This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600070135M

Encyklopädie

des

gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens.

Eilfter Band.

Encyklopädie

des

gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens,

bearbeitet

von einer Anzahl Schulmänner und Gelehrten,

herausgegeben

unter Mitwirkung von Prof. Dr. v. Palmer und Prof. Dr. Wildermuth
in Tübingen

von

Dr. K. A. Schmid,
Rector des Gymnasiums in Stuttgart.

Eilfter Band.

Rußland. — Lateinischer Unterricht. — Sprache.

Gotha.
Verlag von Rudolf Besser.
1878.

260. h. 28*

Druck von Lempp'enau & Kraut in Stuttgart.

Schlußwort.

s die Redaction im November 1858 mit dem ersten Bande dieser Ency-
in die Oeffentlichkeit trat, dachte sie sich die Weiterentwicklung des Werkes
reren Beziehungen anders, als sie geworden ist. Wir hofften, das Ganze in
Jahren zum Abschluß zu bringen, und nun sind zwischen dem Erscheinen
ten und des letzten Bandes 20 Jahre verflossen. Wir hatten den Plan so
fen und für die einzelnen Artikel ein so beschränktes Maß angenommen, daß
rauf rechneten, der Umfang des Ganzen sollte einige Bände nicht überschreiten,
un sind es 11 Bände geworden. Aber andererseits hofften wir zwar immer-
auf die dauernde Mitwirkung der trefflichen Männer, auf deren Zusagen ge-
wir das nicht eben leichte Unternehmen begonnen hatten; es geschah aber über
r Erwarten, daß noch eine Reihe wackerer Mitarbeiter von gleichem Sinn und
n Laufe der Zeit sich weiter an uns anschloß, deren Hülfe für das Ganze
n bleibendem Werthe werden sollte. Dagegen müßen wir es freilich auch hier
beklagen, daß eine große Anzahl treuer Freunde vor Vollendung des
em sie ihren Beistand geliehen hatten, heimgegangen ist, darunter der
Hüllmer, ohne welchen wir von Anfang an es gar nicht gewagt hätten, die
zu unternehmen.

Wir stehen am Ziele. Unsere Encyklopädie hat eine geachtete Stelle in der
gischen Literatur Deutschlands gewonnen und die Ergebnisse deutscher Wissen-
und Erfahrung auch über die Grenzen Deutschlands, ja über die Grenzen
s hinausgetragen. Das Werk ist uns unter den Händen gewachsen, wir
n vielleicht sagen: es ist fast von Band zu Band bedeutender geworden. Das
reiben wir nicht unserem Verdienste zu, obwohl wir nicht anstehen zu sagen,
s auch die Redaction die Mühe nicht gespart hat, was man freilich den schmucken

Bänden kaum mehr ansehen wird, sondern in erster Linie der treuen Mitwirkung unserer geehrten Herren Mitarbeiter, welche in reinstem Interesse für die gemeinsame Sache herzutraten und ihre Zeit und Kraft, ihre Einsicht und Wissenschaft dem Dienste insbesondere der Jugend des Vaterlandes widmeten und die langen Jahre her darin ausharrten, bis das Ziel erreicht war. Wir danken schließlich alles Gedeihen dem Segen des Herrn, zu welchem wir vom Anfang an hoffend aufgeblickt haben. Er segne fernerhin das Werk unserer Hände, wie wir auf ihn hoffen.

— ..... —

Zum Schlusse haben wir noch den systematischen Plan der pädagogischen Encyklopädie, der den Herren Mitarbeitern schon von Anfang an mitgetheilt worden war, nebst dem Verzeichnis der letzteren beigegeben, in der Annahme, daß wir damit unsern Lesern einen Dienst erweisen. Bei manchen Artikeln konnte man zweifelhaft sein, welche Stelle im System ihnen am ehesten anzuweisen sei; Artikel dieser Art haben wir nur einmal aufgeführt.

Der Band X Seite 695 versprochene Artikel Knabenseminar ist vom Herrn Verfasser noch nicht geliefert worden; die Redaction mußte sich entschließen ihn wegzulassen, da der Herr Verleger auf endlichen Abschluß des XI. Bandes drang.

Stuttgart, am 30. Juli 1878.

Im Namen der Redaction

Rector Dr. K. A. Schmid.

Rußland.*) Geſchichte der ruſſiſchen Gymnaſien (und Kreisſchulen). Quellen. 1. Officielle. a) Gedruckte: das amtliche Organ des Miniſteriums der Volks-Aufklärung [= der V.-A.], von 1803—1818 u. d. T. Periodiſche Schrift [= Per. Schr.] über die Fortſchritte der V.-A. in 44 Numern (theilweiſe in 2. Ausgabe 1826); von 1821—1823 u. d. T. Journal des Departements der V.-A. in 9 Theilen; von 1825—1828 u. d. T. Denkſchriften des Departements der V.-A., in 3 Bänden; von 1829—1831 u. d. T. Sammlung der Verordnungen im Miniſterium der V.-A.; von 1834 an führt dasſelbe den Titel: Journal des Miniſteriums der V.-A. [= J. d. M.], und erſcheint in 12 Jahresheften, von welchen zuerſt 3, von 1869 an 2 einen Band bilden; bis 1875 zuſammen 181 Bände. Daraus zwei Sammlungen, in welche jedoch auch Actenſtücke aus dem Archiv des Miniſteriums aufgenommen ſind: Sammlung von Geſetzen, betr. das Miniſterium der V.-A., 3 Theile in 4 Bänden 1864 u. 1865, und 4. Theil 1871 (erſter Theil in 2. Aufl. 1875); und Sammlung von Verordnungen (1—3. Theil 1866, 1867, 4. Theil 1874). b) Ungedruckte: aus dem Archiv des Miniſteriums vorzugsweiſe die „Journale" (Protokolle) der Ober-Schul-Verwaltung [= O.-Sch.-V.], welche nach dem Datum der Sitzungen citirt werden. 2. Nicht officielle, gedruckte Schriften. a) Geſchichtliche (in Bezug auf die erſte Periode): Storch, Rußland unter Alexander I. Eine hiſtoriſche Zeitſchrift. St. Petersburg u. Leipzig. Hartknoch. 9 Bde. 1804—1808 (deutſch). Bogdanowitſch, Geſchichte der Regierung des Kaiſers Alexander I. u. Rußlands zu ſeiner Zeit. St. Petersburg 1869. 6 Bde. Pypin, Umriſſe der geſellſchaftlichen Bewegung unter Alexander I. im Europäiſchen Boten 1870—1871. b) Zur Geſchichte des Unterrichtsweſens: Materialien zur Geſchichte u. Statiſtik unſerer Gymnaſien im J. d. M. CXXI, 129—171. 355—390. 493—571. Darnach hat Marthe Zur Geſchichte der ruſſiſchen Gymnaſien (Programm der Dorotheenſtädtiſchen Realſchule in Berlin 1865) gearbeitet. M. Suchomlinow, Materialien zur Geſchichte der Bildung in Rußland unter der

*) Wenn der Umfang des vorſtehenden Aufſatzes geeignet iſt, die Nachſicht der Leſer in Anſpruch zu nehmen, ſo bittet der Verf. zwei Umſtände in geneigte Berückſichtigung ziehen zu wollen: das erhöhte Intereſſe, welches Deutſchland gegenwärtig an der inneren Entwicklung Rußlands, alſo auch an der Geſchichte derſelben, nimmt, und die Unmöglichkeit, die nicht-ruſſiſchen Leſer auf die benützten, faſt durchgehends ruſſiſchen Quellen und Hülfsmittel zu verweiſen. Ein Theil derſelben, aus den Archiven des Miniſteriums, iſt bisher ungedruckt: doch iſt deswegen der Aufſatz ſelbſtverſtändlich nicht ein officieller. Hat ſich der Verfaſſer einerſeits der Arbeit unterzogen, um auch an ſeinem Theile die Bildung eines richtigen Urtheils über das ruſſiſche Gymnaſialweſen zu ermöglichen, ſo iſt es andererſeits, mit dem Chroniſten zu ſprechen, geſchehen, ne frustra panem Rossicum manducare videretur.

Regierung des Kaisers Alexander I., erster Theil im J. d. M. CXXVIII, 9—172; zweiter in der Beilage zu CXXX; dritter in der Beilage zu CXXXII. E. Feoktistow, Materialien zur Geschichte der Bildung in Rußland. I. Magnizki. St. Petersburg 1865. A. Woronow, Historisch-statistische Uebersicht der Unterrichtsanstalten des St. Petersburger Lehrbezirks [=L.-B.], I. Theil von 1715—1828, II. Theil von 1829—1853. St. Petersburg 1849 u. 1854. (A. Andrijaschew, Sammlung der Gesetze über Direction und Organisation des Kijew'schen L.-B., stand dem Verf. nicht zu Gebot.) M. Suchomlinow, Schulen und Volksbildung im Tschernigow'schen Gouvernement, im J. d. M. CXXI, 3, 1—94. A. Andrijaschew, Materialien zur Geschichte der Lehranstalten der Tschernigow'schen Schuldirection von 1789—1832, in den Circularen der Verwaltung des Kijew'schen L.-B. von 1864 u. 1865. M. Suchomlinow, Notizen über die Schulen und die Volksbildung im Gouvernement Jaroslaw im J. d. M. CXVII, 3, 103—191. N. Otto, Die Schuldirection von Wologda bis 1850, Beilage zu dem J. d. M. CXXXII. N. Otto, Geschichte der Nowgoroder Direction bis 1828. St. Petersburg 1865. K. Petrow, Geschichte der Direction von Olonez bis 1828, J. d. M. Beilage zu CXXXII; von 1808—1831, J. d. M. CLXXVI, 3, 1—22. J. Grachow, Kurze historisch-statistische Uebersicht über das Jekaterinoslaw'sche Gymnasium und die ihm unterstellten Lehranstalten (Auszug im J. d. M. XCV, 6, 87—111). W. Wladimirow, Historische Denkschrift über das 1. Kasan'sche Gymnasium I. 1867. II. 1868. J. Glebow, Das dritte, reale Gymnasium in Moskau (1839—1862). 1862. N. Anitschkow, Historische Denkschrift des fünfzigjährigen Bestandes des 3. St. Petersburger Gymnasiums. 1873. A. Andrijaschew, Historisch-statistisch Uebersicht über das fünfzigjährige Bestehen des 1. Kijew'schen Gymnasiums. 1862. Historische Denkschrift über das Bjelostok'sche Gymnasium. Wilna 1872. Historische Denkschrift über die Thätigkeit und den Zustand des Gymnasiums zu Simferopol in den 50 Jahren seines Bestehens, im J. d. M. CXIX, 6, 45—82. F. Fortunatow, Historische Denkschrift des Gymnasiums zu Olonez (Auszug davon im J. d. M. XCIX, 3, 17). Koposssow, Kurze historische Denkschrift über das 4. Moskauer Gymnasium (J. d. M. CLXVI, 4, 23). (Unbekannt geblieben sind dem Verf. P. Schestakow, Geschichte des Gymnasiums zu Smolensk; G. P. Danilewski, Die Charkower Schulen in alter Zeit und jetzt; K. P. Janowski, Das Gymnasium zu Kischinew; N. Firsow, Materialien zur Gesch. das Gymn. zu Perm; P. Owsjannikow, Gesch. des Gymn. zu Nischni-Nowgorod.) Weiteres, wie Zeitschriften ꝛc., im Verlaufe der Darstellung.

Im 18. Jahrhundert gab es im eigentlichen Rußland nur drei Anstalten, welche den Namen Gymnasien führten; eines bei der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, gegründet 1747, aufgehoben 1803; das zweite bei der Moskauer Universität, gegründet 1755, durch den Brand von 1812 zerstört und nicht wieder errichtet; das dritte, 1758 in Kasan gegründet und ganz nach dem Moskauer eingerichtet, existirt allein noch heute. Erst mit dem 19. Jahrhundert fieng man an, im ganzen Reich Gymnasien zu gründen. Daher kann auch erst von dieser Zeit an die Geschichte derselben beginnen. Diese theilt sich naturgemäß in 3 Perioden, welche mit dem Anfang der Regierungen der drei russischen Kaiser dieses Jahrhunderts, Alexanders I., Nikolaus, und Alexanders II. zusammenfallen.

Erste Periode. Die Regierung des Kaisers Alexander I. (vom 12. März 1801 bis zum 20. November 1825). Das Statut der Schulen von 1804.

Wie auf den übrigen Gebieten des Staatswesens, so steht auch auf dem der Schulen an der Spitze der reformatorischen Bewegung, getragen von der edelsten Humanität, die anziehende Gestalt des 28jährigen Kaisers selbst. Eine von Anfang an zum Idealen angelegte Natur, war er durch eine unter unmittelbarer Betheiligung und Leitung der großen Katharina aufs sorgfältigste geordnete Erziehung mittelst der Vorbilder der Geschichte für alles Große und Edle begeistert: in diesem gehobenen Geiste wurde auch die Reform des Unterrichtswesens inmitten eines der überwiegenden Masse nach eher der

guten alten Zeit zugeneigten, wenn auch die neue Regierung freudig begrüßenden Volkes begonnen. Namentlich die mittleren und höheren Schichten, von deren energischer Mitwirkung gerade auf diesem Gebiet so vieles abhieng, standen lange gleichgültig oder abgewandt den besten Absichten des Kaisers gegenüber. Aber Alexander I. war nicht bloß ein „Krösus an guten Absichten," wie ihn ein Zeitgenosse nennt. Mit diesem Hochsinne verband er eine ruhige, umsichtige Besonnenheit, wie sie selten einen in solcher Jugend zur höchsten Gewalt Berufenen schmückt. War es seine Schuld, wenn es ihm an ausführenden Kräften fehlte? Hätte die Reform deswegen aufgeschoben werden müßen? Man wußte, daß in der Masse der Bevölkerung das Bildungsbedürfnis noch nicht erwacht war; Alexander that alles, was an ihm war, es zu wecken. „Das russische Volk ist ein mächtiges, hochherziges und mannhaftes Volk," sagt der spätere Justizminister D. Troschtschinski in einem Memoire über die Mängel der Ministerien von 1802 (Magazin der russischen historischen Gesellschaft III. S. 49), „allein wenn sich auch in Rußland viele gebildete Männer befinden, so ist doch die Hauptmasse des Volkes noch nicht so gebildet und die Bildung ist keine solche, wie die der Hauptvolksmassen in den westeuropäischen Staaten. In ihnen war immer und ist die Regierung noch jetzt nur ein Bestandtheil des Staates; in Rußland ist die Regierung alles .... Hier handelt sie aus freien Stücken, ohne eine Anregung nöthig zu haben."

Der Rathgeber des jungen Kaisers waren es nur wenige; aber sie hatten die Welt gesehen und wenn auch ihr Blick in die inneren Verhältnisse des eigenen Vaterlandes nicht allzutief eingedrungen sein mochte, so war er doch weit genug, um vereinigt mit natürlichem Talent und staatsmännischer Begabung das, was noth that, zu erkennen und sich hoch über die Masse derer zu erheben, welche zu Hause geblieben waren. War „der Geist der Zeit über diese jungen und feurigen Geister dahingeflogen und hatte sie berührt mit seinem Flügel; glaubten sie einerseits nicht mehr an die Vergangenheit, sondern an die Zukunft, die ihnen so leicht nach dem in ihren empfänglichen Seelen gestalteten Ideal zu gründen schien, und war ihr feuriger Wunsch, die neuen Lebensformen, die so eben in Europa gebildet worden waren, auch in Rußland zur Anwendung zu bringen" (Longinow): so erhöhte ihren Thätigkeitsdrang noch das gehobene Gefühl der Neuschöpfung. Die intimsten Freunde seiner Jugend waren es, mit welchen der Kaiser die Pläne dieser Reformen zunächst berieth, Nikolaj Nowosilzow,*) Fürst Adam

*) Nikolaj Nowosilzow, geb. 1762, gest. 1838, galt für den talentvollsten unter den Genannten. „Er überragt die beiden andern um eines Hauptes Länge. Er kennt Frankreich auswendig und hat überdies eine nicht geringe Dosis deutschen Giftes zu sich genommen, infolge wovon, da er sich in alles mischt, ich nicht daran zweifle, daß er bei den besten Absichten und der starken Anhänglichkeit an die Person seines Kaisers — eine Menge Unheil anrichten wird," schreibt Jos. de Maistre im März 1807. Auf's sorgfältigste im Hause des Grafen Alexander Stroganow erzogen, trat er zuerst in den Militärdienst, in welchem er den Krieg gegen Schweden und Polen mit Auszeichnung mitmachte, nahm aber 1796 auf den Rath des Großfürsten Alexander den Abschied und gieng nach England, mit dessen Einrichtungen und Gewohnheiten er in den 4 Jahren seines Aufenthaltes (1797—1801) so verwuchs, daß Bogdanowitsch von ihm sagt (I. S. 73), er habe es in der Tiefe seines Herzens als sein Vaterland betrachtet. Er war darum der französischen Partei nicht genehm. Der Einfluß des „klugen, talentvollen und kenntnisreichen" Mannes läßt sich daraus erkennen, daß er viermal wöchentlich Vortrag beim Kaiser und zu jeder Zeit freien Zutritt zu ihm hatte. 1803 wurde ihm der Curatorposten von St. Petersburg übertragen; außerdem war er Präsident der Akademie der Wissenschaften, Gehülfe des Justizministers, Mitglied der Gesetzgebungscommission und der Oberschulverwaltung und wurde zu diplomatischen Sendungen nach Preußen und England verwendet. 1809 muß er dem Einfluß Napoleons weichen und reist in's Ausland und zwar nach Wien. 1812 zurückgekehrt ist er später in Polen thätig und der Kaiser spricht ihm 1823 für seine Bemühungen um das Unterrichtswesen Polens seinen Dank aus. 1824 wird er zum Curator von Wilna, 1834 zum Präsidenten des Reichsraths, 1835 zum Grafen ernannt; er starb 1838 als Präsident des Reichsraths „in allgemeiner und verdienter Verachtung" (Gretsch im Russ. Archiv 1869): er hatte sich zuletzt dem Trunke ergeben.

Tſchartoryſki*) und Graf Paul Stroganow.**) Dieſe drei Männer bildeten einen Bund, welchen das Publicum das Triumvirat, der Kaiſer zuweilen ſcherzweiſe das comité du salut public nannte und welchen er einmal, auch zweimal wöchentlich zur Berathung bei ſich verſammelte — vom Mai 1801 bis Ende 1803. Außer ihnen nahm Theil der Graf (ſpäter Fürſt) Victor Kotſchubej.***) Graf Stroganow hat ſich die Verhandlungen aufgezeichnet, und ihre, wohl nicht ganz vollſtändige Publication bildet eine intereſſante Partie des Buches von Bogdanowitſch (Beilage zum I. Band S. 38—91).

Graf Stroganow ſchreibt über die Sitzung dieſes „nicht officiellen" Comité's vom 23. Dec. 1801: „Der Kaiſer ſchlug vor, ſich mit der Leſung einer von Laharpe†) erhaltenen Denkſchrift über die Volksbildung zu beſchäftigen." Bei Laharpe, dem der

*) Fürſt Adam Tſchartoryſki, geb. 1770, geſt. 1861, kam in ſeiner Jugend als Geiſel aus Polen nach St. Petersburg und wurde hier dem Großfürſten Alexander attachirt. Später wurde er als Geſandter an den ſardiniſchen Hof, der damals in Rom war, geſchickt. Von dort berief ihn Alexander in einem Brief vom 17. März 1801 zurück. 1803—1823 war er Curator von Wilna, außerdem einige Jahre Gehülfe des Miniſters des Auswärtigen. Bei einer reichen Begabung und vielſeitigen, ſpäter in Edinburgh und London erweiterten Bildung — ſein Erzieher war der Abbate Piatoli, ſeine Lehrer Lhuillier in der Mathematik, Dupont de Nemour in den Staatswiſſenſchaften und Grodbeck in den alten Sprachen — ſtand er in großer Achtung (Raſtoptſchin ſchreibt: „ſetzt man ihn ab, ſo iſt kein einziger Menſch für ſeine Stelle da"), bis ſeine polniſchen Agitationen ihn unmöglich machten. Er wurde 1824 entlaſſen. Erſt 1831 erfolgte indes der kaiſerliche Befehl, demgemäß er, „der den Eid der Treue gebrochen und hartnäckig an allen verbrecheriſchen Unternehmungen der polniſchen Aufrührer bis zur endlichen Bezwingung derſelben und der Unterwerfung des ganzen Gebietes durch Unſere Waffen Theil genommen hat" — aus den Dienſtverzeichniſſen ausgeſchloſſen wurde. Sehr intereſſant iſt: Alexandre I. et le prince Czartoryski. Correspondance particulière et conversations 1801—1823. Pub. par le prince L. Czartoryski. Paris 1865.

**) Graf Paul Stroganow (ſpr. Ströganoff), der einzige Sohn des unter Katharina d. Gr. bekannten Magnaten, in deſſen Familie die Liebe zur Kunſt erblich geworden; erzogen von dem Jakobiner Romme, den ſein Vater bei ihrem Aufenthalt in Frankreich zum Erzieher genommen hatte, wird er als eine durch und durch edle Perſönlichkeit von liebenswürdigem Weſen geſchildert. Ausſchließlich franzöſiſch gebildet war er ein eifriger Verehrer Mirabeau's, „was ihn nicht hinderte der eifrigſte und inbrünſtigſte ruſſiſche Patriot zu werden" (Gretſch). Er wurde zum Gehülfen des Miniſters des Innern ernannt, trat aber bald in den Militärdienſt über, machte die franzöſiſchen Feldzüge mit, in denen er bei Craon ſeinen einzigen Sohn verlor. Dies nagte an ſeinem Herzen; er ſtarb 1817 auf der Reiſe nach Italien.

***) Graf Victor Kotſchubéj, geb. 1768, wurde zuerſt im Hauſe ſeines Onkels, des Kanzlers Fürſten Besborodko, und dann in Genf erzogen. Sodann der Leitung des Geſandten in London übergeben, machte er dort ſeine Studien in den politiſchen Wiſſenſchaften. 1792 wurde er außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter in Conſtantinopel. Kaiſer Alexander ernannte ihn zum Miniſter des Innern. Man warf auch ihm vor, daß er England beſſer kenne, als Rußland; allein auch ſeine Feinde gaben zu, daß er die ebenſo ſeltene, als nothwendige Kunſt eines Staatsmannes beſitze, die Menſchen zu erkennen, zu verwenden und ihren Werth einzuſehen. S. A la mémoire du Prince Kotchoubey, chancellier .... par Gillet 1834.

†) Friedrich Cäſar Laharpe, geb. 1754 in der kleinen Stadt Rolle am Genferſee. Die treffliche Biographie desſelben von M. Suchomlinow, der die Notizen über ihn entlehnt ſind, iſt mit Benützung der im Beſitze H. Monod's, eines Verwandten von L., und der in der Cantonalbibliothek zu Lauſanne befindlichen Papiere L.'s gearbeitet (St. Petersburg 1871. 91 u. 62 S.). Den Schulunterricht genoß er in dem Seminar M. Planta's in Haldenſtein (Cant. Graubünden), deſſen Seele der Pädagog Neſemann war und wo in Geſchichte, Geographie, Logik, Naturrecht, Mathematik, Naturkunde, Buchhaltung, Kalligraphie und Orthographie, ſowie in der lateiniſchen, italieniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache unterrichtet wurde. Schwach wurde das Griechiſche betrieben, das L. erſt als 60jähriger Greis ordentlich lernte. Dann ſtudirte er in Genf vorzugsweiſe Philoſophie, in Tübingen Jura, wobei er ſeine Lieblingsfächer Mathematik und alte Sprachen weiter betrieb. Hier wurde er Doctor der Rechte (1773). In ſein Vaterland

vorherrschende Antheil an der geistigen Erziehung Alexanders gebührt, — Joseph de Maistre schreibt 1805: „Der Kaiser ist Philosoph und wenn ich mich so ausdrücken darf, zu sehr Philosoph. Laharpe hat auf sein junges Herz einen unauslöschlichen Eindruck hervorgebracht," — einem Manne, dessen gerader, unabhängiger Charakter, dessen Ueberzeugungstreue und sittliche Würde den größten Einfluß auf den Großfürsten hatten, holte der Kaiser in allen wichtigen Reformangelegenheiten Rath.

„Nach diesem Project," fährt der Bericht Stroganows fort, „sollte man ein besonderes Comité für diesen Zweig der Staatsverwaltung errichten, an dessen Spitze ein Minister zu stellen sei. Eine derartige Centralinstitution müße dann in den Gouvernements ihre Zweige und aus dem Adel ernannte Inspectoren haben. Ferner verweist Laharpe auf die Nothwendigkeit, in den Dörfern Schulen und Lehrer zu haben, was überall schwer sei, zumal bei uns, aber si on ne commence rien, on n'arrivera à rien." Es sind dieselben Gedanken, welche aus Laharpe's Papieren Suchomlinow S. 76 mittheilt: Die Franzosen haben ihr Institut, das bedeutende Gelehrte unter seine Mitglieder zählt; eine polytechnische Schule, Prytaneen, Collèges, Akademieen, kurz alles, was glänzt und einem Sand in die Augen streut. Aber in Frankreich ist für die Bewohner der Dörfer und Flecken nichts gethan. Mag man in großen Städten immerhin Universitäten, Gymnasien und andere Schulen errichten; zugleich eröffne man aber Landschulen, in denen man wenigstens lesen, schreiben und rechnen lehre. Die Existenz von Volksschulen ist ein bedeutender Vorzug, die moralische Stärke Englands, Hollands, America's und des protestantischen Deutschlands. Es ist nöthig, daß man genaue Notizen über die Verbreitung des Lesens und Schreibens in Rußland sammle u. s. w., für die Bildung von Volksschullehrern und für Lehrbücher sorge ... Laharpe erwartet davon den größten Nutzen, zumal bei dem russischen Volke, das, wie wenige, die Wohlthaten der Schule zu erhalten verdiene, das sich durch Charakterstärke, Kühnheit, Gutmüthigkeit und Frohsinn auszeichne. An den Kaiser gewendet fährt er fort: „Lassen Sie sich nicht wiederholen, was unter Ihrer Erlauchten Großmutter stattfand. Verbieten Sie, mit äußerem Glanz zu prahlen! ... Eine überall verbreitete, nutzbringende, nicht aber eine glänzende Volksbildung — das ist der Eckstein des ganzen Gebäudes." In seinen Aufzeichnungen berichtet nun Graf Stroganow weiter: „In

zurückgekehrt widmete er sich zuerst der juristischen Praxis. 1782 machte er mit einem russischen Edelmann als Mentor eine Reise nach Italien und wurde dadurch der Kaiserin Katharina bekannt. Anfangs 1783 kam er nach Rußland. Auf Grund eines pädagogisch-didaktischen Memoires vom 10. Juni 1784 ernannte ihn die Kaiserin zum Lehrer ihrer Enkel Alexander und Constantin. Das Memoire enthält als Lehrgegenstände: Geographie (welche mit Rußland zu beginnen ist), Astronomie, Chronologie, Mathematik, Sittenlehre, Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs, Philosophie, Griechisch (aber nicht Lateinisch). Ueberall sollen dem Unterricht tüchtige Werke, dem in der Geschichte die Alten zu Grund gelegt werden. Die in L.'s Papieren enthaltenen Lehrstunden umfassen 12 Bände, wovon 9 vorzugsweise der römischen Geschichte gewidmet sind. Jede Seite wurde von der Kaiserin durchgesehen und nicht selten spricht sie ihre Zustimmung aus. Mit der Verheirathung Alexanders (1794) brach der Unterricht ab. 1795 ist L. wieder in der Schweiz, wo er Präsident des helvetischen Directoriums und infolge dessen 1799 seiner russischen Orden und Pension für verlustig erklärt wird. Später lebt er in intimer Freundschaft mit dem schweizerischen Unterrichtsminister Stapfer in Frankreich. — Nach Alexanders Regierungsantritt kam L. wieder nach Rußland (Aug. 1801), und war, wenn auch nur auf kurze Zeit (bis Mai 1802), hier in immerwährender engster Verbindung mit seinem kaiserlichen Zögling, eine Verbindung, die später brieflich fortbestand. „Ich wünsche aufrichtig," schrieb er einmal, „daß der humane Alexander eine hervorragende Stellung in den Annalen der Welt einnehme, in der Reihe der Wohlthäter des Menschengeschlechts und der Vertheidiger der Principien des Wahren und Guten." Von 1815 an, lautet ein späterer Zusatz, sei eine Abwendung von diesen Idealen eingetreten. — L. wohnte später längere Zeit in Plessis-Piquet bei Paris, zog 1816 nach Lausanne, wo er mit dem Studium der Naturwissenschaften, der vaterländischen Geschichte und socialer Fragen beschäftigt den 30. März 1838 starb.

einem dem Project beigelegten Briefe bat Laharpe, ihm über den gegenwärtigen Stand der Volksbildung in Rußland Data mitzutheilen. Der Kaiser befahl der „Schulcommission," die verlangten Notizen zu geben; allein diese beschränkte sich auf eine historische Darlegung der Errichtung der Commission selbst und des Zieles ihrer Arbeiten." Auch hier läßt sich aus den Papieren Laharpe's Genaueres einschalten. L. findet, daß der Bericht der Commission viel Unrichtigkeiten, Lücken und Ungenauigkeiten enthalte. Die Angabe, es seien 914 Lehrer vorhanden, sei nicht genau, denn viele bekleiden an zwei Anstalten zugleich Lehrstellen. „Von 1781—1800 sind 221, mit den hauptstädtischen zusammen 250 Schulen gegründet worden. Davon 216 in den ersten 12 Jahren, also 18 jährlich; 169 in den ersten 5 Jahren, also 34 jährlich. Da hatte man viel von diesem unglaublichen Erfolge gesprochen, es regnete Belohnungen — und die Wunder hörten auf. In den letzten zwei Regierungsjahren Katharina's wurden nur 3 Schulen gegründet; mit dem Regierungsantritt Kaiser Pauls wachte die Commission wieder auf, indem sie mit einem mal 13 Schulen errichtete, dann fiel sie wieder in ihre Lethargie zurück."

„Die Mitarbeiter des Kaisers," lautet der Bericht weiter, „machten ihn darauf aufmerksam, daß das Volksunterrichtswesen bei uns ein ungewöhnliches, buntes Durcheinander zeige, daß noch unlängst in verschiedenen Gouvernements Militärschulen mit ganz verschiedener Organisation errichtet worden, und daß noch vor wenigen Tagen die Schule der Senatsjunker nach sehr unbestimmten Principien reorganisirt worden sei. Nach der Ansicht des Grafen Stroganow muß die öffentliche Bildung alle allgemeinen Kenntnisse in sich begreifen, die man im Volke zu verbreiten hat, in verschiedener Höhe; darauf erst würde die Fachbildung für solche folgen, welche *nach* erhaltener allgemeiner Bildung sich für irgend einen Zweig der öffentlichen Thätigkeit, den Dienst in der Marine, der Artillerie, dem Ingenieurwesen, sowie für die Rechtskunde vorbereiten. Aehnlich, sagte er, seien die Lehranstalten in Frankreich eingerichtet." (Mit Recht bemerkt dazu Pypin, in unserer Zeit erst habe man dieses System einzuführen begonnen: die früheren Fachschulen in Vorbereitungscurse allgemeiner Bildung und in höhere der Fachbildung auseinander fallen zu lassen. Solche Maßregeln seien z. B. die Reorganisation der Cadettencorps in Militärgymnasien, auf welche dann die militärischen Specialanstalten folgen oder die Annäherung des Lehrgangs der geistlichen Seminare an den gymnasialen, d. h. abermals an den allgemein bildenden.) „Allein der Kaiser erwiderte, nicht alles, was im Auslande gut sei, eigne sich auch bei uns zur Einführung; vieles von dem, was in Frankreich existire, müße man für uns, den Verhältnissen entsprechend, ändern; wir haben Institutionen aus alter Zeit, denen man die neuen anpassen müßte. Es wurde festgestellt, daß für diesen Gegenstand eine besondere Commission gebildet werden müße. Nowosilzow bemerkte dazu, es sei überhaupt eine systematische Organisation nothwendig."

Von Unterrichtsangelegenheiten ist sodann wieder in der Sitzung des Comité's vom 11. April 1802 (der 12ten dieses Jahres) die Rede (Bogdanowitsch S. 79): „Einige Tage vor dieser Berathung hatte der Kaiser den Mitgliedern ein Project Laharpe's über die Organisation des Unterrichtsministeriums und ein Project des Generals *Klinger*,*)

*) Friedrich von Klinger, der bekannte Romanschriftsteller der Sturm- und Drangperiode, der 1780 mit Empfehlungen von einem württemb. Herzog in russische Dienste getreten und von Kaiser Paul, dessen Vorleser und Reisebegleiter er zuerst gewesen, 1799 zum Director des Cadettencorps ernannt worden war. „Vir priscus, ingenio magnus, virtute major, lautet die Grabschrift des 1837 Verstorbenen" — so sagt Rommel (Autobiographie, in Fr. Büllau's Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen V, S. 583) — „dessen Bekanntschaft ich zu den schönsten Erinnerungen meines Petersburgischen Aufenthalts rechne ... Er hatte sich in Rußland zu den höchsten Ehrenstellen und zu dem dort äußerst seltenen, durch Biederkeit, Uneigennützigkeit und Charakterstärke erworbenen Privilegium der Unabhängigkeit und der Aufrichtigkeit, trotz der Eifersucht so vieler Magnaten, emporgeschwungen. Als Chef des Cadettencorps und Curator der

Directors des Cadettencorps, über die Einrichtung der Volksschulen mitgetheilt. Da beide im Zusammenhang mit dem Project der Errichtung der Ministerien standen, so schlug Nowosilzow dem Kaiser vor, bei der allgemeinen Bestimmung die sehr begründeten Ideen Laharpe's in Betracht zu ziehen. Der Kaiser erwiderte, Laharpe wünsche, daß dies unverzüglich geschehe, und er theile diese Meinung, puisque cela serait déjà autant de fait. Allein die Mitglieder des Comité's bemerkten ihm, daß eine solche abgesonderte Ausführung eines Theils des Projects eine für den Erfolg der Sache sehr schädliche incohérence der übrigen zur Folge haben könnte, und daß es besser wäre, man wartete zwei, drei Wochen, als daß man sich mit vorzeitiger Errichtung eines Ressorts beeilte. Der Kaiser erkannte, wie es schien, die Richtigkeit dieser Ansicht an. — In Betreff des Klinger'schen Projects referirte Nowosilzow, dasselbe erweise sich in mehreren Beziehungen als ungeeignet. Erstlich schlage Klinger vor, jedes Dorf solle einen Lehrer haben — wornach bei der großen Anzahl der ersteren im Reiche eine zahllose Menge von Lehrern erforderlich wäre, und dazu sei in manchen Gegenden die Bevölkerung so zerstreut, daß man nicht selten einen Lehrer auf 2 oder 3 Bauerhäuser haben müßte; würde man aber sich auf Errichtung von Kirchspielsschulen beschränken wollen, so wäre es das Beste, man betraute mit dem Unterricht der Kinder die Geistlichen als die nächsten Lehrer ihrer geistlichen Heerde. General Klinger schlug vor, die Schullehrer aus den (geistlichen) Seminaristen oder den Unteroffizieren zu nehmen. Was die ersteren betrifft, meinte Nowosilzow, so wird, wenn wir sie vom geistlichen Berufe abziehen, die ohnehin schon bedeutende Anzahl unwissender Geistlichen sich noch mehr vergrößern; umgekehrt machen sie den Weg, der ihnen von der Wiege an schon bestimmt war, so wird dies Nutzen bringen, da es der Geistlichkeit nach und nach die gebührende Achtung verschaffen wird. Auf die Bemerkung des Kaisers: das wird so bald nicht geschehen, antwortete Nowosilzow: besser langsam, aber sicher vorgehen, als sich beeilen und dabei die Würde der beabsichtigten Institutionen zum Opfer bringen. Als sodann der Kaiser bemerkte, nur wenige Seminaristen haben Lust, Geistliche zu werden, entgegnete Nowosilzow: das sei sehr natürlich. Seit einiger Zeit seien viele von ihnen in den Civildienst getreten und schnell emporgestiegen, was ihre Kameraden veranlaßt habe, den geistlichen Stand zu verlassen; verschließe man ihnen den Austritt aus demselben, so würden sie nothgedrungen ihrer anfänglichen Bestimmung treu bleiben. Hierauf wurde die Entscheidung über sämmtliche aufgeworfene Fragen bis zur Errichtung der Ministerien verschoben."

Noch einmal trat indessen das Comité in die Berathung unterrichtlich-organisatorischer Fragen ein in der 14. Sitzung desselben Jahres (am 12. Mai, S. 85). Es wurden in derselben 6 vom Grafen Alexander Woronzow eingereichte Schreiben zur Verlesung gebracht. Im ersten, welches die Ministerien im allgemeinen betraf, „äußerte der Graf die Meinung, alle Cadettencorps seien der Verwaltung des Kriegs- und des Marineministeriums zu unterstellen und nicht der des Unterrichtsministeriums. Der Kaiser sprach sich dahin aus, daß dazu kein Grund vorliege. Fürst Tschartoryski wandte ein, die Cadettencorps haben eine specielle Bestimmung, darum dürfe man sie nicht einem

Universität Dorpat äußerst thätig, brachte er seine vergnügtesten Stunden bei seiner Beschützerin und Freundin, der Kaiserin-Mutter (Maria Fedorowna) zu. Ich traf ihn, der so eben seinen einzigen Sohn in dem Kriege gegen Napoleon (1812 bei Borodino) verloren hatte, noch in der herben, fast misanthropischen Stimmung, die, seiner äußerlich rauhen, fast kolossalen Gestalt entsprechend, so stark mit dem sanften, liebenswürdigen Wesen seines Secretärs Musäus ... contrastirte, ungewöhnlich belebt, wenn er ... auf sein Lieblingsthema, den ehrgeizigen Wahnsinn Napoleons und die Servilität deutscher Fürsten gerieth." 1804 schlug er selbst vor, die Einführung seiner Schriften, als für die Jugend schädlich, zu verbieten. 1817 wurde er verabschiedet: Karamsin (Br. 204) will gehört haben, der Minister habe ihn für einen Freidenker gehalten. (Vgl. auch die in Bezug auf Kl. wohl zuverlässigen „Erinnerungen" von Th. Bulgarin. Deutsch von E. v. Reinthal und H. Clemenz. Jena. Maucke 1864.)

Ministerium unterordnen, welches die allgemeine Bildung zum Zweck habe. Nach de Ansicht des Grafen Stroganow wären sie fürs erste, im Einklang mit dem allgemeine Verwaltungssystem, im Ressort des Unterrichtsministeriums noch zu belassen. Er be merkte, in Frankreich seien die Fachschulen unter verschiedenen Ministerien, weil die Zö linge derselben, nachdem sie die vorbereitende (allgemeine) Bildung in den allgemeine Lehranstalten erhalten und in die Fachschulen eingetreten seien, als im Dienst befindlic angesehen werden und dort nur den wissenschaftlichen Cursus durch Erwerbung der fü ihr Fach nothwendigen Kenntnisse abschlössen. Nehme man daher dieses System an so müßte man die abschließende Bildung der jungen Leute in den Fachanstalten den jenigen Ministerien überlassen, unter welchen sie nachher im Dienste stehen werden; in entgegengesetzten Falle müßten die Fachlehranstalten dem Unterrichtsministerium übergeben werden. Augenscheinlich billigte der Kaiser diese Idee. — Außerdem wurde" — un hier ist besonders zu bedauern, daß die Aufzeichnungen des Grafen Stroganow nich im französischen Original, sondern nur in russischer Uebersetzung veröffentlicht sind — „die Frage berathen, wie dieses Ressort zu benennen sei, Ministerium der öffentliche Bildung oder Erziehung? Graf Kotschubej meinte, man müße dem Ausdruck: Er ziehung den Vorzug geben, weil er weniger hochtrabend sei, während andererseits de Ausdruck: Bildung bei dem im Lande herrschenden Vorurtheil, als sei die Bildung g fährlich, zu falschen Deutungen führen werde. Allein die übrigen Mitglieder meinten Bildung sei genauer, Erziehung sei etwas ganz anderes, woran gar nicht zu denken sei man dürfe diese Begriffe nicht durch einander werfen; überdies könne der Terminus Bildung durchaus nichts Schlimmes im Gefolge haben, weil eine von der Regierun verbreitete Bildung bei niemand Zweifel erwecken werde. Graf Stroganow sagte, wäre durchaus nicht unangemessen, nicht nur den Terminus: Erziehung zu gebrauche sondern sogar in der Folge eine öffentliche Erziehung zu geben. Seiner Ansicht na hätte das Wort: Erziehung einen umfassenderen Sinn und schließe auch den Unterric mit ein; er hielt es für falsch, sich gegen öffentliche Erziehung auszusprechen, indem bemerkte, man dürfe diese nicht mit Volkserziehung verwechseln, welche seiner Ansicht na in Wirklichkeit unmöglich sei. Oeffentliche Erziehung sei die, welcher alle Bürger thei haftig werden können; Volkserziehung die, welche allen Bürgern ohne Ausnahme gegeb werden würde u. s. w. Zuletzt wurde nach ziemlich langdauernder Berathung die B nennung: Ministerium der Volksbildung festgestellt." *)

Bis Ende 1803 dauerten die Berathungen des Comité's. Allein die Aufzeichnung des Grafen Stroganow, dessen Thätigkeit im Ministerium des Inneren einstweilen b gonnen hatte, folgen den Sitzungen nicht mehr mit derselben Ausführlichkeit. Von d behandelten Gegenständen betreffen einige die Militäranstalten, über welche die Papie Folgendes enthalten (S. 89): „... Man überzeugte sich, daß, wenn man den Unterri der Militärs nicht auf gleichen Fuß mit dem der Uebrigen stelle, die Armee in einer U wissenheit verbleiben werde, welche sehr ungünstige Folgen haben könnte. Um dem a zuhelfen, wurde anfänglich vorgeschlagen, die Militärschulen in Bezug auf wissenschaftli Ausbildung mit den Gouvernementsgymnasien zu vereinigen; dagegen in Betreff der E ziehung sie vollständig der militärischen Disciplin zu unterwerfen, indem man die jung Leute den soldatischen Dienst thun lasse. Nach Beendigung der Gymnasiallaufbah würden sie als Offiziere in die Armee eintreten, die begabtesten und kenntnisreichst sollten nach Petersburg kommen, um die höheren Militärschulen durchzumachen. — einer der Sitzungen wurde davon gesprochen, wie nothwendig es sei, der Sache A merksamkeit zuzuwenden. Nowosilzow referirte über ein Project des Fürsten Sub der die wissenschaftliche Bildung der Zöglinge in den Corps auf Lesen, Schrei Rechnen und einige fremde Sprachen beschränken und alle nach Petersburg geschickt wü

*) Daraus folgt, daß nicht der erst 1803 ernannte Director des Departements [redacted] die Wahl dieser Benennung herbeiführte, wie Kolbassin in dessen [redacted] (S. 58), wenn auch nach dessen eigenen Aufzeichnungen, [redacted]

wollte. Der Kaiser gab Nowosilzows Plan im allgemeinen den Vorzug, aber seine Hauptidee (die jungen Leute sollten direct aus den Gymnasien Offiziere werden), fand er unausführbar. Wie können sie, sagte er, so oft aus dem Corps in das Gymnasium gehen? Das ist unnützer Zeitverlust und macht die militärischen Uebungen unmöglich. Man suchte ihn zu überzeugen, wenn man die Erziehung ganz von der wissenschaftlichen Bildung trenne und erstere ganz militärisch einrichte, könnte man die Lehrstunden so legen, daß Zeit zu Uebungen im Exerciren genug übrig bleibe. Der Kaiser gab das zu, blieb aber unerschütterlich; er stützte sich darauf, daß Uniformität in der Armee unentbehrlich sei, und diese könne sich der Zögling nur in Petersburg aneignen ... Zuletzt ertheilte er dem Vorschlag, ein Comité für Militärschulen zu errichten, seine Zustimmung."

Aus der Betrachtung dieser verhältnismäßig eingehenden Berathungen gewinnt man durchaus den Eindruck, daß die Berathenden sich nicht nur mit den allgemeinen Unterrichtsfragen zum Theil auffallend bekannt zeigen, sondern auch über die Lage der Sache in Rußland durchaus nicht so im Unklaren sich befanden, wie man, allerdings meist vor der Veröffentlichung dieser Papiere, gewöhnlich angenommen hat.

Indessen war schon vor der zuletzt skizzirten Sitzung der entscheidende Schritt gethan: am 8. Sept. 1802 war das Manifest erschienen, welches die Errichtung der Ministerien verkündete, und unter Titel VII den „Minister der Volksaufklärung*), der Jugenderziehung und der Verbreitung der Wissenschaften" nannte.

Zugleich wird in dem Manifeste die Oberschulverwaltung als unter unmittelbarer Direction des Ministers stehend erwähnt, deren Dienstpflichten durch einen Ukas vom selben Tage, wo sie übrigens noch den alten Namen „Commission von den Schulen" trägt, fixirt werden.

Die Mitglieder derselben sollen die Verwaltung aller höheren und niederen Schulen nach Zonen oder Provinzen unter sich theilen, welche je mehrere Gouvernements umfassen; sie sollen Nachrichten über den Zustand und Vorschläge in Sachen der Schulen erhalten und besonders verpflichtet sein, für die Leistungen aller zur Verbreitung der Bildung errichteten Anstalten nach Berücksichtigung der Bedürfnisse Sorge zu tragen. Jede neue Anordnung, welche ein Mitglied für seinen Bezirk als nothwendig und heilsam erkannt, wird der gesammten Commission zur Einsichtnahme vorgelegt und vom Minister sanctionirt; was über dessen Amtsbefugnis hinausgeht, wird dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt. Die Hauptaufgabe der Mitglieder derjenigen Sectionen, welche noch keine Universität haben, ist eine solche zu errichten. Die Universitäten, welche in ihren Bezirken den Kreis der Kenntnisse zu erweitern haben, können füglich auch die Aufsicht über alle übrigen Schulen übernehmen und die Mitglieder bei der Direction derselben unterstützen. So kann nicht nur dieser wichtigste Zweig der staatlichen Fürsorge, indem er allenthalben gebildete und wohlgesittete Bürger für sämmtliche Arten des Staats- und

*) Für den russischen Ausdruck ist damals die Uebersetzung: Volksaufklärung in's Deutsche eingeführt worden, schon in der St. Petersburgischen Zeitung vom 19. Sept. 1802, Nr. 75. Sie ist insofern nicht treffend, als das russische Wort durchaus nicht die Bedeutung hat, in welcem wir es so oft vom Zeitalter der Aufklärung gebrauchen, und sich daran keinerlei Schlüsse knüpfen lassen (gegen Marthe S. 7). Zwar ist ein gewisser Unterschied zwischen den russischen Wörtern bilden und aufklären vorhanden; aber im ganzen sind sie Synonyma (so hält Knjasewitsch 1826 in der Gesellschaft der Freunde der Literatur, Wissenschaften und Künste einen Vortrag über die Analyse der Synonyma: aufgeklärt und gebildet) und so wird denn das Comité de l'instruction publique in Frankreich (Per. Schr. VI, 96) und publica institutio in der lateinischen Rede, womit der Graf S. Potozki die Universität zu Charkow eröffnete, in der russischen Uebersetzung mit jenem Worte gegeben, wie umgekehrt in den officiell auch in französischer Sprache publicirten Documenten stets der Ausdruck Min. de l'instruction publique gebraucht wird, welches man durch Volksaufklärung zu übersetzen sich einmal gewöhnt hat (Per. Schr. XII, 550 und XVI, 450). Die oben erwähnten weiteren Zusätze kommen in der Folge auch in officiellen Acten nicht mehr vor.

Gemeindedienstes heranzieht, erleichtert und der Vervollkommnung näher geführt werden; sondern es werden auch besonders die zum Segen und Ruhm des Vaterlandes unternommenen Bemühungen jedes Commissionsmitgliedes, nach Maßgabe der Erfolge jedes Einzelnen, offenbar werden und die Erkenntlichkeit des Kaisers auf sich ziehen. „Die Commission," heißt es am Schluß, „wird nicht unterlassen, einen vollständigen Plan, nach welchem sie in Uebereinstimmung mit diesem Ukas handeln wird, abzufassen und Uns vorzulegen; in demselben werden auch die Bestimmungen ausgesprochen sein, auf welche sich die Beziehungen und die Abhängigkeit der Schulen des Bezirks von den centralen Universitäten, und dieser letzteren von den Mitgliedern der Commission zu gründen haben." Gleichzeitig wird zum Minister ernannt der Graf Peter Sawadowski, zu seinem Gehülfen der frühere Lehrer des Kaisers Michael Murawjew und zu Mitgliedern der O.-Sch.-V.: die Geheimräthe Fürst A. Tschartoryski und Graf Potocki; die Generalmajore Klinger und Chitrow; die Staatsräthe Oserezkowski und Fuß, Mitglieder der Akademie der Wissenschaften; Kanzleidirector derselben wird Kollegienrath Karasin. Außer diesen gehörten derselben an der Senator und wirkliche Geheimrath Peter Swisstunow und die Mitglieder der früheren Commission, Geheimrath Theodor Jankowitsch de Miriewo und Peter Pastuchow.

Der Graf Peter Sawadowski,*) „ein gescheuter ukrainischer Kopf," wie Zeitgenossen ihn nennen, unter den früheren zwei Regierungen viel verwendet, brachte für den neuen Posten die langjährige Erfahrung mit, welche er sich als Präsident der unter Katharina II. errichteten Schulcommission seit 1782 hatte erwerben können. Allein seine Hauptverdienste um das Schulwesen fallen nicht in die Zeit der neuen Regierung, und wenn gesagt worden ist, daß unter seinem Ministerium mehr für die Schulen gethan worden sei, als im vorhergehenden Jahrhundert, daß die Zeit seines Ministeriums für immer die glänzendste Epoche in der Geschichte der Volksbildung bleiben werde, so macht Pypin mit Recht geltend, daß das Verdienst, diese noch nie gesehene Bewegung geweckt zu haben, vor allem dem Kaiser gebühre, der mit seinem enthusiasmirenden Beispiel allen vorangieng. Es muß hinzugefügt werden, daß bei den energischen Arbeiten der Commission die Haupttriebfedern offenbar die jüngeren Kräfte waren, allen voran Nowosilzow, dann Tschartoryski, Murawjew. Ueber Sawadowski hören wir nicht nur die Klagen des scharf urtheilenden Grafen Rastoptschin, der 1803 schreibt, jener sitze am Bostontisch,

*) Geboren 1738 (nach andern 1739) im Tschernigow'schen Gouvernement als der Sohn eines Kosakenmajors, erhielt er seine erste Bildung im Hause eines Oheims, der ihn später der Jesuitenschule zu Orsch übergab. Dort lernte er u. a. polnisch, was ihn mit einigen damals einflußreichen polnischen Magnaten in Verbindung brachte. In der geistlichen Akademie zu Kijew, in welche er sodann eintrat und in welcher das Latein herrschte, wurde er mit den römischen Schriftstellern bekannt, deren Lectüre Zeit seines Lebens seine Mußestunden ausfüllte. Er liebte es, seine Rede mit lateinischen Citaten zu schmücken; auch sein russischer Stil zeigte den Einfluß dieser Sprache. Als der Feldmarschall Rumjänzow-Sabunaiski die Verwaltung von Kleinrußland übernahm, vertraute er Sawadowski seine geheime Canzlei an. In dieser Stellung machte er seine staatsmännische Schule durch. Katharina II. wurde durch seine Arbeiten auf ihn aufmerksam und ernannte ihn zum Senator und zum Oberdirector der Banken — was ihm, als einem Emporkömmling, auch Neider verschaffte. Unter Kaiser Paul wurde er 1797 zum russischen Reichsgrafen ernannt; derselbe setzte ihn aber 1799 wegen wiederholter in der Bank vorgekommener Unordnungen ab. Am Tage seines Regierungsantrittes berief ihn Alexander wieder in den Staatsdienst, zuerst in die Gesetzgebungscommission. Nach seinem Rücktritt vom Ministerium der V.-A. (11. April 1810) wurde er Vorsitzender des Gesetzdepartements im Reichsrath, starb aber bald, 10. Jan. 1812. Von dem wenigen, was über S. publicirt ist, verdient eine kurze Unterredung Beachtung, in welcher er vom Einfluß der fortschreitenden Bildung auf die politische Stellung Rußlands spricht, — 1807 — aus dem Tagebuch eines Beamten, J. d. M. LXXXVIII, 6, 128. Uebrigens nennt auch Gretsch den Minister einen Mann von großem Verstand, ausgestattet mit den Kenntnissen der damaligen Zeit, aber träge und sinnlich.

ß, er bummele und halte ſich nur da auf, wo er darauf rechne, einen Latiniſten zu
m, ſondern auch ein ſchwerer wiegendes Urtheil des milden Stroganow, der, durch
vom 26. Sept. zum Mitglied der O.-Sch.-V. und ſtellvertretenden Curator von
Petersburg ernannt, im Oct. 1804 an Nowoſilzow ſchreibt: „Unſer öffentliches
richtsweſen geht ein bischen langſam. Nachdem Gott in 6 Tagen die Welt ge-
t, ruhte er am ſiebenten; aber unſer Miniſter macht es noch beſſer: er thut die
ge nichts und ruht dennoch am ſiebenten. Seit einem Monat haben wir keine
ng der „Verwaltung" gehabt." Wir können dieſes Urtheil controliren, und müßen
wenn der Brief richtig datirt iſt, für etwas übertrieben halten, was übrigens
rum nur den ungeduldigen Eifer des Schreibenden kennzeichnen würde. Zwiſchen
allerdings kurzen Sitzung vom 30. Sept. 1804 und der vom 10. Nov. liegt nur
einzige, vom 6. Okt., in dem „Journal der O.-Sch.-V." vor. Dafür fanden im
uar und December je 4, im März, Juni, Auguſt je 3 ſtatt, ſo daß im J. 1804
27 Sitzungen gehalten wurden. Allein das authentiſcheſte Zeugnis darüber, daß
Hauptverdienſte des Miniſters der vergangenen Zeit angehörten, giebt ein (1870 im
gazin d. R. H. G. V, 131 veröffentlichter) Brief des Kaiſers, in welchem er auf
rpe's Bedenken, der von S. nicht viel hielt, antwortet: „Ihr Bedauern in Betreff
Ernennung S's. wird ſich vermindern, wenn Sie über die Organiſation ſeines
niſteriums im klaren ſind. Er iſt eine Null. Ein Rath, aus Murawjew, Klinger,
rtoryſki, Nowoſilzow u. ſ. w. zuſammengeſetzt, leitet alles, kein Schreiben, das nicht
ihnen ausgearbeitet, kein Menſch, der nicht durch ſie angeſtellt würde. Außerdem
ndern meine häufigen Beziehungen zu den beiden letzteren den Miniſter daran, dem
en, was wir zu thun beabſichtigen, das geringſte Hindernis in den Weg zu legen.
reste, nous l'avons rendu coulant au possible un vray mouton, enfin il est nul
l'est dans le ministère, que pour ne pas crier s'il n'en fût exclû. —

Der Geheimerath und Senator Michael Murawjew,*) der Miniſtergehülfe, war

*) Murawjew (ſpr. Murawjöff), geb. 1757, hatte die zwei Jahre früher errichtete Moskau'ſche Uni-
ität beſucht. Er war wohl der in Deutſchland bekannteſte der damaligen Männer des Schul-
ums, da er mit den erſten Gelehrten Deutſchlands in Verbindung ſtand. Auch in der ruſſiſchen
iturgeſchichte hat er einen geachteten Namen. Er ſtarb ſchon am 29. Juli 1807. Seine Anſichten
n noch folgende Stellen aus ſeinen Schriften charakteriſiren. Ueber die Sittenlehre ſpricht
R. ſo aus: „Indem ſie zum Anfange der bürgerlichen Geſellſchaft zurückkehrt, verſucht ſie ſich
Menſchen in ſeiner anfänglichen Einfachheit vorzuſtellen . . . und daraus die unentreißbaren
heiligen Rechte des Menſchen, ſeine einfachen und urſprünglichen Empfindungen und Nei-
n zu erſchließen. Dieſer Theil der Sittenlehre, bekannt unter dem Namen Naturrecht,
et unſere Pflichten und Beziehungen zum höchſten Weſen, zu uns ſelbſt, zur nächſten Geſell-
Sie giebt jedem Geſchlecht und Stande, dem Vater, Sohn, Gatten, Bürger ihre Lehren:
irt das Nützliche mit dem Ehrenhaften verbinden. Vom häuslichen Leben der Familie geht
ittenlehre weiter zur Erklärung der Pflichten der politiſchen Geſellſchaft, legt die Triebfedern
tegierung dar, zeichnet die Thätigkeit der Staatsgewalt bis zu ihrer Quelle . . . und giebt
iner andern untergeordneten Wiſſenſchaft, der Politik, ihr Entſtehen." (W. W. Ausgabe von
bin 1856, II, 138.) Ueber die Wichtigkeit der belles-lettres ſagt er: „Sie ſind es, die den
hlichen Verſtand zuerſt erziehen, indem ſie unvermerkt die groben Spiele des erſten Alters mit den
en und erhabenſten Unterhaltungen des Begreifens, Empfindens, Vorſtellens vertauſchen. Das
eröffnet ihm den Schatz der Natur und lüftet vor ihm den Schleier der Vergangenheit..."
mpfängliche junge Menſch gewöhnt ſein Ohr an die bezaubernde Harmonie der Dichtkunſt,
n ernſten Fluß der Perioden des Redners; er ſieht in den verſchiedenen Sprachen nur die
einen Geſetze; denn ſie ſind den Eigenſchaften des Geiſtes entſproſſen, der zwar ver-
n nach der Bildung, aber überall ein und derſelbe iſt in ſeinem Weſen; er lernt denken
Wahrheit von Irrthum unterſcheiden. „Die Mutterſprache wird ihm um ſo theurer, weil
Wort ihn an ſeinen Zuſammenhang mit dem Vaterland erinnert. Wird er etwas darauf
liches vernachläßigen? Geſchichte, Erdbeſchreibung, Lernen der Geſetze, Ueberſicht über ſeinen
el, ſeine Macht, Bevölkerung ſind ebenſo angenehme, als nothwendige Gegenſtände" (S. 208).
klar ſpricht ſich in dieſen Sätzen das damalige Bildungsideal aus! Glücklich ſchätzt M.

Gelehrter von Fach und „in der Geschichte unserer Bildung eine seltene Erscheinung durch seine Liebe zum classischen Alterthum," welche ihn übrigens gegen die Bedeutung anderer Lehrfächer nicht blind machte. Die Grundsätze, welche er als Lehrer des Kaisers in russischer Sprache und Literatur, sowie in der Moral ausgesprochen hat und die in seinen gesammelten Werken erhalten sind, verdienen alle Beachtung. „Freiheit und Bildung sind das Hauptfundament, auf welches das Wohlergehen der Völker sich gründet. Freiheit der Forschung ist nothwendige Bedingung nicht nur für den Fortschritt der Bildung, sondern auch für die Hebung der Sittlichkeit des Volkes. Diese Freiheit macht den geistigen Vorzug des protestantischen Deutschlands vor dem katholischen aus, ungeachtet der Einheit der Nationalität. In den verschiedenen Gebieten eines Volkes bemerkt man einen großen Gegensatz im geselligen Leben und im Betragen, je nachdem die Bildung beschützt oder eingeschränkt wird. Die protestantischen Länder, wo verständige Freiheit in der Erörterung der Meinungen herrscht, zeichnen sich durch allgemeine Verbreitung der Bildung und durch Moralität aus. In ihnen sind die großen Schriftsteller geboren worden, welche die deutsche Sprache zum Wettstreit mit der französischen und englischen erhoben haben. Oesterreich und Bayern können den berühmten Namen eines Lessing, Wieland und Klopstock nichts gegenüberstellen..." Auch seine Ansicht über die Geschichte ist erwähnenswerth: „man bleibe nicht bei unfruchtbaren und vereinzelten Ereignissen stehen, bei ermüdenden Schlachtenbildern. Nur die Ereignisse verdienen unsere Beachtung, welche Stufen oder Hindernisse in der Emporhebung eines Volkes aus dem Zustand der Unbildung und Unwissenheit zu dem der Bildung und Bedeutung sind; besonders die Sitten, die herrschende Denkweise, die Fortschritte der Gesellschaft, die Lebensprincipien, Irrthümer und Gebräuche, durch welche sich ein Jahrhundert auszeichnet, müßen beachtet werden." Wie praktisch er seine Aufgabe angriff, zeigt die Stelle seines ersten Berichts für 1803, nach der er sich vor allem mit seinem Vorgänger, Geheimrath Kowalenski, ins Einvernehmen setzte, der ihm nun alle nöthigen Notizen in Bezug auf die Leistungen wie auf ökonomische Verhältnisse zukommen ließ. (Schewyrjew, Geschichte der kais. Moskauer Universität zu ihrem 100jährigen Jubiläum. 1855. S. 328).

Am 24. Januar 1803 bestätigte der Kaiser die erste organisatorische Arbeit der Oberschulverwaltung, die Vorläufigen Bestimmungen über die Volksbildung,*) indem er die Ueberzeugung aussprach, „daß auch alle Unsere getreuen

den, „der, in welchem Stand und Alter er sein möge, mit herzlichem Vergnügen das Feld der Wissenschaften durchläuft. Ihr lobt mir die Unwissenheit der ersten Zeiten, ihr ladet mich ein, mich dem Genuß des Lebens und meinen Bedürfnissen ohne Nachdenken hinzugeben . . . Allein mein Geist fühlt lebhaft, daß auch er, wie der Körper seine Bedürfnisse hat . . . Die Bewegung der himmlischen Lichter, der Bau des Körpers, das Schauspiel des Inneren der Erde, die Betrachtung der menschlichen Laster und Tugenden, das Bild dahingegangener Geschlechter, die Gemälde der Empfindungen des Herzens, das Nachdenken über die Gesetze, die Künste: das ganze Gebäude der Wissenschaften . . . bietet ein ruhiges Asyl von Lastern, Leidenschaften und Nichtsthun" (S. 309). „Der Sohn des ersten Großen muß ebenso viel, vielleicht noch mehr Hindernisse überwinden, um sich von der Unwissenheit frei zu machen, wie der Sohn des letzten Ackerbauers. Dies muß den höheren Ständen der Gesellschaft zur Ermunterung dienen, ihre zufälligen Vorzüge der Rasse durch den gegründeteren Vorzug eines aufgeklärten und gebildeten Verstandes zu bestärken" (S. 303). Endlich: „eine weise Erziehung muß dem Vaterland vor allem unaufhörlich heranwachsende Geschlechter gefühlvoller, durch schlechtes Beispiel nicht verdorbener und solcher Jünglinge heranbilden, in denen mit den Jahren und der Bildung der Haß gegen das Laster und die Liebe zur Tugend und zu den vaterländischen Gesetzen heranwächst" (S. 189). Ueberall aber geht M. von dem Satze aus: daß erst der Unterricht die Moralität hervorbringe. Karamsin sagt von ihm: seiner Leidenschaft für die Studien sei nur gleichgekommen die für die Tugend.

*) Dies ist offenbar der „Vorläufige Entwurf des Statuts über die öffentliche Erziehung" (Suchomlinow I, 52), welchen die Commission in der V. Sitzung (11. Oct. 1802) durchberieth. Da derselbe von dem Secretär (W. Karasin) „infolge und gemäß dem Inhalt der Angaben der

Unterthanen an den zum allgemeinen Besten errichteten Schulanstalten thätigen Antheil nehmen und dadurch Unsere Fürsorge um diesen so wichtigen und Unserem Herzen so theuern Gegenstand unterstützen werden." Die Verordnung handelt in 3 Hauptstücken und 48 Artikeln von der Errichtung der Schulen, von der Anordnung der Schulen in Bezug auf den Unterricht und von der Anordnung derselben in Bezug auf das Oekonomische.

Die Hauptidee des Unterrichtsorganismus spricht sich in folgenden Bestimmungen aus: Zur sittlichen Bildung der Bürger, entsprechend den Verpflichtungen und dem Besten jedes Standes, werden 4 Arten von Schulen errichtet: 1) Kirchspielsschulen, 2) Kreisschulen, 3) Gouvernementsschulen oder Gymnasien und 4) Universitäten (Art. 2).

Jedes Kirchspiel oder je 2 zusammen, je nach der Zahl der Eingepfarrten und der Entfernung ihrer Wohnorte, soll wenigstens eine Kirchspielsschule haben (Art. 3). Dieselben werden in Dörfern mit Reichsbauern dem Kirchspielsgeistlichen und einem der geachtetsten Einwohner anvertraut; in Privatdörfern werden sie der aufgeklärten und wohlmeinenden Fürsorge der Gutsbesitzer selbst anheimgestellt (Art. 4). Ueber den Unterricht führt die Aufsicht der Inspector der betreffenden Kreisschule (Art. 5).

In jeder Kreisstadt soll wenigstens eine Kreisschule sein. Die Inspectoren derselben werden von der Universität unmittelbar oder auf Vorschlag des Gouvernementsschuldirectors ernannt, welchem sie in allen die Schulen betreffenden Angelegenheiten untergeordnet sind (Art. 6—8).

In jeder Gouvernementsstadt soll außer den niederen Schulen der 2 ersten Classen ein Gymnasium sein, das unter unmittelbarer Aufsicht und Leitung des Gouvernementsschuldirectors steht. Dieser wird von der Universität des betreffenden Bezirkes vorgeschlagen und von der O.-Sch.-V. ernannt (Art. 8—9).

Die Schulen mehrerer benachbarter Gouvernements bilden einen Lehrbezirk, der unter der Verwaltung eines Gliedes der O.-Sch.-V. steht (Art. 13). Der Curator ist für den guten Stand der Lehranstalten seines Bezirkes verantwortlich; er ist verbunden, für die Verbreitung und das Fortschreiten der Volksbildung zu sorgen. Jede neue Verfügung hat er, betreffe sie nun Unterrichtliches oder Oekonomisches, der gemeinsamen Beurtheilung seiner Collegen vorzulegen . . . Alle zwei Jahre wenigstens soll er die Lehranstalten seines Bezirkes besichtigen. In jedem derselben wird eine Universität errichtet. Außer den drei bestehenden (in Moskau seit 1755, in Dorpat und Wilna, dort am 12. Dec. 1802, hier am 4. April 1803 neugestiftet) sollen solche in St. Petersburg, Kasan und Charkow gegründet werden; weitere 3 sind für Kijew, Tobolsk und Ustjug-Weliki (Gouv. Wologda) in Aussicht genommen (Art. 14). Endlich soll jede Universität ein Lehrerinstitut haben (Art. 39). Während der Lehrplan bei dem Erlaß des definitiven Statutes zu besprechen ist, sind hier noch diejenigen Bestimmungen hervorzuheben, durch welche die Regierung Lehrerstand, Behörden und Publicum zum Eifer für die neuen Schulen anreizen wollte. Für den ersteren verkündet Art. 22: Alljährlich werden einer bestimmten Zahl von Lehrern, deren Schüler Ausgezeichnetes leisten, in jedem Bezirke Belohnungen zuerkannt, sowie Art. 23: daß, wer sich dem Lehrerberuf in öffentlichen Schulen gewidmet habe, für anhaltende und eifrige Amtsführung eine den Dienstjahren entsprechende Pension erhalten werde. Für die letztere ist der Schlußartikel (48) bestimmt: „Indem die Localbehörden die Absichten der Regierung nicht durch Zwangsmittel, sondern durch Einsicht und Thätigkeit fördern werden, werden sie die ausgezeichnete Aufmerksam-

Commission," wie es in dem Protokoll heißt, ausgearbeitet war, so kommt ihm also nur die Redaction zu (nicht, wie N. Lawrowski im J. d. M. CLIX, 59 und CLXV, 2, 298 meint, die Grundgedanken selbst). Am meisten Einfluß auf die Berathungen hatte ein von Fuß schon in der III. Sitzung, sowie ein von Tschartorysti eingereichtes Project.

keit derselben auf sich ziehen. Gleicherweise werden auch alle wohlgesinnten Bürger, welche die Regierung durch patriotische Opfer und Hingabe von Privatvortheilen zum allgemeinen Besten in der Errichtung von Schulen unterstützen, sich ein besonderes und vorzügliches Anrecht auf die Achtung ihrer Landsleute und die feierliche Dankbarkeit der zu gründenden Anstalten erwerben, welche den Wohlstand und Ruhm ihres Vaterlandes für die Gegenwart erhöhen und inskünftige befestigen können."

Und um den Ernst zu zeigen, mit welchem die Regierung die Neuregelung des Bildungswesens ansah, verordnet der Art. 24:*) „Fünf Jahre nach Einrichtung des Unterrichtswesens auf Grund dieser Bestimmungen im Lehrbezirk wird in keinem Gouvernement mehr jemand im Civildienst, soferne er juristische und andere Kenntnisse verlangt, angestellt, wenn er nicht eine öffentliche oder Privatschule absolvirt hat."

Die verschiedenen Unterrichtsanstalten stehen aber in einem inneren, organischen Zusammenhang dadurch, daß, wie jede niedrigere von der höheren abhängt, so jede höhere die Kenntnisse der niederen voraussetzt (siehe Art. 34, 36), daß also der höchste Stand durch die Kenntnisstufen der niederen durchgegangen sein muß. Diese organische Stufenfolge, die im Lehrplan repräsentirt ist, stellt neben das Princip der Standesschule, der für den einzelnen Stand genügenden Bildung, das des einheitlichen Aufbaues der Bildung aller Stände. Dies Princip war es hauptsächlich, welches die begeisterten Urtheile der Zeitgenossen über die Großartigkeit des geschaffenen Organismus hervorrief. So sagt Storch (VI. 208): „Wahrscheinlich ist, seitdem das heutige civilisirte Europa besteht, noch nie ein so gigantischer Entwurf gemacht und zur Ausführung gebracht worden." Gleich nach dem Erlaß der „Vorläufigen Bestimmungen" schreibt Karamsin, jedenfalls einer der gebildetsten Männer der damaligen Zeit, in einem Aufsatz: Ueber die neue Organisation der Volksbildung (W. W. III, 348—358): „Eine neue Epoche beginnt in der Geschichte der moralischen Bildung Rußlands . . . Alexander wählt das zuverläßigste, das einzige Mittel, seinen hochherzigen Absichten vollständigen Erfolg zu sichern. Er will die Russen bilden, damit sie seine menschenfreundlichen Gesetze sich zu Nutzen machen ohne jeglichen Misbrauch und in der Fülle ihrer heilsamen Wirkungen." Nachdem K. sodann auf die Landschulen, als auf das Wichtigste hingewiesen, wendet er sich in einer Apostrophe an den Adel, um ihn zur Förderung des guten Werkes heranzuziehen. „Der Adel ist noch nie da gesunken, wo er gerne Opfer brachte zum allgemeinen Besten. . . Zeigen wir durch unseren Eifer für die allgemeine Volksbildung, daß wir ihre Folgen nicht fürchten, und nur solche Rechte genießen wollen, welche mit dem Gemeinwohl des Staates und der Menschenliebe im Einklang stehen. Die Errichtung der Landschulen ist die Hauptwohlthat des Statutes: aber es hat noch andere große Vorzüge. Die Stadt- (d. h. Kreis-)schulen, Gymnasien und Universitäten, nunmehr der Zahl nach vergrößert und durch eine bessere innere Anordnung belebt, werden stärker als zuvor auf die Erziehung der Geister einwirken. Der Gedanke, den Unterricht von den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung als ein besonderes, vollständiges System zu trennen, ist weise und wohlthätig. Die Stätten des Unterrichts sollen nur von Gelehrten abhängen; der Rector, ihr Haupt, kann, selbst ein Zögling der Wissenschaften, um so eifriger und wirksamer für ihre Erfolge thätig sein. Das Vertrauen des Monarchen zu der Professorenversammlung, die nicht bloß die Universitäten sondern auch die Schulen leitet, hebt diesen wahrhaft edlen Beruf noch höher." Noch zwei wichtige Vorzüge hebt er hervor: Die Lehrer zur Zeit Katharina's II. blieben nicht lange, da sie in anderen Berufsarten mehr persönliche Vortheile fanden. Diesem Uebelstand wird Art. 22 und 23 vorbeugen. Die zweite große Idee ist die in Art. 24 aus-

*) Der Art. ist nur im Dorpater Statut (12. Sept. 1803) ausdrücklich aufgenommen, nicht aber in dem allgemeinen vom 5. Nov. 1804 wiederholt: die „Vorl. Best." blieben in Kraft und werden auch nach Erlaß des Statutes noch oft citirt.

gesprochene. „Muß man alle die wohlthätigen Folgen dieser Bestimmung erst beschreiben? Gerechtes Gericht ist die Seele staatlicher Ordnung: davon abgesehen, daß die Wissenschaften überhaupt der Moral förderlich sind, werden wir sagen, daß nicht so sehr die böse Absicht, als rohe Unbildung die Ursache ungerechten Richtens ist. Ueberhaupt ist der großartige Plan rühmlich nicht bloß für Rußland und seinen Kaiser, sondern auch für das Zeitalter selbst; nicht nur Rußland, auch Europa und die ganze Welt muß auf einen Monarchen stolz sein, der seine Macht einzig dazu verwendet, die Würde des Menschen in seinem unermeßlichen Herrschergebiet zu erhöhen .... Doch große staatliche Schöpfungen gehen langsam — so will es einmal der Himmel — und wenn Rußland in der einen Beziehung uns durch seine raschen, glücklichen Fortschritte in Verwunderung setzt, so zeigt ebendasselbe andererseits, wie schwer, wie ungleich und unausgiebig die Schritte der Staaten zum Ziele bürgerlicher Bildung sind. Der Historiker bestimmt die Epochen der Wiedergeburt und Neukräftigung: Jahrhunderte sind nöthig zu vollkommener Bildung ... Es genügt, daß dieses unsterbliche Statut nur zuverläßige Ausführung verlangt: und kann man an der Ausführung dessen zweifeln, was der Monarch Rußlands den Russen befiehlt?"

Zu solcher Ekstase begeisterte das Gesetz den ersten Kenner der Geschichte seines Volkes. Sechs Jahre später, als die Regierung den so sehr belobten Artikel mit Strenge durchführte, — welcher Umschwung in den Anschauungen auch Karamsins!

Noch auf einen andern Punct lenkte Karamsin die Aufmerksamkeit in dem Aufsatz: Ueber ein zuverläßiges Mittel, Lehrer in hinreichender Anzahl zu bekommen (ebenfalls 1803 geschrieben. W. W. III, 340—347). Die Ansichten, die er hier ausspricht, werfen zum Theil ein helles Licht auf die damals in gebildeten Köpfen geläufigen Ideen. „Ein phlegmatischer Skeptiker könnte fragen: wo wird Rußland Lehrer genug für die neuen Schulen finden, und Leute, die in die pädagogischen Institute eintreten könnten? Die Antwort lautet: dem Moskauer Institut für Lehrerbildung ist es zu verdanken, daß der Gelehrtenstand bis jetzt nicht ausgegangen ist. Die Zahl der Bewerber war stets so groß, daß manchmal nicht ein Drittel aufgenommen werden konnte. Jetzt, bei den neuen Vortheilen des gelehrten Standes, wieviel arme Jünglinge werden diesen Weg einschlagen, wie viele nichtbegüterte Eltern dem Himmel und dem Kaiser danken, wenn sie nun ihre Kinder da unterbringen, wo sie gut gehalten, moralisch gebildet, unterrichtet werden und nach einigen Jahren die Möglichkeit finden, dem Vaterland in einem so nützlichen Berufe zu dienen." Also einerseits werden die intelligenten Kräfte der Heloten des Beamten- und Bürgerstandes zur Verwendung gebracht — Adel und höhere Stände dachten nicht daran, diesen „nützlichen" Beruf zu erwählen; andererseits welche Hebung dieses Standes in pecuniärer und socialer Beziehung! „Der Gehalt des Lehrers einer Stadt-(Kreis-)schule ist schon Ueberfluß für einen in Unkenntnis des Comforts erzogenen Menschen. Er kann keine sonstigen ehrlichen Einnahmen haben: die dankbaren Eltern seiner Schüler, Kaufleute, Adlige, werden ihm ohne Zweifel thatsächlich ihre Erkenntlichkeit zeigen. (!) Außerdem hat er von Zeit zu Zeit Belohnungen ... und eine Pension in Aussicht. Welch ein Glück für einen Menschen, der in Armut geboren ist und seinem Vater eine Last sein könnte, würde nicht die wohlthätige Regierung seine Erziehung auf sich nehmen! ... Die Armut ist einerseits ein Unglück bürgerlicher Gesellschaften, andererseits die Ursache des Guten ... Rußland kann fürs erste nur von den unteren Classen des Bürgerthums Gelehrte, zumal Pädagogen erwarten. Die Edelleute wollen Rangclassen (Tschine), die Kaufleute Reichthum durch den Handel ... Wenn es in Moskau und in jedem Lehrbezirk 3—500 Zöglinge auf Staats- oder Gemeindekosten geben wird, so werden die Universitätsbehörden in 10, 15 Jahren nur noch zu wählen haben unter den für den Lehrerberuf Würdigsten." Aber dies Wenn sollte eben nicht in Erfüllung gehen.*) Da-

*) Auch sonst wiederholen sich solche sanguinische Hoffnungen. Der Charkow'sche Professor Kamenski sagt in einer Rede von 1816, es habe 1805 die Zahl der Schüler 3967, aber 1814

gegen war es eine traurige Wahrheit, daß nirgends von einem Streben nach Bildung um der Bildung selbst willen die Rede sein konnte. „Die Mehrzahl des Adels verharrte noch in Unwissenheit und lief schon vor dem bloßen Namen der Bildung davon," sagt ein anderer Zeuge. Zum Schluß appellirt Karamsin an den patriotischen Eifer des Adels und der Kaufmannschaft, durch Stiftungen zum Unterhalt von Zöglingen dem Staate zu helfen, wobei er sehr bezeichnend sagt: „dann wird der Rector der Universität, wenn er irgend einen berühmten Ausländer in die weiten Säle der Schule führt, ihm sagen: Hier sind die Zöglinge des freigebigen Adels von Moskau!" Und endlich: „Der Unterhalt eines Schülers kommt jährlich auf 150 Rubel zu stehen; welches andere Vergnügen kann man sich so wohlfeil erkaufen?"

Durch Verordnung vom 24. Jan. 1803 wurde die Eintheilung des Reiches in sechs Lehrbezirke und die Ernennung der an die Spitze derselben gestellten Curatoren bekannt gemacht. Curator des Moskauer Lehrbezirks (10 Gouvernements) wurde Murawjew, des Wilnaer (8 Gouv.) Tschartoryski, des Dorpater (4 Gouv.) Klinger, des St. Petersburger (5 Gouv.) Nowosilzow, des Charkower (11 Gouv.) Graf Severin Potozki, des Kasaner (13 Gouv.), Graf Manteuffel, dem W. Staatsrath Stephan Rumowski folgte.

Von dem Leben des Grafen Severin Potozki,*) eines polnischen Magnaten, ist wenig bekannt: gerühmt wird der große Eifer, mit welchem er an der Errichtung der ihm anvertrauten Universität arbeitete und für die Gewinnung der besten Lehrkräfte aus dem In- und Auslande thätig war. Doch ist nicht zu vergessen, daß ihm in der ersteren Beziehung der oben genannte Karamsin die wichtigsten Dienste leistete und diesem recht eigentlich die Existenz der Universität Charkow zu danken ist, da er den dortigen Adel zur Hergabe der Gelder willig machte.**) Das Urtheil über Potozki steht noch nicht fest. Während Suchomlinow (I, 30) sagt: „wenn Ideale möglich wären im wirklichen Leben, so müßte man ihn das Ideal des Curators nennen, wie dieses Amt im ersten Statut der russischen Universitäten verstanden wurde; die Verbreitung der Wissenschaften und der Bildung war sein wahrer Beruf, Sache seines Herzens und seiner Ueberzeugung," macht N. Lawrowski (S. 200) darauf aufmerksam, daß er stets, auch noch 1810, deutschen Gelehrten und polnischen Lehrern den Vorzug vor Russen und ungarischen Slaven gegeben habe. Bedenklicher ist ein Umstand, der jenes günstige Urtheil wohl nur auf die ersten Jahre seiner Thätigkeit beschränkt, nämlich daß Potozki von 1811 bis März 1816 sich in Polen aufhielt, von wo aus doch die Leitung des Charkower Bezirks erschwert worden sein dürfte (Russ. Arch. 1869, S. 155); man wußte in Charkow offenbar eine Zeit lang nicht, wo man ihn zu suchen habe, da Rommel (S. 502) erzählt, er habe ein von Pallas ihm mitgegebenes

7190 betragen: in 14 Jahren müße sich also die Zahl derer, welche eine Schule durchgemacht haben (!), auf 14,000 belaufen; folglich brauche man zur Bildung von 10 Millionen (Einwohnerzahl von Südrußland) etwa 80 Jahre. „Unsere Enkel werden das Glück haben, die Verwirklichung dieser Berechnung zu sehen." Danilewski, Ukrainische Vorzeit (1866) S. 310.

*) Potózki, geb. 1762, Curator bis 25. März 1817, gest. 1829, war auch Senator.

**) Daran ist nicht zu zweifeln. Als 1811 die Universität K. zum Ehrenmitglied ernannte, wurde dies anerkannt. Ad hunc virum eligendum, heißt es im Protokoll der Sitzung vom 30. Aug., senatus praeter eximias cognitiones, quibus excellit, etiam quodam grati animi sensu impulsus est; quia ejus singulari industriae et labori in acceptis referendum est, quod universitas Charcoviae sit constituta. Seine Verwendung, die er einem originellen Mittel verdankte — er hatte 1801 dem jungen Kaiser eine Denkschrift über die innere Lage des gegenwärtigen Rußlands ins Fenster geworfen — war übrigens von sehr kurzer Dauer (bis 11. April 1804); seinem Eifer fehlte es an einer für diese Stellung wesentlichen Eigenschaft: er war ein im höchsten Grade unpraktischer, unruhiger Mensch (Karamsin's Briefe an P. Dmitriew, mit Anmerk. herausgegeben von J. Grot und Pekarski S. 0103). Sein Patriotismus, die Gründlichkeit und Vielseitigkeit seiner Bildung ersetzte für den Posten, zu dem er berufen war, jenen Mangel nicht. † 1842.

Empfehlungsschreiben an diesen bei seiner Ankunft in Charkow (Jan. 1811) schon verschollenen Curator nicht benützen können. Der deutsche Professor Schad schreibt seine Entlassung nur dem Umstand zu, daß der Curator ihn als geschworenen Feind des Tyrannen (Napoleons) kannte. Uebrigens spricht für Potozki's Bildung, daß er die Universität mit einer lateinischen Rede eröffnete. Der Theil derselben, der auch darum merkwürdig ist, weil er als authentische Interpretation der Absichten der Regierung angesehen werden muß, ist folgender: Qui igitur potuisset oblivisci (Alexander I.) publicae institutionis, quae forte et utilitate et gravitate reliqua omnia antecellit: utpote qua vere homines formantur atque ad obeunda reipublicae munera effinguntur ... Ille minimis et ut dici amat, Parochialibus scholis animos addit, quantum potest maximos; Ille circulorum oppidis scholas; urbibus, ubi sedes Gubernii est, Gymnasia dedit, in quibus juventus primis litterarum atque optimarum artium elementis imbuatur, linguis celebriorum nationum instruatur, atque ad probitatem morum ita formetur, ut omne bonum, omne appetat honestum. Ut vero etiam illi, qui se ad graviora reipublicae munera destinarunt, omnesque, qui gloriae stimulis excitati altiora petunt, quantum libet operae in bonis litteris collocare possint, toto Imperio in circulos dispertito, in unoquoque eorum Universitatem literarum esse jussit, haud absimilem eis, quae Oxoniae, Cantabrigiae florent, in quibus procerum Britanniae filii erudiuntur, ad salutem patriae in sacrario libertatis, cui nomen Parlamenti, fortissime defendendam; aut instar Gottingensis, Jenensis, Hallensis aliarumque, ad quas neque Electores, neque alii Imperii Germanici Principes filios suos mittere umquam dubitarunt. Erit sane, ut in tam vasto Imperio a Lithuania ad Siberiam, ab urbe Archangel ultra Caucasi montes usque protenso, nuspiam invenias civem, cui omnino deesset occasio minimis expensis, negotio minimo animum expoliendi suum, uti et eam, qua in Imperio gaudet, dignitatem decet, et per fortunam ejus ingeniumque licet .... Fastum fugiens, omnesque inutiles sumptus, mire e converso munificus, ut primum de bono agitur publico, beneficentissimus noster Imperator hanc in rem ingentem illam semialterum millionem Rubellium excedentem summam annue vovit: summam utique enormem atque cujus exemplum uspiam terrarum nequaquam quaesieris ... Ad finem propero meque ad vos converto, qui vocati estis, ut prima hujus Universitatis semina jaciatis, e qua, veluti e centro, effluat lux institutionis publicae per terram tam late diffusam tantoque hominum numero repletam, ut non uni formando Regno sufficeret etc. (Per. Schr. XII, 552.) Indessen meldeten sich zum Universitätsstudium auf eigene Kosten nur 41 Personen, von welchen in den vom 20. Mai bis 10. December 1804 sich hinziehenden Prüfungen nur 21 sich als brauchbar erwiesen. Dazu kamen 30 Zöglinge geistlicher Seminare, welche auf Staatskosten unterhalten werden sollten und die an die einzelnen Facultäten vertheilt wurden. „Es ist Ihnen bekannt," schreibt der Curator an den Rector 1805, „mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, die Erlaubnis dazu (von der Synode) zu erwirken." Nun ist es verständlich, wozu in der Rede die englischen Lords und die deutschen Kurfürsten figuriren.

Der W. Staatsrath Stefan Rumowski, seit 20. Juni 1803 Curator von Kasan, war geboren 1732 und hatte seine Bildung in dem Gymnasium der Akademie in St. Petersburg erhalten, wurde 1753, als sein Lehrer Richmann das Opfer seiner Experimente geworden war, Adjunct an derselben, 1754 aber zu Leonh. Euler nach Berlin geschickt und docirte nach seiner Rückkehr an dem „akademischen" Gymnasium Mathematik, wozu er eine Geometrie, die erste in russischer Sprache, verfaßte. 1760 wurde er zum Professor der Astronomie an der Akademie ernannt, deren Vicepräsident er später wurde. Er ist bekannt durch seine gelehrten Reisen nach Nertschinsk (1761) und Kola (1769) zum Zweck astronomischer Beobachtungen (des Venus Durchgangs), durch seine auch im Auslande anerkannten astronomischen und mathematischen Arbeiten, sowie durch die im

Gebiet der russischen Literatur. Dreißig Jahre lang gab er den St. Petersburger astronomischen Calender heraus und hatte fast ebensolange die Oberaufsicht über das geographische Departement der Akademie. Er hat die französischen Briefe Eulers ins Russische übersetzt, außerdem auch den Tacitus, doch machte man ihm zum Vorwurf, er habe sich mehr nach der französischen Uebersetzung gerichtet, als nach dem Original. Er starb 1812. (S. Per. Schr. XXXIV, 154.)

Sehr thätige Mitglieder der O.-Sch.-V. waren die beiden anderen Akademiker. Oserezkowski (geb. 1756), ebenfalls in dem akademischen Gymnasium gebildet, hatte in Straßburg und Leyden studirt und war an dem letzteren Orte zum Doctor der Medicin promovirt. Auch er machte Reisen in Rußland zum Zweck physikalischer Beobachtungen, und war einer der achtungswertheften russischen Gelehrten und Akademiker.

Nicolai Fuß, 1755 in Basel geboren, wo er auch seine Schul- und Universitätsbildung empfieng, studirte unter Bernouilli Mathematik. Dieser empfahl den 17jährigen Jüngling seinem Freunde Euler zum Gehülfen. Noch nicht 20 Jahre alt wurde Fuß Mitglied der Akademie in St. Petersburg (für höhere Mathematik) und war später beständiger Secretär an derselben. Seine Thätigkeit im Schulwesen ist eine hervorragende zu nennen, auch ließ ihn sein Takt die verschiedenen Phasen, in welche das Unterrichtswesen eintrat, überstehen; kaum hat ein Mitglied der O.-Sch.-V. so lange wie er ausgeharrt, was um so höher anzuschlagen ist, je mehr bei dem häufigen Wechsel der Berather des Ministeriums der gehobene Geist, mit dem es inaugurirt worden, und die edeln Traditionen in Gefahr kamen. († 23. Dec. 1825.)

Von den Mitgliedern der früheren Schulcommission ist Jankowitsch de Miriewo*) zu nennen, dessen Verdienste um sein zweites Vaterland A. Worenow in einer trefflichen Monographie (Theodor Iwanowitsch Jankowitsch de Miriewo oder die Volksschulen in Rußland unter der Kaiserin Katharina II. St. Petersburg 1858. 167 S.) ausführlich dargestellt und gewürdigt hat. Sie sind auch für diese Darstellung wesentlich, um zu zeigen, an welchen factischen und geschichtlichen Bestand die neue Schöpfung anzuknüpfen hatte. 1773 zum ersten Lehrer und Director der Volksschulen im Temeswarer Banat ernannt, hatte er dort das Schulwesen nach Felbiger'schen Grundsätzen organisirt und die von Felbiger aus Preußen nach Oesterreich versetzte Methode eingeführt. Wie sich Maria Theresia Felbiger von Friedrich II. erbat, so wurde Jankowitsch 1782 von Katharina, auf die Empfehlung Josephs II., nach Rußland berufen, als ein Mann, „der schon an der Errichtung von Volksschulen gearbeitet habe, die russische Sprache kenne und orthodoxen Glaubens sei." Als Director der Volksschulen und gelehrtes Mitglied bei der Schulcommission verpflanzte er nun die Hähn-Felbiger'sche Methode (Encykl. II, 345) und die Felbigersche Schulorganisation nach Rußland. (Wor. S. 91 ff.) Es wurden dreierlei Volksschulen gegründet, kleine mit 2, mittlere mit 3, und Hauptschulen mit 4 Classen (sie hießen so, wie ihre Muster, die österreichischen scholae nationales. Encykl. V, 523). In den 2classigen umfaßt der Lehrplan: Lesen und Schreiben, Rechnen, kurzen Katechismus, h. Geschichte und Grundregeln der russischen Grammatik (Cl. I.). Dann ausführlichen Katechismus, Lesen des Buches von den Pflichten des Menschen und Bürgers, Arithmetik 1. und 2. Theil, Kalligraphie und Zeichnen. Die obere Classe der mittleren Volksschulen fügt hinzu: ausführlichen Katechismus mit Beweisen aus der h. Schrift, Lesen und Erklären der Evangelien, russische Grammatik mit Uebungen in

*) Näheres über ihn wird hier gegeben, weil seine schulmännische Thätigkeit in der ersten Periode Oesterreich angehört und sein späteres Leben, wie es scheint, in Deutschland fast unbekannt ist. J. stammte aus einer serbischen Familie, die nach Ungarn übergesiedelt war und ein Gut im Temeswarschen Banate besaß, unter einer Bevölkerung von griechisch-katholischen Illyriern. Geboren 1741 studirte er in Wien Jurisprudenz und Cameral- und Regiminalwissenschaften und war zuerst Secretär des Temeswarer griechischen Bischofs. 1774 wurde er in den österreichischen Adelsstand erhoben.

der Orthographie, Weltgeschichte, allgemeine und russische Geographie im Abriß und Kalligraphie. Der Lehrgang der obersten Classe einer Hauptvolksschule war einjährig und umfaßte: Allgemeine und russische Geographie, Weltgeschichte (detaillirter), russische Geschichte, mathematische Geographie und Aufgaben am Globus, russische Grammatik mit Uebungen in schriftlichen Arbeiten, wie sie im gemeinen Leben gebraucht werden, als: Briefen, Rechnungen u. s. w., Elemente der Geometrie, Mechanik, Physik, Naturgeschichte und bürgerlichen Architektur (Planentwerfen) und Zeichnen. Auf den Befehl der Kaiserin wurde in den Hauptvolksschulen noch lateinisch gelehrt. In den an die Ostseeprovinzen grenzenden Gouvernements sollte auch deutsch, in Kijew und sonst (neu)griechisch, in andern Gouvernements arabisch, auch chinesisch gelehrt werden, doch ist in den 3 letzten Sprachen kein Unterricht ertheilt worden. Französisch sollte ganz dem häuslichen Studium überlassen bleiben. 1783 wurde ein Lehrerseminar in St. Petersburg errichtet, dessen Lehr- und Erziehungsplan J. ausarbeitete und das er eine Zeit lang selbst leitete. Der erstere war gleich mit dem Lehrplan der Hauptvolksschulen, nur mehr ins Einzelne gehend. Das Seminar hat bis Ende 1801, wo es aufhörte, 425 Lehrer gebildet. Von den für die neuen Schulen nothwendigen Schulbüchern hat mehr als die Hälfte J. selbst verfaßt oder sind sie nach seinem Plan und unter seiner Leitung gemacht oder endlich von ihm umgearbeitet worden. Zur ersteren Kategorie gehören nach Woronow neun, zur letzteren drei; in die mittlere Abtheilung alle geographischen Karten, Globen und Atlanten.*) Die Werke J.'s sind auf die neue Organisation nicht ohne Einfluß gewesen: er selbst hat wohl keinen mehr ausüben können, da er von 1804 an — in der Sitzung vom 14. Jan. 1804 wird bemerkt, seine Krankheit lasse keine schnelle Genesung hoffen — bis zu seinem am 22. Mai 1814 erfolgten Tod, infolge von Ueberarbeitung körperlich und geistig hinsiechte.

Die Wiederherstellung des Lehrer-Gymnasiums war eine der ersten Maßregeln der O.-Sch.-V. (20. Mai 1803), nachdem sie als Nachtrag zu den „Vorläufigen Bestimmungen" den Musteretat für die Unterrichtsanstalten im Gesammtbetrage von 1,319,450 Rubeln erlassen hatte (17. März). Von beidem wird später die Rede sein.

Die gewaltige Thätigkeit, die im Ministerium herrschte, zeigt sich darin, daß die Berathungen über die Statuten, zu denen außerordentliche Bevollmächtigte der Universitäten zugezogen wurden, noch 1804 zum vollständigen Abschluß gediehen. Die Statuten der Universität und der Schulen zu Wilna wurden den 18. Mai, der zu Dorpat den 12. Sept. 1803, und die gleichlautenden für Moskau, Charkow und Kasan, sowie für die Schulen des Lehrbezirks von St. Petersburg (von welchen indeß nirgends ausdrückliche gesetzliche Bestimmung gegeben ist) am 5. Nov. 1804 vom Kaiser sanctionirt. Diese letzteren 4 Lehrbezirke sind vorzugsweise in Betracht zu ziehen.

Das Statut der den Universitäten unterstehenden Unterrichtsanstalten vom 5. Nov. 1804 (in 170 Artikeln). **)

*) Da J. nach der 1. Anmerkung Encykl. V, S. 524 J. schon in Oesterreich ein Handbuch für Lehrer verfaßte, so wird wohl das „Handbuch für die Lehrer der ersten und zweiten Classe der Volksschulen," das er durch Kowalew übersetzen ließ, dasselbe sein. N. Wessel (Handbuch u. s. w. 1873. S. 180) sagt geradezu, es sei nicht von Jankowitsch verfaßt, sondern eine Uebersetzung von Felbiger's „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute — 1772" — gewesen. Die neue Methode, welche J. mitbrachte („er verpflanzte auf unseren Boden die besten Früchte europäischer Didaktik," Woronow), gruppirte sich um die 5 Puncte: Zusammenunterrichten, Zusammenlesen, Darlegen durch die Anfangsbuchstaben, Tabellen, Abfragen. S. Encykl. a. a. O.

**) Auch ins Lateinische übersetzt: Constitutiones et confirmationes trium Rossicarum universitatum, Mosquensis, Casanensis et Charcoviensis. Ex mandato Comitis de Rasumowski latine reddidit et edidit C. F. de Matthaei (Mosquae 1808). In Charkow übersetzte sie Prof. Stoikowitsch — Prof. Schad verbesserte die Uebersetzung „in Bezug auf die Reinheit des lateinischen Stils" — „um diejenigen Docenten, die nicht russisch verstanden, mit dem Inhalt bekannt zu machen," s. Roslawski-Petrowski im J. d. M. LXXXVII, 5, 31.

1. Die Leitung der Schulen regelt das XV. Hauptstück des Statutes der Universitäten (§. 163—177).

Die Universität hat die Aufsicht über Unterricht und Erziehung in allen Schulen des Lehrbezirkes; sie hat ganz besonders unermüdliche Sorge dafür zu tragen, daß Schulen überall, wo sie in Aussicht genommen sind, auch wirklich errichtet und mit kundigen und wohlgesitteten Lehrern, sowie mit den nöthigen Lehrmitteln versehen werden (§. 163). Sie wählt für jedes Gouvernement den von dem Minister zu bestätigenden Schuldirector; sämmtliche Lehrer, sowie die Kreisschulinspectoren ernennt sie entweder unmittelbar oder auf Vorschlag des Gouv.-Schuldirectors (164). Jährlich wählt das Conseil (der Senat) ein Schulcomité, das aus 6 ordentlichen Professoren unter dem Vorsitz des Rectors besteht (165). Dieses erhält durch den Vorsitzenden (vgl. §. 17) alle Berichte der Gymnasialdirectoren, ertheilt erbetene Genehmigung und Belehrung, nimmt im Falle von Unordnungen die nöthigen Aufschlüsse entgegen und bringt eventuell seine Meinung vor das Conseil. Auch die Semestralberichte über den Stand der Schulen, den Werth und die Arbeiten der Lehrer und die Leistungen der Schüler empfängt dasselbe (166). Es hat die Verpflichtung, auf Fähigkeiten, Fleiß und sittlichen Wandel der Lehrer unabläßig zu merken, sich für verdiente Lehrer zu verwenden, nachläßige durch Belehrungen zu bessern (170), untaugliche Lehrer und Beamte zeitweilig oder auf immer zu entfernen, wobei die Gründe dem Conseil oder, falls die Sache einen Director betrifft, dem Curator vorzulegen sind (167). Es hat alljährlich über den Stand und die Mängel des Schulwesens dem Conseil eine Darstellung vorzulegen, die von da an den Curator und den Minister geht (168). Ebenso sind von ihm alljährlich Visitatoren in je 1 oder 2 Gouvernements abzudelegiren, deren Berichte auszüglich zusammengestellt und der Behörde eingereicht werden (169). Diese werden während der Ausführung ihres Auftrags der besonderen Aufmerksamkeit und Beihülfe der Ortsbehörden empfohlen (174). Das Schulcomité hat auch die ökonomischen Berichte (171) und von den Privatschulen die Lehrpläne zu prüfen, sowie diese und die Lehrer an denselben zu approbiren oder zu verwerfen (173). Zur Führung der laufenden Geschäfte tritt der Rector und 2 monatlich wechselnde Mitglieder 2mal wöchentlich oder öfter zusammen (176).

Die Bestimmungen über die Revisionen durch die Schulvorstände, welche hier anzureihen sind, waren derart, daß man schwerlich auf eine genaue Ausführung rechnen konnte; es scheint, als hätte man lieber mehr Vorschriften geben wollen, in der Hoffnung, daß doch noch immer einige vollzogen werden. Die Inspectoren der Kreisschulen haben diese täglich, die Kirchspielsschulen wenigstens 3mal im Jahr, die Directoren der Gymnasien diese täglich, die übrigen Schulen in der Residenz wenigstens 1mal in 2 Monaten, in den Gouvernementsstädten 2mal wöchentlich, alle Schulen des Gouvernements aber 1mal jährlich zu besuchen (Statut der Schulen Art. 78 und 114). Der Curator hat alle Schulen wenigstens Ein Mal in 2 Jahren zu revidiren; im Falle der Verhinderung soll der Minister beim Kaiser die Delegirung eines anderen Mitgliedes der O.-Sch.-V. nachsuchen (Vorl. Bestimm. 21).

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Idee der Leitung der Schulen durch die Universitäten, welche an das französische System erinnert, aus dem polnischen Unterrichtssystem, wie es die polnische Educationscommission von 1783 normirt hatte, genommen. Wenigstens sind im einzelnen mehrere Bestimmungen übereinstimmend (so §. 163, 166) oder ähnlich (wie §. 169) oder abgeschwächt (wie §. 167.), da im polnischen Statut der Rector die Gerichtsbarkeit über alle dem Lehrerpersonal Angehörigen hatte. Jedenfalls leuchtet zweierlei ein: das anerkennenswerthe Sichbescheiden des Ministers und seines Rathes, indem sie alles technisch-schulmännische den Körperschaften anheimstellen, zu denen sie das Vertrauen besserer fachmännischer Einsicht hatten. Sodann ist einleuchtend, welche Wichtigkeit bei dieser Einrichtung die Universitäten hatten, daß man für ihre Organisation, die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte in erster Linie sorgen zu müßen glaubte, und es ist darum nicht richtig, wenn Gervinus (Gesch. des 19. Jahrh. II, 704) meint: „Nicht

mehr als dies (ein Scheinwerk) waren auch seine (Alexanders) Schul- und Aufklärungspläne. Die blendende Spitze der Universitäten und Akademieen wurde ausgebaut; der nothwendige Unterbau, die Volks- und Elementarschulen, wurden kaum begonnen; sie standen nur auf dem Papiere." Mit vollstem Rechte hatte schon der einsichtige Storch geurtheilt (VI, 201): „Daß man mit der Begründung der höchsten Lehranstalten den Anfang machte, kann nur denjenigen befremden, der mit der Lage der Dinge unbekannt ist. Um die niederen Lehranstalten zweckmäßig zu organisiren, mußten zuvor Universitäten vorhanden sein, denn auf welchem Wege sonst hätte die O.-Sch.-V. sich von den Localverhältnissen unterrichten können, auf die man bei der Errichtung der Schulen in den verschiedenen, so heterogenen Theilen des Reiches Rücksicht zu nehmen hatte? und wem sonst hätte sie die Ausführung ihrer Entwürfe übertragen können?"

Welchen Fortschritt aber die getroffene Ordnung bezeichnet, ergiebt die Vergleichung mit den Bestimmungen der Schulordnung von 1783. Unmittelbar unter dem Monarchen stand damals die Oberdirection der Lehranstalten. Die Oberaufsicht über die Schulen eines Gouvernements führte der Generalgouverneur und unter ihm der Gouverneur, welcher der jedesmalige Curator aller Schulen war, unter diesem stand der Gouvernementsschuldirector. Die ökonomische Verwaltung war den „Kammern der allgemeinen Fürsorge" übertragen, in welchen die Gouverneure präsidirten (Storch I, 191).

2. Das von dem Statut den Schulen gesteckte Bildungsziel, das Bildungsideal, welches ein ausgewählter Kreis von Männern, die ihre Zeit vorwärts bewegen wollten, den Zeitgenossen vorhielt, kann ebenfalls nur verstanden werden, wenn man bedenkt, daß damals unter Bildung in den darauf Anspruch machenden Kreisen ausschließlich die französische Bildung verstanden wurde; denn Frankreich galt schon lange für das Vaterland des Geschmacks und der Bildung, es hatte seinen Zauber auch jetzt, in der Revolutionsepoche, bewahrt. „Die Russen (d. h. die der höheren Schichten der Gesellschaft), fast alle von Franzosen erzogen," — so sagt ein Zeitgenosse im J. 1800 — „gewinnen von Kindheit an eine augenscheinliche Vorliebe für dieses Land . . . Sie kennen Frankreich nur en beau, sowie es aus der Ferne erscheint . . . Sie halten es für das Vaterland des Geschmacks, des guten Tons, der Künste, edler Genüsse und liebenswürdiger Menschen; sie halten es vollends für das Asyl der Freiheit und des Verstandes, den Herd des heiligen Feuers, an dem sie zuweilen die Kerze anzünden, die ihr dunkles Vaterland erleuchten soll. Die französischen Emigranten, die zuletzt zu den modernen Kimmeriern verschlagen wurden, fanden mit Verwunderung dort Leute, die besser, als sie selbst, die Verhältnisse ihrer eigenen Heimat kannten u. s. w. Die traurige Nothwendigkeit, die Unmöglichkeit, der Jugend eine ordentliche Erziehung zu geben, bewirkte, daß ein sehr großer Theil derselben im Kreise des mittleren und höheren Adels den Ausländern anheimgefallen war, vorzugsweise Franzosen, zum Theil Deutschen" . . . „Ob das Schlechte, das man so leicht und wohlfeil auf die französische Erziehung schob, viel mehr von dem ganzen Lebenszuschnitt, der noch durchtränkt war von der Barbarei der Leibeigenschaft und althergebrachter Unbildung, als von dem französischen Hofmeister herkam," (Pypin) ob, „was die Russen nach Frankreich lockte, eine gewisse Conformität der Sitten und des Nationalcharakters war," wie Storch (I, 260) sagt, bleibe hier dahingestellt: genug, daß man die auch von Storch bezeugte „genauere Bekanntschaft mit der Sprache und Literatur der Franzosen" in's Auge faßte, um daran das neue Ziel, welches das Schulgesetz stellt, zu messen. „Die Errichtung der Gymnasien hat das doppelte Ziel: 1) für die Universitätswissenschaften denjenigen Theil der Jugend, welcher aus Neigung zu denselben, oder seinem Stande nach, der weitere Kenntnisse fordert, sich auf den Universitäten vervollkommnen will, vorzubereiten; 2) in den, wenn auch elementaren, so doch in Betracht der Lehrfächer vollständigen Wissenschaften diejenigen zu unterweisen, welche, ohne die Absicht, sie in den Universitäten weiter fortzusetzen, sich die für einen wohlerzogenen Menschen nothwendigen Kenntnisse erwerben wollen" (Statut Art. 4). In beiden Fällen

ist die intellectuelle Bildung, sind Kenntnisse das zu erstrebende: kein sittliches Ideal, das der Schule zu Grunde gelegt wird; auch die in den „Vorl. Best." erwähnte sittliche Bildung wird nicht genannt. Charakteristisch aber ist, daß, was in dieser Richtung in dem Statut enthalten ist, unter den „Verpflichtungen der Lehrer" seinen Platz gefunden hat.

Eine weitere Aufgabe stellt außerdem — und zwar wurde dies aus dem Statut von 1786 beibehalten — Art. 12 auf. Es werden im Gymnasium, außer dem gewöhnlichen Unterricht, solche, welche an Kreis- und anderen Schulen Lehrer werden wollen, zu diesem Berufe ausgebildet. Wenn sie die Unterrichtsmethode gelernt haben, so werden sie in ihren Kenntnissen geprüft, und erhalten dann, nach Benachrichtigung der Universität, ein Zeugnis.

Das Ziel der Kreisschulen wird Art. 84 so bestimmt: „sie sollen 1) die Jugend für die Gymnasien vorbereiten, falls die Eltern ihren Kindern eine bessere Erziehung geben wollen, 2) den Kindern verschiedenen Standes die ihrem Stande und Gewerbe entsprechenden Kenntnisse zugänglich machen." Also auch hier nur Kenntnisse. Vergleicht man nun das Ziel der Kirchspielsschulen, d. h. der untersten Stufe des in der Universität gipfelnden Gebäudes, welche den doppelten Zweck hat, „1) die Jugend für die Kreisschulen vorzubereiten, 2) den Kindern der ackerbauenden und anderer Stände die ihnen angemessenen Kenntnisse zu gewähren, sie in physischer und moralischer Beziehung besser zu machen, ihnen genaue Begriffe von den Erscheinungen der Natur zu geben und Aberglauben und Vorurtheile, deren Wirkungen für ihre Wohlfahrt, Gesundheit und Lage so schädlich sind, in ihnen auszurotten" (Art. 119), so ergiebt sich, daß nach der Definition auf dieser ersten Stufe die moralische Bildung abgeschlossen gedacht wird, während sie factisch als Unterrichtsfach im Lehrplan auch in den Kreisschulen und sogar mit einer verhältnismäßig ansehnlichen Stundenanzahl vorkommt.

Das Gesetz öffnete die Schule allen Ständen: es findet sich keine Bestimmung, welche irgend jemand von dem Besuche einer Schule ausschloß. Damit eilte es der damals herrschenden Ansicht weit voraus, wie wir sie in der Literatur ausgesprochen finden. So sagt 1804 der Schriftsteller Pnin: „der Landmann braucht bloß Lesen, Schreiben, die 4 Species, landwirthschaftliche Mechanik, Viehzucht und Feldbau zu lernen; der kleine Kaufmann kann Grammatik, Geographie, Einleitung in die Weltgeschichte und die Hauptepochen der russischen, Geometrie und sogar Trigonometrie, Naturgeschichte, Technologie, Physik und praktische, für das Gewerbe nützliche Kenntnisse dazu nehmen; für den Kaufmannsstand kommen dann Englisch, Algebra, einfache und doppelte Buchhaltung, Geschichte des Handels, Waarenkunde u. s. w. dazu." Nur dem Adelsstand gestattet er wirkliche Geistesbildung. Auch bei Martynow (Bote des Nordens 1804—5) findet sich der Satz: „jeder, der sich durch schwere Arbeit durchbringt, tritt aus seinem Stande heraus, wenn in ihm die Neigung zur Uebung des Geistes erweckt wird;" und es wird das Buch von Hellmann gelobt, welches das Princip aufstellt: nicht alle Stände dürfen dieselbe Bildung erhalten. „Die Wissenschaften, die sogenannten freien Künste und alle die Lehren, welche die Erziehung des Staatsmannes ausmachen, passen für das gemeine Volk durchaus nicht und sind sogar in Bezug auf das allgemeine Wohl schädlich. Bewahre uns Gott davor, daß das ganze Volk aus Gelehrten, Dialektikern, nachdenkenden Köpfen bestehe."

3. Der Lehrplan der Gymnasien „soll diesem doppelten Ziel entsprechen und die Anfangsgründe aller, zur Erreichung desselben erforderlichen Wissenschaften enthalten, außer einem vollständigen Lehrgange in 3 Sprachen" (5). Es ist folgender:

		Classen.				Summe.
		I. (unterste)	II.	III.	IV.	
Erster Oberlehrer.*)	Mathematik	6	6	6	—	18
Zweiter „	Geschichte, Geographie und Statistik	6	6	4	2	18
Dritter „	Philosophie, schöne Wissenschaften und politische Oekonomie . .	4	4	4	8	20
Vierter „	Naturgeschichte, Technologie und Handelswissenschaften	—	—	4	12	16
Erster Lehrer.	Lateinisch	6	6	4	—	16
Zweiter „	Französisch	4	4	4	4	16
Dritter „	Deutsch	4	4	4	4	16
Vierter „	Zeichnen	2		2		4
		32	32	32	32	124

Der mathematische Unterricht begreift in I. Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie. Der Lehrer soll sich bemühen, die Algebra mit der Geometrie gleichmäßig fortzuführen, um ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit bei Lösung geometrischer Aufgaben zu zeigen. In II. wird die reine Mathematik beendet und die angewandte (von welcher die „Vorl. Best." Art. 35 Mechanik, Hydraulik nennen), sowie Experimentalphysik begonnen, welche beiden Disciplinen in III. beendet werden (21).

Der geschichtliche Unterricht. In der I. Classe alte Geschichte und Geographie, Mythologie und Alterthümer. In II. neue Geschichte und Geographie und speciell vaterländische. In III. allgemeine, in IV. russische Statistik (22). Die „Vorläufigen Bestimmungen" hatten nur allgemeine Geographie und Geschichte.

Der philosophische Unterricht, an dessen Stelle die „Vorläufigen Bestimmungen" nur die Logik gesetzt hatten, ist so erweitert, daß er in I. Logik und allgemeine Grammatik, in II. Psychologie und Moral, in III. Aesthetik und Rhetorik, in IV. Natur- und Völkerrecht und politische Oekonomie (in je 4 St.) umfaßt. Das letztere Fach stand in den „Vorläufigen Bestimmungen" selbständig da (23).

Die Naturgeschichte in III. muß so gelehrt werden, daß sie den Anfangsgründen der Land- und Forstwissenschaft angepaßt wird; in IV. theilt sie sich in Naturgeschichte, Technologie und Wissenschaft vom Handel (je 4 Stunden).

Die Sprachen. Lateinisch. Für dieses ist gegen die „Vorläufigen Bestimmungen" ein besonderer Lehrer angestellt, wozu, wie es in dem das Statut einleitenden Berichte vom 8. Oct. heißt, „das Ministerium bei der Menge von Lehrfächern, die in den Gymnasien gelehrt werden, sich genöthigt gesehen hat." In I. Lesen, Schreiben und Grammatik, wobei der Lehrer zu jeder Regel für die von ihm erläuterte Wortfügung aus den besten Autoren gezogene Beispiele mittheilt, welche das Begriffsvermögen der Schüler in Anspruch nehmen, während sie gleichzeitig die Regeln der Wortfügung im Gedächtnis befestigen. Nach der Chrestomathie (d. h. eben jenen ausgewählten Stellen der besten Autoren) kommen Uebersetzungen aus dem Lateinischen in die Muttersprache. In II. wird in 6 St. ein prosaischer Schriftsteller erklärt, wobei mit den leichteren begonnen und dann zu den schwereren fortgegangen wird, „mit Analyse der Schönheiten des Stils." Wenigstens 1 Stunde wird zu Uebersetzungen aus der Muttersprache ins Lateinische verwendet. In III. werden (4 St.) in derselben Folge lateinische Dichter erklärt und Uebungen in lateinischen Aufsätzen angestellt. „Die schönsten Werke oder

*) Im Russischen ist der Unterschied durch ältere und jüngere Lehrer bezeichnet, und dies kommt auch in andern Branchen vor, ohne daß natürlich an das Alter zu denken ist, z. B. älterer Polizeimeister = Oberpolizeimeister.

Stellen in den lateinischen Schriftstellern sollen zur Schärfung des Gedächtnisses der Schüler auswendig gelernt werden" (25).

Deutsch und Französisch. In I. Lesen, Schreiben und die Elemente der Grammatik; in II. Fortsetzung der letzteren und Uebersetzungen in die Muttersprache. In III. Erklärung prosaischer Schriftsteller und Uebersetzungen in die fremde Sprache. In IV. Erklärung von Dichtern und schriftliche Abfassungen in den fremden Sprachen (26. 27.).

Für die Muttersprache hielt die O.-Sch.-V. den überall beim Eintritt in das Gymnasium vorausgesetzten Cursus der Kreisschule für ausreichend. Dies geht auch daraus hervor, daß in der Sitzung vom 14. Juni 1804, als Klinger nach persönlicher Revision des Dorpater L.-B.s um Genehmigung seiner dort ertheilten Vorschrift, die russische Sprache mehr zu betreiben, ersuchte, beschlossen wurde, im Statut die Bestimmung zu treffen, daß jeder Schüler, von den Privatschulen an bis zu den Gymnasien, in dieser Sprache Unterricht erhalten solle, so daß er beim Eintritt in die Universität schon eine genügende Kenntnis derselben habe. Trotzdem wurde sie nicht in den Lehrplan aufgenommen.

„Um die Theorie mit der Praxis besser zu vereinigen und den Schülern ein klares Verständnis von den vielen Gegenständen, die sie in den Stunden durchgenommen haben, zu geben," werden — „gewißermaßen zur Belohnung" — Excursionen für die Ferien angeordnet, wobei der Lehrer der Mathematik sie mit den Hauptfunctionen der praktischen Geometrie bekannt machen und Mühlen, hydraulische Maschinen und andere mechanische Gegenstände zeigen soll, wenn solche in der Umgegend existiren. Der Lehrer der Naturgeschichte und Technologie sammelt Gräser, Erdarten, Steine und erklärt ihre Eigenschaften und Kennzeichen. Im Winter besucht er mit den Schülern die Fabriken, Manufacturen und Werkstätten in der Stadt; denn Zeichnungen und Beschreibungen geben kein klares Bild (28).

Wenn die Einnahmen des Gymnasiums es erlauben, so kann auch Tanz-, Musik- und Turnunterricht ertheilt (8), und mit Erlaubnis der Behörde die Zahl der Lehrfächer wie der Lehrer vermehrt werden (11).

Ueberall sind Lehrbücher dem Unterricht zu Grunde zu legen; die O.-Sch.-V. trifft Maßregeln zur Herausgabe solcher (29). Die Anzahl derselben beträgt 23 (Art. 30).

Jede Classe hat einen einjährigen Cursus: in 4 Jahren soll das Gymnasium absolvirt werden (19).

Der Lehrplan der Kreisschulen (85—97).

	Classen. I. (untere)	II.
Erster Lehrer (28 St.):		
Religion, heil. Geschichte, Katechismus, Evang.	4	3
Pflichten des Menschen und Bürgers	4	—
Grammatik der russischen und localen Sprache	6	—
Schönschreiben	5	—
Rechtschreiben	3	—
Stilregeln	3	—
Zweiter Lehrer (28 St.):		
Rechnen	6	4
Allgemeine Geographie	—	3
Russische „	—	1
Allgemeine Geschichte	—	3
Russische „	—	2
Elemente der Geometrie	—	3
Abriß der Naturgeschichte und Physik	—	3
Elemente der Technologie	—	3
Zeichnen	4	4
	35	29

Im Zeichnen, worin beide Classen combinirt sind, unterrichtet ein besonderer Lehrer, wenn keiner der beiden Kreislehrer es übernehmen kann. Unter der localen Sprache ist in den „Vorläufigen Bestimmungen" Polnisch, Deutsch u. s. w. genannt. Es ist schwer verständlich, warum dies beibehalten ist, da der Wilna'sche und Dorpater Lehrbezirk ihr, von den eigentlich russischen Lehrbezirken abweichendes Statut schon hatten. Zur allgemeinen Geographie gehören die Elemente der mathematischen, zur allgemeinen Geschichte Geographie der alten Welt; von den Elementen der Technologie sind diejenigen gemeint, welche „zur örtlichen Lage und dem Gewerbe desjenigen Gouvernements, in dem die Schule liegt, Beziehung haben."

Der Lehrplan hat ein eigenthümliches Geschick gehabt. In den „Vorläufigen Bestimmungen" (Art. 34) war Religion nicht aufgeführt: man wollte nur an den „Pflichten des Menschen und Bürgers" (wovon unten) einen höheren Cursus der bürgerlichen Moral treiben, als es der in den Kirchspielsschulen war, wo neben Lesen und Schreiben, den 4 Species und den Hauptgrundlehren der Religion auch Sittenlehre durchgenommen werden soll (120). Eigenthümlicher ist, daß die „Stilregeln," die oben zur russischen Sprache in Classe II. eingereicht sind, zwar Art. 85 und 86 aufgeführt, dagegen Art. 96, welcher die Stundenvertheilung an die einzelnen Lehrer enthält, weggelassen sind, (sie fehlen auch in der Copie des Statutes, welche nach Charkow abgeschickt wurde; in der ersten officiellen Ausgabe fehlt außerdem auch Rechtschreiben Art. 86; in der „Sammlung der Verordnungen" von 1865 I, 325 fehlt dies sogar im Art. 96!). Dagegen hat Art. 96 nach „Schönschreiben 5 St., Rechtschreiben 3 St." folgenden Zusatz: „indem er von diesen letzteren 8 Stunden einige Zeit abtheilt, um diejenigen Schüler, welche sich zur Fortsetzung des wissenschaftlichen Studiums im Gymnasium vorbereiten, lateinisch und deutsch lesen und schreiben zu lehren" — ein Zusatz, welcher in der Copie des Charkower Statutes noch fehlt. Diese Anordnung, welche die beiden Sprachen als rein nebensächliches Einschiebsel erscheinen läßt, noch mehr der Umstand, daß der Lehrplan des Gymnasiums ebenfalls wieder mit Lesen und Schreiben beider Sprachen anfängt, was dem ganzen inneren Zusammenhang des Unterrichtssystems, auf welches das Statut so großes Gewicht legt, einen empfindlichen Stoß giebt, — bildet dem Anschein nach ein nicht zu lösendes Räthsel. Die Numer VIII. der „Per. Schr.," welche das Statut vom 5. Nov. 1804 enthält, wurde 1805 gedruckt und ausgegeben. Im Mai 1805 schrieb Storch (VI, 207): „Nur 2 Fragen erlaubt sich der Herausgeber hier, weil ein großer Theil des Publicums sie wahrscheinlich auch aufwerfen wird: 1) Warum ist die lateinische Sprache von dem Unterricht in den Kreisschulen so gänzlich ausgeschlossen? Freilich sind diese Lehranstalten zunächst für die gewerbetreibende Classe bestimmt; aber es braucht ja kein Zwang bei der Erlernung der lateinischen Sprache stattzufinden. Werden die Jünglinge in den Gymnasien noch Zeit haben, diese Sprache gründlich zu erlernen, und setzt der Unterricht, den sie daselbst gleich anfangs genießen, die Kenntnis derselben nicht schon voraus? 2) Warum hat man das ängstliche Tabellenwesen ... aus unseren Canzleien in das Schulfach übertragen? Dies sind bescheidene Zweifel, die schon von mehreren sehr einsichtsvollen Gelehrten geäußert worden sind." Man wird der Annahme kaum sich entziehen können, daß Storch im Mai diese Fassung des Statuts noch nicht kannte, und daß jener Passus über das Lateinische und Deutsche in Art. 96 nachträglich mit Rücksicht auf den Rath jener einsichtsvollen Gelehrten eingeschoben worden ist.

Auch in Kreisschulen kann eine Vermehrung der Lehrfächer und Lehrer stattfinden — mit Erlaubnis der Behörde —, wenn dazu genügende Mittel vorhanden sind (89).

Wie man bei der Reorganisation der Gymnasien die 2 obersten Classen der bisherigen Hauptvolksschulen nun zu den 2 untersten Gymnasialclassen machte — in diesem Verhältnis standen die Lehrpläne —, so wurde die oberste Classe der kleinen, 2classigen Volksschulen zur untersten der Kreisschulen (Woronow I, 94).

Daß der Lehrplan von Fuß verfaßt ist, unterliegt keinem Zweifel, seine Unterschrift steht auch, und zwar allein unter dem nach Charkow abgegangenen Exemplar; weniger bekannt ist, daß überhaupt auch das Statut der den Lehrbezirken unterstellten Lehranstalten „auf Grund seines Gutachtens" abgefaßt wurde, wie das Protokoll der Sitzung vom 11. Aug. 1804, in welcher die letzte Lesung des Entwurfs stattfand, sich ausdrückt. Da und dort wird die Ansicht ausgesprochen, das Vorbild für den Lehrplan der Gymnasien seien die Lyceen Frankreichs gewesen. Allein so unwahrscheinlich dies an und für sich ist, so ist andererseits so viel gewiß, daß in dem von Fuß in der Sitzung vom 27. Sept. 1802 eingereichten Gutachten nur auf das Statut von 1786 zurückgegangen wird, welches in dieser Beziehung „zu erweitern sei, damit der von der Commission in Bezug auf das ganze Volksbildungssystem beabsichtigte Generalentwurf vollständig ausgeführt werde." Diese Erweiterung erstreckte sich auf die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer, sowie auf Lateinisch; neu kamen hiezu Statistik, Philosophie, schöne und politische Wissenschaften.

4. Die Lehrer und ihre Pflichten (42—53). Die Aufzählung der allgemeinen Pflichten beginnt sehr charakteristisch mit etwas Aeußerem: vor allem wird eingeschärft, daß sie pünctlich zur Stunde kommen, bei wichtigen Abhaltungsgründen aber rechtzeitig Anzeige machen sollen, damit entweder ein anderer Lehrer eintreten oder einer der besseren Schüler mit den übrigen repetiren könne (33). Demnächst wird eingeschärft, daß das Pensum jährlich zu beendigen sei (34). Der Lehrer hat ein Einschreibebuch zu führen, welches nach dem beigelegten Formular 16 Rubriken hat, u. a. folgende: Namen der Schüler, ob arm oder vermöglich; Betragen, Fähigkeiten; wie oft gefehlt u. s. w.; wie oft war der Lehrer nicht in der Schule und warum, und ob mit Wissen des Directors oder Inspectors? u. s. w. Besonders soll er den Schulbesuch genau controliren (36). Allmonatlich am Ersten soll er einen genauen (eben den von Storch hauptsächlich gemeinten) Bericht über Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte und Betragen der Schüler und über das, was er durchgenommen hat, einreichen. Elf Rubriken sind der Anschaulichkeit wegen ausgefüllt. Wenn Woronow I, 96 sagt, diese Bestimmungen seien überhaupt ihrem Wesen nach übereinstimmend mit denen des Statutes von 1786, so muß vielmehr gesagt werden, daß sie meist wörtlich aus demselben genommen sind. Ein eigenthümlicher Beweis dafür ist die dritte Rubrik. Unter der Ueberschrift: wann in die Classe eingetreten? steht nämlich: 3. Sept. 1786. 17. Nov. 1786. Ebenso sind in der zehnten noch die alten Bezeichnungen der 4 Classen der Hauptvolksschulen stehen gelassen. Man hatte Eile mit dem Statut.

Es soll kein Schulgeld verlangt werden; beim Unterricht selbst soll der Lehrer nicht die Kinder armer Eltern vernachläßigen, sondern stets im Gedächtnis behalten, daß er Glieder der Gesellschaft heranbildet.

Im Unterricht soll alles Fremde ferngehalten (39), auf klares und richtiges Verständnis hingearbeitet, Geduld und Pünctlichkeit geübt werden; der Lehrer soll mehr auf seinen Fleiß und seine ordentlichen Grundsätze rechnen, als auf übermäßiges Arbeiten der Schüler. Für die Kleinen mache er das Lernen leicht, angenehm, eher unterhaltend, als lästig (40). Bei den ältern soll er sich mehr die Bildung und Schärfung des Urtheils, als die Anfüllung und Uebung des Gedächtnisses angelegen sein lassen; Hauptaufgabe des Unterrichts der Jugend ist, sie an Arbeitsamkeit zu gewöhnen, Liebe und Anhänglichkeit an die Wissenschaft in ihr zu wecken, ihr den Weg zu den Wissenschaften zu zeigen, sie Werth und Gebrauch derselben empfinden zu lassen, und sie so zu jedem Beruf zu befähigen; besonders aber — und damit wird endlich zur moralischen Seite übergegangen — Verstand und Herz derselben den rechten Weg zu weisen, in ihr das feste Fundament zu Ehrenhaftigkeit und Wohlgesittetheit zu legen, und schlechte Neigungen zu bessern und auszutreiben (41). Denn er vertritt die Stelle der Eltern; seine Strenge soll nichts Hartes, sein Wohlwollen nichts Weichherziges an sich haben, um weder Haß

noch Verachtung zu erzeugen; er soll weder zornig noch aufbrausend sein, aber auch nichts unbemerkt lassen (42). Andererseits soll er sich nicht als unumschränkten Richter über die Kinder ansehen; denn die Eltern theilen nur ihr Recht mit dem Lehrer und sind nicht gesonnen, sich desselben ganz zu entäußern (43). Zuerst soll der Lehrer die Eigenthümlichkeit und den Charakter der Schüler kennen zu lernen suchen, um sie lenken zu können; er soll selbst die Wahrheit sprechen und sie dazu anhalten; sie zur Ehrenhaftigkeit ermuntern, Lob, Belohnung und Freundlichkeit anwenden (44). Als Anleitung soll dienen das Handbuch für Lehrer der 1. und 2. Classe Theil III. und IV. (von der Schulcommission 1786 herausgegeben).

Die Collegen sollen sich gegenseitig mit Rath und That unterstützen und vor den Schülern Achtung erweisen; die Lehrer an obern Classen sollen die an den untern nicht geringschätzen und auch die Fächer derselben vor den Schülern und vor fremden Personen nicht herabsetzen. Andererseits sollen die Lehrer der unteren Classen mit Höflichkeit denjenigen zuvorkommen, die ihnen in der Wissenschaft überlegen sind (45).

Die Lehrer können Pensionäre zu sich nehmen. Zur Erhaltung unschuldiger Sitten haben sie sich und die Zöglinge vor abergläubischen, märchenhaften und unsittlichen Dingen und Gesprächen in Acht zu nehmen und, zumal bei Tisch, mit ihnen von Dingen reden, welche ihr Herz der Tugend, ihre Seele guter Gesinnung geneigt machen können (47). Zu andern Dingen, zu häuslicher Arbeit, zum Ausschicken sollen dieselben nicht verwandt werden. Auf äußeren Anstand, ordentlich sitzen, gehen, grüßen, bitten, höflich mit Dienern und Dienerinnen umgehen, muß gesehen werden (48).

Unter den besonderen Pflichten der Gymnasiallehrer ist die erste die, daß an jedem ersten Sonntag des Monats sie sich beim Director zu pädagogischen Berathungen zu versammeln haben. Diese haben einen doppelten Zweck: über Fleiß und Fortschritte der Schüler zu berichten, sowie sich über Verbesserung der Methode auszusprechen und bei solchem wechselseitigen Austausche der Meinungen und den Debatten über die schwerste aller Künste, die Methode, dem Director Gelegenheit zu geben, die Kenntnisse, die fleißige Pflichterfüllung und die pädagogischen Fähigkeiten der Lehrer vollkommen kennen zu lernen (49). (S. unten vom Director.) Da sie Universitätslehrer werden können, so sollen sie wissenschaftlich weiter arbeiten (50). Sie sollen, namentlich die Oberlehrer, Notizen über die Ausbreitung der Wissenschaften im Gouvernement, Errichtung der Schulen u. s. w. (51), überhaupt historische, meteorologische, topographische und statistische Notizen sammeln und zusammenstellen (52). Solchen, die das Examen für Gymnasiallehrstellen machen wollen, sollen sie an die Hand gehen (53). Für die Kreislehrer gilt in entsprechender Fassung nur Art. 49 u. 50.

5. Die Schüler haben die allgemeine Pflicht, die „Gesetze für die Schüler" von 1786 zu beobachten, welche sie sich kaufen müßen (54). Sie sollen ihre Lehrer achten, ihre Befehle pünctlich ausführen; für Ungehorsam, Unehrerbietigkeit und Trägheit unterliegen sie den im „Handbuch für Lehrer der 1. und 2. Classe Th. IV. Cap. 2 von der Schulstrenge" angegebenen Strafen. Von den Strafen waren dort verboten: 1) Schlagen mit Riemen, Peitsche, Stöcken, Linealen, Ruthen, 2) Ohrfeigen, Stoßen, Faustschläge, 3) Reißen an den Haaren und Ohren und Knieenlassen, 4) alle Beschimpfungen und ehrenrührige Beschämungen, wie Eselsohren, desgleichen Namen von Thieren. Ebenso soll nicht gestraft werden für schwachen Verstand, schlechtes Gedächtnis, angeborene schlechte Begabung; für geistige Fehler, wie Schüchternheit, Flatterhaftigkeit, unaufmerksames Wesen, wenn es nicht aus Nachläßigkeit und Unart hervorgeht; für Fehler, welche aus körperlichen Mängeln oder Krankheiten entspringen. (Handbuch 1789 2. Aufl. S. 106—108 bei Woronow Jank. S. 103.) Die höchste Strafe ist Ausschluß (wovon unten).

Die Schüler sind endlich verpflichtet, sich die Lehrbücher und -Utensilien anzuschaffen; nur unvermögenden werden die ersteren unentgeltlich verabfolgt (56). Sie dürfen die Schule nicht verlassen, ehe sie sie ganz durchgemacht haben: ist dies nicht der Fall, so erhalten sie kein Fortschrittsattestat (57).

Die Gymnasialschüler insbesondere müßen beim Eintritt ein Zeugnis über Leistungen und Sittlichkeit von der Kreisschule vorlegen; sind sie nicht in einer solchen gewesen, so werden sie einer Prüfung unterworfen; erst wenn die Lehrer des Gymnasiums sie nach Kenntnissen und Fähigkeiten approbiren, trägt sie der Director in das Schülerverzeichnis der Classe ein, der ihre Kenntnisse entsprechen (58). Der Schüler muß von jedem Schulbuch ein durchschossenes Exemplar besitzen, um sich während des Unterrichts oder nachher die Erläuterungen und Bemerkungen des Lehrers aufzuzeichnen, die dieser wenigstens einmal wöchentlich nachzusehen hat (59). Für die Kreisschüler ist die Aufnahmeprüfung entsprechend abgeändert.

6. Die „offenen Prüfungen" werden „alljährlich vor dem Anfang des neuen Cursus" gehalten (60). Eine Woche (in den Kreisschulen 1 Monat) vorher reichen die Lehrer einen noch detaillirteren Bericht, besonders über die Fortschritte der Schüler ein, als es der Monatsbericht ist (60). Der Director bestimmt für jedes Fach eine gewiße Anzahl von „Bällen," entsprechend dem Umfang und der Wichtigkeit desselben. Z. B. wird für „Vollkommenheit" in der Algebra 90 festgesetzt, so wird für Kenntnis der ersten Operationen mit einfachen und zusammengesetzten Größen 20 bestimmt; für Kenntnis der Gleichungen 1. Grades wird 10, des 2. 15, des 3. 20, des 4. 25 hinzugefügt. Darnach wird die Location gemacht; da dies gewißermaßen ein Ballotiren ist, so werden diese Zahlen Bälle genannt. „Die Erfahrung hat bewiesen, daß derartige Maßregeln, indem sie die Fortschritte jedes Schülers offen legen, zur Erregung des Wetteifers derselben dienen" (61). Die besten Schüler erhalten nach der Prüfung Belohnungen (62, nach Art. 80 Bücher). Diese werden in dem „Attestat über Kenntnisse und Betragen" vermerkt, welches die Schüler erhalten, die die ganze Schule absolvirt haben (63). Dieses Attestat berechtigt zum Eintritt in die Universität; denn nur die nicht in Gymnasien Unterrichteten müßen nach §. 110 des Universitätsstatuts eine Prüfung an der Universität bestehen.

7. An den Director, von dem nun erst gehandelt wird, hatte das Statut von 1786 zuerst folgende Anforderungen gestellt: er sollte „ein Freund der Wissenschaften, der Ordnung und der Tugend, sowie wohlwollend gegen die Jugend sein und den Werth der Erziehung zu schätzen wissen." Das Statut von 1804 verlangt statt der ersten Eigenschaft: daß er in den Wissenschaften bewandert sei und die Kunst der Lehrer und die Fortschritte der Schüler richtig zu beurtheilen vermöge; und setzt hinzu: er soll ein thätiger und wohlgesinnter Mann sein (65). Denn es war vorgekommen, daß „Leute nicht nur ohne ausgezeichnete Kenntnisse und Sitten, sondern sogar ohne guten Namen und unbekannter Herkunft" zu Directoren gemacht worden waren. Darum hatte schon ein Ukas vom 20. Juni 1801, einer der ersten Alexander's, dem Senat befohlen, „auf's bestimmteste anzuordnen, daß nur Directoren mit ausgezeichneten Kenntnissen in den Wissenschaften, sowie von den besten Lebensgrundsätzen und mit solchen Eigenschaften angestellt werden, wie sie das Statut verlangt. Wenn es in den Gouvernements schwer oder unmöglich ist, solche aufzufinden, so haben sich die Behörden an die Schulcommission zu wenden, welche die besten Lehrer ernennen wird." Und so schrieb der Minister den Curatoren vor (13. Juli 1803), da die Reorganisation der Schulen umsichtige Wahl verlange, über die Eigenschaften der bisherigen Schuldirectoren Nachrichten einzuziehen, und wo sich solche finden, die nicht die erforderlichen Kenntnisse haben, andere an ihre Stelle zu setzen. — Das Statut von 1804 ermäßigte die Forderung an wissenschaftlicher Bildung etwas; dagegen verlangt Art. 70 mehr: daß der Director seinen Dienst mit Eifer und Sorgfalt versehe und seinen Beamten ein gutes Beispiel in Ordnung und guten Sitten gebe, sowie dieselben nöthige, diesem guten Beispiel nachzufolgen.

Der Director, der selbst unmittelbar unter der Universität steht (66), hat die Aufsicht über alle Schulen des Gouvernements (67), und darauf zu sehen, daß die Gesetze ausgeführt werden (69). Er ertheilt also keinen Unterricht. Er achtet darauf, daß die von ihm der Universität präsentirten Lehrer die erforderliche sittliche und wissenschaftliche, sowie didaktische Qualität besitzen, über welche letztere er und die Gymnasiallehrer eine Prüfung anstellen sollen. Niemand soll ohne ein solches Zeugnis als Lehrer fungiren, mit Ausnahme derer, welche die Universität anstellt (71). Lehrer und Inspectoren hat er freundlich mit Rath und That zu unterstützen; unfleißige und sittenlose hat er zu ermahnen und zuletzt unparteiisch an die Universität zu berichten (72). Er hat besonders darauf zu sehen, daß die Schulen mit Lehrbüchern und -Mitteln versehen, und daß die erstern dem Unterricht zu Grunde gelegt werden (74. 75). Er hat über die guten Sitten der Schüler zu wachen; helfen mehrfache Erinnerungen nichts, so hat er den Eltern mitzutheilen, daß der Schüler im Nichtbesserungsfall ausgeschlossen wird; tritt dieser ein, so hat der Director das Ausschließungsrecht (76). Im Falle seiner Abwesenheit überträgt er seine Obliegenheiten einem der Oberlehrer (79).

Auch er hat natürlich Berichte abzufassen. Die halbjährlichen Berichte, welche er von den Gymnasiallehrern über den Unterricht erhalten soll (die aber unter den Pflichten derselben nicht erwähnt waren), sowie die, welche er von den Kreis- und Kirchspielslehrern über Unterricht und Oekonomie, von den Pensionaten wieder über den erstern allein erhält, sowie die Jahresberichte hat er mit einem Beibericht an die Universität einzusenden (81). Dabei hat er die Lehrer zu nennen, die am fleißigsten weiter arbeiten und Schriften oder Dissertationen von ihnen beizulegen (82).

Der Inspector der Kreisschule (104—117) wird auf Präsentation des Gymnasialdirectors oder unmittelbar von der Universität ernannt. Auch von ihm wird verlangt, daß er thätig und wohlgesittet sei und den Werth der Erziehung zu schätzen wisse; dann aber, daß er vollkommene Kenntnisse wenigstens in den Wissenschaften habe, welche in den Kreisschulen gelehrt werden (105) — hierin ist die Forderung höher als die an den Gymnasialdirector gestellte! Diese Bestimmung wurde getroffen auf den Bericht des Akademikers Severgin über eine Visitation, den der Curator am 10. October 1803 der Oberschulverwaltung vorlegte, und in welchem dies als Desiderium hingestellt war. Nach dem Statut von 1786 war der Inspector „aus den Bürgern" gewählt worden. Er hat die Kreis- und Kirchspielsschulen unter sich. Es wird von ihm verlangt, daß er im Fall kürzerer Abwesenheit eines Lehrers nöthigenfalls zuweilen selbst dessen Stelle vertrete (110). Ueber unverbesserliche Lehrer (109) und Schüler (112) hat er dem Director zu berichten. Er hat die Halbjahrsberichte der Lehrer mit einem Beibericht an den Gymnasialdirector zu schicken (116). Bei der Prüfung vertheilt er die Belohnungen, unter denen hier außer Büchern auch Belobungsatteſtate erwähnt werden (115). Die übrigen Bestimmungen weichen von den oben angeführten nicht ab.

8. Staatliche und Pensionsrechte der Lehrer. Vorsteher wie Lehrer der Schulen sind Staatsdiener, tragen als solche Uniform (im L.-B. von Moskau und Charkow seit 1804, von Wilna seit 1806, von St. Petersburg und Kasan seit 1809), „was sie in den Augen der Gesellschaft bedeutend höher hob, da man sie nun erst als wirkliche, alle Rechte des Dienstes genießende Beamte ansah" (Woronow I, 170), und stehen in gewißen Rangclassen. Das Rangwesen hatte nämlich Peter d. Gr. durch seine 1722 herausgegebene Tabelle von den Rangclassen geordnet, welche in 5 Rubriken die Beamten im Militär-, Civil-, Marine-, Hof- und Bergwerksdienst in 14 Classen eintheilt (Gesetzsammlung III, 540). Für die ersten beiden der genannten Rubriken bezeichnet die Tabelle folgende Rangclassen:

Rangclasse.	Militärdienst.		Civildienst.	Prädicat.
1.	Generalfeldmarschall.		Wirklicher Geheimrath 1. Classe (Canzler).	Hohe Excellenz.
2.	General.		Wirklicher Geheimrath 2. Klasse.	
3.	Generallieutenant.		Geheimer Rath.	Excellenz.
4.	Generalmajor.		Wirklicher Staatsrath.	
5.	"		Staatsrath.	Hochgeboren.
6.	Oberst,	Stabsoffiziere.	Collegienrath.	Hochwohlgeboren.
7.	Oberstlieutenant,		Hofrath.	
8.	Major,		Collegienassessor.	
9.	Capitän,	Oberoffiziere.	Titulärrath.	Wohlgeboren
10.	Stabscapitän,		Collegien-Secretär.	
11.	"		"	
12.	Lieutenant,		Gouvernements-Secretär.	
13.	Unterlieutenant,		Provincial-Secretär.	
14.	Fähndrich,		Collegien-Registrator.	

Ursprünglich waren mit diesen Bezeichnungen auch im Civildienst wirkliche Aemter gemeint: der Collegien-Assessor war Assessor eines Collegiums. Seit aber Katharina I. 1790 die Beförderung zum Collegien-Assessor und Paul I. die zum Staatsrath nur noch an den Ablauf gewißer Dienstjahre geknüpft hatte, trat an die Stelle des Amtes der höhere oder niedrigere Rang oder Titel. — Das Statut von 1804 legte nun dem Gymnasialdirector, falls er sich nicht einen höheren Rang durch seinen früheren Dienst erworben hat, die VII. Classe, den Oberlehrern die IX, den Sprachlehrern die X, den Zeichenlehrern die XII, den Kreisschulinspectoren die IX, den Lehrern die XII, den Zeichenlehrern die XIV. Classe bei; während nach der bisherigen Gesetzgebung die Lehrer der unteren Classen 36, die der oberen 23 Jahre im Dienste sein mußten, ehe sie die VIII. Classe erreichten (Woronow Jank. S. 112), vorher aber, ohne ganz besondere Genehmigung der obersten Behörde, nicht verabschiedet werden konnten (Wessel I, 197).

Die Bestimmungen über die Pensionen, welche Art. 23 der Vorl. Best. in Aussicht gestellt hatte und welche der Minister dem Kaiser empfiehlt, „um einer zahlreichen und nützlichen Classe von Staatsdienern ein ruhiges und sorgenloses Alter zu gewähren," wurden am 7. September 1805 erlassen. Darnach erhält der Lehrer nach 20jährigem ununterbrochenem und tadellosem Dienste den 3. Theil, nach 25jährigem $^2/_3$ des Gehaltes, nach 30jährigem das volle Gehalt als Pension. Wittwen, deren Männer im Dienste gestorben sind, erhalten beziehungsweise $^1/_6$, $^1/_3$, $^1/_2$. Stirbt der Mann vor Ablauf 20jähriger Dienstzeit, so erhält die Wittwe das Jahresgehalt nur einmal. Da nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung für das Maximum von Pensionirten jährlich 64,447 Rubel erforderlich wären, so sollen vom 1. Januar 1806 an auf 20 Jahre 30,000 R. jährlich (für nach dem neuen Etat zu Pensionirende), 12,000 R. jährlich (für solche nach dem früheren Etat) und 20,000 R. ebenfalls für die letztere Kategorie aus der Reichskasse an das Ministerium zur Bildung eines Pensionsfonds ausgezahlt werden. — Da weder die Lehrer noch ihre Wittwen im Falle der Verabschiedung wegen Gebrechlichkeit und Kränklichkeit früher eine Pension bekamen, so lag hierin allerdings eine bedeutende Verbesserung (Wessel I, 198).

9. Ferien und Feiertage. Die Sommerferien dauern 4 Wochen (im Juli) die an Ostern vom Gründonnerstag bis zum Sonntag nach Ostern, die an Weihnachten vom 23. Dec. bis 1. Jan. Außerdem kommen dazu: der Geburts- und Namenstag der Majestäten und der Kaiserin Mutter, nebst Thronbesteigungs- und Krönungstag, von kirchlichen Festen 4 Marien- und 8 andere Feste; zusammen also 20 Feiertage. Diese Zahl

wird am 14. Nov. 1804 festgestellt, nachdem der „aufgeklärte" Erzbischof von Nowgorod und St. Petersburg, Ambrosius, „der Bitte des Ministers, 30 bisherige Feiertage in Schultage zu verwandeln, mit einer Bereitwilligkeit entgegengekommen war, welche ihm in Rücksicht auf seine Lage und die Vorurtheile des großen Haufens zur größten Ehre gereichen" (Storch VIII, 17). Allein am 21. Oct. 1812 werden von den abgeschafften 30 Feiertagen 7 restituirt, „weil die griechisch-orientalische Kirche sie besonders hoch hält und weil es nur 7 sind, sowie weil die Reduction von 1804 auf das geistliche Ressort nicht ausgedehnt worden war."

10. Ueber die Pensionate (Privatschulen) enthält das Statut folgende Bestimmungen (141—158): Der Petent hat zuerst beim Director zu erscheinen und vorzulegen: seine Zeugnisse (über ein bestandenes Examen) und einen genauen Lehrplan der beabsichtigten Schule; Nachweise über seine Lehrer, über deren Zeugnisse und Lehrmethode, sowie über die für Pension und Unterricht verlangte Summe. Das Gesuch wird hierauf der Universität zur Entscheidung vorgelegt (141). Im Falle der Genehmigung muß sich die Anstalt genau an den vorgelegten Lehrplan halten; für jedes neue Fach und dessen Stundenzahl muß eine neue Bittschrift eingereicht werden (142). Die russische Sprache muß jedenfalls im Lehrplan sein; alles andere ist freigestellt (143). Der Inhaber soll sich bemühen, die Kinder in der Religion zu unterrichten, und zwar nicht anders, als nach der Confession, der sie angehören (144). Er ist verpflichtet, nur Lehrer von ehrenhaftem und ordentlichem Betragen zu nehmen; sie müßen Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und die Kenntnis der Unterrichtsmethode in den Staatsschulen haben: denn diese muß in den Privatschulen dieselbe sein (145). Sie müßen daher eine Prüfung an den Gymnasien bestanden haben. Wollen sie eine solche in Gegenständen ablegen, in welchen die Gymnasien keinen bewanderten Lehrer haben, so hat der Director anderweitige Personen zu finden, welche diese Gegenstände kennen (146). Im allgemeinen gelten die Lehrbücher für die öffentlichen Schulen auch für die privaten (148); doch können die Lehrer der letzteren auch andere gute Schriftsteller zur Erläuterung benützen (149). Die übrigen Bestimmungen, dem Wesen nach übereinstimmend mit den früher aufgeführten, beziehen sich auf die moralische Erziehung und Aeußeres, was in Privatanstalten zu beobachten ist.

11. Hauptbestimmungen über das Oekonomische. Die Gymnasien und Kreisschulen werden vom Staat nach einem Etatsanschlag unterhalten; zur Erhaltung jener werden die „Kammern der allgemeinen Fürsorge" (aus welchen bisher die Schulen unterhalten worden waren), zu der der Kreisschulen die Stadtgemeinden (ebenfalls wie bisher) beigezogen (160. 161). Diese Zuschüsse werden tertialiter vorausgezahlt (163); die Besoldungen hat der Director und Inspector monatlich auszuzahlen: sie haben auch Holz, Licht u. s. w. zu besorgen (168). Die Aufsicht über die Gebäude überträgt der Director einem der daselbst wohnenden Lehrer (166). Halbjährlich und jährlich werden die beglaubigten Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben, vom Director unterschrieben, der Universität eingesandt (169).

12. Der Etat. Der schon am 17. März 1803 erlassene Normaletat, in welchem für jede von den 4 Universitäten 130,000 R. angesetzt waren, wurde durch das Statut vom 5. Nov. 1804 für die Schulen etwas verändert. Dies bestimmt für 43 Gouvernementsgymnasien 259,450 R., für 422 Kreisschulen 586,680 R. Dazu kommen für ein am 16. April 1804 für Odessa bestätigtes Handelsgymnasium 6500 R., es gehen aber 9150 R. ab, da das Gymnasium und die Kreisschule im Lande der donischen Kosaken von diesen unterhalten wird, und der Adel von Pensa für das dortige Gymnasium 2250 R. beisteuert. Folglich beträgt die Summe 843,480 Rubel. (Abgesehen von dem Dorpater Lehrbezirk, an welchen 118,000 R. bezahlt werden, und von den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk, Wolynien, Podolien und Kijew — wieder mit Ausnahme des Gymnasium und Kreisschule in der Stadt Kijew selbst —, die eigene Quellen haben.) Für die einzelnen Schulen sind 3 Etatsclassen aufgestellt nach 3 Zonen, der nörd-

lichen, mittleren und südlichen. Zur ersteren gehören 9 Gymnasien mit einem Etat je 6650 R., zur zweiten 15 mit je 6150, zur dritten 19 mit je 5650 R.; dem sprechend haben 90 Kreisschulen einen Etat von 1600 R., 173 einen von 1410 159 einen von 1250 R.

Die Besoldungen betragen nach den 3 Classen an den Gymnasien:

für alle 3 Classen gleich	Der Director erhält	1000	900	800	Rubel
	4 Lehrer der Wissenschaften	750	650	550	„
	3 Lehrer der Sprachen	400			„
	1 Zeichenlehrer	300			„
	Für die Bibliothek	250			„
	Für Unterhalt des Hauses, der Diener u. s. w.	900			„
	zus.	6650	6150	5650	Rubel.

An den Kreisschulen erhält:

Der Inspector	400	350	300	Rubel
Die Lehrer	300	275	250	„
Der Religionslehrer	100	80	75	„
Der Zeichenlehrer	100	80	75	„
Für Unterhalt des Gebäudes u. s. w.	400	350	300	„
zus.	1600	1410	1250	Rubel.

Das war gegen früher, wo die Gesammtausgabe für 50 Haupt- und 540 gew liche Volksschulen 342,700 Rubel (für eine Hauptvolksschule 3000, eine zweicla Volksschule 500, eine einclassige 210 Rubel) betragen hatte, wo der Director mit die Lehrer der Wissenschaften mit 300 bis 400, die der Sprachen mit 300, der Zei lehrer mit 150 R. besoldet gewesen waren, und die Lehrer der kleinen Volksschulen nicht einmal so viel erhielten (Wessel 198, Anm. 2.), allerdings eine bedeutende Erhöl (Storch I, 191) und daher erklärt sich der Enthusiasmus, womit im In- und Ausl die „Freigebigkeit des Monarchen" gepriesen wurde. Von Göttingen aus, wo Mei mit Murawjew in ununterbrochener Verbindung war, schreiben die Göttingischen gelel Anzeigen (1804, 70 St., 689): „Alle ordentlichen Lehrer auf den russischen h Schulen erhalten nicht nur den Titel und Rang von wirklichen Hofräthen, sondern den erblichen Adel. . . . Selbst der Eifer dieses (Murawjew's) und anderer treffl Staatsmänner, die in dem hohen Schulrath zu Petersburg sitzen, würde wenig h ausrichten können, ohne die beispiellose Freigebigkeit, womit Alexander I alle höhe mittleren und niederen Lehranstalten seines unermeßlichen Reiches neu schafft oder wi herstellt." . . . „In der That," schreibt ein zuverläßiger Beobachter aus Petersb „kann nichts glücklicheres und segensvolleres gedacht werden, als ein solcher Fürst einem solchen Throne. Der Charakter seiner Regierung theilt sich allen Classen Volks mit. Urbanität, Humanität, Milde und Beförderung jedes Guten, sind Ge stände des allgemeinen Wetteifers geworden."

Ob nun eine Besoldung von 250—300 Rubeln „für einen in Unkenntnis Comforts erzogenen Menschen Ueberfluß war," nach Karamsins oben angeführten Wo oder ob ihm die „Erkenntlichkeit dankbarer Eltern" noch unter die Arme greifen m bleibe für jene Zeit dahingestellt. Aber schon hier muß gesagt werden, daß die gierung selbst ziemlich früh zu der Ueberzeugung kam, daß die Etats nicht ausrei was vielleicht am stärksten in der Denkschrift des Ministers vom 1. Febr. 1819 gesprochen ist, deren Eingang lautet: „Bei der Aufstellung der Schuletats 1804 w für die Schulen eine sehr kärgliche Summe aus dem Reichsschatze au worfen, in der Annahme, dieselbe werde von den städtischen Gemeinden ergänzt werd Außerdem ist dies noch hervorzuheben, daß die Etatsummen sämmtlich aus der Rei kasse flossen, dagegen diejenigen, zu welchen bisher die Städte und Kammern der a

meinen Fürsorge verpflichtet waren, zu außeretatmäßigen Ausgaben, z. B. Bauten und dazu gehörigen Bedürfnissen verwandt werden sollten. Denn, heißt es in dem Einleitungsbericht des Statutes, der Curator von Charkow habe sich an Ort und Stelle davon überzeugt und auch die übrigen Curatoren haben berichtet, daß die Versorgung der Schulen von Seiten der Städte und Kammern eine sehr ärmliche sei, daß sogar den Lehrern nicht regelmäßig das Gehalt ausgezahlt werde, was für diese bei ihrer Armut sehr drückend sei; als Grund geben die erwähnten Stellen ihre unzureichenden Einkünfte an. Jene monarchische Wohlthat, bittet der Minister, möchte wenigstens so lange fortgesetzt werden, bis im Volk der Geschmack an den Wissenschaften wachse und das von ihnen genossene Gute auf die Gemeinden einwirke, so daß sie das nützliche Institut gern unterstützen.

Sodann wurde schon am 24. Juni 1805 für das St. Petersburger Gouvernement ein besonderer Etat bestätigt, welcher höhere Besoldungen für die Lehrer in der Residenz enthält. Der Director des Gymnasiums erhielt 1500, die Lehrer der Sprachen so viel, als die der Wissenschaften (750 R.), die Lehrer der 5 Kreisschulen 400 und 350 R. Der ganze Etat des Gymnasiums belief sich auf 10,755 R., der des Gymnasiums und der Kreis- und Kirchspielsschulen auf 71,350 R., wovon aus dem Reichsschatz 24,500, von der Stadt 25,000 und aus der Kammer der allgemeinen Fürsorge 21,000 R. Der Curator konnte bei einzelnen Lehrern, welche sich auszeichneten, über die für Petersburg bestätigte Besoldung hinaus, bei andern aber nicht unter die allgemeine Norm heruntergehen*).

Endlich, wenn die Gesammtausgaben für Schulwesen etwa 2 Millionen betrugen (genau ist wenigstens der aus dem Reichsschatz gelieferte Betrag schwer festzustellen, da das Ministerium über gewiße eigene Einkünfte zu verfügen hatte), so ist dazu zu berücksichtigen, daß nach Bogdanowitsch (I, 271 vgl. mit 254) die Staatseinnahmen 1804 sich auf 103 Millionen beliefen und sich in der Reichskasse 132 Millionen befanden, während die Ausgaben 122 Millionen betrugen. Storch giebt (II, 326) die Einnahmen „nach sehr echten Quellen“ auf etwa 109 Millionen an, von denen jährlich 4—6 Mill. als Rückstände verbleiben. —

Besondere Beachtung verdient die Organisation im Wilna'schen L.-B., welche schon durch das Statut vom 18. Mai 1803 in den Grundzügen festgestellt war. Nach dem 4. Hauptstück desselben haben die Gymnasien 6 Classen der Wissenschaft und 6 Oberlehrer: 1) für die physikalischen Kenntnisse, 2) für Mathematik, 3) für die moralischen Wissenschaften, 4) für die Literatur und lateinische Sprache, 5) und 6) je einen für Lateinisch und Polnisch, elementares Rechnen, Geographie und Sittenlehre; dann 4 Unterlehrer: für Zeichnen, Russisch, Französisch und Deutsch. Sodann einen aus den Oberlehrern gewählten Director und Directorgehülfen, sowie einen Geistlichen. Die Kreisschulen haben 3 Classen der Wissenschaften und 3 Oberlehrer: für Physik und Geometrie, für Moral, Literatur und Lateinisch und für Lateinisch und Polnisch, elementares Rechnen, Geographie und Moral; 3 Unterlehrer: für Zeichnen, Russisch, Französisch oder Deutsch — außer dem Inspector und dem Geistlichen.

Die genaueren Verordnungen gab das Gesetz vom 20. Aug. 1804. Dasselbe erhöhte die Zahl der Classen und der Oberlehrer im Gymnasium auf 7 und in der Kreisschule auf 4 (P. 3). Die 2 untersten Gymnasialclassen haben das Classenlehrersystem und gleichen Lehrplan. Je ein Lehrer unterrichtet: lateinisch-polnische Grammatik 9 St., Rechnen 6 St., Schreiben 2 St., Elemente der Geographie 2 St., Moral und lateinische Stücke aus Schriftstellern 1 St. In den 5 Oberclassen ist das Fachlehrersystem, je 5 wissenschaftliche Fächer werden von 5 Oberlehrern gelehrt nach folgendem Plane:

*) Am 9. Dec. 1810 wurde der Etat auch für das Moskauer Gouvernement erhöht.

	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Literatur und lat. Sprache	9	3	3	3	2
Mathematik (Geom., Alg.) und (in VII) Logik	4	6	4	4	2
Naturgeschichte und Physik	3	5	6	4	2
Moral, Rechte und politische Oekonomie . .	2	3	3	5	7
Geschichte und Geographie	2	3	4	4	7

Die Lehrer der 3 Sprachen und des Zeichnens bilden 4 Classen, 2 für Anfänger, die 3. für Fortschritte machende, die 4. für abschließende:

	I.	II.	III.	IV.
Russisch	5	4	3	4
Französisch	4	5	4	3
Deutsch	4	3	5	4
Zeichnen	3	4	4	5

Christenlehre wird am Sonntag in 1 St. gelehrt.

Ganz analog ist die Kreisschule eingerichtet. In der 1. Classe ein Lehrer, der lateinisch-polnische Grammatik 3 St., Rechnen und Schönschreiben 8 St., Geographie 2 St., Sittenlehre 1 St. unterrichtet. Die 3 Oberlehrer geben in:

	II.	III.	IV.
Lateinische Sprache und Literatur	9	7	4
Mathematik, Physik und Naturgeschichte	7	7	6
Moral, Geschichte und Geographie, sowie Rechte, polit. Oekonomie und Logik	4	6	10

Russisch, Deutsch oder Französisch und Zeichnen wird ebenso, wie im Gymnasium, nur auf 3 besondere Classen, vertheilt.

An die Durchführung dieser Schulreform, welche einen Riesenschritt vorwärts bezeichnete, konnte nicht gedacht werden ohne die Hülfe von Lehrerbildungsanstalten. Am natürlichsten boten sich hierzu die Universitäten dar. Auch von dieser Seite zeigte sich also die Nothwendigkeit, die Lehrstühle mit möglichst tüchtigen Lehrkräften zu besetzen. Man mußte Ausländer, meist Deutsche, berufen — eine Maßregel, die oft misbilligt, selten so gerecht und unparteiisch beurtheilt wird, wie von Pypin, welcher sagt: „es waren viele treffliche Vertreter ihres Faches darunter, von denen einige schon einen wohlverdienten Namen in der europäischen Gelehrtenwelt hatten. . . . Diese Berufungen, die nachher den Angriffen eines falschen Patriotismus ausgesetzt waren, sind ein schönes Denkmal der Solidarität der Bildung, zu welcher sich gebildete Männer bekennen mußten."

Zum Zweck der Heranbildung von Lehrern ordnet das XII. Hauptstück des Universitätsstatutes an: es solle an jeder Universität, unter einem aus den ordentlichen Professoren vom Conseil gewählten Director, ein pädagogisches oder Lehrerinstitut errichtet werden*). In dasselbe sollen in Moskau und Charkow je 24, in Kasan 40 Staatszöglinge aufgenommen werden (d. h. solche, deren Unterhalt aus Staatsmitteln bestritten wird), und zwar Candidaten, d. h. Studenten, welche in 3jährigem Cursus „die nothwendigsten Wissenschaften, welche alle hören müßen, die dem Vaterland irgendwie nützlich sein wollen," gehört haben. Der Director hat nicht nur die Aufsicht über ihren Lebenswandel, sondern auch die Pflicht, sie beim Studium anzuleiten, indem er ihnen die besten Schriftsteller über die einschlägigen Wissenschaften angiebt, sowie ihnen Anweisung in der Kunst, klar und systematisch zu unterrichten, ertheilt. Der Cursus in dem Institut ist ebenfalls 3jährig; zeigen die Candidaten bei einer am Ende desselben vorzunehmenden Prüfung, daß sie die nöthigen Kenntnisse und die nöthige Lehrgabe be-

*) Der Darstellung der Geschichte der Lehrerbildungsanstalten ist der vortreffliche Aufsatz von W. W. Ignatówitsch im J. d. M. CXXXIV, 191—219, 526—614, 867—887 zu Grunde gelegt.

sitzen, so erhalten sie den Magistergrad, der zum akademischen Unterricht berechtigt, oder werden sie, je nach der Würdigkeit, zu Ober- oder Unterlehrern ernannt, in beiden Fällen mit der Verpflichtung, 6 Jahre im Lehrerberuf zu bleiben. Von den tüchtigsten Magistern werden 2 alle zwei Jahre auf Reisen ins Ausland geschickt. Der Vorcursus, welchen jeder durchgemacht haben sollte, und der anfangs ein wesentliches Merkmal der Universitätsinstitute war, wurde übrigens später um ein, dann um 2 Jahre abgekürzt und 1826 für überflüßig erklärt.

Für den St. Petersburger L.-B., in welchem an die Errichtung einer Universität nicht so bald gedacht werden konnte, hatte schon in der III. Sitzung der O.-Sch.-V. am 27. Sept. 1802 Fuß die Wiederherstellung des eingegangenen Lehrerseminars als „dringendes Bedürfnis" bezeichnet. Dem entsprechend beantragte der Minister dieselbe beim Kaiser, indem er constatirte, die Anstalt sei durch zu geringe Aufmerksamkeit auf die unterrichtliche Seite so herabgekommen, daß sie keine zum Lehrerberuf wissenschaftlich vorbereitete Zöglinge habe; aber eine lange Erfahrung habe gezeigt, von welchem Nutzen sie gewesen sei. Am 20. Mai 1803 ertheilte der Kaiser die Genehmigung dazu. Um Ueberlassung von Zöglingen der geistlichen Seminare, „welche sowohl durch angeborne Gaben, als durch Neigung zu den Wissenschaften, in denen sie sich schon im höchsten Grade ausgezeichnet hätten, eine um so größere und sicherere Aussicht gewährten, daß ihre Vorbildung mit gutem Erfolge geschähe," *) wurde auch jetzt, wie 1783 und 84, die geistliche Behörde ersucht. Doch ergieng die Aufforderung auch an die Universitäten Moskau und Wilna und an das Gymnasium zu Kasan. Schon am 10. Oct. konnten von 11 Studenten und 8 Gymnasiasten aus Moskau, welche sich nach dem Bericht des Curators gemeldet hatten, nur noch 2 angenommen werden, da die etatmäßige Zahl (100) sonst überschritten worden wäre. Das den Seminaristen ausgezahlte Reisegeld im Betrag von 2816 Rub. 34 Kop. wurde der Synode zurückerstattet, nach Beschluß vom 17. Dec. (Journal der O.-Sch.-V. vom 23. Sept., 10. Oct. und 17. Dec. 1803). Am 23. Jan. 1804 kann der Minister berichten, daß das Lehrerseminar eröffnet sei. Am 16. April 1804 erfolgte die Bestätigung der Statuten des Pädagogischen Institutes, welches als eine Abtheilung der in St. Petersburg zu errichtenden Universität zu betrachten sein solle. „Vielleicht hat keine unter allen Veranstaltungen zur Beförderung der Nationalbildung mehr Hindernisse zu besiegen, und dabei einen soliderен und wirksameren Erfolg gehabt, als diese. Alle, alle Hülfsmittel, bis auf das Gebäude fehlten .... Ein baufälliges Haus und 2 in Ruhestand versetzte Lehrer — dies war alles, was man vorfand. Nur die Einsicht, die rastlose Thätigkeit und der reine Wille des Curators Nowosilzow konnten alle die Wunder möglich machen, die man nun vorgehen sah." Das Gebäude wurde in einem Sommer hergestellt, die Studenten beschafft. „Um geschickte Professoren zu erhalten, berief man mehrere Gelehrte slavischer Nation aus den österreichischen Staaten (Lodi, Kukolnik, Balugjanski) und vertraute nur die unteren Fächer einheimischen Schulmännern an" (Storch VI, 202).

Dem Statute nach, das in 10 Hauptstücke (von der inneren Einrichtung; von der

*) Wie die Vorbildung der Seminaristen zum Theil beschaffen war, schildert Arssenjew nach eigener Erfahrung so (P. Pekarski, Ueber das Leben und die gelehrten Arbeiten des Akademikers Constantin Iwanowitsch Arssénjew im Magazin der Abtheilung der kaiserl. Akademie der W. W. für russische Sprache und Literatur IX, 1—78. St. Petersburg 1872. S. 2): „Kenntnisse habe ich wenig erworben. Ursache davon war die Ignoranz und Unfähigkeit der Lehrer. Die Entwicklung des Verständnisses machte ihnen keine Sorge; sie lehrten, was sie selbst 20, 30 Jahre vorher gelernt hatten; den wissenschaftlichen Fortschritten folgten sie nicht und konnten ihnen nicht folgen; sie hielten sich an die alten Handbücher und ließen alles auswendig lernen; die aufgegebene Lection durchzusehen oder abzuhören hielten sie für ihre einzige Pflicht. Nicht ohne Bedauern kann ich an meine, fast nutzlos zugebrachten Knabenjahre denken: nur die häufigen Uebungen in schriftlichen Arbeiten und die Kenntnis des Deutschen, die ich mir erwarb, hat mir später genützt."

kann und nicht daran denkt, die Verstandeskräfte anzustrengen und durch Nachdenken zu vervollkommnen (§. 57). Um dagegen nicht durch übermäßiges Vertrauen auf das Gedächtnis und die Anstrengungen der Zöglinge ins andere Extrem zu fallen, soll jeder Lehrer am Ende der Vorlesung oder zu anderer Zeit die Studenten die schwersten Stellen der durchgenommenen Materien in Kürze abschreiben lassen (58). Außerdem sind kurze Aufzeichnungen zu machen (59).

Im Verkehr mit den Studenten soll der Lehrer die mildesten Maßregeln brauchen, wohlwollend, nachsichtig, in der Wahl der Worte vorsichtig sein, und stets sich erinnern, daß jedes Wort des Lehrers sich tief in die jungen Herzen einprägt (§. 60).

Endlich ist hervorzuheben, daß nach §. 12 auch andere Zuhörer, die aus Wißbegierde oder in der Absicht kommen, sich dem Lehrerberufe zu widmen, zugelassen werden, wenn es der Raum erlaubt.

Die Kritik der Organisation ist nicht schwer: man braucht sie nur gegen die Bestimmungen über die pädagogischen Institute der Universitäten zu halten. Gewiß ist es auffallend, daß in den ersten zwei Jahren die Studenten alle Fächer zu hören hatten; „15 Lehrgegenstände, so vielen Wissensgebieten angehörig, in zwei Jahren auch nur einigermaßen gründlich zu studiren, ist für gewöhnliche Begabung fast physisch unmöglich. Außerdem ist auch ein Jahr für das eine gewählte Specialfach fast ungenügend; auch sollte weniger das Fach studirt, als dem Zögling Anweisung zum Unterrichte in demselben ertheilt werden." Das waren allerdings ungeheure Schwierigkeiten für den ersten eintretenden Cötus: sie verringerten sich wesentlich, sobald man aus den reorganisirten Gymnasien — wie man das damals hoffte — Zöglinge bekam, die die Elemente dieser Wissenschaften, und auf den Wissenschaften lag das Hauptgewicht, schon durchgemacht hatten. Daß jene Hoffnung nicht in Erfüllung gieng, konnte man schwerlich voraussehen, wie andererseits dieselbe nur die Kehrseite jenes nie dageweſenen Eifers um die Hebung des Volkes war. Das Correctiv der Theorie war die Macht der Thatsachen: in den 13 Jahren bis 1816 wurden nur 3 Cötus entlassen (300 Lehrer), von denen der letzte „wegen schwacher Kenntnisse eines Theils der Zöglinge" fast 6 Jahre im Institut studirt hatte (Woronow I, 114). Auch wird aus dem Jahr 1810 ein an die Gymnasien ergangener Erlaß erwähnt, demzufolge dem Institute zugeschickte Schüler, falls sie bei der Aufnahme zu schwache Kenntnisse zeigen, auf Kosten derer, welche ihr Gymnasialzeugnis unterschrieben hätten, nach Hause geschickt werden sollten (Petrow 2, 9).

Eine weitere Sorge der O.-Sch.-V. war die Beschaffung von Lehrmitteln. Daß die im Statut (Art. 30. 31) als nothwendig bezeichnete Bibliothek, die Sammlung von geographischen Karten, Globen und Armillarsphären nebst einem kleinen Atlas der alten Welt, zum Gebrauch des Lehrers bei Erklärung der lateinischen Classiker, sowie der Geographie, daß die Sammlungen von naturwissenschaftlichen und technologischen Gegenständen, von geometrischen Körpern, geodätischen Instrumenten, Astrolabien, Compassen u. s. w., endlich von physikalischen Apparaten, nicht auf einmal geschaffen werden konnten — ein kleiner Anfang zu alle dem war wohl von früher her da —, lag in der Natur der Sache. Anders stand es mit den Schulbüchern, die rasch nothwendig waren und von denen ein sehr großer Theil neu gearbeitet werden mußte. Denn als z. B. in der Sitzung vom 15. Dec. 1804 ein Schreiben des Generalgouverneurs von Kleinrußland vorgelegt wurde, in welchem er ersucht, für das bald zu eröffnende Gymnasium in Tschernigow die nöthigen Bücher für die philosophischen Wissenschaften und politische Oekonomie, für reine Mathematik, Statistik, Technologie, Handel und Französisch in je 100 Exemplaren zu übersenden, mußte die O.-Sch.-V. antworten, sie habe nur die Mathematik Käſtner's; wegen der übrigen möge er sich an die Moskauer Universität wenden, welche einige dieser Bücher herausgegeben habe. Schon am 27. Juni 1803 wurde ein Comité gebildet, das mit der Fürsorge dafür betraut wurde. Das thätigste

Mitglied desselben war Fuß,*) außer ihm noch Rumowski und Oserezkowski. Am 1. December 1804 legte Fuß ein Verzeichnis von Büchern vor, welche nach dem neuen Lehrplan nöthig wären; im März 1805 wurde ein von demselben aufgestelltes Programm dafür gutgeheißen und in der Zeitung bekannt gemacht, in welchem die Bücher, welche sich zur Uebersetzung ins Russische eigneten, sowie die neu abzufassenden oder abzukürzenden bezeichnet waren und zur Uebernahme der Arbeit aufgefordert wurde. 15 sollten aus dem Deutschen übersetzt werden, darunter Gedike's lateinisches Lesebuch für Anfänger, dann, aus Klügel's Encyklopädie, des Letzteren deutsche Sprachlehre, Psychologie und Sittenlehre; Remer's Abriß der Weltgeschichte, Eberling's Versuch einer Logik, Vater's Entwurf einer allgemeinen Sprachlehre. Lehrbücher für Staatswissenschaften, russische Statistik und Zoologie waren von russischen Gelehrten versprochen (Storch IX, 1—46). Das Ministerium trug die Kosten der Herausgabe und das Honorar, das für gewöhnlich 15 Rubel für den Druckbogen betrug. So brachte der Cursus der philosophischen Wissenschaften in vier Theilen (allgemeine Grammatik und Logik, Psychologie und Moral Aesthetik und Rhetorik, Natur- und Völkerrecht mit Hinzufügung der politischen Oekonomie) welcher 1809—1814 erschien, seinem Verfasser, Professor Ludwig Heinrich v. Jakob (1807—16 in Charkow und Petersburg) 5000 Rubel ein.

Auch hier gieng die Ausführung nicht so rasch: es fehlte an geeigneten Kräften. Erst 1807 wurden die Uebersetzungen von Remer, Ebeling, Vater gedruckt; in demselben Jahre Schrader's Anfangsgründe der Physik, übersetzt unter Mitwirkung des späteren Akademikers Petrow (J. d. M. V, 487) und die erste nach dem neuen Statut unternommene Arbeit eines russischen Gelehrten, kurze Geographie des russischen Staates von Sjablowski. Auch war einiges übersehen: so klagt man 1814 über den Mangel an französischen Grammatiken und Wörterbüchern, da die O.-Sch.-V. solche nicht edire und sie durch den Buchhandel sehr theuer zu stehen kommen (Suchomlinow Tschern. S. 42).

Unter den Büchern, welche von der früheren Periode herübergenommen wurden, ist dasjenige, welches den Religionsunterricht durch einen moralischen ergänzen und sonst noch allerlei für den Staatsbürger nützliche Kenntnisse mittheilen sollte,**) einer näheren Beschreibung werth, da es sich über 30 Jahre, bis 1819, gehalten hat und jetzt eine bibliographische Seltenheit zu sein scheint. Es führt den Titel: Von den Pflichten des Menschen und Bürgers, Lesebuch für die städtischen Volksschulen des russischen Reiches bestimmt (hat aber mit S. Pufendorfii De officiis civis et hominis nur den Titel gemein). An die Spitze ist der Satz gestellt, daß das wahre Glück in uns selbst sei. Ist unser Herz gut und von unordentlichen Wünschen frei, und unser Körper gesund, so sind wir glücklich. Um dieses Glückes theilhaftig zu werden, müßen wir 1) unsere Seele mit Tugend tränken, 2) für unseren Körper in geziemender Weise sorgen, 3) die Gemeinschaftspflichten, zu denen wir von Gott bestimmt sind, erfüllen und 4) die Regeln der Wirthschaft kennen. Unter I, Bildung der Seele, folgen nach einer Definition von Seele und Seelenkräften (Gedächtnis, Verstand und Willen) Lehren darüber, wie man diese geistigen Kräfte zu leiten habe; dann wird in fünf Kapiteln von den menschlichen Tugenden, den Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen sich selbst, und davon gehandelt, was ein tugendhafter Mensch zu vermeiden habe. Haupttugenden sind Rechtssinn, Ehrliebe, Seelenruhe, Wißbegierde und Wahrhaftigkeit. „Aufrichtige haben im

*) Von welchen Principien aus F. bei der Durchsicht von Büchern verfuhr, hat er in einem am 10. Nov. 1826 eingereichten Gutachten selbst dargelegt: „Aus zweiundzwanzigjähriger Gewohnheit lenke ich all meine Aufmerksamkeit auf die genaue Entscheidung folgender Fragen: sind die Bücher nach reiflich überlegtem Plane geschrieben? sind die Wissenschaften in ihnen nach ihrem jetzigen Stand klar und gründlich dargestellt? sind die Gegenstände methodisch in ihnen angeordnet? sind sie nicht zu ausführlich oder zu kurz im Vergleich zu der Zeit und den Lehrcursusgrenzen der Anstalt, für die sie bestimmt sind? In der Lösung dieser Aufgaben bestand einer der hauptsächlichsten und schwierigsten Theile meiner Beschäftigungen in der O.-Sch.-B. seit 1803."

**) Nach Woronow, Jankowitsch 132 ff. und Suchomlinow, Jaroslaw 120.

allgemeinen die Schwäche, wenn man es Schwäche nennen kann, daß sie alle andern nach sich beurtheilen und von ihnen dieselbe Aufrichtigkeit erwarten; da sie aber oft genöthigt sind, mit lügenhaften Menschen in dies oder jenes Geschäft zu treten, so geschieht es zuweilen, daß die Lügner ihre Aufrichtigkeit misbrauchen, und sie solchergestalt betrügend ihnen Schaden zufügen. So ist denn dabei große Vorsicht vonnöthen, damit wir einerseits nicht sehr mistrauisch erscheinen, andererseits uns vor der Gefahr behüten, betrogen zu werden." Gegen den Nächsten hat man die Pflichten der Freundlichkeit, Friedfertigkeit, Gefälligkeit, Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Achtung zu befolgen. Gegen sich selbst hat man die Pflicht der Ordentlichkeit, des Fleißes, der Zufriedenheit mit seiner Lage, der Sorge für die Wirthschaft und der Sparsamkeit. Der tugendhafte Mensch soll vermeiden maßlose Selbstliebe, Stolz, Hoffart, Gemeinheit, Ausschweifung, Grobheit, Unhöflichkeit, Widerspruch, Verläumdung, Selbstlob. „Titel und Auszeichnungen sind gewöhnlich eitel; der Verständige sieht nicht darauf, welchen Titel einer trägt; er sieht nur auf die Verdienste. Ein Verständiger kann mehr ehren, als 1000 Thoren. Viele sind nur deswegen geldgierig, weil sie sehen, daß der gemeine Mann denen, die reich sind, eine gewiße absonderliche Hochachtung zollt. Allein möge der sich seines Besitzes nicht überheben, der ihn nicht durch eigene Verdienste erworben hat. Oft ist selbst die Armut lobenswerth, wenn einer die andern durch Verstand und Tugend übertrifft." Unter II, Fürsorge für den Körper, wird von den Mitteln gehandelt, die Gesundheit zu erhalten, sowie von der Art und Weise, wie im allgemeinen Krankheiten zu heilen sind. Sodann kommt der äußere Anstand, bis ins einzelnste: Bewegung der Füße beim Gehen, Waschen, Kämmen und Tragen der Haare, überhaupt Reinlichkeit und Sauberkeit. Auch wird gelehrt, wie man den gemeinen Mann grüßen, vor Respectspersonen je nach ihrem Stande und ihrer Würde mehr oder weniger sich verneigen und den Kopf nicht eher bedecken soll, als bis sie ganz vorübergegangen sind. Der umfangreichste Theil ist III, wo nach Vorausschickung des Begriffs der Gemeinschaft von der der Ehegatten, der von Eltern und Kindern, Herrschaft und Dienerschaft, von der bürgerlichen und von dem Verhältnis der Gelehrten, Künstler und Handwerker zur Gesellschaft die Rede ist. In der Abtheilung von der bürgerlichen Gemeinschaft wird von den Beziehungen der Unterthanen zur Obrigkeit, der Bedeutung des Vaterlandes für jeden Bürger, und die Mittel, die Liebe zum Vaterland an den Tag zu legen, gehandelt. „Einige denken, die Liebe zum Vaterland könne sich nur in einer freien Gemeinschaft, d. h. in der Republik entwickeln; dies ist aber unrichtig: nicht die Form der Regierung, sondern die der Erziehung fördert die Entwicklung dieses heiligen Gefühls am meisten, und in dieser Beziehung ist das Beispiel der alten Völker für uns sehr belehrend, für welche die Erziehung eine hohe staatliche Bedeutung hatte; sie gaben der öffentlichen Erziehung den entschiedenen Vorzug vor der häuslichen, und stellten die Bildung nicht dem Willen der Eltern anheim, wenn auch viele derselben vollkommen im Stande waren, ihren Kindern die beste Bildung zu geben." (Also schon 1783 diese Klagen!) Auch die Liebe zum Berufe wird ausführlich behandelt. Den Bauern wird der Rath ertheilt, zur rechten Zeit die Feldarbeiten abzumachen, bei der Wahl eines Handwerkes sich nicht von der alten Gewohnheit, sondern vom directen Nutzen leiten zu lassen u. s. w. Zauberei, Besprechen u. s. w. wird verboten. Unter den Verpflichtungen der Bauern und Handwerker wird genannt, sie sollten Rekruten stellen, die Einquartierung tragen, nicht eigensinnig an ihren Gewohnheiten festhalten, sondern von den Ausländern Nützliches annehmen. Endlich wird von den anderen Ständen verlangt, daß sie dem Militär die schuldige Achtung erweisen, und den Militärdienst nicht, wie der höhere, mittlere und niedere Stand thue, ebenso betrachten, wie Verbannung. — Der letzte Theil, von der Wirthschaft, zeigt, wie man dieselbe zu führen habe, ohne die Pflichten zu verletzen. Die gegen den Nächsten werden verletzt, wenn einer sich zum Schaden anderer zu bereichern strebt. Das ist überhaupt entweder ein wirkliches Wegnehmen, wie wenn einer dem Nächsten mit Gewalt oder List, durch falsches Maß oder Gewicht, durch unächte Waaren, trügerisches Handeln, übermäßigen

Wucher etwas nimmt, in der Welt herumstreicht, während er sich durch Arbeit ernähren kann; oder ein Vorenthalten, wenn einer etwas leiht und nicht zurückgiebt, seine Hausgenossen und Diener mehr als möglich oder gewöhnlich thun läßt, mit ihnen hart oder grausam verfährt, oder ihnen das Versprochene vorenthält.

Zur Charakteristik damaliger Schulbücher führt Otto (Novyg. S. 28) aus der von der O.-Sch.-V. herausgegebenen „Beschreibung aller Theile der Welt" (noch 1814 im Gebrauch) folgende Stellen an: „Die Russen sind im allgemeinen großmüthig, geduldig, treu, bis zum Sclavischen unterthänig, gastfrei, vaterlandsliebend, zu allem befähigt, außerordentlich arbeitsam, und lieben zu singen und zu tanzen. Die höheren Stände unterscheiden sich sehr vom Bauern. Einige treiben den Luxus so weit, wie er vielleicht nirgends in Europa existirt.... Die Franzosen sind das feurigste Volk in Europa; muthig und heiter von Natur, behend, redselig und offen, aber leichtsinnig. Früher sang und tanzte alles in Frankreich, aber seit der Aenderung der Regierung steht alles unter Gewehr und ist jeder Soldat. Sie gehen sehr schnell von einem Extrem ins andre über: jetzt bis zu Thränen empfindsam sind sie nach einem Augenblick hart bis zur Unmenschlichkeit. Sie lieben sehr zu glänzen und vornehm zu scheinen. Ein wohlerzogener, nicht mehr junger Franzose hat den richtigsten Geschmack, die nobelste Lebensweise, ist gründlich, gefühlvoll und wahrhaft menschenliebend."

Das Gesetz war gegeben: die weitere Darstellung hat sich damit zu beschäftigen, wie nun die Sache in Fluß gebracht wurde, mit dem geschichtlichen Gange der Durchführung, der Veränderungen und Verbesserungen. Schwierigkeiten fand dieselbe in mehr als einer Beziehung. So berichtet der Curator von Kasan (Journ. der O.-Sch.-V. 17. Nov. 1804), es werde nur möglich sein, in den bevölkerteren Städten und da, wo die Gebäude schon vorhanden oder leicht einzurichten seien, die neue Organisation einzuführen. Solcher gebe es im L.-B. 6; aber auch hier sei es nicht plötzlich möglich wegen der kleinen Zahl von Lehrern. Man brauche allein für die genannten Gymnasien 24 neue Lehrer. Im ganzen seien aber für den ausgedehnten L.-B. mehr als 290 Lehrer der Sprachen und Wissenschaften und 159 des Zeichnens nothwendig, abgesehen vom Gouvernement Tomsk und von den 94 vorhandenen. Vom Kasan'schen Gymnasium sei nichts zu erwarten; denn nur selten wolle einer aus besonderem Trieb zu den Wissenschaften dasselbe durchmachen und in die Universität eintreten. Er schlage daher vor, bei diesem Gymnasium 40 Schüler auf Staatskosten zu erhalten, die dann, wenn die Universität einmal errichtet wäre, dort sich zu Lehrern ausbilden könnten. Energisch nahm die Charkower Universität die Sache in die Hand: strenge Auswahl der Lehrer, namentlich der Ausländer (d. h. der der neueren Sprachen), welche zum Examen vor die Universität gefordert wurden und von denen dann einige ihre Stellen aufgeben mußten, war hier die erste Sorge (s. J. Grachow, J. d. M. XCV, 6, 97). Leichter hatte es der Moskauer L.-B., Dank der dort seit einem halben Jahrhundert bestehenden Universität, welche ihren Samen ausgestreut hatte, und die nur zu reorganisiren war, so daß das Hauptaugenmerk den Schulen zugewandt werden konnte. So sagt Murawjew (in dem eigenhändig von ihm geschriebenen Bericht für 1803, von welchem Schewyrjew S. 327 einen Auszug giebt): „Da wir keine kurzen Systeme haben, nach denen man in den Gymnasien die Wissenschaften behandeln könnte, so übernahmen auf meine Aufforderung die Professoren Strachow (für Physik), Schlözer (für Geschichte), Heim (für Handel) die Abfassung solcher Elementarbücher." Und in dem Bericht für 1804: „Das Universitätsconseil wandte 1804 das Hauptaugenmerk der Organisation und Eröffnung der Gymnasien durch seine Delegirten zu und zwar wurden 8 solche eröffnet. Das Schulcomité beschäftigte sich damit, dieselben mit Lehrern und Lehrmitteln zu versehen und die Vertheilung der Lehrfächer anzuordnen." Er hatte es sogar dahin gebracht, daß das Gymnasium zu Wologda noch vor dem Erlaß des Statutes, am 18. August 1804 eröffnet werden konnte. Zu diesem Zweck hatte er schon Ende 1803 in der Hauptschule Latein anfangen lassen, indem er dem Director ein Lexikon, 4 Gram-

matiken und eine lateinische Chrestomathie schickte. „Wählen Sie einige Schüler freien Standes, suchen Sie einen Menschen, der Lateinisch kann und übergeben Sie ihm den Unterricht," schrieb er an den Director. „Dieser wie jene dürfen überzeugt sein, daß die gebührende Belohnung für ihre Leistungen nicht ausbleiben wird: ich bürge dafür... So nothwendig und nützlich diese Sprache ist, so sehr wird die Erlernung derselben manchmal erschwert durch die Unvorsichtigkeit des Lehrers. Mögen Ihren Schülern alle Wörter derselben, sowohl ihrer ursprünglichen Bedeutung als ihrem Wandel in den verschiedenen Redewendungen nach stufenweise und leicht erklärt werden" (Otto, Wol. 24). Ebenso hatte der Curator schon 1803 vier Universitätsprofessoren in sämmtliche Gouvernements des L.-B. geschickt, deren Beobachtungen er bei der Eröffnung der Gymnasien zu Grunde legte (Schewyrjew S. 332).

Der Stand der Reorganisation der alten Haupt- und einfachen Volksschulen in Gymnasien und Kreisschulen im J. 1808 ist aus folgender Tabelle ersichtlich (sie ist der officiellen in Per. Schr. XXII, 264—335 — 1809 — veröffentlichten entnommen, unter Weglassung der Kirchspielsschulen; die Angaben über die Zahl der Gouvernements- und Kreisstädte sind aus Storch VI, 331 ff.):

Reorganisirte Gymnasien und Kreisschulen 1808.*)

Lehrbezirke.	Gouvernements-städte.	Gouvernements-gymnasien.	Schüler.	Kreis-städte.	Kreis-schulen.	Schüler.
St. Petersburg	5	3	294	43	5	1066
Moskau	10	10	447	116	44	2356
Wilna	8	6	1305	89	54	7422
Charkow	11	8	477	109	18	1747
Kasan	13	5	315	129	5	248
	47	32	2838	486	126	12,839

Besondere Schulen mit höherem Cursus bestanden außerdem 8 mit 963 Schülern, die übrigen waren Hauptvolksschulen (12 mit 1811 Schülern) und Volksschulen.

*) Die Zahlen können nur als annähernd richtig bezeichnet werden, 1) weil gewiße Fälle darauf hinweisen, daß in den officiell eingelieferten Berichten die Schülerzahl der Kreisschule, die freilich mit dem Gymnasium in innerem Zusammenhang steht, mit der des Gymnasiums angegeben ist — so beim Nowgoroder, bei welchem 140 Schüler angegeben sind, während Otto (Nowg. 17) im Gymnasium für 1809 nur 30, in der Kreisschule 70 fand, nach den Acten der dortigen Schuldirection. 2) Oft wurden auch die im Laufe eines Schuljahres ausgetretenen Schüler am Ende desselben mitgezählt, woraus sich z. B. Differenzen erklären, wie in der Kreisschule zu Sumy (wo 119 angegeben sind, während Woronzow S. 27 für 1807—9 nur 105—112 giebt) oder zu Kaljasin (die Tabelle hat 40, bei Beljustin S. 7 sind 1813 nur 29). Die Tabelle giebt an, wie viel Schüler mehr, als im Vorjahr. Dies stimmt aber mit der vorjährigen Angabe nicht immer; z. B. im Tula'schen Gouv. sind es für 1809 284; im J. 1810 sollen es 301 sein, „um 95 mehr als im Vorjahr;" für 1810 sind im Gouv. Twer 1121 angegeben, 250 mehr als im Vorjahr: allein 1809 giebt die Tabelle 1013. 3) Suchomlinow (Tschernigow S. 34) giebt einen weiteren Grund für die Ungleichheit der Zahlen in den Verzeichnissen an: man nahm an, daß alle Schüler, die die Kirchspielsschule absolvirt haben, nun auch in die Kreisschule eintreten werden, während in Wirklichkeit nur $^2/_3$ und auch so viel nicht immer eintraten. 4) Oft mag auch in den mittleren Schulen stattgefunden haben, was Suchomlinow S. 59 von den Elementarschulen erzählt: Da die Behörde ihren Wunsch für den Fortschritt zu kategorisch aussprach, so rundeten die Unterbeamten die Ziffer aus Gefälligkeit ab. Auf die Frage: wie viel Schüler haben Sie in der Schule, antwortete ein Schreiber sehr ruhig: „38, aber 55 geben wir an." Man hat Grund anzunehmen, daß alle diese Momente noch in die nächste Periode hinein da und dort wirksam waren.

Trotz aller Bemühungen der Behörden erscheinen die Durchschnittszahlen in den eigentlich russischen Lehrbezirken, mit Ausnahme von Wilna, wo er in den Gymnasien 217, in den Kreisschulen 137 beträgt, immer noch ziemlich unbedeutend: 58 Schüler in einem Gymnasium, 75 in einer Kreisschule. Die Gründe dieses verhältnismäßig schwachen Schulbesuches sind verschiedener, zum Theil eigenthümlicher Art: der Hauptfactor, mit dem man zu rechnen hatte, verhielt sich spröde gegen die bildungsfreundlichen Absichten der Regierung. Von den Stadtbewohnern wird nicht selten, aus verschiedenen Theilen des Reiches, berichtet: die in den Kreisschulen gegebene Bildung sei ihnen zu hoch gewesen, sie haben weniger verlangt, wie jene Wittwe, welche ohne Bedenken bestätigte, daß ihr Sohn 1154 Mal gefehlt habe, und hinzusetzte: „ich wünsche nicht, daß mein Sohn noch weiteren Unterricht erhalte, indem ich mich mit den Wissenschaften, die er gelernt hat, für befriedigt erachte" (Suchomlinow Jaroslaw S. 126). Die Eltern waren selbst so ungebildet, daß sie nicht weiter wollten, als ihre Kinder sollten lesen und schreiben lernen, um ihnen dann im Geschäft zu helfen. Die höchste Stufe der Bildung war ihnen schon Kenntnis der ersten Regeln der Arithmetik. So berichtet der Director von Tambow. Der von Perm schreibt: vermöglichere Beamte beeilen sich, ihre Kinder so bald als möglich zu einer Beamtenstelle herzurichten, nicht sowohl damit sie Besoldung erhalten, als damit sie frühe sich einen Rang erdienen; ärmere Eltern nehmen dieselben aus der Schule zur Hülfe. Strenge helfe wenig, auch Carcer nicht; schließe man sie aus, so werde die Schülerzahl sich außerordentlich verringern, dann werden sogar die nur Wohlgebornen (die der unteren Rangclassen bis zur 9. incl.) ihre Söhne nicht mehr hergeben, nur um sie der Schande des Ausschlusses nicht auszusetzen. Dagegen schreibt der Director von Astrachan: die Eltern schicken ihre Kinder nicht in die Schule, um sie zu bilden, sondern um in ihrem Amt und ihren Geschäften nicht gestört zu werden, und weil sie kein wachsames Auge auf die Unarten derselben zu Hause haben können. Die Kinder dagegen machen sich die Gleichgültigkeit derselben zu Nutzen und gehen oft lieber spazieren. (Bei Suchomlinow a. a. O.)

Man kann sich billig darüber nicht wundern: es mußte wenigstens eine Generation vergehen, welche die Möglichkeit und die Annehmlichkeit, die Vortheile der Bildung vor Augen gehabt hatte: plötzliche Steigerung des Bildungsstrebens in dem von der Regierung vorausgesetzten Maße vollzieht sich wohl einmal unter dem Eindruck eines großen Ereignisses, eines erschütternden Krieges, aber auch da müßen andere günstige Bedingungen hinzutreten. Nichts von alledem lag vor und man kann sagen, daß die Sachlage sich wesentlich nicht änderte während der ganzen ersten Periode. So berichtet der Nowgorod'sche Director 1817: die Eltern der Schüler der I. und II. Classe zu Waldaj bitten, man möchte ihre Kinder nur Lesen und Schönschreiben lehren, und durchaus keinerlei Gegenstände, wie sie im Statut bestimmt seien, mit ihnen treiben, sintemal sie dieselben für ihre Kinder nicht als nothwendig erkennen; wobei sie erklären, im entgegengesetzten Fall werden sie sie nicht in die Schule schicken und dies durch die That beweisen (Otto, Nowgorod S. 94). Und dies geschah in einer Stadt, welche trotzdem seit 1812 den städtischen Zuschuß für die Schule um das Doppelte, auf 500 Rubel, erhöht hatte (ebenda 73).

Aber auch die Durchschnittszahl der Schüler der Gymnasien war nicht groß: auch von Seiten derjenigen Stände, welche das durch kein Gesetz und keine Verhältnisse beschränkte Dispositionsrecht über sich hatten, des erblichen und des durch den Rang erworbenen Adels, erfreuten sich diese doch gerade von ihnen am meisten zu benützenden Anstalten keiner „Popularität." Zwar bestanden einige Adelspensionate, in Moskau und Kasan. Zwar entzogen die politischen Verhältnisse mit ihren Kriegsaussichten und dem gesteigerten Bedarf an Offizieren jenen Schulen gewiß manchen Zögling aus diesen Ständen: an ihr Ehrgefühl appellirte die Regierung, indem ein Rescript an den Minister des Innern vom 14. März 1807, mit welchem gleichzeitig eines an den Minister der V.-A. zur Bekanntmachung durch die Curatoren erlassen wurde, die jungen Edelleute,

„die auf Universitäten oder in den Schulen sich befinden," vom 16. Jahre an einlud, nach Petersburg zu kommen und in die Cadettencorps einzutreten, von wo sie nach kurzer Zeit, wenn sie den Dienst gelernt hätten, als Lieutenants und Cornets in die Regimenter eingetheilt würden: die Ehre und das Heil des Vaterlands rufe alle Mitglieder des durch seine Liebe und Treue gegen das Vaterland bekannten Adels zum Militärdienst. Unbemittelten würde die Reise vergütet. Aber das war nicht der Hauptgrund, welcher den Adel in seiner überwiegenden Mehrheit abhielt, das Gymnasium für seine Söhne zu wählen. Auch nicht die Ueberzeugung, die Cadettencorps seien besser, weil die Knaben dort zugleich erzogen würden, man sie dort ganz „abgeben" könnte (eine Ansicht, von der Woronow I, 164 sagt, sie existire auch jetzt noch, 1849, in unserem Publicum); wenngleich gewiß schon damals nicht selten war, was der Nowgorod'sche Director 1820 berichtet: die Edelleute und Beamten im Kreise wissen nicht, bei wem sie ihre Kinder unterbringen sollen, wenn sie sie ins Gymnasium bringen wollen. Eher schon, daß auch den höheren Ständen vielfach der Cursus zu lang erschien:*) die Schüler der IV. Classe der Hauptvolksschule sollten in die II., die der III. in die I. des Gymnasiums übertreten; da zog man es daher oft vor, sofort sich in den „Dienst" aufnehmen zu lassen; so zählte die Hauptvolksschule in Jekaterinoslaw im letzten Jahr ihres Bestehens (1804) 158 Schüler, das Gymnasium im ersten Jahr (1805) nur 36 (s. Grachow im J. d. M. XCV, 6, 100). Der Hauptgrund vielmehr, den man überall für jene Erscheinung angeben sieht, war, außer dem mangelnden Interesse an Höherem, der: daß im Gymnasium die Kinder verschiedener Stände, sogar die von Soldaten waren, „von welchen Gutsbesitzerssöhne sich Empfindungen und Gewohnheiten zu eigen machen könnten, die ihrem adeligen Stande nicht eigenthümlich seien." (So mit offenbar wirklich gebrauchten Worten bei Otto, Wologda S. 56. Die gleiche Nachricht aus dem Bericht des Directors von Kasan bei Suchomlinow Jar. 129. Von Petersburg, Woronow l. c.) Daß die Sache so lag, ist ein Factum, welches im Laufe schon dieser Periode und darüber hinaus geschichtliche Gestalt in den Adelspensionaten gewonnen hat.

So sah die Lage der Dinge auch die Regierung an: sie war nicht gewillt, die dargebotene Möglichkeit der Bildung gerade von denen, die sie so gern gebildet sehen wollte, schnöde von der Hand weisen zu lassen. Und am 6. August 1809 erschien der Ukas, der in der Geschichte der damaligen Zeit und Zeitbildung so hochbedeutsam ist. Bedeutsam schon darum, weil man weiß, daß er von dem wohlwollenden Kaiser nur mit einem Manne berathen worden ist, aber mit dem wohl am vielseitigsten gebildeten, genialsten, mit hellstem Kopf begabten und mit der Nation bekanntesten Manne seiner Zeit, mit dem späteren Grafen M. Speranski,**) der am 17. April des genannten Jahres auch in die O.-Sch.-V. berufen worden war. Der Ukas, dessen Inhalt nur noch dem Grafen Araktschejew vor dem Erscheinen desselben mitgetheilt wurde, lautete: „In den „Vorläufigen Bestimmungen" war im Art. 24 angeordnet, daß 5 Jahre nach der Einrichtung des Unterrichtswesens auf Grund derselben im Lehrbezirk in keinem

*) In einem Brief von 1804 heißt es: „Kein Mensch hat Zeit zum Lehren und zum Lernen. Urtheilen Sie: es ist bei uns Mode, die Knaben schon vom 15. Jahr an in den (Militär)dienst einschreiben zu lassen, und der Universitätscursus fordert allein schon 10 Jahre (mit dem vorbereitenden). Wer wird da das Ende abwarten wollen? Geisteswissenschaften sind bei uns noch nicht in der Mode." Bei Pypin. In einem Briefe von 1810 spricht sich der obengenannte Karasin so aus: „Glauben Sie mir, alle diese gelehrten, von der Regierung protegirten Lehrer, alle diese theuern Bibliotheken und Museen, all dieser Luxus öffentlicher Schulen wirkt bei uns auf niemand bezaubernd! Die Eltern werden ihre Kinder lieber zu Haus, oder in Pensionen (sogar schlechten) erziehen, als aufs Gerathewohl in die sogenannten Tempel der Minerva laufen lassen" (Russ. Vorzeit 1875, 4, S. 755).

**) Michael Speranski, der Sohn eines Geistlichen, ist einer der wenigen russischen Staatsmänner, der das Glück gehabt hat, einen ebenbürtigen Biographen zu finden: Sp.'s Leben von Korff. 1861 Bericht darüber Balt. Monatsschr. 1861. IV.

Gouvernement mehr jemand im Civildienst, soferne er juristische und andere Kenntnisse verlange, angestellt werden solle, wenn er nicht eine öffentliche oder Privatschule absolvirt habe. Der Sinn dieser Bestimmung war der, den verschiedenen Zweigen des Civildienstes, denen es an befähigten und durch Unterricht gebildeten Civilbeamten fehlte, solche zu schaffen, und den wissenschaftlichen Arbeiten und Leistungen den Weg zur Bethätigung, Bevorzugung und zu den mit dem Dienst verbundenen Belohnungen zu eröffnen. Es war dabei vorausgesetzt, daß alle freien Stände, zumal der adelige, sich wetteifernd die Eröffnung der mit bedeutendem Aufwand von Seiten des Staates und ansehnlichen Beisteuern von Seiten des Adels selbst errichteten und nunmehr meist überall bestehenden Universitäten, Gymnasien und Schulen in den Lehrbezirken, Gouvernements und Kreisen zu Nutzen machen und daß die vaterländischen Anstalten dem ausländischen, ungenügenden und unzuverlässigen Unterricht werden vorgezogen werden. Aber aus den Jahresberichten des Ministeriums und den Uns zukommenden Nachrichten ersehen Wir zu Unserem Bedauern, daß Unsere Voraussetzungen ihre Verwirklichung bis jetzt nicht gefunden haben. Mit Ausnahme der Universitäten zu Dorpat und Wilna stehen alle übrigen im Lauf der Zeit errichteten Lehranstalten der kleinen Zahl ihrer Schüler nach nicht im Verhältnis zu den auf ihre Errichtung verwandten Mitteln. Zu Unserem größten Bedauern ersehen Wir, daß der Adel, der sonst gewöhnt war, mit seinem Beispiel allen übrigen Ständen voranzugehen, an dieser heilsamen Institution weniger als andere Theil nimmt. Indessen fordern alle Theile des Staatsdienstes kundige ausführende Kräfte und je weiter die solide und vaterländische Bildung der Jugend hinausgeschoben wird, um so fühlbarer wird in der Folge der Mangel werden. An die Ursachen eines so wichtigen Misstandes herantretend finden Wir, daß die Hauptveranlassung zu demselben die bequeme Möglichkeit ist, Rangclassen nicht durch Verdienste und ausgezeichnete Kenntnisse, sondern allein durch das Verweilen im Dienst und die Zahl der Dienstjahre zu erreichen. Zur Abstellung dessen und um endlich dem Streben nach Rang ohne Verdienste eine Grenze zu setzen, wirklichen Verdiensten aber ein neues Zeugnis Unserer Anerkennung zu geben, haben Wir für nöthig erkannt, folgendes festzustellen: 1. Von dem Erlaß dieses Ukases an wird niemand zum Rang eines Collegien-Assessors (VIII. Classe) befördert werden, selbst wenn er die bestimmte Anzahl von Jahren als Titulärrath ausgedient hat, wenn er nicht außer vorzüglicher Attestation von seinen Vorgesetzten ein Zeugnis von einer der Universitäten des Reiches vorlegt, daß er in derselben mit Erfolg die zum Civildienst gehörigen Wissenschaften getrieben oder daß er sich einer Prüfung unterzogen und bei derselben ein gutes Attestat über seine Kenntnisse sich erworben hat. 2. Die Ordnung und Art dieser Prüfungen wird unverzüglich von der O.-Sch.-V. festgestellt und bekannt gegeben werden.... 3. Wer jetzt in der Rangclasse eines Collegien-Assessors steht, kann nach der früheren Ordnung bis zum Staatsrath befördert werden, aber nur, wenn zum vollständigen Ausdienen der Jahre glaubwürdige Zeugnisse über hervorragenden Eifer und besondere Anerkennung verdienende Arbeiten hinzukommen. 4. Umgekehrt können Beamte der VIII. Classe, wenn sie, bei ausgezeichneter Attestation von ihren Vorgesetzten, ein Zeugnis über erfolgreiches Studium oder Examen von einer russischen Universität vorlegen, die folgenden Classen bis zum Staatsrath erreichen, auch wenn sie nur kurze Zeit im gegenwärtigen Range stehen. 5. Zum Staatsrath kann niemand allein nach den Dienstjahren befördert werden. Dazu ist nothwendig, gleichzeitig folgendes vorzulegen: 1. ein Zeugnis darüber, daß der Beamte wenigstens 10 Jahre mit Eifer gedient; 2. daß er wenigstens 2 Jahre eine der verschiedenen Stellen, eines Rathes, Procurators u. s. w. inne gehabt hat; 3) muß er außerdem ein Zeugnis von einer Universität über erfolgreiches Studium der zum Civildienst gehörigen Wissenschaften, 4) ein Attestat seiner Vorgesetzten vorlegen, das speciell die ausgezeichneten Dienste, die er gethan, aufzuführen hat." ... Sodann werden die Gegenstände der Prüfung bestimmt: 1. Grammatische Kenntnis des Russischen und schriftlicher Aufsatz. Kenntnis wenigstens

[illegible] und Fähigkeit, aus derselben ins Russische zu übersetzen. 2. Rechts- [illegible] und Civil-Recht mit Anwendung des letzteren auf die russische [illegible] Kenntnisse in Staatsökonomie und Criminalgesetzen. 3. Geschichtliche [illegible] Gründliche Kenntnis der vaterländischen Geschichte. Geschichte der alten und neuen Welt und Geographie und Chronologie, Elemente der Statistik, besonders des russischen Reiches. 4. Mathematik und Physik: Kenntnis der Arithmetik und Geographie und allgemeine Bekanntschaft mit den Haupttheilen der Physik. Zur Aus- führung des Gesetzes wird bei der Universität ein Prüfungscomité aus dem Rector und 3 Professoren gebildet. Mehr als 4mal darf das Examen nicht gemacht werden. In den Haupt- und Universitätsstädten werden Sommercurse vom Mai bis October errichtet. Der Besuch derselben von Seiten der jungen Beamten wird controlirt: 3maliges Fehlen der Reihe nach oder 6maliges zu verschiedenen Zeiten zieht die Ausschließung nach sich.

Die nächste Wirkung des Ukases, der wie ein Schlag aus heiterem Himmel in die „Sorglosigkeit, die unserem Charakter eigen ist, oder in die damals fast allgemein verbreitete Gleichgültigkeit gegen die Wissenschaft" (Korff, Leben Speranski's I, 180—181) hereinfiel, war Entrüstung, Spott und bittere Kritik. Derselbe Karamsin, der in seinem „Etwas von den Wissenschaften" pathetisch ausgerufen hatte, die Bildung sei das Palladium der Moralität, und „wenn ihr, denen eine höhere Macht das Schicksal der Menschen anvertraut hat, die Herrschaft der Tugend auf der Welt ausbreiten wollt, so liebet die Wissenschaft" u. s. w., faßte nun in einem „Memoire über das alte und neue Rußland" alles ungünstige, was er über das Gesetz um sich herum hörte, zusammen und machte den Sprecher der Unzufriedenen. Kaiser Alexander habe Millionen auf die Universitäten, Gymnasien und Schulen verwandt; leider sei mehr von einem Nachtheil für die Reichskasse, als von einem Vortheil für das Vaterland zu sehen. („Dieser Verlust konnte nicht so groß und schädlich sein, als andere, an die die Reichskasse seit langer Zeit gewöhnt war, die Verluste durch Diebstahl und Raub der Beamten." Pypin.) Man habe Professoren kommen lassen, ohne Schüler gebildet zu haben; unter den ersteren seien viele würdige, aber wenig nützliche Männer; die Schüler verstehen die Lehrer nicht, denn sie können wenig Lateinisch und ihre Anzahl sei so gering, daß den Professoren die Lust vergehe, in die Vorlesungen zu kommen. Das ganze Unglück komme daher, daß „wir unsere Universitäten nach den deutschen eingerichtet haben, ohne zu bedenken, daß hier ganz andere Verhältnisse sind." Dort gebe es eine Masse von Zuhörern, „bei uns aber hat niemand Lust zu den Wissenschaften. Die Edelleute gehen in den Dienst" (dazu, sagt Pypin, brauchte man nur gute Herkunft, Verbindungen, ein bischen Politur und Französisch), „die Kaufleute wollen Arithmetik oder fremde Sprachen gründlich lernen ihrem Handel zu lieb; unsere Advocaten und Richter brauchen die Kenntnis des römischen Rechtes nicht; unsere Geistlichen werden in den Seminaren so leidlich gebildet, weiter wollen sie nicht." Die Vortheile eines „gelehrten Standes" sind nach K. noch unbekannt; er meinte, man hätte nur 20 statt 60 Professoren berufen, dagegen die Zahl der Stipendiaten in den Gymnasien erhöhen sollen, dann „hätte die versorgte Armut in 10, 15 Jahren einen Gelehrtenstand geschaffen. Häuser für Universitäten bauen und kaufen, Bibliotheken, Cabinete, gelehrte Gesellschaften einrichten, berühmte fremdländische Astronomen und Philologen berufen, heißt nur Sand in die Augen streuen. Was lehrt man jetzt nicht alles, sogar in Charkow und Kasan" u. s. w. Er verurtheilt die Beaufsichtigung der Schulen durch Professoren, klagt über den Mangel an russischen Lehrern und sagt endlich: „Das Ministerium der „sogenannten" Bildung hat bis jetzt geschlummert, ohne eine Ahnung von seiner Wichtigkeit und als wüßte es nicht, was es zu thun habe, und nur von Zeit zu Zeit wachte es auf, um vom Kaiser Geld, Rangclassen und Kreuze zu verlangen. Während man in anderen Staaten vom Beamten nur die für das Amt nothwendigen Kenntnisse verlangt, vom Ingenieur das Ingenieurwesen, vom Richter Gesetzeskenntnis u. s. w., muß bei uns ein Gerichtshofspräsident

den Homer und Theokrit, ein Senatssecretär die Eigenschaften des Oxygens und sämmtlicher Gase, der Vicegouverneur den pythagoreischen Lehrsatz, der Aufseher im Irrenhaus das römische Recht kennen oder sie sterben als Collegien- und Titularräthe."

Ungerechter kann man nicht urtheilen. Zugleich schimmert da und dort etwas durch, was später sich deutlicher aussprach: die nationale Empfindlichkeit über die Verwendung von Ausländern, die doch unumgänglich war, selbst nach dem Geständnis Karamsins. Was sich gegen ihn überhaupt geltend machen ließ, hat Pypin trefflich auseinandergesetzt. Korff fügt eine andere Bemerkung Karamsins hinzu: in ganz Rußland finde man kaum 100 Menschen, die orthographisch schreiben können. Fuß mit seinem ruhigen, objectiven Urtheil sagt in einem Gutachten vom 13. Febr. 1822, welches dem Journal der O.-Sch.-V. von 1821 S. 269 ff. beigelegt ist, folgendes: „Obgleich ich vollkommen überzeugt bin, daß der Ukas darin sehr segensreiche Folgen gehabt hat, daß er eine große Zahl junger Leute zum Studium der Wissenschaften nöthigte, um die sie sich ohne diese Nöthigung wenig bekümmert hätten, und daß diese Maßregel eine nicht geringe Zahl tüchtiger gebildeter Beamten geliefert hat, so kann ich doch andererseits die Richtigkeit der Bemerkung nicht bestreiten, daß es seine Schwierigkeiten habe, alle im Ukas bezeichneten Kenntnisse, ganz abgesehen von der Art des Civildienstes, von allen zu verlangen."

Rommel spricht (S. 510) von „diesem merkwürdigen, damals unter dem Einfluß des Geheimraths Speranski streng gehandhabten Staatsprüfungsinstitut, welches, den Stockrussen zum Aerger, als Hemmschuh der dienstadligen Rangsucht, aber als Sporn zur Cultur der Wissenschaften, den Universitätsprofessoren zur Bereicherung und Erhöhung ihres Ansehens gereichte," und führt aus bester Quelle, nämlich aus eigener Erfahrung einige Beispiele von Bestechungen an (das war ohne Zweifel das schlimmste an dem Gesetz). Ein Urtheil von Puschkin wird in anderem Zusammenhang mitgetheilt werden. F. Dmitriew (Russ. Arch. 1868, 1638) bemerkt, daß jetzt erst die Provinzen, die bis dahin den Petersburger Klatschereien gegenüber gleichgültig gewesen seien, „sich mit den Hauptstädten im allgemeinen Chorus der Verwünschungen einigten. Es regnete Sarkasmen auf den Popensohn... Alles war frappirt von dem vor Augen liegenden Misverhältnis: daß man von den Beamten nicht eine Fachbildung verlangte, die für den Dienst nothwendig war, sondern eine allgemeine, dem Augenschein nach unnütze... Der radicale Fehler aber war, daß die Maßregel nicht bloß die Zukunft betraf, sondern auch die Gegenwart nicht schonte. Allein das ist auch der einzige Tadel: alle übrigen zerrinnen beim ersten aufmerksamen Blick. Besonders zeigte Speranski staatsmännischen Takt mit der Forderung eines Universitätszeugnisses und nicht eines fachlichen, eines Administrativexamens. Letzteres war im damaligen Rußland unmöglich. Eine Fachprüfung ist da gut, wo eine Wissenschaft des Rechts existirt, wo eine ausgearbeitete gerichtliche Praktik, eine juristische oder politische Literatur ist. Derartiges gab es damals nicht; es blieb also nur übrig, sich auf die Forderung allgemeiner Bildung zu beschränken in der Absicht, intellectuell und moralisch höher stehende Beamte zu bilden. In den Grenzen der Möglichkeit wurde dies Ziel erreicht. Von 1809 an treten die alten Schreiber allmählich in die Reihen der niederen Administrativbeamten und das Niveau der Beamtenmoralität, so niedrig es zu Zeiten war, hebt sich im Vergleich zu früher, wo man sich kein Gewissen daraus machte, den Beamtendienst ein „einträgliches Geschäft" zu nennen."

Pypin nennt den Ukas nicht gelungen, „er verlangte über die Maßen viel, aber zum Lernen nöthigte er und es ist schwer, der Regierung einen Vorwurf zu machen, daß sie ein solches Mittel brauchte, da sogar die besten Vertreter der gebildeten Gesellschaft so urtheilen konnten, wie Karamsin." Korff sagt, der Ukas habe an erheblichen Mängeln gelitten: so sei die praktische Geschäftskenntnis gar nicht in Betracht gezogen worden (darin hat Karamsin Recht, wenn er sagt: „weder 40jähriges Wirken im Staatsdienst, noch wichtige Verdienste befreien uns von der Pflicht" u. s. w.); die Prüfungsgegenstände seien über das wirkliche Bedürfnis hinausgegangen; die damals vorhandenen Unterrichtsanstalten hätten für eine solche Masse Bildungsuchender, wie sie der Ukas

vorausſetzte, nicht hingereicht. Das Examen habe vom Amte abgezogen, Leute von reiferen Jahren gezwungen, ſich auf die Schulbank zu ſetzen und Elementarbücher auswendig zu lernen. Der Zweck, gebildete Beamte zu erhalten, ſei von vornherein verfehlt worden, indem man an die Bedingung der Prüfung nicht das Amt, ſondern den Rang geknüpft habe. Auch habe ſich das Unſtatthafte in den vielen Ausnahmen gezeigt;*) ſo ſei 1812 das ganze Kriegs- und Marineminiſterium ausgenommen und eine Commiſſion zur Umarbeitung der Verordnung niedergeſetzt worden u. ſ. w., bis der Ukas am 1. Juni 1834 aufgehoben wurde. Allein die Sache war gethan; man fieng an zu lernen in Rußland“ ... Der Anſtoß pflanzte ſich in ununterbrochener Bewegung fort, erſt durch Zwang aus der Trägheit, der Unwiſſenheit aufgerüttelt gewann die Nation allmählich das Bewußtſein ihrer geiſtigen Blöße; aus einem künſtlichen Mittel wurde ein naturgemäßes; das Bildungsbedürfnis ſuchte auf natürlichem Wege Befriedigung, als das Anſehen des Geſetzes längſt nicht mehr galt. So war auch in dieſem Puncte Speranski's Thätigkeit eine fruchtbare, langdauernde und die Geſchicke des Reiches weſentlich beſtimmende!

Speranski ſelbſt freilich ſchreibt im October 1811: „Unnützer Einfall — der Wunſch, die rohe Maſſe vorwärts zu bewegen!“ Ein Jahr ſpäter hatte dieſer Ukas, welcher das Beamtenthum, ſowie der vom 3. April 1809, welcher die Kammerherren und Kammerjunker getroffen, den kühnen Staatsmann geſtürzt: bei Nacht und Nebel escortirte man ihn am 17. März 1812 als „Staatsverräther“ in die Verbannung, aus der erſt die folgende Regierung ihm volle Reſtitution gewährte.

Dem Ukaſe gemäß verlangte denn auch das neue Statut des Dorpater L.-B.s vom 4. Juni 1820 (§. 2) für den Eintritt in den Civildienſt Univerſitätsbildung.

Die Sorge für die Vermehrung der Schülerzahl in den Kreisſchulen, welche der Regierung erſt in zweiter Linie ſtanden, überließ man indes noch immer den localen Schulbehörden. Am leichteſten war, äußerlich, dieſelbe zu erreichen, indem man unberechtigten Privatlehrern und Winkelſchulen das Handwerk legte, wie ſchon 1804 das Schulcomité der Moskauer Univerſität den Director von Wologda (Otto S. 29) aufgefordert hatte, über die Privatlehrer unermüdliche Aufſicht zu führen und unerlaubte Schulen aufzuheben. Jene waren vorzugsweiſe ausländiſche Sprachlehrer, dieſe hielten beſonders niedere Geiſtliche, an welche das Volk gewöhnt, und deren Unterricht ihm vollkommen genügend war. Der Krieg gegen die Privatſchulen zieht ſich durch die ganze Periode und wird ſpäter noch eingehender geſchildert werden.

Unterdeſſen gieng das Miniſterium an den Curator des Moskauer L.-B.'s, Grafen Alexéj Raſumowski über (11. April 1810 bis 4. Sept. 1816). Der Sohn eines reichen Koſakenhetmanns, hatte er im Ausland eine ganz im franzöſiſchen Geiſte gehaltene Erziehung genoſſen. Er war „der gelehrteſte, gebildetſte und klügſte der Ariſtokratie von damals, ein ruſſiſcher Großer des ancien régime, comme il faut, ein Hofmann von ausgezeichneter gelehrter Bildung“ (Rommel S. 516, 580, 581). Von ſeiner Lieblingswiſſenſchaft, der Botanik, hatte er ſich nur ungern getrennt, „dem Kaiſer zu Gefallen,“

*) Zu jenen Ausnahmen iſt noch eine hinzuzufügen, welche das Miniſtercomité — ſo wichtig war die Sache — „in Uebereinſtimmung mit dem Grafen Araktſchejew,“ deſſen gewaltigen Einfluß dieſer Ausdruck zeigt, am 15. April und 7. Mai 1819 beſchloß und vom Kaiſer beſtätigen ließ. Es ſollte nämlich jenes Examensatteſtat erſetzt werden können, wenn der Betreffende ein in der gelehrten Welt ihm ungewöhnlichen Ruhm verſchaffendes Werk geſchrieben und darüber von der Oberſchulverwaltung ein Zeugnis bekommen hätte. Die letztere billigte den Beſchluß nur unter der Bedingung, daß dieſes Zeugnis nicht von dem Geſuche des Verfaſſers, was wegen der Wichtigkeit der Sache hier nicht paſſend wäre, ſondern von ihrer freien Initiative abhängig gemacht werde. Zu ſolchen Werken ſollten gerechnet werden: 1) von der Akademie der Wiſſenſchaften oder anderen ähnlichen Inſtituten in Europa mit dem Preiſe gekrönte, 2) alle, durch die irgend eine Wiſſenſchaft neue Vervollkommnung und Bereicherung erhält, 3) ausgezeichnete Ueberſetzungen alter Klaſſiker, ſowie neuer, ſofern ſie zur Verbreitung menſchlichen Wiſſens beitragen und zur Bereicherung unſerer Literatur dienen. So erfolgte auch die Genehmigung (25. Oct. 1819).

wie es in dem Rescripte heißt, um die Curatorstelle in Moskau anzunehmen (2. November 1807). Er war ein strenger Herr: das beweist schon die Form mancher seiner Anordnungen. Kein Lehrer sollte es in Zukunft wagen, ohne besondere Erlaubnis eine Stelle in einem andern Ressort anzunehmen; mit Zuwiderhandelnden werde auf unangenehme, aber verdiente Weise verfahren werden (12. Mai 1810). Kein Lehrer sollte sich unterstehen, sich mit Gesuchen an jemand anders, als seine Vorgesetzten zu wenden: der Zuwiderhandelnde werde im Ministerium der V.-A. nicht gebuldet werden (7. Februar 1811). Indessen war er doch nicht so hoch gebildet, daß er das Unfruchtbare der encyklopädischen Bildung, welche die Regierung mit den Schulen anstrebte, eingesehen hätte. Im Gegentheil vertheidigte er selbst diesen Standpunct, wie aus einem Briefe hervorgeht, den er am 12. Febr. 1812 an Rommel schrieb (S. 519), als ihm dieser seine Verwunderung über die Menge der realen Wissenschaften im Lehrplan ausgesprochen hatte. Er begründet diese mit der Rücksicht auf solche, welche die Universität nicht beziehen, aber doch die (nach dem Statut Art. 3) für einen gebildeten Menschen nöthigen Kenntnisse sich erwerben wollen: „Man hat die politischen, Handels- und technologischen Wissenschaften hereingenommen, da nicht jeder Gelegenheit haben kann, seine Studien auf der Universität fortzusetzen und die Gymnasien Kinder aus allen Ständen, dem Adel, dem Handels-, Handwerker- und anderen Ständen bekommen; diejenigen, welche ihre Studien im Gymnasium abschließen müßen, oder welche nach ihrem Stande nicht das Bedürfnis haben, ausgebreitetere Kenntnisse zu erwerben, haben die Gelegenheit, sich Begriffe von den obenerwähnten Gegenständen zu erwerben, soweit sie jedem Stande angemessen sind. In diesem Sinne werden die Wissenschaften auf Gymnasien nicht mit so viel Detail gelehrt, als auf den Universitäten."

Wenn es auch wahr ist, — und unwahrscheinlich erscheint die Sache nicht — was Gretsch schreibt (Russ. Arch. 1869, 0257), R. habe als Minister nichts gethan, sondern alles seinem Canzleidirector J. J. Martynow*) überlassen, so zeugen doch eine Reihe

*) M., „der Uebersetzer der griechischen Classiker," wie er noch heute in bezeichnender Weise mit Recht genannt wird, da er seitdem keinen Nachahmer hierin gefunden hat, geb. 1771, erhielt seine Schulbildung im geistlichen Seminar zu Poltawa, wo ihm sogar der griechische Unterricht in den unteren Classen übertragen wurde, während er noch in der obersten saß. 1788 reiste er über Moskau, wo er einige Universitätsvorlesungen anhörte, die ihn entzückten, und Bekanntschaft mit Gelehrten anknüpfte, nach St. Petersburg, um mit 30 anderen, auserwählten Seminaristen, worunter auch Speranski, im Alexander-Newski-Seminar zum Lehrer ausgebildet zu werden. Durch seine Kenntnisse im Griechischen, die er auch im Verkehr mit gebildeten Griechen vermehrte, empfahl er sich auch hier so, daß er 1792 noch als Seminarist zum Lehrer dieser Sprache ernannt wurde. Die Mittel zum Fortstudiren verschaffte er sich durch Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen. Als Lehrer des Lateinischen, der Poesie und Rhetorik machte er nun den ersten literarischen Versuch und leitete eine Zeitlang die Redaction des „St. Petersburger Mercurius." Sodann aus dem geistlichen Stand entlassen, wurde er 1795 unter dem Grafen Ostermann im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. Im folgenden Jahre gab er ein Journal „Die Muse" heraus; 1797 lehrte er auch Geschichte, Russisch und Geographie. In die Jahre 1801 und 1802 fallen wieder eine Reihe Uebersetzungen aus dem Französischen, die er im Auftrag des Kaisers machte, Condorcet, Bibliothèque de l'homme publique, Verri, Économie publique, Stuart, Recherches sur l'économie publique, Rousseau u. s. w. Auf den Vorschlag Muraw-jew's mit dem wichtigen Posten eines Directors des Departements der V.-A. betraut (24. Jan. 1803), trug er zugleich auf den dringenden Wunsch des Curators am pädagogischen Institut die Aesthetik vor — unter ungeheurem Zudrang des Publicums. Außerdem war er an der Anstalt gelehrter Secretär (seit Juni 1804) und Protokollführer der O.-Sch.-V. In letzterer Eigenschaft hatte er bei den schulgesetzgeberischen Arbeiten zu thun. 1807 wurde er Mitglied der russischen Akademie. 1810 verfaßte er das Statut für das Alexanderlyceum in Zarskoje-Selo. 1816 trat er von dem Centrum seiner Thätigkeit zurück und blieb nur noch Mitglied der O.-Sch.-V., sowie Canzleidirector beim Conseil der Militärschulen. In seiner Muße wandte er sich nun ebenfalls der Botanik zu, gab ein technisch-botanisches Lexikon heraus und gieng dann etwa 1822 an die

von Verordnungen von dem tiefen Einblick, welchen man an der Spitze der Verwaltung in das innere Getriebe des Unterrichtswesens gethan hatte. Vor allem das Circular vom Juni 1810 (Ver. Schr. XXVIII, 559), welches die Schäden der bisherigen Unterrichtsmethode aufdeckt. Es lautet folgendermaßen: „Es ist bemerkt worden, daß in vielen Schulen die Wissenschaften ohne jegliche Rücksicht auf den Nutzen der Schüler gelehrt werden, daß die Lehrer das Gedächtnis derselben mehr zu belasten, als zu schärfen sich bemühen, und statt durch stufenweisen Gang das Urtheilsvermögen zu entwickeln, es abstumpfen, indem sie dasjenige wörtlich auswendig lernen lassen, was der Schüler nur dem Sinne nach behalten und wovon er mit eigenen, wenn auch nicht zusammenhängenden Worten und nicht mit denen des Lehrbuchs beweisen soll, daß er es verstanden hat. Diese Unterrichtsmethode ist für den Lehrer ebenso leicht, wie für die wahre Bildung der Jugend schädlich, und man darf die Sache um so weniger gleichgültig ansehen, da außerdem, daß die Schüler die beste Zeit ihres Lebens verlieren, auch die Regierung in ihrer Hoffnung getäuscht wird und die von ihr auf die Erziehung verwandten Ausgaben sich wenig bezahlt machen; zur Abstellung dessen hat der Minister alle Curatoren beauftragt, den Universitäten mitzutheilen:

1) Es soll bei der Anstellung von Lehrern die Kenntnis einer Unterrichtsmethode von ihnen gefordert werden, welche nicht mechanisch, sondern der wirklichen Bereicherung des Geistes mit nützlichen und nothwendigen Wahrheiten förderlich sei;

2) Es soll den Schuldirectoren und Inspectoren vorgeschrieben werden, daß sie eine unermüdliche Aufsicht über die Lehrer führen, damit sie nicht zur Erleichterung für sich selbst die Schüler durch bloßes Auswendiglernen der Lectionen beschweren, sondern sie auf leichte und einfache Weise zum Verständnis alles dessen, was gelehrt wird, führen, indem sie bei jedem ihnen irgendwie unverständlichen Worte sich aufhalten und solche ihnen auf eine für ihre Jahre leicht verständliche Art und Weise erklären. Davon werden ausgeschlossen die schönsten Stellen der Autoren in der Literatur, welche der Beispiele und der Nachahmung halber auswendig zu lernen sehr nützlich und nothwendig ist, doch nicht früher, als nach klarer und analytischer Erklärung derselben.

3) Die Visitatoren sollen ihr Augenmerk zuerst auf die Methode richten, nach welcher in den besichtigten Schulen die Wissenschaften gelehrt werden, und über Lehrer, welche eine gute Unterrichtsweise nicht kennen oder sie nicht befolgen wollen, an die Universitäten berichten, welche nach der ihnen gegebenen Vollmacht mit solchen verfahren werden.

4) Die Jugend soll so wenig als möglich mit dem Abschreiben der von den Lehrern frei abgefaßten Vorträge bemüht und der Unterricht überhaupt nach den von der höheren Behörde vorgeschriebenen Büchern ertheilt werden, und endlich

5) sollen bei den Prüfungen alle Maßregeln ergriffen werden, um von den Leistungen der Schüler sich vollkommen zu überzeugen, u. a. auch die, daß nicht die Lehrer selbst, sondern fremde Personen examiniren, wo es solche giebt, welche in den Wissenschaften bewandert sind; wo aber nicht, sollen es wenigstens nicht diejenigen Lehrer thun, welche die Schüler in der den Gegenstand der Prüfung bildenden Wissenschaft unterrichtet haben, sondern die, welche in andern Fächern unterrichten, gleichwie die Directoren und Inspectoren."

So wichtig die Einsicht von der Fehlerhaftigkeit der Methode war und so richtig einige der aufgestellten Grundsätze, so konnten doch die empfohlenen Mittel zur Abhülfe nicht alle wirksam sein.

Das slavische Festhalten am Buche wurde begünstigt durch die große Ausführlich-

Uebersetzung der griechischen Classiker, die er mit bewunderungswürdiger Selbstaufopferung, ohne Aussicht auf äußeren Gewinn, fortsetzte, selbst als die Ueberschwemmung vom 7. Nov. 1824 ihm einen großen Theil des fertigen Materials vernichtete. Es erschienen Sophokles, Homer, Herodot, Pindar, Aesop, Kallimachus, Anakreon, Longin vom Erhabenen, in 26 Bänden von 1823—1829. Gest. 20. Oct. 1833. (Nach Kolbassin, Männer der Literatur früherer Zeit, 1859, S. 1—168.)

keit eines Theils dieser Leitfäden. So zählt die Erdbeschreibung des russischen Reiches von Sjablowski (in der Ausg. von 1822) 585 Seiten. Das Lehrbuch der „Wissenschaft vom Handel" (1811) hat 5 Hauptstücke (I. Allgemeines, II. vom Geld, von den Banken, die Hamburger Bank, III. von den Wechseln, IV. vom Waarenhandel, V. von der Schifffahrt im allgemeinen in ihrer Beziehung zum Handel; von der Bodmerei, von den Assecuranzen, von den Bankerotten) auf 284 Seiten. Eine 1807 herausgegebene Physik enthält 527 Seiten, von dem Curs der Mathematik Ossipowski's, der erst später durch die Arbeit von Fuß ersetzt wurde, enthält der I. Theil — allgemeine und besondere Arithmetik (1802) — in 4° 357 Seiten. Der in dem 4. Punct bezeichnete Uebelstand war schwer zu umgehen, wenigstens für alle Fächer, in denen die neuen Handbücher noch nicht vorlagen. Denn 1808 waren nach der Bekanntmachung des Ministeriums (Ver. Schr. XXII, 215) nur fertig: Allgemeine Erdbeschreibung in 2 Theilen, lateinisches Lehrbuch, Abriß der allgemeinen Geschichte in 3 Theilen, Physik, Technologie, kurzer Abriß der Mineralogie, französische Vorschriften, russischer Atlas, für Gymnasien; und für Kreisschulen: Beschreibung aller Theile der Welt, kurze Erdbeschreibung des russischen Staates, Uebersicht über die Weltgeschichte. Von den später gedruckten fanden nicht alle Beifall; z. B. sagt ein Lehrer von dem Buche Jakob's, es sei für das Verständnis Unerwachsener zu hoch (Otto, Nowgorod 28, 39). Endlich fehlte es in den Kreisschulen vielfach überhaupt noch immer an Lehrbüchern (siehe Otto ebenda 77 — aus den Jahren 1810 und 1811). Zudem hatten die Schüler häufig das Geld nicht, um Bücher zu kaufen. Das „Handbuch für Lehrer" hatte einen eigenen Abschnitt unter der Ueberschrift: wie da zu unterrichten, wo es an Büchern mangelt.

Vom Examen aber, von welchem das Statut eigentlich nur die feierliche Preisvertheilung erwähnt, und welches während der ganzen Periode nur eine mit den Schülern vorher eindressirte Formalität war, konnte wahrlich nicht viel gehofft werden.

In dasselbe Jahr fällt die Gründung des Alexander-Lyceums zu Zarskoje-Selo (bei Petersburg) — 12. Aug. 1810. Es hatte den Zweck, junge Leute, welche vorzugsweise für die wichtigen Zweige des Staatsdienstes bestimmt sind, zu bilden (§. 1). Da dasselbe indessen nach §. 14 Rechte und Privilegien der Universitäten hatte, so fällt es außerhalb des Kreises unserer Betrachtung. Die Thatsache aber an sich hat Wichtigkeit: denn damit gab die Regierung doch gewißermaßen zu, daß die Gymnasien für alle Zweige des Dienstes nicht im Stande seien vorzubereiten, oder nicht die genügende Anzahl von Kräften lieferten. Der damalige Justizminister, Iwan Dmitriew, schreibt darüber (Ein Blick auf mein Leben. Aufzeichnungen, herausgegeben von M. A. Dmitriew. Moskau 1866. S. 185): „Ich hielt es für sehr nützlich, in allen Theilen des Reiches für Söhne von Adeligen, sowie von großen und kleinen Kaufleuten Rechtsschulen mit allem, was dazu gehört, zu errichten, und zwar mit der Bestimmung, daß diejenigen, welche sich in ihren Leistungen auszeichnen, nach Erreichung des 20. Lebensjahres, wenn sie Adelige sind, mit dem Rang eines Gouvernementssecretärs, die übrigen mit einem Belobungsattestat und dem Recht, in den Civildienst auf dem gewöhnlichen Wege einzutreten, entlassen werden. Bei gehöriger Aufsicht über solche Schulen hätte man 10 Jahre nach ihrer Errichtung die Bestimmung treffen können, daß kein Advocat ohne ein Zeugnis von einer solchen Schule zur Betreibung von Geschäften zugelassen werden soll. So wäre die Ignoranz und Schülerhaftigkeit unter Richtern und Canzleibeamten allmählich verschwunden und die Advocaten selbst wären gezwungen worden, sich in der Gesetzeskunde zu vervollkommnen und die grammatischen Regeln der vaterländischen Sprache zu lernen." Man kann indessen mit Recht sagen, die Errichtung solcher Schulen wäre der tödtlichste Schlag für Gymnasien und Universitäten gewesen.

Der Minister hatte das Project auch dem sardinischen Gesandten am russischen Hofe, Joseph de Maistre, gezeigt, und dieser hatte ihn zu überzeugen gesucht, daß die Natur- und politischen Wissenschaften aus dem allgemeinen Lehrplan auszuschließen seien: die Bibel genüge, um zu wissen, wie die Welt entstanden sei. In der ersten Jugend

müße man nur dreierlei in Bezug auf Organisation des Staatswesens wissen, 1) daß Gott den Menschen für die Gesellschaft geschaffen, 2) daß für diese eine Regierung nothwendig, 3) daß jeder verpflichtet sei, sich den Behörden unterzuordnen und bereit sein müße, die Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser mit seinem Tode zu besiegeln. Wenn er auch keine Aenderung des Lehrplans bewirkte, so zeugt das Factum doch von einem erstarkten Einfluß der Jesuiten, zu denen der Gesandte gehörte. Die liberale Richtung, welche die Regierung überall, auch in Sachen der Religion, vertrat, hatte sie großgezogen. 1804 schrieb Storch (I, 248): „die Jesuiten werden, ihrer Verdienste um die Erziehung wegen, unter der jetzigen Regierung nicht weniger, als unter den nächstvorhergehenden begünstigt. Die Nachrichten von ihrer Proselytenmacherei und ihrem Intriguengeist sind entweder sehr übertrieben oder diese gehässigen Eigenschaften werden in Rußland nicht sichtbar. Schaden können sie hier . . . nicht stiften; wohl aber darf man sich von ihrer Betriebsamkeit, ihren Kenntnissen, ihrem Eifer im Unterricht der Jugend, großen Nutzen versprechen . . . Sie haben schon eine Schule in Petersburg eröffnet, die von Kindern aller Religionsparteien und namentlich auch von jungen Russen aus den angesehensten Häusern besucht wird." Nach III, 281 gab es 1804 schon 262 Jesuiten, worunter 118 Priester, 83 Scholastici und 61 Gehülfen mit 6 Schulen. Schon VI, 295 spricht er übrigens schwere Bedenken aus, bei der Anzeige eines ABC-Buches, das die Jesuiten in 12,000 Exemplaren aus Deutschland hatten kommen lassen. Noch ein Decennium trieben sie es in Rußland, um zu beweisen, daß die von Storch abgewiesenen Befürchtungen doch begründet genug waren.

Eine Verbesserung der rechtlichen Stellung eines Theiles der Lehrer wurde dadurch herbeigeführt, daß durch den Ukas vom 14. Januar 1811 die Oberlehrer der Gymnasien als nicht unter den Bestimmungen des Examensukases von 1809 stehend erklärt wurden. Am 7. Juli wurden die Lehrer der lateinischen Sprache den Oberlehrern in Rang und Gehalt gleichgestellt, weil die Grundlagen, auf welchen sie sich zu befestigen haben, ebenso umfangreich und wichtig seien, wie diejenigen, auf welche die wissenschaftlichen Lehrer ihre Kenntnisse zu gründen haben. „Die Kenntnis dieser Sprache beweist den Besitz tiefer und sicherer Kenntnisse in der Sprachwissenschaft überhaupt, in Geschichte, Archäologie, Mythologie und diesen ähnlichen Wissenschaften." Bezüglich des Gehaltes aber habe die Erfahrung bewiesen, daß man bedeutende Schwierigkeiten habe, für denselben tüchtige Lehrer zu schaffen. Während die übrigen Sprachlehrer ihre Einnahmen leicht durch Stunden in Privathäusern vermehren könnten, sei der der lateinischen fast ganz auf das vom Gymnasium bezogene Gehalt beschränkt. Ohne Zweifel ist diese Verbesserung schon auf den Einfluß eines Mannes zurückzuführen, der nicht lange darnach handelnd auf den Plan trat und einen bedeutenden Wendepunct in der Geschichte des russischen Bildungswesens herbeizuführen berufen war, des Grafen Uwarow.

Der Ukas vom 14. Januar enthält unter Punct 6 eine Bestimmung, welche von Wichtigkeit ist. Directoren und Inspectoren bleiben dem Ukas vom 6. Aug. 1809 unterworfen, wenn sie nicht zugleich eine gelehrte Stellung einnehmen. In der That glaubte sich, abgesehen von der Residenz, „in welcher vorzugsweise Lehrer von hervorragenden Kenntnissen anzustellen sind" (27. Jan. 1806), die Regierung bei der Besetzung der Directorate meist auf andere Kreise, als das Lehrercollegium, angewiesen. Man hatte augenscheinlich von vornherein für diese Stellen vorherrschend Adelige oder Beamte in höherem Rang, kurz Leute von Ansehen beim Publicum im Auge. Die erwähnte Ausschließung vom „Staatsrath" mußte sie jedenfalls ihren Oberlehrern gegenüber in eine schiefe Lage bringen; nicht alle mochten sich noch einem Examen an der Universität unterwerfen, wie z. B. 1815 der Director von Jekaterinoslaw, der dann Doctor der schönen Künste wurde (J. Grachow im J. d. M. XCV, 6, 98). Erst durch einen Beschluß vom 9. Oct. 1819 half hier die Behörde. In dem (1820 bestätigten) Project für die Schulen des Dorpater L.-B. fand sich nämlich §. 21. die Bestimmung: die Directoren, welche zum Unterricht verpflichtet sind und auch das Amt eines

Oberlehrers bekleiden, erhalten die VII. Classe, wenn sie mit Eifer und Nutzen die für die Beförderung vom Collegienassessor zu dem ihrer Stellung entsprechenden Rang festgestellte Zeit gedient haben. Die O.-Sch.-V. beschloß nun, zur Aufmunterung der Directoren in ihrem wichtigen und nutzbringenden Amte, und zu einiger Gleichstellung mit den übrigen Schulbeamten, besonders mit den unter ihrer Aufsicht stehenden Lehrern, dies zu genehmigen und auf alle L.-B. auszudehnen, und zwar so, daß die Beförderung nach 9 Jahren lobenswerthen und nützlichen Dienstes und bei ausgezeichnetem Zeugnis von Seiten der Behörde zu geschehen habe. Sie sollen demnach für die IX. Classe, in der die Oberlehrer stehen, „aus denen meist die Directoren gewählt werden," 4 Jahre, wie diese, und für die VIII. 5 Jahre zu dienen haben. Wobei nur außer Acht gelassen war, daß die Directoren in den anderen L.-B. dem Gesetze nach keinen Unterricht zu ertheilen hatten, wiewohl sie dies nach der wiederholten Versicherung des Schriftstückes der Mehrzahl nach thaten. Der Minister befürwortete den Vorschlag, ohne welchen es bis jetzt wenig möglich gewesen sei, tüchtige Leute für dies Amt zu gewinnen und zu halten (genehmigt 8. Febr. 1822). Allein die Bestimmung war nothwendig für die Hebung des Ansehens der Directoren, da seitdem auch für die Lehrer etwas in dieser Beziehung geschehen war. Der Professor Katschenowski hatte nämlich nach einer vorgenommenen Revision dem Moskauer Curator vorgestellt (20. Mai 1818): die Stellung eines Lehrers sei eine der unvortheilhaftesten; darum seien nicht viele Stellen mit hervorragend tüchtigen Leuten besetzt und einige bleiben sogar Jahre lang vacant. Die Lehrer haben in ihrem schwierigen Amte und bei ihrem verhältnismäßig geringen Gehalt noch einen sehr mächtigen Feind gegen sich, der sie des ihnen gesetzlich zustehenden, wichtigen Schatzes, der Achtung des Publicums beraube. Dieser Feind sei die öffentliche Meinung, welche ihnen die factischen Rangclassen nehme und sie erst dann als im Adelstand stehend anerkenne, wenn sie zu den Rangclassen civiler Benennung befördert würden; während es doch keinem Zweifel unterliege, daß die Lehrer den betreffenden Rang auch wirklich haben. Darauf hin beschloß die O.-Sch.V., daß zur Vermeidung möglicher Misstände, wenn die Lehrer gleich nach Empfang des Ranges wieder aus dem Dienste austräten, sie in diesem 4 Jahre nach dem Eintritt in die Stelle bestätigt werden sollten.

Außerdem hatte sich da und dort die Stellung der Directoren noch auf andere Weise verschlimmert. Die Verwaltung der Oekonomiesummen war im Statut allein den Directoren und Inspectoren anvertraut. Das Vertrauen hatte sich nicht überall gerechtfertigt, sei es aus Unkenntnis, sei es aus mangelnder Einsicht, die Gelder richtig zu verwenden; es waren Fälle vorgekommen und kamen noch immer vor, wo sich ein Deficit herausstellte. So z. B. am Gymnasium zu Nowgorod, dessen erster Director der Fürst M. war, bei welchem es sich um 3000 Rubel (Otto 13. 14), an dem zu Pensa, wo es sich um über 2000 Rubel handelte. Darauf hatte die O.-Sch.-V. folgende Anordnung getroffen (Mai 1807 und Juni 1808, Per. Schr. XXII, 216): die Directoren und Inspectoren sollten die für die Gehalte und den Verkauf von Schulbüchern ihnen eingehändigten Summen unverzüglich in einen in der Schule befindlichen Geldkasten legen; die 4 Oberlehrer und der Director sollten sodann ihre Siegel anbringen und monatlich Einnahmen und Ausgaben revidiren, jedoch ohne Dispositionsrecht; am Ende der Revision hat der Director die für den folgenden Monat erforderliche Summe herauszunehmen; im Etat nicht vorgesehene Ausgaben darf er nur nach vorher eingeholter Genehmigung machen. Außerdem sind die eingekauften Schulbedürfnisse, Lehrmittel, sogar das Holz nach Quantität und Qualität und unter Berücksichtigung der laufenden Preise zu revidiren, worüber jedesmal ein Act aufzunehmen und einzuschicken ist. In den Kreisschulen ist dies alles vom Inspector und den beiden Lehrern auszuführen. Reste müßen in die Staatsleihbank oder in die Kammern der allgemeinen Fürsorge eingeliefert werden „zum Besten der Schulen." Nun waren die Directoren meist Adelige, die aus dem Militärdienst kamen, aus dem sie die Begriffe und Bezeichnungen der Subordination her-

überbrachten: von den 16 Directoren, welche die 6 Gouvernements des St. Peters-burger L.-B. von 1804—1828 hatten, waren nur 4 Lehrer gewesen, die übrigen kamen aus dem Civil- und Militärdienst (Woronow I, 106); das Gymnasium von Wologda hatte von 1800—1833 nur 4 Directoren; aber alle hatten diese Laufbahn durchgemacht, der erste z. B., ein Gutsbesitzer von 450 Seelen, war als Stückjunker verabschiedet, dann bekleidete er die Stelle eines Landvermessers 1. Classe, eines Landmarschalls und zuletzt eines Geschäftsführers bei der mobilen Miliz (Otto S. 48). Eine solche Controle erschien ihnen daher, je nach dem Temperament, mehr oder weniger ehrenrührig. So klagt einer in dem Bericht an die Behörde von 1809 (Andrijaschew S. 25), er sei Procurator, Rath gewesen, habe verschiedene Stellen im Militär- und Civildienst bekleidet, sich stets des Vertrauens des Generalgouverneurs zu erfreuen gehabt . . . und werde jetzt von Leuten seines „Commandos" revidirt und müße dabei zusehen als einer, der nicht gleiches Vertrauen genieße . . . Er sei bereit, sich jedem unterzuordnen, der auch nur etwas höher (im Range) stehe. Das Schulcomité gieng aber auf seine Vorstellungen nicht ein; die Folge war, daß bis 1819 viele Lehrer von der Existenz besonderer Gesetze über die Revision der Summen nichts wußten. Allein in diesem Jahr wurde eine Verschleuderung von Geldern entdeckt, „welche an der sonst in jeder Beziehung nützlichen und edlen Wirksamkeit dieses Directors als unauslöschlicher Flecken klebt." Am 26. August 1818 berichtet die Charkower Universität über diesen Punct und trägt darauf an, „da von Seiten der Directoren und Inspectoren nicht selten gesetzwidriger Misbrauch mit Staatsgeldern vorkomme, sollten erstlich zu solchen Aemtern nur Leute von bekannter Moralität und wissenschaftlichen Kenntnissen gewählt werden und zweitens sollten sie eine Caution oder Bürgschaft, Directoren bis 10,000 Rubel, Inspectoren bis 3000 Rubel zu stellen haben." Allein der darüber berichtende Curator findet diesen Antrag unausführbar: er schlägt vor, die Staatsgelder in den Staatsrenteien aufzubewahren. Dagegen findet die O.-Sch.-V. die Bestimmungen von 1808 genügend und beschließt nur eine neue Einschärfung durch ein Circular an die Curatoren.

Am Anfang des zweiten Decenniums des Jahrhunderts fanden die Schulen der Regierung infolge der politischen Weltlage einen unerwarteten Bundesgenossen: das war die Antipathie gegen alles Ausländische, speciell das Französische und Deutsche. Sie hatte ihren eigentlichen Ausgangspunct schon in der französischen Revolution: jetzt aber, wo der Feind eine Invasion befürchten ließ, vergaß man, daß „das erste Beispiel der Nachahmung französischer Sitten der Hof gegeben hatte, daß in dieser Nachahmungssucht ursprünglich sich nur roh der Wunsch aussprach, irgend eine wenigstens äußerliche Bildung zu erhalten, daß die französischen Lehrer in der Mode gewesen waren, weil man eben keine russischen hatte; man vergaß, daß es unter denselben doch nicht selten wirklich gebildete Leute gegeben hatte, welche ohne Zweifel der russischen Bildung nicht geringen Nutzen brachten. Sogar offenbar verständige Leute klagten, daß man die gute russische Sitte, die ehrwürdige alte Zeit vergesse" (Pypin).*) In diesem Sinne schrieb der Curator von Moskau, Paul Kutusow, nachdem Karamsin für seine geschichtlichen Leistungen einen Orden erhalten hatte, an den Minister (1810): er könne dieser allgemeinen Hochstellung der Werke Karamsin's nicht gleichgültig zusehen, der Minister wisse, daß sie voll des freidenkerischen und jakobinischen Giftes seien . . . . Er predige offen Atheismus und Anarchie . . . „Ihre Pflicht ist es, dem Kaiser die Augen zu öffnen, und ihm Karamsin in seiner ganzen Schlechtigkeit, als einen Feind Gottes und ein Werkzeug der Finsternis zu zeigen. Ich muß Ihnen dies schreiben, um nicht Gewissensbisse zu haben . ., überzeugt, daß ich Gott über die mir anvertraute Heerde Rechenschaft geben muß, wie

*) So schreibt der Metropolit Jewgeni von Kijew 1810: Jetzt ist alles von Neuerungssucht angesteckt und vom Umsturz dessen, was früher war. Und lauter junge Entdecker! Unwillkürlich denkt man an Cicero's Wort de senect. VI. maximas respublicas abadulescentibus labefactatas a senibus sustentatas et restitutas (J. d. M. XCIV, 7, 11).

kann ich vor Ihnen, meinem Vorgesetzten und Wohlthäter schweigen?" (Karamsin's Br. S. 056. J. d. M. XCIX, 7, 57).

Dazu mag nun eine persönliche Einwirkung auf den Minister gekommen sein. Der oben genannte große Jesuit, Graf Jos. de Maistre, der in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Grafen Rasumowski stand — der Sohn des ersteren, der die Lettres et opuscules inédits du Comte J. de M. Paris 1851 und die Quatre chapitres inèdits sur la Russie. Paris 1859 herausgegeben hat, — sagt sogar (S. V. des ersteren Werkes), die Uebereinstimmung in Geschmack und Urtheilen, die Liebe zum Guten und Wahren, und besonders ein gemeinschaftliches Fühlen für Rußland und seinen erhabenen Monarchen habe jene Beziehungen geknüpft, — hat, wie sehr wahrscheinlich ist, diese Beziehungen zu dem Minister des Unterrichts in seinem Sinne verwerthet; die „Vier Kapitel," die vom 16. December 1811 datirt sind, geben die Beweise dafür. Es genügt, einige der Conclusions hervorzuheben: IV. restreindre la science, de plusieurs manières, savoir: 1° en ne la déclarant nécessaire, en général à aucun emploi civil ou militaire; 2° en n'exigeant que les connaissances essentiellement nécessaires, à certains états; comme les mathématiques au génie, etc.; 3° en supprimant tout enseignement public des connaissances qui peuvent être livrées au goût et aux moyens de chaque particulier; comme l'histoire, la géographie, la métaphysique, la morale, la politique, le commerce etc.; 4° en ne favorisant d'aucune manière la propagation des sciences vers les dernières classes du peuple; et en gênant même, sans le monstrer, toute entreprise de ce genre, qui pourrait être imaginée par un zèle ignorant ou pernicieux (p. 147). Sodann X: Soumettre à l'inspection la plus rigoureuse les étrangers (surtout allemands et protestants), qui arrivent dans ce pays pour y enseigner la jeunesse dans quelque genre que ce soit et regarder comme très certain, que, sur cent hommes de cette espèce qui arrivent à Russie, l'état fait au moins quatre-vingt-dix-neuf acquisitions funestes (p. 151). Drängte also ein Theil der russischen Gesellschaft auf den Minister, so stellte ihm der Graf den durch Ausländer ertheilten Unterricht geradezu als eine Gefahr für Kirche und Thron in Rußland vor. Von diesem Princip gehen die zwei Denkschriften aus, welche der Minister nun dem Kaiser vorlegte. Die erste, gegen die Privatschulen gerichtete, genehmigte derselbe am 25. Mai 1811. Sie beginnt: „In unserem Vaterlande hat die von Ausländern ertheilte Bildung ihre Wurzeln weit verbreitet. Der Adel, die Stütze des Reichs, wächst nicht selten unter der Aufsicht von Leuten heran, welche allein ihr persönlicher Eigennutz beseelt, welche alles Nichtausländische verachten und weder ordentliche moralische Grundsätze, noch Kenntnisse haben. Dem Adel machen es die anderen Stände nach und bereiten so allmählich der Gesellschaft den Untergang, indem sie die Erziehung ihrer Kinder in die Hände der Ausländer geben. Wer das Vaterland liebt, kann nicht ohne Trauer das schon so tief eingedrungene Uebel betrachten. Berufen, über die Erziehung meiner Mitbürger zu wachen, halte ich es für meine heilige Pflicht, alle Mittel zu suchen, um sie zu wahren Söhnen des Vaterlandes zu machen. Es hängt nicht von mir ab, den Geist des wichtigsten Theils der Bürger zu brechen, indem ich in ihre Familien glückliches Mistrauen gegen die fremden Erzieher hineintrage; aber unter dem hohen Einfluß des Monarchen kann ich mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln wirken. Möglich, daß die Maßregel der Regierung das Muster auch für jeden einzelnen Bürger wird.

Fast alle Pensionate im Reich werden von Ausländern gehalten, welche sehr selten die für diesen Beruf nöthigen Eigenschaften haben. Ohne Kenntnis unserer Sprache, die sie verabscheuen, ohne Anhänglichkeit an das ihnen fremde Land, bringen sie den jungen Russen Verachtung gegen unsere Sprache bei, machen ihre Herzen kalt gegen alles Einheimische, bilden in Rußland selbst den Russen zum Ausländer. Nicht genug aber — auch für den Unterricht in den Wissenschaften wählen sie gleichfalls Ausländer, was den durch ihre Erziehung verbreiteten Schaden verdoppelt und mit schnellen Schritten

die Ausrottung des nationalen Geistes herbeiführt. Ihre Zöglinge denken und sprechen ausländisch: dagegen können sie in der vaterländischen Sprache nicht ein paar Wort richtig sprechen."

Um dies abzustellen, soll 1) bei Eröffnung neuer Pensionate nicht nur auf die Kenntnisse, sondern noch mehr auf die Moralität des Inhabers gesehen, 2) die Kenntnis des Russischen bei denselben beachtet, 3) als Grundsatz aufgestellt werden, daß der Unterricht in allen Privatschulen in russischer Sprache ertheilt werde. 4) Neue Lehrer dürfen an denselben nur unter dieser Bedingung angestellt werden. 5) Die Bestimmungen des Statutes sollen strenge beobachtet werden. 6 (Bisher haben die Inhaber von Privatschulen gar keine Abgaben an den Staat entrichtet und aus ihnen doch wesentlichen Vortheil gezogen. Vom 1. Mai an soll jeder verpflichtet sein, 5 Procent des erhaltenen Pensionsgeldes jährlich an das Ministerium einzuzahlen. Die dadurch gebildete Summe soll zur Errichtung von Schulen ohne Beitrag vom Staat benützt werden, in welch Kinder von solchen Eltern, welche dem Vaterland wichtige Dienste geleistet, aber nich die Mittel zur Erziehung haben, sowie die von unvermöglichen Edelleuten aufgenommen werden.

Die Ausführungsbestimmungen (Ver. Schr. XXXI, 182 f.) müßen sich nun aber doch an die Ehrlichkeit der Privatschulvorsteher halten, indem sie von ihnen die Führung eines Buches verlangen, in welches alle Pensionäre mit dem von ihnen erlegten Betrag eingetragen werden sollen. „Da diese Abgabe einen unverhältnismäßigen Aufschlag des Pensionsgeldes veranlassen kann," so soll ein solcher von der Genehmigung der Universität abhängig sein, welcher bei der Ertheilung derselben die größte Umsicht empfohlen wird.

Von den eingekommenen Steuern wurden zuerst 100,000 Rubel zur Einrichtung des Lyceums verwendet — nicht ganz im Einklang mit der ursprünglichen Absicht — und später floß auch der Rest ebendahin (Woronow I, 153).

Eine Ungerechtigkeit lag jedenfalls darin, daß nun auch die Lehrer, denen nach dem Statut Art. 46 das Halten von Pensionären freistand, zur Erlegung der 5% herangezogen wurden. Außerdem erwiesen sich die gegen den Misbrauch verordneten Mittel nicht wirksam, und unter dem folgenden Ministerium wurde (3. Nov. 1816) von dem Comité auf Grund einer vom Minister der V.-A. eingereichten Denkschrift zuerst der Lehrerstand davon befreit und sodann vorgeschlagen, auch die übrigen Anstalten davon zu erlösen, da die Steuer nur auf die Pensionäre falle und dadurch das Pensionsgeld erhöhe und zweitens nur die Bildungsmittel einschränke, die doch auf jegliche Weise zu erleichtern seien. Ein kaiserliches Handschreiben vom 5. Dec. 1816 genehmigte diesen Vorschlag, erhielt aber die übrigen Bestimmungen über die Privatschulen aufrecht.

In Verbindung damit steht die Verordnung, daß ausländische Hauslehre Zeugnisse von russischen Schulbehörden vorzulegen haben (19. Jan. 1812). Der Minister hatte den Kaiser berichtet, er habe schon im Juli 1811 von Charkow — dort war also die Bewegung schon im Gang — Klagen erhalten, daß viele Ausländer, meist ohne irgend ein Zeugnis zu besitzen, die Erziehung von Kindern übernehmen, ohne sich im geringsten darum zu bekümmern, ob sie den übernommenen Verpflichtungen gewachsen seien, einzig getrieben vom Eigennutz. Darauf habe er, dem Statute gemäß, ein solches Zeugnis von ihnen zu fordern befohlen und, um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, sich an den Generalgouverneur von Nowgorod, Twer und Jaroslaw, sowie an den Polizeiminister gewendet, damit diese durch die Civilbehörden bei der Beaufsichtigung der Sache behülflich wären. Ein neuer in Tambow vorgekommener Fall hatte eine abermalige Bitte an den Polizeiminister zur Folge, auf welche die Antwort erfolgte, daß das Verlangen dem Ministers der V.-A. dem Ministercomité vorgelegt worden sei. Dieses sprach sich in der Sitzung vom 20. Sept. 1811 dagegen aus — und dies ist für die damalige Situation in mancher Beziehung beachtenswerth —: die vorgeschlagene Maßregel habe zwar den Zweck, „der Bildung der adeligen Jugend wesentlich nützlich zu sein," thue aber sowohl den Hauslehrern, die oft weit von einer Universität oder einem Gymnasium wohnen, wie

den Eltern einen großen Zwang an, welche nun einmal ihnen ihre Kinder anvertrauen, da sie deren moralische Bildung dem Lernen von Sprachen und Wissenschaften vorzögen und also auch keine Atteſtate brauchen. Das Comité fand es am geeignetſten, den Eltern durch Vermittlung der Adelsmarſchälle vorhalten zu laſſen, daß ſie zum eigenen Nutzen ihrer Kinder ſolche Lehrer wählen, die — außer ſittlicher Lebensführung — auch Kenntniſſe hätten und darüber Zeugniſſe (irgend welche) vorweiſen könnten. Der Miniſter reichte dagegen ein Gutachten ein, in welchem er nachwies, daß die proponirte Maßregel nur eine Ausführung des von Katharina II. 1757 erlaſſenen Geſetzes ſei (wornach der einen ungeprüften ausländiſchen Hauslehrer Haltende in eine Strafe von 100 Rubel zu nehmen, und wer ohne Zeugnis eine Schule errichtete, über die Grenze zu ſchicken war), damals ſeien nur 2 Inſtitute, an denen die Prüfungen vorgenommen wurden, da geweſen; jetzt ſeien deren eine Menge, bis zu den Kreisſchulen. Man könnte außerdem noch beſondere Comité's ernennen. Man examinire die einheimiſchen Lehrer, warum nicht die Ausländer, die in ein Land kommen, das ſie nicht oder nur dem Rufe nach kennen? . . . Wem ſei endlich unbekannt, daß der größte Theil der Eltern nicht wiſſe, was moraliſche Bildung ſei; daß ſie faſt immer unter vollſtändiger Erziehung nur das Erlernen der Sprachen und Wiſſenſchaften begreifen und daß für unſere Sittlichkeit das Muſter in fremden Ländern ſuchen, ein Irrthum ſei, der ſchon lange empfunden und von wahren Söhnen des Vaterlandes ausgerottet oder wenigſtens getadelt werde. „Giebt man den Ausländern das Recht, uns in Sittlichkeit und Wiſſenſchaften zu bilden, ſo werden daraus unfehlbar ſchädliche Folgen ſich ergeben."

Wie zahlreich ſich die Ausländer auch vorher zum Examen ſtellten, geht daraus hervor, daß am Moskauer Gymnaſium 1810 für die Wiſſenſchaften 3, für die Sprachen 80, 1812 für die erſteren 8, für die letzteren 113 Examenszeugniſſe ertheilt wurden (Per. Schr.). Nach einer ſpäteren Verordnung (April 1823) hatten ſie für das Zeugnis „zum Beſten der Waiſen" je 50 Rubel zu entrichten.

Eine neue Inſtitution, welche der Miniſter in's Leben rief, um den Kreisſchulen eine weitere Stütze auf ihrem mühſamen, vielverſchmähten Lebenswege zu geben, war die Einführung des Amtes der Ehreninſpectoren (26. Aug. 1811). Dazu ſollen diejenigen adeligen Gutsbeſitzer in den Gouvernementskreiſen erwählt werden, welche den Wiſſenſchaften am meiſten zugethan ſind und die für dies Amt erforderlichen perſönlichen Eigenſchaften beſitzen. Sie ſollen als Protectoren der Kreisſchulen die allgemeine Aufſicht über dieſelben führen und für ihre Intereſſen ſorgen. Die eigentlichen Kreisſchulinſpectoren ſind ihnen untergeordnet und haben auch ihnen Berichte einzuſenden. In allgemeinen Schulangelegenheiten haben ſie mit den Schuldirectoren ſich in's Benehmen zu ſetzen. Sie brauchen keinen Rang zu haben, wenn „ihr Name und ihre dem allgemeinen Beſten zugewandte Geſinnung einen ſolchen erſetzt." Allein ſie ſtehen im Staatsdienſt und haben daher Rangerhöhung zu erwarten. Gehalt brauchen ſie nicht, da es Gutsbeſitzer ſein ſollen, die bei reichlichen Einkünften eines ſolchen nicht bedürfen. „Wir ſind überzeugt," ſo ſchließt der Ukas, „daß das neue, hiemit dem Dienſt des Adels eröffnete Amt in demſelben den Wetteifer erwecken wird, ſich durch Förderung der Bildung des Volkes auszuzeichnen."

Die Motive dazu (Per. Schr. XXXI, 218 ff.) führen aus, nach dem Statut wähle man zu Kreisſchulinſpectoren meiſt Lehrer. Dies habe zwei wichtige Vortheile: erſtens werden ſo verdiente Lehrer im Alter verſorgt, zweitens haben die Schulen in ihnen Vorſteher, welche vermöge ihrer Kenntniſſe aufgeklärte Richter über die Leiſtungen der Schüler ſein und einen offenen Blick für die Mängel des Unterrichts haben und dieſelben verbeſſern können. „Nun aber iſt bekannt, wie viele Vorurtheile noch zumal in kleinen Städten in Anſehung ſolcher Beamten herrſchen, die keinen andern Wirkungskreis, als die Schule, und keinen anderen Namen, als den in der gelehrten Welt haben. Die Inſpectoren gewinnen ſehr ſelten Achtung, da ſie keinen vielgeltenden Rang noch Gehalt haben, worunter auch die Schulen viel verlieren. Umgekehrt, wählt man die Inſpectoren aus

den Gutsbesitzern, so würde dies den Edelleuten Vertrauen zu den Schulen einflößen und diesen die Gunst des Publicums in Bezug auf Unterstützungen zuwenden. Da aber mit einer solchen Bestimmung viele Lehrer ihre einzige Perspective, die ihnen im Inspectoramte übrig blieb, verlieren müßten und man dabei einen eigentlich vom Unterrichtsressort nicht abhängigen Beamten hätte, wodurch andere Uebelstände entstehen würden:" so hat der Minister Ehreninspectoren vorgeschlagen, welche mit ihrem Vermögen und ihrer Freigebigkeit die Interessen der Schule fördern sollen.

Der Hauptnutzen dieser Einrichtung lag ohne Zweifel mehr auf der materiellen Seite: „Die Gesammtsumme, die sie zum Besten der Schulen beisteuerten, ist sehr bedeutend: solche Beisteuer war eine nothwendige Vorbedingung. — Die Leichtigkeit, das Amt mit der Verwaltung der Güter zu vereinigen, die dienstlichen Rechte und der Eifer für das allgemeine Beste, der den russischen Adel auszeichnet, waren die Ursache, daß in Kürze fast sämmtliche Stellen besetzt waren" (Woronow I, 110). Die einzigen, geschworenen Wohlthäter der Schulen, für die ein bestimmter Beitrag gewißermaßen nicht nur eine moralische, sondern auch eine juridische Verpflichtung war, nennt sie Suchomlinow (Tschern. 30). Dazu kommt, daß sie in vielen Fällen nicht bloß selbst schenken, sondern auch durch ihren Einfluß Andere dazu willig machten. Der Ukas vom 10. Febr. 1819, bestimmte dann ausdrücklich, daß man bei Uebernahme des Amtes den Rang, mit dem man aus dem Dienst entlassen sei, beibehalte und nach 6 Jahren Erhöhung eintrete; er spricht auch von dem Nutzen, der den Schulen „von der concentrirten Aufsicht der geachtetsten Männer aus dem Adel" erwachse. Durch Verfügung vom 1. März 1819 werden in den Kreisen, wo keine Adeligen wohnen, andere Beamte als wählbar erklärt, wovon man Nutzen für die Schulen erwarten darf, die zu ihrer Unterstützung freiwilliger Beiträge und Spenden von den Ehreninspectoren bedürfen. Am 24. April 1820 wird anerkannt, daß sie durch eigene Opfer, wie durch den auf den Adel geübten Einfluß großen Nutzen gestiftet haben. Dafür erhalten sie die Erlaubnis, die Uniform der Gouvernements-Schuldirectoren zu tragen, „welche Auszeichnung ihnen eine Aufmunterung sein und ihre Fürsorge für das Beste der Schulen verdoppeln wird."

Mit dem Jahr 1811 tritt der St. Petersburger L.-B. durch eine Reform des Lehrplanes zu Gunsten der classischen Sprachen in den Vordergrund des Interesses.

Am letzten Tage von 1810 ernannte der Minister seinen Schwiegersohn, den W. Staatsrath Sergej Uwarow*) zum Curator desselben (bis 19. Juni 1821). Geboren in St. Petersburg am 25. Aug. 1786 hatte er unter der sorgfältigen Aufsicht einer klugen und gebildeten Mutter die erste Erziehung durch einen französischen Abbé erhalten, wobei er ein besonderes Talent für Sprachen zeigte. Russisch, Französisch und Deutsch beherrschte er später so, daß Göthe von ihm sagte: gleich einem Künstler im Reiche der Harmonie spiele er verschiedene Instrumente, je nachdem das eine oder das andere seine Gedanken und Gefühle besser ausdrücke. Schon 1803 in den Staatsdienst eingetreten — am 26. März 1853 feierte er sein fünfzigjähriges Jubiläum (s. J. d. M. LXXVIII, 7, 52) — kam er 1806 zur Gesandtschaft nach Wien, wo er den anregenden Umgang des

*) Nach der Biographie Uwarow's von P. Pletnéw in den Sel. Denkschr. der Kais. Akademie der W. W. 1856. II, 1, S. LIII. ff. und J. Darydow, ebenda CXXXII. ff. (auch deutsch erschienen aus der St. Petersburger Zeitung 1856 Nr. 98), sowie dem Russischen Archiv 1871: Mittheilungen von M. Pogodin. Rommel's Urtheil S. 579: „Uw. zeigte schon damals seine Hinneigung zu einer nationalen Entwicklung des russ. Unterrichtswesens, welche er, im Geist des Kaisers Nicolaus, nachher als Minister so einflußreich befördert hat. Befreundet mit 2 ausgezeichneten deutschen Gelehrten, dem Orientalisten Frähn und dem griech. Philologen Gräfe, hat er sich große Verdienste um die dortigen Akademieen und literarischen Sammlungen erworben und das später angelegte, an orientalischen Handschriften so reiche asiatische Museum verdankt ihm seine jetzige Vollkommenheit."

Fürſten von Ligne genoß; er hat demſelben ſpäter eine biographiſche Würdigung gewidmet über die er aber ſelbſt ungünſtig urtheilte: der Erfolg des Schriftchens, deſſen einziges Verdienſt in der Form beſtehe, in Paris beweiſe, daß die Franzoſen noch immer dasſelbe Volk ſeien, wie ſie Cäſar beſchreibe, leichtſinnig und leichtgläubig (Brief vom Nov. 1842). 1809 als Secretär an die Geſandtſchaft in Paris verſetzt, ſchrieb er ſeine erſte, durch die Beziehungen zu den Mitgliedern des Inſtituts hervorgerufene Abhandlung: Essai d'une Académie Asiatique (1810), in welcher er, angeregt durch die in Europa ſich verbreitenden orientaliſchen Studien, den beſonderen Beruf Rußlands zur Förderung derſelben nachwies. Von Paris zurückgekehrt, diente er im Finanzminiſterium als Director der Manufacturen und des inneren Handels, ſowie der Reichsleih- und Commerzbanken. Das neue Amt des Curators führte ihn zu den alten Sprachen. Er ſagt ſelbſt von ſich: „Zur Bekleidung der Stelle eines Curators in einem Alter berufen, wo andere eben ihre Univerſitätsbildung beginnen (? er war 25 Jahre alt), bemerkte ich ſofort, daß in meiner Bildung eine Lücke war, der Mangel an gründlicher Kenntnis der alten Sprachen. Ich beſchloß, die Lücke auszufüllen; ſie war dadurch entſtanden, daß ich zu früh in den activen Dienſt trat. Um dieſe Zeit begannen meine engen Beziehungen zu Gräfe," welche 15 Jahre lang ununterbrochen fortgedauert haben. Letzterer war lange Zeit an den Abenden ſein Lehrer, ja auf ſeine Empfehlung las der Freiherr v. Stein, deſſen Einfluß auf Uwarow nicht unterſchätzt werden darf, während ſeines Aufenthaltes in Rußland mit Gräfe alle Tage ein paar Seiten Thucydides. — In jener Schrift bezeichnete er das Studium des Alterthums als das der Geſchichte des menſchlichen Geiſtes. Die übrigen von ihm als Curator herausgegebenen Schriften ſind: Essai sur les Mystères d'Eleusis (2 Aufl. 1816) geſchrieben, nachdem er von der Göttinger Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zum Mitglied ernannt worden, De l'enseignement de l'Histoire appliquée à l'éducation populaire und Eloge funèbre de Moreau (1813), L'Empereur Alexandre et Bonaparte (1814), Nonnos von Panopolis, der Dichter (Göthe gewidmet), (1817), Un examen critique de la fable d'Hercule, commentée par Dupuis (1819), Tractat über die griechiſche Anthologie (ruſſiſch, 1820), Ueber das vorhomeriſche Zeitalter, G. Hermann und Fr. Creutzer gewidmet (1821). Als Präſident der Akademie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg (ſeit 12. Jan. 1818) hat er ſich um dieſelbe große Verdienſte erworben. Er förderte namentlich die Reiſen der Akademiker zur Erforſchung unbekannter Länder. Die franzöſiſche Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, ſowie die K. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Kopenhagen ernannten ihn zu ihrem Mitgliede (1820). „Karamſin und Uwarow ſind die erſten Gelehrten ruſſiſcher Herkunft, die erſten nicht nur dem Werthe, ſondern auch der Zeit nach . . . Ich ſpreche von den Ruſſen, nicht von den Deutſchen, die ſich mit großartigem Erfolge mit unſeren Angelegenheiten befaßten und noch befaſſen," ſchreibt ein Mann von vollwiegendem Urtheil, Speranski, 1818 (Ruſſ. Arch. 1869, 919). Gräfe aber ſagt von ihm (in einer handſchriftlichen Denkſchrift von 1843): „Von Jugend auf im Lateiniſchen wohl unterrichtet, ſpäter eifrig und mit wahrer Leidenſchaft der ſeinem Geiſte ſo nahe ſtehenden griechiſchen Literatur zugewandt, erkannte er den Werth claſſiſcher Bildung .... Mit ſeiner weiſen und thätigen Curatel begann .... eine neue Aera, die der claſſiſchen Bildung. Ueberall und zu aller Zeit ſelbſt gegenwärtig, an dem Unterricht der Jugend und ihren Prüfungen den lebendigſten Antheil nehmend, die Lehrer leitend und begeiſternd, wußte er durch ſeine ganze Perſönlichkeit, durch ſein Beiſpiel, durch den Glanz der öffentlichen Prüfungsacte nicht nur das wiſſenſchaftlich gebildete, ſondern das geſammte höhere Publicum für ſeine neue, wohlthätige Reform zu gewinnen und bleibend zu intereſſiren."

Einer Reform des Lehrplans war zwar ſchon allmählich der Weg geebnet worden. Als ein Symptom für die Erkenntnis von der Wichtigkeit der claſſiſchen Sprachen kann z. B. ſchon die Thatſache angeſehen werden, daß der ſchon genannte Dmitriew (a. O. 155) 1807 die Curatorſtelle von Moskau unter dem Geſtändnis ſeines Mangels an claſſiſcher

Bildung ablehnte. Hatte man doch auch in anderen Beziehungen begonnen, Kritik an dem Lehrplan zu üben: 1809 (Per. Schr. XXVI, 253) berichtete das Charkower Schulcomité an den Curator: die Erfahrung habe gezeigt, wie ungeeignet es sei, die mathematischen und physikalischen Fächer, die nach dem Statut in der III. Classe absolvirt sein müßen, im Laufe dreier Jahre durchzunehmen. Es wird beantragt, sie auf alle 4 Classen zu vertheilen: in I. Arithmetik und Algebra; in II. Geometrie und ebene Trigonometrie mit den Elementarbegriffen von Kreisschnitten und Kegeln; in III. allgemeine Physik und Mechanik; in IV. Optik und Astronomie. Die Oberschulverwaltung hieß diese Abänderung gut.

Sodann hatte man im April 1806 auf den Lehrplan des beim Gymnasium in Petersburg errichteten Pensionats auch Griechisch gesetzt (Woronow I, 216), das indessen wegen Pensionirung des Lehrers 1810 wieder aufhörte. Am 22. Sept. 1811 war am pädagogischen Institut vorläufig, bis dasselbe neu organisirt werde, eine Professur für lateinische Sprache und Literatur errichtet und darauf Gräfe, „der sich durch seine ausgezeichnete Kenntnis der alten Sprachen in der gelehrten Welt vollen Beifall erworben hat," ernannt worden. Es traf sich gut, daß dieser Mann zu Gebot stand, der nun in langjähriger, von seinen Schülern hochgepriesener Thätigkeit einen großen Theil der russischen Philologen gebildet hat. Die Motive, welche der Curator beigiebt, werfen ein helles Licht auf den damaligen Stand der Lehrerbildung. Früher habe man in das Institut Zöglinge der geistlichen Seminare aufgenommen, welche im Lateinischen sehr genügende Kenntnisse gehabt haben, so daß sie dieselben nur durch Lectüre und Analyse noch zu vervollkommnen nöthig hatten. Jetzt aber beabsichtige man, größtentheils Schüler der Gymnasien aufzunehmen, um weniger genöthigt zu sein, zu Seminaristen zu greifen. Schon jetzt sei die Hälfte der Aufgenommenen (50) aus den Gouvernementsgymnasien. Diese aber haben zwar genügende Kenntnisse in den Wissenschaften, seien aber schwach im Lateinischen (die bisher im Institut gebildeten Lehrer müßen darin auch nicht sehr stark gewesen sein und konnten auch günstigsten Falles noch nicht viel gewirkt haben).

Gleich darauf war (27. Oct.) die Errichtung einer griechischen Professur am Institut erfolgt, da es unumgänglich nöthig sei, daß die Studenten auch griechisch lernten. Berufen wurde dazu aus Charkow Belin de Ballu, „rühmlich bekannt durch seine Geschichte der griechischen Beredsamkeit (Paris 1813): bei seinen französischen Vorlesungen über griechische Literatur am Institut kam ihm sein außerordentliches Declamationstalent zu statten" (Rommel 526). Im selben Jahr war schon im Wilna'schen L.-B. der Unterricht in den classischen Sprachen erweitert worden (13. April 1811). Der Curator hatte dem Minister in folgendem Schreiben seine Gründe dargelegt: Votre Exc. a bien voulu me permettre dans sa lettre du 16 Decembre de l'année dernière de Lui faire part des raisons qui me portent à desirer d'établir des classes de littérature ancienne dans les Gymnases. Voici mes raisons: J'ai toujours envisagé l'étude des Auteurs classiques comme un objet de la plus grande importance pour la jeunesse; en effet c'est elle qui fait le fond de toute éducation publique, et qui contribue le plus à former le coeur, l'esprit et le goût. Malheureusement cette partie n'a été jusqu'à présent que trop négligée dans les écoles. Comme il n'y avait pas de maîtres qui en fussent chargés particulièrement, on s'y bornait ordinairement à donner les élémens de la langue latine aux étudians, et à leur faire traduire quelques passages et tirades des Auteurs classiques. Rarement on faisait une lecture suivie d'un Auteur ancien, encore était-elle souvent très superficielle et imparfaite, vu qu'on n'avait pas pensé à mettre les jeunes gens au fait des moeurs, des usages, du culte et de la Mythologie des anciens, qui doivent servir d'introduction et préparer la jeunesse à l'étude des Classiques. Il en résultait nécessairement que les jeunes gens ayant perdu tout le temps, qu'ils ont donné à cette étude, quittaient les écoles n'ayant appris que très imparfaitement le peu de

latin, qu'on y enseignait. Pour la langue grecque, elle n'entrait pas du tout dans le plan d'études suivi dans la plupart des écoles. C'est pour remédier à ce vice principal de l'Instruction publique, que j'ai proposé de faire donner dans les Gymnases le cours de littérature ancienne par un Maitre particulier, qui se vouant uniquement à cette partie pourrait lui donner plus d'étendue et de développement. Pendant mon sejour à Vilna, j'ai organisé à mes frais un Institut philologique, sous la direction du Professeur en littérature ancienne à l'Université, pour former une pepinière des maitres, qui pourraient être chargés de cette partie dans les écoles. Si cet Institut réussit, comme j'ai lieu de le croire, je prendrai alors la liberté de proposer à Votre Exc. de le doter des fonds de l'Université.

Il est bien vrai, comme Votre Exc. a remarqué, que proportion gardée, il y a très peu d'écoliers qui passent du Gymnase à l'Université pour y achever leurs études, mais justement parce que la plupart des écoliers se borne aux études, qu'ils ont faites dans les Gymnases, il faut pourvoir à ce qu'elles soyent complètes dans les objets qu'elles traitent et qu'elles embrassent ce qui est indispensable à l'instruction de tout jeune homme bien élevé . . . . .

Am 31. Oktober 1811 reichte nun Uwarow dem Miniſter ſeinen neuen Gymnaſial-Lehrplan ein, mit dem Antrag, ihn fürs erſte verſuchsweiſe im St. Petersburger Gymnaſium einführen zu dürfen (Acten des St. Petersburger L.-B. N. 563). Er habe die Ueberzeugung gewonnen, ſagt der Curator, daß der Lehrplan und die Unterrichtsmethode am St. Petersburger Gouv.-Gymnaſium bisher durchaus nicht den Abſichten der Regierung entſprochen habe; ſo lege er denn, außerdem geleitet von der perſönlichen Anſicht des Miniſters über die Fächer, welche Gegenſtände des Gymnaſialcurſus ſein müßen, einen neuen Lehrplan vor. Der Zweck der Gymnaſien ſei im allgemeinen die Vorbereitung auf die Univerſität: darum ſollen Univerſitätsfächer vom Gymnaſialunterricht ausgeſchloſſen werden, wie politiſche Oekonomie, Handelswiſſenſchaften, Finanzen, Aeſthetik, philoſophiſche Grammatik, welche einen gereiften und gebildeten Verſtand erfordern und den Gymnaſialſchülern nur großen Schaden gebracht haben, indem ſie die geiſtigen Kräfte nicht entwickelten, ſondern nur das Gedächtnis belaſteten und von den Gegenſtänden abzogen, welche in allen Staaten und Zeitaltern die erſte Grundlage wahrer Bildung ausgemacht haben. Dagegen ſeien neu aufgenommen: Religion, Ruſſiſch, die claſſiſchen Sprachen, „welche bisher in dem hieſigen Gymnaſium nur als Hülfswiſſenſchaften angeſehen wurden, in dem neuen Plane aber wieder ihren alten Platz eingenommen haben, der ihnen überall und immer gehörte, und die wieder als Hauptbildungsmittel anerkannt ſind;" dann Geſchichte im ausgedehnten und vertieften Sinne; Geographie mit allen ihren Abtheilungen, die mathematiſchen Wiſſenſchaften, Grammatik, Logik, Rhetorik (dieſe Fächer alſo nicht in ſtreng philoſophiſcher Behandlung); außerdem haben die Literatur der Mutterſprache und die fremden Sprachen ebenfalls ihre Stelle. „Das ſind die Fächer, die allein im Gymnaſium zu betreiben ſind, das die Grundfächer, zu denen man zurückkehren muß, und zwar ſo, daß nicht bloß oberflächlich gelernt wird, daß die Lehrer ſich nicht bloß auf das Gedächtnis der Schüler ſtützen, daß ſie bei den Prüfungen ſich nicht bemühen, durch eine Maſſe von Lehrgegenſtänden in Verwunderung zu verſetzen, ſondern daß ſie ſich das Vertrauen des Publicums und das Wohlwollen der Behörde erwerben, indem ſie mit den Schülern in die Gegenſtände eindringen und ſie durch ihr Beiſpiel ebenſo nach der Seite der Sittlichkeit, als nach der des Unterrichtes bilden." Außerdem ſei alles angeordnet, um die Aufſicht über die Moralität zu verbeſſern. Das St. Petersburger Gymnaſium werde durch die Genehmigung des Miniſters ein neues Daſein empfangen. Am 7. November erfolgt dieſe: „die Frucht derſelben war der blühende Zuſtand des St. Petersburger Gymnaſiums" (Woronow I, 215).

Der Lehrplan war folgender:

Uwarow's Lehrplan von 1811.

	Classen.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Religion	2	4	4	4*)	4	4	*)
	Katechismus und heilige Geschichte				combinirt: Religion oder höherer Katechismus		
Russisch	Lesen: bürgerliche Schrift 8 kirchenslavisch 4	2 Grammatik und Dictat 4	4	4	4 Rhetorik mit Stilübungen	2	4 Literatur und Literaturgeschichte
Mathematik ...	6	6 Rechnen	6	Algebra 4 Geometrie 4	4	4 Physik 2	4 Physik 2
Latein	—	—	4	4	8	8	8
Griechisch	—	—	—	—	—	2	4
Französisch ...	4	4	4	4	4	6	6
Deutsch	4	4	4	4	4	6	6
Geschichte:							
„ allgemeine	—	—	2	2	4	2	4
„ russische	—	—	—	2	4 neueste 4	2	mit Statistik
Geographie:							
„ allgemeine	—	—	2 mit mathematischer	2	4 mit Statistik	2	—
„ russische .	—	—		2	—	—	—
Logik	—	—	—	—	2	2	—
Naturgeschichte und Technologie	—	—	—	—	—	4	4
Alterthümer ..	—	—	—	—	—	—	2
Mythologie ...	—	—	—	—	—	—	2
Kalligraphie: **)							
„ russische..	4	4	2	—	—	—	—
„ französische	2	2	2	—	—	—	—
„ deutsche..	2	2		—	—	—	—
	36	32	34	36	46	46	46

*) Im Original, welches die Lehrer mit den von ihnen gelehrten Fächern und der Stundenanzahl aufführt, ist kein Religionslehrer für diese Classen angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß dies für IV. nur ein Versehen ist.

**) Facultativ sind außerdem: Englisch (6 St.), Zeichnen, Tanzen und Fechten mit je 4 St.

Der Lehrplan ist für die Geschichte des Gymnasialwesens außerordentlich wichtig, als der erste Versuch, dem Classicismus und zugleich den herrschenden Anschauungen des Publicums von der Wichtigkeit der Realien gerecht zu werden. Die große Stundenanzahl der einzelnen Classen erklärt sich dadurch, daß mehrere Fächer facultativ, sowie daß das System eingeführt war, wornach der Schüler gleichzeitig in verschiedenen Fächern verschiedenen Classen angehören konnte, welches System in Deutschland, wie es scheint, die Francke'sche Schule verbreitet hatte (Encykl. II, 434) und Preußen erst 1820 beseitigte (VI, 315).

Die Muttersprache, welche zum ersten Mal auf dem Lehrplan die gebührende Stellung einnimmt, hatte überhaupt allmählich angefangen, in der öffentlichen Meinung sich ihr Recht zu verschaffen. In Reden (Wladimirow II, 30) und Abhandlungen wurde dies Thema erörtert. So erschien z. B. 1810 eine Abhandlung von einem Studenten des pädagogischen Instituts (Ver. Schr. XXIX, 683—723; auch sonst wurden häufig Abhandlungen von Studenten in dem officiellen Journal abgedruckt — auch noch später) über das Thema: Von der Nothwendigkeit, vorzugsweise die Muttersprache zu kennen und zu gebrauchen. Der Verfasser läßt die Frage: welche Sprache haben wir vorzugsweise zu gebrauchen? durch verschiedene Personen beantworten, zuerst antwortet „der Sohn des Vaterlandes": „Die Sprache des Volkes, in dessen Mitte wir zu leben haben; leben soll man in dem Lande, an dem das Herz hängt; lieben sollen wir den Staat, wo uns der Schöpfer an den ersten Gaben seiner Güte uns zu erlaben gestattete" u. s. w. Dann antwortet „der Pseudogelehrte," man müße die auf die höchste Stufe der Vollendung gebrachte, keinen Veränderungen von außen mehr unterliegende, zum Ausdruck der verschiedenen, durch neu angezündetes Licht entdeckten Begriffe fähige Sprache, die, in welcher es außerdem gelehrte Bücher genug, und besonders viele musterhafte Erzeugnisse der Literatur gebe, allen übrigen auf der Welt vorziehen. „Das Kind der Mode" aber wird also antworten: „Die Sprache des Volks mit dem gebildeten Geist, mit dem liebenswürdigen Herzen, des Volkes, das musterhaft gewandt im Umgang, unerschöpflich in Erfindung neuer Moden, mit Einem Wort, die Sprache, die auch so schon überall die herrschende ist, die muß man vorzugsweise kennen und gebrauchen" u. s. w. In der weiteren Darstellung wird hauptsächlich das Moment geltend gemacht, daß nur durch allgemeinen Gebrauch die Muttersprache weitergebildet werde. Geht aus dem Angeführten hervor, wie im pädagogischen Institute verständig auf die künftigen Lehrer eingewirkt wurde — und von da aus konnte allein nachhaltig auf weitere Kreise gewirkt werden —, so ist nun einer anderen Persönlichkeit Erwähnung zu thun, welche in diesem Sinne hauptsächlich in der Literatur wirkte. Das war das Mitglied der russ. Akademie, der Admiral Schischkow. Er hatte sich bekannt gemacht durch seine schriftstellerische Bekämpfung von Karamsin's „neuem Stil." Reactionär in jeder Beziehung, gieng er dabei von der Sprache, als dem Mittelpunct seiner nationalen Bestrebungen aus, „von der wahren Schönheit, dem Reichthum, der Kraft und der Anmut der slavonisch-russischen Sprache." In einer Rede, „über die Liebe zum Vaterland," die er 1811 hielt und infolge deren der Kaiser ihn zum Staatssecretär ernannte, führte er aus, daß gefährlicher als äußere Eroberung die innere sei; es gebe nur 3 Mittel dagegen: vaterländischer Glaube, eine auf die Hebung des Nationalgefühls der jungen Generation abzweckende Erziehung, und die dem ganzen Volk gemeinsame Sprache. Die Schädigung der Sitten, sagt er an einem andern Ort, datire von der Anhänglichkeit an das Volk und der Nachahmung desselben her, das vor noch nicht langer Zeit von Gott und dem Glauben abgefallen nun in's Heidenthum gerathen sei, seine Regenten hingerichtet habe und mit den eigenen Landsleuten so grausam verfahren sei, wie es jetzt (1812) mit Rußland verfahre. Er haßte das Französische namentlich auch deswegen, weil die Franzosen die moralisch-philosophischen und politischen Ideen erfunden hätten. —

Mitten in jene rastlose Pflege des Unterrichtswesens trat nun das Jahr 1812 mit dem „barbarischen Einfall von 20 gebildeten Völkern Europas" (s. Schewyrjew,

J. d. M. LXXXV, 3, 37). Der Eindruck, den es auf die Geister überhaupt machte, war ein großer; „der vaterländische Krieg rief sozusagen unsere nationalen geistigen Kräfte uns ins Bewußtsein“ (ib. S. 43). Zwar in der Masse gieng er fast mit der Gefahr vorüber: schon 1813 klagen die Journale, der Haß gegen die Franzosen erkalte, man nehme sie wieder als Erzieher an, man heirate sie wieder.*) Aber eben in diesen Klagen spricht sich die Ansicht der höher gebildeten Minderheit aus und diese Ansicht war sehr natürlich. Ebenso natürlich, daß man in dem Haß gegen die Ausländer zu weit gieng: daß die deutsche Legion, deren Ziel doch nur der Kampf gegen Napoleon war, daß Männer, wie Barclay de Tolly verdächtigt wurden. Man glaubte, das Leben verlange eine Erneuerung, es hebe eine neue Zeit an. Die Conservativen äußerten, jetzt müße man zu den altrussischen Tugenden zurückkehren und Leute, die das ganze Leben nur französisch parlirt hatten, fiengen an, russisch zu sprechen; die Mystiker meinten, die Zeit der Propaganda für die innere Kirche sei gekommen; auch die allgemein-philanthropischen Ideen traten auf (Pypin). Die Wirkung auf den Kaiser selbst war die tiefste. „Der Brand von Moskau,“ sagte er 1818 zu dem preußischen Bischof Eylert (dessen Charakterzüge II, 246), „hat meine Seele erleuchtet und das Gericht des Herrn auf den Eisfeldern hat mein Herz mit einer Glaubenswärme erfüllt, die es bis dahin nie so gefühlt. Nun lernte ich Gott kennen, wie die h. Schrift ihn geoffenbart; nun verstand und verstehe ich seinen Willen und sein Gesetz und der Entschluß wurde in mir reif und fest, mich und meine Regierung nur ihm und der Beförderung seiner Ehre zu widmen.“ In diesem Sinne, dem Sinne aufrichtiger Gottesfurcht, faßte der Kaiser und die ihm Gleichgesinnten, zumal sein intimer Freund, der Fürst Alex. Golizyn, die Verbreitung der Bibel auf, welche schon 1811 von der britannischen Bibelgesellschaft auch nach Rußland getragen worden war. Es war in Petersburg eine Gesellschaft gegründet worden (1813) mit der Tendenz, die Bibel durch Uebersetzen ins Russische und andere Landessprachen allgemein zugänglich zu machen. Der Metropolit Philaret, der 1803 einen ähnlichen Antrag des Synodalprocurators abgelehnt hatte, war nun selbst ein thätiges Mitglied: der Kaiser nahm die Gesellschaft unter seine eigene Protection. Geistliche und Weltliche, Russen und Ausländer, Orthodoxe, Katholiken und Protestanten — alles gehörte dazu. Die Vertreter der vornehmsten Kreise und der höheren Administration, Gouverneure, Corps-, Divisions- und Regimentscommandanten beeilten sich einzutreten und warben für den Eintritt; alle Curatoren, alle einflußreichen Leute im Ministerium wie in der Censurverwaltung waren mehr oder weniger fromm. Schon 1813 war die Bibelübersetzung fertig; alle geistlichen Akademieen hatten unter der Leitung der gebildetsten Männer der Geistlichkeit daran gearbeitet. In 10 Jahren wurden 700,000 Exemplare unentgeltlich versandt und 3½ Millionen R. im Ausland und in Rußland gesammelt. Diesen großen Erfolg verdankte die Gesellschaft hauptsächlich der kaiserlichen Protection. Noch 1817 schrieb der Kaiser an Speranski: „Die Bibelgesellschaft ist schon mit Erfolg gesegnet . . . Ist es nicht Pflicht eines jeden wohldenkenden Christen, diesen heiligen Zweck zu fördern? Ich hoffe, Sie finden so viele Eiferer für das Wort Gottes in Ihrem Gouvernement, daß man eine eigene Abtheilung gründen kann.“ Und 1818: „Die Verbreitung des Wortes Gottes stellt das Nahen der Zeit in Aussicht, wo die Gesetze desselben in die Gedanken sich einprägen und in die Herzen werden geschrieben werden . . . . Dann wird das wahre neue Jahr auf die Erde kommen.“ — Ja, als 1817 die Wilna'sche Censur ein Buch erlaubt hatte, welches die Frage aufwarf: ob es jedem freistehe, die heil. Schrift zu lesen und dieselbe verneinte, wandte sich der Militärgouverneur von Litthauen an die Oberschulverwaltung mit einem

*) Schischkow erzählt, Anfang 1818 habe einmal Fürst Kutusow an der kaiserlichen Tafel seine Meinung dahin ausgesprochen: nachdem man mit dem französischen Einfall fertig geworden, dürfe man nun nicht gegen die französische Sprache, Literatur, Theater u. s. w. feindselige Gesinnung äußern.

Strafantrag. Der Kaiser ließ derselben durch den Minister einen strengen Verweis ertheilen und obwohl sich der Censor damit vertheidigte, daß das Buch nur auf die römisch-katholische Kirche Bezug habe, schärfte die O.-Sch.-V. demselben ein, gegen das Lesen der Bibel, für welches die sehr klare, mehr als einmal bestimmt ausgesprochene Bewilligung des Kaisers existire, sei ein eigenmächtiges Zuwiderhandeln nicht am Platze (Journ. d. O.-Sch.-V. vom 5. Aug. 1818). Aber andererseits ist der große Erfolg, den die Gesellschaft hatte, ein Zeichen von ungewöhnlich starker Reaction gegen den oberflächlichen Materialismus des 18. Jahrhunderts. Dieselbe religiöse Richtung kam der Religion als einem Lehrgegenstand in den Schulen zu statten. Der Fürst Golizyn, Oberprocurator der Synode, hatte schon früher infolge einer Besprechung mit dem Metropoliten Ambrosius darüber, daß in den Militär- und Civilanstalten nicht in der Religion geprüft werde, was doch unter anderem deswegen nothwendig sei, damit man die Leistungen der Lehrer und Schüler sehen könne, dem Kaiser Vortrag gehalten. Darauf hatte der Kaiser seinen Willen dahin ausgesprochen: es solle von jetzt an für immer in allen Lehranstalten als wesentlicher und unabänderlicher Grundsatz feststehen, die Jugend in der Religion zu unterrichten und bei den jährlichen Prüfungen stets mit diesem Fache, als welches das hauptsächlichste und wesentlichste Ziel der Bildung ausmache, zu beginnen. Die Geistlichkeit sei jedesmal dazu einzuladen (16. Nov. 1811). Allein man konnte diese Anordnung vorzugsweise auf die Kreisschulen beziehen, da ja der Idee nach Kreisschulen und Gymnasien ein Ganzes ausmachten, im Kreisschullehrplan aber Religion von 1804 an stand. Andererseits war schon im Lyceum (1810) Religion in allen Classen und ebenso in einzelnen Gymnasien, wie Wologda (Otto S. 49, 50). So heißt es denn auch in einer Anmerkung, welche in den Per. Schr. (XLIII, 266) zu dem Bericht über das am St. Petersburger Gymnasium im Dec. 1815 vorgenommene Examen gemacht wird und welche ohne Zweifel die Ansicht des Curators ausdrückt: bis Anfang 1815 sei dies Fach, das wichtigste für Jünglinge, die gut erzogen werden, nur in den 3 unteren Classen (Kirchspiels- und Kreisschulcursus) gelehrt worden. Da erst habe man eine besondere Classe unter dem Namen: obere Classe für die Schüler der IV.—VII. gebildet. Das Hauptziel des Unterrichts in derselben sei, den Geist der jungen Zöglinge andächtiger Betrachtung der göttlichen Vollkommenheiten in Natur und Offenbarung zuzuwenden, sie empfinden zu lassen, wie alles in Gottes Gesetz liebreich, erhaben, tiefster Andacht würdig sei, und die jungen Herzen in den heilbringenden christlichen Tugenden zu befestigen.

Allein das war die edelste Form dieser Erscheinung, in welcher der Geist sich nach innen, der religiösen Intuition zuwandte. In anderen Kreisen trat eine Richtung auf, welche in leidenschaftlicher Neigung zur Aggression jeder anderen geistigen Thätigkeit die Berechtigung absprach und sie verdächtigte. So regte sich nun auch von dieser Seite die Agitation gegen die Bildung, die man als Werk der Freidenker proscribiren wollte. Sie ist es, die Uwarow in einem Brief an Schukowski (17. Aug. 1813) sagen läßt: „Sie loben meine Arbeiten oder besser meine Absichten: pia desideria. Aber Sie bürden mir dabei eine sehr schwere, mit meinen Kräften allzu wenig im Verhältnis stehende Last auf. An die Möglichkeit des Besseren glauben, ist in unserer Situation schon eine Anstrengung der Phantasie, ein Ideal; aber an die Ausführung gehen, ist wahrhaftig eine Herkulesarbeit" (Russ. Arch. 1871, 0161). Am unumwundensten aber beschreibt er die Lage der Dinge in einem Briefe an den Freiherrn von Stein vom 18. Nov. 1813 (Pertz, Stein's Leben III, 697): „Eine Reise ins Ausland ist meine längst gehegte, stille Hoffnung. Alles muß mir diesen Gedanken lieb machen, u. a. die wirklichen Unannehmlichkeiten, die mit meinem hiesigen Amte verbunden sind. Es giebt nichts undankbareres, oder genauer, unmöglicheres, als dieses. Ich bin kein Träumer, wie Sie wissen; ich liebe die Arbeit und bin sozusagen seit meiner Kindheit dabei gewesen. Ihnen sind meine Ueberzeugungen, ist meine Anschauungsweise bekannt: trotz alledem bin ich

so weit gekommen, daß ich die Hoffnung verliere, nicht bloß zu nützen, sondern auch mich auf der Linie zu halten, die ich mir vorgezeichnet habe und von der ich niemals abweichen werde, ohne das zu opfern, was mir das theuerste auf der Welt ist, Ehre, Gesundheit, Ueberzeugungen, äußeres Wohlergehen. — Glauben Sie nicht, daß in meinen Worten auch nur die kleinste Uebertreibung ist. Ich bin bis zu dem Grade ruhig, daß ich meine Umgebung in Erstaunen setze, aber in meiner Seele ist Verzweiflung. Der Zustand der Geister ist jetzt ein solcher, daß die Gedankenverwirrung keine Grenzen hat. Die einen wollen „ungefährliche Bildung," d. h. Feuer, das nicht brennt;*) die andern (und ihrer sind die meisten) werfen Napoleon und Montesquieu, die französischen Heere und die französischen Bücher, Moreau und Rosenkampf, die Träumereien Sch . . . . 's und die Entdeckungen von Leibnitz auf einen Haufen; kurz, es ist ein Chaos von Geschrei, Leidenschaften, gegen einander erbitterten Parteien, von Uebertreibungen der Factionen, daß man dieses Schauspiel nicht lange ansehen kann. Man wirft sich Aeußerungen an den Kopf, wie: die Religion in Gefahr, die Moralität bloßgestellt, Begünstiger ausländischer Ideen, Illuminat, Philosoph, Freimaurer, Fanatiker u. s. w. Kurz, vollständige Unvernunft. Jeden Augenblick riskirt man sich zu compromittiren, oder sich zum Organ aller dieser Thorheiten und zum Scharfrichter der übertriebensten Leidenschaften machen zu lassen. Und inmitten dieser Confusion und tiefen Ignoranz soll man an einem Gebäude arbeiten, das am Fundament untergraben ist und von allen Seiten den Einsturz droht. Das ist, ich gebe es zu, ein trauriges und drückendes Geständnis; glauben Sie mir, daß alles, was ich gesagt habe, die vollkommene Wahrheit ist. Ich habe das Bedürfnis mein Herz auszuschütten und könnte darüber ein ganzes Buch schreiben. Animus meminisse horret. . . . . Ich warte nur auf den günstigen Augenblick, um mich aus diesem Chaos zurückzuziehen, das mich beklemmt und niederdrückt mehr als ich sagen kann. Ich brauche reinere Luft und Ruhe. Meine Gesundheit leidet; sogar meine moralischen Fähigkeiten fangen an sich abzustumpfen. Niemand wird sagen, daß ich mich zu leicht der Verzweiflung ergeben habe. Auch ich hatte viel Hoffnungen und Illusionen, allein 3 Jahre Erfahrung haben sie vernichtet."

Auch unmittelbar auf die Schulen, zumal der Gouvernements in der Richtung von Moskau, übte der Krieg seinen störenden Einfluß: im September zogen die Moskauer Schüler aus, erst nach Kolomna, dann nach Rjäsan. Schon am 9. Nov. konnten sie indes nach Kolomna zurückkehren, wo sie dann über ein Jahr lang blieben, da das Gymnasium in Moskau abgebrannt war (Ver. Schr. XL, 141). Im Kaluga'schen Gouvernement traten aus den verschiedenen Schulen, in denen die Schülerzahl zusammen 841 betrug, 13 mit Attestaten, ohne solche aber auf den Wunsch ihrer Eltern 675, meistentheils der kriegerischen Umstände wegen, aus (ib. 142). In der Kreisstadt Borowsk nahm der Feind die Schulkasse im Betrag von über 3600 R. (ib. 143).**) Noch am 27. Juli 1815 erwähnt der Minister, daß die Anstalten des Moskauer Lehrbezirks

*) Der Ausdruck erinnert sehr an de Maistre a. a. O. S. 55: Quelqu'un a dit avec beaucoup d'esprit et de justesse, „que la science ressemble au feu qui est bon, pourvu qu'on le retienne dans les différents foyers où il doit servir à tous les usages de l'homme; mais qui n'est plus qu'un destructeur épouvantable, si on l'éparpille." La science resserrée est un bien: trop répandue, c'est un poison.

**) Auch das pädagogische Institut zog, wie Arssenjew erzählt (S. 10), aus Petersburg aus, aber erst am 2. October, dem Tage, wo die Franzosen den Rückzug antraten. Es sollte in 2 großen Schiffen, von denen eines den Proviant enthielt, nach Petrosawodsk gebracht werden. Allein unterwegs überraschte die Auswanderer der Eintritt starker Kälte, der eine Weiterfahrt unmöglich machte. Sie giengen daher ans Land und blieben in einem Dorfe, wo der Director und 2 Professoren in den rauchigen Bauernhütten sofort den Unterricht begannen, etwa 3 Wochen. Dann erst konnten sie den Ort ihrer Bestimmung zu Lande erreichen. Anfang Febr. 1813 kehrte das Institut zurück, womit der „denkwürdige aber durchaus nicht ruhmwürdige Feldzug nicht gegen, sondern vom Feinde weg sein Ende erreichte." Vgl. J. d. M. XCIX, 3, 23 und Petrow 2, 22.

infolge der feindlichen Invasion noch immer zerrüttet seien. Auch traten im Gefolge des Krieges ansteckende Krankheiten auf, gegen welche das Ministerium Verhaltungsmaßregeln vorschreiben muß (1813. Otto Nowg. S. 24). Dazu kam nun eine sich immer mehr steigernde Theurung, die um so fühlbarer wurde, als „der ursprünglich dem Metallgeld gleiche Cours der Papierrubel schon damals zum Nachtheil der Besoldung bedeutend herabgesunken war" (Rommel S. 518). „Bildung ist wohlfeil, aber das Leben theuer, und nach Horaz et genus et formam regina pecunia donat" schreibt 1814 der Metropolit Jewgeni (J. d. M. XCIV, 7, 17). Infolge dessen legte der Minister, um die Privatwohlthätigkeit zum Besten der Volksbildung zu Hülfe zu rufen, dem Ministercomité eine Denkschrift vor über Belohnungen der Wohlthäter von Schulen, in welcher er vorschlug: die Namen solcher nebst dem Betrag der gespendeten Summen in den Zeitungen der Residenzen zu veröffentlichen und in ein Buch in bestem Saffian mit Goldschnitt, das jede Schule halten solle, einzutragen. Erreiche der Betrag 1000 R., so solle der Spender den Namen eines Ehren-Wohlthäters erhalten und auf eine im Schulsaale anzubringende schwarze Marmortafel mit vergoldetem Rahmen eingravirt werden. Beim Betrage von 3000 R. solle außerdem sein Porträt aufgestellt werden, wenn er ein solches dazu hergebe. Bei 5000 R. werde der Minister den Kaiser um ein Allerhöchstes Rescript an den Spender ersuchen; falls dieser aber dem Kaufmannsstande angehöre, solle er eine goldne Medaille erhalten. Ein Beamter, der 20,000 R. schenke, solle zum Orden vorgeschlagen werden. Ebenso Geistliche, wenn sie auch weniger geben, zumal für Kirchspielsschulen. Einflußreiche Personen, wie Adelsmarschälle, Stadtchefs u. s. w. sollen diese Auszeichnungen auch dann erhalten, wenn sie die betreffenden Corporationen zu Schenkungen willig machen. Von solchen soll nicht nur die Universität, sondern auch der Curator gleichzeitig benachrichtigt werden: doch wird eingeschärft, nicht Unbedeutendes für bedeutend zu halten und besonders auf die localen Preise zu sehen. Auch soll untadelhafter Dienst des Gebers berücksichtigt werden. Bei Vermächtnissen könne irgend ein Denkmal auf einem Piedestal, eine Urne oder dgl. in der Schule aufgestellt werden, falls die Erben ein solches schenken. Am 15. Januar 1816 ertheilte das Ministercomité dem Vorschlag seine Genehmigung, nur sollten Orden und Medaillen allein vom Kaiser gewährt werden. Auch jetzt noch, sagt M. Suchomlinow (Jar. S. 135) wäre diese Maßregel, mit leichten Aenderungen, sehr am Platz, nach der Ansicht aller, die mit den Begriffen, Interessen und Gewohnheiten der Bewohner vieler Städte und Städtchen wohl bekannt sind.

Von den übrigen wichtigeren Anordnungen des Ministeriums sind folgende zu erwähnen. Da der Lehrplan der Gymnasien die Fächer des Kreisschulcurses in weiterem Umfang lehrte, so konnten nach dem damaligen Princip Kreisschullehrer auch durch das Gymnasium gebildet werden. Nach einem vom Ministercomité am 13. Februar 1815 genehmigten Vorschlag sollten an den Gouvernementsgymnasien von den fast bei jedem verbleibenden Resten aus den Oekonomiesummen etwa 3—400 R. zu Stipendien für solche Schüler verwendet werden, welche die Absicht haben, Kreislehrer zu werden, und zwar 75—100 R. für jeden (1818 wurde genehmigt, daß im St. Petersburger L.-B. auch noch eine höhere Summe als 100 R. ausbezahlt werden dürfe, u. a. wegen der Theurung). Solche Schüler sollen bei Erkrankungen von Lehrern zu Repetitionen verwendet werden und so allmählich sich zum Lehrerberuf ausbilden. Zeigen sich unter denselben hervorragende Talente, so sollen sie auf Kosten derselben Gymnasien die Universitätsstudien durchmachen; diese müßen sich aber dann zu wenigstens 6jährigem Dienste verpflichten. Interessant ist dabei namentlich die Bedingung, daß sie den freien Ständen angehören sollen; sowie das Zugeständnis des Lehrermangels, mit welchem die Denkschrift des Ministers beginnt, und welcher erklärt wird durch den geringen Betrag des Gehaltes.

Freilich contrastirt damit, daß 1811 an den Gymnasien alle Stellen besetzt waren, da nach einer Verordnung vom 2. Juni d. J. 3 Zöglinge des pädagogischen

Instituts als Zöglinge der Akademie eintreten wollen, weil an den Gymnasien keine Vacanzen von Lehrstellen seien. Dagegen wird dasselbe Verhältnis bestätigt durch einen Bericht des Moskau'schen Curators vom 11. März 1818, welcher die Thatsache, daß fast in allen Gymnasien die Zahl der Schüler sehr gering und die oberen Classen in einigen ganz leer seien, weshalb auch die Zahl der Studenten an den Universitäten nicht bedeutend sein könne, damit erklärt: daß die Gymnasialschüler meist Söhne unbemittelter Beamten der Gouvernementsstädte seien, die nur sehr selten den Cursus absolviren, da sie genöthigt seien, in den Dienst einzutreten, um dadurch wenigstens einigermaßen ihre Familie zu unterstützen; die Söhne der Kaufleute und Handwerker dagegen bleiben nur in den Kreisschulen, bis sie so viel gelernt haben, um kaufmännische Rechnungen führen zu können und treten nur in den äußersten Fällen ins Gymnasium über. Der Curator schlägt daher vor, bei jedem Gymnasium 10 Kronszöglinge zu erhalten, wenn es die Mittel desselben gestatten. Dazu sollen vorzugsweise Söhne unbemittelter Eltern, aber von guter Begabung gewählt werden. Darauf beschließt die O.-Sch.-V., von dem Curator von Moskau, wie von den übrigen, Nachrichten einzuziehen, wo und in welchem Betrag die dazu erforderlichen Summen flüssig gemacht werden könnten. Hierauf läuft der Bericht von Charkow ein, man habe keine derartige Summen; von Moskau, man könne dazu von den Bausummen, die in Wladimir 30 T., in Twer 36, in Smolensk 43, in Wologda 33, in Rjäsan 48 T. R. betragen, abtheilen und an diesen Gymnasien je 10 Zöglinge unterhalten; in Moskau und Kaluga habe man schon solche; in Kostroma und Tula beabsichtige man die Zahl auf 4 zu beschränken u. s. w. Die O.-Sch.-V. approbirt den Vorschlag des Moskauer Curators (Sitzung vom 28. Juni 1819) und dehnt ihn auf alle Lehrbezirke aus, wo es möglich sei ihn anzuwenden. Allein in der Praxis wird nicht viel dabei herausgekommen sein: Woronow (I, 179) giebt an, im Petersburger Lehrbezirk seien es im Gymnasium zu Olonez, welches die meisten derartigen Stipendiaten hatte, von 1815—28 nur 8 gewesen, von denen nur 5 Kreislehrer wurden.

Hervorhebung verdienen endlich zwei strenge Maßregeln des Ministers, die eine gegen das unter den Lehrern stark verbreitete Laster des Trinkens, vom 31. Jan. 1814 (bei Otto, Nowgorod S. 28). „Aus an mich gelangten Daten," schreibt der Minister an die Curatoren, „ersehe ich zu meiner äußersten Betrübnis, daß die Lehrer, welche den Schülern als Muster guten Lebenswandels dienen sollen, nicht selten sich so dem Trunke ergeben, daß sie unfähig werden, ihrem Amte nachzukommen. Um dies abzustellen, wollen Ew. Excellenz vorschreiben, daß in jeder Anstalt die Lehrer versammelt und denselben erklärt werden soll: falls von einem derselben bemerkt werde, daß er sich der Trunkenheit, diesem zumal für einen Lehrer der Jugend so garstigen Laster ergebe, werde derselbe nicht nur seine Stelle verlieren und ohne Attestat aus dem Dienst ausgeschlossen, sondern außerdem auch sein Name in den „Nachrichten" veröffentlicht werden. Ueber jeden derartigen Fall soll mir vorher berichtet werden."

Die andere Maßregel ist gegen die harten körperlichen Züchtigungen gerichtet. „Es ist bekannt," heißt es in dem Circular vom 18. März 1811, „daß einige Directoren, Inspectoren, Lehrer, Gouverneure und Pensionatshalter körperliche Strafen sogar mit Härte ohne Wissen der höheren Behörde und ohne Einverständnis mit den Eltern oder Verwandten vornehmen; da dies nun einer guten Erziehung zuwider ist," so soll den Betreffenden unter Androhung der Absetzung oder Schließung der Pension befohlen werden, daß sie sich nicht unterstehen sollten, den betreffenden Gesetzen zuwider zu handeln. Zwar versicherte darauf der Curator von Moskau, er habe, selbst ein Feind jeder Härte und Unmenschlichkeit, gleich bei seinem Amtsantritt allen Anstalten seine Ansicht über diesen Punct kundgegeben, daß die Körperstrafe weder mit den Verordnungen, noch mit den Gesetzen der Menschenliebe vereinbar sei; es sei auch in den 10 Monaten seiner Amtsverwaltung keine Klage hierüber, außer einer ganz ungegründeten an ihn gekommen, in Moskau selbst werde ein Misbrauch durch die häufigen Revisionen und die strengste

Aufsicht unmöglich gemacht, auch gebe es hier gar keine so harten Lehrer. Allein schon 2 Jahre später findet sich eine Verordnung, in welcher es heißt: die Körperstrafe mache die Gefühle roh, die edle Denkungsart und die Sittenreinheit, mit denen die Kinder zuweilen aus dem Elternhaus in die Schule kommen, gehen verloren; werde der Schüler durch keine erlaubte Strafe gebessert, so solle man ihn lieber ausschließen. Auf Anwendung der Körperstrafe stehe Dienstentlassung. Unter dem 14. Febr. 1814 mußte das Verbot abermals wiederholt werden. Faktisch begnügte man sich wohl, statt der Absetzung, mit einem durch Circular bekannt gemachten Verweis, wie z. B. im Charkower L.-B. (Danilewski S. 329). Wir wissen aus einem Briefe des obengenannten Karasin, daß Graf Rasumowski mit demselben schon 1810 eine Reihe zum Theil einschneidender Reorganisationspläne besprach (Russ. Vorzeit 1875, 4, 750—758). Allein sie kamen nicht zur Ausführung: der ausgedehnte Einfluß, welchen der Graf den Ideen de Maistre's gestattete und aus welchem auf seine übrigens unter der damaligen Aristokratie überhaupt weit verbreitete Vorliebe für die Jesuiten zu schließen ist und die großen den letzteren von ihm erwiesenen Begünstigungen führten zu seinem Rücktritt. So hatte der Kaiser auf den Vortrag des Ministers am 12. Jan. 1812 das Jesuitencollegium in Polozk zu einer unter unmittelbarer Leitung des Jesuitengenerals stehenden Akademie mit den Rechten einer Universität erhoben, der nun alle Jesuitenschulen des Reiches unterstehen sollten, „für den großen Nutzen, den es durch die Erziehung der Jugend gebracht hat" (wie es in der Stiftungsurkunde vom 1. März heißt). Das hatte die heiligen Väter übermüthig gemacht: „sie haben das ihnen geschenkte Vertrauen misbraucht, indem sie die ihnen anvertrauten Jünglinge und einige Personen aus dem schwachen weiblichen Geschlecht*) von Unserem Glauben abspenstig machten" (Worte des kaiserlichen Rescripts vom 20. Dec. 1815), und an dem genannten Tage wurden sie aus der Hauptstadt verwiesen; am 27. Juni 1817 wurde befohlen, daß in ihre Akademie und alle derselben untergeordneten Schulen nur noch Kinder katholischer Confession aufgenommen werden dürfen; die Verweisung aus dem Reich erfolgte am 13. März 1820. Eine Schuldenlast von 100,000 R., die sie zu bezahlen nicht mehr die Zeit gehabt, nahm 1818 der Staat auf sich. Auf Grund von Documenten sagt Graf Dm. Tolstoi in seinem Buche Le Catholicisme en Russie (Paris 1863 und 1864): „Das Anstandsgefühl erlaubt uns nicht, uns über die widerchristlichen und sogar widernatürlichen Handlungen einiger der Jesuiten, sowie über die schamlosen Laster, die in ihren Schulen herrschten, zu verbreiten; aber wir halten es für unsere Pflicht, zu erklären, daß wir, falls es einem von den Gliedern des Ordens einfallen sollte, die Wahrheit unseres Zeugnisses zu verdächtigen, genöthigt sein würden, die Originaldocumente, welche die unwiderleglichen Beweise für die von den Jesuiten verübten Schandthaten enthalten, dem öffentlichen Urtheile vorzulegen." Am 16. Aug. 1822 wurde noch das Verbot für russische Unterthanen erlassen, ihre Kinder in ausländische (österreichische) Jesuitenschulen zu schicken.

Damit war des Grafen Rasumowski Ministerium zu Ende: am 14. Sept. 1816 folgte ihm (zuerst interimistisch, vom 16. Nov. 1817 an definitiv) der Graf Alexander Golizyn**). Von Natur zu heiterem Wesen angelegt — die spitze Zunge Rostoptschin's nennt ihn 1803 den kleinen Buffo —, zum vollendeten Weltmann erzogen, in

*) Meist nennt man die Frau Rostoptschin's und den Neffen des Oberprocurators der Synode Alexander Golizyn. Von letzterem aber bezeugt G. von Bradke, der es aus seinem eigenen Munde hat, daß er factisch nicht an den Uebertritt zum Katholicismus gedacht habe.

**) Geboren 1773, im Pagencorps erzogen und in den damals für den Weltmann nöthigen Künsten, Tanzen, Fechten, Reiten und Französisch sprechen unterrichtet, hatte er der Kaiserin Katharina gefallen, die ihn zum Spielkameraden für ihren Enkel wählte und bei dessen Verheiratung 1793 ihn zu seinem Kammerjunker ernannte. Bis 1803 war er nur durch seine Erfolge auf dem Parket, seine Witze, seine Redegewandtheit und seine Stutzerhaftigkeit bekannt. 1803 wurde er zum directen Vortrag beim Kaiser zugelassen. 1810 erhielt er die Mitgliedschaft des Reichsrathes und die Leitung der geistlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen dazu.

der Jugend aufgewachsen unter dem Einfluß der französischen Encyklopädisten war er 1803 vom Kaiser, an dem er mit ganzer Seele hieng und dessen treuester Begleiter er auch in seinen religiösen Wandlungen war, als Oberprocurator der Synode an die Spitze der geistlichen Angelegenheiten gestellt und hatte sich mit der Reorganisation der geistlichen Schulen beschäftigt (1807). „Unvergeßlich in der Geschichte unserer Administration wegen seiner aufgeklärten Gutmüthigkeit und Freundlichkeit, wegen seiner Milde gegen Irrthümer in Sachen der Religion, seiner aufrichtigen Frömmigkeit" (er pflegte jeden Morgen in der Bibel zu lesen), „und wegen der Wohlthaten, zu denen allein er das von zwei Kaisern ihm geschenkte Vertrauen benützte" (J. Tolstoi im „XIX. Jahrhundert" 1872, 222), hatte auch er sich ganz dem Mysticismus ergeben (der „Zionsbote" z. B., den er 1806 unterdrückt hatte, durfte 1817 mit seiner Widmung: dem Herrn Jesu Christo wieder erscheinen) und so war er nahe daran, dem Schulwesen eben zum Theil durch diese rühmlichen Eigenschaften nicht weniger Schaden zuzufügen, als sein Vorgänger. Hatte dieser der feindlichen Macht der Jesuiten zu viel Spielraum eingeräumt, so nährte Golizyn's religiöse Duldung einen dem Unterrichtswesen ungleich gefährlicheren Feind, den terroristischen religiösen Obscurantismus, der nur Heuchelei hervorbrachte (Karamsin, Briefe S. 204). Wie weit diese Richtung gieng, zeigt die Thatsache, daß in einem Journal zu lesen war, auch das Evangelium sei nicht gut, aber die Philosophie divine von Dutoit de Mantini (ganzer Titel: phil. divine, appliquée aux lumières naturelles, magiques, astrales, surnaturelles), das sei ein gutes Buch (ib. S. 258). Während man sich in den oberen Regionen, in mystische Intuition versenkt, um das eigene und der Völker Seelenheil betrübte, entfalteten sich die in arglosem, edlem Vertrauen zur Mitarbeit an dem heiligen Werke gerufenen Kräfte einige Jahre ungehindert in unedler, verhängnisvoller Geschäftigkeit.

Aufs vortheilhafteste sticht davon die Thätigkeit Uwarow's ab, dem es vorerst noch einige Zeit vergönnt war, Einfluß auszuüben: „er steht beim Fürsten in großem Kredit," schreibt Karamsin am 23. April 1817. Am 23. Dec. 1816 wurde seine Reorganisation der Lehrerbildungsanstalt zum *Pädagogischen Hauptinstitut* genehmigt, welches aber nur drei Jahre bestehen sollte. „Die Zeit war günstig: Rußland, das siegreiche, das sich ein unbestreitbares Anrecht darauf erworben hatte, auf seine moralische und physische Ueberlegenheit über die andern Völker Europa's stolz zu sein, hatte gleichzeitig gelernt, die Ueberlegenheit jener in geistiger und wissenschaftlicher Bildung zu erkennen. Daher in unserer Gesellschaft, wenigstens den höheren und mittleren Sphären, das Streben nach den Wissenschaften und der Zudrang zu den Bildungsanstalten" (Ignatowitsch). Die Hauptzüge der Reform bestanden in Folgendem: 1. Das Institut wird Hauptinstitut, mit der Aufgabe, Gymnasial- und Universitätslehrer für *alle Anstalten* des Reiches zu bilden (§. 1. 2). 2. Zum Eintritt werden durch die Curatoren und durch öffentliche Blätter vorzugsweise eingeladen solche, welche ein Gymnasium absolvirt haben und über ausgezeichnetes Betragen, Begabung, Leistungen, sowie über die zum Lehrberuf erforderliche Befähigung ein Zeugnis von der Gymnasialbehörde vorlegen. Ist die Zahl der Zöglinge (100) nicht voll, so wird sie aus den geistlichen Seminaren ergänzt (§. 27. So war es auch in der That, wie nicht anders zu erwarten war). Sämmtliche Aspiranten unterwerfen sich einem Aufnahmeexamen in Religion, russischer Grammatik, Rhetorik und Elementarlogik, lateinischer Sprache, Arithmetik und Geometrie, Geschichte, mathematischer, russischer und allgemeiner Geographie und Physik — also im wesentlichen den Fächern des Uwarow'schen Lehrplans — und zwar in Gegenwart des Curators und des ganzen Lehrercollegiums (20. 29). 3. Die Lehrgegenstände sind, mit Ausnahme der Medicin, dieselben, wie an den Universitäten (3). 4. Es werden auch öffentliche Vorlesungen (vom Mai bis November) für Civilbeamte gehalten — mit Rücksicht auf das Gesetz vom 6. Aug. 1809. — 5. Die Unterrichtssprache ist in allen Fächern, ausgenommen die alten und fremden Sprachen, die russische (11). 6. Der *sechsjährige* Cursus zerfällt in einen zweijährigen Vorbereitungscursus,

einen dreijährigen Curſus der höheren Wiſſenſchaften und einen einjährigen pädagogiſchen (6. 7. 32). Der Vorcurſus, welcher zum Hören der wiſſenſchaftlichen Vorleſungen vorbereiten, die Kenntniſſe der Zöglinge gleich machen und ihre ſpecielle Befähigung an's Licht bringen ſoll, hat die Lehrgegenſtände: Logik und Metaphyſik, reine und höhere Mathematik, mathematiſche und allgemeine Geographie, Phyſik, allgemeine Geſchichte (in einer Ueberſicht), alte Geographie, Mythologie und Alterthümer, ſpeciell der ſlaviſchen Völker, Rhetorik, Grammatik und Literatur der griechiſchen, lateiniſchen, ruſſiſchen, deutſchen und franzöſiſchen Sprache, bürgerliche Architektur, Zeichnen und Reißen, Muſik und Fechten. Nach dieſem Curſus findet eine Verſetzungsprüfung ſtatt.

Der höhere Curſus zerfällt in drei Sectionen: die der philoſophiſchen und juridiſchen, der phyſikaliſchen und mathematiſchen, und der geſchichtlichen und ſprachlichen Wiſſenſchaften.

Die Fächer der erſten Section ſind: Speculative und praktiſche Philoſophie; Rechte, und zwar allgemeine, wie Encyklopädie der Rechte, und poſitive, wie Criminal-, römiſches, ruſſiſches Recht u. ſ. w.; politiſche Oekonomie.

Die der zweiten: reine und ſpeciell höhere Mathematik, angewandte und ſpeciell theoretiſche Aſtronomie, Phyſik, Chemie und Technologie, Naturgeſchichte.

Die der dritten: Welt- und ruſſiſche Geſchichte und Geographie, Statiſtik, griechiſche, lateiniſche, arabiſche, perſiſche, ruſſiſche, deutſche und franzöſiſche Sprache und Literatur.

Obligatoriſch für alle drei Sectionen iſt Religion (42), Ruſſiſch und Lateiniſch (49).

Ueber den pädagogiſchen Curſus findet ſich nur die Andeutung, daß er es mit der Unterrichtsmethode zu thun habe (45).

Das Dictiren der Vorleſungen iſt verboten; jeder ſoll ſich nur kurze Notizen machen, aus denen er dann nachher ſich den vorgetragenen Lehrſtoff zuſammenzuſetzen hat (113. 114.)

Beim Abgangsexamen, deſſen Ausfall übrigens für das Zeugnis nicht ausſchließlich maßgebend iſt, da daſſelbe auf Grund des ganzen Curſus feſtgeſtellt werden ſoll (235) (eine ſehr richtige und durchaus nicht ſelbſtverſtändliche Beſtimmung), wird von allen Zöglingen verlangt, daß ſie gute Zeugniſſe über Fleiß und Betragen erhalten. Wer dabei mittelmäßige Kenntniſſe erworben hat, wird Gymnaſialunterlehrer oder Kreislehrer. Zum Gymnaſialoberlehrer gehören gute Leiſtungen in allen Fächern, die außerdem die ſilberne Medaille einbringen. Wer in allen drei Beziehungen als ausgezeichnet prädicirt wird, erhält die goldne Medaille, wird Gymnaſialoberlehrer und kann noch in's Ausland zum Weiterſtudium geſchickt werden (237—243).

Das Lehrerperſonal beſteht aus 20 Profeſſoren, 6 Magiſtern und 6 Adjuncten. Die letzteren haben den Unterricht in dem beim Inſtitut am 8. Aug. 1817 errichteten Penſionat zu geben, welches den Zweck hat, Zöglinge für daſſelbe, ſowie für die andern Univerſitäten und Beamte nach dem Geſetze vom 6. Aug. 1809 zu bilden.

Der jährliche Etat betrug 165,200 Rubel, wovon 6000 R. zur Beſtreitung der Reiſekoſten für die aus den Gouvernements geſchickten Zöglinge. Auf den Unterhalt eines Studenten waren 300 R. berechnet: denn die Theurung nach 1812 hatte nur erlaubt, die Hälfte der Zöglinge zu halten und das Inſtitut hatte daher 1816 einen Zuſchuß von 28,063 R. jährlich erhalten, wobei ſich der Kaiſer auf die Seite der Reichsrathsminorität (6 gegen 18) geſtellt hatte.

Am 25. Oct. wurde eine zweite Abtheilung beim Inſtitut, für 30 Zöglinge, beſtätigt, welche zu Lehrern an Kreis- und Elementarſchulen gebildet werden ſollten: weniger rückſichtlich der Zahl, als der unterrichtlichen Bildungsſtufe ſollte ſo viel als möglich das Ziel erreicht werden. Uwarow hatte (Sitzung der O.-Sch.-V. vom 13. April) dieſen Vorſchlag mit dem großen Bedürfnis an tüchtigen Lehrern begründet und dieſe Abtheilung unter ſeine beſondere Aufſicht zu nehmen verſprochen, was „die Neuheit und Wichtigkeit dieſes Verſuchs, die Unbeſtimmtheit der Methode, die Nothwendigkeit energiſchen und ſichern Handelns erforderte.“ Allein der Vorſchlag hatte im Schooße der O.-Sch.-V.

Widerspruch gefunden: der Rector der St. Petersburger geistlichen Akademie, Philaret, und der des geistlichen Seminars, Innokenti, hatten in der Sitzung vom 11. Mai ein motivirtes Gutachten eingereicht, in welchem sie sich hauptsächlich darauf stützten: daß eine derartige Anstalt in das Unterrichtssystem durchaus nicht hereinpasse, da dieses vielmehr voraussetze, daß jede niedere Anstalt auf die höhere vorbereite, wie sie von dieser ihre Lehrer empfange. Außerdem seien zwar genug Schulen im Ministerium vorhanden, aber diese seien nicht so voll von Schülern, daß man nicht ohne Vermehrung der Anzahl der Schulen die der Schüler vermehren könnte. Ueberdies, wenn die besten Zöglinge der Universitäten Gymnasiallehrer werden, warum sollen dann die mittelmäßigen nicht Kreisschullehrer werden? Der §. 101 des Statutes gebe ja den letzteren das Recht, wenn sie ihre Kenntnisse vervollkommnen, an Gymnasien überzugehen. Hauptsächlich aber haben ja nach §. 4 die Gymnasien die Bestimmung, für welche jetzt eine neue Anstalt gefordert werde. Fehle es in denselben an Schülern, so möge man diesen Mangel gerade durch die ersetzen, welche in die projectirte Abtheilung eintreten wollen. Dazu komme das Bedenken: haben so viele höhere Anstalten die Lehrer nicht geschafft, wie werde das jener einen möglich sein? Umgekehrt würde es für die Gymnasien eine Aufmunterung sein und ihre Bedeutung im Complex der Schulen erhöhen, wenn man feststellte: daß an denselben, zuerst den besteingerichteten, einige Zöglinge, vorzugsweise Söhne von Lehrern, auf Kosten der Regierung gebildet werden sollten, mit der Verpflichtung, nach Absolvirung des Gymnasialcursus 6 Jahre zu dienen.

Diese Gründe, denen eine theilweise Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, hatten die O.-Sch.-V. bewogen, eine ausführliche Motivirung der Bestimmung vom 18. April hinzuzufügen und den Nachweis zu führen, daß die bisherigen Maßregeln zur Bildung von Lehrern an unteren Schulen sich nach langjähriger Erfahrung als unzureichend erwiesen haben. Aus der ziemlich umfangreichen und gut gearbeiteten Einleitung sind folgende Sätze lehrreich: Die Kinder von Adeligen und Beamten gehen aus den Gymnasien gewöhnlich in die höheren Schulen, manchmal direct in den Dienst über. Der größte Theil der Kinder aber, zumal aus dem mittleren Stande, besucht die Gymnasien nur so zu sagen, um die Muße der Kinderjahre auszufüllen, und nebenher, und geht, ohne die Schule durchzumachen, zu Gewerben und dem Beruf ihrer Eltern über .... Wenn auch einige wenige, zumal aus dem mittleren und niederen Stande, nach der gehörigen Vorbereitung Lehrer werden, so verlieren sie doch bald, von den persönlichen Vortheilen anderer Dienst- und Berufsarten angezogen, den Eifer für den arbeitsvollen und wenig hervortretenden Lehrerberuf und verlassen ihn dann, wann sie durch die gewonnene Routine am nützlichsten sein könnten u. s. w. Ein besonders hervorgehobener Grund war der, man brauche jetzt nothwendig eine besondere Pflanzstätte für Lehrer nach der Lancastermethode, — zu deren Studium Uwarow vier Zöglinge des Pädag. Hauptinstituts nach England geschickt hatte.

Am 14. Nov. legte Uwarow das Gesuch vor, diese zweite Abtheilung nicht erst 1819, sondern schon Anfang 1818 ins Leben rufen zu dürfen. Auch dies wurde genehmigt, falls schon für 1818 die nöthigen 40,000 R. (wovon 10,000 R. zur ersten Einrichtung, Sitzung vom 21. Aug. 1818) im Ministerium zu beschaffen seien. Dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein, oder waren nicht alle Lehrstellen so rasch zu besetzen (oder beides): die Eröffnung erfolgte erst am 19. Sept. 1819 unter der Benennung: Lehrerinstitut, als das Pädag. Hauptinstitut schon zur St. Petersburger Universität reorganisirt war (8. Febr.). Im October begannen die Aufnahmeprüfungen: die Mehrzahl der Eintretenden waren nicht Lehrersöhne (in der ganzen Nowgoroder Schuldirection wollte nur ein Lehrer anfangs seinen Sohn schicken, zog es aber dann doch vor, ihn in den Canzleidienst treten zu lassen, Otto, Nowg. S. 79), auf welche man gerechnet hatte, damit dieser Beruf ihnen in der Person ihrer Eltern um so achtungswerther und als ein gewohnter erscheine, und damit den Lehrern diese neue Versorgung ihrer Kinder einen neuen Vortheil und Erleichterung ihrer Existenz brächte. Mit dem Januar 1820 begann der

Unterricht. Der Lehrplan (s. Anitschkow S. 7 ff.) enthielt: (Russische) Sprache und Literatur 6 St., Rechnen 6 St., Religion, Geschichte, Kalligraphie, Geometrie, Geographie, Zeichnen je 4 St., Singen 2 St. Der Cursus war vierjährig: das Aufnahmealter 12—14 Jahre. Es wird bezeugt, daß die Schüler oder einige Schüler auch privatim im Lateinischen unterrichtet wurden (das. S. 10). Außerdem ertheilte an den Abenden ein Buchbindermeister Unterricht in seinem Handwerk. Inspector war Th. Middendorf. Ueber die Eintheilung in Classen u. s. w. ist nichts bekannt. Der factische Etat war 30,000 R., wovon 8000 auf Miethe, Heizung und Beleuchtung kamen.

Ueber die Wirksamkeit der Anstalt ist ebenfalls wenig zu sagen, denn am 25. Juli 1822 genehmigte der Kaiser den ohne Zweifel von dem übelberufenen damaligen Curator veranlaßten Vortrag des Ministers, das Institut aufzuheben und die Zöglinge dem Gymnasium zu überweisen. Aus dem Hauptinstitut aber war schon 1819 die St. Petersburger Universität gebildet worden, welche von ihm fast alles erhielt: die 100 Zöglinge, welche 1823 absolvirten, wie die merkwürdige Bestimmung: daß die Bildung von Lehrern die wesentliche Aufgabe der Universität bleibe. In einem Schreiben an den Kaiser vom 18. Nov. 1821 (Suchomlinow Mat. II, 197) konnte Uwarow sagen: das Institut habe während 18 Jahren eine Generation von unterrichteten und religiösen Leuten und ruhigen, aufgeklärten Bürgern gebildet, welche mit Ehren die Mehrzahl der Erziehungsanstalten des Reichs, der militärischen, wie der bürgerlichen, versehen haben.

Eine dauerndere Frucht der Thätigkeit Uwarow's ist die am 14. Juni 1817 genehmigte Einführung des Schulgeldes in St. Petersburg. Die Hauptabsicht dabei war, die Lage der Lehrer an den Volksschulen (dieser Ausdruck kommt noch immer, auch officiell, vor den Kreis- und Kirchspielsschulen vor) „zumal in der Hauptstadt, wo mit der wachsenden Theurung die Armut dieser nützlichen Diener des Vaterlandes täglich sich vermehrt," zu verbessern. Hauptsächlich motivirt aber wird die Maßregel durch den Einfluß auf die innere Hebung der Schulen, welchen man von ihr erwartete und welcher sich auf die Erfahrung aller, die es mit der Volksbildung zu thun haben, gründe. Sie stütze sich auf die Kenntnis des menschlichen Herzens. Die Gewißheit, daß man für den Unterricht nichts zu bezahlen habe, erzeuge in den Eltern, zumal der niederen Classe, eine verderbliche Sorglosigkeit in Betreff des Schulbesuches und der Fortschritte der Kinder. Solche Kinder aber, von denen niemals Rechenschaft über ihre Kenntnisse verlangt werde, können wieder sich um so bequemer vollständigem Nichtsthun ergeben, wozu sie ohnehin schon größtentheils neigen. Infolge dessen aber erkalte der Eifer des Lehrers. Nachlässigkeit, Unpünctlichkeit im Schulbesuch, Trägheit, Gleichgültigkeit, das seien die Früchte des unentgeltlichen Unterrichts in unseren Kirchspiels- und Kreisschulen. Schon lang habe man das in Deutschland, Frankreich und England (Bell und Lancaster) eingesehen. Vom 1. Jan. 1818 an wird daher in der Residenz ein Schulgeld von 5 R. an den Kirchspiels-, von 10 R. an den Kreisschulen und von 15 R. am Gymnasium erhoben werden. Da 1816 die Schülerzahl in den Kirchspielsschulen sich auf 1145, in den Kreisschulen auf 878, im Gymnasium die der Externen sich auf 177 belief, so würde dies eine Summe von 17,160 R. ausmachen. Dazu sollen 3900 R. von einem 1806 geschenkten Capital geschlagen werden und die ganze Summe die „Volksschulkasse in der Residenz" ausmachen. Die im Gymnasium erhobenen 2,655 R. sollen zu zeitweisen Belohnungen der Gymnasiallehrer verwandt, von der übrigen Summe die Gehalte der übrigen Schulstellen um 6475 R., d. h. die Hälfte, erhöht, 4000 R. zu Belohnungen an sich auszeichnende Lehrer, 4000 R. zur Erhöhung des Pensionsfonds, 3000 R. für den Unterhalt der Schulgebäude, 1000 R. als Zulage für den Schuldirector verwendet werden. Arme und Waisen sind nicht nur vom Schulgeld befreit, sondern können auch noch Unterstützungen erhalten. Die Ausdehnung der Maßregel auf die übrigen Städte und Lehrbezirke wird zunächst den Curatoren anheimgestellt und dieselben werden aufgefordert, ihre Anträge zu stellen, „aber nicht für alle Städte auf einmal, sondern zuerst nur für die, wo es unumgänglich nothwendig und nach der Lage der Ein-

wohner am eheſten möglich iſt, Schulgeld zu fordern und zu erhalten" (Sitzung vom 13. Nov. 1819). Im St. Petersburger L.-B. wurde das Schulgeld nur für die Gouv. Wologda und Nowgorod (ſeit 1. Jan. 1821, reſp. 8. Juli 1825) eingeführt: die Sätze betrugen 4, 8 und 12 Rubel.

Aus Kaſan berichtete das Schulcomité der Univerſität (Sitzung vom 4. Dec. 1818), nachdem drei Städte Sibiriens ſich ſchon, Dank den Bemühungen des Schuldirectors, bereit erklärt, je 400 R. jährlich für eine Kreisſchule beizuſteuern, ziehen ſie jetzt auf Anordnung ihrer Obrigkeit dies Verſprechen zurück, da der Finanzminiſter ſich auf §. 161 des Statutes von 1804 berufe: „die Kreisſchulen werden von der Krone nach einem etatmäßigen Anſatze unterhalten mit den bisher von den Stadtgemeinden ausgezahlten Zuſchüſſen." Es bitte daher um die Ermächtigung, in ſolchen Städten das Schulgeld einführen zu dürfen, was jene vielleicht bewegen werde, eine jährliche Summe zur Unterhaltung der Schulen beizutragen. In dieſem Sinne erhielt das Miniſterium am 1. Febr. 1819 die Ermächtigung zur Einführung des Schulgeldes in den Schulen, wo es ſich als nothwendig erweiſen wird (Sitzung vom 17. Juli 1819). Dabei wird hervorgehoben, die Erhebung des Schulgeldes in St. Petersburg werde ohne Schwierigkeit ausgeführt.

Dasſelbe berichtet der Charkow'ſche Curator (Sitzung vom 19. Febr. 1820) von den Gouvernements Cherſſon, Kursk und Orel, wobei er die Bitte der Lehrer von Charkow vorlegt, es möchte ihnen in Anbetracht der Theurung Holz und Wohnung in Natur gegeben oder dafür die entſprechende Zulage gewährt werden. Es wird daher genehmigt, auch in dieſem Gouvernement Schulgeld zu erheben und zwar im Betrag von 7, 5 und 2½ Rubeln. Der Vorſchlag des Curators, 10, 7 und 3½ Rubel zu erheben, wird abgelehnt, um die Einwohner nicht plötzlich zu belaſten und ihnen die Schulung der Kinder zu verleiden. Im ſelben Jahre (Sitzung vom 14. Dec.) wird berichtet, daß 5 R. der Schulgeldbetrag an den Kreisſchulen des ganzen L.-B. ſei, daß aber an den Gymnaſien keines erhoben werde, da dieſe einerſeits mehr Mittel haben, andererſeits auch ſo ſchon wenig Luſt bemerkt werde, die oberen Claſſen durchzumachen. Indeſſen erfolgte die Genehmigung für den ganzen L.-B. am 7. Oct. 1822.

Auch das Moskauer Schulcomité ſchlägt nach Erwägung aller Umſtände für den Anfang die Einführung nur im Gouv. Moskau vor und zwar nach dem niedrigeren Satze, und begründet den Vorſchlag mit der vollſtändigen Unmöglichkeit, die Schulen mit den Etatsſummen zu erhalten. Der Curator fügt nur hinzu, es möchte in drei Städten, deren Magiſtrate den Kreisſchulen Subſidien zahlen (und zwar 500 R. in Kolomna und Serpuchow und 225 R. in Dmitrow), vom Schulgelde Abſtand genommen werden.

Eine ſolche Vorſicht war überhaupt, ſo gerechtfertigt es war, auf dieſe Weiſe die am liebſten in dumpfer Bildungsfeindlichkeit verharrenden kleinen Städte zur Förderung des Bildungsweſens heranzuziehen, eine durch die Umſtände gebotene. Es wird ausdrücklich berichtet und iſt gewiß an andern Orten nicht anders geweſen (Otto, Wologda S. 145), daß die Einführung des Schulgeldes bedeutendes Misvergnügen hervorrief; die Eltern meinten, es ſei ein Einfall des Inſpectors; 6 Schüler, deren Eltern vollkommen im Stande waren zu bezahlen, traten aus, berichtet der Inſpector; man müße befürchten, es werden dieſem Beiſpiele noch andere folgen und die Schüler werden in die geiſtlichen Schulen eintreten, wo kein Schulgeld zu bezahlen ſei.

Doch findet ſich das Schulgeld ſeit 1821 im ganzen Moskauer L.-B. eingeführt und zwar im Gouv. Koſtroma im Betrag von 4, 6, 10 R., im Gouv. Rjäſan von 2, 4, 8 R., im Gouv. Smolensk von 3, 6, 10 R., in den übrigen wie im Gouv. Moskau (Sitzung vom 17. Febr. und 10. März 1821). In dieſem betrug es 1820 — von allen Schulen — 4367 R. 87 K., von denen 1000 R. zur Unterſtützung armer Lehrerskinder, 2000 zur Unterhaltung von Schulgebäuden verwandt, der Reſt „unter Lehrer ver-

theilt wurde, die durch ihre Arbeit, ihren Fleiß im Amt und ihren guten Lebenswandel es verdienen" (2. März 1821).

Bis 1828 war das Schulgeld im Petersburger L.-B. in 4 Gymnasien (im Betrag von 12—60 R.), im Moskauer und Charkower L.-B. (von 7—12 R.), außerdem nur noch in 3 Gymnasien eingeführt. Ob aber dadurch die wohlthätige Absicht, die Lage der Lehrer zu verbessern, allgemein oder auch nur annähernd genügend erreicht wurde, muß nach allen Daten, die sich vorfinden, bezweifelt werden. Die Lage der Lehrer war eben eine zu dürftige. So beräth die O.-Sch.-V. (14. Febr. 1818) einen Bericht der Universität Kasan über „die äußerste Armut der Kreisschullehrer in Irkutsk, welche von der außerordentlichen Theurung der Lebensmittel herkomme," und das Gesuch um Gehaltserhöhung. Den Versuch, die Einwohner zur Aufbesserung der Gehalte heranzuziehen, erklärt der Civilgouverneur für unausführbar. Es muß daher eine Staatszulage beschlossen, zum Theil die Versetzung der Lehrer an Orte, wo der Vater oder Verwandte wohnen, die sie unterstützen können, angeordnet werden. Die Alumnen des Gymnasiums in Kasan hatten 1811 nur 180 R. zu zahlen; da mußte das Pensionsgeld auf 250 R., 1814 auf 300, 1818 auf 400 R. erhöht werden und 1821 (Sitzung vom 22. Dec.) berichtet der Curator, auch diese Summe werde wegen der steigenden Theurung von Jahr zu Jahr unzureichender und weist auf ein Privatpensionat in K. hin, wo man allein für den Tisch 7—800 R. nehme. Ebenso war in Jaroslaw das Pensionsgeld von ursprünglichen 155 R. 1811 auf 180 und 1819 (Sitzung vom 28. Juni) auf 280 R. erhöht worden. In Odessa kostete das Pfund Rindfleisch 1818 (Sitzung vom 21. Aug.) 17 Kop., während es vier Jahre vorher 5—6 Kop. kostete; der Getreidepreis sei fast der dreifache geworden: nirgends in Europa koste das Heizmaterial so viel. Das Ministerium, welches eine Anzahl Kaufläden in seinen Gebäuden besaß und davon 5018 R. Miethe bezogen hätte, hatte 1818 davon eine Einnahme von 16,500 R. (Sitzung vom 21. März). Für die Irkutsk'schen Schulen wird die beantragte Erhöhung der Gehalte am 7. Dec. 1820 bestätigt „wegen der außerordentlichen Theurung von allem, die wie im ganzen Reiche, so besonders in der dortigen entfernten Gegend herrscht. Seit 1804 haben sich die Preise wenigstens um das dreifache gesteigert." Auch der ausländische Cours des Geldes stand schlimm: 36 Francs betrugen 31—32 Rubel (Journ. des Depart. II, 157). Solch ungünstigen Lebensverhältnissen, die sich dazu noch immer trauriger gestalteten, gegenüber konnte das Mittel nicht viel verschlagen, zumal der Minister 1821 erinnerte, daß das Schulgeld nicht allein zur Verbesserung der Gehälter benützt werden dürfe: die jungen Leute zogen z. B. den Militärdienst dem Lehrstande vor (Circular vom 12. Oct. 1820). Und der Verfasser des Buches: „Betrachtungen darüber, wie die Lehranstalten in einen blühenden Zustand gebracht werden könnten," von dem das gelehrte Comité findet (Sitzung vom 25. Juli 1818), es müßte eigentlich auf dem Titel nicht Lehranstalten, sondern Lehrer heißen, da alles darauf hinauslaufe, wie durch Erhöhung der Besoldung, Einrichtung von Amtswohnungen, Beförderungen und Belohnungen die Lage der Lehrer verbessert werden solle —, hatte gar nicht Unrecht.

In ein weiteres Entwicklungsstadium führte Uwarow den Lehrplan, indem er (6. Dec. 1816) den Antrag an die O.-Sch.-V. stellte, den des St. Petersburger Gymnasiums von 1811 auf alle Gymnasien sämmtlicher Lehrbezirke auszudehnen. Er habe sich stets von diesen Principien leiten lassen: so sei Anfang 1816 von allen Schülern des Gymnasiums, mit Ausnahme sehr weniger Nichtstipendiaten, die Betheiligung am lateinischen Unterricht verlangt worden; mit der Zeit werde dies auch für das Griechische beobachtet werden. Durch jene Ausdehnung auf alle Gymnasien werden diese in ihre wahren Grenzen zurückkehren und einen Mittelpunct zwischen den unteren Schulen und der Universität bilden. Um sich von dem Gelingen oder Mislingen des Versuches zu überzeugen, möge man zwei oder drei Mitglieder mit einer Revision und Vergleichung beider Lehrgänge beauftragen. Die O.-Sch.-V. erkennt darauf (Sitzung vom 1. März 1817), man müße an der Hand

mehrjähriger Erfahrungen einige Aenderungen in der Einrichtung aller Gymnasien machen: es soll den Curatoren aufgetragen werden, die Ansichten der Universitäten darüber einzuholen und vorzulegen.

So ließ z. B. der Curator von Moskau, Fürst A. Obolenski, ein besonderes Comité aus sieben Professoren (J. Heim, A. Brjanzow, N. Tscherepanow, R. Timkowski, M. Katschenowski, A. Merssjakow, P. Druschinin) zusammentreten, von welchem er am 16. Juli berichtet, es finde die Uwarow'schen Aenderungen sehr begründet und wünsche auch Psychologie, Technologie und Handelswissenschaften den Universitäten vorbehalten. Es sei aber außerdem der Ansicht, daß auch der Lehrplan der Kreisschulen zu ändern und aus demselben Physik, Naturgeschichte und Technologie auszuschließen sei. Der beigelegte Lehrplan enthält manches beachtenswerthe, leider ohne Angabe der für jedes Fach beabsichtigten Stundenanzahl. Ueber das erste Fach, die Religion (in allen vier Classen), ist nichts genaueres angegeben. Im Russischen soll in I. Repetition der Gram matik und Hauptlehren des Stils, in II. Elemente der Rhetorik, Versbauregeln und Mythologie, in III. Rhetorik, Aufsätze und Uebersetzungen, in IV. Logik, Aufsätze, Lectüre und Analyse russischer Schriftsteller und Uebersetzungen aus fremden Sprachen vorgenommen werden. Im Lateinischen ist die Stufenfolge: in I. Repetition der Formenlehre und Hauptregeln der Syntax; Lectüre leichter Stücke. In II. Syntax und Uebersetzungen ins Lateinische; Lectüre schwererer Stücke. In III. Lectüre leichter Schriftsteller, wie Eutrop, Nepos, Valerius Maximus, Phädrus; leichte schriftliche Arbeiten in lateinischer Sprache, Versbauregeln. In IV. Lectüre schwererer Autoren: Justin, Cäsar, Sallust, Ovid's Metamorphosen; größere schriftliche Arbeiten, kurze Stilregeln. Im Griechischen Lesen, Schreiben, Formenlehre, Uebersetzen leichter Beispiele aus dem Griechischen und Russischen in III., Syntax, Lectüre leichter Autoren oder einzelner Stücke in IV. Im Deutschen und Französischen in I. Formenlehre und leichte Uebersetzungen ins Russische, in II. Syntax, Lectüre einzelner Stücke, leichte Uebersetzungen aus dem Russischen, in III. Syntax, Lectüre einzelner schwererer Stücke nebst Uebersetzungen, in IV. Lectüre von Schriftstellern oder schwereren einzelnen Stücken nebst Uebersetzungen und Aufsätzen. Von der Naturgeschichte ist in II. Mineralogie, in III. Botanik, in IV. Zoologie durchzunehmen. In Geographie und Geschichte fällt auf I.: Einleitung in die mathematische, natürliche und politische Geographie, europäische und russische Geschichte, alte Geschichte und Geographie; auf II. mittlere Geographie; mittlere vollständige Geschichte mit vergleichenden Angaben der Länder und Gebiete auf der Karte; neue europäische Geographie ebenso; auf III. neue vollständige Geographie der übrigen Welttheile, neue vollständige Geschichte mit eben solchen geographischen Angaben; auf IV. russische specielle Geographie und ausführliche Geschichte mit geographischer Angabe der Gebiete und Orte jeder Zeit und vergleichende Uebersicht über den Zustand Rußlands. Endlich Mathematik: in I. Rechnen und Algebra bis zu den Gleichungen 3. Grades; in II. Geometrie und ebene Trigonometrie; in III. Anwendung der Algebra auf Geometrie, Kegelschnitte; in IV. praktische Anwendung der Geometrie und Trigonometrie, Physik.

Etwas später wird bei der O.-Sch.-V. ein besonderes, aus Gliedern derselben bestehendes, gelehrtes Comité errichtet, dem die Beurtheilung solcher Fragen in specie zufiel (s. unten). Zum ersten Mal sprach dasselbe in der Sitzung vom 26. Juni 1818, bei Gelegenheit der Durchsicht eines vorgelegten Kreisschullehrplans Uwarow'sche Ideen aus: die Anzahl der Fächer sei zu beschränken und zwar auf den Unterricht in Sprachen, Religion, Geschichte und Geographie (allgemeiner und russischer), Mathematik und den anderen, in jedem Berufe nothwendigen und nützlichen, unter dem Namen litterae humaniores bekannten Wissenschaften. Dasselbe erhielt nun den Auftrag, einen neuen Lehrplan für Kreisschulen und Gymnasien abzufassen.*)

*) Im Charkow'schen L.-B. berichtet Woronzow (S. 11) schon 1813 von einem neuen Lehrplan für die Kreisschulen, der mehr ihren Charakter als Vorbereitungsschulen für die Gymnasien

Wie das Princip der Vereinfachung in dem maßgebenden Collegium immer mehr festen Fuß faßte, zeigen die Verhandlungen wegen einer neuen Ordnung für das Moskauer adelige Universitätspensionat (Sitzungen vom 26. Juni 1818 und 30. Jan. 1819). Die Kritik, welche das Comité über das eingereichte Project fällte, ist charakteristisch. „Man kann positiv sagen: aus der encyklopädischen Erziehung erwächst dem Staate wenig Nutzen, aber außerordentlich viel Schaden. Wagen wir es, die Jugend weniger zu lehren und sie wird zweifellos mehr wissen." Der Unterricht im Russischen müße auf die Kenntnis des Slavonischen gegründet sein; um dies genauer zu kennen, müße man aber in den alten Sprachen, zumal im Griechischen, welches jenem als Vorbild diene, bewandert sein. Die Methode, Geschichte an Tabellen zu erlernen, könne mit ihrer Trockenheit das Gedächtnis vollständig betäuben und die Schüler mit Abscheu vor der Wissenschaft erfüllen. Der Unterricht im Evangelium könne und müße die Grundlage der Bildung sein; aber dies hänge vom Geiste und Eifer des Lehrers ab: denn vom Hören das Glauben. Auch die moralischen und politischen Wissenschaften befestigen im Glauben: aber sie seien nicht nach den bisherigen Systemen und Büchern zu betreiben. Statt der schönen Künste (Theorie des Schönen, politischer Oekonomie, Kritik), welche nur der reife Geist verstehe, sei es ungleich nützlicher und verständiger, die Stunden auf Gymnastik zu verwenden; denn Gesundheit und Gewandtheit der körperlichen Bewegungen werde nur in der Jugend gewonnen. Vermindere man die Zahl der Fächer in dem Pensionat nicht, so werde Halbgelehrsamkeit und Einbildung die Frucht davon sein.

Die Gegenvorstellungen des Curators und Directors sind ebenfalls charakteristisch. Ersterer meint: es wäre nicht ohne Nutzen, Griechisch einzuführen, allein man könne anderen Fächern nichts abziehen. Letzterer giebt zu, griechische Sprache und Literatur, im weiteren Sinne der Philologen, sei ein sehr wichtiger Zweig des Unterrichts; allein ob es nicht eine überflüssige Vermehrung der Lehrfächer wäre? Für Liebhaber könne es ja eingeführt werden. Energisch tritt er dagegen für die Erhaltung des Encyklopädismus ein — ein Vertreter des Alten im Kampf mit den neuen Principien der Behörde. Dieser Unterricht sei zumal für den Adel gerade der rechte. Nach dem durch das Alter geheiligten Brauche der Vorfahren bringe der Adel die eine Hälfte seines Lebens im Militär-, die andere im Civildienste zu und brauche deswegen Kenntnisse der auf beiderlei Dienst bezüglichen Fächer. Außerdem bereite sich Jeder vor, dereinst Familienvater zu sein, ein Eigenthum zu verwalten und in einem aufgeklärten Staate zu wohnen: darum seien jedem allgemeine Kenntnisse nothwendig. Dazu bestehe ein unzerreißbarer Zusammenhang zwischen den Wissenschaften, eine bereite auf die andre vor. Die moralischen und politischen Wissenschaften werden in der Anstalt nicht etwa nach den destructiven Systemen eines Hobbes und der Encyklopädisten gelehrt. Politische Oekonomie gehöre zur Bildung des Adels, zumal der künftigen Diplomaten. Theorie des Schönen und Kritik sei für die Geisteskräfte, was für die körperlichen die Gymnastik. Halbgelehrsamkeit könne eher, wo der Unterrichtsplan Lücken habe, als bei vollständigem, gründlichem Lehrcursus der Jugend zufallen.

Das Comité replicirte hierauf, daß es in allen Puncten seine Ansichten festhalte; nur habe es nicht zu Griechisch und Lateinisch (d. h. im speciellen Falle) verpflichten wollen, sondern die Wahl dem Schüler freigestellt. Man könne nicht glauben, daß einige oberflächliche Kenntnisse der Rechte, erworben im 15. Lebensjahre, aus einem Menschen, der sein Leben dann im Militärdienst verbringe, einen tüchtigen Gesetzeskenner machen werden.

Ueber ein anderes Fach des Lehrplans von 1804, die allgemeine Grammatik, urtheilt

hervorhob. In I. Religion 6 St., Russisch 8, Latein 4, Deutsch 4, Rechnen 4, Kalligraphie 4, Zeichnen 2; in II. Religion 2, Russisch 4, Latein 2, Deutsch 2, Rechnen 4, Geometrie 4, Physik, Naturgeschichte und Technologie 4, Geographie 2, russ. und allgemeine Geschichte 2, Schönschreiben 2, Zeichnen 4 St.

das Comité (Sitzung vom 26. Juni 1818) im Anschluß an das gleichnamige Handbuch des Prof. Jakob ebenfalls aufs strengste. Waren nach dem früheren Urtheil der O.-Sch.-V. wesentliche Vorzüge der Jakob'schen Bücher Gründlichkeit, Ordnung, Klarheit, Kürze und Angemessenheit an den Lehrplan und die in demselben für das Fach bestimmte Zeit, rühmte sie besonders an der „allgemeinen Grammatik desselben, daß die Beispiele aus allen im Gymnasium gelehrten Sprachen genommen seien, auch aus der russischen, deren wesentliche und unterscheidende Eigenthümlichkeiten der Verfasser augenscheinlich während seines zweijährigen Aufenthaltes in Rußland mit großem Fleiße kennen zu lernen sich bemüht habe" (Suchomlinow I, 131): so sah nun das Comité in diesem Buche „nichts anderes, als die entstellte Abstraction längst bekannter Grammatiken und überhaupt eine müßige, unfruchtbare Arbeit und findet in diesem, wie auch überhaupt in allen unter dieser Benennung bis jetzt bekannten Büchern durchaus nichts nützliches, und zwar deswegen, weil nicht ein einziges die wesentlichen Principien der Wortkunde bietet, welche die Entdeckung der Gesetze der materiellen und geistigen Bildung aller Sprachen fördert." Darum soll der Unterricht in der allgemeinen Grammatik aus den Gymnasien verbannt und diese Stunden auf Uebungen in der russischen Sprache und Literatur verwendet werden (Woronow I, 193). Nicht weniger gründlich wurde in der Sitzung vom 17. Juli 1819 der bis dahin viel gebrauchte Grundriß der Mythologie vom Abbé Lyonnais verurtheilt. Der Verfasser habe wohl vergessen, daß das Buch ein Elementarbuch sei: „denn nichts widerspricht so sehr der demselben gegebenen Form in Fragen und Antworten, als die halbgelehrten Dissertationen, die er den Schülern in den Mund legt, indem er vom Ursprung der mythologischen Fabeln redet. In der Einleitung, welche nicht nur unpassend, sondern auch geeignet ist, falsche Eindrücke im kindlichen Geiste hervorzubringen, läßt er sie sagen, die Fabel nehme ihren Ursprung 1) von der h. Geschichte, 2) von den Diensten der Engel, 3) von der genauen Erklärung, wie die Vorsehung die Welt regiere, 4) von der Verdorbenheit des menschlichen Herzens, 5) von den Ehren, die einst den Heroen erwiesen wurden, und statt an den verschiedenen, wo nicht gefährlichen, so doch unnützen Betrachtungen dieser Art rasch vorüberzugehen, lehrt er seine Zöglinge die in der h. Schrift erwähnten Ereignisse und Personen ebenso ansehen, wie die mythologischen. In dem Werke selbst, wenn es auch nicht so anstößig ist, als die Einleitung, ist doch auch Sittsamkeit und Anstand außer Augen gelassen. Die detaillirte Schilderung aller Fehltritte und Schwächen der Fabelgötter läßt den Verfasser unaufhörlich von alledem sprechen, was nur immer derartige Erzählungen Verführerisches haben. Die zahlreichen Figuren oder besser Carricaturen sind auch nicht zweckentsprechend."

Am 12. März 1819 wurde der neue Lehrplan eingereicht. Aus den Kreisschulen sollten darnach die Elementar-Naturgeschichte und Technologie, aus den Gymnasien allgemeine und russische Statistik, der Elementarcurs der Philosophie und der schönen Wissenschaften, die politische Oekonomie, Handelswissenschaft und Technologie ausgeschlossen werden. Der Gymnasiallehrplan soll enthalten: 1) Religion, und zwar Lectüre des Matthäusevangeliums mit Ergänzung aus den andern Evangelisten und christliche Sittenlehre, welche bis zum Erscheinen eines Schulbuches nach den Sprüchen Salomonis und der Weisheit des Siraciden im Anschluß an die evangelische Sittenlehre gelehrt werden soll; 2) einen Ergänzungscursus der Geographie in Verbindung mit statistischen Erläuterungen, 3) Logik, 4) Rhetorik, 5) Beschreibung (Darstellung) des öffentlichen Rechtes; 6) reine Mathematik und von der angewandten Statik und Elemente der Mechanik. Außerdem natürlich Sprachen. Das Comité fügt hinzu: a) der gegenwärtige Lehrplan stimme mit dem früheren vollständig überein, nur daß mit Rücksicht auf die Nützlichkeit des Griechischen auch noch der Unterricht in diesem Fache angesetzt sei; b) das Comité bleibe bei der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß man innerhalb der Grenzen der vorbereitenden Erziehung mehr Fächer nicht unterbringen könne und dürfe; c) die nach diesem Plane gebildete Jugend werde sich in praxi nützlich, und nicht zu allen, aber zu bestimmten Aemtern fähig erweisen und, in verschiedenen Berufen und

Wegen dem einzigen, gemeinschaftlichen Ziel im Staatsorganismus sich zuwendend, eine Stütze der Kirche und des Staates werden.

Der Entwurf wurde nunmehr den einzelnen Mitgliedern zur Durchsicht nach Hause gegeben. Am 27. März wurden die abgegebenen Gutachten durchberathen. Der Erzbischof Philaret hatte folgende Fragen zu bedenken gegeben: 1) soll man mit Kindern (in der Kreisschule) die „Pflichten des Menschen und Bürgers," die auf Grund der immer schwachen philosophischen Principien dargelegt werden, durchnehmen, und wäre es nicht besser, die Zeit des Religionsunterrichts auszudehnen? 2) muß man durchaus das Matthäusevangelium obligatorisch machen, da die „Lesestücke aus den 4 Evangelisten" so passend wären? 3) muß man nicht im Gymnasium für solche, die Lust dazu haben, Griechisch einführen? Soll man denn erst auf der Universität griechische Formenlehre lernen? — Uwarow hatte 2 Fragen gestellt: warum wird allgemeine und specielle Statistik des russischen Staates, welche in den Gymnasialcursus vollkommen gehört, ausgeschlossen? Und was bedeutet: Beschreibung des öffentlichen Rechts? In den Gymnasien, die keine Privilegien haben, ist diese Wissenschaft nicht zu lehren; in solchen, deren Attestat eine Rangelasse mit sich bringt, genügt nicht eine Beschreibung (welcher Ausdruck überhaupt nichtssagend ist), sondern nur eine mindestens in zweijährigem Cursus erworbene Kenntnis. Ueberdies ist diese Ausnahme nur für das St. Petersburger Gymnasium statuirt, das der großen Schüleranzahl und seines ausgedehnten Wirkungskreises wegen nicht mit dem Maßstab der andern gemessen werden darf.

Darnach wurde Folgendes beschlossen: 1) in allen Schulen soll das Buch: „Von den Pflichten" u. s. w. durch „Lesestücke aus der h. Schrift" ersetzt werden, die in Auszügen aus den Evangelien, der Apostelgeschichte und den Briefen, den historischen Schriften des A. T., den Psalmen, Propheten und denjenigen Büchern der h. Schrift bestehen sollen, welche besonders Sittenlehren enthalten; denn die in den Evangelien enthaltenen Lehren des Erlösers sind eine unnachahmbare, göttliche Vorzeichnung für das menschliche Handeln im ganzen Leben, in allen Berufsarten und Ständen, in jedem Lebensalter und Geschlecht und nicht nur für dies Leben passend, sondern auch nützlich zur Vorbereitung auf das künftige. 2) Ist dies Buch einmal fertig und eingeführt, so ist das vorgeschlagene: Lesestücke aus Matthäus, nicht mehr nöthig. 3) Die griechische Sprache wird als nützliches Lehrfach in den Gymnasien anerkannt behufs der Vorbereitung solcher, die Lust zum vollkommeneren Studium derselben auf der Universität haben. Sie wird in den Gymnasien gelehrt, je nachdem sich eine genügende Anzahl von Schülern findet und ein tüchtiger Lehrer aufzutreiben ist, wofür thätig zu sein den localen Vorständen zur Pflicht gemacht wird. 4) Die allgemeine und specielle Statistik des russischen Staates wird, als nothwendiges Fach für jeden schulbesuchenden Russen, vom Lehrer der Geographie, Geschichte und Statistik in dem der Schule angemessenen Umfang und dem Kreis der daselbst mitgetheilten Kenntnisse entsprechend gelehrt. 5) Beschreibung des öffentlichen Rechtes wird den Universitäten und den privilegirten Anstalten überlassen. 6) Das St. Petersburger Gymnasium und die übrigen Anstalten mit besonderen Rechten behalten den früheren Lehrplan. 7) Der neue Lehrplan gilt für die Lehrbezirke von St. Petersburg, Moskau, Charkow und Kasan. Die von Dorpat und Wilna erhalten denselben, um sich bei etwaigen Veränderungen der für sie bestehenden Pläne darnach richten zu können. 8) Die Pensionate bei Gymnasien, die ihren Zöglingen nur den Unterhalt gewähren, nicht aber Lehranstalten sein sollen, brauchen in der Regel auch keinen eigenen Lehrplan.

Der Lehrplan vom 27. März 1819 enthielt also 1) für Kreisschulen: 1. Ausführlichen Katechismus und Erklärung des Evangeliums, 2. Lesestücke aus der h. Schrift, 3. Russische Grammatik und in den Gouvernements, wo eine andere Sprache im Gebrauche ist, außerdem die Grammatik dieser (Anm. Lateinisch und Deutsch lesen und schreiben lernen diejenigen Schüler, welche sich auf's Gymnasium vorbereiten), 4. Rein- und Schönschreiben, 5. Stilregeln nach einem für praktische Uebungen, wie sie

im gewöhnlichen Leben hauptsächlich vorkommen, z. B. Briefe, eingerichteten Buche, 6. Kurze allgemeine Geographie mit den Elementen der mathematischen und Beschreibung des russischen Reiches, 7. Kurze Weltgeschichte unter Benützung chronologischer Tabellen und kurze russische Geschichte, 8. Arithmetik, Elemente der Geometrie und Anfangsgründe der Physik, 9. Zeichnen.

2) Für Gymnasien: 1. Lesestücke aus der h. Schrift. 2. Lateinische, griechische, deutsche und französische Sprache, 3. Ergänzungscurs der Geographie und Geschichte (eingeschlossen Mythologie und Alterthümer), 4. Allgemeine und russische Geschichte, 5. Logik und Rhetorik, 6. Reine Mathematik und von der angewandten Statik und die Elemente der Mechanik, 7. Experimentalphysik und Naturgeschichte, 8. Zeichnen. (Anm. Ueberdies kann das Gymnasium, wenn es die eigenen Mittel erlauben, Tanz-, Musik- und Turnlehrer halten.)

Außerdem erfolgte am 24. April 1819 noch eine den Religionsunterricht betreffende Anordnung. Es war nämlich den Curatoren vorgeschrieben worden, es solle in allen Schulen außer den gewöhnlichen Religionsstunden das N. T. gelesen werden. Der Curator von Dorpat berichtete darauf, nach dem neuen (in der Folge bestätigten) Lehrplan werde beabsichtigt, in allen Schulen den Unterricht mit einem Gebet und dem Vorlesen eines Capitels aus der h. Schrift zu beginnen. Einstweilen habe er der Schulcommission vorgeschlagen, dies schon jetzt einzuführen und zwar so, daß die Schüler morgens eine halbe Stunde vor dem Anfang des gewöhnlichen Unterrichtes sich in der Schule versammelten. Der Curator von Moskau berichtete, er habe angeordnet, daß alle Tage vor dem Unterricht einer der ältern Schüler in Gegenwart eines Lehrers ein Capitel des N. T. lese. Es sei den Directoren eingeschärft worden, darauf zu sehen, daß dies zu den bestimmten Stunden mit geziemender Andacht geschehe und die Lehrer eine halbe Stunde vor dem Schulanfang kämen; daß außerdem nach dem Vorgang des Moskauer Gymnasiums die Religionslehrer an Sonn- und Feiertagen vor der Liturgie die für die Volksschulen herausgegebene Erklärung des Evangeliums und den Aposteltext des Tages mit der dazu gehörigen Auslegung lesen sollten. Das Conseil der Kasan'schen Universität schlug vor, jeden Sonntag 2 Stunden vor der Messe durch einen Lehrer unter Aufsicht des Directors oder Inspectors das N. T., sowie eine Erklärung des Sonntagsevangeliums lesen zu lassen, aus welchem die Schüler einige Verse auswendig zu lernen hätten. Die O.-Sch.-V. beschloß als Vorschrift für alle Schulen aufzustellen: die Schüler haben sich täglich eine halbe Stunde vor der Schulzeit einzufinden und es ist mit ihnen ein Capitel aus dem N. T. zu lesen. Wo die erwähnte Lectüre an Sonn- und Feiertagen einführbar ist, soll dies der Aufmerksamkeit der Behörden empfohlen werden. „Ein solch heilsames Lesen, welches die sicherste und zuverlässigste Grundlage für die Schul- und sittliche Bildung der Jugend ist, soll außer den gewöhnlichen Religionsstunden vorgenommen werden."

Kurz vorher, am 30. Jan., war die Errichtung von theologischen Lehrstühlen an den Universitäten genehmigt worden, „um allen, zu welchem Berufe sie sich vorbereiten mögen, die Erwerbung hinreichenden Wissens in dem für jeden Bürger so wichtigen und unumgänglichen Wissen von Gott und in der geoffenbarten christlichen Lehre zu ermöglichen." Da dies an den Universitäten bis jetzt nicht geschehe, so müßten die geringen Kenntnisse, welche in den niederen Schulen hierin erworben werden, nothwendigerweise bei den Studirenden verschwinden.

Zum Religionsunterricht an den Schulen aber können Geistliche gewählt werden (28. Juni) im Einverständnis mit der Eparchialobrigkeit.

So kamen auf Logik, Rhetorik und Poesie 20 St., auf Mathematik 18, auf Geographie, Geschichte und Statistik 18, auf Naturgeschichte und die Sprachen: Lateinisch, Deutsch und Französisch je 16 Stunden (Otto, Nowg. S. 45).

Wie Uwarow die Beaufsichtigung der Schulen verstand, geht aus der einem revidirenden Professor des pädagogischen Institutes ertheilten Instruction hervor, welche

vom 21. März 1815 datirt ist (Woronow I, 289 ff.). Hervorzuheben sind folgende Bestimmungen: I. für die Staatsanstalten (Kreisschulen): A. In Beziehung auf den Unterricht richtet der Visitator (5) sein erstes Augenmerk auf die Methode und Anordnung desselben sowie auf die Lehrmittel, ob sie den vorgeschriebenen Bestimmungen und dem Zwecke der Bildung entsprechen; (6) um sich von den Leistungen der Schüler zu überzeugen, legt er ihnen selbst Fragen vor und kann, wenn er es für nöthig findet, in seiner Gegenwart eine Prüfung ansetzen und vornehmen; (7) er wendet die betreffenden Mittel an, um zu erfahren, welche Strafen und Maßregeln, die Schüler in Gehorsam, Fleiß und gutem Betragen zu erhalten, im Gebrauche sind; wobei er nicht unterläßt, zu erforschen, wie der Lehrer in der Classe mit den Schülern umgeht, um daraus zu schließen, ob er das rechte moralische Ziel im Auge hat; (8) er hat Notizen darüber zu sammeln, wie die Schüler aufgenommen und entlassen werden, sowie auch darüber, welche Maßregeln, im Fall ein Schüler die Schule versäumt, getroffen werden, um den Grund des Versäumnisses zu erfahren; (9) bei dem Einblick in die Anordnung des Unterrichtes sieht er darauf, ob nicht wegen der Zahl oder des Geschlechtes der Schüler eine Theilung der Classen nothwendig ist; (10) er stellt Recherchen an, ob der Inspector und die Lehrer ihre Pflicht erfüllen. (Die Bestimmungen unter B. betreffen das Oekonomische.) II. Für die Privatanstalten ist A. die physische Erziehung in's Auge zu fassen. Dazu gehört (14) der Zustand des Gebäudes: ob es gehörig trocken, warm und für die Reinigung der Luft eingerichtet ist? ob so geräumig, als für die Classen, die Schlaf- und das Speisezimmer nothwendig ist? ob die Eintheilung eine derartige ist, daß die Schüler nicht längere Zeit ohne Aufsicht bleiben? Außerdem ist wünschenswerth, daß sich ein Garten oder ein Hof für Turnübungen beim Hause befinde; ist dies nicht der Fall, so soll wenigstens täglich für eine Classe ein Spaziergang festgesetzt sein. Endlich gehört hieher die Forderung der Sauberkeit des ganzen Gebäudes und der Zöglinge, sowie die Besichtigung des Tisches, welcher aus einfachen, aber vollständig gesunden Speisen zu bestehen hat. B. Die sittliche Erziehung. (15) Zu diesem wichtigen Abschnitt gehört erstlich: die Moralität des Inhabers oder der Inhaberin des Pensionates; ob die Regierung Vertrauen zu ihnen haben, worauf dasselbe gegründet sein kann; ob sie, wenn Ausländer, schon lange in Rußland sich aufhalten; welchen Lebenswandel sie seit ihrem Aufenthalt in Rußland geführt und ob sie durch ihre eigenen Kenntnisse das Vertrauen der Regierung und der Eltern rechtfertigen? Die übrigen Beobachtungen in Betreff dieses Gegenstandes sind dem Ermessen des Visitators anheimzustellen. (16) Hier hat der Visitator sein ganzes Augenmerk auf die Lehrer zu richten; alles auf den Inhaber bezügliche gilt auch für diese. Fast als Hauptzweck hat er die genaueste Kenntnisnahme von ihnen in Betreff ihrer Moralität, wie ihrer Kenntnisse anzusehen. Auch hier ist die Behörde genöthigt, dem eigenen Ermessen des Visitators das weiteste Feld zu eröffnen. C. Die Anordnung und der Unterricht in den Lehrgegenständen. (17) Jedes freie Pensionat hat etwas besonderes in seinem Ziele. Darnach hat der Visitator diesen Gegenstand, an der Hand des Statutes und der Vorschriften der Behörde, zu beurtheilen. Dabei hat er ebenfalls im Auge zu behalten, daß die Regierung bei dem Bestreben, stets Gleichheit einzuführen, doch durchaus nicht die Absicht hat, die Geister zu beschränken oder den Weg zu neuen Erfahrungen und Entdeckungen auf dem Gebiet der Volksbildung zu versperren. Alle Methoden werden geduldet werden, wenn sie nur nutzbringend und mit dem gesunden Urtheil übereinstimmend sind; so unterscheidet sich z. B. das Pensionat des Pastors Muralt durch die Anwendung der Pestalozzi'schen Methode und hat von Anfang an stets die Aufmerksamkeit und Billigung der Behörde und des Publicums verdient. (18) Hierher gehört ebenfalls eine genaue Nachforschung über die in den Privatpensionaten angewendeten Strafen und überhaupt über die innere Organisation jeder einzelnen Anstalt. (19) Der Visitator theilt über die bemerkte Ordnung oder die Versäumnisse und Mängel

seine Gedanken dem Gouvernementsschuldirector mit, welcher bei der Revision zugegen sein muß, und macht sich über jede besichtigte Anstalt, dieser Instruction entsprechend, Notizen; diese legt er nach Beendigung sämmtlicher Revisionen mit seinen eigenen Bemerkungen direct dem Curator vor. —

Auf jene Gestaltung des Lehrplans hatte die neue Organisation des Ministeriums ihren Einfluß geübt. Schon am 25. Dec. 1815 hatte ein Manifest dem Reiche den Abschluß der heiligen Allianz verkündet. Welchen Eindruck dieselbe hervorrief, zeigt ein Schreiben Speranski's an den Kaiser (vom 6. Jan. 1816), in dem er dieselbe den größten Act nannte, der nur immer seit der ersten Einführung des christlichen Glaubens vollzogen worden sei. Die unaufhörlich entstehenden Kriege, die häufigen inneren Erschütterungen, die stetig um sich greifende Sittenfäulnis habe schon lang die Schwäche der Grundlagen gezeigt, auf welchen die Gesellschaften stehen. Als einen der Gegenstände, auf welche man besonders zu merken habe, bezeichnet er sodann die Volksbildung, welche schon lange alle Wohldenkenden für sehr ungenügend erkannt hätten. Bei dem inneren Lichte, welches jetzt die Seele des Kaisers erleuchte, werde er nun klarer, als früher, diese Mängel sehen. Müßen die Gesetze der öffentlichen Ordnung aus Christi Lehre geschöpft werden, um wie viel mehr die der Erziehung. In Staaten, wo gelehrte Vorurtheile sich in Jahrhunderten festgewurzelt haben, möge es schwerer sein, dieselbe zu reorganisiren, als in Rußland u. s. w. Die Regierung schritt nun zur Durchführung der verkündeten Principien. Durch Kaiserliches Manifest vom 24. Oct. 1817 wurde nämlich Cultus- und Unterrichtsministerium vereinigt: „In dem Wunsche, daß christliche Frömmigkeit immerdar die Grundlage wahrer Bildung sein möchte, haben Wir für nützlich erkannt, die Geschäfte des Ministeriums der V.-A. mit denen sämmtlicher Confessionen zu einer Behörde zu vereinigen." Als die Aufgabe des Departements für Unterrichtswesen (von §. 27 an) wird bezeichnet, „es habe die Mittel zur Schulbildung, wie zur Verbreitung und Vervollkommnung nützlicher Kenntnisse im Staate zu schaffen." Dazu gehört: „Einrichtung und Organisation der Schulen. Bildung und Herbeischaffung der Lehrer. Unterrichtsmethoden. Unterrichtsmittel. Leitung der Anstalten. Herausgabe der Lehrbücher. Verwaltung und Verwendung der Summen für das Unterrichtswesen. Leitung der gelehrten Institutionen und Stände nach den verschiedenen Arten der Kenntnisse. Beschützung der Künste und Wissenschaften. Censur und Durchsicht der Bücher überhaupt. Gelehrte Privatgesellschaften. Hülfsanstalten für Schulbildung und Verbreitung von Kenntnissen, als z. B. Typographien, Bibliotheken" u. s. w.

Die Verwaltung theilt sich in 4 Abtheilungen (§. 42): die der Oberschulverwaltung, die der (allgemeinen) Schulen, die besondrer Anstalten (Akademien u. s. w.), die des Oekonomieweſens. Die O.-Sch.-V. (§. 63) ist der Rath des Ministers in Angelegenheiten der Schulanstalten der Lehrbezirke. Sie besteht, unter dem Vorsitz desselben, aus allen in St. Petersburg anwesenden Curatoren und aus andern Personen, welche der Kaiser ernennt. Bei Verschiedenheit der Ansichten wird diejenige ausgeführt, mit welcher der Minister sich einverstanden erklärt hat; sind alle Mitglieder ohne Ausnahme anderer Ansicht, als der Minister, so wird in dem dem Kaiser vorzulegenden Berichte die Meinung derselben in Kürze angegeben (§. 73).

Eine besondere Abtheilung der O.-Sch.-V. ist das gelehrte Comité (§. 81 u. ff.). Diesem wird aufgetragen a) die Durchsicht der für die Lehranstalten ausgearbeiteten Bücher, b) die Beurtheilung von Büchern aller Art, welche bei verschiedenen Gelegenheiten und für verschiedene Gegenstände von Herausgebern und auf andere Weise an den Minister gelangen, c) von Lehrmitteln für die Schulen, d) Durchsicht von Entwürfen, Ansichten und Vorschlägen in Betreff des Unterrichtswesens und andere ähnliche Angelegenheiten. Das gelehrte Comité — so heißt es in der am 5. Aug. 1818 bestätigten „Anweisung im einzelnen als Wegweiser für das g. C." — soll hauptsächlich und wesentlich darnach streben, die Volkserziehung, das Fundament und Unterpfand des Wohlergehens des Staates und der Einzelnen, mittelst der besten Lehrbücher auf ihr rechtes, hohes

Ziel hinzulenken, und in die russische Gesellschaft die beständige und segensreiche Uebereinstimmung zwischen Glauben, Wissen und Obrigkeit oder mit anderen Worten zwischen christlicher Frömmigkeit, Bildung des Geistes und bürgerlicher Lebensform einzuführen. Das fordert die Vereinigung und das Zusammenwirken verschiedener Mittel. Sie sind in der Hand der von Gott gesetzten und zu diesem großen Werke befestigten Regierung. Es sind hauptsächlich drei: Errichtung, Organisation und erfolgreiches Wirken der für die Erziehung erforderlichen Schulen, Bildung der Lehrer selbst, der lebendigen Werkzeuge der öffentlichen Erziehung, Wahl, Abfassung und Verbreitung von Lehrbüchern und Lehrmitteln, welche dem oben angegebenen, heilsamen Zweck vollständig entsprechen. Darnach hat das Comité die Verpflichtung, alle Elementarbücher und sonstigen Lehrmittel durchzusehen, zu controliren und nach ihrem buchstäblichen Inhalt und ihrem Geiste zu erwägen, alles aber, was dem Ziele entgegen oder dem Unterrichtssystem fremd ist, abzuhalten und die abgewiesenen Lehrmittel, Methoden und Bücher durch bessere zu ersetzen. — Für diese umfassende, fast die ganze Sphäre menschlicher Kenntnisse umspannende Arbeit ist es nothwendig, die einzelnen Fächer in die entsprechende Ordnung zu bringen. Es werden daher folgende Gesetze aufgestellt: I. das Comité hat a) in Hinsicht auf den Glauben zu prüfen, ob die Begriffe von Gottes Größe, Macht, Weisheit und menschlicher Güte correct und die Lehren vom Geheimnis der Fleischwerdung Jesu und von dem Erlösungswerk richtig seien — für alle Confessionen; für die orthodoxe Jugend insbesondere, ob die Lehre mit dem nicänisch-constantinopolitanischen Glaubenssymbol in allem, was die Gottheit und die h. Kirche betrifft, genau und buchstäblich übereinstimme u. s. w. b) In Bezug auf die weltliche Erleuchtung des Geistes hat das Comité darauf zu sehen, daß der Unterricht in Religion und Kirchengeschichte die Jugend ermuntere, auch andere Kenntnisse in der Sphäre der Dinge, mit denen der weise Gott uns umgeben hat, sich zu erwerben. c) In Bezug auf die Regierung und die bürgerliche Ordnung soll alles fern gehalten werden, was Abneigung gegen die Familien- und gesellschaftlichen Pflichten, wie gegen die des praktischen Lebens hervorbringen könnte. II. Das Comité darf nur solche Bücher über Moralphilosophie und theoretische Gesetzgebung zulassen, welche die Moralität nicht vom Glauben trennen, welche dem praktischen Christenthum nicht widersprechen. Theorien von einem Naturrecht, welche sich auf die falsche Voraussetzung von einem Urzustand des Menschen, in dem er den Thieren gleich war, gründen, können als Hypothesen angeführt, es muß aber zugleich deren Haltlosigkeit deutlich nachgewiesen werden. Die falsche Annahme, als sei die oberste Gewalt nicht von Gott, sondern als komme sie von einem Vertrag zwischen den Menschen her, muß ebenso widerlegt werden. III. Bei den anthropologischen Wissenschaften, Grammatik, Rhetorik, Poesie, Logik, hat das Comité auf die Tüchtigkeit der Methode zu sehen, welche Gründlichkeit mit Einfachheit vereinigen soll. Im Gebiet der Metaphysik wird Skepticismus zugelassen, aber nur ein solcher, welcher zum Vortheil des Glaubens dient, und nur, um die Schüler durch eine Uebersicht aller Systeme zum Bewußtsein der Nothwendigkeit der geoffenbarten Wahrheiten zu bringen. Die historischen Bücher müßen die Einheit der Geschichte verkünden und den wunderbaren, stufenweisen Gang der Gotteserkenntnis im Menschengeschlecht zeigen. Endlich die Sprachen: die hebräische, die classischen und die orientalischen Sprachen und Literaturen sollen den Schülern die Kenntnis des Alterthums in seiner ganzen Größe und der alten Sprachen in ihrer gottinspirirten Einfachheit beibringen. Besondere Aufmerksamkeit ist den Büchern über russische Sprache und Literatur zuzuwenden: sie sollen zur Erhaltung der nationalen Frömmigkeit und des nationalen Geistes helfen. Die Theorie des Schönen soll den Schülern den geheimnisvollen, aber ununterbrochenen Zusammenhang der realen Welt mit der geistigen klar machen. IV. Von den Natur- und physikalisch-mathematischen Wissenschaften sind alle müßigen und nutzlosen Phantasien über Entstehung und Veränderungen des Erdballs fernzuhalten; die Methode dabei soll klar, geordnet und vollständig sein. Die reine Mathematik soll den logischen Uebungen dienen und der angewandten vorarbeiten. Die

Handbücher der Chemie und Physik sollen nur die für den Staat nothwendige angewandte Mathematik lehren und jeden Zusatz hochmüthiger Speculationen ausschließen. V. In den medicinischen Wissenschaften soll nichts vorkommen, was den geistigen Beruf des Menschen, seine innere Freiheit und seine höhere Bestimmung herabsetzt.

Diese Grundsätze, an deren Aufstellung ohne Zweifel der Kammerjunker Alexander Sturdza*) einen hervorragenden Antheil gehabt hat, welcher in der Sitzung vom 21. März 1818 zum Mitglied des gelehrten Comité's gewählt wurde nebst dem wirklichen Kammerherrn Grafen Joh. Laval und dem W. Staatsrath Fuß (außerdem soll in besonderen Fällen der Archimandrit Innokenti zugezogen werden, der aber schon 1819 zum Erzbischof von Pensa und Saratow ernannt, nicht mehr in Petersburg war, obschon er noch als Mitglied betrachtet wurde — Sitzung vom 4. Juni —), diese Grundsätze wurden nun praktisch durchgeführt und geben dem letzten Theil dieser Periode seinen eigenthümlichen Charakter. Von der Entschlossenheit und dem Eifer der Organe hieng allein ab, wo der Anfang gemacht werden sollte. Das Loos traf die Kasan'sche Universität und deren Lehrbezirk; sie hatte den energischesten Curator: Michael Magnizki**) gebührt das Verdienst, die Bahn gebrochen zu haben. Ein Mann von

*) Alexander Sturdza, geboren 18. Nov. 1791 zu Jassy, kam gleich nach dem Friedensschluß mit seinen Eltern — seine Mutter war eine geborene Griechin, aus dem fürstlichen Hause der Muruzi — nach Rußland. Schon in der Jugend, erzählt er, habe er, durch schmerzliche Erfahrung bewogen, Gott gelobt, sein Leben dem Guten zu weihen. 1809 in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetreten, schrieb er schon 1810 Essai sur le Mystère, pour servir d'introduction à la théorie des sentiments mystérieux, womit die eine, und den „Versuch eines Unterrichtsgrundrisses für die Unterweisung der russischen Jugend im (Neu-)Griechischen," womit die andere Richtung seiner späteren Thätigkeit bezeichnet ist, sein Mysticismus und seine Bemühungen, die russische und griechische Nation zu einigen. 1812 trat er in nähere Beziehung zu Capodistria, dessen Biographie er später schrieb (er nennt ihn einen Freund, der ihm alle entfernten Verwandten ersetze), und unter dessen Einfluß er bis 1816 erst in Wien, dann in Paris war. Hier schrieb er seine Considérations sur la doctrine et sur l'esprit de l'église orthodoxe (Weimar 1816), „um die Zweifel an der Reinheit der Dogmen der orientalischen Kirche zu zerstreuen, die einige westeuropäische Christen unter den Orthodoxen zu verbreiten sich bemühten." 1818 „beschäftigte er sich im Gelehrten-Comité eifrig mit Abfassung von Instructionen, Entwürfen und Gutachten in Betreff der Volksbildung." Nach der Rückkehr vom Aachener Congreß, wo er sein Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne (Paris 1818) herausgab und die deutschen Regierungen zur Reform der Universitäten aufforderte, nöthigte ihn ein Augenübel zur ländlichen Ruhe (1819—21), welche ihn indes nicht hinderte, die Errichtung einer Schule zu betreiben; allein das Uebel zwang ihn 1822 zum längeren Rücktritte von seinem Staatsamt, er zog nach Odessa, von wo aus er zweimal nach Deutschland reiste. 1823 schrieb er La Grèce en 1821 et 1822, 1824 sein sofort in's Griechische übersetztes „Handbuch eines orthodoxen Christen." 1828—30 waren die letzten Jahre seiner diplomatischen Laufbahn; auch war er noch in den Sitzungen der O.-Sch.-B. Dann nahm er seinen Wohnsitz in Odessa. 1836 reiste er abermals nach Deutschland (Hufeland in Berlin war der Vater seiner zweiten Frau). 1837 schrieb er Études religieuses, historiques et morales, hörte bei Gans, Neander und Dove. 1840 schrieb er Briefe über die Pflichten des priesterlichen Amtes u. s. w., übersetzte den „großen Katechismus des Metropoliten Philaret" und mehrere andere geistliche Schriften in's Griechische u. s. w. Das Ende seines Lebens war außerdem der Wohlthätigkeit gewidmet. Mehrere seiner Schriften (von gedruckten nennen wir noch: Glaube und Wissen, oder Abhandlung über die nothwendige Uebereinstimmung im Unterricht der Religion und der Wissenschaften 1833) sind noch nicht gedruckt, u. a., scheint es, der „Abriß des christlichen Lebens und Wirkens von Ch. Hufeland." Er starb am 13. Juni 1854. (Diktiadis Kurze Notiz über Sturdza im Odessaer Boten 1854 Nr. 117, 119, 120 und in den Vorlesungen in der K. Gesellschaft für russ. Geschichte und Alterthümer bei der Moskauer Universität 1864, 2, S. 193—205. Ein Auszug im J. d. M. LXXXV, 7, 40.)

**) Außer seiner Autobiographie (XIX. Jahrhundert, 1, S. 235—255) s. über seine Thätigkeit die treffliche Arbeit von E. Feoktistow (zuerst im Russ. Boten von 1864, Juni-, Juli- und Augustheft); sowie Th. Fortunatow im Russ. Archiv 1867, S. 1646—1707, und W. Panajew im

hervorragender Begabung, von glänzendem, wenn auch nicht tiefem Geiste, aber beseelt „von einem fieberhaften Streben nach Macht, Ehre und Reichthum," (Korff) hatte er, als ihn in der Stellung eines Gouverneurs von Simbirsk die Ernennung zum Mitglied der O.-Sch.-V. traf (25. Jan. 1819), die Entwicklungsperiode der Freidenkerei, der er sich in den Fußstapfen der französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts ergeben hatte, und der Leidenschaft für den Liberalismus, der auch er in der Jugend in hohem Grade unterlegen war (Fortunatow S. 1697), hinter sich —, als abgestreifte Hülle. Schon hatte er in Simbirsk, um dem Minister zu gefallen, eine Bibelgesellschaft gegründet (Panajew S. 74). Er fand es praktisch, religiös bis zum Mysticismus und Fanatismus zu werden, obgleich er dadurch das Unglück hatte, „von der Zeit an, wo er eine bedeutende Stellung einnahm, ununterbrochen zwischen sein Gewissen und die Nothwendigkeit, die öffentliche Meinung vor den Kopf zu stoßen, gestellt zu sein" (eigene Worte S. 239). Da er sich für die neue Stellung nicht hinreichend vorbereitet glaubte — es mußte allem der Schein auch der wissenschaftlichen Gründlichkeit gegeben werden, obwohl zu dem, was er ausführte, nicht die geringsten wissenschaftlichen Kenntnisse erforderlich waren —, so „kaufte er sich eine für seine Verhältnisse theure Bibliothek, schloß sich 3 Jahre in sein Studirzimmer ein und studirte den neuen Dienst gründlich. Indem ich," sagt er (S. 242) „den vorliegenden Gegenstand in seinem ganzen Umfang, d. h. scholastisch(= dogmatisch)-historisch umfaßte, suchte ich mir ein vollständiges System von Wahrheiten über Bildung zusammenzustellen. Bildung im staatlichen Sinne kann nichts anderes sein, als die vollständige Sammlung aller positiven Wissenschaften mit ihren neuesten Entdeckungen und den besten Methoden des Unterrichtes, anvertraut einem seiner Moralität nach zuverläßigen gelehrten Stande und von ihm unter activer Aufsicht in Uebereinstimmung mit der Religion, der Regierungsform und den verschiedenen Classen der Bürger in dem für jede nothwendigen Maaße mitgetheilt. Zu den positiven Wissenschaften gehört Theologie, Jurisprudenz, Naturgeschichte und Mathematik; zu den phantasirenden die Philosophie und die ihr entstammenden moralischen und politischen Wissenschaften: denn ihre Grundlagen sind nicht bloß willkürliche, sondern wechseln auch alle 20 Jahre und sind zu einer und derselben Zeit in verschiedenen Staaten verschieden und sogar entgegengesetzt, während die positiven Wissenschaften die Allgemeingültigkeit haben, welche das einzige Kennzeichen der irdischen Wahrheit ist. Die falsche Bildung, d. h. die, welche entsteht, wenn die phantasirenden Wissenschaften die anderen verderben, sie mit ihren Irrthümern anstecken, war immer schädlich. . . Rußland hat seinen eigenen Charakter in der Religion, den Sitten, der Regierungsform. Folglich muß auch seine Bildung mit diesen unterscheidenden Eigenschaften in Uebereinstimmung sein" u. s. w. Aber ehe er sich dieses „System von Wahrheiten" in seinem Studirzimmer zusammengestellt, wurde er mit einer Instruction (Dat. 10. Febr.) nach Kasan geschickt, von woher der Minister Nachrichten über — aller Wahrscheinlichkeit nach vorzugsweise die Verwaltung und Verwendung der Etats-Summen betreffende — Unordnungen an der Universität und den Schulen erhalten hatte. Der Eifer beflügelte seine ohnehin tüchtige Arbeitskraft: der Bericht über die Revision ist vom 9. April datirt (der O.-Sch.-V. vorgelegt in der Sitzung vom 24. Mai).*) Er zerfällt

Europ. Boten 1867, IV, 72 ff. Geboren 1778, hatte er in Moskau studirt, war dann 1796 Capitän in der Armee, 1798 im Collegium der auswärtigen Angelegenheiten, von wo er mit diplomatischen Aufträgen in Wien und Paris war. 1804 wurde er in Pskow, 1805 in Wilna mit Untersuchungen beauftragt; aber, wie er sagt, bis 1810 ohne jede Gelegenheit sich auszuzeichnen. 1810 wurde er Staatssecretär und arbeitete im Kriegsdepartement. 1812 theilte er seines damaligen Gönners Speranski Schicksal. 1816 aus der Verbannung wieder zurückgerufen, wurde er Vicegouverneur, und war dann 1819—1826 im Ministerium der V.-A. 1826 abermals verbannt, in Reval und Odessa, starb er 1844 am 21. Nov., 12 Stunden vor seinem Wohlthäter, dem Minister Goligyn.

*) Panajew sagt, M. sei nur 6 Tage in Kasan gewesen (S. 76).

in 3 Theile: I. Abth. 1. Personal der Kasan'schen Universität. Abth. 2. Uebersicht über die äußere und polizeiliche Ordnung der K. U. Abth. 3. Ueber die ökonomische Verwaltung. Abth. 4. Der Zustand des Unterrichtswesens der K. U. nach den 4 Facultäten. Abth. 5. Ueber die moralische Bildung der Studirenden. II. Abth. 1. Ueber das Kasan'sche Gymnasium nach seiner ökonomischen, unterrichtlichen und moralischen Ordnung. Abth. 2. Stand der verschiedenen Lehrmittel und Institute bei der Universität (1—7: Bibliothek, naturwissenschaftliches, physikalisches Cabinet u. s. w.), sowie die verschiedenen Comités. III. Abth. 1. Schluß. Abth. 2. Ansicht des Revidenten im allgemeinen. Dazu 11 Beilagen, worunter: (2) Memoire über die Professoren, (6) kurze Geschichte der Universität, (7) Memoire über die Versetzung der Professoren und Vorschlag, die Universität zu schließen u. s. w. In Bezug auf die ökonomischen Dinge mag der Bericht gründlich sein, in Bezug auf das Wesen der Sache ist er äußerlich und innerlich dürftig und zeugt von oberflächlicher Bildung seines Verfassers. „Es ist Zeit," sagt derselbe, „in die Absichten der Regierung einzugehen, welche der Volksbildung die Frömmigkeit als alleinige Grundlage geben will. Es ist Zeit, mit den gebildetsten Völkern, die sich des Lichts der Offenbarung nicht mehr schämen, sich auf eine Stufe zu stellen. In Paris erscheint eine neue Uebersetzung der Prophezeiungen Jesaja's; ganz England lernt die Originalsprache der Bibel; Deutschland sucht, Dank seinem Kant, welcher durch das Labyrinth der Philosophie zu dem Vorhof des Tempels des Glaubens durchgedrungen ist, die Weisheit allein in der Schrift — und wir allein sollen ein halbes Jahrhundert zurückbleiben?" Trotzdem gehörte aus der beigelegten Actusrede des Professors der Philosophie: „über die verschiedenen Systeme der Sittenlehre, verglichen nach ihren Principien" das dort vorkommende Kant'sche Moralprincip zu den incriminirten Stellen.*) Ueberhaupt ist es interessant, was hier alles zum Verbrechen gestempelt wurde. In einer beim Vortrag des Deutschen gebrauchten Chrestomathie (von Hellström) kamen die Stellen vor: Die Religion seiner Väter nahm Friedrich d. G. nicht an, glaubte darin Ungereimtheiten zu entdecken, die sie ihm verächtlich machten; — traurig, daß einem solchen Geiste (wie Haller) eine kleinliche religiöse Aengstlichkeit das Leben verbittern mußte — der Revident machte darauf aufmerksam, die Wahl eines so schlechten Buches zeuge laut von der Unzuverlässigkeit des Docenten. Der Professor Solnzew**) definirte die Religion als die praktische Darstellung unserer Beziehungen zu Gott und sagte, Freiheit der Religion im juridischen Sinne sei die Macht, seinen die Religion betreffenden Ueberzeugungen gemäß zu handeln — der Revident fand, daß diese Paragraphen alle

*) Auch das Urtheil eines geistlichen Würdenträgers über die Kant'sche Philosophie mag hier angeführt werden. „Ihr Ziel ist ein doppeltes: Vernichtung des Christenthums und Ersatz desselben nicht durch den Deismus, sondern durch vollständigen Atheismus. Zur Erreichung des ersteren deutet K. die h. Schrift so, daß weder die Propheten noch die Apostel inspirirt waren und Christus nur in allegorischem Sinn zugegeben, d. h. nicht mehr denn als Ideal geachtet werden soll. Zum zweiten führt K. die Kirche der reinen Vernunft ein. In dieser Kirche glaubt 1) niemand an das Dasein Gottes, 2) an die Unsterblichkeit der Seele, giebt es 3) keine Pflichten gegen Gott, also braucht man zu niemand und um nichts zu beten; 4) ist der Eid der Treue gegen den Kaiser nur ein abergläubischer Gebrauch; 5) sind die Tugenden allein freie Handlungen jede für Sünde angesehene That ist etwas unfreiwilliges. Die Kant'sche Philosophie ist in Deutschland nicht mehr als 20 Jahre berühmt gewesen. Trotzdem hat sie so viel Schaden angestiftet, daß die Religion und die Politik sich gegen sie wappneten und viele Professoren zwangen, nach Rußland zu fliehen. Die bedeutendsten dieser Emigranten sind: Feßler, der aus der St. Petersburger geistlichen Akademie vertriebene, Buhle, den sie aus der Moskauer Universität hinausgedrängt haben, Parrot, der in Dorpat herrschte, Jakob, der die Charkower Universität verpestet hat und dann nach Petersburg berufen wurde, um die Kant'sche Philosophie zum classischen Buch für alle höheren Schulen der Volksaufklärung zu machen." Vorles. der Gesellsch. für Gesch. 1859, 2, 124.

**) S. auch „Gelehrte Denkschriften der Kasan'schen Universität, histor.-philol. Abth." 1864, 1, 267—288.

Grundlagen der Gesellschaft und der Kirche vollständig umstürzen. Der Geist der Freidenkerei und Afterweisheit, in welchem nunmehr 45 junge Männer von der Universität gebildet worden seien, die als Lehrer in 15 Gouvernements wirken, sei überhaupt der Grund aller Mängel, der Nachläßigkeit in ökonomischer Beziehung, der Pflichtversäumnis von Seiten einiger Professoren und des niedrigen Niveaus der Kenntnisse der Schüler. Wie weit Magnizki in letzterer Beziehung gieng, beweist die Absetzung des Professors der Chirurgie, weil er nicht einmal lateinisch verstehe und nicht im Stande sei, das Skelet des menschlichen Körpers zusammenzustellen. Allein später beantragte er seine Wiederanstellung: er hatte sich bekehrt und eine Dissertation geschrieben, in der er bewies, daß die Haupt- und einzige Ursache aller Krankheiten die Sünde sei (Panajew S. 77). Doch der Minister entgegnete, er finde es unpassend, den Antrag auf Wiederernennung eines wegen vollständiger Unwissenheit in der Chirurgie, wegen seines unruhigen Charakters und seiner Intriguen abgesetzten Professors zu beantragen.

Vollends ungenügend ist der Bericht über das Gymnasium. „Das Kasan'sche Gymnasium ist durch seine Unordnung so bekannt geworden, daß die Einwohner von Kasan ihre Kinder vorzugsweise in ein ziemlich mittelmäßiges Privatpensionat schicken, wo sie 700 R. Pensionsgeld bezahlen. Manche bringen sie in die Pension zum Director (Jakowkin), aber nur damit er durch seinen Einfluß ihnen helfe, Studenten zu werden. Uebrigens ist es sowohl mit der unterrichtlichen, als der sittlichen Seite der Anstalt sehr schlecht bestellt. Die Religion wird so sehr vernachläßigt, daß u. a. ein 16jähriger Schüler nicht im Stande war, mir das Glaubensbekenntnis ganz herzusagen." Indem er sodann die Hoffnung ausspricht, daß durch die an Ort und Stelle getroffenen Anordnungen dem Weiterumsichgreifen des Uebels ein Ziel gesetzt sei, empfiehlt er den Director der christlichen Barmherzigkeit des Kaisers. Der Umstand also, daß die Einwohner eine Privatanstalt vorziehen — wofür Magnizki später ganz andere Erklärungsgründe anführt, als die Mangelhaftigkeit der Anstalt, findet doch noch 1825 der Revident „die Leistungen in allen Wissenschaften und Sprachen überhaupt sehr beschränkt" —, sowie ein Fall von Unkenntnis der Religion genügt ihm, um tiefgreifende „Reorganisationen" zu beantragen: in Bezug auf den letzteren Punct beruft sich der Director in einer 3 Jahre später geschriebenen Rechtfertigung (vom 8. August 1822) mit Grund auf die Revisionen unter 2 früheren Curatoren, bei welchen die Leistungen der Zöglinge in Religion und heiliger Geschichte — für welche der Lehrplan damals ja nicht gehörig gesorgt hatte — nach Ausweis der Protokolle auch von den anwesenden Erzbischöfen und Archimandriten für gut befunden worden seien, sowie darauf, daß Zöglinge und Beamte jährlich zum Abendmahl und stets in die Kirche gehen.

Der schließliche Antrag war: die Universität aufzuheben, und an ihrer Stelle ein Gymnasium mit einem Pensionat unter einem zuverläßigen, frommen Beamten zu errichten. Schwerlich ist es wahr, was Magnizki behauptet, der Minister habe die Absicht gehabt, dies zu thun.

Als derselbe den Bericht der O.-Sch.-V. vorlegte, reichte Uwarow ein separates Gutachten (vom 24. Mai 1819 datirt) ein, welches der Hauptsache nach folgendermaßen lautet: „Die Angelegenheit der Kasan'schen Universität tritt aus dem Gang unserer gewöhnlichen Berathungen heraus. Bis jetzt hat das Ministerium, geleitet von dem Geiste des erlauchten Beschützers der Wissenschaften, es mit der Gründung und Vervollkommnung höherer Schulen und Verbreitung von Unterrichtsanstalten zu thun gehabt. Jetzt berathen wir über die Aufhebung einer der russischen Universitäten, die mit so vieler Mühe errichtet worden: ich hoffe, es wird die erste und letzte Berathung dieser Art sein. Ist die Regierung schon vorsichtig bei Beurtheilung einer Person, wie viel mehr muß sie es sein bei der eines ganzen staatlichen Standes, der im Angesicht des Vaterlandes zum politischen Tod bestimmt wird. . . . Ist es nothwendig, das Todesurtheil über ein staatliches Institut auszusprechen, so darf es nicht in der verlangten Form und nicht auf Grund der erhobenen Beschuldigungen sein. Hat die Kasan'sche Universität 2 Millionen

verschleudert und im ganzen Bezirk schädliche Principien verbreitet, so ist dies ein Staatsverbrechen und ich enthalte mich weiterer Auslassungen. Aber beruhigen wir uns: die Universität besteht ja aus einem zahlreichen Stande: hier muß eine bewußte Verschwörung zwischen allen Gliedern nachgewiesen werden.... Die Kasan'sche Universität hat in ihrer gegenwärtigen Gestalt sehr wenig Nutzen gewirkt und fordert in vielen Beziehungen Verbesserungen; sie aber feierlich für schädlich zu erklären, ist meiner Ueberzeugung nach eine Verletzung aller Gerechtigkeit, denn ich wage es zu sagen: es besteht kein Verhältnis zwischen den Beweismitteln und den Schlüssen. Sollen wir über den Geist einer ganzen Universität nach einer Rede, in welcher eine Phrase unterstrichen ist, urtheilen, während der Revident selbst den nämlichen Professor unter diejenigen Personen zählt, welche der höheren Behörde die beste Hoffnung für die Zukunft geben? — Die 45 Lehrer hat der Revident doch während seiner kurzen Anwesenheit nicht alle kennen lernen können, da sie ja über 15 Gouvernements zerstreut sind." (Magnizki erhielt die Instruction vom 10. Febr. in Simbirsk, von wo er erst nach Kasan zu reisen hatte.) „Ich bin damit einverstanden, daß, wenn man zur Aufhebung schreiten muß, dies offen und ohne Zweideutigkeit zu geschehen hat. Denn könnte die Regierung das Wehegeschrei der Journalisten beachten? In diesem Falle, meint der Revident, werden die Gelehrten von ganz Europa, über die Entlarvung der schädlichen Folgen ihrer Afterbildung wüthend, die Regierung verläumden. Aber die Gelehrten von ganz Europa haben es glücklicherweise nicht nöthig, von mir vertheidigt zu werden. Jedoch würde sich irgend eine Stimme der Anklage in Europa gegen die Regierung erheben, so haben wir darauf eine entschiedene Antwort, eine unbestreitbare, feierliche Rechtfertigung: die Gründung der St. Petersburger Universität (erfolgt am 8. Febr. 1819)... Ich beabsichtige nicht, andere zu überzeugen.... In so complicirten und ungewöhnlichen Fällen genügt es, sein eigenes Gewissen und Urtheil zu retten."

Am 8. Juni erfolgte die Ernennung Magnizki's zum Curator von Kasan. Er will vom Kaiser, auf seinen Bericht hin, die, wie er sagt; auch dem Minister bekannten Worte: je vous donne carte blanche für sein Amt mitbekommen haben. Nichtsdestoweniger willigte der Kaiser, unter dessen Lieblingssprichwörter das gehörte: lege zehnmal das Maaß an, ehe du einmal abschneidest, nicht in die Aufhebung der Universität. „Wozu zerstören?" sagte er, „man kann sie verbessern" (Panajew S. 76) und ordnete darnach eine Reorganisation an. Dieselbe wurde mit der Entlassung von 11 Professoren begonnen. An die Spitze der Universität wurde ein Director gestellt, „dem die Regierung die ökonomische und polizeiliche Leitung der Universität, als dem Vorsitzenden der Direction, sowie persönlich die wichtige Sache der moralischen Bildung der Zöglinge anvertraut," mit einer ausführlichen, in der O.-Sch.-V. erst durchberathenen Instruction*) (vom 17. Jan. 1820), in deren dritter Abtheilung ihm seine Pflichten in Betreff der moralischen Bildung vorgeschrieben werden. Hier heißt es P. 2: die Seele der Erziehung und die erste Tugend des Bürgers ist Unterthänigkeit: darum ist Gehorsam die wichtigste Tugend des Jünglings. Im zweiten Haupttheile, betreffend die unterrichtliche Bildung der Studenten, spricht die Instruction 1) vom Ziele der Universität, 2) von den Unterrichtsgegenständen überhaupt, und in 3—6 von den einzelnen Facultäten. Die Geschichte soll — das sind die vom Director zu befolgenden Normen — so gelehrt werden, daß der Professor sich nicht in überflüßiges Detail der stets lügenhaften und unnützen Mythologie entfernter Zeiten einläßt. Alles was im Unterricht über diesen Gegenstand zuläßig ist, ist nur die Anwendung auf die wirkliche Geschichte, der es entlehnt ist. Nach der heiligen Geschichte soll er sich mit dem Vortrag der ältesten von allen übrigen, der Herodots, beschäftigen und bei den griechischen und römischen Schrift-

*) Als dieselbe auch in St. Petersburg in Wirksamkeit gesetzt wurde, schickte die Kasaner Universität der zu St. Petersburg ein Beglückwünschungsschreiben „im Geiste brüderlicher Liebe," welches ein abschreckendes Denkmal von heuchlerischer Phrase ist (im Russ. Arch. 1871, 1728).

stellern, die vor der Geburt des Heilandes geschrieben haben, nachweisen, daß die Gründung Roms das älteste Factum von bestimmter Glaubwürdigkeit ist. Von Christi Geburt an hat er mit den Zuhörern vorzugsweise die christlichen Alterthümer durchzunehmen, und zu zeigen, daß die Christen alle Tugenden der Heiden in unvergleichlich höherem Grade und viele diesen vollständig unbekannte besessen haben. Er hat nach den glaubwürdigsten Quellen die Weisheit und Standhaftigkeit der Märtyrer, die Geduld und engelgleiche Reinheit der Einsiedler zu erläutern und endlich zu zeigen, daß es wahre Christen und Heilige inmitten von Staatsgeschäften, auf dem Thron der Könige, in ihrem Rath und ihren Regimentern gegeben hat. Er soll nachweisen, daß die ersten Zeiten des Christenthums an großen und heiligen Männern am reichsten waren, daß keine einzige der heidnischen Geschichten ein Beispiel zu den Christenverfolgungen bietet, in denen man jedem heidnischen Helden Regimenter von christlichen Helden verschiedenen Geschlechts und Alters gegenüberstellen kann. Sodann hat er eingehend die Sitten der Christen der ersten Jahrhunderte und ihre Lebensweise darzulegen. Er zeige, daß alles, was in der heidnischen Geschichte Größe und Tugend genannt wird, nur der höchste Grad menschlicher Ueberhebung ist und nichts gegen christliche Größe. Sodann zum Falle und der Zerstörung des römischen Reiches übergehend zeige er, wie sehr vor Gott die Größe und Macht von Reichen klein und nichtig ist. Er weise darauf hin, wie wilde Völker, ein Werkzeug Gottes, das stolze Rom für seine Raserei und die von ihm gebrachten Schrecken gezüchtigt haben; weise auf die Zeiten der Finsternis und Barbarei, nach welchen die Christen die Wissenschaften und die Bildung, die sich in ihren bescheidenen Asylen gerettet hatten, wieder aufrichteten. Indem er dann kurz die Geschichte der neuesten Zeiten durchnimmt, schließe er den Lehrgang der allgemeinen Geschichte mit einem philosophischen Blick auf ihre wichtigsten Epochen, nach Anleitung der bekannten Rede Bossuet's und des Geistes der Geschichte von Ferrnand. — Der Professor der russischen Geschichte soll dieselbe mit aller nöthigen Genauigkeit vortragen. Er soll zeigen, daß unser Vaterland in wahrer Bildung viele gleichzeitige Staaten überholt hat, und zwar durch die Verordnungen Wladimir's (Monomach) über Unterrichts- und geistliches Wesen, wobei er gleichzeitig den Zustand der übrigen europäischen Staaten in dieser Beziehung vorzuführen hat. Er verbreite sich über den Ruhm, den unser Vaterland dem glauchten Hause der Romanow verdankt, über die Tugenden und den Patriotismus seines Gründers, und die denkwürdigen Ereignisse der gegenwärtigen Regierung. — Der Professor der alten Sprachen ist verpflichtet, indem er die Schönheiten der heidnischen Schriftsteller zeigt, gleichzeitig den Vorzug der heiligen Männer nachzuweisen, welche die Freidenkerei unserer Zeit, ihres ausgezeichneten Genie's nicht achtend, nur deswegen aus dem Kreis der Musterschriftsteller ausgeschlossen hat, weil sie Christen und Heilige sind: eines Johannes Chrysostomus, Gregor von Nazianz, eines h. Basilius und h. Athanasius. Er soll die für die Lectüre der alten heidnischen Autoren nöthigen Theile der Archäologie vortragen, aber in bedeutend weiterem Umfang die christlichen Alterthümer, welche für die Lectüre der Schriften der h. Männer nothwendig sind. — Genau nach dieser Instruction hat die Universität für die Directoren der Gymnasien eine Anweisung zu verfassen, nur mit den Beschränkungen, welche bei dem geringeren Umfange des Unterrichts in denselben erforderlich sind.

Von der praktischen Anwendung dieser Principien giebt sodann eine Instruction für den Revidenten von 5 Gouvernements des Kasan'schen L.-B., D. Makschejew, einen Begriff, welche der Curator 1820 demselben gab (Russ. Archiv 1867, S. 1643 ff.). Sie lautet: „A. Die Gegenstände der Revision theilen Sie der besseren Ordnung wegen ihrer Natur gemäß in 3 Abtheilungen, die moralische, unterrichtliche und ökonomische. In moralischer Richtung merken sie besonders a) auf die Art und Weise des Betragens der an die Spitze der Anstalten Gestellten, der Beaufsichtigenden und Unterrichtenden — Sie sind verpflichtet, sich über deren Principien, Lebensweise, äußeres Betragen und die gute oder schlechte Meinung, welche die Stadt, in der sie leben, von ihnen hat, gründlich zu verge-

wissern; b) auf die Subordination und Achtung der Lehrer gegen ihre Vorgesetzten; denn es ist überhaupt aus den Acten zu ersehen, daß an vielen Orten die Widerspenstigkeit der Untergebenen und die Schwäche der Vorgesetzten oder ihr Mangel an Selbstvertrauen oder ihr schlechter Lebenswandel die dienstliche Ordnung gestört haben; c) auf den Charakter und den Nutzen, den die Ehreninspectoren gebracht haben: denn es ist bekannt, daß diese Stellen vielfach zu einem Zufluchtsort gegen die Adelswahlen geworden und auf den Vorschlag unzuverläßiger Localbehörden in unpassender Weise besetzt worden sind; d) auf die Sittlichkeit der Schüler, über welche Sie sich zu vergewissern haben 1) durch eine Prüfung in der Religion durch den Religionslehrer, 2) durch zuverläßige Nachforschung, ob sie die Pflichten der Religion erfüllen, 3) durch Erkundigung, ob die Vorschriften der Behörde in Betracht des Lesens der heiligen Schrift genau erfüllt werden, 4) durch Durchsicht des Cataloges der Bibliothek, 5) durch persönliche, einige Zeit lang fortgesetzte Beobachtung ihrer Aufführung in den Classen und außerhalb derselben im Laufe eines ganzen Tages, 6) durch anderweitige Erkundigungen bei zuverläßigen Personen in der Stadt. Sie sind verpflichtet, dabei zu beachten, ob nicht die Lehrer sich von der schuldigen Aufsicht über die Schüler durch Einrichtung eigener Pensionate oder durch viele Privatstunden, die oft nur ihrem eigenen Vortheil dienen und die öffentlichen Anstalten untergraben, abziehen lassen: denn es wäre zu gestatten und nützlich, daß die Pensionate und Pensionäre sich bei den Gymnasien befinden, so daß die Zöglinge nur ihren Unterhalt, nicht aber auch den Unterricht außer den Staatsanstalten erhielten. Sie sind verpflichtet, in diesem Puncte überall den Privatanstalten die gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden und mir eine genaue Darstellung von ihrem Geist, von den Eigenschaften ihrer Vorsteher vorzulegen und besonders zu erforschen, ob sie nicht bloß zum Vortheil von Privatpersonen eingerichtet sind, wobei Sie mir die nöthigen, auf die Documente, die jeder von sich besitzen muß, gegründeten Data über die Inhaber mittheilen. B. Den Unterricht betreffend sind Sie verpflichtet, außer den in der allgemeinen Verordnung gegebenen Normen, sich davon zu überzeugen: a) ob die Wissenschaften nach den von der Regierung approbirten Schulbüchern gelehrt werden, b) ob nicht Lehrer mit unzuverläßigen Grundsätzen den Unterricht in irgend welcher Weise verpesten; c) ob die Hefte der Schüler nicht irgend etwas enthalten, was eine Abweichung von dem, was das Ziel einer guten Erziehung ist, beweist, d) endlich ob die Schüler durch die Prüfung in Ihrer Gegenwart und theilweise durch Sie selbst nachweisen können, daß der Unterricht stets ununterbrochen in Ordnung ertheilt wurde. Wünschenswerth ist, daß Sie die Prüfung der Zöglinge in der Sittlichkeit und in den Kenntnissen nicht auf Fragen in der Classe beschränken, sondern einige von verschiedenen Classen und Altersstufen unter vier Augen zu sich kommen lassen und eine prüfende Unterredung mit ihnen führen. C. Wo Ausbesserungen an den Staatsgebäuden stattgefunden haben, sind Sie verpflichtet, sich von ihrer Vornahme und der pünctlichen Verwendung der angewiesenen Summen zu überzeugen. D. In polizeilicher Hinsicht müßen Sie sich a) von der Ordnung, wie die Geschäfte der Gymnasialconferenz geführt werden, überzeugen, um zu sehen, ob sie in der festgesetzten Berathungsordnung vor sich gehen; b) die bei den Schulen angestellte Dienerschaft revidiren und sehen, ob sie die bestimmte Kleidung, Nahrung und Besoldung erhält und aus zuverläßigen Leuten besteht. Während der ganzen Dauer des Ihnen gegebenen Auftrages werden Sie über alle Ihre Handlungen ein Journal führen, welches Sie mir zugleich mit dem Bericht über die Besichtigung vorlegen. Beides schicken Sie mir jedesmal, wenn Sie ein Gouvernement verlassen."

Weshalb die Anordnung getroffen wurde, daß der Catalog der Bibliotheken durchgesehen werden müße, ist an sich klar; wie aber der Curator diese Durchsicht verstanden wissen wollte, geht daraus hervor, daß er selbst aus der Kasan'schen Gymnasialbibliothek, deren Catalog er einforderte, nur zwei Bücher Gnade vor seinen Augen finden ließ: das eine Droit de la guerre et de la paix par H. Grotius und De l'éducation pub-

lique propre à la jeune noblesse; doch mußte ihm letzteres zur Einsicht nach St. Petersburg geschickt werden. Alle andern Bücher (es waren freilich nur 16 Werke!*) die Universitätsbibliothek dagegen enthielt 22,000 Bände) befahl er unverzüglich zu verbrennen — ein Befehl, der aber nicht ausgeführt wurde. (Auch für die Universitätsbibliothek schaffte er fast keine wissenschaftlichen Bücher an, wohl aber 10,000 Exemplare Bibeln und Neue Testamente in russischer Sprache.)

Schon 1820 sah der Curator die erfreulichsten Früchte der Umkehr: „Das Beispiel der Frömmigkeit und des guten Lebenswandels der hauptsächlichsten neu angestellten Beamten hat fast plötzlich den Geist der Universität geändert .... Der Carcer stand ungebraucht: die Vergehen der Jugend wurden je nach ihrer Größe mit Verweisen, Ueberredungen zur Reue, Isolirung und Vermahnungen des Beichtvaters gestraft. Es wurden gemeinschaftliche Gebete der Studenten eingeführt .... Alle Wissenschaften richten sich auf das einzige allgemein heilsame Ziel, das menschliche Wissen auf die Principien der wahren Frömmigkeit und des Glaubens zu gründen. Die Gymnasien zu Kasan, Irkutsk, Wjatka, Nischninowgorod und Simbirsk folgen der Universität auf dem Fuße; das zu Pensa verspricht dasselbe; so lassen von den 10 Gymnasien des L.-B. schon 6 Gutes von sich hoffen" (Bericht am 9. Juli 1821 dem Kaiser vorgelegt. Journ. d. Dep. V, 264).

So wurden „dem Unterricht, den schriftlichen Arbeiten der Schüler, den Berichten über den Stand des Gymnasiums, den officiellen Schreiben, den bei den öffentlichen Acten gehaltenen Reden Texte aus der heil. Schrift zu Grunde gelegt" (Wladimirow II, 99). Auf diesen oder jenen Schüler mag die Sache einen wirklich heilsamen Eindruck gemacht haben; das wird aber nur individuell gewesen sein.**) Im allgemeinen war das System ein verderbliches (ein Beispiel bei Panajew S. 77, dann die Scene bei Wladimirow II, 115).

War der Eifer des Curators groß, so war er bei einzelnen seiner Organe noch größer. Der 1822 angestellte Professor Jaubart erhielt 1823 den Auftrag, das Gymnasium zu Astrachan zu revidiren. Er entdeckte dort himmelschreiende Misbräuche, die der Director sich zu Schulden kommen ließ: derselbe konnte die Verwendung einer bedeutenden Summe nicht nachweisen, hatte durch seinen Lebenswandel (mit einer Person von mehr als zweideutigem Rufe) ein schlechtes Beispiel gegeben u. s. w. Allein der Revident brachte die Polizei mit in's Spiel, erlaubte sich unverschämte Ausdrücke gegen Director und Lehrer, und ließ sogar Schüler in Gegenwart der Ihrigen harten, körperlichen Strafen unterwerfen, so daß der Curator ihm schrieb: je suis mécontent de votre inexpérience, de votre grande sévérité qui en vous échauffant vous fait agir avec une violence inutile et vous fait outrepasser les pouvoirs d'un visiteur ... Pourquoi appeler la police? Pourquoi faire des exécutions, surtout publiques? ... Moins de chaleur, plus de prière et surtout d'humilité!

Besonders reich an charakteristischen Anträgen von Seiten des Kasan'schen Curators war die Sitzung der O.-Sch.-V. vom 20. Jan. 1822. Hier hatte sich Fuß in einem Votum über die philosophischen Wissenschaften also ausgesprochen: Wenn dieselben mit Ausnahme der Logik im Gymnasium auch nicht gelehrt werden, so stehe es doch denen, die sich zu künftigen Lehrern vorbilden, als Gelehrten von Beruf, wohl an, auch die Philosophie zu kennen, nicht die neumodische, schädliche, des Namens einer Wis-

*) Wladimirow II, 292 erzählt: Die genannten Werke seien auf Vorschrift der Universität vom 9. Jan. 1822 versiegelt worden; unter dem 9. März sei der Befehl ergangen, sie in Gegenwart eines Mitglieds der Universität zu vernichten, die 2 „in fremden Sprachen geschriebenen" aber, sowie die „Werke des preußischen Königs" an den Curator zu senden. Allein der Beamte erschien nicht; so blieben die Bücher versiegelt bis 1839, wo sie sämmtlich der Universität übergeben wurden.

**) So sagt ein Schüler des K. Gymnasiums aus jener Zeit, die religiöse Richtung habe die Moralität der Schüler sehr gefördert. Wladimirow II, 193.

senschaft unwürdige, sondern die gesunde, gründliche, jedem Menschen nützliche. Diese Ansicht wies Magnizki mit folgendem zurück: die Philosophie sei als allgemeines Fach für alle Facultäten mit Ausnahme der medicinischen hingestellt: aber nur eine mit der Allerhöchst bestätigten Instruction in Uebereinstimmung befindliche, und keine andere, so gesund und gründlich und jedem gebildeten Menschen nützlich sie auch scheinen möchte.

Während ferner in der Berathung über die Reorganisation des Gymnasiums zu Kasan ganz richtig §. 21 so festgestellt wurde: Leistungen in den wissenschaftlichen Fächern allein, so bedeutend sie auch sein mögen, können nicht durch irgend welche Auszeichnungen belohnt werden, wenn sie nicht mit gutem sittlichen Betragen verbunden sind — (als Belohnungen sollen übrigens Bücher der heiligen Schrift und andere geistlich-moralischen Inhalts gegeben werden), wird der §. 81 dahin präcisirt: der Inspector ist verpflichtet, den Geist, in welchem der Unterricht ertheilt wird, zu überwachen; bemerkt er etwas für die Moralität und Denkweise der Schüler schädliches, so hat er dies unverzüglich dem Director zu berichten, der sofort Maßregeln zur Abhülfe zu treffen hat. Dies ist so wichtig, daß der Inspector, sieht er nach zweimaligem Bericht keine Maßnahmen gegen das Uebel von Seiten des Directors, bei strenger persönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet ist, dem Director der Universität zu berichten.

Sehr merkwürdig ist der dritte Verhandlungsgegenstand: Reorganisation der Schulen des Kasan'schen Bezirkes. Der Curator berichtete: er habe aus den Berichten für 1818 ersehen, daß von 4476 Schülern sämmtlicher Schulen nur 225 etwas geleistet haben (was etwa auf 20 einen guten Schüler gebe, und bei einem Gesammtaufwand von 146,178 Rubeln 649 Rubel, den ganzen 7jährigen Cursus gerechnet, 4543 Rubel ausmache). Er habe sich daher an die Vorstände um Aufklärung über diese Erscheinung gewandt. Als Ursachen derselben sei, den Berichten zufolge, anzusehen: 1) Der Adel schicke seine Söhne fast nirgends in die Gymnasien, Kreis- und Kirchspielsschulen, aus der vollständig gerechtfertigten Furcht vor den schlimmen Beispielen, welche ihnen das Zusammensein mit Externen verschiedenen Standes und der Mangel an Aufsicht außerhalb der Stunden geben könne; außerdem weil er dieselben lieber in die Cadettencorps schicke. 2) An vielen Orten herrsche der Geist des Schisma's, der seit alten Zeiten in den Gouvernements des L.-B. verbreitet sei. 3) Die niederen Stände lassen die Kinder lieber zu Hause unterrichten. 4) Die Schwierigkeit der Beschaffung von Lehrbüchern wegen des hohen Porto's. 5) Der Mangel an tüchtigen Lehrern wegen des geringen Gehaltes. 6) Die Unfähigkeit der Lehrer, von denen eine nicht geringe Anzahl nach strenger Prüfung in den Jahren 1819 und 20 entfernt worden sei. 7) Die Stimmung der Eltern in den niederen Ständen, welche mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen gar nicht haben wollen. — Zu dieser Unlust des Volkes wirke nicht wenig das Statut mit, nach welchem 1) der Unterricht so angeordnet sei, daß ein Schüler mit den besten Kenntnissen wenigstens 7 Jahre, einer mit mittelmäßigen Fähigkeiten wenigstens 10 Jahre in der Schule zu bleiben habe; 2) in der Kreisschule und im Gymnasium seien der Fächer so viele und sie seien so geordnet, daß ein Schüler mit den allerbesten Gaben auch in 7 Jahren nicht in allen Fächern die wünschenswerthen Leistungen erreichen, gut und mittelmäßig begabte aber nur wenig lernen und sehr häufig am Ende der Lehrzeit nicht ordentlich schreiben können; 3) die Leitung der Gymnasien sei nicht richtig geordnet, da der Director, der nur das Recht habe, unordentlichen Lehrern Erinnerungen zu ertheilen und wirklich da und dort als primus inter pares angesehen werde, nicht als voller Vorgesetzter gelten könne; andererseits bringe die relative Betheiligung der Lehrer an der ökonomischen Verwaltung Verwicklung und Unbestimmtheit in die Beziehung zwischen Untergeordneten und Vorgesetzten. Daher entstehen, der Gesellschaft zum Aergernis, ununterbrochene Feindschaften, Streitigkeiten, Insubordination, Denunciationen, und äußerste Gleichgültigkeit der Beamten gegen ihre Pflicht. Wenn man so fortfahre, so werde das Resultat immer dasselbe sein: das Geld weggeworfen, eine Masse von Schulen auf dem

Papier, wenige gute in Wirklichkeit, die Nothwendigkeit, schlechte Lehrer anzustellen, und ein Trugbild von Volksbildung.

Daher gehen die Anträge des Curators dahin: 1) Die Kreisschulen sollen, als ganz unnütz, da die Kinder in ihnen meist nur Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, ganz aufgehoben werden. 2) Sie und die Kirchspielsschulen sollen durch Lancasterschulen ersetzt werden. 3) Für das so ersparte Geld sollen unter dem gegenwärtigen Namen: Gymnasien Pensionate in den Gouvernementsstädten für den Adel und die Kaufmannschaft — um die Universität mit Studenten zu versehen — errichtet, bei dem Gymnasium der Universitätsstadt Kronsstipendien fundirt werden, welche auch Kinder abgabepflichtiger Stände erhalten können, die dann nach durchgemachten Universitätsstudien 6 Jahre zu dienen haben und in die freien Stände übergehen. 4) Das Statut soll, als mit dem gegenwärtigen Geist des Ministeriums durchaus nicht übereinstimmend und an vielen Stellen ihm sogar widersprechend, einer Revision unterzogen werden . . . . . 6) In den Pensionaten, welche die gegenwärtigen Gymnasien ersetzen werden, soll ein Schulgeld verlangt werden, welches es ermöglichte, die Zöglinge aus dem Adels- und Kaufmannsstande anständig zu halten und Lehrern und Directoren ordentliche Gehalte zu geben. Dann bekäme das Volk einen guten, einfachen und seiner bürgerlichen Bildung entsprechenden Unterricht, die Gesellschaft, der Adel und die Kaufmannschaft wären sehr zufriedengestellt, da sie vor ihren Augen tüchtige Erziehungsanstalten hätten, und das unglückliche Schicksal der Lehrer wäre verbessert. Der Curator erbietet sich schließlich, ein neues Statut zu entwerfen, wenn der Minister die hier ausgesprochenen Gedanken billige.

Ein wichtiges Zeugnis für den Einfluß Magnizki's und die in der O.-Sch.-V. herrschende Richtung ist, daß sie — 3 Jahre nach dem Lehrplan von 1819 — beschloß: diese wichtige Reform, die viel vortheilhaftes und annehmbares enthalte, könne nicht auf einen L.-B. beschränkt bleiben; sie solle den übrigen Curatoren mitgetheilt und die Aeußerungen der Universitäts-Schulcomités darüber eingeholt werden, wo und wie die Ideen praktisch anzuwenden wären.

Die Durchführung der neuen Principien im St. Petersburger Lehrbezirk begann mit der Verurtheilung des „Naturrechtes," welches der Professor des Lyceums Kunizyn verfaßt und der Director desselben an die O.-Sch.-V. gesandt hatte mit dem Antrag, es dem Kaiser widmen zu dürfen (2 Th. 1818—20). In Scene gesetzt wurde die Sache durch den treuen Gehülfen Magnizki's, den unter dem 8. März 1819 in die O.-Sch.-V. berufenen Staatsrath Dmitri Runitsch, dessen frühere Laufbahn, die gewöhnliche des höheren Staatsdienstes, ihn nicht mehr als einen Theil seiner Collegen für diesen Posten befähigte. Früher Leibgardesergeant, 1780 im Ministerium des Auswärtigen, bei der Gesandtschaft in Wien, dann bei der Heroldie angestellt, hatte er kurz vorher einen administrativen Auftrag im Gouvernement Wjatka zur Zufriedenheit ausgeführt. Sein Debüt im Gebiet des Unterrichtswesens war — ohne Zweifel hatte sein Gebieter ihm die Arbeit gemacht oder wenigstens durchgesehen — die Kritik über jenes Buch, womit er die frühere Approbation desselben durch die O.-Sch.-V. umstieß. Sein Gutachten lautete: „Das Buch ist nichts andres, als eine Sammlung der verderblichen Lügenphilosophie, welche unglücklicherweise der hinreichend bekannte Rousseau in die Mode gebracht hat und welche die heißen Köpfe der Anhänger der „Rechte des Menschen und Bürgers" im vergangenen und gegenwärtigen Jahrhundert in Aufregung versetzten und noch versetzen: denn vergleichen wir die Folgen dieses Philosophismus in Frankreich mit der von Herrn Kunizyn jetzt entwickelten Wissenschaft, so finden wir nur die Weiterbildung und Anwendung derselben auf die bürgerliche Ordnung. Marat war nichts anderes, als ein aufrichtiger und praktischer Befolger dieser Wissenschaft. Und das ganze Buch ist nichts anderes, als ein ausführlicher Codex der „dem natürlichen Menschen" zugeschriebenen Rechte und Bestimmungen, welche der Lehre der heiligen Offenbarung vollkommen entgegengesetzt sind. Stets werden die reinen Principien eines unfehl-

baren Verstandes als die einzige gesetzmäßige Controle der menschlichen Beweggründe und Handlungen angesehen. Hier wird das Weltbürgerthum seinem Wesen nach als aus denselben Principien hervorgehend erkannt, auf welche das Naturrecht selbst sich gründet! Hier wird versichert, es gebe keine selbständigen Wahrheiten, nach denen man die Begriffe von gut und böse, von erlaubt und unerlaubt bestimmen könnte! Hier wird versichert, eine Vereinigung von Menschen zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes könne nicht anders als vermittelst eines Vertrages vor sich gehen, denn niemand habe das erste Recht, andere zu nöthigen, daß sie das wollen, was er selbst wolle und für Zwecke, die er bestimmt habe, zu wirken, und der Soldat diene nach einem Vertrage (Th. I, S. 57). Dort heißt es (Th. II, 119): die Bürger wählen eine Person aus, der sie unbedingte Unterwerfung bei der Ausführung ihrer Entscheidungen versprechen! Hier wird die Ehe als ein Bund zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes zum ausschließlichen Zusammenleben angesehen (Th. II, 29, §. 285). Dort wird das Concubinat zugelassen, welches nach den Begriffen des Rechtes eine zu zeitweiligem Zusammenleben geschlossene Ehe genannt und nicht für ungesetzlich, sondern nur aus gewißen Gründen der sogenannten sittlichen Natur des Menschen zuwiderlaufend erkannt wird! Weiter unten §. 294 wird der eheliche Vertrag zwischen nahen Verwandten nur deswegen für unpassend erklärt, weil er sogenannten inneren Pflichten des Menschen zuwiderlaufe! Im Falle einer Ehe zwischen solchen Personen wird aber angenommen, daß ein sogenanntes edles Gefühl verwandtschaftlicher Neigung einem sogenannten anderen Gefühle niederer Ordnung geopfert werde; obgleich übrigens nach den Principien des Naturrechtes nicht bewiesen werden könne, ob in der Natur eine angeborne Abneigung vor der Verheiratung von Descendenten und Ascendenten, von Brüdern und Schwestern existire! §. 306 wird allein die Pflicht der Kindererziehung als Grundlage der elterlichen Gewalt über die Kinder angesehen und §. 310 wird der Termin derselben bestimmt, der sich mit der Erziehungspflicht vermindere, wenn die Kinder hinreichende Kräfte zur Arbeit und den Gebrauch des Verstandes erlangen, wobei sie nunmehr selbst über ihre Handlungen bestimmen können und darum über die elterliche Gewalt hinaus sind, wie die Eltern nunmehr aufhören, die Verpflichtung der Erziehung zu haben! Dies Recht von der Ehe, der elterlichen Gewalt in der Unterordnung der Kinder, das hohe Wesen eines solchen natürlichen Menschen, deducirt er von den sprachlosen Thieren. Man müßte das ganze Buch ausschreiben, um alle ähnlichen, ebenso abstoßenden als vergifteten Stellen aufzuzählen: aber auch diese zeugen anschaulich von dem sacrilegischen Angriff auf die Göttlichkeit der heiligen Offenbarung, der um so gefährlicher ist, da er mit dem weiten Mantel der Philosophie bedeckt wird! Denn das Wort Gottes erklärt alle Gewalt als eine Gewalt von Gott, die Ehe als einen geheimnisvollen und unzertrennlichen Bund, vom Schöpfer selbst geordnet und gesegnet: die Pflichten der Kinder, ihre Eltern zu ehren, als die Bedingung, langes Leben auf dieser Welt und die ewige Seligkeit selbst zu erreichen! Wie kann man nun diese gefährliche Lehre in unseren Lehranstalten zulassen? worauf ist die wesentliche Nothwendigkeit gegründet, den Unterricht in dieser Wissenschaft einzuführen? Wie kann man erwarten, daß Glaube, Wissen und Gehorsam gegen die Obrigkeit da Wurzel faßt, wo in die jungen, der Aufnahme der ersten Eindrücke zugänglichen Herzen und Köpfe vor oder gleichzeitig mit der göttlichen Lehre des Heilandes die Theorieen des Atheismus, abstracte Systeme und Begriffe von einer eingebildeten Möglichkeit, den Menschen mittelst heidnischer Moral allein vollkommen zu machen, gepflanzt werden, indem man ihm unter dem Namen Naturrecht ein Werkzeug in die Hand giebt, das gerade dahin gerichtet ist, jedes übernatürliche Gefühl im Menschen zu vernichten, indem die Beziehung Gottes zum Menschen und umgekehrt als zweifelhaft dargestellt wird, und den Glauben, der den geheimnisvollen, aber unzerreißbaren Zusammenhang der realen Welt mit der geistigen offenbart, auszulöschen" . . . Der Referent ist daher der Ansicht, das Buch sei in allen Anstalten [illegible]r Gebrauch zu setzen; „denn das öffentliche Lehren einer Wissenschaft nach atheistischen

Syſtemen kann unter der geſegneten Regierung des frömmſten Monarchen, der vor dem Angeſicht der ganzen Menſchheit das feierliche Verſprechen gegeben hat, das ihm von Gott anvertraute Volk im Geiſt des göttlichen Wortes zu regieren, nicht ſtatthaft ſein" (Sitzung vom 10. Febr. 1822).

Uebrigens entſprach die O.-Sch.-V. dem Antrag, das Naturrecht ganz zu verbieten, nicht. Es ſollte nur nach einem genau vorgezeichneten Programme ein Lehrbuch desſelben verfaßt werden. Damit beruhigten ſich Magnizki und Runitſch nicht: ſie gaben beide Separatvota ein, in welchem der erſtere fragt: ob man denn ohne dieſe Wiſſenſchaft nicht auskommen könnne, ohne welche das alte Rom 500, und Frankreich 800 Jahre ausgekommen ſei? Er geſtehe: er zittere vor jedem ſyſtematiſchen Unglauben der Philoſophie, ſowohl wegen eines unüberwindlichen inneren Abſcheu's, als beſonders deswegen, weil er in der Geſchichte des 17. und 18. Jahrhunderts klar und mit blutigen Buchſtaben leſe, daß anfangs der Glaube erſchüttert worden und verſchwunden, dann die Meinungen in Aufwallung gerathen ſeien und die Denkart ſich verwandelt habe, nur durch eine Aenderung der Bedeutung und Escamotage der Wörter, und daß von dieſer nicht bemerkbaren und ſozuſagen literariſchen Untergrabung der Altar Chriſti und der 1000jährige Thron alter Königsgeſchlechter zerſtört worden ſei, die blutige Mütze der Freiheit das Haupt des Geſalbten Gottes beſudele und bald es auf das Schaffot legen werde. Das ſei der Gang deſſen, was man damals nur Philoſophie und Literatur genannt habe, was aber heute ſchon Liberalismus heiße.

Es iſt bezeichnend, daß weder Fuß noch Uwarow der Sitzung anwohnten. Der letztere konnte nur noch in einem Schreiben (vom 23. Febr.) die O.-Sch.-V. erſuchen, nachdem ſie das Buch verurtheilt, den Verfaſſer zu ſchonen und ihm die Möglichkeit nicht zu entziehen, dem Vaterland und der Wiſſenſchaft weiter zu dienen. Uebrigens halte er für nothwendig, um jedem Misverſtändniſſe vorzubeugen, es aufrichtig auszuſprechen, er ſei ſtets der Anſicht geweſen und ſei es jetzt noch: daß jede offene oder verborgene Lehre und Handlung, welche den Dogmen und der Organiſation der orthodoxen griechiſch-ruſſiſchen Kirche entgegen ſei oder dahin ziele, die beſtehende Ordnung zu erſchüttern und die Liebe und das Vertrauen zum Throne zu ſchwächen — durch hinterliſtige Verbreitung thörichter Meinungen, falſcher Begriffe und ſchädlicher Principien, die Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſich ziehen und ſie zu Vorſichtsmaßregeln beſtimmen müße.

Allein „die Sache war ſchon abgemacht." Dem Verfaſſer des Buches wurde die Erlaubnis, zu unterrichten, im ganzen Reſſort des Miniſteriums entzogen, das Buch unterdrückt. Uwarow aber, gegen welchen der Schlag ebenfalls gerichtet war, und der durch das Urtheil, welches in der O.-Sch.-V. über das von ihm ausgearbeitete Statut der Petersburger Univerſität gefällt wurde, ſich vollends von der Unmöglichkeit, in dieſem Verein zu wirken, überzeugen mußte, trat von ſeiner Stelle als Curator zurück (die letzte Sitzung, der er anwohnte, iſt die vom 27. April 1821), und wurde Dirigent des Departements der Manufacturen und des inneren Handels. In dieſer Stellung widmete er ſich aufs neue ſeinen wiſſenſchaftlichen Lieblingsſtudien, und trug ſich mit der Ausarbeitung einer Geſchichte der griechiſchen Literatur, über welche er im Mémoire sur les tragiques Grecs (1824) ſagt: peut-être ces travaux serviront-ils un jour, si non à illustrer, du moins à embellir une retraite qui me sourit de loin comme Tibur souriait à Horace. Alors j'aurai ce trait de ressemblance avec le poète romain, qu'après avoir dit: Hoc erat in votis je pourrai ajouter comme lui: Auctius atque Di melius fecere. Das Curatorium von St. Petersburg aber wurde interimiſtiſch Runitſch übertragen. Am 7. Sept. reichte dann derſelbe den Antrag ein, da an der St. Petersburger Univerſität die philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften in einem dem Chriſtenthum entgegengeſetzten Geiſte gelehrt werden und in den Köpfen der Studenten deſtructive Ideen in Betreff der allgemeinen Ordnung Wurzel faſſen („Atheismus und Jacobinismus," ſagt kurz Karamſin Br. S. 322), den Unterricht von 4 Profeſſoren zu ſuspendiren, was am 17. Sept. genehmigt wurde. Ein Antrag des Grafen Laval, die in neuerer Zeit in

baren Verſtandes als die [illegible] überhaupt zu entfernen, wurde dem gelehrten
und Handlungen angeſehen. [illegible] hauptſächlich um allgemeine und ruſſiſche Statiſtik
aus denſelben Principien [illegible] Profeſſor Hermann und Arſſenjew,*) letztere von
gründet! Hier wird verſ[illegible], ſowie um die Philoſophie von Galitſch. Die Be-
die Begriffe von gut [illegible] Schriften (Hermann's Theorie der Statiſtik, 1808
verſichert, eine Verein[illegible]gegeben auf Rumowski's Vorſchlag; Galitſch's Geſchichte
könne nicht anders[illegible]18 und 1819, Arſſenjew's Entwurf einer Statiſtik des
das erſte Recht, a[illegible] durch Vorlage der den Profeſſoren abverlangten Hefte,
Zwecke, die er [illegible] abgenommenen Nachſchriften, deren Vorleſung (am
(Th. I, S. 57 [illegible] Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift, die Lehre Chriſti und
der ſie unbedi[illegible] läugnet wird und zugleich für das Wohl des Staates deſtructive
Hier wird b[illegible] die von Gott geordnete Obrigkeit und freche Urtheile und Tadel
ausſchlie[illegible] Regierung vorkommen. Die O.-Sch.-V. mußte die ſchrecklichſten
Concu[illegible], was im Chriſtenthum das heiligſte iſt, anhören und ſich über-
Zuſam[illegible] von jungen Leuten, die mit bedeutenden Ausgaben vom Staate
gen[illegible] Stellen ausgebildet werden, bis jetzt ſyſtematiſch mit dem tödt-
ka[illegible] vor unſeren Augen ſchon die Feſtigkeit anderer Reiche erſchüttert
[illegible] zur Verbreitung dieſes verderblichen Samens des Unglaubens, des
[illegible] und aufſtändiſcher Principien angeleitet worden waren." Die bis-
[illegible] (Uwarow) habe nicht nur niemals darüber an den Miniſter berichtet,
[illegible] Decernten zu Belohnungen vorgeſchlagen.

[illegible] andere Anſicht von Fuß kam nicht zu Gehör. Sein Votum lautete: „Ob-
[illegible] den verleſenen Citaten in der That Stellen ſich befinden, die eigentlich nicht
[illegible] Lehrfache gehören, mit der heiligen Schrift — übrigens in Puncten, welche den,
[illegible] Glauben ſelbſt nicht betreffen — nicht im Einklang ſtehen und für die jetzigen
[illegible] Zeiten unvorſichtig ſind, ſo habe ich doch ein deutliches Syſtem der Abläug-
[illegible] der Lehre und Göttlichkeit Chriſti, ſowie deutlichen Tadel der Regierungsanord-
[illegible] in dieſen Stellen nicht bemerkt oder vielleicht nicht gehört. Alle dieſe Stellen
[illegible] ich nicht der böſen Abſicht der genannten Profeſſoren zu, ſondern einer nicht ge-
[illegible]enden Ueberlegung des Schadens, welcher für junge Leute aus einer ſolchen Doctrin,
[illegible] ſie auch aus berühmten Schriftſtellern genommen iſt, entſtehen kann. Die von
[illegible] geforderten Erklärungen werden ohne Zweifel die Richtigkeit meiner Annahme be-
[illegible]tigen. Was den geweſenen Curator betrifft, ſo hat er ohne Zweifel Profeſſoren, die
ſich durch Gelehrſamkeit, Thätigkeit und Lehrtalent im allgemeinen auszeichneten, zu Be-
lohnungen vorgeſchlagen und zwar zu einer Zeit, wo der größte Theil der genannten
Stellen noch nicht als verdächtig angeſehen wurde."

In das einzelne der mit unerbittlicher Härte geführten Procedur einzugehen, würde zu weit führen. Sie gab den Verfolgten in den Augen aller die größte Bedeutung: man ſah ſie wie Wunder an, wollte ihre Vorleſungen beſitzen u. ſ. w. (Pekarski S. 31); der Satiriker Wojeikow ſprach gewiß vielen aus dem Herzen, indem er in ſeinem „Narrenhaus" dem Magnizki die Worte in den Mund legte: „Ach, warum nicht unter Nero kam ich doch an's Licht der Welt?"

Wie tief aber auch die Schulen ſelbſt von den Principien des Curators berührt wurden, beweiſt eine am 7. Dec. 1821 im St. Petersburger Gouvernementsgymnaſium abgehaltene Prüfung im Naturrecht, welche weniger die Schüler der VII. Claſſe, als den Lehrer des Faches, Profeſſor Pliſſow, betraf und deren Schilderung von dem letzteren

*) Welch' unſaubere Motive gegen dieſen Profeſſor ſpielten, hat Pekarski (Arſſenjew S. 28 ff.) beſprochen. Uebrigens iſt conſtatirt, daß A. zu einer Freimaurerloge gehörte, über deren Tendenzen: die Tugend zu lehren, dem Nächſten, namentlich dem Unglücklichen zu helfen, Ehrfurcht gegen den Monarchen und Ergebenheit gegen Gott einzuflößen, er ſich in einem erhaltenen Schriftſtück ausſpricht. — A. erhielt ſpäter eine glänzende Satisfaction: er wurde unter anderem zum Unterricht des jetzt regierenden Kaiſers berufen.

aufbewahrt worden ist (bei Suchomlinow Mat. II, 159—167). Nach dem von dem Professor überreichten Verzeichnis der im einzelnen durchgenommenen Abschnitte wurde einem Schüler die Frage „von dem richtigen Verständnis, der Benennung, dem Gegenstand und der Bestimmung der Wissenschaft des Naturrechts" vorgelegt. Als derselbe dabei u. a. sagte, man könnte dieselbe auch die Philosophie des Rechts nennen, hätte dies Wort nicht eine so unbestimmte Bedeutung, unterbrach ihn der Curator mit dem Ausruf: das sei ja eben die verrückte Philosophie; einen Versuch der Erklärung, welchen der Lehrer machte, schnitt der ebenfalls anwesende Director der Universität mit dem Befehl, „zu schweigen, sonst werde er abgeführt werden" ab. Als der Schüler über das Thema: Beweis, daß das Naturrecht als besondere Wissenschaft existirt, sagte, jeder Mensch unterscheide bei gesundem Verstande das Gute von dem Bösen, wie in seinen eigenen, so in den Handlungen anderer, selbst wenn es darüber keine Bestimmungen in den ausdrücklichen Gesetzen gäbe, ja selbst wenn diese das Gegentheil festsetzten, folgte abermals eine lange Unterbrechung, welche der Curator mit den Worten schloß: alle Menschen seien von Natur dumm und verrückt; ganze Republiken von Dummen und Verrückten zeige uns die Geschichte, z. B. die der Abderiten. Die Entgegnung des Professors, daß dies ein Wieland'scher Roman sei, wurde nicht gehört, da der Director der Universität sich einstweilen in beleidigenden Aeußerungen über die Verrücktheit der Gelehrten ergieng. Darauf folgte die Bitte des Professors, beim Gegenstand zu bleiben, welche barsch zurückgewiesen wurde; u. a. wurde er nun gefragt: wahrscheinlich spiele Geist, Verstand, Verstehen, Denkkraft bei ihm auch eine wichtige Rolle? Sodann wurde die Prüfung fortgesetzt: es wurden die Fragen vorgelegt: was ist ein Staat? was ist die oberste Gewalt? wie haben die Menschen den Naturstand verlassen? wie haben sie ihre Freiheit geopfert? was ist Unterthänigkeit? u. s. w., von denen der Professor versicherte, daß er dieselben als zum Staatsrecht gehörig nicht durchgenommen habe. Darauf gieng man zu einem im Programme bezeichneten Puncte über, der „Vergleichung der Handlungen mit den Gesetzen." Der Schüler sagte, es gebe positive und negative Handlungen; eine positive sei z. B. gehen, wohin man gehen solle; eine negative dagegen bleiben, wenn man zu gehen habe. Der Curator wies die Beispiele ab, da das Gehen eine physische Thätigkeit sei; als der Schüler ein anderes anführte (wenn einer seine Schuld bezahle, sei dies eine positive, wenn er dies nicht thue, eine Unterlassung, — also eine negative Handlung), machte der Curator dem Lehrer den Vorwurf, er habe ihn betrogen, indem er gesagt habe, daß das öffentliche Recht nicht durchgenommen worden sei; denn bekanntlich gehöre das Zahlen der Schulden als positive Handlung dem öffentlichen Rechte an. Bei dem Thema: Unterschied zwischen dem Natur- und dem positiven Rechte sagte ein Schüler u. A., auch darin bestehe ein Unterschied, daß die positiven Gesetze nach der Verschiedenheit des Ortes und der Zeit an einem und demselben Orte verschieden und daher Aenderungen und Ausnahmen unterworfen seien; wogegen die Naturgesetze, die im Herzen jedes Menschen geschrieben stünden, beständig, unabänderlich und wesentlich seien. Diese Aeußerung notirte sich der Curator und sagte, das lasse sich nun schon verwenden.

Welchen Eindruck mußte ein solches Examen auf die Schüler hervorbringen? Welch ein Beweis von der Schonungslosigkeit, mit der die zur Herrschaft gelangte Richtung tief in das Schulwesen eingriff!

In anderen Schulen prüfte man nur oder vorzugsweise in der Religion und heiligen Geschichte (so in Tula, Journal d. Dep. 1822, 6, S. 207. 208). Dem Unterricht im Griechischen wurde nicht selten das Neue Testament zu Grunde gelegt. Dies zeigt eine Ausgabe der 4 Evangelien u. d. T. 'Η Καινὴ Διαθήκη Sive Nov. Test. Graecum Ex Mosqq. Ἐν τῇ τῆς Συνόδου ἁγιωτάτης Τυπογραφίᾳ. Ἔτει ϛωκ' 1820, welche durchweg, damit die Lectüre überall beginnen könne, mit den etymologischen Grundformen am Rande versehen ist. Z. B. zu Luc. XV, 18—20 stehen am Rande: ἵστημι, πείρω (zu

πορεύσομαι), εἶρω, ἁμαρτάνω, καλέω, ποιέω, εἰς, ἵστημι, σπλάγχνον, τρέχω, πίστα φίλος. (Von den zahlreichen Druckfehlern der Ausgabe, namentlich in Accent und Spiritus sind interessant die auf die reuchlinische Aussprache zurückgehenden, z. B. oft ἀδελθός τιμί u. s. w.). Das officielle Organ brachte mehr und mehr religiöse Betrachtungen z. B. ausgewählte Gedanken über die Nachfolge Christi, segensreiche Wirkung des Lesen des N. T., über das Vertrauen auf Gottes Erbarmen (a. a. O.).

Den Zusammenhang jener Ereignisse mit den mittleren Schulen beweist auch ein von Laval vorgelegtes Memoire (vom 19. Jan. 1822) Observations sur l'esprit, la natur et les objets de l'enseignement public. Gegen den von ihm gemachten Vorschlag, di Anzahl der Lehrgegenstände und Stunden zu vermindern („es wäre zu wünschen, da man sich wie in allen Lehranstalten in Frankreich, Italien, Wien u. s. w., auf 2 Unter richtsstunden Morgens und Nachmittags beschränkte; der Rest der Zeit sollte für Arbeiten in den Studienzimmern unter den Augen eines Lehrers verwendet werden — was auch noch unberechenbare Vortheile in Anbetracht der Sitten mit sich brächte . . . jetzt haben die Schüler kein Local dazu als die Schlafzimmer, in welchen 5 oder 6 zusammen sind die meist im Bette arbeiten"), wandte in einem besonderen Votum Fuß ein, daß 4 Stunden zu wenig wäre, zumal für die unteren und mittleren Classen, „in denen die Schüler noch nicht im Stande seien, über das, was sie vom Lehrer in der Classe gehört, nachzudenken, sondern sich nur mit der Repetition und der Lösung der ihnen aufgegebenen Fragen be schäftigen können. 4 Stunden sei auch zu wenig für die obersten Classen; außerdem halte er diese zweifelhafte Verminderung der Unterrichtszeit deswegen für unnöthig, weil, wenn man 6 Stunden für den Unterricht, 1½ für Gebet und Lesen der heiligen Schrift, 8 für Schlaf, 1½ für Mittag- und Abendessen, 2 für Erholung rechne, immer noch 5 Stunden für Selbstunterricht und Einübung übrig bleiben, abgesehen von den Feier tagen und Ferien, welche bei uns mehr als den dritten Theil des Jahres aus machen."

Im Charkow'schen Lehrbezirk kündigt folgendes Circular des Curators Sacha (Zacharias) Karnejew vom 25. Jan. 1819 die religiöse Wendung an: „Die Philosophie hat keine hinreichenden Mittel, die gefallene menschliche Natur wieder aufzurichten, di Sittlichkeit zu heben und das Herz zu bessern ohne das Verständnis der Lehre des Evan geliums und überhaupt des Christenthums. Das Licht des Evangeliums und der Geis des Christenthums, erworben durch das Lesen des Wortes Gottes, das allein die Herzen lebendig macht zu guten Werken und den Geist zur Erkenntnis der erhabenen ewigen Wahrheit erleuchtet, kann uns die Schwäche der Philosophie zeigen . . . Das haupt sächlichste Mittel dazu muß das Lesen der Bibel sein, welche nicht als ein Product mensch lichen Verstandes, sondern als das den Patriarchen, Propheten und Aposteln eingegeben Wort des ewigen Lebens aufzufassen ist. Dies Lesen darf nicht so sein, wie das gewöhn licher Bücher des menschlichen Geistes, sondern es muß mit tiefer Vorbereitung des Herzens und Geistes geschehen, indem man zuvor in innerlichem Gebete um ein reines Herz und den rechten Verstand bittet, damit ersteres von der Liebe zu Gott belebt und der Verstand dem Lichte des Glaubens untergeordnet werde, bis sich in ihm der Geist der Wahrheit offenbart, den Christus bei der Himmelfahrt den Aposteln sandte und den er auch jetzt allen sendet, die ihn aus reinem Herzen bitten. Dann werden alle philo sophischen Erklärungen und Deuteleien, welche der biblischen Lehre zuwider sind, von selbst fallen und in nichts zerfließen" (Andrijaschew S. 249). Ein Rescript an den selben Curator vom 11. Jan. 1820 dankt ihm für die Sorgfalt, mit welcher er in den Anstalten des Bezirkes gute Ordnung und auf Gottesfurcht gegründeten Unterricht ein zuführen sich bemüht habe. „Wir sind überzeugt, daß die (Ihnen gegebene) Auszeich nung Sie anstacheln wird, die Lehren der Religion Christi und seines Geistes in den Schulbildung der Jugend einzubürgern, welche nur in ihnen die wahre Aufklärung finden wird." — Indessen ist über jene Periode der Charkow'schen Universität wenig bekannt Als mündliche Tradition wird erzählt, ein Professor sei abgesetzt worden, weil er ge

lächelt oder Zweifel geäußert habe, als der Curator bei dem Examen in der Theologie die Frage stellte: was die Nahrung der Engel sei (Eur. Bote 1868, 12,922).

Die Verfolgung der Philosophie und des philosophischen Unterrichts, welche nunmehr nach dem Naturrecht an die Reihe kam, und der Gemeinschädlichkeit und des Zusammenhangs mit dem Illuminatenthum bezüchtigt wurde, richtete sich sehr bald ausschließlich gegen die deutsche, speciell gegen die Schelling'sche Philosophie, gegen welche das vor kurzem noch arg verdächtigte Frankreich mit seinem „hinreichend bekannten Rousseau" ganz in den Hintergrund tritt, wenigstens in den Augen der vorzugsweise activen Organe. Auch der Kaiser hatte eine trübe Anschauung von der Lage der Dinge in Europa: sie ließ ihn bei der Eröffnung des Reichstages zu Warschau am 1. Sept. 1820 sagen: le génie du mal s'essaye à reprendre son funeste empire et déjà il plane sur une partie de l'Europe, déjà il cumule les forfaits et les catastrophes. Das Wartburgfest, das Attentat Sand's, die Congresse, die Karlsbader Beschlüsse lenkten die Aufmerksamkeit mehr auf Deutschland und der Einfluß Metternich's wirkte mit. Am deutlichsten spricht sich die Ueberzeugung von der Gefährlichkeit Deutschlands in der Motivirung aus, welche Magnizki seinem am 22. Aug. 1821 berathenen und am 23. Jan. 1823 bestätigten Antrag beigab, in Kasan ein Katheder der französischen Literatur zu errichten und die Gehalte der französischen Lehrer an den Gymnasien zu erhöhen (wozu die nöthigen Gelder durch Aufhebung des Lehrstuhls für Landwirthschaft und Zusammenziehung der zwei juristischen in einen gewonnen wurden). Der ganze, an unseren Universitäten bemerkte Schaden sei von den deutschen Universitäten entlehnten Organisationen, Büchern und Personen hergekommen. Dort sei die Pest des Unglaubens und der revolutionären Principien, die in England entstanden und im früheren Frankreich gewachsen sei, zum vollen, sozusagen classischen System geworden. Dort werde sie durch die Confession selbst unterstützt und reife mit aller Macht heran. Die Wissenschaften und die Literatur von Norddeutschland seien so sehr von diesem Gifte angesteckt, daß sie nur mit der allergrößten Vorsicht gebraucht werden können.*) Dagegen sei in Frankreich die blutige Erfahrung mit diesen Principien schon gemacht, mit der verschwindenden Revolutionsgeneration verschwinde auch der Geist des Unglaubens und der Anarchie. „Die Regierung und die Lehranstalten folgen mit Festigkeit dem adoptirten Plane der Vereinigung des Glaubens und Wissens; während die französische Sprache in der Literatur, in allen naturgeschichtlichen und mathematischen Wissenschaften so sehr zur classischen geworden ist, daß der Professor der Chemie, der medicinischen Wissenschaften, sogar der höheren Physik, der Mathematik und Astronomie nothwendigerweise Werke in französischer Sprache lesen muß, um so mehr, da die Franzosen nur sehr selten lateinisch schreiben. Bei uns ist die französische Sprache so sehr eine allgemeine geworden, daß sie nicht zu kennen seltsam wäre und sie in vielen Zweigen des Dienstes sogar unumgänglich nothwendig ist." Die französische Revolution, sagt Magnizki in einem anderen Documente von 1820, diese größte historische Lection, sei nicht der Erziehung zuzuschreiben. Aus aufmerksamer Beobachtung nach Büchern und an Ort und Stelle ergebe sich, daß, ungeachtet viele Schriftsteller es so erklären, diese Erziehung lange vor der Revolution und wieder unmittelbar vor ihrem Ausbruch den geachtetsten Corporationen geistlicher Orden, von denen mehrere sich diesem Gegenstand allein widmeten, anvertraut gewesen sei. In den Schulen derselben sei der scholastische Unterricht von den begabtesten Lehrern nach den von den besten und gelehrtesten Genies unter denselben verfaßten Lehrgängen gegeben worden. „Konnte man wohl von einer solchen Erziehung die allgemeine, gräßlichste Be-

*) Noch 1832 schreibt er an den Herausgeber eines Journals: er sehe, wie der Geist des Unglaubens seine Herrschaft über alle Wissenschaften und die Literatur ausdehne, wie die moralische Cholera uns erreiche, auf dem breiten Wege unserer Neigung, alles fremde nachzuahmen vom Schnitt der Weste an bis zu der Art zu denken und zu fühlen: es sei Zeit zu zeigen, daß, wie Bacon sage, die Religion die einzige Specerei sei, welche die Wissenschaften vor Fäulnis bewahre (Fortunatow im Russ. Arch. 1867).

ſchimpfung des Glaubens und ſeiner Geheimniſſe, konnte, man Biſchöfe, die ſich m Robespierre vereinigten, Prediger, die vor allem Volk den Heiland verſpotteten, geiſtlich Perſonen, welche für die Verurtheilung eines Königs zum Tode den Ausſchlag gaben erwarten? Welchem Umſtand ſoll man dieſe ſchreckliche Erſcheinung zuſchreiben? Keinem andern, wenn ich nicht irre, als dem todten Lippenwerke des Religionsunterrichts, d Trennung der Glaubenslehre von den Glaubens- und Barmherzigkeitsthaten, dem, da die Glaubensdogmen ohne aufrichtigen und brennenden Glauben wie eine Wiſſenſcha gelehrt wurden, die nur den Verſtand erhebt und allein den Stolz nährt."

Der Zuſammenhang mit den weſtlichen Ereigniſſen iſt deutlich auch in Magnizki' Bericht vom 9. Mai 1823 ausgeſprochen: „Die Documente aus Oeſterreich, Preuße und Frankreich von 1819 an, welche ich in Händen habe, entlarven die deſtructive Principien der Volkserziehung, ziehen ihr feſte Grenzen und beweiſen, daß alle die e wähnten Staaten die Gewißheit und Nähe dieſer Gefahr ahnten und ſie ſchon abgeweh haben; ſollen wir allein in Unthätigkeit bleiben?" Und mit Bezug auf Kotzebue's E mordung: „Was in Mit- und Nachwelt nur immer ehrenhaft und wohldenkend iſt, wi auf Seite der Regierung ſtehen. Die Vernichtung der Kaſan'ſchen Univerſität wird je um ſo natürlicher erſcheinen, da ohne allen Zweifel alle Regierungen ein beſonder Augenmerk auf das allgemeine Syſtem ihrer unterrichtlichen Bildung wenden werde welche den beſcheidenen Deckmantel der Philoſophie abgeworfen hat und nun inmitt Europa's mit erhobenem Schwerte daſteht." Eine directe Beziehung auf die Septemb beſchlüſſe iſt in einem Berichte von Runitſch ausgeſprochen: „Den verderblichen Ge der Freidenkerei und Willkür, der unlängſt in Deutſchland zum Ausbruch kam, ſchreib die deutſchen Fürſten der gegenwärtigen Organiſation der Univerſitäten zu. Dies beſonders ausgeſprochen in dem Antrag des Präſidenten des Bundestags, Grafen Bu Schauenſtein, vom 20. September."

Von den ſonſtigen Anordnungen, welche unter dem Miniſterium Golizyn in Betr des Schulweſens getroffen wurden, ſind zunächſt zu erwähnen die das St. Peter burger Gymnaſium betreffenden. Durch Ukas vom 10. Febr. 1817 hatte dasſel das Privilegium erhalten, nach Aufnahme des Rechtes unter die Lehrgegenſtände u Verlängerung des Lehrganges um 1 Jahr ſeine Schüler mit einem Claſſenrang (d 14. bis 10.) zu entlaſſen, wobei dieſelben von den durch den Ukas vom 6. Aug. 18 verlangten Prüfungen befreit ſein ſollten. Diejenigen, welche in den Militärdienſt tre wollten, bekamen dieſelben Rechte, wie die Studenten (14. Febr. 1818. Gleiche Pri legien erhielt das Adelspenſionat bei der Moskauer Univerſität). Die Maßregel w durch die geringe Schülerzahl in den oberen Claſſen hervorgerufen, in denen nur 10—1 Schüler waren, während die unteren 100 und mehr zählten. Sie hatte die Wirkun daß 1822 die oberen Claſſen von etwa 150 Schülern beſucht wurden. Andererſeits ab gewährte nun die Univerſität nicht mehr Rechte und verlangte doch 3 Jahre Lernzei mehr: ſie zählte nur 27 Studenten auf eigne Koſten. Um dieſem Uebelſtand abzuhelfe und das Gymnaſium wieder zu dem zu machen, was es ſein ſollte: Vorbereitungsanſtal für die Univerſität und Bildungsanſtalt zukünftiger Lehrer an niederen Schulen (nad §. 12 des Statutes von 1804), wurde 1822 dasſelbe reorganiſirt, und zwar ſollten i demſelben 60 Schüler auf Kronskoſten Unterhalt und Unterricht bekommen: ſie ſollte verpflichtet werden, entweder als Studenten in die Univerſität oder als Lehrer an ande Anſtalten zu treten: denn nach vieljähriger Erfahrung habe es ſich als bedenklich e wieſen, in dieſer Beziehung auf die Zöglinge der geiſtlichen Seminare zu reflectiren, wi man dies für das pädagogiſche Inſtitut bisher gethan habe; zum Studium nur irgen befähigte und moraliſch tüchtigere Seminariſten werden vorzugsweiſe für den geiſtliche Beruf zurückbehalten, während ſtets nur ſolche aus den niederen Claſſen und ſolche, d weder beſondere Fähigkeiten zeigen, noch ebenſo zuverläßig ſeien, zur Heranbildung fü die weltlichen Berufsarten zur Dispoſition geſtellt werden. Außer den 60 Zöglingen ſollte

nur noch 40 Stipendiaten auf eigene Kosten Unterkommen im Gymnasium haben, dagegen Externe zugelassen werden (22. März und 25. Juni).

Aus dem beim Gymnasium befindlichen Pensionat wurde die St. Petersburger höhere Schule errichtet, welche die Privilegien des früheren Gymnasiums und nun die Aufgabe erhielt, Beamte für den Civildienst zu bilden. Volle Pensionäre zahlten 1000 R. (S. Journ. d. Dep. V, 27. 397. Woronow I, 130.)

Zur Verbesserung der Stellung der Lehrer erwirkte der Minister gleich im Anfange seiner Verwaltung (3. Jan. 1817) vom Kaiser die Genehmigung einem Lehrer mehrere Stellen zu übertragen, — als Ausnahme von einer durch Rescript vom 21. Dec. 1815 getroffenen Bestimmung. Der Minister hob in den Motiven hervor, „daß bei allen Bemühungen der Regierung, bei allen Ausgaben, bei allen allgemeinen und privaten Anstrengungen die Zahl derer, die mit Ehre und Nutzen zu unterrichten im Stande sind, selbst die dem Willen des Kaisers gemäß dazu berufenen Ausländer eingeschlossen, eine sehr beschränkte ist. . . . Sogar in St. Petersburg macht es die größte Schwierigkeit, die Stellen zu besetzen: so wird z. B. jetzt in verschiedenen Anstalten Griechisch gelehrt, aber wir haben schwerlich mehr als einen kundigen und zuverlässigen Lehrer; dasselbe gilt von der politischen Oekonomie, der Statistik, den Rechten, der Chemie und sogar von der Mathematik. . . . . Außerdem ist die Besoldung durchaus ungenügend zum Unterhalt eines Beamten, der oft noch Familie hat und durchaus ohne andere Mittel zur Erhöhung seiner Einnahmen ist. Daraus folgt, daß ein Professor sich . . . . eine Stelle mit höherem Gehalte zu suchen, oder, ist er ein Ausländer, in sein Vaterland zurückzukehren genöthigt ist und so für immer der Unterrichtsbehörde seine Mitwirkung bei der gemeinschaftlichen Aufgabe der Bildung entzieht. Dasselbe sieht man auch an den niederen Schulen. An Gymnasien und Volks- (d. h. Kreis- und Kirchspiels-) schulen hatte der Lehrer, der 150—750 R. Besoldung erhält, nur die Uebernahme zweier Classen einer Schule, oder die Stelle eines Schriftführers, oder die des Inspectors in Aussicht. . . . Nun ist ihm diese Hoffnung genommen und mit ihr alle Mittel, sich und seine Familie zu erhalten, folglich auch alle Kräfte, die er braucht, um sein schweres Amt zu versehen. Was kann man von Menschen erwarten, die sich in einer so jämmerlichen Lage befinden? . . . Niemand wählt freiwillig diese Art des Staatsdienstes, alle streben nach vortheilhafteren und geachteteren." Der Minister wies am Schlusse darauf hin, daß eine solche Vereinigung zweier Stellen dem Lehrer ja leichter sei, als anderen Angestellten, da die Arbeitszeit jenes eine ganz genau bekannte und er nach derselben vollständig frei sei.

Ueber die Ausführbarkeit der Maßregel waren die verschiedenen Universitätscomité's nicht einer Meinung. Während Dorpat und Charkow sie nicht für möglich hielten (Charkow: „Wenn auch die Oberlehrer der Wissenschaften die nöthigen Kenntnisse für den Unterricht in den Sprachen hätten — für welchen übrigens der Universität äußerst schwer fällt, tüchtige Lehrer zu finden — so würde die Stundenanzahl — 32 bis 36 — doch zu viel für einen Lehrer sein"), war man begreiflicherweise in Moskau und St. Petersburg dafür, weil sie eben in den großen Städten nothwendiger ist. Zu den vom Minister angeführten Combinationen wurde von Kasan aus auch die einer Gymnasial-Oberlehrerstelle mit der des Kreisschulinspectors gerechnet, und von Moskau — sehr bezeichnend — die Combination des Directorates oder Inspectorates mit einer Lehrerstelle, wozu aber, wie in den anderen Fällen, die Genehmigung des Ministers einzuholen sei. Der Curator von Wilna hielt es für unthunlich, allgemeine Normen dafür aufzustellen, da zumal in den polnischen Provinzen eine Combination nur Anlaß zu unpünctlicher Führung beider Aemter geben könne (Sitzung vom 24. Mai 1819). Als 1823 einer Anzahl von Lehrern Weißrußlands, welche ebenfalls 2 Stellen zugleich versahen, in Anerkennung eifrigen Dienstes eine Belohnung zuerkannt wurde, wurde als Norm aufgestellt (31. Juli 1823. Journ. d. Dep. VIII, 302): es sollte überhaupt in diesem Falle das höhere Gehalt von den beiden, welche der Lehrer beziehe, gerechnet werden.

Ebenso wurde, als Ausnahme von dem Rescript vom 5. Mai 1816, am 25. Aug. 1817 vom Kaiser angeordnet, daß die Stellen eines Schuldirectors, eines Kreisschulinspectors, des Lehrers der französischen und deutschen, und im Wilna'schen L.-B. auch der russischen Sprache aus dem Verzeichnis derer, welche an invalide Stabs- und Oberoffiziere vergeben werden können, zu streichen seien, da diese Stellen unumgänglich Beamte fordern, welche gründliche und durch längeres Studium erworbene Kenntnisse besitzen.

Zu Belohnungen fleißiger Schüler (4. Aug. 1820) sollen nur Bücher der heiligen Schrift oder wenigstens geistlichen Inhaltes, die Evangelien in russischer oder slavonischer Sprache, das Büchlein von der Nachfolge Christi u. s. w. gewählt werden.

Es kommen an den Gymnasien auch in diesem Zeitraume besondere Beschäftigungen der Schüler vor; so die christlichen und die literarischen Unterhaltungen (in Pensa, Kasan'schen L.-B. 1821. Journ. d. Dep. III, 242). Sie wurden eingeführt, „um die Schüler außer der Schulzeit nützlich und angenehm zu beschäftigen." Gegenstände der ersteren waren: Besprechungen über die wichtigsten Wahrheiten der Religion, das Leben der heiligen Männer, Reden berühmter Prediger, die Psalmen und ihre Uebertragung in Verse durch Neuere u. s. w. In den Literaturunterhaltungen (auch in Wladimir „zur Bildung der Talente" — Per. Schr. XXVI, 264 — und in Rjäsan 1820) wurden die classischen russischen Autoren in Prosa und Poesie gelesen, sowie Musterübersetzungen alter und neuer Schriftsteller, eigene Uebersetzungen und Aufsätze von Seiten der Schüler und anderweitiger Personen, die als Ehrenmitglieder theilnehmen können, angefertigt und kritisch durchgenommen. Die Unterhaltungen finden jeden Sonnabend abwechselnd statt: die Schüler der III. und IV. Classe werden zur Theilnahme eingeladen, aus der I. und II. werden nur die besten zum Hören zugelassen. Die Leitung hat der Director mit dem Lehrer der russischen Literatur. Einige Arbeiten und Uebersetzungen der Lehrer, Schüler und Ehrenmitglieder „können mit der Zeit ein kleines Heft ausmachen, das mit Erlaubnis der Behörde gedruckt werden wird."

Auch die Bibelgesellschaft wirkte auf die Gymnasien, wie es scheint, mehr im Kasan'schen L.-B. Schon 1820 (Journ. V, 266) bestanden dort an 5 Gymnasien Bibelgenossenschaften; 1821 werden an 2 Gymnasien und einer Kreisschule neue errichtet (IV, 361); an der Spitze standen der Director, die Geistlichen, Lehrer, Ehreninspectoren der Kreisschule: „außerdem wurden einige der wohlgesittetsten Schüler mit dem Amte von Correspondenten des Comité's (d. h. der sibirischen Abtheilung der russischen Bibelgesellschaft) beehrt und sämmtliche für Mitglieder der sibirischen Schulzweiggenossenschaft erklärt." Von der Kreisschule wird berichtet, daß die Schüler bei der Einweihungsfeier 31 R. beisteuerten. In Perm geschah die Feier in Gegenwart der Schüler sämmtlicher Schulen der Stadt.

Gerade die Angelegenheit der Bibelgenossenschaften führte den Rücktritt des Ministers herbei. Die weiteste Toleranz, welche im Gefolge des edlen Werkes in den oberen Sphären sich ausbildete, „das Suchen nach der Weltwahrheit, in welchem alle religiösen Ueberzeugungen sich vereinigen, alle gottesdienstlichen Gebräuche in Eins zusammenfließen sollten," kräftigten die Reaction, welche den Kaiser von der Gefahr überzeugte, die der eigenen Kirche aus dieser Laxheit der Anschauungen zu drohen schien, während sie gleichzeitig den als Hauptschuldigen betrachteten Minister durch einen talent- und kraftvollen Mönch zur Buße zu bekehren strebte. Besseren Erfolg hatte die Verdächtigung, in welche es gelang den Minister zu verwickeln, da die — dem Ministerium unterstehende — Censur das Buch eines in der Hauptstadt mit bedeutendem Erfolg und Aufsehen wirkenden katholischen Pfarrers (Goßner: Geist des Lebens und der Lehre Jesu Christi) nicht beanstandet hatte. Allein dieser Rückschlag, der als ganz in der Natur der Sache liegend eigentlich schon früher hätte erwartet werden müßen, wäre vielleicht auch jetzt nicht erfolgt, hätte es nicht in den Interessen eines Mannes gelegen, der schon geraume Zeit in allen Staatsangelegenheiten einen bedeutenden, noch lange nicht aufge-

klärten, fast könnte man sagen magischen Einfluß auf den Kaiser übte, des Generals der Artillerie, Grafen Araktschejew. Schon 1815 schreibt von ihm der Fürst Rostoptschin: „Er ist jetzt die Seele von allem;" das Auge und das Ohr des Kaisers nannten ihn Andere. „Ein unermüdlicher Arbeiter, allen Zerstreuungen der Familie und der großen Welt fremd, finster und rauh, eigenmächtig bis zum Despotismus, strenge bis zur Tyrannei, beißend und scharf bis zum unbarmherzigsten Sarkasmus, mit eisernem Willen und mathematischer Genauigkeit im Durchführen desselben, hatte er es verstanden, eine Stufe der Gnade und des Einflusses bei Alexander zu erreichen, wie sie nie Jemand bei ihm einnahm" (Korff II, 114). Ihm war der steigende Einfluß Golizyn's nicht bequem: dem Mächtigen fielen Seelen, wie Magnizki, der dem Minister alles zu verdanken hatte, zu; und Golizyn mußte weichen. Der am Tage seiner Entlassung (15. Mai 1824), wie man vermuthet, auf des Grafen Araktschejew Vorschlag zum Minister ernannte Admiral Alexander Schischkow,*) ein Siebenziger, nahm nun die Umlenkung in die kirchlichen und die nationalen Bahnen in die Hand. Gutmüthig von Natur (Karamsin Br. 342. 375), hatten ihn die Ereignisse zum Streiter gemacht: früher im Kampf gegen Karamsin (vgl. J. d. M. CXXXIII, 21—58), dann gegen die Gallomanen, deren „Vaterland an der Schmiedebrücke (in Moskau),**) deren Himmelreich in Paris liegt," hatte Schischkow, als Mitglied der russischen Akademie, sich dem Studium der vaterländischen Sprache mit einem glühenden Enthusiasmus, wenn auch mit einseitiger sprachlicher Bildung gewidmet: diesem Studium hatte er auch zu verdanken, daß der Kaiser auf ihn aufmerksam wurde (s. oben S. 62). 1812 war er es, der zur Abfassung der Manifeste erwählt wurde; sein Gedanke war die Inschrift auf den Erinnerungsmedaillen: „nicht uns, nicht uns, sondern Deinem Namen." Später hatte er sich wieder eifrigst seiner Schriftstellerei gewidmet und 17 Bände seiner sprachlichen und literarischen Untersuchungen, sowie Memoiren zeugen von der Gewandtheit und Fruchtbarkeit seiner Feder. Die Umkehr zum National-Religiösen vollzog sich denn auch in der Aufhebung der Bibelgesellschaft (1824) und die zum National-Politischen dadurch, daß sich allmählich neben der Abwehr ausländischer Ideen das positive Princip der nationalen Sprache und Literatur in den Vordergrund stellte.

Zum Minister ernannt, ohne vorher um seine Einwilligung dazu gefragt worden zu sein, mit einem Fuß schon im Grabe, wie er selbst dem Kaiser gegenüber sich ausdrückte, fühlte er sich der Last nicht gewachsen (Panajeff S. 92) und fügte sich nur, als die Sache nicht mehr zu ändern war.

Seine Ansichten über die damalige Erziehung hatte Schischkow stets unverhohlen ausgesprochen. Als er z. B. einmal in einem Journal den Aufsatz eines Studenten fand, der den Schriftsteller Cheraskow „ohne Gnade herunter machte," schrieb er: „ich kann derartiges nicht lesen ohne tiefes Bedauern über die schlechte Erziehung der jungen Leute. . . Es ist, als wären alle Anstalten in Schulen der Sittenlosigkeit verwandelt; wer aus ihnen hervorgeht, wird sofort auch zeigen, daß er vom rechten Wege abgelenkt, sein Kopf voll von Thorheit, sein Herz voll von Selbstliebe ist, dem ersten Feind vernünftigen Wesens" (in einem Briefe bei Belinski Ges. W. W. V, 360. 2. Ausg. 1865). Mit offenem Freimuth aber, ja „mit einer Gewissenhaftigkeit, welche das Urtheil der Geschichte einigermaßen entwaffnet," und mit der Ausführlichkeit seines Alters hat er

*) S. P. Schtschebalski im Russ. Boten 1870. Nov. S. 192—254. — Memoiren des Admirals A. S. Schischkow. St. Petersburg 1865 (150 S.). Er war geboren 1754 und starb 1841.

**) „Von dort beziehen wir Moden, Autoren, Musen,
Der Beutel und der Herzen, ach! Verderb,"
sagt der Satiriker Gribojedow. An einer andern Stelle äußert Schischkow sich so: „Leider bemerken wir ganz besonders an uns, mehr als dies bei allen anderen Nationen der Fall ist, die Leidenschaft, alles nachzuahmen. Wenn wir uns so sehr bemühen, äußerlich ihnen ähnlich zu sein, kann dann das Innere unbeschädigt bleiben?" (Briefe von Karamsin S. 076.)

ſich auch dem Kaiſer gegenüber über die Art, wie er ſeine Aufgabe als Miniſter auffaßte, ausgeſprochen.

Die Verblendung habe unter dem heiligen Namen von Frömmigkeit und Menſchenliebe ſich in die Herzen der Jünglinge, die nunmehr zu Männern herangewachſen, eingeſchlichen und ſie vergiftet. Er ordne ſich dem Willen des Monarchen, daß er das Miniſterium in dieſer, der ſchwierigſten Zeit übernehme, wo heimliche Feindſchaft gegen Kirche und Thron Uebles ſinne, auch jetzt unter: aber ob er, von der Laſt der Jahre und von körperlichen Beſchwerden gedrückt, ſich werde gegen die Hydra ſtellen können, zu deren Vernichtung die Kräfte eines Herkules gehören? Der Hauptbetrug dieſes Carbonarierthums beſtehe im Predigen eines fremden Glaubens, nicht desjenigen, der ſeit den Zeiten Wladimir's in Rußland verkündigt werde, ſondern eines andern, von böswilligen Leuten dazu erdachten, um das Volk zu verblenden und in demſelben unter dem Namen dieſes phantaſtiſchen Glaubens und der Freiheit Unglauben und Willkür anzufachen und es gegen Gott, Regenten und Ordnung zu bewaffnen. Die unſeligen Folgen davon haben ſich in vielen Ländern Europa's gezeigt. . . . „Frankreich erkannte, als es an ſchrecklichen Leiden darnieder lag, ſeinen Irrthum und kehrte wieder zum früheren Glauben und Regiment zurück. Aber wohl mit Recht hat Jemand geſagt, die Revolution ſei zwar in Frankreich erloſchen, aber ſie werde nicht eher ausgerottet ſein, bis ſie ihren Rundgang durch alle übrigen Staaten gemacht habe. Die Richtigkeit dieſer Prophezeiung haben wir an Spanien, Neapel und anderwärts geſehen. Rußland war weit davon entfernt und doch ſahen wir, daß ſich auch in dieſes Land die nämliche Peſt eingeſchlichen hatte. Früher nie dageweſenes, freidenkeriſches Gerede über Glauben, Freiheit, Regierung vermehrte die Secten, beunruhigte das einfache Volk“ (Brief an den Kaiſer 1826. Mem. 128). Man ſage, dies ſei der herrſchende Geiſt der Zeit; überall, im Senat, im Reichsrath, im Miniſtercomité, im Publicum und am Hofe ſelbſt finde dieſer Geiſt Vertheidigung und Protection (S. 109). Von der Perſon des Kaiſers bemerkt Schiſchkow (S. 110), die Aufſtände in Spanien, in Neapel, der Aufenthalt des Kaiſers in Oeſterreich habe in vielem ſeine Denkweiſe geändert. Er habe aufgehört, an die Befreiung der Bauern, die Einigung aller Religionen, die neue Philoſophie zu denken. „Allein die Anhänglichkeit oder Paſſion, ſozuſagen, für ſeine früheren Handlungen und Denkweiſe konnte nicht vernichtet werden“ — was pſychologiſch ſehr natürlich zu nennen iſt.

Obgleich er daher dem Kaiſer bewies, ſein Vorgänger, von dem er nur als von einem Werkzeug der Illuminaten, dem Sittenverderber Rußlands, dem Feinde der Kirche und des Thrones ſprach, habe die moraliſche Verderbnis, welche den Namen Zeitgeiſt trage, heranwachſen, ja ihr jeden Schutz und jede Aufmunterung angedeihen laſſen (Mem. S. 2. 14), und der geringſte Schein, als laſſe der Kaiſer das frühere Verfahren beſtehen und halte ſeine Hand darüber, werde ſeine getreuen Unterthanen an der Reinheit ſeiner Abſichten irre werden laſſen und ſie in Verzweiflung bringen (S. 10 in einer Denkſchrift vom 7. Juni), ſo konnte er vom Kaiſer doch nicht erlangen, daß dieſer ſich förmlich und öffentlich in einem Reſcripte von den Principien des früheren Miniſteriums losſagte, wie Schiſchkow es ihm zumuthete (S. 17). Trotz ſeiner Bitte: „ich hoffe allein auf Gott und auf Dich: ſtütze mich durch die Macht Deiner Hand, ſtärke mich durch die Feſtigkeit Deines Willens, erleuchte mich durch die Kraft Deines Wiſſens und Verſtandes“ (S. 2), klagt er, habe er ihm die nöthige Unterſtützung nicht gewährt und „wenn auch mehrere öffentliche Maßregeln die Verfahrungsweiſe des früheren Miniſteriums anklagten, ſo zeugten doch andrerſeits die Belohnungen derer, welche in demſelben activ geweſen waren, ebenſo laut davon, daß dieſe Maßregeln nur äußerliche waren. . . . Iſt es da zu verwundern, daß mich viele für einen Sonderling hielten, der mit der flachen Hand die raſche Strömung eines Gießbaches zum Stehen bringen wolle?“ (S. 113). Für einen Sonderling hielt man ihn in der That vielfach, auch aus anderen Gründen. „Seine excluſive Denkweiſe, ſeine ſcharfen und maſſiven Ausfälle gegen das gegenwärtige

gesellschaftliche Leben, hauptsächlich das französische Wesen gefielen der Mehrzahl des höheren Publicums gar nicht und jeder, der sich über seine Bigotterie und sein Slavophilenthum lustig machte, hatte einen sicheren Erfolg. Uebrigens war er auch ein ordentlicher Fund für solche Leute: seine äußerste Zerstreutheit, die unglaubliche Vergeßlichkeit ... und das ewige Hinstreben der Gedanken nach seinen Lieblingsgegenständen ... war eine unerschöpfliche Quelle," sagt ein Zeitgenosse (s. Aksakow, Familienchronik und Erinnerungen. 4. Aufl. Moskau 1870. S. 544). Während derselbe aber fortfährt (S. 552), die Bedeutung seiner gelehrten Dienste im Marinewesen sei von allen, auch von seinen Feinden, anerkannt worden, sagt er über sein Ministerium: „Sch. sah die Dinge doch wohl zu einseitig an und brachte überall seine Ueberzeugungen hinein, die im Grunde gut und ehrlich, aber veraltet waren oder besser ihre Bedeutung verloren hatten. Die Zeit gieng rasch. Er bemerkte das nicht immer" (Karamsin nennt ihn in einem vertrauten Briefe: ehrlich, aber dumm. S. 089) „und sah, in der Vergangenheit lebend, manchmal die Bedürfnisse der Gegenwart nicht" (S. 563). Ebenso ruhig urtheilt von ihm Pypin: „In seinen hellen und ruhigen Augenblicken sprach er mit großer Ueberlegung von der Nothwendigkeit einer russischen Erziehung, davon, daß die Russen ihr Volk und seine Geschichte kennen müßen. In seinen Ansichten war nicht selten Uebertreibung, Seltsamkeiten, vieles verstand er nur sehr beschränkt, aber von diesen Auswüchsen gereinigt war sein Urtheil vielfach treffend und sein richtiges Gefühl errieth auch manches wirkliche Bedürfnis der russischen Bildung." Schtschebalski geht zu weit, wenn er sagt: „Glaube blind, wisse nichts, könne nichts, urtheile über nichts," das sei das von Schischkow aufgestellte Programm der Volksbildung gewesen. In der Geschichte des Schulwesens hat er eine unläugbare Bedeutung in den oben angegebenen Richtungen: allein sie wird weit überwogen durch den in sein Ministerium gefallenen Regierungswechsel und die unter ihm, aber nicht von ihm getroffenen Vorbereitungen und Berathungen zu einem neuen Gymnasialgesetz, welches er nicht mehr als Minister erlebte, dem von 1828. Was er selbst an Anordnungen getroffen hat, betrifft die Aufsicht und die Censur.

Hatte der Kaiser es verweigert, das frühere Ministerium förmlich zu desavouiren, so trat nun ein äußerer Umstand dazu, der dem damals zugleich gemachten Vorschlag, auf schädliche Bücher in den Lehranstalten zu fahnden, die Genehmigung brachte.

Infolge von Unruhen, welche an der Wilna'schen Universität vorgefallen waren, hatte der dortige Curator die Aufsicht über Studenten und Schüler verschärft und das niedergesetzte Comité beschlossen, dieselben Maßregeln — welche zum Theil in den übrigen L.-B. schon seit mehreren Jahren in Wirksamkeit waren — auf alle auszudehnen (14. Aug. 1824). Sie bestanden in folgendem: Den Unterricht betreffend soll a) Naturrecht und die politischen Wissenschaften aus dem Verzeichnis der Lehrgegenstände des Gymnasiums gestrichen und dafür die Stundenzahl der lateinischen, griechischen und russischen Sprache vermehrt, b) die Stundenzahl der Rhetorik und Poesie vermindert und c) die Wahl der Aufgaben oder Themata soll nicht den Lehrern überlassen werden, sondern die Universitätsdirection hat dieselben selbst zu bestimmen, und eine besondere Sammlung dazu anzulegen, der die Lehrer die aufzugebenden Themata zu entnehmen haben. In Betreff der Beaufsichtigung der Schüler in den Schulen, der Kirche, den Wohnungen und überhaupt in der Stadt soll 1) die Zahl der Pedelle erhöht, 2) das Verzeichnis sämmtlicher Studenten und Gymnasiasten mit Angabe ihrer Wohnung der Stadtpolizei eingereicht, 3) neue Regeln für die Beaufsichtigung der Studenten und der Schüler in Gymnasien und Kreisschulen aufgestellt werden. Dieselben sollen den Aufsichtführenden die Verpflichtung auflegen, in den jungen Leuten die Gottesfurcht zu erhalten und zu befestigen und auf die Beachtung folgender Gesetze zu sehen: a) daß die Jugend die Universitäts- und jede Staatsbehörde mit der schuldigen Unterordnung ehre, b) gottesfürchtig nach den Bestimmungen des Glaubensbekenntnisses lebe, ohne jemand Beleidigungen zuzufügen, und für solche sich nicht selbst Genugthuung nehme, sondern

ſie in der geſetzlichen Weiſe ſuche, c) daß die Studenten die Vorleſungen fleißig hören, d) in keine geheimen Verbindungen und Geſellſchaften gehen, e) ſtets die Uniform tragen, f) Theater, Kränzchen u. ſ. w. ohne Erlaubnis nicht beſuchen, g) die Stadt ohne ſolche nicht einmal zum Botaniſiren verlaſſen, h) nicht in öffentliche Locale gehen, i) keine dem chriſtlichen Glauben und den beſtehenden Syſtemen der Regierung, im Beſonderen des ruſſ. Staates zuwiderlaufenden, auch andere verführeriſche, ſowie zu den Vorleſungen nicht gehörige Bücher leſen noch beſitzen, k) ohne Erlaubnis aus der Univerſität ſich nicht entfernen. 4) Es ſoll ein Formular für tägliche Berichte vorgeſchrieben werden, welche dem Rector und der Schulobrigkeit die Möglichkeit gewähren, von dem Betragen der Schüler in den Claſſen und allem, was täglich in denſelben vorgehen kann, Kenntnis zu erhalten.

Von den oben geforderten Themen hat Anitſchkow einige veröffentlicht (S. 84). Sie waren eingetheilt in beſchreibende, hiſtoriſche, didaktiſche, oratoriſche und briefliche. Zu den oratoriſchen gehören: Bedauern mit dem Zuſtand eines unter der Laſt des Bürgerkrieges erliegenden Volkes; Gefühle eines Patrioten beim Anblick des leidenden Vaterlandes; Gefühle beim Anblick eines gleich nach der Ernte vom Feuer zerſtörten Dorfes; Gefühle eines von ſchwerer Krankheit Geneſenden an einem ſchönen Frühlingstag; Rede des Darius, der ſeine Krieger rühren will; Rede des Oedipus aus der Tragödie Seneca's.

Daß dem Miniſter übrigens das Gymnaſialprincip völlig fremd war, geht aus einem Beſcheid hervor, den er am 1. Mai 1825 gab. Zwei Studenten, welche das juriſtiſche Studium beendet, aber geringe Kenntniſſe im Lateiniſchen an den Tag gelegt hatten, war vom Conſeil der St. Petersburger Univerſität das Zeugnis zuerkannt worden, da im Civildienſt eine gründliche Kenntnis des Lateiniſchen nicht als weſentliches Erforderniß erachtet werde. Der Curator war damit nicht einverſtanden, da überall zum gründlichen Studium der Rechtswiſſenſchaften Lateiniſch für unumgänglich gelte. Der Miniſter erwidert, das ſei nur für Kronsſtipendiaten nothwendig; für ſolche, die auf eigene Koſten ſtudiren und nicht in den Lehrdienſt, ſondern in den Civil- oder Militärdienſt treten wollen, ſei eine gründliche Kenntnis der alten Sprachen nicht erforderlich.

Man könnte geneigt ſein, den letzteren Ausdruck für eine Ungenauigkeit zu halten, wenn man ihn damit zuſammenhält, daß der Miniſter dem unten zu nennenden Comité vom 11. Dec. 1824 unter Punct 7 als Richtſchnur angab: die griechiſche Sprache ſolle vor der Lateiniſchen den Vorzug in den Lehranſtalten haben (conſequenter Weiſe genehmigte er 6. Mai 1826 die Einführung des Griechiſchen in der St. Petersburger höheren Schule, trotz des Gutachtens des Inſpectors und Curators); es iſt aber mehr ein Beweis davon, wie ihm alles in den Hintergrund trat vor ſeinen Lieblingsideen, Treue gegen die Kirche und gegen die Mutterſprache. Das ſind auch die Hauptpuncte in einer Inſtruction, welche er 1825 den neuen Curatoren von Moskau und Charkow zugehen läßt, um ſich, nahe an verletzenden Argwohn ſtreifend, mit ihnen „über die wichtige Bedeutung dieſer Ernennung und über den Nutzen, den ſie dem Vaterland durch unermüdliche Aufſicht und ſtrenge Inſpection aller verſchiedenen Zweige" bringen können, „zu unterhalten." Von der „Wahrheit" ausgehend, daß die Wiſſenſchaften, welche den Verſtand ſchärfen, ohne Glauben und Sittlichkeit das Wohl des Volkes nicht ausmachen werden, einer Wahrheit, die er ſich verpflichtet, niemals aus den Augen zu laſſen, empfiehlt er I. in dieſer Beziehung beſonderes Augenmerk 1) auf die ſittliche Richtung des Unterrichtes, in welchen ſich nichts einſchleichen ſoll, was die Lehre des Glaubens erſchüttern oder abſchwächen könnte. In allen Anſtalten ſoll die Religion mit der Aufmerkſamkeit gelehrt werden, welche die Sache fordert, ohne in Pſeudomyſtik zu fallen und der ſinnloſen Philanthropie ſich hinzugeben, welche alle Ketzereien in eine Reihe mit der wahren chriſtlichen Lehre ſtellt; die Zöglinge ſollen von den Kirchengeſetzen nicht abweichen u. ſ. w. Unter den Lehrern ſoll 2) bei der gebührenden Unterordnung unter die Obrigkeit Friede und Einigkeit herrſchen; es ſoll 3) in ihrem Lebenswandel und ihrer Handlungsweiſe

nichts offenbar anstößiges sein u. s. w., 4) alle Vorsichtsmaßregeln sollen getroffen werden, um die Zöglinge vor Lastern, schlechten Verbindungen, unpassendem Umgang und Bekanntschaften zu bewahren und schädliche Bücher zu entfernen. II. In unterrichtlicher Beziehung soll 1) auf die innere Organisation, Vertheilung, Stufenfolge und Vollständigkeit der Lehrfächer, die Tüchtigkeit der Lehrer, die Methode u. s. w. gesehen; 2) darauf geachtet werden, ob die Jugend mit gebührender Sorgfalt in der russischen Sprache und vaterländischen Literatur unterrichtet, ob ihr bei jeder passenden Gelegenheit Treue gegen den Thron und Unterwürfigkeit gegen die Behörde eingeschärft werde u. s. w.; 3) ob die Lehrmittel in der gehörigen Vollständigkeit da seien u. s. w. Der 3. Theil handelt von der Beaufsichtigung in ökonomischer und „polizeilicher" Hinsicht: ob die Gebäude in Ordnung, die Reparaturen ausgeführt, die Gelder gesetzmäßig verwaltet sind u. s. w., und wendet sich dann den Privatanstalten zu, in denen „meist Kinder von Edelleuten zum Eintritt entweder direct in den Dienst oder in die Staatsanstalten vorbereitet werden." Hier wird die durch §. 17 und 21 der „Vorl. Bestimmungen" und §. 78 des Statutes geforderte Revision in Erinnerung gebracht und dann zur Pflege der Universität, unparteiischer Einrichtung der Prüfungen an derselben und endlich zur besondern Aufmerksamkeit auf die Censur aufgefordert, „da man nicht genug auf alle die schlauen Winkelzüge und Ausflüchte des Verstandes Acht geben könne, unter denen in unserer Zeit die Sittenlosigkeit und der Unglaube zum Schaden der Religion, der Regierungen und der bürgerlichen Gesellschaft ruchlose Klügeleien verbreite."

Die schädlichen Bücher*) aber betreffend erfolgte am 17. Nov. 1824 ein Ukas, in welchem der Minister aufgefordert wird, „streng darauf zu sehen, daß sich in schon herausgegebene, wie in künftig erscheinende Werke und Uebersetzungen nichts einschleiche, was Glauben und Moralität erschüttern könnte." Es wird daher für nöthig erachtet, „von solchen Büchern, deren ein nicht geringer Theil sich in Schulen befindet, wo sie am meisten gefährlich und schädlich sind, je ein Exemplar wegzunehmen und nach Hinzufügung kurzer Citate und Bemerkungen zu einigen in denselben enthaltenen, den Glauben und der Frömmigkeit zuwiderlaufenden Lehren. . . . dieselben an die Synode mit der Bitte zu schicken, auch ihrerseits in ihrem Ressort und ihren Schulen ähnliche Anordnungen zu treffen. . . . Aehnliche, in nicht geringer Menge verbreitete Bücher haben schon sehr schädliche und ansteckende Freidenkereien erzeugt, welche die heiligsten Bande zwischen Kirche, Thron und Vaterland zerstörend zu Irrthümern verführen, die Sitten verderben und die Ruhe, die Gesetze und das Wohl des Volkes erschüttern." . . . Der Ukas verlangt daher, „es sollen alle in Büchern oder sonst ausgestreute Irrlehren vernichtet und entlarvt werden und man solle sie unter keinen Umständen wieder zu Tage treten lassen." In dem beigelegten Verzeichnis sind von nichtrussischen Büchern u. a. genannt: der Weg zu Christo von J. Böhm, die Siegesnachricht von Stilling, die göttliche Philosophie von Dutoit (vergl. die Verordnung vom 14. Mai 1825).

Umgekehrt will der Minister, der sich in der Opposition gegen das System seines Vorgängers nicht genug thun kann, oder vielmehr der Schriftsteller in ihm (denn es ist sehr wahrscheinlich, daß ihn die antikisirende Sprache besonders anzog) das Buch: „Von den Pflichten des Menschen und Bürgers," das glücklich begraben war, wieder auferwecken. „Dasselbe," sagt er in einer Denkschrift (Anfang 1825. Mem. S. 85), „1783 herausgegeben und von der Kaiserin zum Gebrauch in den Volksschulen bestimmt, ist in 11 Ausgaben erschienen und, damit es jeder anschaffen könnte, war ein sehr geringer Preis dafür (25 Kop.) festgesetzt. Das Buch, das nicht bloß unter besonderer Aufsicht der Kaiserin gedruckt, sondern dem Stil und der in ihm enthaltenen Moral nach zu urtheilen, möglicherweise von ihr selbst verfaßt ist (!), wurde etwa 40 Jahre für ein

*) Um auch gegen diese Richtung nicht ungerecht zu werden, vergleiche man, was in Fr. v. Raumer's Biographie über das Obercensurcollegium in Berlin erzählt wird (Augsb. allg. Zeit. 1873. Nr. 245. Beil.)

nützliches gehalten und war in den Volksschulen im Gebrauch. Aber 1819 trug B
Bischof Philaret der O.-Sch.-V. vor: Es sei nicht passend, daß Kinder ein Buch les
welches . . . von den Pflichten u. s. w. auf Grund der stets schwachen, philosophisch
Principien handle (s. S. 77). Infolge davon wurde es auf den Befehl des Minist
in allen Schulen weggenommen . . . und zum Einstampfen verkauft . . ., während
doch die reinste Sittenlehre, auf angezogene Stellen des Evangeliums gegründet, enthä
die Jünglinge lehrt, ihre Leidenschaften zu zügeln, sich aller Laster zu enthalten, g
Menschen und Unterthanen zu sein, während es doch nach dem Herzen und von
Hand der großen Katharina entworfen ist. Wenn von ihm gesagt wird, es sei n
philosophischen Principien geschrieben, so ist dies ebenso unbestimmt, als ungerecht; de
wenn man Lehren, welche auf die Gesetze des Glaubens und eines tugendhaften Lebe
gegründet werden, als philosophische anklagt, welche können dann statt ihrer gelehrt werde
Es ist schwer zu glauben, daß mit der Absicht, solche Bücher zu vernichten, sich die v
bunden habe, Unglauben und Verderbnis einzuführen; wenn man aber an Stelle d
selben gotteslästerliche Bücher gedruckt und herausgegeben sieht, wenn man weiß, d
dieser Geist der Revolution, der Freimaurerei und des Carbonarismus in allen Staat
sich geoffenbart und bis zu uns gedrungen ist, was können wir anders schließen? U
muß man nicht nach dem Vorgang der anderen Mächte wirksame Maßregeln dageg
ergreifen? Ich bitte um die Erlaubnis, das Buch, als ein für die Jugend sehr nützliche
wieder einführen zu dürfen."

Allein mit einzelnen Verbesserungen konnte sich ein Geist, wie der Schischkow'
nicht begnügen. Er gieng auf eine Reform im großen Maßstabe aus. So leg
er der O.-Sch.-V. unter dem 11. Sept. und 11. Dec. sein Programm in einigen A
sprachen, die in je 600 Exemplaren verbreitet wurden (Denkschriften I, 41. 47), ve
Er wendet sich in der zweiten an die O.-Sch.-V.: „Ich fühle und bedauere, daß Krän
lichkeit und Alter, die meinen Eifer hindern, mich nicht mit der Beweglichkeit u
Schnelligkeit handeln lassen, mit der ich wünschte, den heiligen Willen des Kaisers au
führen zu können. Ihre Fürsorge und Ihre Scharfsichtigkeit werden mein unsicher
Gedächtnis und schwächer werdendes Auge unterstützen . . . Die Wissenschaften geb
ohne Glauben und Sittlichkeit einem Volke nicht das Glück. Sie sind beim wohlg
sitteten Menschen ebenso nützlich, als beim schlechtgesitteten schädlich . . . Ueberdies si
die Wissenschaften nur dann von Nutzen, wenn sie, wie das Salz, im rechten Maß
braucht und gelehrt werden, entsprechend dem Stande und gemäß dem Bedürfnis, welch
die einzelnen Berufsarten haben. Ein Uebermaß davon ist der wahren Bildung eber
zuwiderlaufend, als ein Mangel. Das ganze Volk lesen und schreiben lehr
oder auch nur eine zur Gesammtzahl desselben nicht im Verhältn
stehende Menge, würde mehr schaden, als nützen. Den Sohn des Ack
bauern in der Rhetorik unterweisen hieße ihn zu einem schlechten, unnützen, ja schädlich
Bürger bilden. Aber die Vorschriften und Lehren christlicher Tugenden, guter Mo
sind jedem von Nutzen. Ein frommer Bauer, der fleißig in seinem Geschäft, ein gu
Ehemann, liebreicher Vater, friedlicher Nachbar ist, mäßig in seinen Wünschen, nicht v
drießlich dazu, sich im Schweiß seines Angesichtes das tägliche Brod zu verdienen,
für mich ungleich gebildeter, als der schlaue Philosoph, der alle Wissenschaften kem
aber den Regungen seiner unsittlichen Leidenschaften folgend, sich selbst mit unaufhörlich
Phantasieen quält und andere vom rechten Weg eines ruhigen und glücklichen Lebe
abwendig macht . . . . Als ich die Verwaltung antrat, überzeugte ich mich aus d
Gang der Geschäfte, daß dies Ministerium von Anfang an keinen festen Plan hat
von welchem stetig geleitet es alle Branchen in die gewünschte Organisation hätte bring
können. Mit der Ausdehnung der Schulen wurden nicht auch Schulbücher zum glei
mäßigen Unterrichte in den Wissenschaften in Arbeit genommen. Die Lehrer folgten i
allgemeinen Unterricht ihrem Gutdünken und ihren Begriffen. Daher wurde diesel
Wissenschaft ganz verschieden gelehrt, manchmal lückenhaft, manchmal mit Hinzufügu

von vielem überflüssigen, oft so, daß die Hauptprincipien der Bildung außer Acht gelassen wurden, der reine christliche Glaube und die guten Sitten . . . Schon 1815 legte ich dem Reichsrathe meine Ansichten von der Censur vor, wobei ich Citate aus Büchern, welche das Ministerium für die Lehranstalten herausgegeben hatte, aushob. Aus denselben gieng klar hervor, mit wie viel seltsamem und unverständlichem sie, statt einfacher und klarer Elemente, angefüllt waren, eher geeignet, den Verstand des Schülers zu verdunkeln und sein Herz zu verkehren, das Feuer der Leidenschaften und der Selbstliebe anzufachen als es mit nützlichen Kenntnissen zu bereichern . . . Das Ministerium beachtete dies damals nicht. Dann erschienen noch schlechtere Arbeiten und Uebersetzungen . . . . , für welche die Regierung, wenn sie sie zuweilen entdeckte, die Lehrer dem Gericht übergab. Viele infolge dessen in verschiedenen Schulen ausgebrochene Unordnungen und Frechheiten, durch Strenge und Strafe gezügelt, zeigten die aus so schlechten Principien gezeitigten ebenso schlechten Früchte. Ich erachte es daher für unumgänglich nothwendig, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um erstlich alle bis jetzt getroffenen Maßnahmen und Anordnungen im Unterrichtswesen klar zu stellen, und zweitens, daraus die festen Bestimmungen darüber zu entnehmen, welche von den schlechten oder unnöthigen Lehren, die sich in den wissenschaftlichen Unterricht eingeschlichen haben, einzustellen, auszurotten und zu den auf die Reinheit des Glaubens, die Treue und Pflicht gegen Kaiser und Vaterland, die Ruhe, den Nutzen und die Annehmlichkeiten des Lebens gegründeten Principien zurückzuführen seien."

Es wurde nun I. eine Commission ernannt (Geh.-R. Murawjew-Apostol, W. Staatsräthe Magnizki und Kasadejew), welche der O.-Sch.-V. eine genaue Uebersicht über die gegenwärtige Einrichtung der Verwaltung der Unterrichtsanstalten und die bestehenden Gesetze, sowie ein neues Project eines Statutes einreichen sollte.

II. Ein Comité (Generalmajor Carbonière, Capitän 1. R. Ricordi und Capitän-Lieutenant Fürst Schichmatow) zur Organisation der Schulaufsicht, d. h. der Aufstellung von Instructionen für die Visitatoren. Diese müßen enthalten 1) allgemeine Grundsätze für alle Inspectionen, 2) besondere, a. für russische Universitäten, Schulen und Privatanstalten, b. für römisch-katholische, c. für lutherische. Außerdem hat das Comité die Ansichten der O.-Sch.-V. über die Volksbildung der Berathung zu unterziehen. Die Fundamentalprincipien müßen sein: 1) Die Volkserziehung im ganzen Reiche muß bei aller Verschiedenheit der Confessionen und Sprachen eine russische sein. 2) Der Orthodoxe, der Katholik, der Lutheraner, alle müßen in der festen und unerschütterlichen Lehre ihrer Kirche erzogen werden. 3) Alle nicht orthodoxer Confession müßen unsere Sprache lernen und kennen; ebenso vorzugsweise unsere Geschichte und Gesetze. 4) Alle Wissenschaften müßen von allen nicht hergehörigen und schädlichen Phantastereien gereinigt werden. 5) Das Uebermaß und die große Verschiedenheit in den Lehrgegenständen muß verständig eingeschränkt und concentrirt werden, erstlich in den durch die Organisation der verschiedenen Anstalten verlangten Kenntnissen und zweitens in Uebereinstimmung mit den Berufsarten, zu welchen die Schüler bestimmt sind. 6) Slavonisch, d. h. hochslavonisch und die classische russische Literatur müßen allerorten eingeführt werden. 7) Das Griechische muß überall, außer in den Schulen nicht orthodoxer Confession, den Vorzug vor dem Lateinischen haben. 8) Besonders darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Unterricht allein noch nicht Erziehung und sogar ohne Pflege der Moralität, welche der Christ außerhalb der Kirche nicht finden kann, schädlich ist; daß der Kaiser und das Vaterland von der Jugenderziehung treue Söhne der Kirche und treue Unterthanen fordert, und daß nur in diesem Sinne der gebildete Mensch ein wohlerzogener ist.

III. Das gelehrte Comité wird durch ein fünftes Mitglied, den Commodore Krusenstern, verstärkt. Es hat vor allem die Schulbücher auszuwählen und zu prüfen u. s. w.

Die Arbeit des zweiten Comité's wurde am 19. Juni 1825 vorgelegt: allein die O.-Sch.-V. erkannte sie (10. Nov. 1826) einstimmig für ungeeignet zur Ausführung.

Denn einſtweilen war eine große Veränderung eingetreten: unerwartet und heiß bewe war der Kaiſer Alexander „der Geſegnete“ den 20. Nov. 1825 zu Tagaurog geſtorl und eine neue Zeit hob an. Vor der Darſtellung derſelben iſt es jedoch nothwendig, l Verſuch zu machen, in den inneren Zuſtand und die Leiſtungen der Schul während der verfloſſenen Periode einen genaueren Einblick zu gewinnen.

In das innere Treiben des pädagogiſchen Inſtituts zu St. Petersbu führt uns die offenbar ganz unparteiiſche Schilderung Arſſenjew's, welcher ſelbſt Zögling desſelben war (S. 3—8). Der eigentliche Director war der S. 49 erwäh J. Martynow (Prof. Kukolnik war es nur dem Namen nach), der ein Liebling Miniſter und mit faſt unbegrenzten Vollmachten auch im Inſtitut deſpotiſch ſchalt nicht zum Nutzen der Studenten. Erſt 1812, mit der Ernennung von G. Engelha zum Director, hörte dieſer Einfluß auf. Die Profeſſoren ſchildert A. folgendermaße „Sjablowski, der die Gabe des Wortes beim Unterricht der an und für ſich ſchon trocke Wiſſenſchaft der Geographie nicht in beſonderem Maße beſaß, zeichnete ſich durch un wöhnliche Arbeitsliebe, Strenge in ſeinen Anforderungen und Pünctlichkeit in Erfüllu ſeiner eigenen Pflichten aus und erzwang Fortſchritte. Alle wußten in ſeinem Fa irgend etwas und die Examina fielen ſtets befriedigend aus. Terlaitſch zog Anfangs a durch ſeine Beredſamkeit an, wurde aber nachher faul und las nur die Geſchichte v Millot vor. Ich liebte die Geſchichte leidenſchaftlich, aber ſeine Vorleſungen wurden a mir langweilig. Ich fieng Gibbon, Robertſon, Hume, Ferguſon und andere an zu le und habe dem meine Kenntniſſe zu verdanken. Hermann war nicht gleich, manchm ſprach er wie im Schlaf, manchmal nach ſeinen deutſchen Heften, die er ins ſchlechte Ruſſiſch überſetzte. Aber manchmal, wenn auch ſelten, ſchien er vom Schlaf zu erwache kam ins Feuer und ſprach ausgezeichnet; dann waren auch wir alle ganz Leben u verſchlangen jedes Wort . . . Leider kamen ſolche Augenblicke nur ſelten über ihn. T Tage, an denen Prof. Balugjanski kam, waren für alle helle Feſttage. Seine lebhaft und verſtändigen Vorleſungen wurden mit ſchweigender Aufmerkſamkeit angehört; l abstracteſten Betrachtungen über Capital, über Tilgung, Banken, Credit ermüdeten ni im geringſten, ſondern erweckten das Intereſſe und die Wißbegierde auf's lebhafteſte. E war der allgemeine Liebling; war er fort, ſo ſprach man noch mehrere Stunden üb den Inhalt ſeiner Vorleſungen, kritiſirte, ſtritt und lernte. Von den übrigen Profeſſor genoß Kukolnik den unverdienten Ruf eines Gelehrten, war aber ein oberflächlich Menſch, der indes ſeine Waare an den Mann zu bringen wußte; an Terjanew w gar nichts; er war ſervil und unmoraliſch; Reſanow ein armſeliger Mathematiker, n dem Namen nach; Lodi ein guter Menſch, aber von ſehr beſchränkten Kenntniſſen.“ Ueber das Studium erzählt A., die letzten Monate des Jahres 1806 (vom Octol an) ſeien mit den Prüfungen ausgefüllt geweſen; erſt 1807 begann der Unterricht. habe ſich beſonders auf Franzöſiſch gelegt. Ueber das dritte Studienjahr berichtet vom April 1810 an haben die Profeſſoren ſie praktiſch beſchäftigt; ſie haben ſelbſt unt richten, in deren Gegenwart über aufgegebene Themata Vorleſungen vorbereiten und bis ins einzelne und unter Benützung aller zu Gebot ſtehenden Quellen ausarbeit müßen. Er habe das Thema aus der Aeſthetik: Ueber das Naive und Sentiment bekommen und darüber eine Vorleſung in Gegenwart Martynow's gehalten, der über ganz in Entzücken gerathen ſei: er habe eine ſo gründliche und angenehme Vorleſu noch nie gehört, erklärte er vor allen; beſonders haben ihm die gelegentlich beigebracht Beiſpiele aus unſern Dichtern, Derſchawin, Dmitriew gefallen, am meiſten aber die a Klopſtock überſetzten Oden „an Fanny“ und „an Cidly.“ — Am Ende des Curſ giengen diejenigen, welche keine Ausſicht hatten, das Examen befriedigend zu beſtehen, Lehrer an Kreisſchulen ab.

Sonſt liegt nur noch eine, ſehr werthvolle Schilderung über das pädagogiſ Inſtitut zu Charkow aus der Zeit von 1811—1815 vor von dem Profeſſor Re

mel*) (S. 519 ff.): „Zur didaktischen und methodischen Bildung der Gymnasiallehrer war ein pädagogisches Institut errichtet, dessen Direction mir gleich anfangs aufgetragen ward. Da ich, der russischen Sprache noch zu wenig mächtig, mir wenig praktischen Einfluß auf die zum Lehrfach übergehenden Candidaten versprechen konnte, so begnügte ich mich mit der schriftlichen Ausarbeitung einer Didaktik und Methodik, welche, späterhin ins Russische übersetzt, den Beifall des Ministers erhielt . . . Ueberhaupt zeigte sich allenthalben der vorwiegende Sinn der Russen für das Praktische, besonders in den mathematischen Disciplinen, in denen sie erstaunenswürdige Fortschritte machten. Dagegen fehlte ihnen fast ganz das Organ für höhere Philosophie und Philologie. So bemerkte ich z. B. späterhin, bei einer unter meiner Aufsicht durch einen philologischen Zögling der Universität vollendeten russischen Uebersetzung meiner deutschen Einleitung in die Didaktik, worin die psychologischen Begriffe der Vernunft, des Verstandes, des Scharfsinns, des Tiefsinns und anderer geistiger Eigenschaften vorkamen, daß sie die feinen Unterscheidungen ihrer eigenen organischen, aus dem hohen Alterthum stammenden Sprache nicht kannten, oder erst allmählich durch Vergleichung mit den entsprechenden deutschen Wurzelwörtern entdeckten. — Alle ausländischen Professoren, mit Ausnahme der Franzosen, lasen in lateinischer Sprache, und es kam mir sehr zu statten, daß jeder Student eine hinlängliche Vorkenntnis dieser Sprache mitbringen mußte. Bei meinen verhältnismäßig stark besuchten Vorlesungen über griechische und römische Classiker aber gerieth ich gleich anfangs in große Verlegenheit; es fehlte an einer hinreichenden Anzahl von gedruckten Exemplaren. Um diesem Mangel abzuhelfen, gab es, da das Dictiren der Originale zu lästig war, trotz der kümmerlichen Lage des russischen Buchhandels, kein anderes Mittel, als schleunige Herausgabe der unentbehrlichsten Autoren, deren Druck die Universitätstypographie unter meiner Leitung übernahm, so groß auch der Mangel an gutem, weißem Druckpapier war. Die von mir besorgten und mit erläuternden Anmerkungen versehenen Ausgaben der Reden und der philosophischen Werke Cicero's, des Sallust und Cornelius Nepos waren zugleich für die Gymnasien bestimmt; schwerere Autoren sah ich mich genöthigt, fernerhin einstweilen in einzelnen Stücken meinen Zuhörern zu dictiren. — Allmählich brachte ich auch ein philologisches Seminarium zu Stande, worin die Grundsätze der höheren Grammatik, Kritik, Hermeneutik und Archäologie vorgetragen wurden. Ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß diese wissenschaftliche Saat des classischen Alterthums nicht ganz auf einen felsigen Acker gefallen ist; denn ich erinnere mich noch einer Menge junger Russen . . ., denen die Philologie den Weg zu einer nachhaltigen geistigen Bildung bahnte."

Uebrigens war für Stipendiaten dieser Institute und der Universitäten überhaupt, welche keinen ordentlichen Lebenswandel führten, eine empfindliche Maßregel die am 21. April 1811 vom Kaiser sanctionirte, daß dieselben unter das Militär gesteckt werden sollten. Der Minister beruft sich in seinem Antrag darauf, daß die Volksschulcommission (unter Katharina II.) mit den Zöglingen des Lehrerseminares und das Ministerium mit denen des pädagogischen Instituts, welche alle aus den Seminaren kamen, ebenso verfahren sei. Das Motiv dazu könne gewesen sein, daß die geistliche Behörde solche Leute, als zum Amt eines Kirchendieners um so mehr untauglich, nicht mehr zurückgenommen habe. Nur auf diese Weise können sie aber dem Staate die auf ihre Bildung verwandten bedeutenden Ausgaben wenigstens durch den Dienst im Militär ersetzen. Sie

*) Am 24. April 1810 nach Charkow ernannt, langte R. dort am 17. Jan. 1811 an und war Professor bis Juli 1814. Einige Mittheilungen R.'s werden von N. Lawrowski J. d. M. CLIX, 224 in Zweifel gezogen, weil die Autobiographie erst 1854 geschrieben sei und R. selbst um 1835 gesagt habe (S. 528), sein Charkow'sches Leben erscheine ihm wie ein Traum. Es liegt auf der Hand, daß diese Aeußerung keineswegs zum Zweifel berechtigt; außerdem wird letzterer positiv durch die unter die Charkow'schen Schilderungen gesetzte Unterschrift: geschrieben im Jahr 1815 (S. 588) widerlegt. R. hat offenbar später nur einzelnes, wie das Zusammentreffen mit Degurow, nachgetragen.

einfach ſtreichen und ohne Atteſtat fortſchicken, hieße gegen den Vortheil der Regier handeln und ſie andrerſeits dem Spiel des Schickſals anheimgeben oder ſie als Bei der Verdorbenheit und Verführung für andere entlaſſen, während ſie unter der ſtre ſoldatiſchen Diſciplin noch nützen und ſich ſogar beſſern können. Es ſollen daher ſo welche dem geiſtlichen Stande und dem Beamtenſtand bis zur VIII. Claſſe angehören, Anordnung des Miniſters unter die Soldaten geſteckt werden, während über ſolche dem Adelsſtande dem Kaiſer zu berichten ſei.

Zur Charakteriſtik der Gymnaſien diene zuerſt das Bild, welches M. godin in ſeinen 1859 geſchriebenen „Schulerinnerungen" (Eur. Bote 1868, 8. 605—6 von dem Moskauer Gouvernementsgymnaſium der Jahre 1814—1820 wirft. Mit beſonderer Liebe verweilt er bei dem Lehrer des Lateiniſchen, „welcher d ſeine Methode es nicht nur verſtand, den Schülern im Laufe der 4 Jahre tüchtige Ke nis des Faches beizubringen, ſondern auch während des Unterrichts die angeſtrengte merkſamkeit aller Schüler zu erhalten." Die Stunde begann z. B. mit dem Abhören des a gebenen Penſums, einer ſyntaktiſchen Regel mit dem dazu gehörigen Beiſpiel; nur 5, 6 Sch ließ der Lehrer ſelbſt herſagen, die andern wurden durch Schüler, ſog. Auditoren, hört. Sodann folgte die Durchſicht der ins Reine geſchriebenen, in der vorhergeh Stunde verbeſſerten Ueberſetzungen, welche ebenfalls zum Theil die Auditoren beſor Beides dauerte nicht viel mehr als 10 Minuten. Sodann wurden 10—15 ſchrif überſetzte Beiſpiele zu der in der letzten Stunde durchgenommenen Regel verbeſſert, w der Schüler an die Tafel gerufen wurde und ſeinen Satz an dieſelbe zu ſchreiben h Das nahm mehr als 1 Stunde in Anſpruch (die Lection war 2ſtündig). Hierauf w die nächſte Aufgabe gegeben, indem der Lehrer die ruſſiſchen Beiſpiele zu der am An der Stunde hergeſagten Regel dictirte; nachdem ſie von einem Schüler vorgeleſen wa fragte der Lehrer die etwa unbekannten Wörter ab. Dann wurde ein vorberei Abſatz aus der Chreſtomathie ins Ruſſiſche überſetzt, 3—4 Zeilen von jedem, wobei Schüler die Vocabeln auswendig wiſſen mußten. Nach jedem Abſchnitt der Sy fand eine Repetition ſtatt, und hierauf eine Location der Schüler. In der III. Cl. w faſt der ganze Cornelius Nepos, in der IV., neben Ueberſetzungen ins Lateiniſche, Cice Reden geleſen; von der letzteren Claſſe aber ſpricht ſich Pogodin weniger befriedigt aus. müßte dafür einen beſonderen Lehrer mit 3 Lectionen zu 1½ Stunden anſtellen, ſo für die Penſionäre einen tüchtigen Inſpicienten, und es wäre möglich, außerdem noch C Ovid und etwas Cicero, Salluſt und Livius zu leſen. Indeſſen müßen die Kennt im Lateiniſchen doch nicht ſo glänzend geweſen ſein; Pogodin führt den Anfang e vom Lehrer verfaßten und von einem Schüler bei dem öffentlichen Actus 1814 vorgetrag Rede an, der alſo lautete: patria nostra a (!) hostibus devastata, omnibusque rarum subsidiis incendio absumtis, spes omnino nobis erat erepta, fore, ut aliqua animum literis excolere possemus, sed . . . eine Stelle, welche übrigens Pogodi überſetzt, daß es ſcheint, er habe patria als Nominativus gefaßt.

Auch im Deutſchen, worin derſelbe Lehrer unterrichtete, waren die grammatiſ Kenntniſſe ſehr gut; nur in der IV. Claſſe hätte die Literatur mehr berückſichtigt we ſollen. Dagegen war der franzöſiſche Unterricht ſehr ſchlecht und niemand lernte et Nach dem Lateiniſchen und Deutſchen kam die Mathematik; nur war in der Geom und Trigonometrie zu vermiſſen, daß die Schüler zwar die einzelnen Sätze bew konnten, aber von ihrem Zuſammenhang, ihrer Anwendung und Bedeutung nichts erfu Die Naturgeſchichte wurde wenigſtens ordentlich gelehrt. Für jeden Zweig derſe ſchrieben die Schüler ein dickes Heft nach, das auswendig gelernt und Wort für W hergeſagt wurde. Aber der Lehrer zeigte von allem Proben, ſo daß auch in der Bot wo er ſelbſt ſchwächer war, die Schüler orientirt wurden. Nur die Technologie ermüdend, wenn auch die Kenntnis der Nomenclatur Nutzen brachte. Der Geogra und Geſchichtsunterricht war abſcheulich, aber die Schüler merkten nichts davon, ſon waren voll von Achtung für den Lehrer. In der I. Claſſe wurde ein Heftchen mit

paar Notizen über Egypten, Griechenland und Assyrien auswendig gelernt; in der II. die römische Geschichte, einige Abschnitte aus Millot ohne den geringsten Zusammenhang: die Könige, die Republik, die Decemvirn, der Einfall der Gallier, der tarentinische und die drei punischen Kriege, dann der Wettstreit des Marius und Sulla, die zwei Triumvirate — das war alles. In der russischen Geschichte wurde ebenfalls ein Heftchen gelernt mit Hinzufügung von ein paar Capiteln aus dem Volksschullesebuch, ohne den geringsten Zusammenhang. Die Hauptrolle spielte der Tatareneinfall und noch etwas der Art. In der IV. Classe würde russische Statistik durchgenommen, die ebenfalls auswendig gelernt wurde. „Der Lehrer hatte ein imponirendes Aeußere, stellte die einfachsten Fragen in tragischem Ton und wir hegten gegen ihn nur Ehrfurcht. Niemand fiel es ein, daß er einfach ein Ignorant war, der keinen Begriff von seinem Fache hatte." Auch von andern Lehrern will Pogodin später wenig gutes gehört haben; sie ließen die unglücklichen Knaben die Ziegel von Niniveh zählen und ausmessen, im Orient umherwandern, aber von Scipio, Aristides, Alcuin war nie etwas zu hören. Dafür empfiehlt er, in der alten Geschichte wenigstens Plutarch's Biographieen zu lesen und erzählen zu lassen, eine kleine chronologische Tabelle einzuüben und mit den Karten gut bekannt zu machen; in der mittleren sollen ebenso Lesebücher zu Grund gelegt und abgefragt, kurze Uebersichten über die einzelnen Staaten gegeben und gelernt, und das Ganze durch ergänzende Erzählungen, Schilderungen der Hauptheldeu, z. B. Attila's nach Thierry, Karls d. Gr., Alfreds belebt werden. Der Lehrer soll die Kreuzzüge von Michaud u. s. w. lesen. Der Unterricht in der russischen Literatur war im höchsten Grade ungenügend, der Lehrer ohne jegliches pädagogische Talent, ja ganz unsinnig. Er dictirte nur 8 dicke Hefte und fragte sie buchstäblich ab; man brauchte aber, da die Fächer in Fragen und Antworten eingetheilt waren, nur die jedesmal an einen kommende Frage zu lernen, und dies war nicht schwer, da er stets jede Stunde mit dem ersten Schüler begann. In der III. Classe gab er noch einige Briefe Fontenelle's zum Uebersetzen auf: das war die ganze Uebung. Wenn die Schüler doch gut russisch verstanden und richtig schrieben, so kam dies daher, daß sie in der freien Zeit literarische Werke lasen und heimlich, so oft es ging, das Theater besuchten. Der Director that im Gymnasium nichts, die Schüler sahen ihn nur manchmal beim Examen, wovon er sich beeilte, einige Professoren zu sich nach Hause zu nehmen, um sie seine verschiedenen Schnapssorten kosten zu lassen. Ein Inspector existirte so gut wie nicht, „oder negativ." Soweit Pogodin.

Freilich lagen im Lehrplan selbst und in den Einrichtungen fast unübersteigliche Schwierigkeiten, zuerst in der Menge der Fächer. Ein Kreisschullehrer berichtet (1812), er habe im Laufe des Jahres bei aufmerksamer Beobachtung gefunden, die Durchnahme sämmtlicher Wissenschaften mit einem Mal mache den Schülern Schwierigkeiten 1) weil einige Lehrgegenstände ohne vorhergehende Kenntnis anderer nicht leicht verständlich seien, 2) weil die ansehnliche Zahl aller Wissenschaften in der II. Classe, wenn gleichzeitig darin unterrichtet werde, die Aufmerksamkeit und das Gedächtnis auch der fähigsten Schüler überanstrenge (Woronzow, Fumy S. 14). Ein anderer läßt (Otto, Wol. S. 175) seinen Schüler in einer Rede sagen, Arbeit im Schweiße des Angesichts sei nöthig vom Morgen bis zum Abend, oft aber erliegen sie schon nicht nur am Mittag, sondern gleich am Anfange des Tages. „Ach, welch enger, krummer und dorniger Weg führt uns zum Tempel der Wissenschaften . . . Unsere Begriffe sind noch schwach und noch nicht entwickelt, und das Gedächtnis kann kaum einen Theil der Erklärungen umfassen, welche uns unsere Lehrer geben."

Das Vielerlei des Lehrplanes wird noch mehr veranschaulicht, wenn man die Berichte über die durchgenommenen Pensa liest, wie sie von Otto veröffentlicht worden sind (Nowg. 48 und Wol. 49). So war z. B. 1822 das Pensum in Nowgorod folgendes: In der I. Classe Mathematik (Lehrbuch: Algebra von Fuß): Bestimmung (Begriffs-) und Vorbegriffe. Die vier Functionen einfacher und zusammengesetzter, ratio-

naler und radicaler Größen; algebraische Brüche, ununterbrochene Reihen oder die Theilung ins Unendliche. Geometrie: Bis zu den Eigenschaften der Parallelen. Russisch (nach der von der russischen Akademie herausgegebenen Grammatik): Etymologie und Syntax mit Bemerkungen, betreffend die allgemeinen Grundlagen der Sprache. Grammatische Analyse von Sätzen und Zusammensetzung von solchen aus in der Grundform gegebenen Wörtern. Philosophie (nach den Werken von Snell und Lobi): Einleitung in die Logik. Ueber Begriffe und Zeichen des Gedankens. Geschichte (nach dem Werke Kaidanow's): Geschichte der bis zu den Zeiten des Cyrus existirenden Völker Asiens. Geographie (Lehrbuch Arssenjews): mathematische G., Einleitung in die allgemeine politische G. und allgemeine Uebersicht Europa's (wobei bemerkt ist, die Geographie sei noch nach der alten politischen Eintheilung durchgenommen, da eine nach der jetzigen verfaßte weder vom Departement des Ministeriums noch von der O.-Sch.-V. zugesandt worden sei). Lateinisch: Lesen und Schreiben. Von den wandelbaren Redetheilen. Deutsch: Ueber Aussprache der Wörter. Lesen und Schreiben.

II. Classe. Algebra (Nach dem Handbuch von Fuß:) bestimmte und unbestimmte Gleichungen. Theorie der Proportionen und Progressionen. Geometrie: bis zur Stereometrie. Naturgeschichte (nach Dumeril und Mirbell): Allgemeine Begriffe von der Wissenschaft und den Naturkörpern, ihrem inneren Bau, den Vegetations- und Reproductionsorganen, in Verbindung mit physiologischen Bemerkungen betreffs der Bildung ihrer Theile und Functionen. Vom Blühen der Gewächse, vom Säen und Wachsen der Samen. Vom Vorkommen, dem Alter und der Größe der Gewächse. Russisch: Grammatische und logische Analyse von Sätzen. Rhetorik (nach dem Handbuch von Tolmatschew): Allgemeine Begriffe von der Wissenschaft; von der Erweiterung logischer Sätze, von zusammengesetzten Perioden u. s. w. Geschichte und Geographie (Kaidanow und Arssenjew): Geschichte der alten asiatischen und afrikanischen Völker, welche bis zu den Zeiten des Cyrus existirten. Einleitung in die allgemeine politische Geographie. Allgemeine Uebersicht Europa's (also wie in I.). Spanien, Portugal und sämmtliche Staaten Italiens. Philosophie: wie in I. Lateinisch: Syntax bis zum Participium und Uebersetzungen nach Koschanski. Deutsch: Etymologie und von der Verbindung der Substantive mit den Adjectiven. Uebersetzungen nach der Grammatik von Schumacher.

III. Classe. Algebra: Gleichungen 2. Gr., Progressionen, Logarithmen und Anwendung der Progressionen und Proportionen auf die Berechnung von Procenten aus Procenten. Geometrie: Ueber Vergleichung und Ausmessung der Oberfläche und Dicke der Körper. Ebene Trigonometrie und Grundlehren der höheren Geometrie. Russisch: von den Chrieen u. s. w. Botanik: von den wichtigsten Systemen der Botanik und den bemerkenswerthesten Familien der vaterländischen Gewächse. Geographie, physikalische: Von der Luft, von verschiedenen Erscheinungen und vom Klima. Politische: Schweden und Norwegen, Dänemark, Großbritannien und Preußisch-polnische Länder. Geschichte: Persien, Griechenland, macedonisches Reich und die Römer. Logik: bis zu den Syllogismen. Religion: die Glaubensartikel und die Gebote. Lateinisch: Wortfügungen und Uebersetzungen. Deutsch: ebenso. Französisch: Lesen und Schreiben. Bis zu den unregelmäßigen Zeitwörtern.

Eine IV. Classe hatte das Gymnasium damals nicht; sie existirte überhaupt an demselben in der ganzen Periode nur 1813 mit 1 und 1814 mit 3 Schülern. Auch 3 Classen waren selten (Otto, Nowg. S. 18).

In der IV. Classe des Wologdaer Gymnasiums war das 1811 durchgenommene Pensum folgendes (Otto S. 49): Technologie: bis zur Verarbeitung und Färbung der Wolle. Rhetorik: Uebungen im Abfassen von Reden und theilweise Versen. Politische Oekonomie: bis zur Vertheilung der Capitalien nach dem Bodengrund. Sprachen: Uebungen im Uebersetzen aus dem Russischen ins Französische und Kritik der Fehler; einiges wurde auswendig gelernt. Jurisprudenz: bis zu der Form vom

Gerichte. Religion: ausführlicher Katechismus II. Theil, 2. Hauptstück bis zum göttlichen Gesetz; Erklärung der Evangelien bis zur 28. Woche nach Pfingsten. Gezeichnet wurden ganze Figuren und Landschaften.

Abgesehen von dem Vielerlei mußten aber die Resultate des Unterrichts durch die Schwierigkeiten einzelner Lehrfächer beeinträchtigt werden, besonders der philosophischen, welche, wie es in einer Einladung zum Eintritt in das Tschernigow'sche Gymnasium heißt, „mit aller Macht" gelehrt wurden (Suchomlinow S. 40). So wurde in Nowgorodsewersk (ib. S. 41) 1809 in Classe I. Logik bis zum Urtheil, philosophische Grammatik bis zu den Eigenschaften der Stimme durchgenommen, wobei die Ode Lomonossow's „der Morgen" grammatisch analysirt und unvollständige Sätze in vollständige und klare logische Gedanken gebracht wurden. In Classe II. war aus der Erfahrungsseelenlehre Phantasie, Traumgesichte und Verwandtschaft der Begriffe und die Rhetorik bis zu den rhetorischen Verzierungen durchgenommen, wobei declamirt wurde. In Classe III. war man in demselben Gegenstand bis zur Bildung zusammengesetzter Sätze gekommen und hatte aus der Aesthetik die Abschnitte über Geschmack, Mode, über Zeit- und Localgeschmack, über Sentimentalität erklärt u. s. w. In der I. Classe zu Nowgorod (Otto S. 30), in welcher zehnjährige Knaben waren, wurden die Syllogismen angelübt; in der Classe wurde die allgemeine Grammatik geschrieben, die der Lehrer selbst compilirt hatte und aus derselben Einleitung und die ersten zwei Capitel gelernt. „Zwölfjährige Knaben quälten sich mit Chrieen, mit abstracten, allgemeinen, besonderen, einzelnen, relativen und nichtrelativen Ideen, sowie damit ab, was in unserer Seele vorgeht" (Otto Nowg. S. 47).

Im Lateinischen, sowie in der Kenntnis des Alterthums wird das im Journal von 1822 (V, 244) aufgestellte Ideal, nach welchem der gebildete Mensch in die Tiefe vergangener Zeiten dringt, die Denkmäler des Alterthums anschaut, um nach fast verschwundenen Spuren großer Männer Geist zu betrachten und ihre Gedanken zu sammeln, nach welchem er mit ihnen in ihrer Zunge spricht, die er gebraucht, um die Muttersprache zu bereichern . . . ., nach welchem für ihn Virgil seine Verse mit solchem Reiz erfüllt, Tacitus mit schrecklicher Flamme die Tiefen der Tyrannenseele erleuchtet hat — nur in seltenen Fällen erreicht worden sein. Zwar heißt es in einem Bericht über die Prüfung am St. Petersburger Gymnasium von 1815 (Ver. Schr. XLIII, 266), die Schüler haben nach Bezeichnung der geehrten Anwesenden Stellen aus Virgil und Livius mit grammatischer, syntaktischer, mythologischer, historischer und geographischer Analyse gelesen und übersetzt. Und von einem anderen Examen wird berichtet, es sei Jul. Cäsars b. gall. IV, 13—23, Sal. Cat. 1—14, Jug. 43—53, Hor. Od. I, 12. III, 3 vorgenommen worden, wobei einige Zöglinge ihre Gedanken in lateinischer Sprache vortrugen (im Griechischen wurde dabei aus dem Evangelium Lucä und aus Jacobs die Beschreibung Asiens nach Strabo, Arrian und Diodor Sic. cap. 13—15, sowie die Europa's theils ins Russische, theils ins Lateinische übersetzt, außerdem die 1—6. Fabel Aesop's, Journ. 1822, V.): allein es fragt sich, wie viel davon speciell zum Zwecke des Examens vorbereitet war. 1812 wird vom Gymnasium zu Tschernigow berichtet (Andrijaschew S. 253), mit dem Lateinischen gehe es nicht gut. Der Director entschuldigt die geringen Leistungen mit der großen Menge der übrigen Gegenstände, und der geringen Stundenanzahl des Faches. Der Lehrer sei unschuldig: die Schüler kommen in vier Jahren nicht so weit, daß er seine großen Kenntnisse zur Anwendung bringen könne. — Otto sagt, von den Wologda'schen Gymnasiasten, die in die Moskauer Universität eintraten, habe es sich je und je herausgestellt, daß sie vollständig unfähig waren, den Vorlesungen zu folgen (S. 59). — Ein Schüler des Lyceums zu Nieschin, der am Ende der Periode (1826) dasselbe absolvirte und zwar als erster, mit der goldenen Medaille und eingetragen in den liber honoris, und sodann nach Dorpat kam, um sich auf eine Professur vorzubereiten, bekennt, daß er dort nicht nur das sichere Fundament seiner juristischen Bildung gewonnen, sondern auch außer Deutsch die alten Sprachen gelernt habe (Prof.

Rebkin, gegenwärtig Rector der St. Petersburger Universität, im Biographischen Wörter buch der Professoren . . . der Moskauer Universität . . . 1855. II, 382). Die Anfor derungen, die beim Examen auf die Universität gemacht wurden, waren, zumal am An fang der Periode, nicht hoch. Man sieht dies aus der anziehenden Schilderung, welch S. Aksakow von den Arbeiten im Kasan'schen Gymnasium macht, als die Universität ge gründet werden sollte. „Es wurde uns eröffnet, daß alle Schüler der obersten Class mit Ausnahme von zweien oder dreien, in die Universität eintreten durften. Streng ge nommen verdienten etwa zehn wegen ihrer Jugend und des Mangels an genügende Kenntnissen diese Erlaubnis nicht; ich will nicht davon sprechen, daß keiner Latein ver stand und sehr wenige Deutsch konnten, während doch vom kommenden Herbst an einig Vorlesungen in deutscher und lateinischer Sprache zu hören waren . . . Es wurde nu eine lateinische Abtheilung eingerichtet und der größte Theil der künftigen Studente machte sich an das Latein. Ich folgte diesem löblichen Beispiel nicht, aus einem thörichte Vorurtheil gegen die Sprache . . . Nicht ohne Vergnügen und Achtung kann man dara denken, welche Liebe zu Bildung und Wissenschaft die ältere Gymnasialjugend damal beseelte. Nicht nur Tags, sondern auch Nachts wurde gearbeitet. Alle nahmen ab un verloren die Farbe; die Behörde sah sich genöthigt, kräftige Maßregeln zur Abkühlung de Eifers zu treffen. Der Inspector gieng die ganze Nacht durch die Schlafzimmer, löscht die Lichter und verbot das Sprechen, denn auch im Dunkeln fragte man sich die Au worten in den durchgenommenen Fächern ab . . . Auch die Lehrer waren vom gleiche Feuereifer beseelt und beschäftigten sich mit den Schülern auch außer der Schulzeit, z jeder freien Zeit, an den Feiertagen" (Familienchronik S. 351). Von J. Dawydo wird berichtet (Biograph. Wörterb. u. s. w. I, 276), er sei 1804 als zehnjähriger Knab in das Moskauer Adelsinstitut eingetreten. Dort seien neue Fächer für ihn gewesen d fremden Sprachen, deutsch, englisch, französisch, die er bald lernte. Der Curator Murawjew auf ihn aufmerksam gemacht, beredete seine Mutter, den Sohn für die Universität z bestimmen, wozu er nur eine Bedingung zu erfüllen habe, nämlich Lateinisch. Schon 1808 war er so weit, daß er eintreten konnte. Da aber bis zum Beginne des Semester noch einige Monate waren, so besuchte er noch einige Stunden im akademischen Gym nasium, vorzugsweise die lateinischen und griechischen (1820 gab er schon eine griechisch Grammatik heraus).

Das waren also geringe Anforderungen; aus ihnen ist auch die für die Mitte d Periode bezeugte Thatsache zu erklären, daß viele das Examen zur Universität aus d unteren Classen direct machten (ebenda II, 232). Ja es scheint, daß bei diesem Kasan Lateinisch gar nicht verlangt worden war, da es von 1820 (Journ. V, 267 heißt, das Examen werde erschwert und dadurch die Universität von unzuverlässigen un unfähigen Studenten befreit durch die absolute Forderung der Kenntnis der lateinisch Sprache.

Von den Leistungen der Kreisschulen im Lateinischen werden unten noch Proben g geben werden. Sie hatten natürlich noch mehr als die Gymnasien mit der Beschaffun tüchtiger Lehrer für dieses Fach zu kämpfen. So war an der Kreisschule zu Njeschi 1807 nur ein Lehrer, der lateinisch *lesen* konnte und dem nun der Unterricht übertrage wurde (Andrijaschew S. 233). Auch wurde der Gegenstand nicht überall als besonder Fach behandelt; wenigstens wird nur von den Kreisschulen des Charkower L.-B. berichte der Stundenanzahl nach seien Religion, Russisch, Lateinisch und Rechnen die Hauptfäch gewesen (Woronzow S. 10). Auch wird einer Reform des Kreisschullehrplans vo 1813 gedacht, „welche eine bessere Vorbereitung für das Gymnasium bezweckte" (S. 11 s. oben S. 76, Anmerkung. Im genannten L.-B. wurde das Lateinische sogar von d Behörde begünstigt: es sei für die Bildung des Stils ebenso nützlich, als für das kün tige Studium nothwendig; es sei unumgänglich, wenn es mit der (russischen) Literatur g stehen solle (S. 15).

So beantwortet auch N. Gretsch (W. W. in der Smirdin'schen Ausgabe 1855. II

293) die Frage: Warum bringt unsere Literatur nicht die rechten Früchte? dahin: „Schuld ist der geringe Eifer, die Jugend durch wirkliche Gelehrsamkeit zu bilden, und die verderbliche Leidenschaft für den Gebrauch einer fremden, armen Sprache." Es werde erst besser werden, „wenn die Mehrzahl unserer Mitbürger die Nothwendigkeit fühlen wird, die besten Jahre der Jugend der Bildung durch die alten Sprachen und die Muster des Schönen zu widmen, wenn aus unseren Gesellschaften die wegen ihrer schädlichen Wirkungen hassenswerthe französische Sprache ausgetrieben sein wird."

Allein das war gewiß nur eine vereinzelte Ansicht: allgemeiner wird wohl die verbreitet gewesen sein, welche 1812 ein Professor in Kasan aussprach, in Rußland sei das Latein nur für den Gelehrten, nicht aber für den Staatsmann oder Juristen oder überhaupt den Civilbeamten so wichtig, wie in andern Ländern (Wladimirow II, 48).

Die Leistungen der Schüler spiegeln sich in den ertheilten Zeugnissen ab. Eine interessante Zusammenstellung von solchen am Tschernigow'schen Gymnasium giebt Andrijaschew für 1815 und 1827. Darnach erhielten von 76 Schülern 1815 in der:

Religion	gut	52,	mittelmäßig	20,	schwach	—
Mathematik	„	46	„	10	„	20
Geschichte und Geographie	„	53	„	7	„	6
Naturgeschichte und Physik	„	21	„	1	„	4
Französisch	„	6	„	9	„	51
Lateinisch	„	19	„	10	„	47
Deutsch	„	19	„	10	„	47
Sprache u. Literatur (russ.)	„	—	„	—	„	—

Von 97 Schülern 1827 in der:

Religion	gut	36,	mittelmäßig	27,	schwach	34
Mathematik	„	34	„	30	„	53
Geschichte und Geographie	„	23	„	34	„	40
Naturgeschichte und Physik	„	6	„	8	„	10
Französisch	„	38	„	32	„	27
Lateinisch	„	21	„	25	„	51
Deutsch	„	32	„	21	„	44
Sprache u. Literatur (russ.)	„	39	„	18	„	40

Von Naturgeschichte und Physik war Dispensation gestattet (S. 388, nach der vorliegenden Tabelle scheint es auch noch in andern Fächern). In den Kreisschulen machten gute Schüler nie mehr als etwa $^1/_4$ der Gesammtzahl aus (ebenda S. 390).

Ebenso in den Versetzungen. In 11 Kreisschulen wurden 1810, 1812, 1820 und 1825 von 2451 Schülern 1011 versetzt, im Gymnasium von 320 — 168. Von 43 Schülern, welche sich 1823 in der I. Classe befanden, absolvirten die Schule 8, nach dem sie im Durchschnitt $5^7/_8$ Jahre im Gymnasium gewesen waren, 2 nämlich waren 7, 3 — 6 und ebensoviele 5 Jahre da. Um eine Kreisschule durchzumachen, war mehr Zeit erforderlich. 1822 saßen in der I. Classe einer solchen 42 Schüler. Von diesen kamen 27 nicht in die II. Classe, von den übrigen 14 traten in dieselbe 1 nach 4, 1 nach 5, 3 nach 6, 2 nach 7, 5 nach 8 und 2 nach 9 Jahren (Andrijaschew S. 392 f.). Uebrigens wurde 1815 aus Charkow folgende Anordnung getroffen: da im Gymnasium die Wissenschaften gelehrt werden, welche, indem sie den Zugang zu verschiedenartigen Kenntnissen und Gelehrsamkeit öffnen, für alle, die sich zu Aemtern in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung vorbereiten, nützlich und nothwendig sind, so wird folgende Regel für nöthig erachtet: wenn ein Schüler bei außerordentlichen Leistungen im allgemeinen in einem Gebiet der Kenntnisse schwach ist, so soll er nicht in die höhere Classe versetzt, aber auch nicht in der unteren gelassen, sondern die Entscheidung auf das Ende der Ferien verlegt werden, worauf er einer zweiten Prüfung unterworfen und auch bei mittelmäßigen Leistungen versetzt werden soll (Suchomlinow, Tschern. S. 42). Es sollte damit

auch dem Nichtsthun in den Ferien gesteuert werden. An unerquicklichen Differenzen zwischen Lehrern und Leitern aus Anlaß der Versetzungen fehlte es auch nicht: es werden eigenmächtige Versetzungen gegen das Urtheil des Lehrers berichtet (1823) unter scandalösen Umständen (Andrijaschew S. 392).

Für Kronsstipendiaten, welche zu lange in einer Classe sitzen und dadurch ihre unzureichende Begabung beweisen, wird 14. Nov. 1813 Ausschließung angeordnet aus Anlaß dessen, daß ein Schüler fast 7 Jahre im Gymnasium es nicht über die erste Kreisschulclasse hinausgebracht hatte.

Dazu kam nun noch, daß an vielen Orten das System herrschte, nach welchem der Schüler in den verschiedenen Gegenständen in verschiedenen Classen saß. So war z. B. in Kasan die Vertheilung folgende: für Religion, Geschichte und Geographie gab es nur 2 Classen, für Französisch und Deutsch 3, und nur für Mathematik, Russisch und Lateinisch 4. Dagegen hatte Griechisch nur 1 Classe (Wladimirow II, 187). Das Examen in die Universität konnte nur dann gemacht werden, wenn der Schüler in allen Fächern ein Jahr in der oberen Classe gewesen war, s. oben S. 63.

Die Leistungen hiengen mit der Methode zusammen. Diese bestand meist im Abfragen des mechanisch auswendig Gelernten. Es versteht sich von selbst, daß in den Residenzen, in Universitätsgymnasien bessere Methoden zur Anwendung gekommen sein mögen: im großen und ganzen mußte hierin an der Mehrzahl der Gymnasien und vollends der Kreisschulen der Fortschritt zum Besseren naturgemäß ein langsamer sein. Es war die Methode des „von da bis da," d. h. die des Aufgebens und Abfragens. Meist ruft der Lehrer die besten Schüler auf und läßt durch sie das Gelernte von ihren Kameraden abfragen, während er Hefte corrigirt oder ein Buch liest oder nichts thut — so präcisirt Andrijaschew (S. 250) die Lehrthätigkeit. Es werden Fälle erwähnt, wo der Lehrer geradezu die Schüler tadelt, wenn sie nicht mit den Worten des Buches, sondern mit eigenen antworten (ebenda S. 30). Aus dem Charkow'schen L.-B. berichten die Visitatoren (für 1806, Suchomlinow Tschern. S. 15), in den meisten Schulen bemühen sich die Lehrer nur darum, daß die Schüler auswendig lernen, unbesorgt, ob sie das, was sie lernen, verstehen; die Folge davon sei gewesen, daß die Schüler auf Fragen, welche die Visitatoren in der Absicht an sie richteten, zu erfahren, ob sie das verstehen, was sie ohne Anstoß hersagen, Antworten gegeben haben, welche zeigten, daß sie es durchaus nicht verstünden; z. B. auf die Frage, was er unter dem Worte Kirche verstehe, ob hier von einer hölzernen oder steinernen Kirche die Rede sei, habe der Schüler geantwortet: von einer steinernen. Oder wenn sie gesagt haben, das Paradies sei in Asien gewesen, geben sie auf die Frage: was ist Asien? an einigen Orten die Antwort: Asien ist eine Pflanze, an anderen: eine Gegend (das russische Wort bedeutet Land, Gegend, Seite); auf die Frage: welche, die rechte oder die linke? antworten sie: die linke. Daher schärft das Universitäts-Schulcomité den Lehrern ein, das Wissen des Schülers bestehe nicht in auswendig gelernten Wörtern, sondern im Verständnis der durch sie ausgedrückten Ideen ... und darum müße jedes Wort, von dem man annehmen müße, daß der Knabe nicht die richtige Idee von ihm habe, und jede Verbindung von Wörtern erklärt werden. „Das Circular des Ministers vom Juli 1810," sagt Woronow (I, 220 f.) „mußte in seiner Ausführung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen. Ueberhaupt war Mangel an Lehrern; um so schwieriger war es, solche zu finden, die tüchtig waren und Liebe für ihr Fach hatten; darum gieng es auch mit dem Unterricht meist wie früher; seltene Ausnahmen, die überall vorkamen, schwächen die Richtigkeit dieser Behauptung nicht im geringsten ab. Die Schulvorsteher besaßen ebenfalls nicht immer die für eine verständige Beaufsichtigung des Unterrichtes nothwendige Befähigung. Um das Uebel mit der Wurzel auszurotten, mußte ... eine Classe von Lehrern geschaffen, ihre Bedeutung in den Augen der Gesellschaft erhöht werden ... Dies fällt aber in die folgende Periode ... hier erwähnen wir dessen nur, um auf die wesentliche Ursache der Herrschaft des mechanischen Unterrichtens hinzuweisen, welche

während der ganzen Periode, wie während der früheren, auf den Schulen lastete. Dies bezieht sich indessen nur auf die Gymnasien und niederen Schulen, nicht auf die höheren (Universitäten)" u. s. w.

An methodischen Winken von Seiten der oberen Behörden fehlte es nicht. Da die Schüler mit sehr schwachen Kenntnissen in der russischen Grammatik in das Gymnasium kommen, schreibt das Schulcomité zu Charkow den Gebrauch des eben (1820) erschienenen Buches: über grammatische Analyse, vor. Dasselbe hatte beobachtet, daß die Schüler vielfach nicht nur schlecht schreiben, sondern nicht einmal ordentlich sitzen und Feder und Papier halten können, und ebensowenig von der Orthographie wissen, und schreibt daher die Anschaffung des 1812 von der Universität herausgegebenen Handbuchs des Schönschreibens vor (Suchomlinow, Tschern). 1811 wird die Vorschrift erlassen, es sollte vorzugsweise vaterländische Geographie und Geschichte fest eingeprägt, detaillirtes Eingehen auf unbedeutende Umstände und Orte vermieden und nur das wichtigste, entsprechend dem Alter, dem Gedächtnisse eingeprägt werden. In der Geometrie soll kein Theorem ohne Beweise gelassen werden. In der Naturgeschichte habe man sich mehr mit dem Thierreich zu beschäftigen, ohne indessen bei den anderen die Angabe von Eintheilung in genera und species zu unterlassen. In der Technologie sollen die Termini, welche den localen Erwerbszweigen und dem Stande der Schüler zunächst stehen, ausgewählt werden. Dieselben sollen mehr in den Fächern geübt werden, welche der Lebensweise und dem Stand der Eltern nach ihnen nöthiger sind. Die Fragen sollen ihnen auf's höflichste vorgelegt, sie sollen daran gewöhnt werden, bei den Antworten den Blick auf den Lehrer zu richten; die Antworten sollen kurz und genügend, nicht flüchtig und abgerissen sein (Suchomlinow, Jar. S. 130).

Eine Uebersetzung der ersten Auflage von Duméril's Traité élémentaire d'histoire naturelle wird von der O.-Sch.-V. nicht approbirt, weil das Buch in Fragen und Antworten abgefaßt sei, was zum Unterricht in der Schule unter Leitung des Lehrers nicht angehe. 1808 versuchte man in Charkow, die Aspiranten auf Lehrstellen zu einem 3—4wöchentlichen Besuch des Gymnasiums oder der Kreisschule der Gouvernementsstadt zu veranlassen, „damit sie sich die Kenntnis der Unterrichtsmethode erwerben" (Danilewski S. 310).

Ein interessantes Document ist der Plan für die methodische Behandlung des Religionsunterrichtes, wie sie für das St. Petersburger Gymnasium der Religionslehrer Pawski befolgte (1824, bei Anitschkow S. 81). Als Ziel des Unterrichts war hier aufgestellt, der Lehrer müße die Schüler so weit bringen, daß sie den Werth der Bibel fühlen und ihre Heilslehren im Leben anwenden können, sowie daß sie den Werth der kirchlichen Institutionen einsehen und sie so früh als möglich achten. Dazu verlangte er unmittelbare und mittelbare Kenntnis der Bibel. Die erste wird erreicht durch das Lesen des Wortes Gottes. Das erste Buch, welches dem Anfänger im Lesen in die Hand gegeben wird, soll die Bibel sein... Wenn die Kinder lesen lernen, mögen sie ausgewählte Stücke daraus einfach, ohne Erklärung lesen. Die letztere wird dem höheren Alter vorbehalten. Es ist unmöglich, daß davon nicht ein Funke in die Herzen der Kinder falle, der später Licht und Wärme geben wird. Täglich soll auch ein Spruch auswendig gelernt werden, aus dem A. und N. T., wobei mit den kürzesten, z. B. Gott ist das Licht, angefangen wird. Dies in den beiden untersten Classen. Zum Eintritt sollen nur gefordert werden die 10 Gebote, das Glaubensbekenntnis und die Hauptgebete. Die mittelbare Kenntnis der Bibel besteht darin, daß der Lehrer in den Lectionen Rechenschaft über den am Sonntag oder Feiertag verlesenen Apostel- oder Evangelientext verlangt. Diese Forderung wird den Nutzen haben, daß die Schüler mit Aufmerksamkeit zuhören und vor Zerstreuung bewahrt werden. Wo der Schüler keine vollständige Antwort geben kann, ergänze sie der Lehrer. War es ihm unmöglich, die Kirche zu besuchen, so lese er es zu Hause durch und gebe dem Lehrer Rechenschaft, der je nach Alter und Fähigkeit des Schülers in eine genaue Erklärung eingeht und die Gründe

angiebt, weshalb die Kirche gerade dieſen Abſchnitt auf den einzelnen Tag gelegt Dieſe Kenntniſſe genügen zum Eintritt in die unterſte Claſſe des Gymnaſiums, dieſer ſoll das A. und N. T. geleſen, dabei die chronologiſche Reihenfolge beobachtet nur das Wichtigſte, z. B. die Bergpredigt, die Gleichniſſe u. ſ. w. gelernt werden, w betont wird, daß ein eigentliches Auswendiglernen nicht nöthig ſei und der Schüler die Ereigniſſe im Zuſammenhang und klar erzählen ſolle, mit Angabe der Zeit jedes zelnen. In Claſſe III. wird der Pſalter geleſen und die Kenntnis einiger Pſalmen verla z. B. Pſ. 1, 7, 10, 18, 22, 26, 103 u. ſ. w. Hier werden auch die kirchlichen bräuche durchgenommen und erläutert. In Claſſe II. wird von den Büchern des A. im allgemeinen gehandelt, der 1. Theil des Katechismus geleſen und die Geſchichte Kirche des alten Bundes begonnen. In Claſſe I. werden die Bücher des N. T. allgemeinen behandelt, Katechismus 2. und 3. Theil geleſen und die Geſchichte der teſtamentlichen Kirche beendigt.

In einem der St. Petersburger Gymnaſien war auch die Lancaſtermethode geführt, welche 4 Zöglinge des pädagogiſchen Inſtituts in London gelernt hatten. A ſie ſcheint ſich hier nicht bewährt zu haben. 1827 urtheilt der Rector der Univer folgendermaßen darüber (ebenda S. 86): Junge Knaben können über die Zöglinge die Autorität eines befähigten Erwachſenen, der auf geſetzlichem Wege zu ihrem geſetzten beſtellt iſt, haben. Indem ſie einzelne beſonders protegiren, haben ſie Misbr eingeführt, die man ausrotten muß. Sie laſſen ſie Naſchwerk für ſich mitbringen, die Verſäumniſſe derer, die ſich ſo großmüthig gegen ſie erweiſen, verſchwinden in Augen dieſer neuen Pädagogen. Sie lehren ſie Schlechtes und geben ſchlechtes Bei das Publicum iſt ungehalten, die Eltern klagen.

Ueber die gebrauchten Schulbücher giebt ein Verzeichnis vom Jahre 1827 kunft, welches vom Schulcomité der St. Petersburger Univerſität eingefordert und Bemerkungen begleitet war (Archiv. Acten Nr. 49, 924). Es heißt darin u. a. ſiſche Grammatik, herausg. von der O.-Sch.-V. Sie fordert größere Einfa in der Darſtellung, Aenderungen im Conjugationsſyſtem und in den Satzfügungsre In den Kreisſchulen könnte man mit Nutzen auch die ſlavoniſchen Declinationen Conjugationen durchnehmen, und nach Beendigung der ruſſiſchen Syntax einige kurze Regeln über die Beſonderheiten der ſlavoniſchen Satzfügung geben. Kurze gemeine Erdbeſchreibung. Es wäre wohl nützlich, das Buch etwas abzukü Eben dies gilt von der kurzen Erdbeſchreibung des ruſſiſchen Reiches u. ſ. w., herc vom Departement der V.-A. Allgemeine Weltgeſchichte in 3 Theilen. Nu erſte wird in Kreisſchulen gebraucht; es wäre aber doch wohl gut, wenn jede in ſelben gelehrte Wiſſenſchaft, wenn auch kurz, doch beendigt würde und ein Ganzes bi Dazu kann mit Nutzen die kurze Geſchichte Kaidanows verwendet werden. K ruſſiſche Geſchichte. Das Buch ſollte durch mehrere Abſchnitte aus M. N. M jow's Werken vervollſtändigt werden. Arithmetik in 2 Theilen, herausg. von O.-Sch.-V. Erfordert beſonders im 2. Theil bedeutende Verbeſſerungen; in demſ ſind die Regeln ohne die gehörigen Erklärungen und Beweiſe gegeben, was der wicklung der Fähigkeiten der Schüler und ihren Fortſchritten ſehr im Wege ſteht. K Leitfaden der Geometrie, herausg. von der O.-Sch.-V., erfordert, als dur nicht auf Beweiſe gegründet, vollſtändige Aenderung. Kurzer Leitfaden der Ph (ebenda). Seit der Zeit, da dieſes Buch geſchrieben iſt, ſind in der Phyſik ſo viele ſchritte gemacht worden, daß man abſolut ein neues Handbuch verfaſſen muß. Vor gebrauchten Gymnaſialbüchern heißt es: in der Logik ſei zum Theil die von E zum Theil die von Lobi im Gebrauch. Die erſte entbehre der ſtreng ſyſtematiſchen ordnung, die letztere ſei für Gymnaſien zu weitläufig. Beiden könne man die von meiſter vorziehen. Die Rhetorik von Nikolski iſt wegen ihrer vielen Mängel brauchbar. Der von Riſchski mangelt die gehörige ſyſtematiſche Anlage und Genau in Beſtimmungen und Erklärungen. Bis zum Erſcheinen einer neuen, gründlichen i

beſſer, die von Lomonoſſow zu brauchen. Die ſlavoniſche Grammatik von Peninski muß bedeutend abgekürzt werden. Die griechiſche Grammatik, herausg. für das Adelspenſionat des Moskauer Gymnaſiums, muß mit einer neuen, auf die neuere Methode, welche das Lernen dieſer Sprache bedeutend erleichtert, baſirten, vertauſcht werden. Griechiſche Chreſtomathie von Katſchenowski. Statt dieſes Buches iſt Jacobs Chreſtomathie, überſetzt von demſelben, zu gebrauchen. Lateiniſche Grammatik von Lebedew: beſſer iſt die in einigen Gymnaſien gebrauchte von Koſchanski. Zu den von der O.-Sch.-V. herausgegebenen: Epitome historiae sacrae, Cornelius Nepos, Phaedri fabulae kann hinzugefügt werden: Leçons latines de littérature et de morale par Noël et de Place, 2 vol. in 8°; oder kann, in Preis und Umfang paſſend, gebraucht werden die lateiniſche Chreſtomathie bei dem Adelspenſionat der Univerſi. Moskau 1822. Deutſch. Die Gramatik von Schumacher iſt beſſer als die von Ulrichs. Als Chreſtomathie ſowohl die von Gedike, als die von Aller. Bei Gelegenheit der franzöſiſchen Bücher Livre pour apprendre à bien lire Français, franzöſiſche Grammatik von Lhemond,*) franzöſiſche Chreſtomathie von Gedike — wird bemerkt: es wäre nützlich, für den Sprachunterricht je ein Buch zu verfaſſen, welches enthielte 1) eine Anleitung zum Leſen, 2) Etymologie und Syntax, 3) eine kurze Chreſtomathie in ſyſtematiſcher Anordnung und 4) ein Wörterbuch der in der Chreſtomathie vorkommenden Redensarten. Leitfaden für mathematiſche Geographie, herausg. von der O.-Sch.-V. Statt deſſen wäre es beſſer, im phyſikaliſchen Curſe die allgemeinen aſtronomiſchen Kenntniſſe mitzutheilen, nach Reynaud 1824, mit einigen Aenderungen, oder nach Baumgartner die Naturlehre 2. A. Wien 1826. Die allgemeine Erdbeſchreibung in 2 Theilen, herausg. von der O.-Sch.-V., kann beibehalten werden. Von den 3 geſchichtlichen Handbüchern iſt das beſte das von Kaidanow wegen des reinen Stils; aber die ſynchroniſtiſche Darſtellung der Ereigniſſe des Mittelalters und der neuen Zeit iſt zu zerſplittert und wird daher dunkel. Es iſt wünſchenswerth, daß der Verfaſſer dieſen Mangel verbeſſere. Statt der mathematiſchen Bücher von Fuß, in deſſen Algebra die Anordnung der Sachen für die Schüler ſehr ſchwierig, während die Geometrie in der Strenge der Beweiſe und Anwendung auf die Praxis ungenügend und die Trigonometrie zwar in Betreff der Beiſpiele und Löſung praktiſcher Aufgaben genügend iſt, aber in Bezug auf die Beſchreibung der allernothwendigſten geometriſchen Inſtrumente nicht genügt, ſind in den Gymnaſien mit größerem Nutzen die erſten 2 Theile des Curſus der reinen Mathematik von den bekannten Profeſſoren Aller, Billy, Pyuſan und Boudro zu gebrauchen, welche von Kinderew und Kymakowitſch ins Ruſſiſche überſetzt ſind. Die Statik von Monge muß als muſterhaft beibehalten werden, in der Ueberſetzung der 5. Auflage. Der Leitfaden der Mechanik, herausg. von der O.-Sch.-V., iſt oberflächlich. Die Phyſik Schraders entſpricht dem gegenwärtigen Stand der Wiſſenſchaft nicht, die von Schtſcheglow iſt noch nicht ganz erſchienen; darum iſt ein neuer kurzer Lehrgang abzufaſſen nach Baumgartner (ſ. oben). Alle in den Gymnaſien gebrauchten Bücher über Naturwiſſenſchaften — von Blumenbach, Dwiguwski, Severgin, Fiſcher — können mit größtem Nutzen durch die Élémens des sciences naturelles par Duméril 3. éd. 1825, erſetzt werden; es iſt nur wünſchenswerth, eine gute ruſſiſche Ueberſetzung zu bekommen. Beliebt man ein etwas ausführlicheres Handbuch der Mineralogie, ſo iſt zu empfehlen: die Naturgeſchichte des Mineralreiches von Leonhard, Heidelberg 1825. Die Technologie kann unmöglich in den Gymnaſien gelehrt werden; das von der O.-Sch.-V. herausgegebene Buch iſt äußerſt ungenügend. Die Landwirthſchaft von Kukolnik iſt ein ſehr nützliches Buch. Es iſt zu wünſchen, daß es durchgeſehen, wo nöthig, verbeſſert und mit Zugabe einer Beſchreibung landwirthſchaftlicher Geräthe und einer Belehrung in Betreff landwirthſchaftlicher Baukunſt, mit Zeichnungen, neu herausgegeben würde.

*) Von dieſer ſagt die Charkow'ſche Univerſität, ſie ſei gut für Franzoſen, aber nicht für Ruſſen.

Aber das Unglück war eben, wie oben gesagt, daß es an sehr vielen Orten an den nöthigen Schulbüchern fehlte (Otto, Nowg. 15. 29. Woronzow 16). Die Schüler mußten sie daher zum Theil abschreiben (Otto, Wol. 130. 145) oder der Lehrer dictirte aus einem der vorhandenen 2 Exemplare (ib. 51. Danilewski 321); oder er arbeitete sich seinen Unterrichtsstoff nach gedruckten Büchern oder nach den auf der Universität von ihm nachgeschriebenen Collegienheften aus und dictirte dann (Otto, Nowg. 29 ff.). Den Schaden des Dictirens erkannte die Behörde wohl, war aber vielfach gegen den Uebelstand machtlos, da theils der Mangel an Büchern absolut zwingend war, theils keine gesetzliche Bestimmung zu citiren war (das Charkower Schulcomité griff einmal dazu, auf §. 57 des Statutes des pädagogischen Instituts in Petersburg zu verweisen, s. Woronzow S. 19). Auch der Umstand, daß die Bibliotheken der Anstalten oft sehr ärmlich bestellt, daß keine Bücher da waren, mit deren Hülfe der strebsame Lehrer sich vorbereiten konnte (Otto, Wol. 103), mußte ein Hinderniß für den Unterricht sein.

Was die Schulvorstände betrifft, so brachte es ihre Vergangenheit, der frühere „Dienst" meist mit sich, daß sie sich keineswegs als Schulmänner, sondern als Beamte fühlten, wie sie übrigens auch von der Oberbehörde betrachtet wurden — in dem Verzeichniß von 1824 sind sie unter der besonderen Rubrik: Beamte aufgeführt. Daraus erklärt sich, „daß sie nur selten in die Anstalten hineinsahen" (Otto, Wol. 27). Verhältnismäßig häufiger scheinen die Inspectoren aus den Kreisschullehrern genommen worden zu sein, wenigstens in einzelnen Lehrbezirken. Aber sehr häufig war es doch eben auch der Militärdienst, aus welchem sie in den der Schule übergiengen: es sind darunter originelle Gestalten, ein gewesener Major, der sich als „Commandant" ankündigt und an den Feiertagen „Musterung" halten will (Otto, Wol. S. 141), ein gewesener Corporal Suworows, später Richter, der den Geldkasten als Privateigenthum des Inspectors ansah (ebenda 149). War es aber ein Lehrer, so verweigerte ihm nicht selten der andere den Gehorsam. 1819 erklären die Lehrer einer Schule, dieselbe sei im Verfall, weil erstlich den Bewohnern der hiesigen Gegend, die meistens, wie es scheine, im tiefsten Schlaf der Unwissenheit und eingewurzelter Vorurtheile befangen seien, der dem Unterricht entspringende Nutzen unbekannt sei, und zweitens noch mehr, weil der Inspector nichts thue ... „Solche Unthätigkeit desselbigen entspringt mehrentheils daraus, daß ihm von der inneren Ordnung einer Schule nie etwas bekannt war, noch viel weniger von einer Unterrichtsmethode; am meisten hindern ihn in der Erfüllung seiner Amtspflichten seine Roheit, sein Eigensinn und seine Eingebildetheit. Pädagogische Berathungen — das unumgänglich nothwendige Mittel zu passenderer und leichterer Leitung der jungen Geister, haben wir nie gehabt und können wir nicht haben. Dies würde er als seine Ehre herabsetzend ansehen: „die Lehrer sind nichts und haben keinen Tschin — ich aber bin Collegien-Assessor und für mich ist es erniedrigend, mich mit ihnen zu berathen" (Suchoml., Tschern. 20 f.). In seiner Rechtfertigung wirft der Inspector die Schuld auf die Lehrer: sie gehen mit den Schülern roh um; eine Hinweisung auf das „Handbuch" für die Disciplin habe ein Lehrer damit beantwortet, daß er sagte: was soll mir das Handbuch? ich habe mein Handbuch im Kopfe.

Auch die Inspectoren kamen häufig nicht in die Schule (Woronzow S. 16). Andrijaschew führt unter einer Reihe von schlimmen Beispielen (S. 30 ff.) nur drei erfreuliche Ausnahmen an (S. 85).

Die Lehrer waren meist aus den geistlichen Seminaren hervorgegangen „und bewiesen z. B. durch die bei den öffentlichen Prüfungen gezeigte Beredsamkeit am besten, welche Bildung sie von denselben mitbrachten. Das Resultat des vieljährigen Unterrichts daselbst war die Fähigkeit, sich in einer Sprache auszudrücken, welche sich durch ungewöhnliche Künstelei auszeichnete, für die übrigen Sterblichen aber dunkel und unverständlich war" (Otto, Wol. S. 177). Andrijaschew theilt sie (S. 25) in 2 Gruppen ein, eine friedliche, ruhig und in aller Stille arbeitende, und eine stürmische, unruhige, für ihre persönlichen Interessen streitende. „In der reichen (amtlichen) Correspondenz erscheint

besonders die schlechtere Hälfte." Was solche Lehrer durch Beispiel und Amtsvernachlässigung der Sache der Schulen geschadet haben, war viel mehr, als was die erstere Gruppe nützte. Auch hier stand es mit den Gymnasien entschieden besser: doch werden genug haarsträubende Fälle von Roheit und Trunkenheit auch an den Gymnasien berichtet (Otto, Wol. S. 27 f., 114, Wladimirow II, 101). Von den Kreisschulen freilich ist wohl keine, deren Geschichte in dieser Periode nicht von diesen Lastern, von Streit bis zu Thätlichkeiten u. s. w. zu erzählen hätte (Woronzow S. 17).*) Charakteristisch genug heißt es von einer Kreisschule dieser Periode: es seien an derselben, durch ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen, fast lauter tüchtige Lehrer gewesen, welche in allen Fächern für die damalige Zeit gute Lehrbücher gebrauchten. (Biograph. Wörterbuch, Moskau II, 377). Zur Roheit und Trunkenheit, „dieser Haupt- und schädlichsten Krankheit unseres Volkes" (Bericht des Oberprocurators der h. Synode für 1871) in und außer der Schule, zum Kartenspielen (Otto, Wol. S. 140) gesellte sich sehr häufig die größte Unpünctlichkeit und Nachläßigkeit. Beispiele von Schulversäumnis von Seiten der Lehrer trifft man überall. Ein Circular des Ministers vom 6. Juni 1812 ordnet die strengste Aufsicht an, da bekannt geworden sei, daß viele Lehrer ihre Schüler vor der Zeit nach Hause gehen lassen und selbst später, als sie sollten, ja manchmal gar nicht in die Schule kommen. In den Jahren 1812—17 betrug die Zahl der versäumten Stunden an der Kreisschule zu Sumy gewöhnlich 1/5 sämmtlicher Stunden. In dem in dieser Beziehung noch günstigen Jahre 1819 versäumte der Mathematiker 90 Stunden, wovon 26 wegen Krankheit und 24 aus anderen gesetzlichen Gründen; der Historiker 118, wovon nur 17 zur ersten und 6 zur zweiten Categorie gehörten (Woronzow S. 16, vgl. Otto, Wologda S. 59).

Die früher gebräuchlichen, des Lehrerstandes unwürdigen Strafen für schlechten Lebenswandel, Arrest, Einsperren bei Wasser und Brod, in's Militär stecken (Wessel S. 199, 2), hatte die neue Zeit mit einem Male weggefegt: aber die alten, des Standes ebenso wenig würdigen Laster waren geblieben; und vielfach auch die alte Ignoranz, die so weit gieng, daß die Lehrer oft nicht orthographisch schrieben (Otto, Nowg. 91).

Andererseits macht Woronzow (S. 15), obgleich er die einzige Tugend des Pädagogen jener Zeit den Pflichteifer nennt, mit Recht darauf aufmerksam, daß schon in den Themen der von den Lehrern gehaltenen Reden sich eine nicht ganz niedrige pädogogische Bildung verrathe. Nur sind die von ihm angeführten Beispiele, auch die besten („der Lehrer muß ein gutes Herz haben und von musterhaftem Lebenswandel sein;" demidium facit qui bene coepit — sic! —), nicht besonders gut gewählt. Andrijaschew (S. 86) urtheilt, nach Durchsicht von mehreren Dutzenden, ein Umschwung zum Besseren trete erst in den zwanziger Jahren ein, aber auch da zeichnen sie sich nicht gerade aus durch ihren Inhalt: meist werde das Thema nur oberflächlich gestreift.

Es war kein Wunder, daß der Lehrerstand nicht überall sich der gewünschten Achtung erfreute. So klagt 1816 der Tschernigow'sche Director, die Gesellschaft behandle die Lehrer nicht auf gleicher Stufe wie die übrigen Beamten. Man müße es den ersteren ermöglichen, daß sie bei den höheren Autoritäten ebenso anständig Visite machen, daß sie Equipage halten können. Der Visitator verspricht, den Lehrern die Mittel zu schaffen, Visiten zu machen, wo es sich gebühre. Der Rector schickt das Gesuch an den Minister, mit dem Beifügen, daß man sich durch Visiten allein keine Achtung und kein Ansehen verschaffen könne.

*) In dem Verzeichnis von Acten des Charkower Schulcomité's von 1805—1837 bei Danilewski S. 312—317 findet sich manches hierher gehörige. S. auch S. 321 f. 328. Magnizki degradirte mehrmals Kreisschullehrer wegen „gesetzwidriger Handlungen in ihrem Beruf" zu Schülern des Kasan'schen Gymnasiums, „damit sie dort in den Principien besserer Moralität befestigt werden" (Wladimirow II, 101). Ein Student, der die gleiche Strafe wegen Unverschämtheit gegen einen Vorgesetzten erlitt, wurde nach 2 Monaten als vollständig gebessert wieder entlassen.

Ein anderes Mittel, den Lehrerstand zu heben, schlug einmal der Pensa'sche Director vor. Da er bemerkt hatte, daß verheiratete Lehrer ihren Beruf höher achten, auch mit den Kindern besser umgehen, sowie daß das Publicum mehr Vertrauen zu solchen habe, so schlägt er vor: bei einer Revision der Gehalte für die verheirateten 1/5 mehr als für die anderen zu bestimmen. Allein das Conseil der Universität antwortete, eine solche Revision stehe nicht bevor, der Director solle auf die unverheirateten ein besonderes Augenmerk richten (Suchomlinow, Mat. I, 140 ff.).

Charakteristisch ist auch, wie der Director von Saratow in einem Schreiben an die Universität sich über die einem Lehrer der (russischen) Literatur, „der im Statut Lehrer der Philosophie, der schönen Künste und der Nationalökonomie genannt werde," nothwendigen Eigenschaften ausspricht. Auf ihn sei die Aufmerksamkeit des Publicums am meisten gerichtet; er müße Französisch können, aber nicht bloß aus Büchern, sondern er müße sich darin geläufig ausdrücken können; Russisch müße er nicht bloß lebendig vortragen, sondern auch die Gabe besitzen, Reden zu verfassen und zu halten, auch dürfe es nicht ein Dialekt, sondern müße reines, in der besten Gesellschaft gebrauchtes Russisch sein. Außerdem seien gewandte Manieren, angenehmes Aeußere, klare Stimme nothwendig: übrigens werden tiefe, einem Professor zukommende Kenntnisse nicht verlangt (Suchoml. ebenda).

Der Art. 52 des Statutes heißt: Ebenfalls wird den Lehrern der Gymnasien übertragen, unter Aufsicht des Directors historische, meteorologische, topographische und statistische Aufzeichnungen über die Gouvernements zu führen, einschließlich Notizen über die Landwirthschaft, die Saat- und Erntezeit, die Eigenschaften des Erdreichs, die bei der Bearbeitung des Landes gebrauchten Geräthe und andere für genaue Kenntnis der Wirthschaft im allgemeinen nothwendigen Gegenstände. Diese Arbeit gehört zu den Nebenverpflichtungen der Lehrer, für welche sie besondere Belohnung erwarten können, wenn sie beachtenswerth ist. Die Universität wird den Lehrern durch den Director genaue Anweisungen dazu geben und dieser hat die Arbeiten der Behörde einzureichen. Sanguiniker hofften (s. Gretsch, W. W. III, 308), auf diese Weise in ein paar Jahren eine erschöpfende Beschreibung des Reiches zu haben. Allein erstlich erfolgte, mit Ausnahme des Wilna'schen L.-B., wo die Instruction für meteorologische Beobachtungen vom 3. Oct. 1803, die für physikalische Gegenstände, welche auch den übrigen L.-B. mitgetheilt werden sollte, aber, wie es scheint, in den Canzleien blieb, vom 1. Juli 1805 datirt, die Versendung der Anweisungen erst 1812; 1821 wurde die Aufforderung wiederholt (Otto, Nowg. S. 12 Anm.; vgl. S. 13) — was freilich einige Strebsame und Fleißige nicht abgehalten hatte, sich schon vorher an die Arbeit zu machen (Otto, Wol. S. 61) — mit der Weisung, die Lehrer sollten nunmehr unverzüglich und nach Möglichkeit an die Anlegung solcher Aufzeichnungen gehen (ebenda S. 60). Zweitens fehlten doch auch vielfach die nothwendigen Instrumente, ohne welche wohl „Richtung der Winde, Auf- und Zugehen der Flüsse, Auftreten der Insecten und Vögel, Blühen der Bäume, Ordnung der ländlichen Arbeiten" angegeben werden konnten, während Temperaturbeobachtungen ohne Thermometer und Barometer keinen Werth hatten (Otto, Wol. S. 63). Endlich wurde, wie es scheint, das wenigste von dem, was auch tüchtige Beobachter einschickten, gedruckt: es blieb bei den Acten. Von den 3 Personen, die im Wologda'schen Kreise der Forderung des Statutes nachkamen, hatte der Fleißigste 20 Jahre der Erforschung der Gegend gewidmet: allein nur seine meteorologischen Beobachtungen wurden gedruckt: die über Landwirthschaft, Zoologie, Botanik des Kreises blieben ungedruckt, obgleich die Universität Einsicht davon nahm und dem Verfasser ihren Dank aussprach und 200 R. zu Wanderungen zuerkannte, ihm auch mit Büchern und einem Mikroskop zu Hülfe kommen wollte (ebenda S. 61). Auch das Journal des Ministeriums enthält nur wenige derartige Arbeiten, ob deswegen, weil nur wenige eingiengen oder tüchtig befunden wurden, oder aus beiden Gründen, muß dahin gestellt bleiben.

Die sonstigen Arbeiten der Lehrer, z. B. des Petersburger L.-B., — und an das St. Petersburger Gymnasium, „als in der Residenz befindlich, sollten vorzugsweise Leute mit ungewöhnlichen Kenntnissen ernannt werden“ 27. Jan. 1806 — aufgezählt bei Woronow I, 186 ff., sind meist Uebersetzungen und Compilationen; auch stellten nur 3 Gouvernements dazu ihr Contingent. Aber mit Recht sagt Woronow, man brauche nicht zu beweisen, daß diese Arbeiten dem Inhalt, der Darstellung, wie dem Umfang nach höher standen, als die der früheren Lehrer. „Schon darin zeigt sich ein Fortschritt der Bildung und zwar ein unzweifelhafter. Die wichtigsten Arbeiten gehören natürlich den Professoren des pädagogischen Institutes und der Universität; auch bei den Lehrern des Petersburger Gymnasiums und theilweise der in Pskow und Wologda ist die Neigung zu wissenschaftlichen Beschäftigungen ersichtlich; haben die der anderen nichts bemerkenswerthes geleistet, so schreiben wir dies eher dem Mangel an Hülfsmitteln zu derartigen Studien zu, der noch jetzt (1849) in den Provinzen herrscht, als der Trägheit und Unfähigkeit. Von den Kreisschullehrern aber durfte man keine wissenschaftlichen Arbeiten erwarten, zumal wenn wir uns erinnern, wie schwer es war, tüchtige Lehrer zu finden und wie oft die Behörde sich mit mittelmäßigen begnügen und sogar zuweilen ganz unbrauchbare lassen mußte.“

Waren die Lehrer nicht überall pünctlich im Schulbesuch, so war dies noch viel mehr der Fall bei den Schülern. Die Schulversäumnisse weisen hohe Zahlen auf. In Tschernigow kamen 1820, einem der günstigsten Jahre, am Gymnasium auf jeden der 89 Schüler im Laufe von 56 Schultagen 12 versäumte, in der Kreisschule in 180 Schultagen auf jeden Schüler 17, in einer andern von 118 Tagen 41, in einer dritten von 109 Tagen 36 u. s. w. (Andrijaschew S. 387). War auch in dieser Beziehung ein Fortschritt zu erkennen, so blieb es doch vielfach bei den Anschauungen der oben genannten Wittwe (Suchomlinow, Jaroslaw S. 126. S. außerdem Otto, Nowg. S. 15. Woronzow S. 17). Man versuchte alle möglichen Maßregeln dagegen. Z. B. in Sumy wurden zuerst von dem Inspector auf höhere Anordnung die Eltern aufgefordert, ihre Kinder nach den Ferien und Feiertagen rechtzeitig in die Schule zu schicken und sie nicht vor denselben zu früh nach Hause zu nehmen. Als dies nicht befolgt wurde, bekam der Inspector den Auftrag, die Schüler, welche ohne triftigen Grund einen Monat und länger weggeblieben, bei der öffentlichen Prüfung als nachläßige zu nennen. Ebenfalls ohne Erfolg. Hierauf kam die Vorschrift: solche Schüler in die niedere Classe zu versetzen. Und als auch dies nichts half, ertheilte der Director den Auftrag (1810), sie auszuschließen. Dies wurde ausgeführt: 1808—1810 wurden 45 wegen versäumter Stunden entfernt und in den Berichten werden seitdem solche, wegen Schulversäumnissen ausgeschlossene Schüler nicht mehr erwähnt. Dabei hatte der Curator nämlich bekannt machen lassen, daß solche Schüler niemals in eine höhere Schule aufgenommen werden dürfen und daß es ihnen sehr schwer werden würde, irgendwo im Staatsdienst anzukommen (Woronzow S. 19, 20. Andrijaschew S. 386. Otto, Nowg. 96, 97).

War mit diesem unregelmäßigen Schulbesuch, einem Hauptgrund ungenügender Leistungen, ein unabläßiger Kampf zu führen, so war die Disciplin auch nach anderen Seiten hin stark beschäftigt. Außer den gewöhnlichen Schülerunarten, wie sie in aller Welt vorkommen (s. z. B. Suchomlinow, Tschern. S. 22), macht Rommel noch auf eine besondere aufmerksam: „Ich wurde als Mitglied des Schulcomité mit einer Gymnasialvisitation beauftragt und dadurch mit 2 Hauptmängeln der Gymnasien vertraut: einer großen sittlichen Corruption der gegen ihre Lehrer conspirirenden Schüler und einer fast maßlosen Herrschaft der Gymnasialdirectoren, meistens ausgedienter und ununterrichteter Staats-, Kriegs- und selbst Marineofficiere“ (S. 523). So wurden z. B. 1819 in Nowgorod folgende Maßregeln beschlossen: Die Oberlehrer führen wöchentlich abwechselnd die Aufsicht. Dabei soll 1) den Schülern als das nothwendigste die Erfüllung der christlichen Pflichten gegen Gott eingeschärft, ihre Neigungen auf das Gute gerichtet, alle möglichen Mittel zu Verhinderung schlechter Sitten gebraucht, ihnen herzliche Achtung und Unter-

thänigkeit gegen Höhere, Aufmerksamkeit gegen Gleiche eingeschärft; Liebe zur Ordnung und Höflichkeit anbefohlen ...., die gegen die Ordnung fehlenden gestraft, die wohlgesitteten ausgezeichnet werden. Bitten um Entlassung sollen bei wirklicher Nothwendigkeit gewährt, von denen, die nach dem Willen ihrer Eltern, aber ohne Erlaubnis wegbleiben, Bescheinigung der Eltern verlangt werden. Nach den Ursachen soll der Lehrer sich erkundigen und sie wie die Versäumnisse in ein besonderes Buch eintragen. 2) Man soll sich bemühen, keine einzige schlechte Handlung eines Schülers unbeachtet zu lassen und ihm nicht Anlaß dazu zu geben, daß er sie für eine gute hält oder glaubt, er könne Unarten begehen und ohne Strafe bleiben. Auch für die Eintragung von Unarten, Unanständigkeiten und entsprechenden Strafen sollen besondere Bücher geführt, über besonders bedeutende muß dem Director Nachricht gegeben werden. 3) Es soll darauf gesehen werden, daß die Schüler vor und zwischen den einzelnen Stunden nicht unpassende Spiele treiben, lärmende Unterhaltungen u. s. w. führen ... und auch stille und in Ordnung aus den Classen gehen, sowie auf dem Heimweg nicht Unarten begehen. 4) Sie sollen in die Classe nichts unnützes mitbringen und in der Schule nicht Kauf und Verkauf treiben. Der die Aufsicht Führende muß sich vor Beginn der Schule einfinden. In allen Classen sollen aus den besten Schülern Aelteste gewählt werden, die täglich wechselnd früher zu kommen, die fehlenden, zu spät kommenden, unsauberen u. s. w. in ein Heft einzutragen und dasselbe dann dem Aufsichtführenden vorzulegen haben, der am Ende der Woche dem Director über alle Vorkommnisse u. s. w. berichtet (Otto, Nowg. S. 45 f.).

In Bezug auf die Strafen wurden z. B. 1808 und 1809 von der Charkow'schen Universität folgende Stufen angeordnet: 1) Verweis des Lehrers. 2) An der Thüre stehen, einige Minuten oder die ganze Stunde. 3) Auf der letzten Bank sitzen — einen Tag und 4) eine Woche. 5) Verweis vom Director. 6) Auf der letzten Bank sitzen bis zur Versetzung in eine höhere Classe. 7) Mittheilung an die Eltern über schlechte Haltung des Schülers. 8) Zweite Mittheilung. 9) Bekanntmachung des Namens in allen Classen. 10) Zurücksetzung in eine niedrigere Classe mit Bekanntmachung. 11) Benachrichtigung der Eltern, daß der Schüler ausgeschlossen werden muß, wenn er sich nicht bessert. 12) Ausschluß und Bekanntmachung in allen Classen, sowie beim Actus. Ueber die 4 letzten Strafen muß an das Schulcomité berichtet werden mit Angabe des Vergehens. Allein die Pädagogen und die Mehrzahl der Eltern (Woronzow S. 23) gaben dem kürzeren Verfahren den Vorzug, und die körperliche Züchtigung, obgleich vom Gesetze ausgeschlossen und von der Behörde immer aufs neue verboten, wurde gegen das Ende der Periode immer mehr beliebt. So wird von einem Gymnasium berichtet: „der Director, der bisher ein Schutz dagegen gewesen war, kommt zuletzt selbst ins Wanken und verweist einen Geistlichen, der sich darüber beklagt, daß sein Sohn geschlagen worden sei, auf den Bibelspruch: Du sollst deine Ruthe nicht schonen" (Andrijaschew S. 399 ff. Suchomlinow, Tschern. S. 21 ff.). Eine andere harte Strafe war das Knieenlassen, das auf kürzere oder längere Zeit in Anwendung kam.

Belohnungen wurden in ziemlichem Umfang ausgetheilt. Seltener Medaillen, wozu es an Fonds fehlte, wenn nicht ein Legat dazu gestiftet worden war, wie z. B. 1804 am Gymnasium zu Jekaterinoslaw ein solches im Betrage von 3000 R. errichtet wurde, das aber erst 1822 zur Vertheilung kam (die Medaille hatte die Aufschrift: Auspiciis Alexandri I., studio et moribus Gymnasium Ecatherinoslaviense — der Zusatz des Stifters ab amico humanae juventutis Carolo Gerno war von Charkow aus gestrichen worden). Ebenso werden Medaillen erwähnt zu Kroschi (Wilnaer L.-B. 1821) und zu Charkow (10. Oct. 1825).

Verbreiteter war, die Namen sich auszeichnender Schüler mit goldenen Buchstaben auf einer Tafel (z. B. von Marmor) anzubringen (1813. Per. Schr. XL, 154). Am häufigsten aber wurden sogenannte Belobungsblätter, große und kleine, und Bücher ver-

theilt; erstere z. B. 1815 am St. Petersburger Gymnasium an 225 von 380, ein anderes Mal 536 Bücher und Kupferstiche an 303 Schüler.

Durch Circular des Ministers vom 13. März 1813 wurde außerdem die Location eingeführt. Nichts wecke so sehr den Wetteifer in Wissen und Betragen, als angemessene Mittel, die Ehrliebe zu nähren. Die darauf gegründete Gewohnheit, welche in mehreren Schulen eingeführt sei, die Schüler nach ihren Fortschritten und ihrem Betragen zu setzen, habe sehr nützliche Folgen gehabt: so habe auch der Fleiß des Mittelmäßigen ein Ziel, dessen Erreichung auch er hoffen könne.

Jene Vertheilung geschah bei den öffentlichen Prüfungen, welche nach alter Weise „zum Vergnügen des Publicums" abgehalten wurden (Petrow 2, 25). „Der Unterricht machte der Direction nicht so viele Sorgen, als das Programm der öffentlichen Prüfung. Hier mußte man die Gäste, welche ins Gymnasium wie in eine Theatervorstellung kamen, angenehm überraschen ... Die Pädagogen und der Director gaben sich Mühe, etwas neues und anziehendes zu ersinnen. Der Eine übernahm es, eine Ode zu dichten, ein Anderer bot physikalische Versuche an, ein Dritter das Vorzeigen des „Balles" (Globus). Der Director erklärte, es müßen Reden in verschiedenen Sprachen gehalten werden" (die lateinische und griechische wird Journ. 1822, 6, 208. 214, die deutsche, französische, russische, tatarische Per. Schr. XIX, 215 genannt) „und trug dem Lehrer auf, eine lateinische Begrüßungsrede abzufassen" (Otto, Wologda S. 56). Man gieng nun, bei starker Versäumnis des Unterrichtes, ans Werk (vgl. S. 59). Der ganze Mai z. B. wurde zur Vorbereitung des Examens verwendet (Woronzow S. 28). „Die Rede wurde von den besten Schülern auswendig gelernt, die nun feierlich auftraten und die Zuschauer Mäcenaten, Liebhaber der Musen, Priester des Apollo u. s. w. nannten. Das Thema war meist: der Nutzen der Bildung und der Wissenschaften; über die Vorzüge der Wissenschaften vor der Ignoranz;" über den Tempel der Wissenschaften, den Donner für die Feinde des Vaterlandes (J. d. M. XCIX, 3, 22); „wobei die Erwähnung der wilden Neger und Hottentotten unvermeidlich vorkam" (Otto S. 177). Dann kam das Examen. Für dasselbe hatte z. B. das Charkower Schulcomité angeordnet, die Schüler sollten der Reihe nach gefragt werden; andernfalls könnte auch der Beste verwirrt werden; obwohl sie dabei den Vortheil haben, daß sie das vorher durchlesen könnten, worüber sie gefragt würden, so könne man diesen Vortheil doch zugeben, um so mehr, da die das ganze Jahr über Unfleißigen auch so nicht im Stande sein würden, befriedigend zu antworten (Suchomlinow, Tschern. S. 42). Die von der Nowgoroder Direction 1810 vorgeschriebene Maßregel, es sollten nicht die Lehrer examiniren, sondern Fremde, wo es solche gebe, die der Wissenschaft kundig seien, wo nicht, wenigstens nicht der Lehrer des Faches, oder der Inspector, kam auch sonst vor (Woronzow S. 27). „Der Actus gieng vor sich, wie es sein muß," sagt ein Zeitgenosse (1805), „d. h. wie er vor 20 Jahren vor sich gieng und nach 20 Jahren wieder vor sich gehen wird: die bekannten Fragen, die auswendig gelernten Antworten." Durch Vorträge, Gesang, physikalische Experimente angenehm unterbrochen, schloß er häufig mit einer Bewirthung des Publicums, wenigstens in den kleinen Städten, aus den Mitteln der Schule, wenn diese es gestatteten, oder auf Kosten des Ehreninspectors oder einer andern Persönlichkeit. Nicht selten wurde am Schluß unter den Gästen gesammelt, und nicht unbedeutende Schenkungen gemacht (Otto, Nowgorod S. 121. Suchomlinow, Tschern. S. 31).*) Da und dort fand

*) Programme solcher Prüfungen giebt Otto, Nowg. S. 120 und Wologda S. 173. Derselbe theilt auch 2 Begrüßungsreden mit, welche als Beweis der Kenntnisse der Lehrer hier stehen mögen: „Man kann sich das angenehme Erstaunen der Anwesenden vorstellen," sagt Otto, „wenn ein Knabe vor ihnen in einer Sprache, die ihnen so bekannt war wie Chinesisch, folgende Tiraden stammelte: Quid animos nostros magis vehementiusque excitare potest ad diligenter accurateque litteras ediscendas, ac inflammare ad ingenuarum disciplinarum et artium amorem, ad acquirendum quoque bonos et honestos mores impellere, nisi praesentia et

vor der öffentlichen Prüfung eine besondere statt, welche die Visitatoren abhielten (z. B. in Tula 1810). In Sumy kommen sogar 3 vor; die erste hielten die Lehrer (6—7 Tage), die zweite der Inspector mit den Lehrern (8 — 10 Tage); dann kam die öffentliche (Woronzow S. 26).

Scharf wurde dies Verfahren von Magnizki in einem in der O.-Sch.-V. am 14. Juli 1827 verhandelten Schreiben aus dem Jahr 1821 an's Licht gestellt. Statt beständiger Wiederholung und monatlicher Prüfung sei es der Schulobrigkeit bequemer, den Schulcursus 2 Monate vor den Examina zu schließen, diese vom Jahr abzuschneiden, um das Durchgenommene hastig und unsicher auswendig lernen zu lassen, und die immerwährende Nachlässigkeit dann mit dem Glanz auswendig gelernter Antworten zu verdecken, damit aber die Schüler um ein ganzes Schuljahr (von 6 Jahren), den Staat und die Eltern um das Schulgeld eines Jahres zu betrügen .... So frage der Lehrer dann nur, wen er wolle, die übrigen Schüler seien außer Gefahr; werde einmal von jemand anders eine Frage vorgelegt, so beantworte sie der Lehrer selbst ... Niemand lasse sich täuschen durch diesen Betrug; er sei sprüchwörtlich geworden und werde geduldet wie eine ehrwürdige Tradition ... Auch die Religionslehrer habe zuweilen diese verderbliche Pest angesteckt.

Die Visitationen durch Directoren und Delegirte fanden lange nicht so häufig statt, als das Gesetz verlangte. Im St. Petersburger L.-B. sind im Gouvernement St. Petersburg nur verzeichnet die von 1815, 1820, 1826 und 1827; im Gouvernement Archangel 1811, ebenso in Olonez (beide Male war es bei Gelegenheit der Eröffnung des Gymnasiums, also keine eigentliche Visitation). In Wologda war von 1809 bis 1822 keine Revision, in Nowgorod von 1805 bis 1825 (dann der Reihe nach 4), in Pskow 1810 (aus besonderem Anlaß: Streitigkeiten zwischen Lehrern), 1815 und 1816,

aspectus virorum, qui nunquam studia abjiciunt, nunquam non in artibus optimis se ipsos exercent atque alios, imprimisque adolescentes literis deditos, in eisdem semper versari volunt ac desiderant. Idcirco, viri omnium literarum et artium amantissimi, intentis nunc oculis adspicimus tantos scientiarum amicos carissimos musarumque familiares pernecessarios et tam acerrimo ad accuratissimam in studiis diligentiam ardore accendi videmur, quanto maximam ex adventu et visitatione vestra expectatissima voluptatem percipimus. Sitis solummodo, quaerimus, erga nos benevolentissimi, si vobis, magna prudentia, magno usu atque experientia praeditis viris, non quae debemus, sed qualia ex puerili aetate afferre possumus munera progressuum in studiis nostrorum attulerimus" (Wol. S. 57). Die andere (ebenda S. 19) lautet: Reverendissimi Contemplatores! confluentes intueri fruges nostrae illustrationis triumphanda a nobis die, die decreta a Suprema Majestate ob relevationem incitationemque nostrarum docilitatum, ut converteretis vestram benignam annotationem ad nostras occupationes, et, si meremur aliquid, celebraretis Augustissimum Alexandrum effundantem intra nos, velut futuros cives, illa pretiosa bona, illa praestantissima munera, quae per totam diuturnam vitam non desinunt, nec relinquunt, nec tenebrantur amoliunturque, sed delectant, recreant et in omni contraria fortuna multum adjuvant nobis." Von den Vorträgen der Schüler sind die Dialoge zu erwähnen: 3, 4, sogar 5 Schüler traten z. B. vor und fiengen einen Disput über die Vorzüge zwischen Geschichte, Geographie, Grammatik und Mathematik an, wobei der 5. den Mediator machte. Oder es war ein Dialog zwischen dem Faulen und dem Fleißigen. Der letztere sucht den ersteren zu bekehren. Der Fleißige: Die Lehrer zeichnen mich vor den andern aus und beschenken mich bei jedem öffentlichen Examen bald mit Belobungsblättern, bald mit Büchern und komme ich nach Hause, so können mich meine Eltern nicht genug loben. Sind Gäste bei meinem Vater, so nennen sie mich ein liebes Kind und oft schon unterhalte ich sie durch Unterredungen über irgend einen Gegenstand. Einmal gelang es mir sogar, einen Fehler, den ein Erwachsener machte, zu corrigiren. Weißt du, was ich damals für ein Entzücken fühlte? Fauler: Was für eines? Fleiß.: Wie sie mich deswegen lobten, so fieng ich vor Freuden an zu weinen und lief zu dem Bild des Erlösers, warf mich vor ihm nieder und war vor Dank gegen ihn so ermüdet, daß man mich erst schlafend wegtrug. Fauler: Ich gestehe, du sagst das so eindringlich, daß ich einstweilen meinen Drachen vergessen habe .... Die Scene endet damit, daß er den Fleißigen bittet, ihn als Freund anzunehmen (Otto, Wol. S. 175 f., Wladimirow II, 100).

1826 und 1827 (Woronow I, 227 ff.). Von den Kreisschulen revidirte der Nowgorod'sche Director bis 1827 nur 3 der näher gelegenen (1813. Otto, Nowgorod S. 123), weil für die Revisionen keine bestimmte Geldsumme angewiesen sei. Die Visitationen durch den Curator mögen nicht selten nicht gerade auf das Wichtigste, den Unterricht gerichtet gewesen sein. So wird in einem Bericht über den Moskauer Lehrbezirk von 1827 (U.-Sch.-V. 25. Febr. 1828) das Gymnasium zu Moskau erst in fünfter Reihe genannt, „nur deswegen, weil es im Verhältnis zu den andern im Besitze von mehr Mitteln und Möglichkeiten, die gewünschte Vollkommenheit zu erreichen, vieles versäumt hat, zumal in Bezug auf äußere Einrichtung und Anordnung. Obgleich der Unterricht mit größerem Erfolg vor sich geht, als an den andern Gymnasien, so sind dafür erstlich die Lehrmittel nicht in der Anzahl vorhanden, als es bei den Mitteln möglich wäre, und für's zweite macht sich Nachläßigkeit in der Kleidung der Gymnasiasten bemerkbar; drittens ist die Vertheilung der Schul- und Schlafzimmer nicht zweckentsprechend; kurz, es ist nicht die strenge Aufsicht über die Schüler zu sehen, wie sie sein müßte."

Was man über die Schulgebäude liest, ist meist höchst unerfreulich: mehr als einmal, Jahre lang, berichten die Vorstände über die Lebensgefährlichkeit derselben (Otto, Nowgorod S. 56 ff. 96, 123; der Gouverneur findet 1827 fast alle eng und ungeeignet).

Die Privatschulen machten während der ganzen Periode den öffentlichen, namentlich den Kreisschulen, große Concurrenz und den Behörden viele Sorge. Nicht viele Directoren begnügten sich mit der Einforderung von statistischen Daten oder der stehenden Antwort, es gebe gar keine Privatschulen, wie der Schuldirector von Woronesch (aus der Geschichte der Privatschulen von W. Von G. Wesselowski im Russ. Boten 1864, 6. S. 246—71). Schon sein Nachfolger nahm die Sache energisch in die Hand: er schrieb den Inspectoren vor, sie sollten mit Hülfe der Polizei die Schulen schließen, wo der Privatlehrer nicht ein Attestat habe und ihn einen Revers unterschreiben lassen, daß er nicht weiter unterrichten wolle. Ohne Erfolg. Nun wendet er sich an den Gouverneur: die Privatschulen seien ein Uebel, sie können in keinem Fall etwas gutes sein, da sie ohne Erlaubnis der Schulobrigkeit errichtet seien; sie seien schädlich für die Gesellschaft und gesetzwidrig für die Regierung und müßen für immer vernichtet werden. Das eingegangene Verzeichnis weist gegen 50 Schulen mit 480 Schülern nach. Der Gouverneur stellte die Mitwirkung der Stadt- und Landpolizei zur Verfügung (womit er übrigens eine Ausnahme machte: die Behörden thaten anderwärts nichts. S. Otto, Nowgorod S. 84) und es wurde eine Menge von Reversen eingereicht, welche indes den Weiterbetrieb des Geschäftes nicht hinderten. Ja es kam vor, daß Schüler aus öffentlichen Schulen in die privaten davonliefen. Die Inspectoren sollten nun mit Hülfe eines Polizeibeamten die Schulen schließen und Bücher und Hefte wegnehmen: allein die Inhaber der Privatschulen stellten zum Theil Wachen aus und im Falle der Gefahr retteten sich alle ihre 50 Schüler durch die Hinterthüre; ja die Verfolgungen erhöhten nur die Autorität des Lehrers. Ein Inspector berichtet, die Kreisschule werde durch 2 solcher Schulen geradezu ruinirt. Noch 1829 erfolgt ein weiterer Bericht an den Gouverneur, die Schülerzahl in den Privatschulen habe nur zugenommen. Als Ursachen dieser Bevorzugung der Privatschulen gegen die Staatsschulen, in denen anfangs kein Schulgeld gezahlt wurde, wurde theils die Entfernung der letzteren, theils die Uniform, welche die Eltern nicht anschaffen konnten oder wollten, vielfach auch das angeführt, daß in den Privatschulen die Kinder meist über Mittag, manchmal bei schlechtem Weg und Wetter auch über Nacht blieben, sich nicht auf der Straße herumtreiben und unter besserer Aufsicht seien, da die Zahl eine geringere sei. Auch das Trinken der Kreisschullehrer wird angeführt, ebenso das große Vertrauen, das man nun eben zu der Geistlichkeit, deren untere Diener meist solche Schulen hielten, hatte, und die Bequemlichkeit, die Knaben ungestraft zu häuslichen Arbeiten zu verwenden. Siehe über das Gouvernement Nowgorod

Otto S. 83 ff., wo sich für die Bevorzugung der „Particular"schulen auch die Begründung findet: der Unterricht in der Kreisschule zu Tsch. sei zu lange und gehe zu langsam vorwärts, weil der Lehrer oft betrunken sei und dann die Kleinen ohne Grund schlage und strafe (S. 85). Es finden sich dort Maßregeln eingeschärft 1810, 12, 17, 21, 22, 25 und 28.

Dagegen entwickelte sich mehr und mehr eine Einrichtung, welche schon im vorigen Jahrhundert aufgekommen war, die Adelspensionate. Sie sollten ursprünglich dem höheren Stande, dem die damaligen Schulen nicht genügten, nicht nur die Erziehung, sondern auch einen höheren Unterricht ermöglichen (Adelspensionat in Moskau — 1814, Kasan, St. Petersburg, Orel — 1818); daneben treten solche auf, welche Wohlthätigkeitsanstalten für Unvermögliche sind (in Charkow 11. Oct. 1806, in Wladimir 1809, in Jekaterinosslaw — 30. Juli 1818) — in Charkow sollen nur Kinder von solchen im L.-B. wohnenden Adeligen aufgenommen werden, deren Einkünfte nicht ausreichen, um dieselben in Privatpensionate unterzubringen, worüber ein Zeugnis vom Gouvernements- und Kreismarschall beizubringen ist (Per. Schr. XVII, 55—61); an anderen Orten sind sie hervorgerufen durch den Patriotismus, welcher die „wohlthätige Allerhöchste Absicht, die Bildung zu verbreiten, fördern" will (Olonez, s. Petrow I, S. 35). Deutlicher spricht sich der exceptionelle Charakter in dem Vorschlag des Adels von Nowgorod (1818. Otto, Nowgorod S. 60) aus, eine besondere Adelserziehungsanstalt beim Gymnasium zu gründen: sie sollte unter Direction eines besonderen Comité's stehen, das wiederum dem Gouverneur untergeordnet sein sollte. Damals erwiderte noch der Curator: eine solche nur für einen Stand berechnete Anstalt würde dem Gymnasium, das für alle Stände da sei, nichts helfen — und die Genehmigung erfolgte nicht (Sitzung der O.-Sch.-V. 29. März 1818). Der Director des Gymnasiums selbst muß einverstanden gewesen sein, denn um dieselbe Zeit etwa schrieb er (Otto S. 47): „Da die in die Schule tretenden Kinder von verschiedenen Eigenschaften und verschiedenem, meist niederem Stande sind und in die Schule Gewohnheiten und Neigungen mitbringen, die zwar mehr oder weniger entschuldbar sind, aber oft sich solchen mit den besten Eigenschaften mittheilen, so erwecken derlei Umstände in vielen Eltern der gebildeteren Stände die Furcht vor schlechtem Beispiel für ihre Kinder — wegen des Zusammenseins mit den Externen niederen Standes und halten sie ab, dieselben in die öffentlichen Schulen zu schicken. Obgleich zur möglichsten Abstellung dieser Misstände eine abwechselnde Beaufsichtigung durch die Lehrer eingerichtet wurde, so ist doch diese Maßregel für die Lehrer eine Last und erreicht ihren Zweck nicht im gewünschten Maße."

Dem da und dort sich klar äußernden Bedürfnisse (s. Karasin in dem Briefe von 1810, Russ. Vorzeit 1875, 4, 756) suchen einige Directoren durch Errichtung von Adelspensionaten mit Unterricht entgegenzukommen (zu Orel und Saratow 1818, zu Pensa 1822); allein die O.-Sch.-V. begünstigte diese Art von Anstalten nicht, da sie (30. Jan. 1819) den Grundsatz aufstellte: Pensionate bei Gymnasien und Universitäten sollen nur als Orte betrachtet werden, wo die Zöglinge Unterhalt bekommen; der Unterricht solle nur in den Gymnasien und Universitäten ertheilt werden. Auch andere locale Bedürfnisse suchten da und dort ihre Befriedigung in den Gymnasien und Kreisschulen und führten denselben nicht homogene Aufgaben zu. So findet sich 1806 an dem Gymnasium zu Wologda für die Schüler oberer Classen ein Lehrgang der „außerordentlichen Jurisprudenz zur Vermehrung der zur Jugendbildung dienenden Kenntnisse". (Otto S. 27), ebenso in Pensa ein solcher russischer Gesetzeskunde*) (1808 und 1823 noch Architektur) wegen des Ukases von 1809, da sich so die Zahl der Schüler vermehren könne; die Lehrer sollen durch freiwillige Beiträge der theilnehmenden Schüler für ihre Mühe entschädigt

*) Eine 8. Classe für Jurisprudenz sollte sogar am St. Petersburger Gouv.-Gymnasium errichtet werden (10. Febr. 1817) und die Schüler nach Absolvirung derselben das Recht haben, mit dem XIV. Classenrang in den Civildienst einzutreten.

werden; sodann beim Gymnasium zu Smolensk eine Handelsabtheilung auf Grund von Stiftungen, welche zur Errichtung einer besonderen Handelsschule nicht hinreichten (1804). Die Lehrgegenstände waren: Handelsgeographie, bürgerliche Architektur, kaufmännische Berechnungen und Buchhaltung in russischer und deutscher Sprache, Abfassung von kaufmännischen Briefen und Handelskunde mit Eintheilung in Banquier-, eigene und Commissionärgeschäfte, sowie Englisch. In Cherson wurde beim Gymnasium eine Navigationsclasse mit 2 Lehrern, da sie für die dortige Gegend so nothwendig sei (1814), in dem zu Astrachan eine für persische Sprache, wegen des großen Bedürfnisses an persischen Dolmetschern (1811), für tatarische bei der Kreisschule in Simferopol (1818) eingerichtet. Eine in Irkutsk seit 1791 bestehende japanische Classe schleppte ihr Dasein bis 1816, wo sie wegen Nutzlosigkeit aufgehoben wurde. Bei dem Gymnasium zu Jekaterinosslaw, wo schon vor 1804 diese Fächer gelehrt wurden, werden Lehrer der Artillerie, Fortification und militärischen Exercitien angestellt (1812) auf Grund eines Legates. Am Gymnasium zu Tula errichtet der Director auf seine Kosten eine Kirchengesangsclasse (1820), während eine „Vocalclasse" bei dem zu Charkow schon 1806 aufgehoben wurde. Endlich, loser verbunden, wurde am wolynischen Gymnasium als Versuch eine Feldmesserschule errichtet (1807) mit Geometrie und Trigonometrie, Algebra, praktischer Geodäsie, Zeichnen und der russischen und polnischen Sprache als Lehrgegenständen, da sich bei den nöthigen Arbeiten in der Krimm, in Livland und in den litthauischen Gouvernements der Mangel an Feldmessern fühlbar gemacht hatte. Zum ersten Mal, scheint es, wird hiebei ein Impfzeugnis verlangt.

Endlich kommen in einzelnen Gouvernements Impfcurse an Gymnasien und Kreisschulen vor, z. B. 1811 in Wologda (Otto S. 49, 122), welche aber auf geringe Lust von Seiten der Schüler stießen, da 1819 der Director berichtet, trotz mehrfacher Aufforderung an die Schüler der IV. Classe habe niemand den Wunsch geäußert, das Impfen zu lernen.

Eine eigenthümliche Aufgabe erhielten die Gymnasien auch noch in den zwanziger Jahren. Da es nämlich an den unter dem Kriegsministerium stehenden „Militärwaisenabtheilungen" an Lehrern „besonders für Schönschreiben, Grammatik, Rechnen, Geometrie, Geographie, Reißen und Zeichnen" fehlte, so ordnete auf den Antrag des Chefs des Hauptstabes der Minister 1820 an, daß in jedem Gouv.-Gymnasium 12, in St. Petersburg 24 „Cantonisten" (Soldatenkinder) untergebracht werden sollten, welche in der Folge Lehrstellen an den genannten Abtheilungen zu bekleiden hätten. In Nowgorod wurden sie ihrer mangelhaften Kenntnisse wegen zuerst in die II. Classe der Kreisschule geschickt. Allein auch im Gymnasium gieng es mit ihnen nicht recht vorwärts, da es ihnen stets an den nöthigsten Utensilien (Federn, Dinte, Papier, Büchern) fehlte, ja ihre Vorgesetzten verlangten geradezu, daß sie die Lehrbücher sich abschrieben (Geschichte, Geographie u. a.); außerdem waren sie vom Mai bis October verhindert, am Unterricht Theil zu nehmen, da sie die ganze Zeit im Lager zuzubringen hatten, wo sie, ausschließlich mit militärischen Exercitien beschäftigt, vergaßen, was sie in der Schule gelernt hatten. Im J. 1828 wurde die Aufnahme von Cantonisten in die Gymnasien und Kreisschulen aufgehoben, und nur noch in den Gymnasien zugelassen, wo die orientalischen Sprachen gelehrt wurden (Otto, Nowg. 53—56). An solchen erreichte denn auch ihre Zahl zu Zeiten eine bedeutende Höhe (in Kasan 1828 51); erst 1857, mit der Aufhebung der Cantonistenbataillone, hörte auch der Besuch des Gymnasiums von Seiten derselben auf (Wladimirow II, 70—76).

Statistisches. Die Zahl der Gymnasien und der Kreisschulen, sowie der in denselben befindlichen Schüler im J. 1824 war folgende (nach der Tabelle in den Denkschriften 1825, I, 331—387):

Lehrbezirke.	Gymnasien.	Schüler.	Kreisschulen.	Schüler.
St. Petersburg	10	791	62	3300
Moskau	11	787	76	5257
Wilna	5	2075	47	8807
Charkow	12	1153	86	8020
Kasan	10	685	66	4095

Die Gesammtsumme beziffert sich also auf 48 Gymnasien (incl. 2 Hauptvolksschulen mit 5491 Schülern und 337 Kreisschulen mit 29,479 Sch. Dazu kommen, als zwische Universität und Gymnasium stehend,

im L.-B. St. Petersburg die höhere Schule mit	395	Schülern,	
„ „ Moskau das Jaroßlaw'sche Lyceum mit	82	„	
„ „ Wilna das Lyceum in Kremenez mit	617	„	
„ „ Charkow die Njeschinsche höhere Schule mit	74	„	
„ „ „ die Handelsschule in Taganrog mit	30	„	
„ „ „ das Odessaer Lyceum mit	110	„	
Summa 6 höhere Schulen mit	1308	Schülern.	

Die ganze Zunahme der Gymnasialschüler in 16 Jahren beträgt also, die 12 Haupt volksschulen von 1808 hinzugerechnet, 842; mit den genannten höheren Schulen und i allen L.-B. zusammen hat sich die Schülerzahl um 1187 vermehrt. Läßt man aber i beiden Jahren den Wilnaer L.-B. weg, so erhält man für die Gymnasien die Zahlen 334 und 3416, so daß also die Zunahme nur 72 beträgt, während sie im Wilnaer L.-B 77 erreicht. — Im Durchschnitt sind die Gymnasien des Wilnaer L.-B. die bevölkertsten die durchschnittliche Schülerzahl beträgt 415; dann kommt Charkow mit 96,6, St. Petersbur mit 79,1, Moskau mit 71,5, Kasan mit 68,5. Rechnet man aber die Universitätsstädte ab so ist die Durchschnittszahl für Charkow nur 74, für St. Petersburg nur 49,1, fü Kasan nur 44. Noch für den Zeitraum von 1802—1829, für welchen Woronow I, 162 eine Tabelle giebt, constatirt er, daß, abgesehen vom St. Petersburger Gymnasium, die Za der Schüler im L.-B. überhaupt unbedeutend war und sich sogar etwas vermindert hatt — Dagegen haben sich die Kreisschulen und -Schüler um mehr als das Doppelte vermehr

Zweite Periode. Die Regierung des Kaisers Nicolaus (1825—1855)

Das Statut vom 8. Dec. 1828.

„Die letzte Lebenszeit des Kaisers Alexander war durch schmerzliche Enthüllunge verdüstert. . . Eine Handvoll junger Thoren, die weder die Lebensbedingungen des Staate kannten noch den Geist und die wirklichen Bedürfnisse des Volkes, träumten tollkühn vo einer Umgestaltung der Verfassung; bald gesellte sich den Reformgedanken auch der ruc lose Gedanke des Zarenmordes zu. Man hat Grund anzunehmen, daß die Pläne thei weise schon 1818 dem Kaiser bekannt wurden. Erst in Taganrog ertheilte er die Ve haftungsbefehle." (Korff, die Thronbesteigung des Kaisers Nicolaus I. Officielle deutsch Ausgabe. 2. Aufl. Frankfurt. Bär 1857.) Am 14. Dec. 1825, dem Tage, da er de Thron seiner Väter bestieg, warf Kaiser Nicolaus den Aufstand zu Boden und spra das denkwürdige Wort: „Und sollte ich auch nur auf eine Stunde Kaiser sein, so wi ich zeigen, daß ich dessen würdig war." In der Ueberzeugung, daß die Heilmittel gege die durch den Aufstand ans Tageslicht getretene „Pest, die von außen zu uns herei getragen worden ist" (wie es in dem Manifest vom 19. Dec. 1825 heißt) wirkungslo sein würden, wenn sie nicht den eigentlichen Sitz des Uebels träfen, sprach die Regierun sofort die dringende Nothwendigkeit einer auf nationaler Basis zu vollziehe den Reform des Bildungswesens aus.

Zu diesem Zweck ernannte der Kaiser ein „Comité zur Organisation d Lehranstalten," indem er am 14. Mai 1826 folgendes Rescript an den Minis

der L.-A. erließ: „Alexander Semjónowitsch! Indem Ich mit besonderer Aufmerksamkeit die Organisation der Lehranstalten, in welchen die russische Jugend für den Dienst des Staates gebildet wird, in Betrachtung ziehe, sehe ich mit Bedauern, daß in denselben nicht die erforderliche und nothwendige Einheitlichkeit herrscht, auf welcher Erziehung, wie Unterricht basirt sein muß. Dieser Umstand kann so rapiden Einfluß auf das Wohl des Staates haben, daß man ohne jeglichen Aufschub sich beeilen muß, diesen Mangel in Unserem Unterrichtssystem zu verbessern. Er entzieht dem Staat den größten Theil des Nutzens, welchen derselbe von seinen Zöglingen zu erwarten berechtigt ist, nachdem er weder Ausgaben, noch alle möglichen sonstigen Mittel zu ihrer Bildung gespart hat. In dieser Absicht ernenne ich unter Ihrem Vorsitz ein Comité bestehend aus: dem Generallieutenant Grafen Lieven, den Geheimräthen: Speranski, Grafen Lambert und Uwarow, dem Generallieutenant Grafen Sievers, dem Wirkl. Staatsrath Storch, dem interimistischen Curator der Charkower Universität Staatsrath Perowski und Meinen Flügeladjutanten, den Obersten Perowski und Grafen Stroganow und schreibe demselben als Verpflichtung vor: 1) Sämmtliche Statute der Lehranstalten des Reiches, von den Kirchspielsschulen bis zu den Universitäten hinauf, zu vergleichen; 2) die an denselben vorgetragenen Lehrgänge durchzusehen und zu vergleichen, wozu vorher klar zu stellen ist, nach welchen Büchern oder Werken dieselben vorgetragen werden; 3) sodann in allen Theilen des Reiches sämmtliche Statute dieser Anstalten entsprechend ihren verschiedenen Stufen vollkommen gleichzustellen, wobei nur für den Dorpater und Wilnaer L.-B. die erforderlichen Aenderungen zuzulassen sind; 4) alle Lehrgänge für die Zukunft in's Einzelne festzustellen und die Werke zu bezeichnen, nach denen sie vorgetragen werden sollen; 5) bei dieser Gelegenheit zu entscheiden, welche von den vorhandenen Büchern gut sind, und zugleich Anordnungen zur Ausfüllung dessen, was fehlt, zu treffen, wozu nach Ihrer Wahl und unter Meiner Bestätigung die zuverlässigsten Professoren und Akademiker auszuwählen sind, damit sodann, nachdem dies festgestellt, aller willkürliche Unterricht, nach willkürlich gewählten Büchern und Heften, verboten werden kann. Nach dem Fortgange der Arbeiten dieses Comité's sollen die neuen Statute für die verschiedenen Stufen von Lehranstalten, von den unteren an, Mir zur Bestätigung vorgelegt werden, gleichwie auch die für dieselben gewählten Unterrichtsmethoden Mir zur Einsicht vorzulegen sind. Ich mache es Ihnen zur unverbrüchlichen Verpflichtung ohne Verzug an den Ihnen hierdurch gegebenen Auftrag zu gehen und ihn mit aller Genauigkeit zu erfüllen; und Ich nehme Ihren treuen Eifer um das Beste des Reiches als Unterpfand eines schnellen und vollständigen Erfolges an."

Zur Ausführung des P. 5 Angeordneten bildete der Minister ein „Comité zur Durchsicht der Lehrmittel;" am 29. Juni bestätigte der Kaiser die getroffene Wahl der in dasselbe berufenen Mitglieder (über dies Comité s. S. 169).

Dieselbe tiefe Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform spricht das Manifest vom 13. Juli 1826 aus, in welchem dem russischen Volke die über die Decemberverschwörer verhängte Sentenz bekannt gemacht wurde. „Die betrübenden Ereignisse," heißt es in demselben, „welche ganz Rußland in Aufregung versetzt haben, sind vorüber, und, wie Wir mit Gottes Hülfe vertrauen, auf immer und ohne Wiederkehr. Auf den verborgenen Wegen der Vorsehung, welche aus Bösem Gutes schafft, können selbst diese Ereignisse zum Guten helfen. . . Mögen die Eltern alle ihre Aufmerksamkeit auf die sittliche Erziehung ihrer Kinder richten. Nicht der Bildung, sondern dem Müßiggang des Geistes, der schädlicher ist, als der des Körpers, dem Mangel an sicheren Kenntnissen ist diese Zügellosigkeit des Denkens zuzuschreiben, die Quelle stürmischer Leidenschaften, dieser verderbliche Luxus des Halbwissens, dieses Drängen in phantastische Extreme, deren Anfang Verderbnis der Sitten, und deren Ende der Untergang ist. Vergeblich werden alle Anstrengungen, alle Opfer der Regierung sein, wenn nicht die häusliche Erziehung die Sitten bildet und die Absichten derselben fördert. Möge der Adel, das Bollwerk des Thrones und der Nationalehre, auch auf diesem

Wege, wie auf allen anderen, den übrigen Ständen ein Beispiel sein! Jeden Schritt desselben zur Vervollkommnung der vaterländischen, nationalen, nicht fremdländischen Erziehung werden Wir mit Erkenntlichkeit und mit Vergnügen aufnehmen. . . Nicht durch dreiste Phantasien, die stets destructiv sind, sondern von oben her werden Schritt für Schritt die vaterländischen Gesetze vervollständigt, Mängel ergänzt, Misbräuche verbessert. In dieser Weise allmählicher Vervollkommnung wird jeder bescheidene Wunsch zum Bessern, jeder Gedanke zur Befestigung der Autorität der Gesetze, zur Verbreitung wahrer Bildung und Gewerbsthätigkeit, der zu Uns auf dem allen offen stehenden gesetzlichen Wege kommt, stets von Uns mit Wohlwollen aufgenommen werden; denn wir haben keinen anderen Wunsch und können keinen anderen haben, als Unser Vaterland auf der höchsten Stufe des Glückes und Ruhmes zu sehen, welche ihm die Vorsehung bestimmt hat." Auch in dem Krönungsmanifest vom 22. Aug. 1826 spricht der Kaiser denselben Wunsch aus: „Vor allem aber möge die Furcht Gottes und eine festgegründete vaterländische Erziehung der Jugend die Grundlage aller Hoffnungen auf Besseres, das erste Bedürfnis aller Stände sein!"

Mit diesem bestimmt verkündeten Princip nationaler und religiöser Erziehung war übrigens durchaus nicht ausgesprochen, daß der Kaiser gewillt war, dasselbe im Sinne des Ministers Schischkow zu verstehen. Während dieser die Identität der Decembermänner mit den Mitgliedern der Bibelgesellschaft behauptete, gab der Kaiser dem Protector der letzteren, Fürsten Golizyn, welcher in den Augen der Schischkowschen Partei die Personification aller staatsgefährlichen Plane war (s. S. 104), den vertrauensvollen Auftrag, die Papiere des verstorbenen Kaisers durchzusehen, ernannte ihn zum Mitglied der Untersuchungscommission in Sachen der gefährlichen Gesellschaften und zeichnete ihn noch 1826 durch zwei hohe Orden aus. Der Erzbischof Philaret, ebenfalls von der Schischkowschen Partei auf's höchste verdächtigt, wurde im selben Jahr „für die der Kirche geleisteten Dienste und seine ausgezeichnete Amtsverwaltung" zum Metropoliten ernannt. Lieven, der ebenfalls der Bibelgesellschaft in hervorragender Weise angehört hatte, wurde durch die Ernennung zum Mitglied des oben erwähnten Comité's ausgezeichnet (Pypin, Eur. Bote 1868, 12, 745). Die langen Verhandlungen in der O.-Sch.-V. über die Frage, ob der Unterricht in der Philosophie nützlich oder schädlich sei, Verhandlungen, welche unter den Auspicien Schischkows begonnen worden waren, konnten von Uwarow mit folgendem Votum geschlossen werden: „Diese Angelegenheit gehört zu denen, welche wegen veränderter Umstände keine besondere Entscheidung mehr verlangen; Geist und Ziel jener Denkschrift von Magnizki, sowie die von dem Verfasser gebrauchten Mittel sind jetzt so weit enthüllt, daß sie keine Gefahr, keinen Schaden mehr weder für die höheren Lehranstalten, noch für die Personen darstellen, welche die Urtheile des Verfassers hätten treffen können" (Sitzung vom 10. Nov. 1826).

Wie das geschichtliche Urtheil über die durch Magnizki und Runitsch in's Extrem getriebene Richtung nur ein verdammendes sein kann, so lautete auch der Spruch des Kaisers Nikolaj, der schon als Großfürst mit schneidendem Sarkasmus die Bitte an den St. Petersburger Curator gerichtet hatte, noch ein paar solcher Leute, wie Arssenjew, aus der Universität fortzujagen, da er sie mit großem Nutzen an der Ingenieurschule verwenden könne (Pekarski S. 39 Anm.). Nachdem der Kaiser den General Scheltuchin mit einer Revision der Kasanschen Universität beauftragt hatte, die dieser am 8. Febr. 1826 begann und wobei Magnizki den Befehl erhalten hatte, in Kasan zu bleiben, wagte letzterer dennoch nach Petersburg zu eilen. In diese Zeit fallen 2 neuerdings publicirte Schriftstücke von des Kaisers Hand an den Generalgouverneur von St. Petersburg: „Ich höre, Magnizki sei hieher gekommen; ich halte es für sehr nothwendig, ihn streng zu beobachten; es muß etwas hinter ihm stecken, und wahrhaftig jedenfalls nichts gutes;" und „Ich ersuche Sie, dem M. zu befehlen, daß er vor dem General Benkendorff zu erscheinen habe; mag er ihm vorlügen, was er will; ich habe selbst keine Zeit mit ihm zu sprechen." Durch Ukas vom 26. Mai 1826 wurde

Magnizki, deſſen „grundloſe Denunciationen bald entlarvt waren“ (Karamſin S. 399),*) durch ſolchen vom 25. Juni Runitſch abgeſetzt, letzterer „wegen unverantwortlichen Verfahrens bei der Direction des Lehrbezirks, insbeſondere im Bauweſen“ noch unter Gericht geſtellt. In einem Nekrologe hat Sturdza Magnizki im günſtigſten Lichte darzuſtellen geſucht (Ruſſ. Archiv 1868, 926—938), allein ſpäter (1849) hat er doch den Flecken zugegeben, der dadurch auf ihm laſtet, daß er ſich zu der Intrigue gegen den Miniſter, der ihn ſo ſehr ausgezeichnet hatte, gebrauchen ließ (S. 932). Was Magnizki anſtrebte, war in Wahrheit der Tod der von der Regierung mit ſo viel Liebe gepflanzten und gehegten Bildung: nur eine lebensvolle Idee, deren Nichtausführung ihm nicht zur Laſt zu legen iſt, findet man bei ihm: 1820 reichte er, um die Volksſchule zu heben und zu verbreiten, ein detaillirtes Project für ein Volksſchullehrerinſtitut ein. — Eine weit niedriger ſtehende Natur war offenbar Runitſch; er ließ ſeinen Herrn und Meiſter bei dem Beginn der Verhandlung in der O.-Sch.-V. (10. April 1826) im Stich, indem er bat, „wegen zwiſchen ihm und Magnizki ſtattfindender Misverhältniſſe“ ihn von den Sitzungen zu entbinden. In einem Rechtfertigungsſchreiben an den Profeſſor Arſſenjew (Pekarski S. 61—69) von 1842, demſelben Jahr, in welchem Magnizki den Fürſten Golizyn um „chriſtliche Verzeihung“ bat und ſie erhielt, ſucht Runitſch die ganze Schuld auf den Miniſter zu ſchieben, deſſen edler Charakter doch unbezweifelt iſt. Das Urtheil über Runitſch kann auch durch ſein 1837 erſchienenes, religiöſes Werk (Histoire chronologique du Nouveau Testament u. ſ. w. XL, 171 u. 229 S.) in keiner Weiſe gemildert werden. Beide Männer verfolgten nicht vermöge der Ueberzeugungen des Obscurantismus, nicht in der Verblendung des Fanatismus, ſondern aus perſönlichem Ehrgeiz und Egoismus, dem ſich bald die Luſt am Verfolgen als ſchmutziger Factor hinzugeſellte.

Wie ſehr den Kaiſer die Bildungsfrage beſchäftigte, geht auch daraus hervor, daß er ſich auch das Urtheil des bekannten Dichters Alexander Puſchkin über dieſelbe vorlegen ließ. Von ſeinem Gute, auf welchem er unter beſonderer Aufſicht des Generalgouverneurs internirt war, an den Hof nach Moskau berufen war Puſchkin daſelbſt am 8. September 1826 vom Kaiſer ſehr gnädig empfangen worden und hatte denſelben durch den Freimuth, mit welchem er ſprach, nur noch mehr eingenommen. Am 30. September erhielt er nun den Auftrag, die bei dieſer Audienz geäußerten Gedanken über die Bildung niederzuſchreiben. Infolge deſſen reichte Puſchkin eine kleine, vom 15. Nov. 1826 datirte Denkſchrift ein, deren Inhalt intereſſant genug iſt, um hier mitgetheilt zu werden (abgedruckt im XIX. Jahrhundert. 1872, 2, 209—215). Die letzten Ereigniſſe, beginnt dieſelbe, haben viele traurigen Wahrheiten an den Tag gebracht; der Mangel an Bildung und Moral habe viele junge Leute in verbrecheriſche Irrthümer geführt. . . Vor 15 Jahren habe die Jugend ſich nur mit Militärdienſt abgegeben und ſich allein durch Salonbildung oder durch Streiche auszuzeichnen ſich bemüht. Die damals ſo freie Literatur habe gar keine Richtung gehabt, die Erziehung ſich von den urſprünglichen Vorſchriften in keiner Weiſe entfernt. „Vor 10 Jahren ſahen wir liberale Ideen als nothwendiges Aushängeſchild einer guten Erziehung, die Unterhaltung ausſchließlich

*) Der Sturz Magnizki's wurde nach der Erzählung Panajew's, der einen weſentlichen Antheil daran gehabt hat und den Speranski mit dem Ausſpruch: „das iſt ein Staatsverbrecher, der Erzengel mit dem flammenden Schwert, der neben dem achtungswerthen greiſen Schiſchkow ſteht und ihn ſo, wie er es verdient, zu achten hindert“ — dazu aufforderte, durch eine Denunciation Magnizki's gegen die Univerſität Dorpat herbeigeführt („auch dort herrſchen ſchädliche Ideen“), von deren Grundloſigkeit ſich der Miniſter Schiſchkow durch eine perſönliche Reviſion überzeugte. Dies benützte Panajew, der im Miniſterium angeſtellt war. Den endlichen Ausſchlag gab, wie man damals ſagte, eine unmittelbare Eingabe Magnizki's an den Kaiſer, die in deſſen Cabinet gefunden wurde und eine Klage darüber enthielt, daß Glieder der kaiſerlichen Familie Profeſſoren anſtellen, welche die Regierung verfolgt habe (z. B. Arſſenjew). S. Panajew S. 112.

politisch, die Literatur (niedergehalten durch eine höchst eigenartige Censur) in handschriftliche Pasquille auf die Regierung und in aufregende Lieder verwandelt; endlich geheime Gesellschaften, Verschwörungen, mehr oder weniger blutige kopflose Pläne. . .“ Ohne Zweifel sei dieser Einfluß auf die jetzige Generation dem Aufenthalt unserer Heere in Frankreich und Deutschland zuzuschreiben. Indessen sei zu hoffen, daß sich diese soweit sie mit den Verschwörern durch Freundschaft oder Verwandtschaft zusammenhänge mit der Zeit beruhigen werde. Allein es gelte jetzt die heranwachsende Generation zu schützen. „Nicht allein der Einfluß des fremdländischen Idcologismus ist verderblich für unser Vaterland; die Erziehung, oder, besser gesagt, das Nichtvorhandensein jegliche Erziehung ist die Wurzel alles Uebels.“ Und nach einer Hinweisung auf die angeführt Stelle des Manifestes vom 13. Juli 1826: „allein die Bildung ist im Stande, neu Tollheiten, neues Elend des Gemeinwesens zu verhüten.“ Die Rangclassen seien ein Leidenschaft des russischen Volkes geworden; in andern Ländern schließe der junge Mann etwa im 25. Lebensjahre das Lernen erst ab; bei uns eile er so früh als möglich in den Dienst zu treten, denn mit 30 Jahren müße er Oberst oder Collegienrath sein. „E tritt in die Welt ohne alle gründliche Kenntnisse, ohne alle positive Principien; jede Gedanke ist für ihn neu, jedes neue hat Einfluß auf ihn. Er ist nicht im Stande, zu controliren noch zu opponiren; er wird der blinde Anhänger oder das traurige Ech des ersten Kameraden, der seine Ueberlegenheit über ihn zeigen oder sein Werkzeug au ihm zu machen Lust bekommt.“ Die Aufhebung der Rangclassen hätte viele Vortheil aber auch unzählige Nachtheile. „Allein man könnte wenigstens aus de Misbrauch selbst einigen Nutzen ziehen und dieselben als Ziel und Loh für die Bildung hinstellen. Man muß die gesammte Jugend in die öffen lichen, der Aufsicht der Regierung untergeordneten Anstalten hereinziehe dort muß man sie halten, ihr Zeit geben sich auszutoben, sich mit Kenntnissen zu b reichern, in der Stille der Schulen zu reifen, aber nicht in dem lärmenden Nichtsth der Kasernen.“ Die häusliche Erziehung in Rußland sei die aller ungenügendst unsittlichste. Das Kind sei nur von Leibeigenen umgeben, sehe lasterhafte Beispie werde eigenwillig oder sclavisch, bekomme keinen Begriff von Gerechtigkeit, den Wechs beziehungen der Menschen, der wahren Ehre. Zwei, drei Sprachen, die Elemente v wissenschaftlichen Gegenständen, mitgetheilt von irgend einem gemietheten Lehrer — d sei der ganze Unterricht. Die Erziehung in Privatanstalten sei nicht viel besser. Hi wie dort, höre sie mit dem 16. Jahre auf. Man müße mit allen Mittel die Privaterziehung ausrotten. Im Zusammenhang damit, müßen d Examina nach dem Ukas von 1809 aufgehoben werden (s. S. 44 f.). Von einem g wißen Zeitpunct an müße ein nicht in einer Staatsanstalt Erzogener, wenn er in de Dienst trete, gar keine Vortheile mehr erhalten und kein Recht haben, ein Examen z verlangen (also die Bestimmung von 1803). Die Erziehung im Auslande sei nicht z verbieten; es genüge, dieselbe auf eine Stufe mit der Privaterziehung zu stellen. Den 1) werden nur wenige davon Gebrauch machen und 2) „die Erziehung der ausländische Universitäten ist ungeachtet aller ihrer Uebelstände für uns unvergleichlich weniger schädlich als die patriarchalische. Wir sehen, daß N. Turgenjew, der auf der Göttinger Unive sität gebildet ist, trotz seiner Irrthümer und seines politischen Fanatismus, inmitte seiner stürmischen Genossen sich durch die Sittlichkeit und Mäßigung seiner Principi auszeichnet, — eine Folge seiner wirklichen Bildung und seiner positiven Kenntnisse. Habe die Regierung so die Privaterziehung bedeutend erschwert, so werde die Hebu der öffentlichen leicht werden. Die Denkschrift berührt nun die Lancasterschulen, d Cadettencorps (für welche strengste Disciplin empfohlen wird, aber nicht Verfolgu dort begangener Streiche noch im späteren Dienst: „einen Jüngling oder Erwachsen für die Schuld des Knaben strafen, ist etwas schreckliches und leider bei uns nur gewöhnliches;“ Körperstrafe sei aufzuheben), die Seminare, „welche sich in vollstem B fall befinden;“ dann heißt es: „in den Gymnasien, Lyceen und Pensionaten an d

Universitäten wird man den Umfang des gewöhnlichen Unterrichts wenigstens um 3 Jahre verlängern und nach Maßgabe dessen auch die bei der Entlassung gegebenen Rangclassen erhöhen müssen. Die Unterrichtsgegenstände erfordern in den ersten Jahren keine bedeutende Aenderung; doch scheint es, die Sprachen nehmen zu viel Zeit ein. Wozu z. B. sechs Jahre lang Französisch lernen, da die Routine im Leben ohnedies schon genügt? Wozu Lateinisch oder Griechisch? Ist Luxus da zu gestatten, wo man Mangel am Nothwendigen leidet? — Fast in allen Schulen treiben die Knaben Literatur, bilden Gesellschaften, und lassen ihre Arbeiten sogar in Zeitschriften drucken. All dies zieht vom Lernen ab, gewöhnt an kleinliche Erfolge, und beschränkt die bei uns ohnehin schon allzusehr beschränkten Ideen noch mehr." „Die Geschichte muß in den ersten Jahren eine nackte chronologische Erzählung der Ereignisse sein, ohne alle moralische oder politische Betrachtungen. Wozu dem kindlichen Geist eine einseitige, stets unsichere Richtung geben? Aber im abschließenden Cursus muß der Unterricht der Geschichte, zumal der neuern, vollständig geändert werden. Man wird da mit Seelenruhe die Verschiedenheit des Volksgeistes, der Quelle der staatlichen Bedürfnisse, nachweisen, republikanische Urtheile nicht entstellen, den Mord Cäsars nicht brandmarken, den Brutus als Vertheidiger und Rächer der Grundgesetze des Vaterlandes, den Cäsar als ehrgeizigen Empörer darstellen können. Ueberhaupt darf es nicht sein, daß die republikanischen Ideen beim Eintritt in die Welt die Jugend hinreißen und für sie den Reiz der Neuheit haben." Am Schlusse ist von der russischen Geschichte die Rede, welcher besonderes Studium zugewandt werden soll, zumal im abschließenden Cursus.

Puschkin hatte jedenfalls in mehreren Hauptpuncten (z. B. in dem über die Rangclassen, die Privaterziehung, die Ausdehnung des Gymnasialcursus, den Luxus der Sprachen Gesagten) die Intentionen der neuen Regierung richtig getroffen; nur hatte er auf die sittliche Bildung keinen genügenden Werth gelegt. Unter dem 23. Dec. schrieb ihm Graf Benkendorff: „Seine Majestät geruhte Ihre Erörterungen mit Vergnügen zu lesen und trug mir auf, Ihnen seinen Allerhöchsten Dank zu sagen. S. Majestät geruhte dabei zu bemerken, das von Ihnen angenommene Princip: Bildung und Genie sei ausschließliches Fundament der Vervollkommnung,*) sei ein für die allgemeine Ruhe gefährliches, das Sie selbst an den Rand des Abgrunds gelockt und eine solche Menge junger Leute hinein gestürzt hat. Moralität, fleißige Amtserfüllung und Eifer müßen einer unerfahrenen, unsittlichen und unfruchtbaren Bildung vorgezogen werden. Auf diese Principien muß eine wohlgeleitete Erziehung gegründet sein. Im übrigen enthalten Ihre Erörterungen viele nützliche Wahrheiten."

Indessen gediehen die Berathungen**) des Comité's vom 14. Mai, welches am 2. Juni 1826 seine erste Sitzung gehalten, aber schon nach der zweiten eine Pause bis zum October gemacht hatte, da einige Mitglieder zu der Krönungsfeier nach Moskau reisen mußten, mit der XVII. Sitzung, am 31. Jan. 1827, so weit, daß unter Aussetzung der wöchentlichen Versammlungen der Protokollführer, Fürst P. Schirinski-Schichmatow, Canzleidirector des Ministeriums der V.-A., mit der Redaction des Entwurfes beauftragt werden konnte. Am 28. März schickte derselbe das fertige Elaborat zur Durchsicht der das Oekonomische und das Canzleiwesen betreffenden Partieen an den Secretär der O.-Sch.-V., D. Jasykow, der dasselbe mit seinen Bemerkungen am

*) Vgl. Krylow in der Fabel: Die Taucher (Uebersetzung von Löwe, Leipzig 1874) am Schluß: „wenn auch das Wissen viel des Guten schafft — dem Frevelnden wird es ein Abgrund doch — der hin ihn rafft — nur mit dem Unterschied — daß ins Verderben er auch andre mit sich zieht." Uebrigens ist ja der Grundsatz, Wissen allein ohne sittliche Bildung sei gefährlich, ein anerkannter. S. Wappäus Bevölkerungsstatistik II, 446.

**) Die ganze nachfolgende Darstellung nach den im Archiv des Ministeriums befindlichen, 5 Bände in Fol. enthaltenden Protokollen des Comité's.

10. April zurücksandte; am 29. April wurde der Entwurf Storch vorgelegt mit der Bitte, „um vorläufige Durchsicht und Mittheilung von Bemerkungen, ehe er vor die Versammlung gebracht werde.“ Am 19. Mai (XVIII. Sitzung) wurde der letzteren bekannt gegeben, der Entwurf sei in den Hauptpuncten fertig. Es wurde nun eine Revisionscommission niedergesetzt, welche aus den Mitgliedern Sievers, Storch und Stroganow bestand (statt des Erstgenannten, den im Juni ein früher Tod dahinraffte, trat der Contre-Admiral Krusenstern ein (XIX und XX), später kamen noch der Ministergehülfe D. Bludow und Uwarow dazu). Schon im November reichte dieselbe — der Kaiser hatte indessen in sehr entschiedener Weise einen beschleunigteren Gang der Sache verlangt (XXVI) — ihr motivirtes Gutachten ein (XXIX), worauf nach einigen vorgenommenen Aenderungen zur ersten Lesung geschritten wurde (XXXI—XXXIV). Nach der zweiten Lesung im Januar 1828 (XXXVIII und XXXIX) wurde der Entwurf „als vollkommen zweckentsprechend und mit dem wahren Nutzen der Unterrichtsanstalten in allen Theilen im Einklang befindlich,“ am 6. Februar das Begleitschreiben dazu gutgeheißen und am 8. Februar das Ganze dem Kaiser zu vorläufiger Durchsicht vorgelegt. Gleichzeitig brachte die Commission die projectirten Etats zur Kenntnis des Monarchen. Dieser befahl hierauf den Entwurf im Reichsrath „außer der Reihe“ zu berathen (XLIV).

Das Gutachten des Reichsraths mit den beschlossenen Aenderungen kam in der LI. Sitzung zur Verlesung. Die kaiserliche Bestätigung endlich und die Publication des Statutes ist vom 8. December 1828*) datirt.

Nachdem der Minister in der I. Sitzung als die 3 in Uebereinstimmung zu bringenden Statute 1) das von 1804, 2) das Dorpater von 1820 und 3) den von dem Wilnaer Universitäts-Schulcomité aufgestellten, vom Curator revidirten und mit Bewilligung des verstorbenen Kaisers 1825 eingeführten Entwurf für den Wilnaschen L.-B. bezeichnet hatte, — wobei er das von 1804 den unvollkommenen Versuch der ersten vollständigen Arbeit dieser Art nannte, vom Dorpater Statut sagte, es enthalte viele bedeutende Verbesserungen der bemerkten Fehler und Mängel, und dem Wilnaer Entwurf den Vorzug gab — legte er seine Reformpläne in einer umfassenden Denkschrift dar, welche auf den Gang der Verhandlungen nicht ohne Einfluß gewesen ist.**) In derselben bezeichnet er A. als die Ursachen des Sinkens der Schulen folgende: 1) die Mangelhaftigkeit der Statuten, in welchen das Hauptziel der Volksaufklärung, nemlich eine den Bedürfnissen der verschiedenen Stände angepaßte Bildung, ganz aus dem Auge gelassen worden sei. 2) Die ungenügenden Etats für die Schulen und Gehalte für die Lehrer. „Während man bei den letzteren eine seltene Vereinigung von Fähigkeiten und Eigenschaften voraussetzt, muß man zugeben, daß Jedermann in anderen Zweigen des Staatsdienstes, ja sogar in privater Thätigkeit ein ergiebigeres Mittel ehrlicher Existenz finden kann. Ja, die Lehranstalten, die unteren namentlich, stünden schon längst leer, bestände nicht das Gesetz, das jeden auf Kosten der Regierung Gebildeten zu 6jährigem Dienst als Lehrer verpflichtet. An die Abstellung dieses Mangels konnte das Ministerium nicht wagen auch nur zu denken, da dazu über $1^1/_2$ Millionen er-

*) Es handelt in 325 §§. und 8 Hauptstücken I. von den allgemeinen Bestimmungen, II. von den Kirchspielsschulen, III. von den Kreisschulen, IV. von den Gymnasien (Ziel, Errichtung, Personal; Lehrfächer; Pflichten der Lehrer; des Directors; Oekonomisches; Pflichten des Inspectors; Conseil; Rechte und Pflichten der Ehrencuratoren; Vorrechte der Gymnasien), V. von den Pensionaten bei den Gymnasien, VI. von den allgemeinen Rechten und Privilegien der Lehranstalten, VII. von den Wohlthätern derselben, VIII. von den Privatlehranstalten und den nicht im Ressort des Min. der V.-A. angestellten Lehrern.

**) Daß der Minister sich um jene Zeit über das Schulsystem Oesterreichs berichten ließ, geht aus einem Schreiben des Directors der Njeschin'schen Anstalt, J. Orlai, eines Oesterreichers, hervor (vom 24. Juli 1826), in welchem derselbe von einem „Gutachten über die Reorganisation der Schulen nach dem System in Oesterreich,“ spricht, welches er dem Minister eingereicht habe.

forderlich gewesen wären." 3) Die ungenügende Beaufsichtigung der Lehranstalten, im allgemeinen und speciellen. „Es kam vor, daß Curatoren 3, ja 6 Jahre in ihren Bezirken nicht gewesen waren, daß von den Universitäten meist gar nicht oder nur unregelmäßig Visitatoren abdelegirt wurden und daß die Directoren ebenfalls nicht dem Gesetze gemäß revidirten. Aber selbst wenn dem Gesetze Genüge geschieht, muß man eine beständige Aufsicht von Seiten der Curatoren und Universitäten wegen der großen Anzahl der einen L.-B. bildenden Gouvernements, wie wegen der großen räumlichen Ausdehnung für schwer ausführbar erklären." Um nun dieselbe zu erleichtern und den Schulen die Fürsorge des Adels zuzuwenden, schlägt der Minister vor, für die Gymnasien die Stelle von Ehrencuratoren zu creiren, welche an Leute, die in allgemeiner Achtung stehen, zu vergeben und mit verschiedenen Dienstrechten zu versehen sei. Dieselben sollten zur Protection der Anstalt verpflichtet sein, zur Vermehrung ihrer Fonds durch freiwillige Spenden beitragen, darüber wachen, daß die Anstalt sich dem vorgesteckten Ziele mit Erfolg nähere, über alle Abweichungen von der Norm den Curatoren Nachricht geben, aber keine administrative Gewalt haben. 4) Für die Universitäten kommen als besondere Ursache die Privilegien hinzu, welche die Lyceen zu Zarskoje-Selo und zu Odessa, sowie die Adelspensionate der Universitäten haben, wo man die X. und sogar die IX. Classe erhalten könne mit der Hälfte von Gelehrsamkeit, welche für die diesen Classen an den Universitäten entsprechenden gelehrten Grade gefordert werde. 5) „Warum haben die Anstalten so wenig Schüler aus dem Adel und dem höheren Beamtenstande? Daran ist die Regierung selbst schuldig. Kein Zweifel, daß die meisten Menschen von näherliegenden Vortheilen mehr angezogen werden, als von entfernteren, wenn diese auch größer sind. Wenn ein junger Mann mit Elementarbildung in eine Behörde eintritt und nach 3 Jahren Offiziersrang bekommt, wozu soll er den 5-, 6jährigen Lehrgang in Kreisschule oder Gymnasium durchmachen? Es ist bekannt, daß Artikel 24 der „Vorl. Bestimungen" in keinem Ressort eingehalten wird, und es wäre auch schwer, ihn plötzlich auszuführen." Der Minister schlägt folgende Bestimmungen vor: a) wer ein gutes Abgangszeugnis vom Gymnasium hat, soll 6 Monate nach seinem Eintritt in den Civildienst, falls er in dieser Zeit durch Eifer und Fähigkeit die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten sich erworben hat, die XIV. Rangclasse erhalten; b) zur Aufnahme in den Canzleidienst soll ein Zeugnis über die Kenntnis der Kreisschulfächer erfordert werden; c) um dem Adel die angemessene Erziehung der Kinder zu erleichtern, sollen bei den Gymnasien und sogar bei einzelnen Kreisschulen Pensionate gegründet werden, welche nur den Unterhalt der Zöglinge und die sittliche Aufsicht über dieselben zum Zwecke haben; d) die Eltern, welche ihre Kinder zur Schule bringen, sollen sich unterschriftlich verpflichten, sie nicht vor Absolvirung des ganzen Cursus herauszunehmen, wenn sie nicht die triftigsten Gründe dazu haben. 6) Die Privatschulen. Sie sind 3 Jahre nach dem Erscheinen des neuen Statutes zu verbieten. Meist werden sie von Franzosen gehalten: ein paar allgemein gebräuchliche Sprachen, die belles-lettres, Umgangsformen und die oberflächlichsten Begriffe von den Wissenschaften, das ist meist ihre ganze Bildung. 7) Die ungenügende Aufmerksamkeit der localen Civilbehörden auf solche Personen, welche ohne Zeugnisse unterrichten. Aus Anlaß unlängst entdeckter Misbräuche dieser Art hat der Minister schon dem Ministercomité seine Vorschläge eingereicht. 8) Endlich bezeichnet Schischkow als Ursache des Sinkens der Lehranstalten die aus alter Zeit verbreitete Gewohnheit, die häusliche Erziehung Ausländern anzuvertrauen. Man müße zwar die häusliche Erziehung dulden; aber nur die öffentliche verdiene die Approbation der Regierung.

B. Unter den allgemeinen für die Organisation der Lehranstalten geltenden Grundsätzen stellt der Minister als ersten und unverbrüchlichen den auf: Die öffentliche Erziehung soll in den Russen den Volkscharakter nicht verwischen, sondern verbessern und stärken. 2) Das Hauptziel aller Schulen ist Bildung treuer Unterthanen des Kaisers, gebildeter und eifriger Söhne der Kirche und des Vaterlandes. 3) Die gegen-

wärtige Eintheilung der Schulen ist genügend, wenn erstens die Grenze derselben gehör festgestellt und der Unterricht in jeder Schulart so eingerichtet wird, daß er die Bildu der Classe, für welche jede vorzugsweise bestimmt ist, abschließen kann. Darauf ist e besonderes Augenmerk zu richten. Kein Zweifel, daß aus der Kreisschule nur d Hundertste in die Universität eintritt, während 99 ihre Schulbildung in ihr und zu Theil im Gymnasium abschließen. Folglich darf man bei der Organisation nicht d Vorbereitung zum Uebergang aus einer Schule in die andere ins Auge fassen, sonde die Bedürfnisse der Stände, welche in ihnen eine abschließende Bildung erhalten soll Anders ist das Ziel der Volksbildung, welches unbestritten darin besteht, jeder Vol classe die für sie passende Bildung zu geben, nicht zu erreichen. Die Kirchspielsschul sollen vorzugsweise für Bauern, kleine Kaufleute und Gewerbetreibende der unte Classe, die Kreisschulen für Kaufleute, Oberoffiziere (d. h. Beamte im Rang von solch und Adlige, die Gymnasien vorzugsweise für Adelige sein, ohne daß übrigens ande Ständen das Recht genommen würde, dieselbe ebenfalls zu besuchen, zumal denjenig welche sich zum Eintritt in die Universitäten vorbereiten und eine gelehrte Laufba wählen. 4) Die Uniformität und der Zusammenhang der Lehranstalten erfordert, d im allgemeinen hinsichtlich der Lehrfächer ein Plan befolgt werde. Indessen können örtli Verhältnisse und Bedürfnisse Aenderungen im Unterricht, sowie Hinzufügung von Le gegenständen herbeiführen. So können bei allen Schularten Ergänzungsclassen errich werden. Die Creirung weiterer Universitäten ist nicht nothwendig: man kann in G genden, die von Universitäten weit entfernt sind, Lyceen oder Akademieen d. h. Anstal mit einer oder zwei Facultäten errichten, wie in Oesterreich. Nach diesem Plane sin der Einheit wegen, die Demidowschule, das Richelieu-Lyceum, das fürstl. Besborodko's G ymnasium und das wolynische Lyceum zu reorganisiren.

C. Die speciellen Bemerkungen über die Statuten (nebst eine Entwurf einer neuen Vertheilung der Lehrfächer) betreffen zuerst d Kirchspielsschulen: oft gebe es keine solche, und es müße daher bei jeder Kreisschule ei errichtet werden; ihre Zahl betrage überhaupt im ganzen Reich nur 600 u. s. w. D Lehrgegenstände des einjährigen Cursus, den übrigens Schüler von gutem Betrag und Fleiße auch noch einmal durchmachen können, sollen sein: 1) Lesen, 2) Schreib 3) kurze h. Geschichte, 4) kurzer Katechismus, 5) Anfangsgründe des Rechnens. D Puncte 6) werden für die Kreisschulen folgende Unterrichtsgegenstände vorgeschlage 1) Religion d. h. großer Katechismus, h. Geschichte und Erklärung der Evangeli 2) Christliche Sittenlehre nach den Büchern: Züge praktischer Glaubenslehre und P den Pflichten des Menschen und Bürgers; 3) Kalligraphie; 4) Slavonisch und Russi (Lesen mit Erklärung, Grammatik, Stilregeln, nach einem Buche, welches nach praktisch in dem gewöhnlichen Leben am meisten gebräuchlichen Uebungen eingerichtet ist); 5) Fr zösisch; 6) Rechnen; 7) Anfangsgründe der Geometrie; 8) der Physik; 9) kurze G graphie mit den Elementen der mathematischen und einer Beschreibung des russisch Reiches; 10) Abriß der Weltgeschichte mit Anwendung von Tabellen. In den E gänzungsclassen für solche, welche nicht an's Gymnasium übergehen wollen, sol 11) die Anfangsgründe der Naturgeschichte; 12) Technologie; 13) Abriß der russisch Geschichte; 14) topographisches Zeichnen; 15) Landwirthschaft; 16) Handelswissensch gelehrt werden. Der Lehrgang der Kreisschulen soll 2jährig sein, doch von Schüle welche bei gutem Betragen wegen Mangels an „Witz und angebornen Fähigkeiten" k Fortschritte machen konnten, noch ein Jahr besucht werden können. Die Ergänzun classe hat einjährigen Cursus.

Die Lehrgegenstände der Gymnasien sollen folgende sein: 1) Religion (d. h. ku Theologie, Abriß der Kirchengeschichte und Erklärung der Liturgie); 2) Slavonisch u classische russische Literatur; 3) Griechisch; 4) Lateinisch; 5) Französisch; 6) Deutsch, wo diejenigen, die nicht studiren wollen, nur eine alte und eine neuere Sprache wäh können; 7) Logik und Rhetorik; 8) reine Mathematik und aus der angewandt

Statik und Mechanik; 9) Geschichte, einschließlich Mythologie und Alterthümer; 10) Geographie; 11) allgemeine Statistik; 12) Experimentalphysik; 13) Naturgeschichte; 14) topographisches Zeichnen; 15) Tanzen. In der Ergänzungsclasse für solche, die nicht studiren wollen: 16) Geschichte und 17) Statistik des russischen Reiches; 18) Handelswissenschaft mit kaufmännischer Buchhaltung; 19) Technologie; 20) Landwirthschaft und 21) ländliche Baukunst. Der Lehrgang dauert für solche, die studiren wollen, 3 Jahre, für die übrigen 4.

Zugleich legte der Minister dem Comité vergleichende Tabellen über die Ziele, die Lehrgegenstände und die Lehrmittel der 3 Schularten nach dem Statute von 1804, dem Lehrplan von 1819, dem Dorpater Statute von 1820 und dem Wilnaer von 1825 vor.

Hatte in dieser Denkschrift der Präsident des Comité's seine Ansichten über die nothwendigen Reformen niedergelegt, so reichten nun auch die anderen Mitglieder desselben ihre zum Theil sehr ausführlichen Vota ein; sie gruppiren sich um folgende Hauptfragen.

Die Berathungen des Comité's galten natürlich vor allem: I. Der Organisation des Schulsystems. Während Schischkow die bestehenden 3 Schularten als der Erfahrung gemäß den 3 Ständegruppen entsprechend beibehalten wissen wollte, stützten andere Mitglieder dieselben auf die in Kraft befindlichen Staatsgesetze, mit welchen das Unterrichtswesen nicht in Widerspruch treten dürfe. Am deutlichsten sprach dies gleich anfangs Graf Lambert*) aus (III). „Die Staatslehranstalten sind in Rußland um so wichtiger, da fast in keinem Stande sich Leute finden, welche sich der Erziehung der Jugend widmen. Der Adel hat mit dem Militärdienst zu thun, die anderen Stände mit ihren eigenen Geschäften und Gewerben und wer seinen Kindern Kenntnisse verschaffen will, ist nicht selten in großer Noth. Nur von der Regierung können die einzelnen Stände Beihülfe zur Kindererziehung finden." Den Grund der bisherigen Erfolglosigkeit findet er in dem Zweifel der Eltern, ob ihre Kinder in den Schulen alles das finden werden, was ihre Bildung garantirte. Die Anhänglichkeit an Glauben und Vaterland, ja, man könne sagen, die Vernunft halte sie von einer Gelehrsamkeit ab, die mehr schade, als nütze, sobald sie nicht mit all den Grundsätzen verbunden sei, auf welche eine gute Erziehung basirt sein müße. Kinder verschiedener Stände können nicht zusammen erzogen werden. In Rücksicht auf sittliche Eigenschaften sei dies durchaus nicht zuzulassen. Aber auch wegen der Kenntnisse nicht: die Bildung werde nicht in den Schulen, sondern in den Staatsinstitutionen abgeschlossen. Darum müße der Anfang mit dem Ende in Uebereinstimmung sein und den Knaben zu dem Stande vorbilden, zu welchem ihn die Staatsinstitutionen berufen. Auch die Lebensweise der verschiedenen Stände sei so verschieden, daß bei gleicher Erziehung entweder dem Adeligen etwas fehlen oder das Kind andrer Stände sich daran gewöhnen werde, seinen Stand zu verachten. Es sei zu wünschen, daß dem Streben aller unserer reichen Kaufleute, ihre Kinder diesem so nützlichen Stande zu entziehen, Einhalt geschehe (VIII). Dagegen vertrat Fürst Lieven, von der Ueberzeugung aus, daß es bei der Erziehung auf den Geist ankomme, daß der wahre Christ der beste Lehrer und der beste Staatsbürger sei, die Ansicht, daß eine solche Organisation schwierig wäre. In Staaten, wo die Stände streng von einander geschieden, wo der Uebergang von einem zum andern, zumal vom mittleren in den adeligen, außerordentlich schwer sei und es nur sehr selten vorkomme, daß dem oder jenem für langjährige, ganz ausgezeichnete Dienste der Adel gegeben werde, sei es leicht, eine solche Organisation einzuführen; aber in Rußland, wo es keinen mittleren oder Bürgerstand gebe

*) Graf Lambert trat 22jährig 1793 aus der französischen Garde in den russischen Dienst als Sec. Major ein, und wurde, nachdem er im persischen Krieg 1796, im italienischen 1799, sowie später bei Pr. Eylau und Friedland sich hervorgethan, 1809 Chef der 5. Cavalleriedivision, 1812 Generallieutenant. In den Feldzügen bis 1815 zeichnete er sich ebenfalls aus. 1823 wurde er General, dann Senator. Starb 1843.

und nur der Kaufmannsſtand in gewißer Beziehung ihn bilde, wo der Handwerker dem Bauer in allem gleich und faſt immer verdorbener ſei, wo der vermögliche Bauer jeder Zeit Kaufmann werden könne und ſehr häufig es auch ſei; wo die Linie des Adelsſtandes eine ſo unüberſehbare Ausdehnung habe, daß ſie mit dem einen Ende bis zu den Stufen des Thrones reiche, mit dem anderen ſich faſt im Bauerthum verlaufe, wo alljährlich viele aus dem Bürger- und Bauernſtande durch den Empfang des militäriſchen oder civilen Offiziersrangs in den Adel übertreten: da ſei die Abgränzung der einzelnen Schulen nach den Ständen ſchwierig. Außerdem was die Uniformität der projectirten Schulen anbetreffe, ſo würde das in kleinen Staaten möglich ſein durchzuführen; in Rußland aber, dieſem größten Coloſſe, den es je gegeben habe, wo Nationen unter einem Scepter vereinigt ſeien, welche in allem, was den Menſchen vom Menſchen trennt, in Religion, Sprache, Lebensweiſe, Sitten, Bildung, die größten Verſchiedenheiten zeigen, werden da die 3 Schularten paſſen? (IV) Die übrigen Mitglieder traten weder dieſer noch der anderen Anſicht bei; ſie hielten vielmehr an dem Grundſatz feſt, welchen Sievers ſo formulirte: die öffentliche Erziehung ſei darnach einzurichten, daß die Kinder jeden Standes eine Bildung empfangen, welche ſie befähigte, nützlich und zufrieden in dem Stande zu ſein, zu welchem ſie die Vorſehung bei ihrer Geburt beſtimmt habe. Wenn auch die Staatsgeſetze den Uebergang von einem Stande in den anderen nicht verbieten, ſo könne dies doch nur bei beſondern perſönlichen Vorzügen geſchehen und dürfe nicht das Ziel allgemeinen Strebens ſein. So wurde denn als die vorzugsweiſe, aber nicht ausſchließliche Beſtimmung der 3 Schularten feſtgeſetzt (VII): Die Kirchſpielsſchulen*) werden errichtet für die Kinder der Bauern, kleinen Kaufleute und Handwerker der unterſten Claſſe; die Kreisſchulen für die der Kaufleute, Gewerbetreibenden und Leute freier Stände; die Gymnaſien für die dem Staatsdienſt in den verſchiedenen Zweigen ſich widmenden Kinder der Edelleute und Beamten, wobei übrigens auch die anderen freien Stände, außer Privat- und Staatsleibeigenen, nicht ausgeſchloſſen werden. Eine erneute Vorſtellung Lamberts, ſtatt vorzugsweiſe zu ſagen ausſchließlich, hatte keinen Erfolg (VIII). Dagegen wurde das Princip in einem Kaiſerlichen Reſcript an den Miniſter ſchon am 19. Auguſt 1827 zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Daſſelbe lautet: „Alexander Semjonowitſch! Es iſt Ihnen bekannt, daß Ich, die Volkserziehung als eines der hauptſächlichſten Fundamente für das Wohlergehen des Mir von Gott anvertrauten Reiches achtend, wünſche, es möchten für dieſelbe Beſtimmungen aufgeſtellt werden, welche den wahren Bedürfniſſen und Verhältniſſen des Staates vollſtändig entſprechen. Hiezu iſt nothwendig, daß überall die Lehrgegenſtände und die Unterrichtsmethoden ſelbſt nach Möglichkeit mit der wahrſcheinlichen künftigen Beſtimmung der Schüler ins Verhältnis geſetzt werden, damit Jeder zugleich mit geſunden, allen gemeinſamen Begriffen von Glauben, Geſetzen und Sittlichkeit ſich die für ihn nöthigſten Kenntniſſe erwerbe, welche zur Verbeſſerung ſeines Looſes dienen können, und, ohne unter ſeinem Stande zu bleiben, auch nicht darnach ſtrebe, übermäßig ſich über denjenigen zu erheben, in welchem ihm nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu bleiben beſchieden iſt. Das Comité hat dieſe Nothwendigkeit anerkannt; allein in der gegenwärtigen Ordnung iſt manches, was dem von ihm projectirten Princip zuwiderläuft. Unter anderem iſt zu Meiner Kenntnis gelangt, daß Leibeigene oft Gymnaſien und andere höhere Lehranſtalten beſuchen. Daraus entſpringt ein zweifacher Schaden: einerſeits kommen die jungen Leute, welche ihre Elementarbildung bei Gutsbeſitzern oder fahrläßigen Eltern empfangen haben, in die Schulen meiſt ſchon mit ſchlechten Gewohnheiten und ſtecken damit ihre Kameraden an oder halten dadurch vorſorgliche Familien-

*) Für die 2 erſten Schularten wurde anfangs die Benennung Schulen 1. und 2. Ordnung, auf den Antrag von Sievers, angenommen, da die alten Bezeichnungen oft nicht paſſend ſeien. Erſt auf Vorſchlag der Reviſionscommiſſion (XXIX) wurden dieſe doch beibehalten, da man ſich ſchon daran gewöhnt habe.

räter ab, ihre Kinder in diese Anstalten zu schicken; andererseits aber werden die nach Fleiß und Leistungen ausgezeichneteren unter ihnen an eine Lebensweise, Denkart und an Begriffe gewöhnt, welche ihrem Stande nicht entsprechen. Die unvermeidlichen Bürden desselben werden ihnen unerträglich und daher ergeben sie sich nicht selten in der Verzweiflung verderblichen Phantasien oder niedrigen Leidenschaften. Um solchen Folgen vorzubeugen, finde Ich nöthig, schon jetzt zu befehlen: 1) In den Universitäten und anderen höheren Lehranstalten, öffentlichen und privaten, welche im Ressort oder unter der Aufsicht des Ministeriums der V.-A. stehen, sowie in den Gymnasien und den denselben dem Unterricht nach gleichstehenden Schulen sollen zum Schulbesuch und zum Anhören der Vorlesungen nur Leute freien Standes zugelassen werden, einschließlich der Freigelassenen, welche darüber einen Schein vorzeigen, wenn sie auch noch nicht zum Kaufmanns- oder Kleinbürgerstande zugezählt sind und keinen anderen Beruf haben. 2) Leibeigene sollen, wie bisher, ungehindert in den Kirchspiels- und Kreisschulen und in Privatanstalten, in welchen die Lehrfächer nicht höher sind, Unterricht erhalten können. Und 3) sie sollen auch in die Schulen besonderer Art zugelassen werden, welche vom Staate oder von Privaten zur Unterweisung in der Landwirthschaft, in der Gärtnerei und überhaupt in den zur Vervollkommnung oder Verbreitung des Ackerbau-, Handwerker- und jedes anderen Gewerbes nöthigen Künsten errichtet sind oder in Zukunft werden errichtet werden; es sollen jedoch in diesen Anstalten diejenigen Wissenschaften, welche nicht Fundament oder Hülfsmittel für Künste und Gewerbe sind, in demselben Maße, wie in den Kreisschulen gelehrt werden. . . . . Das Comité hat seinerseits ausfindig zu machen, wie in die Kreisschulen ein Lehrcursus einzuführen ist, der für die Erziehung der niederen Stände im Reich genügt, wobei es sich im besonderen bemühen soll, sie mit den Kenntnissen zu bereichern, die ihnen nach Lebensweise, Bedürfnissen und Beschäftigung wahrhaft nützlich sein können."

In der schließlichen Fassung lauten dann die betreffenden Bestimmungen des Statutes: §. 1. Allgemeines Ziel der Lehranstalten des Ministeriums der V.-A. ist, der Jugend, bei sittlicher Bildung, die Mittel zur Erwerbung der nach dem Stande eines Jeden nöthigsten Kenntnisse zu geben. §. 4. Der besondere Zweck der Errichtung der Kirchspielsschulen ist die Verbreitung elementarer, mehr oder weniger Jedem nothwendiger Kenntnisse unter Leuten auch der niedrigsten Stände. §. 46. Die Kreisschulen stehen Leuten aller Stände offen (diese Fassung infolge des Reichsrathsgutachtens, da „die Kreisschulen doch auch für diejenigen Adeligen da sind, welche wegen Armut keinen anderen Bildungsweg wählen können"), sind aber im besonderen dazu bestimmt, den Kindern von Kaufleuten, Handwerkern und anderen städtischen Einwohnern, zugleich mit der Möglichkeit einer besseren sittlichen Bildung, die Kenntnisse zu geben, welche ihnen nach Lebensart, Bedürfnissen und Beschäftigung am meisten nützlich sein können. §. 134. Die Errichtung der Gouvernementsgymnasien hat einen doppelten Zweck: denjenigen jungen Leuten, welche das Studium auf den Universitäten fortzusetzen nicht beabsichtigen oder nicht in der Lage sind, die ihrem Stande angemessene Erziehung zu geben; diejenigen aber, welche sich zum Studiren vorbereiten, mit den dazu nothwendigen Vorkenntnissen zu versehen. Erst in §. 137 heißt es fast gelegentlich, der Hauptzweck der Errichtung der Gymnasien sei die passende Erziehung der Söhne von Edelleuten und Beamten.

Diese nicht geringe Abweichung von der früheren Definition — übrigens befriedigt keine, weil alle doch dem Wesen nach nur auf Aeußeres basirt sind — scheint sich einmal aus dem Rescript zu erklären, welches deutlich genug war; andererseits hängt sie vielleicht mit der Thatsache zusammen, daß um diese Zeit in den Gymnasien fast $^2/_3$ aller Schüler den nichtadeligen Ständen angehörten. Die auf den Antrag des Grafen Sievers (IX) von den Curatoren eingesandte und dem Comité vorgelegte Tabelle (XVIII) gab nemlich über die Standesangehörigkeit der Gymnasialschüler folgende Zahlen:

Lehrbezirke.	Adel.	Civilbeamte.	Gerichtsbeamte.	Kaufleute.	Kleinbürger.	Hofbeamte.	Geistliche.	Künstler.	Soldaten.	Bauern.	Freie Stände.	Summe.
St. Petersburg	364	—	—	58	46	35	28	21	24	21	56	653
Moskau . . .	279	278	41	46	72	—	19	47	—	—	69	851
Charkow . .	687	394	8	116	67	—	12	—	18	5	80	1387
Kasan . . .	154	127	140	50	38	—	5	2	89	25	17	647
Dorpat . . .	172	85	33	155	28	—	74	66	—	8	150	771
Wilna . . .	1952	1	—	—	121	—	65	—	—	65	20	2224
Summa:	3608	885	222	425	372	35	203	136	131	124	392	6533

Zieht man die L.-B. von Dorpat und Wilna ab, so beträgt das Gesammtverhältnis der Schüler aus dem Adels- und Beamtenstand 69,8 %, dem Moskau mit 70,2 am nächsten steht; es steigt in Charkow bis auf 78 %, fällt aber in St. Petersburg auf 55,8 %.

II. Die Adelspensionate bei den Gymnasien. „Um den in einem Gouvernement lebenden Adeligen und Beamten die angemessene Erziehung ihrer Kinder ohne bedeutende Ausgaben zu ermöglichen, werden bei den Gymnasien Pensionate gegründet" (§. 239). Damit ist erstens ausgesprochen, daß der Zweck dieser Institution war, dem schon in der vorhergehenden Periode hervorgetretenen Bedürfnis, welchem die Privatschulen in einer der Regierung nicht immer genehmen Weise entsprachen, Genüge zu thun; man faßte sie nur in eine gleichmäßige, gesetzliche Form; andererseits aber ist festgehalten, was schon die O.-Sch.-V. (30. Jan. 1819) bestimmt hatte, daß diese Pensionate nicht Unterrichtsanstalten, sondern lediglich der Erziehung gewidmet sein sollten (§. 241).

Ueber das Bedürfnis derartiger Institute war kein Zweifel; ja Graf Lambert (III) war sogar der Ansicht, daß auch an Kreisschulen 2 oder wenigstens eines mit 2 Abtheilungen für die verschiedenen Stände nothwendig seien. Nur Graf Sievers war anfangs dagegen; er meinte, eine so große Anzahl werde zu viel kosten, und schlug vor, nur solche Pensionate darunter zu verstehen, wie an der Petrischule, wo sie von den Lehrern gehalten und die Vortheile des öffentlichen Unterrichts mit denen der Familienerziehung vereinigt werden (III). Auch Fürst Lieven machte darauf aufmerksam, man könne sich nur dann Nutzen davon versprechen, wenn es so viele Zöglinge wären, daß man die hinreichende Anzahl verständiger Aufseher von christlicher Denkweise finden und sie pecuniär sicher stellen könne. Ohne dies würden die Pensionate Herde der Sittenverderbnis, und man fände keinen ordentlichen Menschen zur Beaufsichtigung. Jedenfalls müße den Lehrern gestattet sein, eigene Pensionäre zu halten (V).

Die Pensionate sind hauptsächlich vom Pensionsgeld zu erhalten (§. 240 fügt noch hinzu: und von freiwillig gemachten Schenkungen). Es blieb aber wünschenswerth, Freistellen in ihnen offen zu halten, damit „armen, aber verdienten Vätern aus dem Adels- und Beamtenstande die anständige und mit dem Nutzen des Staates im Einklang stehende Erziehung ihrer Kinder" erleichtert würde (VIII). Ein Vorschlag von Sievers, die Zahl derselben auf je 50 zu bestimmen, wurde nicht angenommen, da der Minister nachwies, daß man dazu für die erste Einrichtung 2 Millionen und jährlich 1,380,000 Rubel brauchen würde (VII). Nachdem der Kaiser die Errichtung von Pensionaten unter der Bedingung, daß die Zahlung jedenfalls nicht höher als 800 R. im Jahre betrage, „was, wie ich aus Erfahrung weiß, vollständig hinreicht," genehmigt

und das Comité die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß man mit Ausnahme der Residenz mit 600 R. auskommen werde, beschloß dasselbe, die Freistellen auf den zehnten Theil der jedesmaligen Pensionärzahl, die aber zum voraus nicht festgesetzt werden könne, zu normiren (XII). Allein die Revisionscommission beantragte die bestimmte Zahl 8, wobei sie unter anderem den sehr verständigen Vorschlag machte, daß die Aufnahme in die Freistellen erst von der IV. Classe an geschehen solle, wenn die Schüler schon bisher als die in Leistungen und Betragen ausgezeichnetsten sich bewährt hätten (XIX). Nach abermaligem Schwanken bestimmte das Statut als Maximum der vom Staate an den Pensionaten gehaltenen Freistellen 7, verlangte dazu ein testimonium paupertatis, ließ aber andere Bestimmungen, über Würdigkeit u. s. w. weg (§. 253).

III. Der Lehrplan. An diesen wichtigsten Gegenstand knüpften sich auch die interessantesten Verhandlungen. Ohne Frage war es der Graf Sievers,*) welcher von Anfang an bis zu seinem Tode den bestimmenden Einfluß auf den Gang derselben hatte. In seinem in der III. Sitzung vorgelegten Gutachten zeichnete er die maßgebenden Grundsätze mit einer Sicherheit, welche imponiren mußte. „Man muß mehr ein gründliches, als ein umfangreiches Wissen im Auge haben" begann er; „die Schüler sollen nicht viel und ebendeshalb oberflächlich lernen, aber was sie lernen, sollen sie genau und klar wissen; sie sollen nicht bloß lernen, was ihnen für ihre künftige Bestimmung nothwendig ist, sondern sich zugleich die Fähigkeit, die Lust und die Geduld erwerben, ihre Kenntnisse in Zukunft noch mehr zu erweitern, endlich sich an Genauigkeit, Gründlichkeit und Ausdauer gewöhnen. Dieses Princip ist um so wichtiger wegen seines Einflusses auf den Charakter; vieles und oberflächliches Wissen, das nur die Maske eines wirklich Gebildeten giebt, erzeugt Prahlerei und eine anmaßende Meinung von sich selbst, Abscheu gegen die Arbeit und gegen Erweiterung der Kenntnisse in den Jahren, wo die größere Reife des Geistes dies erst recht ermöglicht und die erwachenden Leidenschaften das Betreiben der Wissenschaften, das wirksamste Mittel zur Bändigung jener, nothwendig machen. Außerdem führt dies oberflächliche Wissen zu verkehrten Vorstellungen und Urtheilen von den Dingen und Menschen, sowie von den Beziehungen zwischen denselben, zur Unzufriedenheit mit seinem Stande und zu der Neigung, die denselben beschränkenden Grenzen niederzureißen. Deswegen muß man die Lehrgegenstände nicht vermehren und die Lernzeit nicht vermindern. Von den ersteren sind alle diejenigen auszuschließen, welche zur speciellen Bildung des Landmanns und Handwerkers gehören und welche die Kinder niederer Classen ihrem Stande entfremden können. Die betreffenden Stellen des

*) Auch über das Leben dieses ganz bedeutenden Mannes haben wir nur nothdürftige Notizen. Am 16. Aug. 1779 in Wenden (Livland) geboren, kam Georg Karlowitsch S. 12jährig in das Pagencorps und trat 1798 als Lieutenant in das Ismailowsche Regiment. 1801 als Capitän verabschiedet, besuchte er die Universitäten zu Göttingen und Dorpat, wo er Philosophie, Mathematik, Staatswissenschaften, ganz besonders aber Pädagogik studirte. 1806 nach Petersburg zurückgekehrt, trat er wieder in das Militär ein, wurde Oberst des 1. Pionier-Regiments, 1812 Chef der Ingenieure unter dem Fürsten Wittgenstein. In den Schlachten des großen Krieges, als Generalmajor und Ingenieurchef der activen Armee, wegen seiner Tüchtigkeit ausgezeichnet (bei Lützen, Bautzen, Leipzig — wofür er den Wladimirorden 2. Cl., bei Erfurt, wo er den rothen Adlerorden 2. Cl. erhielt), begab er sich nach der Einnahme von Paris auf eine gelehrte Reise, auf welcher er namentlich die Lancasterschulen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz, sowie die Anstalten Pestalozzi's und Fellenberg's besuchte. Auf seinen Bericht darüber beauftragte ihn der Kaiser, ein Reglement für die Erziehung und den Unterricht der Cantonisten in den Militärcolonieen abzufassen und ernannte ihn 1816 zum Chef der Ingenieurschulen. Hier entwickelte er nun eine umfassende Thätigkeit, indem er auch Präsident einer Commission zur Beschaffung von Tabellen, Handbüchern u. s. w. für den Unterricht an jenen Schulen war. Eine Reihe von Lehrbüchern wurde unter seiner speciellen Mitwirkung herausgegeben. Außerdem war er „Patron" der Petrischule (3. Jan. 1817), als welcher er sich um dieselbe viele Verdienste erwarb. „Ein früher Tod, den er sich durch zu angestrengtes Arbeiten zugezogen, raffte ihn am 18. Juni 1827 hinweg." Vgl. Lemmerich, Geschichte der d. Hauptschule. I, 203.

[illegible] und Physik, Naturgeschichte, Technologie, Landwirt[illegible] aus den Kreisschulen zu verweisen. Praxis kann nur dur[illegible] erlernt werden. Auch haben die Lehrer meist kein klares Be[illegible]. Dazu sind die besonderen Fachschulen da, wie Hofwyl, Châlons, sow[illegible] für Erwachsene. Um diese verstehen zu können, muß ma[illegible] gewisse allgemeine Bildung erhalten haben. Die Ergänzungsclass[illegible] sind also unnütz: nur bei den Gymnasien sollen sie diejenig[illegible], die nicht studiren, sondern in den Civildienst oder in praktisch[illegible] eintreten wollen. Der Hauptzweck des Lehrers aber muß sein, die geistige[illegible] des Knaben und die eigene Thätigkeit zu wecken und zu entwickeln."

Hier ist also klar, in dem Rahmen der vom Comité aufgestellten Schuldefinitio[illegible] das Princip der allgemeinbildenden Schule dargelegt.

Indem aber Sievers der Kreisschule noch den Zweck der Vorbereitung auf da[illegible] Gymnasium ließ, war er genöthigt, erstens einige Fächer (wie Deutsch und Französisch[illegible] beizubehalten, welche überflüßig waren, wenn man bei dem einmal aufgestellten Zie[illegible] blieb, und zweitens dieselbe so zu construiren, daß an die 3 Hauptclassen sich 2 Nebe[illegible]classen mit je einem Jahrescursus schloßen, deren eine, die Bildung abschließende haup[illegible]sächlich Russisch, angewandte Geometrie und Rechnen, die andere Lateinisch und Griechi[illegible] treiben sollte.

Auch Storch*) (V) betonte das Princip: non multa, sed multum. Oberflächli[illegible] Bildung sei schlechter, als vollständige Unwissenheit. In den besseren Schulen Englan[illegible] Deutschlands und der Schweiz wissen die Schüler sehr weniges, aber sie wissen es g[illegible]. Auch er betont den Einfluß auf den Charakter: das mache bescheiden, arbeitsam, au[illegible] dauernd. Nachher ergänzen die Leute ihr Wissen. Diese Lehrmethode habe die tiefe[illegible] Denker und großen Schriftsteller hervorgebracht. — Man solle aber in größeren Städte[illegible] die Kreisschulen anders organisiren, als in kleineren. In diesen genügen 3classige mi[illegible] je einjährigem Cursus; in jenen schlage er 5classige vor, in welchen auch Deutsch oder Französisch gelehrt werden solle.

Gegen das Französische, welches auch Schischkow aus dem Wilnaer Lehrplan behalten hatte, sprach sich mit Entschiedenheit Fürst Lieven aus. Wenn es nöthig und nützlich

*) Heinrich Storch, geb. zu Riga am 18. Febr. 1766 und in der dortigen Domschule gebildet, gieng 18jährig nach Jena, wo er in der philosophisch-juristischen Facultät seine Studien machte. 1786 ließ er sich nach einer Reise durch Süddeutschland und einen Theil Frankreichs in Heidelberg nieder, und gab seine „Skizzen, Scenen und Beobachtungen, gesammelt auf einer Reise in Frankreich" heraus (1790 in 2. A.), in denen er seine glänzende Beobachtungsgabe und seinen kräftigen Stil glücklich zur Geltung brachte. Den hierauf erfolgten Antrag einer außerordentl. Professur lehnte er auf den Rath des Grafen Rumjanzow ab. 1788 wurde er Prof. der schönen Literatur am Cadettencorps in St. Petersburg, 1790 Secretär beim Reichskanzler Grafen Besborodko und schrieb seine „allg. Principien der Literatur." 1796 ernannte ihn die Akademie zum corresp. Mitglied; die Kaiserin Katharina aber berief ihn zum Lehrer der Großfürstinnen und später der Großfürsten Nicolaj und Michail. Seine ferneren Arbeiten waren hauptsächlich der Statistik und der Nationalökonomie gewidmet. So: historisches und statistisches Gemälde des russ. Reiches am Ausgang des XVIII. Jahrh. (Riga. Hartknoch 1795), „um das Schauspiel der politischen, geistigen und moralischen Entwicklung, das im Norden vor sich gieng, vor den Augen des südlichen Europa's zu entrollen" (auch in russischer, französischer und englischer Sprache); sodann Kritik der Lehre von A. Smith; 1815 Cours der politischen Oekonomie, für den Unterricht der Großfürsten; Forschungen über die Eigenschaften des Nationaleinkommens. Die größte Klarheit der Ideen, sowie schöne Darstellung derselben, sicherste Gabe der Auffassung, ein Talent, Abstractes in verständlicher Form darzustellen, einzelne Züge zu einem wohlgegliederten Ganzen zusammenzufassen, zeichneten ihn aus. 1830 wurde er Vicepräsident der Akademie. Allein schon 1832 nöthigte ihn ein Schlaganfall zu einer Reise, die ihm aber keine Genesung brachte. Er starb 1. Nov. 1835. — (Nach dem Bericht von N. Fuß über die Akademie für 1835 im J. d. M. X, 45.)

sei, zur besseren Erlernung der Muttersprache noch eine andere zu lernen — worüber er sich kein Urtheil erlaube — warum gerade Französisch? „Haben wir französische Provinzen? oder ist Frankreich unser Nachbar, dessen politische, Handels- und andere Beziehungen das nöthig machen? oder ist die französische Sprache reicher, die in ihr verfaßten Bücher vorzüglicher, gründlicher und weniger gefährlich, als die in der deutschen? .. Ist diese Vorliebe für Französisch nicht schon so weit bei uns verbreitet, daß wir achtungswerthe Russen sehen, deren Namen französische Werke zieren, und die in ihrer ungleich reicheren, edleren und nicht weniger wohlklingenden Muttersprache nichts herausgegeben haben?"

Ueber die einzelnen Fächer urtheilte Lieven: die Sittenlehre dürfe nicht als besonderes Fach hingestellt, sondern müße mit der Religion verbunden werden. Für Landwirthschaft und Handelswissenschaft aber seien die Schüler zu jung.

Nach Erwägung dieser Gutachten beschloß das Comité (V), in den Lehrplan der Kreisschulen folgende Fächer aufzunehmen: 1) Religion, 2) Russische Sprache, 3) Kalligraphie, 4) Rechnen, 5) Geometrie, 6) Geographie, 7) Geschichte, 8) Reißen und Zeichnen. Der Lehrgang sollte ein 5jähriger sein; beim Eintritt sollten keine Kenntnisse verlangt werden.

Bei den hiermit aufgestellten Lehrgegenständen blieb es denn auch definitiv; denn die Naturwissenschaften, welchen Sievers später (VII) das Wort redete, welche aber das Comité von dem Antrag der localen Schulbehörden abhängig machen wollte, wurden auf Vorschlag der Revisionscommission (XXIX) mit Hinweis auf das Kaiserliche Rescript vom 19. August 1827 definitiv abgelehnt und in die Ergänzungscurse verwiesen, wo sie, „um das Gedeihen des localen Gewerbes und Handels zu fördern," gelehrt werden sollen.

Dagegen war eine wesentliche Veränderung die, daß auf Antrag derselben Commission nicht nur das 5. Jahr, die projectirte Ergänzungsclasse, sondern auch das erste, der Cursus der Kirchspielsschule gestrichen wurde. Jedoch solle niemand in die Kreisschule aufgenommen werden, der nicht die Kenntnisse der Kirchspielsschule habe (§. 68 und 69 des Statuts). Die Regierung erweise schon Wohlthat genug: zu wünschen, daß sie auch für jeden den Unterricht im Lesen und Schreiben besorge, heiße zu viel wünschen. Die für Erhaltung dieser Classen beabsichtigten Ausgaben verwende man besser auf die Ergänzungscurse. Nur wenn in einer Stadt keine Kirchspielsschule sei (eine charakteristische Annahme!), so solle eine untere Classe an der Kreisschule bestehen.

Der specielle Lehrplan der Kreisschulen war nun folgender (wobei zu bemerken ist, daß nach §. 72 jede Lection 1½ Stunden zu währen hat):

Fächer.	Classen.			Summe der	
	I.	II.	III.	Stunden.	Lectionen.
1. Religion	3	3	3	9	6
2. Russische Sprache	6	6	6	18	12
3. Kalligraphie	6	6	1½	13½	9
4. Rechnen	6	6	1½	13½	9
5. Geometrie	—	—	7½	7½	5
6. Geographie	3	3	3	9	6
7. Geschichte	3	3	3	9	6
8. Reißen und Zeichnen	3	3	4½	10½	7
Summe der Stunden:	30	30	30	90	—
„ „ Lectionen:	20	20	20	—	60

Diese Vertheilung änderte das Circular des Ministers, mit welchem am 29. Juni 1832 die speciellen Lehrpläne und Classenziele versandt wurden, in Betreff des Unterrichts in der Geschichte ab: derselbe sollte nur in den 2 oberen Classen bleiben, damit die Schüler vorher die nothwendigen Kenntnisse in der Geographie sich erwerben; die 3 in I. angesetzten Stunden sind zum Rechnen zu schlagen.

Im einzelnen wurde jeder Classe folgender Stoff zugewiesen:

I. Religion: Heil. Geschichte des A. T. Russisch: Grammatik bis zur Syntax. Rechnen: Wiederholung der 4 Species, mit Benützung des gewöhnlichen Rechenbrettes. Lösung praktischer Aufgaben mit benannten Zahlen. Geographie: Allgemeine Uebersicht über die 5 Welttheile. Die Schüler müßen zur Anfertigung der Umrisse derselben und Bezeichnung der Richtung von Bergzügen und Flüssen angeleitet werden. Diese Uebungen können auf den Schiefer- und den großen Wandtafeln vorgenommen werden. Kalligraphie: nach Vorschriften mit Beobachtung der gehörigen Stufenfolge. Reißen und Zeichnen: Reißen nach gravirten oder lithographirten geometrischen Figuren und Körpern, in geometrischer und perspectivischer Ansicht.

II. Religion: Heil. Geschichte des N. T. Russisch: Beendigung der Grammatik mit Wiederholung des in der I. Classe Durchgenommenen. Uebungen in der grammatischen Analyse. Abschreiben von Gedrucktem und Schreiben nach dem Dictat. Rechnen: Brüche; Uebung im Lösen nicht schwieriger, dem gewöhnlichen Leben entlehnter Aufgaben. Decimalbrüche und wieder in der Ordnung benannte Zahlen; Regeln über die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel. Geographie: Politische Geographie von Europa. Geschichte: kurze Uebersicht über die Weltgeschichte. Kalligraphie: wie in I. Reißen und Zeichnen: Anfangsgründe der Ornamente.

III. Religion: Großer Katechismus. Russisch: Praktische Uebungen. Rechnen: Inhalt und Eigenthümlichkeit der Proportionen, mit Anwendung auf praktische, die Regel de tri bietende Aufgaben. Gesellschaftsrechnung. Außerdem soll in allen 3 Classen Lösung von Aufgaben im Kopfe getrieben werden, um den Geist der Schüler an Thätigkeit und schnelle Combination zu gewöhnen. (Diese Bestimmung erfolgte auf Anregung Uwarow's in der CXIX. Sitzung.) Geometrie: bis zur Stereometrie einschließlich, aber ohne Beweise. Geographie: Politische Geographie der übrigen Welttheile. Wiederholung der ganzen Geographie. Detaillirtere Uebersicht des Erdballs in Verbindung mit der mathematischen und physikalischen Geographie (auch dies auf Veranlassung Uwarow's, während ursprünglich die Elementarbegriffe der mathematischen und physikalischen Geographie auf I. verlegt waren). Geschichte: Wiederholung der „Uebersicht" (s. Cl. II.), aber etwas ausführlicher und kurze, russische Geschichte. Kalligraphie: wie in I. Zeichnen: Theile des menschlichen Körpers und der ganzen menschlichen Gestalt nach Originalen oder Mustervorlagen.

Hiefür nun sind im allgemeinen 5 Lehrer anzustellen: der Religionslehrer, der der russischen Sprache, der des Rechnens und der Geometrie, der der Geographie und Geschichte, der des Schönschreibens, Reißens und Zeichnens. Allein diese Zahl kann nach der Schülerzahl vermehrt werden (§. 67).

Die Ergänzungscurse (§. 58—66), deren Errichtung auf den Bericht des Inspectors und nach Begutachtung durch den Director der Universität vorgelegt und nach Anhörung derselben vom Minister entschieden wird, stehen eigentlich nur in ganz äußerlichem Verhältnisse zu den Kreisschulen. Sie finden 2- oder 3mal wöchentlich am Abend statt, und können den Kreisschullehrern oder dem Inspector übertragen werden. Für die Schüler ist die Theilnahme von der Absolvirung der ganzen Schule abhängig gemacht; es können aber mit Genehmigung der Schulobrigkeit auch andere Personen theilnehmen (!). Ebenso können auch Privatleute oder Gesellschaften solche errichten. Nicht alle Curse werden auf einmal errichtet, sondern nur einer oder zwei und mehr (!), je nach Bedürfnissen, Mitteln und Möglichkeit; besondere Rücksicht wird hiebei auf Wünsche der angesehenen Bewohner genommen (!). Hauptgegenstände dieser Curse, welche also Handel

und Gewerbe fördern sollen, können sein: 1. Allgemeine Begriffe von den heimatlichen Gesetzen, deren Gang und den Formen des Gerichtsverfahrens, besonders in Handelssachen. 2. Grundprincipien der Handelswissenschaften und der Buchhaltung. 3. Elemente der Mechanik, mit Anwendung auf die gewöhnlichsten Handwerke; Elemente der Technologie; auf Gewerbe und Handwerk angewandtes Zeichnen, die wichtigsten Gesetze der Architektur, besonders alles, was sich auf das Steinmetzengeschäft bezieht u. s. w. 4. Landwirthschaft und Gärtnerei.

Der Gymnasiallehrplan. Die genetische Entwicklung der hierauf bezüglichen Verhandlungen des Comité's ist gerade heute von hervorragendem Interesse, da sie zeigt, welche Verhältnisse der unbedingten Aufstellung des classischen Principes, welche die Mehrzahl der Mitglieder für unzweifelhaft nothwendig erkannte, in den Weg traten. Wäre die Ansicht der Mehrheit damals durchgedrungen, wer kann ermessen, welche Folgen dies für den jetzigen Bildungsstand der höheren Classen des Reiches hätte haben müßen!

Auch in der Organisationsfrage des Gymnasiums hatte Graf Sievers in tiefem Verständnis von dem Ziel und Wesen desselben gleich auf den ersten Wurf dem Comité die allein gültigen Richtpuncte aufgestellt. Das Ziel des Gymnasiums sei: für die gelehrte Universitätsbildung das feste Fundament zu legen, denen aber, die nicht studiren wollen, eine abschließende Bildung zu geben. Alle Fächer seien daher mit möglichster Gründlichkeit zu lehren, aber die alten Sprachen und die Mathematik müßen den Haupt- und wesentlichen Theil des Lehrplanes ausmachen; die ersteren als die zuverläßigste Grundlage der Gelehrsamkeit und das beste Mittel zur Erhöhung und Festigung der geistigen Kräfte der Jünglinge, die letztere, „da sie insbesondere zur Schärfung der Klarheit in den Gedanken und zur Bildung des Scharfsinnes und der Denkkraft dient." Darum wollte er die reine Mathematik in großer Ausdehnung (Algebra, Geometrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie und descriptive Geometrie) und von der angewandten auch die Statik aufnehmen. Nur die letztere, sowie die Naturwissenschaften wurden von seinem Lehrplan später gestrichen: freilich auch dem aufgestellten Gymnasialprincip wurde nicht volle Gerechtigkeit. Dagegen blieb Graf Sievers, die alte Ansicht von der Kreisschule als Vorstufe für das Gymnasium beibehaltend, auch bei dem 4jährigen Cursus, und wollte nur für die nicht zum Studium bestimmten, denen die Wahl einer alten und einer neuen Sprache freigestellt werden sollte, eine Ergänzungsclasse.

Fürst Lieven empfahl (V) die Dorpater Erfahrungen der Berücksichtigung. Das doppelte Ziel der Gymnasien von 1804 habe zur Folge gehabt, daß die Universität keine gut vorgebildeten Studenten erhalten habe; es sei nur oberflächliche Vielwisserei gewesen. Daher habe man 1820 die Zahl der Lehrfächer verringert, um gründliches Studium der alten Sprachen und der Mathematik zu ermöglichen. Nun aber habe der Adel geklagt, daß seine Söhne, von denen nur der kleinere Theil Jus studire, um in den Provincialdienst zu treten, der größere dagegen sich dem Militärdienst und der Landwirthschaft zuwende, mit den für sie unnützen alten Sprachen gequält werde. Diese Klage sei gerecht. Sie ohne wesentliche Aenderung des Bestehenden zu berücksichtigen, habe er unmöglich gefunden. Sollte man einem Theil der Schüler gestatten, einige Lehrstunden nicht zu besuchen? Was mit ihnen anfangen? Es sei nichts übrig geblieben, als entweder besondere den Gymnasien parallel stehende Schulen für solche Knaben zu schaffen, oder bei den Gymnasien Realclassen neben den oberen Classen zu errichten, wo dieselben während des altsprachlichen Unterrichts in den neueren Sprachen und anderen nöthigen Fächern unterrichtet würden, wie dies in einem Project für das Mitau'sche Gymnasium vom 29. Jan. 1824 beantragt worden sei und auch für die übrigen beantragt worden wäre, wenn es sich ohne Vermehrung des Lehrpersonals ausführbar erwiesen hätte. Die russischen Lehrbezirke seien in dem nämlichen Falle.

Allein das Comité gieng auf diese Ansicht zunächst nicht ein: indem es auch die frühere Anschauung von der Kreisschule aufgab, den Lehrgang des Gymnasiums auf 7 Classen und 7 Jahre feststellte und für den Eintritt die Kenntnisse der Kirchspiels-

ſchule verlangte (V.), nahm es als Normalzahl der Fächer 11 (einſchließlich der Kalligraphie für die unteren Claſſen) an, ließ alſo Deutſch, Franzöſiſch und Statik weg und wollte nur die lateiniſche Sprache für ſolche, die nicht ſtudiren wollen, obligatoriſch machen.

Nun liefen die Lehrpläne für die einzelnen Fächer ein, welche von den betreffenden Fachgelehrten entworfen und von dem „Comité zur Durchſicht der Lehrmittel" approbirt waren. Eine Zuſammenſtellung ergab, daß jedenfalls die oberen Claſſen zu ſehr überlaſtet würden, indem auf V. und VI. 42, auf VII. 41 Stunden gekommen wären. Zumal für die alten Sprachen hatte Gräfe*) (VI) in einem lateiniſchen Gutachten auch

*) Chriſtian Friedrich Gräfe, von deſſen Einfluß auf Uwarow und durch ihn auf den Betrieb der claſſiſchen Studien in Rußland ſchon früher die Rede war, kam durch G. Hermann's, ſeines Lehrers, Vermittlung 1806 als Hauslehrer nach Livland und von da 1810, erſt durch den Grafen Speranski, dann durch Uwarow berufen, nach St. Petersburg als Profeſſor der griechiſchen Literatur an der geiſtlichen Akademie; 1811 erhielt er die Profeſſur des Lateiniſchen am pädagogiſchen Inſtitut, die er bei der Umwandlung desſelben in die Univerſität 1819 beibehielt und 182[illegible] abermals mit der griechiſchen vereinigte. Außerdem wurde er 1820 Mitglied der Akademie der W. W. Er ſtarb 30. Nov. 1851, nachdem er bei der Erklärung von Sophokles Ajas 80- von einem Schlaganfall betroffen worden war. (S. die von ſeinem Schüler, dem Akademiker Schiefner verfaßte Biographie in Erſch und Gruber Section I, LXXVIII.) Hinſichtlich der Methode, die alten Sprachen auf der Univerſität zu lehren, ſagt er von ſich in einer handſchriftlich erhaltenen Denkſchrift: „ich bin eifrig bemüht geweſen, es in G. Hermann's Geiſt zu thun. Dies wird jedem genügen, der ſelbſtändig eine Anſicht von der Sache hat; doch will ich noch hinzuſetzen: alle Interpretation muß kritiſch, grammatiſch und hiſtoriſch ſein; dieſen hiſtoriſchen Theil alſo auch alles, was Antiquitäten und Archäologie anlangt, habe ich mehr und mehr hervorgehoben, nie aber, ſo viel ich weiß, eitler Silbenſtecherei und leerem Wortkram, wodurch die Philologie wieder verächtlich geworden, mich gedankenlos hingegeben. Uebrigens iſt mein Glaubensbekenntniß über die philologiſchen Studien dies: nicht das Reale in den ſchriftlichen Denkmälern der Alten — das allenfalls auch die geiſtloſe Hand eines Ueberſetzers herausgreifen mag —, auch nicht die formelle Geiſtesübung, die bei dem Erlernen der Sprachen vielſeitiger als bei den mathematiſchen Studien, ja allſeitig erſcheint, wie die Sprache ſelbſt, nicht dies iſt nach meinem Glauben das letzte Ziel, ſondern das aus dem alten Wort und dem claſſiſchen Gedanken hervortretende ideale Bild einer vergangenen hochgebildeten Menſchheit, verbunden mit der Einſicht in das Leben der Sprache ſelbſt, in all' ihren Richtungen, als der geiſtigſten Naturerſcheinung im menſchlichen Daſein; — dies iſt der letzte höchſte Zweck, um deswillen es der Mühe lohnt, die alten Sprachen ihre Welt und ihr Leben zu ſtudiren, abgeſehen von dem zeitlichen Gewinn, der jeder lebenden Mutterſprache nothwendig daraus erwachſen muß. Mag dies immerhin dem Uneingeweihten eine Thorheit dünken; hat doch der Blinde für die Farbe auch keinen Sinn."

Seine Thätigkeit als Lehrer hat verſchiedene Beurtheilung gefunden; begeiſtert ſpricht von ihm ſein Schüler Fortunatow (im Ruſſ. Arch. 1864); „überall hat er durch ſeine lebensvoll poetiſche Behandlung des Gegenſtandes die Liebe ſeiner Schüler gewonnen und auch Liebe für die Griechenwelt erweckt," ſagt Schiefner. Andererſeits ſagt W. Grigorjew (Geſchichte der St. Petersburger Univerſität, 1870 S. 73): man könne nicht ſagen, daß der Unterricht Gräfe's die Verbreitung des Geſchmackes an der Bekanntſchaft mit dem Alterthum gefördert habe. Das ſei gar nicht möglich geweſen bei einem Fach, das ruſſiſchen Studenten in lateiniſcher Sprache vorgetragen wurde (!); außerdem habe Gräfe zu der Schule gehört, welche ſich in hiſtoriſche und archäologiſch Einzelnheiten einzulaſſen nicht für nöthig hielt (er meint nemlich, Gräfe habe die Methode von Heyne befolgt, vgl. S. 228) und ſich auf einen grammatiſchen und äſthetiſchen Commentar beſchränkt. Dem Urtheil eines anderen Schülers möge der Satz entnommen werden: „eifrige und fortgeſchrittene Schüler liebte Gräfe und zeichnete ſie aus, welchen Herkommens ſie immer waren" (S. 25). Endlich muß das Urtheil eines vierten (ebenda S. 59) angeführt werden, da mit den Worten ſchließt: „Die gelehrten Vorzüge Gräfe's wurden bei ſeinen Lebzeiten zu ſehr gelobt, und nach ſeinem Tode werden ſie nun faſt ganz geleugnet."

Der Rector der St. Petersburger Univerſität, Pletnjew, ſagt in ſeinem Bericht für 1851 Gräfe's Name werde ſtets eine Zierde der gelehrten Annalen Rußlands bleiben ... Schon die Aufzählung der Poſten, die er bekleidet, laſſe ahnen, wie umfaſſend und mächtig ſein Einfluß auf die Verbreitung gründlicher Kenntniſſe der alten Literatur in Rußland geweſen ſei. (Officiell Unterrichtsbeilage zum Journal 1852. III, 67.)

die überwiegende quantitative Berücksichtigung (je 10 Stunden in allen Classen für Lateinisch und in 5 für Griechisch) verlangt, indem er folgenden Lehrgang vorzeichnete:

Prima linguarum antiquarum elementa cum ardore quodam et impetu ediscenda sunt, ut sterilitas rei facile superetur; itaque res quotidie tractanda est, temporis spatio non nimis circumscripto, ut incalescere saltem possis. Praeterea jam ab initio plura simul peragenda sunt: ediscenda formarum grammaticarum exempla, regulae, vocabula, eaque omnia usu et exercitio, multis modis repetito et variato, illustranda et confirmanda. Mox superatis primis elementis, in continuando linguarum studio, tria semper conjungenda sunt: 1. Lectio scriptoris prosaici, eaque duplex, a) stataria difficilioris auctoris, ubi in explicandis singulis diutius immoreris et veluti subsistas, b) cursoria facilioris, ut breviori tempore librum vertendo percurras et ita summam rem percipere discas; 2. Lectio poëtae stataria; 3. Exercitia scribendi et componendi in utroque sermonis genere, imprimis prosa oratione ita, ut aut extra lectionem loca ad pertractandam syntaxin apta in antiquam linguam vertantur, aut ex tempore dictantis verba antiquo sermone concipiantur. Simul scribendae sunt versiones e linguis antiquis, alio tempore rursus antiquis verbis reddendae; explicationes locorum exegeticae atque criticae, imitationes; praeterea loca poëtica ad prosam orationem revocari, et longiores narrationes in compendium redigi possunt et quae sunt hujus generis exercitationes in Statutis Dorpatens. §. 23—25 egregie commendatae, sed apud nos plerumque nimis neglectae, interdum, ut videtur, praeceptorum culpa, qui ignorantiae suae scripta documenta superesse nolunt.

Sed quia hoc ardore studium linguarum antiquarum incipiendum, et tot atque tanta necessario simul tractanda sunt, inde demum recte dijudicari potest, quantum temporis huic studio in scholis — ad minimum — tribui necessario debeat, nisi rem, non ita facilem, uti aliquibus videtur, frustra suscipere velis.

Igitur palam est, ne dividi quidem tempus posse inter has diversas quatuor imo quinque occupationes, nisi ad minimum octo horae per hebdomadem unicuique linguae concedantur; quamquam minime commodum est, legendis singulis scriptoribus sic non nisi duas per hebdomadem horas tribui, ut perpauca tantum per semestre aut annuum tempus hac ratione absolvi possint, lectione nimis fragmentaria. Optandum igitur, ut, quemadmodum in Stat. Dorpatens. §. 24 linguae latinae in Gymnasii classe suprema duodecim, et in proxima decem horae sapienter praescribuntur, ita nobis similiter decem pro unaquaque lingua, idque in singulos annos attribuantur. Perpendendum praeterea, quotiescunque singulis horis lectiones finiant eundo et redeundo aliaque non evitanda mora, quartam lectionis partem integram perdi. Am Schluß: Annus VIII. optabilis erit, ut lectio praecedentis anni paulo longius procedat, et, quod magnopere desiderandum, encyclopaedia quaedam philologica breviter doceri possit, Latine. Neque festinandus est cursus in Gymnasio, quia praestat, adolescentes maturiore demum aetate, non ante annum XVIII. Academiam adire.

Der griechische Lehrplan Gräfe's beginnt mit den Worten: Annus III. Cum discipuli Latina Grammatica jam imbuti sint, Grammatica Graeca, quod attinet summas res, uno anno doceri poterit.

Es wurde nunmehr als Norm für die weitere Verhandlung ein detaillirter Lehrplan, schon unter Aufnahme des Deutschen, aufgestellt und nach dieser Richtschnur die Umänderung der Lehrpläne angeordnet (VI). Da wurde dem Comité folgendes Gutachten Uwarow's vom 1. Nov. 1826 (VII) eingereicht:

„Es kann seltsam erscheinen, daß ein Mann, der in seinem Leben den größten Theil seiner freien Zeit den alten Sprachen gewidmet, der überdies während der 11jährigen Leitung des hiesigen Lehrbezirks alle Mittel — und nicht ohne Erfolg — angewandt hat, dieselben in die öffentliche und private Erziehung einzuführen, sich jetzt ver-

pflichtet findet, sich mit seiner Meinung von den geehrten Collegen zu trennen, welch die griechische Sprache unter die zum Unterricht in allen Gymnasien bestimmten Lehr fächer aufnehmen zu müßen glauben; möge es ihm jedoch gestattet sein, offenherzig sein Zweifel darzulegen, eingedenk dessen, was einer der Alten sagte: „ich liebe Plato un Aristoteles, aber noch mehr liebe ich die Wahrheit." *) Der Unterricht in den alte Sprachen ist die Grundlage jeder Bildung und ich werde gewiß nicht behaupten, da man eine irgendwie sichere Stufe der Bildung erreichen könne ohne diese Kenntnis aber im gegenwärtigen Falle muß man nothwendig beachten, daß Griechisch und Lateinisc zusammen viel Zeit und viele Mittel zum Studium erfordern, die bei uns noch allz selten sind, als daß man den Unterricht in diesen so wichtigen und so umfassenden Sprache auf das ganze Reich bedingungslos und so zu sagen mit einem Federstriche ausdehne könnte. Es herrscht bei uns vollständiger Mangel an Lehrern und sogar an Zeit, dem der Unterricht von 10 verschiedenen Fächern muß dazu nöthigen, den Umfang des Lernen kürzer und enger zu machen. Welchen Vortheil wird man von einem schwachen, unreifen oberflächlichen Unterricht in der griechischen Sprache (die eine Wissenschaft geworden ist in unseren entfernten Gouvernements erwarten können? Wo werden sich tüchtige Lehre finden, da wir außer dem Professor Gräfe, der in Europa zu den Hellenisten erste Ranges gezählt wird, kaum 3, 4 seiner Schüler haben, welche einen Katheder besteige können? Und welchen Nutzen kann man von diesem Unterricht erwarten, da wir ver pflichtet sind, ihn so zu sagen als Nebenfach anzusehen und da in den Lehrplan 10 ver schiedenartige stehende Unterrichtsfächer aufgenommen sind? — Indem ich es unnütz finde, mich über meinen Zweifel in Betreff des erfolgreichen Unterrichtes der griechischen Sprach in allen Gymnasien weiter zu verbreiten, beschränke ich mich auf folgenden Antrag: 1) das Lateinische, als die leichtere, gewöhnlichere und, sozusagen, dem praktischen Leben angepaßte Sprache in den allgemeinen Gymnasiallehrplan aufzunehmen; 2) die griechische Sprache in den bei Universitäten befindlichen Gymnasien zu lehren, d. h. in den 2 Haupt städten, in Charkow, Kasan, Dorpat und vielleicht in Riga und Mitau, wo sich Gym nasien im vollen Sinne des Wortes befinden. Ich wage zu glauben, daß eine derartig Eintheilung passend ist und der Lage unserer Schulen und sogar der Erwartung der Regierung vollkommen entspricht" (d. h. Uwarow kannte damals schon die Ansicht der Kaisers). „Schließlich halte ich es für meine Verpflichtung, den Wunsch auszusprechen es möchte die französische und die deutsche Sprache offen unter die Lehrfächer des Gym nasiums aufgenommen werden; denn ich sehe nicht ein, woraufhin und wozu diese bei den Sprachen davon ausgeschlossen und gewißermaßen nebenher angebracht sind in dem Lehrplan von Pensionaten, die noch nicht bestehen und jedenfalls von dem allgemeinen Gymnasialunterricht sich nicht absondern dürfen."

Nach Verlesung dieses Gutachtens beschloß das Comité, bei seiner früheren Fest stellung zu bleiben, da es der Ansicht war, „daß die Gymnasien bei ihrer neuen Orga nisation nicht bloß an den von Uwarow bezeichneten Orten, sondern überall dem ihnen vorgezeichneten Ziel vollkommen entsprechen werden" und keinen Grund fand, „den aus schließlichen Unterricht im Griechischen nur einigen vorzubehalten und den übrigen diesen Vorzug zu entziehen." Das Deutsche sei schon aufgenommen (VI); in Betreff des Französischen erkennt das Comité keine besondere Nothwendigkeit, zu dessen Gunsten das selbe anzuordnen.

Die Wirkung des Stoßes, den Uwarow auf das Griechische geführt hatte, wurd noch mehr abgeschwächt durch die vom 29. Nov. datirte Schutzrede, die nun Gräfe, de

*) Auch heutzutage noch muß man die Sache „seltsam" finden. Der einzige, aber durch greifende Grund, der sich allenfalls hätte anführen lassen, war, sollte man meinen, der: daß de Lehrplan von 1811, der noch viel mehr Fächer enthielt, und der von 1819, der ebenfalls au Betrieb Uwarow's zu Stande kam, sich nicht bewährt habe oder unausführbar gewesen sei: womi freilich eine Verleugnung seiner Hauptthätigkeit als Curator ausgesprochen gewesen wäre. Aber [redacted] war ja „nicht ohne Erfolg" gewesen.

Mentor Uwarow's beim Studium der Griechen, dem Comité einreichte (IX). Es sei ihm unmöglich, auf diese Weise seinen Plan zu accommodiren, da überhaupt bei den gegebenen Festsetzungen das Studium der alten Sprachen, selbst im Vergleich mit dem jetzt bereits Bestehenden (z. B. in dem St. Petersburger Gymnasium seien 8 Stunden Lateinisch) zurückgesetzt, namentlich aber das Griechische nicht nur nicht gehoben, wie zu wünschen und zu hoffen gewesen sei, sondern so gut als aufgehoben werde — es sei in 4 Stunden nicht möglich, zu machen, was gemacht werden solle. — 1) führt er nun aus, das Studium des Griechischen müße nach aller seiner Erfahrung auf das schnellste verdrängt werden, sobald den jungen Leuten die Wahl zwischen Griechisch und Französisch frei gegeben werde, indem vorauszusehen sei, daß, bei der nur auf's Aeußere gehenden herrschenden Tendenz, alle ohne Ausnahme das Französische vorzögen; wiewohl nicht einmal diese neue Sprache mit der gegebenen Zeit zufrieden sein werde. „Es wird also kein Griechisch und wenig genug Französisch gelernt werden. Sollte man nun auch vielleicht festsetzen, daß alle, die die Universität besuchen wollen, nothwendig das Griechische erwählt haben müßten, so wird doch auch dies schwerlich viel helfen. Denn nach den jetzt bestehenden Verhältnissen ist die Universität zu nichts nothwendig; ja man kommt in den anderen Anstalten offenbar in kürzerer Zeit — für das Aeußere — weiter. Wird man nun wohl die langweiligen Universitätsstudien wählen, wobei man etwas so wesentliches, so praktisch wichtiges, als die französische Sprache mit allen ihren Anmaßungen und usurpirten Vorrechten zu sein scheint, auf einmal missen soll? Gewiß nicht!" . . . „Aber wird denn das Gymnasium zu anderen Bestimmungen passender vorbereiten, wenn es das Französische vollkommen lehrt! Der Hauptzweck eines Gymnasiums ist gründliche Vorbereitung zu den höheren allgemeinen Universitätsstudien, und hier ist das Studium der alten Sprachen materiell und formell unumgänglich nöthig; wünschenswerth von der französischen Sprache nur so viel, daß man sie als Hülfsmittel der Studien verstehe; mehr nicht. Bei der Vorliebe für sie und der Verwandtschaft mit dem Lateinischen wird sich dies wohl bei den meisten von selbst nebenbei noch finden, ohne daß der Staat sich darum kümmert. 2) Vor allem Wissen begünstigt erscheint auf der Tabelle die Mathematik . . . Allerdings bilden die mathematischen Studien auch und es giebt auch hier materiellen und formellen Gewinn . . . In der Sprache (aber) wohnt ein lebendigerer Geist mit der ganzen Welt der Gedanken, mit einem ganzen fremden, neben mir aufgehenden Menschenleben; dort sind nur todte Zahlen und Größen, lauter einseitige, nur in nothwendigem Zusammenhang stehende Anschauungen; alles nur Verstand, nichts, was Verstand und Herz zugleich angiengen." . . . Er glaube, es sei in den letzten 3 Jahren mit 4 Stunden Mathematik auszureichen. Die übrigen Vorschläge sind dann: 3) die alte Geschichte und Geographie nach den Eichhornschen Excerpten zu lehren, 4) von den 4 Stunden der Naturwissenschaften in den 3 Oberclassen 2 abzuziehen, 5) Deutsch von III. an mit 4 Stunden zu lehren, und 6) statt der angenommenen 34 Stunden zu Gunsten der alten Sprachen 36 zu setzen, „da die Naturwissenschaften wie Erholungsstunden angesehen werden können." Das Gutachten schließt mit den Worten: „Jede Wissenschaft kann man auf ein Compendium mit mehr oder wenigen Sätzen reduciren; man kann es auswendig lernen und es wird von weitem das Ansehen haben, als sei die Wissenschaft erfaßt — unsere Examina, wie sie gewöhnlich sind, geben den traurigen Beleg; — aber mit einer alten Sprache will das nicht gehen, nicht einmal zum Schein. Lernte man auch eine ganze Grammatik sammt Wörterbuch buchstäblich auswendig, ohne die lange Uebung des Lesens und Schreibens in der Sprache würde doch nichts damit anzufangen sein. Die Sprache will in freier Selbstthätigkeit lebendig eingeübt und angeeignet, man möchte sagen, angelebt werden . . . Sind die bereits gemachten Feststellungen unabänderlich, so bin ich nicht fähig, meinen Lehrplan damit zu vereinigen, und bitte . . . dies einem anderen zu übertragen, dem die alten Sprachen weniger gelten, als mir." Diese Vertheidigung machte Eindruck. Das Comité beschloß 1) die Erhöhung der wöchentlichen Stundenanzahl auf 36; 2) dem Griechischen 6 Stunden wöchentlich

zuzulegen, wobei es übrigens bemerkte, daß abschließende Kenntnisse in dieser Sprache auf der Universität erworben werden können; 3) Französisch in den Lehrplan aufzunehmen. Derselbe wurde nun in folgender Gestalt approbirt: Religion 18 Stunden (4, 4, von III. an je 2), Russisch mit Einschluß der Logik und Rhetorik 26 St. (6, 5, von III. an je 3), Lateinisch 47 (I.—III. 8, dann 6, 6, 5, 6), Griechisch 27 St. (III. 9, IV. 6, dann je 4), Deutsch 37 St. (8, 8, 5, dann je 4), Französisch 12 St. (von IV. an je 3), Mathematik mit Einschluß des Rechnens in den unteren Classen 39 St. (8, 7, von III.—VI. je 5, in VII. 4 St.), Geographie 10 St. (von III. an je 2), Geschichte 14 St. (3, 3, 4, 4), Naturwissenschaften 14 St. (in IV. 2, dann je 4), Reißen und Zeichnen 8 St. (in I. 2, in II. 4, in III. 2).

Da nun aber die Gräfe'sche Denkschrift erst in der XI. Sitzung zur Verhandlung kam, so gelangte ihr Inhalt und die Berücksichtigung, welche sie bei dem Comité fand, nicht sofort zur Kenntnis des Kaisers. Als diesem die auf seinen Befehl von dem Gehilfen des Ministers, Dm. Bludow, verfaßten Auszüge aus den 10 ersten Sitzungsprotokollen vorgelegt wurden, hatte so eben auch Puschkin die oben angeführte Denkschrift eingereicht.*). Von dem Alexander-Lyceum, welches seinen Schülern beim Abgang eine hohe Rangclasse, aber wenig Kenntnisse im Lateinischen und keine im Griechischen mitgab, hatte der begabte Dichter schwerlich andere Ansichten mitbringen können, als daß Lateinisch und Griechisch unnütz sei; auch er wußte vielleicht. wie einer seiner Helden, „aus der Aeneis noch 2 Verse, und auch diese nicht ganz fehlerlos." In der XII. Sitzung (20. Dec.) verlas der Minister die vom Kaiser gemachten Bemerkungen. Die die Sprachen betreffende lautete: „Ich halte dafür, daß Griechisch ein Luxus ist, während Französisch eine Art Nothwendigkeit; ich kann daher mit diesem Puncte nicht einverstanden sein und verlange genaue Darlegung der Gründe."

Hierauf faßte das Comité (in welchem Uwarow krankheitshalber nicht anwesend war) seine Erwägungen in folgendem zusammen: „Zwei Hauptmängel waren schon lang in der Erziehung unserer Jugend bemerkt worden: 1) der oberflächliche Unterricht in vielen Fächern zu gleicher Zeit, oder, wie dies im Manifeste vom 13. Juli 1826 ausgedrückt ist, der Luxus der Halbwisserei, und 2) die Neigung, leichte Fächer zu treiben, sowie ein gewißer Widerwille oder Gleichgültigkeit Kenntnissen gegenüber, deren Erwerbung Gewöhnung an Arbeit und strenge, ununterbrochene Uebung voraussetzt. Diese falsche Richtung der Erziehung hatte verschiedene Ursachen: eine der hauptsächlichsten aber ist nach der Ansicht des Comité's das Vorherrschen der französischen Sprache und Literatur, welches man in einigen unserer Schulen zugelassen hatte. Der junge Zögling, welcher diese Sprache beherrscht, ist er dabei mit einigem angebornen Witz begabt, läßt sich, vermöge der innersten Eigenschaft dieser glänzenden und vielgestaltigen Sprache, leicht verblenden und wähnt, er wisse alles, nur weil er vermittelst derselben alles leicht wissen kann; es hänge stets von ihm ab, ohne fernere Mühe und Forschungen es allen in Kenntnissen gleichzuthun. Der tägliche Gebrauch dieser Sprache in der Gesellschaft bestärkt ihn in dieser Versuchung; die leichte, angenehme, oft glänzende Unterhaltung, voll von Witzworten, die Bequemlichkeit familiären Plauderns mit Höheren, vergewissern ihn, daß er allein wegen der Kenntnis dieser Sprache schon der besseren, ausgewählten Gesellschaft angehört, daß er schon alles gethan hat, um sich von der Masse der Ungebildeten abzuheben, um ein wohlerzogener Mensch zu sein und zu heißen, ohne daß er nöthig hätte, sich in die Wissenschaften zu vertiefen, noch die Anfangsgründe des Unterrichts fortzusetzen. Daher das Geringschätzige im Charakter, das Selbstvertrauen im Handeln, der Abscheu vor der Arbeit, die Neigung für leichte und oberflächliche Kenntnisse, endlich der Müßiggang des Geistes, die Trägheit der geistigen Kräfte. Es wäre unrichtig, zu behaupten, daß diese Folgen unserer Erziehung für alle die gleichen

*) Später wurden die Auszüge, auf den Befehl des Kaisers vom 7. December, ihm jeden Sonntag vorgelegt.

ſchen. Eine zweite Erziehung, die des Staatsdienſtes und des praktiſchen Lebens, verbeſſert oft die Mängel der erſten; allein eben dieſe Verbeſſerung, eben der Kampf mit den ſchlechten Gewohnheiten und die unfruchtbare Reue beweiſen, wie falſch die Richtung der erſten Erziehung bei uns iſt und daß ſie in vielen Fällen zum Verderben führt. Dieſe auf die Erfahrung und tägliche Beobachtung gegründeten Erwägungen führten das Comité auf den Gedanken, bei der Vervollkommnung der Schulen alle möglichen Mittel ausfindig zu machen, um dieſem Uebel eine feſte Grenze zu ſetzen. Es wurde dazu kein beſſeres und wirkſameres Mittel gefunden, als in unſeren Schulen, vom Gymnaſium an, dem Unterricht in den alten Sprachen mehr Ausdehnung zu geben. Die alten Sprachen, wenigſtens ebenſo reich an verſchiedenartigen Erzeugniſſen, als die neueren alle, haben vor dieſen zwei entſchiedene Vorzüge: 1) die ſozuſagen natürliche Urſprünglichkeit (Originalität) und 2) die Nöthigung und Gewöhnung zur Arbeit, ohne welche auch nur oberflächliche Fortſchritte in denſelben zu erzielen unmöglich iſt. Durch die Vereinigung dieſer Vorzüge hat die Wiſſenſchaft der alten Sprachen 2 ſehr wichtige Vortheile: erſtlich gewöhnt ſie den Geiſt an Aufmerkſamkeit, Arbeitsliebe, Erforſchung der urſprünglichen Gründe, indem ſie ihn nicht bei der Oberfläche und leichter Nachahmung ſtehen bleiben läßt; zweitens, eben durch die Schwierigkeit der Fortſchritte und die Vergeblichkeit aller Anſprüche, dieſelbe ohne Arbeit zu erreichen, lehrt ſie, wie jedes gründliche Lernen, Beſcheidenheit; Beſcheidenheit aber iſt das erſte Kennzeichen und Erfordernis wahrer Bildung. Der junge Gymnaſiaſt mit den beſten Gaben wird, wenn er dieſe Sprachen im Gymnaſium ganz durchgemacht hat, nicht wähnen, daß er ſchon alles weiß, aber er wird ſo viel wiſſen, daß er Geſchmack daran und den Wunſch, mehr zu wiſſen, bekommt und dieſer Wunſch, dies Gefühl der mangelnden Vollkommenheit wird ihn nicht nur in die Univerſität, ſondern auch außerhalb derſelben begleiten und ſo wird er ſeine Stärke und die von ihm erreichte Stufe der Vollkommenheit nicht eher fühlen, als in den Jahren der Reife, wo die gefährlichen Verblendungen des Selbſtvertrauens mit den Jahren der Jugend, mit den Erfahrungen des Lebens ſchon vorüber ſind. Dann wird er die Kenntnis der Sprachen, den Reichthum des Gedächtniſſes, den er mit Arbeit erworben, nicht an das Leſen von Romanen und ſeichten franzöſiſchen Schriften verſchwenden, nicht an unnütze politiſche Disputationen und ſchwärmeriſche Phantaſieen wenden, ſondern an die feſte Bildung ſeines Urtheils, die Entwicklung und Vervollkommnung ſeiner geiſtigen Kräfte. — In dieſer Bildung wird die Kenntnis der neueren Sprachen, der deutſchen und franzöſiſchen, ihm ohne Zweifel ebenfalls nützlich und in einigen Branchen ſogar nothwendig ſein. Das Comité hat dieſe Nothwendigkeit nicht geleugnet; da es aber bei den erſten Berathungen über die Vertheilung der Fächer innerhalb der Grenzen der Lehrſtunden keine Möglichkeit fand, im Gymnaſium dem Franzöſiſchen die erforderliche Stundenzahl zuzutheilen, ſo glaubt es, durch den Unterricht im Lateiniſchen werde bei der ſehr nahen Verwandtſchaft beider Sprachen das Erlernen der franzöſiſchen ſo ſehr erleichtert werden, daß man dieſes Fach auf die Univerſität aufſparen könne, wo die Stunden eines Jahres dazu genügen werden, dem Zögling das Verſtändnis der auf die naturwiſſenſchaftlichen und mathematiſchen Wiſſenſchaften bezüglichen Bücher zu ermöglichen. — Uebrigens hat das Comité die Möglichkeit, Franzöſiſch zu lernen, nicht ganz genommen. Für ſolche, die es wünſchen, hat es dieſelbe dadurch eröffnet, daß es den Unterricht in dieſer Sprache in den Penſionaten zuließ und den Gymnaſiaſten, die nicht Griechiſch lernen, geſtattete, in den für dasſelbe feſtgeſetzten Stunden für eine beſtimmte Zahlung franzöſiſche Stunden zu nehmen. Für die deutſche Sprache aber, als die ſchwerere und mit dem Lateiniſchen nicht verwandte, hat das Comité ſchon bei den erſten Berathungen eine genügende Stundenanzahl angewieſen. In der Folge hat es, bei der ſpeciellen Berathung über die Unterrichtsfächer und Unterrichtsſtunden, ſobald ſich die Möglichkeit fand, auch das Franzöſiſche unter die Gymnaſialfächer aufzunehmen, auch dieſem Fache die nöthige Zeit zugewieſen, noch vor der Eröffnung der Allerhöchſten Be-

Hierin bestanden die Erwägungen, nach denen das Comité es für nöthig erachtete, dem Unterricht in den alten Sprachen in den Gymnasien mehr Raum zu gönnen. Was die griechische im besonderen anbelangt, so erwog es, erstlich, daß es sehr unpassend wäre, dieselbe von der lateinischen zu trennen, weil die letztere auf die erstere gegründet ist und beide, wenn auch in verschiedenen Stufen der Vollendung, Hand in Hand gehen; zweitens, daß die griechische Sprache in allen berühmtesten Unterrichtsanstalten in England, Deutschland und in Frankreich selbst stets eine wichtige Stelle einnahm und noch jetzt einnimmt, daß dieselbe in Frankreich zwar während des Sturzes der Monarchie zurückgedrängt, aber später nach Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nicht nur wiederaufgerichtet, sondern auch durch neuherausgegebene Lehrmittel neugekräftigt wurde; drittens fand das Comité bei diesen gemeinsamen Beispielen durchaus keinen Grund diese Sprache allein in Rußland aus dem allgemeinen Lehrcursus auszuschließen, — in Rußland, wohin zugleich mit dem Glauben der erste Strahl der Bildung aus Griechenland drang, wo die erste Hauptschule, 1679 gegründet, die slavisch-griechisch-lateinische Akademie war, wo ein umfangreicher und der noch jetzt wichtigste und schönste Theil der Literatur, ein Theil, ohne welchen alle übrigen Zweige derselben unfruchtbar wäre, die auf die griechische gegründete, nach ihr gebildete, kirchliche Literatur ist. *)"

Nachdem das Comité in dieser Weise der Pflicht der Ueberzeugungstreue genügt hatte, ruhte die Frage, bis sie die Revisionscommission (Krusenstern, **) Storch, Stre

*) Der dem Kaiser vorgelegte „Auszug" faßte den Beschluß in folgende Form: „Zur Bevorzugung des Griechischen bewog das Comité der Gedanke, daß die Schwierigkeit des Studiums selbst dem Jüngling Gewöhnung an Ausdauer und Aufmerksamkeit beim Arbeiten verleiht; die Leichtigkeit dagegen, mit welchem er gewöhnlich Französisch lernt, kann diese nützliche Wirkung nicht haben, im Gegentheil, der junge Mensch bekommt dadurch sogar einen Abscheu vor jeder andauernden Arbeit; manchmal hält er sich schon für allwissend, nur weil er Französisch kann und die in dieser Sprache neuerscheinenden Bücher liest, deren Einfluß auf Denkweise und Sitten so oft schädlich ist; übrigens hat das Comité das Erlernen des Französischen nicht unmöglich gemacht, denn wo Pensionate existiren, können solche, welche Lust dazu haben, in den Stunden, wo andere Griechisch lernen, Französisch treiben; endlich werden neuen Erwägungen zufolge in 4 Classen auch für Französisch 12 Stunden angesetzt werden."

Uebrigens vergleiche man zu der obigen Darstellung die „Materialien" im J. d. M. 1864 Th. CXXI, wo S. 155 Uwarow's Gutachten und das erste des Comité's großentheils abgedruckt sind, mit dem Zusatz: „wir empfehlen das erstere der Aufmerksamkeit unserer Anhänger der classischen Bildung quand même," sowie S. 161: „das Statut legte der Bildung das Studium der classischen Sprachen zu Grunde. In dieser Richtung, als deren Urheber mit Recht Uwarow anzusehen ist" u. s. w. Offenbar ganz mit Unrecht.

**) Johann Adam von Krusenstern. Seit dem 6. November 1873 steht die eherne Statue dieses wahrhaft hervorragenden Mannes, errichtet aus freiwilligen Beiträgen vorzugsweise der russischen Marine, in St. Petersburg der Marineschule gegenüber, die K. neugeschaffen hat. Der milde und sinnende Gesichtsausdruck spiegelt den Charakter des großen Denkers wieder. Aber an ein würdiges Denkmal für die übrige Welt, an eine gründliche Biographie des Mannes hat sich noch niemand gemacht. 1869 gab die Familie einige biographische Notizen heraus (auf 16 S.) welche wohl auf eine von Th. v. Bernhardi bei Krusenstern's Jubiläum 1839 gehaltene Rede zurückgehen (im Dorpater „Inland" 1847, Nr. 5). Vgl. auch K. v. Bär in der St. Petersb. Z. 1839, Nr. 28—37. Es wäre an der Zeit, daß die russische Wissenschaft auch diese „dem ersten russischen Weltumsegler" schuldige Pflicht erfüllte. Geb. am 8. Nov. 1770 in Estland in eine wenig begüterten Adelsfamilie, wurde er bis zu seinem zwölften Jahre zu Hause erzogen und besuchte dann drei Jahre die Ritter- und Domschule zu Reval. Dann trat er in die Marine cadettenanstalt in Kronstadt, in welcher er besonders Mathematik und einige nautische Wissenschaften (das einzige, was gründlich betrieben wurde) studirte. 1789 zum Officier befördert machte er bis 1790 mehrere Schlachten gegen die Schweden mit Auszeichnung mit, benützte aber die dann eingetretene Zeit der Ruhe zu einer gründlichen wissenschaftlichen Fortbildung, namentlich im Verein mit dem Enkel des bekannten Seefahrers Behring. 1793 hatte er das Glück, mit zehn andern Seeofficieren nach England geschickt zu werden, von wo aus er u. a. nach West

ganow) wieder anregte (XXIX). Dieselbe war kühn genug, zu erklären: sie habe für alle Gymnasien Griechisch in Aussicht genommen nach Maßgabe der Möglichkeit, Lehrer dieser Sprache zu erhalten, an den Universitätsgymnasien müße der Unterricht in derselben unverzüglich eingeführt werden; zum gründlichen Erlernen der Sprache seien 30 Stunden nöthig. Die Commission habe diesem Gegenstand eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und sei folgender Ansicht: wer sich gelehrten Studien widmet, der kann, wenn er auch ausgezeichnet begabt ist, in den historisch philologischen und in den mathematischen Wissenschaften zugleich nicht dasselbe leisten, da diese beiden Wissenszweige sehr umfangreich und verschiedenartig sind. Das ordentliche Studium schon eines Zweiges verlangt sehr viel Zeit, die dann für den andern fehlt, Neigung zu dem einen kann keine zu dem andern erzeugen; darum ist es nothwendig, die beiden einander vollständig fremden Wissenszweige zu trennen. Diese Trennung kann nicht mit den untersten Classen beginnen; jeder Schüler muß nothwendig die allgemeinen Fächer durchmachen, welche jedem zur Bildung nöthig sind; sie kann erst mit der IV. Classe anfangen. In dieser sind die Schüler erst im Stande, mit einiger Bestimmtheit den einen oder den andern Wissenszweig auszuwählen; erwachte Neigung und andere Umstände können erst in dieser Zeit ihre Wahl richtig entscheiden. Wer sich nun der philologischen Disciplin widmet, wird die Mathematik in kleinerem Umfang durchnehmen; er wird schon so viel von ihr wissen, als jeder gebildete Mensch wissen muß und als für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens zu wissen nothwendig ist; außerdem wählt der,

indien und China gieng. 1799 legte er dem Ministerium sein Project einer Weltumsegelung vor, welches die Hebung der russischen Flotte und des russischen Handels bezweckte. Dasselbe wurde aber zurückgelegt und erst unter Kaiser Alexander I. wieder aufgenommen. Am 26. Juni 1803 trat er mit zwei Schiffen die Reise an, welche ihre große Bedeutung für die Geographie gehabt hat. Am 7. August 1806 wieder in Kronstadt angelangt, begann er die wissenschaftliche Bearbeitung der gewonnenen Resultate ... Schon von Schischkow in das gelehrte Comité berufen (11. Dec. 1824), hatte er hier und später an Sievers' Stelle Gelegenheit zu zeigen, daß er auch auf dem Gebiete des Schulwesens beobachtet hatte. So gab er einmal in einem Memoire Beispiele von der herrschenden Unterrichtsmethode. (Indessen ist aus seinen Papieren nichts derartiges veröffentlicht.) Am 14. Oct. 1827 wurde er dann zum Director der Marineschule (Seecorps) ernannt. Diese reorganisirte er radical in disciplinarischer und unterrichtlicher Beziehung, in beständigem Kampfe mit den Vorurtheilen der Zeit. Zuletzt in Zurückgezogenheit lebend, starb er in seiner engeren Heimat am 12. Aug. 1846. Zur Charakteristik des Mannes diene sein Votum in der oben erwähnten Frage, ob die Philosophie Lehrgegenstand bleiben könne. Er schrieb: „Im Cadettencorps erzogen, dann 20 Jahre auf dem Meere, kann ich mich nicht in eine theoretische Auseinandersetzung über Nutzen und Schaden der Philosophie einlassen. Aber die von Magnizki angeführten Gründe sind keineswegs überzeugend. Er sieht in derselben ein schreckliches, alles verschlingendes Ungeheuer, das in aller Ruhe Thron und Altar untergrabe. Ich denke, die Lehre der Philosophie im wirklichen Sinne ist nichts anderes, als eine segensreiche Anleitung zum gehörigen Gebrauch des uns von Gott gegebenen Verstandes, zum Nachdenken und richtigen Urtheilen über die uns umgebenden Gegenstände, sowie zur Reinigung und Vervollständigung unserer Begriffe in allen Zweigen menschlichen Wissens. Es ist längst und oft wiederholt, die Bildung habe die französische Revolution hervorgebracht und sei daher an allen den Schrecken schuldig, welche Europa betrafen. Allein die russischen Regenten dachten anders, überzeugt, daß wahre Bildung der beste und sicherste Damm gegen falsche Speculationen und Irrthümer des menschlichen Verstandes sei ... Die Bildung in Rußland gieng mit schnellen Schritten vorwärts; die Philosophie wurde überall eingeführt und, Gott sei Dank, das russische Volk zeichnet sich vor allen andern durch Frömmigkeit und Anhänglichkeit an den Thron aus." ... Für das Interesse, mit welchem Kr. den Unterrichtsfragen folgte, zeugt der Bericht, den er sich 1836 erstatten ließ: Méthode Jacotot, par le Baron de Chabot. Rapport adressé à S. Exc. Mons. l'Amiral Baron de Krusenstern, Sur l'état actuel de l'enseignement universel en France, orné du portrait de M. Jacotot, d'un fac-simile de son écriture, suivi de la réponse de M. l'Amiral, d'une suite d'improvisations par des élèves de la methode et de quelques extraits etc. St. Petersbourg impr. de Pratz et Cie. 1836.

der Griechisch lernt, nur eine lebende Sprache. Wer sich dagegen für die mathematischen Wissenschaften entscheidet, wird kein Griechisch lernen, dagegen Lateinisch und beide moderne fremden Sprachen fortsetzen.

Man kann einwenden, überlasse man die Wahl des Griechischen dem Willen des Schülers, so werden sich nur sehr wenige dafür erklären; allein das darf man doch wohl nicht fürchten, wenn man als Gesetz aufstellt, daß keiner, der nicht das Griechische bis zur obersten Classe getrieben hat, in die juristische, philosophische und medicinische Facultät eintreten kann. Außerdem kann man noch andere Bestimmungen treffen, um die Schüler zur Theilnahme am Griechischen aufzumuntern: was die Commission dem Ermessen des Comité's anheimstellt.

Indem das Comité mit der Theilung von Classe IV. an sich einverstanden erklärte, beschloß es also eine Art von Bifurcation oder noch richtiger, da sich die Theilung nur auf Griechisch, Mathematik, Deutsch und Französisch bezog, das Realparallelclassen-System in der vom Fürsten Lieven erwähnten Weise. Allein auch diese Anordnung kam später nicht zur Ausführung: nur eine Spur davon hat sich in dem Circular des Ministers vom 29. Juli 1832, welches die Detail-Lehrpläne publicirt, erhalten, indem dort von der „Mathematik für diejenigen, welche nicht Griechisch lernen," und „für diejenigen, welche Griechisch lernen," die Rede ist.

Als Aufmunterungsmittel zum Griechischlernen aber wurden folgende festgesetzt: 1) wer Griechisch lernt, erhält gleich bei dem Austritt aus dem Gymnasium die XIV. Rangclasse; alle übrigen, in Uebereinstimmung mit dem Entwurf, erst 6 Monate nach dem Eintritt in den Civildienst und nur, wenn sie während dieser Zeit durch Eifer und Fähigkeit die Aufmerksamkeit ihrer Vorgesetzten auf sich gezogen haben; 2) je einer der besten Griechen jedes Gymnasiums soll, wenn er es wünscht, auf Staatskosten auf der Universität studiren können, wozu besondere Stipendien zu errichten sind; 3) beim Doctorexamen wird absolut die Kenntnis des Griechischen verlangt.

Da nun also bei der endgültigen Fassung des Gesetzes diese letztere Wendung, welche sich äußerlich an Uwarow's Gutachten anschloß, hinzutrat, andererseits die Kaiserliche Entschließung wegen des Griechischen vorlag, so lautet das Gesetz in §. 143—144 also „Der Lehrgang in den Gouvernementsgymnasien wird auf 7 Classen vertheilt; für jede wird ein Jahr festgesetzt. In denselben wird gelehrt: 1) Religion, Heilige und Kirchengeschichte 2) Russische Grammatik, Literatur und Logik 3) die Sprachen: Lateinisch, Deutsch und Französisch 4) Mathematik bis zu den Kegelschnitten einschließlich 5) Geographie und Statistik 6) Geschichte 7) Physik 8) Kalligraphie, Reißen und Zeichnen. In den bei den Universitäten befindlichen Gymnasien wird auch Unterricht im Griechischen ertheilt. Nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Möglichkeit wird der Unterricht in diesem Fache auch in die übrigen Gouvernementsgymnasien eingeführt werden."

Man muß gestehen, daß diese Fassung geschickt war. Die Hauptphasen des Lehrplans aber möge die auf S. 159 Anm. folgende Tabelle veranschaulichen, wobei a. die Feststellung der Fächer in der V. Sitzung (am 26. Oct.), b. die Ansätze der Professoren, c. die Reduction derselben durch den Fürsten Schirinski-Schichmatow, d. die Bestimmungen in VI. (am 1. Nov.), e. die in XI. (am 13. Dec. 1826), f. die in XXIX. (am 14. Nov. 1827), g. die in XXXIV. (am 19. Dec. 1827), endlich h. die des Statutes vom 8. Dec. 1828 bezeichnet.

Lehrreich ist besonders die anfänglich so hohe Stundenzahl des Deutschen und dann die ansehnliche Erhöhung der des Russischen, welche von da an bis 1871 traditionell geworden ist. Zur Aufnahme in die I. des Gymnasiums ist erforderlich: Kenntnis des Lesens und Schreibens und der ersten Regeln des Rechnens (der 4 Species) nach §. 150.

Der officielle Lehrplan aber, nach welchem in den Gymnasien mit Griechisch und in denen ohne Griechisch die 3 untersten Classen übereinstimmende Fächer und Stundenver-

theilung haben, zeigt folgende (in Stunden, nicht wie der Plan hat, in Lectionen ausgedrückte) Gestalt:

Fächer.	I.	II.	III.	Gymnasien mit Griechisch. IV.	V.	VI.	VII.	Summe.	Gymnasien ohne Griechisch. IV.	V.	VI.	VII.	Summe.
Religion	3	3	3	3	1½	1½	1½	16½	3	1½	1½	1½	16½
Russisch und Logik	6	6	6	4½	4½	4½	3	34½	4½	4½	4½	3	34½
Lateinisch	6	6	6	6	6	4½	4½	39	6	6	4½	4½	39
Griechisch	—	—	—	7½	7½	7½	7½	30	—	—	—	—	—
Deutsch	3	3	3	4½	4½	4½	4½	27	4½	4½	4½	4½	27
Französisch	—	—	—						4½	4½	4½	4½	18
Mathematik	6	6	6	1½	1½	1½	—	22½	4½	4½	4½	3	34½
Geographie u. Statistik	3	3	3	1½	1½	—	3	15	1½	1½	—	3	15
Geschichte	—	—	3	3	4½	4½	4½	19½	3	4½	4½	4½	19½
Physik	—	—	—	—	—	3	3	6	—	—	3	3	6
Kalligraphie	6	6	3	—	—	—	—	15	—	—	—	—	15
Reißen und Zeichnen	3	3	3	1½	1½	1½	1½	15	1½	1½	1½	1½	15
Summe:	36	36	36	33	33	33	33	240	33	33	33	33	240

Anmerk. Die Einführung der russischen Gesetzeskunde und der tatarischen Sprache (statt einer der neueren) als Unterrichtsfaches in den sibirischen Gymnasien wird der dortigen Schulobrigkeit anheimgestellt unter Bestätigung des Ministers der V.-A.

Zu wichtigeren Aenderungen muß die Genehmigung der Behörde eingeholt, nur in der untersten Classe darf die Stundenanzahl vermindert werden (§. 153).

Das Lehrerpersonal besteht aus: dem Director, Inspector, Religionslehrer (ein Geistlicher) und 10 Lehrern der Wissenschaften und Künste; von den ersteren sind die der russischen Grammatik, der Geographie und der neueren Sprachen Unterlehrer, die anderen Oberlehrer (§. 137. 148).

IV. Die den Schülern der öffentlichen Anstalten beigelegten Privilegien sind an die Absolvirung der Schulen geknüpft. Wer eine Kreisschule durchgemacht hat, dem wird, wenn sonst seinem Eintritt in den Civildienst nichts entgegensteht, der Vorzug vor dem gegeben, welcher eine Kreisschule oder eine höhere Lehranstalt nicht besucht hat

Anm. zu S. 158:

a.	b.	c.	d.	e.	f.	g.	h.
Religion	—	18	18	18	—	—	16½
Russisch	21	20	27	26	—	—	34½
Lateinisch	70	55	44	47	—	—	39
Griechisch (facultativ)	50	40	21	27	30	—	30 | —
Mathematik	44	45	42	39	—	—	22½ | 34½
Geographie	14	14	10	10	—	—	15
Geschichte	24	24	17	14	—	—	19½
Naturgeschichte	12	8	14	14	—	—	—
Physik	6	4	—	—	—	—	6
Reißen und Zeichnen	6	6	8	8	—	—	15
Kalligraphie	6	6	—	—	—	—	15
	—	—	Deutsch 37	37	—	35	27 | 27
				Fr. 12	—	14	18
Anzahl der Stunden in jeder Classe:	—	34	34	36	—	—	in I.—III. 36 „ IV.—VII. 33

(§. 133). Wer ein gutes Zeugnis über die Absolvirung eines Gymnasiums besi
wird demjenigen, welcher kein Gymnasium oder keine nach den Unterrichtsfächern dies
gleichstehende Anstalt besuchte, vorgezogen; er kommt unter die höheren Canzleibeamte
die Beförderungstermine werden für ihn verkürzt, so daß der Geburtsadelige nach eine
der Sohn des persönlichen Adeligen nach 3, die übrigen nach 5 wirklichen Dienstjahr
im ersten Classenrang bestätigt werden (§. 234). Wer aber ein Attestat und außerd
Griechisch gelernt hat, wird im Civildienst gleich mit der XIV. Rangclasse angeste
Die ausgezeichnetsten unter diesen erhalten beim Abgang goldene oder silberne Medail
(§. 235). Ein Gymnasialattestat macht bei den Rangprüfungen nach dem Gesetz v
6. Aug. 1809 nur noch das Examen in den auf dem Gymnasium nicht gelehr
Wissenschaften nothwendig (§. 237). Die ausgezeichnetsten Schüler können, nach ein
Concurs, unter die Staatsstipendiaten auf der Universität aufgenommen werden (§. 23
Zum Genusse dieser Vorrechte ist nur berechtigt, wer wenigstens die 4 oberen Clas
eines Gymnasiums durchgemacht hat (§. 236). Wer zu Hause oder in einer Priv
anstalt unterrichtet worden ist, erhält dieselben nur, wenn er eine an der Universi
abzulegende Prüfung in den Gymnasialfächern bestanden hat (§. 238). Diese B
stimmung datirt von einer Bemerkung der Revisionscommission (XXIX), welche d
ursprünglichen Entwurf gegenüber, der den Privatschülern gleiche Rechte gewähr
wollte, geltend machte, da man eine classische Bildung nur in den Gymnasien erhal
könne, so sei eine solche Ausdehnung überflüssig: nur durch jene Vorrechte werde m
den Adel für classische Bildung gewinnen und Misbräuche bei der Verabfolgung v
Attestaten vermeiden.

V. Die Aufsichtführenden. 1. Neben die Kreisschulinspectoren, welche e
Circular des Ministers (vom 15. Jan. 1826) aus den tüchtigsten Lehrern zu wähl
angeordnet hatte, stellt das Statut die 1811 zum ersten Mal eingeführten Ehre
inspectoren mit weit gehender Berechtigung: sie haben die Aufsicht über die Schul
in allen Beziehungen zusammen mit den etatmäßigen Inspectoren und letztere müß
ihnen Mittheilungen von allen ihren Anordnungen machen (§. 121). Beachtet der In
spector ihre Bemerkungen über Unordnungen oder Abweichungen vom Statut in d
Kreisschulen nicht, so benachrichtigt der Ehreninspector den Director davon (§. 124).

2. Zu Directoren sollten nach dem Vorschlage der Revisionscommission weg
der Wichtigkeit dieses Postens nur solche Personen gewählt werden, welche gelehr
Grade haben. Allein das Comité machte, ohne den Nutzen dieses Vorschlags zu ve
kennen, auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sich aus dieser Bedingung für die B
setzung der Directorenstellen ergeben würden: es gebe in Rußland überhaupt nicht vie
Leute, die sich gelehrte Grade erworben haben; so erhielt §. 138 die Fassung:
Directoren werden vorzugsweise Beamte mit gelehrten Graden erwählt, welche das Am
eines Gymnasialinspectors bekleiden.

3. Dies neugeschaffene Amt eines Inspectors, zu welchem vorzugswe
diejenigen Oberlehrer ernannt werden sollten, welche sich durch Eifer, Pünctlichkeit u
Erfolge im Unterricht ausgezeichnet haben (§. 140; dem Oberlehrer war hiermit
Aussicht auf das Directorat eröffnet), sollte dazu dienen, dem Director in der Aufsi
über den Unterricht und die sittliche Seite der Erziehung im Gymnasium einen Gehülf
zu geben (§. 195—206). Er hat täglich alle Classen zu besuchen und darauf zu seh
daß alle Lehrer pünctlich ihre Pflichten erfüllen; im Falle dies nicht geschieht, macht
ihnen Bemerkungen, aber nicht in Gegenwart der Schüler. Er muß darauf sehen, d
das stufenmäßige Fortschreiten des Unterrichtes, das vorgeschriebene Pensum eingehal
wird, daß die Lehrer sich nicht aus irgend welcher Vorliebe mit einzelnen Schülern me
beschäftigen und besonderes Augenmerk auf die Schwachen richten. Sodann hat er
Ordnung sowohl während des Unterrichts, als auch beim Kommen und Gehen
Schüler zu überwachen. Insbesondere aber hat er die Aufsicht über die Strafen
Gymnasium (§. 202) und die unmittelbare Verwaltung des Pensionates (§. 263).

4. Die Ehrencuratoren (an Gymnasien). Den Vorschlag, diesen Posten zu creiren, hatte der Minister ursprünglich in der Absicht gemacht, dadurch die Aufsicht zu verstärken. Im Verlauf der Verhandlungen trat daneben noch der Wunsch, so den Adel zu thätiger und eifriger Förderung der Gymnasien zu reizen. Lieven rieth von dem Vorschlage ab (V): es liege in der menschlichen Natur, nur wo man frei handeln könne, lebendige Theilnahme zu zeigen; das Zusammenwirken von gegenseitig unabhängigen Personen bringe mehr Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten, als Gutes. Noch später erhebt A. Perowski Einsprache (XL): die Einrichtung könne nur nützlich sein, wenn die Wahl auf tüchtige Leute falle; der Eifer der Directoren könne leicht dadurch gelähmt werden. Allein der Kaiser trat auf die Seite der Mehrheit (XLII). Der Ehrencurator des Gymnasiums — ein Amt, das nur mit den höchsten Ehrenposten, welche durch Adelswahl besetzt werden, z. B. dem Gouvernements- und Kreis-Adelsmarschallsposten verbunden werden kann — hat in Gemeinschaft mit dem Director die allgemeine Aufsicht über den Gang der Direction und über den Stand des Gymnasiums, hat aber selbst keine Anordnungen zu treffen, sondern über Abweichungen vom Statut und andere Unordnungen mit dem Director zu verhandeln; im Fall der Nichtbeachtung berichtet er an die Universität. Der Director giebt ihm von Zeit zu Zeit Mittheilungen über Leitung und Unterricht, sowie über die getroffenen Anordnungen. Eine Hauptpflicht der Ehrencuratoren ist die, die Mittel zur Errichtung von Pensionaten zu schaffen (§. 220—228), über welche sie die Oberaufsicht haben (§. 245).

Diese Bestimmungen zeigen, daß man es nicht wagte, so weit zu gehen, als einige Mitglieder und selbst der Kaiser es gewünscht hatten. Graf Stroganow*) hatte nemlich ein Gutachten vorgelegt (XXIX), in welchem er die Abgesondertheit des Erziehungswesens von allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung als den Grund der geringen Theilnahme der Eltern, geschweige der Vertreter der Obrigkeit für das Schulwesen bezeichnete, und bei jedem Gymnasium die Errichtung eines Conseils zur Verbesserung des Unterrichtswesens beantragte. Dasselbe sollte aus dem Gouverneur, den Gouvernements- und Kreisadelsmarschällen, dem Ehrencurator des Gymnasiums, dem Director und dem Stadthaupte bestehen, auch Ehrenmitglieder aufnehmen können und folgende Aufgaben haben: 1) Allgemeine Berathungen über die nächsten Maßregeln zur Förderung der öffentlichen Erziehung; 2) die Herbeiziehung der verschiedenen Behörden zu gegenseitiger Mitwirkung; 3) Beschaffung der Mittel zur Eröffnung eines Pensionates, Aufsicht über dasselbe und Revision des Oekonomischen; 4) thätige Beihülfe zur Errichtung der Ergänzungscurse bei den Kreisschulen; 5) Beihülfe zur Vermehrung, Errichtung und Erhaltung der Kirchspielsschulen. Es sollte alle 2 Monate eine Sitzung halten, am Schluß des Schuljahres aber eine feierliche, öffentliche, wo der Bericht über den Gang der öffentlichen Erziehung u. s. w. verlesen wird.

Gegen diesen Plan sprachen sich (XXX) Fürst Lieven und Geh. Rath Uwarow, denen auch der Minister beitrat, lebhaft aus. Lieven war der Ansicht, die leider fast

*) Graf Sergej Grigorjewitsch Stróganow, General der Cavallerie, Mitglied des Reichsrathes und Senates. Geb. 1794 und im Institut der Wegecommunicationen wissenschaftlich gebildet, machte er den Feldzug von 1812 und den türkischen Krieg mit, trat aber 1831 in den Civildienst, zuerst als Gouverneur von Riga (dann wieder als Militärgouverneur von Minsk), dann als Curator des Moskauer L.-B. (von 1835—1847). Schon früh hatte er sich Kunststudien zugewendet (er ist der Besitzer des nach ihm benannten Apollo); die Schrift über die Kathedrale in Wladimir (Moskau 1849) ist eines der Denkmäler dieser Studien. Noch berühmter ist er durch die Ausgrabungen in Südrußland, sowie durch die unter seiner Leitung herausgegebenen „russischen Alterthümer," und durch die Förderung künstlerischer Interessen überhaupt; 1826 errichtete er in Moskau auf seine Kosten die Stroganow'sche gewerbliche Zeichenschule. 1859 berief ihn das Vertrauen des Kaisers zur Leitung der Erziehung des verstorbenen Thronfolgers, 1870 in das Comité, welches die Reformplane des gegenwärtigen Ministeriums zu prüfen hatte.

allgemeine Kälte der öffentlichen Erziehung gegenüber habe ihren Grund in dem Mange an tüchtigen, wohlgesinnten Lehrern und dem daraus hervorgehenden Mistrauen de Eltern gegen die Anstalten. Uwarow wies darauf hin, daß sich seit 1782 die Leitun der Schulen in den Händen der bürgerlichen Obrigkeit befand; im Anfang der Regie rung des Kaisers Alexander sei viel darüber berathen worden, wie man alle Behörden und Leute aller Classen zu Gunsten der neuen Anstalten gewinnen könnte. Allein ma habe diesen verlockenden Gedanken wegen der Nothwendigkeit, den Einfluß der localen Behörden fernzuhalten, zurückgestellt. Dies habe nicht ohne reifliche Ueberlegung statt finden können; und die Gründe dazu bestehen noch jetzt in voller Kraft. Was könn man bei einem so vielfach zusammengesetzten Conseil noch von dem Curator erwarten? u. s. w. Dagegen hielt Speranski den Vorschlag für sehr nützlich; nur sei der Dor pater und Wilnaer L.-B. auszunehmen, „bei der vorherrschenden Neigung der Bewohner zur Bildung, welche von Seiten der Regierung keine außergewöhnlichen Maßregeln verlange;" ebenso brauche man keine Conseils in den Residenzen und Universitätsstädten, und endlich müße man genau die Anordnung, die Aufgaben und den Wirkungskreis derselben bestimmen. Contre-Admiral Krusenstern fügte noch hinzu, die Conseils sollten keine anordnende Gewalt haben, und der Generalgouverneur ausgeschlossen sein.

Die Kaiserliche Entscheidung lautete (XXIV. Sitzung): „Mir scheint, der Gedanke, dem Adelsmarschall des Gouvernements einigen Antheil an der Leitung der Schulen zuzugestehen, verdient Beachtung; man muß nur ihre directe Verpflichtung in dieser Beziehung feststellen. Mir scheint, ihre Betheiligung muß eine Art von Controle, oder Procuratorium sein, um den Minister von dem zu benachrichtigen, was im Gouvernement im Unterrichtswesen ausgeführt wird."

5. Die Idee des Grafen Stroganow wurde, nur in anderer Weise, in der Errichtung der Gymnasialconseils ausgeführt. Sie sind aus dem Director, dem Inspector und den Gymnasialoberlehrern zusammengesetzt: alle Maßregeln, welche die Hebung der sämmtlichen zur Direction gehörigen Anstalten betreffen, müßen ihnen vorgelegt werden (§. 194. 207—219). Die Ehrencuratoren sind zuzuziehen, wenn es sich um das Pensionat, um Beziehungen des Vorstandes zum Adelsmarschall, um Ausschluß von Schülern handelt. In den gewöhnlichen monatlichen Sitzungen sind Berathungsgegenstände: Alles, was die verschiedenen Lehranstalten in allen Theilen betrifft, Mittel zur Verbesserung derselben, zur Abstellung oder Verhinderung von Misbräuchen, Hebung der Unterrichtsmethoden, besonders aber der sittlichen Erziehung, alles, was die innere Leitung von Gymnasien und Pensionat betreffend im Statut nicht im einzelnen festgestellt werden kann, Belohnungen und strengere Strafen der Schüler, Versetzungen (wozu nöthigenfalls auch die Unterlehrer zugezogen werden), Prüfungen der Kreisschullehrer, Durchsicht der monatlichen Berichte der Lehrer. Zweimal im Jahre werden einer außerordentlichen Versammlung des Conseils die Rechenschaftsberichte über die Direction der Schulen vorgelegt, wozu der Ehrencurator einzuladen ist. Durch ihn legt der Adelsmarschall seine Bemerkungen über den Zustand der Schulen dem Conseil vor; findet er, daß dieselben, sowie seine Rathschläge ohne gehörige Beachtung bleiben, so hat er das Recht, sich an den Curator des L.-B., ja in wichtigen Fällen direct an den Minister zu wenden.

VI. Die Strafen (§. 202—205 u. 217). Die Aufsicht über die Strafen hat der Inspector, welcher mit besonderer Vorsicht, und nicht anders, als nach gründlicher Untersuchung, worin das Vergehen bestehe, zu verfahren hat. Es sind zunächst 5: Verweis, Beschämung, Versetzung an einen niedrigeren Platz — diese 3 Strafarten können die Lehrer und der Inspector verhängen; — dem Director wird vorbehalten: Anschlagen des Namens des Schuldigen an eine schwarze Tafel und Einschließung in einer Classe auf mehrere Stunden, aber nur am Tage, und unter Benachrichtigung der Eltern und Vormünder. Helfen diese Mittel nichts, so kann von dem Gymnasialconseil die Züchtigung mit Ruthen verhängt werden, die aber nur in Gegenwart des Inspectors und

an einem besonderen Orte, sowie nur an Schülern der 3 unteren Classen vollzogen wird: in den oberen wird für Vergehen, die diese Strafe verdienen würden, Ausschließung angeordnet.

Die körperliche Züchtigung ist gleich im Anfange der Verhandlungen auf den Vorschlag des Ministers Schischkow selbst vom Comité angenommen worden (II). Derselbe führte aus, das Verbot derselben im Statut von 1804 habe die bedeutenden Uebelstände im Gefolge gehabt, daß der Knabe, in der Gewißheit, daß der Lehrer jene nicht anwenden dürfe, sich an eine mit den Jahren wachsende Insubordination gewöhne, von seinen Rechten träume, sich vor der Zeit für erwachsen halte, und so zu Urtheilen über Dinge komme, die weit über seine Begriffe hinausliegen. Das Ministerium habe diese Uebelstände oft bemerkt und daher dies Verbot in den neuen Statuten (von Dorpat — 1820 — §. 66, von Wilna §. 103) aufgehoben. Die Bestimmungen derselben seien mit einigen Aenderungen anzunehmen. An die Stelle des Ausdrucks: körperliche Züchtigung hatte dann noch das Reichsrathsgutachten den „angemessenen" Ausdruck: Ruthen gesetzt.

Ausschließung von Schülern wird außerdem von dem Conseil verhängt, wenn dieselben wegen Unfähigkeit und Trägheit gar keine Fortschritte machen. Sie soll bei solchen, welche Staatsstipendien genießen, nach 2 Jahren (auch dies infolge einer Aenderung des Reichsrathes, da die Entwicklung der Anlagen nicht immer gleich sei und Schüler, die anfangs dumm scheinen, später manchmal große Talente zeigen; der Entwurf hatte 1 Jahr), bei solchen, welche aus Privatstiftungen erzogen werden, nach 3, und bei solchen, welche das Schulgeld selbst zahlen, nach 4 Jahren erfolgen. Alle Ausgeschlossenen erhalten gar kein Schulzeugnis.

Die Belohnungen bestehen außer den oben angeführten Medaillen in Büchern und in Belobungsattestaten, welche beim öffentlichen Examen an 2—3 Schüler jeder Classe, die sich durch Fleiß und gutes Betragen am meisten ausgezeichnet haben, vertheilt werden; sind die Schüler arm, so sollen es Bücher sein, die ihnen in der Folge nöthig sind (§. 154); endlich in der Versetzung, die aber, selbst bei ausgezeichneten Fortschritten, nur bei gutem Betragen stattfinden kann (§. 216).

VII. Die Examina und der feierliche Actus. Nur zu dem letzteren werden die Eltern und Behörden eingeladen: dabei tragen die Schüler Reden vor, aber es wird keine Prüfung abgehalten, wie früher. Das Comité theilte die Ansicht des Grafen Lambert (III): „wozu die prächtigen Examina, bei denen die Professoren vor den Augen der getäuschten Eltern zu glänzen suchen?"

An den Kreisschulen soll beides am Ende des Schuljahres stattfinden. Die Frage über die Zeit, wann sie an den Gymnasien vorzunehmen seien, wurde in der Sitzung der O.-Sch.-V. vom 14. Juli 1827 durch einen Antrag des interimistischen Curators von Kasan angeregt (XXIII), wo man, abweichend von dem Statut von 1804, die Examina am Anfang des Schuljahrs gehalten hatte. Dagegen sprach sich Fürst Lieven aus (XXIV), indem er folgende Gründe geltend machte: 1) am Ende des Schuljahres ist der Schüler nicht durch anderes abgezogen und weiß, was er gelernt hat, sicher, so daß das Examen der wirkliche Ausdruck des Gelernten ist; nach diesem werden die Versetzungen vorgenommen und der Schüler kann sehen, was dazu zu wissen nothwendig ist. Die Lehrer können nicht wünschen, daß nur nach dem Resultat des Examens versetzt werde; gegen das Vergessen des Gelernten schützen die Ferienaufgaben. 2) In einem oder dem anderen Fache kann während der Ferien das Versäumte nachgeholt werden. 3) Es ist wichtig, daß die Eltern und Vormünder durch die nach Hause mitgebrachten Zeugnisse sich von dem sittlichen Betragen oder der Trägheit ihrer Söhne überzeugen können. Dagegen könnte der leichtsinnige Schüler leicht denken, er könne alles versäumte während der Ferien nachholen; die neuaufgenommenen Schüler würden beim Examen müßige Zuschauer sein; solche, die wegen Krankheit sich verspätet einstellen, müßten besonders geprüft werden. Das Comité billigte diese Ausführungen. Allein

der Kaiser entschied sich nicht dafür. Gemäß seiner Resolution (XXVI): „Ich ha dafür, daß die Zeit für die Prüfungen nicht ohne Nutzen nach den Sommerferien a gesetzt werden kann; denn so werden die jungen Leute am besten veranlaßt, die Z nicht zu verlieren und das Gelernte nicht zu vergessen," wurde die Prüfung f die Gymnasien, welche in Gegenwart des Inspectors, Directors und Ehrencurato stattfinden soll, auf den Anfang des Schuljahrs gelegt, und gleich nach derselben Vornahme des feierlichen Actus angeordnet (§. 154. 155).

VIII. Die Sommerferien werden von der Universität festgestellt: sie daue für die Kreisschulen 5—6 Wochen, für die Gymnasien jedenfalls nicht über ein Monat (§. 71 u. 151).

IX. Schulgeld wird für die Kreisschulen nicht erhoben (§. 69), obgleich v mehreren Seiten dasselbe als Aufmunterung für die Lehrer, und um den Zudrang a zuhalten, befürwortet worden war (z. B. vom Grafen Lambert und von Storch, d nach einem sehr hohen Anschlage eine jährliche Einnahme von 1,386,000 R. berechn hatte). Für die Gymnasien beschloß das Comité (V), die Höhe des Schulgeldes, na Einforderung der nöthigen Data von den Lehrbezirken, der Bestimmung des Minister anheimzustellen und zwar erst nach der Bestätigung des Statutes (LVIII).

X. Die Etats. In der XXXVIII. Sitzung legte die aus Krusenstern, Stor und dem Grafen Stroganow bestehende Etatscommission ihren Entwurf vor. Sie hatt bei Aufstellung desselben den Grundsatz befolgt: die Etats von 1804 um da 2½fache zu erhöhen, nicht sowohl wegen des höheren Curses auf Silber als wege der gesteigerten Preise. Von diesem Princip sollten folgende Ausnahmen stattfinden 1) die Gehalte in den Residenzen werden verdreifacht; 2) da anzunehmen ist, daß d Gymnasien außer den Hauptstädten Schwierigkeiten in der Beschaffung der Lehrer de neuen Sprachen haben werden, so sollen diese überall dasselbe Gehalt bekommen, wi die in den Residenzen; 3) der Unterlehrer des Russischen erhält ebensoviel, wie der de neuen Sprachen, da er auch Geographie zu lehren hat; 4) ebenso erhält der des Zeichnen das dreifache Gehalt, weil er auch Kalligraphie lehrt.

Nach einigen Aenderungen (XLVII) wurde auch dieser Theil des Statutes g nehmigt und fand auch die Approbation des Reichsrathes; die Ausführung, hieß es i dem Gutachten, könnte zwar durch die Mehrforderung von 1,780,000 Rubeln erschwer werden, allein man müße auch diese gutheißen, da die Reorganisation allmählich vor genommen werden solle.

Der Gesammtetat beziffert sich auf folgende Summen:

Gymnasien:	Zahl:	Bedarf:	
In St. Petersburg	3	133,560	Rubel.
In den Gouvernements I. K.	10	261,550	„
In Moskau	3	88,750	„
In den Gouvernements II. K.	14	340,900	„
In den Gouvernements III. K.	18	452,110	„
Summe	48	1,276,870	Rubel,
(gegen 259,450 von 1804).			

Kreisschulen:	Zahl:	Bedarf:	
In St. Petersburg	7	38,450	Rubel.
In den Gouvernements I. K.	61	329,000	„
In Moskau	3	16,895	„
In den Gouvernements II. K.	122	603,900	„
In den Gouvernements III. K.	122	545,950	„
Summe	315	1,534,195	Rubel.
(gegen 586,680 von 1804).			

Im einzelnen stellen sich die Gehaltssätze in den Gouvernements der 3 Kategorien folgendermaßen:

	I.	II.	III.	
Gehalt des Directors	2500	2250	2000	Rubel.
„ „ Inspectors	2000	1800	1600	„
„ „ Oberlehrers	1875	1625	1375	„
„ „ Religionslehrers	1000	ebenso.		
„ „ Unterlehrers	1200			
„ „ Zeichenlehrers	900			

Ueberall waren für die Bibliotheken 750 R., für Belohnungen an Schüler 150 R. angesetzt.

Der Etat der 3 Gymnasien in St. Petersburg war auf 44,020, der 3 in Moskau auf 29,150, der in den Gouvernements I. Kat. auf 26,300, II. Kat. auf 24,350, III. Kat. auf 22,400 Rubel normirt. (Die Directoren der Gouvernementsgymnasien erhielten für die Revisionen an Gehaltszulage, Reisegeldern, wie für die Canzleibedürfnisse außerdem 1500, resp. 1300 Rubel.)

	I.	II.	III.	
Für die Kreisschulen war der Etat.	5400	4950	4475	Rubel.
Die Inspectoren erhielten	1000	875	750	„
Die wissenschaftlichen Lehrer . . .	750	700	625	„
Die Religionslehrer	—	500	—	„
Die Zeichenlehrer	250	200	200	„
Für Schülerbelohnungen	50	ebenso.		
Für die Bibliothek	150			

Zur ersten Kategorie gehörten die Gouvernements: Archangelsk, Olonez, Wologda, Pskow, Perm, Irkutsk, Tomsk, Tobolsk, Jenisseisk, die Stadt Taganrog; zur zweiten: Nowgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Wjatka, Smolensk, Kaluga, Witebsk, Mohilew Wladimir, Tula, Orel, Kursk, Orenburg; zur dritten: Kasan, Simbirsk, Nischni-Nowgorod, Pensa, Tambow, Rjäsan, Saratow, Woronesch, Charkow, Tschernigow, Nowgorod-Sewersk, Kijew, Poltawa, Cherson, Jekaterinoslaw, Taurien, Astrachan.

Zu der Erhöhung der Gehalte fügte das Statut auch eine Verbesserung der Pensionen: für 20 Jahre tadelloſen Dienstes die Hälfte, für 25 den vollen Gehalt als Pension. Bei mehr als 25jährigem Dienst eine der Pension entsprechende Zulage. Wittwen und Waisen erhalten beim Tode des Lehrers vor 20jährigem Dienst das Jahresgehalt einmal, beim Tode desselben vor 25jährigem das Gehalt als Jahrespension (§. 295—298). —

Kurze Zeit vor dem Schulstatute war am 30. Sept. 1828*) das Statut des Pädagogischen Hauptinstitutes vom Kaiser genehmigt worden.

Die Errichtung desselben regte ebenfalls Graf Sievers durch ein der III. Sitzung vorgelegtes Gutachten an. So lange wir, hieß es in demselben, nicht Anstalten haben, welche ausschließlich der wichtigen Aufgabe der Lehrerbildung gewidmet sind, werden alle zur Aufstellung der besten Lehrgänge getroffenen Maßregeln umsonst sein... Nicht durch Universitätsvorlesungen, sondern durch gründlichen Unterricht und praktische Vorbereitung werden wir tüchtige Lehrer erhalten. Muß man hier an das pädagogische Institut erinnern, welches durch die Reorganisation aufgehoben wurde? Wer weiß nicht, daß die ausgezeichnetsten Lehrer im ganzen Reich in ihm gebildet worden sind? Ein Blick genügt, um zu sehen, daß die pädagogischen Institute bei den Universitäten fast nur als etat-

*) „Zum Beweis dafür, daß keine andere Sorge, nicht einmal die schwere Sorge des Kampfes, stark genug war, die Aufmerksamkeit des Monarchen von der ebenso wichtigen um das Wohl der künftigen Geschlechter abzuziehen, ist das Statut des päd. Inst., inmitten des Siegesdonners auf dem Schiff „Paris," angesichts der Festung Varna, unterzeichnet; gleich darauf, zwischen den beiden türkischen Feldzügen, kam das Statut der Schulen heraus." Journ. d. M. XXI, 1, 5.

mäßige Positionen auf dem Papier existirten. Die unverhältnismäßig kleine Anzahl der Zöglinge, der Mangel an Lehrern beweist das. Was waren die Ursachen der glänzenden Blüte des einen, der Bedeutungslosigkeit der andern? Hauptsächlich waren es drei: am wenigsten noch, da in diesen Dingen alles von den Personen abhängt, die vorgeschriebenen Gesetze; auch nicht so sehr der Einfluß der Oberbehörde, als vielmehr die Wahl der Zöglinge. Es waren vor allem gründlich gebildete junge Leute, nicht Vielwisser, sondern solche, welche, was sie gelernt hatten, sicher wußten; an Arbeiten gewöhnt, ohne luxuriöse Bedürfnisse, ohne ehrgeizige Absichten, und darum nicht zerstreut. Leute, von Kindheit an gewöhnt, fleißig und mit eindringender Aufmerksamkeit zu arbeiten, und fähig, ihre Kenntnisse zu erweitern; Leute, die sich gern der Vorbereitung für den Lehrerberuf widmeten, in welchem sie fast das einzige Mittel fanden, ihre Verhältnisse zu verbessern, mit einem Worte: es waren Studenten der geistlichen Seminare. Das ist diejenige Classe von Leuten, die noch lange in Rußland die einzige Pflanzstätte tüchtiger Lehrer der Jugend bilden wird. Das pädagogische Institut blühte und brachte Früchte, solange es ausschließlich solche aufnahm; es fieng an abzuzehren, als man auch Gymnasiasten zuließ; es verdorrte, als man die ersteren ganz aufhörte aufzunehmen. Man stelle also 1) das pädagogische Institut, außer der Universität, wieder her; 2) man stelle es als Regel auf, nur Seminaristen zu nehmen; 3) man ändere das Statut von 1804 passend um, wobei festzuhalten ist: a) keine anderen Zuhörer werden zugelassen, b) die Zöglinge werden zu Gymnasial- und Kreisschullehrern gebildet; c) für die Kreisschullehrer wird die Kenntnis der Gymnasial-, für die Gymnasiallehrer die der Universitätsfächer verlangt; d) im letzten Jahre finden praktische Uebungen unter Leitung der Lehrer statt; e) daher muß am Institut eine Kreisschule und ein Gymnasium sein, an welchen die Zöglinge unterrichten. — Der Kaiser habe zwar als seinen Willen ausgesprochen, daß Leute aus dem geistlichen Stande in keinen anderen Beruf übertreten; allein den Uebertritt derselben in den Lehrerstand werde er in seiner Weisheit gewiß gestatten.

Auf die wiederholte Mahnung, diesen fundamentalen Gegenstand nicht zu verschieben (IV), erfolgte der Beschluß, die Kaiserliche Genehmigung einzuholen. Am 20. Oct. (V) wurde sodann ein Schreiben des Staatssecretärs Murawjew mitgetheilt: der Kaiser finde die Wiedererrichtung des Instituts nach dem Statut von 1804 nothwendig, nur sehe er nicht ein, weshalb ausschließlich Seminaristen aufgenommen werden sollten. Darauf begründete das Comité diesen Vorschlag nach der Sievers'schen Motivirung damit: sie haben eine gute Vorbereitung, eine feste Grundlage der classischen Bildung, und genügende Kenntnisse in einigen anderen Wissenschaften („die Gymnasien mit ihrer Masse und Verschiedenartigkeit von Fächern führen mehr zur Oberflächlichkeit; die Universitätsstudenten wissen vielleicht, was, aber nicht, wie man lehrt," sagte Sievers VII). Sie seien außerdem anspruchslos und bleiben bei ihrem Berufe. Das zeige auch die Geschichte; von 1782—1786 seien 300 Lehrer im Lehrerseminar gebildet und 40 Hauptvolksschulen damit versorgt worden; ebenso 1803 und 1804. Erst 1811 habe man zum ersten Mal auch andere genommen; 1816 seien fast alle aus den Seminaren gewesen. Dies habe dazu geführt, die Bestimmung, daß vorzugsweise solche aufgenommen werden sollten, zu treffen. In dieser Form erhielt der Antrag die Genehmigung (VII).

Eine weitere Hauptfrage, in welches Verhältnis das Institut zur Universität zu stellen sei, hatte Uwarow (VII) aufgeworfen. Er fand es „sehr schwierig, sogar fast unmöglich, mit dem Zweck desselben die davon vollständig verschiedene Aufgabe der Universität zu verbinden," und beantragte daher eine unabhängige Stellung für dasselbe. Der Kaiser resolvirte darauf: „Diese Ansicht theile ich vollkommen; diese Anstalt soll unmittelbar unter der Leitung des Ministers oder seines Gehülfen stehen" (XI). Der Gedanke aber, die Universität in das pädagogische Institut zu verwandeln, wurde nach einem Gutachten von Sievers und Storch abgewiesen, da die Existenz der ersteren für die Bewohner der Residenz nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig sei (XIX). Da nun der Secretär des Comité's um die Bezeichnung eines Mitgliedes bat, dem er den

Entwurf des Statutes vorläufig vorlegen könne, und dazu Uwarow ernannt wurde (XXIV), so kann dasselbe mit Recht in seiner wesentlichen Form Uwarow zugeschrieben werden. In früheren Sitzungen (z. B. XIII. XV. XVII) waren die Hauptpuncte z. B. die Lehrfächer festgestellt worden. Die vorläufige Approbation erhielt der Plan in der XXVIII. Sitzung; nach der Mittheilung in der XXXIV. war das Statut fertig, wurde in der XLV. (am 28. Febr.) in der Lesung beendigt und nach der L. dem Reichsrath vorgelegt.

Das Statut ist in den Hauptzügen mit dem von 1816 übereinstimmend; abweichend sind folgende Puncte: „Es werden Lehrer und Professoren für die Lehranstalten nur des Ministeriums der V.-A. gebildet (§. 1). Beim Aufnahmeexamen wird auch Griechisch verlangt, dagegen Logik weggelassen; §. 14 erhält die Fassung: Die aufzunehmenden müßen wenigstens folgende Vorkenntnisse haben: 1) gründliche Kenntnisse in der Religion, 2) festes Wissen der russischen Grammatik und Rhetorik, 3) gute Kenntnisse im Lateinischen und hinreichendes Wissen des Griechischen, 4) gründliche Kenntnisse in der Arithmetik und Geometrie, 5) Elemente der Physik, 6) hinreichende Kenntnisse in der Weltgeschichte, der mathematischen, der russischen und der physikalischen Geographie. Der juristische Facultätscursus enthält (§. 26) Staatsrecht im allgemeinen und russisches im besondern; russisches Privatrecht, römisches Recht, politische Oekonomie ist also nicht mehr so ausgedehnt. Aus der zweiten Section ist Astronomie, aus der dritten Geographie, Arabisch und Persisch ausgeschieden (§. 27. 28). Obligatorisch ist außer Religion, Russisch und Lateinisch noch eine der neueren Sprachen: gründliche Kenntnisse in diesen Fächern werden streng von allen verlangt (§. 31). Das letzte Jahr ist der Pädagogik gewidmet (§. 33), und zwar der praktischen Unterweisung in den Regeln und Methoden des Unterrichtes. Zu diesem Zweck lernen die Studenten unter Aufsicht und Leitung der Professoren und Adjuncten in den verschiedenen Fächern unterrichten und zwar in Gegenwart ihrer Kameraden.

Beim Unterricht sollen die Professoren, von der auf den Universitäten gebräuchlichen Methode nicht selten abweichend, mehr derjenigen folgen, welche in wohleingerichteten Schulen beobachtet wird, und nach welcher der Docent, auf die Darstellung seines Gegenstandes sich nicht beschränkend, sich an die Schüler mit Fragen wendet und nach gehöriger Aneignung des Durchgenommenen von ihrer Seite sie selbst die Sache erläutern läßt (§. 44).

Die Unterrichtssprache ist die russische, mit Ausnahme der alten und neuen Sprachen, und — dies ein Zusatz des Reichsrathes — derjenigen Fächer, welche Ausländer vortragen.

Wer nach der Prüfung am Ende des Vorcursus zwar gründliche Kenntnisse, aber nach der Ueberzeugung der Lehrer nicht hinreichende Fähigkeit hat, um mit der Zeit ein tüchtiger Professor oder Gymnasiallehrer zu werden, wird entweder als Kreisschullehrer oder als Inspicient in den Gymnasialpensionaten angestellt (§. 23). Wer das ganze Institut durchgemacht hat, ist zu 8jährigem Dienst verpflichtet (§. 13). Freie Zuhörer werden nicht aufgenommen, damit man beständig die Moralität der Zöglinge beaufsichtigen und mittelst dieser strengen Aufsicht ungehindert all ihr Thun dem nützlichen, von der Regierung bezeichneten Ziele zuwenden könne (§. 17. „Sie könnten nur durch schlechte von außerhalb genommene Principien und Beispiele die Köpfe und Sitten der Studenten verderben," drückte sich das Comité in XVII aus). Der Etat betrug, mit Ausnahme der Heizung, 207,400 Rubel.

Die Ausführung der neuen Gesetze war Schischkow nicht vergönnt zu überwachen: am 25. April 1828 folgte dem „wegen hohen Alters und zerrütteter Gesundheit" in den Ruhestand Versetzten der General der Infanterie Fürst Karl Lieven.*) Drei Tage

*) S. Dr. Fr. Busch, Der Fürst K. Lieven und die K. Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Dorpat 1846. Fol., — ein nach Lievens Tode geschriebener Panegyrikus, der in-

später schrieb der neue Minister an den Professor Ewers, den hochbegabten und charakte
vollen Rector der Universität Dorpat, mit welchem er in seltenem, beide ehrende
Freundschaftsbunde seit dem 17. Jan. 1817 das Unterrichtswesen des Dorpater L.-L
geleitet hatte, folgende ihn charakterisirenden Worte: „Herzliche Christusreligion als Fu
dament, dann ein so schönes wissenschaftliches Gebäude als möglich darauf, dann b
kommt es weder Risse, noch stürzt es zusammen. Dann wird es den darin Wohnend
nicht gefährlich, sondern bequem, sicher und wohlthätig. Gott blickt segnend darauf.
Ein Mann, der sich 11 Jahre, berathen von anerkannt tüchtigen und edlen Männer
den Fragen des Schulwesens gewidmet hatte, dabei „fest wie Eisen, treu wie Gold, e
rechter Adelsspiegel für alle Zeiten," wie ihn ein Zeitgenosse nennt, ein Mann, der nich
„so sehr haßte, als alles, was Mangel an Gesinnung oder Schwäche und Schmutz de
selben verrieth," der die religiöse Gesinnung bethätigt hatte und bethätigt sehen woll
dem äußere Moralität nichts galt ohne das innere treibende Princip, ein Mann auße
dem von unanfechtbarem Patriotismus, dessen Wahlspruch war: Gott und dem Kais
— das war der erste Minister, welchen der junge Monarch, unbekümmert darum, de
derselbe nicht der Reichskirche angehörte, sondern Protestant war, an die Spitze d
Unterrichtswesens stellte. Von einem solchen Charakter war auch eine andere Ansic
über die Stellung der Wissensfächer im Universitäts- und Schulunterricht zu erwarte
Als 1826, in der Sitzung der O.-Sch.-V. vom 10. Nov. der von Magnizki 182
eingebrachte Vorschlag auf Abschaffung des Unterrichts in der Philosophie zur endgültige
Berathung kam, sprach Lieven zuerst in edler Bescheidenheit sich ein vollgültiges Urthe
über diese Frage ab; nur wirkliche Gelehrte können eine gründliche und befriedigend
Antwort auf diese Frage geben, ein zuverläßiges Urtheil über Schaden oder Unschädlic
keit einer Wissenschaft, welche so viele Jahrhunderte lang von den gelehrtesten Männer
aller gebildeten Nationen als die Grundlage jeder tiefen Gelehrsamkeit, gleichsam al

dessen sehr werthvolle Auszüge aus dem Briefwechsel des Fürsten enthält. Geb. 1. Febr. 176
machte L. zuerst den Feldzug in Finnland, dann die unter Potemkin und in Polen mit u
wurde 1799 Militärgouverneur von Archangelsk. 1801 nahm er seine Entlassung. 1813 wur
er ins Directorium der russischen Bibelgesellschaft gewählt; 1819 Präsident des luth. Reich
General-Consistoriums. Für seine strengen sittlichen Ansichten ist folgender Fall bezeichne
(Busch S. 96): 1826 hatte ein Student sich Abends einer ihm unbekannten Dame zum Begle
aufgedrungen. Das Universitätsgericht belegte denselben, außer der gesetzlichen Genugthuung,
dem consilium abeundi. Den Bericht darüber hatte der Rector mit Bezeugung seines Schmer
über die Strenge der Strafe geschlossen, da der Student arm sei, durch Talent Hoffnungen er
und sich bisher gut betragen habe. Aber der Curator theilte in diesem Falle das Mitleid ni
dem er sonst so leicht zugänglich war. „Welche Schande," schreibt er in dem unverzüglich
lassenen Antwortrescript vom 1. Sept., „bringt die schändliche Aufführung dieses Studiren
über jede Lehranstalt, an der er seine Erziehung genossen; welche Verwilderung des Gemüth
welche tiefe Verdorbenheit, was für ein hoher Grad von Sittenlosigkeit und Unverschämtheit,
Frauenzimmer, deren Geschlecht schon, und wäre sie ein Bauernweib oder Bauernmädchen,
jedem nur irgend wohldenkenden Manne Achtung heischt, und die er gegen jede unverschul
Beleidigung in Schutz zu nehmen sich aufgefordert fühlt, zu beunruhigen. Je mehr Talent
Thäter besitzt, desto strafbarer ist er ... Zu gelinde Strafen veranlassen neue, ähnliche,
noch gröbere Vergehen. Die Schulverwaltung darf darin nicht nachsichtiger sein, denn die Ju
mißt die Größe der Vergehen nach den Strafen ab, lernt so für Kleinigkeiten achten, was
Verbrechen nahe liegt, und wird verdorben." Um sich „so schwerer Schuld nicht theilhafti
machen," verschärft der Curator die Strafe. Außerdem soll dem betreffenden Gouverneme
Schuldirector mitgetheilt werden, wie schmerzlich es dem Curator sei, nach bald 10jähriger Führ
dieses Amtes, nach so vielen Ermahnungen und Erinnerungen seinerseits, dennoch gewahr we
zu müßen, wie wenig auf das wichtigste, die religiöse und sittliche Bildung in den Lehranst
gesehen und darin geleistet werde, daß ihre Zöglinge so grober Ausbrüche gemeiner Unversch
heit und Sittenlosigkeit fähig seien; daß er, der Curator, wenigstens sich darüber große Vorn
mache und sich dessen tief schäme.

der Vorhof zu derselben anerkannt worden sei. Er erlaube sich nur einige allgemeine Bemerkungen. Ob denn in all den Jahrhunderten, in denen man an allen höheren Lehranstalten Philosophie gelehrt habe, unter all den gelehrten Theologen aller christlichen Confessionen, unter allen gelehrten Staatsmännern, die alle in derselben Unterricht erhalten hätten, nicht einer gewesen sei von so durchdringendem Verstand, wie der gegenwärtige Ankläger derselben, daß er gleich ihm in derselben das gesehen hätte, was nach seinen Worten dem Christenthum und der monarchischen Regierung zuwider laufe? Nicht einer unter allen, der so viel Liebe zur Wahrheit, zur Menschheit, zum Vaterland und zur Ordnung gehabt hätte, als er, und so viel Muth, um vor einem so schädlichen Gift laut zu warnen und mit Festigkeit dahin zu arbeiten, diesen todbringenden Becher den menschlichen Händen zu entreißen? „Außerordentlich seltsam! Denn die Geschichte hat uns die Namen vieler ehrwürdiger Männer aufbewahrt, die für Kirche und Staat gestritten, die bei einem reichen Schatze gründlicher Gelehrsamkeit so viel Liebe zur Wahrheit gezeigt haben, daß sie dieselbe öffentlich bekannten, so viel Muth, daß sie dieselbe auf die Gefahr des Verlustes von Besitz und Leben bekräftigten und vertheidigten. Außerdem giebt es auf der Welt irgend etwas, was nicht schon misbraucht worden wäre? Auch das heiligste, die Religion, ist davon nicht ausgenommen. Muß die Philosophie verbannt werden, weil einige Sophisten ihre unüberlegten und schädlichen Phantasieen in ein System gebracht und demselben den hochmüthigen Namen Philosophie gegeben haben?" Eine andere charakteristische Stelle des Gutachtens, welche den Antrag Magnizki's auf sofortige Entfernung freidenkerischer Lehrer durch Anordnung des Ministers betrifft, lautet: „Dieser Antrag kann nur aus der grenzenlosen Neigung des Antragstellers zur Willkür entspringen. Warum den armen Lehrer der Jugend hülfloser und unglücklicher machen, als den größten Verbrecher, der nur nach gerichtlicher Untersuchung vom Gesetz verurtheilt werden darf? Wie leicht kann der menschenfreundlichste und gerechteste Minister durch parteiische Beurtheilung oder bösen Anschlag des Curators sich zur größten Ungerechtigkeit verleiten lassen!"

Da der Minister von der Ueberzeugung ausgieng, daß die Lehrer die Hauptsache an den Schulen seien, so ordnete er eine strenge Auswahl unter denselben an; nur den befähigten sollte das neue Gehalt ausgezahlt, diejenigen aber, die schwache Kenntnisse haben oder sich keine Mühe geben oder von zweifelhaftem Lebenswandel seien, sollten auf dem alten belassen werden, bis man bessere auf ihre Stellen finde, was bei dem um mehr als das doppelte erhöhten Gehalte keine Schwierigkeiten haben werde.

Besonders lag ihm darum auch das pädagogische Institut am Herzen. „Es soll," schreibt er im April 1829, „dem Staate einen auserlesenen Kern tüchtiger und würdiger Gymnasiallehrer bilden. Aber wäre ich nicht schon grau, so würde mich dieses Institut grau gemacht haben. Eben der Gedanke: wieviel für den künftigen Gang der Nationalerziehung von der Natur und dem Geiste dieses Instituts abhängt, foltert, wenn man unter der Menge Arbeiter, die sich ungestüm herzudrängen, so gar wenig taugliche zu dem Zwecke findet." —

Mit der Aufstellung des Lehrstoffes und Lehrziels, sowie der einzelnen Lehrbücher für die neugeschaffenen Schulen war das Comité zur Durchsicht der Lehrmittel beauftragt, dessen Thätigkeit die Zeit vom 27. Juli 1826—1837 umfaßt. Statt des anfangs in Aussicht genommenen Präsidenten Storch, der bald erkrankte, leitete dasselbe der Charkowsche Curator Perowski (bis 1830) und der Staatssecretär Balugjanski. Zum Comité gehörten: die Mitglieder der Akademie der W. W. Krug, Pander (die indessen so gut als gar keinen Antheil nahmen) und Gräfe, die St. Petersburger Professoren Tschischow und Tolmatschow, der gewesene Rector der Charkowschen Universität Stoikowitsch († 1832), die Mitglieder der russischen Akademie Sokolow († 1835), Wostokow und der Professor Koschanski († 1831). Als Sachverständige hatte es 1830 über 40 Gelehrte und Lehrer zu seinen Berathungen zugezogen. Zur Erfüllung seiner nächsten Aufgabe, der Herstellung neuer Lehrbücher, ließ sich dasselbe nicht nur alle bis

dahin, von 1818—26 approbirten vorlegen, sondern wandte sich auch an's Ausland, um die dort gebräuchlichen zu erhalten (im Jan. 1827 kamen aus Oesterreich 62 Lehrbücher). Darauf stellte es für jedes Fach die besten zusammen, bezeichnete eines davon als hauptsächlichste Richtschnur und sorgte nun für die Ausarbeitung (1827 findet man 115 Handbücher angegeben). Die hiernach gearbeiteten Lehrbücher unterlagen sodann abermals der Prüfung. Von der Thätigkeit des Comité's giebt es einen Begriff, daß es 1837 in 8 Sprachen: in russischer, slavonischer, griechischer, lateinischer, deutscher, französischer, italienischer und polnischer, 1960 gedruckte und handschriftliche Werke und Uebersetzungen durchgesehen hatte. Neu verfaßt waren davon, von Mitgliedern des Comité's oder unter ihrer Aufsicht, 11 Lehrbücher für Russisch, 9 für alte Sprachen, 4 für neue, 7 für Mathematik, 4 für Geschichte, 1 für Naturwissenschaften, 3 für Künste, im ganzen 39.

Da ursprünglich beabsichtigt wurde, als Anleitung für den Unterricht in den einzelnen Fächern ein besonderes, detaillirtes Handbuch herauszugeben, so beschränkte sich der Minister darauf, durch Circular vom 29. Juni 1832 eine kurze Angabe der Classenpensa und Ziele, nach deren Norm die Curatoren den einzelnen Lehrern ihre speciellen Lehrpläne auszuarbeiten und einzureichen vorschrieben (s. Wladimirow II, 255), und nur den Lehrgang in den alten Sprachen, „verfaßt von Professor Gräfe" in extenso bekannt zu machen. Da indessen die didaktischen Ansichten Gräfe's schon aus dem oben mitgetheilten Lehrplan desselben deutlich zu erkennen sind, so möge aus dem umfassenden Speciallehrplan desselben, so beachtenswerth er auch heute noch ist, hier nur der von ihm normirte Lesestoff mitgetheilt werden. Für die lateinische Sprache soll demselben in dem ersten und zweiten Schuljahre die der Grammatik von Koschanski beigegebene Chrestomathie zu Grunde gelegt werden; im dritten entweder ebenfalls eine solche, oder die Selectae e profanis scriptoribus historiae, „wenn dies Buch, das früher sehr geschätzt war, in Rußland zu haben ist." *) Zugleich aber wird Aurelius Victor, Eutropius oder Cornelius Nepos gelesen. Im vierten Jahr Cornelius Nepos oder Cäsar; daneben aber beginnt die poetische Lectüre entweder ebenfalls mit einer Chrestomathie oder mit Phädrus; im fünften Sallustius („außer den grammatischen Beziehungen, welche immer und in jedem Falle erklärt werden müßen, richtet der Lehrer das Hauptaugenmerk auf Geschichte und Alterthümer") und Virgilii Aeneis; im sechsten neben diesen Livius; im siebenten Ciceronis orationes selectae und ausgewählte Oden des Horaz. Die nöthigen Lehrbücher (s. Woronow II, 331. J. d. M. XIX, 225) wurden sämmtlich unter Gräfe's strenger Aufsicht hergestellt: von Beljustin der Leitfaden zum Uebersetzen in's Lateinische nach Bröder, Zumpt und Döring (approbirt 1829); Anfangsgründe der lateinischen Sprache nach Bröder (1835); von Popow Lateinische Grammatik nach Zumpt (1835). Vorläufig blieben im Gebrauch: Lateinische Grammatik nach Bröder von Koschanski (8. Aufl. 1837) und Chrestomathie zum Uebersetzen in's Russische von Gedike (1826); Handbuch der lateinischen Stammwörter von Tolmatschow (1826); Lateinisch-russisches Lexikon von Kroneberg (1828). Die Chrestomathie von Beljustin erschien 1839 in 2 Theilen mit je 2 Abtheilungen, deren erste die Prosa, die andere die Poesie enthielt (I, 1 hat 437, I, 2 324, II, 1 711, II, 2 571 Seiten). Die poetische Abtheilung beginnt mit Sententiae poeticae, Catonis disticha, Oveni epigrammata selecta, Martialis, dann kommt eine Auswahl von Phädrus und Ovid. Die zweite eröffnen 19 Stücke von Catull, dann 8 Elegieen von Tibull, 20 von Properz, sodann Virgil und von Horaz 36 Oden, 5 Epoden, 6 Satiren und de arte poetica.

*) Es erschien 1837 u. d. T. Selectae e profanis scriptoribus historiae, quibus admista sunt varia honeste vivendi praecepta ex iisdem scriptoribus deprompta. Colligebat J. Heuzet, edidit J. B. Einerling, Auctorum Latinorum Classicorum editor. XX und 440 S. in 12°; ohne Zweifel dasselbe Buch, von dem eine nova editio ad Parisiensem repetita Lipsiae sumptibus J. G. Löwii 1752, dann eine ed. J. Fr. Fischer 1785, endlich eine ed. G. H Schäfer Lipsiae 1813 existirt.

Der griechischen Lectüre ist ausschließlich die Chrestomathie von Jacobs zu Grunde gelegt. Nur in der VI. Classe kommen 6 Bücher Odyssee nach der Ausgabe von Jeschowski dazu.

Popow's Uebersetzung von Buttmann kam 1836 heraus; Sokolow's Uebersetzung von Rost und Wüstemann wurde am 20. Mai 1832 approbirt; Krylow's kurzes Wörterbuch der griechischen Sprache 9. Juli 1830; Popow's Griechische Chrestomathie von Jacobs 3. Febr. 1830. Außerdem waren im Gebrauch: Oginski, Sammlung griechischer Wurzelwörter (1826); Komowski, Praktisches Handbuch zum elementaren Lernen des Griechischen (1831); kurze griechische Grammatik von Schad, nach dem Leitfaden von Schneider (1833); kurze Uebersicht der griechischen Geschichte mit Phraseologie aus lateinischen Historikern, zur Uebung im Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Russische, von Beljustin (1833); Sophokles Philoktet von Kühlstädt mit russischem Wörterbuch (1835). Popow's Uebersetzung von Jacobs erschien erst 1838; das erste Buch der Ilias von Freytag 1837.

Das Lehrziel in der Religion. Dasselbe ist im Auftrag des Metropoliten von St. Petersburg und Nowgorod, Serafim, von dem Protohierej Kotschetow verfaßt. In I. Heilige Geschichte des A. T. II. Des N. T. III. Erste Hälfte des großen Katechismus. IV. Beendigung desselben. V. Geschichte der christlichen Kirche. VI. Erläuterndes Lesen der h. Schrift. VII. Erklärung der christlichen Pflichten.

Lehrbücher waren dabei: die Lesestücke aus den Büchern der h. Schrift A. T. von dem Bischof Filaret, seit 1821; Lesestücke aus den 4 Evangelisten und der Apostelgeschichte, seit 1819; Erläuterung der Sonn- und Feiertagsevangelien, seit 1784; kurze heil. Geschichte der Kirche des A. und N. T., seit 1784, 19. Aufl. 1838; Auszug aus der Kirchengeschichte, herausgegeben von der Commission der geistlichen Schulen; Grundriß der christlichen Pflichten nach der Lehre der rechtgläubigen griechisch-russischen Kirche von Kotschetow. Außerdem, von dem genannten Filaret: kurzer Katechismus und kurze heil. Geschichte (1828) und großer Katechismus.

Lehrziel für russische Sprache und Literatur, Logik und Rhetorik.*) Verfasser desselben ist Koschanski, die vom Akademiker Köppen und dem Professor Tolmatschow vorgelegten erhielten die Approbation des Comité's nicht. Es enthält: I. Anfangsgründe der Etymologie mit mündlichen und schriftlichen Uebungen in den Declinationen und Conjugationen. II. Vollständige Erklärung der Etymologie. Uebungen in grammatischer Analyse. III. Erklärung der orthographischen Regeln und Uebungen in der Orthographie und in grammatischer Analyse. Sätze und Perioden. IV. Syntax und Versification. Auswendiglernen leichter Verse. Rechtschreibung und Erklärung von Perioden. Praktische Stilübungen. Slavonische Grammatik. V. Anfangsgründe der Logik und Rhetorik, Uebungen in logischer und rhetorischer Analyse von Perioden und leichten Schriften. Uebersetzungen aus fremden Sprachen in's Russische. Uebung in der slavonischen Chrestomathie. VI. Beendigung der Logik und Rhetorik. Auszüge aus den besten Schriftstellern; Uebungen im Uebersetzen und leichte Aufsätze. VII. Poetik mit kritischer Analyse von Mustern. Uebungen in Aufsätzen und Uebersetzungen. Kurze Geschichte der russischen Literatur. Anm. Die praktischen Uebungen im Stil beginnen mit den leichtesten Gegenständen und werden mit der gehörigen Stufenfolge und in allen Gattungen, auch die geschäftliche nicht ausgenommen, fortgesetzt.

Zur Wahl eines Lehrbuches für Russisch wurden mehrere Mitglieder der Russischen Akademie in's Comité berufen: dasselbe erkannte alle existirenden Grammatiken für ungenügend und betraute den Akademiker Wostokow mit Ausarbeitung eines neuen nach einem aufgestellten Plane. 1830 erschien die kurze, 1831 die ausführliche Grammatik Wostokow's, letztere mit dem Urtheil des Comité's, daß sie der jetzigen Stufe der

*) „Folglich auch die Elemente der Psychologie, ohne die es keine Logik giebt," setzt B. Köppen dazu im Moskauer Telegraphen 1829, Nr. 6, 118.

Bildung unſerer Sprache entſpreche und viel mehr zweifelhafte Fälle entſcheide, als alle früheren; außerdem habe ſie wichtige Eigenſchaften eines Schulbuchs: Ordnung, Klarheit, Sicherheit in den Beſtimmungen und bei gehöriger Vollſtändigkeit angemeſſene Kürze. Bei der 2. Auflage 1832 wurden dann noch Bemerkungen angeſehener Gelehrter und Lehrer berückſichtigt. — Ruſſiſche Chreſtomathie von Peninski. Allgemeines kirchlich-ſlaviniſch-ruſſiſches Wörterbuch von Sokolow (1834). Regeln der Verskunſt von Peninski 1838.

Neben dem Ruſſiſchen nimmt die IV. Claſſe Slaviniſch auf. Dasſelbe war für den Kaſanſchen Lehrbezirk, wo das Schulcomité den Antrag geſtellt hatte, ſchon 14. Febr. 1827 in 2 wöchentlichen Stunden vom Miniſter angeordnet worden. Damals war auch ſchon Peninski's Grammatik des Slaviniſchen empfohlen, welcher er bald eine Chreſtomathie folgen ließ. Für Rhetorik wurde Koſchanski's Allgemeine und ſpecielle Rhetorik approbirt (1830) und ſpäter nach eingegangenen Bemerkungen verbeſſert.

Für die Logik wurde zwar das von Tolmatſchow überſetzte Handbuch von Kieſewetter approbirt (1829); aber 1833 wurde es, als für die Schüler zu ſchwer, durch die Logik von Roſchdeſtwenski erſetzt.

Das Lehrziel für Mathematik. (Vom Profeſſor Tſchiſchow, am 1. Nov. 1826 genehmigt.) A. Mathematik für diejenigen, welche nicht Griechiſch lernen wollen. I. und II. Arithmetik. III. Elemente der Algebra, einſchließlich der Gleichungen 2. Grades. IV. Fortſetzung und Schluß der Algebra. Anfangsgründe der Geometrie (Longimetrie). V. Fortſetzung und Schluß der Geometrie (Planimetrie und Stereometrie). VI. Elementarbegriffe aus der deſcriptiven Geometrie (bloß bezüglich der Lage der Puncte, geraden Linien und Flächen). Ebene Trigonometrie. Anwendung der Algebra auf die Geometrie, 1. Theil. VII. Dasſelbe, 2. Theil, die Kegelſchnitte enthaltend. Anm. Am Schluß giebt der Lehrer eine kurze Darſtellung des Zuſammenhangs und eine Ueberſicht über alles im Gymnaſium durchgenommene und rückt dadurch das zu verſchiedener Zeit Gelernte in der Vorſtellung der Schüler näher zuſammen.

B. Mathematik für die, welche Griechiſch lernen. I. und II. Arithmetik. III. Wie oben. IV.—VI. Geometrie. VII. Repetition der Geometrie, wozu die in der Tabelle für Reißen und Zeichnen angegebene Zeit verwendet wird.

Eine große Anzahl von Lehrbüchern wurde von dem Lehrer Buſſe verfaßt: Arithmetik, Sammlung arithmetiſcher Aufgaben nach Gremilliet, Handbuch zum Unterricht in der Arithmetik für Lehrer, Fragen für die Examinatoren (1829—1831), Logarithmiſche Tafeln nach Vega (1835), Geometrie (1830). Außerdem ſollte der Curs der reinen Mathematik von Bellavin durch die Lehrer Kuſchakewitſch und Kinderew überſetzt werden; allein als die Arbeit 1835 fertig war, wurde nur die Geometrie für zeitweilig geeignet befunden (die Durchſicht war den Profeſſoren Braſchmann und Perewoſchtſchikow übergeben) und 1844 durch die Geometrie für Gymnaſien von Buſſe erſetzt. Bis zum Erſcheinen beſſerer Bücher ſollte gebraucht werden: Curs der reinen Mathematik von Fuß, Arithmetik und Geometrie für Kreisſchulen von Buſſe, Anwendung der Algebra auf die Geometrie von Biot, überſetzt von Metz, Algebra von Burdon, überſetzt von demſelben. Letztere wurde 1837 durch die Algebra aus dem Curſus der reinen Mathematik, verfaßt im Auftrag Bellavin's von den Profeſſoren der Mathematik: Alles, Billy, Puyſſant und Boudrot, überſetzt von Pogorelski, erſetzt.

Lehrziel im Franzöſiſchen. IV. Leſen und dabei Ueberſetzen leichter Sätze, mit Angabe der Wortbildung aus den lateiniſchen Wurzeln; Mittel, die ruſſiſchen Caſus im Franzöſiſchen auszudrücken; Conjugationen. V. Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen ins Ruſſiſche; Analyſe; Dictirtſchreiben. VI. Ueberſetzungen aus dem Ruſſiſchen ins Franzöſiſche, mit Erlernen der Syntax; Auswendiglernen von Verſen. VII. Franzöſiſche ſchriftliche Arbeiten; Auswendiglernen der ſchönſten Abſchnitte. Anm. In allen 4 Claſſen ſpricht der Lehrer franzöſiſch, indem er auch die Schüler möglichſt dazu anhält. Im Gebrauche waren L'Homond's Grammatik mit Syntax nach Letellier (1823), Abrégé

des aventures de Télémaque, herausgegeben von Einerling (1827), Uebungen zum Ueberſetzen ins Franzöſiſche von Soritſch (1830), Livre de lecture von St. Julien. Erſt 1837 erſchienen die Anfangsgründe für den Unterricht im Franzöſiſchen von St. Julien, der 1833 damit beauftragt war.

Deutſch.*) Der Lehrplan, ſowie die Lehrmittel ſind von Wilh. Oertel verfaßt. Das Comité approbirte deſſen Vorſchlag, daß der Anfangsunterricht nach Bildern ohne Namen getrieben werden ſolle. Dieſe Methode, von Baſedow, Salzmann u. A., werde ſchon lang in anderen Ländern mit Erfolg gebraucht, und auch in Rußland da und dort. Dabei können die Kinder, indem ſie Bilder ſehen, unter Leitung des Lehrers faſt ſpielend die Wörter, Geſchlechter und Numeri lernen, ebenſo regelmäßige Perioden machen und alle Redetheile nach den Regeln der Grammatik anwenden lernen, ohne noch die geringſte theoretiſche Kenntnis davon zu haben (XXXV). Die Methode wurde auch für Franzöſiſch, und für Ruſſiſch im Dorpater Lehrbezirk empfohlen (von Bludow). Die Bilder mit der dazu gehörigen Beſchreibung wurden von dem Akademiker Adelung und dem Director Schubert durchgeſehen. Der erſtere ſprach ſich günſtig darüber aus: die ganze Sammlung beſtehe aus 3 ſtufenmäßig einander folgenden Abtheilungen. Die erſte, 56 Bilder, enthalte eine Art von Grammatik, die zweite eine methodiſche Sammlung von Handwerken, Fabriken und anderen praktiſchen Kenntniſſen, die dritte, 64 Bilder, eine Ueberſicht der heil. Geſchichte A. und N. Teſtamentes; all dies ſehr verſtändlich und den Fähigkeiten der Schüler, wie ihren allmählichen Fortſchritten entſprechend. Dagegen glaubte Schubert, der Preis ſei zu hoch (59 R.), die Sammlung ſei zu ausgedehnt, nehme zu viel Zeit u. ſ. w. Das Comité entſchied ſich aber für die erſtere Anſicht. Demnach war der Lehrplan: I. und II. Nach den nothwendigſten Leſeſtunden mündliche Uebungen in der Claſſe. Der Lehrer ſucht mit Hülfe der Bilder die Schüler zuſammen und einzeln zu üben, wobei er die Fragen variirt, um die Aufmerkſamkeit auf die Gegenſtände und die Ausſprache der Wörter unaufhörlich zu wecken, und ſo oft als möglich das Durchgenommene nach dem Buche wiederholt. Die II. Claſſe ſchreibt das in der Stunde Gelernte aus dem Gedächtnis nieder; der Lehrer theilt beim Verbeſſern desſelben die Hauptregeln der Orthographie mit. III. Formenlehre mit mündlichen und ſchriftlichen Uebungen im Decliniren und Conjugiren, mit Benützung von: Leſeübungen aus den Büchern der heil. Schrift A. und N. Teſtaments. St. Petersburg 1826. Anm. Der Lehrer ſpricht von Anfang an deutſch und erklärt ebenſo die grammatikaliſchen Regeln deutſch. IV. Vollſtändige Erklärung der Formenlehre. Uebung in grammatiſcher Analyſe und Orthographie, ſowie in Ueberſetzungen aus dem Deutſchen nach den „Leſeübungen." V. Syntax; Bildung von Perioden, Uebungen im Ueberſetzen ins Deutſche und im Umſetzen von Verſen in Proſa; Auswendiglernen von Gedichten. VI. Leſen der beſten Schriftſteller in Proſa und Verſen mit Analyſe; Uebung in ſchriftlichen Arbeiten; Auswendiglernen von Muſtergedichten. VII. Fortſetzung der Analyſe von Muſterſchriftſtellern; deutſche ſchriftliche Arbeiten; kurze Geſchichte der deutſchen Litrratur.

Oertel gab 1828 heraus: Curſus der deutſchen Sprache und Literatur, in 3 Theilen, „eines der beſten Lehrmittel dieſer Art, das vollſtändigſte und zweckentſprechendſte" nannte es Adelung. Außerdem erſchienen: von Hacke: deutſche Grammatik (1832), und Handbuch für praktiſche Uebung im Deutſchen (1834); von Theod. Hecker: Elementarbuch der deutſchen Sprache (1835), ins Ruſſiſche überſetzt von Komowski (1838).

*) „Für das Deutſche," ſagt Köppen a. a. O. 122, „ſind mehr Stunden angeſetzt, als für das Franzöſiſche, was ſehr natürlich iſt. Aus den in Europa herrſchenden Sprachen ſlaviſchen, lateiniſchen und deutſchen Stammes hat jede Ordnung ohnehin ſchon jetzt in den Schulen einen Vertreter. Dazu muß bemerkt werden, daß der Unterricht des Franzöſiſchen doch wohl erſt 1804 in den Schulen allgemein eingeführt wurde; denn Katharina II. bemerkte zu dem Statut vom 27. Sept. 1782: das Franzöſiſche iſt dem häuslichen Unterricht zu überlaſſen" u. ſ. w.

Geographie und Geschichte. In I. Physikalische Uebersicht über die Erdkugel. II. Uebersicht über sämmtliche Welttheile. III. Genaue Staatenbeschreibung. IV. Russische Geographie. V. Mathematische Geographie, nach vorhergegangener Kosmographie. VII. Allgemeine und russische Statistik. Geschichte: in III. Uebersicht über die allgemeine Geschichte. IV. Alte, V. mittlere, VI. neuere Geschichte. VII. Russische Geschichte. Anm. Die alte Geographie wird in Verbindung mit der Geschichte gelehrt; auch die in der mittleren, neueren und russischen Geschichte vorkommenden Orte sind unfehlbar auf der Karte zu zeigen.

Die Programme sind von Kaidanow verfaßt und mit unbedeutenden Aenderungen*) approbirt (IX), nachdem Sjablowski's Entwurf abgewiesen worden war (VI). Die Handbücher desselben erschienen in neuen Auflagen 1837—1841 (Allgemeine Geschichte); Grundriß der Geschichte des russischen Staates 1830, „das beste der existirenden;" kurzer Grundriß der russischen Geschichte für Kreisschulen 1835. 1836 aber wurde vom Ministerium für das beste Handbuch der russischen Geschichte ein Concurs ausgeschrieben mit einem Preis von 10,000 R. Dieser wurde Ustrjalow zuerkannt: Handbuch in 5 Theilen für Universitäten (1837—42), in 1 Theil für Gymnasien (1839). Arssenjew, kurze allgemeine und russische Geographie (1827, 12. Aufl. 1838). Kosmographie, von Obodowski 1834. Handbuch der allgemeinen Geographie, von demselben 1846. Handbuch der mathematischen Geographie, von demselben 1836. Handbuch der physikalischen Geographie, von demselben 1838.

Physik. In VI. allgemeine, in VII. specielle. Das Lehrbuch war: Baumgartners Naturlehre, übersetzt von Tichomirow und Elkan, unter Aufsicht von Stoikowitsch, und von diesem, sowie von Tschischow und Schtscheglow verbessert. Das detaillirte Programm, das nicht publicirt wurde, war von den Professoren Schtscheglow und Solowjow verfaßt, unter Beiziehung von Stoikowitsch, Pander und dem Akademiker Parrot. 1839 wurde die Physik von Lenz eingeführt.

Schönschreiben wie in der Kreisschule.

Reißen und Zeichnen ebenso. Außerdem muß den Schülern ein gründliches Verständnis vom Geschmack und der Formenschönheit überhaupt und speciell der menschlichen Gestalt beigebracht werden; sie müßen die architektonischen Ordnungen und die Hauptverhältnisse anderer architektonischer Theile zeichnen lernen; sodann muß man ihnen die Principien der Perspective der Linien wenigstens praktisch anzeigen und endlich die Haupttheile des menschlichen Körpers nach Gypsabgüssen zeichnen lassen und je nach den Fortschritten beim Zeichnen von Menschen, Landschaften u. s. w. nach der Natur, auch nach Wunsch mit Farben, behülflich sein.

Dazu wurden Vorschriften und Vorlagen herausgegeben: Beggrow, Album lithographique; Handbuch zum Linienzeichnen von Francoeur, übersetzt von Schtscheglow; Handbuch zum geometrischen Zeichnen von Senff, übersetzt von Tichomirow.

Ob diese Lehrpläne überall zur Kenntnis gebracht wurden, ist fraglich; wenigstens finden sich da und dort besondere Aufforderungen an die Lehrercollegien, Lehrpläne zu berathen, und an die einzelnen Fachlehrer, ihre „Conspecte" der Lehrerconferenz vorzulegen (z. B. in Kijew, Andriaschew S. 42).

Allein das oben erwähnte Handbuch für Lehrer, für welchen Zweck auch der unter Katharina II. verfaßte Wegweiser durchgesehen werden sollte (III und XV), kam

*) In dem für Geschichte sollten die Ursachen des Emporkommens und des Verfalls der Völker als zu hoch für das Verständnis der Schüler weggelassen werden. In der Geographie sei mit Europa statt mit Afrika anzufangen; unter politischer Geographie sei zu verstehen die Beschreibung der Staaten in Bezug auf natürliche Grenzen, Ausdehnung, Gewässer, Eigenschaften des Landes und Klimas, Lage, natürliche Producte, Regierung, Eintheilung, bemerkenswerthe Städte, Zahl der Einwohner, Industrie und Confession. Im Gymnasium sei im zweiten Jahr Europa genauer durchzunehmen. In den Kreisschulen sei auch über das Weltsystem in Bezug auf die Erde zu sprechen u. s. w.

nicht zu Stande. Zwar verfaßte der Professor Koschanski und approbirte das Comité zur Durchsicht der Lehrmittel eine Anleitung für Lehrer. Sie enthielt die allgemeinen Vorschriften für Lehrer 1) in Bezug auf sie selbst, 2) in Bezug auf die Schüler, 3) in Bezug auf die Lehrkunst. Dazu kam noch eine auf Anordnung des Ministers ausgearbeitete Einleitung, in welcher die Pflichten der Lehrer von religiöser Seite dargestellt waren. Das Comité fand es nothwendig, in dem ersteren Theil einiges zu ändern und den Zusammenhang mit der Einleitung herzustellen, worauf der Beschluß gefaßt wurde, das Werk drucken zu lassen (XCIV am 29. Juli 1829). Allein der Graf Stroganow machte in einem Gutachten (XCV) geltend, die entworfene Einleitung sei in Formen gekleidet, welche für ein solches Werk ungebräuchlich seien und an die Sprache einer Zeit erinnern, da unter dem Deckmantel der Religion sich die Verfolgung der Bildung und der Wissenschaft verbarg... Er sei der Ansicht, es könne keinen guten Einfluß auf die Lehrer haben. Das Comité beschloß die Vorlage an den Kaiser. Von diesem kam nun die Resolution (in C am 30. Sept.): er theile die in der Einleitung ausgesprochenen Gedanken in der Tiefe seiner Seele und sei von ihrer Nothwendigkeit überzeugt, da er sie als Grundlage der Sittenlehre betrachte. Zugleich aber finde er den Stil und die ganze Darstellung so abstract und unverständlich für den größten Theil der Lehrer, daß er auch mit dem Grafen Stroganow einverstanden sein müße, daß viele derselben einen anderen mit der Absicht der Regierung nicht zusammenstimmenden Sinn geben könnten. Ob es nicht passender wäre, den Gedanken der Einleitung so auszusprechen, daß man nicht Sprüche der heil. Schrift in slavonisch-russischer Sprache hineinmische, sondern den Gedanken derselben mit dem Inhalt der Einleitung verschmelze, in gewöhnlicher, allen gleich verständlicher russischer Sprache. — Daraufhin wurde ein zweiter Entwurf verfaßt, über welchen der Kaiser resolvirte: er könne bestätigt werden, wenn das Comité keine Bemerkungen zu machen finde. Das Comité fand denselben im allgemeinen befriedigend, meinte aber, der Inhalt des Handbuches müße mit dem der Einleitung in eins verschmolzen werden, indem man daraus eine allgemeine Einleitung zu den speciellen Wegweisern für die einzelnen Fächer mache. Diese Arbeit übernahm der Ministergehülfe Staatssecretär Bludow, welcher aber dem Minister nur einen, dabei vollständig neuen Entwurf der Einleitung vorlegte. Indessen gab der Classeninspector des St. Petersburger Findelhauses, Obodowski, eine „Anleitung zur Didaktik" (1835 IV. und 166 S.) heraus, „nach dem Buche des bekannten Pädagogen Niemeyer, mit Anpassung an die Bedürfnisse russischer Schulen. Dieselbe umfaßt mit Ausnahme der Religion alle Fächer. Das Comité findet es sehr nützlich und geeignet, das beabsichtigte Buch einigermaßen zu ersetzen," und beschloß (CXXXVII am 9. April 1837) bis zum Erscheinen eines besseren Buches einstweilen das von Obodowski einzuführen.

Auch jetzt verband man übrigens noch andere Aufgaben mit den Gymnasien. Schon unter Lieven wurde dem Ministercomité ein Antrag des Ministers des Innern über die Fortbildung von Zöglingen der Thierarzneikunde vorgelegt, zu welchem Zweck eine Thierarzneischule in Irkutsk vorgeschlagen wurde. Obwohl das Comité eine solche für überflüssig hielt, da man mit der Errichtung eines thierärztlichen Institutes umgehe, befahl der Kaiser doch (25. Mai 1829), bei allen Gouvernementsgymnasien in Sibirien eine thierärztliche Classe einzurichten. Der Minister reichte das Project dem Reichsrath ein. Bei der Berathung darüber ergab sich, daß in Sibirien bis jetzt nur 2 Gymnasien existiren, in Tobolsk und Irkutsk; daß nach dem Berichte der dortigen Obrigkeit niemand die thierärztlichen Wissenschaften erlernen wolle; daß die Unterbringung von Staatszöglingen an den dortigen Gymnasien aus Mangel an Mitteln und an Platz in den Gymnasialgebäuden, nach der Ansicht des Generalgouverneurs von Ostsibirien, unmöglich, die Beschaffung von kundigen Lehrern aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei; daß, selbst wenn sich Liebhaber fänden, die Heranbildung von Thierärzten aus den freien Ständen, mit der Verpflichtung zu nur 4jährigem Dienste endlos wäre, und für den Reichsschatz eine immerwährende Ausgabe, die später durch das zu bezahlende Gehalt

Geographie und Geſchichte. In I. Phyſikaliſche Ueberſicht über die Erdkugel. II. Ueberſicht über ſämmtliche Welttheile. III. Genaue Staatenbeſchreibung. IV. Ruſſiſche Geographie. V. Mathematiſche Geographie, nach vorhergegangener Kosmographie. VII. Allgemeine und ruſſiſche Statiſtik. Geſchichte: in III. Ueberſicht über die allgemeine Geſchichte. IV. Alte, V. mittlere, VI. neuere Geſchichte. VII. Ruſſiſche Geſchichte. Anm. Die alte Geographie wird in Verbindung mit der Geſchichte gelehrt; auch die in der mittleren, neueren und ruſſiſchen Geſchichte vorkommenden Orte ſind unfehlbar auf der Karte zu zeigen.

Die Programme ſind von Kaidanow verfaßt und mit unbedeutenden Aenderungen*) approbirt (IX), nachdem Sjablowski's Entwurf abgewieſen worden war (VI). Die Handbücher desſelben erſchienen in neuen Auflagen 1837—1841 (Allgemeine Geſchichte); Grundriß der Geſchichte des ruſſiſchen Staates 1830, „das beſte der exiſtirenden;“ kurzer Grundriß der ruſſiſchen Geſchichte für Kreisſchulen 1835. 1836 aber wurde vom Miniſterium für das beſte Handbuch der ruſſiſchen Geſchichte ein Concurs ausgeſchrieben mit einem Preis von 10,000 R. Dieſer wurde Uſtrjalow zuerkannt: Handbuch in 5 Theilen für Univerſitäten (1837—42), in 1 Theil für Gymnaſien (1839). Arſſenjew, kurze allgemeine und ruſſiſche Geographie (1827, 12. Aufl. 1838). Kosmographie, von Obodowski 1834. Handbuch der allgemeinen Geographie, von demſelben 1846. Handbuch der mathematiſchen Geographie, von demſelben 1836. Handbuch der phyſikaliſchen Geographie, von demſelben 1838.

Phyſik. In VI. allgemeine, in VII. ſpecielle. Das Lehrbuch war: Baumgartners Naturlehre, überſetzt von Tichomirow und Elkan, unter Aufſicht von Stoikowitſch, und von dieſem, ſowie von Tſchiſchow und Schtſcheglow verbeſſert. Das detaillirte Programm, das nicht publicirt wurde, war von den Profeſſoren Schtſcheglow und Solowjow verfaßt, unter Beiziehung von Stoikowitſch, Pander und dem Akademiker Parrot. 1839 wurde die Phyſik von Lenz eingeführt.

Schönſchreiben wie in der Kreisſchule.

Reißen und Zeichnen ebenſo. Außerdem muß den Schülern ein gründliches Verſtändnis vom Geſchmack und der Formenſchönheit überhaupt und ſpeciell der menſchlichen Geſtalt beigebracht werden; ſie müßen die architektoniſchen Ordnungen und die Hauptverhältniſſe anderer architektoniſcher Theile zeichnen lernen; ſodann muß man ihnen die Principien der Perſpective der Linien wenigſtens praktiſch anzeigen und endlich die Haupttheile des menſchlichen Körpers nach Gypsabgüſſen zeichnen laſſen und je nach den Fortſchritten beim Zeichnen von Menſchen, Landſchaften u. ſ. w. nach der Natur, auch nach Wunſch mit Farben, behülflich ſein.

Dazu wurden Vorſchriften und Vorlagen herausgegeben: Beggrow, Album lithographique; Handbuch zum Linienzeichnen von Francoeur, überſetzt von Schtſcheglow Handbuch zum geometriſchen Zeichnen von Senff, überſetzt von Tichomirow.

Ob dieſe Lehrpläne überall zur Kenntnis gebracht wurden, iſt fraglich; wenigſtens finden ſich da und dort beſondere Aufforderungen an die Lehrercollegien, Lehrpläne zu berathen, und an die einzelnen Fachlehrer, ihre „Conſpecte“ der Lehrerconferenz vorzulegen (z. B. in Kijew, Andriaſchew S. 42).

Allein das oben erwähnte Handbuch für Lehrer, für welchen Zweck auch der unter Katharina II. verfaßte Wegweiſer durchgeſehen werden ſollte (III und XV), kam

*) In dem für Geſchichte ſollten die Urſachen des Emporkommens und des Verfalls der Völker als zu hoch für das Verſtändnis der Schüler weggelaſſen werden. In der Geographie ſei mit Europa ſtatt mit Afrika anzufangen; unter politiſcher Geographie ſei zu verſtehen die Beſchreibung der Staaten in Bezug auf natürliche Grenzen, Ausdehnung, Gewäſſer, Eigenſchaften des Landes und Klimas, Lage, natürliche Producte, Regierung, Eintheilung, bemerkenswerthe Städte, Zahl der Einwohner, Induſtrie und Confeſſion. Im Gymnaſium ſei im zweiten Jahr Europa genauer durchzunehmen. In den Kreisſchulen ſei auch über das Weltſyſtem in Bezug auf die Erde zu ſprechen u. ſ. w.

nicht zu Stande. Zwar verfaßte der Professor Koschanski und approbirte das Comité zur Durchsicht der Lehrmittel eine Anleitung für Lehrer. Sie enthielt die allgemeinen Vorschriften für Lehrer 1) in Bezug auf sie selbst, 2) in Bezug auf die Schüler, 3) in Bezug auf die Lehrkunst. Dazu kam noch eine auf Anordnung des Ministers ausgearbeitete Einleitung, in welcher die Pflichten der Lehrer von religiöser Seite dargestellt waren. Das Comité fand es nothwendig, in dem ersteren Theil einiges zu ändern und den Zusammenhang mit der Einleitung herzustellen, worauf der Beschluß gefaßt wurde, das Werk drucken zu lassen (XCIV am 29. Juli 1829). Allein der Graf Stroganow machte in einem Gutachten (XCV) geltend, die entworfene Einleitung sei in Formen gekleidet, welche für ein solches Werk ungebräuchlich seien und an die Sprache einer Zeit erinnern, da unter dem Deckmantel der Religion sich die Verfolgung der Bildung und der Wissenschaft verbarg... Er sei der Ansicht, es könne keinen guten Einfluß auf die Lehrer haben. Das Comité beschloß die Vorlage an den Kaiser. Von diesem kam nun die Resolution (in C am 30. Sept.): er theile die in der Einleitung ausgesprochenen Gedanken in der Tiefe seiner Seele und sei von ihrer Nothwendigkeit überzeugt, da er sie als Grundlage der Sittenlehre betrachte. Zugleich aber finde er den Stil und die ganze Darstellung so abstract und unverständlich für den größten Theil der Lehrer, daß er auch mit dem Grafen Stroganow einverstanden sein müße, daß viele derselben einen anderen mit der Absicht der Regierung nicht zusammenstimmenden Sinn geben könnten. Ob es nicht passender wäre, den Gedanken der Einleitung so auszusprechen, daß man nicht Sprüche der heil. Schrift in slavonisch-russischer Sprache hineinmische, sondern den Gedanken derselben mit dem Inhalt der Einleitung verschmelze, in gewöhnlicher, allen gleich verständlicher russischer Sprache. — Daraufhin wurde ein zweiter Entwurf verfaßt, über welchen der Kaiser resolvirte: er könne bestätigt werden, wenn das Comité keine Bemerkungen zu machen finde. Das Comité fand denselben im allgemeinen befriedigend, meinte aber, der Inhalt des Handbuches müße mit dem der Einleitung in eins verschmolzen werden, indem man daraus eine allgemeine Einleitung zu den speciellen Wegweisern für die einzelnen Fächer mache. Diese Arbeit übernahm der Ministergehülfe Staatssecretär Bludow, welcher aber dem Minister nur einen, dabei vollständig neuen Entwurf der Einleitung vorlegte. Indessen gab der Classeninspector des St. Petersburger Findelhauses, Obodowski, eine „Anleitung zur Didaktik" (1835 IV. und 166 S.) heraus, „nach dem Buche des bekannten Pädagogen Niemeyer, mit Anpassung an die Bedürfnisse russischer Schulen. Dieselbe umfaßt mit Ausnahme der Religion alle Fächer. Das Comité findet es sehr nützlich und geeignet, das beabsichtigte Buch einigermaßen zu ersetzen," und beschloß (CXXXVII am 9. April 1837) bis zum Erscheinen eines besseren Buches einstweilen das von Obodowski einzuführen.

Auch jetzt verband man übrigens noch andere Aufgaben mit den Gymnasien. Schon unter Lieven wurde dem Ministercomité ein Antrag des Ministers des Innern über die Fortbildung von Zöglingen der Thierarzneikunde vorgelegt, zu welchem Zweck eine Thierarzneischule in Irkutsk vorgeschlagen wurde. Obwohl das Comité eine solche für überflüssig hielt, da man mit der Errichtung eines thierärztlichen Institutes umgehe, befahl der Kaiser doch (25. Mai 1829), bei allen Gouvernementsgymnasien in Sibirien eine thierärztliche Classe einzurichten. Der Minister reichte das Project dem Reichsrath ein. Bei der Berathung darüber ergab sich, daß in Sibirien bis jetzt nur 2 Gymnasien existiren, in Tobolsk und Irkutsk; daß nach dem Berichte der dortigen Obrigkeit niemand die thierärztlichen Wissenschaften erlernen wolle; daß die Unterbringung von Staatszöglingen an den dortigen Gymnasien aus Mangel an Mitteln und an Platz in den Gymnasialgebäuden, nach der Ansicht des Generalgouverneurs von Ostsibirien, unmöglich, die Beschaffung von kundigen Lehrern aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft sei; daß, selbst wenn sich Liebhaber fänden, die Heranbildung von Thierärzten aus den freien Ständen, mit der Verpflichtung zu nur 4jährigem Dienste endlos wäre, und für den Reichsschatz eine immerwährende Ausgabe, die später durch das zu bezahlende Gehalt

sich fortsetzte, während diese Leute nur die Zahl der Beamten vermehrten, und die bisherige Zahl von Staatszöglingen noch nicht hinreichte, den Mangel an Lehrern zu decken. Der Reichsrath kam demnach zu dem Schluß, die Errichtung einer Veterinärclasse bei den sibirischen Gymnasien sei unmöglich. Um aber doch das wohlthätige Ziel, die Hebung der Viehzucht, zu erreichen, welche durch die oft auftretenden ansteckenden Krankheiten geschädigt werde und den Willen des Kaisers zu erfüllen, wurde beschlossen: es solle die erforderliche Anzahl von sibirischen städtischen Kosaken- und Bergwerksbauernsöhnen in den Gymnasien Sibiriens unterrichtet und die besten davon in die medicochirurgischen Akademieen geschickt werden. Dies wurde am 21. Sept. 1830 bestätigt. Noch später kam es vor, daß auf Anordnung des Kriegsministers 10 Kosakensöhne in das Gymnasium zu Kasan geschickt wurden, um nach erhaltenem vorbereitendem Unterricht an der Universität Thierarzneikunde zu studiren (18. April 1845).

So hochachtbar der Charakter des Ministers war, so ist doch sein Ministerium nicht von großer Bedeutung gewesen; dies lag theils in der Natur der Sache, da es sich nur um die Ausführung eines fertigen Statutes handelte — das Universitätsgesetz, auf welches er einen größeren Einfluß gehabt hat, wurde erst von seinem Nachfolger zum Abschluß gebracht; theils in der kurzen Dauer seiner Amtsführung. Schon 1828 und 1829 klagt der Fürst darüber, die Last sei für seine Schultern zu schwer. Aber erst am 18. März 1833 willfahrte der Kaiser seinen Bitten und enthand ihn „wegen zerrütteter Gesundheit" vom Ministerium (er starb am 31. Dec. 1844). Am 21. März übertrug er die Leitung desselben dem Ministergehülfen Geh. Rath Uwarow. Durch seine hervorragende Bildung mehr als andere dazu befähigt, trat er auch sonst vollständig vorbereitet (er hatte die mit dem Horazischen hoc erat in votis ersehnte Muße gut angewendet), von Gräfe mit einer Ode begrüßt, welche den Anbruch eines neuen Zeitalters für die Wissenschaften in Rußland besang, an seine Aufgabe.

Mit einem in eine feste Formel gefaßten Programme inaugurirte der Minister seine Amtsführung. Er hatte dasselbe dem Kaiser in einer Denkschrift auseinandergesetzt, welche „den in gewißem Umfang schwierigen Kampf mit den feindlichen Erscheinungen des neueren Geistes und eine Reihe von Fragen vorlegte, von deren Lösung das Wohl der russischen Jugend abhängt" (Ber. 1833, 225). Der Kaiser hatte diese Principien gebilligt. Am Tage seiner Ernennung verkündete sie Uwarow in einem Circular an die Curatoren: die Volksbildung solle gemäß den Absichten des Kaisers „in dem vereinigten Geiste der Rechtgläubigkeit, der Autokratie und der Volksthümlichkeit" vollzogen werden. Diese in eins gefaßte dreifältige Devise, strenggenommen nur eine festere Fassung Schischkow'scher Principien (wie denn auch Uwarow in einem von Pogodin veröffentlichten Briefe von 1832 sich zum Slavophilenthum bekennt, Russ. Archiv 1871, 2102), zu deren Verständnis man sich auch daran zu erinnern hat, daß der polnische Aufstand von 1831, an dem sich die Jugend stark betheiligt hatte, vorangegangen war, wurde in verschiedenen Actenstücken authentisch interpretirt.*) So führt das J. d. M. XXI, 7 aus: Diese Principien finde man in der Erfahrung der Jahrhunderte, besonders in den Geschichtsbeschreibungen unseres Vaterlandes. „Der russische Geist, gesund, erhaben in seiner Einfachheit, demüthig in seinem Heldenmuth, nicht wankend im Gehorsam gegen das Gesetz, ein Vergötterer der Zaren, bereit, alles hinzugeben für das geliebte Vaterland, hat seit Urzeiten die sittlichen Kräfte desselben gehoben; die Autokratie hat die zerstreuten Glieder des Staates geeinigt, seine Wunden geheilt, ihm Einheit gegeben und in der ungeheuren

*) Besondere Quellen für diese Periode sind die alljährlich dem Kaiser vorgelegten Rechenschaftsberichte des Ministeriums, die Uwarow zum ersten Mal regelmäßig veröffentlichte und von denen die einzelnen für 1838, 39, 41, sowie ein zusammenfassender von 1834—48 auch deutsch erschienen sind; sodann die zusammenfassende Uebersicht im J. d. M. z. B. über das verflossene Quinquennium XXI, 1—36. Mit Recht wird daselbst S. 7 der Vortheil dieser Oeffentlichkeit hervorgehoben: die Behörden erfahren, was in anderen Bezirken geschieht, die Eltern haben einen Maßstab, was sie für ihre Kinder erwarten können, die Festigkeit der Principien wird gefördert.

Rasse, wie in der Geschichte der Welt keine ähnliche da gewesen ist, seine Integrität bestigt; endlich hat der Glaube, der über alles irdische Elend triumphirende, ihm geholfen, mitten aller Stürme und Aufregungen festzustehen; hat das Dasein Rußlands beim Andrängen der halbwilden Horden des heidnischen Ostens wie der halbgebildeten Schaaren des aufständischen Westens behütet; gleicherweise, gegründet auf dem unerschütterlichen Fels der Rechtgläubigkeit, dient er ihm als sicherster Schild gegen die Verkehrung der Geister, welche verderblicher ist als alles physische Böse und alle Invasionen fremder Stämme. Auf diesen heilsamen Principien ruht unser gegenwärtiges Wohl und die feste Hoffnung auf die Zukunft u. s. w.

Rußland habe, sagt der Minister in einem Bericht an den Kaiser vom 19. Nov. 1833, zum Glücke den warmen Glauben an gewiße ihm ausschließlich angehörende religiöse, moralische und politische Begriffe bewahrt... „Aber diese Principien, durch eine verfrühte und oberflächliche Bildung, durch schwärmerische und mislungene Versuche verbreitet, diese Principien ohne Einmüthigkeit, ohne allgemeinen Mittelpunct, die außerdem in den letzten 30 Jahren einen ununterbrochenen und hartnäckigen Kampf zu bestehen hatten, wie soll man sie mit der gegenwärtigen Stimmung der Geister in Einklang bringen? Werden wir sie in das System der allgemeinen Bildung einbeziehen können, so daß es die Vortheile unserer Zeit mit den Traditionen der Vergangenheit und den Hoffnungen der Zukunft vereinigte? Wie soll man eine Volksbildung, die unserer Ordnung der Dinge entsprechend und dem europäischen Geist nicht fremd wäre, einrichten? Wessen Hand kann, stark und erfahren, das Streben der Geister in den Grenzen der Ordnung und Ruhe halten und alles, was die Staatswohlfahrt stören könnte, abstoßen?“ (Ber. 1837, 147.)

Die Richtung aber, welche der Kaiser seit dem Antritt Uwarow's dem Ministerium gegeben habe, charakterisirt er in folgendem: Unter lebendiger Anregung aller geistigen Kräfte ihren Strom in den Grenzen fester Ordnung zu erhalten, der Jugend beizubringen, daß auf allen Stufen des öffentlichen Lebens die geistige Vervollkommnung ohne sittliche ein Traum, und zwar ein verderblicher sei; den Widerstreit der sogenannten europäischen Bildung mit unseren Forderungen auszugleichen; die jüngere Generation von der blinden und ungezügelten Vorliebe für das Oberflächliche und Ausländische zu heilen, indem man in den jungen Gemüthern die freudige Achtung vor dem Vaterländischen und die volle Ueberzeugung verbreitet, daß nur die Anpassung der allgemeinen, universalen Bildung auf unser nationales Leben, unsern nationalen Geist allen und jedem wahre Frucht bringen kann; sodann mit sicherem Blick das ungeheure, vor dem geliebten Vaterland eröffnete Gebiet zu umfassen, alle widerstreitenden Elemente unserer bürgerlichen Bildung mit Genauigkeit abzuwägen und alle historischen Data, welche in dem ungeheuren Umfang des Reiches zusammentreffen, und diese sich entwickelnden Elemente und erweckten Kräfte so viel als möglich unter einen Nenner zu bringen; endlich diesen Nenner zu finden in dem dreifachen Begriff der Rechtgläubigkeit, Autokratie und Volksthümlichkeit (Ber. für 1837, 146. Uebrigens tritt das zweite Princip, als in dem ersten enthalten, zurück z. B. in dem Ber. für 1844, 4).

„Wie für den Menschen,“ heißt es im J. d. M. I, 4, „das Heraustreten aus der dicken Finsternis der Ignoranz und die ununterbrochene Fortbewegung zum Licht nothwendig ist, so für die Völker die fürsorgliche Theilnahme der Regierungen an dieser Angelegenheit. Nur die Regierung hat alle Mittel, die Höhe der Fortschritte, welche die Bildung in der Welt macht, und die wirklichen Bedürfnisse des Vaterlandes zu kennen. Indem sie einerseits jedem den Weg zu gründlicher Erwerbung und Vervollständigung nützlicher Kenntnisse erleichtert, andererseits den Gang neuer Ideen mit dem Glauben, den Einrichtungen, Gewohnheiten und anderen Besonderheiten des Staates und endlich mit den Gesammtfortschritten seiner Bewohner auf der Bahn der Cultur in Einklang setzt, fördert sie die ihrem Lande möglichst natürliche und darum um so zuverlässigere, friedliche und sichere Entwicklung der Bildung; sie sieht den wahren Nutzen des Volkes und bewahrt es vor den moralisch-politischen Seuchen, welche ähnlich den

physischen, nur im allgemeinen Plan der Vorsehung nicht ohne Nutzen sein können, b aber die Liebe zur Heimat und sogar der gesunde Menschenverstand uns vermeiden heißen. Nachdem nun Rußland die Periode unbedingter Nachahmung hinter sich hat, weiß besser, als seine ausländischen Lehrer, die Früchte der Bildung seinen eigenen Bedür nissen anzupassen, unterscheidet klar im übrigen Europa das Gute vom Bösen; gebraucht das erstere, und ist nicht bange vor dem letzteren; denn es trägt im Herzen jene zw heiligen Unterpfänder seines Glückes (Glaube und Nationalität), mit welchen unzertrennli der dritte, die Autokratie, verbunden ist. Ihr Emblem ist ein Jüngling, voll Kraft ur Muth, reif an Verstand, dürstend nach Kenntnissen, der aber dabei dies kostbare Erl der ersten Jugend bewahrt hat, die Einfachheit der Sitten und das heilige Vertrauen a den Himmel."

In jenem Circular (vom 21. März) trug der Minister auch den L.-V.-Cura toren auf, die Universitäten von seinem aufrichtigen Wunsch, dieselben in Blüte zu sehe sowie von seiner Ueberzeugung in Kenntnis zu setzen, daß das Lehrpersonal alle Kräf daran setzen werde, sich zu einem würdigen Organ der Regierung zu machen und i Vertrauen zu verdienen durch Förderung der Wissenschaft und unermüdlichen Fleiß i Bildung der Jugend; letztere aber seiner Theilnahme an ihren Leistungen, ihrer Moralitä ihrer Bescheidenheit und ihrem Gehorsam zu versichern.

Endlich setzte sich der Minister, da die Schulen, mit Ausnahme derer in Trans kaukasien und Sibirien, mit der bürgerlichen Obrigkeit in keiner Verbindung standen, mi den Generalgouverneuren der Gouvernements ins Einvernehmen und bat sie, den Leh anstalten die möglichste Förderung ihres Wohles zu Theil werden zu lassen und in allen si betreffenden Dingen mit ihm nicht nur in officielle, sondern auch private Beziehung z treten (Ber. 1833, 162).

An eine consequente Durchführung jener Principien konnte bei dem bestehende Modus der Leitung der Schulen nicht gedacht werden. Diese stand aber im Zu sammenhang mit der Reorganisation der Universitäten, welche erst 1835 zum Abschlu gedieh, und so erschien auch das Reglement über die Lehrbezirke erst am 25. Juni 1835.

Schon Schischkow hatte in der II. Sitzung des Comité's eine Aenderung der bis herigen Gesetze beantragt, nach denen das ganze mittlere und niedere Schulwesen unte der Leitung der Universitäten stand. Er führte aus, daß die Pflichten der Curatore zu unbestimmt seien; ihre Machtvollkommenheit müße erweitert werden: sie müßen un mittelbaren Antheil an der Ernennung der Universitätsprofessoren und Gymnasialdirectore haben und im Fall eines Dissensus mit der Universität ihren eignen Candidaten vor schlagen dürfen. Die Ernennung der Gymnasial- und Kreisschullehrer und Inspectore sei ihrer Bestätigung zu unterwerfen. Ebenso sei der Rector der Universität von de Regierung zu ernennen, da er jetzt abhängig von der Wahl seiner Collegen und in ihr Reihe wieder zurücktretend, bei allem Eifer nicht im Stande sei, mit der nöthigen Festig keit den ersprießlichen Gang der Bildung zu verfolgen und der Regierung für die Rich tung des Unterrichts und des Zieles der öffentlichen Erziehung sicherzustehen. Da Schulcomité der Universität sei aufzuheben. Dagegen hatte Lieven geltend gemacht (in de V. Sitzung): Der Curator müße allerdings einigen Einfluß auf die Wahl der Professore und Gymnasialdirectoren haben; in allen übrigen Puncten könne er nach 10jährige Erfahrung mit Sicherheit sagen: es wäre besser, wenn alles beim Alten bliebe. „J mehr Gewalt der Mensch hat, um so gefährlicher ist der Misbrauch derselben." — Fü die endgültige Trennung von Universität und Schulwesen kamen aber jetzt ohne Zweife zwei Momente in Betracht: Uwarow hatte als Curator von St. Petersburg die Vortheil der unmittelbaren Leitung der Mittelschulen erprobt, und am 17. Jan. 1829 war ein be sonderer Lehrbezirk Weißrußland gebildet worden (zuerst aus 2 Gouvernements, Witebs und Mohilew, dann, nach Schließung der Wilna'schen Universität, kamen noch Wilna Minsk, Grodno, Bjelostok hinzu), welcher keine Universität hatte.

Das genannte Reglement nahm also den Universitäten die Leitung des Schulwesens ab, „da sie mit der Erweiterung ihrer Thätigkeit unvereinbar sei.“ Das war der ostensible Grund. Ebenso höflich schreibt der Charkow'sche Curator: damit die Professoren (von dieser Last befreit) mit um so größerem Eifer sich ihren directen Pflichten widmen könnten (Ber. 1836, 52). Aufrichtiger drückt sich der Minister in dem Bericht an den Kaiser (1835, 5) so aus: eine 30jährige Erfahrung habe die Nachtheile des früheren Systems bewiesen und die Unmöglichkeit, die Professoren zumal in ökonomischer und administrativer Hinsicht mit Nutzen zu verwenden. Schon längst habe man das Unzureichende dieses Systems empfunden, jetzt aber, bei der Steigerung der Zahl der Schulanstalten, noch mehr. Die Langsamkeit und Schlaffheit in den Verfügungen, nicht selten auch die Mangelhaftigkeit der getroffenen Maßregeln, die sich unter den Formen berathender Versammlungen berge, bereite den nothwendigsten Verbesserungen die ernstesten Hindernisse und entspreche überhaupt nicht dem gegenwärtigen raschen Geschäftsgang. Das Reglement bestimmte: die Lyceen, Gymnasien und Schulen einer gewißen Anzahl von Gouvernements bilden einen von einem Curator geleiteten Lehrbezirk (§. 1). Der Curator kann einen Theil seiner Geschäfte einem Gehülfen abtreten (7). Er hat einen Beamten, den Inspector der Staatsschulen. Zu Schulrevisionen kann er auch einen Professor belegiren (10). In allen Angelegenheiten, die gelehrte Berathung fordern, z. B. Verbesserung des Unterrichts, Errichtung der Ergänzungscurse, Schulbücher u. s. w., fordert er das Gutachten des Universitätsconseils ein (12). Er hat die Wahl der Directoren und Inspectoren, welche vom Minister bestätigt wird, während die Kreisschulinspectoren ihm vom Director zur Bestätigung präsentirt werden, wie auch die Lehrer (15); er entläßt, nach dem Gesetz, alle, die er anstellt (16). Es steht ihm ein Conseil zur Seite, welches aus seinem Gehülfen, dem Rector der Universität, dem Staatsschuleninspector, dem Director des Gouvernementsgymnasiums und einem zweiten Gymnasialdirector besteht (19), zu dem aber auch die Ehrencuratoren und andere Directoren von Gymnasien, wenn sie am Orte anwesend sind, zugezogen werden können (22). Dasselbe hat durchaus keine executive, sondern nur berathende Function. Vorgelegt werden ihm: Aenderungen in der Schulgesetzgebung, Errichtung von Gymnasien und Kreisschulen, Jahres- und Revisionsberichte, Angelegenheiten von Privatanstalten, Untersuchungen über Vergehen und Misbräuche von Seiten der Beamten u. s. w., doch nur solche Gegenstände, welche der Curator für die wichtigsten hält (Ber. 1835, 6). Die Canzlei besteht aus 9 Beamten.

Die Lehrbezirke waren nunmehr: St. Petersburg, Moskau (Etat des Curatoriums 23,250 R.), Kasan, Charkow (21,000 R.), Kijew (das seit dem 14. Dec. 1832 Dank den unermüdlichen Bemühungen des Curators G. v. Bradke ebenfalls eine Universität besaß) und Odessa seit 30. Juli 1830. Etat 16,900 R.); endlich Weißrußland, dessen Curator in Wilna residirte (6. Juli 1836). Die Schulen in Transkaukasien blieben nach dem Reglement vom 2. Aug. 1829 und 12. Mai 1835 unter der Leitung des Directors in Tiflis, der zwar vom Ministerium ernannt wurde, aber unter der localen Oberschulverwaltung d. h. dem Obercommandirenden von Grusien und den transkaukasischen Gebieten stand; 1842 wurden sie einem der Militärmitglieder des Conseils der Oberverwaltung Transkaukasiens unterstellt. Die Schulen in Sibirien kamen unter die Leitung des Generalgouverneurs (seit 1836 und 1841). Durch Ukas vom 20. Nov. 1839 kam auch das Schulwesen Polens als Warschauer Lehrbezirk unter das Ministerium der V.-A.

Die Folgen der neuen Ordnung findet der Minister 1837 nach einer Revisionsreise ungemein: die Universitäten seien wiedergeboren und leben ein neues Leben; die Gymnasien und andere Schulen setzen durch ihr rasches Gedeihen in unterrichtlicher und sittlicher Beziehung in Erstaunen (Ber. 1837, 5).

Schon unter dem früheren Ministerium war das Verbot erlassen worden, Knaben von 10—18 Jahren außerhalb Rußlands erziehen zu lassen (Ukas vom 18. Febr. 1831).

Dasselbe war begründet durch die gegenwärtig gegebene Möglichkeit, Erziehungsanstalten genug zu finden, die übrigens mit der Zeit noch vermehrt werden sollen, sowie durch die schädlichen Folgen einer solchen fremdländischen Erziehung; „die jungen Leute kehren manchmal mit den falschesten Vorstellungen von Rußland in die Heimat zurück; ohne Kenntnis seiner wahren Bedürfnisse, Gesetze, Sitten, Lebensweise, nicht selten auch der Sprache erscheinen sie fremd inmitten alles Heimischen." Ausnahmen von diesem Gesetze kann nur der Kaiser gestatten. Wer dawider handelt, ist vom Eintritt in den Staatsdienst ausgeschlossen.

Nun galt es, die Principien des Ministeriums auch auf die Privatschulen auszudehnen. Sie waren in dieser Beziehung, nicht allein in den Residenzen, ein schwieriges Element. Schon der Minister Schischkow hatte im Comité den Vorschlag gemacht, alle Knaben-Privatanstalten 3 Jahre nach der Publication des Statuts zu verbieten (S. 139). Diese Maßregel aber hatte Storch als zu rigoros bezeichnet; außerdem seien die Privatschulen oft auch eine Hülfe, da die niederen Schulen und Classen der Gymnasien in den Städten oft so bevölkert und auch von Knaben aus dem niederen Volke, welche die Gewohnheiten und roheren Ausdrücke ihrer Eltern mitbringen, besucht seien, daß oft mit Recht die höheren und besser situirten Stände Bedenken trügen, ihre Kinder diesen Schulen anzuvertrauen. Fürst Lieven gab zu, daß die meisten dieser Anstalten von gewissenlosen Speculanten gehalten werden und die Eltern es theuer bezahlen, daß diese ihre Kinder verderben und sie verkehrt erziehen. Allein es gebe doch auch achtbare und darum dürfe man nicht alle schließen. Man habe noch keinen solchen Ueberfluß an Schulen, daß man ohne gute Privatschulen auskommen könnte. Der Ausländer, der eine solche errichten wolle, müße entweder Zeugnisse von solchen Personen beibringen, welche die Regierung als urtheilsfähig und zu gewissenhaft zu einem leichtsinnigen Urtheil kenne, oder lange genug in Rußland gelebt haben, damit die Regierung Mittel und Wege habe, seine Religiosität kennen zu lernen. Man müße ihn eidlich verpflichten, daß er die Jugend nach den vorgeschriebenen Gesetzen unterrichten und erziehen werde. Letztere Bestimmung war indessen in das Statut nicht aufgenommen worden. Dasselbe forderte dagegen ausdrücklich in Anerkennung des wichtigen und augenscheinlichen Nutzens der Privatanstalten (§. 311) die Behörden auf, dieselben zu unterstützen und zu ihrer Vermehrung beizutragen; andrerseits freilich, da nicht selten die Inhaber solcher Schulen der nothwendigen Kenntnisse und moralischen Eigenschaften ermangeln, die sorgfältigste Aufsicht darüber zu führen. Ergebe es sich, daß die Gesetze nicht befolgt werden, so sei an die Universität zu berichten. Allein in der Praxis hatte schon Fürst Lieven die Bestimmungen ungenügend gefunden und Ergänzungen erlassen (12. Juni 1831), die sich hauptsächlich auf Ausländer bezogen. Man solle sich bei Revisionen bemühen, die Denkweise und sittlichen Eigenschaften der Pensionshalter kennen zu lernen, sowie die Unterrichtsweise der Lehrer, ihre Befähigung und ihren Lebenswandel — Unwürdige sollten sofort entfernt werden — sodann die Unterrichts- und Bibliothekbücher nachsehen und die schädlichen verbieten. Bei Entdeckung irgend welcher ernstlicher Unordnungen in sittlicher Beziehung sollte der Schuldirector in Städten ohne Universität die Anstalt sofort schließen, wenn der Civilgouverneur mit ihm einverstanden sei; dann habe die Universität eine Untersuchung anzuordnen. Ausländern aber, welche als Erzieher nach Rußland gehen wollen, soll durch die Gesandtschaften vorgehalten werden, daß sie sich mit den nöthigen Documenten über Stand, Bildung, Confession und Lebenswandel zu versehen haben; die Gesandtschaften sollten selbst Erkundigungen einziehen und berichten, Unzuverläßigen aber keine Pässe ausstellen. Ferner sollten alle Privatlehrer noch Zeugnisse über ihren Lebenswandel von Behörden oder Gemeinden beibringen. Kein Ausländer darf eine Anstalt errichten, wenn er nicht 5 Jahre in Rußland ansäßig gewesen ist. Bei Ertheilung der Erlaubnis soll streng verfahren und jeder schriftlich verpflichtet werden, daß er nach den Bestimmungen des Statutes und den approbirten Lehrbüchern unterrichten werde.

Da nun aber trotzdem die Zahl der Privatschulen immer zunahm — von 1832 an

1833 stieg sie im ganzen Reich von 369 auf 404, im St. Petersburger L.-B. von 81 auf 97 — so erschien es immer schwieriger, „die Erziehung in den Privatschulen der in den öffentlichen zu assimiliren oder besser mit ihr zu verschmelzen“ (Ber. 1834, 17). Es wurde daher die Errichtung von Privatschulen in den Residenzen bis auf weiteres untersagt und für die übrigen Städte eingeschärft, nur im äußersten Nothfall und wo der Besuch einer Staatsanstalt unmöglich sei, die Genehmigung zu ertheilen; zugleich wurde als Bedingung die russische Unterthanschaft, doch ohne rückwirkende Kraft, verlangt. Endlich solle eine besondere, ständige Beaufsichtigung der Privatanstalten eingeführt werden, um so viel als möglich sich dessen zu versichern, daß sie in guter Ordnung seien. Demgemäß wurden in St. Petersburg 4, in Moskau 2 Inspectoren über die Privatschulen ernannt. — Als das officielle Organ des französischen Unterrichtsministers darüber seinen Tadel aussprach und die Bemerkung machte, die russische Regierung wolle augenscheinlich die Erziehung der Jugend vollständig in ihre Hand bekommen und ihr, wie allem andern, eine autokratische Richtung geben, bezeichnete das J. d. M. (II, 138) dies als eine der vielen Verläumdungen, durch welche einige Ausländer sich gewöhnt haben, alle Anordnungen unserer Regierung schwarz zu machen, wenn sie, den Ansichten jener entgegen, die Hebung der moralischen Kräfte unseres Landes fördern. Um nun den in Rußland lebenden Ausländern zu beweisen, daß diese Maßregel ihre guten Gründe habe, wird auf die Geschichte zurückgegangen. Schon Katharina II, dieser gute Genius Rußlands, habe den geheimen Schaden erkannt, den ein Unterricht bringen könne, welchen man der Willkür unwissender oder mit den allgemeinen staatlichen Principien nicht im Einklang befindlicher Leute überlasse, und habe darum am 5. Sept. 1784 befohlen, sie alle einer Prüfung zu unterwerfen. Wären alle nach Rußland kommenden Erzieher von ausgezeichneter Moralität, auch dann wäre es nicht angemessen, ihnen allein, die doch mit unserem Vaterland ganz unbekannt seien, die russische Jugend anzuvertrauen, welche nicht Bürger Frankreichs, noch eines anderen Landes, sondern allein Rußlands sein solle. Da aber die Erfahrung gezeigt habe, daß viele dieser Ausländer im Gegentheil einzig aus gewinnsüchtigen Absichten hieherkommen, und daß ihr Wirken sogar darauf abzwecke, im besten Adel den Nationalitätsgeist zu unterdrücken, so sei die Regierung genöthigt gewesen, das Vaterland durch eine neue Maßregel vor einem Einfluß zu behüten, der dessen Kraft in ihrer Grundfeste wankend mache. So habe der Minister Graf Rasumowski die Verordnung vom 25. Mai 1811 erlassen. Bald nach dem Erscheinen des Statutes von 1828 haben die politischen Ereignisse in Europa die Regierung genöthigt, die Vorsichtsmaßregeln in Betreff der aus dem Ausland kommenden Lehrer zu verdoppeln. „Sie handelte zur Erhaltung der Ruhe des Reichs, während jene sehr natürlich nur ihren, nicht Rußlands Nutzen suchten und fanden. Was konnten auch Rußland solche Leute nützen, die bis dahin selbst von dem Lande eine unrichtige, nicht selten sogar von übelwollenden Beschreibungen seiner Feinde entstellte Ansicht hatten? Allein viele Eltern ließen sich, ohne Zweifel weil sie sahen, daß die Regierung die Errichtung von Privatschulen durch Ausländer nicht hinderte, sowie durch ihre prangenden, wortreichen Programme verleiten, ihnen ihre Kinder anzuvertrauen, um diesen die sogenannte Bildung der großen Welt geben zu lassen; das wäre entschuldbar; allein konnte die Regierung, angesichts der Gesammtheit der inneren und äußeren staatlichen Erscheinungen und indem sie die ganze Nichtigkeit dieser in falschem Scheine prangenden Erziehung mit dem unermeßlichen Schaden zusammenhielt, der daraus entspringt, wenn unerfahrene Gemüther mit verderblichen Principien getränkt werden, konnte sie den Ausländern mit dem Unterricht des Theuersten, was wir haben, der Jugend, auch das Schicksal der kommenden Geschlechter anvertrauen? Daher die Verordnung von 1831. Die Erfahrung hat bewiesen, daß auch sie ungenügend ist. In Privatschulen werden jetzt 3400 Knaben, meist Söhne von Edelleuten und Beamten, unterrichtet. Von den Ausländern erwarten, daß sie ihren Begriffen entsagen und den Geist unserer Regierung erfassend in dieser Richtung wirken, heißt, zumal bei der gegenwärtigen Stimmung der

Geister in Europa, fast unmögliches erwarten. Die Localbehörden aber geben ihre Zeugnisse meist auf Grund einer Nachfrage, ob keine Klagen gegen die Betreffenden vorliegen, keine gerichtlichen Untersuchungen eingeleitet sind; die Eltern verweigern bekanntlich aus Gutmüthigkeit das Zeugnis fast nie. Andrerseits haben auch die von Russen gehaltenen Schulen vor denen der Ausländer meist keinen Vorzug, weil die Tüchtigen unter den Russen in den Staatsdienst treten. So bieten auch diese keine Garantie ... Nun kommt dazu, daß die Regierung im Militärressort die Cadettencorps, im Civilressort die Adelspensionate gründet. Das ist das beste Mittel, die Halbbildung in den Privatschulen durch eine gründliche, echtrussische Bildung zu ersetzen. Die Regierung, jeder neuen Erscheinung geistigen Schaffens in und außer dem Vaterland zugethan, jeden neuen Versuch benützend, sorgsam jedem Schritte, jeder Aenderung der europäischen Civilisation folgend, weiß gewiß und deutet klar darauf hin, daß alle diese Bewegungen und Mittel und Versuche nur dann *für uns* in gewissen Beziehungen nützlich sein können, wenn sie dem Gang *unserer* bürgerlichen Entwicklung, den Forderungen unserer staatlichen Einrichtungen angemessen und unserem Nationalgefühl nicht zuwider sind. . ." In Frankreich verstehe man das nicht; dort, wo die freie Predigt aller destructiven Principien gestattet werde, wo aus verschiedenartigen, unter sich feindlichen Elementen der Geist der Parteien sich entwickle, die das Vaterland zerreißen, wo ein verblendetes Volk, leichtsinnig jeder neuen Theorie, unerfüllbaren Träumen nachjagend, den Abgrund nicht sehe, dem es zueile. „Sollen wir dem folgen? Wir haben bis jetzt aus fremden Versuchen vorsichtig Nutzen zu ziehen gewußt, die Vorsehung hat uns bewahrt. Hoffen wir, daß sie uns nie im Stiche lassen wird."

Am 25. März 1834 erfolgte nun der Ukas, daß hinfort kein Ausländer mehr in die Häuser von Edelleuten, Beamten und Kaufleuten als Lehrer aufgenommen werden dürfe, wenn er nicht im Besitz eines von einer russischen Universität ausgestellten Prüfungszeugnisses sei.

Am 1. Juli 1834 wurde das *Reglement über die Haus- und Privatlehrer* bestätigt, welches indessen in diesem und den folgenden Jahren zahlreiche Nachträge erhielt. Der Minister betont mit Nachdruck, es sei der eigenste Gedanke des Kaisers, nicht ein fremden Gesetzgebungen entlehntes, sondern im russischen Geiste geschaffenes Gesetz, durch welches wenigstens in der Theorie die Aufgabe gelöst sei, die seit der Kaiserin Elisabeth Petrowna die russischen Regenten beschäftigt habe (Ber. 1834, 19). Vom Hauslehrer (Hofmeister) wird ein befriedigendes Zeugnis über den Besuch einer Universität, vom Privatlehrer eine Prüfung an einer Universität oder einem Gymnasium verlangt. Dieselben sind aber Staatsbeamte, mit Berechtigung zu Auszeichnungen, Rang, Medaillen und Pension — wenn sie nicht Ausländer sind. Wer ohne Zeugnis unterrichtet, unterliegt einer Geldstrafe, im Wiederholungsfall wird er dem Gericht übergeben oder, wenn er ein Ausländer ist, über die Grenze geschickt; die Geldstrafe wird auch dem auferlegt, der in seinem Hause einen Lehrer ohne Zeugnis duldet. Die Lehrer haben alle Jahre Bericht über ihre Thätigkeit und Zeugnisse über ihren Lebenswandel von den Adelsmarschällen und denen, bei welchen sie unterrichten, einzuschicken. Außerdem fertigen die Schuldirectoren ihre Dienstformulare an, die von Zeit zu Zeit mit denen der übrigen Beamten eingeschickt werden. Das Reglement wurde sofort ins Französische und Deutsche übersetzt und an die Gesandtschaften vertheilt.

Schon im folgenden Jahre berichtet der Minister, überall nehme man eine Verbesserung der Unterrichtsmethoden war, sowie schärfere Aufmerksamkeit auf die Sittlichkeit, da in beiderlei Richtung fähige und zuverläßige Leute berufen werden (Ber. 1835, 20); und 1837, die verliehenen Privilegien ziehen viele Russen an, mit sichtbarem Nutzen diesem Beruf obzuliegen; der Zudrang der Ausländer nehme zusehends ab. 1837 waren es nur 39, wovon 11 auf den Dorpater L.-B. kamen, und im ganzen wurden 472 Zeugnisse ausgestellt, davon 243 im Dorpater L.-B. Tausende neuer, vorzugsweise russischer Arbeitskräfte, deren Befähigung und Untadelhaftigkeit in moralischer Hinsicht von der

Regierung garantirt werde, seien freudig auf die geebnete Bahn der häuslichen Erziehung getreten (Ber. 1837, 108).

Von 1835—1853 unterwarfen sich der Prüfung an der St. Petersburger Universität 768, an den Gymnasien 105 Personen beiderlei Geschlechts. Ohne solche Prüfung erhielten durch ihr Schulzeugnis die Berechtigung 827 (Woronow II, 250), was auf die 18 Jahre 94,4 im Durchschnitt giebt.

War so der häuslichen und der Erziehung in Privatanstalten eine gesetzliche Grenze gezogen, so lud der Minister um so mehr zur Benützung der von der Regierung begünstigten und geleiteten Adelspensionate an den Gymnasien ein. Ueber deren Zweck und Bedeutung erließ er das Circular vom 16. Mai 1833 zur Aufklärung von „Misverständnissen, welche sowohl auf Seiten der Schulbehörden (!), als auf denen des Adels und der Eltern selbst entstanden seien." Eine vieljährige Erfahrung habe zur Genüge bewiesen, daß das System unserer vorbereitenden Schulen, nemlich der Gymnasien, den Mangel in sich schließe, daß „diese Anstalten auf allgemeinen theoretischen Ansichten, und nicht auf einem praktischen, speciellen Princip aufgebaut sind. Indem wir sie für Leute jedes Standes öffneten, waren wir bis jetzt genöthigt, in denselben die Söhne des Adels mit denen der Beamten unterer Rangstufen, sowie mit Knaben aus den Mittel- und niederen Ständen zu vereinigen. Aus dieser Vermischung, die indessen der wohlwollenden Fürsorge der Regierung für alle Classen ihrer Unterthanen entsprang, ergab sich die Folge, daß sich unsere Gymnasien sehr selten das Vertrauen des Adels erwarben, der nach dem Geiste unserer Grundinstitutionen noch so scharf von den übrigen Ständen geschieden ist: so hat der Adel die häusliche oder die Erziehung in Privatanstalten vorgezogen, welche beide doch wieder sich als ungenügend oder unpassend erwiesen, während die Gymnasien zum Theil leer standen und die Universitäten sich mit unreifen oder ungleichmäßig gebildeten Zuhörern füllten; beide haben ihren Zweck nicht erfüllt, die Anforderungen der Zeit und der Verhältnisse aber sich stündlich vermehrt." Darum habe das Ministerium in der Hoffnung auf die Theilnahme aller wohlgesinnten Edelleute diesen die Möglichkeit gegeben, unter ihren Augen und ihrer eigenen Aufsicht Pensionate einzurichten. Sie seien ein wichtiges Glied in dem System der Volkserziehung in Rußland. Allein „das Ministerium kann sie nicht aus dem stufenweise gegliederten Zusammenhang unserer Unterrichtsinstitutionen herausnehmen, nicht zugeben, daß der Unterrichtsplan von ohne Zweifel wohlmeinenden, aber der Erfahrung meist entbehrenden Männern eigenwillig geändert; noch weniger, daß sie als besondere, abschließende Erziehungsanstalten organisirt werden; daß, zur früheren Unordnung zurückkehrend, die Zöglinge derselben für ihre oberflächliche, encyklopädische Bildung hohe Rangclassen erhalten und direct in den Civildienst übertreten, ohne die Universitäten zu besuchen. Der Mangel an Specialität in unserem Schulsystem ist besonders in den Schulen zweiter Stufe fühlbar und gerade ihn ist es wünschenswerth durch die Adelspensionate auszufüllen. Werden die Söhne des Adels vorzugsweise in dieselben eintreten, so werden die Gymnasien und Kreisschulen für die anderen Stände bleiben; aber die Adelspensionate können im allgemeinen nichts anderes sein, 'als Vorbereitungsschulen für das Hören der Universitätsvorlesungen; im entgegengesetzten Fall wäre nicht nur der den Hochschulen zugefügte Schaden ein augenscheinlicher, sondern auch die die verschiedenen Bildungsstufen verbindende Kette wäre zum Schaden der wahren Bildung unterbrochen; die Jünglinge würden sich an dem oberflächlichen Pensionatsunterricht genügen lassen und sich beeilen mit den leicht erworbenen Vortheilen in den Dienst einzutreten und unreif, mit einer trügerischen Halbbildung, der Erfüllung von Verpflichtungen zustreben, die ihre unentwickelten Kräfte weit übersteigen." Darum wird das Ministerium 1) bei der Einführung der Gymnasiallehrpläne in den Adelspensionaten nur diejenigen Aenderungen gestatten, die, wie in dem Moskauer, den Zweck haben, entweder die Zeit abzukürzen oder einigen Gegenständen, welche in engerem Zusammenhang mit der Bildung des höchsten Standes stehen, mehr Ausdehnung zu geben.

2) Die Adelspensionate an den Gymnasien ersetzen die häusliche und die Erziehung in Privatanstalten, aber jede höhere Bildung wird in der Universität abgeschlossen. Die Erziehung, welche bis zum Eintritt in die letztere eine specielle sein kann, nimmt dort eine allgemeine Form an, da dort ein Vorzug in sittlichen und intellectuellen Fähigkeiten, in Kenntnissen, im Fleiß als erstes Unterpfand wirklicher Erfolge im Leben anerkannt und auch die Hauptbedingung für Auszeichnungen und Belohnungen wird. 3) Von diesen Gesichtspuncten aus sind die den Gymnasien ertheilten Vorrechte auch für diejenigen Zöglinge der Adelspensionate genügend, die ihre weitere Bildung nicht auf der Universität fortsetzen. Die Pensionate sind speciell für den Adel, aber es darf in ihnen nichts besonderes, einseitiges sein; aus ihnen Universitäten in kürzerer Fassung zu machen, dasjenige, was den Universitäten als Ganzes angehört, in jenen bruchstückweise zu concentriren, wäre nicht nur nutzlos, sondern würde nur mehr und mehr die stufenweise Entwicklung der Volksbildung erschweren. Es soll den Eltern an's Herz gelegt werden, daß nie etwas die Vortheile des Universitätsstudiums ersetzen könne.

Aus dem Circular erhellt, welcher Art die Misverständnisse waren, welche die Adelspensionate da und dort hervorriefen. Das Adelsinstitut zu Moskau, von dem unten die Rede sein wird, hatte sie wohl zumeist verschuldet.

Uwarow nahm die Sache energisch in die Hand: an sich schon wurde sie von den Pädagogen freudig begrüßt, die bisher über den Mangel an häuslicher Aufsicht über die Schüler geklagt hatten, und außerdem mußte sie, nach den Erfahrungen der vorhergehenden Periode, beim Adel populär sein,*) dem nicht nur die Trennung seiner Söhne von Knaben niederer Stände willkommen, sondern auch die Aussicht lockend war, daß dieselben in den Pensionaten sich mehr im Gebrauch der fremden Sprachen und in edlen Künsten werden üben können (Andrijaschew, Kijew S. 49).

So belief sich die Zahl der Adelspensionate im letzten Jahr des Uwarow'schen Ministeriums (1849) auf 47 (bei 75 Gymnasien). Von da an bis 1863 wurden nur noch 4 neue errichtet (J. d. M. CXXI, 2, 544). Die Gründung machte insofern Schwierigkeiten, als dieselbe in den Gouvernementsadelsversammlungen berathen und von dem Minister des Innern genehmigt werden mußte. Gewöhnlich wurde bei der Umlage, welche sich der Adel auferlegte, um ein Pensionat einzurichten und zu erhalten, die Kopfzahl der Leibeigenen (Seelen), die jeder besaß, zum Maßstab des ihn treffenden Betrages genommen; dies ist aber nicht dahin zu verstehen, daß die Gutsherren nun die von den Leibeigenen entrichteten Abgaben erhöht hätten. Vielmehr wird das Gegentheil ausdrücklich erwähnt (z. B. Ber. 1838, 30) und wo das nicht geschieht, stillschweigend vorausgesetzt (gegen Marthe S. 21).

Als Beispiel für die speciellen Verordnungen, die innere Einrichtung u. s. w., welche übrigens in allen Hauptsachen mit dem Statut §. 239—287 übereinstimmen, diene das Adelspensionat des Gouvernementsgymnasiums zu Kostroma (bestätigt 9. Sept. 1838). 1) Es hat den Zweck, dem Adel und den Beamten (von der VIII. Rangclasse an aufwärts) es so bequem als möglich zu machen, ohne bedeutende Ausgaben ihren Söhnen eine auf reiner Moralität gegründete, mit dem Bedürfnis der Zeit und den wohlmeinenden Absichten der Regierung conforme, dabei vollkommenere und vollständigere Bildung zu geben, als es die häusliche sein kann. Außer den vollen Pensionären giebt es auch zwei Arten von Halbpensionären, solche, welche nur die Hälfte bezahlen, und solche, welche in der Anstalt nur vom Morgen bis zum Abend sich aufhalten, also auch zu Mittag essen. Der Unterhalt, sowie die Gehalte der Angestellten werden aus den Pensionsgeldern bestritten, welche für einen Pensionär 500 R., für einen Halbpensionär 250, resp. 150 R. betragen; außerdem sind beim Eintritt 50, resp. 25 und 15 R. zu erlegen. Der Adel

*) In einzelnen Gegenden war es vorgekommen, daß der Director die Schüler bei verschiedenen Einwohnern nach Contracten, welche mit ihnen am Anfang des Schuljahres abgeschlossen wurden, unterbrachte (Andrijaschew, Kijew S. 46).

hatte beschlossen: a) 20 Kopeken auf den Kopf beizutragen, was bei einer Bauernbevölkerung von nahezu 300,000 Köpfen in Summa über 59,000 R. ausmachte; davon sollten 55,000 R. zum Umbau des (in diesem Falle vom Kaiser geschenkten Staats-) Gebäudes dienen; b) zum Unterhalt von 30 Adelszöglingen jährlich 6 Kop. und c) zur Bildung eines Reservecapitales jährlich 10 Kop., beides 10 Jahre lang beizusteuern. — Die Oberaufsicht hat der Ehrencurator, die Leitung der Director; sein Gehülfe auch hierin ist der Inspector. Ueber die Ordnung und die häuslichen Arbeiten im Pensionat wachen die Gouverneure (deren eigentlicher Name Zimmeraufseher ist). Ein Oekonom besorgt den Unterhalt. Treten adelige Knaben ein, welche noch nicht die nöthigen Kenntnisse für das Gymnasium haben, so erhalten sie einen besonderen Lehrer, oder werden von den Gouverneuren unterrichtet. 2) Beim Eintritt sind folgende Zeugnisse zu präsentiren: Geburts-, Tauf- und Impfschein, das Zeugnis über adelige Herkunft oder den persönlichen Adel des Vaters. Außerdem muß eine Person in der Stadt namhaft gemacht werden, welcher der Knabe im Falle seiner Ausschließung sofort übergeben werden kann. Es giebt Freiplätze, welche von der allgemeinen Beisteuer des Adels, und solche, welche vom Staate bezahlt werden. Zu den ersteren wählen die Adelsmarschälle; die letzteren werden nach einem am Gymnasium gehaltenen Examen besetzt. In letzterem Falle ist ein testimonium paupertatis beizubringen. Die Zahlungen haben zwei Mal jährlich praenumerando zu erfolgen; bei Eintritt während des Monats für den ganzen Monat. Bei vorzeitigem Austritt findet keine Zurückzahlung statt. Ist die Zahlung im Laufe des Januar oder Juli (Schulanfang am 1. August) nicht geleistet, so wird der Zögling entfernt, die Kosten aber auf den Tag berechnet. Die Zöglinge erhalten Tisch, Kleidung, Wäsche, Lehrutensilien und überhaupt alles nothwendige vom Pensionat. Der Mittagstisch muß aus drei wohlschmeckenden und gesunden Speisen bestehen, das Abendessen aus zweien; zum Frühstück und Vesperbrod Thee mit Milch und Weißbrod. An Sonn- und Feiertagen ein Gericht beim Mittagessen mehr. Bade- und Krankenzimmer, sowie ein Arzt ist zur Stelle. Auf je 8 Zöglinge kommt ein Diener. 3) Hausordnung: Aufstehen um 5½ Uhr; um 6 Uhr Gebet, von 6—9 Frühstück und Präparation, von 9—12 Lectionen, von 12—3 Mittagessen, Erholung, Tanz- und Musikstunden; von 3—6 Unterricht; von 6—6½ Vesperbrod und Pause; von 6½—8 Repetition, von 8—9½ Abendessen, Erholung, Gebet, Schlafengehen. Im Winter findet der Unterricht von 8—11 und 1—4 statt, damit die externen Schüler noch vor Einbruch der Nacht nach Hause kommen können. Bei den Morgen- und Abendgebeten sehe der Inspector auf die geziemende Andacht; an Sonn- und Feiertagen wird der Gottesdienst besucht; einmal jährlich fasten, beichten und communiciren die Zöglinge. An schulfreien Tagen ist es gestattet, auf besondere Einladungen und bei Abholung, Besuche zu machen. 4) Von den Lehrgegenständen ist für die Zöglinge das Griechische facultativ; Französisch und Deutsch beginnt mit den untersten Classen; außerdem „wird der Vorstand alles thun, um den Zöglingen in diesen für das Leben nothwendigen Sprachen praktische Uebung zu verschaffen, indem er kundige Gouverneure anstellt und mit der Zeit Parallelclassen errichtet". 5) Die eigentliche Leitung des Pensionats hat der Inspector, welchem alles, außer dem Unterricht, zu besorgen obliegt, die Aufsicht über das Betragen der Schüler, die Lehrmittel, die gesammte äußere und innere Einrichtung; er muß bei den Mahlzeiten zugegen sein, hat die Lectüre zu überwachen, das Rechnungswesen zu controliren u. s. w. Seine Gehülfen sind wieder die Gouverneure (auf 15 Zöglinge 1). Es müßen dies wohlerzogene junge Männer mit dem gesetzlichen Zeugnis über Kenntnisse, Zuverläßigkeit und guten Lebenswandel sein. Sie müßen geläufig Deutsch oder Französisch sprechen. Die Lehrer der neueren Sprachen können auch als Gouverneure angestellt werden. Ihre Verpflichtungen sind: ununterbrochen die Aufsicht zu führen (wozu sie abwechselnd außer der Schulzeit Tag und Nacht auf dem Platz sein müßen), die häuslichen Arbeiten zu überwachen, in der freien Zeit die Zöglinge lesen oder Uebersetzungen, Auszüge u. s. w. machen zu lassen, während der Unterhaltung derselben unter einander darauf zu sehen,

daß gegen die Sprache, den Anstand und Geschmack nicht gefehlt wird; daß die Zöglinge keine nicht approbirten Bücher lesen und sich überhaupt nichts unedles erlauben. Sie haben jeden Morgen mündlichen Bericht zu erstatten und ein Journal zu führen, in welchem sie die Vergehen der Zöglinge, Züge ihres Charakters, Beweise von Fleiß, sowie wozu sie am meisten Neigung haben, in welche Fehler sie am meisten fallen, welche Lehrmittel sie am meisten brauchen, genau einzutragen haben. Am Ende des Monats wird dasselbe dem Inspector übergeben, der es an den Director weiter befördert; von diesem geht es an den Ehrencurator. Die Gouverneure sollen durch ihr Beispiel den Zöglingen Liebe zu den Wissenschaften und Achtung vor den Gesetzen, der Sittlichkeit und der heiligen Religion einflößen, leichte, dem Kindes- oder Jünglingsalter eigenthümliche Vergehen nachsichtig, ernste mit Festigkeit behandeln, strenge Maßregeln nur selten, und wo es nothwendig ist, anwenden. Gehalt 350 R.

Die Gouverneure standen in der XII. Rangclasse. Stieg ihre Zahl auf 3, so wurde, „um die Aufsicht über die Jugend zu verstärken und wegen der Wichtigkeit des Einflusses, welchen sie in dieser Beziehung haben können" (Ver. 1840, 5) einer zum Obergouverneur (IX. Rangcl.) ernannt. Außerdem war dabei die Absicht, die ganze Stellung durch Verleihung von Vorrechten an einzelne zu heben und dadurch Tüchtige zu halten (Circ. 11. Nov. 1840 auf eine Anfrage des Moskauer Curators). Solchen kann man etwa die Aufsicht über die älteren Schüler übertragen. Es soll weniger eine Belohnung, als eine Aufmunterung wahrer Verdienste und ausgezeichneter Tüchtigkeit sein; es sollen vorzugsweise Leute mit Universitätsbildung, aber auch von den besten sittlichen Eigenschaften sein. Sie könnten namentlich als Repetitoren bei den älteren Schülern sehr nützlich sein. Es ist sehr wünschenswerth, aber nicht nothwendig, daß sie geläufig Deutsch oder Französisch sprechen; Oberlehrer sollen nicht zu Obergouverneuren gewählt werden. Wo es die Mittel erlauben, kann um eine Erhöhung des Gehaltes nachgesucht werden.

Später wurde die Vereinigung der Gouverneursstelle auch mit anderen, als den Stellen für neuere Sprachen gestattet (versuchsweise 15. Juni 1843, definitiv 12. Mai 1849): es war schwer, für den geringen Gehalt taugliche Persönlichkeiten zu finden. Schon 30. Jan. 1835 war angeordnet worden, daß sie allen freien, auch den abgabenpflichtigen Ständen angehören und selbst Ausländer sein können.

Wie sich die Pflichten der Gouverneure in der Praxis gestalteten, davon giebt Andrijaschew (Kijew S. 50) eine deutliche Anschauung. Was ihnen vorgeschrieben wird, ist fast immer folgendes: 1) sie haben in jedem Zimmer einen der ausgezeichnetsten Schüler zum „Oberen," sowie einen zu dessen Gehülfen zu ernennen; 2) im Verein mit diesen darauf zu sehen, daß die Schüler sich zur rechten Zeit waschen, die Nägel schneiden und sich überhaupt reinlich halten; 3) beim Gehen in den Speisesaal sich paarweise und der Größe nach aufstellen; 4) wenn sie in die Stadt gehen, stets in vollständig zugeknöpfter Uniform seien und 5) wenn sie Vorgesetzten begegnen, die Mütze abnehmen und gegen sie gewendet grüßen. Zur Uebung in den fremden Sprachen war angeordnet, daß die Schüler an 3 Tagen der Woche Deutsch, an 3 Französisch zu sprechen hätten, nur der Sonntag war für die Muttersprache bestimmt (ib. 52). Die „Oberen" hatten darüber Journale zu führen. Diese waren in 4 Kategorien eingetheilt: für solche, welche an den Werktagen nicht Russisch gesprochen hatten, für solche, die nur 5mal in der Woche, für solche, die nicht mehr als 3mal am Tage, und solche, die mehr als 3mal täglich darauf betroffen waren. Der ersten Kategorie wurde der „Dank der Vorgesetzten ausgesprochen" . . . Die vierte durfte einen Monat lang keinen Urlaub erhalten und wurde außerdem zu besonderen Sprachübungen in einem eigenen Zimmer angehalten. Wer von den 3 letzten Kategorien in der nächsten Woche in die erste kam, dem wurde die Strafe erlassen. Wer beim Spiele die Muttersprache gebrauchte, wurde davon ausgeschlossen, wer beim Frühstück, Mittag- oder Abendessen, gieng dessen verlustig.

Da bei jedem Pensionat eine gewiße Anzahl von Zöglingen auf Kosten des betreffenden Adels, sowie auf Kosten des Staates unterhalten wird (erstere bis zu 30, letztere

bis zu 7), so haben diese Anstalten auch einen sehr löblichen philanthropischen Zweck. Die Zöglinge des Adels sind später zu 6jährigem Dienst im Gouvernement, die des Staates, wenn sie auch auf Kosten der Regierung studiren, zu 6jährigem Dienst im Schulwesen verpflichtet. Beide Kategorien dürfen nicht austreten, bevor sie den ganzen Schulcursus absolvirt haben (25. April 1839). Als Aufnahmealter wurde für Classe I. und II. als Maximum 13, für III. und IV. 15 Jahre bestimmt, da es unpassend sei, solche zuzulassen, welche ihre Classenkameraden im Alter bedeutend überragen (9. Oct. 1841); das Statut hatte nur ein Minimalalter von 10, resp. 12 Jahren bestimmt (§. 150).

Nach §. 243 wurde in den Pensionaten auch Unterricht im Turnen (Odessa, Kijew), in der Musik (Jekaterinoslaw), im Gesang (Jaroslaw), im Fechten (Poltawa, Moskau), im Tanzen (Moskau) gegeben, doch scheint man nur selten die Mittel dazu gehabt zu haben. Französischer Parallelunterricht kommt zudem in Nischni-Nowgorod vor (8. Dec. 1837), Situationszeichnen für die Zöglinge, welche Militärs werden wollen, in Wilna (16. März 1838). Ein besonderer Repetitor wird für Französisch in Tula erwähnt (19. Mai 1844), für Mathematik in Tschernigow (31. Jan. 1845); hier war es einer der Lehrer.

Der Zudrang zu den Pensionaten war so bedeutend, daß an einzelnen Orten eine Erweiterung nothwendig war. Das Pensionat in Kijew, 1834 für 60 Zöglinge eingerichtet, mußte schon 1835 für 120 erweitert werden, 1837 wurde am selben Gymnasium ein zweites, 1838 sogar ein drittes Pensionat eröffnet. Sie zählten zusammen 250 Zöglinge. An anderen, wo man ursprünglich auf 20 rechnete, stieg die Zahl auf 90. In den westlichen Gouvernements sah die Regierung in den Adelspensionaten „das wirksamste Gegenmittel gegen den schädlichen Einfluß, den das öffentliche und das Familienleben auf die Jugend hatte" und begünstigte daher die Errichtung besonders (J. d. M. CXXI, 163. 542). Dort kamen auch die sogenannten gemeinschaftlichen Schülerwohnungen vor. Der Minister sagt darüber, nach einer Berathung im Ministercomité, dem auch der Militärgouverneur von Kijew anwohnte, habe der Kaiser 23. April 1840 den Plan bestätigt, überall, wo es möglich sei, solche Wohnungen zu miethen, sich mit den Eltern über den Betrag der Zahlung zu verständigen, und die Schüler dort unter die Aufsicht besonderer Inspicienten zu stellen. Die Maßregel sei mit einem über alles Erwarten großen Erfolg gekrönt worden. Die Einrichtung sei wie die der Adelspensionate. An jedem Gymnasium seien sie nach dem Betrag der Zahlung, welche 200 Rubel nicht übersteige, manchmal nur 45 R. ausmache, in Classen getheilt. Sie haben auch Freiplätze. Die Oberaufsicht führen die Directoren mit den Ehrencuratoren. Finde man nicht die nothwendige Anzahl der Wohnungen in der Stadt, so sei es erlaubt, eine Abtheilung bei den Lehrern unterzubringen. Befreit von der Verpflichtung, so zu wohnen, sind nur die, deren Eltern oder allernächste Verwandte am Orte wohnen. Von den 1748 Schülern der Gymnasien zu Kijew, Schitomir, Rowno, Winniza und Nemirow sind 981 in Schülerwohnungen, 767 leben bei ihren Eltern. Ja, Uwarow zählt diese Einrichtung „vielleicht zu den wichtigsten Anordnungen des Ministeriums im genannten Jahre" (Ber. 1840, 46. 118).

Im J. 1841 erfolgte die Verfügung, diese Einrichtung auf den L.-B. Weißrußland auszudehnen (Ber. 1841, 55); der Adel von Tschernigow petitionirte darum (Ber. 1847, 52). Dagegen sollen sie im Kijew'schen L.-B. nur temporär sein bis zur Verwandlung aller dortigen Lehranstalten in geschlossene (Ber. 1845, 48), die wegen des dazu nothwendigen Neu- und Umbaues nicht so rasch von Statten gieng (noch 1848 war sie nicht fertig, Ber. 51). —

Mit dem Jahre 1837 war die Reorganisation der Gymnasien im ganzen Reich beendet. Es war nicht leicht, überall die dem Lehrplan gewachsenen Lehrkräfte zu erhalten. Aber man wußte sich zu helfen. Z. B. im Kasan'schen L.-B. machte der Curator die S. 169 erwähnte Verordnung des Ministers Lieven (vom 11. Febr. 1831), wornach

man bei der Einführung der erhöhten Gehalte unter den Lehrern eine um so strenge Auswahl treffen, die unfähigen dagegen, d. h. die von schwachen Kenntnissen, oder welche sich keine Mühe geben, oder welche von zweifelhaftem Lebenswandel sind, entl sollte, durch Circ. vom 17. Mai 1835 bekannt. „Infolge dessen," sagt Wladimi II, 252, „blieben die einen, die andern aber giengen an das (neugegrün zweite Kasan'sche Gymnasium über." — Noch mehr muß da und dort die theilung der alten Schüler auf die neuen Classen Schwierigkeiten gemacht haben, z. B. in Kijew, wo die Charkower Universität angeordnet hatte, sämmtliche Sch sollten in die IV. Classe gesetzt werden — worauf dieselben aber nicht zur Prü kamen (Andrijaschew, Kijew S. 41).

Was Uwarow in dem Circular über die Adelspensionate von Abweichungen u. gesprochen hatte, war durch ein Factum hervorgerufen, mit welchem zu rechnen Der Moskauer Adel hatte es nemlich durchgesetzt, obwohl das Comité noch best das an dem Princip der strengsten Durchführung des Statutes von 1828 an für lichen mittleren Anstalten ohne Ausnahme festhielt, daß das erste Gymnasium in Mo in ein reines Adelsinstitut verwandelt wurde (22. Febr. 1833). Da es nur 5 Classen bestehen soll, so müßen die Eintretenden die Kenntnisse der 2 untersten G nasialclassen haben. Griechisch sollen nur die lernen, welche, bei besonderer Begab dies wünschen; dagegen werden die neueren Sprachen in größerer Ausdehnung betri zu welchem Behuf je ein zweiter Lehrer angestellt wurde (Ber. 1835, 42). Die der Zöglinge wurde auf 200 normirt. Diese temporären Bestimmungen wurden d das bleibende Reglement vom 6. Mai 1836 ersetzt. Darnach wurde es für Söhne des sischen (nicht allein Moskauer) Adels bestimmt und hatte 6 Classen: zum Eintritt in d werden dieselben Kenntnisse verlangt, wie in die I. der Gymnasien (S. 158). Das nahmeexamen kann nur bis III. incl. gemacht werden. Pensionsgeld 800 Rubel. Der plan vereint die Geographie mit der Statistik; ein neues Fach ist Naturgeschichte. N Griechisch kann auch Englisch facultativ gelehrt werden, wofür aber besonders bezahlt we muß (75 R.). Tanzen ist obligat, Musik, Fechten und Reiten facultativ, wenn je 12 ranten da sind. Schon bei einer Schülerzahl von über 25 wird die Classe in 2 Al lungen getheilt. Da die Abgangsexamina in Gegenwart des Curators oder seines hülfen von Professoren der Universität vorgenommen werden, so fällt das Aufna examen an der letzteren weg. Außerdem ist ein wichtiges Vorrecht, daß die ausge netsten Schüler beim Abgang auch ohne die Kenntnis des Griechischen Medaillen erh Allein die XIV. Classe bleibt an die Bedingung des Griechischen geknüpft. Ein spä Reglement vom 18. Dec. 1845 zeichnet sich „den wesentlichen Bedürfnissen mehr sprechend" (Ber. 1845, 24) nur durch den etwa verdreifachten Etat aus (von 58,95 Assignationen war er auf 53,330 R. Silber erhöht).*)

Was sich immer zu Gunsten einer Ritterakademie sagen läßt, diese Sanctioni eines sechsjährigen Gymnasialcurses mit solchen Privilegien war ein starker gegen das Gymnasialprincip des noch nicht einmal im ganzen Reiche eingeführten Sta und von diesem Gesichtspuncte aus, wie übrigens selbstverständlich auch vom schulmänni fehlte der „rationellen und theoretischen" Begründung dieser Neuerung, zu welcher der demiker J. J. Dawydow seine unverkennbar gewandte Feder und seine unleugbare kenntnis hergab, jegliche tiefere, innere Berechtigung (s. unten S. 191 bei der stellung der Methoden). Wie sich erwarten ließ, fand dies Beispiel rasche ahmung. Zuerst im 1. Gymnasium zu St. Petersburg. Schon 1834 war das Lateinische „auf Wunsch einiger Eltern, deren Söhne zum Eintritt in die Mi lehranstalten oder direct in den Dienst bestimmt waren," facultativ gemacht worden

*) Im Jahr 1839 wurde das Silber als Hauptzahlungsmünze im Reiche wieder herg den Banknoten aber nur die Bedeutung von Hülfswerthzeichen zum festen Curse von 50 Kop. beigelegt. S. Aus den Reisetagbüchern Kankrin's I, 61. Von dem genannten an ist also unter Rubel der Rubel Silber verstanden.

n die dafür angesetzte Zeit den neueren Sprachen zugetheilt, die betreffenden Zöglinge r von den Privilegien des Statuts bei Absolvirung des Cursus ausgeschlossen wurden er. 1834, 31). Da nun die Anstalt ebenfalls nur Söhne des erblichen Adels auf= hm (6. Febr. 1836) und keine Externen zuließ und da „bei der beständigen Aufsicht er die Arbeiten der Zöglinge auch außer der Unterrichtszeit der Gang des Unter= hts durch die Verschiedenheit der Fortschritte weniger aufgehalten werde und gleichförmiger " (Ber. 1837, 14), so erhielt auch sie den sechsjährigen Cursus und zugleich wurde eser nunmehr principiell auf alle derartigen Anstalten ausgedehnt, welche reine Alum= te und zugleich Unterrichtsanstalten waren (30. Dec. 1837). — Das Gymnasium er für 150 Schüler berechnet; das Pensionsgeld war schon 9. März 1836 auf 000 R. erhöht worden.

Das 2. Gymnasium zu Wilna erhielt den verkürzten Cursus am 30. Juli 1838 d am 7. Oct. den Namen Wilna'sches Adelsinstitut. Die Externen wurden m Gouvernementsgymnasium zugewiesen. Die Reorganisation und die Abschaffung r VII. Classe sollte mit dem Schuljahr 1841—42 erfolgen. Der sechsclassige Lehr= lan war folgender: Religion: in I. Geschichte des A., II. des N. T., III. erste, V. zweite Hälfte des ausführlichen Katechismus und Geschichte der christlichen Kirche. /. Dasselbe und erklärendes Lesen der heil. Geschichte. VI. Die christlichen Pflichten. Russisch. I. Elemente der Formenlehre, II. vollständige Formenlehre und kurze Syntax, II. Orthographie und Syntax, IV. Versbau und Erklärung der Perioden, Elemente r Rhetorik, Analyse, kurzer Begriff von der slavonischen Grammatik, V. Elemente der logik, allgemeine und specielle Rhetorik. VI. Schluß der speciellen und angewandte logik, Poetik mit kritischer Analyse von Musterstücken, kurze Geschichte der russischen Literatur. Mathematik. I. und II. Arithmetik, III. Algebra bis zu den Gleichungen 2. Gr. incl., IV. Schluß der Algebra und Geometrie, V. Trigonometrie und I. Theil er auf die Geometrie angewandten Algebra, VI. Kegelschnitte und descriptive Geometrie. Physik. V. allgemeine, VI. specielle Physik. Latein. I. Lesen, Schreiben, wesent= lichste Formen der Grammatik, nach Koschanski, II. Syntax, III. ergänzende Repetition der Grammatik mit Beispielen und Uebungen, IV. Fortsetzung der Lectüre lateinischer Prosa (Cornelius Nepos) und der Dichtkunst (Phädrus); Hauptregeln der Prosodie und Metrik; Uebersetzungen nach Beljustin; V. Fortsetzung der Lectüre, Salust, Aeneis; VI. Livius, Virgil, Horaz, praktische Uebungen. Geographie. I. Physikalische Ueber= sicht über den Globus, II. über alle Theile der Welt; III. specielle Staatenbeschreibung; IV. russische Geographie; V. mathematische Geographie (Kosmographie); VI. allgemeine und russische Statistik. Geschichte. II. Chronologie nach Jaswinski; III. kurze Ueber= sicht der russischen und allgemeinen Geschichte; IV. alte, V. mittelalterliche Geschichte mit specieller Geschichte Rußlands bis 1462; VI. neue Geschichte mit specieller Geschichte Rußlands bis auf die neuesten Zeiten. Für Französisch und Deutsch bleibt es bei den früheren Bestimmungen. Für diejenigen Zöglinge, welche sich für den Militärdienst bestimmen, wird Situationszeichnen eingeführt (Ber. 1838, 69). Das Institut erhielt besondere Berechtigungen (13. Jan. 1839). Die Zöglinge der obersten Classe tragen einen Degen; treten sie nach Absolvirung des Cursus in das Militär, so haben sie das Vorrecht der Studenten, nach 6 Monaten Unterofficiersdienst zum Officier befördert zu werden, wenn sie den Dienst in der Fronte kennen. („Diese in ihrem Wesen gerechte Maßregel," sagt der Minister in seinem Vortrag, „wird mittelst des Militärdienstes die Zukunft dieser wohlerzogenen Jünglinge mit den Absichten der Regierung in Einklang setzen und zur Beruhigung des Geistes sowohl bei ihnen, als ihren Eltern kräftig mit= wirken.") Gehen sie in den Civildienst über, so sollen die ausgezeichnetsten vom Minister zur sofortigen Anstellung in den Departements vorgeschlagen werden können, wobei der Minister für strenge Wahl und keinerlei Ansehen der Person auch von Seiten der Schul= behörden garantirt. Das Pensionsgeld betrug 250 R. S. — Später wurde noch ein Lehrer des Englischen angestellt (8. April 1844).

Zu einer Spielart der Adelsinstitute wurde das 1. Kijew'sche Gymnasium, welches am 23. März 1838 das Recht der Befreiung von der Universitätsprüfung und am 21. Sept. 1838 den sechsjährigen Cursus erhielt. Externe wurden nicht mehr aufgenommen, dagegen wurden Halbpensionäre gestattet, welche zwar in eigenen Wohnungen, aber unter nächster Aufsicht der Schulbehörde lebten und die häuslichen Arbeiten vor und nach dem Unterricht in der Anstalt fertigten, unter Aufsicht des Inspectors und der Gouverneure. Sie haben 350 R. und 60 R. Schulgeld zu entrichten. (Gesammtetat 16,300 R. S.)

Sodann folgte dem Beispiel Moskau's der Adel des Gouvernements Pensa (Kasanscher L.-B.), der 1840 mit mehr als $^2/_3$ der Stimmen der auf der Adelsversammlung Anwesenden beschloß, das bei dem Gymnasium bestehende Pensionat in ein Adelsinstitut umzuwandeln und dazu von 1841 an sich eine besondere Abgabe aufzulegen (bestätigt am 20. Aug. 1840). Am 30. Juni 1843 erhielt das Statut des Pensa'schen Adelsinstitutes die kaiserliche Bestätigung. Dasselbe war außer für Söhne des Adels, vorzugsweise des Pensa'schen, auch für solche von Beamten bestimmt und sollte nicht nur die Vorbereitung zur Universität, sondern auch „die Mittheilung hinreichender Kenntnisse im öffentlichen und häuslichen Leben" zum Zweck haben. Es hatte aber sieben Classen. Zur Mathematik kam praktischer Unterricht in der Feldmeßkunst. Dagegen trat als ganz neues Fach ein russische Gesetzeskunde und Gerichtsverfahren, und zwar mit 24 Stunden und 2 Oberlehrern (bei einer Gesammtzahl von 15 Lehrern). Für Russisch mit Logik waren 24 St., für Latein $31^1/_2$, für Französisch und Deutsch je 24, für Mathematik 36, für Geschichte $16^1/_2$, für Geographie und Statistik 18, für Kalligraphie $10^1/_2$, für Reißen und Zeichnen $13^1/_2$ angesetzt, so daß also nur die Stundenanzahl für Religion und Physik mit dem Statut von 1828 übereinstimmte. Wie im Moskauer Institut, wurde auch hier der Name des Schülers, der beim Abgang die Medaille erhielt, im Saale der Anstalt an einer Tafel angebracht. Die 20 vom Adel, sowie die 7 vom Staate unterhaltenen Zöglinge sind zu 6jährigem Dienst verpflichtet, wie an den Adelspensionaten. Das Abgangszeugnis berechtigt ohne die Klausel des Moskauer Institutes direct zur Aufnahme in den Civildienst mit der XIV. Classe. — Zahl der Zöglinge außer den Genannten 150. Gesammtetat 11,630 R. S. Der Adel übt seine Aufsichtsrechte durch den Adelsmarschall aus, der über den Gang der Direction und den Stand der Anstalt, sowie die richtige Verwendung der Summen zu wachen und die Aufnahme der bedürftigen Zöglinge zu bestimmen hat; er hat das Recht, alle ihm nothwendigen Auskünfte zu fordern, im Fall von Abweichungen vom Statut dem Director oder, wenn er es nöthig findet, dem Curator Mittheilung zu machen, dem Director Maßregeln vorzuschlagen, die nach seiner Ansicht zur Hebung der Anstalt in unterrichtlicher, moralischer und physischer Beziehung beitragen können, das Budget zu genehmigen und jährlich Bericht über das Finanzielle zu empfangen.

Am 1. März 1844 wurde im Kasan'schen L.-B. eine zweite derartige Anstalt gegründet, das Alexander-Adelsinstitut in Nischni-Nowgorod (schon 1838 beschlossen, Ber. 1838, 47). Der Lehrplan stimmt mit dem des Pensa'schen nur in Geschichte und Gesetzeskunde, sowie im Reißen und Zeichnen überein, hat aber im Lateinischen noch weniger Stunden (30), dagegen Naturgeschichte mit 12 und Landwirthschaft mit 3 Stunden. Für Französisch und Deutsch sind je 21 St. angesetzt. 16 Lehrer. Etat 13,588 R. S. 22 Adels- und 7 Staatszöglinge; die Zahl der übrigen kann 100 überschreiten, wenn die Localitäten ausreichen.

Die Absicht, auch in Jaroslaw ein solches Institut zu gründen, war vom Ministerium nicht gutgeheißen worden, da bei dem dortigen Gymnasium noch kein Adelspensionat existirte (Ber. 1833, 181; 1834, 53).

Der Minister spricht sich (Ber. 1844, 95) befriedigt über diese Schöpfungen aus: sie haben den Vortheil, daß die adelige Jugend in keine Berührung mit der anderer Stände komme und daß es demnach möglich gewesen sei, den Unterricht mit Anlehnung

an die nächstliegenden Bedürfnisse einzurichten und demgemäß für die Absolvirenden die Vorrechte zu erhöhen.

Haben die beiden letzten Institute den siebenjährigen Lehrgang beibehalten, so bringen sie dafür in den Lehrplan das Fach der russischen Gesetzeskunde, durch welches es dem am meisten classisch gebildeten der bisherigen Minister bestimmt war, am Ende seiner Amtsführung das classische Princip des Gymnasiums schwer zu schädigen. Außerdem war es unvereinbar mit dem Geist des Statutes von 1828, daß bei einigen dieser Institute auf die künftige militärische Laufbahn irgend welche Rücksicht genommen wurde.

Eine ebenfalls so gut als geschlossene Anstalt, aber nicht allein für den Adel, war das erste Kasan'sche Gymnasium (Wladimirow II, 250).

Von dem Standescharakter der Pensionate sind nur wenige Ausnahmen gemacht worden. Zwei im großen, indem am ersten Moskauer Gymnasium neben dem Adels- noch ein Pensionat für die Söhne von Subalternbeamten errichtet wurde (Ver. 1839, 19). Aehnlich wurde in Olonez eine dort bestehende Anstalt für 30 Söhne von Canzleibeamten mit dem Gymnasium verbunden, um einerseits armen, aber verdienten Beamten die Erziehung ihrer Kinder zu erleichtern, andererseits dem Beamtenmangel im Gouvernement abzuhelfen (6. Sept. 1840). Denselben Zweck hatte ein bei einer St. Petersburger Kreisschule errichtetes Pensionat (Ver. 1834, 31). Sonst suchte man denselben durch Creirung von Staatsstipendien zu erreichen (20 in Ufa 19. Jan. 1844, Astrachan 1. Juni 1846, Perm 14. April 1848).

An einzelnen Orten wurde gestattet, auch die Söhne der auf Erb- und Personenadel zunächst folgenden Stände, die der Kaufleute erster und zweiter Gilde, sowie der erblichen Ehrenbürger in die Pensionate aufzunehmen. So in Kischinew (30. Juli 1846, Ver. 71, da die Handelsleute in Bessarabien nicht beständig an einem Ort ansäßig sein und daher ihre Söhne nicht im Gymnasium bilden lassen können), in Astrachan (29. Oct. 1846). Für Simferopol hatte der Minister sogar die Zulassung von Kaufleuten 3. Gilde beantragt, sowie die von Ausländern. Allein das Ministercomité berief sich darauf (15. Febr. 1849), daß die Aufnahme von Kaufmannssöhnen in einigen südlichen Gouvernements, wo der Adel wenig zahlreich vertreten sei, die kaiserliche Genehmigung nur in der Beschränkung auf die 1. und 2. Gilde erhalten habe und daß letztere die Folge haben könne, daß sich die Kaufleute 3. Gilde bemühen, in eine höhere aufgenommen zu werden (also höhere Steuer zahlen).

Was die Unterrichtsmethoden betrifft, so mußte für die alten Sprachen die von Gräfe gegebene Anleitung zum Unterricht als ausreichend erkannt werden. Es findet sich keine dieselben betreffende Verordnung. Von der griechischen Sprache ist ohnehin keine Rede. Allein die Verkürzung des lateinischen Cursus machte doch eine ganz andere Behandlung des Gegenstandes nothwendig, und da der oben berührte Aufsatz des Akademikers J. J. Dawydow (zuerst erschienen im Moskwitanin 1842 Nr. 12) vom J. d. M. als „eine rationelle und tiefdurchdachte Theorie" reproducirt wurde (XXXVIII, 6, 73), so darf man ihm wohl, wenn auch nicht officiellen Ursprung, so doch officiöse Billigung zuschreiben. Dawydow bespricht darin Ziel, Zeit, Methode des Sprachlernens und die Mittel dazu in Bezug auf die lateinische Sprache insbesondere. Das Ziel des Sprachunterrichts ist Verständnis der Schriftsteller und Kenntnis der Sprachgesetze. Ziel des lateinischen Sprachunterrichts: subjectiv, die Erwerbung der ganzen Sprachmasse, ihres Wortbaues und ihrer Veränderungsformen; objectiv, Weckung der Denkfähigkeit, Bildung des Geistes zu jedem anderen Lernen. Letztere bleibt uns unentreißbares Eigenthum, wenn auch die erstere im Verlauf des Lebens theilweise abhanden kommt. Wer nun das Studium der Sprache nicht ganz und systematisch durchmachen will, soll die Zeit damit nicht verlieren. Die alte Literatur nährt den Geist und eröffnet unserem denkenden Blicke einen unermeßlichen Horizont nur auf einer gewißen Höhe. Ein Knabe, der die grammatischen Hauptgrundlagen der Muttersprache kennt, braucht 6 Jahre Lateinlernen, in den 4 ersten Jahren 6 wöchentliche Stunden (bei 2 täglicher

Vorbereitung), in den 2 letzten 3 Lectionen. Es ist aber unpassend, die Schüler unt
Classen Nepos, Phädrus, Cäsar übersetzen zu lassen; diese Schriftsteller zweiter Gr
sind im Vergleich mit Cicero und Virgil nicht leichter zu verstehen, während die letzt
in Sprache und Gedanken künstlerisch sind. Die leichteste Methode ist die logische. I
lernen in der Muttersprache erst sprechen, dann die Grammatik. In den fremden, t
alten Sprachen thut man das sehr selten; man lehrt erst abstracte Sprachformen, währ
der Schüler noch gar keinen Wortvorrath besitzt. Daher kommt gleich beim ersten Sd
der Abscheu des Schülers vor dem Lernen. Die Formen ohne Sprechen werden
äußerst schwer gelernt und bald vergessen. Erste Sorge sei also gleich nach und
dem Lesenlernen die Erwerbung von Wörtern. Da wir die lateinische Sprache n
sprechen hören, so mögen die Wörter gleich bewußt, d. h. mit den Sprachformen gel
werden. Darum muß der Lehrgang im Lateinischen nicht nach den Schriftstellern, sont
nach der Art, wie einige ausgewählte Schriftsteller betrachtet werden, eingeri
sein. Man kann sie aber auf zweierlei Weise betrachten: in Bezug auf Erforsch
der Gesetze der Sprache und in Bezug auf solche der schönen Rede, also in gr
matischer und in rhetorischer Hinsicht. Zur grammatischen Erlernung ist in Erma
lung eines besseren der alte Orbis visibilis des Comenius zu empfehlen. Im er
Jahr läßt sich dieser und damit die Formenlehre auswendig lernen. Was der Sch
sagen kann, muß er auch schreiben können; folglich erwirbt er sich auch die Fertig
in die Muttersprache zu übersetzen und umgekehrt. Dabei welche geistige Gymn
beim Sprechen über die gelernten Gegenstände! Im zweiten Jahr De viris illustri
oder Gedike's Chrestomathie, nemlich den Theil, der die Gegenstände aus der Natu
schichte enthält; Uebersetzungen, Befestigung der Formenlehre, Syntax, Unterredun
in lateinischer Sprache, die dann niedergeschrieben werden. Im dritten Jahr g leich
besten Autoren, Salust, Cäsar, mit demselben Zweck, die Sprache beherrschen und
Formenlehre in Einzelnheiten ergänzen zu lernen. Die übrigen 2 (? 3) Jahre mi
dem Schüler die Schönheiten der Reden Cicero's und der Verse Virgil's offen
machen. Dann, wenn er keine grammatischen Schwierigkeiten mehr findet und
reichenden Wörterreichthum hat, statarische und cursorische Lectüre; die erstere mit
klärung der lateinischen Idiotismen und Schwierigkeiten, mit Metrik, Alterthümern, M
thologie und Geschichte. Die zweite ist nothwendig zur Stützung des lexikologischen
grammatischen Wissens und zur Bekanntschaft mit einer größeren Anzahl von Aute
Nach Cicero und Virgil wird kritisch Phädrus und Curtius gelesen.

Die neueren Sprachen betreffend findet sich nur das Verbot für die Stadt W
nesch, dieselben nach der Jacotot'schen Methode zu betreiben (16. Sept. 1838), da
wie der Charkower Curator in seinem Antrage sagt, unmöglich mit ordentlichem Nu
in den Lehranstalten angewandt werden könne. Dagegen kam von den zur Förderu
des Unterrichts getroffenen Einrichtungen die der Parallelclassen
neuen Sprachen besonders zu gute. Solche wurden z. B. im L.-B. von Weißruß
und von St. Petersburg von 1835 an (12. Oct. 1835, 10. Nov. 1836) errichtet,
daß neben den 7 Normalclassen 3 oder 4 Parallelclassen für Deutsch und Franzö
hergiengen, um diejenigen Schüler, welche in den genannten Fächern größere Kennt
hatten, als die Kameraden ihrer Classe, in denselben weiter zu bringen. Allein
Schüler thaten häufig nichts, da schlechte Kenntnisse die Versetzung nicht hinderten; au
dem stellte sich der Uebelstand ein, daß manchmal ein Schüler, der gut im Französis
aber schwach im Deutschen war, doch in einem der Fächer seinen richtigen Platz
fand; so wurden sie denn 1843 in einem, 1845 in allen Gymnasien in dieser F
abgeschafft (nach Woronow II, 153). Von Bedeutung für das Fach war die Erhöh
der Gehalte für die Lehrer der neueren Sprachen um ein Drittel. Es sei sehr sch
führte der Minister aus, für das etatmäßig ausgesetzte Gehalt von 1200 R. Ausla
zu finden, die Russisch, wie ihre Muttersprache gründlich verständen, zumal in den
fernten Gouvernements; die Stellen bleiben daher entweder vacant, oder man müße

mit ſolchen begnügen, die den Anforderungen nicht ganz entſprechen (17. Jan. 1839). Die Zulage ſollte aus den ökonomiſchen Summen der Gymnaſien und Penſionate (Schul- und Penſionsgeld u. ſ. w.) beſtritten werden.

Hieher mag auch die im St. Petersburger L.-B. 1840—42 getroffene Maßregel gerechnet werden, daß nemlich aus allen Gymnaſien der Reſidenz je 4 Schüler der Claſſen IV.—VII. während der Jahresſchlußexamina unter der Aufſicht des Bezirksſchulinſpectors im Univerſitätsſaale Themata in verſchiedenen Fächern zu bearbeiten hatten. Dieſe Concursarbeiten wurden dann den Univerſitätsprofeſſoren zur Durchſicht gegeben und die Verfaſſer der beſten mit Büchern und Belobungsatteſtaten belohnt. Der Zweck war vorwiegend, den Wetteifer der Schüler, aber auch der Lehrer und Directoren anzuſpornen, und nebenher die Eltern und das Publicum mit den Leiſtungen der Schüler bekannt zu machen (Ber. 1840, 12). Die Fächer waren je 4: Ruſſiſche Literatur, Weltgeſchichte, Algebra, Lateiniſch; 1842 ſtatt des 2. und 3. Geometrie und Griechiſch. Auf jedes Fach kamen 4 Prämien, alſo waren es 16 jährlich. Der Concurs ſchloß mit einem öffentlichen Geſammtactus, wobei ein Geſammtrechenſchaftsbericht für alle Gymnaſien verleſen wurde.

Dagegen war ſchon 1828 eine Methode aufgetreten, von welcher man viel Heil erwartete. Es war dies die auf Baſedow beruhende „rhythmiſch-verallgemeinernde," welche der Director der deutſchen Petriſchule, Dr. Gottlieb von Schuberth (1818—1833), dort ſchon 1819 eingeführt hatte und die er ſelbſt folgendermaßen beſchreibt (bei Dr. E. Lemmerich, Geſchichte der deutſchen Hauptſchule St. Petri 1862. II, 339 ff.): „Er erſuchte die Lehrer, alle Kräfte aufzubieten, ihren Unterricht immer noch mehr zu verallgemeinern und jeden Schüler, den ſchwächern ſowohl als den ſtärkern, in die Nothwendigkeit zu verſetzen, an dem Unterricht weſentlichen Antheil zu nehmen, ſo daß am Ende jeder Lection Lehrer und Schüler ſich eines beſtimmten Gewinns und eines ſicheren Fortſchritts erfreuen könnten. Er trug deshalb darauf an, daß beſonders die untern Claſſen wahre Lernſtuben werden möchten, wo alles, was theils formell, theils hiſtoriſch, und ſomit reine Gedächtnisſache ſei, von den Lehrern mit allen Schülern insgeſammt feſt eingeübt werden müßte. Er erwähnte, daß es ihm auf dieſem Wege durch die erfreuliche Hülfe Gottes gelungen ſei, eine franzöſiſche Sprachübungsclaſſe zu errichten, bei der auch die unwiſſendſten Köpfe gewinnen müßten. In dieſer Abſicht verordnete er, daß der Hauptinhalt jedes Vortrags, ſowie die weſentlichſten Grundlehren und Umriſſe der Wiſſenſchaften nach ſtrenger Ausſcheidung alles deſſen, was noch nicht fürs zartere Alter gehöre und für die höheren Claſſen aufgeſpart werden könne, von dem Lehrer in einem rhythmiſchen Zuſammenhange laut und deutlich vorgeſprochen und von den Zöglingen von 3 zu 3 Bänken ebenſo nachgeſprochen werden müße. Zu dieſen lauten gemeinſamen Einübungen rechnete er 1) die Paradigmata der Sprachen, die Declinationen und Conjugationen nach der Caſus- und Perſonenfolge, vor und zurück, oder mit dem Plural und Singular, und zuletzt erſt außer der Reihenfolge. 2) Die Pronomina, die rhythmiſch geordneten Präpoſitionen, die Vocabeln in den unteren Claſſen und ſelbſt die nothwendigſten grammatiſchen Regeln, die dann durch faßliche Beiſpiele allmählich zum deutlichen Bewußtſein erhoben werden müßten. ... 4) Einzelne Bibel- und Liederverſe, der kleine Katechismus, Maximen und Fabeln, die, würdevoll und zeilenweiſe im rhythmiſchen Gange vorgeſprochen, Sprache, Verſtand und Gedächtnis zugleich üben und nicht nur die Schwierigkeiten des alleinigen häuslichen und martervollen Memorirens faſt gänzlich beſeitigen, ſondern auch die Straffälligkeit der armen Kinder vermindern. 5) Endlich die vorzüglichſten Epochen, Jahreszahlen und kleinen Säcularlabellen der bibliſchen und Profangeſchichte, ſowie die Hauptländer, Vorgebirge, Gebirge, Städte, Meere und Flüſſe in der Geographie, die erſt vom Lehrer an der Karte mit dem Stabe gezeigt und rhythmiſch und bänkeweiſe vor- und nachgeſprochen und zuletzt in den Atlaſſen der Schüler ſelbſt nachgewieſen werden. In der Folge ſollten die Schüler demnach

nicht eher ihre Pensa hersagen, auch nicht früher um den Hauptinhalt des Vortrag befragt werden, als bis der Lehrer die gemeinsamen Uebungen mit ihnen vorgenommen und die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß der größte Theil der Schüler eine sichere Antwort zu geben vermöge. Der scheinbare Zeitverlust dieser Methode würde zu den auffallendsten Resultaten und zum sichersten Gewinn für Kopf und Herz der Zöglinge führen. 1827 sagte der Director in der Conferenz, eine zehnjährige Erfahrung habe es nun sattsam erwiesen, wie viel weiter die unteren Classen gegen die früheren Jahre dadurch fortgeschritten seien und mit welch' gutem Erfolge andere Schulen dies von uns angenommen und benutzt hätten. Die Vortheile dieser Methode wurden bald allgemein anerkannt. Am Ende des Jahres 1828 befahl Fürst Lieven 12 russischen Gymnasiallehrern aus verschiedenen Gouvernements, sich die rhythmische Methode in der Petrischule selbst unter der Leitung des Directors anzueignen. 1829 machte sich der Kasan'sche Curator, Mussin-Puschkin, mit derselben durch einen längeren Aufenthalt in der Petrischule bekannt und war von derselben so eingenommen, daß er wenige Monate später H. Wassiljew, den Inspector der Kasan'schen Universität, nur in der Absicht nach St. Petersburg schickte, um diese vortreffliche Methode kennen zu lernen." Dies ist nicht ganz richtig. Der Inspector hatte den Auftrag, die verschiedenen Lehrmethoden in St. Petersburg anzusehen und das Nützliche im Kasan'schen L.-B. einzuführen. Von seinem 6monatlichen Aufenthalt brachte er auch Zeichnungen von Schultischen*) mit. Die Methode des Hersagens im Chor (Wladimirow nennt sie die Lancaster'sche) wurde in Kasan hauptsächlich für die neueren Sprachen angewendet, wo sie, nach dem Bericht der Lehrerconferenz an das Schulcomité, unzweifelhaften Nutzen hatte, da der Fehler der gewöhnlichen Methode, daß der Lehrer sich nur mit einem Schüler beschäftigen könne, dabei vermieden werde: so haben 1829 im Deutschen 31 Schüler, dagegen 1826 nur 10, 1827 19, 1828 10 versetzt werden können. Doch sei sie auch zum Einüben der Regeln im Rechnen in den unteren, starkbesetzten Classen sehr gut (Wladimirow II, 168).

Auch Uwarow berief von Zeit zu Zeit die Pädagogen der Provinz nach St. Petersburg, um sie die dortigen Schuleinrichtungen und Methoden studiren zu lassen (s. Wladimirow II, 310. Otto, Wol. 83. 85). In der Geschichte machte damals die Methode des Dr. ph. Anton Jaswinski großes Aufsehen. Der Erfinder derselben, der aus Minsk stammend in Wilna studirt, dann die militärische Laufbahn betreten, 1819 aber als Artillerielieutenant seinen Abschied genommen hatte, war dann mehr als 10 Jahre in Frankreich, Preußen, der Schweiz und Italien gereist und hatte in dem letztgenannten Lande eine Methode erfunden, nach der man in allen Elementarwissenschaften am besten unterrichten könnte. Zuerst wandte er dieselbe auf die Geschichte an und 1832 gelang es ihm, in Paris die gelehrte Welt dafür zu interessiren. Die Société des méthodes d'enseignement ließ sich von ihm einen 9jährigen Knaben vorführen, der in weniger als 20 Lectionen die Chronologie sämmtlicher römischer, französischer, englischer und polnischer Regenten auswendig gelernt hatte und nun dreierlei Uebungen machte; er zählte sämmtliche Namen der Reihenfolge nach auf, wobei er jedesmal die Regierungsjahre angab und umgekehrt; sodann gab er von jedem Jahre an, das wievielste es in der Regierung der gleichzeitigen Regenten sei. Bei dem ganzen Examen machte er nur einen Fehler u. s. w. Die Gesellschaft ernannte nun eine besondere Commission zur Prüfung der Methode und ein Mitglied derselben, Sabatier, erklärte, er habe Jaswinski gebeten, in einer Classe seiner Anstalt den Unterricht zu übernehmen, in welcher 38 Schüler im Alter von 8—10 Jahren gewesen seien. Nach 6 Stunden habe die Mehrzahl die Weltgeschichtstabelle vollkommen inne gehabt und das Lebensjahr jeder bedeutenden Persönlichkeit, das Jahr jedes wichtigeren Ereignisses angeben können. Das habe bis jetzt noch keine der bekannten Methoden zu leisten vermocht. Gleich günstig sprachen sich in der Société philotechnique de Silvestre, Depping und Doutin aus. So fand

*) Es waren Schultische mit Sitzbänken, einer höher als der andere, und zinnernen Dintenfässern. Auch der Lehrer bekam nun einen Katheder. Wladimirow II, 182.

denn die Methode in Frankreich Eingang. 1835 veranlaßte Uwarow den Erfinder, nach Rußland zu kommen. Im Juli 1836 wurden ihm 12 Zöglinge und 6 Studenten des pädagogischen Hauptinstituts übergeben. Nachdem die ersteren 20 Stunden gehabt, fanden am 17. und 19. August zwei Prüfungen statt. Die Schüler wußten die wichtigsten Ereignisse der russischen Geschichte, Namen und Regierungszeit sämmtlicher russischer Fürsten von Rjurik bis auf den Kaiser Nikolaj, ebenso sämmtlicher byzantinischen Kaiser von der letzten Theilung des römischen Reiches bis 1195, zusammen 152 Eigennamen und 230 Data, erstere stets mit den Jahreszahlen. Es war eine Tafel aufgestellt, die mit Kreide in 20 große, je ein Jahrhundert bezeichnende Quadrate eingetheilt war; jedes war wieder in 100 kleinere getheilt. Es genügte, in einem der 230 kleinen Quadrate einen Punct zu machen und der Zögling wußte ohne jeglichen Aufenthalt, was für ein Jahr dies bedeute, wer da regierte und im wievielsten Regierungsjahre, oder das Ereignis, den Regenten, unter welchen es fiel u. s. w. Aber es wurden auch schwerere Fragen gestellt; z. B. man machte keinen Punct (die Schüler sagten, die Tafel werde nach einigen Stunden überflüßig); ein gegebenes Jahr wurde durch alle Jahrhunderte verfolgt. Und alles das wußten auch die 12jährigen Knaben, so daß sich selbst tüchtige Geschichtskenner verwunderten. Uwarow sagt in seinem Bericht (1836, 91), der Werth der Methode sei ganz entschieden bewiesen, die Schüler antworten schnell, richtig und genau. Er habe Lehrer aus anderen Lehrbezirken berufen, um die Sache kennen zu lernen. Schon 1836 wurde die Methode in den 2 unteren Classen des 2. und 4. Gymnasiums und in die 2 Kreisschulen eingeführt. (Nach J. d. M. II, 196—214 und II, 517.) Auch die Pädagogen erkannten den Nutzen der Methode an; so Obodowski am pädagogischen Hauptinstitut (J. d. M. XXI, 3, 31). Doch machte sich auch die Opposition geltend. Man dürfe nicht übertreiben; es werde nur das Auswendiglernen der Zahlen erleichtert und insofern sei es eine höchst wohlthätige Erfindung. Allein der Schüler wisse nun nur das Gerippe, nicht die Geschichte selbst. Es sei also nur für die mittlere Altersclasse ein vorzügliches Hülfsmittel, während man bei der unteren mehr zu erzählen und anzuziehen, der oberen aber pragmatische Geschichte zu geben habe — so spricht sich selbst das J. d. M. aus (XXIV, 4, 90). Von 1837 an wurde die Methode in allen Gymnasien des L.-B. in der III. Classe beim Unterricht in der russischen Geschichte, welche vom Statut abweichend dahin verlegt war, damit die das Gymnasium vor der VI. Classe Verlassenden doch etwas von vaterländischer Geschichte erführen (Amitschkow S. 142), sowie in allen Kreisschulen gebraucht (noch 1852). Aber auch in andern L.-B., z. B. in Kasan, hatte dieselbe Aufsehen erregt; der Curator führte die Aristokratie in die Stunden des Geschichtslehrers, der sich in St. Petersburg mit der Methode bekannt gemacht hatte (1836). Hier war es auch, wo dieselbe dem Großfürsten Thronfolger und dem Dichter Schukowski vorgeführt wurde (Wladimirow II, 253, 266 ff. 278). In Kijew wird 1842 von der Methode berichtet (Andrijaschew S. 59). Mit dieser mnemotechnischen Künstelei war auf einem Puncte die mechanische Unterrichtsweise sanctionirt, von der der Curator des St. Petersburger L.-B. gemeint hatte, sie weiche allmählich dem System der Entwicklung der Fähigkeiten (Ber. 1834, 41). Mit Recht urtheilt Woronow (II, 151), daß nach vieljähriger Erfahrung die auf den ersten Blick frappanten Leistungen bei dieser Methode an Sicherheit doch nicht mit denen des gewöhnlichen Auswendiglernens nach der Combination sich vergleichen lassen. Außerdem sei sie vorzugsweise nur solchen Schülern förderlich, welche ein vorherrschend ausgebildetes Ortsgedächtnis haben; viele behalten einfach die Zahl leichter. Der Erfinder wollte seine Methode auch auf andere Wissenschaften anwenden, auf Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie, Medicin, Kriegskunst und Gesetzeskunde (J. d. M. II, 198), abgesehen von den Sprachen. Allein nur mit der Geographie wurde 1838 ein praktischer Versuch gemacht (am 2. Gymnasium), der aber nicht zu Gunsten der Methode ausfiel, da sie nur auf die Zahlen, z. B. über Bevölkerung und Ausdehnung, angewandt werden konnte. Auch ein 6 Monate lange fortgesetzter Versuch mit dem Fran-

zösischen am 3. Gymnasium führte nur zu der Ueberzeugung, daß die Schüler die einzelnen Wörter, auf die man dabei allein rechnen konnte, schneller nach dem Hefte oder Buche auswendig lernen. Ein Versuch auch mit dem Lateinischen unterblieb deshalb auf Ansuchen des Directors (Anitschkow S. 152).

Eine Commission, welche im August 1839 zur Prüfung der chronologischen Tabellen Jaswinski's zur russischen alten und neueren Geschichte gebildet wurde und aus dem Rector der Universität Schulgin, dem o. Prof. Ustrjalow und dem Adjuncten Kastorski bestand, gab folgendes Urtheil ab: der Gebrauch mechanischer Hülfsmittel, in größerem Umfang unsicher, ist doch beim Erlernen der Grundfacta der Geschichte nach ihrer chronologischen Seite möglich und giebt in dieser Beziehung den Schülern eine Erleichterung; allein ein solches Hülfsmittel kann sich nur auf die allerjüngste Altersstufe und auf die allerunterſten Classen beschränken. Darnach wurde das ausgearbeitete Handbuch für dieses Alter als zu ausführlich erklärt und sollte umgearbeitet werden (Woronow II, 153).

Außerdem finden sich noch erwähnt die von W. Schukowski auf Anregung der Jaswinskischen Methode erfundenen historisch-synchronistischen Tabellen, eine davon mit einer Abhandlung im J. d. M. XI, 409. Sie sollen zur Repetition aller Data in pragmatischem Zusammenhang dienen. „Werden erst die Tabellen Jaswinski's und Schukowski's herausgegeben sein, so werden wir die beste Methode des Geschichtsunterrichtes haben," heißt es J. d. M. XI, 517. Sonst scheint aber von den letzteren sich keine Spur zu finden.

Es läßt sich hier anschließen, was unter Uwarow zur Förderung des Religionsunterrichtes geschah. Der Religionslehrer konnte nach §. 137 des Statutes nur ein Geistlicher sein; solche, welche die geistliche Würde abgelegt hatten, durften nicht angestellt werden, obwohl es vorkam (3. Nov. 1838). Da nun die Eparchialbehörde Geistliche ihrer Stellung an den Gymnasien enthob, ohne daß der Schulvorstand dabei gefragt wurde, so führte der Minister die Anordnung der h. Synode herbei, daß nur die einseitig von der Eparchialbehörde angestellten auch allein von ihr entlassen werden könnten (28. April 1838), bei den übrigen könne dies nur nach vorhergegangenem Einvernehmen mit der Schulbehörde geschehen. Da aber die Religionslehrer nicht selten in ihrem Lehramt nachläßig waren, so wurde bestimmt, es sollten in Zukunft nur solche dazu gewählt werden, deren geistliches Amt sie möglichst wenig in Anspruch nehme und es sollte ihnen bei der Ernennung eingeschärft werden, daß sie ihr Lehramt mit allem Eifer und ohne die geringste Versäumnis zu versehen hätten (10. Mai 1839). Aber schon 1841 (16. Juni) folgt die weitere Anordnung, daß die Schulvorstände über die Versäumnisse der Religionslehrer halbjährliche Berichte an deren geistliche Obrigkeit einsenden und die letztere diesen Punct bei den den Geistlichen etwa zuzuerkennenden Belohnungen zu berücksichtigen habe.

Ein Fall der letzteren Art führte zu der Anordnung, daß bei den Schulprüfungen die höhere Geistlichkeit anwesend sein solle (23. Juli 1841). Der Erzbischof von Irkutsk, welcher darum angegangen worden war, solchen als Religionslehrer fungirenden Geistlichen eine Belohnung zu erwirken, führte gegen seine oberste Behörde aus, es fehle zu diesen Gesuchen fast stets an der nöthigen Begründung, da die Geistlichkeit nur zu den Schulacten geladen werde, nach welchen es unmöglich sei, über die Fortschritte und die geistige Entwicklung der Knaben ein Urtheil zu gewinnen.

Da nun auch innerlich der Religionsunterricht nicht ganz befriedigt zu haben scheint, so erfolgte auf den Antrag des Oberprocurators der Synode die Kaiserliche Verordnung (12. März 1844), daß „zur Beobachtung der gehörigen Einheit in der Richtung des Religionsunterrichts" für die Residenzen und deren Umgegend ein zuverläßiger und erfahrener geistlicher Würdenträger anzustellen sei, welchem die Religionslehrer sämmtlicher Anstalten in dieser Beziehung unterzuordnen seien (Ver. 1844, 10).

Damit war im ganzen nur ausgesprochen, was für die Religionslehrer lutherischer Confession galt, da diese unter dem Generalconsistorium standen (16. Oct. 1841). Die

lutherischen und katholischen Schüler hatten früher, z. B. in Kasan 1833, am griechisch-orthodoxen Unterricht theilnehmen müßen (Wladimirow II, 214). Allein als dieselbe Anordnung im L.-B. Weißrußland getroffen werden sollte, misbilligte sie Uwarow „als der allgemeinen Religionsbuldung in Rußland zuwider." Es könnte „ein für die Regierung unangenehmes Murren hervorbringen, zu dessen Abwendung, sowie zu der jeglichen Verdachtes von Gewissenszwang man die Sache dem Willen der Eltern anheimstellen" müße. Nur auf schriftlichen Wunsch derselben an die Schulbehörde könne es gestattet werden (20. Jan. 1834). 1839 findet sich lutherischer Religionsunterricht am Gymnasium zu Charkow, 1843 am 2., 1846 am 5. Gymnasium zu St. Petersburg, gegen Remuneration. An 10 Gymnasien des Reiches wird er von den Pastoren unentgeltlich ertheilt (Ber. 1847, 6).

Ebenso findet sich da und dort katholischer Religionsunterricht, in Witebsk (22. April 1842), in Cherssон (12. Mai 1844), in St. Petersburg (am 5. Gymnasium 20. Nov. 1847), vorzugsweise aber in den westlichen Provinzen (30. März 1846).

Das Prüfungs- und Zeugniswesen regelte Uwarow durch die Verordnung vom 29. Jan. 1837, die erst auf 4 Jahre erlassen, am 19. März 1842 auf weitere 4 Jahre verlängert, am 15. Febr. 1846 definitiv wurde. Sie hat „nicht geringe Mühe gekostet und viele vorhergehende Erwägungen verlangt" (Ber. 1836, 17). Dieselbe stellt folgende Stufenleiter von Zeugnissen über die Fortschritte auf: 1 = schwach, 2 = mittelmäßig, 3 = genügend, 4 = gut und 5 = ausgezeichnet. Durch dieselben Zahlen sind Fleiß, Anlagen und Betragen in den monatlichen Berichten der Lehrer und Aufseher zu bezeichnen (im Betragen bedeutet 5 ausgezeichnet, 4 gut, 3 ordentlich, 2 mittelmäßig, 1 schlecht). Brüche sollen für Kenntnisse und Betragen nicht gebraucht werden. Obgleich die Bezeichnung bedingungslos dem Ermessen der Lehrer und Examinatoren, ihrer Erfahrung und ihrem Wohlmeinen anheimgestellt wird, so soll doch allgemeine Regel sein, daß 5 nur den Schülern gehöre, welche alles durchgenommene sehr gründlich wissen, auf alle Fragen sehr befriedigend antworten, dabei in systematischer Ordnung alle Einwände widerlegen und sich klar, sicher und ohne Anstoß ausdrücken; während 1 diejenigen erhalten, die von dem durchgegangenen Gegenstand vieles nicht begreifen, falsch antworten, nur auswendig Gelerntes hersagen und auch dabei viele Fehler machen und unklar sind. Die Prüfungsfragen werden einem zu diesem Behuf für jedes Fach entworfenen detaillirten Unterrichtsprogramm entnommen; sie sind für alle Schulen des L.-B. gleich. Sie werden auf Zettel geschrieben, die gleichförmig zusammengefaltet werden. Jeder zu Prüfende nimmt aus denselben 2 heraus, liest sie durch und giebt sie sodann dem die Prüfung Leitenden. (Bei Krankheit oder anderen wichtigen Abhaltungen kann eine besondere Prüfung vorgenommen werden.) Bei den Versetzungsprüfungen werden die Leistungen in den wissenschaftlichen Fächern zu Grunde gelegt; nur bei einer Durchschnittsnumer von 3 ist die Versetzung gestattet (ein Bruch über ½ giebt die nächsthöhere Ziffer); eine geringere Numer hat auch bei ausgezeichnetem Betragen diese Folge nicht. Damit war also das wichtige Princip aufgestellt: das Betragen wird bei der Versetzung nicht berücksichtigt. Dies wird dadurch motivirt, daß „einen Schüler allein für Betragen versetzen mit dem Ziel der Unterrichtsanstalten in Widerspruch und ihm selbst nicht von Nutzen wäre; dagegen einen Schüler von guten Fortschritten, aber mittelmäßigem Betragen sitzen lassen, würde nur die Folge haben, daß er nichts arbeitete." Für 5 und 4 in Leistungen und Betragen werden die §. 75 und 174 des Statutes bezeichneten Prämien gegeben, allein nicht mehr als je dreien Schülern einer Classe. Das Betragen wird vom Director und Inspector oder vom Kreisschulinspector nach den Urtheilen der Lehrer und Aufseher, sowie nach ihren eigenen Beobachtungen festgestellt (auch eine verhängnisvolle Bestimmung).

An den Kreisschulen wird die Prüfung vom betreffenden Fachlehrer in Gegenwart des etatmäßigen Inspectors und eines von beiden gemeinschaftlich ausersehenen Lehrers vorgenommen; der Ehreninspector wird eingeladen. Die Leistungen der Schüler

trägt unter Anleitung des Inſpectors der Lehrer in ein Verzeichnis ein, welches von ſämmtlichen bei der Prüfung Functionirenden unterſchrieben wird. Sodann wird eine Conferenz der Lehrer gehalten, in welcher aus den Prüfungs- und den Durchſchnittsnumern der monatlichen Berichte die Durchſchnittsnumer feſtgeſtellt wird, welche in jedem Fache die Stufe der Kenntniſſe des Schülers bezeichnet. Aus der Summe dieſer Durchſchnittsnumern wird ſodann die Generaldurchſchnittsnumer gezogen, welche die Verſetzung beſtimmt. Iſt dieſe zwar nicht weniger als 3, allein in Religion, Ruſſiſch und Arithmetik 1, ſo kann weder die Verſetzung ſtattfinden noch ein Atteſtat ertheilt werden; die Note: ſchwach in einem dieſer Fächer ſchließt von der ferneren Prüfung aus.

Im Gymnaſium ſind die Prüfenden die Oberlehrer des Faches; zugegen iſt der Director und je ein dafür vom pädagogiſchen Conſeil beſtimmter Oberlehrer. Die Prüfung kann, mit Ausnahme der VII. Claſſe, in 2 Fächern zugleich ſtattfinden, in welchem Falle der Inſpector für den Director eintritt. Die Schlußprüfung findet in Gegenwart des geſammten pädagogiſchen Conſeils, in Univerſitätsſtädten auch des Bezirksſchulinſpectors ſtatt. Sie hat ſich auf alle Gymnaſialfächer, mit Ausnahme der Künſte zu erſtrecken. — Das Verfahren bei der Prüfung, zu der auch der Ehrencurator einzuladen iſt, iſt das oben bei den Kreisſchulen angegebene. Um das Gymnaſialatteſtat zu erhalten, iſt in Leiſtungen und Betragen wenigſtens die Numer 3 erforderlich. Außerdem aber muß der Schüler auch in Religion, Ruſſiſch, Lateiniſch (und Griechiſch, wo dies Unterrichtsgegenſtand iſt), Arithmetik und Geometrie nicht weniger als 3 haben. Wer indeſſen im Griechiſchen ſchwach iſt, kann doch das Gymnaſialatteſtat erhalten, aber ohne Recht auf die XIV. Rangclaſſe. Die Numer 1 in irgend einem Fache ſchließt die Ertheilung des Atteſtates, ſowie die Verſetzung aus.

Drei beigegebene Tabellen erläutern das Verfahren. Z. B. Tabelle der Durchſchnittsnumer im Ruſſiſchen: Durchſchnittsnumer der monatlichen Berichte des Lehrers 5, Zeugnis bei der Prüfung 3, Durchſchnittsnumer 4. Sodann: Schlußnumer bei Verſetzung und Abgang: Religion 2, Ruſſiſch 5, Arithmetik 4, Geometrie 3, Geſchichte 2, Geographie 2, Reißen und Zeichnen 3, Durchſchnittsnumer 3, Betragen 5. Endlich für die einzelnen Fächer die ſpeciellen Numern z. B. für Religion: heilige Geſchichte 3, großer Katechismus 3, Kirchengeſchichte 2, Züge der praktiſchen Glaubenslehre 3, Summe 11, Durchſchnittsnumer 3; für Ruſſiſch: ruſſiſche Grammatik 3, ſlavoniſche 3, Logik 3, Rhetorik 3, Poetik 2, ſchriftliche Arbeiten 3, Summe 17, Durchſchnittsnumer 3; für Lateiniſch: Grammatik 3, Ueberſetzen ins Ruſſiſche 3, Ueberſetzen ins Lateiniſche 3, ſchriftliche Arbeiten 2, Summe 11, Durchſchnittsnumer 3; für Deutſch: Grammatik 3, Ueberſetzen ins Ruſſiſche 2, ins Deutſche 2, ſchriftliche Arbeiten 1, Summe 8, Durchſchnittsnumer 2 u. ſ. w.

In den Lehrerkreiſen, ſcheint es, wurde das Reglement mit großer Befriedigung aufgenommen. So heißt es in dem Rechenſchaftsbericht von Wologda: „Wer ſelbſt Lehrer war, kann es vollkommen fühlen, wie ſchwer ſeine Pflicht bei Verſetzungen iſt. Die wohlmeinendſten Väter wünſchen, ja verlangen zuweilen aus natürlicher, grenzenloſer Liebe zu ihren Kindern, daß ſie verſetzt werden. Jetzt hat unſere einſichtsvolle Behörde dem Mangel an poſitiven Beſtimmungen hiefür abgeholfen: nun werden alle Einwendungen weggeſchafft, die Elternliebe wird ſich dem Geſetz unterwerfen. Daher haben nun die Examina noch mehr innern und äußern Werth erhalten“ (Otto S. 82).

Von dieſer Prüfungsordnung wurden zunächſt einige Abweichungen im Kijew'ſchen L.-B. geſtattet. 1) Brüche unter ½ ſollen nicht geſtrichen und über ½ nicht als 1 genommen werden, außer bei der Schlußdurchſchnittsnumer, reſp. bei der Abgangsprüfung, wo es ſich darum handelt, ob in den angegebenen Fächern der Schüler 3 hat. 2) Zu dieſen Fächern ſoll ruſſiſche Geſchichte und Geographie gerechnet werden (16. März 1840). Im Odeſſa'ſchen L.-B. werden Verſetzungen nur geſtattet, wenn in der ruſſiſchen Sprache die Monatsdurchſchnitts- und die Examensnumer wenigſtens 3 iſt; ½ darf für eins genommen werden nur bei 3 und 4, 4 und 5, 3 und 5, nicht aber bei den

niedrigeren Numern. Außerdem unterliegen diesen Bestimmungen nur die Gymnasiasten, welche den zu Rußland gehörigen fremden Nationalitäten entstammen, nicht die gebornen Russen (5. April 1843).

Die Abgangsprüfungen berechtigten aber nicht eo ipso zum Eintritt in die Universität. Allem Anschein nach hatte das Statut von 1828 dies nicht beabsichtigt. Dies läßt sich schließen aus §. 233, wo nur von denjenigen, welche auf der Universität Staatszöglinge werden wollen, gesagt wird, sie werden „nach einem Concurs in die Universität aufgenommen;" sowie aus §. 238, in welchem diejenigen, die zu Hause und in Privatanstalten vorbereitet worden sind, aber auf einer öffentlichen Prüfung zeigen wollen, daß sie in den Gymnasialfächern genügende Kenntnisse haben, an die Universitäten gewiesen werden, worauf sie „von der Direction Attestate erhalten, die ihnen die gleichen Rechte mit den in Gymnasien Unterrichteten gewähren." Aber klar spricht sich das Statut über diesen, sonst selbstverständlich scheinenden Punct nicht aus. Nur für die Universität Kijew bestimmte das Statut §. 38, es sollten nur solche aufgenommen werden, welche den Cursus in einem Gymnasium oder einer diesem gleichstehenden Anstalt absolvirt hätten, „um die Einwohner der westlichen Provinzen zum Besuch der öffentlichen Anstalten zu veranlassen" (wie es bei Gelegenheit der dies aufhebenden Bestimmung vom 5. Mai 1857 heißt). Unter Uwarow kam wenigstens Klarheit in die Sache, indem das Universitätsstatut vom 26. Juli 1835 §. 91 bestimmte, daß alle sich zum Eintritt in die Universität Meldenden eine Vorprüfung zu bestehen hätten, wobei ein günstiges Gymnasialabgangszeugnis berücksichtigt werde und das Recht gebe, vor den anderen zugelassen oder auch ganz von der Prüfung freigesprochen zu werden. Genauer ordnete dann Punct 2 des am 29. Jan. 1837 erlassenen Reglements für die Aufnahmeprüfung in die Universitäten an: wer ein befriedigendes Attestat über die Absolvirung des Gymnasialcursus, sowie über seine Leistungen in der Schlußprüfung hat, kann bei günstigem Zeugnis über das Betragen von einer 2. Prüfung zur Aufnahme in die Universität befreit werden, allein nur mit Genehmigung des Ministers, welche vom Curator nachzusuchen ist und je nach dem Grade des Vertrauens, welches das Gymnasium verdient. Letztere Berechtigungen genoßen seit dem 30. Oct. 1836 die Gymnasien St. Petersburgs, da sie, wie der Curator in seinem Antrag sagt, „unter der nächsten Aufsicht des Ministeriums und seinen Anweisungen mehr und mehr sich die Gründlichkeit und Sicherheit methodischer Unterrichtsweise erwerben," die Forderung eines zweiten Examens also überflüßig und für die Schüler nur eine Last sei. Die Erfahrung habe gezeigt, daß dieser letztere Umstand eine der Ursachen sei, weshalb die oberen Classen der Gymnasien nur wenig Schüler haben: viele ziehen es vor, aus der VI., ja V. Classe auszutreten und sich zu Hause vorzubereiten, da auch bei gutem Abgangszeugnis vom Gymnasium die Aufnahmeprüfung in die Universität von ihnen gefordert werde. Dann folgte das 1. Gymnasium zu Kijew (23. März 1838), hierauf die 2 Gymnasien in Moskau (10. April 1841; — hier wird das Recht nur für solche Schüler ausgesprochen, die das Gymnasium mit Auszeichnung, d. h. mit der Gesammtdurchschnittsnote $3^1/_2$ und mit 5 und 4 in den Hauptfächern der Facultät, in welche sie eintreten wollen (Glebow S. 35), absolvirt haben (bei gutem Betragen) und die Genehmigung hat der Curator zu ertheilen, der darüber dem Minister nur berichtet —; sodann das Wilna'sche Adelsinstitut (5. März 1842 „wegen des ausgezeichneten Standes des Unterrichts") und der ganze Moskau'sche L.-B. (erst die Gymnasien zu Twer, Jarosslaw, Kaluga, Rjäsan 26. März 1843; sodann die zu Wladimir, Kostroma, Tula, Smolensk 14. Juli 1845; endlich das 3. zu Moskau 22. Nov. 1845); sonst nur noch vom Kasan'schen L.-B. das Gymnasium zu Wjätka (5. Aug. 1848).

Da es nun, wie schon oben angegeben, vorkam, daß „Schüler von Gymnasien und Pensionaten nach Absolvirung der VI., V. und sogar IV. Classe austreten und sich nach einer hastigen Vorbereitung durch Privatstunden zur Aufnahmeprüfung bei der Universität melden, wo sie manchmal, beim Mangel an gehöriger Strenge des Examens, auf-

genommen werden" (Circular vom 27. Oct. 1837), so ordnete der Minister an, da aus jenen Classen Ausgetretene nur nach Verlauf der Frist, die sie vom Austritt an bi zu gänzlicher Absolvirung des Gymnasiums noch hätten in demselben verbleiben müßer zum Universitätsexamen zugelassen werden sollten. Zu dem Behuf sollten die Curatore Verzeichnisse solcher Schüler anfertigen lassen und dieselben den Universitäten und Lycee mittheilen. Da es nun trotzdem vorkam, daß nach Anfertigung dieser Verzeichnisse ausg tretene Schüler sich mit Verschweigung dessen, daß sie ein Gymnasium besucht hatten, al als zu Haus Vorbereitete zum Examen meldeten, so wurde angeordnet, daß die Verzeichnis zweimal jährlich, zum 1. Juni und als Nachtrag zum 15. Aug. den Universitäten zuz schicken seien (9. Juni 1839). Auch die aus VII. wegen ungenügender Leistungen Au getretenen durften erst nach 1 Jahr zugelassen werden. Die wegen schlechten Betragen Ausgeschlossenen unterliegen denselben Bestimmungen; allein die Behörden (Conseils d Universitäten und Lyceen) haben bei solchen überhaupt den in den Gymnasialzeugnisse angegebenen Grad des Vergehens in Erwägung zu ziehen und dürfen erst nach streng Untersuchung, ob der Betreffende sich wirklich gebessert hat, und unter ihrer eigene Verantwortlichkeit die Aufnahme verfügen (16. Oct. 1841). Man wollte dem, der si gebessert, nicht den Weg abschneiden, sich weiterzubilden und „ein dem Staat und d Gesellschaft nützlicher Mensch zu werden." Dagegen soll die Universität jedesmal d Genehmigung des Curators zur Aufnahme eines solchen nachsuchen, sowie dieselbe au zur Ausschließung aus einer der höheren Classen nothwendig ist (27. Nov. 1841). Na der Verordnung vom 19. Oct. 1844 endlich durften, da der Mangel an studire wollenden jetzt abnehme und um die höheren Anstalten vor dem Zudrang schwach Vo bereiteter zu schützen, sowie zum Sporn für die Gymnasialschüler solche, welche bei d Abgangsprüfung unbefriedigende Leistungen gezeigt hatten, überhaupt nicht zum Un versitätsexamen zugelassen werden.

Was die nach §. 235 des Statutes an das Griechische geknüpfte Berechtigun betrifft, so war es natürlich, daß auf ein günstiges Zeugnis nicht zu hoffen war, wen der Abgehende an einer noch nicht ganz reorganisirten Anstalt nur 2 oder 3 Jahre d Unterricht in diesem Fache hatte genießen können; da dies aber trotzdem nicht selten g schah, so verfügte Uwarow (12. Sept. 1836), die Ertheilung dieser Berechtigung davon abhängig, daß der Schüler den ganzen Lehrgang durchgemacht habe; außerde sei sie vom Curator zu genehmigen. So sehr dies dem Fache zu Gute kommen mußt so sehr mußte ihm in einzelnen Lehrbezirken schädlich sein die am 14. Nov. 1833 a Veranlassung des Wilna'schen Militärgouverneurs Fürsten Dölgorukow gegebene B stimmung: daß in den Gouvernements Wilna, Grodno, Minsk und im Bjelostok'sch Gebiet (L.-B. Weißrußland) das Recht auf die XIV. Classe statt für die Kenntnis d griechischen Sprache denjenigen ertheilt werden sollte, welche, außer hervorragend Leistungen in allen anderen Fächern und tadellosem Betragen, eine vollkommene Kenn nis der russischen Sprache und hervorragende Leistungen in der russischen Literatur a weisen könnten. Damit war, was ursprünglich zur Hebung des Gymnasialprinci angeordnet war, in den Dienst der nationalen Idee gezogen. In dieser Form wur die Berechtigung sodann auf die Gymnasien der Gouvernements Kijew, Wolynien u Podolien (L.-B. Kijew) und auf den Dorpater L.-B. ausgedehnt, in welchem letzter in den meisten Fällen das Griechische ohnehin gefordert wurde (20. Febr. 1834). D Minister berichtet (1834, 92), die Maßregel habe einen glänzenden Erfolg: im Kijer schen Gymnasium haben Knaben, die früher gar nicht Russisch gelernt, ungewöhnli Fortschritte gezeigt; auch in den übrigen sei sie zu einem sehr wichtigen Sporne geworde den russischen Unterricht zu heben. So erfolgte denn noch die Ausdehnung der B rechtigung auf das Gouvernement Taurien und das bessarabische Gebiet (Ber. 1838, 7 sowie auf das Odessaer Gymnasium (11. April 1839), aber mit der nun für a geltenden Beschränkung auf Schüler nicht russischer Abstammung, deren Eltern jed

ruſſiſche Unterthanen ſind (letztere Beſtimmung erſtreckt ſich nicht auf das Wilna'ſche Adelsinſtitut — 18. Nov. 1841).

Endlich war die Berechtigung zur XIV. Rangclaſſe in Transkaukaſien (Ber. 1835, 95) und in den ſibiriſchen Gymnaſien an das Prüfungszeugnis in der dort eingeführten ruſſiſchen Geſetzeskunde und dem Gerichtsverfahren geknüpft (Ber. 1837, 101).

Das von den Univerſitäten abgehaltene Aufnahmeexamen, für welches nach einer Verordnung vom 18. März 1831 das Alter von 17 Jahren, jetzt nur das vollendete 16. erforderlich war, iſt in nicht unweſentlichen Puncten von dem Abgangsexamen an den Gymnaſien verſchieden. Zwar umfaßt es dieſelben Fächer im ſelben Umfang und mit Berückſichtigung der in den Gymnaſien gebrauchten Lehrbücher; aber es theilt ſich in ein mündliches und ein ſchriftliches. Die Fragen für das erſtere und Themata für das letztere werden in den Facultäten feſtgeſetzt. Für das mündliche Examen beſteht eine Erleichterung darin, daß der Examinand, wenn er auch ſämmtliche nach dem Loos ihm zufallenden Fragen nicht beantwortet, um drei neue bitten kann. Die ſchriftlichen ruſſiſchen Themata ſollen ſo gewählt ſein, daß man aus der Bearbeitung nicht bloß die Kenntnis der Grammatik und Rhetorik, ſondern auch die Stufe der geiſtigen Bildung überhaupt erſehen kann. Im Franzöſiſchen und Deutſchen können auf Wunſch auch Aufſätze, ſtatt Ueberſetzungen gegeben werden. Aufgaben in der Mathematik müßen es je zwei ſein; eine arithmetiſche und algebraiſche und eine geometriſche und trigonometriſche. (Ausländer brauchen nur eine Ueberſetzung aus dem Ruſſiſchen und ins Ruſſiſche zu machen.) Nach der Durchſicht der ſchriftlichen Arbeiten werden noch mündliche Fragen an den Aſpiranten gerichtet. Zu den Numern tritt 0 = vollſtändige Unkenntnis hinzu. Die Durchſchnittsnumer muß ebenfalls wenigſtens 3 ſein. Wer in 2 Gegenſtänden 1 hat, wird zurückgewieſen; in Religion und Ruſſiſch muß man wenigſtens 3, im Lateiniſchen wenigſtens 2 (!) haben; zum Eintritt in die mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche Facultät iſt in der Mathematik 3, zu dem in die hiſtoriſch-philologiſche Facultät im Lateiniſchen 3 erforderlich. Es iſt wünſchenswerth, daß dazu auch genügende Kenntniſſe im Griechiſchen kommen, was man verlangen kann im Verhältnis zur Einführung dieſes Faches an den Gymnaſien. In dieſem Fall werden die Forderungen in der Mathematik ermäßigt. Wer im Lateiniſchen und Griechiſchen bewandert iſt und nicht in die genannte Facultät eintreten will, braucht das Examen bloß in einer neueren Sprache zu machen. Wer das Examen nicht beſtanden hat, kann erſt im nächſten akademiſchen Jahre ſich wieder melden.

Die Abgangsprüfungen an den Gymnaſien fanden übrigens ſeit 1837 im Kijew'ſchen L.-B. am Ende des Schuljahrs ſtatt. Der dortige Curator von Bradke ſtellte dem Miniſter vor, nur die älteren Schüler, deren Charakter feſter ſei, laſſen ſich durch die Zerſtreuungen des häuslichen Lebens und durch das Vergnügen, im Kreis der Ihrigen zu ſein, in den Sommerferien nicht vom Arbeiten abhalten; ſodann ſei doch für einen fleißigen Schüler die Erholung nothwendig; endlich falle das Examen am Gymnaſium erſt nach der Aufnahmeprüfung an der Univerſität. Der Miniſter, der dieſe Gründe würdigte, genehmigte die Abweichung vom Statut (15. April 1837), die bald auf den Moskauer L.-B. (17. Dec. 1840) und zuletzt auf den von Odeſſa ausgedehnt wurde (hier mit Rückſicht auf die geographiſche Lage, Ber. 1848, 72).

Wie Uwarow ſtrenge Prüfungen verlangte, ſo ſollte auch die Diſciplin eine ſtrenge ſein (Ber. 1833, 174). Doch finden ſich nur wenige ſpecielle Anordnungen darüber. Auf einen Antrag des Kaſan'ſchen Gymnaſiums wurden Beſtimmungen getroffen, welche die Wiederaufnahme ausgeſchloſſener Schüler beſchränkten (19. Mai 1838). Das Statut ordnete an (§. 102), daß der aus einer Kreisſchule wegen Unverbeſſerlichkeit ausgeſchloſſene Schüler nicht früher als nach einem Jahr und nur, wenn glaubwürdige Perſonen ſeine Beſſerung bezeugen, wieder aufgenommen werden könne. Dies ſoll nun auch auf die Gymnaſien ausgedehnt werden, wenn das Vergehen ein ſolches ſei, daß es eine noch nicht vollſtändig verdorbene ſittliche Natur beweiſe. Erfolgt aber die Ausſchließung zum zweiten Mal oder weist das Vergehen direct auf ſchlechte Mora-

lität hin, so wird die Wiederaufnahme in irgend ein Gymnasium auf immer verboten, doch nur mit Genehmigung des Curators. Ueber jeden Fall haben die Directoren des L.-B. einander zu benachrichtigen und in den dem Schüler zurückzustellenden Documenten den Eintrag zu machen.

Die körperliche Züchtigung hatte der Kijew'sche Curator beantragt nicht nur in den 3 unteren, sondern auch in den 4 oberen Classen anordnen zu dürfen. Da nemlich nach §. 150 des Statutes zur Aufnahme in I. und II. ein Alter von wenigstens 10, in III. und IV. von wenigstens 12 Jahren gefordert werde, so trete ein bedeutender Theil der Schüler 12jährig in die IV. ein und könne im 16. Jahr das Gymnasium absolviren. In diesem Alter aber können die Knaben besonders der IV. und V. Classe ihren wirklichen Nutzen noch nicht begreifen, ihre Handlungsweise noch nicht darnach bestimmen und lassen sich in ihrem Leichtsinn ebensogut, wie die Schüler der 3 unteren Classen zu Unarten und Vergehen hinreißen, und viele werden, da sie wissen, daß sie nicht gezüchtigt werden können, in ihrem Betragen, wie im Lernen zusehends schlechter. Es komme vor, daß einige, des Lernens überdrüssig, den unüberlegten Wunsch haben, gegen den Willen ihrer Eltern die Anstalt zu verlassen und in den Dienst zu treten: in diesem Falle halten sie Ausschließung nicht für eine Strafe und werden, da sie doch die gehörige Bildung nicht besitzen, ihren Eltern und Anverwandten nur zur Last. Vorstellungen darüber, was Ausschluß zu bedeuten habe, haben selten zum Ziele geführt; dagegen habe die Erlaubnis, Körperstrafe anzuwenden, fast immer den gewünschten Erfolg gehabt; ein Beispiel sei genug gewesen, um für lange Zeit die übrigen Schüler der oberen Classen von solchen Eigenmächtigkeiten und von schlechten Handlungen abzuhalten. Die körperliche Züchtigung müße aber, wie die Ausschließung aus dem Gymnasium, vom Beschluß des pädagogischen Conseils und der Genehmigung des Curators abhängig sein. Zuletzt wird auf das Beispiel in Polen hingewiesen und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, wenn sie nur erst bekannt würde, die Anwendung selten vorkommen werde. Allein der Minister bewilligte den Antrag nur bedingt; er gestattete die körperliche Züchtigung in den obern Classen nur in den äußersten Fällen und nicht anders, als wenn die Eltern es wünschen oder damit einverstanden seien; im allgemeinen glaube er, daß ein verständiger Lehrer mit den im Statut angegebenen Strafen den Zweck erreichen werde (31. März 1838).

Sonst finden sich in Bezug auf die Schüler nur Anordnungen, die das Aeußere betreffen. Sie sollen vor Generalen die Mütze abnehmen (4. Juli 1835), die Haare in schicklicher Weise (nicht zu lang), entsprechend der ihnen gegebenen Uniform, tragen (3. Dec. 1837).

Zur Beaufsichtigung der externen Schüler wurde in den Gymnasien ein neues Amt creirt, das der Aufseher, welche die gleichen Rechte wie die Pensionats-Zimmeraufseher haben sollten; ihr Gehalt sollte nach den zur Verfügung stehenden ökonomischen Summen bemessen werden. Es gab solche schon früher in den westlichen Gouvernements (15. Febr. 1838). Als Hauptgrund giebt der Minister an (Ber. 1838, 11), arme Eltern seien zuweilen genöthigt, ihre Söhne in Privathäusern unterzubringen, wo in sittlicher Beziehung keine hinreichende Garantie gegeben sei.

In Bezug auf das Personal der Schulen hat Uwarow die Gesetzgebung in mehreren Puncten weitergeführt. Da eines der wichtigsten Mittel, die Gymnasien in einen blühenden Zustand zu bringen, in der umsichtigen, nicht übereilten Wahl zuverläßiger Directoren bestehe, heißt es im Circular vom 8. März 1834, und von deren eifriger Mitarbeit im Sinne des Ministeriums der Erfolg derselben und das Vertrauen des Publicums abhänge, so mögen die Curatoren die Bestätigung im Amt nur für solche nachsuchen, die wirklich tüchtig und durch ihren früheren Dienst im Ministerium oder sonst in allen Beziehungen hinreichend bekannt seien; wo nicht über alles dies Gewißheit vorhanden sei, haben sie erst von verschiedenen Behörden und Personen Erkundigungen einzuziehen und die Betreffenden vorerst nur provisorisch anzustellen. Ent-

sprechend „der höheren Organisation der Gymnasien und der Wichtigkeit, welche die Directoren sowohl in der öffentlichen Meinung, als im System der öffentlichen Erziehung erhalten haben," wurde das Amt aus der VII. in die VI. Rangclasse gesetzt (24. Dec. 1837. Ber. S. 15).

Ebenso rückten die Inspectoren an Gymnasien mit Pensionaten in die VII. Classe vor. Auf den Antrag des Kijew'schen Curators, welcher denselben mit dem äußersten Mangel an russischen Lehrern motivirte, genehmigte der Minister die Verbindung des Inspectorats mit einer Lehrerstelle (9. Mai 1833), obwohl er principiell dagegen war, da ja der Inspector wie der Director kraft ihres Amtes auf die genaue Erfüllung der Amtspflichten von Seiten der Lehrer zu sehen habe (nach der Angabe F. Fortunatow's im Russ. Archiv 1869, 320). — Dagegen blieben dem Statut gemäß die Oberlehrer in der IX., die andern in der X., der Zeichenlehrer in der XII. Classe. An den Kreisschulen stand der Inspector in der IX., die wissenschaftlichen Lehrer in der XII., der Zeichenlehrer in der XIV. Classe. Zum Inspector sollte nach §. 49 der durch Eifer, guten Lebenswandel und Kenntnisse ausgezeichnetste Lehrer derselben Schule gewählt werden; es war bald nothwendig, hinzuzufügen (26. Nov. 1833), daß, falls kein solcher da sei, man auch solche ernennen könne, welche eine Universität absolvirt oder (17. Febr. 1834) solche, die in anderen Ressorts gedient haben, und die nothwendigen Qualitäten besitzen, was aber, setzt das Circular hinzu, seltener vorkommen werde, da man jetzt mit der eintretenden Gehaltserhöhung (nach dem Statut) auch bei der Ernennung von Lehrern eine strengere Wahl treffen könne; mit der Zeit werde es wohl ganz aufhören.

Die Directoren werden nach 9, alle übrigen nach 4 Jahren (die Inspectoren seit 20. Jan. 1836) in dem ihrem Amte zukommenden Range bestätigt. Nachdem das ganze Staatsbeamtenwesen durch das Reglement vom 25. Juni 1834 neu geordnet war, wurden zuerst die Lehrer der Militäranstalten, dann die des Ministeriums der V.-A. (18. Nov. 1836) in diese Beamtenhierarchie eingereiht, so daß die Oberlehrer und die ihnen im Rang Gleichstehenden der ersten Kategorie, d. h. denen, die ein Zeugnis über vollendetes Universitätsstudium haben, die andern der zweiten Kategorie der Civilbeamten, d. h. denen, die ein Attestat über Absolvirung einer mittleren Lehranstalt aufweisen, zugezählt wurden. Alle hatten das Recht, um 3 Rangclassen zu avanciren. Nur wird dafür jedesmal ein Gehaltsabzug gemacht (10. April 1837). Beim Eintritt in den Lehrdienst wird, außer den Reisegeldern, deren Betrag nicht fixirt ist, der dritte Theil des Jahresgehaltes extra ausbezahlt, wofür der Lehrer nur verpflichtet ist, vor 2 Jahren nicht den Dienst zu verlassen (dies kam oft vor), widrigenfalls die Summe zurückzuerstatten ist (19. Jan. und 3. Nov. 1837).

Die Pensionsbestimmungen des Statutes wurden nur in Einzelnheiten genauer geregelt (18. Nov. 1836). Das Recht auf Pension giebt nur von der Behörde beglaubigte untadelhafte Amtsführung. Für 25 Jahre wird der volle Gehalt, für 20 J. $^2/_3$, für 15 J. $^1/_3$ als jährliche Pension ausgezahlt; bei 10 J. findet nur einmalige Auszahlung des Gehaltes statt. Für solche, deren Gesundheit im Dienst zerrüttet worden ist, wird die Dienstzeit um 5, für solche, die an schweren unheilbaren Gebrechen leiden, um 10 J. verkürzt. Wer nach 25jährigem Dienst im Ressort des Ministeriums noch weiter dient, erhält (23. Nov. 1837) neben dem Gehalt die volle Pension, zu welcher für je 5 weitere Jahre $^1/_3$ derselben hinzugefügt wird. Stirbt ein Lehrer, so geht die Pension ungeschmälert auf die Wittwe und die Waisen über. Der Wittwe eines vor Pensionsfähigkeit gestorbenen Lehrers wird, wenn der Mann 5 Jahre gedient hat, das einfache, wenn 10, das anderthalbfache, wenn 10—15, das doppelte Gehalt einmal ausgezahlt. Bei besonders ausgezeichneten Lehrern hat der Minister das Recht, auch die Auszahlung des doppelten Gehaltes zu verfügen (21. März 1835). Die Pensionsberechtigung wurde auf die Zeichenlehrer (19. März 1841), wie auf die Religionslehrer aller christlichen Confessionen (20. Febr. 1834) ausgedehnt, nur muß in Betreff der letzteren eine Verständigung mit ihrer geistlichen Behörde vorangehen.

Das Gehalt wurde seit 26. Febr. 1835 monatlich postnumerando ausgezahlt.

Die Lehrer hatten das Recht, Pensionäre zu halten. Auch dies regelte bis ins einzelne die Bestimmung vom 19. Juni 1842 (erst versuchsweise auf 3 Jahre, dann 1845 definitiv erlassen). Darnach stand dies auch den Directoren und Inspectoren mit jedesmaliger Genehmigung des Ministers zu. Für die Lehrer ist Bedingung: untadelhafter Lebenswandel und gewissenhafte Pflichterfüllung, vorgängige Untersuchung des Directors, ob das Local des Lehrers zweckentsprechend, seine Familienverhältnisse die wünschenswerthen sind; daraufhin bestimmt er die Zahl der Pensionäre, die aber nie 10, einschließlich die eigenen Kinder des Lehrers, wenn sie bei den Eltern wohnen, überschreiten darf. An Gymnasien mit Adelspensionaten kann der Lehrer nur Pensionäre aus anderen Ständen halten; adelige nur, wenn im Pensionat kein Platz ist oder wenn der Knabe erst die zur Aufnahme nothwendigen Kenntnisse sich erwerben soll. Hat der Lehrer mehr als 5 Pensionäre, oder sind unter ihnen solche, die das Gymnasium noch nicht besuchen, so muß er einen Aufseher halten. Die Annahme von Pensionären hat nach schriftlicher Abmachung mit den Eltern zu geschehen, in welchen die Zeit, welche der Zögling bleiben soll, das Pensionsgeld, die Absichten der Eltern in Betreff des Unterrichts, sowie der zu leistende Unterhalt bezeichnet sein muß. Die Berechtigung hat der Curator zu ertheilen. Der Director hat so oft als möglich sich an Ort und Stelle zu überzeugen, daß der Lehrer seinen Verpflichtungen nachkommt, und halbjährlich zu berichten. Im Fall der Lehrer seine Schuldigkeit nicht thut, kann ihm der Curator das Recht, Pensionäre zu halten, entziehen, was aber, abgesehen von anstößigen Handlungen, auf seine Stellung als Lehrer keinen Einfluß hat.

Die Pflichten der Lehrer im Amte (Statut §. 158—165) sind ziemlich übereinstimmend mit dem Statut von 1804: sie sollen gutes Beispiel geben, Strenge am rechten Ort üben, gegenseitig mit Rath und That einander helfen u. s. w. Vorangestellt ist aber die Bestimmung: sie haben Geist und Herz der Jünglinge zu bilden. Dabei soll Hauptgrundsatz sein: der Lehrer hat den Schülern vorzuhalten, daß sein Unterricht nur eine Anleitung zur Erreichung von Kenntnissen ist, die aber nur durch eigene Anstrengung erworben werden. Diese Anleitung kann dem Alter nach von zweierlei Art sein: in den unteren Classen soll der Lehrer mehr erklären und häufig seine Erklärungen wiederholen, wobei er sich aber schon bemühen soll, durch Fragen und Aufgaben die Knaben urtheilen, combiniren, kurz, mit ihrem Verstande operiren zu lehren. Diese geistige Thätigkeit muß in den oberen Classen noch mehr geübt werden. Einfaches Dictiren, das nur zu mechanischem Auswendiglernen dient, ist durchaus verboten.

Das Ministerium war bemüht, die Lehrer auch außerhalb der Schule zum Dienst der Wissenschaft heranzuziehen. So hatte es schon unter Lieven (9. März 1832) zur Beobachtung und Sammlung botanischer, zoologischer und mineralogischer Gegenstände aufgefordert, die nach einer von der Akademie verfaßten Instruction geschehen sollte; dabei wollte die Akademie für jedes eingesandte Exemplar, das die Aufnahme in das botanische Museum verdiente, 20 Kop. bezahlen. Zu gleicher Zeit war eine Instruction für meteorologische Beobachtungen ausgegeben. Mehrfach werden die letzteren erwähnt (Ber. 1836 38. 46. 55. 70. 76. 1837, 46. 48. 77. 84. 91), aber erst 1840 (Ber. 6) ist die Rede davon, daß unter der Aufsicht des Akademikers Kupffer Instrumente dazu angefertigt werden. Eine weitere Ausdehnung dieser Maßregel rief der Curator von Kasan, Geh. Rath Mussin-Puschkin hervor. Er berichtete, daß er bei der Revision beobachtet habe, die Lehrer beschränken sich meist auf den Unterricht in der Schule, ohne auf den Gang der Wissenschaft mehr besonders zu achten, und entsagen daher geistiger Thätigkeit in dem dazu gerade geeignetsten Alter. Die Wissenschaft, besonders in ihrer praktischen Anwendung, verliere dadurch viel; die verschiedenartigen Kenntnisse, die man oft nur an Ort und Stelle sammeln könne, bleiben in dem engen Kreise der näheren Heimat und die Universitätsbildung bleibe auf der Stufe stehen, auf welche die Professoren durch ihre Bemühungen vom Katheder herab sie geführt hätten. Er habe daher schon 1838 die

Anordnung getroffen, sich durch die Directoren Proben von den Studien der Lehrer vorlegen zu lassen. Diese können bestehen in Abhandlungen über Zweige ihrer Specialwissenschaft, in Untersuchungen über die besten Lehrmethoden, in kritischen Tractaten über Handbücher, in Uebersetzungen bedeutender Aufsätze aus dem Specialfache, in statistischen, ethnographischen und topographischen Beobachtungen, in historischen Forschungen über die Localgeschichte, in Beschreibungen von Alterthümern, in Sammlungen von Localsagen u. s. w. Zur Anstachelung des Wetteifers gedenke er solche Arbeiten, welche besondere Beachtung verdienen, in den „gelehrten Denkschriften" der Universität oder den „Verfügungen der Behörde" drucken zu lassen. Ende 1839 seien ihm so von 34 Lehrern des L.-B. Arbeiten zugeschickt worden, die er den Professoren zur Durchsicht gegeben habe. Den Lehrern, deren Arbeiten befriedigend gefunden worden seien, habe er seinen Dank ausdrücken lassen und den Druck von einigen angeordnet. Der Minister findet diese Anordnung sehr nützlich, um die Lehrer durch Anregung geistiger Thätigkeit weiter zu bilden und bringt sie den übrigen Curatoren zur Kenntnis (24. Mai 1840). Sie wurde nun auch in Kijew und Weißrußland getroffen (19. Sept. 1840). Ohne Zweifel hat sie theilweise sehr befriedigende Resultate gebracht; siehe allein die Reihe der von einigen Lehrern des Wologda'schen Gymnasiums angestellten Forschungen bei Otto S. 91. Nur durfte von den nächsten Behörden nicht so weit gegangen werden, wie ebenda erzählt wird (S. 88), daß nemlich die Lehrer, zumal die der Kreisschulen, ohne Ausnahme verpflichtet wurden, monatlich solche Arbeiten vorzulegen, um daran ihren Eifer in der Erfüllung der Amtspflichten zu messen. Mit Recht mochte der eine geltend machen, sein Amt lasse ihm keine Zeit; mit noch mehr Recht ein anderer, er sei noch ein junger Lehrer und verwende alle freie Zeit auf die Wissenschaft der Pädagogik; oder ein dritter, es sei ihm nicht gegeben, seine Gedanken schnell und leicht auf's Papier zu bringen. Der Director, der diesem entgegenhielt, auch die Schüler müßen ja zu bestimmten Zeiten Arbeiten liefern, und im Weigerungsfalle werde er über ihn nicht als über einen untüchtigen, sondern als über einen gegen die Anordnungen der Behörde widerspenstigen Lehrer berichten, gieng offenbar zu weit. Das zeigte der Erfolg in einzelnen Fällen (s. bei Otto S. 89). Es wurden z. B. meteorologische Beobachtungen ohne Angabe des Barometerstandes und der Windrichtung eingeschickt, die „als wissenschaftlich nutzlos" bezeichnet werden mußten; eine Abhandlung über russische Homonymen wurde sogar approbirt, aber sie war ohne jegliche Idee von wissenschaftlicher Behandlung verfaßt (z. B. iwolga, der Pfingstvogel, aber auch: und die Wolga [i bedeutet: und] Otto S. 90).

Näher bei der Sache blieb man im St. Petersburger L.-B. Dort verlangte der Curator, Fürst Dondukow-Korssakow, 1837, die Lehrer sollten ihm den detaillirten Plan einreichen, den sie beim Unterricht ihres Faches befolgen, um dadurch denselben gründlicher und einheitlicher zu machen. Solche Unterrichtspläne wurden in den Jahren 1838—40 verfaßt und in den pädagogischen Conseils berathen, worauf sie der Curator dem Conseil der Universität zur Begutachtung vorlegte und die gemachten Bemerkungen den Lehrern mittheilte. Außer anderen Vortheilen gab dies dem Curator die Möglichkeit, die didaktischen Ansichten der Lehrer und Lehrercollegien kennen zu lernen (Woronow II, 169).

In Betreff des Verhältnisses der Schulen zu den Ständen schärfte ein kais. Rescript vom 9. Mai 1837 die genauere Befolgung des Rescripts von 1827 ein, welches bestimmte, daß die Söhne von Angehörigen des Kleinbürger- und des freien Bauernstandes nur nach Entbindung von der Rekruten- und anderen Verpflichtungen durch ihre Gemeinden, die leibeigenen Standes nur nach Freilassung von Seiten der Gutsbesitzer zum Besuch höherer Schulen zugelassen werden sollten. Im Ressort des Ministeriums der V.-A., sagt nun das neue Rescript, seien Fälle von Verletzung dieser Bestimmungen selten gewesen; nur in Privat- und den sogenannten Realschulen kommen sie auch jetzt noch nicht selten vor. In den letzteren (ohne Zweifel sind meist dem Finanzministerium unterstehende oder Privatschulen von Gutsbesitzern gemeint) werde nicht selten mit Fächern, die zur landwirthschaftlichen oder Fabrikindustrie gehören, auch der Unterricht in

der höheren Literatur vereinigt und ohne Unterschied Freie und Leibeigene zugelassen. Durch diese Vermengung der Stände werde aber die in den verschiedenen Unterrichtsstufen überhaupt aufgestellte Symmetrie verletzt und ein Widerspruch zwischen der bürgerlichen Stellung des Betreffenden und seiner geistigen Bildung erzeugt. Es soll darum das Gesetz beobachtet werden, daß Leibeigene ohne Entlassungszeugnis nur die niederen (Kirchspiels- und Kreis-) Schulen besuchen dürfen; daß alle Privatschulen in den öffentlichen Schulen entsprechende Kategorien eingetheilt und in die auf gleicher Stufe mit den Gymnasien stehenden keine Leibeigenen aufgenommen werden sollen; daß in den obengenannten Realschulen anderer Ministerien der Unterricht in Literatur und Sprache nur in dem Maße der Kreisschulen stattfinden dürfe (vgl. Circular vom 3. Juni 1837).

Vom Jahre 1840 an wendet sich das Augenmerk des Ministers diesem Puncte auch an den mittleren und höheren Schulen zu. Er habe, sagt er in dem Circular vom 31. Dec. 1840, mit Vergnügen bemerkt, daß die Universitäten Schritt für Schritt sich in erwünschter Weise vervollkommnen. Indessen sei ihm bei persönlicher Revision der Kijew'schen Universität ein Umstand aufgefallen, der ihm bei dem gegenwärtigen allgemeinen Streben aller Stände nach höherer Bildung wichtig genug erscheine. Bei aller Gerechtigkeit in der Aufnahme der Studenten sei es doch unumgänglich nothwendig, die Herkunft derselben, wie die sich vor ihnen eröffnende Zukunft einigermaßen zu berücksichtigen. Eine umfassende Entwicklung der geistigen Anlagen sei unzweifelhaft nützlich, müße aber mit der künftigen Bestimmung im bürgerlichen Leben im Einklang stehen. Obgleich sich hiebei eine entschiedene Grenze schwer ziehen lasse, so müße man sich nicht destoweniger von der Erwägung leiten lassen, daß bei dem überall anwachsenden Bildungsdrang die Zeit gekommen sei, dafür zu sorgen, daß durch diesen übermäßigen Andrang zu den höheren Unterrichtsfächern die Ordnung der bürgerlichen Stände nicht einigermaßen erschüttert werde, indem man in den jungen Köpfen das Streben nur Erwerbung von Luxuskenntnissen erwecke, deren praktische Anwendung später sehr häufig vom Erfolg nicht bekräftigt, die Hoffnungen unvermögender Eltern und die schwärmerische Erwartung der Jünglinge täusche. Demnach fordert der Minister die Curatoren auf, in Erwägung der localen Verhältnisse sich über etwaige von der Regierung zu ergreifende Maßregeln auszusprechen. Als eine solche — es wird übrigens nicht gesagt, sie sei von den Curatoren angerathen worden — ist nun die am 15. Juni 1845 sanctionirte Erhöhung des Schulgeldes anzusehen.

Die erste Bestimmung, welche Uwarow über das Schulgeld getroffen hatte, war vom 13. Juli 1833 datirt. Sie erneuerte im wesentlichen nur die Bestimmungen vom 1. Febr. 1819. Die Hälfte sollte vom Curator zu Belohnungen an die ausgezeichnetsten Lehrer verwendet, ¼ zu den ökonomischen Summen geschlagen, ¼ zum Pensionscapital für Kirchspielsschullehrer eingezogen werden. Der Schulgeldbetrag an Gymnasien blieb der herkömmliche. Diese Verordnung war durch das zunächst auf 4 Jahre gültige Reglement vom 11. Dec. 1837 ersetzt und vom 1. Juni 1838 an waren bestimmte Sätze eingeführt worden. Darnach waren die Gymnasien des Reiches in 2 Kategorien getheilt, in deren erster 15 R. (Assignationen), und in deren zweiter 10 R. erhoben werden sollten. Außerhalb dieser Kategorien standen das 2. und 4. Gymnasium in St. Petersburg und das 1. in Kijew mit 60 R., das 3. St. Petersburger und die 2 Moskauer, sowie das Odessaer mit 30 R., endlich 4 in den westlichen Gouvernements mit 3 R. S. Befreiung trat ein für die Söhne von Lehrern und Schulbeamten, für die von wohlthätigen Anstalten und Personen unterhaltenen Zöglinge, für Waisen und Arme. Für letztere konnte der Curator auch halbes Schulgeld genehmigen. Die ganze eingegangene Summe wird in 2 gleiche Hälften getheilt; die eine wird zu den ökonomischen Summen geschlagen, die andere in das Departement gesandt, um dort zum Pensionscapital für Kirchspielsschullehrer gelegt zu werden. Nur in den Residenzgymnasien blieb es bei der alten Verordnung. Am 16. Juli 1842 wurde auf 2 Jahre ein neues Reglement erlassen, welches

in Bezug auf den Betrag ziemlich dieſelben Sätze beibehielt (in den Gymnaſien 1. Kategorie 4 R. S., in denen 2. 3 R. S.), ſonſt dagegen z. B. änderte, daß nur die Söhne von den an derſelben Anſtalt Angeſtellten befreit werden ſollten, ſowie die Entſcheidung über die Befreiung auf Grund eines Armutszeugniſſes den pädagogiſchen Conſeils anheimgab; außerdem fiel die Abgabe einer Schulgeldquote zum Penſionscapital weg; es ſollte vielmehr alles zu Belohnungen für Lehrer, zu Unterſtützungen an arme Schüler und zur Vermehrung der Unterhaltungsſummen der Anſtalten verwandt werden; in einigen Gouvernements des L.-B. Weißrußland und Kijew auch zu Wohnungsgeldern für Lehrer. Am 29. Juni 1844 waren dieſe Beſtimmungen bis auf weiteres verlängert worden. Nun aber traten andere Erwägungen hinzu, welche das Schulgeld unter einen ganz verſchiedenen Geſichtspunct ſtellten.

Die Vorlage des Miniſters von 1845 führt aus, das zum erſten Mal 1817 eingeführte Schulgeld betrage in den Reſidenzgymnaſien 17—11 R. S., in den übrigen Gouvernements 5—3 R., mit Ausnahme des 1. Kijew'ſchen und des Taganrog'ſchen Gymnaſiums, wo man 7 R. bezahle, und derer in Nowotſcherkaſſk, Stawropol und Tiflis, ſowie der 3 in Sibirien, wo keines erhoben werde (von den Studenten der Univerſitäten St. Petersburg und Moskau wurden 28 R. 57 Kop., Charkow, Kijew und Kaſan 14 R. 28 Kop. erhoben). Da nun 1) dies eine ſehr beſchränkte Summe ſei, die 2) die einzige Quelle der Vergrößerung der ökonomiſchen Summen und der Deckung außeretatmäßiger Ausgaben bilde, 3) die Aufnahme neuer Ausgabeposten auf den Reichsſchatz auf Schwierigkeiten ſtoße und 4) in den höheren und mittleren Lehranſtalten ſich zuſehends ein wachſender Zudrang junger Leute bemerken laſſe, die zum Theil in den niedrigſten Schichten der Geſellſchaft geboren ſeien, und für die eine höhere Bildung unnütz ſei, da ſie, nur überflüſſiger Luxus, dieſelben aus dem Kreiſe ihres urſprünglichen Standes herausführe, ohne Vortheil für ſie und den Staat, ſo habe er es für nöthig befunden, nach vorgängiger Erlaubnis des Kaiſers nicht ſowohl zur Vermehrung der Oekonomieſummen der Anſtalten, als um den Bildungsdrang der Jugend in den Grenzen einer gewißen Uebereinſtimmung mit dem bürgerlichen Leben der verſchiedenartigen Stände zu halten, den in höheren und mittleren Lehranſtalten zu erhebenden Schulgeldbetrag zu erhöhen. Demgemäß hatte der Miniſter folgende Sätze vorgeſchlagen: für die Univerſitäten in St. Petersburg und Moskau 40, in Charkow, Kaſan und Kijew 20 R., in den Gymnaſien der Reſidenzen 20 R., in dem 1. zu Kijew 17 R., in Odeſſa und Taganrog 7 R., in allen übrigen, mit Ausnahme der oben genannten, befreit bleibenden, 5 R. Der Kaiſer genehmigte die Grundgedanken, wollte aber eine größere Erhöhung: für die Univerſitäten 50 und 40 R., für die Gymnaſien in den Reſidenzen 30, die darauf folgenden drei 20 R. Außerdem gab er dem Miniſter zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, den Söhnen von Unterbeamten den Zugang zu den Gymnaſien zu erſchweren. Darauf berichtete der Miniſter, in Bezug auf die letztere Frage ſeien ſchon entſchiedene Maßregeln ergriffen, die wohl die gewünſchten Folgen haben werden. Aus Anlaß einer Eingabe des interimiſtiſchen Civilgouverneurs von Smolensk über die Kaufmannsſöhnen zu ertheilende Erlaubnis zum ungehinderten Fortbeſuch des Gymnaſiums habe er dem Miniſtercomité am 3. Juni eine Denkſchrift über die Mittel vorgelegt, die Söhne von Kaufleuten, Kleinbürgern und andern Leuten abgabepflichtigen Standes von den Gymnaſien fernzuhalten. Verbiete man, Söhne von Kaufleuten und Kleinbürgern ohne Freilaſſungsſcheine aufzunehmen, ſo werden die Gymnaſien für den Adel und die Beamten verbleiben, der Mittelſtand werde ſich den Kreisſchulen zuwenden. Der vom Kaiſer anbefohlenen Erhöhung gegenüber nehme er ſich aber die Freiheit zu bemerken, daß die vom Miniſterium vorgeſchlagene auf den von den Curatoren berichteten Daten über die in ihren L.-B. ſich findenden Vermögensverhältniſſe beruhen. Er müße die Befürchtung äußern, daß eine plötzliche bedeutende Erhöhung es dem Miniſterium erſchweren könnte, der öffentlichen Erziehung das Uebergewicht über die private und häusliche zu ſichern. 12 Jahre lang ſeien ſeine Anſtrengungen darauf gerichtet geweſen und wenn ſeine Ab-

sichten auch jetzt in hohem Maße verwirklicht seien, wenn im Reiche die Befürchtungen nicht so groß seien, wie in Polen, so könne er doch nicht verhehlen, daß im südwestlichen Gebiete des Reiches dies ein Umstand von besonderer Wichtigkeit sei. In Rußland selbst sei das Schulgeld eine nicht sehr alte Einrichtung, alles habe sich bis jetzt an den Gedanken gewöhnt, die Volksbildung sei bei uns ein hochherziges Geschenk der freigebigen Regierung. Der Minister bittet deswegen, die vom Kaiser gewünschte Erhöhung noch auf 5 Jahre zu verschieben. Der Kaiser genehmigte nun die vom Minister vorgeschlagenen Sätze auf 3 Jahre. Von den Söhnen der Kaufleute und Kleinbürger soll nach dem Gesetz vom 14. Juni 1845 beim Eintritt in die Gymnasien, sowie in die Universitäten (31. Dec. 1845) ein Freilassungsschein verlangt werden; auf besondere Verfügung des Kaisers waren davon die Söhne der Kaufleute 1. Gilde befreit.

Als der 3jährige Termin verstrichen war, berichtete Uwarow am 31. Dec. 1848 dem Kaiser, er werde nunmehr die Erhöhung eintreten lassen; man könne nun auch die sibirischen Gymnasien den übrigen gleichstellen; und nur für Odessa und Taganrog möchte er statt der Erhöhung von 7 auf 20 R. vorerst nur eine auf 15 und 10 R. vorschlagen. Mit dem Schuljahr 1849/50 sollte der neue Schulgeldsbetrag erhoben werden.

Das pädagogische Hauptinstitut. Gerade in der Wahl des Personals für dieses hochwichtige Institut war der Minister Lieven sehr glücklich, zumal in der des Vorstandes. Am 18. März 1829 wurde zum Director Th. J. Middendorf*) ernannt. Mit einer reichen Lehrererfahrung in allen möglichen Zweigen des Berufes ausgerüstet, mit dem Schulwesen überhaupt ebenso gründlich vertraut, schon an dem früheren pädagogischen Hauptinstitut mit der Einrichtung desselben genau bekannt geworden, ein Mann, „der durch seine Unermüdlichkeit, seinen Scharfblick, durch seine Umgänglichkeit und die Festigkeit seines Charakters alle, die ihn kannten, mit Bewunderung erfüllte," leitete er 17 Jahre lang mit fester Hand die Anstalt. Bei der Eröffnung des Institutes am 30. Aug. 1829 waren 96 Zöglinge in demselben, die nun den 2jährigen Vorcursus durchzumachen hatten. Da sich derselbe (durch das Auftreten der Cholera 1831) etwas verlängerte, so fand der Uebergang in den 3jährigen abschließenden Cursus erst am Ende des Jahres statt. Die Prüfungen für diesen Uebergang dauerten vom 15. September bis 12. November, 8 Stunden täglich, in Gegenwart des gesammten Collegiums. Sie zeigten, daß die mitgebrachten Kenntnisse nicht nur erweitert, sondern auch vom classischen Geiste durchdrungen waren. Außerdem fielen namentlich die Fortschritte in den neueren Sprachen auf. Das Resultat war: 73 wurden in den höheren Cursus versetzt, 5 blieben zurück, und 17, welche meist durch die geistige Anstrengung sich zu sehr angegriffen hatten, wurden sofort als Kreisschullehrer und an die Gymnasien der südlichen Gouvernements ausgesandt. Dagegen wurden wieder 56 neue in den Vor-

*) Er war am 28. April 1776 in Estland geboren. Sein Vater, der Pastor war, unterrichtete ihn bis zum 17. Jahre selbst und ließ ihn dann 2 Jahre die Domschule in Reval besuchen. Dann studirte er in Jena, wo er Philosophie bei Fichte, Literatur bei Schütz, Geschicht bei Schiller hörte. Von 1798—1803 war er Hauslehrer. 1804 trat er als deutscher Lehrer beim St. Petersburger Gouvernementsgymnasium ein und wurde 1811 Inspector. Von diesem Jahre an lernte Uwarow ihn kennen und schätzen. 1813 ernannte er ihn zum Adjuncten und bald darauf zum o. Prof. der lat. Sprache, 1818 zum Inspector an der 2. Abtheilung des pädagogischen Hauptinstituts. Von 1823—27 war er am 3. Gymnasium Inspector. Die 2 folgenden Jahre brachte er außer Dienst zu; der Grund davon ist aber nicht unbekannt, wie Ignatowitsch meint (S. 582): er war ein Mitglied der Baucommission, welcher Runitsch präsidirte und mußte mit dem Schuldigen leiden. (Nach A. Smirnow, im „Zeitgenossen" 1846, Nr. 12. J. d. M. LIII, 6, 218.) Es sei wiederholt, daß die geschichtliche Darstellung über das Institut sich an den Aufsatz von W. Ignatowitsch im J. d. M. CXXXIV, bes. von S. 576 an, anschließt. Außerdem s. A. Smirnow, kurze histor. Uebersicht über die Thätigkeit des Päd. Hauptinstituts 1828—1859. St. Petersb. (Juli) 1859. 74 S. u. die Mat. zur Lehrerbildungsfrage St. Petersb. 1865, auch auch J. d. M. CXXVI, 4, 21—90.

cursus aufgenommen (nach dem ersten Rechenschaftsbericht von 1835 J. d. M. IX, 581). Da nun aber das Bedürfnis an Lehrern des Lateinischen und Russischen für den L.-B. Weißrußland eine schnellere Befriedigung verlangte und andererseits dasselbe durch die Zöglinge der geistlichen Seminare nicht so gut gedeckt wurde, so entstand der Gedanke, am Institut selbst eine Vorbereitungsanstalt zu errichten, in welche man Schüler aus der Residenz aufnähme, und die dann wieder als Uebungsschule für die Studenten dienen könnte. So beantragte denn die Conferenz: 1) am Institut 2 Altersstufen einzurichten, jede für 30 Zöglinge; 2) in die erstere sogleich und nur dies eine Mal Zöglinge der geistlichen Seminare aufzunehmen; 3) in die 2. die ausgezeichnetsten Schüler der St. Petersburger Gymnasien und Schulen im Alter von 10—14 Jahren. Die ersteren haben 3 Jahre im Vorcursus und 3 Jahre im abschließenden Cursus zu verbleiben; die letzteren haben im ganzen 9 Jahre zu bleiben, so daß in Zukunft Aufnahme und Entlassung alle 3 Jahre stattfindet. 4) Jeder dieser 3 Curse (Vorbereitungs-, Vor- und abschließender Cursus) kann aus 40 Zöglingen bestehen. In dem Vorbereitungscurse ertheilten die Zöglinge des Vorcursus, sowie die Studenten des abschließenden Cursus den Unterricht selbst, und „zwar unter unmittelbarer Leitung des Directors, der die Methoden und das Ziel des Unterrichts im allgemeinen, wie im einzelnen vorzeichnete." Schon hier also wurden die Schüler zum Unterrichte herangezogen. „Die Classe wurde in monitores und monendi, in fähigere und schwache eingetheilt. Die Stunde begann damit, daß der Lehrer den nach dem Programme folgenden Abschnitt allen Schülern erklärte; darauf wurden die monitores herausgerufen und der Lehrer examinirte sie, ob sie die Sache verstanden und inne hätten; hierauf vertheilten sich diese mit einer Anzahl der monendi im Saal und nahmen dieselbe Prüfung vor, wobei sie erklärten und ergänzten, während der Lehrer unter der Aufsicht des Directors oder eines seiner Gehülfen ihnen nöthigenfalls Anleitung gab" (Smirnow). „Das Institut will eine gelehrte Bildung geben. Diese ist nur möglich durch das Studium der alten Classiker. Wer, ohne sich vom Geist der Zeit verleiten zu lassen, die Sache unparteiisch ansieht, wird sich von der Unabänderlichkeit dieses Satzes leicht überzeugen lassen. Die Menschheit hat die Bestimmung, sich zu vervollkommnen, . . sie muß im Besitz alles dessen, was sie erreicht hat, bleiben. Unsere jetzigen Fortschritte dürfen nicht mit dem Verlust früherer Vortrefflichkeit erkauft werden . . . Möge wenigstens die lateinische Literatur unseren Zusammenhang mit der an Idealen so reichen alten Welt erhalten. Außerdem ist sie eine Logik, eingekleidet in lebendige und schöne Form" (J. d. M. a. a. O). Das war der Geist, der das Institut beherrschte. Ein Bild von dem Unterricht möge das Lectionsverzeichnis für das Schuljahr 1832/33 geben (J. d. M. IV, 239 ff.). Darnach las in dem Vorcursus Prof. o. Fischer psychische Anthropologie (3 St.) nach eigenem Heft, mit Benützung der Werke von Carus, Fries, Schulz, Heinroth, Thomas Read und Chr. Weiße; Adjunct Busse reine Mathematik (4 St.) nach Lacroix; Physik lehrten die Zöglinge der oberen Abtheilung unter Anleitung des Professors Kupffer nach Deprez (3 St.); Prof. o. Lorenz las Weltgeschichte (1½ St.); Prof. extr. Obobowski allgemeine Geographie zusammen mit mathematischer (3 St.); Adjunct Ustrjalow russische Geschichte (3 St.) nach eigenen Heften; Prof. o. Pletnjew russische Literatur (3 St.) ebenso; Adjunct Sokolow Griechisch (4½ St.) nach Anleitung der Buttmann'schen Grammatik und unter Benützung des Jacobs'schen Uebungsbuchs; Adjunct Krylow Lateinisch (3 St.) mit Uebersetzungsübungen nach Döring und Interpretation des Sallust und Livius B. XXI; Adjunct Gibert Französisch (4½ St.); Adjunct Maier Deutsch (3 St.) nach dem Leitfaden von Heinsius und nach eigenen Heften, mit Uebersetzungsübungen. In dem abschließenden Cursus wurde gelesen a) in der Abtheilung für philosophisch-juridische Wissenschaften: Moralphilosophie und Aesthetik von Prof. Fischer (4½ St.), die erstere nach Klein, Schleiermacher, Schmidt, Shaftesbury und Dugald-Stuart, die letztere nach Bachmanns Entwurf einer Theorie der Künste, mit Zugaben

aus J. P. Richter, Hemſterhuys, Bouterweck und ihren Nachfolgern; römiſches Recht von Prof. o. Stöckhardt (4½ St.) nach eigenen Heften und Hauboldt, Hugo, Savigny, Niebuhr u. a.; ruſſiſches Recht von Prof. o. Baron Wrangel (4½ St.) nach eigenen Heften, in Uebereinſtimmung mit dem Syſtem der Sammlung ruſſ. Geſetze; politiſche Oekonomie von Prof. o. Beſſer, nach eigenen Heften, vorzugsweiſe dem Werke Storch's folgend. b) in der Abtheilung für phyſiko-mathematiſche Wiſſenſchaften: reine Mathematik von Prof. o. Oſtrogradski (4½ St.), das Material iſt aus Newton, Leibnitz, Lagrange, d'Alembert, Euler, Gauß, Fournier und Jakobi entnommen, unter Hinzufügung eigener Beobachtungen; Phyſik von Prof. o. Kupffer (3 St.), unter Anlehnung an Pouillet, aber mit Zuſätzen aus den Arbeiten gelehrter Geſellſchaften und Journale ſowie ſeinen eigenen Verſuchen; Chemie von Prof. o. Heß (3 St.) nach ſeinen eigenen Schriften; Zoologie und Botanik von Prof. extr. Sembnizki (3 St.), erſtere nach Cuvier, letztere nach Decandolle; Mineralogie von Adjunct Poſtels (3 St.), im theoretiſchen Theil nach Anleitung von Bedan, Hay und Glocker, im praktiſchen nach dem Werk von Prof. Sokolow. c) in der Abtheilung für hiſtoriſche Wiſſenſchaften und Literatur: Weltgeſchichte, von Prof. Lorenz (4½ St.) nach eigenen Heften; allgemeine und ruſſiſche Statiſtik (3 St.) von Prof. extr. Obodowski, nach Anleitung der von Butte (Wutte?) und Klotz verbeſſerten Theorie Schlözer's, ſowie nach Sjablowski. Geſchichte der ruſſiſchen Literatur von Prof. Pletnjew, nach eigenen Heften (3 St.); griechiſche Literatur von Prof. Gräfe (4½ St.), in Grammatik, Kritik und Hermeneutik nach Hermann und Buttmann, unter Benützung eigener Beobachtungen; lateiniſche Literatur von Prof. o. Grimm (6 St.) — Erklärung von Cicero, Horaz und Tacitus; Franzöſiſch von Prof. o. Gillet (6 St.); Deutſch von Prof. extr. Middendorf (3 St.) nach Anleitung des Handbuchs von Pölitz und mit Ueberſetzungsübungen; endlich wurde damals noch Polniſch gelehrt, vom Lehrer Kurganowitſch (täglich 1½ St.), für diejenigen Zöglinge, die in den polniſchen Gouvernements verwendet werden ſollten, allein nur bis 1835.

Dabei iſt feſtzuhalten, daß Religion (welche der Prof. o. W. Baſchanoff 1½ſtündig lehrte), Ruſſiſch, Lateiniſch und eine der neueren Sprachen für alle obligatoriſch war, da eine gründliche Kenntnis in dieſen Fächern ſtreng gefordert wurde.

Indes erforderte die Reorganiſation der alten und die Errichtung von neuen Kreisſchulen mehr wiſſenſchaftlich und methodiſch gebildete Lehrer, als zur Verfügung ſtanden; die Vorbildung ſolcher, die das Gymnaſium abſolvirt hatten und von da aus nach dem Geſetz Kreislehrer wurden, war nach der pädagogiſchen Seite ungenügend. Es wurde daher um die Errichtung einer 2. Section von 30 Zöglingen nachgeſucht, die in einem 4jährigen Lehrgang unter der Leitung des Directors und eines beſonderen Inſpectors von den Studenten des abſchließenden Curſus zum Lehramt an Kreisſchulen herangebildet werden ſollten. Dies wurde am 12. Dec. 1838 genehmigt; Uwarow bezeichnet es (Ber. 1838, 114) als eine der wichtigſten Maßregeln des Jahres; er erklärt ſie mit der ſchnellen Vermehrung der Kreisſchulen und dem 1817 gemachten günſtigen Verſuch. Der Unterhalt wurde aus den ökonomiſchen Mitteln des Inſtituts beſtritten; den Unterricht in der vorbereitenden Abtheilung ertheilten nunmehr die Studenten des Vorcurſus allein. Auch für dieſe Section wurde nun eine Uebungsſchule eingerichtet, zuerſt aus 10, dann aus 20 Halbpenſionären beſtehend (6. Febr. 1842); dieſelben bezahlten kein Schulgeld, die ausgezeichnetſten hatten auch den Mittagstiſch auf Staatskoſten.

Da die Uebungen in der Praxis ſo ſtark betrieben wurden, ſo glaubte man lange, ohne theoretiſchen Unterricht in der Pädagogik auskommen zu können. Erſt am 28. Jan. 1840 wurde ein Lehrſtuhl für Pädagogik errichtet.*)

Von dem Arbeitseifer, der im Inſtitut herrſchte, giebt ein Zögling desſelben aus

*) In der Ecole normale supérieure in Paris erſt 1847. Vgl. überhaupt die lehrreiche Darſtellung über dieſelbe in der Enc. II, 477.

jener Zeit (der als Gehülfe des Curators des St. Petersburger L.-B. 1870 verstorbene Serno-Solowjewitsch) folgende Schilderung: „War einer in irgend einem Fache schwach und konnte dem Unterricht nicht folgen, was häufig bei den ehemaligen Seminaristen der Fall war, so fand er stets Kameraden, die mit Vergnügen es übernahmen, ihm in seinen Studien Anleitung zu geben . . . War es vorgekommen, daß der größere Theil der Hörer eine Vorlesung nicht verstanden hatte, so wurde sofort einer der Kameraden ausgewählt, feierlich auf das Katheder geführt, die Vorlesung wurde wiederholt und so zu eigen gemacht. Zumal wenn eine Repetition oder ein Examen bevorstand, sah man überall in den Hörsälen Gruppen, die mit Ernst und Energie, zuweilen auch, wenn einer eine mislungene Antwort gab, unter Lachen sich vorbereiteten. Das war gewöhnlich keine einfache Wiederholung des vom Professor Vorgetragenen; es wurde viel durchgelesen, was man eben zur Hand hatte; die Professoren unterstützten dieses Streben, indem sie nicht nur in eine umfassendere Darlegung des Stoffes einzugehen gestatteten, sondern sich auch in gelehrte Disputation mit den Zöglingen einließen. Dies ernsthafte Arbeiten riß unwillkürlich auch die Trägen mit sich und jeder Cursus bemühte sich, in seinen Leistungen dem andern nicht nachzustehen, umsomehr, da der gute Ruf des einen leicht auf den andern übergehen und ein Erbe der ganzen Anstalt werden konnte." Die Disciplin war streng; aber „jeder damalige Zögling wird es bestätigen, daß nie etwas verlangt wurde, was über die Kräfte hinausgieng, und nie etwas verboten, dem zu entsagen für die Zöglinge unmöglich war und was eine gesunde, auf christlichen Principien basirte Pädagogik nicht gutgeheißen hätte." So war denn auch, wie ein andrer ehemaliger Zögling (der jetzige Rector der Warschauer Universität, Blagowjeschtschenski) sagt, „das sittliche Niveau der Anstalt sehr hoch." Strafen waren gar nicht oft nothwendig: in den 6 Jahren von 1841—46 wurden nur 3 Schüler des Vorcursus ausgeschlossen und 2 mit Carcer bestraft. Die übrigen Vergehen wiederholten sich so selten und waren so unbedeutend, daß die strengste Strafe dafür die Entziehung der Ausgangsfreiheit war. Die Trägen, die es in einer geschlossenen Anstalt immer schwer haben, weil sie von ihren Kameraden nicht geachtet werden und ihnen oft als Zielscheibe ihrer Späße dienen, hatten es nicht gut; die Vorgesetzten ließen sie nicht außer Augen und nöthigten sie zum Arbeiten; „jeder Zögling wird einige Persönlichkeiten namhaft machen können, die aus Faulenzern die besten Schüler wurden. Ja eine Controle ist auch für die Docenten nicht ohne Nutzen, unter denen es solche giebt, die gern eine Lection versäumen und zu spät kommen; in Stunden, die für solche angesetzt waren, kam Middendorf am häufigsten in die Hörsäle." Ignatowitsch führt diesen erfreulichen Stand der Anstalt der Hauptsache nach allein auf den Director zurück, wenn er auch nicht vergißt, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr das andauernde Wohlwollen Uwarow's gegen ihn und dessen Sorge um das Gedeihen des Institutes dem Director zu statten kommen, welch bedeutendes Gewicht es seiner Auctorität geben mußte. Jenes Lob wiegt aber um so schwerer, da Ignatowitsch an den Director die größten Anforderungen stellt (S. 556): außer musterhaftem Lebenswandel, festen religiösen und moralischen Ueberzeugungen soll er ein musterhafter Pädagog sein, zwar nicht als Specialist, sondern mehr als Polyhistor über umfassende und vielseitige Kenntnisse verfügen, unermüdliche Thätigkeit, der feinste pädagogische Takt, Kaltblütigkeit u. s. w. soll ihn auszeichnen. Das sei keine Idealisirung, gehöre nicht ins Gebiet der pia desideria (S. 582): diesem Ideal sei nach allen Erzählungen vieler seiner Schüler Middendorf sehr nahe gekommen. Seine Kenntnisse im Griechischen, Lateinischen, Deutschen und Französischen und der Literatur dieser Sprachen seien sehr umfassend und gründlich gewesen. „Erstaunlich war seine Thätigkeit: täglich konnte man vom frühen Morgen bis zum späten Abend mehr als einmal sehen, wie er mit den verschiedenen Zöglingen beschäftigt war, die der Hülfe, der Ermunterung oder der Nöthigung bedurften. Er hatte einen besonderen Takt und eine besondere Kunst, das Gute und Schlechte an den Zöglingen richtig zu schätzen." Die Seele der ganzen Thätigkeit des Institutes nennt ihn Smirnow, der unter ihm Inspector

war; die in den neueren Sprachen weiter vorgeschrittenen Schüler ließ er Uebersetzungen machen und Classiker lesen, so daß sich die Studenten nach 2 Jahren schon ziemlich gut in diesen Sprachen ausdrücken konnten; jeden Morgen nach dem Frühstück fragte er die aufgegebenen Pensa aus deutschen oder französischen Gesprächen ab. Schon um 6 Uhr Morgens war er in der Vorbereitungsschule und das Lernen begann. — So bezeugt denn Ignatowitsch, daß die vielen früheren Zöglinge des Instituts aus jener Zeit, die er im Amte kennen gelernt, in das Lehramt nicht als Neulinge, sondern als solche eintraten, für welche die didaktischen Versuche von Nutzen gewesen waren; und daß andrerseits ihre wissenschaftlichen Kenntnisse durch Umfang und Gründlichkeit den Studenten und Professoren des Instituts Ehre machten. Ohne Zweifel habe auch die Unterrichtsmethode dazu beigetragen, da sich die Docenten nicht auf das bloße Vortragen beschränken sondern sich auch mit Fragen an die Studenten richten und sie selbst, nach gehöriger Einübung des Gegenstandes, sich darüber aussprechen lassen mußten (nach §. 44). Die Zahl der unter Middendorf gebildeten Lehrer ist sehr bedeutend: in der I. Section wurden 5 Cötus entlassen, und zwar an höhere Lehranstalten 34, als Oberlehrer 143, als Gymnasiallehrer 42, als Kreisschullehrer 76, als Aufseher für Gymnasialpensionate 8 als Lehrer für Kirchspielsschulen 11; in der II. Section: als Gymnasiallehrer 15, Kreisschullehrer 68 und Kirchspielsschullehrer 10. Außerdem waren 1840 14 Zöglinge des Dorpater Elementarlehrerseminars aufgenommen, die als Lehrer des Russischen in den L.-B. zurückgiengen. Zusammen in 18 Jahren bei siebenmaliger Entlassung 421 Lehrer oder durchschnittlich 60 jedesmal. Uwarow nannte das Institut daher die „Pflanzstätte tüchtiger und zuverlässiger Lehrer" (Ber. 1843). Als die aufreibende Thätigkeit Middendorf nöthigte, sich wegen zerrütteter Gesundheit in den Ruhestand zu begeben (1. Nov. 1846), verabschiedete sich der Minister von ihm mit folgendem Schreiben: „Indem ich jetzt meine dienstlichen Beziehungen zu Ew. Excellenz beendige und Ihnen zu der hohen Gnade Glück wünsche" (zum Geheimrathsrang), „halte ich es für meine Pflicht, Ihnen meinen vollen Dank für den edlen, ununterbrochenen Eifer um das allgemeine Best auszudrücken, dessen Früchte in dem ganzen Gebiet des mir anvertrauten Ministeriums fühlbar sind, sowie für die unausgesetzte Mitarbeit und die persönliche Ergebenheit, die ich in Ew. Excellenz stets fand und die nicht wenig zum Erfolg der vorgezeichneten ministeriellen Maßregeln beigetragen haben."

Zu seinem Nachfolger wurde der Professor emer. und Akademiker J. Dawydow*) ernannt, der an der Moskauer Universität in 30jährigem Wirken nach und nach die Lehrstühle für Philosophie, Mathematik, lateinische und endlich russische Sprache und Literatur inne gehabt hatte. Außerdem war er lange Zeit Inspector gewesen und stand überhaupt in dem Rufe eines erfahrenen Pädagogen. Die Wahl konnte also nicht rationeller sein. Allein er brachte eine ganz andere Ansicht von der Lehrerbildungsaufgabe mit, als sein Vorgänger. Während dieser „in der Ueberzeugung, daß eine Wissenschaft kennen und sie der Entwicklung und den Fähigkeiten des Schülers gemäß zu lehren vermögen nicht ein und dasselbe sei, und als das Princip seiner Aufgabe den Spruch docendo discimus betrachtend sich hauptsächlich um die praktische Bildung der Lehrer bemühte, war es Dawydow besonders um die größere Selbständigkeit der Zöglinge beim Studium ihres Specialfaches zu thun; sie sollten vor allem selbst gründlich und bis ins Detail die Unterrichtsfächer kennen lernen und auch die Literatur derselben,

*) Geboren den 15. Juni 1794 als Sohn eines russischen Edelmanns, studirte Iwan D. in Moskau, wurde schon 1815 mit der Schrift: Ueber die von Bacon hervorgebrachte Umgestaltung in den Wissenschaften, Doctor, 1822 o. Prof. des Lateinischen und der Philosophie. Schriften: 1820 Commentatio de natura et indole philosophiae Graecae et Romanae; comm. de studiis humaniorum; griechische Grammatik; Handbuch der Philosophie; 1821 Cicero's Reden; Grundzüge der Logik; Lehrbuch der russ. Sprache; 1822 lateinische Chrestomathie; 1824 höhere Algebra Francoeur's; 1825 Integral- und Differentialrechnung u. s. w.

so daß sie nach Absolvirung des Cursus im Stande wären, nicht nur das betreffende Fach nach seinem gegenwärtigen Stande zu lehren, sondern auch ohne Schwierigkeit sich den Examina für die Universitätscarrière zu unterwerfen" (Smirnow). Er sah also den Hauptzweck in der wissenschaftlichen Seite der Bildung der Studenten und so schienen ihm die Uebungsschule, sowie die zweite Section mit ihren Halbpensionären überflüßig, umsomehr, da durch beide die ökonomischen Summen stark in Anspruch genommen wurden. Die Sparsamkeit Middendorf's hatte nicht nur alle diese Ausgaben bestritten, sondern auch noch eine Summe von 60,000 R. als Reservecapital nachgelassen, wefür er freilich nicht überall Lob erntete; Dawydow legte dagegen Gewicht auf ein besseres Aeußere in der Einrichtung u. s. w. Außerdem mochte es als Uebelstand erscheinen, daß immer noch erst alle 3 Jahre Zöglinge entlassen wurden, daß der juristischen Abtheilung das Programm allzu sehr beschnitten, daß auch die Lehrpläne der beiden anderen Abtheilungen gegen die Bestimmungen des Universitätsstatuts von 1835 veraltet waren. Eine Aufforderung Uwarow's, Uebereinstimmung hierin zu schaffen, hatte das Lehrercollegium 1837 unerfüllt gelassen. So wurde die zweite Section und die Vorbereitungsabtheilung aufgehoben, da die Zahl derjenigen, welche aus den Gymnasien, sowie derer, die aus dem Vorcursus an die Kreisschulen als Lehrer gehen, hinreiche, um dort die Vacanzen auszufüllen, und da gegenwärtig viele Schüler von Gymnasien ins Institut zu ihrer speciellen Vorbildung einzutreten wünschen; ebenso wurde die juristische Abtheilung aufgehoben, da die Fächer derselben in den Gymnasien keine Lehrgegenstände seien; sei es je einmal nothwendig, für die Gymnasien und Universitäten juristische Lehrer zu bilden, so können etliche der Institutszöglinge die betreffenden Vorlesungen an der Universität hören (26. Juli 1847). Es blieb also der Vorcursus, in welchem die Metaphysik durch Psychologie, die Rhetorik durch Theorie der Prosa und Poesie ersetzt, mathematische und alte Geographie ausgeschlossen, und als neue Gegenstände kirchenslavonische und russische Sprache (d. h. vergleichende Grammatik) und Geschichte der russischen Literatur eingeführt wurde. Die beiden Facultäten theilten sich in eine je zweijährige untere und obere Abtheilung. Der ganze Cursus umfaßte 6 Jahre. Allein die gehofften Schüler der Gymnasien blieben aus. Der Director beantragte nun (7. Juni 1849): Da die Gymnasien bei der Uebereinstimmung und festen Bestimmtheit ihres Lehrgangs und ihrer Lehrbücher ihre Schüler genügend für die Universität vorbereiten, so erweise sich der Vorcursus, der denselben Zweck habe, überflüssig und entziehe sogar dem Institut die besten Schüler der Gymnasien, die lieber in die pädagogischen Universitätsabtheilungen mit vierjährigem Cursus eintreten, deren Absolvirung ihnen dieselbe Berechtigung, wie die des Instituts gebe, sie aber nur zu sechs-, nicht wie das letztere zu achtjährigem Dienst verpflichte. Durch Verfügung des Ministers wurde hierauf der Vorcursus aufgehoben und das Institut hatte nunmehr einen vierjährigen Cursus (27. Juni 1849), welchen es bis zu seiner Schließung 1859 behielt.

Der Lehrplan der Schulen, an dessen Feststellung Uwarow so hervorragenden Antheil genommen hatte, daß man hätte meinen sollen, er würde für längere Zeit als ausreichend befunden worden sein, unterlag doch in seinem Ministerium folgenschweren Veränderungen. Zwar der Lehrplan der Kreisschulen blieb im ganzen der von dem Statut vorgezeichnete. Nur für die Religion wurde er dahin abgeändert, daß in der I. Classe die heilige Geschichte im Abriß und ein kurzer Katechismus nach einem von der kirchlichen Oberbehörde approbirten Buche: Die Anfangsgründe der christlichen Lehre, in II. der erste Theil des ausführlichen Katechismus, in III. der Rest durchgenommen werden sollte (18. Oct. 1837) — was, scheint es, der I. Classe einen übermäßigen Stoff auferlegte. Eine Aenderung traf auch den Geschichtsunterricht, aber nur im L.-B. Weißrußland. Der Gehülfe des Ministers, Graf Pratassow, fand bei einer Revision, daß es unpassend sei, russische Geschichte in Classe IV. durchzunehmen (der L.-B. hatte vierclassige Kreisschulen), da die Mehrzahl der Schüler aus verschiedenen Gründen die Schule früher verlasse. Es wurde daher angeordnet, schon in III. einen Abriß der

ruſſiſchen Geſchichte gleich nach Beendigung der h. Geſchichte in 2 Stunden wöchentlich zu geben (28. Nov. 1835).

Ganz anders aber, als das Statut von 1828 es vorausgeſetzt hatte, entwickelten ſich die Ergänzungscurſe. In den weitaus meiſten Fällen waren die Sprachen ihr Gegenſtand, und zwar am häufigſten Lateiniſch und Deutſch. Dadurch ſollte dem naturgemäß an vielen Orten hervortretenden Bedürfnis entſprochen werden, nach Abſolvirung der Kreisſchule die Knaben ins Gymnaſium ſchicken zu können. Außerdem findet ſich auch allein Deutſch, Franzöſiſch, Latein, oder Lateiniſch und Franzöſiſch zuſammen, oder Lateiniſch, Deutſch, Algebra, endlich Landesſprachen, Tatariſch, Mongoliſch, Neugriechiſch, Moldauiſch. Verhältnismäßig ſehr ſelten treten in Verbindung mit der Induſtrie, dem Handel, dem Ackerbau u. ſ. w. Fächer auf, wie Handelswiſſenſchaft, Buchhaltung, Engliſch, Mineralogie, Geognoſie, Geſetzeskunde und Buchhaltung, ja auch Schiffsbaukunſt.

An denjenigen Orten des Kaſan'ſchen L.-B., wo ſich keine Kirchſpielsſchulen befanden, ſollten Vorbereitungsclaſſen zum Unterricht im Leſen und Schreiben an den Kreisſchulen errichtet werden (22. Dec. 1839).

Viel größeren Veränderungen, die zuletzt zu einem radicalen Bruche mit dem Statut von 1828 wurden, war der Lehrplan der Gymnaſien unterworfen. Gänzlich entfernt wurde von demſelben zuerſt die Statiſtik, aus denſelben Gründen, wie 1819. In der Circular vom 17. Nov. 1844 heißt es: Der Miniſter habe in Bezug auf die Frage, ob die Statiſtik als beſonderes Fach zu lehren oder ob es nicht zweckmäßiger ſei, ſie mit der Geographie zu verbinden und ſich mit den aus derſelben entnommenen Daten zu begnügen, indem alles Raiſonnement, das näheren Zuſammenhang mit den politiſchen Wiſſenſchaften habe und darum der Univerſität angehöre, abgeſchnitten werde, — die Gutachten der Curatoren eingeholt. Dieſe haben das Fach als überflüſſig erklärt. Dasſelbe ſolle daher (wie es z. B. im Charkow'ſchen L.-B. ſeit 1839 war) mit der Geographie verbunden werden in der Ausdehnung, welche für die mittleren Anſtalten paſſend ſei; die zwei in der VII. Claſſe frei werdenden Stunden aber ſeien auf andere Fächer zu vertheilen. Dasſelbe Schickſal traf die Logik (9. Jan. 1847). Die Wahl eines Lehrbuches für dieſes Fach, ſagt das Circular, habe bis jetzt unüberſteigliche Schwierigkeiten gemacht, da alle exiſtirenden dem Verſtändnis der Jugend wenig angemeſſen ſeien. Der Unterricht bringe daher faſt keinen Nutzen und laſſe nur im Gedächtnis der Schüler abstracte, dunkle Beſtimmungen zurück, die ſie entweder vergeſſen, oder die Anlaß zu fehlerhaften*) Anwendungen geben. Da nun die Logik auf den Univerſitäten gelehrt werde, ſo habe der Kaiſer genehmigt, daß ſie an den Gymnaſien zeitweilig abgeſchafft und die Stunden auf andere Gegenſtände verwandt werden. Principiell ſpricht der Miniſter ſich in dem Bericht (1846, 8) gegen die Logik aus: ſie ſei weder dem Alter noch der geiſtigen Entwicklungsſtufe der Gymnaſialſchüler erreichbar (ſo urtheilten ſchon 1842 die mit der Reviſion des Kaſan'ſchen 1. Gymnaſiums beauftragten Schulmänner, Wladimirow II, 321); eine Anſicht, die doch etwas verſchieden iſt von der ſpäter einmal von einem Pädagogen ausgeſprochenen: ſie ſei für Geſcheite nicht nothwendig, für Dumme nutzlos (aus dem „Magazin für Marine" J. d. M. 1855 XCII, 2, 13). Im St. Petersburger L.-B. wurde Logik eine Stunde wöchentlich an der Univerſität gelehrt (31. Juli 1847); die am Gymnaſium frei gewordenen Stunden wurden der Mutterſprache zugewieſen (Woronow II, 139). Uebrigens wurde im Moskauer L.-B. auf Anordnung des Curators die Logik nur als ſelbſtändiges Fach aufgegeben, „da ſie ja nur wegen der Unvollkommenheit der Lehrbücher zeitweilig aufzuhören habe;" es wurde dagegen dem Oberlehrer des Ruſſiſchen aufgegeben, bei der Rhetorik aus der I. Theil der Logik ſo viel durchzunehmen, als zum Verſtändnis der Fundamente der Wiſſenſchaft von der Literatur nothwendig ſei. Ja noch 1859 kommt in den officiellen

*) So ſteht in den an die Lehrbezirke verſandten, ſowie in dem gedruckten Circular. Der Entwurf desſelben hatte dafür urſprünglich: verkehrten. S. J. d. M. CXXI, 2, 165. Glebow S. 1

„Etats der Gymnasien" die Bezeichnung: „Lehrer der russischen Literatur und der Logik" vor (Glebow S. 19, 20).

Die Mathematik wurde nach einer vom Minister am 15. Dec. 1845 auf die Berichte der Curatoren hin erlassenen Verordnung in der Weise eingeschränkt, daß descriptive und analytische Geometrie wegfallen, die mathematische Geographie aber in VI. oder VII. durchgenommen werden sollte. Damit wurde auch die Stundenzahl verringert, da das Fach nunmehr in I.—VI. je 3, in VII. 2 Lectionen haben sollte, also 3 weniger, als das Statut für nichtgriechische, und 5 mehr, als es für griechische Gymnasien festsetzte. Der Stundenplan hat nun für I. Rechnen mit unbenannten ganzen Zahlen; die 4 Species; für II. gewöhnliche und Decimalbrüche; Verhältnisse und Proportionen; für III. Anwendung der geometrischen Proportionen; Algebra, Anfangsgründe; für IV. Algebra, Fortsetzung; Geometrie; für V. Geometrie, Ende und algebraische praktische Uebungen; für VI. Algebra und Trigonometrie; für VII. Wiederholung alles Durchgenommenen und Ergänzung einiger Puncte, wenn Zeit und Talente der Schüler es gestatten. Der Lehrer bemüht sich vorzugsweise, die Selbständigkeit in der Anwendung bekannter theoretischer Principien auf die Lösung praktischer Aufgaben in den Schülern zu entwickeln und zu befestigen.

Für die Geographie wurde im Kasan'schen L.-B. ein anderer Lehrplan bestätigt (16. März 1840), aber nur für die Gymnasien, welche für das Fach einen besonderen Lehrer hatten; es sollten in jeder Classe zwei Stunden dafür angesetzt sein, in den oberen am Mittwoch Nachmittag.

Wichtiger war die Dispensation vom Lateinischen, welche Uwarow aus folgendem Anlaß allgemein gestattete (23. April 1843): Der Sohn des Auditors eines Husarenregiments hatte eine Kreisschule absolvirt, an welcher Lateinisch nicht gelehrt wurde, und war in ein Gymnasium eingetreten. Der Vater bittet nun um Dispensation, da derselbe zum Militärdienst bestimmt das Lateinische nicht besonders nöthig habe. Der Minister resolvirt auf die Anfrage des Curators: eigentlich seien alle Schüler zur Theilnahme am Lateinischen genöthigt, da dies Fach ein nothwendiger Bestandtheil des vollständigen Gymnasialcursus sei; allein die Dispensation einiger Schüler könne auf Wunsch der Angehörigen und bei besonders beachtungswerthen Gründen unter jedesmaliger Einholung der Genehmigung des Curators gestattet werden; nur sei dann bei der Ertheilung des Attestates beim Abgang von den Vorrechten des Statutes keine Rede.

Die neueren Sprachen führten im Kasan'schen L.-B. im Lehrplan nicht unwesentliche Veränderungen herbei (Wladimirow II, 268, leider nicht eingehend genug). Das Französische wurde, da bei einer Revision die Kenntnisse der Schüler hierin sich sehr schwach zeigten, auch in Classe I. und II. eingeführt, wozu je eine Lection dem Russischen abgezogen wurde. In IV.—VII. wurde dem Griechischen je eine Lection genommen zu Gunsten des Französischen und der Mathematik. Endlich wurden in I. noch von der Mathematik Lectionen (für die genannten zwei Fächer?) abgezogen (1836 und 1837). Für Deutsch und Französisch genehmigte der Minister die Anstellung je eines zweiten Lehrers. Außerdem wurde Englisch gelehrt.

Die Aenderung des Lehrplans des Charkower L.-B. geschah auf den Antrag des dortigen Curators, Grafen Golowkin (genehmigt am 31. Aug. 1839). Es gehe, schreibt derselbe, aus einer Vergleichung der Zahl der Gymnasialschüler mit derjenigen der in die Universität eintretenden unschwer hervor, daß kaum der zehnte Theil der ersteren die Weiterbildung auf der Universität suche. Das führe zu dem Schlusse, daß unsere Gymnasien Anstalten seien, aus denen die jungen Leute, nach Abschließung ihrer Bildung, vorzugsweise in die Beamtenlaufbahn eintreten. „Sieht man unsere Gymnasien von dieser Seite an, so ist nicht zu verkennen, daß der Lehrplan einige Veränderungen erfordert. In Gymnasien ohne Griechisch sind 23 Lectionen für Mathematik und 30 für Französisch und Deutsch zusammen angesetzt; in denen mit Griechisch nur 15, resp. 18; die diesen Fächern abgezogenen 20 Lectionen

sind dem Griechischen zugewiesen. Es werden also bei der Aufnahme von Griechisch auf ein Mal 3 Fächer verkürzt, die für jeden gebildeten Menschen gleich nothwendig sind." Ebenso komme die Geographie zu kurz, die nur bis Classe V. incl. gehe. „Die Erfahrung lehrt jedes Jahr, daß dies Fach den Gymnasiasten sowohl beim Abgangs- als beim Aufnahme-Examen auf die Universität die größten Schwierigkeiten macht; es ist natürlich, daß sie vieles von einem Lehrgegenstand vergessen, welcher zwei Jahre lang nicht getrieben wird. Diesen Uebelständen kann aber durch unbedeutende Aenderungen abgeholfen werden, ohne daß die gesetzliche Gesammtzahl der Stunden überschritten wird. Dadurch würde ein dreifacher Vortheil entstehen: 1) würde die Arbeit der Lehrer, welche gleiches Gehalt bekommen, möglichst ausgeglichen — was bei dem bisherigen Lehrplan unmöglich ist; 2) würde auch die Stundenzahl für die Schüler eine gleichmäßige, während jetzt die Griechisch Lernenden 22, die ohne Griechisch 17 wöchentliche Lectionen haben; 3) durch die Aufnahme des Französischen in die unteren Classen und die Vermehrung der Stunden für Mathematik und Geographie in den höheren würde das im Statut angegebene Ziel der Gymnasien erreicht werden. Der darnach beantragte und genehmigte Lehrplan hatte folgende Gestalt (wobei A. die nichtgriechischen, B. die griechischen Gymnasien bezeichnet):

	I.	II.	III.	IV.		V.		VI.		VII.	
				A	B	A	B	A	B	A	B
Religion	3	3	3	3		1½		1½		1½	
Russisch und Logik	6	4½	4½	4½		4½		4½		3	
Lateinisch	6	6	6	6		6		4½		4½	3
Griechisch	—	—	—	—	6	—	6	—	6	—	6
Deutsch	3	3	3	3		3		3		3	
Französisch	—	3	3	3		3		3		3	
Mathematik	6	6	6	4½	1½	4½	1½	4½	1½	3	1½
Geographie und Statistik	3	3	3	1½		1½		1½		4½	
Geschichte	—	—	3	3		4½		4½		4½	
Physik	—	—	—	—		—		3		3	
Schönschreiben	6	4½	3	—		—		—		—	
Reißen und Zeichnen	3	3	1½	3	1½	3	1½	1½	—	1½	—

Obgleich dieser Lehrplan in der That geringe Veränderungen zeigt: das wichtigste ist die principielle Aenderung des §. 134 des Statutes, nach dem die Gymnasien (neben der Vorbildung für die Universität) den Zweck haben, denen, die nicht studiren wollen, eine ihrem Stande angemessene Erziehung zu geben. Jetzt wurde ausgesprochen, daß sie den Zweck haben, Beamte vorzubilden; von allgemeiner Bildung ist nicht mehr die Rede; es ist die Bildung ad hoc.

Diesen Erscheinungen gegenüber ist es immerhin als erfreulich zu bezeichnen, daß in der Periode von 1833—1847 außer in den 4 Gymnasien der Universitätsstädte Griechisch in über 20 anderen eingeführt wurde. Am durchgreifendsten im Moskauer L.-B., dem ungefähr um dieselbe Zeit (von 1835—47) der Generalmajor Graf S. Stroganow vorstand: dort war Griechisch nicht nur in sämmtlichen 3 Gymnasien Moskau's (sogar in der classischen Abtheilung des später zu erwähnenden Realgymnasiums, s. Glebow S. 17. 20), sondern auch in den übrigen des L.-B. bis auf 2 (Wladimir und Tula); dagegen stehen die übrigen L.-B. bedeutend zurück, z. B. der St. Petersburger, Kasaner, Charkower mit je 4. Allein die Theilnahme an diesem Fache war nicht überall obligatorisch; in einer das Gymnasium von Poltawa betreffenden Vorschrift des Ministers heißt es zwar: die Errichtung von Parallelclassen für IV. und V. stoße auf Schwierigkeiten, weil ein neuer Lehrer für Griechisch erforderlich werde, für dessen Gehalt aber keine Quellen ersichtlich seien; es solle daher die Theilnahme am Griechischen

dem Wunsche der Eltern anheimgestellt werden, wogegen die übrigen davon zu dispensiren und umsomehr im Lateinischen oder in andern Fächern zu fördern seien (9. Sept. 1844). Allein anderwärts fand diese Dispensation offenbar von Anfang an statt; so in Kasan, wo 1837 von 149 Schülern des 1. Gymnasiums nur 20 Griechisch lernten, in Classe IV. 6, in V. 4, in VI. 8, in VII. 2 (Wladimirow II, 277). Umgekehrt wurde wohl da und dort auch zur Theilnahme am Griechischen genöthigt.*)

Nun verlangten und fanden auch andere Fächer im Gymnasium Eingang: zuerst die orientalischen Sprachen. Schon durch das Reglement vom 2. Aug. 1829 für die transkaukasischen Schulen hatte das Gymnasium zu Tiflis statt des Lateinischen Grusinisch und Tatarisch (neben den Grundzügen der russischen Gesetzeskunde und des Gerichtsverfahrens) erhalten. Dazu kam 1835 (Reglem. vom 2. Mai) Armenisch und die Bestimmung, außer Russisch und einer der Ortssprachen sei Deutsch und Französisch obligatorisch.

Im Jahr 1834 ersuchte der oben genannte Curator von Kasan M. Mussin-Puschkin um Bestätigung von Ergänzungsartikeln zum Statut von 1828, nach denen am 1. Gymnasium daselbst gründlicher Unterricht im Arabischen, Persischen, Türkisch-Tatarischen und Mongolischen ertheilt werden sollte, um gebildete Leute zu bekommen, welche nach Vervollkommnung ihrer Kenntnisse in den orientalischen Sprachen im asiatischen Departement des Ministeriums des Auswärtigen, bei den orientalischen Gesandtschaften, bei den Chefs der Grenzgouvernements u. s. w. als Uebersetzer und Dragomans verwendet werden könnten. Der Entwurf wurde der Akademie der Wissenschaften vorgelegt, welche ihn einer zweimaligen sorgfältigen Durchsicht unterwarf (Ber. 1834,

*) So am Gymnasium von Woronesch (L.-B. Charkow), welches A. N. Afanassjew von 1837 bis 1844 besuchte, der davon in den „Erinnerungen. Vor dem Gymnasium und in dem Gymnasium" (Russ. Arch. 1872, 806—852) folgende Schilderung entwirft: „Das Griechische war nach dem Gesetz facultativ; wir wußten das und erklärten, wir wollen es nicht lernen. Allein unsere wohlthätigen Vorgesetzten dachten, unbekümmert um die Gründe unseres Nichtwollens, sie werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie eine größere Anzahl für Griechisch gewinnen, und befahlen uns, ohne Widerrede dasselbe zu lernen. Das war der erste Grund unseres Widerwillens, den wir dann später beständig gegen den Lehrer hegten. Er war ... sogar ein guter Mensch, aber er hatte den uns verhaßten Namen eines Seminaristen getragen und außerdem verstand er sehr wenig Griechisch; er hatte den Unterricht darin übernommen, wie die Lehrer und Professoren der Seminare alle Fächer zu übernehmen pflegen, da man nicht fragt, was einer speciell kann, sondern ihm heute dies, morgen jenes zu lehren befiehlt ... Der Aorist kam uns wie ein Wunderthier vor und oft zeichneten wir mit Kreide eine misgestaltete Fratze an die Tafel mit der Unterschrift: ‚Aorist.' In der VI. Classe erklärten nun eines schönen Tages die Schüler, sie hätten nichts zur Stunde gelernt und werden es auch nicht thun, sie wollten nichts vom Griechischen. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet; „die Fragen waren sehr interessant: wer war der Anstifter der Verschwörung? wer hatte zuerst den Gedanken an die Empörung?" (also kein Wort des Bedauerns hat der Erwachsene über den Exceß, sowie darüber, daß er factisch kein Griechisch lernte) „die Conferenz erkannte auf Ruthen oder Ausschluß. Wir erklärten uns mit Entschiedenheit für den letzteren. Dem ungeachtet theilte der Director den Beschluß unseren Vätern mit. Gott sei Dank, sie gaben dieselbe Erklärung ab. Die ganze Classe auszuschließen fürchtete man sich — das hätte eine „Geschichte" gegeben. Eine weitere Conferenz beschloß also Carcer. Nun wurde im Griechischen nichts mehr gethan; wir schlugen beim Abfragen stets unseren Buttmann auf, der in einem gemeinschaftlichen Exemplar von Hand zu Hand gieng. Als das Abgangsexamen kam, schickten wir eine Deputation zum Lehrer und erklärten ihm, wir wissen nichts, werden nicht antworten können, er müße uns die Fragen und das, was er übersetzen lassen werde, vorher mittheilen; es werde nur für ihn schlecht sein, wenn wir nichts wüßten. Er bezeichnete für jeden eine Frage aus der Grammatik und einen kleinen Abschnitt aus der Odyssee. So gieng denn alles gut. Und für diese Kenntnisse bekamen wir das Recht auf die XIV. Rangclasse." In dieser Erzählung ist alles charakteristisch: am bedauerlichsten aber ist die Impietät, mit welcher der Mann von der Stätte spricht, der er trotz alledem seine Bildung verdankt — eine Impietät, die sich nahezu in allen derartigen „Erinnerungen" beobachten läßt.

68). Uwarow, deſſen erſte Schrift ja der Pflege der orientaliſchen Sprachen in Rußland gewidmet war, billigte die Idee und motivirte ſie principiell in einer Denkſchrift, in welcher er ausſprach, ſtets ſei ein Haupthindernis geweſen, auf welches das Miniſterium bei der Fortbildung des Unterrichtsweſens geſtoßen ſei, daß es an der localen, ſpeciellen Anpaſſung gefehlt habe. Man habe angenommen, daß daſſelbe Fach in derſelben Geſtalt an der Dwina wie an der Kama, an den Ufern des baltiſchen wie des kaſpiſchen Meeres zu lehren ſei. „Alle Bedürfniſſe der ſo verſchiedenen Länder aus welchen das Reich beſteht, unter einen unveränderlichen Plan, eine unbewegliche Form zu bringen, hat ſich als fruchtlos und unmöglich erwieſen und dieſes unpraktiſche Princip war ohne Zweifel die Haupturſache des Mistrauens gegen unſere Lehranſtalten und des ungenügenden Einfluſſes einiger auf ihre Umgebung.“ Er habe dieſem Haupthindernis von Anfang an ſeine nächſte Fürſorge zugewandt. So habe er ſich z. B. davon überzeugt, daß die Organiſation des Kaſan'ſchen L.-B. zum Theil ſich nach den Bedürfniſſen der orientaliſchen Bevölkerung richten und daß die Univerſität das Mittelglied zwiſchen ihnen und der großruſſiſchen Bevölkerung dieſes Gebietes bilden müße. Außerdem zeige die Erfahrung, daß letzteres Beamte brauche, welche die orientaliſchen Sprachen kennen; ſchon unter ſeinem Vorgänger habe wegen Errichtung einer beſonderen Abtheilung für den Unterricht der muhammedaniſchen Jugend am Kaſan'ſchen Gymnaſium amtliche Correſpondenz ſtattgefunden. Er habe daher bei der bevorſtehenden Reorganiſation der Schulen nach dem Statut von 1828 den Auftrag ertheilt, ein Reglement für den Unterricht in den orientaliſchen Sprachen zu entwerfen. Der Zweck ſei 1) für das Miniſterium der V.-A. Lehrer der orientaliſchen Sprachen, 2) für das des Auswärtigen Ueberſetzer und Dragomans beim aſiatiſchen Departement und den orientaliſchen Geſandtſchaften, 3) für das des Innern Beamte bei den Chefs der Grenzgouvernements, den in ruſſiſcher Unterthanſchaft ſtehenden Chanen und Sultanen und 4) für das der Finanzen Zollbeamte u. ſ. w. zu bilden. Es werde beabſichtigt, von 80 Staatszöglingen des genannten Gymnaſiums 14 dazu auszuwählen. Außerdem haben ſchon 5 Burjäten, unter dieſen ein Lama, um Aufnahme in daſſelbe gebeten. Der Kaiſer beſtätigte dieſen Antrag (5. Juni 1835) mit der Bemerkung: ſehr nützlich. Das am 2. Jan. 1836 beſtätigte Reglement theilt die Sprachen nun in 3 Gruppen: Arabiſch und Perſiſch, Türkiſch-Tatariſch und Perſiſch, Mongoliſch und Türkiſch-Tatariſch. Die Schüler ſind vom Griechiſchen, Slavoniſchen und Deutſchen, von den höheren Theilen der Mathematik, von der Phyſik, ſowie vom Reißen und Zeichnen befreit, müßen aber am Franzöſiſchen theilnehmen. Jede Gruppe wird in 3 Claſſen getheilt: für Arabiſch in jeder 3, für die andern Sprachen je 4 Lectionen. Zu praktiſchen Sprechübungen können Eingeborne angeſtellt werden. Die Schüler gehen entweder auf die Univerſität zu weiterem Sprachſtudium oder ſie treten in den Dienſt mit der XIV. Rangclaſſe (Ber. 1835, 64); auch können ſie (dies genehmigte der Miniſter auf den Antrag des betreffenden Fachlehrers) Medaillen erhalten, wie die, welche im Griechiſchen für tüchtig befunden werden (Wladimirow II, 277). Die Lehrer wurden dagegen nicht als Mitglieder des pädagogiſchen Conſeils angeſehen (Wladimirow II, 150). Die ſpeciellen Lehrprogramme ſind von der Akademie der Wiſſenſchaften durchgeſehen (Ber. 1836, 53). Später trat noch Chineſiſch hinzu (Ber. 1838, 46), da ſich der Archimandrit Daniel zu unentgeltlichem Unterricht darin erbot; ebenſo Armeniſch (Ber. 1842, 34). Da es aber ſchwer war, für die betreffenden Lehrſtühle an der Univerſität tüchtige Männer mit den gelehrten Graden, d. h. der ordnungsmäßig erworbenen wiſſenſchaftlichen Bildung zu finden, war man genöthigt, zunächſt auch andere zuzulaſſen (Ber. 1840, 4). Der Miniſter ſpricht die Hoffnung aus, die gründliche Kenntnis der orientaliſchen Sprachen, welche für Rußland in politiſcher und geographiſcher Beziehung ſo wichtig ſei, werde nun feſten Boden gewinnen; ſie verſpreche die günſtigſten Folgen (ebenda 35).*)

*) Noch ſanguiniſcher ſind die im Berichte über das Gymnaſium 1835 ausgeſprochenen Erwartungen: die Ruſſen werden, nachdem ſie ſich durch das Studium dieſer Sprachen mit den

Ebenso wurde nun am Astrachan'schen Gymnasium eine Abtheilung für Persisch errichtet, „da die dortigen Handelsbeziehungen die Kenntnis dieser Sprache nothwendig machen;" später kam dazu Armenisch, Religion nach der gregorianischen Kirche und Tatarisch (Ber. 1838, 46. 3. Febr. 1837. 6. Juni 1843). Dispensation von anderen Fächern trat ebenso ein, wie in Kasan (22. Dec. 1837).

Auch im L.-B. Charkow wurde im Gymnasium zu Stawropol „wegen Mangels an tüchtigen und zuverläßigen Uebersetzern beim Verkehr mit den kaukasischen Bergvölkern" tatarischer Unterricht eingeführt; hier aber sollten alle Schüler ohne Ausnahme diese Sprache lernen und konnten dafür auf Wunsch vom Lateinischen dispensirt werden. Es fand sich ein Lehrer, der sich der Prüfung an der Universität unterziehen mußte (Ber. 1840, 26).

Indessen stieß der orientalische Sprachunterricht auf viele Hindernisse: von denen, welche das Studium auf der Universität fortsetzten, fanden viele keine Verwendung, da nicht so viele Stellen da waren, wie sie ihrer Bildung gemäß sie beanspruchen konnten; diese fatale Situation veranlaßte sie, in andere Branchen des Staatsdienstes überzugehen (Wladimirow II, 179). Das wirkte abschreckend auf andere. So wurde denn der Unterricht in den orientalischen Sprachen in den 50er Jahren an der St. Petersburger Universität concentrirt (s. Prof. Popow im J. d. M. 1854, LXXXVIII, 2, 1—11).

Endlich meldeten sich auch die Realfächer. Als 1834 der Curator von St. Petersburg, Fürst Dondukow-Korssakow, das Gymnasium in Archangelsk revidirt hatte, berichtete er, hier sei alles voll vom Geist der Industrie und des Handels; Fischfang, Arbeit in Fabriken und Manufacturen, das seien die natürlichen Objecte der Thätigkeit und Quellen des Reichthums in der Gegend. Es sei daher nicht zu verwundern, daß die von der Jugend im Gymnasialcursus erworbenen Kenntnisse hier keine feste Wurzel fassen und sogar viele Einwohner sie für unnütz halten; denn nur die folgende Anwendung im Leben bringe die in der Schule erhaltenen Grundlagen zur Entwicklung und trage sozusagen die Macht der Kenntnisse in die Hände über ... Es müße daher im Gymnasium Handelswissenschaft, ein Theil der Chemie und Technologie, Buchhaltung und Englisch gelehrt werden, da die Archangel'schen Capitalisten sich in häufigem Handelsverkehr mit England befänden. Es wurde infolge dessen beabsichtigt, Buchhaltung und Englisch einzuführen, wozu aus den Mitteln der Stadtgemeinde 1700 R. assignirt wurden. Allein der Minister des Innern, an den die Sache gehen mußte, genehmigte nur die Ausgabe von 1200 R. für Englisch, was auch sofort schon 1834 gelehrt wurde (Woronow II, 136). Das mochte den Capitalisten angenehmer sein, als wenn sie die fehlende Summe hätten ergänzen sollen. Erst 1841 wurde ein vollständiges Reglement erlassen (17. Mai). Nach demselben enthält der Realcursus: Naturgeschichte, Waarenkunde, Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Handelswissenschaft, russische Handelsgesetzkunde, Englisch und Uebungen in der Handelscorrespondenz in russischer und in fremden Sprachen. Davon beginnt Englisch in der II. Classe, die übrigen unter 2 Lehrer getheilten Fächer in der IV. Die am Realcursus theilnehmenden Schüler sind vom Latein befreit. Unterhalten wird derselbe aus einem besonderen Fond des Finanzministeriums für technische Zwecke (1200 R. S.).

Im J. 1834 erfolgte sodann die Genehmigung, ein viertes, das sogenannte Larin'sche, Gymnasium in St. Petersburg zu errichten, in dessen Pensionat nicht bloß Söhne von Edelleuten, sondern auch von Kaufleuten und auswärtigen Negocianten (welche in dem betreffenden Stadttheil in größerer Anzahl wohnten) aufgenommen

Religionen, Sitten, Localitäten, der alten und neuen Literatur der Völker türkischen und mongolischen Stammes bekannt gemacht, das Licht der Wissenschaften, Künste und Civilisation unter diesen halbwilden Völkerschaften verbreiten und den europäischen Gelehrten neue Facta für die Lösung der schwierigen Aufgaben der Philologie und Geschichte, zum Ruhme des Vaterlandes, zeigen. Wladimirow II, 251.

und der localen Bestimmung des Gymnasiums entsprechend der Unterricht in den neueren Sprachen erweitert werden sollte (Ber. 1834, 33). Die Eröffnung desselben erfolgte am 15. Aug. 1836 (die Bestätigung datirt vom 14. Jan. 1835). Der Plan war der es sollten von der III. Cl. an die Nichtstudirenwollenden einen vollständigen Real cursus durchmachen, der Englisch, Naturgeschichte, Technologie, kaufmännisches Rechnen Linear- und architektonisches Zeichnen, Handelsrecht, Buchhaltung und Kalligraphie um fassen sollte, wobei dieselben vom Lateinischen und Griechischen zu dispensiren seien. Der Realcursus sollte vom Schulgeld der an ihm Theilnehmenden erhalten werden. Allein 1837 waren es letzterer nur fünf, und so mußte man sich auf Englisch, Naturgeschichte und kaufmännisches Rechnen beschränken. 1839 aber reichten die Gelder nur noch für Englisch. So wurde verordnet (11. Febr. 1844), daß man sich auf Englisch, Reißen und Zeichnen einzuschränken und daß die Eltern der daran theilnehmenden Schüler alle Ausgaben für die erforderlichen Lehrkräfte zu tragen haben. Der Lehrplan aber, der gemäß der Unterricht in den neueren Sprachen in den 2 untersten Classen fast um das doppelte erweitert war und der in den alten erst mit III. anfieng, habe zu verbleiben So war denn der Lehrplan in der That ein ganz anderer, als der an den übrigen Gymnasien (9. Oct. 1845), auch dann, als Englisch 1849 ebenfalls aus Mangel an Schülern aufhörte (Woronow II, 138).

Während nun das Ministerium der V.-A. der Gymnasialreformbewegung, sowie der Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland folgte und durch das J. d. M. das Lesepublicum damit bekannt machte (so gab es Lorinser's Schrift und die Entgegnung von Kritz in vollständiger Uebersetzung, J. d. M. XII, 280. XIV, 170; dann die Recension der Allg. Preuß. Staatszeitung von 1841 Nr. 181 über Landsferman's Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschule betreffend, J. d. M. XXXV, 2, 53) — nahm noch eine andere Macht im Staate die Vertretung der Realfächer in die Hand. Der langjährige Finanzminister des Kaisers Nicolaus, Graf Georg Kankrin,*) welcher es gerade für die Verpflichtung eines Finanzministers hielt, auf jede mögliche Weise geistiges Leben und technische Tüchtigkeit zu fördern, theilte 1836 dem Minister der V.-A., zu welchem er in den Jahren, da Uwarow Director des Departements der Manufacturen und des inneren Handels war, in den nächsten Beziehungen gestanden hatte, mit, der Kaiser habe auf einen Vortrag darüber, wie die Fabriken zu heben und zu vermehren seien und dadurch nützliche Industriezweige weiter entwickelt werden könnten, verfügt, es sollten in den universitätslosen Städten an den Gymnasien und Kreisschulen Realabtheilungen, bei den Universitäten aber öffentliche Vorlesungen über technische Wissenschaften eingerichtet werden (Ber. 1836, 8). Graf Kankrin hatte zu demselben Zweck schon 1825 das technologische Institut in Petersburg gegründet, „das nach der Aeußerung verschiedener Ausländer, die es besucht haben, zu den ersten Anstalten der Art in Europa gehört," sodann Zeichenschulen, solche für Handelsschiffahrt u. s. w. Während nun die öffentlichen Vorlesungen 1837 ins Leben traten, eine landwirthschaftliche Schule entstand Graf Kankrin die Sache durch landwirthschaftliche und industrielle Zeitschriften fördert (u. a. durch Herausgabe des Archivs für wissenschaftliche Kunde von Rußland), verzögerte sich die Errichtung der Realcurse an den Schulen. Der Minister der V.-A. forderte erst von den Localbehörden Gutachten ein, diese hatten sich mit den Generalgouverneuren in Verbindung zu setzen, über die speciellen Bedürfnisse in den Gouverne-

*) Der Sohn eines 1784 nach Rußland übergesiedelten hessischen Oberkammerraths, der Cabinendirector wurde und 1816 als Bergrath starb, geb. 1774, hatte K. in Gießen und Marburg Staats- und Rechtswissenschaften studirt, war dem Vater 1795 gefolgt und 1800 sein Gehülfe geworden. 1809 infolge einer Schrift über Kriegskunst durch General Phull dem Kaiser empfohlen, wurde er 1813 Generalintendant sämmtlicher activer Armeen. 1821 schrieb er ein Nationalökonomie, 1820—23 ein Werk über Militärökonomie. 1823—1844 Finanzminister; starb 1845. Sein Schwiegersohn, Graf A. Keyserling, gab seine „Reisetagbücher" mit einer Lebensskizze heraus (Braunschweig, Leibrock 1865). Vgl. daraus S. 42. 93. 112.

ments- und Kreisstädten zu berichten; sodann war die Angelegenheit der O.-Sch.-V. vorzulegen. Doch konnte der Minister 1838 (Ber. 7) melden, er habe sich mit dem Finanzminister über die Errichtung eines Gymnasiums mit Realabtheilungen in Moskau (wo der schon erwähnte Curator Graf Stroganow sich der Sache annahm) und von solchen Abtheilungen an Gymnasien und Kreisschulen geeinigt. So wurde denn durch den Ukas vom 29. März 1839, „da die allgemeine, überall in Europa sich kundgebende Richtung auf die Industrie auch in vielen Theilen des Reichs anfange, sich zu verbreiten, und es darum nöthig wäre, die hauptsächlichsten Elemente der zu diesem Gebiet bürgerlicher Thätigkeit führenden Wissenschaften dem Gebrauch des einfachen Volkes entsprechend herzurichten," das dritte Gymnasium zu Moskau, als „dem Centrum unserer inneren Industrie," eröffnet (s. auch J. d. M. CXXXV, 131—138). Das Gymnasium hat einen Haupt- oder eigentlich realen, und einen besonderen oder classischen Cursus. Der erstere ist vorzugsweise für Knaben aus dem Handels- und Krämerstande, sowie aus den anderen freien Ständen, der zweite für Söhne von Edelleuten, Canzleibeamten und Künstlern bestimmt. Da dieser im allgemeinen zur Universität vorbereiten soll, so entspricht er dem Cursus der Gymnasien vollkommen. Die Wahl zwischen beiden steht den Schülern frei; aus den 3 unteren Gymnasialclassen kann man in den Realcursus übertreten, aber nicht umgekehrt. Wer aus abgabenpflichtigem Stande eintreten will, muß nur für den Gymnasialcursus ein Entlassungszeugnis der betreffenden Corporation beibringen. Beim Abgange erhalten die, welche die Prüfung bestanden, Zeugnisse, die in 3 Stufen ihre Kenntnisse bezeichnen. Söhnen von Edelleuten oder von Eltern solcher Stände, die das Eintrittsrecht in den Staatsdienst haben, giebt das Attestat, ob sie nun den classischen oder den Realcursus durchgemacht haben, die betreffende Berechtigung der Gymnasialatteſtate, d. h. sie werden der 2. Kategorie von Beamten zugezählt. Die Söhne von Kaufleuten 1. und 2. Gilde, die kein Zeugnis 1. Grades erhalten, werden in Betreff der Privilegien mit den Schülern der Handelsschulen und der Moskauer praktischen Handelsakademie gleichgestellt; solche von Kaufleuten 2. Gilde und von Krämern werden von der Körperstrafe, die letzteren von der Rekrutenpflicht befreit, falls sie 500 R. einzahlen, wenn die Reihe an sie kommt. So das Reglement. Indessen stimmt der Lehrplan der classischen Abtheilung mit dem des Statutes im einzelnen nur in 2 Fächern überein, im Lateinischen und in Geographie und Statistik; sonst haben weniger Stunden: Religion (13½), Physik (4½), Russisch (30), Geschichte (18), Schönschreiben (12), Zeichnen und Reißen (9), Französisch (25½); dagegen mehr: Mathematik (39) und Deutsch (25½). Die Gesammtsumme war um 9 geringer. Der Anfang des Lateinischen wurde 1846 in die II. Cl. verlegt „da es für die Kleinen zu schwer sei, 4 Sprachen auf einmal anzufangen, und außerdem das Lateinische nothwendig mit der Formenlehre zu beginnen habe, wenn die Schüler noch nichts von der russischen Grammatik und den grammatischen Terminis verständen; wogegen die neueren Sprachen den Vortheil böten, daß fast im ganzen Jahr der Unterricht im einfachen Auswendiglernen von Phrasen und in der praktischen Anwendung auf das Sprechen bestünde, so daß die grammatischen Formen, und zwar im kürzesten Umfang, erst am Ende des Jahres vorgeführt werden" (Glebow S. 18). Der Lehrplan für den Realcursus war folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summe.
Religion	3	3	1½	1½	1½	1½	1½	13½
Mathematik	6	4½	6	7½	6	6	7½	43½
Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	3	3
Handelsgesetzgebung	—	—	—	—	—	—	3	3
Naturgeschichte	—	—	—	3	3	—	—	6
Physik	—	—	—	—	3	1½	—	4½
Chemie	—	—	—	—	—	3	3	6
Technologie und Waarenkunde	—	—	—	—	—	3	1½	4½
Russische Sprache und Literatur	4½	4½	4½	4½	4½	3	—	25½
Geschichte	—	—	3	3	3	3	—	12
Geographie und Statistik	—	3	3	3	1½	1½	3	15
Französisch	6	4½	3	3	3	3	3	25½
Deutsch	6	4½	3	3	3	3	3	25½
Schönschreiben	6	4½	4½	—	—	—	—	15
Reißen und Zeichnen	—	4½	4½	4½	4½	4½	4½	27
	31½	33	33	33	33	33	32½	228½

Die Mathematik zerfiel in: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Anwendung der Algebra auf Geometrie, analytische Geometrie, descriptive Geometrie, mathematische Geographie und Mechanik. An beiden Abtheilungen 22 Lehrer. Gesammtetat 47,400 R.

Unter demselben Datum wurde das Reglement über die Realabtheilungen bei den Gymnasien zu Tula, Wilna und Kursk, und den Kreisschulen zu Riga und Kertsch erlassen. Sie werden vom Finanzministerium unterhalten. Unterrichtsgegenstände: praktische Chemie, praktische Mechanik, Zeichnen und Reißen in Anwendung auf die Gewerbe, und Technologie. Der ganze Cursus dauert 2 Winterhalbjahre, vom 1. Oct. bis Ende März, für jedes Fach 2 Stunden. Die Theilnahme ist außer den Schülern der VI. und VII. Cl. auch Gewerbetreibenden freigestellt. Die Lectionen finden in der Anstalt, an den Abenden und Mittwochs, statt; der specielle Stundenplan ist vom Curator zu bestätigen und dem Minister der V.-A., wie dem der Finanzen vorzulegen. Der Unterricht wird von Lehrern der Anstalt ertheilt; sind diese nicht im Stande, ihn zu geben, so werden andere Personen damit betraut. Etat je 2000 R. Am Ende eines jeden Cursus findet eine Prüfung statt. Schulgeld wird nicht bezahlt. Für Personen abgabepflichtiger Stände gelten die für das Moskauer Gymnasium erlassenen Bestimmungen.

Von selbst tritt die Frage entgegen: wie waren diese Verordnungen im Statut von 1828 begründet? Der Ukas vom 29. März 1839 beruft sich darauf, „es sei auf Grund des Statutes vom 8. Dec. 1828 dem Ministerium der V.-A. zur Verpflichtung gemacht worden, überhaupt zur Errichtung von Ergänzungscursen an diesen Anstalten, auf Rechnung von städtischen Gemeinden, mitzuwirken." Dieselbe Berufung findet sich auch in dem officiösen Artikel des J. d. M XXI, 1, 18. Allein im Statut ist nicht die Rede von solchen Ergänzungscursen an Gymnasien, sondern nur an Kreisschulen. Nur bei den Berathungen des Comité's war vorübergehend auch von den ersteren gesprochen worden. Somit war eine wesentliche Aenderung mit dem Statut vorgenommen. Eine Andeutung davon, daß die Regierung sich dessen bewußt war, geben die Worte des Ukases: „Wir finden es nützlich und möglich, diese Maßregel für's erste noch durch positive Mitwirkung von Seiten der Regierung zu erweitern." Man durfte sich aber nun auch nicht wundern, wenn das Publicum das Lateinische unnütz fand, wie das J. d. M. (XXXVIII, 6, 73 von 1842) constatirt, indem es in dem oben angeführten Aufsatz von J. Dawydow „eine starke Widerlegung der unlängst, man weiß nicht wie, aufgetauchten seltsamen Ansichten über die Nutzlosigkeit des Studiums der classischen Sprache der alten Römer" findet. Gegen die einmal gerufenen Geister erwies sich die Widerlegung als nicht stark genug.

Von anderen Motiven, welche die Errichtung von Realclassen bestimmten, findet sich, wie es scheint, um jene Zeit keine Spur: erst 1849 spricht der Minister aus, man habe dabei den Zweck gehabt, Knaben aus den niederen Ständen vom Durchmachen des Gymnasialcursus abzuhalten (s. unten). Nur im L.-B. Weißrußland hatten die Realclassen die Aufgabe, die Tendenzen der Bevölkerung mehr der Fabrik- und Gewerbindustrie zuzuwenden. Es blieb aber bei Realclassen am Gymnasium zu Bjelostok (5. Sept. 1842), die nach den Bestimmungen für die Wilna'schen eingerichtet wurden (Ber. 1842, 54). Eine der Wilna'schen Anstalten sollte, um industrielle Zweige zu heben und zu vermehren und armen Edelleuten die Erwerbung technischer und realer Kenntnisse zu ermöglichen, in ein Realgymnasium verwandelt werden. Allein da es sich ergab, daß der Adel des Gouvernements augenblicklich nicht im Stande sei, den nöthigen Zuschuß zu übernehmen, wurde die Ausführung nur im Auge behalten (Ber. 1847, 74). Zuletzt wurden Realclassen am Gymnasium zu Nischni-Nowgorod (Kasan'scher L.-B.) errichtet (Ber. 1848, 60. 4. Jan. 1849), in denen Handelswissenschaften und Buchhaltung gelehrt wurde. Endlich kann hieher bezogen werden, daß in dem Gymnasium des Don'schen Kosakengebietes, zu Nowotscherkassk, der Lehrer der Mathematik auch Unterricht in der Landwirthschaft und praktischen Rechnungsführung zu geben hatte (17. März 1842); daß am Gymnasium zu Irkutsk, auf Antrag des Civilgouverneurs und auf Kosten der Stadt ein Ergänzungscursus in der Buchhaltung eingeführt wurde (17. Nov. 1837), sowie daß für das Gymnasium zu Taganrog Unterricht in Handelswissenschaft, Buchhaltung und Italienisch genehmigt wurde, welcher aus dem Reichsschatz bestritten werden sollte, da die Stadt nicht im Stande war, die Ausgabe dafür zu decken (4. Oct. 1838). Auch lassen sich hieran die Landmessercurse an den Gymnasien der L.-B. Weißrußland und Kijew anschließen, in Kijew, Witebsk und Mohilew (24. Mai, 21. März, 31. Oct. 1846), welche ohne Zweifel der Anregung des Justizministers ihre Entstehung verdankten.

Endlich ist zu erwähnen, daß der Warschauer L.-B., der im Jahre nach seiner Unterordnung unter das Ministerium der V.-A. ein neues Statut erhielt (31. Aug. 1840), ebenfalls mit einem Realgymnasium in Warschau ausgestattet wurde (28. Nov. 1840), welches abermals eine neue Varietät bildet. Die Lehrgegenstände sind: Religion, Russisch, Polnisch, Deutsch, Mathematik (Rechnen, angewandtes Rechnen, Geometrie, Algebra, Trigonometrie, Kegelschnitte, descriptive Geometrie), Mechanik, Naturgeschichte, Experimentalphysik, theoretische und praktische Chemie, populäre Geographie, Anfertigung von Voranschlägen, Rechnungen, Briefen, Wirthschaftsbuchhaltung, Schönschreiben, Zeichnen und Reißen, Turnen. Aber in der VII. für die specielle Bildung der Schüler bestimmten Classe wird gelehrt: Malerei, Färberei, Zuckersiederei, Bierbrauerei, Bergwerkskunde, Erzeugung chemischer Producte und praktischer Mechanismus der in Fabriken gebräuchlichen Maschinen. Die 4classigen Kreisschulen des Lehrbezirks theilten sich in vorbereitende d. h. aus den 4 untersten Gymnasialclassen bestehende und in reale, welche eine technische, Handels- oder landwirthschaftliche Richtung hatten, für welche aber, da sie nach den localen Bedürfnissen eingerichtet werden sollten, die Lehrpläne nicht im einzelnen vorgeschrieben wurden. 1849 gab es neben zwei höheren Realschulen 7 solcher Realkreisschulen im L.-B., mit zusammen 1423 Schülern.

Das folgenschwerste Fach aber, welches die Gymnasien in den Lehrplan aufzunehmen hatten, war Rechtskunde. Schon 1837 erhielten dasselbe die sibirischen Gymnasien (Ber. 101); im folgenden Jahre beschloß der Adel des Gouvernements Pskow (Pleskau) eine zeitweilige Steuer zur Errichtung eines „Lehrstuhls" der praktischen Rechtskunde an dem dortigen Adelspensionat (10. Mai 1838). Der Lehrer erhielt die Dienstrechte des Oberlehrers (31. Mai). Es war aber ein Ergänzungscursus (Ber. 1838, 22). Dasselbe geschah am Gymnasium zu Nowgorod (Ber. 1839, 13). Später noch bei den Adelsinstituten in Pensa und Nischni-Nowgorod, sodann in Kischinew (9. März 1843), Ufa (19. Jan. 1844), im Pensionat zu Tula (Ber. 1846, 32), in

Aſtrachan (1. Juni 1846). Ueberall mit der deutlichen Tendenz, denjenigen Schülern welche aus dem Gymnaſium direct in den Dienſt treten, etwas Geſetzeskunde mit an den Weg zu geben. Das Unterrichtsprogramm wurde durch das Conſeil de St. Petersburger Univerſität feſtgeſtellt und umfaßte ruſſiſches Civil- und Criminalgeſetz welches in den zwei oberen Claſſen in je drei Stunden wöchentlich gelehrt wurd (Woronow II, 144).

Weiteren Umfang gewann die Sache, als ſie in einem L.-B., wo die Verbreitun der Kenntnis des vaterländiſchen Geſetzes auch in politiſcher Beziehung wünſchenswert erſchien, von der Civilobrigkeit in die Hand genommen wurde. 1846 trug der Civil gouverneur von Minsk auf Einführung dieſes Unterrichtsfaches im L.-B. Weißrußlan an. Der Miniſter, der ſeinerſeits die Maßregel für nützlich erklärte (Ber. 1846, 76) trat darüber mit dem Juſtizminiſter ins Benehmen; und am 2. Sept. 1847 genehmigt der Kaiſer folgende Anträge des Miniſtercomité's: für's erſte werden Curſe für Rechts kunde in Wilna und Minsk (Weißrußland), von den großruſſiſchen Gouvernements in Smolensk, Woroneſch und Simbirsk errichtet; 2) dabei ſoll der Gymnaſialcurſus nich verlängert, der Umfang der Rechtskunde aber auf das Maß beſchränkt werden, in welchem ſie in Pſkow und Nowgorod vorgetragen wird; 3) es wird dazu ein beſonderer Ober lehrer mit 500 R. S. angeſtellt und 4) dieſes Gehalt wird aus den beſonderen Reſerve ſummen des Juſtizminiſteriums ausbezahlt. Außerdem verſprach der Juſtizminiſter, an jedes Gymnaſium unentgeltlich ein Exemplar des Geſetzcoder abzugeben. Mit der Publi cation dieſer Verordnung forderte Uwarow von allen Curatoren Bericht über die Art, wie ſie dieſelbe auszuführen gedenken (11. Sept.). Da dieſe ſehr verſchieden ausgefallen ſein mochten, ſo erklärte er in einem weiteren Circular (11. März 1848): Der Gedanke, juriſtiſchen Unterricht einzuführen, gründe ſich darauf, daß nicht alle jungen Leute, die das Gymnaſium abſolviren, in die Univerſität eintreten, wo ſie ſich für das praktiſche Leben mit juriſtiſchen Kenntniſſen ausſtatten könnten; die Mehrzahl derſelben ſchließe mit dem Gymnaſium ihre Bildung ab und trete ohne jeglichen Begriff von den Geſetzen in den Gouvernements- oder Kreisdienſt. Für dieſe nun ſei der genannte Unterricht in einem paſſenden Umfang unumgänglich nothwendig. Aber von dieſem Geſichtspuncte aus dürfe er auch für die, welche zu ſtudiren beabſichtigen, nicht obligatoriſch ſein. Das 1847 publicirte Programm könne auch etwas abgekürzt werden; nur müße darüber die Genehmigung des Curators eingeholt werden. — Schon 30. Dec. 1848 wurde das Handbuch zu den ruſſiſchen Geſetzen vom Profeſſor Roſchdeſtwenski empfohlen (das doch ſchwerlich für Schulen abgefaßt war).

Unterdeſſen war das Jahr 1848 gekommen; auch in Deutſchland war das Gymnaſium vielfachen Angriffen ausgeſetzt. Während auf der einen Seite die Männer des Fortſchrittes die altclaſſiſchen Studien für etwas reactionäres hielten (ſ. Spangenberg und Schmid in den Verhandlungen der XXVIII. Verſammlung deutſcher Philologen. Leipzig 1873. S. 112), giengen die meiſten Angriffe von „den keineswegs talentloſen und ſogar ſehr beredten Halbwiſſern und Halbgelehrten aus, welche, ohne ſich in irgend eine Wiſſenſchaft vertieft zu haben und dieſe an ſich zu würdigen und zu lieben, es ſich zum Geſchäfte machen, die Beziehungen der Wiſſenſchaft auf den Staat, das Volksleben, den ſogenannten Geiſt der Zeit und ſeine Erforderniſſe und Bedürfniſſe je nach ihrer eigen thümlichen Richtung feſtzuſtellen, um danach den Werth oder Unwerth der Wiſſenſchafte zu meſſen...“ Sie forderten: „alle Bildung müße volksthümlich und darum auch ganz vorzüglich auf die geringeren Claſſen berechnet ſein, wozu dieſe pedantiſche und todte Gelehrſamkeit nicht tauge; zum andern, das Wohl des Volkes beruhe in den ſogenannten materiellen Intereſſen, wozu dieſe unſere Gelehrſamkeit nichts beitrage noch hinzufüge drittens, unſeres Zeitalters und Volkes Bildung ſtehe ſchon für ſich auf feſten Füßen und könne der antiken Bildungsmittel entbehren, nachdem ſie bereits überboten ſeien“ u. ſ. w (Böckh in den Verhandlungen der XI. Verſammlung deutſcher Philologen. 1850, S. 21 22). Auch die ruſſiſche Regierung brachte die Ereigniſſe im Weſten in Zuſammenhan

mit der Bildung der Jugend, namentlich der auf den Universitäten.*) Schon am 11. März erließ Uwarow die Bekanntmachung, daß „wegen der gegenwärtigen ausländischen Verhältnisse“ Beamten und Zöglingen seines Ministeriums kein Urlaub und keine Kaiserlaubnis ins Ausland mehr ertheilt werde. Am 19. März erschien folgendes Circular an die Curatoren: „Die neuesten Ereignisse im Westen Europa's haben sich durch die Auflehnung gegen die gesetzlichen Gewalten und durch das Attentat auf die Staatsordnung gekennzeichnet. Der Aufruhr, in Frankreich ausgebrochen, hat in Deutschland raschen Widerhall gefunden und droht mit seinem verderblichen Einfluß jeder wohleingerichteten bürgerlichen Gesellschaft. Damit die unheilvollen Ausgeburten verbrecherischer Neuerer nicht in unsere zahlreichen Lehranstalten eindringen können, halte ich es für meine heilige Verpflichtung, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz 1) auf den Geist des Unterrichts überhaupt in den Schulen und besonders an der Universität, 2) auf das Betragen und die Gesinnung der Zöglinge, 3) auf die Zuverlässigkeit der Vorsteher, Lehrer und Erzieher und 4) auf die Privatschulen, besonders die von Ausländern gehaltenen, zu richten. Freilich ist das beste Mittel, die Jugend vor der Pest der Freigeisterei zu bewahren: 1) sorgfältiger Religionsunterricht, mit nächster Hinweisung auf die directen Pflichten treuer Unterthanen, 2) Nichtzulassung alles dessen, was in dem noch unreifen Geist der Jugend den Glauben wankend machen oder die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Grundinstitutionen unserer Regierung schwächen könnte und 3) aufmerksame und strenge Aufsicht über die Sittlichkeit der Schüler. Um dies stets wichtige, unter den gegenwärtigen Verhältnissen aber noch viel wichtigere Ziel zu erreichen, ist es nöthig, daß Ew. Excellenz und die Anstaltsvorstände die Aufsicht verdoppeln und keinen Umstand außer Augen lassen, der die Erhaltung des guten Geistes unter der Jugend, des Gehorsams gegen die Obrigkeit und der Ergebenheit gegen die Regierung fördern könnte.“

Daß in den Augen der Regierung es besonders die Universitätsbildung war, von der man unter solchen Umständen Gefahr zu erwarten hatte, geht aus den im folgenden Jahr in dieser Richtung ergriffenen Maßregeln hervor. Unter dem 30. April 1849 erhielt Uwarow die Mittheilung, der Kaiser genehmige, die Anzahl der Studenten an jeder Universität auf 300 zu beschränken; inskünftige sollten aber nur die in sittlicher Bildung allerausgezeichnetsten aufgenommen werden. Am 11. Mai wurde dies, auf eine Eingabe des Ministers hin, dahin erläutert: die Staatszöglinge auf den Universitäten treffe diese Beschränkung nicht; in die mediciniſche Facultät könne, unter der Bedingung strenger Sittlichkeit, eine unbeschränkte Anzahl aufgenommen werden; mit diesen zusammen sollte dann die Zahl 300 nicht überschritten werden. Allein unter dem 25. Sept. wurde die mildere Form angeordnet: in die mediciniſche Facultät könne, nach strenger Auswahl, eine unbeschränkte Zahl eintreten, in die übrigen Facultäten zusammen nur 300.

In Bezug auf die Gymnasien war man offenbar der Ansicht, daß das classische Element des Lehrplanes ein antinationales sei: eine Doctrin, welche ja auch heute noch in Deutschland von den Feinden des Gymnasiums gepredigt wird. (Vgl. Dr. B. Kaffner's Schrift: Die deutsche Nationalerziehung S. 58: „Das Gymnasium erzieht allerdings zu einer idealen Bildung, aber nicht im deutschen, sondern wesentlich im römischen Sinn.“) Es fanden sich auch „Pädagogen, die auf das ernsthafteste versicherten, die ganze griechische und die römische Geschichte bis Augustus müße fort aus den Schulen; dieselbe, von republicaniſchen Schriftstellern geschrieben, wie Herodot und Thucydides, oder wenigstens von solchen, die in einer Republik aufgewachsen, wie Livius und

*) In einem etwa 1840 abgegebenen Gutachten schrieb Dahlmann (s. seine Biographie von A. Springer B. 2) über die österreichische Regierung: „Der Wiener Hof wünscht Kenntnisse für seine Unterthanen, aber keine Wissenschaften. Was er unter Wissenschaften versteht, soll dazu dienen, sein System der Religion und Politik zu befestigen; was darüber hinausgeht, ist vom Uebel und wird rücksichtslos beseitigt.“

besonders Tacitus, müße auf den Geist der Jugend schädlich wirken; außerdem wa alle diese Schriftsteller Heiden, folglich ist auch von Seite der Moral Gefahr (A. Stankewitsch, Biogr. von T. Granowski. Moskau 1869. S. 244. Eur. Bote 18 III, 13). So kam man auf den Gedanken, daß die Jugend, wenn sie das Gesetz Staates nicht achte, dies vorzugsweise darum nicht thue, weil sie es nicht kenne. Da fiel zusammen, daß für diejenigen Schüler, welche aus dem Gymnasium direct in Beamtenlaufbahn eintraten, die Kenntnis des bestehenden Rechtes allerdings praktisch scheinen konnte.*) So kam es, daß der Vorschlag des St. Petersburger Curat Muffin-Puschkin (vom 10. Dec. 1848), eine vollständige Bifurcation von Cl. IV. vorzunehmen und das Gymnasium in eine juristische und eine lateinische Abtheilung spalten, nicht nur die Billigung des Comités der St. Petersburger Gymnasialdirector sondern auch die Genehmigung des Ministers, des Kaisers und des Reichsrathes fa Unter dem 21. März 1849 wurde denn das Gesetz, betreffend die Aenderung SS. 145 und 235 des Statutes von 1828, publicirt.

Demselben gieng eine Denkschrift des Ministers voran, in welcher er zue die Bestimmungen über das Ziel der Gymnasien und besonders die Stellung Griechischen darlegt und sodann fortfährt: ihre Aufgabe, vorzugsweise den Adel mit ei normalen classischen Bildung bekannt zu machen, haben nun die Gymnasien im La von 20 Jahren mit Erfolg erfüllt (die Reorganisation war aber doch erst 1838 über durchgeführt!). Jetzt, wo sich die Ueberzeugung von dem Nutzen und der Wichtigk des classischen Unterrichts befestigt habe, erscheine es, den gegenwärtigen Bedürfnissen g mäß, möglich, noch entschiedener die doppelte Bestimmung der Gymnasien auseinand zu halten und mit größerer Bestimmtheit von der allgemeinen zur specielle Bildung überzugehen. Dazu müße im Unterricht ein Unterschied gemacht werd zwischen denen, die studiren wollen, und gründliche Kenntnisse in den alten Sprach und in der Geschichte brauchen, und denen, welche in den Militärdienst, zu dem genaue Kenntnisse in der Mathematik, oder in den Civildienst treten wollen, wozu solche in d russischen Gesetzeskunde nöthig seien. Als nothwendige Folge davon könne man erwarte eine bedeutende Verringerung der Schülerzahl in den einzelnen Classen; größeren Eif der Schüler in dem selbstgewählten Fache; die Universitäten werden weniger Studente aber dafür in besserer Qualität erhalten.

Zugleich könne man dadurch die Gymnasien wie die höheren Schulen vor de wachsenden Zudrang namentlich von Leuten niederen Standes bewahren, was nicht n durch die Rescripte vom 19. Aug. 1827 und 28. Mai 1837, sondern auch durch d Realgymnasien in Moskau und Petersburg und das Realcursusreglement vom 29. Mä 1839 beabsichtigt worden sei. „Alle diese Maßregeln bezweckten, die unteren Stän des Reiches in den Grenzen der Uebereinstimmung mit ihrer bürgerlichen Stellung (Bezug auf die Bildung ihrer Kinder) zu halten und sie zu veranlassen, daß sie sich m den Kreisschulen und dem in ihnen gegebenen Unterricht begnügen." Demgemäß schlä der Minister folgende Fassung des §. 134 vor: a) Wer studiren will, von dem wird ei gründliche Kenntnis des Lateinischen verlangt; für die erste Abtheilung der philosophisch Facultät ist ebenfalls eine solche des Griechischen nothwendig. Diejenigen, welche in d Militärdienst übergehen wollen, haben statt der alten Sprachen vorzugsweise Mathemat die, welche in den Civildienst treten wollen, russische Gesetzeskunde zu treiben, welche n Bedürfnis und Möglichkeit in alle Gymnasien eingeführt werden wird. Davon stri der Reichsrath die Worte: nach Bedürfnis. b) Als Schüler der Gymnasien werd wie jetzt, außer denen, welche ihrer Abkunft nach das Recht haben, in den Civildienst e

*) Es ist jedenfalls ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß die Schulcommission im Herz thum Nassau 1849 ebenfalls die Verfassungs- und Gesetzeskunde in den Lehrplan des Gymnasium aufzunehmen vorschlug, wenn auch aus etwas anderen Motiven und entschieden in anderer Wei Enc. VI, 855.

zutreten, auch sämmtliche Personen freien Standes zugelassen, aber nicht anders, als nach Entlassung aus ihrem früheren Stande nach den gesetzlichen Vorschriften (so ziemlich in Uebereinstimmung mit dem Antrag des Ministers der Reichsrath). Nach Absolvirung des Gymnasiums erhalten die ausgezeichnetsten aller Schüler goldene und silberne Medaillen, sowie die übrigen Prämien. Diejenigen aber, welche das Gymnasium mit vollem Erfolg absolviren und welche ihrer Abkunft nach das Recht auf den Eintritt in den Civildienst haben, erhalten die Berechtigung zur XIV. Rangclasse. Diesem letzteren Vorschlag gab der Reichsrath folgende Fassung: Diejenigen, welche das Gymnasium mit vollem Erfolg absolviren und dabei besondere und ausgezeichnete Kenntnisse in der russischen Gesetzeskunde erworben haben, werden bei ihrem Abgang mit der XIV. Rangclasse belohnt.

Demgemäß wurden folgende Aenderungen getroffen: der Gymnasialcursus theilt sich in einen allgemeinen (primären) und speciellen. Der letztere beginnt mit der IV. Classe. Von da an haben die Schüler gemeinsam: Religion, Physik und mathematische Geographie, russische und Weltgeschichte, Deutsch und Französisch, Russisch und Mathematik. Diejenigen Schüler aber, welche in den Dienst eintreten wollen, haben außerdem noch zwei besondere Lectionen in IV., für praktische Uebungen im Russischen, und zwei ebensolche in IV. für Arithmetik in ihrer Anwendung auf die Praxis, und von der V. an, wo die Schüler schon gehörig entwickelt sind, um dies Fach mit Nutzen zu hören, Gesetzeskunde. Für solche, die studiren wollen, beginnt von der IV. Classe an Lateinisch und Griechisch (das letztere nur für solche, die in die erste Abtheilung der philosophischen Facultät eintreten wollen). Für Lateinisch ist in Zukunft nur 1 Lehrer nöthig. Der Unterricht wird allein Vormittags ertheilt: jede Lection dauert 1¼ Stunde. Von 9—11½ sind deren 2, und nach einer Pause von ½ Stunde die letzten 2 Lectionen.

Der Lehrplan war also folgender: Von I.—III. (für alle Gymnasien).

	I.	II.	III.
Religion	2½	2½	2½
Russisch und Slavonisch	5	5	5
Mathematik	5	5	5
Geographie	3¾	3¾	6¼
Deutsch	3¾	3¾	3¾
Französisch	3¾	3¾	3¾
Schönschreiben	5	5	2½
Reißen und Zeichnen	1¼	1¼	1¼
	30	30	30

Von IV. an tritt Bifurcation ein, wobei 1) der Lehrplan der gemeinschaftlichen Fächer folgender ist:

	IV.	V.	VI.	VII.
Religion	2½	1¼	1¼	1¼
Russisch und Slavonisch	3¾	3¾	3¾	3¾
Mathematik	3¾	3¾	3¾	3¾
Physik und mathematische Geographie	—	2½	2½	2½
Welt- und russische Geschichte	5	3¾	3¾	3¾
Deutsch	3¾	3¾	3¾	3¾
Französisch	3¾	3¾	3¾	3¾
Reißen und Zeichnen (facultativ)		1		

2) Die speciellen Curse haben für diejenigen, welche in den Civildienst einzutreten beabsichtigen, folgende Fächer:

	IV.	V.	VI.	VII.
Russisch und Slavonisch	2½	—	—	—
Mathematik	2½	—	—	—
Russische Gesetzeskunde	—	5	5	5

Für diejenigen, welche ſtudiren wollen:

	IV.	V.	VI.	VII.
Lateiniſch	5	5	5	5
Griechiſch (facultativ)	2½	2½	2½	2½

Welche Vorbildung konnten die Gymnaſien mit dieſer Minimaldoſis von Griech und Lateiniſch dem künftigen Philoſophen, Philologen, Hiſtoriker, ruſſiſchen Lehrer, Orient ſten, welche dem Juriſten, dem Mediciner geben?*) Ein gleich ſchwierig zu löſendes Rät bietet die Frage, wie die juriſtiſchen Gymnaſialabtheilungen den ungeheuern Stoff bewälti konnten; noch ſchwerer ſcheint begreiflich, wie ein geiſtvoller Rechtslehrer, der ſeiner in Berlin ein mehrjähriges Rechtsſtudium durchgemacht hatte, auf dieſe Idee eingel wie er das Programm zu dieſem juriſtiſchen Unterricht verfaſſen konnte. Unter 12. Sept. 1849 — der 11. war der letzte Tag der Amtsführung des Miniſters Uwarow erſchien der Organiſationsplan für den Unterricht der Geſetze in den Gymnaſien die Programme dafür, von dem Profeſſor der St. Petersburger Univerſität K. Newolin**) verfaßt (Woronow II, 143).

Der Organiſationsplan beantwortet zuerſt die Frage: welche Theile der Geſe kunde in den Gymnaſialcurſus gehören? Das Ziel dieſes Unterrichts, die darauf n den andern Fächern verwendbare Zeit, die geiſtige Entwicklungsſtufe der Jugend we ſofort darauf hin, daß man ſich auf die weſentlichſten Theile zu beſchränken hat. D ſind 1) die Grund-, d. h. Reichsgeſetze, 2) die Inſtitutionen zugleich mit den Statuten i den Civildienſt, 3) die Geſetze über die Stände, 4) die Civilgeſetze, einſchließlich des civ Gerichtsverfahrens, und 5) die Criminal- und Polizeigeſetze, einſchließlich des Gerichts fahrens bei Verbrechen. Sodann wird die Frage nach der Ordnung, in welcher dieſe Ge ſtände zu behandeln ſeien, in folgendem beantwortet: es könnte ſcheinen, als müßte der angegebenen theoretiſchen Reihenfolge in der Gymnaſialpraxis abgewichen werden. Inſtitutionen bieten eine ſehr complicirte Geſetzgebung; der Regierungsorganismus, gegenſeitige Beziehung und Verkettung der verſchiedenartigen Competenzen, der gouve mentalen und gerichtlichen, der allgemeinen und localen, höheren und niederen, kön nur von einem ſchon ziemlich gereiften Geiſte, der ſich an die Unterſcheidung der ſchiedenen juridiſchen Begriffe gewöhnt hat, klar verſtanden werden. Allein für d ſtrenge Feſthalten an der theoretiſchen Ordnung ſpricht 1) daß ſie mehr Syſtem des Geſetzcodex entſpricht, deſſen gründliche Aneignung hauptſächlich der G naſialgeſetzunterricht vorbereiten ſoll; 2) zuweilen werden die Geſetze über die Inſtitutic als bekannt vorausgeſetzt in denen über die Stände und in den Civilgeſetzen; 3) es bisher in den Anſtalten, wo Geſetzeskunde gelehrt wurde, dieſe Reihenfolge eingeha worden. Unter Nr. III. wird der Stoff ſo auf die Claſſen vertheilt, daß 1) bis 3)

*) Außerdem mußte man vorausſehen, was ſpäter eintrat: daß ſich in den oberen Cl mancher, der kein Lateiniſch lernte, doch noch zum Studiren entſchließen konnte. Solche h dann das Aufnahmeexamen an der Univerſität zu machen. „Da aber dasſelbe," heißt e dem Reſcript vom 23. Jan. 1857, „manchmal nach ziemlich eilfertiger Vorbereitung gelingt alſo keine ſo genügende Bürgſchaft dafür, daß der Examinand wirklich die erforderten Kennt hat, bieten kann, wie die Abgangsprüfung am Gymnaſium," ſo wird angeordnet, daß ſolchen Schülern, die im Gymnaſium das Lateiniſche nicht gelernt haben, bei der Aufnal prüfung in die Univerſität in dieſem Fache ſtatt der bisher verlangten Note 2 nunmehr wenig die Note 3 verlangt werde.

**) Newolin, geboren 1806, erhielt ſeine Bildung im geiſtlichen Seminar zu Wjätka, ſodann in der geiſtlichen Akademie zu Moskau. Von Speranski's ſcharfem Blicke auser wurde er 1829 zu juriſtiſchen Studien nach Berlin geſchickt. Nach ſeiner Rückkehr 1832 w er Profeſſor in Kijew, ſchrieb 1840 ſeine Encyklopädie der Geſetzeskunde, kam 1843 nach Pe burg, wo er 1851 die Geſchichte der ruſſiſchen Civilgeſetze verfaßte. † 6. Oct. 1855. (Au aus dem Nekrolog von Uſſow und Andrejewski im J. d. M. LXXXVIII, 7, 28.)

V. (also das anerkannt schwerste auf die erste Classe), 4) auf VI. und 5) auf VII. kommt, der weniger umfangreiche Theil auf VII. deswegen, damit die Schüler genügend Zeit haben, sich auf das Abgangsexamen vorzubereiten.

Die Instruction ordnet eine allgemeine, sowie für alle Abtheilungen außer der ersten eine specielle Einleitung an. Als anschaulicher Beweis von der Masse des Stoffes sei hier der Abschnitt des Programms über die Ständegesetze, die also auf den dritten Theil des Schuljahres in V. fallen (das Schuljahr zu 30 Wochen) und als einer der leichtesten Abschnitte bezeichnet waren, der größeren Hälfte nach im Auszug angeführt. Die Einleitung hat I. von der Verschiedenheit der Rechte der Stände zu handeln, welche das Gesetz nach der Verschiedenheit der Reichsbevölkerung aufstellt; II. von der Zeit, von welcher an das Standesrecht in Bezug auf seinen Genuß für jede Person seine volle Kraft erhält; III. von der Mittheilung des Standesrechts, IV. von der Inhibirung, V. von der Entziehung, VI. von der Wiedererneuerung, VII. von den Acten der Stände: 1) den allgemeinen — metrische Bücher, 2) den besonderen für städtische und ländliche Einwohner — Revisionslisten, Ausführung der Revisionen. Dann folgt die erste Unterabtheilung: Vom Adel (Eigenthümlichkeit und verschiedene Arten des Adelsstandes. Erwerbung und Mittheilung des Adels. Rechte und Privilegien des Adelsstandes im Verband der Adelscorporationen. Rechte und Privilegien des Adelsstandes, die im speciellen jedem Individuum zukommen. Verlust und Wiederherstellung der Rechte des Adelstandes. Acte des Adelsstandes). Zweite Unterabtheilung: Die Geistlichkeit. I. Capitel. Von der orthodoxen Geistlichkeit (die verschiedenen Arten derselben; die orthodoxe Mönchsgeistlichkeit; Ein- und Austritt aus der o. M., Rechte und Verpflichtungen derselben; die orthodoxe weiße Geistlichkeit; Eintritt in dieselbe, Mittheilung der Rechte und Austritt; Rechte und Verpflichtungen nach ihrem Stande; die Abstufungen der orthodoxen Geistlichkeit; Rechte der Klöster und erzpriesterlichen Gebäude; Rechte der Kirchen). II. Capitel. Von der Geistlichkeit ausländischer Bekenntnisse. III. Capitel. Von den Acten des geistlichen Standes. Dritte Unterabtheilung: Von den Stadteinwohnern. I. Capitel Von den St. im allgemeinen (von den verschiedenen Arten des Standes der St.; Eintritt in denselben und Mittheilung der Rechte; Rechte im Verband der Stadtgemeinden; Rechte des einzelnen Individuums; Uebergang aus dem städtischen Stand und Aufhören der Rechte desselben). II. Capitel Von den verschiedenen Arten der Stadteinwohner im besonderen (Ehrenbürger: Erwerbung des Ehrenbürgerthums, Rechte und Privilegien desselben. Von den Kaufleuten: Eintheilung derselben nach Gilden, Eintritt in die Gilden und Ausschreibung aus einer und Zuschreibung zur anderen, Rechte der Kaufleute jeder Gilde. Von den Zünften: Eintheilung, Eintritt und Austritt, Rechte. Von den Kleinbürgern oder Beisassen). III. Capitel. Von den Acten des Standes der Stadtbewohner. Vierte Unterabtheilung: Von den Landbewohnern (in 4 Capiteln: von den verschiedenen Arten, von den freien Landbewohnern im allgemeinen, von einigen Ordnungen der freien Landbewohner, von den Leibeigenen). Fünfte Unterabtheilung: Von den Leuten fremder Nationalität. I. Capitel. Von den verschiedenen Arten derselben. II. Capitel. Von den Hebräern im besonderen. Sechste Unterabtheilung: Von dem Stand der Ausländer. Siebente Unterabtheilung: Von den Abgaben und Steuern, denen die Personen nach ihrem Stande unterliegen. I. Capitel. Von den Abgaben. 1. Theil. Von der Recrutenpflicht. 2. Theil. Von den Landesabgaben. II. Capitel. Von der Kopfsteuer und der Zinspflicht. III. Capitel. Von den Abgaben für das Recht zu handeln.

So blieb also vom Gymnasium fast nur der Name. Bedürfte es, außer diesem Programme, das der geistvollste Lehrer nur in geisttödtender Weise auszuführen im Stande war, noch eines Beweises für den nachhaltig schädlichen Einfluß dieser Idee, so könnte man ihn darin finden, daß es noch heute Juristen giebt, welche ernstlich aussprechen, es wäre sehr nützlich, wieder auf die Organisation von 1846 (d. h. 1847, resp. 49) zurückzukommen (E. Karpowitsch, Umrisse unserer administrativen u. s. w. Ordnungen 1873).

Tragisch aber kann man es finden, daß derselbe Minister, der 1811 die classische Bil in seinem engeren Amtskreise als der erste eingeführt, der ihre Ausdehnung auf Reich 1819 durchgesetzt hatte, 1849 dieselbe Hand, mit der er die classische Bildung hatte, nun zur Ausjätung fast des letzten Halmes derselben bieten mußte; um so tragi je weniger sein heller und vielseitig, wie tief gebildeter Geist über den Sinn und die deutung seines Thuns im unklaren sein konnte. Wer den Maßstab von heute an wollte, müßte finden, daß die normale Entwicklung des Schulwesens um Jahrz aufgehalten wurde. „Es ist schwer zu sagen, bis zu welchem Grade der Impote Wissenschaft, Literatur und der gesammten geistigen Bildung Rußland unter dem Ei der in den Jahren 1849 und 1851 erlassenen Gesetze hätte gelangen müßen" (Statu Gymnasien 1871. S. 11 der d. A.). Nur darf nicht vergessen werden, daß an der hängnißvollen Reform von 1849 andere Potenzen mitwirkten — schon in dem Cir vom 11. Sept. 1847, sowie in dem Decret vom 2. Sept. desselben Jahres wird das Justizministerium hingedeutet.

Ein Zug ist noch erwähnenswerth, da er die Zeit charakterisirt. Nach den Beri des Ministers war immer „alles in bester Ordnung." Auch in dem über das 1848 heißt es: „die Ordnung wurde nicht gestört; ich vertraute darauf, daß u junge Generation in ihrer Gesammtheit von der unüberlegten Nachahmung des ländischen geheilt sei, gefestigt hinter der Brustwehr unserer Selbständigkeit sich vor verderblichen Einfluß der traurigen Erscheinungen bewahren werde, die uns von Seiten umgeben . . . Es fand auch kein wirklich ernstes Ereignis unter der Ju statt und überall wurde ihre Aufführung vollständig gut befunden" (Ber. 1848, 1 Damit hieng zusammen, daß man den Nachweis zu führen suchte, wie auch in Ver mit dem Ausland das russische Bildungswesen auf einer ansehnlichen Höhe sich bef So erregte 1834 eine vergleichende Uebersicht über den Bildungsstand der Welt in Revue germanique überall Unwillen (J. d. M. XIX, 135), da es darin hieß, in Ruß komme auf 700 Einwohner ein Schüler. Schon am 17. Juni erbat der Mi sich die Erlaubnis, von allen Ministerien Data einfordern zu lassen, um diese Lügen zu strafen. Sie sollten auf das Jahr 1834 zurückgehen, wurden 1837 zur Ken des Kaisers gebracht (Ber. 1837, 22) und sofort veröffentlicht (V und 109 S. in Aus den 4 Tabellen waren folgende Schlüsse gezogen: „Bei einer Bevölkerung 50,585,857 Einwohnern (mit Ausnahme Polens und Finnlands) beträgt die Zahl Schüler in allen Ministerien 244,993; sie verhält sich also zu der der Einwohner 1 : 210, beträgt also bedeutend mehr, als die ausländischen Statistiker herausrech indem sie nur die Schülerzahl im Ministerium der V.-A. berücksichtigen. Indessen ko aus verschiedenen Gründen die Zahl der in den orthodoxen Kirchen- und Klosterschu sowie in den Landschulen der Ostseeprovinzen unterrichteten Kinder in die Tabelle aufgenommen werden, auch nicht die zu Hause, sowie die in Lesen, Schreiben und ligion von der niederen Geistlichkeit unterrichteten; endlich nicht die Schüler von 3 jüdischen und 398 muhammedanischen Schulen, deren Zahl unbekannt ist.

Andrerseits ist zu bedenken, daß die Stufe der Volksbildung nicht durch die Zahl Unterricht erhaltenden Jugend bestimmt wird, sondern überhaupt durch die Zahl der sonen beiderlei Geschlechts, die lesen und schreiben können; bei uns in Rußland aber mi jetzt alle dem geistlichen, dem Adels- und dem Kaufmannsstand Angehörigen ohne Ausna sowie der größte Theil der Kleinbürger und ein Theil der übrigen Stände mit R unter diese Kategorie gezählt werden. Demnach gehören darunter nach officiellen D von 1836:

Vom geistlichen Stand:	orthodoxe Geistlichkeit		503,805
	andere christliche	Confessionen	20,389
	„ nichtchristliche		14,071
Vom Adelsstand:	erbliche Adelige		538,160

Vom Adelsstand: persönliche Adelige und Oberofficiere . .	153,195
Unterbeamte etwa	50,000
Vom regulären Militär etwa	100,000
Kaufleute und Ehrenbürger	252,061
Kleinbürger und Handwerker	1,500,000
Bürger in den westlichen Gouvernements	14,491
Griechen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge u. s. w.	21,822
Bauern (von 44 Millionen) wenigstens	1,000,000

Annähernde Summe derer, die lesen und schreiben können 4,167,993.

Diese Zahl aber verhält sich zu der Bevölkerung wie 1 : 12. Doch auch wenn man sich auf die Gesammtzahl der Schüler beschränkt, die gewöhnlich als Bildungsmaßstab angenommen wird, wird dieselbe nach allen angeführten Erwägungen die in den Lehranstalten allein fast um das Vierfache übersteigen, so daß sie zur Bevölkerungszahl wie 1 : 50 sich verhalten wird. Bedenkt man außerdem, daß sich seit 1834 die Anstalten, besonders die Elementarschulen sehr vermehrt und die Zahl der Schüler bedeutend gesteigert hat, so kann man, ohne zu irren, schließen, die Zahl der Schüler verhalte sich jetzt, 1837, wie 1 : 45." „So nimmt unser Vaterland, trotz der geringen Bevölkerung bedeutender Strecken, welche die Errichtung von Schulen hindert und trotz des Nomadenlebens vieler Stämme, deren Ansäßigmachung der Bildung vorausgehen muß, auch in dem statistischen Verhältnis der Volksbildung zu der Bevölkerung nicht den letzten Platz in der Reihe der europäischen Staaten ein" (Ber. 1837, 23). In dem Berichte (S. 23 und 143), wie im J. d. M., welches die Tabellen recensirt (XXII, 6, 18—30), kehrt immer die Verhältniszahl 1 : 210 wieder, die genau gerechnet günstiger war, nemlich 1 : 206, 47. Aber das auffallendste ist, daß eine Reihe von Zahlen auf bloßer Annahme beruhen, die sich dazu noch durch Notizen über einzelne Gouvernements, welche das J. d. M. später bringt, als zu hoch gegriffen nachweisen lassen. (Vgl. LI, 6, 268.)

Demselben Anlaß verdankt das Buch von A. de Krusenstern, Précis du système, des progrès et de l'état de l'instruction publique en Russie (franz. 1837, polnisch 1838, beide Ausgaben in Warschau, deutsch Breslau 1841) seine Entstehung. Es kam zu demselben beruhigenden Schluß und wurde deshalb der Akademie der Wissenschaften vom Minister zur Prämiirung mit dem Demidowpreise zugesandt, den es auch erhielt (J. d. M. XIX, 135). Ebenso vertheidigt das J. d. M. (V, 417) sich gegen einen in den Dorpater Jahrbüchern (1835, 2) sich findenden Ausspruch: das russische Volk nehme die Bildung wie ein Arzneimittel, und nur die zwingende Vorschrift des Arztes nöthige es, dasselbe zu trinken — was für das „Volk" im speciellen Sinne um jene Zeit kein unrichtiger Vergleich war.

Unter dem 20. Oct. 1849 auf sein Gesuch wegen zerrütteter Gesundheit entlassen, nahm Uwarow in einem Schreiben von den Curatoren Abschied, dessen letzte Worte die Hoffnung aussprachen, daß auch in Zukunft das Unterrichtswesen sich auf dem dreifachen Fundament der russischen Bildung befestigen werde, der Rechtgläubigkeit, Autokratie und Volksthümlichkeit (Wladimirow II, 369).*)

*) Uwarow starb am 4. Sept. 1855. In einer cäsurarmen und hiatusreichen, griechischen Elegie besang ihn der Prof. Menschtschikow in Moskau; die besten Verse sind noch folgende:

Πατρίδα γαῖαν ἐκόσμησεν καρποῖσι νόοιο
παιδείας κοινῆς πηδάλιόν ποτ' ἔχων,
μείλιχος ἠδ' ἀγανὸς καὶ ἤπιος ἦεν ἑκάστῳ,
σώφρων καὶ σοφὸς ὢν νόσφιν ἀλαζονίης.

J. d. M. LXXXIX, 7, 25. Der Dichter Batjuschkow aber singt von ihm: Ob auch sein irdisch Heimatland — im Nebelreich des Nordens liege, — die lächelnde Erato stand — auf Hellas' Au'n an seiner Wiege.

Sein Nachfolger, der Fürſt Platon Schirinski-Schichmátow*) war der dritte Miniſter, welchen der Kaiſer ſich aus dem Kreiſe derer wählte, die am Statute von 1828 gearbeitet hatten (interimiſtiſch ſeit dem 12. Sept. 1849, definitiv ſeit 27. Jan. 1850). Während er im Marine-Cadettencorps eine ſeemänniſche Vorbildung erhielt, hatte der Einfluß eines begabten älteren Bruders nicht nur die in ſeinem Elternhauſe von frühe an gepflegte gottesfürchtige Geſinnung in ihm befeſtigt, ſondern auch an derſelben die andächtige Verehrung der kirchenſlavoniſchen Sprache großgezogen, von welcher er durchdrungen war. Nachdem er 1813 mit Auszeichnung ſeinem militäriſchen Berufe genügt hatte, zog er ſich zur Kräftigung ſeiner Geſundheit auf das Land zurück und lebte dort mehrere Jahre der Natur und der Landwirthſchaft. Ein Zufall, welcher die Aufmerkſamkeit auf ſeine Beſchäftigung mit der Literatur lenkte, führte ihn abermals in den Dienſt und zwar unter dem Miniſterium Schiſchkow, „den das gemeinſchaftliche literariſche Intereſſe und die Begeiſterung für die Mutterſprache, die ihn ſchon mit dem älteren

*) Fürſt Sch. iſt außer Uwarow der einzige Miniſter, von welchem eine ausführlichere Biographie exiſtirt. Sie iſt verfaßt von N. Jelagin, der ſich „14 Jahre faſt ununterbrochen in der Nähe des Fürſten befand," im J. d. M. LXXXV, 5, 1—18 und LXXXVII, 5, 37—78. In einer altadeligen und gottesfürchtigen Familie 1790 geboren, wurde er, nachdem er den erſten Unterricht unter der Fürſorge der 4 Jahre nach ſeiner Geburt verwittweten Mutter erhalten hatte, 1804 in das Marine-Cadettencorps in St. Petersburg gebracht. Unter dem für ſein Leben beſtimmenden Einfluß ſeines älteren Bruders, Sergius, der ſeine religiöſe Geſinnung durch die edelſte chriſtliche Mildthätigkeit bethätigte und ſpäter Mönch wurde (er hat ihm auch ein literariſches Denkmal geſetzt), warf er ſich mit Eifer auf ſeine fachmänniſche Ausbildung, und erreichte es, daß er ſchon nach 3 Jahren als Midſhipman aus dem Corps entlaſſen wurde, was eine Seltenheit war. 1811 zum Lieutenant befördert, machte er auf der Ruderflotille die Belagerung von Danzig mit, deſſen Uebergabe er durch die Erfolge bei dem heftigen Angriff auf ſeine Barkaſſen in der Motlau am 10. Nov. 1813 weſentlich herbeiführte. Wie das Leben auf der See, ſo war ihm auch das auf dem Lande (1816—20) ein ſtetes Memento an die Größe des Schöpfers. 1820 trat er wieder in den Militärdienſt, als Chef der zweiten Abtheilung des Ingenieurdepartements, eine Stelle, „welche beſondere Ehrenhaftigkeit, Aufmerkſamkeit und Thätigkeit verlangte; er hatte hier den Abſchluß von Contracten und Lieferungen, die Herſtellung der Inſtrumente und des Materials für die Sappeurbataillone, der Pontons" u. ſ. w. zu leiten. 1824 war er ſchon zum Director der Kaſan'ſchen Univerſität auserſehen, allein Schiſchkow, der ihn „häufig ſah, ſich mit ihm unterhielt, und ſeine Talente, ſowie die Eigenſchaften ſeines Herzens, namentlich ſeine Frömmigkeit und ſeinen Patriotismus zu ſchätzen Gelegenheit hatte," ernannte ihn zum Director der Canzlei des Miniſteriums (16. Nov. 1824). 1826 wurde er Protokollführer des Comité's für Organiſation der Lehranſtalten; ſodann Mitglied der Oberſchulverwaltung und Präſident des ausländiſchen Cenſurcomité's. „Man könnte einen großen, intereſſanten Band zuſammenſtellen aus den Auszügen und Ueberſetzungen, die er ſich machte, über die Einrichtungen der Cenſur in den verſchiedenen gebildeten Ländern Europa's. Da ſind die kleinſten Details über die Epochen der verſchiedenen Literaturen nicht vergeſſen, welche zu verſchiedenen Zeiten nützlich und ſchädlich auf die Geſellſchaft eingewirkt haben, Details, welche dem Cenſor nothwendig ſind, um für die Durchſicht der Producte der ausländiſchen Literatur einen richtigen Blick zu haben." 1833 wurde er zum Director des Departements ernannt, als welcher er die geſammte Geſchäftsführung des Miniſteriums zu leiten hatte. Die übrigen Aemter, die der Fürſt erhielt, ſind im Text genannt. Als Gehülfe des Miniſters fiel ihm mehrmals während der Abweſenheit des letzteren die Leitung des Miniſteriums zu. „In ſeinen literariſchen Arbeiten, die eider nicht zahlreich ſind, herrſcht die religiöſe Richtung vor; ſelten erlaubt er ſich, mit den Dingen der Welt ſich zu beſchäftigen und dann iſt ſein Geiſt, gewöhnt, ſich mehr den Gegenſtänden zuzuwenden, welche die Seele erheben, mit der Größe und dem Ruhm der Heimat und berühmter Landsleute beſchäftigt. Der Glaube, die auf ihn gegründete Moralität und die Liebe zum Vaterland — das waren die Töne, auf welche ſeine Leier geſtimmt war." Wie ſein Bruder, theilte er die Anſichten und die Richtung Schiſchkow's. Von den gelehrten Geſellſchaften, die ihn zu ihrem Mitglied ernannten, ſeien nur die ausländiſchen erwähnt: die der nordiſchen Alterthumsforſcher in Kopenhagen (1843), die der ſchönen Künſte in Athen (1846), die der Naturwiſſenſchaften in München (1849).

Bruder verband, nun auch für den jüngeren gewann." Nun stieg er im Ministerium der V.-A. von Stufe zu Stufe. Schon 1830 war er Präsident des Comité's der ausländischen Censur, welche Stelle ihn mit der ausländischen Literatur, und bald darauf Präsident der archäographischen Commission, was ihn mit der vaterländischen Literatur in immerwährender Bekanntschaft erhielt, da die Commission die Aufgabe hatte, die älteren Denkmäler der russischen Sprache zu sammeln und herauszugeben. So hat er auch als Mitglied der Akademie (Präsident der russischen Abtheilung derselben) an dem von derselben herausgegebenen Wörterbuch der kirchenslavischen und russischen Sprache hervorragenden Antheil genommen. 1842 erstieg er die letzte Stufe im Ministerium, indem er zum Gehülfen des Ministers ernannt wurde. Zahlreiche Beweise der kaiserlichen Zufriedenheit und Gnade nährten in dem Fürsten die grenzenlose Verehrung gegen die kaiserliche Majestät, eine Verehrung, die um so tiefer war, als sie ihre Wurzeln in der Religiosität desselben hatten. Sehr klar spricht er dies in einem kurz nach seiner Ernennung zum Minister geschriebenen Briefe folgendermaßen aus: „Ich fühle die ganze Bedeutung des evangelischen Wortes: wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern. Ich erkenne die Größe der Verantwortlichkeit, der ich jetzt vor Gott, dem Kaiser und dem Vaterlande unterworfen bin, und freilich wäre dieser eine Gedanke hinreichend, mich zur Verzweiflung zu bringen, wenn ich auf meine eigenen Kräfte rechnen wollte. Dem sei aber nicht also! die Augen zum Himmel erhebend rufe ich aus: Herr Christus, wer auf dich hofft, wird nicht zu Schanden werden. Ich glaube, daß das Herz des Kaisers in der Hand Gottes liegt und daß Der, welcher mich durch Seinen Gesalbten zu dem gegenwärtigen großen Amte berufen hat, mir gnädig helfen wird, Seinen heiligen Willen zu vollbringen . . . Möge sich also die Kraft Gottes in meiner Schwachheit vollenden, und der Wunsch meines Herrn und Wohlthäters in gutem sich erfüllen, der Wunsch des Glückes, des Heiles und des Ruhmes Rußlands!"

Der leitende Gedanke des Ministeriums Schichmatow war das dem Fürsten bei seinem Amtsantritt vom Kaiser ausgesprochene Wort: die Religion sei das einzige feste Fundament jeglichen nutzbringenden Unterrichts. Dieses Wort forderte zunächst *strengere Aufsicht* über den Geist des Unterrichts in erster Linie der *Universitäten*. Da die Rectoren derselben, als aus der Wahl der Professoren hervorgegangen und als gleichzeitig mit dem Lehramt betraut nicht geeignet erschienen, ihre Collegen wirksam und unabhängig zu beaufsichtigen, so ordnete ein Ukas an, daß sie in Zukunft nur vom Minister ernannt und nicht mehr zugleich Professoren sein sollten (11. Oct. 1849). Eine für sie und ihre Gehülfen, die Decane, schon 1849 erlassene Instruction, welche „den ausschließlichen Zweck hat, die Aufsicht über den Universitätsunterricht zu verstärken," am 23. Jan. 1851 als Gesetz publicirt, befahl, daß jeder Professor vor dem Beginn des Schuljahres oder Semesters dem Decan seiner Facultät ein detaillirtes Programm seines Faches vorzulegen habe, in welchem Umfang, Aufeinanderfolge und Methode erläutert und die theilweise oder ganz als Anleitung in Aussicht genommenen Werke angegeben werden sollten. Dasselbe wird sodann in der Facultät durchgesehen und approbirt. Bemerkt der Rector, daß dasselbe nicht genügt, weil die Handbücher nicht zuverläßig sind, oder bemerkt er in Bezug auf die Richtung des Unterrichts einen Mangel, der gerechten Zweifel erregen kann, so muß das Programm der Universität vorgelegt werden. Stellt sich beim Fortschritt einer Wissenschaft die Nothwendigkeit einer Aenderung heraus, so ist auch diese zuerst dem Decan vorzulegen.

Die Gesichtspuncte bei der Durchsicht des Programms sind: 1) die dem Universitätsunterricht entsprechende Vollständigkeit der Darstellung, 2) strenge Uebereinstimmung sowohl des Allgemeinen als auch der einzelnen Theile mit dem gelehrten, wie dem moralischen Zweck, 3) daß sich in den Inhalt nichts einschleiche, was mit der Lehre der rechtgläubigen Kirche oder mit der Regierungsform und dem Geiste unserer Reichsinstitutionen nicht im Einklang ist; und 4) soll im Gegentheil, wo nur immer diese Bestimmung Anwendung finden kann, klar und bestimmt Ehrfurcht vor dem Heiligen, Er-

Sein Nachfolger, der Fürst Platon Schirinski-Schichmátow*) war der dritte Minister, welchen der Kaiser sich aus dem Kreise derer wählte, die am Statute von 1828 gearbeitet hatten (interimistisch seit dem 12. Sept. 1849, definitiv seit 27. Jan. 1850). Während er im Marine-Cadettencorps eine seemännische Vorbildung erhielt, hatte der Einfluß eines begabten älteren Bruders nicht nur die in seinem Elternhause von frühe an gepflegte gottesfürchtige Gesinnung in ihm befestigt, sondern auch an derselben die andächtige Verehrung der kirchenslavonischen Sprache großgezogen, von welcher er durchdrungen war. Nachdem er 1813 mit Auszeichnung seinem militärischen Berufe genügt hatte, zog er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit auf das Land zurück und lebte dort mehrere Jahre der Natur und der Landwirthschaft. Ein Zufall, welcher die Aufmerksamkeit auf seine Beschäftigung mit der Literatur lenkte, führte ihn abermals in den Dienst und zwar unter dem Ministerium Schischkow, „den das gemeinschaftliche literarische Interesse und die Begeisterung für die Muttersprache, die ihn schon mit dem älteren

*) Fürst Sch. ist außer Uwarow der einzige Minister, von welchem eine ausführlichere Biographie existirt. Sie ist verfaßt von N. Jelagin, der sich „14 Jahre fast ununterbrochen in der Nähe des Fürsten befand," im J. d. M. LXXXV, 5, 1—18 und LXXXVII, 5, 37—78. In einer altadeligen und gottesfürchtigen Familie 1790 geboren, wurde er, nachdem er den ersten Unterricht unter der Fürsorge der 4 Jahre nach seiner Geburt verwittweten Mutter erhalten hatte, 1804 in das Marine-Cadettencorps in St. Petersburg gebracht. Unter dem für sein Leben bestimmenden Einfluß seines älteren Bruders, Sergius, der seine religiöse Gesinnung durch die edelste christliche Mildthätigkeit bethätigte und später Mönch wurde (er hat ihm auch ein literarisches Denkmal gesetzt), warf er sich mit Eifer auf seine fachmännische Ausbildung, und erreichte es, daß er schon nach 3 Jahren als Midshipman aus dem Corps entlassen wurde, was eine Seltenheit war. 1811 zum Lieutenant befördert, machte er auf der Ruderflotille die Belagerung von Danzig mit, dessen Uebergabe er durch die Erfolge bei dem heftigen Angriff auf seine Barkassen in der Motlau am 10. Nov. 1813 wesentlich herbeiführte. Wie das Leben auf der See, so war ihm auch das auf dem Lande (1816—20) ein stetes Memento an die Größe des Schöpfers. 1820 trat er wieder in den Militärdienst, als Chef der zweiten Abtheilung des Ingenieurdepartements, eine Stelle, „welche besondere Ehrenhaftigkeit, Aufmerksamkeit und Thätigkeit verlangte; er hatte hier den Abschluß von Contracten und Lieferungen, die Herstellung der Instrumente und des Materials für die Sappeurbataillone, der Pontons" u. s. w. zu leiten. 1824 war er schon zum Director der Kasan'schen Universität ausersehen, allein Schischkow, der ihn „häufig sah, sich mit ihm unterhielt, und seine Talente, sowie die Eigenschaften seines Herzens, namentlich seine Frömmigkeit und seinen Patriotismus zu schätzen Gelegenheit hatte," ernannte ihn zum Director der Canzlei des Ministeriums (16. Nov. 1824). 1826 wurde er Protokollführer des Comité's für Organisation der Lehranstalten; sodann Mitglied der Oberschulverwaltung und Präsident des ausländischen Censurcomité's. „Man könnte einen großen, interessanten Band zusammenstellen aus den Auszügen und Uebersetzungen, die er sich machte, über die Einrichtungen der Censur in den verschiedenen gebildeten Ländern Europa's. Da sind die kleinsten Details über die Epochen der verschiedenen Literaturen nicht vergessen, welche zu verschiedenen Zeiten nützlich und schädlich auf die Gesellschaft eingewirkt haben, Details, welche dem Censor nothwendig sind, um für die Durchsicht der Producte der ausländischen Literatur einen richtigen Blick zu haben." 1833 wurde er zum Director des Departements ernannt, als welcher er die gesammte Geschäftsführung des Ministeriums zu leiten hatte. Die übrigen Aemter, die der Fürst erhielt, sind im Text genannt. Als Gehülfe des Ministers fiel ihm mehrmals während der Abwesenheit des letzteren die Leitung des Ministeriums zu. „In seinen literarischen Arbeiten, die eider nicht zahlreich sind, herrscht die religiöse Richtung vor; selten erlaubt er sich, mit den Dingen der Welt sich zu beschäftigen und dann ist sein Geist, gewöhnt, sich mehr den Gegenständen zuzuwenden, welche die Seele erheben, mit der Größe und dem Ruhm der Heimat und berühmter Landsleute beschäftigt. Der Glaube, die auf ihn gegründete Moralität und die Liebe zum Vaterland — das waren die Töne, auf welche seine Leier gestimmt war." Wie sein Bruder, theilte er die Ansichten und die Richtung Schischkow's. Von den gelehrten Gesellschaften, die ihn zu ihrem Mitglied ernannten, seien nur die ausländischen erwähnt: die der nordischen Alterthumsforscher in Kopenhagen (1843), die der schönen Künste in Athen (1846), die der Naturwissenschaften in München (1849).

Bruder verband, nun auch für den jüngeren gewann." Nun stieg er im Ministerium der V.-A. von Stufe zu Stufe. Schon 1830 war er Präsident des Comité's der ausländischen Censur, welche Stelle ihn mit der ausländischen Literatur, und bald darauf Präsident der archäographischen Commission, was ihn mit der vaterländischen Literatur in immerwährender Bekanntschaft erhielt, da die Commission die Aufgabe hatte, die älteren Denkmäler der russischen Sprache zu sammeln und herauszugeben. So hat er auch als Mitglied der Akademie (Präsident der russischen Abtheilung derselben) an dem von derselben herausgegebenen Wörterbuch der kirchenslavischen und russischen Sprache hervorragenden Antheil genommen. 1842 erstieg er die letzte Stufe im Ministerium, indem er zum Gehülfen des Ministers ernannt wurde. Zahlreiche Beweise der kaiserlichen Zufriedenheit und Gnade nährten in dem Fürsten die grenzenlose Verehrung gegen die kaiserliche Majestät, eine Verehrung, die um so tiefer war, als sie ihre Wurzeln in der Religiosität desselben hatten. Sehr klar spricht er dies in einem kurz nach seiner Ernennung zum Minister geschriebenen Briefe folgendermaßen aus: „Ich fühle die ganze Bedeutung des evangelischen Wortes: wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern. Ich erkenne die Größe der Verantwortlichkeit, der ich jetzt vor Gott, dem Kaiser und dem Vaterlande unterworfen bin, und freilich wäre dieser eine Gedanke hinreichend, mich zur Verzweiflung zu bringen, wenn ich auf meine eigenen Kräfte rechnen wollte. Dem sei aber nicht also! die Augen zum Himmel erhebend rufe ich aus: Herr Christus, wer auf dich hofft, wird nicht zu Schanden werden. Ich glaube, daß das Herz des Kaisers in der Hand Gottes liegt und daß Der, welcher mich durch Seinen Gesalbten zu dem gegenwärtigen großen Amte berufen hat, mir gnädig helfen wird, Seinen heiligen Willen zu vollbringen . . . Möge sich also die Kraft Gottes in meiner Schwachheit vollenden, und der Wunsch meines Herrn und Wohlthäters in gutem sich erfüllen, der Wunsch des Glückes, des Heiles und des Ruhmes Rußlands!"

Der leitende Gedanke des Ministeriums Schichmatow war das dem Fürsten bei seinem Amtsantritt vom Kaiser ausgesprochene Wort: die Religion sei das einzige feste Fundament jeglichen nutzbringenden Unterrichts. Dieses Wort forderte zunächst *strengere Aufsicht* über den Geist des Unterrichts in erster Linie der *Universitäten*. Da die Rectoren derselben, als aus der Wahl der Professoren hervorgegangen und als gleichzeitig mit dem Lehramt betraut nicht geeignet erschienen, ihre Collegen wirksam und unabhängig zu beaufsichtigen, so ordnete ein Ukas an, daß sie in Zukunft nur vom Minister ernannt und nicht mehr zugleich Professoren sein sollten (11. Oct. 1849). Eine für sie und ihre Gehülfen, die Decane, schon 1849 erlassene Instruction, welche „den ausschließlichen Zweck hat, die Aufsicht über den Universitätsunterricht zu verstärken," am 23. Jan. 1851 als Gesetz publicirt, befahl, daß jeder Professor vor dem Beginn des Schuljahres oder Semesters dem Decan seiner Facultät ein detaillirtes Programm seines Faches vorzulegen habe, in welchem Umfang, Aufeinanderfolge und Methode erläutert und die theilweise oder ganz als Anleitung in Aussicht genommenen Werke angegeben werden sollten. Dasselbe wird sodann in der Facultät durchgesehen und approbirt. Bemerkt der Rector, daß dasselbe nicht genügt, weil die Handbücher nicht zuverläßig sind, oder bemerkt er in Bezug auf die Richtung des Unterrichts einen Mangel, der gerechten Zweifel erregen kann, so muß das Programm der Universität vorgelegt werden. Stellt sich beim Fortschritt einer Wissenschaft die Nothwendigkeit einer Aenderung heraus, so ist auch diese zuerst dem Decan vorzulegen.

Die Gesichtspuncte bei der Durchsicht des Programms sind: 1) die dem Universitätsunterricht entsprechende Vollständigkeit der Darstellung, 2) strenge Uebereinstimmung sowohl des Allgemeinen als auch der einzelnen Theile mit dem gelehrten, wie dem moralischen Zweck, 3) daß sich in den Inhalt nichts einschleiche, was mit der Lehre der rechtgläubigen Kirche oder mit der Regierungsform und dem Geiste unserer Reichsinstitutionen nicht im Einklang ist; und 4) soll im Gegentheil, wo nur immer diese Bestimmung Anwendung finden kann, klar und bestimmt Ehrfurcht vor dem Heiligen, Er-

Ueberſetzungen durchſehen, wobei nicht nur auf ihre ſittliche Richtung, ſondern auch auf die Methode der Darſtellung ein ſtrenges Augenmerk gerichtet werden ſoll; denn oft iſt es nur der Eigennutz, aus dem derartige Bücher von Leuten, die mit den Principien der Bildung und Erziehung nicht hinreichend bekannt ſind, angefertigt werden." Alle ſolche Bücher ſind von den Cenſurbehörden erſt an das Comité einzuſenden, worauf ſie unter eigener Verantwortung der Cenſurbehörden auch von dieſen durchzuſehen ſind. Es wurde eine eigene Inſtruction auch hiefür erlaſſen, und die zuerſt proviſoriſchen Anordnungen zu definitiven gemacht (13. März 1854).

Das letztere dieſer beiden im weſentlichen Schiſchkow'ſchen Principien, Religion und Aufſicht, führte der Miniſter namentlich auch in ſeinen perſönlichen Reviſionen durch, da er der Ueberzeugung war, daß „nichts mit ſolchem Erfolge auf den guten Zuſtand der Anſtalten einwirke, als die Controle der Thätigkeit der Angeſtellten und die Leitung der öffentlichen Erziehung durch aufmerkſame Reviſionen. Nie waren dieſe häufiger und vielfältiger, als in den vergangenen 2 Jahren" (aus dem Bericht für 1851 bei Jelagin S. 50). Der Miniſter ſelbſt führte zwei Reviſionen aus. Von der erſten Reiſe (im Aug., Sept. und Oct. 1851) ſagt er, er habe ſich nun mit dem Lehrperſonal bekannt gemacht und mit um ſo größerer Zuverläßigkeit die Mittel auswählen können, im Einklang mit den hohen Abſichten des Kaiſers die ſittliche und unterrichtliche Bildung zu vervollkommnen. Auch ſeien die jedesmal der Reviſion nachfolgenden mündlichen Anweiſungen, die er den Vorſtänden und den Lehrern gegeben habe, als unmittelbar aus dem Weſen der Sache hervorgehend, nicht ſelten wirkſamer, als die Vorſchriften. „Die Reviſion gab die tröſtliche Ueberzeugung, daß unſere Jugend in der Furcht Gottes, in unbedingtem Gehorſam gegen die autokratiſche Gewalt und in ſtrenger Unterordnung unter das Geſetz erzogen wird" (Ber. 1851, 142). Der Miniſter hatte dabei 147 Lehranſtalten „eingehend und mit Aufmerkſamkeit revidirt" (Jelagin S. 46). Auf beiden Reiſen legte er eine Strecke von zuſammen 7000 Werſt (etwa 1050 Meilen) zurück (Ber. 1852, 155).

Nach der Durchſicht des Budgets des Miniſteriums für 1852 ließ der Kaiſer dem am 11. Febr. 1850 ernannten Miniſtergehülfen A. Norow die Frage vorlegen (am 3. Oct. 1851), „ob nicht auch er, gleichwie Se. Majeſtät, der Anſicht ſei, daß der griechiſche Unterricht in allen Gymnaſien vollkommen überflüßig ſei? Er finde es hinreichend, denſelben nur in einigen Gymnaſien zu belaſſen, wie z. B. in Njeſchin und Taganrog; die Gehalte der griechiſchen Lehrer wären dann zu ſtreichen."

Was brachte wohl den Kaiſer zu dieſer Anſicht? Sicherlich nicht die 17,186 R. 62 Kop., welche auf dieſe Gehalte verwandt wurden.

Es war vielmehr ohne Zweifel die Befürchtung, „daß die Beſchäftigung mit heidniſchen Schriftſtellern die Jugend dem Geiſt des Chriſtenthums entfremden" (vgl. Encykl. I, 811) und in derſelben republicaniſche Tendenzen hervorbilden möchte. Ja, es liegt die Vermuthung nahe, das Buch Le ver rongeur des sociétés modernes ou le paganisme dans l'éducation par l'Abbé J. Gaume. Paris 1851 (Deutſch: Regensburg 1851) ſei hier von Einfluß geweſen; erſt 1860 brachte das J. d. M. (CVII, 1, 30) eine Widerlegung desſelben. Auch in Deutſchland gieng ja damals von einzelnen Anhängern der kirchlichen Richtung dieſelbe Anklage gegen die Gymnaſien aus (ſ. Encykl. VI, 860. vgl. III, 633); merkwürdig, daß heutzutage dieſelbe hauptſächlich von den Realſchulmännern erhoben wird, welche nur der Realſchule das Chriſtenthum vindiciren.

Daß dies das Motiv war, ſieht man auch daraus, daß in den Gymnaſien mit Griechiſch — als Gegengewicht — lateiniſche und griechiſche Kirchenväter geleſen werden ſollten.

Unter dem 6. Oct. antwortete Norow mit einiger Zurückhaltung zuſtimmend: da das Griechiſche nur für diejenigen (nach den Beſtimmungen von 1849), welche in die hiſtoriſch-philologiſche Facultät eintreten wollen, nothwendig, alſo nicht mehr allgemeines Erforderniß ſei, ſo würde er es für möglich halten, zur Verminderung der Ausgaben

s Fach noch in einigen Gymnasien zu streichen; allein es erscheine ihm doch noth-
ndig, es nicht nur in Njeschin und Taganrog, sondern auch in den Residenz-, Univer-
its- und einigen anderen Städten zu lassen. Denn er halte die classische Bildung
wegen für sehr wichtig, weil sie von früher Jugend an tiefgehendes Nachdenken ge-
hne und den Geist der Jünglinge durch die Lectüre der großen, alten Schriftsteller
n Hohen und Schönen hinführe, zugleich aber mit dem daran sich bildenden Geschmack
d dem Streben nach der Wissenschaft vom müßigen Lesen unnützer und schädlicher
cher ablenke .... Bei dem warmen und unerschütterlichen Glauben der Russen
rde die classische Erziehung noch schöne Früchte bringen.

Allein der Kaiser verschob (am 8. Oct.) die Entscheidung „bis zur Rückkehr Schich-
tow's."

Unter dem 10. Oct. legte der Minister dem Kaiser sein eigenes Gutachten vor.
hon auf seinen Revisionen habe er sich davon überzeugt, „daß der Unterricht im
riechischen, wenn nicht in allen, so doch in vielen Gymnasien überflüßig sei und schon
be er beabsichtigt, seine Gedanken hierüber dem Kaiser vorzulegen." Von 74 Gym-
sien werde nur (!) in 45 Griechisch gelehrt, darunter an einem vom Religionslehrer
ne Entschädigung. Er schlage nun vor, das Fach zu lassen a) in den Universitäts-
ädten St. Petersburg, Moskau, Dorpat, Kijew, Charkow und Kasan, wobei je ein Gym-
sium die Bestimmung erhielte, zum Eintritt in die historisch-philologische Facultät vor-
bereiten; b) in einem zu Odessa, in dem zu Taganrog, Njeschin und Kischinew, wegen
r dortigen bedeutenden griechischen Bevölkerung; und c) in den Hauptstädten der Ostsee-
uvernements, Riga, Reval und Mitau, in Rücksicht auf die besondere Organisation
er Gymnasien des Dorpater L.-B., „die zu ihrem vorherrschenden Ziel die philologische
Vorbereitung der jungen Leute für die höhere Bildung haben", weshalb diese Anstalten
uch 1849 bei der früheren Organisation belassen worden seien. Er könne aber vor
Sr. Majestät nicht verbergen, daß er mit Einstellung des Griechischen in den noch
brigen 31 (ein Rechnungsfehler statt 32) Gymnasien es nicht nur für nützlich, sondern
uch für nothwendig erachte, dieses Fach durch die Naturwissenschaften zu ersetzen,
welche, ein Bedürfnis moderner Bildung, im Abriß nicht nur in den Militärlehranstalten,
ondern auch in den unter dem Protectorat der Kaiserin stehenden Fräuleinsinstituten
gelehrt würden .... Damit würde nicht nur die Vollständigkeit der Bildung der
direct in den Civildienst übertretenden Schüler erreicht, sondern auch das eingehendere
und gründliche Studium der Naturwissenschaften durch die Studenten der physiko-mathe-
matischen und der medicinischen Facultät fühlbar erleichtert, „um was mehr als einmal
und dringend die Professoren der Naturwissenschaften mich gebeten haben." Die Ein-
führung der Maßregel und die Entlassung der Lehrer des Griechischen finde er am an-
gemessensten im Juli eintreten zu lassen, damit die Schüler noch das Fach beendigen
könnten oder Zeit hätten, den Uebergang an ein Gymnasium mit Griechisch zu bewerk-
stelligen.

Am 12. Oct. schrieb der Kaiser „Einverstanden" darunter, unter dem 31. wurde
die Verordnung in Form eines Circulars den Curatoren mitgetheilt (Glebow S. 24),
und am 1. Nov. erfolgte die Publication durch Ukas.

Schon am 15. Dec. 1851 reichte die Commission, welcher der Minister die Aus-
arbeitung der Lehrpläne übertragen hatte (sie bestand aus den Gymnasialdirectoren, dem
Staatsschuleninspector und dem Curator von St. Petersburg) ihre Arbeiten ein, welche
am 14. Mai 1852 veröffentlicht wurden. Die 3 Stundenpläne unterscheiden 1) Gym-
nasien, in denen Gesetzeskunde und Naturgeschichte, 2) Gymnasien, in denen Gesetzes-
kunde und 3) solche, in denen Lateinisch in größerem Umfang und Griechisch gelehrt
wird. Bei den ersteren 2 Arten tritt die Bifurcation in solche Schüler, die in den
Dienst, und solche, die in die Universität übertreten wollen, von Classe IV. an ein. Der
Lehrplan für das Lateinische, welchem in den 4 oberen Classen je 5 Stunden zufielen,
war in denselben folgender: In Classe IV. 1) Hauptregeln der Formenlehre, 2) Ueber-

Werke der alten hellenischen Schriftsteller und speciell der h. Väter der orientalischen Kirche, fügt er hinzu, er habe der möglichsten Vervollkommnung des griechischen Unterrichts seine Aufmerksamkeit zugewendet. Dabei habe er auch die richtige Aussprache nicht übersehen können, „da sich in unseren Universitäten und Gymnasien die occidentale, sogenannte Erasmische Aussprache, welche im 15. Jahrhundert aus Anlaß scholastischer Streitigkeiten in Deutschland auftrat, befestigt hat. Zur Abschaffung eines so fühlbaren Misstandes, der zwischen uns und den gebornen Griechen, unseren Glaubensgenossen, eine Scheidewand aufrichtet, habe ich um die kaiserliche Genehmigung nachgesucht zu der Anordnung, daß in unseren Lehranstalten die ursprünglich griechische, sogenannte Reuchlinische Aussprache gebraucht werde, welche seit uralten Zeiten in unsern orthodoxen geistlichen Akademien und Seminaren eingeführt ist" (am 14. März 1852). — Die Folge dieser Reform war, daß die Kenntnis des Griechischen zu einer Rarität wurde und deshalb schon 30. Mai 1856 gestattet werden mußte (für Kasan), daß auch zur Aufnahme in die historisch-philologische Facultät das Griechische nicht mehr erforderlich sei.

Von den übrigen Verordnungen des Ministeriums Schichmatow ist zuerst zu erwähnen die nun eintretende Erhöhung des Schulgeldes nach den vom Kaiser früher angegebenen Sätzen (16. Mai 1852). Da außerdem fast alle Curatoren berichtet hatten, die Zahl der vom Schulgeld befreiten Schüler sei zu groß, und es empfehle sich, den Knaben aus abgabepflichtigen Ständen dieses Beneficium zu entziehen, da diese im Verhältnis zu den anderen Ständen größere Privilegien durch die Absolvirung des Gymnasialcursus erhielten (J. d. M. CXXI, 2, 559), so wurde dies ausdrücklich bestimmt (P. 16).

Sodann wurde das Schlußexamen in mehreren Lehrbezirken auf das Ende des Schuljahrs gelegt (Sibirien 20. April, Wilna 21. Nov. 1851, Odessa 20. März, Kasan 6. April, Kijew 20. April 1852).

Für die Kreisschulen wurde theilweise angeordnet, den Unterricht nur Vormittags zu ertheilen (Kijew 20. Nov., St. Petersburg 21. Nov. 1851 und 13. Dec. 1852, Moskau 31. Juli 1852).

Von einschneidenderer Wichtigkeit aber, als diese Aenderungen, war die mit dem Pensionsreglement durch den Ukas vom 6. Nov. 1852 vorgenommene. Während für andere Beamte eine Gehaltserhöhung eingetreten war (Ber. 1850, 108), blieben nicht nur die Lehrer auf demselben Gehalte, sondern es wurde nun auch „für nothwendig erkannt, die Termine für die Pensionirung möglichst auszugleichen," welche für die Lehrer günstiger waren, als für die Civilbeamten. Der Ukas verfügte: die Auszahlung der Pension und des Gehaltes (nach 25jährigem Dienst) hat aufzuhören; ebenso die Pensionsbestimmung nach 15 Dienstjahren. Lehrer des Schönschreibens, des Zeichnens, Tanzens, der Musik u. s. w. werden nach dem allgemeinen Pensionsreglement pensionirt, d. h. nach 35 Dienstjahren. Stirbt der Lehrer nach 10 Jahren, so erhält die Wittwe ein Mal die Hälfte, stirbt er nach 10—25 Jahren, so erhält sie ein Mal das ganze Gehalt. Das Gesetz wurde nur wenig gemildert durch die am 6. Jan. 1853 erfolgte nachträgliche Bestimmung, daß es auf die, welche die Pension bis zum 1. Jan. erreichen, keine Anwendung finden solle.

Durch Rescript vom 31. März 1853 ertheilte der Kaiser dem Minister zur Wiederherstellung seiner Gesundheit durch eine Brunnencur längeren Urlaub und sprach die Hoffnung aus, daß seine Kräfte sich erholen werden, damit er seinen nützlichen Dienst fortsetzen könne. Allein vor der Abreise starb der Fürst (am 4. Mai), vom Kaiser „herzlich betrauert, da er ihn aufrichtig geachtet und geliebt habe" (Ber. 1853, 14). Vom 7. April an leitete das Ministerium der Ministergehülfe, Senator und Geheimerath Abraham Norow (definitiv seit 11. April 1854).*) Seine Laufbahn war an-

*) A. Sergejewitsch Norow war 1796 geboren. Daß seine Schulbildung nicht sehr genügend sein konnte, geht daraus hervor, daß er schon 1810 als Junker in die Reserve-Artilleriebrigade eintrat. Bei Borodino, 26. Aug. 1812, riß ihm eine Kanonenkugel das Bein weg. Erst 1823 aus dem

fänglich dieſelbe geweſen, wie die ſeines Vorgängers im Amte, auch er hatte den Befreiungskrieg mitgemacht. Dabei zum Krüppel geſchoſſen benützte er die ihm auferlegte Muße, um ſich „eine umfaſſende und claſſiſche Bildung“ zu erwerben. Dann gieng er auf Reiſen, zuerſt (1822) nach Italien und Sicilien, dann nach Egypten, Nubien und Paläſtina (1835), ſpäter nach Kleinaſien. Von allen dieſen Reiſen gab er Beſchreibungen heraus (Reiſe in Sicilien 1828, im h. Lande 1838, in Egypten und Nubien 1840, in je 2 Theilen, Reiſen zu den 7 in der Apokalypſe erwähnten Kirchen 1847; Studien über die Atlantis 1854). Man rühmt an denſelben die poetiſche Anſchauung, den gebildeten, feinen Geſchmack, die maleriſche und doch natürliche Sprache; das Werk über Paläſtina ſoll das beſte ſein, was über dieſen Gegenſtand bis dahin exiſtirte. Außerdem zeichnete ihn eine große Literaturkenntnis aus: er war zugleich ein leidenſchaftlicher Bibliophile.

In Norow's Miniſterium fielen die zwei wichtigſten Ereigniſſe der neueren Geſchichte Rußlands: der Krimkrieg und die Thronbeſteigung des Kaiſers Alexander II. Von directem Einfluß auf die Schulen war der erſtere kaum: daß in den 2 oberſten Claſſen der Gymnaſien des St. Petersburger und Moskauer L.-B. Exerciren, an den Univerſitäten Fechten für nothwendig gefunden wurde (29. Dec. 1854), ſowie daß die Schulen auch ihr Contingent unter die Vertheidiger des bedrängten Vaterlandes ſchickten, war natürlich und die Einbuße von $7\frac{1}{2}$ wöchentlichen Stunden, welche ſich zu Gunſten des „Infanteriefrontedienſtes“ die anderen Fächer gefallen laſſen mußten, verhältnismäßig unbedeutend (darüber ſ. Glebow S. 29). Dagegen macht das zweite der genannten Ereigniſſe einen ſo tiefen Abſchnitt in der inneren Geſchichte Rußlands, daß es hier nothwendig iſt, einen Rückblick auf das Schulweſen unter der Regierung des Kaiſers Nicolaus zu verſuchen.

Die ſchärfſte Kritik des Lehrplans von 1828 und des Miniſteriums Uwarow hat Pogodin in ſeine S. 112 angeführten Erinnerungen verwoben. Er führt z. B. Fälle an (S. 611. 612), in welchen junge Leute in 2, $1\frac{1}{2}$, ja nicht einmal in einem ganzen Jahre (ſo 1859) ſich die nöthigen Kenntniſſe im Lateiniſchen erwarben und „trotz der ſogenannten ſtrengen Examina“ in die Univerſität aufgenommen wurden. Obgleich er dieſer Schnellbleiche nicht das Wort redet, ſo gehe, meint er, daraus doch hervor, daß „für die ruſſiſche Begabung“ ein 4jähriger Curſus mit je 4 Stunden ganz genügend ſei. Dazu noch 2 Jahre mit je 4 Stunden ſei für einen ruſſiſchen Jüngling ſchon über und über genug. Mehr ſei nicht nur nicht nöthig, ſondern ſchädlich. Er habe einmal dem (mit ihm befreundeten) Grafen Uwarow in Gegenwart anderer geſagt, er halte es für ein großes Unglück für die ruſſiſche Bildung, daß unſer Miniſter Griechiſch und Lateiniſch könne. Alle Vorſtellungen, Vorführung von Zahlen u. ſ. w. haben aber nichts bei ihm verfangen, fährt Pogodin fort. So habe er ihm einmal vorgehalten, daß nach ſeinen Erkundigungen an Ort und Stelle ſich erwieſen habe, von 300 Schülern treten nur immer 5 in die Univerſität. Dieſen zulieb die 295 übrigen mit der lateiniſchen Grammatik und ihren todten Formen zu quälen, die goldene Zeit todtzuſchlagen, in einem Alter, wo die Seele lebendige Eindrücke verlange, das heiße die Bildung nicht verbreiten, ſondern einengen, das Talent abſtumpfen, und er wundere ſich nur über die Dauerhaftigkeit des ruſſiſchen Kopfes, daß er mit einer ſolchen Methode in den Provinzen nicht ganz verbauere. (Wunderbarer iſt, daß ein Profeſſor der Geſchichte im J. 1859

Militärdienſt entlaſſen, trat er 1827 als Beamter in das Miniſterium des Innern ein, in welchem er bis 1839 war. 1840 wurde er Mitglied der ſog. Bittſchriftencommiſſion, 1849 Senator. Die Leitung des Unterrichtsweſens ſollen übrigens zwei ſeiner Beamten geführt haben. Unter einem der Portraits Norow's ſtehen facſimilirt die Verſe: Gekreuzt die Arme ſitz' ich gern — von Arbeit und Langweile fern. Nach Niederlegung des Miniſteriums wurde er zum Mitglied des Reichsrathes ernannt.

noch solche Ansichten vom Lateinischen haben und vom Griechischen ganz schweigen konnte. Und Pogodin selbst klagt in einem Briefe vom März 1841 (Russ. Arch. 1871, S. 2095) demselben Uwarow, gebildete Leser gebe es 100 in St. Petersburg, 100 in Moskau und 100 in den Provinzen). — Zum Unglück habe nun Uwarow Gehülfen gefunden, die ohne auch nur Lateinisch zu können, sich die sogenannte classische Methode sehr angelegen sein ließen und aus allen Kräften sich um die Verbreitung der lateinischen Sprache bemühten ... Auf sie hatten wieder starken Einfluß die damaligen sogenannten jungen Professoren, die um jene Zeit aus dem Ausland zurückkehrten, wie von einer Pilgerfahrt nach Mekka; an denen er übrigens nur aussetzt, daß sie alle frische Kräfte waren, die sich viel neue Gedanken und Ansichten — und deutsche Hefte erworben hatten ... So kam denn das Jahr 1848. „Plötzlich höre ich von einer Reform der Gymnasien, d. h. von einer Beschränkung des Lateinischen, der Verbannung des Griechischen, der Hereinnahme der Naturgeschichte und Gesetzeskunde. Wie und durch wen dieser Gedanke aufkam, konnte ich nicht ergründen; ich will nur sagen, daß er anders gefaßt war, als ich dachte, nicht durchgebacken und durchgekocht, ohne alle Hülfsmittel, in die Hände gelegt jungen Candidaten, die keine Ahnung vom Unterricht hatten und anfiengen zu lehren, wie es gerade gieng, und niemand war da, um zuzusehen. Der classischen Bildung wurde ein bedeutender Schlag versetzt und der realen gar nichts genützt, sondern nur einigen Kurzsichtigen, Unerfahrenen die Ueberzeugung beigebracht, daß die Naturgeschichte in den Gymnasien nichts nützen könne. Jetzt spricht man wieder von neuen Reformen (1859), von der vierten, und abermals droht eine Invasion der alten Sprachen. Reformen, welche nach der Idee gelehrter Pedanten vorgenommen werden oder von Leuten, welche der Lösung so wichtiger Fragen nicht mehr Zeit widmen, als jedem laufenden Schriftstück, die keinen Cursus durchgemacht haben, die unbekannt sind mit dem russischen Leben, sind entschieden vom Uebel, indem sie die Bildung in ihren Fundamenten erschüttern und durch die immerwährenden Aenderungen in unserer noch nicht consolidirten Gesellschaft Zweifel erregen. Besser, man bleibt bei mittelmäßigen Gesetzen in Erwartung wirklich besserer, als man reißt nach dem Sprüchwort die eine Wunde auf und schlägt neue." Pogodin meint, um der Seltsamkeit die Krone aufzusetzen, seien alle diese Reden über classische und reale Bildung vollständig überflüßig. Alles, was die classische Bildung fordere, könne in befriedigendem Maße in den Gymnasien geschehen und zugleich dem Schüler eine Menge nothwendiger Kenntnisse fürs Leben mitgetheilt werden. Nur sei nothwendig, daß der Bäcker die Kuchen backe und der Schuster die Stiefeln mache.

Es bedarf kaum eines Nachweises, daß diese Kritik eine einseitige ist; es ist noch heutzutage in den Kreisen der Schulmänner eine weitverbreitete Ansicht, daß das Uwarow'sche Ministerium die Blütezeit der Gymnasien gewesen sei. Aber dieselbe muß auch eine unrichtige sein; wären die alten Sprachen für „russische Begabung" so leicht, so wäre der Widerstand gegen die energische Betreibung derselben, der zu allen Zeiten ein lebhafter war, wo er an den Tag treten konnte, vollständig ohne Sinn. Richtig wird es wohl sein, wenn man die relative Höhe, auf welcher die Schulen damals standen, drei Hauptursachen zuschreibt. Erstens stand der Minister, wenn auch sonst der Zeit und ihren Gebrechen unterworfen, auf einer die meisten Zeitgenossen überragenden Stufe der Bildung; er konnte von sich sagen, die Zwiesprache mit den Musen sei für ihn die erste Pflicht, ante omnia Musae -- so schrieb er damals: Ueber Göthe (1833), über die Philosophie der Literatur (1840), der Prinz von Ligne (1842), Rom, Venedig (1843); später: über die historische Glaubwürdigkeit (1850), literarische Erinnerungen (1851), über Frähn (den Orientalisten) und Gräfe (1852). Sodann trug, außer der tüchtigen Leitung des pädagogischen Hauptinstitutes, zur Hebung des Schulwesens eine Maßregel bei, welche von dem Professor Parrot in Dorpat empfohlen, seit 1829 von der Regierung ausgeführt wurde (sie fällt also eigentlich in das Ministerium Lieven und Uwarow ist ihre Aufhebung zuzuschreiben — 1837 —): es wurden die tüchtigsten Studenten auf-

fischer Universitäten, nach strengem Examen, auf 2 Jahre nach Dorpat, dann auf dieselbe Zeit nach Deutschland und Frankreich geschickt. Aus ihnen wurden eben die tüchtigen Universitätslehrer, welche einen Glanzpunct der damaligen, ja zum Theil noch der jetzigen Wissenschaft in Rußland bilden. Endlich stand dem Eifer der Lehrer, welchen Uwarow bei jeder Gelegenheit, namentlich durch das Mittel des honos et praemium anzuspornen wußte, eine stramme Disciplin zur Seite, welche zwar oft die Grenze des Humanen und pädagogisch Richtigen überschreiten mochte, aber ohne welche eben kein ernster Fortschritt im Lernen denkbar ist.

Indessen darf nicht vergessen werden, daß ein mächtiger Factor bei den Fortschritten, die das Schulwesen gegen früher machte, die Zeit und das sich steigernde Bildungsbedürfnis war. Der Unterschied gegen früher tritt kaum irgendwo schärfer hervor, als in der Schilderung, welche der erste Curator des Lehrbezirks von Kijew, Georg von Brabke*) in seiner Selbstbiographie entwirft, der folgende Stelle zu entnehmen uns vergönnt ist. „Im Tschernigow'schen Gouvernement angelangt (1832), hielt ich in der Stadt Starodub an und begab mich um 9 Uhr Morgens in die Kreisschule. Die Schüler fand ich alle im Hofe herumlaufend, . . bis um 10 Uhr sich alles in die Classen verfügte, wo ich mich denn auch ganz ruhig hinsetzte. Um 11 Uhr kam der erste Lehrer und gegen 11½ auch die beiden andern. Man ließ mich ruhig sitzen und ich hörte dem Unterricht zu, der bloß im buchstäblichen Abfragen der Lectionen und im Aufgeben neuer bestand. Nach Beendigung der Classen gab ich mich zu erkennen . . . Aber der Inspector brachte mit Demut seine Entschuldigung vor; es sei heute Markttag, die Gage der Lehrer bestehe aus 120 Rubeln, sie könnten keine Bedienung halten und müßten also den Markttag benützen, wenn sie anders in der Woche essen wollten . . . In Tschernigow besah ich das Gymnasium und fand ein ganz vernachläßigtes, ungeheiztes Local, einen altersschwachen Director, wenige gute, meistentheils aber schwache Lehrer und eine sehr begabte, aber durchaus wenig gebildete Jugend; auch hier bekam der Oberlehrer nur 300 Rubel Gage. In Kijew fand ich ein ansehnliches, aber ganz vernachläßigtes Gebäude, in welchem die früher elegante Treppe wegen ihrer Baufälligkeit kaum zu

*) Geb. 1796 auf der Insel Oesel wurde Br. 1806 ins Bergcorps in St. Petersburg gebracht, „da dieses damals für die beste und solideste Anstalt gehalten wurde . . . Mit dem Lernen ging es noch am besten," allein die Feiertage mit den Hundstagen zusammen dauerten über ein halbes Jahr, und mit der Moralität sah es schlecht aus. 1810 mit gründlichen Kenntnissen in den mathematischen und geschichtlichen Disciplinen, sowie in den gebräuchlichen 3 lebenden Sprachen entlassen, kam er zunächst in die Canzlei seines Vaters, der Civilgouverneur in Wjätka war, kehrte 1811 nach St. Petersburg zurück, um sich in der Colonnenführerschule zum Militärdienst vorzubereiten, und trieb „unter sehr guten Lehrern" vorzüglich die Militärwissenschaften und die Mathematik, aber auch Geschichte und allgemeine Literatur, besonders Militärgeschichte und Geographie. 1812 zur Militärvermessung Finnlands commandirt, wurde er 1815 zur Armee berufen und war beim Einzug in Paris Commandant des kaiserlichen Hauptquartiers; 1816—18 beim Hauptquartier des Fürsten Barclay de Tolly. 1831 schloß er mit der Campagne in Polen als Stabschef des Militärgouverneurs die Militärlaufbahn ab. Am 14. Dec. 1832 gegen seinen Willen zum Curator von Kijew ernannt, hatte er sich gewissenhaft auf die neue Wirksamkeit vorbereitet. „Während zweier oder dreier Monate besuchte ich regelmäßig täglich den ganzen Vormittag von 8—2 Uhr die Schulanstalten St. Petersburgs, und, da ich an den andern nichts zu lernen gefunden, beschränkte ich mich auf das pädagogische Institut, auf das 3. Gymnasium unter Schneider, die Petrischule unter Schuberth und die reformirte Kirchenschule unter Gordack. Besonders letztere studirte ich fleißig, da dort der Elementarunterricht auf der höchsten Stufe stand, die ich je in Rußland gesehen habe . . . Hier saß ich manchmal den ganzen Vormittag mit angestrengter Aufmerksamkeit auf der Schulbank und bei meinem Wirken in Kijew war mir dies von größtem Nutzen, da ich dort nicht die geringste Idee von Pädagogik vorfand und also persönlich eine bildendere Art des Unterrichts einführen mußte." Später war Br. Director des 3. Departements der Reichsdomänen, Senator (1844) und starb als Curator des Dorpater Lehrbezirks, der ihm vieles zu verdanken hat (von 1854 an), am 3. April 1862.

erklimmen war; die Zimmer waren nie geheizt worden. Die Lehrer und Schüler saßen ... in Schafspelzen da, .. letztere mit struppigem, langem Haare, viele von den älteren unrasirt, sahen wild genug aus. Von diesen großen Bärten gehörten einige zur untersten Classe, und ich erfuhr, daß mehrere schon 8 Jahre dieselbe besuchten und dabei das Lohnkutscherhandwerk betrieben, auch in Buden und bei Handwerkern angestellt waren, dabei aber ein paar Mal des Monats das Gymnasium besuchten, ohne einen andern Zweck dabei zu haben, als das gemüthliche Vergnügen, an Feiertagen in der Gymnasialuniform zu paradiren. Der Director und Inspector zählten zusammen 160 Jahre ... Unter den Lehrern waren einige tüchtige Persönlichkeiten, aber alle ohne Ausnahme betrieben ihre Verpflichtungen als lästiges Handwerk ... Der Inspector der Kreisschule hatte den Ruhm, von den Schülern nicht zu verschmähen; auch ein Weißbrot, eine Bouteille Wein oder Schnaps wurde mit anerkennendem Dank angenommen und oft im Sommer die Classe aufgehoben, um den Kindern durch die Bearbeitung seines Gartens eine kräftigende Leibesübung zu verschaffen. Bei meiner Revisionsreise in Podolien und Wolynien fand ich die Schulen im allgemeinen in einem weit besseren Zustand, obgleich sich auch hier viele erhebliche Mängel darboten und der vorherrschende Geist durchaus einen mönchischen Anstrich hatte."

Von all dem war keine Spur mehr zu finden, als 1838 der Curator abberufen wurde; und ähnlich war der Fortschritt mehr oder weniger überall; doch war man im allgemeinen immer noch weit entfernt von richtiger Auffassung des Gymnasialwesens.

Daß die classischen Sprachen auch unter Uwarow nicht die Stelle im Gymnasium einnahmen, welche ihnen die Gymnasialpädagogik anweist, geht aus dem Protokoll hervor, das am 1. Kasan'schen Gymnasium nach den Prüfungen des Jahres 1838 verfaßt, auf Anordnung des Curators als musterhaft gedruckt und an alle Directoren versandt wurde (bei Wladimirow II, 282). Da der Curator das genannte Gymnasium für das beste des L.-B. erklärte, „welches fast keine wesentlichen Mängel und nur solche Unvollkommenheiten habe, zu deren Besserung keine Zwangsmaßregeln nothwendig seien," so wird der aus dem Protokoll sich ergebende Eindruck jedenfalls für den allgemeinen Stand der Gymnasien kein zu niedrigerer sein.

In demselben heißt es aber: „Im Lateinischen waren die Leistungen in allen Classen ausgezeichnet; nur in den obersten Classen ergab sich, daß die Schüler in der Formenlehre nicht so recht fest sind(!), was indessen vom früheren Unterrichtsplan des Gymnasiums (es wurde 1835 reorganisirt) herkommt. Im Griechischen konnten die Schüler das vom Lehrplan Vorgeschriebene nicht leisten, da der überaus tüchtige Lehrer gestorben und nicht ersetzt ist; doch ist zu hoffen, daß sie das Versäumte einholen werden, eine Hoffnung, die auch der Universitätsprofessor der griechischen Sprache bestätigte."

Der Schluß lautet: „Da die bemerkten Mängel im Unterricht unbedeutend, die Zahl der schwachen Schüler aber zu denjenigen, welche ausgezeichnet, gut und genügend haben, sich wie 5 : 123, d. h. fast wie 1 : 25, und mit den 13 mittelmäßigen wie 5 : 136 sich verhält, was 1 nichtsleistenden Schüler auf 27 etwas leistende giebt, so kann man im allgemeinen das Endurtheil fällen, daß der Erfolg des Unterrichts und die Leistungen der Schüler befriedigend sind."

Der Bericht verräth große Genügsamkeit und in Bezug auf die alten Sprachen, die er in eine Linie mit den „fremden" stellt, daß das Verständnis des Lehrplans von 1828 dort noch nicht aufgegangen war. Ein etwas anderes Bild gewährt das dritte Gymnasium zu St. Petersburg, über welches Anitschkow S. 125 Nachrichten giebt, die man freilich etwas vollständiger wünschte. In Betreff des Lateinischen lautet dort der Bericht des Lehrers über seine Methode (1839): er gehe von dem Princip aus, daß die Schüler der unteren Classen so sehr als möglich in der Kenntnis der grammatischen Formen befestigt werden müßten. So habe er in I. die ganze Lehre von der Etymologie nach Bröder (übers. von Koschanski) durchgenommen, wobei er die Schüler beständig in schriftlichen und mündlichen Uebersetzungen nach dem Leitfaden von Seidenstücker geübt

habe. „In II. wurde die ganze Grammatik wiederholt, wobei der Lehrer besonders bei den im Perfectum und Supinum abweichenden Verben verweilte (nach Zumpt) und sich dafür auf Zumpt's Vorrede berief, in der es heißt: die Zeit, welche auf die Erlernung dieser Verba verwendet wird, giebt eben so reichlichen Gewinn, als die Vernachläßigung dieser Uebung durchaus alle sichere Fortschritte hindert u. s. w. Die praktischen Uebungen wurden an der Chrestomathie Beljustin's vorgenommen, Nepos hielt er für II. zu schwer und nicht interessant, wogegen er aus der genannten Chrestomathie mehr als 100 Erzählungen im Jahr durchnahm; zur Uebersetzung aus dem Russischen machte der Lehrer die Beispiele selbst. In III. nahm der Lehrer die ganze Syntax durch und übersetzte über 30 Capitel aus Nepos (de Regibus, Hannibal, Hamilcar, Cato, Datames). Auch hier wurde beständig ins Lateinische übersetzt, „was vorher am Gymnasium nicht vorgekommen war." In IV. wurde die Syntax detaillirter genommen, indem das Lehrbuch Koschanski's aus Gröbel's „Neuer praktischer Anleitung" ergänzt wurde. Ins Russische wurden mehr als 60 Capitel vom Bellum gallicum übersetzt. Leider sind die Angaben über den Unterricht in den oberen Classen für die bezeichnete Zeit ungenügend. Den Uebersetzungen ins Lateinische wurde das Buch Beljustin's zu Grunde gelegt. „In V. wurde lateinische Syntax, in VI. und VII. Alterthümer mit kurzen Beschreibungen aus der Literatur (?) dictirt." Daß aber auch hier die Uebersetzungsübungen in das Lateinische nicht über den Zweck der Einprägung syntaktischer Regeln hinausgiengen, geht aus folgender Bemerkung Anitschkow's über einen 1861 an dem Gymnasium eingetretenen Lehrer hervor (S. 130): „Von ihm hörten die Schüler zum ersten Mal die Regeln für die Abfassung ganzer lateinischer Uebersetzungen und begriffen, daß das Wesen abhängiger Sätze und langer Perioden in der Folge der Zeiten liegt (sic). Der Unterricht erschien ihnen anfangs langweilig; sie hatten sich zum Theil schon an die schwache Betreibung seines Vorgängers gewöhnt; bald aber sahen alle ein, daß man mit dem neuen Lehrer weiter komme, mehr wissen werde und darum gieng ihre Anhänglichkeit bald in vollständige Achtung über." Und der Director sprach sich in seinem Bericht über denselben Lehrer so aus: er habe dabei sich die Mühe genommen, alle schriftlichen Arbeiten der Schüler aufs sorgfältigste zu corrigiren, und sie durch dieselben zur Ueberzeugung gebracht, daß die wirkliche Kenntnis der Sprache in der selbständigen Aneignung ihrer Formen und Gesetze bestehe. — Befriedigender lautet der Bericht über die griechische Sprache, welche nur anfangs unter dem Lehrerwechsel (von 1825—33 waren es 5 Lehrer) gelitten hatte. Im J. 1835 wurde folgender Gang befolgt (S. 133): In Cl. IV. Nach einer Auseinandersetzung über Abstammung, Fortbildung und Vervollkommnung der Sprache erklärte der Lehrer die Buchstaben, indem er ihre Aehnlichkeit mit den russischen und denen der andern europäischen Sprachen und so viel als möglich auch mit denen der orientalischen zu zeigen sich bemühte (!). Nun kamen Leseübungen und Formenlehre (nach Schneider's kurzem Handbuch in Schad's Uebersetzung und später nach Buttmann). Dabei wurde praktisch die Zusammensetzung des Satzes (construiren) geübt. Die Sätze wurden aus Jacobs genommen, mit steter Anwendung auf das zuletzt Durchgenommene. Die vorkommenden Vocabeln wurden mit der russischen und lateinischen Bedeutung auswendig gelernt und die Sätze ins Griechische zurückübersetzt. Ebenso wurde bei der formatio temporum und den verba contracta verfahren. In V. Fortsetzung der Formenlehre und 2. Theil der Jacobs'schen Chrestomathie (Xenophon, Plutarch). Hiebei las der Schüler einen Satz, gab die Construction an und übersetzte dann treu nach dem Original erst ins Russische, dann ins Lateinische. In VI. und VII. wandte der Lehrer, „in der Ueberzeugung, daß von der gründlichen Erlernung der alten Sprachen das sichere und gründliche Verständnis der Völker, die sie sprachen, abhänge, das Hauptaugenmerk auf die genaue Darlegung der etymologischen, prosodischen und syntaktischen Regeln, indem er sie unaufhörlich bei den Uebersetzungen zur Anwendung brachte. Diese Methode der systematischen Darlegung vervollständigte er durch die analytische. So las er in VI. die historischen Schriftsteller, bei denen die künstlerische

Bildung der Perioden beginnt, d. h. Herodot und Thucydides. Zugleich wurde Homer (Odyssee) gelesen und nachdem die Schüler hinlänglich mit dem epischen Dialekt und dem Hexameter bekannt gemacht waren, ausgewählte Idyllen Theokrit's, wobei die Eigenthümlichkeiten des dorischen Dialekts und der Unterschied von heroischem und idyllischem Hexameter erklärt wurden. Dann las er ausgewählte Stellen Anakreon's und einzelne aus Euripides und Sophokles. Dabei wurden die Metra, mit Ausnahme der chorischen, besonders beachtet. In VII. wurde mit Plato begonnen, erst einzelne Abschnitte, z. B. aus der Apologie, wo der Lehrer das religiöse und bürgerliche Leben der Athener besonders darlegte, dann ganze Dialoge, um einen Begriff von der Dialektik der Alten zu geben. Den Rest des Jahres las man Musterstücke aus den Rednern, wobei die Verschiedenheit des Stils der Gerichtsreden erläutert wurde. Von den Dichtern wurde die Lectüre Homer's fortgesetzt und ausgewählte Stellen oder eine ganze Tragödie des Sophokles gelesen, wobei verschiedene, das Theater betreffende Einzelheiten beigebracht wurden. Stets wurde ins Russische und Lateinische übersetzt, um durch diese doppelte Uebersetzung die Schüler in den Sinn des Originals tiefer eindringen zu lassen und sie mit dem Geist beider Sprachen durch Darlegung ihrer Gleichheit und Verschiedenheit genauer bekannt zu machen."

Diese letztere Angabe weist u. a. darauf hin, daß der Umfang des Gelesenen in dem sonst im allgemeinen verständigen Lehrgang kein hinreichender gewesen sein kann.

Die Bedeutung schriftlicher Arbeiten wurde überall gefühlt und zu ihrer Förderung manche Anordnung getroffen. Sie bezogen sich anfangs meist auf alle Sprachen, beschränkten sich aber bald ausschließlich auf die Muttersprache, welche überhaupt im Laufe der Periode in den Mittelpunct des Gymnasialunterrichts gelegt wurde und überall in den Vordergrund trat. Dies ist an den genannten L.-B. am besten zu verfolgen.

Schon 1838 war im Kasan'schen L.-B. *) angeordnet worden, daß die Arbeiten der Schüler von VII. und VI., „sowohl die in Versen als die in Prosa," Professoren der Universität zur Durchsicht übergeben werden sollten, und zwar alle in der russischen, lateinischen, französischen und deutschen Sprache abgefaßten — es waren jährlich zwischen 1500 und 2500, welche der Prof. Voigdt durchzusehen hatte (er hatte den Hauptantheil an den im folgenden darzustellenden Bemühungen um die Muttersprache. S. Wladimirow II, 290. Beil. 28). Schon 1840 wurden die übrigen Sprachen auf VII. beschränkt und freier Wahl anheimgegeben, während eine Arbeit in russischer Sprache obligatorisch wurde (ib. 308). Die Themata waren, scheint es, freigewählte: „Erinnerungen," „über die Poesie," „Blick auf die Literatur," „über den allmählichen Gang der Civilisation," „Verhältnis der Philosophie zu den übrigen Wissenschaften," „über die Musik" (neben anderen passenderen). Diesen schriftlichen Wettkämpfen schloßen sich nun 1844 die literarischen Unterhaltungen an, die der Curator mit folgendem Rundschreiben anordnete: „Die sichere Erlernung der Muttersprache und deren Literatur gehört zu den Fundamentalkenntnissen des Gymnasialunterrichts. In beständiger Sorge für die Steigerung der Leistungen in diesen Fächern und um den Wetteifer zwischen den Schülern der Gymnasien anzustacheln, habe ich es für nützlich erkannt, außer dem theoretischen Unterricht in den verschiedenen Zweigen der russischen Literatur und den praktischen Uebungen an jedem Gymnasium für die VI. und VII. Classe alle 14 Tage einmal literarische Unterhaltungen einzurichten, bei denen die Schüler der Reihe nach ihre Arbeiten

*) Vgl. außer dem gleich citirten den Aufsatz: Ueber den Gang des Unterrichts in der russischen Sprache am 2. Kasanschen Gymnasium von 1835—1860, im J. d. M. CX, 1, 128 ff.

Curator war damals der öfters erwähnte Michael Nikolajewitsch Mussin-Puschkin, der wohl von allen Curatoren am längsten im Amte gestanden hat (in Kasan 1827—1845, dann in St. Petersburg 1845 bis 1856). Geboren in Kasan 1795 erhielt er zuerst eine häusliche Erziehung und gieng dann auf die Universität, aus der er 1810 in das Militär trat. Auch er machte die napoleonischen Kriege mit Auszeichnung mit (Eisernes Kreuz, Orden pour le Mérite) und wurde 1821 als Brigade-commandeur entlassen. 1849 wurde er Senator.

ı, ſich gegenſeitig ihre Bemerkungen mittheilen und die von ihren Lehrern erhal-
Anleitung ſich zu Nutze machen ſollten.“ Er hoffe, die Einrichtung werde nicht
äußerlich ſich halten, ſondern innere Lebenskraft und beſtändige Vervollkommnung
ngen. Der Miniſter aber ſprach dem Curator ſofort ſeinen „aufrichtigen Dank“ für
lbe aus (ib. 336). *) Vom December 1845 an wurden die literariſchen Unterhal-
ɣen auch im St. Petersburger L.-B eingeführt. Als in demſelben 1852 nur noch ein
nnaſium mit Griechiſch übrig gelaſſen wurde, und ſomit naturgemäß der ganze
nnaſialunterricht noch mehr auf das eine Fach der Mutterſprache hindrängte, wurden
bis dahin erlaſſenen Beſtimmungen in einer allgemeingültigen Verordnung zuſammen-
ßt (vom 22. März 1853). Demnach werden, um die Fortſchritte der Schüler in
Fach der ruſſiſchen Sprache und Literatur zu ſteigern und dieſelben zum Wetteifer
n anzuregen, die Schüler der VI. und VII. Claſſe zweimal monatlich zu einer
ſtündigen Verſammlung berufen, in welcher unter der Leitung des Oberlehrers des
ſiſchen und in Gegenwart des Directors, des Inſpectors, des Lehrers der ruſſiſchen
ımmatik, ſowie der ſonſt vom Director oder Inſpector berufenen Lehrer der anderen
ɣer eine oder zwei ſchriftliche Arbeiten zur Verleſung kommen. Dieſe ſind vor allem
ı ruſſiſchen Oberlehrer vorher zu begutachten, und damit bei der mündlichen Verhand-
ɣ nichts überſehen werde, hat derſelbe die Arbeit wenigſtens 2 Schülern nach Hauſe
ɣeben, welche ihre Ausſtellungen über ungenügend befundene Partieen zu Papier zu
gen haben. „Das werden den Kräften der jungen Leute angemeſſene Verſuche in
Kritik ſein und ſie zugleich an aufmerkſames Leſen und an Vertiefung in den
ɣenſtand gewöhnen.“ Darauf ſind die übrigen Schüler verpflichtet, ihre Bemerkungen **)
r den Werth oder die Mängel der Arbeit zu machen. Dieſe ſollen betreffen 1) die
hl des Themas und den Geſichtspunct, von welchem der junge Verfaſſer ſeinen
ɣenſtand betrachtete; 2) die Dispoſition, die Richtigkeit und Vollſtändigkeit des Mit-
ıeilten, 3) den Ausdruck. Nach Verleſung der Arbeit und der Entgegnungen haben
mtliche theilnehmende Schüler das Recht, ihre Bemerkungen und Ausſtellungen zu
chen, welche mit dem Namen des Opponirenden dem Rande der Arbeit beigeſchrieben
den. Der Verfaſſer iſt verpflichtet, ſich zu vertheidigen. Nach Beendigung dieſes
ebankenaustauſches“ erklärt der Lehrer des Ruſſiſchen, inwieweit die gemachten Ein-
ıbungen berechtigt ſind, analyſirt die vorliegende Arbeit genau, bezeichnet ihren Werth
giebt die zu verbeſſernden Fehler an. Das Urtheil über den Werth wird der Arbeit
Ende beigefügt. Ebenſo fügen auch der Director, der Inſpector und die anweſenden
rer ihre Bemerkungen und Rathſchläge bei. Die Arbeiten werden allmonatlich dem
ator eingeſandt (und zwar nicht bloß in Reinſchrift, ſondern auch mit den ſämmtlichen
würfen, um die Arbeit des Schülers in ihrem Proceß zu verfolgen), der ſie einer
ſung (durch Profeſſoren der Univerſität) unterwirft. Die für beſonders gut befun-
n Arbeiten werden einem in der Gymnaſialbibliothek aufzubewahrenden Album ein-
ɛibt, als ein Denkmal der Leiſtungen in der Mutterſprache und zur Erregung des
ɛteifers unter den Schülern. Das Urtheil aber wird im pädagogiſchen Conſeil des
nnaſiums, ſowie vor den 2 oberſten Claſſen verleſen. Für die Wahl des Themas
ɔen folgende Normen aufgeſtellt. Da der Schüler den Gegenſtand ſelbſt zu über-

*) Auch im Charkower L.-B. mußten ſolche Vorträge ſchon im Anfang der vierziger Jahre
ɛſen ſein. A. Afanaſſjew erzählt davon: „Es fanden zuweilen Vorträge ausgewählter Schüler-
iten vor dem Director, den Lehrern und ſämmtlichen Schülern ſtatt; weil es aber dem be-
ɛnden Lehrer P. zu langweilig war, unſere Schmierereien zu corrigiren, ſo gab er uns
ichte und proſaiſche Stücke und ließ ſie uns vorleſen, als wären ſie von uns. Das Vor-
ɣgene wurde dann in ein beſonderes Buch eingeſchrieben, das ohne Zweifel noch jetzt im
nnaſium aufbewahrt wird; es ſind auch Sachen dabei, die ich vorgetragen, aber nicht gemacht
ɛ.“

**) „Ihre auf wiſſenſchaftlichen (!) Erwägungen gegründeten Bemerkungen“ ſagt Anitſchkow
122.

legen und seine Gedanken auszusprechen hat, um seine eigene Sprache zu bilden, über die er dann auf seinem Lebensweg als über sein ihm vollständig gehöriges Eigenthum zu verfügen hat, so soll er nur über das schreiben, was er gut weiß. Seine Kenntnisse mögen nicht tief sein, wenn sie nur in richtiger Sprache und folgerichtigem Zusammenhang dargelegt werden. Sein Horizont wird sich schon erweitern — dann hat er für alle Fälle die Herrschaft über die Sprache. Schriebe er über etwas, was er nicht recht versteht, so müßte seine Sprache dunkel, aufgeblasen und fade werden, und er würde in sittlicher Beziehung zu Schaden kommen, da er heucheln und zum leeren Schwätzer werden müßte, der mit der Miene eines Kenners über Dinge zu urtheilen bereit ist, die ihm ganz unbekannt sind. Der Denkkraft des Schülers muß gesunde Nahrung zugeführt werden. „In dieser Beziehung sind besonders wichtig Themen aus der russischen Geschichte. Die Documente der archäographischen Commission, die verschiedenen Jahrbücher, die in der letzten Zeit herausgegeben worden sind, und eine Masse anderer Materialien können als wichtige Quelle dienen;" da wird der Schüler mit seinem eigenen Verstande arbeiten und nicht bloß wiedererzählen, was er im Handbuche gelesen hat. Dabei haben diese Themen noch den Vortheil, daß sie den Schüler mit der vaterländischen Geschichte, den Sitten und Gebräuchen der Vorfahren und mit der altrussischen Sprache bekannt machen, und zwar unvermerkt; es ist der leichteste und am meisten praktische Weg dazu. Dasselbe ist von den Themen aus der Geschichte der russischen Literatur zu sagen. Direct aus den Quellen wird unsere Sprache, werden die Begriffe von der Literatur, die Anschauungen in den verschiedenen Epochen unseres Volkslebens erlernt werden. Endlich wird die Bekanntschaft mit den Schätzen der Muttersprache den Schüler die Heimat mit Bewußtsein lieben lehren. Doch kann man auch über diese beiden Gebiete hinausgehen, wenn nur das Thema dem Alter und der Bildungsstufe des Schülers entspricht und er alle Mittel hat, dasselbe gründlich kennen zu lernen. Man gebe außerdem keine umfassenden Themen auf; je specieller dieselben, um so besser. Auch Uebersetzungen aus den fremden Sprachen sind zulässig, aber nur von Stellen classischer Autoren, welche der Lehrer bezeichnet. Bei der Wichtigkeit der Disposition, welche eben am besten zeigt, ob der Verfasser seinen Gegenstand beherrscht, ist es nützlich, daß der Schüler dieselbe seiner Arbeit beilege, aber auch hier nur eine wirklich von ihm selbst, nicht eine nach der Angabe des Lehrers gemachte. Ist der Plan in logischer Beziehung nicht befriedigend, so ist es Sache des Lehrers, dies dem Schüler nur anzudeuten und ihn die Sache umarbeiten zu lassen. Die im allgemeinen und bei besonderen Partieen gebrauchten Quellen hat der Schüler zu bezeichnen, damit man sieht, wieweit die Arbeit ihm gehört, wie er das Material benützt, und welche Ansicht er selbst ausgesprochen hat. In Bezug auf den Ausdruck wird verlangt: Klarheit, der einzige Beweis, daß die Sache gut, folgerichtig und reiflich verstanden ist; sodann Genauigkeit der Sprache, als der treueste Spiegel der Genauigkeit des Gedankens, Angemessenheit, welche im Leser dieselben Eindrücke, Gedanken und Gefühle hervorruft, welche in ihm bei Betrachtung des dargestellten Gegenstandes zurückbleiben (Unangemessenheit in dieser Beziehung bemerkt man leider nicht selten auch bei Schriftstellern, welche keine Anfänger sind). Endlich sind alle orthographischen und syntaktischen Fehler, die so oft eine Folge der Nachlässigkeit sind und zur Gewohnheit werden, streng zu verfolgen, sowie auch auf den richtigen Gebrauch der Interpunctionszeichen, sowie die Vermeidung von fremdsprachlichen Wörtern und Wendungen strenge zu sehen.

Diese Unterhaltungen sollen also „praktische Stunden in russischer Sprache, nicht eine Ausstellung angefertigter Erzeugnisse sein, die man vom begabtesten Gymnasiasten nicht verlangen kann." Man würde sie wohl jetzt Disputirübungen auf Grund von bearbeiteten Themen nennen. So wenig gegen solche von Seiten der Gymnasialpädagogik im allgemeinen etwas einzuwenden ist, so enthalten diese Literaturunterhaltungen Momente genug, welche sie zu einer argen pädagogischen Verirrung stempeln. Sie wollen zuviel auf einmal erreichen: Beherrschen der lebenden Sprache und Kenntnis der alterthümlichen;

sie sind für ein Alter zu hoch, in welchem noch orthographische Fehler in der Muttersprache vorausgesetzt werden können; sie sind zu hoch, weil sie zum vorwiegenden Theil das Zurückgehen auf die Quellen geradezu anpreisen (es wäre etwa so, wie wenn deutschen Gymnasiasten historische Untersuchungen mit Zugrundelegung der Monumenta Germaniae zugemuthet würden), Quellen, die noch jetzt sicherlich nicht in allen Gymnasialbibliotheken vorhanden sind; und endlich sind sie ganz unpassend, wenn sie als Uebungen in der Kritik, namentlich literaturgeschichtlicher Erzeugnisse, auftreten. Dazu ist der Jüngling entschieden nicht im Gymnasium; auf diesem Gebiet plaudert er am ehesten blindlings nach und wird zum oberflächlichen Bekrittler auf allen Gebieten.

Man sah im Geiste große Erfolge von diesen Uebungen: „Hat man z. B. die Komödie von Wisin's: das Muttersöhnchen, so muß sich der Schüler mit dem geistigen Leben der damaligen russischen Gesellschaft, mit der Theorie der Komödie jener Zeit bekannt machen, die Werke von Wisin's selbst aufmerksam durchsehen, verschiedene Recensionen und Kritiken desselben lesen ... Selbständigkeit darf man nicht von ihm verlangen, dazu hat er keine Zeit; aber giebt er nur zwei, drei eigene Gedanken, so ist das schon ein guter Schritt" (J. d. M.). Bei den Disputationen werden den Schülern, so heißt es in einem Bericht von 1852 bei Wladimirow II, 407), alle die in der Theorie erklärten Regeln ins Gedächtnis gebracht, sie werden zu freier, angenehmer und kurzer Darlegung ihrer Gedanken angeleitet, und überzeugen sich davon, daß die Kraft der Gründe nicht in der Erhöhung der Stimme, noch in beleidigenden Ausdrücken, sondern in tiefer und gründlicher Kenntnis der Sache bestehe. „Nach diesen Leistungen konnte man hoffen, daß die russische Literatur mit der Zeit noch größere Fortschritte machen werde." Ueberall stand die Literatur im eigentlichen Zielpunct: als ob sie nicht die reife Frucht harmonischer Gesammtbildung, sondern das Resultat krampfhaft und unnatürlich früh betriebener Schülerarbeiten wäre. Man ließ dieselben drucken und legte sie dem officiellen Journal bei (z. B. Bd. LXV.). Aber nirgends klagt man, gerade heutzutage, über die verhältnismäßige Unfruchtbarkeit der Literatur an wirklich Gediegenem mehr als in Rußland selbst.

Wie die Themata zum großen Theil beschaffen waren, läßt sich zum voraus denken. „Ein Blick auf das Leben und die Schriften Lomonossow's," „ein Blick auf die Komödie Gogol's: der Revisor," „Analyse von Shakespeare's Richard III.," „von Puschkin's E. Onegin" (Roman in Versen), „Tochter des Capitän's" (in Prosa), „der Nutzen des Studiums der Gesetze," sind Themata, die in Kasan bearbeitet wurden (Wladimirow II, 411. 418). Eine Arbeit über Byron's Braut von Abydos findet der kritisirende Professor kurz, trocken, ohne Charaktere, ohne Poesie; sie verdiene Lob nur als Stilübung (S. 430 — was sie ja eben auch sein sollte!). Im St. Petersburger L.-B., wo von 1845 bis 1853, also in 8 Jahren 1245 solcher Arbeiten zur Debatte kamen (Woronow II, 149), lieferte das dritte Gymnasium bis 1855 (wo der Befehl zur Einstellung dieser Uebungen gegeben wurde) 249. Davon hat Anitschkow (Beil. S. 151) die 44 approbirten Themata bekannt gemacht. Doch lautet das Urtheil gleich über die zwei ersten, abgesehen von der Sprache, recht ungünstig (S. 123): der Aufsatz, betitelt: ein rascher Blick auf die Geschichte der Bildung, verrathe die Unsicherheit, die Unerfahrenheit des Verfassers; man sehe nirgends, was er unter Bildung verstehe; indes finden sich auch richtige Bemerkungen; die Wahl des Themas scheine über die Kräfte des Verfassers hinausgegangen zu sein, könne aber als Beweis seiner Wißbegierde und Beobachtungsgabe dienen. Von der anderen Arbeit: Darstellung des Charakters der Regierung Johann's des III. heißt es, die Ansicht über denselben sei historisch unrichtig. — Etwa 16 Arbeiten gehören der russischen Geschichte und Literaturgeschichte an, einige sind sehr schwierig, z. B. Einführung und Verbreitung der Buchdruckerkunst in Rußland, über die Literaturgesellschaften im XIX. Jahrhundert; einige sind novellistischer oder dramatischer Art, z. B. Zwei Capitel aus einer Novelle, wohl auch: Erinnerungen aus dem Leben

meines Freundes; Vater und Sohn, dramatische Scenen. Nur eine Arbeit bestand in einer Uebersetzung aus dem Lateinischen (Aeneis IV. in Versen; vgl. S. 128).

Die Reformen von 1849 und 1852 drängten, wie gesagt, zu noch mehr extremer Einseitigkeit in dieser Beziehung. So wurde am 14. Mai 1852 für den St. Petersburger L.-B. eine von dem Professor Sresnewski verfaßte „Unterweisung für die Lehrer der russischen Sprache und Literatur" (in 3 Capiteln und 36 Paragraphen) erlassen, welche als Ziel des Unterrichts in der Muttersprache für die Gymnasien hinstellt „die sichere, zum Bewußtsein gebrachte Fähigkeit, die Sprache zu beherrschen, d. h. dieselbe in ihrem Bau und ihrer Zusammensetzung zu verstehen, sich in der lebendigen Rede und im Schreiben nicht nur ohne diejenigen Fehler, welche eine nicht zu Ende geführte oder ungründliche Bildung verrathen, sondern auch bis zu einem gewißen Grade mit Eleganz auszudrücken." Um dies zu erreichen, wird, ganz nebenbei, die Anforderung bei der Aufnahme in die I. Classe gesteigert (§. 29): der Schüler soll gut und richtig Russisch sprechen und lesen, sowie ordentlich schreiben, d. h. nicht weniger als die Note 3 erhalten (§. 150 des Statuts verlangte einfach: lesen und schreiben). Im Sprachunterricht soll schon in der I. Classe erreicht werden, daß der Schüler das Gelesene mit eigenen Worten erzähle; in der II. sollen die grammatischen Regeln vom Lehrer in lebendiger Unterhaltung mit den Schülern, ohne Hülfe des Lehrbuchs, mitgetheilt werden, was dann das Auswendiglernen nach dem Lehrbuch erleichtere. Dies soll erst in III. geschehen und in IV. fortgesetzt werden, wo aber ebenfalls zu erreichen ist, daß der Schüler jede Regel mit eigenen Worten ausdrücken und dazu seine eigenen Beispiele anführen könne (!). In IV. tritt die altslavonische Kirchensprache dazu, mit deren Elementen aber schon in der I. Classe zu beginnen ist. Sie ist zugleich mit der altrussischen Sprache nicht nur für jeden Orthodoxen, als Mittel zum Verständnis der Glaubenswahrheiten und der Kirchenlehre, sondern überhaupt für jeden gebildeten Russen als Mittel zum Verständnis der vaterländischen Geschichte und Literatur, sowie zugleich des Organismus der gegenwärtigen russischen Sprache nothwendig. Für das theoretische Verständnis ist eine besondere Lection angesetzt (§. 7. 8), wo der Unterschied der alten Sprache in Orthographie, Declination der Substantiva, Pronomina und Participia, in der Conjugation und Syntax behandelt wird. Von V. an hat der höhere, mehr historische Cursus des Russischen und Slavonischen zu beginnen, wobei den Schülern zu zeigen ist, wie die wichtigsten Formen der neuen Sprache aus denen der alten hervorgegangen sind und worin die Vorzüge des Neurussischen speciell und im Vergleich zu denjenigen Fremdsprachen, welche den Schülern bekannt sind, bestehen. Das Ziel des Unterrichts in der Literatur, welcher sich in einen theoretischen, historischen und praktischen theilt, ist: Kenntnis und Verständnis aller der Regeln der Literatur, welche für einen gebildeten Menschen unentbehrlich sind, so daß der Schüler im Fall des Bedürfnisses sie anwenden kann. Daher in V. allgemeine Theorie der Literatur und allgemeine Begriffe von prosaischen und dichterischen Werken; in VI. Theorie der prosaischen und dichterischen Werke in voller systematischer Ordnung. Dabei sollen die Schüler nicht mit überflüssigen Einzelnheiten belästigt, sondern es soll außer der Bildung des Geistes und Geschmackes vorzugsweise das im Auge behalten werden, was in der modernen gebildeten Gesellschaft und in der zeitgenössischen Literatur anwendbar ist (§. 17). Die Lehrer haben dabei die in unserer Zeit unpassende Richtung zu verlassen, kraft derer dunkle und unbestimmte Erklärungen zugelassen wurden. Es ist nicht nöthig, sich da in die Feinheiten der Abstraction einzulassen, wo alles von einem einfachen, gesunden Sinn verstanden werden soll (§. 19). In historischer Beziehung soll der Schüler 1) von ausländischen Schriftstellern wenigstens diejenigen, welche Muster literarischer Vollendung bei den gebildetsten Völkern sind, und 2) die Geschichte der vaterländischen Literatur kennen, als einen Theil der Geschichte der vaterländischen Bildung, wobei er die Wohlthaten der Regierung, welche stets bemüht ist, diese Bildung auf den Principien christlicher Moralität und eigenartiger Nationalität zu gründen, schätzen lernen soll (ebenfalls 1 St.

in V. und VI.). Besonders ist die religiöse, didaktische und historische Literatur zu berücksichtigen. Die praktische Betreibung hat 1) in der Lectüre von Mustern des russischen Stiles, besonders des Metropoliten Filaret, Karamsin's, Schukowski's und Puschkin's zu bestehen; 2) in schriftlichen Versuchen; 3) in schriftlichen Uebersetzungen aus fremden Sprachen und aus dem Altrussischen; 4) im (Nachschreiben und) Ausarbeiten der (von dem Lehrer gehaltenen) Vorträge (!) und 5) in den literarischen Unterhaltungen, zu denen auch Schüler anderer Classen, zur Belohnung für ihre Leistungen im Russischen und für gutes Betragen, zugelassen werden können. Dazu kommen nun noch einzelne Bestimmungen: gelesen und auswendig gelernt werden sollen nur wirklich mustergültige Schriftsteller, nicht solche, welche dem Publicum nur gefallen, weil sie neu sind und die Mußestunden ausfüllen. Bei den Versetzungsprüfungen soll für die Theorie die Note 3, für praktische Uebungen 4, beim Abgangsexamen in beidem 4 verlangt werden (!). Zur Aufmunterung der Schüler und um ihnen Lust zum Lesen zu machen, sollen Leseunterhaltungen eingeführt werden. Dieselben sind 1) stehende, wenigstens einmal monatlich in jeder Classe. Dazu geben die Lehrer des Russischen einen Abschnitt eines Musterschriftstellers und aus Werken über Theorie und Kritik, die Lehrer der Geschichte und Geographie einen solchen aus historischen, ethnographischen und anderen Werken einem der Schüler auf; derselbe hat sich so vorzubereiten, daß er den Abschnitt mit Ausdruck lesen, und sogar alles nicht ganz allgemein verständliche und bekannte erklären, sowie einiges Detail über den Schriftsteller und das Werk mittheilen kann. Auf den Katheder getreten, hat er das letztere in freier Rede darzulegen, dann den Aufsatz vorzulesen und zu erklären, worauf er die Bemerkungen des Lehrers anzuhören hat. So sollen zwei oder drei Abschnitte jedesmal durchgenommen werden. Die zufälligen Leseunterhaltungen treten ein, wenn ein Lehrer fehlt. Dann hat sie der Inspector zu leiten. Es wird genau Buch geführt und die Liste der Unterhaltungen (mit Angabe dessen, wie der Schüler gelesen hat) halbjährlich dem Curator eingeschickt (Woronow II, Beil. 105).

Die in diesen Verordnungen ausgedrückte Ueberspannung war eben eine Folge der geringen Leistungen in der Muttersprache. In der That wird dies für die dreißiger, wie für die fünfziger Jahre bezeugt. Ja ein Lehrer, welcher selbst in Moskau studirt hatte, pflegte, wenn er mit seinen Schülern unzufrieden war, zu sagen: „Sie schreiben russisch, wie ein Student" (Russ. Bote 1862, 6, 673. J. d. M. CX, 1, 128). Die ungenügenden Leistungen giengen zum Theil auf einen Fehler der Methode zurück: „allzuslavisches Befolgen des Handbuchs von Koschanski," zum Theil waren sie eine Folge davon, daß das Lehrbuch für die unteren Classen zu hoch war: „die Schüler von I. und II. können Wostokow nicht fassen" (J. d. M. a. a. O.), aber zum großen Theil waren sie eben wieder ein Resultat der vielfach zu hoch gespannten Forderungen. So erzählt Lossew, der zwei Gymnasien als Schüler kennen lernte, in beiden habe die Methode vorzugsweise im Auswendiglernenlassen bestanden („wagte es ein Schüler, nicht nach dem Handbuche zu antworten, so bemerkte man ihm: was? du bildest dir ein, klüger als das Buch zu sein?" ergänzen wir nach Mordowzow im Russ. Wort 1863, S. 11). „Nur junge Lehrer verlangten, daß mit eigenen Worten geantwortet werde. Sie wollten die Entwicklung des Denkens fördern, die Wißbegierde wecken, zu selbständiger Arbeit anleiten, aus der Schuljugend gewissenhafte Männer machen, die mit Bewußtsein etwas gelernt hätten. Allein sie fiengen es verkehrt an. Der Lehrer der russischen Literatur las uns 15jährigen in Cl. V. Chateaubriand's Mémoires d'outre tombe vor; wir sollten zur nächsten Stunde das Vorgelesene erzählen, während wir nicht den dritten Theil verstanden hatten. Der Lehrer der Logik trug dieselbe in der nemlichen Classe nach den Vorlesungen seines Moskauer Professors vor. Wollten wir eine Erklärung dessen, was wir nicht verstanden hatten, so wiederholte er das Gesagte und fügte hinzu: nun ist es wohl verständlich." Das Steckenpferd eines anderen Lehrers des Russischen waren die Aufsätze. Er gab Recensionen von Novellen, Komödien, Dramen (von Aristophanes,

Sophokles, Molière), von denen aber kein einziges gelesen wurde. Ein Thema war z. B. Geschichte der Musik. Ebenso gab er Biographien der bedeutenderen vaterländischen Schriftsteller, aber nie las er aus ihren Werken vor (Russ. Bote 1863, 5, 300—321).

Nun übte aber auf die Unterrichtsmethoden in allen Fächern einen wesentlichen Einfluß das Zeugnissystem (die „Bälle") aus. Eine sehr anschauliche Schilderung davon findet sich in einem Bruchstück aus dem Tagebuch eines Schweizers, der 1831 das Amt eines französischen Sprachlehrers an einem ungenannten Gymnasium in Südrußland antrat und es 28 Jahre lang bekleidete (mitgetheilt im J. d. M. CIX, Beil. S. 1—46). Auf den Wunsch des Directors wohnte er zuerst der Stunde eines älteren Collegen bei, um sich mit der Lehrmethode bekannt zu machen. Die Classe zählte etwa 60 Schüler. Der Lehrer rief je 2 oder 3 an das Katheder und ließ sie die Aufgabe hersagen; dann giengen die Schüler auf ihre Plätze zurück, der Lehrer aber trug in ein Verzeichnis neben ihre Namen die Ziffern 0—5 ein. Nur etwa 20 kamen an die Reihe; wer nicht gefragt wurde, saß ruhig an seinem Platz d. h. träumte oder schlief. Der neue Lehrer nun wollte erst die Schüler kennen lernen und fieng erst nach einer Woche an, „Bälle zu stellen;" die Schüler waren, wie es schien, entzückt davon und arbeiteten ganz ordentlich. Das bewog den Lehrer zu der Bitte, der Director möge ihm den Versuch gestatten, ohne Bälle auszukommen. So konnte der Lehrer der IV. Cl. mittheilen, da er ihren Fleiß, ihre Aufmerksamkeit, ihr gutes Betragen sehe, so hoffe er, es werde auch ohne Bälle gehen. Diese Mittheilung wurde mit freudiger Erregung aufgenommen. Zwei Stunden war alles gut; in der dritten fieng es an in der Classe laut herzugehen, nur die Hälfte konnte die Aufgabe; in der vierten nur 10—15, in der fünften wußte gar keiner etwas und zwei mußten zur Bestrafung gebracht werden. Der Lehrer entschloß sich wieder zu Bällen. Nach 14 Tagen beklagten sich 3 Schüler beim Director darüber, daß der Lehrer ungerecht sei, sie hätten sehr gut geantwortet und nur 3 bekommen. Der Lehrer rechtfertigt sich: sie hätten allerdings die Aufgaben gut hergesagt, aber vollständig mechanisch; von all seinen mündlichen Erklärungen hätten sie nicht das geringste mehr anzuführen gewußt. Der Director aber antwortete, dann hätten sie nicht so ganz Unrecht, da die Bälle allerdings nur bezeichnen, daß sie die aufgegebene Lection auswendig gekonnt hätten. Seien die Schüler während der mündlichen Erklärung unruhig, unaufmerksam u. s. w., so seien sie wegen tadelnswerthen Betragens in das Tagebuch einzuschreiben. Da nun dieser Unterschied, der zwischen Fleiß und Aufmerksamkeit während der Stunde gemacht wurde, dem Lehrer auffallend war, entwickelte ihm der Director das System der Bälle. Dieselben seien nothwendig: ohne sie könne sich der Lehrer der einzelnen Antworten der Schüler später nicht erinnern, könne der Director und Inspector über Fleiß und Betragen derselben sich kein Urtheil bilden, namentlich unmöglich wissen, wann ein Schüler wegen Trägheit und Ungehorsam zu strafen oder wegen seiner Leistungen und seines Fleißes aufzumuntern sei. Fast in allen russischen Lehranstalten sei es Gebrauch, den Fleiß und die Fortschritte mit den Ziffern von 0—5 zu bezeichnen. Die 0 besagt, daß der Schüler seine Pflicht gar nicht gethan hat; hat er zweimal nach einander 0 bekommen, so wird er körperlich gestraft. War der Schüler ungenügend vorbereitet, so wird 1 und 2 gegeben; 3 für mittelmäßigen Fleiß; 4, wenn er seine Pflicht gut erfüllt hat; 5 nur, wenn er die Lection ausgezeichnet kann. Nicht die Aufmerksamkeit oder Zerstreutheit während der Stunde soll bezeichnet, nicht der zeitweilige oder beständige Fleiß, nicht die Jahre, die geistige oder physische Entwicklung sollen berücksichtigt werden. „Wollten Sie dies, so würden Sie den schlechten Schüler beständig mit dem guten, den guten Willen, zu arbeiten, mit dem wirklichen Fortschritt verwechseln." Die Erwiderung, daß der Schüler, der kein gutes Gedächtnis habe, oder der nicht leicht lerne, dabei vielleicht unter ungünstigen häuslichen Verhältnissen stehe, aber mit diesen Schwierigkeiten beständig, oft sogar ohne Erfolg kämpfe, dieselbe Note verdiene, wie der, dessen schlechte Aufführung in der Classe, dessen Zer-

streutheit, Gleichgültigkeit u. s. w. zeige, daß seine guten Antworten nur eine Sache des Zufalls oder die Folge der Leichtigkeit der Aufgabe, oder der Hülfe einer Gouvernante, eines Repetitors seien, — diese Erwiderung erweckte in dem Director nur das Gefühl des Erstaunens, daß er so lange nicht verstanden werde, und er fuhr fort: das System mache es sehr leicht, die Gesammturtheile über die Fortschritte der Schüler am Ende eines Monates oder Vierteljahres zu bilden. Eine einfache arithmetische Rechnung gebe dazu das sicherste und bequemste Mittel. Sei der Schüler neun Mal gefragt worden und habe die Bälle 3, 1, 2, 0, 3, 3, 2, 1, 3 erhalten, so gebe dies als Gesammtball 2, was beweise, daß er im Laufe des Vierteljahres faul gewesen sei (in den unteren Classen werden diese Gesammtbälle monatlich, in den oberen drei Mal im Jahre gegeben). Ebenso verfahre man bei den Versetzungen (wobei der Ausspruch eines Schülers angeführt wird: „hiebei richtet man sich nicht nach Ihrer Ansicht von meinem Fleiß und meiner Aufmerksamkeit, sondern nach Ihren Bällen"). So werde ohne besondere Mühe und Zeitverlust mit mathematischer Genauigkeit die Stufe der Fähigkeit und des Fleißes bezeichnet. Dank diesem System sei auch den Klagen der Eltern jeder Anlaß genommen: die Bälle seien die Antwort auf alle Einwände. Außerdem, setzte der Director später hinzu, werde auch der allgemeine Fortgang gefördert, indem den Schülern Furcht eingeflößt und ihr Ehrgeiz geweckt werde. Man müße die Sitten und Gebräuche, die Nationalität, den Unterschied zwischen der öffentlichen und der häuslichen Erziehung in Rechnung ziehen. Die Mehrzahl der Eltern sei nicht im Stande, die Kinder bei ihren Privatarbeiten anzuleiten, nehme keinen Antheil an der Sache der Schulerziehung und wälze alles schwere daran auf die Lehrer. Wodurch aber sei eine Einwirkung auf Knaben möglich, welche mit vollständiger Unwissenheit, rohen Neigungen, mit Abscheu vor jeder geistigen Arbeit, manchmal mit lasterhaften Gewohnheiten ins Gymnasium eintreten? Womit anders, als mit Mitteln, die ihnen vor allem heilsame Furcht einjagen, ihre Aufmerksamkeit erhalten und später ihren Ehrgeiz anregen?... In den ausländischen Anstalten sei dies nicht nöthig, u. a. weil dort die Ansicht von dem Amte eines Lehrers eine viel höhere sei, als in Rußland. Dort sei oberstes Gesetz des Unterrichts: ununterbrochene Bewegung der Lehrer und Schüler, die sich gegenseitig stützen; der russische Schüler sehe in dem Lehrer nur den Feind, der ihm Verpflichtungen auflege, denen er sich mit allen Mitteln zu entziehen strebe; diesen Verhältnissen gegenüber führe man die Bälle in's Gefecht (S. 36). — „Ich gieng," fährt der Verfasser des Tagebuches fort, „und bestimmte mit Hülfe von 60 Rechenoperationen die Stufe der sittlichen und geistigen Entwicklung der IV. Classe." Aber bald darauf fängt der Kampf der Ueberzeugung mit dem dem gesunden Verstande widerstrebenden Systeme wieder an unerträglich zu werden; der Director räth noch einmal bei dem erwähnten alten Praktiker eine Anschauungslection zu nehmen. Am Ende derselben frägt der Lehrling, wie der College es anfange, die Ruhe und Stille aufrecht zu erhalten. „Das Mittel ist sehr einfach," antwortet jener, „die Furcht, einen schlechten Ball zu bekommen, die Strenge der Strafen und die unparteiische Austheilung von 0 und 5 wird Ihnen das Wunder erklären. Niemand kann mich beschuldigen, daß ich je einen Ball falsch gebe. Das ist mein Princip bei der Leitung der Classen und mit ihm wäre ich im Stande, die Welt zu regieren, wenn mir das aufgetragen würde." Auch bei anderen Lehrern sieht sich der Lernbegierige das System an: in der Geschichte sind 40 Seiten, in der Geographie 3 Gouvernements auf einen Tag aufgegeben. Nur der Lehrer der russischen Literatur gestand (bei einer nur 12 Schüler zählenden Classe), von dem System abzuweichen, aber nur als Contrebandist. — Einen Monat oder 6 Wochen vor dem Beginn der Examina erhalten die Bälle eine andere Bedeutung; sie beziehen sich, da der eigentliche Unterricht nun aufhört, nur auf die Repetition. Der Lehrer macht einen neuen Versuch, sich mit dem System auseinander zu setzen, indem er vor dem Director 2 Probelectionen hält, in denen er die russische Methode und dann diejenige, welche in den ausländischen

Lehranſtalten gebraucht wird, wo der Unterricht weniger mit der Diſciplin verbunden iſt, zur Anſchauung bringt.

In der zweiten Stunde, in einer Claſſe, wo der ausgeſtreute Same ſchon aufzugehen begonnen hatte, gieng es ganz ordentlich. „Sehr gut," ſagte der Director, „aber die Bälle? Sie haben keine geſtellt." — Von den ganz ausgezeichneten Bemerkungen, welche der Verfaſſer des Tagebuches über die Folgen dieſes Syſtems macht, müßen hier diejenigen ihren Platz finden, welche den Einfluß desſelben auf die Kenntniſſe der Schüler und auf ihre Moralität behandeln. „In den ruſſiſchen Anſtalten fällt die zweite Hälfte einer Stunde, die Erklärung und Einübung des Lehrſtoffs, der ergänzende oder praktiſche Theil, entweder ganz weg oder wird wenigſtens bei den Bällen nicht in Anſchlag gebracht. Darum haben die Schüler einen ſo falſchen Begriff von dem, was Lob oder Strafe verdient, was Pflicht oder Vergehen iſt, von Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit des Lehrers. Ueberzeugt ſeine Pflicht beſtehe nur darin, die Lection gut zu lernen, zu ſchreiben oder herzuſagen, verliert der Schüler das Uebrige aus dem Geſicht und denkt, Betragen und Fleiß ſtehe in keiner Beziehung zum Lernen. Die Vorſchrift, daß in dem Schülerverzeichnis beſondere ſchriftliche Bemerkungen über ſchlechtes Betragen zu machen ſind, iſt ihm nur eine größere Beſtätigung ſeiner Anſicht. Da man nun aber, um vollſtändig gerecht zu ſein, oft mehr als die Hälfte der Claſſe einſchreiben müßte, ſo würde ſich die Zahl der Strafwürdigen ins unglaubliche vermehren. Nun iſt verſtändlich, daß die Schüler, da ſie ſehen, daß ihr ſchlechtes Betragen keinen Einfluß auf die Bälle hat, feſt davon überzeugt ſind, daß der Lehrer nicht berechtigt iſt, die einmal gegebene Note 4 oder 5 zu verringern. Noch mehr: nach ihrer Anſicht iſt derjenige der beſte Lehrer, der ſich während der Stunde nur auf die aufgegebene Lection beſchränkt, während der, welcher ſich nicht an den 3 Minuten des Antwortens genügen läßt, ungerecht iſt und ſie chicanirt. Wird in 5 aufeinander folgenden Lectionen ein Schüler jedesmal gefragt — was ſchon als ausnahmsweiſes Glück anzuſehen iſt —, ſo iſt ſeine Aufmerkſamkeit zuſammen 15 Minuten in Thätigkeit. Rechnet man die Zeit der Feiertage, Ferien, Namens- und Geburtstage des Schülers, ſeiner Familie, Onkel und Tanten, Krankheiten, zufällige oder unter fingirten Gründen improviſirte Abweſenheit hinzu, ſo muß man geſtehen: nie iſt in größerem Maßſtab Zeitverluſt getrieben worden, als in dieſen Gymnaſien (S. 29). Das iſt nicht übertrieben; in den oberen Claſſen findet es etwas weniger ſtatt. — Außerdem fördert das Syſtem die Lüge und die Unſittlichkeit. Niemand wird wohl beſtreiten, daß Lüge und Gewiſſenloſigkeit unter unſerer Jugend im höchſten Grad entwickelt ſind.*) Der Gymnaſiaſt macht ſich nichts draus zu lügen, um den Lehrer zu täuſchen, ſich einer läſtigen Stunde zu entziehen, oder unverdient eine gute Note zu erhalten. Noch trauriger, daß er ſich dann noch rühmt. Iſt er dabei ertappt worden, ſo ſtellt er uns eine eherne Stirne, unerſchütterlichen Gleichmuth ent-

*) Auch von ruſſiſcher Seite wird dies, wo möglich noch ſchärfer, als einer der am meiſten zu bekämpfenden Fehler bezeichnet. So ſagt der Slavophile J. W. Kirejewski in einem Fragment aus ſeinem Nachlaß (J. d. M. XCV, 6, 60): „Die altruſſiſche orthodox-chriſtliche Bildung, welche allem öffentlichen und Privatleben in Rußland zu Grunde liegt, war in ihrer Entwicklung aufgehalten, ehe ſie Früchte tragen konnte. Auf der Oberfläche des ruſſiſchen Lebens dominirt eine entlehnte Bildung, die auf anderer Wurzel gewachſen iſt. Der Widerſpruch in den Grundprincipien der zwei miteinander ſtreitenden Bildungen iſt der Haupt-, wenn nicht der einzige Grund aller Uebel und Mängel, die man in Rußland beobachten kann. Man muß jene mit einander ausſöhnen ... Den Glauben hat der Ruſſe noch, aber er hat eines der nothwendigen Fundamente der öffentlichen Tugend verloren, die Achtung vor der Heiligkeit der Wahrheit ... Leider wird es ihm leicht zu lügen. Er ſieht die Lüge als eine allgemein gebräuchliche, unvermeidliche, faſt nicht ſchandbare, als eine äußerliche Sünde an, die aus der Nothwendigkeit äußerer Verhältniſſe hervorgeht. Darum iſt er unbedenklich bereit, ſein Leben für ſeine Ueberzeugung hinzugeben, alle Opfer zu tragen, um ſein Gewiſſen nicht zu beflecken — und gleichzeitig lügt er für 1 Kopeken Profit, für ein Glas Branntwein, aus Furcht, um des Vortheils willen und ohne einen ſolchen" u. ſ. w.

gegen; und kommt er in Verwirrung, so nur aus Furcht vor der Strafe oder aus Aerger. Wie soll einem Lehrer sein Amt nicht schwer werden, wenn es ihn dem Polizeibeamten ähnlich macht? ... Die Hauptschuld fällt dabei freilich auf die Privaterziehung oder besser auf den vollständigen Mangel an einer verständigen Familienerziehung. Aber besteht nicht die schwere und heilige Pflicht der öffentlichen Erziehung darin, die Fehler, die das Kind sich zu Hause angewöhnt hat, zu verbessern? Die wissenschaftliche Bildung macht nur die Hälfte der Aufgabe der öffentlichen Anstalten aus, die andere, wichtigere, besteht in der Bildung des Herzens und Leitung der Sittlichkeit.... Wer kann uns übrigens dafür bürgen, daß die schlechten Neigungen mit der Zeit vorübergehen werden? Ich meinerseits bin überzeugt, daß ein Zögling, der sich 4, 5 Jahre an Lügen und Betrügen gewöhnt hat, auch in dem Alter nicht aufhören wird, dies zu thun, wo diese Mängel sich in Laster verwandeln.... Gewöhnt, alle seine Begriffe, seine Anhänglichkeit und seinen Werth in Ziffern zu concentriren, wird er im Leben das Glück im Nichtsthun, das Ideal in der Ziffer 5 suchen. Nur wird an die Stelle derselben dann ein Band im Knopfloch, der Rang und materieller Vortheil treten, Untadelhaftigkeit in der Pflichterfüllung aber sich auf die genaue Beobachtung der Form beschränken. Nehmen wir nun an, der gerade Weg und tadellose Ehrenhaftigkeit führe nicht immer zum Besitz jener Vortheile. Wird der, welcher in der Schule zu Lug und Betrug griff, um 4 oder 5 zu erhalten, gewissenhafter in der Wahl der Mittel sein, die sich ihm darbieten, um andere 5 in realerer Gestalt zu erreichen?... Können wir aber diesen schädlichen Einfluß der Bälle ganz vermeiden? Ich urtheile nach den an mir gemachten Beobachtungen. Längst angenommene Gewohnheiten erlauben mir nicht, die mir übertragenen Pflichten zu vernachläßigen; aber ich kann mir nicht verhehlen, daß ich sie nicht mehr mit der früheren Freude und Theilnahme erfülle. Der unabläßige Kampf zwischen meinen Ueberzeugungen und der Unmöglichkeit, sie auszuführen, hat mich ermüdet. Indem ich mich nothgedrungen der durch die Gewohnheit geheiligten Methode unterwerfe, vergesse ich allmählich den Mechanismus des vollkommeneren Unterrichts und der Mangel an Theilnahme bei meinen Mitarbeitern und Zöglingen macht mich schließlich finster und egoistisch, — was gerade der Erzieher und Lehrer besonders zu vermeiden hat. Meine Unparteilichkeit gegen die Schüler hieß Ungerechtigkeit; der Unwille, mit dem ich Lug und Trug verfolgte, rief das Gelächter der Gymnasiasten hervor und mein beständiger Kampf für den gesunden Menschenverstand erregte mehr als einmal sogar bei meinen Collegen Lächeln...."

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von dem Verfasser aus Autopsie entworfene Schilderung der Wirklichkeit vollkommen entspricht. Noch 1860 giebt das J. d. M. (CV, 7, 13) mit dem Wunsche, das Beispiel möchte anderwärts Nachahmung finden, folgende Notiz von dem Gymnasium zu Poltawa: die Lehrer haben sich die Aufgabe gestellt, aus ihren Schülern nicht lebende Automaten, sondern entwickelte Menschen zu machen, und sich daher nicht auf die Mittheilung einzelner wissenschaftlicher Details zu beschränken, sondern sich der Erklärung der allgemeinen Wahrheiten und der wirklichen Entwicklung ihrer Schüler zu widmen. Sie haben eingesehen, daß dies nicht zu erreichen sei, so lange die Ballomanie, d. h. die Leidenschaft für die in die Hundertel gehende ziffermäßige Bestimmung der Fortschritte der Schüler noch in diesem Grade unter den letzteren herrsche. Sie haben daher beschlossen: 1) der Schüler ist verpflichtet, stets nicht nur die einzelne Lection, sondern alles vorher Durchgenommene zu wissen; 2) dies Wissen wird nur als genügend oder ungenügend qualificirt; 3) es ist alles aufzuwenden, daß die Schüler aufhören, die Phrasen des Lehrbuchs, oft ohne Verständnis, auswendig zu lernen. Zugleich soll das Classenlehrersystem (unter dem Ausdruck Patronat) eingeführt werden.

Allein es liegt in der Natur der Sache, daß auch 1860 nicht das Endjahr dieser Methode ist. Sie kommt noch jetzt da und dort vor: solches Unkraut ist nicht auf einmal auszurotten.

Darnach wird es nicht mehr auffallen, wenn man die unverhältnismäßig günstigen Urtheile über Leistungen und Betragen der Schüler liest, welche die Schrift über das 1. Kasan'sche Gymnasium verzeichnet. Im Schuljahr 1838/39 war von 158 Schülern nur einer, der keine Fortschritte zeigte, das Verhältnis der ausgezeichneten zur Gesammtzahl war 1:6, der guten 1:3, der mittelmäßigen 1:7. Von 182 Schülern 1844/45 waren ausgezeichnet 26, gut 69, genügend 70, mittelmäßig nur 17. In die höheren Classen versetzt wurden aber nur 120, was der Bericht damit erklärt, daß nach einer Vorschrift des Curators vom 12. Juli 1844 das Versetzungsexamen einen größeren Einfluß hatte: wer bei demselben in einem Fache 1 hatte, mußte sitzen bleiben, „auch wenn er das ganze Jahr in demselben gut gelernt hatte." Außerdem verlernen die Schüler viel in den Ferien, da diese Prüfungen an den Anfang des Schuljahrs fallen. — Auch später war das Verhältnis nicht weniger günstig: 1855/56 waren von 224 Schülern 50 ausgezeichnet, 100 gut, 53 genügend, 19 mittelmäßig und 2 schwach; nichtsdestoweniger wurden 29 nicht versetzt. 1859/60 gab es unter 326 Schülern 286 gute, nur 40 mittelmäßige (Wladimirow II, 300. 341. 446. 461). Ziemlich dasselbe Verhältnis zeigt sich auch beim Betragen. So sind unter 174 Schülern 90 ausgezeichnet, 54 gut, 24 genügend, 6 mittelmäßig, schlecht keiner; oder von 209 ausgezeichnet 63, gut 86, genügend 43, mittelmäßig und tadelnswerth 9; oder von 269 gut 224, mittelmäßig 45 (ebenda 300. 343. 444).

Der Schlüssel dazu liegt, abgesehen von den geschilderten Verhältnissen, in der bei Wladimirow (II, 275) sich findenden Notiz: der etwa 20 Jahre im Amt befindliche Inspector der Staatsschulen habe denjenigen Lehrer für den besten gehalten, „in dessen Schülerverzeichnis beim Examen die Note 5 recht oft vorkam." Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß dies eine nicht blos im Kasan'schen L.-B. vorkommende Erscheinung war.

Auch die Schulversäumnisse der Lehrer müßen im höchsten Grade hemmend auf den Unterricht eingewirkt haben. Vom 1. Kasan'schen Gymnasium werden ganz bedeutende Zahlen verzeichnet, und nimmt man auch an, daß sie ein Maximum darstellen, hinter welchem andere Schulen zurückstehen mögen, so war es doch eine Anstalt in einer Universitätsstadt, am Sitze des Curators. Für 1845/46 beläuft sich die Zahl auf 604, für das folgende Jahr auf 658, für das nächste auf 547, für 1850 auf 674, für 1852 auf 879, für 1853 auf 791, für 1854 auf 1123 (im folgenden Jahr erhielt das Gymnasium von dem Minister Norow nach einer persönlichen Revision desselben eine feierliche Danksagung für den ausgezeichneten Stand, Wladimirow II, 425). Die höchsten der späteren Ziffern sind die für 1858 (838) und für 1865 (800). Der Curator hatte schon 1844 für jede ohne gültigen Entschuldigungsgrund versäumte Lection Abzug vom Gehalt angeordnet, für Religion 60 Kop., für Logik und Rhetorik 81, für Lateinisch 69, Mathematik 64, Geschichte 59, Griechisch 44, Deutsch und Französisch 43, russische Grammatik 55, Geographie 60, Zeichnen 39, Schönschreiben 19 (ebenda 337). Ja einem Lehrer dictirte er einen 2tägigen Arrest in der Canzlei*) (ebenda 290). Allein auch dies half nicht auf die Dauer. Dazu kam noch eine andere Verkürzung der Schulzeit, die auch nicht bloß ein localer Uebelstand war, was aus dem Circ. vom 23. Jan. 1857 hervorgeht, in welchem von der Verlängerung der Ferien durch verspätetes Eintreffen der Schüler und der dadurch herbeigeführten Verlängerung der Aufnahmeprüfungen gesprochen und gesagt wird, für den Unterricht bleibe nur etwas über $^1/_3$ des Jahres übrig. Noch am 1. Juni 1864 drohte ein Circular mit Bekanntmachung des Namens solcher Lehrer in den J. d. M., allein Wladimirow sagt, auch dies hätte nichts genützt, da die wenigsten ein Journal in die Hände nahmen. Zugleich führt er aus (II, 382) und belegt dies mit Beispielen, die Hauptgründe der Versäumnisse seien gewesen 1) die Theurung, welche di-

*) Noch 1860 sagte ein Director zu einem Kreisschullehrer: ich werde dich auf den Kaukasus schicken. J. d. M. CXIII, 3, 226. Curatoren brauchten auch das vertrauliche du (Wlad. II, 264).

Lehrer zu anderen Stunden in verschiedenen Anstalten zwang — mancher gab 9 täglich —, wobei sie nicht selten in einem gewißen Turnus an einer Anstalt sich krank meldeten, um an der anderen zu unterrichten, da sie an beiden zur selben Zeit Stunden angenommen hatten; 2) literarische Arbeiten, Vorarbeiten zum Examen auf einen gelehrten Grad, wobei die Betreffenden glaubten, bei ihren ausgezeichneten Kenntnissen werden sie in 2 Stunden in der Schule dasselbe erreichen, wie in den angesetzten 4.

Zu wissenschaftlichen Studien die Lehrer aufzufordern, war die Behörde unabläßig bemüht, und mit Erfolg. Eine Reihe von Jahren wurden im J. d. M. die Titel der Arbeiten, welche die Lehrer unter der Hand hatten, veröffentlicht. Und zwar waren es nicht bloß Schulbücher, obgleich großentheils, sondern auch wirklich wissenschaftliche Studien (s. Woronow II, 169—179). Am fleißigsten waren aber, wie es scheint, die Lehrer des Russischen. Am 3. Petersburger Gymnasium, dessen Arbeiten bei Anitschkow Beil. S. 19 bis 36 aufgezählt sind, werden für die ganze Periode von 1826—1855 nur 5 lateinisch geschriebene Reden und Abhandlungen erwähnt.

Die in den Schulen geübte Disciplin endlich fuhr fort, die eigenthümlichen Strafen der früheren Periode zu gebrauchen. Knieen, mit dem Gesicht zum Ofen oder zur Wand, oder vorn auf dem Schultisch, da, wo die Tintenfässer befestigt waren und die Federn hingelegt wurden, Complimente „bis zum Gürtel" machen, womit nicht selten die ganze Classe gestraft wurde (beide letzteren Arten bezeugt Afanassjew), ja sogar Anziehen von Soldatenkleidern mit hohem Hut aus Pappe, an dem die Schnauze irgend eines Thieres angebracht war, Stehenlassen, indem man dem Delinquenten ein Buch 1 oder 2 Stunden lang auf den Kopf legte (G. Lossew, die Gymnasien der vierziger Jahre im Russ. Boten 1863, 5, 300—321) — das waren Strafarten, welche vorkamen und gegen welche die Ruthe noch eine erfreuliche Erscheinung ist. Allein auch sie kam nur zu oft zur Anwendung, so daß Andrijaschew (S. 402) sagt, von 1828 an beginne die Periode des schonungslosen, unaufhörlichen Prügelns: sie werde immer die dunkelste Seite unserer Schulgeschichte bleiben. Ohne Zweifel hierauf ist die sonst so unnatürlich scheinende Thatsache zurückzuführen, daß man kaum „Erinnerungen aus der Schulzeit" findet, in denen irgend welche Dankbarkeit oder Anhänglichkeit an die Schule ausgesprochen wäre: fast überall wird dieses Gefühl auch beim Erwachsenen durch das der Bitterkeit über die Strafen zurückgedrängt. Freilich muß man annehmen, daß da und dort die Ruthenstrafe mit unglaublicher pädagogischer Taktlosigkeit angewandt wurde. Lossew erzählt, daß die Ausübung der Strafe den „Inspicienten" zukam (!); der eine, für deutsche Sprache, „strich meisterhaft, mit eingeweichten Ruthen, mit Pausen und unter Witzen, dabei declamirte er deutsche Verse, und hieb so, daß auch vollständig eindressirte Leute es nicht lange aushielten und um Schonung zu bitten anfiengen." Und mit schmerzlichem Humor spricht ein anderer Zeuge von der Beifußhecke, mit der man die Schule und die anstoßenden Locale der Gerichtsbehörde und des Gefängnisses heizte und die Schüler, die verurtheilten Verbrecher und die Arrestanten prügelte (Morbowzow a. a. O. S. 5). Von dem Ruthenverbrauch giebt eine Idee die Notiz (J. d. M. CXIII, 3, 233), daß in Kijew von 4109 Schülern in einem Jahre 551, im Wolynischen Gymnasium von 600 — 290 mit Ruthen gestrichen wurden. Kein Wunder, daß mit dem Aufgang einer neuen Zeit ein unauslöschlicher Widerwille gegen diese Strafart sich geltend machte, der noch jetzt zur Signatur der russischen Pädagogik gehört.

Dritte Periode. Die Regierung des Kaisers Alexander II. (vom 19. Febr. 1855 an). Auch sie nimmt, wie die früheren, eine neue Regelung des Schulwesens vor, welche auf dem gymnasialen Gebiete ihren ersten Abschluß mit dem Statut vom 19. Nov. 1864 und seiner Durchführung bis 1866 fand.

Eine Maßregel der Humanität ist es, welche die Geschichte des Unterrichtswesens unter der Regierung Alexanders II. eröffnet: die Wiederherstellung des durch den Ukas vom 6. Nov. 1852 den Lehrern der Militär- wie der Civilanstalten genommenen Rechtes,

nach 25jährigem Dienst ihr Gehalt nebst der Pension zu beziehen. Schon im Dec. 1854 hatte der Minister dies beantragt und vom Kaiser Nicolaus die Erlaubnis erhalten, den Gegenstand dem Ministercomité vorzulegen. Der am 25. Jan. 1855 eingereichten Denkschrift hatte auch der damalige Thronfolger als der Chef der Militärlehranstalten das Gewicht seiner Gründe beilegen lassen, das umsomehr in die Wagschale fiel, jemehr die eingehende Betheiligung am Unterrichtswesen seines Ressorts den Großfürsten ausgezeichnet hatte.*) „Mit den Eigenthümlichkeiten und Verhältnissen des Lehramtes in Meinem Ressort genau bekannt," schrieb derselbe, „finde Ich, daß es nicht nur nicht vollständig unter die Bestimmungen des allgemeinen Pensionsgesetzes gebracht werden kann, sondern auch, daß es die besonderen ihm gegebenen Privilegien behalten muß, will man nicht den ganzen segensreichen Einfluß aufheben, welchen die jenem Dienste durch die Güte und Weisheit des Kaisers verliehenen Gesetze auf die geistige und sittliche Bildung der gegenwärtigen und der künftigen Generation hervorgebracht haben und hervorbringen. Abgesehen davon, daß der Dienst im Lehramt beständig angespannte geistige und körperliche Thätigkeit erfordert — eine größere, als sie im allgemeinen der Civildienst verlangt — will Ich nur von einem Puncte sprechen, der unbestreitbar und für alle offenkundig ist: der Lehrdienst hat seine besonderen Eigenthümlichkeiten und fordert besondere Vorbedingungen, die nicht leicht zu erfüllen sind und in anderen Branchen dienstlicher Thätigkeit nicht vorkommen, z. B. 1) er verlangt eine besondere Vorbereitung, in welcher die besten Jahre des sich Vorbereitenden auf der Schulbank zugebracht werden, während seine Kameraden sich schon im activen Militär- oder Civildienst befinden. Man kann annehmen, daß das Durchschnittsalter, in welchem die letzteren in den Dienst eintreten, 18 Jahre beträgt, während dasjenige für das Lehramt das 23. Jahr ist; die ersteren haben also wenigstens 5 Jahre Dienst vor den Lehrern voraus. 2) Der Dienst im Lehramt bietet keine Bewegung. Das durch den Militär- und Civildienst in den verschiedenen Stufenfolgen dargebotene Vorwärtskommen und die natürliche Folge davon, die Besserstellung im Leben und die Erhöhung der Bedeutung in der Gesellschaft, all dies existirt nicht für den Lehrer; was er im ersten Jahr seines Dienstes war, das bleibt er auch im letzten. Dies Nichtvorwärtskommen ist eben der Hauptgrund, weshalb sich so wenig Liebhaber für das Lehramt finden. — Es ist unbestreitbar, daß eins der hauptsächlichsten Bedürfnisse der Regierung die Gewinnung tüchtiger Lehrer der jungen Generation, moralischer, gebildeter und fähiger Leute ist; das einzige Vorrecht solcher vor den Beamten sind die Pensionen; nimmt man ihnen dies oder beschränkt es, werden dann viele würdige Männer den arbeitsvollen Lehrerberuf ergreifen? Diesen Beruf verfallen lassen wäre ein schrecklicher politischer Fehler; er würde für die Regierung und für Rußland in den kommenden Generationen in empfindlicher Weise zu Tage treten. Das sind die Gründe, aus denen Ich stets glaubte, daß es für die Militärlehranstalten sehr nützlich wäre, das wohlthätige Reglement von 1836, welches denselben neues Leben geschenkt hat, nicht anzutasten; im Gegentheil ist jede Aenderung eine Schädigung der moralischen und geistigen Wohlthat, welche Se. Majestät denselben seit 1836 erwiesen hat." — Unter dem 5. April 1855 war es dem Kaiser Alexander vorbehalten, zu bestätigen, was er als Thronfolger beantragt hatte.

Aus Gründen der Humanität genehmigte der Kaiser sodann (4. Dec. 1857) „in Anbetracht der bedrängten Lage der Lehrer und der Schulen überhaupt" die Erhöhung des Schulgeldes in den Gymnasien von 5 auf 10 R., und die Einführung eines solchen in den Kreisschulen, wo die Curatoren es für möglich erachten — „was einerseits nur gerecht und wegen des unbedeutenden Betrages nicht zu drückend, andererseits für die

*) So hatte der Thronfolger z. B. 1851 eine Reihe von Officieren und Cadetten nicht nur in den allgemeinen Fächern (Religion, russische Literatur, Mathematik, Geschichte, Statistik, Geographie, Chemie), sondern auch in den speciell militärischen (Taktik, Kriegsgeschichte, Artillerie, Fortification) selbst examinirt (J. d. M. LXXI, 7, 85 ff.).

Lage der Anstalten, sowie der Lehrer und armer Schüler nothwendig ist, da dieselben aus dem Schulgelde Belohnungen und Unterstützungen beziehen." Darauf folgte der Ukas vom 17. April 1859, welcher die Etats der Gymnasien und Kreisschulen erhöhte. Der Zuschuß zu Gunsten der ersteren wurde um 312,555 R. 97 Kop., der für die letzteren um 330,443 R. 29 Kop. erhöht.

Schon früher waren andere Beschränkungen aufgehoben worden. Nachdem noch Kaiser Nicolaus die Zahl der Studenten von 300 auf 350 erhöht hatte (20. Dec. 1854), wurde am 23. Nov. 1855 verordnet, daß sie wieder unbeschränkt sein solle, eine Maßregel, welche der Minister „in Anbetracht des allgemeinen Strebens unserer Jugend nach höherer Bildung und des Vertrauens, das unsere Universitäten sich erworben haben," befürwortet hatte.

Auch die Bestimmung, welche nur eine begrenzte Zahl von Privatlehranstalten in St. Petersburg und Moskau zuließ, wurde außer Kraft gesetzt (17. Jan. 1857), da sie „meist nur vorbereitend zum Eintritt in die Staatsschulen dieselben unterstützen und indem sie mehr den Charakter der häuslichen Erziehung bewahren, ihre große Bedeutung haben." Außerdem, wurde später geltend gemacht (J. d. M. CXV, 139), habe die Beschränkung der freien Concurrenz nur zum Verfall der Anstalten beigetragen, wie die Aufstellung einer Taxe die Lebensmittel nicht im geringsten billiger mache. Ja die Regierung munterte zur Errichtung von Privatanstalten auf, um, wie in England und Nordamerika, die Theilnahme des Publicums an der Sache der Jugendbildung zu steigern. Die Genehmigung zur Errichtung von Privatanstalten wurde wieder den Curatoren überlassen (5. Juni 1858).

War die Regierung human, so gieng das Publicum, dem jetzt eine nahezu ungeschmälerte Meinungsäußerung gestattet war, noch weiter; ja es kannte in der Aufregung der soeben angebrochenen neuen Aera kaum noch eine Grenze, um so weniger, jemehr man sich zuletzt an die Straffheit der früheren Einrichtungen gewöhnt hatte. Aber mit demselben Blicke, den der gewaltige Krieg am Ende der vorigen Regierung nach dem Westen gewandt hatte, erkannte man auch, daß das größte Deficit, an welchem man im Verhältnis zu diesem leide, das an Bildung sei. Nun hörte man nicht mehr triumphirende Aeußerungen, wie die noch unlängst gemachte: ohne gewaltsame Umwälzungen habe man die Stufe der Bildung erreicht, zu welcher andere Völker eine Reihe von Jahrhunderten, voll von Mühsalen und Unruhen, gebraucht haben (J. d. M. LXXV, 2, 135—174). Man wandte sich der pädagogischen Literatur des Auslandes zu (so brachte das J. d. M. XCII, 2, 200—214 aus Mager's Revue Queck's Aufsatz über die Richtung und Einheit des Unterrichts in den Gymnasien; XCIV, 2, 303—329 Kühner's die Grenzen der Selbständigkeit in der Erziehung; XCVI, 2, 57 ff. Auszüge aus Curtman's Lehrbuch der Erziehung u. s. w.); in zahlreichen neu entstandenen, wie in den älteren Zeitungen und Zeitschriften, allgemeinen, wie fachlichen, suchte man die dringende Bildungsfrage zu lösen. Berufene und Unberufene, alle traten mit ihrem Scherflein an die Oeffentlichkeit. Der ersteren konnte es freilich nur wenig geben: die erste Bedingung dazu, ein solider Schulunterricht, war ja eben das, was man in der letzten Zeit nicht hatte bekommen können. Noch 10 Jahre später hört man die Klage, daß „wir uns in nichts so sehr von den westeuropäischen Staaten unterscheiden, als durch den Mangel an solid gebildeten Menschen in den Sphären des Staatsdienstes, ungeachtet dieser bei uns alles, was irgend gebildet ist in der Gesellschaft, an sich zieht" (Eur. Bote 1867, S. 423). Im Publicum war die materielle Ansicht von der Bildung die vorherrschende: sie war ihm „kein hohes Ziel des Lebens, sondern nur ein, nicht einmal ganz zuverläßiges Mittel zur Verbesserung des materiellen Lebens" (J. d. M. XCVI, 7, 81). Aber auch der Stand, der vorzugsweise dazu berufen war, das heilige Feuer der Begeisterung für Bildung und Erziehung der heranwachsenden Geschlechter zu hüten, war hinter seiner Aufgabe zurückgeblieben. „Der Lehr-, ja sogar der Professorenstand war wenig geachtet; daher widmeten sich auch wenige demselben.

Daher waren sie meist wenig für ihren Beruf vorgebildet; die Pädagogik lag noch in den Windeln, die pädagogische Literatur war ein neugeborenes Kind. Nicht nur gab es kein gutes Handbuch der Pädagogik, sondern auch in den einzelnen Wissenschaften so gut als kein tüchtiges Handbuch. Die Mehrzahl der Lehrer folgte nicht nur nicht von der Wissenschaft aufgestellten Regeln des Unterrichts, sondern viele kannten sogar ihr Fach nicht einmal genügend" (J. Grot im J. d. M. XCVIII, 7, 174 ff.). In den Lehrerconferenzen „beschäftigte man sich fast ausschließlich damit, die Summen zu testiren" (d. h. den vom Director vorgelegten Stand der Einnahmen und Ausgaben gutzuheißen) „und die Tage der Versetzungs- und Schlußprüfungen zu bestimmen; nicht eine einzige Frage, welche speciell die Hebung des Unterrichts betraf, kam zur Besprechung. Und doch hätten diese Versammlungen die höchste pädagogische Wichtigkeit gehabt, weil sie eines der wirksamsten Mittel sind, die Thätigkeit der Lehrer anzuregen, welche, wie erfahrungsgemäß bekannt ist, ohne solche Mittel und unter dem Einfluß der ungünstigen Lage der Lehrer selbst schnell zu aller bildenden Kraft barer, sogar schädlicher Uebermittelung des Lehrbuches von Seite zu Seite und von Jahr zu Jahr herabsinken kann" (J. d. M. CXI, 4, 108, Circular des Curators von Charkow).

Da besprach das „Magazin für die Marine" 1856 die Bildung des Seemanns und brachte als Einleitung dazu eine Reihe von allgemeinen Aufsätzen (Nr. 1 Ueber die Erziehung von Böhm; Nr. 3 Zusatz dazu von J. J. Dawydow; Nr. 7 Gedanken aus Anlaß desselben Aufsatzes von W. J. Dahl). Keiner war von so einschlagender Wirkung, als der von N. Pirogow:*) die Fragen des Lebens (in Nr. 9, im J. d. M. XCI, 2, 339—380 auf speciellen Wunsch des Unterrichtsministers abgedruckt; siehe auch XCII, 2, 1—63. Deutsch in der St. Petersburger Zeitung 1856, Nr. 246—257 und in besonderem Abdruck von Th. Grohmann). Gegenüber der in allen damaligen Unterrichtsanstalten mehr oder weniger ausgeprägten Ansicht, man könne nicht früh genug die specielle Fachbildung beginnen, stellte Pirogow zum erstenmale wieder mit einfach berebten Worten das ewige Ziel aller Bildung, die Bildung des Menschen zum Menschen, auf. Schon das Motto sprach charakteristisch den Grundgedanken aus: „Wozu bilden Sie Ihren Sohn aus?" fragte mich jemand. „Zum Menschen," antwortete ich. „Aber wissen Sie denn nicht, daß es eigentlich keine Menschen auf der Welt giebt? Das ist nur eine für unsere Gesellschaft durchaus unnöthige Abstraction. Wir brauchen Kaufleute, Soldaten, Mechaniker, Seeleute, Aerzte, Juristen, aber nicht Menschen." „Ist dies wahr oder nicht?" Dieses Hauptthema behandelt nun der Aufsatz in folgender Gedankenreihe. Wir leben, beginnt Pirogow, in dem vorzugsweise praktischen XIX. Jahrhundert. Trotz aller Achtung vor den unstreitigen Vorzügen des Realismus der Gegenwart muß man doch zugeben, daß das Alterthum die sittliche Natur des Menschen mehr geschätzt hat. In den gröbsten Irrthümern, welche aber stets auf bestimmte, sittlich religiöse Principien und Ueberzeugungen gegründet waren, erscheint doch das wesentlichste Attribut der geistigen Natur des Menschen: das Streben, die Frage des Lebens über den Zweck des Daseins zu lösen. Die Lehre des Heilandes, welche das

*) Nikolaj Pirogów, geb. 1810, studirte zuerst in Moskau, wurde von dort aus 1828 in das „Professoreninstitut" nach Dorpat geschickt, wo er 1832 das medicinische Studium abschloß, und gieng dann auf weitere vier Jahre zu wissenschaftlichen Studien ins Ausland. Von 1837—41 war er ordentlicher Professor in Dorpat, (1839 machte er eine abermalige gelehrte Reise nach Paris), erhielt aber 1841 einen Lehrstuhl an der medico-chirurgischen Akademie in St. Petersburg. In diese Zeit fallen seine großen Publicationen (1843 Anatomie u. s. w.), sodann seine Sendung auf den kaukasischen Kriegsschauplatz. Im Krimkrieg war er Oberarzt der Armee. Infolge der oben angegebenen Schrift wurde er Curator des Odessa'schen (3. Sept. 1856 bis 18. Juli 1858), dann des Kijew'schen L.-B. (bis 13. März 1861). Nach Niederlegung des letzteren Amtes trat er in das Conseil des Ministers ein und erhielt die Aufgabe, im Ausland den dorthin gesandten russischen Gelehrten, welche sich zur Uebernahme von Professuren ausbildeten, bei ihren Studien Rath zu ertheilen. P. lebt gegenwärtig auf seinem Gut im Gouv. Podolien.

Chaos der sittlichen Willkür zerstörte, hat der Menschheit den geraden Weg gezeigt und Ziel und Mittelpunct der menschlichen Bestrebungen fest bestimmt. Indem die Menschheit in der Offenbarung die Hauptfrage des Lebens über den Zweck unseres Daseins gelöst findet, könnte man glauben, sie habe nichts weiter zu thun, als dem angegebenen Pfade zu folgen. Und doch ist nach so vielen Jahrhunderten alles geblieben, „gleichwie es war zu der Zeit Noah's." Allein „trotz der in der Masse vorherrschenden vis inertiae ist doch jedem von uns noch soviel innere Selbständigkeit verblieben, daß wir uns erinnern können, daß wir in und für die Gesellschaft lebend auch noch für und in uns leben . . . Nun sind aber die wesentlichsten Grundlagen unserer Erziehung mit der von der Gesellschaft befolgten Richtung in vollständiger Disharmonie. In allen Aeußerungen des praktischen Lebens, zum Theil auch des geistigen, finden wir ein scharf ausgesprochenes, beinahe kaufmännisches Streben, dessen Grundlage die Idee des Glückes und der Genüsse des irdischen Lebens ist. Wir finden, aus der Schule, die uns im Geist der christlichen Lehre erzogen hat, austretend, dieselbe Eintheilung der Gesellschaft in Gruppen, wie zu den Zeiten des Heidenthums . . . es sind dieselben Principien des Epikuräismus, Pyrrhonismus, Cynismus, Platonismus, Eklekticismus, nur ohne die Wurzel, ohne Leben, losgerissen von den ewigen Wahrheiten, welche das fleischgewordene Wort in unsere Welt gebracht hat . . . Ueberzeugt man sich nun von dieser Disharmonie, so fällt man in drei Extreme: entweder wir schließen uns einer der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft an und verlieren den ganzen sittlichen Nutzen unserer Erziehung; oder wir bleiben dieser treu" und stellen uns dann gegen jene feindlich; oder wir überlassen uns dem Zufall. Nun ist aber eben das „das Unglück, daß Leute, die mit Ansprüchen auf Verstand, Gefühl und sittlichen Willen geboren sind, zuweilen allzu empfänglich sind für die sittlichen Grundlagen der Erziehung . . . Diese Disharmonie zwischen Einzelnen und der trägen Masse kann doch auch bei den festesten politischen Fundamenten früher oder später die Gesellschaft ins Wanken bringen . . . Es giebt nur einen sicheren Weg: wir bereiten uns durch die Erziehung zu dem inneren Kampf vor. Dies heißt aber eben zum Menschen bilden, d. h. zu dem, was nie eine Realschule (hier = Fachschule) der Welt erreichen wird . . . Es ist dem Menschen nicht so viel sittliche Kraft gegeben, daß er seine ganze Aufmerksamkeit und seinen ganzen Willen gleichzeitig auf Dinge richtet, welche die Anstrengung ganz verschiedener Geisteskräfte verlangen . . . Jede gebildete Regierung, so sehr sie Specialisten braucht, hat sich von der Nothwendigkeit der allgemein menschlichen Bildung überzeugen müßen. In einzelnen Ländern haben sich freilich die Universitätsfacultäten fast in Specialschulen verwandelt; aber nirgends ist ihr wesentliches und ureigenes Streben nach ihrem Hauptzweck, der allgemeinmenschlichen Bildung, ganz verschwunden. Alle, die sich zu nützlichen Bürgern bilden, müßen zuerst lernen, Menschen zu sein. Darum müßen alle bis zu einer gewißen Lebensperiode, in der ihre Neigungen und Talente sich klar aussprechen, die Früchte einer sittlich-wissenschaftlichen Bildung genießen. Nicht umsonst werden diese Kenntnisse humaniora genannt: mit dem Verschwinden des Heidenthums, der Vervollkommnung der Wissenschaften, der Entwicklung des bürgerlichen Lebens verändert in ihrem Aussehen bleiben sie doch für immer dieselben Leuchten auf dem Lebensweg der alten, wie der neuen Zeit. Diese Bildung ist für die Regierungen, wie für die Unterthanen die beste, da alle Bürger dann in einem Geist, in einer Richtung, mit einem Ziel erzogen und alle Zöglinge vor ihrem Eintritt ins bürgerliche Leben dieselben Rechte und Vortheile der Erziehung genießen werden. Kein Bedürfnis ist für alle Länder so wesentlich, als das nach wahren Menschen. Die Quantität hält nicht Stand vor der Qualität: und wenn auch für einen Augenblick, so muß sie sich doch der geistigen Macht der Qualität unterordnen. Das ist ein historisches Axiom . . . Ich weiß sehr wohl, die riesenmäßigen Fortschritte der Wissenschaften und Künste in unserem Jahrhundert haben den Specialismus zu einer Nothwendigkeit der Gesellschaft gemacht; aber gleichzeitig haben wahre Specialisten nie so sehr, wie

eben jetzt, allgemeine Bildung nöthig gehabt: der einseitige Specialist ist entweder ein grober Empiriker oder ein Straßencharlatan . . ."

Der Aufsatz war damals ein Ereignis: außer dem großen Eindruck, welchen die Stimme des genialen Mannes darum auf alle hervorbrachte, weil hier ein gefeierter Kenner der exacten Wissenschaften sprach, hatte er auch unmittelbare thatsächliche Folgen; die unteren Classen vieler in anderen Ministerien bestehenden Fachschulen wurden theils geschlossen, theils nach den Forderungen der allgemeinen Bildung organisirt (J. d. M. CXIII, 3, 124). Zugleich gab das Ministerium der V.-A. dem Verfasser sofort Gelegenheit, in hervorragender administrativer Stellung seine Ideen praktisch zu verwerthen. Es giebt aber kaum etwas charakteristischeres für die Schnelligkeit, mit welcher das innere Leben Rußlands vor sich geht, als die Thatsache, daß heute nicht nur der Aufsatz so gut wie vergessen, sondern auch die freilich nicht immer pädagogisch richtigen Anregungen Pirogow's längst aus dem Gedächtnis verschwunden sind; schon 1861 wird geklagt, unter den Lehrern gebildete Literaturkränzchen seien zu Kartenabenden geworden (J. d. M. CXII, 7, 88). Außer dem Hauptthema hatte Pirogow auch die Streitfrage *von der classischen und realen Bildung* angeregt und sich entschieden auf die Seite der ersteren gestellt. Sie fieng nun an die pädagogischen Gemüther zu beschäftigen, zumal da auch Pirogow in seinen officiellen Erlassen und Aufsätzen darauf zurückkam. Lassen wir zur Charakteristik der damaligen pädagogischen Ansichten zuerst einem *Vertreter der realen Bildung* das Wort, dem auf dem Gebiet des Elementarschulwesens verdienten K. Uschinski, welcher in einer kritischen Besprechung der gesammelten Aufsätze Pirogow's (Odessa 1858 und Kijew 1861) sich also vernehmen läßt (J. d. M. CXIII, 3, 105—181): Die Frage, was humane Bildung sei, welchem Ideale sie nachzustreben habe, mit welchen Mitteln und Wissenschaften vorzugsweise die Humanität entwickelt werde, ist auch jetzt noch nicht auch nur einigermaßen befriedigend gelöst. „Wir sind direct in Erörterungen über Schulreformen eingetreten, ohne vorher die Idee, aus der alle diese fließen sollen, vollständig erkannt zu haben." Das ist der Hauptgrund der Unbestimmtheit und der Widersprüche in diesen Projecten. Es sind hauptsächlich dreierlei Ursachen, welche verhindern, daß man zum Verständnis der Grundidee der Bildung gelange. „Erstlich, die Mängel unserer eigenen Bildung. Jene Grundidee ist vor allem eine tief philosophische und psychologische. Der Mangel an philosophischer Bildung, die man bis auf die letzte Zeit bei uns noch mit einem gewißen Mistrauen ansah, wird noch lange in unserer Erziehungsthätigkeit der Stein des Anstoßes sein und noch lange werden wir über die leichtesten Fragen streiten, nur weil wir die Grundidee, auf welche jeder unbewußt bei seinem Streit sich stützt, nicht ausdrücken wollen oder können. Zweitens, aus langjähriger Gewohnheit rechnen wir unbewußt auf Westeuropa, als hofften wir, dies werde die Frage lösen und wir brauchten uns nur die Lösung zunutze zu machen. Indem wir die pädagogischen Schriften des Westens lesen, die Anstalten der gebildetsten Länder dort besichtigen, möchten wir alles bei uns ebenso sehen, eignen uns diese oder jene Erziehungsprincipien an . . . und wundern uns nun naiverweise, wenn wir sie bei uns anwenden und sie einander widersprechen. Nähmen wir uns die Mühe, die Grundidee, auf welcher die Volksbildung in dem oder jenem Lande von Westeuropa ruht, zu abstrahiren, so kämen wir vielleicht zu dem für uns unerwarteten Schlusse: daß die Erziehungsideen jedes Volkes mehr von der Nationalität durchdrungen sind, als irgend etwas anderes, so sehr, daß man nicht daran denken kann, sie auf einen fremden Boden zu verpflanzen, daß wir nur den todten Buchstaben, den leblosen Leichnam herübernehmen . . . Die dritte Ursache liegt in der besonderen Leidenschaftlichkeit unserer Zeit und nichts fordert solche Ruhe, als die Erziehung. Mit der Verneinung, wozu unsere Zeit so sehr geneigt ist, richtet man da nichts aus . . ." Pirogow vertheidige den alten Humanismus mit seinen unvermeidlichen classischen Sprachen, seinem Nichtverständnis des Christenthums, der vollständigen Unkenntnis des modernen Menschen, der Entfremdung von dem Leben, das uns von allen Seiten umgebe. „Wollen wir

aber an den Alten uns selbst kennen lernen, so täuschen wir uns: der Bürger Griechenlands und Roms ist durch eine unübersteigliche Grenze von dem heutigen Menschen getrennt. Nimmt man die besten Vertreter der alten Welt, so muß man einsehen, daß diese Blüten des Classicismus für uns keine Muster mehr sein können." Man brauche nur auf den ersten Seiten von Aristoteles Politik die Ansichten vom Menschen, von den Frauen, den fremden Nationen zu vergleichen, oder den Ausspruch des Tacitus, des größten und edelsten Schriftstellers der Alten, Gott ein geistiges Wesen zu nennen sei absurdum et sordidum.*) Das Beispiel anderer Völker, welche bei ausschließlicher Herrschaft des Classicismus in den Schulen eine hohe Stufe humaner Bildung erreicht haben, beweise noch gar nichts; es sei selbst der Kritik zu unterwerfen. Pirogow verweise auf England, sage aber anderswo selbst, wenn die englischen Universitäten den bildenden Charakter bewahrt haben, so haben sie dies dem unnachahmlichen System der Staatsverwaltung Englands zu danken ... Habe das ausschließliche Studium der Classiker den Engländer nicht vom wirklichen Leben losgerissen, so sei dies nur deswegen der Fall, weil dies Leben zu mächtig war, zu Hause und in der Schule auf ihn wirkte ... „Der Classicismus hat auch in den Schulen Deutschlands, Frankreichs und Italiens geherrscht; warum hat er überall verschiedene Früchte gebracht? .. Den Deutschen hat das classische Alterthum nicht zum praktischen Menschen gemacht und ihn nicht gehindert, ein Stubengelehrter zu bleiben ... Der Deutsche zog aus den Classikern die Grammatik, Archäologie und Philosophie, der Engländer die Lehren der praktischen Weisheit, der Franzose die schöne Phrase; wir Russen haben daraus nur todtes Seminaristenwesen genommen und unser Versuch hat lange, ein ganzes Jahrhundert gedauert ... Wenn in irgend einem Fache gute Lehrer bei uns gebildet werden konnten, so waren es die alten Sprachen. Warum hat die Kenntnis derselben nicht aus schlechten Lehrern gute gemacht? Offenbar hat die classische Welt für uns keine bildende, pädagogische Kraft ... Die alten Sprachen haben ja als Mittel der geistigen Bildung einige Vorzüge vor den neueren, z. B. die Abgeschlossenheit; aber andrerseits fehlt ihnen das moderne europäische Leben, welches in den neueren athmet. Wahr ist auch, daß in den Schöpfungen der Classiker oft der enge Bund zwischen Inhalt und Form sich ausspricht, der bei den neueren nur als Ausnahme vorkommt, daß der Gedanke sich bei ihnen mit der unnachahmlichen Unmittelbarkeit ausdrückt, mit der überhaupt nur der vollkommen selbständig in der Seele entstandene Gedanke es thut. Aber kommt das nicht eben daher, daß der Mensch des Alterthums die Welt ansah ohne Vermittlung fremder Gedanken? Gerade diese kindliche und zugleich weise Naivität wirkt auf uns bezaubernd. Nicht dem Studium einer fremden Sprache verdanken die Griechen die künstlerische Vollendung ihrer Muttersprache ... Die Erfahrung der Jahrhunderte, auf die sich Pirogow beruft, beweist nichts, da die Realschulen eben erst errichtet werden ... Das Studium der alten Sprachen hat im Westen nicht infolge der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit zur Entwicklung der höheren Anlagen, sondern infolge historischer Ursachen Wurzel gefaßt. Dann wurde es zur Schulgewohnheit, die sich besonders hartnäckig zu halten pflegen ... Niemand jagte mehr als der Germane der Nachahmung der Griechen nach und niemand ist einem Griechen weniger ähnlich, als ein deutscher Gelehrter. Dem vorherrschenden Bücherstudium der classischen Welt schreiben wir die Entzweiung des Lebens und der Wissenschaft zu, welche in Deutschland erstaunliche Dimensionen angenommen und welche Heine so giftig verspottet hat." Uschinski will sodann der humanen Bildung die Muttersprache zu Grund gelegt wissen, für welche zwar das Studium der alten den Blick schärfe — ja man könne letztere zum Theil für die Logik der Sprache ansehen — die aber bei uns durch dieses Studium der alten nur gehindert worden sei ... Man könne einwenden, das Leben Griechenlands und Roms sei die Grundlage des Lebens des gegenwärtigen Europa's, die Jugend der Menschheit, ohne deren Studium wir nie

*) Geht wohl auf das misverstandene: inde eorum mos absurdus sordidusque. Tac. hist. V, 5.

die gegenwärtige Entwicklung vollständig verstehen lernen; nichts aber führe so sehr in die Geschichte eines Volkes ein, als die Sprache. „Diese Bemerkung entspringt vor allem einer falschen Ansicht von der Geschichte Griechenlands und Roms und von der Geschichte überhaupt; sie rührt von den deutschen Philosophen her, die auch die Zukunft der Menschheit unter allgemeine Gesichtspuncte bringen wollten. Die einzelnen Menschen werden alt, einzelne Völker alterten und starben aus (und zwar nichtchristliche; kein christliches Volk ist bis jetzt ausgestorben); in dem Christenthum liegt die Quelle der Wiedergeburt der Völker. Die Menschheit aber ist ewig jung und darum kann man von einer Kindheit und Jugend derselben nicht sprechen. Eher könnte man das Mittelalter für die Kindheit Europas ansehen. Nicht Griechenland und Rom, das Christenthum bildet die Grundlage des europäischen Lebens .... Man kann nicht hoffen, durch die Sprache in die griechische und römische Geschichte einzuführen. Die besten Gymnasialschüler haben erst gegen Ende der Schulzeit die Möglichkeit erreicht, die leichtesten Stellen Cicero's Wort für Wort so so zu übersetzen und über Tacitus sitzen sie verblüfft da, während die alte Geschichte durchgenommen wurde, als sie noch bei mensa waren. Findet man viele, die bei Absolvirung der philologischen Facultät 2, 3 classische Schriftsteller ganz gelesen hätten? ... Für den Eintritt in diese sollte man gute Kenntnis des Lateinischen und mittelmäßige des Griechischen verlangen, für den in die medicinische und juristische mittelmäßige nur des Lateinischen, für den in die mathematische und naturwissenschaftliche keine. Das ist etwa die Ordnung, wie sie bis jetzt bestand und wie sie sich nicht durch ein Gesetz, sondern durch das Leben selbst gemacht hat." Uschinski schließt mit folgenden, viel wahres, aber zuletzt eine starke Hyperbel enthaltenden Sätzen: „keine Statuten, keine Gesetze, keine Etats werden auf einem solchen, zugleich praktischen und geistigen Gebiet, wie die Volksbildung, etwas ausrichten, wenn nicht Männer, wie Pirogow, in dasselbe die ganze belebende Kraft ihres starken und bis ins Innerste aufrichtigen Geistes tragen. Das genialste Gesetz wirkt das nicht, was ein solcher Mann wirken kann ..." „Wir brauchen einen Menschen, dessen Leben uns ein großes Vorbild böte; wir wissen in Rußland kein anderes Leben von der Art, wie das Pirogow's, und auch andere Völker haben deren wenige; ... mag unsere Jugend dieses Vorbild ansehen — und die Zukunft unseres Vaterlandes ist sichergestellt!"

Dagegen fehlte es auch nicht an Verfechtern der classischen Richtung. Was man zu Gunsten der letzteren auf russischem Boden sagen konnte, faßt eine 1855 dem Ministerium eingereichte, aber erst später veröffentlichte Denkschrift zusammen, deren Verfasser einer der geistreichsten und gefeiertsten Professoren war, welche die Universität Moskau besessen hat. Im Juni 1855 schrieb Granowski,*) wie es scheint, aufgefordert von dem Minister Norow, seinen Aufsatz: Ueber die Schmälerung des classischen Unterrichts in den Gymnasien und die unausweichlichen Folgen dieser Aenderung (W. W. Moskau 1866. 2. Aufl. II, 379). Mit einem Rückblicke auf die letzten Schicksale des russischen Gymnasialwesens beginnt Granowski.

„Die Abschaffung des Griechischen in den meisten russischen Gymnasien im J. 1851 hat nicht ohne Grund alle, denen die Schicksale der russischen Bildung am Herzen liegen

*) Geboren 1813 trat Timoféj Nikolájewitsch Granówski, nachdem er zuerst zu Hause und dann in einem Pensionat ziemlich mangelhaften Unterricht erhalten und erst 1831 Lateinisch und Mathematik ernstlich zu treiben begonnen hatte, 1832 in die St. Petersburger Universität ein und studirte 1836—39 in Berlin Geschichte, indem er Ranke, Werder, Gans, Ritter und Savigny hörte. Von 1839 an war er Professor der Geschichte in Moskau bis zu seinem Tode (4. Oct. 1855). Seine Urtheile über deutsche Verhältnisse und Professoren verdienen noch heute gelesen zu werden. Die oben mitgetheilte Denkschrift schien anfangs praktischen Erfolg haben zu sollen (nach einem Briefe Gr.'s vom 5. Sept.). Aber schon am 19. Sept. schrieb er, der Minister sei zwar mit derselben zufrieden, er aber erwarte keine weiteren Folgen. S. Biographischer Essay von A. Stankewitsch. Moskau 1869. 306 S. und vgl. H. Raden und W. Wolfsohn in des letzteren Russ. Revue. Leipzig 1863. I, 305—325.

und die mit dem Gang ihrer Entwicklung bekannt sind, bestürzt und, ich darf sagen, betrübt. Durch diese Maßregel ist unstreitig die strenge Einheit des Systems zerstört worden, welches in dem 17jährigen, an Erfolgen jeder Art so reichen Ministerium Uwarow's sich thatsächlich bewährt hatte. Der kaiserliche Gedanke, dessen glücklicher und kunstverständiger Interpret Graf Uwarow war, hatte die Aufgabe der russischen Bildung klar bestimmt, indem er uns zu den fundamentalen Principien des russischen Lebens zurückführte, von denen wir im Laufe von anderthalb Jahrhunderten mehr oder weniger beständig abgewichen waren. Das ausschließliche und schädliche Vorherrschen ausländischer Ideen im Erziehungswesen machte einem Systeme Platz, welches aus tiefem Verständnis des russischen Volkes und seiner Bedürfnisse entsprungen war. Indem dasselbe alles unnöthige, zufällig von außen hineingetragene, aus unseren Lehranstalten verbannte, hob es das rein Wissenschaftliche und Unterrichtliche bedeutend. Unbestreitbare Thatsachen beweisen, wie rasch die Wissenschaft bei uns in diesen 17 Jahren vorwärts gieng und wieviel sie unabhängiger und selbständiger wurde. Die Pflichten des russischen Lehrers, vom Universitätsprofessor bis zum Landschullehrer waren mit möglichster Genauigkeit bestimmt. Jedem war das Ziel seiner Arbeit angegeben, welches darin bestand, dem Schüler die ihm nothwendigen Kenntnisse in gehöriger Vollständigkeit und zeitgemäßer, der Würde der Wissenschaft entsprechender Form mitzutheilen. Der geistige Zusammenhang Rußlands mit der europäischen Bildung war nicht gelockert; aber das Verhältnis war zu unseren Gunsten geändert. Wir fuhren fort, bei unseren älteren Brüdern in die Schule zu gehen, wir entsagten nicht den Wohlthaten der Bildung, aber wir erwarben uns das Recht der Kritik und des selbständigen Urtheils. Die 1851 ergriffenen Maßregeln brachten die regelmäßige Entwicklung eines reiflich überdachten und vortrefflich ausgeführten Systems zum Stillstand. Wer die Sache verstand, mußte um so betrübter sein, da dieselben unausweichlich gerade zur Stärkung der Ideen führen mußten, gegen welche sie offenbar gerichtet waren. — Der Streit zwischen der sogenannten realen und classischen Bildung hat in Europa schon längst angefangen. Die einseitige Richtung, die in den Schulen des Westens herrschte, hatte früh die Gegenwirkung der öffentlichen Meinung hervorgerufen." (Folgt eine kurze Uebersicht: Montaigne und Baco, Ratich, J. J. Rousseau, Hecker, Basedow; man habe das non scholae sed vitae discendum falsch verstanden und seit der französischen Revolution die Verbreitung republicanischer Ideen den classischen Schulen Schuld gegeben, ohne zu bedenken, daß ein Vorwurf den andern ausschließe. *) „Indessen begünstigten die politischen Ereignisse die reale Richtung. Die noch nie dagewesene Entwicklung der Industrie, welche auf den Frieden von 1815 folgte, bewog die europäischen Regierungen, die Mittel der technischen Bildung für ihre Unterthanen zu vermehren. Außer den zu diesem Zweck errichteten Anstalten, wurde in der Mehrzahl der gewöhnlichen allgemeinbildenden Schulen, in den Gymnasien u. s. w. der Unterricht in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Wissenschaften einge-

*) In Bezug hierauf sagt der Historiker D. Ilowajski (Russ. Arch. 1874, 2, S. 560), dies sei fast der einzige Punct, in welchem er von Granowski's Denkschrift abweiche, indem er sich entschieden für die classischen Sprachen im Gymnasium ausspricht. Die Neigung der romanischen Völker zu Revolutionen liege zuerst in den ethnographischen Typen und dem historischen Boden. Sie haben sich da gebildet, wo das alte Rom unmittelbar handelte, influirte und schuf; außerdem bei klarem Vorherrschen keltischer Elemente, die besondere Empfänglichkeit für die römische Civilisation zeigten. Seit der Renaissance, als die begeisterte Verehrung der alten Welt und damit auch das Studium und die Bekanntschaft mit den antiken Schriftstellern anfieng, seien im Bewußtsein der romanischen Völker die Muster der alten Republiken, Sparta's, Athens, besonders aber Roms wieder erstanden. Seitdem habe dies Schattenbild auf die feurige Einbildungskraft der südlichen Völker, bei nicht hinreichend tiefem Verständnis der alten Welt, eine Anziehungskraft gehabt. „Ja, die Kenntnis der alten Sprachen und überhaupt der alten Welt war eine der vielen Ursachen der französischen Revolution von 1789; und man kann sich schwer denken, wie ein Historiker dies vollständig negiren kann."

die gegenwärtige Entwicklung vollständig verstehen lernen; nichts aber führe so sel in die Geschichte eines Volkes ein, als die Sprache. „Diese Bemerkung entspringt v allem einer falschen Ansicht von der Geschichte Griechenlands und Roms und von b Geschichte überhaupt; sie rührt von den deutschen Philosophen her, die auch die Zukun der Menschheit unter allgemeine Gesichtspuncte bringen wollten. Die einzelnen Mensch werden alt, einzelne Völker alterten und starben aus (und zwar nichtchristliche; kei christliches Volk ist bis jetzt ausgestorben); in dem Christenthum liegt die Quelle d Wiedergeburt der Völker. Die Menschheit aber ist ewig jung und darum kann ma von einer Kindheit und Jugend derselben nicht sprechen. Eher könnte man das Mi telalter für die Kindheit Europas ansehen. Nicht Griechenland und Rom, das Christe thum bildet die Grundlage des europäischen Lebens .... Man kann nicht hoffe durch die Sprache in die griechische und römische Geschichte einzuführen. Die beste Gymnasialschüler haben erst gegen Ende der Schulzeit die Möglichkeit erreicht, d leichtesten Stellen Cicero's Wort für Wort so so zu übersetzen und über Tacitus sitz sie verbläfft da, während die alte Geschichte durchgenommen wurde, als sie noch b mensa waren. Findet man viele, die bei Absolvirung der philologischen Facultät 3 classische Schriftsteller ganz gelesen hätten? ... Für den Eintritt in diese soll man gute Kenntnis des Lateinischen und mittelmäßige des Griechischen verlangen, fü den in die mediciniſche und juristische mittelmäßige nur des Lateinischen, für den in d mathematische und naturwissenschaftliche keine. Das ist etwa die Ordnung, wie sie di jetzt bestand und wie sie sich nicht durch ein Gesetz, sondern durch das Leben selbst g macht hat." Uschinski schließt mit folgenden, viel wahres, aber zuletzt eine starke Hyperb enthaltenden Sätzen: „keine Statuten, keine Gesetze, keine Etats werden auf einem solche zugleich praktischen und geistigen Gebiet, wie die Volksbildung, etwas ausrichten, wen nicht Männer, wie Pirogow, in dasselbe die ganze belebende Kraft ihres starken un bis ins Innerste aufrichtigen Geistes tragen. Das genialste Gesetz wirkt das nicht, wa ein solcher Mann wirken kann ..." „Wir brauchen einen Menschen, dessen Leben un ein großes Vorbild böte; wir wissen in Rußland kein anderes Leben von der Art, wi das Pirogow's, und auch andere Völker haben deren wenige; ... mag unsere Jugen dieses Vorbild ansehen — und die Zukunft unseres Vaterlandes ist sichergestellt!"

Dagegen fehlte es auch nicht an Verfechtern der classischen Richtung. Wa man zu Gunsten der letzteren auf russischem Boden sagen konnte, faßt eine 1855 de Ministerium eingereichte, aber erst später veröffentlichte Denkschrift zusammen, deren Ver fasser einer der geistreichsten und gefeiertsten Professoren war, welche die Universitä Moskau besessen hat. Im Juni 1855 schrieb Granowski,*) wie es scheint, aufgefordet von dem Minister Norow, seinen Aufsatz: Ueber die Schmälerung des classischen Unte richts in den Gymnasien und die unausweichlichen Folgen dieser Aenderung (W. A Moskau 1866. 2. Aufl. II, 379). Mit einem Rückblicke auf die letzten Schicksale de russischen Gymnasialwesens beginnt Granowski.

„Die Abschaffung des Griechischen in den meisten russischen Gymnasien im J. 185 hat nicht ohne Grund alle, denen die Schicksale der russischen Bildung am Herzen liege

*) Geboren 1813 trat Timoféj Nikolájewitsch Granówski, nachdem er zuerst zu Hause un dann in einem Pensionat ziemlich mangelhaften Unterricht erhalten und erst 1831 Lateinisch un Mathematik ernstlich zu treiben begonnen hatte, 1832 in die St. Petersburger Universität ei und studirte 1836—39 in Berlin Geschichte, indem er Ranke, Werder, Gans, Ritter und Savigi hörte. Von 1839 an war er Professor der Geschichte in Moskau bis zu seinem Tode (4. Oct. 1855 Seine Urtheile über deutsche Verhältnisse und Professoren verdienen noch heute gelesen zu werde Die oben mitgetheilte Denkschrift schien anfangs praktischen Erfolg haben zu sollen (nach eine Briefe Gr.'s vom 5. Sept.). Aber schon am 19. Sept. schrieb er, der Minister sei zwar m derselben zufrieden, er aber erwarte keine weiteren Folgen. S. Biographischer Essay von N Stankewitsch. Moskau 1869. 306 S. und vgl. H. Raden und W. Wolffsohn in des letztere Russ. Revue. Leipzig 1868. I, 305—325.

und die mit dem Gang ihrer Entwicklung bekannt sind, bestürzt und, ich darf sagen, betrübt. Durch diese Maßregel ist unstreitig die strenge Einheit des Systems zerstört worden, welches in dem 17jährigen, an Erfolgen jeder Art so reichen Ministerium Uwarow's sich thatsächlich bewährt hatte. Der kaiserliche Gedanke, dessen glücklicher und kunstverständiger Interpret Graf Uwarow war, hatte die Aufgabe der russischen Bildung klar bestimmt, indem er uns zu den fundamentalen Principien des russischen Lebens zurückführte, von denen wir im Laufe von anderthalb Jahrhunderten mehr oder weniger beständig abgewichen waren. Das ausschließliche und schädliche Vorherrschen ausländischer Ideen im Erziehungswesen machte einem Systeme Platz, welches aus tiefem Verständnis des russischen Volkes und seiner Bedürfnisse entsprungen war. Indem dasselbe alles unnöthige, zufällig von außen hineingetragene, aus unseren Lehranstalten verbannte, hob es das rein Wissenschaftliche und Unterrichtliche bedeutend. Unbestreitbare Thatsachen beweisen, wie rasch die Wissenschaft bei uns in diesen 17 Jahren vorwärts gieng und wieviel sie unabhängiger und selbständiger wurde. Die Pflichten des russischen Lehrers, vom Universitätsprofessor bis zum Landschullehrer waren mit möglichster Genauigkeit bestimmt. Jedem war das Ziel seiner Arbeit angegeben, welches darin bestand, dem Schüler die ihm nothwendigen Kenntnisse in gehöriger Vollständigkeit und zeitgemäßer, der Würde der Wissenschaft entsprechender Form mitzutheilen. Der geistige Zusammenhang Rußlands mit der europäischen Bildung war nicht gelockert; aber das Verhältnis war zu unseren Gunsten geändert. Wir fuhren fort, bei unseren älteren Brüdern in die Schule zu gehen, wir entsagten nicht den Wohlthaten der Bildung, aber wir erwarben uns das Recht der Kritik und des selbständigen Urtheils. Die 1851 ergriffenen Maßregeln brachten die regelmäßige Entwicklung eines reiflich überdachten und vortrefflich ausgeführten Systems zum Stillstand. Wer die Sache verstand, mußte um so betrübter sein, da dieselben unausweichlich gerade zur Stärkung der Ideen führen mußten, gegen welche sie offenbar gerichtet waren. — Der Streit zwischen der sogenannten realen und classischen Bildung hat in Europa schon längst angefangen. Die einseitige Richtung, die in den Schulen des Westens herrschte, hatte früh die Gegenwirkung der öffentlichen Meinung hervorgerufen." (Folgt eine kurze Uebersicht: Montaigne und Baco, Ratich, J. J. Rousseau, Hecker, Basedow; man habe das non scholae sed vitae discendum falsch verstanden und seit der französischen Revolution die Verbreitung republicanischer Ideen den classischen Schulen Schuld gegeben, ohne zu bedenken, daß ein Vorwurf den andern ausschließe. *) „Indessen begünstigten die politischen Ereignisse die reale Richtung. Die noch nie dagewesene Entwicklung der Industrie, welche auf den Frieden von 1815 folgte, bewog die europäischen Regierungen, die Mittel der technischen Bildung für ihre Unterthanen zu vermehren. Außer den zu diesem Zweck errichteten Anstalten, wurde in der Mehrzahl der gewöhnlichen allgemeinbildenden Schulen, in den Gymnasien u. s. w. der Unterricht in den naturwissenschaftlichen und mathematischen Wissenschaften einge-

*) In Bezug hierauf sagt der Historiker D. Ilowajski (Russ. Arch. 1874, 2, S. 560), dies sei fast der einzige Punct, in welchem er von Granowski's Denkschrift abweiche, indem er sich entschieden für die classischen Sprachen im Gymnasium ausspricht. Die Neigung der romanischen Völker zu Revolutionen liege zuerst in den ethnographischen Typen und dem historischen Boden. Sie haben sich da gebildet, wo das alte Rom unmittelbar handelte, influirte und schuf; außerdem bei klarem Vorherrschen keltischer Elemente, die besondere Empfänglichkeit für die römische Civilisation zeigten. Seit der Renaissance, als die begeisterte Verehrung der alten Welt und damit auch das Studium und die Bekanntschaft mit den antiken Schriftstellern anfieng, seien im Bewußtsein der romanischen Völker die Muster der alten Republiken, Sparta's, Athens, besonders aber Roms wieder erstanden. Seitdem habe dies Schattenbild auf die feurige Einbildungskraft der südlichen Völker, bei nicht hinreichend tiefem Verständnis der alten Welt, eine Anziehungskraft gehabt. „Ja, die Kenntnis der alten Sprachen und überhaupt der alten Welt war eine der vielen Ursachen der französischen Revolution von 1789; und man kann sich schwer denken, wie ein Historiker dies vollständig negiren kann."

dem Sophokles den uns näherſtehenden, erreichbaren Shakſpeare vorziehen, aber wagte zu ſagen, Sophokles ſei uns nicht mehr nöthig, ſeit Shakſpeare erſchienen? Unſinnigkeit eines ſolchen Urtheils fällt in die Augen, weil es durch ein eclatantes ſpiel erläutert iſt; allein jenes Urtheil entſpringt aus einer ganzen Theorie, die zahl Vertheidiger hat, welche ſich berechtigt glauben, auf die edelſten Denkmäler, die der nius untergegangener Völker geſchaffen hat, für uns zu verzichten. Glücklicherweiſe die Wiſſenſchaft ſolche Entſagung nicht durch ihre Zuſtimmung und verwahrt ſor die ihr anvertrauten Schätze für andere Epochen, welche fähiger ſind, ſie zu ſchätzen zu benützen. Allein die Kunſt, wird man uns ſagen, befriedigt nicht alle Bedü des modernen Menſchen, der zum Kampf mit der im höchſten Grad poſitiven und ſch Wirklichkeit verurtheilt iſt. So möge er ſich an ihr als einem Gegenſtand des L in den Minuten der Muße ergetzen. Die durch Arbeit erworbenen Stunden mögen ung der Wiſſenſchaft gehören, welche allein im Stande iſt, ihm die für den Erfolg im K nöthige Kraft mitzutheilen. Wir wollen die Frage, ob man die Kunſt als Luxusg ſtand anſehen kann, bei Seite laſſen und die tauſendmal angeführten Beweiſe für wohlthätigen Einfluß auf das ſittliche Leben der Völker nicht wiederholen. Sehen zu, ob wir wirklich nichts mehr von der alten Wiſſenſchaft lernen können; beginnen gerade mit dem Zweig, der offenbar in unſerer Zeit die meiſten Fortſchritte gemacht deswegen ſich am weiteſten von ſeiner Wiege entfernt hat, mit der Naturwiſſen Die darauf bezüglichen Arbeiten des Ariſtoteles ſind eine genügende Beſtätigung d was wir von der Unerſchöpflichkeit der wahrhaft großen Erzeugniſſe des Geiſtes haben. Wir berufen uns auf das gewiſſenhafte Zeugnis aller Naturforſcher, welch Wiſſenſchaft nicht allein nach den neueſten Handbüchern ſtudirt haben, ſondern mit hiſtoriſchen Entwicklung bekannt ſind. Haben ſie denn den Vorrath von Wahrh die ſich bei dem unſterblichen Stagiriten finden, ſchon ganz erſchöpft? Als Antwort weiſen wir auf das, was über Ariſtoteles ſolche Autoritäten, wie Cuvier und Ge St. Hilaire geſagt haben. Und ihre Ausſprüche über die Arbeiten des großen De in den Naturwiſſenſchaften kann man in demſelben Maße auf alles anwenden, w in anderen Wiſſensſphären geleiſtet hat. Welcher Philoſoph, Hiſtoriker, Politiker Kritiker kann ohne ſeine Schriften auskommen, wenn es ſich um die Hauptfrage Philoſophie, des politiſchen Lebens der Alten oder der Kunſt handelt? Und Ariſt war nur ein Vertreter der geiſtigen Bewegung, welche ſchon lange vor ihm begann noch lange nach ſeinem Tode ſich fortſetzte. Folglich kann er nur im Zuſammen mit dem Ganzen, zu dem er gehört, ſtudirt werden. Als einzelne Erſcheinung i faſt unverſtändlich.

. . . . . „Bleiben wir noch bei einem Gegenſtand ſtehen, der beſondere Bead verdient, bei der alten Geſchichte.

„Von allen Theilen der alten Geſchichte bildet nur die griechiſch-römiſche etw ſich geſchloſſenes. Nur in ihr finden wir die volle Entwicklung des Volkslebens, der Kindheit bis zur Altersſchwäche und endlichen Zerſetzung. Man kann ſagen, jede bedeutende Erſcheinung dieſes langen Lebensproceſſes unter der Sonne der Geſch vor den Augen der übrigen Menſchheit ſich vollzog. Darum ſind die Schickſale Gri lands und Roms ſtets der Lieblingsgegenſtand des Denkens und Studiums fü großen Hiſtoriker und denkenden Geiſter geweſen, die in der Geſchichte eben ſolche ſetze ſuchen, wie die, unter welchen die Natur ſteht, und werden es noch lange bl Durch alle Ereigniſſe, die den letzten Inhalt der 15 Jahrhunderte, die uns von ſtantin dem Großen trennen, ausmachen, zieht ſich ein lebendiger Faden und ſeine G ſind in Gottes Hand. Der organiſche Faden, welcher die Ereigniſſe der heidn Welt verbindet, iſt durch das Chriſtenthum zerriſſen. Griechenland und Rom kann jetzt mit einem ausgezeichnet erhaltenen Leichnam vergleichen, an dem der Hiſtorike Anatom nicht nur den Bau der Volksorganismen ſtudirt, ſondern aus dem er dab Geſetze entnimmt, welche auch auf das vorübergehende, für ihn ungreifbare Leben

wendbar sind. Für die Wissenschaft hat die classische Welt ihre Bedeutung noch nicht verloren; die in ihrer Tiefe verborgenen Schätze sind noch nicht erschöpft und noch im Stande, kühne Arbeiter, die den Glauben an die alte Weisheit nicht verloren haben, zu bereichern.

„Es bleibt uns übrig, einige Worte vom pädagogischen Gesichtspunct aus über die Frage zu sagen. Non scholae, sed vitae discendum, sagt die Realschule und beeilt sich, den Jüngling mit einer möglichst großen Menge verschiedenartiger Kenntnisse auszurüsten, als wollte sie ihm dadurch beibringen, daß er im Leben keine Zeit zum Lernen habe, daß er einen Vorrath von Gelehrsamkeit mit auf den Weg nehmen müße, der bis zum Ende seiner irdischen Laufbahn genüge. Wir haben unseren Zweifel an der richtigen Auffassung der gewählten Devise von Seiten der Realisten schon ausgesprochen. Glauben sie wirklich in der Schule alles nöthige für das Leben zu geben und ziehen sie eine so scharfe Linie zwischen dem letzteren und dem Lernen? Daß diese falsche Auffassung — welche übrigens weder Pestalozzi noch andere der würdigsten Vertreter dieser Richtung getheilt haben — wirklich existirt, davon überzeugt uns zum Theil schon die Anhäufung der Lehrstunden und Lehrfächer, die wir meist in den Realschulen antreffen. Es ist klar, hier handelt es sich nicht um die qualitative, innere, sondern um die quantitative, äußere Vorbereitung zum Leben. Der 18jährige Jüngling muß, wenn er zum letzten Mal von der Bank der obersten Classe einer Realanstalt aufsteht, für gewöhnlich kennen: die Religion, zwei neuere Sprachen außer der Muttersprache, Algebra, Geometrie, Physik, Chemie, Naturgeschichte der organischen Reiche, Geschichte, Geographie und sogar das Recht — soweit diese Kenntnisse für den praktischen Gebrauch nothwendig sind. Wir fragen, ist es möglich, dieses Ziel ohne übermäßige Anstrengung der Kräfte und ebendadurch ohne Erkältung der Wißbegierde in dem Schüler zu erreichen?

„Anders versteht ihre Aufgabe die gesunde Pädagogik, der es weniger um Anhäufung von Kenntnissen zu thun ist und welche mehr auf die Entwicklung und Uebung der geistigen Kräfte sieht. Indem sie die Zahl der Unterrichtsfächer nach Möglichkeit einschränkt, stellt sie in die erste Reihe die alte Philologie, als das durch kein anderes ersetzbare Mittel der sittlichen, ästhetischen und logischen Bildung. Ein gründliches Erlernen der alten Sprachen, deren Regeln mathematische Sicherheit und Bestimmtheit erhalten haben, theilt dem Geiste nicht nur eben diese Eigenschaften mit, sondern erleichtert auch die Betreibung der neueren Sprachen im höchsten Grade, so daß die einfache grammatische Kenntnis der griechischen und lateinischen Sprache eine ganze Reihe anderer Vortheile mit sich führt, die für die verwendete Zeit über und über belohnen. Aber nicht hierin liegt der Hauptnutzen des Studiums der classischen Literatur. Wo, wenn nicht in ihren auserlesenen Denkmälern, finden wir eine so vollendete Vermählung der schönen Form mit edlem Inhalte? Woher soll der Jüngling einen so reinen Begriff vom Schönen und ein so gehobenes Gefühl der sittlichen Pflicht und der menschlichen Würde mit sich nehmen? In den Begriffen und Ueberzeugungen Griechenlands und Roms war unstreitig viel falsches und auf das Leben der modernen bürgerlichen Gesellschaften unanwendbares; aber einem verständigen Lehrer ist es nicht schwer, das rein Historische, Zeitliche von dem allgemein menschlichen, ewigwahren Elemente in den Werken der griechischen Dichter und Denker zu trennen. Der Einfluß der antiken politischen Theorieen könnte gefährlich sein bei Mangel an Bekanntschaft mit der Geschichte; aber in gegenwärtiger Zeit ist diese Gefahr vorüber oder droht wenigstens durchaus nicht von dieser Seite.

„Bis 1851 giengen die russischen Gymnasien langsamen, aber sicheren Schrittes dem angezeigten Ziele zu. Sie hatten die Aufgabe, das Ideal einer mittleren Lehranstalt zu verwirklichen, welche ihre Zöglinge nicht allein zur Universität, sondern auch zum Leben vorbereitet, nicht durch oberflächliches Vielwissen, sondern durch gründliche und allseitige Entwicklung der Fähigkeiten. Dies Ziel ist jetzt in den Hintergrund gedrängt. Aber wo sind denn die Früchte der 17jährigen classischen Richtung? sagen ihre Gegner, indem

sie auf den wirklich unbefriedigenden Stand der alten Sprachen in den jetzigen Gymnasien hinweisen. Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer: die nützliche und fruchtbringende Wirksamkeit der Philologie ist nur möglich bei einer hinreichenden Menge von tüchtigen, ihre Sache verstehenden und mit Eifer ihr obliegenden Lehrern. . . ."

Während so überall und eifrig in der Literatur das Für und Wider besprochen wurde und die pädagogischen Ideen sich in breitestem Strome ergoßen, war auf Norow's Anregung in der leitenden Behörde durch die Wiederherstellung der O.-Sch.-V. und des gelehrten Comité's eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Das frühere Conseil des Ministers, berichtete er schon unter dem 8. Febr. 1854, welches aus den Curatoren und anderen Mitgliedern bestand, habe in seiner Wirksamkeit bedeutend nachgelassen, da die ersteren als Auswärtige sich an den Geschäften nicht haben betheiligen, die letzteren bei all ihren Verdiensten theils wegen vorgerückten Alters, theils wegen geringer Kenntnis von dem Gange der Dinge im Ministerium nicht den gewünschten Nutzen haben bringen können. So existire die O.-Sch.-V. nur dem Namen nach. Demgemäß hatte der Kaiser die Ausarbeitung einer betreffenden Vorlage genehmigt, welche Alexander II. am 8. März 1856 sanctionirte, unter der Bedingung, daß die einzelnen Bestimmungen soviel als möglich mit denen über das Conseil für die Militärlehranstalten in Uebereinstimmung gebracht würden. Darnach blieb zwar die Zusammensetzung der O.-Sch.-V. die gleiche, sie erhielt aber ein berathendes Collegium von Fachmännern in dem gelehrten Comité. So wurde am 5. Mai 1856 folgender Ukas publicirt: „Da Wir für eine der wichtigsten Unserer Regierungssorgen die Bildung des Volkes, als ein Unterpfand der künftigen Wohlfahrt unseres geliebten Rußlands erkennen, so wünschen Wir, daß die Lehranstalten des Ministeriums der V.-A. sich unter Unserer nächsten Aufsicht und Fürsorge befinden. In dieser Absicht finden Wir es . . . für nothwendig, über alle wichtigeren Anordnungen beständige Kenntnis zu erhalten und befehlen deshalb: 1) die Protokolle der O.-Sch.-V. sollen in allen Dingen, welche Veränderungen der inneren Organisation der Anstalten und ihre innere Leitung, gleichwie auch überhaupt das Unterrichts- und Erziehungswesen betreffen, Uns unmittelbar, im Original, zur Ansicht vorgelegt werden; 2) in solchen Fällen, wo in den Ansichten der O.-Sch.-V. und des Ministers sich eine Verschiedenheit ergiebt, soll der Minister Uns beide zur Entscheidung unterbreiten; . . . . 7) der Minister soll die entsprechenden Bestimmungen als Richtschnur für die Thätigkeit des gelehrten Comité's aufstellen und Uns zur Bestätigung vorlegen." Die letzteren, unter dem 15. Juni erlassen, setzten fest: Das gelehrte Comité besteht aus Männern, welche über die zur Ausführung der demselben übertragenen Arbeiten nothwendigen Fachkenntnisse 1) in der russischen Sprache und Literatur, 2) der alten, 3) der neuen Philologie, 4) der Geschichte und Geographie, 5) den mathematischen und 6) den Naturwissenschaften verfügen (später kam ein siebentes Mitglied für Pädagogik dazu). Präsident ist ein Mitglied der O.-Sch.-V. Sämmtliche Mitglieder ernennt der Minister zunächst auf 3 Jahre. Die Gegenstände, welche dem Comité auf Anordnung des Ministers oder der O.-Sch.-V. vorgelegt werden, sind a) Beurtheilung der Lehrgänge, b) Abfassung oder Durchsicht der Unterrichtsprogramme, c) Durchsicht und Prüfung von Lehrbüchern, d) von anderen Büchern und Handschriften, und e) Durchsicht von Projecten und Vorschlägen in wissenschaftlichen, unterrichtlichen und Erziehungsangelegenheiten. Es gehört außerdem zu den Verpflichtungen des Comité's, beständig zu verfolgen, an welchen Lehrbüchern es den Schulen fehlt, und dem Mangel durch Uebersetzung oder Herausgabe von solchen abzuhelfen, sowie der Verbreitung von unnützen Büchern unter dem Publicum vorzubeugen. Zu diesem Behuf werden die Mängel solcher Bücher kurz bezeichnet und öffentlich bekannt gemacht. Hat das Comité Programme für Schulbücher ausgearbeitet, so wird ein Concurs ausgeschrieben, bei welchem auch das zweitbeste Lehrbuch noch mit 300—1500 R. prämiirt wird. Der Präsident und die Mitglieder erhalten eine besondere Besoldung (1000 R.); für Canzleiausgaben sind ebenfalls 1000 R. ausgeworfen. Sämmtliche Unterhaltungskosten werden aus einem Abzug von 2% vom

Schulgeld in sämmtlichen Anstalten, sowie aus den von den Pensionären erhobenen Zahlungen gedeckt.

Nachdem infolge dessen das Comité von 1850 aufgehoben worden war (22. Aug. 1856), machte sich das gelehrte Comité an die schwierige Aufgabe, den divergirenden Anschauungen und Forderungen der jungen pädagogischen Literatur gegenüber Stellung zu nehmen und aus der bunten Ueberfülle das Beste zu einem neuen Unterrichtsgesetze auszuwählen. Am wichtigsten war auch jetzt die Entscheidung der Lehrplans- und der Lehrerbildungsfrage.

1. Was den Lehrplan betrifft, so „wurde der ursprüngliche Entwurf des gelehrten Comité's mehrmals nach verschiedenen Gesichtspuncten einer Umarbeitung unterworfen," bis unter dem Titel: „Entwurf eines Statutes der im Ressort des Ministeriums der V.-A. stehenden niederen und mittleren Schulen" im Febr. 1860 die erste Redaction fertig wurde. Die Ideen und die Directiven dazu gab (J. d. M. CXV, 135) in allen Hauptpuncten der Minister J. Kowalewski*) (23. März 1858 bis 28. Juni 1861), ein Mann, der wegen seines Geistes, seiner Bildung und seines edlen, geraden und aufrichtigen Charakters mit Recht allgemeine Achtung genoß, der aber, erst seit 2 Jahren (d. 15. April 1856) als Curator des Moskauer L.-B. den Fragen des Unterrichtswesens nahe getreten, schwerlich im Besitze der speciell technischen Vorbildung war, welche ihn befähigt hätte, sich von der pädagogischen Hochflut der Zeit nicht forttragen zu lassen. So wurde denn auch der „Entwurf" nicht nur sofort sämmtlichen Curatoren zugeschickt, damit diese ihn den Lehrercollegien zur Berathung vorlegten, sondern auch im J. d. M. (CV, 1, 83—163), sowie in den zwei größten Zeitungen veröffentlicht, „damit nicht nur Sachverständige, sondern auch solche, welche überhaupt an der Sache unserer Volksbildung lebendigen Antheil nehmen, sich über denselben aussprechen könnten."

Der Entwurf statuirt dreierlei Arten von Schulen: 1) niedere, d. h. Lese- und Schreib-, und Volksschulen, 2) mittlere: Gymnasien, 3) Universitäten, einzelne Facultäten von solchen und Lyceen. Die Volksschulen zerfallen wieder in niedere und höhere; die letzteren, hauptsächlich für die Gewerbe und Handel treibende Classe bestimmt, sollen in jedem Kreise vertreten sein und also die Kreisschulen ersetzen. Sie sollen 4 Classen und außer dem Inspector 6 Lehrer haben.

Bei den Bestimmungen über das Gymnasium war man von den Mängeln des bisherigen Lehrplans ausgegangen. Man hatte gefunden, derselbe sei zu complicirt gewesen, und habe nicht im Verhältnis zur Unterrichtszeit gestanden; die Arbeit sei auf die einzelnen Classen unrichtig vertheilt, der Umfang der einzelnen Fächer nicht zweckentsprechend gewesen; daher sei der Gymnasialunterricht für die Mehrzahl der Schüler zur Last geworden und ohne die volle Frucht für die Entwicklung des jugendlichen Geistes geblieben. Der Entwurf stellt nun als Ziel des Gymnasiums auf: es habe „vermittelst des Unterrichts und der Erziehung in den allgemeinbildenden Wissenschaften die jungen Leute in geistiger und sittlicher Beziehung so zu entwickeln, daß sie im Stande seien, entweder ihre specielle Ausbildung in einer höheren Lehranstalt mit Erfolg zu beginnen, oder direct in eine nützliche Thätigkeit auf dem von ihnen gewählten Gebiete des öffentlichen Lebens einzutreten." Das Gymnasium hat 8 Classen mit 8 wissenschaftlichen Lehrern (außerdem Director, Inspector, Religions- und Zeichenlehrer). Die innere Anordnung betreffend „hatte man anfänglich die Absicht,

*) Geb. 1792 besuchte Jewgráph Petrówitsch Kowalewski zuerst das Gymnasium zu Charkow, ging aber bald in das damalige Bergcadettencorps über und trat 1810 in den praktischen Bergdienst ein, in welchem er mit Auszeichnung alle Stufen bis zum Director des genannten Institutes und Conseilsmitglied des Bergdepartements durchmachte. 1830 wurde er Civilgouverneur von Tomsk und oberster Chef der Bergwerke im Altai, 1837 Director des Departements der Berg- und Salzwerke, 1843 Senator. Literarisch hat er sich durch seine im Eur. Boten mitgetheilten Skizzen der Ethnographie des Kaukasus bekannt gemacht. Unter dem 28. Juni 1861 durch ein kaiserliches Rescript, welches „für die unermüdlichen Arbeiten, von welchen die ausgezeichnet thätige und nützliche Amtsführung Kowalewski's begleitet war, ihm die volle Dankbarkeit" aussprach, in den Ruhestand versetzt, starb er im Mai 1866. S. auch Europ. Bote 1867, 3, 75.

von der VI. Classe an das Gymnasium in eine philologische und eine naturwissenschaftlich-mathematische Abtheilung zerfallen zu lassen" (also Bifurcation); allein „dieser Gedanke wurde hauptsächlich deswegen aufgegeben, weil dann der Unterricht unwillkürlich statt allgemeinbildend Fachunterricht wird, zumal in den 3 oberen Classen, wo sich die Entwicklung des Schülers vorzugsweise vollendet." So entschied man sich, zweierlei Gymnasien zu constituiren, solche mit Latein und Griechisch, welche man Gymnasien mit Normalcursus nannte, und solche, welche nur Latein, aber Mathematik und Naturwissenschaften in größerem Umfange betreiben. Der Lehrplan war (in Stunden; jede Lection sollte 1¼ Stunde dauern)

	für den Normalcursus:		für den realen Cursus:	
Religion	13¾	Stunden.	13¾	Stden.
Russische Sprache	30	"	30	"
Lateinisch (von III. an)	30	"	23¾	"
Griechisch (von V. an)	21¼	"	—	"
Mathematik	27½	"	35	"
Naturkunde und Physik	20	"	31¼	"
Geschichte	16¼	"	18¾	"
Geographie	11¼	"	11¼	"
Deutsch	28¾	"	30	"
Französisch	28¾	"	30	"
Zeichnen, Schönschreiben	12½	"	13¾	"
	Summa 240 Stunden.		237½	Stden.

Außerdem werden 4classige Progymnasien errichtet. An den Gymnasien sollen pädagogische Curse zur Bildung von Lehrern für höhere Volksschulen, sowie Nebencurse in den Gegenständen abgehalten werden, welche eine directe Anwendung aufs Leben haben.

Die speciellen Programme kamen unter dem Titel: Plan und Vertheilung des Unterrichts in den Wissenschaften, im Juli zur Veröffentlichung.

Während nun das gelehrte Comité die eingegangenen officiellen Gutachten prüfte, gab das J. d. M. (CIX, 1, 149—189. 244—310 — 1861 —) eine Zusammenstellung der in der Presse erschienenen Recensionen.*) In denselben war Richtiges mit Unrichtigem gemischt. Einzelne Tadler fanden russische Grammatik unnütz: man solle nur Stilistik treiben und möglichst viele Musterstücke aus modernen Schriftstellern lesen. Auch die Weltgeschichte sei unnütz: ob es zur erfolgreichen Erfüllung der öffentlichen und Lebenspflichten nothwendig sei, zu wissen, in welchem Jahre die punischen Kriege angefangen haben? Doch wie dürfe man an der Verständigkeit einer Routine zweifeln, die sich Jahrhunderte lang in Deutschland, England und Frankreich gehalten habe? Wir können uns auf die vaterländische Geschichte beschränken. Viel wichtiger wäre die Kenntniß des gegenwärtigen Zustands Rußlands. Also Statistik, mit welcher mathematische und physikalische Geographie verbunden werden kann. Nicht mit Unrecht fanden andere im Normalcursus zu wenig Classicismus, und im andern zu wenig Realismus. Die Schule werde bedingt durch das Leben. Die erste Aufgabe des Lebens sei Arbeit: auf sie habe die Schule vorzubereiten. Es gebe aber zwei Hauptarten von Arbeit, physische und geistige. In der letzten sei die Thätigkeit des Richters, des Advocaten, des Geistlichen, des Erziehers, des Gelehrten die humane; der Kaufmann, Fabrikant, Ingenieur, Militär wenden die geistige Thätigkeit auf die gegenständliche Welt; das sei die reale Thätigkeit.

*) Die dabei gebrauchten Worte: „Die Aufsätze sind in den verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen zerstreut. Es ist schwer, alle zu finden und findet man die verlangte Zeitschrift, so kommt es oft vor, daß gerade die Numer, in welcher der gesuchte Aufsatz steht, fehlt" (S. 151) unterschreibt gewiß auch heute noch jeder, der sich in Rußland mit historischen Forschungen beschäftigt.

Jede derselben verlange eine besondere Vorbereitung, die erstere die allgemein humane, die letztere die allgemein reale; jener entsprechen die Facultäten, dieser die Specialschulen. Für jene bereite das Gymnasium vor; für diese habe das Statut keine Vorbereitungsschule gegründet und das sei sein Hauptmangel. Schlimmer noch, als dieser Mangel, sei, daß das Gymnasium das Ziel haben solle, für die Universität und für die Fachschulen vorzubereiten. Dasselbe könne in der vorgeschlagenen Form auch auf die Universität nicht genügend vorbereiten; nur das Gymnasium mit Normalcursus werde das classische Alterthum lehren und solche werde es nur wenige geben. Auch in diesen werden 24 lateinische und 17 griechische Lectionen kaum genügen. Im nichtnormalen Gymnasium habe das Latein so wenig Stunden, daß es besser wäre, man lehrte es gar nicht. Der durch die alten Sprachen auf die geistige Entwicklung geübte Einfluß sei wichtig und nothwendig nur in der humanen Bildung. Es müßen Realgymnasien hergestellt werden, in welchen Naturkunde und Geographie das Colorit des Unterrichts geben, die Mathematik eine hervorragende Stelle einnehmen, die alten Sprachen durch die Muttersprache und die neueren ersetzt werden sollen, welche aber an eine Universitätscarrière für ihre Schüler nicht denken dürfen. Diese Organisation sei vollkommener, als die in Preußen und Frankreich, wo die Realschulen sich von der Herrschaft des Lateins noch nicht haben losmachen können.

Von anderer Seite wurde die Nothwendigkeit, den Unterricht in den classischen Sprachen günstiger zu stellen und anders zu betreiben, indem man sie mehr zur Einführung in den Geist und die Institutionen des Alterthums benütze, beswegen betont, weil man nur dadurch die öffentliche Meinung, welche denselben nie besonders günstig gewesen sei, dafür gewinnen könne. Jetzt sei es kein Wunder, wenn die Knaben sie nicht gerne treiben, da sie zu Hause und überall hören, die darauf verwandte Zeit sei eine verlorne; die Väter aber wüßten es nicht besser, da sie die classischen Sprachen selbst gar nicht oder nur halb gelernt haben. Weiter gieng folgende Stimme eines solchen Vaters, welche das J. d. M. CXI, 1, 14 verzeichnet: „Gebt uns etwas aus dem Leben Griechenlands und Roms in einer sich gut lesenden Uebersetzung oder in einem tüchtigen gelehrten Aufsatz und wir werden es mit Vergnügen durchlesen. Aber darum die alten Sprachen lernen, dazu — entschuldigt — haben wir keine Zeit. Was unsere Kinder anlangt, so lehrt sie ein wenig richtiger Russisch schreiben und ein wenig besser Französisch und Deutsch verstehen; das Latein ist nur dazu gut, daß sie wenigstens zweimal in der Woche ohne Mittagessen bleiben — und dies schadet ihrer Gesundheit sehr. Wollt ihr sie dann mehr entwickeln, so macht sie mit demjenigen Wissen bekannt, welches heutzutage Leben und Wissenschaft am meisten fordert: wir wollen sie nicht als Griechen und Römer, sondern als gebildete Europäer und Russen sehen; . . . . wir denken nicht daran, Handwerker aus ihnen zu machen, aber wir wünschen auch nicht, daß sie von früh an zu Fachgelehrten herangebildet werden, dazu noch in einer Wissenschaft, die weder uns noch ihnen nach Geschmack ist."

Auch aus der russischen Nationalliteratur wurde ein Argument gegen die alten Sprachen beigebracht. „Alle die Schriftsteller, welche bei uns mit größtem Erfolg die griechische Einfachheit und Plastik hervorgebracht haben, entbehren der classischen Bildung ganz . . . Wir haben auf einem ganz andern Wege die Resultate erreicht, welche Europa durch ein allmähliches, viele Jahrhunderte fortgesetztes Studium der alten Welt erarbeitet hat" (J. d. M. CXI, 1, 105—120). Allein gegen den Vorschlag, die alten Sprachen durch die neueren zu ersetzen, konnte nicht nur das Zugeständnis eines Vertreters dieser Ansicht selbst angeführt werden, daß „die Logik der Sprache, welche gleichzeitig die des Gedankens sei, sich in keiner Sprache so bestimmt und vollkommen ausspreche, als in der lateinischen," sondern es wurde auch angeführt, die neueren Sprachen können die alten nicht ersetzen, da die Formenarmut der ersteren und die große Aehnlichkeit ihres Phrasenbaues mit dem des Russischen beim Uebersetzen den Sinn nicht infolge analytischen Denkens erkennen, sondern oft unbewußt errathen lassen.

Merkwürdig ist endlich der von verschiedenen Seiten geäußerte Widerspruch gegen die VIII. Classe. Schon jetzt seien die 17—19jährigen Schüler der obersten Classe vielfach zu alt für die dem Knabenalter angemessene Lehrart des Gymnasiums. Außerdem hätten die, welche das 8classige Gymnasium absolvirten, dann das Aufnahmealter in die höheren Fachschulen (17 Jahre) schon überschritten.

Kurz, der versuchte Vermittlungsweg befriedigte nicht: man sah, „wenn auch dem jur dem classischen Element der Vorzug eingeräumt war, de facto verliere es ihn wiede durch die zweite Gattung der Gymnasien" (Baron Alexander Nicolai). Doch „waren in der Presse die Stimmen zu Gunsten der alten Sprachen weit überwiegend, während in allen Petersburger pädagogischen Kreisen die reale Richtung kräftige Vertreter fand.

Unterdessen war auf Kowalewski der Admiral Graf E. Putjätin*) gefolgt, der es in seinem kurzen Ministerium (vom 28. Juni bis 25. Dec. 1861) gelang, von dem Finanzcomité die Erhöhung des Unterrichtsbudgets wenigstens um eine halbe Million zu erlangen, während der Graf die Erhöhung um eine ganze beantragt hatte (J. d. M. CXV, 133). Sein Nachfolger war der Staatssecretär A. Golownin**) (25. Dec. 1861 bis 14. April 1866). Unter ihm gediehen nicht nur die gesetzgeberischen Arbeiten zum Abschluß (Universitätsstatut von 1863), sondern es wurde auch Neues von bleibendem Werth geschaffen z. B. die Universität zu Odessa, zu deren Errichtung Pirogow den Anstoß gegeben hatte (J. d. M. CXXIII, 4, 47). Der Grundsatz, die Thätigkeit des Ministeriums der öffentlichen Kenntnis und Beurtheilung zu unterlegen, wurde in weitem Umfange durchgeführt: Auszüge aus den Protokollen des gelehrten Comités, ja sogar die periodischen Rechenschaftsberichte der Curatoren und Revidenten erschienen in dem J. d. M. (z. B. CXIII, 1, 42. CXIV, 99. 255. CXV, 1, 46. CXXII, 2, 522). Es wurden Lehrerversammlungen abgehalten und die Protokolle veröffentlicht (zu Charkow J. d. M. CXVII, 348. CXVIII, 15; zu Odessa CXXIV). Nicht geringen Werth haben endlich die „Sammlung der Gesetze" und die „der Verordnungen im Ministerium d. V.-A." (mit einem Index), welche ebenfalls 1864 herausgegeben wurden. — Ein großes Verdienst des Ministers ist die Offenheit, mit welcher er die einmal erkannten Schäden der Unterrichtsanstalten aufdeckte, ja hervorhob. Sie tritt namentlich in der 18€ erschienenen „Uebersicht der Thätigkeit des Ministeriums der V.-A. und der ihm unterstellten Anstalten in den Jahren 1862—1864" (331 u. 382 S.)***) hervor, von welcher unten Proben gegeben werden sollen.

In der Gymnasialreformfrage mußte der einmal betretene Weg, alle Stimmen zu hören und sich mit ihnen nach Möglichkeit auseinander zu setzen, weiter verfolgt werden. Dies führte nur dazu, daß je nachdem in den einflußreichen Kreisen diese oder jene Richtung die Oberhand gewann, auch die Unterrichtsentwürfe geändert wurden und ein Schwankung in den Principien eintrat, welche der Sache unmöglich nützlich sein konnte. So wurde denn der erste Gymnasialentwurf „nach den eingelaufenen Bemerkungen der Lehrercollegien, sowie nach den gedruckten und handschriftlich eingereichten zahlreichen Kritiken" abgeändert und es erschien 1862 unter dem Titel: „Entwurf eines Statuts der allgemeinbildenden Lehranstalten" (in 10 Hauptstücken und 455 §§.) die zweite Redaction des Projectes. Sie theilt die Schulen 1) in Volksschulen (1-, 2- und 3classige),

*) Euthymius Wassiljewitsch Putjätin, geb. 1806 und im Marinecadettencorps erzogen, machte 1822 auf der Fregatte „Kreuzer" eine Reise um die Welt und nahm später an dem griechischen Befreiungskriege, sowie am türkischen und kaukasischen Kriege mit Auszeichnung Theil. 1856 war er im diplomatischen Dienst in Paris und London, 1857 als außerordentlicher Gesandter in China.

**) Alexander Wassiljewitsch Golownin, geb. 1821, erhielt seine Bildung im Alexanderlyceum, das er mit Auszeichnung absolvirte, und trat 1840 in die Canzlei der Kaiserin, Abtheilung der Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, ein; von hier gieng er ins Ministerium des Innern, von diesem 1848 in das der Marine über. 1859 zum Geh. Rath und Staatssecretär ernannt (8. Sept.), erhielt er im gleichen Jahre (9. Nov.) die Ernennung zum Mitglied der O.-Sch.-V.

***) Auch in deutscher Uebersetzung, von Woldemar. St. Petersburg 1865.

2) Progymnasien und 3) Gymnasien. Die Progymnasien sind die Vorschulen der Gymnasien. Jedes der letzteren muß diese Vorschule haben; doch können die Progymnasien auch abgesondert bestehen. Der Lehrplan derselben, auf 4 Classen mit Jahrescursus und, unter Leitung eines direct dem Curator untergeordneten Inspectors auf 7 Lehrer (außer denen für Gesang und Turnen) berechnet, setzte für die einzelnen Fächer folgende wöchentliche Gesammtstundenzahl fest (jede Lection einstündig): Religion 7, Russisch 18, Geschichte 7, Naturkunde und Geographie 14, Mathematik 17, Deutsch und Französisch (facultativ) je 14, Schönschreiben und Zeichnen 13 Stunden. Der Unterricht im Russischen sollte vorzugsweise zur Entwicklung der angebornen Gabe der Rede und so weit führen, daß die Schüler sich in der Muttersprache präcise ausdrücken und sie richtig schreiben können. Die fremden Sprachen sollten auf praktischem Wege gelernt werden u. s. w. Die Gymnasien, welche ebenfalls eine allgemeine, die moralischen und intellectuellen Kräfte der Jugend gleichmäßig und allseitig entwickelnde Bildung zum Ziel haben, zerfallen nach den Fächern, welche die allgemeine Bildung fördern, in philologische und reale. Beide haben vier Classen mit Jahrescursus.

Lehrplan der philologischen Gymnasien:

Religion	6	Stunden
Russische Sprache und Literatur	13	"
Lateinisch	24	"
Griechisch	22	"
Geschichte und politische Geographie	12	"
Mathematik (mit Physik, phys. u. math. Geogr.)	12	"
Deutsch	12	"
Französisch	8	"
Summa:	109	Stunden.

Lehrplan der realen Gymnasien:

Religion	6	Stunden
Russische Sprache und Literatur	15	"
Lateinisch	18	"
Griechisch	—	"
Geschichte und politische Geographie	12	"
Mathematik	16	"
Naturkunde	19	"
Deutsch	12	"
Französisch	11	"
Summa:	109	Stunden.

Zeichnen sollte in beiden Anstalten in 2 weiteren Stunden facultativ sein, Turnen und Singen obligatorisch außer der Schulzeit stattfinden.

Der Unterricht in den alten Sprachen sollte die Aufgabe haben, durch grammatisches Ueben ihrer durch Vollständigkeit und Verschiedenartigkeit sich auszeichnenden Formen die Schüler mit dem System logischer Gedankenentwicklung bekannt zu machen und dadurch ihren Geist in folgerichtigem Denken zu üben; andrerseits ihren Geschmack durch die Kenntnis des Inhaltes der alten Literaturen, welche musterhafte Erzeugnisse in allen Zweigen der Literatur bieten, zu entwickeln. Der abgehende Schüler des philologischen Gymnasiums muß prosaische Werke wenigstens historischen Inhaltes frei, poetische mit Präparation lesen können. In den Realgymnasien genügt das Verständnis römischer Historiker der goldenen Zeit und der moralisch-philosophischen Schriften Cicero's.

In der Vorrede zu der dem Entwurf beigegebenen „erläuternden Denkschrift" wird zunächst der Vorzug dieser Schuleintheilung vor der bisherigen auseinandergesetzt (es war freilich nur die Idee des Lehrplans von 1804). Durch die Umwandlung der Kreisschulen in Progymnasien werde nun wieder der Uebergang aus denselben in die Gym-

nasien ermöglicht. Bei der Stufe der Entwicklung, welche nun die erstere dem Schüler geben könne, genüge in dem letzteren ein 4jähriger Cursus vollkommen; ja das Comité halte es trotz der Meinung vieler Pädagogen für möglich, in den alten Sprachen ganz Tüchtiges zu leisten. In den philologischen Gymnasien sei dies sogar sehr möglich, weil 1) diese von solchen gewählt werden werden, welche Neigung zu Sprachen haben, 2) weil die Eintretenden schon mit den allgemeinen grammatischen Fundamenten bekannt seien, und 3) auf die alten Sprachen die Hälfte der ganzen Unterrichtszeit komme(?); in den Realgymnasien sei Lateinisch weniger Zweck als Bildungsmittel, folglich handle es sich hier nicht sowohl um Quantität der Kenntnisse, als um die Methode selbst.

Im ersten Abschnitt: „Unsere unteren und mittleren Lehranstalten sollen einen allgemeinbildenden Charakter haben" wird zunächst als allgemeines Ziel der Schulen die Erziehung zum Menschen hingestellt, d. h. eine allseitige und gleichmäßige Entwicklung aller geistigen, sittlichen und physischen Kräfte, bei der allein eine verständige, der menschlichen Würde entsprechende Ansicht vom Leben und die daraus fließende Fähigkeit, dasselbe zu nützen, möglich ist (also die Pirogow'sche Grundidee). Unsere Kreisschulen und Gymnasien seien mit der Zeit Fachschulen geworden, welche hauptsächlich für den „Dienst" vorbereiten. Allein mit der Aufhebung der Leibeigenschaft (19. Febr. 1861) und Ertheilung der bürgerlichen und menschlichen Rechte an alle ohne Ausnahme könne eine solche Richtung in der Erziehung nicht fortbestehen. Jetzt sei es mehr als je dringend nothwendig, Menschen für alle Berufszweige zu bilden. Um die Menschenrechte verständig zu gebrauchen, müße man nothwendig in den Massen das Bewußtsein derselben entwickeln, die Liebe zu verständiger Arbeit wecken und die Achtung vor sich selbst und vor dem Menschen im allgemeinen pflegen. Alle 3 Schulgattungen sollen also das formale Ziel im Auge haben; stellte man das materiale, die Mittheilung gewißer Kenntnisse voran, so würden dieselben ihren bildenden Charakter verlieren und nicht Menschen mit moralischen Ueberzeugungen, sondern leblose Vorrathsmagazine bilden. Der Unterricht im Progymnasium habe sich streng vom gymnasialen zu unterscheiden, indem er mehr die katechisirende Methode wähle und die Arbeit vorzugsweise in die Classen verlege. „Im Gymnasium sind zwar alle Gegenstände allgemeinbildend und mehr oder weniger nothwendig zur Vollständigkeit der Bildung: allein man muß zugeben, daß es äußerst schwierig und sogar unmöglich wäre, die Schüler in einer Anstalt durch alle diese Fächer zu entwickeln, weil sie dann in jedem nur die Spitzen erfaßen oder zum klaren Verständnis des Durchgenommenen unmenschliche Anstrengungen machen oder einige Fächer aufgeben oder endlich unter der Last erliegen müßten. In den classischen Schulen Englands wird Mathematik, Geschichte und Geographie sehr kurz durchgenommen, die neueren Sprachen und Naturkunde werden meist gar nicht gelehrt. In Deutschland sind die Mittelschulen in solche, wo die alten Sprachen das Fundament ausmachen, und in solche getheilt, wo Mathematik und Naturkunde mit den auf diese angewandten Wissenschaften vorherrschen" (das dürfte doch auf die Realschulen I. O. nicht zutreffen).

Daher nun die Theilung in Real- und philologische Gymnasien.*) „Den Realgymnasien giebt das gelehrte Comité dadurch, daß es sie in größerer Anzahl errichtet, das Uebergewicht; denn 1) hält es für die erfolgreiche logische Entwicklung

*) Gerade diese Eintheilung billigte der berühmte Naturforscher K. v. Bär (J. d. M. CXX, 3, 11.) Es sei gut, daß das Ministerium sich weder von der Ansicht der deutschen Pädagogen, welche die menschliche Bildung einzig im Lernen der alten Sprachen sehen, noch von der bei uns herrschenden Meinung von der vollständigen Nutzlosigkeit der alten Sprachen habe leiten laßen. „Das Betreiben dieser Sprachen entwickelt das Denkvermögen sehr, weil sich ihre Construction von der der neueren Sprachen außerordentlich unterscheidet und von einer alten in eine neue Sprache zu übersetzen unmöglich ist, ohne daß man das Denken anstrengt. Aber meinen, daß man Denken nur lernen könne mit Hülfe der alten Sprachen, ist eine ausgemachte Thorheit. Der Mensch ist fähig zu denken, gleichwie zu gehen, weil ihm die Natur zu beidem die Fähigkeit gegeben hat." (!)

vermittelst des Sprachenlernens das Betreiben der Muttersprache, einer alten und einer neuen für genügend; 2) ist es nothwendig, auch anderen Fächern die geziemende Stelle zu geben, der Religion und Geschichte wegen ihres wichtigen, einen bedeutenden Bildungsgehalt besitzenden Inhalts; der Naturkunde und besonders der Mathematik, weil es in diesen Fächern vollkommen rationelle, dem formalen Bildungszweck conforme Methoden giebt; 3) erachtet das Comité die Erreichung der sogenannten humanen Bildung auch ohne Griechisch für möglich nicht bloß in den Gymnasien, welche über bedeutende Bildungsmittel verfügen, sondern sogar in den Volksschulen, wofür die Sachsens, Preußens und der Schweiz glänzende Beweise bieten; 4) endlich glaubte es, auch die Erwerbung der sogenannten gelehrten Bildung sei ohne Griechisch, nur mit genügender Kenntnis des Lateinischen und einer neueren Sprache möglich. Obgleich daher das Comité die Bildungskraft des Griechischen durchaus nicht verkennt, so glaubt es doch, von der Ansicht ausgehend, daß es in allen Gymnasien ohne Schaden für die übrigen Fächer nicht beibehalten werden kann und daß es doch mehr oder weniger eine vorzugsweise für den Philologen nothwendige Specialität ist, es sei genügend, bei der geringen Nachfrage nach dieser Specialität sich auf eine geringere Anzahl philologischer Gymnasien zu beschränken" (nach §. 178 sollten solche nur in den Universitätsstädten und in denen, die mehrere Gymnasien haben, errichtet werden).

Von den neueren Sprachen ist nur eine obligatorisch. „Die Zeit, wo man das ganze Wesen der Bildung nur in der Kenntnis der neueren Sprachen und der Fähigkeit, sie gewandt zu sprechen, fand, ist vorüber und man braucht das nicht zu bedauern. Jetzt sind andere Forderungen da, die einer gründlichen, in der allseitigen Entwicklung der Geisteskräfte bestehenden Bildung, und diesem Princip muß man sich im Namen der Wahrheit und des Nationalwohls fügen."

Dem Alter und der Entwicklungsstufe der Schüler in den Gymnasien entspricht mehr die akroamatische Methode; nur muß der Vortrag des Lehrers die Bedingungen enthalten, welche zur Erweckung der Liebe zu dem Gegenstand und der Selbstthätigkeit des Schülers nothwendig sind. Daher muß den Schülern, namentlich der oberen Classen, mehr Zeit zu selbständigem häuslichem Arbeiten gegeben werden. Führt in den anderen Schulen der Lehrer den Schüler Schritt für Schritt vorwärts, indem er seine geistige Thätigkeit anregt und leitet, so soll der Gymnasialschüler mehr selbst arbeiten; der Lehrer hat seine Fehler zu verbessern, ihn auf Abweichungen von der Wahrheit aufmerksam zu machen und auf den rechten Weg zu bringen.

Der Entwurf behielt außerdem (§. 253—259) die Ergänzungscurse bei, an welchen vorzugsweise Schüler der oberen Classe, aber auch andere Personen theilnehmen, und welche Gesetzeskunde, Technologie, Landwirthschaft, Baukunst, Waarenkunde, Buchhaltung, Hygiene und die neueren Sprachen zum Gegenstande haben können.

Von den übrigen Motiven des Entwurfes seien nur noch die Gründe dafür angeführt, weshalb die Directoren und Inspectoren (nemlich der Progymnasien) auch Unterricht ertheilen sollen. Diese Maßregel, heißt es, sei nothwendig, um dieselben den Lehrern näher zu bringen und in ihnen überhaupt das Interesse an pädagogischen Fragen wach zu erhalten. „Die jetzigen Vorstände entwöhnen sich, wie die Erfahrung lehrt, nicht nur leicht der Lehrthätigkeit, sondern werden gegen dieselbe sogar kalt und gewöhnen sich leider nicht selten daran, auf ihre Mitarbeiter von oben herabzusehen; daher der beständige Antagonismus, der zum Schaden der Jugend zwischen den Anstaltsvorständen und ihren Untergebenen herrscht."

Mit dieser Denkschrift gieng nun der Entwurf abermals in die pädagogische Welt hinaus und zwar zusammen mit den einstweilen fertig gewordenen Universitätsstatuten und dem „allgemeinen Organisationsplan der Volksschulen." Auch den Pädagogen und Gelehrten Deutschlands, Englands und Frankreichs wurde er vorgelegt.*) Von den

*) Die deutsche Uebersetzung, verfaßt unter Redaction des Wirkl. Staatsraths und Staatssecretärs Dr. S. v. Taneseff, ist bei Fr. Wagner in Leipzig 1862 erschienen.

43 aus diesen Ländern erhaltenen Gutachten (1 Band. 417 S.) betreffen indessen verhältnismäßig wenige das Gymnasialwesen.

Aus den pädagogischen Kreisen Rußlands kamen 365 Gutachten (110 von Universitäten und Lehrercollegien und 255 Separatvota), welche in 6 Bänden (zusammen 3493 S.) 1862 gedruckt wurden. Es wurden nun 18 Puncte aufgestellt (1 Band. 630 S. 1863), deren jeder einem besonderen Referenten zur Begutachtung übertragen wurde (die 3 ersten Puncte: die Theilung der Gymnasien in philologische und reale; Zusammenstellung der Gutachten über classische und reale Bildung; über die Richtung des Cursus der allgemeinbildenden Lehranstalten). Sodann wurde im April und Mai 1863 auf Grund all dieses Materials der Entwurf im gelehrten Comité durchberathen (Journ. des gelehrten Comité's 1863, S. 1—64) und der dritte Entwurf festgestellt (S. 65—140), jetzt bloß unter dem Titel: Statut der Gymnasien und Progymnasien (3 Hauptstücke, 152 §§.). Da es unmöglich ist, in kurzen Zügen die in dem überreichen Materiale vorliegenden, zum Theil weit auseinandergehenden Ansichten, ja auch nur die Referate darüber zu skizziren, so schließt sich die folgende Darstellung hauptsächlich der abermals beigelegten „erklärenden Denkschrift" an (S. 97 ff.). Der Entwurf kehrt wieder zu 8classigen Gymnasien zurück und giebt den Progymnasien den Lehrplan der 4 unteren Gymnasialclassen. Er nimmt 2 Arten von Gymnasien an und stellt das allgemeine Gymnasium mit folgendem Lehrplan voran:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa
Religion	2	2	2	2	1	1	1	1	12
Russ. Sprache mit Kirchenslavisch und Literatur	6	5	4	4	5	7	5	5	41
Lateinisch	—	—	5	8	8	8	8	8	20
Deutsch	5	4	3	4	4	4	4	4	32
Französisch	—	4	3	3	3	3	3	2	21
Geschichte	—	—	2	3	3	3	4	4	19
Geographie	3	2	2	3	3	—	—	2	15
Mathematik	5	4	3	4	4	3	2	2	27
Naturkunde und Physik	4	4	4	4	4	4	6	5	35
Schreiben, Reißen und Zeichnen	5	5	2	—	—	—	—	—	12
	30	30	30	30	30	28	28	28	234

Schon im Progymnasium ist das Latein für solche Schüler facultativ, welche ihre Bildung mit dieser Anstalt abschließen wollen; diese können in der IV. Classe in der Geographie und im Französischen „Ergänzungsunterricht" erhalten. Ebenso ist das Latein im allg. Gymnasium facultativ; wer aber dies nicht getrieben hat, kann nur in die physiko-mathematische Facultät der Universitäten eintreten.

Der Lehrplan der classischen Gymnasien, wie sie nun genannt wurden, war der auf S. 279 folgende.

Die Theilung in zwei Schularten wird damit motivirt, daß die Geschichte gelehrt habe, eine gründliche Mittheilung der dem Menschen nöthigen Wissensgebiete in einer Anstalt sei unmöglich. Dieser Gebiete seien es 3: Beziehung des Menschen zu Gott (Religion), zum Menschen (Sprachenkunde und Geschichte), und zur Natur (Mathematik, Naturkunde, Geographie). Diese Gründlichkeit sei das erste Erfordernis, welches nur durch 2 Anstalten, in deren einer dem Geist der Zeit Rechnung getragen werde, erfüllt werden könne. Eine andere Lösung dieses Dilemma's gebe es bei uns nicht und könne es nicht geben ohne Schaden für die classische Bildung oder ohne Hintansetzung

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Summa.
. . . . .	2	2	2	2	1	1	1	1	12
rache mit Kirchen=									
ch und Literatur	6	5	4	4	4	5	3	3	34
. . . . .	—	—	5	3	7	7	7	7	36
. . . . .	—	—	—	—	7	7	7	6	27
. . . . .	—	—	2	3	2	2	3	3	15
hie	3	2	2	3	2	—	—	2	14
atik	5	4	3	4	3	2	1	1	23
de und Physik .	4	4	4	4	—	—	2	1	19
. . . . .	5	4	3	4	2	2	2	2	24
ch	—	4	3	3	2	2	2	2	18
n, Reißen und									
nen	5	5	2	—	—	—	—	—	12
	30	30	30	30	30	28	28	28	234

neinen Interesses, in beiden Fällen aber ohne die augenscheinliche Gefahr, auf heren falschen Weg oberflächlichen encyklopädischen Wissens zu verfallen. Die rde am besten zeigen, welche Gymnasien sich unseren Mitteln entsprechend als ensfähigeren und nützlicheren erweisen. Diese Mittel bestehen hauptsächlich in hörigen Anzahl tüchtig vorgebildeter Lehrer; darüber aber lasse sich nichts vor= n. Darum stehe es dem Ministerium anheim, zu bestimmen, welche Art von sien in den verschiedenen Orten einzurichten sei. Dasselbe Princip, die Gründ= des Unterrichts, habe die Anordnung des 8. Schuljahrs und die, daß das Fran= und in den allgemeinen Gymnasien das Lateinische facultativ sein sollte, hervor=

Die letztere, in England gebräuchliche Maßregel gründe sich auf einen aus obachtung des Schullebens gezogenen Satz, daß lange nicht alle Schüler im seien, sich den ganzen Umfang des Gymnasialunterrichts anzueignen, weshalb Begabte gegen oder trotz ihrem Willen in einigen Fächern hinter den andern hen, und sich ganz ohne moralische Schuld unverdiente Strafen zuziehen. Der erhobene Einwand, das Fach werde überhaupt darunter leiden, sei nichtig, da cht alles zu lernen brauche, wer nicht die Kraft zu allem habe; lieber wenig, ündlich, non multa, sed multum. — So löste das Comité die von mehreren aufgeworfene Frage, ob aus den nichtclassischen Gymnasien das Latein nicht ließen sei. Man hatte vorgebracht, in Deutschland klage alles darüber, daß der sus der Realschulen nicht befriedige und daß viele dies der Beibehaltung des zuschreiben.

aß Zöglinge ohne Latein noch in die physiko=mathematische Facultät zugelassen , geschah auf ausdrückliche Zustimmung des gelehrten Mitgliedes für Mathematik, Kenntnis oder Nichtkenntnis des Latein das erfolgreiche Studium der physiko= atischen Wissenschaften weder fördere noch hemme und das Latein mit diesen in s keinem Zusammenhang stehe." Es sei aber auch noch aus einem anderen das Latein facultativ gemacht worden: die Gaben seien nach der weisen An= g der Natur verschieden vertheilt; gute Mathematiker seien selten gute Philologen ngekehrt. In der V. Classe seien die Schüler schon in einem Alter, wo man rlauben könne, sich für das eine oder das andere zu entscheiden, zumal da sie Gesetzen der Sprache schon hinreichend bekannt und der Sprachunterricht auch folgenden Classen ununterbrochen an der Muttersprache und dem Deutschen fort= n werde.

Daraus folgt, daß die Methode des Sprachunterrichts sich auf die Muttersprache

gründen muß, da der Schüler diese schon materiell beherrscht. Der Lehrer hat dem Schüler die ihr mit den übrigen Sprachen gemeinsamen Gesetze, welchen er bis dahin unbewußt folgte, zum Bewußtsein zu bringen; in keiner fremden, dem Knaben bisher unbekannten Sprache ist diese Aufgabe lösbar. Ebensowenig aber können die neueren Sprachen in einer Schule rein praktisch betrieben werden: das ist nur in der Familie möglich."

Daß endlich auch jetzt noch die classischen Gymnasien nicht in ihrem wahren Wesen erkannt wurden, geht aus der Bestimmung hervor, daß sie für solche vorzugsweise bestimmt seien, welche eine höhere gelehrte Bildung auf den Universitäten, besonders in der historisch-philologischen Facultät erhalten wollen. In einer wichtigen Täuschung befand sich übrigens das Comité, indem es meinte (S. 115), die nun dem Lateinischen zugetheilte Stundenzahl (36) sei um 10 größer, als die im Statut von 1828; es waren factisch 3 weniger, da die dort bestimmte Zahl, 26 anderthalbstündige Lectionen, 39 Lehrstunden beträgt.

So gieng der Entwurf nun an den Reichsrath (am 27. Febr. 1864), welcher ihr im Mai und Juni in allen Einzelnheiten durchberieth und mit den gemachten Bemerkungen dem Kaiser vorlegte. Nachdem dieser dieselben gutgeheißen (vierte Redaction), nahm das Ministerium sie in den Entwurf auf, der nach abermaliger Durchsicht im Reichsrath am 19. Nov. 1864 durch die Sanction des Kaisers zum Gesetz erhoben wurde (also streng genommen die fünfte Redaction). Das Gesetz (3 Hauptstücke mit 124 §§.) theilt die Schulen in classische und reale Gymnasien und Progymnasien. Die ersteren haben siebenjährigen Cursus; die unteren 4 Classen sollen wo möglich getrennt von den oberen untergebracht werden.

Der Lehrplan der classischen Gymnasien — man war wieder zu Lectionen, jede zu 1¼ St., zurückgekehrt — war folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Lectionen	Stunden
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14	17½
Russisch (w. o.)	4	4	3	4	3	3	3	24	30
Lateinisch	4	5	5	5	5	5	5	34	42½
Griechisch	—	—	3	3	6	6	6	24	30
Französisch oder Deutsch	3	3	2	3	3	3	2	19	23¾
Mathematik	3	3	3	3	3	3	4	22	27½
Geschichte	—	—	2	3	3	3	3	14	17½
Geographie	2	2	2	2	—	—	—	8	10
Naturgeschichte	2	2	2	—	—	—	—	6	7½
Physik und Kosmographie	—	—	—	—	2	2	2	6	7½
Schreiben (w. o.)	4	4	3	2	—	—	—	13	16¼
	24	25	27	27	27	27	27	184	230

Die Anmerkung zu §. 39 bestimmte: „Der Unterricht im Lateinischen wird unverzüglich in allen classischen Gymnasien eingeführt; der im Griechischen allmählich nach Maßgabe der Heranbildung von Lehrern dieser Sprache." Diese Anmerkung gab Veranlassung zu einem ernsten Fehler: es wurden classische Gymnasien mit nur einer alten Sprache, der lateinischen, statuirt und auch für sie ein besonderer Lehrplan aufgestellt, ohne daß man es aussprach, diese neugeschaffene Form sei dem Sinn des Gesetzes nach nur eine temporäre, vorübergehende. Außerdem legte nun die größere Zahl der lateinischen Stunden abermals den Gedanken nahe, als ob die Regierung diese Form für die angemessenere halte. Der Lehrplan war folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Lectionen	Stunden
. . . . .	2	2	2	2	2	2	2	14	17½
o.)	4	3	3	4	4	3	3	24	30
. . . . .	4	5	6	6	6	6	6	39	48¾
. . . . .	—	2	2	3	4	4	4	19	23¾
. . . . .	3	2	2	2	3	3	4	19	23¾
. . . . .	3	3	3	3	3	4	3	22	27½
. . . . .	—	—	2	3	3	3	3	14	17½
. . . . .	2	2	2	2	—	—	—	8	10
te	2	2	2	—	—	—	—	6	7½
Kosmographie .	—	—	—	—	2	2	2	6	7½
ie o.)	4	4	3	2	—	—	—	13	16¼
	24	25	27	27	27	27	27	184	230

misbräuchlich wurden nun die Realschulen Realgymnasien genannt, ob- in Latein hatten; Lehrplan:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Lectionen	Stunden
. . . . .	2	2	2	2	2	2	2	14	17½
e o.)	4	4	4	4	3	3	3	25	31¼
. . . . .	3	3	3	4	3	3	3	22	27½
. . . . .	3	3	3	3	4	4	4	24	30
. . . . .	3	4	4	4	4	3	3	25	31¼
. . . . .	—	—	2	3	3	3	3	14	17½
. . . . .	2	2	2	2	—	—	—	8	10
ite und Chemie .	3	3	3	3	3	4	4	23	28¾
Kosmographie .	—	—	—	—	3	3	3	9	11¼
vie o.)	4	4	4	2	2	2	2	20	25
	24	25	27	27	27	27	27	184	230

Stundenanzahl des Russischen war auf Beschluß des Reichsrathes erhöht, indem nteren Classen die des Deutschen auf 3 reducirt wurde. Für das Reißen Entwurf in den 3 unteren Classen je eine Stunde; „bei der Wichtigkeit dieses den Realgymnasien" fügte der Reichsrath eine zweite Stunde hinzu, welche ösischen abgezogen wurde.

die Abiturienten der classischen Gymnasien hatten das Recht, in die Uni- zutreten. „Die Abgangszeugnisse der Realgymnasien werden beim Eintritt eren Fachschulen, auf Grund der Statuten derselben, in Erwägung ."

iderlei Gymnasien wurden die ursprünglich projectirten Ergänzungscurse auf- Auch von der Aufnahme neuer, von verschiedener Seite, z. B. vom Senat wer Universität, verlangter Lehrfächer, der Anthropologie, Logik, Psychologie, vom bürgerlichen Gemeinwesen nebst den ökonomischen Begriffen von der man ab. Doch sollte „der Director oder nach seiner Bestimmung der In- r einer der Lehrer den Schülern vor der Entlassung nach einem auf Veran- Ministeriums verfaßten Leitfaden" (diese Bestimmung rührt ebenfalls vom her) „von unserer staatlichen Organisation, von den Fundamentalgesetzen des Betreff der Obrigkeit, von der Bedeutung der verschiedenen Gerichtsbehörden en hauptsächlichsten Civil- und Criminalgesetzen einen Begriff geben" (§. 41);

wobei der Reichsrath dem Ministerium anempfahl, die geeigneten Maßregeln zu treffen, daß der Unterricht in den bezeichneten Gegenständen dem Zwecke, zu dem er angeordnet sei, entspreche.

Hatte das Gesetz den Schein erweckt, als constituire es zwei bleibende Arten von classischen Gymnasien, so gab ein (ebenfalls im Decemberheft 1864 im J. d. M. CXXIV, 4, 1—99) erschienener officieller Aufsatz „Aus Anlaß des neuen Statutes" darüber genaueren Aufschluß. Es habe sich, wird ausgeführt, um 3 Fragen gehandelt: 1) Soll man überall nur classische Gymnasien errichten und die Realschulen ganz entbehren, wie dies eine unserer literarisch-pädagogischen Parteien dictatorisch verlangte? 2) Soll man, falls Realgymnasien für nothwendig erkannt werden, ihnen das Latein lassen und 3) soll man nach dem Muster von Frankreich und Belgien an denselben Gymnasien classische und reale Abtheilungen einrichten? Die erste Frage betreffend können nur Leute mit Vorurtheilen behaupten, Realgymnasien wären bei uns ohne Nutzen. Werden sie überall im gebildeten Europa für nothwendig erkannt, warum sollen sie bei uns überflüßig oder gar, wie einige behaupten, schädlich sein? Anders wäre es, wollte man alle Gymnasien in reale verwandeln und die alten Sprachen ganz vertreiben. Das wäre ein tödtlicher Schlag für unsere Nationalbildung. So nützlich aber classische Bildung auch für industrielle Thätigkeit sein könne, so seien für letztere Kenntnisse aus der Mathematik und den Naturwissenschaften doch ungleich wichtiger. Daß jedoch ohne Kenntnis der lateinischen und griechischen Sprache eine gründliche Bildung nicht möglich sei, das können nur extrem einseitige Leute oder solche behaupten, die nicht begreifen, worin die Bildungskraft der Wissenschaften bestehe. (!) „Es ist nicht der Mühe werth, Meinungen zu widerlegen, wie die, daß das Studium der Muttersprache und deren Literatur, der Naturwissenschaften, der Geschichte u. s. w. nur zu Oberflächlichkeit und zum Phrasenthum bilde. Das kann ein schlechter Lehrer der alten Sprachen auch. Endlich giebt es viele höheren Fachlehranstalten, welche zum Eintritt mehr mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse verlangen, als die classischen Gymnasien bieten. Sollen diese also die Vorbereitung auch zu jenen leisten, so muß auch der Unterricht sich darnach richten. Daher die Theilung in classische und Realgymnasien. Die letzteren beabsichtigt man für den Anfang in nicht großer Anzahl in den Städten zu errichten, wo die localen Verhältnisse ein besonderes Bedürfnis realer Bildung mit sich bringen." — Die zweite Frage betreffend, wird nicht bezweifelt, daß ein gründliches Studium der alten Sprachen und ihrer Literaturen, zumal der lateinischen, ein vorzügliches Mittel ist, die geistigen Kräfte und Fähigkeiten des Schülers zu entwickeln. Allein nach allgemeinem Zugeständnis nur dann, wenn man dem Gegenstand eine verhältnismäßig sehr bedeutende Stundenanzahl zuwenden, wenn man ihn zum Hauptfach machen kann. Das kann man im Realgymnasium nicht, da hier die Bildung vorzugsweise durch Mathematik und Naturwissenschaften erreicht werden soll. Es wurde daher nach den Beispielen der Realschulen in Oesterreich, Bayern und Zürich, das Lateinische nicht aufgenommen. — Damit erledigt sich auch die dritte Frage. Außerdem hat in den Anstalten, deren obere Classen sich in reale und classische Abtheilungen spalten, erfahrungsgemäß gewöhnlich eine Richtung zum Schaden der andern die Oberhand (S. 18—20).

Während also „im Princip nur solche Gymnasien anerkannt werden, welche allgemeine Bildung hauptsächlich durch die alten Sprachen, und solche, welche sie durch mathematische und Naturwissenschaften geben, nöthigen die besondern Verhältnisse, in denen wir uns gegenwärtig befinden, für einige Zeit von diesem Principe abzuweichen. Gleichzeitig in allen Gymnasien das Griechische einzuführen, ist factisch unmöglich, wegen Mangels an Lehrern. Bis jetzt lehrte man nur in 9 Gymnasien Griechisch und man kann nicht sagen, daß diese 9 alle ganz tüchtige Lehrer dieser Sprache hätten. Unsere historisch-philologischen Facultäten sind an Professoren und Studenten äußerst arm; die Zahl der letzteren betrug am 15. Sept. 1864 an allen 5 Universitäten 226; nicht mehr als 30—40 beendigen jährlich ihre Studien mit einem gelehrten Grad und sehr wenige

von ihnen wählen Griechisch zum Specialstudium. In den genannten Facultäten steht es befriedigend mit der Welt- und russischen Geschichte, mit der russ. Literatur; die alte Philologie ist ihre schwächste Seite und es ist leider keine Veränderung zum Besseren zu hoffen. 1827 bemerkte Uwarow, wir haben keinen bekannten Hellenisten, mit Ausnahme von Professor Gräfe. Auch jetzt haben wir keinen Professor oder Gelehrten, den man neben den verstorbenen Gräfe stellen könnte." Aus diesen Gründen also ordne das Gesetz fürs erste 2 Arten von classischen Gymnasien an*) (S. 29).

Der Aufsatz bespricht nun mit steter Berücksichtigung der früheren Gesetze, sowie ausländischer Verhältnisse die den einzelnen Fächern zugetheilte Stundenzahl. Man könnte sagen, noch immer seien für das Lateinische namentlich in den oberen Classen zu wenig Stunden angesetzt, als daß sich die der Aufgabe eines classischen Gymnasiums entsprechende Stufe in der Kenntnis der Sprache erreichen lasse (S. 40). In der That sei die Stundenanzahl des Latein in den ausländischen Gymnasien ungleich größer, in den Berliner 89, den bayrischen 62, d. h. 26%, resp. 34% der gesammten Stundenzahl; bei uns nur 18%, resp. 21%. „Allein bei uns wäre eine solche Vertheilung kaum möglich. Bei der Menge von Real- und Fachschulen jeder Art treten im Auslande in die philologischen Gymnasien nur solche, die studiren, überhaupt die gelehrte Carrière wählen wollen. Bei uns giebt es außer den Gymnasien fast keine anderen mittleren Anstalten; Realgymnasien sollen nur in wenigen Städten sein; die Statistik zeigt, daß nur 1/5 der Abiturienten in die Universität eintritt; 1/5 d. h. 4—5000 junge Leute, die vor Beendigung des Cursus austreten, brauchen außer Latein auch andere, nicht weniger wichtige Kenntnisse. Diese zu verkürzen, wäre nicht klug. Auch klagt man ja überdies in Deutschland allenthalben über die Ueberbürdung der Gymnasialschüler. Endlich wird dort von den neueren Sprachen fast nur Französisch gelehrt. Bei uns wird infolge der Armut unserer wissenschaftlichen Literatur Französisch und Deutsch wahrscheinlich noch lange nothwendiges Mittel jeder wissenschaftlichen Weiterbildung bleiben."

Die Stunden für Religion hat das Statut gegen früher erhöht. „Oft ist die Forderung ausgesprochen worden, man sollte ihr von der IV. Classe an je 3 Stunden zuweisen und in der oberen Classe, außer der Wiederholung, auch die Schriften der heil. Väter der orientalischen Kirche lesen und erklären. Die Forderung gründet sich auf den Wunsch, das religiös-sittliche Element in der Gymnasialerziehung zu kräftigen. Allein die religiös-sittliche Richtung der Jugend, diese tiefste, nothwendige Grundlage jeder wahren Bildung, kann nicht erweckt noch gekräftigt werden allein durch Vermehrung der Religionsstunden. In dieser Beziehung kann die Schule wohlthätig nur durch den Einfluß wirken, den der in ihr herrschende Geist auf die Schüler ausübt. Die religiöse Bildung muß mehr intensiv, als extensiv sein. Ist der Religionslehrer selbst durchdrungen vom Geist christlicher Liebe, versteht er es, sich in der Schule eine sittliche Auctorität zu verschaffen, ist dabei das ganze Lehrercollegium tief durchdrungen von religiösem Gefühl, so wird sich auch bei geringer Anzahl der Religionsstunden in den Schülern die wahre christliche Frömmigkeit entwickeln. Sind diese Bedingungen nicht da, so kann eine größere Zahl nicht helfen, ja manchmal mehr schaden, als nützen. In den oberen Classen, wo die h. und die Kirchengeschichte gelehrt wird, droht die Gefahr, daß ein allzueifriger, aber unerfahrener Lehrer seinem Unterricht einen kritischen Charakter giebt, woraus sehr gefährliche Folgen entstehen können, wie dies nicht selten in Deutschland geschieht. Die Erklärung der Kirchenväter ist kaum möglich: sie erfordert so umfassende theologische, philosophische und historische Erläuterungen, welche über das Alter und Verständnis der Gymnasiasten hinausgehen. Besser ist statt dessen, dieselben gründlich mit dem Evangelium bekannt zu machen.

Der Muttersprache und ihrer Literatur werden meist im Auslande bedeutend weniger Stunden zugetheilt, als bei uns. Allein dort unterrichtet gewöhnlich hierin und im

*) Streng genommen findet man, wie schon angedeutet, diese Anordnung im Gesetz nirgends.

Lateinischen ein Lehrer (wenigstens in den unteren Classen), dem es in gewißen Fällen freisteht, dem letzteren Stunden abzunehmen und sie der ersteren zuzulegen. Wir brauchen eine größere Zahl von Stunden für die Muttersprache, da es wünschenswerth ist, daß unsere Jugend im nationalen Geiste erzogen werde und aus dem Gymnasium nicht bloß eine gründliche Kenntnis der russischen Sprache, sondern auch die im Leben so nothwendige Fähigkeit mitbringe, dieselbe zu beherrschen" (S. 30. 31).

Im übrigen sei nur noch bemerkt, daß auch die Stunden für die Mathematik theilweise vermehrt waren. Eine Stimme der Gutachten constatirt, daß sehr wenige Schüler dieses Fach mit Lust treiben (s. „Zusammenstellung" S. 26).

Endlich wird hervorgehoben, daß das Gesetz auch Turnen und Gesang, als facultative Fächer, außer der Unterrichtszeit, aufstelle. Das Turnen zumal, bisher ganz vernachläßigt, sei als einziges Mittel, den gesundheitsschädlichen Einflüssen angestrengter geistiger Thätigkeit bis zu einem gewißen Grad entgegenzuarbeiten, schon lange von allen Pädagogen als nothwendig erkannt, so daß es in Deutschland sogar an Volksschulen betrieben werde. Es sei nun für dies, wie für den Gesang, im Etat eine besondere Summe ausgeworfen, und die Aufsicht über die physische Seite des Turnens den Schulärzten übergeben.

Zur Ausführung des Statutes wurde zunächst eine vom gelehrten Comité verfaßte Instruction veröffentlicht, welche nur den Umfang feststellte, in dem die einzelnen Fächer gelehrt werden sollten (12. März 1865), ohne Zweifel auf Grund einer sehr fraglichen Ansicht Pirogow's, daß ein Programm nur für den mittelmäßigen und unerfahrenen Lehrer nothwendig sei; der tüchtige habe es im Kopf, nicht auf dem Papier; die Hauptsache sei das Wie? nicht das Was? (J. d. M. XCIX, 7, 37). Mit Zugrundelegung der Instruction hatten die Lehrercollegien sich über die Anordnung der Programme im einzelnen zu äußern. Diese Gutachten wurden dann von den pädagogischen Conseils der verschiedenen Curatoren durchgesehen und mit deren Aeußerungen dem gelehrten Comité übergeben. Letzteres publicirte darauf sein Urtheil über die Programme für russische Sprache und Literatur, für Lateinisch und Griechisch (im Sept. und Oct. 1865), ohne selbst ein Normalprogramm aufzustellen, und schrieb zugleich für andere Fächer Concurse für die besten Lehrbücher und Leitfäden aus; so für Mathematik und Kosmographie, für Naturwissenschaften, Chemie und Physik, für Reißen, Zeichnen und Schönschreiben (1865), für neuere Sprachen (im Januar) und für die Hauptgrundzüge des russischen Rechts (im März 1866); endlich für ein Handbuch für die Gymnasialärzte (im Oct. 1865). Auch wurden neue Bestimmungen für die Prüfung von Schulbüchern aufgestellt (23. März 1865) und Verzeichnisse approbirter periodisch veröffentlicht.

Von hervorragender Wichtigkeit aber war die Frage, welche Gymnasien den classischen und welche den realen Lehrplan bekommen sollten. Der Reichsrath hatte für den Anfang die Zahl der Realgymnasien auf ¼ der Gesammtzahl beschränkt und „damit in diesem Falle der Ansicht des Ministers zugestimmt, welcher gegen die Absicht, die volle Hälfte in solche zu reorganisiren, Einwendungen erhob und bei den Berathungen im J. 1864 mehr als einmal den Vorzug des Studiums der alten Sprachen, als des pädagogischen Mittels allgemeiner Bildung, das unvergleichlich besser sei, als jedes andere Fach, und infolge dessen auch den Vorzug des classischen Gymnasiums mit beiden alten Sprachen vor jedem anderen Gymnasium sehr im Detail bewiesen und die mit alleinigem Latein nur als Uebergangsanstalten zugelassen hatte, so lange wir noch keine genügende Anzahl von Lehrern des Griechischen hätten" (Worte des officiellen Aufsatzes „Anordnungen des Ministeriums betreffs Einführung des neuen Statutes" J. d. M. CXXVIII, 4, 1—7, Nov. 1865. Es wird dabei hervorgehoben, daß der Minister bei dem ersten Vortrag, den er nach seiner Ernennung dem Kaiser hielt, im December 1861, die Errichtung eines classischen Gymnasiums, des 6. in St. Petersburg, beantragt habe, wozu auch die kaiserliche Genehmigung erfolgt sei). Die Hälfte sollten classische Gymnasien mit Latein, ¼ reinclassische sein. In Betreff der Vertheilung wurden die cura-

wischen Conseils befragt, deren Ansichten (s. „Auszüge aus den Berichten" J. d. M. CXXVIII, 2, 494—517) der definitiven Entscheidung zu Grund gelegt wurden. Dieselbe hielt sich ziemlich genau an das vom Reichsrath geforderte Verhältnis (von den 80 Gymnasien und 4 Progymnasien mußten die 12, resp. 3 des Wilnaer L.-B. unberücksichtigt bleiben, da damals die dortigen Schulen dem Militärgouverneur untergeordnet waren), wobei außer dem Beschlusse des Reichsrathes, welchem zu folgen „nothwendig" war, und den Gutachten der Curatoren folgende Puncte in Betracht gezogen wurden: die Verhältniszahl der aus einem Gymnasium an die Universität Uebergegangenen zu der Zahl derer, die vor oder nach Absolvirung des Cursus abgiengen; die localen Verhältnisse der Gymnasialstadt; Wünsche des Publicums, die sich in Spenden zu Gunsten dieser oder jener Richtung des Unterrichts oder in dem Berufe aussprechen, dem gewöhnlich die Austretenden sich widmen; endlich welche Richtung etwa schon in einem Gymnasium festen Fuß gefaßt hatte. Allein zugleich beschloß das Conseil des Ministers, die angegebene Vertheilung nicht als eine definitive zu betrachten; wozu das Ministerium in vollem Rechte war, da der Ukas vom 19. Nov. 1864 ausdrücklich dem Minister „die Reorganisation der Gymnasien in classische oder reale anheimgestellt hatte, entsprechend den localen Bedürfnissen." In Anbetracht der „größtentheils von den Berichten der Curatoren bestätigten Bitten" der betreffenden Einwohner wurden aus der Zahl der Realgymnasien noch 6 gestrichen, so daß diese auf 10 herabsank, ja es wurde als „sehr wahrscheinlich" in Aussicht gestellt, daß auch von diesen noch einige unter die classischen aufgenommen werden, worüber eben amtlicher Schriftwechsel stattfinde. Die Wahrscheinlichkeit wurde sehr bald zur Wirklichkeit. Schließlich blieben nur 5 Anstalten übrig, welche in Realgymnasien reorganisirt werden sollten (J. d. M. CLV, 4, 2).

Ohne Zweifel war damit das Ministerium nicht auf dem richtigen Wege; Realschulen waren eine dringende Nothwendigkeit; ihre Reduction brachte außerdem doch den eigentlichen classischen Gymnasien keinen Zuwachs, wie es der Minister ausgesprochenermaßen beabsichtigte, sondern vermehrte nur die Zahl jener pseudoclassischen Schulen, welche offenbar nur im Ministerium für Uebergangsanstalten angesehen wurden, in anderen Sphären aber sich schwerwiegender Protection erfreuten.

Von den sonstigen Anordnungen des Ministeriums ist die wichtigste die, daß die Dauer einer Lection von 1¼ Stunde auf 1 Stunde herabgesetzt wurde (27. Sept. 1865), da sich der Minister persönlich davon überzeugt hatte, „daß die Schüler sehr wenig Zeit zur Erholung und Bewegung zwischen den einzelnen Lehrstunden haben." Welche bedeutende Reduction der Unterrichtszeit in dieser Maßregel lag, zeigt ein Blick auf die oben gegebenen Stundenpläne.

2. Die gesetzliche Regelung der Lehrerbildungsfrage beschäftigte in dem Jahrzehnt von 1855—1865 die pädagogischen Kreise, wie das Ministerium ebenso lebhaft als das Gymnasialwesen.

Nach der letzten Reform, welche an dem pädagogischen Hauptinstitut vorgenommen wurde, waren demselben an praktischen Uebungen im Unterrichten nur noch Probelectionen übrig geblieben, welche die Studenten im letzten Semester vor ihren Kameraden in Gegenwart des betreffenden Professors und des Vorstandes hielten. Allein auch diese Reform war noch nicht die letzte; 1852, als die Naturgeschichte unter die Lehrfächer des Gymnasiums aufgenommen wurde, theilte man die obere Abtheilung der physiko-mathematischen Facultät in 2, die der mathematischen und die der Naturwissenschaften, um speciell Lehrer für die letzteren zu bilden. Nur mußten sie, um im Nothfall auch als Mathematiklehrer verwendet werden zu können, bei der Abgangsprüfung sich auch in den auf dem Gymnasium vorkommenden Theilen der Mathematik und Physik examiniren lassen. Ebenso wurde 1854 die historisch-philologische Section getheilt, um die Fachbildung der Historiker und Philologen zu fördern und den besseren unter denselben die Erlangung gelehrter Universitätsgrade zu erleichtern. Dabei wurden in die historische Abtheilung noch 2 neue Fächer, Diplomatie und internationales Recht, genommen. Die

Philologen mußten beim Schlußexamen sich auch in der russischen und in der
geschichte prüfen lassen, um im Nothfall als Historiker, die letzteren in der rus
Literatur, um als Lehrer derselben angestellt werden zu können. Zugleich wurd
Studium in 4 einjährige Curse vertheilt, um jährlich Zöglinge entlassen zu können.
das Examen vom 1. oder 2. Cursus nicht bestand, sollte Kreislehrer, wer bei d
der 4. durchfiel, Gymnasiallehrer werden. In die unteren Curse wurde Päd
aufgenommen; russische und Weltgeschichte, Geographie, Theorie und Geschicht
russischen Literatur sollte ebendaselbst in vollem Umfang durchgenommen werden,
der Unterricht mit kritischer Analyse der Schriftsteller jedes Faches verbunden un
das fernere selbständige Studium der verschiedenen Fächer, unter Angabe und K
der Quellen, gerichtet sein, der pädagogische Cursus außer der Darstellung des G
standes selbst auch die Methode des Studiums anzeigen, und so der Facultätsunte
im allgemeinen, bei kurzer Uebersicht über das Fach, sich durch die Behandlung un
Methode der Darstellung scharf vom elementaren unterscheiden sollte.

Die Schwierigkeit, diese Aufgabe auszuführen, welche von Seiten der Lehrer
nur umfassende und tiefe Kenntnis des Fachs, sondern auch das besondere Talent
langte, es in seinem ganzen Umfang kurz und doch mit aller wissenschaftlichen Me
darzustellen, steigerte sich noch durch die schwache wissenschaftliche Vorbildung, welch
Gymnasien gaben, sowie dadurch, daß der Director selbst durch eine Reihe an
Aemter daran verhindert wurde, seine Thätigkeit ganz dem Institut zu widmen:
wurde mehr Vorgesetzter, während sein Vorgänger die Seele des Instituts gewesen
gewann nicht den wohlthätigen moralischen Einfluß auf die Studenten" u. s.
(Ignatowitsch). Dazu kam, daß der Zweck der Reformen nicht erreicht wurde, d
1) aus den Gymnasien traten nun eher weniger, als mehr Zöglinge ein, trotzdem
man nun auch im Institut den 4jährigen Cursus hatte, und trotz der Beschränkung
Zahl der Universitätsstudenten. Smirnow erklärt dies daraus, daß jenes immer
die Verpflichtung zu längerem Dienst nach sich zog, sowie aus der Abneigung, sich
beengenden Disciplinargesetzen einer geschlossenen Anstalt zu unterwerfen. Ignatow
meint, es sei eher daher abzuleiten, daß ja die Gymnasiasten meist Söhne von erbl
oder persönlichen Adeligen waren, die noch jetzt jede andere Carrière der des Lehrers
zögen, sowie, daß die Schüler der Provincialgymnasien lieber an die betreffende
versität giengen; 2) standen die nach der Gymnasialreform von 1849 eingetretenen G
nasiasten entschieden auf einem niedrigeren Niveau der Vorbildung. Dasselbe Loos
aber auch die geistlichen Seminare nach der Reform von 1848 getroffen haben, so
sogar die auf denselben erworbenen Kenntnisse im Lateinischen sehr schwach wa
Trotzdem man die Anforderungen herabstimmen mußte (man nahm in einzelnen Fä
sogar Gymnasiasten aus der V. Classe, sowie Seminaristen auf, welche sich mit der Semi
disciplin nicht hatten befreunden können), gieng die Zahl der Zöglinge herab (Ignatow
S. 602. 603). Noch aber hielt sich das wissenschaftliche und pädagogische Stud
im Kampfe mit den ungünstigen Verhältnissen: es wurden sogar mehrmals beson
tüchtige Arbeiten in Sammlungen oder einzeln gedruckt (1852. 1853. 1857). A
die Thatsache, daß von den 5 zuletzt entlassenen Jahrgängen nur 2 Zöglinge an
versitäten kamen, spricht dafür, daß es mit der wissenschaftlichen Bildung im allgeme
rückwärts gegangen war. — 1857 forderte das Ministerium, durch die ungün
Beurtheilung des Instituts im Publicum und in der Presse veranlaßt, den Dire
auf, seine betreffenden Vorschläge zur Verbesserung des Statuts einzureichen. N
Berathung mit einigen Mitgliedern der Conferenz schrieb Dawydow unter dem 24. Dec. 18
„Die Hauptschwierigkeit, auf welche das Institut gegenwärtig in der wissenschaftli
Bildung der zukünftigen Lehrer stößt, ist die mangelhafte Vorbereitung der aus
Gymnasien und Seminaren eintretenden Zöglinge. Für eine gelehrte Bildung ist
gründliche Kenntnis der alten und neuen Sprachen, mitsammt der Literatur und
schichte, oder des ganzen Kreises der studia humaniora nothwendig; ohne diese

man keine zuverläßigen Fortschritte von den Fachcursen erwarten; auch die pädagogischen praktischen Uebungen werden dem nicht helfen, der in den Elementen eine schlechte Vorbildung hat. — Um diesen Mangel abzustellen, muß man den 4jährigen Institutscursus in einen 6jährigen verwandeln, der in 3 2jährige Stufen zerfällt: den allgemeinen (humaniora), den Facultäts- und den praktischen Cursus. Im allgemeinen Cursus können die aus verschiedenen Anstalten Eintretenden sich in ihren Kenntnissen ausgleichen." Das hieß nichts anderes, als die Wiedereinführung des 8 Jahre vorher aufgehobenen Vorcursus beantragen: „man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, darüber, daß ein Mann von solchem Selbstvertrauen, der sich einbildete, es gebe in der russischen pädagogischen Welt keinen kenntnisreicheren, weitsichtigeren und erfahreneren Pädagogen, endlich sich zu dem Geständnis genöthigt sah, daß er sich ganze 10 Jahre stark getäuscht habe, oder darüber, daß er seinen Fehler so lange nicht einsah oder nicht eingestehen wollte" (Ignatowitsch). Im folgenden Jahre kam die Frage in der O.-Sch.-V. zur Verhandlung. Hierbei sprach sich der frühere Ministergehülfe, Fürst P. A. Wjäsemski, der eine specielle Revision des Instituts ausgeführt hatte, dahin aus: das Fortschreiten und die Verbreitung der Bildung im Reiche hänge nicht von der Zahl der Schüler ab, sondern von der Menge der tüchtigen Lehrer; ein besonderes pädagogisches Institut oder einige Lehrerseminare in verschiedenen L.-B. könne zur Vermehrung solcher Lehrer und Pädagogen am meisten beitragen; bei dem gegenwärtigen Zustand des pädagogischen Hauptinstituts sei eine der wichtigsten Bedingungen die Wiedererrichtung des Vorcursus. Besonders sei aber die Bildung von Lehrern für Kreis- und Kirchspielsschulen ins Auge zu fassen, zu welchem Zweck die Zöglinge in den betreffenden Schulen der Hauptstadt sich praktisch zu üben hätten; endlich seien in das Institut, um die Nachtheile einer geschlossenen Anstalt zu paralysiren, auch Externe aufzunehmen. Dagegen gab das gelehrte Comité sein Gutachten dahin ab, daß das pädagogische Hauptinstitut, sowie die pädagogischen Universitätsinstitute in ihrer Organisation ihrem speciellen Zwecke nicht entsprechen: denn nach dem gegenwärtigen Usus der Aufnahme, welcher nur bezwecke, sich zu vergewissern, ob die Kenntnisse der Gymnasialfächer vorhanden seien, treten in diese Anstalten nicht selten junge Leute ein, welche weder nach ihrer Befähigung noch nach ihrer Neigung für den von ihnen gewählten Beruf geeignet seien; und andrerseits werde in denselben fast nichts gethan, um die künftigen Lehrer mit den Methoden der Praxis in praktischer Weise bekannt zu machen. Das gelehrte Comité findet folgende Maßregeln nützlicher 1) an den Universitäten pädagogische Curse einzurichten, in welche nur solche aufzunehmen sind, welche das Studium auf der Universität schon absolvirt haben; 2) dieselben werden in 5 Gruppen eingetheilt, welche je ein Professor besonders zu leiten hat, nemlich a) für russische und kirchenslavonische Sprache und Literatur, b) für Griechisch und Lateinisch, c) für die mathematischen Wissenschaften, d) für Naturkunde, e) für Geschichte und Geographie. Außerdem kommt dazu der Professor der Pädagogik; 3) zur speciell-pädagogischen Bildung soll für diese Curse ein 4- oder 5classiges Gymnasium errichtet werden, an dem sich unter der Anleitung tüchtiger Lehrer die Zöglinge im Unterrichten zu üben haben; 4) dieselben erhalten für die 2jährige Betheiligung an den Cursen 200—300 R. Stipendien jährlich; ... 6) sie müßen zuerst den Lehrstunden nur beiwohnen und dann erst selbst solche geben; die spätere Verpflichtung zum Dienst beträgt 4 Jahre; 7) dagegen wird diese Uebungszeit später zu den Dienstjahren gerechnet. Uebrigens sollen diese Curse nur an der St. Petersburger Universität bestehen, u. a. weil man hier mehr Hülfsmittel zu höherer wissenschaftlicher Bildung habe, und die neue Einrichtung sich unter der nächsten Aufsicht des Ministeriums befinden würde. — Die O.-Sch.-V. beschränkte sich auf die Berathung der principiellen Fragen, da das Detail von den Erwägungen des Ministers abhänge. Diese Grundfragen seien: 1) Kann das pädagogische Hauptinstitut noch weiter in seiner gegenwärtigen besonderen Einrichtung bestehen? 2) Wenn nicht, wodurch ist es zu ersetzen? 3) Sollen die an seiner Stelle beabsichtigten Institutionen offene oder geschlossene

sein? 4) Sollen sie ausschließlich in St. Petersburg oder in allen Universitätsstädten eingerichtet werden? In Bezug auf die zwei ersten Fragen billigte die O.-Sch.-V. die oben vom gelehrten Comité angeführten Bemerkungen hinsichtlich der 2 Hauptmängel des Institutes und die Ersetzbarkeit desselben durch pädagogische Curse vollkommen. Letztere haben den Vortheil, daß die in dieselben Eintretenden mit Bewußtsein die pädagogische Laufbahn ergreifen, da sie das Universitätsdiplom in Händen haben, sowie den, daß man bei der Aufnahme schon eine Garantie für ihren Fleiß und ihre Befähigung habe. Das pädagogische Hauptinstitut sei daher aufzuheben. In Bezug auf die 3. Frage gieng die O.-Sch.-V. von der Erwägung aus: wenn geschlossene Lehranstalten, wie die Erfahrung zeige, für junge Leute von einem gewißen Alter ernste Misstände haben, welche nicht ohne ungünstigen Einfluß auf die moralische und intellectuelle Bildung bleiben, so seien diese Misstände noch viel wichtiger in Bezug auf die pädagogische Bildung: an einem Pädagogen, der vorzugsweise selbständig handelnd auftreten müße, sei Unkenntnis des wirklichen Lebens ein großer Mangel, Kenntnis desselben könne aber eine geschlossene Anstalt nicht geben. Daher sollen die pädagogischen Curse offen sein und auch von anderen, als Stipendiaten, besucht werden können. Der 4. Punct wurde zu Gunsten sämmtlicher Universitäten entschieden, denen man die pädagogischen Bildungsanstalten nicht nehmen, die man aber auch nicht ohne die für nothwendig erachteten Verbesserungen lassen dürfe.

Dieser Beschluß der O.-Sch.-V. erhielt am 15. Nov. 1858 die kaiserliche Sanction, und damit war das Todesurtheil über das pädagogische Hauptinstitut ausgesprochen. Es hatte in seinem 30jährigen Bestehen seit 1828 dem Staate 682 Lehrer gebildet, wovon 43 an Universitäten, 377 an mittlere, und 262 an niedere Lehranstalten gekommen waren. Unter dem 12. Dec. 1858 wurden der Lehrerconferenz des Instituts die Anordnungen des Ministers in Betreff der Schließung desselben mitgetheilt; am 29. Jan. 1859 erhielt der Director seine Entlassung und die Ernennung zum Senator, worauf der Curator von St. Petersburg, Geh.-Rath J. Deljanow, die Leitung der Anstalt bis zu dem letzten Actus im Juni 1859 übernahm. — Scharf beurtheilt Ignatowitsch die Aufhebung: die Mängel, an denen das Institut in den letzten Jahren seines Bestehens gelitten habe, hätte man, da sie nur Einzelnheiten betroffen, leicht verbessern können, z. B. durch den Wechsel des Directors, strenge Auswahl bei der Aufnahme, Wiedereinrichtung des Vorcursus, größere Betonung der pädagogischen Bildung u. s. w. (S. 613). Auch widerlegt er ausführlich die gegen dasselbe von dem gelehrten Comité erhobenen Anklagen (S. 867 ff.). Die Sache scheint so zu liegen, daß man sagen muß: das Institut ist zu Tode reorganisirt worden (denn wenn irgend eine Anstalt, so braucht eine solche ruhige Entwicklung); zu der inneren Unhaltbarkeit infolge dieses Aenderns kam dann noch der Stoß der liberalen Ideen der neuen Zeit, welche sich gegen alle geschlossenen Anstalten principiell ablehnend verhielten. *)

Nachdem noch die Ansichten sämmtlicher Curatoren über die Frage eingeholt waren, wurde am 20. März 1860 das Reglement über die pädagogischen Curse publicirt. Darnach werden 67 Stipendien für solche, die sich zum Lehrerberuf vorbereiten wollen, errichtet (an der Universität St. Petersburg 20, worunter 8 für den Wilnaschen L.-B.; in Moskau 16, — für Wilna 6, — in Kasan 10, worunter 3 für Sibirien, in Charkow 6, in Kijew 15, worunter 7 für Odessa). Sie betragen in St. Petersburg und Moskau 350, in Kijew, Charkow und Kasan 300 R. Die Dauer der Curse ist auf 2 Jahre normirt; für jedes Jahr sind 3 Dienstjahre obligat. Aufgenommen

*) Die einzige Anstalt, welche in Deutschland mit dem pädagogischen Hauptinstitut vergleichbar ist, das evangelische Seminar, sog. Stift in Tübingen, existirt mehrere Jahrhunderte, hat eine bedeutend strengere Hausordnung, und kein Mensch denkt daran, daß diese geschlossene Anstalt für die „moralische und intellectuelle Bildung ernstliche Misstände habe." Eine noch strengere Disciplin hat, wie es scheint, die Ecole normale in Paris, s. den Aufsatz von K. Kawelin im J. d. M. CXIV, 1, 141. CXV, 1, 1. CXVI, 1, 99.

wird ohne Prüfung, wer in der historisch-philologischen und physiko-mathematischen Facultät das Studium mit einem gelehrten Grad absolvirt hat, aus andern Facultäten wird in den fehlenden Fächern eine Prüfung verlangt. Französisch oder Deutsch ist nothwendig. Ebenso ein Attestat über gutes Betragen. Nach 3 Monaten ist, falls ein Candidat sich von seiner mangelhaften Befähigung überzeugt, der Rücktritt gestattet. Die Fachgruppen sind: 1) Russische Sprache und Literatur, Slavonisch, sowie russische Geschichte, 2) Lateinisch oder Griechisch mit römischen oder griechischen Alterthümern; 3) allgemeine und russische Geschichte und politische Geographie; 4) Mathematik und Physik; 5) Naturgeschichte und physikalische und mathematische Geographie und 6) Deutsch oder Französisch (zum Eintritt in diese Gruppe ist kein Universitätsabsolutorium nöthig). Für alle Candidaten ist die Theilnahme an den Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik obligat. In theoretischer Beziehung soll der Candidat sein Fach unter der Leitung des Professors nach der wissenschaftlichen und pädagogischen Seite selbständig studiren. In praktischer Beziehung werden sie je einem Lehrer eines Gymnasiums zur Anleitung zugetheilt, dessen Stunden sie eine Zeit lang zu besuchen haben; darauf folgt eine Reihe von Probelectionen, und dann erst wird ihnen der selbständige Unterricht je in dem gewählten Fache übertragen. Ebenso werden sie auch in der Beaufsichtigung der sittlichen Führung der Schüler geübt. Am Schlusse folgt ein Examen, bestehend in einer wissenschaftlichen und einer pädagogischen Arbeit, über welche disputirt wird, sowie in einer Probelection in jedem Fache der gewählten Gruppe.

Zur Beaufsichtigung der pädagogischen Curse machte sich eine Erweiterung der Conseils der Curatoren nöthig. Dasselbe sollte nunmehr bestehen: aus dem Gehülfen des Curators, dem Rector der Universität, dem Inspector der Staatsschulen und den Directoren der Gymnasien. Außerdem in den Universitätsstädten: aus den Decanen der historisch-philologischen und der physiko-mathematischen Facultät, und den Professoren der oben genannten Fächer und der Pädagogik. Zur Theilnahme an den Sitzungen werden auch die beaufsichtigenden Gymnasiallehrer berufen, wenn die Examina der Candidaten vorgenommen werden oder sonst Fragen der praktischen Pädagogik zur Verhandlung kommen. In allen rein pädagogischen Dingen stehen die Candidaten unter einem pädagogischen Comité, welches aus Mitgliedern dieses Conseils, dem Professor der Pädagogik, den Gymnasialdirectoren, und wo nöthig, noch einem oder 2 erfahrenen Pädagogen gebildet wird; auch die überwachenden Gymnasiallehrer haben hier Stimmrecht.

Die Idee, für die praktischen Uebungen je ein besonderes Gymnasium zu errichten, war also verworfen. Die Candidaten wurden an alle Gymnasien der betreffenden Universitätsstädte vertheilt. Dies hatten die Gutachten der Curatoren von St. Petersburg, Moskau und Charkow befürwortet, weil 1) ein besonderes Gymnasium nicht unter 25,000 R. zu stehen gekommen wäre, 2) an demselben wegen der Zahl der Candidaten ihre Thätigkeit nicht so gut zu verfolgen, 3) für den Augenblick die Musterlehrer nicht zu finden gewesen wären („und wäre es möglich, so werde dies nur zum Schaden der anderen Gymnasien geschehen können"), 4) weil man dabei die Uniformität befürchtete, daß alle Candidaten sich die Systeme und Unterrichtsmethoden, ja auch die Ansichten über Wissenschaft und Schüler von denselben Lehrern aneigneten und 5) weil auch für die Schüler eines solchen Gymnasiums, „an deren geistigen und sittlichen Fähigkeiten eine große Menge junger Pädagogen ständige und meist sehr unvollkommene Experimente zu machen hätten," nur Schaden zu erwarten gewesen wäre.

Zur Erklärung des letzteren Umstandes ist übrigens hinzuzufügen, daß das Ministerium erwartete, außer den Stipendiaten werden sich auch andere auf eigene Rechnung an den Cursen betheiligen; dieselben hätten nur 50 R. einmal zu erlegen, und falls sie 4 Jahre Lehrer blieben, sollte auch ihnen die Zeit der Curse angerechnet werden.

Der Unterhalt der pädagogischen Curse wurde folgendermaßen berechnet:

Für die Directoren der 5 Gymnasien zu St. Petersburg, der 4 zu Moskau, und der 2 zu Kijew, Kasan und Charkow je 300 Rubel Zulage, zusammen 4500 R.; für

die Professoren und Lectoren in St. Petersburg und Moskau je 3500 R., in Kijew 3200 R., in Kasan und Charkow je 3000 R., zusammen 16,200 R.; für die Gymnasiallehrer in St. Petersburg 5700 R., in Moskau 4700 R., in Kijew 4450 R., in Kasan und Charkow je 3700 R., zusammen 22,250 R.; Betrag der Stipendien 21,900 R.; für die pädagogischen Bibliotheken (je 500) 2500 R.; für die Correspondenz (je 400) 2000 R., Gesammtaufwand 69,350 R.

Schon nach 2 Jahren stellte es sich heraus, daß die Zahl der Stipendien nicht für den Bedarf an Lehrern genüge. Man ergriff daher den Ausweg, 150 Stipendien von je 200 R., welche aus Anlaß der wegen Studentenunruhen erfolgten Schließung der St. Petersburger Universität für die nach Moskau, Kasan und Charkow übersiedelnden Studenten derselben gestiftet worden waren, in Lehrerstipendien zu verwandeln, deren Genuß während der ganzen Studienzeit, einschließlich die 2 pädagogischen Jahre, freigestellt war (25. Juni 1863). Dasselbe Jahr brachte indessen die Nothwendigkeit, in die westlichen Provinzen geborne Russen als Lehrer zu schicken. Es wurde daher durch Reichsrathsgutachten vom 13. Mai 1863 bestimmt, daß 60 solcher Stipendiaten mit 250 R. jährlich an den genannten 3 Universitäten zu diesem Zwecke ausgebildet werden sollten; allein in Charkow und Kasan sollten dazu die Gelder aus den schon bestehenden Stipendien genommen werden, so daß nur die 20 in Moskau dazu kamen, während die Gesammtzahl der Stipendien in Charkow und Kasan sich von 60 auf 55 verringerte. 1864 gab es 259 Stipendien für Lehramtscandidaten im Gesammtbetrag von 66,185 R. 70 Kop., wovon aber nur 153 für das eigentliche Rußland und 106 allein für die westlichen Provinzen berechnet waren.

Schon 1863 lagen der O.-Sch.-V. ungünstige Berichte über die pädagogischen Curse von Seiten der Curatoren vor (2. Juli). Sie verlangten zum Theil sogar eine radicale Reform. So sei z. B. der Betrag der Stipendien für den Lebensunterhalt ungenügend.*) Die O.-Sch.-V. sah sich außer Stande, denselben zu erhöhen, auch seien die Stipendien nicht als Mittel zur vollständigen Sicherstellung der Existenz, sondern nur als Beitrag dazu anzusehen. Eine weitere Ausstellung betraf die Vereinigung mehrerer Fächer (worüber ausführlich Ignatowitsch spricht; vollkommen richtig ist seine Bemerkung: um all das Geforderte pünctlich und gewissenhaft auszuführen, hätte der junge Mann vom frühen Morgen bis zum späten Abend zu arbeiten gehabt, zumal an den Tagen, wo er zum Anhören oder Ertheilen einer Stunde bald in diese, bald in jene Anstalt, vielleicht eine Meile weit, habe laufen müßen). Die O.-Sch.-V. gestattete indes in dem theoretischen Studium eine größere Specialisirung. In Betreff der Mängel des Reglements und namentlich der Controle hielt sie dagegen Aenderungen für verfrüht. Gerade die Controle aber bezeichnet Ignatowitsch mit Recht, wenigstens in Bezug auf die praktischen Uebungen, als physisch unausführbar, selbst dann, wenn dieselben alle an einem Gymnasium concentrirt gewesen wären. Man hätte täglich so viel Mitglieder des pädagogischen Comité's, als Candidaten unterrichteten, in die Gymnasien schicken müßen. Außerdem bezeichnet er als einen ganz erheblichen Mangel des Reglements, daß wer einmal einen gelehrten Grad hatte, auch ohne die pädagogischen Curse durchzumachen, eine Anstellung als Lehrer beanspruchen durfte, wobei er noch zwei wesentliche Vortheile hatte, daß er nemlich nicht einem abermaligen Examen ausgesetzt war, von dem es abhieng, welche Stelle er erhielt, sowie daß er durchaus nicht zu einer gewißen Anzahl von Jahren

*) Ignatowitsch giebt S. 879 folgende Berechnung für den Unterhalt eines Studenten in Petersburg: Ein kleines einfenstriges Zimmer mit Beheizung und den nöthigsten Möbeln in einem entfernten Stadttheil 8 R. monatlich, Essen 50 Kop. täglich, Bedienung und Wäsche 3 Rub. monatlich, Beleuchtung, Papier, Dinte, Federn u. s. w., sowie 1 Pfund Tabak und andere Kleinigkeiten 2 R. monatlich, zusammen 28 R. monatlich oder 336 R. jährlich. Dann bleiben für Kleidung, Stiefeln, Wäsche 14 R. übrig, wobei die genaueste Berechnung von Seiten des jungen Mannes, die Versagung jedes Vergnügens vorausgesetzt ist.

verpflichtet war. Endlich deutet er darauf hin, daß die Art der Aufsicht Studenten wie Lehrern es nahe legte, sich die Sache nicht zu schwer zu machen (S. 880).

So bereitete sich allmählich die Ansicht vor, daß die pädagogischen Curse, „ein ganz neues, originelles Product unserer vaterländischen Pädagogen, das in keinem Staat der gebildeten Welt ein Beispiel hat" (Ignatowitsch S. 200), sich nicht bewähren würden, wenigstens nicht in dieser Form.

Unterdessen kam ein Brief Fr. Ritschl's an den Professor Gyldén in Helsingfors (vom 18. April 1863; im Helsingforser Dagblad Nr. 109) auch in die russische Presse (J. d. M. CXIX, 6, 161). Der „berühmte Philolog und Schulmann" sprach sich in demselben über die Seminare an den deutschen Universitäten aus. Erkenne man den Satz als richtig an, daß die classische Wissenschaft in Deutschland bedeutend höher stehe, als in den Nachbarländern, so halte er sich für berechtigt, die feste Ueberzeugung auszusprechen, daß die Ursache des gegenwärtigen Aufblühens derselben hauptsächlich in den philologischen Seminaren der Universitäten liege. Dieselbe Erfahrung habe man nach 1848 in Oesterreich gemacht. Zur Bildung tüchtiger Gymnasiallehrer genüge das Hören von Vorlesungen nicht, da in diesen nur theoretische Kenntnisse mitgetheilt würden; dem Lehrer sei noch die methodische Fertigkeit nöthig, welche nur durch eigene Uebung gewonnen werde. Darunter sei nicht die praktische Kunst des Lehrens verstanden, welche nur im Amte zu erwerben sei. Erfahrungsgemäß bringen alle noch auf der Universität vorgetragenen pädagogischen Anweisungen wenig Nutzen und hindern nur die wirklich nützlichen und nothwendigen Studien. Vermittelst der genannten methodischen Fertigkeit lerne der künftige Gymnasiallehrer auf bewußtem methodischem Wege und auf Grund der strengen Gesetze linguistischer und realer Erläuterung ein richtiges Verständnis der classischen Schriftsteller erreichen u. s. w.

Als nun im J. 1864 im Ministerium die Lehrerbildungsfrage wieder aufgenommen wurde, legte man den weiteren Verhandlungen eine Denkschrift zu Grunde, welche im Anschluß an Ritschl's Brief die Errichtung von Seminarcursen bei den Kathedern der alten Sprachen, der russischen Literatur, der Geschichte, der reinen Mathematik und der Physik befürwortete (s. zum folgenden die das Ganze behandelnde Denkschrift des Vorsitzenden des gelehrten Comité's, Geh.-Rath A. Woronow, im J. d. M. von 1865 CXXVI, 4, 21—90). Die historisch-philologischen und physiko-mathematischen Facultäten hatten sich über den Vorschlag verschieden geäußert. Die von Moskau fanden die Idee ausgeführt, wenn man von der Betheiligung an den jetzigen pädagogischen Cursen die Gymnasialdirectoren und Gymnasiallehrer ausschließe. Dagegen wurde von Charkow der Grundgedanke der Denkschrift für nicht ganz richtig und die praktische Vorbildung von Gymnasiallehrern an Universitäten für unmöglich erklärt. Dieselbe sei nicht im Einklang mit dem Charakter und der Richtung der Studien sowohl der Professoren als der Studenten. Oft könne ja ein begabter und mit vollem Nutzen wirkender Professor ein schlechter Gymnasiallehrer sein; natürlich: denn ausschließlich mit dem speciellen Studium seines Faches in dessen Anwendung auf den Universitätsunterricht und außerdem mit der selbständigen Bearbeitung seiner Wissenschaft beschäftigt, habe er nicht nur keine Zeit, sondern sei auch möglicherweise nicht disponirt, oft auch nicht befähigt, zum Gymnasialunterricht Anleitung zu geben. So haben ja auch die deutschen Seminare keinen didaktischen, sondern einen wissenschaftlichen Zweck. Auch habe die praktische Vorbildung nicht die vorausgesetzte Wichtigkeit; habe ein Student gründliche und umfassende Kenntnisse und außerdem ein praktisch-wissenschaftliches Seminar, wie die deutschen, durchgemacht, so könne man an dem dereinstigen Erfolge und der Bildungskraft seines Gymnasialunterrichts nicht zweifeln. Die specielle Vorbildung in der Praxis des Unterrichtes sei den Gymnasien zu überlassen u. s. w. Im ganzen kamen alle Gutachten darin überein: daß die Bildung des Lehrers noch auf der Universität selbst zu beginnen habe und daß dazu 4, oder wenigstens 3 Jahre erforderlich seien; nach der Ansicht der Majorität sollte ein Jahr davon nach Absolvirung der Universität vorzugsweise praktischen Uebungen im Gymnasium gewidmet

werden. Die nun folgende Berathung im gelehrten Comité knüpfte sich an drei vorgelegte Gutachten: das eine, von Woronow, war für Beibehaltung des gegenwärtigen Systems unter Beseitigung der bis jetzt zu Tage getretenen Mängel und bedeutender Vermehrung der Stipendien; das zweite, von Professor Steinmann, schloß sich diesem der Hauptsache nach an, forderte aber für die praktische Ausbildung eine besondere Anstalt; im dritten trat Professor Blagoweschtschenski warm für die Wiederrichtung einer besonderen Lehrerbildungsanstalt ein. Zuerst erledigte das Comité diese letztere Frage, und zwar mit Stimmenmehrheit verneinend. Eine geschlossene Anstalt für Erwachsene sei unpassend, sie sei zu theuer, sei ein Hindernis, die jungen Leute dem Leben nahe zu bringen, sie würde die Einrichtung einer umfassenden Administration und einer Aufsicht fordern, die sich factisch doch unmöglich erweisen würde; endlich sei sie auch nicht nothwendig, da derselbe Zweck sich bequemer in einer offenen Anstalt erreichen lasse. In zweiter Linie wurde ebenfalls durch Majorität festgestellt, daß die Lehrerbildung an den Universitäten nicht nur möglich, sondern auch in allen Beziehungen angemessener sei, als die Errichtung einer besonderen Centralanstalt. Möglich, weil dem künftigen Lehrer vor allem die Wissenschaft nöthig, diese aber an der Universität und in einem besonderen Institut dieselbe sei. Sodann brauche er Kenntnis der Quellen der Wissenschaft und der Methoden des Unterrichts, sowie praktische Uebungen in demselben; das erstere könnten die Professoren der Universität ebensogut leisten, als die eines Instituts; für den zweiten Zweck habe weder jene noch dieses die Mittel und praktisches Unterrichten müße jedenfalls im Gymnasium geübt werden. Angemessener sei die Lehrerbildung an den Universitäten, weil sie wohlfeiler zu stehen komme, als in einem oder mehreren Instituten (denn in einem könnte man nicht 300 Lehrer auf einmal bilden, was bei dem jetzigen Lehrermangel nöthig wäre); sodann weil von den einzelnen Universitäten aus die jungen Lehrer nicht so weit von ihrem künftigen Bestimmungsort entfernt wären und endlich weil die Universitäten dann in festerer Verbindung mit der Volksbildung blieben. Beim dritten Punct einigte sich die Majorität darin, daß die Lehrerbildung eine theoretische und eine praktische sein müße; die erstere habe in der Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse und in dem Hören eines Cursus der Pädagogik, die zweite in praktischen Arbeiten unter Anleitung eines Professors und im Unterrichten an einem Gymnasium zu bestehen. Der Genuß eines Stipendiums, also die Bildung, beginne mit dem ersten Studienjahr; nach dem vierten trete das praktische Uebungsjahr ein. In Betreff der Frage: wo die praktischen Uebungen zu betreiben seien, blieben zwei Ansichten bestehen: die eine hielt, um die Gleichförmigkeit zu erreichen, die Errichtung eines Mustergymnasiums für nothwendig, an welchem die Candidaten unter Anleitung von Musterlehrern unterrichten sollten; die andere hielt dafür, eine solche Anstalt mit lauter Musterlehrern sei schwer zu errichten und die Mehrzahl der Eltern würde ihre Söhne auch nicht gern dahin schicken, damit an ihnen beständig Unterrichtsversuche gemacht würden. Man solle die Zöglinge an mehrere Gymnasien vertheilen, die Einheit werde durch die allen gemeinschaftliche Controle erreicht werden.

Von den Curatoren und deren Conseils, an welche das ganze Material nunmehr zur Begutachtung abgeschickt wurde, sprachen sich alle gegen eine besondere Lehrerbildungsanstalt aus. Nur der Staatsschuleninspector von Dorpat, Serno-Solowjewitsch, reichte ein Separatvotum zu Gunsten einer solchen ein und die Minorität des Dorpater Conseils sprach sich in gleichem Sinn aus. Sie machten geltend: die armen jungen Leute, und das seien meist die betreffenden Candidaten, gehen lieber in eine solche Anstalt, welche alles zum Leben nothwendige biete; es entwickle sich in geschlossenen Anstalten leicht ein allgemeiner Wetteifer unter den Zöglingen und in Bezug auf Hülfsmittel und Studiren seien alle Bedingungen günstigen Erfolges gegeben.

Die Ansichten über das Detail der oben angegebenen Fragen giengen zum Theil weit auseinander. Da auch im Schoße des gelehrten Comité's manches noch keine definitive Beschlußfassung zuließ, so legte der Minister einstweilen folgende Hauptpuncte

der kaiserlichen Bestätigung vor. 1) Eine eigene Anstalt für Lehrerbildung ist überflüssig; letztere wird den Universitäten übertragen, welche die Sache besser und ungleich wohlfeiler machen können. 2) Die Bildung zum Lehrer beginnt im Lauf des Universitätscursus. Die betreffenden Studenten hören, wie alle andern, die Vorlesungen, treiben aber außerdem ihrer künftigen Bestimmung angemessene besondere Studien unter Anleitung des Professors der Pädagogik und einiger andern Professoren. 3) Einer der Docenten der philosophischen Wissenschaften hat Pädagogik vorzutragen. 4) Nach Absolvirung der Universität werden die Candidaten auf ein Jahr den Gymnasien zugezählt. 5) Auch in diesem erhalten sie das Stipendium. 6) Dasselbe wird zu den Dienstjahren gerechnet. 7) Die Gesammtzahl der Stipendien richtet sich nach den zu Gebote stehenden Mitteln. Jedes beträgt 360 Rubel. Die kaiserliche Sanction erfolgte am 23. März 1865. Somit hatte man das deutsche System der „Seminarcurse" und so etwas wie das Probejahr eingeführt. Allein die Zahl der Stipendien erwies sich als ungenügend. Schon im November 1865 brachte der Minister eine Darstellung der Sachlage in den Reichsrath, worin er ausführte, nach den vorhandenen 290 Stipendien lasse sich berechnen, daß jährlich zwischen 50 und 70 junge Lehrer an die Gymnasien abgehen könnten. Allein es ergebe sich, daß im Mittel jährlich 125 Vacanzen eintreten und 65 derselben beständig unbesetzt bleiben; außerdem erfordere die vollständige Einführung des Statutes noch 300 Lehrer, und wenn die Zahl der Gymnasien in Zukunft wie bisher um 3 jährlich zunehme, so brauche man auch für diese noch je 30; es werden daher am Ende des laufenden Decenniums, in welchem es wünschenswerth sei, das Statut einzuführen, 800 Vacanzen sein, außer den von den gegenwärtigen Stipendiaten besetzten. Der Minister schlägt daher vor, 300 neue Stipendien zu 360 Rubeln zu gründen, die nöthigen 108,000 R. in das Budget für 1867 einzustellen und mit der Ausführung des „Reglements über die Bildung von Lehrern für die Gymnasien und Progymnasien" (welches indessen, im Entwurfe fertiggestellt, wie es scheint, niemals publicirt worden ist) noch 1866 zu beginnen. Nachdem der Kaiser diesen Antrag bestätigt hatte (18. März 1866), verfügte das Ministerium im ganzen über 590 pädagogische Stipendien in einem Gesammtbetrage von 180,107 R. 10 Kop. jährlich.

3. Ueber den Zustand, in welchem sich die Gymnasien am Ende des Jahrzehnts befanden, spricht sich die obengenannte officielle „Uebersicht" folgendermaßen aus (S. 128—150): „Man kann nicht behaupten, daß der Zustand unserer Gymnasien im Anfang des Triennium in sittlich erziehlicher Hinsicht ein befriedigender gewesen wäre. Die verschiedenen damals in unserer Gesellschaft verbreiteten socialen und politischen Mistheorieen mußten auch in die Sphäre der häuslichen und öffentlichen Erziehung bringen und auf dieselbe einen schädlichen Einfluß ausüben. Die damalige negative Richtung, welche sich u. a. auch in der pädagogischen Literatur aussprach, brachte nicht nur in den Eltern, sondern auch in vielen Lehrern und Erziehern an öffentlichen Anstalten eine schreckliche Begriffsverwirrung hervor und hatte den allgemeinen Verfall der Schuldisciplin zur Folge. Die frühere Organisation der Lehranstalten wurde einer allseitigen öffentlichen Beurtheilung und freier Kritik unterworfen. Bei all dem unbestreitbaren Nutzen, welchen eine solche Beurtheilung hat, muß man indessen bemerken, daß sie auch schlimme Folgen insofern nach sich zog, als sie die Auctorität des damals bestehenden Schulstatutes untergrub und seine Ausführung hemmte. Unter den Lehrern und Erziehern fanden sich einerseits Anhänger der bisherigen Ordnung, andrerseits allzueifrige und bisweilen unreife Reformatoren, die schonungslos alles bestehende negirten und die neuen Erziehungstheorien, welche damals im Ueberfluß auftraten, praktisch zu verwirklichen sich bestrebten. So konnte man in Disciplin und Erziehungsmethode nicht die Einheit und Uebereinstimmung erwarten, welche die nothwendige Bedingung für das Gedeihen der Erziehung sind. Infolge davon zeigten sich (um von den Lehranstalten der westlichen Gouvernements zu schweigen, welche durch die dortigen politischen Unruhen in vollkommene Verwirrung gerathen waren) auch in den rein rus-

fischen Gymnasien höchst traurige Anzeichen des Verfalls von Moralität und Erziehung. So heißt es in dem Bericht über den St. Petersburger L.-B. von 1862: „Die äußere Ordnung wurde nicht gestört; bringt man aber in die geistige Stimmung der Schüler sorgfältiger ein, so kann man nicht umhin, zu beobachten, daß sich ein der früheren Zeit fremder Geist an die sittlichen Grundlagen der Anstalten heranschleicht. Der Mangel an Bescheidenheit und Achtung vor den Aelteren, unstatthaftes Selbstvertrauen in Beurtheilung gewißer Dinge, deren Verständnis noch dem nicht gereiften Geiste noch unzugänglich ist, kam, wenn auch selten und in geringen Dimensionen, so doch deutlich bei einigen, vorzugsweise älteren Schülern zum Vorschein. Die Pflichten der Erzieher wurden bei der dermaligen Richtung der Gesellschaft und Literatur schwer . . ." Glücklicherweise machte diese schädliche Richtung, die vor 3 Jahren in den Gymnasien aller L.-B. in größerem oder geringerem Grade hervortrat, keine Fortschritte, und wenn dieselbe noch nicht überall definitiv beseitigt ist, so ist sie wenigstens bedeutend schwächer geworden und werden überall zu ihrer Beseitigung die richtigen Maßregeln ergriffen. In dem Bericht über den genannten L.-B. für 1864 wird hierüber folgendes gesagt: „Wenn auch unter den Schülern der oberen Classen der Hochmuth, das Selbstvertrauen, der Mangel an Bescheidenheit, der Irrthum, als ob man auch ohne beharrliche Mühe und ohne positive Kenntnisse sich weiter bilden könne, noch nicht ganz verschwunden sind, so war diese Verkehrung der Begriffe wenigstens keine so allgemeine, und wenn sie noch in einigen Gymnasien in Versuchen, die Ordnung zu stören, zum Ausbruch kam, so war dies nur in solchen Formen und solcher Ausdehnung der Fall, daß sie nicht über die Grenzen schülerhafter Ausschreitungen giengen, welche ohne Mühe zu unterdrücken sind und keine ernstlichen Folgen nach sich ziehen" . . . Die gleiche sichtbare Besserung wurde auch in den übrigen L.-B. gefunden. In dem Bericht über den Kasan'schen L.-B. heißt es: „Es wurde bemerkt, daß sich die Erziehung allmählich mit dem Unterricht zu vereinigen beginnt, daß die Lehrer sich nach und nach an den Gedanken gewöhnen, daß ihre Pflicht zu lehren von der zu erziehen nicht abzusondern sei; allein dies ist erst noch ein Desiderium, ein Streben; bis zur Erfüllung dieser Anforderung ist es ebensoweit, als die Lehrer früher von dem Gedanken an die erzieherischen Pflichten entfernt waren. Uebrigens sind die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich auf diesem Wege entgegenstellen, groß; es ist bekannt, daß vor 2 Jahren unter den Schülern der höheren Classen vollständige Zügellosigkeit herrschte, und es ist schon nichts geringes, daß sich davon jetzt nur noch da und dort unbedeutende Spuren erhalten haben, die sich größtentheils im Tragen langer Haare, in Nichtbeachtung der Vorschriften in Bezug auf die Kleidung, im Rauchen an öffentlichen Orten, im Versäumen der Schule und theilweise in groben Manieren kundgeben. Mit Schülern, welche unter dem Einfluß der vor 3 Jahren herrschenden Richtung aufgewachsen waren, war es auch, offen gesagt, nicht leicht mehr zu thun, als in Betreff der Gewöhnung an Disciplin, Beobachtung des Anstandes und der Höflichkeit im Umgang, Gehorsam gegen die Anordnungen der Vorgesetzten und Erfüllung der festgesetzten Regeln gegenwärtig gethan worden ist. So wird . . . vom Gymnasium zu Saratow berichtet, daß die früheren Auflehnungen, die Grobheit, der Ungehorsam, die frechen Ausschreitungen gegen Aufseher und Lehrer verschwinden oder sich immer seltener wiederholen, als Nachhall der Vergangenheit, und bei der Mehrzahl der Schüler Unwillen hervorrufen; . . . im Gegensatz zu der früher manchmal vorgekommenen Strafloßigkeit beobachten alle Lehrer und insbesondere der Inspector das Betragen der Schüler aufs schärfste . . . Im allgemeinen kann man sagen, daß innerhalb der Anstalten die Schüler sich gut betragen. Die Behörden thaten alles mögliche, um auch außerhalb derselben sie nicht ohne Aufsicht zu lassen. Weder der Curator noch die Bezirksinspectoren hatten Klagen darüber zu hören, daß die Schüler sich in der Gesellschaft oder in der Stadt nicht anständig betrügen. Auf Pflege und Entwicklung des religiösen Gefühls wird besondere Aufmerksamkeit gerichtet; in vielen Gymnasien ist gemeinschaftliches Gebet eingeführt . . ." Im Charkower L.-B. erhält für 1863 nur das Gymnasium

zu Woroneſch ein ungünſtiges Zeugnis, das indeſſen ſich 1864 nicht wiederholt. Im L.-B. Odeſſa hat ebenfalls nur ein Gymnaſium, das zu Nikolajew, Tadel verdient. Dagegen zeigt der Moskauer L.-B. ein vollkommen befriedigendes Bild: die Knaben zeigen den Wunſch, zu lernen, Gehorſam gegen ihre Vorgeſetzten" u. ſ. w. — „Das Gymnaſium iſt eigentlich eine Unterrichts-, nicht eine Erziehungsanſtalt," mit dieſen Worten wendet ſich nun der Bericht den Hinderniſſen zu, auf welche die Schule in dieſer Beziehung ſtößt. „Die Schüler bringen den größten Theil des Tages zu Hauſe zu, daher auch der in ihnen zu Tag tretende häusliche Einfluß gewöhnlich den überwiegt, den die Lehrer und die Vorgeſetzten auf ſie haben können. Folglich machen die Eltern, Verwandten oder Vormünder der Schüler die hauptſächlich erzieheriſche Macht aus; welche Mittel daher auch von Seiten der Schulobrigkeiten erſonnen werden mögen, um die Schüler vor allen möglichen ſchädlichen Einflüſſen zu ſchützen, denen ſie beſonders in Privathäuſern ausgeſetzt ſein können, dieſe Mittel werden nur dann ganz wirkſam ſein, wenn die Eltern u. ſ. w. ſelbſt auch an den Bemühungen der Schule unmittelbaren und regen Antheil nehmen. Indeſſen iſt bei uns in dieſer Beziehung aller Orten eine unverzeihliche Gleichgültigkeit von Seiten der Eltern zu bemerken, deren überwiegende Anzahl ſich nicht nur nicht im Gymnaſium nach dem Erforderlichen in Betreff ihrer Kinder erkundigt, ſondern nicht einmal die periodiſch jedem Schüler ausgehändigten Zeugniſſe über Fortſchritte und Betragen, ſowie die Angabe über die verſäumten Stunden anſieht. Es kamen Fälle vor, daß ein Vater, als er endlich im Gymnaſium erſcheint, von ſeinem Sohn als einem Schüler der V. Claſſe ſpricht, während derſelbe noch in der III. Claſſe ſitzt. Hülfe, wo es gilt, die Schulobrigkeit zu hintergehen, Nachſicht mit den ihrem Alter nicht zuſtehenden Streichen und Neigungen der Knaben, Abziehen derſelben vom Arbeiten unter den nichtigſten Vorwänden, das ſind die allergewöhnlichſten täglichen Erſcheinungen. Und doch machen manche Eltern, die ein einziges Kind, das außer der Schulzeit doch beſtändig unter ihren Augen ſein ſoll, nicht zu bewachen im Stande ſind, dem Gymnaſium Vorwürfe darüber, daß es das Betragen mehrerer hundert Schüler nicht genau genug kenne, die nach Schluß der Schule nach allen Richtungen der Stadt auseinandergehen. Ein großes Hinderniß für die richtige Organiſation der Erziehung war bis jetzt der Mangel an tauglichen Aufſehern. Die gegenwärtigen, welche weder wiſſenſchaftliche noch pädagogiſche Bildung, noch moraliſchen Einfluß auf die Jugend haben, erfüllen meiſt ihre Pflicht mechaniſch . . . Auch jetzt ſteht es mit der ſittlichen Erziehung da am beſten, wo das Amt der Aufſeher durch die Gymnaſiallehrer ſelbſt verſehen wird." Sodann wird erwähnt, daß im Odeſſaer L.-B. an 5 Gymnaſien das Claſſenlehrerſyſtem eingeführt worden ſei; wobei man aber nicht ganz an die deutſche Auffaſſung desſelben zu denken hat, da dies ſo erklärt wird, „daß ſich die Lehrer verpflichtet haben, auf das Betragen ihrer Claſſe Acht zu haben, ſie bei den Arbeiten anzuleiten, indem ſie ihnen mit ihrem Rath und ihrer Vermittlung bei den übrigen Lehrern und dem Vorſtand beiſtehen, ſich mit den Eltern in Beziehung ſetzen und ſich mit ihrem häuslichen Leben bekannt machen. Theilweiſe hindert das Gedeihen der ſittlichen Bildung bei uns auch das längſt unter den Lehrern eingewurzelte Vorurtheil, ihre Pflicht beſtehe nur darin, den Schülern eine gewiße Quantität von Kenntniſſen mitzutheilen, die ſie ſich möglichſt gut zu eigen machen ſollten; alles übrige, das ſittliche Betragen der Schüler betreffende, ſowie die Behandlung träger und nicht vorwärts kommender Schüler liege dem Director, Inſpector und den Aufſehern ob. Die Vorſtände der L.-B. ſind eifrig bemüht, die entgegengeſetzte Anſicht zu verbreiten, daß man nicht Lehrer ſein könne, ohne zugleich Erzieher zu ſein. — Endlich muß bemerkt werden, daß den meiſten Einfluß auf die ſittliche Stimmung der Schüler die Religionslehrer ausüben können. Allein leider erlaubt es ihnen die Stellung, die ſie in Bezug auf die Gymnaſien einnehmen, nicht, in dieſer Richtung den wünſchenswerthen Einfluß auf die Zöglinge zu gewinnen. Durch ihre vielfachen paſtoralen Verrichtungen beſtändig von denen gegen die Gymnaſien abgezogen, können ſie der Erziehung der Schüler ſelbſt bei der größten Gewiſſenhaftigkeit nicht nur nicht viel Zeit

widmen, sondern sind sogar gezwungen, Stunden auszusetzen, besonders während der großen Fasten, während diese Zeit auch im Gymnasium sich für sittlich-religiöse Unterweisung am besten eignet. Selbst die Vorbereitung zur Beichte und zum heil. Abendmahl müßen sie oft mit einer der heil. Handlung nicht anstehenden Eilfertigkeit vornehmen. Mangel an Zeit nöthigt viele, fast beständig sich der Theilnahme an den pädagogischen Berathungen zu entziehen und allem fremd zu bleiben, was außerhalb ihrer Stunden im Gymnasium geschieht; indem sie aber das Schulleben nicht gründlich genug kennen, sind sie natürlich außer Stande, Einfluß darauf zu gewinnen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gymnasien in ihren Religionslehrern Leute besäßen, welche ihre Thätigkeit denselben ausschließlich widmeten."

Auf den Unterricht übergehend fährt der Bericht fort, er habe sich zwar im vergangenen Triennium merklich gehoben, leide aber doch auch jetzt noch an vielen wesentlichen Mängeln, zu deren Beseitigung viele Mühe und Anstrengung erforderlich sei. „In der Religion ist der Unterricht in den meisten Gymnasien befriedigend. Soweit es die andern den Religionslehrern obliegenden Pflichten erlauben, erfüllen sie ihre Schuldigkeit und geben sich Mühe, es dahin zu bringen, daß die Schüler die h. Wahrheiten der rechtgläubigen Kirche mit dem Herzen aufnehmen und mit Bewußtsein aneignen. So heißt es im Bericht über den Kasan'schen L.-B. für 1864: „Das mechanische Auswendiglernen, an dem der Religionsunterricht so vor kurzem noch litt, ist an keiner Anstalt mehr zu bemerken; die noch jetzt vorhandenen Mängel entspringen aber größtentheils denselben Ursachen, wie bei den anderen Fächern, d. h. dem Mangel an pädagogischer Vorbildung der Lehrer, der Unbrauchbarkeit der Handbücher u. s. w. Das einzige, was man den Religionslehrern vorwerfen könnte, sind die ungenügenden Kenntnisse der Schüler in Bezug auf die Riten (die Liturgik wird im allgemeinen mit verhältnismäßig geringerem Erfolg gelehrt); allein dieser Mangel ist vor allem die Folge eines von den Lehrern fast nicht abhängenden Umstandes, nemlich davon, daß die Schüler den Gottesdienst unregelmäßig besuchen und daran sind hauptsächlich die Eltern schuld. Es wäre aber sehr nothwendig und wünschenswerth, daß jeder Schüler stets das Evangelium zur Hand hätte: aus den Lehrbüchern eignen sie sich mehr oder weniger fragmentarische Kenntnisse aus der Geschichte und Dogmatik an; und wenn auch die Religionslehrer in der Classe das Fehlende ergänzen, so hätten doch diese Erläuterungen eine größere Bedeutung, wenn die Schüler selbst die entsprechenden Stellen aufsuchen und sich so mit der Quelle der christlichen Lehre bekannt machen könnten." Weniger befriedigend ist der Unterricht in der Religion in den L.-B. von Charkow und Kijew. In den Berichten über den ersteren für 1863 und 1864 bemerkt der Curator, die Religionslehrer im allgemeinen nehmen an der Bildung und Erziehung der Jugend nur geringen Antheil, der Unterricht trage größtentheils einen scholastischen Charakter. Der Curatorgehülfe von Kijew sagt nach einer detaillirten Revision zweier Gouvernements: „Der Zweck des Religionsunterrichts ist die sittlich-religiöse Bildung, ohne welche eine der Bestimmung des Menschen entsprechende geistige unmöglich ist. Um dies hohe Ziel zu erreichen, müßen auch die geeigneten Mittel angewandt werden. Da die Lehre des Glaubens die Lehre des Lebens ist, so muß sie ihrer eigensten Natur nach im lebendigen und lebensvollen Worte, nicht im todten Buchstaben sich aussprechen, sie muß vom Herzen kommen und zum Herzen gehen und auch für Kinder verständlich sein ... Die Methode, unmittelbar mit der Quelle des Glaubens bekannt zu machen, ist nicht allgemein im Gebrauch. Daher absolviren unsere Schüler oft die Schule, ohne mit der Bibel bekannt geworden zu sein und ohne sie sogar in der Hand gehabt zu haben. Ueberall hörte ich eine genaue Aufzählung der Bücher des A. u. N. T., sogar mit Angabe des Inhalts von einigen; aber auf die Frage: habt ihr diese Bücher selbst gesehen? erhielt ich meist eine verneinende Antwort. Die Bibel wird als eine Rarität in der Schulbibliothek aufbewahrt, nicht aber zum Unterricht mitgebracht, während doch hier für sie der rechte Platz ist und keine Lection vorübergehen sollte, ohne daß aus ihr die bezüglichen Bibel-

verse oder, wenn es die Zeit erlaubt, auch ganze Capitel vorgelesen werden. Das würde in den Schülern Lust und Liebe dazu erwecken, dies einzige Buch zu lesen — was ja jetzt durch Uebersetzungen derjenigen Theile, welche jedem Christen zur Befestigung im Glauben und in guten Werken am nothwendigsten sind, ins Russische leicht gemacht ist."

„Russische Sprache und Literatur gehören leider nicht zu denjenigen Fächern, in welchen der Unterricht den erwünschten Erfolg hat. Der Hauptgrund davon ist der, daß sich unter den Lehrern selbst noch kein bestimmter Standpunct in Betreff dieses Faches herausgearbeitet hat. Der Curator von St. Petersburg bemerkt im Ber. f. 1863, es gebe nicht 2 Lehrer der russischen Sprache und besonders der Literatur, welche ihre Aufgabe gleich ansehen und den gleichen Weg einschlagen; dazu kommt nun noch, daß in keinem anderen Fach der Mangel an guten Lehrbüchern so fühlbar ist, was manchem Lehrer Anlaß giebt, sich von dem Bestreben, die Schüler vorherrschend zu „entwickeln," fortreißen zu lassen und die Mittheilung positiver Kenntnisse, welche den unmittelbaren Inhalt der Wissenschaft bilden, zu vergessen. Aehnlich lauten die Urtheile über die anderen L.-B. Der Curator von Charkow klagt in den Ber. f. 1863 und 1864 darüber, daß die Lehrbücher der russischen Literatur äußerst ungenügend seien, weshalb die Lehrer eigene Hefte ausarbeiten und eine außerordentliche Ungleichmäßigkeit verursachen; auf praktische Uebungen werde nicht überall gesehen. In der Geschichte der russischen Literatur lassen sich manche in die alte und die volksmäßige, andere umgekehrt in die neuere Literatur allzusehr ein. Ueber den Kasan'schen L.-B. heißt es im Ber. f. 1864 folgendermaßen: „In den meisten Gymnasien sind die Kenntnisse der Schüler in der russischen und in der slavonischen Sprache und besonders in der Literatur vergleichungsweise schwächer. Eine solche, anscheinend befremdliche Erscheinung erklärt sich durch folgende Umstände: 1) es herrscht in diesem Fache ein äußerst großer Mangel an Lehrern, was hauptsächlich von der geringen Anzahl der Studenten der historisch-philologischen Facultät in Kasan und der infolge davon nicht hinreichenden Zahl der in die pädagogischen Curse eintretenden herrührt. Wie groß dieser Mangel ist, läßt sich schon darnach beurtheilen, daß z. B. das Gymnasium zu Jekaterinburg seit seiner Gründung keinen Lehrer der Literatur gehabt hat; am 2. Kasan'schen Gymnasium lösten sich in den 2 letzten Schuljahren 5 Lehrer ab, und zwischenhinein waren die Stunden manchmal ziemlich lange ganz unvertreten; an den Gymnasien zu Pensa, Saratow und Samara war ebenso längere oder kürzere Zeit kein Lehrer; am 2. zu Kasan ist die Stelle noch jetzt vacant. Dazu ist noch hinzuzufügen, daß infolge der äußersten Noth die Behörde manchmal in die Nothwendigkeit versetzt war, zur Vertretung der Lehrstelle für russische Literatur Personen zuzulassen, welche die gesetzliche Berechtigung dazu nicht besaßen, oder direct nach dem Abgang von der Universität Candidaten ohne praktische Vorbereitung in den pädagogischen Cursen zu ernennen. 2) Mehr als in einem anderen Fach gehen die Ansichten der Pädagogen hier auseinander. So wollen einige die Nothwendigkeit nicht begreifen, die Schüler mit der Theorie der literarischen Erzeugnisse bekannt zu machen und beschränken sich daraufhin auf das Lesen ausgewählter Abschnitte, meist solcher, die sich in Chrestomathien finden und darum sehr unvollständig sind, mit kurzen Bemerkungen über Vorzüge und Mängel des betrachteten Schriftstellers. Angenommen, die Theorie der Literatur dürfe nicht als besonderes Fach durchgenommen werden, wie es früher war, so folgt daraus doch nicht, daß man sie vollständig verbannen muß. Daß sie nicht ohne Nutzen ist, beweisen die Antworten sogar der besseren Schüler an einigen der revidirten Anstalten, wo z. B. einer die Hauptarten der Poesie nicht unterscheiden konnte, ein andrer nicht wußte, was ein Begriff, ein Urtheil, ein Schluß ist, und endlich eine ganze Classe den Unterschied zwischen prosaischer und poetischer Rede nicht anzugeben wußte. Dies ist um so unverzeihlicher, als die Bekanntmachung mit der Theorie gleichzeitig

*) Die Beilage 11 C weist für 1864—65 in Kasan 35, in St. Petersburg 34, Moskau 85, Charkow 26, Kijew 46, Dorpat 43 Studenten dieser Facultät auf.

neben dem praktischen Kennenlernen der Schriftsteller getrieben werden kann ... In Betreff des Umfangs des Literaturunterrichts wurde bemerkt, daß in einigen Gymnasien die Geschichte der russischen und besonders der allgemeinen Literatur mit überflüssigem Detail durchgenommen wird, weshalb die Schüler sich in der Masse des Materials verlieren und keine solche Gründlichkeit in den Kenntnissen erwerben können, wie wenn ihre Aufmerksamkeit auf die hauptsächlichsten Vertreter der europäischen und russischen Literatur concentrirt worden wäre. Außerdem wurde die allgemeine Literatur zum Schaden der vaterländischen da und dort überflüssig ausführlich durchgenommen; in der letzteren wurde zuviel Zeit auf die Kenntnisnahme der Denkmäler der alten, vorpetrinischen Periode verwendet, weshalb man bei der neueren, besonders von Karamsin an sich nicht selten mit einem flüchtigen Umriß begnügen mußte ... Die Visitatoren machten hierauf aufmerksam; allein wirkliche Erfolge im Literaturunterricht kann man erst dann erwarten, wenn Lehrbücher, welche dem Umfang des Gymnasialprogramms und den Forderungen einer zeitgemäßen Methode ganz entsprechen, sowie diesen Bedingungen ganz angemessen eingerichtete Chrestomathien herausgegeben sein werden. — Meist wurde auf die slavonische Sprache wenig Aufmerksamkeit gewendet, ja an einem Gymnasium war sie ganz ausgeschlossen. Wo sie aber auch gelehrt wurde, geschah dies ohne System und bestimmte Methode; in den unteren Classen gieng man nicht über das Lesenlernen hinaus, in den oberen las man Abschnitte aus slavonischen Denkmälern, übersetzte, lernte die Formen und machte grammatische Analysen, so wie man z. B. Lateinisch declinirt, conjugirt und analysirt lehrt; die nothwendige Zusammenstellung der Formen und Regeln des Slavonischen mit den entsprechenden des Russischen, in der Absicht, die ersteren durch die letzteren, oder umgekehrt, zu erklären — und das ist die einzige Methode, bei welcher der Unterricht im Slavonischen für die Jugend Leben, Interesse und Nutzen haben kann — wurde selten bemerkt, manche Lehrer ließen, scheint es, diese Methode ganz bei Seite." Diese Bemerkungen treffen mehr oder weniger auch die anderen L.-B. Obgleich es unter den Lehrern dieser Fächer viele tüchtig gebildete, in denselben ausgezeichnet bewanderte und höchst gewissenhafte giebt, so können sich doch sehr wenige Gymnasien guter Erfolge in ihnen rühmen. Besonders litt der Odessaer L.-B. Mangel an tüchtigen Lehrern der russischen Sprache und Literatur, da dort keine historisch-philologische Universität war. Die Stellen wurden dort meist von Lehrern ohne Universitätsbildung versehen und wenn es einige tüchtige unter ihnen giebt, so bilden sie eine Ausnahme." Die sehr wichtige nun folgende Stelle über den Dorpater L.-B. (S. 149 der deutschen Ausg.) muß hier übergangen werden.

„Der Unterricht im Lateinischen konnte offenbar bei der unbedeutenden Stundenzahl, welche der Lehrplan von 1852 ihm zuwies, bis jetzt keine Fortschritte machen. Uebrigens hindert denselben auch der äußerst große Mangel an tüchtigen Lehrern, der, nach der Bemerkung des Curators von St. Petersburg, so fühlbar ist, daß fast jeder Schüler des L.-B. die Meister in diesem Fache an den Fingern herzählen kann. Andere zur Rechtfertigung dieser Leistungsunfähigkeit vorgebrachten Gründe, z. B. die große Schülerzahl, der angebliche Mangel an guten Lehrbüchern, der Einfluß der öffentlichen Meinung von der Nutzlosigkeit des Lateinlernens u. s. w. sind nicht ganz begründet oder wenigstens nicht so stark, daß man nicht dagegen ankämpfen und gute Resultate erreichen könnte ... Besserung in dieser Beziehung läßt sich nur von einer Hebung unserer historisch-philologischen Facultäten erwarten, wozu die erforderlichen Maßregeln getroffen sind. Dasselbe muß vom griechischen Unterricht gesagt werden. Gegenwärtig wird diese Sprache nur in sehr wenigen Gymnasien gelehrt; dazu geht der Unterricht in derselben offenbar nur in den Universitätsstädten befriedigend vorwärts.

„Außer den alten Sprachen bildeten stets und bilden noch jetzt die schwache Seite unserer Gymnasien die neuen, die deutsche und französische. Der Unterricht hierin leidet unter der mangelhaften Vorbildung der Lehrer, die meist Ausländer, des Russischen nicht ordentlich mächtig und ohne höhere wissenschaftliche Bildung sind. Es ist zu hoffen

daß mit der Einführung des neuen Statuts, welches die Nothwendigkeit anerkennt, solche Lehrer, welche die Universität absolvirt haben, dafür vorzubilden und welches sie in Bezug auf Rechte und Besoldung mit den anderen gleichstellt, die Sache besser gehen wird. Bis jetzt hatten sie bei 20 wöchentlichen Stunden 550 R. Gehalt. In den entfernten Gouvernements ist es oft unmöglich, nicht bloß einen tüchtig gebildeten, sondern überhaupt einen Lehrer für die fremden Sprachen zu finden, und die Stellen bleiben mehrere Jahre nach einander vacant.

„Der mathematische Unterricht geht mit sehr wenigen Ausnahmen sehr befriedigend vorwärts. Der Physik steht in vielen Anstalten die Armut der physikalischen Cabinette und die Unmöglichkeit, den Unterricht mit Experimenten zu begleiten, im Wege. In der mathematischen und physikalischen Geographie fehlt es an einem guten Lehrbuch.

„Der 1852 eingeführte Unterricht in den Naturwissenschaften hatte keinen besonderen Erfolg, sowohl wegen der für einen systematischen Lehrgang nicht hinreichenden Stundenanzahl, als besonders, weil es an Lehrmitteln, an einer fest ausgearbeiteten Methode und an guten Lehrbüchern fehlte.

„In den letzten Jahren hob sich in unseren Gymnasien der Unterricht in der Geographie merklich. Dank den massenhaft erschienenen guten Lehrbüchern und den Fortschritten unserer geographischen Literatur verschwand die bisherige scholastische Trockenheit fast überall und viele Lehrer arbeiteten sich eine tüchtige Unterrichtsmethode aus. Es ist nur zu wünschen, daß die Lehrer der Geographie der Gegend, in welcher die Anstalt sich befindet, mehr Aufmerksamkeit zuwendeten und sie vollständiger und detaillirter durchnähmen.

„Was die allgemeine und die russische Geschichte betrifft, so ist an dem Unterricht derselbe Mangel zu bemerken, wie bei dem der russischen Literatur. Obgleich in allen Anstalten fast dieselben Lehrbücher gebraucht werden (von Schulgin, Weber, Ilowaiski und Solowjew), so begnügt sich doch selten ein Lehrer damit und fast jeder kürzt ab und vervollständigt nach seinem Dafürhalten. Dabei berücksichtigen die einen mehr das Factische in der Geschichte und die Chronologie, die andern lassen umgekehrt Facta und Chronologie in vollständiger Vernachlässigung und legen sich vorzugsweise auf die Erklärung des inneren Lebens der Staaten und Völker. In letzter Zeit hat man in einigen Gymnasien angefangen, die Lectüre historischer Denkmäler und Monographien einzuführen, wobei die Schüler schriftliche oder mündliche Rechenschaft von dem Gelesenen geben. Dies ist sehr nützlich, weil im Geschichtsunterricht, wie in jedem anderen Fach, die Hauptsache ist, die Wißbegierde der Schüler zu wecken und sie selbst arbeiten zu lassen.

„Der Unterricht in der Gesetzeskunde hat, wie die Erfahrung gezeigt hat, den Zweck verfehlt, den man bei seiner Einführung 1849 im Auge hatte. In den meisten Gymnasien hörte er von selbst auf aus Mangel an Schülern, die daran theilnehmen wollten." Hatte man doch zum Unterricht nicht einmal überall den Codex der Gesetze, von dem 75 Exemplare an die Gymnasien versandt werden sollten (Ber. 1850, 12): in Kasan kam das Exemplar (21 Bände) erst 1858 an, während der Unterricht des Faches schon seit dem 21. Mai 1857 aufgehört hatte (Wladimirow II, 448. 454).

Ein Mittel, die Schüler zu ernster Arbeit anzuhalten, findet das Ministerium in strengen Prüfungen, namentlich der zu entlassenden. 1864 wurden an 60 Gymnasien (die des Dorpater L.-B. eingeschlossen) 997 Schüler der VII. Classe geprüft; von diesen erhielten nur 491 (49%) das Zeugnis zum Eintritt in die Universität, 221 (22%) nur das Abgangszeugnis, das diese Berechtigung nicht gewährt; 285 (29%) wurden ein zweites Jahr in der VII. belassen. Von 687 Externen wurden 451 (66%) zurückgewiesen, als ungenügend für die Universität vorbereitet.

Endlich ist aus der „Uebersicht" noch die Angabe über den Lehrermangel beachtenswerth. 1864 gab es an den Gymnasien und Progymnasien, abgesehen von den interimistisch,

also durch nicht qualificirte Lehrer besetzten Stellen, in den L.-B., außer dem St. Petersburger, 69 Vacanzen.

Am 14. April 1866 ernannte der Kaiser den Oberprocurator der h. Synode, Grafen Dmitri Tolstoi*) zum Minister der V.-A. und am 3. Mai zu dessen Gehülfen den Curator von St. Petersburg, Iwan Deljanow.**)

Damit beginnt die neueste Epoche des Unterrichtswesens***): die russische Schulgeschichte kennt kaum eine zweite, die ihr an angestrengtester Thätigkeit des Ministeriums zu vergleichen wäre, keine, in welcher die richtigen Principien der Schulorganisation so klar erkannt und mit so unbeirrtem Willen und mit so fester Energie ins Leben geführt worden sind; aber auch keine, welche eine größere Fürsorge des Ministeriums für die dem steigenden Bildungsbedürfnisse der Nation entsprechende Vermehrung der Lehranstalten und der zu

*) Graf Dm. Andrejewitsch Tolstoi, geboren 1822 zu Moskau, erhielt seine Bildung im Alexander-Lyceum, aus welchem er am 31. Jan. 1843 mit ausgezeichnetem Zeugnis entlassen wurde. Seine dienstliche Laufbahn begann er im selben Jahre in der Canzlei der Kaiserin, Vertheilung der Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, trat aber 1847 in das Ministerium des Innern beim Departement der geistlichen Angelegenheiten der auswärtigen Confessionen ein, dessen Vicedirector er 1851 wurde. Das Vertrauen des Generaladmirals Großfürsten Constantin berief ihn 1853 zum Canzleidirector des Marineministeriums. Am 19. Sept. 1860 erwählte ihn der Minister Kowalewski zum Mitglied der O.-Sch.-V., am 17. Nov. 1861 zum interimistischen Director des Departements der V.-A. Schon im selben Jahre ließ sich indessen Graf T. dieser Stellung wieder entheben und wurde zum Hofmeister des kais. Hofes und Senator ernannt (21. Dec.). Am 23. Juni 1865 berief ihn der Kaiser an die Spitze der h. Synode als Oberprocurator. Am 16. April 1872 ertheilte er ihm den Rang eines Wirkl. Geheimeraths. — Schon als Lyceist beschäftigte sich Graf T. mit historisch-wissenschaftlichen Untersuchungen; ein Abschnitt derselben erschien 1842 in den „Vaterländischen Memoiren" Band XXIII. Der ganzen Arbeit unter dem Titel: Geschichte der Finanzinstitutionen Rußlands von der Gründung des Reiches an bis zum Tode Katharina's II. wurde 1847 von der Akademie der Wissenschaften die Demidowprämie zuerkannt (J. d. M. LIV, 3, 70. Erschienen St. Petersburg 1848). Schon 1849 begann der Graf Studien auf einem andern Gebiete der russischen Geschichte, nämlich in Bezug auf das Auftreten und die Verbreitung der fremden Confessionen in Rußland. Daraus entstand das wichtige Buch: Le Catholicisme romain en Russie. Etudes historiques. Paris. Dentu. 2 Bände 1863, wofür 1864 die Leipziger Universität den Verf. zum Dr. philos. als historiae cultor creirt hat.

**) J. Dawidowitsch Deljánow, Wirkl. Geh. Rath, Staatssecretär und Senator, geboren in Moskau am 30. Nov. 1818, studirte daselbst an der Universität die Rechte, trat 1838 mit dem Candidatengrad in den Staatsdienst und zwar in der zweiten Abtheilung der kaiserl. Canzlei, wo er, von 1843—1858 unter dem Grafen Bludow, an den zwei Ausgaben der Gesetzsammlung von 1842 und 1857 und anderen gesetzgeberischen Arbeiten theilnahm. Von 1858 an im Ministerium der V.-A. hat er zweimal (1858—1861 und 1862—1866) den wichtigen Posten des Curators des St. Petersburger L.-B. und kurze Zeit den des Directors des Departements der V. A. (1861) bekleidet, und in diesen Stellungen, sowie in der eines Directors der kaiserl. öffentlichen Bibliothek (seit 1861) sich als Förderer jedes wahren wissenschaftlichen Strebens bewährt, dessen Verständnis und Achtung der Wissenschaft und ihren Vertretern jederzeit sicher ist. Bei seiner Enthebung von dem Posten des Minister-Gehülfen und seiner Ernennung zum Reichsrathsmitglied (1. Jan. 1874) sammelten ihm zu Ehren die Beamten und Lehrer des Ministeriums der V.-A. die Summe von mehr als 18,000 R. zu einem Deljanow-Stipendium für Studirende der Philologie.

***) Hauptquellen sind die seit 1866 wieder regelmäßig dem Kaiser vorgelegten und veröffentlichten Berichte, für 1866 im J. d. M. CXXXVII, 1, 10—82, für 1867 CXLII, 1, 1—105, für 1868 CXLVII, 1, 1—79, für 1869 CLIV, 1, 1—95, für 1870 CLX, 1, 1—97, für 1871 in CLXV, 1, 98—155, für 1872 CLXXIII, 65—112, CLXXIV, 1, 1—54, 173—217, CLXXV, 1—66, für 1873 CLXXX, 1, 1—140; sowie die kürzeren Uebersichten über die Thätigkeit des Ministeriums, für 1871 in CLIX, 4, 141—155, für 1872 in CLXV, 4, 1—28, für 1873 in CLXXI, 4, 57—107, für 1874 in CLXXVII, 4, 25—57. Seit 1871 läßt das Ministerium diese Berichte und Uebersichten ins Deutsche und Französische übersetzen und verschickt sie gratis.

em Unterhalte nothwendigen Mittel aufzeigte. Während am Ende des Jahres 1866 sich Zahl sämmtlicher Mittelschulen Rußlands auf 98 belief (92 Gymnasien und 6 Pro-nasien), betrug dieselbe im Juni 1875 (mit den seit dem 15. Mai 1867 dem Ministerium der untergeordneten Mittelschulen des Warschauer Lehrbezirks) 240, nämlich 130 Gym-ien, 61 Progymnasien und 49 Realschulen; 1866 waren es 26,360, 1875 56,277 hüler. Das Gesammtbudget des Ministeriums betrug 1865: 6,467,952 R. 63½ Kop., n denen auf die Mittelschulen 2,350,814 R. 16 Kop. kamen. Für 1876 war es auf Höhe von 14,877,374 R. gebracht und die auf die Mittelschulen der Regierung ver-ndte Summe auf 5,722,257 R. gestiegen.

Zunächst hatte das traurige Ereignis vom 4. April 1866 der Regierung bewiesen, ß sich unter der Jugend vielfach gemeingefährliche Doctrinen verbreitet hatten. Um se an der Wurzel zu fassen, gab es kein anderes Mittel, als gründliche Bildung. rauf wies denn auch das kaiserliche Rescript an den Präsidenten des Ministercomité's, rsten Paul Gagarin, vom 13. Mai hin, in welchem es u. a. heißt: „Ich habe eisungen ertheilt zu dem Ende, daß die Jugenderziehung im Geist der Wahrheiten der ligion, der Achtung vor dem Recht des Eigenthums, der Aufrechterhaltung der Grund-incipien der öffentlichen Ordnung betrieben und daß in allen Anstalten sämmtlicher inisterien weder offenes noch geheimes Predigen destructiver, allen Bedingungen der tlichen und der materiellen Volkswohlfahrt gleich feindlichen Doctrinen geduldet werde. ch ein den wahren Bedürfnissen der Jugend entsprechender Unterricht würde den vollen, n ihm zu erwartenden Nutzen nicht bringen, wenn im privaten Leben Lehren vor-tragen würden, welche mit den Gesetzen christlicher Frömmigkeit und den Pflichten eines uen Unterthanen nicht im Einklang stehen. Demgemäß hege Ich die zuversichtliche offnung, daß Meinen Ansichten in diesem wichtigen Gegenstande eifrige Förderung im reis der häuslichen Erziehung erzeigt werde." In dem Circular vom 1. Juni, mit elchem der Minister dieses Rescript für sein Ressort begleitete, bezeichnete er als das ichtigste Mittel, die Jugend an Achtung vor dem Gesetz zu gewöhnen, das Beispiel der hrer. Nur bei vereinter, einem Ziele zustrebender Thätigkeit aller, bei strenger Con-quenz im Handeln, bei unentwegter, aber gerechter Strafe könne in den Schülern das ewußtsein der Pflicht und der Achtung gegen die Aelteren erweckt werden, ohne welche ne Jugenderziehung nach richtigen Principien undenkbar sei. Gründlichkeit der Bildung ar das Ziel, welches der Minister besonders den Gymnasien steckte. Keine Propaganda, prach er auf einer seiner Revisionsreisen aus (J. d. M. CXXXVI, 4, 3. 5), dürfe in r Schule geduldet werden, als die des Lernens, der Wissenschaft; er werde dahin irken, daß aus den Gymnasien nicht die selbstgewißen, oberflächlichen Leute hervorgehen, e alles und doch nichts wissen, sondern bescheidene und solid gebildete. In motivirter useinandersetzung verkündete ein officieller Aufsatz vom 25. Jan. 1867 (im J. d. M. XXXIII, 4, 1—24), daß der Minister entschlossen war, mit dem Classicismus Ernst u machen, „der nicht nur das Studium der alten Sprachen, sondern auch der alten ugenden ist," dessen Wirkungen „sich in der Entwicklung des Verstandes, in der Stärke s Geistes und Willens, und in den sittlichen Eigenschaften bekunden, durch welche sich e gebildetsten Völker des Alterthums auszeichneten und die uns in den Schöpfungen rer großen Schriftsteller erhalten sind" (a. a. O. S. 4). Es habe sich klar gezeigt, daß e Grundlagen der Volksbildung in Rußland dieselben, wie in den übrigen Ländern uropa's sein, daß sie aber zugleich mit den Grundprincipien und historischen Ueber-ferungen des russischen Volkslebens im Einklang stehen müßten. So z. B. müße das tudium der alten classischen Sprachen die feste Basis unserer ganzen wissenschaftlichen ildung sein, es wäre aber mit jenen Ueberlieferungen nicht vereinbar, wenn das Latein i uns so entschieden vor dem Griechischen den Vorrang hätte. Wäre das System arow's consequent durchgeführt worden, „so würden die Wissenschaften, welche die sitt-he Welt zum Gegenstand haben, bei uns auf derselben Höhe stehen, wie die mathe-atischen und naturhistorischen, welche übrigens das Ministerium auf jede Weise pflegen

wird, u. a. auch durch die Sorge dafür, daß die dem reiferen Geiste zugänglichen Wissenschaften nicht auf die Stufe alberner Belustigung der Knaben herabgedrückt, sowie daß sie, die nur der Enthüllung der Wahrheit dienen sollen, nicht unwürdiger Weise in ein Werkzeug zur Verbreitung materialistischer und anderer Lehren verwandelt werden." Sei es einerseits richtig, daß diesen Wissenschaften die größte Zahl der in Rußland erscheinenden gelehrten Werke gewidmet sei, daß die Mehrzahl der jungen Männer, welche sich auf dem Gebiete des akademischen Unterrichtes versuchen, den physiko-mathematischen und medicinischen Facultäten angehören, daß die Gymnasien bei Besetzung von Lehrstellen für Mathematik und Physik am wenigsten Schwierigkeiten finden (noch 1872 waren 154 Lehrstellen an Mittelschulen unbesetzt, von denen 26 auf Russisch, 56 auf die alten, 17 auf die neuen Sprachen, 19 auf Geschichte und Geographie, dagegen nur 14 auf die Mathematik, und nur 8 auf die naturwissenschaftlichen Fächer kamen; 2 auf Religion, 9 auf Zeichnen und Reißen), daß endlich die Namen russischer Mathematiker und Naturforscher sich im Ausland ehrenvoller Bekanntschaft zu erfreuen beginnen, und Rußland so allmählich in diesen Wissenszweigen sich an der allgemeinen Bewegung der Wissenschaft betheilige: so sei andererseits auch zu wünschen, daß die übrigen, nicht weniger werthvollen Zweige des Wissens, die der menschlichen Welt zugewandten, ebenfalls feste Wurzel in unserem Vaterlande fassen. Diese seien aber in der letzten Zeit, mit Ausnahme weniger, z. B. der russischen Geschichte, der slavisch-russischen Philologie, nicht vorwärts, sondern eher rückwärts gegangen und bedürfen um so mehr der Unterstützung der Regierung. Gleichzeitig erklärte indessen der Minister, die mit größter Vorsicht zu treffenden Aenderungen werden mehr in der sorgfältigen Durchführung der auch im Statut von 1864 anerkannten Grundprincipien bestehen (Ber. 1866, S. 11).

Das öffentliche Urtheil, dem der Minister hiemit seine Reformpläne unterbreitete, nahm, soweit es durch die Presse zum Ausdruck kam, mit Ausnahme allein der „Moskauer Zeitung" und eines der deutschen Blätter (der „Nordischen Presse") sofort Stellung gegen ihn. Man war noch nicht viel weiter gekommen, als zwölf Jahre früher, wo sich die herrschende Stimmung als die „der Unzufriedenheit mit allem, mit den Dingen sowohl als mit den Personen" charakterisiren ließ, und „niemand es uns recht zu machen vermochte" (W. Wolffohn, Russische Revue — 1863 — I, 20). Hat schon Belinski die Liebe zu Extremen im Urtheil als eine Eigenthümlichkeit der russischen Natur bezeichnet (W. W. XII, 245), so hat von der russischen Kritik noch in neuester Zeit Boborykin (Del criticismo russo in der Rivista Europea vom Mai 1875) gesagt, es gebe in Europa kein Land, mit Ausnahme Rußlands, wo die literarische Solidarität so gering, und die Kritik so grob, so ohne Achtung, so subjectiv, so des historischen und objectiven Blickes baar wäre, und dieser Ausspruch hat ausdrückliche Zustimmung auch in der russischen Presse gefunden. Die öffentlichen Blätter zeigten zudem bei dieser Gelegenheit, „mit welcher Aufmerksamkeit bei uns Aufsätze so ernsten Inhalts und über so wichtige Fragen des Gemeinwohles gelesen werden" (J. d. M. CXXXIII, 4, 299—318). Sie fanden in der Absicht, das Gymnasium als alleinige Vorbereitungsanstalt für die Universität hinzustellen, eine Herabwürdigung desselben; so eine russische Correspondenz der Indépendance Belge (vom 25. März 1867): ensuite on a l'intention, de restreindre de nouveau la signification de nos gymnases qui sous le prédécesseur de Comte Tolstoï ont acquis une si juste popularité et sont devenus des espèces d'écoles préparatoires à toutes les écoles supérieures. Le ministre actuel veut les faire descendre au rang de s i m p l e s écoles préparatoires pour les universités exclusivement.

Indessen griff das Ministerium vorläufig mit e i n z e l n e n V e r b e s s e r u n g e n der hauptsächlichsten Uebelstände ein. Hatte der Lehrer „früher nicht das Recht gehabt, in seinem Unterricht auch nur ein Jota von dem vorgeschriebenen Lehrbuch, selbst wenn es noch so unbefriedigend war, und von dem außerordentlich detaillirten Programm, welches auf Grund desselben aufgestellt war, abzuweichen" — was den Unter-

richt eben zu einem mechanischen machte — so war das Statut von 1864 in das andere Extrem gefallen, „indem es (§. 72, P. 8) die Durchsicht und Approbation jedes einzelnen Fachprogrammes der Berathung und Entscheidung der einzelnen Lehrerconferenz überließ und nur durch die Instruction die Willkür beschränkte. Diese Instruction steckte aber in den meisten Fächern die Grenzen soweit und in so allgemeinen Zügen, daß der Unterricht factisch ganz von der Lehrerconferenz abhieng. Da es nun aber in derselben für jedes Fach nur einen, höchstens 2 Fachlehrer gab, so lief dies darauf hinaus, daß die für eine Anstalt wichtigsten Fragen, wie der Unterricht eines Faches einzurichten, in welchem Umfang und in welchen Theilen er auf die einzelnen Classen zu legen sei, allein von dem Fachlehrer entschieden wurden. Das war eine Ordnung der Dinge, welche vollkommener Unordnung nur allzu ähnlich sah ... Konnte man z. B. in der Geschichte zulassen, daß der Lehrer jahrelang seine Schüler bei der alten Geschichte fest hielt und dann in vielleicht einem halben Jahre die ihm wenig bekannte oder interessante mittlere, neuere und russische Geschichte durchnahm ... oder daß er aus der oder jener Absicht oder auch ohne eine solche, nur infolge zufälliger Beschaffenheit seiner eigenen Bildung die Geschichte des alten Orients oder die des Falls des weström ischen Reichs oder die Epoche des Feudalismus bis ins kleinste Detail durchnahm, und das andere nur kurz berührte ... oder endlich, mit einer Masse von wenig verständlichem und ermüdendem Detail den Zustand der Industrie und des materiellen Lebens in verschiedenen historischen Zeiten darstellte, davon sprach, was man aß und trank, wie man sich kleidete, des wirklich Geschehenen aber und der großen Männer nur gelegentlich Erwähnung that? Gieng auch die Sache nicht bis in dieses äußerste Extrem, so war sie doch möglich." Keine Aufsicht war hier im Stande zu helfen, „zumal da infolge falscher Erklärung mancher §§. da und dort der Director und Inspector mehr als primi inter pares angesehen wurden, nicht als Auctoritätspersonen, berechtigt, Controle über den Gang des Unterrichts zu üben." Außerdem führte die Unbestimmtheit des Gesetzes dazu, „daß die Schüler überlastet, daß an sie manchmal Anforderungen gestellt wurden, denen kaum Studenten gewachsen waren, und daß andererseits eine Vergleichung der einzelnen Gymnasien nach ihren Leistungen unmöglich war" (J. d. M. CXXXIII, 4, 7). Obgleich nun einige Curatoren nach Einforderung der Programme für ihre Lehrbezirke ein allgemeines aufgestellt hatten, fand es der Minister doch nothwendig, daß dasselbe für alle L.-B. das gleiche sei, und daß die zu erlassende Instruction nicht nur die äußersten Grenzen für den Umfang des einzelnen Faches, sondern auch den Rahmen, innerhalb dessen es in jeder Classe zu betreiben sei, feststelle und forderte daher als Material für eine solche Instruction die allgemeinen und einzelnen Programme ein (12. Nov. 1866. Ber. f. 1866, S. 22), nach deren Prüfung das Ministerium ein Normalprogramm aufstellte (Ber. f. 1867, S. 31). Einstweilen wurde für russische Sprache und Literatur eine in einem einzelnen L.-B. getroffene Einrichtung auf alle ausgedehnt: neben einem allgemeinen Programm, welches verhindern sollte, „daß sich der Lehrer der Sache fremden Zielen hingebe und sich auf Dinge einlasse, die nicht in directer Beziehung zu dem Fache stehen," sollte die Auswahl der Lesestücke und der Themata unter der verantwortlichen Aufsicht der Directoren und Inspectoren stehen und speciell dem Sprachunterricht sorgfältiges Erklären und Einüben der grammatischen Gesetze zur Aufgabe gemacht werden (6. Mai 1867). Ebenso war es unmöglich, die in Bezug auf die Lehrbücher vielfach vorgekommenen Misbräuche zu dulden. Das Ministerium hatte 1864 die Wahl derselben den Lehrercollegien überlassen, um der Herrschaft der „privilegirten Lehrbücher," welche die alten Methoden nicht abkommen ließen und nur zum Dictiren und Nachschreiben führten, hauptsächlich aber das Erscheinen neuer, besserer Arbeiten verhinderten, ein Ende zu machen (J. d. M. CXXIV, 4, 51). Die Folge davon war aber, daß die Lehrer den Schülern einen Wechsel des Lehrbuchs im Laufe des Schuljahrs zumutheten, oder daß sie dem Unterricht mehrere zugleich zu Grunde legten und nach ihnen auch die Vorbereitung vom Schüler verlangten. Deshalb wurde angeordnet (12. Nov. 1866),

daß jedes einmal im Gebrauch befindliche Lehrbuch wenigstens zwei Jahre lang ununterbrochen beibehalten werden sollte, natürlich den Fall ausgenommen, daß ein anderes erschiene, welches unzweifelhaft alle früheren weit hinter sich ließe (a. a. O. S. 10). Ueberhaupt aber wurde ein strengeres Verfahren bei der Approbation, wie bei der Abschaffung der Lehrbücher vorgeschrieben, da manches approbirt worden sei, weil es eben schon factisch sich im Gebrauch befunden habe. Das Ministerium wandte diese Strenge sofort 1869 bei den zur Concursbewerbung ausgeschriebenen Schulbüchern an: die eingereichten Lehrbücher für Schönschreiben, Zeichnen und Reißen, für Französisch und Deutsch, Mathematik und Kosmographie wurden sämmtlich für ungenügend erklärt (im Aug. u. Sept. 1869. Vgl. Ber. f. 1866, S. 23).

War über den ersten Punct die Opposition sofort mit der Verdächtigung bei der Hand, qu'il s'agit avant tout d'abolir la liberté d'enseignement — vergeblich wurde hiegegen auf Campe's Ausspruch über die Instruction für den Geschichtsunterricht an den Gymnasien von Westfalen von 1866 (Geschichte und Unterricht in der Geschichte S. 9) recurrirt — so sah sie in der letzteren Maßregel die Aufstellung einer Präventivcensur im Ministerium der V.-A., welche im Widerspruch stehe mit dem vom Ministerium des Innern kurz vorher erlassenen Censurgesetz (s. J. d. M. CXXXIII, 4, 311. 316).

Auch in anderen Dingen war Schlaffheit eingerissen, z. B. in der Disciplin. In einem Gymnasium fand der revidirende Curator von 35 Schülern einer Classe nur 13 anwesend; die übrigen waren von den Eltern als krank gemeldet. Allein am Tage nach der Revision waren sämmtliche Kranke gesund in der Schule erschienen. Da dies nur ein Beispiel von vielen war, so ordnete der Minister an, es solle den Eltern, welche ihren Söhnen so bei der Vernachläßigung ihrer Pflichten durch die Finger sehen, mitgetheilt werden, daß im Wiederholungsfalle die Ausschließung stattfinden müße, da auf diese Weise eine der Hauptaufgaben der Schule, die Erweckung des Pflicht- und Wahrheitsgefühls, undenkbar sei (28. Juli 1866). An einem anderen Gymnasium gab die Inconsequenz und Schlaffheit in der Handhabung der Disciplin, die Gleichgültigkeit des Lehrercollegiums gegen die Pflicht erzieherischer Einwirkung Anlaß zu einem vom Minister ertheilten und veröffentlichten strengen Verweise (Aug. 1868 J. d. M. CXXXIX, 4, 374). Da es bei der Aufnahmeprüfung in die Universität vorkam, daß auch solche, welche ein Gymnasialabgangszeugnis mitbrachten, in einzelnen Fächern sehr schwach gefunden wurden, was auf zu große Nachsicht bei der Ausstellung desselben hinwies, so schrieb der Minister größere Strenge vor, da jene Nachsicht nur schädlich wirken könne und der Oberflächlichkeit und Aufgeblasenheit Vorschub leiste, überdies solche, die auf Grund ihres Zeugnisses sich gemeldet und dann die Prüfung nicht bestanden hätten, oft nicht einmal die Mittel besäßen, wieder nach Hause zu reisen (21. Sept. 1866). Im März 1869 fielen an der Universität, der medico-chirurgischen Akademie und dem technologischen Institut in St. Petersburg Studentenunruhen vor. Das infolge dessen vom Kaiser eingesetzte Comité, welches aus mehreren Ministern und dem Chef der geheimen Polizei bestand, fand, daß nicht selten junge Leute, welche schon in den Mittelschulen schlechte Neigungen gezeigt, in die Hochschulen aufgenommen werden, u. a., weil die Vorstände aus Mangel an Einsicht oder aus Schwachheit in den Abgangszeugnissen die Note: gut oder ausgezeichnet auch solchen ertheilen, die sie gar nicht verdienen. Es wurde daher den Vorständen die sorgfältigere Beachtung der bezüglichen Gesetze eingeschärft, sowie in Bezug auf den vorher erwähnten Punct den Universitäten aufgegeben, die bei den Aufnahmeprüfungen gemachten Beobachtungen den Curatoren mitzutheilen, damit sie zur Entfernung der Mängel und Misbräuche an den Gymnasien Maßregeln treffen könnten (8. Juli 1869).

Indessen forderte ein anderer Uebelstand rasche Abhülfe: die Reorganisation der [redacted]asien ließ sich nicht einmal nach dem Statut von 1864, geschweige denn nach [redacted]eren Principien durchführen bei dem herrschenden Lehrermangel und bei der

wachsenden Zahl der Anstalten. Daher stellte der Minister zunächst die Lehrerbildungsfrage in den Vordergrund, und betrieb dieselbe mit solcher Energie, daß sie noch 1867 zur Lösung gebracht wurde. Im Aprilheft des J. d. M. (CXXXIV, 61—74) legte ein officieller Aufsatz die Motive zur Errichtung des historisch-philologischen Instituts in St. Petersburg und die Grundzüge desselben dar. Die Geschichte, heißt es in demselben, liefere den Beweis, daß die Universitäten nie ausgereicht haben, um den Mittelschulen den nöthigen Bedarf an Lehrern zu stellen. Man habe aber 1859 das pädagogische Hauptinstitut geschlossen, u. a. weil die Zöglinge desselben sich manchmal als für den Lehrerberuf untauglich erwiesen hätten. Allein die überwiegende Mehrzahl habe dem Schulwesen große Dienste geleistet. Dagegen treten junge Leute ungern in die pädagogischen Curse ein, so daß die geringe Anzahl der Stellen (67) nicht einmal immer besetzt sei. Und doch verschlingen jene dieselbe Summe, welche früher das pädagogische Hauptinstitut und die pädagogischen Institute an 5 Universitäten zusammen gekostet hätten. Von den 69,350 R. kämen nur 21,900 R. auf die Stipendiaten, die übrige Summe, mehr als $^2/_3$, werde auf die Honorirung der betheiligten Lehrer verwendet. Der andere dem pädagogischen Hauptinstitut gemachte Vorwurf, die Studenten hätten in demselben die Unterrichtsmethoden nicht kennen gelernt, sei auch den pädagogischen Cursen zu machen und könne durch eine bessere Einrichtung des Instituts gehoben werden. Außerdem können die Universitäten schon nach ihrem Ziel und ihren Mitteln eine Lehrerbildungsanstalt nicht ersetzen. Sie haben es vorzugsweise mit der Wissenschaft und ihrer Vermittlung an Zuhörer zu thun, die meistens nur die Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse suchen; Repetitionen, stehende schriftliche Arbeiten, Probelectionen unter Leitung eines Professors seien hier nicht gut ausführbar, ja nicht einmal die Darstellung einer Wissenschaft mit Rücksicht auf die praktische Verwendung im Unterricht, welche für eine kleinere Zuhöreranzahl passend wäre. Da ferner jede Universität bei der Bildung von Lehrern nur ihren L.-B. im Auge habe, so blieben Provinzen, welche keine Universität besitzen, wie ein großer Theil von Westrußland, der Kaukasus, Sibirien, unversorgt. Aus diesen Gründen sei die Errichtung einer eigenen Lehrerbildungsanstalt dringende Nothwendigkeit. Als Grundzüge ihrer Organisation im Unterschied vom pädagogischen Hauptinstitut sowohl, als von den Universitäten werden folgende Puncte aufgestellt: 1. Die Anstalt hat nur die Aufgabe, Lehrer für die mittleren Schulen, nicht auch Professoren für die Universität zu bilden, obwohl es den besseren Zöglingen nicht verwehrt ist, sich später der akademischen Laufbahn zuzuwenden. 2. Sie hat sich auf die Fächer der historisch-philologischen Facultät zu beschränken; für Mathematik, Physik und Naturwissenschaften bilden die Universitäten eine genügende Lehrerzahl; bei der Mathematik macht außerdem die Positivität ihres Inhalts und der dadurch bestimmten Methode eine besondere Vorbereitung zum Lehrfach weniger nothwendig, „während in den alten Sprachen gründliche Unterrichtsmethoden bei uns stets sehr wenig verbreitet gewesen sind." 3. Das Institut soll 8 Lehrstühle und 3 Docenturen haben. 4. Die Basis des Unterrichts bilden die alten Sprachen und ihre Literaturen, als die Muster für die historischen und Literaturwissenschaften. 5. In den ersten 2 Jahrgängen dominiren die alten und die Muttersprache; im dritten und vierten theilt sich der Unterricht in die Sectionen der alten Sprachen, der Muttersprache (und ihrer Literaturen) und der Geschichte. Diese Theilung ist zum gründlicheren Studium des gewählten Faches nothwendig, aber auch dazu, daß genügende Zeit zum praktischen Studium und zu Unterrichtsübungen bleibe. 6. Für die letzteren wird ein eigenes Gymnasium mit beiden alten Sprachen errichtet. Hier sollen die Studenten unter Anleitung der Professoren und des Directors in den genannten Fächern den gesammten Unterricht ertheilen, während für die übrigen besondere Lehrer ernannt werden. 7. Die Anstalt muß ein Internat sein. Ein solches bringt die Sittlichkeit weniger in Gefahr, als das Leben in selbstgemietheten, zerstreuten Wohnungen. In ihm haben die Zöglinge nicht nur eine helle und warme

Unterkunft, reine Luft, reichliche und gesunde Nahrung, sondern auch eine gute Bibliothek und Lehrmittel aller Art, sind überhaupt frei von den Sorgen für das Leben. Eine gewiße Beschränkung der Freiheit ist allerdings da, allein sie gewöhnt nur an regelmäßige Lebensweise und richtige Zeiteintheilung, pflanzt das Bewußtsein der sittlichen Pflicht und die Achtung vor dem Gesetze ein und schwächt schädliche Einflüsse von außen ab. Das Zusammenleben regt den Wetteifer an und ist eine Schule der Bildung fester sittlicher Ueberzeugungen. Endlich wird dadurch die Beaufsichtigung der Studien erleichtert. 8. Die Zahl der Zöglinge soll 100 betragen, je 25 auf einen Cursus. Dies wird zwar nicht hinreichen; denn wenn alle jetzt vorhandenen 85 Gymnasien in classische verwandelt würden (jedes mit 7 Lehrern der sprachlichen und historischen Wissenschaften), so würden 595 Lehrer nothwendig und bei der 25jährigen Normaldienstzeit 23 jährliche Vacanzen sein. Aber 25 werden nicht immer entlassen werden können und auch die Pregymnasien brauchen Lehrer. Zunächst soll also das Institut Lehrer für das Ministerium der V.-A. bilden; andere Ressorts können jedoch für ihren eigenen Bedarf Stipendiaten in demselben unterhalten.

Nachdem der auf diese Principien basirte Entwurf mit Genehmigung des Kaisers (8. Mai) dem Reichsrath vorgelegt worden war, erfolgte am 27. Juni die Sanction desselben. Der (am 4. Juli) zum Director ernannte Geh.-R. Steinmann*) förderte die weiteren Arbeiten, den Umbau des Gebäudes u. s. w. so, daß am 26. Nov.

*) Johannes Steinmann, geb. 1819 zu St. Petersburg, studirte daselbst, nachdem er 1836 das 3. dortige Gymnasium absolvirt hatte, Philologie. Nach wohlbestandenem Examen setzte er seine Studien 1840—1843 in Leipzig unter G. Hermann, dessen Schüler auch Steinmann's späterer Schwiegervater, Gräfe, gewesen war, und in Berlin fort und erwarb sich 1845 den Magister- und 1851 den Doctorgrad der Philologie an der St. Petersburger Universität (den letztern durch Quaestiones de derivatione vocabulorum graecorum, denen später Grammaticae adnotationes ad derivationem v. g. folgten. Später hat er nur noch eine Uebersetzung und Erklärung der Rede des Hypereides für Eurenippos erscheinen lassen J. d. M. 1856, LXXXIX, 2, 31—64, 178—202). Schon 1845 als Gymnasiallehrer angestellt, erhielt er 1846 die Docentur an der Universität, 1848 die Adjunctenstelle an dieser und dem pädagogischen Hauptinstitut, 1851 die außerordentliche, 1853 die ordentliche Professur zuerst für Lateinisch, dann für Griechisch an dem letzteren, 1859 dieselbe an der Universität. Seit 1857 führte er auch das Directorat an der deutschen Petrischule. Während er hier in einer 10jährigen Thätigkeit sich durch seine wahrhafte Humanität die Achtung und Liebe aller, namentlich auch der Lehrer gewann, deren Bestes ihm unabläßig am Herzen lag, „da der Lehrer nur wirken kann, wenn er freudig arbeitet," entfaltete er auch zuerst sein bedeutendes organisatorisches Talent. Er verstand es, den Mann dahin zu stellen, wo er an seinem Platze war; daß jeder, welcher unter ihm arbeitete, „sich frei fühlte in Erfüllung seiner Pflicht, zugleich aber sich bewußt war, daß er so und nicht anders handeln müße, wenn er nicht die Harmonie in dem vom Director dem Ganzen gegebenen Gange der Sache zerstören wolle," dies Zeugnis, gleich ehrenvoll für beide, hat ihm einer seiner Mitarbeiter gegeben. Schon damals ins Ministerium berufen, zuerst 1856 als Mitglied des gelehrten Comité's, zuletzt als Ministerialrath, war er ununterbrochen bei den gesetzgeberischen Arbeiten im Schulwesen thätig; mehrfache in höherem Auftrage unternommene Reisen (s. den Bericht über die ausländischen Realschulen, den Bericht über die belgischen und französischen Mittelschulen J. d. M. CXIV, 127. CXVIII, 2, 1, zuletzt noch 1871, J. d. M. CLIX, 95) gaben ihm den seltenen Umfang der Kenntnisse und die bewundernswerthe Weite des Blickes in allen Fragen der Schulorganisation, welche ihn dazu befähigten, an den Vorarbeiten zur Reform von 1871 und 1872 einen hervorragenden Antheil zu nehmen und das Vertrauen seines Chefs zu verdienen und zu erhalten. Zugleich zeichnete ihn, eine Frucht dieser gründlichen Kenntnisse, die Kunst aus, das Erreichbare zu wollen und Maß zu halten. Ein Mann, jeder Intrigue unzugänglich, jeder Heuchelei geschworner Feind, verband er mit jenen glücklichen Gaben „die Herzenswärme eines guten, ehrenhaften und edlen Menschen" (diese und die oben angeführten Worte aus dem von dem Inspector des [illegible]-philologischen Instituts W. Staatsrath N. Nekrassow verfaßten Nekrolog J. d. M. [illegible]). Er starb am 28. März 1872 in Wiesbaden.

1867 die feierliche Eröffnung der Anstalt erfolgen konnte (J. d. M. CXXXVI, Novemberheft S. 246).

So war die wichtigste und dringendste Frage zum Abschluß gebracht. Langsamer gieng es der Natur der Sache nach mit der Schulorganisationsfrage vorwärts. Unter dem 5. Oct. 1866 waren die Curatoren aufgefordert worden, ihre Ansichten, bez. die ihrer Conseils, über die Uebelstände, die sich bei der praktischen Ausführung des Gesetzes von 1864 ergeben haben und die Mittel der Abhülfe dem Ministerium vorzulegen (J. d. M. CXXXIV — April — S. 1—60). Das Resultat war kein besonders tröstliches: zwei Curatoren sprachen von der Hauptfrage gar nicht; von den übrigen 5 stellten sich zwar vier auf die Seite des classischen Gymnasiums, allein 2 von diesen hielten das Gymnasium mit Lateinisch allein darum für zweckentsprechender, weil es nur ihm möglich werde, beide neuere Sprachen zu lehren. Lasse man, so führte ein Gutachten aus, dem Schüler die Wahl zwischen diesen, so werde er sich für das leichtere und verbreitetere Französisch entscheiden, und damit wäre das Deutsche so gut als verdrängt. Darunter würde aber unsere Bildung nur leiden; wie sei ein Studium der Philosophie, Philologie, der historischen, juridischen, medicinischen Wissenschaften, der Technologie, der Agronomie möglich ohne Kenntnis des Deutschen? Dies sei jedoch so schwer, daß man es nothwendig in früher Jugend beginnen müße, zumal die Gelehrtensprache könne man in reiferen Jahren nicht mehr bewältigen. Ein Gutachten sprach sich für Realgymnasien aus, aber nur wenn dieselben Lateinisch aufnehmen und damit das Recht zum Eintritt in die Universität, d. h. in die physiko-mathematische Facultät verbunden sei. Ein anderes stellte die Alternative auf: die Realgymnasien müßten entweder sämmtlich in classische reorganisirt oder in enge Verbindung mit den höheren Fachschulen gebracht werden, so daß der Lehrgang dieser sich an den der ersteren anschließe. Von mehreren Seiten wurde constatirt, daß nicht bloß die Lehrercollegien der Realgymnasien, sondern auch die betreffenden Gemeinden um die Reorganisirung derselben in classische bitten. Ein Curator berichtet darüber, da das Gesetz die Errichtung beider Arten von Gymnasien „auf Grund der localen Bedürfnisse" gestatte, so sei es nothwendig gewesen, die Gemeinden zu befragen, die jene Bedürfnisse am besten kennen müßten. Trotz der klar gestellten Frage und der deutlichen Angabe des Unterschiedes zwischen classischen und Realgymnasien haben die einen für jene, die andern sich für diese ausgesprochen, alle aber seien in dem Wunsche einig gewesen, daß ihr Gymnasium den Eintritt in die Universität gewähre. So seien die 8 im L.-B. errichteten Realgymnasien ebenfalls auf den Wunsch der Gemeinden wieder in classische verwandelt worden. War dies nun Mangel an Verständnis der Sache oder Vertrauen zu den Universitäten, jedenfalls mußte die Thatsache scharf ins Auge gefaßt werden. Weiter erklärten zwei Gutachten, statt der Realgymnasien wären Fach-, Real- oder sog. professionelle Schulen, d. h. Gewerbe-, Handelsschulen u. a. entschieden von größerem Nutzen, wobei eines hinzusetzte, daß die Errichtung solcher der Initiative der Gemeinden zu überlassen und aus deren Mitteln zu bestreiten sei. (Vgl. den sachkundigen Aufsatz von N. Lawrowski im J. d. M. CXXXVI, 115—192.)

Gleichzeitig wurden umfangreiche statistische Erhebungen über die Gymnasien in der Periode von 1857—1866 angestellt, welche im Ministerium verarbeitet und mit den daraus gezogenen Schlüssen an die Gymnasial- und Lehrbezirksvorstände zur gutachtlichen Aeußerung geschickt, dann aber veröffentlicht wurden (J. d. M. 1867 und 1868. CXXXIX, 4, 123—294. CXL, 1—81. CXLIII, 48—59). Die Ziffern ergaben „als Aufgabe des Gymnasialgesetzes: den Zudrang von Schülern in die Gymnasien wieder herzustellen, die Zahl derer, welche den Cursus absolviren, zu steigern, das Niveau der aus den Gymnasien mitzunehmenden Kenntnisse zu erhöhen und endlich eine richtige Anschauung vom Gymnasialwesen im Publicum festzustellen" (S. 125). Von besonderer Wichtigkeit war das Resultat, daß in dem angegebenen Zeitraum die Zahl der aus den 4 unteren Gymnasialclassen ausgetretenen Schüler im Durchschnitt 11% der Gesammtschülerzahl ausmachte (nach den einzelnen Lehrbezirken schwankte sie von 8,4 bis

14,8%!), während nur 4,1% das Gymnasium absolvirten. Das war eine „directe Hinweisung auf die Nothwendigkeit, auch bei uns Schulen, wie die deutschen Bürgerschulen zu errichten, was allein für unsere Gymnasien eine feste und richtige Gestaltung ermöglichen wird." Denn daß die bestehenden Realgymnasien ihren Zweck nicht erfüllten, zeigte wiederum die „auffallende Abnahme der Schülerzahl" in allen, welche nach dem neuen Statut definitiv reorganisirt wurden.

Neben der Beschaffung dieses fast überreichen Materials arbeitete man im Ministerium seit dem Anfang 1867 an der Feststellung der leitenden Gesichtspuncte für die beabsichtigte Reform, womit die Sache in das Stadium der Entscheidung über die Principien gebracht wurde. In Betreff der Gymnasialfrage setzte das Conseil des Ministers, zu welchem diesmal auch einige andere Sachverständige, wie der Moskauer Professor Paul Leontjew,*) hinzugezogen waren, in den Sitzungen vom 27., 28. und 29. März 1869 folgende Puncte fest: Zum Eintritt in die unterste Classe ist eine weitere und bessere Vorbildung nöthig und dazu eine Vorbereitungsclasse zu errichten. Der Gymnasialcursus muß achtjährig sein, indem die oberste (VII.) Classe zweijährigen Cursus erhält. Die Stundenanzahl der Hauptfächer ist bedeutend zu erhöhen, die der weniger wesentlichen zu verringern. Die Einheit des Unterrichts soll unter anderem befördert werden durch Aufgabe des einseitigen Fachlehrersystems. Der Unterricht soll ein erziehliches Moment erhalten durch Einrichtung des Classenordinariats und durch Betheiligung der Directoren und Inspectoren am Unterricht.

In der Realschulfrage wurde folgendes festgesetzt: Die Realgymnasien sollen den Namen Realschulen und ein eigenes Statut erhalten. Der Lehrplan ist nach den verschiedenen praktischen Zwecken, wie sie den localen gewerblichen Bedürfnissen entsprechen, einzurichten. Der Cursus, höchstens 7 Jahre umfassend, hat allgemein bildende und specielle Fächer, d. h. solche, welche eine mehr oder weniger directe Anwendung zu praktisch nützlichen Zwecken ermöglichen, zu enthalten; von den ersteren werden besonders erweitert die mathematischen Wissenschaften, die Muttersprache und je nach den Bedürfnissen eine der neueren Sprachen. Dabei muß der Uebergang aus den Kreis- oder den zum Ersatz derselben bestimmten Stadtschulen in die Realschulen, sowie aus diesen in die höheren Fachschulen möglich sein. Die von der Regierung zu errichtenden Realschulen sollen als die Muster dienen, nach welchen auch Gemeinden oder Provinzen solche mit oder ohne Zuschuß aus der Reichskasse errichten können. Die Abiturienten der Real-

*) Pawel Michailowitsch Leontjew, geb. am 18. Aug. 1822 zu Tula, hatte seine Bildung zuerst zu Hause, dann im Moskauer Adelsinstitut erhalten und hierauf in Moskau, vorzugsweise unter Anleitung des Professors Krjukow, eines Schülers von Gräfe, Philologie studirt, welches Studium er von 1841 an mehrere Jahre in Deutschland fortsetzte und durch Reisen in Italien vervollständigte. Gleich nach seiner Rückkehr zum außerordentlichen Professor der römischen Sprache und Literatur und Alterthümer ernannt (1847—54), entwickelte er nun eine gelehrte und Lehrthätigkeit, welche von den fruchtbarsten Erfolgen begleitet war. Nicht nur griff er sofort in die pädagogischen Fragen ein (seine Aufsätze über die Ruthardt'sche Methode des Unterrichts in den alten Sprachen J. d. M. XLIII, 2, 158, und über den Unterricht in den alten Sprachen in den „Vaterl. Memoiren" 1848, Nr. 9, — J. d. M. LX, 6, 116), sondern er wirkte auch anziehend auf das weitere Publicum durch die 5 Bände seiner „Propyläen," einer Sammlung von Aufsätzen über das classische Alterthum, welche u. a. auch seine treffliche Dissertation über die Verehrung des Zeus enthält. Ein Philolog von so umfassendem Wissen, von seltener Gründlichkeit, Ausdauer und Arbeitsliebe konnte nicht ohne Einfluß auf die Gymnasialreform sein und er hat ihn auch in ausgedehntem Maße gehabt. Das ihm vorschwebende Ideal der classischen Schule hat er seit 1869 in dem mit M. Katkow zusammen gegründeten Nikolaj-Lyceum verwirklicht, dem er die letzten Jahre seines Lebens widmete. Wenn aber irgend einer, hätte er alle Bedingungen in sich vereinigt, eine philologische Schule an der ältesten Universität des Reiches zu bilden: er zog es vor, sich der Bildung der Jugend zu weihen. (Vgl. J. d. M. CLXX, 4, 145. CLXXIX, 5, 60.) Er starb 24. März 1875.

schulen erhalten, falls dies möglich und nützlich ist, die den Abiturienten der gegenwärtigen Realgymnasien im §. 120—124 des Statuts zuerkannten Rechte.

Zur Begutachtung dieser Principien ernannte der Kaiser am 27. März 1870 eine besondere Commission, welche aus 3 Staatsmännern: dem Minister der Volksaufklärung, den Mitgliedern des Reichsraths P. Walujew*) und A. Troinizki,**) und 3 Schulmännern, den Räthen des Ministeriums A. F. Postels und J. B. Steinmann und dem Gymnasialdirector W. Ch. Lemonius bestand; Präsident war derselbe Graf S. G. Stroganow, der schon Mitglied des Comité's von 1826 gewesen war (S. 161). An Troinizki's Stelle trat 1871 der W. Geh. Rath Titow, ebenfalls Mitglied des Reichsraths.

Die Commission kam in den 6 Sitzungen im Mai 1870 zu einstimmigen Endbeschlüssen, namentlich wurden in der Sitzung am 6. Mai die Vorschläge des Ministers in Betreff der Realschulen einstimmig gutgeheißen. Diese Ergebnisse wurden darauf dem Kaiser vorgelegt, welcher ausdrücklich seine Befriedigung darüber aussprach. Nun wurden die neuen Entwürfe ausgearbeitet und nach abermaliger Prüfung durch die Commission (am 12., 15. und 17. Febr. 1871) am 27. Febr. 1871 der höheren Instanz, dem Reichsrath vorgelegt. Bei der Wichtigkeit der Sache ordnete jedoch der Kaiser, ehe die Sache vor das Plenum kam, eine Vorberathung durch eine zu diesem Zwecke gebildete, mit den Rechten eines Departements ausgestattete Section des Reichsrathes an. Zu Mitgliedern derselben wurden ernannt: der Großfürst Thronfolger, der Prinz Peter Georgijewitsch von Oldenburg, K.K. H.H., die Generaladjutanten Tschewkin, Graf Lütke und Graf Putjatin, die Staatssecretäre Graf Panin, Walujew, Golownin, Fürst Urussow, Groot und der Geh. Rath Troinizki, sowie die Minister des Krieges, der Finanzen und der Volksaufklärung. Das Präsidium führte abermals der Graf Stroganow. Der Präsident des Reichsraths, Großfürst Konstantin Nikolajewitsch K. H., wohnte „in voller Würdigung der Wichtigkeit des Gegenstandes und der hohen mit demselben verknüpften vaterländischen Interessen" den Sitzungen der Section (am 1., 8., 12., 16. und 23. April 1871) bei.

Während nun, wie es scheint, in Bezug auf die Gymnasien Uebereinstimmung erzielt wurde, auch darüber, daß es neben diesen auch Realanstalten geben müße, keine Meinungsverschiedenheit stattfand, verwarf in Betreff der Realschulen die Minorität die Vorlagen des Ministeriums im Princip. Nach dem, was den veröffentlichten Documenten zu entnehmen ist, stellte sie denselben den Haupteinwurf entgegen, daß die Zeit der ausschließlichen Herrschaft der allgemeinbildenden Schule mit den zwei alten Sprachen in Europa vorüber sei, neben dieser die allgemeinbildende Schule mit Lateinisch allein und sogar ganz ohne die alten Sprachen festen Bestand gewonnen habe und daß in allen Staaten Westeuropa's gegenwärtig zwei gleichwerthige und zu demselben Ziele führende Wege der allgemeinen Bildung anerkannt werden. Demgemäß verlangte die Minorität: 1) Die projectirten Realschulen seien ganz abzulehnen, weil diese Schulen gar keine praktischen Zwecke haben dürften, sondern hauptsächlich der Vorbereitung für den Eintritt in die höheren Fachschulen dienen sollten. Die allgemeine Bildung könne

*) Der Minister und Staatssecretär Peter Alexandrowitsch Walujew, geb. zu Moskau 1815, war seit 1836 unter Speranski an den Codificationsarbeiten beschäftigt, wurde 1845 Beamter beim Riga'schen Generalgouverneur, 1853—58 Civilgouverneur von Kurland, 1858 Director des Departements der Staatsdomänen, 1861—68 Minister des Innern. Seit 1872 Minister der Staatsdomänen. Als einer der gebildetsten Staatsmänner Rußlands trat auch er für den Classicismus ein.

**) Alexander Grigorjewitsch Troinizki, Geh. Rath und Senator, starb als Gehülfe des Ministers des Innern. 1807 geb. und im Odessaer Lyceum gebildet, erhielt er, 20jährig, an demselben den Lehrstuhl der physiko-mathematischen Wissenschaften. 1857 wurde er Chef der statistischen Abtheilung im Ministerium des Innern und begann als solcher auch seine journalistische Thätigkeit. Werke: Statistische Tabellen des russ. Reichs für 1858; die leibeigene Bevölkerung in Rußland, 1861 (auch französisch und deutsch erschienen). Er starb im März 1871.

und dürfe nicht mit der speciellen vermischt werden; zu gewerblicher Thätigkeit un zugleich zum Eintritt in die höheren Fachschulen vorzubereiten sei unmöglich. 2) De Cursus der Realschulen müße ein achtjähriger sein. 3) In denselben solle Lateinisch al facultatives Fach aufgenommen werden. 4) Die Abiturienten sollten, wenn sie Lateinisc getrieben haben, zur physiko-mathematischen und zur medicinischen Facultät zugelasse und 5) die Hälfte aller Gymnasien soll in solche Realschulen umgewandelt werden.

Ebenso sprach sich auch das Plenum des Reichsrathes (in der Sitzung vom 15. Ma 1871) in seiner Majorität (mit 29 Stimmen) gegen die Vorlage des Ministers aus Die Minorität (19 Stimmen) legte folgendes Protokoll nieder (theilweise veröffentlicht in J. d. M. CLVI, 1, 82—96). Zuerst handle es sich um die Frage: Sollen allein die Gym nasien oder auch die Realschulen den Zutritt zur Universität gewähren? Nach den von Minister vorgelegten Documenten ergebe sich: es stehe außer Zweifel, daß die einzige Vorbereitungsschulen für die Universitäten in allen europäischen Staaten die Gymnasien seien. Die preußische Ministerialverordnung vom 7. December 1870, welche nach de bekannten Universitätsgutachten erfolgt sei, hindere keineswegs zu sagen, man halte in Preußen an dem classischen System fest, ebenso in Sachsen, Bayern, in Belgien in Frankreich, wo 1864 die medicinischen Facultäten selbst um die Wiedereinführung des Griechischen als obligatorischen Faches gebeten haben; ebenso auch in Oesterreich „Rußland," heißt es nun, „welches später als andere Länder die Bahn allgemein euro päischer Civilisation betreten und die erprobte allgemein europäische classische Schul noch nicht bei sich auf eine feste Basis gestellt hat, ist nicht dazu berufen, in dieser Be ziehung neue Wege zu bahnen und auf diesem Gebiete neue Versuche zu machen — zum Schaden ganzer Generationen. Auch für Rußland ist das Aufblühen der Natur wissenschaften, wie aller übrigen, höchst wünschenswerth; allein bis jetzt haben diese ihre Fortschritte allein den Universitäten zu verdanken. Uebrigens war auch in Rußland da classische System bis 1849 vorherrschend; mit den Reformen von 1849 bis 1851 begann der Verfall des Schulwesens. Das Statut von 1864 rettete Rußland von dem gänz lichen Bankerott in unterrichtlicher und wissenschaftlicher Hinsicht, der sich in den trau rigsten Anzeichen überall zu erkennen gab. Die jetzige Revision desselben hat nur den Zweck, das von ihm wieder zu Ehren gebrachte classische System zu vervollständige und zu befestigen . . ." Die Anerkennung, daß auch die Realschule (mit einem kleine Zusatz von Lateinisch) zur Universität führe, wäre ein Niederreißen der Fundamente de Unterrichtsreform. Vielleicht der Hauptfehler des Statuts von 1864 sei der gewesen daß es die Realgymnasien den classischen an die Seite stellte, als verfolgten sie einerle Zwecke und gehörten einer Kategorie an. Dies habe den Anlaß gegeben, daß man um Eröffnung der Universitäten für die Realschulen nachgesucht habe; abschlägig beschiede habe man dann allerwärts um classische Gymnasien gebeten. Andererseits seien, um den Realschulen das erwähnte Vorrecht zu verschaffen, die oben aufgeführten Vorschläge gemacht worden. „Die Ausführung derselben aber könnte nur die verderblichsten Folge für die geistige und sittliche Wohlfahrt Rußlands haben, selbst wenn sie auch nicht in so umfassendem Umfang stattfinden würde. In ganzen Gouvernements, wo anstatt de Gymnasien solche Schulen errichtet würden, wären die Eltern genöthigt, im 10. Lebens jahr ihre Kinder vielleicht gegen ihre natürlichen Anlagen dazu zu bestimmen, daß sie einmal Aerzte, Mathematiker oder Naturforscher werden sollten, was in vielen Fälle eine moralische Vergewaltigung wäre und unzweifelhaft der Wissenschaft zum Schade gereichen würde; oder sie müßten in Städte übersiedeln, wo es wirkliche Gymnasie giebt, wozu die Mehrzahl weder die Mittel noch die Möglichkeit hätte. Angesichts diese äußersten Misstände, welche das allgemeine Misvergnügen gegen die Regierung erwecke würden, sähen die Einwohner sich genöthigt, darum nachzusuchen, daß man die Abi turienten solcher Realschulen auch zur juridischen Facultät zuließe. Und sobald diese Verlangen befriedigt wäre — dasselbe aber abzuweisen würde Schwierigkeiten haben — würden unfehlbar in den Gouvernements mit wirklichen Gymnasien Gesuche auftauchen

man möchte dieselben in Realschulen, mit einem kleinen Zusatz von Lateinisch und mit allen Rechten der Gymnasien, reorganisiren: denn nicht bloß bei uns, sondern doch wohl überall ist das Publicum seiner Mehrheit nach nicht im Stande, in die pädagogische Bedeutung der verschiedenen Lehrgegenstände einzudringen und geneigt, die Bildung nach den äußeren Vortheilen zu schätzen, welche sie verspricht, indem es in solchen Fällen die für leichter geachteten Naturwissenschaften und neueren Sprachen den alten vorzieht, in der falschen Erwartung, daß es von den ersteren einen directeren, unmittelbaren Nutzen habe; weshalb überall vor allem die Regierungen selbst es für ihre heilige Pflicht erachten, die Interessen einer gründlichen classischen Schule und die mit diesen verknüpften allgemeinen Interessen der Wissenschaft zu wahren und die Universitäten vor dem Andrang unreifer und unvorbereiteter Zuhörer zu schützen. So würde Rußland allmählich aufs neue zu einer Gattung allgemeinbildender Schulen zurückkehren, aber solcher, welche keineswegs höher als unsere Gymnasien von 1849 bis 1864 stünden, und alle segensreichen Folgen, die man von der Reform des Jahres 1864 erwarten kann und die sich schon zu äußern beginnen, wären für das Land verloren. Nähme man aber die Möglichkeit des gleichzeitigen Bestehens einer doppelten Art von Mittelschulen an, von denen die einen für alle, die anderen nur für einige Facultäten vorbereiteten, so zerfiele Rußland und mit ihm alle Universitäten und anderen Unterrichtsanstalten in zwei feindliche Lager von radical verschieden gebildeten Personen, zwischen welchen ein Kampf in keiner Beziehung irgendwie wünschenswerth wäre. Zugleich würden die Universitäten aufhören solche zu sein, denn die Gleichartigkeit und Gemeinschaftlichkeit der für sie vorbereitenden Schulen würde verschwinden ..." Die historisch-philologischen Facultäten würden wiederum verödet und nicht nur die Gymnasien, auch die Schulen aller anderen Ressorts, sogar die Realschulen selbst würden oft keine Lehrer haben. Die Gymnasien würden aus vollberechtigten zu halbberechtigten gemacht und der Staat gewönne doch keine einzige Schule mehr. „Nach der Ansicht des Reichsraths darf die Bildung im Reiche nicht durch Vernichtung der Hälfte der classischen Gymnasien verbreitet werden, sondern durch Errichtung neuer, nach Maßgabe der Staatsmittel. Nach dem Reichsbudget sind für die Unterrichtsanstalten der verschiedenen Ressorts über 21 Millionen ausgeworfen, von denen auf das ganze Ministerium der V.-A. nur etwas über 9 Millionen kommen. Auch diese Summe noch vermindern zur Errichtung von Realschulen wäre im höchsten Grade ungerecht, weil für ähnliche den verschiedenen Ministerien unter verschiedenen Namen angehörige Anstalten bedeutend mehr Geldmittel angewiesen sind, als für die classischen Gymnasien ..." Das Lateinische facultativ zu treiben, wäre in jeder Beziehung schwierig: man müßte entweder den Unterricht in den obligatorischen Fächern zu Gunsten eines facultativen einschränken oder das Lateinische nur zum Schein, in dem nichtssagenden Umfang, in dem es z. B. die Pharmaceuten und Thierärzte bei uns lernen, einführen und dann wäre kein Grund vorhanden, für ein oberflächliches Wissen in demselben irgend welche Rechte zu gewähren. „Endlich konnte der Reichsrath nicht umhin zu beachten, daß bei der Besprechung des Gymnasialstatutes von 1864 eine ähnliche Meinungsverschiedenheit stattfand, nur mit dem Unterschied, daß diejenigen Mitglieder, welche die Verwandlung der Hälfte der Gymnasien in Realschulen beantragten, damals nicht den Uebergang aus den Realschulen auf die Universität verlangten ... Geleitet von der schon 1864 in dieser Frage erfolgten Entscheidung, sowie von den oben dargelegten Erwägungen fand der Reichsrath keinen Grund, die Hälfte der classischen Gymnasien durch Verwandlung in reale zu vernichten, und erkannte, daß es unmöglich sei, die schon vollständig in Kraft getretene kaiserliche Entscheidung zu erschüttern und die wesentlichsten Fundamente der Reform von 1864 niederzureißen. Derartige Schwankungen in der Gesetzgebung, ohne Zweifel überhaupt schädlich, erscheinen besonders gefährlich im Volksbildungswesen, da bei häufigen Uebergängen von einem System zum anderen nicht nur bedeutende Geldaufwendungen, sondern auch alle die zur Bildung von Lehrern nothwendigen Anstrengungen und die darauf

verwandte Zeit unfruchtbar bleiben; endlich tritt dabei immer eine Uebergangszeit ein, in welcher gar kein System in den Schulen ist, und welche in der Folge den verderblichsten Einfluß auf das Schicksal ganzer Geschlechter äußert."

Der Kaiser trat auf die Seite der Minorität und gab dadurch dem Protokoll derselben die Wichtigkeit eines staatlichen Documentes ersten Rangs. Am 19. Juni 1871 bestätigte er den „Entwurf der Veränderungen und Ergänzungen im Statut der Gymnasien und Progymnasien von 1864" und befahl sofort: 1) es sollen, gemäß den jetzt in Kraft bestehenden Verordnungen, die Abiturienten von Realschulen zu keiner Facultät zugelassen und 2) die bestehenden classischen Gymnasien nicht in Realschulen verwandelt werden. Gleichzeitig befahl er, das neue Gymnasialstatut nach den approbirten Veränderungen zu redigiren, wobei die classischen Gymnasien einfach Gymnasien zu benennen, alles auf die Realschulen bezügliche auszuscheiden und ein die letzteren betreffender Entwurf später dem Reichsrath vorzulegen sei. Das neue Gymnasialgesetz aber wurde unter dem 30. Juli 1871 vom Kaiser vollzogen.

Damit war die Principienfrage von dem Verhältnis zwischen Gymnasium und Realschule für Rußland abermals entschieden. Die Regierung erklärte, Rußland solle definitiv und für immer ein europäischer, nicht ein halbeuropäischer, halbasiatischer Staat sein (J. d. M. CLXIV, 4, 1); es wolle das System seines öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtswesens auf das Niveau der Forderungen der Zeit und seines hohen Berufs in der Reihe der europäischen Staaten heben (Circ. vom 21. Aug. 1872), und darum auch an der wissenschaftlichen Arbeit von Westeuropa selbständig theilnehmen. Dazu brauche es dieselben wissenschaftlichen Vorbereitungsschulen und das seien überall die Gymnasien. Jetzt gelte es, das classische System in möglichster Reinheit und Vollständigkeit herzustellen oder Rußland sei für immer darauf beschränkt, in der Wissenschaft unselbständig zu sein. — Schon daraus geht hervor, daß die Realschulfrage in Rußland ganz anders liegt, als in Preußen und Deutschland. Hier denkt keine Regierung daran, die Realschule auf eine Höhe zu heben, von der aus sie das Gymnasium stürzen könnte.

Es war nicht so leicht, als es zu den Zeiten Uwarow's gewesen wäre, dem classischen Princip zu seinem Recht zu verhelfen. Um so mehr ist es und wird es das hohe Verdienst des Ministeriums Tolstoi bleiben, diesem Rechte den Sieg verschafft zu haben. Diesen unmöglich zu machen, waren alle Schattirungen der liberalen Presse bemüht gewesen, bis zu den Calendern herab. Dabei war man fast jeder Mühe enthoben, eigene Waffen zu schmieden: der glücklicherweise etwas früher auch in Preußen neu erweckte Realschulstreit bildete das Arsenal, in dem man dieselben in Fülle vorfand, man brauchte sie nur noch durch Entstellung zu verschärfen, durch Unwahrheit zu vergiften. Da wurde der Brief eines früheren Professors der griechischen Sprache in Moskau veröffentlicht, in dem es hieß, vom Classicismus wehe stets die Luft des Klosters, der dumpfen Zelle, der Bücherweisheit und Wortklauberei, vom Realismus der frische Morgenwind eines erwachenden neuen Lebens ... Was die Furcht vor dem Nihilismus betreffe, — wo habe man die alten Sprachen mehr studirt, als in Deutschland? Und dies Land habe Strauß und Feuerbach hervorgebracht! Er wette, schreibt der Professor, die eifrigsten Vertreter der alten Classiker haben von ihnen den oberflächlichsten Begriff und kennen sie vielleicht nur dem Namen nach (Russ. Arch. 1871 S. 1740). Andere stellten es als ausgemacht dar,*) daß in Preußen die Abiturienten der Gymnasien nur zur juridischen und philosophischen Facultät freien Zugang haben, da für die theologische noch ein Examen im Hebräischen und für die medicinische das tentamen physicum verlangt werde. Von den bekannten Gutachten der preußischen Universitäten über die

*) Das Folgende aus einer vielgelesenen (und in vielen Beziehungen lesenswerthen) Zeitschrift, die aber in Schulfragen an der Spitze der Gegner des Ministeriums stand, dem „Europ. Boten" 1871, 10, S. 583—628 u. 12, 761—796: „Die höhere Realschule in Deutschland," und 1872, 5, 383.

Zulaſſung der Realſchulabiturienten wurde verſichert: die Mehrzahl der deutſchen (!) Univerſitäten, nämlich 6 gegen 3, haben ſich für dieſelbe ausgeſprochen (unter Berufung auf Dr. Loth, Die Realſchulfrage S. 36). Gleiche Interpretationskunſt — auch hier, wie ſo oft in der ruſſiſchen Literatur, zeigt ſich der Mangel an methodiſcher gymnaſialer Schulung — übte man an dem Circular des preußiſchen Unterrichtsminiſters vom 7. Dec. 1870, welches die Abiturienten der Realſchulen I. O. unter gewißen Beſchränkungen in die philoſophiſche Facultät zuläßt. Hier wurde gleich der Anfang: „Auf vielſeitige in dieſer Beziehung ausgeſprochene Wünſche, ſowie in Berückſichtigung der darüber von den Univerſitätsfacultäten abgegebenen Gutachten“ in der Ueberſetzung für das ruſſiſche Publicum ſo zurechtgemacht, daß er hieß: Auf die von allen Seiten ausgeſprochenen Wünſche und in Berückſichtigung der gutheißenden Ausſprüche der Facultäten. Als ſpäter die weſtfäliſche Directorenconferenz ſich für die Aufhebung der in dem Circular angeordneten Beſchränkung in Betreff der Anſtellungsfähigkeit ſtudirter Realſchulabiturienten ausſprach, wurde dies zu einem „Proteſt“ der Directoren der Realſchulen I. O. und der Gymnaſien in der Provinz Weſtfalen aufgeblaſen. Der Referent der Unterrichtscommiſſion des preußiſchen Abgeordnetenhauſes (Wehrenpfennig), der 1869 bei Beſprechung der ſtädtiſchen Petitionen eine „den Realſchulen feindliche“ Anſicht äußerte, mußte das thun, „durchdrungen von dem herrſchenden Geiſte des klerikalen Miniſteriums“ (Mühler). Daß der Staatszuſchuß, welchen Preußen ſeinen Gymnaſien gewährt, ein größerer ſei, als der den Realſchulen zukommende, wurde nur zum Theil dadurch erklärt, daß 1832, „als für die Regierung noch keine Realſchule beſtanden habe,“ ſchon 111 Gymnaſien ſtaatliche Subſidien erhielten; vorangeſtellt wurde als Grund der Umſtand, daß die Gymnaſien keine ſolche Unterſtützung und Theilnahme von Seiten des Publicums finden. Viel Capital wurde auch aus den Worten des franzöſiſchen Unterrichtsminiſters Duruy geſchlagen, welcher in einem Circular (vom 6. April 1866) geſagt hatte, die claſſiſche Bildung verlange un gros capital de temps et d'argent. Die Gymnaſien, argumentirte man, ſeien alſo nicht auf die Fähigſten berechnet, ſondern auf ſolche, die im Beſitze der Mittel ſeien, ſich dieſe koſtbare Bildung zu verſchaffen. Die Realſchulen aber werden ein Aſyl für die ſchwachen, wenig befähigten und faulen, überhaupt für die verdorbenen Schüler werden, welche das Gymnaſium ausgeſchloſſen habe. Auch in Preußen habe man vor 1859 die Realſchulen als Aſyle der Trägheit und Unbegabtheit angeſehen; allein die Schädlichkeit eines ſo abnormen Verhältniſſes der Realſchulen zu den Gymnaſien ſei ſehr raſch zu Tage getreten, und darum habe die Unterrichts- und Prüfungsordnung von 1859, „mit Recht der Stolz und die Urſache der Erfolge dieſes Landes,“ die Realſchulen zu den Gymnaſien gleichgeſtellten, allgemeinbildenden und wiſſenſchaftlichen Anſtalten gemacht. — Damals, wie heute noch, begegnet man in der Preſſe den verworrenſten Anſichten von „allgemeiner Bildung;“ die verſchiedenen Arten von Realſchulen werden beſtändig, unabſichtlich oder abſichtlich, mit einander verwechſelt; Gewerbeſchulen müßen nothwendig Fachſchulen, Mittelſchulen, auch die vor 1872, nothwendig Volksſchulen ſein. Auch ſociale Schäden ſtellte man in Ausſicht, wenn das Gymnaſium den Sieg über die von den Wortführern auch für Rußland als Panacee geprieſene Realſchule I. O. davon trage (die ja neuerdings auch für Deutſchland als die „Schule der Zukunft“*) bezeichnet wird). Die Regierung werde, indem ſie den Claſſicismus ſtütze, mit der Zeit nicht im Stande ſein, die Claſſiciſten zu unterſtützen, d. h. die claſſiſch Gebildeten mit Stellen zu verſehen, mit denen ſie zufrieden ſein werden. Alles werde ſich zum Staatsdienſt drängen: allein die Zahl der Stellen ſei durch das Bedürfnis an Kräften bedingt. Dann werde es entweder eine Menge

*) Die andere Bezeichnung der Realſchule I. O. als „die deutſche Schule“ κατ' ἐξοχήν als „das deutſche Gymnaſium“ war damals noch nicht erfunden. Sonſt hätten die ruſſiſchen Vertheidiger derſelben im nationalen Intereſſe verſtummen müßen. Auch von dem politiſchen Moment, von welchem aus die Realſchulen als die „Horte der Aufklärung und liberaler Denkweiſe“ bezeichnet werden, iſt in Rußland von ihren Freunden nicht geſprochen worden.

von Händen ohne Arbeit geben, da es an Stellen fehle, für eine private Thätigkeit abe die Schule nicht die auf das Studium der modernen Cultur aufgebaute Bildung gegebe habe; oder der Staat werde sich mit dem Unterhalt unnützer Kräfte belasten müßen Beides sei schon dagewesen: wir haben schon ein leider ausgedehntes Beamtenproletaria mit höherer und mittlerer wissenschaftlicher Bildung, das sich nicht glücklich fühle un darum wenig zufrieden sei, und schon jetzt machen die vom Staate ausgezahlten Pen sionen über 19 Millionen aus.*) Ob es rationell sei, die mittlere Bildung nach den classischen Typus zu organisiren, allein mit Rücksicht auf den Staats- und Kirchendienst (!) wenn die Zöglinge dieser Schulen mit der Zeit ein intellectuelles (!) Proletariat bilde werden mit ausgezeichneter theoretischer Bildung, aber unter dem Einfluß des wissen schaftlichen Studiums der alten Cultur und mit vollständiger Vernachläßigung der neueren, bis zu orthographischen Fehlern in der Mutterſprache einschließlich?

Und so ließen sich noch verhältnismäßig Unterrichtete vernehmen, Männer, die ihre Kenntnisse vom preußischen Schulwesen an Ort und Stelle sich erworben hatten, und die Frage wenigstens schulmännisch behandeln **wollten**. Wo sie rein vom Standpunc des Literaten aus behandelt wurde, kam oft nur die Phrase ohne allen Sinn zu Tage. Man vergleiche z. B. folgende Stelle: „Indem der Classicismus die Geister auf das Studium dieser linguistischen Versteinerungen, der todten Sprachen, concentrirte, zog er vom Lernen der lebenden, dieser lebendigen Kräfte und thätigen Organe der modernen und zukünftigen Civilisation, vom Lernen der lebenden, mächtig progressiven Erzeugniſſe des modernen Verstandes ab. Indem er mit den Ideen Plato's, Aristoteles', Cicero's denken lehrte, entwöhnte er mit dem eigenen angebornen Verstand zu denken, zu denken in Uebereinstimmung mit den Ideen der Humboldt, Darwin, Tyndall, Virchow, Helmholtz, Comte, Buckle, tödtete er die natürliche, freie und lebendige Selbstentwicklung des Denkens, das Leben und Schaffen des freien selbständigen Gedankens. Indem er handeln lehrte, wie die Perikles, Demosthenes, Plato, wie die Peripatetiker, läßt er nicht handeln als Bürger eines modernen Staates, schafft keine Männer wie Watte, Lasalle und Schulze-Delitzsch, bringt nicht Ideen von realen polytechnischen Schulen, sondern Ideen classischer Prytaneen und Lyceen bei" (so S. 261 des Buches: Social-pädagogische Bedingungen der geistigen Entwicklung des russischen Volkes, von Schtschapow. 1870). Vollends im Gebiet der Tagespresse wurden geradezu Verdächtigungen des classischen Systems ausgesprochen: die alten Sprachen seien zu schwer (das wäre ein trauriges Zeugnis für die Begabung der russischen Jugend) und bringen die Schüler zur Verzweiflung und zum Selbstmord (leider kommt diese Verirrung auch in andern Ländern und nicht bloß bei Schülern der Gymnasien, sogar bei Schülerinnen vor!).

Es ist schwer, solche Irrthümer auch nur auf ihren psychologischen Grund zurückzuführen. Im besten Falle ist es die bestrickende Macht der Naturwissenschaft, welche die Geister blendet, so daß man glaubt, außer ihr gebe es gar keine Wissenschaft. Von der Erkenntnis, welche ebenso kurz als schön ein deutscher Naturforscher folgendermaßen ausspricht: „es gelten in der That noch andere Münzen, als die wir Naturforscher prägen, und anderes, als was wir wägen, hat auch Gewicht" — ist die Masse der Gebildeten weit entfernt. Ist dies im tiefsten Grunde des πρῶτον ψεῦδος, so sind auf der Oberfläche vielfach außer persönlichen Motiven die große Unkenntnis der classischen Sprachen und Literaturen, die mangelnde Einsicht in den Gehalt derselben aus mangelnder Erfahrung die treibenden. Im ganzen macht die russische Literatur daher wenig Gebrauch von der Gedankenfülle, Tiefe und Schönheit der altclassischen Vorbilder: ihre ersten Koryphäen kannten sie kaum; wo je ein classisches Citat auftritt, ist es ein lateinisches

*) Die Zahl ist nahezu richtig. Allein bei näherer Betrachtung ergiebt sich, daß die Za der Pensionäre und Pensionen in den Ministerien des Krieges und der Marine allein d Doppelte beträgt von denen sämmtlicher übrigen zusammengenommen, nämlich 105,543 P sonen mit 9,616,549 Rubel Pension gegen 51,891 mit 4,939,058 R. (Data vom 1. Juli 187

in entstellter Form. Allein vieles bleibt räthselhaft: gerade solche, welche
eutschen Namen nicht freundlich gesinnt erscheinen, sieht man mit allen Kräften
ealschule I. O. kämpfen, die doch, wenn irgend etwas, eine eigenthümliche
des preußischen Schulwesens ist.
sen äußerte sich doch da und dort eine richtigere Auffassung. So in den
Versen des Dichters Grafen A. K. Tolstoi:

„Doch sag' ich: nicht der Dampfmaschinen Rauch
Wird unsere Bildung, noch Retorten, fördern:
Die Fähigkeit zu dieser schärfen wir
Nur in des Denkens strenger Uebungsschule.
Mein Namensvetter, däucht mich, gab mit Recht
Den Vorrang jetzt dem Classicismus,
Deß schwerer Pflug so gründlich lockert
Das Erdreich für der Wissenschaften Samen."

nderer Dichter, Graf Sollohub, sprach sich so aus: „Der Classicismus lehrt
Schöne erkennen, der Realismus das Nützliche; aber alles schöne ist nützlich,
nützliche ist schön . . . Wird im Unterricht mit dem Nützlichen angefangen,
Zeit, das Schöne begreifen zu lernen, verpaßt, weil letzteres dem Jugendalter
r ist . . . Das Schöne allein führt zur Leere, das Nützliche allein zur
e Verschmelzung beider Elemente scheint die Aufgabe der Erziehung." Allein
vereinzelte Stimmen. Mehr Beifall fand die Reform außer Rußland;
erth ist ein französisches Gutachten, die Rede, welche G. Eichthal in der
Gesellschaft zu Paris am 23. Jan. 1872 hielt (abgedruckt im Temps).
in den Erläuterungen zum ersten Entwurfe des Realschulreglement
Minister hervorgehoben, es handle sich für Rußland darum, Schulen für die
chten des Mittelstandes zu schaffen, welche sich jetzt vorwiegend mit den
n begnügen, welchen aber eine etwas höhere Bildung für die verschiedenen
Berufsarten, denen sie sich zuwenden, unumgänglich nothwendig sei (von den
hülern, welche die Gymnasien und die Kreisschulen 1869 hatten, gehörten
runter 7000 Gymnasialschüler, dem Mittelstand an, während nur 400 aus
hervorgegangene Studenten auf den Universitäten waren). Es war demgemäß
ulen die Aufgabe gestellt, eine allgemeine, aber zugleich auf die Erwerbung
Kenntnisse berechnete Bildung zu geben. Die durch den Aufschub der Be-
wonnene Zeit benützte der Minister zu erneutem Studium der Realschulfrage
ratur und an Ort und Stelle sowohl persönlich, als durch Absendung zweier
Geh. Räthe J. Steinmann und A. Georgijewski) nach Preußen, Oesterreich,
er Schweiz u. s. w., sowie dazu, um über die Hauptfragen auch die Ansicht
ädagogen zu vernehmen,*) welche sich in überwiegender Mehrzahl und zum
entschieden zu Gunsten des Entwurfes aussprachen. In den Motiven, mit
r Entwurf nunmehr zum zweitenmale dem Reichsrath vorgelegt wurde (im
371, abgedruckt im J. d. M. CLVIII, 3, 60—93 — Novemberheft), wird
vollem Recht die weit verbreitete Ansicht widerlegt, als sei das classische
s veraltete, abgelebte, der Realismus etwas neues, modernes, der Fortschritt.
ird auf die noch immer von den Kreisen der Realschulmänner selbst bestrittene
n der Realschulen, namentlich derer I. Ordnung, die von vielen Realisten mit
kämpfte Berechtigung des Lateinischen in ihrem Lehrplan nachdrücklich hin-

waren unter a.: Bach, Niemeyer, Schlömilch (in Dresden), Korschiftka (Prag),
und Kleinfeller (München), Wislicenus (Zürich), Jäger, die Mitarbeiter dieser
Kern, Paldamus, Weidemann, Schrader, Hauber, Deimling, Le Roy, Gugler, und
geber dieser Encyklopädie.
richte s. im J. d. M. CLVIII, 3, 97—237 u. CLIX, 3, 95.

gewiesen, Aussprüche von Schulmännern, wie: „die Lage der Realschulen ist eine krankhafte, ihre oberen Classen sind leer," oder: „die Realschule ist noch nichts Vollendetes," oder: „sie sind im Werden und suchen das Gesetz ihres Lebens" u. s. w. angeführt. Von besonderer Wichtigkeit aber waren — wie sie es heute noch für die deutsche Realschulfrage sind, obwohl man sie häufig übersieht — die einsichtigen Aeußerungen von Realschulmännern darüber, daß „je mehr die Realschule I. O. durch Erweiterung ihrer Berechtigungen in die Nothwendigkeit versetzt wird, eine den höheren Aufgaben der Universitätsstudien entsprechende Reorganisation vorzugsweise durch größere Betonung des Lateinischen anzustreben, um so mehr sie sich dadurch von ihrer ursprünglichen Aufgabe entfernen wird, nur eine Vorbereitung für die mittleren, bürgerlichen, sogenannten erwerbenden Stände abzugeben" (Dr. Heiner im Pädag. Archiv 1871, Aug. S. 431, vgl. Langbein bei Seeger, Realschulen I. oder II. O.? S. 102, und Balzer, die Realschule 1870, S. 4. 6. 8. 10).

Aber gesetzt auch, die Realschule I. O. ist eine für Preußen definitiv lebenskräftige Schöpfung, ist nicht auch dort die Herstellung einer anderen Form ein mit jedem Jahre dringender gefühltes Bedürfnis, eine jetzt auch auf das Panier der Realschulmänner selbst geschriebene Forderung an den Staat? Schon ehe dies die allgemeine Losung wurde, sah man jenes im russischen Unterrichtsministerium ein und war entschlossen, bei der Organisation des Realschulwesens „die Verschiedenheit der Bildungsbedürfnisse und Bildungsmittel Rußlands" in Betracht zu ziehen. Hier existiren in den Gouvernementsstädten außer den Elementarschulen meistens nur die Kreisschulen und Gymnasien. Viele Eltern, welche für ihre Söhne sich mit der Kreisschulbildung nicht begnügen, schicken sie ins Gymnasium, ohne daran zu denken, daß sie dasselbe absolviren sollen, nur, weil es keine Realschule giebt, wo dieselben außer der allgemeinen Bildung auch für das praktische Leben nützliche Kenntnisse sich erwerben könnten. Diesem dringenden Bedürfnis haben die Realschulen vor allem zu entsprechen, nicht aber sich so weitgehende Aufgaben zu stellen, welche weder ihrer Bestimmung noch dem factischen Bedürfnis der Einwohnerschaft entsprechen.

Somit hielt der Minister 1) als Zweck der Realschulen fest, daß sie eine allgemeine Bildung, jedoch mit Anlehnung an die praktischen Bedürfnisse und an die Erwerbung technischer Kenntnisse geben sollen. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß sie Vorbildungsanstalten für höhere Fachschulen sein können für die geringe Anzahl derjenigen Schüler, welche in solche übergehen wollen: aber das kann nimmermehr ihre Hauptaufgabe sein, wie es dieselbe factisch nirgends in Europa, auch nicht für die preußischen Realschulen I. O. ist. Und zwar um so weniger, da nicht nur einzelne Gelehrte, sondern auch Fachmännervereine dem Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für höhere Fachschulen den Vorzug geben (s. Pädag. Archiv 1871, 5, 337). Wird aber die Bildung einer Mittelschule nicht für ausreichend erkannt, so haben ja die höheren Fachschulen zur Ergänzung derselben ein besseres Mittel in den vielfach an denselben eingerichteten Vorbereitungsclassen. Dagegen würde die Errichtung von Realschulen als speciellen Vorbereitungsschulen auf die höheren technischen Institute eine Summe von Geld und Lehrkräften erfordern, welche durchaus nicht zu beschaffen ist. Während von den 91 Abiturienten der 9 Realschulen 1871 51 in die höheren technischen Institute übergingen, traten allein in das technologische Institut 135, in das Institut des Corps der Wegecommunicationen 128 ein. Dazu kommt, daß alle diese Anstalten eigene Ziele haben und darum auch besondere Forderungen stellen; in dem letzt genannten z. B. wird vorzugsweise mathematische Vorbildung, in der landwirthschaftlichen Akademie vorzugsweise gründliche Kenntnis der Chemie und Physik gefordert.*) Bei so verschiedener

*) Außer drei Thierarzneischulen besitzt das Ministerium der V.-A. nur eine höhere Fachschule, das landwirthschaftliche Institut in Nowaja-Alexandria (L.-V. Warschau). Sämmtliche übrige stehen unter anderen Ministerien und zwar unter dem der Staatsdomänen 2 landwirthschaftliche

Anforderungen an den Eintretenden ist es unmöglich, eine vorbereitende Mittelschule in jeder Gouvernementsstadt zu gründen. 2) Die Cursusdauer der Realschulen ist überall eine kürzere, als die der Gymnasien, mit Ausnahme der preußischen Realschulen I. O., wo indessen auch ein nur 8jähriger Cursus — einjährige Tertia (Unterrichts- und Prüfungsordnung §. 3) — gestattet ist. Im Interesse der Entwicklung des Realschulwesens selbst darf man nicht auf einer überflüßigen Ausdehnung der Schulzeit bestehen; es ließe sich mit voller Bestimmtheit die Lebensunfähigkeit solcher Schulen voraussagen. 3) Die Verbindung angewandter Fächer mit den allgemeinen, welche natürlich so herzustellen ist, daß die ersteren den letzteren nicht im Wege stehen, sondern, nur in den oberen Classen betrieben, auf diese basirt werden, wird gerechtfertigt durch die thatsächlichen Verhältnisse in Belgien, Oesterreich, Preußen, der Schweiz und anderen Ländern. Auch in Preußen z. B. ist in den Realschulen I. O. Mechanik und Beschreibung einfacher Maschinen, sowie Handelsgeographie ein Lehrgegenstand. Der Entwurf weist den angewandten Fächern auch keine große Stundenzahl zu: auf 168 wöchentliche Stunden sollen in der einen Realschulform 6 St. für Handelsrechnen, 2 für Handelsgeographie, 7 für Rechnungs- und Buchführung; von 155 in der andern 6, von ebensoviel Stunden in der dritten nur 4 für Mechanik und mechanische Technologie verwandt werden. Verdanken die Realschulen in Deutschland „ihre Entstehung nicht den Forderungen höherer technischer Anstalten, sondern denen der städtischen Gemeinden, welche die Alternative nicht länger ertragen konnten, ihre Söhne entweder in die Volksschulen oder in die unteren und mittleren Classen der Gymnasien zu schicken" (Pädag. Archiv 1871, S. 309), so ist dieses eben jetzt das in Rußland thatsächlich bestehende Verhältnis. 4) Daß die projectirten Realschulen eine genügende allgemeine Bildung, welche dabei für den Eintritt in die höheren Fachschulen ausreicht, gewähren werden, wird durch folgendes bewiesen. a. In der Mathematik, unstreitig einem Hauptfach der Realschulen, sind den verschiedenen Kategorieen 30, bez. 29 und 37 Stunden zugedacht. Die bisherigen Realgymnasien hatten nur 25 wöchentliche Stunden. Nichtsdestoweniger zählen zugestandenermaßen die Schüler des Realgymnasiums in St. Petersburg, welche in die höheren Fachschulen eintraten, zu den besten Zöglingen derselben. Die angegebene Stundenzahl ist größer als die in den belgischen und österreichischen Realschulen; in Deutschland warnt man zum Theil vor Ueberspannung der jugendlichen Kräfte durch zu weite Betreibung der höheren Mathematik (z. B. Spilleke bei Wiese im Leben Sp.'s S. 84. Realschulreglement für Sachsen von 1860 §. 87 u. s. w.). b. Ein ebenfalls wichtiges Fach ist die Muttersprache; ihr sind 25 bez. 26 und 29 Stunden zugetheilt. Die sächsischen Realschulen haben 21, die österreichischen 23, die preußischen ebenfalls 29 St. c. Für Reißen und Zeichnen, ein Fach, welches ebenso wichtig für den Eintritt ins praktische Leben, wie für den in eine höhere Fachschule ist, hat der Entwurf 16—26 Stunden. Die preußischen Realschulen I. O. haben 20 St., doch kann der Director diese Zahl erhöhen und sie wird auch vielfach von den Fachmännern als ungenügend angesehen. Die Wichtigkeit des Faches betont die Unterrichts- und Prüfungsordnung ganz besonders (s. Erläuterungen S. 61). d. Die neueren Sprachen endlich sind die eine mit 24—34, die andere mit 17—28 Stunden bedacht, während die Realgymnasien 24 und 27 hatten. Daß die neue Stundenanzahl genügt, zeigen die betreffenden Zahlen anderer Länder: das Maximum hat Preußen mit 34 für die eine und 20 Stunden für die zweite neuere Sprache. 5) Auch die Frage, ob es passend sei, bei der Organisation

Institute, in St. Petersburg und Moskau; unter dem der Finanzen das Berginstitut und das technologische Institut in St. Petersburg und das Polytechnikum in Riga; unter dem des Innern die Bauschule in St. Petersburg; unter dem der Wegecommunicationen das Ingenieurinstitut; unter dem der Justiz das Konstantin'sche Vermessungsinstitut, und unter dem Ressort der Anstalten der Kaiserin Maria die k. technische Schule in Moskau; über die medico-chirurgische Akademie s. S. 326.

das locale Bedürfnis zu berücksichtigen, wird im Hinblick auf die Erfahrung der anderen europäischen Staaten bejaht (s. Unterrichts- und Prüfungsordnung, erläut. Bem. S. 45). Doch ist in dieser Beziehung den Gemeinden, Städten u. s. w. ein größerer Spielraum zu gewähren, während der Staat sich auf die Errichtung gleichförmiger Realschulen zu beschränken hat.

Auf Grund dieser Principien wurde der Entwurf dem Reichsrath abermals vorgelegt und im April 1872 berathen. Allein die Opposition war mit solchem Erfolge thätig gewesen, daß auch dieser Entwurf mit 10 Stimmen Majorität (29 gegen 19) abgelehnt wurde. Trotzdem gab der Kaiser demselben seine Zustimmung und erhob das Realschulstatut unter dem 15. Mai 1872 zum Gesetz. Die unversöhnlichen Gegner desselben, welche für die Realschule I. O. gekämpft hatten, um in ihr eine Anstalt zu erhalten, von der aus die Stellung des Gymnasiums vielleicht unterminirt werden könnte, versagten den neuen Schulen ihre Anerkennung nicht, begrüßten sie aber als Gewerbeschulen.

Gegenwärtige Verfassung des mittleren Schulwesens.

A. Die Administration des Schulwesens (Gesetz vom 18. Juni 1863).

Dem Minister zur Seite steht zunächst der Ministergehülfe, welcher bei längerer Abwesenheit des Ministers denselben zu vertreten hat (gegenwärtig Geh. Rath Fürst Alexander Schirinski-Schichmatow). Die oberste Behörde im Schulwesen ist sodann der Rath des Ministers, welcher unter dessen Vorsitz aus seinem Gehülfen, zwei etatmäßigen, sowie anderen vom Kaiser ernannten Mitgliedern (gegenwärtig Geh. Räthen P. Batjuschkow, J. Kornilow, A. Woronow und Dr. philos. A. Woskressenski), aus dem Director des Departements der V.-A. (W. Staatsrath E. v. Bradke) und dem Präsidenten des gelehrten Comité's (Geh. Rath A. Georgijewski, welchem die Leitung des Mittelschulwesens vorzugsweise unterstellt ist) besteht, in welchem aber auch die Curatoren der Lehrbezirke anwesend sind, wenn sie sich in St. Petersburg befinden. Die gesammte Geschäftsführung ist im Departement der V.-A. concentrirt, welches in verschiedene Sectionen zerfällt, z. B. eine, welcher sämmtliche Personalia, eine, welcher alle Angelegenheiten der Universitäten, oder der Mittelschulen, oder der Volksschulen u. s. w. zugetheilt sind; zum Departement gehört auch das Archiv. Technisch berathendes Collegium ist das gelehrte Comité, welches im Auftrage des Ministers pädagogische Fragen und Vorschläge, Lehrbücher und -Programme, Vorschläge in Betreff gelehrter Expeditionen, Entwürfe zu Statuten für gelehrte Gesellschaften, Berichte über die Ausführung wissenschaftlicher Aufträge zu begutachten hat. Es besteht gegenwärtig aus 11 Mitgliedern (abgesehen von einer aus 5 Mitgliedern bestehenden Section für die Durchsicht von Lesebüchern für das Volk und für die Volksschule betreffende Fragen). Endlich gehört zum Ministerium die Redaction des Journals des Ministeriums der V.-A. (Etat desselben 25,000 R.). Das Journal, dessen Redacteur noch einen Gehülfen hat, hat die Aufgabe, neue Gesetze und Verordnungen im Unterrichtswesen zu veröffentlichen und die Beamten mit dem Gange des Schulwesens im Reiche sowohl, als in anderen gebildeten Ländern bekannt zu machen. (Gesammtetat der Centralverwaltung 186,026 R.)

Von den Lehrbezirken, in welche das Reich eingetheilt ist, stehen 10 unmittelbar unter dem Ministerium. An der Spitze eines jeden steht der Curator, dem ein Gehülfe und einer oder mehrere Bezirksinspectoren untergeordnet sind.

Die Lehrbezirke sind: 1. Der von St. Petersburg (bestehend aus 6 Gouvernements: St. Petersburg, Pskow, Nowgorod, Olonez, Wologda, Archangelsk). Curator: Ober-Ceremonienmeister Geh. Rath Fürst Paul Lieven. Curatorgehülfe: W. Staatsr. Cyrill Janowski. 3 Bezirksinspectoren. 2. Der von Moskau (11 Gouv.: Moskau, Smolensk, Twer, Jarosslaw, Kostroma, Wladimir, Rjäsan, Tula, Kaluga,

Nischni-Nowgorod, Orel). Curator: Kammerherr W. Staatsr. Fürst Nikolaj Meschtscherski. Gehülfe: W. Staatsr. Iwanow. 2 Bezirksinspectoren. 3. Der von Kasan (6 Gouv.: Kasan, Astrachan, Saratow, Simbirsk, Samara, Wjätka). Curator: Geh. Rath Peter Schestakow. Gehülfe: W. Staatsr. Iwan Nikolitsch. 3 Bezirksinspectoren. 4. Der von Charkow (5 Gouv.: Charkow, Kursk, Tambow, Woronesch, Pensa und das Don'sche Gebiet). Curator: Geh. Rath Peter Gervais. 1 Bezirksinspector. 5. Der von Odessa (4 Gouv.: Cherssson, Jekaterinosslaw, Taurien und Bessarabien). Curator: Geh. Rath Dr. med. Sergej Golubzow. 2 Bezirksinspectoren. 6. Der von Kijew (5 Gouv.: Kijew, Wolynien, Podolien, Tschernigow, Poltawa). Curator: Generallieutenant Platon Antonowitsch. Gehülfe: Generalmajor Iwan Nowikow. 1 Bezirksinspector. 7. Der von Wilna (6 Gouv.: Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Mohilew Witebsk). Curator: Geh. Rath Nikolaj Sergijewski. Gehülfe: W. Staatsr. Michael, Malinowski. 3 Bezirksinspectoren. 8. Der von Warschau (10 Gouv.: Warschau, Kalisch, Kjelzy, Lomscha, Ljublin, Pjotrokow, Plozk, Radom, Sjedlez, Suwalki). Curator: Senator Geh. Rath Theodor v. Witte. Gehülfe: W. Staatsr. Woronzow-Weljaminow. 1 Inspector der Schulen in Warschau. 9. Der von Dorpat (3 Gouv.: Liefland, Kurland, Esthland). Curator: W. Staatsr. Andreas Saburow. Gehülfe: W. Staatsr. Alexander Sessel. 1 Bezirksinspector. 10. Der von Orenburg (3 Gouv.: Orenburg, Perm, Ufa und die Gebiete von Uralsk und Turgaisk). Curator: W. Staatsr. Peter Lawrowski. 2 Bezirksinspectoren. 11. Die Administration des Schulwesens von Westsibirien (Gouv.: Tomsk und Tobolsk. Oberschulinspector: W. Staatsr. Andreas Dsiuba), sowie 12. von Ostsibirien (Gouv.: Irkutsk und Jenisseisk. Oberschulinspector: W. Staatsr. Richard Maack) ist den betreffenden General-Gouverneuren unterstellt, ressortirt aber in Unterrichtsangelegenheiten vom Minister der V.-A. (Gesammtetat der L.-B.-Directionan 398,670 R.) Das letztere gilt nicht 13. vom kaukasischen Lehrbezirk, dessen Chef der Statthalter des Kaukasus, Großfürst Michael Nikolajewitsch ist.

Als berathende Collegien, namentlich in Sachen des Unterrichtes, stehen den Curatoren zur Seite die curatorischen Conseils, deren Zusammensetzung oben angegeben ist (S. 289).

B. Das Lehrerbildungswesen.

1. Das Kaiserliche historisch-philologische Institut in St. Petersburg (Director: W. Staatsrath Konstantin Wassiljewitsch Kedrow).

Die zur Aufnahme in das Institut nothwendigen Kenntnisse werden durch die Forderung bezeichnet, daß der Aufzunehmende das Abgangszeugnis eines Gymnasiums oder die Bescheinigung, daß er die IV. (philosophische) Classe eines geistlichen Seminars mit Erfolg absolvirt habe, vorzulegen und sich noch einer Controleprüfung, jedenfalls in den alten Sprachen, zu unterwerfen hat.

Der Gang des Unterrichts, welchen außer dem Religionslehrer 5 ordentliche und 5 außerordentliche Professoren und 7 Docenten ertheilen, ist aus folgender Uebersicht über das Schuljahr 1873/74 zu ersehen (J. d. M. CLXXIV, 4, 41). Im I. Cursus (25 Stunden) wurde durchgenommen: in der Religion (1 St.) allgemeine Apologetik der Religion und Offenbarung. Im Griechischen (5 St.) Odyssee I.—III., Xen. Cyrop. I. größtentheils; griechische Formenlehre mit Uebersetzungen ins Griechische. Im Lateinischen (7 St.) Ov. Metam. I. und Theile von II., VI. und XI. mit Erklärung der metrischen Gesetze und des Hexameters; Cic. de sen.; Grammatik nach Schulz: Congruenz, Gebrauch der Casus, der Adjectiva und Pronomina mit mündlicher Uebersetzung von Beispielen (5 St.). Außerdem schriftliche und mündliche Uebersetzungsübungen (2 St.). In der Philosophie (3 St.) Logik und Psychologie. Im Russischen (2 St.) vergleichende Grammatik der alten kirchenslavischen Sprache, Lehre von den Lauten und Formen; schriftliche Uebungen, in welchen an gegebenen Abschnitten des Ostromir'schen Evangeliums die etymologischen und syntaktischen Eigenthümlichkeiten im Vergleich zu dem neukirchenslavischen, russischen und griechischen Texte nachgewiesen wurden. In der allgemeinen

Geſchichte (3 St.) alte Geſchichte des Orients, Griechenlands und Roms bis zur Unterwerfung der Gallier durch Cäſar; in der ruſſiſchen (2 St.) bis zur Regierung Fedor Joannowitſch's. In der Geographie (2 St.) wurde die allgemeine Geographie repetirt (beſonders die Kenntnis der Karte).

Die Lehrfächer des II. Curſus (25 St.) waren: Religion (1 St.), Apologetik des Chriſtenthums. Griechiſch (7 St.): Ilias I., VI., XII., Dem. olynth. Reden, Herod. VII., 70 Capitel; Syntax (mit Ausnahme der Caſus) und ſchriftliche Ueberſetzungen ins Griechiſche. Lateiniſch (7 St.): Phädrus, lateiniſch erklärt; Cicero pro Roscio Am. und pro Lig. Repetition der Syntax: Gebrauch der Caſus, Präpoſitionen, Pronomina und Zahlwörter nach Kühner mit mündlichen Uebungen. Mündliche und ſchriftliche Ueberſetzungen zuſammenhängender Themata. Geſchichte der alten Philoſophie (2 St.). Ruſſiſch (2 St.): vergleichend-hiſtoriſche Syntax der ruſſiſchen Sprache; wichtigſte Principien des Baues der Rede (z. B. Verhältnis der etymologiſchen Structur zur ſyntaktiſchen vom hiſtoriſchen Geſichtspunct aus; Verhältnis der Sprache zum Denken; Bedeutung und Gebrauch der grammatiſchen Kategorieen des Verbum und Nomen im altkirchenſlaviſchen, wie im alt- und neuruſſiſchen, Entſtehung und Bedeutung des grammatiſchen Geſchlechts u. ſ. w. Schriftliche Uebungen, wie im I. Curſus. Allgemeine Geſchichte (2 St.): das Mittelalter, von Chriſti Geb. bis zum Fall von Conſtantinopel. Ruſſiſche Geſchichte (2 St.): von Pſeudodemetrius I. bis Alexander I. Pädagogik (2 St.): die Erziehung bei den Griechen und Römern; Erziehung und Unterricht im 16. bis 18. Jahrhundert, vorzugsweiſe in Deutſchland; der Unterricht in Rußland von den älteſten Zeiten bis auf Katharina II. incl.; gegenwärtige Organiſation der allgemeinbildenden Schulen in Rußland, Deutſchland und Frankreich.

Im III. und IV. Curſus waren gemeinſchaftliche Lehrfächer: in III. (17 St.) Religion (1 St.) Dogmatik der orthodoxen Confeſſion; Griechiſch (5 St.) Plato's Apologie (C. 1—29), lateiniſch überſetzt und erklärt. Xen. Memor. I. Buch, Eur. Medea (1—819), Grammatik (die Modi), Ueberſetzungen aus dem Lateiniſchen ins Griechiſche; Latein (7 St.): Horaz Oden I. (mit Auswahl) lateiniſch interpretirt; Tac. Annal. I., 60 Capitel; mündliche und ſchriftliche Ueberſetzungen mit lateiniſcher Stiliſtik. Chriſtliche Philoſophie (2 St.) bis Kant; Pädagogik (2 St.): phyſiſche, geiſtige und ſittliche Erziehung, didaktiſche Bedeutung der Hauptfächer des Gymnaſialcurſus, Principien der pädagogiſchen Methoden und Methodik der lateiniſchen Sprache. Im IV. Curſus (7 St.): Griechiſch (3 St.) Demoſth. Olynth. und 1 Philipp. Rede (§. 1—39), das übrige wie im III. Curſus; Lateiniſch (4 St.) Virg. Aen. I. und VI. und Ueberſetzungen. Die geſonderten Vorleſungen behandelten a) in der Section der alten Sprachen (je 8 St.) im Griechiſchen die Alterthümer (2 St.) — die griechiſchen Stämme, die verſchiedenen Verfaſſungsformen der Städte, Verfaſſung von Kreta, Sparta und beſonders Athen; — außerdem Ueberſetzungen (1 St.); im Lateiniſchen (5 St.) Geſchichte der römiſchen Literatur von 150 vor Chr. bis 14 nach Chr.; römiſche Staatsalterthümer (Volkstribunat, Aedilen, Quäſtoren, magistratus minores, Staatsdiener der Magiſtrate, Senat, Volksverſammlungen und Heereseinrichtung), ſowie ſchriftliche Ueberſetzungen ins Lateiniſche aus Xen. hist. graeca; b) in der Section für ruſſiſche Sprache und Literatur (5 St.) wurde ein kurzer Lehrgang der Syntax des Tſchechiſchen mit Durchnahme einiger Literaturdenkmäler geleſen (2 St.) und 8 Themata zur Auswahl gegeben, von denen je eines jährlich auszuarbeiten war; in der Literatur (3 St.) wurde die Theorie der Poeſie, mit Beiſpielen aus der ruſſiſchen und ausländiſchen Literatur vorgetragen und ebenfalls Aufſätze gemacht; c) in der Section für Geſchichte (5 St.) waren 2 St. den Quellen der alten Geſchichte von den älteſten Zeiten bis zum Tode des Auguſtus gewidmet, wobei im erſten Halbjahre beſonders die Inſchriften berückſichtigt, im zweiten die Kenntniſſe über die letzte Zeit der römiſchen Republik vervollſtändigt wurden; in der ruſſiſchen Geſchichte (2 St.) wurden die Annalen geleſen und analyſirt, wobei beſonders unverſtändliche Wörter und Ausdrücke erklärt und die Be-

ſtandtheile der Annalen unterſucht wurden (in III.); außerdem für dieſe Section zuſammen mit der für Ruſſiſch — neuere Geſchichte von 1453—1866 (3 St.) Im IV. Curſus wurde die neue Geſchichte (vom Nyſtadter bis zum Pariſer Frieden 1721—1856) beendet (1 St.) und Quellen und Hülfsmittel der neueren Geſchichte geleſen (2 St.). Eine Stunde war der Durchnahme älterer Schriften von Ausländern über Rußland gewidmet (Jovius, Herberſtein, Fletcher u. ſ. w.), eine zweite den juridiſchen Denkmälern. Auch in dieſer Section wurde in jedem Jahre 1 hiſtoriſche Arbeit gemacht. Da übrigens der Mangel an Geſchichtslehrern durch die Univerſitäten gedeckt wird und auch bisher die Praxis ergeben hatte, daß Studenten, welche dieſe Section abſolvirt hatten, doch auf Stellen für alte Sprachen oder für das Ruſſiſche ernannt wurden, ſo iſt dieſe Section bis auf weiteres geſchloſſen worden.

Von den beiden neueren Sprachen, welche gewöhnlich in zweijährigem Curſus gelehrt werden, wurde 1873 Franzöſiſch für facultativ erklärt, 1874 auch das Deutſche; nur eine von beiden bleibt obligatoriſch (J. d. M. CLXVIII, 4, 81).

Während in allen wiſſenſchaftlichen Fächern die Studenten verpflichtet ſind, die Vorleſungen auch ſchriftlich auszuarbeiten, wobei indeſſen das Princip der Arbeitstheilung in Anwendung kommt, wird die Kenntnis der römiſchen und griechiſchen Schriftſteller noch durch obligatoriſche Privatlectüre erweitert, welche zweimal jährlich controlirt wird und zwar ſo, daß die Zeugniſſe bei der Verſetzung berückſichtigt werden. So wurden im I. Curſus Hom. Od. VI. und IX., 4 Biographien von Nepos und Cäſ. bell. g. I., im II. Jl. VII. und XIX., Curtius I. und Liv. I., in III. und IV. von der Section für alte Sprachen Jl. XIX.—XXIV., Curtius I. und II. und Liv. I. und II. geleſen.

Die Studenten des IV. Curſus haben praktiſche Uebungen im Unterrichten in dem ſeit 1870 beſtehenden Inſtitutsgymnaſium (Statut vom 7. April 1870). Sie beſuchen anfangs in 10 wöchentlichen Stunden die Lectionen der Lehrer der alten Sprachen, der ruſſiſchen Sprache, der Geſchichte und unterrichten ſodann unter deren Aufſicht ſelbſt in einzelnen Stunden. Von 1767 Stunden, welche 1872/73 auf jene 4 Lehrer fielen, gaben in den damaligen 4 Claſſen die Studenten etwa den 8. Theil derſelben. Außerdem wurden jedem einige Schüler zugetheilt, zur beſonderen Beaufſichtigung ihrer Arbeiten. Wöchentlich fand eine Beſprechung des aufſichtführenden Lehrers mit den Studenten ſtatt, welche pädagogiſche und didaktiſche Fragen, Kritik der ertheilten Stunden, Beſprechung von Lehrbüchern u. ſ. w. zum Gegenſtand hatte.

Die die letzten 6 Wochen des Schuljahres ausfüllenden Prüfungen erſtrecken ſich auf alles im Jahre durchgenommene; in den oberen Curſen können in den alten Sprachen auch nicht geleſene Stellen beim Examen vorgelegt werden, damit man ſich davon überzeugen kann, inwieweit die Studenten im Stande ſind, mit einem unbekannten Text ſich zurechtzufinden. Beim Abgangsexamen wird außerdem die ſchriftliche Ueberſetzung eines nicht großen noch nicht überſetzten Abſchnittes aus dem Lateiniſchen ins Griechiſche gefordert (a. a. O. S. 85). — Wer in einer der Prüfungen nicht beſteht, kann auf Anſuchen der Conferenz und mit Genehmigung des Miniſters doch noch verſetzt oder ein zweites Jahr in demſelben Curſus belaſſen werden. Findet die Conferenz beides nicht möglich zu beantragen, ſo wird er mit der Qualification zum Kreislehrer entlaſſen, als welcher er für jedes Jahr 1½ zu dienen hat. Wer im Laufe des erſten Jahres austritt, hat ſich außerhalb des Inſtituts zum Kreislehrerexamen vorzubereiten; wer von jeder Verpflichtung ſich freimachen will, hat für die im Inſtitut verbrachte Zeit die entſprechende Summe (400 R. für 1 Jahr) zurückzuerſtatten. Wer die Abgangsprüfung beſtanden hat, hat damit nicht nur die Qualification zum Gymnaſiallehrer erworben, ſondern wird auch ſofort von der Conferenz, welche dabei die jedesmalige Befähigung wie die Wünſche des Candidaten berückſichtigt, für eine Stelle (das Miniſterium ſchickt vorher eine Vacanzenliſte zu) in Vorſchlag gebracht und vom Miniſter

bestätigt. Außerdem behält er eine Kleidung und erhält die zu seinem Fache nothwendigen Bücher vom Institut mit. Verpflichtet ist er zu 6jährigem Dienst als Lehrer nach welcher Zeit er vollständig frei ist. Um zu noch eifrigerem Studium der alten Sprachen anzuspornen und das Betreten der akademischen Laufbahn zu erleichtern, werden solche, welche das Institut mit ausgezeichneten Zeugnissen namentlich in den genannten Fächern absolvirt haben, auf Antrag der Conferenz ins Ausland geschickt, um sich dort für die akademische Laufbahn auszubilden (gegenwärtig 4; drei sind schon zurückgekehrt).

Das im Institut genossene Beneficium erstreckt sich auf alles, was der Student braucht: Unterricht und Lehrmittel, Schreibutensilien u. s. w., Kleidung, Wäsche, Nahrung (in Quantität und Qualität vollständig genügend), ärztliche Pflege u. s. w. Außer den 100 Vacanzen des Staates sind noch 32 Stipendiatenstellen vorhanden (wovon 5 das geistliche Ressort, 7 der Kaukasische, 8 der Wilna'sche, 6 der Dorpater Lehrbezirk, 4 Sibirien, 2 Astrachan errichtet hat). Gegenwärtig (1875/76) sind im Institut 124 Studenten, wovon 24 Stipendiaten. Ihre Vorbildung haben 28 (22,5 %) im Gymnasium erhalten. Von den 92 seit 1871 entlassenen Lehrern waren 29 (31,4 %) im Gymnasium vorgebildet.

Die Hausordnung ist nichts weniger als rigoros: von 2 bis 11 Uhr Abends hat der Student vollständige Freiheit über seine Zeit, kann ausgehen, falls er nicht Lectionen hat u. s. w. Von 9 bis 2 Uhr sind Vorlesungen, von 4 bis 6 Deutsch und Französisch, später facultativer Turnunterricht. Um 7 Uhr Morgens Aufstehen, 7½ Uhr Gebet und Thee, 2 Uhr Mittagessen, 6 Uhr Thee, 9 Uhr Abendessen, von 9½ Uhr an sind die Schlafzimmer geöffnet, um 11 müßen alle zu Bette gehen.

Dem Director steht bei der Aufsicht über die unterrichtliche und disciplinare Seite der Inspector (gegenwärtig W. Staatsr. Nikolaj Petrowitsch Nekrassow), diesem in letzterer Beziehung 3 Tutoren zur Seite, von denen je einer den Tag über anwesend ist, mit der Verpflichtung, auch in wissenschaftlichen Dingen den Studenten auf Wunsch behülflich zu sein.

Der Gesammtetat beträgt 88,164 R. Die Besoldung des Directors ist 6000 R., die der Professoren sind denen der Universitätsprofessoren gleich (Prof. ord. 3000, extraord. 2000 R.); für den sonst zu ertheilenden Unterricht sind 6000 R. ausgeworfen, für die Bibliothek und die Lehrbücher 2600, für den Unterhalt der Studenten 25,000 R. Der Director hat die Rechte eines Curators, da das Institut unmittelbar dem Minister untergeordnet ist; er steht in der IV., die Professoren in der V. und VI., die Tutoren und Docenten in der VIII. Rangclasse. Alle, auch die letzteren, können nur um 2 Rangclassen befördert werden.

Das Gymnasium hat einen Gesammtetat von 21,840 R. Die vier obengenannten Lehrer haben bei 22 Lehrstunden 2250 R. und stehen in der VI. Rangclasse; einer von ihnen ist mit der Direction betraut, zu 12 Stunden verpflichtet und erhält außerdem 800 R. (V. Rangclasse). Alle 4, sowie der Director, Inspector, 1 Professor (der zugleich der gelehrte Secretär der Conferenz ist) und die 3 Tutoren des Instituts haben Amtswohnungen im Gebäude desselben.

2. Das historisch-philologische Institut in Njeschin (Gouv. und L.-B. Kijew) ist am 16. Sept. 1875 eröffnet worden. Director ist der frühere ordentliche Professor der russischen Sprache und Literatur in Charkow, W. Staatsrath Nikolai Lawrowski. Die 1805 von dem Fürsten Besborodko und seinem Bruder, dem Grafen Besborodko gestiftete, 1820 in Njeschin unter dem Namen eines Gymnasiums der höheren Wissenschaften errichtete, 1832 als juristisches Lyceum organisirte Anstalt kam in neuerer Zeit dadurch zurück, daß die ursprüngliche Fundation nicht mehr ausreichte und das Lyceum fast nur über die Hälfte der Mittel eines Gymnasiums verfügte. Schon Kowalewski hatte Gutachten über eine Reorganisation desselben eingefordert; Golownin ließ eine Denkschrift darüber erscheinen. Allein man wußte nicht recht, was mit dem Lyceum anzufangen sei. Nach einer persönlichen Revision sprach der Minister

Tolstoi 1870 den Gedanken aus, es sei in Betracht des großen Lehrermangels im Kijew'schen L.-B. besser, das Lyceum mit einem namhafteren Staatszuschuß in eine Lehrerbildungsanstalt umzuwandeln. Am 24. Nov. 1874 ertheilte der Kaiser den allgemeinen Bestimmungen über dieselbe die Bestätigung. Sie entsprechen ganz denen des St. Petersburger Institutes, nur daß das Njeschin'sche nicht direct dem Minister, sondern dem Chef des Kijew'schen L.-B.'s unterstellt ist und seiner Entstehung gemäß einen Curator aus der Familie der Grafen Mussin-Puschkin erhält, auf welche die Repräsentation der gräflich Kuschelew-Besborodko'schen Familie durch Heirat übergegangen ist. Zu dem Stiftungsfond von 14,250 R. tritt nun ein jährlicher Staatszuschuß von 73,914 R.

3. und 4. Außerdem existiren noch zwei Seminare. Das ältere ist das slavische Lehrerseminar in St. Petersburg. Schon dem vorigen Minister hatte 1865 der Priester Rajewski an der Gesandtschaft in Wien die Mittheilung gemacht, viele österreichische Slaven und Tschechen, welche schon das Diplom für den Unterricht in den alten Sprachen und einige Kenntnisse in der russischen besäßen, hätten den Wunsch ausgesprochen, in den russischen Lehrdienst überzugehen. In Betracht des Mangels an Lehrern jener Fächer, sowie dessen, daß die genannten Nationalitäten in sehr kurzer Zeit sich das Russische aneignen, beantragte der Minister, auf diesen Wunsch einzugehen und solchen ein Stipendium auf ein oder zwei Jahre zu geben, was der Kaiser auch genehmigte (22. Dec. 1865). Allein „so bedrängt die Lage der österreichischen Slaven bei der gegenwärtigen vollständigen Herrschaft des deutschen und magyarischen Elementes in Oesterreich ist, so entschloßen sich doch nur wenige zur Uebersiedlung in das unbekannte Rußland, auch infolge verschiedener Hindernisse von Seiten der österreichischen Behörden und Gesetze" (J. d. CXXXVIII, 258). Doch waren zwischen 1866 und 1871 über 100 Slaven in den russischen Lehrdienst übergegangen, welche nach dem Zeugnis der Behörden „mit einer ausgezeichneten philologischen Bildung und vollkommen genügender Kenntnis des Russischen volle Hingebung an ihren Beruf und nicht selten ein bedeutendes Unterrichtstalent verbanden" (Uebersicht f. 1871, 148. Ber. 1871, 120). Allein da nun in Oesterreich selbst eine Zeit lang Lehrermangel eintrat, „so daß bei der gesteigerten Nachfrage auch das Angebot sich erhöhte und das philologische Seminar zu Prag z. B. 115 Mitglieder zählte, während es 6—7 Jahre vorher nur 70—80 gehabt hatte, fieng diese Quelle an zu versiegen." Man mußte sich mit solchen begnügen, die nur das Gymnasium absolvirt hatten. Diese wurden nun, wie früher, der St. Petersburger Universität als Stipendiaten zugezählt. Allein „das rauhe und ungesunde Klima, die steigende Theurung, die Ausdehnung des Cursus, welche mit großem Zeitverlust verbunden war — wegen der zu langen Ferien und Examenstermine — alles das schreckte von der Benutzung des Stipendiums ab. So entstand der Gedanke, neben diesem Institut noch ein anderes, welches für die Westslaven leichter zu erreichen wäre, in Leipzig zu gründen" (Uebers. f. 1873, 84).

Das Leipziger Seminar steht unter der Leitung Ritschl's, „des berühmtesten der gegenwärtigen Philologen, der jenen Gedanken mit voller Sympathie auffaßte und seine Dienste dazu anbot, indem er zugleich die Grundzüge der Organisation desselben angab," und ist am 1. Aug. 1873 bestätigt worden. Als Zöglinge hatte man vorzugsweise geborene Russen, dann Deutsche aus den Ostseeprovinzen und österreichische Slaven im Auge. Neuerdings werden indessen die letzteren wieder nach St. Petersburg oder Moskau gezogen, in Leipzig aber nur solche aufgenommen, welche von Geburt russische Unterthanen sind; auch ist die Zahl der Stellen von 25 auf 30 erhöht und auch der Director und die Lehrer besser gestellt. Bei der Aufnahme, in Betreff deren Gesuche an den Geh. Rath A. Georgijewski zu richten sind, wird ein Maturitätszeugnis verlangt, welches namentlich in den alten Sprachen sehr gute Noten aufweisen muß; von den geborenen Russen außerdem befriedigende Kenntnis des Deutschen, von den Deutschen der Ostseeprovinzen vollkommen befriedigende des Russischen, von den Slaven, daß sie

zur russischen Unterthanschaft übertreten von allen, daß sie sich verpflichten, für jede der drei Seminarjahre zwei Jahre als Lehrer zu dienen. Die Seminaristen habe privatissime Uebungen in der Interpretation der Classiker und im mündlichen un schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache. Außerdem hören sie nach der Anweisun des Directors und nach eigener Wahl Vorlesungen an der Universität und haben täglich Uebungen im Russischen unter Anleitung eines besonderen Lehrers. Das monatlich Stipendium beträgt 30 Thaler; Reisegelder (in 2. Classe), sowie die Immatriculatio und die Honorare für die anderen Professoren werden außerdem für sie bezahlt. Am Schluß wird ein Abgangsexamen in Leipzig und eine Prüfung im Russischen in S Petersburg abgehalten (Ueberf. f. 1873 S. 83, für 1874 S. 35. 36).

b. Für die Bildung von Realschullehrern traf das Ministerium 1873 folgend Maßregel (Ueberf. f. 1873, S. 29): 16 Studenten russischer Universitäten erhielten ei Stipendium von je 1000 R., um sich zwei Jahre an ausländischen und einheimische Fachschulen zu Lehrern vorzubereiten, 6 davon zu solchen der Chemie, welche an da Polytechnikum zu Aachen und an die Fachschule zu Lüttich, und 10 zu Lehrern de Mechanik, welche an die Kais. technische Schule zu Moskau abgiengen (die letztere ist mi ausgedehnten mechanischen Werkstätten versehen, wo die praktischen Arbeiten auf alle Gebieten der Mechanik systematisch unter Anleitung tüchtiger Lehrer ausgeführt werden). Auch zur Ausbildung von Lehrern für die Handelswissenschaften wurden 12 junge Männer, welche Verwaltungs- und Volkswirthschaftswesen studirt hatten, zu einem sechs monatlichen Cursus nach St. Petersburg berufen (23. Mai 1874). Für 1875 waren für die Lehrerbildung in den genannten Fächern 40,430 R. ausgeworfen.

Außerdem ist man im Ministerium damit beschäftigt, Einrichtungen zur Bildung von Lehrern des Deutschen und Französischen zu treffen, da die Ausländer, welche meist in diesen Sprachen unterrichten, in der Regel nicht genügend Russisch können, nicht selten auch überhaupt keine ordentliche allgemeine Bildung besitzen, was natürlich die Erfolge des Unterrichts beeinträchtigt (Ber. 1873 S. 29).

6. Die Fachprüfungen für das Lehramt an Gymnasien und Progymnasien sind durch das Gesetz vom 22. April 1868 und die darauf beruhende Prüfungsordnung vom 15. Mai 1870 geregelt. Sie werden an den historisch-philologischen und den physiko-mathematischen Facultäten abgelegt, und zwar im Umfange des Universitätscursus, und theilen sich in vollständige und abgekürzte. Der ersteren haben sich diejenigen zu unterwerfen, welche kein Zeugnis über die Absolvirung einer der Universitäten des Reiches oder des Faches, in welchem sie geprüft werden wollen, besitzen. Eine Ausnahme wird nur mit den neueren Sprachen gemacht; für die Zulassung zum Examen in diesen genügt auch das Zeugnis über Absolvirung einer mittleren, sowie einer ausländischen Lehranstalt.

Den Prüfungen liegen Programme über sämmtliche Fächer zu Grunde, welche die Examinatoren aufzustellen haben und nach welchen das einzelne Fach in eine gewisse Anzahl von Fragen eingetheilt ist. Zuerst wird eine schriftliche Prüfung vorgenommen; fällt diese befriedigend aus, so folgt die mündliche; ist auch diese genügend, so hat der zu Prüfende zwei Probelectionen, eine in einer unteren, die andere in einer oberen Classe eines Gymnasiums zu geben und zwar im Beisein des Directors und des betreffenden Professors. Es wird ihm gestattet, einige Zeit vorher den Stunden im Gymnasium beizuwohnen. Die Prüfung darf nicht länger als sechs Wochen dauern. Wer sie nicht besteht, kann nicht vor einem halben Jahre wieder zugelassen werden (weshalb die Namen solcher den Curatoren der übrigen L.-B. mitzutheilen sind — 2. Juni 1873). Bei der vollständigen Prüfung im Russischen als Hauptfach werden a) aus der historischen Grammatik der russischen Sprache, b) der kirchenslavischen Sprache, c) der Geschichte der russischen Literatur je eine schriftliche und bei a) und c) zwei, bei b) eine mündliche Frage zur Beantwortung gegeben. Das Maß der Anforderungen wird durch die Namhaftmachung einiger Handbücher näher bestimmt. Hülfsfächer sind: Logik und Psychologie

und Lateinisch, aus welchen Fächern je eine mündliche Frage zu beantworten, bezw. im letzteren ein Abschnitt aus einem leichten Autor zu übersetzen ist.

Die Prüfung im Lateinischen erstreckt sich a) auf die Sprache, b) auf die römischen Alterthümer, c) auf die Geschichte der römischen Literatur. In b) und c) ist je eine schriftliche Frage und eine mündliche zu beantworten. In a) wird genaue Kenntnis der Grammatik, Interpretation der Schriftsteller des goldenen Zeitalters und die Uebersetzung eines Abschnittes historischen Inhaltes verlangt, letztere, sowie eine syntaktische Frage schriftlich. Das mündliche Examen besteht in einer Frage über die schwereren Theile der Etymologie und in der Interpretation eines prosaischen und eines poetischen Abschnittes. Nebenfächer sind: Griechische Sprache (Kenntnis der Grammatik und Uebersetzen aus Homer, Herodot oder Xenophon) und Geschichte Griechenlands und Roms; beide Fächer durch je zwei mündliche Fragen vertreten.

Ganz entsprechend ist die Prüfung im Griechischen als Hauptfach, nur daß hier das eine Hülfsfach Lateinisch ist. Auch ist hier nur eine sprachliche Frage schriftlich zu beantworten und mündlich ein attischer und ein in anderem Dialekte geschriebener Abschnitt zu interpretiren.

In der Prüfung für Mathematik und Physik sind aus dem Gebiet der ersteren (reine M.) 2 schriftliche und 5 mündliche, aus dem der letzteren (Physik und physikalische Geographie) 2 schriftliche und 3 mündliche Fragen zu beantworten. Hülfsfach ist Astronomie, auf welche eine mündliche Frage kommt.

In der Prüfung für Geschichte und Geographie wird in der ersteren sichere und gründliche Kenntnis der russischen und der allgemeinen, besonders der alten Geschichte, sowie klares Verständnis des Zusammenhangs der Ereignisse, in der letzteren ebenso sichere Kenntnis der politischen Geographie nebst den statistischen Daten, sowie der Grundzüge der mathematischen und physikalischen Geographie verlangt. In jedem Fach sind 2 schriftliche Fragen, wovon die eine Rußland betrifft, zu beantworten; mündlich in der russischen Geschichte 2, in der alten, mittleren und neueren je eine, ebenso 2 in der russischen Geographie und in der politischen, mathematischen und physikalischen je eine. Hülfsfach ist Lateinisch: es wird mündlich ein Abschnitt aus einem leichten Schriftsteller übersetzt. Eine Beschränkung der Prüfung auf Geschichte oder Geographie als Hauptfach wird gestattet; eines von beiden wird dann neben dem Lateinischen Hülfsfach.

Die Prüfung in den Naturwissenschaften und der Chemie besteht in der Beantwortung von zwei schriftlichen Fragen aus dem Gebiet der 4 Hauptfächer: Zoologie, Botanik, Mineralogie und Geognosie und Chemie (anorganische, organische und analytische). Aus der letzteren sind 3, aus den übrigen Fächern je 2 mündliche Fragen zu beantworten. Außer den theoretischen Kenntnissen wird auch einige Fertigkeit im Bestimmen von Naturproducten nach lebenden Exemplaren oder Modellen, dem Herbarium und Musterstücken, sowie Bekanntschaft mit der vaterländischen Fauna, Flora und Oryktognosie verlangt. Hülfsfächer: Experimentalphysik und physikalische Geographie mit 2 mündlichen Fragen.

Bei der Prüfung im Französischen und Deutschen ist die eine dieser Sprachen und Lateinisch Hauptfach; es wird die Kenntnis derselben im Umfang des Gymnasialcursus verlangt und je eine schriftliche Frage zur Beantwortung gegeben. Hülfsfach ist das Russische, in welchem zwei mündliche Fragen vorgelegt und Verständnis der Umgangssprache, sowie die Fähigkeit, aus der fremden Sprache in die russische zu übersetzen, verlangt wird.

Bei der abgekürzten Prüfung werden nur zwei schriftliche Arbeiten aufgegeben, welche mit Erläuterungen begleitet werden, die an Stelle der mündlichen Prüfung treten. Sie betreffen a) wenn der zu Prüfende die historisch-philologische Facultät absolvirt hat, beim Examen auf das Lehramt im Russischen die Grammatik, die Theorie und Geschichte der Literatur und die kirchenslavische Sprache; im Lateinischen und im Griechischen die Grammatik, die Geschichte der Literatur und die Alterthümer; in Geschichte und Geo-

graphie die allgemeine und russische; b) wenn der zu Prüfende den Cursus der physikomathematischen Facultät in der Section der mathematischen Wissenschaften absolvirt hat, sind bei der Prüfung auf das Lehramt in Mathematik und Physik die Fragen aus dem Gebiet der Mathematik, Physik und physikalischen Geographie zu wählen; c) bei Absolvirung des Cursus in der Section der Naturwissenschaften aus der Naturgeschichte und Chemie. Im Französischen und Deutschen wird außer den zwei schriftlichen Fragen noch eine mündliche vorgelegt zur Prüfung der grammatischen Kenntnis der beiden Sprachen.

Im J. 1871 absolvirten an sämmtlichen 8 Universitäten die historisch-philologische Facultät 77, wovon 63 Staatsstipendien im Gesammtwerthe von 16,776 R. genossen hatten; 42 erhielten noch im selben Jahre Lehrerstellen (J. d. M. CLXI, 4, 180).

C. Die Gymnasien (Statut vom 30. Juli 1871).

1. Zweck des Gymnasiums (§. 1) ist einerseits allgemeine Bildung, andrerseits Vorbereitung zur Universität, sowie zu den anderen höheren Anstalten; genauer ausgedrückt: diejenigen, welche sich der Wissenschaft und überhaupt den höheren Sphären der Thätigkeit widmen wollen, so genau als möglich mittelst der hohen Erzeugnisse des classischen Alterthums unmittelbar mit jener historischen Grundlage der gesammten europäischen Welt bekannt zu machen, in welcher alle Wissenschaften und Künste, auch die exacten, ihre Wiege haben; eben weil die Methode, welche jetzt in allen Wissenschaften angewendet wird, die historische ist, muß das Gymnasium eine solide historische Grundlage für alle weitere wissenschaftliche Bildung legen. Demgemäß führt kein anderer Weg zur Universität, als der durchs Gymnasium, d. h. die an einem solchen abgelegte Abgangsprüfung (§. 130). Damit wurde die durch §. 85 des Statutes der Universitäten von 1863 diesen zugestandene Controleprüfung aller, welche das Abiturientenexamen an einem Gymnasium mit Erfolg abgelegt hatten, überflüßig. Sie hatte manchen Uebelstand gehabt: die Universitäten, welchen die Aufstellung des Reglements für dieselbe überlassen war, verfuhren dabei keineswegs nach denselben Grundsätzen: gewißen Schülern, z. B. denen der hauptstädtischen oder derjenigen Gymnasien, bei deren Abgangsexamen ein Universitätsdeputirter war, wurde die Controleprüfung erlassen; hier wurde nur im Russischen geprüft, dort begnügte man sich mit einem guten Aufsatz; anderswo betonte man vorzugsweise die neueren Sprachen. Es wäre also jedenfalls eine einheitliche Regelung nothwendig gewesen (J. d. M. CXXXVIII, 278—287). Da aber außerdem in der Controleprüfung ein gewißes Mistrauen gegen die Gymnasien lag, so beantragte die Commission, welche das Prüfungsreglement ausarbeitete, die Aufhebung derselben, welche auch das gelehrte Comité befürwortete und der Kaiser am 16. Mai 1873 genehmigte.

Nur für die Zöglinge der 51 geistlichen Seminare, über deren ungenügende Kenntnisse, namentlich in der Mathematik, aber auch im Lateinischen und Russischen, immer mehr von Seiten der Universitäten geklagt wurde, soll fürs erste eine Aufnahmeprüfung in den genannten Fächern und im Griechischen noch bestehen; vom Frühjahr 1876 an sollen jedoch, wenn bis dahin der Lehrgang der Seminare auf die Höhe des gymnasialen gebracht worden ist, die Zöglinge derselben, welche den ganzen Cursus absolvirt haben, in den genannten drei Sprachen, diejenigen, welche vor dem (theologischen und philosophischen) Fachcursus ausgetreten sind, auch noch in der Mathematik die Abgangsprüfung an den Gymnasien mitmachen (17. Jan. 1873. Ber. f. 1873 S. 60).

Auch für den Eintritt in die medico-chirurgische Akademie in St. Petersburg, welche unter dem Kriegsministerium steht und factisch die der dortigen Universität fehlende medicinische Facultät vertritt, — mit einem Stipendienfond von 66,000 R. ausgestattet, zieht sie stets eine Menge von Zuhörern an: 1873 traten 484 Studenten ein und die Gesammtzahl derselben betrug 1513 — wurde durch kaiserliche Resolution vom 5. Sept. 1873 die Forderung des Gymnasialabgangszeugnisses festgestellt. Die Akademie selbst hatte für 1872 und 1873 nur ein Zeugnis über das absolvirte siebente Gymnasialjahr

verlangt. Da nun aber der Uebergang von derselben an die Universitäten gestattet war, so beantragte der Ministergehülfe, für den Eintritt in die Akademie dieselben Forderungen, wie für den in die Universitäten zu stellen und den ohne Gymnasialabgangszeugnis in die erstere Aufgenommenen den Uebergang in die letzteren zu verbieten, was der Kaiser mit den Worten: „Vollkommen theile ich die Meinung des Staatssecretärs Deljanow. Die im vorhergehenden Jahre ertheilte und auf das gegenwärtige ausgedehnte Freiheit soll mit dem nächsten Jahre bestimmt aufhören" genehmigte.

Es ist immerhin beachtenswerth, daß während man in Preußen der Vorbildung der Officiere eine classische Richtung giebt (s. die Rede des Generals Voigts-Rheetz im Abgeordnetenhause von 1872), die St. Petersburger Akademie nicht einmal auf einer classischen Bildung für die Mediciner besteht: was z. B. die Folge hat, daß der Student, wenn er eine lateinisch geschriebene medicinische Dissertation zu studiren hat, sich an Studenten der Universität um Hülfe wenden muß.

Allein es fehlt noch viel, daß in Rußland die Gymnasial- und Universitätsbildung eine allgemeine Vorbedingung für die höheren Posten der Staatsverwaltung wäre. Der höhere Justiz- und Administrationsdienst z. B. recrutirt sich vorzugsweise aus dem juristischen Alexanderlyceum (s. oben S. 51) und der Rechtsschule (1873 320 Schüler), sowie aus den Militärgymnasien, dem Pagencorps, der Junkerschule, welche sämmtlich keine gymnasiale Vorbildung und nicht einmal vierjährigen höheren Fachcursus haben.

2. Die Cursusdauer des Gymnasiums. Der Reichsrath hatte den Antrag eines Mitglieds, das Gymnasium um eine 8. Classe zu erweitern, aus finanziellen Gründen abgelehnt. Das Gesetz von 1871 behielt also das Gymnasium mit 7 Classen bei, von denen die 6 unteren einen einjährigen, die oberste dagegen einen zweijährigen Cursus haben sollte (§. 2). Diese Verlängerung ist hervorgerufen durch die von allen Seiten, den Curatoren wie Directoren, bezeugte Schwierigkeit des Gymnasialcursus, welche es fast nur den Fähigsten ermöglichte, denselben in der gesetzlich bestimmten Zeit durchzumachen. Es soll also keineswegs der Lehrstoff dadurch erweitert und ein höheres Ziel gesteckt, sondern durch die Vertheilung des gegebenen Stoffes auf 8 Jahre die Aneignung desselben erleichtert und auch dem mittelmäßig Begabten ermöglicht werden. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel wird einmal erwiesen durch den Hinblick auf die ausländischen Gymnasien, welche neben ihrem neunjährigen Cursus und 30 wöchentlichen Stunden noch andere Vortheile haben. Dort füllt das Leben manche Lücken aus, welche die Schule in der Bildung läßt: hier hat die Schule mit dem Mangel an Bildungselementen im Leben zu kämpfen. Dort ausgezeichnete Lehrbücher und trefflich vorgebildete Lehrer, hier Mangel an beidem. Endlich muß das Gymnasium manches in größerem Umfang betreiben, als dies in anderen Ländern nothwendig ist; es muß im Interesse nicht nur einer gründlichen Kenntnis der Muttersprache und der nationalen Literatur, sondern auch des religiösen Bedürfnisses Kirchenslavonisch lehren; die Möglichkeit, die allgemeine Geschichte im Zusammenhang mit der nationalen zu lehren, fällt hier wenigstens bis zum 18. Jahrhundert ganz weg; endlich muß den Schülern Gelegenheit gegeben werden, Französisch und Deutsch zu lernen. Rechnet man dazu, daß den ausländischen Gymnasien gewöhnlich eine dreijährige Vorschule vorausgeht, so ist die Hinzufügung eines achten Jahres das Minimum von dem, was hier geschehen muß. Aber auch aus einer Betrachtung der früheren Schulgesetze ergiebt sich, daß die Maßregel nur eine, nicht einmal vollkommene Wiederherstellung des schon Dagewesenen ist. Nach dem Gesetz von 1828 wurden im Gymnasium 240, nach den Bestimmungen von 1849 210 und nach denen von 1852 203$^{3}/_{4}$, nach dem Gesetz von 1864 230, nach der Reduction einer Lection auf 1 Stunde (vom 27. Sept. 1865) nur 184 Stunden gegeben. Dieser Ausfall an Unterrichtszeit konnte durch die (am 15. Mai und 4. Juni 1864) beschlossene und in §. 46 des Statutes ausgesprochene Reduction der Sommerferien von acht auf sechs und der Winterferien von drei auf zwei Wochen nicht ersetzt werden, da dadurch auf den ganzen siebenjährigen Cursus nur 552 Stunden gewonnen wurden, während die

Reduction der Lection auf eine Stunde einer Verminderung um 1932 Stunden auf den ganzen Cursus gleichkam. Die Folgen zeigten sich einerseits darin, daß die Schüler umsomehr mit häuslichen Arbeiten belastet wurden — nie waren die Klagen hierüber so häufig — andererseits darin, daß nicht mehr so gründlich gelernt wurde, die Zahl der aus den unteren Classen wegen mangelhafter Leistungen Austretenden stieg und die der das Gymnasium Absolvirenden sank. Wollte man nicht die Zahl der täglichen Stunden und ihre Dauer erhöhen, so blieb nichts übrig, als die Verlängerung des Gymnasialcursus. Um die Unterrichtszeit des Statutes von 1828 zu erreichen, welche eine der Hauptursachen davon war, daß die Gymnasien damals bessere Resultate erzielten und den Universitäten reifere und bessere Hörer gaben, wäre eine Verlängerung um zwei Jahre mit je 28 Stunden nöthig gewesen. Das Ministerium aber sah davon ab, weil es allmählich und vorsichtig vorgehen wollte, auch die finanziellen Gründe in Rechnung zog und außerdem einen gewißen Ersatz in der Errichtung der Gymnasialvorschulen sah. Uebrigens legt der achtjährige Cursus nur scheinbar den Eltern größere Ausgaben auf, da es bei dem siebenjährigen fast unmöglich war, jede Classe in einem Jahr durchzumachen. So war es von 1857—1866 vorgekommen, daß bei einer Gesammtschülerzahl von 592 an einem Gymnasium 532 eine Classe zweimal durchmachten. Außerdem kamen auch bis dahin zahlreiche Fälle vor, daß Schüler der obersten Classe freiwillig in derselben ein zweites Jahr blieben, nur wegen der Schwierigkeit, in einem Jahre den ganzen Gymnasialcursus gründlich zu wiederholen.

So das Gesetz von 1871. Da aber das Zusammenunterrichten zweier Jahrgänge in der obersten Classe seine unbestreitbaren Uebelstände hat, so wurde der Antrag des Curators von Odessa, die beiden Abtheilungen der VII. Classe nur in Religion, Geographie, Französisch und Deutsch zusammen zu lassen, in den übrigen aber zu trennen, sowie der des Curators von Kasan, diese Trennung in allen Fächern durchzuführen, genehmigt (25. Aug. 1873) und auf alle Lehrbezirke ausgedehnt, falls die Gymnasien im Stande wären, die dazu nöthigen Ausgaben aus ihren Mitteln zu decken. Diese erwiesen sich aber nicht überall als zureichend. Andererseits forderte an vielen Anstalten die große Schülerzahl in der obersten Classe dringend die Theilung derselben: sie belief sich an 80 Gymnasien (außer dem Warschauer und Dorpater L.-B.) auf 28—29 Schüler; an 37 Gymnasien von diesen 80 stieg sie bis auf 40, an 14 sogar noch höher (z. B. 53, 56, 65, 79). Da nun von Seiten des Finanzministeriums die nöthigen Summen zur Verwandlung der oberen Abtheilung der VII. in eine VIII. Classe zur Disposition gestellt wurden, falls dieselbe im Laufe von vier Jahren zur vollständigen Durchführung käme, so legte das Ministerium die Maßregel dem Reichsrath vor (11. Dec. 1874), der dieselbe guthieß (bestätigt am 13. Mai 1875).

2a. Außer den Gymnasien können seit 1864 auch Progymnasien errichtet werden, welche nur die vier unteren Classen eines Gymnasiums haben (§. 4). Allein sowohl in Rücksicht auf die Eltern, welche ihre Söhne länger zu Hause behalten wollen, als auch auf die militärischen Berechtigungen, die sich nur an einen sechsjährigen Cursus knüpfen, sowie auf die Förderung des wissenschaftlichen Strebens unter den Lehrern beantragte der Minister, auch sechsclassige Progymnasien errichten zu können. Nach der am 8. Juni 1874 erfolgten Genehmigung dieses Antrages wurde sofort an 15 Progymnasien die V. Classe eröffnet (im Schuljahr 1874/75). Da nun meist aus Mitteln der Landschaften mit Staatszuschuß 15 neue errichtet wurden (Uebers. f. 1874 S. 33), so gab es schon 1874 im ganzen 54 (J. d. M. CLXXVI, 4, 1—4). Auch jetzt ist die Zahl der Progymnasien in fortwährendem Steigen begriffen; besonders werden sie vielfach in den kleineren Städten errichtet.

3. Jedes Gymnasium hat eine Vorbereitungsclasse (§. 5, 19, 25), welche die Aufgabe hat, der I. Classe Knaben zuzuführen, die einigermaßen gleichmäßiger vorbereitet wären, als das bis dahin der Fall war. Das Statut von 1864 hatte die Forderungen bei der Aufnahme in die I. Classe noch mehr als früher herabgesetzt und

nur (§. 55) Kenntnis der hauptsächlichsten Gebete, Lesen, Addiren und Subtrahiren und das Einmaleins verlangt, „um die schädliche mechanische Vorbereitung im Rechnen zu verhindern“ (J. d. M. CXXIV, 4, 53). Allein diese Verminderung hatte zur Folge, daß die Eltern überhaupt die Vorbereitung ihrer Kinder für das Gymnasium nachläßiger betrieben, und, da Knaben aus gebildeteren Familien doch häufig mit besseren Kenntnissen eintraten, die Ungleichheit in den Vorkenntnissen mit allen nothwendig damit verknüpften Nachtheilen sich auch in die nächsten Classen hinüberzog und zum Theil die bedeutende Zahl der aus den vier unteren Classen Austretenden mitverschuldete (11 %, s. oben S. 307). Trotz dieser zum Theil mangelhaften Vorbildung begann aber nun sofort der Unterricht in den fremden Sprachen. Andererseits blieben die Anforderungen bei der Aufnahme in die Kreisschulen auf der Höhe, wie sie das Statut von 1828 vorgeschrieben hatte, so daß der Eintritt in das Gymnasium leichter und darum vielfach auch von solchen Schülern vorgezogen wurde, welche nur einen Kreisschulcursus durchzumachen beabsichtigten. Deshalb war schon 1867 die Errichtung von Vorbereitungsclassen an mehreren Gymnasien verfügt worden (Ber. 1867 S. 30).

Zur Aufnahme in die Vorbereitungsclasse wird verlangt: ein Alter von 8—10 Jahren, Kenntnis zweier Gebete (im Gesetz heißt es §. 25: der Hauptgebete), Lesen und Schreiben, bis auf 1000 Zählen, sowie Addiren und Subtrahiren mit Zahlen bis 1000. Unterrichtsgegenstände sind die der allgemeinen Elementarschule: Religion (4 St.), Russisch, elementares Rechnen und Schönschreiben (je 6 St.). Der Unterricht soll hauptsächlich die formale Bildung im Auge haben und deshalb besonders auf verständnismäßiges Wiedergeben des Gelesenen, auf die Unterscheidung der Rede- und Satztheile und überhaupt auf die wichtigsten grammatischen Kategorieen Bedacht nehmen.

Der normale Cursus der Vorschule ist zweijährig, die Zahl der Schüler eine unbeschränkte; doch soll darauf gesehen werden, daß, sobald sie 50 übersteigt, eine Trennung in zwei Abtheilungen hergestellt wird. Jedenfalls wird aber eine Theilung in mehrere Gruppen nach den verschiedenen Kenntnissen der Schüler als nothwendig vorausgesetzt, so daß befähigtere Schüler die Classe auch in kürzerer Zeit durchmachen können. Wenn ein Schüler die erforderlichen Kenntnisse für die I. Classe hat, kann er in dieselbe aufgenommen werden, selbst wenn er das nöthige Alter von 10 Jahren noch nicht erreicht hat (19. Sept. 1874, Uebers. f. 1873 S. 78). Der Unterricht im Russischen und im Rechnen muß sich in einer Hand befinden. Ertheilt ihn ein Gymnasiallehrer, so ist er in Bezug auf Dienstrechte und Pension den Lehrern des Gymnasiums, wenn aber ein Elementarlehrer, so ist er den Kreisschullehrern gleichgestellt (20. Dec. 1871).

4. Der Lehrplan. An dem Lehrplan von 1864 wurden folgende Veränderungen vorgenommen und theoretisch begründet: a) Die Naturgeschichte ist aus den beiden unteren Classen entfernt, da sie die Kräfte dieses Alters entschieden übersteigt, nur das Gedächtnis belastet, ohne jeden Nutzen in bildender Beziehung, und zugleich die häusliche Vorbereitung solcher, welche in die III. und die nächsten Classen eintreten wollen, sehr erschwert. Die nothwendigen naturwissenschaftlichen Kenntnisse sind entweder beim Unterricht in der Geographie und Physik oder, wo ein geeigneter Lehrer vorhanden ist, als besonderer Abriß zu lehren, aber nur in den oberen Classen und in nur zwei wöchentlichen Stunden, wobei übrigens die Curatoren noch eine Stunde in VII. oder VIII. genehmigen können. Der Unterricht kann nur den Zweck haben, mit den hauptsächlichsten Daten aus diesem Gebiet bekannt zu machen, und, was noch wichtiger ist, die Wißbegierde auch nach dieser Seite anzuregen, wozu die angegebene Zeit vollständig genügt, aber auch ein tüchtiger Lehrer nothwendig ist. Ist dieser nicht zu beschaffen, so ist es besser, keinen gesonderten Unterricht darin zu ertheilen. b) An die Stelle der Kosmographie tritt mathematische Geographie, für welche eine Stunde in einer Classe ausreicht. c) Als neues Fach tritt Logik einstündig in der VIII. Classe ein; in VII. werden ebenfalls in einer Stunde philosophische Schriften, lateinische oder griechische, gelesen. Dies soll

nicht nur der formalen Bildung und verständigem bewußten Denken, sondern auch der unmittelbaren Vorbildung für die Universität Vorschub leisten, indem Kenntnisse in der Logik und Philosophie sofort dem Studium der juridischen, philosophischen und philologischen Wissenschaften zugute kommen, aber auch für die physiko-mathematischen und naturwissenschaftlichen, sowie für die medicinischen nicht überflüßig sind. d) Der Unterricht in der Gesetzeskunde (§. 41 des Statuts von 1864) ist aufgehoben, da man weder in praktischer noch in didaktischer Hinsicht von demselben, der nothwendig übereilt und ungründlich sein muß, irgend welche Früchte erwarten kann. Ueberdies gehörte dazu eigentlich ein Jurist, der dem Gang der rasch auf einander folgenden Reformen in der Administration und dem Gerichtswesen zu folgen im Stande wäre, und mehr Zeit für ihn, wie für die Schüler (Ber. 1867, S. 28).

Bei der Construction des eigentlichen Lehrplanes war leitender Gesichtspunct, für das Gymnasium größere Concentration, Gründlichkeit und Stufenfolge zu gewinnen, wobei die Classen II.—VI. um eine wöchentliche Stunde erleichtert werden sollten. Von jenem Gesichtspunct aus wurde a) die Stundenzahl für Schönschreiben auf 5 herabgesetzt (von 13), Zeichnen und Reißen facultativ gemacht. In den letzteren Fächern lassen sich wegen Mangels an Zeit und theilweise auch tüchtigen Lehrkräften doch keine bedeutenden und dabei allgemeinen Resultate erwarten; doch sollen die Vorstände befähigte Schüler zur Theilnahme daran aufmuntern und, wo es nicht gelingt, einen eigenen Lehrer dafür anzustellen, darauf sehen, daß der Schreiblehrer die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts habe. Um aber eine saubere und schöne Handschrift zu erzielen, dazu reichen erfahrungsgemäß zwei bis drei Jahre hin, zumal wenn auch die Lehrer anderer Fächer auf gutes Schreiben bei den schriftlichen Arbeiten bringen, eine Mitwirkung, welche nach der Erfahrung anderer Länder ohnehin zur Erreichung von Erfolgen im Schreibunterricht nothwendig ist. Außerdem ist das rein mechanische dieser Uebung für die Schüler höherer Classen meist lästig. b) Die Zahl der Geschichtsstunden ist von 14 auf 12 herabgesetzt. Als das wichtigste in diesem Fache gilt überall und mit Recht die vaterländische und die Geschichte der altclassischen Völker. Ebenso wird mit Recht überall als der beste Weg, diese kennen zu lernen, das Lesen und das Studium der Musterwerke, zum Theil der Quellen jener Literaturen angesehen, sowie das Abfassen schriftlicher Arbeiten und mündliche Erzählungen historischen Inhalts in der Muttersprache und Auszüge in lateinischer Sprache, auf Grund jenes Studiums. Wirkt schon die historische Lectüre zu einer gründlichen historischen Bildung mit, so muß auch der Unterricht in der Muttersprache und in den alten Sprachen diese im Auge behalten. Eine größere Stundenzahl für die Geschichte führt nur dazu, daß die Lehrer in der ganz unpassenden Form von Vorlesungen entweder zu specielles, nur das Gedächtnis belastendes Wissen oder allgemeine Betrachtungen über historische Personen und Ereignisse mittheilen, welche die naturgemäße geistige und sittliche Entwicklung der Jugend nur hindern können und weder dem Alter noch dem Charakter des Gymnasialunterrichts entsprechen. Je weniger man, sagt Droysen, im Gymnasium eigentlich Geschichte lehrte und je mehr man die Jugend in das Leben der alten classischen Völker durch Lesen ihrer Erzeugnisse im Original einführte, um so besser wäre es für die Wissenschaft im allgemeinen und die historische im besonderen. Dieser Gedanke hat die Quellenbücher von Herbst und Baumeister, von Weidner und Löhbach hervorgerufen, welche mit kleinen Veränderungen auch für die russischen Gymnasien passen. Auch für die vaterländische Geschichte läßt sich etwas ähnliches herstellen. — Die Geographie hat in VII. und VIII. eine Stunde bekommen, um den Schülern die Repetition zu erleichtern.

c) Die Religionsstunden konnten, mit Rücksicht auf die 4 der Vorbereitungsclasse, auf 12 (von 14) vermindert werden. d) Die Gesammtstundenzahl für Russisch bleibt dieselbe, vertheilt sich aber auf acht Jahre. Für die russische Literatur in den drei oberen Classen ist die Stundenzahl geringer. Aus ihr sollen nur die wichtigsten und wissenschaftlich sichersten Data über die bedeutendsten Erzeugnisse mitgetheilt werden,

deren Zahl, besonders bei der in den Gymnasien gebotenen strengen Beachtung der sittlich-pädagogischen Anforderungen, eine sehr beschränkte ist. Die russische Sprache hingegen hat dadurch an Zeit gewonnen, daß die elementaren Uebungen in der Vorbereitungsclasse abgemacht werden. Erfahrungsgemäß garantirt übrigens in diesem Fache eine größere Stundenzahl nicht auch größere Erfolge: finden es doch die Lehrer möglich, ihre Stunden auf die verschiedenartigsten, nicht nur nutzlosen, sondern zuweilen sogar positiv schädlichen Raisonnements zu verwenden. Uebrigens ist die Stundenzahl verhältnismäßig eine größere (11,66 % der Gesammtsumme), als z. B. in Preußen (7,66 %) und Sachsen (8,86 %), da die kirchenslavische Grammatik auch zum Unterricht in der Muttersprache gehört. e) Die neueren Sprachen behalten die frühere Stundenzahl (19), welche vollständig genügt, wenn man, das richtige Ziel im Auge, dem Gedanken entsagt, das Sprechen und Schreiben zu erreichen (was im Gymnasium entschieden unausführbar ist), sowie auf ein ausführliches Bekanntmachen mit der Literaturgeschichte (was unnütz ist, wenn die Schüler aus Mangel an Sprachkenntnis oder Zeit sich mit den Schriftwerken selbst nicht bekannt machen können) verzichtet und sich damit begnügt, daß die Abiturienten nicht allzuschwere historische Schriften vollkommen zu verstehen und leichte Stücke historischen oder überhaupt erzählenden Inhalts ohne grobe Fehler gegen Formenlehre und Syntax ins Französische oder Deutsche zu übersetzen im Stande sind. Ein anderer Grund der meist mangelhaften Resultate des Sprachunterrichts liegt in der schon oben S. 324 angeführten mangelhaften Bildung vieler Lehrer, sowie in der verschiedenartigen Terminologie, welche die Lehrer der Sprachen oft an einem Gymnasium anwenden. Der Anfang der neuen Sprachen ist von der I. in die II. Classe verlegt, da die Schüler bisher drei Sprachen in einer Classe anfangen mußten. Wie nach dem Statut von 1864, bleibt auch jetzt nur eine neuere Sprache obligatorisch, da der weniger begabte Schüler in beiden unmöglich Befriedigendes leisten kann. Wer in den Hauptfächern nicht befriedigende Fortschritte macht, darf nur eine neuere Sprache treiben. Die Stunden sind aber so zu legen, daß diejenigen Schüler, welche der Director nach Berathung mit der Lehrerconferenz für dazu befähigt erklärt, beide Sprachen lernen können. f) Die Stunden für die Mathematik und die alten Sprachen, als die immer und überall für die Fundamente des Gymnasiums angesehenen Fächer, sind bedeutend vermehrt worden. Auf die Mathematik allein kamen nach dem Statut von 1864 22 Stunden; jetzt hat sie 29 erhalten (wenn man 6 Stunden auf Physik und mathematische Geographie und 2 auf den naturwissenschaftlichen Abriß abrechnet). So wird ein gründlicherer Betrieb ermöglicht werden, besonders durch beständige Uebung im Lösen von Aufgaben, was an rasche Combination gewöhnt und dadurch den mathematischen Takt bildet. Dadurch soll eine Entlastung in Bezug auf die häuslichen Arbeiten namentlich in der I. und II. Classe gewonnen, aber nicht das Programm des Faches erweitert werden, wie auch von einer Reduction desselben (Ausschließung der Trigonometrie, s. Ber. 1867 S. 28) abgesehen worden war.

Die Stundenzahl der alten Sprachen ist gegen 1864 nur durch das Hinzukommen des achten Gymnasialjahres erhöht worden. Im Hinblick auf das Ziel des Gymnasiums und speciell den mit dem Studium der alten Sprachen verbundenen Zweck erscheint diese Erhöhung eher zu gering, als zu groß. Denn sie vorzugsweise haben jene historische Bildung zu begründen, welche das Verständnis des Christenthums, das in ihnen zuerst der Welt vermittelt wurde, ermöglichen, welche endlich das beste Mittel der formalen Entwicklung der geistigen Fähigkeiten, der ästhetischen und der Charakterbildung sind. Während die preußischen Gymnasien ihnen 128, die sächsischen 134 (jene 47,76 %, diese 47,82 % der Gesammtstundenzahl) zuweisen, haben sie in den russischen 84 von 206 (obligatorischen) Stunden, d. h. 40,77 %. Bei den früheren 58 Stunden standen die Resultate in keinem Verhältnis zu der darauf verwandten Zeit. Von einer größeren Erhöhung der Stundenzahl sah das Ministerium ab, da es einerseits allmählich vor-

gehen wollte, andererseits eine weitere Annäherung der Gymnasien an ihr wahres Ziel erst dann für möglich erkannte, wenn sich durch die jetzigen Anordnungen das Niveau derselben und der Universitäten gehoben und die Zahl tüchtiger Lehrer sich vermehrt haben würde. So mußte an der durch das Statut von 1864 gegebenen Zahl von vier Lehrern der alten Sprachen festgehalten werden. Die griechische Sprache ist verhältnismäßig besser gestellt: auf sie fallen 17 % aller und 41,66 % der den alten Sprachen zugetheilten Stunden (in Preußen 15,67, bezw. 32,71, in Sachsen etwas über 17 und 35,81 %). Diese Bevorzugung hat religiös-nationale Gründe. Alle Fäden seiner selbständigen Bildung, bis zur Einwirkung der westeuropäischen Civilisation, verbinden Rußland mit der griechischen Welt, wie Westeuropa mit der lateinischen. Der gelehrteste der russischen Hierarchen, Eugenius, sagt (1807), indem er das Studium des Griechischen empfiehlt: „Das Verständnis der heiligen Schriften ist unmöglich ohne Kenntnis des Griechischen, von dem sie keine Uebersetzung, sondern ein Abbild sind. Unsere Literatur, die jetzt in den Fußstapfen der französischen und anderer ausländischer Schriftsteller geht, würde vielleicht durch jenes Studium einen eigenen Charakter erhalten. Die Schönheiten der reichsten und schönsten Sprache der Welt würden von selbst in unsere, durch alte Verwandtschaft und alle Beziehungen schon mit ihr verbundene Sprache übergehen." Außerdem hat sich auch die kirchenslavische und vermittelst dieser die russische Sprache unzweifelhaft unter dem Einfluß des griechischen Sprachgeistes gebildet, so daß zwischen der russischen und griechischen eine bedeutende Aehnlichkeit besteht, die das Erlernen der letzteren und die Uebertragung ihrer Wendungen ins Russische bedeutend erleichtert (wie umgekehrt nach einer Bemerkung Varnhagen's von Ense durch die Kenntnis des Griechischen die Erlernung des Russischen erleichtert wird). Während andere Nationen, welche mit den Griechen weder durch die Bande geistlicher Verwandtschaft, noch durch die Gefühle inniger Freundschaft verbunden und lange nicht so, wie das russische Volk, bei den ferneren Schicksalen des rechtgläubigen Orients, wo die Griechen noch immer als die hervorragendste Nation erscheinen, interessirt sind, mit allem Eifer Griechisch lernen, Gesellschaften gründen zur Förderung dieses Studiums in den Schulen, unter dem Beistand von Freunden der althellenischen Bildung unter den jetzigen Griechen Prämien errichten zur Aufmunterung der Schüler und Lehrer, sowie der Forscher auf dem Gebiet der griechischen Literatur und der Alterthümer, in Athen selbst Schulen gründen zu diesem Zwecke: hat man in Rußland sich um dies näher als irgendwo liegende Mittel zur Erhöhung der eigenen geistigen Bildung und zur Befestigung der dasselbe mit Griechenland verbindenden Sympathieen nicht bekümmert. Die Vorwürfe, welche die orientalischen Patriarchen Paisius von Alexandria und Makarius von Antiochia auf dem Moskauer Concil von 1666—67 den Moskauern machten: „Fremde Geschlechter, so im Westen wohnen, halten die griechische Sprache als eine Leuchte, um ihrer Weisheit willen; sie nur, aus Trägheit, wird sie arg misachtet. Da ihr die griechische Sprache versäumet habt und euch nicht gekümmert um sie, habt ihr auch die Weisheit verlassen" — diese Vorwürfe treffen noch jetzt zu. Trotz dieser Lage der Sache darf man indes aus rein didaktischen Gründen nicht so weit gehen, wie der Vorschlag zweier Curatoren, dem Griechischen das Uebergewicht vor dem Lateinischen zu geben. Das Studium der letzteren Sprache bereitet den Schüler zum Verständnis des Sprachbaues überhaupt vor; später erst soll er im Griechischen so zu sagen die Bestätigung und verständige Erklärung der lateinischen Formen finden. Das Lateinische an Reichthum der etymologischen Formen übertreffend und durch eine erstaunliche Genauigkeit im Ausdruck syntaktischer Redewendungen ausgezeichnet, vollendet das Griechische die formale Geistesbildung, welche durch jenes gegeben wird; zugleich ist es höchst werthvoll als Mittel zu möglichster Kenntnis seiner in allen Beziehungen reichsten Literatur, deren Studium für eine höhere wissenschaftliche Bildung in allen Zweigen des Wissens und in Bezug sogar auf eine richtige Entwicklung des literarischen und überhaupt des künstlerischen Geschmackes so nothwendig ist; dazu kann die griechische Literatur, welche hohe Schönheit mit Einfachheit

t, besonders förderlich sein, während die lateinische eine etwas einseitige, häufig he Richtung hat. — Die Befürchtung, mit der allgemeinen Einführung des schen werde die Zahl der Gymnasialschüler und der den Cursus Absolvirenden en, ist nach statistischen Daten unbegründet und vielmehr das Gegentheil zu er-

Ohne Zweifel herrscht in den eigentlichen Gymnasien bei Schülern und Lehrern sthafterer und erfolgreichem Unterricht günstigerer Geist, wie andererseits das Er-der einen Sprache das der anderen erleichtert und unterstützt. — Im einzelnen der Fehler des Statuts von 1864 verbessert, daß gerade in den unteren Classen ig Stunden auf die alten Sprachen kamen (4 auf Lateinisch in I. und je 3 auf sch in III. und IV.). Dadurch zog sich das Erlernen der Formenlehre unverhält-ßig lange hin und hatte doch wenig Erfolg, so daß noch in den oberen Classen gen in den Paradigmen vorgenommen werden mußten. Jetzt wird es möglich sein, i Jahren wenigstens die wesentlichsten Theile der Formenlehre in beiden Sprachen ıd gründlich einzuüben, sowie überhaupt mehr in der Schule zu erklären, zu holen und abzufragen, so daß nun endlich das bisherige fast verständnißlose Aus-lernen zu Hause nicht mehr verlangt werden muß. Der Lehrplan hat darnach e Gestalt:

Fächer	Classen								Summe.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
n	2	2	2	2	2	1	1	1	13
h und Kirchenslavisch	4	4	4	3	3	2	2	2	24
te der Logik	—	—	—	—	—	—	—	1	1
sch	8	7	5	5	6	6	6	6	49
sch	—	—	5	6	6	6	7	6	36
matik und Physik	5	4	3	3	4	6	6	6	37
Rechnen	5	4	1	—	—	—	2	—	
Algebra	—	—	2	3	2	1		1	
Geometrie	—	—	—		2	1	—	2	
ll: Trigonometrie	—	—	—	—	—	—	2	—	
Math. Geographie . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	
Naturkunde	—	—	—	—	—	2	—	—	
aphie	2	2	2	2	—	—	1	1	10
chte	—	—	2	2	2	2	2	2	12
öfisch oder Deutsch	—	3	3	3	3	3	2	2	19
schreiben	3	2	—	—	—	—	—	—	5
ne: bei einer neueren Sprache	24	24	26	26	26	26	27	27	206
bei zwei neueren Sprachen	24	27	29	29	29	29	29	29	225

Den Umfang, in welchem die einzelnen Fächer in den verschiedenen Classen gelehrt n sollten, hatte das Ministerium durch einen Lehrplan zu bestimmen (nach §. 15). Grund desselben soll sodann (nach §. 75 Punct 2) jeder Lehrer sein specielles richtsprogramm abfassen, welches nach vorgängiger Durchsicht im pädagogischen il dem Curator zur Bestätigung vorzulegen ist. Die Lehrpläne für die einzelnen r arbeiteten verschiedene aus Schulmännern gebildete Commissionen aus; sie wurden Minister mit einem Circular (vom 31. Juli 1872, J. d. M. CLXII, 1,35—161) le Lehrbezirke versandt. Dasselbe bezeichnete es als wünschenswerth, daß die Lehrer trenge in den Grenzen der für die einzelnen Classen aufgestellten Pensa halten und eits beachten möchten, daß der Lehrplan das Minimum angebe, andererseits, daß Darüberhinausgehen, falls jener dies nicht ausdrücklich zulasse, leicht zu einer Be-

laſtung der Schüler oder zur Beeinträchtigung anderer Fächer führen könnte. Die freie und fruchtbringende Thätigkeit des einzelnen Lehrers werde durch den Lehrplan nicht beengt; perſönlicher Eifer, Erfahrung und Lehrkunſt werde noch immer möglichſt beſſere Reſultate erreichen, aber nicht im Sinne einer Erweiterung, ſondern einer größeren Gründlichkeit und Vertiefung des Unterrichts und des Verſtändniſſes, wie es z. B. in den alten Sprachen durch umfaſſendere Lectüre derſelben Autoren und mannigfaltigere Uebungen in grammatiſchen Dingen, in der Mathematik und Phyſik durch die Löſung einer größeren Anzahl von Aufgaben und durch den Uebergang zu ſchwereren und zuſammengeſetzteren, in der ruſſiſchen Sprache und Literatur durch häufigere und verſchiedenartigere Uebungen im mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch der Mutterſprache u. ſ. w. zu erreichen ſei. Die den einzelnen Lehrplänen (mit Ausnahme derer in Mathematik, Phyſik und Naturkunde) beigegebenen Erläuterungen, welche theils die denſelben zu Grund gelegten Principien, theils die zu erreichenden unterrichtlich-erziehlichen Ziele, theils die Methoden ſelbſt angeben, ſollen den Lehrern als Richtſchnur dienen; wobei die Hinweiſungen darauf, in welchem Geiſte der Unterricht des einzelnen Faches zu halten und wie derſelbe in verſchiedenen Fächern in Einklang zu bringen iſt, für alle Lehrer Verbindlichkeit haben. Einigen Fächern (der Mathematik und mathematiſchen Geographie, der Phyſik und der Naturkunde, der Geſchichte) oder einzelnen Theilen derſelben (der ruſſiſchen Literatur in VI. bis VIII.) waren Muſterlehrpläne beigegeben.

Religion. Nachdem in der Vorbereitungsclaſſe die auswendig gelernten Gebete erklärt und die Hauptereigniſſe der h. Geſchichte A. und N. Teſtaments erzählt worden ſind, folgt in I. und II. die ſyſtematiſche Durchnahme der h. Geſchichte des A. T. (in 5 Abſchnitten: Geſchichte der Kirche von der Erſchaffung der Welt bis zur Sintflut, von da bis Moſes (die Patriarchen), von Moſes bis Saul (die Richter), von Saul bis zur babyloniſchen Gefangenſchaft (die Propheten), von dieſer bis zu Chriſti Geburt). Sodann die Geſchichte des N. T. (in 4 Abſchnitten: Geſchichte der Geburt und der erſten Jahre des Erdenlebens Chriſti bis zum Beginn ſeines offenbaren Dienſtes zum Heil des Menſchengeſchlechts, die 3 Jahre desſelben, Geſchichte der letzten Tage des Erdenlebens, Geſchichte des Wandels Chriſti auf Erden von der Auferſtehung bis zur Himmelfahrt). Dabei iſt das wichtigſte eine klare, lebendige, verſtändige Erzählung von Seiten des Lehrers, welche ſich nicht bloß auf die einzelne Begebenheit beſchränken, ſondern zum Verſtändnis des Zuſammenhanges führen ſoll. Es iſt nützlich, zuweilen ſelbſt den h. Text vorzuleſen, um unmittelbare Bekanntſchaft mit dem Evangelium zu vermitteln und die Liebe zum Leſen des Wortes Gottes zu wecken. Auch ſind die Localitäten auf der Karte, ſowie die Zeit der einzelnen Begebenheiten anzugeben, letzteres namentlich auch, um die wichtigſten ſpäter mit den gleichzeitigen Ereigniſſen der bürgerlichen Geſchichte zuſammenſtellen zu können. In III. iſt die Lehre von dem Gottesdienſt der chriſtlichen rechtgläubigen Kirche zu behandeln (erſt Vorbegriffe, dann Gottesdienſt an Sonn- und Feiertagen, Erklärung der Vigilien, Liturgie, Liturgie des h. Johannes Chryſoſtomus, Gottesdienſt in den großen Faſten). Hiebei iſt den Schülern nicht nur das Rituelle und der Sinn zu erklären, ſondern ſie ſind in den Geiſt des Gottesdienſtes einzuführen und ihnen der Grund und die Stimmung zu verſtändiger und andächtiger Erfüllung der Gebetshandlungen zu geben. In IV. und V. der große Katechismus in den 3 Theilen: vom Glauben (Symbolum fidei), von der Hoffnung (Gebet des Herrn), von der Liebe (Geſetz Gottes und 10 Gebote). In VI. Geſchichte der chriſtlichen rechtgläubigen Kirche. In VII. und VIII. ſind die Penſa von V. und VI. zu wiederholen. Es wird dabei erwartet, daß der Lehrer die Gelegenheit benütze, die Schüler beſonders mit der h. Schrift N. T., womöglich im Original, zumal mit den Stellen bekannt mache, welche entweder eine beſonders wichtige dogmatiſche Bedeutung haben, oder einen beſonders ſegensreichen Einfluß auf die Schüler in religiös-ſittlicher Beziehung üben können. Falls dann noch Zeit übrig bleibt, ſo mag der Lehrer ſie

benützen, um die Schüler specieller mit den Lebensumständen der Kirchenväter und ihren hervorragenden Werken, womöglich im Original, bekannt zu machen.

Russische Sprache (mit der kirchenslavischen) und Literatur.*) In Classe I.—III. wird die Formenlehre und Syntax der Sprache theoretisch und praktisch eingeübt. Die praktischen Uebungen sind der Hauptsache nach dieselben, nur stufenweise schwieriger; z. B. in III. folgende zwei Reihen: erklärendes Lesen, Auswendiglernen von Gedichten und ausdrucksvolles Vortragen derselben, mündliches Erzählen des Gelesenen oder Vorerzählten, grammatische Analyse; und Dictat im Anschluß an Durchgenommenes, Dictat zur Controle (des Gelernten), Bildung von Beispielen zusammengesetzter Sätze, Verkürzung von solchen, Wiedergabe von durchgelesenen Stücken erzählenden Inhalts, Beschreibung bekannter Gegenstände, Erzählen von Gesehenem und Gehörtem. Für den theoretischen Unterricht ist die Hauptforderung die, daß jeder einzelne Punct der Grammatik zuerst am Russischen besprochen werde, ehe er in der fremden Sprache (dem Lateinischen) an die Reihe kommt — sowohl aus einem allgemein didaktischen, als aus dem speciellen Grunde, weil der Unterricht in den beiden Sprachen noch nicht überall in einer Hand ist. So hat also der Lehrer des Russischen die Verpflichtung, die vorläufige Erklärung der den Sprachen gemeinschaftlichen Begriffe, Gesetze und Regeln zu geben; andererseits aber sich in der Terminologie an das im Lateinischen eingeführte Lehrbuch der Formenlehre und die in den alten Sprachen gebrauchten Lehrbücher der Syntax zu halten. Die Methode muß die der Analysis sein. Jede auf diese Weise gewonnene und erklärte Regel muß sodann im Gedächtnis und Bewußtsein der Schüler durch Beispiele befestigt werden; hiernach kann man am sichersten beurtheilen, ob das Gelehrte klar und gründlich genug verstanden worden ist. Bei dem grammatischen Unterricht ist unablässig die Orthographie zu befestigen (welche im Russischen eigenthümliche Schwierigkeiten bietet, sowohl wegen des häufigen Vorkommens ähnlicher Laute und Zeichen, als deswegen, weil in der Umgangssprache die Endungen nicht deutlich ausgesprochen zu werden pflegen); nach jeder etymologischen Form sind unmittelbar die auf dieselben basirten orthographischen Regeln aufzuzeigen u. s. w. In IV. folgt nun einerseits die Lehre von den Perioden, sowie die Lectüre und Analyse von Beschreibungen und Erzählungen; andererseits die Grammatik der alten kirchenslavischen Sprache. Dieselbe soll nur ein bewußtes Verständnis der Formen der russischen Sprache ermöglichen, hat also im Gymnasialcursus keine selbständige, sondern nur eine dienende Stellung. Dadurch ist auch das Maß für sie bestimmt. Außerdem war die Instruction hiefür in der glücklichen Lage, auf ein schon im Gebrauch befindliches Lehrbuch hinweisen zu können (von F. Busslajew). Die Lehre von den Perioden, welche das gegenseitige Verhältnis der Haupttheile, der Glieder derselben und der Bestandtheile der Glieder in ihrem inneren Zusammenhang aufzeigt, und dasselbe auch von dem Schüler bei der Bildung eigener Beispiele für die verschiedenen Arten der Perioden verlangt, ist mehr als andere Facta geeignet, zu bezeugen, ob er sich recht entwickelt, ob er die Fähigkeit, seine Gedanken im Zusammenhang und folgerichtig darzulegen, sich erworben hat. Zugleich soll er die beiden, in jeder Sprache vorhandenen Stilarten, die in Perioden und die in kurzen Sätzen selbst vorkommendenfalls zu handhaben verstehen (wiewohl seit Puschkin die letztere in der Literatur das Uebergewicht erhalten hat). Außerdem ist die Periode, als größeres Ganzes, die erste Stufe zur Abhandlung. Endlich ist ihre Kenntnis nothwendig zur Uebersetzung der ciceronianischen Periode. In V. Lectüre und Analyse von Abhandlungen und von Gedichten. Bei jener sind in Kürze die Elementarbegriffe der Logik durchzunehmen (die Vorstellung; Bildung des Begriffs aus Vorstellungen, Abstraction; Definition des Begriffs; Inhalt, wesentliche und zufällige Merkmale, Umfang desselben; Beziehung zwischen Umfang und Inhalt; generelle und specielle, sub- und coordinirte Begriffe. Bildung und Definition des Urtheils und des einfachen Schlusses. Definition und ihr Hauptgesetz; Theilung;

*) Der Lehrplan im einzelnen ist natürlich nur bei Kenntnis des Russischen verständlich.

Unterſchied zwiſchen Definition und Beſchreibung; zwiſchen divisio und partitio; die dispositio). Unter allmählichem Fortſchreiten von leichteren Abhandlungen zu ſchwereren ſoll der Schüler ſo weit gebracht werden, daß er von jedem vorliegenden Stücke den Hauptgedanken angeben, denſelben in ſeine Beſtandtheile zerlegen und die gegenſeitigen Beziehungen derſelben aufzeigen, kurz den Plan, nach welchem der Inhalt angeordnet iſt, vollſtändig entwerfen, außerdem eine abgekürzte Darſtellung des Inhalts geben kann. Die Lectüre und Analyſe von Gedichten hat einen dreifachen Zweck: in kurzen Zügen den Unterſchied der 3 Dichtungsarten, des Epos, der Lyrik und des Drama's zu zeigen, die figürliche Sprache zur Anſchauung zu bringen und in aller Kürze die ruſſiſche Verſification darzulegen. In erſterer Beziehung genügt für dieſe Stufe die äußere, formelle Unterſcheidung; Puſchkin's weiſſagender Oleg, Schiller's Graf von Habsburg und Kampf mit dem Drachen in Schukowski's Ueberſetzung geben einen genügenden Begriff vom Epos, 3 bis 4 lyriſche Stücke von Puſchkin oder Schukowski von der Lyrik, einige Scenen von Puſchkin's Boris Godunow vom Drama. Dabei iſt der Unterſchied der figürlichen Redewendungen von der natürlichen, logiſchen Darlegung, ſowie das Nothwendigſte aus den Tropen und Figuren zu erläutern. Der Bau des ruſſiſchen Verſes iſt äußerſt einfach; dazu ſind nur 2 bis 3 Lectionen erforderlich. Da in allen dieſen Beziehungen ſo leicht Abweichungen vom richtigen Wege vorkommen, welche theils aus der Unbeſtimmtheit des Gegenſtandes, theils aus den eigenthümlichen Anſchauungen der Lehrer, theils aus der relativen Bedeutung der Wörter: kurz, nothwendig, das allernothwendigſte, entſpringen, ſo wäre das beſte, ja einzige Mittel ein kurzes oder kürzeſtes Handbuch, das die hieher gehörigen theoretiſchen Beſtimmungen enthielte. Allein ein ſolches giebt es noch nicht und es bleibt die Ausarbeitung eines ſolchen ſehr wünſchenswerth. In VI. bis VIII. wird zur Lectüre und Analyſe von Muſterſtücken aus der Litteratur übergegangen und ein Muſterlehrplan der zu beſprechenden Werke und Schriftſteller vorgelegt. Es ſind, außer einigen älteren, Kurbski, Kantemir, Lomonoſſow, Derſchawin, von Wiſin, Karamſin, Schukowski, Krylow, Puſchkin, Gribojedow, Gogol, Lermontow. Während die Lectüre auch eine häusliche ſein kann, wird die Analyſe in der Claſſe vorgenommen; denn ihr Zweck iſt nicht, den Schüler Kritik zu lehren, ſondern ihm mit Hülfe eines gründlichen Urtheils über ein literariſches Muſterſtück deſſen Werth deutlich zu machen; von dem, was der Lehrer in der Claſſe mittheilt, iſt es noch ſehr weit bis zu eigenen kritiſchen Verſuchen des Schülers: dieſe gehen über ſeine Kräfte und können nur lächerlichen und ſchädlichen Eigendünkel in ihm erzeugen. Vielmehr ſoll derſelbe leſen (im höheren Sinne des Wortes) lernen und die für einen gebildeten Menſchen nothwendigen Kenntniſſe aus der Theorie der Literatur und der vaterländiſchen Literaturgeſchichte erhalten, welche ihm dann das Material zu fernerem, höherem Studium beider Gegenſtände geben. Dabei ſind allgemeingültige Regeln: 1) der Lehrer hat den Inhalt feſtzuſtellen, welchen der Schüler ſodann mündlich und ſchriftlich muß darlegen können; 2) dann iſt der Plan des Stückes und 3) Sprache und Stil aufzuzeigen, wobei grammatiſche Repetitionen vorgenommen und etwaige neue Erſcheinungen aus dieſem Gebiet erklärt und die charakteriſtiſchen Beſonderheiten in der Ausdrucksform des betreffenden Volkes und Schriftſtellers berückſichtigt werden. Außerdem ſind unter Umſtänden die weſentlichen Eigenſchaften des Genus, manchmal auch der Species, der ein literariſches Product angehört, und zwar nicht, wie in V., vom formalen, ſondern vom inneren Geſichtspunct aus zu erklären. Und endlich, wo dies nöthig erſcheint, ein hiſtoriſcher Commentar zu geben, welcher zuweilen die Beziehungen des Stückes zum Verfaſſer oder zu den gleichzeitigen Ereigniſſen anzugeben hat, weshalb ein kurzer biographiſcher Abriß bei jedem der Hauptrepräſentanten vorauszuſchicken iſt, der aber nur die wichtigſten und bedeutendſten Facta aus ihrem Leben, beſonders die, welche auf ihre literariſche Thätigkeit von Einfluß geweſen ſind, mitzutheilen hat. Jede Analyſe mit anderer Tendenz, unter dem Namen äſthetiſcher oder künſtleriſcher, pſychologiſcher, ſocialer u. ſ. w. bleibt ausgeſchloſſen. Eine hiſtoriſch-literariſche Ueberſicht im Zuſammenhang wäre nützlich, aber

schwierig, da dieselbe bis jetzt in der nothwendigen Kürze noch nicht existirt. Die schriftlichen Uebungen in den 3 obersten Classen stehen theils im Zusammenhang damit, theils sind sie selbständige Versuche der Schüler. Zu den ersteren gehört a) Darlegung des Inhalts eines durchgenommenen Stückes, wobei aber das Material auch aus den alten Autoren genommen werden kann (Inhalt eines Liedes der Ilias, der Odyssee, einer Abhandlung Cicero's u. s. w.); b) Darlegung des Planes; c) Charakteristik einer Person oder Beschreibung von Sitten und Gebräuchen; d) Vergleichung zweier oder mehrerer Schriften gleichen Gegenstandes, z. B. des „Denkmals" von Derschawin mit dem Gedicht von Puschkin oder mit der horazischen Ode an Melpomene; e) Nachweis des Verhältnisses eines Theils (Capitels, einer Scene, ja eines Paragraphen) des Schriftstückes zum vorhergehenden oder folgenden oder zum Ganzen. Die selbständigen Versuche der Schüler beziehen sich auf Beschreibungen, Erzählungen und vorzugsweise auf Abhandlungen, da sich die geistige Entwicklung am klarsten in der logischen Darstellung der Gedanken ausspricht. Sie bestehen a) in der Angabe des wesentlichen Inhalts des Gelesenen, b) in eigenen Abhandlungen α. nach einem aus einem anderen Schriftstück gezogenen, β. nach einem in der Classe unter Anleitung des Lehrers angefertigten, γ. nach einem von jedem Schüler besonders verfaßten und vom Lehrer gutgeheißenen und δ. nach einem eigenen Plane des Schülers; c) in Uebungen, welche nach vorhergegangener häuslicher Vorbereitung in der Classe vorgenommen werden, seine Gedanken über ein gegebenes oder erklärtes Thema frei mündlich darzulegen. Zu solchen Themata können einzelne Gedanken eines Schriftstellers, Sprüchwörter, Sittensprüche u. s. w. gewählt werden. Das in der obersten Classe Erreichbare ist nur richtige, reine und genaue Sprache, logischer Zusammenhang, natürlicher und dem Thema angemessener Inhalt; nicht aber Neuheit und Originalität, Vollständigkeit des Inhalts und schöne Sprache. — Empfohlen werden Cholevius' „Dispositionen" (1869 u. 1870) und „Praktische Anleitung" (1871).

Die alten Sprachen. Lateinisch. I. Classe. Regelmäßige Declination der Substantiva und Adjectiva, mit mündlichen Uebungen, zu deren Variirung auch Judic., Imper., Inf. Präs. Act. und Pass. des regelmäßigen Verbums, sowie einige Präpositionen dazu zu nehmen sind (1. Halbj.). Comparation, Adverbia u. s. w., sum und Compos., Tempusbildung und regelmäßiges Verbum Act. und Pass. Mündliche Einübung, zuletzt leichte prosaische Fabeln (6 St.). Schriftliche Uebungen (2 St.). II. Classe. Repetition unter Hinzunahme der Deponentia und Semideponentia, die gebräuchlicheren der Verba mit abweichendem Perf. und Sup. Einiges aus der Syntax: die abhängigen Fragen, Consec. der Tempora, Accus. und Nom. c. inf. und Abl. abs., ut, ne, quin, quo minus, quum (im 1. Halbj. 5 St.). Anomala und Defectiva, Ausnahmen der Genusregeln und Casusbildung, Distributiva und Adverbia der Zahlen, Pron. indefin. und correlat. Mit mündlichen Uebungen (2 St.). Chrestomathie (3 St.). Schriftliche Uebungen (2 St.) III. Classe. Repetition der Formenlehre mit Ergänzungen; das Nothwendigste aus der Bildung der Redetheile; kurze Syntax (2 St.); Lectüre leichter historischer Abschnitte aus der Chrestomathie oder Eutrop oder, wo es möglich ist, aus Nepos (2 St.); schriftliche Uebungen (2 St.); im 2. Halbj. Fortsetzung der Syntax mit mündlichen und schriftlichen Uebungen (1 St.); Nepos mit genauer grammatischer Analyse und Durcharbeitung des Textes in der Classe vermittelst Retroversion (3 St.). IV. Classe. Repetition der Formenlehre; speciellere Syntax, als Minimum: die Congruenz, Conjunctiv in Hauptsätzen, Imper. und Inf., Casuslehre. Uebungen im Uebersetzen ins Lat. nach einem besondern Handbuch, z. B. Tischer's Themata, übers. v. Barssow (3 St.). Cäsar bell. gall. (2 St.). Im 2. Halbj. Gebrauch der Pron., Zahlwörter und Comparationsformen; Supinum und Gerundium, nebst Uebungen (2 St.). Cäsar bell. gall. (zus. wenigstens 70 Kap. 3 St.); Hauptregeln der Prosodie und Hexameter, Ovid Metam. (bis 100 V. — 1 St.). V. Classe.

Repetition und Beendigung der Syntax mit Uebungen (2 St.); Ov. Met. (etwa 800 V. — 2 St.); im 1. Halbj. Cäsar, oder, wenn die Schüler mit diesem in IV. hinreichend bekannt geworden sind, Sallust; im 2. Halbj. leichtere Reden von Cicero, z. B. in Catilinam, pro r. Dejotaro, pro l. Manil. (je 2 St.). VI. Classe. Repetition der Syntax mit mündlichen Uebungen, schriftlichen häuslichen Arbeiten und Extemporalien (2 St.); Virg. Aen. (etwa 800 V. — 2 St.); im 1. Halbj. schwerere Reden oder Briefe Cicero's, im 2. Livius (2 St.). VII. und VIII. Classe. Die Uebungen wie in VI., nur mit Hinzufügung der Hauptregeln der Stilistik (2 St.); Livius (2 St.) und Aeneis (etwa 1200 V. — 2 St.); Cicero's Tuscul. oder de offic. und Oden und Satiren oder Episteln des Horaz.

Griechisch.*) III. Classe. Bis zu den v. pura contracta einschl. IV. Classe. Verba muta, liquida und die auf μι; mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen (3 St.); Chrestomathie, an deren Stelle im 2. Halbj. Xenophon treten kann (2 St.); schriftliche Uebungen (1 St.). V. Classe. Repetition der Formenlehre mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen ins Griechische (im 1. Halbj. 2 St., im 2. 1 St.); Xenophon (im 1. Halbj. 4 St., im 2. 2 St.); im 2. Halbj. ionischer Dialekt und Odyssee (1 Rhapsodie — 3 St.). VI. Classe. Syntax mit Uebungen (2 St.); Odyssee (wenigstens 2 Rhapsod. — 2 St.); im 1. Halbj. Xen. Memor., im 2. Herodot (2 St.). VII. und VIII. Classe. Mündliche und schriftliche Uebersetzungsübungen ins Griechische mit Erklärung der schwierigeren Theile der Syntax (1 St.); in VII. Herodot (2 St.) und Ilias (wenigstens 2000 V. — 3 St.); in VIII. Demosth. olynth. oder philipp. Reden oder ausgewählte Stellen aus Thucyd. (3 St.) und Euripides oder Sophokles (2 St.), wenn nicht in Logik unterrichtet wird, Plato's Apol. und Kriton (1 Stunde).

Mit diesem Lehrplan soll jedoch ausdrücklich dem Lehrer nicht alle Freiheit genommen werden. Unter günstigen Bedingungen kann er vielmehr weiter gehen, unter ungünstigen soll er nicht vergessen, daß der Unterricht in regelmäßigem, methodischem Gange, ohne Uebereilung und Sprünge, vorzuschreiten hat. Der Lehrer kann z. B. die halbjährlichen Pensa anders vertheilen; nur muß in den 2 ersten Classen die lateinische Formenlehre und in den 3 nächsten die Syntax absolvirt sein. Durch die Angabe der Vertheilung zwischen Grammatik, Uebungen und Lectüre soll nur das Verhältnis der auf das Einzelne zu verwendenden Zeit ausgedrückt werden; auch hier sind Abweichungen gestattet. So ist es bei weitem nützlicher, gleichzeitig nur 2 Schriftsteller, einen Griechen und einen Römer zu lesen, jedenfalls nie mehr als drei. In IV. z. B. soll ⅔ des zweiten Halbjahrs Cäsar, ⅓ Ovid gelesen werden. Am Ende eines Halbjahrs oder

*) Nach der Erasmischen Aussprache. Seit lange herrschte, namentlich aus nationalen Gründen, eine Antipathie gegen dieselbe. Schon Martynow sprach sie 1822 aus (Journ. 1822, I, 52—78): „Die Ausländer haben sie unlängst bei uns eingeführt" (namentlich Gräfe ist gemeint). Sie entstelle die herrliche Sprache, vermehre die Schwierigkeiten in der Aussprache, mache uns unverständlich für die gebornen Griechen, wie für die, welche nach der von Alters her eingebürgerten Aussprache (in den Seminaren) Griechisch gelernt haben und noch lernen. Die letzteren zwei Momente führte besonders die Verordnung vom 14. März 1852 über die Einführung der Reuchlin'schen Aussprache an (Ber. 1852, 28; 1853, 97). Dieselbe wurde nach Anhörung der Gutachten sämmtlicher historisch-philologischen Facultäten und der Curatoren durch Circular vom 30. Jan. 1868 aufgehoben und in Uebereinstimmung mit dem gelehrten Comité angeordnet, daß nur in den 2 oberen Classen die Schüler in der Reuchlin'schen Aussprache, „die sich in vielen ins Russische übergegangenen Namen und Wörtern erhalten hat," auch geübt werden sollten. Mit wie wenig wissenschaftlichem Sinne die Frage zuweilen in der Literatur behandelt wird, beweist ein Aufsatz (J. d. M. CXXXIV, 2, 158—189 von 1867), der für den Reuchlinismus kämpft, dessen Verfasser aber selbst gesteht, er kenne das jetzige Griechisch nicht vollkommen und Altgriechisch sehr ungenügend (S. 180). Eine 1857 erschienene Arbeit (von Ordynski J. d. M. XCV, 2, 93—155) hatte auch ein euphonisches Moment geltend gemacht: nur ein sächsisches Ohr vertrage εἰδείη gesprochen aidaie.

Jahres ist darauf zu sehen, daß z. B. eine Rede Cicero's oder eine Fabel Ovid's nicht unbeendet bleibe und auf die Beendigung derselben ist dann die eigentlich für anderes bestimmte Zeit zu verwenden. So müßen auch in VIII. die Tragödien ganz gelesen werden. Endlich müßen die Lehrer sich bemühen, im Schüler die Lust zur Privatlectüre zu erwecken, wozu sich Nepos, Curtius, Salust, Ovid, Livius, Xenophon, Herodot und Homer empfehlen lassen.

In den 2 unteren Classen soll im Lateinischen keine häusliche Aufgabe gegeben werden, welche nicht vorher durchgegangen worden ist, auch die auswendig zu lernenden Wörter müßen vorher gelesen und erklärt sein. Schriftliche Uebungen werden in den 3 untersten Classen nur in der Schule gemacht; und zwar wird für das 1. Halbjahr in I. keine bestimmte Stundenzahl, für das 2. Halbjahr und für II. 2 Stunden dazu angesetzt; für III. 1 Stunde, die indes auch in 2 halbe getheilt werden kann. In IV. und V. wird jede Woche eine schriftliche Arbeit abwechselnd zu Hause und in der Classe gemacht; in VI.—VIII. alle 14 Tage eine häusliche Arbeit, ein Extemporale nur, wie es der Lehrer für nothwendig hält, wobei das russische Dictat aber sofort lateinisch niederzuschreiben ist. In VII. und VIII. können neben Uebersetzungen auch Aufsätze historischen Inhaltes gegeben werden. Für das Griechische gelten ähnliche Bestimmungen: in III. und IV. werden schriftliche Arbeiten nur in der Classe gemacht u. s. w. Erst von V. an können auch Hausaufgaben gegeben werden; jedenfalls ist eine schriftliche Arbeit wöchentlich zu machen. Die Extemporalien sollen vorzugsweise den in der vorhergehenden Woche gelesenen Autoren entnommen sein und ebenfalls sofort griechisch niedergeschrieben werden. In dieser Gestalt sollen sie womöglich schon in VI., jedenfalls aber in VII. und VIII. vorgenommen werden.

Für die Schriftstellerlectüre wird Folgendes vorgeschrieben. Vor dem Beginn derselben soll eine kurze Biographie des Autors und das Nothwendigste über die Gattung, welcher die betreffende Schrift angehört, vorausgeschickt werden. Von den Schülern ist sicheres Wissen der Wörter zu verlangen; beim Abfragen die genaue Bedeutung und, wo es möglich ist, die Ableitung zu zeigen; sodann sind die syntaktischen Beziehungen der Wörter zu erklären und die nöthigen Erklärungen aus der Geschichte, der Geographie, der Literatur, der Mythologie und den Alterthümern zu geben. Fragen, welche zur Repetition der Formenlehre dienen, sollen, wo sie nöthig sind, beim Abhören der Vocabeln gestellt werden. So lange sich die Schüler an einen neuen Autor erst zu gewöhnen haben, ist die Uebersetzung möglichst wörtlich zu halten und die übersetzte Stelle zu wiederholen, um sie in der Literatursprache wiederzugeben. Bei den Prosaikern ist besonders in der ersten Zeit die Retroversion zu empfehlen. Wiederholungen des Gelesenen sollen nicht bloß am Ende des Schuljahrs vorgenommen werden; man soll dabei den Schüler an das Uebersetzen ohne lautes Lesen des Originals gewöhnen. Von Zeit zu Zeit sollen Erzählungen des Gelesenen im Zusammenhang, auch in lateinischer Sprache, stattfinden. Poetisches muß im Versmaß gelesen werden, mit Ausnahme der complicirten lyrischen Metra in den Tragödien. Endlich sind in allen Classen vorher erklärte Stellen aus Dichtern und Prosaikern auswendig zu lernen.

Mathematik. Das Rechnen (in I. 5, in II. 4 St.) hat in III. nur 1 St., in welcher Diskont-, Proportions- und Mischungsaufgaben gelöst werden. Daneben tritt mit 2 St. die Algebra auf, welche sodann in IV. im ersten Halbjahr 1, im zweiten 2 St., in V. 2, in VI., VII. u. VIII. je 1 St. hat. Der Lehrplan von V. an ist: Proportionen und ihre Anwendung auf die Lösung von Aufgaben; Untersuchung von Gleichungen 1. Gr. und Lösung von quadratischen Gleichungen mit einer Unbekannten; allgemeine Untersuchung der quadratischen Gleichung und Eigenschaften der Wurzeln derselben. Eigenschaft einer dreigliederigen Gleichung 2. Gr; Lösung einfachster Gleichungen 2. Gr. mit zwei Unbekannten; Operationen mit Radikalen. Lösung unbestimmter Gleichungen 1. Gr. Progressionen und Logarithmen (in VI.). Größter Theiler; Ausziehen von Kubikwurzeln; Kettenbrüche; Theorie der Combination; Newton's Binom. In VIII. Wiederholung der Algebra

und Arithmetik. Die Geometrie beginnt in IV. (mit 2 St. im ersten und einer im zweiten Halbjahr). Lehrplan in V. (2 St.): das Dreieck, regelmäßige Vieleck, in und um einen Kreis beschrieben; Proportionalität der geraden Linien und Aehnlichkeit der Dreiecke und Vielecke; die hauptsächlichsten Verhältnisse zwischen den Seiten des Drei- und Vierecks und andern in ihnen gezogenen Linien; Proportionallinien im Kreis, Berechnung der Seiten der in und um einen Kreis beschriebenen regelmäßigen Vielecke; von den Grenzen, dem Verhältnis der Peripherie; Berechnung des Verhältnisses des Kreisumfangs zum Durchmesser; Berechnung und Verhältnis der Flächen geradliniger Figuren, des Kreises und seiner Theile; Verhältnis der geraden Linien und Flächen zu einander im Raum; hauptsächlichste Eigenschaften der zwei- und vielkantigen Winkel; der Gleichheit von Pyramiden und Prismen; regelmäßige Vielkante; Ausmessung der Oberfläche von Pyramiden und Prismen. In VI. (1 St.): Ausmessung des Umfangs von Prismen und Pyramiden; Aehnlichkeit der Vielkante; Entstehung von Konus, Cylinder und Kreis und deren Schnitten; Ausmessung der Oberfläche und des Umfangs derselben; Verhältnis der Oberfläche und des Umfangs ähnlicher Cylinder, Konusse und Kreise. In VII., wo die Algebra beendigt wird, wird (in 2 St.) die ganze Geometrie repetirt, wobei möglichst viele Aufgaben zu lösen sind und die Anwendung der Algebra auf die Geometrie zu zeigen ist. In VIII. ebene Trigonometrie (2 St.). Sie geht bis zur Lösung von schiefwinkligen Dreiecken und Berechnung von Flächen und schließt mit der Ausmessung von Linien und Winkeln auf der Erdoberfläche, wobei die einfacheren Instrumente zur Winkelmessung zu erklären und die Anwendung der Trigonometrie auf die Ausführung verschiedener Messungen an Ort und Stelle zu üben ist. Die mathematische Geographie (1 St. in VII. oder VIII.) hat folgendes Programm: der sichtbare Horizont; die Gegenden des Horizonts; tägliche Bewegung des Himmelsgewölbes; Achse und Pole der Erde; Sternhöhe und Azimuth; Aequator und Meridian; Bestimmung der Polhöhe; Declination und Rectascension. Kugelform der Erde, Länge und Breite eines Ortes auf der Erdoberfläche, wahre Gestalt der Erde. Bewegung der Erde um ihre Achse; Erklärung der scheinbaren Tagesbewegung des Himmelsgewölbes; Sternzeit; wahre und mittlere Sonnenzeit; sichtbare Jahresbewegung der Sonne; Erklärung derselben durch die Bewegung der Erde; vom Calender. Bewegung des Mondes und seine Phasen; Sonnen- und Mondsfinsternisse. Bewegung der Planeten; die Kepler'schen Gesetze. Kometen und Sternschnuppen.

Die Physik (je 2 St. in den 3 letzten Jahren) zerfällt in 3 Theile. Der erste enthält nach den allgemeinen Vorbegriffen die Lehre von den festen und flüssigen Körpern und von den Gasen, sowie einen kurzen Abriß der wichtigsten chemischen Erscheinungen. Im zweiten Theil ist vom Wärmestoff, dem Magnetismus, der statischen und dynamischen Elektricität, den wärmehaltigen und elektrischen Meteoren zu handeln; im dritten vom Licht, der Bewegung, dem Schall und den optischen Meteoren. Beim Licht soll z. B. behandelt werden: die geradlinige Verbreitung und Schnelligkeit des Lichtes (nach Römer); die Gesetze von der Stärke des Lichts; Rumford's Photometer; die Gesetze der Reflexion des Lichts; Reflexion von einem und von zwei flachen Spiegeln; zerstreutes und regelmäßig reflectirtes Licht; Reflexion in sphärischen Spiegeln; die Gesetze der Lichtbrechung; vollständige innere Reflexion; Camera lucida; Brechung in von parallelen oder im Winkel gegen einander geneigten Flächen begrenzten Centren; Brechung des Lichts in sphärischen Gläsern; Camera obscura; Zauberlaterne; Sonnenmikroskop; Chromatismus; Erklärung der natürlichen Farben; gefärbte Centren; die Frauenhofer'schen Linien; Spectralanalyse; Gesetze der Lichtzerstreuung; Möglichkeit der Herstellung des achromatischen und applanatischen Glases; vom Auge und vom Sehen; Brillen; einfaches und zusammengesetztes Mikroskop; das Kepler'sche, das Fern-Rohr und das Galiläi'sche Rohr; katoptrische Teleskope; Wärme- und chemische Strahlen; Photographie.

Naturkunde (2 St. in VI.). Die Aufgabe des Unterrichts ist, die Schüler mit den wichtigsten Naturkörpern und ihren gegenseitigen Beziehungen bekannt zu machen,

wobei es bei der Entwicklungsstufe, auf der sie stehen, nicht schwer ist, ihnen von der naturhistorischen Methode einen Begriff zu geben. Der Inhalt ist so anzuordnen, daß zur Besprechung kommen: 1) ein allgemeiner Abriß des Baues des Erdballs; 2) Veränderungen im Bau der Erdrinde, welche durch den Einfluß der vulcanischen Erscheinungen, der Atmosphäre, des Wassers und der organischen Natur hervorgerufen werden; 3) kurze Uebersicht über die wichtigsten Gebirgsarten und der sie bildenden und hineingesprengten Mineralien; 4) kurzer Begriff vom Bau und Leben der Pflanzen; 5) Abriß der Classification der Pflanzen nebst kurzer Charakteristik der wichtigsten Formen; 6) allgemeine Charakteristik der Classe der Säugethiere (Organe der Bewegung — Skelett und Muskeln —, der Ernährung und Verdauung, des Athmens und Blutumlaufs, das Nervensystem und die Sinnesorgane; die wichtigsten Functionen der verschiedenen Organsysteme — analoger Bau und Function der Organe beim Menschen); 7) allgemeine vergleichende Uebersicht der übrigen Wirbelthiere; 8) die wichtigsten Vertreter der übrigen Typen des Thierreichs; 9) Abriß des Systems des Thierreichs.

Die Geschichte wird in zwei Cursen gelehrt, einem kurzen, episodischen in III. und IV. (je 2 St.) und einem systematischen, in welchen beiden die vaterländische Geschichte im Zusammenhang mit der allgemeinen (mittleren und neueren) durchgenommen werden soll. Zu beiden gehören im ganzen etwa 250 Data. Im systematischen Cursus werden die neuen Völker in folgenden Abtheilungen durchgenommen: die Germanen, die Slaven, die Muhamedaner, Bildung des russischen Staates, Anfang des Christenthums in Rußland, Kampf mit den Nomaden und die Zwistigkeiten der Fürsten in Rußland; Theilung Rußlands in Fürstenthümer; der Feudalismus und das Papstthum in der ersten Hälfte des Mittelalters; Unterjochung Rußlands durch die Mongolen; Rußland in der ersten Zeit des Mongolenjoches; Bildung des litthauischen Großfürstenthums; Erhebung Moskau's; Fall Konstantinopels und das Schicksal der Südslaven; Triumph der Monarchie in Rußland und Eroberungen im Orient; Fall des Feudalismus und des Papstthums in Westeuropa; die Epoche der Renaissance (in V. 2 St.). Das Zeitalter der Reformation; Zustand Litthauens und des südwestlichen Rußlands unter der Herrschaft Polens; die Zeit der Wirren in Rußland; die ersten Zaren aus dem Hause der Romanow; die Bildung in Rußland in der alten Zeit; Ueberblick der Hauptbegebenheiten des 17. Jahrhunderts in Westeuropa; Regierung Peters des Großen; die ersten Nachfolger desselben (in VI. 2 St.). Die Erhebung Preußens; Peter III. und die Regierung der Kaiserin Katharina II.; die Epoche der Regierungsreformen in Europa; Bildung der Republik der vereinigten Staaten von Nordamerika; die französische Revolution; der Kampf Rußlands und Europa's mit Frankreich; Einfluß Rußlands auf die Angelegenheiten Europa's und die Epoche der Congresse; die hauptsächlichsten Ereignisse in Europa von 1830—1852; Ereignisse der letzten Zeit (der orientalische Krieg, der Pariser Friede, Unterwerfung des Kaukasus, der polnische Aufstand, der italienische, der österreichisch-preußische, der französisch-deutsche Krieg; die Reformen Alexander's II.: Aufhebung der Leibeigenschaft, Landschaftsinstitutionen, das neue Gerichtswesen, die Unterrichtsreform) — in VII. (2 St.). In VIII. (2 St.): specielle Geschichte von Griechenland und Rom.

Die „Erläuterungen" geben zum Theil die Gründe dieser Anordnung, zum Theil eine Reihe von Fingerzeigen für die unterrichtliche Ausführung des Programmes. 1) Die Einrichtung der 2 Curse ist getroffen, um das Material den intellectuellen und moralischen Bedürfnissen der verschiedenen Altersstufen möglichst anzupassen, die der Geschichte eigenthümlichen erziehlichen Elemente stärker wirken zu lassen, um die zweimalige Vorführung der wichtigsten Data der Geschichte und dadurch ihre größere Befestigung im Gedächtnis zu ermöglichen und um die griechische und römische Geschichte in genaueren Zusammenhang mit der Betreibung der alten Sprachen zu bringen. 2) Die vaterländische Geschichte wird in beiden Cursen parallel mit der allgemeinen gegeben, da nur so Rußland aus seinem natürlichen Zusammenhang mit den übrigen europäischen Staaten

nicht gelöst wird und seine historische Bedeutung in helleres Licht gestellt werden kann; außerdem werden viele Ereignisse durch diese Zusammenstellung klarer und es wird um so eher möglich, die Aufmerksamkeit des Schülers auf die vaterländische Geschichte zu concentriren. 3) Jeder der beiden Curse verfolgt seine besonderen didaktischen und pädagogischen Aufgaben. Der episodische soll die Schüler mit den für sie faßbarsten Zügen aus dem Leben und Charakter der großen historischen Männer und mit den wichtigsten Ereignissen bekannt machen, das Material liefern, mittelst dessen sie an zusammenhängendes und folgerichtiges Erzählen gewöhnt werden können, die chronologischen Data im Gedächtnis befestigen, und daneben durch seinen Inhalt auch auf die Phantasie, die Veredlung des sittlichen Gefühls, die Erweckung und Stärkung der Vaterlandsliebe wirken. Der systematische Curs hat die Aufgabe, die Ereignisse aus der mittleren und neueren Geschichte, welche eine historische Weltbedeutung haben, in zusammenhängender Gestalt, die alte und die vaterländische Geschichte dagegen systematisch darzulegen; er hat außer dem Gedächtnis hauptsächlich das Denken zu üben und besonders die Fähigkeit und Empfänglichkeit für das Verständnis der Geschichte auf der höheren Stufe zu entwickeln (für das Verständnis des Zusammenhangs zwischen den Ereignissen, die Unterscheidung von Ursachen und Wirkungen, von Gründen, Veranlassung und Zielen); endlich soll das sittliche Gefühl der Schüler durch die Ueberzeugung befestigt werden, daß das Loos der Menschheit stets, wenn auch langsam, sich verbessert, und daß gute Werke der Einzelnen, trotz aller Hindernisse, nie ohne gute Folgen bleiben. 4) Der episodische Cursus beginnt mit der alten Geschichte, weil dieselbe mehr den intellectuellen Bedürfnissen des Knabenalters entsprechendes Material gewährt und damit die Schüler dem factischen Inhalt, den sie aus der Classikerlectüre ziehen, mit mehr Bewußtsein gegenübertreten. Mit der episodischen Geschichte Griechenlands und Roms verbindet sich mit Rücksicht auf die zu erreichenden sittlichen Zwecke die Erzählung der Thatsachen, die auf die Befestigung des Christenthums in Europa Bezug haben. Außerdem sind folgende Puncte im Auge zu behalten: a) die den Schülern schon bekannte Geschichte der Juden ist der Mittelpunct für die ganze alte Geschichte des Orients; u. a. deswegen, damit der Lehrer die geistigen Vorzüge, durch welche sich das jüdische Volk inmitten der anderen Völker der alten Welt auszeichnete, schärfer hervorheben könne; b) zur römischen und griechischen Geschichte gehört eine zusammenhängende Uebersicht über alle hauptsächlichsten äußeren Ereignisse; c) von historischen Persönlichkeiten verweile man vorzugsweise bei denen, welche sich durch ungewöhnlichen Geist oder ihre sittliche Reinheit oder außerordentliche Willensstärke oder durch all dies zusammen über die andern erheben; d) die Biographien dürfen nicht zu speciell sein; e) alle historischen Personen müßen so dargestellt werden, daß es nicht scheint, als handelten sie nur unter dem Einfluß äußerer Umstände; f) bei der Darstellung von Ereignissen ist nicht in eine Erklärung complicirter politischer Combinationen, bei Schlachtbeschreibungen nicht in kleine Einzelnheiten einzugehen; g) in beiden Cursen, namentlich aber im ersten, ist nicht nur alles, was den Anstand verletzt, das sittliche Gefühl beleidigt, auszuschließen, sondern auch, was einen finsteren Eindruck machen kann. 5) Zum systematischen Cursus der mittleren und neueren Geschichte wird Folgendes bemerkt: bei dem Capitel Germanen ist a) die Hinweisung auf den politischen und sittlichen Verfall des römischen Reichs, welcher den Deutschen die Unterwerfung der römischen Länder erleichterte, voranzuschicken; b) die Bedeutung der Kirche und Geistlichkeit bei der Gründung der neuen Staaten zu zeigen, in dem Sinne, daß die Kirche einerseits in den Personen ihrer Diener nach Möglichkeit die Zerstörungstendenzen der Barbaren aufhielt, andrerseits consolidirende Principien in die Neuschöpfungen brachte; c) bei der Frage von dem Emporkommen des Papstthums ist auf die Umstände, welche die Trennung Roms von Byzanz hervorrief und die Verbindung der Päpste mit den Herrschern der Franken hinzuweisen; d) bei Karl dem Großen ist das Hauptaugenmerk nicht auf seine Kriege, sondern auf seine Maßregeln zur Festigung der isolirten deutschen Stämme zu richten u. s. w. In dem Capitel über

die Slaven ist a) bei Byzanz u. a. darauf hinzuweisen, daß die Stadt die Bewahrerin der kirchlichen Traditionen und der alten Bildung, und daß sie der Damm Europa's gegen die Angriffe der asiatischen Völker war; b) besonders bei dem Druck zu verweilen, den die Slaven gleich beim Anfang ihres historischen Lebens von den Deutschen und den Ungarn zu erfahren hatten. Im Capitel Feudalismus und Papstthum unter der Rubrik Entwicklung des Feudalismus ist a) die Entstehung der Feudalherrschaften und b) die Verschiedenheit des Charakters des Feudalwesens in Frankreich und England und die Folgen derselben für die Stellung des Königthums in beiden Ländern zu zeigen; c) Otto der Große wird als der mächtigste Fürst in der Feudalzeit betrachtet, wobei auf die von ihm zur Stärkung der königlichen Macht und zum Widerstand gegen die weltlichen Feudalen getroffenen Maßregeln und auf die Bildung des h. römischen Reichs deutscher Nation hinzuweisen ist; d) das Papstthum wird als politische Macht im feudalen Europa betrachtet, die sich auf Einheit der Macht und große moralische und materielle Mittel stützt; e) nach einer kurzen Darstellung des 1. Kreuzzugs ist auf die Versuche Friedrichs I., der sich von den Principien des römischen Rechts in Bezug auf Italien leiten ließ, und auf den Widerstand der am Papst eine Stütze findenden italienischen Städte aufmerksam zu machen; f) bei Innocenz III. ist der Albigenserkrieg, die Entstehung der Mönchsorden und der 4. Kreuzzug zu besprechen. In dem Capitel: der Fall von Byzanz ist unter den Ursachen desselben anzuführen, wie die italienischen Städte infolge der Kurzsichtigkeit der damaligen byzantinischen Regenten die Mittel des Landes und Volkes selbstsüchtig ausnutzten; sodann ist die Ursache der Gleichgültigkeit von ganz Westeuropa gegen das Schicksal von Byzanz während der Türkenangriffe, und die eigennützige Politik der Genuesen zu zeigen, und zuletzt nachzuweisen, wie Rußland zum Theil von Byzanz den historischen Beruf desselben in Bezug auf Osteuropa ererbt hat und wie die Slaven zuerst von allen europäischen Völkern im Kampfe mit den Türken sind. In dem Capitel Fall des Feudalismus und des Papstthums ist unter der Rubrik: der 100jährige englisch-französische Krieg, zu zeigen, daß die Ursache des Sieges Englands über Frankreich darin bestand, daß sich dort sämmtliche Stände schon zu einer Nation zusammengeschlossen hatten und die von ihnen aufgestellte Streitmacht kein Standes-, sondern ein Volksheer war, während fast die ganze Kriegsmacht Frankreichs nur im Ritterthum bestand; sowie die Bedeutung des Kriegs für die Stärkung des Parlaments in England und des Königthums in Frankreich. Bei Tschechien ist das Factum hervorzuheben, daß es im 14. und 15. Jahrhundert eines der gebildetsten Länder Europa's war, und daß sich daselbst noch die Spuren der Predigt des h. Cyrillus und Methodius erhalten haben. Bei dem Capitel Reformation ist aufmerksam zu machen: auf die Bedeutung der persönlichen Thätigkeit Luthers in der Beziehung, daß er in seiner Reform den religiösen Boden nicht verließ; auf den Unterschied der Lehre Luthers und Calvins; auf die wesentlichsten Unterschiede beider von der Lehre der orthodoxen Kirche und auf die Errichtung der protestantischen Kirchen. Bei dem Capitel: das Emporkommen Preußens ist zu zeigen, daß dieser Staat sich emporarbeitete und befestigte durch die Erfolge seiner Waffen und die Sparsamkeit mehrerer, sowie die nationale Richtung der äußeren Politik aller seiner Regenten; auch ist auf den Antheil Rußlands an der Kräftigung Preußens im Anfang des 17. Jahrhunderts hinzuweisen u. s. w. Für die vaterländische Geschichte sind folgende Gesichtspuncte maßgebend: 1) Thatsachen aus der Geschichte Polens sind, wo es nöthig ist, mitzutheilen; 2) der Unterricht hat es hauptsächlich mit den Thatsachen aus der äußeren Geschichte zu thun; 3) helle Erscheinungen und Ereignisse werden detaillirt, dunkle kurz gegeben; 4) überall, wo es nothwendig ist, soll gezeigt werden, daß das russische Volk zur Zeit seiner historischen Entwicklung infolge der Eigenart der äußeren Natur des Landes die größten, den anderen europäischen Völkern unbekannten Schwierigkeiten zu überwinden, sowie daß es stets den Kampf mit mehreren äußeren Feinden auf einmal auszuhalten hatte; endlich, welche Bedeutung es hat als Brustwehr für Europa gegen die asiatischen Barbaren; 5) beim 17. Jahrhundert

wird die allmähliche Steigerung des Einflusses Rußlands auf die Angelegenheiten Europa's nachgewiesen; 6) eingehender werden, wo es nöthig ist, die Beziehungen der verschiedenen europäischen Staaten zu Rußland besprochen. Detaillirter sind die Regierungen Peters d. Gr., Katharina II. und Alexanders I. zu behandeln und davon wieder der große nordische Krieg, die Türkenkriege und der vaterländische Krieg von 1812.

Bei der systematischen Behandlung der alten Geschichte sind a) die staatlichen Institutionen von Sparta und Rom genauer zu betrachten, sowie die Perserkriege, an denen zu zeigen ist, daß die moralische Kraft eines Volkes mehr vermag, als die physische, und daß zum Emporblühen der Künste und der Literatur in Griechenland die durch die Perserkriege erweckte religiöse und nationale Begeisterung viel beitrug; sodann soll die künstlerische Richtung der Griechen und ihr großes Verdienst in allen Zweigen geistiger Thätigkeit und künstlerischen Schaffens hervorgehoben werden. b) In der römischen Geschichte ist das Hauptaugenmerk auf die Periode der größten äußeren Macht und inneren Festigkeit des Staats zu legen; bei dem Kampf der Patricier und Plebejer ist zu zeigen, daß beide während desselben Maß und Selbstbeherrschung, beim Zusammenstoß mit äußeren Feinden aber Muth und Selbstentsagung an den Tag legten, und daß mit der Gleichstellung in den Rechten die Zeit der größten Erfolge der römischen Waffen und die des Hervortretens ihrer politischen Weisheit in Erweiterung und Erhaltung ihrer Herrschaft beginnt; dann ist die theoretische und praktische Entwicklung der Principien des Rechtes nachzuweisen, sowie daß der Fall Roms von dem Schwinden der obengenannten Tugenden und dem Widerspruch der staatlichen Einrichtungen mit den neuen Lebensbedingungen herkam. Die punischen Kriege, als der Höhepunct der Größe und Beginn des Verfalls Roms, sind genauer durchzunehmen, ebenso die Zeit Cicero's auf Grund seiner Schriften, sowie derer Cäsars und Salusts; endlich ist beim Kaiserthum u. a. auf die Zersetzung des Heidenthums, die sich mit der Befestigung des Christenthums vollendete, hinzuweisen. Bei alledem ist stets auf die gelesenen Autoren Rücksicht zu nehmen, wobei den Schülern Abschnitte derselben zur häuslichen Lectüre und zum mündlichen Erzählen in der Classe, sowie zu schriftlichen Arbeiten anzugeben sind (eine große Reihe solcher werden aus dem historischen Quellenbuch von Herbst und Weidner angeführt).

Im systematischen Cursus soll jede Lection in einer kurzen zusammenhängenden Uebersicht über den ganzen Inhalt des Folgenden, in der Erklärung der schwieriger verständlichen oder leicht misverständlichen Stellen des Lehrbuchs und in der genaueren Erzählung der in demselben nicht hinreichend dargelegten Ereignisse bestehen. Die Repetition jeder Lection besteht in einer Reihe von an die ganze Classe gerichteten Fragen, wobei zuerst die wesentlichsten Thatsachen und chronologischen Data, dann die weniger wichtigen abzufragen sind, dann erst in der zusammenhängenden mündlichen Erzählung der einzelnen Theile durch die Schüler u. s. w.

Geographie. In I. kurze Vorkenntnisse aus der mathematischen und physikalischen Geographie und politische Uebersicht über die Erde am Globus. In II. Asien, Afrika, Amerika und Australien; in III. Europa, in IV. Rußland — überall nach der physikalischen, politischen und ethnographischen Seite. In VII. u. VIII. Repetition. In I. wird Rußland besonders berücksichtigt, da in III. die russische Geschichte beginnt, über Westeuropa und die außereuropäischen Theile der Welt werden nur die bedeutenderen Data gegeben, z. B. nur die Flüsse genannt, welche natürliche Verbindungswege darstellen und durch deren Richtung die Cultur bestimmt wurde, von den Bergen nur die, welche in hydrographischer oder klimatischer oder industrieller Beziehung Bedeutung haben oder natürliche Hindernisse der Verbindung sind. Außerdem ist Palästina genauer zu behandeln. Die Termini aus dem Gebiet der physikalischen Geographie, sowie die entsprechenden graphischen Zeichen sind zu erklären und am Globus oder an der Karte zu zeigen. Aus der mathematischen Geographie ist das Nothwendigste mitzutheilen, besonders aber der Begriff von Länge und Breite zu erklären und einzuüben, ebenso muß von den Meeresströmungen, Winden, vom Klima, der Form der Erdoberfläche, den äußeren

riſſen ihrer Haupttheile — als Feſtland, Oceane, Meere, Inſeln, der Richtung der Flüſſe
Berge und vom Verhältnis aller dieſer Data zu einander gehandelt werden. In
-IV. iſt das Hauptaugenmerk auf die phyſikaliſche und politiſche Geographie zu richten;
rſter Beziehung iſt beſonders auf die herrſchende Phyſiognomie und die charakteriſti-
i Beſonderheiten zu achten, und aus der Flora und Fauna nur auf ſolches auf-
ſam zu machen, was das Bezeichnendſte und von Bedeutung für den Welthandel
Bei der politiſchen Beſchreibung ſoll z. B. die Verſchiedenheit der Religionen nur
ähnt, nicht darauf eingegangen werden; bei der der Staatsformen nur die deſpotiſche,
eſchränkt- und beſchränkt-monarchiſche und republicaniſche. Darlegung hiſtoriſcher
igniſſe iſt ausgeſchloſſen. Die Induſtrie wird nur bei Rußland, den europäiſchen
iaten, der nordamerikaniſchen Union und bei den Staaten mehr berückſichtigt, welche
ittelbar mit Rußland in Handelsbeziehungen ſtehen. Bei Rußland iſt nicht nur auf
gegenwärtigen Erzeugniſſe der Induſtrie, ſondern auch auf das hinzuweiſen, was
) den örtlichen Bedingungen erzeugt werden könnte, ſowie auf diejenigen Gegenſtände,
he Rußland mit dem oder jenem andern Lande verbinden. Bei den verſchiedenen
dern hängt die mehr oder weniger genaue Darſtellung von ihrer gegenwärtigen politi-
n Stellung, ihren Handelsverbindungen mit Rußland und der Stammverwandt-
ſt oder Glaubenseinheit mit ihm ab. Daher hat man genauer zu nehmen: die
tiſche Türkei, Perſien und Turan, China, die nordamerikaniſche Union; Deutſch-
), England und die ſlaviſchen Länder. In VII. u. VIII. hat der Lehrer erſt die natür-
m Bedingungen zu erläutern, kraft deren Europa das Centrum einer höheren Ci-
ſation wurde. Sodann wird Rußland, dann die Hauptſtaaten Europas, ſowie die
ßland benachbarten Aſiens durchgenommen, indem die natürlichen und hiſtoriſchen Be-
gungen ihrer gegenwärtigen politiſchen Bedeutung und ihrer Beziehungen zu einander,
B. der Charakter der Land- und Seegrenzen, die territoriale Lage, Verbindungswege
) deren Richtungen, klimatiſche Verhältniſſe, Menge, Dichtigkeit und Zuſammenſetzung
Bevölkerung in Bezug auf Nationalität und Confeſſion, Zuſtand der Bildung, der
duſtrie und der Militärmacht vergleichend betrachtet werden. — In methodiſcher Be-
jung wird beſtimmt: da die Schüler ſoweit zu bringen ſind, daß ſie nicht nur bei
m geographiſchen Namen eine klare Vorſtellung von der Lage des betr. Ortes auf
Karte haben, ſondern auch die Ordnung und relative Lage ſämmtlicher gelernter
ncte der Erdoberfläche im Kopfe zu beſtimmen vermögen, ſo müßen von Zeit zu Zeit
ungen vorgenommen werden, wie z. B. Reiſen in Gedanken von einem Punct eines
ltheils zum andern zu Land und zu Waſſer, mit Angabe aller bekannten geographi-
n Data auf denſelben. Alle Hauptdata ſind vor der Lection in der Claſſe einzuüben; zur
eſtigung derſelben im Gedächtnis hat der Lehrer alles anzuwenden, z. B.: Ueberſetzung
ißer fremder Namen ins Ruſſiſche, Vergleichung von Welttheilen und Ländern mit
metriſchen Figuren, von Höhen und Größen mit anderen, den Schülern ſchon be-
nten. Von Zeit zu Zeit läßt er die Schüler alle gleichartigen Data in eine Gruppe
inigen, z. B. die Inſeln nach ihrer Größe, die Gebirge nach ihrer Richtung, die
e nach der Dichtigkeit der Bevölkerung, die Handelsſtädte u. ſ. w. aufzählen. Be-
ders aber ſind die Schüler im Kartenzeichnen zu üben. Jede Karte hat der Lehrer
die Tafel und der Schüler abzuzeichnen, womöglich mit den Gradnetzen, und je nach
Wichtigkeit des Landes in verſchiedenem Maßſtabe; nur das Nothwendige iſt dabei
zunehmen; die häusliche Uebung muß ſo weit gehen, daß der Schüler jede der durch-
ommenen Karten aus dem Gedächtnis auf die Schultafel zeichnen kann, mit den
auf gezeigten Einzelnheiten und den dazu gehörigen Erklärungen, wobei der Schüler
ſſen alles verlangte auch auf den Wandkarten zu zeigen hat. Das Copiren von
ruckten Karten iſt nicht erlaubt, ſorgfältige Ausführung und Verzierung der Zeich-
igen ſoll nicht verlangt und bei der Beſtimmung der Kenntniſſe eines Schülers nicht
in Rechnung gezogen, ſondern nur lobend erwähnt werden.

Die neueren Sprachen. Da das eben angegebene Ziel, welches bei dem Erlernen beider zu erreichen ist, schon einen Schluß auf den Unterrichtsgang erlaubt, so genüge beim Deutschen die Angabe des grammatischen Pensums in III. und IV. Aus der Formenlehre: Abweichungen und Ausnahmen in der Declination, Vergleichungsstufen der Adjectiva und Adverbia, Relativ-, Frage- und indefinite Pronomina, Conjugation der Hülfs- und einfachen regelmäßigen intransitiven und activen Zeitwörter im fragenden, verneinenden und fragend-verneinenden Satz, sowie der passiven Zeitwörter in allen Satzformen, Conjugation der gebräuchlichsten unregelmäßigen Zeitwörter (III). Conjugation der reflexiven und unpersönlichen, sowie der zusammengesetzten Verba in allen Genera; Tabelle der Bildung der Tempora und Modi; vollständige Conjugation der unregelmäßigen Verba (in IV.). Aus der Syntax: Trennung der Sätze nach ihrer Bedeutung in Haupt-, Neben- und Zwischensätze; einzelne leichtere syntaktische Grundregeln (III.); Theilung der Sätze nach der Stellung und dem Ausdruck der Glieder in directe, umgekehrte oder indirecte, vollständige oder verkürzte. Gebrauch der Artikel, der Casus, Rection der Präpositionen, Congruenz und Stellung der Wörter (in IV.).

Der Lehrgang des Französischen: In II. Aussprache, Artikel, Veränderung derselben nach Genus und Numerus, Ersatz der Casus durch Präpositionen, Contraction und Elision bei de und à; Substantiva, regelmäßige Bildung des Pluralis; Adjectiva, regelmäßige Bildung des Femininum und des Pluralis; Grund- und Ordnungszahlwörter; Personal-, Possessiv- und Demonstrativpronomina; Conjugation der Hülfs- und regelmäßigen Verba intransitiva und activa im affirmativen Satz; aus der Syntax: Haupt- und Nebensätze, Eintheilung der Sätze in einfache, erweiterte und zusammengesetzte. In III. der Theilungsartikel; Abweichungen in der Pluralbildung des Substantivs; in der Bildung des Femininum und des Pluralis der Adjectiva und regelmäßige und unregelmäßige Comparation; Adverbia und Comparation; relatives, interrogatives und indefinites Pronomen; regelmäßige Conjugation im Frage-, Verneinungs- und fragenden Verneinungssatz und im Passiv; die gebräuchlichsten Anomala, Haupt-, Neben- und Zwischensätze. Einige der hauptsächlicheren und leichteren syntaktischen Regeln. In IV. Conjugation der reflexiven und impersonalen Verba; Tabelle der Ableitung der Tempora und Modi; vollständige Conjugation der Anomala. Directe und indirecte, vollständige und abgekürzte Sätze; Gebrauch der Artikel, Wiedergabe der Casus durch Präpositionen, Congruenz und Stellung der Wörter. In V. Fortsetzung der Syntax — Gebrauch der Tempora und Modi, sowie der Participien, besonders Uebereinstimmung des Part. passé in den verschiedenen Genera; Rection der Verba. In VI. Beendigung der Syntax — Rection der Conjunctionen, Besonderheiten der Partikel ne bei Zeitwörtern; Verstärkung der Satztheile; Perioden. In VII. und VIII. systematische Wiederholung der Formenlehre und der Syntax. Daneben gehen natürlich überall die mündlichen und schriftlichen Uebersetzungsübungen her.

Das Programm der Logik ist noch nicht erschienen.

Das von einer Commission aus Mitgliedern der Akademie der Künste für den Unterricht im Zeichnen und Reißen aufgestellte Programm (J. d. M. CLXIII, 1, 68—79) bezeichnet als die Aufgabe desselben, das Auge an das Bemessen und Verstehen der sichtbaren Form zu gewöhnen, die ganze Aufmerksamkeit des Schülers auf das Begreifen des Gegenstandes, seiner hauptsächlichen typischen Umrisse und der Gesetze, von welchen diese abhängen, zu concentriren; als den Umfang desselben die Darstellung von Drahtlinien und Winkeln, von geometrischen Figuren und Körpern, Zeichnen nach geometrischen Figuren aus Pappe oder Holz und nach Gypsornamenten, endlich Studien an Theilen oder der Maske des Kopfes, am ganzen Kopfe mit seiner Anatomie, an Landschaften und Perspectiven.

Zur Aufmunterung von Lehrern und Schülern hatte die Akademie der Künste 1870 aus allen Lehrbezirken die besten Arbeiten der Gymnasiasten eingefordert und Medaillen und Auszeichnungen dafür ertheilt, welche mit ihrem Gutachten über die Methode der

Lehrer veröffentlicht wurden (a. a. O. S. 80—98). Dasselbe geschah 1874 (J. d. M. CLXXXI, 1, 90—135).

Das Turnen erfreut sich in neuerer Zeit größerer Pflege, seitdem eine vom Staate unterstützte Gesellschaft (unter dem Vorsitz des Staatssecretärs Grot) in St. Petersburg die Turnlehrerbildung in die Hand genommen hat. Doch, scheint es, sind die Ansichten noch nicht ganz geklärt, da das schwedische System die Oberhand hat. An einigen Anstalten der Hauptstadt hat man außerdem militärisches Exercitium eingeführt, was jedenfalls dem Turnen keine und der militärischen Vorbildung nur geringe Vortheile bringen wird. (S. Encykl. Art. Leibesübungen.)

5. Die Vertheilung des Unterrichts unter die Lehrer. Jedem Lehrer kann auf den Beschluß der Lehrerconferenz und den Antrag des Directors vom Curator die Erlaubnis ertheilt werden, in mehreren Fächern Unterricht zu ertheilen, falls er dazu die Qualification hat (§. 56). Diese Anordnung wurde getroffen, weil für die meisten Fächer, zumal in den unteren Classen, specielle Fachlehrer nicht nothwendig sind, andererseits aber dadurch in den Unterricht größere Einheit kommt, überflüßige Wiederholungen, und, noch mehr, Uneinigkeit z. B. in der grammatischen Terminologie vermieden, unter Umständen auch der durch Vacanzen entstehende Schaden ausgeglichen werden kann. Außerdem ist eine Belebung des Unterrichts zu erwarten, wenn der Lehrer nicht mehr an das Einerlei eines Faches gebunden ist. Im Ausland hat diese Maßregel zur Folge gehabt, daß die Gymnasien mit weniger, aber ausschließlich einer Anstalt angehörigen Lehrern auskommen. Andererseits ist es manchmal wünschenswerth, ein Fach mehreren Lehrern zuzutheilen. Nicht selten kennt der Lehrer der Geographie die Geschichte schlecht, der Zeichenlehrer schreibt selbst nicht gut und unterrichtet nicht gut im Schönschreiben und umgekehrt. In diesen Fällen soll die Lehrerconferenz und der Director möglichst freie Hand haben. Dabei sollen dem jüngeren Lehrer anfangs weniger Stunden (etwa 12—18), dem erfahrenen mehr, bis 24 zugetheilt werden. Der Unterricht in einem Fach soll in einer Classe nicht getrennt werden, z. B. Grammatik und Classikerlectüre, außer wo der Director oder Inspector selbst einige Stunden zu übernehmen wünscht, um den Unterricht und die Leistungen der Schüler genauer kennen zu lernen. Wird einem Lehrer ein Fach übertragen, in dem er bis jetzt nicht unterrichtet hat, so soll dies anfangs nur probeweise geschehen.

Ist dadurch das bisher herrschende Fachlehrersystem durchbrochen, so wurde andererseits überhaupt der Lehrerthätigkeit eine andere, höhere Aufgabe gestellt, als bisher. Sie liegt in dem Satze des Circulars ausgesprochen: Erziehung und Unterricht sind 2 unzertrennliche Aufgaben in Gymnasien und Progymnasien. Besteht das Ziel dieser Anstalten nicht bloß in der Mittheilung von Kenntnissen, sondern auch in der sittlichen Erziehung der Schüler, auf daß aus denselben einst Menschen hervorgehen, welche die Religion, die gute Sitte, das Gesetz achten und treue Diener des Kaisers und des Vaterlands sind, so können die Lehrer nicht mehr bloße Stundengeber sein, und ihre Pflichten nicht mehr im Unterricht und der äußeren Aufrechterhaltung der Ordnung während der Stunden aufgehen; dies führt nur zur Abschwächung des sittlichen Einflusses der Schule auf die Schüler, der nicht ersetzt werden könnte durch eine Verstärkung der Auctorität der Directoren, welche bei der Unmöglichkeit, mit allen Schülern in ein persönliches Verhältnis zu treten, ebenfalls nur wieder zur Aufrechterhaltung einer formellen Disciplin gebraucht würde. Bisher war es fast so, daß die Lehrer sich nur mit dem Unterrichten, die Directoren und Inspectoren nur mit der Disciplin, beide nur in formeller Weise beschäftigten. „Der Director war — das ist bis jetzt eine der schwächsten Seiten unserer Gymnasien gewesen — mehr Administrator und Aufseher über fremde Arbeit, als Theilnehmer daran, und brachte so in die Thätigkeit des Unterrichts und Erziehungscollegiums nicht immer Einheit.“ Dem soll nunmehr abgeholfen werden a) dadurch, daß die Directoren und Inspectoren zum Unterrichten verpflichtet werden (§. 44. 48), so daß, was das Gesetz von 1864 als Ausnahme

zuließ (§. 10 A., 18. 22. 33. 96), jetzt als Regel aufgestellt wird, welche für di
Inſpectoren unbedingt, für die Directoren allmählich ausnahmslos durchzuführen iſ
Die Stundenzahl beider ſoll 12 nicht überſchreiten, „damit ſie nicht zu ſehr von ihre
anderen Verpflichtungen abgezogen werden;“ für den erſteren beſtimmt ſie der Curato
für den letzteren, nach vorheriger Berathung in der Lehrerconferenz (damit nicht di
Intereſſen der übrigen Lehrer darunter leiden), der Director, welcher ſich dabei zu b
mühen hat, jene mit dem Wunſche des Inſpectors und dem Nutzen der Anſtalten i
Einklang zu bringen, unter Vorbehalt der Genehmigung des Curators. Nur im Fall
einer nicht ſogleich zu beſetzenden Vacanz in den alten Sprachen kann die Zahl 12 zei
weilig überſchritten werden (Ver. vom 30. Sept. 1872). Director und Inſpector e
halten für die gegebenen Stunden die entſprechende Vergütung. Als Vorzüge dieſe
Maßregel werden folgende namhaft gemacht: es wird dadurch unmöglich, auf die
Poſten Perſönlichkeiten zu ernennen, welche nicht Pädagogen ſind, und falls Lehrer zu
Lohn für eifriges und nützliches Wirken dazu ernannt werden, gehen ſie nicht mehr, w
bis jetzt, für den eigentlichen Unterricht verloren, was bei dem herrſchenden Lehrermang
von Wichtigkeit iſt. Sodann wird dadurch die Lehrerthätigkeit in den Augen der Schül
und des Publicums gehoben; der Director und der Inſpector werden in den Stan
geſetzt, über die Schüler in den Claſſen, in denen ſie unterrichten, ſowie über die in de
vorhergehenden erreichten Reſultate nicht bloß in dem eigenen Fache richtiger zu urtheilen
ihr moraliſcher Einfluß auf die Schüler wird geſteigert werden; endlich werden ſ
durch die Arbeit auf dem gleichen Felde mit den Lehrern in nähere und freundſchaftlich
Beziehung gebracht und mehr im Stande ſein können, mit ihrem Rathe dieſelben, b
ſonders die jüngeren, zu leiten, wovon größere Einheit in der Thätigkeit der Lehre
conferenz die Folge ſein wird. b) Andererſeits wird das Claſſenlehrerſyſte
eingeführt. Der Director wählt ſich die Claſſe ſelbſt, beſtimmt eine für den Inſpecto
und ernennt für die übrigen der Regel nach diejenigen, welche die meiſten Stunden i
einer Claſſe haben, falls er ſie für geeignet hält. Die Pflichten derſelben ſind „d
nämlichen, wie die der Ordinarien an den deutſchen Gymnaſien.“ Im allgemeine
beſtimmt ſie das Geſetz ſo (§. 62): die Claſſenlehrer ſind die nächſten Gehülfen d
Directors und Inſpectors bei der Aufſicht über die Fortſchritte und die Sittlichkeit d
Schüler. Nach den ſpeciellen Vorſchriften, welche das Circular aufſtellt, hat der Claſſe
lehrer der Entwicklung jedes einzelnen Schülers mit Aufmerkſamkeit zu folgen; er mu
über die Anlagen, den Fleiß, die Leiſtungen jedes einzelnen genau unterrichtet ſein. E
ſoll in ſittlicher Beziehung jede Gelegenheit benützen, um das Gefühl für Wahrheit, Fi
Ehre, des der Achtung vor dem Geſetz und deſſen Vollſtreckern, der Anhänglichkeit an d
Kaiſer und an das Vaterland zu wecken und weiter auszubilden. Dazu ſoll er womögli
in nähere Beziehung zu den Eltern und Verwandten der Schüler treten, um zwiſch
dem Einfluß der Schule und der Familie Zuſammenhang und Einheit herzuſtellen, u
ſich davon überzeugen, inwieweit die Umgebung des Schülers außer der Schule d
ſittlich-erziehlichen Zwecken derſelben entſpricht. Sämmtliche übrigen Lehrer haben ih
mitzutheilen, was ſie an den Schülern ſeiner Claſſe in und außer der Anſtalt bemerke
Er ſoll das volle Vertrauen und die Liebe ſeiner Schüler genießen, ſo daß ſie in alle
was das Anſtaltsleben betrifft, ſich zuerſt an ihn um Rath und Belehrung wende
dabei ſoll er indeſſen nie vergeſſen, daß dies nur dann der Fall ſein kann, wenn de
Claſſenlehrer ſelbſt ſtets der ungeheuchelte Wunſch leitet, den Schülern wahrhaft z
nützen und dazu keine Mühe zu ſparen, und daß die Schüler ſtrenge und feſte, dabe
aber wohlwollende und gerechte Lehrer lieben. Beſchwerden derſelben über Collegen da
er nicht annehmen, dieſe können nur bei dem Vorſtand vorgebracht werden. Was de
Unterricht anbetrifft, ſo hat der Claſſenlehrer darauf zu ſehen, daß die Schüler denſelbe
[redacted] beſuchen, die nöthigen Bücher und Hefte beſitzen, zu ſehen, wie ſie dieſelben
[redacted] wenigſtens einmal monatlich die Schulhefte zu beſichtigen, theils um ſich
[redacted] ülern genauer bekannt zu machen, theils um ſich ein Urtheil darüber zu

bilden, ob sie nicht mit schriftlichen Arbeiten überbürdet werden. Außerdem hat er dafür zu sorgen, daß die Lectionen und schriftlichen Aufgaben gleichmäßig vertheilt werden und überhaupt ein Fach das andere nicht störe, eine Aufgabe, deren möglichst gute Erfüllung für den Erfolg des Unterrichts, für die Schonung der Kräfte und der Gesundheit der Schüler, sowie für die Erhaltung der Geistesfrische und der nöthigen geistigen Stimmung von wesentlicher Wichtigkeit ist. Namentlich hinsichtlich der Aufgaben, zumal der schriftlichen, hat er ein einheitliches Verfahren zwischen den Lehrern seiner Classe sowohl einzeln, als in besonders dazu berufenen Commissionen zu fördern, in welchen z. B. auch der ganze Gang des Unterrichts für den bevorstehenden Monat festgestellt werden kann. Sind diese Besprechungen erfolglos, so hat er dem Vorstand zu berichten. Besonders in den 2 unteren, zum Theil auch in der III. Classe, hat er darauf zu sehen, daß die Hauptarbeit des Lernens in der Schule geschehe. Monatlich hat er in der Conferenz über den Zustand seiner Classe in intellectueller und sittlicher Beziehung Bericht abzustatten, und die Fragen, in welchen etwa Misverständnisse und Schwierigkeiten sich ergaben, vorzulegen.

In I. und II. werden die Lehrer, welche Russisch und Lateinisch zusammen, in den übrigen womöglich die, welche Latein mit Griechisch, oder mit Deutsch, oder mit Französisch, oder auch die, welche Russisch mit Geschichte lehren, zu Classenlehrern zu wählen sein. Jeder Classenlehrer erhält als solcher 160 R. jährlich; da aber diese unbedeutende Vergütung mit seinem schwierigen und vielseitigen Amte nicht im Verhältnis steht, so sollen künftig vorzugsweise solche, welche diesem Amt mit Eifer und Nutzen nachgekommen sind, die Anwartschaft auf Directoren- und Inspectorenstellen haben. Auch sollen sie unter sonst gleichen Bedingungen den anderen bei Präsentation zu Geldbelohnungen und Ehrenzeichen vorgezogen und ihnen, soweit es möglich ist, Amtswohnungen zugewiesen werden.

Außerdem hat jedes Gymnasium noch 2 Classenlehrergehülfen, welchen besonders die Aufsicht über die Schüler in der Zeit, wo die Classenlehrer selbst unterrichten, sowie die Aufgabe zufällt, die Schüler, namentlich die nicht bei Verwandten wohnenden, zu Hause zu besuchen (s. unten).

Neben dem Lehrplan ist diese Einführung des Classenlehrersystems ohne Zweifel die wichtigste Reform des Gesetzes: „von der richtigen Anordnung und Handhabung desselben hängt zum größten Theil das Gedeihen des Gymnasialwesens ab" (J. d. M. CLIX, 3, 208). Von ihm aus hat man vor allem die größere Befestigung des classischen Princips inmitten der Lehrercollegien selbst, die, wie es scheint, noch keineswegs gesicherte Durchtränkung derselben von dem Glauben an den Classicismus zu erwarten. Uebrigens war die Sache nicht für alle Gymnasien ganz neu: schon bei einer Revision des Odessaer L.-Bs. 1867 hatte der Minister sie an vielen Anstalten desselben vorgefunden (Ber. 1867, S. 30. J. d. M. CXXXVIII, 94). Wo sie aber neu war, konnte für den Anfang eine durchaus richtige Anwendung des Systems nicht einmal erwartet werden. Man betraute zum Theil mit dem Ordinariat einer Classe Lehrer, welche in derselben nur wenige oder gar keine Stunden, oder welche es nur mit einem Theil der Schüler zu thun hatten, wie manchmal die Lehrer der neueren Sprachen; andererseits wollte man von ihnen zuviel verlangen, z. B. daß sie in Parallelclassen ihre Pflichten ohne besondere Vergütung erfüllen, daß sie während sämmtlicher Schulstunden im Gymnasium bleiben, daß sie weitläufige schriftliche Berichte zu erstatten haben sollten u. s. w. (Circ. vom 21. Aug. 1872).

6. Der Director, der Inspector und die Lehrer (§. 39—63) stehen sämmtlich im Staatsdienst (§. 121). Den Director und Inspector wählt der Curator, welcher den letzteren auch bestätigt, während die Bestätigung des Directors vom Minister geschieht. Solche, welche einen gelehrten Grad an einer Universität erworben und durch ihre Lehrerthätigkeit sich hervorgethan haben, werden vorgezogen. Die Lehrer werden vom Director gewählt (§. 43, b) oder vom Curator (§. 52), von welchem

sie auch im Amt bestätigt werden; nur bei den Religionslehrern ist es nöthig, vorher die Genehmigung der geistlichen Behörde einzuholen. Vom Director gewählt und auch bestätigt werden die Classenlehrergehülfen, die Lehrer des Gesangs und des Turnens, sowie die Canzleibeamten (ein Schriftführer und ein Schreiber).

Dem Director legt das Gesetz die volle Verantwortlichkeit dafür auf, daß seine Anstalt sich in jeder Beziehung in guter Ordnung befinde (§. 41), eine Bestimmung, welche im Statut von 1864 fehlte, welche aber „in Hinsicht auf die Herstellung eines richtigeren Verhältnisses zwischen dem Director und den Lehrern nicht überflüßig ist." Diese Verantwortlichkeit, der im allgemeinen die Pflicht der Aufsicht über die unterrichtliche und erzieherische Thätigkeit, über die äußere und die materielle Ordnung entspringt, wird auch bedingt durch die weitgehenden Rechte des Directors. Ihm steht außer der Wahl der Lehrer das Recht zu, über dieselben an den Curator zu berichten, sie zu Gratificationen aus den Summen des Lehrbezirks oder der eigenen Anstalt, sowie zur Entlassung aus dem Amte, wegen Unfähigkeit, vorzuschlagen; hat der Lehrer die gesetzliche Dienstzeit (25 Jahre) erreicht, so hängt sein ferneres Verbleiben im Amte ebenfalls von dem Vorschlag des Directors ab. Er kann den Lehrern Urlaub für die Ferien und in besonders dringenden Fällen auch während der Schulzeit (bis zu 29 Tagen) ertheilen, hat aber im letzteren Falle an den Curator zu berichten. Die Gymnasialdirectoren waren früher auch Gouvernementsschuldirectoren; mit der Einrichtung der Gouvernements-Volksschuldirectionen hat dies aufgehört (seit 25. März 1874); gegenwärtig besteht diese Verbindung nur noch vorübergehend in den Gouv. Astrachan, Archangelsk, Ufa und in Sibirien, sowie in den Ostseeprovinzen. Der Inspector des Gymnasiums ist sein Gehülfe, welcher im Fall der Erkrankung oder Abwesenheit des Directors in dessen Rechte und Pflichten eintritt. Nur an solchen Gymnasien, mit welchen Alumnate verbunden sind, sowie an den in den eben genannten Gouvernements soll ein besonderer Inspector angestellt werden; sonst wird ein Lehrer mit den Functionen desselben betraut (§. 9 Anm.)

Ueber die Lehrer ist nur noch nachzutragen, daß sie das Recht haben, Pensionäre zu halten (was den Directoren und Inspectoren nicht zusteht); sowie, daß der Curator auch außeretatmäßige Lehrer anstellen kann, welche, wenn sie nicht weniger als 6 Stunden an der Anstalt geben, alle Lehrerrechte genießen.

Außerdem muß jede Anstalt einen Arzt haben, welcher außer der Pflicht, die Lehrer und Zöglinge ärztlich zu behandeln, darauf zu sehen hat, daß keine mit ansteckenden Krankheiten behafteten Schüler aufgenommen, daß in Bezug auf das Local und die Vertheilung des Unterrichts die hygienischen Vorschriften möglichst beachtet und daß die Turnübungen richtig betrieben werden.

Seit 1864 haben sämmtliche Gymnasialbeamte auch die Geschwornenpflicht, welche den Unterricht nicht wenig stört und auch in pecuniärer Hinsicht nicht selten eine drückende ist. Es kam vor, daß 2 Lehrer einer Anstalt auf einmal durch dieselbe der Schule entzogen wurden (jede Session dauert 3 Wochen). Durch Erlaß des Justizministers ist dieser letztere Fall abgewendet (3. Febr. 1873), so daß nur immer einer einberufen werden soll. Die Lehrer der neueren Sprachen, sowie die des Schreibens und Zeichnens sind außerdem verpflichtet, der gerichtlichen Ladung als Experten zu folgen. So hatten die Schreiblehrer des 2. und 4. Gymnasiums zu Moskau i. J. 1867 je 64mal, der des ersten 76, der des dritten 110mal vor Gericht zu erscheinen. Das Justizministerium ordnete an, daß dies wenigstens nur in der schulfreien Zeit verlangt werden solle (J. d. M. CXXXVIII, 260). In neuerer Zeit hat dasselbe auch eine Entschädigung dafür festgesetzt.

7. Das pädagogische Conseil (die Lehrerconferenz) und das Oekonomiecomité. Die Lehrerconferenz, aus sämmtlichen Lehrern der Wissenschaften und Sprachen, auch den außeretatmäßigen, und den Lehrern der Parallel- und der Vorbereitungsclassen (welche letztere aber nur in Bezug auf diese stimmberechtigt sind), sowie aus den Inspicienten der Alumnate (s. unten) bestehend, wird vom Director, als Vor-

sitzenden, wenigstens einmal monatlich berufen, zum Zweck einer möglichst richtigen und allseitigen Berathung vorzugsweise der Unterrichts- und Erziehungsfragen. Speciell hat die Conferenz über folgende Puncte zu entscheiden: 1. Aufnahme und Versetzung der Schüler, 2. Befreiung Unbemittelter vom Schulgeld und Ertheilung von einmaligen Unterstützungen und Stipendien, 3. Ausstellung der Abgangszeugnisse (sowohl der Zeugnisse für die Abiturienten und Externen, als für diejenigen, welche früher austreten), 4. Zuertheilung der Prämien, 5. Approbation der beim Actus zu haltenden Reden, 6. Wahl der Mitglieder des Oekonomiecomité's, des Conferenz-secretärs, und des oder der Bibliothekare, 7. Bestimmung des für die Cabinete und die Bibliothek Anzukaufenden, 8. Vertheilung des Unterrichts auf Grund des Normallehrplans nach Tagen und Stunden (in Fächern, die nicht mehr als 6 St. wöchentlich haben, sollen nicht 2 St. auf einen Tag fallen; die schwereren sollen vorangehen und womöglich auf die ersten Stunden verlegt werden), 9. Bestimmung der Strafen in schwereren Fällen, 10. Wahl der Lehrbücher, welche aber auf die vom Ministerium approbirten beschränkt ist, 11. Durchsicht der Jahresberichte in Bezug auf die den Unterricht und die Erziehung betreffenden Theile, und 12. Vertheilung der außerhalb der Schulzeit fallenden Arbeiten der Pensionatszöglinge und überhaupt der inneren Ordnung im Pensionat.

Dagegen muß die Genehmigung des Curators eingeholt werden bei folgenden Fragen: 1. über Vereinigung und Theilung von Fächern, 2. über die durchgesehenen und approbirten speciellen Unterrichtsprogramme, welche jeder Lehrer aufzustellen hat, 3. über die Ergänzung der Bestimmungen über die Schulstrafen, 4. über Abweichung vom Normallehrplan, zeitweilige Vermehrung der Stundenzahl eines Faches in der einen und Verminderung in der andern Classe, sowie über Verbesserungen, welche neue Zuschüsse vom Staate erforderlich machten, 5. über die Höhe des Schulgeldes, 6. über die Errichtung von Parallelclassen und Bestimmung der für den Unterricht in solchen, sowie der den außeretatmäßigen Lehrern zu zahlenden Vergütung, 7. über die Bibliotheksordnung, 8. über die Wahl der Lehrer, welche die oberste Gehaltsstufe bekommen sollen (s. unten) und 9. über die Prüfung von solchen, welche keine Universität absolvirt haben oder Ausländer sind, und Lehrer der neueren Sprachen an Gymnasien, Inspicienten, Kreisschul- und Hauslehrer werden wollen.

In allen Fällen hat die etwaige Minderheit das Recht, daß auch ihre Ansicht zur Kenntnis des Curators gebracht wird. Wenn der Director mit der Ansicht der Conferenz nicht einverstanden ist, legt er die Sache dem Curator zur Entscheidung vor; ist sie eine dringende, so führt er seine Ansicht aus und fügt dem Berichte darüber das Protokoll bei (§. 46).

Bei Fragen, welche nur einzelne Classen oder Fächer betreffen, finden Vorberathungen durch Commissionen statt, welche aus den Lehrern der betreffenden Classen oder Fächer gebildet werden, unter dem Vorsitz des Inspectors.

Die frühere Bestimmung, wonach die ganze Lehrerconferenz beim Abgangsexamen zugegen sein mußte, war unausführbar, besonders in Städten mit vielen Unterrichtsanstalten, da einzelne Lehrer zu gleicher Zeit an mehreren dem Examen hätten beiwohnen und ihre Privatstunden ganz aufgeben müßen; sie ist deshalb aufgehoben (s. unten). Ebenso ist den Lehrerconferenzen die Aufstellung der Prüfungs- und Versetzungsordnung, sowie der Strafbestimmungen jetzt genommen. Nach dem Gesetz von 1864 (§. 48) wurde zu jener die Genehmigung des Curators erfordert, so daß jeder L.-B. sein eigenes Prüfungsreglement hatte, welches in einer gewißen Abhängigkeit von den mehr oder weniger veränderlichen und nicht harmonirenden Ansichten der Lehrerconferenzen stand. Die statistischen Data beweisen, wie verschieden dasselbe und damit auch die Strenge und Genauigkeit der Prüfungen war. Ebenso ist in Betreff der Schulstrafen kein Grund vorhanden, die Aufstellung derselben den einzelnen Conferenzen zu überlassen (mit §. 64 des Gesetzes von 1864), da meistens auch die Vergehen der Schüler an allen Gymnasien die gleichen sind. Daß eine Uebereinstimmung in diesen Dingen nothwendig ist,

also das Gesetz von 1864 hierin Unhaltbares aufstellte, beweist eine schon am 10. Dec. 1864 vom Ministerium erlassene Aufforderung an die Curatoren, die Entwürfe derselben einzusenden, damit sie eben in Uebereinstimmung mit den übrigen Lehrbezirken gebracht würden.

Die Wahl der Lehrbücher war früher den Lehrerconferenzen freigegeben, doch mit der Bedingung, daß jedesmal die Genehmigung des Curators eingeholt werde. Da nun aber beim Ministerium ein Collegium (das gelehrte Comité) besteht, welches unter anderem auch die Aufgabe hat, neu erscheinende Lehrbücher zu begutachten, so ist es nothwendig und auch einfacher, daß die Lehrerconferenzen an das Verzeichnis der von jenen approbirten gebunden sind.

Endlich ist der Lehrerconferenz die Berathung der ökonomischen Fragen abgenommen, wogegen, einer an den Militärgymnasien getroffenen Einrichtung nachgebildet, ein eigenes Oekonomiecomité, bestehend aus dem Inspector und drei auf drei Jahre von der Conferenz gewählten Lehrern (welche aber eine Wiederwahl ablehnen können), unter dem Vorsitz des Directors errichtet worden ist. Dasselbe hat die Finanzen der Anstalt zu beaufsichtigen, darauf zu sehen, daß die Inventare richtig geführt werden, die Einnahmen und Ausgaben zu controliren (auch in Betreff des Alumnats), das Budget aufzustellen, auf die möglichst richtige, d. h. sparsame und den Bedürfnissen entsprechende Verwendung der zum Unterhalt der Anstalt bestimmten Summen zu sehen, sowie die Ausführung bedeutenderer Arbeiten und größerer Ankäufe zu attestiren. Das Einzelne regelt eine besondere Instruction.

8. In beiden Comité's ist stimmberechtigtes, erstes Mitglied der Ehrencurator der Anstalt (§. 78—82). Er wird von den Landschaftsversammlungen, Gemeinden und Privatpersonen gewählt, welche den Unterhalt der Anstalten und Alumnate bestreiten, oder denselben einen jährlichen Zuschuß zahlen, wenn derselbe eine dem Ministerium dazu ausreichend erscheinende Höhe hat, und für Gymnasien vom Kaiser, für Progymnasien vom Minister bestätigt. Angesichts der zum Theil bedeutenden Summen, welche die genannten Corporationen oder Private für Lehranstalten spenden, wurde es für billig gefunden, dem Ehrencurator, als dem Organ derselben, nicht bloß Einfluß auf das materielle Wohl zu gestatten, worauf ihn das Gesetz von 1864 beschränkte, sondern seine Aufsicht auf die ganze Leitung und den Zustand der Anstalt in allen Beziehungen auszudehnen, wie es nach dem Gesetz von 1828 war; wobei er über etwa bemerkte Mißstände dem Director oder der Lehrerconferenz oder dem Oekonomiecomité Mittheilungen macht, und im Fall diese nicht beachtet werden, sich an den Curator wendet.

9. Die Disciplin. Dieselbe wird geregelt durch die am 4. Mai 1874 bestätigten „Gesetze für die Schüler" und „Bestimmungen über die Strafen." Nachdem das Ministerium sich aus allen L.-B. die bisher gebräuchlichen Grundsätze hatte vorlegen lassen, arbeitete eine aus sämmtlichen Inspectoren der Gymnasien und Progymnasien St. Petersburgs gebildete Commission unter Vorsitz des Geh. Raths A. Georgijewski die neuen Bestimmungen aus, welche sodann vom gelehrten Comité unter Betheiligung sämmtlicher Gymnasialdirectoren St. Petersburgs durchberathen wurden. Die Schulgesetze stellen an die Spitze das Wort Matth. V, 48 und behandeln in 72 Paragraphen 1. die Pflichten der Schüler in Bezug auf die Religion (Kirchenbesuch, Verhalten in der Kirche, Theilnahme an Beichte und Abendmahl, Kirchengesang); 2. in Bezug auf den Unterricht (pünctliches Erscheinen nach den Ferien, während der Schulzeit, Entschuldigung in Krankheitsfällen, Verlassen der Classe, Nachholen der während einer Krankheit versäumten Arbeiten, Pünctlichkeit in Bezug auf Bücher, Hefte u. s. w., Verhalten während des Unterrichts, Aufstehen beim Antworten, Halten von Aufgabenheften — hauptsächlich zu dem Ende, daß sich die Eltern von dem Maß der häuslichen Arbeiten überzeugen können, 9. Dec. 1872 — Verhalten beim Ende der Stunde und des Schultages, Schlußgebet, gewissenhafte Vorbereitung); 3. in Bezug auf das Benehmen gegen Vorgesetzte und Lehrer (Gehorsam, Erweisung von Achtung in der

Classe und auf der Straße, Vertrauen und Aufrichtigkeit, Wahrheit); 4. in Bezug auf das Verhältnis unter einander (Höflichkeit, Verbot von Streiten, Schelten und Schlagen, Ehrgefühl — „indem die Schüler ihre eigene Ehre hochstellen, müßen sie auch die ihrer Anstalt und sogar ihrer Classe hochstellen und darum sich und andere in und außer der Anstalt von allen Handlungen zurückhalten, welche mit der Ehre wohlerzogener Knaben und Jünglinge unvereinbar sind" — Unterstützung der Schwächeren bei ihren Arbeiten durch die vorgerückteren Schüler, Verbot unanständiger Worte und Handlungen und der Verführung dazu, des Mitbringens von nicht in die Schule Gehörigem, von Gesellschaften jeder Art, von Spielen um Geld und in gewinnsüchtiger Absicht, Ersatz von beschädigtem Eigenthum anderer oder der Schule); 5. in Bezug auf die Lebensweise der externen Schüler (Beobachtung der zur Erhaltung der Gesundheit gegebenen Lehren, Tageseintheilung von der III. Classe an — um 6 Uhr aufstehen, von 6½ an Vorbereitung auf die Schulstunden, nach Beendigung derselben ist etwa 1 Stunde auf das Nachhausegehen und Spielen im Freien zu verwenden, sodann etwa 1½ Stunden vor dem Mittagessen auf die leichteren schriftlichen Arbeiten und 2 Stunden auf Mittagessen, Erholung, Spazierengehen und Spielen, dann 2 Stunden auf die Präparation für den nächsten Tag — Vermeiden von Zerstreuungen, Besuch von Theatern nur an Tagen, wo keine sittlich anstößigen Stücke gegeben werden; Verbot des Besuchs von Maskeraden, Gesellschaftslocalen, Wein- und Kaffeehäusern, Conditoreien u. s. w.,*) des Gebrauchs der Spirituosen, des Tabakrauchens, Gebot der Reinlichkeit); 6. in Bezug auf die Haltung der Schüler außerhalb der Anstalt (Tragen der Uniform, Verbot langer Haare, der Bärte, sowie unnützer Zierrathen z. B. Ringe, Stöcke u. s. w., Beobachtung des Anstands auf den Straßen bei Begegnung mit dem Kaiser, der kaiserlichen Familie und anderen Respectspersonen, beim Zurschule- und beim Nachhausegehen); 7. in Bezug auf die Wahl und die Pflichten derjenigen Schüler, welche in täglicher Abwechselung mit der Wahrung der äußeren Ordnung in der Classe betraut werden. Im 8. Abschnitt (§. 47—72) wird von der Ordnung in denjenigen Fällen gehandelt, in welchen die Anstaltsbehörde einer Person oder Familie die Erlaubnis zum Halten einer gewißen Anzahl von Pensionären ertheilt hat (in den sogen. Schülerwohnungen).

Die Bestimmungen über die Schulstrafen sind in zwei Abschnitte getheilt, von denen der erste (§. 1—9) das Allgemeine enthält. Die Strafe soll hauptsächlich die sittliche Besserung zum Ziel haben. Sie wird nur verhängt, wo die Schuld unzweifelhaft ist, wenn auch das Geständnis fehlt. Sie soll möglichst dem Vergehen entsprechen (also für Trägheit eine erzwungene Arbeit), wozu nöthig ist, daß alle Momente des letzteren, die Motive und Ursachen, der verursachte Schaden u. s. w. vorher klargelegt sind; auch ist streng auf Alter, Entwicklungsstufe und andere individuelle Eigenschaften des zu Strafenden zu sehen. Während keine Verletzung der Schulgesetze ohne die entsprechende Ahndung bleiben darf, ist jedesmal strenge abzuwägen, ob die zuzuerkennende Strafe wirklich zur Besserung dienen wird. Womöglich ist strenge Stufenfolge in den Strafen einzuhalten. Es soll gestraft werden ohne Aeußerung von Zorn oder Verachtung, aber mit dem Ausdruck des Abscheus gegen das moralisch Böse. Auch eine ganze Classe kann, wenn eine der Anstalt zur Unehre gereichende Handlung begangen ist und der Schuldige verschwiegen wird, auf Anordnung des Vorstandes oder der Lehrerconferenz bestraft werden.

Der zweite Theil (§. 10—14) enthält die Arten der Schulstrafen. Es können folgende angewandt werden: 1. Verweis des Lehrers unter vier Augen. 2. Vor der Classe. 3. Mit der Androhung weiterer (nicht näher zu bezeichnender) Strafen. 4. Der Schüler muß an seinem Platz, hinter oder bei der Bank, an der Thüre stehen. 5. Er

*) In der Aufsicht hierüber wird die Schulbehörde z. B. von dem St. Petersburger Stadtchef energisch unterstützt; übrigens ist die Controle überhaupt durch die obligatorische Uniform der Schüler erleichtert.

wird abgesondert gesetzt (vorzugsweise für Schwatzen, Unverträglichkeit u. s. w.). 6. Mittheilung an den Classenlehrer, was einen Verweis von dessen Seite unter vier Augen oder vor der Classe, im letzteren Fall mit Eintragung in das Strafbuch, zur Folge hat. 7. Nicht mehr als einstündiges Nachsitzen, wovon dem Inspector Mittheilung zu machen ist, mit oder ohne Eintragung in das Strafbuch, aber jedenfalls unter schriftlicher oder anderer Benachrichtigung der Eltern (namentlich für wiederholtes Zuspätkommen, mangelnde Vorbereitung, für Abschreiben, kurz für Trägheit zu Hause und in der Schule. Die Schüler müßen unter Aufsicht eine Arbeit machen). 8. Strafarbeiten über Sonn- und Feiertage. 9. Nicht mehr als dreistündiges Nachsitzen in der Anstalt an einem oder mehreren Sonn- und Feiertagen (wenn die Strafarbeiten schlecht gemacht werden oder bei fortgesetzter Trägheit). 10. Verweis des Inspectors unter vier Augen und vor der Classe mit Eintragung ins Strafbuch, im letzteren Fall mit Benachrichtigung der Eltern. 11. Dem Schüler wird in der Classe und während der Pausen ein besonderer Platz angewiesen (vorzugsweise wegen Unverträglichkeit und Handlungen, welche der Classe nicht zur Ehre gereichen) mit Eintragung. 12. Carcer von 1—4 Stunden an Schultagen mit oder, als Verschärfung, ohne Arbeit, unter Beaufsichtigung eines zuverläßigen Dieners, und bei mehr als 2 Stunden mit Benachrichtigung der Eltern. 13. Verweis des Directors unter vier Augen mit Eintragung in das Strafbuch und Benachrichtigung der Eltern, und vor der Classe, mit Herabsetzung des Zeugnisses für Betragen. 14. Vier- bis achtstündiges Carcer bei Wasser und Brod. 15. Carcer bis zu 24 Stunden; der Schuldiener muß die ganze Nacht über dabei bleiben, darf sich aber nicht mit dem Schüler unterhalten. 16. Verweis im Namen der Conferenz vor der Classe; ein solcher zieht die Herabsetzung des Betragenszeugnisses, sowie die Unfähigkeit nach sich, im nächsten Halbjahr vom Schulgeld befreit zu werden oder Stipendien zu erhalten. Verweis im Namen der Conferenz vor dem ganzen Gymnasium unter Ankündigung der Ausschließung an die Eltern, wenn sie nicht energische Maßregeln zur Besserung des Sohnes treffen. 17. Entfernung aus der Anstalt, mit der Berechtigung in andere derselben Stadt eintreten zu können. 18. Dieselbe ohne dieses Recht. 19. Ausschluß mit Entziehung des Rechtes, in irgend eine Anstalt des Reiches einzutreten.*)

Auf eine ganze Classe kommen zur Anwendung: 1. Der Verweis des Vorstandes, mit Eintragung aller einzelnen Schüler ins Strafbuch; 2. Verweis im Namen der Lehrerconferenz, wobei das Zeugnis für Betragen herabgesetzt wird. 3. Derselbe unter Entziehung aller Auszeichnungen und Vorrechte, welche die Classe genoß, z. B. Befreiung einzelner vom Schulgeld auf 1 oder ½ Jahr u. s. w.

Alle Strafen, mit Ausnahme des bloßen Verweises, werden in ein Classenconduitenbuch eingetragen, welches die Grundlage bildet für die Feststellung des Zeugnisses für das Betragen einzelner und den sittlichen Stand der Classe.

*) Der Entwurf für das Statut der allgemeinbildenden Unterrichtsanstalten von 1862 enthielt §. 38 das absolute Verbot der Körperstrafe, welches indessen in das Gymnasialstatut von 1864 nicht ausdrücklich aufgenommen, sondern als selbstverständlich betrachtet wurde. Der officielle Aufsatz im J. d. M. CXXIV, 4, 54—71 motivirt dasselbe eingehend, u. a. durch die Uebereinstimmung der russischen Pädagogen, sodann den Gebrauch in Frankreich, Belgien, Italien und zum Theil in der Schweiz. Was aber die Pädagogen in Deutschland betrifft, „welche seit alter Zeit durch Strenge, sogar Härte in Behandlung der Knaben und Misbrauch der Körperstrafe berühmt sind" (s. Heppe, Geschichte des d. Volksschulwesens I, 37) und „trotz der bedeutenden Milderung der Sitten und Verbreitung humanerer Ueberzeugungen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" noch an der Körperstrafe festhalten, so ist in der Beurtheilung der von ihnen abgegebenen Gutachten ein Fehler mit untergelaufen. 11 derselben bezweifelten die wohlthätige Wirkung des Verbots. Von den übrigen 10 sprachen sich 2 zustimmend aus; 8 schwiegen über diesen Punct, darunter Wiese, Curtmann, K. v. Raumer, Roscher und Diesterweg. Dies Schweigen faßt der Aufsatz, wie bei den russischen Pädagogen, als Zustimmung auf. In Bezug auf mehrere, z. B. ganz gewiß auf Diesterweg, ließe sich leicht nachweisen, daß diese Auffassung ein großer Irrthum war. Die ganze Frage aber liegt in Rußland allerdings anders, als in Deutschland.

Die „Erläuterungen" machen u. a. auf die positiven Besserungsmittel, das Beispiel des Lehrers, die erziehliche Gestaltung des Unterrichts u. s. w. aufmerksam. Dahin gehört die viermal im Jahr stattfindende Ausstellung von Zeugnissen. Die Schüler sind hiebei in drei Abtheilungen einzutheilen; zu der ersten gehören diejenigen, welche im Betragen, im Fleiß oder in der Aufmerksamkeit die höchste Numer (5), wenigstens 4 in den Fächern im allgemeinen, in den alten Sprachen und in der Mathematik aber nicht weniger als 4½ oder 4⅘ im Durchschnitt haben; zu der zweiten diejenigen, bei welchen die entsprechenden Noten 4, 3 und 3½ oder 3⅘ sind; wer dies nicht erreicht, gehört zur dritten Kategorie. Das so zusammengestellte Verzeichnis kann in der Classe aufgehängt werden; jedenfalls erhalten die Eltern jedes Schülers ein aus diesem Verzeichnis gezogenes Zeugnis über denselben.

Von den Belohnungen wird die Verwendung der goldenen Tafel jedem Lehrercollegium freigestellt. Es werden in dieser Beziehung mehrere Abstufungen angeordnet. Schüler, welche in zwei Vierteljahren zu der ersten Kategorie gehörten, werden auf die goldene Tafel der Classe eingetragen und davon den Eltern, sowie sämmtlichen Schülern Mittheilung gemacht. Solche, welche sich ein Jahr lang in der ersten Kategorie halten, werden in die temporäre Tafel der Anstalt eingetragen und außerdem in den Jahresberichten ihre Namen gedruckt. Bleibt ein Schüler in den folgenden 2, bezw. 3 Vierteljahren hinter den Anforderungen zurück, so wird sein Name gelöscht. Die höchste Auszeichnung ist Eintragung des Schülers in die goldene Tafel auf immer. Sie kann nur Schülern ertheilt werden, „welche das Gymnasium mit der goldenen Medaille absolvirten, in den drei obersten Classen sich nichts zu Schulden kommen ließen, was mit der Ehre der Anstalt unverträglich ist, sich überhaupt durch Festigkeit ihrer moralischen Principien auszeichnen und die meisten Hoffnungen in Bezug auf das fernere wissenschaftliche Studium geben." Sodann wird auf die Einrichtung von literarischen Unterhaltungen und Declamationen, auch von selbst verfaßten Arbeiten über gegebene Themen aufmerksam gemacht; die Lehrer können Excursionen veranstalten zur Besichtigung historischer Denkwürdigkeiten, geographisch merkwürdiger Oerter, zu naturwissenschaftlichen Zwecken u. s. w. Der ästhetische Geschmack soll auch durch Statuen, Photographien u. s. w. gebildet werden; in Bezug auf die literarisch-ästhetische Bildung wird empfohlen, den Schülern etwa Schelling's Rede über die Beziehung der Kunst zur Natur, Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung, Lessing's Laokoon u. s. w. zu erklären. Endlich werden dazu dramatische Aufführungen empfohlen, wie die an einem Gymnasium stattgehabten der Antigone und des König Oedipus. Zur Pflege des Patriotismus sollen kleine Gedächtnisfeiern veranstaltet werden. In Bezug auf das religiöse Gefühl wird u. a. empfohlen, die ganze Anstalt zu den Morgenandachten zu versammeln, dabei einen Chor zu singen, aus dem Evangelium vorzulesen und dann ein Gebet hersagen zu lassen.

Es ist von Wichtigkeit hinzuzufügen, daß, wie es scheint, nicht selten gerade die stramme Zucht z. B. eines preußischen Gymnasiums in den Augen russischer Pädagogen ein Greuel ist. Zum Beweise dessen möge nur angeführt werden, was einer derselben nach längerem Besuch des Stadtschullehrerseminars in Berlin aussprach (J. d. M. CXVII, 3, 307): man könne dreist wünschen, es möchte nie in Rußland ein solches Seminar geben; wohl alle werden darin übereinstimmen, welche die Beschreibung desselben gelesen haben. Seltsamerweise sei nach der allgemeinen Ansicht das Berliner Seminar noch eines von den besten. Der Besucher sah in demselben nur ausgebildeten Seminarbespotismus (1863 unter Thilo!). Wenn wir nicht irren, so liegt hierin ein radicaler Gegensatz deutscher und russischer pädagogischer Anschauung.

10. Die Prüfungs- und Zeugnisordnung vom 8. Dec. 1872 (J. d. M. CLXV, 1, 33—84). Nach dem begleitenden Circular vom 7. Jan. 1873 sind folgende Principien bei der Abfassung derselben die maßgebenden gewesen: Die größte Bedeutung soll dem Fleiß und der Aufmerksamkeit während der Schulzeit beigelegt werden, so daß die Schätzung der Kenntnisse weniger von den Zufälligkeiten der Prüfung abhängig wird;

wird abgesondert ge… zum Schaden des Unterrichts, ausgedehnt werden; theilung an be… beschränken, wo ein günstiges Resultat nur von an- oder vor der … eitigen, nicht selten aufreibenden Vorbereitung erwartet 7. Nicht … das Hauptziel derselben sein, festzustellen, ob der Schüler ist, mit … besitzt, die für die nächsthöhere Classe oder für die Uni- andr… ma… sollen nicht mehr als eine, die Versetzungs- und Abgangs- … mehr als vier Wochen dauern. Die Zeugnisse werden durch Ziffern … ausgezeichnete Kenntnisse und Leistungen und wird bei gründlicher … genommenen, dabei ausgezeichnetem Fleiß und ebensolcher Aufmerksam- … schriftliche Arbeiten gegeben, welche der Classe als Muster gelten können; … ist eine Schattirung von 5, für gründliche Kenntnisse, die aber wegen nicht … Fleißes oder nicht gleicher Aufmerksamkeit nicht immer in den Antworten … zur Anwendung kommen; 3 — befriedigend — wird gegeben, wenn der … Durchgenommene insoweit sicher weiß, daß er ohne Schwierigkeiten weiter … kann und überhaupt dem Niveau seiner Classe entspricht; 2 — nicht ganz befrie- … — ist eine Schattirung von 1, und zu ertheilen, wenn der Schüler zwar unter … Niveau der Classe steht, aber bei angestrengtem Fleiß und ebensolcher Aufmerksamkeit, … besonders unter Nachhülfe, dasselbe noch erreichen kann; 1 — ganz unbefriedigend — … bezeichnet: schwach in Kenntnissen und ungenügend in Fleiß und Aufmerksamkeit. Für … das Betragen bedeuten die Ziffern: ausgezeichnet, gut, ordentlich, nicht ganz lobens- … werth, schlecht.

Die viermal im Jahre von jedem Lehrer dem Director vorzulegenden Zeugnisse werden bei der Versetzung berücksichtigt. Bei den Leistungen wird der Durchschnitt aus den einzelnen Zeugnissen im Classenjournal und die Note über die Kenntnisse bei den vierteljährlichen Repetitionen zu Grunde gelegt. Diese Noten hat der Director oder in seinem Auftrag der Inspector durch Besuch der Stunden und Vorlegung von mündlichen und schriftlichen Fragen zu controliren. Zur Erleichterung dieses Geschäfts haben die Lehrer jedesmal Notizen über das Durchgenommene vorzulegen.

Von den Aufnahmeprüfungen (§. 7—22) ist zu erwähnen: sie werden von den Lehrern der Classe, in welche die Aufnahme gewünscht wird, vorgenommen; über die Aufnahme selbst entscheidet die Lehrerconferenz; ist die Classe gefüllt und können deswegen nicht alle aufgenommen werden, so haben die besser Bestandenen, sind aber alle in ihren Kenntnissen gleich, die früher Angemeldeten das Vorrecht. Die Aufgenommenen werden vom Arzte untersucht, wobei der Classenlehrer und womöglich auch der Inspector zugegen sein muß, um die Angaben des Schülers, sowie die Anweisungen des Arztes in Betreff der ferneren physischen Erziehung und Entwicklung zu notiren. Die Schüler der vierclassigen Progymnasien haben ein Examen in die V. Gymnasialclasse nur dann zu bestehen, wenn seit ihrem Abgang mehr als 3 Monate vergangen sind. Dasselbe ist mit den aus anderen Gymnasien Eintretenden der Fall.

Die Versetzungen finden auf Grund der Vierteljahrszeugnisse und eines besonderen Examens statt (§. 23—34). In I., II., III. und V. sind die Prüfungen nur schriftliche, und zwar in sämmtlichen Sprachen und in der Mathematik; in IV. und VI. auch mündliche in allen Fächern. Bei den letzteren ist der Director oder der Inspector und, wenn nöthig, der Lehrer desselben oder eines verwandten Faches an der nächsthöheren Classe als Assistent anwesend. Das Examen geschieht nach numerirten Billeten, auf welchen nach dem vom Lehrer verfaßten Programm die einzelnen Fragen verzeichnet sind, wobei aber gestattet ist, nachher noch andere Fragen vorzulegen. Der Director oder Inspector giebt, nach Berathung mit dem Lehrer und dem Assistenten, die Zeugnisse. Für die schriftliche Prüfung schlägt der Lehrer dem Director einige Themata, welche vorher nicht in der Classe vorgekommen sein dürfen, vor; der Director wählt daraus das vorzulegende oder bestimmt ein anderes Thema. Dann sieht der Lehrer die Arbeiten durch

nd ſetzt ſeine Note darunter, worauf der Director oder Inſpector ſie dem Lehrer des aches in der nächſthöheren Claſſe zur Durchſicht giebt und, ebenfalls nach Berathung it denen, welche die Arbeiten durchgeſehen haben, die endgültige Note ausſtellt. Darauf ht die Sache zur Entſcheidung an die Conferenz. Für die Zeugnisbeſtimmungen bei r Verſetzung gelten folgende Normen: a) in den Hauptfächern muß der Schüler als urchſchnittsnumer aus den Vierteljahrszeugniſſen in V., VI. und VII. wenigſtens 3, III. und IV. 2¾, in I. und II. 2½ haben; letztere Zahlen werden aber überhaupt r dann als befriedigend betrachtet, wenn die letzte Vierteljahrsnumer 3, und die Durch- nittsnumer des ganzen Jahres für Fleiß und Aufmerkſamkeit in dem betreffenden ch ebenfalls 3 iſt. b) In keinem der übrigen Fächer darf der Schüler als Durch- nittsnumer weniger als 2 haben; wer in einem oder in den 4 unteren Claſſen in 2 ächern 2 hat, kann nach den Ferien einer Nachprüfung in denſelben unterworfen werden. In nicht mehr als 2 Fächern darf die Durchſchnittsnumer weniger als 3 ſein. ndeſſen kann eine befriedigende Numer in der Prüfung unbefriedigende Durchſchnitts- umern (2¾ und 2½) in denſelben Fächern compenſiren. d) In keinem Prüfungsfache rf der Schüler unter 3 haben. Doch kann er bei der nur ſchriftlichen Prüfung, wenn eſelbe in einem Fach nicht ganz befriedigend ausfällt und die Jahresnumer wenigſtens iſt, zu einer mündlichen Prüfung in dem Fach noch vor den Ferien zugelaſſen werden.

Ausnahmen kann die Lehrerconferenz ſtattfinden laſſen, z. B. Verſetzung ohne rüfung infolge begründeter Abweſenheit eines Schülers zur Zeit derſelben, ebenſo in ltenen und triftigen Fällen ein Nachexamen nach den Ferien.

Die beſten Schüler erhalten Prämien. Um eine ſolche erſten Grades (ein Buch nd ein Belobungsatteſtat) zu bekommen, iſt erforderlich, daß der Schüler im Betragen i den oberen 4 Claſſen 5, in den unteren 4, in allen obligatoriſchen Fächern als Durch- hnittsnumer 4½, in keinem 3, in einer der alten Sprachen 5 als Jahres- und 5 als rüfungsnumer, in der andern 5, reſp. 4 oder umgekehrt, ebenſo in der Mathematik je habe; zu einer Belohnung zweiten Grades (Belobungsatteſt) gehört das gleiche Zeugnis n Betragen und 4 in allen Prüfungsfächern als Durchſchnitts- und Prüfungsnumer. Wer dagegen auch am Schluſſe eines zweiten Jahres nicht in die höhere Claſſe verſetzt erden kann, wird ausgeſchloſſen (§. 34 des Statuts).

Die Namen der Verſetzten und Prämiirten werden bei dem öffentlichen Actus, der m Ende des alten oder am Anfang des nächſten Schuljahres ſtattfindet, verleſen und i den Jahresbericht ſammt den Prüfungsaufgaben aufgenommen.

Die Reifeprüfungen (§. 35—75)*) werden, ebenfalls nur einmal im Jahre, an m Gymnaſien ſelbſt von einer für jeden Unterrichtsgegenſtand aus dem Director, In- ector, dem Lehrer des Faches in der oberſten Claſſe und zwei anderen Lehrern desſelben er der nächſtverwandten Fächer in der oberſten oder nächſtoberſten Claſſe gebildeten rüfungscommiſſion abgehalten. Der Director hat den Vorſitz und die Leitung. Schickt r Curator einen Deputirten dazu, was womöglich geſchehen ſoll, ſo hat dieſer Stimm- cht; falls er mit der Majorität nicht übereinſtimmt, ſo wird ſeine Anſicht zu Protokoll nommen und die Sache der höheren Behörde vorgelegt. — Der Director hat eine ſte der Angemeldeten anzufertigen, auch der Externen (welche außer den Zeugniſſen ber Geburt u. ſ. w. einen ſelbſtverfaßten Lebenslauf vorzulegen haben), worauf die nze Prüfungscommiſſion (Director, Inſpector und ſämmtliche Lehrer der oberſten Claſſe) ber die Zulaſſung entſcheidet. Zurückzuweiſen ſind ſofort: aus einem Gymnaſium aus- tretene Schüler, welche der ſeitdem verfloſſenen Zeit nach den Curſus nicht hätten ſolviren können; ſolche, welche bis zum 15. Auguſt, dem Anfang der Vorleſungen, cht 17 Jahre alt werden; ſolche, deren Zeugniſſe oder Lebensbeſchreibung Unreife be- nden. Die Beurtheilung der Reife hat ſich zuerſt mit dem Betragen, dann mit dem

*) Das Statut, nach welchem die oberſte der 7 Claſſen 2jährigen Curſus hat, läßt bei aus- zeichneten Leiſtungen die Meldung zur Prüfung auch nach Abſolvirung des erſten Jahres des- lben zu. Im Folgenden iſt dieſer vorausſichtlich ſeltene Fall nicht berückſichtigt.

Fleiß des Schülers und seinem Interesse am Unterricht, sodann mit seinen Kenntnissen zu beschäftigen. In Bezug auf die letzteren wird nur das ganze Fach, nicht etwa einzelne Theile, in Betracht gezogen, außerdem aber die früheren und das jetzt vom Lehrer des Faches gegebene Zeugnis, sowie die Beobachtungen der übrigen Lehrer der VIII. Classe die aber die von jenem gegebene Numer nur um 1 herabsetzen können. Schüler, welche im letzten Jahre ihre sittliche Unreife durch vollständigen Mangel an Selbständigkeit des Charakters und Vernachläßigung ihrer Pflichten gezeigt, sowie solche, die in irgend einem Gegenstand weniger als 3 haben, werden zurückgewiesen. Alle Zeugnisse und Bestimmungen der Conferenz werden in die Liste eingetragen, welche dem Curator vorzulegen ist.

Eine schriftliche Prüfung findet statt im Russischen, Lateinischen, Griechischen und in der Mathematik. Für den russischen Aufsatz werden 5, für das lateinische und griechische Extemporale je 3, für die 4 mathematischen Aufgaben zusammen 5 Stunden, abgerechnet die auf das Dictiren verwendete Zeit, gestattet. Die Aufgaben müßen den Schülern bisher unbekannt, das Thema für den russischen Aufsatz besonders darf nicht zu hoch sein. Für das Lateinische ist ein historischer Abschnitt, etwa von der Größe von Cäs. b. g. I, 3, im Griechischen ein etwas leichterer, etwa $^2/_3$ des vorhergehenden, zu wählen, welcher in einer guten russischen Uebersetzung vorgelegt wird.*) Die vom

*) Die Themata für den Moskauer L.-B. 1873 waren: im Russischen: Worin besteht das Interesse des Geschichtsstudiums? (als Reservethema: die historische Bedeutung der Klöster in Rußland). Im Lateinischen zum Uebersetzen (aus Cäs. b. c. II, 17—20): Als M. Varro im jenseitigen (ulterior) Spanien von dem in Italien Vorgefallenen erfuhr, sprach er anfangs, auf die Sache des Pompejus sich nicht verlassend (diffido), sehr freundlich von Cäsar; später aber, da er die Nachricht erhielt, daß Cäsar bei Massilia hingehalten werde (detineo), daß die Streitkräfte des Petrejus sich mit dem Heere des Afranius vereinigt haben und daß das diesseitige Spanien zusammenstehe (consentire), fieng er selbst an, sich dahin zu neigen, wohin das Glück sich neigte (moveo me ad motum fortunae). Er veranstaltete eine Aushebung (delectum habeo) in der ganzen Provinz; den Städten, welche er für Cäsar freundlich hielt, legte er schwerere Lasten auf (injungere) und legte Besatzungen (praesidium) in dieselben; wer sich gegen die Republik aussprach (verba habeo), dessen Besitzthum confiscirte er (in publicum addico); die ganze Provinz ließ er sich und dem Pompejus Treue schwören (in verba alicujus jusjurandum adigere). Nun rückt Cäsar, nachdem er zwei Legionen unter dem Volkstribun Q. Cassius ins jenseitige Spanien geschickt hatte, mit 600 Reitern in Eilmärschen (iter = Marsch) vor und schickt die Bekanntmachung voraus (edictum praemitto), an welchem Tag er wünsche, daß die Fürsten und die Aeltesten (magistratus principesque) aller Städte vor ihm in Corduba erscheinen sollten (praesto esse alicui). Nach Verbreitung (Verbum pervulgo) dieses Befehls war in der ganzen Provinz keine Stadt, welche nicht zu jener Zeit einen Theil des Senates nach Corduba geschickt hätte, kein irgend bekannter (paulo notior) römischer Bürger, der zum bestimmten Tag nicht erschienen wäre (ad diem convenio). Erschreckt dadurch benachrichtigte Varro den Cäsar, er werde die Legion dem übergeben, dem Cäsar es befehle. Da aber Afranius und Petrejus, die pompejanischen Heerführer, schon längst (jam pridem) zur Uebergabe gezwungen waren, so bemächtigte sich Cäsar leicht beider Spanien. — Das Reservethema war Cäs. b. c. III, 88 und einiges von 89. Die mathematischen Reserve-Aufgaben waren: a. Zwei Kaufleute tauschen Wechsel: der erste hat einen von 4570 R. fällig in 4 Monaten, der zweite einen von 5405 R. fällig in $7^1/_2$ Monaten. Wie viel hat der erste zuzuzahlen, wenn von dem ersteren Wechsel $6^1/_2$, vom zweiten $10^1/_4$ % Disconto abgeht? b. Den Radius eines Kreises zu finden, dessen Umfang gleich ist dem eines Tetraeders, dessen Kante 1,14 Meter lang ist. c. Auf 28 Arbeiter soll eine Summe Geldes so getheilt werden, daß jeder um dieselbe Zahl weniger als sein Vorgänger bekommt. Infolge dessen bekamen der 5. und der 12. zusammen 10 R., der 7. und der 16. zusammen 9 R. Wie viel erhält jeder und alle zusammen? d. In einem Kreise sind 2 Durchmesser unter dem Winkel $\alpha = 73° 15' 26''$ gezogen. Verbindet man das Ende des einen mit demselben Ende des andern, so ist die größere Sehne um 5,4258 Meter größer als die kleinere. Wie groß ist die Fläche des Kreises? Themata für den russischen Aufsatz in verschiedenen L.-B. 1872: Bedeutung der schiffbaren Flüsse, Vergleichung der Bedeutung Kijew's und Moskau's in der russischen Geschichte, der Volksgeist in den russischen Sprichwörtern, Unterschied zwischen der Sparsamkeit und dem Geiz, was ist zu einem nützlichen Bürger im Staate erforderlich? (J. d. M. CLXIII, 4, 165.)

Director und den Commissionsmitgliedern gewählten Themata (in jedem Fach mehrere) werden unter Beobachtung des strengsten Geheimnisses dem Curator zur Bestätigung vorgelegt. Dieser sendet die bestätigten oder auch von ihm aus selbständig bestimmten Themata in versiegeltem Couvert zurück, das erst je vor Beginn des betreffenden Examens vor der Prüfungscommission und den Schülern eröffnet werden darf. Falls die Behörde für den ganzen Lehrbezirk gleiche Themata bestimmt, müßen die Prüfungen an den gleichen Tagen stattfinden. Sodann enthält das Reglement genaue Bestimmungen über die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten (Beaufsichtigung, Placirung der Schüler, Verbot jeglicher Hülfsmittel u. s. w.; wer den Anordnungen des Aufsichtführenden beharrlich nicht folgt oder betrügt, wird entfernt und kann sich erst nach 1 Jahr wieder melden; im Wiederholungsfalle erfolgt das Verbot der Prüfung an einer Anstalt des Reiches überhaupt, vgl. Circ. vom 2. April 1874). Die fertige Arbeit geht mit dem Concepte zuerst an den examinirenden Fachlehrer, der die Fehler anzustreichen und ausführlich seine Meinung darunter zu schreiben hat, inwieweit dieselbe den Anforderungen entspricht, und in welchem Verhältnis sie zu den früheren Arbeiten des Schülers und überhaupt seinen Leistungen in dem Fache steht. Hierauf setzen die übrigen Fachcommissionsmitglieder ihre Meinung ebenfalls darunter und zuletzt wird dieselbe dem Deputirten oder dem Curator selbst übergeben. (Auf Wunsch des Fachlehrers können auch die übrigen Arbeiten des Schülers beigelegt werden.) Vorher wird in der Fachcommission gemeinschaftlich die Numer festgestellt. Im Lateinischen ist 1 für grobe Fehler gegen die Formenlehre und großes Unvermögen, die Hauptregeln der Syntax anzuwenden, 2 für große Ungewandtheit in der Phraseologie, im Griechischen 1 für grobe etymologische Fehler und 2 für ungenügende Sicherheit in den Accenten und der Orthographie zu geben. Die mündliche Prüfung, bei welcher wenigstens 1 Tag auf 15—20 Examinanden zu rechnen ist, erstreckt sich auf die genannten Fächer mit Ausnahme des Russischen und außerdem auf Religion und Geschichte. Die betreffenden Fachlehrer in VIII. sind die Examinatoren, wenn der Deputirte oder der Director nicht selbst prüfen oder es dem Inspector überlassen will. Auch die anderen Mitglieder haben das Recht, nach dem Examinirenden noch Fragen zu stellen.

Die Anforderungen in der Prüfung überhaupt, welche keine Prüfung des Gedächtnisses, sondern der geistigen Entwicklungsstufe, auf der der Schüler steht, sein soll (ob er einen klaren, richtig fungirenden Verstand, ein richtiges und gesundes Urtheil hat, wobei bloß auf die Kenntnisse Werth zu legen ist, welche als die Frucht regelmäßigen und anhaltenden Fleißes sein wirkliches und festes Besitzthum geworden sind), sind folgende: a) In der Religion: einige Belesenheit in der h. Schrift N. T., besonders im Evangelium, sichere Kenntnis der Hauptbegebenheiten der h. Geschichte in ihrem gegenseitigen Zusammenhang, sowie der Hauptlehren der kirchlichen Dogmatik und Moral, der Liturgie und der wichtigsten Epochen der allgemeinen und vaterländischen Kirchengeschichte. b) Im Russischen: richtiges Verständnis des vorgelegten Thema's in seinen Haupttheilen und die Fähigkeit, seine Gedanken klar, bestimmt, folgerichtig, in regelrechter und dem Gegenstand angemessener Sprache, ohne grammatische Fehler auszudrücken. c) Im Lateinischen: sichere Kenntnis der Grammatik und eine gewiße Gewandtheit in der Wahl, Verbindung und Stellung der Wörter nach dem Charakter der lateinischen Sprache (in der schriftlichen Arbeit), außerdem ziemlich leichtes Verständnis eines nicht gelesenen prosaischen oder poetischen Schulschriftstellers ohne vorhergegangene Präparation. Bei der Uebersetzung eines vorgelegten Stückes sollen entsprechende Fragen aus der Grammatik, Mythologie, den Alterthümern, der alten Geschichte und Geographie, wie diese Disciplinen bei der Classenlectüre herangezogen wurden, gestellt werden. d) Im Griechischen: sichere Kenntnisse der Formenlehre und der Hauptregeln der Syntax; im Mündlichen ziemlich leichtes Verständnis von Xenophon (Anab., Cyrop., Mem.), Homer und den übrigen Schulschriftstellern u. s. w., wie im Lateinischen. In beiden Sprachen sind Abschnitte zu wählen, welche weder von Seiten der Sprache noch des Inhalts besondere

Schwierigkeiten zeigen. e) In der Mathematik: Gewandtheit in der Lösung solcher arithmetischen, algebraischen, geometrischen und trigonometrischen Aufgaben, welche keinen besonderen Scharfsinn erfordern, Gewandtheit und Aufmerksamkeit im Ausrechnen und klares Verständnis des Zusammenhangs zwischen den einzelnen Fundamentalsätzen der elementaren Mathematik; in den schriftlichen Aufgaben auch die Darlegung der Gründe der einzelnen Berechnungen (in der mündlichen Prüfung kann die Commission auch weniger als 4 Aufgaben stellen). f) In der Geschichte: zusammenhängendes Erzählen der Aufgaben aus der vaterländischen und griechischen oder römischen Geschichte und sodann Beantwortung einiger specieller Fragen, wobei auch das Geographische zu berücksichtigen ist.

Für die Externen wird die mündliche Prüfung auf alle Fächer der VII. und VIII. ausgedehnt. (Außerdem können sie in allen Fächern mit Ausnahme der alten Sprachen examinirt werden, auf den Zeugnissen ist aber dann direct zu bemerken, daß sie die §. 128—132 des Statutes bezeichneten Rechte nicht gewähren; übrigens sind solche Examina an den Realschulen abzulegen, wo es solche giebt.) Es kommen also folgende Anforderungen dazu: im Russischen: Kenntnis der hauptsächlichsten Erzeugnisse der russischen Literatur und grammatische Kenntnis der russischen und kirchenslavischen Sprache in denjenigen Eigenthümlichkeiten, welche zum bewußtrichtigen Gebrauch des Russischen nothwendig sind; in der Physik und mathematischen Geographie: klares Verständnis der Hauptsätze von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung, der Wärme, dem Licht, dem Magnetismus und der Elektrizität, sowie der Haupterscheinungen des Sonnensystems; in der Geographie: klare Vorstellung vom Umriß der Länder und ihrer gegenseitigen Lage, ihren Flußgebieten, dem Bau ihrer Oberfläche, sowie Kenntnis der Haupttheile der politischen Geographie, besonders der Geographie Rußlands; in der Geschichte: klare Vorstellung vom Gang der allgemeinen Geschichte, besonders klare und feste Uebersicht über die vaterländische und die der Griechen und Römer; in den neueren Sprachen: praktische Kenntnis ihrer Grammatik und leichtes Verständnis eines zum Uebersetzen vorgelegten prosaischen Stückes erzählenden oder beschreibenden Inhalts; in der Logik: Kenntnis der wesentlichen Beziehungen zwischen Begriff, Urtheil und Schluß, und der hauptsächlichsten Eigenschaften der analytischen und synthetischen Methode, an Beispielen nachgewiesen.

Bei den nach dem Schluß der mündlichen Prüfung der Gymnasiasten aufzustellende Zeugnissen hat die Lehrerconferenz zuerst den Werth der schriftlichen Arbeiten, dann der mündlichen Antworten, zuletzt die intellectuelle Entwicklungsstufe und die Leistungen der einzelnen Schüler in jedem Fach in Berücksichtigung zu ziehen; auf Grund aller dieser Daten wird das Gesammtzeugnis für jedes Fach festgestellt, sowie, wer von den Externen zur weiteren Prüfung in den übrigen Fächern zuzulassen ist. Die Fachlehrer sprechen zuerst ihr Urtheil aus; hierauf folgt die Berathung darüber, wobei dem allgemeinen Eindruck über die Reife des Examinanden das meiste Gewicht beizulegen ist. Findet keine Einigung statt, so wird offen abgestimmt, wobei jedes Mitglied der betreffenden Commission eine Stimme hat und das jüngste zuerst stimmt. Bei Stimmengleichheit giebt der Director den Ausschlag, wenn der Deputirte ebenfalls dieser Ansicht ist. Harmonirt die Majorität nicht mit der Ansicht des Deputirten oder in dessen Abwesenheit des Directors, so kann die weitere Verhandlung sistirt und der höheren Behörde zur Entscheidung übergeben werden.

Zugleich wird berathen, welchen der Abiturienten Prämien (§. 36 des Statutes) zuzuerkennen seien, wobei auch Betragen, Fleiß und Wißbegierde derselben in Betracht zu ziehen sind. Bei sonst gleichen Bedingungen erhalten Schüler, welche in den alten Sprachen und in der Mathematik 5 haben, die goldene, solche, welche nur in zweien der genannten Fächer 5 haben, die silberne Medaille; in den übrigen Prüfungs-, bez. Lehrfächern ist im ersteren Falle mehr als $4^1/_2$, im letzteren mehr als 4 erforderlich.

Die Abiturientenzeugnisse (für die Gymnasiasten Attestate, für die Externen Zeu

niſſe der Reife genannt) werden beim Actus oder in Gegenwart der Lehrerconferenz und der anweſenden Schüler, ſowie der Eltern oder Verwandten öffentlich ausgetheilt. Die Prüfungsprotokolle, die Liſten und ſchriftlichen Arbeiten werden dem Curator eingeſchickt. Sie werden dann in der Lehrbezirksverwaltung durchgeſehen und ein Bericht über den Gang der Reifeprüfungen an den Gymnaſien des L.-B. abgefaßt. Der Curator theilt ſeine Bemerkungen den Directoren zur Kenntnis und Richtſchnur mit.

Die auf die Schüler Bezug habenden Puncte des Reglements ſind von Zeit zu Zeit den Schülern der VIII. mit den nöthigen Erläuterungen vorzuleſen.

Es war kaum zu erwarten, daß bei der erſten Abiturientenprüfung 1873 alle Beſtimmungen des Reglements genau eingehalten wurden, da die Sache zu neu war. Indeſſen knüpfte ſich an dieſelbe einiges erwähnenswerthe (ſ. den officiellen Aufſatz im J. d. M. CLXXIII, 4, 1—54. 103—127). Die Forderung, daß die ſchriftlichen Arbeiten eingeſandt und in den curatoriſchen Conſeils durchgeſehen werden ſollten, wurde eigentlich nur in einem L.-B. bis zu einem gewißen Grade erfüllt. Es bedurfte noch des ausdrücklichen Nachweiſes, welche Berechtigung dieſelbe habe. Denn da zu jenen Conſeils der Rector, die zwei Decane der hiſtoriſch-philologiſchen und phyſiko-mathematiſchen Facultäten und ſechs Profeſſoren, darunter die der alten Sprachen, der ruſſiſchen Sprache und Literatur und der Mathematik, andererſeits auch die Directoren ſämmtlicher Gymnaſien der Univerſitätsſtadt gehören, ſo kann es für beide Theile nur von Intereſſe ſein, auf dieſem zuverläßigſten Wege eine Einſicht in die Leiſtungen der Gymnaſien zu erhalten. Von einer unwürdigen, ja demoraliſirenden Curatel, welche einer der Profeſſoren in dieſer Controle fand, kann ja doch die Rede nicht ſein. Eben ſolchen Anſtoß erregte da und dort die Beſtimmung, daß womöglich ein Deputirter des Curators den Prüfungen anzuwohnen habe. Doch rechtfertigte der Erfolg auch dieſe Beſtimmung. Es kam vor, daß die Gymnaſien ſelbſt ihren Abiturienten zu ſchwere Aufgaben vorlegten: eines mußte telegraphiſch die Erlaubnis einholen, eine mathematiſche Aufgabe wechſeln zu dürfen, da auch die beſten Schüler ſie nicht zu löſen vermochten; es kamen Zeugniſſe vor, wie das: der ruſſiſche Aufſatz zeige weder Vollſtändigkeit der Unterſuchung, noch Tiefe der Auffaſſung des Gegenſtandes; an mehreren Gymnaſien waren zum Ueberſetzen ins Lateiniſche zu ſchwere Themata gegeben worden; die Folge davon war, daß Arbeiten mit 20, ja 30 grammatiſchen Fehlern noch das Prädicat befriedigend erhielten, da z. B. die beſte Arbeit an einem Gymnaſium noch 6 Fehler gegen die Consecutio temporum und 9 gegen die Phraſeologie aufzeigte. Natürlich, daß ſolchen Uebelſtänden gegenüber das Miniſterium auf die Vortheile einheitlicher Themata innerhalb eines Lehrbezirks aufmerkſam machte und dieſe bis auf weiteres anordnete (2. April 1874). In demſelben Sinne erklärte es, auf eine Ausdehnung der für die ſchriftlichen Arbeiten beſtimmten Zeit nicht eingehen zu können, da dadurch die Gefahr, z. B. in der Mathematik Aufgaben zu ſtellen, welche complicirte Rechnungen mit großen Zahlen verlangen, nur wachſe; andrerſeits ſehr leicht andere Schwierigkeiten eintreten, indem die Beaufſichtigung ſchwerer, eine größere Pauſe (wie ſie an einer Anſtalt zum Frühſtück geſtattet worden war) nöthig werde u. dgl. Ganz beſonders nothwendig erſcheint aber eine Controle wegen der oft von den Prüfungscommiſſionen bewieſenen Nachſicht in der Beurtheilung der Arbeiten: es kam vor, daß ein ruſſiſcher Aufſatz, der grobe grammatiſche Fehler enthielt, noch mit 5 prädicirt wurde, daß ſolche noch 3 erhielten, welche zwar ohne grammatiſche Fehler waren, aber die anderen Forderungen des Reglements, logiſch folgerichtige Anordnung der Gedanken u. ſ. w. nicht erfüllten. Mit Recht zeigten aber die controlirenden Behörden für den Anfang eher Milde als Strenge; in Bezug auf 20 Arbeiten hatte der Deputirte oder der Director Berufung an die curatoriſchen Conſeils eingelegt; dieſelben entſchieden in 19 Fällen zu Gunſten der Prüfungscommiſſionen und der Schüler.

11. Die militäriſchen Berechtigungen beſtimmt das am 1. Jan. 1874 publicirte Geſetz über die allgemeine Wehrpflicht. Es war anfänglich beabſichtigt, den Frei-

willigendienst an die Absolvirung des Mittelschulcursus überhaupt zu knüpfen und so die Gymnasien mit 8 Jahrescursen den Realschulen mit 6 gleichzustellen, außerdem auch den Kreisschulen und ihnen entsprechenden Anstalten dasselbe Recht zu gewähren, welches in seinem Verfolge nach 3jährigem Dienst zum Offiziersrange und damit verbundenem persönlichem Adel führen sollte. Dies hätte leicht die Folge haben können, daß ein großer Theil der Knaben aus denjenigen Ständen, welche nicht zum Staatsdienst berechtigt sind und jetzt die Gymnasien besuchen (mehr als 1/6 der Gesammtzahl der Gymnasiasten), den kürzeren Weg durch die Kreisschulen vorgezogen hätte und die Bildung des Offizierscorps mit der Zeit zurückgegangen wäre. Diese Motive drangen durch (Ueberf. f. 1873 S. 75) und so statuirt das Gesetz im XII. Capitel drei Kategorien von Freiwilligen: zur ersten gehören diejenigen, welche eine Universität, zur zweiten diejenigen, welche die sechste Classe der Gymnasien und Realschulen absolvirt, und zur dritten diejenigen, welche eine Prüfung nach einem besonderen Programm, welches die Ministerien des Kriegs und der V.-A. gemeinschaftlich aufstellen, bestanden haben. Die erste Kategorie hat 3, die zweite 6 Monate, die dritte 2 Jahre Präsenz, alle 9 Jahre Dienst in der Reserve (Punct 173). Zum Militärdienst verpflichtet sind alle jungen Leute, welche bis zum 1. Jan. des Jahres, in welchem die Aushebung stattfindet, 20 Jahre alt geworden sind. Derselbe kann aber für Gymnasiasten und Realschüler bis zum 22., für Studenten bis zum 27. Lebensjahr hinausgeschoben werden (P. 11).

12. Außer den 6wöchentlichen Sommerferien, welche an den Schluß des Schuljahres fallen und gewöhnlich Mitte oder Ende Juni beginnen, und denen an Weihnachten und Ostern (je 2 Wochen) sind noch die acht althergebrachten, sog. kaiserlichen (S. 31) und 16 kirchliche Feiertage, worunter 7 Marientage, schulfrei, von denen aber 3—4 als in die Ferien oder auf Sonntage fallend abzurechnen sind. Uebrigens sind für die Sommerferien Arbeiten aufzugeben, da sehr viele Schüler namentlich der unteren und mittleren Classen während derselben vieles von dem Gelernten vergessen, ja sich fast der geistigen Arbeit entwöhnt haben, wobei zu berücksichtigen ist, daß in einigen Classen der Prüfungen wegen der Unterricht 1 Monat vor den Sommerferien aufhört (7. Jan. 1873).

13. Das Schulgeld (§. 30. 31). Der Betrag desselben wird von der Lehrerconferenz festgestellt, muß aber vom Minister in jedem einzelnen Fall bestätigt werden. Es soll in der Vorbereitungsclasse weniger betragen, als in den Gymnasialclassen; in jener schwankt es von 15—30, in dieser von 24—50 Rubeln. Dort ist die Zahl der Schüler eine unbeschränkte, hier soll sie womöglich 40 nicht überschreiten; ist dies dennoch der Fall, so ist die Errichtung von Parallelclassen ins Auge zu fassen (§. 19). Darnach ließe sich der Betrag des Schulgeldes von der Normalzahl von 320 Gymnasialschülern berechnen. Allein das Gesetz verfährt in Bezug auf die Befreiung vom Schulgelde mit großer Liberalität: denn die Lehrerconferenz kann 1) 10% der Schüler sowohl in der Vorbereitungs-, als in den Gymnasialclassen wegen nachgewiesener Armut befreien, wenn die Zeugnisse über Fleiß und Betragen es zulassen; 2) sind die Alumnen (Pensionäre), 3) die Söhne der im Ressort des Ministeriums noch angestellten Lehrer und Beamten, und 4) die Söhne solcher, welche in demselben nicht weniger als 10 Jahre als Lehrer angestellt gewesen sind, wenn sie ein Armutszeugnis beibringen, vom Schulgeld befreit. Außerdem wird kein solches von Schülern erhoben, welche, bei befriedigenden Zeugnissen, nach Absolvirung eines Progymnasiums eingetreten sind, falls sie in demselben ebenfalls schulgeldfrei waren. Das Schulgeld bleibt Eigenthum der Anstalten und ist darum eine wichtige Einnahmequelle derselben. Von der Gesammtsumme des Schulgeldes werden seit 1857 10% zur Vermehrung des Pensionsfonds für Volksschullehrer abgezogen. Durch Kaiserlichen Entschluß vom 16. Mai 1873 wurden, „da sich jenes Capital nun bedeutend vergrößert hat," 3% von jenen 10 wieder den Gymnasien (Progymnasien und Realschulen) zurückgegeben, mit der besondern Bestimmung, daß daraus ein Capital zum Unterhalt von Parallelclassen an denselben gebildet werden soll (8. Juni 1873).

Der übrige Betrag des Schulgeldes wird in erster Linie zum Besten der Anstalt, zur Errichtung von Parallelclassen, Anschaffung von Lehrmitteln u. s. w., sodann aber zu Unterstützungen und Gratificationen für die Lehrer und die Angestellten überhaupt verwendet. Auch an arme Schüler können aus demselben, oder überhaupt aus den „Specialmitteln" der Anstalten Unterstützungen oder Stipendien ertheilt werden. (Außerdem bestehen in nicht wenigen Städten besondere Vereine zur Unterstützung bedürftiger Schüler.)

14. Etat, Gehalts- und Rangverhältnisse. a) Der Etat bestimmt die Gehalte und anderen Ausgabeposten eines Gymnasiums folgendermaßen:

Gehalt des Directors } bei Amtswohnung	2000	R.
„ des Inspectors }	1500	„
„ des Religionslehrers	900	„
„ der 11 Lehrer der Sprachen und Wissenschaften	13,070	„
„ des Schreiblehrers	250	„
„ des Gesang- und des Turnlehrers	500	„
Dazu kommt: für 5 Classenlehrer	800	„
„ 2 Gehülfen derselben bei Amtswohnung .	600	„
„ den Arzt (wie 1864)	300	„
„ den Conferenzsecretär und Bibliothekar . .	240	„
„ die Canzlei (Schriftführer 400)	700	„
„ Lehrmittel	400	„
Summe	21,260	R.

Der Etat der 4classigen Progymnasien beläuft sich auf 11,950, der der 6classigen auf 19,185 R. Wenn an einem Gymnasium kein besonderer Inspector nöthig ist, so wird einer der Lehrer mit den Pflichten desselben betraut, welcher dann 750 R. Zulage erhält und die entsprechenden Dienst- und Pensionsrechte genießt, aber das Recht auf mehr als 12 Stunden und eine höhere Gehaltsstufe behalten kann. Die übrigen 720 R. werden anders verwendet.

Zur Bestimmung der Lehrergehalte dient auch jetzt noch die Normalzahl von 12 wöchentlichen Stunden. Auf Grund desselben hat aber das neue Statut eine Besoldungsscala von 4 Stufen eingeführt, welche nach je 5 Jahren erreicht werden können, hauptsächlich um für ältere und speciell an einer Anstalt länger im Amte befindliche und verdientere Lehrer eine Steigerung eintreten lassen zu können. Die Anfangsbesoldung beträgt 750 R., dann folgen 900, 1250, 1500 R. Für jede wöchentliche Stunde über 12 erhält der Lehrer 60 R. jährlich dazu. Eine 1870 vorgenommene statistische Erhebung ergab, daß 35,17 % der Gesammtzahl der Lehrer weniger als 5 Jahre im Amte waren. Dies giebt auf die 11 Lehrer der Sprachen und Wissenschaften einer Anstalt 3,86 %. Darnach könnte man annehmen, daß 4 Lehrer je 750 R., 5 je 900, 1250 und 1 1500 R. Gehalt hätten. Für den voraussichtlich seltenen Fall, daß ein Lehrer die zweite Gehaltsstufe erreicht, während diese und die beiden anderen schon besetzt sind, ist ein besonderer Staatszuschuß in Aussicht genommen. Das Aufsteigen ist also durch das Dienstalter bedingt, selbstverständlich bei nutzbringender und eifriger Amtserfüllung und unter jedesmaliger Genehmigung des Curators; doch ist von der dritten Gehaltsclasse an erforderlich zu demselben, daß eine Vacanz eintritt. Die Classenlehrer haben den Vorzug vor den anderen; es ist aber zu berücksichtigen, ob die Anstalt von dem Bewerber auch in der nächsten Zukunft noch nützliche Dienste erwarten kann, ob er eines der Hauptfächer vertritt, und bei den Lehrern der neueren Sprachen, ob sie Universitätsbildung haben. Sind 2 Bewerber von gleichem Dienstalter um eine höhere Gehaltsstufe da, so entscheidet eine Wahl in der Lehrerconferenz für einen derselben (§. 58). Die katholischen und protestantischen Religionslehrer erhalten 50 R. pro Stunde als Maximum. Die Religionslehrer überhaupt, sowie die technischen Lehrer und an Progymnasien die der neueren Sprachen (Gehalt je 675 R.) können im Gehalt nicht vorrücken.

Sechs Lehrer, nämlich die 4 der alten Sprachen und die 2 der Muttersprache, erhalten eine besondere Bezahlung für die Correcturen. Nicht nur um der Gerechtigkeit willen wurde dies bestimmt, sondern auch, um jede Klage über die Last dieser Arbeiten abzuschneiden, und um so die häufigere Aufgabe und sorgfältigere Durchsicht schriftlicher Arbeiten verlangen zu können. Die Lehrer der neueren Sprachen sind von dieser Vergünstigung ausgenommen, da die größere Mehrzahl ohne Universitätsbildung und dennoch in allem anderen den Collegen gleichgestellt ist. Als Minimum des für die Correctur bezahlten Honorars gilt die Summe von 100 R. im Gymnasium und 60 R. im Progymnasium.

Eine weitere Zulage von je 160 R. erhalten 5 Lehrer dadurch, daß sie Classenlehrer sind. Die von jedem Externen, der sich dem Abiturientenexamen unterwirft, zu erlegende Summe von 10 R. kommt den Lehrern der obersten Classe zu gut. Endlich ist die Befreiung der Lehrersöhne vom Schulgeld [eine neu eingeführte Vergünstigung für die Lehrer.

Außerdem erhält jeder Lehrer mit Ausnahme der Religionslehrer, sowie die Inspicienten, Classenlehrergehülfen und Erzieher bei der ersten Anstellung extra den dritten Theil seines Gehaltes (also die Lehrer 250 R.); sowie auch Reisegeld (gerechnet „für 3 Pferde"). Bei Versetzungen hängt dies meist davon ab, ob die augenblicklich vorhandenen Mittel des Gymnasiums, an welchem der Lehrer eintritt, dies erlauben.*)

Die Besoldungen werden (seit dem 28. Febr. 1835) am Ende jedes Monats ausbezahlt, und zwar durch die Directoren, bezw. die Schriftführer.

Der einzige Abzug, welcher bisher von der Besoldung gemacht wurde, ist der zum Besten der Pensionskasse [(2 %). Seit dem 1. Jan. 1875 ist für diejenigen, welche Amtswohnungen haben, eine städtische Steuer eingeführt und damit die §. 118 des Statutes ausgesprochene Steuerfreiheit aufgehoben. Der Betrag derselbe wird von einer städtischen Commission nach dem Miethpreise der Amtswohnungen festgesetzt; davon werden 42 % als zur Reparatur dienend in Abzug gebracht und von dem Reste 8 % als Wohnungssteuer an die Stadtkasse abgeführt. Das Gesetz hat für alle Ressorts Gültigkeit, doch war es nur einigen, z. B. dem Kriegsministerium, möglich seine Beamten vor der Reduction ihrer Besoldung zu bewahren, indem es die Steuer auf das Budget übernahm.

b) In Bezug auf außergewöhnliche Belohnungen ordnet das Gesetz vom Civildienst ausdrücklich an, „daß alle Behörden zur Aufmunterung im Amte eifrige und langjährige Diener desselben zu Belohnungen vorschlagen sollen" (Art. 1135). Dieselben bestehen (Art. 1139): 1) in den Rangclassen, 2) in Orden, 3) in der Aeußerung des Allerhöchsten Wohlwollens, 4) in der Ernennung zum Kammerherrn und Kammerjunker, 5) in der Schenkung von Pachtsummen, 6) von Land, 7) in Gehaltszulagen, 8) in Geschenken im Namen des Kaisers, 9) in einmaligen Geldunterstützungen, 10) in der Aeußerung des Dankes, welchen der Minister im Namen des Kaisers ausspricht. Die Verleihung der höchsten 4 Rangclassen, der höheren Orden, der unter 4—6 genannten Belohnungen geht vom Kaiser unmittelbar oder auf Antrag des Ministers aus. Hauptsächlich in Betracht kommen für die Lehrerwelt die Rangclassen, die Orden und Geldunterstützungen. Die letzteren dürfen das Jahresgehalt nicht überschreiten (Art. 1172) und erleiden einen Abzug von 10 % zu Gunsten der Invaliden (Art. 1174). Wer

*) So sehr nach dem Obigen die Gehalte erhöht sind, so sind sie dennoch im Vergleich z. B. mit den Justizbeamten niedriger. Ein Untersuchungsrichter z. B. bezieht 1500 R. Gehalt und steht in der VI. Rangclasse, solcher giebt es aber gar nicht wenige (z. B. im Gerichtshofsbezirk Charkow 122). Ein Friedensrichter hat 2200 R. Gehalt und 1500 R. zu Gerichtsausgaben — und zu diesem Amte ist juristische Universitätsbildung nicht unumgänglich nöthig! Dazu kommt nun noch, nicht allein in den Hauptstädten, die Theurung. Während gegenwärtig ein Pfund feinstes Weizenmehl in Paris 3,9 Kop. kostet (157 Kilogramm 54 Francs), ist der Preis in St. Petersburg für 1 Pfund 14 Kop.

icht wenigstens 3 Jahre im Amte ist, hat überhaupt keinen Anspruch (Art. 1154). wischen jeder Belohnung müßen wenigstens 2 Jahre liegen (Art. 1155). Die Ini- ative zur Beantragung von Orden und Geldbelohnungen für die Lehrer liegt in der)and der Directoren, für die letzteren in der der Curatoren.

Die Rangclassen sind die 1864 normirten geblieben. Die Beförderung im Range t an die gesetzlichen Termine gebunden. Die Directoren (V. Classe) werden im Range estätigt, wenn sie 9 Jahre im Amte gewesen sind (doch läßt das Gesetz auch Ausnahmen u). Die Inspectoren und die Lehrer werden nach 4 Jahren bestätigt. Jene stehen in er VI., diese in der VIII., (der Schreiblehrer in der IX., die Classenlehrergehülfen in er X.). Die Beförderung über den V. Rang, also die der Directoren, bezw. In- pectoren, ist an keinen Termin gebunden, die der Lehrer erfolgt von 3 zu 3 Jahren, so daß sie also nach 12 Jahren etwa den V. Rang erreichen können (Art. 769. 770. 802).

In Bezug auf die Orden (vorzugsweise werden ertheilt der Stanislaus- und der Orden der h. Anna, auch der des h. Wladimir) gilt die Regel, daß auf 8 Beamte eine Decoration jährlich kommt. Die Zahl derselben belief sich 1874 auf 600 (von der Ge- sammtzahl der Beamten des Ministeriums), um 200 weniger, als eigentlich möglich ge- wesen wäre, da die nothwendigen Bedingungen, wie Dienstalter u. s. w., nicht zutrafen.

c) Ueber die Pensionen giebt das Pensionsstatut folgende Bestimmungen: Das Recht auf eine Pension giebt nur die von der Behörde bezeugte untadelhafte Amts- führung. Nach 20—25jähriger untadelhafter Dienstzeit wird die halbe, nach 25- und mehrjähriger die ganze Besoldung als Pension ertheilt (Art. 467. 490). Als Besoldung wird der vor 1864 geltende Besoldungsetat angenommen. Nach 25jährigem Dienste kann der Lehrer, wenn der Vorgesetzte ihn noch für dienstfähig hält, im Amte belassen werden und erhält dann die Pension außer der Besoldung. Für je 5 Jahre über 25 wird 1/6 der vollen Pension postnumerando zugelegt (Art. 491. 492). Wer 10—20 Jahre im Amt gewesen ist, erhält im Falle der Verabschiedung nur einmal sein Jahresgehalt ausbezahlt. Bei Krankheiten, welche von ausgezeichnet eifriger Amtserfüllung herrühren, werden die Termine abgekürzt; bei „vollständig im Amte zerrütteter" Gesundheit beträgt die Pension nach 10—15 Jahren 1/2, nach 15—20 2/3, nach 20 Jahren den ganzen Betrag des Gehaltes, bei schweren, unheilbaren Krankheiten, z. B. Verlust von Armen, Füßen, der Sprache, des Gesichtes oder bei Geistesstörung dieselben Quoten bei 5—10, 10—15 und mehr als 15 Jahren. Ist im letzteren Falle der Beamte verheiratet, so erhält außerdem seine Familie eine einmalige Unterstützung im Betrag seines Jahres- gehalts (Art. 503—506). Wittwen und Kinder im Amte Verstorbener erhalten die Pension, welche der Mann oder Vater erhalten hätte, wäre er am Tage seines Todes pensionirt worden. Die Wittwe erhält die Hälfte für sich, die Kinder die andere Hälfte (Art. 100 u. 101).

Unter den Gehaltssätzen sind aber nicht die jetzt geltenden, sondern die durch den Ukas vom 17 April 1859 normirten zu verstehen. Demnach betragen die Pensionen nach den 3 Kategorien, in welche die Anstalten des Reiches eingetheilt sind (S. 32. 164), in der I. für die Directoren, Inspectoren und Lehrer je 900, 800, 700 R., in der II. je 850, 750, 650, in der III. je 800, 700, 600 R., nur in St. Petersburg und Moskau 1000, 850, 750 R.; dagegen sind sie gleich für die Religions- und die Zeichen- und Schreib- lehrer (400 R.).

15. Die Pensionate oder Alumnate bei den Gymnasien und Progymnasien (§. 83—114). Diese Einrichtungen hatten, wie der Aufsatz im J. d. M. CXXIV, 4, 71—88 nach einem historischen Rückblicke auf dieselben auseinandersetzt, am Ende der 50er Jahre von vielen Seiten heftige Angriffe erfahren. Die Leitung derselben sei lange nicht immer in den rechten Händen gewesen und jeder, der sich so oder so bis zum Gymnasialdirector heraufgedient hatte, sei auch dazu für befähigt gehalten worden; außer- dem aber haben die finanziellen Mittel nicht mehr ausgereicht und alle Versuche, dieselben zu heben, seien vergeblich gewesen. Dann habe Pirogow seine Stimme gegen sie vom

sittlichen Standpunct aus erhoben. Wie Hospitalkrankheiten, so seien Pensionatskrankheiten unvermeidlich; wenn man Pensionate noch da und dort dulden müße, so dürfe man keinesfalls in denselben die Vereinigung verschiedener Altersstufen zulassen, welche auf die Sittlichkeit der Zöglinge tödtlich wirke. Das Gesetz von 1864 ließ zwar die Pensionate mit Rücksicht auf die unbestreitbare Nothwendigkeit, bestehen, aber es nahm jenen Gedanken auf und traf verschiedene Maßregeln, um die anderen Uebelstände zu beseitigen. Da von den „Erziehern" bisher nur ein sehr leichtes Examen verlangt worden war, und sie dem entsprechend einen sehr unbedeutenden Gehalt erhielten, so wurde nunmehr von denselben verlangt, daß sie das Gymnasiallehrerexamen bestanden haben sollten (es können auch Lehrer des Gymnasiums Erzieher werden) und wurde das Gehalt erhöht. Außerdem sollten sie erst nach einem Jahre definitiv angestellt werden können. Auf je 20 Zöglinge sollte ein Erzieher kommen. Jede Pension sollte nur 80 Zöglinge haben dürfen, „da bei zu großer Anzahl eine verständige Erziehung, welche in dem sorgfältigen Studium der Natur jedes Zöglings und der damit übereinstimmenden Art der Einwirkung auf ihn ihre Stärke hat," nicht möglich sei und nur die Schüler der 4 unteren Gymnasialclassen oder der Progymnasien durften in derselben Aufnahme finden. Allein das Gesetz von 1871 gieng von dem Gedanken aus, daß die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der Schüler in einem wohleingerichteten Alumnate während des ganzen schulpflichtigen Alters gleich heilsam sei und normirte daher das Aufnahmealter wieder auf 8—15 Jahre, wobei auf „die vielen traurigen Erscheinungen" hingewiesen wurde, welche jener Grundsatz dadurch hervorrief, daß man nun älteren Schülern zur Bestreitung des Unterkommens vielfach Stipendien anweisen mußte.

Der Unterhalt der Pensionate wird bestritten a) aus dem Staatszuschuß, b) aus den Summen, welche Gemeinden und Corporationen (Stadt oder Adel u. s. w.) für die erste Einrichtung, sowie denen, welche sie für den Unterhalt von Waisen oder Kindern unvermöglicher Eltern aus ihrer Mitte bezahlen, c) aus den Einkünften von zu diesem Zweck geschenkten Immobilien und Capitalien, d) aus dem Pensionsgeld der privaten und e) der von Regierungswegen unterhaltenen Pensionäre und f) dem Eintrittsgeld. Neben den Pensionären giebt es auch Halbpensionäre, welche nur am Mittagstische theilnehmen. Das Eintritts- und Pensionsgeld wird auf Vorschlag des ökonomischen Comité's vom Curator bestimmt und unterliegt nach je 3 Jahren der Revision. Die äußere Einrichtung u. s. w. besorgt ein Oekonom. Die dem Pensionat zufließenden Summen bleiben sein Eigenthum, werden besonders verwaltet und können nur für das Pensionat und die an ihm Angestellten verwendet werden. In Bezug auf das Local, die Güte und Menge der Nahrung, die Hausordnung sind in erster Linie die Anforderungen der Hygiene zu berücksichtigen. Ueberall müßen Krankenzimmer und ein Feldscher vorhanden sein. — Die Zahl der Pensionäre richtet sich nach der Größe des Locals. Wird das Pensionat von einer Corporation unterhalten, so ist zur Aufnahme derselben nicht angehöriger Knaben die Genehmigung des Vertreters der Corporation erforderlich. Nicht am Orte wohnende Eltern haben außer den gewöhnlichen Documenten die schriftliche Versicherung eines Ortseinwohners vorzulegen, daß er den Knaben im Falle des Ausschlusses aus dem Pensionat zu sich nehmen werde. Außerdem haben sie mit 2 ortsanwesenden Personen ein Formular zu unterschreiben, in welchem sie sich verpflichten, den Knaben stets zur Beobachtung der in der Schulordnung vorgeschriebenen Pflichten anhalten, einer der Zeugen auch dazu, ihn bei etwaigen Besuchen an Sonn- und Feiertagen überwachen zu wollen. Nur solche Zöglinge, deren Betragen das Vertrauen der Vorgesetzten unbedingt verdient, dürfen aus dem Pensionate auch zu Spaziergängen in der Stadt beurlaubt werden. Von den Eltern geschicktes oder gegebenes Geld für kleine Ausgaben haben die Zöglinge dem Inspector abzugeben; nur mit dessen Einverständnis darf dasselbe verwendet werden. Ebenso muß von Büchern und anderen Gegenständen, Uhren u. s. w. Anzeige gemacht werden. Das Essen, die Kleidung, Wäsche, Stiefeln, sämmtliche Lehrbücher und Lehrmittel werden den Zöglingen von dem Pensionat geliefert

und müßen daher beim Abgang aus demſelben wieder abgeliefert werden. Tägliche Andachten, Kirchenbeſuch, Faſten (in den großen Faſten z. B. die erſte, vierte und ſiebente Woche). In der freien Zeit können die Schüler Bücher aus der Schülerbibliothek leſen oder ſpielen oder Buchbinderei, Drechslerei, Malen lernen oder ſpazierengehen unter Aufſicht der „Erzieher.“ Die Erzieher haben die Penſionäre zu beaufſichtigen und bei den häuslichen Arbeiten anzuleiten. Gehalt 700 R. nebſt Amtswohnung. Sie wechſeln der Reihe nach ab. Jeder der „Dejourirenden“ iſt verpflichtet, die Zöglinge nie allein zu laſſen, mit ihnen zu eſſen und zu ſchlafen; während der Nacht haben ſie mehrmals durch die Schlafzimmer zu gehen und zu ſehen, daß der ebenfalls dort befindliche Diener wache u. ſ. w. Auch ſind ſie verpflichtet, für etwa nicht erſchienene Lehrer womöglich Stunden zu geben. Jedem Erzieher wird eine Gruppe von Zöglingen zugetheilt, die er beſonders in Bezug auf Sauberkeit in der Kleidung, den Heften u. ſ. w. zu beaufſichtigen hat. Jeder hat alle 2 Monate einmal dem Inſpector über den Zuſtand der Lehrmittel ſeiner Gruppe zu berichten, auch in Betreff der Zöglinge ſeiner Gruppe ſich mit den Eltern in Beziehung zu ſetzen, entweder vermittelſt des Inſpectors oder unmittelbar. Die Oberaufſicht der Penſion hat der Director zu führen, die nächſte Leitung der Inſpector, der beſonders die Einhaltung der Zeiteintheilung, der Ordnung und der Beſtimmungen über Nahrung und Kleidung zu überwachen, auch Urlaub zu ertheilen und die Aufſicht über die Bibliothek und die Lehrmittel zu führen hat. In den Progymnaſien fallen dieſe Aufgaben einem der Erzieher als Inſpectorgehülfen zu. Die Arbeitszeiten und überhaupt die innere Ordnung beſtimmt die Lehrerconferenz. Jedes Penſionat muß 4 Bücher halten: 1) ein Adreßbuch der Penſionäre, 2) ein Conduitenbuch, in welches Notizen über das Betragen, die einzelnen Vergehen, ihre Zeit und Strafe, 3) ein ſolches, in welches die ausgehändigten Gegenſtände, Utenſilien, deren Empfang die Schüler quittiren, und 4) eines, in welches die Anordnungen des Directors und Inſpectors in Betreff des Penſionats eingetragen werden (Inſtruction vom 23. Juli 1872).

D. Realſchulen (Statut vom 15. Mai 1872).

1. „Der Zweck der Realſchulen iſt, eine allgemeine Bildung in praktiſcher Richtung zu geben, wodurch ſie ihre Schüler unmittelbar zum Eintritt vorzugsweiſe in die verſchiedenen Zweige nützlicher praktiſcher Thätigkeit vorbereiten.“ Sie ſollen hauptſächlich den Bedürfniſſen der ſehr zahlreichen Claſſe derjenigen Rechnung tragen, welche eine Schule nicht länger als bis zum 16. oder 17. Jahre beſuchen können und ihre ganze Schulbildung ſo frühe abſchließen müßen. Den verſchiedenartigen Zwecken des praktiſchen Lebens entſpricht nun die Organiſation der Realſchule. Sie hat 6 einjährige Claſſen. Die vier unterſten legen den Grund zur allgemeinen Bildung; da ſie deshalb im ganzen ähnlich den 4 unteren Gymnaſial- und Progymnaſialclaſſen, ſowie denen der Stadtſchulen conſtruirt ſind, ſo können Realſchulen in ſolchen Orten, wo dem Bedürfnis der allgemeinen Elementarbildung durch jene Anſtalten befriedigend genügt wird, von dieſen Unterclaſſen einige oder auch alle 4 entbehren. Das Charakteriſtiſche der Realſchule liegt in der V. und VI. Claſſe. Hier nimmt der Lehrplan der Hauptabtheilung eine leiſe Beziehung auf praktiſche Berufsarten, indem er Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie und Mechanik aufnimmt. Neben der Hauptabtheilung kann in der V. und VI. Claſſe eine Handelsabtheilung beſtehen, welche den neueren Sprachen und den Handelswiſſenſchaften größeren Raum gewährt. Während diejenigen, welche die VI. Claſſe der Hauptabtheilung durchgemacht haben, „ohne Zweifel im Stande ſein werden, das Examen in jede höhere Fachſchule zu beſtehen, da den für dieſe Anſtalten hauptſächlichſten Fächern, der Mathematik und Phyſik und den zeichnenden Künſten, eine erheblich größere Stundenzahl zugewieſen iſt, als in den Realgymnaſien nach dem Statut von 1864,“ iſt ihnen andrerſeits die Möglichkeit geboten, noch ein Jahr die Ergänzungsclaſſe zu beſuchen. Der Hauptzweck der Ergänzungsclaſſe iſt jedoch, die Vorbildung für die praktiſchen Berufsarten zu vertiefen und abzuſchließen. Sie beſteht daher aus 3 Abtheilungen, einer allgemeinen, einer mechaniſch-techniſchen und einer chemiſch-techniſchen. „Damit werden

die Realſchulen zu einer Art kleiner oder mittlerer polytechniſcher Anſtalten, wie ſie auch in Weſteuropa ſich für Handel und Gewerbe als weſentlich nutzbringend erweiſen und welche bei uns, wo es höhere Fachſchulen nur in beiden Hauptſtädten giebt, in noch bedeutenderem Grade nützlich ſein können. Darum muß dem Gedeihen dieſer techniſchen Abtheilungen vorzugsweiſe die Aufmerkſamkeit der nächſten Schulbehörde zugewendet ſein; nur unter dieſer Bedingung wird das Ziel, nach welchem die Regierung ſchon lange, aber ohne Erfolg ſtrebte — die möglichſt weite Verbreitung techniſcher Kenntniſſe — wirklich erreicht werden." Darnach geſtaltet ſich der Normallehrplan folgendermaßen:

Fächer.	Untere Claſſen.				Hauptabtheilung.			Handelsabtheilung.			Ergänzungsclaſſe. Abtheilungen.		
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summe.	V.	VI.	Summe.	Allgemeine.	Mechaniſch-techniſche.	Chemiſch-techniſche.
Religion	2	2	2	2	1	1	10	1	1	10	2	2	2
Ruſſiſche Sprache	6	4	4	4	2	2	22	2	2	22	4	Maſchinenz. 8	—
Fremde Sprache	—	6	5	5	3	3	22	6	6	28	5	Modelliren 2	—
Zweite fremde Sprache	—	—	6	6	3	3	18	6	6	24	—	Nivelliren 2	—
Geographie	2	2	2	2	—	—	8	—	2	10	2	Baukunde 2	2
Geſchichte	—	—	2	2	2	2	8	2	2	8	4	Rech.-führ. 2	2
Kalligraphie	4	2	—	—	—	—	6	—	—	6	—	Ch. Technol. 2	5
Zeichnen u. Reißen	6	4	4	4	6	6	30	2	—	20	5	—	Laborat. 12
Mathematik	4	4	4	4	8	4	28	2	2	20	3	3	3
Naturgeſchichte	—	—	—	—	4	2	6	4	—	4	2	2	2
Phyſik	—	—	—	—	4	2	6	—	4	4	2	2	2
Chemie	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—			
Mechanik	—	—	—	—	—	4	4	Correſpondenz u. Buchführung. 5	5	10	—	3	—
	24	24	29	29	33	33	172	30	30	166	29	30	30

Zwei neuere Sprachen ſind in den unteren Claſſen nur für ſolche Schüler, welche in die Handelsabtheilung übergehen wollen, ſowie in dieſer ſelbſt obligatoriſch. Die anderen Schüler ſollen mehr Stunden im Reißen und Zeichnen erhalten. In dieſen Fächern wird in V. und VI. der Hauptabtheilung die Stundenanzahl auf 3 herabgeſetzt für Schüler, welche beide Sprachen lernen. Uebrigens iſt unter den neueren Sprachen nicht nur die franzöſiſche, deutſche und engliſche, ſondern auch für gewiße Gegenden des Reichs die italieniſche und neugriechiſche zu verſtehen. Singen und Turnen wird ebenfalls gelehrt, aber nur für die Penſionäre iſt das letztere obligatoriſch. Tanzen und Muſik nur gegen beſondere Bezahlung.

Doch hat bei der ungemeinen Verſchiedenartigkeit der induſtriellen Intereſſen überhaupt und des ausgedehnten Reiches insbeſondere das Miniſterium für den Fall, daß die localen Verhältniſſe es wünſchenswerth erſcheinen laſſen, dem Lehrplan eine mehr gewerbliche Richtung zu geben, es der Privatinitiative freigeſtellt, auch ſolche Schulen, welche das Profeſſionelle von Anfang an mehr betonen, zu errichten und denſelben alle Rechte der Realſchulen zugeſichert, wenn ſie nur in den Hauptgegenſtänden das Niveau derſelben erreichen (§. 6 Anm.). Das Circular des Miniſters vom 31. Juli 1872 enthält ſechs Muſterlehrpläne für ſolche Fälle, und zwar für Schulen, welche ſpeciell auf die Bedürfniſſe des Handels, auf die techniſchen mit vorwaltender Mechanik oder Chemie, auf die der Bergbaudiſtricte, der Landwirthſchaft, auf die technologiſchen und agronomiſchen berechnet ſind; endlich ſolche für eine V. und VI. landwirthſchaftliche Claſſe, ſowie für eine Bauabtheilung bei der Ergänzungsclaſſe.

Damit, ſollte man meinen, wäre den Bedürfniſſen des Reiches an realer Bildung ausreichend gedient und zugleich der Fehler der Uniformität, welcher dem preußiſchen Real- und Gewerbeſchulweſen zum Vorwurf gemacht wird, gründlich vermieden.

Die Lehrpläne im einzelnen (J. d. M. CLXVII, 1, 1—90). Denselben ind die für die Gymnasien herausgegebenen in den allgemeinen und gemeinschaftlichen ächern zu Grunde gelegt. Vorausgesetzt werden zur Aufnahme in die erste Classe die- elben Kenntnisse, wie in die der Gymnasien. Demnächst ist der Lehrplan für Reli- ion in den 6 unteren Classen ganz derselbe; das Lesen des N. T. im Original fällt n der VII. Classe weg. Ebenso stimmt der Lehrplan des Russischen im ganzen it dem der Gymnasien überein; bei dem kürzeren Cursus der Realschulen ist das ensum der oberen Classen aus der Literatur etwas beschränkter und geht nicht soweit rück. Höher dagegen sind die Anforderungen in den neueren Sprachen. Auch n der facultativen derselben müßen die Schüler dasselbe erreichen, was die Gymnasiasten n der obligatorischen. In der obligatorischen müßen die Realschüler der Hauptabtheilung welche dafür 22 St. hat) soweit geführt sein, daß sie Aufsätze natur-historischen und chnischen Inhalts ohne Mühe verstehen und über Gegenstände des gewöhnlichen Lebens nd der Industrie eine nicht gerade complicirte Correspondenz führen können. Für die us der Ergänzungsclasse (allgemeine Abtheilung) sowie aus der Handelsabtheilung Ab- ehenden erhöhen sich auch diese Anforderungen: sie müßen schwerere Abschnitte fehlerlos n die fremde Sprache übersetzen, und Aufsätze vorzugsweise über Themata aus dem ge- öhnlichen Leben oder technischen Inhalts schreiben, auch mündlich über solche Gegen- tände in der fremden Sprache sich ausdrücken können. Die Handelsschüler müßen nicht ßloß Handelsbriefe, Rechnungen, Wechsel und andere Handelsdocumente in beiden Sprachen geläufig verstehen, sondern auch aus dem Russischen in die fremde Sprache übersetzen können. — Die Formenlehre soll in 2, die Syntax in 3 Jahren durch- enommen, sodann die Grammatik unter beständigen Uebungen wiederholt werden. Der ehrplan der Geographie und der mathematischen Geographie stimmt mit dem ür die Gymnasien überein. Das Musterprogramm für die Handelsgeographie VI. Classe der Handelsabtheilung) behandelt dieselbe in 8 Abschnitten: Fundamental- egriffe über Wesen, Aufgaben und Formen des Handels; commercielle Bedeutung der Communicationen und Transportmittel; die äußeren Meere Europa's in Beziehung auf Handel und Gewerbe; Handelsschiffahrt und Entwicklung der Handelsflotte; innere Communicationswege, natürliche und künstliche; Handelsumsatz mit Waaren einheimischer Production im russischen Reich, mit Unterabtheilung nach den Industriezweigen und im Vergleich mit anderen Staaten (Klima und Grund und Boden des europäischen Rußlands; der innere Getreidehandel, seine Hauptwege und Märkte nach Rayons; Bewegung er Getreidefrachten an den Hauptanfahrtspuncten und Märkten im Centralrayon; Richtung und Wege des Getreidehandels im südlichen Rayon des europäischen Rußlands; Bau des Flachses und innerer Handel mit demselben; Hanf und Tabakbau; Weinbau; Forstwirthschaft; Zusammenhang des Ackerbaus mit der Viehzucht; Pferde- und Schaf- ucht; Schweinezucht und Borstenfabrication; Handelsumsatz mit beiden Producten; Bergbau und Handel mit Metallen); äußere Organisation der Producten- und Handels- ndustrie in Rußland; Betheiligung Rußlands am Welthandel und vergleichende Ueber- icht einiger wichtigeren Waarenumsätze des letzteren. In der Geschichte sind in III. ie Juden, Griechen und Römer, letztere bis auf Theodosius d. Gr., in IV. die russische Geschichte im Zusammenhang mit der Weltgeschichte bis zum 15. Jahrh., in V. das- elbe bis zum XVII. Jahrh., in VI. die russischen und europäischen Ereignisse von Peter . Gr. bis zur gegenwärtigen Regierung zu behandeln. In der allgemeinen Abtheilung er Ergänzungsclasse sind die Ereignisse mehr im Zusammenhange zu nehmen, von denen er alten Geschichte mehr die, welche welthistorische Bedeutung haben; die übrigen nach em Gymnasiallehrplan, wobei nur die neuere und russische Geschichte von dem Hause der Romanow an genauer durchzunehmen und das Fortschreiten und der Zustand der tech- ischen Producte, der Industrie und des Handels mehr zu betonen ist. Mathematik. In I. und II. Rechnen. In III. 1 Stunde Rechnen, 3 St. Algebra. In IV. 1 St. lgebra und 3 St. Longimetrie. In V. Planimetrie und Stereometrie 3 St. Ebene

Trigonometrie 2 St., Algebra 3 St. In VI. deſcriptive Geometrie 2 St. In der Ergänzungsclaſſe: Ergänzender Curſus der Algebra, und Anwendung der Algebra auf die Geometrie. In erſterer Beziehung giebt der Muſterlehrplan folgende Puncte an: Ausziehen der Quadratwurzel aus Größen von der Form $a \pm \sqrt{b}$; imaginäre Größen und Verwandlung des Ausdrucks $\sqrt{a \pm b\sqrt{-1}}$; Anwendung der Eigenſchaften einer dreigliedrigen Größe 2. Grades auf die Auffindung von Maximum und Minimum; Methode der unbeſtimmten Coefficienten; Newton'ſches Binom mit jedem Nenner; Reihen und Zerlegung potenzirter Größen in Reihen; logarithmiſche und trigonometriſche Reihen und ihre Anwendung auf das Zuſammenſtellen von Tabellen; Methode der Grenzen; Theorie der Combinationen mit Wiederholungen. In der Anwendung der Algebra auf die Geometrie ſoll bis zu folgenden Aufgaben gegangen werden: a) bei bekannter Entfernung zweier gegebener Linien, welche zu einer dritten perpendiculär ſtehen, auf dieſer letzteren einen Punct aufzuſuchen, ſo daß die von dieſem an die Enden der Perpendikel gezogenen Geraden mit der dritten Linie gleiche Winkel bilden; b) in ein gegebenes Dreieck ein Quadrat zu beſchreiben; c) an 2 Kreiſe eine gemeinſame Tangente zu ziehen; d) eine gerade Linie in äußerſter und mittlerer Proportion zu theilen; e) in einen gegebenen Kreis eine concentriſche Peripherie zu beſchreiben, welche den Kreis in äußerſter und mittlerer Proportion ſchneidet; f) von der Fläche eines rechtwinkligen Trapezes vermittelſt einer der Grundlinie des Trapezes parallelen Geraden einen Theil abzuſchneiden, der der Fläche eines gegebenen Rechtecks gleich iſt; g) einen Kreis mit einer zu ſeinem Durchmeſſer perpendiculären Ebene in einer ſolchen Entfernung vom Ende des Durchmeſſers zu durchſchneiden, daß die ganze Fläche des abgeſchnittenen Segments der Ebene eines gegebenen Kreiſes gleich ſei; h) einen auf einer horizontalen Ebene liegenden Kreis und Cylinder durch eine andere horizontale Ebene ſo zu durchſchneiden, daß der Umfang dieſer Körper, welcher zwiſchen den Ebenen liegt, in einem gewißen Verhältnis ſtehe. Die deſcriptive Geometrie geht bis zu der Lehre von Plan, Façade, Profil und Hauptaufriſſen eines Gebäudes und den wichtigſten Lehren der Perſpective. Die Naturgeſchichte ſoll die formale Bildung, wie die Mittheilung von Kenntniſſen im Auge haben. Hauptprincip iſt, daß vom Nächſten ausgegangen werde und zwar von dem, was im praktiſchen Leben am meiſten Bedeutung hat. Sodann muß z. B. in der Botanik zuerſt der Keimproceß an Samengewächſen vorgezeigt werden, damit der Schüler einen Begriff von den wichtigſten Organen der Pflanzen und ihrer Bedeutung im Leben derſelben erhalte. Die gewöhnlichſten Pflanzen ſind monographiſch zu betrachten und durch Vergleichung der Formen die möglichen Verallgemeinerungen zu machen und der Grund zu dem Begriff der Claſſification der Pflanzen zu legen. Dann iſt das Nöthige aus der Anatomie und Phyſiologie der Pflanzen mitzutheilen und hiebei praktiſch zu verfahren, ſo daß bei der Lehre von der Ernährung und Vervielfältigung derſelben auch von der Verarbeitung der landwirthſchaftlichen Pflanzen zu Geweben, Färbeſtoffen u. ſ. w., ihrer geographiſchen Verbreitung u. ſ. w. gehandelt wird. So wird in V. und VI. die Botanik, Zoologie und Mineralogie durchgenommen; in der Ergänzungsclaſſe Anatomie und Phyſiologie der Thiere und der Pflanzen. Bei dem naturgeſchichtlichen Unterricht in der Handelsabtheilung iſt dagegen mehr Gewicht auf die praktiſche Bekanntmachung mit den für die Induſtrie wichtigen Naturproducten zu legen, und deswegen nach der Betrachtung der natürlichen Formen auch auf die aus denſelben erhaltenen Producte, die Eigenſchaften derſelben und ihre Verbreitung hinzuweiſen. So iſt in der Mineralogie zu handeln: von den brennbaren Mineralien, z. B. Schwefel, Naphtha, Steinkohlen; von den Edelſteinen; von den wichtigſten Metallen und Gebirgsarten. In der Phyſik ſoll die Lehre vom Magnetismus, der Elektricität, vom Galvanismus und von der Schwere in V., die vom Licht, von der Wärme und vom Schall in VI. durchgenommen werden. In der Ergänzungsclaſſe wird das Penſum dieſer Claſſen repetirt und vervollſtändigt. Der Unterricht ſoll vom Experiment ausgehen und womöglich im phyſikaliſchen Cabinet gegeben werden; dabei müßen die Schüler mit den Apparaten

umzugehen und die wichtigsten Experimente selbst vorzunehmen lernen. Dieselben müßen aber auch im Lösen von Aufgaben geübt werden: eine gewiße Anzahl solcher ist dem Programme beigelegt. In der Handelsabtheilung ist die Lehre von den chemischen Eigenschaften der Körper hinzuzufügen. Der Unterricht in der Chemie soll hauptsächlich die Vorbereitung auf die Fabrikindustrie im Auge haben. Der Schüler soll die chemischen Producte richtig verstehen lernen, die wieder auf der richtigen Anwendung der chemischen Gesetze beruhen. Darum muß er zuerst die Elemente der Wissenschaft selbst kennen lernen. Daher ist zu beginnen mit der anorganischen Chemie. In den letzten 15—20 Stunden sind dann einige der für das Leben der Thiere und Pflanzen wichtigsten organischen Gegenstände durchzunehmen. Das Programm für die Mechanik (in VI. Kinematik und die Lehre von den Kräften, in der Ergänzungsclasse die von den Maschinen) ist im Anschluß an Premiers éléments de mécanique appliquée par Sonnet verfaßt. Der Lehrplan für Zeichnen (1½stündige Lectionen, §. 14). Begonnen wird mit dem Zeichnen von Linien und geometrischen Figuren, anfangs mit Hülfe des Quadratnetzes, dann ohne dasselbe. Dann werden geometrische Figuren auswendig ohne Netz gezeichnet, sodann aus denselben verschiedene Muster zusammengestellt, zuerst nach Angabe des Lehrers, dann nach selbständiger Wahl des Schülers (in I.). Hierauf folgt das Zeichnen nach Drahtmodellen, zuerst von Linien, Winkeln, geometrischen Figuren und Conturen, einfachen geometrischen Körpern, später von solchen und ihren Combinationen; Zeichnen von Gegenständen, deren Formen den geometrischen nahestehen, nach der Natur; endlich werden geometrische Körper und ihre Combinationen auswendig, nach Angabe des Lehrers gezeichnet (in II.). Zeichnen von einfachen Ornamenten (mit Luschirung), von Theilen des Gesichts, von ganzen Masken und ähnlichen Gegenständen, in den Conturen (in III.). Zeichnen von Gypsmodellen: zuerst complicirte Ornamente, dann Theile des Gesichts, Masken, Hände, Füße. Zuletzt Zeichnen von Landschaften nach Originalen und Photographien. Im Reißen sollen in VI. die gebräuchlichsten Curven geübt, sowie Aufgaben aus der descriptiven Geometrie gelöst werden. Die vorkommenden geometrischen Gebilde müßen erklärt werden. Deshalb ist der Unterricht womöglich vom Geometrielehrer, oder doch von einem mit der Geometrie gründlich bekannten Lehrer zu ertheilen. Das nach dem Musterlehrplan durchzunehmende Pensum umfaßt in seiner letzten Abtheilung: Ellipse, Hyperbel, Parabel und die Tangenten dazu; die archimedische Spirale; Cycloide, Encycloide und Hypocycloide; Aufrollen eines Kreises; logarithmische Spirale; die Schraubenlinie. — Bei dem Unterricht in der Correspondenz und Buchführung hat auf die theoretische Darlegung stets die praktische Anwendung zu folgen. Da es nicht genügt, die Schüler nur mit den Berechnungsmethoden bekannt zu machen, sie vielmehr auch lernen sollen, wie man die Daten zu den Berechnungen selbst sammelt, so müßen die Curse der procenttragenden Papiere, die Wechsel- und Geldcurse, die Waarenpreise, die Discontoprocente u. s. w. aus der Wirklichkeit genommen werden, wozu die Curszettel und Börsennachrichten zu gebrauchen sind. Bei den kaufmännischen Rechnungen sind die Schüler mit den in der commerciellen Praxis gebräuchlichen vereinfachten Rechnungsmethoden bekannt zu machen; dabei auch mit den Erkennungsarten der hauptsächlichsten Waarensorten und ihrer häufigsten Verfälschungen. Nach dem Musterprogramm für die kaufmännischen Berechnungen im Zusammenhang mit der Handelsökonomie ist durchzunehmen: die Lehre von den Münzen, vom Credit, von der Curs- und Wechsel-, der Fonds- und Actienberechnung, von den Banken, von den Waarenberechnungen, von der Havarie, der Versicherung, den Börsen, Märkten und den Zolleinrichtungen. In der Lehre von der Buchführung sind die verschiedenen Systeme (einfache und doppelte), die gesetzlichen Bestimmungen darüber und die Folgen ihrer Nichterfüllung durchzunehmen, ein kurzer historischer Abriß über die Entwicklung der Buchführung zu geben und Muster vorzuführen, wie dieselbe praktisch bei einer umfassenden kaufmännischen Unternehmung mit Waarenhandel, Bankier-, Commissions- und Expeditionsoperationen einzurichten ist; dann sollen die Schüler selbständige Arbeiten in Bezug auf die Buchführung bei einer oder mehreren Bankoperationen machen

und endlich mit dem Allgemeinen der Fabrikbuchführung bekannt gemacht werden. D
Maschinenplanzeichnen (in der mechanisch-technischen Abtheilung der Ergänzung
classe) soll die Schüler so weit bringen, daß sie im Stande sind, den Plan ei
Maschine klar zu verstehen und ihn in seine Bestandtheile zu zerlegen. Lehrgang: Rie
scheibe, Zahnrad, Excenter, Drehling, Kurbelstange, Schwengel, Zapfenlager, Sto
büchse, Krahn, Watte's Parallelogramm, Details der Pumpenkolben, des Dampfkolbe
Eisen- und Holzwelle eines Wasserrades, Kniewelle, Details verschiedener Com
nationsmethoden von Wellen, Details der Combination von Röhren, des centrifugal
Regulators, des Zapfenlagers einer verticalen Welle u. s. w. Der Lehrplan für Lan
messen und Nivelliren. Grundbegriffe vom Maßstab und den betreffenden Ma
pulationen; grundlegende geodätische Operationen; Ausführung von Aufnahmen; B
messungen; Nivellirungen. Die Schüler sollen lernen, wie man mit den einfachsten u
wohlfeilsten Mitteln die nothwendigen Aufnahmen und Nivellirungen vornehmen kan
Der Lehrer hat die im geodätischen Cabinete vorhandenen Instrumente nicht bloß v
zuzeigen, sondern auch auf der Tafel ihre wesentlichsten Theile und die vorkommend
Varianten vorzuführen. Auch die Schüler können die Zeichnungen der ihnen gezeigt
Instrumente anfertigen. Die praktischen Arbeiten auf freiem Feld sind unter Anleitu
eines erfahrenen Topographen vorzunehmen; auf je 4 Zöglinge soll ein Instrume
kommen; 3 Tage Arbeiten auf der Fläche einer □Werst und 1 Tag zur Ausführu
derselben auf dem Papier genügen, um den Schüler mit allen Handgriffen der Aufnahm
Nivellirung und Anfertigung der Zeichnung bekannt zu machen. Lehrplan für
Baukunst in der mechanisch- und der chemisch-technischen Abtheilung der Ergänzung
classe. Der erste Theil handelt von dem Material, welches gebraucht wird zum B
von Wegen und festen Wänden, zum gewöhnlichen Quader- und Grundbau, zu B
dachungen, zum Kalk- und Gypsbrennen, zu feuerfesten Bauten, zu Mühlsteinen; v
den künstlich hergestellten Materialien und denen, welche zur Verbindung der Ste
dienen; von den verschiedenen Holzarten, von den Metallen, von den Erdarten. J
zweiten Theil ist zu handeln von der Aufführung der Fundamente, den Erd-, Ste
Holz- oder Zimmermanns-, Ofen- und sonstigen Arbeiten, z. B. Pflasterung, Chausseeba
Wasserableitung, den Mitteln gegen Feuchtigkeit. Lehrplan der chemischen Techn
logie in der chemisch-technischen Abtheilung. Zweck des Unterrichts ist es, dem Schül
ein klares Verständnis von der Bedeutung und dem Wesen der Manipulationen u
dem Sinn der chemischen Reactionen zu geben, durch deren entsprechende Verwendung d
erfolgreiche Bearbeitung des Rohmaterials und das Gelingen des Productes erreic
wird. Zuerst also sind den Schülern die Eigenschaften und der chemische Charakter d
Verbindungen, welche vorliegen, die chemischen Processe, z. B. Gährung, Gerben u. s. w
theoretisch zu erklären, sodann theoretisch und praktisch die Methoden der technisch
Analyse des Rohmaterials und der Producte anzuzeigen. Zu diesem Zweck muß ei
Sammlung von Rohmaterial in allen Stufen der Bearbeitung, sowie von den zu tec
nischen Analysen nothwendigen Instrumenten vorhanden sein. Durchzunehmen sind
Stärkefabrication, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; animalische und vegetabilische Fet
nebst Talgsiederei, Lichterfabrication, Oelschlägerei und Seifensiederei; Fabrication v
Leder, Glas, Porcellan und Fayence, Papier; Brodbäckerei; Heizung. Andere Gegen
stände, wie Färberei, Gas- und Naphtha-, Leim- und Lackfabrication können, wen
die Zeit reicht oder locale Gründe dafür sprechen, ebenfalls durchgenommen werde
In der mechanisch-technischen Abtheilung ist die Technologie der Metalle und die d
Holzes zu lehren. Die praktischen Arbeiten im chemischen Laboratorium (in d
chemisch-technischen Abtheilung der Ergänzungsclasse) haben den Zweck, den Schüle
die Methoden der technischen Analyse, welche wieder auf eine verhältnismäßig klei
Anzahl von Methoden der chemischen Analyse zurückgehen, zu zeigen. Die Uebungen
sollen mit der qualitativen chemischen Analyse beginnen, und zwar mit den einzelne
Reactionen. Dazu paßt besonders die Analyse auf nassem Wege, welche mit d
Gruppe der alkalischen Metalle anzufangen hat. Die andern Formen der chemisch

Analyse, z. B. Löthrohr-, Spectral-Analyse u. s. w. können eingeübt werden, wenn die Zeit es erlaubt. Bei der quantitativen Analyse sind die allgemeinsten und gebräuchlichsten Methoden auszuwählen; anzufangen ist mit Beispielen von Gewichtsanalyse der einfachsten chemischen Verbindungen. Auch die quantitative Analyse des Volumens und ihre Hauptmethoden, die Alkalimetrie, Acidimetrie und die Methoden der Reduction, Oxydation und Präcipitation sind anzuzeigen. Specielle technische Analysen von Materien, welche in der betreffenden Gegend verarbeitet werden, bilden den Beschluß.

Jede Realschule soll außer einer Bibliothek für Schüler und Lehrer, einem physikalischen Cabinet, einer Sammlung von Karten und Turngeräthen auch eine solche von Materialien zum Zeichnen und Reißen haben. Außerdem müßen, je nach der Abtheilung der Ergänzungsclasse, Sammlungen vorhanden sein von Zeichnungen und Modellen von Maschinen, von Lehrmitteln für Naturgeschichte und Chemie, von Mustern für mechanische Technologie und die mechanische Verarbeitung von Holz und Metallen, von Geräthschaften zum Modelliren, ein chemisches Laboratorium und eine möglichst vollständige Sammlung von Waarenmustern.

Die Bestimmungen über die Schüler, Aufnahme derselben, Schülerzahl, Befreiung vom Schulgeld, Schulstrafen u. s. w., Pensionate, sind dieselben, wie die im Gymnasialstatut getroffenen. Ebenso die über die Directoren und Inspectoren, nur daß in solchen Realschulen, welche ganz auf Kosten von Landschaften, Gemeinden, Ständen und Privatpersonen unterhalten werden, die Wahl des Directors und des Inspectors den die Schule Unterhaltenden anheimgestellt ist. Auch die Bestimmungen über die Lehrer sind dieselben (für das Zeichnen werden solche bevorzugt, welche den Cursus in der Architekturclasse der Kais. Akademie der Künste, der Bauschule, der Moskauer Maler-, Bildhauer- und Architekturschule, sowie in der Moskauer Strogonowschule absolvirt haben); ebenso die über das Classenlehrer-, das Gehaltssystem u. s. w. Jede Realschule hat, wie jedes Gymnasium, im Falle sie von Landschaften, Gemeinden u. s. w. die Mittel des Unterhaltes ganz oder theilweise erhält, einen Ehrencurator. Eine den Realschulen eigene Einrichtung ist dagegen das Curatorium (§. 79—81). Dasselbe besteht aus dem Stadthaupt (Bürgermeister), dem Ehrencurator, wo ein solcher da ist, dem Director und 5—10 Mitgliedern; zu solchen werden angesehene Ortsangesessene auf 3 Jahre gewählt, bei den Realschulen der Regierung vom Curator, bei den übrigen von den die Schule Unterhaltenden. Das Curatorium, welches dreimal jährlich zusammentritt, hat die Aufgabe, eine Sammlung der localen Landesproducte zu schaffen, den Besuch von Fabriketablissements, sowie die Ausführung von Excursionen zu ermöglichen, für hervorragendes leistende Schüler die Mittel zum Besuch einer höheren Fachschule herbeizuschaffen, abgehende Schüler in entsprechenden Stellen unterzubringen, zu bestimmen, welche von den neueren Sprachen in der Realschule zu lehren sind und die Mittel zur Einrichtung des Locals, wie zur Hebung des Unterrichtes aufzubringen. In den beiden letzten Fällen hat der Curator des L.-B. das Bestätigungsrecht.

Die Dienst- und Pensionsrechte der Realschullehrer sind dieselben, wie die der Gymnasiallehrer.

Schüler, welche ein Zeugnis über die bestandene Abgangsprüfung der Realschule haben, sind zum Eintritt in die höheren Fachschulen berechtigt, wobei sie sich indessen der üblichen Controleprüfung zu unterwerfen haben. Beim etwaigen Eintritt in den Militärdienst sind sie den Gymnasiasten gleichgestellt. Der Etat einer vollständigen Realschule mit der Haupt- und der Handelsabtheilung ist folgendermaßen normirt.

Gehalt des Directors (mit Amtswohnung)	1200	Rubel.
Tafelgelder	800	„
„ „ Inspectors (mit Amtswohnung)	900	„
Tafelgelder	600	„
„ der Lehrer	14750	„

(Nämlich: 1 Lehrer der russischen Sprache mit 20 St., 4 Lehrer der neueren Sprachen mit 64 St., 3 Lehrer der Mathematik, Mechanik und des Reißens mit 50 St., 1 der Naturgeschichte, Physik und Chemie, 1 der Geschichte und Geographie, 1 des Zeichnens, 1 des Schönschreibens, der Correspondenz und Buchführung mit 20, 18 und je 16 Stunden).

Gehalt der 6 Classenordinarien	960	Rubel.
„ „ 2 Classenlehrergehülfen	600	„
„ des Arztes	300	„
„ der Lehrer für Gesang und Turnen	500	„
„ des Schriftführers oder Buchhalters	200	„
Tafelgelder	200	„
Für Canzleiausgaben	100	„
„ die Anschaffung der Lehrmittel	1000	„
Gehalt des Secretärs der Lehrerconferenz und des Bibliothekars	240	„
Summe	23,100	Rubel.

Allein im Laufe des Jahres 1873 wurden 23 Realschulen errichtet, von denen der Staat 4, die örtlichen Gemeinden 3 ganz unterhielten, so daß sich der Staatszuschuß für 20 derselben auf 458,795 Rubel belief. Außer dem jährlichen Zuschuß steuerten die Gemeinden namentlich zum Bau von Schullocalen oft namhafte Summen: die größte aber, nämlich 73,266 R., gab zu diesem Zwecke ein Privatmann, der Stadtchef von Kijew, P. Demidow, Fürst von San Donato her. Das Ministerium sandte 1872 und 1873 mehrere Realschulmänner ins Ausland zur Besichtigung von Lehranstalten und zum Ankauf von Büchern und Lehrmitteln. Von den ersteren wurden (für jede Schule) um die Summe von 2445, von den letzteren um die von 3390 R. angekauft, so daß sich die Gesammtsumme auf 145,896 Rubel belief (Uebers. f. 1873 S. 87 ff.). Der Einfluß, welchen die Errichtung der Realschulen auf die Schülerzahl der Gymnasien hatte, war trotz der Bestimmung des Statutes (§. 25), daß die nach der II. bis V. Classe der Gymnasien versetzten Schüler in den Realschulen ohne Examen aufgenommen werden, ein unbedeutender. Es giengen nur 890 Gymnasiasten in Realschulen über. Und zwar am wenigsten (66) gerade in den industriellsten Gouvernements, nämlich den zum Moskauer L.-B. gehörigen, nicht viel mehr (67) in dem am wenigsten industriellen L.-B. von Wilna und dem in Bezug auf die Production in der Mitte stehenden L.-B. von Kasan (70). Im L.-B. von Charkow waren es 124, in dem von St. Petersburg 135, von Kijew 179, von Odessa 249, so daß also die Zahlen nach Süden immer mehr zunehmen und im umgekehrten Verhältnis zur Entwicklungsstufe der Industrie stehen (abgesehen vom St. Petersburger L.-B.). Von jenen 890 Schülern legten 819 ihre Gymnasialzeugnisse vor; 404 von diesen waren befriedigend; 415 hätten im Gymnasium nicht versetzt werden können, und zwar 208, weil sie in den alten Sprachen, 180, weil sie in diesen und in der Mathematik, und nur 27, weil sie in der Mathematik nicht genügten. Die Schüler mit genügenden Zeugnissen betrugen in dem L.-B. von Kijew 45, in dem von Odessa 53%, in dem von Charkow aber 69%, so daß man also sagen kann, dort sei das Streben nach realer Bildung verbreiteter, hier aber intensiver (Z. d. M. CXXII, 4, 67—82).

E. Nichtstaatliche Anstalten. I. Die Schulen der evangelischen Gemeinden in St. Petersburg. Von diesen ist die älteste die deutsche Hauptschule St. Petri (s. die Geschichte derselben von C. Lemmerich S. 145 Anm.), welche diesen Namen durch das Manifest der Kaiserin Katharina II. vom 31. Jan. 1764 erhalten hat. Schon 1710 als Elementarschule erwähnt, wurde sie 1762 von ihrem Director A. F. Büsching (1762 bis 1765) zu einer „Schule der Sprachen, Künste und Wissenschaften nach dem Muster von Francke's und Hecker's Realschulen, welche nicht nur den besten ausländischen gleichen, sondern sie an Vollkommenheit noch übertreffen soll," reorganisirt, 1783 aber zur Hauptnormalvolksschule (s. oben S. 18) erhoben. Das Lateinische, welche sie als Francke'sche

Schule im Lehrplan gehabt hatte, wurde erst viel später wieder in denselben aufgenommen; 1826 war die wohl unter dem Einfluß des Grafen Sievers begonnene Einführung desselben als obligatorischen Faches durchgeführt, da das Directorium den Charakter der Schule als einer allgemeinen bürgerlichen Realschule festhielt; von 1834 an bildete sich mit 8 St. Griechisch in den drei und 22 St. Lateinisch in den vier oberen Classen eine Gymnasialabtheilung heraus, welche durch den Lehrplan von 1858 (unter dem Director Steinmann) in den Vordergrund gestellt wurde. Seitdem besteht die Schule aus dem Gymnasium (7 Classen mit 223 Schülern — am 1. Mai 1875 —), der Realschule (7 Classen mit 272 Schülern) mit einer gemeinsamen Unterclasse (42 Schüler) und einer dreiclassigen Elementarschule (mit 152 Schülern). Außerdem gehört zu ihr eine Mädchenschule (7 Classen mit 371 Schülerinnen) ebenfalls mit einer Elementarschule (152 Schülerinnen). Von den Schülern sind 898 lutherischer und reformirter, 244 orthodoxer Confession.

Die St. Annen-Kirchenschule (Chronik derselben in der Einladungsschrift zu dem am 8. Jan. 1853... stattfindenden Schulact von Dr. H. Wiedemann) wurde 1736 als Elementarschule eröffnet und blieb bis 1833 eine Bürger- oder Realschule, wenn das seit 1762 in einer Classe, wie es scheint, obligatorisch eingeführte Latein wurde seit 1780 jedenfalls facultativ („auf Verlangen privatim" S. 26). Sie wollte „junge Leute zu Professionisten, Kaufleuten, Pharmaceuten, Chirurgen und Staatsdienern bilden." 1833 wurde die Anstalt „nach dem Muster des 3. St. Petersburger Gymnasiums" zu einer Gelehrtenschule reorganisirt, mit 5 Classen, deren vier obere 13 griechische und 20 lateinische Stunden hatten. Der gymnasiale Charakter wurde 1846 wieder alterirt, da der Director „den unteren Classen mehr die Form einer Realschule gab, in den oberen dagegen durch regelmäßigen zweijährigen Cursus den Anforderungen der Universitätsexamina immer mehr zu genügen strebte." 1852 hatte die Anstalt außer der elementaren noch 7 Classen, mit 15 griechischen und 26 lateinischen Stunden. Jetzt besteht sie aus einer Gymnasial- und einer Realabtheilung mit je 8 Classen (1875 hatte jene 186, diese 238 Schüler) und einer Vorbereitungsclasse (40 Schüler); einer dreiclassigen Waisenhausschule (mit 134 Schülern); einer Mädchenschule (8 Classen mit 309 Schülerinnen) nebst dreiclassiger Elementaranstalt (mit 128 Sch.).

Die reformirte Kirchenschule (s. das 50jährige Jubiläum der ref. K. am 11. März. Programm von 1868). Von den drei reformirten Gemeinden (der holländischen, französischen und deutschen) aus Anlaß der dritten Säcularfeier der Reformation gestiftet, war sie zunächst eine zweiclassige Elementarschule, die am Ende der zwanziger Jahre eine vierclassige wurde und nach 1840 auch Lateinisch als Privatunterricht aufnahm. 1852 kam die fünfte Classe, bald darauf zwei weitere dazu, seit 1864 die achte. Gegenwärtig besteht die Schule aus einer Gymnasial- und einer Realabtheilung mit je 7 Classen und einer Vorschule; in der obersten Gymnasialclasse ist der Cursus zweijährig. Die VI. Realclasse bildet einen Abschluß, so daß die VII. der Ergänzungsclasse der Staatsrealschulen entspricht.

Schülerzahl (im April 1875) in den 2 untersten Classen 112, in den (damaligen) 3 Classen der Gymnasialabtheilung 109, der Realabtheilung 194. Von den Schülern sind 160 orthodoxer, 75 reformirter, 147 lutherischer Confession. Der Lehrplan:

	Vorclasse.	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
		G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.	G.	R.
Religion (protest.)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1
„ (orthodox.)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Russische Sprache und Literatur	6	6	6	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	3	3
Deutsche Sprache und Literatur	8	5	5	4	5	3	4	3	4	3	4	3	3	3	3
Franz. Sprache und Literatur	6	6	6	5	6	5	6	5	6	5	6	5	5	4	5
Lateinisch	—	3	—	6	—	6	—	6	—	6	—	7	—	8	—
Griechisch	—	—	—	—	—	3	—	6	—	4	—	5	—	5	—
Englisch	—	—	—	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3	—	4
Russische Geschichte	—	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	1	2	2
Weltgeschichte	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Russische Geographie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—
Allgemeine Geographie	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—
Physikalische Geographie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	2	2	2	—	2	—	2	—	2
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3	2	2
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3
Arithmetik	4	5	5	3	4	3	4	2	4	2	2	2	2	2	2
Algebra	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	2	2	2	2
Geometrie und Trigonometrie	—	—	—	—	—	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2
Mathematische Geographie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schönschreiben	5	5	5	2	2	2	2	1	2	—	2	—	1	—	—
Zeichnen	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	2	—	2	—	3
Gesang	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—

Staatliche Rechte erhielt zuerst die Petrischule, für ihre Lehrer durch den Ukas vom 8. Febr. 1829, für die Schüler durch den vom 2. Juni 1836; sodann die Annenschule durch Ukas vom 3. Nov. 1852 und die reformirte durch solchen vom 30. Nov. 1863. Auch die jetzt gültigen Rechte (Entlassungsprüfung zur Universität) sind den drei Anstalten und ihren Lehrern (Staatsdienst) durch das Reichsrathsgutachten vom 29. April 1875 zuerkannt. Nur die Pension beziehen die letzteren, wie bisher, aus den betreffenden Schulfonds.

II. Die Schulen der evangelischen Gemeinden in Moskau. Die älteste deutsche Schule in Rußland ist die evangelisch-lutherische St. Michaelis-Schule in Moskau, über deren Existenz zuverläßige historische Nachrichten bis zum Jahre 1601 vorliegen (die Gründung der Gemeinde erlaubte 1576 der Zar Iwan IV. Wassiljewitsch); doch sind die Nachrichten über die Moskauer Schulen überhaupt spärlich, da der Brand von 1812 die meisten Documente vernichtet hat. Man kennt nur den ungefähren Entwicklungsgang der St. Michaelisschule — einclassige Lateinschule, mehrclassige Elementarschule, vierclassiges Progymnasium, Gymnasium. Seit 1870 ist sie Realschule mit commercieller Richtung und folgendem Lehrplan:

	Vorclasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	1	2	2	2	2	2	2
Russische Sprache	6	6	4	4	4	4	3
Deutsche Sprache	6	6	6	4	4	4	3
Französische Sprache	—	—	4	4	4	3	3
Englische Sprache	—	—	—	—	3	3	3
Geographie	—	—	2	2	3	3	2
Geschichte	—	—	—	2	4	3	4
Mathematik	6	4	4	6	5	6	4
Naturgeschichte	—	—	—	2	2	2	2
Physik	—	—	—	—	—	2	2
Chemie	—	—	—	—	—	—	2
Mathematische Geographie	—	—	—	—	—	—	1
Buchhaltung	—	—	—	—	—	3	3
Schönschreiben	4	3	2	2	—	—	—
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2
Gesang	Comb. 2 Stunden wöchentlich.						

Lehrercollegium: der Director und 15 Lehrer. Schülerzahl: 144 (darunter 15 Freischüler). Mit der Schule ist ein Pensionat (36 Zöglinge) und ein Waisenhaus (12

Zöglinge) verbunden. Schulgeld: 96 R., Pensionsgeld 400 R. Das Vermögen der Schule besteht in dem Schulgebäude, einem eisernen Capital von circa 55,000 R. und einem beweglichen von 24,000 R., die sich aus Vermächtnissen gebildet haben. Nach dem Brande hat die Schule mehrmals kaiserliche Gnadengeschenke erhalten: 1813 25,000 R., 1828 10,000 R. Assignationen.

Die Anstalten der St. Petri-Pauli-Gemeinde. Dieselbe hatte schon 1668 eine Schule, von der man aber wenig mehr weiß, als daß der am 5. März 1713 zum Superintendenten und Ephorus aller lutherischen Kirchen und Schulen des Reiches ernannte Prediger der St. Michaelisgemeinde Lic. Barthold Vagetius auch ihr einen neuen Lehrplan gegeben hat. Wahrscheinlich, daß sie dann die bei den andern deutschen Schulen erwähnten Wandlungen durchmachte. Erst 1810 hat sich wieder ein sicheres Datum erhalten; ein Schüler der Anstalt trat direct aus ihr in die medicinische Facultät der Universität Moskau über (der spätere Rector derselben, Geh. Rath A. A. Alfonski). Erst 12 Jahre nach dem Brande von Moskau gelang es der Gemeinde, unterstützt durch ein kaiserliches Geschenk von 5000 R., dem später ein zweites, von Kaiser Nicolaus, von 34,500 R. folgte, die Schule mit zwei Classen wieder zu eröffnen; 1830 war sie schon wieder im Stande, ihre Zöglinge zur Universität zu entlassen (damals gieng aus ihr an die medico-chirurgische Akademie der später vielgenannte Professor K. Fr. Rouillé ab). 1865 wurde neben der Gymnasial- eine Realabtheilung eingerichtet. Staatliche Rechte hat die Schule noch nicht; sie gewährt nur, wie die 3 Petersburger Gemeindeschulen, die Berechtigung für den militärischen Freiwilligendienst. — Die Knabenschule besteht aus einer dreiclassigen Elementarschule (mit 192 Schülern), einem Gymnasium (7 Classen, zweijährige oberste Classe, mit 120 Schülern), und einer Realschule (mit 225 Schülern), die sich von der dritten Classe an in eine zweiclassige Handelsabtheilung und eine dreiclassige Abtheilung gliedert, die für polytechnische Anstalten vorbereitet. Der Lehrplan ist folgender:

	Elementarschule.					Realschule.									Gymnasium.						
	Ia.	Ib.	II.	IIIa.	IIIb.	VII.	VI.	V.	IV.	IIIa.	IIa.	I.	IIIb.	IIb.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	1	2	2	2	2	2	1	1
Russisch	8	4	6	5	5	4	4	4	4	4	3	3	4	3	4	4	4	4	4	3	3
Deutsch	4	8	7	7	7	6	6	6	5	4	3	3	4	4	4	4	4	3	3	3	2
Französisch	—	—	—	—	—	6	6	5	5	4	4	4	5	5	4	4	3	3	3	2	—
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—
Lateinisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	8	6	6	7	7
Griechisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	6
Mathematik	5	5	5	5	5	4	4	4	4	5	6	6	—	—	4	4	4	4	5	4	4
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Kaufm. Rechnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Korresp. u. Buchh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Handelswissenschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Geschichte	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	3	3	3	3	—	—	3	3	2	2	2
Geographie	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	—	2	2	2	2	2	—	—	—	2
Schönschreiben	4	4	3	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	—	—	—	—	2	2	2	—	2	2	2	—	—	2	2	—	—	—	—	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	25	25	25	24	24	30	30	30	32	32	32	30	33	31	32	32	32	32	32	32	31

An der Anstalt arbeiten außer dem Director und Inspector 33 Lehrer. Die Lehrerconferenz, zu der aber die Lehrer der Künste nicht gehören, hat über Lehrbücher, Methode, Schulplan, Ausschließung von Schülern, wie die Disciplin überhaupt, und die Versetzungen zu entscheiden. Allein diese Beschlüsse unterliegen der Bestätigung des Schulraths. Dieser besteht aus dem Präsidenten des Kirchenraths, den beiden Geistlichen, dem Director der Knabenschule, zwei Mitgliedern des Kirchenraths, einem gewählten Gemeindemitglied und dem Inspector. Der Schulrath hat außerdem die monatlichen Berichte des Directors zu prüfen, über die Förderung der sittlichen und wissenschaftlichen Zwecke,

über die materiellen Interessen der Schule zu berathen, insbesondere für die Lehrmittel zu sorgen, die Bauten u. s. w. zu beaufsichtigen, sowie die Rechnungsbücher zu führen. Die Oberaufsicht übt der Kirchenrath: er führt die officielle Correspondenz, hat das Recht, die Schulkasse zu revidiren, und besonders Wahl und Entlassung des gesammten Lehrerpersonals. — Die Anstalt erhält sich nur aus den Einnahmen an Schul- und Pensionsgeldern, Aufnahmegebühren und Büchergeld, die sich 1874/5 auf 67,688 R. 37 Kop. beliefen, während die Ausgaben 64,259 R. 37 Kop. betrugen (wovon 37,295 R. auf die Gehälter kamen). Der Director erhält 3500, der Inspektor 2000 R.; die Lehrer der alten Sprachen, der Geschichte, der Mathematik je 1800, die Elementarlehrer je 1500 R.; die übrigen Lehrer werden nach dem Verhältnis der Stunden bezahlt. Die Schule hat ein Pensionat (120 Zöglinge, mit 11 Gouverneuren). Pensionsgeld 300 R., Schulgeld in den Elementarclassen 80, in den übrigen 100 R.; Freischüler 10% (gegenwärtig 56), freie Pensionäre 4%. Von den Schülern sind 238 Lutheraner, 247 Orthodoxe. — Endlich ist mit der Anstalt noch eine seit 1829 bestehende Mädchenschule mit zwei Elementar- und 7 höheren Classen verbunden, zu denen noch eine VIII. hinzugefügt werden soll (266 Schülerinnen).

III. In ihrer Art einzig dastehende Anstalten sind die zwei folgenden: a) das Zäsarewitsch-Nikolaj-Lyceum in Moskau. Die Gründer desselben, M. N. Katkow und P. M. Leontjew, welche nicht nur zur ersten Einrichtung des Lyceums je 10,000 R. beisteuerten, sondern ihm auch ihre Dienste umsonst widmeten, verfolgten dabei den Zweck, in einem wirklichen classischen Gymnasium ein Vorbild zu schaffen, an welchem der Nutzen der classischen Bildung ad oculos demonstrirt werde und ihrerseits dazu beizutragen, daß die Bildung einer selbständigen pädagogischen Thätigkeit in Rußland und die Herausarbeitung der Methoden durch eigenen praktischen Versuch ermöglicht werde. Mit der beiden Männern gegebenen Energie legten sie schon im Juli 1867 den fertigen Plan ihrer Anstalt vor: am 13. Jan. 1868 wurde sie mit 3 Classen und 23 Schülern eröffnet. Am 12. Juli 1869 wurde das definitive Statut bestätigt. Darnach hat das Lyceum 8 Gymnasial- und 3 Universitätsclassen. Die Oberaufsicht führt ein Conseil: Präsident desselben ist der Minister der V.-A., falls er sich in Moskau befindet, sonst der General-Gouverneur; Mitglieder: der Curator des L.-B. und sein Gehülfe, der Rector der Universität, ein vom Conseil der Universität gewähltes Mitglied, die Direction des Lyceums und Ehrenmitglieder (ein solches kann man durch einen Beitrag von 10,000 R. werden). Dem Adelsmarschall, dem Stadtchef und dem Präsidenten des Gouvernement-Landschafts-Amtes von Moskau ist die Mitgliedschaft freigestellt. Die Direction bilden die Stifter des Lyceums, der Haupt- und die Oberlehrer, sowie in gewißen Fällen die Tutoren des Universitätscursus. Jeder in dieselbe neu eintretende wird darauf vereidigt, daß er um den Nutzen der Anstalt nach bestem Gewissen sich bemühen und das Statut erfüllen werde. Die Direction ernennt die hauptsächlichsten Lehrer, die von der Regierung bestätigt werden. Das Personal besteht aus dem Hauptlehrer (Director), den Gehülfen des Directors (Oberlehrern), den Hauptinspicienten (Aufsehern über die mit dem Lyceum verbundenen Pensionate), den Ober- und Untertutoren und den Docenten des Universitätscursus. In einer besonderen Abtheilung des Lyceums (dem Lomonossowseminar) werden Knaben unentgeltlich erzogen, welche sich verpflichten, später Lehrer zu werden. Das Lyceum giebt einen eigenen Schulcalender heraus, von dem 4 Bändchen erschienen sind. Aus diesem sei das Programm der alten Sprachen angeführt: Lateinisch: I. Classe (12 Stunden). Declinationen, Conjugationen, Comparation, Pronomina, Zahlwörter. II. Classe (9 Stunden) Beendigung der Formenlehre mit Ausnahme der unregelmäßigen Verba; wichtigste Regeln der Syntax. III. Classe (7 Stunden). Unregelmäßige Verba; Syntax des einfachen Satzes; Cornelius Nepos, Phädrus. IV. Classe (6 Stunden). Syntax des zusammengesetzten Satzes; Cäsar, Ovid. V. Classe (6½ Stunden). Repetition der Syntax; Cato maj., Ovid. VI. Classe (7 Stunden). Repetition der Syntax; Salust Catil., Cicero (4 Reden), Virgil (1 Buch). VII. Classe (6 Stunden). Repetition der Syntax;

(2 Bücher), Cicero (4 Reden), Virgil (2 Bücher). VIII. Classe (6 Stunden). ition der Syntax; Cicero de offic., Livius (1 Buch), Horaz (40 Oden). Griechisch: Classe (6 Stunden). Formenlehre bis zu den Verben auf μι. IV. Classe tunden). Beendigung derselben; wichtigste Regeln der Syntax; Anabasis I., 1—8. lasse (6 Stunden). Repetition der Formenlehre und der syntaktischen Regeln; cher Anabasis, 6 Capitel Memorabilien, 1 Buch Ilias. VI. Classe (6 Stunden). x des Artikels und der Casus; Herodot, 6 Bücher Ilias. VII. Classe (6 Stunden). igung der Syntax; 6 Bücher Odyssee, 2 Dialoge Platos. VIII. Classe (6 Stun- Repetition der Syntax; Plato, Sophokles (1 Trag.), Thucydides (ein halbes , Lysias (1 Rede), Demosthenes (3 Reden).

) Das Galagan-Collegium in Kijew. Dasselbe ist von dem Gutsbesitzer Staatsrath Gregorius Galagan zur Erinnerung an seinen einzigen verstorbenen errichtet (26. März 1870). Die Schenkung umfaßt ein steinernes Gebäude und Grundbesitz von 275,200 R. Schätzungswerth, welche dem Collegium nach dem des Stifters zufallen, der zu seinen Lebzeiten jährlich 12,000 R. für dasselbe bei- Er ist der Ehrencurator der Anstalt und hat u. a. das Recht, den Director zu . Die aus den 3 (oder 4) oberen Classen eines Gymnasiums bestehende Anstalt unter der Protection der Kijew'schen Universität. Die Oberaufsicht führt das l, zu welchem je ein von der Universität gewählter Professor der 4 Facultäten, irector, 2 Lehrer und 2 von der Kijew'schen Stadtgemeinde gewählte Mitglieder n. Die Anstalt ist ein Internat; Bedingung zur Aufnahme orthodoxe oder ch-unirte Confession, ein testimonium paupertatis und das entsprechende Zeugnis nem Gymnasium über ausgezeichnete Kenntnisse und gutes Betragen; außer 30 biaten können auch Zöglinge auf eigene Kosten aufgenommen werden. Der Director om Minister, die Lehrer vom Curator bestätigt. Die Besoldungen sind die durch ymnasialstatut vom 19. Nov. 1864 normirten (Statut vom 6./18. Juni 1870). eide Anstalten haben alle staatlichen Rechte: die an ihnen Angestellten sind Staats- und beziehen vom Staate auch die Pension.

V. Privatanstalten (Gesetz vom 19. Febr. 1868). Dieselben theilen sich rten: Schulen I. Ordnung mit wenigstens 6 Classen, Schulen II. Ordnung mit ens 3 Classen, und Schulen III. Ordnung mit weniger Classen. Die Fächer für ehrplan auszuwählen wird dem Inhaber überlassen: nur ist Religion, Russisch, e Geschichte und Geographie nothwendig und der Lehrplan muß vom Curator be- werden. Wer eine Anstalt I. Ordnung errichten will, muß russischer Unterthan nd entweder eine höhere Lehranstalt des Reiches oder eine ausländische Universität irt, in diesem Falle aber sich einer besonderen Prüfung in Rußland unterworfen

Einer Anstalt I. Ordnung kann, wenn ihr Lehrplan dem der Gymnasien gleich- , vom Minister der Titel: Classisches Privatgymnasium beigelegt werden. In den beren Classen einer solchen kann nur unterrichten, wer eine höhere Lehranstalt des s absolvirt hat; für die unteren genügt das Hauslehrerexamen. Die Schüler Privatgymnasiums können in die Universität aufgenommen werden, wenn die von hrern vorgenommene Abgangsprüfung unter der Betheiligung und der Aufsicht der be in der durch eine ministerielle Instruction geregelten Ordnung abgehalten wird. on den 1728 Privatschulen, die es 1873 gab, waren 23 Privat-Knabenschulen dnung; nur 8 von diesen hatten den Namen: Classische Privatgymnasien, 5 in etersburg, 2 in Odessa und 1 in Moskau. —

Das neue Gymnasialgesetz war schon 1873 im ganzen Reiche eingeführt; im hauer L.-B. durch die Verordnung vom 30. April, welche dasselbe nur in ganz entlichen Puncten modificirt: die Gymnasien haben dort keine Ehrencuratoren, die te der Lehrer der russischen Sprache, der Geschichte und der Geographie sind höher, e Ergänzungsstunden beträgt das Honorar 40, nicht 60 R., die Normalstunden- st nicht 12, sondern 15, endlich wird in einigen Anstalten facultativer Unterricht olnischen ertheilt. Im Kaukasischen L.-B. wurden von vornherein 8 Classen ein-

gerichtet und nur in Transkaukasien mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, welche die russische Sprache der einheimischen Bevölkerung macht, der Anfang des Griechischen von der III. in die IV. verlegt, weshalb in den Progymnasien für diejenigen, welche die gymnasiale Laufbahn nicht verfolgen wollen, Dispensation vom Griechischen gestattet ist (Ber. f. 1873 S. 33 f.).

Ueber den Stand der Reform und des Gymnasialschulwesens lassen sich dem Bericht für 1873 noch folgende Data entnehmen. Ganz durchgeführt war der Unterricht im Griechischen in 36 Gymnasien des Reiches (abgesehen vom Dorpater und Warschauer L.-B.), in 2 gieng er nur bis zum ersten Jahre der VII., in 37 bis zur VI., in 4 bis zur V., in 3 bis zur IV. Classe einschließlich, und in 3 neueröffneten wurde er nur in III. ertheilt.

Ueber die Betheiligung der Directoren und Inspectoren am Unterricht weisen die Daten über 90 Gymnasien und 34 Progymnasien (vom Oct. 1873) aus, daß von 88 Directoren nur 7, von 119 Inspectoren nur 1 keinen Unterricht ertheilte; an 33 Gymnasien und 4 Progymnasien gaben 14 Directoren und 29 Inspectoren mehr als 12 Stunden wöchentlich; 41 Directoren (50,6 %) und 36 Inspectoren (31 %) unterrichteten in den alten Sprachen, woraus zu schließen, daß sie Philologen von Fach waren; während an 19 Gymnasien die Directoren und Inspectoren und an 11 Progymnasien die Inspectoren diese Fächer nicht übernahmen.

Ueber die wohlthätige Wirkung des Classenordinariates auf die Fortschritte und die sittliche Führung der Schüler, auf die Beziehungen zu den Eltern, wie auf das Ineinandergreifen des Unterrichts sind alle Berichte einig. An den 945 Haupt- und Parallelclassen von 89 Gymnasien und 34 Progymnasien waren 87 Directoren, 118 Inspectoren, 10 Religionslehrer und 675 Lehrer als Ordinarien thätig, so daß also 55 derselben je zwei Classen leiteten. Von den 1180 wissenschaftlichen Lehrern (außer diesen gab es noch 215 Lehrer der Religion, 135 des Schreibens und Zeichnens, 122 der Vorbereitungsclassen, sowie die Gesang- und Turnlehrer) waren 281 Lehrer der alten Sprachen und von diesen 228 Ordinarien (33,7 %); 178 Lehrer der alten Sprachen und eines anderen Faches, vorzugsweise des Russischen, von diesen 165 Ordinarien (24,4 %). Für die übrigen Fächer war das Verhältnis folgendes: von 226 Lehrern der Mathematik und Physik waren 148 (21,9 %), von den 92 Lehrern der russischen Sprache und Literatur 47 (7 %), von den 142 Lehrern der Geschichte und der Geographie oder beider zusammen, sowie verbunden mit Russisch 60 (8,8 %), von den 130 Lehrern des Deutschen 16 (2,3 %), von den 130 des Französischen 12 (1,7 %) zugleich Ordinarien. Die Zahl der Ordinarien, welche zugleich Lehrer der Hauptgymnasialfächer waren, betrug also $^{4}/_{5}$ der Gesammtzahl.

Auch der Anfang, der mit dem Classenlehrersystem gemacht wurde, ist ein vielversprechender. Außer 90 Lehrern, welche in der Mathematik und Physik, und 68, welche in der Geographie und Geschichte zugleich unterrichten, ertheilen noch 330 Lehrer in mehr als einem Fache Unterricht, und zwar 140 in beiden alten Sprachen, 148 in der lateinischen und russischen (vorzugsweise in den zwei unteren Classen), 14 in der lateinischen, russischen und griechischen, 15 in der lateinischen Sprache und in der Geschichte, 1 im Griechischen und Russischen, 9 in der russischen Literatur und in der Geschichte, 7 im Russischen und in der Geographie und 4 im Französischen und Deutschen.

Der Bericht hebt weiter hervor, daß die Versäumnisse von Seiten der Lehrer in mehreren L.-B. abnehmen: im St. Petersburger L.-B. betrugen sie 1873 nur 4,7 % der Gesammtstundenzahl (1872 noch 5,6, 1871 5,9 %). Weniger gut steht es in dieser Beziehung im Moskauer L.-B., wo die Procentzahl sogar von 6 im J. 1872 auf 7,4 gestiegen ist.

Ueber die Schülerversäumnisse liegen ebenfalls nur Data von dem St. Petersburger und dem Moskauer L.-B. vor. Im ersteren kamen 145 nicht gehörig begründete auf 100 Schüler und zwar 120 in den 4 unteren, 170 in den oberen Classen, „ein trauriges Factum, welches zeigt, daß mit dem Alter der Schüler der Einfluß der äußeren Disciplin auf dieselben sinkt und die elterliche Auctorität abgeschwächt wird, zugleich aber der Geist der inneren Disciplin und die Freude am Lernen sich nicht verstärkt und daß die Neigung zu Vergnügungen und Zerstreuungen über das Pflichtgefühl, das Bewußtsein des eigenen

Nutzens und die Furcht vor Strafen die Oberhand gewinnt." Auf je 100 Schüler kamen im St. Petersburger L.-B. 4545, im Moskauer 3170 versäumte Stunden, in den 4 unteren Classen dort 4620, hier 2750, in den oberen dort 4370, hier 3813. Der Umstand übrigens, daß in den Schulen der Residenz Moskau selbst die Zahl der Versäumnisse 4145, dagegen in denen der Provinzen nur 2800 auf 100 betrug, weist darauf hin, daß der Hauptgrund derselben kein hygienischer, sondern ein moralischer ist.

Doch ist auch in letzterer Beziehung ein Fortschritt zum Besseren erkennbar. Im St. Petersburger L.-B. kamen 1872 119 schwerere Schülervergehen — Lüge, Diebstahl, Betrug, unanständige Worte, Grobheit, Frechheit u. s. w. — (1 auf 40) vor, 1873 nur 48 (1 auf 100), wovon die Mehrzahl, 43, auf die unteren Classen fiel. Wegen schlechten Betragens wurden 1872 36, 1873 22 Schüler entlassen (0,47 % der Gesammtschülerzahl gegen 0,80), und nur 1 davon gehörte den Oberclassen an. Im Moskauer L.-B. betrug die Zahl der Entfernten 50 (0,92 %) und 11 von diesen durften in keine Anstalt des Reiches mehr aufgenommen werden. Gestraft wurden überhaupt 38,78 % der Gesammtschülerzahl, gegen 43,85 % im Vorjahr.

Die Versetzungen zeigten in beiden L.-B. ebenfalls eine Zunahme der guten Schüler: in dem von St. Petersburg machen sie 48 % (in den alten Sprachen 68, in der Mathematik 75), in dem von Moskau 65,5 % (im Lateinischen 77,4, im Griechischen 79, in der Mathematik 80,6) aus. Die Abiturientenprüfung des Jahres bestanden 685, während 354 junge Leute zurückgewiesen wurden, nur 1 von 417 auch im Griechischen Geprüften wegen mangelhafter Kenntnisse in diesem Fache; 159 ungenügende Noten kamen auf den muttersprachlichen Aufsatz, 177 auf die lateinische Uebersetzung und 160 auf die schriftlichen mathematischen Arbeiten. Dem Alter nach waren 7,3 % der Bestandenen: 17, 19,2: 18, 26,4: 19, 23,4 je 20 und 21 Jahre und darüber alt. In die Universität wollten 577 eintreten und zwar 234 in die medicinische, 177 in die juristische, 104 in die mathematische, 55 in die historisch-philologische, 6 in die orientalische Facultät und 1 in eine geistliche Akademie.

Bei der Einführung der Statute mußte eine Hauptsorge des Ministeriums sein, die Herstellung tüchtiger Schulbücher zu veranlassen. Zwar fehlt es heutzutage nicht mehr an solchen überhaupt; für einzelne Fächer ist sogar Tüchtiges geleistet, z. B. für die französische Sprache in dem nach Mager'schen Principien gearbeiteten Cours élémentaire méthodique et pratique par E. Varon. Die Hauptsorge mußte sich aber den alten Sprachen zuwenden. Auch in ihnen giebt es zwar nicht nur Uebersetzungen der Grammatiken von Kühner, Curtius (je 2), von Krüger, Francke und Seyffert, von Madvig, Schulz und Kühner (lateinische Gramm. 3), der Uebungsbücher von Jacobs, Schenkl, Berger und Heidelberg, Tischer und Seyffert, verschiedener Chrestomathien u. s. w., sondern auch mehr oder weniger selbständige Bearbeitungen. Doch genügt keine, wie es scheint, der sehr natürlichen Forderung: die Grammatik der fremden Sprache ganz von dem Gesichtspunct der russischen aus zu gestalten. Das Ministerium hat deswegen die Gründung von Prämien veranlaßt, welche zum Andenken an Peter den Gr. aus Anlaß von dessen zweiter Säcularfeier Petersprämien heißen (bestätigt am 15. Mai 1873, das specielle Reglement datirt vom 4. Aug. 1873). Eine große Prämie von 2000 R. und eine kleine von 500 R. werden das eine Jahr auf die besten Schulbücher für den Elementar- und Realschulcursus, das andere für Volkslesebücher, ebenfalls 2 jedes Jahr auf die besten Bücher für den Gymnasialcursus ausgesetzt (Ueberf. f. 1873 S. 81). In dem jetzigen Stadium, in welchem sich die classischen Studien auf den Gymnasien Rußlands befinden, kann nicht eindringlich genug betont werden, daß der Unterricht, also auch die Grammatik, sich auf das Hauptsächliche, Nothwendige zu beschränken habe. Es muß sich außerdem zunächst um die Flüssigmachung des in den alten Sprachen liegenden Bildungswerthes, die Gewöhnung an logische Präcision, das haarscharfe Analysiren der Begriffe handeln, mit einem Wort, um die Verwerthung der Sprachen. Es fehlt nicht an Anzeichen, daß die dazu nöthige Sprachkenntnis noch nicht genügend vorhanden ist. Von der Bekanntschaft mit den alten Literaturen aber ist zu hoffen, daß sie den Ge-

ſchmack läutern und die von altersher unter der ruſſiſchen Jugend herrſchende Leſewut namentlich der doch vorzugsweiſe für die Erwachſenen beſtimmten Zeitſchriften, ei ſchränken oder auf höhere Ziele lenken wird (vgl. Schulgin, Geſch. der Kijew'ſche Univ. S. 33). —

Der Antipathie gegenüber, mit welchem noch immer ein Theil des Publicum die claſſiſche Reform anſieht, möge hier an das Wort des großen ruſſiſchen Kritiker Bjelinski erinnert werden (W. W. XII, 238): „So groß auch die äußere Wohl fahrt und Macht eines Gemeinweſens ſein mag, — wenn in ihm Handel und G werbe, Dampfſchiffahrt und Eiſenbahn und überhaupt alle materiellen bewegende Kräfte die urſprünglichen, hauptſächlichen und directen, und nicht Hülfsmittel zur Au klärung und Bildung ausmachen, ſo darf man dieſes Gemeinweſen kaum beneiden. Wie feſt aber der Kaiſer an den Unterrichtsreformen hält, hat er in dem Reſcri vom 25. Dec. 1873 an den Miniſter Grafen Tolſtoi ausgeſprochen: „Um die ſelbſtändig und fruchtbare Entwicklung der Volksbildung in Rußland zu fördern, habe Ich in de Jahren 1871 und 1872 die im Einklang mit dieſen Meinen Anſichten verfaßten Statute der Mittelſchulen des Ihnen anvertrauten Reſſorts beſtätigt, welche der zum Studiu der höheren Wiſſenſchaften ſich vorbereitenden Jugend eine vollkommen gründliche allg meine Bildung geben, die aber, welche ſich dazu nicht beſtimmt hat, zu nützlicher praktiſche Thätigkeit vorbereiten ſollen ... Als die durch mein Vertrauen zur Ausführung Meine Abſichten in Bezug auf die Volksbildung berufene Perſon werden Sie den Eifer, de Sie ſtets ausgezeichnet hat, verdoppeln, damit die der ſtaatlichen Erziehung zu Grund liegenden Principien des Glaubens, der Moralität, der bürgerlichen Pflicht und di Gründlichkeit des Unterrichts bewahrt und gehütet werden vor jeglichem Schwanken In Uebereinſtimmung damit mache ich es auch allen anderen Reſſorts zur unverbrüch lichen Pflicht, Ihnen in dieſer Sache ihre vollſtändige Mitwirkung zu leihen." —

Statiſtiſches.

Zahl der Mittelſchulen und ihr Verhältnis zum Flächenraum und zur Einwohnerzahl.

Lehrbezirke.	Meilen*) □	Einwohner-Zahl.	Gymnaſien.	Progymnaſien	Gymnaſial-Anſtalten.	Eine auf Meilen.	Eine auf Einwohner	Realſchulen.	Mittelſchulen zuſammen.	Eine auf Meilen.	Eine auf Einwohner
1. St. Petersburg .	27,555	4,693,160	15	7	22	1,252	213,325	6	28	984	167,61
2. Moskau	9,549	14,388,296	20	11	31	308	464,138	10	41	232	350,93
3. Kaſan	13,279	9,506,392	8	3	11	1,207	864,217	4	15	885	633,75
4. Charkow	7,855	10,215,939	12	9	21	374	486,473	3	24	327	425,66
5. Odeſſa	4,289	4,733,038	11	7	18	238	262,946	7	25	171	189,32
6. Kijew	4,851	9,574,552	12	6	18	269	531,919	5	23	210	416,28
7. Wilna	5,565	6,185,053	8	5	13	428	475,773	4	17	327	363,82
8. Warſchau . . .	2,312	6,026,421	18	8	26	88	231,765	3	29	79	207,80
9. Dorpat	1,692	1,943,991	12	—	12	141	161,999	2	14	120	138,85
10. Orenburg . . .	26,667	5,100,783	6	—	6	4,444	850,130	2	8	3,333	637,59
Europäiſches Rußland mit Uralſk**) u. Turgaisk	103,615	72,367,625	122	56	178	582	406,559	46	224	462	323,06
ohne Uralſk u. Turgaisk	88,668	71,730,980	122	56	178	498	402,988	46	224	395	320,22
11. Weſtſibirien } 12. Oſtſibirien } . .	226,332	3,428,867	4	2	6	37,722	571,477	—	6	37,722	571,47
13. Kaukaſus . . .	8,129	4,893,332	4	6	10	812	489,332	3	13	625	376,41
Aſiatiſches Rußland .	234,461	8,322,199	8	8	16	29,307	1,040,274	3	19	14,623	520,13

*) Die Daten ſind die im St. Petersburger Kalender für 1875 (Verlag der Kaiſerl. Hof buchhandlung H. Schmitzdorff) II. Thl. S. 3 ff. veröffentlichten, welche W. Struve nach de Materialien des Central-ſtatiſtiſchen Comité's bearbeitet hat (wobei jedoch Nowaja-Semlja mi 1653□ Meilen und die größeren Binnengewäſſer mit zuſammen 474□ Meilen hier ausgelaſſe ſind). Den Flächenangaben liegt zu Grunde das Werk des Oberſten Strelbizki: Berechnung de Oberfläche des ruſſ. Reiches, 1874, mit der Gleichung: 1□ Werſt = 0,020667432□ Meilen Die Einwohnerzahl bezieht ſich auf das Jahr 1870, beim Kaukaſusgebiet auf 1871.

**) Dieſe Gebiete, zuſammen 14,947□ Meilen mit 823,060 Einwohnern, werden nicht zum europäiſchen Rußland gerechnet, ſind aber zum Orenburger L.-B. gezogen.

Zahl der Mittelschulen und der Schüler derselben von 1836 bis 1875.

Lehrbezirke.	1836.		1847.		1854.		1863.		1875.					
	Gymnasial-		Gymnasial-		Gymnasial-		Gymnasial-		Gymnasial-		Real-		Summe der Mittel-	
	Anstalten	Schüler	Anstalten	Schüler	Anstalten	Schüler	Anstalten	Schüler	Anstalten	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
1. St. Petersburg	12	2,147	13	2,929	13	2,781	16	4,911	22	*4,732**	6	717	28	5,449
2. Moskau	11	2,551	12	3,165	12	3,124	12	4,279	31	6,998	10	641	41	7,639
3. Kasan	10	1,581	12	2,438	12	2,067	14	3,039	11	2,934	4	570	15	3,504
4. Charkow	6	1,336	7	1,808	7	1,357	7	2,702	21	*4,619*	3	362	24	4,981
5. Odessa	5	659	6	1,842	7	1,692	8	2,332	18	*4,264*	7	1,173	25	5,437
6. Kijew	9	3,165	11	4,151	11	3,539	11	4,841	18	*5,469*	5	1,319	23	6,788
7. Wilna	9	3,048	8	3,084	8	2,089	14	5,401	13	3,884	4	1,077	17	4,961
8. Warschau	(1839)11	4,227	8	2,256	?	?	?	?	26	6,632	3	685	29	7,317
9. Dorpat	4	760	4	704	4	794	5	1,185	12	*3,125*	2	515	14	3,640
10. Orenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1,500	2	*100*	8	1,600
Europäisches Rußland	77	19,474	81	22,377	74	17,443	87	28,690	178	44,157	46	7,159	224	51,316
11. Westsibirien 12. Ostsibirien	2	228	3	353	3	430	3	661	6	1,047	—	—	6	1,047
13. Kaukasus	—	—	—	—	—	—	4	1,781	10	*3,015*	3	899	13	3,914
Europäisches u. asiat. Rußland zus.	79	19,702	84	22,730	77	17,873	94	31,132	194	48,219	49	8,058	243	56,277

*) Die cursiv gedruckten Zahlen sind dadurch gewonnen, daß der Verfasser in der ihm aus dem Ministerium zur Verfügung gestellten Tabelle die Schülerzahl a) für das Gymnasium des historisch-philolog. Instituts in St. Petersburg, b) das in Jssum, c) das Progymnasium in Pawlograd, d) das Galagan-Collegium in Kijew, e) das Riga'sche Stadtgymnasium, f) das livländische zu Fellin, g) die Orenburger Realschulen — über welche Anstalten damals im Ministerium keine Data vorlagen —, dadurch ergänzt hat, daß er für a) und e) die Zahl von 1874/75, für f) die vom Septbr. 1875 eingesetzt, für b) 200, für c) und d) je 120, für g) je 50 Schüler angenommen hat. — Die Zahlen für den Kaukasus sind dem Bericht des Curators für 1874 (J. d. M. CLXXXI, 4, 60) entnommen; für das daselbst mitgezählte Privatgymnasium sind 100 Schüler in Abrechnung gebracht.

Verhältnis der Schülerzahl der Mittelschulen zum Flächenraı und zur Bevölkerung.

Lehrbezirke.	Gymnasialschüler kommen auf		Realschüler kommen auf		Schüler von M schulen kommer	
	□Meilen	Einwohner	□Meilen	Einwohner	□Meilen	Einn
1. Dorpat	0,5	622	3,2	3,774	0,4	
2. Warschau	0,3	908	3,3	8,797	0,3	
3. St. Petersburg . .	5,3	991	38,4	6,545	5,0	
4. Odessa	1,0	1,110	3,6	4,035	0,7	
5. Wilna	1,4	1,592	5,1	5,742	1,1	1,
6. Kijew	0,3	1,750	3,6	7,259	0,7	1,
7. Moskau	1,3	2,056	14,3	22,446	1,2	1,
8. Charkow	1,7	2,211	21,7	28,220	1,5	2,
9. Kasan	4,5	3,240	23,2	16,677	3,7	2,
10. Orenburg	17,7	3,400	?	?	17,7	3,
Europäisches Rußland	2,3	1,638	14,6	10,251	2,0	1,
11. Westsibirien 12. Ostsibirien . . .	197,3	2,902	—	—	197,3	2,
13. Kaukasus	2,3	1,622	9,0	5,443	2,0	1,

Vertheilung der Schüler auf die einzelnen Classen.

(Die Angaben von 1863 nach dem J. d. M. CXXI, 2, 869, die sich aber nur auf 71 Gym beziehen, die von 1874/75 nach den Tabellen in CLXXV — Septemberheft 1874 —

	Vorbereitungsclasse.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII. a.	VII. b.	Su
1863	—	3731 18%	4585 22%	4019 19,4%	3312 16%	2273 10,9%	1593 7,6%	1177 5,6%		2(
1874/75 . . .	5056 12,6%	8051 20,1%	7665 19,2%	6486 16,2%	4709 11,8%	3068 7,6%	2157 5,4%	1315 2672 6,7%	907	39

Lehrbezirke.	Gymnasien.						Realschulen.					
	Adel und Beamte.	Geistlichen Standes.	Städtischen Standes.	Ländlichen Standes.	Ausländer.	Summe.	Adel und Beamte.	Geistlichen Standes.	Städtischen Standes.	Ländlichen Standes.	Ausländer.	Summe.
1. St. Petersburg	2,776	217	1,132	155	77	4,357	325	11	185	29	15	565
2. Moskau	3,306	294	1,538	153	48	5,339	106	12	126	18	5	267
3. Charkow	2,459	248	930	473	38	4,148	197	6	144	13	7	367
4. Kasan	2,735	366	1,793	399	58	5,351	88	12	109	73	7	289
5. Wilna	2,294	206	1,128	245	28	3,901	584	41	200	70	22	917
6. Kijew	2,836	381	842	225	67	4,351	733	47	250	61	29	1,120
7. Odessa	1,595	126	1,838	92	107	3,753	335	21	297	40	57	750
8. Dorpat	1,077	192	1,193	326	77	2,865	—	—	—	—	—	—
9. Warschau	3,525	189	1,962	665	35	6,376	—	—	—	—	—	—
10. Westsibirien	291	22	173	37	1	524	—	—	—	—	—	—
11. Ostsibirien	245	30	229	52	—	556	—	—	—	—	—	—
	23,139	2,271	12,753	2,822	536	41,521	2,368	150	1,311	304	142	4,275
	55,5 %	5,4 %	30,7 %	6,7 %	1,2 %		55,3 %	3,5 %	30,6 %	7,1 %	3,3 %	

Man giebt an, daß von der Gesammtbevölkerung von 71,730,980 Einwohnern (außer Sibirien) dem erblichen und persönlichen Adels- (d. h. dem Beamten-) Stande 964,426 (1,3 %), dem geistlichen 615,331 (0,8 %), den städtischen 7,114,331 (9,9 %), den ländlichen Ständen 58,125,386 (81,0 %) Personen angehören, und 200,361 (0,2 %) Ausländer sind. Darnach ergiebt sich das Verhältnis der Betheiligung der genannten Stände an der Mittelschulbildung zu dem ihrer Kopfzahl. Andererseits ergiebt sich, daß vom Adelsstande 2,3, vom geistlichen 0,3, von den städtischen Ständen 0,1, vom ländlichen 0,004, von Ausländern 0,2 % Gymnasialschüler, und von denselben Ständen 0,2, 0,02, 0,01, 0,0008, 0,6 % Realschüler sind.

Vertheilung der Schüler der Mittelschulen nach der Confessionen. 1873.

	Orthodoxer Confession.	Römisch-katholischer Confession.	Lutherischer Confession.	Muhamedanischer Confession.	Anderer Confession.	G
1. St. Petersburg . . .	4,241	239	321	2	119	
2. Moskau	5,118	125	134	1	198	
3. Charkow	4,184	115	100	1	115	
4. Kasan	5,126	109	226	49	130	
5. Wilna	1,528	2,165	219	26	880	
6. Kijew	3,472	1,451	110	1	446	
7. Odessa	2,822	272	99	6	1,306	
8. Dorpat	363	294	2,069	—	139	
9. Warschau	554	4,749	332	2	739	
10. Westsibirien	463	41	1	1	18	
11. Ostsibirien	527	7	8	—	14	
	28,398 = 61,9 %	9,567 = 20,8 %	3,649 = 7,9 %	89 = 0,1 %	4,104 = 9 %	4

Die Gesammtbevölkerung des europäischen Rußlands, Sibirien eingeschlossen, 75,136,064. Von dieser gehören der orthodoxen Kirche an 54,888,091 = 76,6 %, der kath 7,494,516 = 10,4 %, der protestantischen 2,683,303 = 3,7 %, dem Islam 2,364,084 =

Zahl der Pensionate und der Pensionäre im Jahre 1873

	An Gymnasien und Progymnasien.						An Realschulen.		
	Pensionate.	Schüler.	Gemeinschaftliche Schülerwohnungen.				Pensionate.	Schüler.	Pri gemei Sch wohn
			Staatliche.		Private.				
			Zahl	Schüler.	Zahl.	Schüler.			Zahl.
1. St. Petersburg	8	847	—	—	1	?	1	88	—
2. Moskau . .	10	761	—	—	1	30	—	—	—
3. Charkow . .	5	286	1	12	3	39	—	—	—
4. Kasan . . .	8	495	—	—	3	50	—	—	1
5. Wilna . . .	—	—	5	204	84	750	—	—	32
6. Kijew . . .	2	126	1	149	355	1548	—	—	110
7. Odessa . . .	5	256	—	—	58	206	—	—	—
8. Warschau . .	—	—	—	—	558	2148	—	—	—
9. Westsibirien .	2	79	—	—	—	—	—	—	—
10. Ostsibirien .	1	66	—	—	1	9	—	—	—
	41	2916	7	365	1064	4780	1	88	143

[illegible] an den Mittelschulen im Jahre 1873.

	An Gymnasien.	An Progymnasien.	An Realschulen.	Davon waren am 1. Januar 1874 unbesetzt: An Gymnasien.	An Progymnasien.	An Realschulen.
Religion	10	2	8	1	1	2
Russische Sprache und Literatur	42	16	10	20	7	6
Lateinische Sprache	31	8	—	18	9	—
Griechische Sprache	26	7	—	13	6	—
Beide alte Sprachen	38	7	—	19	3	—
Geschichte	8	4	8	1	4	4
Geographie	8	2	4	1	2	3
Mathematik	9	7	10	6	3	4
Physik und Chemie	7	1	—	—	—	—
Naturgeschichte	1	—	2	—	—	2
Mathematik und Zeichnen	—	—	1	—	—	1
Französische Sprache	26	17	8	5	8	4
Deutsche Sprache	11	26	9	5	8	4
Beide neueren Sprachen	—	—	2	—	—	1
Zeichnen und Reißen	10	14	9	6	7	4
Correspondenz und Buchführung	—	—	3	—	—	3
Polnische Sprache	2	4	—	—	1	—
Englische Sprache	—	1	—	—	1	—
	240	103	76	97	60	38
Vorbereitungsclassen	12	13	—	2	2	—

Lehrbezirke:		Der Staat.	Pensions- Geld.	Schul- Geld.	Ehren- curatoren.	Adel.	Stadt- gemeinden.	Land- schaften.	Kosaken- heer.	Hebräer.	Zinsen aus Stiftungen	Einmalige Stiftungen	Andere Quellen.	Summe.	
1. St. Petersburg	15 G.	437,452	120,620	84,717	250	1,500	21,193	2,200	—	—	14,388	800	56,338	739,458	
	4 P.	54,954	—	15,514	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70,468	
2. Moskau . .	16 G.	420,856	148,565	79,641	20,379	—	—	14 269	—	—	39,403	75	52,118	775,301	
	3 P.	23,746	—	2,140	—	—	2,000	7,706	—	—	—	83	—	35,675	
3. Charkow . .	11 G.	241,734	56,085	43,452	300	1,200	500	19,719	66,227	—	1,953	1,909	210	433,239	
	7 P.	35,386	—	6,370	—	—	1,000	23,939	—	—	—	1,005	—	67,700	
4. Kasan . . .	16 G.	440,854	139,192		30,309	—	29 693	250	25,110	—	2,406	9,023	—	676,837	
	3 P.														
5. Kijew . . .	10 G.	289,469	46,848	67,482	—	—	200	17,706	—	3,430	14,895	1,160	—	394,342	+46,848
	5 P.	62,396		10,888	—	—	5,283	8,720	—	—	482	100	—	87,869	
6. Wilna . . .	8 G.	244,947	—	37,687	—	—	1,640	3,000	—	5,250	69,513	5,465	2,875	370,377	
	5 P.	59,479	—	11,876	—	—	—	—	—	1,970	76	2,320	750	76,471	
7. Odessa . . .	10 G.	276,896	126,646		—	—	32,675	10,300	—	1,563	3,007	1,358	—	452,445	
	6 P.	54,772	12,058		1,865	—	5,925	10,500	—	—	—	—	—	85,120	
8. Dorpat . . .	11 G.	141,163	—	28,149	—	9,218	23,901	—	—	—	—	—	1,040	203,471	
9. Warschau . .	20 G.	489,207	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	489,207	
	9 P.	105,886	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105,886	
10. Westsibirien .	2 G.	57,455	8,207	4,782	—	—	200	—	—	—	—	—	—	70,644	
11. Ostsibirien . .	2 G.	58,777	5,158	4,750	6,000	—	—	—	—	—	—	455	—	75,185	
	1 P.	17,440	—	450	737	—	—	—	—	—	104	—	—	18,731	
	121 G.	2,657,956	838,580	350,660	26,929	11,918	80,309	67,194	66,227	10,243	143,263	11,222	112,576	4,003,723	
	43 P.	414,059	—	47,238	2,602	—	14,208	50,865	25,110	1,970	558	3,508	750	547,816	
		+440,854	+ 46,848		+30,309	—	+ 29,693	+ 250			+ 2,406	+ 9,023		+ 584,493	
164 Gymn.-Anstalten . .		3,512,869	1,062,222		59,840	11,918	124,210	118,309	91,337	12,213	146,227	23,753	113,326	5,275,224	

Nimmt man für die Kasan'schen Gymnasien als Zuschuß des Staates 399,639 R. und als Gesammtunterhalt 635,622 R., sodann für die Kijew'schen Gymnasien unter Hinzurechnung des wahrscheinlichen Schulgeldbetrages die Gesammtsumme von 425,574 R. an, so kostete im Jahre 1873 ein Gymnasium 38,590 R. und ein Progymnasium 14.108 R. im Durchschnitt. Am billigsten kam die Gymnasialbildung im Dorpater L.-B. zu stehen: ein Gymnasium kostete im Durchschnitt 18,467 R. Dann folgte der L.-B. Warschau (24,460 R.), West- und Ostsibirien (35,322 und 37,567 R.), Charkow (39,385 R.), Kasan (39,726 R.), Kijew (42,557 R.), Odessa (45,244 R.), Moskau (48,456 R.), St. Petersburg (49,297 R.). Der Zuschuß des Staates zum Unterhalt der Gymnasien betrug 66% des Gesammtunterhaltes. In den einzelnen L.-B. steigt oder fällt er ziemlich je nach der Höhe der Specialmittel der Anstalten, namentlich des Schulgeldes. Abgesehen vom Warschauer L.-B. beträgt er in Sibirien 81 und 78%, im L.-B. Dorpat 69 (doch s. den Art. Ostseeprovinzen), Kijew 68, Wilna 66, Kasan 62, Odessa 61, St. Petersburg 59, Charkow 55 und Moskau 54%. Die Einkünfte der Gymnasien aus dem Pensions- und Schulgeld sind am niedrigsten in den L.-B. von Wilna (10%), Kijew (11%), Dorpat und Ostsibirien (13% des Gesammtaufwandes); unter dem Durchschnitt (20%) stehen noch die L.-B. Kasan (ca. 16) und Westsibirien (18%); es überschreiten ihn Charkow (23%), St. Petersburg und Odessa (27%); die höchste Einnahme hat Moskau (29%).

Gesammtunterhalt der Realschulen im Jahr 1873.

irbezirke.	Staat.	Pensionsgeld.	Schulgeld.	Stadtgemeinden.	Landschaften.	Zinsen aus Stiftungen.	Einmalige Stiftungen.	Hebräer.	Andere Quellen.	Summe.
Petersburg (5)	93,352	8,539	10,880	2,985	1,000	—	393	—	—	117,149
skau . . (4)	20,240	—	3,188	3,001	1,000	—	600	—	—	28,029
rkow . . (5)	26,810	—	3,289	17,000	300	—	8,000	—	—	55,399
an . . . (4)	9,220	—	2,846	7,339	9,469	—	—	—	—	28,874
w . . . (4)	61,708	—	16,378	5,000	2,625	4,122	65	2,151	680	89,898
na . . . (4)	102,704	—	15,114	—	—	—	—	—	—	120,649
ffa . . . (4)	18,150	—	7,870	25,634	13,000	—	—	—	—	64,654
(30)	332,184	8,539	59,565	60,959	27,394	4,122	9,058	2,151	680	504,652

Auch zum Unterhalt der Realschulen trug 1873 der Staat 65% bei. Etwa 13% wurden das Schulgeld gedeckt, 12% von städtischen Gemeinden und 5% von Landschaften.

ıbget des Pensionates am Gymnasium zu P. für das Jahr 1875.

	Rubel.
Einnahmen des Pensionates:	
ıfionsgeld von 23 Privatpensionären (à 250 R.)	5,750
„ „ 5 Staatspensionären (à 200 R.)	1,000
„ „ 2 Zöglingen Sr. Majestät	420
„ „ 27 „ des Gouv.-Adels	6,976
	14,146

Ausgaben des Pensionates:				Rubel.
lerhalt des Pensionates				8,728
Hauptposten: 1. Essen	4,270	R.	50 Kop.	
2. Kleider	1,511	„	27 „	
3. Flicken derselben	150	„	— „	
4. Leibwäsche	595	„	— „	
5. Beschuhung	715	„	— „	
6. Kleine Bedürfnisse	96	„	73 „	
7. Krankenzimmer	200	„	— „	
8. Küche und Waschküche	203	„	— „	
9. Ein Pferd	101	„	50 „	
10. Badstube	100	„	— „	
11. Lehrmittel	650	„	— „	
12. Physikalische Experimente	45	„	— „	
13. Schlafsaal	90	„	— „	
onomie-Ausgaben				2,759
1. Reinigen	191	R.	— Kop.	
2. Beleuchtung	284	„	45 „	
3. Baden	80	„	— „	
4. Dienerschaft	1,284	„	— „	
5. Kleinigkeiten	9	„	55 „	
6. Heizung	960	„	— „	
				11,487

Gehaltsverhältnisse des Gymnasiums zu P. 1875.

	Rubel.
1. Der Director (Gehalt 1200, aus den Pensionatssummen 500, Tischgelder 800, für 12 latein. St. à 60 R. 720, außerdem Amtswohnung) zusammen	3,220
2. Der Inspector (Gehalt 900, aus den Pensionatssummen 300, Tischgelder 600, für 6 latein. St. in den Normal- und 7 in den Parallelclassen (à 60), außerdem Amtswohnung) zusammen	2,580
3. Die Religionslehrer:	
a) orthodoxer Confession (für 12 St. 900, für 2 in den Parallelclassen 100, aus den Pensionatssummen 150, für 4 St. in der Vorbereitungsclasse 200) zusammen	1,350
b) und c) der katholischen und lutherischen Confession (für je 2 St.) je 100, zusammen	200
4. Die Lehrer des Russischen:	
A. (für 12 St. 900, und für 6 weitere 360, für 2 in den Parallelclassen 120, für Correcturen 100) zusammen	1,480
5. B. (für 4 russ. und 8 latein. St. 900, für 4 russ. St. in den Parallelclassen à 50 und 2 Geschichtsstunden à 60 = 320, als Classenlehrer 160, für Correcturen 100) zusammen	1,480
6. C. (für 6 russ. St., 6 Rechnen- und 6 Schreibstunden in der Vorbereitungsclasse) zusammen	900
7. Die Lehrer der Mathematik und Physik:	
A. (für 12 St. 900, für weitere 4 240, für 6 in den Parallelclassen 360, als Gehülfe des Classenlehrers 300 und 200 Wohnungsgelder — letztere aus dem Schulgeld gedeckt —, als Erzieher aus den Summen des Pensionats 350 — zur Hälfte getheilt —) zusammen	2,350
8. B. (für 12 St. 900, für 3 180, als Classenlehrer 160, für 5 St. in den Parallelclassen à 50) zusammen	1,490
9. Die Lehrer der alten Sprachen:	
A. (für 12 latein. St. 900, für 5 griech. 300, für Correcturen 100, als Classenlehrer 160, als Erzieher 350, aus den Summen des Pensionats, Wohnungsgelder ebendaher 45) zusammen	1,855
10. B. (für 5 latein. St. 300, für 12 griech. 750 — weniger als 5 Jahre im Amt —, als Klassenlehrer 160, für Correcturen 100) zusammen	1,310
11. C. (für 12 griech. St. 900, für 1 60, für 8 latein. in den Parallelclassen 400, als Classenlehrer 160, für Correcturen 100, als Erzieher 350 und 45 Wohnungsgelder aus den Summen des Pensionats) zusammen	2,015
12. Der Lehrer der Geschichte und Geographie (für 10 Geschichts- und 9 Geographiestunden 900 + 420, als Classenlehrer 160, als Secretär und Bibliothekar 240, für 2 Geographiestunden in den Parallelclassen 100, als Erzieher 350 aus den Summen des Pensionats) zusammen . . .	2,170
13. Die Lehrer der neueren Sprachen:	
A. der deutschen (für 12 St. 750, für 5 weitere 300) zusammen . . .	1,050
B. der französischen (für 12 St. 900, für 5 St. 300, als Gehülfe des Classenlehrers 300, als solcher Wohnungsgelder 200 — aus dem Schulgeld —, als Erzieher 700 R. aus den Summen des Pensionates) zus.	2,400
14. Der Schreiblehrer (für 5 St. 250, für 3 in den Parallelclassen 150, für Zeichnen 200) zusammen	600
15. Der Arzt (300 und aus den Summen des Pensionates 120) zusammen . .	420
16. Der Buchhalter (aus den Summen des Pensionates)	400
17. Der Schriftführer (Gehalt 200, Tischgelder 200) zusammen	400
18. Der Oekonom (aus den Summen des Pensionates)	200
19. Der Turn- und Tanzlehrer	300
20. Der Lehrer für Kirchengesang	75
21. Der Lehrer für gewöhnlichen Gesang	125
22. Der Feldscheer (aus den Summen des Pensionates)	132
	28,282

von welchen 3992 aus den Einnahmen des Pensionats, 600 aus dem Schulgeld gedeckt werden.

Inhaltsübersicht.

Erste Periode. Die Regierung des Kaisers Alexander I. 1801—1824. (S. 1—132.) Der Kaiser und seine nächsten Rathgeber. Errichtung des Ministeriums der Volksaufklärung. Die Oberschulverwaltung. (S. 2—10.)

I. Die Schulgesetzgebung (S. 10—41). Das Ministerium Sawadowsky (1802—1810). Der Ministergehülfe. — Die „Vorläufigen Bestimmungen" vom 24. Jan. 1803 und die Urtheile von Zeitgenossen. — Die Lehrbezirke und deren Curatoren. Die übrigen Mitglieder der Oberschulverwaltung. — Das Statut vom 5. Nov. 1804. (Die Leitung der Schulen. Das Bildungsziel. Der Lehrplan. Die Lehrer und ihre Pflichten. Die Schüler. Die offenen Prüfungen. Der Director. Staatliche und Pensionsrechte der Lehrer. Ferien und Feiertage. Pensionate. Das Oekonomische. Der Etat.) — Der Wilna'sche Lehrbezirk. — Die Lehrerbildungsanstalten. Das St. Petersburger pädagogische Institut. — Die Lehrmittel.

II. Die Ausführung und Weiterbildung des Gesetzes (S. 41—110). Der Stand der Reorganisation im Jahr 1808. Der Schulbesuch. Der Ukas vom 6. August 1809 (S. 41—48.) — Das Ministerium Rasumowski (1810—1816). — Die Unterrichtsmethode. — Die Gründung des Alexanderlyceums. — Die Stellung der Lehrer des Lateinischen. Die der Directoren und Inspectoren (S. 48—54). — Die Antipathie gegen das Ausländische. Joseph de Maistre. Erlaß gegen die Privatschulen und die ausländischen Hauslehrer. — Ehreninspectoren (S. 54—57). — Uwarow und die Reformen des Lehrplans. Die alten Sprachen und die Muttersprache (S. 58—63). — Das Jahr 1812 und sein Einfluß in religiöser und materieller Richtung. Schulwohlthäter und Stipendien. — Strenge Rescripte. — Die Jesuiten (S. 63—68). — Das Ministerium Golizyn (1816—1824). Uwarow und seine Reformen: das pädagogische Hauptinstitut, die Einführung des Schulgelds, der Lehrplan von 1819, die Schulinspection (S. 70—82). — Die Principien der h. Allianz und das Schulwesen: Vereinigung des Cultus- und des Unterrichtsministeriums, das gelehrte Comité und seine Instruction, Magnizki und der Kasan'sche Lehrbezirk, Runitsch und der St. Petersburger Lehrbezirk, der Charkower Lehrbezirk, der Zusammenhang dieser Reformen mit den Ereignissen im Westen (S. 82—100). — Einzelne Verordnungen: Das St. Petersburger Gymnasium. Die rechtliche Stellung der Lehrer. Die Bibelgenossenschaften. — Das Ministerium Schischkow. Aufsicht und Censur. Reorganisationspläne (S. 103—110).

III. Der innere Zustand und die Leistungen der Schulen (S. 110—132). Das pädagogische Institut in St. Petersburg und das in Charkow. Allgemeine Charakteristik der Gymnasien von Pogodin. Die Menge der Fächer. Durchgenommene Pensa. Die philosophischen Fächer. Latein. Zeugnisse und Versetzungen. Methode. Schulbücher. Schulvorstände und Lehrer. Schüler. Schulversäumnisse. Disciplin. Oeffentliche Prüfungen. Visitationen. Privatschulen. Pensionate. Fremde mit den Gymnasien verbundene Zwecke. Statistisches.

Zweite Periode. Die Regierung des Kaisers Nicolaus. 1825—1855. (S. 132—257.)

I. Das Comité vom 14. Mai 1826 und das Statut vom 28. Dec. 1828 Der Kaiser und seine Ansichten. Die Denkschrift Puschkin's. Die Vorlage Schischkow's. Die Hauptpuncte des Statutes: Organisation des Schulsystems, Adelspensionate, Lehrplan, Privilegien, Aufsichtführende, Strafen, Examina und Actus, Sommerferien, Schulgeld, Etats (S. 132—165). — Das pädagogische Hauptinstitut. — Das Ministerium Lieven (1828—1833). Die Programme und Lehrziele in den einzelnen Fächern. Das Handbuch für Lehrer (S. 166—176).

II. Ausführung und Fortbildung des Gesetzes. Das Ministerium Uwarow (1833—1849). Programm desselben. Die Leitung des Schulwesens den Universitäten abgenommen. Privatschulen. Haus- und Privatlehrer. Die Adelspensionate an den Gymnasien (S. 176—187). Die Adelsinstitute und der sechsjährige Gymnasialcursus. Die Unterrichtsmethoden. Das Prüfungs- und Zeugniswesen. Die Berechtigungen. Die Disciplin (S. 188—202). Rechte und Pflichten der Lehrer, Pensionsgesetz. Die Schulen und die Stände, das Schulgeld (S. 202—208). Das pädagogische Hauptinstitut in dieser Zeit (S. 209—213). — Der Lehrplan und locale Aenderungen desselben (S. 213—217). Neue Fächer: orientalische Sprachen; Realfächer, Realgymnasien und Realclassen; Rechtskunde. Das Jahr 1848. Aenderung des Wesens der Gymnasien durch das Gesetz vom 21. März 1849 (S. 218—230). — Verhältnis der Schülerzahl zur Bevölkerung. — Das Ministerium Schirinski-Schichmatow (1849—1853). Der Religionsunterricht. Die Aufsicht über die Schulbücher. Revisionen. Lehrplan vom 1. Nov. 1852: drei Arten von Gymnasien (S. 232—240). Neue Pensionsbestimmungen. Das Ministerium Norow (1853—1858).

III. Kritik des Ministeriums Uwarow. Die Leistungen der Schulen. Die alten Sprachen. Die Muttersprache und die literarischen Unterhaltungen. Das Zeugnissystem. Leistungen und Betragen der Schüler. Schulversäumnisse der Lehrer. Disciplin (S. 241—257).

Dritte Periode. Die Regierung des Kaisers Alexander II. Von 1855 an. (S. 257—Schluß.)

Erster Abschnitt: Die ersten zehn Jahre (S. 257—300). Humane Principien der Regierung. Die Bildungsfrage in der Literatur. Pirogow. Classische und reale Bildung. Uschinski und Granowski (S. 257—270). Die gesetzgeberischen Arbeiten. 1. Der Lehrplan. Entwurf von 1860. Das Ministerium Kowalewski (1858—1861). Literarische Urtheile. Das Ministerium Putjatin (1861). Das Ministerium Golownin (1861—1866). Der zweite Gesetzentwurf und die Gutachten. Dritte und vierte Redaction des Entwurfs. Das Gesetz vom 19. Nov. 1864. Die officielle Interpretation und die Ausführung desselben (S. 271—285). 2. Die Lehrerbildungsfrage: Aufhebung des pädagogischen Hauptinstitutes, pädagogische Curse, Seminarcurse (S. 286—293). Der Zustand der Gymnasien zu Ende des Jahrzehnts (S. 294—300).

Zweiter Abschnitt (S. 300—Schluß): Das Ministerium des Grafen Tolstoi (von 1866 an). Das classische Princip. Einzelne Maßregeln zur Verbesserung des Schulwesens. Der geschichtliche Gang der neuen Reformen: das historisch-philologische Institut in St. Petersburg; die Gymnasialfrage vor dem Reichsrath; die Presse; die Realschulfrage (S. 300 bis 318). Gegenwärtige Verfassung des mittleren Schulwesens. A. Die Administration. B. Das Lehrerbildungswesen. C. Die Gymnasien. 1. Zweck des Gymnasiums. 2. Cursusdauer. 2a. Progymnasien. 3. Vorbereitungsclasse. 4. Lehrplan. 5. Vertheilung des Unterrichts unter die Lehrer. 6. Director, Inspector und Lehrer. 7. Das pädagogische Conseil. 8. Der Ehrencurator. 9. Die Disciplin. 10. Die Prüfungs- und Zeugnisordnung. 11. Die militärischen Berechtigungen. 12. Ferien. 13. Schulgeld. 14. Etat, Gehalts- und Rangverhältnisse. 15. Die Pensionate (S. 318—367). D. Die Realschulen (S. 367—374). E. Nichtstaatliche Anstalten (S. 374—379). Die Einführung des Gesetzes (S. 380—382). Tabellen.

Biographisches. G. von Bradke (Seite 248). J. Dawydow (S. 212). J. Deljanow (S. 300). N. Fuß (S. 18). A. Golownin (S. 274). A. Golizyn (S. 69). Chr. Fr. Gräfe (S. 150). T. Granowski (S. 264). Jankowitsch de Mirievo (S. 18). G. Kankrin (S. 220). F. von Klinger (S. 5). V. Kotschubey (S. 4). J. Kowalewski (S. 271). J. von Krusenstern (S. 156). F. C. Laharpe (S. 4). Lambert (S. 141). P. Leontjew (S. 308). K. Lieven (S. 167). M. Magnizki (S. 84). J. Martynow (S. 49). Th. Middendorf (S. 208). M. Murawjew (S. 11). M. Mussin-Puschkin (S. 246). J. Newolin (S. 228). A. Norow (S. 240). N. Nowosilzow (S. 3). J. Oserezkowski (S. 18). N. Pirogow (S. 260). S. Potozki (S. 16). J. Putjatin S. 274). A. Rasumowski (S. 48). Rommel (S. 111). Et. Rumowski (S. 17). D. Runitsch (S. 93). P. Sawadowski (S. 10). P. Schirinski-Schichmatow (S. 232). A. Schischkow (S. 103). G. Sievers (S. 145). M. Speranski (S. 44). J. Steinmann (S. 306). H. Storch (S. 146) P. Stroganow (S. 4). S. Stroganow (S. 161). A. Sturdza (S. 84). D. Tolstoi (S. 300). A. Troinizki (S. 309). A. Tschartoryski (S. 4). S. Uwarow (S. 58). P. Walujew (S. 309).

St. Petersburg. Dr. G. Schmid.

Anm. Die Geschichte des russischen mittleren Unterrichtswesens weist in der Hauptsache die nemlichen Phasen, Schwankungen und Kämpfe auf, wie die Geschichte des deutschen Gymnasial- und Realschulwesens, so daß wir Deutsche uns in derselben wirklich spiegeln können. Die jüngste Periode insbesondere bildet einen höchst bemerkenswerthen Fortschritt, das Resultat der Bestrebungen von Männern hoher Einsicht und staatsmännischer Weisheit, schließt aber ihrerseits ohne Zweifel die Triebkraft zu weiteren Fortschritten in sich, welche die Zeit bringen wird. Indem aber die russische Regierung mit klarem Blick und festem Schritt ihrem hohen Ziel entgegengeht, schlägt sie zugleich den Weg ein, der allein zu demselben zu führen geeignet ist. Die Kraft eines Volkes hat ihre tiefste und festeste Basis in seiner religiös-sittlichen und geistigen Bildung. Es ist allerdings unleugbar, daß zur Constituirung dieses Centrums mancherlei Factoren zusammenwirken; daß aber unter denselben die Schule, und zwar in um so höherem Verhältnis, je höher die Bevölkerungsschichten sind, auf welche sie einwirkt, eine sehr bedeutende Stelle einnimmt, wird ebenso wenig bezweifelt werden können. Die Schule heben heißt also zur Hebung des besten Theils der Productionskraft eines Volkes mitwirken, und der Mann, der dies mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, also namentlich auch durch Gewinnung möglichst guter Lehrer und zu dem Ende durch Verbesserung ihrer Stellung und Lage zu erreichen bemüht ist, erweist eben damit die Höhe seiner staatsmännischen Einsicht. Die Redaction.

Das Schulwesen in den russischen Ostseeprovinzen. Die Ostseeprovinzen Rußlands, Livland mit ca. 990,800 Einwohnern auf 837 □ Meilen, Estland mit 322,600 E. auf 352 □M. und Kurland mit 574,000 E. auf 494 □M., bilden zusammen den Dorpatschen Lehrbezirk. Das Schulwesen in denselben nimmt eine besondere Stellung zu dem in dem übrigen Reiche ein, die ihre Begründung in der geschichtlichen Entwicklung wie in den bestehenden eigenthümlichen Verhältnissen hat. Zu einer Zeit, wo in Rußland erst geringe Anfänge zur Herstellung niederer und höherer Lehranstalten gemacht wurden, standen diese in den genannten Provinzen bereits zum Theil in erfreulicher Blüte. Bei der vertragsmäßigen Unterwerfung unter den russischen Scepter wurde der Zustand des Schulwesens gewährleistet und diesem Förderung zugesichert. In eigenthümlicher Weise entwickelte sich dasselbe daher auch in der Folgezeit; bis auf die Gegenwart ist diese Eigenthümlichkeit im Interesse sowohl der Bevölkerung als des gesammten Reiches im allgemeinen erhalten geblieben. Es dürfte daher gerechtfertigt sein, der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes dieses Schulwesens eine kurze historische Uebersicht vorauszuschicken, soweit dies die für die ältere Zeit namentlich sehr spärlichen Quellen gestatten.

Mit der Einführung des Christenthums in diesen Gegenden gieng auch die Errichtung von Schulen Hand in Hand. In der Urkunde vom J. 1251, durch welche Bischof Heinrich von Oesel die Kathedrale seines Stifts zu Pernau fundirt und das Leben und die Einkünfte der Canonici regelt, wird unter diesen auch der scholasticus erwähnt und ihm zur Pflicht gemacht, scolares instruere et eis in libris scholasticis providere (Schirren, 25 Urkunden zur Gesch. Livl.). In der die Domschule zu Reval betreffenden Verordnung des dänischen Königs Erich vom J. 1319 wird als dem gemeinen Rechte gemäß bezeichnet, daß bei einer jeglichen Mutterkirche eine Schule für Scholaren sein müße (Beitr. zur Gesch. der estländischen Ritter- und Domschule 1869). Obgleich es an nähern Nachrichten über diese ältesten Schulen fehlt, so wird doch mit gutem Grunde vorausgesetzt werden können, daß die Einrichtung derselben mit den damals im Vaterlande der Einwanderer, dem nördlichen Deutschland, bestehenden Dom- und Klosterschulen übereingestimmt habe (vgl. Heppe, Schulwesen des Mittelalters, Marb. 1860). Auch die fernere Entwicklung des Schulwesens war der in den deutschen Städten analog, wie wir aus einzelnen Nachrichten schließen können. Neben den privilegirten, des Schutzes der hohen Geistlichkeit sich erfreuenden Dom- und Kathedralschulen entwickelten auch die Bettelorden, in Reval die Dominicaner, eine lebhafte pädagogische Thätigkeit, indem sie in ihren Klöstern Schulen anlegten und unter ihrer Leitung auch weltliche Personen den Unterricht besorgen ließen. Gegen solche Eingriffe erhob sich bald Widerspruch von Seiten des Bischofs und scholasticus und es entwickelten sich daraus erbitterte, Jahre lang dauernde Streitigkeiten, in denen wiederholt an die Entscheidung der Päpste appellirt wurde. Auch Rath und Bürgerschaft der Städte fanden es in ihrem Interesse, sich bei diesen Streitigkeiten zu betheiligen, da sich bei der steigenden Entwicklung des Bürgerthums bald das Bedürfnis fühlbar machte, im Gegensatz zu der rein geistlichen Unterweisung in den Stifts- und Klosterschulen ein Schulwesen nach eigenem Ermessen zu gründen, welches den Bedürfnissen des praktischen Lebens mehr entspräche. In Reval endigte der Streit dadurch, daß 1424 vom Papste dem Rathe das Recht zugesprochen wurde, eine Pfarrschule zu gründen und daselbst Knaben in den Schulwissenschaften durch einen vom Rathe ernannten Magister unterrichten zu lassen. Aehnlich lagen die Verhältnisse in Riga, wo in dem zwischen dem Domcapitel und dem Rathe der Stadt wegen des Patronats der St. Petrischule entstandenen Streite zwar der Papst im J. 1391 den Ausspruch that, daß die Schule dem Capitel unterworfen sein solle, der Rath jedoch später nichtsdestoweniger sich die Aufsicht wieder verschaffte und für den Unterhalt der Schule und die Anstellung und Besoldung des Schulmeisters und des Gesellen sorgte, obgleich es an Versuchen der Geistlichkeit, die Leitung der Schule wiederzuerhalten, nicht fehlte (Näheres bei Napiersky, Einiges aus der Gesch. der öffentl. Bildungsanstalten Riga's). So finden wir in den baltischen wie in den deutschen Städten schon im Mittel-

alter die Anfänge eines städtischen Schulwesens, das aus dem Kampfe der städtischen Magistrate mit den geistlichen Behörden hervorgieng, dessen weitere Entwicklung jedoch erst durch den Einfluß der Reformation erfolgte. In diesen Schulen, deren wir namentlich eine größere Anzahl in Riga vorauszusetzen Grund haben, wurde der Unterricht nur Knaben ertheilt; von einem Unterrichte der weiblichen Jugend finden sich vor der Reformation kaum Andeutungen; er mochte in den Klöstern von einzelnen Nonnen dürftig genug ertheilt werden. Eine höhere wissenschaftliche Ausbildung konnte freilich auch in jenen Schulen nicht erlangt werden: wer diese suchte, mußte sich ins Ausland begeben. Schon 1206 hatte der Bischof von Lund, damals in Riga anwesend, den Rath gegeben, junge Knaben aus dem Landvolke nach Deutschland zu schicken, um sie im Christenthum unterrichten zu lassen (Kelch, livl. Hist. S. 55). Die Bischöfe pflegten die von den eingebornen Liven und Esten genommenen Geiseln nach Deutschland zu schicken und sie in den Klöstern unterrichten zu lassen, um sich ihrer dann als Missionäre, Prediger und Dolmetscher in der Heimat zu bedienen (Script. Liv. I. p. VI.). Obgleich nun so einzelnen unter den Nationalen, zu denen auch Heinrich der Lette, Verfasser einer Chronik in lateinischer Sprache, gehörte, der Zugang zu einer der Zeit entsprechenden höheren Bildung eröffnet ward, so findet sich doch keine Spur, daß in irgend einer Weise für den allgemeinen Unterricht der Nationalen durch für sie bestimmte Schulen gesorgt gewesen wäre. Die Idee einer allgemeinen Volksbildung lag überhaupt dem Mittelalter ferne; am wenigsten dürfen wir erwarten, ihr in einem Lande zu begegnen, wo das Volk selbst, die ursprünglichen Bewohner des Landes, Liven, Letten und Esten, von den Eroberern, ihren Herren, durch Nationalität, Sprache und Sitte so scharf getrennt waren, wie in den baltischen Landen.

Die Reformation brachte auch hier in das Leben der Schule frische Triebe, eine neue Entwicklung. Die bei den Klöstern bestandenen Schulen wurden nach Aufhebung derselben zu Stadtschulen für Knaben — einige auch zu Mädchenschulen — umgewandelt, die ihre Rectoren und Lehrer zum Theil in Männern erhielten, welche von den Reformatoren selbst empfohlen waren, wie z. B. M. Jac. Battus als Rector an der Domschule in Riga, Herm. Gronau als Lehrer in Reval. Besonders häufig wurde damals von jungen Leuten aus Riga die unter Joh. Bugenhagen als Rector blühende Schule in Treptow in Pommern besucht, von wo auch die ersten ebenfalls um das Schulwesen sehr verdienten Reformatoren in Livland Johann Knöpgen und Joachim Müller nach Riga kamen, als durch die Verfolgungen ihrer katholischen Obern Rector und Lehrer der genannten Schule zur Auswanderuug bewogen wurden (Kelch, S. 176). Die Anzahl der Schulen mehrte sich nun in den Städten; aus den Büchersammlungen der aufgehobenen Klöster entstanden Stadtbibliotheken. Bei dem Adel und auf dem platten Lande fand die Reformation langsamer Eingang als in den Städten; eine Einwirkung derselben auf das Landschulwesen ist daher zunächst nicht warzunehmen. Zwar wird in einer im J. 1558 an den damaligen Herrmeister Fürstenberg gerichteten officiellen Schrift erwähnt, daß dem Landvolke eine Schatzung auferlegt worden, welche von ihm skola nauda, d. h. Schulgeld, genannt und alljährlich beigetrieben werde, um davon Schulen zu stiften und zu erhalten; doch ist nicht zu ermitteln, seit wann und wie lange diese Abgabe bestanden, dagegen sehr wahrscheinlich, daß sie nicht zu dem angegebenen Zwecke verwandt wurde.

Die Einrichtung der städtischen Schulen, der Unterrichtsgang und die Lehrweise entsprach ohne Zweifel im wesentlichen den von Joh. Bugenhagen für mehrere Städte Norddeutschlands, Braunschweig, Hamburg, Lübeck, von denen letzteres in naher Beziehung zu den baltischen Städten Riga und Reval stand, entworfenen Schulordnungen. Aus einem ausführlichen Lehrprogramme der durch Joh. Rivius im J. 1594 reorganisirten Domschule in Riga ist zu ersehen, daß diese Schule damals aus den üblichen fünf Classen (curiae) mit 7 Lehrern bestand. Die Lehrfächer waren wie in allen lateinischen Schulen Religion und Latein; Griechisch in den beiden obersten Classen. Auswendiglernen

s Katechismus, zuerst deutsch, dann lateinisch, später mit der Auslegung, Einprägen
n Sprüchen aus Jesus Sirach und von Stellen der Evangelisten; tägliche Lectüre des
T., der Psalmen; Auswendiglernen ausgewählter Hymnen des Prudentius; in der
Lectüre des griechischen Textes der Evangelien, ausgewählter Reden des Basilius M.,
egor v. Nazianz und Chrysostomus, und Melanchthons loci communes, Reproduction
Sonntags gehörten Predigten bildeten den anzueignenden Stoff des Religionsunter-
ts. Im Lateinischen in V. Lesen, Schreiben, wohl in Verbindung mit dem Deutschen,
bei auf gute und deutliche Aussprache und gute Handschrift besonders Gewicht gelegt
d und sehr ausführliche Vorschriften über die Methode ertheilt werden; Decliniren,
njugiren, Vocabellernen; in IV. Etymologie und Syntax, Interpretiren der Distichen
Cato und der dialogi Erasmi; in III. Fortsetzung der Grammatik; Aesop. Came-
ii, Dialoge des Castellio und Ludov. Vives, Uebungen im lateinisch Sprechen und
reiben; in II. Grammatik und Prosodie, Lectüre des Terenz, Cicero, Virgil; das
echische tritt hinzu mit mechanischem Lesen und Abschreiben aus den Evangelien,
mologie, Erklärung einzelner Sätze, der dicta septem sapientium, des Phocylides,
gerer Fabeln des Aesop, alles mit fleißigem Repetiren, Memoriren und Declamiren
Exercitien auch in metrischer Form. Im Verkehr unter sich und mit dem Lehrer
en die Schüler sich nur der lateinischen Sprache bedienen. In I. Lectüre griechischer
lateinischer Autoren (Cicero, Isokrates, Demosthenes, Plutarch *περὶ παίδων ἀγωγῆς*,
cognis, Hesiod, Homer, Terenz, Virgil, Cäsar, Ovid, Sallust), Rhetorik und Dialektik,
ilübungen durch Uebersetzen aus einer Sprache in die andere (auch ins Deutsche, ja
ar ins Polnische), Nachbilden, freie Aufsätze; Declamationen und Disputationen. In
Vorschriften über die mores wird den Schülern der unteren Classen bis ins einzelnste
geschrieben, wie sie sich zum Gang in die Schule durch Waschen, Kämmen, Putzen
Schuhe und Kleider zu rüsten, auf dem Hin- und Rückwege und in der Schule zu
ehmen und sich im Hause besonders gegen die Eltern zu betragen haben. Den ältern
jülern wird die Wichtigkeit des äußern gefälligen Anstandes eingeschärft, das eigene
rgefühl und das Wohlwollen der Lehrer gegen sie als Beweggründe zum Fleiß und
horsam hervorgehoben, vor allem Dankbarkeit und Bescheidenheit zur Pflicht gemacht.
n Lehrern wird empfohlen, durch Schonung, Geduld, Milde und Freundlichkeit die
jüler zu gewöhnen, was sie unrechtes gethan, selbst ihren Lehrern anzuzeigen. Der
terricht begann im Sommer um 6, im Winter um 7 Uhr Morgens; nach 2 Stunden
rden die Schüler wieder entlassen, um sich von 9—10 wieder zu versammeln. Um
Uebungen im Lesen und Schreiben, Correctur der Exercitien, Musikunterricht; um
Lehrstunde; um 2 Entlassung nach Hause; von 3—4 wieder Unterricht. Mittwochs
d Sonnabends Nachmittags Betstunde, der Donnerstag Nachmittag frei. In V. wählt
Lehrer Decurionen, welche die Uebrigen im Lesen, Schreiben und Aufsagen üben
ßten; Sonnabends Universalrepetition und danach Bestimmung der Plätze in den
rn Classen.

Der Einfluß der Reformation auf die Umgestaltung des Lebens und besonders auch
Schule war jedoch in dem baltischen Ordensstaate weniger durchgreifend als wir ihn
andern Ländern finden. Denn theils erfolgte die Annahme der neuen Lehre weit
hr aus politischen Gründen, als aus dem Bewußtsein und der Erkenntnis ihrer Vor-
ge, — letztere finden wir wohl nur bei den Bürgerschaften der Städte lebendig, —
ils waren die allgemeinen Zeitverhältnisse, innere Streitigkeiten und äußere Gefahr
d Bedrängnis von Seiten des russischen Zaren, nicht dazu geeignet, Interesse für das
chulwesen zu fördern. Infolge der durch die inneren Zerwürfnisse herbeigeführten
chwäche löste sich der bisherige Ordensstaat im J. 1561 auf; Estland unterwarf sich
m Könige von Schweden, Livland der Krone Polens, um Schutz gegen die Eroberungs-
ine der Russen zu finden. Zwar hatte man bei der Unterwerfung die Erhaltung des
atherthums und der protestantischen Schulen zur Bedingung gemacht und zugesichert,
lein dadurch wurden die Bestrebungen der Könige Polens, das Land durch Einwirkung

besonders auf die Bauern, Wegnahme protestantischer Kirchen und Errichtung eines katholischen Bisthums und Einführung der Jesuiten, die in Riga ein besonderes Collegium gründeten, zu katholisiren, nicht verhindert. Die Versuche der letztern jedoch, das Schulwesen in ihre Hand zu bekommen, fanden unter den Bürgern entschiedenen Widerstand und waren ohne Erfolg. Die beständigen Kriegsunruhen und politischen Wirren ließen freilich nur vereinzelte Bemühungen um die Förderung der Jugendbildung, wie besonders die des Syndicus David Hilchen in Riga zur Geltung kommen. Während so Livland und in geringerem Maße auch Estland den heftigsten und hinterlistigsten Eingriffen in seine kirchliche und politische Verfassung ausgesetzt und der Schauplatz wiederholter Kriege war, erfreute Kurland sich einer günstigeren Lage, welches bei der Zerstücklung des Ordensstaates als erbliches Herzogthum dem letzten Ordensmeister Gotthard Kettler zugefallen war. Ein eifriger und treuer Anhänger der protestantischen Kirche gab er derselben durch seine Kirchenordnung (1570) eine feste Grundlage und nach allen Seiten hin gesicherte Stellung. In derselben bestimmte er, daß bei allen Hauptkirchen die alten Schulen in den Städten und Flecken erneuert, erhalten und mit tüchtigen Lehrern versorgt werden sollten, und versprach die Errichtung von 3 höheren Schulen, in denen er besondere Stipendien für die Ausbildung auch von lettischen Knaben aussetzte. Schon 1557 hatte er als Comthur die Gründung eines Gymnasiums zu Pernau lebhaft betrieben, auf dem auch Esten und Letten gründlich unterwiesen und zum Predigtamt geschickt gemacht werden sollten. Jetzt dachte er an die Errichtung einer allgemeinen Landesschule in Bauske, ein Plan, der aber wie jener frühere nicht zur Ausführung kam, theils wegen ungünstiger Zeitverhältnisse, theils weil bei dem Adel im Lande das Interesse für höhere Bildung wenig rege und daher auf Unterstützung von dieser Seite nicht zu rechnen war. Eben deswegen erhielt Kurland erst 200 Jahre später eine solche höhere Anstalt in dem Gymnasium in Mitau, obgleich wiederholt auf den Landtagen die Errichtung von Gymnasien und Erziehungsanstalten in Anregung gebracht wurde. Bei Kettler treffen wir zuerst eine klare Erkenntnis der Nothwendigkeit, auch der Schulbildung des Landvolkes sich anzunehmen: er selbst wohnte oft den Prüfungen bei, belohnte die Fleißigen und hatte gegen Ende seines Lebens die Freude, in den ersten gedruckten Büchern in lettischer Sprache, den auf seine Aufforderung angefertigten Uebersetzungen des Katechismus, einer Sammlung von geistlichen Liedern, sowie der Sonntagsevangelien und Episteln ein wichtiges Hülfsmittel für die Bildung des Volkes dargeboten zu sehen.

Erst nach der Unterwerfung Livlands unter Schweden erhielt durch die protestantischen Herrscher die Kirche auch hier geregelte Ordnungen und eine gesicherte Stellung, das Schulwesen Förderung und neuen Aufschwung. Gleich in den ersten Jahren nach Herstellung des Friedens gründete Gustav Adolf in Dorpat ein Gymnasium, sowie eine Trivialschule mit 3 Lehrern, um auch unter den niederen Classen Aufklärung zu verbreiten. Das Gymnasium in dem früheren Jesuitencollegium erhielt 8 Professoren; die Lehrgegenstände waren Theologie, Rechtsgelehrsamkeit und Arzneikunde, die hebräische, griechische, lateinische, deutsche, französische, lettische und estnische Sprache; Mathematik und freie Künste. Fünfzig Schüler ließ der König auf seine Kosten speisen; auch die Kinder der Bauern fanden Aufnahme. Dieses sogenannte Gymnasium wurde bereits 1632 in eine Universität umgestaltet, die mit den gleichen Rechten wie die Universität Upsala ausgestattet ward. Allein die Thätigkeit dieser Akademie wurde bereits 1656 infolge der Eroberung Dorpats durch die Russen unterbrochen; die Professoren flohen meist nach Reval, wo noch eine Zeitlang bis 1665 Vorlesungen gehalten und Immatriculationen vorgenommen wurden. Erst 1690 wurde die Universität durch Karl XI. in Dorpat wieder eröffnet, 1699 nach Pernau verlegt, bis sie 1709 infolge der Drangsale des nordischen Krieges mit andern Lehranstalten ganz eingieng, um erst nach fast einem Jahrhundert wiederzuerstehen. Wie in Dorpat, so wurden auch in Reval und Riga 1631 Gymnasien gegründet. In Reval, wo bereits seit 1319 die Domschule bestand,

wurden die langjährigen Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und der Stadt über das Michaeliskloster dadurch beigelegt, daß aus diesem unter gemeinschaftlicher Betheiligung der Ritterschaft (die jedoch 1651 die Anstalt der Krone ganz überließ) und der Stadt ein Gymnasium gemacht wurde, das jetzige Gouvernements-Gymnasium. Außer den alten Sprachen wurden in der obersten Classe Ethik, Poetik, Physik und Mathematik gelehrt und Stilübungen gehalten. Man las den Plutarch, Isokrates, Homer und Hesiod. Das Gymnasium hatte 4 Professoren; 1) der Theologie, der zugleich Rector war und das Hebräische lehrte; 2) der Beredsamkeit und historischen Wissenschaften; 3) der Poesie und griechischen Sprache; 4) der Mathematik und zugleich auch des römischen Rechts, später in Verbindung mit der estländischen und mit der französischen Sprache. Außerdem lehrten sämmtliche Professoren das Lateinische. Sie lasen 10—12 Stunden wöchentlich, die besonders bezahlten Privatcollegien ungerechnet. Ein Cantor lehrte das Singen, ein Schreibmeister Kalligraphie, zwei Collegen lehrten außerdem besonders in den untern Classen. Die Schüler waren in 4 Classen vertheilt und gehörten je nach ihren Kenntnissen zugleich zu verschiedenen Classen; sie verließen die Anstalt nicht nach einer bestimmten Reihe von Jahren, sondern nach den erworbenen Kenntnissen und nach bestandener Prüfung. In Riga, wo auf der von Rivius gelegten Grundlage die Domschule ihre Thätigkeit fortgesetzt hatte, wurde ebenfalls 1631 auf Anrathen und Vorschlag des Superintendenten von Livland M. Hermann Samson, eines um das Kirchen- und Schulwesen hochverdienten Mannes, der das volle Vertrauen des Königs genoß, eine höhere Anstalt vom Rathe der Stadt gestiftet, welche bei einem dreijährigen Studium für Theologen und Juristen die Universität ersetzen sollte. Es wurden Vorlesungen und häufige öffentliche und private Disputationen gehalten über Theologie, über Philosophie, zu welcher anfangs zwei Professuren, die eine für Physik und Ethik, die andere für Logik und Metaphysik, später nur eine gehörte; über Jurisprudenz, mit der theils Politik, theils später Mathematik verbunden war; über Beredsamkeit und Dichtkunst, womit auch das Fach der Geschichte vereinigt wurde, und über griechische Sprache. Auch diese Anstalt dauerte nur bis zum J. 1656, wo bei der Belagerung durch die Russen auch das Gebäude des Gymnasiums zerstört wurde, und ward erst nach 20 Jahren (1677) wieder eröffnet; in dieser erneuerten Gestalt bestand sie, jedoch ohne das frühere kräftige Leben zu entwickeln, bis zum J. 1710, wo Belagerung und Pest ihr Eingehen bewirkten. Bereits vor der Wiederherstellung dieser Anstalt war auf den Rath des Generalsuperintendenten J. Fischer, „zur Erziehung der adeligen Jugend und zur Bildung tüchtiger Prediger eine rechtschaffene Landesschule aufzurichten," im J. 1675 vom König Karl XI. unter dem Namen schola Carolina, später gewöhnlich Lyceum genannt, ein neues Gymnasium in Riga errichtet worden, welches noch jetzt als Gouvernements-Gymnasium besteht, und bald unter seinem Rector Uppendorf zu hoher Blüte gelangte. Ueber die innere Einrichtung giebt uns der Lectionskatalog vom J. 1693 Aufschluß. Im Hebräischen wurden demnach der Pentateuch, Jesaias und mit den Anfängern die 4 ersten Capitel der Genesis gelesen; im Chaldäischen der Exodos, im Syrischen Lukas und die apostolischen Schriften unter der Leitung des Rectors, eines eifrigen Orientalisten; im Griechischen das N. T. und M. Antoninus; im Lateinischen Virgils Aeneis und Eclogae, Curtius, Cicero's Briefe an Atticus, Cäsar de b. civ., Corn. Nepos; außerdem Corderi colloquia und Comenii orbis pictus. Von Grammatiken wurden gebraucht Wasmuths Hebraismus, Golii griechische Grammatik, Seybolds lateinische, der Donatus. Insbesondere wurden viele mündliche und schriftliche Uebungen angestellt, man imitirte, scandirte, schrieb Reden und Gedichte und hielt namentlich Disputationen. In der Theologie wurde die Moral erklärt, in den unteren Classen trieb man Königs Dogmatik, Fischers Katechismus und die biblische Geschichte; Logik wurde nach Scharf vorgetragen, Rhetorik nach Voß und Mitternacht; die Geschichte vom 5. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung bis auf die neueste Zeit; die Geographie nach des Rectors eigener tabellarischen Uebersicht beim Erklären der Classiker und beim Lesen der Zeitungen.

Alle diese Anstalten, Mitteldinge zwischen Gymnasium und Universität, hatten den Zweck, außer der Vorbereitung für die letztere auch für die praktische Thätigkeit in den verschiedenen Verwaltungszweigen brauchbare Beamte zu bilden. Wohlhabende junge Leute pflegten sie eine Zeitlang zu besuchen und dann zu ihrer weitern Ausbildung sich auf eine Universität in Deutschland, oder auf die Landesuniversität, so lange diese bestand, zu begeben. Diese letztere nahm bald Rücksicht auf Livland, auf das praktische Leben und vornehmlich auf den Schulunterricht. Für diesen waren die von einigen Professoren herausgegebenen Grammatiken der deutschen und griechischen Sprache, sowie die Handausgaben von Classikern bestimmt. Auch die Privatlehrer wurden verpflichtet, vor Annahme einer Erzieherstelle sich vor der Universität über ihre Herkunft, ihren Glauben und ihre Kenntnisse auszuweisen und sich ein Zeugnis ausstellen zu lassen, worüber die Prediger wachen sollten. Die Beaufsichtigung der Schulen war den Consistorien übertragen. Auch erhielt Livland 1693 eine besondere Schulordnung, die von der Einsetzung der Lehrer, von den wechselseitigen Beziehungen der Lehrer und Kinder, und von der Lehrmethode sowohl in den Gymnasien als in den Elementarschulen handelte. Eine besondere Instruction erließ der Riga'sche Magistrat für die Professoren des Gymnasiums (1697). Daß aber die Förderung des Unterrichts auch für den Bauernstand in der Absicht des großen Gründers der Universität lag, zeigt sich schon in der Aufnahme der Landessprachen unter die Lehrfächer, noch mehr aber in der Thätigkeit, welche sich jetzt auf die Abfassung von Erbauungsbüchern in beiden Sprachen richtete, sowie von Uebersetzungen des Katechismus, der Sonn- und Festtagsevangelien und von Kirchenliedern in die estnische Sprache, um welche letztere sich besonders der Superintendent Stahl in Reval verdient machte, der auch eine estnische Grammatik verfaßte. Eine Uebersetzung des N. T. ins Estnische erschien 1686, eine lettische Uebersetzung der Bibel wurde von dem schon genannten, um das Schulwesen verdienten Fischer besorgt. Vorzüglich richtete auch Karl XI. seine Aufmerksamkeit auf den Unterricht des Landvolkes; er befahl die Errichtung von Volksschulen sowohl für die Letten als für die Russen in den Grenzgebieten, die Uebersetzung der Bibel in die Volkssprachen und ermunterte die Gelehrten, brauchbare Schulbücher für die Bauernschulen zu schreiben, welche unter arme Schüler unentgeltlich vertheilt würden. Aus den Vorschriften für die zur Kirchenvisitation bestimmten Commissionen ist zu ersehen, daß es schon damals Gebiets- und Hofschulen und Kirchspielsschulen gab, in welche die Kinder aus jenen zur fernern Uebung übertraten, sowie daß die Kinder gehörig zur Schule angehalten und diese von den Pastoren fleißig revidirt werden sollten.

Der nordische Krieg, dessen Schauplatz Livland lange Zeit war, und in seinem Gefolge Brand, Hungersnoth und Pest zerstörten, wie erwähnt, wiederum die mühsam gewonnenen Früchte der Jugendbildung. Livland und Estland unterwarfen sich dem russischen Zaren. In den verschiedenen Capitulationsurkunden wurde vor allem die Erhaltung der Religion, der Kirchen und der Schulen und Wiederherstellung der letztern, wie sie in den ruhigsten Zeiten eingerichtet gewesen, sowie die Herstellung der Universität bedungen und zugestanden. In den nun folgenden Zeiten eines dauernden Friedens hatte das Land die Möglichkeit, sich wieder von der Verwüstung des Krieges zu erholen. Dennoch geschah dies nur sehr langsam. Von den früheren Schulen hatte nur das Gymnasium in Reval nach kurzer Unterbrechung seine Thätigkeit wieder aufgenommen, das Lyceum in Riga ward erst 1733 wieder eröffnet und gelangte durch den Rector Lober bald zur Blüte; die städtische Domschule wurde auf 5 Classen erweitert, deren beide obersten das untergegangene Stadtgymnasium ersetzen sollten. In Dorpat, dessen Einwohner 1708 nach Rußland verbannt, erst nach 13 Jahren die Erlaubnis zur Rückkehr und zum Aufbau ihrer Stadt erhielten, wurde 1731 die frühere vereinigte Kron- und Stadtschule wieder eingerichtet. Wie traurig die Verhältnisse dieser Schule waren, zeigt der Bericht vom J. 1752, in welchem angeführt wird, daß in den ersten 8 Jahren die Zahl der Schüler in der Secunda zwischen 8 und 13 betragen, später sich noch mehr

vermindert habe, doch sei die Classe nie ganz leer gewesen, außer von Johanni bis Weihnachten 1749. In I. habe sich bisweilen nicht ein Schüler befunden und seit 9 Jahren sei keiner zur Universität abgegangen. Die Prima hatte in dem angeführten Jahre 4, die Secunda 2, die Tertia 1 Schüler. Der Lehrplan führt in I. auf: Theologie, nach Freilinghusii comp. theol., die Beweisstellen wurden erst deutsch, später auch griechisch und hebräisch hergesagt; Hebräisch; Griechisch, jedoch nur Lectüre des N. T.; Lateinisch, Virg. Ecl. und Ov. Metam., Justin und Jul. Cäsar wird gelesen, Stilübungen angestellt und Anleitung zum Versificiren gegeben. Außerdem lehrte der Rechenmeister in der Prima Handels- und Haushaltungs- auch Interessenrechnung. In II. wurde Geschichte und Geographie gelehrt, in der Mathematik die Bruchrechnung. — Zahlreicher besucht waren das Gymnasium in Reval und das Lyceum in Riga. Dieses gleich anfangs von 92 Schülern. Es hatte 5 Classen mit 5 Lehrern, einem Schreib- und Rechenmeister für die unteren Classen. Der Cursus dauerte in jeder Classe 2, in Prima 3 Jahr. Der Kreis der Studien war sehr ausgedehnt. Der Religionsunterricht umfaßte Lectüre der Bibel, in der obersten Classe des hebräischen und griechischen Textes, nach Umständen auch der versio syriaca des N. T., den Katechismus, die Hauptglaubenslehren; im Griechischen las man Epiktet und Antoninus; im Lateinischen die Historiker, Cicero, Virgil und Claudian, wobei besonders auf die Rhetorik und Logik, sowie auf die „Historie, Oratorie, Moral und Politik, als auf den wahren Endzweck, warum berühmte Autoren ihre Bücher geschrieben haben," reflectirt werden sollte. Von III. an durfte nur Latein gesprochen werden bei Geldstrafe. Nächst der Religion und den alten Sprachen werden als weiter nöthigste Studien aufgeführt: Philosophie, Logik, Mathematik, Physik, Historie, Geographie, Genealogie und Heraldik und eine Anleitung zum jus naturae, welche Wissenschaften freilich nicht „ex professo," sondern nur so weit zu lehren sind, um eine hinlängliche Vorbereitung zu geben und die Jugend anzuleiten, daß sie durch Lesen und die Praxis hernach sich darin vervollkommnen könne. „Auf die deutsche Sprache wird mehr Nachdruck als früher gelegt, fleißige Uebungen zur Ausbildung des Stils und im freien Vortrage angestellt. Von den mathematischen Wissenschaften sollen Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Mechanik, in besondern Privatstunden auch Civil- und Militairbaukunst betrieben werden." — Unterricht 7 Stunden täglich; häufige Repetitionen, Examina und Certiren pro loco; zu Johannis öffentliches Examen und Redeact, zu dem, wie auch schon früher üblich, durch besondere Programme eingeladen wurde. Ferien an den hohen Kirchenfesten je 4 Tage, in den Hundstagen 14 Tage und darnach eben so lange nur Vormittagsunterricht, an den Staatsfesten ꝛc., Fastnacht und Martini. Schulstrafen: Verweis, Carcer, Bakul oder Ruthen für grobe Vergehen, „sollte etwas enormes vorgehn, so muß es dem Scholarchen angezeigt werden" (s. Loder, Bericht vom Lyceum 1732). Neben diesen höhern Anstalten wurde 1775 vom Herzoge Peter in Kurland eine ähnliche, das Gymnasium Petrinum in Mitau, gegründet nach einem von Sulzer entworfenen Plane. Es zerfiel in 2 Abtheilungen, die der Literatur und die der Wissenschaften, jede mit 2jährigem Cursus. Zum Eintritt in die erstere Abtheilung wurde Kenntnis der griechischen und lateinischen Grammatik, einige Gewandtheit im Gebrauche der deutschen Sprache, Fertigkeit im Rechnen und Vorkenntnisse in der Geographie und Geschichte gefordert. Die genannten Sprachen und Wissenschaften bildeten auch die Gegenstände des Unterrichts in dieser Abtheilung, außer dem Cursus auch die französische, englische und italienische Sprache (statt dieser später die russische), sowie Zeichnen, Tanzen, Fechten und Reiten. In der Abtheilung der Wissenschaften sollte für die Fächer der Medicin, Jurisprudenz, der höhern kritischen Literatur ein tüchtiger Grund gelegt werden, für die weitere Ausbildung auf der Universität; für das Predigtamt aber sollte sie die Universität ersetzen. Auch für solche, die sich für den Kriegsdienst oder solche Civilämter vorbereiteten, die keine Facultätsstudien erfordern, sollte die Anstalt dazu Gelegenheit bieten. An derselben waren 9 Professoren angestellt für Theologie, Jurisprudenz, Philosophie, griechische und lateinische Literatur, Beredsam-

keit, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften; außerdem 7 Lehrer für die neuern Sprachen und die Künste. Die Anstalt wurde mit einer Bibliothek (der größten Gymnasialbibliothek in den Ostseeprovinzen) und andern Sammlungen von Lehrmitteln reichlich ausgestattet. Im J. 1806 wurde dieses akademische Gymnasium zum Gouv.-Gymnasium umgestaltet und erhielt die gleiche Lehrverfassung wie die übrigen.

Auf dem Gebiete des Elementarschulwesens geschah bis gegen das Ende des Jahrhunderts nur wenig. Zwar wurden die ältern schon bestehenden Schulen fortgeführt, oder, wo sie eingegangen waren, wieder erneuert, auch einzelne neu begründet; ein erfreulicher Fortschritt zeigte sich jedoch erst, nachdem die Kaiserin Katharina II. ihre besondere Aufmerksamkeit der Förderung der Volksbildung zugewandt hatte. Im J. 1786 erließ dieselbe zuerst eine allgemeine Schulverordnung für das ganze Reich, besonders für die niedern Schulen, welche auch auf die Ostseeprovinzen, deren besondere Stellung durch die Einführung der sogenannten Statthalterschafts-Verfassung (seit 1783) aufgehoben wurde, Anwendung fand. Sämmtliche Schulen wurden den Collegien der allgemeinen Fürsorge untergeordnet, der jedesmalige Gouverneur war Curator aller Schulen und ernannte einen Director sämmtlicher öffentlicher Lehranstalten. Nach dem Plan der Kaiserin sollte eine jede Gouvernementsstadt eine Hauptvolksschule mit 4 Classen, jede Kreisstadt oder jeder kleinere Ort eine Volksschule mit 2, oder auch nur 1 Classe erhalten; für sämmtliche Lehrzweige wurden unter besonderer Aufsicht der Monarchin populäre Lehrbücher ausgearbeitet und eine bestimmte Normalmethode vorgeschrieben. Als Lehrgegenstände waren in den 4classigen Schulen bestimmt: Religion, Lesen, Schreiben, Orthographie und Grammatik, allgemeine Geschichte und Geographie, Geschichte und Geographie Rußlands, Anleitung Briefe, Rechnungen, Scheine und kleine Aufsätze und was sonst im gemeinen Leben nöthig ist, anzufertigen, ferner Geometrie, Mechanik, Physik, Naturgeschichte, Architektur, lateinische, französische und russische Sprache. Die letztgenannte Sprache wurde von nun an auch in den höhern Lehranstalten Gegenstand des Unterrichts. Dieser Verordnung entsprechend wurden nun theils die bestehenden Schulen, wie die in Dorpat, die Domschule in Riga, deren drei untern Classen um eine vermehrt, die städtische Hauptvolksschule bildeten, während die beiden obersten den Gymnasialcursus behielten, zu Hauptvolksschulen umgestaltet, theils neue Schulen errichtet, unter ihnen in Riga das Katharineum, die erste Schule, in welcher der Unterricht nur in russischer Sprache ertheilt wurde.

Die von Katharina II. gemachten Anfänge einer Schulorganisation erhielten ihre weitere Fortbildung im Anfange dieses Jahrhunderts. Kaiser Pauls I. Gerechtigkeitsliebe stellte 1797 die alte Landesverfassung wieder her; Alexander I. gab mit hochherzigem Sinne den Provinzen die lange entbehrte Universität wieder (1802). Zu den von ihm neu begründeten 8 Ministerien des Reiches gehörte auch das Ministerium der Volksaufklärung. Diesem und der mit ihm verbundenen Oberschulverwaltung wurden fortan alle Schulen des Reiches untergeordnet, diese selbst in 4 Kategorien getheilt: Parochialschulen, Kreisschulen, Gymnasien, Universitäten. Diese letzteren bildeten die Mittelpuncte der verschiedenen Lehrbezirke; ihnen waren die übrigen Lehranstalten zunächst untergeben. Das Statut über dieselben vom J. 1804 gab genaue Bestimmungen über den Zweck, die Einrichtung und den Lehrcursus jeder Gattung dieser Anstalten. Die Elementarschule (Kirchspielsschule) soll lesen, schreiben, rechnen, die vornehmsten Grundsätze der Religion und Moral lehren und theils für die Kreisschule vorbereiten, theils den Kindern der Landleute und anderen Stände die ihrem Stande entsprechenden Kenntnisse mittheilen, sie im physischen und moralischen Sinne besser machen, ihnen deutliche Begriffe von den Naturerscheinungen beibringen und in ihnen Aberglauben und Vorurtheile ausrotten. In den Städten und auf dem Lande in jedem Kirchspiel oder in zwei zusammen sollte wenigstens eine solche Schule bestehen. Der Zweck der Kreisschule ist für das Gymnasium vorzubereiten und „den Kindern verschiedenen Standes die in ihrem Stande und Gewerbe unumgänglich nöthigen Kenntnisse“ mitzutheilen. Als Lehrgegenstände in denselben sind

aufgeführt: Religion und Kirchengeschichte, die Pflichten des Menschen und Bürgers, die russische Sprache und, wo diese nicht die allgemein übliche ist, außer der russischen Grammatik auch die Grammatik der Landessprache, Schönschreibkunst, Orthographie, die Regeln des Stils, allgemeine Geographie und die Anfangsgründe der mathematischen Geographie, Geographie des russischen Reichs, allgemeine und russische Geschichte, Arithmetik, Anfangsgründe der Geometrie, der Naturlehre und Naturgeschichte, der Technologie mit Rücksicht auf örtliche Lage und Erwerbszweige, endlich das Zeichnen. In jeder Gouvernements- und Kreisstadt sollte wenigstens eine solche Schule von 2 Classen mit 2 Lehrern bestehen, der Cursus in jeder Classe ein Jahr dauern. Der Inspector der Schule, der selbst nicht unterrichtete, hatte die Aufsicht über alle Schulen seines Bezirks. In jeder Gouvernementsstadt sollte wenigstens 1 Gymnasium sich befinden mit 4 Classen und 8 Lehrern. Die Gymnasien sollten einerseits zu den Studien auf der Universität vorbereiten, andererseits „denjenigen, welche diese nicht betreiben wollten, aber doch die einem wohlerzogenen Menschen nöthigen Kenntnisse zu erwerben wünschten, zwar nur vorläufige, doch in Rücksicht auf ihren Gegenstand vollständige Kenntnisse beibringen." Zum Eintritt ins Gymnasium, in welches Schüler aus allen Ständen eintreten konnten, wurden die Kenntnisse eines Kreisschülers, der den Cursus vollendet, gefordert. Als Lehrgegenstände im Gymnasium werden aufgeführt, außer den vollständigen Cursen der lateinischen, deutschen und französischen Sprache, ein Complementarcursus der Geographie und Geschichte mit Einschluß der Götterlehre und der Alterthümer, ferner allgemeine und besonders russische Statistik, Philosophie (Logik, Psychologie, Aesthetik, Natur- und Völkerrecht), die schönen Wissenschaften, Anfangsgründe der politischen Oekonomie, reine und angewandte Mathematik, Experimentalphysik, Naturgeschichte, die Anfangsgründe der Wissenschaften, die auf Handlung und Technologie Bezug haben, die Zeichenkunst. An der Spitze des Gymnasiums steht ein Director, dem zugleich die Beaufsichtigung sämmtlicher Schulen des Gouvernements direct und durch die Inspectoren übertragen ist. — Das neue Statut wurde auch in dem Dorpat'schen Lehrbezirk eingeführt. Allein bald zeigte es sich, daß es den localen Verhältnissen nicht angemessen war. Die alten Sprachen galten hier seit Jahrhunderten als die Grundlage der höhern Bildung: jetzt sollte die griechische Sprache gar nicht gelehrt, der Unterricht im Lateinischen auf ein geringstes Maß (16 Stunden wöchentlich) beschränkt werden. Die infolge dessen von der Universität beantragten Modificationen wurden bereits 1806 bestätigt. Nach diesen wurden in den Cursus der Gymnasien der Religionsunterricht, die griechische Sprache, für künftige Theologen auch die hebräische, wieder aufgenommen, die russische hinzugefügt, die Stundenzahl für das Latein vermehrt (auf 21), der Unterricht in der Philosophie auf die Grundzüge der Logik und Psychologie beschränkt, die politische Oekonomie und Handelswissenschaft ganz weggelassen. Jedes Gymnasium erhielt nur 3 Classen mit 5 Oberlehrern (für Religion und Philosophie; griechische und lateinische Philologie; Geschichte, Geographie und Statistik; Mathematik und Naturwissenschaften; deutsche und allgemeine Philologie) und drei Lehrern (für die russische und französische Sprache und das Zeichnen), und entsprach so einem Obergymnasium, zu welchem die Kreisschule, in deren Cursus das Latein aufgenommen wurde, das Untergymnasium bildete. Ungeachtet dieser Veränderungen blieben diese Schulen mit einer zu großen Menge von Lehrgegenständen belastet und konnten ihrer Aufgabe nicht genügen. Im J. 1820 erhielten die Universität und die Schulen des Dorpat'schen Lehrbezirks ihre besonderen Statuten und Etats, die Gymnasien wurden auf 5 Classen erweitert und ihnen eine mehr wissenschaftliche Richtung gegeben, der Kreis der Lehrgegenstände durch Wegfall des philosophischen Unterrichts, der Statistik, Mythologie und der Alterthümer beschränkt, der Unterricht in den alten Sprachen aber verstärkt; die Kreisschulen, auf 2 Classen reducirt, erhielten eine vorwiegend praktische Richtung. Dieses besondere Schulstatut vom J. 1820 für den Dorpat'schen Lehrbezirk bildet noch jetzt die gesetzliche

Grundlage: ihm haben die Schulen des Lehrbezirks es zu verdanken, daß sie seit der Zeit unberührt von den häufigen Veränderungen, welchen inzwischen die Schulen im übrigen Reiche unterworfen gewesen sind, sich auf der gegebenen Grundlage haben weiter entwickeln können, daß namentlich in den Gymnasien das Studium der classischen Sprachen als Mittelpunct und Grundlage der Bildung stets anerkannt worden ist. Jetzt sind diese Sprachen als das sicherste Mittel zur Erlangung einer höhern wissenschaftlichen Bildung für sämmtliche Gymnasien des Reiches vorgeschrieben worden, und ist nur zu wünschen, daß die Ansichten über Bildung, welche die Regierung jetzt vertritt, auch unter den höhern Ständen allgemeineren Beifall, bei dem großen Publicum aber das Verständnis finden möchten, von dem eine dauernde und erfolgreiche Durchführung derselben schließlich doch abhängen dürfte.

Werfen wir noch einen flüchtigen Blick auf den weitern Fortgang des Landschulwesens. Die unter der schwedischen Herrschaft gemachten Anfänge desselben wurden durch den nordischen Krieg von Grund aus zerstört. Das flache Land ward durch die Drangsale desselben noch grausamer getroffen als die Städte, und mehr als ein Menschenalter dauerte es, bis die Spuren der Verwüstung getilgt waren. Für das Landschulwesen in Livland war der Landtagsschluß vom J. 1765 von Bedeutung. Nachdem im Eingang auf die bisherigen Bemühungen der Ritterschaft um den Unterricht der Bauern hingewiesen, welche den Erfolg gehabt, daß hin und wieder im Lande gute Schulanstalten bestünden und das Lesen unter der Bauernjugend durchgehends allgemein geworden sei, wird der Mangel an guten Schullehrern beklagt, die am geeignetsten aus dem Bauernstande selbst heranzubilden seien. Dazu wird vorgeschlagen, daß den Bauern, welche im Stande seien, ihre Kinder selbst im Lesen und Katechismus zu unterrichten, dies auch fernerhin gestattet sein solle; wo sich aber solche Eltern nicht fänden, solle der Besitzer einen oder mehrere Leute dazu tüchtig machen und Bauerschulen auf dem Hofe oder in einem Gesinde anlegen, in welche die Bauern ihre Kinder von Martini bis Ostern zu schicken angehalten werden sollten, worüber der Prediger zu wachen und diese „Hofesschulen" alle Monat zu revidiren habe. Aus ihnen sollten die Kinder dann in die Kirchspielsschulen übergehen, um dort weiter informirt zu werden und später selbst Unterricht ertheilen zu können. Daran schließen sich Vorschläge dem Mangel an Büchern abzuhelfen. In Livland zeigte sich infolge dessen in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts eine nachhaltige Thätigkeit in der Förderung des Schulwesens unter dem Landvolke, während man in Estland ebenfalls begann, an die Errichtung von Dorf- und Gebietsschulen zu denken (Hupel, topogr. Nachr. 24. St.), in Kurland aber infolge der Zerwürfnisse zwischen Adel und Herzog so gut wie gar nichts geschah. Durch das Schulstatut vom J. 1804 wurden auch die Landschulen unter die Oberaufsicht der Universität gestellt, und die Directoren und Inspectoren beauftragt, sie zu revidiren. Mit Grund wurde dagegen von der Ritterschaft eingewandt, daß die Landschulen von jeher der Sorge und Beaufsichtigung der Geistlichen und der vom Adel ernannten Kirchenvorsteher unter der Oberaufsicht des Oberkirchenvorstehers und des Generalsuperintendenten anvertraut gewesen, so daß die neue Vorschrift den Adel eines von jeher mit Eifer geübten Rechtes beraube; auch sei nicht abzusehen, wie die Professoren der Universität, meist Ausländer und der Landessprache unkundig, durch ihre akademischen Beschäftigungen hinlänglich in Anspruch genommen, die Beaufsichtigung führen könnten. — Die Verbindung der Schule mit der Kirche war in der That eine so enge, daß der Gedanke, sie zu lösen, die Landschulen zu reinen Staatsanstalten zu machen und der Staatsbehörde zu unterstellen, statt des gehofften Aufblühens ihren Ruin zur Folge gehabt hätte. Bei der Ausführung der Verordnung zeigten sich auch bald unüberwindliche Schwierigkeiten, so daß die Inspectoren sich genöthigt sahen, endlich jede Betheiligung dabei aufzugeben, bis sie durch das Schulstatut vom J. 1820 ganz von dieser Pflicht befreit wurden. Kurz vorher war die Leibeigenschaft in den drei Gouvernements auf Antrag des Adels aufgehoben worden. In der Bauernverordnung für Livland (1819) wurden die Grund-

er Organisation der als kirchliche Institute nunmehr gesetzlich anerkannten Land- und der ihnen vorgesetzten Behörden gegeben; auch die entsprechenden Gesetze für) und Kurland nahmen auf die Schulen Rücksicht. Die in den vierziger Jahren Errichtung der Oberlandschulbehörde gab der Organisation in Livland ihren ß und ermöglichte eine planmäßige, seit der Zeit mit immer steigendem Erfolge hte Thätigkeit auf dem Gebiete des Landschulwesens, in dessen Förderung auch en übrigen Provinzen nicht zurückzubleiben sich bestreben, von denen Estland eine modificirte Schulverfassung besitzt, Kurland noch immer das lange gewünschte setz entbehrt.

h wende mich jetzt zur Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Schulen Ostseeprovinzen und zwar zunächst der Landschulen evangelisch-lutheri- Confession, deren Verwaltung von der der Schulen in den Städten ganz t ist. Die Organisation und Unterhaltung derselben ist gemäß dem Principe er Selbstregierung eine Obliegenheit des Landes. Am vollständigsten ist die sation in Livland durchgeführt. An der Spitze steht hier die Oberlandschulbehörde, d aus den 4 Oberkirchenvorstehern der vier Kreise, dem livländischen General- endenten und einem Schulrathe, welchen die livländische Ritterschaft erwählt. Für Ordnungsgerichtsbezirke oder Kreis besteht zur nähern Revision oder Inspection des sch-lutherischen Schulwesens unter der Oberlandschulbehörde eine Kreislandschul- welche aus den Gliedern des Oberkirchenvorsteheramts, d. h. dem Oberkirchen- r, dem geistlichen und dem weltlichen Assessor, ferner aus je zwei von der Ritter- wählten weltlichen und je zwei vom Provincialconsistorium erwählten geistlichen oidenten, endlich aus zwei Gliedern bäuerlichen Standes, welche aus der Mitte der alschulältesten von diesen selbst gewählt werden, zusammengesetzt ist. In jedem el endlich (deren es 108 giebt) werden unter Aufsicht der Kreislandschulbehörde und n Instructionen der Oberlandschulbehörde die evangelisch-kirchlichen Schulen beauf- und gefördert von der Kirchspielsschulverwaltung, welche unter Vorsitz eines vom el dazu designirten Kirchenvorstehers aus dem Pastor, dem Kirchenspielsschullehrer em von sämmtlichen Kirchenvormündern und Schulältesten (aus dem Bauern- des Kirchspiels erwählten Kirchspielschulältesten besteht. Als Gehülfen bei der htigung des häuslichen Unterrichts und des Unterrichts in den Gemeindeschulen, em Kirchenvorsteher und dem Pastor übertragen ist, dienen diesen der Küster, henvormünder und wo diese nicht ausreichen, die Schulältesten, welche aus der r Gemeinderichter durch die Localschulverwaltung erwählt werden. — Nach diesen en Bestimmungen hat nächst dem Adel die Geistlichkeit den Haupteinfluß auf die ung und insbesondere die Beaufsichtigung der Schulen, die stets als kirchliche In- nerkannt worden sind. Den Bauerngemeinden selbst ist in den beiden untersten n eine Theilnahme an der Verwaltung zugestanden. Was die Competenzen dieser hörden betrifft, so hat die Oberlandschulbehörde die Oberleitung des gesammten lwesens, trifft Anordnungen und giebt Instructionen für die untergeordneten n, stellt Revisionen durch den Schulrath an und führt neue Gesetze durch ung der Ritterschaft herbei, berichtet dem Landtage über den Stand des sens; insbesondere hat sie für Errichtung von Schulen zur Bildung von eschullehrern zu sorgen, sowie für die Anstellung der Lehrer an diesen Schulen, htigung derselben durch den Schulrath und Beglaubigung der Atteste über An- fähigkeit der entlassenen Schüler; ferner die Ertheilung von Instructionen für richtung, Revisionen und Lehrerprüfungen, Prüfung und Einführung von Schulbüchern heiligung des Consistoriums, die Einnahme und Verwendung der ihrer Kasse den Gelder. Zur Competenz der Kreislandschulbehörden gehören: die Entschei- sämmtlichen von den Kirchspielsschulverwaltungen und Schulconventen an sie den Schulsachen, außer im Falle gebotener neuer Anordnungen, zu denen nur landschulbehörde berechtigt ist; die Beaufsichtigung des Schulwesens vom häus-

lichen Unterricht bis zu den Kirchspielsschulen durch jährlich von den Revidenten, den beiden geistlichen und weltlichen Gliedern, in einem Theil des Kreises anzustellende Revisionen, und die jährlich einzufordernden Berichte, sowie die Sorge für Errichtung neuer und die Hebung der bestehenden Schulen, die Prüfung der Schullehrer, welche nicht als Zöglinge des Seminars Attestate über Anstellungsfähigkeit besitzen, Bestätigung der Schulpläne, Aufhebung bestehender Schulen, Bestrafung und Absetzung der Kirchspielsschullehrer auf begründete Klage. Die Kirchspiels- oder Localschulverwaltung berichtet zwar dem Kirchspielsschulconvente (zu dem alle im Kirchspiel Besitzlichen gehören) jährlich über den Stand der Schulen und geht ihn um die Mittel zu ihrer Unterhaltung an, steht aber sonst unter der Kreislandschulbehörde. Der Kirchspielsschulverwaltung competiren: die Kenntnisnahme vom Zustande des häuslichen Unterrichts durch Mittheilung des Pastors und die Förderung und Hebung dieses Zweiges des Unterrichts; die Errichtung von Strafschulen auf Antrag des Pastors und Beaufsichtigung derselben; die Herbeiführung der Errichtung von Gemeindeschulen durch die Gemeinden, Gutsherrn und Kirchspielsconvente, die Errichtung der Parochialschule, Beaufsichtigung der Schuldisciplin, die Verwaltung der Kirchspielsschulkasse. — In Estland besteht eine Oberschulcommission, welche unter dem Vorsitz des Ritterschaftshauptmanns aus den vier Oberkirchenvorstehern, den weltlichen Beisitzern der Oberkirchenvorsteherämter und dem Generalsuperintendenten besteht, nebst einem Ritterschaftssecretair als Protokollführer. Diese Oberschulcommission beaufsichtigt die Einrichtung, Revision und Vervollständigung der Gemeindeschulen und Schullehrerseminare; die Prüfung und Anstellung der Lehrer und die Ertheilung eines Gehalts an dieselben; führt nach Berathung mit dem estländischen ev. luth. Consistorium die Schulbücher ein; entscheidet allenblich die Anfragen und Beschwerden in Sachen der ihr untergeordneten Schulen, wendet sich mit Vorstellungen in Betreff der letztern direct an den Landtag oder den ritterschaftlichen Ausschuß; legt über ihre Wirksamkeit jährlich einen Rechenschaftsbericht ab. Außerdem erwählt behufs der Mitwirkung zur Verbesserung der Gemeindeschulen und Förderung der Localaufsicht über diese der Convent eines jeden Kirchspiels einen Gutsbesitzer aus seiner Mitte, der die Anordnungen der Oberschulcommission in Ausführung zu bringen, ihr alle verlangten Berichte zu erstatten und Auskünfte zu geben und die Bauernschulen des Kirchenspiels zu revidiren hat, jedoch ohne Beschränkung der in dieser Hinsicht bestehenden Verpflichtung des Ortsgeistlichen. Es fehlen daher in Estland die Kreislandschulbehörde und die Kirchspielsschulverwaltung; nur einige Functionen derselben sind einem Gutsbesitzer in jedem Kirchspiele übertragen, während die nächste Aufsicht von Seiten des Ortspredigers geübt wird. Vor einigen Jahren hat die estländische Synode beschlossen, da, wo brauchbare Individuen zu finden wären, Schulälteste aus den Gemeinden anzustellen, die den Schulbesuch der Kinder zu controliren und das Interesse für die Schulsache in den Gemeinden anzuregen und zu fördern hätten. — In Kurland endlich ist gesetzlich nur die Verpflichtung der Gutsgemeinden zur Anlegung und Unterhaltung von Schulen und die Competenz der Gemeindegerichte in Schulsachen festgestellt, die sich jedoch nur auf Bauten und Leistungen erstreckt. Ein allgemeines Schulreglement, Schulverwaltungen und Behörden fehlen hier noch ganz und so ist das Volksschulwesen nur auf die Bereitwilligkeit der Gemeinden und Gutsherrn und andrerseits lediglich auf das, was die Prediger freiwillig zum Besten der Sache thun, angewiesen. Ihnen fällt die Hauptsorge für die Schulen und deren Beaufsichtigung zu und wird von besondern aus ihrer Mitte erwählten Referenten den Predigersynoden über den Zustand der Schulen jährlich Bericht erstattet.

Die Zahl der im Verhältnis zur Bevölkerung zu errichtenden Schulen ist gesetzlich dahin festgestellt, daß in Livland auf 2000 männliche Seelen eine Parochialschule und auf 500 eine Gebietsschule gefordert wird; in Kurland auf 1000 Seelen beiderlei Geschlechts wenigstens eine Gemeindeschule, in Estland schon auf 300 Seelen überhaupt. Was die Arten der Schulen betrifft, so giebt es in Livland Parochial- oder Kirchspielsschulen und Gebietsschulen. In der letztern, der Dorf- oder Gemeindeschule lernen die

Kinder aus der zugehörigen Gemeinde das Lesen, den Katechismus, das Singen der bekanntern Kirchenmelodien (möglichst nach Noten und mehrstimmig), die biblische Geschichte, Schreiben und Rechnen. Die Kirchspiels- oder Parochialschulen haben den Zweck, für Gemeindeämter tüchtige Subjecte, namentlich künftige Gemeindeschulmeister auszubilden, sollen aber auch da, wo Gemeindeschulen noch fehlen, wenigstens einer geringen Anzahl Kinder Gelegenheit geben, sich zu bilden, um dadurch auf die Masse wohlthätig zu wirken. Im ganzen sind die Unterrichtsgegenstände dieselben, wie sie von den ihrer Bestimmung entsprechenden Gemeindeschulen gefordert werden; doch soll der Unterricht tiefer und umfassender sein, auch erstreckt er sich außerdem häufig noch auf Geographie und Geschichte (besonders vaterländische), Naturbeschreibung und Naturlehre, Geometrie und Zeichnen, auf die deutsche und meist auch die russische Sprache, Stilübungen, Musik (Clavier, Orgel- oder Violinspiel), so wie in einigen Schulen auf Mittheilung landwirthschaftlicher Vorkenntnisse, katechetisch-praktische Uebungen und Turnen. In einzelnen dieser Fächer, namentlich in der Geographie und Geschichte und in der deutschen Sprache wird auch schon in einigen gehobenen Gemeindeschulen unterrichtet. — In Estland giebt es ebenfalls Parochialschulen, jedoch nur in geringer Zahl, deren Vermehrung als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet wird. Die Unterrichtsgegenstände fast in allen Gebiets- oder Dorfschulen sind die oben genannten, biblische Geschichte, Katechismus, Gesang, Lesen, Schreiben, Rechnen; in den wenigen Schulen, in denen bisher das Schreiben und Rechnen nicht gelehrt worden, soll dieser Unterricht nach dem auf der Provincialsynode (1870) abgestatteten Bericht obligatorisch gemacht werden; in der russischen und deutschen Sprache wurde Unterricht in 10 Schulen ertheilt (1870) und in mehreren Schulen auch die Elemente der Geographie und soll dieser Unterricht, so wie der in der russischen Sprache, wo es thunlich ist, auch in andern Schulen eingeführt werden. — In Kurland sind zufolge dem auf der Prov. Synode 1871 abgestatteten Berichte, die Schulen sehr verschieden angelegt, weil ein allgemein gültiger Lehrplan nicht existirt. Es giebt Parochialschulen, welche die Kinder bis zur Sexta des Gymnasiums gebracht haben, und wiederum Schulen, welche nur Lesen, Schreiben, Katechismus und biblische Geschichte lehren. Diese Gegenstände werden in allen Schulen gelehrt; nur die reinen Leseschulen nehmen Kinder auf, welche noch nicht lesen können, die meisten Schulen verlangen das Lesen schon aus dem häuslichen Unterricht und wird dasselbe in den Schulen nur betrieben, um die Kinder fließend und mit Verständnis lesen zu lehren. Der Gesang, namentlich der mehrstimmige, wird in einem Drittel der Schulen nicht gelehrt, was gewiß ein Mangel ist, da die Letten Lust und Talent zum Singen haben. Kopf- und Tafelrechnen wird in allen Schulen gelehrt, welche nicht reine Leseschulen sind: alle Schüler lernen wohl die 4 Species, bessere kommen bis zur Regel detri mit Brüchen und Gesellschaftsrechnung; der Unterricht in der Geographie, welche in mehr als der Hälfte der Schulen gelehrt wird, beschränkt sich auf eine sehr allgemeine Kenntnis der Welttheile, Meere, Länder und Hauptstädte; etwas specieller wird die vaterländische Geographie behandelt. Aus der Geschichte und Kirchengeschichte werden meist nur Einzelheiten herausgehoben, die deutsche Sprache wird in 235 Schulen (von 336) gelehrt; im allgemeinen beschränkt sich die Kenntnis des Deutschen auf etwas Lesen und Uebersetzen. Eben so ist es mit dem Russischen, welches in 136 Schulen gelehrt wird. Zeichnen wird in 69 Schulen betrieben und beschränkt sich meist auf Linearzeichnen; Turnen in 10, weibliche Handarbeiten in 57 Schulen.

Außer dem Schulunterricht wird in allen drei Bauerverordnungen häuslicher Unterricht gefordert, der das Kind bis zum Lesenkönnen und zur Kenntnis des Katechismus bringen soll, so wie zum Singen der bekanntesten Choralmelodieen, sich jedoch auch auf die biblische Geschichte und die Einprägung ausgewählter Bibelsprüche erstrecken kann. Er wird meist von den Müttern selbst ertheilt. Unter der lettischen Bevölkerung Livlands (diese nimmt den südlichen Theil des Gouvernements ein, der nördliche ist von Esten bewohnt) ist, weil dieselbe über das Land zerstreut in Einzelgehöften (sogen. Ge-

finden) lebt, das System des häuslichen, von wandernden Katecheten unterstützten Unterrichts mehr verbreitet, während im estnischen Theile, wo das meist übliche Wohnen in Dörfern die Begründung von Schulen und den Schulbesuch erleichtert, diese überwiegen. Aber auch da, wo Schulen bestehen, wird der häusliche Unterricht gepflegt und sorgfältig beaufsichtigt, indem er theils zur Vorbereitung auf den Schulunterricht, theils zur Unterstützung desselben dient. Er wird dadurch gefördert, daß Katecheten, in den Parochialschulen besonders dazu gebildete Lehrer, auf Kosten der Kirchspielsgemeinden angestellt werden, welche die Kinder entweder in den einzelnen Höfen aufsuchen, um den Eltern durch ihr Vorbild Anleitung zum häuslichen Unterricht zu geben, oder an wöchentlich wiederkehrenden Schultagen die Jugend eines Gebiets in einem bestimmten Gehöfte versammeln, um ihr den Unterricht in der biblischen Geschichte, im Verständnis des Katechismus, im verständigen Lesen, Gesang und auch im Schreiben und Rechnen zu ertheilen. Im Jahre 1868 waren im lettischen Theile Livlands 67 Katecheten thätig. Häufig wird ihre Arbeit durch die Gemeindelehrer unterstützt, die ihrerseits die Kinder zu bestimmten Zeiten zur Prüfung und Nachhülfe zusammenkommen lassen, während die Revision dieses ganzen Unterrichts ebenso zur Verpflichtung der Prediger und Schulrevidenten gehört, wie die der eigentlichen Schulen. Obgleich nun der häusliche Unterricht bisher recht günstige Resultate aufzuweisen hatte, so kann er, der Natur der Sache nach, weder an Umfang des Lernstoffes, da Schreiben und Rechnen in den meisten Fällen nicht dazu gehört, noch an Intensität dem Schulunterrichte gleich kommen, daher eine Erweiterung des letztern durch Gründung neuer Schulen noch immer ein großes Bedürfnis ist, wie dies auch besonders von den Predigern, in deren Kirchspiele der Unterricht der Katecheten den besten Erfolg gezeigt, wiederholt ausgesprochen ist. Wo der häusliche Unterricht ganz daniederliegt, werden zeitweilig auf Kosten derer, die ihre Kinder oder Pflegbefohlenen nicht gehörig unterrichten, sogenannte Strafschulen, in welche die Kinder wegen Nichterlernung des Lesens im Hause zwangsweise aufgenommen werden, um das Versäumte nachzuholen, errichtet, so wie zur Unterstützung des häuslichen Unterrichts Sonntagsschulen zur Nachhülfe im Gesang, in der biblischen Geschichte und in der Erlernung von Bibelsprüchen.

Zum Besuch der Gebietsschule ist jedes Kind, das nicht ausdrücklich dispensirt oder durch Krankheit verhindert wird, so lange verpflichtet, bis der Prediger es für hinlänglich unterrichtet erklärt; nur diejenigen Kinder sind ausgenommen, welche nach seiner Ueberzeugung in den Gesinden durch Besorgung der Eltern und Pfleger den nöthigen Unterricht erhalten. Die Bestimmung des Alters der aufzunehmenden Kinder, so wie die Dauer des Schulbesuchs der einzelnen hängt von dem Verhältnis des häuslichen Unterrichts zur Schule, von den Leistungen der Schule selbst und localen Verhältnissen ab, und ist daher der Schulbehörde überlassen. Der Prediger hat unter Zuziehung der Kirchenvormünder und Schulältesten zum Beginn der Schulzeit anzugeben, welche Kinder die Schule zu besuchen haben und welche der Unterstützung der Gemeinde bedürfen. Die Schulkinder sind der Regel nach von ihren Angehörigen während der Schulzeit mit dem nöthigen Unterhalt zu versehn, wenn sie wegen der großen Entfernung vom Hause ganz in der Schule bleiben, die völlig Unbemittelten sind in den Gemeindeschulen von der zugehörigen Gemeinde, in den Kirchspielschulen auf Kosten der Kirchspielsangehörigen zu unterhalten. Die Schulzeit dauert in den Gebietsschulen vom Spätherbst bis in den Frühling in der Regel 4—5 Monate; in den Parochialschulen wird der Unterricht das ganze Jahr hindurch ertheilt. Auf willkürliche Schulversäumnisse stehen Geldstrafen, doch kommen oft genug Klagen über mangelhaften Schulbesuch vor. Während des Sommers prüft der Pastor bei Gelegenheit der Katechisationen die Kinder im Lesen und wacht darüber, daß der häusliche Unterricht nicht vernachläßigt werde; die den letztern genießenden Kinder versammeln sich auch im Winter alle 4 Wochen beim Schulmeister zur Prüfung.

Die Ausbildung von Gemeindeschullehrern ist eine Hauptaufgabe der Parochialschule, die jedoch zu einer erfolgreichern Lösung derselben noch einer Erweiterung ihres Lehrcurses

bedürfte, besonders durch eine Anleitung zum methodischen Unterricht für die Schüler, welche sich später dem Lehrberufe widmen wollen. Außerdem bestehen zur Bildung von Volksschullehrern, namentlich auch für die Parochialschulen in den drei Gouvernements 3 Seminare: eines für Estland in Kuba, dessen Wirksamkeit jedoch gegen die der übrigen zurückzustehen scheint; eines für Kurland, in Irmlau, welches sich durch seine tüchtigen Leistungen einen wohlbegründeten Ruf erworben hat; und eines für Livland, die sogenannte Küsterschule, zu Luhde bei Walk. Diese Anstalten werden alle von den Ritterschaften der Gouvernements erhalten. Die Küsterschule in Luhde sieht demnächst einer Umgestaltung, resp. Erweiterung, entgegen, indem sie aus einer bisher einclassigen Schule mit 3jährigem Cursus in eine dreiclassige umgewandelt und mit einer besondern Uebungsschule zur praktischen Anleitung der Zöglinge zum Unterrichten verbunden werden soll, wozu früher eine Kirchenschule diente. Für die immer nöthiger werdende methodische Ausbildung von Gemeindeschullehrern sind ebenfals die erforderlichen Geldmittel bereits von der livländischen Ritterschaft bewilligt, um noch zwei derartige Bildungsanstalten, eine für Letten und eine für Esten, in nächster Zeit zu eröffnen. — Der Cursus der Küsterschule umfaßte bisher 1. Religion: Biblische Geschichte, Bibelerklärung, populäre Kirchengeschichte, Katechismuslehre; 2. Größenlehre: Rechnen, Algebra (doch nur in geringem Umfange und für die, welche Lust und Anlage dazu haben), Raumlehre; 3. Allgemeine Geschichte, doch nur in kurzem Umriß; 4. Geographie, allgemeine in kurzem Umriß, besondere Rußlands und der Ostseeprovinzen; 5. Sprachen: lettische, estnische, deutsche (auch die russische soll von nun an in den Lehrplan mit aufgenommen werden); 6. Naturkunde, einiges aus der Physik und Naturgeschichte; 7. Erziehungs- und Unterrichtslehre; 8. Zeichnen und Kalligraphie; 9. Musik: Gesang, Anleitung zum Clavier- und Orgelspiel, Generalbaß. Im 2. Jahre beginnen die Uebungen der Zöglinge im Unterrichten, welche sie unter Anleitung und Aufsicht des Oberlehrers machen und zwar in dieser methodischen Folge: 1. Lesen, 2. Singen, 3. deutsche Sprache, 4. Rechnen, 5. biblische Geschichte, 6. Katechismus. Ins Seminar können Deutsche, Esten und Letten aufgenommen werden, die Zahl beträgt etwa 35; wer den Cursus beendet und ein Attest der Reife erhalten, ist dadurch anstellungsfähig und während 6 Jahren verpflichtet, eine jede Küster- oder Landschullehrerstelle in Livland anzunehmen, wenn sie ein Minimum von 100 Rubel Reinertrag (außer Wohnung und Kost) bietet, oder für den genossenen Unterricht 150 Rubel zum Besten der Küsterschule zurückzuzahlen. An der Schule arbeiten: der Director, 2 etatmäßige Lehrer, von denen der eine der lettischen, der andre der estnischen Sprache vollkommen mächtig sein soll, und Stundenlehrer aus der nahen Stadt Walk; der Religionsunterricht wird von einem Prediger ertheilt. Neben dem Hauptcursus haben auch zeitweilig Hülfscurse für ältere Schulmeister, um ihnen Gelegenheit zur Fortbildung zu geben, mit Erfolg stattgehabt. Seit Begründung der Schule (1839) bis zum J. 1870 waren im ganzen 241 Lehrer in ihr ausgebildet worden. Für die nicht in der Küsterschule gebildeten Candidaten zu Gemeindeschullehrerstellen findet eine besondere Prüfung im Auftrage der Kreislandschulbehörde durch den geistlichen Schulrevidenten statt. Doch soll dieselbe in Zukunft einem besondern Examinationscomité, für welches eine Instruction ausgearbeitet wird, zugewiesen werden, sowie überhaupt die bisherige von der Oberlandschulbehörde erlassene „Instruction für Errichtung und Verwaltung der livländischen Landschulen evang. luth. Confession" vom J. 1851 einer Umarbeitung unterzogen werden soll. Die Gegenstände der Prüfung sind bisher gewesen: Lesen, wobei der Examinand nicht nur zu beweisen hat, daß er selbst gut liest, sondern auch richtiges Buchstabiren oder Lautiren und Lesen zu lehren und den Wortverstand abzufragen vermag; Schreiben, wobei auf möglichst gute Handschrift, Kenntnis der Orthographie, Fähigkeit, einen verständigen, leichten Aufsatz ohne grobe Satzfehler zu schreiben, Rücksicht zu nehmen ist; Rechnen, verständige Kenntnis der 4 Species und Lösung einfacher Regeldetri-Aufgaben; Kenntnis der biblischen Geschichte und Fähigkeit, eine Erzählung ohne Hülfe eines Buches vorzutragen; Kenntnis des Katechismus und

Fähigkeit, über den Wortverstand zu katechisiren; Kenntnis des Kirchengesanges und guter Vortrag der Choräle und Fähigkeit nach Noten im Singen zu unterrichten. Der Gemeindeschullehrer wird von denen gewählt, welche die Schule gestiftet und unterhalten, jedoch nur aus solchen Personen, die ordnungsmäßig geprüft und für anstellungsfähig befunden sind; der Kirchspielsschullehrer vom Kirchspielsconvent aus der Zahl derer, die ein Attestat der Anstellungsfähigkeit haben. Die Bestätigung, Bestrafung durch Verweis oder Geldbuße, sowie die Absetzung des erstern erfolgt durch die Localschulverwaltung: über den letztern kann Bestrafung und Absetzung nur von der Kreislandschulbehörde verfügt werden.

Die Errichtung und Unterhaltung der Bauerngemeindeschulen ist unmittelbar eine Obliegenheit der Bauerngemeinde selbst und zwar der kirchlichen Gemeinde, indem das Verhältnis der orthodox-griechischen Bauerngemeindeglieder zu den evangelisch-lutherischen hinsichtlich der Unterhaltung der Gebietsschulen seine gesetzliche Regelung (1846) dahin erhalten hat, daß die Bauern die betreffenden Leistungen je nach der Confession, zu der sie gehören, für die Schulen der einen oder andern Confession in Geld oder Naturalien zu prästiren haben. Ueberall wo nach der Bauernverordnung eine Gemeindeschule bestehen soll, ist dieselbe in der Art zu errichten, daß von Seite des betreffenden Gutsbesitzers für die Schule ein Hausplatz unentgeltlich eingeräumt werde. Abgesehen von dieser Verpflichtung haben die Gutsbesitzer sich stets in einer Weise, die alle Anerkennung verdient, bei der Gründung und Unterhaltung der Bauernschulen betheiligt, theils durch reichliche Dotirung mit Land, durch unentgeltliche Lieferung von Material zum Aufbau der Schulgebäude, oft recht bedeutende einmalige Schenkungen von Capitalien zum Unterhalt derselben oder jährliche Beiträge zur Besoldung der Lehrer, Beköstigung der Schüler während der Schulzeit, zur Beschaffung von Lehrmitteln; theils durch selbständige freiwillige Gründung und Unterhaltung von Schulen. Alle einmal zum Besten der Schule gemachten Bewilligungen dürfen weder von den Gemeinden noch von den Gutsbesitzern einseitig, d. h. ohne Genehmigung der Oberlandschulbehörde geschmälert oder zurückgenommen werden. Die Ueberzeugung, daß nur durch eine angemessene, tüchtige Schulbildung das Landvolk geistig und materiell gehoben und gegen Verirrungen aller Art geschützt werden kann, ist wohl gegenwärtig allgemein durchgedrungen; auch unter dem Volke selbst werden die Fälle von Renitenz oder Unwilligkeit immer seltener, und so läßt sich ein erfreuliches Zusammenwirken der zunächst betheiligten Stände zur Hebung und Erweiterung des Schulwesens überall warnehmen. — Die Kirchspiels- oder Parochialschule wird von einem oder mehrern Kirchspielen unterhalten. In derselben müßen auf Kosten der eingepfarrten Gemeinden wenigstens 12 Zöglinge zur Zeit unterrichtet werden, nach Möglichkeit werden nur solche Kinder von 14—17 Jahren aufgenommen, deren Eltern sie selbst unterhalten können und wollen. Finden sich nicht 12 freiwillige Schüler, so wählt der Schulconvent die erforderliche Zahl aus solchen Schülern, die sich durch Anlagen, Fleiß und gute Sitten auszeichnen. Von den von den Eltern Unterhaltenen sind so viel aufzunehmen, als nach Entscheidung der Schulverwaltung möglich ist. Berechtigung zum Besuch der Kirchspielsschule hat jeder Knabe in dem Kirchspiel, das die Schule unterhält, die Auswahl bleibt nach Prüfung durch den Prediger der Schulverwaltung überlassen. Die auf Kosten der Gemeinde oder des Hofes in den Parochialschulen unterhaltenen Schüler sind verpflichtet, später der Gemeinde oder dem Hofe für angemessenen Lohn als Schreiber, Schulmeister u. s. w. zu dienen. Besonders ist das letztere der Fall. Von 907 Lehrern im Jahr 1868 waren in Parochialschulen 492 gebildet worden; in der Küsterschule 90; in Gemeindeschulen 193; in Kreisschulen 29; in Elementarschulen 13; die übrigen in verschiedenen andern Anstalten, durch häuslichen oder Selbstunterricht. In Kurland waren im Jahr 1869 350 Lehrer, von denen 150 im Seminar zu Irmlau ihre Bildung erhalten, die andern in Kreisschulen, Volksschulen, von Pastoren oder durch Selbstunterricht. Detaillirtere Angaben fehlen darüber, so wie über die Bildungsverhältnisse der Lehrer der Volks-

schulen in Estland. — Schulgeld wird in einzelnen Schulen erhoben, doch bestehen über die jedenfalls geringen Beträge keine festen Bestimmungen; in den meisten Schulen wird unentgeltlich unterrichtet. Die Besoldungsverhältnisse der Lehrer sind ebenfalls sehr verschieden. Die meisten sind außer dem oft sehr geringen Einkommen in baarem Gelde, über dessen Betrag auch nur einigermaßen vollständige Angaben fehlen, auf Land und Naturallieferungen der Gemeinden angewiesen und daher sehr häufig dazu genöthigt, durch Nebenerwerb als Gemeindeschreiber, Küster und Organisten, oder Betrieb von Landwirthschaft und verschiedenen Gewerben ihre Stellung zu verbessern. Unter den im Jahr 1868 in Livland befindlichen 907 Lehrern waren nur 420 ohne Nebenerwerb; 117 hatten neben ihrem Amte als Gemeindeschreiber und Küster Beschäftigung, 100 trieben Landwirthschaft, 110 verschiedene Handwerke, von den übrigen fehlen die Angaben. In Livland ist in den letzten Jahren das Minimum des baaren Einkommens eines Landschullehrers auf 100 Rubel festgestellt worden, außer der freien Wohnung und Beköstigung.

In Livland befanden sich im Jahr 1856, 102 Parochial- und 521 Gemeindeschulen, zusammen 623 Schulen mit 23,239 Schülern. Im Jahr 1868 betrug die Zahl der Parochialschulen 111; die der Gemeindeschulen 758; zusammen 869, außerdem 55 Sonntagsschulen. Schüler in den Parochialschulen 2545; in den Gemeindeschulen 30,887; häuslichen Unterricht genossen 79,570; so daß die Gesammtzahl der Unterrichteten 113,002 betrug, während die Gesammtzahl der Kinder im schulfähigen Alter auf 115,934 angegeben war. Schreiben lernten 28,017, Rechnen 25,028 Kinder. Von der Gesammtzahl der die Schulen besuchenden lernten Schreiben 83,8%, Rechnen 74,8%; von der Gesammtzahl der Unterrichteten (in Schule und Haus) überhaupt Schreiben 24,7%, Rechnen 22,1%. Im Schuljahr 1870/71 betrug die Zahl der Parochialschulen 108; der Gemeinde- und Hofsschulen 868, zusammen 976. An den erstern unterrichteten 132, an den letztern 876, zusammen 1008 Lehrer. Die Parochialschulen wurden von 2961 Stamm- und 171 Repetitionsschülern, zusammen 3132, die Gemeindeschulen von 27,828 Stammschülern und 26,799 Repetitionsschülern besucht, zusammen 54,627 Lernenden. Den Schulunterricht genoßen daher 57,759 Kinder, darunter 27,137 Mädchen; außer dem häuslichen Unterricht, der von 75 Katecheten geleitet und unterstützt wurde, 60,229 Kinder. In den 46 Straf- und Leseschulen wurden 1391 Kinder unterrichtet. Schreiben lernten in den Schulen 38,588, im häuslichen Unterricht 2406, Rechnen in den Schulen 36,479, im häuslichen Unterricht 2874. Die Gesammtzahl der Kinder vom 7. Jahr bis zur Confirmation wird auf 123,409 angegeben, von denen also 119,379 theils Schul-, theils häuslichen Unterricht erhielten. Von der Zahl der im Hause Unterrichteten kommt der bei weitem größere Theil auf das lettische Livland, nämlich 40,723 (unter 64,395 schulfähigen Kindern), auf das estnische dagegen 19,506 (unter 59,014 schulfähigen Kindern). Im lettischen Theil besuchten die Schule 19,914, im estnischen 37,845. Im lettischen Theile befanden sich 1868/69 72 Parochial- und 226 Gemeindeschulen, im estnischen 39 Parochial- und 532 Gemeindeschulen. Dagegen 1870/71 im lettischen 69 Parochial- und 335 Gemeindeschulen, im estnischen 39 Parochial- und 533 Gemeindeschulen, so daß in zwei Jahren in jenem Theile die Zahl der Schulen um 106, in diesem nur um 1 zugenommen hat. Im estnischen Theile sind nämlich bereits mehr Schulen, als die gesetzlich erforderliche Zahl vorhanden, im lettischen Theile noch nicht. Im Durchschnitt aber kömmt im Verhältnis zur gesammten bäuerlichen Bevölkerung 1 Schule auf 790 Einwohner, nach Abzug jedoch der griech.-orth. Bauern 1 luth. Volksschule auf 675 luth. Bauern beiderlei Geschlechts, oder 1 Gemeindeschule auf ca. 330 männliche luth. Bauern, so daß der Forderung des Gesetzes bereits Genüge geleistet ist. Der Unterricht dauerte während des Winters in den Parochialschulen durchschnittlich 23 Wochen, in den Gemeindeschulen 17 Wochen und zwar in den erstern meistens 6, in den letztern 5 Tage in der Woche, täglich 6 Stunden, während auf die Repetitionsschüler im Durchschnitt 3 Schultage im Monat entfielen. Am Unterricht auch während des Sommers nahmen 1724 Kinder Theil.

Die Kosten der Unterhaltung der Schulen betrugen im Jahr 1867/68 für die

	Parochialschulen	Gemeindeschulen	Katecheten	Strafschulen u. s. w.	Summe
vom Hofe	Rbl. 13,232. 27	43,459. 81	1446. 45		58,138. 53
von der Bauerschaft	18,569. 43	36,900. 62	2662. 66		58,132. 71
Summe	31,801. 70	80,360. 43	4109. 11		116,271. 24

wozu noch aus andern Quellen 8267 Rubel 41 Kopeken kommen, so daß der Totalaufwand 124,538 Rubel 67 Kopeken betrug. Die Leistungen der Höfe stehen demnach im allgemeinen denen der Bauerngemeinden gleich; im einzelnen ist dagegen das Verhältnis ein sehr ungleiches, da eine gesetzliche Verpflichtung zu bestimmten Zahlungen für die Schulen nicht besteht, sondern diese vom guten Willen der Betheiligten abhängen. Einzelne Schulen sind daher reichlich dotirt, während bei andern die aufgewandten Beträge auffallend dürftig sind. Die Durchschnittskosten einer Parochialschule betrugen 306 Rubel (darunter 7 mit mehr als 1000 Rubel, 4 mit nur 30 Rubel), die der Gemeindeschule 101 Rubel (darunter 6 mit 600—1000 Rubel, 180 mit weniger als 50 Rubel). Die Kosten für einen Parochialschüler berechneten sich auf 11⅓ Rubel, für einen Gemeindeschüler auf 2⅓ Rubel.

In Estland betrug die Zahl der Schulen im Jahr 1863: 294, in denen überhaupt 12,720 Kinder unterrichtet wurden. Im Jahr 1868/69 bestanden 388 Schulen (darunter 3 Parochialschulen) mit 384 Lehrern, von denen einige 2 Schulen besorgten, außerdem 13 ambulirende, 52 Sonntagslehrer und 3 Leselehrer. Die Anzahl der Lernenden betrug 21,944, (11,821 Knaben, 10,123 Mädchen), von denen 13,368 die Schule wöchentlich mehrere Tage, 8576 nur einen Tag besuchten; in 7 Schulen dauerte der Unterricht das ganze Jahr hindurch; häuslichen Unterricht genoßen 19,060 Kinder; die Anzahl der Kinder vom 7. Jahr bis zum Confirmationsalter wird auf 55,183 angegeben. Im ganzen genoßen von diesen den Unterricht (in den Schulen und im Hause) 41,004 Kinder (so viele hatten sich zu den Prüfungen eingestellt); von diesen schrieben 11,115, rechneten 8277. Von der Gesammtzahl der die Schule besuchenden lernten demnach schreiben 50,6%, rechnen 37,7%, von der Gesammtzahl aller Unterrichteten schrieben 21,8%, rechneten 16,2%. Zufolge dem der Predigersynode übergebenen Bericht über die Schulen für das Jahr 1870 betrug die Zahl der Schulen 424 (darunter 3 Parochialschulen und 6 Eintagsschulen, 1 Elementarschule), die Eröffnung von noch weitern 14 Schulen stand in nächster Zeit bevor. Die Schulen besuchten 25,661 Kinder, (die Anzahl der den häuslichen Unterricht genießenden berechnet sich auf 28,253). Die Leistungen des Unterrichts in Schule und Haus werden als recht erfreuliche bezeichnet; bei den allgemeinen Kinderprüfungen ergaben sich unter 53,314 Kindern 43,462, die zu lesen verstanden, 14,139 konnten schreiben, 10,225 besaßen einige Geläufigkeit im Rechnen. Etwa 20—25,000 Kinder hatten gute Kenntnisse in der biblischen Geschichte und im Katechismus. — Von den die Schule besuchenden lernten also schreiben 56,4%, rechnen 40,8% — Als ein sehr dringendes Bedürfnis hebt der Bericht die Gründung von noch mehr Parochialschulen hervor, da die Eltern vieler Kinder für diese einen höhern Unterricht, als die Dorfschule ihn bietet, verlangen, so wie die Erweiterung des Seminars in Kuda, da die Zahl der bisher daselbst gebildeten Lehrer für das Bedürfnis einer größern Zahl von Schulen nicht mehr ausreiche. Das Landvolk selbst, welches bisher der Schulsache vielfach gleichgültig gegenüber gestanden, als einem Institut, aus dem kein materieller Vortheil zu ziehen sei, habe in vielen Gegenden ein regeres Interesse für die Schulen gewonnen und bringe auch willig Opfer, um seinen Kindern bessern Schulunterricht zu verschaffen.

Die Unterhaltungskosten der Volksschulen in Estland werden in der Schulstatistik für das Jahr 1868 auf 21,690 Rubel in diesem Jahre angegeben, von denen 12,680 Rubel von den Gutsverwaltungen und Pastoraten, 9010 Rubel von den Gemeinden hergegeben wurden. Die Kosten für die einzelne Schule betrugen im Durchschnitt ca. 56 Rubel. Von den 388 Schulen wurden 168 von den Gutsverwaltungen oder

Pastoraten, 48 von den Gemeinden allein und 167 von beiden gemeinschaftlich unterhalten, von 5 Schulen fehlten die Angaben. Nicht mit veranschlagt sind in der obigen Summe die Unterhaltung des Seminars zu Kuda (mit 2 Lehrern und 26 Schülern), für welches die Ritterschaft 2000 Rubel außer den auf 800 Rubel zu berechnenden Revenuen des fundirten Landes hergab, so wie die Baukosten für neue Schulhäuser mit ca. 10,000 Rubel, so daß in jenem Jahre im ganzen ca. 34,000 Rubel aus Landesmitteln für bäuerliche Schulen verausgabt wurden. Da die bäuerliche Bevölkerung Estlands auf ca. 280,000 Personen zu veranschlagen ist, so kommt zufolge des Berichts von 1870 auf ca. 660 Einwohner im Durchschnitt eine Schule, die Zahl der gesetzlich geforderten Schulen ist daher erst zur Hälfte erreicht.

In Kurland betrug zufolge des statistischen Jahrbuchs für 1863 die Zahl der Gemeindeschulen (die sogenannten Leseschulen, in denen bloß das Lesen und der Katechismus gelehrt werden, sind ganz weggelassen) 243 mit 12,111 Schülern (7725 Knaben und 4386 Mädchen); am Sommerunterrichte — für den in der Regel den Lehrern ein besondres Honorar von den Eltern der Schüler gezahlt wird, und der in einem ausgedehnteren Umfange der Lehrgegenstände stattfindet — nahmen 1126 Kinder Theil (902 Knaben und 226 Mädchen). Der Synodalbericht für das Jahr 1868 führt 318 Schulen auf (das statistische Jahrbuch für 1869 nur 261, so daß wohl 57 als Leseschulen anzusehen sind) mit 17,062 Schülern (10,984 Knaben, 6078 Mädchen), und unter diesen besuchten 2618 die Schulen auch im Sommer. An den Schulen arbeiteten 327 Schulmeister, 10 Gehülfen und 12 Frauen: 263 gehörten der lettischen Nation an, und 145 waren im Seminar zu Irmlau gebildet worden. Nach dem Berichte für das Jahr 1870 betrug die Zahl der Schulen 336 (darunter 22 Parochialschulen) mit 364 Lehrern und 12 Lehrerinnen. Schüler: 16,738 (11,199 Knaben und 5539 Mädchen); die Sommerschule besuchten 3221 Kinder (2387 Knaben, 834 Mädchen); in der Zahl der letztern zeigt sich eine erfreuliche Zunahme. — Auffallend ist die im Verhältnis geringe Betheiligung der Mädchen am Schulbesuch. — Der Bericht führt ferner an, daß, wenn man die Zahl der Schulen mit der Bevölkerung (diese wird auf 454,000 lettisch-redende Protestanten angenommen) vergleiche, auf 1350 Personen eine Schule komme, mithin nach dem Gesetz noch 118 Schulen fehlen; daß aber nach Angabe der Pastoren, um dem wirklichen Bedürfnis zu genügen, noch 129 Schulen nöthig seien; von diesen seien 14 bereits bestätigt und zum Theil im Bau begriffen. Außerdem werden noch 1492 Leseschüler erwähnt, über die Zahl der häuslichen Unterricht genießenden enthält der Bericht keine Angaben. Der Unterricht dauerte 13 Wochen während des Winters, Schreiben und Rechnen lernten alle Kinder, welche die Schule besuchten. Ueber die Kosten der Unterhaltung der Schulen finden sich keine Angaben; es ist nur erwähnt, daß von den 336 Schulen 95 von den Gemeinden allein, 150 von den Herren und Gemeinden, 43 von den Herren allein unterhalten werden, die Kirche sich mit ihrem Capital bei 17 Schulen betheiligt, 27 durch das einfließende Schulgeld, eine durch Collecten, eine von der Ritterschaft, eine vom Pastor und eine aus dem Fundationscapital erhalten wird.

Ueber die Schulen auf der Insel Oesel, welche zu Livland gerechnet wird, aber auch in Bezug auf das Schulwesen eine besondre Verwaltung hat, fehlen neuere zuverläßige Nachrichten. Im Jahr 1859 gab es dort 151 Gemeindeschulen (Studienskizze über die estnische Volksschule. Leipzig 1865.). Diese scheinen in den meisten Kirchspielen in einem bedrängten Zustande zu sein, da es an Mitteln zum Bau von Schulhäusern und zur Unterhaltung der Schulen vielfach mangelt. Ein großer Theil der Bauern gehört zur griechischen Kirche. Auch die Landschulen des Riga'schen Patrimonialgebietes bilden eine besondre Gruppe; sie stehen, etwa 15 an der Zahl, unter der Verwaltung des Riga'schen Rathes und nächster Aufsicht eines von diesem ernannten Schulrathes.

Die bisher gegebene Darstellung des Landschulwesens in den Ostseeprovinzen bezieht

sich allein auf die Schulen der Bevölkerung evangelisch-lutherischer Confession. In den Jahren 1845—48 traten bekanntlich, durch die Hoffnung auf materielle Vortheile verleitet, viele Bauern, besonders in Livland, mit ihren Familien zur orthodox-griechischen Kirche über. Da die bestehenden Schulen mit der protestantischen Kirche aufs engste verbunden sind, so wurde es nöthig, um die Jugend orthodoxer Confession in ihrer Bildung nicht verkümmern zu lassen, an die Errichtung von Schulen für dieselbe zu gehn, deren Organisation, Leitung und Unterhaltung der Staat und die orthodoxe Geistlichkeit in Verbindung mit ihren Gemeinden auf sich nahmen. Leider fehlt es an einigermaßen vollständigen Nachrichten über diese Schulen. Die Schulstatistik für Estland (1868) giebt die Zahl der Schulen in diesem Gouvernement auf 4 an mit 224 Schülern und Schülerinnen, von denen 157 fertig lasen, 148 schrieben und 10 rechneten. In Livland befanden sich 1870/71 orthodoxe Schulen 378 und zwar Kirchspielschulen 104 mit 1836 Lernenden (1461 Knaben, 375 Mädchen) Gemeindeschulen 274 mit 8657 Kindern (4595 Knaben, 4056 Mädchen). Ueber Kurland fehlt es an allen Angaben. — Als Ergänzung zu diesen vereinzelten Daten möge daher das hier eine Stelle finden, was der Minister der Volksaufklärung in seinem letzten, im Journal des Ministeriums (1872 März) veröffentlichten Berichte über diese Schulen im allgemeinen anführt. „Im Dorpatschen Lehrbezirk, heißt es dort, befinden sich die Dorfschulen in den Niederlassungen der rechtgläubigen Esten und Letten unter der Aufsicht eines besondern Conseils, welches unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs aus dem Bischof der Eparchie, dem Curator des Lehrbezirks oder dessen Gehülfen, dem Director des Riga'schen Alexander-Gymnasiums (ein Gymnasium mit russischer Unterrichtssprache) und dem Rector des Riga'schen geistlichen Seminars besteht. Dieses Conseil, eine collegiale Behörde, zu deren Mitgliedern aber keine Specialisten im Fache der Volksbildung gehören, ist außer Stande eine auch nur einigermaßen richtig organisirte pädagogische Aufsicht über die ihnen anvertrauten rechtgläubigen Schulen in den Dörfern der Esten und Letten zu üben, während doch eine solche Aufsicht äußerst nothwendig erscheint. Aus den von den Geistlichen dem Conseil vorgestellten Berichten ist zu ersehen, daß einige von den Dorfschulen nur dem Namen nach existiren, daß Leute, die kaum des Lesens und Schreibens kundig sind, als Lehrer bei den Schulen aufgeführt werden, und daß im Unterricht durchaus kein System vorhanden ist." Dann wird im weitern Verlauf des Berichtes, unter Hindeutung darauf, daß die von dem Adel und der Geistlichkeit geleiteten protestantischen Schulen in keiner andern Beziehung zum Ministerium stehen, als daß jährlich von den Adelsmarschällen Berichte über den Zustand derselben vorgelegt werden, die Ueberzeugung ausgesprochen, „daß ohne offenbaren Schaden für die Volksbildung und sogar für die politischen Interessen Rußlands es unumgänglich erforderlich sei, dem Ministerium der Volksaufklärung den gebührenden Einfluß auf die Leitung einer für die Zukunft des Staates so wichtigen Angelegenheit zu ertheilen."

Zur Beschaffung tüchtiger Lehrkräfte für die orthodoxen Schulen, zu deren Unterhalt jährlich 20,000 Rubel angewiesen sind, wurde im J. 1870 in Riga ein besonderes baltisches Volksschullehrerseminar mit einem jährlichen Etat von 18,000 Rubel gegründet, aus dem in diesem Jahre die ersten 12 Zöglinge nach beendetem Cursus entlassen sind. In dasselbe werden vorzugsweise Letten und Esthen, orthodoxer sowol als protestantischer Confession aufgenommen, die später ihre Verwendung als Lehrer in den Schulen der rechtgläubigen Landbewohner der Ostseeprovinzen finden sollen. Der Unterricht wird im Seminar in russischer Sprache ertheilt, um dadurch die Kenntnis der Sprache auch unter dem Landvolke mehr zu verbreiten. Der Cursus dauert 3 Jahre. Lehrgegenstände: Religion, Grundzüge der Pädagogik, russische und kirchlich-slavonische, lettische, estnische Sprache; Arithmetik; Elemente der Geometrie; Feldmessen; Linearzeichnen; Geschichte Rußlands, bei deren Unterricht auch Kenntnisse der baltischen Provinzen und einiges Verständnis der allgemeinen Geschichte beigebracht werden sollen;

kurze allgemeine Geographie und ausführlichere Geographie Rußlands; allgemeine Kenntnisse der Naturgeschichte und Physik, so weit sie für das Verständnis der wichtigsten Erscheinungen in der Natur unentbehrlich sind; Kalligraphie und Gesang. Außerdem werden die Zöglinge in den Handwerken unterrichtet, nach Auswahl der Conferenz, und in der Gymnastik. Das Seminar ist eine geschlossene Lehranstalt, in dasselbe werden bis 60 Kronszöglinge aufgenommen, welche verpflichtet sind, nach Beendigung des Cursus 4 Jahre nach Anordnung des Curators in den baltischen Provinzen zu dienen, von dieser Verpflichtung aber nach Rückzahlung der auf ihre Ausbildung verwandten Summen, falls sie es wünschen, entbunden werden können. Es werden aber auch zum Unterricht Stipendiaten sowohl von Landgemeinden, wie auch von Privatpersonen, und Zöglinge auf eigene Kosten unentgeltlich zugelassen. Im Verlauf des letzten Jahres üben sich die Zöglinge im Unterrichten in der aus den Mitteln der Riga'schen religiösen Peter-Pauls Brüderschaft (Bratstwo) unterhaltenen 2-classigen, russisch-estnisch-lettischen Volksschule, welche aus dem Etat des Seminars eine Unterstützung erhält. Das Seminar steht unter der Leitung eines Directors mit einem Einkommen von 2000 Rubel und freier Wohnung und hat einen Religionslehrer griechischer Confession und 2 Lehrer mit einem Einkommen von je 1200 Rubel und freier Wohnung; außerdem Stundenlehrer für den protestantischen Religionsunterricht, für Gesang, Gymnastik und Handwerke. Director und Lehrer genießen dieselben Rechte, wie die der Gymnasien. Die Zöglinge sind von allen persönlichen Abgaben, auch der Recrutenpflicht befreit. Im J. 1871 hatte das Seminar 84 Zöglinge (aus Livland 69, Kurland 14 und aus andern Gouvernements 1), unter ihnen 5 Russen, 55 Letten und 24 Esten; der Confession nach waren 56 rechtgläubig, 28 lutherisch; beim Eintritt in das Seminar hatten 73 ihre Vorbildung in den Landelementarschulen genossen, 9 in Kreisschulen, 2 durch Privatunterricht. Nach dem officiellen Berichte entwickelt dieses Seminar eine erfolgreiche Thätigkeit, die für die Zukunft des Landschulwesens von großer Bedeutung werden kann.

Werfen wir noch einen Blick auf das baltische Landschulwesen im allgemeinen, — wobei wir von den zuletzt erwähnten Schulen bei ihrem gegenwärtigen Zustande ganz absehen können — so treten uns als besonders bedeutsam und einflußreich für die Entwicklung der lutherischen Schulen zwei Eigenthümlichkeiten derselben entgegen, die enge Verbindung derselben mit der Kirche und der häusliche Unterricht. Es ist schon bemerkt, daß die Gemeindeschulen evangelisch-lutherischer Confession auch durch das Gesetz ausdrücklich als Schulen kirchlicher Institution und die Parochialschulen für eine Angelegenheit der Kirchengemeinde anerkannt sind. Die Instruction der Oberlandschulbehörde in Livland (1851) stellt daher als Zweck der Land- oder Bauernschule die nöthige Vorbildung zur Confirmation und zum Eintritt ins christliche Gemeindeleben hin, wie es in Verbindung mit den Lebensbedingungen eines tüchtigen Bauernstandes von der evangelischen Kirche verlangt werden muß. Diese Stellung der Schule entspricht freilich nicht dem gegenwärtig von einer modernen, doctrinären Pädagogik eifrig vertretenen Princip der Trennung der Schule von der Kirche und Constituirung derselben als reiner Staatsanstalt; die Anwendung dieses Princips aber auf die baltische Volksschule würde im schroffsten Widerspruche zu den eigenthümlichen örtlichen Lebensverhältnissen stehen, unter denen sich die Schule entwickelt hat, und den Ruin der letztern unfehlbar zur Folge haben. Der engen Verbindung mit der Kirche, der sorgfältigen Pflege und Beaufsichtigung durch die Prediger, die durch Beamte und Behörden des Staates in keiner Weise ersetzt werden könnte, verdanken die Schulen den befriedigenden Zustand der Entwicklung, in welchem sie sich im allgemeinen befinden. Daß es dessen ungeachtet noch immer nöthig ist, durch Gründung neuer Schulen, Heranbildung tüchtiger Lehrer und Verbesserung ihrer materiellen Existenz an der Vervollkommnung des Schulwesens rastlos fortzuarbeiten, das dürfte denen am wenigsten verborgen sein, welchen die Leitung desselben zunächst anvertraut ist. An eifrigen und opferwilligen Bestrebungen fehlt es von dieser Seite nicht; unterstützt werden dieselben durch die im allgemeinen nicht geringe

zu verkennen war, wie nachtheilige Folgen diese Trennung der erziehlichen und unterrichtlichen Thätigkeit mit sich führte, außerdem die Besoldung der Inspectoren eine unzureichende war, so sind später diese Stellen mit Lehrerstellen in den meisten Fällen vereinigt worden. — Die Schuldirectoren sollen nach dem Statut Gelehrte von ausgezeichneten Kenntnissen sein, von anerkannter Moralität und Festigkeit des Charakters, fähig selbst zu lehren und im Besitz hinlänglicher Geschäftskenntnis. Ihre eigne Lehrthätigkeit in den Gymnasien ist jedoch sehr beschränkt, sie sind nur zu 4 Unterrichtsstunden wöchentlich verpflichtet. Da die Revision des Unterrichts in den zahlreichen ihnen untergeordneten Schulen, die ökonomische Verwaltung und die Führung einer bedeutenden amtlichen Correspondenz, wozu ihnen besondre Cancelleien beigegeben sind, ihre Zeit in hohem Maße in Anspruch nehmen, so ist es nicht zu verwundern, wenn die amtliche Stellung des Directors, statt die des eigentlichen Hauptes der Schule und des Centrum der pädagogischen und didaktischen Thätigkeit des Lehrercollegiums zu sein, in Gefahr geräth, die eines bloßen Verwaltungsbeamten zu werden. Die Schuldirectoren stehen unmittelbar unter dem Curator und vermitteln alle Angelegenheiten der Schulen mit demselben. Sie bringen die an den öffentlichen Schulen anzustellenden Lehrer in Vorschlag zur Anstellung und Bestätigung und haben darauf zu sehen, daß in den Privatschulen nur taugliche und berechtigte Lehrer unterrichten, sie überwachen den Gang des Unterrichts, die Lehrmethode und zweckmäßige Vertheilung der Lehrfächer, den Gebrauch der vorgeschriebenen Lehrbücher, sorgen für die Disciplin in ihren Gymnasien und verwalten die oekonomischen Angelegenheiten derselben, und haben die Oberaufsicht über die Schulgebäude in ihrem Ressort. Auch liegt ihnen die äußere Controle der in Privathäusern Unterrichtenden, sowie über die Personen ob, welche die Schule besuchende Kinder als Pensionäre aufnehmen, wozu die Genehmigung von ihnen, resp. den Inspectoren einzuholen ist. Der Director ertheilt Urlaub bis auf 14 Tage, und bewilligt Ausgaben aus den eignen Mitteln der Kreisschulen bis zum jedesmaligen Betrage von 15 Rubeln. Die außerhalb seines Wohnortes befindlichen Schulen hat der Director jährlich wenigstens einmal zur Revision zu bereisen und sich eine genaue Anschauung derselben nach allen Seiten hin zu verschaffen und ausführlich über die Resultate der Revision zu berichten. Ueber sämmtliche Schulen wird außerdem ein allgemeiner Bericht am Schlusse des Jahres abgestattet. — Die unterste Instanz in der Verwaltung der Schulen bilden die Kreisschulinspectoren, denen in den Städten, wo sich keine Gymnasien befinden, außer der Leitung der Kreisschule auch die Aufsicht über die daselbst und in ihrem Kreise befindlichen Elementar- und Privatschulen obliegt. Sie haben sich in allen ihre Schulen betreffenden innern und äußern Angelegenheiten zunächst an den Director mit ihren Berichten und Vorstellungen zu wenden. Ihre amtlichen Pflichten und Befugnisse in Bezug auf die Schulen in ihrem Kreise sind mit Ausnahme des Rechtes, die anzustellenden Lehrer vorzuschlagen, sonst im wesentlichen dieselben, wie die der Directoren. — Für die Verwaltung derjenigen Schulen endlich, die nicht von der Krone, sondern entweder ganz oder zum Theil aus den Mitteln der Städte oder des Adels unterhalten werden, bestehen in sämmtlichen Städten besondre Schulcollegien, die, je nach der Betheiligung der verschiedenen Corporationen an der Unterhaltung der Schulen, auch eine verschiedene Zusammensetzung haben: in der Regel bestehen sie aus 2 Gliedern von Seiten der Stadt, zwei Lehrern der öffentlichen Schulen und einem Prediger, unter denen der Vorsitz alternirt. Wo, wie in Arensburg und Goldingen, der Adel zur Unterhaltung der Gymnasien beisteuert, ist er ebenfalls im Schulcollegium vertreten. Die von der estländischen Ritterschaft unterhaltene Ritter- und Domschule in Reval mit den Rechten eines Gymnasiums steht unter einem besondern aus derselben erwählten Curatorium von 6 Mitgliedern. Das Schulcollegium in Riga besteht aus einem Bürgermeister, 2 Rathsherrn, dem Stadtsuperintendenten, dem Obersecretair des Rathes und einem Schriftführer. Zur Competenz der Schulcollegien gehört vor allem die Verwaltung der Oekonomie der betreffenden Schulen;

ferner haben sie das Recht, für die von ihnen administrirten Schulen Candidaten zu den Lehrerstellen vorzuschlagen, sowie wegen vorkommender Misbräuche in den Schulen oder über beabsichtigte Erweiterungen und Verbesserungen Vorstellungen zu machen, entweder durch den Schuldirector oder unmittelbar an den Curator. Für einige Gymnasien werden vom Adel besondre Ehrencuratoren ernannt, deren Stellung aber weniger praktische Bedeutung hat, als in dem Innern des Reiches.

Von den die Verfassung der Schulen im allgemeinen betreffenden Bestimmungen mag hervorgehoben werden, daß der Anfang und Schluß des Schuljahrs mit dem bürgerlichen Jahre zusammenfällt. Der Cursus in den einzelnen Classen der mehrclassigen Schulen dauert in der Regel ein Jahr. Die Hauptaufnahme neuer Schüler findet im Januar statt, die Versetzung in höhere Classen zu Weihnachten, am Schlusse des ersten Semesters beides nur ausnahmsweise. Ferien sind zu Ostern 14 Tage, zu Pfingsten 3 Tage, von Johannis an 6 Wochen und zu Weihnachten etwa 2½ Wochen; an den hohen Staats- und kirchlichen Festen, auch der griechischen Kirche, wird der Unterricht ebenfalls ausgesetzt. Am Mittwoch und Sonnabend ist der Nachmittag schulfrei. Ueber die täglichen Unterrichtszeiten bestehen keine besondern Vorschriften. Als Normalzahl können in den niedern Schulen 28, in den höhern 32 Stunden wöchentlich gelten. In vielen Schulen findet kein Nachmittagsunterricht statt. Die Lehrstunden fallen dann von 8—1, und an einem Nachmittage noch 2 Stunden, oder von 8—12 und 1—3 an vier Tagen. In andern Schulen beginnt der Unterricht erst um 9 Uhr und dauert dann länger. Dem Beginne des Unterrichts geht in allen Schulen eine gemeinsame Morgenandacht voraus, eben so wird der Unterricht mit einem kurzen vorgeschriebenen Gebet, das ein Schüler zu sprechen hat, geschlossen. Die Religionsstunden sollen wo möglich die ersten am Tage sein, die Unterrichtsstunden in den Sprachen und der Mathematik auf den Vormittag gelegt werden. Nach jeder Lection tritt eine Pause von 10 Minuten ein, der Unterricht dauert also jedesmal nur 50 Minuten. Wenn ein Lehrer verhindert ist, seine Stunden zu geben, so sind die übrigen verpflichtet diese zu besetzen; wo, wie in den Elementarschulen, nur ein Lehrer vorhanden ist, wird der Unterricht ausgesetzt, wenn nicht Lehrer andrer Schulen zur Aushülfe da sind. Ueber die stattgefundenen Versäumnisse der Lehrer wird halbjährlich vom Director berichtet. Für alle Schulen ist die Führung eines Tagebuches vorgeschrieben, in welches die Versäumnisse und Verspätungen der Schüler, Bemerkungen über ihre Führung und Fleiß, sowie die Aufgaben zu den einzelnen Stunden von den Lehrern eingetragen werden; dasselbe unterliegt einer wöchentlichen Revision durch den Vorstand der Anstalt. Jeder Schüler (in den Gymnasien die der 4 untern Classen) hat ein Aufgabenheft zu führen, in welches er die für jeden Tag gestellten häuslichen Aufgaben, sowie der Lehrer, wenn erforderlich, seine Bemerkungen einträgt. Wöchentlich wird dieses Heft mit der Unterschrift des Vaters oder Pflegers des Schülers dem Lehrer vorgewiesen: es soll dazu dienen den Eltern die Controle über die häuslichen Arbeiten ihrer Kinder zu ermöglichen und ihnen Einsicht in die Leistungen derselben in der Schule verschaffen. Zur Erhaltung der nähern Beziehung zwischen Schule und Haus dient ferner die Einrichtung der Privatinspection. Jeder Schüler hat einen der Lehrer zu seinem besondern Privatinspector zu wählen; dieser übernimmt die Verpflichtung, dem Schüler mit seinem Rathe in Hinsicht seines Schulstudiums, seines Betragens, sowie sonst in vorkommenden Fällen zu unterstützen, seine Hefte und Präparationen von Zeit zu Zeit zu revidiren und sein häusliches Leben, besonders wenn er nicht unter der Aufsicht der Eltern oder Angehörigen lebt, kennen zu lernen, überhaupt ihn in allen Stücken so zu leiten, daß er seinen Zweck aufs vollkommenste erreiche. Die frühern allgemeinen Vorschriften für die Schüler (die sogenannten „12 Worte der Schule") sind jetzt durch besondre zeitgemäßere Schulordnungen für die einzelnen Gymnasien ersetzt worden, welche von den Conferenzen derselben entworfen sind mit Bestätigung des Curators. Die Sorge für

Erhaltung der Disciplin und Ordnung ist zunächst den Lehrern und den Ordinarien der einzelnen Classen anvertraut, da besondre sogenannte Erzieher bei den Gymnasien, wie im Innern des Reichs, nicht angestellt sind; die höhere Instanz sind der Inspector und Director. Was die Schulstrafen für disciplinarische Vergehn betrifft, so ist körperliche Züchtigung durch den Lehrer selbst durchaus untersagt; auf Beschluß der Conferenz kann sie im äußersten Falle erfolgen; wird aber factisch wohl nie in Anwendung gebracht. Als Strafen sind vorgeschrieben: Notiren im Tagebuch, Stehen am Katheder, abgesondertes Sitzen in der Classe, Nachsitzen, Entfernung aus der Anstalt, die entweder durch einfache Zurückgabe des Schülers an das Haus, besonders wegen mangelnden Fleißes oder ungenügender Fortschritte, oder durch förmliche Ausschließung erfolgt, über die dem Curator berichtet wird und die unter Umständen mit dem Verbot der Aufnahme in jede andre öffentliche Lehranstalt verbunden sein kann. Bei polizeilichen Untersuchungen über Vergehen von Schülern soll ein Delegirter der Anstalt gegenwärtig sein. Ueber die Stellung der Lehrer zu den Schülern enthält das Statut treffliche Winke, die alle dahin gehen, durch eine ernste, ruhige, liebevolle und gerechte Behandlung der Schüler die Disciplin aufrecht zu halten. Die Schüler werden mit Du angeredet, mit Ausnahme der drei obersten Classen der Gymnasien. Allgemeine Censuren der Schüler finden jährlich viermal statt: zu Ostern und Michaelis nur mündlich in allgemeinen über jede Classe, mit Hervorhebung einzelner Schüler, ertheilten Urtheilen; zu Johannis und Weihnachten erhält jeder Schüler eine besondre schriftliche Censur, mit möglichst genauen Bemerkungen über seine Führung, seinen Fleiß und seine Fortschritte in den einzelnen Lehrfächern. Zu denselben Zeiten erfolgt auch die Dislocation der Schüler, die ihre Plätze bis zur nächsten Censur behalten, da ein besondres Certiren pro loco nicht üblich ist; die Versetzungen in die höhere Classe (bei der Zählung dieser erhält die unterste die höchste Zahl), sowie die Entlassung der Schüler nach abgelegter Schlußprüfung erfolgen zu Johannis und Weihnachten. Der Versetzung gehen keine besondern Prüfungen vorher, diese sind, nachdem sie früher mehrere Jahre üblich gewesen, als zeitraubend und überflüßig wieder eingestellt worden. Die von den Lehrern eingereichten Listen der zu versetzenden Schüler werden von dem Director oder Inspector zusammengestellt, in der Conferenz besprochen und definitiv festgestellt. Schüler, die nach 2jährigem Besuch einer Classe die Reife zur Versetzung nicht erlangt, müßen die Anstalt verlassen. Die Vorschrift, öffentliche Prüfungen am Schlusse des Schuljahrs abzuhalten, besteht noch für die übrigen Schulen; in den Gymnasien waren sie zuletzt mit den Classenprüfungen vereinigt und sind mit diesen zugleich in Wegfall gekommen. In den letztern findet jährlich ein Redeact bei der Entlassung der nach Beendigung des Cursus abgehenden Schüler statt, zu dem durch Programme eingeladen wird, was zuweilen auch in den Kreisschulen geschieht. Die Schüler der Kreisschulen und Gymnasien, welche die Abgangsprüfung bestanden, genießen, wenn sie in den Civildienst treten, besondre Vorrechte in der Verkürzung der Dienstzeit bis zum Empfange des ersten Ranges; Gymnasiasten, welche ausgezeichnete Kenntnisse in der russischen Sprache beweisen, erhalten das Recht auf den Empfang der 14. Rangclasse sofort beim Eintritt in den Civildienst. In Bezug auf die allgemeine Wehrpflicht giebt die Beendigung des Cursus einer Kreisschule das Recht auf die kürzere Dienstzeit von 3 Jahren, die des Curses von 6 Classen des Gymnasiums auf die von 1½ Jahren oder auf 6 Monate Dienst als Freiwilliger. — Schulgeld wird, mit Ausnahme einiger Elementarfreischulen, in allen Schulen gezahlt. Arme Schüler, die durch Fleiß und Betragen es verdienen, werden von der Zahlung theilweise oder ganz befreit: die Zahl der Freischüler soll in den Gymnasien ein Viertel, in den übrigen Schulen ein Drittel der Gesammtzahl nicht übersteigen. In den vier ältern Gymnasien ist von der Krone die Summe von 857 Rubel jährlich für jedes angewiesen, aus welcher besonders tüchtigen Schülern, namentlich Söhnen der Lehrer, Stipendien ertheilt werden. — Alle wichtigern innern Angelegenheiten der Kreisschulen und Gymnasien werden von dem Inspector oder Director

gemeinschaftlich mit der Lehrerconferenz berathen: die Aufnahme und Entlassung der Schüler, Feststellung des Lectionskatalogs, Abänderungen im Lehrplan, sowie Einführung neuer Lehrbücher, beides mit Bestätigung des Curators, die Wahl der zu lesenden Autoren, Vermehrung der Sammlungen, Erlaß des Schulgeldes, wichtige Disciplinarfälle u. s. w. Auch hat die Conferenz der Gymnasien das Recht, Ausgaben aus den Mitteln der Schule bis zum jedesmaligen Betrage von 30 Rubeln zu bewilligen, und über höhere Summen dem Curator vorzuschlagen. Die Lehrer und Beamten von den öffentlichen Schulen genießen alle Rechte des Staatsdienstes in Bezug auf Avancement, (jedoch stehen sie um eine Rangstufe niedriger als die Lehrer an den entsprechenden Schulen der übrigen Lehrbezirke), Belohnungen, Auszeichnungen und Pensionirung; während sie in Function sind, sind sie verpflichtet die Civiluniform zu tragen. Die früher auch für die Schüler der Gymnasien vorgeschriebene Uniform ist abgeschafft.

Das Schulstatut unterscheidet drei Arten von Schulen: 1. die Elementarschule, welche den allerersten öffentlichen Unterricht gewähren soll, der einerseits die ganze Schulbildung der ärmsten Volksclassen ausmacht, andrerseits als Vorbereitung zum Eintritt in die Kreisschule dient; 2. die Kreisschule, welche die Bildung des Bürgers bezweckt, der sich einem technischen oder mercantilischen Berufszweige widmen will und die dahin abzweckenden Vorbereitungskenntnisse den Schülern beibringen soll. Ihr Zweck soll ganz praktisch sein und die Lehrart in ihnen diesen Charakter an sich tragen und den Verstand und die natürliche Urtheilskraft der Schüler auf dem einfachsten Wege ausbilden; 3. das Gymnasium, welches die Bildung des gelehrten Standes, der sich dem Dienste des Staates oder des Publicums widmet, bezweckt und Vorbereitungsschule für die höhern Studien auf der Universität ist; die Lehrmethode soll eine rein wissenschaftliche sein und nicht bloß die Elemente der Wissenschaften lehren, sondern auch die Uebung im Studiren geben. — Nächst der Ausbildung der intellectuellen Fähigkeiten wird ein besondres Gewicht auf die sittliche Bildung in den öffentlichen Schulen gelegt, welche vornehmlich durch einen zweckmäßig geleiteten, auf Weckung des religiösen Sinnes gerichteten Religionsunterricht gefördert werden soll.

Die Gegenstände des Unterrichts in der Elementarschule sind: Religion (Erklärung des Katechismus, verbunden mit Erläuterungen und Auswendiglernen von biblischen Beweisstellen und Liederversen, biblische Geschichte), die Elemente der deutschen Sprache, Lesen und richtiges Accentuiren, Schreiben, Rechnen (die bürgerlichen Rechnungsarten mit inbegriffen), russische Sprache (Lesen, praktische Einübungen von Wörtern und Phrasen), Orthographie, Anfertigung kleiner Geschäftsaufsätze, Briefe u. s. w., Geographie (besonders der Ostseeprovinzen und Rußlands) und Gesang. Die Elementarschulen bestehen in der Regel nur aus einer Classe mit 3 Abtheilungen, welche der Lehrer zugleich zu beschäftigen hat, wobei er sich der ältern Schüler als Instructoren der jüngern bedient; der Cursus dauert 3 Jahre. Es ist ein großer Uebelstand, daß das System der einclassigen Elementarschule, obgleich dessen Mängel offen genug zu Tage liegen, auch in den größern Städten, wo sich das Bedürfnis eines gehobneren Elementarunterrichts dringend herausstellt, und für diese Schulen von der städtischen Verwaltung bedeutende Summen hergegeben werden, noch immer beibehalten wird. Unter den 95 Elementarschulen des Lehrbezirks giebt es nur 4 mit drei Classen (in Dorpat), von denen eine Vorbereitungsschule fürs Gymnasium ist, und 12 zweiclassige, von denen nur 3 auf Riga fallen, wo sich die größte Zahl von Elementarschulen befindet. Als Lehrfächer in den erweiterten Elementarschulen kommen noch hinzu: allgemeine Geographie und Geschichte; erweiterter Unterricht in der deutschen Sprache und Stilübungen, Naturbeschreibung, die wichtigsten physikalischen Gesetze, Geometrie und Zeichnen. Die Elementarschulen werden fast ganz auf Kosten der Städte unterhalten, für 17 Schulen giebt die Krone eine Beihülfe und für 6 den Unterhalt (darunter 4 russische Schulen). Außer dem festen Gehalt, der sehr verschieden ist (der geringste beträgt, jedoch nur in einer Schule, 42 Rubel, in 14 aber auch nur 85 Rubel,

der höchste 500 Rubel), und der freien Wohnung sind die Elementarlehrer vornehmlich auf das Schulgeld angewiesen, dessen voller Betrag ihnen zufällt. Der Betrag desselben, der nach Maßgabe der localen Verhältnisse von den Schulcollegien mit Bestätigung des Curators festgestellt wird, ist ebenfalls sehr ungleich, er steigt von 2 bis 20 Rubel jährlich für jeden Schüler. Es ist unter diesen Umständen unmöglich das jährliche Einkommen eines Elementarlehrers im Durchschnitt zu bestimmen; jedoch kann angenommen werden, daß das geringste Einkommen mindestens 250 Rubel beträgt; in den größern Städten wie in Riga, wo der Gehalt 500 Rubel beträgt, dürfte in den zahlreich besuchten, ja überfüllten Schulen (die Normalzahl der Schüler ist 60, es giebt aber Schulen mit 80 und mehr Schülern) das Einkommen eines Lehrers wohl auch bis zu das 4fache und darüber steigen.

Die Kreisschulen enthalten in ihrer Organisation die Bedingungen, um sich entweder zu Realschulen oder zu Gymnasien fortzuentwickeln. Freilich sind bis jetzt nur einige unter ihnen dazu gelangt; andere sind in einem Uebergangsstadium begriffen während ein Theil noch in dem ursprünglichen Zustande verharrt, sei es aus Mangel an Geldmitteln zur Erweiterung derselben oder aus Mangel einer richtigen Erkenntniß der Bedeutung dieser Schulen. Der letzte Bericht des Ministers der Volksaufklärung (Journ. des Min. 1872) hebt bei der Erwähnung der nothwendigen Umgestaltung der Kreisschulen in den übrigen Lehrbezirken, wo sie, scheint es, mehr den Charakter von Gewerbeschulen erhalten sollen, „den Unterschied der Kreisschulen des Dorpat'schen Lehrbezirks vor den übrigen hervor." Dieselben, heißt es," haben auf Grundlage des besondern Statuts einen Lehrcursus, der dem Gymnasialunterricht angepaßt ist, und stehen daher den Progymnasien näher als den Kreisschulen. Ihrem oben angegebenen Hauptzwecke nach entsprechen die Kreisschulen ungefähr den Bürgerschulen in Deutschland, am nächsten kommen sie wohl der kleinern Realschule in Württemberg. Zu den Lehrfächern gehören: Religion, Arithmetik, Planimetrie und Stereometrie, Naturbeschreibung mit Berücksichtigung der Technologie, Physik, (in einigen auch Chemie), allgemeine Geschichte und Geographie, Geschichte und Geographie des russischen Reiches, deutsche und russische Sprache, Zeichnen, vorzüglich geometrisches, Schreiben. Nach dem Statut sollten sie aus 2 Classen bestehen, in den kleinern Städten nur aus einer Classe; in den See- und Handelsstädten Riga, Reval, Pernau, Arensburg und Libau wurde den beiden Classen noch eine Selecta oder eine Handelsclasse hinzugefügt, die theils für den Eintritt in die höheren Classen der Gymnasien durch den Unterricht im Griechischen und Lateinischen, theils speciell für den kaufmännischen Beruf durch Unterricht in den neuern Sprachen, in der Buchhaltung, Handelsgeographie u. s. w. vorbereiten sollte. Auch in den kleinern Orten, wo diese Classen nicht bestanden, sollte bei der Anstellung der Lehrer darauf Rücksicht genommen werden, daß sie auch befähigt seien, den Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen, wozu sie gegen ein bestimmtes mäßiges Honorar verpflichtet waren, damit auch in diesen von den Gymnasialstädten entfernter liegenden Orten die Eltern Gelegenheit hätten, ihre Kinder für die höhern Classen des Gymnasiums vorbereiten zu lassen. Da dieser Unterricht außer dem Cursus ertheilt wurde, so ward, um die Ueberbürdung der Schüler zu vermeiden, später gestattet, die Schüler, welche die alten Sprachen betrieben, von dem Unterricht in einigen Fächern, wie in der Physik, im Zeichnen und einzelnen Theilen der Mathematik zu dispensiren und für diese Stunden besondere Parallelclassen für das Lateinische und Griechische zu errichten. So waren diese Schulen bestimmt, einerseits dem Bedürfniß der realistischen Bildung zu genügen, andrerseits die untern Classen der Gymnasien zu ersetzen. Da aber im Verlaufe der Zeit die Ansprüche an die erstere sich steigerten und die vorhandenen Gymnasien dem Bedürfnisse nicht mehr genügten, so trat die Nothwendigkeit ein, die Kreisschulen zu erweitern und umzugestalten. Von den 26 ursprünglich vorhandenen Schulen dieser Art (6 von 3, 15 von 2, und 5 von einer Classe) wurden 4 mit Beihülfe der Städte oder des Adels anfangs zu Progymnasien, dann zu Gymnasien von 6 Classen erweitert (in Pernau, Arensburg, Libau

und Goldingen); die städtische Kreisschule in Riga in ein Realgymnasium von 5 Classen umgewandelt, die Kreisschule in Mitau zu einer Realschule von 4 Classen; die 2. Kreisschule in Riga auf 5, die in Dorpat auf 4 Classen; 5 in den kleinern Städten und die russische in Riga zu dreiclassigen, meist mit Parallelclassen für die alten Sprachen erweitert; 7 bestehen noch aus zwei und 3 (in Curland) aus 1 Classe (zum Theil mit Parallelclassen), 2 endlich wurden in Elementarschulen umgewandelt. Hieraus dürfte sich zur Genüge ergeben, daß die Kreisschule einer weitern Entwicklung fähig ist und dem zunehmenden Bedürfnis an Bildungsanstalten mit realistischer Richtung, statt durch Errichtung von Parallelclassen bei den Gymnasien, was hier und da geschehen, auf diesem Wege am passendsten genügt werden könnte. In den erweiterten Kreisschulen werden die oben erwähnten Lehrfächer in mehr eingehender und umfassender Weise gelehrt, mit Hinzufügung der Algebra, Feldmeßkunst, Technologie und dem localen Bedürfnisse entsprechend auch der französischen und englischen Sprache, und mit Verstärkung des Zeichenunterrichts. An jeder Kreisschule sind etatmäßig angestellt ein Inspector, der zugleich Lehrer ist, und je nach der Zahl der Classen 1—4 Lehrer, außerdem ein Religionslehrer orthodoxer Confession, so wie die erforderliche Zahl von Hülfs- oder Stundenlehrern. — Je nachdem die Kreisschule aus einer, zwei oder mehr Classen besteht, betragen etatmäßig die Gehälter des Inspectors 428, 500 und 600 Rubel; der Lehrer der Wissenschaften 343 und 400; der russischen Sprachlehrer 228 und 250, der Religionslehrer 75 bis 200 Rubel. In den meisten Fällen haben die Lehrer Amtswohnungen, in Ermanglung derselben wird ein Quartiergeld gezahlt. Außerdem wird die Hälfte des einfließenden Schulgeldes nach Verhältnis der wöchentlich zu gebenden Stunden unter die Lehrer vertheilt, die andere Hälfte fließt in die Schulkasse und dient zur Bestreitung verschiedener für die Schule erforderlichen Ausgaben; auch werden aus derselben Unterstützungen und Belohnungen gezahlt. Jede Kreisschule besitzt eine Bibliothek, eine Sammlung von physikalischen Instrumenten, Naturalien und sonst erforderlichen Lehrmitteln, zu deren Vermehrung jährlich eine bestimmte Summe (75—115 Rubel) etatmäßig angewiesen ist. Das Schulgeld beträgt in den größern Städten 20, in den übrigen 15 und 12 Rubel jährlich. Einschreibgebühr 1 R. 50 K. bis 3 Rubel.

Während die Organisation der Gymnasien in den übrigen Lehrbezirken bis auf die neueste Zeit vielfach durch die Rücksicht auf praktische Zwecke bedingt war und sie vorwiegend dazu dienten, dem Staate Beamte für die verschiedenen Verwaltungszweige zu liefern, hat das Gymnasium in den Ostseeprovinzen stets den rein wissenschaftlichen Charakter als Vorbildungsanstalt für die Universität mit allem Nachdruck zu behaupten gesucht. Das Verhältnis der zur Universität abgehenden Schüler zur Gesammtzahl ist daher hier immer ungleich größer gewesen, als in den meisten übrigen Gymnasien. Das Studium der alten Sprachen ist hier stets als der Mittelpunct des Gymnasialunterrichts angesehen worden. Zwar wurde eine Zeitlang der Versuch gemacht, durch Dispensation vom Unterricht im Griechischen und Errichtung von Parallelclassen mit realistischer Richtung für die an jenem Unterricht nicht Theil nehmenden Schüler dem letztern Elemente eine stärkere Vertretung im Gymnasium zu geben. Die nachtheiligen Folgen dieser Einrichtung zeigten sich jedoch sehr bald. Seit der letzten Umgestaltung der Gymnasien im J. 1861 ist daher die Dispensation vom Griechischen im Princip als nicht zulässig anerkannt; nur an einigen Gymnasien findet sie noch mit Rücksicht auf die besondern localen Verhältnisse in beschränktem Maße statt. Außer den alten Sprachen und der Mathematik, welche letztere in ausgedehnterem Umfang, als auf den meisten Gymnasien Deutschlands betrieben wird, wird die Erlernung der russischen Sprache als herrschender Reichssprache noch mit besonderem Nachdrucke gefordert. Sie ist in sämmtlichen Schulen obligatorischer Lehrgegenstand, bei der Aufnahme und bei den Versetzungen sollen die Kenntnisse in derselben entscheidend sein; zur Universität kann aus den Gymnasien kein Schüler entlassen werden, der nicht im Russischen die höchste Censur erhalten hat. Nach dem letzten Berichte des Ministers der Volksaufklärung hat es den Anschein, als ob

alle Maßregeln der Staatsregierung, welche die Bevorzugung dieses Lehrfaches vor allen übrigen zum Zwecke gehabt und demselben in der That eine Stellung gegeben haben, die auf das Betreiben der übrigen Unterrichtsgegenstände, namentlich der classischen Sprachen in fühlbarer Weise nachtheilig wirkt, nahezu erfolglos gewesen sind. „Mit dem Unterricht in der russischen Sprache, sagt der Bericht, geht es auch jetzt nicht vorwärts, die Kenntnisse der Schüler in diesem Gegenstande sind sehr schwach, sowohl ihre mündlichen als schriftlichen Antworten frappiren durch die Unrichtigkeiten in den Redewendungen. Als eine der Hauptursachen, welche den Fortschritt des Unterrichts in den dortigen Gymnasien hemmen, muß die Unfähigkeit der Lehrer dieser Sprachen anerkannt werden, die theils Deutsche sind, welche die russische Sprache nicht vollkommen beherrschen, theils Russen, die mit wenigen Ausnahmen für den Lehrberuf schlecht vorbereitet sind und denen es nicht nur an einer guten philologischen, sondern sogar an einer genügenden allgemeinen Bildung fehlt." Man könnte hinzufügen: auch an einer genügenden Kenntnis der deutschen Sprache; ein Mangel, der sich besonders in den letzten Jahren fühlbar gemacht hat, wo man principiell nur geborenen Russen diese Lehrstellen gab, ohne jedoch, mit wenigen Ausnahmen, tüchtige Kräfte gewinnen zu können, da im Innern des Reiches selbst zahlreiche Vacanzen an den Schulen und die Besoldungsverhältnisse viel günstiger sind, als in den Ostseeprovinzen. Es ist daher jetzt vom Ministerium der Weg eingeschlagen, Zöglingen der baltischen Gymnasien durch Ertheilung von Stipendien in St. Petersburg und Moskau die Gelegenheit zu bieten, sich zu Lehrern der russischen Sprache für die Schulen des Dorpat'schen Lehrbezirks auszubilden. Daß übrigens die Erlernung der russischen Sprache in den Schulen bedeutende Fortschritte gegen früher (etwa vor 30—40 Jahren) gemacht hat, wird jeder zugestehen müßen, der die Schulen genauer kennt. Es ist auch nicht zu übersehen, daß in den diesen Unterricht betreffenden Anordnungen nicht immer ein klares Bewußtsein über das in der Schule zu erreichende mögliche Ziel und die dahin führende beste Methode erkennbar gewesen ist. Bald ist die Forderung dahin gegangen, den Schülern besonders der Gymnasien vor allem eine gründliche grammatische Kenntnis der Sprache beizubringen als Grundlage für die im spätern Leben zu erlangende praktische Fertigkeit; bald ist ein besonderes Gewicht auf die Gewandheit im Sprechen gelegt, dann wieder die Ausbildung für den Gebrauch der Geschäfts- und Canzleisprache als nothwendig bezeichnet, oder die Kenntnis der Literatur in den Vordergrund gestellt worden, und je nach diesen Gesichtspuncten sind auch die Methoden der Aenderung unterworfen gewesen. So viel ist aber gewiß, daß die etwaigen Mängel in der Kenntnis der russischen Sprache reichlich aufgewogen werden durch die gründlichere allgemeine Bildung und besonders durch die in den alten Sprachen, sowie durch die ernstere wissenschaftliche Richtung, welche die Zöglinge in den baltischen Gymnasien erhalten. Von allen denen, die im spätern Leben in den verschiedensten Berufsarten im Innern des Reiches einen Wirkungskreis gefunden, sind die Lücken in der Kenntnis der russischen Sprache bald ergänzt worden und haben sie an einer nützlichen Wirksamkeit nicht gehindert. Die Gleichstellung der russischen Sprache mit den übrigen Lehrfächern in den Schulen würde dem Betreiben derselben viel förderlicher sein, da auch bei der lernenden Jugend die Einsicht von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit ihrer Kenntnis immer allgemeiner wird, der Zwang aber eher Widerwillen als Liebe zur Sache zu erzeugen geeignet ist. Behufs weiterer Einbürgerung der russischen Sprache sind in den letzten Jahren auf Grundlage des allgemeinen Schulstatuts für die Gymnasien Rußlands auch in den Ostseeprovinzen 2 Gymnasien mit russischer Unterrichtssprache errichtet worden, eines in Riga bereits 1867, das andere in Reval (1871), sowie ein weibliches, das Lomonossow-Gymnasium in Riga mit 6 Classen, während die Errichtung von russischen Elementarschulen besonders in Riga ein noch immer unbefriedigtes Bedürfnis ist. Das Alexander-Gymnasium in Riga ist ein classisches Gymnasium mit beiden alten Sprachen, von 7 Classen mit einer Vorbereitungsclasse; es zählte am Schlusse 1871 211 Schüler, unter ihnen 37 lutherischer Confession. Dem

n desselben wird in den officiellen Berichten ein sehr günstiges Prognostikon Der für dasselbe angewiesene Etat von 30,975 Rubel übersteigt den Etat nasien (den höchsten unter diesen hat das in Mitau mit 20,336 Rubel) um utendes.

Zeit der Emanirung des Schulstatuts (1820) bestanden 5 Gymnasien im hen Lehrbezirk, jedes mit 5 Classen: die Gouvernementsgymnasien in Dorpat, eval und Mitau und die Ritter- und Domschule in Reval; gegenwärtig beträgt der auf Grundlage dieses Statuts bestehenden Gymnasien 10, wozu noch anstalten mit dem Cursus eines Gymnasiums kommen, die eine in Birken-Wenden, die andre in Fellin. Im J. 1861 erhielten die Gymnasien einen tat und Lehrplan und wurde die Zahl der Classen auf 7 vermehrt, jede mit njährigen Cursus; das Gymnasium in Dorpat hat neben den Hauptclassen Parallelclassen (ohne die Prima) mit demselben Lehrcursus; die 4 später sschulen zu Progymnasien erweiterten und dann mit den Rechten der vollstän- ymnasien ausgestatteten neuern Gymnasien in Pernau, Arensburg, Libau und n zählen 6 Classen, von denen die oberste einen zweijährigen Cursus hat. Im wurden für das Fach der russischen Sprache zur erfolgreichern Betreibung derselben tern Classen der Gymnasien in je 2 Parallelabtheilungen getheilt. Das Real- im in Riga zählt fünf Classen, es steht jedoch eine Erweiterung und Umgestaltung in ein Gymnasium von ebenfalls 7 Classen in Aussicht. Die Unterrichtszeit lso in allen Gymnasien 7 Jahre, während der Cursus in den preußischen Gym- deren Organisation im allgemeinen bei den baltischen Gymnasien als Norm at, durch die Theilung der obern Classen in je 2 Abtheilungen 9 Jahr um- a die Anforderungen im wesentlichen dieselben sind, wie in den preußischen Gym- tatt des obligatorischen Unterrichts in der französischen Sprache aber die ungleich ere russische in den Lehrplan eintritt, so liegt es auf der Hand, daß die Erfül- den Lehrern wie den Schülern gestellten Aufgabe keine leichte ist. Sie wird urch erschwert, daß aus Mangel an Schulen von rein realistischer Richtung en der Gymnasien (in denen die Normalzahl höchstens 50 betragen soll) oft besetzt sind und zwar von Schülern, die nicht die Absicht haben den vollen urchzumachen. Der Lehrplan der 7classigen Gymnasien ist folgender:

	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa.
on	2	2	3	2	2	3	2	16
. . . . .	6	6	6	7	7	9	9	50
isch	—	—	4	5	6	6	6	27
h	4	4	3	3	3	2	3	22
ch	5	5	5	5	5	5	5	35
matik	4	4	3	4	4	4	3	26
. . . . .	—	—	—	—	—	—	2	2
beschreibung	2	2	2	—	—	—	—	6
aphie	2	3	2	3	2	—	—	12
chte	2	2	2	3	3	3	2	17
chte Rußl. in russ. Sprache	—	—	—	—	2	2	2	6
raphie	3	2	2	—	—	—	—	7
	30	30	32	32	34	34	34	226

n Schülern griechischer Confession wird der Religionsunterricht zusammen in den wöchentlich ertheilt. Außer dem Cursus: Hebräisch 3 Stunden; Französisch Zeichnen 6 St.; Singen 3 St.; Turnen 8 Stunden. — Die Lehrpläne der n Gymnasien stimmen mit dem vorstehenden und unter einander im ganzen

Für die Religion sind 12 Stunden bestimmt, für's Lateinische 40—48, für iechische 24—27, für die deutsche Sprache 18, für die russische 30, für die Ma-

thematik 21—24, für die Naturbeschreibung 3—4, für die Physik nur an 2 Gymnasien je 2 Stunden; für die Geschichte 14, die Gesch. Rußl. 4—6, für die Geographie 9, für Kalligraphie 5—7 Stunden. Die französische Sprache wird in 2 Gymnasien mit 15 St. im Cursus, in den beiden andern außer dem Cursus gelehrt, sowie in allen Gesang und Zeichnen, in zweien auch das Hebräische. Für die vom Griechischen dispensirten Schüler sind Collateralstunden in der Mathematik, im Zeichnen, in der Geschichte und Geographie Rußlands oder im Französischen, in Libau, wo mit dem Gymnasium eine besondere Navigationsclasse verbunden ist, auch im Englischen angesetzt. — Das Realgymnasium in Riga mit 5 Classen, genießt alle Rechte der Gymnasien, auch das, seine Schüler zur Universität, jedoch nur zur Aufnahme in die physik.-mathematische Facultät zu entlassen. Der Lehrplan ist folgender:

	V.	IV.	III	II.	I.	Summa.
Religion	3	3	3	2	2	13
Deutsche Sprache . . .	3	3	3	3	2	14
Russisch	4	4	5	4	4	21
Lateinisch	4	5	5	—	—	14
Französisch	5	4	4	4	4	21
Englisch	—	—	—	5	4	9
Geschichte	2	3	3	3	3	14
Geographie	2	2	3	2	1	10
Naturbeschreibung . .	2	2	2	—	—	6
Mathematik und Physik .	5	5	4	9	9	32
Chemie	—	—	—	—	3	3
Kalligraphie	2	1	—	—	—	3
	32	32	32	32	32	160

Religionsunterricht griechischer Confession 2 St. in jeder Classe; Zeichnen 6 St. außer dem Cursus in 2 Abtheilungen; Singen 3 St., Turnen 6 St. Auch sollen in der 1. Classe in 4 St. außer dem Cursus Buchführung, kaufmännische Correspondenz und kaufmännisches Rechnen gelehrt werden, wenn sich Schüler dazu finden.

Das Nähere über diese Lehrpläne ist in den Programmen der einzelnen Gymnasien enthalten; hier dürfte es genügen, die Forderungen bei der Aufnahme in die unterste Classe und bei der Entlassung aus der obersten anzugeben. Jene sind: in der Religion Kenntnis des Katechismus und der biblischen Geschichte; im Deutschen geläufiges Lesen, ziemlich richtiges Schreiben nach dem Dictat, Kenntnis der Redetheile, der Declinationen, Conjugationen und des Einfachsten aus der Satzlehre; im Rechnen Fertigkeit in den 4 Species auch mit Brüchen und die Regeldetri; im Russischen geläufiges Lesen, Kenntnis der gebräuchlichsten Wörter und Phrasen, ziemlich richtiges Schreiben nach einem Dictat. Im Realgymnasium wird auch einige Kenntnis der lateinischen und französischen Formenlehre verlangt. Das den Gymnasien gestellte Ziel dürfte sich am besten aus der Uebersicht des Lehrcursus der Prima und der Mittheilung des Wesentlichsten aus dem Reglement für die Maturitätsprüfung ergeben. Der Cursus der Prima umfaßt: in der Religion: tiefere Begründung der christlichen Lehre, Erklärung der augsburgischen Confession mit Hinweisung auf die confessionellen Unterscheidungslehren, Lectüre des Neuen Testaments in der Ursprache, Uebersicht der Kirchengeschichte. Im Lateinischen werden gelesen: Cicero (rhet. u. phil. Schr.), Tacitus, Quintilian, Horatius, (Carm. und Serm.); außerdem häusliche schriftliche Arbeiten, Extemporalien, Uebungen im Lateinsprechen, wozu der Stoff aus den gelesenen Abschnitten der Autoren oder aus der alten Geschichte sich ergiebt. Im Griechischen: die schwierigern Abschnitte der Syntax nebst schriftlichen Exercitien; gelesen werden Homer und abwechselnd Thucydides, Plato, Demosthenes oder Isokrates und Sophokles und Euripides. Im Deutschen: Geschichte der deutschen Literatur, besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, Lectüre classischer

Schriften, Aufsätze, Uebungen in freien Vorträgen. Im Russischen: schriftliche Exercitien und Extemporalien, Erklärung russischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts zugleich mit einem kurzen Ueberblick über die ganze Literatur, Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Russische, Geschichte Rußlands. In der Mathematik: mathemathische Geographie mit Inbegriff des Wichtigsten aus der sphärischen Trigonometrie, analytische Geometrie, Repetitionen aus allen Zweigen der elementaren Mathematik; die wichtigsten Lehren aus der Physik. In der Geschichte: zusammenfassende Darstellung des Gesammtgebietes der Geschichte mit besonderer Hervorhebung des Zusammenhangs der welthistorischen Erscheinungen, so wie der Epoche machenden Zeitpuncte. — Schon aus dem Mitgetheilten läßt sich ersehen, daß bei der geringen für einzelne Fächer angesetzten Stundenzahl an den häuslichen Fleiß der Schüler bedeutende Anforderungen gestellt werden müßen, um das festgesetzte Unterrichtsziel erreichen zu können. Es sind, um der Ueberbürdung der Schüler mit Arbeiten vorzubeugen, zwar besondre Regeln erlassen worden über das für die häuslichen Arbeiten nach Classen und Unterrichtsgegenständen festzusetzende Zeitmaß, nach welchen für die untern Classen 16—23, für die drei obern bis 28 Stunden wöchentlich für die häusliche Beschäftigung in Anspruch genommen werden sollen; allein diese ganze Anordnung ist, wie es in der Natur der Sache liegt, praktisch von geringem Einfluß gewesen. Die Versuche, welche von Zeit zu Zeit gemacht worden sind, um die Schüler der obern Classen zur Privatlectüre im Griechischen und Lateinischen anzuregen, haben keinen dauernden Erfolg gehabt, weil es an der nöthigen Zeit dazu mangelt, oder diese durch die unerläßliche Lectüre in den neuern Sprachen ganz in Anspruch genommen ist.

Das Reglement über die Maturitätsprüfung hat im Laufe der Zeit verschiedene Veränderungen erfahren. Es wird vom Curator des Lehrbezirks bestätigt. Während der J. 1862—66 war es den Lehrerconferenzen gestattet, diejenigen Schüler, von deren Kenntnissen und erlangter Reife für die Universität sie überzeugt waren, ganz oder in einzelnen Fächern von der Prüfung zu dispensiren und ihnen das Maturitätszeugnis zu ertheilen. Diese Einrichtung war nach den in allen Gymnasien übereinstimmend gemachten Erfahrungen von entschieden günstigem Einfluß auf den Fleiß der Schüler und die Erweckung eines wissenschaftlichen Sinnes unter ihnen. Leider mußte sie, weil mit den gewöhnlichen Ansichten über Examina und deren Werth nicht übereinstimmend, wieder aufgehoben werden. Nach dem jetzt bestehenden Reglement für die Maturitätsprüfung vom J. 1867 bezieht sich diese auf die sämmtlichen Unterrichtsfächer der Prima und kann sich außerdem auch, wenn es von dem Examinanden gewünscht wird, auf die französische Sprache erstrecken. In der Religion ist der Cursus der Prima für die Anforderungen maßgebend; in der russischen Sprache wird verlangt, daß der zu Prüfende im Stande sei, über ein gegebenes Thema ohne sinnstörende Fehler zu schreiben oder aus dem Deutschen zu übersetzen und mit Leichtigkeit Verse und Prosa der bekannten Schriftsteller des vorigen und jetzigen Jahrhunderts zu verstehen, wenn er sich im Russischen auch nicht ganz correct, jedoch ohne zu bemerkbare Schwierigkeit ausdrückt und seine Aussprache auch nicht völlig richtig ist; außerdem hat er hinlängliche Kenntnis der russischen Geschichte darzuthun. Im Lateinischen ist als Ziel anzusehen die Fähigkeit, die classischen Schriftsteller mit Benutzung der gewöhnlichen Hülfsmittel selbständig zu verstehen und über einen dem lateinischen Ausdruck nicht zu fern liegenden Gegenstand ohne grobe Verstöße gegen die Grammatik mit einiger stilistischen Gewandtheit zu schreiben. In der schriftlichen Prüfung ist eine freie Arbeit oder Uebersetzung mit bedingter Gestattung des Lexikons anzufertigen; zur mündlichen Uebersetzung werden drei Abschnitte, der eine aus einem leichtern in der Secunda zu lesenden Schriftsteller, der andre aus einem der in der Prima gelesenen Autoren vorgelegt, mit Berücksichtigung des Grammatischen und Metrischen. Im Griechischen wird von dem Examinanden das selbständige Verständnis der leichtern classischen Schriftsteller mit Benützung der gewöhnlichen Hülfsmittel gefordert und soll er hinreichend sichere Kenntnis der For-

menlehre und der wichtigsten Regeln der Syntax besitzen, um ohne grobe Verstöße ein leichtes deutsches Dictat ins Griechische übersetzen zu können. Hierauf beschränkt sich die schriftliche Prüfung; die mündliche ist wie im Lateinischen. In der Mathematik soll der Examinand im Stande sein, die im Bereiche der elementaren Mathematik liegenden gebräuchlichen Operationen selbständig auszuführen, und die gewöhnlichen physikalischen Erscheinungen auf Gesetze der Physik zurückzuführen wissen; es sind zur schriftlichen Lösung vier Aufgaben zu stellen 1. aus der Planimetrie, durch Construction oder Rechnung zu lösen, 2. eine trigonometrische Rechnung; 3. eine algebraische Aufgabe und 4. eine stereometrische Berechnung; die mündliche Prüfung schließt sich an die schriftliche an. Im Deutschen ist zu einem freien Aufsatz ein Thema zu geben, an dessen Bearbeitung nicht sowohl sachliches Wissen, als Richtigkeit der Gedankenfolge, Reinheit der sprachlichen Form und Angemessenheit des Ausdrucks zum Vorschein kommen soll; auch soll der Examinand mit einigen Hauptwerken der deutschen Literatur durch eigene Lectüre bekannt sein und hat in der mündlichen Prüfung darüber Auskunft zu geben. In der Geschichte soll hinlängliche Bekanntschaft mit den Hauptepochen der Geschichte der Culturvölker und mit den Hauptschauplätzen derselben bekundet werden und ist außerdem nach eigner Wahl ein geschichtliches Ereignis von hervorragender Bedeutung ausführlicher zu erörtern. In der französischen Sprache ist das Ziel die Fähigkeit, Prosaisches verständlich vorzulesen und leicht zu verstehen, mündliche Mittheilungen mit Verständnis aufzufassen und ohne grobe Verstöße gegen die Grammatik sich schriftlich und über die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens einigermaßen auch mündlich auszudrücken. — Für die Anfertigung der deutschen Arbeit sind 4 Stunden, für jedes der andern schriftlichen Examina 3 Stunden zugestanden. Das Ergebnis der Prüfung stellt sich für die einzelnen Fächer, wo beide Prüfungen stattfinden, durch Combination der Censuren (Nr. I. II. und III.) der schriftlichen und mündlichen Prüfung heraus, bei der Feststellung des Gesammturtheiles ist zunächst, um überhaupt das Zeugnis ertheilen zu können, erforderlich, daß der Geprüfte in der Religion die Censur II. oder I., in der russischen Sprache aber I. erhalten habe; ist außerdem für die folgenden drei Fächer: Latein, Griechisch und Mathematik für zwei die höchste Censur I., und in keinem Fache eine geringere als II. ertheilt, so wird das Gesammturtheil durch das Prädicat sehr befriedigend ausgedrückt, die zweite Bezeichnung: befriedigend wird ertheilt, wenn außer den erforderlichen Censuren in der Religion und russischen Sprache in drei Prüfungsgegenständen, zu denen wenigstens eines der drei Fächer: Latein, Griechisch und Mathematik gehört, mindestens die Nr. II. erworben ist, so daß die Censur III. nur in 2 Fächern nachgesehn wird. Ist übrigens das Resultat der Prüfung sonst ein genügendes gewesen, im Russischen aber nicht die Censur I. erlangt, so kann in diesem Fache nach zuvor eingeholter Genehmigung des Curators eine einmalige nachträgliche Prüfung nach einer angemessenen Zeit stattfinden und wenn diese befriedigend ausfällt, das Zeugnis der Reife für die Universität ertheilt werden. Zur Ausführung der Prüfung werden durch den Director für jedes Fach besondre Prüfungscomités aus je drei Mitgliedern des Lehrkörpers bestehend, bestimmt; auch werden zuweilen besondre Delegirte aus den Professoren der Universität vom Curator beauftragt, der Prüfung in einzelnen Fächern beizuwohnen. Dasselbe Reglement gilt für das Realgymnasium mit den nöthigen Modificationen.

In allen Gymnasien herrscht das Fachlehrersystem. An den aus 7 Classen bestehenden sind außer dem Director und Inspector etatmäßig angestellt, 7 Oberlehrer: für die Religion, die lateinische, griechische, deutsche und die russische Sprache, für Mathematik, Geschichte und Geographie; ein Religionslehrer griechischer Confession (an einem auch ein katholischer Religionslehrer); 3 wissenschaftliche Lehrer, die vornehmlich in den untern Classen bis zur IV. unterrichten, 2 Lehrer der russischen Sprache für diese Classen, 1 Lehrer der französischen Sprache, 1 für Zeichnen und Schreiben, 1 Gesanglehrer. Jeder Lehrer, mit Ausnahme der beiden zuletzt genannten, ist in den obern Classen zu 18, in den untern zu 20 wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet, der Director

u 4, der Inspector zu 6. In den Gymnasien mit 6 Classen ist der Director zugleich Oberlehrer eines Faches, außer ihm sind angestellt: 4 Oberlehrer, 2 wissenschaftliche Lehrer, 2 (oder 1) Lehrer der russischen Sprache, 2 Religionslehrer (gewöhnlich zugleich Prediger), einer für die lutherische, der andere für die griechische Confession, 1 Lehrer des Gesanges oder des Schreibens; in Libau auch ein Lehrer für die Navigationsclasse, die mit dem Gymnasium verbunden ist. An dem Realgymnasium in Riga sind außer dem Director und dem Religionslehrer griechischer Confession 8 Lehrer für die Sprachen und Wissenschaften (für die Religion, die mathematischen, Natur- und historischen Wissenschaften, die deutsche und lateinische Sprache, die russische, französische und englische Sprache) und 1 Lehrer für das Zeichnen, 1 für den Gesang und 1 für Gymnastik angestellt. An der Ritter- und Domschule in Reval, welche außer den 7 Hauptclassen für solche Schüler, die sich dem Militärdienst widmen wollen, noch 4 Parallelabtheilungen für die russische und französische Sprache und die Mathematik in russischer Sprache enthält, sind außer dem Director 2 Religionslehrer, 9 Lehrer für Wissenschaften und Sprachen, 1 Zeichen- und 1 Gesanglehrer angestellt. — Die vier ältern Gymnasien werden allein vom Staate unterhalten mit einigen Zuschüssen aus dem Schulgelde, die jedoch nur in Dorpat bedeutend sind (4990 Rubel), wegen der mit dem Gymnasium verbundenen Parallelclassen. Die Etats der einzelnen Gymnasien sind nicht gleich, sie differiren zwischen 16,375 R. (Riga) und 20,336 R. (Mitau), die aus der Staatscasse direct gezahlt werden. Der Director, Inspector und die Lehrer (mit Ausnahme des Schreib- und Gesanglehrers) haben außer dem Gehalte Anspruch auf eine Amtswohnung, oder wo diese nicht vorhanden, auf ein Quartiergeld, welches freilich nach einem allgemeinen Satze gezahlt wird und daher den localen Miethpreisen selten entspricht. Das Gehalt des Directors beträgt 1100 Rubel nebst Reisegeldern (70—170 Rubel) für die zu machenden Revisionsfahrten; der Inspector erhält 800 Rubel; die Oberlehrer und der Religionslehrer griechischer Confession 700 Rubel (Mietgeld 150 Rubel); die Lehrer 550 Rubel (Miethgeld 100 Rubel), der Schreiblehrer 300 Rubel und der Gesanglehrer 171 Rubel. Zur Unterhaltung der Canzlei, mit 2—3 Beamten, sind 485 Rubel (in Mitau 690 Rubel) angewiesen, und außerdem seit 1870 noch 800 Rubel zur Bestreitung der Kosten für die damals vorgeschriebene allgemeine Correspondenz in russischer Sprache. Ferner zu Stipendien für arme Schüler 857 Rubel; die zur Vermehrung der Lehrhülfsmittel, Bestreitung der ökonomischen Bedürfnisse, Bedienung, zur Unterhaltung und Reparatur der Gebäude bestimmten Summen differiren zwischen 1945 und 3650 Rubel mit Einschluß der aus dem Schulgelde zu leistenden Zuschüsse. Das Schulgeld beträgt in diesen Gymnasien 40 Rubel jährlich in allen Classen; bei der Aufnahme ist eine Inscriptionsgebühr von 2½—3 Rubel zum Besten des Directors zu zahlen. Die Hälfte des einfließenden Schulgeldes wird unter die Lehrer pro rata der wöchentlichen Lehrstunden vertheilt, die andre Hälfte bildet die sogen. Specialmittel der Anstalt; aus ihr werden die Bedürfnisse, für welche die Etatsummen nicht hinreichen, bestritten, die Sammlungen vermehrt, Unterstützungen und Belohnungen den Lehrern ertheilt. Aus dem noch übrig bleibenden Betrage erhalten die Lehrer Zulagen, die mit dem Dienstalter von je 5 Jahren steigen. Die Verfügung über diese Summen erfolgt auf den Vorschlag des Directors durch den Curator. Da die Einnahmen aus dem Schulgelde schwankend sind, so läßt sich das gesammte Einkommen eines Lehrers nur annähernd bestimmen: für die Stellen der Oberlehrer dürfte dasselbe etwa 1100—1300 Rubel, für die Lehrer zwischen 900 und 1100 Rubel betragen. — Die Unterhaltungsquellen der 6classigen Gymnasien in Pernau, Arensburg, Goldingen und Libau sind: die vom Staate noch fortgezahlten Etatssummen der frühern Kreisschulen, die Zuschüsse von Seiten der Stadtverwaltungen oder des Adels und das Schulgeld, welches von den Schulcollegien oder Curatorien eingezogen wird; die Etats betragen in der obigen Folge, 0,005, 10,020, 8,500 und 12,190 Rubel. Der Oberlehrer, welcher zugleich Director ist, erhält als solcher eine Zulage von 250 Rubel, außerdem werden von der Krone

800 Rubel zur Bestreitung der russischen Correspondenz gezahlt; das Gehalt der Oberlehrer beträgt 500,550, 600 Rubel (100 Rubel Miethgeld), der Lehrer der Sprachen und der wissenschaftlichen Lehrer 400—500 (85 Rubel Miethgeld), des Zeichenlehrers und der beiden Religionslehrer 200 Rubel, des Gesanglehrers 54 Rubel. Zur Vermehrung der Sammlungen und zum Unterhalt der Gebäude sind 500 Rubel ausgesetzt. Das Schulgeld beträgt 24—40, in Arensburg 16—50 Rubel. Die Domschule in Reval wird von der estländischen Ritterschaft unterhalten (Etat 13,000 Rubel, außerdem 1500 Rubel von der Krone zur Besoldung der russischen Lehrer und 5000 Rubel an Schulgeld), das Realgymnasium in Riga von der Stadt (Etat 13,774 Rubel, Schulgeld (20—30 Rubel) ca. 5500 Rubel, welche ganz unter die Lehrer vertheilt werden). Die Gehälter in dem letztern sind: Director 1200, Lehrer 700, (300 Rubel Miethgeld), Religionslehrer 200, Zeichenlehrer 350, Gesanglehrer 150 Rubel. — Die Bestimmungen über die Pensionen der Lehrer sind dieselben, wie in den übrigen Lehrbezirken. Für den Pensionsfond werden 2 % von allen Gehältern abgezogen. Nach 20jährigem Dienst wird die Hälfte des Gehalts als Pension gezahlt, nach 25jährigem das volle Gehalt; nur die Elementarlehrer machen eine Ausnahme; die volle Pension derselben beträgt 90 Rubel, auch findet eine Erhöhung derselben nach 30jähriger und längerer Dienstzeit nicht statt. Im Falle der Dienstunfähigkeit durch Krankheit vor Ablauf dieser Fristen werden 5—10 Jahre hinzugerechnet und darnach der Betrag der Pension bestimmt. Nach 25 Jahren kann eine Verlängerung der Dienstzeit auf je 5 Jahre erfolgen: die Pension wird dann neben dem Gehalte bezogen und steigt nach jedesmal fünf Jahren um $^1/_5$ des Betrages. Der Wittwe fällt die Hälfte der Pension zu, den Kindern, wenn deren mindestens 3 sind, die andre Hälfte bis zum 21. Jahre; für jedes einzelne Kind unter drei wird $^1/_6$ der ganzen Pension gezahlt. Die Verlängerung der Dienstzeit nach 25 Jahren hängt vom Curator ab.

An Lehrhülfsmitteln besitzen die Gymnasien eine Bibliothek für die Lehrer, aus der jedoch auch Schüler Bücher erhalten können; eine deutsche und russische Lesebibliothek für die Schüler; Sammlungen von Landkarten, Atlanten und Globen; von physikalischen und mathematischen Apparaten, von Naturalien; von Zeichenvorlagen und Gypsmodellen; von Musikalien und von Schulbüchern, welche bedürftigen Schülern zur Benutzung gegeben werden.

Zur Ausbildung von Lehrern an den in den Städten befindlichen Elementarschulen dient das auf Kosten der Krone unterhaltene Elementarlehrerseminar in Dorpat (eröffnet 1828, zuletzt 1864 reorganisirt, mit ca. 30 Zöglingen) unter Leitung eines Inspectors und nächster Aufsicht des Dorpat'schen Schuldirectors. Von den Zöglingen werden 14 auf Kosten der Krone unterhalten und bilden ein Internat; sie sind verpflichtet, 5 Jahr nach der Bestimmung der Schulobrigkeit das Amt eines Elementarlehrers zu bekleiden; die Zahl der Zöglinge auf eigne Kosten ist nicht beschränkt, sie wohnen außerhalb des Seminars, sind später zur Uebernahme eines Lehramts nicht verpflichtet. Für den Unterricht hat jeder Zögling 24 Rubel jährlich zu bezahlen. Bei der Aufnahmeprüfung ist der durch die Vollendung des Curses einer 2classigen Kreisschule zu erlangende Umfang von Kenntnissen maßgebend. Der Cursus umfaßt 2 Unterrichtsjahre und 1 Uebungsjahr. Das erste Jahr ist dazu bestimmt, die von den Zöglingen mitgebrachten Kenntnisse theils zu befestigen, theils zu erweitern. In 24 Stunden wird unterrichtet: 1. Religion (Bibelkunde und Bibelkenntnis, heilige Geschichte, kurze Uebersicht der Hauptmomente der Kirchengeschichte; christliche Glaubenslehre); 2. die deutsche Sprache (Ausbildung des Lesens und mündlichen Ausdrucks, Grammatik, Erklärung deutscher Musterstücke mit literarhistorischen Bemerkungen, Besprechung von Lesestücken und angefertigten Aufsätzen); 3. russische Sprache (Uebersetzungen aus dem Russischen ins Deutsche und umgekehrt, Erklärung und Besprechung von Abschnitten aus dem russischen Elementarbuche, Grammatik, Sprechübungen); 4. Geographie, besonders die physikalische und mathematische und Geographie Rußlands; 5. Geschichte mit besonderer Berücksichtigung

der Geschichte Rußlands und der Ostseeprovinzen; 6. Naturkunde mit Anschluß an das im Lesebuche gebotene Material; 7. Arithmetik mit Erweiterung durch die Lehre von den Gleichungen des ersten Grades in Zahlen; 8. Geometrie, nach dem Cursus der Kreisschule. Im 2. Jahr: Erziehungs- und Unterrichtskunde; Fortsetzung des Unterrichts in einzelnen Fächern des ersten Jahres je nach dem Resultate der Prüfung. Die Schüler werden zum Anhören des Unterrichts in der Uebungsschule zugelassen. In das dritte Jahr gehört die selbständige Ertheilung des Unterrichts (bis 18 Stunden wöchentlich) in der mit dem Seminar verbundenen 3classigen Elementarschule unter Leitung eines Lehrers, der dem Unterricht der Zöglinge beiwohnt und seine Beobachtungen später mit ihnen zu besprechen hat; schriftliche Arbeiten über praktische Aufgaben der Didaktik. Während des ganzen Cursus werden Musik, (Violin-, Orgel- und Clavierspiel), Gesang, Turnen und Uebungen im Zeichnen mit Bezug auf die Bedürfnisse der Elementarschule betrieben; außerdem werden die Zöglinge unter Mittheilung der nöthigen botanischen Kenntnisse praktisch zum Gartenbau angeleitet und zum Besuch der öffentlichen Curse der Physik, Chemie und Technologie an der Universität zugelassen. Die Reife zum Beruf eines Elementarlehrers haben sie durch die Entlassungsprüfung zu erweisen. Der Etat des Seminars ist 4520 Rubel (zur Besoldung des Inspectors und der Lehrer 2485 Rubel; zum Unterhalt der Zöglinge 1302 Rubel, Unterhalt des Hauses 734 Rubel). Die nützliche Wirksamkeit des Seminars, dessen meistens tüchtig ausgebildete Zöglinge später öfters in höhere Lehrerstellungen übergehn, ergiebt sich schon aus folgenden Daten: im J. 1871 waren von 94 im Dienste stehenden Elementarlehrern an öffentlichen Schulen 69 im Dorpat'schen Seminar gebildet, 4 in andern Seminaren, 5 in orthodoxen geistlichen Seminaren; je 2 hatten eine Universität besucht, das Kreislehrerexamen bestanden oder waren in Kreisschulen gebildet; 6 in andern Anstalten oder durch Privatunterricht; über 4 fehlen die Angaben. Außer den im Seminar vorbereiteten Elementarlehrern sind anstellungsfähig auch solche Personen, die eine der Entlassungsprüfung der Seminaristen entsprechende Prüfung entweder bei dem Seminar oder bei einem Gymnasium bestanden und ein Zeugnis darüber erhalten haben.

Zur pädagogischen Ausbildung von Lehrern an Gymnasien und Kreisschulen bestanden in den Jahren 1861—1867 wie bei den übrigen Universitäten des Reichs auch in Dorpat sogen. pädagogische Curse. In dieselben konnten ohne Prüfung nur solche Candidaten aufgenommen werden, welche nach Beendigung des Universitätscurses einen gelehrten Grad erworben oder das Examen eines Oberlehrers oder Lehrers an Gymnasien oder Kreisschulen abgelegt hatten. Für 10 derselben waren Stipendien von 300—350 Rubel bestimmt, gegen die Verpflichtung, für jedes Jahr des Genusses derselben 3 Jahre im Lehrfach zu dienen. Der Cursus erstreckte sich in der Regel auf 2 Jahre, während welcher Zeit die Theilnehmer sich theils theoretisch unter Anleitung der Professoren mit dem selbständigen Studium der von ihnen gewählten Fächer nach wissenschaftlicher und pädagogischer Seite zu beschäftigen und die Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik auf der Universität anzuhören, theils praktisch sich durch Ertheilung von Lehrstunden im Gymnasium oder in der Kreisschule unter Anleitung für ihren Beruf auszubilden hatten. Diese Curse wurden bei der Errichtung des historisch-philologischen Instituts zur Ausbildung von Lehrern in St. Petersburg aufgehoben. Dieses letztere ist seiner ganzen Einrichtung nach darauf angelegt, geeignete Lehrkräfte für die Gymnasien im Innern des Reiches zu beschaffen. Auch die im J. 1869 erlassene Prüfungsordnung für Lehrer an Gymnasien, Progymnasien und Kreisschulen hat für die Schulen des Dorpat'schen Lehrbezirks keine Geltung. Anstellungsfähig für die Lehrämter an Gymnasien und Kreisschulen sind in diesem daher nur diejenigen, welche die entsprechende Prüfung gemäß den für den Lehrbezirk bestehenden besondern Prüfungsreglements bestanden haben. Nach diesen sind zu dem Examen für die Stellen von Oberlehrern und Lehrern an Gymnasien in der Regel (mit Ausnahme der Lehrer

der russischen und französischen Sprache) nur solche Personen zuzulassen, n
Studien auf einer Universität gemacht haben; sie unterliegen der vollständigen
wenn sie in den gewählten Fächern weder einen gelehrten Grad bei der Dor
versität erworben haben, noch das Zeugnis einer ausländischen Prüfungscomm
Candidaten des Gymnasiallehramts beibringen können, einer modificirten Pr
gegen, wenn eine dieser Bedingungen erfüllt ist. Diese Prüfungen werden be
versität abgelegt und zwar für die Stellen der Oberlehrer: der Religion, der
und griechischen, der deutschen und der russischen Sprache, der historischen Wi
und der Mathematik. Die Prüfung kann in einem oder mehreren Fächern abgel
Die Prüfung für das Amt eines wissenschaftlichen Lehrers erstreckt sich mit etwa
ten Anforderungen auf die lateinische, griechische und deutsche Sprache, auf
und Geschichte, oder nach Wahl an Stelle der beiden letzten Fächer auf die
mathematik und Naturbeschreibung, doch kann sie auch in sämmtlichen Fächer
werden. — Bei der Prüfung eines Kreislehrers, die auch bei den Gymna
finden kann, wird kein Nachweis verlangt, wo und wie der Examinand sei
schaftliche Bildung gewonnen. Sie umfaßt folgende Fächer: Religion, M
Physik, Naturbeschreibung, Geographie, Geschichte, deutsche, lateinische und
Sprache, Orgelspiel, Gesang. Die drei letzten Fächer sind jedoch nicht ob
Auch hier ist eine Theilung der Prüfung gestattet, indem entweder die Ma
Physik und Naturbeschreibung, oder die Geschichte, Geographie und lateinisch
abgelehnt werden darf. Jeder zu Prüfende ohne Ausnahme hat außerdem
durch einen Vortrag und ein Colloquium nachzuweisen, daß er im Stande
Gegenstand in russischer Sprache vorzutragen, sowie eine schriftliche Arbeit
umfassendere Frage aus der Pädagogik unter Aufsicht anzufertigen; von den
für Lehrerstellen an Gymnasien (mit Ausnahme der Lehrer der russischen u
sischen Sprache) wird außerdem vor der Prüfung die Einreichung einer von
faßten wissenschaftlichen Abhandlung über einen Gegenstand aus ihrem
gefordert, so wie die Anfertigung von freien Aufsätzen oder Uebersetzungen a
des Stils in den Sprachen, in denen sie der Prüfung sich unterziehen. —
im J. 1871 an den 18 Kreisschulen und der Realschule in Mitau angestellten 1
waren, nach Abrechnung der Religionslehrer nicht protestantischer Confessio
miethweise angestellten Stundenlehrer, 64 Lehrer für den wissenschaftlichen u
unterricht thätig. Von diesen hatten ihre Bildung auf der Universität erhal
einem Polytechnikum 2, im frühern pädagogischen Hauptinstitut 7, in Eleme
seminaren 11, in geistlichen Seminaren 5 (Lehrer der russischen Sprache),
nasien 5, in Kreisschulen 2, nicht zu ermitteln war der Bildungsgang von
Von den 19 Inspectoren dieser Schulen waren 10 auf der Universität gebil
Polytechnikum; 1 in der Steuermannsschule; 2 im pädagogischen Hauptinsti
Elementarlehrerseminar; von 1 fehlte die Angabe. — Unter den 149 an den
nasien angestellten Lehrern ertheilten (nach Abzug der 11 Religionslehrer n
stantischer Confession, die in den geistlichen Akademien ihre Bildung erhalte
4 Gymnasien unterrichtenden lutherischen Pastoren, so wie der Lehrer der
den Unterricht in den untern Classen und waren 62 Oberlehrer. Von jenen
Bildung auf in- oder ausländischen Universitäten erhalten 32; im pädagogisch
institut 7; in einer geistlichen Schule 1; auf einem Gymnasium 3; im
lehrerseminar 3; von dreien fehlten die Angaben. Von den 62 Oberlehrern
der Universität Dorpat gebildet 41; auf einer russischen Universität 4; auf U
in Deutschland 12, zusammen 57; im pädagogischen Hauptinstitut 4; in einer
Akademie 1. — Von den 11 Directoren (mit Einschluß des Alexander-Gy
hatten 5 den Universitätscursus beendet und einen gelehrten Grad erlangt;
dung im pädagogischen Hauptinstitut, 1 im Seminar erhalten.

Pädagogische Vereine von Lehrern verschiedener Anstalten haben zu n

Malen in den Städten sich gebildet, wo der Lehrstand durch eine größere Anzahl von Mitgliedern vertreten ist, ohne jedoch mit Ausnahme etwa des allgemeinen pädagogischen Vereins in Dorpat, welcher früher eine längere Zeit hindurch eine lebendige Thätigkeit entwickelte, von dauerndem Bestande gewesen zu sein. Unter den Lehrern einzelner Anstalten oder mehrer Schulen derselben Kategorie finden auch jetzt pädagogische Zusammenkünfte zu gegenseitiger Anregung statt. Allgemeine Lehrerversammlungen sind nicht zu Stande gekommen, obgleich das Bedürfnis derselben wohl gefühlt wird; nur die Landschullehrer in Livland halten ihre regelmäßigen jährlichen Zusammenkünfte in den Sommerferien. Im J. 1864 wurde durch den damaligen Curator Graf Keyserling eine Conferenz der Gymnasialdirectoren mit Betheiligung auch einiger Lehrer zusammenberufen und derselben besonders die Berathung über die Gründung von Lehrervereinen mit regelmäßigen allgemeinen Zusammenkünften, wie sie in Deutschland (und auch in den übrigen Lehrbezirken Rußlands) bestehen, und über die Herausgabe einer pädagogischen Zeitschrift zur Aufgabe gestellt. Wegen der allgemeinen Zeitverhältnisse erschien es jedoch später nicht opportun, auf diese Fragen weiter einzugehn, und so hatten die Vorschläge der Conferenz weiter keinen Erfolg; auch unterblieb die zunächst in Aussicht genommene Wiederholung der Directorenconferenzen, obgleich die Wichtigkeit derselben nicht verkannt werden konnte. Ein im J. 1869 von einem gewesenen Schulmanne eingereichtes Gesuch, eine baltische Schulzeitung, welche sich besonders auch die Aufgabe stellte, ein vermittelndes Organ für die deutschen und russischen Schulzustände zu werden, herausgeben zu dürfen, erhielt nicht die erforderliche Genehmigung.

Die Errichtung und Unterhaltung der für die Bildung des weiblichen Geschlechts bestimmten öffentlichen Schulen ist eine Obliegenheit der städtischen Verwaltungen; sie sind aber sämmtlich dem Curator und den Directoren untergeben. Nur zum Unterhalt des Lomonossow-Gymnasiums in Riga, — ein nach dem Muster der ähnlichen Anstalten im Innern des Reiches eingerichtetes sogenanntes weibliches Gymnasium, vorzugsweise für die Töchter russischer Familien bestimmt, mit 6 Classen — zahlt die Krone einen jährlichen Beitrag von 3000 Rubel. Die übrigen sogenannten Stadttöchterschulen, 16 an der Zahl, zerfallen in Schulen erster und zweiter Ordnung; die dritte Ordnung bilden die eigentlichen Elementarschulen für Mädchen, die mit zu den Elementarschulen im allgemeinen gerechnet werden. Die Stadttöchterschulen sind den Bedürfnissen und den Mitteln der Städte, welche sie unterhalten, angemessen sehr verschieden organisirt; von der zweiclassigen Schule an, die wenig mehr als eine erweiterte und gehobene Elementarschule ist, steigt die Zahl der Classen bis auf 6. Der Unterricht erstreckt sich in mehr oder weniger ausführlicher Fassung auf die üblichen Schulfächer: Religion, Geschichte und Geographie, sowohl allgemeine als specielle Rußlands, Arithmetik, Naturbeschreibung und Physik, deutsche Sprache und Literatur, russische, französische Sprache, Zeichnen, Gesang und Handarbeiten. Die höhern Töchterschulen (erster Ordnung) haben das Recht, beim Abschluß des Cursus die Schülerinnen, welche Hauslehrerinnen werden wollen, in der Anstalt selbst, in Gegenwart eines Delegirten des Gymnasiums zu prüfen, was sonst nur bei diesem geschieht. Schon hieraus ergiebt sich, daß die Thätigkeit dieser Schulen (in noch höherm Grade ist dies bei den Privatschulen der Fall) mehr als gut, besonders auf die Ausbildung von Gouvernanten gerichtet ist. Dennoch fehlt es ihnen an besondern Seminarclassen mit dem Zwecke, den künftigen Lehrerinnen auch die erforderliche pädagogische und didaktische Ausbildung und die praktische Vorbereitung für ihren künftigen Beruf zu geben. Dieses darf um so mehr als ein Bedürfnis bezeichnet werden, als sich viele Schülerinnen gerade diesem Berufe widmen. Uebrigens ist es nur eine Folge der socialen Verhältnisse, der sprödern Abgeschlossenheit der Familien, so wie des stärker hervortretenden Unterschiedes der Stände und der Verschiedenheit der Nationalitäten, daß es häufig vorgezogen wird, die Mädchen ihre Bildung durch Privatunterricht im Hause oder in geschlossenen Kreisen oder in den Privatschulen erlangen zu lassen.

Die Errichtung von Privatschulen ist nur russischen Unterthanen gestattet. S können auch mit einer Pension verbunden sein. Der Lehrplan ist dem örtlichen Directo welcher sich von der Sittlichkeit und Zuverlässigkeit der um die Genehmigung der Schule na suchenden Person zu vergewissern hat, vorzulegen und unterliegt nach vorgängiger Prüfu im curatorischen Conseil der Bestätigung durch den Curator. Früher wurden die Priv schulen je nach den in ihnen gelehrten Gegenständen in drei Classen: Privatschul mit dem Cursus eines Gymnasiums, einer Kreisschule und einer Elementarschule e getheilt. Seit 1868 ist die im Juli dieses Jahrs Allerhöchst bestätigte Verordnu über die Privatschulen auch für den Dorpat'schen Lehrbezirk als Richtschnur vor geschrieben. Nach dieser zerfallen diese Schulen je nach der Anzahl der Classen drei Ordnungen: die Schulen der ersten oder höchsten Ordnung haben nicht weni als 6 Classen, die der zweiten Classe nicht weniger als 3 Classen, die der dritten 2 u 1 Classe. Der Lerncursus in jeder Classe ist auf nicht weniger als ein Jahr fest setzen. Die Auswahl der Lehrgegenstände hängt vom Begründer der Schule ab, n muß die Religion und die russische Sprache zu derselben gehören, so wie die Geschich und Geographie Rußlands in den Schulen, in welchen überhaupt Geschichte und Ge graphie gelehrt werden. Diejenigen Schulen erster Ordnung, welche dem Lehrcurs nach den classischen Gymnasien sich annähern, kann mit Bestätigung des Ministers d Benennung von privaten classischen Gymnasien ertheilt werden. Die Zöglinge dies letztern haben das Recht auf den Eintritt in die Universität, nachdem sie die vorg schriebene Maturitätsprüfung bestanden, welche von den Lehrern der Anstalt unter Be theiligung und Aufsicht der Schulobrigkeit abgehalten wird, während sonst die Schüle der Privatschulen sich der erwähnten Prüfung bei den Gymnasien zugleich mit de Schülern der letztern zu unterziehen haben. Die Errichtung einer Privatschule erste Ordnung ist Personen männlichen Geschlechts nur gestattet, wenn sie ein Zeugnis dar über vorlegen, daß sie den Cursus in einer von den höhern Lehranstalten des Reiche vollendet haben; Ausländer haben nachzuweisen, daß sie den Cursus auf einer Uni versität des Auslandes beendet, und müßen außerdem, nachdem sie in die russische Un terthänigkeit getreten, eine besondre Prüfung bestehen. Zur Errichtung einer Schul 2. Ordnung oder 3. Ordnung mit 2 Classen ist das Zeugnis für den Grad eine Hauslehrers erforderlich. Von Personen weiblicheu Geschlechts wird in den angeführte Fällen nur das Zeugnis einer Hauslehrerin verlangt; zur Errichtung von einclassige Schulen 3. Ordnung genügt das Zeugnis der Berechtigung zum Privatelementarunter richt. Zur Ertheilung des Unterrichts in den drei obern Classen der Schulen erste Ordnung werden nur Personen zugelassen, welche selbst die Qualification zur Errich tung solcher Schulen haben, mit Ausnahme der Lehrer der fremden neuern Sprachen von denen nur der Grad eines Hauslehrers verlangt wird; in den untern Classen nnd den übrigen mehrclassigen Schulen wird das Zeugnis eines Hauslehrers oder Lehrerin gefordert, nur in den einclassigen Schulen 3. Ordnung dürfen auch Privat elementarlehrer und -Lehrerinnen den Unterricht ertheilen. Die uneingeschränkte Er theilung des Unterrichts in allen Schulen ist nur den Geistlichen griechischer Confession und den Lehrern der Künste gestattet. In der später folgenden Uebersicht der Schulen sind die Privatschulen den entsprechenden Gattungen der öffentlichen Schulen zugeordnet worden, und ist nicht die Zahl der Classen, sondern der eingehaltene Lehrcursus bestim mend gewesen, da viele Privatschulen noch auf Grundlage der frühern Verordnung bestehen.

Auch auf den häuslichen Unterricht soll sich die Aufsicht der verschiedenen Organe der Schulverwaltung erstrecken. Denselben zu ertheilen sind nur solche Personen be rechtigt, die durch ein bestandenes Examen die Concession dazu erlangt haben, widrigen falls sie einer Geldstrafe von 75 Rubel unterliegen. Das Examen wird bei den Gymnasien oder am Wohnort des Curators bei einem besondern Comité unter Vorsitz des Curatorsgehülfen oder des Bezirksschulinspectors abgehalten und ist ein zweifaches,

das eines Hauslehrers oder -Lehrerin, oder das eines Privatelementarlehrers oder einer -Lehrerin dieses Grades; jenes berechtigt zur Ertheilung des höhern, dieses zu der des Elementarunterrichts, sowohl in Privathäusern als in Privatschulen. Die Reglements für diese Prüfungen sind dieselben, welche für die andern Lehrbezirke gelten, die Forderungen sehr mäßig. Ein Hauslehrer braucht nur in einem Fache Kenntnisse im Umfange des Gymnasialcursus nachzuweisen (für die übrigen genügt der Cursus der Kreisschule), um das Zeugnis zu erhalten; wer den Cursus auf einer Universität absolvirt hat, kann das Diplom eines Privaterziehers ohne Prüfung erlangen; die Beendigung des Gymnasialcursus genügt aber nicht zur Erwerbung eines Hauslehrerdiploms. Die Prüfungsfächer sind: Religion, russische und deutsche Sprache, französische Sprache (nicht obligatorisch), Arithmetik, Geschichte und Geographie. Die Prüfung eines Privatelementarlehrers oder einer solchen Lehrerin bezieht sich nur auf die drei zuerst genannten Fächer und die Arithmetik, in einem noch mehr ermäßigten Umfange. Ein Nachweis pädagogischer Kenntnisse wird in diesen Prüfungen nicht verlangt; nur eine Probelection ist abzuhalten. Da viele Familien auf dem Lande wegen bedeutender Entfernung vom nächsten Schulorte darauf angewiesen sind, ihren Kindern besonders in zarterem Alter häuslichen Unterricht ertheilen zu lassen, so ist es für dieselben wichtig und ein wirkliches Bedürfnis, gut vorbereitete und auch didaktisch schon geübte Lehrkräfte zu erhalten, was nicht so leicht möglich ist. Alle in Privathäusern Unterrichtenden sind verpflichtet, sich bei den Directoren anzuzeigen und jährlich einen Bericht über ihre Thätigkeit abzustatten, so wie Zeugnisse von den Personen, bei denen sie unterrichten, nebst der Attestation des Kreisdeputirten beizubringen. Da solche Berichte sehr unregelmäßig eingehen und eine Controle unmöglich ist, so ist die Zahl der in den Häusern Unterrichteten auch nur mit einiger Sicherheit nicht zu ermitteln. Es ist noch zu erwähnen, daß der Staat auch den Hauslehrern und -Lehrerinnen, wenn sie 25 Jahre ihren Beruf in Privathäusern geübt und die vorgeschriebenen Berichte und Zeugnisse regelmäßig vorgelegt haben, eine Pension ausgesetzt hat, für Privaterzieher von 270 Rubel und für Hauslehrer und -Lehrerinnen von 160 Rubel jährlich. Da jedoch die Lehrer an Privatanstalten, so wie die Privatelementarlehrer und -Lehrerinnen von dem Anrecht auf eine Pension ausgeschlossen sind, so hat man in Livland und Estland besondre Unterstützungs- und Pensionskassen begründet, um solchen Lehrern und Lehrerinnen überhaupt gegen Einzahlung eines jährlichen Beitrags von 5 Rubel in Fällen der Dienstunfähigkeit eine Unterstützung oder nach einer bestimmten Reihe von Jahren eine Pension ertheilen zu können. Auch besteht eine dritte derartige Kasse zur Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Waisen von Privatlehrern.

Im J. 1871 waren im Dorpat'schen Lehrbezirke 151 öffentliche und 142 Privatschulen, und zwar Gymnasien: 11 öffentliche (mit Inbegriff des Alexandergymnasiums) und 2 Privatgymnasien; Kreisschulen 19 (die Realschule in Mitau ist hier mit zu den Kreisschulen gezählt) öffentliche und 6 Privatschulen mit dem Cursus einer Kreisschule; Elementarschulen: öffentliche 95, private 103; höhere Töchterschulen, von den Städten unterhalten, mit Hinzurechnung des Lomonossow-Gymnasiums 17; private 22; Hebräerschulen 9 öffentliche, 2 private; Sonntagsschulen 7 private. In sämmtlichen 293 Schulen wurden unterrichtet im Laufe des Jahres: 22,885 Lernende und zwar 14,700 Knaben, 8185 Mädchen; in den öffentlichen Schulen 16,046 (11,987 Knaben, 4059 Mädchen), in den Privatschulen 6839 (2713 Knaben, 4126 Mädchen). Vergleicht man die Zahl der die Schulen Besuchenden mit der Zahl der Bevölkerung in sämmtlichen Städten der drei baltischen Provinzen, welche (ohne das Militair) ca. 244,000 beträgt, so kommen auf je 100 Einwohner 9,37 Lernende, und zwar 6,02% Knaben und 3,35% Mädchen. Bezeichnen wir die Gymnasien und Kreisschulen, so wie die Stadttöchterschulen als höhere Bildungsanstalten und rechnen wir alle übrigen zu den Elementarschulen, so genoßen in jenen eine höhere Bildung 9732 und zwar

6070 Knaben (3177 in den Gymnasien, 2893 in den Kreisschulen) und 3662 M zusammen 4% der Bevölkerung der Städte (2,49% Knaben und 1,51% M die Elementarbildung aber 13,153 (8630 Knaben 4523 Mädchen) ca. 5,4% (Knaben, 1,87% Mädchen) oder resp. 42,5% und 57,5% der die Schulen bes Kinder. Nehmen wir nach dem Verhältnis in Riga die Zahl der schulfähigen (vom 7—17 Jahre) auch in den übrigen Städten an (17,8%), so ergiebt si 52,6% die Schule besuchten, ein Resultat, das sich noch ungünstiger herausstell man in Anschlag bringt, daß auch viele Kinder vom Lande die städtischen besuchen. Wir dürfen jedoch hierbei zwei Umstände nicht übersehen. Einmal genießt eine bedeutende Anzahl von Kindern den Unterricht theils im Hause Winkelschulen, theils in solchen Anstalten, die nicht unter das Curatorium ress wie die unter den Consistorien stehenden Kirchenschulen, Schulen bei Hülfsv Kinderbewahranstalten u. a. m., über deren Frequenz sichere Angaben fehlen Schülerzahl aber die der Kinder vom Lande in den öffentlichen und Privatschul übertreffen dürfte. Dazu kommt zweitens, daß der Besuch der Schulen häufig eingestellt wird, besonders in den Elementarschulen, daher unter den Kindern, dem Alter nach zu den noch schulfähigen zu rechnen sind, sich eine größere solcher befindet, die ihre Schulbildung schon abgeschlossen haben. Im J. 1871 v die Schule 5300 Kinder (23%), unter diesen 3506 (15%) vor Beendigung des Die Schulen in den Städten werden also theils von einer zu geringen Zahl von S besucht, theils erhalten diese nicht die genügende Ausbildung, weil sie die S früh verlassen. Beiden Uebelständen könnte nur durch den Schulzwang abgeholfen

Ueber die Kosten der Unterhaltung der öffentlichen Schulen giebt die nach Tabelle eine Uebersicht; sie bezieht sich auf das J. 1871. Zu bemerken ist jed bei den Töchterschulen die Rubriken Beiträge der Städte und Schulgeld sich nich sondern ließen, da in der Regel das Schulgeld von den städtischen Schulcolleg gezogen wird, um daraus zusammen mit den aus allgemeinen Mitteln für die bewilligten Summen die Kosten derselben zu bestreiten. Auch hat das Schul den Elementarschulen in Wirklichkeit mehr betragen, als die angegebene Summ etwa 27 Schulen fehlten die Angaben des Betrages, bei andern war er offen niedrig angegeben. Es betrugen die Ausgaben in Silberrubeln vom:

	Staate.	Adel.	Städte.	Schulgeld.	Andre Quellen.
Gymnasien . . .	118764	19668	20903	71560	—
Kreisschulen . . .	33526	—	3070	27935	106
Elementarschulen .	7549	900	42387	21962	16335
Töchterschulen . .	3000	—	15156	27051	702
	162839	20568	81516	148508	17143

Zur Unterhaltung der öffentlichen christlichen Schulen trug somit der Staat 37,8 62,2% die Provinzen selbst. Für den Unterhalt der Hebräerschulen wurden 849 verwandt, 5528 aus der von den Hebräern erhobenen Lichtsteuer, 2968 aus d trägen der Gemeinden, dem Schulgeld und aus Renten von Capitalien. — Di der Erhaltung der Privatschulen werden aus dem Schulgelde gedeckt; jedoch die beiden Privatgymnasien jedes eine Subvention von 2000 Rubel von ländischen Ritterschaft; mehre andre Schulen werden aus den Renten von C oder durch Vereine unterhalten. In etwa 25 von diesen Schulen wird kein S gezahlt; in den übrigen ist der Betrag desselben sehr verschieden, in den Ele schulen zwischen 10—24 Rubel; in den höhern Schulen zwischen 40 und 100 Die vom Publicum durch das Schulgeld zum Unterhalt des privaten Schulwes gesteuerte Summe läßt sich nicht genau angeben; im J. 1865 betrug dieselb Privatanstalten in runder Summe 78,600 Rubel (Wagner, Beitr. zur Finanz Schulwesens der Ostseepr. Dorpat 1866); so daß man sie nach demselben Ver für das J. 1871 auf mindestens 110,000 Rubel veranschlagen dürfte. Als G

betrag der Kosten des baltischen Schulwesens in den Städten ergäbe sich also die Summe von wenigstens 540,000 Rubel, an deren Deckung der Staat sich mit 30%, das Land mit 70% betheiligt. Der größte Antheil davon fällt auf Livland und hier besonders auf die Stadt Riga, welche durch ihre aus der Stadtkasse, aus den Renten von Stiftungen und Darbringungen fließenden Beiträge von ca. 52,000 Rubel (das Schulgeld ungerechnet) mehr für die öffentlichen Schulen aufgewandt hat, als die Ritterschaften und alle Städte der drei Gouvernements zusammen beigetragen haben.

Ich habe die Darstellung des Schulwesens in den baltischen Städten auf die Schulen beschränkt, deren Aufgabe die elementare oder höhere allgemeine Bildung der Jugend ist. Außer diesen giebt es aber noch andre Lehranstalten, die specielle Unterrichtszwecke verfolgen, wie das Polytechnikum in Riga, welches ganz aus den Beisteuern der Ritterschaften und Städte der drei Gouvernements und dem Schulgelde erhalten wird; das geistliche orthodoxe Seminar in Riga; ferner die unter den Consistorien stehenden Kirchenschulen zur Vorbereitung für die Confirmation; die Schulen der religösen Brüderschaften (Bratstwo's) orthodoxer Confession; mehre Navigationsschulen u. a. m. Ausgeschlossen blieben auch die Anstalten, in denen der Unterricht nicht einziger Zweck ist und die an der Grenze der Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten stehen, so die Schulen der Armenhülfsvereine, der Vereine gegen den Bettel, die Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder, Kleinkinderbewahranstalten; eben so die Fröbel'schen Kindergärten, welche allmählig in den größern Städten sich einzubürgern beginnen. Auch befinden sich in den Ostseeprovinzen 3 Taubstummenschulen, eine mit deutscher Unterrichtssprache in Riga, eine für Kinder estnischer Herkunft in Fennern, und eine für lettische Kinder in Kirchholm auf dem Lande; in denen zusammen 37 Kinder unterrichtet werden. Die nur mangelhafte Bildung, welche jetzt in den Elementarschulen erlangt werden kann, hat in jüngster Zeit mehrseitige Bestrebungen veranlaßt durch Gründung von Fortbildungs- Zeichen- und Gewerbeschulen für eine zeitgemäßere Bildung des Handwerkerstandes zu sorgen; hoffentlich wird eine Reorganisation des Elementarschulwesens nicht lange auf sich warten lassen, ohne welche diesen Schulen die rechte Grundlage einer gedeihlichen Wirksamkeit in Zukunft fehlen würde.

Quellen: außer den gelegentlich angeführten: Gadebusch, Hupel, Topogr. Nachr. Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen, Livländ. Schulblätter 1813—15, Pöschmann, historische Bemerkungen über die Schulen in den Ostseeprovinzen, Albanus, Rede zur Secularfeier; zahlreiche Programme und Schulschriften aus älterer und neuester Zeit; Mittheilungen der Gesellschaft für Alterthumskunde 1851; das Inland 1863, Journal des Ministers der Volksaufklärung, von Jung-Stilling, statistisches Material 1868, Kurländisches statistisches Jahrbuch; Schulstatistik von Estland 1868, Mittheilungen für die evang. Kirche Rußlands, Baltischer Schulalmanach u. a. m. N.

Zusatz. Der vorstehende Art. ist im J. 1872 geschrieben; die in ihm enthaltenen Data gehen nicht über das J. 1871 hinaus. In den letzten Jahren aber hat, wie im ganzen russischen Reiche, auch in den baltischen Gouvernements auf dem Gebiete des Schulwesens eine erhöhte Regsamkeit, ein erfreulicher Fortschritt stattgefunden. Der Verfasser, gegenwärtig nicht in der Lage, den Aufsatz, wie er wohl wünschte, einer durchgehenden Umarbeitung zu unterziehen, muß sich damit begnügen, als Ergänzung einige Nachträge hinzuzufügen. In Bezug auf das Landschulwesen ist zu bemerken, daß die S. 407 erwähnte Umgestaltung des Seminars für Parochiallehrer in Luhde (bei Walk) zu einer dreiclassigen Anstalt mit jährigem Cursus in jeder Classe nunmehr durchgeführt ist; dasselbe ist mit einer besondern Uebungsschule verbunden. Auch die beiden Seminare für Gemeindeschullehrer, je eines für jeden District, sind ins Leben getreten; das lettische (1872) als zweiclassige Schule mit Jahrescursus in jeder Classe als Externat, das estnische (1873) als Internat mit gleichem Lehrplan. Zur Unterhaltung der 3 Seminare sind 10,000 Rubel von der Ritterschaft als jährlicher Etat bestimmt, wozu noch 900 Rubel an Schulgeld kommen. Durch die 1874 von der

Oberlandschulbehörde in Livland erlassene Instruction für die livl. Landschulen ev. luth. Confession und die zu gleicher Zeit vorgeschriebenen Lehrpläne für dieselben ist die Organisation des Schulwesens festgestellt und der Unterricht gleichmäßig geregelt worden. Als wichtigste Bestimmungen sind hervorzuheben: die Controle des häuslichen Unterrichtes beginnt für jedes Kind mit dem vollendeten 8. Lebensjahre, vom 10. Jahre an hat es die Gemeindeschule zu besuchen (wofern nicht ein anderer zweckentsprechender Schulbesuch nachgewiesen wird), und zwar so lange, bis die Kirchspielsschulverwaltung das Kind für genügend unterrichtet erklärt. Für Schulversäumnisse ohne triftige Gründe ist das von der Kreislandschulbehörde festgesetzte Strafgeld zu zahlen. Zu den bisherigen Unterrichtsfächern in der Gemeindeschule sind die Elemente der Geographie hinzugefügt; auch soll, wenn die Gemeinde es wünscht, Unterricht in der deutschen und russischen Sprache, nach Maßgabe der Lehrkräfte, ertheilt werden. Die Parochialschule hat ihren Unterricht da zu beginnen, wo die Gemeindeschule den ihrigen geschlossen hat; obligatorische Lehrgegenstände sind, außer denen der Gemeindeschule noch: allgemeine Weltgeschichte und Reformationsgeschichte im kurzen Abriß; Elemente der Naturkunde, Zeichnen, Stilübungen, die deutsche und die russische Sprache. Für beiderlei Schulen enthalten die Lehrpläne ausführliche Bestimmungen über das Ziel des Unterrichts in den einzelnen Fächern, so wie über die Vertheilung des Lehrstoffes und die Behandlung desselben. Auch wird der Unterricht im Turnen und im Gartenbau empfohlen. Für die Kinder, welche die Gemeindeschule bereits absolvirt haben, sind Repetitionen angeordnet: für diese sind im Winter wenigstens 12 Tage, mit Aussetzung des Unterrichts für die Stammschüler, zu verwenden, im Sommer haben sie monatlich an einem Tage für die Stamm- und Repetitionsschüler zusammen stattzufinden. Entsprechend den erweiterten Ansprüchen an die Leistungen der Gemeinde- und Parochialschullehrer sind zugleich Vorschriften für die Aufnahmeprüfungen in den 3 Seminaren, sowie für die Prüfungen der anzustellenden Lehrer ertheilt und für die letztern besondere Prüfungscomités eingesetzt, eins für das Parochiallehrerexamen aus dem Schulrath, je einem geistlichen Schulrevidenten aus dem baltischen und dem estnischen District und dem Director des Parochiallehrerseminars bestehend, und für das Gemeindelehrerexamen je ein Comité in den beiden Districten, bestehend aus je zwei geistlichen Schulrevidenten und dem Director des Gemeindelehrerseminars. Zu den S. 407 aufgeführten Gegenständen der Prüfung eines Gemeindeschullehrers sind noch hinzugefügt: allgemeine Kenntnis der Geographie, besonders Europa's, und Topographie der Ostseeprovinzen; kurze Uebersicht der Weltgeschichte besonders der Geschichte der Reformation; die Fähigkeit deutsch und russisch zu lesen und zu schreiben. Die Prüfung der Parochiallehrer erstreckt sich auf dieselben Fächer, wie die des Gemeindeschullehrers, nur in erweitertem Umfange; im Rechnen z. B. bis zur Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel; außerdem werden Kenntnisse in der Schulkunde gefordert (etwa im Umfange der ins Estnische übersetzten Schulkunde von Bormann); Elementarkenntnisse der deutschen und russischen Sprache und Fähigkeit, einen Aufsatz in deutscher Sprache ohne besonders auffällige Fehler zu entwerfen; in der Raumlehre die wichtigsten Sätze mit den Beweisen besonders über die Messung der Flächen und Berechnung der Körper; aus der Naturlehre das zur Erklärung der bekanntesten Erscheinungen aus der Natur Erforderliche und Kenntnis der bekanntesten Thiere, Pflanzen und Mineralien. — Zu seinem Unterhalt soll der Gemeindeschullehrer bei freier Wohnung und Beheizung vorzugsweise auf die freie Nutzung eines Landstück angewiesen sein, oder als Aequivalent eine Gage von mindestens 100 Rubel jährlich und, wenn die Zahl der männlichen Gemeindeglieder 200 übersteigt, von 150 Rubel erhalten. — Durch das im J. 1875 Allerhöchst bestätigte „Reglement für die ev. luth. Landvolksschulen und Lehrerseminare in den Gouvernements Est- und Kurland" ist die bisher in Estland bestehende Schulverfassung in einigen Beziehungen abgeändert, in Kurland aber dem Mangel eines Schulgesetzes überhaupt endlich abgeholfen worden. Im allgemeinen stimmt dieses Reglement mit den in Livland bestehenden Einrichtungen

überein, enthält jedoch einzelne bedeutsame Abweichungen. Die erwähnten Schulen gehören zum Ressort des Ministeriums der innern Angelegenheiten; die Verwaltung besteht aus den drei Instanzen: der localen Schulcommission, der Kirchspielsschulcommission und der Oberlandschulcommission, mit denselben Competenzen, wie in Livland, jedoch mit einiger Verschiedenheit im Personalbestande. Für die höchste Instanz, die Oberlandschulcommission, wird vom Ministerium noch ein besonderes Glied von Seiten des Staates ernannt, durch welches der Gouverneur alle ihm nöthigen Auskünfte über die Landvolksschulen erhält; der letztere überzeugt sich, wenn er es für nöthig befindet, persönlich oder durch Abdelegirung einer besondern Person von dem Zustande dieser Anstalten; Klagen wider Entscheidungen der Oberlandschulcommission werden bei dem dirigirenden Senate angebracht, mit Ausnahme der Fragen in Bezug auf das Lehrfach, welche der Entscheidung des Ministers des Innern unterliegen. Als Lehrgegenstände der Gemeindeschule sind aufgeführt: Religion, die Landessprache und die russische Sprache, welche letztere im Laufe von fünf Jahren durchaus in allen Volksschulen eingeführt werden muß; die vier Species; Elementarkenntnisse in der Geographie und Geschichte, besonders der vaterländischen; Choralgesang. Lesen und Schreiben sind nicht besonders aufgeführt. Unterricht in andern als in diesen Gegenständen darf nur mit Erlaubnis der Oberlandschulcommission ertheilt werden. Für die Kirchspielschulen sind obligatorisch: Religion und Kirchengeschichte, die Landes- und die russische Sprache, Arithmetik, Geschichte, Geographie, Gesang; dieselbe nimmt also kaum eine höhere Stellung ein als die Gemeindeschule. Der Schulbesuch, vom 15. Oct. bis zum 15. April, ist für jedes Kind vom 10. bis 13. Lebensjahr obligatorisch, das Strafgeld für Versäumnisse darf 10 Kop. für jeden Tag nicht übersteigen. Die Seminare zur Ausbildung von Lehrern, in Estland auf dem Gute Kuda und auf der Halbinsel Nukkö, in Kurland in Irmlau sind mit Uebungsschulen verbunden, werden von den Ritterschaften unterhalten und stehen unter der unmittelbaren Leitung eines besondern Curatoriums. Der Lehrcursus entspricht dem des livl. Seminars. Das Gehalt der Schullehrer in Gemeinden bis 500 Seelen ist bei freier Wohnung auf mindestes 100 Rubel festgestellt (in Geld oder Einnahme von einem Landstücke) und steigt um 10 Rubel für je 100 Seelen über die Normalzahl. — Die Volksschulen für Kinder griechisch-orthodoxer Confession sind seit 1873 unmittelbar dem Curator des Lehrbezirks in Beziehung auf Erziehung und Unterricht untergeordnet; dem oben S. 412 erwähnten Conseil ist nur die Sorge für die materielle Förderung derselben überlassen. Zur nähern Beaufsichtigung dieser Schulen sind zugleich zwei Inspectoren angestellt, einer für Estland und das nördliche Livland, der andere für Kurland und das südliche Livland: zu ihrer Besoldung sind 4500 Rubel aus dem Reichsschatz angewiesen und zu Reisegeldern 1500 Rubel. Der Etat des für diese Schulen in Riga befindlichen Lehrerseminars ist um 6500 Rubel vermehrt worden (der ganze Etat beträgt jetzt 24,500 Rubel), um zu den früher vorhandenen 60 Zöglingen noch 30 aufnehmen zu können. Das den orthodoxen Schulen durch das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht (v. 1. Januar 1874) zugestandene Recht auf Verkürzung der Militärdienstzeit für die Schüler, welche nach Beendigung des Cursus die Prüfung genügend bestanden, ist vor kurzem auch auf die ev. luth. Landschulen und Seminare ausgedehnt worden; eine Vergünstigung, die gewiß nicht verfehlen wird, dem Schulwesen einen neuen Impuls zu geben und besonders die noch immer vorhandene Gleichgültigkeit unter dem Landvolke selbst gegen die Schule zu überwinden. Zur Uebersicht des gegenwärtigen Bestandes der ev. luth. Landschulen im Vergleich mit dem im Jahr 1871 mag folgende Tabelle dienen. Es waren:

	Schulen:		Lehrende:		Lernende:		Landbewohner:
Im Jahre:	1871	1875	1871	1875	1871	1875	luth. Confession:
In Livland . . .	976	1035	1008	1137	57,759	66,838	c. 660,000
In Estland . . .	424	504	?	?	25,661	30,432	c. 228,000
In Kurland . . .	336	357	376	404	16,738	23,764	c. 439,000

Die Zahl der Landschulen orth. Confession wird im Jahr 1875 angegeben auf 370 (in Livland 353, in Estland 8, in Kurland 9) zusammen mit 11,075 Lernenden (7463 Knaben und 3612 Mädchen).

Was die unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden Schulen in den Städten betrifft, so hat dieses in den letzten Jahren seine Sorge besonders den Schulen zugewandt, in welchen die russische Sprache die Unterrichtssprache ist. Das Alexander-Gymnasium in Riga ist auf 8 Classen (durch Theilung der Prima in zwei Jahrescurse) erweitert; das weibliche Gymnasium ebendaselbst durch Hinzufügung einer Classe, die zur Bildung von Lehrerinnen bestimmt ist, mit einem Zuschuß von 3000 Rubel zum Etat; zu den vorhandenen 2 russischen Elementarschulen sind, um einem besonders dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, im Jahr 1874 zwei neue hinzugekommen, welche aus städtischen Mitteln unterhalten werden. Das 1872 in Reval eröffnete Alexander-Gymnasium zählte im Jahr 1875 in 7 Classen (incl. einer Vorbereitungsclasse) 112 Schüler (Etat 26,130 R.). Außerdem wurde im Jahr 1873 in Reval eine Krons-Stadtschule (3 Classen mit 103 Schülern; Etat 3250 Rubel) eröffnet, so wie ein weibliches Progymnasium 1874 mit vorläufig 3 Classen (45 Schülerinnen, Etat 4860 Rubel). Als Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache ist das von der livländischen Ritterschaft gegründete und unterhaltene Landesgymnasium in Fellin 1875 eröffnet worden, nachdem das früher daselbst bestandene Privatgymnasium eingegangen; dasselbe soll aus 7 Classen bestehen, und ist mit einem Pensionat verbunden, der Lehrplan stimmt im allgemeinen mit dem der übrigen Gymnasien überein. Die Stadt Riga hat das von ihr unterhaltene Realgymnasium in ein Stadtgymnasium umgestaltet, welches jetzt aus einem Progymnasium von 4 Classen und zwei einander coordinirten obern Abtheilungen mit je 3 Classen, einer altclassischen und einer Realabtheilung besteht (Etat 19,450 Rubel). Daneben ist 1873 aus städtischen Mitteln eine Realbürgerschule neu gegründet worden, die jetzt vier Classen hat, aber auf 6 Classen erweitert werden soll. Endlich ist die schon seit längerer Zeit als dringendes Bedürfnis empfundene Umgestaltung und Erweiterung der städtischen Elementarschule in Riga neuerdings beschlossen worden, und soll allmählich ins Leben treten. Auch in andern Städten wendet sich die Sorge der Verwaltungen in richtiger Einsicht des Nothwendigen immer mehr der Vermehrung und zweckmäßigen Einrichtung der Schulen zu; Bestrebungen, denen man nur wünschen kann, daß sie von dem besten Erfolge begleitet sein mögen.

Anmerkung. Wer über das Volksschulwesen der russischen Ostseeprovinzen noch weiter quellenmäßige Aufschlüsse zu erhalten wünscht, dem nennen wir 1) drei bei L. Weyde in Riga gedruckte Actenstücke: a. Vorschriften für die Aufnahmeprüfungen an den 3 livl. Landschullehrerseminaren, den für Parochiallehrer („Küsterschule"), den für lettische Gemeindelehrer in Walk und den für estnische Gemeindelehrer in Dorpat — datirt Riga Januar 1874. b. Lehrpläne für die livländischen Landschulen evangelisch-lutherischer Confession. (38 §§.) Riga 5. März 1874. c. Instruction für die livl. Landschulen ev.-lutherischer Confession. (14 S.) Riga 19. Juli 1874. 2) eine sehr interessante Brochüre: „Die Volksschule in Livland. Nach einem Vortrag von F. Hollmann, Seminardirector in Dorpat. 1876. Verl. von E. Mattiesen." Der erste Theil der Schrift giebt ausführliche Nachrichten über die Geschichte des Volksschulwesens in Livland, namentlich die grundlegende Bauerverordnung von 1819 und die für die Ausführung derselben entscheidenden vier Forderungen des Generalsuperintendenten Sonntag: „1) Lehrerseminare, 2) Situirung der Lehrer, „daß sie in der Schule bleiben mögen und können," 3) einheitliche Aufsicht und Oberleitung durch Sachkundige und 4) active Mitbetheiligung des Volkes bei Beschaffung der Hülfsmittel zur Befriedigung seines Bedürfnisses nach Schulbildung." Auf dieses Ziel wurde mit Ernst hingearbeitet, zunächst durch die Prediger, dann unter Mitwirkung von Adel und Bauerschaft, so daß die oben unter 1, c erwähnte Instruction, welche jeden Punct mit den betreffenden Ukasen, Regierungspetanten ꝛc. belegt, als das Facit der ganzen geschichtlichen Entwick-

lung der livländischen Volksschule bis 1874 erscheint; die Lehrpläne aber (1, b) geben für die fortan zu leistende Schularbeit Maß und Ziel, weisen also in die Zukunft. Es folgen sodann statistische Notizen aus dem Rechenschaftsbericht des livländischen Schulraths von 1875, welche die neuesten Fortschritte nachweisen. Endlich S. 26—42 ein besonders lesenswerther Ausblick in die Zukunft der livländischen Volksschule, welcher mit Zusammenfassung der Bedingungen für ihre gedeihliche Fortentwicklung schließt, indem er verlangt:

„1) Fortgehende wohlgesinnte Fürsorge der Großgrundbesitzer unseres Landes „für die Volksschule unter der bewährten Oberleitung der livl. Oberlandschul„behörde."

Das neue Verhältnis, in welchem sich nicht mehr Bauer und Herr, sondern Kleingrundbesitzer und Großgrundbesitzer gegenüberstehen, ist erst im Stand des Werdens und muß sich erst concreter ausgestalten; die livländische Ritterschaft hat sich durch ihre großen Opfer an Geld und Arbeit für die Volksschule ein Recht erworben, in ihren Angelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden; die Großgrundbesitzer sind die Culturträger, die durch persönliche Bethätigung ihrer Fürsorge, durch ihre moralisch-gewichtige Stellung unter den Kleingrundbesitzern, das Familienleben des Gutsherrn und namentlich die Edelfrauen den tiefgreifendsten Einfluß auf die Volksbildung üben.

„2) Einlenken der auf eigene Hand sich bethätigenden Mitarbeit unseres Land„volkes in die durch den geschichtlich erwachsenen Organismus des livl. Volks„schulwesens vorgezeichneten Bahnen, behufs einträchtigen und einheitlichen Zu„sammenwirkens aller in den Dienst der Volksschule sich stellenden Kräfte des „Landes."

Das Landvolk baut seit 1819 mit Geld und Arbeit selbst mit an seiner Volksschule. Die Local- und Kreisschulbehörden haben gewählte Männer aus dem Volk zu Mitgliedern. Die Lehrer, fast alle dem Volke entstammt, repräsentiren die innerliche Aneignung der Schule seitens des Landvolks auch vermöge ihrer socialen Stellung, indem sie nicht, wie vielfach in Deutschland, dem Volksleben entfremdet gegenüberstehen, als eine besondere Classe mit eigenem Standesbewußtsein, sie stehen vielmehr mitten im Volksleben drin. Das Landvolk ist jetzt damit beschäftigt, das ihm zuströmende Neue aufzunehmen und zu verarbeiten, zum Theil auch solches, was es nicht assimiliren kann, und im Zusammenhang damit ist auch bei den Volksschullehrern auf ihrem speciellen Arbeitsfeld eine gewiße kritiklose Hast nicht zu verkennen, womit sie auch den ungegorenen Most neuen Wissens und Könnens für reinen Wein der Wissenschaft halten. Das Landvolk ist von einer Emancipationsbewegung ergriffen, welche sich dem Einfluß der seit sieben Jahrhunderten maßgebenden Culturmacht des Deutschen entziehen will, und in diese Strömung sind auch viele Volksschullehrer mit hineingezogen und besprechen die Schulfragen so, als gäbe es außer den mit und ohne Beruf auftretenden Schriftstellern keine berechtigte und organisirte Oberleitung der Volksschule in Livland. Solches autonome Vorgehen führt zu einer den Gesichtskreis verengenden Isolirung, sperrt die Canäle, welche der Schule bisher Licht und Luft zugeführt haben, und droht die Schule zum Schauplatz eines aus politischen und socialen Motiven angefachten, für sie selbst und das Landvolk verderblichen Emancipationskrieges zu machen.

„3) Ausbau unseres Volksschulwesens nach der Seite höherer Mädchenbildung „behufs intensiverer Mitarbeit des ganzen Volkes in Familie und Haus an sei„ner Schule, an seiner Gesittung und an seiner Gesammtbildung."

Der Hausunterricht ist ein integrirendes Glied des livländischen Landschulorganismus. Da er sich fast ganz in den Händen der Mütter und Frauen befindet und diese auch im Bauernhause und in der Taglöhnerhütte zu Hüterinnen der Gemüthsbildung und der Gesittung berufen sind, so wird die Mädchenbildung des Landvolks mehr und mehr Gegenstand öffentlichen Interesses. Die Particularschulen für Knaben sind nicht der richtige Ort für die weitergehende Bildung der Mädchen. Eigene Particularschulen für

Mädchen, mit deren Gründung man in neuester Zeit einen Anfang gemacht hat, sollen nicht Gouvernanten bilden, sondern verständige Hausfrauen und Mütter, welche an der Erziehung und Unterweisung der Jugend im Hause verständig und treu mitzuarbeiten vermögen. Die Redaction.

Rußland. Niedere Schulen [Kreis-(Stadt-)schulen, Volksschulen], Seminare. Quellen: 1. Journal des Unterrichtsministeriums [Journ.]; 2. Sammlung der das Unterrichtsministerium [U.-M.] betreffenden Gesetze [Ges.] von 1802—1870 (Theil I, II in zweiter Auflage); 3. Sammlung der Verordnungen des U.-M. [Ver.] von 1802—1870; 4. Sammlung der Gesetze und Verordnungen über die Lehrerinstitute, Lehrerseminare, Stadtschulen und Elementarvolksschulen im Ressort des U.-M. von 1859—1875 [Samml.], Moskau 1875 (enthält nur die gegenwärtig zu Recht bestehenden Bestimmungen unter Ausschluß der für den Moskauer Lehrbezirk nicht gültigen); 5. N. Wessel, Handbuch für den Unterricht in den allgemein bildenden Lehrgegenständen, Bd. I. St. Petersburg 1873 [1—5 russisch]; 6. Beiträge zur Geschichte und Statistik der Gelehrten- und Schulanstalten des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung [Beitr.] (aus dem Russischen übersetzt von C. Woldemar), 3 Bde., St. Petersburg 1865. 1866.

Inhaltsübersicht. I. Katharina II. und das Statut vom 5. Aug. 1786. Die Zeit Peters des Großen. — Katharina II.: Vorbereitende Maßregeln; Statut vom 5. Aug. 1786 (Hauptvolksschulen und einfache Volksschulen); Lehrerseminar in St. Petersburg.

II. Alexander I. und das Statut vom 5. Nov. 1804. Grundzüge des Gesetzes: Pfarrschulen, Kreisschulen; Lehrerbildung; Aufsicht über die Schulen (Ehren-Inspicienten); Thätigkeit des Klerus; besondre Mängel der Kreisschulen. — Der Westen des Reichs.

III. Nikolai und das Statut vom 12. Dec. 1828. Centralisation, Princip der Standesschule, Betonung des religiösen Moments; Pfarrschulen, Kreisschulen, materielle Stellung beider; Pensionsgesetz für die Pfarrschullehrer; Lehrerbildung; Verwaltung und Schulaufsicht (Ehrenaufsichtiger); Errichtung neuer Schulen. — Polen; der Kaukasus. — Statistisches, Mängel der Pfarrschulen und der Kreisschulen.

IV. Alexander II. und die Gegenwart. A. Die Volksschulen. Vorarbeiten; Grundgedanken des Statuts vom 16. Juli 1864; vorläufige Beseitigung der Mängel durch das Gesetz vom 26. Mai 1869 über die Ernennung von Volksschulinspectoren und die Gründung von Musterschulen, sowie durch die Instruction für Volksschulinspectoren vom 29. Oct. 1871; Aufruf an den Adel; Gesetz über die Elementarvolksschulen vom 25. Mai 1874. — Der Westen; Sibirien, Turkestan u. s. w.; die orthodoxen Elementarschulen in den baltischen Gouvernements. — Statistisches und Charakterisirung der gegenwärtigen Verhältnisse. — Lehrerbildung. Lehrerseminare, die Seminare in Porezkoje und Weiwery, Mängel der Seminare und Abhülfe; Lehrerbildung durch pädagogische Curse an Kreisschulen und Gymnasien. — Die russischen Lehrerversammlungen. — B. Die Stadtschulen (Gesetze vom 31. Mai 1872). Statut der Stadtschulen, Lehrplan, Etat. — Lehrerbildung. Statut der Lehrerinstitute, Lehrplan; Ausführung der neuen Bestimmungen; Ergänzungscurse an den Lehrerinstituten.

Blick in die Zukunft: das Wehrgesetz vom 1. Jan. 1874; Schulzwang.

I. Katharina II. (1762—1796) und das Statut vom 5. Aug. 1786. Die Geschichte der Volksschulen in Rußland beginnt erst mit Katharina II. Zwar hatte Peter der Große seit 1714 in verschiedenen Städten Volksschulen für Kinder aller Stände (die sogenannten Ziffernschulen) errichtet, in denen, zunächst für den Staatsdienst, des Lesens und des Schreibens kundige Leute herangebildet werden sollten, aber diese Anstalten waren weder sehr zahlreich noch stark besucht. Bereits im J. 1720 wurden auf ein Gesuch der Fleckenbewohner die Kinder derselben von der Verpflichtung die Schulen zu besuchen entbunden. Seit 1721 wurden auf Grund des Geistlichen Reglements besondere Schulen für Kinder des geistlichen Standes errichtet. Noch erheblichere Einbuße aber erlitten die Ziffernschulen durch die 1732 erfolgte Gründung von Garnisonschulen, in denen Kinder von Soldaten und ausgedienten nichtadeligen Officieren niedern Ranges unterrichtet wurden. Abgesehen von diesen Anstalten gab es fast nur geistliche Seminare und einige Fachschulen für Militärs und Bergleute. Die Bildung wurde daher den [redacted] Ständen, soweit sie ihnen überhaupt nahe trat, in der Regel entweder durch die

von Peter sehr gewünschten Reisen ins Ausland oder durch Privatunterricht vermittelt. Daß es aber mit letzterem sehr mangelhaft aussah, möge folgende Charakteristik eines russischen Schulmannes zeigen: „Der russische Junker der Zeit Peters galt noch mit 17 und 18 Jahren für einen unverständigen Knaben und lebte auf seinem Gute in gedankenloser Unwissenheit. Seine Erziehung beschränkte sich meist auf das Lesen der Fibel und des Psalters unter Anleitung des Küsters, den der Schüler mehr als Gegenstand der Unterhaltung denn als Lehrer ansah."

Katharina II., obwohl in den ersten Jahrzehnten ihrer Regierung durch die Türkenkriege und die polnischen Verhältnisse sehr in Anspruch genommen, erkannte doch den Mangel an Schulen und befahl 1775 den Collegien der allgemeinen Fürsorge (jedes Gouvernement hatte ein solches Collegium, dem die Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten untergeordnet waren) dahin zu streben, daß zunächst in allen Städten, dann aber auch in den größeren Ortschaften Schulen gegründet würden. Da es jedoch weder Lehrer noch Schulbücher gab, auch alle Erfahrung fehlte, blieb dieser Befehl im wesentlichen unausgeführt. Erst im J. 1781 war es der Kaiserin vergönnt der ihr sehr am Herzen liegenden Angelegenheit der Volksbildung ihre thätige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Da wurden in den sieben Stadttheilen der Residenz St. Petersburg ebensoviele einclassige Volksschulen errichtet, in denen der Hauptunterricht den Priestern der nächstgelegenen Kirche zufiel. Schon im ersten Jahre zählten diese Anstalten 486 Schüler. Nachdem so die dringendsten Bedürfnisse der Hauptstadt befriedigt waren, galt es auch für das Reich selbst zu sorgen. Zu diesem Zwecke ernannte die Kaiserin am 7. Sept. 1782 eine Commission zur Gründung von Volksschulen. Präsident derselben war Graf P. W. Sawadowski [s. Encykl. XI. S. 10], Mitglieder waren Ph. J. Epinus, P. J. Pastuchow und [s. das. S. 18] der aus Oesterreich berufene Jankowitsch de Miriewo. Die Commission hatte den vierfachen Auftrag: Lehrbücher herzustellen, ein Statut für Volksschulen zu verfassen, Schulen in der ganzen Monarchie zu errichten und brauchbare Lehrer vorzubilden. Der Haupttheil der Arbeit fiel Jankowitsch zu: er bearbeitete den eigentlichen Lehrplan (allerhöchst bestätigt am 1. Oct. 1782); er bereitete 20 Zöglinge des Alexander-Newski-Seminars auf das Lehramt vor; er verfaßte die Mehrzahl der damals durch die Commission herausgegebenen Schulbücher, von denen die Kaiserin selbst einige prüfte und billigte. Infolge dieser angestrengten Thätigkeit war es möglich die Schulen der Residenz bereits im Anfang des Jahres 1783 als zweiclassige, besser eingerichtete Lehranstalten zu reorganisiren. Für den ersten Bedarf der Schulen in den Städten des St. Petersburger Gouvernements sorgte die Commission durch Ausbildung von 70 meist aus geistlichen Seminaren kommenden jungen Leuten zu Lehrern. Noch in demselben Jahre (13. Dec. 1783) wurde die vierclassige Hauptvolksschule in St. Petersburg eröffnet (Lehrgegenstände außer den Elementarkenntnissen: Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Geographie, Geschichte, Zeichnen und Reißen, Russisch, Lateinisch und Deutsch), an der auf Staatskosten stets wenigstens hundert junge Leute erhalten und mit den Erfordernissen des Lehrerberufs vertraut gemacht werden sollten.

Im J. 1786 hielt die Commission die Lehrerbildung für weit genug gefördert, um Schulen auch in den Provinzen zu errichten. Das am 5. Aug. 1786 allerhöchst bestätigte Statut der Volksschulen befahl die Eröffnung vierclassiger Hauptvolksschulen in den 26 Gouvernementsstädten*) und zweiclassiger einfacher Volksschulen in den Kreisstädten. Die Schulen jedes Gouvernements wurden vom Colleg der allgemeinen Fürsorge, dessen Präsident zugleich den Titel Curator hatte, verwaltet; doch bedurften alle Verfügungen der Zustimmung des Generalgouverneurs. Die unmittelbare Leitung der Schulen, besonders der Hauptvolksschule, hatte der Director der Volksschulen, dem für die einfachen Volksschulen ein Inspicient zur Unterstützung beigegeben war. Die Schul-

*) Die 26 Gouvernements waren: St. Petersburg, Moskau, Jaroslaw, Wologda, Wladimir, Kostroma, Olonez, Archangel, Kasan, Wjätka, Nishni-Nowgorod, Pensa, Perm, Saratow, Simbirsk, Rjäsan, Tambow, Orel, Kursk, Woronesh, Tula, Kaluga, Twer, Nowgorod, Pskow, Smolensk.

commission in St. Petersburg war die höchste Instanz und hatte außerdem die Jahr
berichte für die Kaiserin abzufassen. Gelehrt wurde in den zweiclassigen Volksschule
Lesen, Schreiben, Rechnen, kurzer Katechismus, bibl. Geschichte, Elemente der r
Grammatik (Cl. 1); ausführlicher Katechismus ohne Beweisstellen, Buch von d
Pflichten des Menschen und Bürgers [s. Encykl. XI, 39], Rechnen, Wiederholung
bibl. Geschichte und der Elemente der russ. Grammatik, Schönschreiben und Zeich
(Cl. 2). Die beiden unteren Classen der Hauptvolksschulen hatten dieselben Lehrgeg
stände, außerdem noch Lateinisch und eine neuere Sprache. Der Lehrplan der bei
oberen Classen umfaßte, abgesehen von den beiden fremden Sprachen: ausführlichen K
chismus mit Beweisstellen, Lesen und Erklärung der Evangelien, Arithmetik, russ. Gra
matik, allgemeine und russ. Geographie, allgemeine Geschichte, Schönschreiben (3. Cl
Grundzüge der Geometrie, Physik, Mechanik, Naturgeschichte, russ. Grammatik mit schr
lichen Uebungen (Abfassung von Briefen, Rechnungen u. s. w.), russ. und allgeme
Geographie, mathematische Geographie, russ. und allgemeine Geschichte, Reißen u
Zeichnen (4. Cl.).

Die vierclassige Volksschule hatte sechs Lehrer, die zweiclassige nur zwei. D
Cursus dauerte in den drei unteren Classen je ein Jahr, in der vierten zwei Jahre. F
den Religionsunterricht war kein besonderer Lehrer angestellt.

Zugleich mit dem Inkrafttreten des Statuts (22. Sept. 1786) wurde von d
St. Petersburger Hauptvolksschule das erste Lehrerseminar abgetrennt. Die Lehrgeg
stände in diesem waren, abgesehen von der neu hinzukommenden griechischen Sprac
dieselben wie in den Hauptvolksschulen; nur wurde natürlich mehr ins Einzelne ein
gangen. Den Unterricht übernahmen die bisher an der Hauptvolksschule angestellt
Professoren. Im J. 1789 entließ das Seminar zum ersten male (64) Zöglinge; wä
rend seiner 15jährigen Existenz (bis Ende 1801) bereitete es im ganzen 275 junge Le
zum Lehrerberuf vor. Vor dem J. 1786 waren 150 Lehrer ausgebildet worden, so d
die Gesammtsumme 425 beträgt. Das Seminar bereitete nur Lehrer für die Haup
volksschulen vor; an letzteren wurden die Lehrer für die einfachen Volksschulen, meiste
Zöglinge geistlicher Seminare, gebildet. Zwar nahm das Statut die Lehrer in die Z
der Staatsdiener auf und verlieh ihnen auch einen angemessenen Rang — doch war ih
materielle Stellung eine durchaus unbefriedigende. Das kärgliche Gehalt wurde unreg
mäßig ausgezahlt, auch machten die Collegien der allgemeinen Fürsorge nicht selten E
züge davon, um andere Ausgaben bestreiten zu können. Gelegenheit zu einem klei
Nebenverdienst boten nur die Zeichenstunden, deren Ertheilung aber die beiden fre
Nachmittage (Mittwoch und Sonnabend) in Anspruch nahm. Die dienstunfähig gew
denen Lehrer bekamen keine Pension, Lehrerwitwen und deren unmündige Kinder ke
Unterstützungen. Ein Verlassen des Dienstes war den Lehrern der oberen Classen e
nach 22 Jahren, denen der unteren erst nach 36 Jahren gestattet. Dazu kam noch, d
den Lehrerberuf nur wenige freiwillig erwählten, vielmehr meist Zöglinge geistlicher S
minare von der Eparchialbehörde dazu einfach commandirt wurden. So wurde die E
dung der russischen Jugend nicht selten unfähigen Menschen anvertraut, die keine Li
zur Sache hatten und noch dazu von schlechten Sitten waren. Daher war die Sch
commission oft genöthigt Lehrer zu Arrest oder zu Einsperrung bei Wasser und Br
zu verurtheilen, ja sie unter die Soldaten zu geben. Natürlich verfiel die von Jan
witsch eingeführte Methode gar bald, und die Stunden wurden einfach mit Abfragen
von den Schülern mechanisch auswendig Gelernten ausgefüllt. Am besten stand es n
mit den Hauptvolksschulen, da dieselben sowohl tüchtigere Lehrer hatten, als auch
den Collegien der allgemeinen Fürsorge, in deren unmittelbarer Nähe sie sich befand
in materieller Beziehung günstiger gestellt wurden. — Der Wunsch der Schulcommissi
daß auch für die einfachen Volksschulen Lehrerseminare errichtet würden, gieng nicht
Erfüllung; im Gegentheil, es wurde sogar das Petersburger Seminar für Hauptvol
schulen im J. 1801 geschlossen.

II. Alexander II. (1801—1825) und das Statut vom 5. Nov. 1804. Durch die Errichtung des Unterrichtsministeriums (8. Sept. 1802) und die Umgestaltung der alten Schulcommission in die Oberschulverwaltung [Enc. XI, 9] kam in die bisher in den Händen der einzelnen Collegien der allgemeinen Fürsorge liegende Leitung des Schulwesens die dringend erforderliche Einheitlichkeit. — 24. Jan. 1803: Errichtung der 6 Lehrbezirke*) Moskau, Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan, St. Petersburg; Erlaß der „vorläufigen Regeln über die Volksbildung." — 5. Nov. 1804: die (fast gleichlautenden) Statuten der den Universitäten (Moskau, Kasan, Charkow) untergeordneten Lehranstalten. — Da die Gesetze vom 5. Nov.**) die vorläufigen Regeln nicht durch etwas ganz Neues ersetzten, sondern sie nur weiter fortbildeten, glauben wir letztere für vorliegende Darstellung, die sich im wesentlichen auf das gegenwärtig Bestehende zu beschränken hat, übergehen und uns mit einem kurzen Auszug aus den ersteren begnügen zu können. Es giebt vier Arten von Lehranstalten: jede (und das ist das Charakteristische) bereitet auf die nächst höhere vor: Pfarrschulen, womöglich wenigstens eine in jedem Kirchspiele; Kreisschulen, mindestens eine in jedem Kreise; Gymnasien (aus den Hauptvolksschulen umgestaltet) in jeder Gouvernementsstadt, und Universitäten, eine in jedem Lehrbezirke. Die Oberleitung des Unterrichtswesens im Reiche hat die Oberschulverwaltung, deren Mitglieder unter dem Titel Curatoren je einen Lehrbezirk unter besonderer Aufsicht haben; den Unterricht innerhalb eines Lehrbezirks beaufsichtigt die Universität, innerhalb des Gouvernements der Director des Gymnasiums, innerhalb des Kreises der Inspicient der Kreisschule.

Pfarrschulen. (§. 118. ff.) Die Pfarrschulen werden in Kronsdörfern dem Ortsgeistlichen und einem angesehenen Einwohner anvertraut, in den andern Dörfern dem Gutsbesitzer. (§. 118.) Für das materielle Wohl dieser Anstalten sorgt der Inspicient der Kreisschule, welcher seine Anträge an den Gymnasialdirector zu richten hat, in dringlichen Fällen sich aber auch an die betr. Gutsbesitzer oder den Kreis-Adelsmarschall wenden kann (§. 107. — NB. Des Adels wird in diesem Gesetze nur hier gedacht). Die Erhaltung der Pfarrschulen geschieht in Städten auf Kosten der städtischen Gemeinden, in Kronsdörfern auf Kosten der Eingepfarrten, in den andern Dörfern durch die Gutsbesitzer (§. 162). Der Unterricht umfaßt Lesen, Schreiben, die Elemente des Rechnens, die Hauptgrundsätze der Religion und der Moral. Im Realunterricht wird die „kurze Unterweisung über den ländlichen Haushalt, die Naturerzeugnisse, den Bau des menschlichen Körpers und die Mittel zur Erhaltung der Gesundheit" gelesen und erklärt. Die Unterrichtszeit dauert auf dem Lande von der Beendigung der Feldarbeiten bis zum

*) 1. Moskau: Moskau, Smolensk, Kaluga, Tula, Rjäsan, Wladimir, Kostroma, Wologda, Jaroslaw, Twer; 2. Charkow: Charkow, Orel, Woronesh, Kursk, Tschernigow, Poltawa, Nikolajew, Taurien, Jekaterinoslaw, Länder der Kosaken am Don und am Schwarzen Meere; 3. Kasan: Kasan, Wjätka, Perm, Nishni-Nowgorod, Tambow, Saratow, Pensa, Astrachan, Kaukasus, Orenburg, Simbirsk, Tobolsk, Irkutsk; 4. St. Petersburg: St. Petersburg, Pskow, Nowgorod, Olonez, Archangel; 5. Wilna: Wilna, Grodno, Witebsk, Mohilew, Minsk, Wolynien, Kijew, Podolien; 6. Dorpat: Livland, Estland, Kurland, Finnland (die finnischen Schulen wurden im Mai 1812 dem Geistlichen Consistorium zu Borgo untergeordnet, Ber. I, 215.) — Ueber die gegenwärtige Eintheilung des Reichs in Lehrbezirke s. Encykl. XI, 318.

**) Dieselben Bestimmungen galten auch für den Lehrbezirk Dorpat. Dies ergiebt sich aus dem Umstande, daß die Verordnung vom 16. Aug. 1806 dort mehrere Abweichungen gestattete (z. B. neben den zweiclassigen Kreisschulen auch dreiclassige, in denen das Lateinische von der zweiten Classe an gelehrt wurde). Am 4. Juni 1820 wurden für die Universität und den Lehrbezirk neue Statuten erlassen. — Im Petersburger Lehrbezirk, welcher bis zur Errichtung der Universität, 8. Febr. 1819, direct unter dem Curator stand, scheinen die „vorläufigen Regeln" in Kraft geblieben zu sein: wenigstens erfolgte am 4. Jan. 1824 die a. h. Genehmigung dafür, daß die Petersb. Univ. bei der eignen Verwaltung und der des zu ihr gehörigen Lehrbezirks bis zum Erlaß eines besonderen Statuts das der Moskauer Univ., als das am meisten geeignete, zur Richtschnur nehme. — Der Wilnaer Lehrbezirk hatte ein eignes Statut schon am 18. Mai 1804 erhalten.

Wiederbeginn derselben im folgenden Jahre, in Städten das ganze Jahr hindurch. Die Schule besteht aus einer Classe, welche, wenn stark besetzt, in eine untere und eine obere Abtheilung mit getrenntem Unterricht zu zerlegen ist (§. 126 ff.).

Kreisschulen. (§. 83 ff.) Lehrplan. I. Classe: Religion (4 St.), Pflichten des Menschen und Bürgers (4); Grammatik der russ. und der localen Sprache (6), Schönschreiben (5), Rechtschreiben (3 St.; für die Schüler, welche das Gymnasium besuchen wollen, auch Einübung der lateinischen und der deutschen Schrift), Rechnen (6), Zeichnen (4); II. Classe: Religion (3), Stilregeln (3), Rechnen (4), allgemeine und russ. Geographie (4), allgemeine und russ. Geschichte (5), Elemente der Geometrie (3) und der Technologie (3), Naturgeschichte und Physik (3), Zeichnen (4, combinirt mit der untern Classe), also in jeder Classe 32 Stunden wöchentlich. Der Cursus jeder Classe dauert ein Jahr, den Unterricht ertheilen zwei Lehrer (ev. noch ein Zeichenlehrer). — Die Kreisschulen werden vom Staat erhalten, jedoch unter Beisteuerung der bis jetzt gezahlten Summen seitens der städtischen Gemeinden (§. 161).

Lehrerbildung. Besondere Lehrerbildungsanstalten für den Bedarf der niederen Schulen fehlen während dieser Periode im eigentlichen Rußland gänzlich.*) Zwar genehmigte der Kaiser am 25. Oct. 1817, daß am pädagogischen Hauptinstitut zu St. Petersburg eine zweite Abtheilung zur Bildung von Lehrern an Kreisschulen und Pfarrschulen errichtet werde; die Eröffnung aber erfolgte erst am 19. Sept. 1819, und nach noch nicht drei Jahren (Ges. I, 1658, v. 25. Juni 1822) wurde das „Lehrerinstitut“**) bereits wieder geschlossen. — Am 13. Febr. 1815 gestattete das Ministercomité, daß aus den Restsummen der Gymnasien Stipendien von 75—100 R. (= Rubel) jährlich an fleißige Schüler der oberen Classen verliehen würden, die Lehrer an Kreis- oder Pfarrschulen werden wollten.***) Diesen Stipendiaten wurde dadurch, daß sie ihre Lehrer in Krankheitsfällen zu vertreten hatten (indem sie mit ihren Mitschülern das Durchgenommene wiederholten), Gelegenheit zu praktischer Vorbereitung auf den künftigen Beruf gegeben. Ein a. h. Befehl wiederholte im J. 1819 diese Erlaubnis (Ver. I, 464 ff., das. wird der Beitrag der Stipendien auf 100—200 R. angegeben). Nach einer Entscheidung der Oberschulverwaltung vom 25. Jan. 1822 können die Restsummen auch von Kreisschulen, welche eines Lehrers bedürfen, zu solchen Stipendien verwendet werden, wenn der Empfänger als Lehrer für die betr. Schule in Aussicht genommen ist. — An der Wilnaer Universität ward durch Gesetz vom 9. Juli 1819 ein Seminar zur Heranbildung von Pfarrschullehrern und Organisten errichtet, welches bis zum J. 1831 bestand (vgl. Ver. II, 420 Anm.). Am 11. April 1824 gestattet der Kaiser die Gründung von Privatlehranstalten zur Bildung von Lehrern an den bäuerlichen Schulen in den Ostseeprovinzen. Im J. 1827 (Ges. II, 47) wurde am Gymnasium zu Simferopol eine Abtheilung zur Heranbildung tatarischer Lehrer gegründet (Statut v. 15. Mai 1838). Das Seminar für Elementarlehrer in Dorpat, für welches schon 1825 (25. Aug., Ges. I, 1862) ein Haus gekauft wurde, begann seine Thätigkeit erst im J. 1828. — Die Lehrer an den Kreisschulen kamen wohl zum großen Theil aus den geistlichen Seminaren; und auch die besseren Elementarlehrer gehörten der Mehrzahl nach als Priester, Diakonen, Küster u. s. w. dem geistlichen Stande an. —

Aufsicht über die Schulen. Die gewöhnlich stattfindende Auswahl der Kreisschul-Inspicienten aus der Zahl der Lehrer hatte den doppelten Vortheil, daß erstens strebsamen Lehrern sich eine Aussicht auf Avancement darbot, zweitens die Schulen unter der Obhut sachkundiger Männer standen. Da aber, zumal in kleinen Städten, gegen die

*) In Lowitsch (Polen) bestand seit 1805 ein von der preußischen Regierung gegründetes Institut zur Ausbildung von Elementarlehrern (Ges. II b 388).

**) Dessen Wirkungskreis bereits 1820 auf die Pfarrschulen beschränkt wurde (wenn das am 22. Juli ministeriell genehmigte Reorganisationsproject, Ver. I, 419, zur Ausführung kam).

***) Besonders Befähigte sollen auf Rechnung der Gymnasien die Universität besuchen und sich dort zu Gymnasiallehrern ausbilden.

Schulen und die im Range niedrig stehenden Lehrer viele Vorurtheile herrschten, schien es erforderlich, das Interesse der Gesellschaft für die Schulen und das Vertrauen zu denselben durch besondere Mittel anzuregen und zu stärken (Circ.-Verf. v. 4. Sept. 1811). Daher befahl der Kaiser am 26. Aug. 1811, bei jeder Kreisschule aus der Zahl der örtlichen Besitzer den den Wissenschaften geneigtesten und würdigsten zum Ehren-Inspicienten zu ernennen. Der Ehren-Inspicient ist Vorgesetzter des etatsmäßigen Inspicienten (nur darf er nicht von sich aus Anordnungen treffen) und sorgt im Einvernehmen mit dem Gouvernements-Schulendirector vornehmlich für die materielle Wohlfahrt der Schule; er empfängt kein Gehalt, hat aber sonst alle Rechte eines Staatsdieners. „Wir sind überzeugt," schließt der kaiserliche Ukas, „daß diese neue Laufbahn, welche sich für den Dienst des Adels eröffnet, in ihm das Streben erwecken wird sich durch thätige Förderung der Volksbildung auszuzeichnen." — Erst am 8. März 1819 (Ges. I, 1278) wurde die Erlaubniß ertheilt in den Kreisen, in welchen geeignete Edelleute nicht aufzufinden seien, nichtadelige Beamte zu Ehren-Inspicienten zu ernennen.

Während die Gutsbesitzer für die Vermehrung und die Verbesserung der Volksschulen nur wenig thaten, entwickelte die Geistlichkeit, angeregt durch den seitens des Unterrichtsministeriums gezeigten Eifer, namentlich in den ersten Jahren eine sehr rege Thätigkeit. Bereits am 12. Sept. 1804 verfügte der hl. Synod aus Anlaß der „vorläufigen Regeln": zwar seien die meisten Kleriker auf den Dörfern nicht nur durch die Erfüllung der ihnen obliegenden Amtspflichten, sondern auch durch die Vertretung oft weit entfernt wohnender, erkrankter Amtsgenossen und in noch höherem Grade durch die Besorgung des eignen Hausstandes sammt Acker und Garten das ganze Jahr hindurch in Anspruch genommen und daher nicht wohl in der Lage den Unterricht selbst zu ertheilen; doch könnten, so lange es an den in Aussicht genommenen gut vorbereiteten Lehrern fehle, in Seminaren vorgebildete, als achtbar und fleißig erprobte Diakonen und Kirchendiener Unterricht geben unter Aufsicht (in unterrichtlicher Beziehung) des Ortsgeistlichen und hinsichtlich der Schuldisciplin u. s. w.) eines angesehenen Ortseinwohners. Schulen seien zunächst in den Dörfern zu eröffnen, welche zur Unterrichtsertheilung befähigte Kleriker besäßen. In die andern Dörfer sollen die Bischöfe möglichst bald geeignete Geistliche ernennen. An Gemeinden mit mehreren Geistlichen können letztere im Unterrichten einander nach Jahresfrist ablösen. Der gebildete Kleriker solle seine weniger vorgeschrittenen Collegen in den Stunden hospitiren lassen und sie so allmählich auf das Selbstunterrichten vorbereiten. Die zur Lehrthätigkeit ganz ungeeigneten sind, selbst gegen ihren Willen, in Dörfer zu versetzen, wo für den Unterricht auch ohne sie gesorgt ist; die als Lehrer sich bewährenden hingegen sollen nach Möglichkeit in bessere Stellen befördert werden, vorzüglich nach solchen Orten hin, welche noch keine Schule haben. Denen, welche durch das Unterrichten verhindert sind allen gottesdienstlichen Handlungen beizuwohnen, soll deshalb der auf sie entfallende Antheil an den Einkünften nicht genommen werden. Infolge dieser Verfügung befahl der Senat am 31. Jan. 1805 den Chefs und Verwaltungen aller Gouvernements, zur gedeihlichen Verwirklichung der Absichten des hl. Synods in stetem Einvernehmen mit den geistlichen Behörden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Maßnahmen beizutragen (vgl. Ges. I 386 ff.).

Daß der Klerus die ihm gestellte schwere, aber schöne Aufgabe an vielen Orten mit Ernst erfaßte und derselben nicht nur Zeit, sondern auch materielle Opfer brachte — für möge hier nur ein Beispiel angeführt werden (Beitr. III, 409). In dem einen Gouvernement Nowgorod wurden im J. 1806 von der Geistlichkeit nicht weniger als 70 Dorfschulen (eine in jener Zeit außerordentliche Zahl) eröffnet. Die Ortsgeistlichen und Kirchendiener übernahmen unentgeltlich die Lehrerpflichten und traten ihre eignen Häuser für die Schulen ab. Dieser schöne Anfang hatte leider keinen erfreulichen Fortgang: im Laufe der nächsten zwei Jahre giengen alle diese Schulen wieder ein, da sie jeglicher Unterstützung seitens der Gesellschaft (der Gutsbesitzer wie der Bauernbevölkerung) ermangelten. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich an vielen andern Orten, so

daß von der großen Zahl der damals eröffneten Dorfschulen die meisten nach nur kurzem Bestande wieder geschlossen wurden.

Auch die meisten Kreisschulen konnten infolge beständiger Geldnoth nicht recht prosperiren. Ein wesentlicher Grund dieses Mangels lag darin, daß der Finanzminister, welcher die städtischen Budgets zu controliren hatte, auf Grund des „bis jetzt" im §. 161 des Gesetzes vom 5. Nov. 1804 den Städten nur für die bis 1804 errichteten Kreisschulen und auch nur in dem bis dahin bestehenden Betrage Geldmittel zu verwenden gestattete (Ges. I, 1259). Die vom Staat 1804 festgesetzten Etats erwiesen sich aber mehr und mehr als durchaus unzureichend [vgl. Enc. XI, 32]. Die Schulen des St. Petersburger Gouvernements, besonders die der Residenz, erhielten bereits am 24. Juni 1805 einen etwas höheren Etat. Bezüglich der zweiten Residenz genehmigte der Kaiser am 9. Dec. 1810, daß in 6 kleinen Kreisstädten des Gouvernements statt der Kreisschulen einfache Elementarschulen beständen, und das so gesparte Geld zur Hebung und Vermehrung der Schulen in Moskau verwendet werde. Einen weiteren Schritt zur Besserung dieser unbefriedigenden Verhältnisse bildet, 1. Jan. 1818, die Einführung des Schulgeldes (15 R. am Gymnasium, 10 R. an der Kreisschule, 5 R. an der Pfarrschule) in St. Petersburg. Am 1. Febr. 1819 wurde die Erhebung von Schulgeld in allen denjenigen Anstalten, für deren Gedeihen es sich als nothwendig erweisen würde, genehmigt.

Der Lehrplan der Kreisschulen umfaßte, wenn man erwägt, daß sie nur zwei Classen mit einjährigem Cursus hatten, offenbar zu viel Fächer: daher beseitigte die Oberschulverwaltung am 27. März 1819 [s. Enc. XI, 79] den Unterricht in der Naturgeschichte und der Technologie (Min.-Rescr. v. 5. Juni).

So viel über die allgemeine Entwicklung und insonderheit die in den Lehrbezirken Moskau, Charkow, Kasan und St. Petersburg. Bezüglich der andern Theile des Reichs werden einige kurze Bemerkungen genügen. Ueber den Wilnaer Lehrbezirk (Gesetze vom 18. Mai 1803 und vom 20. Aug. 1804) ist Encykl. XI, 33. 34 das Nöthige mitgetheilt. Geschichtliche Entwicklung, Sprache, Religion und die Opferwilligkeit der römisch-katholischen geistlichen Congregationen machten für die niederen Schulen der Gouvernements Wolynien, Kijew und Podolien besondere Bestimmungen nöthig. Das am 31. August 1807 für die Pfarrschulen der gedachten drei Gouvernements erlassene ausführliche (140 §§. in 16 Cap.) Statut ist in mancher Beziehung interessant: daher seien hier wenigstens die Hauptbestimmungen mitgetheilt. Bemerkenswerth ist vor allem der Umstand, daß der Schulbesuch zwar nicht obligatorisch gemacht ist, wohl aber zum Zweck seiner allgemeinen Einführung ein Druck auf verschiedene Bevölkerungsschichten ausgeübt wird. II, 10: „der Land besitzende Edelmann, welcher an einem Orte wohnt, in dem sich eine Schule befindet, muß, wenn er derselben einen gesunden Sohn nicht spätestens nach vollendetem 8. Lebensjahre (IV, 3) übergiebt, der Pfarrschule jährlich einen Korez (poln. Getreidemaß = 128 Liter) Roggen zahlen; der Handwerker zahlt in gleichem Falle die Hälfte. Die Pfarrschulen, auf den Dörfern in der Regel einclassig, in den Städten zweiclassig, sind für die Kinder armer Edelleute, der Handwerker und der Bauern bestimmt. Hinsichtlich des Lehrplanes möchten sie am besten als elementare Ackerbauschulen zu bezeichnen sein: denn auf das Umpflanzen und das Pfropfen von Bäumen, auf das Benutzen und Ausbessern landwirthschaftlicher Geräthe, das Feuerlöschen u. s. w. wird besonderer Nachdruck gelegt. In zweiclassigen Schulen bilden Lesen, Schreiben, Rechnen, Moral und Katechismus den Lehrplan der unteren Abtheilung; in der oberen kommen hinzu: praktische Mechanik, Heimatskunde, Naturgeschichte der Hausthiere, außerdem Gartenbau, Ackerbau und Singen geistlicher Lieder. Die Mädchen (für welche besondere Schulen bestehen) lernen außer dem in der ersten Knabenabtheilung Durchzunehmenden: Spinnen, Waschen, Nähen, Pflege des Küchengartens, Zubereitung des Essens und geistlichen Gesang. — Der Lehrer, vom Errichter (Erhalter) der Schule ernannt, steht unter der Aufsicht nicht nur des Vorstehers der Kreisschule, sondern auch

s Ortsgeistlichen. Letzterer hat an jedem Sonnabend den Kindern das Evangelium s folgenden Tages zu erklären und eine Prüfung über das im Laufe der vergangenen oche Durchgenommene zu veranstalten. — Die auf öffentliche Kosten ausgebildeten hrer müßen 10 Jahre im Amte bleiben; nach 25jährigem Dienste kann Pension be- ligt werden (wenigstens die Hälfte des Gehalts), wenn die Höhe des aus Geschenken d Einnahmeüberschüssen zu bildenden Pensionsfonds dies gestattet. Aus dem Amte lassen werden kann der Lehrer: 1) wenn er selbst Streit anfängt oder andere dazu ranlaßt, 2) wenn er sich in fremde Angelegenheiten mischt, 3) wenn er mit Getränken ndelt (IX, 11. XVI, 17), 4) wegen Unfähigkeit oder schlechten Benehmens. Der hrer hat nicht nur Unterricht zu ertheilen, sondern er soll auch hinsichtlich des Haus- lts wie des Gartenbaues ein Muster sein, ferner soll er die Dorfbewohner zum Pflanzen n Bäumen anregen und ihnen bei der Behandlung kranken Viehs mit Rath zur Seite hen. — Der Kreisadelsmarschall (II, 4. IX, 4. 8. XV) hat vornehmlich für das aterielle Gedeihen der Pfarrschulen zu sorgen; außerdem hat er das Recht, dieselben nigstens einmal jährlich zu revidiren oder durch einen Bevollmächtigten revidiren zu ssen und die nöthig erscheinenden Verbesserungen vorzunehmen, von denen er dann der reisschule Nachricht giebt; endlich ernennt er den Pfarrschullehrer, wenn der Guts- ßer zweimal einen Unfähigen angestellt hat. Der Director des Gouvernements- mnasiums und die Vorsteher der Kreisschulen haben die Pflicht, sich mit den Adels- arschällen in stetem gutem Einvernehmen zu erhalten.*)

III. Nikolai (1825—1855) und das Statut vom 8. Dec. 1828. Die nsichten des neuen Kaisers (seit dem 14. Dec. 1825) und seines Ministers Schischkow eit dem 15. Mai 1824) übten natürlich auch auf die Gestaltung der Kreis- und der Farrschulen den erheblichsten Einfluß aus: Centralisation und stärkere Betonung des ational-Religiösen wie des National-Politischen sind die bezeichnenden Eigenschaften des Statuts für die Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen, welche den Universitäten St. Petersburg, Moskau, Kasan und Charkow untergeordnet sind" vom 8. Dec. 1828 Ges. IIa, 200—257). Außerdem aber haben die niedrigeren Lehranstalten nicht mehr ie Aufgabe, auf die nächst höhere vorzubereiten (das Statut von 1804 nahm zwar eine lche Stufenfolge an, in Wirklichkeit aber kam von 100 die Kreisschule Besuchenden um Einer in die Universität, Wessel I, 301), sondern die verschiedenen Schularten nd im wesentlichen für die verschiedenen Stände bestimmt. Gleich der erste Para- raph des neuen Statuts sagt: „Das allgemeine Ziel der zum Ressort der Universitäten hörigen Lehranstalten ist der Jugend außer moralischer Bildung die Mittel zur Er- erbung der jedem seinem Stande gemäß nothwendigen Kenntnisse darzubieten." Die Pfarrschulen sollen die jedem mehr oder weniger nöthigen Kenntnisse auch unter Leuten r niedrigsten Stände verbreiten (§. 4). Die Kreisschulen haben die Bestimmung, den indern von Kaufleuten, Handwerkern und andern Stadtbewohnern zugleich mit einer fferen moralischen Bildung die Kenntnisse beizubringen, welche ihnen bei ihrer Lebensart, ren Bedürfnissen und Thätigkeiten am nützlichsten sein können (46). Als das Haupt- el der Gymnasien wird (137) die Ermöglichung einer angemessenen Erziehung der inder von Adeligen und Beamten bezeichnet. Der Zweck dem im Statut ausgesprochenen rincip der Standesschulen mehr und mehr Geltung zu verschaffen tritt in einer großen eihe einzelner Maßregeln deutlich zu Tage. Der Kaiser selbst hielt es für „unerläßlich, ß die Lehrgegenstände und auch die Methoden überall möglichst mit der wahrschein- hen künftigen Lebensstellung der Lernenden übereinstimmen, daß niemand unter seinem tande bleibe, aber auch niemand zu sehr über den Stand hinausstrebe, in dem zu eiben ihm nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge beschieden sei." Daher verbot er

*) Da die römisch-katholische Geistlichkeit, in deren Händen sich alle Pfarrschulen von Wolynien d Podolien befanden, ihren Einfluß zur Beförderung des polnischen Elements benutzte, so genehmigte r Kaiser am 25. Juli 1832 (Ges. II a 487) die Aufhebung aller dieser Anstalten und ihre Er- zung durch nach und nach zu errichtende Schulen bei den griechisch-russischen Kirchen.

bereits am 19. Aug. 1827, daß Leibeigene in die Universität oder das Gymnasium aufgenommen würden. Eine Wiederholung dieser Bestimmung erfolgte am 9. Mai 1837. Am 9. Juni 1845 und am 31. Dec. 1848 wurden die Unterrichtsgelder in den Universitäten und den Gymnasien erhöht mit der ausgesprochenen Absicht den niederen Ständen den Zutritt zu diesen Anstalten zu erschweren. Seit dem 14. Juni 1845 mußten die Kinder von Kaufleuten (die erster Gilde ausgenommen) und Kleinbürgern zur Aufnahme in die Gymnasien Loslaßscheine der Gemeinden, zu denen sie gehörten, vorweisen (Ausdehnung auf den Wilnaer Lehrbezirk am 28. Jan. 1852). Kinder von Hofdienern ohne Rang sollten nicht in die Lehranstalten des U.-M. zugelassen werden (13. Jan. 1845); später standen ihnen wenigstens die Kreis- und die Pfarrschulen offen (29. Dec. 1846). Die Soldatenkinder waren von den Gymnasien und Kreisschulen ausgeschlossen (3. Febr. 1828, vgl. 9. Oct. 1833), durch a. h. Befehl*) vom 28. Febr. 1834 sogar von den Pfarrschulen. Letztere Bestimmung wurde nach 13 Jahren aufgehoben (18. April 1847).

Da das Statut von 1828 mit dem von 1804 in sehr vielen Puncten übereinstimmt, so werden hier nur die Abweichungen hervorgehoben. Der wichtigste die Kreis- und Pfarrschulen betreffende Unterschied ist der, daß der Religionsunterricht besonderen Lehrern — und zwar Geistlichen, übertragen wurde.

Pfarrschulen (§. 4—45). Die Genehmigung zur Errichtung von Pfarrschulen hat der etatsmäßige Inspicient beim Gouv.-Schulendirector nachzusuchen. Seiner Eingabe ist eine schriftliche Meinungsäußerung des zum Religionslehrer designirten Geistlichen beizulegen. Die nächste Aufsicht hat in Kronsdörfern und in Dörfern mit freien Bauern der Obergeistliche, der jedoch keine Anordnungen treffen darf. Die Lehrer werden, nachdem sie an einer Kreisschule geprüft**) worden sind, vom etatsmäßigen Inspicienten ernannt. Die Gründer (Erhalter) von Schulen haben Vorschlagsrecht. In industriereichen Dörfern kann eine zweite, der untersten Classe der Kreisschulen entsprechende Abtheilung errichtet werden. Die Lancastermethode wird, besonders für Ortschaften mit mehr als 1000 Einwohnern, empfohlen. Der Unterricht dauert täglich 4 Stunden. Am Anfange wie beim Schlusse hat einer der Schüler laut ein Gebet vorzulesen. Die beim Unterricht benutzten Bücher u. s. w. müßen die Billigung des U.-M. erhalten haben. Die moralische Bildung ihrer Schüler sollen die Lehrer durch freundliche, aber gerechte Behandlung, durch sorgfältige Aufsicht (auch außerhalb der Schule) und vor allem durch das von ihnen selbst zu gebende gute Beispiel zu fördern suchen.

Kreisschulen (§. 46—133). Zur Eröffnung einer Kreisschule ist die Genehmigung des Ministers erforderlich. Das Lehrerexamen wird vor dem Conseil eines Gymnasiums gemacht. Der etatsmäßige Inspicient wohnt im Schulgebäude. Die Kreisschule hat 3 Classen; der Cursus dauert in jeder 1 Jahr. Lehrgegenstände**) sind: (§. 57) 1. Religion, einschließlich Kirchengeschichte [I: 3, II: 3, III: 3 St.]; 2. Russisch [6, 6, 6]; 3. Rechnen [6, 6, 1½]; 4. Geometrie, bis zur Stereometrie einschließlich, doch ohne Beweise [III: 7½]; 5. Geographie [3, 3, 3]; 6. russische und allgemeine Geschichte [3, 3, 3]; 7. Kalligraphie [6, 6, 1½]; 8. Reißen und Zeichnen [3, 3, 4½ St.]. Wo die örtlichen Verhältnisse es als wünschenswerth erscheinen lassen und die Mittel dazu vorhanden sind, können für solche, welche die Kreisschule durchgemacht haben, zur Förderung des Handels und der Industrie in den Abendstunden Ergänzungscurse (sie waren

*) Der am 6. Juli 1834 auf die nach der Entlassung aus dem Dienste geborenen Kinder ausgedehnt wurde. — Für die Soldatenkinder bestehen besondre Schulen im Ressort des Kriegsministeriums.

**) Am 1. März 1846 wurden ausführliche Vorschriften über die Prüfung für Lehrer an Kreis-, Pfarr- und Privatschulen erlassen (Ges. II^b 762).

***) Der Kirchengesang wurde 1853 in sämmtlichen Kreisschulen des St. Petersburger Lehrbezirks eingeführt. Auch in nicht wenigen Kreisschulen anderer Lehrbezirke, z. B. des Odessaer, wurde er gelehrt. Den betreffenden Unterricht ertheilten Priester, Diakonen, Kirchendiener, seltener in der Musik erfahrene Lehrer (Beitr. II, 179. 202).

der Zahl und der Bedeutung nach unerheblich) eingerichtet werden, in denen vornehmlich Gesetzkunde, Handelswissenschaften, Buchführung, Mechanik, Technologie, angewandtes Zeichnen und Landwirthschaft zu lehren sind. Die Kreisschule hat 5 Lehrer; 1. Religion, 2. Russisch, 3. Mathematik, 4. Geschichte und Geographie, 5. Schreiben und Zeichnen. Wer in die Kreisschule aufgenommen werden will, muß lesen und schreiben können und die vier Species gelernt haben. Der Unterricht ist unentgeltlich. Die Versetzungsexamina am Schluß des Schuljahres werden von dem etatsmäßigen und dem Ehren-Inspicienten abgehalten. Der etatsmäßige Inspicient revidirt die in seiner Stadt gelegenen Schulen wöchentlich, die übrigen wenigstens zweimal jährlich. In Angelegenheiten der ihm untergebenen Schulen hat er das Recht, sich an die Polizei, an den Kreismarschall und überhaupt die örtlichen Behörden, ebenso auch an die Gutsbesitzer zu wenden und deren Beihülfe und Mitwirkung nachzusuchen. Die Ehren-Inspicienten haben gemeinsam mit den etatsmäßigen die Aufsicht über die Schulen des Kreises; in den Monatsconferenzen der Kreisschullehrer gebührt ihnen der Ehrenplatz, aber nicht der Vorsitz; alle ihnen anvertrauten Schulen sollen sie jährlich wenigstens einmal revidiren; über ihre Beobachtungen können sie in wichtigen Fällen dem Director unmittelbar berichten; sie sind verpflichtet, den Prüfungen in der Kreisschule beizuwohnen; sie gelten als Staatsbeamte und können bei eifriger Pflichterfüllung in höhere Rangclassen aufrücken. Der etatsmäßige Inspicient steht in der 9., die wissenschaftlichen Lehrer in der 11., der Zeichenlehrer in der 14. Rangclasse; weiteres Avancement erfolgt auf Grund der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Der etatsmäßige Inspicient und die Kreisschullehrer erhalten, wenn sie nach 20 Jahren den Dienst aufgeben, das halbe, wenn nach 25 Jahren, das ganze Gehalt als Pension. Bei noch längerer Dienstzeit wird die Pension entsprechend erhöht. Junge Leute, welche die Kreisschule durchgemacht haben und in den Civildienst eintreten wollen, haben den Vorzug vor solchen, welche nicht in Kreisschulen oder höheren Lehranstalten unterrichtet worden sind. — Der Gymnasialdirector kann für alle Schulen des Gouvernements die Beihülfe und Mitwirkung der Adelsmarschälle erbitten (182). Zu den jährlich zweimal stattfindenden außerordentlichen Sitzungen des Gymnasialconseils, in welchen über die Verwaltung des Gymnasiums und der andern Schulen des Gouvernements berichtet wird, ist der Gouvernements-Adelsmarschall einzuladen. Derselbe hat, als Inhaber des höchsten Ehrenamtes, das Recht, sowohl in diesen Sitzungen wie zu jeder anderen Zeit dem Ehrencurator (des Gymnasiums) und dem Director Bemerkungen zu machen. Werden diese nicht befolgt, so kann er sich an den Curator des Lehrbezirks wenden, in besonders wichtigen Fällen auch direct an den Unterrichtsminister (219).

Die materielle Stellung der Kreisschulen wurde — und das ist eine der wesentlichsten Verbesserungen in dem neuen Gesetze, da der Assignatrubel schon im J. 1811 um zwei Drittel weniger werth war als im J. 1804 — erheblich verbessert. Der Etat von 1804 bestimmte für den etatsmäßigen Inspicienten in den Gouvernements erster Kategorie 400 R., in denen zweiter 350, in denen dritter 300 R.; der Etat von 1828 setzte dafür 1000, 875, 750 R. Die wissenschaftlichen Lehrer erhielten früher 300, 275, 250 R., nun 750, 700, 625 R.*) Die Etats der Kreisschulen stiegen von 1600, 1410, 1250 R. auf 5400, 4950, 4475 R. — Die Fürsorge für die Pfarr-

*) Im J. 1804 galt der Assignatrubel 79⅓ Kop. Silb., 400 R. Ass. waren also gleich 317⅓ R. S. im J. 1828 betrug der Curs 26⅔ Kop. S., das Gehalt also 107⅓ R. S. — 1000 R. A. zum Curse von 27⅜ Kop. im J. 1829 entsprechen einer Summe von 274⅜ R. S. Durch das Münzgesetz v. 1. Juli 1839 wurde der Curs auf 350 : 100 fixirt, so daß seitdem 1000 R. A. einen Werth von 285,71 R. S. hatten. Vgl. Dr. Alfr. Schmidt, das russ. Geldwesen während der Finanzverwaltung des Grafen Cancrin in der Russischen Revue VII (1875), S. 62. 109. — Eine Gehaltserhöhung im Verhältnis zum J. 1804 trat erst durch den Etat vom 17. April 1859 ein. Nach demselben betrug das Gehalt des Inspicienten 500, 450, 400, 350 R., das eines wissensch. Lehrers 400, 350, 330, 300 R.

schulen blieb nach wie vor den Gemeinden, Gutsbesitzern u. s. w. überlassen. Nur selten meldet die Gesetzsammlung, daß die Mittel zur Erhaltung einer oder einiger Pfarrschulen durch Erwähnung im Staatshaushaltsetat angewiesen worden seien (Ges. IIa, 1111 1264 cf. 1386, 1317, 1435 cf. 1514, 1470; IIb, 355, 377, 627; Bauholz wird den Kronsbörfern umsonst gewährt, seit dem 28. Oct. 1846). — Anrechte auf Pension hatten die Pfarrschullehrer nicht:*) die Gewährung einer solchen hieng ganz von dem Belieben der Gemeinden, Gutsbesitzer u. s. w. ab und fand daher schwerlich häufig statt. Trotzdem machten manche städtische Gemeinden ihren Pfarrschullehrern die bei den andern Beamten zu Gunsten des allgemeinen Pensionsfonds üblichen Abzüge. Am 25. April 1833 beschloß das Ministercomité, diese Abzüge ferner überall machen und deren Betrag zur Ansammlung eines Pensionscapitals für Pfarrschullehrer ins U.-M. senden zu lassen. In den Bestimmungen über das Schulgeld (14. Juni 1817; 1. Febr. 1819) war festgesetzt worden, daß ein Theil desselben zur Bildung eines besondern Pensionsfonds für Lehrer an Kreis- und Pfarrschulen dienen solle. Da nun das Statut von 1828 den Unterricht in diesen Schulen wieder unentgeltlich gemacht hatte, und da die Gymnasien aus den bei ihnen eingehenden Summen fast nichts zu dem erwähnten Zwecke beisteuerten, sondern dieselben anderweitig verwendeten, verordnete das U.-M. am 13. Juli 1833, daß der vierte Theil des bei den Gymnasien einkommenden Schulgeldes an den neugegründeten Pensionsfond für Pfarrschullehrer einzuzahlen sei. Bei der großen Anzahl der Elementarlehrer konnte der Pensionsfond durch diese Einnahmequellen erst nach langen Jahren die erforderliche Höhe erreichen und war der Beginn regelmäßiger Pensionszahlung in weite Ferne gerückt; daher verlieh zur Abhülfe wenigstens in den dringendsten Fällen das Gesetz vom 5. Febr. 1835 dem Minister das Recht, hervorragend tüchtigen Lehrern und besonders bedürftigen Familien verstorbener Lehrer aus dem gedachten Capitale einmalige Unterstützungen zu gewähren. Den damals bereits vom U.-M. gestellten Antrag, den Pfarrschullehrern aus der Reichskasse Pensionen zu geben, lehnte der Reichsrath ab (Ges. IIb, 584) in Erwägung, daß von den Pfarrschullehrern weder besondere Kenntnisse noch Anstrengungen gefordert werden; daß die Pfarrschullehrerstellen, abgesehen von dem Klerus, meist von Leuten abgabenpflichtiger Stände, von Freigelassenen und sogar von Leibeigenen besetzt seien; daß die persönlich freien Lehrer durch den Dienst schon große Vortheile erlangen, indem sie die Rechte des 14. Ranges haben und nach 12 Jahren in diesem Range bestätigt werden [wodurch sie aus den abgabenpflichtigen Ständen ausscheiden und die Möglichkeit weiteren Aufrückens in andern Aemtern gegeben ist]; daß dem Reiche durch eine solche Maßregel zu große finanzielle Lasten erwachsen u. s. w. Erst nach 10 Jahren, als der Pensionsfond, der Ende 1834 aus nur 4600 R. bestand, 87,000 R. betrug und 4080 R. Einnahme hatte (3480 R. Zinsen, 600 R. von den Gehaltsabzügen), gelang es dem Minister, ein Pensionsgesetz, aber ohne rückwirkende Kraft, durchzubringen (9. Jan. 1845). Anrecht auf Pension oder einmalige Unterstützungen giebt nur ein von der Behörde als tadellos bezeugter Dienst. Der Betrag der Pension schwankt für die Religionslehrer (die außerdem für ihre Thätigkeit im geistlichen Ressort Pension erhalten), zwischen 15 und 60 R., für die andern Lehrer zwischen 28 R. 59 Kop. und 90 R. Nach 25jährigem Dienst**) wird die volle Pension gegeben, nach 20jährigem $^2/_3$, nach 15jährigem $^1/_3$. Diese Fristen werden für die, welche an schweren, unheilbaren Krankheiten leiden (z. B. den Gebrauch der Hände verloren haben oder irrsinnig geworden sind), um 10 Jahre, für die, welche wegen im Dienst zerrütteter Gesundheit den Abschied nehmen, um 5 Jahre verkürzt. Die Witwen und die Kinder im Dienst verstorbener Lehrer erhalten die Pension, welche diesen auf Grund

*) Nur die Elementarlehrer bei den Kosaken am Don und am Schwarzen Meere erhielten schon 1842 (seit wann?) Pension, vgl. Ges. IIb, 592.

**) Die Pension wird bei noch längerer Dienstzeit nicht erhöht; ebensowenig erhält der Pfarrschullehrer, so lange er im Amte ist, Gehalt und Pension. Die andern Beamten des U.-M. erfreuen sich beider Vorrechte.

der eben angeführten Bestimmungen gebührt hätte. Ist der Mann nach kurzer Dienstzeit gestorben, so empfangen die Hinterbliebenen als Unterstützung das einmalige Jahresgehalt, nach 5jähriger das anderthalbfache, nach 10jähriger das doppelte. Die Witwen und die Kinder der pensionirt gestorbenen Lehrer behalten die Pension, erstere lebenslänglich (wenn sie nicht eine neue Ehe schließen), letztere bis zum vollendeten 21. Lebensjahre. — Die Bestimmung vom 13. Juli 1833 wurde am 16. Juli 1842 aufgehoben. Infolge dieser Verminderung ihrer Einnahmen mußte die Kasse, an die seit 1845 von Jahr zu Jahr mehr Ansprüche gemacht wurden, natürlich schließlich das gesammelte Capital in ziemlich hohem Maße angreifen: daher sah sich die Oberschulverwaltung veranlaßt zu verordnen, daß die Gymnasien vom Beginn des Schuljahres 1857/8 an dem U.-M. 10% der Einnahme vom Schulgeld behufs Zufügung zum Pensionsfond für Pfarrschullehrer zu überliefern hätten (12. Dec. 1857; Ver. III, 284). Am 16. Mai 1873 wurde dieser Betrag auf 7% ermäßigt.

Lehrerbildung. Zur Befriedigung des Bedürfnisses der Kreisschulen errichtete man am pädagogischen Hauptinstitut in Petersburg eine zweite Abtheilung (12. Dec. 1838. cf. 29. Dec. 1842), welche nach etwas mehr denn 8 Jahren als „nicht ferner nöthig" geschlossen wurde (Ges. 26. Juli 1847). Außerdem wurden nicht selten an Gymnasien Kronstipendiaten zu Kreisschullehrern ausgebildet (so für Sibirien, Ges. 9. Dec. 1835). Die deutschen Colonisten Bessarabiens hatten in Sfarata eine besondere Lehrerbildungsanstalt, die durch eine sehr bedeutende Geldspende des Colonisten Werner fundirt war (23. Oct. 1842). — An Stelle des 1831 geschlossenen Wilnaer Seminars für Elementarlehrer bestand für die Gouvernements Wilna, Grodno und Minsk seit 1834 in Witebsk ein Seminar (Ver. I, 876), welches jedoch schon 1838 wieder aufgehoben wurde (9. Sept.; Ver. II, 416).

Verwaltung und Schulaufsicht. Am 7. Juli 1834 wurde das Statut von 1828 in den Gouvernements Wolynien, Podolien, Kijew, Wilna, Grodno, Minsk, Gebiet Bjelostok des ehemaligen (1832 aufgehobenen und in die Bezirke Kijew und Weißrußland zerlegten) Wilnaer Lehrbezirks eingeführt. — Das Gesetz über die Lehrbezirke vom 16. und 25. Juni 1835 nahm die Oberaufsicht über die Schulen den Universitäten und übertrug sie den Curatoren. Am 6. Juli 1836 wurde die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf den Lehrbezirk Weißrußland, am 20. Jan. 1837 auf den Dorpater Bezirk ausgedehnt. Da in den Gouvernements St. Petersburg und Moskau die Beaufsichtigung der Schulen wegen ihrer großen Zahl mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war, vertheilte das Gesetz vom 17. Aug. 1837 die Sorge für die Schulen des Moskauer Gouvernements unter die Directoren der beiden Gymnasien der alten Residenz; die Schulaufsicht im Petersburger Gouvernement aber wurde am 5. Dec. 1836 (Ges. IIa, 1204, vgl. aber IIb, 1539) vom zweiten Gymnasium abgetrennt und einem besonderen Beamten übertragen. Um in die Ertheilung des Religionsunterrichts in den Schulen der beiden Hauptstädte und ihrer nächsten Umgebung die nöthige Einheitlichkeit zu bringen, befahl der Kaiser am 12. März 1844 den Metropoliten von St. Petersburg und Moskau, in jeder der beiden Residenzen einen zuverlässigen und erfahrenen geistlichen Würdenträger mit der Beaufsichtigung sämmtlicher Religionslehrer der genannten Anstalten zu beauftragen.

„Zur Fürsorge für die städtischen Elementarschulen in materieller und moralischer Beziehung" wurden, zuerst in Moskau (Ges. 1. Nov. 1839), „vornehmlich aus dem Kaufmannsstande Männer, welche allgemeines Vertrauen genießen, zu Ehrenbeaufsichtigern ernannt." Dieselben können zwar von sich aus keine Verfügungen treffen, haben aber das Recht, ihre Bemerkungen dem Lehrer und dem Ehreninspicienten, in wichtigen Fällen auch dem Gouvernements-Schuldirector und selbst dem Curator mitzutheilen. Sie werden auf 3 Jahre gewählt, können jedoch länger im Amte bleiben, wenn sie dazu geneigt sind und wenn die Schulbehörde ihren Dienst als nützlich anerkennt. Ihre Thätigkeit ist als städtischer Dienst anzurechnen. Für besonders eifrige Ehren-

beaufsichtiger werden seitens der Schulbehörde Belohnungen beantragt. Eine Dienstuniform wurde ihnen am 28. Oct. 1841 verliehen. — Am 23. April 1840 wurde dies Amt auch für St. Petersburg geschaffen, später auch in Tula, Rostow, Astrachan u. s. w. überall bei direct vom U.-M. ressortirenden Elementarschulen (Ges. v. 14. Sept. 1843; 19. Febr. 1846; 28. Jan. u. 7. Oct. 1847; 26. Oct. 1848; 5. Dec. 1850; 17. Juli 1851; 15. Jan. 1852 u. s. w.). Bis zum 2. Nov. 1859 war zu jeder derartigen Ernennung die a. h. Genehmigung erforderlich; von da an vollzog der Unterrichtsminister die Ernennungen im Einverständnis mit dem Minister des Innern (für die Jahre 1861 u. 1862 vgl. Ver. III, 425. 427. 437—440 u. s. w.). Jede Schule hat nur einen Ehrenbeaufsichtiger: die Anstellung zweier wird nur zweimal erwähnt (Ges. 28. Jan. 1847 u. 26. März 1850) und ist jetzt untersagt (Ver. 4. Jan. u. 4. Juni 1875).

Errichtung neuer Schulen. Die Bestimmung des Statuts von 1804, daß der Unterhalt der Dorfschulen von den Ortsgemeinden zu bestreiten sei, war so ziemlich ein todter Buchstabe geblieben: in der gegenwärtigen Periode gelangten die Dorfschulen durch die Bemühungen der Ministerien der Reichsdomänen und der Apanagen zu einer beachtenswerthen Entwicklung. Auf Grund des Gesetzes vom 24. Dec. 1830 wurden in den Dörfern der Reichsbauern, zuerst der Gouvernements St. Petersburg und Pskow, Wolostschulen*) errichtet mit der Bestimmung, die nothwendigen Elementarkenntnisse zu verbreiten und brauchbare Gebiets- und Dorfschreiber auszubilden. Diese Schulen standen in unterrichtlicher und moralischer Beziehung unter den etatsmäßigen Inspicienten der Kreisschulen, im übrigen unter dem Wolosthaupte und dem Bezirkscommissar, deren Vorgesetzter der Vicegouverneur war. Letzterer ernannte auch die Lehrer. Die Mittel zur Unterhaltung der Schulen entnahm man aus den bäuerlichen Abgaben. Am 13. Juli 1842 erfuhr das Schulwesen des Domänenministeriums eine wesentliche Erweiterung durch den a. h. Befehl: 1) in den Kronsdörfern auf Grund des Statuts von 1828 Dorfpfarrschulen zu errichten, in denen die örtliche Behörde [der betreffende Domänenhof] die nächste Aufsicht habe, aber doch der gesetzliche Einfluß der Schulobrigkeit gewahrt bleibe, 2) den Unterricht vom Eparchialvorstande zu ernennenden Geistlichen, Kirchendienern und Pfarramtscandidaten**) zu übertragen, 3) alle Kosten aus dem Ertrage der Gemeindesteuern zu decken. Im Juli 1845 erließ der Domänenminister eine ausführliche „Anweisung betreffs der Verwaltung der Dorfpfarrschulen in den Ortschaften der Reichsbauern" (Wessel I, 306). — Am 29. Oct. 1832 erfolgte der a. h. Befehl, auch auf den Gütern des Apanagenressorts Dorfschulen zu errichten. Auch in diesen Anstalten gehörten die Lehrer meist dem Klerus an: zwei zur Ausbildung besonderer Lehrer gegründete Hauptschulen in Krassnoje Sselo (bei St. Petersburg) und in Moskau bestanden nur 4 Jahre (bis 1836). Das U.-M. hatte auf die Schulen der Apanagengüter keinerlei Einfluß.

Auf den Domanialgütern gab es am 1. Jan. 1844 1884 Schulen mit 89,163 Lernenden, ein Jahr später schon 2300 Sch. mit 111,860 L., im J. 1850 aber 2642 Sch. mit 139,320 L.; das Apanagenressort hatte 1835 nur 44 Sch. mit 750 L., im J. 1853 war die Zahl der Schulen auf 204, die der Lernenden auf 7477 gewachsen.

Der Warschauer Lehrbezirk, eingerichtet durch Gesetz vom 20. Nov. 1839 (Ausführungsbestimmungen vom 19. Juni 1840), erhielt für die zu ihm gehörigen Elementarschulen, Kreisschulen***) und Gymnasien am 31. Aug. 1840 (einige Abänderungen

*) Wolost = Gebiet, Complex mehrerer gemeinsam verwalteter Dörfer.

**) Jungen Leuten, die das Seminar durchgemacht hatten, aber noch ohne Stellung waren. Man erinnere sich hierbei, daß die Vorbildung der niederen Geistlichkeit früher eine durchaus mangelhafte war, und daß erst durch die Bemühungen des Grafen Tolstoi, welcher seit 1865 Oberprocuror des hl. Synods, seit 1866 auch Unterrichtsminister, die geistlichen Seminare dem Niveau der Gymnasien nahe gebracht sind.

***) Vier Classen mit je 36 wöchentlichen Stunden: Religion zusammen 12 St., Polnisch 13,

t 8. März 1851) ein Statut, welches dem Gesetz vom 8. Dec. 1828 im wesentlichen chgebildet ist. Der Ausbildung von Kreisschullehrern dienten die pädagogischen Curse Warschau (Ges. 2. April 1842), der von Elementarlehrern das Institut in Lowitsch, elches am 10. März 1843 reorganisirt und nach Radsimin (nicht weit von Warschau) rlegt wurde. — Der Warschauer Lehrbezirk war bis zum 15. Mai 1867 dem U.-M. cht in derselben Weise unterstellt, wie das eigentliche Rußland; sondern Minister und urator mußten sich über die zu treffenden Maßnahmen zuerst mit dem Statthalter des arthums verständigen. — Aehnlich ist noch jetzt die Stellung des kaukasischen Lehr- zirks (Statut am 18. Dec. 1848, Ergänzungen am 23. Nov. 1850, neues Statut n 29. Oct. 1853).

Statistisches. Im J. 1863 (Beitr. 3,413) zählte man in den 36 Gou- rnements, für welche das bald zu besprechende Statut vom 14. Juli 1864 in Kraft at:*) 30,179 Volksschulen verschiedener Ressorts und Bezeichnungen mit 632,471 rnenden (554,017 Knaben und 78,454 Mädchen). Darunter waren:

	Schulen	Lernende
a) Pfarrschulen des U.-M. in den Städten und auf dem flachen Lande	692	36,301
b) Dorfschulen des Domänenministeriums	5492	177,394
c) Dorfschulen des Apanagenressorts	2127	36,546
d) Schulen in den Dörfern der zeitweilig verpflichteten Bauern, vom Ministerium des Innern abhängig	4961	89,571
e) von Priestern und Kirchendienern orthodoxer Confession gegründete Dorfschulen	16,907	292,659

„Wie bedeutend," heißt es in einem officiellen Aufsatze (Journ. d. U.-M. Sept. 364), „auch diese Zahlen auf den ersten Blick erscheinen, mit der Bevölkerungsmasse rglichen sind sie äußerst gering. Die Einwohnerzahl dieser 36 Gouv. beläuft sich f 45 Millionen, es kommt folglich daselbst eine Schule auf 1500 und 1 Schüler auf Bewohner (1 Schüler auf 40 männliche, 1 Schülerin auf 300 weibliche Seelen). ierbei ist nicht zu übersehen, daß die Schulen der orthodox-griechischen Geistlichkeit elche 56 % aller Schulen ausmachen] theilweise nur dem Namen nach existiren, daß ferner in materieller Beziehung nicht sicher gestellt sind, da sie weder eigne Locale ch Lehrhülfsmittel haben und da ihre Existenz meist von dem persönlichen Eifer und r Selbstaufopferung ihrer Gründer und Leiter (der Priester und Kirchendiener) ab- ngt. Wie schwach bei uns sogar in den Bildungscentren die Kenntnis des Lesens d Schreibens verbreitet ist, ersieht man unter anderem daraus, daß am 15. Dec. 1862 St. Petersburg nicht weniger als 274,521 des Lesens und des Schreibens Unkundige ren." Im J. 1863 hatte St. Petersburg nur 18 Pfarrschulen mit 1281 Lernenden.

Privat-Elementarschulen gab es (1. Jan. 1864, Beitr. 1,203) in Rußland [wohl ganzen Reiche, doch ohne Polen, Finnland und den Kaukasus] 846 mit 13,821 nenden, außerdem bei Kirchen fremder Confessionen und bei Synagogen 102 gleich-

ssisch 18, Lateinisch 18, Deutsch 13, Mathematik 23, allgemeine und russische Geographie 9, emeine und russische Geschichte 12, Schreiben 13, Zeichnen 13. — Am 16. Aug. 1852 wurde Errichtung 6 fünfclassiger Kreisschulen, vornehmlich für Kinder von Adeligen und Beamten ordnet (Ges. II b, 1383).

*) Lehrbez. St. Petersburg 6 (St. Petersburg, Nowgorod, Pskow, Olonez, Wologda, Archangel), skau 9 (Moskau, Twer, Wladimir, Rjäsan, Tula, Kaluga, Smolensk, Kostroma, Jaroslaw), an 10 (Kasan, Nishni-Nowgorod, Pensa, Astrachan, Saratow, Simbirsk, Samara, Orenburg, m, Wjätka), Charkow 5 (Charkow, Kursk, Orel, Woronesh, Tambow), Odessa 4 (Bessarabien, rson, Jekaterinoslaw, Taurien), außerdem 2 Gouv. des Lehrbez. Kijew (Tschernigow, Poltawa). ob die Schulen im Lande der Don'schen Kosaken (Hauptstadt Nowo-Tscherkask, zum Lehrbezirk rkow gehörig) mit gerechnet?

stehende Anstalten mit 22,163 Schülern (hiervon 57 Schulen mit 19,883 Lernenden bei den deutschen Colonisten im Gouv. Saratow).

Die geringen Erfolge der zum Besten der Volksbildung ergriffenen Maßregeln erklärt das U.-M. vornehmlich daraus, „daß die Regierung fast ausschließlich vermittelst des Systems der Kronsschulen auf die Bildung aller Volksclassen einzuwirken bestrebt war; die Privatthätigkeit (sowohl von einzelnen Leuten als auch von Landschaften und Gemeinden) wurde nicht nur nicht angeregt, sondern unterlag sogar bedeutenden Beschränkungen. Es kam hinzu, daß die Gründung der Kreisschulen nicht etwa von einem einzelnen Ressort ausgieng, sondern verschiedenen Verwaltungen überlassen war, von denen jede nach ihren besonderen Ansichten vorgieng, woher es denn kam, daß an einem und demselben Orte Schulen verschiedener Ressorts bestanden, die auf ganz verschiedenen Grundlagen organisirt waren, und daß in Fragen über Schulangelegenheiten ein schädliches Entgegenwirken unter den verschiedenen Ressorts attfand. Außerdem litten alle diese Schulen an übermäßiger Centralisation und bureaukratischer Verwaltung, wobei natürlich mehr auf ihre äußere Entwicklung als auf die innere Vervollkommnung gesehen wurde" (Journ. 1864, Sept.). Ein weiterer, das Zunehmen der Volksbildung wesentlich hindernder Uebelstand war der beständige Mangel an tüchtigen Lehrkräften. Wie traurig es in dieser Beziehung zumal in den Provinzen ausgesehen haben muß, wird man sich leicht vorstellen können, wenn man erwägt, wie das U.-M. selbst die Zustände noch der ersten Jahre des gegenwärtigen Jahrzehnts in seinen Berichten (vgl. S. 468) zu schildern genöthigt ist. Dazu kamen noch Mangel an Lehrmitteln (Vorschriften, zusammenzustellende Buchstaben, Wandtafeln für den Anschauungsunterricht, Karten u. s. w.; — viele Kinder kamen ohne Lesebuch in die Schule), unregelmäßiger Schulbesuch infolge sowohl der zahlreichen zum Theil nur localen Feiertage, als auch namentlich der ungenügenden Einsicht der Eltern in den Werth der Bildung, Ueberfüllung der Schulen in größeren Städten und ungenügende Beaufsichtigung, da der Gouvernementsdirector und der etatsmäßige Inspicient weder die Zeit noch die nöthigen Reisegelder hatten, um der ihnen obliegenden Revisionspflicht in ausreichendem Maße nachkommen zu können. Volksbildung ohne persönliche Freiheit ist unmöglich: die Leibeigenschaft wurde aber erst am 19. Febr. 1861 aufgehoben. Der Act der Befreiung vermochte nicht zugleich die Folgen der langen Knechtschaft zu beseitigen; diese vornehmlich in Mangel an geistigem Streben und in stumpfer Gleichgültigkeit bestehend, dauern noch in der Gegenwart fort und werden nicht eher ganz verschwinden, als bis eine von freigeborenen Eltern abstammende Generation heranwächst. Dazu kommt, daß bei gar vielen, insonderheit in den Städten, da sie die geschenkte Freiheit nicht zu gebrauchen wissen, an Stelle der früheren Unterwürfigkeit Trotz und Selbstgenügsamkeit getreten sind, neben welchen Eigenschaften der Lerntrieb nicht aufkommen kann. Endlich fehlte zur Verbreitung der Volksbildung, sowohl während der Wirksamkeit des Statuts von 1828 als auch nachher bis zum 1. Jan. 1874, ein sehr wichtiger Factor: die allgemeine Wehrpflicht.

Kreisschulen gab es am 15. Sept. 1864 in den 7 Lehrbezirken St. Petersburg (43), Moskau (86), Kasan (81), Charkow (67), Odessa (33), Kijew (42), Wilna (20), 372 mit 22,883 Schülern, in Ost- und West-Sibirien 21 mit 1375, im Dorpater Lehrbezirk 20 mit 1400 Schülern. — Daß Zustand und Leistungen auch dieser Anstalten keineswegs befriedigend waren, spricht der Verwaltungsbericht für die Jahre 1862—1864 (Beiträge Bd. 2), dem die folgenden Notizen entnommen sind, ganz offen aus. Die Ansicht, daß die Kreisschulen in ihrer gegenwärtigen Gestalt ihrem Zwecke nicht entsprechen, sei eine allgemeine geworden. Die Hauptmängel bestehen in der Dürftigkeit des Lehrcursus und in der mechanischen Unterrichtsmethode. Daher Gleichgültigkeit des Publicums gegen diese Schulen und infolge dessen geringe Schülerzahl. Durchschnittlich kommen auf jede Kreisschule nur 57 Schüler, neun haben deren nicht über 20. Besonders schlecht besucht sei die dritte (oberste) Classe, deren Schülerzahl nur $^1/_6$ der Gesammtzahl ausmache, während in der ersten Classe die Hälfte aller Schüler sitze. „Der Kreis-

hulunterricht brachte dem Schüler statt wirklicher Kenntnisse größtentheils bloße Defini-
onen, Worte, Namen und Zahlen ein, und die Lehrer, welche mit sehr beschränkten
issenschaftlichen Kenntnissen und ohne alle pädagogische Vorbildung ihre Stellen an-
aten, dienten nur als Maschinen, welche in den Grenzen [vorgeschriebener] schlechter
chulbücher die Classen vorschriftsmäßig vorwärts brachten" (Beitr. 2,170). Diese
ebelstände wurden noch dadurch verschlimmert, daß 1) dauernd eine große Anzahl von
hrerstellen*) unbesetzt war, 2) infolge der zerrütteten Verhältnisse der Gutsbesitzer sich
ur wenige Liebhaber zu dem Amte eines Ehreninspicienten**) fanden, 3) die Schul-
bliotheken meist in ungenügendem Zustande waren, also den Lehrern die Gelegenheit sich
eiter zu bilden und den Schülern anregende Lectüre fehlte, und 4) die Zahl wie die
eschaffenheit der Lehrhülfsmittel (der geographischen Karten u. s. w.) sehr viel zu wün-
chen übrig ließ. — Ein allmähliches Besserwerden, namentlich ein Erwachen pädagogi-
hen Geistes unter den Lehrern, war nach allen Berichten in den ersten Jahren des ver-
ngenen Jahrzehnts unverkennbar; doch stimmten alle Sachverständigen darin überein,
ß eine gründliche Reform nothwendig sei, und zwar eine Umgestaltung der Kreisschulen
den kleineren Städten zu zweiclassigen Pfarrschulen, in den größeren zu Progymnasien.
eber das Reformgesetz vom 31. Mai 1872 vgl. hernach (S. 475).

IV. Alexander II. und die Gegenwart. Die nunmehr fast 22 Jahre wäh-
nde Regierung des Kaisers Alexander II. ist auch für die Verbreitung der Bildung in
ußland von hoher Bedeutung bereits gewesen, und wird, wenn erst die Folgen der auf
esem Gebiete gegenwärtig, soweit es auf die gesetzgeberische Thätigkeit ankommt, im
esentlichen***) abgeschlossenen Reformen deutlicher hervortreten, der Einfluß dieses Herr-
chers auf die Bildungsverhältnisse seines Reiches noch mehr als schon jetzt Epoche
achend genannt werden müßen. Eine Geschichte der russischen Universitäten ist durch
en Plan der Encyklopädie ausgeschlossen, über die Gymnasien und die Realschulen ist
. 1—392 eingehend berichtet: im Folgenden wird der Versuch gemacht, das auf dem
ebiete des Elementarschulwesens in letzter Zeit, insonderheit seit der Uebernahme des
.-M. durch den Grafen D. Tolstoi (14. April 1866) Erreichte übersichtlich zusammen-
stellen.

A. Die Volksschulen. Bereits im J. 1856 (Wessel I, 316) arbeitete das
.-M. (Norow 1853—58) an einem „Statut der allgemein bildenden Lehranstalten," zu
nen es auch die Elementarschulen rechnete. Der Ausdruck „allgemein bildend" ist sehr
merkenswerth, weil er sich bei dieser Gelegenheit zum ersten male in einem officiellen
ocumente findet, und weil er zeigt, daß schon das damalige Ministerium nicht die Befrie-
gung der Bedürfnisse einzelner Stände, auch nicht die Ausbildung von Canzleibeamten
d Schreibern als Zweck der Schulen ansah. Ein im J. 1861 aus Mitgliedern von
len Ressorts, welche Volksschulen unter sich hatten,†) gebildetes Comité verfaßte einen
llgemeinen Plan der Einrichtung von Volksschulen" — gleichfalls ohne Folgen von
esetzeskraft: so lange die auf die Verhältnisse der Landbevölkerung bezüglichen Re-
men nicht wenigstens einen gewißen Abschluß erreicht hatten, war das einfach nicht
glich.

Am 14. Juli 1864 genehmigte der Kaiser das alle Elementarschulen der verschie-
nen Ressorts und auch die Sonntagsschulen umfassende „Gesetz über die Ele-
entar-Volksschulen."

*) Am 1. Jan. 1865 waren in den 372 Kreisschulen 135 Lehrerstellen vacant, davon 53 für
rer der Geschichte und Geographie (Beitr. 2,209).

**) Im Sept. 1864 war dies Amt an 117 Schulen unbesetzt (Beitr. 2,210).

***) Mit Ausnahme des Gesetzes über die Universitäten vom 18. Juni 1863, welches gegenwärtig
r einer unter dem Vorsitz des Wirkl. Geh. Raths J. Deljanow arbeitenden Commission durchgesehen
d verbessert wird.

†) Der Ministerien des Unterrichts, der Domänen, der Apanagen, des Innern und der Finanzen
d des orthodoxen geistlichen Ressorts.

Die wichtigsten diesem Gesetze zu Grunde liegenden neuen Gedanken sind folgende (Beiträge 3,416):

1) Die Verbreitung der Bildung soll nicht durch Mittel des Zwanges, sondern der Aufmunterung befördert werden. Das Princip des obligatorischen Schulunterrichts ist weder in Bezug auf die Person (Preußen), noch auf die Gemeinde (Frankreich) adoptirt worden. Die Regierung zwingt niemand, sei es zu lernen, sei es eine Schule zu unterhalten, sondern unterstützt nur die Willigen. Zu solchen Unterstützungen (behufs Beschaffung von Lehrmitteln, Belohnungen von Lehrern u. s. w.) ist im Budget des U.-M. für das Jahr 1865 eine Summe von 100,000 R. ausgesetzt, deren allmähliche Erhöhung nach Maßgabe des Bedürfnisses und der Mittel des Reichsschatzes stattfinden soll.

2) Der bisher in Schulangelegenheiten sowohl zwischen den einzelnen Verwaltungsressorts, als auch zwischen den Krons- und Privatschulen bestehende Antagonismus wird beseitigt, und die bisher zersplitterte Thätigkeit der verschiedenen Ministerien, der rechtgläubigen griechischen Geistlichkeit und der Landschaftsinstitutionen zum Besten der Volksschulen wird vereinigt. Zu diesem Zwecke wird in jedem Kreise ein Kreis- und in jedem Gouvernement ein Gouvernements-Schulconseil gebildet. Der Kreisschulrath zählt zu seinen Mitgliedern je einen Abgeordneten der Ministerien des Unterrichts und des Innern, des geistlichen Ressorts, zwei Repräsentanten der Kreis-Landschaftsversammlung und, wenn sie Elementar-Volksschulen unterhalten, je einen Vertreter des anderen Ressorts und der Kreisstadt. Der Vorsitzende wird von der Versammlung auf zwei Jahre gewählt; die Geschäftsführung besorgt der etatsmäßige Inspicient. Den Gouvernementsschulrath bilden folgende Personen: der Erzbischof der Eparchie, dem der erste Platz im Rathe zusteht, der Chef des Gouvernements, der Schulendirector und zwei Mitglieder der Gouvernements-Landschaftsversammlung. Der Schulrath muß von allen Elementarschulen des Kreises, bezw. des Gouvernements, Kenntnis haben und sie revidiren, er hat ferner die Mittel zur Eröffnung neuer oder zur Verbesserung der schon bestehenden Volksschulen ausfindig zu machen, die Eröffnung neuer Schulen zu genehmigen, Unterstützungen und Belohnungen zu beantragen u. s. w. Den Ressorts, Gemeinden, Privatpersonen, welche auf ihre Kosten Schulen unterhalten, bleibt die volle directe Verfügung über die von ihnen aufgewendeten materiellen Mittel. Da in den Schulcollegien alle Betheiligten mit gleichen Rechten vertreten sind, so ist zu hoffen, daß in den Ansichten über das Unterrichtswesen allmählich die für dessen Erfolg so nothwendige Einheit erzielt werden und nicht eine Begünstigung der einen Schulen zum Nachtheil der andern stattfinden wird. Die speciellen Aufgaben des Deputirten des U.-M. sind Ertheilung pädagogischer Rathschläge, Anzeigen nützlicher Lehrhülfsmittel und Beobachtung des Unterrichts.

3) Centralisation und bureaukratische Verwaltung werden nach Möglichkeit vermieden. „Bisher waren die Elementarschulen sämmtlicher Ressorts außerordentlich centralisirt und wurden größtentheils auf bureaukratischem Wege verwaltet. Alles geschah nach der Vorschrift einer höchsten Gewalt, alles gieng von den Ministerien aus, denen auch die Initiative und die endgültige Entscheidung bezüglich aller pädagogischen und administrativen Fragen zustand ... Darin liegt vielleicht der Hauptgrund jener allgemeinen Apathie, Routine und Stagnation, welche allenthalben in unsern Schulen zu bemerken sind ... Bei solcher Gleichförmigkeit können in vielen Gegenden, wo gewiße besondere Bedingungen maßgebend sind, die Schulen den Bedürfnissen der Bevölkerung nicht genügen ... Die Folge davon war, daß das Publicum sich vielfach von den Kronsschulen abwendete." Das neue Gesetz beseitigt die Centralisation; denn die Schulconseils, denen die Schulen in pädagogischer Beziehung untergeordnet sind, haben durchaus nicht den Charakter bureaukratischer Institutionen, und die Verwaltung der ökonomischen Verhältnisse blieb den Gründern (Erhaltern) der Schulen überlassen. Das U.-M. legte keinen Werth darauf, die Oberleitung aller Schulen in seine Hände zu bekommen, da es der Ansicht war, die Stadt- und die Landgemeinden, die Geistlichkeit und die verschiedenen Verwal-

igsorgane würden lieber und eifriger für die Gründung von Schulen Sorge tragen, nn sie wissen, daß letztere unter ihrer unmittelbaren Leitung bleiben.

4) Der Unterricht ist möglichst freizugeben, indem Communen wie Privaten ein iter Spielraum hinsichtlich der Anlage von Schulen eröffnet und der Zutritt zum hramt erleichtert wird. Die bisherigen Erschwerungen der Gründung von Privatulen und des Zutritts zum Lehramt waren theoretisch ohne Zweifel begründet; ein in der Praxis wurde das Ziel, das man bei der Beschränkung der Lehrfreiheit im ge hatte, größtentheils ganz und gar nicht erreicht. Man verlangte von dem künftigen hrer nur eine gewiße Summe von Kenntnissen, bestand aber nicht auf dem Nachweis dagogischer Befähigung. „Auch blieb das Gesetz über Nichtzulassung unberechtigter rsonen zum Unterrichten in der Praxis gänzlich außer Acht; nicht nur in Dörfern, dern auch in Städten beschäftigten und beschäftigen sich damit noch gegenwärtig Personen, welche die vom Gesetze geforderten Zeugnisse nicht besitzen — verabschiedete Soldaten, Schreiber, des Lesens und Schreibens kundige Bürger und Bauern ꝛc. Obgleich cher Unterricht als widergesetzlich betrachtet wurde, war die Regierung doch nicht im tande, ihn in der That zu verhindern; überdies wären strenge Maßregeln gegen derlichen Lehrer kaum nützlich und gerecht gewesen.“ Von jetzt an ist zur Gründung von ementar-Volksschulen durch Gemeinden wie durch Privatpersonen nur die Genehmigung s Kreis-Schulconseils erforderlich. Zur Ertheilung des Lese- und Schreibunterrichts einem Privathause bedarf es weder einer besonderen Erlaubnis noch eines Zeugnisses, Volksschulen dagegen können alle Personen unterrichten, welche nach Vorweisung eines hrungsattestes vom Kreis-Schulconseil die Genehmigung dazu erhalten haben.

Da das Gesetz von 1864 schon nach kaum einem Jahrzehnt durch ein neues auf sentlich gleichen Principien weiter bauendes Statut ersetzt wurde, das gegenwärtig zu cht besteht und deshalb ausführlich behandelt werden muß, so bemerken wir hier nur, ß die Organisation der Schulconseils sich nicht bewährte: die meisten Kreis-Schulräthe falteten eine äußerst geringe Thätigkeit, von den Gouvernements-Schulräthen aber ten manche so gut wie gar nicht zusammen. Die Ursache hierfür ist gewiß zum großen eil darin zu suchen, daß der Einfluß des U.-M. auf die Volksschulen kein größerer r als der der andern Ressorts und der landschaftlichen Institutionen (obwohl es doch natürliche Stellung jedes U.-M. ist, für die Verbreitung regelmäßiger Elementarbung im Volke die Hauptsorge und die Hauptverantwortung zu tragen), und daß da- die treibende und belebende Kraft fehlte. Abgesehen von dieser rechtlichen Seite der che gebrach es dem U.-M. zur Geltendmachung eines durchgreifenderen Einflusses h an den erforderlichen materiellen Mitteln. Immerhin hat das Gesetz von 1864 ein ßes Verdienst: es veranlaßte die neu geschaffenen Landschaftsinstitutionen zur Grünng zahlreicher Schulen und auch einiger Lehrerseminare.

Einer Beseitigung der erkannten Mängel des Statuts vom J. 1864 galten gleich ersten vom Ministerium Tolstoi in Bezug auf das Volksschulwesen getroffenen gesetzen Maßregeln. Durch das am 26. Mai 1869 a. h. bestätigte Reichsrathsgutachten ber die Ernennung von Volksschul-Inspectoren, die Eröffnung von Musterschulen und ere Maßregeln zur Entwicklung der elementaren Volksbildung“ wurde für die 34 Gouernements*) mit den Landschaftsinstitutionen Folgendes bestimmt: 1) zur Beaufsichtigung

*) Diese 34 Gouv. vertheilen sich auf die Lehrbezirke, nach deren neuer Eintheilung vom 18. Mai 4, wie folgt: 1. Petersburg, 5: St. Petersburg, Nowgorod, Olonez, Wologda, Pskow ht: Archangel); 2. Moskau, 11: Moskau, Twer, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Wladimir, mi-Nowgorod, Kaluga, Tula, Rjäsan, Orel; 3. Kasan, 5: Kasan, Wjätka, Simbirsk, Samara, ratow, (nicht: Astrachan); 4. Charkow, 6. Charkow, Tambow, Pensa, Kursk, Woronesh, 'sches Gebiet; 5. Odessa, 4: Bessarabien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw; 6. Kijew, 2: ernigow, Poltawa, (nicht: Kijew, Wolynien, Podolien); 7. Orenburg, 1: Perm, (nicht: Orenz, Ufa, die Gebiete Uralsk und Turgaisk). — Seit dem 1. Jan. 1876 steht das Elementarlwesen auch in den Gouvernements Ufa (Ges. v. 22. Nov. 1875) und Archangel (9. Dec.), nachdem dort

zur Bewilligung der erforderlichen Mittel geneigt zu machen. Im Interesse vornehm der äußeren Wohlfahrt der Schulen veranlassen sie die Ernennung von Ehrenbeauf tigern (bei den Ministerialschulen) und von Ehrencuratoren (bei den andern Elemen lehranstalten) und beantragen im geeigneten Falle höheren Orts deren Belohnung. haben die Pflicht, die Eröffnung neuer Schulen nach Möglichkeit zu befördern, in sie namentlich von den Landschaften, den Stadt- und den Dorfgemeinden die hi nöthigen Gelder flüssig zu machen sich bestreben. Der Inspector hat Sitz und Stir nicht nur im Rathe des Curators, wenn dort über Volksschulen verhandelt wird, dern auch in den Schulconseils. Gegen die Beschlüsse des Kreisschulraths darf er l Gouvernements-Schulrath, gegen die des letzteren beim Curator des Lehrbezirks, sei unmittelbaren Vorgesetzten, Einsprache erheben. Außerordentliche Sitzungen des Kr Schulconseils kann er im Einverständnis mit dem Präsidenten desselben berufen. Au dem hat er die Befugnis, die Lehrerseminare und die pädagogischen Curse für Elemer lehrer zu revidiren, den Sitzungen aller Prüfungs-Commissionen für solche Lehrer Stimmrecht beizuwohnen und die Versammlungen der Volksschullehrer zu leiten.

Durch die Genehmigung dieser Instruction erhielt das U.-M. einen wesen größeren Einfluß auf die nicht zu seinem Ressort gehörigen Anstalten: nun galt wenn anders die Verbreitung der Volksbildung wirklich guten Fortgang haben s neue Kräfte zur Mitwirkung herbeizuziehen. Bei der Besprechung der Statute von 1 und 1828 ist des geringen, dem Adel in den Personen seiner Vertreter, der Adelsr schälle, zugewiesenen Einflusses gedacht worden. Das Gesetz von 1864 und die charakterisirte Instruction erwähnen den Adel gar nicht. Da erschien, bei der h Bedeutung, welche der grundbesitzende Adel für Rußland hat, höchst zeitgemäß darum Epoche machend, das an den Grafen Tolstoi gerichtete a. h. Rescript vom 25. 1873, das wir seiner Bedeutung wegen hier ganz mittheilen:

„Graf Dmitri Andrejewitsch! In beständiger Sorge um das Wohl Mei Volkes wende Ich Meine besondere Aufmerksamkeit auf die Volksbildung, in der die treibende Kraft jedes Erfolges und die Stütze der moralischen Grundlagen, welchen die Staaten sich erbauen, erblicke. Um die selbständige und gedeihliche wicklung der Volksbildung in Rußland zu befördern, bestätigte Ich in den Jahren 1 und 1872 die diesen Meinen Ansichten entsprechend ausgearbeiteten Statuten für jenigen mittleren Lehranstalten*) Ihres Ressorts, welche dem Theil der Jugend, der später mit den höheren Wissenschaften beschäftigen will, eine gründliche allgemeine dung verleihen sollen, die übrigen aber zu nützlicher praktischer Thätigkeit zu befäh bestimmt sind. Damit das Licht heilsamer Aufklärung sich in allen Schichten der völkerung verbreite, befahl Ich, Lehrerinstitute und Lehrerseminare zur Bildung Lehrern an Stadt- und Volksschulen zu gründen. Gleichzeitig aber müßen diese Sch selbst eine angemessene Einrichtung und Entwicklung erhalten, in Uebereinstimmung den Bedürfnissen der Zeit und dem gegenwärtig überall im Reiche warzunehme Streben nach Bildung. Ich hoffe, daß die infolge dessen zu erwartende erhebliche mehrung der Volksschulen in der Bevölkerung außer den Elementarkenntnissen auch Verständnis der göttlichen Wahrheiten der christlichen Lehre, sowie ein lebendiges sich bethätigendes Gefühl für Sittlichkeit und bürgerliche Pflicht verbreiten wird.

„Die Erreichung eines für das Volkswohl so wichtigen Zieles muß mit Vor sicher gestellt werden. Denn das, was nach Meinen Absichten zur wahren Aufklä des heranwachsenden Geschlechts dienen soll, könnte beim Mangel sorgfältiger Au in ein Mittel moralischer Verschlechterung verwandelt werden. Sind doch schon me Versuche hervorgetreten, um das Volk von den Glaubenssätzen abzubringen, unter d Schutz Rußland entstand und stark und groß geworden ist.

„Als derjenige, der durch Mein Vertrauen zur Verwirklichung Meiner Absi

*) Gymnasien und Realschulen.

hinsichtlich der Volksaufklärung berufen ist, werden Sie den Eifer, welcher Sie immer ausgezeichnet hat, noch verstärken, damit die der allgemeinen Erziehung zu Grunde gelegten Sätze des Glaubens, der Moral, der Bürgerpflicht und die Gründlichkeit des Lernens vor jedem Schwanken geschützt und gesichert seien. Dem entsprechend mache Ich es allen andern Ressorts zur unabänderlichen Pflicht, Sie bei dieser Thätigkeit in jeder Weise zu unterstützen.

„Das Werk der Volksbildung im Geiste der Religion und der Moral ist ein so wichtiges und heiliges, daß der Erhaltung und Kräftigung desselben in dieser wahrhaft heilsamen Richtung nicht nur die Geistlichkeit, sondern alle aufgeklärten Personen des Landes dienen müßen. Dem russischen Adel, welcher immer ein Muster des Heldenmuths und treuer Erfüllung der Bürgerpflicht gewesen ist, kommt vorzugsweise die Sorge hierfür zu. Ich rufe Meinen treuen Adel auf, Wache zu halten über der Volksschule! Er helfe der Regierung, indem er an Ort und Stelle achtsam die Schule beaufsichtigt, um sie vor verderblichen und unheilvollen Einflüssen zu schützen! Indem Ich ihm auch in dieser Angelegenheit Mein Vertrauen schenke, befehle Ich Ihnen, Sich im Einverständnis mit dem Minister des Innern an die örtlichen Adelsmarschälle zu wenden, damit sie in der Stellung als Curatoren der Volksschulen in ihren Gouvernements und Kreisen und auf Grund der Rechte, welche ihnen durch besondere Verfügungen eingeräumt werden sollen, durch ihre unmittelbare Theilnahme sich für die Sicherstellung der moralischen Richtung dieser Schulen, sowie auch für die Verbesserung und Vermehrung derselben thätig erweisen."

Die in diesem Rescripte ausgesprochenen Gedanken erhielten weitere Entwicklung und Gesetzesform durch das am 25. Mai 1874 a. h. bestätigte Reichsrathsgutachten und das an demselben Tage genehmigte „Gesetz über die Elementar-Volksschulen" (Samml. 109—124). Ersteres verordnet, daß in jedem der 34 Gouvernements mit den Landschaftsinstitutionen die Aufsicht über das gesammte niedere Schulwesen (auch die Kreis-[Stadt-]schulen) einem Volksschuldirector und 2*) Volksschulinspectoren übertragen werde. Der Director erhält jährlich 2500 R. (1000 R. Gehalt, 800 für Wohnung und Canzleiausgaben, 700 Fuhrgelder), die Inspectoren je 2000 R. (900 + 600 + 500). Für die Canzleien der 34 Gouvernements- und der 358 Kreis-Schulconseils werden je 250, zusammen also 98,000 R. bestimmt. Das Gesetz selbst**) behandelt in 2 Abschnitten erstens Zweck und Arten der Elementar-Volksschulen, sowie den Unterricht in ihnen, zweitens die Beaufsichtigung derselben. — Die Elementar-Volksschulen haben den Zweck, die religiösen und sittlichen Begriffe im Volke zu kräftigen und nützliche Elementarkenntnisse zu verbreiten. Zu den Elementar-Volksschulen gehören a) aus dem geistlichen Ressort: die von der orthodoxen Geistlichkeit in Städten, Ansiedlungen und Kirchdörfern eröffneten Schulen, auch wenn weder das Reich noch Gemeinden noch Privatpersonen zu ihrer Erhaltung beitragen, b) aus dem U.-M. die von Gemeinden und Privatpersonen ganz oder theilweise erhaltenen Pfarr- und Volksschulen,***) c) aus den andern Ressorts: auf Gemeindekosten unterhaltene Dorfschulen verschiedener Benennungen, d) alle Sonntagsschulen für Personen aus dem Arbeiter- und dem Handwerkerstande, sowohl die von der Regierung, als auch die von Gemeinden und Privatleuten gegründeten. Lehr-

*) Die Zahl der Inspectoren in jedem Gouv. wird nach §. 20 des Statuts vom Minister bestimmt. Wünschen Landschaften, daß mehr Inspectoren angestellt werden, so haben sie dieselben zu besolden; die Pensionszahlung übernimmt der Staat (Ges. v. 22. Nov. 1875). — Durch das Gesetz vom 27. April 1876 erhielt der Unterrichtsminister das Recht und die Mittel (148,000 R. jährlich), nach und nach noch 74 Inspectoren (1877: 25; 1878: 50; 1879: 74) zu ernennen und nach Maßgabe des Bedürfnisses in den Gouvernements zu vertheilen (Journ. 186, 1, 52. 86).

**) Die späteren ergänzenden Bestimmungen werden der Kürze und der bessern Uebersicht wegen als Anmerkungen unter dem Text gegeben.

***) Die durch Gesetz vom 26. Mai 1869 errichteten Musterschulen des U.-M. sind danach ausgeschlossen.

berichte und Weiterbeförderung dieser Berichte, denen der Gouv.-Conseil eigene Bemerkungen hinzufügen kann, durch den Director an den Curator des Lehrbezirks;*) Entscheidung über die Eingaben der Kreisconseils und über Beschwerden gegen diese oder deren Präsidenten; Vertheilung von Unterstützungen aus der vom U.-M. zur Verfügung gestellten Summe. Der Gouvernementsconseil wird vom Adelsmarschall zusammenberufen, so oft Angelegenheiten zu erledigen sind. Abstimmung wie in den Kreisconseils. Zur Gültigkeit der Beschlüsse der Conseils ist die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern, außer dem Präsidenten, erforderlich. Beschwerden gegen die Gouv.-Conseils werden dem ersten Departement des Senats eingereicht; über Unterrichtsangelegenheiten jedoch entscheidet der Unterrichtsminister. Außer den Präsidialpflichten liegt den Adelsmarschällen ob, die Elementarschulen möglichst oft zu revidiren, Mittel zu ihrer Verbesserung und Vermehrung aufzusuchen und sich über die Moral wie den Einfluß der Lehrer ein Urtheil zu bilden. Im Interesse möglichst genauer und beständiger Aufsicht über die sittliche Richtung der Volksschulen kann der Gouv.-Conseil den Kreisadelsmarschällen aus den Ortseinwohnern, welche Vertrauen verdienen und sich um die Volksbildung verdient gemacht haben, Inspectionsgehülfen beigeben. Dieselben haben jedoch kein Recht zu selbständigen Anordnungen. In erheblicheren Angelegenheiten können die Adelsmarschälle sich an den Curator, in besonders wichtigen Fällen direct an den Unterrichtsminister wenden. Der Gouverneur hat als Chef der Administrativgewalt eine allgemeine Aufsicht über die Entwicklung des Elementarschulwesens; außerdem kann er seine Bemerkungen dem U.-Minister einsenden.

Der Westen des Reichs. Geschichte, Religion, Sprache und Nationalitätenmischung hatten im Westen Rußlands besondere Verhältnisse geschaffen, die natürlich auch, namentlich während einer längeren Uebergangsperiode, besondere Maßregeln erforderten. „Um der Volksbildung in diesen Theilen des Reiches eine specifisch russische Richtung zu geben und dieselbe von dem Einflusse der polnischen und katholischen Propaganda zu befreien, beauftragte ein a. h. Befehl vom 18. Jan. 1862 das U.-M., sich mit dem Ministerium des Innern über unverzügliche Einrichtung von Volksschulen in den westlichen Gouvernements ins Benehmen zu setzen" (Beitr. 2, 229). Für die anfängliche Organisation wurden den Curatoren von Wilna (Gouv.: Wilna, Kowno, Grodno, Minsk; — Mohilew und Witebsk gehören erst seit dem 7. Oct. 1864 wieder zum Wilnaer Bez.) und Kijew (für die drei westl. Gouv.: Kijew, Wolynien, Podolien) je 10,000 R. zur Verfügung gestellt. Nach Maßgabe der Vermehrung dieser Schulen ist die seitens des U.-M. für diesen Zweck ausgezahlte Summe stets vergrößert worden und betrug im Budget des Jahres 1865 bereits 146,250 R. 20 Kop. Die für die 6 nordwestlichen Gouvernements entworfenen „vorläufigen Regeln" erhielten am 23. März 1863 die a. h. Bestätigung. Durch das Gesetz vom 27. Oct. 1863 wurden daselbst 3 Volksschuldirectionen errichtet, deren Zahl allmählich (30. Oct. 1863, 24. Nov. 1864, 6. April 1865, 20. Juni 1865, 10. Oct. 1866) auf 6 (Wilna, Grodno, Minsk, Kowno, Witebsk, Mohilew) mit 14, später (20. Oct. 1869) 24 Inspectoren (die Directoren nicht gerechnet) erhöht wurde. Das Gesetz vom 25. Mai 1874 ordnete diesen Directionen auch die übrigen niederen Schulen unter (die Stadtschulen und die in solche umzuwandelnden Kreisschulen, die Mädchen-, die hebräischen und die Privatschulen), welche bis dahin noch von den Directoren der Gouvernementsgymnasien beaufsichtigt waren. Am 15. Juni und am 19. Oct. 1865 erhielten zwei Reichsrathsgutachten betreffend die Errichtung von 19 und 20 zweiclassigen Kreisschulen im Wilnaer Lehrbezirk die kaiserliche Genehmigung. — Ueber die 3 südwestlichen Gouvernements Kijew, Wolynien, Podolien traf das Gesetz vom 26. Mai 1869 nähere Bestimmungen: Sechs Inspectoren (später 12,

dürfen aber in unterrichtlicher Beziehung nichts von sich aus anordnen, sondern haben ihre Erwägungen dem Gouv.-Conf. mitzutheilen, (Min.-Verf. v. 7. Dec. 1874).

*) Spätestens am 20. Jan. jedes Jahres (Min.-Verf. v. 12. April 1875).

Ges. v. 6. Febr. 1873) beaufsichtigen das gesammte*) niedere Schulwesen. Da es, wie im Wilnaer Bezirk, sehr darauf ankommt die elementare Bildung zu fördern, so werden statt mehrerer zu schließender Adelsschulen errichtet: a) 32 zweiclassige, den Kreisschulen gleichberechtigte Stadtschulen mit je einer Vorbereitungsclasse, b) eben so viele zweiclassige Mädchenschulen**), c) einclassige Volksschulen an den Orten, deren Bewohner für Erbauung, Erhaltung, Heizung u. s. w. des Schulgebäudes zu sorgen sich verpflichten, mit einem Jahresbeitrag von 30,000 R. (bis 226 R. für eine einzelne Anstalt) seitens des U.-M. Außerdem kann das Ministerium jährlich verfügen über 30,000 R. zur Unterstützung der besten von der orthodoxen Geistlichkeit unterhaltenen Dorfpfarrschulen und über 5000 R. zur Eröffnung besonderer Classen für Erwachsene. Aller Unterricht wird in russischer Sprache ertheilt. Der Lehrplan der einclassigen Schulen ist dem oben erwähnten vom 25. Mai 1874 gleich; der der zweiclassigen fügt als neue Gegenstände hinzu: praktische Geometrie, Hauptpuncte der vaterländischen Geschichte und Geographie, Zeichnen, für die Mädchen außerdem noch Handarbeiten. Ueber die einclassige Schule hat der Religionslehrer die nächste Aufsicht, über die zweiclassige der etatsmäßige Inspicient, welcher zugleich als Lehrer fungirt. Der Unterricht ist unentgeltlich; doch kann der Curator, da wo er es für möglich und nützlich hält, ein Schulgeld einführen, welches aber nicht mehr als 3 R. betragen darf. Die Classen für Erwachsene haben nur den Zweck, Gelegenheit zur Wiederholung, bezw. den ganz der Schulbildung Ermangelnden zur Erlernung des Lehrstoffs der einclassigen Volksschule zu bieten. Die Instruction für die Inspectoren der drei Gouv. (6. März 1876) stimmt an vielen Stellen wörtlich mit der vom 29. Oct. 1871 überein. Alle wichtigeren Angelegenheiten***) behandelt der Inspectionsrath (Instruct. v. 6. März 1876), welcher aus sämmtlichen Inspectoren unter dem Vorsitz des Curators besteht. Die Directoren der Lehrerseminare können vom Curator zu den Sitzungen eingeladen werden und haben dann Stimmrecht. — Der Warschauer Lehrbezirk ist seit dem 15. Mai 1867 endgültig und vollständig dem U.-M. untergeordnet. Die Elementarschulen des Bezirks werden beaufsichtigt von den 10 Directoren der Schuldirectionen in Warschau, Kalisch, Lodz (Gouv. Petrokow), Radom, Kjelze, Cholm (Gouv. Ljublin), Sjedletz, Sjuwalki, Lomsha, Plozk und dem Inspector der Schulen der Stadt Warschau (Ges. IV, 171). Das Erlernen der russischen Sprache ist durch das Gesetz vom 2. Dec. 1871 in allen Elementarschulen obligatorisch geworden.

Die Schulen in Ostsibirien, Westsibirien und Turkestan stehen unter der Aufsicht je eines Oberschulinspectors. — Die Schulen der Tschuwaschen erhielten 1867 einen besonderen Inspector (23. Jan.). — Das Gesetz vom 20. Nov. 1874 bestimmte: „In den Gebieten Uralsk und Turgaisk, in der inneren Kirgisenhorde, sowie in den Gouvernements Nishni-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Ssamara, Ssaratow, Astrachan, Pensa, Wjätka, Perm, Orenburg und Ufa sind alle vorhandenen, nicht vom U.-M. abhängigen und alle noch zu eröffnenden, nichtrussischen Schulen, nämlich die baschkirischen, kirgisischen und tatarischen, gleichviel von wem sie unterhalten werden, dem U.-M. in derselben Weise unterzuordnen, wie ihm die schon jetzt von ihm abhangenden nichtrussischen und russischen Schulen jener Oertlichkeiten untergeordnet sind." Ueber die Bedeutung dieser Maßregel sagt das U.-M. (Journ. 177, 4, 56): „Die Unterordnung der tatari-

*) Von den durch die orthodoxe Eparchialobrigkeit gegründeten Dorfpfarrschulen heißt es in der Anm. zu §. 2 des Statuts, daß sie nach erzieltem Einverständnis zwischen dem U.-M. und der Eparchialobrigkeit der Aufsicht der Inspectoren untergeordnet werden können.

**) Der Etat einer Doppelschule (so nennen wir sie, weil Knaben und Mädchen von denselben Lehrern, doch zu verschiedenen Zeiten, unterrichtet werden, wodurch natürlich manche Ausgaben sich verringern) beträgt (ohne die Unkosten für Miete, Heizung u. s. w.) 3250 R.; der aller 32 also 104,000 R.

***) Im wesentlichen dieselben, welche in den 34 Gouv. von den Schulconseils entschieden werden.

schen nichtrussischen Schulen unter das U.-M. ist nicht nur in unterrichtlicher, sondern auch in politischer Beziehung wichtig: die moslemischen Schulen waren bisher ohne irgend eine Aufsicht seitens der Regierung und beförderten daher unter der Bevölkerung eine allem Russischen feindliche Propaganda und einen Fanatismus, welcher die Vereinigung der Tataren mit der Grundbevölkerung des Reiches hindert." — Die Angelegenheiten der orthodoxen Elementarschulen der baltischen Gouvernements leitete seit 1870 (17. Dec. 1869; 4. Febr. 1870) ein besonderer Rath, welcher unter dem Vorsitze des Generalgouverneurs aus dem Erzbischof, dem Rector des Rigaer geistlichen Seminars, dem Curator des Lehrbezirks und dem Director des Rigaer Alexander-Gymnasiums bestand; die nächste Aufsicht über die Schulen hatten die Parochialcuratorien, welche aus gewählten Bauern unter dem Vorsitze der localen Pfarrgeistlichen zusammengesetzt waren. Da diese Einrichtung sich nicht bewährte, wurden die genannten Schulen in unterrichtlicher Beziehung unmittelbar dem Curator untergeordnet, und behielt der Rath nur die Fürsorge für ihr materielles Wohl (24. April 1873).

Statistisches. Die Gesammtzahl der Elementarvolksschulen im Reiche betrug, mit Ausnahme der dem Ministerium des Innern unterstellten lutherischen Landschulen in den Ostseeprovinzen (2042 Schulen mit 86,812 Schülern) am Ende des Jahres 1874 (Journ. 186, 1, 146 ff., vgl. 188, 1, 32 ff.) nach den von den Lehrbezirkscuratoren eingesandten Daten 22,389 (davon 442 zweiclassige) mit 919,907 Schülern (754,655 Knaben und 165,252 Mädchen). Die Zahl der Schulen hat gegen das Vorjahr um 1207 (102 zweicl., 1105 eincl.) zugenommen, die der Schüler um 52,203 (34,819 Kn., 17,384 M.). „Die tröstliche Seite der angeführten Zahlen liegt in der Zunahme der zweiclassigen, d. i. der besser eingerichteten Schulen und in dem Fortschritt der Bildung unter dem weiblichen Geschlecht, das bisher der Schule fremd blieb und dadurch ein Hemmschuh für das Schulwesen war; allein, wenn man die gebildeten Staaten Europas zur Vergleichung herbeizieht, kann man nicht umhin, sowohl die Zahl der Schulen wie die der Schüler für höchst unzulänglich zu erklären. Bei einer Bevölkerung von 76 Millionen (ohne Finnland, den Kaukasus und Mittelasien, die bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt sind) kommt 1 Schule auf 3394 Einwohner, 1 Schüler auf 82 [genauer 82,6] Personen*) der Gesammtbevölkerung und auf 12 im schulmäßigen Alter stehende Kinder.... Von den Knaben im Alter von 7—14 Jahren besucht 1 unter 7 die Schule, von den gleichaltrigen Mädchen nur 1 unter 35. Der Schluß hieraus ist einfach: soll unsre Volksschule ihre Bestimmung ganz erfüllen und der gesammten Jugend eine geistige und religiöse Elementarbildung geben, so müßen wir wenigstens sechsmal so viel Schulen haben und die Schülerzahl bei den Knaben um das sieben-, bei den Mädchen um das fünfundvierßigfache vermehren, abgesehen davon, daß alle vorhandenen Schulen mit tüchtigen Lehrern versehen und in ihren materiellen Existenzbedingungen gesichert sein müßen." Besonderen Werth legt der Minister auf die Vermehrung der zweiclassigen Schulen, da die Errichtung wohleingerichteter Schulen in einer Gegend unausbleiblich zur Errichtung von ähnlichen in den nächstliegenden Gegenden und zur Erhöhung der Schülerzahl selbst führe, wie umgekehrt eine schlechte Schule Gleichgültigkeit gegen dieselbe hervorbringen und sogar diejenigen, welche sie schon besuchen, von ihr abspenstig machen könne.

Zum Unterhalt der zwei- und einclassigen Elementar-Volksschulen wurden im J. 1874, dem letzten, über welches Berichte vorliegen, 5,127,478 R. 67¼ Kop. verwandt. Die Ausgaben für die zwei- und die einclassigen Schulen sind bei allen Bezirken, mit Ausnahme von Dorpat und Ostsibirien, getrennt angegeben; lassen wir diese beiden Bezirke außer Rechnung, so kosteten 426 zweiclassige Schulen 571,624 R. 53 K. oder jede 1341 R. 84 K. und 21,072 einclassige Schulen 4,367,848 R. 76¾ K. oder

*) Rechnet man, wie billig, die lutherischen Landschulen in den Ostseeprovinzen mit, so gestalten sich die Zahlen etwas günstiger: 1 Schule kommt auf 3111 Einwohner, 1 Schüler auf 75,5.

jede 207 R. 28 K. — Die verschiedenen Quellen, aus denen die Unterhaltungskosten fließen, zeigt nachstehende Tabelle:

	Zweiclassige Schulen.	Einclassige Schulen.	Zwei- und einclassige Schulen.
1. Reichsschatz	317,216. 69	491,162. 70¼	20,468. 43
2. Stadtgemeinden	112,241. 55	470,720. 73¾	77,975. 14¼
	*) 7,038. 33	*) 211,924. 15	
3. Landgemeinden und Curatorien	39,045. 19	1,169,480. 9½	39,635. 14¼
4. Landschaften	43,477. 7	1,617,315. 96¼	— —
5. Vom Adel**)	— —	250. —	1,000. —
6. Schulgeld***)	8,671. 59	12,142. 25	27,748. —
7. Ehren-Inspicienten und Beaufsichtiger †)	17,684. —	78,373. 6°	— —
8. Privatpersonen ††)	14,897. 21	116,634. 90	7,260. —
9. Summen des Kosakenheeres †††)	— —	141,981. 60	— —
10. Specialmittel	8,177. 31	39,642. 1	12,828. 66.
11. Abgaben der Hebräer	2,693. 34	7,133. —	— —
12. Verschiedene Ressorts	54. —	3,393. 86	400. —
13. Diverse Quellen	418. 25	7,693. 90	690. —
	571,624. 53	4,367,848. 76¾	188,005. 37½

5,127,478 R. 67¼ K.

Der von den Landschaften gegebene Beitrag ist im Vergleich zum Vorjahre um 439,887 R. 3¼ K. gewachsen. In den Jahren 1875 und 1876 hat jedenfalls auch eine erhebliche Zunahme stattgefunden: eine statistische Zusammenfassung liegt zwar noch nicht vor, doch ergiebt sich das Factum unzweifelhaft aus den zahlreichen in den Zeitungen (besonders im „St. Petersburger Herold" [deutsch]) veröffentlichten Notizen über Schulstatistik und über die Geldbewilligungen von Gouvernements- und Kreis-Landschaften zur Förderung des Volksschulwesens. Im J. 1875 waren z. B. im Gouv. Bessarabien 365 Schulen mit 22,690 Knaben und 7356 Mädchen, so daß ein Schüler auf 36 Einwohner kam; im Gouv. Jekaterinoslaw 413 Schulen mit 19,461 Knaben und 3630 Mädchen, also 1 Schüler auf 58 Einwohner. Die Landschaften des Gouv. Wjätka verausgabten für das Schulwesen die Summe von 298,430 R. 55 K., was bei einer Bevölkerung von 2,406,024 Einw. (im J. 1870) über 12 K. auf den Kopf ausmacht. 41,600 R. kommen auf die Gouvernementslandschaft (davon 25,000 R. zum Unterhalt einer Schule für die Verbreitung landwirthschaftlicher und technischer Kenntnisse sowie die Heranbildung von Lehrern); die elf Kreislandschaften hatten 256,830 R. 55 K. in ihre Budgets aufgenommen: 1. Kreis Wjätka 20,336 R. 55 K. (davon direct für die Volksschulen 16,458 R. 70 K.); 2. Kreis Sslobodskoj 14,903 R. (f. die Volkssch. 10,865 R. 26 K.); 3. Kr. Glasow 12,430 R. 20 K. (11,350 R. 20 K. f. d. V.); 4. Kr. Jaransk 41,052 R. 91 K. (35,051 R. 91 K. f. d. V.); 5. Kr. Jelabuga 15,118 R. 41 K. (13,478 R. 41 K. f. d. V.); 6. Kr. Kotelnitsch 20,427 R. (17,582 f. d. V.); 7. Kr. Nolinsk 24,508 R. (22,208

*) Im Bericht des Charkower Lehrbezirks sind die aus der zweiten und der dritten Quelle stammenden Summen nicht getrennt aufgeführt.

**) 250 R. im Moskauer, 1000 R. im Dorpater Lehrbezirk.

***) 27,748 R. im Dorpater, 11,731 R. 59 K. im Moskauer, 6969 R. im Kijewer Lehrbezirk. In den Bezirken Charkow, Kasan, Wilna, Odessa, sowie in Sibirien wird gar kein Schulgeld erhoben.

†) 43,059 R. 60 K. im Kasanschen, 24,916 R. im Moskauer, 15,020 R. im Charkower 9246 R. im Odessaer, 3816 R. im St. Petersburger Bezirk, nichts in den anderen.

††) 80,693 R. 9 K. im Moskauer Bezirk.

†††) In den Bezirken Kasan und Charkow.

f. d. V.); 8. Kr. Urshum 22,890 R. (8915 f. d. V.); 9. Kr. Sfarapul 51,766 R. 81 K. (27,398 R. 96 K. f. d. V.); 10. Kr. Malmyfh 8591 R. 17 K. (6762 R. 17 K. f. d. V.); 11. Kr. Orlow 24,806 R. 50 K. (17,708 R. 50 K. f. d. V.). Außer den hier als zum eigentlichen Unterhalt der Volksschulen bestimmt bezeichneten Summen haben mehrere Landschaften noch zum Theil bedeutende Posten zur Unterhaltung der Gebäude, zur Anschaffung von Schulutensilien und Lehrmitteln (z. B. der Kreis Wjätka 3567 R. 85 K., der Kr. Sslobodskoj 3757 R. 74 K.) in ihrem Budget. Andere Ausgaben betreffen die Veranstaltung von pädagogischen Cursen, Lehrerversammlungen u. s. w., wieder andere kommen Mittelschulen, Mädchenanstalten u. a. zu Gute (Herold 1876, Nr. 167).

Für die Gouvernements, in welchen die Landschaftsinstitutionen nicht eingeführt sind (s. S. 457, Anm.), ist zur Erhaltung der Volksschulen durch ein am 12. Febr. 1868 a. h. bestätigtes Reichsrathsgutachten die zeitweilige Erhebung einer besonderen Abgabe von den früheren Kronsbauern angeordnet worden. Der am 31. Oct. 1876 für das folgende Jahr festgesetzte Betrag schwankt, für den Kopf, zwischen 6⅛ Kop. (Gouv. Witebsk) und 7¾ Kop. (Gouv. Kijew).

Zur weiteren Charakterisirung des Standes der Elementarbildung in Rußland während der ersten Hälfte des achten Jahrzehnts können folgende Daten dienen. Im officiellen Bericht über das J. 1872 heißt es (Journ. 174, 1, 18): „In den Lehrbezirken St. Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan und Odessa giebt es gegen 11,000 Elementarschulen, von denen, nach den Angaben der Inspectoren, 532 ganz ohne Lehrer sind. In 3138 Schulen aber unterrichten Personen, die durchaus nicht zum Lehrerberuf passen: Bauern, die kaum lesen und schreiben können, Gemeindeschreiber und verabschiedete Unteroffiziere, welche durch Zufall auf die pädagogische Laufbahn geriethen, an die sie bis dahin niemals gedacht hatten. Die Anstrengungen der Volksschulinspectoren solche Personen pädagogisch weiter zu bilden erweisen sich bei der vollständigen Unvorbereitetheit der letzteren auf das Lehrfach als vergeblich; und doch muß man solche Lehrer noch dulden, um nicht die Zahl der ganz ohne Lehrer bleibenden Schulen noch zu vergrößern." In vielen Landschulen des Gouv. Archangel und in 559 (von den 1359) Elementarschulen der Gouv. Pskow, Nowgorod, Olonez und Wologda wurde, da die Schulen nicht in Kirchdörfern gelegen, noch im J. 1874 (Journ. 186, 1, 148) „gar kein Unterricht in der Religion, dem wichtigsten und hauptsächlichsten Lehrgegenstand der Volksschule, ertheilt." Auf Antrag des U.-M. ordnete der hl. Synod an, es solle zunächst im Gouv. Archangel an solchen Orten, wo ein Geistlicher nicht vorhanden, der Religionsunterricht auch solchen gestattet werden, welche keine theologische Bildung empfangen haben, doch nur erstens nach jedesmaliger Zustimmung der Eparchialobrigkeit, zweitens nach Abhaltung einer Probelection im nächsten Gymnasium vor dem Religionslehrer desselben und drittens wenn der Unterricht durch damit beauftragte Geistliche überwacht werde. Der Minister beabsichtigt dahin zu wirken, daß diese Maßregel auf alle Gouvernements, in denen dieselben Verhältnisse obwalten, ausgedehnt werde. — Bei der Lehrerversammlung im Gouv. Olonez im August 1873 (Journ. 172, 4, 6 ff.) ergaben sich aus den Mittheilungen der Lehrer folgende Resultate: „Die Schulen befinden sich durchaus nicht in befriedigendem Zustande; die Aufnahme der Lernenden ist in keiner Weise zeitlich beschränkt; der Schulbesuch ist äußerst unregelmäßig, doch hat niemand Maßregeln zur Beseitigung dieses Uebelstandes getroffen; auf die Schulräumlichkeiten wird keine Aufmerksamkeit verwendet: sie sind überall eng, finster und auch sonst ungeeignet. Die Schule in Welikogubsk (Kreis Petrosawodsk) hat gar kein ständiges Local: im Winter ist sie in einer finstern und schmutzigen Bauernhütte, im Sommer in dem ofenlosen Hause der Wolostverwaltung. In Sjjennaja-Guba dient ein enges und feuchtes Zimmer einer Bauernhütte, in deren Nähe eine Schenke, als Schullocal; in Ostretschiny lernen die Kinder in einer Küche; das Schulgebäude zu Rjetschno-Georgjewsk ist im Winter so kalt, daß Lehrer und Schüler ihre Pelze und die warmen Stiefel anbe-

halten müßen. Die Bauern zeigen nur in sehr wenigen Fällen Verständnis für die Nützlichkeit der Schulen. Die Zahl der Ehrencuratoren ist viel zu gering, und die von ihnen zur Verbesserung der Schulen gezahlten Beiträge sind kaum der Rede werth." — Weitere erhebliche, oft auch officiell betonte Uebelstände des Landschulwesens sind die überaus große Zahl der örtlichen Feiertage*) und der zum Theil damit zusammenhangende sehr unregelmäßige Schulbesuch, ferner die vielfach ungenügende Besoldung der Lehrer u. s. w.

Diesen durch das U.-M. selbst veröffentlichten Angaben mögen sich einige Mittheilungen aus den Zeitungen anschließen. In 4 Kreisen des Gouv. Poltawa wurden in 2 Jahren lediglich wegen „Mangels an Geldmitteln" 15 Schulen geschlossen. Die von den Landschaften bewilligten Mittel waren zwar ungenügend; die nachläßige Verwaltung ließ aber nicht einmal das wenige Bewilligte völlig zur Verwendung kommen. Im Kreise Pirjatin, wo in 2 Jahren 14 Schulen geschlossen worden, erhielt in den 15 noch gebliebenen Schulen die Hälfte der Lehrer keine Gage. Dennoch blieben im J. 1870 in diesem Kreise von den für die Schulen bewilligten 1450 R. 920 und im folgenden Jahre von 1825 R. 785 unverausgabt. Also in 2 Jahren 1705 R. „Ersparnisse" im Schulbudget eines Kreises, während die Schulen an Mittellosigkeit zu Grunde gehen! (Nord. Presse 1873, Nr. 302). — Die „Gesellschaft zur Verbreitung des Lesens und Schreibens im Gouv. Nishni-Nowgorod" hatte im J. 1873 mittels Circulars alle Wolostverwaltungen um die Beantwortung folgender Fragen ersucht: 1) Welche Maßnahmen führen am besten zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft? 2) Worin bestehen die wesentlichsten Mängel der Schulen? und 3) welchen Inhalts müßen die Bücher sein, welche am nützlichsten in den projectirten Bücherniederlagen zu halten wären? Diese Fragen beantwortete eine Wolostverwaltung wörtlich wie folgt: „1) In der hiesigen Wolostgemeinde giebt es durchaus gar keine Mittel zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft, da in der W. sich kein einziger gebildeter Bauer findet, der die Zwecke der Ges. zu begreifen im Stande wäre; 2) die Wolostgemeinde besitzt keine Schule, auch giebt es deren keine in den benachbarten W., und vermag deshalb die Wolostverwaltung auch nicht die Mängel derselben hervorzuheben; 3) in der Gemeinde ist keine einzige Person zu finden, welche geneigt wäre einer Niederlage von Büchern zum Verkaufe vorzustehen, und kann aus diesem Grunde kein Mitglied der Gemeinde eine Ansicht darüber äußern, welcher Art Bücher am zweckmäßigsten zur Verbreitung von Elementarkenntnissen im Volke dienen würden. Endlich giebt es auch in der Wolostgemeinde keine Personen, welche zur Verbreitung von Elementarkenntnissen etwas beizutragen willig wären." Die große Mehrzahl der Wolostverwaltungen des Gouvernements, meint der Correspondent des „Golos" (dem diese Notiz entstammt), hätten dieselbe Erwiderung geben können. Wenn man bedenke, daß die Volksschullehrer ein Jahresgehalt von 100, 75, 50, ja sogar von 30 und 20 R. erhalten, so müße man sie, trotz ihrer völligen Unzulänglichkeit, doch noch für „über alle Maßen gut" erklären. Die Zahl der Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren belaufe sich im Gouv. auf 183,000. Rechne man für jede Schule 50 Kinder und jährlich 400 R., so ergebe sich, daß im Gouv. N.-N. 3660 Volksschulen mit einer Jahresausgabe von 1,464,000 R. erforderlich wären, im J. 1872 aber seien zur Unterhaltung sämmtlicher Elementarschulen des Gouv. nur 55,594 R. verausgabt worden (Nord. Presse 1874, Nr. 60). Ein Bericht aus dem Charkow'schen Kreise über das J. 1873 sagt u. a.: Die Gehälter der Lehrer waren ganz unzureichend: ein Lehrer erhielt 15 R., ein anderer 13 R. im Jahr. Was für Lehrer für solche Gagen dienen und wie lange sie in so unerquicklichen Verhältnissen beharren, läßt sich ohne Commentar denken. Man kann es den Lehrern kaum verübeln, wenn sie ihre

*) Nicht zu verwechseln mit den überall gefeierten Kronsfeiertagen (den Geburtstagen des Kaisers, der Kaiserin, des Thronfolgers und seiner Gemahlin, den Namenstagen des Herrscherpaares, dem Krönungstage u. s. w.) und großen kirchlichen Festen.

pädagogischen Anstrengungen nach ihren Einnahmen bemessen. So pflegte ein Küster, der für 20 R. jährlich im Dorfe Udi nahe bei Charkow das Lehreramt bekleidete, seine Zöglinge am Morgen hinter Schloß und Riegel zu sperren, sie sich selbst zu überlassen und seinen sonstigen Geschäften nachzugehen. Die Schulgebäude sind eng, ohne Ventilation, das Mobiliar ganz unzulänglich. In der Schule zu Osnowa sank die Schülerzahl nur der Enge des Locals wegen in einem einzigen Jahre von 60 auf 25. Es kam dort freilich auf jeden Schüler nur ein Luftraum von 1,244 Meter Länge und 0,71 M. Breite! Die Erfolge des Unterrichts waren sehr gering. Der Schulbesuch ist unregelmäßig. Der Religionsunterricht kommt in manchen Schulen nicht über das Alte Testament hinaus, so daß den Kindern von Christus und seiner Lehre gar nichts erzählt wird (Deutsche St. Petersb. Ztg. 1874, Nr. 167). Aus Maloryto (an der Kijew-Brester Bahn) meldet der „Russki Mir" (Russische Welt) noch im Sommer 1876, daß in den nächstliegenden Dörfern nicht einmal besondere Localitäten, die zu Schulhäusern dienen könnten, sich vorfinden, so daß nicht selten der Unterricht in irgend einer Hütte abgehalten werden muß, die zu gleicher Zeit von dem sie vermietenden Bauern und seiner Familie bewohnt wird. Dazu kommt noch, daß die meisten Bauernwohnungen jener Gegenden allein Rauchstuben enthalten und zur Winterzeit auch dem lieben Hausvieh erwärmenden Aufenthalt bieten.

Diesen charakteristischen Daten ließen sich leicht noch viele andre hinzufügen: doch wird das Angeführte genügend beweisen, daß noch sehr viel geschehen muß, um allerorten befriedigende Zustände herbeizuführen. Es muß aber anerkannt werden, daß die Misstände von Jahr zu Jahr sich mindern.

Lehrerbildung. Lehrerseminare. Das nächstliegende und beste Mittel zur Ausbildung von Lehrern sind die Lehrerseminare. Das Verdienst, den großen Mangel an solchen Anstalten klar erkannt zu haben, gebührt dem Unterrichtsminister Golowin, obwohl die von ihm gegen das Ende seiner Wirksamkeit beantragte Errichtung von 15 Seminaren infolge seiner Enthebung vom Amte (14. April 1866) nicht zu Stande kam; Abhülfe schaffte erst der gegenwärtige Minister Graf D. Tolstoi. Der 1860 ausgearbeitete Entwurf von Bestimmungen für Volksschullehrerseminare blieb ohne praktische Folgen, ebenso die 1862 und 1863 veranstaltete Entsendung einiger Gelehrten, welche die Mittel zur Vorbereitung der Elementarlehrer, besonders in Deutschland und der Schweiz, kennen lernen sollten. 1862 wurde ein Lehrerseminar in Finnland errichtet, 1864 im Zarthum Polen einige gleichartige Anstalten unter der Bezeichnung pädagogische*) Curse (Beitr. 2, 224—226). In dieselbe Zeit fällt die Gründung zweier Seminare im Kaukasus (1 in Tiflis von der Gesellschaft für Verbreitung des orthodoxen Glaubens, 1 für das Kuban'sche Kosakenheer). Das erste Lehrerseminar im Innern Rußlands war das 1863 von N. W. Issakow in Moskau für die Schulen des Militärressorts ins Leben gerufene (Wessel 1, 321); das erste dem U.-M. untergeordnete war (abgesehen von dem in Dorpat) das in Molodetschno (Gouv. Wilna, Ges. v. 25. Juni 1864). — Den Zuwachs an Lehrerseminaren während der letzten Jahre zeigt nachstehende Uebersicht:

1. Jan. 1871: 15 Seminare, 11 von der Regierung unterhaltene: Dorpat, Riga, Molodetschno, Kijew (im J. 1873 nach Korostyschew verlegt) und 7 pädagogische Curse im Warschauer Lehrbezirk (Warschau, Wymyssliu, Sjenniza, Bjela, Ssolez, Weiwery, Cholm); 3 von Landschaften unterhaltene: Rjäsan, Kolmow (später nach Nowgorod verlegt), Tschernigow; 1 Katharineninstitut in Tambow, welches der wirkliche Staatsrath Naryschkin zur Erinnerung an seine verstorbene Gattin durch eine Schenkung von 250,000 R. errichtete.

1. Jan. 1872: 25 Seminare, also 10 neue. — 6 Regierungsseminare: Gatschina

*) Die Statuten der pädagogischen Curse sind verschieden für die polnische, die griechisch-unirte und die littauische Bevölkerung (5./17. Jan. 1866, Ges. IV, Anhang).

(Bez. Petersb.), Nowoje (Bez. Mosk.), Bjelgorod (Charkow), Ssamara, Nikolajew (später nach Cherssson verlegt), Lentschiza (Warsch.); 4 landschaftliche, wovon zwei für Lehrer: Poliwanowo (Bez. Mosk., 1874 Regierungsseminar), Torshok (Mosk., 10. Juni 1875 Regierungsseminar), und zwei für Lehrerinnen: Twer, Kasan.

1. Jan. 1873: 42 Seminare, also 17 neue. — 13 Regierungsseminare: Totjma (Petersb.) Alserowo, Karatschew (Mosk.), Kasan, Porezkoje (Kas.), Ssimferopol (tatar.), Beiramtscha (Odessa), Polozk, Ponewjesch (Wilna), Andrejewo (Warsch.), Ufa (tatar.), Irkutsk, Omsk; 4 Landschaftsseminare, zwei für Lehrer: St. Petersburg, Wjätka, zwei für Lehrerinnen: Kostroma, Ssamara.

1. Jan. 1874: 45 Seminare, also 3 neue. — 1 Regierungsseminar: Krassnojarsk (Ostsibir.); 1 Landschaftsseminar: Kursk; 1 Lehrerinnenseminar in Moskau bei der Brüderschaft der hl. Apostelgleichen Maria.

1. Jan. 1875: 50 Seminare, also 5 neue. — 4 Regierungsseminare: Pskow, Pensa, Woltschansk (Chark.), Nowüi Bug (Od.); 1 Landschaftsseminar für Lehrerinnen: St. Petersburg.

1. Jan. 1876: 57 Seminare, also 8 neue (da das Lehrerinnenseminar in St. Petersburg wieder eingegangen), sämmtlich Regierungsseminare: Wytegra, Tscherepowez (Petersburg), Wladimir (später nach Kirshatsch verlegt), Wolsk (Kasan), Woronesh, Pressslawl (Od.), Nesswish, Sswisslotsch (Wilna).

Im J. 1876 wurden, soweit aus den veröffentlichten amtlichen Berichten zu sehen, 3 Regierungsseminare eröffnet: Ostrog (Kijew), Kasan (tatar.), Jelisawetino (nach Blagoweschtschenski Sawod im Gouvernement Ufa verlegt). Die Gesammtzahl der gegenwärtig existirenden Lehrerseminare beträgt demnach jetzt 60, nämlich: 48 Regierungsseminare (3 tatarische: Ssimferopol, Ufa, Kasan); 10 Landschaftsseminare, sechs für Lehrer (Petersburg, Nowgorod, Rjäsan, Wjätka, Kursk, Tschernigow) und vier für Lehrerinnen (Twer, Kostroma, Kasan, Ssamara), 1 Lehrerinnenseminar bei der Brüderschaft der hl. Maria in Moskau; 1 Katharineninstitut. Während des ersten Decenniums des Ministeriums Tolstoi sind sonach nicht weniger als 51 Lehrerseminare errichtet worden!

Die Einrichtung der russischen Lehrerseminare glauben wir nicht besser darstellen zu können, als durch einen kurzen Auszug aus dem sehr anschaulich geschriebenen Bericht (Journ. 184, 3, 1—21) über das Seminar in Porezkoje (Gouv. Ssimbirsk). Aeußerlich unterscheidet sich das Dorf Porezkoje nur wenig von der Mehrzahl der großrussischen Dörfer. Eintönige von Zeit und Unwetter geschwärzte Holzhäuser mit einem oder zwei Stockwerken und hohem Dach stehen dicht bei einander in den sehr ungleichmäßigen Straßen, die im Herbst und im Winter mit schwer passirbarem Schmutz bedeckt sind. Inmitten dieser ermüdenden Einförmigkeit erheben sich 3 steinerne Kirchen und ein großes zweieinhalbstöckiges Haus, gleichfalls von Stein, in dem sich das Seminar befindet. Dies Haus, zu dem 2 Flügel und Baulichkeiten für die Dienerschaft gehören, sammt einem 5 Dessjätinen (5,46 Hektar; 21,4 pr. Morg.) großen Obst- und Gemüsegarten, wurde vom Apanagenressort dem Seminar zu unentgeltlicher Benutzung überlassen. Die Gouvernementslandschaft bewilligte 26,000 R. zur Einrichtung. Am 19. Nov. 1872 erfolgte die Eröffnung der neuen Lehrerbildungsstätte. Wie große Schwierigkeiten besonders im Anfange zu überwinden waren, mögen folgende Daten zeigen. Das Lehrerpersonal bestand während des ersten Schuljahres nur aus dem Director, dem Religionslehrer und einem Classenlehrer und ist jetzt (Herbst 1875) noch nicht auf den vollen Bestand gebracht. Porezkoje ist 40 Werst (42⅔ Kilom.) von der Kreisstadt (Alatyr) entfernt und liegt nicht an der Poststraße: erst kürzlich erhielt das Dorf eine Poststation mit beschränktem Dienst (es werden z. B. keine Geldbriefe im Werthe von mehr als 10 R. angenommen). Im Orte giebt es keine Tischler: daher mußte das ganze Meublement in Alatyr und Nishni-Nowgorod bestellt worden. Die Vorbereitung der fast durchweg Kreisschulen und geistlichen Schulen entstammenden Zöglinge war eine überaus mangelhafte. Am meisten wußten die Schüler in der Religion, am schlechtesten kannten

sie die russische Sprache; Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften waren ihnen fast ganz fremd. Kein einziger vermochte mit Ausdruck und Verständnis eine leichte prosaische Erzählung, geschweige denn ein Gedicht zu lesen; etliche konnten nicht einmal geläufig mechanisch lesen. Die überwiegende Mehrzahl besaß nicht die Fähigkeit, den Inhalt des Erzählten in zusammenhangender Rede und sprachlich richtig wiederzugeben. Die Kenntnis der Orthographie ließ viel zu wünschen übrig. Die grammatischen Regeln waren ohne Verständnis auswendig gelernt. An Wißbegierde wie an Fähigkeiten mangelte es. Den Vorgesetzten gegenüber zeigten die Zöglinge kriecherische Ergebenheit und hörten in den Freistunden plötzlich auf zu spielen, sobald sich auch nur aus der Ferne irgend ein Vorgesetzter blicken ließ, während sie sonst lärmten, schrieen und sich balgten. Angesichts dieser Sachlage konnte der Unterricht während des ersten Lehrjahres natürlich nur die elementarsten Gegenstände behandeln. Daß der Erfolg anfangs kein glänzender war (von 37 Zöglingen bestanden 27 das Versetzungsexamen), erklärt sich theilweise auch aus dem damaligen Mangel an Büchern und Lehrhülfsmitteln. Erst Ende Januar 1873 wurden dem Seminar die Bücher der (aufgehobenen) pädagogischen Curse von Perm überwiesen; die bei Petersburger Handlungen bestellten Bücher u. s. w. kamen erst im zweiten oder im dritten Jahre an, manche Sendungen sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. Um für die Folge bessere Resultate zu sichern, wurde vom pädagogischen Conseil ein Reglement für die Aufnahmeprüfung ausgearbeitet. Dieselbe bestanden am Anfang des zweiten Schuljahres von 20 Candidaten nur 8, beim Beginn des dritten von 37 nur 16. Das zweite Lehrjahr zeigt schon einen erheblichen Fortschritt: der Unterricht konnte sich vertiefen und gründlicher werden, die Bibliothek vermehrte sich, die Abendunterredungen zwischen den Lehrern und den Zöglingen begannen, die Beschäftigungen im Garten und in den Werkstätten nahmen ihren Anfang, die Elementarschule wurde eröffnet. Von dem Wunsche geleitet, den Seminaristen die falsche, rein formale Betrachtungsweise ihrer Thätigkeit zu nehmen, schaffte der pädagogische Conseil das System der „Bälle" ab [vrgl. Encykl. XI, 252]. Statt dessen macht der Director die Zöglinge alle zwei Monate mit dem Urtheil der Lehrer bekannt. Der Unterricht dauerte von 8 bis 1 Uhr; von 3 bis 5 Uhr Nachmittags wurde im Garten gearbeitet. Diese Arbeit war ziemlich mühsam, denn der Garten war ganz verwildert, voll Unkraut und Schutt. Bei gelegentlichen Excursionen in den benachbarten Wald wurden Sträuche und Bäumchen gesammelt, durch deren Anpflanzung der Garten allmählich Exemplare fast der ganzen Flora der Umgegend in sich vereinigte. Während der Wintermonate beschäftigten sich die Zöglinge in besonders eingerichteten Räumen mit Tischler-, Drechsler- und Buchbinderarbeiten. Die Zöglinge der zweiten Classe wohnen dem Unterricht in der zum Seminar gehörigen Musterelementarschule bei; die Seminaristen des dritten Cursus beginnen unter Leitung des Directors und der Lehrer in einer besonderen, nicht mehr als 10 Schüler zählenden Elementarclasse selbst zu unterrichten. Um die Seminaristen von unpassenden Zerstreuungen abzuhalten, veranstalten die Lehrer an Feiertagen musikalisch-literarische Abendunterhaltungen, an welchen, obwohl kein Zwang ausgeübt wurde, alle Zöglinge regelmäßig theilnehmen. — Am 15. Juni 1875 wurden 12 Seminaristen als Elementarschullehrer entlassen. Da viele Elementarschulen noch immer sogar die unentbehrlichsten Lehrbücher nicht besitzen, erhielt jeder der jungen Leute eine kleine Sammlung der wichtigsten Bücher mit auf seinen Lebensweg. Läßt auch die Ausbildung dieser zuerst entlassenen Seminaristen infolge der so ungenügenden Vorkenntnisse beim Eintritt und wegen der Unvollständigkeit des Lehrkörpers noch manches zu wünschen übrig, so ist doch das Gesammtbild, welches uns von der dreijährigen Wirksamkeit des Seminars zu Porezkoje entworfen wird, ein durchaus erfreuliches. Besonders anerkennenswerth ist der gesunde pädagogische Sinn des Lehrercollegiums, welcher auf Formalitäten und Prüfungen kein größeres Gewicht legt, als ihnen der Natur der Sache nach zukommt. — Die Anstalt hat drei Classen, in denen der Unterricht vertheilt ist, wie folgt: Religion 3,3,2; Russisch 5, 5, 4; Kirchenslavisch 1, 2, 1; Pädagogik 1, 2, 2; Rechnen 4, 4, 2; Geometrie 2, 2, 1;

Naturkunde 3, 3, 2; Geschichte 2, 2, 1; Geographie 1, 2, 1; Kalligraphie 1, 0, 0; Gesang 5, 5, 5; Turnen 2 (alle Classen combinirt); Tischlerei und Drechslerei 6, 4½, 4½; Buchbinderei 5, 5½, 3. Die Zöglinge des zweiten Cursus besuchen 5 Stunden die beim Seminar befindliche Elementarschule; die des dritten Cursus sind 18 Stunden selbst in der besonderen Elementarclasse thätig und haben außerdem zweimal wöchentlich zweistündige pädagogische Besprechungen mit den Lehrern.

Von dem 1866 gegründeten Lehrerseminar in Weiwery (Gouv. Sjuwalki) berichtet der Curator des Warschauer Lehrbezirks (Journ. 183, 4, 81 ff.), daß er bei einer Revision im J. 1875 von den Kenntnissen der Zöglinge sehr befriedigt gewesen sei, und fährt dann fort: „Dank den Bemühungen des Inspectors Hrn. Jurkewitsch und des Musiklehrers wurde im J. 1872 aus den Seminaristen ein Instrumentalorchester gebildet. Dasselbe, gegenwärtig aus 30 Mann bestehend, spielte vor mir in trefflicher Weise einige Sätze aus den Opern „Das Leben für den Zar," „Der Barbier von Sevilla" und „Ernani," sowie etliche Märsche und Tänze. Von dem Sängerchor, an dem 35 Zöglinge theilnahmen, hörte ich einige russische Volkslieder, einen Psalm und die Nationalhymne sehr gut vortragen. Der Leiter der Anstalt will durch diese Pflege der Musik nicht nur die künftigen Volksschullehrer zum Gesangunterricht befähigen, sondern auch ihnen im Seminar eine gesunde Zerstreuung geben und sie nach dem Austritt aus demselben vor den groben Zerstreuungen bewahren, welche bis jetzt noch der ungebildeten Masse eigen sind, in deren Mitte die jungen Leute künftig zu leben und zu wirken haben." Auch in der Gartenbaukunst leistet das Seminar seit einiger Zeit Erfreuliches. Eine Dessjätine Landes, welche noch vor 6 Jahren eine Wildnis war, haben die Seminaristen unter Leitung eines tüchtigen Gärtners theils in einen schönen Baumgarten mit etwa 700 Fruchtbäumen, theils in einen Gemüsegarten verwandelt. Eine Baumschule enthält 2000 junge Bäumchen, welche an Schulen, die eigenes Land haben, und an Bauern abgegeben werden sollen.

Mögen immerhin noch nicht viele Seminare dieser als mustergültig bezeichneten Anstalt gleichzustellen sein (namentlich die landschaftlichen Seminare ließen, besonders in den ersten Jahren ihres Bestehens, viel zu wünschen übrig) — die russischen Lehrerseminare sind offenbar in gedeihlicher Entwicklung begriffen und gewinnen von Jahr zu Jahr nicht nur an Zahl, sondern auch an innerem Werthe.

Die Seminaristen sind Stipendiaten theils der Krone, theils der Landschaften.

Die beiden Hauptmängel der Seminare sind nach dem amtlichen Berichte für 1874 (Journ. 186, 1, 139): unzureichende pädagogische Ausbildung der Seminarlehrer und ungenügende Vorbereitung der eintretenden Zöglinge. Zur Verringerung des erstgenannten Uebels wurden in dem erwähnten Jahre 10 Directoren und 11 Lehrer nach Deutschland gesendet mit dem Auftrage die dortigen Seminare und die in ihnen üblichen Methoden gründlich kennen zu lernen. „Die von den Heimgekehrten erstatteten Berichte enthalten viele sehr interessante und zur Verbesserung unsrer Lehrerseminare höchst nützliche Bemerkungen." Um den Seminaren besser vorbereitete Zöglinge zu verschaffen, zugleich auch in der Absicht durch Gewährung äußerer Vortheile die Zahl der dem schwierigen und wenig dankbaren Lehrerberufe sich Widmenden zu erhöhen, befahl der Minister im J. 1872, befähigte Bauernkinder, welche den Cursus zweiclassiger Dorfschulen durchgemacht, falls sie es wünschen, bei diesen zu belassen, bis sie das für den Eintritt in ein Seminar erforderliche Alter von 16 Jahren erreichen. Diese Präparanden haben sich unter Anleitung der Lehrer mit der Wiederholung des Durchgenommenen, mit dem Lesen von ihrer Bildung förderlichen Büchern und mit schriftlichen Arbeiten zu beschäftigen sowie sich durch Unterweisung der jüngeren Kinder mit dem Unterrichten praktisch bekannt zu machen; dafür erhalten sie Stipendien von 3—5 R. monatlich. Den Lehrern wird für jeden Stipendiaten, der das Eintrittsexamen in das Lehrerseminar besteht, eine Belohnung von 15—20 R. ausgezahlt. Gegenwärtig beabsichtigt das U.-M., diese Präpa-

randen möglichst in besonderen mit den Seminaren in Verbindung zu bringenden Vorbereitungsclassen zu vereinigen.

Die Zahl der Seminaristen betrug am 1. Jan. 1875 in 50 Anstalten: 3336 (2828 männl., 508 weibl.), gegen das Vorjahr mehr: 422 (188 m., 234 w.). Als ausgebildet entlassen wurden 360 Zöglinge (oder 10,7% aller Lernenden) — eine Zahl, die nicht mehr gering erscheint, wenn man bedenkt, daß erst 24 Seminare vor 1874 den vollen Classenbestand erreicht hatten. Der Gesammtaufwand belief sich auf 778,000 R.; davon gab die Regierung 519,000 R., die Landschaften 197,000 R.

So lange Seminare nicht in genügender Zahl vorhanden waren und sind, mußten und müßen dem Zwecke der Lehrerbildung noch andere Mittel dienen. Als das am meisten und nicht ohne Nutzen angewendete sind die „pädagogischen Curse" an Kreisschulen, seltner an Gymnasien, zu bezeichnen.*) Am 23. März 1865 genehmigte der Kaiser die Errichtung von pädagogischen Cursen an je einer Kreisschule der fünf Lehrbezirke Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan und Odessa. Durch Gesetz vom 31. Jan. 1866 wurde diese Zahl verdoppelt und der Etat von je 3545 auf je 4695 R.**) erhöht. An demselben Tage erhielt auch die Kreisschule in Nikolajew pädagogische Curse; am 26. Dec. 1868 wurde die Zahl der Stipendiaten an der Kreisschule zu Kischinew um 10 erhöht. Auch die Landschaften ließen dies Mittel der Lehrerbildung nicht unbenutzt. Seit dem J. 1871 aber, also seit der regelmäßigen Vermehrung der Lehrerseminare, ist die Zahl der pädagogischen Curse in stetem Fallen, so daß sie gegenwärtig bereits fast alle Bedeutung verloren haben.

Den Sonntagsschulen bei den geistlichen Seminaren gewährte das U.-M. im J. 1874 eine Unterstützung von 11,900 R.: es ließ sich dabei von der Erwägung leiten, daß diese Schulen den Seminaristen, von denen viele nach Beendigung des Cursus dauernd oder zeitweilig (bis zur Uebernahme eines geistlichen Amtes) Volksschullehrer werden, Gelegenheit bieten sich im Unterrichten zu üben und sie so zu ihrer künftigen Lehrthätigkeit geschickter machen.

So anerkennenswerth und von Erfolg begleitet aber auch das Streben ist, vollkommen taugliche Lehrer in genügender Anzahl heranzubilden: die bis jetzt vorhandenen Anstalten und Einrichtungen werden, selbst wenn erheblich vermehrt, noch viele Jahre hindurch nicht im Stande sein, dem großen russischen Reiche eine auch nur einigermaßen ausreichende Anzahl tüchtiger Lehrer zu liefern. Man kann daher die große Menge der gegenwärtig thätigen, wenig oder gar nicht geeigneten Lehrer nicht einfach entlassen, sondern muß sich bemühen, sie weiter zu bilden und brauchbarer zu machen. Diesem Zweck dienen die Lehrerzusammenkünfte, auch „zeitweilige pädagogische Curse für Elementarlehrer und -Lehrerinnen" genannt, für welche der U.-M. am 5. Aug. 1876 eine ausführliche Instruction bestätigte. Die pädagogischen Curse sollen mangelhaft ausgebildete Lehrer mit den besten Unterrichtsmethoden bekannt machen und ihre Kenntnisse wieder auffrischen und ergänzen. Sie werden (auf Antrag einer Landschaft oder derer, welche die Kosten auf sich nehmen, mit Genehmigung des Curators) während der Sommerferien in der Regel am Orte eines Lehrerseminars veranstaltet und stehen dann unter der Oberaufsicht des Directors desselben. Die eigentliche Anleitung der Versammelten ist Sache der Seminarlehrer. Dieselben unterrichten in einer zu diesem Zweck zu bildenden aus 3 Abtheilungen (nach den Kenntnissen) bestehenden Elementarclasse erst selbst, dann lassen sie die Lehrer unterrichten. Abends werden die von letzteren ertheilten Stunden beurtheilt und planmäßige pädagogische Unterredungen veranstaltet. Gegenstände dieser Unterredungen sind: a) Ergänzung der den Lehrern fehlenden, aber beim Unterrichten erforderlichen Kenntnisse, b) Mittheilung praktischer pädagogischer Regeln und

*) D. h. die Vorbereitung junger, durch Stipendien unterstützter Leute zum Elementarlehrerberufe durch Lehrer der oben genannten Anstalten.

**) Die Hauptausgabeposten sind: 1215 R. für 27 Stunden zu 45 R.; 2700 R. für 30 Stipendien zu 90 R.; 300 R. für Lehrmittel.

Bekanntmachung mit den besten Methoden, c) Durchsicht der besten Lehrbücher, sowie Lectüre wichtigerer auf die Volksbildung bezüglicher Schriften und Journalaufsätze. Mit dem Unterrichten im Kirchengesange und im Turnen sind wenigstens die Lehrer vertraut zu machen, welche in diesen Lehrobjecten nicht jeder Vorbereitung entbehren. Im J. 1874 wurden solcher Lehrerzusammenkünfte, die am einfachsten als abgekürzte Seminarcurse zu bezeichnen sein dürften, an verschiedenen Orten 66 veranstaltet. So interessant auch eine eingehende Schilderung mehrerer solcher Lehrerzusammenkünfte in manchem Betracht unstreitig sein würde (vgl. meinen Aufsatz in der „Russischen Revue" VI, 450—456), müssen wir uns hier doch auf einen kurzen Auszug aus dem Berichte über eine Versammlung beschränken. Das Gebiet der Schuldirection Lomsha (Lehrbez. Warschau, Journ. 172, 4, 50—66) ist in 30 Bezirke getheilt: jeder derselben enthält unter Leitung eines erfahrenen Lehrers eine als Muster dienende Anstalt, um die sich die übrigen Schulen gruppiren. Die Lehrer dieser Musterschulen, die sogenannten Oberlehrer, sollen ihren jüngeren Amtsgenossen als Vorbild dienen; außerdem haben sie ein- oder zweimal jährlich an allen Schulen Examina abzuhalten und bei dieser Gelegenheit wargenommene Mängel nach Möglichkeit zu beseitigen. Mit diesen Lehrern wurde vom 16. Aug. bis zum 1. Sept. 1873 ein besondrer pädagogischer Cursus veranstaltet. Die Thätigkeit der Versammlung umfaßte: russische Sprache, Rechnen, Schönschreiben, Singen, Grundsätze bei der Leitung einer Schule, Gymnastik. Den Uebungen im Russischen lagen zu Grunde die beiden verbreitetsten Lesebücher: „das Schreiblesen" von Gruschezki und „der Kinderfreund" von Maximowitsch. Gelegentlich der Lectüre wurden die Hauptregeln der Grammatik erläutert; die Tonsilbe falsch gelesener Wörter ließ man die Lehrer im Lesebuche mit einem farbigen Stifte bezeichnen. Um den Lehrern (die meist polnischer Abstammung) Gelegenheit zu geben sich in russischer Rede zu üben, veranlaßten die Leiter der Versammlung Unterhaltungen über die gelesenen Aufsätze und verbesserten sorgfältig alle hierbei in Bezug auf Aussprache oder Phraseologie gemachten Fehler. Die Exercitien und Dictate wurden von den Leitern zu Hause corrigirt und dann von den Lehrern in berichtigter Gestalt abgeschrieben. Von dem Grube'schen Rechenbuche wurden über hundert Seiten durchgenommen. Bei der Lösung aller Aufgaben hatten die Lehrer eingehende Erläuterungen hinzuzufügen. Was die Gymnastik betrifft, so folgten auf die Erklärung eines kurzen ad hoc geschriebenen Leitfadens praktische Uebungen. An diese Hauptversammlung schloßen sich kleinere Lehrerzusammenkünfte bei den oben erwähnten Centralschulen an. Die Resultate derselben waren nach der Versicherung des Directors, der elf solcher Vereinigungen beiwohnte, sehr befriedigend.

B. Stadtschulen. Die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Kreisschulen hatte (vrgl. S. 454, 455) bereits der Minister Golownin deutlich erkannt, die Art derselben aber regelten erst die Gesetze vom 31. Mai 1872. Da die Ausführung der Reform erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1874 begonnen hat und vor Ablauf einer Reihe von Jahren nicht beendet sein wird, kann eine Schilderung der neuen Verhältnisse hier selbstverständlich noch nicht gegeben werden, sondern wir müßen uns mit einer Angabe der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen begnügen.

Durch die am 31. Mai 1872 erfolgte a. h. Bestätigung des bezüglichen Reichsrathsgutachtens wurde genehmigt: 1) Das Statut für Stadtschulen und das für Lehrerinstitute, 2) die Umwandlung der vorhandenen 402 Kreisschulen (die Kreisschulen des Dorpater Lehrbezirks sind ausgeschlossen) in ebensoviele Stadtschulen, von denen 25 vierclassig, 75 dreiclassig und 302 zweiclassig sein sollen, 3) die Errichtung von 7 Lehrerinstituten zur Ausbildung von Lehrern an den Stadtschulen der Lehrbezirke St. Petersburg, Moskau, Kasan, Charkow, Odessa, Wilna, der Gouvernements Tschernigow und Poltawa (Lehrbez. Kijew) und an den Schulen der sibirischen Gouvernements. Die ersten 2 Institute sind noch im J. 1872 in St. Petersburg und in Moskau zu eröffnen. Der Etat beträgt für jede Anstalt 26,400 R., davon für den Director 2000, für den Religionslehrer und 4 etatsmäßige Lehrer (zu 1200 R.) 6000, für die 4 Lehrer des Gesange

des Schreibens, des Zeichnens und des Turnens (zu 500 R.) 2000, für den Unterhalt der Zöglinge 7500, für Bibliothek und Lehrmittel 500 R. u. s. w.; außerdem zur ersten Einrichtung je 10,000 R., 4) um den Kreisschullehrern die Möglichkeit zu geben, sich pädagogisch wie wissenschaftlich weiterzubilden und so zur Thätigkeit auch an Stadtschulen fähig zu werden, sollen für sie an den Lehrerinstituten Ergänzungscurse eingerichtet werden. Die Dauer der vom Curator zu verfügenden Abcommandirung zu diesen Cursen soll nicht mehr als ein Jahr betragen; jeder Lehrer erhält für die Reise und andere Unkosten eine Unterstützung von je 100 R. Dem Director und den 4 Lehrern des Instituts wird für die ihnen durch die Curse erwachsende Extraarbeit eine Gratification von je 500 R. gewährt, 5) die Reichsrentei hat die erforderlichen Summen nach Maßgabe der Durchführung der Reform auszuzahlen. Für den Unterhalt der Stadtschulen sind jährlich 1,009,505 R. bestimmt, also 69,438 R. mehr als für die gleiche Anzahl Kreisschulen. Der Gesammtaufwand für die Lehrerinstitute wird 202,300 R. (26,400 × 7 + 500 × 5 × 7) betragen.

Statut für Stadtschulen. Die Stadtschulen haben den Zweck, Kindern aller Stände eine intellectuelle und religiös-sittliche Elementarbildung zu geben, stehen unter den Volksschulinspectoren als nächster Aufsichtsbehörde und werden entweder von der Regierung oder von Landschaften, von städtischen Gemeinden, von Ständen oder von Privatpersonen unterhalten. Die Stadtschulen werden eingetheilt in ein-, zwei-, drei- und vierclassige; Schulen, welche das Reichsbudget nicht belasten, können auch 5 oder 6 Classen haben. Zur Errichtung von Stadtschulen auf Kosten der Regierung ist die Zustimmung des Ministers erforderlich; die Eröffnung der anderen genehmigt der Curator. Gestatten die Landschaften u. s. w., welche die Geldmittel für Schulen hergeben, daß die Lehrer von der Regierung, aber nach vorgängigem Einvernehmen mit ihnen, den Erhaltern, ernannt werden, so haben diese Schulen alle Rechte, deren sich ähnliche aus der Reichskasse unterhaltene Anstalten erfreuen; andernfalls stehen sie unter den allgemeinen Bestimmungen über Privatlehranstalten. Der volle Lehrcursus in den Stadtschulen dauert 6 Jahre. Die ein- und die zweiclassigen Stadtschulen sind in 3 aufeinanderfolgende Abtheilungen zu theilen. Jede Stadtschule soll einen Religionslehrer und so viele etatmäßige Lehrer haben, wie die Schule Classen hat. Einer der Lehrer wird auf Vorschlag des Volksschulinspectors und mit Bestätigung des Curators des Lehrbezirks zum Dirigenten der Schule ernannt. Leiter drei- oder vierclassiger Stadtschulen erhalten den Titel Inspectoren. In einclassigen Schulen steht dem leitenden Lehrer ein Lehrergehülfe zur Seite. Sind in einer einclassigen Schule oder in der ersten (untersten) Classe der andern Stadtschulen mehr als 50 Schüler, so wird für jede folgenden 30 noch ein Lehrergehülfe angestellt. Jeder etatsmäßige Lehrer unterrichtet die ihm anvertraute Classe in allen Fächern, mit Ausnahme der Religion, des Gesanges und des Turnens. Können die etatsmäßigen Lehrer den Unterricht im Gesang und im Turnen übernehmen, so erhalten sie dafür ein besonderes, im Etat bestimmtes Honorar. Sonst berufen die Volksschulinspectoren mietweise besondere Lehrer für diese Fächer. Zu Religionslehrern werden vom Volksschulinspector geeignete Geistliche gewählt, welche der Curator, im Einverständnis mit dem Eparchialvorstand, bestätigt. Die Inspectoren, die Religionslehrer, die etatsmäßigen Lehrer, sowie die Lehrergehülfen stehen im activen Staatsdienst und erhalten Pension. Die Dirigenten der Stadtschulen sind die unmittelbaren Vorgesetzten der anderen Lehrer, verantwortlich für den guten Zustand ihrer Schulen und erstatten dem Volksschulinspector jährlich eingehenden Bericht. Der pädagogische Conseil, aus dem Dirigenten, dem Religionslehrer, den etatsmäßigen Lehrern und den Lehrergehülfen bestehend, gleicht im wesentlichen der deutschen Lehrerconferenz. An jeder Stadtschule wird ein Ehreninspicient bestellt, welcher vom Volksschulinspector, bezw. von den Erhaltern der Schule ernannt und vom Curator bestätigt wird. Der Ehreninspicient kann allen Sitzungen des pädagogischen Conseils mit Stimmrecht beiwohnen; seine Hauptaufgabe ist, dafür zu sorgen, daß die Schule in materieller Beziehung sich in gutem Zustande

ıbe. Gehört der Ehreninspicient*) zu den Personen, welche die Rechte des ıtsdienstes genießen, so zählt er kraft dieses Ehrenamtes zur VIII. Classe (Collegien- ſor, Major vrgl. Encykl. XI, 30), wenn nicht, kommt ihm wenigstens der Uniforms- ock der VIII. Classe zu. Kinder von 7 bis 10 Jahren können ohne Aufnahme- nen in die Stadtschulen eintreten. Diejenigen, welche eine Stadtschule mit Erfolg hgemacht haben, werden im Civildienst mit Bevorzugung vor denen angestellt, welche t in Stadtschulen oder in höher als diese stehenden Lehranstalten unterrichtet worden . Die durch das Schulgeld, dessen Betrag der Volksschulinspector entsprechend den len Verhältnissen festsetzt und der Curator bestätigt, einkommenden Summen sind ıthum der betreffend en Stadtschule und werden verwendet: a) zur Entschädigung Lehrer für ihre Beschäftigung mit solchen Schülern, welche nach Absolvirung des ın Lehrcursus bis zum vollendeten 16. Lebensjahre bei der Schule bleiben, um sich den Eintritt in ein Lehrerinstitut vorzubereiten, b) zur Unterstützung dieser Schüler c) für andere Bedürfnisse der Schule, wie für Belohnungen und Unterstützungen der ver Schule Angestellten. Die Stadtschulen sollen eine Bibliothek, eine auf die Um- nd möglichst Rücksicht nehmende naturhistorische Sammlung und die übrigen noth- digen Lehrmittel haben. — Lehrplan:

	Ein-classig.	Zweiclassig.		Dreiclassig.			Vierclassig.			
	I.	I.	II.	I.	II.	III.	I.	II.	III.	IV.
gion . . .	6	6	2	6	3	2	6	2	2	2
ı u. Schreiben			—	8	—	—	8	—	—	—
ſch			4	—	6	4	—	6	5	4
nen . . .			5	4	6	5	4	6	5	5
t. Geometrie	22	22	—	—	4	6	—	4	6	6
en u. Zeichnen			6	—			—			
). und Geogr.			3	—	2	3	—	2	3	3
ırkunde . .			4	—	3	4	—	3	3	4
	28	28	24	18	24	24	18	24	24	24
		52		66			90			

In den russischen Stunden werden auch kirchenslavische Bücher gelesen und ins ſische übersetzt. Aus der allgemeinen Geschichte und Geographie wird nur das Noth- ıigste mitgetheilt, um ein etwas genaueres Eingehen auf die vaterländischen Verhält- zu ermöglichen. Falls Landschaften, städtische Gemeinden, Stände oder Privat- ınen die Einführung des Unterrichts in Handwerken an Stadtschulen wünschen und gstens die Hälfte aller Kosten tragen wollen, kann der Unterrichtsminister nach er- er Zustimmung des Finanzministers jeder Schule eine Jahresunterstützung, jedoch nicht mehr als 300 R. bewilligen. Der Unterricht im Singen, im Turnen und en Handwerken fällt in die schulfreie Zeit; für die ersten zwei Fächer sind wöchentlich Stunden bestimmt. In der zweiten Classe zweiclassiger, in der dritten dreiclassiger in der dritten und vierten vierclassiger Stadtschulen kann mit Genehmigung des R. auch in noch anderen Fächern unterrichtet werden. — Etat:

*) Wer den hohen Werth kennt, den man in Rußland auf Rang und Titel legt, wird die utung dieser Vorrechte zu würdigen wissen.

	Ein-classige Schulen.	Zwei-classige Schulen.	Drei-classige Schulen.	Vier-classige Schulen.	
Leitender Lehrer*)	590	615	—	—	
Inspector*)	—	—	640	690	
Religionslehrer	180	240	330	390	
Lehrer	—	(1)615	(2)1230	(3)1845	
Lehrergehülfe*)	300	—	—	—	
Gesang	75	75	75	75	
Lehrmittel	60	80	100	150	
Canzleiausgaben	15	15	25	25	
Erhaltung des Gebäudes, Dienerschaft	370	550	850	1000	
	1590	2190	3250	4175	

Die Pensionen werden nach dem Etat vom 17. April 1859 berechnet, sie erheblich niedriger, als die gegenwärtigen Gehaltsbeträge. — Für den Turnun ist außeretatsmäßig die Summe von 75 R. bestimmt.

Die erste Stadtschule nach diesem Statut wurde im J. 1872 in Warschau i Classen errichtet, 1873 folgten Reval (3 Classen) und Berdjansk (2 Classen). Umwandlung von Kreisschulen entstanden 1874 die ersten Stadtschulen, 2 dreicla Moskau und Jaroslaw, 3 zweiclassige in Sskopin, Dorogobusch und Romano-S gljebsk, so daß am Schluß des Jahres (abgesehen von den 19 im Dorpater Leh noch 392 Kreisschulen vorhanden waren. Ueber den Fortgang der Reorganisation Jahren 1875 (vgl. Journ. 182, 1, 55. 126) und 1876 ist noch nichts Näheres pu er hängt wesentlich ab von dem Fortschreiten der Ausbildung tüchtiger Lehrer.

Lehrerbildung. Statut der Lehrerinstitute vom 31. Mai 1872: Die institute sind geschlossene Anstalten und werden von der Regierung unterhalten. die Zöglinge sich im Unterrichten üben können, besteht bei jedem Institut eine ei zweiclassige Stadtschule. Der Lehrcursus dauert 3 Jahre und vertheilt sich auf 3 Die Normalzahl der Zöglinge in jedem Institut ist 75. Von diesen werden 6 auf Kosten des U.-M. erhalten; die übrigen 15 Stellen (zu 150 R. jährlich und Eintrittsgeld für die erste Ausstattung) sind bestimmt für Stipendiaten von Ressorts, städtischen Gemeinden, Landschaften, sowie für Pensionäre auf eigene Die Zahl der Vacanzen für Stipendiaten und zahlende Zöglinge kann vom Curc Lehrbezirks erhöht werden; doch darf die Summe aller Zöglinge in einer Classe i 35 betragen. Der Director und die wissenschaftlichen Lehrer müßen eine höhe anstalt**) durchgemacht haben und den Elementarunterricht kennen. Der Direct vom Curator gewählt und vom Minister bestätigt; die Lehrer werden vom Dire wählt und vom Curator bestätigt. Zur Anstellung des Religionslehrers ist b verständnis auch des Eparchialvorstandes erforderlich. Wenn die Möglichkeit ni handen ist, den Unterricht im Gesang und Turnen den etatsmäßigen Lehrern z tragen, nimmt der Director für diese Fächer besondere Lehrer mietweise an. Der S ist der unmittelbare Vorstand des Instituts wie der damit verbundenen Stadtschu der Regel übernimmt er den Unterricht in der Pädagogik. Aufgenommen werde Leute aller Stände; sie müßen aber 16 Jahre alt, gesund und von guten Sitt Außerdem haben sie eine Prüfung zu bestehen in Religion, Russisch, Rechnen, Ge sowie in der Geschichte und Geographie Rußlands. Von den sich zum Eintritt

*) Außerdem Amtswohnung.

**) Gymnasien und Realschulen gelten in Rußland als mittlere Lehranstalten.

rden diejenigen, welche sowohl nach ihren Kenntnissen wie sonst als die würdigsten
iesen haben, nach Maßgabe der vacanten Stellen als Zöglinge des U.-M. auf-
nen. Jeder Zögling des U.-M. ist verpflichtet, nach Absolvirung des Cursus
ens 6 Jahre das Amt eines Stadtschullehrers zu bekleiden. Die Dienstzeit wird
: Zeit des Austritts aus dem Institute an gerechnet. Die Zöglinge der obersten
rtheilen in der Stadtschule unter Anleitung der Lehrer der letzteren, sowie ihrer
Unterricht. Lehrplan:

	I.	II.	III.	Summa.
. . . . .	2	2	1	5
it und Didaktik	—	2	2	4
und Lectüre des Kirchenslavischen	5	5	2	12
und elementare Algebra	5	4	2	11
ie	2	2	1	5
und allgemeine Geschichte	3	2	1	6
und allgemeine Geographie	2	2	1	5
chichte und Physik	4	5	1	10
Zeichnen und Kalligraphie	5	4	1	10
	28	28	12	68

ißerdem: Gesang 2 Stunden wöchentlich, Turnen 1 Stunde täglich.
n 13. Nov. 1876 genehmigte der Unterrichtsminister den ausführlichen Lehrplan
. 188, 1, 133—182), aus dem wenigstens einige Hauptpuncte hervorgehoben
mögen. — Da für die Pädagogik nur eine geringe Stundenzahl angesetzt
konnte, muß der Unterricht in ihr einen elementaren Charakter tragen und be-
die Bedürfnisse der Stadtschulen im Auge haben. Aus der Geschichte der Päda-
t, wo die Verhältnisse es gestatten, das Wichtigste mitzutheilen. Der Umfang des
chts ergiebt sich aus folgender Uebersicht: 1) Physische Erziehung: die natürlichen
ju regelmäßiger physischer Erziehung: Nahrung, Reinlichkeit, Luft, Bewegung und
Die künstlichen Mittel: zweckmäßige Entwicklung der äußeren Sinnesorgane,
stik, Selbstbeherrschung. Schulhygiene: Grundbedingungen einer gesunden Wohnung,
jimmer, Schultische und Schulbänke. Die gewöhnlichen Kinderkrankheiten; 2) geistige
ng: Erkenntnis durch die Sinne. Empfindung. Sinnliche Warnehmung. Vor-
. Gedächtnis. Erinnerung. Urtheilsvermögen. Verstand. Besondere Anlagen,
und Genie. Entwicklung des Erkenntnisvermögens; 3) sittliche Erziehung: Auf-
r sittlichen Erziehung. Gefühl für Ehre, Scham, Furcht, Wahrheit, ästhetisches
igiöses Gefühl. Bedeutung dieser Gefühle und zweckmäßige Entwicklung derselben
desalter. Begehrungsvermögen. Instinct, Willkür, freier Wille. Mittel zur
lung und Kräftigung des Willens. Lob, Tadel, Belohnung und Strafen als
dem Willen der Zöglinge eine angemessene Richtung zu geben. Bedeutung der
nheit und des Beispiels; 4) aus der Didaktik und Methodik: Anfang, Ziel und
des Unterrichts, Zusammenhang von Erziehung und Unterricht. Specieller und
ein bildender Unterricht. Formale, sachliche und religiöse Lehrgegenstände. Der
cht als Kunst. Allgemeinwissenschaftliche und pädagogische Methoden. Formen
nterrichts. Die wichtigsten didaktischen Regeln; 5) Schuldisciplin: Zweck der
. Wesen der Schuldisciplin. Nothwendige Eigenschaften des Lehrers. Unterrichts-
r Stadtschulen. Gesetze, betreffend die Stadtschulen und die Stadtschullehrer. —
brauchbarer Leitfaden in russischer Sprache noch nicht existirt, wird den Instituts-
vorläufig die „Praktische Erziehungs- und Unterrichtslehre für Seminar- und
chullehrer von Schütze" empfohlen, welche in den sächsischen Lehrerseminaren ein-

geführt ist. In der Methodik der einzelnen Lehrobjecte wird von den betreffenden Fachlehrern unterrichtet. — Lehrziel in der Algebra: Ausziehen von Quadrat- und Kubikwurzeln aus ganzen Zahlen, sowie aus gewöhnlichen und Decimalbrüchen. Gleichungen ersten Grades mit einer oder zwei Unbekannten, zweiten Grades mit einer Unbekannten. — Geschichte.*) A. Erste Classe: 1) alte Geschichte: Indier, Kasten, Glaube. Phönikier Entdeckungen, Colonieen. Assyrien und Babylon, Semiramis, Nebukadnezar. Aegypten, Glaube, Kasten, Denkmäler, Sesostris, Psammetich. Persien, Glaube, Kyros, Kambyses. Griechenland, Land, Glaube, Orakel, öffentliche Spiele. Mythische Zeit, Herakles, trojanischer Krieg. Historische Zeit. Einfall der Dorer. Sparta, Lykurg und seine Gesetzgebung. Athen, Solon und seine Gesetzgebung. Perserkriege, griechische Colonieen, Marathon, Thermopylä, Salamis, Platää. Perikles und seine Thätigkeit. Peloponnesische Krieg, Alkibiades, Pelopidas und Epaminondas. Makedonien, Philipp, Demosthenes Schlacht bei Chäronea. Alexander, Aufstand Griechenlands, Unterwerfung von Persien Phönikien, Judäa, Aegypten, Zug nach Indien, Verfall seiner Monarchie. Rom, Land Gründung Roms, erste Nachfolger des Romulus. Servius Tullius und seine Eintheilung des Volks. Tarquinius Superbus und das Entstehen der Republik. Auszug nach dem heiligen Berge, Tribunen. Decemvirn. Einfall der Gallier. Ausgleichung der Rechte. Unterwerfung Italiens. Punische Kriege. Verfall der Sitten. Die Gracchen Marius und Sulla. Crassus. Pompejus. Verschwörung des Catilina. Julius Cäsar erstes Triumvirat, Besiegung Galliens, Pharsalus, Cäsars Tod. Antonius, Octavian, zweites Triumvirat. Augustus und seine Thätigkeit, Teutoburger Wald. Erste Nachfolger des Augustus. Vespasian, Zerstörung Jerusalems, Titus. Domitian, seine Nachfolger, Marcus Aurelius. Prätorianerherrschaft, Unruhen, äußerer und innerer Zustand Roms. Diocletian und seine Theilung des Reichs. Constantin der Große, Christenthum Staatsreligion, Verlegung der Residenz. Theodosius der Große. Theilung des römischen Reiches. Untergang des weströmischen Reiches; 2) mittlere Geschichte: Das Christenthum. Die Völkerwanderung und der Fall des weströmischen Reiches. Die Germanen, Land, Gewohnheiten, Religion. Bildung des fränkischen Reiches, Chlodwig, Austrasien und Neustrien, Hausmaier, Karl Martell, Pipin der Kurze. Beginn der päpstlichen Macht. Karl der Große, Kriege und Thätigkeit im Innern, Theilung seiner Monarchie. Feudalismus. Entstehung des englischen Reiches, Normanneneinfälle, Alfred der Große, Wilhelm der Eroberer. Muhammed, Ausbreitung des Muhammedanismus und der arabischen Herrschaft. Kampf des Königthums mit den Vasallen. Deutschland, Otto der Große. Frankreich, Kapetinger, Ludwig IX. England, Heinrich II., Thomas Becket, Johann ohne Land. Kampf der weltlichen Macht mit der geistlichen, Heinrich IV. und Gregor VII. Kreuzzüge, Ursachen und Wirkungen. Das lateinische Reich. Geistliche Ritterorden. Welfen und Waiblinger. Friedrich Barbarossa. Friedrich II. Frankreich, Philipp der Schöne und Bonifaz VIII. Sinken des Vasallenthums und des Papstthums. England, Krieg mit Frankreich, Johanna von Orleans, Krieg der Rothen und der Weißen Rose. Deutschland, Zustand, Habsburger, Schweiz. Kirchenspaltung, Huß. Spanien, Ferdinand der Katholische und Isabella, ihre Thätigkeit für die Einigung des Reichs, Kriege mit den Mauren, Inquisition. Byzanz und die Slaven, Land, Glaube und Gewohnheiten der Slaven. Justinian der Große. Bildung slavischer Staaten, Cyrill und Methodius, Alphabet. Kirchenspaltung. Kampf der Slaven mit Deutschen und Türken. Union zu Florenz. Fall von Byzanz; 3) russische Geschichte bis auf Wassili III. B. Zweite Classe: 1) neue Geschichte: Papier, Buchdruck, Pulver, Entdeckung Amerikas, Folgen der Erfindungen und Entdeckungen. Humanisten. Mediceer. Päpste. Reformation in Deutschland, Ablaß, Luther, Kampf mit dem Papstthum, Bauern-

*) Den Lehrplan der allgemeinen Geschichte geben wir vollständig, weil der Kundige aus diesem einen Beispiel leicht einen Schluß auf den Umfang, in dem die anderen Fächer gelehrt werden, wird machen können.

rieg, Augsburger Confession, Schmalkaldener Bündnis, Moriz von Sachsen, Augsburger riede. Calvin, Zwingli. Katholische Reaction, Jesuiten, Philipp II., Niederlande- leformation in England, Heinrich VIII., Elisabet, die Stuarts. Reformation in Frank- ich, Bartholomäusnacht, Heinrich IV. Schweden und Dänemark, Stockholmer Blutbad, ustav Wasa. Dreißigjähriger Krieg und Folgen. Revolution in England, Restauration r Stuarts, Wilhelm von Oranien. Ludwig XIII., Richelieu, Mazarin. Ludwig XIV., ßere und innere Politik. Preußen, Entstehen und Wachsthum, Friedrich der Große. estreichischer Erbfolgekrieg, Maria Theresia. Siebenjähriger Krieg, Einmischung Rußnds. Epoche der Regierungsreformen in Rußland, Friedrich II., Joseph II., Gustav III. ufhebung des Jesuitenordens. Vereinigte Staaten in Nordamerika. Französische Reolution. Napoleon I. Wiener Congreß. Heilige Allianz; 2) russische Geschichte von ohann IV. bis Alexander II. C. Dritte Classe: Wiederholung. Lesen von Chroniken, enkwürdigkeiten, historischen Abhandlungen. Zur praktischen Uebung werden auf Grund es vorgelesenen Buches Charakteristiken hervorragender Personen und Ereignisse verßt. — Geographie: 1. Erste Classe: Mathematische Geographie; Australien; Afrika; merika; Asien; das außerrussische Europa (von jedem Staate: Grenzen, Oberfläche, ewässer, Klima, Fruchtbarkeit, Ausdehnung, Bevölkerung, Verfassung, Städte, Colonien); 2. zweite Classe: Geographie des russischen Reiches.

Im J. 1872 wurden die Lehrinstitute in St. Petersburg und in Moskau eröffnet, 1874 die in Feodosia (Odessaer Lehrbezirk) und in Gluchow (Bez. Kijew). Im aufe der Jahre 1875 und 1876 folgte die Eröffnung der 3 Institute zu Wilna, Bjelrod (Bez. Charkow) und Kasan, so daß gegenwärtig die 7 Anstalten, deren das Statut m 31. Mai 1872 gedenkt, sämmtlich in Thätigkeit sind. Ausgebildete Zöglinge zu lassen werden die drei letztgenannten Institute freilich erst 1878/79 im Stande sein.

Die sehr ausführliche „Instruction über die Leitung der Lehrerinstitute" vom 1. Juni 76 (Journ. 186, 1, 183—199) handelt §. 1—18 vom Director, 19—26 von den hrern, 27—36 vom pädagogischen Conseil, 37—40 vom Secretär (er wird für die it von 2 Jahren aus der Zahl der Lehrer gewählt, führt die Protokolle und besorgt n Schriftwechsel für den päd. Conseil), 41—70 vom Bibliothekar, 71 vom Arzt (er tersucht die Aufzunehmenden und muß außerdem täglich ins Institut kommen, um ch nach den Gesundheitsverhältnissen zu erkundigen), 72—90 von der Rechnungslegung d vom Buchhalter.

Zu den seit 1873 bestehenden Ergänzungscursen an den Lehrerinstituten (vgl. oben 476) werden nur die besten Kreisschullehrer zugelassen und zwar nicht für länger als Jahr. Die abbelegirten Lehrer sind verpflichtet, dem Unterricht im Institute beizuhnen und außerdem, ganz wie die Zöglinge desselben, an der Stadtschule Unterricht ertheilen. Im J. 1874 erhielten auf diese Weise 48 Lehrer (20 in St. Petersburg, in Moskau) die Qualification zum Stadtschullehreramt. Die „Regeln über die Ergänzungscurse an den Lehrerinstituten" wurden am 21. Aug. 1874 vom Minister bestigt (Samml. 326—330).

Das Reglement über die Stadtschullehrerprüfung vom 17. April 1874 (Samml. 6—292) umfaßt folgende Fächer: 1) Religion: Hauptgebete, Katechismus, biblische eschichte, Geschichte der orthodoxen Kirche, Gottesdienstordnung; 2) Russisch: Grammatik, Theorie der Literatur, Gesch. der russ. Lit., Methodik; 3) Mathematik: Rechnen, eometrie, Algebra, Methodik; 4) Naturgeschichte; 5) Physik; 6) allgemeine und russ. eschichte, Methodik; 7) allg. u. russ. Geographie, Methodik; 8) Singen; 9) Kalligraphie; 10) Reißen und 11) Zeichnen. — Das Reglement möchte nicht in allen Puncten s den Bedürfnissen des gehobenen Elementarunterrichts entsprechend zu bezeichnen sein. m deutlichsten tritt dies bei der Naturgeschichte hervor. Unter der Rubrik „Wirbeliere"*) steht wörtlich: „1) Säugethiere: Bär, Fledermaus, Maulwurf, Hunde, Katze,

*) Ganz ebenso lautet der betreffende Abschnitt im Lehrplan vom 13. Nov. 1876 (Journ 38, 1, 176).

Maus, Pferd, Kuh und Walfisch; 2) Vögel: Adler, Eule, Sperling, Hausschwalbe, Specht, Hahn, Kranich, Ente; 3) Reptilien: Schildkröte, Eidechse, Ringelnatter, Frosch, Molch; 4) Fische: Barsch, Hecht, Lachs, Brassen, Sterlet, Neunauge". Es fehlen also außer vielen Hausthieren zahlreiche in Rußland häufige (Wolf, Fuchs u. s. w.) oder in Bibel und Lesebuch erwähnte Thiere (Löwe, Tiger, Elephant, Affe u. s. w.).

Blick in die Zukunft. Da die Gesetze über die Reform des niederen Schulwesens in Rußland erst vor wenigen Jahren erlassen und noch keineswegs überall und vollständig verwirklicht sind, so ist eine eingehende Schilderung der gegenwärtigen, in beständigem Flusse befindlichen Verhältnisse unthunlich: denn jede umfassende Schilderung würde schon bald nach ihrem Abdrucke veraltet sein. Wir schließen daher unsre geschichtliche Darstellung mit der Erwähnung zweier Momente, welche für die Weiterentwicklung der Volksbildung Rußlands von der größten Bedeutung sein werden, nämlich: der allgemeinen Wehrpflicht und der projectirten Einführung des Schulzwanges. Der Anfang des neuen Wehrgesetzes vom 1. Jan. 1874 lautet: „Die Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes ist die heilige Pflicht jedes russischen Unterthanen. Die männliche Bevölkerung ohne Unterschied der Stände hat der Militärpflicht zu genügen. Loskauf von der Militärpflicht und Ersatz durch einen Stellvertreter werden nicht zugelassen". Ueber die Dauer des Dienstes in der Infanterie bestimmt §. 17, daß sie für die auf Grund des Looses Eintretenden 15 Jahre beträgt, wovon 6 Jahre in der activen Armee und 9 Jahre in der Reserve. Sehr bedeutende Vergünstigungen gewährt §. 56 denen, welche sich nicht frei geloost haben, aber im Besitze bestimmter Kenntnisse sind: Wer den Cursus einer Volksschule (Schule IV. Kategorie) absolvirte, dient nur 4 Jahre; wer eine Stadt-(Kreis-)schule (Schule III. Kateg.) durchmachte, 3 Jahre.*) Wer 6 Classen eines Gymnasiums oder einer Realschule (Schulen II. Kat.) besucht hat, braucht nur 1½ Jahre zu dienen. Schon nach 6 Monaten werden diejenigen, welche den Cursus einer höheren Lehranstalt absolvirt haben, aus dem activen Dienste entlassen. Noch weitergehende Rechte verleiht §. 173 denen, welche sich freiwillig melden**) und damit auf die Chance freigeloost zu werden verzichten. Wer an einer höheren Lehranstalt ausstudirt hat, dient nur 3 Monate; wer 6 Classen einer Lehranstalt II. Kat. durchmachte, nur 6 Monate, und wer ein besonderes [den Stadtschulcursus umfassendes] Examen bestanden hat, nur 2 Jahre. Die Folgen der erheblichen, auf die Aneignung eines gewißen Bildungsgrades gesetzten Prämien beginnen schon jetzt hervorzutreten. Der Unterschied zwischen einer vier- oder dreijährigen und einer sechsjährigen Dienstzeit ist zu groß, als daß nicht allmählich selbst der ungebildetste und unverständigste Vater zu der Einsicht gelangen müßte: wenn dein Sohn etwas gelernt hat, kann er 3 oder doch 2 Jahre eher vom Militär loskommen und Geld verdienen, als wenn er ohne Schulbildung aufgewachsen ist. Daher werden die bestehenden Schulen stärker besucht und zeigt sich überall das Verlangen nach neuen Schulen. Manche Landschaften geben, um die Elementarkenntnisse zu verbreiten und tüchtige Kräfte für den Unterricht vorzubereiten, den Volksschullehrern für jeden Schüler, der das Abgangsexamen so besteht, daß er das Zeugnis für den Militärdienst IV. Kategorie erhält, eine Belohnung (so die Kreislandschaft von Jaransk [Gouv. Wjätka] je 10 R., s. „Herold" 1876, Nr. 334). — Die Einführung des Schulzwanges ist seit mehreren Jahren Gegenstand der Erwägungen des U.-M. Da eine allgemeine Durchführung dieser Maßregel theils wegen des Lehrermangels [es würden nach der Berechnung des U.-M. mindestens 20,000 neue Lehrer erforderlich sein], theils wegen der erheblichen Kosten und andrer Gründe noch für eine Reihe von Jahren einfach unmöglich ist, gilt es zunächst den Schulunterricht in einzelnen Theilen des Reiches obligatorisch zu machen. Die nicht ganz unbedeutende Zahl der

*) Dieselbe Vergünstigung ist den zweiclassigen Volksschulen des U.-M. gewährt.

**) Nur die Freiwilligen in der Garde und in der Cavallerie müßen sich, nach §. 176, selbst unterhalten.

ingaben von Gouvernements- und Kreislandschaften, daß ihnen gestattet werden möge i sich den Schulzwang einzuführen, ist bis jetzt abgelehnt worden, da das U.-M. mit n beiden Residenzen zu beginnen denkt und zu diesem Zwecke schon mancherlei Erbungen namentlich statistischer Art hat anstellen lassen. Nicht wenige Fachmänner sind bes der auch von uns getheilten Ansicht, daß man den obligatorischen Schulbesuch eckmäßiger zuerst da einführe, wo die Bevölkerung selbst durch ihre Repräsentanten ie Landschaften) bezügliche Wünsche ausspricht. Wie die endgültige Entscheidung auch sfallen möge: ihr Einfluß auf die von ihr betroffenen Theile des Reiches wird ein chst bedeutender und segensreicher sein.

Wenn das Unterrichtsministerium und die Landschaften in dem namentlich während s letzten Jahrfünfts bethätigten Eifer nicht erlahmen, kann Rußland eine erfreuliche eiterentwicklung der Volksbildung von der Zukunft mit Vertrauen erhoffen.

Hermann L. Strack.

Lateinischer Unterricht. I. Geschichte des lateinischen Unterrichts. A. Geschichte esselben bei den Römern.*) Varro hat in einem Fragmente des Catus bei Nonius 5. 447 die verschiedenen Theile der Thätigkeit, welche das Kind in Anspruch nimmt, sammengefaßt in den Worten educit obstetrix, educat nutrix, instituit paedagogus, cet magister. Daß dabei das educere zu eng gefaßt ist, ergiebt sich aus den Stellen, dasselbe Wort von dem Vater und den Eltern überhaupt gebraucht wird, wie öfter bei autus, bei Terent. Adelph. I, 1, 23, Cic. de orat. II, 28, 124, und noch mehr aus dem n Fronto p. 182 neugebildeten eductor neben magister.**) Der Römer kennt den Ausck Muttersprache nicht; er spricht von sermo patrius, obschon das Kind seine prache in den ersten Jahren hauptsächlich von der Mutter, von der Wärterin und aus m Verkehr mit den Gliedern des Hauses und den Nachbarn erlernt.

Der Einfluß der Mutter, der vielgeltenden mater familias, in deren sinus oder omium in der guten Zeit das Kind aufwuchs, ist auch für die Sprachbildung besonders aßgebend. Dem Fabulinus opferte man, wenn das Kind zu sprechen begann (Varro); amma und tata sind die ersten lallenden Töne für Vater und Mutter, pappa für Speise, ua für Trank. Von der Mutter kam die vox Romani generis urbisque propria, d. h. ie richtige Aussprache der Hauptstadt, die von der rustica asperitas und der peregrina solentia gleich weit entfernt ist, und die Cicero (de orat. III, 12, 44) mit den Worten arakterisirt in qua nihil offendi, nihil displicere, nihil animadverti possit, nihil mare aut olere peregrinum. Die Frauen konnten bei ihrer Abgeschlossenheit die alte prech- und Sprachweise am reinsten bewahren und die guten Ueberlieferungen der milien erhalten.***) Facilius enim mulieres incorruptam antiquitatem conservant, nod multorum sermonis expertes ea tenent semper quae prima didicerunt, fügt icero hinzu. Er bestätigt dies durch die Tochter des Laelius, von der die élegantia patris f die eigenen Töchter, die Muciae, und die Enkelinnen, die Liciniae, sich fortgepflanzt hat ic. de orat. III, 12, 45. Brut. 58, 211. Quint. I, 1, 6) als domestica consuetudo. s Muster wird auch die hochgebildete Mutter der Gracchen (Quint. l. l. Cic. Brut. c. filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris) vielfach genannt d Caesars Mutter Aurelia mit Recht neben die Cornelia gestellt (Tacit. dial. 28 cero Brut. 72, 252). Ja Cicero hat Brut. 74, 258 genauer ausgeführt, daß die cutio emendata et latina bis zu seiner Zeit vielmehr das Ergebnis der bona conetudo als einer methodischen Unterweisung und Forschung (ratio aut scientia) gewesen . Vgl. noch de republ. I, 22. Daß auch ältere Frauen aus der Verwandtschaft, benders die aviae die Sorgen der Mutter getheilt haben, zeigt Tacitus (dial. 28).

*) Zur Ergänzung und Berichtigung des Art. Römische Erziehung Bd. VII. S. 218.

**) Drakenborch Liv. I, 4, 7. II, 9, 6. XXI, 43, 15. Sil. Ital. IX, 434. Ruhnken. in erent. Andr. I, 5, 39.

***) Aehnlich in Athen. vgl. Huschke Anal. crit. S. 87—92.

Zu der Mutter tritt die nutrix (seltener altrix),*) einerseits als die Amme, welche an Stelle der Mutter das Kind säugt (freilich mehr eine Unsitte der Kaiserzeit in wohlhabenden Häusern (Tacit. dial. 28. Germ. 20), in der nur die ärmere Frau diese ihre Mutterpflicht erfüllt (Juvenal. 6, 593), andererseits, wenn sie assa ist (Juvenal. 14, 208. Horat. Ep. I, 4, 8) als die Wärterin, welcher zunächst die körperliche Pflege des Kindes obliegt, also besonders das Füttern, das Cicero sehr schön mit dem Einpauken der Schulrhetoriker vergleicht de orat. II, 39, 162 qui omnis tenuissimas particulas atque omnia minima mansa ut nutrices infantibus pueris in os inserunt. Da sie aber in stetigem Verkehr mit den Kindern sind, so hat auch ihre Sprechweise große Bedeutung und das lallare**) der Kinder muß durch sie gebildet werden. Ante omnia ne sit vitiosus sermo nutricibus, quas, si fieri posset, sapientes Chrysippus optavit, certe quantum res pateretur optimas eligi voluit. et morum quidem in his haud dubie prior ratio est: recte tamen etiam loquantur. has primum audiet puer, harum verba effingere imitando conabitur. — non adsuescat ergo, ne dum infans quidem est, sermoni qui dediscendus est sagt Quint. I, 1, 4. Denn mala consuetudo diu inroborata est inexstinguibilis (Varro Catus fr. 3). Die Sorgfalt in der Wahl dieser Wärterinnen aus dem Sclavenstande (Gell. XII, 1. Tacit. dial. 29) war um so mehr berechtigt, als sie die Kinder,***) insbesondere die Mädchen, bis zum Besuche der Schule und sogar über diese Zeit hinaus unter ihrer Obhut hatten. Bei dem jungen Roscius wacht die nutrix während der Nacht (Cic. de divin. I, 36, 79).

Nach der nutrix folgte der paedagogus, der im ersten Jahrhundert vor Chr. aus Griechenland nach Rom verpflanzt wurde und erst seit der Augusteischen Zeit diesen griechischen Namen führt, denn vorher heißt er custos (Horat. A. P. 161. Sat. I, 6, 181. Juvenal. 7, 218), rector (Nachweise besonders für die Gouverneure der Prinzen in der Kaiserzeit bei Ruhnken. Schol. Sueton. p. 169), vielleicht auch rex (Horat. carm. I, 36, 8) und dominus (Petron. 86). Sie waren die beständigen Begleiter ihrer Zöglinge zu den Lehrern (den jungen Horaz führte der eigene Vater) und in das Theater (Sueton. Aug. 44)†). Quintilian (I, 1, 8) will entweder wissenschaftlich tüchtige Pädagogen oder solche qui se non esse eruditos sciant. nihil est peius iis, qui paulum aliquid ultra primas litteras progressi falsam sibi scientiae persuasionem induerunt. nam et cedere praecipiendi (ob praecipientis?) partibus indignantur et velut iure quodam potestatis, quo fere hoc hominum genus intumescit, imperiosi atque interim saevientes stultitiam suam perdocent. Und es hörte wirklich die Sorgfalt in der Wahl derselben immer mehr auf in der Kaiserzeit; man wählte oft die schlechtesten und zu ernsten und einträglichen Dienstleistungen unbrauchbare Sclaven (Tacit. dial. 39) und dadurch schwand auch das Ansehen derselben. Beispiele wie der Grammatiker Q. Remmius Palämon, qui dum herilem filium comitatur in scholam, litteras didicit, sind ganz vereinzelt. Aber auch umgekehrt, aus Lehrern, die sich ihrer Schwäche einer größeren Schülerzahl gegenüber bewußt waren, wurden Hauslehrer, qui officio fungi quodammodo paedagogorum non indignantur (Quint. I, 2, 10). So ist es nicht zu verwundern, daß der Pädagog die Lehrerstelle mit vertreten kann (Seneca nat. quaest. II, 21).

Schließlich müßen wir des Vaters gedenken, dessen Sorge ursprünglich allein die einfache Unterweisung überlassen war. Sie bezog sich auf das zur Verwaltung des Hauses erforderliche Lesen, Schreiben und Rechnen, auf die Kenntnis der Gesetze (Plaut. Most.

*) J. J. Claudii diatribe de nutricibus et paedagogis hinter der dissert. de salutationibus veterum, Ultraiect. 1702. Jo. Fr. Schöpperlin, nutrix Romana in den Acta societ. lat. Jenensis Vol. V. S. 252—290.

**) Turneb. Advers. XVIII, 34. XIX, 21. Scaliger Lect. Auson. II, 11. Jahn ad Pers. p. 145.

***) Es ist ein Irrthum, bei den Knaben keine nutrix, sondern nur den paedagogus anzunehmen.

†) Lindinger, educatores veterum Romanorum depingit. Hal. 1756. 4.

26 expoliunt, docent litteras, iura, leges, wenn anders die Verse echt sind). Aus ythischer Zeit erzählt dies sicherlich nicht ohne Uebertreibung Cicero von dem Unterrichte s jungen Servius Tullius durch Tarquinius Priscus (de republ. II, 21 u. 19, 34); is der historischen Zeit ist es erwähnt von dem Altcensor Cato (Plut. Cato 20), von dem ater des Atticus (Nepos Attic. 1), von Cicero, (Epist. ad Attic. VIII, 4. Cicerones ostros meo potius labore subdoceri quam me alium iis magistrum quaerere, auch pist. ad Qu. fr. II, 11). Selbst Augustus ertheilte in großväterlicher Fürsorge den söhnen seiner Tochter Unterricht (Suet. c. 48 u. 64). Noch der jüngere Plinius ep. VIII, 14, 4) sagt: suus cuique parens pro magistro. Daß diese Einwirkung sich anz besonders auf die Sprache bezogen hat, sehen wir aus Cicero im Brut. 59, 213 Curionis patrio instituto puro sermone adsuefactam domum.

Anfänge eines eigentlichen Schulunterrichts, für die ältere Zeit schon anzunehmen, aber wenig beglaubigt,*) knüpfen sich nach der gewöhnlichen Annahme an den Namen des Freigelassenen Spurius Carvilius (Plutarch. quaest. Rom. 59. p. 278), desselben, den man als den Ordner des Alphabets von 21 Buchstaben**) bezeichnet und der dadurch auch zur Fixirung der Sprachformen und mittelbar zur Gestaltung der Sprache beigetragen at.***) Die Bekanntschaft mit griechischer Sprache und Litteratur, die den Freunden lter Zucht wie Cato so bedenklich erschien (Plut. Cat. mai. 22), veränderte die einfachen erhältnisse des Unterrichts, weil man nicht mehr die fremde Sprache allein um des aktischen Gebrauches willen im Verkehr erlernte, sondern sie als ein Bildungsmittel trachtete und Rhetorik und Philosophie gleichmäßig beachtete. Es ist merkwürdig, daß : Römer seit ihrer ersten Bekanntschaft mit griechischer Litteratur die neue Weisheit ch sofort auf die Behandlung ihrer Sprache übertragen und dieselbe stets unter strenge ammatische Zucht gebeugt haben. Daß sie bei solchen Studien auch praktische Bedürf=ffe zu befriedigen bemüht gewesen sind, ist von diesem Volke selbstverständlich. Charak=ristisch scheiden sich diese verschiedenen Zeiten auch durch die Namen; aus der früheren eit stammte der Name ludus (Ps. Ascon. in Cic. divinat. 14. 47 omnem scholam udum dixere Romani); mit der griechischen Cultur kam die schola, welche für den Jüngling bestimmt ist.

Neben dem griechischen Unterrichte hat sich sehr bald ein höherer lateinischer Unterricht ntwickelt, der nicht mehr von dem litterator an Kinder, sondern von dem grammaticus ür Knaben und Jünglinge ertheilt wurde. Der anfangs in einer Hand vereinigte Unterricht wurde getrennt. Sueton. de gramm. c. 1. grammatica Romae ne in usu uidem olim, nedum in honore ullo erat, rudi scilicet ac bellicosa etiamtunc civi-ate necdum magnopere liberalibus disciplinis vacante. Initium quoque eius mediocre rat, siquidem antiquissimi doctorum, qui iidem et poetae et semigraeci erant (Livium t Ennium dico, quos utraque lingua domi forisque docuisse adnotatum est†) ihil amplius quam Graeca interpretabantur aut si quid ipsi latine composuissent raelegebant.

Unterscheiden wir zunächst die Namen und die Thätigkeit der Lehrer. Die prima tterarum elementa (einfach elementa Horat. Sat. I, 1, 26. Ep. I, 20, 17), die prima tteratura (Senec. Epist. 88) oder litteratio††) lehrt der litterator oder grammatista; en höheren Unterricht ertheilt der grammaticus, der auch ludi magister heißt, oder rklärend magister ad prima elementa (Capitolin. Antonin. phil. 2) und primus

*) Funccius pueritia p. 39 de virili aetate p. 33.

**) Die alte Zahl der Buchstaben ist 16, nachher 21. Quintilian (I, 4, 9) bezeichnet X als ostrarum ultima. Schulknaben haben in Pompeji das Alphabet an die Wand gemalt (Garrucci , 11, Corp. inscr. lat. IV. p 164).

***) Ritschl Rhein. Mus. IX. S. 12—14.

†) So Gronov für at notum est; sat notum est würde zu viel Bekanntschaft mit derartigen otizen in weiteren Kreisen voraussetzen.

††) Wilmanns Varronis fragm. p. 210.

magister. Die Grammatik selbst war nach Varros Zeugnis im Lateinischen litteratura übersetzt (Quint. II, 1, 4, Marius Victorin. gr. lat. VI. p. 4 und Asper bei Keil gramm. lat. V. p. 547).

Der grammatista*) begann seinen Unterricht im Lesen und Schreiben (Appul. Florid. I, 4, 20) mit dem Alphabet, das nach Gestalt und Namen zugleich eingeprägt (Hieronym. in Jerem. 25, 26) und dabei gleichzeitig das Schreiben auf tabulae ceratae geübt wurde. Entweder schrieb der Lehrer vor oder er gab fertige Buchstaben zum Nachbilden, gieng umher, führte den Schwächeren die Hand, verbesserte die Fehler. Ein Erleichterungsmittel sind Tafeln, auf denen die Buchstaben sehr sauber eingeschnitten waren, deren Nachbildung (celerius ac saepius sequendo) größere Sicherheit in den Schriftzügen gewährt als das adiutorium manum sua (denn so muß suam geändert werden) manu super imposita regentis. Dieses manum oder digitos tenere bestätigen Seneca (ep. 94) und Vopiscus (Tacit. 6). Dann folgt das Einüben der Sylben, auch der schwierigsten, um endlich das zu erreichen, was als Ziel gilt, bene ac velociter scribere. Man schrieb aber nicht vocabula vulgaria et forte occurrentia, sondern Quintilian empfiehlt seltenere Ausdrücke, Denksprüche (honestum aliquid monentes. prosequetur haec memoria in senectutem et impressa animo rudi usque ad cineres (so Haupt für mores) proficiet,**) Worte berühmter Männer, Dichterstellen, was alles gleichsam spielend gelernt und dem Gedächtnis eingeprägt wird (Horat. Ep. I, 18, 13). Bei dem Lesen***) wird vor dem properare ad continuandam lectionem vel accelerandam gewarnt; die Uebung wird schon die emendata velocitas bringen. Aus jener festinatio entsteht dubitatio, intermissio, repetitio. Quintilian läßt es dabei an eigentlichen Schulmeisterregeln nicht fehlen: der Lesende solle immer nach rechts seine Augen richten, um das Kommende zu überblicken, so daß aliud voce, aliud oculis agitur; — oder das, was noch heute, aber mehr als Spielerei geschieht: non alienum fuerit exigere ab his aetatibus, quo sit absolutius os et expressior sermo, ut nomina quaedam versusque adfectatae difficultatis ex plurimis et asperrime coeuntibus inter se syllabis catenatos et veluti confragosos quam citatissime volvant: *χαλινοί* graece vocantur. res modica dictu, qua tamen omissa multa linguae vitia, nisi primis eximuntur annis, inemendabili in posterum pravitate durantur.†) Man sieht, welcher Werth von den Römern auf correcte Aussprache und die dazu erforderliche Bildung der Sprechorgane gelegt ist; sie haben die Hülfe des phonascus und des Schauspielers auch als Redner noch benutzt (Suet. Aug. 84). Die suavitas appellandarum litterarum (Cic. Brut. 35, 133), d. h. die gute Aussprache wird von jedem gebildeten Römer gefordert, dagegen der sonus subrusticus, den manche Redner um der Popularität willen affectirten, entschieden getadelt. Was dazu erforderlich ist, ergiebt sich aus der Sprechweise des Q. Lutatius Catulus. Sonus erat dulcis, sagt Cicero (Off. I, 37, 133), litterae neque expressae neque oppressae, ne aut obscurum esset aut putidum, oder Brut. 74, 259 suavitas vocis et lenis appellatio litterarum bene loquendi famam confecerat, was Quintilian (XI, 3, 35) vor Augen gehabt hat. Das Lesen der Dichter war dazu sehr dienlich; dies zeigt das schöne Wort des Horaz (Epist. II, 1, 126): os tenerum pueri balbumque poeta figurat.

*) Sueton. de grammat. 4 u. 24. Bei Pollux IV, 18. *διδάσκειν γράμματα, συλλαβὰς συμπλέκειν, γράφειν, ἀναγιγνώσκειν, ἀποστοματίζειν.* Nach der Grabschrift eines magister ludi litterarii, die Nissen (Hermes I, S. 151) in den Ausgang der Republik setzt, scheint derselbe auch Vertrauensperson für Testamente, Eingaben u. a. bei denen gewesen zu sein, welche der Schrift unkundig waren. Vgl. Wittich, de grammatistarum atque grammaticorum apud Romanos scholis. Eisenach 1844. 4. J. Olivae Rhodigini de antiqua in Romanorum scholis grammaticorum disciplina diss. Venet. 1718. 8. Arno Bergmann, zur Geschichte der socialen Stellung der Elementarlehrer und Grammatiker bei den Römern, Leipzig 1877 (Doctor-Dissertation.).

**) Der Ueberlieferung näher steht manes, das ich empfehlen möchte.

***) Die Strenge, welche bei den Grammatisten sprichwörtlich ist, beweist für das Lesen Plautus (Bacch. 433) ibi librum quom legeres, si unam peccavisses syllabam, fieret corium tam maculosum quamst nutricis pallium.

†) Dies nach Quintilian I, 1.

Dabei kam auch in Betracht, daß das gebundene Wort ſich dem Gedächtnis leichter einprägt.

Auf dieſe primi magistri (Augustin. conf. I, 13) folgte der grammaticus, deſſen griechiſcher Name auch in Rom bald allgemein üblich wurde. Cicero iſt noch bedenklich mit dem Namen (de orat. I, 3, 10): hoc studium litterarum, quod profitentur ei, qui grammatici vocantur. Sueton. grammat. 4: appellatio grammaticorum graeca consuetudine invaluit, sed initio litterati vocabantur. Denn der litteratus iſt von dem litterator wohl zu unterſcheiden. Die Stufenfolge giebt Appulejus (Florid. IV, 20): prima cratera litteratoris ruditate eximit, secunda grammatici doctrina instruit, tertia rhetoris eloquentia armat. Die Aufgabe des Grammatikers giebt Varro (Wilmanns p. 208) in der Definition, die faſt wörtlich aus Dionyſios überſetzt iſt, grammatica est scientia eorum quae a poetis, historicis oratoribusque dicuntur ex parte maiore, und in den officia, die er in Uebereinſtimmung mit dem griechiſchen διορθωτικόν, ἀναγνωστικόν, ἐξηγητικόν und κριτικόν als emendatio, lectio, enarratio, iudicium bezeichnet und genauer beſtimmt. Freier und keineswegs vollſtändig iſt die Aufzählung Ciceros (de orat. I, 42, 187) poetarum pertractatio, historiarum d. h. der Geſchichte verſchiedener Völker cognitio, verborum interpretatio, pronuntiandi quidam sonus d. h. die kunſtmäßige Betonung; etwas genauer bei Quintilian, ſchon in beiläufiger Erwähnung I, 2, 14 grammaticus si de loquendi ratione disserat, si quaestiones explicet, historias exponat, poemata enarret, oder mehr beabſichtigt I, 4, 2 haec igitur professio, cum brevissime in duas partis dividatur, recte loquendi scientiam et poetarum enarrationem, plus habet in recessu, quam fronte promittit. nam et scribendi ratio coniuncta cum loquendo est et enarrationem praecedit emendata lectio et mixtum his omnibus iudicium est. Denn die Kritik iſt nicht bloß die äſthetiſche Beurtheilung des Werthes der Schriftſteller und der verſchiedenen Gattungen der Litteratur, ſondern auch die Herſtellung der Texte und die Beurtheilung der Echtheit einzelner Stellen oder ganzer Schriften. Daher kommt auch das Erfordernis vielſeitiger und gründlicher Gelehrſamkeit (prope omnium maximarum artium scientia*) und die Aufgabe omnes prope solvere posse quaestiones. Präciſer definirt wieder der Grammatiker Diomedes (p. 426 Keil): tota grammatica consistit praecipue intellectu poetarum et scriptorum et historiarum prompta expositione et in recte scribendi loquendique ratione.**)

Der erſte Grammatiker, der die lateiniſche Sprachforſchung wiſſenſchaftlich begründete, iſt L. Aelius Praeconinus Stilo***) (der Griffelmann), der die älteſten Denkmäler der lateiniſchen Sprache erklärte und Befreundeten, wie Varro und Cicero, Unterricht ertheilte. Auf ſeine Anregung und auf die Zeit, in welche dieſelbe fällt (die des Redner Craſſus), deuten haec Aeliana studia, welche Madvig aus aliena bei Cicero (de orat. I, 43, 193) ſcharfſinnig ermittelt hat. Wie raſch aber ſchon in dem erſten Jahrhundert vor Chr. dieſe Studien zur Blüte gelangt ſind, ſieht man aus der Notiz bei Sueton. de gramm. 3: temporibus quibusdam super viginti celebres scholae fuisse in urbe dicuntur, und aus der großen Zahl von Namen, welche derſelbe Schriftſteller aus der Zeit bis zu Auguſtus uns überliefert hat. Es ſind meiſt Sclaven oder Freigelaſſene, ihrer Heimat nach ſehr verſchieden: Italiker, Gallier aus Oberitalien, Spanier, aber auch Griechen, wie Atejus der Philolog aus Athen, Andronicus aus Syrien, Probus aus Berytus. Ohne eine Beihülfe des Staates ſind dieſe Schulen reine Privatunternehmungen. Deshalb wurde auch ein Honorar bezahlt†) (nur Staberius Eros nahm in der Sullaniſchen Zeit die Kinder der Geächteten gratis et sine ulla mercede in ſeinen Unterricht), welches Einzelnen

*) Quintil. II, 1, 4.

**) Krebs opusc. acad. et schol. p. 188. Egger mém. de la litter. anc. p. 135.

***) Cicero Brut. 56, 205. Varro L. L. VII, 2. Sueton. de gramm. 3.

†) Entweder jeden Monat (Horat. Sat. I, 6, 74) oder bei den Grammatikern meiſt für das Schuljahr (Macrob. Saturn. I, 12, 7). In der Horazſtelle iſt endlich die Lesart octonos referentes idibus aeris zur Anerkennung gekommen.

glänzende Einnahmen gewährte, wie dem Q. Remmius Palaemon oder dem Verrius Flaccus, die Meisten aber doch aus ihren ärmlichen Verhältnissen niemals erlöste. Und das war nicht bloß eine Folge der großen Concurrenz. Die Locale solcher Schulen waren durch die ganze Hauptstadt zerstreut.*)

Bei der ratio loquendi, d. h. der theoretischen Anweisung zum Sprechen, kam es zuerst auf das Lesen an, was Cicero pronuntiandi quidam sonus genannt hat. Bei dieser lectio handelte es sich nicht mehr allein um gute Aussprache, richtige Interpunction, scharfe Bezeichnung des Accents, sondern besonders um das Lesen nach dem Verständnis des Sinnes. Auf ersteres bezieht sich die Erzählung bei Gellius (XVI, 36), qui legebat barbare et inscite Vergilii septimum; auf das andere eine Anekdote bei demselben Schriftsteller (XIII, 31). Ein Gelehrter rühmt sich im Buchladen seines ganz besondern Verständnisses der saturae des Varro; Gellius wünscht eine Stelle daraus gelesen und erklärt zu haben. Lege, inquit, tu mihi potius, quae non intellegis, ut ea tibi ego enarrem. Quonam, inquam, pacto legere ego possum, quae non adsequor? indistincta nempe et confusa fient, quae legero et tuam quoque impedient intentionem. Quintilian I, 8, 1 enthält sich der Angabe bestimmter Regeln, weil das Einzelne nur bei dem Lesen selbst (in opere ipso) gezeigt werden könne, vergißt aber doch nicht den Grammatiker darauf aufmerksam zu machen, ut facile atque distincte pueri scripta oculis sequantur, die Vorzüge und die Mängel hervorzuheben und zu diesem Behufe bald den einen, bald den andern Schüler facto silentio lesen zu lassen (II, 4, 4—7).

Für die Lectüre und bei der Erklärung (enarratio Quint. I, 2, 17. 4, 2. 9, 1, II, 5, 1) wählte man zuerst die ältesten Schriften, sicherlich die leges duodecim tabularum welche die Knaben auswendig lernten (Cic. de legg. II, 23, 59) und von denen man deshalb mit Wahrscheinlichkeit vermuthet hat, daß sie in Saturnier gebracht seien.**) Der alterthümliche Ausdruck und die antiquarischen Beziehungen auf das alte Rechtsverfahren erforderten eine Erklärung (Cic. de orat. I, 43, 193). Daher auch die große Verehrung, deren sich dieses erste und einzige Landrecht bei den Römern erfreut hat (Cic. de orat. I, 57, 245). Auch die carmina de clarorum virorum laudibus in epulis cantitata a singulis convivis (Cic. Brut. 19, 75. Tusc. I, 2, 3. IV, 2, 3) müßen hierher gezogen werden, zumal nach Varros Zeugnis (bei Non. p. 76) der Vortrag derselben den pueri modesti übertragen war. — Als Schulbuch hat man sicherlich bis in das siebente Jahrhundert der Stadt Livius Andronicus gebraucht, denn dieser älteste Tragödiendichter hatte nach dem Vorgange der Griechen in der Benutzung des Homer die Odyssia in Saturnier gebracht. Die mehr wegen der seltenen Wortformen von den Grammatikern erhaltenen Fragmente zeigen die Schwierigkeit, mit welcher die angehende lateinische Schriftstellerei zu kämpfen gehabt hat. Trotzdem hat noch Horaz bei seinem Orbilius dieses Buch gelesen (Epist. II, 1, 70); Bentley hat Unrecht den alten Tarentiner anzuzweifeln und dafür einen Zeitgenossen Ciceros, den Laevius, einzusetzen. Für den ehemaligen Soldaten ist das Festhalten an alter Tradition ebenso charakteristisch als das Beiwort plagosus. Mit der weiteren Entwicklung der einheimischen Litteratur trat auch diese allmählich in den Kreis der Bildungsmittel. Die Thätigkeit des Grammatikers ist dann das praelegere (Quint. I, 5, 11, 8, 8 u. 113. Macrob. I, 24) und das dictare (zu Horat. Ep. I, 1, 55. 18, 13), insofern es sich um ein langsames Vorsagen des Textes handelt. Man wählte die weniger bekannten Dichtungen oder Werke von Freunden, um sie legendo commentandoque bekannter zu machen. So C. Octavius Lampadio das bellum Punicum des Naevius, Q. Varguntejus die Annalen des Ennius, an denen auch Lampadio Kritik geübt hat (Gellius XVIII, 5, 11), Archelaus und Philokomus die saturae des Lucilius.***) Einen prosaischen Schrift-

*) Ueber diese pergulae magistrales s. Salmas. in scriptores hist. Aug. p. 458, Heinrich zu Juvenal S. 429 u. Marquardt R. A. V. S. 93. Bildliche Darstellung bei Jahn Abh. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. V, 4. Tafel 1, 3; die cathedra bei Nissen im Hermes I. S. 147.

**) Nachweisungen bei Schöll p. 4.

***) Suetan. de gramm. 2.

ler finden wir nirgends erwähnt; man ſcheint dieſelben den Rhetoren überlaſſen haben.

So lange der rhetoriſche Unterricht von dem Grammatiker ertheilt wurde, fielen dieſem erlich die ſchriftlichen Uebungen zu. Aber auch als die beiden professiones geſchieden ren (Sueton. de gramm. 4), nihilominus retinuisse vel instituisse et ipsos (die Gram-tiker) quaedam genera institutionum ad eloquentiam praeparandam, ut problemata, raphrases, allocutiones, ethologias atque alia hoc genus, ne scilicet sicci omnino ue aridi pueri rhetoribus traderentur. Quintilian (I, 9) bezeichnet dieſe Uebungen quaedam dicendi primordia, quibus aetatis nondum rhetorem capientis instituant, dimenta dicendi oder prima rhetorum praecepta (II, 5, 1), exercitationes quae e praeparant (V, 13, 44); Sueton (de gramm. 4) genera institutionum ad elo-entiam praeparandam oder (de rhet. 1) modi discipulos exercendi; Dinge, die n Theil in den progymnasmata der griechiſchen Rhetoren behandelt wurden und aus en Priſcian ſeine praeexercitamina (bei Keil gramm. lat. III. p. 404. Halm rhetor. . p. 551) entlehnt hat. Quintilian empfiehlt zuerſt das Nacherzählen Aeſopiſcher beln (apologi bei Cic. de orat. II, 66, 264) in proſaiſcher Form und mit ver-bertem Ausdruck; dann die kühnere Umſchreibung derſelben bald in abgekürzter Form, ld in erweiterter salvo tamen poetae sensu. Quod opus etiam consummatis pro-soribus difficile qui commode tractaverit, cuicumque discendo sufficiet. Die oblemata werden ſich mit der Löſung allgemeiner Fragen beſchäftigt und den griechiſchen σεις entſprochen haben. Die allocutio muß der ἠθοποιία entſprechen, über welche nporius eine beſondere Schrift (bei Halm Rhet. lat. p. 561) und Priſcian in den eexercitamina einen beſondern Abſchnitt (c. 10) geliefert haben. Es iſt eine imitatio monis ad mores et suppositas personas accommodata, ut quibus verbis uti potuisset dromache Hectore mortuo, oder wie Cicero ſagt: morum ac vitae imitatio vel in per-nis vel sine illis (de orat. III, 53, 204) oder sermonum morumque descriptio (orat. , 138). Schließlich faßt Quintilian sententiae, ethologiae und chriae zuſammen, orum omnium similis est ratio, forma diversa, quia sententia universalis est vox, ology a personis continetur. Ethologia iſt nicht etwa ein Fehler, zu deſſen Verbeſſerung riſt*) aetiologia vorgeſchlagen hat, ſondern darunter die charakteriſirende feine Erzählung (χαρακτηρισμός) zu verſtehen, in welcher beſtimmte Charaktere gezeichnet werden. Das iebt ſich aus Quintilian (VI, 2, 17) non parum significanter etiam illa in scholis ἤθη erimus, quibus plerumque rusticos, superstitiosos, avaros, timidos secundum condi-nem propositionum effingimus. Ueber die Chrie wird ſpäter ausführlicher zu reden ſein, il ſie ihren Platz in den Schulen behauptet hat. Den Gebrauch der narratiunculae chränkt Quintilian. Wenn derſelbe dieſen Abſchnitt ſchließt mit den Worten: cetera ioris operis ac spiritus latini rhetores relinquendo necessaria grammaticis fecerunt: aeci magis operum suorum et onera et modum norunt, ſo werden wir an die ungen zu denken haben, welche Priſcian erwähnt, refutatio und confirmatio, locus munis, laus, comparatio u. a., vielleicht auch an die, welche römiſche Grammatiker Unrecht in ihren Bereich gezogen haben, die prosopopoeiae und ſogar die suasoriae lint. II, 1, 2). Bei dieſen ſchriftlichen Uebungen hat Verrius (Sueton. de gramm. 17) nliche Preisbewerbungen unter ſeinen Schülern veranſtaltet: namque ad excitanda centium ingenia aequales inter se committere solebat, proposita non solum materia m scriberent, sed et praemio, quod victor auferret. Id erat liber aliquis anti-is, pulcher aut rarior. Schulprämien waren ſchon von Sertorius in Spanien aus-tzt worden (Plut. Sert. 14).

Inwieweit der Unterricht die Sprache und die Lectüre betraf, läßt ſich aus den chrichten über die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der Grammatiker ein Schluß machen. r Vorgang der Alexandriner (ſie haben immer griechiſche und römiſche Litteratur gleich-

*) Philolog. XVIII. S. 661.

mäßig betrieben) hat sie geleitet zu glossographischen Studien über das alte Latein, das ja ihren Zeitgenossen bereits unverständlich geworden war, und zu antiquarischen Arbeiten, die damit in engem Zusammenhange standen. An etymologischen Spielereien hat es dabei in Rom niemals gefehlt und der Streit zwischen Romanisten und Hellenisten (letztere führten alles auf griechische Wurzeln zurück) beginnt schon mit Sinnius und Santra. Aus derselben Richtung giengen geschichtliche Abrisse, litterarhistorische Uebersichten in der Art der πίνακες und andere Sammelwerke hervor. Als Kritiker wird Valerius Cato erwähnt latina Siren, qui solus legit et facit poetas, besonders als Verbesserer der Verse des Lucilius. Auf Plautus verwandte man viel Fleiß; Servius Clavius hatte sich so in diesen Dichter eingelesen, ut facile diceret, hic versus Plauti est, hic non est (Cic. ep. ad fam. IX, 16, 4). An eigentlich grammatischen Schriften fehlte es nicht. Grammatici libelli, commentarii grammatici, Schriften de sermone latino werden vielfach erwähnt; denn bei dem großen Schwanken bis in das siebente Jahrhundert mußte allmählich ein fester Sprachgebrauch, besonders die Orthographie, gebildet werden. Daran betheiligten sich aber auch Dichter wie Attius und gegen ihn Lucilius, Staatsmänner und Feldherren.*) Ist es nicht rühmlich, daß Caesar während des gallischen Krieges (55 oder 54) in transitu Alpium**) die erste lateinische Formenlehre in den zwei Büchern de analogia ad M. Ciceronem verfaßte und daß derselbe ordnende und herrschende Geist durch Aufstellung einer festen Norm Einheit und Richtigkeit in die Sprache zu bringen sich bemühte? Andere Beispiele führt Quintilian I, 7, 34. 35 an. Dagegen dürfen wir uns nicht wundern, daß Varro, der πολυγραφώτατος, in seiner ungeheuern Schriftstellerei auch mehrere grammatische Schriften geliefert hat, von denen uns nur ein kleiner Theil des Werkes de lingua latina erhalten ist, welches gleichfalls Cicero gewidmet wurde, wie das des Caesar.***)

Der Römer bedurfte seiner Sprache insbesondere für das öffentliche Leben als Redner; er mußte orator verborum actorque rerum (Cic. de orat. III, 15, 57) sein. Wenn Cicero in seinem Brutus bei der Aufzählung römischer Redner bis in die Zeiten der neu erlangten libertas zurückgeht und eine Menge ziemlich unbekannter Namen aufzählt, so hat er sich deswegen nicht bloß in demselben Gespräche gegen die Neckereien des Atticus wiederholt zu schützen (137. 181. 244. 270. 290), sondern auch den Beweggrund offen bekannt (orat. 7, 23): in illo sermone nostro qui est expositus in Bruto multa tribui Latinis, vel ut hortarer alios vel quod amarem meos. Erst jüngst hat man herausgeklügelt, daß er ihn zu eigener Verherrlichung geschrieben habe. Viel unbefangener berichtet er de orat. I, 4, 14 posteaquam imperio omnium gentium constituto diuturnitas pacis otium confirmavit, nemo fere laudis cupidus adulescens non sibi ad dicendum studio omni enitendum putavit, geht also nur bis auf die Unterwerfung Carthagos und die Sicherung des Friedens zurück, wie er auch Brut. 12, 45 die eloquentia als pacis comes otiique socia et iam bene constitutae civitatis quasi alumna quaedam bezeichnet. Von einem theoretischen Unterrichte, von methodischen Uebungen in der Kunst (exercitationis via, praeceptum artis) sei damals nichts zu verspüren; nur Naturanlage und eigenes Nachdenken habe den Redner gebildet (Orat. 42, 143). Er hat dabei übersehen, was er sonst nicht vergißt und was für die frühere Zeit in allen Verhältnissen gilt, den Anschluß an einen in seiner Art hervorragenden Mann, der als Muster und Vorbild galt.†) Juvenis ille, sagt Tacitus (dial. 34), qui foro et eloquentiae parabatur, imbutus iam domestica disciplina deducebatur vel a patre vel a propinquo

*) Die Reformen des Attius in Bezug auf die Verdoppelungen für die langen Vocale, auf die Gaumenbuchstaben u. s. w. hatten keinen Bestand.

**) Fronto p. 203 atrocissimo bello Gallico cum alia multa militaria tum etiam duos de analogia libros scrupulosissimos scripsisse, inter tela volantia de nominibus declinandis, de verborum aspirationibus et rationibus inter classica et tubas. Cicer. Brut. 72, 253.

***) Wilmanns de M. T. V. libris grammaticis. Berol. 1864.

†) Plin. Epist. VIII, 14, 4.

eum oratorem, qui principem in civitate locum obtinebat: hunc sectari, huius nibus dictionibus interesse sive in iudiciis sive in contionibus adsuescebat. So rd Cicero in ſeiner Jugend den beiden Scaevola, dem Augur und dem Pontifex, rgeben*) (Lael. I, 1. Brut. 89, 306); Cicero ſelbſt nahm ſich des Caelius (pro Cael. 10), des Panſa, des Hirtius, des Dolabella an und übte ſie in morem praeceptoris tidie dicens audiensque (Cic. epist. ad fam. IX, 16, 7. 18. VII, 30. Sueton. de et. 1. Quint. XII, 11, 6) und unzählige andere. Praktiſche Redner gaben eine aktiſche Ausbildung. Den Umſchwung deutet Cicero klar an (de orat. I, 4, 14): st auditis oratoribus Graecis cognitisque eorum litteris adhibitisque doctoribus credibili quodam nostri homines dicendi studio flagraverunt; jene denkwürdige, aus hen gekommene Geſandtſchaft der drei griechiſchen Philoſophen 155 vermittelte eine ßere Kenntnis griechiſcher Litteratur, gab die erſte Gelegenheit griechiſche Redner zu ren, da ſie ostentandi gratia magno conventu hominum dissertaverunt (Gell. VII, 14**) ıb veranlaßte die Ueberſiedelung griechiſcher Rhetoren nach Rom.

Wenn ſchon jene Vorträge der Philoſophen den Römern von altem Schlage, nament- ch dem Cato, höchſt bedenklich erſchienen und dieſe deshalb die Abfertigung der Geſandt- ſchaft beſchleunigten, ſo noch viel mehr die Thätigkeit der Rhetoren. Dieſe Kunſt war r den durch das Leben gebildeten Staatsmann widerlich und ſchreckte ab durch ihre an magogiſche Kunſtgriffe erinnernden Lehren. Darum waren ihnen beſonders die Opti- aten aufſäßig und bewirkten ein förmliches Verbot gegen ſolche Philoſophen und Rhe- ren. Sueton erzählt (de rhet. 1): C. Fannio Strabone M. Valerio Messalla coss. . Pomponius praetor senatum consuluit. Quod verba facta sunt de philosophis rhetoribus, de ea re ita censuerunt, ut M. Pomponius praetor animadverte- t curaretque, ut, si ei e republica fideque sua videretur, uti Romae ne essent. ebereinſtimmend Gellius XV, 11, 1 bis auf den falſchen Titel de philosophis et rhe- ribus Latinis.***) Die Verwarnung hat wenig gefruchtet; es traten bald ſchlimme eiten innerer und äußerer Kriege ein, in denen derartige Bildungsfragen keine Beachtung nden. Sueton erzählt de rhet. 1 magno studio hominibus iniecto magna etiam ctorum atque professorum profluxit copia adeoque floruit, ut nonnulli ex infima rtuna in ordinem senatorium atque ad summos honores processerint.

Die Anfänge lateiniſcher Unterweiſung fallen in das Jahr 92 v. Chr. Die Haupt- lle iſt bei Cicero (de orat. III, 24, 93) in den Worten des Craſſus, der auch III, , 54 ſeine Verachtung ausſpricht: etiam Latini, si dis placet (Gott ſei's geklagt), c biennio magistri dicendi exstiterunt, quos ego censor edicto meo sustuleram, n quo, ut nescio quos dicere aiebant, acui ingenia adulescentium nollem, sed contra genia obtundi nolui, corroborari impudentiam. Er nennt es ludus impudentiae, il die Jugend nur dreiſtes Auftreten lerne und habe es darum kraft ſeines Cenſoramts r nothwendig erachtet ne longius id serperet providere. Auf dieſe Worte bezieht ſich acitus (dial. c. 35). Das cenſoriſche Edict ſelbſt aber, höchſt charakteriſtiſch in ſeiner triarchaliſchen Mahnung, haben uns Sueton (de rhet. 1) und Gellius (XV, 11) jalten, der letztere auch den Titel de coercendis rhetoribus Latinis. Der erſte latei- che Rhetor war L. Plotius†) (Gallus bezieht ſich wohl nur auf ſeine Heimat in dem lalpiniſchen Gallien), den Cicero in ſeiner Jugend große Luſt hatte zu hören, aber rch den Einfluß angeſehener Männer davon zurückgehalten wurde.††) Noch im J. 56 iſt otius in Wirkſamkeit. Sueton nennt in dem Bruchſtücke de rhetoribus außerdem noch vier

*) Der techniſche Ausdruck iſt deducere. vgl. Seyffert zu Ciceros Laelius S. 8 u. Plin. . II, 14, 3.

**) Cic. de orat. II, 37, 155. III, 18, 68. Tusc. IV, 3, 5.

***) Heyne opusc. IV. p. 425.

†) Quintil. II, 4, 42.

††) Sueton. de rhet. 2. Seneca controv. II. p. 116. Hieronym. Ol. 173, 1. Schol. Bobiens. t. pro Archia p. 357.

lateinische Rhetoren, die bis auf die Zeit des Augustus gehen; andere, wie Paconius (Cic. epist. ad Qu. fr. III, 3, 4) und der Ritter Blandus (Seneca controv. p. 116) sind unerwähnt geblieben. Einige von ihnen waren Lehrer lateinischer und griechischer Beredsamkeit zugleich.

Der Name rhetores war in Ciceros Zeit und auch später noch ungebräuchlich. Jener nennt sie höchstens rhetorici doctores (de orat. I, 19, 85), umschreibt aber in der Regel qui de arte dicendi praecipiunt (II, 18, 76), dicendi magistri (I, 10, 43), magistri qui rhetorici vocantur (I, 12, 52), dicendi artifices et doctores (I, 6, 23), isti artifices (I, 32, 145)*) und noch Tacitus (dial. 35) sagt scholastici qui rhetores vocantur. Plinius (Epist. IV, 11) nennt sie professores eloquentiae und dieser Name wechselt auch bei Quintilian mit dicendi praeceptores (II, 4, 42) und dem allgemeiner eingeführten rhetor. Hat man doch auch die rhetorice später oratoria oder gar oratrix nennen wollen (Quint. II, 14, 1).

Die bei dem Rhetor oder früher noch unter der Leitung eines ausgezeichneten Redners veranstalteten Uebungen läßt Cicero in dem ersten Buche de oratore (c. 31—35) von Crassus darlegen mit der Beschränkung auf das, was dieser, also auch Cicero, in seiner Jugend gethan habe. Die Hauptsache sind ihm schriftliche Ausarbeitungen. Caput autem est, quod, ut vere dicam, minime facimus (est enim magni laboris, quem plerique fugimus), quam plurimum scribere. stilus optimus et praestantissimus dicendi effector ac magister, heißt es c. 33, 150 und Cicero hat selbst an diesem Ausspruche so große Freude gehabt, daß er ihn öfter wiederholt (§. 257, III, 40, 190. Brut. 21, 92. 25, 96. orat. 44, 150. Epist. ad fam. VII, 15, 2 stilus est dicendi opifex) und andere ihn als höchst bedeutsam wiederholen, wie Quintil. X, 3, 1. Von welcher Art diese commentationes gewesen sind, wird nur zum kleineren Theile angegeben, wenn Crassus §. 154 das Aufschreiben einer vorher gelesenen Dichterstelle oder einer Rede verbis aliis quam maxime lectis anführt (die Nachtheile dieser Uebung werden nicht verschwiegen), oder §. 155 das freie Uebersetzen griechischer Reden, das der Sprachbildung sehr ersprießlich sei, außerdem §. 149 die Behandlung eines gedachten Rechtsfalles, der als ein wirklicher zu behandeln ist.**) Dies letztere ist insbesondere das, was man als Vorbereitung auf die künftige Thätigkeit des Redners mit dem Namen declamare bezeichnet, d. h. domi non mediocriter dicere, oder meditari domi (Offic. II, 13, 47): der Vortrag ausgearbeiteter Reden entweder für sich allein oder in Gegenwart eines bewährten Meisters. Erst mit Cicero ist dieses Wort und auch wohl die Sache selbst in Gebrauch gekommen. Ipsa declamatio apud nullum auctorem antiquum ante Ciceronem et Calvum inveniri potest, sagt Seneca (controv. I. p. 50). Dafür sprechen auch die eigenen Worte Ciceros z. B. Brut. 90, 310 commentabar declamitans (sic enim nunc loquuntur) saepe cum M. Pisone et cum Q. Pompeio aut cum aliquo cotidie idque faciebam multum etiam Latine, sed Graece saepius, oder Tusc. I, 4, 7 ut enim antea declamitabam causas, quod nemo me diutius fecit; oder von dem Unterrichte der jungen Ciceronen (ep. ad Qu. fr. III, 3, 4) in quo (declamatorio opere) quoniam ipsi quoque fuimus, patiamur illum ire nostris itineribus: eodem enim perventurum esse confidimus. Nicht bloß bei Paconius hatte der junge Marcus sich geübt; er schreibt an Tiro (ep. ad fam. XVI, 21, 5) declamitare graece apud Cassium institui, Latine autem apud Bruttium exerceri volo.***) Daß Cicero derartiger Fertigkeit nur einen untergeordneten Werth beilegt und an den Redner viel höhere Anforderungen stellt, wissen wir aus den Büchern de oratore, in denen er (I, 16, 73) ausdrücklich den Redner, qui tantummodo in hoc declamatorio sit opere iactatus, von dem unterscheidet qui ad dicendum omnibus

*) Anderwärts heißt freilich der vollendete Redner artifex, z. B. Quint. II, 14, In der Regel kann man an den Verfasser einer ars, also eines rhetorischen Lehrbuches denken.

**) Vgl. Brut. 90, 310.

***) Vgl. Ernesti Clav. Ciceron. s. v. Ernesti lex. technol. p. 102. Die Ausleger zu Horat. Ep. I, 2, 2. Cic. Brut. §. 30.

genuis artibus instructus accesserit. Cicero hat aber bei ſeinen erwachſenen Schülern ıf alles geachtet, wie wir aus der Anekdote bei Quintilian (VIII, 3, 54) ſehen: emendavit ɔc etiam urbane in Hirtio Cicero, cum is apud ipsum*) declamans filium a matre de- ım mensibus in utero latum esse dixisset, quid? aliae, inquit, in perula solent ferre? Welche Fehler man dabei im allgemeinen zu meiden habe, deutet Cicero an de orat. I, 33, 149.

In der genaueren Angabe der Uebungen müßen wir Quintilian (II, 1—6) und ueton (de rhet. 2) folgen und ich trage um ſo weniger Bedenken jenen als Gewährs- ann zu nennen, je beſtimmter er ſelbſt verſichert (II, 4, 41): his fere veteres facultatem icendi exercuerunt und die veteres immer auf die Zeit der Republik ſich beziehen. r hat auch in der Anordnung eine Uebereinſtimmung mit den Uebungen bei dem Gram- matiker herbeizuführen ſich bemüht. Das erſte ſind narrationes (c. 4, 2), die er in fabula, rgumentum (quod falsum, sed vero simile comoediae fingunt) und historia eintheilt, n qua est gestae rei narratio, oder wie Sueton ſich ausdrückt apologos aliter atque liter exponere et narrationes cum breviter ac presse tum latius et uberius exponere. Sodann folgt (§. 18) das opus destruendi confirmandique narrationes, quod ἀνασκευή et κατασκευή vocatur oder wie Sueton ſich ausdrückt: saepe fabulis fidem firmare aut lemere, quod genus thesis et anasceuas et catasceuas Graeci appellant. Aber es beſchränkt ſich dieſe Arbeit nicht bloß auf die Erzählungen der Mythologie, ſondern be- handelt auch geſchichtliche Ereigniſſe, die Wahrheit oder Unwahrheit der Ueberlieferung erörternd. Deshalb iſt das Thema auch immer in fragender Form geſtellt. Schon ſchwieriger iſt §. 20 laudare claros viros et vituperare improbos, wobei die in der Form der Doppelfrage zu ſtellende Vergleichung eine zweckmäßige Erweiterung bietet. Nur die legum laus ac vituperatio ſchließt Quintilian (§. 33) von den primae exercita- tiones aus. Bei Sueton ſteht nur viros illustres laudare vel vituperare, wo unzweifel- haft der Gegenſatz zu illustres hinzuzufügen iſt. Die von Cicero (de orat. II, 84. u. 85) behandelten laudationes und vituperationes gehören nicht in die Schule, wohl aber hängt damit zuſammen, was Sueton erwähnt: quaedam etiam ad usum communis vitae instituta tum utilia et necessaria tum perniciosa et supervacanea ostendere. Es folgen §. 22 communes loci, die als emblemata für die extemporalis eloquentia leider nur zu viel praktiſchen Werth erlangt haben. Mit der thesis ſchließt Quintilian ab §. 24 u. 36), nimmt dieſelbe aber enger als die Griechen und Cicero gethan haben. Dieſer gebraucht dafür ſeltener den Namen propositum (Topic. 21, 79), consultatio partit. orat. 1, 4), proposita consultatio (de orat. III, 28, 109), in der Regel quaestio, etwa noch mit dem Zuſatze quaestio infinita. Er erklärt ſie (orat. 14, 46) quaestio a propriis personis et temporibus ad universi generis orationem traducta appellatur θέσις, womit die weiteren Angaben de orat. I, 31, 138. II, 10, 41. III, 28, 109 zu verbinden ſind, alſo Erörterungen ganz allgemeiner Art (generales bei Quin- tilian), bei denen von beſtimmten Perſonen, Zeiten und Oertlichkeiten abgeſehen wird. Sueton erwähnt außerdem noch interdum Graecorum scripta vertere, deſſen Empfehlung durch Cicero bereits erwähnt iſt und das auch Quintilian (X, 5, 1) als Sitte der veteres oratores hervorhebt. Das an erſter Stelle geſetzte dicta praeclare per omnes figuras et casus hat ſeine Schwierigkeit. Da es offenbar das leichteſte geweſen iſt, ſo denke ich an den von einigen Rhetoren (Cornific. IV, 22, 30) gemachten Vorſchlag, den Ausſpruch eines berühmten Mannes ſo zu variiren, daß der Name desſelben durch alle Kaſus hindurch mit dem Ausſpruche in Verbindung gebracht wird, vielleicht auch noch mit verſchiedenen Figuren der Rede, z. B. der commutatio, geſtaltet. Vielleicht gehört die declinatio exercitationis chriae bei Diomedes (p. 310 Keil) hierher.

Dem Rhetor wird aber, wie dem Grammatiker, die Lectüre (praelectio) gleichfalls zugewieſen (Quint. II, 5), es ſind jedoch nicht mehr die Dichter, ſondern Proſaiker, ganz

*) Ich folge der Verbeſſerung von R. Volkmann, da in Pansam oder in Passienum oder gar Pasiphaam nicht paßt, am wenigſten das letzte als Gegenſtand der declamatio eines Römers der guten Zeit vor Cicero, bei der die veritas, die Wirklichkeit, immer feſtgehalten iſt.

Auch bei diesem Werke hat er das Gefühl der Befriedigung*) und er scheut sich nicht wiederholt auf seine eigenen Reden als Muster zu verweisen. Gegen diese drei Hauptwerke fallen die übrigen weit ab; der trockene rhetorische Katechismus: de partitione oratoria dialogus, den er für seinen Sohn verfaßte, oder die kurze Formelnlehre de Dialektik, die Topica ad C. Trebatium, die er auf der Seefahrt von Velia nach Rhegium ohne allen gelehrten Apparat bloß aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben hat,**) ob endlich de optimo genere oratorum, die Vorrede zu der lateinischen Uebersetzung der Streitreden des Demosthenes und Aeschines, eine Apologie seiner eigenen Schreibweise gegenüber dem asianischen und dem pseudo-attischen Stil. Und in der Darstellung erkennen auch Ciceros Gegner seine Meisterschaft an, und niemand hat gewagt den Werth dieser Lehrschriften herabzusetzen. Mit ihm hat das bis dahin vielen Schwankungen unterworfene Latein seinen kunstreichen Bau vollendet; weiter wachsen konnte es nicht mehr. Es waren die Bedingungen zu einer tüchtigen rednerischen Ausbildung gegeben, aber die Umgestaltung der staatlichen Formen rief gar bald eine große Veränderung hervor und führte vielmehr zum Verfall.

Mit der Dictatur Caesars und dem Principate Augusts war die längst geschwächte libertas vernichtet und die Monarchie begründet. Pompejus hatte die Redefreiheit der patroni nur in der Zeit beschränkt und auch unter dem Principate boten die Verhandlungen des Senats und die Gerichtshöfe noch einige Gelegenheit zu praktischer Thätigkeit aber von großen politischen Verhandlungen war in jenem Staatsrathe keine Spur und auch das gerichtliche Verfahren wurde beeinflußt. Die große Menge der Hauptstadt wußte man durch prachtvolle Schauspiele von den öffentlichen Interessen abzuwenden,***) den Gebildeten wurde reiche Lectüre geboten. Caesar fesselte einen Theil der liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi urbem incolerent et ceteri adpeterent durch Verleihung des Bürgerrechts (Suet. c. 42) und Augustus schloß sie von einer Ausweisung der Fremden aus der Hauptstadt aus. Die Dichter traten in Clubs (collegia) zusammen und lasen den gleichgesinnten Freunden ihre Werke vor. Für weitere Kreise wurden die öffentlichen Vorlesungen veranstaltet, eine Erfindung des Asinius Pollio (Seneca controv. IV. praef. 2. p. 375 primus omnium Romanorum advocatis hominibus scripta sua recitavit), die sich auch auf geschichtliche Werke, Reden und Dialoge ausdehnte (Suet. Aug. 89). Tacitus hat uns das Treiben in diesen recitationes veranschaulicht (dial. 9 u. 10), die nach der Zeit des jüngeren Plinius mehr in Abnahme gekommen sind.†) Die seit dem letzten Jahrhundert der Republik immer zahlreicher gewordenen Bibliotheken boten ein reiches wissenschaftliches Material; das fabrikmäßige Abschreiben neuer Schriften sorgte für raschen Vertrieb,††) die Läden der Buchhändler (tabernae librariae) wurden ein Vereinigungspunct wissenschaftlicher Männer. Bei dieser Richtung auf litterarische Thätigkeit, die allein Ruf verschaffte, wird es erklärlich, daß das Streben nach Neuem, Anziehendem, selbst Pikantem auch die Darstellung umgestaltete und ihr immer mehr das rhetorische Gepräge gab, welches Manso als die Eigenthümlichkeit der gesammten römischen Litteratur mit Unrecht bezeichnet hat.

Dazu kam mit der Ausdehnung des Reiches die Verbreitung der lateinischen Sprache über die Provinzen.†††) Nicht die Heere, nicht die Colonieen haben diese Erweiterung

*) Epist. ad fam. VI, 18, 4.

**) Epist. ad fam. VII, 19. Topic. c. 1.

***) Juvenal. 8, 118 urbs circo scaenaeque vacans, 10, 78 duas tantum res anxius optat, panem et circenses. Tacit. dial. 29 histrionalis favor et gladiatorum equorumque studia. Fronto p. 322.

†) Die zahlreichen Monographien von Gierig bei Plinius' Briefen, Wiedeburg und Weber (Weimar 1828) stützen sich meist auf Lipsius Op. T. II, p. 447, selbständig M. Hertz, Schriftsteller u. Publicum in Rom, Berlin 1853.

††) Vielfach übertrieben Schmidt Denk- und Glaubensfreiheit Cap. 5.

†††) Schuchardt Vocalismus des Vulgärlateins I. S. 83.

herbeigeführt, sondern das Bedürfnis der Provincialen, die Amtssprache der Sieger kennen zu lernen, in der ihnen die Befehle und Gesetze derselben zugiengen.*) In den griechisch redenden Ostprovinzen fand dies größere Schwierigkeit, weil diese Sprache überlegen war; rascher machte es sich in den westlichen Provinzen. At enim opera data est, ut imperiosa civitas non solum iugum, verum etiam linguam suam domitis gentibus per pacem sociatis (so ist für societatis zu schreiben) imponeret, sagt Augustin (de civit. dei XIX, 7), womit Plinius (N. H. III, 6, 39) zu vergleichen ist. In Hispanien hatte bereits Sertorius (Plutarch. Sert. 14) den Grund zu dieser Romanisirung gelegt; die Werke des Horaz wurden dort gelesen (carm. II, 20, 20 epist. I, 20, 13); von dort kamen die beiden Seneca, Mela, Quintilian, Lucan, Silius Italicus, Martial, Columella; haec facundissimos oratores, haec clarissimos vates parit (Pacat. paneg. Theodos. 4). Die Provinz Afrika hat wohl am frühesten in Utica (Horat. ep. I, 20, 13) und in Carthago (Carth. studiis, Carth. ornata magistris) die lateinische Sprache gepflegt; im zweiten Jahrhundert wurde es ein litterarischer Mittelpunct. Das Latein war allgemein eingeführt (Apul. Florid. 98), in Schulen gelehrt (Apul. Flor. p. 91) und nach dem Charakter der Bewohner umgestaltet. In dem bei der Zersplitterung in verschiedene Staaten leichter romanisirten Gallien ist durch Caesars Feldzüge auch die Sprache mehr verbreitet; Horaz hofft Rhodani potorem unter seinen Lesern; selbst das griechische Massilia wird trilinguis und zahlreiche Studiensitze verdunkelten bald durch ihre Leistungen Italien. Nach Britannien brachte Agricola den Eifer für dieses Studium (Tacit. Agr. c. 21). Die Pannonier sollen schon unter Augustus Latein gelernt haben (Vell. Pat. II, 110). Von den Germanen wissen wir aus den ersten christlichen Jahrhunderten wenig. Conrings Behauptung, daß erst mit der Einführung des Christenthums einige Kenntnis des Latein zu den Germanen gekommen sei, bedarf mancher Beschränkung, weil Arminius und mehrere seiner Krieger die Sprache verstanden haben (Tacit. Ann. II, 10 u. 13). Die linksrheinischen Ländergebiete und die drei Donauprovinzen kommen hier nicht in Betracht.

Wie die Erziehung in der Kaiserzeit in starken Gegensatz zu der republicanischen Zeit getreten ist, hat Tacitus genau entwickelt (dial. c. 29); aber auch der Unterricht wird ein anderer. Dafür haben wir in Quintilians institutionis oratoriae libri duodecim einen reichen Schatz, weil dieses Collegienheft es unternimmt die studia des künftigen Redners ab infantia formare (prooem. §. 5) und daher ebenso gut ea quae sunt ante officium, wie das post finem (prooem. §. 22) behandelt. Die Zahl der Elementarschulen (extremis in vicis Horat. epist. I, 20, 17, vilibus in ludis sat. I, 10, 75) war gewachsen; das dictare d. h. das Vorsprechen des Lehrers, das Memoriren und Aufsagen der Schüler (saevo dictata magistro reddere Horat. ep. I, 18, 13; auch recinere) bildete den Haupttheil des Unterrichts. Das Weitere wurde oft vernachlässigt. Transeo prima discentium elementa, in quibus et ipsis parum laboratur, nam nec in auctoribus cognoscendis nec in evolvenda antiquitate nec in notitia vel rerum vel hominum vel temporum satis operae insumitur. Mit dem frühen Morgen beginnt der Unterricht; die Schüler (die cirrata turba matutini magistri, Martial. IX, 29, 7) bringen ihr Licht mit (Juvenal. 7, 225). Als Name für den Elementarlehrer erscheint auch magister institutor litterarum in dem Edicte Diocletians und sogar librarius Schol. Horat. epist. I, 20, 19 und in den Digesten). Ueber den grammatischen Unterricht giebt Quintilian (I, c. 4—7) kurze Regeln und geht dann in dem achten Capitel zur lectio über. Optime institutum est, sagt er §. 5, ut ab Homero atque Virgilio lectio inciperet, quamquam ad intellegendas eorum virtutes firmiore iudicio opus est. — utiles tragoediae; alunt et lyrici, si tamen in his non auctores modo, sed etiam partes operis elegeris: nam et Graeci licenter multa et Horatium olim in quibusdam interpretari, elegea vero, utique quae amat, et hendecasyllabi novantur, si fieri potest, si minus, certe ad firmius aetatis robur reserventur. Tragoediae, quae plurimum conferre ad eloquentiam potest, quem usum in pueris

*) Valer. Max. II, 2.

putem, paulo post suo loco dicam:*) nam cum mores in tuto fuerint, inter praecipua legenda erit. Namentlich die alten Dichter, die veteres,**) ſollen reiches Sprachmaterial und sanctitas und virilitas der Gedanken darbieten, inzwiſchen will er auch dieſe mehr für die robustiores aufſparen, da grammatices amor et usus lectionis non scholarum temporibus, sed vitae spatio terminantur.

Man erſieht aus dieſer Stelle, daß die alten Schriftſteller aus den Schulen der Grammatiker mehr verdrängt und moderne Dichter in Aufnahme gekommen ſind. Der Grammatiker Q. Caecilius Epirota primus dicitur Vergilium et alios poetas novos praelegere coepisse (Sueton. de gramm. 16); da dieſer ein Freigelaſſener des Atticus war, ſo muß es ſchon bei Lebzeiten des Dichters geſchehen ſein. Mit ihm verbindet Juvenal (7, 226) den Horaz, obſchon dieſer bei dem Gedanken dereinſt in der Schule geleſen zu werden ſehr vornehm thut (epist. I, 20, 17). Bald nachher gieng gerade ehrgeiziges Streben der Schriftſteller darauf aus, Schullectüre zu werden. Ten' cirratorum centum dictata fuisse pro nihilo pendas? ſagt Perſius (I, 29). Und ſelbſt die modernſten gelangten zu dieſer Ehre, wie Lucan (Sueton. vita Lucani: poemata eius etiam praelegi memini) und Statius, der dies von ſeiner Thebais rühmt (XII, 810). Daß man in der Proſa Cicero bevorzugte, iſt erklärlich in der Zeit, in welcher man ſich von der recens politura, den deliciae novorum wieder zu dem bewunderten Muſter claſſiſcher Form wandte und Quintilian (XII, 10, 11), der jüngere Plinius (Ep. II, 14, 9) und Tacitus in dem dialogus ihn um die Wette empfahlen.***) Das wurde wieder anders in dem Zeitalter Hadrians, der ein beſonderer Gönner der grammatici war (Ael. Spartian. c. 16), und der Antonine, als das allerhöchſte Privilegium der Kaiſer (vita Hadriani 16) die Vorliebe für die älteſte Zeit beförderte und Cato dem Cicero, Ennius dem Virgil, Salluſt dem Caelius Antipater vorgezogen wurden. Da ſuchte man die alten Autoren überhaupt wieder hervor, machte aus ihnen Auszüge und phraſeologiſche Sammlungen und ließ dergleichen von den Schülern anlegen. Hauptvertreter dieſer Richtung iſt Fronto, der (p. 155) ſeine Schüler ängſtlich vor den Neueren warnt, deſſen Lieblingsſchriftſteller Plautus, Ennius, Cato, Gracchus, Lucrez und Salluſt ſind, von dem tullianus faſt geringſchätzig gebraucht wird. Neben ihm ſteht ein zweiter Afrikaner Apulejus, aus deſſen Reden und Vorträgen wir in den Florida große Auszüge haben. Der Jünger dieſer Meiſter iſt Gellius, der mit gewiſſenhaftem Fleiße zuſammenträgt, was er aus Büchern und Unterredungen über alte Sprache und Litteratur gelernt hat. Denn gelehrte Fragen aus dieſem Gebiete waren damals Gegenſtand der Erörterung an allen Orten und bei allen Gelegenheiten.†) Dieſer Gellius läßt wenigſtens Virgil noch neben Ennius gelten, aber den Horaz kennt er (II, 22) nur als gelehrten Zeugen für den Namen eines Windes, Terenz erwähnt er ganz beiläufig, Catull dreimal, von einem Seneca will er nichts wiſſen (XII, 2). Indeſſen ſcheint dieſe verkehrte Geſchmacksrichtung mehr in die Schulen der Rhetoren als in die der Grammatiker gedrungen zu ſein.

Daß die Grammatiker der Kaiſerzeit in die ſchriftlichen Uebungen der Schule manches aus den Progymnasmata der Rhetoren aufgenommen haben, und daß die lateiniſchen ſogar darin weiter gegangen ſind als die griechiſchen, iſt bereits S. 489 erwähnt.

Sueton nennt aus der Kaiſerzeit noch ſieben Grammatiker. Von Veſpaſian an, zum Theil auch ſchon vor ihm, erhalten ſie vielerlei Vergünſtigungen, wie Befreiung von Steuern und öffentlichen Leiſtungen; ſie werden aus ſtädtiſchen Mitteln oder auch vom Staate beſoldet.††)

*) Er meint wohl die Stelle I, 11 und X, 1, 99.

**) Darunter verſteht man die Claſſiker. Horat. Sat. II, 6, 61. Tacit. Ann. II, 83. Capitol. Gordian. 7 cum Tullio, cum Virgilio ceterisque veteribus.

***) Hertz, Renaiſſance u. Rococo in der römiſchen Litteratur. Berlin.

†) Friedländer Sittengeſchichte III, 381.

††) Cod. Theodos. XIII, tit. 3.

Hadrian gründete das Athenaeum, ludum ingenuarum artium in Rom (Aurel. Victor. Caes. 14), dorthin giengen die Kaiser Alexander Severus (Lamprid. c. 35), Pertinax (Capitol. c. 11), auch Gordian (Lamprid. c. 3). Die Zahl der Grammatiker war bis zu dem Untergang des Reiches sehr groß und findet auch da noch nicht ihren Abschluß, denn die seit dem vierten Jahrhundert verbreiteten christlichen Schulen nahmen die Tradition der heidnischen an und ihre Grammatiker erhoben sich nicht über ihre Vorgänger, mit einziger Ausnahme des Priscian, der die in Constantinopel*) gehaltenen Vorlesungen in den institutionum grammaticarum libri XVIII veröffentlicht hat, dem vollständigsten Lehrbuche der Grammatik, in welchem auch die Arbeiten eines Apollonios Dyskolos und Herodian fleißig benutzt sind. Die eigentlichen grammatischen Schriften gehen von der für die Jugend nöthigen, das Allbekannte umfassenden einfachen Darstellung bis zu einem vollständigen Lehrgebäude; sie bieten die ars minor, die ars grammatica oder instituta artium der Artigraphen und die Namen ihrer Verfasser werden typisch, so besonders Probus. Palaemonis ars heißt Grammatik bei Juvenal (6, 452. 7, 215) von Q. Remmius Palämon, der unter Tiberius lebte; Donatus und Priscian sind zu gleicher Geltung gelangt und beide haben Jahrhunderte hindurch die Grundlage gebildet, jener für den Elementarunterricht, dieser für ein gründlicheres Sprachstudium. Neben die Artigraphen treten die zahlreichen Orthographen von einem Gelehrten wie Verrius an; selbst die Vergleichung der beiden alten Sprachen wird nicht vernachlässigt. Besondere Sorgfalt wird dem Sprachgebrauch gewidmet; des älteren Plinius dubii sermonis libri VIII, die Romanus in den ἀφορμαί benutzt hat, die libri enucleati sermonis, de latinitate und de lingua latina gehören hierher. Synonymik behandeln die Schriften de proprietate loquendi und de differentiis latini sermonis. Das alte Latein erklären die lexikalischen Sammlungen de verborum significatione eines Verrius, die durch Festus und Paulus Diaconus excerpirt sind, der die planlose Compilation des Nonius, der sogenannte Fronto und gar noch Fulgentius. Die eigentlichen Glossensammlungen liegen noch im Argen und erwarten ihre Herstellung jetzt von Gustav Löwe.

Aus der Erklärung der Schriftsteller ist uns vieles verloren gegangen, besonders zu Plautus, aber zu Terenz, zu Virgil, zu Horaz, Persius, Juvenal, Statius und Lucan ist vieles erhalten, wenn auch in Auszügen oder interpolirt. Der Commentar des Asconius zu Cicero in seinen echten Theilen giebt uns ein Bild von der Behandlung. Wie fruchtbar die Grammatiker auf diesem Gebiete gewesen sind, ersieht man aus Suringars historia criticа scholiastarum latinorum (3 Bde.), und doch hat dieser fleißige Sammler noch lange nicht Alles erschöpft. Selbst gleichzeitige Dichter wählten die Grammatiker zum Gegenstande der Erklärung, wie L. Crassitius aus Tarent die Zmyrna des Cinna (Suet. de grammat. 18). Von der Thätigkeit, welche als διορθωτικόν bezeichnet wird, finden sich Spuren in den Commentaren; von M. Valerius Probus berichtet Sueton (de gramm. 24) multa exemplaria contracta emendare ac distinguere et adnotare curavit, soli huic nec ulli praeterea grammaticae parti deditus, und in dem anecdot. Parisinum (bei Reifferscheid in Sueton p. 137) Probus, qui notas in Virgilio et Horatio et Lucretio apposuit, et Homero Aristarchus. Auf solche Arbeit beziehen sich die zahlreichen Diorthosen, welche wir aus den Subscriptionen alter Handschriften kennen und über welche es genügt auf L. Lersch (Museum des rh. westf. Schulmänner-Vereins III S. 248) und O. Jahns Zusammenstellung in den Berichten der Sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1851 S. 313 zu verweisen. Ein Bild des Unterrichts giebt Ausonius in dem seinem Enkel gewidmeten ersten Idyllium; er hatte selbst mehrere Jahre als Grammatiker unterrichtet.

Von den Sammlungen der lateinischen Grammatiker sind nur vier zu nennen, zuerst die von Dionysius Gothofredus (Godefroy) auctores latinae linguae in unum corpus

*) An der von Theodosius 425 errichteten Anstalt waren 10 lateinische Grammatiker und lateinische Rhetoren angestellt. Bähr, de litterarum universitate Constantinopoli condita, Heidelberg 1835. Manso verm. Abhandl. S. 76.

redacti, Genf 1585. 1595. 1602 und am vollständigsten Coloniae Allobrogum 1622. Reicher (es sind 33 Grammatiker) und sorgfältiger sind grammaticae latinae auctores antiqui von Elias Putschen, dem trefflichen, aber früh verstorbenen (er wurde nur 26 Jahre alt) Schüler Scaligers, Hanoviae 1605. Ein auf 15 Bände berechnetes corpus grammaticorum latinorum begann 1830 Fr. Lindemann in Verbindung mit andern Gelehrten, aber schon mit der ersten Hälfte des vierten Bandes hat das Werk aufgehört, in dem höchstens der Isidor noch Werth haben könnte, wenn Otto bei der Herausgabe desselben sorgfältiger gewesen wäre. Jetzt ist allen Ansprüchen vollkommen genügt in den 1857 begonnenen grammatici latini von H. Keil (nur Priscians institutiones hat M. Hertz bearbeitet), welche Sammlung demnächst mit den Orthographen ihren Abschluß erhalten wird. Durch sie sind auch die scriptores rei metricae von Gaisford (Oxon. 1837) entbehrlich geworden.

Wie die Griechen Lateinisch gelernt haben, ist uns leider zu wenig bekannt. Schon die Griechen Unteritaliens hatten Veranlassung sich um die Kenntnis der Sprache zu bemühen, Livius Andronicus und Naevius waren Griechen; ferner nöthigte dazu der diplomatische und amtliche Verkehr. Von den Schriftstellern sind Polybius und Dionysius nicht unbekannt mit der Sprache. Unter den Kaisern trieben die Römer mehr Griechisch als die Griechen Lateinisch. Selbst Schriftsteller wie Plutarch (Cat. mai. c. 7) und Appian waren der Sprache unkundig.*) Eine interessante Erscheinung bietet uns hier der grammatista und litterator Dositheus, der selbst seine Lebenszeit in das Jahr 207 n. Chr. setzt. Eine St. Galler Handschrift enthält die grammatica Dosithei mit einer wörtlichen Uebersetzung ins Griechische, welche nach der Erörterung des nomen immer seltener wird und schließlich ganz aufhört.**) Neben der Grammatik stehen aber auch Uebungsstücke zum Uebersetzen bestimmt, Hygins genealogia, fabulae Aesopiae, Troiani belli enarratio vom 7. Buche der Ilias bis zum 24., welche jedoch nicht vollständig ist, das von den Juristen viel behandelte Stück de manumissionibus (wohl für Griechen berechnet, die einen Rechtscursus zu machen beabsichtigten), und schließlich ein Abschnitt, der die Bedürfnisse des täglichen Lebens in der Conversation berücksichtigt.***) Es ist ein Elementarbuch für Knaben, die es lasen und auswendig lernten: propterea necessario sunt legenda et memoriae tradenda, si tamen volumus latine loqui vel graece sine vitio. Daß das Ganze von Dositheus herrühre, ist sehr zweifelhaft; die vorausgehende ars hat ihm auch die ἑρμηνεύματα oder interpretamenta zuschreiben lassen. Ursprünglich sollte es nur griechisch redenden Knaben Latein lehren,†) späterhin scheint auch Griechisch aus dem Buche gelernt zu sein, denn die Uebersetzung wird immer buchstäblicher. Der Nomenclator ist nach Sachen geordnet von den Namen der Götter an bis zu den Hausgeräthen. Eine bedeutende Erweiterung hat diese Litteratur erhalten durch die ἑρμηνεύματα καὶ καθημερινὴ ὁμιλία, welche Boucherie zu Paris 1872 (Notices et extraits des manuscrits t. XXIII, p. 308—478) aus Handschriften in Paris und Montpellier herausgegeben hat. Die erstere bietet kleine Gespräche zwischen einem Kinde und einem Manne, einem in Rom wohnenden Griechen oder Römer, über die Verwendungen des Tages. Die andere Handschrift bietet weit mehr; da wendet sich ein Grieche an Griechen, denen er ein sehr reichhaltiges, nach den Sachen geordnetes Vocabularium bietet. Der französische Herausgeber hält Julius Pollux, den Verfasser des Onomasticon, für den Verfasser.††) Auch die

*) Egger mém. d'histoire p. 259. Weber, de latine scriptis quae Graeci veteres in linguam suam transtulerunt. Cassel 1835. 4.

**) Zuerst herausgegeben von H. Keil. Halle 1871. 4. Die Zeitbestimmung bezweifelt Steup de Probis p. 41. Für die ars trifft sie sicherlich nicht das Richtige.

***) Nur das dritte Buch hat Böcking, Bonn 1832, herausgegeben. Aesop und das juristische Bruchstück jetzt auch bei Boucherie.

†) Nicht umgekehrt, wie mit Böcking Grasberger (Erz. u. Unterr. im cl. Alterthum II. S. 149) meint.

††) Das Stück aus der Handschrift in Montpellier hatte Haupt 1871 (jetzt Opusc. II. p. 443)

colloquia scholastica aus unbekannter Zeit sind bestimmt Griechen zum Latein anzuleiten; sie stehen in den Glossensammlungen von Vulcanius (p. 281), der sie aus Stephanus entlehnt hat, zuletzt (1816) in dem Londoner Abdrucke von Stephani thesaurus. Das ganze Material verdient bei seiner Wichtigkeit für den Elementarunterricht eine neue Bearbeitung, zumal noch andere Handschriften vorliegen, die bis jetzt gar nicht benutzt sind. Vgl. Loewe prodromus corporis glossariorum latinorum p. 206—209.

Das Betreten neuer Bahnen in der Beredsamkeit haben die Alten an die Person des Cassius Severus geknüpft, nicht Quintilian, der ihn (X, 1, 116), abgesehen vom color und der gravitas, immer noch unter die praecipui rechnet, aber Tacitus (dial. 19): quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent Cassium Severum, quem primum adfirmant flexisse ab illa vetere atque directa dicendi via. Die gerichtliche Beredsamkeit fand bedeutendere Gegenstände allein im Senate bei den Verhandlungen über Repetundenproceſſe und crimina maiestatis und zum Pathos gab etwa das schamlose Treiben der Delatoren Veranlassung; in Privatangelegenheiten kamen die früher geringgeschätzten causae centumvirales zu Ansehen (Tacit. dial. 38, Plin. Ep. II, 14). Der Untergang der politischen Beredsamkeit führte in die Rhetorenschulen, in denen man an sophistischen Declamationen sein Talent zeigen konnte.*)

Nach Rom hatten sich unter dem Principate des Augustus zwei bedeutende griechische Rhetoren gewendet und mit Unterrichten beschäftigt, Apollodoros von Pergamon, der den jungen Octavian schon in Rom unterrichtet und ihn dann nach Apollonia begleitet hatte (Quintil. III, 1, 17), und Theodoros aus Gadara in Syrien, der aber frühzeitig nach Rhodos übersiedelte, wo ihn Tiberius während seiner freiwilligen Verbannung eifrig hörte. Auch sein Schüler Hermagoras aus Temnos lehrte in Rom und Timanthes von Alexandrien und Areios. Die drei erstgenannten wurden auch die Stifter besonderer Schulen, die sich, wie vordem die Philosophen nach ihren Schulhäuptern, nach ihnen Apollodorei (Quint. I, 11, 2. IV, 1, 50), Theodorei (III, 1, 18. 3, 8. 11, 22. IV, 2, 32), Hermagorei (III, 5, 4. VII, 44) nannten. Neben jenen Griechen stand eine nicht geringe Schaar von lateinischen Rhetoren in der Hauptstadt sowohl als auch in den Provinzen; in Afrika blühten Carthago, Utica, Madaura; in Gallien Massilia, Narbo, Burdigala, Augustodunum (antiqua litterarum sedes), wo Eumenius lehrte und neben ihm die bekannten Rhetoren, auch Ausonius, Trier, Toulouse u. a.**)

Der Jüngling kam jetzt etwas später zu dem rhetor, weil die Grammatiker nicht bloß die Progymnasmen, sondern auch manche darüber hinausgehende Uebungen in ihren Bereich gezogen hatten. Tenuit consuetudo, sagt Quintilian (II, 1, 1), quae cotidie magis invalescit, ut praeceptoribus eloquentiae, latinis quidem semper, sed etiam graecis interim, discipuli serius quam ratio postulat traderentur. eius rei duplex causa est, quod et rhetores utique nostri suas partes omiserunt et grammatici alienas occupaverunt. Daher kam es, daß Schüler ganz verschiedenen Alters zusammenaßen; Quint. II, 2, 3. et adulti fere pueri ad hos praeceptores transferuntur et pud eos iuvenes etiam facti perseverant; was §. 14 bezeugt in den Worten pueros dulescentibus permixtos sedere non placet mihi oder Seneca (controv. III, praef. 15)

herausgegeben, ohne daß Boucherie ihn benutzt; das Stück aus der Pariser Handschrift Haupt 1874 Opusc. II. p. 509), auch er weiß von Boucherie nichts. Das erste Stück findet sich schon bei Gaza's Grammatik von Rhenanus (Basel 1516) und bei Vulcanius. Boucherie nimmt die Priorität der Herausgabe für sich in Anspruch, weil er schon 1868 der Akademie seine Mittheilung gemacht habe; den früheren Drucke scheint er nicht zu kennen.

*) Esser, de natura eloquentiae Rom. sub Caesaribus. Münster 1841. M. Amiel, l'eloquence sous les Césars. Paris 1864.

**) C. Monnard, de Gallorum oratorio ingenio, rhetoribus et rhetoricae scholis, Bonn 1848. 8. Kaufmann, die Rhetoren- und die Klosterschulen in Raumers hist. Taschenb. 1869. Thierry, la litterature profane en Gaule au IV. siècle in der Revue des deux mondes 1873. Juni-Heft.

pueri fere aut iuvenes scholas frequentant. Inzwischen scheint dies gerade nicht allgemein gewesen zu sein, denn daß der dadurch geweckte Wetteifer wegfalle, beklagt Tacitus (dial. 35): in condiscipulis nihil profectus, cum pueri inter pueros et adulescentuli inter adulescentulos pari securitate et dicant et audiantur. Die Rhetoren beschränkten sich auf die scientia et facultas declamandi; der praktische Theil ihres Unterrichts begann in der Regel sofort mit der declamatio, die man von den ebenso genannten Uebungen der früheren Redner selbst wohl unterscheiden muß. Es war dies eine neue Erfindung: quae quidem ut ex omnibus novissime inventa, ita multo est utilissima sagt Quintilian II, 10, 1 und setzt dann die Vortheile auseinander. Selbstverfertigte Aufsätze trugen die Schüler vor und man begann damit sehr früh, weil die Eitelkeit der Väter nicht zeitig genug die Früchte der Studien sehen konnte. Quintilian (II, 7) misbilligt dies und verlangt eher das Memoriren und Vortragen von loci electi ex orationibus vel historiis aliove quo genere dignorum ea cura voluminum; aliquando tamen permittendum quae ipsi scripserint dicere, ut laboris sui fructum etiam ex illa, quae maxime petitur, laude plurium capiant. Dies soll aber nur die Belohnung für eine tüchtige Leistung sein. Für die Meisten war der Schulunterricht abgeschlossen, sobald sie die Kunst der declamatio erlernt hatten. Deshalb gilt die Regel (Quint. II, 10, 4): sint et ipsae materiae, quae fingentur, quam simillimae veritati, et declamatio, in quantum maxime potest, imitetur eas actiones, in quarum exercitationem reperta est.

Die drei genera dicendi werden bei dem Unterrichte festgehalten, nur daß das genus demonstrativum in die Anfangsübungen der narrationes, der ἀναγνῶναι und κατασκευαί, der laudatio und vituperatio hineinfällt und höchstens in der glänzenderen Darstellung der beiden andern Arten Berücksichtigung findet (Quint. II, 10, 12). Schon bei Fronto finden wir als Verirrungen laudes fumi et pulveris, laudes neglegentiae. Die Hauptsache bleibt das genus deliberativum und das iudiciale, die declamatio soll iudiciorum consiliorumque imago sein. Für das erstere sind die suasoriae, für das andere die controversiae bestimmt. Nempe enim, heißt es bei Tacitus dial. 35, duo genera materiarum apud rhetoras tractantur, suasoriae et controversiae; ex his suasoriae quidem etsi plane leviores et minus prudentiae exigentes pueris delegantur, controversiae robustioribus adsignantur.

Die suasoria, auch wohl deliberativa, kennt Cicero nach diesem Namen nicht, wohl aber der Sache nach. Es handelt sich dabei um suadere und dissuadere, das Anrathen oder Abrathen, wobei das utile und das inutile in Betracht zu ziehen ist. Daß man später noch mehr Theile aufgestellt hat, ergiebt sich aus Quintilian III, 8, in welchem Capitel dieser Gegenstand ausführlich behandelt ist. Was dieser über die verschiedenen Theile der suasoria auseinandersetzt, bezieht sich mehr auf die praktische Anwendung, aber vieles gehört doch nach §. 43 ad scholarum exercitationes und er schließt den ganzen Abschnitt §. 70 mit den Worten: haec adulescentes sibi scripta sciant, ne aliter quam dicturi sunt exerceri velint. Besonders ist für sie die Prosopopoeie bestimmt; utilissima haec exercitatio, vel quod duplicis est operis, vel quod poetis quoque aut historiarum futuris scriptoribus plurimum confert: verum et oratoribus necessaria (§. 49), ja mit Rücksicht auf die Schule sagt er §. 51, praecipue declamatoribus considerandum est, quid cuique personae conveniat und geht sofort darauf ein, obgleich die Sache noch mehr bei den controversiae zu beachten ist. Reine Schulübungen sind die poetischen und geschichtlichen Prosopopoeien. Auf den Schüler berechnet er auch die Regeln über die Darstellung (§. 55), wie die Stoffe zeigen, bei deren Behandlung sich von selbst die magnificentia verborum finden werde (§. 61): verborum magnificentia non validius est adfectanda suasorias declamantibus, sed contingit magis. nam et personae fere magnae fingentibus placent, regum, principum, senatus, populi, et res ampliores: ita cum verba rebus aptantur (so für aptentur), ipso materiae nitore clarescunt. Endlich die Hinweisung auf die Lectüre der Historiker (§. 67. 69), deren Reden frei sind von den gewöhnlichen Fehlern der declamatores, quod et contra sentientibus

umane conviciantur et ita plerumque dicunt, tamquam ab iis qui deliberat utique sentiat: ideoque obiurgantibus similiores sunt quam suadentibus. Das anſchaulichſte Bild gewähren die ſieben suasoriae des älteren Seneca, deren Gegenſtände aus Sage und der Geſchichte entlehnt ſind, wie 3. deliberat Agamemnon an Iphigeniam nolet negante Calchante aliter navigari fas esse, 2. trecenti Lacones contra regem missi deliberant an fugiant, beſonders Alexander der Große und auch Cicero 7. deliberat an scripta sua comburat promittente Antonio incolumitatem, si fecisset. Gar die Dichter bieten zahlreiche Beiſpiele, wie Ovid in den Heroiden, Juvenal 1, 15. 161. 10, 167 und Perſius 3, 44 den ſterbenden Cato.

Die controversiae, dem iudiciale genus entnommen, kennt Cicero in dieſer Bedeutung ſchlechterdings nicht; er würde ſie causae genannt haben. M. Porcius Latro ſoll ſie in der Zeit des Auguſtus bei Marullus eingeführt haben nach dem beſtimmten Zeugnis des Rhetor Seneca (intrav. 1. praef. 24) quam primum Latronem meum declamasse memini admodum adulescentem in Marulli schola. In der früheren Zeit wählte man Rechtsfälle, die durch die Geſchichte bekannt waren oder die ſich jüngſt ereignet hatten. Das wurde bald anders und die Klage über die Stoffe wird allgemein. Die Schwierigkeit lockte, cum sint controversiae multo faciliores (Quint. IX, 2, 77); das zeigen auch die Beiſpiele desſelben VII, 1, 14 und wie er IV, 2, 89 flg. anführt. Noch beſtimmter ergiebt ſich dies aus Petronius (sat. 1) und aus Tacitus (dial. 35): sequitur autem, ut materiae abhorrenti a veritate declamatio longoque adhibeatur. sic fit, ut tyrannicidarum praemia aut vitiatarum electiones aut pestilentiae remedia aut incesta matrum aut quicquid aliud in schola cotidie agitur, in foro vel raro vel numquam ingentibus verbis prosequantur. Die Themata ſind meiſt nach griechiſchen Muſtern nachgebildet, ſetzen alſo Verhältniſſe voraus, die von den römiſchen ganz verſchieden ſind;*) in der Ausführung nimmt man es mit der geſchichtlichen Wahrheit nicht genau. Und ſo wurde die Mehrzahl unnatürlich, abgeſchmackt und war überdies nicht ſelten ſchlüpfrig. Unter den 74 Beiſpielen Seneca's gehen die meiſten auf Tyrannen und deren Ermordung (eine beſonders beliebte materia, Juvenal. 7, 150. 10, 112), auf Giftmiſcherei, falſches Zeugnis, Seeraub, Entführung von Jungfrauen, Blutſchande u. dgl.; in vielen handelt es ſich um Verſtoßung von Kindern. Die diffusa interpretatio legis (Seneca p. 269) gab Gelegenheit ſophiſtiſche Künſte zu zeigen. Die Rechtsregeln, an welche ſich die erfundenen Fälle anknüpfen, ſind entweder ohne alle locale Färbung poſtulirt oder aus griechiſcher Rechtsſitte hergeleitet. Ohne Kenntnis von dem beſtehenden Geſetze und dem geltenden Gerichtsverfahren bewegt man ſich in ſentenzenreichen Raiſonnements und ſucht beſonders auf die Affectus der Hörer zu wirken. Jede controversia zerfällt in sententiae, das ſind die Anſichten der Rhetoren über die Anwendung des Geſetzes auf den einzelnen Fall, divisio d. h. Zerlegung der einzelnen Fragen, und colores d. h. Beſchönigungsmittel einer ſtrafbaren Handlung, die aber nicht aus poſitiven Verhältniſſen hergeleitet, ſondern erſonnen werden; z. B. in einem verhängnisvollen Briefe hat der Schreiber non weggelaſſen (Seneca 106). Eine wegen Blutſchande vom Felſen geſtürzte Frau iſt ohne Schaden davon gekommen; ſie iſt zu neuer Beſtrafung vorgefordert, da vertheidigt ſie Otho Junius, der attuor libros colorum herausgegeben hat, mit dem color: fortasse poenae se praecipitavit et ex quo peccare coepit, cadere condidicit.

Zu dieſen beiden Uebungen kam noch eine dritte hinzu, die aus jenen beiden gemiſcht war. Solent in scholis fingi materiae ad deliberandum similiores controversiis et utroque genere commixtae, ut cum apud C. Caesarem consultatio de poena Theodoti ponitur: constat enim accusatione et defensione causa eius, quod est iudicialium proprium, permixta tamen est et utilitatis ratio u. ſ. w. bei Quintilian III, 8, 55—58, Fälle, die auch der Praxis nicht fremd ſind. Latro hat drei Tage über einen Fall geſprochen.

Wenn Quintilian in ſeiner idealen Auffaſſung und unter einem Monarchen, der dem

*) Dirkſen hinterl. Schriften I. S. 254.

Senate und den Gerichten freien Spielraum ließ, in diesen Uebungen nur eine Vorbereitung für das Forum anerkennt (II, 10, 7), so entsprach der Erfolg solchen Hoffnungen nicht. Schon Severus Cassius sagt bei Seneca (p. 362): totum aliud est pugnare, aliud ventilare und noch schärfer betont diese Verschiedenheit Tacitus in den oben angeführten Worten. In dem Auditorium konnten sie glänzen, aber auf dem Forum in wirklichen Prozessen merkten sie, daß sie nichts gelernt hatten. Hoc tantum proficiunt, ut, cum in forum venerint, putent se in alium terrarum orbem delatos steht bei Petronius c. 1. Selbst ein Porcius Latro kam bei einer gerichtlichen Verhandlung, in der er einen Verwandten zu vertheidigen übernommen hatte, in die größte Verlegenheit (Quint. X, 5, 18) und Seneca setzt dabei p. 242 hinzu: usque eo ingenia scholasticis exercitationibus delicata nutriuntur, ut clamorem, silentium, risum, caelum denique pati nequeant; vgl. auch p. 241. 363. Der hier von Seneca gebrauchte Ausdruck scholasticus, der auch in der Verbindung scholasticae materiae bei Quintilian (IV, 2, 30. VII, 1, 4. XI, 1, 82) sich findet, bezeichnet den Lehrer, der über die engen Mauern der Schule nicht hinauskommt und eine beschränkte, unfruchtbare Wirksamkeit hat; außerdem auch den Schüler.*) Für jenes giebt Zeugnis Tacitus (dial. 35) adulescentuli nostri deducuntur in scaenas scholasticorum (Haupt, istorum), qui rhetores vocantur, oder Plinius (Ep. II, 3) von Isaeus annum sexagesimum excessit et adhuc scholasticus tantum est, oder Seneca p. 295 und öfter. Ja der ganze Unterricht heißt scholastica, wie in dem wegwerfenden Urtheile bei Seneca p. 362 in scholastica quid non supervacuum est, cum ipsa supervacanea sit: indicabo tibi adfectum meum: cum in foro dico, aliquid ago; cum declamo, videor mihi in somniis laborare. Daher ist es zu erklären, daß auch der Sachwalter scholasticus heißt (Gothofred. ad Theodos. cod. VIII, 10, 2).

Wir können uns wohl das Bild eines auditorium entwerfen, in dem der stehende**) discipulus mit einer solchen declamatio auftritt. Ist schon der Gegenstand unnatürlich, die Darstellung schwülstig, so artet auch der Vortrag aus in eine solche modulatio vocis, daß es ein cantare wurde.***) Aus den Schulen kam dieses vitium, (quod inutilius sit an foedius nescio Quintil. XI, 3, 57), auch auf das Forum. Alles bezweckte einen lauten Beifall der hörenden Mitschüler, der sich in der ausgelassensten Weise laut machte,†) viel weniger die Billigung des Lehrers. Proni atque succincti ad omnem clausulam non exsurgunt modo, verum etiam excurrunt et cum indecora exsultatione conclamant bei Quint. II, 2, 12. Man kann die Steigerung aus den verschiedenen Bezeichnungen bei Seneca ersehen; laudatus est, res valde laudata, maximo clamore laudare, sententia valde excepta est, magno cum adsensu hominum dixit, unice mirabantur, magnis est excepta clamoribus, cum scholasticorum summo fragore u. a. Nur wenige Rhetoren misbilligen dieses Treiben, wie Latro, der einmal die Zuhörer durch eine sinnlose Phrase täuschte, ut in reliquum etiam quae bene dicta erant tardius laudarent (Seneca p. 212).††)

Erhalten ist uns eine nicht kleine Zahl solcher declamationes. Von Annäus Seneca aus Corduba haben wir in der Schrift oratorum et rhetorum sententiae divisiones et colores ein Buch suasoriae und fünf controversiae, letztere nur zum Theil erhalten, das Ganze überhaupt lückenhaft. Quintilians Namen tragen 19 größere und 145 kleinere

*) Kortte zu Plin. Ep. II, 3, 5. Gierig zu I, 24. Auch umbraticus wird von solchen Pedanten gebraucht.

**) Jahn ad Pers. p. 82.

***) Tacit. dial. 26. 29. Gierig zu Plin. Ep. II, 14, 12.

†) Jahn ad Pers. p. 100.

††) Bonnell, de mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae conditione, imprimis de rhetorum scholis, Berliner Progr. 1836 (daraus Schmidt Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit S. 405); Wittich, de rhetoribus latinis eorumque scholis, Progr. von Eisenach 1853. Einiges bei Egger mém. de la litterat. ancien. p. 391. Sehr dürftig ist van der Kloes, de praeceptoribus in rhetorum scholis apud Romanos. Utrecht 1840. 8.

declamationes, die Reste einer umfassenden Sammlung, über deren Verfasser man schwerlich zu Klarheit kommen wird; aus Hadrians Zeit haben wir Schulreden des Calpurnius Flaccus unter dem unpassenden Titel excerpta decem rhetorum minorum, in denen die vorher erwähnten Lieblingsthemata besonders zahlreich vertreten sind. Die panegyrici des dritten und vierten Jahrhunderts haben gleichen Ursprung, wie im zweiten Jahrhundert die verschiedenen Stilübungen des in seiner Zeit hochgefeierten Fronto.

Unter den rhetorischen Lehrbüchern behauptet Quintilians institutio oratoria unbestritten den ersten und auch einzigen Platz. Die Technik schrumpft allmählich zu trockenen Compendien zusammen, sogar in katechetischer Form. Es wird genügen Namen wie Fortunatianus, Sulpitius Victor, C. Julius Victor, den sogenannten Augustin (principia rhetorices), Julius Severianus zu nennen, oder an die Behandlung der Rhetorik in den S. 506 behandelten Encyklopädien zu erinnern. Daneben werden einzelne Partien behandelt; mit besonderer Vorliebe die Schemata, wie von Rutilius Lupus, in dem carmen de figuris et schematibus, dazu die von mir 1852 zuerst herausgegebenen schemata dianoeas bis herunter auf den Presbyter Beda. Von Sammlungen sind, abgesehen von einigen älteren aus dem 16. Jahrhundert, nur drei zu nennen, die von Fr. Pithou (Paris 1599), Claude Capperonnier (Straßburg 1756) und K. Halm (Lpz. 1863), durch den für die meisten dieser Schriftsteller eine sichere kritische Grundlage gewonnen und Stoff zu weiterer Verbesserung der oft verwahrlosten Texte gegeben ist.

Litteratur: Chr. Cellarius de studiis Romanorum litterariis in urbe et provinciis, Halle 1698 u. 1703 (abgedruckt dissertat. acad. p. 341—370). — J. Georg Walch diatribe de variis modis litteras colendi apud veteres Romanos. Jena 1707 (wiederholt in den parerga acad. p. 52—102).*) — Jo. Ernst Imm. Walch de ortu et progressu artis criticae apud Romanos, Jena 1747 und umgearbeitet unter dem Titel de arte critica veterum Romanorum liber, Jena 1757. — J. Nicol. Funk (Funccius) de pueritia linguae lat. Marburg 1720 u. 1735; de adolescentia 1723, de virili aetate in zwei Theilen 1727 u. 1730, de imminenti senectute 1736, de vegeta senectute 1744, de inerti ac decrepita senectute. Lemgo 1750. Zwei Theile, de latinitate decumbente et quasi in agone versante (von Karl dem Großen bis zum 15. Jahrh.) und de restaurata vel ex orco revocata latinitate, welcher die Geschichte der Sprache und Litteratur bis auf des Verf. Zeit führen sollte, sind nicht erschienen, obschon F. erst 1788 in Rinteln gestorben ist. — G. A. Hulsebos disp. de educatione et institutione apud Romanos, Utrecht 1867. 8. — Zahlreiche Schriften und Programme über Erziehung und Unterricht bei den Römern sind werthlos; gut dagegen, was Bernhardy in seinem Grundriß der römischen Litter. S. 35 ff. und Marquardt in den Antiquitäten (B. 5. S. 80) geben; zum Theil brauchbar Emil Kuhn, die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs S. 75.

B. Geschichte des lateinischen Unterrichts im Mittelalter.

Nachdem das Christenthum in dem römischen Reiche zur Herrschaft gelangt war, hieng die heidnische Bildung nicht verloren, sondern behauptete durch die Kirche ihren Einfluß. Verloren auch mit dem Ausgange des fünften Jahrhunderts die Rhetorenschulen ihre Bedeutung, so stützte sich doch aller Unterricht auf die septem artes liberales, unter denen Grammatik und Rhetorik die erste Stelle einnehmen. Lateinisch war nicht bloß die Sprache der Kirche, sondern auch alles geschäftlichen Verkehrs und darum blieb die Erlernung dieser Sprache dringendes Bedürfnis. Die Volks-Mundarten mußten zurückgedrängt werden, schon um die neu gewonnenen Christen-Seelen dem Satan nicht wieder zuzuführen. Der Unterschied lag bloß darin, daß die Schulen sich durch die Kirche bildeten und hauptsächlich den Unterricht des geistlichen Standes beachteten. Das Band der Kirche verband Romanen und Germanen und machte aus ihnen, trotz der nationalen Verschiedenheit, einen einzigen Staat mit einer einzigen Sprache, der lateinischen, die als

*) Die historia critica linguae latinae, Lips. 1716. 1729. 1761 bietet reiche Collectaneen.

christliche Weltsprache gilt. Schon die Benedictinerregel giebt c. 62 Anknüpfungspuncte für die Klosterschulen*) (scholae claustri), die besonders durch die Missionen der Scoti, d. h. der Mönche von den britischen Inseln, weite Verbreitung fanden. Denn bei den Engländern und mehr noch bei den wißbegierigen Iren hatte die alte Bildung eine neue Stätte gefunden; in Italien selbst hatten diese ihre Kenntnis der lateinischen Sprache erworben und trugen dieselbe überall hin auf ihren Missionen. Nicht minder bedeutsam war die Errichtung des römischen Kaiserthums, denn erst seit dieser Zeit bilden Papst und Kaiser die Grundpfeiler eines neuen Gebäudes, des christlichen Europa's, in welchem der Staat den Frieden und das Recht schützt, die Kirche aber unter der Oberhoheit des Kaisers die Lehre verkündet und die Heilsmittel spendet. Erst damit ist das neue Europa erwachsen, dessen Mittelpunct das Kaiserthum war. Und der Kaiser Karl, der des Lateins sehr kundig war (Einhard. c. 25), war der Mann dazu, der Bildung einen neuen Aufschwung zu geben; er erkannte, daß die Volksbildung nur von der gelehrten Bildung ihren Ausgang nehmen könne. Deshalb zog er aus allen Ländern ausgezeichnete Männer an seinen Hof: dominus rex Carolus iterum a Roma artis grammaticae et computatoriae magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium litterarum expandere iussit, steht im chronic. Engolism. bei dem J. 787.**) Von den Bischöfen und Aebten hoffte er die Wiederbelebung der Cultur des Alterthums auf christlicher Grundlage und daher stammen seine zahlreichen Verordnungen über die Errichtung der Stiftsschulen, die wie die Klosterschulen in eine schola interior s. ecclesiastica und exterior (für Kinder aller Stände) zerfielen.***) Stadtschulen erscheinen seit dem 12. Jahrhundert, theils mit der Pfarrkirche verbunden unter Leitung des Pfarrers, theils auf Geheiß des Rathes gegründet und verwaltet. In ihrer Lehrverfassung waren alle diese Schulen gleich und alle Lehrer geistlichen Standes, denn nur in Italien hatten sich nach dem Untergange des Reiches Laienschulen noch einige Zeit erhalten, in denen die Praxis der Rhetorschulen fortgepflanzt wurde.

Die Unterrichtsgegenstände zerfallen in die zwei großen Gruppen, die artes liberales oder saeculares oder mundanae litterae und die scriptura sacra. debet scolaris ire per viam ad puteum, id est per scientias adminiculantes ad theologiam. Die artes erscheinen in der Heptas und zerfallen wieder in das trivium und quadrivium. Die Lehrbücher waren aus der römischen Welt mit herübergekommen. Denn der auf das Praktische gerichtete Sinn der Römer rief frühzeitig theils isagogische Schriften hervor für einen bestimmten Zweig des Wissens und der Thätigkeit, theils encyklopädische für alle Gebiete.†) Varro's libri novem disciplinarum, die reifste Frucht seiner Studien, eröffnen die Reihe der letzteren und haben zu den bekannten sieben noch Medicin und Baukunst hinzugefügt.††) Aus seinen Schätzen sind die Encyklopädien geschöpft, welche während des ganzen Mittelalters sich behauptet haben. Zuerst Augustin, der von den beabsichtigten disciplinarum libri (Retractat. I. c. 6) die Schriften de grammatica (vorhanden in einem verkürzten Auszuge), de musica, de dialectica und einen Abschnitt de rhetorica vollendete. Die eigentliche Begründung der septem artes ist auf Martianus Capella (um 430) zurückzuführen, der sie in der Mischform der satura bei der Vermählung des Mercur mit der Philologie auftreten läßt in dem Hofstaate des Bräutigams. Unter den Zeugnissen für den Schulgebrauch desselben†††) steht voran Gregor von Tours: quodsi te,

*) Cassianus hatte noch keinen bestimmten Lehrplan für die Klosterschule, sondern ließ ihr den Charakter des Privatunterrichts.

**) Bähr, de litterarum studiis a Carolo M. revocatis Heidelberg 1856. Philipps, Karl der Gr. im Kreise der Gelehrten. Wiener Akad. 1856. S. 173. Oebeke, de academia Caroli M. Progr. v. Aachen 1847. Lorentz in Raumer's Taschenbuch 1832. S. 368.

***) L. Maitre, les écoles episcopales et monast. Paris 1866. Pitra, histoire de S. Léger et de l'eglise des Francs au VII. siècle. Paris 1846.

†) Merckln, die isagogischen Schriften der Römer im Philolog. IV. S. 413. XIII. 736. Jahn über römische Encyklopädie in den Berichten der Sächs. Ges. II, 213.

††) Ritschl, Quaestiones Varronianae. Bonn 1845. Rhein. Mus. XIII. S. 317.

†††) Barth. ad Claudian. p. 32. Fabric. bibl. lat. III. 214. bibl. med. aetat. I. p. 330.

ordos dei quicumque es, Martianus noster septem disciplinis erudiit, id est, si n grammaticis docuit legere, in dialecticis altercationum propositiones advertere, rhetoricis genera metrorum agnoscere u. s. w., oder Odo von Cluny: Martianum liberalibus artibus frequenter lectitavit, oder Wibold von Corvey (gest. 1149) bei ſs monum. Corbei. I. p. 279 u. 275. Dafür spricht die althochdeutsche Ueberſetzung St. Galler Mönche, die frühzeitigen Commentare und das hohe Alter der Handschriften, bis in das zehnte Jahrhundert hinaufgehen. Die Grammatik erscheint als eine virgo gaeva paenulata (sie ist ja aus Aegypten gekommen und hat lange in Attika gelebt) der theca graphiaria und der cera fago illita und führt ferula und scutica, die rafinſtrumente der römischen Schulen. In derſelben Weiſe hat Boëtius (525 hingetet) zwar keine encyklopädiſche Arbeit geliefert, aber durch ſeine Lehrbücher philoſophiſchen, toriſchen und mathematiſchen Inhalts großen Einfluß geübt. Neben ihm iſt der durch tliche Stellung wie durch eigenen Werth bedeutendſte Mann des ſechſten Jahrhunderts nennen, Caſſiodorius, der in klöſterlicher Zurückgezogenheit in dem monasterium variense für ſeine Kloſterbrüder die divinas und die saeculares litteras behandelt hat b die uns hier angehenden zwei p. 519 ed. Garet alſo anführt: dicendumque prius t de arte grammatica, quae est videlicet origo et fundamentum liberalium artium secundo de arte rhetorica u. ſ. w. Die Summe aller Kenntniſſe, welche der Biſchof n Hiſpalis Iſidorus (geſt. 640) ſich erworben hatte, legte er in den Originum libri X nieder, von denen die vier erſten die Heptas behandeln. Disciplinae liberalium tium septem sunt, ſagt er I, 2, prima grammatica i. e. loquendi peritia, secunda etorica propter nitorem et copiam eloquentiae suae maxime in civilibus quaeionibus necessaria existimatur u. ſ. w. Der Polyhiſtor Beda (geſt. 735) hat nur ızelnes aus der Grammatik, Rhetorik, Mathematik und Aſtronomie behandelt; Alcuin blich den septem theoreticae disciplinae gradus, das Trivium und das Aſtronomiſche le cursu et saltu lunae), ſo weit es zu der Berechnung des Eintretens der chriſtlichen ſte erforderlich iſt (den computus); endlich im 10. Jahrhundert Gerbert Rhetorik, rithmetik, Geometrie und Aſtronomie.

Die Reihenfolge der artes wurde feſtgehalten, wenn auch nicht in allen Schulen immtliche gelehrt wurden. Von Toul berichtet Biſchof Berthold decurso artium trivio uadrivium*) degustarunt. Erſt, wenn das Letztere abgeſchloſſen war, begann das ıeologiſche Studium. Alcuin dial. de grammat. ſagt: per has vero semitas, fili, vestra notidie currat adolescentia, donec perfectior aetas et animus sensu robustior ad ılmina sanctarum scripturarum perveniat.

Der grammatiſche Unterricht bewegt ſich zunächſt in den alten Geleiſen. Die Bemntſchaft mit den Buchſtaben, die litteratura oder, wie die Encyklopädiker ſagen, litteatio, war velut quaedam grammaticae artis infantia (Isidor. I, 3, 1). Man übte ıs Leſen an dem Pſalter und der heiligen Schrift.**) Donat war das Lehrbuch für m eigentlichen grammatiſchen Unterricht, Priſcian konnte wohl nur von den Reiferen in ie Hand genommen werden. Auf dieſe beide Grammatiker bezog ſich die regſte ſchriftellerische Thätigkeit. Vor die Zeit Karls des Großen in das 6. Jahrhundert gehören ompejus mit dem commentum artis Donati (bei Keil V. p. 95), Coronatus, ein itter Asper (Keil gr. lat. V. p. 547), Audax, Sedulius, der verbrehte Gallier Virlius aus Toulouſe mit ſeinem grammatiſchen Roman (in Mai class. auctor. V, 1); Spanien Julianus von Toledo; von den ſogenannten Scoti Aldhelm, Beda, Tatuinus ıd Bonifatius.***) In die Zeit Karls fallen Alcuin, Clemens ein Irländer†) und eben

*) Dieſen Namen hat für die Tetras Boetius p. 7, 25. 9, 28.

**) In einem Capitulare Karls folgen als Unterrichtsgegenſtände auf einander psalmi, notae, ıtus, computus atque grammatica.

***) Vgl. Burſian in den Sitzungsberichten der Münchner Akad. 1873. S. 457.

†) Dümmler, Geſch. des oſtfränk. Reichs II. S. 649.

daher Grimbmelus und Malrachanus, Smaragdus, der Abt von St. Michael in der Diöceſe von Verdun († 817), Erchanbert, Hilberich, Abt von Monte Caſino 834; am Ende des 9. Jahrhundert Remigius von Auxerre († um 908), der Donat und Martianus Capella erklärt und Priſcian excerpirt hat, Salomon, der Biſchof von Conſtanz (890—920); im zehnten Jahrhundert Ratherius mit der Elementargrammatik, die er serva dorsum oder spara dorsum betitelt hatte.*)

Schriftliche Uebungen laſſen ſich nicht genauer angeben; es werden Briefe, Reden und Verſe**) geweſen ſein. Das Material zum Schreiben war ſelten und deshalb theuer. Mit Wachs überzogene Holztäfelchen haben ſich aus der römiſchen Praxis bis in das 15. Jahrhundert in der Schule erhalten, anderwärts noch viel länger. Der in Aegypten bereitete Papyrus verlor ſich ſeit dem 12. Jahrhundert und gab ſeinen Namen an das Papier ab, deſſen Anfänge und weitere Verbreitung noch nicht genug aufgeklärt ſind. In Deutſchland zog man das Pergament wegen ſeiner Dauerhaftigkeit vor und nannte es membrana im Gegenſatz zu den chartae, ſpeciell vitulinum (vélin), wenn es aus Kalbfellen bereitet war. Daß man aber in der Zeit der Ottonen, insbeſondere unter dem Einfluſſe des Erzbiſchofs Brun von Köln, die lateiniſche Sprache in Verſen und in Proſa meiſterlich zu handhaben verſtanden hat, ſehen wir an den in der Sprache des Salluſt und Tacitus und Sueton geſchriebenen Geſchichtswerken, an den Bearbeitungen deutſcher Helden- und Thierſagen, in denen Virgil (St. Gallen Waltharius) und Horaz (Tull Ecbasis) uns überall entgegentreten, in dem carmen de gestis Oddonis I. imperatoris der Gandersheimer Nonne Hrotswitha, die auch die Heiligen-Legenden in die Form Terenziſcher Komödie gebracht hat. Das Gedicht de bello Troiano von Joſeph von Exeter (Iscanus) gehört in das 12. Jahrhundert. Und was iſt lebendiger und volksmäßiger als die Lieder der Vaganten?***) Man verſtand das Latein wie eine lebende, noch bildſame Sprache zu behandeln. Auch ſprach man in den Schulen nur Lateiniſch; von Ekkehard II. in St. Gallen wird berichtet: iuventutem ita regebat, ut praeter pusiones quosdam lingua vernacula nemo uteretur.

Die Wichtigkeit der Lectüre ergiebt ſich daraus, daß Martianus Capella legere allein als Aufgabe der Grammatik angiebt.†) Man hielt an den heidniſchen Schriftſtellern feſt, denn Tertullian's Verwerfung (de spectac. 18. de idololatr. c. 10) oder die Strenge der Cluniacenſer Regel, welche das Studium des claſſiſchen Alterthums für ſündlich erklärte, oder Gregor's Verdammungsurtheil der Lectüre lateiniſcher Claſſiker (denn an griechiſche iſt damals nicht zu denken), quia in uno se ore cum Jovis laudibus Christi laudes non capiunt, drangen nicht durch, letzteres führte höchſtens zu einer größeren Beachtung der chriſtlichen Dichter. Ermenricus (epistola ad Grimoldum ed. Dümmler p. 29—31) verwirft das Studium Virgils. — Es fehlte auch nicht an Texten, weil beſonders die Klöſter für Abſchreiben ſorgten.††) Hatte doch ſchon Hieronymus (ep. 125 ad Rusticum monachum) neben andern Beſchäftigungen empfohlen scribantur libri; in dem Martinskloſter bei Tours ars ibi exceptis scriptoribus nulla habebatur, cui

*) Keil, de grammaticis quibusdam infimae aetatis. Erlangen 1868. 4. Einiges auch L. Müller im Rhein. Muſ. XX. p. 357.: versus Scoti cuiusdam de alphabeto, und über Bonifatius Burſian in den Berichten der Münchner Akademie 1873. S. 457.

**) Die St. Galler Hdſchr. 393 hat in dem liber benedictionum eine Muſterſammlung für die lateiniſche Schuldichtung, Stücke, die Ekkehard IV. in ſeiner eigenen Schulzeit unter Notker Labeo verfaßt hatte. Vgl. Dümmler in der Zeitſchr. f. deutſches Alterth. Bd. XIV.

***) Gieſebrecht in der Allg. Monatsſchrift 1853 und bei Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen, S. 431, und Büdinger über einige Reſte der Vaganten-Poeſie in Oeſterreich. Daß viele dieſer Dichtungen fälſchlich dem Walter Map, 1196 Archidiaconus in Oxford, zugeſchrieben ſind, iſt nach den Unterſuchungen von Wright (biogr. brit. 295—310) und Philipps (Sitzungsberichte der Wiener Akademie X. S. 325) unzweifelhaft.

†) Hugo v. St. Victor beſpricht in dem didascalicon auch, was und in welcher Ordnung man leſen ſoll. Auszug bei Schloſſer, Hugo von Beauvais II. S. 39.

††) Wattenbach Schriftweſen S. 247.

nen operi minor aetas deputabatur, maiores orationi vacabant. Seit Karl dem roßen fehlte keinem Kloſter das scriptorium. Die Benedictiner-Regel ſetzt auch die iſtenz einer Bibliothek im Kloſter voraus. Gerbert (999 Papſt Sylveſter I.) ſchreibt . 78 nosti quanto studio librorum exemplaria undique conquiram, nosti quot riptores in urbibus ac in agris Italicis passim habeantur. Age ergo et te solo nscio et tuis sumptibus fac ut mihi scribantur M. Manilius de astrologia, Victo- ius de rhetorica, Demosthenes ophthalmicus (?); vgl. ep. 118. Noch haben wir ählreiche Bibliotheksverzeichniſſe aus den Klöſtern (beſonders bei Maitre p. 278—298, ßerdem über Italien Mai script. vett. coll. vol. V, über Lorſch Wilmanns im Rhein. uſ. 1868 S. 395, aus dem 9. Jahrhundert in Haupt's Opusc. III, p. 425. u. a.), neben der theologiſchen Litteratur faſt überall einen ziemlich gleichmäßigen Beſtand von rammatikern und andern heidniſchen Schriftſtellern ergeben. Ja ſelbſt der Eifer, die nfangreichen Schriften der Kirchenväter zu beſitzen, veranlaßte die Mönche die Pergaente der alten Schriftſteller zu reſcribiren, und dadurch haben ſie manches gerettet.*)

Geleſen wurden die Dichter und die Hiſtoriker. Peter von Blois ſagt: praeter teros etiam libros, qui celebres sunt in scholis, profuit mihi frequenter inspicere rogum Pompeium (d. h. Juſtin), Josephum, Suetonium, Egesippum, Q. Curtium. icher las man dieſe Späteren und dazu etwa Valerius Maximus und Florus mehr ls Salluſt und Livius; Seneca und Quintilians Declamationen waren beliebter als icero. Unter den Dichtern ſteht Virgil obenan. Von Alcuin wird erzählt, daß er in inem 11. Lebensjahre Virgil lieber geleſen habe als die Pſalmen, aber als lebensſatter Greis erdammte er dies als ſeelenſchädlich: sufficiunt vobis divini poetae, nec egetis luxuriosa ermonis Virgilii vos pollui facundia, contra quod praeceptum tentavit Sigulfus secrete gere, inde post erubuit publice. Dem Erzbiſchof Rigbod macht er dieſe Vorliebe gleichalls zum Vorwurfe und ſchließt mit den mahnenden Worten: utinam evangelia quatuor, ion Aeneades (doch wohl Aeneidos zu ſchreiben) duodecim pectus compleant tuum. Tartarius, Mönch von Fleury, verſichert, den Horaz fleißig geleſen zu haben und bewährte s auch in der geſchickten Nachahmung dieſes Dichters. Das registrum auctorum ugo's vom Trimberg (Berichte der Berl. Akademie 1854. S. 142) nennt sermones und pistulae als libri principales und Carmina und Epoden als minus usuales, quos ostris temporibus credo valere parum. Ratherius führt viele Horaziſche Verſe an. Die carmina werden ſeit dem 9. Jahrhundert benutzt, die hexametriſchen Dichtungen eſonders in der Ecbasis captivi im 10. Jahrhundert geplündert; Virgil und Horaz leichmäßig im Waltharius, Horaz in den Quirinalia des Metellus von Tegernſee.**) Sisbert bekennt, freilich nicht ohne Gefühl der Reue: ad hoc ipsum duce mea levitate am veneram, ut Ovidiana et Bucolicorum dicta praesumerem. Sogar in den Kanzelden wird Ovids ars amandi verwerthet, um den Gegenſatz zu der göttlichen Liebe in em Hohenliede zu zeigen.***) Lucan, Seneca der Tragiker, Avians Fabeln ſind viel eleſen; von Terenz, Juvenal, Statius, Claudian finden ſich in den älteſten Katalogen andſchriften.

Seit Gregor dem Gr. pflegte man in der Auslegung der heiligen Schrift den ſtiſchen und moraliſchen Sinn hervorzuheben und ergieng ſich in allegoriſchen Erklärungen. Dies Verfahren wurde natürlich auch bei den profanen Schriftſtellern angeendet. Eine Probe aus Robert Holkot's moralia super Ovidii metamorphoses mag enügen. Phöbus iſt ihm das Streben nach weltlichem Ruhme, der in der Daphne permiſicirt wird; nachdem dieſe in den Lorbeer verwandelt iſt, ſtellt ſie die chriſtliche Seele ar, welche von dem Teufel (Phöbus) verfolgt wird, bis der ihre Bitten erhörende

*) Cicero de rep. ſteht unter Auguſtin, Gajus unter Hieronymus, der Veroneſer Livius unter regor dem Großen, Salluſts Hiſtorienfragment (in Berlin) unter Hieronymus und ſo fort.

**) Burſian in den Sitzungsberichten der Münchner Akad. 1873. S. 460 u. 473, und zur cbasis auch E. Voigt in der Ausg. Straßburg 1875.

***) Lecoy de la Marche, La chaire franç. (Paris 1868) p. 436.

Christus sie rettet. Die Beziehung der vierten Ekloge Virgils auf die Geburt Christi ist aus derselben Richtung zu erklären.

Die Rhetorik nimmt die dritte Stelle in dem Trivium ein, weil man die Dialektik als eine Vervollständigung der Grammatik betrachtete. Spuren von der Benutzung der rhetorischen Schriften Cicero's sind nur vereinzelt, dafür gelten bei dem Unterrichte die betreffenden Schriften des Augustin, Martianus Capella, Cassiodorus und Isidors zweites Buch, auch wohl Alcuin's Compilation disputatio de rhetorica et de virtutibus sapientissimi regis Karli et Albini magistri. Die Schematologie Beda's nimmt ihre Beispiele aus der Schrift.*) In Fleury lehrte man im 11. Jahrh. zu Cicero zurück; ad horam tertiam Guillelmus rhetorica Tullii Quintilianique flores perorabat, wobei wohl zunächst an die Rhetorica ad Herennium und die declamationes des letzteren zu denken sein wird. Die päpstlichen Briefe zeigen schon im 8. Jahrhundert den Verfall der Sprache, weil weder Grammatik noch Logik darin sichtbar ist. Gregorovius Bd. II, S. 408; III, S. 148.

Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts wandte man sich mehr der Dialektik zu. Aus der Vereinigung Aristotelischer Lehre mit kirchlicher Theologie erwuchs die Scholastik, in der wir alle Nationalitäten vertreten sehen. Eine gesicherte Pflegstätte fand sie auf den Universitäten, die sich ohne Zwang und Zuthun von außen lediglich durch freies Streben nach Belehrung allmählich gestalteten. Von der Schule der Medicin in Salerno,**) des Rechts in Bologna und Ravenna aus bildeten sich feste Corporationen (universitates), welche von Päpsten, Fürsten oder andern Gewalten privilegirt wurden. Die septem artes liberales werden gelehrt in der Facultät der Artisten. Obgleich die philosophische Umgestaltung sich in dem ganzen gebildeten Europa vollzog, so war doch der Einfluß derselben auf die Grammatik in Italien und dem südlichen Frankreich ein ganz anderer als in Nordfrankreich, in Deutschland und England. In Italien trat das Rechtsstudium in den Vordergrund und damit das Bedürfnis schriftstellerisch für den Geschäftsstil zu sorgen.

Man hat fortan bei der Erlernung der Sprache den praktischen Zweck sie zu lesen, zu schreiben und zu sprechen; darum verläßt man auch in der Grammatik die Quellen und behandelt das Latein der Gegenwart. Dictare ist der allgemeine Ausdruck für die Thätigkeit schulgerecht zu schreiben, gleichviel ob in Prosa oder in Versen (d. metricum, prosimetricum, rithmicum und prosaicum),***) vorzugsweise aber Briefe und Urkunden vorschriftsmäßig abzufassen; dictator heißt, wer sich damit beschäftigt; ein Product desselben dictamen; die Theorie ars dictandi oder dictaminis, die eigentlich die ganze Rhetorik hätte umfassen sollen, sich aber auf den epistolaris stilus beschränkte, sub quo privilegia, testamenta et confirmationes continentur. Dafür hauptsächlich war der grammaticus an der Universität angestellt.†) Das von Rockinger aufgeführte Material beginnt für Deutschland schon im 9. Jahrhundert und alljährlich vermehrt sich dasselbe durch die Mittheilungen der Historiker und Sprachforscher. Auch für Italien hat derselbe Münchener Gelehrte die Schriften vom Ausgang des 11. bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts angeführt, aber noch viele liegen in den Bibliotheken, besonders von Paris.

*) Die Schriften von Augustinus bis Beda hat Halm in seine Ausg. der rhetores latini nach alten Handschriften wesentlich verbessert aufgenommen.

**) In Salerno wurde die Medicin in Verbindung mit den artes, namentlich der Grammatik, gelehrt und ebenso von Guarnerius in Bologna erst die artes, dann das ius civile.

***) Daraus ist das Wort Dichten entstanden. Grimm D. W. II, 1058.

†) Nachweisungen bei Böcking suppl. Hutteni p. 417. Wattenbach Schriftwesen S. 266. Wattenbach im Archiv f. österr. Geschichtsquellen XIV, S. 29, in den Sitzungsberichten der Münchner Akad. 1872. S. 561—631. Rockinger, über Formelbücher vom 13.—16. Jahrh. München 1855. 8. und über Briefsteller und Formelbücher des Mittelalters in den Abh. der Münchner Academie 1861. 4; für die frühere Zeit Sickel, die Urkunden der Karolinger, Wien 1867. Die Zahl der cartae und formulae wächst durch zahlreiche Publicationen.

In Deutschland gab Benno, Bischof von Meißen (1066—1106) ein liber dictaminum (bei Pez gedruckt). So aus dem 12. Jahrhundert introductiones dictandi a fratre Paulo Camuldulense monacho breviter compositae, über Boncompagnus in Bologna quinque salutationum tabulae, zu denen noch in aliis quinque tabulis continebuntur omnes modi componendi epistolas, sermones, privilegia, orationes rethoricas et testamenta, Spoletus oder Ponetus summa dictaminis 1250*) und die Menge, welche Thurot p. 91 und 414 aus den Pariser Handschriften aufführt, darunter auch eine ars, welche den Titel candelabrum führt, quia populo dudum in tenebris ambulanti lucidissimam dictandi peritiam egregiocitur exhibere. Die Hauptbestandtheile des dictamen, salutatio, captatio benevolentiae, narratio, petitio, conclusio werden theoretisch entwickelt, die Formeln dafür angegeben und Musterbeispiele aufgestellt. Die Epistolographie des 15. Jahrhunderts ist daraus hervorgegangen, schließlich auch für die Behandlung in der Muttersprache verwerthet.

Daher erklärt es sich, daß die mittelalterlichen Lexikographen Italiener sind. Papias, der Lombarde, hat in der Mitte des 11. Jahrhunderts das elementarium doctrinae rudimentum (nicht erudimentum) in zehnjähriger Arbeit verfaßt und darin in alphabetischer Folge der technischen Namen eine Art von Real-Encyklopädie geliefert, deren Quellen theils alte Glossare, theils die Bücher sind, welche die Hexitas behandeln**). Hugutio (Ugaccio) aus Pisa, Bischof von Ferrara 1220, verfaßte auf der Grundlage des Wörterbuches von Papias einen liber derivationum, die abenteuerlichsten Etymologien***), rein auf den äußerlichen Gleichklang gegründet, aber es sind doch die alten Grammatiker benutzt und viele Stellen aus den Schriftstellern angeführt. Im Jahre 1286 vollendete Giovanni Balbi aus Genua (Joannes de Janua oder Januensis) das catholicon†), der in sachlichen Erklärungen dem Papias folgt, in den Etymologien Hugutio ausschreibt. Ueber den Titel sagt er: tractatus iste tamquam a principaliori inventio, si placet, prosodia nuncupetur, vel si magis placet, liber iste vocetur catholicon eo, quod sit communis et universalis, valet si quidem ad omnes fere scientias††). Viel besser ist auch Reuchlin's vocabularius breviloquus nicht (seit 1475 oft gedruckt), den er auf Amerbach's Betrieb fast am Beginne seiner schriftstellerischen Thätigkeit zusammenstellte†††), oder der Vocabularius ex quo (seit 1467), aus Joannes Januensis compilirt, oder die gemma gemmarum seit 1484, in der aus gleicher Quelle geschöpft ist.

Von Paris aus gewann die scholastische Philosophie das Uebergewicht; durch sie erlitt die lateinische Grammatik wesentliche Modificationen.*†) Die eigentlichen Auctoritäten dafür haben in Paris gelehrt oder wenigstens studirt. Sie kennen von den älteren Grammatikern meist nur Donat (und zwar den minor und das dritte Buch des größern als barbarismus) und Priscian. Diesen commentirte Peter Helias, um die Mitte des 12. Jahrhunderts Lehrer in Paris, in dem commentum super Priscianum, auch summa genannt. Anfangs erklärt er die in seinem Texte sich findenden schwierigen Ausdrücke, hört aber im Fortgange der Bücher immer mehr damit auf.*††) Im 12. und 13. Jahr-

*) Hiernach können die Zweifel Böckings p. 443 gelöst werden.

**) Ouvrage, où il y a autant de fautes que de mots, urtheilt J. Scaliger. Gedr. Mailand 1476, Venedig 1485. 1496.

***) presbyter = praebet suis iter; Seneca = se necans; Helicon von elicere, demarchus von decem. Gedruckt ist das Buch nicht; manches daraus in dem thesaur. nov. latin. bei Mai class. auctor. T. VIII. Aus einer andern Schrift H. de dubio accentu giebt Thurot p. 403 einige Mittheilungen.

†) Es heißt frischweg im Genetiv catholiconis und catholicontis.

††) Böcking p. 399.

†††) Geiger S. 68. Böcking p. 318, über die anderen p. 378 u. 496.

*†) Rabelais hat im Gargantua I, 11. 14. 15. 21 die verkehrte Erziehung und die schlechten Lehrbücher aufgezählt.

*††) Von ihm ist die ethimologia d. h. expositio alicuius vocabuli per aliud vocabulum sive unum sive plura magis nota beachtet, also lapis laedens pedem, fenestra quasi ferens

hundert beherrschte er den Unterricht; im 14. scheint er vergessen. So konnte man eine versificirte grammatica Straßburg 1499 auf seinen Namen taufen. Von Johannes de Garlandia, Lehrer in Toulouse 1229—1232*) und in Paris (Anglia cui mater fuerat, cui Gallia nutrix) ist metricus de verbis deponentibus libellus (gedruckt Straßburg 1486) und synonyma et aequivoca (gedr. Köln 1490, 1495, 1500). Bedeutender ist Robert Kilwarbby, Magister in Paris, 1273 Erzbischof von Canterbury und 1279 als Cardinal in Viterbo gestorben. Er schrieb einen Commentar über die beiden letzten Bücher Priscians (gedr. Straßburg 1499), der sich meist auf Definitionen und Regeln beschränkt. Noch früher, 1124, hatte Evrard (Ebrardus), geboren zu Béthune in der Grafschaft Artois, in Hexametern, die mit Pentametern gemischt sind, den graecismus geschrieben, obgleich nur das 10. Capitel griechische Etymologieen enthält. Seinen Plan giebt er in der Vorrede: dictionum significationes, significationum differentias proposui declarare. Secundum Donati ordinem exsecutus primo de nomine, secundo de pronomine tractans et sic deinceps stilum acuere predestinavi. De figuris metaplasmi et de figuris schematis, de figuris tropi et de figuris barbarismi et soloecismi, de coloribus rhetoricis versuum, de pedibus metrorum, de commutatione litterarum, de nominibus monosillabis cuius generis sint ea, de nominibus musarum et gentilium, de nominibus a greco secundum alphabetum. Wie wir das Buch jetzt haben, entspricht es dem angegebenen Plane weder in der Anordnung, noch in dem Inhalte; es ist sicher in den Schulen interpolirt und erweitert. **) Die versificirten Regeln, die man zur Erleichterung des Lernens für ersprießlich hielt, machten diesen graecista an vielen Orten zu dem vorgeschriebenen Lehrbuche, dem aber bald das doctrinale Alexanders siegreiche Concurrenz machte von dem 13. bis in das 16. Jahrhundert hinein. Dieser Minorit Alexander, nicht aus Dole, sondern aus Ville dieu in der Normandie gebürtig, gestorben als Kanonikus in Avranches, lebte im Anfange des 13. Jahrhunderts.***) Er hatte in Prosa zwei lexikalische Werke, alphabetum minus und maius, geschrieben, von denen jenes dem doctrinale vorausgehen, dieses ihm folgen sollte. Beide sind verloren. In der Absicht, die heidnischen Dichter zu verdrängen, schrieb er drei didaktische Gedichte, aus welchen alle Kenntnisse geschöpft werden sollten, das doctrinale (1199 oder 1209) für die Grammatik, das ecclesiale für den computus, das Ritual und das canonische Recht und ein drittes für das übrige theologische Wissen. Die beiden letzten waren bereits 1276 vergessen, desto berühmter wurde das doctrinale. Dieses, in Hexametern geschrieben für die clericuli novelli, setzt die Bekanntschaft mit Donat und dem alphabetum minus voraus. Der erste Theil behandelt die Formenlehre, Wort-Bildung und -Bedeutung, immerhin der erträglichste; der zweite die Syntax, diasintastica†), aus der nicht wenige Namen und Bestimmungen in unsere Grammatik übergegangen sind. In dem dritten Theile, in welchem die Metrik der Prosodie vorausgeht, wird auch die modulatio vocis und clausulae und die pausationes, d. h. die Interpunction besprochen; in dem vierten de accentuatione cum novis quibusdam sententiarum additionibus. Durch die verschiedenen glossae und Commentare ist das Verständnis mehr erschwert als erleichtert. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts hat Gerhard von Zütphen (gest. 1515 in

nos extra, gladius gulam dividens, cadaver caro data vermibus, was auch bei Alex. Nedam sich findet.

*) Böcking p. 376 setzt ihn gar um 1042. Besser A. F. Gatien-Arnoult, Jean de Garlande, docteur-régent de grammaire à l'université de Toulouse, Toulouse 1866. 8.

**) Böcking p. 360. Thurot notices p. 525.

***) Thurot, de Alexandri doctrinali. Paris 1850. Morand, questions d'histoire littéraire au sujet du Doctrinale d'Alex. de Ville dieu; Böcking p. 297. Zarncke zu Brants Narrenschiff S. 346.

†) Dieser in den verschiedensten Formen vorkommende Name wird in dem Catholicon erklärt aus dia = de und sintasis d. i. constructio; es ist de constructione und aus διὰ συντάξεως corrumpirt.

öln) die glosa notabilis super duas priores partes Alexandri verfaßt (gedr. Argent. 490); er erscheint als magister Sotphi in den epist. obsc. vir. p. 7. 10. 29. Bis im Jahre 1500 ist das Buch bereits über hundertmal gedruckt. Die Jugend mußte les dem Gedächtnisse einprägen; dem Lehrer fiel die Erklärung zu:

si pueri nequeant primo attendere plene,
hic tamen attendet, qui doctoris vice fungens
atque legens pueris laica lingua reserabit,
et pueris etiam pars maxima plane patebit.

ıtufenweise schritt die Jugend per quatuor partes Alexandri fort. Da die Vollendung ne geraume Zeit erforderte, so war das Buch in verschiedene lectiones für je eine lasse eingetheilt z. B. in dem collége de Montaigu 1508 zu Paris in sieben, woraus hellt, daß etwa vom 14. Lebensjahre an sieben Jahre dazu erforderlich waren *). Nieand gelangte ad eximiam aliquam eruditionem, nisi qui in Alexandro probe esset ersatus. Die wegwerfenden Urtheile der Humanisten über das Doctrinale misbilligt wenigens für den syntaktischen Theil Haase de medii aevi studiis philologicis, Breslau 1856. 4.

Die eigentlich philosophische Behandlung der Grammatik geben die modistae, d. h. die Verfasser von Schriften de modis significandi. Eine von Joannes Duns Scotus († 1308) **) führt daneben förmlich den Titel grammatica speculativa. Aus dem Flamländer Michel e Marbais hat jetzt Thurot viele Auszüge gegeben, desgleichen aus Siger aus Brabant. Jean Josse de Marville hat 1322 diese Lehren auch in Verse gebracht. Derartige Schriften ildeten die Grundlage für die Syntax und galten als flos grammaticae; ihre Verfasser egreift man unter dem Namen modistae. Im 14. Jahrhundert kam der florista hinzu, in Gedicht über die Syntax, welches der Hildesheimer Kanonikus Ludolf von Luchow***) 1317 verfaßt hat. Seinen Namen hat es von dem Anfange flores grammatice prono scribere. Den Inhalt giebt der Commentator also an: in primo determinat le dictionibus articularibus infinitis et quesitivis et de constructionibus relativi et ntecedentis. In secundo determinat de constructionibus figurativis. In tertio determinat de constructione suppositi et appositi et de constructione congrua. In uarto determinat de regimine grammaticali; in quinto de dictionibus interrogativis. 1466 schrieb der Franziscaner Giovanni Marchesini aus Reggio den mammotrectus, ine Sammlung von grammatischen, orthographischen und exegetischen und andern Glossen um Verständnis der biblischen Schriften. Der Name mammotreptus (Brustnahrung), uales dicuntur pueri qui diu sugunt, ist falsch. Marchesini sagt am Schlusse der Vorrede: quia morem geret talis decursus paedagogi, qui gressus dirigit parvulorum, mammotrectus poterit appellari, was auf das lombardische memmo, Säugling, urückzuführen ist. †) Auch Alb. ab Eyb (gest. 1475) gab in der Blumenlese margarita oetica stilistische Regeln und rhetorische Muster. Aehnliche Elementarbücher bestanden nter den Namen exercitium puerorum (seit 1485), vademecum, ††) speculum puerorum der thesaurus pauperum, letzteres von Joannes Pastrana und besonders in Spanien erbreitet. Weil alle diese grammatischen Theorien der zur Zeit geltenden Sprache anepaßt, diese aber durch Theologen, Philosophen, selbst durch die unter der Herrschaft der Glossatoren stehenden Juristen verdorben war, mußten sie zu einem Abfall von der lassischen Ueberlieferung führen.

Vieles von dem, was hier über die Grammatik gesagt ist, verdanke ich dem reichen Stoffe, welchen Thurot nach der Ordnung der Grammatik aus zahlreichen Handschriften

*) Thurot, l'enseignement dans l'université de Paris, append. §. 11.

**) Böcking p. 421.

***) Fr. Haase macht daraus Luckau. vgl. Böcking p. 372.

†) Rabelais I, c. 14 und dazu Regis S. 72. 86. Majans, vita Sanctii in dessen opera I, . 46. Böcking p. 411.

††) Böcking p. 367. 493.

gesammelt hat in den notices et extraits pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge, T. XXII. Paris 1868. 4.

Auch im Mittelalter fehlt es nicht an der schon im Alterthum erwähnten Form der Ueberlieferung für den praktischen Gebrauch durch Gesprächsformeln für das Leben, wie die von W. Grimm herausgegebenen deutsch und lateinisch (Berlin 1849 und 1851) und in der Bearbeitung von K. Weinhold über die Bruchstücke eines fränkischen Gesprächbüchleins, Wien 1872, oder die im 10. Jahrhundert von Aelfric von Canterbury für die Jugend angelsächsisch und lateinisch (herausg. von Th. Wright a volume of vocabularies from the tenth century to the fifteenth).

Mit der Umgestaltung der wissenschaftlichen Richtung durch die Scholastik trat auch eine Aenderung in der Lectüre ein. Schon im 12. Jahrhundert hält es ein Dichter für nöthig die Beschäftigung mit Cicero und Virgil zu rechtfertigen.*) Sallust, Cicero, Livius und Quintilian werden zwar nicht ganz vergessen, aber die Dichter, die eigentlichen auctores oder vielmehr seit dem 13. Jahrhunderte actores, überwiegen,**) anfangs heidnische, wie Terenz, Virgil, Horaz und Statius, dann auch christliche und sogar moderne. Den Anfang machte Cato (dicta M. Catonis ad filium), ein Handbuch guter Sitten in Denksprüchen theils Prosa (Cato parvus, 56 Sprüche, theils heidnischen, theils christlichen Inhalts), theils in Distichen (magnus Cato), welches seit Scaliger unter dem Namen eines Dionysius Cato geht. Diese Lebensregeln, welche sich durch Einfachheit und Kürze empfehlen, wurden von den Knaben noch vor dem Donat auswendig gelernt.***) Ueber ein ähnliches Product proverbia Catonis ist die Zeitschrift für österr. Gym. 1864. S. 576 und Riese (anthol. lat. II. p. 163—166) zu vergleichen; über die späteren Ergänzungen in dem Facetus und dem Floretus handelt Böcking p. 368. 371. Dazu trat der Aesopus moralisatus, den angeblich der römische Kaiser Romulus ad instruendum filium Tiberium hat anfertigen lassen. Aber selbst diese Schriften erschienen dem Othlonus ungeeignet, der in dem liber metricus de doctrina spirituali bei Pez thes. anecd. III. 2. p. 442 die Heiden überhaupt verwirft und einen liber proverbiorum verfaßt, um sie zu verdrängen. Dann griff man zu den christlichen Dichtern, in Trier schon im 12. Jahrhundert.†) Hier gilt besonders Prudentius, Avitus (edidit quinque libros heroico metro compositos, quorum primus est de origine mundi, II. de originali peccato, III. de sententia dei, IV. de diluvio mundi, V. de transitu maris rubri), Juvencus, Maximinian, Arator, der in dem Epos de actibus apostolorum die Apostelgeschichte in Verse gebracht hat und der bei jenen Leuten große Vorzüge vor Virgil hatte,††) endlich Sedulius,†††) der in dem paschale carmen die neutestamentliche Geschichte nicht übel bearbeitet hat. Man bevorzugte sie nicht bloß um der christlichen Weisheit willen, sondern weil sie geeignete Vorbilder für die eigene Versification darboten. Von modernen Dichtungen sind gelesen die Alexandreis von Walther von Chatillon; Theoduli (oder vielleicht Theodori*†) ecloga, in welchem Pseustis die Lehre der Heiden vorträgt, Alithia die des alten Testaments dagegen hält und zum Schluß Fronesis die Wahrheit der göttlichen Offenbarung darthut; Alanus ab insulis (Alain de Lille) in den proverbia oder parabolae in der Absicht, ut perlecto libello terminorum multorum noticiam ac multas declinationes seu modos significandi habeamus, theils auch ut bonis moribus ac virtutibus adhaereamus;

*) Wattenbach in den Sitzungsberichten der Münchner Akad. 1873. S. 703.

**) E. Boutaric, Vincent de Beauvais et la connaissance de l'antiquité classique. Paris 1875.

***) Schenkl in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1873. S. 465. 499.

†) Jahrb. des Vereins f. Alterth. in d. Rheinl. Bd. L. u. LI. S. 232.

††) Zeitschr. f. deutsches Alterth. N. F. VI. S. 67.

†††) Ueber ihn Dümmler. Halle 1869.

*†) Der neueste Herausgeber Beck (Marburg 1836) setzt die Schrift in das 7. oder 8. Jahrhundert; man schwankt zwischen dem fünften und zehnten.

trus von Riga mit ſeinem großen bibliſchen Gedichte Aurora;*) ſchließlich der magi-
r Rothburgensis, d. h. Johann Matthias von Rothenburg an der Tauber, der ein
ßes Gedicht de Coelitibus et sacris historiis gedichtet hatte in triplo ita magnum,
ut est Vergilius in omnibus suis operibus (epist. obsc. vir. p. 27. Boecking p. 460).
Auch in Frankreich fehlte es ſeit dem 12. Jahrhunderte nicht an ſolchen, welche die
chahmung der alten Dichter eifrig betrieben. Die Werke des Matthäus von Ven-
ne ſind am bekannteſten.

Damit ſchwand nach und nach die genauere Kenntnis der alten Litteratur. Alexander
kam (de naturis rerum c. 174) läßt Abraham in Aegypten das Quadrivium lehren;
anderer dem Herkules Unterricht in den ſieben freien Künſten ertheilen. Richard von
ıry im 14. Jahrhundert beklagt, daß durch den Brand der Alexandriniſchen Bibliothek
Loren gegangen ſind: Cadmi grammatica, Parnasi poemata, Apollinis oracula, Ja-
ıis argonautica, strategemata Palamedis. Da konnte man Seneca zu einem Chriſten
chen und mit Paulus in Briefwechſel treten laſſen, ja auch der Neffe des römiſchen
hiloſophen ward ein Chriſt. Virgil, völlig chriſtianiſirt als ein Verkündiger des Werkes
r Erlöſung, wurde in Verſen gefeiert, welche der Apoſtel Paulus gemacht haben ſollte;
r ganze Sagenkreis, der ſich in Neapel um ihn als Zauberer bildet, hängt damit zu-
mmen. Bei der Erklärung handelt es ſich um die moralisatio; manches von dieſer
ſchmackloſen Art iſt gedruckt, wie des Dominicaners Thomas de Walleys (geſt. um
340) moralizationes in Ovidium de formis veterum deorum. Virgilii Bucolica cum
mmento familiarissimo Parisiis elucubrato (Deventer 1494), Catho cum glosa et
oralisatione (Köln 1494), das meiſte liegt zum Glück noch in den Bibliotheken. Auch
e Rhetorik wurde moraliſirt.

Ein Bild des Treibens bei dieſem ganzen Unterrichte geben die epistolae obscuro-
ım virorum, die im Herbſt 1516 und 1517 ſchon allgemein verbreitet waren und von
n verblendeten Dunkelmännern anfänglich als eine Schutzſchrift ihrer Beſtrebungen
ıfgefaßt wurden. Die Kölner konnte man mit Recht behaupten laſſen, daß alle ſo ſprächen,
aß dies die gewöhnliche mönchiſche Schul- und Umgangsſprache ſei (Pariſer Latein nannte
ıan es in den weſtlichen Ländern); etwas mehr verderbt war ſie wohl (Dialogus festivus bei
öcking p. 305). Die päpſtliche Verdammungsbulle vom 15. März 1517 fruchtete nichts.
eberall figuriren die quattuor partes Alexandri (p. 10. 12. 15. 18. 58. 241. 258),
uem pro deo habent, auch der übrigen Lehrbücher iſt (p. 4. 12) gedacht und Spiele
m Lernen der Grammatik, ein ludus scaci, in quo trahuntur quantitates syllabarum,
ierben (p. 189) erwähnt; practicavi in prima parte Alexandri et in libris de modis
ignificandi ſteht p. 38 und die Frage, ob es nöthig ſei discere grammaticam ex poetis
aecularibus wird (p. 11) verneint; es genügt per logicam scientiarum scientiam
). 30) erwerben. Das Ziel iſt discere bonas latinitates (p. 13), bene latinisare
p. 17) oder stilare (p. 51). Dazu gehört dictamina facere, scribere, componere ſowohl
ietrice als prosaice, ſogar dictaminorum compositio heißt ſie (p. 28). Einen Theil lehrt
er modus epistolandi, den andern die ars metrificandi (p. 22. 37), componere metra,
igmizare, compilare, poeticare und poetisare. Deshalb wurde Alexandri pars tertia
elernt (p. 293) oder Sulpicius de quantitatibus syllabarum auf der Univerſität ge-
ört. Die claſſiſchen Schriftſteller heißen gentiles et poetae, auch Cicero (p. 24),
allust (p. 12), Caeſar (p. 64), Valer. Maximus (p. 71), Boetius (p. 87), Plinius
p. 26); von Dichtern wird Ovid in metamorphosi, die remedia amoris und Terenz
wähnt, aber auch Juvencus. Die Erklärung der Metamorphoſen iſt eine zwiefache,
llegorice et litteraliter, oder gar eine vierfache (p. 42. 498. 58)*), scilicet naturaliter,
itteraliter, historialiter et spiritualiter, quod non sciunt isti poetae saeculares.

Dieſe Barbarei zu verdrängen war ein harter Kampf erforderlich, der nicht möglich
eweſen wäre ohne die Neubelebung der claſſiſchen Studien in Italien und deren Ver-

*) Böcking p. 458.

pflanzung nach den Culturländern Europa's. Damit beginnt eine neue Zeit für den lateinischen Unterricht; nicht erst mit der Reformation der Kirche, auch nicht mit dem Kampfe der deutschen Humanisten gegen die Kölner für Reuchlin.

C. Geschichte des lateinischen Unterrichts bei den Humanisten seit dem fünfzehnten Jahrhundert. Mit der italienischen Renaissance beginnt eine neue Culturentwicklung Europa's; man nennt jene Anfänge Humanismus, weil mit ihnen die moderne Menschlichkeit beginnt. Es ist herkömmlich geworden, die Geschichte des Humanismus von Dante anzufangen, was seine Berechtigung allein darin hat, daß er das Alterthum in den Vordergrund des Culturlebens stellte und durch sein Beispiel anregte sich mit den Schriftstellern desselben zu beschäftigen. Zu den Restauratoren des classischen Alterthums gehört er nicht, wohl aber gebührt ihm der erste Platz darum, weil er in seinem Buche de vulgari eloquentia*) (zwischen 1304—6) das Lateinische zu einer todten Sprache gemacht hat, die sich der weiteren Fortbildung entzog. Latium ist ihm Italien, das Latinum die gemeinsame Sprache der gesammten apenninischen Halbinsel. Die mit der Muttermilch eingesogene, in verschiedenen Dialekten verbreitete Sprache ist das vulgare latinum; sie ist nobilior d. h. bekannt und illustris, weil sie Licht empfängt und verbreitet; sie hat nichts zu thun mit dem Latein der Römer, welches nur ein grammaticum ist. Damit war ein Anstoß gegeben zu den regen Studien, die bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts in allen Theilen Italiens die lateinische Litteratur gefördert haben. Dante kannte nur die im Mittelalter verbreiteten Schriftsteller und erhob sich in der Erklärung derselben nicht über die herkömmliche Weise,**) aber schon er begann nach dem Muster der Alten lateinisch zu dichten (zwei eclogae), lateinische Abhandlungen und Briefe zu schreiben in einer nicht eben mustergültigen Sprache, auf welche die Humanisten mit Verachtung herabblicken. Schon 1373 ist in Florenz ein besonderer Lehrstuhl zur Erklärung der divina commedia errichtet. Die eigentlichen Männer der Wiedererweckung sind Petrarca und Bocaccio,***) der nachdrücklich hervorhebt, daß die siegreiche Kirche keinen Nachtheil von der Beschäftigung mit dem Heidenthum zu befürchten hat (geneal. deor. gent. XIV, 18. non esse exitiale crimen libros legere poetarum). Das hat sich freilich nicht bestätigt, denn die neue Richtung brach mit der Kirche und trug die Reformation in sich.

Die erste Sorge gieng darauf, die Schriften der Alten aufzusuchen und abzuschreiben. Es ist eine Zeit glänzender Entdeckungen und darum datirt die Eitelkeit der Italiener von da eine neue Epoche. Petrarca richtete seinen Eifer zunächst auf Cicero, der sein classischer Gefährte war, wie der christliche Dichter Dante Virgil zum Führer wählte. In Lüttich fand er die Archiana, aber kaum gelbe Tinte genug, um sie abzuschreiben (Senilia XV, 1), 1345 in Verona die epistolae ad familiares; die beiden andern Sammlungen waren schon früher in seinem Besitze. Er will auch die Bücher de gloria durch Raimundo Soranzo besessen haben, hat sich aber dabei wohl ebenso getäuscht wie bei der consolatio und dem Hortensius, oder bei Varro's rerum humanarum et divinarum libri (ad viros illustres ep. 6). Er trägt das lebhafteste Verlangen nach der zweiten Decade des Livius und nach den Historien des Sallust, dagegen bekam er 1350 in Arezzo (oder in Florenz) eine unvollständige und zerrissene Handschrift des Quintilian. Im 15. Jahrhundert bot das Costnitzer Concil Gelegenheit, die deutschen Bibliotheken zu durchsuchen. Poggio, der an den geistlichen Verhandlungen wenig Interesse fand, benützte die Empfehlungen angesehener Prälaten, um die Klosterbibliotheken der Benedictiner auszubeuten.†) Die reichen Ergebnisse stellt Mehus zusammen (vita Ambrosii Traversarii p. XXXIII.). In St.

*) Die neueste Ausg. in Fraticelli's opera minora di Dante 1862. Ed. Böhmer über die Schrift de vulgari eloquio. Halle 1867.

**) Schück, Dante's classische Studien in Fleckeisens Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 92. S. 253.

***) Schück, zur Charakteristik der ital. Humanisten. Breslau 1837. Schücking in den Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1874. S. 467—488.

†) J. C. Orelli symbolae nonnullae ad historiam philologiae. Turici 1855, 4.

Hallen fand er einen fast vollständigen Quintilian und schrieb ihn in 32 Tagen ab, um ihn an Bruni nach Florenz zu schicken,*) ebenso von Valerius Flaccus das erste bis dritte und die Hälfte des vierten Buchs und den Commentar des Asconius zu 8 Reden Cicero's. Aus deutschen und französischen Klöstern kamen hinzu Lucrez, Silius (vielleicht kommen diese beiden nur auf Rechnung seiner Ruhmredigkeit) und Manilius, aus Gallien Petronius, aus England die Bucolica des Calpurnius. In Monte Cassino hatte er Frontin und Firmicus entdeckt. Recanati (vita Poggii p. VIII.) zählt sieben von ihm gefundene Reden Cicero's auf und unter diesen fehlt noch die pro Murena. Am 6. Febr. 1429 giebt er Kunde von einem deutschen Codex, der 12 bisher unbekannte Komödien des Plautus enthielt und den der Deutsche Nicolaus von Trier an den Cardinal Orsini in Rom verkaufte. Ueber Vitruv, Columella, Ammian und Celsus fehlen genauere Nachrichten. Anderes, wie der vollständige Gellius und Curtius, wird Flunkerei sein. Auch den Resten des Alterthums in der Hauptstadt, Bauwerken und Inschriften, gieng er eifrig nach, wie die ruinarum urbis Romae descriptio zeigt. Sein Nebenbuhler Bartolomeo de Montepulciano fand in schwäbischen Klöstern Vegetius und Festus. Alberto Enoche von Ascoli gieng bis zu der Weichsel und dem Pregel und fand Lycius und Porphyrions Commentar zu Horaz; in Fulda entdeckte er den allein erhaltenen Theil von Sueton de viris illustribus und eine Handschrift des dialogus und der Germania von Tacitus; seine Abschrift brachte er 1457 nach Rom. Bei dem Baseler Concil kam Jo. Aurispa nach Deutschland und fand in Köln die Rhetorik des Fortunatian, in Mainz die panegyrici und den Donat zu Terenz, in Basel Tertullian und Excerpte aus Plinii naturalis historia. Als Gasparino da Barzizza sich anschickte ebenso wie den Quintilian auch Cicero's Bücher de oratore zu ergänzen, entdeckte um 1422 Landriani in Lodi eine Handschrift, welche Cicero's rhetorische Schriften vollständig enthielt, und sandte sie sofort an Gasparino. Et cum nullus Mediolani esset repertus, qui eius vetusti codicis litteram sciret legere, Cosmus quidam egregii ingenii Cremonensis tres de oratore libros primus transscripsit, und diese Abschrift sandte er dem Freunde, ut pro illo vetustissimo ac paene ad nullum usum apto novum manu hominis doctissimi scriptum ad illud exemplar correctum alium codicem haberes. — multiplicataque inde exemplia omnem Italiam desideratissimo codice repleverunt. Blondo copirte mirabili ardore ac celeritate den Brutus und omnis Italia exemplis pariter est repleta.

Aber Handschriften waren theuer und nur den reichen Sammlern zugänglich. Hatten die Universitäten zuerst das Gewerbe der stationarii hervorgerufen, welche Bücher zum Abschreiben vermietheten und den Verkauf derselben vermittelten, so trat bei den neu gewonnenen classischen Schätzen das Bedürfnis eigenhändig zu copiren hervor. Nur wenige Humanisten, wie Petrarca und Filelfo, waren in der Lage sich einen eigenen Librarius zu halten. Petrarca besaß selbst eine sehr schöne Handschrift, ebenso Boccaccio, Tommaso da Sarzana (nachher Papst Nicolaus V.), der auch nur ausgezeichnete Copien besorgen ließ, Niccolo Niccoli, dessen Lucrez und Plautus zu den besten Handschriften gehören, und der Camaldulenser Ambrogio Traversari, der bereits auch die Berichtigung der Handschriften sich angelegen sein ließ. Aurispa legte sich dabei auf den Bücherhandel nach Philelphi ep. l. III.: totus es in librorum mercatura, sed in lectura mallem. Quod si faceres, longe melius et tibi et musis consultum esset. Quid enim prodest libros quotidie nunc emere, nunc vendere, legere vero nunquam. Aber allmählich wurde es ein Geschäft der scrittori und copisti und es bildete sich die schöne neuitalienische Handschrift, welche in den sauberen Handschriften dem Kritiker wenig behagt, aber das Auge des Dilettanten besticht. Als die Kunst des Abschreibens zur größten Ausbildung gelangt war, wurde die Buchdruckerkunst erfunden und damit die Möglichkeit gegeben, die Nachfrage nach Büchern besser zu befriedigen. Quis labor est fessis demptus ab articulis, jubelt Robertus Ursus um 1470 (freilich zu früh) und Filelfo schreibt:

*) Leonardi Arretini ep. l. p. 112. 120.

ne putes omnino me esse mendicum, institui emere quosdam ex istis codicibus, qui nunc labore nullo neque arundine, sed formis quibusdam, ut ipsi vocant, ita formantur, ut ex accuratissimi librarii manu profecti possint existumari. Dagegen beklagt er 1476 die Nachläßigkeit derer, quos librorum impressores vulgo nominant, und es dauerte geraume Zeit, ehe die Kunst Guttenbergs die weit vornehmere Kalligraphie besiegte.

Deutsche haben die Buchdruckerkunst nach Italien wie nach Paris und Lyon gebracht und dort schneller verbreitet als in ihrer Heimat. Sweynheim und Pannartz aus Mainz haben in der Benedictiner Abtei zu Subiaco den Donat und 1465 den Lactanz gedruckt, in demselben Jahre, in welchem in der Schöffer'sche Officin Cicero de officiis erschien. In Rom haben dieselben besonders Classiker gedruckt und 1467 die Antiquatype eingeführt. Bis zum Schlusse des Jahrhunderts sind allein in Rom 23 deutsche Drucker thätig gewesen. Unter den Gelehrten, die als Correctoren halfen, ist Joannes Andreas episcopus Aleriensis (Giovanni Andrea de Bussi, gest. 1475), der bei Sweynheim und Pannartz besorgt hat: (1469) die ersten Ausgaben des Apulejus, Caesar, Gellius und Lucan, 1470 Cicero's Briefe ad Atticum und ad Qu. fratrem, 1477 Cicero's Reden und Ovid, außerdem ohne Jahresangabe Livius und Virgil. Gian Antonio Campano arbeitete für Ulrich Han, aus dessen Pressen*) die ersten Ausgaben des Quintilian, Sueton und die philippischen Reden des Cicero hervorgiengen. Bei Georg Lauer aus Würzburg sind Eutrop und Curtius zuerst gedruckt und durch Pomponio Leto Varro de lingua latina und die Grammatiker. In Venedig erschienen bei Johann von Speier 1469 Cicero's Briefe, Plinii naturalis historia und Tacitus, 1470 bei seinem Bruder Wendelin die Elegiker, Sallust und Priscian und 1471 Martial; 1472 der erste vollständige Plautus; bei Nicol. Jenson (er ist 1458 nach Mainz gekommen und von da nach Venedig), der sich besonders der Hülfe des Omnibonus Leonicenus (Ognibene de' Bonisoli aus Lanigo, gest. 1493) und des Georg Merula (Giorgio Merlani) bediente, 1470 Cicero's Briefe ad Atticum, 1471 Caesar, Sueton, Quintilian, Justin, Macrobius (1472), scriptores rei rusticae. In Ferrara sind 1471 Martial, 1475 Hygin, 1482 Seneca's Tragödien, in Neapel 1475 der Philosoph Seneca, in Mailand 1476 Plinii Panegyr. und Mela. 1477 Dictys und Dares, 1498 ein ganzer Cicero in vier Folianten, in Vicenza 1482 Claudian gedruckt. Aber diese Ausgaben waren in Follo und ziemlich theuer, daher auch für den Schulgebrauch nicht geeignet. Da kam Aldo Manuzio mit seinen editiones forma enchiridia oder in portatili forma, gedruckt mit den angeblich nach Petrarca's Handschrift von dem berühmten Goldschmied Francesco Raibolini in Bologna geschnittenen Typen, jenen characteres cursivi oder cancellarii, welche noch jetzt Aldini in Italien und Italiques bei den Franzosen heißen. Virgil eröffnete 1501 die Reihe: posthac est animus dare iisdem formulis optimos quosque authores, und rasch folgten noch in demselben Jahre Horaz, Juvenal und Persius, Martial; 1502 Ciceronis epist. ad fam., Lucan, Statius, Valerius Maximus, Ovid in 3 Bänden;**) 1503 Catull, Tibull und Properz; 1508 Plinii epistolae; 1509 Caesar und die übrigen Briefsammlungen Cicero's; 1514 Quintilian. Trotz aller seiner Gelehrsamkeit hätte Aldus allein diese Ausgaben nicht besorgen können; bei den Lateinern halfen besonders Giov. Battista Egnazio, Girolamo Avanzio, Giov. Giocondo (Jucundus), Andrea Navagero.***) Wie sehr diese Aldinen (de littera Aldina) gesucht waren, zeigen die Briefe Reuchlins, Mutians, Glareans (Op. Hutteni I. p. 127. 128). Dies lockte trotz aller Privilegien des Senats und trotz der päpstlichen Excommunication die Nachdrucker besonders in Lyon. Die Aldinischen Pressen hören erst 1597 auf. Ihrem Beispiele folgten die Giunta in Florenz und Lyon, Jodocus Badius Ascensius, Corrector bei Johann Trotschel in Lyon, in Köln, Basel, Straßburg, Hagenau, Mainz und an anderen Orten und nach wenigen Jahrzehnten war für die

*) Imprimit ille die, quantum non scribitur anno, sagt Campano.

**) Ueber diese älteren giebt er Reuchlin Nachricht; vgl. Reuchlins Briefwechsel von Geiger S. 78.

***) Schück, Aldus Manutius und seine Zeitgenossen. Berlin 1862. A. Firmin Didot. Alde Manuce. Paris 1875.

Schulen reichlich gesorgt, zumal die Preise viel billiger waren als man erwarten sollte.*) Vierzig Jahre nach Erfindung der Buchdruckerkunst sind die meisten lateinischen Schriftsteller gedruckt, zunächst ohne Auswahl, denn Gellius erschien eher als Virgil, die script. hist. Aug. eher als Livius.

In allen Kreisen erwachte das Interesse an diesen neuen Schätzen römischer Litteratur, nicht bloß bei den Gelehrten, sondern auch bei den Staatsmännern und Machthabern, selbst bei den Frauen der besseren Stände. Es waren die Werke des eigenen Volks, sie vermittelten die Kenntnis der eigenen Vorzeit. Bei den ersten Humanisten steht es fest Romanum imperium nunc etiam Romae et penes populum Romanum esse. Jene Tyrannen und kriegserfahrenen Condottiere, wegen ihrer Illegitimität vereinsamt, suchten den Glanz ihres Hofes in den Humanisten, welche sie um sich sammelten. Neapel unter Alfons und endlich auch der Kirchenstaat seit Nicolaus V. traten nicht zurück, selbst die Republik Venedig fühlte am Ausgange des 15. Jahrhunderts litterarischen Trieb, doch alle übertraf Florenz mit seinen reichen Mäcenen. Die politische Zersplitterung förderte den Aufschwung. Man wollte denken, sprechen und schreiben wie die alten Römer, deren Herrlichkeit wieder ins Leben zu rufen der Traum und das Trachten der edelsten Geister war. Es war wirklich eine Renaissance. Da galt es explodere barbariem und mit der Scholastik zu brechen und vor allem restituere linguae latinae puritatem. Das erste Bemühen gieng darauf ihnen nachzueifern in eigenen lateinischen Darstellungen auf allen Gebieten; die Geschichtschreibung, Beredsamkeit, Epistolographie, besonders die in den schönsten Redensarten sich bewegenden Dedicationen von Ausgaben und Schriften und vor allem die Dichtung bot dazu Gelegenheit. Die meisten Humanisten sind auf jedem dieser Gebiete thätig gewesen; noch heute sind ihre Schriften verbreitet. Als die Verbindung mit den Griechen seit Chrysoloras auch Kunde von jener Litteratur gebracht hatte, bemühte man sich wenigstens den Inhalt derselben durch lateinische Uebersetzungen kennen zu lernen und diese sind auch früher gedruckt als die Originale. An den zahlreichen Universitäten wurden Vorlesungen über lateinische Schriftsteller gehalten und der Unterricht durch Professoren der Grammatik, der Rhetorik oder Eloquenz und der Poesie eifrigst gepflegt. Giovanni Malpaghini (Joannes Ravennas) in Florenz, Gasparino da Barzizza (Gasparinus Bergomas), Guarino von Verona in Ferrara, Aurispa, Filelfo, Poliziano in Florenz, Vittorino da Feltre in Mantua, Valla und Pomponio Leto in Rom waren gefeierte Lehrer, zu deren Füßen nicht bloß die Jugend, sondern auch gereiftere Männer sich sammelten. Den Humanisten wurde auch die Erziehung der Prinzen anvertraut. Die Theorie des Unterrichts blieb nicht verabsäumt, obschon jene ersten Schriftsteller meistentheils ihre Weisheit nur aus Quintilian geschöpft haben. Vergerio (gest. 1428) de ingenuis moribus et liberalibus studiis ad Vbertinum Carrariensem behandelt das Studium der Alten fast gar nicht, sondern nur im allgemeinen die geistige und körperliche Erziehung. Vegio Maffei (gest. 1458) de educatione liberorum et eorum claris moribus libri VI. giebt nur im zweiten Buche einiges über Lectüre und schriftliche Uebungen; Filelfo's Brief de liberorum educatione (bei Rosmini II. p. 463) behandelt die Prinzenerziehung, ebenso wie Enea Silvio (Epist. p. 600 u. 695); Battista Guarino, der jüngste Sohn Guarino's von Verona und Erbe seines Ruhmes, de modo et ordine docendi ac discendi,**) bespricht den lateinischen Unterricht und versichert dabei die Methode seines Vaters befolgt zu haben; Corroni quomodo educari debeant pueri hat wenig über die Lectüre. An eine edle Dame richtet Lion. Bruni den oft gedruckten Brief de bonis studiis.

Bei dem grammatischen Unterrichte in den zahlreichen Schulen ist zuerst auf eine gute Aussprache zu sehen: litteras et verba aperte et expedite, non tamen expresse nimis pronuntiare. Auch das Schreiben der Buchstaben und die Schönheit der

*) Ein Aldinischer Octavband kostete 3 macelli, etwas über 2 Mark.

**) Zum Drucke befördert durch Rhenanus, Straßburg 1514, wiederholt durch Struve in Jena 1704, der in der Vorrede mancherlei litterarische Nachweisungen über ähnliche Schriften giebt.

Schrift ist deshalb sogar von Künstlern behandelt, die auf Grund der Inschriften dieselbe zierlich gestaltet haben. Ebenso zog die Orthographie die Italiener an und die zahlreichen artes diphthongandi und de accentandi arte et punctandi stehen mit der Unterweisung der Jugend in Verbindung. Nomina et verba declinare muß fleißig geübt werden, auch so, daß man bisweilen falsche Formen braucht, dann syllabarum et versuum cognitio, nicht bloß für die Dichterlectüre und die Versification, sondern auch für die numerosa oratio. Noch bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts herrscht als Lehrbuch das Doctrinale; höchstens für die Anfänger diente Guarino's Vocabularius breviloquus (gedruckt Basel 1478 und öfter) und desselben grammaticae institutiones (Verona 1487) und die carmina differentialia (Venedig 1470), eine Art Synonymik. Dieser ausgezeichnete Lehrer hat den Alexander noch nicht aufgegeben und Gian-Francesco Boccardo von Brescia (Pylades Brixianus), dessen Grammatik (Venedig 1495) auch in Deutschland gebraucht ist, mußte sich rechtfertigen, weil er neue Versregeln an die Stelle der herkömmlichen gesetzt hatte. Lorenzo Valla, der Führer in der Erneuerung der lateinischen Sprache, hatte in den elegantiae linguae latinae mit der Tradition völlig gebrochen, aber erst gegen das Ende des Jahrhunderts brachen sich die neuen Grammatiken von Francesco Negri (Niger), Nic. Perotti (1473 und 1476), Mancinelli (spica quatuor voluminum 1492), *) Giovanni Sulpizio (Sulpicius Verulanus) praeludia grammatica de octo partibus orationis (seit 1512 auch in Deutschland gedruckt), besonders Manuzio (seit 1502) mehr Bahn; weniger Lucio Lancil. Pasio von Ferrara (1504). Der Wunsch abeat iam barbarus Alexander et barbaram cum sua barbarie repetat patriam ging in Erfüllung; man fühlte mit Manuzio: cum incultos et barbaros discimus, tales et ipsi evadimus.

Als Lectüre nennen Einige nur Cicero und Virgil; Vegio setzt als Anfang die Aesopischen Fabeln und später Sallust's Catilina. Mehr encyklopädisch verfährt Battista Guarino, wenn er vorschlägt mit Cicero's Briefen zu beginnen, dann die Historiker folgen zu lassen (auch Valerius Maximus und Justin), später die Geographen Mela und Solinus. Von Dichtern nennt er Virgil, Lucan, Statius (die Thebais), Ovid (Metamorphosen und Fasti), Seneca's Tragödien, Terenz, Juvenal (die vitia horrenda sollen nicht abschrecken), Plautus, Horaz, Persius. Die Philosophie soll aus Cicero, die Rhetorik aus demselben und aus Quintilian gelernt werden. Livius brachte Vittorino da Feltre zuerst in die Schule. Die schönsten Stellen wurden gelernt. Plautinische Stücke wurden an den prachtliebenden Höfen von der Jugend aufgeführt, denn die komischen Dichter gaben Uebung für die lateinische Conversation. Die Art der Erklärung sehen wir aus den Commentaren jener Zeit; bei den Dichtern liefern sie oft nur eine prosaische Umschreibung und beschränken sich auf Worterklärungen. Daß die allegorischen Deutungen noch immer gelten, zeigt Christoforo Landino, nach welchem Virgil in der Aeneide nur die platonische Philosophie hat entwickeln wollen. Aber die Jugend wurde daneben doch angehalten docti commentarii zu lesen, selbst explanationes in libros zu schreiben und fleißig Excerpte zu machen. Nur Poliziano behandelte die Schriftsteller der silbernen Latinität mit Vorliebe, theils weil dieselben bis dahin zu sehr vernachlässigt waren, theils aus dem freilich bedenklichen pädagogischen Grunde, daß die Jugend erst mit den niedriger stehenden Schriftstellern vertraut werden müße, um auf den Schultern derselben sich empor zu richten.

Für die Darstellung galt die imitatio der classischen Latinität und Valla's Norm: ego pro lege accipio, quidquid magnis auctoribus placuit**); allmählich wurde Cicero allein zugelassen. Nach dem Vorgange Quintilians (X 2) haben Pico della Mirandola

*) Mancinelli's und Perotti's Einfluß auf Bernh. Perger in Wien in dem artis grammaticae introductorium (oft gedruckt bis 1518) ist nicht zu verkennen (Aschbach Gesch. d. Wiener Univers. S. 513); Manc. versilogus ist in Deutschland von Murmellius und von Horlen bearbeitet.

**) Besonders zu vergleichen die Vorrede zu dem 2. Buche der elegantiae.

und P. Bembo in besonderen Schriften de imitatione gehandelt*) u. Bartol. Ricci's de imitatione libri III. erschienen noch Venet. 1545. Rednerische Uebungen nach dem Muster der alten Rhetorenschulen veranstaltete Vittorino. Die rhetorischen Lehrbücher beginnen mit Georgios von Trapezunt. Den Einfluß dieser Schulübungen sieht man in den orationes jener Zeit: Staatsreden der Gesandten, welche wie im alten Rom oratores heißen, Begrüßungen der Fürsten, Hochzeits- und Leichenreden, dazu die Einleitungsreden bei der Eröffnung akademischer Vorlesungen; sie sind schablonenmäßig angelegt, tummeln sich in Gemeinplätzen und werden lästig durch die Eitelwuth, welche erst mit der größeren Verbreitung der Bücher etwas aufhört. Von großer Wichtigkeit war die Epistolographie. Gasparino da Barzizza lieferte die erste Anleitung;**) man sollte schreiben, wie man sich lebhaft unterhält, die Briefe sollten mit genialischer Nachlässigkeit hingeworfen erscheinen. Francesco Negri's opusculum scribendi epistolas ist in Venedig 1488 erschienen und oft auch in Deutschland wiederholt; Landino gab sogar in italienischer Sprache ein formulario di lettere e di orazioni 1492. Mit welchem Erfolge dieser Theil gepflegt ist, zeigen die zahlreichen Briefsammlungen Petrarca's, Lionardo Bruni's, Traversari's, Filelfo's, Poliziano's, Poggio's, bis auf die der einseitigen Ciceronianer (Ciceronis simii) Bembo, Sadoletti, Vettori, Sigonio, Paolo Manuzio, auch des Portugiesen Osorio; Männer, welche oft Monate auf ein paar Zeilen verwendeten und dabei nur um Worte sich kümmerten. Mehrere von ihnen haben als Secretäre den Staaten und Fürsten gedient. Auf die scriptores der päpstlichen Kanzlei hatte dies großen Einfluß. Bruni und Poggio waren secretarii apostolici gewesen, mehrere der eben genannten haben dieselbe Stellung bekleidet***). Hatten diese sich anfangs mit einem Werke von Antonio Loschi (Luscus) aus Vicenza begnügt, qui scripsit exempla quaedam et veluti formulas, quibus Romana curia in scribendo uteretur, quae etiam ab eruditissimis viris in usum recepta sunt, so gewannen doch diese Documente immer mehr einen Aufschwung Ciceronianischer Ausdrucksweise. Noch mehr erstrebten dieselbe in ihren Reden Majoragius (Conti aus Majoraggio), Palearius (della Paglia) bis herunter auf Muret, der trotz seiner französischen Herkunft unter die Italiener gehört (gest. 1585). Schon Poliziano hatte sich gegen diese Auctorität Cicero's aufgelehnt; er fand ein besonderes Wohlgefallen an veralteten und ungewöhnlichen Wörtern und setzte seinen Stolz darein, der selbständige Bildner seines Ausdrucks zu sein. Bei den Ciceronianern findet er nihil verum, nihil solidum, nihil efficax. Mihi certe, schreibt er an Cortesius, quicumque tantum componunt ex imitatione esse similes vel psittaco vel picae videntur proferentibus quae non intellegunt.†) Der Eifer für Erhaltung guter Latinität erschien um so nöthiger, als gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts cepit Italiam latini sermonis satietas und die Meisten lieber Hetrusce hariolari wollten quam latine aut graece sapere (Sturm exercitat. rhetor. II.)††). Damit stimmt die Klage Murets (T. II. p. 321): doleo igitur et indignor, cum, quae laus nostra ac patrum memoria propria Italorum fuit, ut soli ex omnibus latina lingua perite ac scienter uterentur, eam nunc ita obsolevisse ac propemodum evanuisse video, vix ut iam tota Italia pauci quidam senes, qui eam utcumque sustineant, reperiantur. Interea exterae nationes et ut vulgo in Italia vocantur barbarae hanc possessionem gloriae tamquam a nobis pro derelicta habitam occuparunt, iamque non obscure latinae linguae usum et intelligentiam migrasse ad se relicta Italia gloriantur. Mit dem 16. Jahrhundert verlieren die Humanisten in Italien ihren Einfluß durch eigene Schuld; der Vatican war unter Leo X. das letzte Asyl dieser Studien gewesen. Der

*) Zusammengedruckt von Hallbauer. Jena 1726. 8.

**) In der Ausgabe seiner opera von Furietti, Rom 1723.

***) Ph. Bonamicii de claris pontificiarum epistolarum scriptoribus. Rom 1753 u. 1770. 8.

†) Die betreffenden Briefe in Hallbauers collectio de imitat. orat. p. 275 oder in Hoffmanns Lebensbildern berühmter Humanisten S. 157.

††) Darum die Schriften von Amasaeus de lat. linguae usu retinendo, Folieta de l. l. usu et praestantia und Corradus in den epistol.

Glanz des cinquecento erloſch in dem letzten Jahrzehnt. Die Unzahl von lateiniſchen Dichtern, wie Sannazaro, Fracaſtore, Flaminio, Vida u. a. konnte ihn nicht erhalten. Die Geſchichtſchreibung und die Dichtung genauer zu verfolgen liegt außer unſerem Kreiſe.

In Deutſchland brach ſich der Humanismus langſam Bahn. Enea Silvio de' Piccolomini, 1442 in die Reichskanzlei Friedrichs III. berufen, fand in Wien Widerſtand, omnes poeticam vel rem perniciosam et abominabilem detestantes und darum verzweifelte er an einer Verbeſſerung der Studien. Campano wurde von Papſt Paul II. zu dem Reichstage in Regensburg geſchickt 1471; er ergeht ſich in den ärgſten Schimpfreden über Wiſſen und Sitten der Deutſchen.*) Die Univerſitäten traten der neuen Richtung mit Mistrauen entgegen und verketzerten ihre Anhänger. Aber ſchon hatten einzelne Fürſten Italiener an ihre Höfe gezogen und Gefallen an dieſen Studien gefunden. Benedictus de Pileo (Piglio) war während des Coſtnitzer Concils in Haft;**) Arriginus ſollte dem Markgrafen Johann von Anſpach Stiliſten bilden für die Canzlei; in Erfurt lehrte 1466 Jacob Publicius Rufus von Florenz, mußte aber mit ganz elementaren grammatiſchen und metriſchen Unterweiſungen beginnen, gab Anweiſung zu der ars epistolandi und nach einer artis oratoriae epitome zu der Beredſamkeit. Die Deutſchen waren über die Alpen gezogen, vor andern wohl Peter Luder von Kislau,***) der 1456 in Heidelberg zuerſt in Deutſchland zu Vorleſungen über Horaz und Valerius Maximus einlud und jeden zur Theilnahme aufforderte, der ſich in der lateiniſchen Sprache ausbilden und dadurch Ruhm und Ehre erringen wollte. Unruhigen Geiſtes zog er umher, 1460 in Erfurt, 1462 in Leipzig, 1464 in Baſel als Profeſſor der Medicin und der humaniſtiſchen Studien und zuletzt wird er noch Diplomat. Noch mehr erweiterte ſich der Kreis der Anhänger, ſeitdem edle Herren, wie Rudolf von Langen und Johannes von Dalburg, angeregt in Erfurt, ſelbſt nach Italien gezogen waren, und nach ihrer Rückkehr ihre Stellung benutzten, theils im Norden (in Münſter), theils im Südweſten (Heidelberg) für die Pflege der humaniſtiſchen Studien zu wirken. Von den zwei Gruppen wollten die Einen vorwiegend die allgemeine geiſtige Bildung durch die claſſiſche Litteratur befördern, die Andern mehr Religion und Sittlichkeit durch neue Regſamkeit auch auf dem Gebiete der Theologie. Die letztere Richtung iſt zunächſt im Norden Deutſchlands vertreten und knüpft an die Beſtrebungen der Hieronymianer in Deventer an; die erſtere entwickelt ſich beſonders im Süden Deutſchlands.

In Friesland (die Niederlande gehörten bis zum weſtfäliſchen Frieden zu Deutſchland) hat Johann Weſſel auf Rudolf Agricola und Alexander Hegius eingewirkt und Reuchlin zum Schüler gehabt. In der Schule zu Deventer, an deren Spitze jener Sander aus Heck bei Ahaus ſeit 1474 ſtand, ſind die Münſter'ſchen Humaniſten meiſtentheils gebildet; dort begann Hegius in der Farrago den Kampf gegen die Misbräuche bei der Erlernung des Lateins. Sein Amtsgenoſſe Johann Sinthem (Sintheim) verbeſſerte einige Theile des Doctrinale, wie die verba deponentalia, die composita verborum†) und eine glosa super secunda parte Magistri Alexandri (1488) zeigen. Noch weiter gieng Hermann Torrentinus aus Zwolle (Lehrer in Gröningen, geſt. 1520), der das Buch dadurch genießbarer zu machen ſuchte, daß er die ganz falſchen und unnützen Verſe herauswarf oder umarbeitete und die Dunkelheiten aufklärte. Die Humaniſten misbilligten die von ihm angewendete Schonung, den Geiſtlichen dagegen war er zu weit gegangen; tantum et

*) Mencken, declamatiuncula de Campani odio in Germanos, Lips. 1701, abgedruckt in Campani epistolae et poemata. Lips. 1707.

**) Wattenbach, Feſtſchr. des hiſt.-philoſ. Vereins in Heidelberg S. 97—131.

***) Wattenbach in den Verh. der Würzburger Phil.-Verſ. S. 71—79 und die Monographie. Karlsruhe 1869. 8; derſ. über Samuel Karoch in der Zeitſchr. f. Geſch. des Oberrheins. Bd. 28. Heft 1.

†) Drei Ausgaben, von 1490, Köln 1498 und in Deventer s. a., ſind mir bekannt. Ueber die Verdienſte der Hieronymianer vgl. jetzt auch Nordhoff, Denkwürdigkeiten aus dem Münſterſchen Humanismus S. 117.

tot saeculis approbatum grammaticum temerari discerpique non oportuisse; die Jugend könne sich ebenso lange damit abquälen, wie sie es gethan hätten, sagten sie und fragten dazu naiv, warum solche Irrthümer nicht schon früher von gelehrten Männern bemerkt und verbessert wären. Torrentinus vertheidigte sich deshalb in einer apologia.*) In Münster hielt man zunächst an dem Doctrinale fest, aber schon Johann Murmellius (seit 1500 daselbst Lehrer) zog in dem scoparius in barbariei propugnatores et osores humanitatis nicht bloß gegen die Anhänger der alten Barbarei los, sondern zählt auch die Hülfsmittel auf, welche für die Studien zu Gebote standen, was für die Kenntnis der damaligen Bücher nicht unwichtig ist. Er bot, gefeiert als absolutissimus grammaticus in zahlreichen Elementarbüchern Ersatz, wie in der pappa puerorum esui atque usui decocta (1513), nuclei de declinationibus (1515), tabulae für Geschlechtsregeln, Declination und Conjugation (1521), oder für die reiferen Schüler die opuscula de verborum compositis und de verbis communibus ac deponentibus (1507) und die Anleitungen zur Versification. Timann Camerer hatte 1504 ein compendium etymologiae et syntaxis artis grammaticae geschrieben. Von Münster gieng auch der unermüdliche Reiseprediger der neuen Weisheit aus, Hermann von dem Busche. Er war in Deventer und in Heidelberg (1484) durch Agricola gebildet und hatte dann in Italien gründlichere Kenntnis der lateinischen Sprache erworben. Nach kürzerem Aufenthalte in verschiedenen Städten des nördlichen Deutschlands, besonders in Köln (1494), hat er seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts auf den Universitäten in Rostock, Greifswalde, Frankfurt an der Oder, Wittenberg (seit 1502 als artis oratoriae atque poeticae lector conductus), Leipzig (1503—1507) und Köln (1508) umherziehend durch Vorlesungen und Dichtungen für die neuen Studien gewirkt, 1517 wurde er Rector in Wesel und setzte schließlich als rectiorum literarum professor (wie er in der Matrikel heißt) in Marburg seiner Wanderlust (1527) ein Ziel. Zum Aerger der Dominicaner in Köln, die ihn nicht aufkommen ließen, hatte er 1509 Donat commentirt und 1523 Diomedes bearbeitet; eine begeisterte Empfehlung der humanistischen Studien ist das vallum humanitatis (1518),**) in welchem er zeigt, welchen vielseitigen Nutzen dieselbe (die artes liberales der Römer) auch für das Verständnis der Schrift gewährt, von welcher Wichtigkeit die Beredsamkeit und die schon von den Propheten geschätzte Poesie sei, welche Ehre dieselbe bei den gebildeten Nationen genossen. Die Kirchenväter selbst hätten das Studium der alten Schriftsteller warm empfohlen. Es sei aber dazu gründliche Sprachkenntnis erforderlich, die man aus Alexander nicht schöpfen kann. Immer wieder (p. 57. 78. 150 262). geißelt er den alten Dominicaner. Demselben Kreise gehören auch Joh. Caesarius an, der einige lateinische Grammatiker für den modernen Gebrauch (Diomedes besonders) interpolirend zurecht machte, aber auch 1525 eine compendiaria artis grammaticae institutio schrieb auf Grundlage der alten Doctrin; Gerard Carnyf in Herzogenbusch, Christ. Massäus (gest. 1546) und Peter von Afferden (Apherdianus) in Harderwyk mit dem tyrocinium latinae linguae (Köln 1545). Einen glücklichen Griff that Jan van Pauteren (Despauterius) von Ninove (gest. 1526), der von 1510—1519 alle Theile der Grammatik, Poetik und Rhetorik (rudimenta, grammatica, syntaxis, prosodia, de figuris et tropis) in Versen bearbeitete und auch äußerlich durch Glossen sein Buch dem Doctrinale ähnlich machte und mit der Grammatik die Poetik und Rhetorik verband. Ohne Angriffe blieb er nicht: clamant indocti homines — vociferantes me esse novitatis fatuae excogitatorem, ut qui contra ecclesiae usum perversissime doceam. Decani, canonici, officiales, episcopi ita canunt et legunt, inquiunt isti, ut Alexander praecepit et audes profiteri te his doctiorem.

In Süddeutschland wollte Kurfürst Philipp II. von der Pfalz seine Universität Heidelberg zu einer tüchtigen Pflegerin der Wissenschaften erheben und wurde darin durch seine Räthe Dietrich von Pleningen (der Plinius Agricola's und Reuchlins) und Johann

*) Abgedr. in Burckhard de l. l. in Germania satis p. 291.

**) Neue Ausg. von Jac. Burckhard. Frankfurt a. M. 1719.

von Dalburg unterstützt. Des Letztern Verdienst war 1483 die Berufung Rud. Agricola's (Roelof Huisman), in dem sich die theologische und die classische Richtung vereinen. In den Niederlanden geboren und gebildet (in Löwen und außerdem in Paris), hatte er sieben Jahre in Italien verweilt und scharf erkannt, daß die dort erworbenen Kenntnisse für Deutschland verwerthet und der Vorwurf der Barbarei beseitigt werden müße. Seine Zeitgenossen stellen ihn sehr hoch, qui primus Latini sermonis genus in Germania emendare coeperit et rectam discendi latineque scribendi rationem monstravit suis. Vgl. auch Melanchthon im Corp. Ref. XI. p. 438. Er hat indessen auf die Gestaltung der Schule in Deventer Einfluß geübt und 1484 an seinen Freund Barbirianus einen langen Brief de formandis studiis geschrieben, der mit verwandten Aufsätzen von Erasmus, Melanchthon u. a. oft gedruckt ist.*) Eine Lehrthätigkeit sagte seiner Natur nicht zu; der Neid der Artisten würde ihn auch trotz der Gunst des Kurfürsten nicht geduldet haben. Durch Agricola in Heidelberg ist auch Conrad Celtis angeregt, der Italien selbst besucht und dann als fahrender Humanist an den verschiedensten Orten Deutschlands durch öffentliche Privatvorträge (non paucas pecunias docendo conquisivit) und durch Gründungen von societates litterariae (Vistulana, Danubiana, Rhenana), eine Baltica kam nicht zu Stande, zur Verbreitung des Humanismus gewirkt hat; 1486 veröffentlichte er als seine erste Schrift die ars versificandi; Beredsamkeit lehrte er nach Cicero (epitoma in utramque Ciceronis rhetoricam cum arte memorativa et modo epistolandi utilissimo, (zuerst 1492), Dichtkunst an Horaz und Terenz; er hat zuerst die Stücke der alten Dichter in publicis aulis veterum more aufführen lassen, aber auch neuere Dichtungen wie Guntheri Ligurinus, den er selbst verfertigt haben soll, zum Gegenstande öffentlicher Erklärung gemacht. In dem Wiener collegium poetarum et mathematicorum gründete er ein Seminar.**) Der bedeutendste Schüler der Deventer Schule,***) Erasmus, der sich selbst homo Germanus nennt, gehört durch sein unruhiges Wanderleben Deutschland, Frankreich, Italien und England gleichmäßig an, rastlos in der Bekämpfung mittelalterlicher Scholastik und Barbarei und in der Verarbeitung neuen Lehrstoffs und in der Sorge für die Verbreitung der alten Schriften. In das Gebiet der lateinischen Grammatik gehört eine sehr präcise Syntax in de constructione libellus (1515); für Sprech- und Leseübungen die familiarium colloquiorum formulae et alia quaedam (1518) und seit 1522 die colloquia selbst; zur feineren Kenntnis des Sprachgebrauchs gab er einen Auszug aus Valla's elegantiae; phraseologische Sammlungen zur Variation des Ausdrucks und zur Amplification der Gedanken bieten de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo (1512); die Epistolographie verbesserte er in dem liber de conscribendis epistolis (1522) und dazu kommen noch die adagia (seit 1500), parabolae, apophthegmata (1531), deren man sich zur Ausschmückung der Rede bediente, endlich noch der dialogus, cui titulus est Ciceronianus s. de optimo genere dicendi (1528), durch welchen er das gewaltige bellum Ciceronianum entzündete, in dem er doch schließlich seinen Gegnern in Frankreich und Italien unterlegen ist.†) Und das war gut, denn nun dachte niemand mehr an eine weitere Umgestaltung des Lateins in der Weise des Mittelalters.

Reuchlins große Verdienste††) liegen auf ganz anderen Gebieten, denn seine Jugendarbeit, der breviloquus, erhebt sich nicht über die mittelalterliche Praxis. Als aber um die Bücher der Juden der leidenschaftliche Kampf mit den Dominicanern in Köln begann, schaarten sich um ihn alle deutschen Humanisten, weil sie merkten, daß der Schlag eigent-

*) Paris 1522. Nürnberg 1530. Basel 1531. Köln 1532.

**) Aschbach, die Wiener Universität und ihre Humanisten S. 78. 189 - 270. 442; dort sind auch S. 38 ff. die lateinischen Studien in ihren Anfängen zu Wien behandelt.

***) Kämmel in Masius' Jahrb. der Pädag. 1874. S. 305.

†) Scaliger urtheilt hart: in dialogo Ciceron. nugaciter lapsus est Erasmus. Billiger Gibbon miscell. works p. 448.

††) Erasmus und Capnio, duo Germaniae oculos, omni studio amplexari debemus, per eos enim barbara esse desinit haec natio. Hutten I. p. 106.

lich gegen den Humanismus geführt werde. Sie führen in den epistolae obsc. vir. den Namen poetae*) moderni oder saeculares, ihre Wiſſenſchaft iſt poetria (p. 23. 26, merdare in poetriam p. 7). Weil ſie das Doctrinale bekämpfen, poetae confundunt antiquam grammaticam (p. 238), die humanistae et latini poetae ſind novi latinisatores (p. 241. 287). Mit Vergnügen lieſt man die lange Reihe berühmter Namen, welche als diabolici poetae Schlauraff, das iſt Ulr. Hutten, in dem ergetzlichen carmen rithmicale (p. 198) aufgezählt hat oder auch die andern Angaben p. 267. 278.

Reuchlin war durch ſeine amtliche Stellung nicht ohne Einfluß auf die durch Eberhards Fürſorge gehobene Univerſität Tübingen, wo ſeit 1496 Heinrich Bebel von Juſtingen lehrte als Profeſſor der Poetik (geſt. 1516), qui sua eruditione totam grammaticam ad puritatem latinae linguae restituere conatur. latinae namque eloquentiae censor mordacissimus dira exacta sua reprehensione multorum nostrae aetatis grammatistarum ipse facile princeps se iudicio et examine ausit exponere. In einer Rede de necessitate linguae latinae hat er dieſe Studien gegen kirchliche Angriffe vertheidigt. Gegen die ſchlechten Lehrbücher und das greuliche Verderbnis des Lateins ſchrieb er 1500 die commentarii de abusione l. l. apud Germanos et de proprietate eiusdem, einen förmlichen Antibarbarus in alphabetiſcher Ordnung, den er 1505 in einer Apologia gegen mancherlei Angriffe vertheidigen mußte. An dieſes umfaſſende Werk ſchloßen ſich an der vocabularius externarum locutionum, die annotationes et emendationes in Mammaetractum s. Mammotreptum (1500) und andere kleine Schriften zur Berichtigung landläufiger Irrthümer. Eine ſehr ausführliche ars versificandi et carminum condendorum (1506) in drei Büchern iſt oft wiederholt und ebenſo der modus conscribendarum epistolarum ſeit 1503. Sein Hauptruhm erwuchs aus ſeiner Lehrthätigkeit, deren Bedeutung durch die Werke ſeiner Schüler noch nicht genug gewürdigt iſt. Ut barbaries latinitatis herba (ut ita dicam) pestifera et venenosa eo melius eradicetur, ſchreibt ihm Altenſtaig 1508, hortaris et mones aliquando tuos discipulos, ut edant ea, quibus iuvenum tenera aetas quam optime instituatur et imbuatur. Auf Melanchthon hat er mehr Einfluß gehabt als Reuchlin, denn Melanchthon trat 1516 in ſeinen Wirkungskreis ein. Aus ſeiner Schule kommen in raſcher Folge die Grammatiker des Südens: Jacob Locher von Ehingen, genannt Philomusus, deſſen grammatica nova 1495 erſchien; Jacob Heinrichmann aus Sindelfingen (geſt. 1561) institutiones grammaticae, zuerſt 1506,**) in den ſpäteren Ausgaben ſind auch ſchon die Wortbedeutungen deutſch hinzugefügt; Johann Braſſicanus aus Cannſtadt (nicht Kohlburger, ſondern Köl) veröffentlichte als Lehrer in Urach 1506 institutiones grammaticae, auch Straßburg 1508 und 1516, Baſel 1514; Georg Simler, Melanchthons Lehrer, observationes de arte grammatica 1512; Johann Altenſtaig (nicht Altenſteig) aus Mindelheim gab 1508 zu Hagenau (1509 in Straßburg) vocabularius, eine nach der Ordnung der lateiniſchen Formenlehre angelegte Erklärung der Wörter, und 1512 das opus pro conficiundis epistolis; Johann Suſembrot, Lehrer in Ravensburg, mit der grammaticae artis institutio, deren dritte Ausgabe von 1508 mir vorliegt. In gleicher Richtung trat 1511 Johannes Cochläus (Dobneck von Wendelſtein) mit dem quadrivium grammatices auf, welches wegen der Kürze der Darſtellung, Klarheit in den Erklärungen, Ueberſichtlichkeit der Anordnung beſonders anſprach: poterunt in uno semestri sic erudiri adolescentes, ut de omni grammatices materie dicere queant bonosque simul audiant latini eloquii authores. Gleiches Ziel verfolgte Johannes Aventinus (Turmair von Abensberg) in der zunächſt für ſeine fürſtlichen Zöglinge beſtimmten grammatica omnium utilissima et brevissima, München 1512, Erfurt 1513, correcter gedruckt in Augsburg 1517, auf deren Titel ſchon gerühmt wird, ut citius quam per annum coniugare, declinare et ea quae ad constructionem spectant facile discant.

*) Enea Silvio ſoll ihn zuerſt gebraucht haben. Burckhard de l. l. in Germ. fatis II. p. 135.

**) In Leipzig hatte G. Helt dies Buch ſeinen Schülern in die Hand gegeben. Es iſt daſelbſt noch 1536 gedruckt.

Und dies Buch war in Ingolstadt neben Perotti in locum proscriptorum getreten und wurde 1519 statt des Doctrinale amtlich eingeführt. Mit Recht, denn es zeichnet sich dadurch aus, daß es nur wenige Regeln giebt und dazu passende Beispiele.

Mehr an die Hieronymianer reiht sich an der Westfale Rudolf Dringenberg, der zur Leitung der Schule in Schlettstadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts berufen ist;*) er hatte aber auch in Heidelberg studirt. Wagte er aus Furcht vor den ihn umlauernden Bettelmönchen noch nicht die alten Lehrbücher aufzugeben, so ließ er doch das Schlechte aus ihnen weg. Sein Schüler Jacob Wimpheling wagte den Kampf gegen die Römlinge, einen lebhaften Streit, welcher dem Reuchlinischen noch vorausgieng, in welchem er aber, als derselbe durch Luther weiteren Umfang gewann, ängstlich und bekümmert sich zurückzog. Er hat die Jugend an den verschiedensten Orten unterrichtet und für die neue Richtung gewonnen. Von seinen zahlreichen Schriften beziehen sich auf den lateinischen Unterricht die adolescentia (1500), eine Sammlung von Lesestücken, welche ein Lieblingsbuch der höheren Schulen wurde und sich auch nach der Reformation noch erhielt; elegantiarum medulla oratoriaque praecepta in ordinem inventu facilem copiose, clare breviterque reducta (1493); elegantiae maiores, rhetorica pueris utilissima (1493. 1499); auch ein libellus de arte metrificandi (1505) fehlt nicht. — Von Schlettstadt giengen die Männer aus, welche den Grund zur Verbesserung des Schulwesens in Straßburg legten, ein Hieron. Gebweiler, den 1524 die Reformation nach Hagenau ziehen ließ, ein Joh. Sapidus, der die neue Lehre annahm und noch die glänzenden Zeiten des neuen Gymnasiums sah (gest. 1561) und andere, deren Thätigkeit wohl auf Betrieb der Straßburger Buchhändler in der Abfassung zahlreicher Lehrbücher sich zeigte. Der Norden und Osten Deutschlands hat sich mit Ausnahme der glänzend hervortretenden Universität Erfurt an diesen Bestrebungen nicht betheiligt, Leipzig namentlich war barbara tellus und die dortige Artistenfacultät machte den zeitweilig daselbst lehrenden Humanisten das Leben herzlich sauer.

Ganz verschieden von den Italienern haben die Deutschen in der Theorie des Unterrichts sich von Quintilian mehr und mehr losgemacht und dieselbe national entwickelt. Von Erasmus gehören hierher die beiden Schriften de ratione studii ac legendi interpretandique auctores (1512) und de pueris statim ac liberaliter instituendis (1529). Grammatik ist der erste Gegenstand des Lernens; man soll sich dabei auf wenige und die wichtigsten Regeln beschränken, denn die wahre Sprachfertigkeit erwirbt man durch gut gewählte Gespräche und fleißiges Lesen. Zur Lectüre empfiehlt er Terenz, Virgil, Horaz, Cicero, Caesar; auch dem Sallust gönnt er einen Platz. Er räth, sich jede ausgezeichnete Stelle durch besondere Zeichen zu bemerken und exempla nach bestimmten loci zu sammeln. Die Rhetorik bietet in ihren Progymnasmen den Stoff und die Form zu den Ausarbeitungen, die von dem Lehrer genau durchzugehen sind. Seine allgemeinen pädagogischen Grundsätze kommen hier nicht in Betracht. Wimpheling schrieb die diatriba de proba institutione puerorum in trivialibus et adolescentum in universalibus gymnasiis (1514) und den Isidoneus germanicus (1496), in welchem er zeigt, wie das Wissenswürdige der Jugend in Kürze zugeführt werden könne und worauf der Lehrer hauptsächlich sein Augenmerk zu richten habe. Die ersten zwanzig Kapitel beschäftigen sich mit den Rudimenten der lateinischen Grammatik, vom 21. an bezeichnet er die zu lesenden Schriftsteller und giebt außerdem allgemeine pädagogische Regeln. Von Bebel kommen verschiedene Reden und Gedichte in Betracht, wie die oratio de necessitate linguae latinae oder eine andere de utilitate eloquentiae et quae res faciat pueros eloquentes, die Elegien ad iuventutem, ut discat tempore iuventae und de laude et utilitate poetices et secularium literarum, endlich das opusculum, qui auctores legendi sint ad comparandam eloquentiam.

In Frankreich hatte Jodocus Badius von Aasche bei Brüssel (Ascensius) die Grammatik von Despauterius nachgedruckt, ohne daß dies den Widerspruch der Theologen

*) Tim. W. Röhrich, die Schule in Schlettstadt im Illgens Zeitschr. für die histor. Theologie IV, 2. S. 199–218.

und Artisten erregte; seit 1537 druckte Robert Estienne diese commentarii grammatici und bald war das Doctrinale überall verdrängt. Ab omnibus scholis explosus erat Alexander quorundam rabularum sciolorum flagitiosa improbitate ac ut barbarus vituperabatur etiam ab iis, qui numquam scripta eius legerant. Jahrhunderte hindurch hat sich Despauterius in den Schulen auch gegen Ramus und die Methode von Port Royal behauptet und ist öfter bearbeitet, wie 1605 von Gabr. Despretz.*) Die Arbeiten von Etienne Dolet (verbrannt 1546), die commentarii linguae latinae (1536) und die formulae latinarum locutionum illustrium (1539), sind mehr für Gelehrte bestimmt und selbst die epitome commentariorum dieses so genannten Ketzers (1537) fand keinen Eingang.

Spanien tritt besonders im 16. Jahrhundert hervor, aber schon 1481 hatte Aelius Antonius Nebrissensis (Elio Antonio aus Lebrija, gest. 1522) libri quinque de institutione linguae latinae**) herausgegeben, die noch 1873 in Paris gedruckt sind, von denen man rühmt, daß sie indignos grammatistas ac litteratores funditus eradicavisse. Spanier ist auch der Methodiker, den die namhaftesten deutschen Schulmänner des 16. Jahrhunderts viel benutzt haben (auch ohne ihn zu nennen, wie z. B. Sturm) und mit dem besonders die Jesuiten vieles gemein haben, Juan Luis de Vives aus Valencia (gest. 1540). Die in England aus dem Stegreif 1523 verfaßten Briefe de adolescentum institutione und die de puellarum institutione enthalten nur Grundzüge seines Hauptwerks de disciplinis (1531), von welchen 7 Bücher de causis corruptarum artium handeln und fünf de tradendis disciplinis. Nur ein Buch bespricht den Unterricht in den Sprachen. Die Anleitungen de ratione dicendi (1532) und de conscribendis epistolis (1536) sind mehr für Erwachsene bestimmt; nur die linguae latinae exercitatio wurde ein viel verbreitetes Schulbuch (1539) in Dialogen, die vielleicht noch jetzt benutzt werden, denn 1836 ist in Parma eine Ausgabe mit italienischer Uebersetzung erschienen. Diesem Lande gehört auch der Grammatiker der Jesuiten, Alvarus, an, dessen Buch in Italien und Frankreich sogar in der jüngsten Zeit immer wieder gedruckt wird.

Nach England haben William Grocyn (gest. 1519), Thomas Linacre, John Colet (gest. 1519) aus Italien***) selbst die Begeisterung für die neuen Studien gebracht. Linacre's Buch de emendata structura latini sermonis (seit 1513) bietet die erste systematische Bearbeitung der Syntax, war aber wohl für die Schule zu umfangreich.†) Colet verwendete sein väterliches Vermögen zur Gründung der St. Paul's Schule 1510, welche das Muster für die grammar schools geworden ist; er vermochte Erasmus zur Abfassung einiger seiner besten Lehrbücher. In Cambridge hat Rob. Barnes seit 1525 die Studirenden ermuntert anstatt der Scholastiker die Classiker zu studiren.

D. Geschichte des lateinischen Unterrichts in der lateinischen Schule vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Es ist Unrecht, mit der Reformation Luthers diese neue Periode zu beginnen und pomphaft Luthers Sendschreiben vom Jahre 1524 den Stiftungsbrief der deutschen Gymnasien zu nennen; es ist Unrecht, selbst bei den Anhängern der neuen Lehre keinen Unterschied zu machen, weil die Süddeutschen mit Sturm viel mehr auf dem Boden des Humanismus stehen bleiben als die Norddeutschen, bei denen die Sprachstudien, welche den Zugang zu der h. Schrift und den Vätern erschließen, zunächst nur im Dienste der Theologie betrieben werden.††) Aber doch knüpft auch diese Richtung an den Humanismus an. Die Anfänge bezeichnet Hutten am 3. April 1518: Lipsiae, quamquam pertinaciter adhuc reluctentur sophistae, erigunt tamen se litterae et augentur recta studia et

*) Lantoine, histoire de l'enseignement secondaire en France p. 31. Er ist in Frage und Antwort gebracht von J. Gillet in Mons latinorum elementorum erotemata (Brüssel 1568), abgekürzt von Simon Verrypen (Verepaeus), und Pierre Procoureur (Procurator) 1591.

**) Eine epitome ist seit 1524 oft gedruckt; auch sein dictionarium ist verdienstlich.

***) Fr. Seebohm, the Oxford Reformers, London 1867 u. 2. Ausg. 1869.

†) In Deutschland hat Melanchthon seit 1532 für die Verbreitung des Buchs gesorgt.

††) Luthers Brief von 1523 bei de Wette II. S. 313.

Wittembergam a Fridericho principe accersuntur, qui Graece et Hebraice doceant; und am 21. August: magna est studiosis omnibus cum barbarie lucta spe ingenti fore ut pervincamus ac literae vigeant: iam enim despectius audiuntur magisterculi et recta se ubique studia excitant. In Leipzig erfüllte sich die Hoffnung trotz Crooks und Mosellanus kurzer Thätigkeit erst mit der Einführung der Reformation 1539 und mit der Berufung von Joach. Camerarius 1541. Nach Wittenberg dagegen war 1518 Ph. Melanchthon für die griechische Lection berufen; die am 29. August gehaltene Antrittsrede de corrigendis adolescentiae studiis,*) das Programm seiner Thätigkeit, kündigt die neue Richtung bestimmt an, viel klarer und viel geschmackvoller als die Tübinger Rede de artibus liberalibus von 1517. Luther, der seine Gelehrsamkeit bewunderte,**) lernte bei ihm Griechisch; erst aus dem freundschaftlichen Verkehr mit dem jüngeren, in Tübingen humanistisch gebildeten Manne entwickelten sich seine Anforderungen in der Vermahnungsschrift***) „an die Bürgermeister und Rathsherren allerlei Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen." Hier beklagt er den jämmerlichen Unterricht der Mönchszeit und die Lehrbücher (Katholiken, Floristen, Modisten und den verdammten Mönchen- und Sophistenmist) und weist hin auf „die feinsten, gelehrtesten jungen Gesellen und Männer, mit Sprachen und aller Kunst gezieret, welche sowohl Nutz schaffen könnten, wo man ihr brauchen wollte das junge Volk zu lehren und Leute zu bilden, deren das geistliche und weltliche Regiment bedarf." Die Noth zwang ihn, denn die Schulen waren von den abziehenden Kanonikern ihrer Geldmittel beraubt und die Eltern wollten ihre Kinder nicht mehr in die Schulen schicken, weil die Aussichten auf fette Pfründen abgeschnitten waren. Auch die Beseitigung eines andern Uebelstandes erforderte eine bessere Einrichtung der Schulen, ich meine die des zu frühen Besuches der Universitäten, der nur eine Folge mangelhafter Schulen war. Bereits Knaben fanden in den bursae Wohnung und Unterricht, oder Privatschulen, wie selbst Melanchthon eine in seinem Hause einrichtete, ersetzten die Bursen. In den Wittenberger Statuten der philosophischen Facultät steht:†) optandum erat in academiam non ante mitti adolescentes quam grammaticam mediocriter didicissent, aliquem sermonis latini usum haberent. Sed cum aetas adhuc rudior et nondum instructa cognitione grammatices huc veniat et commendetur magistris qui privatim docent, mandamus talibus praeceptoribus severissime, ut fideliter officium suum faciant. nam neglectio in illa prima institutione numquam postea sarciri potest et damnum non solum privatim ad illos discipulos, sed ad totam rempublicam pertinet.

Die deutschen Reformatoren haben den Unterricht nicht neu gestaltet, sondern in ihrer Organisation das Trivium des Mittelalters festgehalten. Luther lehnte die Entwerfung eines Schulplans am 31. Juli 1521 ab††) in einem Schreiben an Spalatin: supra meas vires est quod petis, ut gymnasii christiani formam unus praescribam: multorum consilia et iudicia postulat haec res. Wenn er dennoch 1524 an denselben schreibt:†††) remitto tibi libellum tuum, simul et formam scholae principi proponendam: non magna spe, tamen tentandum in nomine dei, so muß man eher an einen Entwurf Spalatins, als an ein Werk Luthers denken. Indessen ist dieser Irrthum Raumers von vielen sorglos nachgeschrieben. Ein ebenso weit verbreiteter Irrthum beginnt die Organisation mit dem sächsischen Schulplane, dem letzten Abschnitte aus dem „Unterrichte der Visitatoren an die Pfarhern," welcher Melanchthons Werk ist,*†) aber in seinen Grund-

*) Corp. Ref. XI. 15; die Tübinger Rede ibid. p. 5.

**) Luthers Br. von de Wette I. S. 140. 141. 197.

***) Ziemlich vollständig abgedr. in Raumers Gesch. I. S. 117.

†) Corp. Ref. X. 1016. Schon in Tübingen hatte er befürchtet, ne diutius in hoc me ergasterio agi, inde cruciari oporteat, und an Reuchlin geschrieben: repuerasco inter pueros (Corp. Ref. I. p. 31). Die Beschäftigung mit dem Elementarunterrichte ward ihm drückend.

††) De Wette II. S. 33.

†††) De Wette II. S. 554.

*†) De Wette III. S. 191. 196. 285, deshalb auch in Corp. Ref. XXVI. p. 49—96.

ügen bereits vorliegt in dem 1525 für Eisleben entworfenen Plane oder in dem Nürnberger von 1526*), die beide von Melanchthon verfaßt sind. Beide gehen in den Anforderungen weiter; der sächsische Schulplan berücksichtigt nur, was in jeder Stadtschule erreicht werden konnte und schließt deshalb das Griechische klüglich von den Unterrichtsgegenständen aus, denn es fehlte eben so sehr an Lehrern wie an Büchern. Die drei Haufen, welche das Trivium durchführen, sind nicht Melanchthons Verdienst; die Hieronymianer hatten schon Jahrescurse und die Dreizahl erscheint bereits 1485**) in Nürnberg und 1512 in Nördlingen. Damit ist das Verdienst dieses Planes nicht herabgesetzt; ist er doch in den meisten Kirchen- und Schulordnungen Norddeutschlands zu Grunde gelegt. Welche Entwicklung diese einfachen und schwachen Keime zuließen, zeigen dann die Württembergische große Kirchenordnung von 1559, revidirt 1582 und die daraus entlehnte Sächsische von 1580. Aber auch für noch kleinere Städte hatte Melanchthon gesorgt, wie der 1538 für Herzberg gemachte Plan zeigt.***)

In dieser Schule nimmt das Lateinische den ersten Platz ein, obschon sie für alle Stände bestimmt war und fast kein Ort derselben entbehrte. Diese Sprache zu lernen ist für jedermann nützlich. „Und wenn schon ein solcher Knabe, so Latein gelernet hat," sagt Luther, „darnach ein Handwerk lernet und Bürger wird, hat man denselbigen in Vorrath, ob man sein etwa zum Pfarrherrn oder sonst zum Wort brauchen müßte: schadet ihm auch solche Lehre nichts zur Nahrung, kann sein Haus desto baß regiren und ist über das zugerichtet und bereit zum Predigtamt, wo man sein bedarf." Und an einer andern Stelle: „Die Sprachen, sonderlich die lateinische, wissen, ist allen nütze, auch den Krieges- und Kaufleuten, auf daß sie mit fremden Nationen sich bereden und mit ihnen umgehen können." Darum erhielt er bei dem Gottesdienste vieles Lateinische; „denn ich in keinem Wege will die lateinische Sprache aus dem Gottesdienste lassen gar wegkommen; denn es ist mir alles um die Jugend zu thun." Melanchthon vertritt viel mehr den formalen Bildungszweck,†) indem das Latein deutlich zu denken zwinge, und betrachtet es nur nebenbei als das Mittel den Zugang zu den Wissenschaften zu eröffnen. Die Lectüre muß vorzugsweise den Stilübungen dienen, doch dringt er auch darauf, den Bau und die Schönheit eines ganzen Werks zu erfassen, die in aller Harmonie der Theile, nicht in einem getrennten Stück enthalten ist. Mündliche und schriftliche Fertigkeit im Lateinischen ist sein Ziel, auch durch die Versification, die alumna eloquentiae. Seine Schüler haben diese schola latina weiter begründet, theils organisirend, wie Johann Bugenhagen in seinen zahlreichen Ordnungen,††) theils in theoretischen Schriften, wie Joachim Camerarius†††). Michael Neander, der wie Melanchthon als „der gemeine Präceptor Teutschlands" bezeichnet wird, hat in dem „Bedenken an einen guten Herrn und Freund, wie ein Knabe zu leiten und zu unterweisen",*†) namentlich den lateinischen Unterricht ausführlich behandelt, und dazu genau die eigenen Lehrbücher aufgezählt, welche der Erleichterung und Verbesserung desselben dienen sollten. In der Praxis gieng wohl am weitesten Valentin Friedland, genannt Trotzendorf nach seinem Geburtsdorfe, in der Goldberger

*) Den ersteren hat Hofmann herausgegeben: der älteste bis jetzt bekannte Lehrplan für eine deutsche Schule, Hamburg 1865; der Nürnberger ist unter dem Titel Ratio scholae Norembergae nuper institutae 1526 gedruckt und von Heerwagen wieder aufgefunden. Dieser hat ihn in dem Nürnberger Programm von 1860 S. 36 abdrucken lassen. Von der Leisniger Kastenordnung 1531, welche die ersten Bestimmungen über Schulen aus der Reformationszeit enthält, konnte ich hier keine Notiz nehmen.

**) Otto, Cochläus S. 12 sagt fälschlich um 1509.

***) Von mir zuerst herausgegeben in Masius' Jahrb. f. Pädag. 1869. S. 530.

†) Klix in dem Glogauer Progr. von 1860.

††) Die regulae grammatices J. Bug., die 1519 in Kopenhagen erschienen sind, befinden sich wohl nur auf der K. Bibliothek in Kopenhagen.

†††) Enumeratio eorum, quae in docendo praecipue sequenda esse videantur, gr. et lat. Lips. 1551.

*†) Eisleben 1580. 1582. 1590. 1595, jetzt bei Vormbaum I. S. 746.

Schule, welcher eine förmliche kleine lateinische Republik aus ihr machte, in der auch Knechte und Mägde Lateinisch redeten:

atque ita romanam linguam transfudit in omnes,
turpe ut haberetur teutonico ore loqui:
audisses famulos famulasque latina sonare:
Goldbergam in Latio crederes esse sitam.

Besonnener waren in dem Herzoglichen Sachsen Joh. Rivius von Attendorn und Matthias Marcus von Daberinghausen (Dabercusius), beide auch gute Grammatiker (der letztere wurde für Mecklenburg wichtig), Adam Siber, Hiob Magdeburg und besonders Georg Fabricius, auf den Sturm Einfluß geübt hat. Alle diese sind auch Verfasser tüchtiger Schulbücher.

Im südwestlichen Deutschland steht in diesem „Götzendienste des Lateins," wie Raumer sagt, am höchsten Johannes Sturm in Straßburg, der gefeierte alter praeceptor Germaniae, dessen Bedeutung sich nicht bloß in Deutschland geltend gemacht hat. Er ist ein Anhänger der Schweizer, unter denen Huldrich Zwingli schon 1523 in dem „schier mit keiner Ordnung eilend gesetzten" Schriftchen quo pacto ingenui adolescentes formandi sint (auch deutsch 1524) das Lateinische hervorgehoben hat, „wenn auch zum Verständnis der Schrift weniger dienlich, doch weil es zum andern Brauch des Lebens nicht wenig nutz ist." An dem collège de Rive in Genf (1536—59) war besonders Corbier für das Latein thätig. Die ordre et manière d'enseigner en la ville de Genève hat Bétant 1866 in einer leider seltenen Schrift drucken lassen.*) Sturms Vorbild ist die Schule der Hieronymianer in Lüttich gewesen. Mit seltenem Talent hat er seit 1537 das Straßburger Schulwesen organisirt, darin abweichend von den Norddeutschen, daß er in der Bekanntschaft mit den alten Sprachen nicht hauptsächlich ein Hülfsmittel für das theologische Studium sieht, sondern die pietas litterata, die sapiens atque eloquens pietas, doctrina et pietas, rerum cognitio et orationis elegantia als Ziel und Aufgabe der Schule hinstellt und daher die Wiederherstellung der lateinischen Beredsamkeit fast ausschließlich erstrebt. Das war erklärlich in Straßburg, dem Mittelpuncte politischer Information für die Protestanten, dem Orte, aus welchem man vorzugsweise die Gesandten nach England und Frankreich wählte. Den Reigen seiner hierher gehörenden Schriften**) eröffnet das Programm des neuen Gymnasiums de literarum ludis recte aperiendis liber (1538. 1543. 1557), das Ideal und die Aufgabe der Schule, eine Art Gymnasialpädagogik, die ihren Abschluß durch die Praxis in den epistolarum classicarum libri tres (1565) erhält, in welchen die Classenpensa fixirt sind und methodische Anweisung für die Lehrer der einzelnen Classen (daher der Titel) gegeben wird. Den Erfolg der Einrichtungen sieht man aus den protokollarischen Aufzeichnungen über das Schulexamen von 1578. Die scholae Lauinganae (1565) geben den Plan für 5 Classen einer kleinen Schule, auf der sich in den Vorlesungen von 9 Professoren die Fachstudien aufbauen sollten. Es ist ein Unglück, klagt Sturm, daß unsere Knaben nicht schon an der Mutterbrust anfangen lateinisch zu lallen und daß unserem öffentlichen Leben alles das fehlt, was den Römer in seiner Sprache bildete. Das muß nun die Schule ersetzen, welche vom siebenten Lebensjahre an den Knaben in der puerilis educatio durch neun Jahrescurse bildet. Seine Eintheilung der Classen beruht auf den Forderungen, welche Cicero an die oratio perfecta stellt, ut sit 1) pura et dilucida; 2) ornata und 3) ad id quod dicitur congruens et apta. Für die oratio latina atque dilucida sind 7, für den ornatus 2 Classen bestimmt, doch tritt in der ersten Classe schon das aptum dicendi genus hinzu. Die stili exercitatio declamandique exercitatio war die Hauptsache. Die Methodik der lateinischen Stilübungen hat er von den ersten Anfangsgründen an bis zur vollendeten Fein-

*) Berthault, de M. Corderio et creatis apud protestantes litterarum studiis. Paris 1875.

**) Sie sind vereinigt in der Institutio litterata, welche besonders durch Huldrich Schoder (gest. 1598) in Thorn 1586 herausgegeben ist, außerdem von Hallbauer, Jena 1730, und (nicht sehr correct) bei dem ersten Bande von Vormbaums evangelischen Schulordnungen.

heit bearbeitet, dazu Lesebücher für jede Stufe geliefert und für phraseologische Sammlungen und Wörterbücher gesorgt. Durch seine schriftstellerische Thätigkeit hat er großen Einfluß geübt, aber auch durch sein Beispiel, weil man von allen Seiten nach Straßburg zog und seine Einrichtungen nachahmte, wie in Augsburg H. Wolf und bis nach dem Osten (Thorn) und nach Norden (Holstein) hin. — Schon in Paris hatten Sturms Vorlesungen über Dialektik dem Pierre de la Ramée (Ramus) den rechten Weg zu einer besseren Behandlung der classischen Studien und der Philosophie gezeigt. Als dieser durch die weltliche Macht zum Schweigen über die Philosophie verurtheilt war, wendete er sich dem Unterrichte zu. Seine Grammatiken (die lateinische 1559) zeichnen sich aus durch Klarheit und Kürze; er giebt wenig Regeln, will aber so bald als möglich vielfache Anwendung derselben. Seine Lehrbücher der Rhetorik, Logik, Mathematik und Physik wurden besonders in deutschen reformirten Anstalten gebraucht, aber von den orthodoxen Lutheranern verketzert. Sie sind zusammengestellt in P. Rami scholae in liberales artes, Basel 1569, übersichtlich bei Schorus: specimen et forma legitime tradendi sermonis et rationis disciplinas ex Rami scriptis collecta, Straßburg 1572.*)

Der letzte deutsche Humanist**) ist Nicodemus Frischlin, selbst in dem äußern Leben und der Wanderlust seinen italienischen Vorgängern gleich. Auch ihm ist die praktische Aneignung der lateinischen Sprache und die künstliche Nachbildung der Schriftsteller in den verschiedenen Dichtungsarten die Hauptsache. Seiner Bemühungen um die Grammatik und seiner Kämpfe für seine eigene gegen die Tübinger Neider, besonders gegen Crusius (Kraus) zu gedenken wird an einer andern Stelle Gelegenheit sein.

Auch die katholische Kirche hat sich den Einwirkungen der Reformation auf das Schulwesen nicht entziehen können. Andreá de Gouvéa hat in seiner Organisation zu Bordeaux Sturms Einrichtungen festgehalten (El. Vinet Schola Aquitanica, Burdigal. 1583) und ebenso in Coimbra. Die Jesuiten erkannten, daß sie die protestantische Ketzerei am besten mit den Waffen der Pädagogik bekämpfen könnten, und haben daher schon in der ersten päpstlichen Confirmation 1540 nominatim puerorum ac rudium in christianismo institutionem sich vorgenommen. In der Einrichtung ihrer Schulen entlehnten sie manches aus der schola Aquitanica, dem collége de Guyenne, mehr aber noch aus den Grundsätzen Sturms. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn dieser 1565***) in der Zuschrift der classicae epistolae sagt: Jesuitarum novum et recens nomen est et homines acuti callidum inventum ad colligendas multorum hominum et civitatum et populorum, imperatorum etiam et regum gratias. — prae ceteris monachorum familiis, si laudandae essent, istud laudem mereretur. nam quod a theologis atque monachis obtinere non potuerunt, ut bonas litteras si non colere vellent, at doceri sinerent, hoc isti sua sponte susceperunt et linguas docent et dialectices praecepta tradunt et dicendi rationem quoad possunt suis explicant discipulis. laetor ego hoc instituto duabus de causis, quarum una est, quod nos iuvant et bonas litteras colunt — vidi enim quos scriptores explicent et quas habeant exercitationes et quam rationem in docendo teneant, quae a nostris praeceptis institutisque adeo proxime abest, ut a nostris fontibus derivata esse videatur. Altera causa est, quod cogunt nos maius suscipere studium et vigilantiam, ne illi quam nos diligentiores esse videantur et plures eruditos atque litteratos efficere quam nos efficiamus. In der That stimmen Organisation, Lehrgang und Ziel vielfach überein. Die Mahnung zu größerem Eifer findet sich auch in der Hildesheimer Schulordnung von 1574, welche von der Erwägung ausgeht, daß die gelehrten Jesuitenschulen es den Lutheranern zur Pflicht machen sich gründlicher als bisher auszubilden; und doch

*) Schmitz über P. R. als Schulmann in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1868. S. 567, wieder abgedr. hinter der Schrift über Franc. Fabricius, Köln 1871.

**) Nicht die Vertheidigung Melanchthons, welche die Wittenberger 1569 gegen die Flacianer erließen, ist der Schwanengesang des deutschen Humanismus.

***) Er scheint seine Kenntnis von Dillingen oder von Ingolstadt her erhalten zu haben.

wurde erst 1588 daselbst das Mariano-Josephinum errichtet. Frischlin hatte 1588 in Braunschweig die glänzenden Jesuitenschulen als Muster aufgestellt. Viele Protestanten schickten ihre Kinder zu den Jesuiten, trotz aller Verbote. Sturm urtheilte später weniger befangen:*) nullum est genus hominum, a quo nobis magis metuendum est quam Jesuitarum, quoniam haec secta nova est et sunt homines isti callidi in celandis suis vitiis et occultandis suis insidiis. Die nach mehrjähriger Berathung schließlich festgestellte ratio et institutio studiorum societatis Jesu (Rom 1599, Dillingen 1600) ist bis auf den heutigen Tag die Norm, an deren unabänderlichen Grundsätzen der Orden festhält, wenn derselbe auch zugiebt, daß sie in einzelnen Puncten für Modificationen Raum lasse. Dies ist auch in der neuen ratio studiorum von 1832 zur Ausführung gebracht, aber hinsichtlich des Unterrichts in den classischen Sprachen wird nichts geändert. Sie giebt uns nur in den verschiedenen Instructionen einen Anhalt für die Kenntnis der studia inferiora; so in den regulae praefecti studiorum, in den regulae communes omnibus professoribus classium inferiorum und sonst zerstreut. Es ist die reine schola latina, in der sogar das Griechische noch mehr als bei den Protestanten in den Hintergrund tritt und der Muttersprache erst seit 1703 ein Plätzchen eingeräumt wird. Latinität ist die Hauptsache nach den drei Theilen: legere, scribere, loqui; nur sie ist der Schlüssel zu gründlicher Gelehrsamkeit, das Organ für jede wissenschaftliche Forschung und Mittheilung. Fertigkeit in lateinischer Prosa und Versen bleibt ihr Ziel. Nur die Sprache soll gelernt, der Stil allein gebildet werden; darum dreht sich der Unterricht, das ist ihre Concentration. Die heftigen Angriffe, welche ihre Einrichtungen in der neuesten Zeit erfahren haben z. B. für Bayern durch Kluckhohn (Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Bayern, München 1875 und in Sybels Zeitschr. Bd. 31), für Oesterreich durch Kelle (die Jesuiten-Gymn. in Oesterr. Prag 1873) haben den Jesuiten Rupert Ebner zu einer weitschichtigen „Beleuchtung" der letzteren Schrift veranlaßt, auf welche Kelle die Antwort in Sybels Zeitschr. 1876. S. 230 und in einer besondern Schrift (München 1876) nicht schuldig geblieben ist.

Auch die Jesuiten haben ihre Theoretiker (abgesehen von der methodus, welche aquila Jesuitarum Den. Petau ad gubernanda olim nostrorum studia dictaverat in den Epist. III, 70.), unter denen zwei hervorzuheben sind. Francesco Sacchini (gest. 1625) schrieb das protrepticon ad magistros scholarum inferiorum S. J. und paraenesis ad eosdem; Joseph de Jouvency (Juventius, gest. in Rom 1719) de ratione discendi et docendi. Beide Bücher sind noch 1856 in Verona gedruckt. Beide Verfasser erklären eigentlich nur die Art und Weise, wie Lehrer und Schüler den Vorschriften der ratio am besten Genüge leisten können; nur der Letztere giebt Genaueres über Praelectionen, Explicationen, Recitationen, über Scriptionen, Declamationen, Concertationen und Aemulationen (p. 133) und für den Lehrer zählt er auch praecipua quaedam bene docendi praesidia auf. Ich habe den böhmischen Jesuiten Bohuslav Balbinus mit den Verisimilia humaniorum disciplinarum (Prag 1666, Leipzig 1687, Augsb. 1710) absichtlich nicht genauer erwähnt, weil sie mehr in die von den Jesuiten besonders eifrig gepflegte Technik der lateinischen Stilübungen gehören, auch nicht Possevins bibliotheca selecta de ratione studiorum (seit 1593), weil es eine Encyklopädie ist. Und doch ist diese lateinische Jesuitenschule in den romanischen Ländern bis auf unsere Tage wesentlich unverändert geblieben, in Oesterreich erst seit 1849 beseitigt.

Die Grundlage des Latein zeigen schon die Namen der Classen. Die drei Stufen der Grammatik sind Rudiment, Grammatik und Syntax, die zwei der Humanität bilden Poetik und Rhetorik und höchstens kommen noch zwei Jahrgänge für Philosophie hinzu. So hatte bereits Hermann von dem Busche in Wesel elementarii, nominarii und ver-

*) In der linguae lat. resolvendae ratio (Instit. litter. I. p. 602). Baco's Lob: consule scholas Jesuitarum, nihil enim, quod in usum venit, his melius haben viele nachgeschrieben. Ihre eigenen Mitglieder, z. B. Pontanus, haben anders geurtheilt; auch unser Leibniz stellt sie noch unter die Mittelmäßigkeit.

barii; Micyllus in Frankfurt am Main elementarii, Donatistae, grammatici; Prätorius 1553 in Magdeburg *) für 9 Classen elementarii, lectionarii minores und maiores, declinatores et coniugatores, Donatistae, rudimentarii etymologiae, grammatici minores und maiores und die oberste Classe für die, qui artium et linguarum studiosi sunt; endlich Hessen 1618 **) infima oder rudimentaria, etymologica, syntactica, lexicographa, poetica und nur die drei obersten waren graeca, logica und rhetorica. Die von den römischen Legionen entlehnten Namen primani u. s. w. finden sich nur vereinzelt und dann in einer der jetzigen entgegengesetzten Reihenfolge. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für Latein beträgt 20 und mehr. Die Grammatik wurde Seite für Seite auswendig gelernt, quod multis fuit perquam molestum ac grave. Der Unterricht in der Dialektik und Rhetorik bezog sich ebenfalls nur auf lateinische Regeln und Beispiele. Lateinisch allein mußten die Schüler sprechen. Ueber die Lectüre und die schriftlichen Uebungen wird später zu reden sein. Welche Fertigkeit aber in lateinischer Dichtung erreicht ist, zeigen die Werke von Helius Eobanus Hessus, G. Sabinus, Joh. Stigel, G. Bersmann, Peter Lotichius, Euricius Cordus, in der Prosa die historischen Werke von Aventinus, Sleidanus, des Schotten Buchanan und die zahlreichen Reden, zu denen akademische und Schulfeierlichkeiten Veranlassung gaben.

Der Verfall der Latinität gegen den Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts trotz aller Uebungen in dem prosaischen und poetischen Stil wird den protestantischen Theologen allein Schuld gegeben. Es ist nicht zu leugnen, daß sie sich immer mehr in Einseitigkeit verlieren und die classischen Studien gering schätzen. Die kirchlichen Parteikämpfe entfremdeten die Theilnahme der Fürsten und die Gelehrten bekümmerten sich mehr um die Rechtgläubigkeit als um gutes Latein. Ciceronianer werden in Deutschland immer seltener; bald schloß man sich an die Archaisten oder Afrikaner an (Lipsius wird Muster), bald beruhigte man sich mit der Bewunderung und Nachahmung Melanchthons (Philippisten), bis die Orthodoxie auch dies verdammte. Die ars bene dicendi galt als minutiae et exilis pretii curae, die exercitatio stili wurde gemieden; Lexika wurden gewälzt und phraseologische Sammlungen statt fleißiger Lectüre, die Darstellung durch poetische Floskeln, adagia und andern Aufputz elegant gemacht. So wäre denn das Wort des Erasmus in Erfüllung gegangen: ubicumque Lutheranismus, ibi litterarum interitus, oder an einer andern Stelle: per Lutheranos ubique languent, frigent, iacent, intereunt bonae litterae, amant uxorem et viaticum, cetera pili non faciunt, oder Scaligers hartes Urtheil bestätigt: Lutherani omnium hodie imperitissimi et clamosissimi.***) Es paßt auf die Orthodoxen, welche Männer wie Melanchthon und Sturm verketzerten. Der Schwärmer Kuhlmann (Neubegeisterter Böhme Fr. 992) erklärt die Lateiner Sprache für die Babelsche Verwirrungssprache, eine Ursach der Christenabgötterei, eine Verderbung aller Wissenschaften, ja für den großen Antichrist (nach Apokalypse 13, 28). Aber auch in den katholischen Ländern war es nicht besser; selbst die Jesuiten, an denen man nitorem et elegantiam latini sermonis bewundert hatte, verloren ihren Ruf und durch ihren Einfluß wurde für die bayerischen Schulen 1569 bestimmt, daß nicht heidnische Dichter „die Schwätzer und Fabelhansen" gelesen werden sollten und daß Cicero's und Plinius' Briefe durch Hieronymus verdrängt wurden. Auch das viele Lateinsprechen hatte nachtheilige Folgen, weil man schlecht sprach. Scaligerana p. 65 plurimi Germani grammatice loquuntur, pauci latine ac romane, oder noch schärfer p. 14, daß sich die Deutschen nicht kümmern, welchen Wein sie trinken, ni quel Latin ils parlent pourveu que ce soit Latin. Auch in einem Briefe an Caselius sagt er: multi loquuntur Latine, pauci Romane: et si qui forte Romane, at raro genium illum Ciceroniani saeculi assequuntur. Dazu klagte man die Menge der gram-

*) Vormbaum I. S. 412.

**) Abgedr. in Webers Geschichte der Gelehrtenschule zu Cassel als Beilage, deutsch bei Vormbaum II. S. 177.

***) Scaligerana p. 211. Scaligeri epistolae p. 794.

matischen Lehrbücher an, die Verschiedenheit derselben an einer und derselben Schule (1606 in Marburg sind sechs in einer Classe), den häufigen Wechsel und verlangte die Einführung einer einzigen Grammatik, quae videretur purissima et compendiosissima, durch öffentliche Anordnung. So in Deutschland Brebenbach 1557 und ähnlich in Belgien (vgl. Pastorius p. 231).

Es fehlte nicht an Warnungen und Ermahnungen. Vor allen ist Joh. Caselius (Chessel gest. 1613) zu nennen, der aus der Schule von Melanchthon-Camerarius hervorgegangen ist und den Sinn für die Feinheiten des Stils*) in Italien bei Sigonio und Vettori genährt hatte. Gegen die Vernachlässigung des Latein schrieb er vor der phraseologischen Sammlung des Manutius die praefatio ad latinae linguae studiosos adolescentes, 1610 vor einer in Helmstedt (auch Goslar 1657) erschienenen lateinischen Grammatik eine andere ad grammaticodidascalos, hauptsächlich aber 1605 ad latinum sermonem accuratius discendum cohortatio.**) Fastidire et negligere Latinum sermonem, sagt er p. 579, non solum extremae negligentiae est sed etiam dementiae: quo videlicet in universo Christiano orbe nihil sit utilius, nihil magis necessarium. Und dann rühmt er die Sprache als vinculum Christianarum gentium, et multiplicium consiliorum multarumque partium doctrinae gazophylacium. Nicht die Bildung des künftigen orator im diplomatischen Verkehr, nicht das Bedürfnis des Gelehrten, der sich dieser Sprache in seinen Schriften bedienen will, faßt er ins Auge, sondern alle, welche in ihrem Wissen über den großen Haufen hinausgehen. Die Schulen sollen die Schriftsteller nicht sermonis excolendi gratia lesen, sondern dazu anleiten, daß der Inhalt aufgefaßt und für das Leben verwendet werde, was er in Bezug auf die Schulautoren bündig nachweist. Wollte man diese Lectüre verwerfen, paullatim in vitam irrepet barbaries, iacebunt boni mores, cultus virtutis, praeclara facta, merita erga patriam, sogar die superstitio wird wieder auftreten. Auch der aus diesen Studien erwachsenden oblectatio honestissima und des sittlichen Einflusses gedenkt er mit besonderer Wärme und ermahnt zum Schlusse die magistri adolescentum et ludorum puerilium, ut in intelligendo potissimum Romano sermone alumnos satis diu teneant et, quantum quisque possit capere, confirment.***) In gleichem Sinne, nur breiter, hatte sich auch Fr. Taubmann ausgesprochen in der dissertatio de lingua latina (Wittebergae 1602. 1606. 1609), die schließlich darauf hinausläuft, daß es nicht genüge grammatice loqui, sondern latine und deshalb es für nothwendig erachtet legere et scribere quam diligentissime et quam plurimum, das Letztere im Anschluß an Cicero. Wenn aber der Wittenberger Professor die Geringschätzung der lateinischen Studien den reales zuschickt und ihnen die grammatici mit dem Namen verbales gegenüberstellt, so führt er uns auf die Bewegung, welche bei den Franzosen durch Rabelais angeregt Montaigne, bei den Engländern Locke, der Utilitarier, und Milton in Bezug auf die allgemeinen pädagogischen Grundsätze über Anschaulichkeit des Unterrichts, Lust und Freudigkeit der Jugend bei demselben, Beseitigung des rohen Formalismus und Ueberbürdung des Gedächtnisses geltend gemacht haben. Montaigne (essays c. 25) erzählt von der praktischen Art, durch welche ihm sein Vater rasch eine bewundernswürdige Fertigkeit im Latein habe beibringen lassen; er habe ihm einen gelehrten Deutschen zum Lehrer gegeben, von dem er nur Lateinisch gehört habe.†) In ähnlicher Art hatte Casp. Scioppius bereits im achten Jahre ex quotidiana latine loquentes audiendi loquendique consuetudine in sechs Monaten so viel Latein gelernt, daß er im Stande war non multo minore negotio

*) Scaligers Anerkennung in den epist. p. 561.

**) Abgedr. bei Burckhard comment. novi p. 576. bei Pastorius p. 230. Zuerst mit Turnebi libell. de vino, Helmst. 1605, dann in Caselii orationes 1609.

***) Auch die Schrift de ludo litterario recte aperiendo liber, Helmstad. 1619 u. 1637 giebt manche Andeutungen.

†) Mangin, education de Montaigne ou l'art d'enseigner le latin à l'instar des mères latines. Paris 1818.

vernacula quam latina lingua enuntiare. Was für eine Latinität dies gewesen ist, wissen wir freilich nicht. Auf dem Titel des Mercurius bilinguis, einer Sammlung lateinischer Sentenzen, verspricht er nur, daß man das Latein binnen Jahresfrist (intra vertentem annum) lernen solle, während Edm. Richer 1607 in Frankreich das mit seiner grammatica obstetricia schon in sechs Monaten leisten wollte.

Die deutschen Methodiker seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts wollen natürlich auch die allgemeinen Uebelstände beseitigen, kommen jedoch besonders auf den lateinischen Unterricht zu sprechen. Wolfgang Ratke (Ratichius)*) rühmte sich schon in Holland seine Schüler binnen acht Monaten zum Verständnis jedes lateinischen Autors gebracht zu haben, aber seine Pläne giengen weit über das enge Gebiet dieses einen Unterrichtsgegenstandes und über die Schranken des Privatunterrichts hinaus. Dem gesammten Reiche wollte er nützlich werden und deshalb gieng er 1610 nach Frankfurt a. M. Am 7. Mai 1612 übergab er „dem deutschen Reiche" sein Memorial, in welchem er eine leichtliche Erlernung der alten Sprachen und sogar eine einträchtige Sprache, Regierung und Religion einzuführen und friedlich zu erhalten versprach. Der Unterricht sollte von der Muttersprache ausgehen, dann Hebräisch, Griechisch und Lateinisch folgen. Das Letztere sollte aus Terenz gelernt werden, von künftigen Juristen aus Justinians Institutionen. Er verlangte vom Reiche Bücher und Leute zu seiner Unterstützung. Wir kennen das Genauere über seine Methode nur aus den Berichten seiner Anhänger und Freunde,**) den Gutachten der Gießener und Jenaer Professoren, den Mittheilungen von Rhenius (1617) in Leipzig und Evenius in Halle, höchstens aus der desiderata nova methodus Ratichiana, welche wahrscheinlich schon in Frankfurt ausgearbeitet und gegen den Willen des R. in Halle 1615 gedruckt ist. Seine Geheimniskrämerei rechtfertigt er ganz unzulänglich durch kirchliche Bedenken den Andersgläubigen gegenüber. Vereinzelte Versuche praktischer Ausführung, z. B. in Augsburg, wurden gestört durch Zerwürfnisse mit seinen Collaboranten; erst die Unterstützung des Fürsten Ludwig von Anhalt gab seit 1618 Gelegenheit Lehrer heranzubilden, eine lateinische Schule zur praktischen Anwendung einzurichten und die erforderlichen neuen Lehrbücher zu drucken. Aber bereits am 5. October 1619 wurde er verhaftet und am 11. Juni 1620 aus dem Lande verwiesen. Eine lateinische Grammatik (auch ein compendium derselben), Plautus und Terenz waren gedruckt, die „Freudenspiele" des Letzteren auch Deutsch, denn Terenz war das Schulbuch für das Latein; singulis horis actus est absolvendus integer. Er wird dreimal exponirt: zuerst giebt der Lehrer den Inhalt und übersetzt Wort für Wort, dann noch einmal Lehrer und Schüler abwechselnd, endlich der Schüler allein; dann erst kommt die Grammatik, dann deren Anwendung auf Terenz durch den Lehrer und einzelne Schüler, endlich die Erklärung des Schriftstellers ad sensum. Darauf endlich werden exercitia stili ad imitationem Terentii vorgenommen, zuerst mündlich und dann schriftlich. Das Lateinischreden wird nicht verabsäumt. Evenius in der für Halle berechneten „Formul und Abriß,***) wie eine christliche und evangelische Schule wohl anzustellen sei" entlehnt manches von Ratke, legt aber colloquia bei der Erlernung des Lateinischen zu Grunde, behandelt dann die Grammatik und läßt darauf Plautus und Terenz (die natürlich als Prosaiker gelten), Cicero und die Dichter folgen. Die Hessische Schulordnung des Landgrafen Moritz von 1618†) zeigt darin einen ratichianischen Einfluß, daß der grammatische Unterricht im Deutschen zur Grundlage alles sprachlichen Unterrichts gemacht ist, dagegen ist Kromayers

*) Der Art. Kämmels Bd. VI. S. 592 wird sich jetzt leicht vervollständigen lassen durch das Buch von Krause (Lpz. 1872) und die vortrefflichen Progr. von Gid. Vogt, das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des W. R. 2. Abth., Cassel 1876 u. 1877, weniger durch Stoerl, W. R. (Lpz. 1876 in 4 u. in 8).

**) Die genausten Nachweisungen bei Vogt in Masius' Jahrb. 1872. S. 95.

***) Von mir herausgegeben in den Analecten zur Geschichte der Pädagogik, Halle 1861. S. 24–48.

†) Vormbaum II, 177.

Weimarische Schulordnung von 1619 ganz nach R. Grundsätzen entworfen, was sich besonders bei den Vorschriften über den lateinischen Unterricht (S. 240—247) zeigt. Das Verdienst des Methodikers war, daß er von dem Leichteren zu dem Schwereren fortgieng, daß man nicht viel auf einmal lernte und zwar ex conformibus libris, daß man nicht mehr viel dictirte und fleißiger repetirte, und daß man von der Muttersprache ausgieng. Dies Letztere ward die Veranlassung, daß einer seiner Anhänger Helwig in Gießen 1619 die erste lateinische Grammatik in deutscher Sprache herausgab*) und daß dessen Schwiegersohn Joh. Balth. Schupp**) mit aller Energie seiner frischen Beredsamkeit auf die Neugestaltung der lateinischen Schulen drang und gegen den übergroßen Zeitaufwand, den die Erlernung der lateinischen Sprache erforderte, eiferte. Diese Sprache bleibt ihm die Grundlage aller gelehrten Bildung, sie soll auch nicht bloß durch die Lectüre, sondern aus der Grammatik gelernt werden, aber die Grammatik darf nicht lateinisch und in den Regeln und Definitionen dunkel für tiefsinnige philosophi abgefaßt sein, auch nicht viel unnütze und vergebliche Regeln enthalten; sie soll nicht auswendig gelernt, sondern durch Erklären dem Schüler begreiflich gemacht werden. Die Veranschaulichung des Unterrichts durch Abbildungen, auf die Baco geleitet und die Comenius durchgeführt hat, und seine mnemotechnischen Anweisungen gehören auch hierher. Vergessen dürfen wir nicht, welche Methode er für die lateinische Beredsamkeit bereits als Marburger Professor angewendet hat und die in Daniel Richters thesaurus oratorius novus (Nürnberg 1660) vorliegt. Für die copia verborum et rerum hat man bei der Lectüre verschiedene promi condi für Wörter, Phrasen, Formeln, sachlichen Inhalt anzulegen; mit ihnen beginnen die Uebungen in Variationen, Amplificationen und Ausschmückungen gegebener Sentenzen in rein mechanischer Art zur gedächtnismäßigen Aneignung der phraseologischen Excerpte. Durch die Lectüre verschiedener Autoren werden dieselben vervollständigt und daran die Bearbeitung von Themen geknüpft, unter denen auch Gesandtschaftsreden und Ansprachen der Feldherren an die Truppen sich finden. In dem Tractate vom Schulwesen läßt er zuerst Comenius über seine Methode beim lateinischen Unterrichte sprechen, dann entwickelt Euphormio die Methode Schupps, die notiones durch Bilder real zu machen und besonders Fabeln dabei zu verwerthen. Nach diesen Ansichten gab Joh. Buno in Lüneburg (gest. 1697) die „neue Lateinische Grammatica in Fabeln und Bildern den eußerlichen Sinnen vorgestellet und also eingerichtet, daß durch solches Mittel dieselbe, benebens etlich tausend darinnen enthaltenen Vocabulis in kurtzer Zeit mit der Schüler Lust und Ergetzung kan erlernet werden," Danzig 1651 und schon 1650 „Uralter Fußsteig der Fabular und Bilder Grammatik". Der Verfasser verheißt, ruhmredig wie alle Methodiker, daß der Schüler in zwei Monaten die Grammatik und 2000 Vocabeln vollständig inne haben werde. Für die Lehrer ist eine ausführliche Anweisung zum rechten Gebrauche der Grammatik vorausgeschickt. Wenn hier bestimmte Berührungen mit Comenius vorliegen, so ist doch die mechanische Uebung des Gedächtnisses und die Spielerei mit Bildern und Geschichten den Methoden Ratke's und des Comenius grabezu entgegen.

Amos Comenius hatte die Erziehung in den Kinderjahren in der schola materna geordnet und die Pflege der Muttersprache der schola vernacula zugewiesen, viel genauer aber die schola latina entwickelt, welche den Knaben im zwölften oder dreizehnten Jahre aufnimmt.***) Die lateinische Sprache überwiegt in den 6 (später 7) Classen, denn sie muß von jedem gelernt werden, der auf Bildung Anspruch machen will, quae postquam unius gentis propria esse desiit, communis Europearum gentium Mercurius scholisque inclusa eruditorum vinculum et eruditionis vehiculum facta est. Um das schwierige Studium expeditius,

*) Seidels Kinder-Donat ist Tübingen 1638 erschienen.

**) Die neuesten Progr. über ihn von Max Weicker (Weißenfels 1874) und von Curt Hentschel (Döbeln 1876); der erstere kennt den schönen Art. von Baur in dieser Encykl. Bd. VIII. S. 405 nicht.

***) Daniel, das pädag. System des Comenius. Halle 1839. 4, abgedr. in den Zerstreuten Blättern S. 3—46.

facilius, celerius, fructuosius quam hactenus zu machen, schrieb er die didactica dissertatio de sermonis latini studio (Breslau 1638)*) und hält dabei seine allgemeinen Grundsätze: ubique praecedant exempla, sequantur praecepta et regulae, die Verbindung der Wörter und Sachen, das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren u. dgl. fest. Der Schwerpunct liegt in den Lehrbüchern, die er theils selbst ausgearbeitet hat, theils von andern hoffte, wie von Bechner das palatium latinitatis, von Raven eine Auswahl der Schriftsteller. Zur methodischen Benutzung derselben schrieb er besondere informatoria. Nach den drei Lehrbüchern Vestibulum (vor 1636), Janua (zuerst 1631)**) und Atrium (zuerst 1655) heißen die drei ersten Classen vestibularis, ianualis und atrialis; jede hat dreifachen Lernstoff in Sätzen, Grammatik und Wortregister, der durch zehnmalige Repetition sicheres Eigenthum wird und mit mündlichen und schriftlichen Uebungen verbunden ist. In der vierten Classe scheint der lateinische Unterricht wegen des beginnenden griechischen geruht zu haben; dann folgt das palatium, das nach dem Stoffe der Lectüre, die nicht cursorisch sein soll, als ein epistolicum, historicum, oratorium und poeticum unterschieden wird. Wie er überhaupt darauf ausgieng, die Schüler rasch in den Besitz des Latein zu bringen, das man im Leben damals gebrauchte, so werden auch in der obersten Classe die künftigen Theologen angehalten zu predigen, die Juristen zu plaidiren, die Staatsmänner zu unterhandeln u. s. w. Mit Recht hat man an jenen Lehrbüchern getadelt, daß sie bei der Berücksichtigung aller Lebensverhältnisse viel Ungehöriges enthalten und daß sie viele schlechte, ja barbarische Wörter darbieten. Besonders Morhofs (Polyhistor II. p. 119) Urtheil: scatet barbarismis ipsius ianua, frustra ab ipso defensa, nam ipsa apologia eius altera apologia indigeret ist bekannt genug, aber die Bücher wurden trotzdem immer wieder gedruckt, in alle Sprachen übersetzt, nachgeahmt und commentirt.***) Daß aber dieses Zusammenstellen der Wörter nach bestimmten Materien nur zufällig sei und das Erlernen nicht besonders erleichtere, erkannte ein Mann, dessen Name in der Geschichte der Chemie und der Nationalökonomie vielfach genannt wird, Joh. Joachim Becher (gest. 1682 in London), der in dem novum organum philologicum pro verborum copia acquirenda cum clave et appendice (Wien 1671. Frankfurt 1674)†) die Wörter unter ihre Stämme ordnete und die Synonyma zusammenstellte. Indes gelang es ihm nicht Comenius zu verdrängen. Mehr Erfolg hatte die schola latinitatis ad copiam verborum et notitiam rerum comparandam, tum etiam ad lectionem auctorum classicorum maiori cum successu instituendam, welche nach Seckendorfs Plänen für die Gothaischen Schulen zusammengestellt war (Gotha 1662. Lpz. 1716).

Wie der Unterricht gesetzlich geregelt war, zeigen die Schulordnungen, die noch festhalten an der schola latina, so Augsburg 1558 und 1576 nach den Plänen von H. Wolf, Brieg 1581, Stralsund 1591, Görlitz 1609, Beuthen 1614, die kurpfälzische 1615, Stralsund 1643, Frankfurt am Main 1654, Halle 1661; nur die Weimarische von 1619 ist von Ratke beeinflußt. Einen vollständigen Lehrplan giebt Joach. Pastorius (gest. 1681) de iuventutis instituendae ratione 1652, wieder abgedruckt in der Sammlung von Creenius, LB. 1696 p. 223.

In Frankreich bilden die collèges nicht anders als in Deutschland ein pays latin, zumal es den Jesuiten gelungen war sich an vielen Orten in den Besitz der Schulen zu setzen oder neue zu gründen. Auf einen neuen Weg führte der Jansenismus; die petites écoles von Port Royal und die Thätigkeit der Oratorianer (Pater Lamy) brachten eine Verbesserung. Lancelot verfaßte seine Grammatik in französischer Sprache und dadurch

*) Eine schon 1616 in Prag gedruckte Grammatik und eine methodische Anweisung von 1627, die G. Baur Bd. I. S. 944 anführt, kenne ich nicht.

**) Der 1657 zuerst erschienene Orbis pictus ist eigentlich nur die mit Bildern ausgestattete ianua.

***) J. Henr. Ursinus, atrium latinitatis s. in ianuam Comenianam commentarium. Francof. 1637. 8.

†) In der methodi Becherianae praxis (Frefti 1669) und in der clavis super novum organum cum appendice (München 1668) liegen die Hülfsmittel für Vocabeln und für Satzbildung.

wurde das Latein eine todte Sprache. Aber entendre, composer, parler sur le champ bleiben auch ferner die Uebungen, die Lectüre weicht wenig von der bei den Jesuiten geltenden ab, die Ausgaben der Schriftsteller sind von allem Unsittlichen und Zweideutigen gereinigt. Leider gebrauchte man Ausgaben, welche links den Text, rechts die Uebersetzung enthielten, aber man ließ doch stets übersetzen und lernte die Sprache leicht, obgleich man auf den Inhalt der Schriftsteller mehr Gewicht legte als auf die formelle Sprachbildung. Eine besondere Auswahl der besten Stellen wurde memorirt. Aber den Werth derselben haben diese Männer nicht verkannt. Lisez Cicéron, sagte Arnauld*) einem jungen Mann, der sich erkundigte, welche Vorbereitung zu der besten französischen Darstellung führe. Wie hier die Praxis das herrschende System verließ, so hat auch die Theorie die Organisation angegriffen. Der Abbé Fleury veröffentlichte 1686 einen traité du choix et de la méthode des études, in dem er die Fehler in der Methode des lateinischen Unterrichts wie die Lehrer von Port Royal anerkennt, denselben aber auf gewisse studirte Classen beschränkt, die besonders beliebte lateinische Versification als reine Einübung der Quantität auffaßt und Reden und Schreiben in der Muttersprache für die größere Menge fordert. Es war damals nichts für die Volksschule gethan und noch weniger an eine Bildung der industriellen Classen gedacht. Neben diesen ernsten Bemühungen fehlte es auch in Frankreich nicht an Marktschreiern, die Griechisch und Lateinisch in drei Monaten zu lehren und in der doppelten Zeit zu dem Verständnis aller Dichter und Redner zu bringen versprachen. Die Unterrichtsbehörde erklärte sich 1675 gegen dieses Treiben und hielt an dem alten grammatischen Unterrichte fest, aber sie ließ seit 1705 Ausgaben der Schriftsteller mit Anmerkungen zu (die in usum Delphini waren für die Schule zu kostbar), nahm Livius und Tacitus in den Kreis der Schullectüre auf. Charles Rollin schließt wieder an Port Royal an in seinem wichtigen Werke de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres, Paris 1725, das auch wiederholt in's Deutsche übersetzt und besonders durch Gesners Anerkennung (Isagog. I. p. 46) bei uns empfohlen ist. Ihm ist es zu verdanken, daß auf die Lectüre mehr Gewicht gelegt wird: Ce qui doit dominer dans les classes c'est l'explication; darauf geht der ganze Abschnitt über den lateinischen Unterricht hinaus, in welchem sich eine Menge belehrender Andeutungen über Behandlung der Grammatik, Interpretation, über schriftliche Uebungen in Prosa und Versen findet. Noch heute betrachten viele Franzosen diese Jansenisten als die sichersten Führer bei der Verbesserung ihres enseignement secondaire.

Das Verlangen, Erleichterung zu suchen, führte schließlich zu abenteuerlichen Plänen. Eilhard Lubin,**) Professor in Rostock (gest. 1621), wollte die Gründung einer lateinischen Stadt, in der sola conversatione usuque latinam linguam docerentur pueri; Abbé Goujot verlangte, daß die Knaben nur mit Leuten verkehrten, die lateinisch sprächen. Die Hoffnung dadurch das Erlernen zu erleichtern würde gewiß nicht erfüllt worden sein und die Arbeit gefehlt haben, die wir bei der Erlernung als Zuchtmittel so hoch anschlagen. — Ein anderes Erleichterungsmittel glaubte man in der Einführung moderner Lateiner zu finden, die an die Stelle der alten Schriftsteller in der Schule traten. Man greift nicht einmal zu den ernsten Ciceronianern, sondern zu solchen, denen die sanitas latini sermonis fern ist. 1670 finden wir in Tilsit neben Cicero Muret, cum ille in solo fere iudiciali genere versetur, neben ihm galten die Reden des Cunaeus (van der Kun, gest. 1638), die Briefe des Paulus Manutius und des Wittenberger Schurzfleisch und von dem Wittenberger August Buchner hatte man schwülstige Reden, sorgfältig corrigirte Briefe und Abhandlungen. Nur für die Geschichte wußte man keine genügende Aushülfe und so blieb Nepos allein für die Primaner erhalten. Man wird sich darauf die Menge von Ausgaben erklären können, die seit dem Ausgange des siebzehnten Jahr-

*) Von ihm giebt es ein règlement d'études pour les lettres humaines. Von Tanaq. le Fèvre méthode pour commencer les humanitez, Saumure 1672, später von Gaullyer 1738 herausgegeben.

**) Heumann hat darüber gehandelt 1718 in einem Göttinger Progr.

hunderts von jenen Werken der Neulateiner in Deutschland erschienen sind. Selbst in die Klosterschulen Württembergs hatte man dieselben eingeschmuggelt, aber die Behörde steuerte dem Unfuge. In Leipzig hatte Jacob Thomas fast alle Classiker verbannt, sein Nachfolger J. H. Ernesti war ihm zum Theil gefolgt und auch Gesner hatte lange geschwankt: deliberavi hac de re cum aliis: tandem vero valuerunt illae rationes, quae scriptores antiquos retinendos suadebant*). Ruhnken misbilligte**) jenes Verfahren: nec tamen Muretum in scholas recipi velim et tamquam classicum scriptorem praelegi adolescentibus, ut in quibusdam Germaniae scholis me puero fieri solebat. Ebenso die Katholiken, wie Paulinus a S. Josepho (in den oration. p. 27), wohl deshalb, weil auch die Jesuiten anfiengen Neu-Lateiner bei der Lectüre zu benutzen. Das orthodoxe Leipzig machte den Misgriff, von dem sich das pietistische Halle frei hielt.

Der Gebrauch der lateinischen Sprache verlor in derselben Zeit ein anderes Gebiet. Auf den Reichstagen (das von Rudolf von Habsburg eingeführte Deutsch war bald wieder verdrängt) und in allen öffentlichen Acten des Reiches hatte man sich auch seit den Zeiten Maximilians und Karls V. dieser Sprache bedient, namentlich auch bei völkerrechtlichen Beschlüssen.***) Der westfälische Friede ist noch in dieser Sprache abgeschlossen. Seit 1717 war das Deutsche im Reiche dem Lateinischen gleichberechtigt und verbreitete sich schnell in den Reichstagsverhandlungen und in den Erlassen der Gerichtsbehörden. In Verträgen hielten es am längsten fest der Papst, Polen, Ungarn, der Kaiser und England. Die Rastadter Friedensverhandlungen 1714 sind französisch abgefaßt contre l'usage ordinairement observé dans les traités, und das Reich wahrt sich gegen die daraus zu ziehenden Consequenzen à l'égard de la langue latine. Und solcher Vorbehalt ist noch 1748 gemacht, dann aber gewinnt das Französische hier die Herrschaft.

Auf den Universitäten war nur der Gebrauch der lateinischen Sprache in den Vorlesungen und bei den zahlreichen Disputationen zulässig. Christian Thomas, der Sohn des Rector Jacob Th., kündigte zuerst 1687 durch ein deutsches Programm in Leipzig deutsche Vorlesungen an über Gratians Kunst vernünftig, klug und artig zu leben. Ein solches Unterfangen mußte allgemeine Unzufriedenheit bei seinen Amtsgenossen erwecken. In Halle fuhr er jedoch in gleicher Weise fort und fand darin an der neuen Universität viele Nachfolger. Und die andern Universitäten blieben nicht zurück,†) nur Leipzig hat auf allerhöchsten Befehl und in treuer Anhänglichkeit an die alte Sitte das Latein am längsten erhalten. Von dieser Universität kamen auch beredte Schutzschriften, wie von J. A. Ernesti für die Beibehaltung der lateinischen Sprache in philosophischen Schriften, oder von Fr. Platner defensio pro latinae linguae utilitate in republica litteraria 1753, neu herausgegeben von F. Ferd. Vogel, Leipzig 1832. Thomas, sagten seine Gegner, thue es, weil er kein Latein verstehe; die weise Absicht das Latein zu retten, dadurch daß er es von der Barbarei akademischer Lehrer befreite, wird niemand im Ernste ihm unterlegen.††) Viele Wissenschaften ließen sich weder allein aus den Alten schöpfen noch in lateinischer Sprache angemessen behandeln. Und dennoch erhielt dieselbe Hallische Universität das erste Institut für Bildung von Lehrern an den höheren Schulen in dem

*) Isagoge in erudit. univ. I. p. 118.

**) praef. Operum Muret. T. IV. p. VII.

***) Ew. ab Klopmann, or. de usu latinae linguae in comitiis imperii Romani et Germanici, Jenae 1753. 4. Pudor, de palma linguae latinae ab Europae civitatibus publice agentibus optimo iure retribuenda, Vratislav. 1817. 4, Rößler, die Sprache der Verträge seit dem westfäl. Frieden, Progr. Grimma 1875. Rühs histor. Entwicklung des Einflußes Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen (Berl. 1815) S. 356.

†) Am bittersten beklagt es P. Burman orat. p. 286 quis non indignetur, gravissimam et severam Germanorum nationem ita iam ab aliquo tempore in delendo Latini sermonis usu laborare coepisse, ut publicae Academiarum cathedrae et privatarum scholarum subsellia tremendo illo et insuavi vernaculae linguae mugitu reboare audiantur. Vgl. Heinze, syntagma opusc. schol. p. 90.

††) Gesner isagog. I. p. 103.

collegium politioris doctrinae sive elegantium meliorumque litterarum, hatte in Christoph Cellarius (gest. 1707) einen Professor, der durch immer wieder gedruckte praktische Lehrbücher, wie liber memorialis probatae et exercitae latinitatis (seit 1680), die erleichterte lateinische Grammatik (seit 1689—1786), die orthographia latina 1688, den Antibarbarus (seit 1668), und die dazu gehörigen Streitschriften, endlich die Bearbeitung des Faber'schen thesaurus (seit 1686) diesem Unterrichte die größten Dienste erwiesen hat; hatte endlich in dem Theologen Joach. Lange einen lateinischen Grammatiker, der ein Jahrhundert in den Schulen sich behauptet und der colloquia und in dem hodegus latini sermonis tripartitus (1710) Anthologie und Stilistik gegeben hat. Auch die Franckischen Stiftungen sorgten in dem seminarium selectum praeceptorum für die Ausbildung von Lehrern an den beiden gelehrten Schulen; da dies nur Studirende waren, so mußten genaue Instructionen die richtige Anweisung für den Unterricht geben. Wenn auch darin, abgesehen von der pietas, welche nach Speners Vorgange neben der latinitas gefordert wird, nicht viel eigenthümliches für den Sprachunterricht überhaupt enthalten ist, so bieten doch die Anweisungen für den lateinischen Unterricht schon wegen ihrer Genauigkeit manches Interesse. Vgl. Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Paedagogio regio eingeführet ist, in Francke's öffentlichem Zeugnis von dem Werke Gottes 1702 S. 237—300*) und die (von H. Freyer) verbesserte Methode des Paedagogii regii 1721.**) Diese „Hällische Methode" fand nicht bloß bei den Pietisten vielfache Nachahmung oder in den Lehranstalten der Herrnhuter, sondern auch in Königsberg, Kloster Bergen, Magdeburg, Halberstadt, Gotha, wo Rector Gottfr. Vockerodt in den consultationes de litterarum studiis recte et religiose instituendis (Gotha 1705) vieles über den lateinischen Unterricht abhandelt und dabei Neander als sein Ideal aufstellt. Die von Halle aus gelieferten Grammatiken und Lesebücher waren lange allgemein gültig. Für eine der dortigen gelehrten Schulen ist der Name lateinische Schule noch heute der amtliche und sie hat demselben durch Bildung guter Lateiner stets Ehre gemacht.

E. Geschichte des lateinischen Unterrichts in dem Gymnasium.

Es kann auffallen, daß ich schon in dem achtzehnten Jahrhundert von Gymnasien rede, da dieser ursprünglich für die Universitäten, dann für die den akademischen Studien näher tretenden höheren Schulanstalten***) gebrauchte Name erst durch eine preußische Ministerialverfügung vom 12. Nov. 1812 allen Anstalten, die das Recht hatten ihre Schüler zur Universität zu entlassen, ertheilt worden ist und dieselben Schulen in England high schools, grammar schools, colleges, in Frankreich und den deutschen Reichslanden collèges und lycées, in Italien licei und ginnasi, in Belgien Athenäen, in der Schweiz Cantonschulen oder Collegien, in Schweden Lärowerk heißen. Die Niederlande haben noch jetzt lateinische Schulen. Bei aller Verschiedenheit der Namen ist es überall die für die Universität vorbereitende Schule und Deutschland tritt nur darum in den Vordergrund, weil seit dem zweiten Wiederaufblühen der classischen Studien bei uns auch der höhere Unterricht in größere Beweglichkeit gekommen ist und vielfache Umgestaltungen erfahren hat. In Deutschland vollzieht sich die Emancipation der Philologie von der Theologie, der großartige Aufbau der Alterthumswissenschaft, hier die Begründung eines eigenen Lehrerstandes für die höheren Schulen, die durch die Theologen sehr heruntergekommen waren.

Drei Männer, welche bei uns besonders für die classischen Studien gewirkt haben, sind vor ihrer akademischen Thätigkeit Schulmänner gewesen, wie Cellarius in Halle, so Gesner in Göttingen, Ernesti in Leipzig und F. A. Wolf wieder in Halle. Diese drei waren auch Meister in der lateinischen Darstellung und haben diesen Unterricht besonders

*) Abgedr. bei Vormbaum III. S. 53.

**) Vormb. III. S. 214.

***) Aus dem Gymn. in Nürnberg ist 1575 die Universität Altorf, aus dem Pädagogium in Gandersheim 1576 die Universität Helmstädt hervorgegangen.

fördert. Gesner*) behandelt ihn bereits in den institutiones rei scholasticae (1715) . 63—82 sehr eingehend, aber noch nicht aus praktischer Erfahrung; aus mehr als erzigjähriger Erfahrung flossen dann die Vorschläge: „von Verbesserung des Schulwesens" i den deutschen Schriften S. 253—379. Mit der Behauptung, daß es hundertmal leichter durch den Gebrauch und die Uebung ohne Grammatik eine Sprache zu lernen, als ne Uebung und Gebrauch allein aus der Grammatik, erregte er freilich viel Misverndnisse, so daß sogar die Philanthropen ihn als ihren Gewährsmann betrachteten und den Gegnern zurufen mußte: non damno grammaticam nisi in parvis, qui illa non m ornantur quam onerantur. Hatte er doch selbst wiederholt neue Ausgaben von der rammatik des Cellarius besorgt. Zur Uebung im Schreiben wurden die Extemporalien ngeführt und Briefe, Erzählungen, Chrien und Reden als Aufgaben zu freien Aufsätzen geben.**) Das Sprechen begann ziemlich früh und zuerst in Verbindung mit den Comsitionen. Dieses Schreiben und Sprechen gilt nicht mehr als der Zweck des Unterrichts, ndern das Hauptgewicht fällt auf die Lectüre, die als eine cursorische rascher vorwärts ht und Einsicht in den Gedankengang erstrebt. Diesen Gegensatz zwischen cursorischer ıd statarischer Lectüre hat er zuerst festgestellt.***) In der Schulordnung für die Braunweigisch-Lüneburgischen Lande (Göttingen 1738)†) hat er S. 53 eine genaue Anweisung r den lateinischen Unterricht gegeben, dem bei dem Mangel an geeigneten Ausgaben ıch seine chrestomathia Ciceroniana und Pliniana gedient haben. — In seinem Sinne ıt J. P. Miller Tafeln zur Einübung der Declination und der Conjugation bloß mit n Beugungsendungen entworfen und dazu kleine Sätze gegeben; seine chrestomathia tina (1765) giebt zu viel Dialogisches und zu wenig Erzählendes, zwar in leichter, jedoch hr mangelhafter Darstellung, gewann aber Beifall, weil sie auch eine summa pietatis ıristianae enthielt.

Inzwischen hatten in Jena Joh. Georg und Joh. Ernst Imm. Walch für gute ıtinisten gesorgt (allein die Heusinger machen ihnen große Ehre) und in der societas tina Jenensis einen Vereinigungspunct für diese Bestrebungen geschaffen. Bei Herder das Gymnasium noch eine lateinische Schule und die lateinische Sprache das Werkzeug r Künste und Wissenschaften.

In Gesners Fußstapfen trat J. A. Ernesti zunächst als sein Nachfolger in dem ectorate der Thomasschule, in der er in Betreff der Lectüre und der schriftlichen Uebungen chts änderte.††) Er hat auch die Grundsätze in seinen Schriften entwickelt. Schon in inem ersten Progr. 1736 schildert er ergetzlich die Manier, gelehrte Commentare zu den chriftstellern zu dictiren: nihil cogitantes paulo post omnes eas chartas obscenis usibus stinatum et amiciendo piperi aut herbae Nicotianae accendendae adhibitum iri; klärt sich gegen die, welche in der Schule nichts lernen wollen, als „stilum scribere" ıd „ein lateinisches Maul kriegen," denn die Folge dieses nimium phraseologiae studium , ut raro probabilem aliquam scribendi facultatem adolescentes consequantur et phrasium flosculis omnem elegantiam ponant, nihil de toto orationis habitu ad terum normam conformando laborent. In gleichem Sinne schrieb er 1738 die Abndlung maius utiliusque esse latinos auctores intelligere quam probabiliter latine ribere et plerumque illud non posse qui hoc possit und 1737 die berühmte dedicatio s Cicero, die eine schöne Anleitung für die Lectüre und Darstellung giebt.†††) Die initia ctrinae solidioris (1736—1783) in Verbindung mit den initia rhetorica (seit 1750)

*) Meine Rede über Gesners Wirksamkeit für die Verbesserung der höheren Schulen. Leipzig rogr. 1870.

**) Die primae lineae artis oratoriae exercitationum erschienen Jena 1745.

***) Vorrede zum Livius, abgedr. Opusc. VIII. p. 289.

†) Auch bei Vormbaum III. S. 376. Es ist interessant, daß Raumer Gesner und Ernesti bendelt, ohne ihrer Schulordnungen auch nur zu gedenken.

††) Vgl. narratio de Gesnero p. 330. Schmieder, Ernestiana, Progr. von Halle 1782.

†††) Solche Urtheile haben bei beschränkten Köpfen auch nachtheilig gewirkt. Vgl. Neumann, e causis latinitatis in scholis hodie rarescentis. Görlitz 1788. 1789.

fanden an Gesner einen beredten Lobredner und in vielen Schulen Eingang schon wegen der Präcision und Reinheit der Darstellung. Seine Methode beschreibt K. L. Bauer Formulae ac disciplinae Ernestianae indolem et conditionem veram adumbrare conatus, Lips. 1762; auch deutsch von Strodtmann; besser erkennt man sie aus der von ihm entworfenen „erneuerten Schulordnung für die Chur-Sächsischen drey Fürsten- und Landschulen" und für die lateinischen Stadtschulen (beide Dresden 1773. 8),*) in welchen der lateinische Unterricht und davon abgesondert die Uebung im Schreiben genau behandelt sind. Unter seinen Schülern sind viele Schulmänner, welche dem Lateinischen ihren Fleiß zugewendet haben, wie Bauer in Hirschberg, Scheller in Brieg, Schmieder in Eisleben und Halle, Krebs in Grimma, anderer, wie Fischer in Leipzig, Gierig, Gurlitt in Magdeburg und Hamburg u. s. w. nicht zu gedenken. Von K. L. Bauer haben wir Anleitung zum richtigen und guten Ausdruck der lat. Sprache (Breslau 1775), das deutsch-lat. Lexikon (1778), welches lange Zeit unübertroffen geblieben ist, und ein Uebungs-Magazin zum Lateinisch-Schreiben (1787); von Scheller, abgesehen von den verschiedenen Lexika (seit 1784), die ihren Werth dem vielbenutzten, aber nicht genannten Forcellini verdanken, eine kurzgefaßte und eine ausführliche lat. Sprachlehre (1780), praecepta stili bene latini (seit 1779) und ein compendium praeceptorum (seit 1779), außerdem die Anleitung, die alten lateinischen Schriftsteller in den oberen Classen der Schulen philologisch und kritisch zu erklären (Halle 1770 und 1783), mehr eine Sammelei über Wortbedeutungen, Constructionen, Uebersetzung u. dgl., als ein systematisches Werk; von Fr. Schmieder eine Anleitung zur feineren Latinität (Halle 1797) und zahlreiche Schulausgaben der Schriftsteller; von G. E. Gierig praecepta nonnulla et exempla bene dicendi (Lips. 1792). Von Universitätslehrern ist höchstens Heyne, Chr. Dan. Beck in Leipzig mit Artis latine scribendi praecepta (1801) zu nennen, da sein Neffe, Morus und Reiz, beide Lehrer G. Hermanns, andere Bahnen eingeschlagen haben.

Während Sachsen und nach seinem Muster das protestantische Deutschland die Gründlichkeit classischer Studien festhielt, entstand von Rousseau angeregt auch in Deutschland eine neue Bewegung in dem Philanthropinismus, der die Verbesserung aller Gebrechen in Erziehung und Unterricht versprach. Joh. Bernhard Basedow hatte schon als Hauslehrer (1749—53) praktische Versuche zur Verbesserung des Sprachunterrichts gemacht und einem siebenjährigen Knaben das Lateinische durch stete Uebung im Umgange und in Gesprächen, wie er behauptete, mit dem besten Erfolge gelehrt. In der Dissertation inusitata et optima honestioris iuventutis erudiendae methodus (Kiel 1752) und in der Nachricht, inwiefern besagte Methode wirklich ausgeübt sei und was sie gewirkt (Hamburg 1752), gab er davon Kunde. Aber erst seit 1766 trat er mit seinen Reformplänen und der Bitte um Mittel zur Ausführung derselben hervor. 1774 begann die praktische Ausführung in der „pädagogischen Privatakademie" zu Dessau, die er bald geschickteren Händen überlassen mußte. 1774 erschien das Elementarwerk und wurde gleichzeitig in das Französische und in das Lateinische (von Mangelsdorf) übersetzt. Für den lateinischen Unterricht schrieb er die encyclopaedia philanthropica colloquiorum Erasmi**) in usum scholarium et magistrorum latine loquentium; der scholae philanthropicae liber provocabularis Cellarianus, von Mangelsdorf vollendet, enthält lateinische Sätze, die in alphabetischer Ordnung die meisten Wörter aus Cellarius in sich begreifen. Für die alte Geschichte gab er in 3 Bänden Auszüge aus den Historikern, bei denen durch allerlei Einschiebsel ein Zusammenhang hergestellt wird; aus den Metamorphosen Ovids und aus Horaz wurden gleichfalls Chrestomathien zusammengestellt. Castalio's Bibelübersetzung diente bei der Erbauung. Die Methode entwickelte er um 1785 in dem Buche: „Zum Nachdenken und Nachforschen. Von der Lehrform der Latinität durch Sachkenntnis. Mit Beschreibung und Anleitung einer Vorakademie der lateinischen Studien für solche, die spät anfangen und bald endigen wollen." Das Latein wurde

*) Abgedr. bei Vormbaum III. S. 613.

**) 1781 kam noch eine Chrestomathie aus Corderii et Vivis colloquia scholastica.

praktisch geübt, die Chrestomathien oder beliebte Jugendschriften, wie Campe's Robinson oder Archenholz Geschichte des siebenjährigen Kriegs, die deshalb ins Lateinische übersetzt waren, gelesen, nichts memorirt (die Gedächtnisbildung mache leicht dumm) und erst in dem letzten halben Jahre Grammatik getrieben. Und dabei versprach er in vier Jahren vollständig zu dem Besuche der Universität zu befähigen. Daß dabei nichts erreicht werden könne, sahen auch seine eifrigen Anhänger ein, vielleicht mit Ausnahme des beschränkten Trapp, der 1787 in dem siebenten Bande des Campe'schen Revisionswerks die schwache Abhandlung: „über das Studium der alten classischen Schriftsteller und ihrer Sprachen in pädagogischer Hinsicht" veröffentlichte. Unter den gelehrten Schulmännern hat nur Stroth 1776 in Quedlinburg ein günstiges Zeugnis über die Wirksamkeit des Philanthropins abgelegt; die sächsischen Gelehrten haben das Treiben Basedows leidenschaftlich angegriffen. Der Meister Ernesti sagt 1776 caveamus ne vel ipsi vel alii, imprimis parentes puerorum, fallacibus scholarum realium, Philanthropinorum (immo Misanthropinorum) nominibus decipiantur, quae fere a contemtu linguarum veterum et quaestus studio originem duxere: et omni modo resistamus iis, qui eas vel ipsi propter ignorantiam contemnunt vel earum negligentiam inducere student. In demselben Jahre*) gab Krebs die sackgrobe Vannus critica in inanes paleas operis elementaris Basedoviani heraus (abgedr. in den Opusc. p. 479), wo Seite 507 besonders die Methode des lateinischen Unterrichts gegeißelt wird, und in dem folgenden K. H. Sintenis in Torgau die Castigatio critica elementorum barbariae Basedovianae (abgedr. in den prolusiones scholast. p. 54) besonders S. 62. 1786 ließ J. Fr. Fischer auf der Thomasschule von fünf abgehenden Schülern die von ihm selbst verfertigten oratiunculas, quibus disciplina scholarum publicarum antiqua cum nova ludorum privatorum nostrae aetatis disciplina confertur, halten (gedruckt 1787), in denen er seinem Ingrimm gegen die Basedowianer Luft macht, besonders S. XXXIII, LIV, LXXXII, und die Vorzüge der schola Thomana in das glänzendste Licht stellt. Auch in anderen Kreisen als denen der Philologen und Schulmänner erhoben sich entschiedene Gegner, wie in Betreff der alten Sprachen überhaupt Rehberg in der Berliner Monatsschrift 1788 und 1789 (abgedr. in den Sämmtlichen Schriften S. 261—295), in Betreff des Lateinischen E. L. Posselt in der Schrift: Ist es wohl der Mühe werth, die Lateinische Sprache zu studiren (abgedr. in den Kleinen Schriften S. 269—305). Andere giebt Wolf (consil. schol. p. 31). Noch 1806 sprach sich J. H. Voß**) dagegen aus „das liebe Latein als bloße Bedarfsfertigkeit, als nothwendiges Uebel in kürzerer Frist durch Parliren einzuüben, wovon es noch jetzt, wie man sagt, lustig in Schnepfenthal zwitschern soll," derselbe Voß der 1782 bei dem Antritte des Eutiner Rectorats gegen die übliche Schulübung im Lateinischen geredet hatte.***) Beeinflußt mag er damals durch Klopstock sein, welcher in der Gelehrten-Republik 1774 verlangt hatte, daß die, welche Bücher fertigen, in der Sprache des Landes schreiben sollen (S. 40), daß man Lateinisch wie eine moderne Sprache von einem Sprachmeister lernen solle (S. 219), ja überhaupt die Möglichkeit jetzt noch so zu schreiben in Abrede gestellt und die Scholiastenzunft feierlich für todt erklärt hatte (S. 292). Gegen ihn und andere Ankläger schrieb Heinze 1774 das Progr. quaedam latine scribentibus nuper obiecta (abgedr. in dem Syntagma opuscul. p. 90).

In Preußen fanden Basedows Gedanken bei dem Manne, der an der Spitze des preußischen Unterrichtswesens stand, Anklang und Förderung.†) In seinem Vortrage bei der Aufnahme in die Berliner Akademie hatte der Freiherr von Zedlitz das Elementarwerk gepriesen. Es war ein unglücklicher Gedanke, diese Pädagogik als Theorie an die Universität

*) Kämmel in dieser Encykl. Bd. V. S. 911 irrt.

**) Krit. Blätter II. S. 66.

***) Krit. Blätter II. S. 6.

†) A. Trendelenburg, Friedrich der Gr. und sein Staatsminister Freih. v. Zedlitz. Ein Vortrag, Berlin 1859. 8, wieder abgedr. in den Kl. Schr. I. S. 217. Fr. der Gr. und die Cadettenanstalten. Berlin 1862. 8.

Halle zu verpflanzen. Trapp wurde von Dessau 1779 dorthin berufen und an der Leitung des Erziehungsinstituts betheiligt, in welchem die Seminaristen Gelegenheit finden sollten, bewährte Unterrichtsmethoden anwenden zu sehen und selbst in Ausübung zu bringen. Er mußte im December 1782 seine Entlassung nehmen. Solche Versuche machte man in dem Lande, dessen großer König bei seinen weitgehenden Absichten auf die Verbesserung aller Lehranstalten die überlieferte Grundlage der Gymnasialbildung mit Entschiedenheit festhielt, in seinen Cadettenanstalten gründliche Erlernung des Lateinischen verlangte, den die auctores classici den Kern der Schule bildeten und der an seinen Minister 1779 schrieb: Lateinisch müßen die jungen Leute auch absolut lernen, davon gehe ich nicht ab; es muß nur darauf raffiniret werden, auf die leichteste und beste Methode, wie es den jungen Leuten am leichtesten beizubringen; wenn sie auch Kaufleute werden oder sich zu was anderm widmen, wie es auf das Genie immer ankommt, so ist ihnen das doch allezeit nützlich und kommt schon eine Zeit, wo sie es anwenden können. Der König giebt anderwärts auch den Grund an für diese Forderung: „Lernt Lateinisch, damit ihr auch lernt euch in eurer eigenen Sprache anmuthig auszudrücken. Bildet euch im Deutschen nach den großen Mustern des Alterthums. Takt, guter Geschmack, scharfes Urtheil und Verständnis des Schönen werden dann die Resultate eurer Studien sein." Oder an einer andern Stelle (Oeuvres XXVII, 3. S. 254): „Aber vom Griechischen und Lateinischen gehe ich durchaus nicht ab bei dem Unterrichte in den Schulen." Und doch hatte er selbst seine Kenntnis der Alten nur aus französischen Uebersetzungen gewonnen. Für die Rhetorik empfiehlt er den Quintilian und dessen Methode;*) Cicero's Schrift de officiis hält er für die beste moralische Schrift aller Zeiten und veranlaßt deren deutsche Uebersetzung durch Garve. Ja von Cicero, sagt er, müßen alle Werke ins Deutsche übersetzt werden; sie sind alle sehr gut. Unter den Historikern hat ihm Tacitus besonders imponirt. Des Königs große Vertrautheit mit Horaz zeigen die eigenen Poesien. Virgil stellt er über Homer, Ovids Metamorphosen bezeichnet er als un fatras d'absurdités. — Unter den Schulmännern, welche die Anordnungen des Königs über die Lectüre, besonders der Historiker, über die rhetorischen Uebungen u. a. mit Eifer und Glück befolgten, ist J. H. L. Meierotto am Joachimsthal'schen Gymnasium in Berlin zu nennen, der im ausgesprochenen Gegensatze zu den Philanthropinisten 1785 eine lateinische Grammatik in Beispielen herausgab, die für die zwei ersten Unterrichtsjahre zugleich als Lesebuch und als Sprachlehre dienen sollte. Es ist eine Grammatik in Beispielen, aus denen sich der Knabe selbst die Regeln abstrahiren soll. Die Stellen sind aus Classikern genommen, weil sich das echt Alte, echt Lateinische tiefer einprägt; denn die wichtigsten Beispiele sollen auswendig gelernt werden, um als Auctoritäten zu dienen, an denen der Knabe sein Latein prüft und beweist. Die Ordnung der Beispiele ist die in der Grammatik herkömmliche (276 Seiten für die Formenlehre, 143 kommen auf die Syntax); der Lehrer soll zuerst eine Interlinearversion jeder Stelle geben, aber diese alsbald in verständliches Deutsch umgestalten; für ihn ist eine besondere Anleitung als zweiter Theil gegeben. Dies Verfahren hat der Arbeit für den Schüller zu viel, fordert seine Selbstthätigkeit zu früh und scheint sich darum nicht lange erhalten zu haben. Als Lesebuch für die 3. und 4. Classe hatte er praecepta et exempla recte faciendi, bene dicendi (1775 und 1783) aus Cicero und einigen Dichterstellen herausgegeben; für eine höhere Classe war Ciceronis vita (1785) bestimmt. Das Lateinisch-Schreiben und Sprechen erschien ihm nothwendig für zukünftige Gelehrte;**) eine Dispensation davon für solche, „welche

*) E. Cauer, Friedrich der Große und das classische Alterthum, Breslau 1863. 4; derl., Friedrich des Großen Grundsätze über Erziehung und Unterricht, Danzig 1873. 4. Böckh, über Fr. des Gr. classische Studien (1846) in den Ges. kl. Schr. II. S. 336. Ueber den Einfluß, den eine Unterredung mit Rector Arletius in Breslau auf diese Schulreformen gehabt haben soll, vgl. Allg. d. Biogr. I. S. 531.

**) 1789 schrieb er ein Progr. sermonis latini usus scholis et rei publicae litterariae vindicatus, in Fol.

bloß Liebhaber der römischen Litteratur bleiben wollen" ist unthunlich, indessen gab er zum Sprechen in sogenannten Disputirübungen nur selten Gelegenheit. Wie er den lateinischen Unterricht selbst ertheilt hat, zeigt der Aufsatz von Siedmogrodzky in Brunns Versuch einer Lebensbeschreibung M. S. 426—440. — Weniger bedeutend ist ein anderer Schulmann in Berlin, Fr. Gedike,*) der von seiner Bewunderung des Philanthropinismus doch nie ganz zurückgekommen ist, wenn er auch seine Schüler nach ihren Leistungen im Lateinischen ordnete. Er möchte lieber den Unterricht mit der französischen Sprache beginnen,**) weil uns die lateinische Conversationssprache fehlt, oder, wenn man den üblichen Weg nicht verlassen könne, im Lateinischen „mit der Lesung eines leichten Buches und dadurch den Lehrling gewöhnen, sich den eigenthümlichen Bau der Sprache zu abstrahiren," in die eigentliche Grammatik können sie später eingeführt werden. Die Abhandlung „Vertheidigung des Lateinschreibens und der Schulübungen darin" ***) (1783) ist eine sehr oberflächliche Abfertigung der Angriffe, welche Stuve (über das Schulwesen 1783) gegen das Latein-Schreiben und Sprechen gerichtet hatte. Dagegen hat sich sein lateinisches Lesebuch seit 1782 bis heute in Gebrauch erhalten†) und die chrestomathische Zusammenstellung Ciceronis historia philosophiae antiquae (1781) ist lange Zeit viel in der obersten Classe gelesen worden.

Der entschiedenste Gegner des Philanthropinismus wurde der Mann, der am 3. April 1783 in Trapps Stelle nach Halle als „professor philosophiae ordinarius und in specie der Pädagogik" berufen ward, mit der Verpflichtung jährlich ein gemeinnütziges, auf die Erziehungskunst bezugnehmendes Publicum unentgeltlich zu lesen, außerdem die Seminaristen praktisch zu üben und die Aufsicht über das Erziehungsinstitut zu führen. Fr. A. Wolf wurde schon 1784 von der pädagogischen Professur enthunden und das Erziehungsinstitut gieng ein. Am 17. October 1787 wurde das philologische Seminar eröffnet, bei dem die Hauptabsicht war, „brauchbare Schulleute für die oberen Classen litterarischer Schulen oder Gymnasien zu ziehen," was das sicherste Mittel zur Verbesserung der Schulen sei. Dadurch sollten die Theologen beseitigt und ein eigener Schulstand gebildet werden. Unmittelbar auf die Gestaltung der Schulen einzuwirken hätte er in Berlin Gelegenheit genug gehabt, wenn er auf Humboldts ideale Pläne mit der wissenschaftlichen Deputation hätte eingehen und sich weniger negativ zu den Verordnungen über die Prüfung der Candidaten, über die Instruction für die Abiturientenprüfung, bei der Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen hätte verhalten wollen.††) Durch seinen Aufbau der Alterthumswissenschaft hatten die höheren Schulen einen Mittelpunct erhalten in dem Humanitätsideale, welches Preußen zunächst zu praktischer Ausführung brachte. Der Plan eine allgemeine Schulordnung zu entwerfen nach dem Vorgange der Meister seit dem 16. Jahrhundert ist nicht zur Ausführung gelangt. Manches über ihn bringt das fleißige Werk von Arnoldt „F. A. Wolf in seinem Verhältnis zum Schulwesen und zur Pädagogik" besonders in dem zweiten technischen Theile S. 132—263, dazu Hirzel in dieser Encykl. X. S. 422. Wenn seine Schüler hauptsächlich den griechischen Unterricht gefördert haben, so haben doch seine Vorlesungen über die Encyklopädie und über die römische Litteratur auch gute Winke für das Lateinische gegeben. In der Auswahl der Schriftsteller ist er noch nicht frei von den encyklopädischen Verirrungen seiner Zeit. Den lateinischen Stil hat er während der Hallischen

*) Bonnell hat ihn verherrlicht in dieser Encykl. Bd. II. S. 594.

**) Einige Gedanken über die Ordnung und Folge der Gegenstände des jugendlichen Unterrichts. Berl. 1791.

***) Abgedr. in den Gesammelten Schulschr. S. 289.

†) Was er damit bezweckte, hat Horn in der Biographie von S. 73 an zusammengestellt. Eine poetische Anthologie ist nicht zu Stande gekommen.

††) Manches steht in Körte's Sammelei der consilia schol. p. 178—189, 191—200, 210—239 planlos durcheinander. Seine dictata für diese Vorlesungen in dem Fragment bei Bernhardy Wolfs Kl. Schr. Bd. I. S. 454.

Zeit in besondern Vorlesungen behandelt, aus denen vieles in Fülleborns kurze Theorie des lat. Stils (Breslau 1793) übergegangen ist. Daß er über manches zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten vertreten hat, läßt sich aus äußern Umständen und Stimmungen des reizbaren und zum Herrschen geneigten Mannes wohl erklären. Seinen Ruhm haben weder die Angriffe der Eichhorn'schen literarischen Zeitung 1843. Nr. 5. 42. 43 (von Rumpel) und auf dem Elberfelder Kirchentage (vgl. Zeitschr. f. G.W. 1852 S. 94—97) vom christlichen Standpuncte aus geschmälert*), noch der moderne Melanchthonianismus beeinträchtigt. Während seit den Freiheitskriegen die preußischen Gymnasien auch ohne ein Unterrichtsgesetz und feste Lehrordnung sich ruhig entwickelten und in den Anforderungen der Reifeprüfung das Ziel, nach dem sie zu streben hatten, klar vorgezeichnet fanden, mußte die Pflege des lateinischen Unterrichts gedeihen, denn der freie Aufsatz, die lateinische Erklärung einer griechischen Stelle, meist aus Dichtern, lateinische Interpretation war darin gefordert.

Die Neuerungen in der Methode, welche von dem Engländer James Hamilton und dem Franzosen Joseph Jacotot für den Sprachunterricht erfunden sind,**) wollten die fremde Sprache an einer mit Interlinearversion versehenen Lectüre in verschiedenen Cursen erlernen lassen; bei Jacotot sollten schließlich die unverbundenen grammatischen Kenntnisse geordnet, geprüft und das bisher durch Abstraction Ermittelte verificirt werden. Jacotot fand mit seinem rationelleren Verfahren wenig Anklang, Hamilton dagegen besonders in Württemberg an Leonh. Tafel einen begeisterten Apostel. Dieser hat ein Elementarbuch der lat. Sprache in 3 Abtheilungen (Ulm 1840) herausgegeben und in zahlreichen Schriften diese Methode vertheidigt. Hamilton hat 13 Bände lateinischer Texte drucken lassen und diese will er mit Anfängern in sechs Monaten so durchlesen, daß sie dieselben verstehen; Jacotot kommt von einer epitome historiae sacrae schließlich zu Horaz. Einen verwandten Weg hat W. Blum in der Lateinischen Vorschule (Leipzig 1840) eingeschlagen. In Württemberg fehlte es Tafel nicht an Gegnern, wie Schwarz in Ulm***); jetzt scheint die Sache auch dort vergessen.

Und doch haben wir auch in Norddeutschland einen modificirten Jacotot an Ernst Ruthardt (gest. 1863 in Breslau) gehabt. Dieser wackere Privatgelehrte suchte ein Correctiv für die bei dem Sprachunterrichte sich herausstellenden Mängel in der Aufstellung eines Mittelpunctes der Studien und die Beziehung alles Weiteren auf diesen Mittelpunct, aber er unterschied sich dadurch, daß er nicht ein ganzes Buch zu Grunde legte, nicht durch den Inhalt allein den Lernenden fesseln wollte und zum Verständnisse des Inhalts sich nicht einer Uebersetzung bediente. Sein „Vorschlag und Plan einer äußern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Methode die Sprache zu lehren," veranlaßte 1839 die preußische Unterrichtsbehörde, Gutachten zu fordern und das Verfahren zu empfehlen. 1840 erschien sein Lernstoff als loci memoriales, 1841 die weitere Ausführung seines Vorschlags zunächst für die lateinische Prosa. In einer Ministerialverfügung vom 24. Febr. 1843 wurde der Erfolg überall da constatirt, wo die Sache von den Lehrern mit Ernst und Liebe aufgefaßt sei, und im Juni desselben Jahres verordnet, mit dem lateinischen Unterrichte regelmäßige, methodisch geordnete Memorirübungen in einer bestimmten wöchentlich wiederkehrenden Zeit zu verbinden und alle Uebungen bei dem lateinischen Unterrichte auf dieselben zu beziehen.†) Das Abel'sche Ministerium in Bayern schickte den Rector Reuter in Würzburg 1842 nach Preußen und auf seinen günstigen

*) Eilers Wanderung durchs Leben IV. S. 174.

**) Ruthardt in dieser Encykl. III. S. 241—255, 731—739. Bei der Litteratur fehlt Pfau, der Sprachunterricht nach Ham. und Jac., Quedlinburg 1844, und ein Aufsatz in der Zeitschr. für Gelehrte- und Realschulen III. S. 302.

***) Auch die neunte Westfäl. Directoren-Conferenz. S. 20.

†) Stieve in dem Progr. von Münster 1844 und in den Verh. der zehnten Westf. Directoren-Conf. S. 17.

Bericht hin*) wurden im September 1843 die Studienrectorate beauftragt, den Versuch an ihren Anstalten mit Eifer einzuleiten und (man staune!) nach Ablauf eines halben Jahres schon die Ergebnisse vorzulegen. In Württemberg empfahl die Sache Adam (Mittelschule I. S. 46—67); in Sachsen und anderwärts verhielt man sich abwehrend.**) — Von Quinta bis Prima soll ein Lernstoff memorirt und dabei das Frühere so geübt werden, daß alles dem Schüler immer gegenwärtig erhalten wird. Dieser Stoff soll das Mittel werden die grammatikalischen Kenntnisse festzuhalten und zu verdeutlichen und eine reiche Fundgrube für das eigene Reden und Schreiben geben. Gedächtnis und Verstand würden gleichmäßig in Anspruch genommen und diese Klarheit des Wissens müße selbst der Solidität des Charakters einen merklichen sittlichen Gewinn gewähren. Eigentlich sollte nur der Lehrer die Stoffsammlung haben und die Sätze an die Tafel schreiben. Bei so glänzenden Erwartungen wendete sich sofort die Industrie der Herausgabe solcher loci zu, aber leider entsprachen diese Sammlungen den Anforderungen der Classicität, der Reichhaltigkeit, der Planmäßigkeit der Anordnung, der Kleinheit des Umfangs nur wenig. 1842 kamen Meiring und Remaely mit dem Memorirbuche, einzig aus Cicero und selbst größere Abschnitte, wie das Somnium Scipionis; 1843 drei Theile der Quedlinburger Lehrer Goßrau, Kallenbach und Pfau und die mageren Elbinger loci; 1844 die Spiller'sche Sammlung, die Graser'sche für das Gymnasium in Guben und die Stoffsammlung von Rempel, Troß und Hopf in Hamm, diese nur aus Cicero und parallel mit dem grammatischen System; 1845 endlich Ruthardt selbst in Verbindung mit Zastra. Wenn die zahlreichen Gegner sagten, man habe immer schon Stellen aus den Classikern memorirt, so vergaßen sie, daß dies ohne Methode und Ziel geschehen war und daß die Ansammlung eines sichern, fruchtbringenden geistigen Besitzthums der Hauptgewinn sein sollte. Aber die Schwierigkeit lag in der allseitigen Verwendung des Stoffes, bevor die Schüler ganz in dem Besitze desselben waren, in der Heranziehung später eingetretener Schüler, in der Zumuthung an den Lehrer, nicht bloß den Stoff seiner Classe im Gedächtnisse zu haben und dabei auch zu wissen, was in den vorhergehenden Classen an den dortigen Stoff geknüpft war. Ueberdies bedurfte er seinerseits einer großen Regsamkeit und Anstrengung, um die größtentheils kurzen unzusammenhängenden Sätze zu den verschiedenartigsten Combinationen zu verwerthen. Wie alles manierirte, kunstgriffmäßige war es wohl für einzelne brauchbar, die besonders geneigt waren gerade diese Tendenz mit besonderem Eifer zu verfolgen.***) Auch diese Methode ist vergessen, aber sie hat die bei der einseitig rationellen Richtung des Unterrichts vergessenen Memorirübungen wieder zu größerer Beachtung gebracht.

Den modernen Gymnasien, wie sie zunächst in Preußen auf Wolf'schen Grundlagen, aber nicht ohne ein Uebermaß der Lehrgegenstände und nicht ohne Uebertreibungen besonders im Griechischen sich entwickelt hatten, erwuchs ein abwehrender Kampf nicht eben schwerer Art gegen die von dem Medicinalrath Lorinser aus gesundheitlichen Rücksichten 1836 erhobenen Anklagen.†) Das einzige Resultat aller Gutachten und zahlreicher Brochüren war die Ministerialverfügung vom 24. October 1837, welche in dem sogenannten blauen Buche die Zahl der lateinischen Stunden ansehnlich erhöht hat. Ein ganz anderer, nicht zu verachtender Gegner wurde Fr. Thiersch, der sich in seinen Reiseberichten scharf gegen die Menge der Lehrfächer und Lehrstunden und gegen

*) Ruthards Vorschlag und Plan, erläutert von Fr. J. Reuter. Straubing 1844.

**) Votum in Sachen der R. Methode mit Rücksicht auf deren Einführung in die sächs. Gymn. Lpz. 1844. Peter, Beleuchtung des R. Vorschlags und Plans. Lpz. 1843.

***) Unter den Gegnern sind Raumer III. S. 90—103; Köne, die Gefahren und Abwehren der R. Methode, Münster 1844; Fabian in dem Progr. von Lyk 1845; Techow in dem Progr. der Brandenburger Ritterakad. 1846 und sogar vom Hegelschen Standpuncte aus Kapp in dem Progr. von Hamm 1842.

†) Vgl. Foß in dieser Encykl. VI. S. 841. Deinhardt IV. S. 459. Auch dieser Popanz ist 1872 wieder hervorgesucht worden.

die hochgespannten Anforderungen der Reifeprüfung aussprach.*) Desbalb führte er in seinem Lehrplane für Bayern 1829 die alte, durch die Ueberlieferung gegebene Basis in der Lateinschule wieder ein, d. h. den Unterricht in der lateinischen Sprache, um gute Lateiner zu bilden in 16—12 wöchentlichen Lehrstunden (in einigen württembergischen Schulen waren es sogar 25 von 32 Lehrstunden) und schloß die Naturwissenschaften ganz aus. Die ehrwürdigen Lateinschulen Württembergs, deren tüchtige Leistungen er (Gel. Schul. I. S. 229) eingehend geschildert hat, blieben sein Ideal; vielleicht erhob er dies später um so mehr, je weniger sein Lehrplan Billigung fand, der schon 1836 wieder beseitigt wurde. Seine Freunde traten in seine Fußstapfen, namentlich K. L. Roth**) in einem Aufsatze zur Gymnasialreform (in Mützells Zeitschr. Bd. 18. S. 337) und ganz besonders in der Gymnasial-Pädagogik S. 44, in der er bei dem Verlangen nach erziehendem Unterrichte auf Vereinfachung dringt ganz nach dem Muster und Vorbild der Melanchthon'schen oder Neander'schen schola latina. Verkehrt ist es zu behaupten, Wolf habe das Gymnasium zur Vorschule der von ihm geschaffenen Alterthumswissenschaft erhoben, humanistische und realistische Elemente zusammen und in einander geschoben und von den Gründen dieser Mengung keine psychologische Rechenschaft zu geben gewußt. In Anschluß an die stiftlerische Seminarbildung seiner Landsleute verlangt Roth (K. Schriften I. S. 396—405) philologische Lehrer, welche zugleich Theologen sind, um durch sie einen vom christlichen Princip getragenen Humanismus zu erreichen. Er hält fest an dem Glauben, daß wer auf der Schule eine gute Uebersetzung aus dem Deutschen in's Lateinische zu machen gelernt habe, damit ein guter Philolog geworden sei und zum Lehramte an Gymnasien besonders befähigt. Auch sein Freund Nägelsbach wandelt in Anhänglichkeit an sein bayrisches Vaterland, das ihm bei seinen pädagogischen Vorlesungen allein vorschwebt, auf gleichen Wegen; an eine Veröffentlichung derselben hat der bescheidene Mann gewiß nicht gedacht. Heinrich Thiersch schrieb: Zurückführung des Gymnasialunterrichts zur Einfachheit, Marburg 1857, und nur gemäßigter Waitz in demselben Sinne und Suchier, ohne bei dem in Hessen allgewaltigen Vilmar damit Gehör zu finden.

Den formellen Nutzen, welchen der classische Sprachunterricht, namentlich der lateinische bringe, hatte man zu sehr hervorgehoben und die grammatikalisch-kritische Behandlung der Schriftsteller einseitig betont. In dem Lande, in welchem G. Hermanns***) Schüler lehrten, erstand der Gegner aus der eigenen Mitte, Hermann Köchly, der es unternahm den Gymnasialunterricht mit dem Zeitbewußtsein zu versöhnen.†) Wo man mit allem alten aufzuräumen suchte, konnte auch die Tradition der Schulen nicht unangetastet bleiben, zumal die Jugend der Zukunft gehört. Dem Formalismus gegenüber stellte er nach dem Vorgange von Vilmar (1841) und Lübker (1843)††) das historische Princip auf, in dessen einseitiger Anwendung er das Gymnasium zu einer Art historischer Fachschule macht. Die Schriftsteller sollen nur historisch aufgefaßt werden, d. h. mittelst ihrer Schriften sollen wir sie selbst in ihrer Totalität und dadurch ihre Zeit kennen lernen. Besonders das Lateinsprechen und der freie lateinische Aufsatz müßen beseitigt werden. Dadurch, daß er die Laien in den von ihm in Dresden gegründeten Gymnasial-Verein zog und die Berichte über die verschiedenen Unterrichtsgegenstände auch von weniger Berufenen geliefert wurden, hat er weniger erreicht, als sein Eifer verdiente. Von ihm ist der Bericht über die Uebungen im Lat. Schreiben und Sprechen (Verm. Blätter H. 2 u. 3 S. 1—31) und der Bericht über den Unterricht in den alten Sprachen (a. a. O. S. 45—69), auch

*) Noch härter sein Sohn Heinrich in dem Leben seines Vaters I. S. 304.

**) Gegen ihn Schrader in Jahns Jahrb. Bd. 91. S. 585, und sehr entschieden auch ein Süddeutscher für Wolf, A. Baumstark, F. A. Wolf und die Gelehrtenschule, Lpz. 1864.

***) Die Schuld trifft nicht Hermann, sondern die Uebertreibungen ungeschickter Schüler.

†) Foß a. a. O. S. 845.

††) Auch Rothert, zur Schulreform. Aurich 1848. Vgl. Deinhardt Zeitschr. f. G. W. Bd. 3. S. 729.

it er wesentlichen Antheil an dem Gesammtberichte (S. 233—264), der auf die Gründung ies Privatgymnasiums nach diesen Grundsätzen hinstrebt. Aber das Jahr 1848 ließ ese Arbeit ziemlich unbeachtet vorübergehen und das projectirte Schul-Unternehmen scheitern. m J. 1848 betheiligte sich Köchly wohl an den Reformbestrebungen und wußte durch e Kraft der Rede manche seiner Ansichten zur Geltung zu bringen, weniger in Halle s auf den Versammlungen der sächsischen Lehrer in Leipzig*) und Meißen. Sein An- jen war so groß, daß er in die Commission gewählt wurde, welche einen das gesammte chulwesen Sachsens umfassenden Gesetzentwurf auszuarbeiten hatte und daß er mit der bfassung desselben beauftragt wurde.**) Bei seinem Auftreten 1859 in Zürich hat er les anders gestaltet,***) in Heidelberg aber 1868 den Kampf gegen den lateinischen rmalismus wieder aufgenommen und damit der württembergischen Unterrichtsbehörde rk imponirt.†) Es ertönte abermals der alte Ruf: weder Lateinsprechen noch Latein- reiben, weder freie lateinische Aufsätze noch lateinische Gedichte, weder lateinisch com- entirt noch interpretirt — es war ihm Ernst darum diesen „veralteten Wort- und rmelkram" los zu werden, obschon er selbst seinem sächsischen Schulsacke durch die ffliche Handhabung aller dieser anathematisirten Dinge volle Ehre macht. Bei ohlrab, Gymnasium und Gegenwart (Lpz. 1874), tauchen Köchly'sche Ansichten ieder auf.

Das Jahr 1848 mit seinem Sturm und Drang regte auch die Gymnasiallehrer f, die Reform zu besprechen,††) am wenigsten im Süden Deutschlands. Ihre Verhand- ngen bezogen sich meist auf die äußere Organisation und die materielle Stellung der Lehrer d verliefen sich vielfach in kleinliche Verhältnisse. Der Plan der Bifurcation wurde im teresse der Einheit höherer Bildung lebhaft befürwortet und von der preußischen Be- rde (auch andern) gebilligt. Die Lehrverfassung†††) wurde meist leicht abgethan; etwa f Palms Schriftchen über Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den assischen Sprachen (Lpz. 1848) läßt sich noch heute verweisen. Der besonders im rden Deutschlands, aber auch von einer Minorität sächsischer Lehrer befürwortete Plan, it einer modernen Sprache (Französisch, in Holstein und Hannover Englisch) zu be- nnen,*†) ist vollständig nirgends durchgeführt. Der Königsberger Gotthold (Ideal des ymnasiums 1848) wollte nur die griechische und deutsche Sprache zur Vereinfachung s Unterrichts behalten und das Lateinische gänzlich beseitigen. Bei den Berathungen r Berliner Landes-Schulconferenz hatte in der Commission nur eine Minorität die leibehaltung der freien lateinischen Aufsätze gefordert, „insofern dieselben im wesentlichen leproductionen eines antiken, durch den Unterricht oder durch Lectüre dargebotenen nicht schwierigen Stoffes enthalten." Die Versammlung entschied, daß sie nicht mehr bligatorisch sein sollten mit 24 Stimmen und 23 stimmten bei den facultativen Auf- tzen für die wesentlich reproductive Natur derselben.*††) Der in Württemberg 1852 bigirte Normalplan (niemals veröffentlicht) hatte Lateinsprechen und die Versification seitigt, die Schreibübungen auf weniger Stunden reducirt; der freie Aufsatz war ohnehin hon wie in Bayern und Baden in freies Belieben gestellt. So erzählt Hirzel (X. S. 543);

*) Hier erklärte er, lat. Aufsätze seien als eine Art Liebhaberei zu gestatten, wie man sich fer- und Schmetterlings-Sammlungen anlege.

**) Von Brüssel aus hat er denselben 1850 veröffentlicht. Nach §. 109 fallen Lateinsprechen, t. Versübungen und freie Arbeiten gänzlich fort.

***) Vgl. N. Schweizer. Museum I. S. 85—108, 192—204 und das Schriftchen über die form des Zürcher Gymnasiums, 1859.

†) Vgl. Hirzel in dieser Encykl. X. S. 548. Teufel in Masius' Jahrb. 1869. S. 113.

††) Was Foß in dieser Encykl. VI. S. 847 zusammengestellt hat, läßt sich vervollständigen aus einem Berichte in dem Intelligenzbl. der Hall. A. L. Z 1849. Nr. 2—8.

†††) Eine fleißige Zusammenstellung hierüber giebt Mützell in seiner Zeitschr. 1850. S. 817—864.

*†) Dagegen bes. Nitzsch in Kiel: Ueber Reform der Gymnasien als allgemeinerer Bildungs- stalten, 1849.

*††) Vgl. die von mir redigirten und herausgegebenen Verhandlungen S. 171 u. S. 177.

eine Commission von Schulmännern hatte den von G. Schwab*) ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Schulordnung für die gelehrten Anstalten Württembergs 1847 berathen und ihre Arbeit 1848 veröffentlicht. Wahr ist allerdings, daß derselbe niemals als ein Ganzes ins Leben eingeführt und nur Einzelnes daraus ins Werk gesetzt ist. Er enthält für Lateinschulen, Lyceen und Gymnasien in §. 25—34, 70—83 sehr genaue Bestimmungen über den lateinischen Unterricht, die in den Motiven S. 101—106 und S. 114 und in Separatvoten S. 143—162 begründet werden.

Die Reaction hat dafür gesorgt, daß von diesen Reformplänen nichts zur Ausführung gekommen ist. Man beruhigte sich, als durch die neue Organisation der Realschulen in vielen Ländern beide Anstalten friedlich neben einander sich entwickeln konnten, höchstens wirbelte die Erörterung der Frage über das Latein in der Realschule einigen Staub auf. Jetzt ist der Kampf neu entbrannt, weil die finanzielle Existenz dieser Schulen von der Erlangung immer weiter gehender Berechtigungen abhängt und darauf die Bemühungen der schwer leidenden Städte und der Reallehrer in Preußen zumal gerichtet sind. Daneben hat die Wiederherstellung des neuen Reiches auch die alten Gedanken von der Einheit der höheren Schulen wieder ins Leben gerufen und vom nationalen Standpuncte ist das historische Princip wieder hervorgesucht. Der jugendliche Verfasser der Briefe über Berliner Erziehung (1871) und der Schrift über nationale Erziehung (Lpz. 1872) betrachtet als Mittel dazu die Anleitung der Schüler zum eigenen Beobachten und zum eigenen wirklichen Denken; Mittelpunct des Gymnasialunterrichts sollen die alten Sprachen bleiben, aber an die Stelle der grammatischen Studien eine reich ausgestattete, umfassende Lectüre treten, welche weniger die Form als den Gedanken beachtet und deshalb wesentlich statarisch ist. Lateinschreiben und Sprechen ist natürlich vom Uebel. Auch Laas (Pädagog. des J. Sturm S. 122 und das Schriftchen: Gymn. und Realschule, Berlin 1875) läßt lateinische Extemporalien nur bis Tertia zu, „höher hinauf werden sie abschmeckig und unfruchtbar." Andere betrachten den lat. Aufsatz nur noch als Ehrensache, wie Lattmann, Reorganisation des Realschulwesens und Reform der Gymn., Göttingen 1873. Es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen Aufsätze und Schriftchen einzugehen, welche der Kampf und besonders die Rücksicht auf die in Preußen bevorstehende Gesetzgebung hervorgerufen hat; eines erhellt aus allen, daß die Verfasser mit dem, was bisher auf diesem Gebiete gethan ist, sehr wenig bekannt sind und meist als neue Gedanken ausgeben, was längst vor ihnen besser gesagt ist.

Das gilt zum Theil auch von dem Manne, der mit großem Eifer und unermüdlicher Betriebsamkeit in seinen Schriften unter dem viel verheißenden Titel „zur Reform des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen" eine Verbesserung desselben herbeiführen will, von Hermann Perthes. Die theoretische Entwicklung geben vier Artikel (die beiden ersten in der Ztschr. f. G. W. Bd. 27 und 28,**) Berlin 1873—1875) durch die Darlegung der Principien. Er will in den beiden ersten Artikeln zunächst die Erlernung der Vocabeln in Verbindung mit der Lectüre, also nicht isolirte, sondern in Verbindung mit andern Wörtern, erst Primitiva, dann Derivata; das früher Gelernte wird bei jeder geeigneten Gelegenheit wieder aufgenommen. Die Hülfsbücher sind wie bei allen Methodikern die Hauptsache; das für Sexta enthält neben dem etwas zu schwierigen Lesebuche zugleich die Wortkunde (1874), das grammatisch-etymologische Vocabularium mit dem Lesebuch für Quinta ist 1875 erschienen. Den der Lectüre in Quarta dienenden Nepos hat Ferd. Vogel (1873) verbessert. Das Vocabularium zu Nepos, natürlich dem verbesserten, ist 1873, die sehr umfangreiche vergleichende Wortkunde zu Cäsars bellum gallicum in demselben Jahre herausgegeben. Der dritte Artikel (1874) beschäftigt sich mit der Behandlung der regelmäßigen Formenlehre in Sexta, wo es wiederum als ein novum hervorgehoben wird, daß man nicht von der Erlernung der Paradigmen, sondern von der Anschauung der grammatischen Formen im Satze ausgehen müße; was ebenso wenig neu ist, als was

*) Vgl. Klüpfel, G. Schwab S. 367.

**) Schon vorher in den Verhandl. der vierten Pommerschen Directoren-Conferenz. S. 41.

ber die Scheidung der Verbalformen, über die Verbindung der Substantive der dritten eclination mit einem Adjectiv zur besseren Einprägung des Geschlechts, über das Weglen der Präparation und dergleichen gesagt ist. Erst 1876 ist die Formenlehre zu wörthem Auswendiglernen erschienen. Der vierte Artikel (1875) bespricht die Principien des berſetzens (neben der wörtlichen eine echt deutsche Uebersetzung) und verläuft sich in eine olemik gegen die Realschulmänner, welche den fremdsprachlichen Unterricht mit dem anzösischen beginnen wollen. Das Erfreulichste bei dieser so umständlich verkündeten eform würde das aus der Durchführung derselben versprochene Ergebnis sein, daß die Zahl r lateinischen Lehrstunden ohne Gefährdung der Interessen des Gymnasiums in den beiden tern Classen auf 6, in den andern auf acht in der Woche beschränkt werden könnte. och ist der Nachweis davon noch in Aussicht gestellt und wird jedenfalls der praktischen probung bedürfen. Oesterreich hat bereits die von ihm geforderte Zahl lateinischer tunden. Auch ohne dieselbe sieht E. v. Sallwürk (Pädag. Archiv XVII. S. 507—522) dieser Methode etwas sehr fruchtbringendes und mißt ihr hohe Bedeutung bei; anders orschel in der Zeitschr. f. G. W. 1875. S. 225.

Schließlich ist auch derer zu gedenken, welche das Griechische dem Latein gleichstellen er gar in dem neu zu schaffenden Realgymnasium, der einheitlichen höheren Schule, n dem Griechischen ausgehen, ihm eine bevorzugte Stellung einräumen und für das Lanische nur noch zwei obligatorische Stunden in Tertia und Secunda und zwei facultative Prima ansetzen. So Ed. v. Hartmann, zur Reform des höhern Schulwesens, Berlin 75. Er ist wohl durchdrungen von dem Gedanken, daß es auf die Form der Bildung komme, nicht auf die Masse der Kenntnisse und wird mit allen Besonnenen zurückrecken vor der windigen Behauptung mancher Realisten, daß die Beschäftigung mit den en Sprachen undeutsch sei und verbildend wirke. Wir wollen uns auch nicht erhitzen er die harten Aeußerungen, die über uns „Buchstabenfuchser und Curiositätenkrämer" it werden, und ruhig abwarten, ob sich die Behauptung bestätigen werde, daß die Realule die eigentliche Schule der Zukunft sei und erst in ihr der nationale Gedanke seine hte Gestalt gewonnen habe.

In rascher Uebersicht will ich hinzufügen, wo in Gesetzen und Verordnungen der ueren Zeit der lateinische Unterricht behandelt oder in theoretischen Schriften besprochen . Die verschiedenen Entwürfe für preußische Unterrichtsgesetze (Berlin 1869) können nen Lehrplan enthalten; was Wiese in den Verordnungen und Gesetzen (I. S. 57) bt, ist des Verfassers eigener Plan und wird ganz irrthümlich von Vielen als Normalm betrachtet. Das sächsische Regulativ von 1847 giebt S. 48 nur die in den verschiedenen Classen zu lesenden lateinischen Schriftsteller, 1870 dagegen §. 52 und 53 außer r Angabe des Lehrziels genau die Pensa aller Classen. Ebenso die Verordnung vom . Januar 1877 in §. 14. Dasselbe war der Fall 1854 in der revidirten Ordng der lateinischen Schulen und der Gymnasien in Bayern §. 11—17 und §. 50—56 b in der neuen Schulordnung für die Studienanstalten vom 20. August 1874 in dem 10, der in dem Entwurfe (München 1870) weniger sorgfältig abgefaßt war. im Vollzuge des badischen Gesetzes vom 31. Dec. 1836 *) wurde am 18. Febr. 37 ein Lehrplan und die Schulordnung publicirt, in welcher §. 5 die lateinische prache kurz behandelt wird; er wurde 1863, 1864 und 1868 in Bezug auf das uantum der Lectüre, die Behandlung der Schriftsteller und den grammatischen Unterht abgeändert; etwas eingehender ist die Verordnung vom 2. Oct. 1869 in §. 6, er nicht so genau als der Organisationsentwurf §. 35. Die Statuten für das Gymsium in Altenburg (1834) und die Verordnung für die beiden Gymnasien in dem rzogthum Meiningen (1836) sind veraltet, obgleich die letztere in §. 6 sehr gute rschriften über das Lateinische enthält, in denen Seebecks Umsicht nicht zu verkennen . In Braunschweig hat 1867 das Martino-Catharineum eine neue Lehrverfassung halten, obschon die Schulordnung von 1569 eigentlich noch immer in jenem Lande die

*) Verhandl. der achten Westf. Directoren-Conferenz 1837. S. 5.

gesetzliche Grundlage ist. In Mecklenburg haben 1849 die Stände den Entwurf eines Schulgesetzes ausgearbeitet, das aber nur die äußere Ordnung zu regeln versuchte. Von den durch Preußen 1866 annectirten Ländern hatte nur Nassau einen 1846 gegebenen und 1855 durch die Reducirung der Classen modificirten Lehrplan und Schleswig-Holstein durch das Verdienst von Nitzsch ein Regulativ für die Gelehrtenschulen vom 28. Jan. 1848. Die kleineren deutschen Länder haben sich in ihren Einrichtungen meist an Preußen angeschlossen. Für das Reichsland Elsaß-Lothringen, in dem das höhere Schulwesen völlig neu zu gestalten war (nur das protestantische Gymnasium Sturms in Straßburg blieb bestehen), ist am 10. Juli 1873 ein Regulativ für die höheren Lehranstalten erlassen, in dessen §. 15 der lateinische Unterricht geordnet wird. Zum Glück hat man das Unterrichtswesen im neuen Reiche der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen; neuere Verordnungen über die Stellung der Lehrer, welche in dem Reichslande erlassen sind, bestätigen die Heilsamkeit dieser Beseitigung einer Centralisation.

In Oesterreich*) haben die Gymnasien am längsten die jesuitische Einrichtung bewahrt, auch da, wo sich diese Anstalten in den Händen der Piaristen oder Benedictiner befanden. An Berathungen über die dringliche Reform hat es seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nicht gefehlt. Der Piarist Gratian Marx (1775) dringt auf vollständige Erlernung der lateinischen Sprache und verlangt auch Fertigkeit im Sprechen. Unter Joseph II. hoffte man ohne unnöthiges Regelwerk eine praktische Aneignung der lateinischen Sprache erreichen zu können. Bis weit in dieses Jahrhundert blieb Lateinisch die Unterrichtssprache; in ihr waren sogar die mathematischen Lehrbücher abgefaßt. Der Reorganisation, welche Exner und Bonitz 1849 durchführten, war tüchtig vorgearbeitet. Der „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen" verwerthete die Ergebnisse der deutschen Theorie und Praxis und führte die leitenden Gedanken streng consequent durch. Im Interesse des den hohen Anforderungen noch nicht entsprechenden Lehrerstandes sind ausführliche Instructionen beigegeben; die für den lateinischen Unterricht geht von S. 101—116, aber auch der Entwurf selbst giebt in §. 23—26 die Pensa genau. Für das Latein hat jetzt Hübl in dem Handbuch (Brüx 1875) S. 31 eine Zusammenstellung der Bestimmungen gegeben. Selbst die politischen Schwankungen haben diese classische Grundlage nicht erschüttert, wiederholte amtliche Erörterungen 1857 und 1870 unter Mitwirkung von Fachmännern haben nur geringe Modificationen zur Herstellung oder Fortentwicklung der Grundsätze herbeigeführt. Auch Ungarn**) erhielt 1852 dieselbe Organisation, aber 1860 restituirte man die alten Zustände (nur die sächsische Nation in Siebenbürgen***) nicht) und versuchte sich seitdem in allerlei Entwürfen, die bald Frankreich, bald die Schweiz, bald Preußen zum Vorbilde nahmen, aber in dem übergroßen magyarischen Ehrgeize zu gar nichts kommen. Die Misgriffe des neuesten Lehrplans hat Török beleuchtet (Budapest o. J.), den von 1869 Genthe in der Zeitschrift f. G. W. S. 741—766 besprochen.

Einige Gymnasien haben besondere Lehrpläne veröffentlicht sowohl für alle Unterrichtsgegenstände, als auch besonders für alte Sprachen und namentlich für das Lateinische. Auf diesen Sprachunterricht beziehen sich der Lehrplan des Hanauer Gymnasiums (1836, S. 7—14), der des Altstädtischen Gymnasiums in Königsberg von J. E. Ellendt (1853, S. 5—9), der Grundlehrplan des Gymnasiums in Frankfurt an der Oder von Keck (1866, S. 14—22), der ausgeführte Lehrplan für den griechischen und lateinischen Unter-

*) Vgl. Ficker in dem 5. Bde. dieser Encykl. und die musterhafte Schrift: Geschichte, Organisation und Statistik des österr. Unterrichtswesens, Linz 1873. Wolf: historischer Rückblick auf die Gymnasial-Reorganisationspläne in Oesterreich, Czernowitz 1873.

**) Die seit Maria Theresia gültigen Bestimmungen stehen in der ratio educationis totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas, Vindob. 1777, welche in wahrhaft ungarischem Latein abgefaßt ist.

***) Ueber den Stand des öffentlichen Schulwesens der evangel. Landeskirche in Siebenbürgen. Hermannstadt 1873.

ht von Frick in Potsdam (1869), der Lehrplan der Domschule in Güstrow von Raspe 870, S. 5), der Grundlehrplan für das städtische Gymnasium in Brandenburg von nhof (1871, S. 10—18), der Grundlehrplan für den deutschen und lateinischen Unter= ht in Landsberg an der Warthe von Kämpf (1872). Sicherlich ist mir hier Manches tgangen.

Die Verhandlungen der preußischen Directoren=Conferenzen finden auf Grund von erichten statt, die von den Lehrercollegien der einzelnen Anstalten erstattet und von zwei eferenten zusammengestellt werden. Darum haben sie großen Werth und es ist sehr beklagen, daß die Berichte darüber erst seit einigen Jahren allgemeiner zugänglich wer= n. Nach dem Material, welches mir zur Hand ist, haben verhandelt über den latei= chen Unterricht, seinen Zweck und seine Methode die Provinzen Westfalen 1851, Po= 1867, Pommern 1870; über die Förderung des lateinischen Unterrichts Preußen 68; über den Umfang und die Behandlung der Lectüre Sachsen 1833, Schlesien 1867 d 1873; über die Auswahl der Schriftsteller und die Behandlung der Lectüre Schle= n 1867 und 1873, speciell in den beiden obern Classen der Realschulen Preußen 1865 d 1868; über die Behandlung der griechischen und lateinischen Schriftsteller in den ern Classen Pommern 1873; über die Lehrmittel des lateinischen Unterrichts West= en 1854 und Pommern 1861; über die Methode und Reihenfolge der Uebungen im teinischen Westfalen 1840; über die lateinischen Versübungen Westfalen 1871 und sen 1870; über die Orthographie Schlesien 1873. Die 1876 von Erler herausgegebene bersicht dieser Verhandlungen unter dem Titel: Die Directoren=Conferenzen des preußischen taates zeigt, daß mir nichts wesentliches unbekannt geblieben ist.

Was auf den Versammlungen deutscher Philologen über verschiedene Theile dieses terrichts verhandelt ist, wird an den betreffenden Stellen erwähnt werden. Der Verein weizerischer Gymnasiallehrer hat 1874 die Einrichtung des griechischen und lateinischen ymnasialunterrichts besprochen. Von den Vereinen, die am Mittel= und Niederrhein, Sachsen und Preußen bestehen und auch weiter sich bilden, giebt es meist nur kurze richte in Zeitschriften.

Von den Verfassern der Gymnasialpädagogiken gehören hieher Klumpp, Bd. I. S. 45 3 180, Wiß, Encyklopädie und Methodologie der Gymnasialstudien (Lemgo 1830), . 170—196, Raumer, Geschichte der Pädagogik Bd. 3. S. 45 (nur über einige ethodiker), Thaulow S. 137—157, Nägelsbach S. 94—136, Roth S. 168—183 d 236, Rieck (pädagogische Briefe) S. 159—217, Wilhelm, praktische Pädagogik für ittelschulen S. 93—95, Schrader S. 346—399 und weiter auch für Realschulen, endlich rzel S. 197—213. Der Artikel in dem Pädagogischen Handbuche Bd. I. S. 794 3 806 von K. A. Schmid behandelt den Unterricht auf der unteren und mittleren tufe. Von den allgemeinen Werken könnte höchstens A. H. Niemeyer in den Grund= zen der Erziehung und des Unterrichts Bd. II. S. 304—352 wegen Beachtung der schlagenden Litteratur angeführt werden, aber die letzte Ausgabe dieses Werks ist reits 1835 erschienen. Was Curtmans Bearbeitung von Schwarz (1866) Bd. 2. . 596—609 bietet, ist sehr dürftig. Fr. Schmalfeld giebt in den Erfahrungen auf dem ebiete des Gymnasialwesens (Berlin 1857) S. 105—203 einen vollständigen Lehrgang s lateinischen Unterrichts.

Litteratur: Melch. Inchofer († 1648) historiae sacrae latinitatis libri VI. om 1634, Messana 1635, München 1638, Prag 1741. Chr. Cellarius de fatis nguae latinae §. 36 u. 37 (Hal. 1701 u. 1706, abgedr. in den dissert. acad. 455—480). Jac. Burckhard († 1753) de latinae linguae in Germania per VII saecula amplius fatis, Hanoverae 1713, und die Ergänzung in den novi plane mmentarii, Wolfenbutteli 1721. 8. Conr. Nahmmacher, Anleitung zur kritischen enntniß der lat. Sprache, Lpz. 1768. 8. A. Fr. Pauli, Versuch einer vollständigen ethodologie für den gesammten Cursus der öffentlichen Unterweisung in der lat. Sprache nd Litteratur (3 Bde., Tübingen 1785—99), eigentlich nur die 144 S. des ersten Theils

geben eine historische Uebersicht. Conr. Michelsen, historische Uebersicht des Studiums der lat. Gr. seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, Hamburg 1837, giebt eine Charakteristik der wichtigsten Grammatiken. M. W. Heffter, die Geschichte der lateinischen Sprache während ihrer Lebensdauer, Brandenburg 1852, ist kaum eine populäre Litteraturgeschichte zu nennen. Litterarische Nachweisungen stehen in J. Fr. Noltenii bibliothecae latinitatis restitutae conspectus generalis im zweiten Theile des Lexicon antibarb. (Lips. 1768) auf 512 Seiten in alphabetischer Folge der Verfasser.

Ich habe S. 538 die Verhältnisse des lateinischen Unterrichts in Frankreich bis auf Rollin erzählt*); er blieb im 18. Jahrhundert unverändert. Die Revolutionszeit hat in ihren verschiedenen Parlamenten mit allen Entwürfen zu einer neuen Organisation der Schulen nichts erreicht. Talleyrands Entwurf (1791) erklärte sich gegen die ausschließliche Bildung durch Latein und Griechisch (letzteres war ohnehin sehr vernachlässigt), Condorcet wollte 1792 die alten Sprachen durch Mathematik und Physik verdrängen, denn ein langes Studium derselben sei eher schädlich als nützlich, ein oberflächliches fruchte nichts; der Convent wollte die Jugend von den Vorurtheilen des alternden Geschlechts befreien und schloß darum die Collegien und Facultäten. Das Consulat eröffnete einen Theil derselben wieder und gab ihnen eine classische Section, in der man das Latein bis zum Verständnis des Cornelius Nepos und der leichteren Briefe Cicero's lehrte. Die Gründung der kaiserlichen Universität hat in den Händen des Staates das ganze Unterrichtswesen uniformirt und nach dem Muster der Jesuiten eine hierarchische Gliederung des Lehrkörpers geschaffen, welche mehr den politischen Zwecken des Kaiserreichs als der Förderung der Bildung diente. Die Einheit und Regelmäßigkeit aller Einrichtungen hat den geistlosen Mechanismus unterstützt. Unter der Restauration sind keine wesentlichen Anordnungen vorgenommen, nur die Jesuiten wußten sich an manchen Orten des höheren Unterrichts zu bemächtigen und fanden mit ihrem äußeren Scheine viel Beifall. Die Julimonarchie hatte in Guizot, Cousin, Villemain berühmte Unterrichtsminister, von denen der erste die deutschen Einrichtungen dringend empfahl; die verschiedenen Unterrichtsgesetze beziehen sich nur auf die äußeren Verhältnisse. Nicht minder eifrig war das zweite Kaiserreich, unter dem Fortoul in der unglückseligen Bifurcation der Anstalten Gewinn für die exacten Wissenschaften hoffte, aber dieselben ebensosehr schädigte wie die classischen Studien. Nur die weniger begabten und weniger fleißigen Schüler wandten sich zu der realistischen Abtheilung. Erst Duruy hat 1865 die Realschulen geschaffen (enseignement secondaire spécial). Die programmes officiels de l'enseignement secondaire classique schreiben genau vor, was in jeder Classe gelehrt, welche Bücher benutzt, welche Aufgaben geliefert werden sollen; es muß alles réglé uniformément sein. Fertigkeit in lateinischer Rede und in Versen ist wie bei den Jesuiten die Hauptsache, auch die Interpretation und Uebersetzung der Classiker dient nur der Uebung eines guten Stils. Darauf legt man alles Gewicht schon um der Ehre willen, welche den einzelnen Anstalten aus den von ihren Schülern bei dem allgemeinen Concurse davongetragenen Preisen erwächst. Die lateinische Rede erhält den höchsten Preis. Die lateinischen Lesebücher (der sogenannte Aurelius Victor und die selectae e profanis scriptoribus historiae) sind aus dem achtzehnten Jahrhundert beibehalten, die conciones herrschen noch immer vor in der obersten Classe, selbst neueren Grammatiken wird es schwer sich Eingang zu schaffen. Auch die Maturitätsprüfung (baccalauréat ès lettres) beruht auf genau ausgearbeiteten Programmen, auf Grund deren man sich den Lernstoff einprägen oder durch besondere préparateurs (nach Art deutscher Pressen für den freiwilligen Militärdienst) sich beibringen lassen kann. Zahlreiche Hülfsmittel, wie das resumé des connaissances demandées pour l'examen du baccalauréat ès lettres (2 Bde.) oder Memento de baccal. ès lettres (2 Bde.) erleichtern die Mühe. Für die lateinischen Arbeiten dienen

*) L. Hahn, das Unterrichtswesen in Frankreich, Breslau 1848, quoique deja ancien est encore d'une entière justesse, sagt Bréal 1872. Hochegger, die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's Bd. 1. S. 125—188.

le Roy, sujets et développements de compositions, oder Morel la version latine. Für die Lectüre hat man die Schriftsteller sogar mit doppelter Uebersetzung (vers. littérale und eine correctere) herausgegeben, bei anderen wenigstens die Uebersetzung dem Texte gegenübergestellt*). Der Kampf gegen diese Schulen gieng zunächst gegen die Internate, dann überhaupt gegen die méthodes arriérées de l'université de France, besonders durch Charles Lenormant, dessen essais sur l'instruction publique 1873 sein Sohn gesammelt hat. Die Katastrophe des deutsch-französischen Krieges hat vielen die Augen geöffnet für die großen Mängel. Der Minister Jules Simon erklärte sich in dem denkwürdigen Circular vom 27. Sept. 1872 gegen das gedächtnismäßige Einlernen der Regeln, zumal bei den schlechten Grammatiken, gegen die vielen schriftlichen Arbeiten, gegen die lateinischen Verse, gegen die dictirten Uebersetzungen; er verurtheilte die schlechten Chrestomathien und forderte mehr Lectüre der Schriftsteller. On doit apprendre le latin pour le comprendre, non pour l'écrire; pour le lire, non pour le parler ist der Grundsatz, von welchem er bei seinen Verbesserungen ausgeht und den er, nicht ohne Bezugnahme auf deutsche Einrichtungen,**) in dem Buche la réforme de l'enseignement secondaire (Paris 1874) glänzend entwickelt. In diesem Buche ist p. 399 jenes circulaire wieder abgedruckt. Einsichtsvolle Männer wie Benoist, Boissier (Revue des deux mondes, August 1869), Bréal, Labbé, Deltour verfochten gleiche Grundsätze. Théry (projet d'une réforme dans l'enseignement des langues anciennes (1872) will mit dem Studium der lebenden Sprachen beginnen und erst nach vier Jahren soll Griechisch und Lateinisch zugleich anfangen. Die lateinischen Reden und Verse sollen wegfallen, dafür aber Uebersetzungen aus den alten Schriftstellern als Hausaufgaben gemacht werden. Janet (Revue des deux mondes, November 1872) betont die Erlernung der neueren Sprachen (die Deutschen verstünden französisch, aber die Franzosen nicht deutsch) und darum soll das Lateinische nur obligatorisch sein (das Griechische facultativ) von der sixième an und sich auf lecture des textes classiques beschränken, thème und oraison latine müßen fallen, dafür mehr exercices français. Auch an Verfechtern des Althergebrachten fehlt es nicht. Es sind dieselben Bestrebungen wie in Deutschland, nur daß mir die genauere Kenntnis der reichen Litteratur darüber abgeht. Frankreich hat bis jetzt noch keine Ruhe gewonnen hier neu zu organisiren; die unglücklichen Errungenschaften der Freiheit des höheren Unterrichts durch die Versailler Versammlung 1874 berechtigen zu keinen schönen Hoffnungen für das Land der Budé, Estienne, Turnèbe, Brisson, Cuias, Hotman, Lambin, der Saumaise und Casaubon, denen auch noch heute ausgezeichnete Philologen gleichzukommen bemüht sind.

Belgien***) hat in seinem enseignement moyen, wie es durch das Gesetz vom Jahre 1850 geordnet ist, die größte Aehnlichkeit mit Frankreich, kann aber bei der geringeren Zahl der Classen trotz der größeren wöchentlichen Stundenzahl in den alten Sprachen nicht viel erreichen. Il faut reconnaître, heißt es in einem amtlichen Rapport, que l'on n'écrit pas le latin aussi bien qu'autrefois. Nos élèves de poésie et rhétorique (der beiden obersten Classen der Athenäen) ne possèdent pas l'abondance d'expression absolument indispensable pour écrire sans dictionnaire avec élégance et facilité, et leur style n'a pas à un dégré suffisant la couleur latine. Der Lehrplan steht in dieser Encykl. I. S. 519 vgl. auch die pädag. Revue Bd. 38. S. 79. Die écoles moyennes sind etwa deutsche Bürgerschulen und kommen hier nicht in Betracht.

*) Schon Fr. Thiersch über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts (1838) hat die Mängel in Frankreich hervorgehoben.

**) Von solchen Lobeserhebungen will Hippeau l'instruction publique en Allemagne 1873 nichts wissen. Einiges erkennt er an, weil es ihm um Befreiung der Lehrer von der Bevormundung und um Abschaffung der Internate zu thun ist. Der Jahrgang 1873 von den Sitzungen der académie des sciences morales et politiques enthält auch andere hierher gehörige Aufsätze.

***) Beer, die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's II, 1. S. 173–207.

In Italien*) waren die höheren Schulen des lombardisch-venetianischen Königreichs nach dem österreichischen Gesetze geordnet und deshalb deutsche Grammatiken und Lehrbücher der alten Sprachen vielfach ins Italienische übersetzt. Anderwärts lag der Unterricht allein in den Händen der Geistlichen. Nur in Toscana finden wir eine Anzahl Gelehrter in Pistoja und Prato eifrig mit der Herausgabe lateinischer Schriftsteller beschäftigt, denen ausführliche Commentare in italienischer Sprache beigegeben sind. Unter ihnen ist der nachherige Erzbischof von Siena Enrico Bindi (gest. 1876) und Atto Vannucci. Vergl. Cesare Guasti, Giuseppe Silvestri l'amico della studiosa gioventù, Prato 1875. Das geeinte Königreich erhielt am 10. October 1867 istruzioni e programmi per l'insegnamento delle lettere nei licei e nei ginnasi, die alles nach französischer Schablone modeln. Die Zahl der Lehrstunden für die alten Sprachen ist gering und doch will man es im Latein bis zum Verständnis der philosophischen und rhetorischen Schriften Cicero's, des Tacitus und der Episteln des Horaz bringen und verlangt schriftlich un componimento in prosa und un commento sopra un luogo di autore classico. Es regt sich auch dort das Verlangen nach einer Besserung,**) bei der Deutschland zum Muster genommen werden soll. Der erste Versuch mit den Schulprogrammen scheint, nach einigen Proben zu urtheilen, wenig gelungen. Mit großer Wärme bringt auf Beachtung deutscher Einrichtungen M. Messina la leteratura latina nel secolo XIX. (Napoli 1876), der der Behörde besonders empfiehlt, die jungen Leute nach Leipzig zu schicken, il centro della filologia classica in Germania, damit sie hier neben der gründlicheren philologischen Ausbildung auch eine Anleitung für das Lehramt erhalten.

Von Spanien läßt sich wenig sagen.***) Zorilla erklärte am 25. October 1868: auf diesem Gebiete sind wir um wenigstens zwei Jahrhunderte zurückgeblieben. Das Studium des Lateinischen diente nur als Vorbereitung für die theologischen Studien; man hatte kein anderes Ziel, als die jungen Leute in den Stand zu setzen die scholastischen Autoren zu verstehen. Der Normalplan für die segunda enseñanza kennt kein Griechisch und dispensirt auch die, welche Mathematik, Naturwissenschaften, Medicin und Pharmacie studiren wollen, vom Lateinischen. — In Portugal hat man zwar seit 1844 Lyceen, Collegien und Privatgymnasien, aber von den lateinischen Schriftstellern wird sehr wenig gelesen und der grammatische Unterricht bleibt in dem Formalismus, den die bis auf Pombal überall herrschenden Jesuiten eingeführt hatten.

Ueber die mannigfaltigen Schulverhältnisse in der Schweiz giebt Beer, die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europa's Bd. 2. Abthl. 2 (1868) genauen Bericht.†) Fast in jedem Cantone ist eine höhere Schule, die auch ihre litterarische Abtheilung hat, aber die Verfassung ist eine andere in den deutschen, eine andere in den französischen Cantonen und die katholischen unterscheiden sich wieder von den evangelischen. Das sechsclassige Gymnasium in Sarnen hat noch die jesuitischen Classennamen Grammatik, Syntax und Rhetorik, an den Gymnasien des Canton Wallis Principia, Rudimenta, Grammatik, Syntax, Rhetorik I. und II. und Philosophie, über der in Sitten noch eine Physik steht. Dem lateinischen Unterrichte sind überall viel Lehrstunden zugetheilt.

In den Niederlanden haben sich auf den Universitäten lateinische Vorlesungen viel länger erhalten als in Deutschland; sie wurden freilich in die Feder dictirt. Ein Theil der propädeutischen Studien fällt dort in die Zeit der Universitätsjahre. Das Land ist

*) Hippeau l'instruction publique en Italie. Paris 1874. Hochegger hat seinen Plan, auch Italien zu behandeln, leider nicht mehr ausführen können; er hatte gewiß in dem Lande selbst reiche Materialien gesammelt, erkrankte aber sogleich nach seiner Rückkehr.

**) Jeep gli studii classici in Italia in der Rivista di Filologia, Juni 1874.

***) Zu den Mittheilungen in dieser Encykl. Bd. IX. S. 1—75 vgl. noch den eingehenden Aufsatz von Vicente de la Fuenta in der Revista de la Universitad de Madrid vom J. 1873.

†) In dieser Encykl. Bd. VIII. S. 445 ff.

stolz auf seinen alten philologischen Ruhm (eine große Zahl der bedeutendsten Männer ist eingewandert) und hält darum auch an seinen Schuleinrichtungen fest.*) Die zahlreichen lateinischen Schulen, nur städtische Anstalten, waren 1815 in die engste Verbindung mit den Universitätsstudien gesetzt, 1843 sind daneben Gymnasien mit lateinischer und gewerblicher Abtheilung eingerichtet. Die Schüler treten später als bei uns meistens aus den französischen Schulen ein, weil man dies für ersprießlich bei der Erlernung des Lateinischen hält. Der Unterricht in dieser Sprache überwiegt, Schreiben und Sprechen wird fleißig geübt. Die Lectionen der Schule in Leyden giebt Müller a. a. O. S. 232, die von Utrecht Ekker in den Symb. litor. IV. p. 40. Eine neue Organisation ist 1869 vergeblich versucht worden.

Dänemark erhielt durch die Kirchenordnung von 1537 in allen Städten lateinische Schulen, in denen der Unterricht nach dem Trivium in lateinischer Sprache ertheilt wurde. Man hat 1739 die Zahl derselben vermindert und den Lehrplan mit der Grundlage der classischen Studien 1775, schließlich durch Verordnung vom 7. Nov. 1809 geordnet. 1845 haben die Gelehrtenschulen ihre jetzige Gestalt erhalten, in der durch einige spätere Bekanntmachungen nichts wesentliches geändert ist. Ein Normallehrplan ist nicht vorhanden, doch gehen die neueren Sprachen den classischen voraus. Man spricht nicht Lateinisch, macht keine Verse, auch sehr selten lateinische Aufsätze und doch hat Kopenhagen immer gute Philologen, jüngst besonders Latinisten gebildet. Das ist Madvigs Verdienst, der auch seit 1848 als Unterrichtsinspector auf die höheren Schulen einen segensreichen Einfluß geübt hat.**)

Die schwedischen Schulen mit ihren vier Classen repräsentirten außer der Elementarclasse, in der aber auch schon Lateinisch gesprochen wurde, das Trivium (etymologische, syntaktische und rhetorische Classe) und ebenso das darauf gebaute Gymnasium. Alles war auf den Unterricht künftiger Geistlichen berechnet.***) Nach schweren Kämpfen zwischen Humanismus und Realismus hat man 1849 eine einheitliche Anstalt mit zwei Ordnungen gebildet, in der sogar von den alten Sprachen dispensirt werden konnte. Erst 1859 sind diese Dispensationen beschränkt. Der Kampf mit den realistischen Tendenzen der Zeit ist noch nicht ausgeglichen; die Majoritäten des Reichstags üben keinen guten Einfluß. Auch in diesem Lande gehen Schwedisch und Deutsch dem Lateinischen voraus, mit dem erst in der 3. Classe begonnen und bis zur 7. Classe in 10—7 Stunden fortgefahren wird; die classischen Sprachen sind durch das Gesetz vom 17. Juli 1869 auch in den Latein-Gymnasien sehr herabgedrückt.

Ueber Rußland kann ich einfach auf die genaue Darstellung G. Schmids in diesem Bande der Encyklopädie verweisen S. 35. Die philologisch-historischen Institute in Petersburg (seit 1867) und in Njeschin im Gouv. Kijew (seit 1875) und das russische Seminar in Leipzig (seit 1874) sorgen neben den Universitäten für die Ausbildung von Gymnasiallehrern. Die Einrichtungen der russischen Ostseeprovinzen sind gleichfalls in diesem Band von S. 393 an besprochen; die dortigen Gymnasien haben stets die alten Sprachen als den Mittelpunkt des Unterrichts betrachtet und den Charakter als Vorbildungsanstalten für die Universität bewahrt. Sie haben bei der Maturitätsprüfung den freien lateinischen Aufsatz oder ein Scriptum mit bedingter Gestattung des Lexikons.

In England giebt es kein Schulgesetz, keinen gemeinsamen Lehrplan, keine Beaufsichtigung der Schulen durch den Staat; die alten auf Stiftungen beruhenden Erziehungsanstalten bereiten vor für die colleges in Oxford und Cambridge. Nur die freien Lehranstalten erinnern an unsere Gymnasien. Die Lehrer sind meist Theologen, die jedoch auf der Schule und auf der Universität hauptsächlich classische Studien getrieben haben. Die classischen Sprachen haben das Uebergewicht, aber es fehlt dem

*) L. Müller Gesch. der cl. Philologie in den Niederlanden S. 130. Arnz in der pädag. Rev. Bd. 27. S. 1. 259. In dieser Encykl. III. S. 558.

**) Vgl. den Art. Dänemark Bd. X. S. 718.

***) Vgl. den Art. Schweden Bd. VIII. S. 768. Norwegen Bd. VIII. S. 815.

Unterrichte in derselben eine feste Gliederung. Es wird viel auswendig gelernt; die Lehrstunden werden fast nur mit dem Abhören der Lehrpensa ausgefüllt und bei dem Erklären der Schriftsteller das Einführen in den Zusammenhang der Gedanken verabsäumt. Lateinische Verse werden mit Vorliebe gemacht und die Lust daran durch glänzende Preise gesteigert. Dazu führt nicht bloß die Ueberlieferung von mehr als drei Jahrhunderten, sondern auch die Rücksicht auf die Charakterbildung und das Streben die Schüler zu befähigen sich selbständig weiter zu bilden. Von den Schulen in Edinburgh, Rugby und Eton spricht Voigt, Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands S. 115—155, 260—309; Mancherlei findet sich in L. Wieses deutschen Briefen über englische Erziehung (1. Bd. 1850. 2. Bd. 1877); noch klarer wird das Bild aus dem rapport de l'enseignement secondaire en Angleterre et en Écosse von Demogeot und Montucci, Paris 1858. 4.*) Es fehlt in England nicht an solchen, welche die neueren Sprachen vorziehen, wie Jodyson in der Westminster Review, October 1853, aber man weist sie echt englisch zurück mit der Bemerkung, daß der Lehrer solcher Sprachen ein Fremder sein müßte, ein Fremder aber nicht befähigt sei die englische Jugend zu bilden. Macaulay verschmähte zwar die oberflächliche Etonsche Gelehrsamkeit, gab aber doch seinen Landsleuten den Rath: Saugt euren Geist an Cicero voll. Und ein Staatsmann, wie Gladstone, hebt den triftigeren Grund hervor, daß die moderne Bildung auf dem griechischen Geiste, von dem der römische abhängt, und auf dem Christenthume beruhe. So läßt es sich erklären, daß England auf dem Gebiete der Schriftstellerei für lateinischen Unterricht in Lesebüchern, Grammatiken, Schulausgaben eine ebenso große Betriebsamkeit entwickelt als Deutschland, ja die Ausgaben der Schriftsteller sind viel besser, als es die mechanische Art der Erklärung in den Schulen voraussetzt. Denn das Einpauken der Schriftsteller bis zur fertigen Uebersetzung ist die Hauptsache. Zur Erleichterung hat man die Freundschen Schülerpräparationen in the analytical series of Greek and Latin classics nachgeahmt. Schwer geschädigt werden die Erfolge des classischen Unterrichts durch das von den Franzosen entlehnte Unwesen der Examina, welches den ruhigen und stätigen Fortgang hemmt und die leidige Rücksicht auf die künftige Lebensthätigkeit vorherrschen läßt. — In Schottland, wo der Schulzwang bald nach der Reformation zur Geltung gelangt ist, wird in den Parochialschulen durch wissenschaftlich gebildete Lehrer auch dem Erlernen der lateinischen Sprache viel Zeit gewidmet. Deshalb kann es nicht auffallend erscheinen, wenn jetzt ein barfuß gehendes Mädchen ein Caesarcapitel und ein von der Feldarbeit herbeigerufener Knabe die Aeneide übersetzt. Da die englische Regierung vor allem auf einen tüchtigen Elementarunterricht dringt, so wird gegenwärtig der lateinische Unterricht seltener. Nur in einzelnen Städten bestehen burg schools, welche für Berufsarten, die einer Universitätsbildung nicht bedürfen, vorbereiten, aber Lateinisch lehren alle, Griechisch und Hebräisch einige. Die Universitäten werden von Manchen sehr früh bezogen; daher erklären sich Einrichtungen, die an unsere Gymnasien erinnern. — Nordamerika hat die englischen Einrichtungen auf viele seiner Schulen verpflanzt. In der argentinischen Republik Südamerika's pflegen deutsche Lehrer den classischen Unterricht an drei Gymnasien, der auch in Japan jüngst eine Stätte gefunden hat.

II. Methodik des lateinischen Unterrichts.

Das Verfahren, welches bei dem Unterricht in dieser Sprache zu befolgen ist, wird immer bedingt sein durch das Ziel, welches man bei dem Erlernen derselben im Auge

*) Ueber Schottland D. R. Fearon report on burgh schools. London 1868. Seybold über den Zustand der englischen Schulen in den Verhandl. der Mannheimer Phil.-Vers. S. 85. Blerzy in der Revue des deux mondes. 1869. Mars. Hantute les méthodes d'instruction publique en Angleterre in den Archives des missions scientifiques II. etc. 223—255. 301—337. 599—635. H. Taine notes sur l'Angleterre 1871. Korell in Masius' Jahrb. f. Päd. 1877 S. 65—83. 121—136.

at. So lange das Latein dem Verkehr in Staat, Kirche und Wissenschaft diente, also is in das sechszehnte Jahrhundert, mußte die Fertigkeit im Schreiben und Sprechen auptsächlich geübt werden; das war die Aufgabe der schola latina. Als der Pro- stantismus sich von dem lateinischen Gottesdienste losgesagt hatte, erhielt sich das Latein ir den diplomatischen Verkehr und in den Gerichtshöfen. Allgemeine Gelehrtensprache ar es bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Das ist jetzt anders ge- orden, seitdem die Muttersprache überall in ihr Recht eingesetzt ist. Höchstens die omanischen Völker können für sich eine andere Stellung dieses Unterrichts wünschen, eil ihre Sprachen und Litteraturen sich viel unmittelbarer aus dem Latein entwickelt aben. Darum sagt auch Thurot: pour nous la connaissance du latin est absolu- ent nécessaire, je ne dirais pas seulement pour gouter nos classiques, mais même our comprendre une partie considérable de notre vocabulaire. Zwar ist die deutsche prache auch mit lateinischen Elementen durchsetzt und die Renaissance hat den Wissen- chaften überhaupt eine neurömische Kleidung gegeben, die wir in den Anfängen unserer weiten Blüteperiode bei Klopstock und andern noch wiederfinden. Aber niemand wird agen, daß das Latein noch Vorbereitung und Werkzeug zu wissenschaftlichem Wissen sei n dem Sinne, daß es der Theolog brauche, weil die grundlegenden Schriften der katho- ischen und der evangelischen Kirche in dieser Sprache verfaßt sind, der Jurist, weil er ie römischen Rechtsbücher, die germanischen Volksrechte, das kanonische Recht nur in ieser Sprache hat, der Philosoph, der Historiker, weil er bei dem Zurückgehen auf die Quellen dieselben hauptsächlich in lateinischen Schriften hat, kurz jeder, der irgend eine Wissenschaft erforschen will, weil er nicht mit Uebersetzungen sich behelfen kann, gesetzt uch, daß sie überall vorhanden wären. Auch darauf ist kein großes Gewicht zu legen, aß das Latein ein Hülfsmittel für die Erlernung der modernen Culturſprachen bietet, amentlich der romanischen. Das ist der Grund, durch welchen man das spärliche Latein n der Realschule rechtfertigen zu können vermeint, wenn man nicht gar die lateinische erminologie auf allen Gebieten des Wissens geltend macht, deren Verständnis dem Gebildeten nothwendig sei, gleichsam als wenn die Fremdwörterbücher nur für die Unge- ildeten gemacht würden. Wir haben jetzt eine doppelte Aufgabe, einmal wollen wir durch ie Erlernung dieser Sprache die Grundlage der allgemeinen grammatikalischen Bildung chaffen und die Einsicht in die Sprachdenkgesetze gewähren, sodann die Bekanntschaft mit er römischen Litteratur vermitteln. Nur die Vereinigung dieser beiden Principien, des ormalen und des materialen, welches bei den modernen Reformern das historische heißt, st berechtigt; die einseitige Hervorhebung des einen oder des andern unterliegt gerechten Bedenken.*)

Das formale Princip betrachtet den lateinischen Unterricht als eine Gymnastik des Geistes, als eine praktische Logik für das Knabenalter, als das geeignetste Mittel zur Schärfung des Denkens. Das Latein ist aus scharfem Verstande geboren und von seinen Anfängen an grammatisch gebildet, daher die Einfachheit, Klarheit, Bestimmtheit und Folgerichtigkeit. Die Nöthigung gerade eine solche Sprache von ihren einfachsten Elementen an zu verfolgen giebt eine ernste Arbeit, aus der auch ein sittlicher Einfluß erwächst. Was gegen dieses Princip geltend gemacht wird von denen, welche den Unter- richt eher mit einer modernen Sprache, der französischen oder der englischen, beginnen wollen, kann am wenigsten von dem Schulmanne gebilligt werden, weil es die größere Leichtigkeit (Madvig kl. Schriften S. 260), Annehmlichkeit oder Nützlichkeit derselben hervorhebt und meist nur auf besonderer Zuneigung für das eine oder das andere dieser

*) Abhandlungen, wie v. Gruber über die veränderte Stellung und Bedeutung des lateinischen Unterrichts auf Gymn. (Stralsund 1864) fruchten nichts. Die ganze Programmen-Litteratur über das Latein auf der Realschule habe ich absichtlich übergangen. Schriften, wie J. G. Cunradi Die höchst nöthige Reform des Unterrichts in der lat. Sprache (Nürnberg 1868), geben abenteuerliche Pläne. Sehr beachtenswerth sind zwei Vorträge in den Acht Schulreden über pädagogische Zeit- fragen (Clausthal 1859) von K. A. J. Hoffmann.

Völker beruht. Eher verdient Beachtung, was Madvig (a. a. O. S. 286) klar auseinander gesetzt hat, daß die alten Sprachen nicht durch ihre sprachlichen Eigenschaften vor andern für diese Geistesgymnastik geeignet seien, auch gar nicht behufs der Vergleichung einen Platz in den Schulen erhalten haben. Jeder richtig getriebene Sprachunterricht erwecke den jugendlichen Geist zur Selbstreflexion und übe ihn zur Abstraction. „Nur weil die alten Sprachen uns grammatikalisch und lexikalisch entfernter liegen und weil sie nicht im lebendigen, sicheren Gebrauch ergriffen werden können, fordern sie, damit man einigermaßen denselben Grad von Sicherheit der Anneignung erreiche, eine größere Anwendung, eine stärkere und länger fortgesetzte Energie der Reflexion als die neueren und sowohl aus diesem Grunde als eben wegen ihrer einmal aus geschichtlichen Ursachen hervorgegangenen Stellung in der Schule sind sie strenger wissenschaftlich bearbeitet." Daher haben auch alle Abendländer an dem Latein Grammatik gelernt; auch die Deutschen haben zuerst und zumeist in den Formen der lateinischen Grammatik und sogar in lateinischer Sprache ihre Muttersprache behandelt, wenn sie auch die Beispiele aus den Schriften des Mannes nahmen, der sich am meisten vor der Allgewalt des Lateins gewahrt hat, aus der Bibelübersetzung und andern Schriften Luthers.

Wichtiger ist, daß die Erlernung der Sprache allein zur Bekanntschaft mit der Litteratur der Römer und damit zu einer Kenntnis desjenigen Culturvolkes führt, das für die Entwicklung der späteren europäischen Bildung maßgebend geworden ist. Die lateinische Sprache ist bis in das vorige Jahrhundert die Trägerin einer Weltlitteratur gewesen, wie nie eine andere Sprache. Nur wer die Vorgänger kennt, kann das Leben der Gegenwart begreifen; zu einem gründlichen Verständnis aller bedeutsamen Erscheinungen in derselben in den Wissenschaften ebenso wie in der politischen Geschichte ist es unentbehrlich. Man darf hier nicht kommen mit den abgenutzten Redensarten von den unerreichten und unerreichbaren Meisterwerken der Litteratur; die Griechen haben größere und viele moderne Litteraturwerke stehen nicht nach; noch viel weniger mit den Phrasen von sittlicher Größe und Tüchtigkeit des echten Römerthums, von einfacherem Leben und primitiver Vorstellungsweise. Hier gilt es den geschichtlichen Zusammenhang unseres ganzen Bildungslebens in Religion, Kunst und Wissenschaft zu begreifen, das zunächst auf dem Boden des römischen Alterthums erwachsen ist. Uebersetzungen jener Werke reichen dazu nicht aus; man muß die Sprache kennen, in der jene Werke geschrieben sind und der sich jenes Volk bedient hat. Wir beginnen mit dem Lateinischen, weil auf ihm zunächst unsere Culturentwicklung beruhte und erst am Ende des Mittelalters, in der Schule sogar viel später, das Griechische hinzutrat, und lassen in den Lehrjahren unserer Gymnasien den Schüler auch diesen Lehrgang der Cultur verfolgen. Die Frage über die Priorität des Griechischen, deren Geschichte bereits im 15. Jahrhundert beginnt und noch immer nicht abgeschlossen ist, lasse ich unberührt.

Daraus ergiebt sich grammatische Kenntnis der Sprache, Lectüre der Schriftsteller und zur Sicherheit und Festigkeit in diesen beiden Forderungen eigene Uebung im Schreiben und Sprechen.

A. Grammatischer Unterricht.

Es sind einige Bemerkungen vorauszuschicken, zuerst über die lateinische Schrift. Es handelt sich nicht um die lapidare Normalschrift*) und deren quadratische für den Stein oder mehr geschwungene und durch Pinselstriche vorgezeichnete Formen, denn diese werden allein bei den Zahlzeichen in Betracht kommen; auch nicht um die Gestaltungen der Cursivschrift, wie sie seit dem siebenten Jahrhundert der Stadt in Gebrauch gewesen ist und uns in der Entwicklung der Zeit nicht sowohl in den Mauerinschriften Pompeji's, als vielmehr in den mit Alphabeten bezeichneten und zu Leseübungen bestimmten Back-

*) Fr. Ritschl zur Geschichte des lat. Alphabets im Rhein. Mus. (1869) Bd. XXIV. S. 182 u. bes. gedruckt; genauer Fabretti paläogr. Studien Kap. 5 und dazu jetzt L. Bruzza sopra i segni incisi nei massi delle mura antichissime de Roma in der Römischen Annali vol. 48. p. 72.

steinen und Münzen*) und den Wachstafeln der siebenbürgischen Bergwerke und dann durch die nach den Nationalitäten verschiedene Gestaltung während des Mittelalters entgegentritt.**) Die Schönheit der alten Schrift ist damals verloren gegangen. Deshalb haben die Humanisten und Maler sich im 15. Jahrhundert sorgfältig bemüht auf Grund der Inschriften die Buchstaben zierlicher zu gestalten. Ueber die Arbeiten von Felice Feliciano aus Verona und Luca Pacivolo hat R. Schöne in der Ephemeris epigraph. I, p. 255 genauere Mittheilungen gegeben. Die deutschen Buchdrucker haben in den italienischen Incunabeln der lateinischen Schriftsteller die schöne Antiqua eingeführt, während man in andern Ländern die häßlichen Verzerrungen und Verschleifungen der späten Handschriften in den Buchstaben lange Zeit festhielt und in der deutschen Currentschrift noch festhält. Durch Aldo Manuzio kam dann die nette Cursivschrift zu allgemeinerer Verbreitung, die angeblich nach Petrarcas Handschrift von Künstlerhand geschnitten war (vgl. S. 518). Darnach hat sich auch die Schreibschrift wesentlich verbessert. Jetzt zeigt sich in derselben nach den verschiedenen Ländern ein sehr verschiedener Ductus; wir Deutschen malen bald die Schriftzüge der Franzosen, bald die der Engländer nach. Während man der griechischen Schrift größere Sorgfalt zuwendet, haben wir im Lateinischen nur die Versuche der Schreiblehrer. Es ist an der Zeit, daß auch hier nach dem Vorgange des 15. Jahrhunderts für größere Schönheit gesorgt werde; sind erst gute Vorschriften vorhanden, so wird in der Schule mehr der jetzt herrschenden Willkür und Nachlässigkeit entgegen gearbeitet werden können.

Auch in Betreff der Interpunction***) fehlt es durchaus an Ordnung und Uebereinstimmung. Die römischen Grammatiker haben nach dem Vorgange der Griechen diese positurae oder distinctiones in ihrer Nothwendigkeit erkannt: quae inter legendum dant copiam spiritus reficiendi, ne continuatione deficiat (Diomed. p. 437. Keil). hae tres sunt, distinctio, subdistinctio, media distinctio sive mora vel, ut quibusdam videtur, submedia. Die Art der Zeichensetzung giebt Donatus (p. 372. edl. K.): distinctio est, ubi finitur sententia: huius punctum ad summam litteram ponimus. subdistinctio est, ubi non multum superest de sententia, quod tamen necessario separatum mox inferendum sit: huius punctum ad imam litteram ponimus. media distinctio est, ubi fere tantum de sententia superest, quantum iam diximus, cum tamen respirandum sit: huius punctum ad mediam litteram ponimus. Es ist die τελεία, μέση und ὑποστιγμή und angeknüpft wird an das κόμμα, oder incisum, κῶλον oder membrum und die periodus, welche aus jenen beiden gebildet wird. Sind doch selbst die Namen der Unterscheidungszeichen daher entlehnt mit Ausnahme des Punctum. Hatten die Alten dabei den mündlichen Vortrag und die Kraft der Lunge im Auge, so mußte doch auch bei der Schrift und in dem Drucke ein Ruhepunct gegeben werden. Auch hier haben die Humanisten ihre Thätigkeit gezeigt. Jetzt richtet man sich darin nach den Regeln oder nach den Misbräuchen der Muttersprache, zumal ein Interesse an der Technik des Periodenbaus der Alten sich nur vereinzelt noch findet. Und doch kann nur nach den Gesetzen der Periodologie eine richtige Interpunctionslehre sich aufstellen lassen, die dem jetzigen Uebermaß der Zeichen gegenüber das Verständnis wesentlich erleichtern wird. Die Schriften von Puteanus und Lipsius, die in Dilher's apparatus philologicus (Jenae 1632. Noriberg 1660) abgedruckt sind, kennt man nicht mehr. Und Kühner (ausf. Gr. I, S. 158) behauptet, die Alten hätten keine Interpunctionszeichen gehabt; er scheint die alexandrinischen Grammatiker vergessen zu haben. — Ueber die Wortbrechung

*) Die Tafel bei Zangemeister im CIL. IV. nr. XL. oder jetzt in der Zusammenstellung bei Fabretti, paläogr. Studien S. 7. 27.

**) W. Wattenbach Anleitung zur lat. Paläographie, Heidelberg 1866 u. Leipzig 1869. 4.

***) Günther Beitrag zur Interpunctionslehre in Bezug auf die lat. Sprache (Athenäum I. S. 255—265) schließt sich an den modernen Gebrauch an und bespricht daneben nur die Misbräuche bei den Participialconstructionen.

geben Quintilian (I, 7, 9) und die Grammatiker einige Auskunft zur Beachtung; die alten Regeln darüber bespricht Mommsen zu dem Abdrucke des Veroneser Palimpsest von Livius*) p. 163; einzelnes schon Wolf in den litter. Anal. Bd. 1. S. 466 und Niebuhr zu Ciceron. orat. fragm. p. 58. In den Schulen wird die Sache wenig beachtet, obgleich sogar die Schulgrammatiken sie nicht übersehen haben.

Größere Aufmerksamkeit hat man in neuester Zeit wieder der Orthographie (recte scribendi scientia, Quint. I, 7, 1) zugewendet, in welcher die Römer dem phonetischen Principe gefolgt sind. Was die Alten auf diesem Gebiete geleistet haben, liegt in den Schriften der Dichter (wie Accius und Lucilius), der Schriftsteller und zahlreicher Grammatiker bis herunter auf Beda und Alcuin vor, das Letztere wird aber erst nach dem Erscheinen derselben in dem letzten Bande der grammatici latini von H. Keil besser benutzt werden können. Durch die Drucke der alten Schriftsteller wurden die Humanisten genöthigt auch auf die richtige Schreibung der Wörter zu achten, aber sie legten meist junge Handschriften zu Grunde. Guarino von Verona (de arte diphthongandi) beschränkte sich nicht bloß auf die in das Latein übergegangenen griechischen Ausdrücke, sondern gab schon ein alphabetisches Verzeichnis. Umfangreicher ist Giov. Tortelli von Arezzo commentarii grammatici de orthographia dictionum e Graecis tractarum (seit 1471 sehr oft gedruckt und doch selten), zu welchem Werke G. Valla in der lima Verbesserungen lieferte und Quintianus (Conti) in den annotationes contra comment. gr. Tortelli (Brescia 1519) polemisirte. Von diesem giebt es auch eine besondere orthographia vetus (1504). Niccolo Niccoli und Poliziano (in den miscellanea) haben viele orthographische Fragen eingehend behandelt. Für die Bedürfnisse des Unterrichts wurde in versificirten Regeln gesorgt. An die Italiener schloßen sich im 16. Jahrhundert die Deutschen an: H. Bebel in einigen Abschnitten der Schrift de abusione linguae latinae, Marschalk (Erfurt 1501), Jodocus Willich in Frankfurt an der Oder orthographiae institutiones (seit 1530), Joach. Camerarius (de orthogr. 1552), Joh. Thomas Freigius, Corrector in Basel (seit 1573) und der Rector J. Nemius in Herzogenbusch (orthographiae ratio 1572), welche für die Schule bestimmt war. Auch die Grammatiken dieses Jahrhunderts entbehren eines kurzen orthographischen Abschnitts nicht, z. B. die Melanchthonsche in der Bearbeitung von Camerarius. Ein Fortschritt knüpft sich an die Arbeit des jüngeren Alex. Manuzio orthographiae ratio (seit 1561 bis in unser Jahrh. wiederholt), indem der Verf. auch Münzen und Inschriften heranzog; er gab seine Bemerkungen in alphabetischer Folge. Da aber das Werk zu umfangreich war, veranstaltete er selbst eine epitome (seit 1575) und auch Carrion und Hegelund in den Niederlanden thaten es, ut puerilibus scholis usui esse possit und in Italien M. Antonio Bonciario. Auf der so gewonnenen sichern Grundlage bauten weiter Casp. Roth (lampas s. fax orthographiae 1616), der Kanonicus Claude Dausque in Tournai in der orthographia latini sermonis vetus et nova (zuerst Tornaci 1632) und Danes in den paralipomena orthographiae (London 1639); auch das 18. Jahrhundert kam nicht darüber hinaus. Abgesehen von Conrad Samuel Schurzfleisch, dessen orthographia romana (1707) aus ziemlich mangelhaft nachgeschriebenen Vorlesungen entstanden ist und vieles ungehörige behandelt, beherrschte diese Zeit Christ. Cellarius, dessen orthographia latina zuerst in Halle 1700 und zuletzt in zwei Bänden von Harles herausgegeben ist in Altenburg 1768, in gleicher Weise aber auch in Italien sehr häufig wiederholt wurde.**) Seitdem haben die wissenschaftlichen Arbeiten auf diesem Gebiete lange geruht. Die diplomatische Kritik hat in den letzten Jahrzehnten den Gegenstand wieder mehr beachtet, z. B. Niebuhr und Wunder***) im Cicero, Wagner und Ribbeck im

*) Abhandl. der Berl. Academie vom Jahre 1863.

**) Drei dissertationes criticae de usu orthogr. lat. von Gottlieb Kortte (Lips. 1720—1722) sind leider ziemlich unbeachtet geblieben.

***) In der praef. zu Cicer. Planc. p. XII. verspricht er eine besondere Schrift über die Orthographie.

Virgil (jener in der 1841 erschienenen orthographia Vergiliana),*) Lachmann im Lucrez, der als die einzigen Quellen für unsere orthographischen Kenntnisse die Mediceische Handschrift des Virgil, den Veroneser Gajus, das Fuldaer Neue Testament und die Florentiner Pandecten-Handschrift, also Handschriften vom vierten bis zum siebenten Jahrhundert, bezeichnet. Es ist das Verdienst von Fr. Ritschl zuerst wieder auf die Benutzung alter Quellen, namentlich auch der Inschriften auf Denkmälern und Münzen, aufmerksam gemacht und den lebendigen Zusammenhang zwischen Lautentwicklung und Schrift dargethan zu haben. Er entscheidet sich (Opusc. II. p. 725. 778)**) für die Quintilianeische Zeit, weil „uns Quintilian und das gebildete Bewußtsein seiner Zeit den Höhepunct einer historischen Entwicklung der formalen Seite der Sprache bezeichnet und wir daher für den heutigen Gebrauch den Maßstab entnehmen dürfen, der zwischen unnöthig Altem und verwerflich Jungem die rechte Mitte hält." Brambach S. 67 fügt noch zwei Gründe dazu, den einen, daß unsere jetzige Orthographie im wesentlichen die des Quintilianeischen Zeitalters ist und nur im einzelnen durch späteres Eindringen lebender Formen entstellt, und den zweiten, daß unsere Schulgrammatik auf die Doctrin derjenigen römischen Nationalgrammatiker gebaut ist, welche seit der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts thätig gewesen sind und ihre Regeln von den jüngern lateinischen Sprachformen abgeleitet haben. Nach diesen Grundsätzen hat W. Brambach die Orthographie hergestellt in dem Buche „die Neugestaltung der lateinischen Orthographie in ihrem Verhältnis zur Schule" (Lpz., Teubner 1868).

Schon 1861 hatte A. Fleckeisen mit seiner Begrüßungsschrift an die Frankfurter Philologen-Versammlung***) „fünfzig Artikel zu einem Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung" einige Thesen drucken lassen, in denen ausgesprochen war, daß die Schule das Recht habe zu fordern, daß ihr die Resultate orthographischer Untersuchungen nicht vorenthalten werden und den Schülern eine ganze Reihe lateinischer Wörter nicht mehr in notorisch falscher Schreibweise gelehrt werde. Die Bearbeiter von Schulausgaben, die Verfasser von Elementarbüchern, Schulgrammatiken und -wörterbüchern müßten es sich zur Pflicht machen jene Resultate im weitesten Umfange ihren Büchern zu Gute kommen zu lassen. Darüber kann kein Zweifel sein; es erfordert dies einfach der wissenschaftliche Anstand. Weil aber jene Untersuchungen damals noch zerstreut lagen, manche auch noch zweifelhaft erschienen, einigte man sich damals allgemein dahin, daß die Abfassung eines Hülfsbüchleins nothwendig sei, welches auch die Lehrer mit der Sache genauer bekannt mache. Fleckeisen selbst erklärte sich zu dieser Arbeit bereit, bei der ihm gewiß die berufensten Männer gern zur Seite gestanden wären. Er überließ jedoch das Feld anderen; Brambach selbst gab 1872 das Hülfsbüchlein für lat. Rechtschreibung (Lpz. b. Teubner), von welchem 1876 die zweite Auflage erschienen ist; 1871 war in Berlin die kurzgefaßte lateinische Orthographie für Schulen von Carl Wagener erschienen, 1872 folgten nach Hölbe, Regeln und Wörterverzeichnis zur Begründung einer einheitlichen lat. Orthographie (Hannover 1874 in 2. Aufl.) und Bock, die wichtigsten Puncte der lat. Rechtschreibung (Berlin 1872). Und da auch diese kurzgefaßten Bücher nicht recht geeignet erschienen in die Hände der Schüler gebracht zu werden, stellten einige Lehrercollegien für ihre Anstalten auf wenigen Blättern Wörterverzeichnisse zusammen, z. B. das Andreanum in Hildesheim, Dr. Kettner für Dramburg, ein Berliner Gymn. Lehrer (Berlin b. Ebeling 1871) und Brambach auf 4 Seiten einen Handweiser der lateinischen Rechtschreibung. Die Frage über die Verwendung dieser Bücher ist 1872 in der pädagogischen Section der Leipziger Philologen-Versammlung†) und 1873 auf der Conferenz der schlesischen Directoren verhandelt. Director Volkmann war hier der Ansicht, daß sich die Schule vorläufig noch abwartend zu verhalten habe, weil die

*) Im 5. Bd. des Heyneschen Virgil p. 379—486.

**) Vgl. auch Ribbeck in Fleckeisens Jahrb. 1857. S. 304—324. 1858. S. 177—199.

***) Verhandlungen der Frankf. Phil. Vers. S. 174—183.

†) Verhandlungen S. 117—129. und Verhandlungen der dritten schlesischen Conferenz S. 21—23.

Regelung der Orthographie sich eigentlich erst noch in den Anfangsstadien der Untersuchung befinde, fand aber keine Zustimmung; dort sprach man sich gegen die Einführung besonderer Leitfaden in die Schule aus und wollte sie höchstens in den Händen der Primaner zulassen. Wir dürfen diese Fragen nicht vornehm abweisen, ebenso wenig in der Wissenschaft, in der vornehm Madvig von „orthographischen Kleinigkeiten" spricht, als in der Schule.*) Es ist mir unbegreiflich, daß dieser Eifer auf Lattmann (Zeitschr. für das G.W. 1873 S. 640, vgl. auch die Vorrede zu seinem lat. Lesebuche) den Eindruck einer kleinlichen gelehrten Ziererei macht; ihn ärgert freilich mit Recht die Hartnäckigkeit, mit welcher sich die Philologen den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung entgegensetzen. Die besondern Handbücher mit ihrem alphabetischen Wörterverzeichnisse bringen uns die Beseitigung der Uebelstände nicht, wohl aber wird die Verwirrung beseitigt werden, wenn Grammatiken, Lesebücher und Schulausgaben, wenn bedeutende Officinen eine gemeinsame Orthographie befolgen, bei der die von Brambach aufgestellten Grundsätze maßgebend sein können. Auf das Auge muß hier gewirkt werden. Ob eine vollständige Uebereinstimmung zu erreichen ist, möge dahin gestellt bleiben.**)

Wenn hiernach auf dem Gebiete der Rechtschreibung bereits Besserung angebahnt und erleichtert ist, so fehlt sie noch ganz auf dem Gebiete der Rechtsprechung, der Orthoepie. Es kommt hier zweierlei in Betracht, einmal die richtige Aussprache der Buchstaben und sodann die Berücksichtigung von Accent und Quantität.

Die Namen der Buchstaben haben die Römer selbständig gebildet. Bei den Vocalen wurde der einfache Laut verwendet; vor die Halbvocale s und f, vor die Liquidae l und r und die Nasale m und n setzen sie ein e, auch bei den Consonanten c, g, p und b, d und t ist dies e ein vocalischer Nachklang, sonst sagen sie ca und ha und q hatte schon den Vocal. Für x ist der Name ix statt ex bei Priscian (I, p. 8) und Servius (gramm. IV, p. 422 ed. Keil) für das griechische ξι. Diese Namen haben wir übernommen. — Ueber die Aussprache der Vocale haben Quintilian und die Grammatiker gesprochen; es ergiebt sich, daß bei e, i und o noch nicht die Uebereinstimmung mit der gegenwärtigen Aussprache war, welche unsere Grammatiker lehren. Auch bei den Diphthongen ai, ae, au, ei, eu, oi, oe, ou, von denen ai, oi, oe und ou geschwunden sind, hat eine große Verschiedenheit stattgefunden und sicherlich dürfen ei und eu nicht in der Weise gesprochen werden, welche jetzt bei uns üblich ist. Denn in jenem wurde das e neben dem i und in diesem neben dem u getrennt gesprochen, ne-uter, ne-utiquam. Unter den Halbvocalen trat f dem Laute des griechischen φ mehr und mehr nahe, obgleich Quintilian (XII, 10. 29) lehrt: inter discrimina dentium efflanda est, und ebenso s dem σ, so daß es im Anlaut und Inlaut zwischen zwei Vocalen den scharfen Ton des französischen und italienischen s gehabt hat; nur am Schlusse eines Wortes kann es, wie schon die Elision zeigt, nicht so scharf gelautet haben. Bei den Liquidae, den Nasalen und Dentalen ist kein wesentlicher Unterschied; der Labiale b könnte viel weicher wie w gesprochen scheinen, weil er vielfach mit v in den späteren Zeiten verwechselt ist, dem widerspricht jedoch die Verhärtung in p. Die Gutturale c macht nur Schwierigkeit vor den vocalischen Lauten e und i und vor ae und eu; es ist die Frage, ob es zu sprechen ist säuselnd wie das französische c vor i und e, oder wie das deutsche z, oder wie das italienische c vor e und i (tsch), oder scharf wie im Spanischen sse und ssi. Jetzt wissen wir aus den Uebertragungen lateinischer Namen in das Griechische und in die germanischen Dialekte, aus den von den Römern übernommenen griechischen Wörtern, endlich aus der alten Schreibweise, in welcher die Aspiration der Consonanten noch nicht durchgedrungen war, daß erst in dem mittelalterlichen Latein und durch die romanischen Sprachen die Assibilation sich eingeschlichen hat. Corssen sagt, daß die gebildeten Römer noch im Zeitalter des Exarchats und der Longobarden Kaesar und Kikero gesprochen haben.***) Durch den misbräuch-

*) Ebeling die lat. Orthogr. in der Schule in Langbeins Archiv Bd. XIII. 7. S. 836.

**) Lachmann ad Lucr. I, 125.

***) Corssen Ausspr. I² S. 43., Beitr. zur ital. Sprachf. S. 1. Dieselbe Ansicht hatte aus

lichen Zischlaut wird die Flexion verdorben, z. B. cado, casum, aber zezidi, und die Ableitung verdunkelt: porcus und davon porzinus, lux-luzina, oder gar bei wechselnder Schreibart eine doppelte Aussprache herbeigeführt: manzipium und mancupium, rezipero und recupero. Eben so ist der Zischlaut bei ti vor Vocalen im Inlaute den gebildeten Römern fremd gewesen; vielleicht ist Isidor (orig. I, 26) der erste, welcher iustizia anführt, also im 7. Jahrhundert, indes schon früher z. B. gramm. lat. V. p. 286 finden sich einzelne Belege. Wir müßen so sprechen, wie die Sylbe geschrieben wird. Das wird auch entscheidend für die richtige Schreibart der Endung -icius u. a. Die Aspiraten ch, ph, th haben die Lateiner c, p, t gesprochen und geschrieben; auch nachdem die Aspiration eingedrungen war, ist der h-Laut besonders gehört. Diese Andeutungen werden genügen, um die Aufmerksamkeit des Lehrers auf die Sache zu lenken, die ihre genaue Behandlung in der Lautlehre durch die gemeinsame Thätigkeit der Sprachforscher und der Physiologen finden muß. Auf physiologischen Principien beruhte schon die Eintheilung der Buchstaben bei den Alten. In der früheren Zeit, abgesehen von Erasmus, hat J. Lipsius den dialogus de recta pronuntiatione latinae linguae herausgegeben zu Leyden 1586,*) unter den Grammatikern Konr. Leop. Schneider in dem ersten Bande der Elementarlehre (Berlin 1819), endlich auf Grund einer Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wissenschaften vom J. 1854 W. Corssen, über Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache, Lpz. b. Teubner 1858 und in zweiter umgearbeiteter Ausgabe 1868 in 2 Bden., und das von H. Weber nach Corssens Tode herausgegebene Werk: Beiträge zur Italischen Sprachkunde, Leipz. b. Teubner 1876, in welchem die früheren Behauptungen oft zurückgenommen werden. Für das Vulgärlatein, das bei dieser Frage von besonderer Wichtigkeit ist, tritt ergänzend hinzu H. Schuchardt, der Vocalismus des Vulgärlateins, Lpz. 1866 und 1867 in 2 Bänden. Nicht zu übersehen ist eine Anzahl kleiner Schriften und Aufsätze von W. Schmitz, die Ritschl im Rhein. Museum Bd. XXXI, S. 491 zusammengestellt hat und deren Benutzung jetzt durch die Sammlung des Verf. in den Beiträgen zur lat. Sprach- und Litteraturkunde (Lpz. 1877) erleichtert ist, und ein Vortrag von A. Spengel „Deutsche Unarten in der Aussprache des Lateinischen" in den Sitzungsberichten der philos.-phil. und hist. Classe der Münchner Academie vom J. 1874. Bd. II, S. 234. Die Schrift von Bouterweck und Deecke, welche eben angekündigt ist, habe ich noch nicht gesehen.

Jetzt ist die Aussprache des Latein in den verschiedenen Ländern ganz verschieden. J. Sturm (de litterarum ludis recte aperiendis c. 15) sagt über die Aussprache nur:**) qua in re vulgi consuetudinem improbare, cum fit recte, licet: sed quod doctissimi faciunt, id semper est retinendum. Qui optime pronuntiant, multa cum Graecis et Italis communia habent, sed quaedam habent singularia. In Germanis multa sunt corrigenda: plura in Anglis et Gallis. Itali peccant minus. Sed nemo in litteris nonnullis non vitiosus aut singulis aut connexis. Anders urtheilt derselbe in den Scholae Lauinganae:***) habet gens sua quaeque linguae vitia, quae non sentiuntur nisi ab exteris. Observavi Hispanos, qui Lovanii eruditi essent annum unum atque alterum, eruditius et recitare carmina et orationem solutam sono suaviore quam alii qui recens advenerant, et ipsi Lovanienses et Belgae consuetudine Hispanorum sonum vocis atque litterarum efficiebant meliorem atque volu-

Lipsius de recta pron. c. 12. Vossius de art. gramm. I, 28. W. Neumann mélanges philologiques p. 68 erklärt dies für eine „philologische Chimäre."

*) Wie willkommen das Buch gewesen ist, zeigen die Wiederholungen 1591, Antverpiae 1599 1609. 1688; auch abgedruckt im 1. Bande der oft gedruckten opera omnia; in Verbindung mit andern Schriften über denselben Gegenstand, Paris bei H. Stephanus 1587. 8. Bei den Engländern Th. Gataker, dissert. de bivocalibus s. diphthongis, Lond. 1661; bei den Italienern Gov. Batt. Riccioli, canones de recta diphthongorum pronuntiatione, Mantua 1667.

**) Nach dem Abdr. bei Vormb. I. p. 662.

***) Bei Vormb. p. 730.

biliorem. Auch Erasmus und Lipsius haben diese Verschiedenheit der Völker hervorgehoben; wir haben sie noch heute und jede Nation lächelt über die andere, die sie ohne vorhergegangene Gewöhnung nicht versteht. Früher hat man die Sache mehr beachtet, wie z. B. die pommersche Sch.-O. von 1563 (Vormb. I, S. 171) pronuntiationem propriam, non agrestem empfiehlt. Jetzt streitet man höchstens über die Aussprache von sp und st, wie die Blätter für das bayer. Gymnasialschulwesen (Bd. 13 u. 14) zeigen.

Es ist hierbei Accentuation und Quantität gleichmäßig zu berücksichtigen. Erstere hat sich ohne besondere Bezeichnung in allem Wesentlichen durchaus richtig erhalten, weil die Römer nur den acutus und gravis haben, der Circumflex glücklich beseitigt ist. Die lateinische Sprache hat mit der griechischen das Gesetz der drei letzten Sylben, mit der deutschen die Tieftonigkeit der Endsylben gemein, die entscheidende Wichtigkeit der vorletzten Sylbe in der Betonung trennt sie von jenen beiden Sprachen. Es gelten also die höchst einfachen Gesetze, daß ohne jede Rücksicht auf die Beschaffenheit der Ultima jedes mehrsylbige Wort mit langer Penultima ein Paroxytonon, jedes mit kurzer Penultima ein Properoxytonon ist, mehrsylbige Oxytona es aber überhaupt nicht giebt. Nur durch Schwinden der ursprünglichen Schlußsylbe eines Wortes kann der Ton auf die letzte Sylbe kommen; wenn es manche bei den Präpositionen pone, sine, circum gethan haben, um sie von den Imperativen oder dem Accusativus von circus zu unterscheiden, so hat dies Quintilian (I, 5, 27) gemißgebilligt. Vgl. H. F. Zeyß über den lat. Accent, Progr. von Rastenburg 1836 und von Tilsit 1837. H. Weil et L. Benloew, théorie générale de l'accentuation latine, Paris 1856. P. Langen, de grammaticorum Latinorum praeceptis quae ad accentum spectant, Bonn 1857, Corssen Ausspr. II², S. 794 fg. F. Schöll, de accentu ling. lat. veterum grammaticorum testimonia collegit disp. enarr. in Ritschl's Acta societ. phil. Lips. VI. p. 1—231 und dazu Langen in Fleckeisens Jahrb. 1876. S. 619.*) — Nicht so leicht ist es mit der Quantität, die auf das gröblichste vernachlässigt wird, obschon derartige Verstöße den Alten als Barbarismen gelten. Man hat seit Wolf**) angefangen wenigstens die Endsylben in der Declination richtig zu betonen und das ist auch in vielen Schulen eingeführt. Aber darin liegt eine Halbheit, welche die römische Sprache doch nicht rein herstellt, zumal wenn die gröbsten Fehler in der Quantität der übrigen Sylben mit unterlaufen. Es ist nothwendig, daß jedes lateinische Wort in allen seinen Sylben streng nach Quantität und Betonung zugleich ausgesprochen werde. Lange (über die Aussprache des Gr. und Lat. im Athenäum III, S. 19) verlangte 1819 die Aussprache nach der Quantität; vgl. auch Wachsmuth a. a. O. S. 65. Gotthold (Schriften Bd. III, S. 64) sagt: „Wie lange will man sich noch in den Augen des Lehrlings lächerlich machen, indem man ihm einschärft, a in Nom. und Vocat. der ersten Declination sei kurz, im Abl. lang, ihn auf das verschiedene Sylbenmaß der Endung is aufmerksam macht und dann durch alle 3 Casus fabă und sowohl ŏvĭs Schaf als auch ŏvīs Eiern falsch und beides auf gleiche Weise ŏvĭs ausspricht." Im Griechischen bemühen wir uns correct zu sprechen, warum soll das Lateinische nicht gleicher Sorgfalt sich erfreuen? Freilich werden die Quantitätsregeln erst in den mittleren Classen gelernt, weil man sie da zu der Lectüre und zu spärlicher Uebung in der Versification verwenden muß; man erreicht indessen damit wenig, weil der Schüler nicht im Stande ist eine Menge von bereits empirisch angeschauten Einzelheiten unter den allgemeinen Gesichtspunct einer Regel zusammenzufassen. Für die Quantität der Stamm- und Ableitungssylben haben wir einen sichern Anhalt in der Prosodie der Dichter. Aber auch

*) Einige andere Nachweisungen finde ich jetzt bei Hübner Grundriß zu Vorles. über die lat. Gr. S. 29.

**) Wenn ich einmal gegen Ritschl dieses Datum angegeben habe, so beruht dies auf der Erinnerung, daß ich gegen das Ende des dritten Decenniums diese Aussprache zuerst in Halle von Bernhardy gehört habe, der aber auch die andern Quantitäten genau beachtete.

a, wo uns der Dichtergebrauch im Stiche läßt, fehlt es nicht an Hülfsmitteln in der Verwerthung gewißer grammatischer, auch etymologischer Erscheinungen, in der prosodischen Behandlung mancher Sylben bei den altrömischen Dramatikern, in den graphischen Ueberlieferungen der Inschriften (die Gemination der Vocale für Vocallänge durch Accius und die i longa und die Verwendung des apex seit den Caesarischen Zeiten), in den griechischen Transscriptionen, in den ausdrücklichen Zeugnissen der alten Grammatiker und solcher Schriftsteller, welche sprachliche Erörterungen geben und in zahlreichen Analogieschlüssen.*) Wird diese gereinigte Aussprache gleich vom ersten Unterrichte an befolgt, wird nach dem Vorgange von Perthes schon in den Elementarbüchern nur jeder lange Vocal mit dem Längezeichen versehen,**) alle kurzen dagegen unbezeichnet gelassen, so wird sich dem Auge die richtige Quantität einprägen und der Lehrer kann leicht dafür sorgen, daß sie auch dem Ohre stets vernehmbar werde.

Was gegen diese Umgestaltung geltend gemacht ist von W. A. Passow in der Zeitschr. f. G.W. 1858, S. 65—68, wiegt nicht schwer. Er meint 1) uns Deutschen sei es physisch unmöglich, alle Sylben aller lateinischen Wörter nach Quantität und Betonung zugleich richtig auszusprechen. Wesentlich werden die einsylbigen Wörter sein, ferner die Endsylben mehrsylbiger Wörter, die Penultima zweisylbiger Wörter und die Antepenultima drei- und mehrsylbiger Wörter, deren vorletzte Sylbe kurz ist. Was derselbe 2) als pädagogische Bedenken geltend macht, läßt sich leicht widerlegen. Daß der Schüler fortan bonnus, hommines schreiben könne, ist kaum glaublich, weil er die richtige Schreibung der Wörter auch vor den Augen hat; daß die Elemente des Lateinlernens noch schwieriger werden, ist eine Behauptung, die auf keine Erfahrung sich gründet. Wenn derselbe 3) einen sicheren und erheblichen Gewinn für die Schule leugnet und sagt, man dürfe mit einer solchen mehr gleichgültigen Aeußerlichkeit nicht die Zeit verlieren, zumal es wichtigere Dinge für den lateinischen Sprachunterricht gebe, so vergißt er die Analogie des Griechischen und läßt unbeachtet, was der lateinischen Sprache ihren vollen mächtigen Klang, jene gravitas Romana gegeben hat.***) — In England wird dieselbe Frage erörtert, wie das Buch von A. Ellis zeigt practical hints on the quantitativ pronuntiation of Latin, London 1875.

Grammatischer Unterricht.

Schon die römischen Knaben hatten besondere Lehrbücher, unter denen der sogenannte Donatus minor auch im Mittelalter der Benutzung des Doctrinale Alexanders vorausging. Als die italienischen Humanisten dies Lehrbuch verdrängten, traten alsbald kürzere Behandlungen neben die ausführlichen Grammatiken (vgl. S. 520), wie von Guarino und Perotto und schon 1529 erschien la grammatica latina in volgare zu Venedig, vielleicht von Bern. Donato. In Deutschland hatte R. Agricola darauf gedrungen, das im Lateinischen Gelernte stets mit deutschen Ausdrücken wiederzugeben, und wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß in den zahlreichen Grammatiken der Süddeutschen (vgl. S. 525) bereits öfter dieser Anweisung Folge geleistet ist, sparsamer bei den Niederdeutschen. Aber daneben mußte auch für die Anfänger gesorgt werden, die viel früher als jetzt in diese Sprache eingeführt wurden, wie denn Butzbach in die 1. Classe in Deventer eintrat prima grammatices rudimenta cum infantibus discirus. Neben den S. 523 angeführten Elementarbüchern konnten noch die besonders in Köln gedruckten regulae grammaticales, das exercitium puerorum (von 1485—1506 dreizehnmal gedruckt), die parvulorum institutio, spara dorsum u. a. genannt werden. Von Melanchthon kommen nicht die elementa puerilia (1524) in Betracht, welche mehr eine Art Fibel mit Lesestücken bilden, als die für Erasmus Ebner zunächst verfaßte grammatica, welche zuerst 1525 gedruckt ist und deren Erweiterung seit 1540 Micyllus und

*) Dies nach Ritschl im Rhein Mus. Bd. 31. S. 481—491 „Unsere heutige Aussprache des Latein."

**) Schon in der classischen Zeit haben die Römer den naturlangen Vocal mit dem apex versehen.

***) Vgl. H. Hartz in dem Progr. des Gymn. zu Frankfurt an d. Oder 1875.

ſeit 1550 Joach. Camerarius übernommen haben und die nach der officiellen Ueberarbeitung von Erasmus Schmid noch 1757 in Leipzig gedruckt iſt. Aber ſchon die beiden vorhergehenden Bearbeitungen hatten das Buch ſo angeſchwellt, daß es für den Schulgebrauch nicht recht brauchbar blieb und Melanchthon ſelbſt zur Veranſtaltung von Auszügen rieth.*) Dies geſchah 1544 durch Luc. Loſſius in der grammat. Ph. M. ad usum puerorum in breves interrogationes contracta; durch Nic. Medler in dem compendium gramm. pro pueris incipientibus coniugare (ſeit 1560); durch Mich. Neander in dem compendium pro incipientibus et Donatistis, conscriptum olim in schola Ilfeldensi (ſeit 1579). Für die unteren Claſſen der württembergiſchen Schulen waren quaestiones grammat. ex Ph. M. collectae 1580 in Tübingen erſchienen, eben ſo für die der ſächſiſchen in Lpz. 1594, für die Grafſchaft Henneberg von Joach. Zehner (Schleuſingen 1614), ſogar bloß pro schola Lipsica 1607, und ähnliche Auszüge gab es für Görlitz 1581, für Nürnberg 1595, Regensburg 1609, Zerbſt 1610 und in Bearbeitungen von Strophius 1599 und Melch. Gerlach (Bautzen 1612).**) So haben wir einen kleinen und einen großen Melanchthon und dasſelbe Verhältnis findet ſich auch bei den übrigen Grammatiken, die im 16. Jahrh. hie und da Eingang finden. Joh. Rivii grammaticae libri VIII (ſeit 1550 oft gedruckt), die ſich doch leicht für die Penſa der verſchiedenen Claſſen theilen ließen und gerade deshalb von H. Wolf in Augsburg bevorzugt wurden, haben prima gr. rudimenta (noch 1615 in Augsburg) neben ſich; Martin Cruſius die puerilis in lingua latina institutio (ſeit 1556); Pierre Ramée neben der ausführlichen Grammatik (ſeit 1569) die rudimenta (1596) oder das compendium (Herborn 1610). Für Straßburg war die educatio puerilis linguae latinae in Fragen und Antworten ſeit 1570 in drei Theilen, alſo für den grammatiſchen Unterricht in drei Claſſen ausgearbeitet und auch in andern von Sturms Organiſation beeinflußten Schulen eingeführt. In Frankreich, wo neben Despauterii grammaticae institutionis libri VII die rudimenta galten, hatte Charles Eſtienne principia oder prima lat. ling. elementa (Paris 1557) und daneben la manière d'exercer les enfans à decliner les noms et les verbes latins (1559) herausgegeben; in Spanien Aelius Antonius neben der privilegirten größeren Grammatik einen Auszug Lateiniſch und Spaniſch geliefert, der auch für die mulieres religiosae et virgines deo sacrae dienen ſollte. Hier verfaßte Pedro Simon Abril in Saragoſſa 1589 eine Denkſchrift, in welcher er verlangte, daß die lat. Grammatik in der Mutterſprache gelehrt werde.

Während des 16. Jahrh. wird auf den grammatiſchen Unterricht das größte Gewicht gelegt. Melanchthon mahnt

> discite grammaticam, pueri, qui caetera vultis
> discere, namque viam prima elementa dabunt.

und an Eberbach ſchreibt er (Corp. Ref. I, 822) hoc te rogo, per nostram amicitiam perque omnia sacra, ut tuam provinciam diligenter administres ac pueros adigas ad grammaticam. Saepe audivisti me querentem, quod in scholis negligenter traduntur illa omnium maximarum rerum elementa. Er bringt auf feſtes Memoriren der Regeln, nam pessime de pueris merentur, qui aut regulas nullas tradunt aut certe statim abiiciunt et magnifice promittunt fore ut usu loquendi discantur constructiones (Corp. Ref. II, 482). Und ſo heißts in der Sächſ. Sch.-O. von 1528 (Vormb. I. 6): „die ſtunde vor mittag ſoll alle weg für und für alſo angelegt werden, das man daran nichts anders denn Grammaticam lere. Erſtlich Etymologiam, darnach

*) Vgl. Corp. Ref. III. 119. XX, 199. modus adhibendus est in locupletandis praeceptis, ne deterreantur adolescentes prolixitate. Unabhängig von M. war Casp. Borner in der analogia h. e. declinandi et coniugandi formulae in ludo Lipsiensi ad D. Thomam pueris festinatae (wohl destinatae?) Lips. 1534, der ſchon 1524 rudimenta herausgegeben hatte.

**) Die Litteratur hat auch ein ſo fleißiger Sammler wie Bindſeil Corp. Ref. XX, 192—244. 336. 348. 375—378 nicht erſchöpft.

Syntaxin, folgend Prosodiam. Und stetigs, wenn dies vollendet, sol mans widder forn anfahen und die Grammatica den Kindern wol einbilden. Denn wo solchs nicht geschieht, ist alles lernen verloren und vergeblich. — Wo auch den Schulmeister solcher erbeit verdreusset, wie man viel findet, sol man dieselbigen lassen lauffen und den kindern einen andern suchen, der sich dieser erbeit anneme die kinder zu der Grammatica zu halten. Denn kein gröszer schade allen künsten mag zugefüget werden, denn wo die jugent nicht wol geübet wird ynn der Grammatica." Dieser Ton des Meisters klingt allwärts nach besonders in der Erinnerung an die Lehrer, daß sie selbst gute grammatici sein sollen, und sich dieser „langweiligen Arbeit" nicht verdrießen lassen (Vormb. I. 64. 239). Die Jugend wollte freilich nicht gern an die harte Arbeit, weil man genau der Anordnung der Grammatik folgend (in Goldberg — Vormb. I. 54 — begann man deshalb gar mit der Orthographie) alles, was dieselbe enthielt, genau auswendig lernen und dann auffagen ließ. Dadurch nur wurde die Etymologie der „gröszte, schwerste und unlustigste Theil," daher kamen die Beschwerden der Lehrer. Die Augsburger Sch.-O. von 1558 sagt (Vormb. I. 455): in grammaticae praeceptis intelligendis non est magna difficultas: memoria ibi potius quam acumen requiritur, quamquam ne edisci quidem ad verbum omnia usque adeo opus est. Man begnügte sich auch nicht mit dem paradigmata omnia ad unguem memoriter tenere, sondern flectirte darnach auch andere Wörter (Vormb. I. 435. 588), benutzte auch den zur Lectüre gewählten Text, Cato's Distichа oder die Colloquia, um die darin vorkommenden Formen genau zu analysiren und Gleichartiges aus der Declination oder Conjugation zusammenstellen zu lassen (Vormb. I. 80). Vereinzelt ist die Einrichtung, daß gleichzeitig an zwei Wochentagen das Nomen und Pronomen, an zwei andern das Verbum und die übrigen Redetheile gelernt werden (Vormb. I. 525). Auf ein Verständnis der Formen deutet allein die Breslauer Sch.-O. von 1570 bei Vormbaum I. S. 193. 194, die am genauesten auf das Verfahren eingeht. Mit der Syntax, die in den damaligen Grammatiken einen kleinen Raum einnimmt, ward es nicht so genau genommen. Sie erschien nicht so weitläufig und nicht so verworren als die Etymologie; hier hoffte man durch die Lectüre, durch poetische Sentenzen und die schriftlichen Uebungen ergänzen zu können. Die Regel wurde von einem Schüler vorgelesen, das dazu beigegebene Beispiel übersetzt und dann die Application durch Bildung ähnlicher Sätze gemacht; dann erst wurde die Regel dem Gedächtnisse eingeprägt und aufgesagt (Vormb. I. 63. 244. 593). Die Mecklenburg. Sch.-O. von 1552 bringt darauf mit Strenge und „sol diese torheit nicht geduldet werden, das etlich die Regeln verachten, wollen die Sprach one Regeln lernen."

Diese Zeit sollte bald kommen, denn in den beiden folgenden Jahrhunderten tritt uns wiederholt dies als Forderung entgegen, als man die Schule nicht länger zu einer carnificina memoriae machen wollte. Buno sagt in der Vorrede der neuen lat. Grammatica (1651): „Wie die Lateinische Grammatic nach ihrer gewöhnlichen Beschaffenheit und Lehrart, so viel Müh, Arbeit und unwiderbringliche Zeit weknimmet, daß mancher bis in das 15., 18., auch wohl 20. Jahr damit beschäftiget und dennoch in so langer Frist selbige kaum endlich recht und gründlich erlernen kan, bedarf meines Erachtens wenig Beweises." — Er ist aber weit entfernt denen beizustimmen, welche Latein ohne alle Grammatik wie eine neuere Sprache lernen wollen, sondern will nur die Hindernisse aus dem Wege räumen, welche den rechten Nutzen erschweren. Das erste findet er darin, daß die Grammatiken in lateinischer Sprache verfaßt sind, also ignotum per aeque ignotum lehren sollen, das andere in den dunkeln Regeln und Definitionen, „als ob die Grammatic nicht für die noch unverständige Jugend, sondern für tiefsinnige Philosophos oder die Praeceptores selbst gestellet würde." Der Nothstand, welcher aus den lateinisch geschriebenen Grammatiken erwuchs, erhielt sich noch längere Zeit, wenn auch an die Stelle Melanchthons an einigen Orten, namentlich Thüringens, erst Joach. Zehner (1598) und dann Reyher (Gotha 1649) traten und eine weite Verbreitung die für die verschiedensten Stufen bestimmten Bücher von J. Rhenius fanden,

der Donatus latino-germanicus seu ratio declinandi et coniugandi,*) das tirocinium (seit 1603), das compendium (seit 1618) und die grammatica (seit 1611);**) eben so G. J. Vossius (seit 1607) in Holland und Norddeutschland; der katholischen nicht zu gedenken. Ja noch 1732 hat J. Conr. Schwarze in Coburg eine grammatica latina in usum gymnasii Casimiriani verfaßt. Der Regensburger Rector Georg Heinr. Urfinus gab 1700 2 Thle. institutiones plenissimae, quibus linguae latinae et praecepta vernacula solide traduntur et causae notis additis accurate eruuntur vel examinantur in usum docentium simul et discentium collectae, in welchem Buche präcis gefaßte deutsche Regeln lateinisch erläutert und durch gut gewählte Beispiele klar gemacht werden. Diese Lehrbücher bedingten die alte Lehrmethode. Als Ratke anfing die Muttersprache zur Grundlage des Unterrichts zu machen, mußten die Anhänger des Methodikers auch an die Abfassung einer lateinischen Grammatik in deutscher Sprache gehen und mit dem Unterrichte in der deutschen Grammatik „gleichsamb eine Vorbereytung zu andern höheren Sprachen" geben (Vormb. II. 182. 236. 463). Ob die Grammatik der Gießener Professoren Casp. Fink und Chr. Helwig (1613) deutsch abgefaßt ist, habe ich noch nicht ermittelt, der lateinische Titel würde dem nicht entgegenstehen. Jedenfalls ist dies geschehen in J. G. Seybold's teutschem Wegweiser zur lat. Sprache 1656. Ein anderer Grundsatz desselben Methodikers, die Grammatik nicht vor, sondern nach und in dem Autor, als welchen er den Terenz gewählt hatte, zu treiben, fand eine practische Ausführung in Kromayers Weimarischer Schulordnung,***) in welcher die siebenmalige Verwerthung des Schriftstellers zu diesem Zwecke ausführlich entwickelt ist (Vormb. II. 240—247). Eifriger wird jetzt gegen die Belästigung des Gedächtnisses geredet (Vormb. II. 261) und das mechanische Lernen getadelt, wie in Halle 1661 (Vormb. II. 549. 553): novimus qui Donatum et grammaticam felicitate quadam ingenii memoriter recitarunt, cum tamen oscitantia vel perfidia praeceptorum sic perditi essent, ut vix ullum versum recte legerent, und an einer andern Stelle: neque hic obrui multitudine rerum ediscendarum ingenia puerorum tenella, sed omnia, velut praemansum cibum a nutricibus, suppeditari volumus, ut singula prius sint explicata et ad usum per analysim grammaticam praeparata. — In Frankreich hatte Lancelot die nouvelle methode pour apprendre facilement la langue latine verfaßt†) und schon 1601 war ein kurzer Abriß unter gleichem Titel von einem Ungenannten erschienen; in Port Royal war auch zuerst die Muttersprache statt der lateinischen zur Unterrichtssprache gemacht worden. In Holland war Ger. J. Vossii latina grammatica von den Generalstaaten für alle Schulen seit 1626 eingeführt und auch nach Norddeutschland verpflanzt. — Für den Elementarunterricht wird Casp. Seidelii††) portula latinae linguae vere aurea (seit 1638) und der „kurtze, richtige, leichte und anmuthige Kinderdonat" (Tübingen 1638) nicht bloß in Württemberg, sondern auch in Norddeutschland gebraucht (Vormb. II. 517) und seit 1694 Andr. Stübels natürlich deutsch geschriebener Latinismus in nuce auf 60 Seiten, oder Christoph. Heidmanni formulae declinationum

*) Der kleine Donat ist noch 1797, das compendium pro discentibus nationis germ. hungaricae atque bohemicae 1816 gedruckt.

**) Damals mischte sich die Regierung in die Bekämpfung der Melanchthonschen Grammatik und ernannte eine besondere Commission zu deren Bearbeitung. An der Spitze stand Er. Schmid in Wittenberg; dieser schrieb centuriae falsitatum in gramm. Rhenii (1616) und es entspann sich ein bellum grammaticale, dessen Geschichte Rhenius selbst (1614. 1617) geschrieben hat.

***) In dieser Ordnung von 1617 wurde das Conjugiren und Decliniren in den Dorfschulen untersagt: „was nicht beym Studiren bleiben will, dem ist das lateinische decliniren und conjugiren kein nütze: Kan demnach selbige Zeit besser angelegt werden". Vormb. II. 257.

†) J. B. le Clerc hat sie meines Wissens zuletzt in Paris 1819 herausgegeben.

††) Von ihm ist auch eine didactica nova s. methodus simplex, brevis, certa, perspicua et expedite docendi pueros sine magna eorum molestia ac labore non ita magno temporis spatio l. l. principia ac fontes in deutscher Sprache Tubingae 1638. 8.

1704) oder Gottfr. Hoffmann's (in Zittau) atrium latinae linguae die kurze und deutliche Anweisung zur lat. Sprache (oft gedruckt). Denn dort hatte schon Christ. Keimmann in dem enchiridion grammaticum eine vortreffliche kurze Anweisung herausgegeben, die in den Bearbeitungen von Elias und Christian Weiße (1689) weit über das Zittauische Gymnasium hinaus Eingang gefunden hatte. Es war auf die alte Routine des Memorirens eine rhetorische gefolgt, die in der Application durch verschiedenartige Uebungen, von denen bei der Composition zu reden sein wird, die Kenntnis der Sprache erreichen wollte. Spielereien mit Erleichterungsmitteln übergehe ich absichtlich.

Gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts ward auch hier besser gesorgt durch Chr. Cellarius*) in der Grammatik, die er noch als Rector in Merseburg 1689 zuerst herausgegeben hat. Das Buch war deutsch, nicht umfangreich, kurz und deutlich in der Abfassung der Regeln und kam daher rasch zu weiterer Verbreitung. Es wurde in den Hallischen Anstalten gebraucht (Vormb. III. 78. 150), dort jedoch durch Lange bald verdrängt, blieb aber noch 1773 in der sächsischen Sch.-O. vorgeschrieben (Vormb. III. 628), zumal J. M. Gesner seit 1740 sich einer neuen Bearbeitung und Umgestaltung (er fügte den viel vermißten prosodischen Theil hinzu) unterzogen hatte, in welcher Form die Grammatik noch 1786 gedruckt ist. Nach Cellarius hat Conr. Rahmmacher 1764 gearbeitet. Durch den Einfluß der Hallischen Schulen gelangte die Grammatik von Joachim Lange zu noch größerer Geltung, die zuerst 1707 erschienen ist und noch 1819, also über ein Jahrhundert,**) gedruckt ist; es war dieses die 60. Ausgabe und die 42., die in Ermangelung der Stereotypen mit stehender Schrift (und damit auch ohne Aussicht auf eine Verbesserung) veröffentlicht wurde. In der Mark Brandenburg, wo sie anfänglich allgemein eingeführt war, wurde sie durch die privilegirte grammatica Marchica verdrängt, aber durch die Pietisten (Vormb. III. 215, zugleich über das bei dem Unterrichte anzuwendende Verfahren) wurde sie überall hin verbreitet und sogar in das Russische und Dänische übersetzt. L. wollte einen Mittelweg zwischen Cellarius, der ihm zu kurz, und den Grammatiken von Melanchthon-Schmid oder Rhenius, die ihm zu ausführlich erschienen; er wollte allen Anforderungen des grammatischen Unterrichts genügen und Vocabular und Lesebuch (durch die elenden colloquia eigener Fabrik) ersetzen und deshalb schrieb er für fünf verschiedene Classen genau die zu behandelnden Pensa vor. Anzuerkennen ist, daß er die Knaben nicht mehr mit Auswendiglernen gemartert wissen wollte, daß er auf die viva vox des Lehrers drang, die Entstehung der Formen durch Abtrennung der Endungen und Vorschreiben auf der Wandtafel, die Uebersicht derselben durch Nebeneinanderstellung des Analogen erleichterte, aber nur die Zähigkeit des vorigen Jahrhunderts macht die Lebensdauer des nicht bloß in der auf sieben Regeln zurückgeführten Syntax mittelmäßigen Buches erklärlich, dessen Beseitigung durch Brüder ich noch als Knabe miterlebt habe. Wie viel besser war dagegen Cellarius geworden in der Bearbeitung von Gesner? Auch die grammatica Marchica,***) obgleich weniger an der ausführlichen Fassung, sicherlich doch in dem kurzen Auszug (Berlin 1739 bis 1793, öfter in Erfurt und Lpz. nachgedruckt)†) wäre passender gewesen. Gesner weicht

*) S. über ihn oben S. 540.

**) Nach ihm ist gearbeitet Rambachs Gr. zum Gebrauche der Hessen-Darmstädtischen Schulen Gießen 1770) und Kistemaker für die Münsterschen Lande, der zugleich die Gleichstellung mit Adelungs deutscher Grammatik beabsichtigt.

***) Sie ist in Berlin 1718. 1728. 1738., Eisenach 1723. Frkft. u. Lpz. 1735. 1740. 1745. 1753. 1756. Erfurt 1751 und zuletzt von A. F. Bernhardi in 2 Bden. Berl. 1795—97 erschienen. Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, hatte dieselbe durch Verordnung d. d. Eisenach 15. Juli 1722 in seinen Landen eingeführt.

†) Daß in Hübneri historiae sacrae die Kinder lateinisch lesen lernen, ist eine Verkehrtheit, zumal dabei schon die Bedeutung einzelner Wörter mitgetheilt werden soll. Es war aber damals nothwendig, wo die Kinder auch erst deutsch lesen lernten in denselben Schulen. Wir haben darüber gut lächeln.

in der Braunschw.-Lüneb. Sch.-O. (Vormb. III, 376) zunächst wenig von Lange ab; auch er will die Kinder nicht mit auswendig lernen beschweren, sondern alles durch häufiges Vorlesen und Repetiren deutlich machen. Die analoge Bildung der Formen hebt er noch schärfer hervor und will den allgemeinen Typus derselben nicht bloß an der Wandtafel durch den Lehrer anschreiben lassen, sondern „auf ein apartes, mit Papier überzogenes Brett rein und groß abgeschrieben oder gedruckt beständig in der Schule aufhängen." Zur Uebung verlangt er beständiges Nachschlagen in der Grammatik auch schon bei der Formenlehre und weckt dabei die Aemulation dadurch, daß derjenige, welcher es zuerst findet, das Blatt laut anzeigen oder die Regel herlesen darf. Auf die Vergleichung mit der Muttersprache legt er größeres Gewicht. Das mechanische Memoriren und Recitiren der paradigmata sollte aufhören. Noch im J. 1773 weichen die Anweisungen der sächsischen Schulordnung bei Vormb. III. S. 659 gar nicht davon ab. Mit jener Schulordnung war auch befohlen, eine durchgängig gleichmäßige und annehmliche gute Lehrart einzuführen, dazu gehörte aber auch eine Grammatik für alle Classen und deren Besorgung wurde Gesner übertragen. Wenn er in der Vorrede §. 12 sagt:*) „Gleichwie die Sprache ehe gewesen als die Grammatik, also ist gewiß und unläugbar, daß es hundertmal leichter durch den Gebrauch und die Uebung ohne eine Grammatik eine Sprache zu lernen, als ohne Uebung und Gebrauch allein aus der Grammatik. Sollte und müßte eines von beiden versäumet werden, so ist ein Mensch, der ohne Grammatik die Sprache dennoch durch den Gebrauch gelernet ohne alle Vergleichung besser daran, als einer, der die Grammatik bis auf alle Kleinigkeiten auswendig gelernet, aber dabei aus Mangel der andern Uebungen weder etwas in dieser Sprache geschriebenes gründlich verstehet, noch selbst sich richtig in derselben ausdrücken kann" — und diese Gedanken in Aufsätzen der Hannover. gel. Ang. 1751 97 St., 1752 21 St. (wieder abgedr. in den kleinen deutschen Schr. S. 294—352) weiter ausführt, so hat er im Grunde nur das begründet, was schon in der Schulordnung als methodische Anweisung aufgestellt war, gab aber durch die Aufschrift der letzten Aufsätze: Ob man aus der Grammatik die lateinische Sprache zu lernen anfangen müße? zu vielfachen Mißverständnissen und Angriffen Veranlassung. Die gegen die verkehrte Behandlung dieses Unterrichts in allgemein verständlicher Weise gemachten Anschuldigungen nahm man als eine Verwerfung der Grammatik überhaupt, übersah aber, daß das Erlernen durch den bloßen Gebrauch sich nur auf den Anfang bezog und vergißt auch heute dabei, daß die damalige Schule nicht zehnjährige, in der Muttersprache geübte Knaben aufnahm und nicht an diese den ersten sprachlichen Unterricht anschloß, daß dieselbe auch von solchen Knaben besucht wurde, die mit dem vierzehnten Jahre zu einem Handwerk oder andern Berufe übergiengen. Non damno grammaticam nisi in parvis, qui illa non tam ornantur quam onerantur heißt es Isagog. I. p. 86. 124 cl., sed in adultis opus est quam maxime. Die Ansicht eines solchen Mannes wurde eifrigst aufgegriffen von denen, bei denen Rousseausche Gedanken zur Verwirklichung in dem Unterrichte geführt werden sollten. Ich meine nicht bloß die Anhänger des Philanthropinismus, die auch für die alten Sprachen die Methode der Bonnen und Maitres zu Ehren bringen und Erleichterung schaffen wollten und unter denen der schwache Trapp 1782 einen Aufsatz „G. ein Vorgänger derer, die Anfängern das Latein ohne Grammatik lehren wollen" mit den Worten schloß o sancte Gesner, ora pro nobis, sondern Männer, wie Herder und Goethe, der auch ohne Regel und Begriff Latein gelernt und wegen des schlechten Zustandes der Schulen die Grammatik übersprungen hatte (Dichtung und Wahrh. Buch 6. Bd. II. S. 25). Herder erfaßte den Gedanken mit leidenschaftlichem Eifer in dem Reisetagebuche aus dem J. 1769 (Werke Bd. 16. S. 245—269 der Hempelschen Ausgabe), in welchem er den Plan zu einer livländischen Vaterlandsschule entwirft und darin die Frage: „Ist das Lateinische Hauptzweck der Schule" mit Nein beantwortet,

*) Zur Vervollständigung des in dieser Encycl. II. S. 853 von mir Gesagten.

weil die Wenigsten sie nöthig haben, weil mit ihr die besten Jahre dahin gehen, auf eine elende Weise verdorben, weil sie Muth, Genie und Aussicht auf alles benimmt; in seiner Schule solle man dem Latein entweichen, aber eine lebende Sprache erlernen (vgl. Herders Werke von Suphahn Bd. I. S. 118 cl. 381. 378. 379. 406). Als Ephorus des Weimarischen Gymnasiums sprach er ganz anders; da bleibt lateinische Lection die vornehmste und gleichsam die stehende Arbeit, da betont er, daß eifriges Studium der Grammatik höchst nothwendig, ja unvermeidlich sei, wenn wirklich eine klare Einsicht in den Bau einer Sprache und eine Gewandtheit im schriftlichen Ausdrucke erzielt werden solle. Sein Urtheil gipfelt in dem Satze: Ein Mensch, der in seinem Leben keine Grammatik gelernt hat, lernt sein Leben durch nicht genau, wenigstens nicht sicher sprechen und schreiben; er irrt in Ungewißheit umher und hat kein Leitseil im großen Labyrinth der Sprachen und Worte. Wenn er dabei auf Gesners Satz, daß Grammatik aus der Sprache, nicht Sprache aus der Grammatik gelernt werden solle, zurückkommt, so soll damit ebenso wenig als bei jenem spielender Erleichterung das Wort geredet sein, zumal er immer hervorhebt, daß wir durch's schwere Lernen, durch's mühsame, ganze Erfassen uns üben, dadurch Stärke bekommen und Lust Mehreres zu fassen und Schwereres zu lernen. Darum darf man sich durch seine Worte (Lebensbild II. S. 320): „Weg Grammatiken und Grammatiker! Mein Kind soll jede Sprache lebendig und so lernen, als ob es dieselbe selbst erfände" oder (im Reisetagebuche) „Weg das Latein, um an ihm Grammatik zu lernen; hierzu ist keine andere in der Welt als unsere Muttersprache" nicht einschüchtern lassen; die Schulreden im Sophron zeigen ihn in seiner reiferen Erfahrung als einen ganz andern. Aehnliche Gedanken hat auch Fr. Gedike*) entwickelt in dem Schriftchen: Einige Gedanken über Ordnung und Folge der Gegenstände des jugendlichen Unterrichts, Berlin 1791; denn obgleich er den Unterricht in fremden Sprachen lieber mit der französischen beginnen möchte, um bei dem späteren Beginnen des Lateinischen Lesen und Sprechen sofort zu verbinden, giebt er doch zu, daß die allgemeine Meinung den früheren Anfang des Lateins für nothwendig und nützlich zu halten nicht aufhören werde und daß man die grammatische Uebung zur Uebung des Verstandes und zur Bildung des Geschmacks verwerthen müße. Dies werde aber nicht durch die bloße Uebung des Gedächtnisses geschehen, sondern durch praktische Uebung der Grammatik, kurz dadurch, daß man mit der Lesung eines leichten lateinischen Buchs, dessen Inhalt und Ausdruck sich nicht über die Sphäre des Knabenalters erhebt, den Anfang macht und bei und durch diese Lectüre den Schüler gewöhnt sich den Bau der lateinischen Sprache zu abstrahiren und diese Abstractionen sofort wieder auf einzelne Fälle anzuwenden. So ist der Grundsatz magis exemplis sive exercitatione et consuetudine quam ratione artis atque regulis oder wie es Facciolati in seiner ersten Rede entwickelt hat über das Thema latina lingua non est ex grammaticis libris comparanda allmählich zu einer richtigen Fassung gekommen und endlich das gedankenlose Auswendiglernen in der Praxis beseitigt. — Bei der Hervorhebung der Verdienste Gesners darf ich nicht verschweigen, daß die Grundsätze Rollins auf ihn einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben. Gesners directe Anregung hat den Rector J. P. Miller in Halle veranlaßt zu der chrestomathia latina (1755), welche die Reihe der unzähligen Elementarbücher eröffnet, welche seitdem unsere Schulen überfluten. Aber auf die Verfasser lateinischer Schulgrammatiken scheint er weniger Eindruck gemacht haben; nur das ist geblieben, daß in der Regel derselbe Verfasser eine größere und eine kleinere Grammatik gegeben hat. Dies ist der Fall bei Imm. Joh. Gerhard Scheller mit einer ausführlichen Sprachlehre (1779—1803) und einer kurzgefaßten (1780—1811), bei J. Hyacinth Kistemaker (1786) und einer kleineren Sprachlehre, die noch 1837 in Münster gedruckt ist, bei K. Fr. Gerstner lat. Grammatik (1793) und Elemente der lat. Sprache (1794), ganz besonders bei dem Pastor Christian Gottlob Bröder,

*) Bonnell in dieser Encycl. II. S. 599 hat sie nicht erwähnt.

dessen praktische Grammatik zuerst 1787 erschien und durch übersichtliche Anordnung der Formenlehre, durch Deutlichkeit der Syntax, für welche zahlreiche und zweckmäßige Beispiele beigebracht sind, sich empfahl und auch nach seinem Tode (am 14. Febr. 1819) in der Bearbeitung von L. Ramshorn (seit 1822) in etwa zwanzig Auflagen erschienen ist; die kleine Grammatik mit ihren leichten Lectionen für Anfänger (zuerst 1787) ist sogar nach der gleichfalls von Ramshorn besorgten 27. Auflage (1857) stereotypirt und wird noch immer neu aufgelegt, weil man sich an manchen Orten nicht davon trennen kann. Dieselbe Unterscheidung hat H. B. Wenck in der größeren, nachher von G. Fr. Grotefend verbesserten Grammatik (1791—1824 in 4 Aufl.) und der viel mehr verbreiteten kleineren Sprachlehre (1791—1823). Ebenso ist es bei den jetzt meist eingeführten Grammatiken,*) in deren Aufzählung ich der Zeit folgen werde. Voran steht O. Schulz nicht mit der ausführlichen Grammatik für die oberen Classen,**) welche nur 1825 und 1834 gedruckt ist, sondern mit der zuerst 1815 erschienenen Schulgrammatik, die nach des Verfassers Tode (1849) von mir durchgesehen und 1865 in achtzehnter Auflage gedruckt ist. Jetzt nimmt die Benutzung ab, weil gleichmäßigere Arbeiten zur Hand sind. Durch die Gunst der preußischen Behörden fand raschen Eingang die Grammatik von C. G. Zumpt, zuerst 1818, seit der 11. Aufl. 1850 von dem Neffen des Verfassers bearbeitet und zuletzt 1874 in der 13. Auflage. Ein Auszug für mittlere und untere Classen wurde erst 1824 veranstaltet. Schon die seltener werdenden neuen Ausgaben zeigen, daß auch die Zeit dieses Buches vorüber ist; schwerfällige Fassung der Regeln, Mangel an Beispielen, Dunkelheit in der Anwendung sogenannter wissenschaftlicher Ausdrücke, selbst die typographische Anordnung und der große Umfang schaden dem Buche, das sonst als ein Repertorium für Studirende und Lehrer immer seinen Werth hat. Ohne einen Auszug und also für alle Classen bestimmt waren J. Ph. Krebs (1817), nachher von Geist öfter bearbeitet und in Hessen und Nassau früher viel gebraucht; J. Fr. W. Burchard Schulgr. hat sich von 1827—1852 erhalten in 6 Aufl.; Wilh. H. Döleke***) (1826) und Reuscher in 2 Thln. (1827. 1828), in dessen Buch vieles aus K. Reisigs Vorlesungen übergegangen ist. Zu den zwei Bearbeitungen kehrte L. Ramshorn zurück, von dem 1824 die Grammatik, 1826 die Schulgrammatik erschien, aber trotz der ungemein sorgfältigen Beispielsammlung und des daneben noch bestehenden Elementarbuchs haben es beide Arbeiten nicht über eine zweite Aufl. (1830) gebracht. Aug. Grotefend gab eine ausführliche Gramm. zum Schulgebrauch in 2 Bden. (1829 u. 30), 1833 folgte die Schulgrammatik; jenes Buch ist von Krüger 1842 völlig umgearbeitet, aber so gründlich, daß es über die Bedürfnisse der Schule weit hinausgeht; in dieser leidet die Formenlehre wegen übereilter Verwerthung moderner Forschungen an vielen Schwächen.†) M. Siberti gab 1838 eine Schulgrammatik für die untern Classen heraus, die als Vorgängerin zu Zumpt häufig benutzt wurde; die Erweiterung derselben für die mittleren Classen übernahm Meiring (1868 schon in 19. Aufl.), der dann 1857 eine besondere Grammatik für die mittleren und oberen Classen bearbeitete (1869 in 4. Aufl.) und 1859 eine eigene Elementargrammatik herausgab. W. H. Blume's Schulgr. hat seit 1833 und besonders in den neuen Bearbeitungen von Schmidt (zuletzt wohl 1871) sich vielfach bewährt. Fr. Ellendts Grammatik für die unteren Classen (1838) übernahm

*) Hänle über die neueren lat. Schulgrammatiken, Progr. von Wiesbaden 1841. Menzel Beurtheilung einiger der gangbarsten Schulgrammatiken, Progr. von Ratibor 1868.

**) Schulz gebraucht bei der Classificirung des Materials Kantische Kategorien, das Material selbst bot ihm die Märkische Grammatik.

***) D. betitelte sein Buch: Deutsch-lateinische Schul-Grammatik, weil er zuerst die Regeln so darstellte, wie sie für das Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lat. passend sind — nur etwas umständlich.

†) K. Eichhoff's Formenlehre (1832) und Schulgramm. (1837) sind mir nur dem Namen nach bekannt; Billroth und Köne (beide 1834) sind wohl vergessen.

352 M. Seyffert*) und hat in seiner Bearbeitung namentlich der Syntax (die vorher
ung von Billroth abhängig war) das Buch für alle Classen der Gymnasien so brauchbar
emacht, daß es sich jetzt der weitesten Verbreitung erfreut und sich hoffentlich auch in
en neuen Auflagen Anton Seyfferts und H. Busch's diese Geltung bewahrt. Große Thätig-
eit hat Raph. Kühner entfaltet. Nachdem bereits fünf verschiedene Bücher für die grie-
hische Grammatik erschienen waren, kam 1841 die Elementargrammatik mit Uebersetzungs-
ufgaben für die unteren Gymnasialclassen (1877 in 40. Auflage), 1842 die Vorschule
ür Progymnasien und Realschulen (1878 in 18. Aufl.), 1864 die kurzgefaßte Schul-
rammatik**) (1873 in 3. Aufl.), welche alles bieten will, was die Schüler besonders
ür die Uebersetzungen in das Lateinische und für die freien Arbeiten gebrauchen; deshalb
t auch die Dichtersprache und selbst manche Erscheinung der prosaischen Darstellung
nbeachtet geblieben. 1842 trat Karl Ed. Putsche mit einer Gramm. für untere und
ittlere Classen hervor, die er allmählich zu einer allgemeinen Schulgrammatik um-
estaltete; in der 21., von Alfr. Schottmüller besorgten Aufl., sind mit besonnener
Mäßigung manche Mängel beseitigt. Denn Ungehörigkeiten in Anordnung und Ver-
eilung des Stoffs, Unklarheit des Ausdrucks, Ungefügigkeit der Regeln für das Memo-
iren, selbst Mangel an Logik sind in der ersten pommerschen Direct.-Conf. S. 71 gegen
ies Buch geltend gemacht und selbst die Fülle der Beispiele als mindestens überflüssig
ezeichnet. In dem Oesterr. Organisat.-Entw. S. 110 ist gerade diese Grammatik be-
nders empfohlen. Madvigs lat. Sprachlehre für Schulen***) ist natürlich dänisch
eschrieben, erschien aber 1844 auch deutsch (öfter seitdem wiederholt) und wurde von
Tischer für untere und mittlere Classen besonders bearbeitet. Der wohlbegründete große
uf des Verfassers brach dem Buche in Deutschland, wo man die Verdienste der Dänen
ern anerkennt, in England, in Amerika Bahn und sogar in das Portugiesische ist es
bersetzt. Indessen ist es nicht gerade in vielen Schulen eingeführt. Madvig selbst ist
u der Ueberzeugung gekommen, daß seine Grammatik als Lehrbuch für Schulen noch
u ausführlich sei und hat deshalb 1862 eine verkürzte dänische Ausgabe und 1867 eine
ierte verbesserte und abgekürzte Ausgabe für die Schule besorgt, zumal er mit der Be-
rbeitung von Tischer nicht einverstanden ist. Seltsamerweise ist Tischers Abkürzung 1877
on H. Genthe für alle Gymnasialclassen bis zur Prima erweitert. Im J. 1848 erschien
on Ferd. Schultz die lat. Sprachlehre und 1850 die kleine lat. Sprachlehre,†) dazu
och Aufgabensammlung und Uebungsbuch (1872 in 5. Aufl.). Schultz hat sich Zumpt
um Vorbilde genommen, aber manche Abschnitte besser geordnet, viele Regeln berichtigt
nd schärfer bestimmt, das Ganze klar und übersichtlich dargestellt (Verhandl. der XI. west-
äl. Direct.-Confer. S. 49). Das größere Buch enthält mehr als für den Gebrauch
er Schule erforderlich ist und das kleinere läßt bisweilen die Genauigkeit und Bestimmt-
heit vermissen, durch welche das größere sich auszeichnet und doch sollen nach des Ver-
fassers Absicht beide Bücher nach einander in den Schulen gebraucht werden. Die Gr.
ist auch in Oesterreich und der Schweiz viel verbreitet und in das Italienische, Ungarische,
Polnische und Russische übersetzt. 1849 folgte die Gramm. von Middendorf-Grüter,
der erste Theil für die unteren Classen (1866 in 6. Aufl.), 1851 ein zweiter Theil für
mittlere und obere Classen. Die Zerlegung des grammatischen Pensums in drei Cursus
hat etwas Ermüdendes und Verwirrendes, die Vertheilung des Pensums der drei untern
Classen ist weder gleichmäßig noch den Kräften der Knaben entsprechend, die in den

*) H. Hartz, Antrag auf Einführung der Ell. Seyff. Grammatik in dem Progr. von Frankft. a. d. Oder 1875. S. 11.

**) Die ausführliche Grammatik, deren erster Band 1877 erschienen ist, kommt hier nicht in Betracht.

***) Madvig beabsichtigt das Ganze, namentlich aber die Syntax zu einem historisch kritischen Handbuche für Philologen umzuarbeiten und die Entwicklung der Syntax bis zu Tacitus durchzuführen.

†) Die neuen Auflagen habe ich nicht verfolgt, von jener kenne ich eine 7., von dieser eine 12. Aufl., aber diese fallen schon 1871 und 1872.

beiden Anfängerclassen sicherlich überbürdet sind. In der Formen- und Wortbildungslehre ist die Uebersichtlichkeit durch große Ausführlichkeit erschwert; der syntaktische Stoff muß sich der Beckerschen Satztheorie fügen. Vieles, was dem Verfahren des Lehrers überlassen sein muß, kann füglich wegfallen. E. Berger's Gr. hat von 1849—70 sieben Auflagen erlebt, 1873 folgte eine kurzgefaßte Grammatik für die unteren Classen, in deren Formenlehre eine wissenschaftliche Richtung befolgt ist, für die Syntax aber die Satzkategorien noch festgehalten werden. Da das größere Buch für alle Classen ausreicht, hat es immer mehr Eingang gefunden. Dies scheint noch mehr geglückt Heinr. Moiszißzig, der 1848 mit einer Grammatik für untere und mittlere Classen hervertrat, dieselbe seit der vierten Auflage für alle Classen erweiterte und sich damals schon einer Verbreitung in 20,000 Exemplaren rühmte. Klarheit und Kürze sind anzuerkennen; die besondere Vorschule war entbehrlich. J. W. v. Gruber hatte ursprünglich nur die Syntax bearbeitet, machte aber 1851 daraus eine Grammatik für die oberen Classen, von der der erste Theil 1874 in 5. Aufl. erschienen ist. E. H. Fromm hat eine größere (1856) und eine kleinere Schulgramm. (seit 1864) herausgegeben, die in Realschulen viel gebraucht ist; J. W. Goßrau 1869 die lateinische Sprachlehre und daneben eine Elementargramm. 1871. — Es war ein wenig billigenswerther Plan, den Fr. Thiersch 1840 auf der Philologen-Versammlung in Gotha empfahl, Parallelgrammatiken*) zunächst für die beiden alten Sprachen zu bearbeiten. Da er die Beckersche deutsche Grammatik zur Grundlage machen wollte, fand er dort an Bartelmann eifrige Unterstützung, an Fr. Haase einen entschiedenen Gegner. Die Verschiedenheiten der Sprachen werden dadurch verwischt und die geschichtliche Entwicklung findet keinen Raum. Die nach jenem Vorschlage von Fr. Kritz und Berger ausgearbeitete lat. Gr. (1848) hat auch wenig Anklang gefunden, obschon sie nicht peinlich in der Beobachtung einzelner Forderungen gewesen ist.

In der Wissenschaft hat inzwischen die lateinische Grammatik durch die Ergebnisse der sogenannten Sprachvergleichung und durch die historisch-kritischen Untersuchungen Fr. Ritschl's und seiner Schüler vielfache Erweiterung erfahren. In der Theorie ist man einig, daß die feststehenden Ergebnisse auch in der Schule zu verwenden sind und daß sie eine wesentliche Verbesserung auch schon in dem Elementarunterrichte herbeiführen müßen. Vgl. Lange in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. Bd. 8. S. 36. Schweizer-Sidler, ein Wort über die Anwendung der Resultate der Sprachvergleichung beim lat. Elementarunterricht, Zürich. Lattmann, die durch die neuere Sprachwissenschaft herbeigeführte Reform des Elementarunterrichts in den alten Sprachen, Clausthal 1871. Jul. Jolly, Schulgrammatik und Sprachwissenschaft (München 1874) und in den Blättern für das bayer. Gymn.-Schulwesen Bd. 9. S. 193 verlangt bereits in der höchsten Classe zwei wöchentliche Lehrstunden für eine ex professo zu gebende Anleitung zu den Principien der Etymologie und vergleichenden Grammatik und Fr. Bauer hat dazu 1874 die sprachwissenschaftliche Einleitung in das Gr. und Latein für obere Gymnasialclassen bearbeitet, welche viel besser ist als sein Buch „Die Elemente der lat. Formlehre," Nördlingen 1865. In Frankreich hat Minister Fortoul für grammaire comparée wöchentlich eine Stunde angesetzt, Minister Rouland aber diesen Unterricht wieder nur facultativ gemacht. Das dafür benutzte Buch von Egger notions élémentaires de grammaire comparée hat von 1854—1874 sieben Auflagen erlebt. In England wird ein Lehrbuch von Pils in Cambridge gebraucht. Wir sind in der Praxis davon noch weit entfernt, denn die Männer der alten Schule haben dazu noch wenig Interesse und auch kein rechtes Verständnis, die Methode dafür ermangelt noch der pädagogischen Durchbildung, es besteht auch ein Mangel an Lehrern, die in diesen Kenntnissen sicher und in der Behandlung geübt genug sind, um sie durch alle Classen durch-

*) Krüger, Andeutungen zur Parallelgramm., Braunschw. 1843. Lübker, Plan zu einer Parallel-Syntax in der Zeitschr. f. AW. 1846. Nr. 49. 50, wieder abgedr. in den gesammelten Schriften S. 192

zuführen. Auf der Hallischen Philologen-Versammlung erkannte man für den griechischen Unterricht die Verpflichtung an von den Resultaten der vergleichenden Sprachforschung Gebrauch zu machen, dagegen lautete eine andere Thesis: „Der Unterricht in der lateinischen Formenlehre ist wie bisher zu geben; die Resultate der sprachvergleichenden Forschung sind nur gelegentlich in den oberen Classen mitzutheilen" (Verhandl. S. 107). Den dafür angeführten Grund, daß diese Resultate noch nicht sehr weit gediehen seien, könnte man allenfalls gelten lassen, aber nicht den andern, daß dabei keine Sicherheit in der Handhabung der Formen erreicht werde. Den Unterschied zwischen dem Griechischen und Lateinischen lasse ich gelten,*) denn der Stand der lateinischen Sprachwissenschaft ist der griechischen noch lange nicht gleich; das gilt nicht bloß in Bezug auf die italischen Dialecte, sondern auch für das archaische Latein und anderes. Auch wird das Latein in einem früheren Alter begonnen und setzt keine andere fremde Sprache zur Vergleichung voraus. Inzwischen sind manche Versuche gemacht. Durch den Erfolg, welchen G. Curtius mit der griechischen Grammatik errungen hat, angeregt kam Vaniček (Prag 1856 u. 1858) mit einer Formenlehre, die wegen der Unvollständigkeit der Lautlehre und der Flexionslehre, besonders in den Conjugationen, von L. Lange eine entschiedene Widerlegung erfahren hat. Besser gelungen ist seine Elementargrammatik der lat. Sprache (Lpz. 1873), bei der neuere Arbeiten wenigstens für die Formenlehre fleißig benutzt sind. Die Arbeiten von Frei (Zürich 1862), von Wiedemann (München 1866) und von Möller (Friedberg 1868) kenne ich nicht. Dagegen hat Schweizer-Sidler (Halle 1869) in seiner Elementar- und Formenlehre besonders die Laut- und Wortbildungslehre gut behandelt, dabei aber doch mehr an ein vorgerückteres Alter der Schüler und an Studirende gedacht. Mit gutem Takte sind Lattmann und Müller verfahren, von denen wir eine kurzgefaßte lat. Gr. (1872 in 3. Aufl.) und eine Schulgrammatik für alle Classen des Gymnasiums (seit 1863; seit 1877 steht auf dem Titel „für obere Classen") besitzen, aber eine Verwerthung auch sicherer Ergebnisse darin noch nicht finden. Etwas weiter in der Anerkennung derselben geht Schmitt-Blanc (Mannheim 1870), hängt aber in der Anordnung noch fest an der alten Methode und kann sich von den Abstractionen der Logik in der Satzlehre nicht frei machen. Dies letztere gilt auch von G. Bornhak, dessen Grammatik (Bielefeld 1871) den stolzen Titel trägt „nach den Ergebnissen der neueren Sprachforschung" und sich sogar auf die in der Schule gemachten Erfahrungen stützt. Jedenfalls liegt noch keine Leistung vor, welche mit der griechischen Grammatik von Curtius verglichen werden könnte. Auch die Franzosen sind nicht glücklicher als wir, denn Beaufils nouvelle gramm. lat. d'après principes de la gramm. comparée (Paris 1873)**) ist in der Formenlehre schwach und bleibt in der Syntax bei Lhomond stehen. In England soll Roby's latin grammar (London 1871) auf der vergleichenden Sprachkunde beruhen.

Ich knüpfe hieran eine summarische Uebersicht der in den verschiedenen Ländern gebrauchten Grammatiken.***) Für Norddeutschland wird man dieselbe aus den oben angeführten herauslesen müßen. In Bayern herrscht L. Englmann vor, schon wegen der mit der Grammatik in Verbindung stehenden Lese- und Uebungsbücher; sein Buch empfiehlt sich durch verhältnismäßige Reichhaltigkeit und geschickte Fassung der syntaktischen Regeln; in Württemberg Hermann und Weckherlin (1878 in 7. Aufl.), in den höheren Classen Ellendt-Seyffert; in Baden Feldbausch mit einer größeren (1837, jetzt in 7. Aufl.) und kleineren Schulgrammatik (1838), an dessen Stelle nach dem Tode des durch seine amtlichen Verhältnisse einflußreichen Verfassers jetzt vielfach Ellendt-Seyffert getreten ist.

*) Bréal quelle place doit tenir la grammaire comparée dans l'enseignement classique. eine Vorlesung vom 2. Dec. 1872., gedr. in der Revue archéologique 1873. S. 122—135. E. v. Sallwürk die wissenschaftliche Behandlung der lat. Schulgrammatik in der Zeitschrift f. GW. Neue Folge V. S. 465 und die wissenschaftliche Grammatik und die Gymnasien ebendas. VIII. S. 481.

**) Guardia und Wierzchski 1876 kenne ich nicht.

***) Conr. Michelsen historische Uebersicht des Studiums der lat. Grammatik, Hamburg 1837, geht fast nur auf die gelehrten Bearbeitungen ein.

Oestreich nahm bei der neuen Organisation zunächst deutsche Grammatiken, wie die von Schultz und Siberti an, neben denselben haben sich nach und nach die einheimischen von M. Schinnagl, deren Pflege nach des Verfassers Tode Heinrich Maschak übernommen hat, und von Karl Schmidt Eingang verschafft. In Portugal wie bei den Jesuiten gilt noch immer Alvarus (Emm. de Alvarez) de institutione grammatica libri III. seit 1572, das auch wiederholt in das Deutsche übersetzt ist*), trotz aller Unvollständigkeit und Pereira (1752). Die Spanier haben die alten Grammatiken von Aelius Antonius Nebrissensis (Elio Antonio von Lebrija † 1522), zuerst wohl in Lyon 1508, die la Cerda (1613) überarbeitete und die 1675 privilegirt und oft gedruckt ist, sogar noch 1873 in Paris; seit dem vorigen Jahrhundert Gregor Majans gramatica de la lengua latina seit 1768 und Iriarte seit 1771 und noch 1826 wiederholt; jetzt von de Miguel, Hornero und Avellana. In Italien hat man zuerst in der Lombardei die aus Deutschland verpflanzten Lehrbücher in italienischen Uebersetzungen gebraucht und diese haben auch in dem neuen Königreiche Verbreitung gefunden, obschon dieses im allgemeinen mehr an französische Einrichtungen sich anschließt. In Frankreich haben weit über das 16. Jahrhundert hinaus Despauterius (von Pauteren) und Maturin Corbier gegolten; im 17. Jahrhundert kam die nouvelle méthode von Claude Lancelot, die für viele noch jetzt das Evangelium ist, im 18. L'homond's éléments de la grammaire, von denen nach der Bearbeitung von Jullien 1875 die 35. Auflage erschienen ist, Dutrey, Guéroult, dann Burnouf und Sommer mit einem cours complet und einem abrégé de gramm. lat. und jetzt scheint sich aus Belgien die mit Recht geschätzte Grammatik von J. Gantrelle in Gent immer mehr einzubürgern. In Holland trat an die Stelle des Doctrinales die Bearbeitung der rudimenta Despauterii von Verepäus, dann folgte Lithocomus, der in der Verbesserung von Vossius officielle Einführung fand; jetzt hat man dort Dorn-Seiffen, Bake (1822), Weytingh, van Capelle und Madvig in der Uebersetzung von Boot. In England hat sich neben Linacre, dessen Auszug von Buchanan lateinisch übersetzt war, am längsten Rich. Johnson (seit 1716) und Thom. Ruddimans grammaticae latinae institutiones facili atque ad puerorum captum accommodata methodo perscriptae (seit 1725) erhalten und schon vorher die rudiments of the Latin Tongue (seit 1714), die auch in das Französische übersetzt sind (Genf 1742). Wie dieser ein Schotte ist, so hatte Schottland, ganz abgesehen von den verschiedenen Bearbeitungen des Despauterius, eine besondere Menge von lateinischen Grammatiken hervorgebracht, wie Andr. Simson (1587), Alex. Hume (1612), Dav. Webderburn (1632), J. Kirkwod (1675), Patrik Dykes (1679), J. Monro (1687). Jetzt scheinen die Grammatiken von W. Smith, Donaldson, Kennedy, Allen am meisten gebraucht und zahllose primer's und reader's daneben. In Schweden galt die für die Königin Christine gearbeitete grammatica regia seit 1635; seit 1765 kam Streling's grammatica latina, deren Bearbeitung, 1796 von Sjöngren übernommen, noch 1850 in Oerebro gedruckt ist; jetzt wohl die von Raabe bearbeitete Kühner'sche Grammatik. In Dänemark haben Cragius (1578), Jersinus, besonders in der trefflichen Bearbeitung von Bang (1657) mit den observationes philologicae lange gegolten; ihnen folgte Jacob Baden (1782—1824 von Fogtmann); jetzt gilt natürlich nur Madvig. In Rußland sind Grammatiken von Lebedow und Koschanski, letztere nach Bröder; 1835 die Anfangsgründe nach Bröder und eine Gramm. nach Zumpt von Popow; für die Gegenwart fehlen die Angaben. F. Schultz ist in das Russische übersetzt. Aus Griechenland kenne ich nur die ἐπίτομος λατινικὴ γραμματικὴ von Euthymios Kastorches, welche 1851 amtlich empfohlen ist; sie scheint auch in den Donaufürstenthümern gebraucht zu werden. In Nordamerika hat A. Harkneß in New-York für alle Stufen gesorgt mit der Latin grammar (1870), Latin elementary drill-book (1871), Latin reader and vocabulary (1870) u. a. (Vgl. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 108, S. 527 fgg.).

*) R. Ebner vertheidigt ihn gegen die Angriffe von Kelle in der Beleuchtung S. 113. 142 sehr ausführlich, aber nicht glücklich. Deutsche Uebersetzungen führt er S. 415 an.

Der allein für Realschulen bestimmten Grammatiken habe ich keine Erwähnung gethan; betrachten diese das Latein nur als ein formales Bildungsmittel, so werden sie auch den grammatischen Unterricht anders gestalten müßen als die Gymnasien, werden sie diesen in jeder Beziehung gleichgestellt und zu der Vorbereitung auf die academischen Studien berechtigt, so darf ein Unterschied in der Behandlung der Grammatik nicht eintreten. Anders ist es mit der Grammatik für Seminare, auf denen bereits in dem Königreich Sachsen Latein gelehrt wird und zwar mit entschiedener Betonung des formalen Princips.*) Die Seminaristen sind sehr verschieden vorgebildet; nicht wenige treten aus den unteren und mittleren Classen der höheren Schulen ein, eine große Anzahl hat nur alle Classen der Volksschule durchgemacht, alle sind über die Jahre, in welchen die Gymnasien diesen Unterricht beginnen, bereits hinaus. Große Erfahrungen in der Methode können noch nicht gemacht sein; inzwischen ist bereits von Th. Arndt eine Formenlehre und der erste Cursus eines Uebungsbuches erschienen (Lpz. 1877), die beide recht verständig angelegt sind.

Bei der Grammatik drängt sich zuerst die Frage auf, ob dem Schüler gleich bei dem Anfange des Unterrichts eine Grammatik in die Hände gegeben werden solle, und wenn dies, ob dieselbe rein sein oder von Uebungsstücken unterbrochen werden könne. Der Oesterreichische Entwurf will erst von der dritten Classe an eine passende Grammatik zu Grunde legen, was doch wohl nur von der Syntax verstanden werden kann; man scheint aber daraus für die beiden untersten Classen nur eine Formenlehre ohne Syntax gefolgert zu haben (Wilhelmi S. 71). Die erste Frage bejahe ich und bei der Alternative entscheide ich mich für das Erstere, also für eine reine Grammatik von Sexta an. Der Schüler braucht sofort einen sichtbaren Text von Paradigmen und Regeln; er muß die Formen vor Augen haben, sie wiederholt sehen und in fester Ordnung an einem bestimmten Platze. Deshalb darf der zu memorirende Stoff nicht zwischen fremdartigem Material zerstreut liegen. Ich bin aber auch nur für eine Grammatik, welche den Anforderungen aller Classen genügt und deshalb ein Gegner der kleinen und größeren Schulgrammatiken, zumal wenn dieselben nicht einmal von demselben Verfasser herrühren. In Oesterreich ist wenigstens bereits 1854 angeordnet, daß in dem Ober-Gymnasium eine lat. Sprachlehre benutzt werden soll, die einen von der im Unter-Gymnasium benutzten verschiedenen Verfasser hat. Eben so erkläre ich mich gegen die Elementargrammatiken, gegen die Vorschulen, mögen dieselben allein die Formenlehre oder daneben noch Lese- und Uebungsstoff bieten, weil sie ganz dazu angethan sind die Sextaner und Quintaner der Grammatik zu entfremden. Es sind ja sehr praktische Arbeiten darunter, die ich dem Lehrer zur Einsicht empfehle, die ich aber nicht in die Hände der Schüler geben will, damit sie nicht mit gar zu vielen Büchern überlastet werden. Die Frage, ob nur eine Grammatik für alle Classen eingeführt sein solle, ist von den Praktikern sehr verschieden beantwortet. Auf der 12. westfälischen Directoren-Conferenz (S. 5. 33)**) hat man fast einstimmig die Nothwendigkeit von zwei Grammatiken anerkannt, denn eine könne nicht den Bedürfnissen aller Classen genügen; in den oberen Classen müße ein tieferes Eindringen in die Sprache ermöglicht werden, ja die Grammatik bloß um des wissenschaftlichen Interesses willen dem strebsamen Schüler manches bieten, was in der gewöhnlichen Schullectüre vielleicht niemals begegne. Werde diese Grammatik von der Secunda an benutzt, so werde — meinte Campe in der ersten pommerschen Conferenz S. 77 (später stimmte er anders) — der Schüler, welcher mit dem Eintritt in die Secunda seine grammatischen Studien abschließen zu dürfen meine, angereizt die ihm mühsam eingeschulten und geläufig gewordenen Gegenstände noch einmal von einem höheren Standpuncte aus zu betrachten. Eine solche Grammatik müße sprachvergleichende

*) Es heißt für Sachsen §. 7. „sowohl im Interesse der allgemeinen Bildung als insbesondere zur Förderung der Einsicht in die Sprachdenkgesetze und der sprachlichen Bildung überhaupt."

**) Auch viele Stimmen auf der ersten pommerschen (S. 78) und der fünften preußischen Conferenz S. 5.

Momente enthalten, die dem Schüler auch für die Formenlehre noch einmal Interesse einflößen werden; sie müße die historische Entwicklung der Sprache berücksichtigen und zwar nicht bloß beiläufig, sondern im Zusammenhange; sie müße eine rationelle Behandlung des Gegenstandes geben, welche nicht bloß das Gesetz, sondern auch den Geist und den tiefen Grund des Gesetzes zur Ahnung bringe u. s. w. Eine solche Grammatik giebt es noch nicht und wenn es sie gäbe, würde ich doch mit solchen Anforderungen die Schüler der oberen Classen verschonen. In einer erst von Secunda an gebrauchten Grammatik wird der Schüler nie recht heimisch werden, selbst wenn man ihn durch besondere grammatische Lectionen (und solche sind in Pommern verlangt worden) zum Durchnehmen einzelner Pensa zwingt, geschweige wenn man die Benutzung dem Privatstudium überläßt. Tiefer eingehende grammatische Belehrungen des Lehrers in den oberen Classen können sich an die eingeführte Grammatik anschließen, die durch die gründlichere Kenntnis des Lehrers und dessen weitere Ausführungen an ihrem Ansehen hoffentlich nichts verlieren wird.

Die Frage, ob ein und dieselbe Grammatik in einem ganzen Lande oder wenigstens in einer ganzen Provinz eingeführt werden solle, ist im Süden Deutschlands vielfach bejaht, in Preußen ist die Uniformität wenigstens als wünschenswerth bezeichnet. Wichtigkeit hat dies nur für den Uebergang von einer Schule zur andern, um den Eltern die Kosten für neuanzuschaffende Bücher und den Schülern die Mühe des sich zurecht Findens und Einstudirens zu ersparen. Man überläßt die Wahl den Lehrercollegien, verlangt aber die Bestätigung durch die obere Schulbehörde. Daher ist die große Mannigfaltigkeit zu erklären. In Preußen z. B. werden 25 Grammatiken benutzt;*) dort kann man die Sache verfolgen, weil die Schulbücher in den Programmen verzeichnet werden müßen. In Bayern werden in den amtlichen Ausgaben der Schulordnung von dem Ministerium 10 Grammatiken zu dem Gebrauche in den Studienanstalten approbirt. Auch in Oesterreich wird dasselbe Verfahren beobachtet, während man dort noch im vorigen Jahrhundert die Ausarbeitung der Grammatiken von oben her anordnete und zu deren Gebrauche allgemein verpflichtete.

Der grammatische Unterricht ist zunächst als formelles Bildungsmittel zu behandeln. Er gliedert sich in drei Stufen von je zwei Classen. Die beiden ersten Jahrescurse der Sexta und Quinta haben sich mit der regelmäßigen und der unregelmäßigen Formenlehre zu beschäftigen, dabei aber auch die Bekanntschaft mit den Redetheilen und die am häufigsten vorkommenden syntaktischen Erscheinungen in der Art zu beachten, daß auf den höheren Stufen an die bereits hier erlangte Kenntnis angeknüpft werden kann. Die zweite Stufe behandelt in drei Jahren die Syntax und zwar zuerst die Casuslehre, dann die Modus- und Tempuslehre, denn jene ist einfacher, folgt leichter warnehmbaren Gesetzen und ist für die praktische Verwerthung zunächst von größerer Wichtigkeit. In Bayern schließt dieser Unterricht mit der Lateinschule ab**); auch in Oesterreich hört er mit dem Unter-Gymnasium auf und nur eine Stunde ist für grammatisch-stilistischen Unterricht in dem Ober-Gymnasium angesetzt. Diese Trennung beider Abtheilungen hat darin einen Vorzug, den wir vielleicht durch eine besonders strenge Prüfung im Lateinischen bei der Versetzung nach Secunda erreichen könnten. Hört nun auf dieser dritten Stufe der eigentlich grammatische Unterricht auf, so ist doch die Unterweisung bei der Lectüre und bei den schriftlichen Uebungen zu sichern und zu stilistischer und rhetorischer Belehrung zu erweitern.

Bei dem Elementarunterrichte paßt die systematische Form mit ihrer Trennung der Formenlehre von der Syntax, des Nomens vom Verbum, kurz das schrittweise Verfolgen der Grammatik nicht. Man hat der Methode hier besondere Aufmerksamkeit zugewendet, aber mit dieser Methodenjägerei doch nicht erreicht, was zu erstreben ist, Sicherheit in den Formen, die in früherer Zeit (sie liegt nicht zu weit zurück von der jetzigen)

*) S. Kübler bei Wiese das höhere Schulwesen in Pr. II. S. 654.

**) Simon in den Verhandl. der Würzburger Philologen-Vers. S. 70.

viel größer war. Worin liegt der Grund davon? Es ist eine ganz falsche Auffassung, daß man früher wochenlang nur die Parabigmata habe auswendig lernen und auffagen lassen; das, womit man sich jetzt rühmt, die Einübung der Formen*) kannte auch die alte Praxis, aber einerseits in Verbindung mit der viel zeitiger begonnenen Lectüre (Vormb. I. S. 80. 238), andererseits in den Formen der Compositon, die damals üblich waren, in imitatiunculae und variationes. In der Straßburger Schule Sturms las der siebenjährige Knabe bereits Cicero's leichte Briefe und bis in das vorige Jahrhundert hat sich jene Auswahl bei dem Unterricht erhalten; Cato war noch allgemeiner; wie die Ratichianer Terenz für die Knaben gemisbraucht haben, ist bereits erwähnt. Noch üblicher war es, die Formenlehre entweder an den gelesenen colloquia einzuüben oder dabei die aus der Schrift gewählten biblischen Geschichten oder lehrhafte Schriften zu Grunde zu legen. Von den Colloquiensammlungen wurde Erasmus, Vives, Corderius, Castellionis dialogorum sacrorum libri IV (Vormb. II. 185. 380. III. 82. 165) am meisten benutzt, aus dem 17. Jahrhundert Kromayer, im 18. Jahrhundert kamen Freyers colloquia Terentiana, Lange's, Miller's, Bröder's hinzu und erst in jüngster Zeit haben Gespräche wieder einen Platz in den Lesebüchern gefunden. Erzählungen aus der Schrift gaben G. Fabricii virorum illustrium s. historiae sacrae libri X, im vorigen Jahrhundert Huebneri historiae saerae und in Chrestomathien; man glaubte, daß Castellio's Uebersetzung der Schrift ein so vorzügliches Latein darbiete, daß er neben Cicero gestellt werden könne — eine Ansicht, von der man hoffentlich jetzt zurückgekommen ist. Die Aesopischen Fabeln las man in der Bearbeitung von J. Camerarius. Das Büchelchen von Erasmus de civilitate morum wurde noch im 18. Jahrhundert vielfach verwendet (Vormb. I. 195. 446. 469. II. 91. 116. 380. 395). Manche gebrauchten dafür Camerarii praecepta morum (Vormb. I. 593). Ueberall ist es ein zusammenhängender Stoff, an dem der Knabe seine Kraft zu üben anfängt und zwar ein lateinischer. Denselben Grundsatz halten die Lesebücher fest, die in Deutschland mit Millers nach Gesners Rathschlägen (Vormb. III. 392) zusammengestellter chrestomathia 1755 beginnen; es folgten die zahlreichen Schriften und Schriftchen von Fr. Muzel,**) Fr. Andr. Stroth (1775) J. H. M. Erneſti (1780.***) Von den noch jetzt im Gebrauche sich findenden Lesebüchern hat das von Fr. Gedike (seit 1782) erst in den neueren Bearbeitungen von Fr. Hofmann lateinische Einzelsätze erhalten, die zur Einübung auch der Formenlehre dienen sollen. Fr. Jacobs hatte 1808 sein lateinisches Elementarbuch ohne Einzelsätze gegeben und als er in den folgenden Auflagen solche hinzufügte, waren es erst 13, dann 18 Seiten, aber nur bestimmt zur Einübung der Genusregeln und der Syntax. In den neuesten Bearbeitungen folgt Classen seit 1857 dem jetzigen Gebrauche und giebt zahlreiche Beispiele zur fortschreitenden Einübung der Formenlehre.†) Aber in beiden Büchern folgen doch bald Fabeln, Erzählungen, Geschichte und Geographie, also ein zusammenhängender Stoff, so daß darnach der Schwerpunct des Unterrichts immer bei der Lectüre bleibt. Seitdem ist es anders geworden; jetzt wird überall der Schwerpunct des Unterrichts im Lateinischen überhaupt in die Composition gelegt und bei Locationen wie bei Translocationen dieſe Leistung fast ausschließlich berücksichtigt. Daher sind unsere Lesebücher zu der großen Menge von methodisch geordneten Einzelsätzen gekommen, lateinischen und deutschen, durch deren Uebersetzung man schneller und besser zum Ziele zu gelangen hofft, weil, wie man behauptet, die größere Anstrengung bei dem Uebersetzen der deutschen Uebungsbeispiele größere Vortheile zu gewähren pflege. Die beliebten Ostermann'schen Bücher (seit 1860 bereits in 14 Auflagen) enthalten für Sexta nur 13½ Seiten mit Fabeln und Erzählungen selbstgemachten oder stark bearbeiteten Lateins, für Quinta beginnt erst S. 104 historischer Stoff in gleichem Latein und auch der Quartaner muß sich durch 97 Seiten von

*) Ad proposita exempla alias voces inflectere Vormb. I. S. 434. 588—89.

**) Von ihm giebt es einen großen (1794) und einen kleinen Trichter der lat. Gr. (1780).

***) Sein Elementar- und Vorbereitungsbuch ist noch 1830 in München gedruckt.

†) Lattmann, der Lesestoff des lat. Elementarunterrichts in der Zeitschr. f. GW. XX. S. 177.

Einzelsätzen durcharbeiten. Und so ist es in den meisten Uebungsbüchern und scheint Beifall zu finden, denn Ostermann sagt zuversichtlich, „daß die deutschen Beispiele die lateinischen überwiegen, wird dem Büchlein gewiß zum Vortheil gereichen." Man hat wohl Mühe darauf verwandt, diese Sätze wenigstens so zu wählen, daß jeder für sich einen werthvollen Inhalt bietet und deshalb Sentenzen, Sprichwörter, bedeutende historische Data u. dergl. genommen. Aber trotzdem bleibt doch die Mannigfaltigkeit des Inhalts zu groß, und da derselbe immer nur der Einübung einer bestimmten Formenclasse dienen soll, wird die Sache langweilig. Ich glaube, daß die Bequemlichkeit dieser Bücher für den Lehrer, der ohne Vorbereitung an seine Lection gehen kann, viel zu der Verbreitung beigetragen habe und theile die Abneigung gegen dieselbe, welche sich immer mehr zu zeigen beginnt.*) Deshalb habe ich auf der Philologenversammlung in Wiesbaden meine Ansicht in folgende fünf Sätze gefaßt: 1. Der lateinische Elementar-Unterricht muß von der Menge der jetzt dabei verwendeten Bücher befreit werden. 2. Das Uebersetzen aus dem Lateinischen verdient den Vorzug vor dem Uebersetzen in das Lateinische. 3. Erzählungen sind geeigneter zu der ersten Lectüre als Gespräche. Die Uebersetzungen aus der Muttersprache sind mehr mündlich zu machen als schriftlich. Die dabei bis jetzt gebrauchten Hülfsbücher gehören nicht in die Hände des Schülers. 5. Mit dem Sprechen des Latein kann schon auf dieser Stufe begonnen werden.**) Diese Sätze sollten nicht den gesammten Unterricht umfassen, sondern nur die Einübung berühren, denn damit hängt die erste Forderung zusammen, die Menge der Bücher, welche der Knabe in der Hand zu haben pflegt, zu beseitigen. Grammatik, Vocabular, Lesebuch und Uebungsbuch, also vier, oder wenn diese letzteren verbunden sind, drei verschiedene Bücher,***) zu denen vielleicht noch eine Vorschule oder eine besondere Formenlehre†) zum wörtlich auswendiglernen hinzukommt, wie sie jüngst Perthes leider mit unnöthigen Neuerungen in Anordnung und Terminologie gegeben hat. Es könnte sich treffen, daß ein musikalischer Lehrer dazu „die Genusregeln der Zumptschen Grammatik in sangbaren Weisen von Aug. Wagner in Greifswald" hinzufügte, um wenigstens bei Classenspaziergängen diesen Humor zu verwerthen. Unsere Väter (Melanchthon in dem sächs. Schulplane bei Vormb. I. 5) hatten den Grundsatz nu mquam pueri copia librorum onerandi sunt, ließen ihn jedoch manchmal außer Acht. Casp. Seidel klagt 1638 in der pidactica nova S. 14. „In meiner Jugend, da ich in die Schul gieng, habe ich die Bücher, deren ich auff einmahl bedurfte, kaum alle unterm Arm tragen, in eim Gürtel zusammenfassen können;" wir könnten heute von unseren Knaben dasselbe hören. Der zweite und dritte Satz fanden in Wiesbaden Billigung, nachdem eine etwas mildere Fassung des zweiten vom Schulrath Probst: „Auf das Uebersetzen aus dem Lateinischen ist das Hauptgewicht zu legen" verworfen war. Schrader war natürlich dafür, nur Schulrath Ferd. Schultz verlangte für die unteren Classen Gleichmäßigkeit in dem Uebersetzen aus beiden Sprachen. Dagegen war derselbe erfahrene Schulmann ganz damit einverstanden, daß die Uebersetzungen aus der Muttersprache mehr mündlich als schriftlich, mehr in der Schule also gemacht werden müßten, nur die Beseitigung der Hülfsbücher fand er bedenklich und es stimmten ihm darin O. Jäger und andere bei. Wenn diese Gegner bezweifelten, daß die Lehrer sofort jederzeit geeignete Beispiele zur Hand haben könnten, die eben so gut sein würden, als das Buch sie gebe, so wurde damit der Fähigkeit derselben oder wenigstens der sorgfältigen Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden ein nicht sehr erfreuliches Zeugnis ausgestellt; ich habe selbst zu jüngeren Lehrern, in deren Händen

*) Rothert, das Latein im deutschen Gymn. (Braunschweig 1856), Heydemann in dieser Encykl. II. S. 50. Perthes zur Reform IV. S. 3. pag. 96. 10). Wendt in dem Karlsruher Progr. 1877. S. 14.

**) Ein Bericht über die Verhandlungen in den Jahrb. für Pädag. von Masius 1878. S. 110.

***) Zu Frankfurt a. M. hatte der acht bis neunjährige Anfänger mit fünf Büchern zu arbeiten.

†) Eine solche hat Dr. Schmidt, Frankfurt a. M. 1865 herausgegeben, weil die Ellendtsche Grammat. dafür nicht genügte; mit Benutzung der sprachvergleichenden Ergebnisse Emil Dorschel, Jena 1871.

leider an den meisten Orten dieser Elementarunterricht liegt, ein besseres Vertrauen und hoffe auf die erste frische Begeisterung für den neuen Beruf, eine Hoffnung, die mich in langer Erfahrung noch selten getäuscht hat. Die von Jäger geltend gemachte Schwierigkeit, daß man 50—60 Schüler ohne Buch nicht eine Stunde in Aufmerksamkeit erhalten werde und daß kein Engel dies fertig bringen könne, wird sich beseitigen lassen, wenn man eben nicht so viele Schüler in einer Classe zusammenpfercht (es sollten nicht mehr als 40 sein) und wenn man die nöthige Abwechselung in den Unterricht bringt. Die Schultzische Abschwächung „den Schülern selbst sind dabei Hülfsbücher möglichst wenig in die Hände zu geben" fand eine sehr zweifelhafte Majorität. Sollten diese Ansichten auch in weiteren Kreisen als in jener sehr zahlreich besuchten Versammlung von Schulmännern gebilligt werden, so wird zunächst auf die Zusammenstellung eines Lesebuchs Bedacht zu nehmen sein, in welchem von leichten historischen Stoffen (Fabeln, Mythologisches und kleine Erzählungen) ausgegangen wird und wenige colloquia (im Ganzen zerstreuen die Gespräche mehr) angehängt werden. Die Grundstriche der römischen Geschichte, welche Fr. Jacobs 1828 gewählt hatte, scheinen mir nicht recht geeignet, ebenso wenig Wellers kleiner Herodot*) (seit 1849) für Quinta, obschon die erste pommersche Directoren-Conferenz S. 91—94 das Buch sehr gelobt und darin einen Ersatz für Eutropius gefunden hat. Die Wahl des Stoffes hat ja etwas Bestechendes, aber man darf einen Schriftsteller, der später gelesen wird, nicht so auf der untersten Stufe verbrauchen; dazu bietet die Schweighäuserische Uebersetzung, die dort für diesen Zweck umgestaltet ist, kein mustergültiges Latein. Das Latein in dem Lesebuche von Lattmann**) (seit 1861) und von Kühner (seit 1845) ist zwar auch nicht original, aber doch wenigstens nicht schädlich; noch mehr ist das Elementarbuch von Herm. Schmidt im 2. Theile und von W. Tell 1871 zu empfehlen. Willerding (1863) scheint mir zu schwer. 1877 hat Bolle in einem Progr. von Celle die Erzählung von Amor und Psyche aus Appulejus zu einem Lesestoffe für die Sextaner bearbeitet und auch die Bearbeitung anderer Theile dieses Romans in Aussicht gestellt. Ich möchte nicht, daß die Aufmerksamkeit des Schülers auf diesen Schriftsteller gelenkt werde, dessen Darstellung überdies erst recht zugestutzt werden muß. — Die eigentlichen Uebungsbücher, in denen lateinische und deutsche Beispiele wechseln, mag der Lehrer für sich benutzen, aber nicht in der Schule gebrauchen. Wir haben sie zu Ellendt Seiffert von Haacke, von Hennigs (gut geordnet) und von Tell; zu der Grammatik von Putsche von Dünnebier***); von Moiszistig (seit 1860) zu seiner Grammatik, von Hottenrott (seit 1852), ganz besonders von F. Spieß für vier Classen; für Bayern Englmann und Hoffmann, für Baden Feldbausch, für Württemberg wird Weckherlin's Grammatik allen Bedürfnissen gerecht; früher scheinen die Elementarübungen von Jer. Fr. Reuß (seit 1812) viel gebraucht.

Dies war vorauszuschicken, um die Hülfsmittel des Unterrichts festzustellen. Wird in der Sexta die regelmäßige Formenlehre behandelt, so ist freilich schon dieser Begriff ziemlich unbestimmt, weil derselbe durch wissenschaftliche Untersuchungen immer mehr alterirt wird und der Anfänger schon Unregelmäßigkeiten lernt, wie dare, manere, videre oder mi fili. Es gehören dazu die Declination der Substantiva und Adjectiva, (dabei die Comparation und die üblichsten Adverbialbildungen), die Grund- und Ordnungszahlen, die Pronomina, die Conjugation mit Einschluß der Deponentia. Das Verbum voranzustellen, wie Kühner und Grotefend gethan haben, wird sich nicht als praktisch erweisen†). Die Deponentia von dieser Stufe auszuschließen, was Perthes verlangt, ist durch den

*) Wellers Lesebuch aus Livius (zehnmal wiederholt) ist für Quarta bestimmt; der kleine Livius von Rothert (1851) für dieselbe Classe.

**) Sein Elementarbuch für Sexta ist 1878 in 4. Aufl. erschienen; das von Henneberger 1866 in 4. Aufl.

***) Scheint besonders in Oesterreich viel gebraucht zu sein.

†) Morstadt versichert 1853 damit einen glänzenden Erfolg an schweizerischen Realschulen gehabt zu haben.

von ihm angeführten Grund der Unterscheidung activischer und passivischer Formen nicht gerechtfertigt und die allerdings häufige Verwechselung von laudabit und laudatur paßt dafür nicht. In die Quinta gehört nach einer Wiederholung der regelmäßigen Formenlehre die Einübung der unregelmäßigen, wobei die selteneren Declinationsformen, die Comparationen, die übrigen Zahlwörter, die abweichenden Verbalbildungen und die sogenannten verba anomala und defectiva hinzugenommen werden. Daß sich das Neue, bisher Unbekannte an die Wiederholung des bereits Erlernten anschließe, ist selbstverständlich. Besondere Schwierigkeit machen die Genusregeln, denn in der Anwendung derselben werden bis in die obersten Classen Fehler gemacht, weil der Grund des Unterschiedes zwischen der lateinischen und der Muttersprache nicht überall klar gemacht werden kann. Sodann leiden dieselben an ganz unnöthiger Ueberfüllung. Wozu soll der Knabe, der den Einfluß der allgemeinen Bedeutung kennt, noch lernen, daß consul, gigas oder gar mas Masculina, nurus und socrus Feminina sind? Der Vorschlag Gesners (Vorrede zu der Grammatik von Cellarius p. XIII.), sie in der Verbindung des Nomens mit einem Adjectiv zu lernen, also panem nostrum cotidianum, grex totus in agris, ist wenig beachtet. Man hat geglaubt eine Erleichterung dadurch zu gewinnen, daß man die Regeln in Verse gebracht hat, die bis in unser Jahrhundert lateinisch (bei den Jesuiten in Hexametern) waren. Dabei wurde von uns Knaben pollis cum caule canalis, post addito natrix, adde varix, huc refer gedankenlos recitirt und in den angeführten Worten auch Ausnahmen vermuthet, weil wir von Präpositionen und Verben noch nichts wußten. Dann sind die deutschen Verse — die sogenannten Zumptschen — gefolgt, denen man das Lob der Kürze, Klarheit und Reinheit auch nicht ertheilen konnte.*) Daher ist der Tadel wohl gerechtfertigt von Ziller „Revision der Genusregeln für die lateinischen Substantive nach psychologischen Gesichtspuncten" in dem Jahrbuche des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik IV. S. 74; er billigt sie höchstens da, wo die rhythmischen Reihen eine „judiciöse Gedächtnishülfe" bieten. Dazu gehört nun, daß logisch Untergeordnetes nicht gleichgestellt oder gar vorangestellt, daß alles, was die Klarheit der Vorstellungen schwächt, vermieden werde. H. Schreier (das Geschlecht der lat. Substantiva, Progr. von Olmütz 1871) hat die Hauptgenusregeln auf die Stämme der a, o und consonantischen Declination zurückgeführt, aber für den Anfänger ist doch zunächst nur der Nominativ greifbar. Mit Recht hat dies Verfahren Ferd. Heerdegen**) bekämpft und selbst recht gute neue Verse für das Genus geliefert. Die Umgestaltung derselben bei der historischen Behandlung der Formenlehre bespricht Lattmann in der Zeitschr. f. G.W. 1867. S. 81. Ich kann die Verse nur billigen, weil die Knaben sie mit Lust lernen, sobald nur das rein Mechanische fern gehalten wird. Spielereien, wie das Lateinische Genusspiel, ein neues Lehrmittel zur Einübung der Genusregeln, Leipzig 1855, kann ich nicht gutheißen. — Das gewöhnliche Verfahren ist, daß zuerst die Paradigmen gelernt werden, daß man also die Gedächtnismethode festhält und dann die Einübung folgen läßt, also die Deduction. Jüngst hat man behauptet, für den Schüler sei es leichter und interessanter die Formenlehre im Satze zu erlernen, also die Induction anzuwenden. Die concrete Erscheinung soll den Ausgangspunct bilden. Das wird unmöglich, wenn man mit der Declination der Nomina den Unterricht beginnt. Wo sollen die Prädicate der Sätze herkommen? Oder wenn diese der Lehrer giebt, werden es doch immer nur wenige sein können, durch deren Verwendung die Sätze einförmig und langweilig werden; gar sum allein vorauszunehmen fruchtet nichts. Deshalb werden beide Methoden beibehalten, die Paradigmata gelernt und deren Einübung bei der sich anschließenden Lectüre vorgenommen werden müssen. Der Lehrer muß mit dem lebendigen Worteintreten, die Formen an der Wandtafel entstehen lassen, Gleichartiges zusammenfassen und durch die Anschauung klar machen, was sich dem frischen Gedächtnis des Knaben

*) Eine Verbesserung derselben durch Lehrer des Casseler Gymnasiums 1857 hat an manchen Orten Eingang gefunden; es sind nur vier Blätter.

**) Ueber lat. Genusregeln, Progr. von Erlangen 1873.

leicht einprägt. In der Schule wird hier noch Alles gelernt und geübt. Die häusliche Arbeit beschränkt sich auf die Repetition. Man hat für diese mancherlei Mittel der Belebung empfohlen. Aus der Volksschule will man das Sprechen im Chor herübernehmen und Haushalter hat es als „die sicherste Einübung der Elemente" in einer besondern Schrift (Lüneburg 1873) empfohlen. Eine Nöthigung zu allgemeiner Theilnahme ist dabei möglich, auch mancherlei Abwechselung nach Bänken und Plätzen zulässig, aber es kann leicht zur Spielerei werden und bei einem schlechten Disciplinarius in Lärmen ausarten. Das alte Certiren,*) das sich bei der Repetition der Formenlehre für das rasche und sichere Lernen durch die sofortige Erwerbung eines höheren Platzes gut bewährt hat, ist bei der zärtlichen Fürsorge, welche man jetzt in der Einrichtung der Schulbänke anwendet, ganz ausgeschlossen; in anderer Form ließe es sich erneuern, wenn man häufiger Formen-Scripta als extemporale Uebung anfertigen ließe und nach der Zahl der Fehler die Schüler ordnete, aber auch hier hat die neuere Zeit es passender gefunden, den Schüler für das ganze Schuljahr an denselben Platz zu fesseln, dessen Sitzraum seiner Körpergröße angepaßt ist. Da muß man sich mit raschen Fragen begnügen, wo der Gegenstand bereits fest eingeprägt sein soll. Auch das Abfragen eines Schülers durch seine Mitschüler, deren jeder neue Formen vorzubringen hat, erhält die regste Aufmerksamkeit der ganzen Classe. Das Schreiben ganzer Paradigmata in der Reihenfolge der Grammatik, vielleicht gar dreimal oder viermal, fördert nur die Gedankenlosigkeit; diese Zeitverschwendung wird jetzt immer seltener. Wichtiger ist, daß der Lehrer in der Form der Frage oft wechselt, bald nach der Bedeutung einer deutschen Form fragt, bald die lateinische für eine deutsche angeben läßt, bald eine lateinische Form genau entwickeln läßt, bald nach Casus und Numerus, Person, Tempus und Modus oder auch Activ und Passiv nebeneinander. Schriftliche Arbeiten, die zu Hause angefertigt werden, sind hier zu beschränken; es mögen mündlich geübte Sätze aufgezeichnet werden. Die gedruckten Uebungsbücher, selbst ein deutsch dictirter Text müßen wegfallen.

In dem Pensum der Quinta wird auch manches unbeachtet bleiben, was die Grammatik bietet, z. B. die ganze griechische Flexion. Die Bildung der Perfecta und Supina kann hier neben der gedächtnismäßigen Uebung durch die zweckmäßige Anordnung schon zu einer Einsicht in die wichtigsten Bildungsgesetze geführt werden; immer aber bleibt Schlagfertigkeit zu erstreben. Der häuslichen Arbeiten dürfen schon mehr und größere werden. Denn neben der Formenlehre hat bereits die Sexta Gelegenheit gegeben, die einfachsten syntaktischen Verhältnisse zu behandeln, wie Subject, Prädicat, Object, auch andere Casus, die Umwandlung activer Sätze in passive, Verwerthung der Präpositionen u. a. In Quinta tritt hinzu der Gebrauch der Städtenamen, der accusativus und der nominativus cum infinitivo, Fragesätze, Participien bis zum ablat. absol., ut, ne, Temporalbestimmungen u. dgl.

Litteratur: Jer. Fr. Reuß Beiträge zu einer Methodologie des lat. Elementar-Unterrichts, Stuttgart 1812. Bleich in der Zeitschr. f. G.W. X. S. 817 und das Programm: die Vereinfachung der lat. Elementargrammatik, Krotoschin 1875; Humperdink zur Methode des Elementarunterrichts in der lat. Formenlehre in der Zeitschr. f. G.W. XIX. S. 444 und Ellger über den lat. Unterricht in Sexta ebendaselbst XXVII. S. 168; Perthes zur Reform III. S. 55, Altenburg in den Jahrb. f. Phil. und Pädag. Bd. 100. S. 565—600. Haag in dem vierten Jahresheft des Vereins Schweizer. Gymn.-Lehrer S. 16; außerdem folgende Programme, von denen die beachtenswerthesten mit einem Stern bezeichnet sind: Krömer qua ratione linguae latinae elementa pueris tradenda censeat, Neiße 1829. — Lauff über die Methode des Elementar-Unterrichtes im Lateinischen, Münster 1841. — W. Münscher über den Elementarunterricht in der lat. Sprache, Hersfeld 1845. — C. Witt zum lateinischen Elementarunterricht, Hohenstein 1848. — *Schmalfeld Lehrgang des lat. und deutschen Sprachunterrichts in der Sexta, Eisleben 1851. — Pröller einige Bemerkungen über

*) Ueber zur Methodik und Pädagogik S. 40.

die Behandlung der lat. Formenlehre, Wesel 1855. — A. Jehrisch, ein Blick in das Laboratorium eines Lehrers, der mehrere Jahre mit dem ersten lat. Unterricht betraut gewesen, Görlitz 1856. — *E. Rittweger aus der Praxis des lat. Elementarunterrichts, Hildburghausen 1859. — *A. Pfautsch zum lat. Unterricht in der Sexta, Landsberg 1861. — Eggeling Bemerkung betr. die Methode des elementaren Unterrichts im Latein, Krotoschin 1868. — Sanneg Vorwort zu einer später noch zu erscheinenden Elementargr., Luckau 1870. — R. Gropius das erste Vierteljahr des lat. Unterrichts in Sexta, Naumburg 1872. — *E. Röhrig das Latein in Sexta. I. Theil. Die Formenlehre, Zeitz 1874. — Frye der lateinische Unterricht in der Sexta, Vechta 1876.

In der Regel sind zwei Jahre für die Formenlehre bestimmt. Wenn Simon (Verhandlungen der Würzburger Phil.-Vers. S. 175) dieselbe auf den bayerischen Schulen schon in einem Jahre vollenden wollte, so war dies früher möglich, weil die Knaben etwas später in die Lateinschule eintraten und mit den Declinationen bereits bekannt sein mußten. Jetzt hat man in die neu hinzu gekommene unterste Classe allerlei für das Latein vorbereitenden Stoff geworfen, um nur die alte Ordnung nicht stören zu müssen. Die pommerische Directoren-Conferenz hat sich gegen eine Stimme für den Abschluß der Formenlehre in Quinta ausgesprochen. Daß man dieselbe aber auch in der Quarta festhält und da noch ergänzend und befestigend eintritt, giebt derselben eine zu große Zeitdauer und beeinträchtigt die auf der zweiten Stufe in drei Jahren zu behandelnde Syntax. Die alten Grammatiker haben diese wenig beachtet und daher nimmt sie auch in den Grammatiken der Renaissancezeit nur einen geringen Raum ein, weil die Lectüre und die mit derselben verbundenen Compositionsübungen hier vieles ersetzten. Die frühere Eintheilung*) in syntaxis regularis oder recta und irregularis oder figurata hat sich bis in die neuesten Zeiten erhalten, in denen an die Stelle der zweiten die syntaxis ornata mit einem bunten Gemisch von syntaktischen und stilistischen Bemerkungen getreten ist. Die Erstere hat Melanchthon nur nach den Redetheilen geordnet; dann kam die Unterscheidung zwischen concordantia und regimen (dies nach den Casus geordnet) oder convenientia und rectio. Sanchez (Sanctius) ist hier lange maßgebend geblieben und hat dadurch die Zersplitterung der Casuslehre und die Vernachlässigung der Tempora und Modi veranlaßt. Die deutschen Schulgrammatiken haben seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts die Syntax anders zu behandeln angefangen. J. Lange führt sie auf sieben Hauptregeln zurück, deren erste die concordantia, die fünf folgenden die Casus (ohne den Vocativ) und die letzte die Modi sehr dürftig behandeln. Ist nun diesen in neueren Grammatiken eine ausführlichere Behandlung gewidmet und auch Participien, Gerundien und Supina hinzugefügt, so bleibt doch die alte Ordnung; eine eigene Satzlehre geben nur wenige. Hermanns Schüler haben einzelnes verbessert, aber einen neuen Bau nicht ausgeführt (Reisig, Billroth). Die unbedingten Anhänger der Beckerschen Satztheorie (A. Grotefend, Weißenborn, Feldbausch, Kühner u. a.) haben diese Satzlehre als Schema für die lateinische Syntax angenommen und damit eine zusammenhängende Darstellung der Casus-, Modus- und Tempus-Lehre erschwert. Krüger versucht einen Mittelweg, indem er in der synt. convenientiae prädicatives und attributives Satzverhältnis unterscheidet, aber bei der rectio den Unterschied der Satzverhältnisse wieder fallen läßt. Madvig hat seine Syntax als Wortfügungslehre eigenthümlich gestaltet. Zu einer wissenschaftlichen Methode ist die Syntax noch nicht gekommen; selbst das Material dazu ist noch sehr unvollständig. Man hat angefangen den Sprachgebrauch einzelner Schriftstellen in Monographien zu behandeln**), deren Zahl täglich wächst; die historische Syntax von A. Dräger (1874 bis 1878) ist darum noch verfrüht. Die Linguistik beginnt erst in neuester Zeit mit syntaktischen Forschungen (Lange***), Delbrück, Windisch u. a.); wir müßen also noch einige Zeit warten, ehe der Wissenschaft genügt werden kann.

*) Haase's Vorlesungen I. S. 19.

**) Einige zählt auf Hübner's Grundriß zu Vorlesungen über die lat. Gr. S. 52, 58 u. öfter.

***) Verhandlungen der Götting. Philol.-Vers. (1853) S. 96.

Aber die Schule braucht den syntaktischen Unterricht, denn ich kann dem jugendlichen Verfasser des Buches über nationale Erziehung nicht beistimmen, wenn er S. 41 sagt: Hat der Schüler die elementare Formenlehre inne, so lege man alle Grammatik bei Seite und lasse ihn seine Grammatik sich selber machen, d. h. man gebe ihm eine möglichst große Fülle des Concreten, leite ihn an das Gleichartige herauszusuchen und sich dadurch allmählich eine reiche Sammlung von Vorstellungen in seinem Innern anzulegen, endlich lehre man ihn den Abstractionsproceß selbst ausführen.*) Es ist dies eine irrige Consequenz, welche er aus der schlechten Behandlung des grammatischen Unterrichts zieht. Er selbst nennt sein Verfahren ein mühevolles und langsames; es ist aber auch unpraktisch und führt nicht zum Ziele, zumal wenn von der Quarta an bei der von ihm allein gebilligten statarischen Lectüre darnach verfahren werden soll.

An die Grammatik muß man die Forderung stellen, daß sie eine möglichst kurze und dogmatische Fassung der Regel enthalte. Gehen die Beispiele auch räumlich der Regel voraus, so wird die Ableitung derselben aus jenen erleichtert. Es wird sehr ersprießlich sein, Musterbeispiele**) für jede Regel zu erlernen, wozu sich Sentenzen, besonders versificirte gut eignen. Einigt sich ein Lehrer-Collegium über die Wahl derselben, so hat man nicht blos auf der mittleren Stufe, sondern für alle Classen einen vortrefflichen Anhalt. Das leichte Zurückgreifen auf solche Beispiele wird erst die erforderliche Sicherheit geben. Das Büchelchen von G. Hartung Stichverse zur lat. Syntax (Lpz. 1874) giebt ein vortreffliches Material. Das hier gegebene Verfahren steht im Gegensatze zu dem in dem österreichischen Organisations-Entwurf S. 109 empfohlenen: Der Lehrer liest aus der Grammatik eine Regel und erläutert ihre Bedeutung an den hinzugefügten Beispielen, welche er von den Schülern übersetzen läßt und zu welchen er deshalb eine vorgängige Präparation zu fordern hat. Hierauf läßt er die Schüler selbst ähnliche Sätze bilden, in welchen dieselbe Regel sich zeigt und erst, nachdem durch diese Uebung der Umfang, in welchem die Regel zur Anwendung kommt, z. B. die wichtigsten Verba einer bestimmten Casusconstruction, durchgearbeitet sind, geht er zu einer folgenden Regel über. Ob diese Regeln wörtlich gelernt werden sollen, ist eine Streitfrage. Simon a. a. O. verlangt es, weil dem Knaben Auswendiglernen Bedürfnis sei und er nur das festhalte, was er wortgetreu lerne; er findet nur darin eine sichere Grundlage und die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung. Bei den meisten Grammatiken wird das eine Qual sein; eine solche, die es gestattet, soll noch geschrieben werden. Die Musterbeispiele können dafür einen Ersatz bieten. — Die Einübung durch das Uebersetzen aus dem Deutschen wird bei der Compositon besprochen werden.

Ueber die Vertheilung des Pensums ist wohl jetzt kein Zweifel mehr, daß die syntaxis convenientiae und die Casuslehre der Quarta, der Gebrauch der übrigen Wörterclassen und die Moduslehre der Unter-Tertia, die Tempuslehre der Ober-Tertia zu überweisen sind. Man behandelt auch wohl die Tempora früher als die Modi. Da sich aber beide vielfach z. B. bei Bedingungssätzen, in der indirecten Rede u. a. berühren, so müßen beide Abschnitte am Schlusse des Cursus noch einmal im Zusammenhange behandelt werden. Da die Grammatiken auch hier theils mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des ganzen Gymnasialcursus theils in dem Streben nach möglichster Vollständigkeit mehr bieten als auf dieser Mittelstufe nothwendig erforderlich ist, da sie überhaupt mehr Lehre als Lern-Bücher sind, wird auch hier wie bei der Formenlehre eine Auswahl erforderlich. Ueberdies bieten die Schulbücher auch mancherlei sprachwissenschaftliche Erklärungen und Begründungen, welche dem Lehrer überlassen werden müßen***). Wie daher einerseits die ausführlichen besonderen Bearbeitungen der Syntax, wie von Billroth (1832) oder von Weißenborn (1835), in der Schule entbehrt werden können, so noch mehr Bücher,

*) Dagegen z. B. Autenrieth in den Blättern f. bayer. GW. 1874. S. 24.

**) Das ist das Verfahren in Meierotto's Grammatik; Wolf giebt eben dahin zielende Andeutungen bei Arnoldt II. S. 150.

***) Schmidt in der Zeitschr. f. GW. 1855. S. 713.

wie von F. Spieß „die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's Schulgrammatik", wovon 1875 schon die 16. Auflage erschienen ist. Es ist ja leider der Fall, daß der Schüler noch immer eine Menge von Regeln lernen soll, in denen nichts weiter enthalten ist als was er längst aus der Muttersprache weiß. Zu warnen ist auch vor dem Theoretisiren, wie es so oft bei den Casus mit der localistischen Auffassung oder mit sogenannten Grundbedeutungen bei Tempora und Modi geschieht. — Eine Fortführung des grammatischen Unterrichts durch die oberen Klassen, wie sie bald als bloße Repetition bald als sogenannte eingehendere oder tiefere Begründung vielfach sich findet, ist nicht erforderlich. Allerdings müßen die erworbenen Kenntnisse erhalten und erweitert werden, aber es soll geschehen in Anschluß an die Lectüre und an die schriftlichen Uebungen. Nun gar ein stilistisches Lehrbuch in die Hand zu geben und durchzugehen ist nicht empfehlenswerth. Für diese Stufe ist Menge's Repetitorium (1873 und 1874) bestimmt, ein Buch, das in seiner Form mit Fragen und Antworten kindlich, in seinem Inhalte zu weitschichtig ist. Von Programmabhandlungen gehören hierher außer Rittweger noch Fr. P. J. Dahl de ratione syntaxeos latinae in scholarum usum adornanda, Hauniae 1824. R. Möller, Bemerkungen und Vorschläge über den lat. Unterricht auf den mittleren Classen der Gymn. nebst 25 Exercitien für Quarta und Unter-Tertia, Königsberg (altst. Gymn.) 1864 und dazu noch 50 Exercitien für dieselben Classen 1875, C. Fr. Menzel zur Methodik des grammatischen Unterrichts im Lateinischen, Ratibor 1868.

Die Wortbildungslehre findet ihre Beachtung bei dem Vocabellernen; will man sie einmal im Zusammenhange behandeln, so kann das in der Tertia geschehen, nicht in der Quarta. Wie diese in unsern Grammatiken ihren Platz zwischen der Formenlehre und der Syntax findet, so hat Reisig (Vorlesungen (S. 287) zuerst an derselben Stelle eine Bedeutungslehre (Semasiologie) als nothwendigen Theil der Grammatik eingeschoben, ohne über mancherlei Einzelnheiten hinauszukommen, die gar keinen Zusammenhang haben. Ag. Benary*) hat dann die Absicht gehabt sie zu bearbeiten; erst Fr. Haase hat es in seinen Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft gethan (Lpz. 1874). Nach seiner Darstellung kommt ein großer Theil der Syntax in die Bedeutungslehre, so weit dieselbe sich auf die Bedeutung einzelner Wörter bezieht und die Satzlehre würde dann für sich behandelt den dritten Theil der Grammatik bilden. Heerdegen, Untersuchungen zur lat. Semasiologie (Erlangen 1875) kommt noch nicht zur Sache. Aber es sind dieses bis jetzt nur Anfänge einer Disciplin, von der wir in der Schule noch keinen Gebrauch machen können.

Wortkenntnis. **)

1) Vocabeln. Neben der Sicherheit in der Grammatik ist der feste Besitz eines reichen Wortschatzes für die Lectüre, das Schreiben und das Sprechen des Lateinischen erforderlich. Die Vocabularii des Mittelalters waren für die Novizen in den Klöstern bestimmt; aus der sachlichen Anordnung und aus der Beschränkung auf das reale Leben ersieht man, daß sie Hilfsbücher für die Conversation sein sollten.***) So lange der Grundsatz galt, daß perspicue et eleganter latine loqui et scribere die Aufgabe sei, welche die Schule zu erstreben habe, mußte man auf das Vocabellernen ein großes Gewicht legen. Delectus cum haberi nequeat, nisi verborum adsit copia et varietas, efficitur verborum copiam principio comparandam et diligentissime custodiendam esse heißt es in der Stralsunder Sch.-O. von 1591.†) Ueberall bringt man auf eine absoluta cognitio et intelligentia vocabulorum. Weil aber dabei auf das Lateinsprechen auch über alltägliche Dinge und in dem gewöhnlichen Verkehr Rücksicht genommen werden

*) Berl. Jahrb. f. wissensch. Kritik 1834 Juli und Vorrede zu der röm. Lautlehre S. XXII, dagegen G. Curtius in denselben Jahrb. 1846. Nr. 63.

**) Zur Ergänzung des Art. von Queck in dieser Encykl. Bd. X. S. 1—11.

***) R. Henning über die St. Gallischen Sprachdenkmäler, Straßburg 1874.

†) Vormb. I. S. 501.

mußte, verfolgte man auch ganz andre Rückſichten als wir jetzt zu nehmen haben. Nur in dem einen Punct dürfen wir von der alten Praxis nicht abweichen, daß möglichſt früh mit dieſem Erlernen begonnen werde. Im 16. Jahrhundert war es die tägliche Aufgabe ſchon der kleinſten Knaben täglich Vocabeln zu lernen. Wenn Melanchthon in dem ſächſiſchen Schulplan von den Kindern des erſten Haufens ſagt „Damit ſie auch viel lateiniſcher wort lernen, ſol man yhn täglichs am abend etliche wörter zu lernen fürgeben," ſo fügt er ausdrücklich hinzu „wie vor alter die weiſe in der Schule geweſen iſt", offenbar mit Beziehung auf den Kloſterbrauch und die in Süddeutſchland übliche Sitte, für welche H. Bebel durch Zuſammenſtellung von nomina latina für verſchiedene Verhältniſſe und noch mehr ſeine Schüler geſorgt hatten. Derſelbe Melanchthon verwerthet aber auf derſelben Stufe die Wörter des Cato und ſchafft daneben durch die Benützung der Lectüre dem Knaben „einen hauffen lateiniſcher wort und einen vorrat zu reden." Die Uebung des Gedächtniſſes und die Befriedigung des für den täglichen Gebrauch in der Converſation Erforderlichen iſt dabei beabſichtigt. Sturm ſchreibt in der epist. class. an den Lehrer der neunten Klaſſe:*) illud alterum tibi etiam atque etiam diligenter faciendum est, ut copiam sibi atque facultatem vocabulorum comparent rerum earum omnium, quae in quotidiano versantur usu, quae sensibus hominum sunt explicatae. Nihil videatur in corpore hominis, nihil in pecudibus, nihil in culina, in cella vinaria, in cella frumentaria, ad coenam quotidianam nihil adferatur nihil in hortis conspiciatur herbarum, fruticum, arborum, nihil in scholis sit usurpatum, nihil in bibliotheca, nihil in templis frequentatum, nihil in coelo sensus quotidie hominum moveat, quod pueri tui, quoad eius fieri poterit, non queant latino nominare nomine. Daß der eifrige Ciceronianer dabei nur wirklich lateiniſche Ausdrücke ſelbſt für dieſe Gegenſtände der consuetudo quotidiana zuläßt, iſt ſelbſtverſtändlich, wird aber noch von ihm ausführlich begründet in den scholae Lauinganae.**) Auch Micyllus verlangt für ſeine elementarii:***) totius alicuius negotii aut rei, velut corporis humani, aedificii, navigii aut similium descriptionem, eo ordine videlicet, quo ipsae rerum partes sese consequuntur.†) Inzwiſchen iſt ſolche ſyſtematiſche Ordnung nicht überall befolgt worden. Melanchthons Vorſchrift, jeden Abend den Knaben etliche Vocabeln zu geben, die ſie den andern Morgen aufzuſagen haben,††) wird vielfach beſchränkt auf zwei (vgl. Vormb. I, p. 35. 45. 238. 434. 446. 469. 471. und für das ſiebzehnte Jahrhundert ib. II, p. 31. 115. 377. 592); dann wohl bina vel terna (II, p. 355), oder ſechs (I, p. 302. 583. II, p. 33. 35), dann fünfzehn und noch mehr, woher die herzogl. ſächſiſche Sch.-O. von 1573 (Vormb. I, p. 581) bei den Schülern der unterſten Claſſe vor ihrer Verſetzung in die dritte verlangt: vocabula latina universa, quae habent in libello suo, quae sunt numero circiter mille quinquaginta, exacte memoriter teneant. Bei ſolcher congesta, aber nicht digesta copia vocabulorum war man auf Erleichterungsmittel für das Gedächtnis gekommen, unter denen beſonders die Zuſammenſtellung nach dem Reime, bald der lateiniſchen Wörter bald ihrer deutſchen Bedeutung, beliebt war z. B. domus das Haus, mus die Maus, puer Knabe, corvus Rabe; oder calix-salix u. dgl. Das ſind die oft erwähnten vocabula rhythmica oder homoeoteleuta, zu deren Erlernung Mich. Neander einen beſonderen nomenclator puerilis novus mit dem compendium grammaticae 1579 herausgegeben hat.†††) Trotz der gewichtigen Bedenken, die gegen ſolche

*) Vormb. I. p. 682., abgeſchrieben in der Stralſunder Sch.-O. ibidem p. 501. und in der Beuthener von 1614 ib. II. p. 121.

**) Vormb. I. p. 731.

***) Claſſen S. 170.

†) Dabei das den Knaben zunächſt Liegende beſonders zu beachten ordnet die Brandenburger Sch.-O. 1564 an (Vormb. I. p. 523.)

††) Nach ihm auch andere z. B. in Schleswig-Holſtein bei Vormb. I. p. 40, oder ganz allgemein in Pommern p. 170.

†††) Vormb. I. p. 749.

Spielerei geltend gemacht ſind, erhielt ſich der Misbrauch auch noch im 17. Jahrhundert. Für Görlitz war eine beſondere Sammlung ſolcher vocabula ὁμοιόπτωτα erſchienen (Vormb. II, p. 94), auch in anderen Schulordnungen kommen ſie vor, wie 1618 in Soeſt (ib. II, p. 203), 1650 in Sorau (p. 395).*) Schon Michyllus hatte darauf hingewieſen non triviali isto more pueris binas voces solo rhythmo convenientes, cetera diversas esse proponendas und die Anordnung nach den Sachen empfohlen. Sturm hat denſelben realen Grundſatz, der auch für die gedruckten nomenclatores jener Zeit maßgebend geblieben iſt. Das Dictiren der Vocabeln, die Aufzeichnung derſelben in beſonderen Büchern, die Durchſicht dieſer Bücher wegen der Rechtſchreibung erfordert viel Zeit und deshalb werden gedruckte nomenclatores in den Schulen vielfach benützt. Nicht die gelehrten Werke eines Hadrianus Junius (de Jonghe), welches zuerſt in Antwerpen 1567 erſchienen und allmählich zu ſechs, ja zu acht Sprachen (Genf 1619) erweitert und von H. Germberg (1599) in alphabetiſche Ordnung gebracht iſt, oder der nur in ſeinem erſten Theile, aber auch da nicht in der beabſichtigten Vollſtändigkeit ausgearbeitete nomenclator trilinguis von Nicodem Friſchlin (1586), der von Gott und der Schöpfung anfangend bis zu Tod und Begräbnis gelangt und in jedem der 178 Capitel immer erſt das Allgemeine, dann ſeine Theile und Arten anführt, wohl aber Auszüge, die man für die Schüler beſonders aus Junius machte. So in Straßburg Th. Gol und Helfrich Emmel 1592, in Roſtock ſeit 1582 Nath. Chyträus, deſſen Buch hauptſächlich in Norddeutſchland verbreitet war, weil darin die res nauticae berückſichtigt waren, in Grimma Adam Siber mit der gemma gemmarum ſeit 1570, der in einen bittern Streit mit ſeinem Concurrenten Heinr. Decimator wegen der übrigens ſchwachen silva vocabulorum et phrasium (ſeit 1580) kam; in Schleuſingen Joach. Zehner mit dem nomenclator latino-germanicus (ſeit 1609), der ſchließlich bis zu 495 Seiten angewachſen iſt. Auch für einzelne Schulen wurden Sammlungen angelegt, wie für Lübeck (ſchon 1618) von Kirchmann 1645 u. Meyer 1659, die natürlich auch anderwärts Eingang fanden, für Hamburg u. a.; ja G. Kil kam bis zu einem vocabulariolus pro tenellis pueris (Erfurt 1635), qui libellus, heißt es auf dem Titel, vel a parentibus recreationis causa filiis instillari potest. Einen Fortſchritt von dieſen nomenclaturae rerum bietet auch A. Comenius nicht, denn die von ihm ſcharf betonte Verbindung von Wort und Sache, ſein Hervorheben der ſinnlichen Anſchauung und die dadurch herbeizuführende Erleichterung des Memorirens weicht höchſtens darin von den Vorgängern ab, daß er zuerſt 1631 in ſeiner Janua linguarum reserata aurea**) in den 100 tituli durch kleine lateiniſche Sätze, denen die deutſche Ueberſetzung beigefügt iſt, ſachliche Kenntniſſe verbreiten und damit zugleich die Bekanntſchaft mit tauſenden von lateiniſchen Wörtern herbeiführen wollte. Aber für den erſten Anfang war doch zu viel geboten; für dieſen wurde deshalb das vestibulum beſtimmt und erſt 1657 kam der orbis pictus hinzu, der Bilder- und Vocabelbuch vereinigt.***) Dieſe Bücher fanden im 17. Jahrhundert Eingang in den Schulen z. B. 1635 in der Sch.-O. von Moers (Vormb. II, p. 273) neben dem Auszug aus Junius, 1650 in Sorau (ib. p. 395), in der Landgrafſchaft Heſſen 1656 (ib. p. 454), mit rühmender Anerkennung 1658 in der Hanauiſchen Sch.-O. (ib. p. 484) und in der Magdeburgiſchen (ib. p. 515) und das vestibulum wenigſtens noch 1699 in Nürnberg (ib. p. 760). Daß von Comenius viel zu wenig die Latinität der Ausdrücke beachtet war, daß er ſelbſt neue und ſchlechte aufgenommen hatte und ſchon dadurch nachtheilig wirken mußte,†) dafür gieng jener Zeit bereits die Erkenntnis

*) Dieſelbe Anordnung hat Rector Stritter aufgewärmt in ſeinem serperastrum latinitatis rhythmicae d. i. lateiniſch-deutſches Wörterbuch für Anfänger 1741.

**) Es wird vielfach erzählt, daß er durch das gleich betitelte Buch iriſcher Jeſuiten in Salamanca auf ſeine Methode gebracht ſei. Ebner, Beleuchtung S. 405.

***) Ein ſolches hatte auch Paſtorius p. 234 für das Vocabellernen gewünſcht.

†) Zu dem S. 537 Angeführten füge ich Morhof Polyhistor II. p. 4. de Comenii Janua habendum est illam plane e scholis illis, ubi latinitatis genuinae, ut aequum est, ratio habetur, eliminandam.

ab und es iſt dies um ſo weniger auffallend, je weniger die früheren Sammlungen dieſe Rückſicht auf die Wahl guter Wörter ſtreng beobachtet hatten. Spielerei war es, wenn der Erfinder der Leberreime H. Schävius in dem nomenclator mnemonicus (Heidelb. 1673) die Masculina ſchwarz, die Feminina roth, die Neutra mit beiden Farben drucken ließ.

Die Methode beſchränkt ſich oft nur auf die kurze Regel: vocabula praecinantur, recitentur, reposcantur. Das Verfahren dabei iſt verſchieden. Bald iſt es allein die Aufgabe des Lehrers, das genaue Lernen zu controliren, bald übernimmt einer der Schüler das Abfragen der Vocabeln,*) wie dies in der Brandenburger Sch.-O. 1564 (Vormb. I, p. 520) alſo beſchrieben iſt: Antequam digrediantur, surgat puerorum aliquis, qui clara voce interroget nonnullos vocabula rerum ex huius modi libello, qui in hoc genere optimus haberi potest. Satis autem erit interrogasse duas vel tres columnas. Tali usu facient sibi haec quam communissima nec patientur sibi ea excidere unquam. Bei den am Schluſſe jeder Woche, jedes Monats oder bei den öffentlichen Prüfungen veranſtalteten Wiederholungen trat zur Erweckung des Wetteifers ein Certiren ein. Das Verfahren dabei giebt 1581 die Brieger Sch.-O. (bei Vormb. I, p. 304): hora secunda proponatur pueris libellus, cui titulus nomenclatura rerum, ita ut ordine singula vocabula ediscant, et interrogati apte et clare ad quaesita de omnibus memoria perceptis, praeceptore in loco remotiore consistente, respondeant. Ut vocabula percepta firmius memoriae discentium inhaereant et quovis tempore de his rationem reddant et ad usum in loquendo et scribendo transferant, singulis sensibus instituatur examen, in quo eorum vocabulorum, quae superiore mense in memoriae thesaurum reposita fuerunt, fiat repetitio. Quod ut commodius et maiore cum fructu discentium fieri possit, instituatur instar instructae aciei certa series discipulorum, qui mutuis interrogationibus sese exerceant et ter victi in inferiorem locum recedant et victores debitum suae diligentiae praemium in honoratiorem locum translati consequantur; ja die beſonders Nachläſſigen werden mit Ruthen geſtraft. Was aber das Aufſagen der aufgegebenen Vocabeln daheim im elterlichen Hauſe ſoll, ohne dieſelbe Verpflichtung für die Schule aufzuſtellen, iſt ſchwer erklärlich.**) Von größerem Werthe für die Bereicherung der Wortkenntnis iſt das von Sturm in Straßburg gleich anfangs empfohlene, aber nicht genug beachtete Verfahren, das er in den classicae epistolae in Erinnerung bringt:***) singulis quotidie singula propones vocabula, sed diversa verum sub eodem genere rerum posita. Non necessarium est unum omnia scire eodem die, sed universi omnia habeant: singuli sua sciant omnia. Ut enim mercium et pecuniarum inter cives, ita verborum et nominum in scholis sit commutatio. Dieſer Tauſchhandel mit den gelernten Vocabeln, auf den ihn die bei den römiſchen Knaben durch den Verkehr mit Haus- und Altersgenoſſen ermöglichte Erweiterung der Wortkenntnis geführt hatte, fand auch anderwärts Nachahmung; ſo in Olevians Heidelberger Sch.-O. (Vormb. I, p. 190) und mit Sturms Worten iſt ſie 1621 wiederholt in der Beuthener Sch.-O. (Vormb. II, p. 121).

Inzwiſchen erkannte man bereits im 17. Jahrhundert, daß das Zuſammenſtellen der Wörter nach gewißen ſachlichen Rubriken rein äußerlich ſei und keinen leichten und natürlichen Zuſammenhang für das Erlernen gebe. Abgeſehen von Caſelius hat namentlich J. Joach. Becher (vgl. S. 537) auf die natürlichen Verwandtſchaften der Wörter ſein novum organon aufgebaut und dieſe als Hülfe des Gedächtniſſes benutzt. Es ſind dies die Primitiva mit ihren Derivaten, es iſt die Synonymie und endlich die Verwandtſchaft der Prädicabilität, wohin alles gehört, was von einem Subject geſagt werden kann. Ueberall iſt die deutſche Ueberſetzung hinzugefügt. Obgleich die Methode zunächſt Comenius nicht zu verdrängen vermochte, ſo bahnte ſie doch den Weg zu der

*) Magdeburger Sch.-O. von 1553 (Vormb. I. p. 414) am Sonnabend recitentur et vocabula sicut ordine didicerunt, ita ut uno praecinente ceteri respondeant.

**) Vormb. I. p. 190.

***) Vormb. I. p. 682.

etymologischen Ordnung der Vocabularien, welche in der Gothaischen schola latinitatis von Andr. Reyher und ganz besonders in dem liber memorialis probatae et exercitae latinitatis von Christoph Cellarius seit 1680 befolgt ist. Dieses Buch wurde rasch verbreitet;*) 1699 ist es in den untern Classen Nürnbergs neben dem vestibulum eingeführt und die Erlernung der Primitiva für Sexta, die der Derivata und Composita für Quinta bestimmt. Dasselbe Verfahren wurde auch in den Hallischen Anstalten beobachtet und daselbst in der letzten und vorletzten lateinischen Classe täglich je eine Stunde „zur Erlernung der Vocabulorum" bestimmt,**) welche sofort in den andern Stunden bei der Bildung von Formeln und Sätzen zur Anwendung gebracht und somit „continuirlich" wiederholt wurden. Selbst bei den Besuchen der Werkstätten und auf den Spaziergängen der Schüler des Waisenhauses mußten die lateinischen Namen der Sachen gefragt werden. In der vierten Classe, der vorletzten, tritt eine weitere Uebung hinzu: „weil die Schüler in Quinta die Primitiva schon gelernet, giebt man ihnen ein paar Seiten sowohl primitiva als derivata auf durchzulesen; hernach lässet man einen jeglichen 5 oder 6 Vocabula, welche er will, memoriter hersagen, doch so, daß keiner ein Wort vorbringen darff, welches der andere schon gesaget: auf solche Weise muß ein jeglicher genau aufmerken, was vor Wörter vorgebracht werden, damit er keines zweymal vorbringe, und wer recitiret hat, muß Achtung geben, was die andern sagen, damit nicht eines von den seinigen wieder vorkomme; widrigenfalls wird er gehalten so viel andre Wörter zu sagen als er überhöret hat. Durch solche und andere Vortheile mehr können ihnen aus dem ganzen Memoriali sowohl die Primitiva als Derivata fast spielweise beigebracht werden." Dieselbe Vertheilung des Lernstoffes auf zwei Classen findet sich 1726 in Greifswald (Vormb. III, p. 303) u. 1752 in Güstrow (ib. p. 468).***).

Schon die Braunschweigisch-Lüneburgische Sch.-O. (Vormb. III, p. 304) beklagt den Schlendrian bei dieser Uebung:†) „Ueber dem Auswendiglernen einzelner Wörter werden viel hundert des Studirens müde und überdrüssig, ehe sie wissen, was studiren sei. Es ist also viel besser, daß man ganze Erzählungen, Sprüche, Gleichnisse, Verse, die aber vorher rechtschaffen verstanden, analysirt und durch hundert Fragen leicht und begreiflich gemacht werden, auswendig lernen und mit einer guten Manier hersagen lasse." Daher ist es erklärlich, daß Cellarii liber memorialis nur noch zur „Buchstabir- und Lese-Uebung" genommen wird.††) Somit schwindet das besondere Lernen der Vocabeln; Ernesti kennt es nicht mehr in der sächsischen Sch.-O. von 1773, obgleich er auf die „Erlernung mehrerer Wörter und Ausdrücke" großes Gewicht legt und den Werth hervorhebt, welchen die Kenntnis von der Abstammung der Wörter hat.†††) Die Philanthropinisten verwarfen die Gedächtnisübungen; wenn dennoch Mangelsdorf einen liber provocabularis Cellarianus herausgab, so hat er in demselben die Wörter des liber memorialis verwendet, aber zu Sätzen, in denen Verbindung und Stellung sich mehr der deutschen Wortverbindung nähern. Nur der Inhalt ist nicht aus dem gewöhnlichen Leben genommen, weil man nicht mehr über Gegenstände des häuslichen und bürgerlichen Lebens lateinisch zu schwatzen beabsichtigt.*†)

Ganz anders F. A. Wolf, der die Wichtigkeit der Sache nicht verkannt hat: „Die Vocabeln, meint er, lernen sich nicht ex usu; man muß zuweilen ex professo darauf hinarbeiten, daß die Schüler auch diejenigen Vocabeln lernen, die in der Lectüre nicht

*) 1746 ist es durch Dähnert auch nach Schweden verpflanzt; in der Bearbeitung von Gesner hat es sich lange erhalten.

**) Vormb. III. p. 78. 81. 220.

***) An dieses Buch schließt sich an J. Gg. Unger exercitium libri memorialis Cellariani, Nürnb. 1722. 1735 und eines Ungenannten teutsche Exercitiola über die Primitiva Cellarii, Nürnb. 1746.

†) Auch Christ. Weise hatte gegen Comenius behauptet, die Vocabeln würden sich von selbst geben.

††) Vormb. III. p. 376.

†††) Vormb. III. p. 624.

*†) In ihrem Sinne erklärt sich Ehlers in den etwas weitschweifigen „Gedanken vom Vocabellernen", Altona 1770.

vorkommen." Aber es sollte nicht gleich damit angefangen werden; „erst nach einigen Monaten könne man von sinnlichen Gegenständen ausgehen, oder es auch mit den Uebersetzungs- und Flexionsübungen in angemessene Verbindung bringen; zuweilen Stammwörter mit allen ihren Ableitungen durchgehen und dabei die Gesetze der Ableitung und die Bedeutung der Ableitungssylben erklären."*) Aber diese vortrefflichen Andeutungen blieben zunächst in dem Kreise seiner Schüler und wurden erst seit der Herausgabe der consilia scholastica allgemeiner bekannt, freilich nicht ohne Anstoß zu erregen, so daß selbst ein Mann wie Fr. Ellendt diese Ansicht Wolfs höchst auffallend und bedenklich fand. Ein solcher Umschlag war seit dem Ausgange des 18. und in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts eingetreten, daß man das abstracte Vocabellernen als todten Schematismus verabscheute und nur noch in wenigen Schulen etwa Nadermanns Sammlung lateinischer Wurzelwörter (1794) dabei benutzte. Wiggerts vocabula latinae linguae primitiva fanden seit 1820 zwar in manchen Schulen Eingang, und haben sich in immer neuen Auflagen (die achtzehnte 1878 bei Teubner von Fleckeisen sehr verbessert) auch erhalten, aber die allgemeine Theilnahme für diesen Theil des Unterrichts ward doch nicht geweckt.**) Dies ist nun geschehen, nachdem Döderlein 1852 sein Vocabularium für den lateinischen Elementarunterricht und die für den Lehrer bestimmten Erläuterungen dazu herausgegeben hatte. Der Commentar ist erst 1856 erschienen. Er hat die etymologische Anordnung gewählt, die Wörter in Gruppen geordnet, die sich an ein einfaches Wort anschließen, dabei die Wortbildung zur Anschauung gebracht und dadurch, daß bei den Derivata und Composita die Bedeutungen fehlen, auch zum Nachdenken genöthigt. Durch verschiedenen Druck ist überdies der Lernstoff für verschiedene Jahrescurse unterschieden. Auf der Altenburger Philologenversammlung (1854) S. 124 hat keiner sich gegen solches Vocabellernen ausgesprochen und infolge dessen wurde in Preußen die Circularverfügung vom 10. April 1856***) erlassen, welche auf die Nothwendigkeit empirischer Grundlagen bei dem ersten lateinischen Unterricht hinweist und ein methodisches Vocabellernen für die Zeit der größten Willigkeit des Gedächtnisses dringend empfiehlt. Es ist dabei kein bestimmtes Buch vorgeschrieben, nicht einmal das Princip für dasselbe angedeutet, sondern nur auf stufenweises Fortschreiten, so wie auf eine fortwährende Verwendung des erlernten Wortvorraths in mündlicher und schriftlicher Uebung gedrungen. Trotzdem blieben auch in Preußen die Ansichten noch getheilt. Gottschick, der sich in Mützells Zeitschr. für GW. 1856. S. 86 dagegen erklärt, hat sich erst nachher von der Ersprießlichkeit der Sache überzeugt; und in den Verhandlungen der Directoren-Conferenzen (Pommern I. S. 81 u. IV. S. 26 u. V. S. 23. Preußen V. S. 9, Posen 1867. S. 38) giebt es Minoritäten dagegen. Im allgemeinen aber kann man wohl sagen, daß die Nothwendigkeit methodischen Vocabellernens jetzt nicht mehr bestritten wird und die Ansichten nur noch über die Anwendung und Einrichtung der dazu erforderlichen Hülfsbücher auseinander gehen.

Die wenigen Gegner dieser Forderung geben wohl zu, daß die Schüler der untersten Classen mit Lust Vocabeln lernen und mit Leichtigkeit behalten, aber dennoch sei das isolirte Vocabellernen zeitraubend, zersplittere den Unterricht und laufe auf einen mechanischen Gedächtniskram hinaus, zumal wenn es nicht mit dem ganzen übrigen Unterrichte in Verbindung gesetzt werde. Die letzte Forderung ist berechtigt, die übrigen Vorwürfe treffen nur eine ungeschickte Behandlung der Sache. Das Vocabellernen soll nicht der Mittelpunct des lateinischen Elementarunterrichts sein, sondern ihm dienstbar werden, indem er das Material bietet zu Flexionsübungen und Satzbildungen, die Wortbildung in sicherem Fortschreiten nach Form und Bedeutung zur Anschauung und zum Verständnis bringt und ganz besonders die Präparation für die Lectüre erleichtert. Niemand wird läugnen,

*) Arnoldt I. S. 155. Gedike Schriften S. 278 spricht eifrig dagegen.

**) Meiring über das Vocabellernen im Lat. Unterricht, Progr. des Gymn. von Düren 1842. Wesener, Vorschläge zur Einrichtung von lat. Vocabularien in Verbindung mit entsprechendem Uebungsbuche in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 84. S. 83.

***) Wiese Bd. 1. S. 102.

daß gerade bei dieser der Gebrauch ungehöriger Hülfsmittel bis hinauf in die oberen Classen hauptsächlich durch die geringe Wortkenntnis herbeigeführt ist, und daß dieselbe auch bei den Compositionsübungen die Benutzung deutsch-lateinischer Wörterbücher bedingt. Das was an Wörtern gelegentlich bei der Lectüre oder was aus der Grammatik gelernt wird oder auch bei den Uebersetzungen aus der Muttersprache in Anwendung kommt, kann als ein nur gelegentlicher und mittelbarer Erwerb nicht ausreichen.*) Daher ist eine besondere Zeit auf die Vocabeln zu verwenden und zur Erleichterung die Einführung besonderer Vocabularien zu empfehlen. Höchstens bei den Anfängern könnte man Bedenken tragen mit noch einem Buch mehr die Knaben zu belasten,**) aber warum soll nicht ein und dasselbe Buch dem Sextaner Vocabular, Lese- und Uebungsbuch zugleich bieten können? Wesener hat dies in dem soeben erschienenen Elementarbuch (Lpz., Teubner 1878) ausgeführt. — Bei der preußischen Betriebsamkeit in der Anfertigung von Vocabularien, die sich nach jener Ministerialverfügung entwickelte, war es nicht zu verwundern, daß man auch auf die seit zwei Jahrhunderten fast beseitigte Anordnung nach dem realen Gehalte zurückkam. So hat A. Lentz (Graudenz 1855) so weit als möglich das jetzige Leben berücksichtigt; Haupt und Krahner haben für Quinta und Quarta in 25 sachlichen Abschnitten etwa 3000 Wörter zusammengestellt (Posen 1857 u. 1863) und K. Moritz (1864) dazu ein Büchelchen als Vorstufe für Sexta hinzugefügt. Trotz alles Reizes, welchen das concrete Leben für den Knaben hat, zweifle ich, daß er an 123 Wörtern unter der Rubrik „Handwerker" oder an den Rubriken Religion, Geist, Character u. drgl. großes Interesse finden wird. Auch Bonnell scheint dadurch verleitet in seinem viel gebrauchten Vocabularium (seit 1856 bereits 15 Auflagen) für die Sexta nach Art des Comenius unter 40 Kategorien (domus, vestitus, aer, terra u. a.) lauter Substantiva zusammenzustellen, während er für die übrigen Classen an dem etymologischen Principe festhält. Grade umgekehrt gibt Meiring's Vocabular, das seinem Haupttheile nach alphabetisch und etymologisch geordnet ist, in einem Anhange eine sachliche Zusammenstellung nach Gruppen. — Allgemeinere Geltung hat die etymologische Anordnung gefunden,***) die, an Cellarius anknüpfend, in den Büchern von Wiggert, Herold Vademecum (seit 1848), Döderlein (seit 1852), Hauser elementa latinitatis (seit 1854), Langensiepen originationis latinae liber memorialis (seit 1857), Heskamp, etymol. lat. Vocabularium für VI u. V systematisch geordnet, Hildesheim 1874 u. P. Wesener für Quinta und Quarta (1878) befolgt ist. Wiggert bietet für drei Jahrescurse einen reichen Stoff, der sich für jede Stufe erweitert, aber auch für den Sextaner die Mühe sein Pensum auf vielen Seiten zusammenzusuchen und dabei für die höchste Stufe viele Wörter zu lernen, deren der Schüler zunächst nicht bedarf. Herold und Hauser ziehen die Phraseologie herbei, was Wesener auf Nepos und Cäsar beschränkt; Langensiepen irrt in mancherlei willkürlichen Etymologien; Heskamp ist wenig praktisch; Döderlein bleibt hier immer noch am brauchbarsten, zumal er sich in der Etymologie seinem größeren Werke gegenüber außerordentlich mäßigt. — Einen andern Weg haben Rudhardt und Ostermann eingeschlagen. Der Erstere setzt das Schulvocabular (1858) mit dem Lesestoffe in Verbindung und berechnet es einerseits auf Unterstützung des grammatischen Unterrichts, andererseits auf Kenntlichmachung der Endsylben und Einprägung ihrer Bedeutung. Deshalb hat er die alphabetische Anordnung aufgegeben.†) Zwei andere Abtheilungen für Mittel- und Oberclassen

*) Mayer in dem Progr. des Wilhelms-Gymn. in München 1874.

**) Heydemann über den lat. Unterricht mit besonderer Beziehung auf das Vocabellernen, (Progr. von Stettin 1856) S. 22.; Sanneg, das lat. Vocabularium in Masius' Jahrb. Bd. 110. S. 161—192. 209—228. Bd. 112. S. 441. H. Hoegg, auf welche Weise wird der Lernende den zum Verständnis der lat. Spr. nothwendigen Wortschatz erlangen? in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 72. S. 319—357.

***) Für diese Nägelsbach Gymnasialpädag. S. 98. Schrader Erziehungslehre S. 359[2].

†) Zur Orientirung und Erleichterung des Gebrauchs dient die Schrift: Einführung in das lat. Schul-Vocabular und in das Elementarbuch, Breslau 1862.

zur Einübung und weiteren Verwendung des Einzelworts sind nicht mehr erschienen. Ostermann hat seit 1860 für die 4 untern Classen besondere Vocabularien bearbeitet, die mit den Uebungsbüchern zu verbinden sind. Für Sexta und Quinta hat er die zu lernenden Vocabeln an den grammatischen Unterricht angeschlossen*) und sie nach Declinationen und Conjugationen, nach Endung und Geschlecht geordnet. Die für Quarta bestimmte Abtheilung giebt zunächst nach dem Vorbilde des Comenius in 26 Abschnitten sachlich geordnete Nomina, kehrt aber in dem zweiten Theile zu dem grammatischen Principe zurück, indem die Verba nach der Uebereinstimmung in ihrer Flexion zusammengestellt sind. Das Vocabular für Tertia hält allein das etymologische Princip fest, giebt aber in einem Anhange noch sehr zweckmäßig die Wortbildung der Nomina und Verba.**) Daß Ostermann bei den aufgenommenen Wörtern auf die gelesensten Schriftsteller, Nepos und Caesar, ausschließlich Rücksicht genommen hat, ist ein weiterer Vortheil der viel verbreiteten Bücher, weil damit die Schüler auf der früheren Stufe für die Lectüre der nächsten Classe vorbereitet werden. Gerade diesen Vortheil gewähren die Bücher von H. Perthes nicht, denn die in der Zeitschr. f. G.W. 1873. S. 81 angekündigte neue Wortkunde schließt sich vorzugsweise an die Lectüre jeder Classe an und verfolgt den Grundsatz, daß beim Vocabellernen nicht von der einzelnen Vocabel, sondern vom Satze auszugehen sei. Die 4 Cursus stehen für Sexta grammatisch geordnet (Primitiva) und für Quinta grammatisch-etymologisch in Verbindung mit dem Lesebuche, für Quarta bereits etymologisch-phraseologisch mit dem neu fabricirten Cornelius plenior und für Tertia in sehr umfangreicher vergleichender Wortkunde mit Caesar.***)

Die Ausdehnung des Vocabellernens auf die vier untern Classen ist nothwendig. Schon die alte Praxis hat es vorgezogen für jede lateinische Stunde eine kleinere Zahl von Vocabeln aufzugeben, dieselben aber in bestimmten Zeitfristen regelmäßig wiederholt. Die sofortige Verwendung des Gelernten bei jedem Theile des Unterrichts wird die Freudigkeit des Lernens erhöhen und den Besitz sichern. Eine besondere Wochenstunde bloß für diesen Memorirstoff wird weniger Erfolg haben. Das Hauptgewicht lege ich auf die Wortbildungslehre, weil die meisten Grammatiken derselben nur einen kleinen Raum geben. Nur die Einsicht in die Thätigkeit des schaffenden Sprachgeistes erleichtert das Behalten der Wortbedeutungen und regt zum Nachdenken an. Auf jeder Stufe bietet sich Gelegenheit darauf einzugehen, aber diese zufälligen und beiläufigen Andeutungen, das Aufsuchen und Nachbilden analoger Formen genügt noch nicht. Die Lehre muß an einer Stelle auch im Zusammenhange behandelt werden, wo der Schüler schon eine genügende copia verborum besitzt. Quarta würde zu früh, Prima, für welche Classe sich einige Stimmen auf der vierten pommerschen Directoren-Conferenz (S. 32) erklärt haben, viel zu spät sein; am besten wird man in der Tertia das Verwandte und Zusammengehörige übersichtlich zusammenfassen.†) Die Bücher von Düntzer, die Lehre von der lat. Wortbildung (Köln 1836) und von Döderlein, die lat. Wortbildung (Lpz. 1839) sind veraltet und gehen auch über die Bedürfnisse der Schule hinaus; dasselbe gilt auch von den eigentlichen etymologischen Wörterbüchern, wie Hintner (Brixen 1873) oder M. Vaniçek (Lpz. 1874), um ganz abzusehen von Zehetmayr lexicon etymologicum

*) Diese Einrichtung hat Silber in dem Progr. von Oels (1862) S. 37. empfohlen, aber in Verbindung mit der Grammatik selbst, ohne besonderes Buch.

**) Das Buch für VI. ist 1877 in der 16., für V. in der 11., für IV. in der 9., für III. in der 5. Doppelauflage erschienen; diese Zahlen zeigen, wie die Verwerthung desselben mit dem Aufschreiten der Classen aufhört.

***) Die Bücher für Nepos und Caesar sind 1873, das für Sexta 1874, für Quinta 1876 erschienen. Die Bezeichnung der langen Vocale durch Dr. Löwe ist ein großer Vortheil bei der Benutzung der zwei zuletzt genannten Bücher.

†) Schon die Württemberg. Sch.-O. von 1569 (Vormb. I. p. 83, nachgeschrieben in Sachsen 1580 S. 241): „es soll auch der Praeceptor zu zeitten ein verbum aus dem dictionario für sich nehmen und sein gantz progeniem oder propagationem und wie eines auffer dem andern fleußt, auch phrases anzeigen."

latino-sanscritum (Wien 1873). Einzelne Vocabularien, wie Ostermann, reichen schon aus. Die Franzosen wollen davon nichts wissen und Bréal zieht ihnen Pierre Danet vor, der 1677, 1680, 1684, 1690 für den Dauphin eine etymologische Zusammenstellung gegeben hat. Unter älteren deutschen Werken hat mir auch Engelbrecht's complementum latinae linguae (Lübeck 1661) mit seiner Zusammenstellung der Primitiva und Derivata gefallen.

2) Phrasen. A singulis verbis paulatim progressio fiat ad coniuncta, quae phrases appellantur, heißt es in der Stralsunder Sch.-O. von 1591,*), vielleicht wird zu diesem Worte noch formulae elegantioris sermonis hinzugefügt. Das methodische Vocabellernen hat seine naturgemäße Fortsetzung und Erweiterung in der Erwerbung eines Schatzes lateinischer Phrasen. Der Begriff der Phrase ist keineswegs scharf begränzt. Man versteht darunter im allgemeinen eine mindestens aus zwei Worten bestehende, der Sprache eigenthümliche Ausdrucksweise. Weniger als zwei Worte können eine Phrase nicht bilden, denn dann ist es nur ein einfacher Begriff. Die äußere Form kann ein Satz sein; in der Regel erscheinen sie in einer allgemeinen Gestalt. Es kann zweifelhaft sein, ob dabei das Verbum oder das Nomen als Hauptbestandtheil anzusehen ist, indessen giebt doch das Nomen die Bedeutung der Redensart (auch ein Adjectiv oder Adverb kann an die Stelle desselben treten) und das Verbum nur die Form dazu.**) Ja es giebt sogar Phrasen ohne Verbum. Genau genommen müßte man auch die in der Syntax behandelten Wortverbindungen hierher rechnen, aber bei ihnen kommt doch mehr die Form, bei der Phrase der durch die Worte ausgedrückte Sinn in Betracht. Da die Phrase ein sehr wichtiger Bestandtheil der sprachlichen Darstellung ist, hat man auf sie auch in dem Unterrichte großes Gewicht gelegt, so lange das Schreiben und Sprechen des Latein die Hauptsache war. Aber ganz abgesehen von dieser praktischen Verwerthung eines reichen phraseologischen Materials werden wir dadurch einen Blick in die eigenthümliche Denk- und Anschauungsweise der Römer gewinnen, der uns die Aufmerksamkeit auf die Abweichungen der Muttersprache schärft. Hier spielt das, was man sonst Idiotismen, Latinismen, Eleganzen u. drgl. nannte.

Die alte lateinische Schule begann mit der Phraseologie sehr zeitig; bereits die erste Lectüre sollte der Lehrer benutzen, um daraus den Knaben schöne phrases zu dictiren. So in Württemberg (Vormb. I. p. 82) und darnach in Sachsen (p. 240), oder in dem Herzogthum Sachsen (p. 592): excerpat et dictet, priusquam aliam incohet lectionem, ex autore, verba et formulas aliquot sermonis cum vernacula interpretatione simplici ac propria, quantum fieri potest easque libellis puerorum mandatas inspiciat ac errata orthographiae, si quae sunt emendanda, ostendat. Oder in Brieg 1581 (ib. p. 307): siquid temporis superfuerit, id consumat in excerpendis et dictandis phrasibus et assuefaciat pueros, ut libellos phrasium, in quos easdem referant, semper paratos habeant.***) Im weiteren Verlaufe müßen dann die Schüler selbst das Gelesene excerpiren und in die dazu bestimmten Annotatenbücher, Diaria oder Ephemerides eintragen. In Verbindung damit sammelten sie unter bestimmten Rubriken loci communes und schufen sich selbst einen thesaurus litterarum, der Sachen und Redensarten gleichmäßig beachtete. Sturm†) hat bereits in seiner ersten Schrift de ludis literarum recte aperiendis die Nothwendigkeit dieses Verfahrens c. 23 entwickelt und in den classicae epistolae (p. 683, 687, 706 bei Vormb.) die Lehrer wiederholt darauf hingewiesen: alterum genus scriptionis est diariorum et ephemeridum verborum et nominum, sententiarum et authoritatum, exemplorum, earum rerum, quae in Dia-

*) Vormb. I. p. 503.

**) Festrede von Schnitzer über den Begriff und Gebrauch der Redensart, in dem Heilbronner Progr. von 1872.

***) Vgl. Vormb. I. p. 310. 314, die genaue Anweisung von Nordhausen p. 375.

†) Kückelhahn, J. Sturm S. 95. Dazu M. Neander in dem Bedenken bei Vormb. I. p. 755.

lecticis et Rhetoricis scholis praecipientur. Horum librorum diligentior esse debebit custodia quam facultatum, hi libri magistro indices sunt earum rerum, quae cognitae notatione quotidiana in puerorum mentibus latent reconditae, hi testes sunt diligentiae, hi custodes memoriae, hi defensores contra accusatores et pueri et magistri. Im Anschlusse hieran hat Jentzkow in der Stralsunder Sch.-O. von 1591 nicht bloß das Verfahren genau auseinandergesetzt,*) sondern auch gegen die Einwürfe vertheidigt, daß solche Arbeit für den Schüler zu schwierig und bei den vorhandenen Büchern auch überflüssig sei. Culturgeschichtlich interessant bleibt dabei, was der pommersche Rector geltend macht: non minimum etiam est studiorum impedimentum his praesertim locis, quod omnes istorum germanicae interpretationes non nostro extent idiomate, sed vel Misnico, Suevico, Alsatico, in quae peregrina idiomata si nostrates pueri sine idoneo interprete incidant, quam feliciter studiorum fiat progressio, nos pueri maximo nostro incommodo sumus experti. Jene Rechtfertigung mag gegen H. Wolf gerichtet sein, der 1558 in der Augsb. Sch.-O. (Vormb. I, p, 450) sagt: Quod si aut parum utile videbitur, quod nihilo minus in tanta disciplinarum multitudine difficilis sit inventio, aut a pueris non satis praestari posse, aut minus necessarium atque adeo supervacaneum existimabitur propter tot utriusque linguae in publicum editas observationes: non admodum repugno, sed exquisitiora duntaxat et rariora vel annotarint vel memoriae mandarint. Es schwinden auch jene weitschichtig angelegten diaria rerum et verborum gegen den Ausgang des 16. Jahrhunderts und erscheinen im 17. nur vereinzelt (s. Vormb. II, p. 123) bes. in den leges scholae Thomanae Lips, p. 11, diaria sibi conficiant, hoc est codices dictionum simplicium, phrasium, sententiarum, exemplorum, proverbiorum in utraquae lingua et auscultatione quotidiana et observatione eos augere et locupletare studeant, aber die copia phrasium wird nicht vergessen und das fleißige Excerpiren derselben den Schülern anbefohlen. Die letzte Spur finde ich in der Waldeck'schen Sch.-O. von 1704**) bei der Lectüre: wenn einer eine passage aus dem Auctore exponiret hat, soll ein anderer dieselbe periphrasiren, und wenn es sich thun lässet, ein axioma politicum oder morale ziehen, von denen praeceptoribus aber gewiesen werden, in welchen locum communem dasselbe zu bringen, wie denn ein jeder Discipul aus solcher Classe ein Buch dazu zu machen und dem Praeceptori Selbiges, so offt es gefordert wird, zu exhibiren.

An litterarischen Hülfsmitteln bieten die früheren Zeiten eine große Fülle. An der Spitze steht kein Geringerer als Erasmus, von dem 1512 die Schrift de duplici copia verborum ac rerum commentarii duo veröffentlicht ist. Besonders Melanchthon empfahl dieselben ad dicendi scribendique exercitationem; sie sind bis in das 17. Jahrh. hinein unzählige Male gedruckt und außerdem von Veltkirch (1538) und Micrälius (1655) erweitert. Es ist eine aus umfassender Lectüre geschöpfte phraseologische Sammlung, in der auf zwei Theile des rhetorischen Unterrichts, das variare und das amplificare orationem, besonders Rücksicht genommen wird, indem in dem ersten Theile gezeigt wird, wie man einen Gedanken in verschiedenen Worten und Bildern ausdrücken kann, in dem andern, wie der einfache Gedanke durch Verbindung mit andern Gedanken auf mannigfaltige Weise zu erweitern ist.***) Während Mario Nizzoli seit 1520 in den observationes in Ciceronem, die nachher als lexicon Ciceronianum bis zu der werthvollsten Bearbeitung Facciolati's (Padua 1734) oft wiederholt sind, den Ciceronianischen Phrasenschatz für Gelehrte zusammenstellte, hatte Ant. Schorus dieses große Werk in dem apparatus verborum l. l. Ciceronianus (später thesaurus Ciceronianus) seit 1551

*) Zober, Gesch. des Stralf. Gymn. II. S. 47. Vormb. I. S. 503. (ziemlich fehlerhaft).

**) Vormb. III. p. 751.

***) Für die Bedürfnisse der Schule bearbeitet von Theod. Morell in dem enchiridion, ad copiam verborum haud infrugiferam 1529 und von Simon Verepäus in den praeceptiones de verborum et rerum copia, 1552. 1590. 1593. und öfter; in erotemata gebracht von L. Loffius in Phil. Melanchthonis erotemata dial. et rhetor. Wittenberg 1563.

etwas abgekürzt und daneben seit 1548 die phrases linguae latinae herausgegeben,*) die in den Schulen besonders durch J. Sturms Empfehlung ebenso Eingang fanden, wie des jüngeren Aldo Manuzio purae, elegantes et copiosae l. l. phrases seit 1569, die Carpentier 1603 in tabellarische Form gebracht hat. Die unvollendet gebliebenen phrases et formulae l. l. elegantiores von Etienne Dolet haben besonders durch die Straßburger seit 1576 Verbreitung gefunden. Auch an die Bedürfnisse der Anfänger ist frühzeitig gedacht. Zur Vorbereitung auf das Lateinsprechen gab Winkler in Breslau 1541 selectiores latini sermonis formulae ex comoediis Terentianis depromptae una cum interpretatione germanica, welche offenbar zum Memoriren bestimmt sind. Für die Verwendung bei den Uebungen in der Epistolographie gab G. Fabricius in den elegantiarum puerilium ex Ciceronis epist. libri III seit 1548 Phrasen und kleine Sätze, die von den plane rudiores gleich nach oder schon neben den Declinationen und Conjugationen gelernt werden mußten; für den mündlichen Gebrauch elegantiarum ex Plauto et Terentio libri II seit 1550, die nach den Lebensverhältnissen geordnet sind und eine deutsche Uebersetzung zur Seite haben.**) Gleichen Zweck haben Bas. Faber's phrases Plautinae cum exemplis imitationum Lpz. 1556. Auch Herm. Ulner denkt in der copiosissima suppellex elegantissimarum phrasium (1555. 1577. 1594) an Anfänger (zunächst an seine Söhne, denn der Verfasser war Jurist) und beachtet dabei hauptsächlich das gnomische Element. Joh. Rivius gab eine epitome in verborum et rerum copiam, deren Abdruck Lübeck 1571 den Buchdrucker Joh. Balhorn für alle Zeiten nicht eben rühmlich bekannt gemacht hat durch die eigene Ausfüllung einiger leer gebliebenen Seiten. — Aus dem 17. Jahrhundert sind die großen Sammlungen von drei Männern zu erwähnen; zuerst von J. Ph. Pareus die calligraphia Romana s. thesaurus in quo omnes phrases et formulae elegantiores ex Plauto, Terentio et Cicerone collectae (Neapoli Nemetum 1616 u. 1646), die sehr bunt unter bestimmten Kategorien die Phrasen alphabetisch zusammenstellt und dadurch die Uebersicht erschwert. Anders in Sethi Calvisii (Kallwitz) thesaurus latini sermonis (zuerst 1614), einem gewaltigen Folianten, in welchem unter lateinischen Begriffen, wie vir, femina, dem deutschen Ausdrucke die lateinischen synonymisch und phraseologisch beigesetzt sind.***) Mehr Anerkennung verdient der Jesuit Wolfg. Schönsleber mit seinem apparatus eloquentiae seit 1630, der später mit einer Vorrede von Cellarius von 1687 bis 1724 noch oft wiedergedruckt ist; denn hier ist Auswahl und Anordnung gleich zweckmäßig. Auch Wendelin's medulla priscae puraeque latinitatis (Herbst 1638), ein Auszug aus Curios forum Romanum, muß verbreitet gewesen sein, denn 1667 ist davon eine sechste Auflage erschienen. — Im vorigen Jahrhundert zeigt sich nur noch im Anfange einige Thätigkeit für die Phraseologie. 1702 kam Joach. Lange mit seinen flosculi l. l., die nachher den zweiten Theil des hodegus ausmachten, 1710 Andr. Jul. Dornmeier mit dem lexicon elegantioris latinitatis ex Nepote, Caesare, Cicerone et Curtio, 1711 J. Alb. Gebhard in Braunschweig mit einer sylloge phraseologica, 1724 Köcher in Ulm phrases ex Cornelio, Curtio et Caesare, 1720 D. A. Reyher phraseologia ex epist. ad Brutum et Qu. fratrem und vorher schon 1719 in gleicher Weise aus Cic. de off., Cato, Laelius und Paradoxa. Dann aber folgt eine lange Ruhe. Erst 1830 erschien von Schmidt in Stettin eine phraseologia latina (wiederholt 1864), in welcher eine große Anzahl von Substantiven in alphabetischer Ordnung zusammengestellt, ihrem Begriffe und ihrer Abstammung nach genau erläutert und mit einer nicht selten zu umfangreichen Phrasensammlung ausgestattet wird. Der Verf. verlangt, daß bis Tertia das Buch memorirt, von den Schülern der obern Classen aber aus eigener Lectüre vervollständigt

*) Aus beiden Schriften ist Guildneri officina scholastica compilirt, Frkft. a. M. 1610.

**) Beide Bücher sind noch 1667 in alphabetischer Ordnung für das Görlitzer Gymnasium zusammengestellt, und das erstere auch 1715 und 1733 in Braunschweig gedruckt.

***) Der von des Verf. Sohne verfertigte Auszug enchiridion lexici latino-Germanici ist seit 1650 oft gedruckt.

und erweitert werde. Aber für die unteren Classen paßt dieser Lernstoff nicht und in den oberen Classen dürften sich nur wenige Schüler solcher freiwilligen Arbeit unterziehen. Philologie Studirende und junge Lehrer werden das Buch mit Nutzen gebrauchen. Rein stilistische Zwecke verfolgt Probst in dem locutionum latinarum thesaurus oder lat. Phraseologie (1864), aber es hat etwas bedenkliches, wenn der Schüler bei seinen lat. Aufsätzen sich erst in einer solchen Sammlung Raths erholen soll, es ist bedenklicher noch als die Benutzung des deutsch-lateinischen Wörterbuchs. Gleiche Absicht hat auch F. Berger in der „lateinischen Phraseologie" (Celle 1878), nur nimmt er den deutschen Ausdruck zur Grundlage und faßt hauptsächlich die metaphorischen Ausdrücke in's Auge.

Außer diesen mehr allgemeinen Sammlungen fehlt es nicht an phraseologischen Zusammenstellungen aus einzelnen Schriftstellern. Cicero und die Komiker sind bereits erwähnt; für diese können noch Locutioni di Terentio overo modi famigliari di dire da Aldo Manuzio (Venet. 1545), Paul Perdix latine dicendi formulae ad informandam puerilem linguam ex Terentio collectae 1545, Barth. Feind hortus comicus (Hamburg 1688 und 1698), stofflich geordnet, Tossani phraseologia Terentiana 1641 und Haberfack's nucleus Terentianus (Rostock 1655), in welchem Gnomologisches und Phraseologisches vereinigt sind, hinzugefügt werden. Außerdem für Caesar Caspar Suevus elegantiae latinitatis Caesarianae (Wittenberg 1568); für Nepos die nuclei von Gottfr. Wegner (Frkf. a. O. 1691) und Christ. Clausius, besonders die phrases et formulae und Knollii lexicon tripartitum seit 1699 und noch 1728 und die clavis Corneliana eines Ungenannten (Nürnberg 1709); für Curtius Schriften von Fetter succus Curtianus 1668, Krieg C. deartuatus Danzig 1696 und Goebel Curt. illustratus per phraseologias, sententias, imitationes, Frankft. 1715, sogar für Vellejus Reyher 1720 und für Symmachus Pareus. Auch diese Arbeiten haben dann bis in die jüngste Zeit geruht. Erst 1859 trat Dräger mit einer Phraseologie aus Caesars bell. gall. auf, die nur von Capitel zu Capitel fortschreitet und damit vielleicht die Präparation für diesen Schriftsteller bequemer macht, und für dieselbe Schrift Perthes 1873 viel zu umfangreich. Nicht ohne Verdienst sind zwei Schriften von Georg Wichert, zuerst 1868 der Memorirstoff aus Caesar und Nepos, in welchem die Phraseologie nach den Casus geordnet ist, weil daraus auch eine Befestigung in der Casuslehre erreicht werden soll und 1872 das Wichtigste aus der Phraseologie des Nepos und Caesar. Dieses Buch, für Secunda bestimmt, ist nach Materien, nicht nach Verben alphabetisch geordnet und soll als Anhalt für weitere phraseologische Sammlungen und als Beihülfe für die ersten Versuche freier lateinischer Arbeiten dienen. Gerade für diesen Zweck ist das Nachschlagen am wenigsten zu empfehlen.

Es ist erfreulich, daß dies phraseologische Element wieder größere Berücksichtigung findet, zumeist freilich nur in den oberen Classen, wenn die Aufgabe freier lateinischer Arbeiten an den Schüler herantritt. Das ist allerdings zu spät. Man hat deshalb allerlei Methoden ersonnen. Andresen*) misbilligt den Anschluß an Nepos nicht, verlangt aber hauptsächlich, daß das Einprägen der Phrasen sich an das Erlernen der unregelmäßigen Verba anschließe, weil diese zu der Bildung der geläufigsten und am meisten characteristischen Phrasen die passendste Gelegenheit bieten und sich dann bei der Lectüre des Nepos und Caesar erweitern. Aber jener Anfang ist zu früh und die Ausdehnung bis zu der Tertia nicht weit genug. Raab setzt sie nur in die vier (bayrischen) Gymnasialclassen, also Secunda und Prima und zwar soll sie in den zwei unteren der Lehrer dictiren, in den zwei oberen der Schüler selbst ausziehen. Heydemann**) hat ein anderes Mittel gefunden; er will von Tertia ab aufwärts die wichtigsten Phrasen in ihrer Zusammengehörigkeit nach gewißen Kategorien zusammenstellen lassen und dadurch den Blick des Schülers auf gewiße Gebiete des Lebens des römischen Volkes lenken. Da soll zuerst das Kriegs-

*) Zeitschr. f. GW. Bd. 26. S. 638.

**) Ueber den lat. Unterricht S. 28. Vgl. die Verhandl. der 5. preuß. Directoren-Versammlung S. 13.

wesen der Römer in Betracht gezogen werden und die Verhältnisse der Völker in Krieg und Frieden, dann die politischen und socialen Antiquitäten, endlich das bürgerliche und wissenschaftliche Leben. Und diesen Gedanken hat Thoms*) weiter verfolgt und die Anordnung im einzelnen genau entwickelt; auch er läßt in Tertia vom Lehrer dictiren und erst nachher die Thätigkeit des Schülers eintreten. Aber der ganze Plan ist zu einseitig auf die sogenannten Antiquitäten berechnet; es giebt noch viele andere Gebiete, die hier in Betracht gezogen werden müßen. Der Lehrer mag bei der Lectüre auf den Phrasenschatz hinweisen und den Schüler zum Aufzeichnen und weiteren Sammeln anhalten. Einzelne verlangen dazu die Anlage besonderer Adversarien in alphabetischer Ordnung. Werden diese dem Privatstudium**) zu überlassenden Sammlungen bisweilen controlirt, werden sie namentlich fleißig verwendet, so wird der Nutzen nicht ausbleiben. Die sachliche Ordnung ist der alphabetischen vorzuziehen. Vgl. Queck, die phraseologischen Uebungen bei dem Unterrichte in der lat. Sprache, in Langbein's Archiv. 1860. II. Nr. 4.

Hier ist der geeignete Ort, auf eine Belebung des Unterrichts aufmerksam zu machen, welche die alte lat. Schule stets benutzt hat, auf das Erlernen von Sentenzen, schönen Sprüchen und Versen. Der sächsische Schulplan schreibt für den zweiten Haufen vor (Vormb. I. p. 6): „Abents, wenn die Kinder zu haus gehen, sol man yhnen einen sentenz aus einem Poeten oder andern fürschreyben, den sie morgens wieder aufsagen, als amicus certus in re incerta cernitur oder fortuna quem nimium fovet stultum facit; Item Ovidius: vulgus amicitias utilitate probat.« Dabei ist es fast drei Jahrhunderte hindurch geblieben. Es war zunächst die nützliche Lehre und Erinnerung zu merken, aber daneben auch die Kenntnis der Sprache zu fördern. „Wir achten dafür, daß die Knaben die constructionem der wörter — sonderlich aus Poetischen Sententiolis lernen können, weil in versibus, die da rund und kurtz beschlossen werden, die wörter wohl versatzt, aber doch nicht so weit von einander geworffen werden, wie in den langen Periodis solutae orationis bey den Oratoribus geschihet.“ ***) Die Uebung des Gedächtnisses tritt hinzu. Aber auch für die Prosa ist dies gnomische Element nicht bloß in den Phraseologien, sondern auch in eigenen Schriften unterstützt z. B. in J. Hilners Pueritiae literatae viretum flosculis sententiarum veterum breviorum amoenissimum, Lpz. 1605. Und noch 1765 in der Frankfurter Sch.-O. (Vormb. III. p. 560): „Wir wollen auch, daß denen Schülern in allen Klassen Sprüchwörter, Sentenzen, Verse und schöne sinnreiche Stellen aus guten Autoren zu memoriren aufgegeben werden, als welches nebst dem auf die Latinität gerichteten Vortheil einen guten Nutzen auf die ganze Lebenszeit verschaffet.“ Jüngst hat man in den Lesebüchern wieder angefangen solche Sentenzen zusammenzustellen, aber sie werden meines Wissens noch viel zu wenig benutzt.

B) Lectüre; in Süddeutschland Exposition als Gegensatz zu der Compositon.

Bei dem Uebergange in die Quarta wird das Lesebuch aufgegeben und mit der Lectüre eines Schriftstellers begonnen. Da inzwischen über die Wahl eines solchen auf der Mittelstufe die Meinungen getheilt sind und man sogar nachtheilige Folgen befürchtet, so hat man von der Benutzung einer Chrestomathie viel eher Befestigung in der Syntax und Gewöhnung an gute lateinische Darstellung gehofft. Ich habe kurz davon gesprochen in dieser Encykl. I². S. 900, †) will aber das dort Vergessene jetzt nicht ausführlich nachholen. Es gehören hierher einige ältere Schriften, die noch immer in einigen Schulen gebraucht werden, wie die Selectae e profanis scriptoribus historiae, welche Heuzet 1726 in Paris nach den Cardinaltugenden geordnet hat und die in Deutsch-

*) Ueber die Wichtigkeit des phraseol. Elements im lat. Unterrichte und über Einrichtung und Benutzung phraseologischer Sammlungen, Schulprogr. von Greifswald 1861.

**) Rehdantz in einem Halberstädter Progr. von 1856.

***) Breslauer Sch.-O. von 1570 bei Vormb. I. p. 195.

†) Vgl. auch Schnitzer in der Mittelschule I. S. 78.

land Kapp, Fischer (1785) und Schäfer (1824) wiederholt haben. Ebenso der gleichfalls aus Frankreich zu uns gekommene L'Homond de viris illustribus. Diese verdrängten die biblischen Geschichten in lateinischer Sprache (historiae sacrae libri X), welche von G. Fabricius bearbeitet und dann von seinem Sohne Jacob auch im 17. Jahrhundert (z. B. Lips. 1610) gedruckt waren und später durch Hübner's historiae sacrae verdrängt wurden. Der zweite Theil des Elementarbuchs von Fr. Jacobs hat von Döring narrationes e Ciceronis vita und dann von dem Verfasser selbst die „Grundstriche der alten Weltgeschichte"; der dritte eine Auswahl aus den vorzüglichsten Geschichtsschreibern Roms, zu denen auch Curtius gezählt ist. Ebenso hat Schirlitz in dem zweiten Bande seines Lesebuchs die historia Romana gegeben und Benseler und Böhme Zusammenstellungen über die alte Geschichte gemacht. — Es ist jetzt nur noch der Widerwille gegen einige Schriftsteller, wie Nepos und Phädrus, welcher sogar Köchly *) eine Chrestomathie für Quarta fordern läßt, oder gegen Caesar, welcher Fränkel**) zu seinen noch bis in die Tertia gehenden Forderungen veranlaßt. In Oesterreich und Bayern sind dergleichen „Auslesen" sehr beliebt. Ich habe mich nie damit befreunden können und die Verwerfung wird immer allgemeiner anerkannt. Ich will aus jüngster Zeit nur L. Müller anführen in der Petersb. Zeitschr. f. Gymn. (Mai 1874): Quod fuerunt qui incommodo isti mederi studerent editis anthologiis, quibus exhiberentur decerpta ex diversis scriptoribus ea, quae puerorum recens imbutorum latini et graeci sermonis elementis inservire possent usibus, talia lectionis subsidia quamquam minime duco spernenda, tamen quam celerrime potest fieri continuum aliquod veteris scriptoris opus tractandum esse existimo. Multo quippe mihi videtur praestare cognitio unius auctoris in certo quodam et uno argumento versantis et dictionis ac (si poeta sit) metri aequabilitate conspicui quam festinata illa diversissimarum rerum sermonumque saepe multum distantium perceptio, quae plerumque avocare solet statim ab initio teneros etiamnunc et molles puerorum animos a seriis et gravibus studiis. Also weg mit den Chrestomathieen in den Mittelclassen.

Zu den zu wählenden Schriftstellern gehören nur classische.***) Damit sind die christlichen Kirchenväter ausgeschlossen. Die deutschen Reformatoren haben uns diesen Weg angewiesen. Aber im 17. Jahrhundert haben eifrige Lutheraner, wie Abr. Calovius (1612—1686) dafür christliche Schriftsteller empfohlen, für Horaz Buchanan und den Horatius oder Terentius christianus, in der Prosa einiges von Cyprian, Hieronymus (Apologie und Briefe), Minucius Felix und besonders Lactantius. Dasselbe verlangte der holländische Calvinist Gisb. Voet († 1676) in Betreff des Tertullian und Arnobius und Heinrich Ernst machte 1649 sittliche Bedenken dafür geltend. An die Rechtgläubigkeit allein dachte Jac. Thomas in Leipzig, der deswegen in der von Carpzow gehaltenen Leichenpredigt besonders gepriesen wurde, daß ihn der heidnischen Autoren Schriften, die er früher durchstänkert hatte, einige Jahre her gleichsam angestunken haben. Er hatte sie in der Thomasschule beseitigt und sie blieben auch unter seinem Nachfolger J. H. Ernesti verbannt. Cellarius in Halle wollte Heiden und Christen neben einander, Cicero und Lactanz oder doch Minucius Felix, neben Virgil und Horaz Prudentius, Sedulius und andere Dichter, die er auch für den Schulgebrauch herausgab. Die Pietisten haben vielfach die Frage, ob nicht des Papstes Drachensprache zu verbannen sei, erörtert, aber A. H. Francke ließ das herkömmliche Recht der Classiker fast unverkümmert und der in solchen Dingen einsichtsvollere Freyer zeigte in dem Progr. an scriptores pagani in scholis tolerandi sint 1735,†) daß man bei den Vätern aus dem Regen in die Traufe kommen werde, das Gefühl für die richtige Latinität verliere und damit auch die Correctheit und Klar-

*) Verm. Blätter zur Gymnas. Reform II. S. 57.

**) Die lateinische Chrestomathie in der Zeitschr. f. GW. V. 766.

***) Zur Erklärung des Namens vgl. Gell. VII, 33, XIX, 8, 13. Bei den Franzosen heißt livre classique ein Schulbuch.

†) Abgedr. in den programm. p. 592. G. H. Richter, Sendschreiben ob man die heidnischen Scribenter in Schulen beibehalten sollte, Wittenberg 1742.

heit der eigenen Darstellung. Er bemerkt richtig, daß ein Verbot noch mehr zum Lesen der Heiden reizen werde. Als in England in derselben Zeit gleiche Bedenken geltend gemacht wurden, schrieb Anthony Blackwall die introduction to the Classics, welches Buch G. H. Ayrer unter dem Titel de praestantia classicorum auctorum lateinisch übersetzte, Lips. 1735. Als in dem Anfange der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts Heißsporne das christliche Bewußtsein der philologischen Schulmänner in Preußen denuncirten, tauchte der abenteuerliche Gedanke, dem Mangel christlicher Bildung an den Gymnasien durch Lectüre der Väter abzuhelfen, wiederum auf, aber selbst eifrige Anhänger der Rechtgläubigkeit erhoben dagegen entschiedenen Widerspruch, wie Wilh. Böttticher*) und Lübker in den Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 84, S. 281—291. Die sogenannten „christlichen Gymnasien" sind von der classischen Ueberlieferung nicht abgefallen. — Unter den Katholiken hatte Abbé Gaume in dem Buche le paganisme dans l'éducation II. (1851) für die Verwerfung der Heiden sich auf die Beschlüsse des Tridentinischen Concils berufen. Allerdings ist in der 18. Sitzung einer Commission aufgetragen de libris suspectis ac perniciosis quid facto opus esset considerandi atque ad ipsam s. synodum referendi und in der 25. Sitzung beschlossen, die Arbeit derselben Papst Pius IV. zur Bestätigung vorzulegen. Aber die päpstliche Bestätigung sagt ausdrücklich: libri qui res lasciras seu obscenas ex professo tractant, narrant aut docent, cum non solum fidei et morum, qui huius modi librorum lectione facile corrumpi solent, ratio habenda sit, omnino prohibeantur et qui eos habuerint, severe ab episcopis puniantur. Antiqui vero ab ethnicis conscripti propter sermonis elegantiam et proprietatem permittuntur, nulla tamen ratione pueris praelegendi sunt. Der Zusammenhang zeigt deutlich, von welcher Art von Schriften dies Verbot gelten solle; eine allgemeine Verbannung der alten Schriftsteller würde mit den warmen Empfehlungen derselben, die sich besonders bei Hieronymus und Augustin finden, im grellsten Widerspruche stehen. Darum haben auch die Jesuiten daran festgehalten und die kleinen Seminarien, welche auf einem Beschlusse des Tridentinums beruhen.**) Englische Katholiken haben neuerdings angeregt, neben den heidnischen christliche Autoren in den Schulen zu lesen und die Beschränkung der classischen Lectüre durch ein Concordat feststellen zu lassen. Als wenn nicht zu dem Verständnisse der Väter recht tüchtige theologische Kenntnisse erforderlich wären! Die Sprache genirt sie wenig, denn viele Katholiken sind der festen Ueberzeugung, daß die christlichen Väter das beste Latein schreiben und daß die Vulgata mustergültiges Latein biete.***) Das Buch von J. Auer, die Kirchenväter als nothwendige und zeitgemäße Lectüre in den Gymnasien dargestellt (Wien 1853), bietet nur eine ziemlich bunte Sammlung von Zeugnissen über den Werth christlicher Schriftsteller, besonders von Protestanten, wie Bentley, Herder, J. v. Müller u. a., aber nichts, was zur Entscheidung dieser Frage beitrüge. Ueber die von Redemptoristen in Wien vor Schülern gehaltenen Missionspredigten und deren Satz, daß das Lesen der heidnischen Schriftsteller die Schüler zu Heiden mache, sind Gelzers protest. Monatsbl. Juli 1857 zu vergleichen.

Das Gymnasium kann den Schüler nur mit einigen lateinischen Schriftstellern bekannt machen, nicht mit der Litteratur der Römer überhaupt. Es dürfen nur Schriften sein, die neben der classischen Darstellung auch einen geeigneten Inhalt bieten, denn die blinde Bewunderung, welche alles lobte, was das Alterthum uns überliefert hat, ist jetzt glücklich überwunden. Daraus ergiebt sich die Feststellung eines Kanons, den Wolf†) verlangt, aber nirgends in genügender Weise gegeben hat, vielmehr ist er noch in den Banden des

*) In einem Berliner Progr. de linguae latinae Romanarumque litterarum studio ad augendam illustrandamque in iuvenili institutione christianam fidem ac doctrinam aptissimo 1841.

**) A. Hoelscher de legendis auctorum classicorum libris. Progr. von Münster 1854.

***) Gegen die daran zweifelnden Protestanten ist gerichtet die seltene Schrift Q. Moderati Censorini de vita et morte latinae linguae paradoxa philologica, Ferrariae 1780.

†) Arnoldt II. 159.

Encyklopädismus seiner Zeit und zählt etwa 60 Schriftsteller auf, die für die Schule in Betracht kommen können. Heiland*) stellt einen solchen recht annehmbar für das Griechische, aber S. 73 sehr zaghaft für das Lateinische auf. Wir können selbst in der Beschränkung auf die gute Zeit nicht alle Gebiete der Litteratur berücksichtigen.

Litteratur: J. Lange, über die Art die Schriftsteller zu behandeln, Berlin 1702 und im dritten Theile des hodegus lat. sermonis; J. N. Funccius († 1758) de lectione auctorum classicorum ad comparandam latinae linguae facultatem (Lemgov. 1730. 4) zeigt schon durch den Titel, daß der Verf. einseitig die Stilistik im Auge hat und darum auch in der Aufzählung der Latinisten bis auf seine Zeit herunter geht. K. G. Schelle: Welche alte classische Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit andern Studien soll man sie auf Schulen lesen? (Lpz. 1804), dies weitschichtige Buch bietet auf 936 Seiten viel ästhetisches; Gerede und wenig gesundes Urtheil. Eher verdienen Beachtung die Bemerkungen von Meierotto in dessen Lebensbeschreibung von Brunn S. 425 und ein bündiges Progr. von Matthiae (1805), abgedruckt in den Verm. Schriften S. 150—160. Nägelsbach in dieser Encykl. I². S. 918 und die Verhandlungen mehrerer preußischer Directoren-Conferenzen, wie der 11. u. 12. westfälischen, der 1. u. 4. pommerschen, der 3. schlesischen, der 4. preußischen.

a) Die prosaische Lectüre muß mit den Historikern beginnen.

Aus der Zahl derselben müßen zuerst diejenigen ausgeschieden werden, die man um ihres Inhalts willen oder wegen der Leichtigkeit und Kürze in den Kreis der Schullectüre gezogen hat und zum Theil noch festhält. Eutropius schrieb im 4. Jahrhundert n. Chr. sein breviarium ab urbe condita, für welches er hauptsächlich Livius, bei der Kaisergeschichte Sueton und die scriptores hist. Aug. benutzt hat. Res Romanas, sagt er in der Widmung an Kaiser Valens, ex voluntate mansuetudinis tuae ab urbe condita ad nostram memoriam, quae in negotiis vel bellicis vel civilibus eminebant, per ordinem temporum brevi narratione collegi strictim, additis etiam iis quae in principum vita egregia extiterunt. Er schließt mit dem J. 364 und behält sich die Zeitgeschichte ad maiorem scribendi diligentiam vor. Die Einfachheit der Sprache hat ihn für die Schule empfohlen, vielleicht auch der Ernst der Gesinnung und die Begeisterung für Roms Größe. Im Mittelalter ist er viel gelesen. In unsern Schulen erscheint er, wohl auf die Empfehlung von Chr. Cellarius, der ihn seit 1678 öfter herausgegeben hat, 1721 in der dritten lateinischen Classe des hallischen Pädagogiums. In der braunschweigisch-lüneburgischen Sch.-O. steht er unter den Historikern voran, die sächsische bestimmt ihn nebst andern für die dritte Klasse.**) Dagegen erwähnt ihn Funck gar nicht, Schelle (I, 186) fertigt ihn sehr geringschätzig ab, wogegen Wolf (consil. schol. 138) ihn für den Schulunterricht geeignet erachtet (in den Vorlesungen denkt er mehr an eine Benutzung dieser Compilation bei dem Geschichtsunterrichte in den oberen Classen) und L. Müller scheint es zu beklagen, daß er minus nunc frequentatur in scholis quam olim. Silber hat sich 1846 in einem Saarbrücker Progr. sehr warm für ihn verwendet und verlangt, daß noch vor Nepos etwa 5—6 Bücher gelesen werden; die westfälische Directoren-Conferenz hat ihn 1851 für Quinta gewählt und 1861 Campe sich in gleichem Sinne ausgesprochen. Zahlreiche Schulausgaben von Jördens (1791), Meineke (1798 u. 1817), von Grosse (1811 u. 1813), Seebode (1817, 1825, 1828, 1837), Hermann (1818), Beck (1828), Ramshorn (1837) und sogar von 1850—1871 von Eichert, in ähnlicher Form auch in England z. B. von White (nicht in Frankreich,) zeigen, daß die Praxis ihn noch immer festhält, während doch schon die Magerkeit des Inhalts und die chronologische Verwirrung warnen sollte. Selbst das Skizzenhafte der Erzählung ist der Klarheit nicht selten hinderlich. Naiv sagt Schelle: Er verderbt den Geschmack nicht, denn er hat, wie das reine Wasser, noch gar keinen besondern Geschmack; Silber rühmt, daß seine Kürze nicht ohne Anmuth ist. — Noch schlimmer steht es mit dem breviarium rerum gestarum populi Romani

*) Zur Frage über die Reform der Gymn. 1850.

**) Vormbaum III. S. 229. 385. 623.

von Rufus Sextus, welches gleichfalls dem Kaiser Valens gewidmet ist; er sagt selbst res gestas signabo, non eloquar, accipe ergo quod breviter dictis brevi computetur und doch hat auch dieses Machwerk Cellarius (seit 1673) für die Schulen bearbeitet und am Ausgange des vorigen Jahrhunderts Tzschucke 1793. — Gleich wenig beachtenswerth ist der dürftige Abriß von allerlei geographischen und geschichtlichen Kenntnissen, welchen L. Ampelius im zweiten Jahrhundert unter dem Titel liber memorialis verfaßt hat.*) Auch dieser ist für Schulen bearbeitet und mit einem Commentare für Lehrer versehen von F. A. Beck 1825. — Gleicher Gunst wie Eutropius hat sich früher bei uns Sext. Aurelius Victor erfreut (noch 1827 in Hamburg gelesen) und erfreut sich noch immer in den Elementarclassen der französischen Lyceen und in England. Und doch besitzen wir bei den vier unter seinem Namen cursirenden Schriften keine einzige, die wirklich von ihm herrührt. Drei derselben liefern eine fast zusammenhängende römische Geschichte, denn die origo gentis Romanae behandelt in 28 Kapiteln die Anfänge von Saturnus bis Romulus und ist ohne geschichtlichen Werth, de viris illustribus urbis Romae hervorragende Persönlichkeiten, auch Nicht-Römer, von Procas bis Cleopatra in 86 Kapiteln, endlich die Caesares eine kurze Kaisergeschichte von Augustus bis Constantius, vielleicht Auszüge aus einem vollständigeren Werke des Victor, da die handschriftliche Ueberlieferung das Buch als historia abbreviata bezeichnet, die sog. epitome endlich, welche ohne Name des Verfassers als liber de vita et moribus imperatorum breviatus ex libris S. Aurelii Victoris überschrieben ist, wird in den ersten 11 Kapiteln aus Sueton und Victor, in den folgenden aus andern Historikern der Kaiserzeit ausgezogen und erst von c. 39 an das traurige Machwerk des unbekannten Verfassers sein. Die origo haben Gelehrte wie Niebuhr für das Werk eines Betrügers am Ende des 15. Jahrhunderts erklärt, während neuerdings die Ansicht, daß sie von einem Grammatiker des fünften oder sechsten Jahrhunderts herrühre, mehr Vertreter gefunden hat. So sind auch die Caesares (Böckh nennt sie die beste unter den vorhandenen epitomae) als Lectüre in den unteren Classen von Wolf zugelassen und vor wenigen Jahrzehnten noch z. B. in Westfalen gelesen, die viri illustres aber, die früher unter dem Namen des Plinius, Sueton oder Nepos giengen, vielfach für die Schule erklärt, wie von Frise 1804, Barby 1819, Brohm mit gesäubertem Inhalte 1821 u. 1832, Keil 1850. Auf der Augsburger Philologen-Versammlung (S. 117) scheute sich Wiegand aus Worms nicht zu erklären, daß Victor ein viel besserer Schriftsteller sei als Nepos.

Mehr Glück hat Justinus gehabt, der wahrscheinlich in dem Zeitalter der Antonine die 44 Bücher der historiae Philippicae des Pompejus Trogus in einen Auszug gebracht hat. Omissis his quae nec cognoscendi voluptate iucunda nec exemplo erant necessaria breve veluti florum corpusculum feci, also gleichsam eine Anthologie aus der nach griechischen Quellen bearbeiteten Universalgeschichte, die ihren Titel dem Umstande verdankt, daß die Macedonier und die Diadochen am ausführlichsten von B. 7—40 nach Theopomps Φιλιππικά behandelt sind. Das Buch ist wegen seines reichen Inhalts, wegen der Kürze der Darstellung und Einfachheit der Form im Mittelalter viel gelesen,**) von den Humanisten als Compendium für die nichtrömische alte Geschichte bevorzugt (schon 1470 gedruckt), aber noch nicht, abgesehen von Guarino, in den Schulen gebraucht. Die erste Erwähnung finde ich in der Frankfurter Sch.-O.***) von Micyllus 1537 für die oberste Classe neben Florus und Ovids Metamorphosen als historiarum compendia: Justinus ac Florus et Ovidius historiae illi quidem verae, hic autem etiam fabularis compendium atque epitomen suppeditent. In der Prima des Gymnasiums zu Moers ist er 1635 eingeführt,†) während die Waldeckische Schulordnung ihn dem Privatfleiße überläßt.††)

**) Zink in der Eos II, 317—328.

**) Rühl, die Verbreitung des Justin im Mittelalter, Lpz. 1871.

***) Vormb. I. S. 635.

†) Vormb. II. S. 273.

††) Vormb. III. S. 151.

In Halle wird er in der zweiten lateinischen Classe gelesen, Gesner setzt ihn zwischen Eutrop und Nepos, die sächsische Sch.-O. bestimmt ihn nur zur cursorischen Lectüre um des geschichtlichen Inhalts willen *) und überweist ihn der zweiten Classe. An diese Praxis schloß sich Wolf an, der nicht bloß rieth ihn für den Geschichtsunterricht zu verwerthen, sondern auch die Darstellung hervorhob, von der er meinte, daß sie wohl wenig von der des Pompejus Trogus, also der des Augusteischen Zeitalters, abweiche. **) Auch Schelle (S. 188) ist der Ansicht, daß sich J. wegen des meist schlichten Vortrags vorzüglich zur Schullectüre eigne; gerade der Umstand, sagte er, daß er keine ausgezeichneten Schönheiten hat, läßt die ganze Aufmerksamkeit, wie es in den früheren Zeiten des Sprachunterrichts sein muß, auf die allgemeinen Formen und Gesetze der Sprache richten. So wenig war er im Stande zu erkennen, daß J. gerade nach rhetorischem Schmucke sucht, blühende Darstellung hat und selbst in den Formen und im Wortgebrauch viel eigenthümliches darbietet. Diese Mängel verkennt Müller***) nicht: nullo paene nomine J. idoneus videtur, qui in scholis legatur: quis enim salubribus cibis suppetentibus viliora pueris apponet? Et sane admodum molestum est identidem monere discipulos, ut hoc vel illud vitium scriptoris, quem legunt, vitent: multum ea re de eius auctoritate detrahi quis non videt? Da könnte man sich noch eher die Berücksichtigung des Inhalts gefallen lassen,†) welche ihn entweder für obere oder für mittlere Classen wünschenswerth machen soll. Den ersteren Standpunct nimmt J. G. Gräße ein in der Abhandl. rudimenta studii historiae orbis catholicae (d. h. allgemeine Weltgeschichte) in Justino utiliter ponendi (Vitebergae 1800), in welcher er zeigt, daß gerade dieser Auszug vorzüglich geeignet sei mit der Universalgeschichte bekannt zu machen. Freilich verlangt er dazu, daß der Inhalt vorzüglich beachtet und durch Benützung chronologischer und geographischer Kenntnisse klarer gemacht, daß auch der Schüler iam linguae ita peritus sit, ut eius formam satis habeat cognitam. Da aber oft der Zusammenhang in der Erzählung fehlt, auch vieles übergangen und deshalb aus andern Quellen zu ergänzen ist, werden wir diese geschichtlichen Kenntnisse dem Schüler wohl auf eine bequemere Weise beibringen müßen. Gerade im Gegentheil sagt Recke: ††) das mannigfaltige mit Wunderbarem und Fabelhaftem reich ausstaffirte Material weckt und erhält die Aufmerksamkeit des jungen Lesers in so hohem Grade, daß man sich eben kaum von einem andern römischen Schriftsteller von gleicher Leichtigkeit des Verständnisses einen gleich günstigen Erfolg versprechen kann. Und so will Lübkens†††) Justin am liebsten ganz, mindestens aber die Hälfte gelesen wissen: Anton (Zeitschr. f. GW. 1873 S. 64) bestimmt ihn zu cursorischer Lectüre (trotz der Mängel in Form und Inhalt?), Treutler*†) nimmt ihn für die Realschulen in Anspruch. Frankreich hält ihn neben Nepos in der cinquième fest, wir haben ihn als Knaben in Quarta erst nach Nepos gelesen. An Schulausgaben ist kein Mangel; abgesehen von der bedenklichen Arbeit Seibts (1827) verdienten Benecke (1830), Fittbogen (1835), Hartwig (1852) Beachtung, wenn wir überhaupt dem Justin das Wort reden könnten; Domke und Eidtner (1865) haben an die Realschulen gedacht. Daß man aber aus Justin auch noch Chrestomathieen gemacht hat (Würzburg 1790 und Zembsch 1803) ist bei der großen Masse wohlfeiler Textabdrücke fast unbegreiflich, wenn

*) Vormb. III. S. 230. 385. 627.

**) Funccius de lectione auctor. p. 46 tum etiam vel propter historiae utilitatem legi meretur Just., cuius stilus simplex et perspicuus est: licet nonnulla degenerantis posteriorum aetate Latinitatis vocabula in elegantissimam Trogi Pomp. historiam invexerit.

***) de casuum apud Just. usu, Progr. v. Bautzen 1859.

†) Mehr an geschichtliche Studien im allgemeinen denkt Bongars: ab Just. tibi principium sit historici studii, oder Coler: in manibus iuventutis J. esto frequenter, was Moller in der disp. de Just. (Altdorf 1684) nicht billigt.

††) Ueber die Spracheigenthümlichkeiten Justins, Progr. von Mühlhausen 1854.

†††) Mittelschule Bd. II. S. 496.

*†) Justin als Schulschriftsteller. Progr. der Realschule in Siegen 1871.

es nicht etwa wegen einiger anstößigen Erzählungen oder wegen der israelitischen Geschichte geschehen ist. In Frankreich werden die Ausg. von Pessonneaux und eine von Parnajon expliquée d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises, l'une littérale et interlineaire, l'autre correcte gebraucht. — Valerius Maximus mit seinen factorum et dictorum memorabilium libri IX hat Guarino für die Schullectüre gewählt, Gesner bestimmt ihn (Vormb. III, 389) zur »Privatlection.« In Halle hatte ihn Franckenstein bereits 1650 abgeschafft und dafür Nepos eingeführt. — Julius Florus mit den epitomae de T. Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo ist von Micyllus wegen des Inhalts in der obersten Classe zu Frankfurt eingeführt und es könnte scheinen, daß dieses zur Verherrlichung der Kriegsthaten des Römervolkes (non nihil, ut spero, ad admirationem principis populi collaturus) geschriebene Werkchen, das jenes Volk in der infantia, adulescentia, iuventus vorführt und mit der Anerkennung des Augustus endigt, wohl dazu geeignet sei. Auch Wolf rieth zu der Lectüre, aber nicht eher als bis man in den Grundsätzen der guten Latinität befestigt sei. Denn er verkannte die Fehler der geschmacklosen Darstellung nicht, die alle aus der rhetorischen Tendenz hervorgehen. Totus sermo declamatorem arguit et cuiusvis generis artificiis, figuris, sententiis male acuminatis ita refertus est, ut pauper scriptoris ingenium et iudicium male formatum neminem latere possit, sagt O. Jahn p. XLVII. Man braucht nur die Zusammenstellungen zu vergleichen, welche L. Spengel über die Geschichtsbücher des Florus S. 10 gegeben hat, um sofort vor der schwülstigen Darstellung zurückzuschrecken. Rechnet man dazu die Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit im Interesse seines Volkes und seiner Rhetorik, die Verwechselungen, Irrthümer, Widersprüche, so werden diese sprachlichen und sachlichen Mängel nicht ausgeglichen durch die künstlerische Anlage, durch sententiarum quaedam gemmulae, die Lips rühmt, oder den sittlichen Ernst, den einige andere in dem Büchelchen finden.*) Schon die harmlose Zeit wollte ihn nicht in der Schule, wie die Urtheile von Morhof, Böcler, Walch bis herunter auf Hausotter de suspecta Flori fide (Lips. 1797); dieser sogar propter sublimitatem styli. Ich weiß nicht, daß er irgendwo gelesen wird. — Dasselbe gilt auch von M. Vellejus Paterculus historiae Romanae libri II, dessen in keiner Schulordnung Erwähnung geschieht, aber Wolf sagt: cum provectioribus in primis tractandus und in den Vorlesungen über röm. Litter. S. 276: „Man lobt an ihm die feine Kunst Charaktere zu zeichnen und mit wenigen Worten ein Miniaturgemälde zu liefern. Er ist ein artiger Schriftsteller, der selten acumina hat, die geschmacklos sind. Seine Latinität ist gut. Er hat ein gedrängtes genus zu schreiben, ohne dunkel zu werden." Noch weiter geht Schelle S. 213: „Ungemein wichtig ist V. P. in der Behandlung auf Schulen für die pragmatische Geschichte der alten Welt nach einer geistreichen Totalansicht. — Zur Lectüre und zum Verständnisse der classischen Schriftsteller Roms, namentlich des Cicero in geschichtlicher Hinsicht ist V. ein unentbehrliches Hülfsmittel, den man schon des Cicero wegen studirt haben müßte. — Er sollte daher auf Schulen weit allgemeiner gelesen werden als geschieht. Nur darf man ihn, um nicht seine schönsten Reize ungenossen verloren gehen zu lassen, ja noch nicht mit Schülern der niedern Classen lesen. Auch sein Styl hat, ob er gleich aus einer späteren Zeit ist, außer seiner Reinheit viel natürliche Kraft und Anmuth." In dem weiteren Lauf seiner Lobrede findet er ihn auch für die mittleren Classen zu schwer. Man darf die Sorgfalt in der Zeichnung einzelner Charaktere nicht abläugnen, muß aber dagegen die maßlose Schmeichelei,**) mit welcher er Caesar und Augustus in Weihrauchwolken hüllt,

*) Ueber wenige Schriftsteller gehen die Urtheile so auseinander: bis J. G. Grävius allgemeine Bewunderung, von da an ist er als schlechter Stilist getadelt und kaum noch als Historiker betrachtet.

**) Die Zahl der kleinen Schriften de fide historica V. P. beginnt schon 1798 mit L. Morgenstern; wichtig bes. Sauppe in dem Schweiz. Mus. (1837) I. S. 133—180.

und besonders den Lobesparoxysmus gegen seinen Kriegsherrn Tiberius geltend machen. Dazu kommt, daß seine Darstellung gesucht und künstlich ist, oft eine verkehrte Nachahmung des Sallust, ein Ausfluß des opus declamatorium der Rhetorenschulen. Das Ganze macht dazu den Eindruck flüchtiger Abfassung. Philologen mögen ihn studiren, da sein Text für die Kritik den reichsten Stoff bietet, oder Historiker, besonders die Schreiber von Ehrenrettungen, um ihn zu schützen gegen den Vorwurf der Servilität. Ich glaube nicht, daß V. irgendwo bei uns in der Schule gelesen ist; eine von Hottinger versprochene Schulausgabe ist nicht erschienen. — C. Suetonius Tranquillus, dessen Schriftstellerei in ihrem Umfange an Varro erinnert, hat auch in acht Büchern de vita Caesarum 120 n. Chr. geschrieben, welches Werk im vorigen Jahrhundert in den Schulen Eingang gefunden hat. Es ist in der kursächsischen Sch.-O. von 1773 für die oberste Classe vorgeschrieben, auch Wolf (Consil. S. 113) empfahl es und hatte dabei als besondere Vorzüge veri studium,*) nativa orationis elegantia et propria tersaque latinitas im Auge. Schelle S. 215 will ihn unmittelbar auf die Lectüre des Nepos folgen lassen: „nur müßten die Lebensbeschreibungen des Tiberius, des Nero u. a., um diese Abscheulichkeiten der Menschennatur nicht an die jugendlichen Gemüther zu bringen, entweder gar nicht mit der Jugend, wie es vielleicht am besten wäre, oder nur mit schon mehr in Grundsätzen befestigten Jünglingen der ersten Classe gelesen werden." Und dann ergeht er sich in Lobsprüchen über S. Wahrheitsliebe, seine natürliche Eleganz, sein gediegenes und reines Latein, das wieder Seite 220 nicht frei ist von den Eigenheiten des späteren Lateins. Nun biographische Kunstwerke sind diese vitae nicht (am besten noch Augustus), denn die Anlage ist ziemlich gleichförmig und zu einer zusammenfassenden Charakteristik kommt es nirgends.**) Schon daß er die schmutzigsten Thatsachen erzählt, muß bedenklich machen. In der Form ist er in Bezug auf das rhetorische Gepräge von den Mängeln seiner Zeit nicht frei. Für den Gebrauch in der Schule war die Ausgabe von Bremi (Zürich 1800 und 1820) berechnet; ihn hatte sein Lehrer Wolf dazu bestimmt; die schlüpfrigen Stellen hat E. Zimmermann beseitigt (Darmstadt 1810).

Für geographische und astronomische Kenntnisse hat im 15. Jahrh. Guarino Pomponius Mela, Solinus und Hyginus benutzt. Joh. Sturm de liter. ludis recte aperiendis p. 32ª verlangt in der obersten Classe: excutiendus Mela, natürlich nur um des Inhalts willen und aus diesem Grunde sind die drei Bücher de chorographia lange festgehalten. In der Braunschw.-Lüneburgischen Sch.-O. (1737) heißt es:***) „Es wird mit denen, die studiren wollen, die alte Welt kürtzlich nach Ordnung des Mela durchgegangen, welcher scriptor also zugleich gelesen wird, nicht daß man sich bey allen Schwierigkeiten und Namen aufhalten wolle, sondern daß die nothwendigsten und in der Historie am meisten vorkommenden Orte besonders bemerket werden. Wo Mela nicht zu bekommen oder zu schwer scheint, kann Cellarii Geographia antiqua oder um der Land-Charten willen, lieber Koelori Geographie gebraucht werden." Die sächsische Sch.-O. setzt ihn in die unterste Classe der Landesschulen noch vor Eutrop, fügt aber hinzu, die chrestomathia Cic. und Pomponius Mela werden nach Befinden auch in der andern Classe zu gebrauchen sein.†) Wolf sagt (Consil. 117) in gleichem Sinne Mela legendus pro Cornelio Nepote, aber anderwärts will er ihn lieber in den oberen Classen mit dem Unterrichte in der Geographie verbunden sehen.††) Und so ist er noch im Anfange dieses Jahrhunderts viel benutzt worden; das zeigen die zahlreichen Abdrücke des Textes und die in usum

*) Der Lügenhaftigkeit hat ihn nur H. Heiser in den Symbol. litt. Bremens. II. 246. 647. III. p. 1 beschuldigt.

**) Fr. Schlegel (Athenäum I, 2. S. 43) sagt dagegen: „In historischen Porträten ist der kritische Suetonius der größte Meister."

***) Vormb. III. S. 386.

†) Vormb. III. S. 623. Es war vorgeschrieben, bei der Erklärung des Mela „Rücksicht auf die neuere Geographie und Statistik" zu nehmen.

††) Arnoldt II. S. 161.

scholarum von Weichert besorgte Ausgabe (1816), in welcher der weitschichtige Commentar Tzschucke's abgekürzt ist. Jetzt lehrt niemand alte Geographie nach diesem übrigens reichhaltigen und wohlgeordneten Compendium.

Wenn ich bei den bisher besprochenen Schriftstellern kaum auf Widerspruch rechne, so wird dies vielfach der Fall sein bei Q. Curti Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Es ist ja bei diesem Römer von jeher Anlaß zu den widersprechendsten Ansichten gegeben, zumal kein Schriftsteller des Alterthums diesen Historiker erwähnt, keine Anführungen aus demselben vor dem 12. Jahrhundert sich finden. Schon die Lebenszeit ist unklar, weil abgesehen von der Stelle über Tyrus (IV, 4, 21) nur die Worte X, 9, 3—6 über das in dem princeps dem römischen Volke neu aufgegangene Gestirn einen Anhalt gewähren. Und diesen Monarchen hat man in Augustus, Claudius, Vespasian, Septimius Severus, sogar in Theodosius finden wollen, ja es hat nicht an Gelehrten gefehlt, die das Werk dem 13. Jahrhundert zuschreiben oder es für den suppositicius recentioris cuiusdam scriptoris fetus aus dem 15. Jahrhundert halten.*) Jetzt ist man einig, daß jene Worte auf den Regierungsantritt des Kaiser Claudius am 24. Januar 41 zu deuten sind und setzt den Verfasser in das erste christliche Jahrhundert. Ueber den historischen Werth des Buches gehen die Ansichten nicht so aus einander; denn einen historischen Roman haben es nur wenige genannt,**) im Gegentheil man gesteht ihm gewissenhafte Benutzung der griechischen Quellen zu, spricht ihm aber die Fähigkeit zum Geschichtsforscher in der Erkenntnis seines großen Helden und seiner gewaltigen Leistungen ab und legt auf ihn als Geschichtsquelle nur untergeordneten Werth. Der Schwerpunct liegt in den eingeflochtenen Reden, die besonders die Franzosen von jeher angezogen haben, in der Schilderung der dramatischen Höhepuncte in dem Leben Alexanders, in der psychologischen Entwicklung. Wir haben einen Rhetor vor uns, der auch in der Darstellung alle Mittel seiner Kunst zur Anwendung bringt. Wolf***) lobt ihn in stilistischer Hinsicht, nur müße ein geschickter Lehrer ihn erklären; Bernhardy und Zumpt erklären seine Sprache für vollkommen der classischen Zeit würdig; Foß nennt sie aeque remota a laeta ubertate Ciceronis atque ab austera Taciti brevitate; Eußner sagt Curtii sermo elegans et iucundus; Vogel rühmt neben andern Vorzügen den Zauber einer glänzenden, sentenzen- und pointenreichen Diction. Abgesehen von der rhetorischen Färbung steht er dem classischen Sprachgebrauche ziemlich nahe.

In der Schule finde ich ihn zuerst 1658 erwähnt in der Magdeburgischen Sch.-O.,†) aber wohl nur in Beziehung auf moralische Betrachtungen, die sich an ihn anschließen können. Vielfach verwerthet hat ihn J. H. Ernesti in Leipzig, dessen Lieblingsschriftsteller er war. Die mit dem Jahre 1688 beginnenden Ausgaben von Chr. Cellarius haben die Lectüre in den Schulen allgemeiner gemacht. Im Waldeckischen steht er 1704 neben Nepos; in Greifswald 1726 hat der Conrector mit den Quintanern den Curtius; „es würde auch nicht unbienlich sein, wenn die Schüler angehalten würden die orationes, so zuweilen in Curtio vorkommen, auswendig zu lernen und zu recitiren, dadurch sie theils im Style geübet, theils auch in Dreistigkeit und Fertigkeit öffentlich zu reden mit der Zeit könnten angewöhnet werden;" die braunschweigisch-lüneb. Ordn. nimmt ihn für die Privatlectüre;††) die sächsische erwähnt ihn gar nicht, auch in Halle wurde er in meiner Jugend nicht gelesen. Und doch ist er seit dem Anfange dieses Jahrhunderts viel benutzt, in der Regel als Uebergang von Caesar zu Livius etwa in dem letzten Semester der Tertia. In Bayern steht er neben dem bellum civile in der ersten Gymnasialclasse und als cursorische Lectüre in der zweiten; der sogenannte preußische Lehrplan setzt ihn neben vielen

*) Dagegen spricht Moller de C. aetate, Altdorf 1683.
**) Chassang, histoire du roman dans l'antiquité p. 313.
***) Arnoldt II, 162.
†) Vormb. II. S. 516.
††) Vormb. III, S. 151. 300. 389.

andern „geeigneten Falles“ in die Ober-Tertia; Frankreich behandelt ihn in der quatrième. Offenbar mit Rücksicht auf die bayerische Anordnung sagt Nägelsbach:*) „Curtius eignet sich sehr gut zur Brücke zwischen Caesar und Livius, C. ist schön. Aber wenn man zwischen ihm und Livius wählen muß, so ist dieser doch viel mehr werth. Am besten ist es dann, wenn mehrere Schüler Curtius für sich lesen“ und noch bestimmter verzichtet er auf ihn in dieser Encykl. Bd. 3. S. 803. In gleichem Sinne hat sein Landsmann A. Eußner**) gesagt, die Lectüre sei nicht nothwendig, vor Livius sogar unpassend, aber auch nicht neben oder nach ihm. In Norddeutschland fehlt es gleichfalls nicht an Gegnern. So verwarf ihn 1833 die erste Directoren-Conferenz der Provinz Sachsen wegen der Gesinnung und wegen der Latinität und ebenso die zwölfte westfälische und nur in der Provinz Preußen haben sich einzelne Stimmen ziemlich schüchtern für ihn erklärt.***) In der Theorie wollte Schelle nur einzelne Partieen „aber mit gereiften Jünglingen“ zugestehen, Schmalfeld bevorzugt ihn sicherlich nur dem Justin gegenüber. Rehdantz glaubt ihn als eine Ergänzung der Anabasis beachten zu müßen. Einen ganz besondern Standpunct nimmt Frick ein, wenn er behauptet: „Curt. sagt der Ober-Tertia außerordentlich zu; der Werth eines durch den Stoff schon geweckten lebendigen Interesses ist so hoch anzuschlagen, daß die Bedenken, welche von Seiten der Form erhoben werden könnten, dagegen zurücktreten müßen.“ Hat er dabei etwa an Schraders Urtheil†) gedacht? Soll die Persönlichkeit Alexanders der Jugend wirklich aus einem Schriftsteller vorgeführt werden, der für den Feldherrn und für den Staatsmann gar kein Verständnis hat? Hier hat Perthes Recht:††) „die Bücher des C. können wegen des märchenhaften Tones der Erzählung und des Mangels an historischer Forschung als reales Bildungsmittel mit Caesar einen Vergleich nicht bestehen.“ Weil wir Besseres haben, muß Curt. aus der Schule entfernt werden. Als geeignet zur Privatlectüre, etwa in der Secunda, erkennen ihn alle Gegner an; auch der neueste Herausgeber hat nur an die Benützung seiner Bearbeitung für die Privatstudien der Schüler gedacht. Für sie werden freilich die älteren Schulausgaben keinen Nutzen gewähren, wohl aber die von Zumpt (1849, 1864), Mützell (1843) und Vogel (1870 u. 1872). Eines besondern Schulwörterbuches, wie es Eichert 1870 geliefert, werden sie dabei wohl entbehren können.

Damit sind die Historiker beseitigt, welche keine Berücksichtigung in der Schullectüre verdienen. Dagegen gehören unbedingt in den Kanon derselben in Quarta Nepos, in Tertia Caesar, in Secunda Livius und in Prima Tacitus, neben denen etwa noch Sallustius in Betracht gezogen werden kann.

Cornelius Nepos†††), der Freund des Cicero und Atticus, hat außer andern historischen Werken auch de viris illustribus in mindestens 16 Büchern geschrieben; davon ist erhalten das Buch de excellentibus ducibus exterarum gentium und aus dem Buche de latinis historicis die Lebensbeschreibungen des Cato und des Atticus. In dem Kreise, welchem er angehörte, mag der Gedanke an einen solchen historischen Bildersaal beider Nationen angeregt sein. Seine Absicht spricht er praef. 8 aus in hoc exponemus libro de vita excellentium imperatorum, und am Schlusse des Hannibal c. 13, 4 sed nos tempus est huius libri facere finem et Romanorum explicare im-

*) Gymn. Pädag. S. 119.

**) „Curtius als Schullectüre“ in den Blättern für das Bayer. G. Schulw. 1873. Bd. IX. H. 10. S. 331. Silber in dem Saarbrücker Progr. 1846 S. 21 „von C., der hie und da gelesen wird, dürfte gänzlich abzusehen sein.“

***) Krah, C. als Schullectüre, Progr. von Insterburg 1870 und 1871 giebt außer der Zusammenstellung von allerlei Urtheilen über den Schriftsteller nur Bemerkungen über den Sprachgebrauch desselben im Anschluß an Zumpts Grammatik.

†) Erziehungslehre S. 349³.

††) Zur Reform IV. S. 82.

†††) Italienischer Localpatriotismus hat ihm 1868 in Ostiglia ein Standbild errichtet, obgleich Hostilia als der Geburtsort dieses accola Padi sehr zweifelhaft ist.

peratores: quo facilius collatis utrorumque factis, qui viri praeferendi sint, possit indicari. Die griechiſchen Feldherrn waren alſo zuerſt behandelt; es heißt XXI, 1 hi fere fuerunt (ob sunt?) Graecae gentis duces, qui memoria digni videantur, praeter reges: namque eos attingere noluimus, quod omnium res gestae separatim sunt relatae, alſo von ihm auch ein beſonderes Buch de regibus, nicht etwa in den Schriften anderer, wie man ehemals die Stelle erklärte. Seinen biographiſchen Zweck deutet er wiederholt an, wie XVI, 1 vereor, si res explicare incipiam, ne non vitam eius enarrare, sed historiam videar scribere; si tantummodo summas attigero, ne rudibus Graecarum litterarum minus dilucide appareat, quantus fuerit ille vir (Pelopidas), oder XV, 1, 3 cum exprimere imaginem consuetudinis atque vitae velimus Epaminondae, nihil videmur debere praetermittere, quod pertineat ad eam declarandam. Die Zweifel an der Autorſchaft, nach welchen ein Grammatiker des 2. oder 3. Jahrhunderts das Werkchen für ſeine des Griechiſchen unkundigen Schüler compilirt habe, für welche Vermuthung Winkler allein ſteht,*) oder ein Verfaſſer oder nur Epitomator Aemilius Probus aus der Zeit des Theodoſius kommen hier nicht in Betracht, denn die Art der Behandlung und die Darſtellung in den duces weicht nicht ab von Cato und Atticus, an deren Echtheit vielleicht außer Held gewiß niemand gezweifelt hat. Das tenue dicendi genus bei einem Freunde Ciceros und Catull's konnten höchſtens diejenigen für unmöglich halten, die nicht bedachten, daß derſelben Zeit Varro angehört und neben einem Caeſar der Verfaſſer des bellum afric. und hispan. ſteht. — Die erſte Erwähnung iſt in einer Frankfurter Sch.-O. von 1579,**) nach welcher der Rector in der erſten Claſſe einmal wöchentlich praelegit ex Aemilii Probi opusculo de viri illustribus. Seit der Mitte des 17. Jahrh. wird er mehr verbreitet; Comenius war damit einverſtanden, daß er der erſte Schriftſteller ſei; in der Braunſchweig.-Wolfenb. Sch.-O. von 1651***) ſteht er ſchon als Corn. Nepos nach Cicero und Caeſar unter den boni scriptores, qui aureo Latinae eloquentiae seculo effulserunt; in der Hanauiſchen 1658 wird er als Aemilius Probus für die oberſte Claſſe beſtimmt und ebenſo in der gleichzeitigen Magdeburgiſchen als Nepos; in Güſtrow ſcheint er mehr als Text für die ſchriftlichen Ueberſetzungen aus der Mutterſprache benutzt zu ſein†) und zwar in der zweiten Claſſe. In den Franckeſchen Anſtalten zu Halle††) iſt er die einzige Lectüre in der dritten lateiniſchen Claſſe und es wird höchſt mechaniſch vorgeſchrieben, wie er „alle Jahre richtig zu abſolviren iſt, daher die vierzehn erſten imperatores auf den Sommer, die übrigen aber auf den Winter gehen.“ Die Waldeckſche Sch.-O. 1704 verweiſt ihn an die Anfänger in die Quinta,†††) Weimar nach Secunda, und als Gesner an die Thomasſchule in Leipzig kam, fand er Nepos als den einzigen Claſſiker in den Händen der Primaner. In der Braunſchweigiſchen Sch.-O. ſetzt er ihn nach Eutrop und Juſtin,*†) dagegen wird er in Güſtrow in der Secunda geleſen, in den ſächſiſchen Landesſchulen in der dritten oder unterſten Claſſe, der die zweite der lateiniſchen Stadtſchulen entſpricht. Seitdem hat ſich die Praxis ſo feſtgeſtellt, daß er als der erſte Schulautor gilt und der Quarta überwieſen iſt. So in Preußen, Sachſen, Bayern, Baden; in Oeſterreich der dritten Claſſe des Unter-Gymnaſiums mit der Anweiſung, anfangs langſam zu leſen, dann den Fortſchritten der Schüler gemäß ſchneller, ſo daß der größere Theil des Schriftſtellers in der Claſſe geleſen wird. Auch in England behält man ihn; in Frankreich in der cinquième.

*) Zeitſchr. f. G. W. Bd. 19. S. 433. Vgl. auch Peck, Neue Beiträge zur Löſung der Frage nach dem Verf. der vitae exc. imp. in dem Archiv f. Phil. Bd. 10 S. 73—98.

**) Vormb. I. S. 637.

***) Vormb. II, 417.

†) Vormb. II, 485. 516. 594.

††) Vormb. III, 83. 220.

†††) Vormb. III, 151. 165.

*†) Vormb. III, 385.

Gegen diese Herrschaft haben sich seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts erst einzelne Stimmen*) erhoben und in der neuesten Zeit ist der Kampf wieder lebhafter geworden, aber noch nicht zu Ende geführt. Scheller that dies weniger wegen des Inhalts als wegen der Schwierigkeit der Sprache, aber Bergsträßer meinte in der Uebersetzung (1782), Nepos sei kein Buch für Anfänger, sondern für nicht ganz ungeschickte Primaner. Noch schärfer hat Wolf**) sich ausgesprochen; in den Vorlesungen über Encykl. S. 252: „Nepos und Eutropius muß wegbleiben. Das Lesen derselben ist ein unsinniges" und S. 256: „C. Nepos taugt für den Anfang gar nicht" und in den Vorlesungen über römische Litter. S. 293: „Es giebt viele Ausgaben von Nepos, weil man auf den Gedanken kam ihn für die Schüler zu brauchen, aber er paßt nicht eher als bis die alte Geschichte bekannt ist, denn er ist ein trockener Schriftsteller. Zusammenhang der Geschichte wird man aus ihm nicht lernen. Zur Repetition ist er gut, aber im Jugendalter unbrauchbar." Deshalb wies er ihm erst in dem gelehrten Geschichtsunterrichte der oberen Classen seine Stelle an. Nach langer Ruhe erhob sich 1847 ein Ungenannter***) mit der kühnen Behauptung, die der kindlichen Gemüthlichkeit so schnurstracks zuwiderlaufende leberne Natur eines Eutrop. und C. Nep. behaupte ihre zähe Existenz neben andern durch das historische Recht geheiligten Misbräuchen. Deshalb mußte auch der novator Köchly ihn verwerfen (zur Gymnasialref. S. 67) und blieb natürlich dabei in den Vermischten Bl. II, S. 37. Die Bahn war dadurch geebnet für Hanow, der 1850 das Progr. de Cornelio Nepote a loco quem in scholis obtinet removendo schrieb und zu dem Resultate kam: arcendus erit tamquam pestis a pueris duodecim annorum. Bei seiner Beurtheilung der zahlreichen Schwächen in einer einzigen vita (der des Thrasybul) muß sich der Schriftsteller gefallen lassen als pusillus animus, minutum ingenium gescholten zu werden und die cogitandi iudicandique infirmitas wird an nicht immer glücklich gewählten Beispielen nachgewiesen. Er geht sogar zu der Verdächtigung, daß Nepos in seinem Umgange mit Cicero zu der Classe jener Wichte gehöre, die sich an große Männer herandrängen, um auch etwas von dem Ruhme derselben zu erlangen.†) Ihm stimmte Weller bei in dem Meininger Progr. von 1852 exponitur de libro pro Cornelio Nepote in scholis legendo, — es sollte der von ihm zugerichtete kleine Livius in die leere Stelle eingeschoben werden —, eben so Wagler (Zeitschr. f. G.W. XIII, S. 577), Rehdantz, dem Nepos für Quarta zu abstract ist, Hug u. a. Officiell ist die Frage auf einigen preußischen Directoren-Conferenzen verhandelt; in Pommern hat 1861 Bormann S. 92 erklärt: „Ich trete dem Urtheile derer bei, welche glauben, daß die Biographieen im Interesse der Schule excerpirt sind, aber nicht unserer Schulen, sondern der römischen. Sie setzen überall eine Kenntnis der Zeit und der Sachen voraus, die dem Quartaner noch nicht eigen ist und scheinen mir deshalb für einen Quartaner nicht mehr geeignet, als es die Lebensabrisse etwa deutscher Helden der Neuzeit gewesen sein würden, wenn man sie der römischen Jugend hätte vorlegen können." Die Voraussetzung, von welcher hier Bormann ausgeht, ist nicht richtig und die Parallele ganz unpassend; schließlich haben sich doch alle seine Collegen gegen ihn und für Nepos erklärt. In Westfalen ist 1854 dieselbe Frage verhandelt, auch dort ist schwere Anklage gegen den Schriftsteller erhoben: in seiner Darstellung sei er rhetorisch gespreizt, aller Individualität baar, für Quarta zu schwer. Der Referent (Nieberding) stellte Mängel nicht in Abrede, meinte aber doch, Nepos müße beibehalten werden, weil man weder in Bezug auf Leichtigkeit, noch in Bezug auf Inhalt einen für Quarta

*) 1778 war in Erlangen die Thesis aufgestellt: dubito num a lectione Cornelii Nepotis et Phaedri fabularum primordia linguae latinae rite et utiliter capiantur.

**) Arnoldt II, 161.

***) Zeitschr. f. GW. Bd. I, 4. S. 10. Der Verf. scheint an Goethe gedacht zu haben (Bd. 24. S. 48): „der für junge Leute so starre C. N. — konnte uns kein Interesse geben."

†) Gegen Hanow ist der Aufsatz von Pomtow in der Zeitschr. f. GW. XIV S. 897.

geeigneteren classischen Schriftsteller finden könne. Auf der Augsburger Philologen-Versammlung (1862) kam auch diese Frage zur Verhandlung (S. 112—122), aber nur wenige sprachen gegen Nepos, eine überwiegende Mehrheit war für ihn. Ostendorf*) nennt das Buch eine jämmerliche Compilation, die, wenn sie nicht in lateinischer Sprache abgefaßt wäre, kein preußisches Lehrer-Collegium in den Händen seiner Schüler auch nur dulden würde. Darin stimmt mit ihm ganz überein Perthes,**) der die auffallende Vorliebe für Nepos mehr conservativ als einsichtsvoll nennt und sich den Dank der Jugend zu erwerben glaubt, wenn er wiederholt und mit allem Nachdruck auf die Kläglichkeit der mit dieser Lectüre ihr gebotenen geistigen Nahrung hinweist. Natürlich kommt es ihm darauf an seinen Nepos plenior zur Geltung zu bringen. Ruhiger tadelt C. Peter,***) daß N. nicht correct, nicht logisch ist und grobe historische Fehler macht.†)

Diesen verwerfenden Urtheilen steht eine nicht geringere Zahl billigender gegenüber. Ich meine dabei nicht die Lobsprüche der Philologen, wie des Muret (Var Lect. VII, 1) und namentlich der Holländer, die immer große Verehrer und Nachahmer des Nepos gewesen sind,††) auch nicht die der Herausgeber, von denen z. B. Bremi ihn für ein sehr passendes und aus seinem wohlerworbenen Besitze nicht zu verdrängendes Schulbuch erklärt, sondern die Urtheile von Schulmännern, wie Vielhaber (in den Verhandlungen der Augsburg. Philologen-Vers. und in der Zeitschr. f. österr. Gymn.), Rüdiger (Zeitschr. f. G.-W. Bd. 14. S. 507), Lattmann (ebenda Bd. 20. S. 182), Schmalfeld (Erfahrungen S. 142) und jüngst in Stoy's Schulzeitung 1875. Nr. 3. Besonders in Bayern ist man darüber einig, denn Thiersch hat den Nepos das wahre Knabenbuch genannt; Nägelsbach Gymnasialp. S. 118†††) giebt zwar die Eigenheiten des Stils zu, aber verlangt doch, daß er wo möglich ganz gelesen werde; Grasberger in der Eos I, S. 125; Heerwagen trotz seiner Zweifel über den Verfasser in dem Bayreuther Progr. von 1849 und Eußner trotz der Mängel in den Blättern f. bayr. G.-W. 1871. S. 355. Bündig ist das Urtheil eines Franzosen in der Revue de l'instr. publ. 1865. p. 244: la littérature latine ne nous offre guère d'ouvrage plus simple, plus clair, plus intéressant sous la forme biographique et anecdotique, et en même temps plus conforme à la langue classique des bonnes époques, plus propre, par conséquent à être mis avec profit entre les mains des commençants. Die Theoretiker, wie Nic. Funck, *†) Pauli (II, S. 389), Schelle S. 190 bis auf Schrader und Hirzel sind über die Zweckmäßigkeit einig.

Es ist eine seltsame Streitfrage über einen Schriftsteller, von dem die einen sagen, die Form sei zwar schlecht, aber der Inhalt vorzüglich und ganz wie für Knaben gemacht; die andern geben die Angemessenheit der Form zu, tadeln aber die Mängel des Inhalts; endlich fehlt es auch nicht an solchen, die Inhalt und Form für gleich ungeeignet erklären. Wenn wir zunächst die gegen den Inhalt erhobenen Einwände betrachten, so stehen die kritischen Bedenken obenan, daß doch die meisten der vitae nicht Lebensbilder heißen könnten, weil das liebevolle Eindringen in die Charaktere und Lebensverhältnisse fehle und der bunte Inhalt nur ganz äußerlich in Verbindung gebracht sei —, als wenn unsere Knaben schon befähigt wären die Persönlichkeit eines großen Mannes zu fassen und aus einzelnen Zügen sich ein Bild von ihm zu entwerfen und nicht auch der erste geschichtliche Unterricht sich mehr an einzelne Thatsachen und Schicksale hielte? Man sagt ferner,

*) Langbeins Archiv 1872. S. 617 oder in dem besondern Abdruck: Unser höheres Schulwesen S. 97.

**) Zur Reform II. S. 27.

***) Jen. A. L. Z. 1877. Nr. 1.

†) Spaßhaft nur ist der gegen die Lectüre erhobene Einwand, Nepos sei so viel gelesen, daß sich die schriftlichen Präparationen von Generation zu Generation fortgepflanzt hätten.

††) Von Ruhnken sagt Wyttenbach vita p. 125 hunc secundum Ciceronem simplicis naturaeque venustatis causa maxime mirabatur.

†††) Ausführlicher in dieser Encykl. I. S. 924².

*†) de lectione auctor. p. 40. de virili aetate p. 236.

bedeutende Männer würden zu kurz behandelt, dagegen z. B. ein Datames zu ausführ-
h, ohne daß dies der Bedeutung des Mannes entspräche; ebenso würde in den einzelnen
tae Unwichtiges oft sehr ausführlich besprochen und Wichtiges übergangen. Der Vor-
urf ist berechtigt, aber für den pädagogischen Zweck ohne Bedeutung. Auch die strenge
nparteilichkeit vermißt man, wie Erasmus von ihm sagt: candidus encomiasta omnium,
iorum vitam enarrat, non historiographus —, aber diese Bewunderung der Helden ist
rade für die Knaben ein Vortheil. Seltsam ist der Einwand, daß manche der geschilderten
Männer nicht bedeutend genug wären und man für einen Chabrias, Dion, Timotheus
eber andere wünsche. Schwerer wiegt der Vorwurf, daß sich zahlreiche Verstöße gegen
e geschichtliche Wahrheit und Fehler in der Geographie finden. Staverens Urtheil
epotem historicum esse summa fide dignissimum nemo inficias ire potest wird wohl
tzt niemand mehr unterschreiben, nachdem Nipperdey die Berichte des Nepos durch Vergleі-
ung mit andern Historikern streng geprüft hat.*) Zahlreich sind die Irrthümer in der Chro-
ologie, an denen es auch in andern Schriften des Nepos nicht gefehlt zu haben scheint, aber
rum darf man nicht mit Hanow entrüstet dem Lehrer zurufen: sciens pateretur errores
ibibi. Dergleichen giebt bei dieser leichten Verknüpfung der Ereignisse keinen Anstoß.
ie Verwechslung von Personen kann gelegentlich berichtigt werden, Unterlassungssünden
ag der Lehrer ergänzen, wo es zum Verständnis nothwendig ist. Abweichungen in
ebenumständen werden sich auf die Benutzung weniger guter griechischen Quellen zurück-
hren lassen, aus denen er nicht immer genau übersetzt. Sittlichen Anstoß geben wenige
tellen etwa im Alcibiades, den man auch aus andern Gründen überschlagen kann; die
tellen Pausan. 4 und Dion. 4 lassen sich unbedenklich lesen.

Derartige Fragen pflegten den Schulmann so lange nicht zu kümmern, als ihm der
nhalt des Schriftstellers gleichgültig war und er nur Grammatik an ihm lehrte. Goethe
gt noch: „Nepos hat Anmuth im Stil und Naivetät, aber in der Regel lernt man
cht den Nepos, sondern die verschiedenen quum, ablativos absolutos u. dergl. kennen."
egantissimi sermonis scriptorem nannte ihn Staveren, Bernhardy dagegen findet niedrige,
sweilen idiotische und wenig correcte Schreibart. Manche der geltend gemachten Ver-
ße**) sind in den besseren Texten durch Nipperdey, Fleckeisen und Halm jetzt beseitigt.
ald ist es der Gebrauch seltener Formen und Wörter, die man aber überhaupt aus
r guten Zeit nachweisen kann, bald die Anwendung seltener Constructionen, die sich
zwischen auch in andern Schulschriftstellern zahlreich finden. Jedenfalls steht Nepos,
r Gallier nach seiner Herkunft, der Ausdrucksweise der Classiker näher als Sallust und
vius. Anakoluthien, von denen kein Schriftsteller frei ist, finden sich zwei, die Tauto-
gien lassen sich bis auf eine durch aufmerksame Erklärung rechtfertigen. Dieselbe wird
ch die gerügten logisch unrichtigen Gedankenverbindungen leicht beseitigen. Gerade in
eziehung auf Satzverbindung und Periodistrung gewährt N. einen großen Vortheil, denn
ne Sätze sind in der Regel einfach gebaut und ohne Kunst verbunden. Der Gebrauch
lichter Worte, das genus cotidianum et familiare,***) erleichtert das Verständnis un-
mein. Dazu kommt ein Umstand, auf den Linsmayer und Eußner hingewiesen haben,†)
epos war als Rhetoriker beflissen, die Aufgabe des Historikers in dem narrare delectare
d laudare sowohl bei der Auswahl des Stoffes als auch bei der Darstellung zu erfüllen;
durch würde gleich bei der ersten Schullectüre dieses Element der römischen Litteratur
r Geltung gebracht — vorausgesetzt, daß der Lehrer selbst es zu behandeln versteht.

Der vielfach erhobene Anspruch, alle vitae in der Schule zu lesen, wird sich schwer-

*) Wagler in der Zeitschr. f. GW. Bd. 18. S. 582 zählt die Fehler noch einmal auf.
anchen Tadel hat Nowack widerlegt in den Vindiciae Cornelianae, Progr. von Rössel 1871.
**) Fränkel hat in der Zeitschr. f. GW. Bd. 5. S. 767 vieles zusammengestellt.
***) Madvig opusc. II. p. 123.
†) A. Linsmayer in den Augsb. Philol. Verh. S. 119 und in der Gratulationsschr.
. Thiersch commentatio de vita exc. ducum ext. gent.. München 1858 und Eußner in
. f. bayer. GW. a. a. O.

nutzung Völckers herausgegeben haben. Derartige Versündigungen an einem Schriftsteller des Alterthums sind eine beklagenswerthe Verirrung, von der man hoffentlich bald zurückkommen wird.

C. Julius Caesar kommt hier nur als Historiker in Betracht, denn von seinen Reden, auf die er selbst wenig Gewicht gelegt hat, ist nichts erhalten. Nach der Beendigung des siebenjährigen Krieges, durch welchen er Gallien eroberte und sich ein kriegskundiges Heer zur Begründung des Principates heranbildete, veröffentlichte er im Frühjahre 51 die commentarii de bello gallico, in deren sieben Büchern er die Geschichte je eines Kriegsjahres erzählt. Die Darstellung bleibt rein objectiv, er schreibt wie ein unbetheiligter Zeuge oder unparteiischer Beobachter von sich in der dritten Person. Und doch hatte er die Absicht*) die Angriffe seiner politischen Gegner und persönlichen Feinde zu widerlegen, die in seiner Amtsführung ihn der Ueberschreitung seiner Vollmacht, der Anzettelung eines ungerechten und verderblichen Krieges, der Mishandlung der Unterthanen und Bundesgenossen anklagten und als Hochverräther zu brandmarken gedachten. Er wollte seine Operationen rechtfertigen und zeigen, wie Gallien zur römischen Provinz gemacht und zugleich gegen die Germanen geschützt sei. Die Arbeit ging ihm leicht und rasch von der Hand; bei der sicheren Beherrschung des Stoffes konnte dem Meister der Rede die Darstellung keine Schwierigkeit machen.**) Ueber diese haben wir das anerkennende Urtheil Cicero's (Brut. 75, 262): probantur — — atque etiam commentarios quosdam scripsit rerum suarum —. valde quidem probandos: nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta. Sed dum voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit, qui volent illa calamistris inurere: sanos quidem homines a scribendo deterruit. nihil est enim in historia pura et illustri brevitate dulcius.***) Einfachheit, Klarheit und Natürlichkeit zeichnen die Darstellung aus; nirgends ist Redeschmuck, vielmehr eine gefällige Nachlässigkeit, wohin ich die Wiederholung von Worten, lockere Satzverbindung, Flüchtigkeit im Wechsel der Subjecte und der Relation rechne. Pollios Urtheil bei Sueton Caes. 56. parum diligenter parumque integra veritate compositos, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus ediderit ist nicht leicht von der Hand zu weisen, weil Pollio dem Caesar nahe stand, wird sich aber vielmehr auf die Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg beziehen,†) die Caesar unvollendet zurückließ. In der Erzählung von dem siebenjährigen Kriege in Gallien läßt sich keine Unrichtigkeit nachweisen; verschwiegen wird gewiß Manches sein. Von Ruhmredigkeit findet sich keine Spur.

Dieses Werk des summus auctorum D. Julius (Tacit. Germ. 28), welches Staatsmänner und Militärs eifrigst studiren müßen, soll, wie Köchly sagt, die Landplage unserer Gymnasiasten sein, leider vorzugsweise als Schullectüre dienen? Es hat lange gedauert, ehe es dazu gekommen ist. Joh. Sturm wollte 1538 von der Lectüre der Historiker nichts wissen, setzte aber hinzu:††) Caesarem excipio, qui oratori quam historico similior suas res quotidiani sermonis verbis maluit conscribere. Itaque hunc solum in sextam tribum admitto. Utilis enim in illo loco voluptas erit, si inter Terentium et Plau-

*) Köchly und Rüstow Einl. S. 7.

**) Hirtius Bell. gall VIII, 1. ceteri quam bene et emendate, nos etiam quam facile atque celeriter eos perfecerit scimus.

***) Auf dieses Urtheil stützen sich Hirtius a. a. O. und Sueton Caes. 56. An der Autorschaft des Caesar hat wohl nur J. Lips gezweifelt z. B. im Poliorcet. I, 9 und Interpolationen von einem gewissen Celsus vermuthet.

†) J. J. Cornelissen de iudicio quod de Caesaris fide historica tulit Pollio, LB. 1864. Zu den von Teuffel angeführten Schriften über die Glaubwürdigkeit gehören auch die Progr. von Krögermann (Hirschberg 1842) und Döring (Freiberg 1837).

††) Bei Vormb. I, 665.

tum interponatur. 1553 nennt ihn die Magdeburger Sch.-O. unter den Schriftstellern für die oberste Classe, ebenso 1558 Augsburg;*) die Stralsunder 1591 neben Sallust nur für geschichtlichen Unterricht.**) Im 17. Jahrhundert finde ich ihn 1614 in Beuthen in der obersten Classe.) Vossius de hist. lat. I, 13 beklagt, daß er so wenig von der Jugend gelesen werde. Im 18. Jahrhundert wird er in den Franckischen Anstalten zu Halle in der latina secunda inferior und superior auf eben die Weise wie in der Tertia Nepos behandelt und in zwei Jahren beide commentarii zu Ende gebracht.***) In der Braunschw.-Lüneb. Sch.-O. folgt er auf Nepos, in Güstrow steht er 1752 neben Nepos in der dritten Classe,†) die kursächsische, die doch eine Reihe von Historikern für die erste Classe aufzählt, nennt ihn nicht. Unter den Theoretikern ist kein Zweifel, daß er in die Schule gehöre und allgemein wird ihm in den deutschen Gymnasien sein Platz in der Tertia angewiesen. Dieser Classe entspricht in Bayern die fünfte Classe der Lateinschule, der man leider eine Wahl läßt zwischen dem bell. gall. oder einer Chrestomathie mit größeren Stücken römischer Historiker; der ersten Gymnasialclasse ist das bell. civile vorgeschrieben und daneben geht eine cursorische Lectüre des bell. gall. In Oesterreich fällt das bell. gall. in die vierte Classe des Unter-Gymnasiums und es wird dabei bemerkt, daß der größte Theil der Schrift zu lesen sei. Die deutschen Realschulen lesen ihn in Tertia und Unter-Secunda. Frankreich hat den gallischen Krieg in der quatrième, während der italienische Lehrplan ihn nicht kennt. Dagegen wird er, wie die Schulausgaben zeigen, in Dänemark, Schweden und Norwegen, in Holland, England und Rußland fleißig gelesen.

Gegen diese Lectüre haben sich jüngst die rheinischen Realschulmänner erhoben. Kaßner††) behauptet, die Knaben fänden an der Lectüre des C. wenig oder gar keinen Geschmack, dieselbe könne auch keine Vaterlandsliebe einflößen. Genauer ist darauf Ostendorf eingegangen.†††) „Die Lectüre des Caesar in Tertia, sagt er S. 97, ist vom pädagogischen und didaktischen wie vom nationalen Standpunct aus zu verwerfen. Für die unleugbaren Vorzüge der Form, welche C. Commentare auszeichnen, hat der Tertianer noch kaum ein Verständnis. Ein wahres Interesse am Inhalt können erst Männer haben. Der Geist aber, welcher in C. Denkwürdigkeiten herrscht, ist der Art, daß wer nicht in blinder Vorliebe für alles lateinische und der Macht alter Gewohnheit befangen ist, nur eine schwere Versündigung an der Jugend und eine Verletzung des nationalen Interesses darin erkennen kann, wenn man unsern zwölfjährigen (?) Knaben als hauptsächliche geistige Nahrung den C. anbietet. Die kalte treulose Politik des Römers ist ebenso wenig wie die frivolen Beschönigungen derselben ein Element, woraus ein idealer Sinn erwachsen oder sittliche Charakterbildung hervorgehen kann; und daß der Schüler jene Politik mehrfach gegen Deutsche ausgeübt sieht, macht die Sache nur um so schlimmer." Er will ihn trotzdem als cursorische Lectüre in den oberen Classen zulassen, zumal wenn nach Beseitigung des lateinischen Aufsatzes weniger von Cicero gelesen würde. Ich weiß nicht, ob in der Ober-Tertia und Unter-Secunda der Realschule zwölfjährige Knaben sitzen, die Tertianer der Gymnasien sind über dies Alter bereits hinaus. Perthes hat sich der Mühe unterzogen alle diese Behauptungen ausführlich zu widerlegen (zur Reform IV, S. 73—94), andere, wie Schmalfeld, haben sie kurz zurückgewiesen. Perthes geht zu weit, wenn er sagt, daß der Tertianer nach vollendeter Lectüre des gallischen Krieges eine historische Quelle ersten Ranges über eines der epochemachendsten Ereignisse der Welt-

*) Vormb. I. 416. 453. 499.
**) Vormb. II. 118.
***) Vormb. III. 88. 222.
†) Vormb. III. 385. 468.
††) Die deutsche Nationalerziehung S. 61—78.
†††) In Langbeins pädag. Archiv 1874 und besonders abgedr. unter dem Titel Unser höheres Schulwesen gegenüber dem nationalen Interesse, Düsseldorf 1874.

geschichte schon im Knabenalter kennen gelernt habe. Es ist gewiß eine welthistorische Zeit, in welcher mit der Unterwerfung Galliens die Romanisirung des europäischen Westens begründet und damit die Erhaltung antiker Bildung gesichert wurde, aber der Mittelpunct bleibt doch der bedeutende Mann, in dessen Leben die gallischen Kriege den wichtigsten Abschnitt bilden. Der Einwand, daß der Knabe zu tief in Kriegsgeschichten eingeführt werde, die an einer gewißen Einförmigkeit des Inhalts leiden,*) besagt wenig, weil der Schauplatz wechselt, andere Völker und Verhältnisse vorgeführt werden und überdies Knaben für derartige Dinge sich besonders interessiren. Es ist nicht nöthig hier im einzelnen Beispiele vorzuführen. Zu diesem reichen Inhalte kommt nun die Reinheit der Sprache, die außerordentliche Schlichtheit und Einfachheit der Darstellung, welche jeden Schmuck verschmäht. Die Perioden zeichnen sich durch scharfe Gliederung und meisterhafte Gruppirung aus, bieten aber auch in ihrem Umfange und in ihrem Bau hinlängliche Abwechslung.**)

Anders ist es mit dem bellum civile. In der neuesten Zeit hat man angefangen an der Echtheit zu zweifeln, freilich in sehr oberflächlicher Weise. Heidtmann***) will die von verschiedenen Verfassern herrührenden Theile genau herausfinden, wie Menge.†) Das sind kritische Ueberstürzungen. Caesar will sich nach Beendigung des Krieges rechtfertigen und die Römer mit den neuen Verhältnissen versöhnen. Es ist eine reine Parteischrift.††) Deshalb tritt der Verfasser hier viel schärfer hervor und die Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der Berichte sind gerechtfertigt. Die Dinge werden tendenziös entstellt, die Wahrheit verletzt, vieles bleibt ganz unberührt. Dazu kommt die Flüchtigkeit und Eile bei der Abfassung, die den Verfasser zu einem völligen Abschlusse nicht hat kommen lassen. Die Ueberlieferung des Textes ist überdies sehr verdorben.†††) Aus diesen Gründen trage ich Bedenken, die Praxis zu billigen, welche das bellum civile für die höhere Stufe der getheilten Tertia, oder noch weiter hinauf, wie in Bayern, in Anspruch nimmt. Der Abwechslung wegen, wie man sagt, oder weil man voraussetzt, daß auch das andere Werk desselben Verfassers für denselben Schüler sich ebenso gut eignen müße. Es gehört aber dazu eine größere Reife des Urtheils, eine genauere Kenntnis der Parteiungen gegen Ende der Republik, ja eine politische Einsicht, die man von Schülern nicht verlangen kann. Eine Anzahl höchst anziehender Partien darf dabei nicht in Betracht kommen. Derselben Ansicht sind Schelle S. 208, Nägelsbach, Brandau in einem Emdener Progr. (1871) S. 8, Perthes zur Reform IV, 81, der entgegengesetzten Henrichsen in einem Altonaer Progr. 1869.*†)

An die Lectüre der mit Caesar gedruckten Schriften, des bellum Afric. und bellum Hispan., denkt heute wohl niemand mehr, während man sie sonst sorglos las, weil sie ja in demselben Buche standen. J. Lipsius (Elector. II, 22) empfahl besonders das

*) Hirzel S. 207: C. wird für zwei Jahrescurse zu einseitig, kriegerisch und monoton.

**) Dresler, einige Worte über den Werth der Commentarien C. vom Gallischen Kriege für die Jugend und die Schule, Wiesbaden 1831. Progr..

***) Haben wir ausreichende Garantien für die Aechtheit der dem C. zugeschriebenen drei Bücher de bello civili? Progr. von Essen 1867 und Wutke, quaestiones Caesarianae, Progr. von Neiße 1872.

†) De auctoribus comment. de bello civili, qui Caesaris nomine feruntur, Progr. von Weimar 1873.

††) Strenge, der tendenziöse Charakter der Caesarischen Memoiren vom Bürgerkrieg, Progr. von Lüneburg 1872. 1875. Gloede über die historische Glaubwürdigkeit C. in den Comm. vom Bürgerkriege. Kiel 1871.

†††) Madvig opusc. altera p. 222 adeo enim — depravati hi libri, ut nullum historici latini, quod quidem extet, opus tam malam habuerit fortunam; er nennt sie corruptissimi belli civilis libri.

*†) Daß diese Schrift bereits weniger gelesen wird, zeigt die geringere Zahl neuer Auflagen der Schulausgaben: von Doberenz seit 1857 erst die vierte, und Kraner seit 1856 erst 1875 die sechste von Fr. Hofmann.

bell. Afr.: at neglectus tamen iacuit, imo vix lectus is libellus (adeo hic quoque praeiudicia valent et traditae a magistellis opiniones): quem si serio inspicis, fatebere non alium magis esse ad genium prisci aevi. Pueris inter primos auctores formandae linguae si quis proponat, nihil erret. Das Urtheil kann bei den stilistischen Verirrungen jenes Kritikers nicht auffallend erscheinen. Wir wollen die Arbeiten jener Officiere (für das bell. Hisp. nimmt Dornseiffen nur einen gregarius miles an) denen überlassen, die über Vulgärlatein Studien machen oder sich an der rhetorisch aufgebauschten, buntscheckigen Darstellung einmal ergetzen wollen; das bell. Hisp. ist überdies unvollendet. Für die Schule sind beide nicht, auch nicht das bell. Alexandrinum, obschon es besser ist.

Daß man Caesar rasch lesen müße, sagen alle einsichtigen,*) weil bei dem allzu langsamen Fortschreiten die Schüler keine rechte Freude an dem Schriftsteller gewinnen. Das spannende Interesse der Erzählung treibt an sich schon vorwärts. Damit wird aber nicht der Ungründlichkeit das Wort geredet, zumal die Tertianer an die Sorgfalt der Uebersetzung und die Genauigkeit der grammatischen Auffassung erst zu gewöhnen sind. Die sprachliche Erklärung, bei der vielfach die Mehrzahl der Lehrer stehen bleibt, hat das rechte Maß zu halten, dann wird sie kein Hindernis für die Weckung des lebendigen Interesses am Inhalte sein. Köchly **) verlangt: „der Schüler muß durch eine passende Einleitung nach seiner Fassungskraft auf den richtigen Standpunct gestellt und ihm durch gründliche Erläuterung der Sachen, besonders der historischen, antiquarischen u. s. w. ein fruchtbares und fesselndes Verständnis eröffnet werden." Die Einleitung, welche er selbst in Verbindung mit Rüstow, Gotha 1857, herausgegeben hat, wird dabei den Lehrer vortrefflich unterstützen, selbst der populäre Vortrag „Caesar und die Gallier", Berlin 1871; für den Schüler aber geben sie zu viel und schwächen das Interesse ab, welches die allmähliche Entwickelung der Kriegsereignisse gewährt. Die Persönlichkeit Caesars ist dem Schüler nicht unbekannt und wenige Worte genügen, um die Spannung auf den Inhalt der jedesmal folgenden Erzählung herbeizuführen. Es ist ja nicht schwer auszuführen, daß nicht capitelweise gelesen wird, sondern so, daß man das Zusammengehörige in kleineren Gruppen zusammenfaßt und nach dem Schlusse des Buches den Feldzug eines Jahres recapitulirt. Aber ganz Recht hat Köchly mit der anderen Forderung, daß alles, was mit den Augen wahrnehmbar ist, durch Vorzeigen von Abbildungen oder Zeichnen an die Tafel anschaulich gemacht werde. Die bloße Charte, auf welcher die Völker und Städte aufgesucht, der Weg Caesars verfolgt wird, genügt jetzt nicht mehr, weil bei den Schlachten und Belagerungen auch genaue Kenntnis des Terrains nothwendig ist, ohne daß wir die Jugend zu Strategen ausbilden wollen. Modelle von Mauer- und Brückenbauten, Nachbildungen der Waffen, wie sie jetzt das Mainzer Museum (leider für unerschwingliche Preise) liefert, müßen zur Hand sein. Es fehlt auch nicht an den zweckmäßigsten Hülfsmitteln. Ich meine damit nicht die älteren strategischen Erläuterungen des Obersten Quintus Icilius (Guichard, Berl. 1773) oder das Buch von Rönsch (1783), sondern die belehrende Schrift von Rüstow „Heerwesen und Kriegführung Caesars" 1855 und vor allem den zweiten Band von Napoleons III. histoire de J. C. (1866), der auf der Grundlage der commentarii den gallischen Krieg behandelt und der von den tüchtigsten Helfern unterstützt in dem beigegebenen Atlas den Lehrer hinlänglich fördert.***) Auch deutsche Militärs haben diese Partien behandelt, wie General v. Göler Caesars gall. Krieg im J. 58—53 kriegs-

*) Nägelsbach GP. S. 118. Tiemann, qua ratione scriptores classici, imprimis C. comm. in gymnasiis legi tractarique debeant, Progr. von Osnabrück 1847. J. Muther, Beiträge zur Methodik der altcl. Lectüre (Progr. von Coburg 1856) bezieht sich hauptsächlich auf den gallischen Krieg. Auszüge aus einem Jäger'schen Progr. bei Perthes IV. S. 70.

**) Verm. Bl. II. S. 58.

***) Thomann, der französische Atlas zu C. gallischen Kriege (zwei Progr. der Kantonsschule in Zürich 1868. 1871) bespricht die Charten und Pläne für das erste und zweite Buch. Anderes hierher Gehörige berichtet Heller im Phil. XIX. 548. XXVI. 652.

wissenschaftlich bearbeitet 1858, den Feldzug des Jahres 52 (1859), des Jahres 51 (1860) u. a., Oberst von Cohausen die Rheinbrücken (1867) und die Feldzüge gegen die germanischen Stämme am Rhein in den Bonner Jahrbüchern 1867 und unter den Franzosen F. de Saulcy les campagnes de J. C. dans les Gaules (1862). Für die Geographie wird E. Desjardins in der géogr. historique et admin. de la Gaule Romaine dereinst Auskunft geben,*) da schon der 1876 erschienene erste Theil Orographie, Hydrographie und productions mit vielen Karten und Zeichnungen behandelt. So wird es uns jetzt leicht das anschauliche Verständnis der Begebenheiten herbeizuführen. Bei dem Interesse des Schriftstellers ist es wünschenswerth, daß die sieben Bücher des gallischen Krieges ganz gelesen werden, wofür namentlich Perthes**) schwärmt. Schrader S. 367 sieht fünf bis sechs Bücher für einen zweijährigen Zeitraum als keine übergroße Aufgabe an.

Von Schulausgaben waren in dem vorigen Jahrhundert am verbreitetsten die mit lateinischen Anmerkungen von Chr. Cellarius und die mit deutschen von J. J. Beyer (Halle 1718. 1740) und besonders von dem Pseudonymus Germ. Sincerus seit 1740. In diesem Jahrhundert kamen hinzu für sämmtliche Schriften Möbius 1826 und Baumstark 1832; für den Gallischen Krieg Stöphasius 1819, Hohler (Wien 1823. 1828), Held seit 1825, Herzog 1825. 1831. 1851, Lippert 1835, Seyffert 1851, Hinzpeter seit 1837 in 8 Aufl., Doberenz seit 1853 bereits in 7 Aufl., Kraner seit 1853, jetzt bearbeitet von Dittenberger bereits in 10 Aufl., Quoseck 1866 und 1873.***) Wozu ein von Hensel 1808 bearbeiteter Auszug für Anfänger dienen soll, ist schwer begreiflich, dagegen haben Specialwörterbücher hier noch einige Berechtigung. Wir besitzen dergleichen von Cruſius seit 1836, Eichert in 6. Aufl. 1877, Hinzpeter und Ebeling (1871). — Ueber den Sprachgebrauch Caesars haben wir in jüngster Zeit recht gründliche Untersuchungen besonders in Schulprogrammen erhalten, wie C. Peter über die Eigenthümlichkeiten des Sprachgebr. in C. (Progr. von Meiningen 1836), Fischer de ratione qua Caesar periodos conformaverit (Hildburghausen 1840), Liebig (Görlitz 1863), Fr. H. Th. Fischer die Rectionslehre bei C. (Halle 1853. 1854) und gewißermaßen als Fortsetzung dazu Prockſch, Gebrauch der Nebensätze bei C. (Bautzen 1870) und die Consecutio temporum bei C. (Eisenberg 1874), Kossack observationes de ablativi qui dicitur absolutus usu apud C. (Gumbinnen 1858), Reinhardt über die Tempora und Modi bei C., Heilbronn 1859. Auch in Zeitschriften finden sich vortreffliche Arbeiten, wie von A. Hug: Die consecutio des Praes. hist. zunächst bei C. in Fleckeisens Jahrb. Bd. 81 S. 877 und von Dittenberger in Hermes III, 375 über das Particip. fut. mit esse.

Titus Livius, geb. in Padua um 58 v. Chr. und daselbst hochbejahrt 17 n. Chr.†) gestorben, hat in stiller Muße zu Rom eine umfassende Bearbeitung der ganzen römischen Geschichte (XXXI, 1 profiteri ausus perscripturum omnes res Romanas) von der Gründung der Stadt bis zum Tode des Drusus 9 v. Chr. in den libri CXLII ab urbe condita††) unternommen und in 44 Jahren vollendet. Nur 35 Bücher sind uns erhalten und außerdem die periochae eines Epitomators von 140 Büchern (136 und 137 fehlen). Ueber die Art und Weise, in welcher der fleißige Gelehrte seine Quellen benutzt hat und bei der raschen Förderung seines Werkes hat benutzen können, werden jetzt erst genauere Untersuchungen angestellt, die in ihren Ergebnissen noch weit auseinander gehen. In chronologischen Dingen fehlt es an einem festen System, für Ver-

*) Die Schriften Fiedlers (1828) und v. Hefners (1836) und Reinhards (1832) sind veraltet.

**) Zur Reform IV. 69. 81. 84. 91.

***) Für den Schüler soll einen Commentar ersetzen Waglers Hilfsbüchlein zu C. b. g., 1877 schon in vierter Aufl. erschienen.

†) Ueber die Entdeckung seines angeblichen Grabes und die Verzettelung der darin gefundenen Gebeine vgl. jetzt C. I. L. V, 1. p. 287.

††) Diesen Titel bestreitet Zumpt in e. Berliner Progr. 1869; er will wegen der chronologischen Folge höchstens annales gelten lassen; historiae nennt sie Plin. N. H. praef. 16.

fassungsfragen geht ihm das Verständnis ab. Aber die Geschichte des princeps oder invictus terrarum populus hat doch in seiner unterhaltenden Darstellung einen großen Reiz und empfiehlt sich einerseits durch die warme Vaterlandsliebe, andererseits durch den religiösen Sinn und den sittlichen Ernst, mit dem er die alten Römertugenden hervorhebt und überall exempla giebt, inde tibi tuaeque reipublicae quod imitere capias, inde foedum inceptu, foedum exitu quod vites. Deshalb erfreute er sich bei seinen Zeitgenossen und überhaupt im Alterthum allgemeiner Anerkennung und nur Caligula (Sueton. c. 34) hat ihn als verbosum in historia negligentemque getadelt. Die Anekdote bei Plinius (Epist. II, 3, 8), daß ein Gaditaner ad visendum eum ab ultimo terrarum orbe gekommen und sofort nach der Erfüllung dieses Wunsches wieder abgereist sei, steigert Hieronymus (ep. 53) zu ex ultimis Hispaniae Galliarumque finibus quosdam venisse nobiles, angezogen unius hominis fama. Quintilian redet (VIII 1, 3) von seiner mira facundia und X, 1, 32 von der lactea ubertas, preist ihn X, 1, 101 nach allen Seiten, um ihn neben Herodotus zu stellen und sagt (II, 5, 19) Livium a pueris magis (legi velim) quam Sallustium u. a. Seine rednerische Bildung zeigt sich in der Schilderung von Stimmungen und Persönlichkeiten, die er durch die ganz nach den Regeln Cicero's ausgearbeiteten Reden sich selbst zeichnen läßt. Die Schriftsteller der Kaiserzeit, welche die Geschichte der libertas behandeln, sind hauptsächlich ihm gefolgt; bis zu dem fünften Jahrhundert scheint das Werk vollständig erhalten gewesen zu sein. Unter den Neueren hat ihn Niebuhr besonders hoch gestellt. Kann dieser Schätzung der Tadel Abbruch thun, welchen schon unter den Zeitgenossen der alles bekrittelnde Asinius Pollio ausgesprochen hat? Quintilian (I, 5, 56) Pollio reprehendit in Livio Patavinitatem und VIII, 1, 3 in Tito Livio, mirae facundiae viro, putat inesse Pollio Asinius quandam Patavinitatem. Ob wir je darüber in's Reine kommen werden, was Pollio damit gemeint habe, ist sehr zweifelhaft; die Ansichten gehen weit auseinander.*) Sonst dachte man an politischen Parteigeist (Niebuhr) oder an die Unfähigkeit sich in großartige Verhältnisse hinein zu finden, an kleinstädtische Rebseligkeit oder an Schulbildung, die nichts vom praktischen Leben verrieth (Bernhardy S. 720), oder man verwarf die Notiz als eine falsche Anekdote. Zunächst deutet Quintilians putat an, daß es sich hier nicht um eine gelegentliche Aeußerung handelt, sondern um ein in einer Schrift niedergelegtes Urtheil, sodann aber zeigt der Zusammenhang an beiden Stellen**), daß sich der Tadel auf die Darstellung bezogen hat, auf gewiße Eigenthümlichkeiten seiner Heimat, auf Provinzialismen, dialectische Eigenthümlichkeiten, die verriethen, daß er nicht alumnus huius urbis war, daß im Gegensatze zur Hauptstadt die oratio als civitate donata, nicht als romana erschien. Wir werden es nicht ermitteln, da auch Cicero (Brutus c. 45) die Frage quis est iste tandem urbanitatis color? nicht zu beantworten gewagt hat. Und doch beruhen meist darauf die wegwerfenden Urtheile der strengen Ciceronianer. Der Historiker mußte sich seinen Stil schaffen; es ist dies erst im Fortgange der Arbeit geschehen. Bei dem Rhetor ferner mußte die Anwendung seiner Kunst Platz greifen und die Einwirkung der Dichterlectüre, namentlich Virgils,***) sich geltend machen, wie dies überhaupt seit der Augusteischen Zeit geschah. Es ist das Latein der Schriftsprache, die schon schwerfälliger wird als die mündliche Rede und die namentlich die Gedanken künstlich in Perioden zusammenfügt.†) Darum aber braucht man nicht mit M. Seyffert zu sagen, daß die Sprache des Cicero und des Livius wie zwei verschiedene Welten aus einander liegen und der Letztere nicht zu den classischen Schriftstellern gehöre.

*) Morhof de patavinitate Livii, Kiel 1685 (wiederholt bei Drackenborch) wirft deshalb dem römischen Beurtheiler asinitas vor. Böckh (Encykl. S. 692) vermuthet, daß sich dieser Tadel auf den rhetorischen Stil des Liv. bezogen habe, dieser vielleicht scherzhaft patavinisch genannt sei.

**) Haupt Opusc. II. p. 69.

***) Wölfflin Phil. XXVI. S. 130.

†) Madvig kl. Schr. S. 359.

Die italienischen Humanisten, wie Vittorino,*) haben ihn in der Schule behandelt, wie das Johannes Andreas von Aleria in der Dedication der edit. princ. (Rom 1469) erzählt:**) illud verissime referre me puto, primum omnium aetate nostra Victorinum Feltrensem lectionem publice audientibus praeisse Livianam, ingenti hominum admiratione et fama und nachher Patavinos thesauros Hesperidum hortis clusiores patefecit, und der Bischof hat ihn in Mantua istic Livii decadum partem praelegentem gehört. Guarino führt ihn unter den Historikern nicht namentlich auf. Bei uns hat Melanchthon in dem Nürnberger Gymnasium 1526 angeordnet: praelegentur Ciceronis officia et historiae vel Livii vel aliorum scriptorum, ad quorum imitationem scribere et loqui adolescentes discant. Rivius in dem libellus de ratione dicendi***) verlangt diese Lectüre, aber erst nach Ciceros Brutus und nach den Büchern de oratore, wenn der Stil bereits hinlänglich geübt sei. Auch J. Sturm verwarf ihn nicht,†) denn er ordnet für die dritte Klasse an: legere etiam utile erit historicum Salustium aut Caesarem; ad Livium tum, cum illi lecti erunt, perveniatur. Magnus ille quidem scriptor est, sed observator aetatum et oratori dissimilior quam Caesar et Salustius. Die Württembergische Sch.-O. 1559 verlangt nur die Benutzung seiner Reden für den rhetorischen Unterricht,††) die Breslauer dagegen setzt für die erste Classe „bißweilen auch ein Buch Titi Livii" an,†††) die Augsburger 1576 nur wegen der exempla für die ratio orationis varie commutandae ac enunciandae. So sehr auch demnächst die Theoretiker*†) ihn und zwar nicht bloß für die Prinzenerziehung (wie der Jesuit Juan Mariana) empfohlen haben, so erscheint er doch erst wieder 1664 in den obersten Classen des Bayreuther Gymnasiums und zwar für den historischen Unterricht, oder in den Franckischen Anstalten zu Halle*††) mit Benutzung der von Chr. Cellarius herausgegebenen conciones für rhetorische Bildung, „damit die Knaben des stili oratorii ein wenig gewohnt werden." Dagegen wurde er 1716 in Ilfeld, 1727 in Meißen, 1740 in Gera und Hamburg, 1742 in Berlin eingeführt. Gesner verlangt in der braunschw.-lüneb. Sch.-O. 1737*†††) „vom Tito Livio zum wenigsten die ersten 10 Bücher: nicht als wenn nicht zu wünschen, daß jeder studirende den gantzen Livium gelesen haben möchte, sondern weil derjenige, welcher die ersten 10 Bücher unter Beystande eines guten Lehrers gelesen, keine Mühe haben wird, die übrigen vor sich hinzuzuthun." Auch die kursächsische Ordnung**†) setzt ihn in die oberste Classe zu cursorischer Lectüre; nur bei Reden, vorzüglich schönen Erzählungen, Charakteren großer Männer soll man diese aufgeben. Von Ilfeld berichtet Heyne**††) „Livius wird ganz und meist cursorisch gelesen." So finden wir L. gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts allgemein; an den Orten, wo die Höhe des Preises der Anschaffung des ganzen Schriftstellers hinderlich war, wenigstens Chrestomathieen. Wolf hat ihn den eigentlichen lateinischen Secundaner-Prosaisten genannt. Diesen Platz behauptet er noch; ihm entspricht die zweite Gymnasialclasse Bayerns und in Oesterreich die fünfte Classe. Ja man hat in dem Organisations-Entwurfe die ganze prosaische Lectüre des Obergymnasiums nach der römischen Geschichte geordnet; das erste Buch, wichtige Partieen aus den

*) Rosmini p. 123.

**) Abgedruckt bei Bootfield p. 95.

***) Instit. Thorun. II, 1. p. 501.

†) de literarum ludis recte aperiundis bei Vormb. I, 669.

††) Für diese Zwecke sind die conciones Livii von Perionius (1532), Lotichius (1537) u. a. bestimmt insbesonders Elzevirsche Sammlungen im 17. Jahrh.

†††) Vormb. I, 89, 201. 473.

*†) Einige Nachweisungen bei Kühnast S. 2.

*††) Vormb. III, 225.

*†††) Vormb. III, 389.

**†) Vormb. III, 627.

**††) Nachricht von der Einrichtung des k. Pädagogii, Göttingen 1780. S. 43.

Kämpfen der Patrizier und Plebejer, der Kampf Roms gegen Hannibal müßen nothwendig gelesen werden. Nur Frankreich hat ihn nicht unter den livres classiques, wohl aber Italien; in jenem Lande hält man um so fester an den conciones, die selbst Gelehrte wie Ch. Thurot wegen der rhetorischen Bildung vertheidigen (Revue critique 1877 p. 385).

Ganz vereinzelt steht das Urtheil von Wilms,*) L. sei charakterlos, unkritisch und in vielen Partieen für den Schüler langweilig und müße deshalb von der Schule ausgeschlossen werden. Wie wohlthuend ist dagegen die warme Begeisterung eines Nägelsbach:**) „Die Fülle des edelsten Sprachschatzes ist es ja, die ihn so herrlich für die Jugend macht. Er ist nicht so großartig, wie Caesar, aber sein Latein ist wohlthuend; er hat ja den Cicero hinter sich; eine leise Umbiegung liegt in seinen Gräcismen. Er giebt aber ferner eine empfundene Darstellung des Edlen und Großen im Römerthum und grade durch seinen Mangel an taktischen und politischen Kenntnissen ist er für diese Unterrichtsstufe so brauchbar, denn hier ist das menschlich Edle am besten zu gebrauchen." Er verlangt zwei Jahre und mindestens vier Bücher. Nägelsbach ist dazu angeregt von seinem Lehrer Roth, der später auch in Württemberg Livius für die Maturitäts-Prüfung anordnete, weil er von der anhaltenden Beschäftigung mit L. den größten Nutzen für die Ausbildung des deutschen Stils erwartete (G.Pädag. S. 216).

Daß man nicht den ganzen Livius in der Schule lesen könne, ist selbstverständlich, daher ist eine Auswahl zu treffen. Damit empfehle ich nicht eine der zahlreichen Chrestomathieen, die mit Bauer 1766 beginnen (zuletzt 1824), dann Sörgel (1784), Snell (1795 1825), Kayser, in Holland 1826 Schnippers und bei uns noch 1860—1872 W. Jordan in Stuttgart, sondern die Auswahl eines ganzen Buches. Wolf***) wollte die cursorische Lectüre desselben mit der dritten, auch wohl vierten Decade beginnen und die ersten in historischer Beziehung später nehmen. Mit dem ersten Buche zu beginnen ist allerdings bedenklich, weil die politischen und historischen Schwierigkeiten zu groß sind. Schrader empfiehlt außer den ersten beiden Büchern Buch 5—7 (Camillus) und 21—24 und wird bei den zuletzt genannten um des punischen Krieges willen wohl allgemeine Zustimmung finden. Hubemann†) hat die vier letzten Bücher der ersten und die ganze dritte Decade ausgewählt, also die Geschichte des samnitischen und des zweiten punischen Krieges. Wenn aber diese Bücher nur in einer Auswahl des Interessantesten gelesen werden sollen, so überläßt er diese dem subjectiven Ermessen des Lehrers und macht nur eine andere Art von Chrestomathie. Er überschreitet das Maß der Schule, wenn er Livius auch noch in der Prima beibehalten und dorthin die vierte Decade verlegen will, woraus höchstens einiger Vortheil für die Kenntnis der Geschichte des Antiochus und Perseus, vielleicht auch Stoff zu einigen Aufsätzen gewonnen wird. Bei einer rascheren Lectüre wird sich immer noch Zeit finden, auf die Eigenthümlichkeiten des Livianischen Ausdrucks hinzuweisen, obgleich darauf nicht zu großes Gewicht gelegt werden darf, weil die Schüler doch von Cicero noch nicht genug kennen, um den Gegensatz zu diesem zu begreifen. Für Hannibals Feldzüge fehlt es jetzt noch an den Mitteln der Veranschaulichung, die wir bei Caesar bereits besitzen.

Die Schulausgabe von Weißenborn seit 1853 in 10 Bänden hat viel Beifall gefunden; die wiederholten Auflagen einzelner Bände (B. 1 u. 2, 21—23 bereits in sechster, 3—10 in vierter, dagegen die vierte und ein Theil der fünften Decade erst in zweiter) zeigen die Aufnahme in den Schulen, obgleich das Buch dem Lehrer mehr Hülfe gewährt als dem Schüler. Die Bearbeitung von Crusius und Mühlmann (1846—1854 in neun Heften) ist weniger beachtet. Von der von Frey 1865 begonnenen sind nur zwei Hefte erschienen; die vollständig neue Bearbeitung von Mor. Müller (B. 1. 1875) ist wohl gelungen. Recht brauchbar ist B. 21 u. 22 von Fabri (1837), neu bearbeitet

*) Westfäl. Directorenconf. XIII. S. 34.

**) Gymn. Päd. S. 119. Schmids Encykl. I. S. 924.

***) Arnoldt II, 168.

†) Die Lectüre des Livius auf Gymnasien in der Berl. Zeitschr. f. GW. Bd. 5. S. 497.

von Heerwagen (1852) und B. 23 u. 24 mit lat. Commentar von Fabri (1840). und B. 24 von H. J. Müller (1878). Etwas über die Schule hinaus geht Wölfflin in B. 21 (1873) und 22 im J. 1875*), so werthvoll diese Arbeit sonst ist; dasselbe aber gilt nicht von Tücking's Bearbeitung des 1—5. 21. (2. verbesserte Aufl. 1877) und 22. Buches; das 3. 5. Buch (1876) sind nur etwas besser durch die Beschränkung der blos übersetzenden Anmerkungen. In Rußland hat Völkel 1869 B. 21. und 22. herausgegeben, weil diese Bücher fast vorzugsweise in den russischen Gymnasien gelesen werden. — Für den Wortschatz genügt das glossarium Livianum (1784) auch in den späteren Ausgaben von Schäfer (1804) und von Kreyßig (1827) gar nicht; die von Hildebrand angelegten reichen Sammlungen zu einem Lexicon Livianum hat Mor. Müller zur Vollendung übernommen. Den Sprachgebrauch hat Kühnast am ausführlichsten behandelt: Die Hauptpuncte der Livianischen Syntax 1872, eine zweite vermehrte Bearbeitung dreier Rastenburger Progr. von 1863. 1867 und 1868, aber wenig genügend.**) Zu den von Teuffel dafür angeführten Programmen sind noch hinzuzufügen: Güthling de T. L. oratione cap. II, quod est de participiis (Liegnitz 1872); Kriebel, der Periodenbau bei Cic. und Liv. (Prenzlau 1873); Vielhaber über den accus. c. inf. fut. activ. in den Livianischen Studien I. (Wien 1871); Lorenz über den Dativ der Bestimmung, besonders den Dativ des Gerundivi (Meldorf 1871. 1874).

Zweifelhaft erscheint die Lectüre des C. Sallustius Crispus. Als dieser für Caesar eifrige Parteigänger nach dem Tode desselben sich von dem politischen Schauplatze völlig zurückgezogen hatte, wendete er sich der Geschichtschreibung zu und verfaßte zuerst (nicht vor 43, nach Mommsen bereits 46 oder 45) de Catilinae coniuratione oder bellum Catilinarium und bald darauf das bellum Jugurthinum. Nur diese beiden Schriften können hier in Betracht kommen, weil von den 5 Büchern historiae (von Sullas Tode 78 bis 67) nur Bruchstücke erhalten sind. Das Alterthum stellt diesen Historiker mit Ausnahme des Livius (iniquus Sallustio fuit) sehr hoch; Tacitus (Ann. III, 30) nennt ihn rerum Romanarum florentissimus auctor, Martial (XIV, 191): primus Romana Crispus in historia, die Urtheile Quintilians (II, 5, 19) und besonders X, 1, 101 at non historia cesserit Graecis nec opponere Thucydidi Sallustium verear, nicht zu gedenken der Verehrung, die er um der Sprache willen bei den Frontonianern, oder wegen des Schatzes sittlicher Lehren sogar bei Kirchenvätern gefunden hat. Wie Thucydides***) machte er die eigene Zeit zum Gegenstande seiner Darstellung und bemühte sich, fern von dem Parteitreiben,†) treu und gewissenhaft zu erzählen. Zwar sind im Catilina chronologische Ungenauigkeiten††) (die schlimmste haben Linker und andere durch Umstellung beseitigt), Manches ist flüchtig gezeichnet, wie denn Ciceros Antheil an den Begebenheiten und die Stellung seines Collegen Antonius nicht vollständig erkannt wird, selbst in der Auffassung des Catilina tritt weniger der Staatsmann im Zusammenhange mit den politischen Parteikämpfen hervor,†††) aber dies berechtigt nicht den Catilina für ein romanhaftes Pamphlet zu erklären, in dem er eine Apologie Caesars oder gar, wie Dietsch*†) meint, seine eigene und nur indirect Caesars beabsichtigt habe, oder in Jugurtha die Verherrlichung der Führer der Demokratie zu suchen. Licht und Schatten ist ziemlich gleich vertheilt, das zeigen die Betrachtungen über die inneren Zustände Roms (Cat. 37—39. Jug. 40—42), der Tadel des Marius, die Verherrlichung Catos. Und doch ist das

*) Dieses Bändchen ist schon mehr für die Schüler geeignet. — In Amerika hat Lincoln selections from the first five books commentirt; in Schweden Frigell das 21. B. (Upsala 1871).

**) Madvig kl. Schr. S. 377.

***) Vell. Pat. II, 36 nennt ihn aemulum Thucydidis.

†) Cat. 4 eo magis, quod mihi a spe, metu, partibus reipublicae animus liber erat; oder Hist. fr. neque me divorsa pars in civilibus armis movit a vero.

††) Mommsen Hermes I. 427. 436.

†††) Ihne in den Verhandlungen der Würzb. Philologen-Vers. S. 106.

*†) Verhandl. der Stuttg. Phil.-Vers. S. 27—39. Vgl. Philolog. Anz. Bd. VIII. S. 531.

Bedenken Wiedemanns*) gegen die Lectüre in der Schule nur auf diese angebliche Parteilichkeit gegründet. Einen andern Angriffspunct haben die Anklagen wegen Ueppigkeit, sinnlicher Ausschreitungen und Habsucht geboten und von den Schimpfwörtern an, mit denen ihn Lenäus**) beehrt, bis zu den Kirchenvätern gründliche Verachtung gepredigt, die in der Verwerfung des strengen Schlosser gipfelt. Man rettet Sallust nicht damit, daß man diese Beschuldigungen für Bagatellen erklärt oder auf Rechnung der Parteileidenschaft setzt oder auf die immer lebendige Lust am Scandal zurückführt, oder gar die Zeugnisse für unsicher und verdächtig erklärt. Sallust hat als Schriftsteller mit seiner nicht tadellosen Vergangenheit gebrochen und darum sind seine moralischen Betrachtungen nicht eitel Heuchelei, von der man sich mit Abscheu abwenden müßte.

Mit gleicher Strenge hat man die künstlerische Nachbildung des Thucydideischen Stils getadelt und dabei die brevitas, das abruptum dicendi genus, welches zur obscuritas werde, die nimia priscorum verborum affectatio (so Pollio, oder priscorum Catonis***) verborum ineruditissimus fur bei Lenäus oder das Epigramm bei Quintil. VIII, 3, 29 et verba antiqui multum furate Catonis), die zahlreichen Graecismen (Quint. X, 3, 17) und die novatio verborum (Gell. IV, 15) geltend gemacht. Ja Wölfflin findet in vielen Eigenthümlichkeiten des Catilina, theilweise auch des Jugurtha „vulgäres Demokratenlatein." Auf die Abweichungen von der gewöhnlichen Redeweise, auf die Nachahmung des Cato (Sisenna durfte dabei nicht übersehen werden) lege ich weniger Gewicht. Sallust mußte sich eine neue Sprache schaffen, darum zog er der größeren Würde wegen die älteren Historiker heran, darum scheute er sich nicht Neues zu schaffen. Die viel besprochene Kürze,†) die Quintilian (X, 1, 102) besser als immortalis illa velocitas bezeichnet, besteht darin, daß die Gedanken in rascher Folge auf einander drängen und in beständiger Spannung erhalten. Eine besondere Schwierigkeit bereitet sie bei der Lectüre gar nicht und giebt keinen Grund Sallust in der Schule zu beseitigen.

In der Schule wurde er früher selten gelesen. Joh. Sturm bestimmt ihn erst für ordo quartus; Salustius post hanc praeceptionem (der Rhetorik) adiungi potest — non exemplorum gratia, quae in Cicerone et Demosthene demonstrantur, sed ob historiam et singulare genus orationis, in quo cum iudicio versandum est, und nachher setzt er ihn mit Caesar in den ordo tertius.††) Rivius soll ihn in Sachsen benutzt haben; in der Mecklenburgischen K.-O. von 1552 und in der Brandenburger Sch.-O. von 1564 stehen neben Ciceros kleinen Schriften Sallustii historiae.†††) Erst im 18. Jahrhundert erscheint er in den Franckischen Anstalten, aber nur in den Repetitionsstunden der latina prima, und ebenso in den sächsischen Landesschulen;*†) sonst nirgends. Wohl aber hat die Theorie ihn immer mehr zu beachten angefangen, namentlich Wolf, freilich mehr in Rücksicht auf die Darstellung:*††) der Ton des Ganzen sei zwar nicht nachzuahmen, doch steckten Kernausdrücke darin; er gehöre unter die gedankenreichen Schriftsteller, die kein Wort vergeblich sagten; oder Schelle S. 231 und ganz besonders Eußner,*†††) der ihn dringend empfiehlt und behauptet, er müße dem Schüler lieb werden, wenn ihn nur der Lehrer in gewinnender Weise vorzustellen verstehe. Und so finden wir ihn in dem Wieseschen Lehrplane und zwar Jugurtha für III^a, und wieder in II^b Livius oder Sallust,

*) Philologus XXII, 495.

**) Suet. de gramm. 15. Gell. XVII, 18.

***) So auch Augustus bei Sueton c. 86 Fronto p. 62.

†) Quint. IV. 2, 45. vitanda est etiam illa Sallustiana (quamquam in ipso virtutis obtinet locum) brevitas warnt nur den Redner, vgl. X, 1, 32.

††) Vormb. I, 667. 669. Ihm sind die Franzosen bis ins 17. Jahrh. gefolgt.

†††) Vormb. I, 64. 534.

*†) Vormb. III, 230. 622.

*††) Arnoldt II, 168.

*†††) Sallust in der Schule, in der Ztschr. f. GW. XXII. S. 801. Auch Hirzel nennt S. 211 Sallust und zwar für ein ganzes Jahr.

während Frick nur Catilina und zwar für Ober-Secunda verlangt; Sachsen nimmt ihn in II, Bayern liest ihn in der zweiten Gymnasialclasse, Oesterreich in der zweiten Classe des Ober-Gymnasiums. Hier hatte der Entwurf §. 26 „Rom in der Zeit der Parteikämpfe und im Uebergange zur Monarchie dargestellt an den gleichzeitigen Klassikern" gefordert und daher beide Schriften des Sall. zugelassen, eine Verfügung vom 15. Jan. 1867 läßt nur noch Jugurtha gelten. In Frankreich ist er für die troisième vorgeschrieben. Ich meine, daß er besser ausgeschlossen wird, um auf der obersten Stufe die Lectüre des Cicero nicht zu sehr zu beeinträchtigen. Ja ich schwärme auch nicht sehr für die Privatlectüre, welcher ihn besonders Nägelsbach*) und Schrader**) überweisen, und zwar jener in den beiden obersten Classen, also der norddeutschen Prima, dieser in Secunda. Sprachliche Schwierigkeiten würde er nicht machen, wohl aber liegt das sachliche Verständnis, wie bei Caesars bell. civ. über der Altersstufe der Secunda. Die Methode bei der Lectüre des Sall. hat Pauli Methodologie III, S. 117—167 behandelt.

An Schulausgaben ist kein Mangel, auch wenn wir von den Bearbeitungen Hettingers, W. Langes und Herzogs absehen; es kommen Fabri (1831. 1845), Kritz (1856), Dietsch (1864), Hinzpeter (1867) und besonders R. Jacobs (seit 1852, die 6. Aufl. mit einigen Zusätzen von Hirschfelder 1874, auch von Thomas 1877 nach Belgien verpflanzt) in Betracht. Ein Specialwörterbuch, wie es Crusius (1840), Schneider (1834), Eichert 1867 und 1871 geliefert, ist hier entbehrlich. Zu den von Teuffel angeführten über den Sprachgebrauch handelnden Schriften gehören noch Paldamus quaestiones Sallustianae (Dresden 1852) und Dissertationen von Anschütz selecta capita de syntaxi Sall. (Halle 1873) und von Brünnert de Sallustio imitatore Catonis Sisennae aliorumque veterum historicorum (Jena 1873). Progr. von Düsseldorf (1873) und von Hermannstadt (1873) sind entbehrlich, dagegen nicht zu übersehen eine Göttinger Dissert. (1874) von Pratje über die späteren Nachahmer L. Septimius und Sulpicius Severus.

Viel mehr als Sallust ist Cornelius Tacitus zu beachten, geb. um 54 n. Chr., gest. zw. 117—120, der zum Redner gebildet die Staatscarriere machte (Hist. I, 1); als das Gefühl der Sicherheit unter Nerva zurückgekehrt war, sprach er nach der fünfzigjährigen Schreckenszeit unter Domitian zuerst wieder ein freies Wort. 97 trat er hervor mit dem Büchelchen de vita et moribus Julii Agricolae, 98 oder 99 folgte die Germania, dann die Historiae libri XIV, in welchen er die Geschichte des Flavischen Hauses (69—96) behandelte, endlich ab excessu divi Augusti l. XVI,***) welche die Regierungsgeschichte der Julischen Dynastie nach dem Tode Augusts (14—68) enthielten und zwischen 115 und 117 herausgegeben sind. Von den Historien sind nur die vier ersten Bücher und die erste Hälfte des fünften erhalten; in den Annalen fehlt uns die ganze Regierungszeit des Caligula, des Claudius vom Anfange bis 47, Nero 66—68. Weitere Pläne die Zeit Nervas und Trajans zu schreiben oder auf die Augusteische Zeit zurückzugehen hat er nicht ausgeführt. In den beiden größeren Werken behält er, wie alle Römer, die annalistische Form bei, bemüht sich aber alles pragmatisch zu behandeln (Hist. I, 4) und die Ursachen des Geschehenen bald aus den Verhältnissen, bald aus den handelnden Personen zu entwickeln. Daher seine Meisterschaft in der psychologischen Analyse der Charaktere. Der Grundton der Darstellung ist ernst, bitter, die Farben oft düster. Seine Sprache hat sich erst allmählich gestaltet. Der Dialog, ein Nachklang Ciceronianischer Studien, liest sich wie eine Schrift der besten Zeit; Agricola ist zwar in der Weise Sallusts geschrieben, aber nicht ohne Anklänge an die frühere Ciceronianische Periode des Schriftstellers; in der Germania, die nicht ganz frei ist von einer rhetorischen Häufung von Synonymen und Figuren, tritt schon mehr die gedrungene Form

*) Gymn. Päd. S. 122. Schmids Encykl. I.

**) Erziehungslehre S. 350. Auch Henrichsen ist derselben Ansicht.

***) Jetzt sollen 12 Bücher der Historien, 18 der Annalen gewesen sein, noch dazu symmetrisch gegliedert, dort je 3, hier je 6.

hervor, die sich in den Historien und noch mehr in den Annalen zu der knappen, pointirten Schreibweise gestaltet, die durch ihre Neuheit und Kühnheit reizt.

So lange die Schule das Hauptgewicht auf die Fertigkeit in der lateinischen Darstellung legte, konnte von diesem Schriftsteller gar nicht die Rede sein. Erst gegen den Ausgang des 18. Jahrhunderts wird in der Churs. Sch.-O.*) für die erste Classe der Landesschulen neben andern angeordnet „einige ausgesuchte Stücke des Taciti, als vitam Agricolae etc. zu lesen, wo das etc. offenbar auch andere Schriften für zulässig erklärt. Herbart**) sagt sehr bündig: „T. ist nicht für dieses Alter." Wolf schwankt; als es sich 1811 darum handelte mit der Behörde wegen des Reglements für die Maturitätsprüfung zu nörgeln, sagte er, T. gehöre gar nicht in die Schule (Cons. 186), dagegen empfiehlt er (Cons. 118) den Agricola und die Germania, wieder einmal in einer höchsten Abtheilung ausgewählte Stellen, endlich in dem Stundenplane für das Joachimsthal neben dem Agricola auch die Historiae und in Selecta die Annales.***) Böckh wieder erklärte diese Lectüre als eitel Prahlerei. Nägelsbach weiß nicht, wohin mit T. Bald ist er ihm zu gut für die Schulbank oder den Gedanken nach zu schwer für Schüler, und wo man die Zeit dazu nehmen solle, bleibt ihm bei dem achtjährigen Gumnasialcursus in Bayern unerfindlich; anderwärts will er Annalen lieber als Historien und Agricola und schließlich ist er doch nicht abgeneigt dem T. eine philosophische Schrift des Cicero zu opfern, um die Germania lesen zu können.†) Scharbe hat noch dazu in einer den Stil des T. nachahmenden Sprache 1830 in Sorau ein Progr. geschrieben: annales Cornelios iuventuti explicatos in beneficii loco haudquaquam esse numerandos, nur um der traurigen Zeiten willen, quo oculos convertere iuventus sit nescia. Und diesen traurigen Stoff hat neben der künstlichen Sprache auch Schweizer-Sidler††) gegen T. geltend gemacht.

Tac. steht jetzt auf allen Lehrplänen mit allen†††) oder doch mit einigen seiner Schriften. Für Oesterreich ist in der vierten Classe des Ober-Gymnasiums vorgeschrieben: T. Agricola oder Germania und in sich möglichst abgeschlossene Gruppen aus beiden oder einem der beiden Geschichtswerke. Sogar in Italien figurirt lettura di Tacito ohne Angabe der Schriften. Man muß die Jugend mit diesem großen Historiker bekannt machen,*†) obschon es richtig ist, daß erst reifere Männer zu dem vollen Verständnis desselben kommen.

Agricola wird von Vielen namentlich zur Einführung in die Lectüre des T. dringend empfohlen,*††) von Anderen wenigstens nicht für ungeeignet erklärt,*†††) sogar der geringe Umfang dafür geltend gemacht. In Frankreich bildet er die Lectüre der seconde. Das Meisterwerk einer antiken Biographie ist es nicht, noch viel weniger eine laudatio funebris in buchmäßiger Form, oder ein éloge historique, eine historische Lobschrift, die zugleich ein politisches Glaubensbekenntnis liefert,**†) oder ein Mittel für den Verfasser Stellung zu Trajan zu nehmen, oder Domitian zu verläumden.**††) Eine Bio-

*) Vormb. III, 622.

**) Herbarts Schriften von Willmann I. 591.

***) Arnoldt II, 168.

†) Gymn. Päd. S. 129.

††) Jahrb. f. Phil. und Päd. Bd. 85. S. 115. N. Schweiz. Mus. Bd. 5. S. 282.

†††) So der sogen. preuß. Lehrplan: I^b Agric. u. Germ. I^a Annales und Abschnitte aus den historiae.

*†) Döderlein, Reden I, 259. Eußner Zeitschr. f. GW. XXII. 804.

*††) Brandau S. 11 „Agr. verdient öfter gelesen zu werden." Planck in dem Heilbronner Progr. 1874 und Herzog in einem Geraer 1845.

*†††) Westf. Dir.-Confer. XII. S. 17. Köchly will ihn der Privatlectüre überlassen.

**†) In dieser Ansicht vereinigt Gantrelle die beiden vorher angeführten Ansichten und führt es geschickt durch in der Revue de l'instr. publ. en Belgique 1. Mai 1870 und jetzt in Fleckeisens Jahrb. 1877. S. 777.

**††) Hirzel. über die Tendenz des Agricola von T. Progr. v. Tübingen 1871.

graphie seines Schwiegervaters wollte T. geben, ließ aber dabei die Erwerbung und Beschreibung der neu erworbenen Provinz in den Vordergrund treten. Daher die Auffassung von einer historischen Monographie oder gar die voreilige Behauptung, die Geschichte der Unterwerfung Britanniens sei eine Vorstudie zu den Historien und später durch Hinzufügung der ersten zehn und letzten sieben Kapitel in das jetzige Werk umgewandelt.*) Schwierigkeiten macht die Lectüre nicht; an brauchbaren Schulausgaben ist kein Mangel; Roth mit den ausgezeichneten grammatischen Excursen (1833), Nipperdey 1847, Wex 1852, Kritz 1859, 1865, 1874, Dräger 1869 und 1873, endlich in Frankreich wohl als Ersatz für Dübner (1843. 1866) Gantrelle (Paris 1875), durch welche hoffentlich die Ausg. mit zwei Uebersetzungen und Phrasen (bei Hachette seit 1845) verdrängt werden und schließlich C. Peter 1876. Ein ausführlicher Commentar ist von Urlichs zu erwarten.

Germania oder de situ, moribus et populis Germaniae oder gar de situ ac populis Germaniae. Die Lectüre dieser Schrift würde gar nicht in Frage kommen, wenn die Ansichten nur einen Schein von Wahrheit hätten, daß sie im Mittelalter von einem Mönche in Corvey verfaßt sei (Wackerbarth), oder gar in das fünfzehnte Jahrhundert verwiesen werden müße (Keferstein 1851). Es hat auch nicht an Stimmen solcher gefehlt, welche die G. für eine litterarische Misgeburt erklären, deren Verfasser entweder als ein Mensch von sehr schwacher Urtheilskraft, oder aber als ein Spaßvogel betrachtet werden müße.**) Künßberg ist mit dieser Behauptung, sie sei ein elendes Machwerk, ernstlich von Boot***) bekämpft worden. An der Echtheit zu zweifeln liegt kein Grund vor, desto mehr gehen die Urtheile über den Zweck und Werth des Buches auseinander. Luden fand darin nur eine Reihe gelegentlicher Bemerkungen über Land und Volk; als einen Abschnitt der Historien betrachtete sie Becker und darauf fußend nehmen Riese (Eos II, 192) und Eußner (Fleckeisens Jahrb. 1868. S. 650) an, eine Vorarbeit zu den Historien sei darin mehr erweitert und aus irgend einem Grunde zu einer besonderen Schrift angewachsen. In der Auffassung des Ganzen findet Baumstark (Eos I, 39. II, 487) etwas romanhaftes†) oder, wie er selbst sagt, Wahrheit und Dichtung; er wirft mit Ausdrücken, wie läppisch, förmlich einfältig und selbst unsinnig, sinnlose Plattheit und Widerspruch mit sich selbst u. a. um sich und kommt trotz alledem zu dem Schlusse: „dadurch verliert diese unserer Nation so werthvolle Schrift ihre Bedeutung und Köstlichkeit keineswegs, denn sie enthält des historisch Sicheren noch überaus Vieles." Tac. soll bei der Abfassung bald beabsichtigt haben, die verdorbenen römischen Sitten durch Hinweisung auf die germanischen Sitten zu bessern oder dieselben satirisch zu geißeln; er habe sogar, um die Farben stärker aufzutragen, sich um die Wahrheit seiner Schilderungen wenig gekümmert. Noch andere sehen die politische oder diplomatische Absicht, den Trajan von einem Feldzuge gegen Germanien abzumahnen oder gerade im Gegentheil ihn dazu anzutreiben. Auch das ist zu viel behauptet, daß die Macht der Ereignisse und die Ahnung der Zukunft ihn auf Germanien geführt und er die welthistorische Bedeutung des urwüchsigen Volkes im Gegensatze zu dem entarteten Volke und dem verfallenden römischen Reiche habe zum Bewußtsein bringen wollen.††) Es ist ein geschichtliches Werk, dessen Aufgabe die Schilderung des Landes und Volkes ist. Zur Lösung der Aufgabe situs gentium describere (Ann. IV, 30) hatte er bereits im Agricola

*) Andresen in der Berl. Festschrift des Grauen Klost. 1874. Der Einfall von Held (Schweidnitzer Progr. 1845), Agr. sei das aus Flicken des Tacit. zusammengesetzte Machwerk eines späteren Grammatikers oder Rhetors, durfte von Halm nicht erst widerlegt werden.

**) Sehr erbittert gegen solchen Unverstand Gerlach in der Verh. der Phil.-Vers. in Hannover S. 110.

***) over de Germ. van Tacitus, Amsterdam 1862.

†) Dagegen Göbel Eos I, 517 und Gerlach a. a. O. S. 107.

††) Gerlach in den Verh. der Phil.-Vers. in Gotha S. 55 (abgedr. in den histor. Studien S. 308).

einen Beitrag gegeben. Wie Griechen und Römer überhaupt in der Beurtheilung der Naturvölker einer idealisirenden Auffassung nachgeben, so mußte auch T. bei den wenig befriedigenden Verhältnissen der Kaiserzeit den Gegensatz in der Freiheit und dem naturgemäßen Leben der Germanen hervorheben, ohne die wesentlichen Fehler derselben zu verkennen oder seinen römischen Standpunct zu verläugnen. Ob er selbst in Germanien gewesen und nur in dem persönlichen Aufenthalte des Verfassers die Veranlassung zur Abfassung der Schrift zu suchen ist,*) muß dahin gestellt bleiben; sicherlich hat er gute Quellen, wie Sallust,**) Caesar, Livius, des älteren Plinius libri XX bellorum Germaniae und andere***) gewissenhaft benutzt und uns ein Werk hinterlassen, für das wir Deutsche dem großen Historiker nicht dankbar genug sein können.

Trotzdem ist die Frage, ob die Germania in der Schule gelesen werden könne oder müße, vielfach erörtert. Mützell hat in der Zeitschr. f. Gymn. W. 1847 S. 74 einen Aufsatz geliefert: Ist die Germania des Tac. auf Gymnasien zu lesen oder nicht? und darin die Streitfrage umständlich erörtert, um schließlich zu der Bejahung der Frage zu kommen. Schweizer-Sidler hat 1865 in dem Vereine Schweizerischer Gymnasiallehrer die Thesis aufgestellt, daß die Lectüre des Tacitus besser allein der Universität zugewiesen werde, jedenfalls die Lesung der Germania nicht in die Schule gehöre und ist dabei auf sehr starken Widerspruch gestoßen. Brandau†) sagt, verkehrt wäre es die Germania zu wählen, da sie so viele geographische und ethnographische Schwierigkeiten enthält, daß von den Schülern ein vollständiges Verständnis schwerlich erzielt werden kann. Es wird also dagegen geltend gemacht, daß die sachliche Erklärung große Schwierigkeiten mache, daß die Zeit, welche man brauche, um den Inhalt verständlich und interessant zu machen, zu den eigentlichen Zwecken des lateinischen Unterrichts in keinem richtigen Verhältnis stehe; überdies seien die gewonnenen Kenntnisse z. B. über die Namen und Wohnsitze der einzelnen Völkerschaften, über die öffentlichen Zustände und die Lebensweise, ziemlich unfruchtbar zumal der Entwickelungsgang unseres Volkes von jenen Zuständen ganz unabhängig sei. Endlich sprachlich genommen sei die Germania zu leicht für den Primaner, gewähre zu wenig Veranlassung die Eigenthümlichkeiten der Darstellung des T. zu erklären und könne noch weniger für die Ausbildung des eigenen Stils nützlich werden.

Solche Einsprüche haben indessen von der Schullectüre nicht abgehalten. Die erste Spur einer solchen finde ich in Bayreuth 1654:††) „Wir befehlen, daß die historia Germanica mit Fleiß gelehret werde. Der Anfang soll von Corn. Taciti Buch de situ et moribus Germ. gemachet und dabey angeführet werden, was beym Julio Caesare, Strabone, Plinio et Claudio Ptolemaeo von gedachten rebus Germanicis zu finden." Es ist allein der geschichtliche Werth, welcher jene Anordnung veranlaßt hat; derselbe tritt uns jetzt in einem weit größerem Umfange entgegen. Deshalb haben Nägelsbach, Heiland, Frick,†††) Schrader u. a. sie bevorzugt und sie erscheint in allen Schulplänen. Mit Recht. Das vaterländische Interesse macht es wünschenswerth, daß kein deutscher Jüngling das Gymnasium verlasse, ohne die Bekanntschaft mit dieser Schrift gemacht zu haben: „Durch des Römers Schilderung ist ein Morgenroth in die Geschichte Deutschlands gestellt, um das uns andere Völker beneiden möchten; hier liegen aus edler Wahrheitsliebe eines

*) Diese Ansicht von Kritz haben Gerlach und Baumstark besonders stark bekämpft. Borghesi's Vermuthung, daß Tac. in Gallia Belgica Proprätor gewesen sei, ist neuerdings in Belgien viel verhandelt, wie von Roulez in den Mémoir. de l'acad. de Belg. XLI. p. 20 und von einem Rec. in der Revue de l'instruct. en Belg. XVIII. p. 434.

**) Progr. des Fr. Wilh. Gymn. in Köln von C. Brunker 1871.

***) Wölfflin Phil. XXVI. 163.

†) Progr. von Emden 1871. S. 11.

††) Vormb. II, 631.

†††) „Die Germania jedem Schüler in die Hand zu geben hat das Gymnasium eine heilige Pflicht."

Feindes entsprungene Meldungen, kostbare Angaben vor, um so dankenswerther, weil uns bis auf die Zeiten eines Jornandes im fünften und eines Eginhard im achten Jahrhundert keine Schilderung der Deutschen in ähnlicher Ausführlichkeit erhalten ist.*) Kein anderes Volk besitzt eine solche Grundlage seiner Alterthumskunde. Wohl hat sich T. öfter geirrt und mit einer gewißen Vorliebe tiefe sittlichere Gedanken untergelegt, die gewiß dem Volke fremd waren, aber den Charakter hat er richtig erfaßt und wahrhaft divinatorisch seine weltgeschichtliche Aufgabe erkannt, das römische Kaiserreich zu vernichten und eine neue Zeit herbeizuführen. Dies muß bei der Erklärung vorzugsweise im's Auge gefaßt und alles berücksichtigt werden, was aus Ueberlieferungen späterer Zeiten die Angaben des T. unterstützt und aufklärt.**) Sicherlich ist Kritz im Unrecht, wenn er kein anderes Verständnis erzielt wissen will als das, welches in Bezug auf Inhalt und Sprache aus Tac. selbst gefunden wird und welches T. bei seinen Landsleuten voraussetzt. Auf die Namen und Wohnsitze der Völkerschaften, die er c. 28 und sqq. von Westen an verfolgt, lege ich weniger Gewicht als auf den ersten Theil, in welchem das Land an sich und im Verhältnisse zu seinen Bewohnern und die Sitten im öffentlichen (c. 6—15) und im Privat-Leben (c. 16—27) behandelt werden, obgleich auch jener zweite Theil viel mehr als unfruchtbare Notizen enthält. Aber grade dieser Theil bietet für die sachliche Erklärung die meisten Schwierigkeiten, wenn auch in den Arbeiten von Zeuß, Schaffarik und namentlich von Müllenhoff gute Hülfsmittel geboten sind. Für alles übrige bieten die verschiedenen Schriften von Jacob Grimm die reichsten Aufschlüsse und zahlreiche Germanisten, Historiker und Juristen sind ihm gefolgt, welche zur Aufklärung die Staats- und Rechtsverhältnisse, die Agrarverhältnisse und auch das Privatleben genau erörtert haben. Inzwischen sind freilich wichtige Puncte noch streitig. Von dem philologischen Lehrer ist nicht zu verlangen, daß er alle diese Gebiete beherrsche, aber er sollte wenigstens auf der Universität eine Vorlesung über die Germania gehört haben und dann gewissenhaft die Ausgaben benutzen, welche diese Seite der Erklärung besonders beachten. Selbst in Schulprogrammen ist dazu viel zusammengetragen, wie von Greverus (1850), Schweizer-Sidler (Zürich 1860. 1862), Münscher (Marburg 1863. 1864), Planck (Heilbronn 1867). Ich läugne nicht, daß eine eingehende Behandlung viel Zeit erfordert und die Versuchung zu Excursen nahe liegt. Aber man kann sich bei der Erklärung selbst auf das Nothwendige beschränken und dann die wichtigsten Puncte zusammenfassen. Vollständigkeit ist nicht möglich, aber grade hier gilt es die Lust in dem Schüler zu wecken auf der Universität eine genaue Erklärung zu hören. — Die sprachliche Seite kann keine Schwierigkeiten machen; werden die Eigenthümlichkeiten***) in dem Wortgebrauch, in grammatischer und rhetorischer Hinsicht der classischen Sprache gegenüber hervorgehoben, so kann der Schüler einen tieferen Blick in den Geist der römischen Sprache gewinnen. Auf eine Imitation des Taciteischen Stils wird kein verständiger Lehrer hinarbeiten.

Die Deutschen haben seit Jahrhunderten ihre Lust an der Erklärung der Germania gehabt,†) aber alle die älteren Arbeiten von Coler, Conring und Dithmar an bis weit in unser Jahrhundert hinein (v. Gruber 1832, Gerlach 1835) wird man zurücklegen, weil die sachlichen Erklärungen durch die neueren Forschungen überholt sind. Brauchbar sind die Schulausgaben von Kritz (1860, 1865, 1869, neu von Hirschfelder 1878), obgleich hier das Sachliche sehr zurücktritt; weniger Huppe (1868) und Tücking (1867, 1873, 1877), weil die vielen deutschen Uebersetzungen zur Ungründlichkeit verleiten, besser Schweizer-Sidler 1871, 1874 und jetzt in der Erneuerung der großen Orellischen Ausg. 1876) und Baumstark

*) Grimm D. Wörterb. Bd. 1. p. V.

**) Goeller in den Acta societ. gr. Lips. I, 43 denkt an das Mittelalter. Stellen aus dem Nibelungenliede und andere Dichtungen hat zur Erklärung verwendet Schmeisser in dem Progr. von Constanz 1853.

***) Zusammenstellung in dem angeführten Aufsatze von Mützell S. 86.

†) Schon Melanchthon gehört hierher. Corp. Reform. XVII. p. 611.

(1876) und recht brauchbar Prammer, Wien 1878; Holtzmann (nach Vorlesungen herausgegeben von Holder (1873) ist sehr ungleich in der Behandlung und schreckt schon ab durch die Grundanschauung, daß die Germanen die lebenden Repräsentanten der Celten seien. Wüstes Material*) hat Curtze zu den zehn ersten Kapiteln zusammengetragen (1868) und wenig genießbar auch wegen des Tones der Polemik ist Baumstarks ausführliche Erläuterung des allgemeinen Theils der Germania (1875), wie seine urdeutschen Staatsalterthümer (1873). Für Frankreich hat Gantrelle (1876) endlich eine recht gute Ausgabe geliefert; in England gelten wohl noch immer Barker und Lathan (1851), in Dänemark Bloch (1854).

Bei den beiden größeren Werken ist die Auswahl leicht. Hirzel S. 211 giebt den Historiae den Vorzug wegen ihres lebhaften Colorits, ihrer eingehenden, ausführlichen und anschaulichen Darstellung eines zwar kurzen, aber höchst wichtigen Abschnitts aus der römischen Geschichte. Allerdings ist der Aufstand der Bataver von großem Interesse, vielleicht lockt auch der Bericht über die Juden, allein es ist doch überwiegend Kriegsgeschichte. Man kann sie den Privatstudien überlassen, für die auch die Ausgabe von Heräus (2 Bde. 1864, 1870, der erste bereits in 3. Aufl.) bestimmt ist.

Anders ist es mit den Büchern ab excessu divi Augusti, offenbar dem reifsten Werke des Geschichtschreibers. Wenn man auch nicht, wie Brandau will, in zwei Jahren den größeren Theil der Annalen lesen kann (es wäre eine Beeinträchtigung der übrigen Litteratur), so lassen sich doch die ersten drei bis vier Bücher recht gut in der Schule erklären und verdienen es nicht blos wegen der in Deutschland geführten Kriege, sondern auch wegen der Anfänge des monarchischen Regiments und der Entwickelung der Monarchie, auf deren Boden T. steht. Die Berücksichtigung der modernen Ehrenretter namentlich des Tiberius ist dabei nicht von der Hand zu weisen, zumal dadurch zu geschichtlicher Prüfung des politischen Parteiwesens angeleitet werden kann. Schulausgabe von Nipperdey 1851, 1855, 1862, 1864, 1871 und 1874, jüngst mehr den Bedürfnissen der Schule angepaßt, und von Dräger seit 1868 bereits in zweiter Aufl.

Für den Sprachgebrauch ist seit den Excursen Roth's in der Ausgabe des Agricola viel geschehen in Programmen und Dissertationen; eine zusammenfassende wissenschaftliche Behandlung wäre von Wölfflin zu wünschen. Für die Schule haben wir Sirker, Taciteische Formenlehre (1871), Dräger über Syntax und Stil des T. (Lpz. 1868, 1874) und J. Gantrelle, grammaire et style de Tac. (Paris 1874). Böttticher's lexicon Taciteum (1830) ist eigentlich auch nur eine Sammlung de stilo Taciti. Jetzt ein lexicon Tacit. von Gerber und Greef (1877), für Gelehrte bestimmt; ein zweites ist von G. Andresen in Aussicht gestellt.

Sonach haben wir für die Lectüre der Historiker nur vier canonische Schriftsteller: in Quarta Nepos, in Tertia Caesar, in Secunda Livius, in Prima Tacitus; wir müssen uns darauf beschränken, um Zeit für die Lectüre des Cicero zu gewinnen, der für die Beredsamkeit, für die philosophische und für die didaktische Darstellung allein in Betracht kommt.

Cicero's Schriften haben ihre eigene Geschichte in den höheren Schulen. Da der sächsische Schulplan 1528 für den ersten Haufen Officia Ciceronis oder epistolas familiares hat, nehmen die ihm folgenden Kirchenordnungen dies entweder unverändert an,**) oder setzen höchstens epistolae et officia***) und fügen auch wohl de amicitia (so Wittenberg 1533) oder auch noch de senectute hinzu;†) wo aber vier Classen bestehen, fallen die epistolae der dritten, die officia der vierten Classe zu.††) Ja in Pommern hat man 1563†††) nur die „epistolae selectae a Sturmio oder einem andern".

*) Ganz anders Rühs über dieselben Kapitel 1821.
**) Vormb. I, 36.
***) ib. 54.
†) ib. 28. 54.
††) ib. 46.
†††) ib. 172.

Einen weiteren Umfang hat J. Sturm der Ciceroleetüre gegeben, nicht etwa als eifriger Ciceronianer, denn in dem berühmten Streite suchte er vielmehr zwischen Erasmus und Longolius zu vermitteln, sondern weil er an diesem Muster die lateinische Darstellung üben wollte. Nach den S. 530 gegebenen Grundsätzen hat er schon in der untersten Classe faciliores et breviores Ciceronis epistolae vorgeschrieben*), in der achten dissolvi epistolae debent et flectenda atque varianda singula verba eaque rursus coniungenda et uniuscuiusque consecutionis tradenda ratio. In der siebenten Classe wird de amicitia und de senectute gelesen, libri et pii et elegantes et ad intelligendum faciles. Die sechste Classe bildet einen Ruhepunkt; dafür nimmt man in der fünften Cicero um so eifriger wieder auf und liest nicht blos die Officien, sondern auch eine Rede, wie pro lege Manilia, pro Ligario. Da für die vierte Classe die Rhetorik bestimmt ist, so wird dieselbe aus den partitiones oratoriae und dem ersten Buche der rhetor. ad Herennium gelernt; in der dritten Classe werden wegen der Dialektik die topica, in der zweiten neben den partitiones der orator, in der ersten die Bücher de oratore gelesen. Es ist wesentlich nur der rhetorische Unterricht im Interesse der Stilübungen in's Auge gefaßt, das Ideal aber in Wirklichkeit schwerlich jemals erreicht.**) Am meisten stimmt mit ihm die Schulordnung von Brieg 1581,***) ja sie geht in der Rhetorik noch weiter, Die Jesuiten haben in der humanitas faciliores aliquas orationes, ut pro lege Manilia, pro Archia, pro Marcello ceterasque ad Caesarem habitas und benutzen dieselben in der Rhetorik. Der Einfluß Sturms läßt sich darin erkennen, daß die Bücher de amicitia und de senectute mehr Eingang finden, so 1550 und 1576 in Augsburg,†) in der Württembergischen und Sächsischen Schulordnung, die beide auch die Reden nicht unbeachtet lassen. Ebenso erscheinen Reden 1565 in Heidelberg (Vormb. I, 180), Stralsund (ib. 494, 496), sogar Philippicae quaedam und Verrina sexta, Brandenburg (ib. 534), Gandersheim (ib. 559). Auf die Rhetorik ist dabei besonders zu achten. „Der Präceptor soll, wie es in der Württembergischen K.-O. ††) heißt, fleißig das argumentum, die partes orationis, den statum, die argumenta confirmationis, darnach in singulis partibus orationis, wie sie orniert und tractiert werden, anzeigen. Und soll der Präceptor erstlich auff die inventionem, nachmals dispositionem und letztlich elocutionem acht haben und also die praecepta auff gehörte weiß demonstriren." Oder 1575 in Altdorf: †††) „In dem Cicerone sollen sie den usum oder gebrauch dialectices et rhetorices der Jugend weisen und anzeigen, welches sie gleichergestalt in Demosthene und Isocrate zu thun nicht unterlassen sollen. Aber doch ist es fürnemlich in dem Cicerone nützlich und nothwendig die rationem compositionis und periodorum anzuzeigen. Beineben auch, wo sondere schöne Wörter und auserlesene formulae loquendi und phrases sind, dieselben per ἀνάλυσιν oder resolutionem an seine locos und ort zu referiren und zu bringen. Deßgleichen sollen sie die particulas sententiarum und periodorum fleißig wahrnehmen und wie man derselben im Schreiben gebrauchen solle, den studiosis vermelden und anzeigen." Bei diesem Zwecke bleibt es nur auffällig, daß die rhetorischen Schriften so wenig Eingang finden. In Magdeburg können die partitiones oratoriae zur Abwechselung mit Reden gelesen werden*†), und nur in der Breslauer Ordnung von 1570 werden neben den „künstlich gemachten" Briefen, auserlesenen Reden und Officien die Bücher de oratore aufgezählt, vielleicht auch Tusculana prima.*††) In Frankreich

*) Er selbst hat die Auswahl in drei Büchern gemacht. Vormb. I, 663a.

**) Die epist. class. zeigen 1556 bescheideneren Umfang in den rhetorischen Schriften, dagegen in der 3. und 2. Classe mehr Reden.

***) Vormb. I, 306.

†) ib. I, 280.

††) Vormb. I, 89.

†††) ibid. 614.

*†) ib. S. 416.

*††) ib. S. 201. 203.

reffen wir am Ende des sechszehnten Jahrhunderts Briefe, Officien und Reden und in er obersten Classe Tusculanen und von rhetorischen Schriften die topica und die partitiones.

Diese Reihenfolge epistolae, orationes und officia erhielt sich auch im siebzehnten Jahrhundert. Unter den Reden steht 1614 in Beuthen neben der Maniliana auch die Miloniana und in Stralsund werden 1643 dem Conrector in der obersten Classe pro lege Manil., pro Archia, Milone, Marcello, Ligario, dem Rector Officien, Cato und Laelius vorgeschrieben.*) In Magdeburg sind 1658 diejenigen orationes genannt, welche Cresserus mit nützlichen annotationibus der Jugend zum Besten publicieret hat, und gleichzeitig im Hanauischen neben den Briefen orationes quinque ohne genauere Angabe.**) Das Rhetorische tritt zurück gegen das phraseologische und sachliche Element und die dialektische Entwickelung, welche in der kurpfälzischen Ordnung bei Vormb. II, 49 sehr umständlich entwickelt ist. Bündiger lehrt die Stralsunder S. 382: prorector proponet aliquam orationem Ciceronis, cuius explicationem vernaculam domi praemeditatam a discipulis exiget: quae obscuriora explanabit; vocum ac phrasium elegantiorum ac minus obviarum significationem ostendet; inventionis, dispositionis et elocutionis artificium indicabit, historias, proverbia, ritus priscos, sententias ethicas et politicas notabit nec quicquam omittet eorum, quae ad declarandam linguae indolem et orationum scribendarum rationem pertinere videbuntur. Auch bei den philosophischen Schriften wird besonders der formale Gesichtspunct festgehalten, aber ausdrücklich hinzugefügt: sed haec omnia ita sunt tractanda, ut ad minutissima quaeque nimis anxie discutienda non deveniatur: potissima ratio habenda eorum, quae ab autore sunt scripta, ut ad prudentiam in vita civili comparandam discipuli assuefiant.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hat man in der ersten lateinischen Classe in Halle die Ordnung umgekehrt in Officia, epistolae oder orationes zu beliebiger Auswahl und die Behandlungsart genau vorgeschrieben,***) aber schon 1721 wechselt mit den Officien eines von den kleinen libris philosophicis, als de senectute, de amicitia, paradoxa und somnium Scipionis, während die epistolae in die zweite Classe verwiesen sind und nach einem festen selectus gelesen werden.†) Es war dies nothwendig, weil wöchentlich ein Brief von den Schülern geliefert werden mußte und die häufigen actus oratorii die Anfertigung vieler Reden verlangten. Dagegen sind in Greifswald 1726 nur noch epistolae und orationes für die oberste Classe. Gesner, der in der Chrestomathia Ciceroniana der Schule ein brauchbares Lehrmittel geboten hatte, nimmt in der Braunschw. Sch.-O.††) schon einen richtigeren Standpunct ein, einmal in der Reihenfolge der Schriften, indem er wieder mit den epistolae beginnt, darauf orationes selectae und endlich officia folgen läßt, sodann in der Betonung des Inhalts und der sachlichen Erklärung, obschon er festhält: „die Hauptabsicht muß allezeit bleiben Ciceronis Sprache und Art zu denken sich bekannt zu machen. Das übrige giebt sich auch bei einer mittelmäßigen Anleitung nach und nach von selbsten." Die Sächsische Ordnung†††) nimmt in der dritten Classe Episteln, in der zweiten dieselben mit Uebergehung der schwereren und des ganzen ersten und achten Buches „auch einige leichte und kurze orationes", in Prima wieder epistolae, orationes und officia, alles aber nur behufs der Erlernung einer guten Schreibart. Nur gegen die frühe Lectüre der Briefe erhoben sich einzelne Stimmen, wie Fischer in Leipzig, der sie durch die selectae historiae verdrängen wollte,

*) Vormb. II. S. 118. 382. 383.
**) ib. S. 516. 485.
***) Vormb. III, 85.
†) ib. S. 225.
††) ib. S. 388.
†††) ib. S. 623.

Pauli (III, S. 111) und andere, drangen damit auch an vielen Orten durch. Indeß ist der Kreis durch Wolf sehr erweitert und allmählich werden andere Grundsätze befolgt, wie sich bei der Behandlung der verschiedenen Gebiete ergeben wird.

Wir lesen Cicero in der Schule nicht mehr, damit die Jugend nach seinem Muster Briefe, Reden und Abhandlungen schreibe, sondern damit sie den Schriftsteller kennen lerne, der die lateinische Sprache zu der höchsten Vollendung geführt, die wissenschaftliche Darstellung recht eigentlich für die Römer geschaffen hat und schon im Alterthum als facundiae Latiarumque litterarum parens (Plin. N. H. VII, 30) oder perfectum prosae eloquentiae decus (Vell. I, 17, 3) gefeiert ist.*) Daß er als Redner am höchsten steht, erkennt das Alterthum;**) er hat darnach in planvoller Thätigkeit mit rastlosem Fleiße gestrebt (de orat. I, c. 79 u. 95. Brut. c. 93). Bis in die neueste Zeit hat niemand an dieser Meisterschaft gezweifelt; jetzt hat man angefangen ihn mit Hohn und Spott zu verfolgen. Th. Mundt***) nennt ihn den Talleyrand der alten Beredsamkeit, wirft seinem Stil Gesinnungslosigkeit und Ostentation vor und spricht von Zungendrescherei der langen und athemlosen Perioden, von Aufgeblasenheit der Rednerbühne und von Uebertäubung durch künstliche Sätze, die nie etwas nachahmungswerthes werden könne und die zum wahren Unglück von der deutschen Jugend mit der Muttermilch eingesogen werde. Dazu kam dann die übellaunige, verbitterte Schilderung, welche Drumann von dem Charakter des Menschen und Staatsmannes mit großer Gründlichkeit entworfen hat.†) Th. Mommsen endlich††) hat in seinem Cultus für den Genius Caesars nicht Worte genug zu einer vernichtenden Beurtheilung Cicero's finden können. Diese trifft natürlich auch den Redner: „er war nichts als Advocat und kein guter Advocat. †††) Er verstand es, seine Sacherzählung anekdotenhaft pikant vorzutragen, wenn nicht das Gefühl, doch die Sentimentalität seiner Zuhörer zu erregen und durch Witze oder Witzeleien meist persönlicher Art das trockene Geschäft der Rechtspflege zu erheitern;" dazu „muß der absolute Mangel politischen Sinnes in der staatsrechtlichen, juristischen Deduction in den Gerichtsreden, der pflichtvergessene, die Sache stets über dem Anwalt aus den Augen verlierende Egoismus, die gräßliche Gedankenöde jeden Leser der ciceron. Reden von Herz und Verstand empören." Daneben finden wieder sich Aussprüche, wie „seine besseren Reden sind doch eine leichte und angenehme Lectüre" oder „er war der Schöpfer der modernen lateinischen Prosa; auf seiner Stilistik ruht seine Bedeutung und allein als Stilist zeigt er ein sicheres Selbstgefühl." An Nachfolgern fehlt es nicht, wie Blaß,*†) oder an schüchternen Vorgängern, wie Bake, de minuenda admiratione eloquentiae Ciceron. in den scholiis hypomn. I, 1—37. Sogar ein Schulmann, wie Schönborn in Breslau,*††) wollte die Reden von der Schullectüre ganz ausschließen, weil das Luxuriirende der redneriſchen Diction den Schülern auch stilistisch höchst nachtheilig sei. Wie ganz anders urtheilt ein anderer großer Geschichtsschreiber Roms, Niebuhr*†††), namentlich in dem Gespräch mit Thibaut (Archiv f. civil. Praxis XXI, S. 391), denn als dieser erklärte, er wolle Cicero allein retten, wenn man die ganze römische Litteratur verbrennen wollte, erwiderte Niebuhr: „finde ich doch wieder einmal einen Menschen, welcher den Cicero recht beurtheilt. Ich denke über ihn wie du und habe daher auch gerade nach ihm meinen Sohn

*) Anderes bei Quint. VII, 3, 64. 66. X, 1, 105. XII, 1, 19. 10, 12. 11, 28.

**) Quint. X, 1, 112. hunc spectemus; hoc propositum sit nobis exemplum: ille se profecisse sciat, cui Cicero valde placebit.

***) Die Kunst der deutschen Prosa S. 54—56.

†) Geschichte Roms III. 411—588. 597, dagegen Abeken disput. de Ciceronis vita a Drumanno descripta, Progr. von Osnabrück 1848, vgl. auch desselben Cicero in seinen Briefen 1835.

††) Röm. Gesch. III² S. 602. 606.

†††) Osenbrüggen bewundert ihn gerade als Sachwalter und findet darin seine Hauptgröße.

*†) Die griech. Beredsamkeit im Zeitalter Alexanders bis Augustus S. 126.

*††) Verhandl. der schles. Dir.-Conf. I. S. 45.

*†††) Röm. Gesch. I. S. 692 und der Brief an einen jungen Philologen von Jacob (Lpz. 1839) S. 193.

Marcus genannt." In England hat man seit Middleton bis Forsyth ebenso geurtheilt. Auch die Franzosen halten an der Tradition fest.

Da nicht alle Reden gelesen werden können, so hat man bald an eine Auswahl für die Schule gedacht. Schon für die Straßburger Schule waren 1585 fünf zusammengedruckt; es folgten mit Matth. Dreschers Commentar 1591 sieben und 1602 von demselben neun;*) Chr. Cellarius gab 1677 dreizehn (diese Ausgabe ist bis 1764 immer wiederholt worden), die Hallische Ausgabe (seit 1849 von mir, dann von O. Heine besorgt) enthielt vierzehn (ebenso Wetzel 1801 und 1828 und Schmieder 1801 und Schultz, 1821), Orelli fünfzehn, dagegen gieng Weiske (1807) auf dreizehn, Moebius (1825) und Madvig auf zwölf, Matthiä (1818, 1826, 1830) auf sieben zurück. Die beiden neuesten Sammlungen von Halm 1868 und von Eberhard und Hirschfelder (1874) geben achtzehn, und doch fehlt dabei die divinatio in Q. Caecilium. Die orationes selectae verdienen diesen Namen durchaus nicht, weil allein der durch die Tradition geheiligte Unterschied**) zwischen kleineren und größeren Reden maßgebend gewesen ist. Schon Wolf hat erkannt, daß bei einer solchen Auswahl auch der historische und antiquarische Gesichtspunct nicht außer Acht gelassen werden dürfe, kann sich aber selbst von der Ueberlieferung nicht losmachen.***) Einen zweckmäßigeren Kanon hat Nägelsbach†) aufgestellt, dem ich aber nicht überall zustimme. Zu lesen sind nur Reden, die entweder für die Geschichte Cicero's oder für die Geschichte Roms von Bedeutung sind.

Hiernach ist auszuschließen die Rede pro Archia poeta, womit ich der seit dem 16. Jahrhundert††) allgemein gewordenen Praxis entgegen trete. Nur der viel bewunderte locus communis über die studia artium liberalium hat ihr diese Beachtung verschafft. Man übersah das Urtheil des Tacitus (dial. 37): non Ciceronem magnum oratorem faciunt — Quintius defensus aut Licinius Archias, Catilina et Milo et Verres et Antonius hanc illi famam circumdederunt. Bei dem Mangel an genügenden Beweisen für das Bürgerrecht des Improvisators mußte er zur declamatio seine Zuflucht nehmen und that dies so übermäßig, daß Schröter (pseudonym M. C. B. d. i. Magister Carl Beier in Leipzig 1818) und K. Büchner (in zwei Schweriner Progr. 1839 u. 1841)†††) gerade deshalb an das Werk eines Rhetors gedacht haben. Solcher Verdacht ist durch die Zeugnisse des Alterthums widerlegt,*†) die Schwäche der juristischen Deduction aber wird nicht gerechtfertigt durch Redensarten wie von Bähr, daß der Beweis für das Recht des Archias nicht schwer zu führen sei, oder gar durch den Einfall des Leipziger Klotz (Stilistik S. 68), der Redner habe vor seinem Bruder, der als praetor urbanus an der Spitze des Gerichts gestanden, und vor einem litterarisch gebildeten Richterconseil in materieller Hinsicht seiner Sache völlig sicher sein können und dasselbe deshalb durch eine Lobrede auf die Dichtkunst unterhalten. — Die drei Reden pro Marcello, pro Deiotaro und pro Ligario fasse ich zusammen, weil sie in dieselbe Zeit fallen (46 und 45 v. Chr.), ähnlichen Zweck und eine gleiche Adresse als Caesarianae haben und nur ihrem geringen Umfange den Platz in der Schule verdanken. Die Marcelliana weise ich zurück, nicht weil sie für unecht oder für interpolirt oder für Cicerone indigna*††) erklärt wird, sondern weil

*) Ich habe die Sammlungen von Heusinger (1749), Otto (1777. 1800), Reuter (1831), Steinmetz (1832), Orelli (1836), Schultz (1843), Süpfle (1837) und Madvig (seit 1830 oft) nicht besonders aufgezählt, obgleich die letzte kritischen Werth hat.

**) Auch Hirzel Gymn. Päd. S. 211 hat denselben nicht aufgegeben.

***) Arnoldt II. S. 164.

†) Gymn. Päd. S. 123.

††) Schon Melanchthon (Corp. Ref. XVI. 898). Autenrieth Bl. f. bayer. GW. III. S. 323. Nauck Progr. von Luckau 1844. In Frankreich liest man sie in der troisième, hat aber eine Menge von Ausgaben mit traurigen traductions interlinéaires.

†††) K. Stahr in Hall. Jahrb. 1841 Nr. 26 stimmte sofort bei. Das verwerfende Urtheil des Hallischen Klotz (Acta litterar. IV. p. 50) kennt man jetzt nicht mehr.

*†) Platz in Seebode's krit. Bl. 1820—22 und Lattmann in der Göttinger Dissert. 1847.

*††) Gaston Boissier nennt sie assurément le plus cicéronien des discours de Cicéron.

diese improvisirte Gelegenheitsrede, in welcher der Redner im Senate dem Caesar für die Begnadigung des Marcellus dankt, ihn nicht frei zeigt und zum Verständnis genaue Bekanntschaft mit den Verhältnissen voraussetzt, wenn sie interessiren soll. Das ist in der troisième der französischen Lyceen und bei unsern Ober-Tertianern nicht vorauszusetzen. Die oratiuncula zur Vertheidigung des Galatischen Tetrarchen Dejotarus, der eines Mordversuchs auf Caesar angeklagt war, ist in Caesars Wohnung gehalten und von dem Redner selbst als unbedeutend und kaum des Niederschreibens werth erachtet und nur aus Gefälligkeit gegen den alten Gastfreund übernommen.*) — Anders könnte es bei der Ligariana scheinen, deren künstlerischen Werth schon Georg von Trapezunt entwickelt und die Lord Brougham für das größte Meisterstück in lateinischer Sprache erklärt hat. Das ist übertrieben, obschon die lebendige Darstellung, die schöne Sprache und der edle Freimuth, mit welchem er sich des verbannten Pompejaners annimmt, wenigstens vor den Verdächtigungen B. Weiske's hätte schützen sollen. Schlecht ist diese deprecatio nicht, aber doch zu unbedeutend.**) — Mehr Widerspruch befürchte ich, wenn ich die Rede pro Roscio Amerino ausscheide, Cicero's criminalistische Jungfernrede aus dem J. 80. Nägelsbach nennt sie gar die erste welthistorische That Cicero's, weil er nicht blos den Roscius gegen die Anklage wegen des Vatermordes vertheidige, sondern zugleich eine Angriffswaffe gegen die Tyrannei des Sulla schmiede. Das stimmt mit Cicero's eigenem Urtheil überein (Offic. II, 14, 51 und Brut. c. 90, 312) und Anerkennung verdient der jugendliche Redner, der muthig dem Günstlinge des Machthabers entgegentrat und den von allen verlassenen Angeklagten rettete. Die Bewunderung solches Wagnisses in einer Schreckenszeit ist wohlverdient. Aber die Ausführung leidet an Breite, die Sprache an Archaismen und lästiger Fülle: des rhetorischen und gelehrten Aufputzes und des spielenden Witzes ist zu viel. Das hat der Redner selbst nicht verkannt (Orat. 30, 107. 108. ipsa illa pro Roscio iuvenilis redundantia), denn er bewegte sich noch in den Formen Asianischer Beredsamkeit, in denen sein Rival Hortensius Meister war. Erst der Aufenthalt in Griechenland und Kleinasien befreite ihn von diesen Mängeln (Brut. 91, 316). und als er aus Sicilien zurückkam, iam videbatur illud in me, quicquid esset, esse perfectum et habere maturitatem quandam suam, und es gelang ihm den Hortensius zu überwinden, nam, fährt er §. 321 fort, cum propter assiduitatem in causis et industriam tum propter exquisitius et minume volgare orationis genus animos hominum ad me dicendi novitate converteram. Warum sollen wir zu jenen mangelhaften Anfängen greifen, während des Vollendeteren genug vorhanden ist? Sogar R. Klotz (Stilistik S. 65) tadelt die Lectüre dieser Rede in den Gymnasien. Und doch haben wir Schulausgaben von Osenbrüggen (1844), Goßrau (1853), Halm (bereits in 7. Aufl.). Richter (1864, zweite Aufl. von Fleckeisen 1877), und auch die Humanisten, wie Guarino von Verona, haben sie bereits commentirt. — Selbstverständlich ist, daß rein privatrechtliche Reden, wie pro Roscio comoedo, pro Tullio, pro Caecina u. a. nicht in die Schule gehören (und doch sind sie von der Elbinger Realschule auf der vierten preuß. Directoren-Conferenz S. 116 wirklich vorgeschlagen) oder rein criminalrechtliche, wie pro Cluentio Habito in Sachen eines Giftmords, obschon sie Joh. Sturm***) dringend empfohlen hat und auch Niebuhr in dem Briefe an einen jungen Philologen S. 144. Auch auf die Rede de provinciis consularibus, welche Tischer 1861 für die Schule bearbeitet hat, können wir leicht verzichten, weil die Schäden der damaligen Strafrechtspflege oder die Verdorbenheit der Gesellschaft für die Schule nicht ins Gewicht fallen.

Als Reden, welche in der Schule zu lesen sind, bezeichnet Nägelsbach †) nach dem

*) Epist. ad fam. IX, 12.

**) Hiecke deutscher Unterr. S. 22. In den Reden und Aufsätzen S. 186 setzt er sie an das Ende der Schulzeit nach Prima, am liebsten nach Ober-Prima. Putsche Archiv f. Philol. Bd. 19, S. 533.

***) Vormb. I, 689.

†) Encyklop. I² S. 925.

Gange der Geschichte die, welche Thaten sind, die pro Roscio Amer., von den Verrinen ie vierte und fünfte, die Catilinarien; man lese mit besonders guten Classen die herrliche Lureniana, die stellenweise prachtvolle Sullana, ja wohl auch die Königin aller, die estiana, vielleicht endlich die zweite Philippica. Der von Lübker*) aufgestellte Kanon rmangelt jedes Princips und mengt Wichtiges und Unwichtiges durch einander. Hiecke Reden und Aufsätze S. 180) geht einseitig von der Forderung aus, daß die Schule auf Bildung ännlicher Charaktere hinzuwirken habe und wählt deshalb die Rosciana, de imp. Pomp., ie Catilinarien, die Verrinen und Philippiken. — Folgen wir der Zeit, so sind zuerst die Verrinischen Reden zu beachten, in denen er den Kampf mit einer mächtigen Partei gegen lle Misbräuche der Provincialverwaltung aufnahm und so energisch durchführte, daß Hortensius auf die Vertheidigung verzichtete und der angeklagte Verres freiwillig in das Exil gieng, ohne das Urtheil abzuwarten.**) Er hatte, um die Klage lächerlich zu machen, en Genossen seiner Frevelthaten, seinen eigenen Quästor, zum Ankläger sich bestellt; erst in er divinatio in Q. Caecilium mußte sich Cicero das Recht erkämpfen, als Ankläger in iesem Repetundenprocesse aufzutreten, und er erlangte es durch dieses Meisterstück polemischer Beredsamkeit, das einen Platz in der Schule verdient. Nach der Verurtheilung verarbeitete r das reiche Material, welches er in Sicilien gesammelt hatte, zu einer accusatio von ünf Büchern, in denen er alle oratorische Kunst entfaltet (Orat. 29, 103. 62, 210). Das vierte Buch, de signis, welches von den Kunsträubereien handelt, wird um es kunstgeschichtlichen Inhalts willen mehr gelesen als das fünfte, de supliciis, n welchem die groben Vernachlässigungen und die Grausamkeiten bei der Hand= abung des Militärcommandos aufgezählt sind, vielleicht weil eine genauere Kenntnis der eschichtlichen und geographischen Verhältnisse Siciliens vorausgesetzt wird. Alle drei Reden hat Halm seit 1852 bereits in sechster Auflage, Fr. Richter 1866 das vierte,***) 1868 das fünfte Buch und 1870 die divinatio bearbeitet; von den größeren Ausgaben st Harles (1784) und Zumpt (1831) nicht zu übersehen. — Die oratio de imperio Cn. Pompeii war die erste politische Rede, welche Cicero als designirter Prätor 66 in einer Volks= ersammlung hielt; sie gehört dem genus deliberativum an, weil sie den Vorschlag des Manilius unterstützt, geht aber in den Lobsprüchen des Pompejus vielfach in das genus demonstrativum über.†) Sie gefällt durch ihre klare und anziehende Darstellung nd erleichtert das Verständnis durch die einfache Disposition, die durch die Recapitula= ionen immer frisch im Gedächtnisse erhalten wird,††) während Cicero sonst das Tech= nische seiner partitio in der Darstellung gern zu verwischen pflegt. Darum eignet ich diese Rede vortrefflich als erste Lectüre. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß Cicero ein verfassungswidriges Vorgehen vertheidigt, daß er die Gründe der Gegner kurz bfertigt,†††) daß er im Bunde mit den materiellen Interessen des Ritterstandes seinen isherigen politischen Standpunct verläugnet und entweder in Selbsttäuschung befangen der zur Unterstützung seiner eigenen Carriere bei der bevorstehenden Bewerbung um das Consulat (das ist angedeutet bei Q. Cicero de petit. consul. §. 5) den Pompejus zum Abgott erhoben hat (Fronto p. 221 ed. Naber. Jul. Victor p. 438 ed. Halm). Schul=

*) Gesammelte Schr. S. 207.

**) Die Analogie des Prozesses gegen Warren Hastings 1788—98 hat Heyne (Opusc. II. 65. V, 95) gut beachtet.

***) Schon Sturm hatte sie 1565 mit rhetoricae παρατηρήσεις herausgegeben. Eichhoff 1825 st werthlos, ebenso franz. Ausgaben mit ihren zwei Uebersetzungen. In England haben Heitland nd Cowle die divin. und die erste Verrine bearbeitet.

†) Orat. §. 102. fuit ornandus Manilia lege Pompeius; temperata oratione ornandi opiam persecuti sumus. Ep. ad Attic. II, 21, 4 hunc omnibus a me pictum et politum rtis coloribus.

††) Bauermeister, Cicero's Rede de imp. P. nach ihrem rhetorischen Werthe erläutert, Progr. on Luckau 1861.

†††) Haun in e. Merseburger Progr. 1827. u. Nickl, levitatem et fallaciam argumentationis n oratione pro l. M. habita exhibitam ostendit, Kempten 1842.

ausgaben von Benecke 1834, Halm mit lat. Commentar 1849, Goßrau 1854 mit einer Einleitung von 140 Seiten unter überhaupt 183, Halm in der Weidmann'schen Sammlung bereits in 8. Aufl. und Fr. Richter 1871. — Von den während des Consulates gehaltenen Reden, die Cicero selbst in einer zum Musterbuch für die Schulen bestimmten Sammlung orationes consulares (Epist. ad Att. II, 1) zusammengestellt hatte, sind die vier Catilinarischen hervorzuheben. Er hielt die erste am 7. Nov. im Senate, cum Catilinam emisi (expuli oder egredi ex urbe iussi sagt er sonst); die zweite Tags darauf ad populum, cum Catilina profugit, zu seiner Rechtfertigung; die dritte am 3. Dec. in contione, quo die Allobroges indicarunt (denn so ist wohl zu lesen statt invocarunt oder gar involgarunt), die vierte am 5. Dec. im Senat, als dort die Ansichten über die Bestrafung der Verhafteten schwankten. Man hat die Echtheit dieser Reden angezweifelt; nachdem durch F. A. Wolf auf altera ex mediis duabus als falsch hingedeutet war, hat man theils die zweite, theils die dritte für unecht gehalten, Orelli und Baldamus die drei letzten, denen Lübker leichtfertig beistimmt (Ges. Schr. S. 207), endlich auch die erste Morstadt und unter Bake's Schutze 1856 Rinkes. Eine besonnene Kritik wird die Echtheit unangefochten lassen. Die Enthüllung des schlau angelegten Planes, die Entfernung des Hauptes der Verschworenen, die Zersprengung der Theilnehmer, die Rettung der Stadt vor Brand und Plünderung bleiben Cicero's Verdienst und darum haben diese Reden ihren Werth.*) Die beiden ersten mögen in der Schule, die beiden andern privatim gelesen werden; die vierte ist nicht frei von einem rednerischen Kunstgriffe, indem Cicero die Gründe für die eine Entscheidung, für die er sich selbst nicht bestimmt ausspricht, so geschickt häuft, daß er die Stimmung der Zuhörer statt seiner sprechen lassen konnte. Schulausgaben von L. Benecke (1828), von Halm 1875 bereits in 9. Aufl., von Fr. Richter 1869; die erste Rede auch von Morgenstern (1796), die zweite von Holzapfel (1807). — Zwischen die zweite und dritte Catilinarische Rede fällt die pro Murena, der als für das nächste Jahr gewählter Consul nach der lex Tullia de ambitu belangt war. Weil man bei der bedenklichen Lage des Staats neue Wahlkämpfe vermeiden wollte, übernahmen Hortensius, Crassus und Cicero die Vertheidigung des Angeklagten, der letztere die peroratio. Deshalb konnte er die eigentliche Rechtfertigung vernachlässigen, um sich selbst zu schützen und das Ansehen der Gegner zu entkräften. Im Hinblick auf M. Cato, der als subscriptor die Anklage unterstützte, spottet er über die rigoristische Strenge des stoischen Moralphilosophen und von dem durchgefallenen Candidaten Sulpicius nimmt er Veranlassung den Formelkram und die Wortklauberei des Juristen zu bewitzeln, ohne beide dadurch zu verletzen (Plut. Cat. 21). Murena wurde freigesprochen. Die geistreiche Rede, gesprochen in einer Zeit, welche der Silberblick in dem Leben des Redners war (Niebuhr im Rhein. Mus. I, S. 227), gewinnt immer mehr Eingang in den Schulen und Hirschfelder**) sagt, sie verdiene auf der obersten Stufe der Gymnasien in viel höherem Grade gelesen zu werden, als alle philosophischen Schriften Cicero's. Ausgaben von Zumpt (1859), Tischer (1861), Halm (1866 u. 1872), Koch (1866), auch in England von Heitland und von Reynolds. Die von Aonius Palearius gegen Murena erdichtete Rede (zuletzt von Göring in einem Lübecker Progr. 1825) wird man mit Nutzen vergleichen. — In der Rede pro Sulla vertheidigte er mit Hortensius P. Cornelius Sulla gegen die Anklage der Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung mit dem besten Erfolge. Da der Ankläger an die Stelle directer Beweise persönliche Angriffe namentlich gegen Cicero gesetzt hatte, erhielt dieser Gelegenheit das Gemälde seines glorreichsten Lebensjahres mit allem Reichthum rednerischer Kunst auszuschmücken. Das giebt der durch Schönheit und Lebendigkeit der Darstellung ausgezeichneten Rede ein besonderes Interesse. Ausgaben von Halm seit 1845 bereits in 9. Aufl. (freilich mit den Catilinarien) und von Richter 1869. — Die oratio

*) In dem Kieler Progr. 1878 S. 12. steht aus einem Briefe Bartelmanns: „Gegen die Catilinarien theile ich Deinen Abscheu; ich habe sie einmal in der Secunda gelesen und seitdem nicht wieder; ich konnte mich nicht überwinden."

**) Zeitschr. f. GW. Bd. XXVII. S. 251.

pro Sestio, gehalten am 14. März 56, ist auch eine peroratio, mit welcher Cicero zu den übrigen Vertheidigern des Sestius hinzutrat. Da durch diese die Klagepuncte erledigt waren,*) konnte Cicero eine Staatsrede halten, in der er Gelegenheit nahm seine Politik zu verherrlichen und seine Gegner, namentlich Clodius, zu brandmarken. Die Geschichte seines Exils und die Verherrlichung der optimates im Gegensatze zu den populares bieten zwei Glanzpartien. Gerade diese haben Jordan**) bestimmt sich gegen diese Rede in der Schule auszusprechen, weil der Schüler ohne die genaueste Detailkenntnis kein lebendiges Interesse gewinnen könne und durch das Selbstlob, welches Cicero sich und seiner Partei spende, entschieden gegen Cicero eingenommen werde. Schwierigkeiten sind vorhanden, aber zur Erklärung ist in den Ausgaben viel gethan und tüchtige Schüler einer guten Prima werden sie unter Leitung des Lehrers überwinden. Ich möchte diese Rede nicht missen. Ausgabe von Halm seit 1845 in 4. Aufl., von Koch 1863, neu herausgegeben von Eberhard 1877; die früheren von O. M. Müller (1827) und Lotzbeck (1829) sind entbehrlich. — Die für Milo am 8. April 52 gehaltene Rede hatte keinen günstigen Erfolg, denn der Mörder des Clodius wurde mit 38 von 51 Stimmen verurtheilt. In den Nachschriften der Stenographen hatte noch Quintilian (IV, 3, 17) diese vor Gericht gesprochene oratiuncula; die jetzige hat Cicero erst nach geraumer Zeit in Muße ausgearbeitet und veröffentlicht. Cicero erwies wieder seine ganze Meisterschaft;***) das Alterthum nennt sie (Quint. IV, 2, 25) pulcherrima oder (XI, 3, 47) nobilissima und Asconius sagt: scripsit vero hanc quam legimus ita perfecte, ut iure prima haberi possit. Nur mit der Wahrheit nimmt es der Vertheidiger des Verbrechens nicht so genau, zeigt aber, welches Gewicht der Scharfsinn schwachen Gründen durch Schein und trügende Schlußfolgerungen zu geben vermag. Ausgabe von Garatoni (1817), wiederholt von Orelli (1826), von Osenbrüggen (1841 und 1873), von Halm in 7. Aufl., von Fr. Richter 1864; bei den Franzosen vielfach suivant la méthode des colléges in der bereits charakterisirten Weise. — Auch die Rede pro Plancio hat Cicero erst im September 54 auf den Wunsch seines Bruders niedergeschrieben. Sie bietet auch uns jetzt infolge der Organisation politischer Clubbs behufs der Wahlagitation ein besseres Verständnis und wird für die Schullectüre von Jordan und dem Herausgeber Köpke (1856 und 1873) empfohlen. Garatoni (1815) und die Erweiterung dieser trefflichen Bearbeitung von Orelli (1825) ist nicht zu übersehen. — Die letzten Werke, mit denen Cicero seine rednerische Thätigkeit schloß, sind die vierzehn philippischen Reden,†) deren Sammlung als orationes Antonianae der Redner selbst veranstaltet hat. Da Antonius als offener Feind dem Senate gegenübertrat, hat Cicero noch einmal die libertas gegen die neue Tyrannis vertheidigt und fast ein ganzes Jahr den Kampf kräftig durchgeführt. Am 2. Sept. 44 hielt er die erste Rede und erbitterte dadurch den abwesenden Antonius im höchsten Grade. Dieser antwortete in der Sitzung am 19. Sept., in welcher wieder Cicero fehlte, mit höhnenden Worten. Gegen diese ist die zweite Rede als eine augenblickliche Antwort im Senate von Cicero in der Ruhe des Landlebens ausgearbeitet. Dies ist die in den Rhetorenschulen viel studirte divina Philippica (Juvenal X, 125), welche Wolf allein in der Schule zulassen wollte, denn die übrigen nach der Zeitfolge sich anreihenden zwölf Reden††) kommen hier nicht in Betracht. Dagegen sagt Nägelsbach: „Von den Philippicae kann man eine und die andere herausuchen; nur in der zweiten ist eine Stelle wegen ihres unzüchtigen Inhalts mit den Schülern zu überschlagen," was noch bedenklicher ist, als die Erklärung derselben. Jetzt hat man die beiden ersten ausgewählt und das ist auch das zweckmäßigste; beide sind auch von Halm

*) Ueber den Erfolg Epist. ad Qu. fr. II, 4.

**) Zeitschr. f. GW. X. S. 659.

***) Curth, de artificiosa forma orat. pro Mil. dissertatio aesthetica, Berlin 1833.

†) Diesen Namen verdanken sie einem Scherze des Atticus.

††) Die vierte hat Krause ohne Grund verdächtigt.

(seit 1856 in 5. Aufl.) und von Koch (1870) vereinigt. In Frankreich hat man auch die 14. für die Schule bearbeitet. Gesammtausgabe von Wernsdorf (1821—22).

Die leichteren Reden sind de imperio Pompeii, die Catilinariae und pro Sulla, für eine gute Ober-Secunda auch die Miloniana, endlich Verrinen, pro Murena, pro Plancio, pro Sestio und die philippischen. Bei der Erklärung versäumt man jetzt nicht mehr dem Schüler alle geschichtlichen Umstände klar zu machen, die Disposition zu entwerfen, die Darstellung zu entwickeln, wohl aber versäumt man vielfach ein Eingehen auf das Technische, auf das man bis zu dem Ausgange des 17. Jahrhunderts das Hauptgewicht legte. Gerade für diesen Theil der Erklärung ist ein Zurückgehen auf die Gelehrten des 16. Jahrhunderts zu empfehlen;*) die Arbeiten der Deutschen Melanchthon und Joach. Camerarius, der Franzosen Barth. Masson (Latomus), du Bois (Sylvius) und Mignault (Minos), während P. Manuzio dies weniger beachtet bei der sprachlichen Seite und Hotman das Rechtliche bevorzugt. Die Collectivausgabe von J. G. Grävius (1695—98) in 6 Bänden gehört zu den besseren der sogenannten cum notis variorum; Garatoni hat außer den philippischen auch sämmtliche Reden in 9 Bänden gegeben (1777—88); Chr. D. Becks Ausgabe (1795—1807) ist nur zu 4 Bänden gekommen; R. Klotz (1835—39 in 3 Bänden) läßt auch bei Rechtsfragen vielfach im Stiche.

Für die philosophische Darstellung sind wir gleichfalls allein auf Cicero angewiesen. Denn es ist nicht zu billigen, daß in Frankreich für die classe de philosophie neben Cicero auch lettres choisies von Seneca vorgeschrieben sind oder in Bayern für die vierte Gymnasialclasse neben Cicero und Tacitus für die statarische Lectüre auch Seneca's kleinere philosophische Schriften und Briefe. Mit Rücksicht auf sein engeres Vaterland sagt Nägelsbach:**) „die Lectüre des Seneca widerrathe ich aufs entschiedenste aus ästhetischen***) und historischen Gründen: denn dazu gehört ein reifer Geschmack, und sein Hauptfehler ist, daß jeder Gedanke und jeder Satz einen Stachel haben soll: in ruhige Entwicklung läßt er sich gar nicht ein. Das ist keine Nahrung für einen Schüler." Und doch hat auch Wolf †) die Briefe dieses Philosophen geliebt und einen Theil derselben den Schulen zugänglich machen wollen. Die dulcia sed quodam modo generosa vitia dieses Schriftstellers schienen ihm nicht so gefährlich, zumal wenn man das Unperiodische seiner Schreibart am Gegensatze des Ciceronischen Stils recht deutlich mache. Aber das geht über die Forderungen der Schule. Schon das Alterthum hat diese glitzernde Darstellung verurtheilt, wie Quintilian (X, 1, 129): in eloquendo corrupta pleraque atque eo perniciosissima, quod abundant dulcibus vitiis und noch schärfer Fronto und Gellius. Deshalb mag ich auch die Briefe an Lucilius nicht, obgleich diese philosophischen Discurse eine vortreffliche Darstellung der Eigenthümlichkeiten Seneca's bieten.

Cicero wird als philosophischer Schriftsteller meist gering geschätzt; er hat dies selbst durch offenherzige Geständnisse, wie Epist. ad Attic. XII, 52. Fin. I, 2, 6. Offic. I, 2, verschuldet. Und doch war er als Jüngling schon bei seiner Ausbildung für den Rednerberuf zu dem Studium der Philosophie geführt, um für die Dialektik und das praktische Leben daraus Gewinn zu schöpfen, hatte in seinem arbeitsvollen Leben die Hauptwerke der griechischen Philosophen studirt und verwendete schließlich die durch die öffentlichen Verhältnisse gebotene Muße, um seinem Volke die Philosophie der Griechen zugänglich zu machen. In kurzer Zeit wurden die Werke niedergeschrieben, aber nicht als wörtliche Uebertragung griechischer Quellen,††) sondern als selbständige Verarbeitung des gegebenen Stoffes mit Beifügung eigenen Urtheils. Er konnte sich rühmen eine philosophische Sprache für

*) Vieles zusammengestellt in den Sammlungen zu Venedig 1552, Basel 1553, Lyon 1554, Köln 1685 in 3 Bdn.

**) Gymn. Päd. S. 129.

***) Auch Schelle S. 405 meint, er sei mehr sachreich, aber seine Form verderbe den Geschmack.

†) Arnoldt II. S. 170.

††) Ueber die Benutzung der Quellen urtheilt Madvig praef. zu de fin. p. 61. wohl zu rasch: das Verfahren ist sicher bei verschiedenen Werken verschieden gewesen, bald gebunden, bald frei.

Rom geschaffen zu haben (Fin. II, 5. III, 2. Tusc. II, 15, 35) und das Verdienst für uns die Lehren mancher Griechen erhalten zu haben bleibt unbestritten. Wir würden ihn nicht zu beachten haben, wenn Mommsen Recht hätte, daß hier der compilirende Verfasser, welcher seine Bücher aus Griechen eilfertig und in verdrießlicher Stimmung zusammengeschrieben, gänzlich durchgefallen sei, oder: „wer in solchen Schreibereien classische Productionen sucht, dem kann man nur rathen sich in literarischen Dingen eines schönen Stillschweigens zu befleißigen." Hiecke S. 188 begnügt sich hier und bei den rhetorischen Schriften mit einer Chrestomathie, die zugleich als philosophische Propädeutik dienen soll. Die Schule hält an einigen Schriften fest und macht es hier, wie bei den Reden, indem sie die Lectüre mit den kleineren beginnt. Von den früheren vier sind das somnium Scipionis (in der quatrième der französischen Lyceen beibehalten) und die paradoxa verschwunden, dagegen sind Laelius und Cato erhalten oder wenigstens der Letztere. Der Unter-Secunda, in welcher beide in Norddeutschland gelesen werden, entspricht die unterste Gymnasialclasse Bayerns. In meiner Jugend las man zuerst den Laelius in Quarta, der Cato folgte; so wollte es die Tradition. Die gleichartige Behandlung stellt sie beide neben einander.

1) Laelius de amicitia wird wohl darum empfohlen,*) weil sich die Jugend so sehr für die Freundschaft interessire; aber eben darum will sie nicht darüber reflectiren. Eher könnte man den geschichtlichen Grund, die genaue Charakteristik des Laelius, die auf Erfahrung gegründeten Lebensansichten, die lebendige und praktische Ausführung hervorheben. Aber Cicero betrachtet nur die Freundschaft zwischen Staatsmännern;**) in der logischen Anordnung sind Mängel und die psychologischen Reflexionen bieten selbst für einen reifen Secundaner Schwierigkeiten. Die sächsische Lehrordnung hat L. nicht mehr beachtet. Brandau bestimmt ihn für Prima, weil er den für junge Philologen bestimmten Commentar von M. Seyffert (1844, 1876) mit den Schülern verarbeiten will. Schulausgaben von Nauck seit 1852 in 7, von Lahmeyer seit 1862 in 3 Aufl., in England und Frankreich von Dübner, Anthon u. a., in Holland von de Gelder 1834.

2) Cato de senectute, wie Laelius dem Atticus gewidmet. Der ehrwürdige Cato vertheidigt das Greisenalter gegen die im gemeinen Leben oft vernommenen Vorurtheile. Die treffende Charakteristik des oft umständlichen Greises, die leicht durchsichtige Anordnung der vier Theile, die durchaus populäre Behandlung sprechen für die Beibehaltung des Büchelchens,***) das schon in Ober-Tertia gelesen werden könnte. Der von Richter†) gegen manches in der Anordnung und Darstellung ausgesprochene Tadel besagt wenig. Schon im 16. Jahrhundert haben Murmellius, Erasmus, Sylvius, H. Wolf, Chytraeus; im 19. Wetzel, Büchling, Feder, Gernhard, Otto, für Schulzwecke die Holländer Reynders (1828) und de Gelder (1832), bei uns Tischer (1847), Sommerbrodt (seit 1851 acht Aufl.), Nauck (1855) u. Lahmeyer (1857), bereits 1877 in 4. Aufl., Meißner (1870) ihn bearbeitet.

3) De officiis libri III, nach Caesars Tode an den Sohn gerichtet. Epist. ad Attic. XV, 13 et τὰ περὶ τοῦ καθήκοντος magnifice explicamus προσφωνοῦμενque Ciceroni, qua de re enim potius pater filio, vgl. XVI, 11. de offic. III, 33, 121. Wenn er im ganzen hier den Stoikern, namentlich dem Panätius in den beiden ersten Büchern folgt, so zeigt er doch eine größere Selbständigkeit, hat die veranschaulichenden Beispiele aus der römischen Geschichte entlehnt und die dialogische Darstellungsform mit einem zusammenhängenden Vortrage vertauscht. Dabei kann er aber nicht die Absicht gehabt haben, die

*) Schelle S. 436.

**) Gernhard's Progr. quaedam ad recognoscenda ea, quae Cic. in libro de amic. disputavit, pertinentia (Weimar 1823) ist mit Unrecht vernachlässigt.

***) Ph. Ditges, Ciceronis Catonem maiorem iuvenibus literarum latinarum studiosis ad legendum commendat, Progr. v. Aachen 1848.

†) De laudandis et vituperandis in Cic. de senect., Progr. von Guben 1808.

Lehren der Griechen über die gesammte Pflichtenlehre zusammenzustellen und dem Sohne ein Muster philosophischer Darstellung in schöner Form zu geben. Die Alten haben die Schrift hochgeschätzt, wie Plinius (N. H. praef. § 23), quae volumina ediscenda, non modo in manibus quotidie habenda oder Gellius XIII, 28 oder Alexander Severus (Lamprid. 30); seit dem 16. Jahrh. ist die Anerkennung allgemein. Erasmus, Mosellanus,*) Melanchthon**) im sechszehnten, oder die Gothaische Schulordnung,***) mirum quam Cic. de officiis libri non locupletent solum orationem, sed et mores forment et ad virtutum conferant cognitionem, oder im vorigen Jahrhundert Funck libri de officiis non tam legendi quam ediscendi sunt, oder Friedrich der Große, der Garve den Auftrag gab das vorzügliche Werk dem deutschen Volke in einer guten Uebersetzung zugänglich zu machen. Und aus dem jetzigen Jahrhundert verweise ich auf die lange Darstellung von Schelle S. 430, ganz besonders aber auf Döderleins Aufsatz,†) „ein Wort über Ciceros Officien" aus dem Jahre 1838. Dies sei eine wirkliche Jugendschrift, denn Cicero habe sie seinem Sohne nicht Ehren halber dedicirt, sondern ganz eigenthümlich (eigentlich?) für ihn ausgearbeitet, der mit unsern reifern Gymnasiasten auf gleicher Stufe der Geistesentwicklung gestanden habe — daher die ganz besondere Popularität dieser Schrift. Der Lehrer solle nur nicht den Philosophen, sondern den gemüthvollen, erfahrenen Menschen darin finden. Kein Buch gebe eine so ausgesuchte Gelegenheit dazu den Schüler mit praktischen Lebensregeln zu bereichern. Das führt er beispielsweise an den Regeln über den äußern Anstand und über die Kunst und die Regeln einer gebildeten Conversation aus. In gleichem Sinne nennt Nägelsbach††) es die Erörterung eines wohlmeinenden hochgebildeten Mannes über die Hauptgrundsätze einer populären Moral, die einen gewißen weltmännischen Anstrich hat. Ganz anders dachte Wolf:†††) Itaque nisi sciremus singulares quasdam causas olim versatas in scriptorum, qui iuventuti praelegerentur, delectu habendo, mirandum esset libros de officiis etsi multo accuratius scriptos, verumtamen isti aetati minus utiles in plerisque scholis regnare, Tusculanis vix unius et alterius magistri beneficio locum concedi. Auch Roth*†) ist im Widerspruche gegen seine bayerischen Freunde auf denselben Gedanken gekommen. Einen andern Standpunct nahm der orthodoxe Lutheraner Piderit ein, wenn er*††) geltend machte, „die lebendigsten Naturen unter den Schülern wollen aus diesen Schriften sich das Sittengesetz nicht predigen lassen, aber die frischesten und kräftigsten Schüler fühlen sofort den Widerspruch, der darin liegt, sich mit ein paar einzelnen Strahlen eines abgeleiteten Lichtes zu begnügen, wo wir im hellen vollen Sonnenlichte wandeln können." Freilich kann der Heide nicht alles auf den gerechten und gütigen Gott beziehen und die Pflichten nicht aus dem höchsten Gesetz christlicher Liebe herleiten. Da dachte der Katholik Facciolati weniger engherzig: Ciceronis officiis nihil plane deesse nec ad boni viri nec ad boni civis institutionem praeter Christi nomen et auctoritatem, und sogar Lübker erklärte: Die Bücher de off. müßen wegen ihrer trefflichen ethischen und historischen Grundlage in diesen Kanon, in welchem sie ehedem fast ausschließlich standen, wieder aufgenommen werden. Ebenso behauptet Winter,*†††) daß wenigstens die beiden ersten Bücher mit vollem Rechte einen der vordersten Plätze in dem Kanon der Primanerlectüre beanspruchen. Wenn er dabei Parallelen aus

*) Paedolog. IX. quod is liber non linguam modo eloquentia poliat, sed et pectus rectis moribus instruat, unde et Plinii iudicio non legendus, sed ad verbum est ediscendus.

**) Non alius extat libellus de moribus absolutior officiis Ciceronis.

***) Vormb. II, 46.

†) Reden und Aufs. II, 242.

††) Gymn. Päd. S. 129. Vgl. auch Grysar prolegomena ad Cic. libros de Officiis. Prgr. von Köln 1844.

†††) Kl. Schriften I. S. 349. Arnoldt II, 167.

*†) Gymn. Päd. S. 247.

*††) Fos I. S. 129.

*†††) Progr. von Burg 1872.

dem christlich-sittlichen Leben verlangt, so ist dies wohl nur ein Nachklang aus der in Preußen einst beliebten Verkuhachung der Classiker. Meine Erfahrung hat mich belehrt, daß die Jugend an dieser Lectüre kein großes Interesse nimmt; ich werde ihr Verschwinden nicht beklagen. Bei dem Vorherrschen derselben bis in die neueste Zeit ist es erklärlich, daß wohl keine Schrift Ciceros mehr Bearbeiter gefunden hat; die üblichsten Schulausgaben sind von Zumpt (1837, 1849), Unger (1852), v. Gruber (1856, 1866), O. Heine (seit 1857 viermal).

4) Eher würde ich mich für die Tusculanae disputationes aussprechen, bei denen die protestantischen Zeitgenossen die dringende Empfehlung des Erasmus wenig beachtet, und auch die zahlreichen Commentare der italienischen und deutschen Humanisten von Valla und Beroaldo an, von J. Camerarius, H. Wolf und Fr. Fabricius die Einführung in den Schulen nicht gefördert haben. Nur Breslau macht mit der „lieblichen Disputation von der Unsterblichkeit der Seelen" eine rühmliche Ausnahme.*) Seit F. A. Wolf ist dies anders geworden,**) jetzt erscheinen sie mit den Officien in allen Lehrplänen für die Unterprima. Das erste und das fünfte Buch verdienen den Vorzug. Zahlreiche Ausgaben erleichtern die Behandlung: F. A. Wolf (1792 und öfter), Neide (1798), Kühner (1829, 1835, 1846, 1853), Orelli mit Wolfs akademischen Vorlesungen (1829), Klotz (1835), Seyffert (1865) und zum Schulgebrauch Tischer u. Sorof seit 1850 sechsmal, Heine (seit 1864), Meißner (1873).

Ich erachte die Beschränkung der philosophischen Lectüre auf Cato für eine mittlere und auf die Tusculanen für eine obere Classe für nothwendig. Die Schrift de deorum natura***) haben die preußischen Directoren in Westfalen (XII, S. 16) und in Preußen (IV. S. 124), die letzteren auch de divinatione verworfen, mit Recht, weil weder die deistischen Lehren des Epikureismus noch die pantheistischen der Stoiker, noch die platonische oder peripatetische zu einer vollständigen und klaren Darstellung gelangen und bei der Behandlung der Auswüchse des Aberglaubens das nationale und politische Interesse mehr in Betracht kommt als das religiöse. Die Bücher de finibus sind mit besonderem Fleiße ausgearbeitet und vielleicht die vorzüglichsten unter Ciceros philosophischen Schriften. Darum hat sie auch Wolf den Schülern nicht ganz vorenthalten wollen und Nägelsbach und Lübker sie zur Privatlectüre empfohlen. Böckel (1872) u. Holstein (1873) haben sie für die Schule bearbeitet und in Frankreich sind Uebersetzungen von Stiévenart, Talbot, Fouilliée und die Bearbeitung der zwei ersten Bücher von Émile Charles (1874) erschienen. Mir erscheinen sie in der Kritik der sittlichen Principien zu schwierig. Außerdem liest man in Frankreich noch die Schrift de republica, was schon wegen der lückenhaften Form unzuläßig erscheint.

Cicero selbst (de divin. II, 1, 4) hat mit den philosophischen Schriften die rhetorischen (libri oratorii) verbunden, nicht die Jugendarbeit de inventione, die er später selbst verurtheilte (de orat. I, 2), sondern nur de oratore, Brutus und Orator. Während Wolf alle drei in der Schule verlangte,†) gieng Schelle S. 489 leichten Fußes über dieselben hinweg. Nägelsbach S. 130 frägt: „Sollen nicht theoretische Schriften über Rhetorik gelesen werden? Eigentlich schon; aber ich wüßte eben keine Zeit zu gewinnen und vom bloßen Naschen bin ich kein Freund. Ich weiß keinen Ausweg, als daß man schon bei der anderweitigen Lectüre fleißig auf die rhetorischen Schriften hinweist und die talentvolleren Schüler auf den ganz trefflichen Orator und Brutus frühzeitig aufmerksam macht." Die Klage erklärt sich aus dem früheren Mangel des neunten Schuljahres in Bayern; wir haben die Zeit dazu und finden deshalb diese Schriften in der Prima der norddeutschen Gymnasien. Freilich in der 12. westfälischen Directoren-Conferenz (S. 16)

*) Vormb. I. S. 203.

**) Zwölfte westf. Directoren-Confer. S. 16.

***) Die Schömannsche Ausg. in der Weidmannschen Sammlung hat 4 Auflagen erlebt.

†) Arnoldt II. S. 166.

hat einer gemeint, sie böten zu wenig Interesse, und auf der vierten preußischen (S. 116) haben sich zwei Schulen dagegen erklärt, darunter eine Realschule. Brandau will nur Orator und Brutus, die auch allein in der classe de rhétorique der französischen Lyceen vorgeschrieben sind, Palm nur Brutus. Die Bücher de oratore verdienen den Vorrang, dann Orator, zuletzt Brutus; ich würde mich gern ausschließlich mit den Büchern de oratore begnügen. Cicero hat sie in der Zeit unfreiwilliger Muße mit großer Sorgfalt abgefaßt und seine große Freude an ihnen gehabt (Epist. ad Att. IV, 13, 2. XIII, 19, 4) und auch der Freund Atticus erhob sie in den Himmel (ad Attic. IV, 16, 2). Daß er dabei der Jugend nützlich zu werden beabsichtigte, zeigt der Brief an Lentulus (ad famil. I, 9, 22): quos arbitror Lentulo tuo fore non inutiles, abhorrent enim a communibus praeceptis atque omnem antiquorum Aristoteliam et Isocratiam rationem oratoriam complectuntur. Die alten Rhetoren stimmen in dem Lobe überein. Die Humanisten behandelten sie in ihren Vorträgen. Sturm führte sie in der obersten Classe des Straßburger Gymnasiums ein, außerdem erscheinen sie 1570 in Breslau*), und in der Görlitzer Schulordnung von 1609 heißt es:**) Ciceronis explicantur libri de oratore, libri illi praeclarissimi et multae prudentiae, qui non modo in Italia, postquam eos Guarinus reperit, excitarunt homines ad elegantius dicendum, ut ex illis ipsis libris renata esse eloquentia videretur, sed in hoc quoque nostro gymnasio ad dicendi facultatem formarunt multos, firmarunt non paucos. Das ist freilich nur eine beschränkte Auffassung für die stilistische Verwerthung. Es ist mehr als die meisterhafte Darstellung, die sich in der Klarheit und Schönheit des Ausdrucks zeigt, oder die künstlerische Anlage des Dialogs, den er durch zwei so hervorragende Redner, wie Crassus und Antonius führen läßt, auch der reiche und interessante Inhalt, den die auf dem Leben und der Erfahrung beruhenden Anweisungen gewähren, muß in Betracht kommen. Unbegreiflich ist es, wie jemand das wohlgegliederte Werk nicht übersichtlich hat finden können.***) Für die Schule bearbeitet von Piderit 1859, 1862, 1867, 1873 und 1878 (von Adler) und von G. Sorof, Berl. 1875, der mehr das grammatisch-stilistische Element in's Auge faßt, Piderit das Historische und Technische. Beide würden durch die Benutzung der älteren Commentare von Strebér (Strebaeus 1540) und Omer Talon (Audomarus Talaeus 1553) und der Scholien Ph. Melanchthons viel praktische Winke für die sachliche Erklärung erhalten haben. Für das erste und zweite Buch ist auch M. Ant. Majoragius (1607 und 8) zu gebrauchen.

2. Etwas anders verhält es sich mit Brutus de claris oratoribus, in welchem auf die Theorie der Beredsamkeit eine Geschichte derselben folgen soll. In chronologischer Folge werden die Redner von den Anfängen an bis zu dem Tode des Hortensius aufgeführt — de me dicere nihil est necesse sagt er §. 151 oder §. 328 de me alii dicent, si qui volent. Daß er dabei eine Selbstvertheidigung besonders gegen die pseudo-attischen Redner beabsichtigt habe, ist unbegreiflich, denn was er über seinen Bildungsgang hinzugefügt oder die Urtheile anderer über seine Meisterschaft dienen dazu nicht. Eine kurze Uebersicht über die griechische Beredsamkeit schickt er voraus. Darin und in einzelnen Einschaltungen — wie über das Urtheil des Volkes vom Redner, über den Atticismus, über die Bildung der Sprache durch den Umgang, liegt das für die Jugend Werthvolle, denn das reiche litterarhistorische Material giebt zu viel unbekannte Namen, zu viel todten Stoff, den auch der gelehrteste Lehrer nicht wird beleben können. Will man ihn lesen, so überschlage man vieles, lese ihn aber nicht etwa in Secunda curorisch, wie Danzig auf der vierten preuß. Directorenconferenz S. 117 gemeint hat, sondern in Prima. Selbst Piderit sagt nur: „er verdient doch zu Zeiten in der

* Vormb. I. S. 201.

** Vormb. II. S. 99.

*** J. A. Ernesti de praestantia librorum de orat. Lips. 1736. Eierig vom ästhetischen Werthe der Bücher de orat.. Fulda 1807. Trompheller Versuch einer Charakteristik. Coburg 1808.

Prima gelesen zu werden." Wie dies nach Absolvirung der Bücher de orat. möglich sein wird, begreife ich nicht, da ich in der Regel nur eines dieser Bücher zu Ende zu bringen im Stande gewesen bin. Zur Privatlectüre eignen sich einige Partieen vortrefflich. Inzwischen zeugt die Menge der Schulausgaben für weite Verbreitung. Wir haben solche von Stern (1837), H. Meyer (1838), C. Peter (1839), Ellendt (1825 und 1844), D. Jahn (seit 1849, vierte Aufl. von A. Eberhard) und Piderit (1862 und 1875); die vortrefflichen Commentare von Seb. Corrado (1552) und von Curione (1564) werden leider nicht mehr beachtet.

3. In dem Orator ad M. Brutum wollte Cicero das Idealbild eines vollendeten Redners aufstellen, gleichsam sein Vermächtnis (c. 1, 2), quae sit optima species atque figura dicendi. Er spricht sich über seine Absicht bestimmt aus Epist. ad fam. VI 18, 4: Oratorem meum tanto opere a te probari valde gaudeo. Mihi quidem sic persuadeo me quidquid habuerim iudicii de dicendo in illum librum contulisse. Qui si est talis, qualem tibi videri scribis, ego quoque aliquid sum: sin aliter, non recuso, quin quantum de illo libro tantundem de mei iudicii fama detrahatur. Leptam nostrum cupio delectari iam talibus scriptis; etsi abest maturitas aetatis, iam tamen personare aures eius huius modi vocibus non est inutile. Die letzte Bemerkung, wesentlich verschieden von dem Werthe der Schrift de oratore für den jungen Lentulus, sollte uns vorsichtig machen bei der Benutzung für die Schule. Es ist doch kein Ganzes; auf die elocutio, den Periodenbau und den numerus, die vor ihm noch in keiner andern Schrift behandelten Gegenstände, geht er ausführlich ein. In sprachlicher Vollendung ist es ein Kunstwerk. Zur Privatlectüre eignet es sich nicht, auch zu der Erklärung in der Schule gehört eine vorzügliche Prima. Schulausgaben von D. Jahn (1851. 1859. 1869) und von Piderit (1865), ältere von Schirach (1766) und sehr gelehrt von Göller (1838).

4. Unbegreiflich ist es, daß Piderit 1867 auch die partitiones oratoriae für den Schulgebrauch erklärt hat. Allerdings hat Cicero das Büchelchen für seinen Sohn Marcus geschrieben, aber er giebt doch nur einen ziemlich trockenen Katechismus in Fragen und Antworten eines Sohnes und eines Vaters, hier des Cicero selbst. Es sind die drei Hauptpuncte de vi oratoris, de oratione, de quaestionibus, auf welche die gesammte rhetorische Wissenschaft zurückgeführt wird. Mag immerhin Quintilian (III, 3, 7) die Schrift ihrem Inhalt nach beachtenswerth finden und das fünfzehnte und sechszehnte Jahrhundert sie in den Schulen als Lehrbuch benutzt und deshalb vielfach commentirt haben,*) für uns hat eine derartige Zergliederung des rhetorischen Organismus in dem Unterrichte der Jugend keinen Werth mehr.

Neben Cicero ist seit dem vorigen Jahrhundert Quintilians institutio oratoria gekommen. In dem bunten Gemisch der Braunschweig-Lüneburg. Sch.-O.**) sollen Buch 1. 10 und 11 unter Beistand eines guten Lehrers gelesen und der Rest der Jugend „zur Privat-Lection" überlassen werden. Nachher bezog man sich auf die berühmte Kabinetsordre vom 6. Sept. 1779 Friedrichs des Gr.,***) der ein Bewunderer dieses rhetorischen Lehrbuchs war, aber doch nur einen deutschen Quintilian als Lehrbuch für die Schulen verlangte, weil die jungen Leute auf den Universitäten nichts davon lernten. Eher kann man die Auctorität von Wolf†) anführen: „Haben wir erst eine gute Ausgabe zur cursorischen Lectüre, so ist er ein Schriftsteller, den man mit der Jugend lesen muß, theils der Sache, theils der herrlichen Sentiments wegen;" das zehnte Buch erschien ihm zur Repetition der griechischen und römischen Litteraturgeschichte besonders geeignet. Dieselbe Ansicht fand auch auf der vierten preußischen Directoren-

*) Erh. Reusch disquisitio de Cic. part. orat. Helmstedt 1723.

**) Vormb. III, 389.

***) Preuß, Fr. d. Gr. III. S. 331. Oeuvres Vol. VII. p. 196.

†) Arnoldt II. 170.

Conferenz S. 117 viel Beifall und Güthling hat sie in einem besondern Aufsatze*) warm empfohlen. Palm setzt die Lectüre in die Prima, Bayern in die dritte Gymnasialclasse. Ich bin dagegen,**) nicht etwa darum, weil Quintilian nicht in die classische Periode gehört (dann hätte ich Tacitus erst recht verwerfen sollen) und darauf legt Wrobel (Zeitschr. f. österr. Gym. 1876. S. 353) das Gewicht, sondern weil gerade jene Uebersicht der Litteratur nur die Hauptvertreter der verschiedenen Gattungen anführt (X, 1, 104 sunt et alii scriptores boni, sed nos genera degustamus, non bibliotheeas excutimus), nur die Lectüre des künftigen Redners berücksichtigt (§. 45), in ihren Kunsturtheilen wesentlich von Cicero und bei den Griechen von Dionysius abhängt und zum gründlichen Verständnis eine andere Bekanntschaft mit der Literatur voraussetzt als sie der Schüler besitzen kann. Die übrigen Capitel des Buchs gehören in die Stilistik. Wenn Wrobel das Buch höchstens in der Ober-Secunda gelesen wissen will, „weil in der Ober-Prima nur das Allerbeste geboten werden solle," so ist mir ein solcher Grund unerklärlich. Trotzdem haben wir, von ältern Arbeiten abgesehen, Schulausgaben von F. G. Augusti (d. i. Schneidewin) 1831, Herbst (1834), Bonnell (1851—1873 vier Aufl.) und Krüger (1861 und 1874).

Eben so wenig kann ich den in der jüngsten Zeit sich mehrenden Empfehlungen des dialogus de oratoribus beistimmen, den die Neuzeit jetzt dem Tacitus nicht mehr abspricht. Früher wurde er z. B. in Hamburg abwechselnd mit Quintilian gelesen. Nägelsbach***) sagte doch nur: „Vor allem soll privatim der Dialog von Tacitus gelesen werden — ein unvergleichliches Meisterstück und nach Form und Inhalt anziehend." Andere gehen weiter, denn Schrader nennt ihn offenbar in der Redefigur der Litotes „nicht ungeeignet;" Steiner†) sagt, diese Schrift sollte auf Gymnasien weit mehr als bisher gelesen werden, zumal sie sich ganz vorzüglich dazu eignet, um den Primaner aus seinem Cicero in den Tacitus und überhaupt aus der classischen Vorzeit in die Sprache und Litteratur der Kaiserzeit hinüberzuleiten, und Schönborn konnte in der ersten schlesischen Directorenconferenz S. 45 schon von einem günstigen Erfolge bei den Schülern berichten. Mit großer Entschiedenheit ist Classen††) dafür eingetreten: der vortreffliche Dialog eigne sich ganz vorzüglich zur Lectüre in der oberen Classe und er sollte unsern Schülern nicht unbekannt bleiben, denn er sei durch Inhalt und Form mehr als eine andere gleichzeitige Schrift dazu gemacht, uns ein lebendiges Bild von der Denkweise und Geistesrichtung der gebildetsten Kreise Roms im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit vor Augen zu stellen. Auch von Seiten der Form empfehle er sich als eine vorzüglich lehrreiche Lectüre; der Ton der Rede sei der ciceronischen durchaus verwandt. Während Classen ihn nur über gleichzeitige Schriftsteller und die Darstellung des Culturlebens hervorhebt, geht Andresen†††) noch viel weiter. Ihm ist der Dialog nicht eine Abhandlung in der bedeutungslosen Form des Gesprächs, wie die Ciceronischen Schriften der gleichen Gattung; diese Schrift ist reicher und mannigfaltiger im Inhalte als die Ciceronischen, weil der Gesichtskreis des Cicero ungleich beschränkter ist als der des Verfassers des dialogus, überdies, weil weniger technisch, dem modernen Verständnis näher gerückt. Bei dem Brutus, den er allein anführt, hat er allerdings Recht und auch noch sonst kann man zugeben, was er über die Entwicklung des Inhalts und die Charakteristik der sprechenden Personen sagt (nur nicht die Tendenz eines rechtfertigenden Denkmals für Maternus), aber in der Form findet er doch nur einen glücklichen Nachahmer des

*) Zeitschr. f. GW. 1869. S. 881.

**) Auch Schönborn auf der ersten schles. Dir. Conf. S. 45 und die XII. westfäl. Dir.-Conf. S. 17.

***) Gymn. Päd. S. 130.

†) Krenzmacher Progr. von 1863.

††) Cos Bd. 1. S. 2.

†††) Der dialogus de oratoribus des Tacitus als Schullectüre, in der Zeitschr. f. GW. 1871 S. 305—328.

Cicero, der sein Vorbild an manchen Stellen vielleicht noch übertreffe. Aber warum dann nicht lieber zu Cicero selbst greifen? Freilich erregt ihm der verdorbene Zustand des Textes einiges Bedenken, er kommt aber darüber doch leicht hinweg, weil er auch die Fragen höherer Kritik vor dem Schüler behandelt wissen und sogar den Unterschied der Darstellung in den übrigen historischen Schriften des Tacitus zum Bewußtsein bringen will. Von den Schulausgaben wie von Pabst und Heß (1841) genügt ihm keine; er ist selbst 1872 damit aufgetreten und jetzt (1878) auch C. Peter.

Es bleibt übrig noch ein Wort über die Briefe zu sagen, bei denen allein wieder Cicero in Betracht kommen könnte. Die Zeitgenossen haben die epistolae ad Atticum als Urkunden für die Zeitgeschichte (denn einzelne sind viel verbreitet gewesen und auch für die Oeffentlichkeit bestimmt) bereits hochgestellt (Nepos Attic. 16), die nächsten Jahrhunderte haben die Sammlungen fleißig gelesen und excerpirt, z. B. Fronto (p. 107): omnes autem Ciceronis epistulas legendas censeo mea sententia vel magis quam omnes eius orationes; epistulis Ciceronis nihil est perfectius.*) Seit der Mitte des zehnten Jahrhunderts sind sie verschollen. Nach ihrer Auffindung durch Fr. Petrarca wurden sie von den Humanisten eifrigst gelesen und nachgeahmt. Das Bedürfnis lateinischer Epistolographie sicherte ihnen einen hervorragenden Platz in den Schulen; als eine solche imitatio in Abnahme kam, betrachtete man sie als geschichtliche Urkunden, die recht lebhaft in das Treiben einer denkwürdigen Zeit und in das Leben Ciceros einzuführen im Stande sind. Man gieng auch hier wie bei andern Schriften von den kleineren leichten Briefen zu den wichtigeren und schwierigeren über (so J. Sturm),**) oder man zog eine chronologische Anordnung vor, wie Funck und Gesner,***) jetzt mischt man auch beide Grundsätze der Auswahl durcheinander. Wenn Kern statt der langweiligen philosophischen Schriften die Briefe will, weil Cicero darin „fein und liebenswürdig" sei, so hat er nur in jenem Tadel Recht.†) Briefe als Eingebungen des Augenblicks und Mittheilungen des Schreibers zu einem bestimmten Zweck mag der Mann studiren, bei dem Schüler nimmt die sachliche Erklärung zu viel Zeit in Anspruch. Ja Luther meinte, daß die Episteln Cic. niemand recht verstehe, er sei denn 20 Jahre in einem fürtrefflichen Regiment gewesen.††) Hiecke behauptete, die darin uns entgegentretende Welt sei nicht für den jugendlichen Geist. Dazu kommt die nach den Adressaten sehr verschiedene Darstellung, die Verwendung von cottidiana verba†††) und die Einmengung von griechischen Floskeln aus der Umgangssprache. Verumtamen, schreibt Cicero (ad famil. IX, 21), quid ego tibi in epistulis videor? nonne plebeio sermone agere tecum? quid enim simile habet epistula aut iudicio aut contionibus? epistulas cottidianis verbis texere solemus. Man weiß schon nicht recht, ob man die Briefe in Prima oder in Secunda lesen soll; manche Auswahl würde schon in die Tertia passen. Es fehlt nicht an ältern Sammlungen von Weiske (1796. 1813. 1824), Matthiae (1816, 1824, zuletzt von Müller 1849), Süpfle (seit 1836 oft wiederholt), besonders Fr. Hofmann (seit 1860 drei Aufl.), welcher in der Auswahl Exil, Proconsulat und Bürgerkrieg berücksichtigt hat,*†) und Frey (1864), der nach der alten Praxis die Familienbriefe voranstellt und dann den Verkehr mit Freunden und Staatsmännern in's Auge faßt und in diesen Gruppen die chronologische Ordnung festhält. In England giebt es Ausgaben von Watson, Preton, Prichard, Yonge; in Frankreich von F. Sommer. — Wolf*††) wünschte eine

*) Plin. ep. IX, 2. Sidon. Apollin. I, 1.

**) Darnach 1651 in der Braunschw. Lüneb. SchO. bei Vormb. II, 417 und auch in Halle bei Vormb. III, 225.

***) Vormb. III. S. 388.

†) Mittelschule I. S. 559. Auch die vierte preuß. Directoren-Conferenz.

††) Werk XXII. S. 2822. ed. Walch.

†††) Wölfflin in Philol. 1874. S. 137.

*†) Ein zweites Bändchen ist von Andresen zu erwarten.

*††) Arnoldt II, 163.

selectio epistolarum, in welche neben 150 Ciceronischen auch 50 von Plinius und etwa 20 von Seneca aufgenommen werden sollten; er rühmte an Plinius eine gewiße Nettigkeit, Schönheit und herrliche Sentiments und hielt diese Briefe deshalb für sehr geeignet zur Privatlectüre. Auch Schelle S. 326 verwundert sich, daß sie auf Schulen nicht mehr gelesen werden, ja Gesner*) schlägt sie mit dem Panegyricus sogar als Schullectüre vor. Ich mag sie auch nicht zum Privatstudium für Schüler der oberen Classen, in deren Interesse M. Döring 1843 eine Bearbeitung gegeben hat.

II. Lectüre der Dichter.

Anknüpfend an die Praxis der römischen Schulen und des Mittelalters gab man zunächst den Knaben sententiöse Verse mit moralischen Lehren in die Hand, welche gelesen und memorirt wurden. Der sächsische Schulplan schreibt für den zweiten Haufen vor:**) „Abendts wenn die Kinder zu Haus gehen, sol man yhn einen sententz aus einem Poeten oder andern fürschreyben, den sie morgens wieder auffsagen." Dazu benutzte man die mimi Publiani, wie sie bis auf unsere Tage geheißen haben, und Catonis disticha. Luther war sehr dafür eingenommen und Melanchthon (C. Ref. X, 101) giebt den Rath: puero imperitiori prodesset proponere Catonem. Beide dienten aber auch zur Einübung der Grammatik. In der württemberg. Sch.-O. heißt es***) für die zweite Classe: In der ersten Stunde soll der Praeceptor den Knaben Mimos Publianos fürgeben. Und wenn er dieselbigen einmal außgelesen, allererst Catonem fürnehmen, doch sich gantz und gar ad captum puerorum richten und nicht mehr fürlesen, dann der Knaben verstand sahen und ertragen mag." So auch in Pommern†), in Brieg 1581, Brandenburg (nur daß hier die mimi erst nach Cato kommen), im Herzogthum Sachsen 1573, Augsburg u. a. Das Verfahren zeigt die sächsische Anweisung:††) versiculum ex Mimis Publianis vel his absolutis distichon aliquod Catonis prius a praeceptore expositum rursus exponant, ita ut sedent ordine. Postea ex eodem disticho primum constructionum exempla facillima revocentur ad communissimas syntaxis regulas, quas initio praemittendas alias dicemus. Deinde in singulis dictionibus praeceptiones etymologiae, quantum earum audiverint, exerceantur. — Denique et verba formulasque latini sermonis cum interpretatione vernacula dictante praeceptore pueri in libellos suos ad id compositos scribant. Und so blieb es im achtzehnten Jahrhundert.†††) Die dabei benutzte Sammlung der Publilii Syri mimi (d. h. Schauspieler) sententiae, des Cato und der dicta sapientum rührte von Erasmus her (1514), wurde von G. Fabricius und Th. Zwinger (abgesehen von den gelehrten Ausgaben unserer besten Philologen) bearbeitet und noch im vorigen Jahrhundert von J. P. Miller (1753) und Tzschucke (1790) herausgegeben.*†) Aber schon J. Scaliger beklagte es sehr, daß die mimi verdrängt würden: cum ad informandos et moribus et latino sermone puerorum teneros animos neque meliorem librum neque purius loquentem hac poesi viderem, und an einer andern Stelle: meliora enim et latiniora, quibus animi teneri informentur, dari non possunt. Cato wird von Caspar Barth (Advers. XXI, 21. XXIV, 4) bedauert, daß er ad pulverulenta magistrorum subsellia damnatus sei. Dagegen hielt Wolf*††) den Cato für ziemlich werthlos, während er sehr wünschte, daß Syri mimi wieder in Umlauf gesetzt würden, „weil viele sententiae sich noch heute für den Jugendunterricht zur Entwicklung moralischer Ideen schicken würden." Aber dazu

*) Vormb. III, 389.

**) Vormb. I, 6.

***) Vormb. I, 78 und daraus wörtlich die sächsische S. 238; vgl. auch S. 28.

†) Vormb. I, 171. 307. 525. 585. 469.

††) Vormb. I, 586.

†††) Vormb. II, 116. 203. 273. 275. 378. 379. 454.

*†) Die Arbeiten von Ribbeck, Wölfflin und Wilh. Meyer über die Spruchverse des Publilius Syrus, von Hauthal über Cato (1869) kommen hier nicht in Betracht.

*††) Arnoldt II, 176.

haben wir geeignetere Lehrmittel. Die Sprache würde keine Schwierigkeiten machen. — Schon etwas weiter giengen diejenigen,*) welche sententias collectas Murmellii gebrauchten; es ist damit die Chrestomathie gemeint, welche J. Murmellius in dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zuerst unter dem Titel Ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus herausgab und die bis 1774 als loci communes sententiosorum versuum sehr oft wiederholt sind. Noch mehr Verbreitung fanden die für die sechs obersten Classen in Straßburg bestimmten volumina poetica seit 1555. Denn J. Sturm findet nicht einmal für die Metamorphosen Raum in seiner Schule und die Elegiker sind ihm anstößig. — Ein anderer nicht minder praktischer Zweck bei dem Lesen der Dichter war die Befestigung in der Prosodie und die Anleitung zur lateinischen Versification, worüber nachher genauer zu sprechen sein wird. Weil dazu der Hexameter und das Distichon besonders benutzt wurden, so wählte man auch in der Schule die Dichter, deren Werke in diesen Versmaßen verfaßt sind. Erst nach dem Virgil folgt in dem sächsischen Schulplane Ovidii Metamorphosis; sehr bald kamen auch die Bucolica und Georgica hinzu und pflegten dann der Aeneide vorauszugehen. Die Metamorphosen verschwanden bereits im 16. Jahrhundert, um den Tristia, den epistulae ex Ponto, den Fasti, sogar den Heroides Platz zu machen, sofern es nur ein castum carmen war. Nur die kurs. Sch.-O. (Vormb. I, 280) erwähnt daneben elepiam ex Tibullo, auch die Stralsunder (S. 494). Neben den elegischen Dichtern drängen sich dann neuere Dichter ein. Schon die Wittenberger K.-O.**) nennt 1533 bucolica Mantuani vel Heroides Eobani und meint mit dem ersteren den Carmeliter Battista von Mantua († 1516), dessen carmen bucolicum schon Murmellius 1513 und 1528 für den Gebrauch in deutschen Schulen commentirt hatte; des Eobanus Hessus Heroiden begegnen uns auch anderwärts.***) Neben ihnen stehen†) elegiae Sabini (d. h. Georg Schulers † 1560) und Stigelii d. i. Joh. Stigels in Jena † 1562. Im siebzehnten Jahrhundert wählte man auch um des Metrums willen das Psalterium desselben Hesse oder des Schotten G. Buchanan.††) Horaz ist zuerst 1553 in Neu-Brandenburg für die Prima erwähnt: interpretabimur selectas Elegias Ovidii, Eobani, Stigelii, Sabini aut iucundam oden Horatii; dann 1564 in der Brandenburger Sch.-O.: Interdum usurpentur odae quaedam Horatii (als Beispiele gelten I, 22 und III, 2); 1580 in der kurf. sächs., 1571 in Gandersheim, ja in Breslau 1570 daneben schon libellus de arte poetica und in Stralsund 1591 sogar quaedam H. epistola.†††) Aus dem folgenden Jahrhundert in Stralsund*†): Prorector Virg. Aeneida vel Horatii castiores odas interpretabitur; quae ad linguam latinam spectant, omnia evolvet, quantitatem syllabarum et carminum genera excutiet: quomodo poetica dicendi ratio ab oratoria discrepet, declarabit, illustriores autem sententias discipulos memoriae infigere iubebit. Wenn in Güstrow 1662*††) Horatii odae selectiores et sermones für Prima genannt sind, so werden unter den letzteren doch wohl nur die Satiren verstanden werden können. Der Rector der Kreuzschule in Dresden Joh. Böhme (Bohemus † 1676) bevorzugte Horaz vor Virgil, obschon dieser ein größerer Dichter sei, aber omnes, meinte er, sumus studiosi latinitatis, poeseos felices paucissimi und grade des Hor. latinitas sei uberior, sententiae plures, eruditio varia. Derselbe hatte auch die vier Bücher der „Gesänge" von seinen Schülern „in teutsche Poesie übersetzen" lassen

*) Vormb. I, S. 29, 171, 416.
**) Vormb. I, 29.
***) Vormb. I, 64. 435. 536.
†) Vormb. I, 64, 532.
††) Vormb. II, 43. 204. 396.
†††) Vormb. I, 435. 536. 281. 559. 203. und 294.
*†) Vormb. II, 383.
*††) Vormb. II, 594..

und 1655 und 56 in Druck gegeben. Aber schon 1564*) kommen odae aliquot Prudentii und 1662 in Güstrow neben Buchanan Prudentii hymni vor „daraus zugleich vitia et virtutes christlich zu erkennen;" nachher erscheint dieser christliche Dichter vereinzelt**), aber zu voller Anerkennung bringen ihn dann die Pietisten. In den Hallischen Anstalten wird 1702 für die zweite lateinische Classe angeordnet:***) die andern Tage wird der Prudentius gelesen, sonderlich die Psychomachia, liber Cathemerinon und Peristephanon, als von welchem Buche die Scholaren ihr Leben lang einen großen Nutzen haben und doch daraus auch gut Latein lernen können." Denn darauf läuft doch die ausführliche methodische Anweisung hinaus. Das macht die Waldeckische Sch.-O. 1704 getreulich nach:†) „In der Poesi ist zwar Virgilius und Horatius in den meisten Schulen recipirt; es hat aber hier auch statt, was von dem Terentio gesagt worden; bei dem Prud. aber muß der Praeceptor seinen Discipulis die Historien, davon der Auctor handelt, jedesmahl expliciren," ja S. 166 werden für die oberste Classe Prudentius, Horatius Christianus††) und Buchananus in Psalmos neben einander gestellt. Welcher christliche Horaz gemeint sei, erfahren wir nicht, denn wir haben einen von David Hoppe (Stettin 1634 und öfter) und einen andern von Jo. Otho Maianus (Augsb. 1609), vielleicht gehören auch die parodiae Horatianae von Morell (Paris 1608) in dieses Gebiet. Von solcher Verirrung kam H. Freyer†††) zurück, der nur für die vierte Classe Phaedrus behielt, für alle übrigen aber seinen fasciculus poematum latinorum (1713. 1726. 1735) bestimmte und diese nach den verschiedenen Dichtungsarten wohl gliederte. In Greifswald erschien 1726 Virgil für die oberste Classe zu schwer und man griff zu den Heroiden nach der alten pommerschen K.-O. zurück.*†) Richtigere Ansichten hatte Gesner schon in den instit. schol. p. 69 in der Stufenfolge Phaedrus, Terenz, Ovid, Virgil und Horaz, und genauer in der Braunschw.-Lüneb. Sch.-O.*††) Nach dieser soll die Dichterlectüre mit Ovidii libris Tristium und ex Ponto beginnen, „weil diese Stücke nicht nur am wenigsten anstößig, sondern auch das allerleichteste sind, was von der lateinischen Poesie auf unsere Zeiten gekommen." Dann sollen „um der Mythologie willen" die Metamorphosen vorgenommen werden, wobei besonders die Fabeln zu behandeln sind, in denen die Deutschen durch ihre Unwissenheit bei den Ausländern sich lächerlich machen. An den Fasti können dann die römischen Alterthümer gelernt werden. Darauf Virgil und zwar zuerst Georgica, dann Aeneis und endlich eclogae. „Diese Bücher ganz vorzulesen dürfte vielleicht die Zeit nicht hinreichen," darum will er, daß Stellen ausgelassen werden, „wodurch zugleich die Jugend gewöhnt wird, sich nicht zu wundern, wenn um einer andern Ursache willen hernach auf eben diese Art mit dem Horatio verfahren wird: in welchem Poeten so viele natürliche Schönheiten, so viele Regeln der Klugheit zu leben und zu studiren, so viele ungezwungene Höflichkeit anzutreffen, daß es schade wäre der Jugend den aus seiner Bekanntschaft zu hoffenden Nutzen zu entziehen; zumahlen zu wünschen wäre, es könnte allen andern Aergernissen so wohl als dem, was er Anstößiges hat, aus dem Wege gegangen werden." Und so finden wir in der kursächsischen Sch.-O.*†††) in der 3. Classe Phaedrus, in der zweiten Ovidii epistolae und Terenz, in der ersten in zu reicher Fülle Virgils Aeneide, Ovid's Metamorphosen, Horatii odas, einige Epistolas und die leichtesten und reinesten Ser-

*) Vormb. I, 536. II, 594.

**) Nur Comenius gedenkt des Virgilius christianizans von Alex. Rosse (Rossaeus) London 1638.

***) Vormb. III, 87.

†) Vormb. III, 152.

††) Bei Vormb. ist irrthümlich zwischen beide Wörter ein Komma gesetzt.

†††) Vormb. III, 225. 227. 229.

*†) Vormb. III, 299.

*††) Vormb. III, 390.

*†††) Vormb. III, 622. 629.

mones. Ueberall hatte man bei Ovid und Virgil nur die episodia und andere schöne Stücke im Auge, damit die Schüler mit dem ganzen Werke in einer mäßigen Zeit fertig werden können, ganz in der Weise, die J. A. Ernesti in der praef. zu dem Fischerschen Ovid p. XII ausführlich dargelegt hat. Wolf*) weicht nicht wesentlich ab, doch geht er zu weit, wenn er für vorgerücktere Selectaner Lucrez und von den spätern Epikern noch Lucan und Claudian verlangt. In den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gieng man von Phaedrus zu den Metamorphosen, dann zu Virgil, Terenz und Horaz. Ein allgemein gültiger Kanon ist nur in Betreff des Ovid, Virgil und Horaz festgestellt. Bei der folgenden Zusammenstellung sind, abgesehen von Preußen, das eigentlich kein Gesetz hat, nur die Länder beachtet, in denen eine gesetzliche Vorschrift besteht.

	IV.	III^b	III^a	II^b	II^a
Preußen	Phaedrus oder tiroc.	Chrestom.	Ovid. Met.	Virg. Aen.	Virg. Aen.
Bayern			Chrestom.	Ovid eleg. Met.	Virg. Aen.
Sachsen		Chrestom.	Ovid. Met.	Ovid. Virg.	Virg. Aen.
Baden	Phaedrus oder Chrest.	Ovid.	Ovid.	Virgil.	Virg.
Hessen	Phaedrus.	Ovid.	Ovid.	Virgil.	Virg.
Meiningen	Phaedrus.	Ovid. Met.	Ovid. Metam.	Virgil.	Virg.

	I^b	I^a
Preußen	Horat. carm.	Horat. carm. Sat. Epist.
Bayern	Virg. buc. und georg. Horat. carm. A. P.	Virg. georg. Horat. Sat. Epist.
Sachsen	Horat. carm. Terent.	Horat. carm. Sat. Epist. Plautus.
Baden	Horat. carm.	Horat. Sat. Epist.
Hessen	Horat.	Horat.
Meiningen	Horat.	Horat.

Auch in Oesterreich wird in der obersten Classe des Unter-Gymnasiums eine Chrestomathie gebraucht, dann folgen aber in den Classen des Ober-Gymnasiums I. Ovids Metam., II. Auswahl aus Virgils Eclogen und Georgica, Anfang der Aeneide, III. Fortsetzung der Aeneide, IV. Horaz Dichtungen nach einer Auswahl; denn hier ist alles in Auszügen zurecht gemacht, wie von Gryfar (bereits in 13. Aufl.) und von v. Gehlen Ovid, von Fr. Hofmann Aeneidos epitome, accedit ex Georg. et Bucolic. delectus 1872 und von Gryfar Horat. carmina selecta (1872). Die französischen Lyceen haben in VI. Phaedrus, in V. keinen Dichter, in IV. Ovid. Met. und Virg. Aen. I. und II., in III. Terentii Andria, Virg. Eclog. und episodes des Géorgiques, außerdem Aen. III. IV., in II. Aen. VI. VII. VIII. und Oden des Horaz, in der rhétorique abermals Virgil und Horaz, in der philosophie keinen Dichter. In Italien ist vorgeschrieben für die 2. Classe Phaedrus, für die dritte Ovids Fasti, für die 2. Virgils Eclogae und Aeneide und damit begnügt sich auch die oberste Classe. In den Niederlanden beginnt man mit Phaedrus, liest Ovid, Virgil und Horaz, aber auch schon um des Sprechens willen in der zweiten Classe zwei Stücke des Terenz. In England wird in der obersten Classe nicht bloß Plautus und Terenz, sondern vielfach auch Juvenal und selbst Lucrez gelesen, ganz nach dem Belieben der Schulen.

Gegen den Beginn der Dichterlectüre in Quarta spricht, daß in dieser Classe zwei neue Lehrgegenstände (in Preußen sogar drei) beginnen, welche den Schüler sehr in Anspruch nehmen, das Griechische und die Mathematik, daß außerdem hier der erste Prosaiker gelesen wird. Man scheint leider jetzt sehr geneigt den Anfang des Griechischen um ein Jahr zu verschieben, dann fiele dieses Bedenken weg. Aber der zweijährige Cursus der Tertia bietet Zeit genug für die prosodischen und metrischen Uebungen, so wie für die Lectüre. Liebhaber der Chrestomathieen können mit Siebelis' tirocinium, das ausdrücklich für Quarta bestimmt ist, beginnen und dann die gute Auswahl von Francke hinzufügen; ich bin immer noch für die fabulae Phaedri. Daß diese Sammlung, welche materiam quam Aesopus repperit behandelt, aber auch Anekdoten in einem heiteren, selbst derben Tone

*) Arnoldt II, 171—177.

hinzufügt, eine Fälschung des Perotto sei, glaubt jetzt niemand mehr dem wackern Christ (1746), auch die harten Urtheile z. B. Bernhardy's, der den Phädrus den Nepos der Poesie nennt, beeinträchtigen den Werth für die Schule nicht. Von Wolf an bis auf den neuesten kritischen Bearbeiter L. Müller giebt es entschiedene Vertheidiger;*) dieser macht für ihn geltend, einmal ipsa argumenta satis conveniunt tenerae aetati, 2) magna dictionis elegantia magnusque nitor und 3) ars metrica. Wolf hatte nur darum Zweifel, weil unter hundert Schulmännern nur vier bis fünf sein würden, welche Anleitung zum Scandiren des Senars geben könnten, und in der That hat noch mein Lehrer 1823 in Halle uns die Fabeln als Prosa lesen lassen und sogar auf der 12. westfäl. Directorenconf. S. 34 Ahlemeyer harmlos erklärt, daß die Berücksichtigung des Metrums auszuschließen sei. Einen Dichter als Prosa lesen ist abgeschmackt. Das ist auch jetzt nicht mehr zu befürchten. Die Menge der Schulausgaben spricht für die Verbreitung; wir haben dergleichen in allen Ländern, in Deutschland seit dem 17. Jahrh. sehr zahlreich. Um von den älteren abzusehen (Jördens 1788, Jacob 1799, Meinecke 1801, Lange 1824, Beck 1828) kommen nur in Betracht Brohm seit 1811 in 5 Aufl., Siebelis seit 1851 in 6 Aufl. (seit 1865 von mir bearbeitet), Raschig zuerst 1853, in dritter Aufl. von Richter 1871, Nauck 1855, Eichert 1865. Alle diese geben nur eine Auswahl von sehr verschiedenen Gesichtspuncten. Ein besonderes Wörterbuch von Schaubach ist Lpz. 1870 erschienen, eben so von Eichert 1877 in 2. Aufl.

Daß Ovidius zu lesen sei, haben wenige bestritten. Er hatte seine natürliche Anlage zur Poesie in den Schulen der Rhetoren**) entwickelt und das große Formtalent besonders bei Arellius Fuscus zu einer leichten und anmuthigen Darstellung ausgebildet. Die Verse kamen ihm leicht aus der Feder und sind fließend und glatt. Die erotischen Dichtungen sind natürlich von der Schule auszuschließen. Und doch sind aus diesem Kreise die sogenannten Heroides nicht nur früher viel in den Schulen***) gelesen, sondern auch von Wolf†) als charakteristisches Genus (es war allerdings eine neue Gattung von Gedichten) und wegen der von Bachet de Meziriac trefflich erläuterten Mythologie dringend empfohlen. Ich will nicht die Unechtheit mehrerer oder die zahlreichen Interpolationen hervorheben, aber diese fingirten Liebesbriefe von Frauen des heroischen Zeitalters bieten höchstens für den ein Interesse, der daraus die versificirten suasoriae der Rhetorenschulen kennen lernen will, und da sie dem Charakter der Heroenzeit nirgends angemessen sind, wird auch die Kenntnis der Mythologie wenig gefördert werden.

Anders ist es mit Metamorphoseon libri XV, in denen der Dichter mit Benutzung griechischer Quellen, besonders des Parthenios, in anmuthigem Wechsel Verwandlungen von dem Chaos an bis auf Jul. Caesar vorführt. Daß bereits das Alterthum sie in den Schulen gelesen habe, läßt sich nicht nachweisen; der mythologische Stoff lenkte zuerst die Grammatiker darauf. Quintilian (IV, 1, 77) tadelt: lasciviro in Metamorphosesin solet — quem tamen excusare necessitas potest res diversissimas in speciem unius corporis colligentem, oder X, 1, 88 lascivus in herois — laudandus tamen in partibus. Auch im Mittelalter hat die Fülle wunderbarer Begebenheiten und der bunte Wechsel der Localitäten seit dem dreizehnten Jahrhundert einen großen Reiz ausgeübt, die Humanisten haben dann diese poetischen Erzählungen bevorzugt und alle folgenden

*) Wolf bei Arnoldt II, 171. Nägelsbach in dieser Encykl. I, 925, Schmalfeld, Heerwagen (Augsb. Phil.-Vers. S. 116), Schrader, Peter zur Reform unserer Gymn. S. 30, L. Müller in der Petersburger phil. Zeitschr. 1874. Mai S. 23.

**) Wolf nennt ihn (praef. orat. Marc.) primum in poesi declamatorem, freilich venustissimum et ingeniosissimum.

***) Arnoldt II. S. 172.

†) Die Ausg. cum notis Minellii (seit 1702), von J. H. Kromeyer (seit 1711) sind oft gedruckt, auch an editiones purgatae ist kein Mangel.

Jahrhunderte*) sie beibehalten. Daß namentlich die letzten Bücher der Feile**) ermangeln, hat dabei wenig gekümmert. Da aber manche Stücke Anstoß geben, so ist eine Auswahl erforderlich. Auffallend genug betrachtete Lindner „lehrreicher Zeitvertreib in Ovidianischen Verwandlungen" (Lpz. 1760) den Dichter als „fürtrefflichen Sittenlehrer" und wurde deshalb von Heyne (Allg. d. Bibl. 1765) zurechtgewiesen. Jüngst haben wir in W. Menzel's Denkwürdigkeiten S. 73 gelesen: „Wenn man erwägt, daß der römische Dichter diese unzüchtigen Gemälde nur zur Erlustigung der sog. Göttertafel seines Herrn schrieb, so sollte man doch meinen, daß christliche Schulbehörden die Lectüre so verbuhlter Bücher nicht für deutsche Knaben obligatorisch machen sollten," was vielleicht nur in der Erfahrung eigener Jugendlectüre eine Veranlassung findet, nicht aus einer wiederholten des gereiften Mannes hervorgegangen ist. Einen andern Standpunct nimmt Nohl (pädag. Seminarien S. 71) ein, der bei dem Tertianer nicht die geistige Reife zum Erfassen der poetischen Schönheiten findet. Abgesehen von einigen älteren epitomae oder excerpta sind dergleichen für die Schulen bearbeitet von Meineke und Köppen mit Anmerkungen von Lenz in der Braunschweiger Schulbuchhandlung, von Seibel (seit 1794 bis 1837), Gierig (1806), Nadermann (1828—1855), Loers (1837), Siebelis (seit 1854, von der sechsten Aufl. an durch Polle verbessert), M. Haupt seit 1853 (6. Aufl. 1878, den zweiten Band hat O. Korn erst 1876 hinzugefügt), Meuser 1873. Auch die Gesammtausgaben mit deutschen Anmerkungen von Meineke (1807 u. 1825) waren für den Schulgebrauch bestimmt. Gelehrter ist Gierig.1784, 1804 u. 1821 und Bach (1831—36). Specialwörterbücher giebt es von Meineke, Siebelis, in 2. Aufl. durch Polle 1874 und von Eichert (1878 bereits in 7. Aufl.). In Frankreich hat das Conseil de l'instruction publique die Auswahl getroffen, an die sich die Ausgaben halten müßen.

Die Fasti, in deren allein erhaltenen sechs Büchern wir nur die ersten sechs Monate des Festkalenders haben, sind wegen des elegischen Versmaßes weniger günstig aufgenommen, zumal der Dichter durch die gedrängte Form das Interesse etwas beeinträchtigt. Sie sind früher mehr gelesen, haben aber in der neueren Zeit an Terrain verloren, wohl darum, weil es an einer geeigneten Schulausgabe fehlte. Denn Gierig 1812 ist gelehrt, Matthiae 1813 und Krebs 1826 werthlos, Conrad (1831) nur ein flüchtiger Auszug aus Gierig. Da wir jetzt eine sehr gute Schulausgabe von Herm. Peter (1874) haben und dieser Gelehrte in der Vorrede den Plan eines längeren und eines kürzeren Auszugs aus der Dichtung vorlegt, so läßt sich erwarten, daß diese jüngst auch von Mähly sehr empfohlene Lectüre wieder Eingang finden werde; ich würde mich bei einer chrestomathischen Verwerthung beruhigen.

Von den Dichtungen, welche in die Zeit nach der Verbannung des Dichters fallen, haben die Tristia und die Epistulae ex Ponto sich am längsten in den Schulen behauptet. Gesner erklärte sie für das allerleichteste in der lateinischen Poesie und bevorzugte sie darum. Wolf dagegen sagt, es sei ein Jammer, daß sie in den Schulen gelesen werden und damit stimmt Nägelsbach***) überein: „Thöricht ist es, einen vierzehnjährigen Knaben mit den Tristia oder Epistolae zu plagen; wie soll ein jugendliches Gemüth für dieses ewige Jammern erwärmt werden?" Schelle freilich S. 685 will sie nicht übergehen und Frick meint, sie dürften nicht fehlen, damit der Schüler Gelegenheit habe das Distichon anzuschauen. Aber dies traurige Einerlei von unmännlichen Klagen über das Entbehren der Hauptstadt und die maßlosen Schmeicheleien, durch die er die Rückkehr zu erlangen hofft, haben etwas abschreckendes. Ich habe wiederholt wohl die interessanten Beiträge zu der Lebensgeschichte des Dichters (Trist. IV, 10) erklärt, aber dergleichen mag man in einer Chrestomathie suchen, wie wir sie von Ranke, Isler

*) Goethe hatte große Vorliebe dafür (Dicht. und Wahrh. II. S. 183) und wurde deshalb von Herder getadelt.

**) Er giebt es selbst zu Trist. I, 7, 26. II, 555.

***) Gymn. Päd. S. 131 und in dieser Encykl. I, 626.

und Gryfar haben, nicht aber eine Schullectüre auch aus den Triſtien machen. — Die Metamorphoſen müſſen für Tertia genügen.

Für die Secundaner iſt Virgil*) die Dichterlectüre; er hat den Römern die epiſche Sprache geſchaffen und mit dem gewiſſenhafteſten Fleiße an der Correctheit und Feinheit ſeines Versbaues und ſeiner Darſtellung gearbeitet. Vergilium paucissimos die composuisse versus auctor est Varius erzählt Quintilian X, 3, 8 und dazu die Anekdote bei Gellius XVII, 10. Dies und der für die Römer anziehende Stoff haben ihm frühzeitig Eingang in den Schulen verſchafft. Suet. de gramm. 16 Q. Caecilius Epirota — primus dicitur Vergilium et alios poetas novos praelegere coepisse und dazu Quint. I, 8, 5: optime institutum est, ut ab Homero atque Vergilio lectio inciperet und viel ſpäter noch Augustin. de civit. dei I, 3: Vergilium propteres parvuli legunt, ut poeta videlicet magnus omniumque praeclarissimus atque optimus teneris ebibitus animis non facile oblivione possit aboleri. Daher die große Zahl der Grammatiker, die ihn von M. Valerius Probus bis auf Servius commentirt haben, daher die fleißige Verwerthung in den Schulen der Rhetoren. Wohl ſträubten ſich manche Kirchenväter und andere nachher gegen den Heiden, aber ſchon im neunten Jahrhundert iſt er in den Schulen der Klöſter. Das Mittelalter hat in Neapel auf ihn die Wunderthaten eines Zauberers, in Rom die eines ſchützenden Helfers gehäuft und bei Dante tritt er in die Mitte zwiſchen Heidenthum und Chriſtenthum.**) Seit der Renaiſſance iſt ſein Anſehen in den Schulen faſt unangefochten geblieben. Die ältere Praxis las alle ſeine Schriften und zwar in der chronologiſchen Folge, in welcher ſie in den Ausgaben ſich finden. Dagegen iſt zunächſt Einſpruch zu erheben.

Der Zeit nach gehen die Bucolica voran, eclogae von den Grammatikern genannt, Nachahmungen, ja zum Theil Ueberſetzungen aus Theokrit mit allegoriſchen Uebertragungen auf Perſonen und Ereigniſſe der Gegenwart, die dem „Lehrlinge der Griechen" nicht immer geglückt ſind. Damit die Lectüre dieſes Dichters überhaupt zu beginnen war ein verkehrter Gedanke, denn zu dem rechten Verſtändnis derſelben wird die Bekanntſchaft mit dem griechiſchen Vorbilde und eine recht umfaſſende Gelehrſamkeit vorausgeſetzt. Ich werde ſie gern vermiſſen, obſchon ich ſie manchmal in der Schule habe erklären müßen. Gar ſeltſam aber klingt die Bemerkung von Frick: „Die vierte Ecloge darf ihres beziehungsreichen Inhalts und der Bedeutung wegen, welche ſie für die mittelalterliche Welt hatte, dem Schüler nicht unbekannt bleiben." Alſo darum weil Kaiſer Conſtantin der Große darin eine Prophetie auf Chriſtus gefunden, Lactantius ſie auf die Wiederkunft Chriſti und das tauſendjährige Reich bezieht, Auguſtin hier den Propheten unter den Heiden erkennt, Märtyrer durch die Lectüre derſelben zum Glauben bekehrt ſind, darum ſollen auch unſere Schüler an dieſer Lectüre ſich erbauen! Die Erhebung des Dichters zum Meſſiasboten mochte im Mittelalter zur Empfehlung dieſer Studien dienen, wir bedürfen dergleichen nicht mehr. Und er iſt noch dazu ganz unſchuldig an dieſen Verirrungen, da er nicht einmal das Conſulat des Pollio und deſſen gleichzeitig geborenen Sohn, ſondern den Auguſtus feiern will und bei dem puer an den von Marcellus und Julia zu hoffenden Enkel denkt.***) Die äſthetiſchen Mängel will ich nicht beſonders erwähnen. Die Deutung auf das von Scribonia erwartete Kind ſtehen chronologiſche Bedenken entgegen. Bacchus als nascens puer denkt wohl nur Plüß (Fleckeiſens Jahrb. 1877 S. 69). Eine Schulausg. gab F. Glaſer 1876, in welchem der ſachliche Commentar überwiegt.

*) Ich weiß recht wohl, daß Vergilius die allein richtige Namensform iſt; ſchon Polizianus hat ſie gefordert (vgl. Hagen in Fleckeiſens Jahrb. Bd. 95. S. 608); aber darum bin ich nicht Pedant genug, auch im Deutſchen Vergil zu ſchreiben. Ich denke darüber wie Ritſchl Opusc. II. 770.

**) An die Stelle vieler kleinen Schriften tritt jetzt Dom. Comparetti Vergilio nel medio evo. 1872, auch deutſch von Hans Düntzſche, Lpz. 1875.

***) Schaper in Fleckeiſens Jahrb. 1864. S. 633. 769. und in dem Poſener Programm von 1872. Vgl. darüber Gebhardi in Zeitſchr. f. GW. 1874. S. 561. Plüß in Fleckeiſens Jahrb. 1877. S. 69.

wie billig. In Frankreich sind dieselben zahlreicher, meist in Verbindung mit den Georgica, wie von Sommer.

Das vollendetste Werk des Dichters sind unzweifelhaft die Georgica, in denen sich Natur und Kunst vereinigt haben ein vortreffliches Lehrgedicht zu liefern. Damit nun die Schüler auch ein didaktisches Gedicht von größerem Umfange kennen lernen, oder gar um Sinn für die Natur und deren stets frische Schönheiten zu wecken, hat man es wohl für das vierte Halbjahr der Secunda geeignet gefunden. Aber was sollen ökonomische Rathschläge, landwirthschaftliche Unterweisungen, physikalische Beobachtungen für den Landmann als Lectüre in der Schule? Klotz wollte sie nur für akademische Vorlesungen; nun haben wir auch eine besondere Schulausgabe von Glaser (1872), die sich neben der von Schaper verbesserten Ladewigschen Ausgabe (1876 bereits in 6 Aufl.) Bahn brechen will.

Die Aeneis*) war bei des Dichters Tode unvollendet. Wohl hatte er auf Antrieb und unter reger Theilnahme des Augustus einzelne Bücher vollendet und auch vorgelesen, aber ein dreijähriger Aufenthalt in Griechenland sollte erst die Muße zu vollständiger Ausführung gewähren. Da dies durch den Tod des Dichters verhindert wurde, sollte das Ganze verbrannt werden, indes drang Augustus auf die Herausgabe. Der bescheidene Dichter wollte das unvollendete Werk nicht veröffentlicht wissen. Wie weit dabei die Redaction des L. Varius und Plotius Tucca gegangen ist, wissen wir nicht. Aber schon bei des Dichters Lebzeiten ist sein Epos neben die Ilias, ja über sie gestellt**) und der Dichter wurde im Theater wie der Princeps geehrt,***) das ganze Volk betrachtete es als das nationale Epos. Wie das Mittelalter nach diesem Vorbilde die deutsche Heldensage behandelt hat, ist jetzt allgemein bekannt; nachher verwandelte sich sein Held in das romantische Gewand der ritterlichen Zeit. Daher kommt die unbegrenzte Verehrung bei den romanischen Völkern, namentlich bei den Franzosen, deren viele ihn in der bekannten querelle des anciens et des modernes †) hoch über Homer stellen. Den Anfang mit einer Herabstimmung dieser Bewunderung hat Markland (praef. Statii p. XXI) gemacht, ohne damit bei seinen nächsten Zeitgenossen große Beachtung zu finden; nach ihm sind sie contradictoria, languida, exilia, nugatoria, spiritu et maiestate carminis heroici defecta. Erst Wolf ††) suchte dieses Urtheil wieder hervor und seitdem fehlte es nicht an eifrigen Tadlern der inneren Leere und des fühlbaren Mangels an schöpferischer Kraft oder an Interesse †††) bis zu den Uebertreibungen Güthlings (Ztschr. f. GW. N. F. III S. 883). Auf jenes Urtheil Marklands sich stützend hat Hofman Peerlkamp in seiner Ausgabe (Leidae 1843) nachzuweisen versucht, daß schon Tucca und Varius manches ergänzt haben und daß zahlreiche Interpolationen auch später hinzugekommen sind, durch welche das Gedicht verdorben ist. Im ganzen ist diese Ausgabe des feinen Kenners der römischen Dichtersprache nicht genug beachtet; einzelnes ist in kleineren Schriften bestritten,*†) anderes noch erweitert und bei den Unebenheiten bis zu einer Scheidung solcher fortgeschritten, die ihren Grund in der Unfertigkeit des Gedichts oder in Interpolationen haben. Man muß nur den Schüler, der seinen Virgil neben Livius liest, solchen Urtheilen gegenüber auf den richtigen Standpunct stellen. Er ist allerdings ein Nachahmer der Griechen, aber diese Nachahmung liegt mehr in den Gleichnissen und einzelnen Verhältnissen; er ist ein Kunstdichter, der nicht mit Homer paralleliſirt werden darf und der in der ganzen

*) Die seltsame Form des Wortes haben Lobeck patholog. p. 477 und bes. Unger in einer Friedländer Festschrift im Jahre 1855 erklärt.

**) Propert. III, 34, 65. Quint. X, 1, 85, 86.

***) Tacit. dial. 13.

†) Rigault, oeuvres complètes T. I. (Paris 1859.)

††) Analecten II. S. 387.

†††) Becker die Dichtkunst S. 292. Schelle S. 804; auch Hegel Aesthetik III. S. 370.

*†) So im Progr. von Siebelis (Hildburghausen 1845) und Freudenberg (Bonn 1845) oder von Rau (Leiden 1846); weitere Ausführungen über die ersten sechs Bücher Conrads in dem Trierer Progr. 1863. Vgl. Ribbeck prol. p. 59. Jetzt Schaper, über die in der ersten Hälfte der Aeneis durch die moderne Kritik gewonnenen Resultate in der Zeitschr. f. GW. N. F. XI. S. 65—95.

Richtung seiner Zeit ein großes Hindernis fand. Ihm die lange Arbeit an dem Werke zum Vorwurfe machen ist ebenso unbillig als etwa Klopstock verurtheilen, weil er zwanzig Jahre am Messias gearbeitet hat. Wo er die Vorgeschichte Roms oder die Größe des historischen Rom vorführt ist er groß und bedeutend genug, seine Sprache ist schön; die Reinheit seiner Empfindung wird des Eindrucks auf den Schüler nicht entbehren. — Man las die Aeneide sonst in der Schule ganz, Ernesti hat sie bei wöchentlich vier Stunden in einem Jahre vollendet, indem er das Beste aus den einzelnen Büchern auswählte;*) später hat man sich meist auf die sechs ersten Bücher beschränkt und die letzten vernachläßigt. Das ist sehr unrecht, denn diese haben auch recht schöne Partieen, wie B. 7 die Erregung des Zerwürfnisses zwischen Trojanern und Latinern, B. 8 die sieben Hügel und alles, was sich auf die fabulae domesticae bezieht, B. 9 Nisus und Euryalus. Jedenfalls sollte das zweite, wohl das vorzüglichste, dritte, vierte (von den Jesuiten nur wegen der fabula lascivientis Didonis ausgeschlossen bei dem Dichter, der den Namen Parthenias erhielt!), das sechste, achte und neunte Buch beachtet werden und in jedem Halbjahr müßte man wenigstens zwei Bücher lesen. Aber gegen eine solche Bevorzugung sind neuerdings Stimmen laut geworden. Seyffert meinte, die technische Meisterschaft und die ethisch nationale Tiefe des Virgil bleibe für die Mehrzahl unserer Schüler ein Fremdes und Unempfundenes (er will gern Zeit für die Elegiker gewinnen); auf der 12. westfäl. Directoren-Conferenz S. 16 verstieg sich einer zu der Erklärung, die Aeneis werde mit der Zeit recht langweilig; Mähly**) verlangt, daß höchstens zwei Bücher gelesen werden, weil die Schwierigkeiten durch keine Schönheiten aufgewogen würden und der Schüler diesem Pathos keinen Gefallen abgewinnen könne; endlich Gebhardi***) gestattet nur ein Jahr für den Dichter: „die Schule könne ein unvollendet und gegen den Willen des Autors uns erhaltenes Werk, da sie Ersatz genug hat, nicht brauchen." Dagegen fehlt es auch nicht an Enthusiasten, wie Weidner, der von jedem Primaner die Kenntnis der ganzen Dichtung verlangt. — Es ist auffällig, daß in den vorigen Jahrhunderten so wenig Schulausgaben des bevorzugten Dichters veranstaltet sind; die Protestanten gebrauchten die von Minell († 1685), die noch 1787 in Leipzig gedruckt ist; in Frankreich, Italien und England ist bis weit in unser Jahrhundert hinein die des Pariser Jesuiten La Rue (Ruaeus † 1725) wiederholt worden. Ein Anfang zum Bessern trat ein mit der Schulausgabe Heynes (1779. 1789. 1800), die nach dessen Tode Wunderlich (1816) und Ruhkopf (1822) bearbeitet haben, die aber jetzt verdrängt ist. Forbiger (seit 1836 viermal wiederholt) und Goßrau (seit 1846) bieten viel zu viel. Die Aeneis von Schmieder (1800) ist vergessen. Dafür jetzt Süpfle (1842. 1847), Ph. Wagner theils mit lat. theils mit deutschen Erläuterungen (1845. 1849. 1861) und nach ihm vielfach Ladewig (seit 1850 sieben Aufl., die neuesten von C. Schaper) und jüngst Kappes. W. Gebhardi scheint schon lange eine neue Schulausgabe vorzubereiten; er war bisher der schärfste Beurtheiler der erschienenen. Der Auszug der Aeneide von Nöhden in der Braunschweigischen Schulbuchhandlung 1793. 1794 ist in drei Bändchen mit Anmerkungen von Heinrich versehen. Ein besonderes Wörterbuch von Crusius zuerst bearbeitet, nachher ganz umgearbeitet von G. A. Koch (1875 in 5. Aufl.) sollte in Secunda nicht mehr als Bedürfnis betrachtet werden.

Wenn es sich um eine Ergänzung der Secundanerlectüre handelte, so könnten höchstens die Elegiker in Betracht kommen. Und in der That hielt Wolf†) den Tibull für so leicht wie Ovid und meinte, daß er bei seiner im ganzen Virgilischen verecundia größtentheils in Schulen lesbar sei, Properz dagegen sei zu schwer und von Catull nur das epithalamium Pelei et Thetidos zu empfehlen. In Thaulow's Gymn. Päd. 156 figurirten einige Elegien des Properz in der Prima. M. Seyffert erklärte es für einen unberech-

*) Sein Verfahren entwickelt er in der praef. ad Fischeri Ovidium p. XIII.

††) Schweiz. Mus. Bd. 5. S. 350.

†††) Zeitschr. f. GW. N. F. X. S. 66.

†) Arnoldt II, 175.

baren Verlust, wenn der Schüler nirgends Gelegenheit oder Aufforderung erhalte namentlich die römische Elegie kennen zu lernen. Um der Empfindungen willen sollen sie ein Gegengewicht gegen den prosaischen Sinn unserer Jugend gewähren — wozu mir die nationalen Dichter viel geeigneter erscheinen. Aber auch er denkt nur an Privatstudien der Secundaner und für diese hat er seine Lesestücke bestimmt (1854. 1861. 1866. 1872), in denen Ovid den größten, Tibull nur einen ganz geringen Raum einnimmt. Ganz anders Volz, der seine Auswahl 1870 zwar auch für die Privatlectüre bestimmt, dagegen sie zwischen Ovid und Virgil auch in die Schullectüre einfügen will, also in Unter-Secunda; deshalb überwiegt bei ihm gerade Ovid. Gebhardi*) ist mit keiner dieser beiden Sammlungen zufrieden; er will, um einen Uebergang von dem Hexameter durch das elegische Distichon zu den lyrischen Maßen zu ermöglichen, für Secunda eine Auswahl aus Ovids Fasten, Tristien und Pontusbriefen, für Prima weniger Properz als Catull (c. 2. 8. 9. 11. 56. 62) und Tibull; auch erotische Lieder schließt er nicht aus, wohl aber päderastische. Nach meiner Ansicht sollte man von diesen Dichtern weder Auszüge noch das Ganze lesen, um die Theilnahme für die eigentlich kanonischen Dichter nicht zu verringern.

In die Prima gehört Horaz, namentlich die carmina, aber auch Satiren und Briefe dürfen nicht ausgeschlossen werden, und selbst einige Epoden oder vielmehr Jamben, wie er sie selbst nennt, werden einen guten Beitrag zur Kenntnis der jambischen Poesie der Griechen, besonders des Archilochus liefern. Die größte Schwierigkeit bietet die ars poetica und doch hat man vorgeschlagen dieselbe cursorisch zu lesen. — Diesen Dichter kennt die ganze classisch gebildete Welt; er bietet in seinen Gedichten durch umfassende Weltkenntnis und feine Beobachtung Lebensgrundsätze. Seine Werke haben auf die modernen Litteraturen, besonders auch der Deutschen, großen Einfluß geübt.**) Die Uebertreibungen, mit welchen man ihn in den Liedern als einen großen und erhabenen Dichter gefeiert hat, haben ihm in der neuern Zeit sehr geschadet. Erst in der Mitte der dreißiger Jahre entschloß er sich die Dichtung des Alcäus und der Sappho auf römischen Boden zu verpflanzen und mit Bienenfleiße hat er sich von den ersten Nachbildungen der äolischen Dichter erst zu freieren Nachdichtungen, dann zu selbständiger Darstellung von Stoffen aus der Gegenwart und eigener Denkweise durchgearbeitet. Mit weiser Selbstbeschränkung ist er nicht über das aeolische Melos hinausgegangen und hat uns dadurch einigermaßen einen schweren Verlust der griechischen Litteratur ersetzt. Als Romanae fidicen lyrae hat er die Anerkennung bei dem Musenhofe des Augustus und dem jüngeren Geschlecht unter seinen Zeitgenossen und Verbreitung in die fernen Provinzen gefunden und seinen Werken Unsterblichkeit prophezeit. Sie sind früh in den Schulen der Grammatiker gelesen, wie er Ep. I, 20, 17 sich selbst vorhergesagt hat; zu Juvenals Zeit (VII, 226) steht er neben Virgil, und Quintilian I, 8, 6 bestätigt es, wenn er sagt Horatium in quibusdam nolim interpretari, während man X, 1, 96 lyricorum Horatius fere solus legi dignus nicht gerade auf grammatische Interpretation beziehen darf.***) Die Redner schöpften aus ihm den poeticus decor (Tacit. dial. 20). Schon das Alterthum hatte eine Menge von Erklärern, aber nur Porphyrion aus dem dritten christlichen Jahrhundert und allerlei aus späterer Zeit, was sogar den Namen

*) Die Stellung der römischen Elegiker auf unsern Gymnasien in der Zeitschr. f. GW. N. F. X. S. 65.

**) Teuffel Charakteristik des Hor. S. 50. Fritzsche in Fleckeisens Jahrb. Bd. 88. S. 163.

***) Damit soll die Ansicht Meierotto's De rebus ad auctores cl. pertinentibus dubia (Berol. 1785), daß Horaz bis hundert Jahre nach seinem Tode lange nicht mit dem Fleiße gelesen ist, womit Virgil und andere Dichter gelesen wurden, noch nicht widerlegt sein. A. Kießling in den Verhandl. der Kieler Philologen-Vers. behauptete zu rasch, daß Horaz in dem ersten christlichen Jahrhundert kaum gelesen worden sei. Das reichste Material zu dieser Frage bietet M. Hertz in den Analecta ad carminum Horatianorum historiam in zwei Indices scholarum der Breslauer Universität 1876. 1878; für Anklänge bei Ovid A. Zingerle in den trefflichen Arbeiten „Ovidius und sein Verhältnis zu den Vorgängern und gleichzeitigen röm. Dichtern" in 3 Heften (Innsbruck).

Acrons trägt, ist uns erhalten. Wie langsam aber diese Lectüre sich nachher verbreitet hat, ist oben gesagt; eigentlich erst seitdem die deutsche Lyrik an der Nachahmung dieses Römers wieder erweckt ist, wurde er mehr beachtet und dann besonders in den Liedern nur mit bewundernden Ausrufungen gefeiert. Hofman Peerlkamps nüchterne Kritik erklärte deshalb alles, was seinen Anforderungen an den vollkommen tadellosen Dichter nicht entsprach, für Interpolationen und mußte dieselben bereits in die erste Kaiserzeit versetzen, weil viele angezweifelte Stellen so früh als Horazisch angeführt sind. Wie weit seitdem der Subjectivismus bei uns gegangen ist, hat Teuffel in der Tübinger Festschrift 1876 S. 12 hübsch zusammengestellt;*) hierher gehört es nicht, weil hoffentlich kein Lehrer die Schüler mit derartigen kritischen Fragen behelligt, durch welche nur die Lust an der Lectüre getrübt wird. — Es ist auffallend, daß bei einem so viel gelesenen Dichter sich so wenige über die methodische Behandlung desselben ausgesprochen haben. H. Alberti ist meines Wissens der erste gewesen, der in einem magern Schleizer Progr. 1821 de Horatii odarum cum pueris tractandarum ratione gehandelt hat; Satiren und ars poetica schließt er ganz aus, von den Liedern will er nur eine Auswahl, damit die anstößigen leichter überschlagen werden und wählt dann solche, die sich auf die Jahreszeiten, auf Gleichmuth und Zufriedenheit, auf den Staat, Maecenas und Augustus beziehen und endlich die von ihm carmina sacra genannten. Das ist denn doch ein sehr beschränkter Kreis. Weiter geht Haverstadt in den Gedanken über die Erklärungsweise der Horazischen Oden,**) der wenigstens aus dieser Lectüre ein Bild des Dichters und Anschauung des römischen Lebens gewinnen will; deshalb sollen die Lieder nach ihrer auf der Gleichartigkeit des Inhalts beruhenden Zusammengehörigkeit gelesen und, weil sie allein zur Erreichung jenes Zweckes nicht ausreichen, noch mehrere Satiren und der größte Theil der Episteln hinzugefügt werden. Dies Verfahren hat Lehnerdt***) vollständig durchgeführt und für den zweijährigen Cursus der Prima die Gedichte so geordnet, daß in einem Jahre das Leben und die Persönlichkeit des Dichters zur Anschauung gebracht wird, in dem andern die Gedichte behandelt werden, welche die Zeitgeschichte und die politischen Verhältnisse wiederspiegeln, vielleicht auch die, welche Horaz als ästhetischen Kritiker und in seinen Beziehungen zur Litteratur vorführen. Als propädeutische Lectüre wird ein Kern besonders anziehender Gedichte in jedem Halbjahre vorausgeschickt. In diesen Cyklus würden alle Gedichte fallen können, mit Ausschluß von etwa 9 Satiren und 8 Epoden. Ich bin mit dieser kunstvollen Gruppirung nicht einverstanden, weil mir grade die Mannigfaltigkeit der Stoffe sehr zusagt, wohl aber billige ich es, daß Lehnerdt die erotischen Lieder nicht ausschließt. In Bezug auf diese muß die Prüderie nicht zu weit getrieben werden (Lübker, Ges. Schriften II. S. 216). Da jedoch nicht alle Lieder gleich gut sind, so verweile man bei den besseren†) länger und begnüge sich für die andern mit einer guten Uebersetzung. Die Lectüre der carmina überhaupt zu beschränken und dafür mehr Satiren und Briefe zu lesen gefällt mir eben so wenig, als nur carmina zu lesen. Die Behandlung desselben Stoffes wird durch die verschiedenen Dichtungsarten wesentlich modificirt und man lernt erst durch die Beachtung dieser Verschiedenheiten richtiger über den Dichter und seine Verhältnisse urtheilen. Auf fünf Satiren und zwei Briefe sich beschränken genügt nicht. Aber mit dem Umfange der Lectüre die Gründlichkeit der Erklärung in Einklang zu bringen wird von dem Geschicke des Lehrers verlangt, der in der Prima ja kein Anfänger mehr zu sein pflegt. Aesthetische Ergüsse muß man vermeiden, dagegen auf Anordnung und Gedankengang genau achten.††)

*) Und dabei ist die schnöde Geringschätzung einiger wie z. B. Güthlings nicht einmal beachtet.

**) Zeitschr. f. GW. 1858. S. 881.

***) Horaz in Prima, Progr von Thorn 1876. Das Progr. von Krause (Hohenstein 1875) de linguae lat. apud primanos tractatione p. 25 bietet wenig.

†) Teuffel „Im neuen Reich“ 1874 S. 645; er hat 1876 nur III, 7. 9. 29 als treffliche carmina anerkannt.

††) Bei der Horazlectüre den Schüler nöthigen, allerlei sprachliche und sachliche Collectaneen anzulegen ist ein Misbrauch; dagegen wird dieser Dichter reichen Stoff zu freien Arbeiten bieten.

rallelen und Nachahmungen, auch neuerer Dichter, anzuziehen gewährt einen besondern
iz. Soll Horaz Eigenthum des Primaners sein, so muß viel memorirt werden. Bei
Recitation solcher Gedichte auch der Empfindung einen Ausdruck zu geben scheut sich
Jugend, man muß aber immer darauf hinarbeiten. Daß dabei das Metrum zu beach-
ist, versteht sich jetzt von selbst; in meiner Jugend noch schien dies unserem Lehrer über-
ssig. — Man gebrauchte in den Schulen die Ausgaben von J. Bond, Minell seit 1673,
Jouvency bei den Jesuiten, Juncker ad modum Minellii seit 1709, von Gottschling
deutschen Anmerkungen seit 1723. Die Schulausgaben beginnen erst in unserer Zeit,
m der von Gesner 1752 nach Deutschland verpflanzte Baxter, Jani 1778, Mit-
rlich 1800 und dessen Nachfolger Döring seit 1803 sind zwar viel in den Schulen
raucht, aber nicht für sie bestimmt. Einen trefflichen Anfang machte Dillenburger,
1844 oft wiederholt; dann folgte für die carmina Rauck seit 1859 in 9 Aufl., für
ituren und Briefe Krüger seit 1852 7 Aufl. Düntzer hat das Ganze bearbeitet (1868)
1874 H. Schütz die Oden, dieser leider pädagogisch verfehlt. Ueber das Metrische
bt unter zahlreichen schon mit Manuzio beginnenden Büchern Schiller für die Schule
reichendes (1877 in 2. Aufl.). G. A. Koch hat sogar zwei Wörterbücher zu Horaz
iefert, von denen das größere (1863) wohl für Gelehrte bestimmt sein soll, das kleinere jeden-
s für Schüler entbehrlich ist. — Zu beachten ist Herder (Werke I. S. 410. 450. 492).

Zu den komischen Dichtern stellt sich die neuere Zeit ganz anders als die frühere;
hat die sittliche Unbefangenheit verloren und will darum die leichtfertige Jugend Griechen-
ds und ihren Verkehr mit meretrices von der Schule fern halten. Wer dies aus Besorgnis
die Sittlichkeit thut, hat keine Kenntnis von den Verhältnissen der Städte, namentlich
größeren; solchen Uebelständen müßte von ganz anderer Seite entgegengearbeitet werden
von der Schule und auch in dieser auf einem anderen Gebiet. Wolf schon beklagte es,
ß die so interessante und nützliche Lectüre aus den Schulen verschwunden sei und verlangte
renz für Secunda oder lieber für Prima, weil er ein tieferes Verständnis beabsichtigte
metrische Scansion verlangte. Während der Reaction haben sich in Preußen die Di-
torenconferenzen beeilt ihn zu verwerfen und Schmeckebier verurtheilt ihn als einen unter
einbarer Decenz doch ein feines Gift enthaltenden Schriftsteller. So scharfschmeckend
man anderwärts nicht, denn Sachsen setzt unbesorgt für Unterprima „zur Abwechselung
geeignetes Stück des Terenz" ein. Frankreich liest wenigstens die Andria; in England,
lland, Dänemark wird viel mehr gelesen. Nägelsbach freilich in dieser Encykl. I. 926 sagt
elegentlich einmal als Confect." Gewiß mit Recht, denn Terenz ist certissimus castae
linitatis auctor, ein eleganter Kunstdichter in dem Sinne der feineren d. h. griechisch-
bildeten vornehmen Gesellschaft Roms, in deren Kreisen er nicht fremd war, ist ein
rtreter der urbanitas, der uns überdies den Verlust der neuern griechischen Komödie,
sonders Menanders, ersetzt. Einzelne Stücke, Adelphi, Phormio, Andria, sind nicht
geeignet. Aber man muß bei dieser Lectüre rasch vorschreiten, um Anlage und
araktere des Stückes zu einem klaren Verständnis zu bringen. Was im 16. Jahr-
ndert Erasmus, Melanchthon, Rivius, G. Fabricius, Muret und andere für die Erklä-
rg gethan haben, wird jetzt nicht nicht mehr beachtet; im 17. Jahrhundert kam
nell 1673 und ist überall oft wiederholt, auch nachgeahmt von Juncker 1702, so wie
Jesuit Jouvency, dann folgte „eine nach dem Begriff der Jugend recht einge-
tete Erklärung nach Art des durch E. Sincerum edirten Cornelius Nepos", Augs-
g 1718 und erst am Ausgange des Jahrhunderts Schulze (Braunschweig 1790) und
Fr. Schmieder, noch 1819 wiederholt. Beide können ebenso gut jetzt vernachläßigt
den wie Perlet und Reinhardt. Alle diese kommen schon wegen des Textes nicht mehr
Betracht. Die Andria von Klotz (1865) ist für Studirende bestimmt, dagegen für die
hule Spengel (1875) und Meißner (1876); der Phormio von Dziatzko (1874) wird
hr dem Lehrer Nutzen bringen als dem Schüler. In England ist neben einigen recht
echten Bearbeitungen Wagner (Cambridge 1869) zu rühmen, der auch in Berlin den
auton timorumenos herausgegeben hat.

T. Maccius Plautus erschien Chr. Cellarius wegen des Inhalts bedenklich, andern noch mehr wegen der Sprache, die in ganz verkehrter Weise von einigen Alterthümlern wie Lipsius und Barth der Ciceronischen vorgezogen wurde. 1804 schrieb Flade in Freiberg ein Progr. de Plauto in scholis legendo, aber was er dafür angeführt hat, ist recht dürftig. Um zunächst abzusehen von der latinae linguae intelligentia accuratior et subtilior, hebt er den sittlichen Einfluß hervor, den die Vorführung guter und lasterhafter Menschen haben müße, sogar die Bildung des Geschmacks, insofern man lerne, qui veri et honesti sint sales, qui vani et honestati adversarii. Und siebzig Jahre nachher hat Schmeckebier*) nur die Förderung der gründlichen Kenntnis des Lateins und Nutzen selbst für die Bildung des lateinischen Stils davon erwartet. Wir kennen in Plautus den Dichter, der selbstschaffend seinem Volke die griechischen Originale vorführt, wir bewundern die Lebendigkeit des Dialogs und die Derbheit des Witzes, wir ergetzen uns an seinen Parasiten und Sklaven. Aber wir wissen auch, daß wir ihn in seiner Sprache für die Geschichte des Lateins zu studiren haben und daß für den Schüler dies Bedürfnis nicht vorhanden ist. Sollte dieser wirklich auf dem Wege der Vergleichung dieser Umgangssprache auch die Schriftsprache mit schärferem Verständnis erfassen? Vom pädagogischen Standpuncte sind einige seiner Stücke wohl zuläßig.**) So sind die Captivi, welche Lessing für das schönste Stück erklärt, welches jemals auf die Bühne gekommen sei, ein Rührstück mit dem würdigsten Inhalt; die Aulularia führt uns den Geizhals in viel mannigfaltigeren Lagen vor als Moliere's l'avare; der Trinummus, der gar keine Frauenrolle hat, liegt uns Deutschen wegen der Nachdichtung Lessings sehr nahe; die Menaechmi endlich geben die lustigen Conflicte, welche durch die täuschende Aehnlichkeit der Zwillinge herbeigeführt werden, drastischer als Shakespeare. So ist denn die Aulularia besonders von Lorenz,***) Captivi und Trinummus von Schmeckebier empfohlen und dieselben Stücke sind in Sachsen „zur Abwechselung" für die Lectüre in Ober-Prima angesetzt. Aber die Schwierigkeit ist in Sprache und Versbau zu groß; eine Bekanntschaft mit der geschichtlichen Entwicklung der Sprachformen liegt außer der Schule, und über die prosodischen und metrischen Gesetze des Dichters schwebt noch der Streit nicht bloß in der Hiatusfrage, weil man leider noch immer die Regellosigkeit als Princip des Dichters festhält. Selbst für die Gestaltung des Textes stehen neue Aufschlüsse aus wiederholter Vergleichung der Mailänder Handschrift sicher zu hoffen. Die vierte preußische Directorenconferenz hat Plautus einstimmig verworfen, in Schlesien haben sich einige Stimmen für die Captivi erhoben. Dagegen wird in englischen Schulen der Trinummus fleißig gelesen (bearbeitet von W. Wagner 1872. 1875), in Frankreich scheint die Aulularia beliebt zu sein, wie man aus den zahlreichen Ausgaben schließen kann, unter denen nur E. Benoist (1874) Beachtung verdient, und dasselbe Stück hat in den Niederlanden Francken (1877) in einer Art bearbeitet, daß man sieht, mit wie schwachen Schülern dort Plautus gelesen wird. Bei uns hat Brix Trinummus (1864. 1871), Captivi (1865. 1870), Menaechmi 1866 und Miles 1875 bearbeitet und mit Recht viel Anklang gefunden; Lorenz hat bei den Ausgaben der Mostellaria (1866), des Miles gloriosus 1869 und des Pseudolus 1876 auch Studirende der Philologie berücksichtigt. Sogar eine Chrestomathie für obere Gymnasialclassen ist 1877 von A. Schmidt erschienen: Lesestücke aus Pl. Komödien ausgewählt und erklärt.

Nachdem wir den Kreis der Schriftsteller, die in die Schule gehören, geschlossen haben, sind noch einige allgemeine Bemerkungen hinzuzufügen. Die erste betrifft das Lesen, den Vortrag des Textes. Wir wissen, daß die Römer die Werkzeuge der Stimme nicht minder gebildet haben als andere Gliedmaßen des Körpers. Die Redner wandten künstliche Mittel an, um sich darnach bei dem Vortrage zu richten. Die eburnea fistula.

*) Prolegomena zu einer Schullectüre des Plautus, Progr. von Demmin 1875. Aehnlich Brix in der Vorrede zum Trinummus.

**) Ritschl opusc. II, 733.

***) Philol. Anzeiger VII, 189.

deren sich C. Gracchus bedient hat, wird oft erwähnt.*) Noch als Princeps übte Augustus seine Stimme unter einem phonascus (Sueton. Aug. 84). Wenn auch die Stimme zu den Gaben gehört, welche die Natur verleiht, so läugnet Cicero (de orat. III, 60) doch nicht, daß der Unterricht selbst bei mangelhaftem Organ manches bessern könne. Was zu einer solchen Bildung gehört, werden wir aus Quintilian XI, 3, 17. lernen. Die Rede soll gleichsam zu einer Malerei der Gedanken werden. Deshalb nahmen die Redner Unterricht bei den Schauspielern, die, wie Roscius, förmliche Schulen hielten.**) Solch kunstmäßiger Vortrag wird bei uns sehr vernachläßigt. Erst neuerdings hat Rehdantz***) darauf aufmerksam gemacht, daß in den Schulen ein lautes Lesen der Texte eingeführt werden müße, wie es aus dem Charakter der alten Sprachen sich mit Nothwendigkeit ergiebt. Daß es laut sein müße, scheint selbstverständlich, wird aber vielfach verabsäumt. Es muß aber auch die scharfe und deutliche Bezeichnungsart, die Energie zum Ausdruck kommen bei den Rednern und der Wohlklang des Dichters als ein schöner vernommen werden. Hat Horaz umsonst gesagt os tenerum pueri balbumque poeta figurat? Selbst das Pathos der Empfindungen hat bei dem Vortrage seine Berechtigung. Schauspieler sollen damit nicht gebildet, aber eine Einwirkung auf die Geschmacksbildung erreicht und eine Freude geschaffen werden. Es wird nicht nöthig sein nach dem Vorschlage von Rehdantz das Lesen des Textes vor der Uebersetzung abzuschaffen,†) um Zeit dafür zu gewinnen; beides läßt sich recht gut vereinigen.

Ueber Präparation verweise ich auf Bäumlein in dieser Encykl. VI, S. 156 und füge zu der dort angeführten Litteratur nur hinzu Wolf kl. Schr. I, 171; Doderenz in dem Progr. von Hildburghausen 1850 S. 7; Metzger in dem Correspondenzbl. für die gelehrten Schulen Württembergs 1851 No. 8; Schwarz in der Zeitschr. für das gel. und Realschulw. III, 257; Hoegg in Jahns Jahrb. Bd. 61, S. 324; Rothfuchs syntaxis ornata u. s. w. S. 42; Schrader S. 364; Krüger in dem Pregr.: Die Lectüre der gr. und lat. Classiker, Braunschweig 1848; Kern in der Mittelschule I, 550 und Anton in der Zeitschr. f. GW. 1873 S. 65. Ueber die Freundschen Präparationen, welche seit 1846 verbreitet werden, habe ich kein Urtheil, weil ich sie nur sehr bruchstückweise aus confiscirten Blättern kennen gelernt habe. Uebergangen ist das in einigen nordischen Ländern übliche Verfahren,††) daß der Lehrer den Schülern das Pensum übersetzt und in den schwierigeren Stellen erklärt, aber in der nächsten Lection ein genaues und vollständiges Wiedergeben des in der vorigen Lection Gesagten fordert und dazu noch Fragen über solche Dinge stellt, über welche bereits früher eine genügende Auskunft gegeben ist. Mir ist es unbegreiflich, daß Ingerslev†††) dies Verfahren vertheidigt hat, und noch viel schwächer sind die von ihm dafür beigebrachten Gründe. An selbständiges Arbeiten wird wenigstens der Schüler nicht gewöhnt, ja er wird durch die Unmündigkeit, in welcher er fortwährend gehalten wird, sogar dazu unfähig. Es soll auch jetzt in der Regel nur in den untern Classen noch geschehen, in den oberen selten. Und doch läuft Antons Vorschlag, der mit einem von Schäfer früher in Ansbach beobachteten Verfahren übereinstimmt, auf dasselbe hinaus, wenn der Lehrer vorher dem Schüler die meisten Vocabeln sagen und schwierige Constructionen klar machen soll. Noch schlimmer war die Sitte mancher Länder den Schülern eine deutsche Uebersetzung zu dictiren, nach der sie sich für die folgende Lehrstunde zu präpariren hatten, das berüchtigte Textschreiben. Die Nachtheile dieser Methode werden nicht dadurch beseitigt, daß man dem Schüler diese deutsche Uebersetzung als eigentliche Präparation aufbürdet, zumal bei der Leichtigkeit gedruckte Uebersetzungen zu erlangen. In Bayern ist dagegen sogar ein Ministerial-Erlaß 1837 gekommen (Roth, das Gymn.-Schulwesen in Bayern S. 52).

*) Cic. de orat. II, 60, 226. Quint. I, 10, 27. Valer. Max. VIII, 10, 1. Gell. I, 11, 10.

**) Wolf kl. Schriften S. 955.

***) Verhandlungen der Braunschweiger Phil.-Vers. S. 97.

†) Auch Köchly S. 53 hat das verlangt.

††) Schmid hat Einiges nachgeholt Bd. II. ed. 1. S. 319.

†††) Bemerkungen über den Zustand der gelehrten Schulen S. 10.

Der sogenannten Stegreif-Lectüre d. h. dem Uebersetzen ohne vorhergegangene Präparation kann man das Wort reden. Bei der Maturitätsprüfung wird sie verlangt, überhaupt bei jedem Examen. In Oesterreich ist sie auf der obersten Stufe vorgeschrieben. Rothfuchs S. 27 will sie in allen Classen, sogar bisweilen schriftlich, Leuchtenberger empfiehlt sie in einem Bromberger Progr. 1872 S. 21, auch die erste Posener Directorenconferenz. Der Schüler kann dabei am besten zeigen, welche Schnelligkeit und Sicherheit in der Auffassung er bereits erlangt hat; aber nicht zu oft und nur als Ausnahme und nur zur Prüfung der Fertigkeit sollte man sie veranstalten.

Die Controle einer guten Vorbereitung besteht nicht darin, daß man die Vocabelhefte nachsieht*), einzelne Vocabeln abfragt oder gar eine schriftliche Vorübersetzung verlangt. Sie zeigt sich schon bei dem verständnisvollen Lesen des Textes, noch mehr aber bei der Uebersetzung.

Hier ist zunächst das Construiren zu erwähnen, das sonst regelmäßig geübt wurde, jetzt an vielen Orten kaum dem Namen nach bekannt ist. Rothfuchs hat wieder auf die Nothwendigkeit desselben hingewiesen, denn qui recte construit, recte vertit. Es handelt sich dabei um die Arten der Satzbildung, um die Reihenfolge und Ordnung, in welcher die Wörter der einzelnen Kommata zu nehmen sind. Nicht bloß der Quartaner und Tertianer wird durch Unkenntnis des Construirens in dem Verständnis gehindert, sondern auch in den obersten Classen gehen Fehler in der Uebersetzung oft genug aus Constructionsfehlern hervor. Vgl. Hüser in dem Archiv für Phil. u. Päd. Bd. V, S. 560.

Bei dem Uebersetzen ist zu beachten, daß man den übersetzenden Schüler nicht unterbreche, daß man ihm selbst bei Fehlern nicht zu rasch beispringe. Dadurch, daß man ihn vollenden läßt und dann erst einzelne oder die ganze Classe fragt, ob alles richtig sei, wird man die rege Theilnahme derselben erwecken und mehreren Gelegenheit geben die Frucht ihrer Präparation zu zeigen. Die hervortretenden Mängel werden den Lehrer auf manche der Erklärung besonders bedürftige Puncte aufmerksam machen. Des Schülers erste Uebersetzung muß möglichst treu sein; er darf nicht zu schnell von der wörtlichen Uebersetzung abgeführt werden. Leider ist auch in Deutschland hier ein Erleichterungsmittel geschaffen, das in Frankreich schon lange unentbehrlich zu sein scheint, gedruckte wortgetreue Uebersetzungen, welche seit 1872 Mecklenburg in Berlin von den üblichen Schriftstellern herausgegeben hat. Das Format derselben (Sedez) erleichtert es dem trägen Schüler sie zwischen die Blätter des Textes zu legen. Die wortgetreue Uebersetzung ist nicht das alte ad verbum interpretari germanice, das besonders bei den sogenannten Methodikern üblich war. Eines hätten wir davon erhalten sollen, die Beibehaltung der Wortstellung der Schriftsteller, soweit es nur irgend möglich ist. Jetzt springt man damit ziemlich leichtfertig um und läßt die Kraft des Ausdrucks, sogar den Zusammenhang des Sinnes verloren gehen. Ein großer Fehler ist es auch, wenn der Lehrer sogar bei dem Uebersetzen schwankt, den Ausdruck, den er anfangs gewählt hat, sofort selbst verbessert und damit auch den Schüler unsicher macht. Er muß für sich eine gute Uebersetzung mit rechter Sorgfalt ausarbeiten, die dann schließlich mitgetheilt der beste Abschluß der Erklärung ist.

Ob und wie der Schüler Uebersetzungen als Hülfsmittel gebrauchen dürfe, hat Koch schon in dem literar. Magaz. I, S. 72—75 erörtert und Göring hat die Frage: Was darf der Schüler von Uebersetzungen classischer Schriften aus dem Alterthum für Gebrauch machen? in dem Neuen Jahrb. des Pädagog. in Magdeburg 1807. S. 3—36 behandelt. Allerdings vor 80 Jahren waren Uebersetzungen selten und theuer, gelangten daher wenig in die Hände des Schülers, aber auch damals schon wurde geklagt, daß es unmöglich sei die Schüler in Unbekanntschaft und gänzlicher Entfernung von den Uebersetzungen zu erhalten. Jetzt ist es anders; sie sind zahlreich und wohlfeil, werden daher von den Schülern,

*) Seume erzählt von dem Leipziger Rector Martini: „er drang auf sogenannte Präparirzettel, die mir sehr zuwider waren. Denn unnöthiges Schreiben war gar nicht meine Sache.“ „Wo haben wir unsere Präparation?“ fragte er mich einmal. „Hier,“ antwortete ich, und zeigte auf die Stirn. „Wir sind etwas keck, wir werden ja sehen.“ Sie war wirklich da.

auch von besseren vielfach benutzt.*) Daß dies erst nach der Präparation geschehe und dann das Verständnis erleichtere, finden manche nicht anstößig, aber wer kann diese Art der Benutzung controliren? Den meisten dienen sie als eine Erleichterung oder auch als Ersatz der Präparation. Eben so wenig sind sie bei der Privatlectüre zulässig oder bei der Repetition bereits gelesener und erklärter Schriftsteller. Es ist ein großes Unglück in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung, aber es ist nicht möglich sie für Schüler unzugänglich zu machen. Der Staat kann dem Buchhändler nicht verbieten sie an Schüler zu verkaufen, etwa wie dem Apotheker nur unter Cautelen gestattet ist Gift zu verkaufen. Dienstwillige Freunde würden dann die Käufer sein. Das Haus kann auch nicht in jedem Falle darüber wachen. Die Mahnungen der Lehrer werden von Gewissenlosen überhört. Und doch giebt es für den Lehrer Mittel die Schuldigen zu ermitteln, theils bei der Erklärung, theils bei dem Uebersetzen, zumal die landläufigen wohlfeilen Uebersetzungen oft nach Texten gemacht sind, die mit den besseren, in den Händen der Schüler befindlichen im Widerspruche stehen. Auch die Stegreifübersetzungen werden offenbaren, was der Schüler durch eigne Kraft vermag und was er dem Betruge dankt. Ein Glück ist es noch, wenn die Mitschüler einen solchen Genossen geringschätzen. Sammlungen von guten Uebersetzungen derjenigen Schriftsteller, welche in der Schule nicht gelesen werden, in den Schülerbibliotheken anzulegen und zu deren Lectüre aufzufordern wird sich für Gymnasien nicht empfehlen.

Für die Erklärung kann ich gleichfalls auf Bäumleins Art. Expositon verweisen Bd. 2, S. 316; nur einiges ist zur geschichtlichen Ergänzung hinzuzufügen. Die Streitfrage über cursorische und statarische Lectüre ist mit einer Verweisung auf Thaulow nicht abgethan. Schon der Name ist nicht glücklich gewählt: cursorius ist überhaupt erst im späteren Latein aufgekommen und ist kein Gegensatz von statarius, welches von der ruhigen Haltung des Schauspielers in der comoedia stataria (gegenüber der motoria) auf den Redner übertragen ist. Der Gegensatz konnte erst entstehen, als man den Schriftsteller nicht mehr um seiner selbst willen erklärte, sondern ihn nur als Anlaß benutzte, um die aufgespeicherten Schätze massenhafter Gelehrsamkeit auszukramen. Da die akademischen Vorlesungen sich in solcher Breitspurigkeit bewegten, drangen dieselben auch in die Schulen ein, und da es diesen um Stilbildung hauptsächlich zu thun war, diente der Text nur als Handhabe für grammatische und phraseologische Excurse und den Inhalt des Schriftstellers ließ man unbeachtet. Höchst anschaulich hat Gesner dies Verfahren und die Nachtheile desselben geschildert Opusc. VII, p. 293 und dagegen an der Thomasschule versucht die Stücke des Terenz in wenigen Monaten durchzulesen; id agebam, quantum eius fieri posset, ut in rem praesentem eos deducerem, ut ipsi in scena sibi media versari viderentur. Da er den besten Erfolg dabei hatte, empfahl er diese cursoria lectio p. 289 und beschrieb sie also: sumitur in manus liber boni auctoris, non ante ille dimittendus quam perlectus integer sit. Legitur autem ita, ut diligenter quidem attendatur ad vocum tum simplicium significatus tum coniunctarum, ut non negligatur, si quid eleganter, si quid proprie, si quid coneinne, si quid splendide dictum videatur, ut ipsae figurae quoque orationis demittantur ad animum et familiares tractatione et cogitatione reddantur. Sed obiter tamen aguntur reliqua omnia, et si quid sit in verbis obscurum, certe insolitum, si quid ex antiquitate altius repetendum, non insistitur neque cohibetur et quasi sufflaminatur legendi impetus, verum nota tantum quadam insignitur locus difficilis, revocandus suo tempore et si tanti sit diligentius considerandus.**) Und dann hebt er hervor, daß es hauptsächlich darauf ankomme, ut

*) Bonnell, Betrachtung über das Verhalten der Schule gegen die Uebersetzungen der alten Classiker, Progr. des Werderschen Gymn. in Berlin 1855. Leuchtenberger, Was ist von der Benutzung von Uebersetzungen Seitens der Schüler zu halten und welche Mittel sind dagegen in Anwendung zu bringen? Progr. von Bromberg 1872.

**) Eine neuere Charakteristik cursorischer Lectüre giebt Mützell in s. Zeitschr. I, 4. S. 11; ein Zerrbild der Lectüre überhaupt Rohl, pädagog. Seminarien S. 70. Vgl. Ameis, über cursorische Lectüre der alten Classiker in den Gymn. Pädag. Rev. 1847. September- u. Octoberheft.

intelligamus teneamusque deinde, quid sibi efficiendum docendumque proposuerit auctor libri, quibus ad hanc rem argumentis usus sit et quam feliciter; quomodo ea quae obiici sententiae suae vidit, reiecerit, quibus eam rebus aliunde adsumptis h. e. exemplis, similitudinibus, testimoniis exornaverit illustraveritque. Für Historiker, für Dichter giebt er eingehendere Andeutungen, alles aber geht darauf, daß der Schriftsteller in seinen Gedanken zu beachten sei. Nach der von seinem Vorgänger in Leipzig beobachteten Methode hat dann J. A. Ernesti*) in einem Jahre die Hälfte von Ciceros Officien und 16 Reden gelesen, eben so für die Aeneide und die Metamorphosen Vorschläge zur Vollendung binnen Jahresfrist gemacht;**) auch sein Progr. von 1736 verurtheilt das alte Verfahren hart.***) Daß das Verständnis des Schriftstellers so hoch gestellt wurde, war ein großer Fortschritt, obwohl das Verfahren im einzelnen manche Bedenken hat. Hier muß sich vieles nach den Umständen richten, die Befähigung der Lehrer und die Verschiedenheit der Schüler beachtet werden. Wolf nahm statarische Lectüre bei schwereren Schriftstellern und solchen, die kein großes Ganze ausmachen (?), cursorische bei leichteren, wie Livius; ja er redet von einer media lectio, unter der er die cursorische mit statarischen Episoden verstanden zu haben scheint. †) Theorie und Praxis haben den Unterschied zwischen beiden Arten der Lectüre festgehalten, er ist sogar amtlich in den Schulordnungen z. B. Bayerns und Sachsens festgestellt. 1865 hat Hug die cursorische Lectüre empfehlen, weil sie der Schüler lieber habe, dagegen fordert der Verf. des Buches über nationale Erziehung S. 48, daß in allen Classen der größere Theil der Lectüre statarisch sei, der cursorischen nur eine Stunde wöchentlich gewidmet werde. Denselben Gedanken hat auch Anton††) weiter verfolgt, indem er von Quarta an in dieser einen Stunde allemal den Schriftsteller der vorhergehenden Classe zum Theil auch ohne vorhergegangene Präparation gelesen wissen will. Daß er dabei sogar Eutrop, Justin, das bellum Alexandrinum und Africanum heranzieht, ist ein übler Rückschritt in bereits überwundene Verhältnisse. Böckh (Encykl. S. 157) läßt die cursorische Lectüre nur bei leichteren Schriftstellern zu und verlangt, daß der Lehrer über vorkommende Schwierigkeiten weghelfe. Wie die cursorische Lectüre gewöhnlich betrieben wird, rechtfertigt sie den Ausspruch Mager's, wenn ich mich recht erinnere, bei dieser Lectüre werde nichts gelernt und bei der statarischen nichts gelesen. In der That kann es nur eine Art der Lectüre geben, für welche schon J. Sturm den richtigen Grundsatz aufgestellt hat: ita properandum, ut necessaria non praetereantur, ita commorandum, ut nihil nisi necessarium exerceatur. — Erwähnen will ich noch das Verfahren, welches hie und da befolgt wird, leichtere Stellen nicht übersetzen, sondern nur den Inhalt angeben zu lassen. Schon die verschiedene Begabung der Schüler hätte davon abbringen sollen, noch mehr die Betrachtung, daß grade dadurch der Schüler zum ungenauen und oberflächlichen Lesen verleitet wird.

Die Erklärung des Lehrers muß auf die Uebersetzung des Schülers folgen, nicht dieser vorausgehn und noch viel weniger diese für das Höchste erklärt werden, was der Schüler zu erreichen habe. Dieser Misgriff Roths†††) erklärt sich aus seiner irrigen Auffassung von dem bei der Exposition zu verfolgenden Zwecke, indem überall nur die Uebung im richtigen Gebrauche der Muttersprache erzielt werden soll. Auch die beste Uebersetzung wird nicht genügen, um das Verständnis des Textes vollständig zu vermitteln, sicherlich nicht viele von denen, welche jetzt in Schülerkreise eingedrungen sind. Die Erklärung des Lehrers ist unentbehrlich.

Die Hermeneutik wird jetzt in akademischen Vorlesungen über Encyklopädie der

*) Vgl. narratio de Gesnero in den opusc. orat. p. 329.

**) praef. Ovid. p. XIII.

***) Opusc. varii argum. p. 359. 373. Gegen cursor. Lectüre Wüstemann zu Doeringii opusc. p. 291.

†) Arnoldt II. S. 220. Dazu auch J. J. Bellermann de ratione et methodo auctores cl. legendi gymnasiis conveniente, Progr. von Erfurt 1795.

††) Zeitschr. f. GW. XVII, 63.

†††) Gymn. Päd. S. 174.

Philologie behandelt; lange Zeit war diese Theorie von der theologischen Hermeneutik abhängig. J. A. Ernesti und Morus haben sich auf den interpres novi testamenti beschränkt und aus ihnen hat Chr. Dan. Beck seine commentationes de interpretatione veterum scriptorum 1780—98 in dem Räsonnement geschöpft. Auf Böckh's Darstellung (Encykl. S. 79) hat Schleiermacher in zwei Abhandlungen über den Begriff der Hermeneutik (Werke III, 334) großen Einfluß geübt. Während die Theologen immer fort diese Theorie für neutestamentliche Exegese ausgebildet haben (Keil, Lücke, Klausen bis auf Immer 1873), hat die seltsamerweise von dieser hermeneutica sacra gesonderte herm. profana wenig Bearbeitungen gefunden. Die älteren, wie Huet de interpretatione (Paris 1661) und J. H. Ernesti compendium hermeneuticae profanae seu de legendis scriptoribus profanis praecepta nonnulla (Lpz. 1699), J. L. Rudorf de arte interpretandi scriptores veteres profanos (Lips. 1747) kennt man heute kaum; Bauer 1753 und Scheller's Anleitung (1770 u. 1783) sind aus Ernesti's Vorlesungen geschöpft. Ueber Wolf ist auf Arnoldt II, S. 220 zu verweisen, Bernhardy ist zu einer zweiten Bearbeitung seiner Encyklopädie leider nicht mehr gekommen. Sonst giebt es nur kürzere Abhandlungen von Eichstädt (1824), von G. Hermann (de officio interpretis 1834 und Opusc. VII, p. 97), Nipperdey in den opuscula p. 563 u. Cobet (oratio de arte interpretandi 1847). Es ist vielleicht gut, daß man jetzt kein System von Regeln aufstellt, wo unsere Philologie wissenschaftliche Commentare geflissentlich verschmäht und die diplomatische Kritik überwiegt. Auf der Philologen-Versammlung in Wiesbaden 1877 hat Steinthal einen Vortrag über die Arten der Interpretation gehalten und in demselben das allgemein menschliche Verständnis von dem philologischen durch die künstliche Herbeiführung aller der Bedingungen unterschieden, unter denen allein das Verständnis möglich ist. Er unterscheidet grammatische, sachliche und stilistische Interpretation und faßt die letztere in einem weiteren Sinne der Aufgabe der Composition in Bezug auf den Inhalt. Wenn jene drei sich auf alle Schriftsteller beziehen, so muß in Beziehung auf den einzelnen Schriftsteller die individuelle Interpretation hinzukommen, welche die Eigenthümlichkeit desselben beachtet, die historische, welche die Zeitumstände berücksichtigt, und die philologische, welche in die geistige Werkstätte des Verfassers einführt und erst das rechte Verständnis für die andere Weise der Interpretation giebt. Schulmänner haben früher dicke Bücher geschrieben, wie Sulzer, Gedanken über die beste Art, die classischen Schriften der Alten mit der Jugend zu lesen, Nürnberg 1765. 1781, oder Pauli, Versuch einer vollständigen Methodologie für den gesammten Cursus des öffentlichen Unterrichts in der lat. Sprache und Litteratur, Tübingen 1785—99 in 3 Bänden — jetzt wird dergleichen dürftig genug und meist declamatorisch in Programmen verhandelt, z. B. Krebs de vera scriptores veteres in scholis interpretandi ratione, Weilburger Progr. 1826, J. Jordan de scriptorum veterum in scholis lectione, Progr. von Ansbach 1828, Schumann de libertate interpretis, Meißen 1840, Matthiae in Verm. Schr. S. 161 (rein subjectiv), Schirlitz de veterum scriptorum coram discipulis superiorum ordinum interpretatione (Progr. von Nordhausen 1828), Gernhard de cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis (Progr. von Weimar 1833), Muther zur Methodik der altclassischen Lectüre (Progr. Coburg 1856). Manch guten Wink giebt Döderlein (öffentl. Reden S. 277, Reden und Aufs. I, S. 252); auch aus den Lebensbeschreibungen tüchtiger Schulmänner ist viel für den Lehrer zu lernen.

Von der rein grammatischen Erklärung, die den Schriftsteller bloß als eine Beispielsammlung für die Grammatik betrachtet und für die der Inhalt ganz gleichgültig ist, darf man jetzt nicht mehr reden. Ebenso wenig von dem andern Extrem, welches den Text als ein dürftiges Compendium der Realdisciplinen behandelte und deshalb alles zusammentrug, was zur Erklärung der vorkommenden Sachen sich auftreiben ließ. Aber auch bei der sprachlichen Seite genügt wenigstens in der obersten Classe das rein materielle Verständnis nicht; es ist dabei die Eigenthümlichkeit in der Ausdrucksweise jedes Schriftstellers zu beachten und die Kunst der Darstellung, die Composition im ganzen und die

Anwendung einzelner Mittel der Rhetorik und Poetik. Damit würde die Grundlage für ein ästhetisches Urtheil gewonnen. Das ist etwas ganz anderes als jene ästhetische Rederei, die bei uns Klotz begonnen, Heyne mit seiner Unterscheidung des sensus grammaticus und poeticus oder subtilior fortgeführt und in seinen Anhängern zu phrasenreichem Enthusiasmus ausgebildet hat. Wolf und seine Schüler (insbesondere J. Bekker) haben diese delicatuli homines, diese Belletristen und zuckersüßen Kraftmännlein, dieses butyrum aestheticum scharf gegeißelt; auch den Holländern war es ein Greuel.*) Jetzt sind wir in das entgegengesetzte Extrem verfallen und suchen einen Ruhm in ungemessenem Tadel. Das Meiste läuft in dieser herben Beurtheilung auf subjectives Gefühl hinaus und wird wahrscheinlich nicht eher aufhören, als bis die Technik der antiken Composition und die dabei von den einzelnen Schriftstellern befolgte Methode genau erörtert sein wird. Daraus erst werden wir lernen ästhetische Eindrücke auf ihre Gründe zurückzuführen.

Auf solcher Grundlage muß der Inhalt des gelesenen Schriftwerks erforscht, die Durchführung des Grundgedankens, die Einheit und das Ziel des Ganzen dargelegt werden. Das hat man jetzt wohl begriffen, wie viele Schulausgaben zeigen. Auch die sachliche Erklärung tritt immer mehr in ihr Recht ein. Die politische Entwicklung der Staaten in den letzten Jahrzehnten hat uns die klare Auffassung der Verhältnisse des Alterthums mehr erleichtert als es manche gelehrte Schriften früherer Zeit zu thun im Stande sind. Es genügt oft ein Schlagwort, eine Parallele der Neuzeit, der sich ja der Philolog jetzt weniger verschließt als der in seinem Museum abgeschlossene Gelehrte sonst that. Nur wird man sich hier vor Abschweifungen sorgfältig zu hüten und die Wahl taktvoll zu treffen haben. Wenn man in der preußischen Reactionszeit die sittlich-religiösen Anschauungen des Alterthums durch ascetisch-moralische Betrachtungen im Interesse des Christenthums verwerthete und dieselben auch gewaltsam herbeizog, ja alle Lehrgegenstände zu religiösen Demonstrationen verwenden wollte, so war diese erbauliche Behandlung zwar verkehrt, aber keineswegs neu. Schon im vorigen Jahrhundert war sie vorgekommen und nach dem Verfasser eines bekannten Andachtsbuches ein „Verkubachen" genannt.**) Nur das ist zur Erklärung beizubringen, was mit Nothwendigkeit für das Verständnis des vorliegenden Textes erforderlich ist. Falsch ist es, wenn man sagt, in den untern Classen sei die Lectüre nur ein Mittel für den grammatischen Unterricht und man brauche nicht alle Seiten der Erklärung zu berücksichtigen; nur wird hier für das Grammatische der Schüler selbst einzutreten haben, für das Uebrige der Lehrer; in den oberen der Schüler auf Grund guter Vorbereitung für alles mit Nachhülfe des Lehrers. — Hier wird sich auch in vielen Fällen von der Erklärung die Kritik nicht trennen lassen, zumal wenn sich verschiedene Texte in den Händen der Schüler befinden.***) Da drängt sich wirklich die Kritik auf, wie Nägelsbach S. 115 verlangt, aber man darf sie auch suchen. Wolf geht zu weit, wenn er die varietas scripturae als Gelegenheit empfiehlt die auditores artis criticae elementis imbuendi. Einen andern Standpunct hatte ich bei meiner Auswahl der Ciceronianischen Reden genommen und überall in der Angabe der Varianten die Urtheilskraft der Schüler erwogen, zu deren Schärfung solche Besprechungen beitragen sollten. Sehr besonnen ist das Urtheil Schraders S. 372.†)

*) Wyttenbach vit. Ruhnkenii p. 244.

**) Kindervater über Fischer als Schulmann S. 96.

***) Daß alle Schüler dieselbe Ausg. haben und zwar bloßen Text, haben viele auf der Wiener Philologen-Vers. verlangt, in Preußen ist es sehr empfohlen. Schon Ernesti praef. ad Ovid. p. XVIII hat daran gedacht. Perthes I, 97 verlangt (was vor 100 Jahren schon die Braunschweiger Ausgaben thun) die erklärenden Anmerkungen in einem besondern Buche, das neben den Text gelegt werden kann, aber nur bei der häuslichen Präparation benutzt werden darf. Nützlicher scheint ihm natürlich bei Caesar seine Wortkunde zu sein. Niemand wird in Abrede stellen, daß die Anmerkungen die Augen und die Aufmerksamkeit des Schülers von den Worten des Schriftstellers abziehen.

†) Wenig bietet ein Hamburger Progr. von Kraft de critica veterum scriptorum interpretatione 1833. Besser ist Gernhard descriptio artis criticae in interpretatione vet. script. scholastica tuendae, Leipzig 1804.

In den oberen Classen verlangte Wolf*) vor der Lectüre eine Einleitung, um den Schriftsteller in dem Kreise seiner Umstände und die Verhältnisse, unter denen er schrieb, bekannt zu machen. Köchly forderte gar eine ausführliche litterarhistorische und in die ganze Zeit des Autors einführende Einleitung; das gehörte durchaus zu seinem Ideale von Schullectüre. Auch viele der Schulausgaben in der Weidmannischen und Teubnerschen Sammlung geben zu umfangreiche Einleitungen. Ich befürchte, daß das Interesse des Schülers an der Lectüre dadurch vermindert wird. Figuren alter Bilder haben oft einen Zettel im Munde, um uns über ihre Person zu belehren; die alten Dichter schicken ihren dramatischen Stücken einen kurzen Prolog voraus. Solche kurze Notizen werden in der Regel genügen, weil jedes wahre Kunstwerk durch sich selbst verständlich werden muß. Statt jener Prolegomena gebe man lieber am Schlusse der Lectüre einen Epilogus, in dem durch Verbindung der gewonnenen Einzelheiten dem vollendeten Werke die Krone aufgesetzt wird.

III. **Schreibübungen, Composition, Stil** (Baden).**)

So bezeichnet man die Uebungen im Uebersetzen aus der Muttersprache in das Lateinische. Daß dieselben zur Erlernung der Sprache nothwendig seien, hat man nie verkannt, ja man hat früher das Mittel zum Zwecke gemacht und die letzte Aufgabe der Schule darin gesucht, einen perfecten Lateinschreiber, wo möglich einen Ciceronianer zu bilden. In der neueren Zeit hat man diese Uebungen in den beiden alten Sprachen für unnütz erklärt und will sie um des praktischen Vortheils willen nur in den neueren Sprachen beibehalten. Betrachten wir die Erlernung fremder Sprachen als ein vorzügliches Bildungsmittel, so sind die schriftlichen Uebungen ein vorzügliches Mittel zur Erlangung dieser Kenntnis. Wer die lateinische Sprache spricht und schreibt, hat eine genauere Bekanntschaft mit derselben nöthig, als wer das darin Gesprochene und Geschriebene nur liest und versteht. Daher geht auch schon bei dem Elementarunterrichte Exponiren und Componiren Hand in Hand. Da aber diese Uebungen auf allen Stufen beibehalten werden, so treten noch andere Vortheile hinzu. Zunächst ist ein genaues Verständnis des deutschen Textes erforderlich; grammatisches und lexikalisches Wissen muß bei dem Uebersetzen gegenwärtig sein, und die Wahl des Ausdrucks, die Unterscheidung synonymischer Begriffe, die Vergleichung beider Sprachen zwingt zum Nachdenken. Das ist noch viel nothwendiger, wenn ein deutscher Text in guten lateinischen Perioden übertragen werden soll, was ohne ein Eingehen auf den innern Zusammenhang und das gegenseitige Verhältnis der Gedanken gar nicht möglich ist.

Unter den früheren Gegnern dieser Uebungen rede ich nicht von J. Locke oder von J. P. Miller in der Schule des Vergnügens (Hall. Progr.) S. 78 oder von den Philanthropen, gegen deren Angriffe Fr. Gedike einige Bemerkungen in der Schulschr. S. 289 gemacht hat, die aber auf der Oberfläche bleiben. In neuerer Zeit hat sich Klumpp***) gegen die Fortsetzung dieser Uebungen bis auf die höchsten Stufen des Gymnasiums erklärt, soweit sie selbst produciren sollen. F. E. Benecke hatte schon 1836 in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre II, S. 244 alles Lateinschreiben verworfen und sich in der zweiten Ausgabe S. 248 darauf berufen, daß auch Gymnasiallehrer die Ausscheidung dieses Unterrichtsgegenstandes als wünschenswerth anerkannt hätten. Er rühmt sich viele englische Bücher fast ohne Wörterbuch gelesen zu haben, ohne je einen Satz englisch geschrieben und gesprochen zu haben. Das Letztere wird man ihm gern glauben; er übersieht dabei nur, daß er auf der Schule eine lateinische und griechische Vorbildung gehabt hat. Für Schüler, die zum ersten male in einer fremden Sprache Unterricht erhalten, haben diese Uebungen schon als Beispiele für die Grammatik ihren Werth: insoweit will auch K. v. Raumer†) sie beibehalten. Aber es liegt darin, daß der Schüler dabei Gelegenheit erhält, das Gelernte selbständig zu verwenden, wirklich etwas

*) Arnoldt II, 213.

**) Vgl. Schmid in dieser Encykl. I,[2] p. 950.

***) Die gelehrten Schulen I, S. 170.

†) Gesch. der Pädag. III, 1. S. 56.

zu leisten, ein großer Gewinn. 1839 hat Bürgermeister Neumann die Nothwendigkeit der Abstellung des Lateinschreibens und -sprechens auf Schulen und Universitäten zu erweisen gesucht.*) Seine Gründe sind leicht zu widerlegen.**) 1. Der Gebrauch schreibt sich aus dem Mittelalter und der Zeit her, wo Staat, Kirche und Gelehrsamkeit sich nur dieser Sprache bedienten, jetzt hat das Latein diese Geltung verloren. Man führt dabei gern das stümperhafte Latein der Gelehrten, besonders in den akademischen Dissertationen an (Köchly, verm. Blätter S. 23). Aber das beweist nicht gegen den Gebrauch in den Schulen, welcher Sicherheit in der Sprachkenntnis, leichteres Verständnis der Schriftsteller, überhaupt Ausbildung des Geistes im Auge hat. Der Einwurf, daß die Sprache als eine in sich völlig abgeschlossene ein gefügiges Werkzeug für freie Mittheilung nicht sein könne und für die Darstellung moderner Wissenschaft nicht ausreiche, ist wenigstens für die Philosophie widerlegt, kommt aber überhaupt bei der Schule nicht in Betracht. 2. Daß diese Uebungen auf die Kenntnis der Sprache und das Verständnis der Schriftsteller schädlich wirken, kann höchstens bei ganz verkehrter Behandlung eintreten. 3. behauptet man, dieser Gebrauch thue dem Denken und dem mit der Denkthätigkeit eng verbundenen Gebrauche der Muttersprache Eintrag, ja die deutsche Sprache und Litteratur sei zu höherer Blüte erst gelangt, seitdem der schriftliche Gebrauch der lateinischen Sprache abgenommen habe. Ich will nicht an die Blütezeit im Mittelalter und in der Reformationszeit erinnern, wo das Latein in voller Geltung war; aber haben nicht unsere besten Schriftsteller im 18. Jahrhundert die Schärfe und Klarheit, die Kraft und Fülle ihrer Darstellung durch fleißige Uebungen im Lateinschreiben auf der Schule erworben? Die lateinische Sprache ist so auf Regelmäßigkeit basirt, so von logischen Gesetzen beherrscht, daß die Bildung des lateinischen Ausdrucks als die beste Propädeutik für den deutschen gelten kann.

Man hat eine doppelte Art von Uebungen;***) entweder man giebt einen deutschen Text zu schriftlicher Uebersetzung als Hausaufgabe oder zu mündlicher Uebersetzung in der Schule (Argument, Exercitium und Scriptum, Composition, Stil, Pensum (Oestreich), Specimen) oder man giebt einen Text nur mündlich zu sofortiger Uebersetzung (Extemporalien, Exceptionen, Subita, Extemporalstil in Baden, Extemporaneen). Gegen diese Extemporalien fängt man jetzt immer mehr zu agitiren an. Quintilians Worte (X, 3, 10) sit primo vel tardus, dum diligens stilus und cito scribendo non, ut bene scribamus, bene scribendo fit, ut cito wird angeführt und dabei geltend gemacht, daß diese Uebungen zu einer gewißen Unüberlegtheit und Nachläßigkeit im Schreiben führen.†) Gewiß wird dies geschehen, wenn man schon mit Anfängern sie machen läßt oder später die Aufgaben nicht nach den Fähigkeiten der Schüler wählt. Ist aber dies der Fall, so werden dieselben das Dictirte ohne wesentliche Fehler und auch mit dem passenden Ausdrucke nachschreiben. Ist der Text in möglichst kurze Sätze gefaßt, schließt er sich möglichst eng besonders in dem lexikalischen Material an die Lectüre an oder ist er aus lateinisch geschriebenen Aufsätzen entlehnt, so wird man ein günstiges Resultat erzielen und außerdem den Vortheil, daß man die Aufmerksamkeit und Theilnahme der ganzen Classe dabei in Anspruch nimmt, die Schüler nöthigt ihr Wissen stets bereit zu haben und als Lehrer überdies Gelegenheit erhält zu sehen, was die Schüler ohne häusliche Nachhülfe zu leisten im Stande sind.

*) J. W. Neumann, über die Nothwendigkeit einer Abstellung des Latein-Schreibens und -Redens auf Schulen und Universitäten, Berlin 1839. 8. Eine scurrile Anzeige von Köppen steht in den Hallischen Jahrb. 1839, Juli.

**) Münscher, über den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der alten Sprachen, besonders der lateinischen, Progr. von Hersfeld 1842, Mützell in seiner Zeitschr. II, S. 97, Soldan prakt. Gebrauch der lat. Spr. S. 36.. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 88. S. 389., Schmidt in Langbeins Archiv 1864. S. 161.

***) Sturm bei Vormb. I, p. 676 b. und 668 unterscheidet scriptum, subitum und meditatum.

†) Soldan S. 87 dagegen, Matthiä in den verm. Schr. S. 188 dafür. Vgl. auch Verhandl. der ersten schles. Dir.-Conf. S. 18 und der vierten pommerschen S. 87.

Hausaufgaben (domestica) müßen zahlreich sein. Hier soll sich die bewußte Anwendung der Regel zeigen, hier soll der Schüler an Sorgfalt gewöhnt werden. Der in Württemberg noch heute übliche Name „Hebdomadar" deutet auf die Menge der Aufgaben; dort lebt auch noch das „Argumentum" in seiner naiven Verkleinerung als Argumentle. Von der sächsischen Schulordnung an finden wir überall die Forderung, daß hebdomatim ein latinum scriptum e germanico factum geliefert werde; wo deren zwei verlangt werden, ist das andere auf die Uebung in ligata oratione zu beziehen. Exercitatio styli heißt es bei Vormb. I, 431, nullo umquam momento, nullo loco praetermittatur, et verum est, quod huic generi bona pars eruditionis accepta referri debeat. Aber überall wird darauf gedrungen, daß die Argumente nicht zu lang sind, und nicht zu schwer, daß man dabei „die angehörten lectiones" (Vormb. I, 84, 198) oder auch den Stoff der früheren Classen (ibid. S. 490) benutzen konnte. Die von Kelle angegriffene Praxis der Jesuiten stellt Ebner in der Beleuchtung S. 435 fgg. klar; in der repetitio humaniorum mußte täglich Vormittags eine schriftliche Arbeit in Prosa und Nachmittags entweder eine Composition in Versen oder ein griechisches Pensum eingereicht werden (Ebner S. 80). Uebungsbücher gab es damals nicht, sondern der Lehrer dictirte einen deutschen Text, den der Schüler zu „transferiren" hatte. Jetzt bedarf es einer Anleitung,*) denn es ist ebenso unrichtig, dem Anfänger den Text in die Hand zu geben und es ihm zu überlassen, wie er damit fertig wird, als wenn man den ganzen Text vorher übersetzen läßt. In dem ersteren Falle veranlaßt man den Schüler entweder fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen, oder eine unbrauchbare Uebersetzung zu liefern, deren Verbesserung die Geduld des Lehrers übersteigt. In dem andern Falle reproduciren die Schüler die Uebersetzung ohne weiteres Nachdenken aus dem frischen Gedächtnisse. Eine kurze Anleitung zu dem Verständnisse des Textes, Fragen über Grammatik, Vocabeln, Synonyme werden dahin führen, daß fleißige Schüler fast fehlerfreie Uebersetzungen geben. Die Mehrzahl der Lehrer benutzt jetzt ein gedrucktes Buch, aber man kann dergleichen Bücher nie lange gebrauchen, wegen der für die Schüler naheliegenden Versuchung die Hefte ihrer Vorgänger zu misbrauchen, sogenannte Annalen. Das Beste wird sein, daß der Lehrer selbst die Texte mit Rücksicht auf die Lectüre und das grammatische Pensum ausarbeitet. Wie Nepos dabei zu verwerthen sei, hat G. Wagner gezeigt in der Zeitschr. f. GW. V, S. 834, wie Caesar Carl v. Jan in den Uebungen zur Repetition der lat. Syntax (Landsberg 1874), wie Cicero Kübler und Firnhaber. Aber es hat etwas ermüdendes, den Stoff der Lectüre noch einmal im Uebungsbuche durchzuarbeiten. In den oberen Classen müßen auch gute Texte deutscher Schriftsteller verwerthet werden, wie dies mit Nägelsbach begonnen hat; auch in andern Ländern will man sich damit begnügen, z. B. Zedritz de disciplina et studio latinarum litterarum (Upsala 1853): durch die opera vertendi Suecana scripta in latinum sermonem firmantur vires animi, non franguntur, mentis exercendae et industria assuescendi satis amplus est locus, quoniam sine magna diligentia fieri non potest, ut quis quae sint ad vertendum proposita accurate, proprie, latine verbis exprimat. Deutsche Schulmänner**) schlagen diese Uebungen höher an als die freien Aufsätze; jedenfalls wird dadurch die Selbstthätigkeit sehr angeregt und nach Ueberwindung der ersten Schwierigkeiten auch die Lust erhöht. Schon die Periodenbildung schließt sich an das bei dem Uebersetzen aus dem Lateinischen Geübte eng an. Aber die vorhandenen Uebungsbücher unterliegen doch mancherlei Bedenken, selbst die besseren. Dies ist noch mehr der Fall bei denen, welche ihre Texte aus Neulateinern entlehnt haben; wenn dieselben noch dazu ganz undeutsch übersetzt sind, so ist es durchaus verwerflich sie zu benutzen. Nur die Bequemlichkeit oder Unfähigkeit der Lehrer trägt hier die Schuld, die

*) Möller, Bemerkungen und Vorschläge für den lat. Unt. auf den mittleren Classen der Gymn., Progr. des Altstädter Gymn. in Königsberg 1864.

**) Schmitt die altclassischen Studien, insbesondere die lateinischen Stilübungen, Progr. von Weilburg 1867.

nach einem Hülfsmittel für ihre Correctur suchen und nur dann, wenn sie ein solches für das Uebungsbuch erhalten können, mit der Einführung desselben sich einverstanden erklären. So ist Dörings Uebungsbuch „zum Behufe derer, die sich ohne Lehrer in der lateinischen Sprache üben wollen," übertragen von Weikert (Lpz. 1819 u. 1820). Hat doch sogar M. Seyffert von einigen Abschnitten der Palaestra Ciceroniana die lateinische Uebersetzung drucken lassen müßen (1859) und bei den Neulateinern hat man nicht bloß für Zumpt's Buch alles in usum tironum säuberlich zusammengedruckt. Daß derartige Bücher nur an Lehrer verkauft werden sollen, läßt sich gar nicht controliren; ich habe einige erst durch Schüler kennen lernen. In Frankreich giebt es mehrere Sammlungen solcher versions latines, die als Vorbereitung für die Baccalaureatsprüfung viel benutzt werden.

Die Bücher aus dem vorigen Jahrhundert von Casper, Dillenius, Hagen, Röchling, Nahmmacher, Bauer, Sintenis oder aus dem Anfang des jetzigen von Achenbach, Bröder, Gräffe, Kraft, Nöffelt, Strack, Uihlein, Döring und Krebs sind wohl nicht mehr im Gebrauch. Gröbel (seit 1813) wird allerdings noch gebraucht, aber könnte endlich beseitigt werden. Für untere und mittlere Classen haben wir die viel verbreiteten Bücher von Süpfle und Berger; für Quarta Schultz, Spieß, Ostermann, Warschauer (1876) und R. Müller (Berlin 1876). In Tertia*) ist zu gebrauchen August (seit 1825), aber mehr in den Erzählungen, als in den Einzelsätzen, Dronke (seit 1823), v. Gruber (seit 1835), Hottenrott (seit 1837), Kühner (seit 1853), Spieß (seit 1857, jetzt von Schmitz, aber zu leicht), Tischer (seit 1858), Schultz, Gräber, Haacke, Meiring, v. Jan, Warschauer 1875. In Bayern gilt, abgesehen von einigen früher in Kempten (Cammerer und Mayer), Bamberg, München (Hefner) oder Würzburg erschienenen Aufgabensammlungen, Englmann; in Württemberg Keim Compositionsbuch (1833) und Materialien (seit 1830), Höchel (1828), Werner, Haug, (1876 von Rösch), Holzer; in Oesterreich Vielhaber und früher, Saibt (1819) und Täuber (1828). Für Secunda ist bestimmt Schultze (seit 1841), M. Seyffert seit 1846), Firnhaber (1852), Menzel erst in einem Progr. von Ratibor 1868, dann in einem besonderen Buche (Hannover 1870), P. Klaucke (Berlin 1875). Teipel giebt im Interesse der katholischen Schüler viel Legenden. Für Secunda und Prima wählen ihre Stoffe aus Neulateinern Creuzer (1800 und von Heß 1825), Zumpt (1816), Forbiger (1832), Geist (1835), Kämpf (1848), Seyffert, Putsche (1864); aus neueren deutschen Schriftstellern Grotefend (seit 1824), Schulze (1828), Nägelsbach (seit 1829), Seyffert in der palaestra Ciceroniana (seit 1842), Mezger (1857), Weidner (1865); Altes und Neues mischen Hand (1838), Wüstemann, Schirlitz (1822 u. 1833), Gryfar und Süpfle.

Mit der Correctur dieser Hausaufgaben nahm es die frühere Zeit weniger ernstlich als die Gegenwart, in welcher die Correcturen unter die τρία κάππα καπά der Lehrer (Censuren, Conferenzen und Correcturen) gerechnet werden.**) Zunächst wurden die Correcturen in der Schule selbst vorgenommen und dabei ist es bis gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts geblieben. In der Regel sind für diese emendatio scriptorum wöchentlich nur zwei Stunden angesetzt, aber man hat auch den halben, ja den ganzen Tag darauf verwendet (Vormb. I, 243). Während die Nordhäuser Sch.-O. von 1583 (Vormb. I, 377) verlangt, daß alle Scripta corrigirt und die Zahl der Fehler genau angegeben werde, ist H. Wolf (Vormb. I, 444) nachsichtiger, wenn er zuläßt doctiores praetereantur, nunc hi nunc alii negligantur, oder die genaue Angabe in der Brandenburger Ord. von 1564 (a. a. O. 532) haec emendatio fit clare, diligenter auscultantibus aliis, qui simul vitia suorum scriptorum sic emendare possunt, ut minus negocii exhibeatur praeceptori in reliquis. Auch Trotzendorf inspiciebat, raro perlegebat. Aber die descriptio argumentorum emendatorum und besondere Bücher, da diese bei dem Examen oder einer Schulvisitation vorzulegen, wird allgemein verlangt.

*) v. Jan in der Zeitschr. f. G.W. 1873. S. 129—143, 535—548.

**) Vgl. Schmid in dieser Encykl. I,² p. 252.

Jetzt muß der Lehrer die Correctur zu Hause machen, er darf sie auch nicht etwa Schülern übertragen. Sie hat sich auf das Unterstreichen der einzelnen Fehler zu beschränken, nicht die Verbesserung hinzuzufügen. Bei der Rückgabe genügt nicht das Dictiren einer versio emendata, sondern das Durchnehmen ist so einzurichten, daß dafür die Theilnahme der ganzen Classe in Anspruch genommen wird. Dies ist nur dann möglich, wenn sich der Lehrer bei der Correctur sämmtliche vorgekommenen Fehler vermerkt und zugleich die Namen der Schüler, welche dieselben gemacht haben, aufgezeichnet hat. Wenn er dann das Ganze Satz für Satz durchgeht, so wird er bei jeder einzelnen Stelle die Fehler heranziehen, das Richtige entwickeln und schließlich eine vollkommen verbesserte Form herstellen können. Diese wird dann in die Hefte eingetragen und bei der nächsten Arbeit revidirt. Ob das Urtheil durch eine Ziffer oder ein classificirendes Prädicat abgegeben wird, ist an und für sich gleichgültig; die Ziffer erscheint mir verständlicher als ein bene oder perbene oder noch überschwenglichere Prädicate. Nur den Unterschied zwischen ganzen und halben Fehlern sollte man aufgeben, weil in der Regel die letzteren (Schreibfehler) die Zeichen der schlimmsten Nachläßigkeit sind.

Mehr Beachtung verdienen mündliche Uebersetzungen, namentlich Retroversionen. Schon Sturm hat dies empfohlen als primus gradus in exercitatione stili. *) Nimmt man Stellen, die bereits in der Schule gelesen sind, so darf die Kenntnis der Vocabeln vorausgesetzt werden. Damit wird der Schüler von dem Gebrauche des deutsch-lateinischen Wörterbuches entwöhnt, dessen Benutzung in der gedankenlosen Auswahl der Ausdrücke sehr nachtheilige Folgen hat. Bei dieser Uebung ist auch jeder Unterschleif abgeschnitten.

Was in den Schulen Stilistisches gelehrt wurde, bestand sonst nur in Regeln der Grammatik und Rhetorik. Die Humanisten bemühten sich die Barbarei des Mittelalters zu verjagen und die Reinheit und Schönheit ciceronischer Eleganz herzustellen. Die Stilistik begnügte sich mit den allgemeinen Regeln der Rhetorik. Endlich kam man auch zu besondern Anweisungen für den Stil, die aber auch die hier angegebenen Gesichtspuncte entweder zusammen oder wenigstens einen derselben beachteten. Man las viel und übte fleißig und dadurch kam man zu dem richtigen Instincte, der gutes und schlechtes Latein viel schärfer unterschied, als wir mit unsern gelehrten Stilistiken. Den Reigen führt Lorenzo Valla mit den seit 1471 viel gedruckten libri VI de linguae latinae elegantiis, welche einzelne Bemerkungen grammatischer, synonymischer und phraseologischer Art enthalten, die alle auf Reinigung der Sprache hinführen. Jupiter hat ihn nicht in den Himmel aufgenommen, censorem linguae sed timet esse suae. Sed postquam Stygias Valla est detrusus ad undas, | non audet Pluto verba latina loqui. Auf demselben Gebiete bewegen sich Erasmi de duplici copia verborum et rerum commentarii II. seit 1512, Hadrianus Cardinalis de sermone latino seit 1518, Th. Linacri († 1524) de emendata structura sermonis latini l. VI., die wesentlich Stilistisches neben dem Grammatischen bieten, Ant. Schori († 1552) phrases lat. ling. seit 1548, Rud. Goclenii observationum l. l. sive puri sermonis analecta seit 1598, Oberti Gifanii († 1604) observationes in ling. lat. seit 1624 (noch 1762 in Altenburg gedruckt), G. Scioppii observationes seit 1609 — Schriften, die von Verwey (Goudae 1701 und 1703), von Rich. Ketel (Amsterd. 1713) gesammelt und von Ker (London 1709) in lexikalische Ordnung gebracht worden sind.

Nur eine Abzweigung hiervon ist die Thätigkeit, welche sich gleichfalls nach Valla's Vorgange in den Sammlungen der Barbarismen und Soloecismen zeigt. Schon H. Bebel hat 1500 de abusione l. l. apud Germanos geschrieben und das Buch durch eine apologia geschützt; Erasmus kam mit den Antibarbara, bei denen sich auch Croci farrago sordidorum verborum findet; auch Murmellii scoparius (1514) gehört hierher. Die wichtigsten Schriften sind Vossius de vitiis sermonis latini libri IV (1645); **)

*) Wolf bei Arnoldt II, 248. Soldan S. 71.

**) Dazu nehme man G. Scioppii in Vossii libros de vitiis s. l. animadversiones 1647 und die infamia Famiani.

Fr. Vavasseur (Vavassor † 1681) Antibarbarus (1603 und noch Lips. 1722 durch Kapp); Olaf von Borch (Borrichius † 1690) cogitationes de variis l. l. aetatibus (1675) und die analecta dazu (1682); Christ. Cellarius († 1707) Antibarbarus seit 1668 mit den verschiedenen Anhängen, welche durch die Streitschriften des Andr. v. Borch hervorgerufen wurden; Joh. Ludw. Prasch († 1690) de latinismis et barbarismis commentarius (Ratisbonae 1608, Jenae 1704), eine fleißige Sammlung von fehlerhaften Ausdrücken und Constructionen; Joh. Vorst († 1696) de latinitate merito suspecta 1652, de latinitate falso suspecta 1652, de latinitate selecta et vulgo fere neglecta 1711 und alle drei zusammen von Gesner 1738; Cyriacus Günther († um 1720) latinitas restituta 1701 und 1708; Joann. Jensii purae et impurae latinitatis collectanea (Roterd. 1720 und von Kapp in Leipzig 1728). Aus diesen Büchern sind dann die Lexika zusammengestellt, unter denen Noltenii († 1754) lexicon l. l. antibarbarum (Helmstädt 1730 *) und zuletzt Berlin 1780) so wie das viel bessere Lexikon der reinen und zierlichen Latinität von Dan. Fr. Janus († 1760) 1730 und 1753 noch heute Werth und Wichtigkeit haben. Damit ist diese mehr praktische Richtung abgeschlossen. Neuerdings ist der Antibarbarus von J. Ph. Krebs († 1850) zur Geltung gekommen, der aus einem sehr schmächtigen Anhange zu der Anleitung zum Lateinschreiben (1834) in der Bearbeitung von Allgayer (seit 1865) zu einem dicken Buche angeschwollen ist und in zahlreichen Programmen von Raschig (Zwickau 1837), Poppo (Frankfurt 1841 und 1850), Allgayer (Ehingen 1841, 1846, 1855), Schneider (1848), Güthling (Bunzlau 1863, Lauban 1866), auch in besondern Schriften, wie Mahne's miscellanea latinitatis (Leiden 1845 und 1852) und Anton's Studien zur lat. Gr. u. Stilistik (Erfurt 1867 u. 1873) Nachträge und Berichtigungen erhalten hat.

Die Hauptsache boten noch immer die Lehrbücher der Rhetorik, unter denen G. J. Vossii institutiones oratoriae seit 1606 das umfassendste ist, kürzer J. M. Gesner 1745 und J. A. Ernesti mit den initia doctrinae solidioris. Als Lehrbuch des Stils kündigte sich an Jo. Starckii institutio rhetorica et philologica de stilo (Hamburg 1621, auch noch 1705), aber er führt nur ohne Kenntnis der Sprache die Lehren der Rhetorik auf einen leeren Schematismus zurück; eben so wenig leistet Joh. Scheffer († 1679) in dem Buche de stilo exercitiisque eius ad consuetudinem veterum (Upsala 1653), in welchem die progymnasmata ausführlich besprochen werden, oder der Jesuit Jacob Masenius in der palaestra styli romani (Köln 1659), in welcher Rhetorisches und Philologisches bunt gemischt ist und in den selbstgemachten Beispielen Luther, Zwingli und Calvin tüchtig gegeißelt werden. Eine eigentliche Stilistik bietet J. L. Prasch in dem rosetum s. praecepta stili lat., Regensburg 1676, **) der den Unterschied der Rhetorik und Stilistik schärfer bestimmte und lat. Stil die dem Sprachgebrauche gemäße Darstellung nennt, welche den Alten abzulauschen sei, dann gute methodische Winke giebt und zuerst von der Reinheit handelt, für die er eine besondere oben erwähnte Schrift verfaßt hat, dann von der proprietas und der Wahl des Ausdrucks, schließlich von der Wortstellung und dem Periodenbau; nur sein heroischer Stil (Caesar, die Bibel, Luther) ist eine verkehrte Neuerung. Die drei sächsischen Rectoren Samuel Großer in Görlitz mit der isagoge stili romani (1713), Christian Hoffmann in Lauban mit der Einleitung in die lat. Sprache (etwa seit 1710) und Christian Weise in Chemnitz mit de stilo Romano libri V. seit 1724 haben keine Verbesserung gebracht. Der Stifter der lateinischen Gesellschaft in Jena Hallbauer gab 1727 und 1730 die Einleitung in die nützlichsten Uebungen des lateinischen stili, rhetorische Regeln mit ausführlichen litterarischen Notizen; an diese Jenaische Praxis schließt sich Lor. Reinhard († 1752) an (1728, dann 1743). Allgemeinere Anerkennung fand Joh. Gottlieb Heinecke (Heineccius) von Eisenberg, der berühmte Jurist († 1741

*) Dazu gehören die feinen Bemerkungen in Heusingeri antibarbarae lat. sermonis observationes, Gotha 1751.

**) Wiederholt cum praef. Kriegkii, Jena 1702.

Halle), mit ſeinen stili cultioris (?) fundamenta *) zuerſt 1719, ſeit 1743 von Gesner, t 1761 von Niclas herausgegeben und noch 1790 wiederholt. Das viel belobte Buch, **) s nur Ruhnken als liber futilis bezeichnete, behandelt Grammatik, Rhetorik und Logik, nn die zwei übrigen Theile de variis scriptoribus in soluta oratione usitatis und variis cultioris stili assequendi subsidiis berühren die Darſtellung gar nicht. Es t mehr geſchadet als genützt, denn das Loſungswort der Zeit war elegant und ſo nannte an das Seltene, Gezierte und Unnatürliche. Darum empfiehlt H. die voces et phrases egantiores, die constructiones rariores, die phrases selectiores, ingeniosa indicia vel umina. Gesner's Anmerkungen, auch einiges von Niclas, ſind für uns das allein ch Brauchbare in dem Buche. Mehr an die Theorie der Alten ſchloßen ſich an . H. Lange († 1753) mit den institutiones stili Romani (1735 und 1745) und Funck i Rinteln mit den exercitationes rhetoricae de stilo romano (1737), aber in den raktiſchen Fragen kommen beide ebenſowenig als Nahmmachers Anleitung (1769) über einecke hinaus. Einen Fortſchritt veranlaßt J. A. Erneſti, der in einem Abſchnitte iner Rhetorik die Theorie kurz beſprochen hatte, durch ſeine zwei Schüler Scheller † 1803 in Brieg) und K. L. Bauer († 1799 in Hirſchberg). Von dieſem erſchien 775 die Anleitung zum guten und richtigen Ausdruck in der lateiniſchen Sprache; von iem die praecepta stili bene (?) latini 1779, 1784 und 1797 und auch ein compendium aeceptorum 1780, 1795. ***) Er wollte Heinecke verdrängen, aber vermengt auch das etoriſche und Grammatiſche und giebt mehr eine weitläufige Beiſpielſammlung; für die ethode iſt der achte Abſchnitt ſeiner Anleitung, die lateiniſchen Schriftſteller zu erklären, ſer zu gebrauchen. Aus Erneſti's Schule iſt auch Gierig († 1814) praecepta nonnulla exempla bene dicendi (1792) und Beck († 1832) artis latine dicendi praecepta 01; für akademiſche Vorleſungen war beſtimmt Joh. G. Haſſe de caussis stili latini ena 1786 und 1802), ein dürftiger Auszug aus den Vorgängern in ſchlechtem Latein. A. Wolf (Arnoldt II, 244) pflegte die Lehre vom Stil in ſeinen Vorleſungen in i Theilen zu behandeln: sententia recta (Dialektik), emendata latinitas (Grammatik) apta dictio (Rhetorik); hier beſprach er die Wahl des Ausdrucks, beſonders die prietas und entwickelte daraus als allgemeine Eigenſchaften der guten Schreibart die rspicuitas, dignitas, venustas et suavitas, ſchließlich kam er zu den Figuren. Eine itere Ausführung begann Rath in Halle de grammaticis et rhetoricis elocutionis anae praeceptis libri III, von denen aber nur eines, welches die perspicuitas be- ndelt, 1798 erſchienen iſt. Nach den Vorleſungen Wolfs gab Fülleborn 1793 eine ze Theorie des lateiniſchen Stils und einen noch kürzeren Abriß für obere Gymnaſial- ſſen Nieräſe (Berlin 1816). A. Matthiäs Entwurf einer Theorie des lateiniſchen ils (1826) iſt aus langjähriger Erfahrung mit ſicherem Takte zuſammengeſtellt, aber iſt weder Vollſtändigkeit erreicht noch Rhetorik und Stiliſtik ſcharf geſchieden. Gryſars eorie des lateiniſchen Stils (1831, 1843) iſt nichts als eine ungeordnete Sammlung r grammatiſchen und lexikaliſchen Bemerkungen und allerlei Collectaneen zur Synonymik b zu einem Antibarbarus, mehr Apparat für einen Lehrer als Hülfsbuch für einen Hüler. Eine wiſſenſchaftliche Behandlung gab F. Hand in dem Lehrbuch des lateiniſchen ils (1833, 1839), eine mehr für die Bedürfniſſe der Schule beſtimmte F. A. Heinichen dem Lehrbuche der Theorie des lateiniſchen Stils (1841, 1848), beide faſſen die rrectheit und die Schönheit der Darſtellung beſonders ins Auge. Einen ganz andern Weg K. Fr. Nägelsbach († 1859) in ſeiner lateiniſchen Stiliſtik für Deutſche eingeſchlagen 346, 1852, 1855, vierte Aufl. von Autenrieth 1865, fünfte von dem Sohne Karl 1870, 6te von J. Müller 1876). Er verweist die Lehre von der Correctheit in die Grammatik,

*) Der Vorwurf es ſei aus Heften von Schurzfleiſch entlehnt, iſt nicht recht glaublich. Da er 1708 geſtorben iſt und Knauth erſt 1725 deſſen analecta stili romani herausgegeben hat, ſo ßten dieſe eine Uebereinſtimmung zeigen; ſie ſind aber ſehr verſchieden.

**) Mahne vita Wyttenbachii p. 35.

***) Vgl. Sintenis prolus. schol. p. 178.

die Schönheit des Stils in die Rhetorik und, indem er sich zwischen Grammatik und Rhetorik in die Mitte stellt, beschränkt er sich auf das Verhältnis der Darstellungsmittel im Latein zu denen im Deutschen. Daher seine Topik d. h. die Nachweisung der Fundstätten für den dem Deutschen entsprechenden lateinischen Ausdruck und die Tropik oder Metaphorik d. h. die Lehre von dem Verhältnis der Metaphern in beiden Sprachen; er fügt in der Architektonik die Formen der Sätze und Perioden hinzu. Das ist eine große Beschränkung, weil Grammatik, Lexikographie und Rhetorik wesentliche Theile zu der Stilistik liefern müßen und die von N. gegebenen sprachvergleichenden Bemerkungen sich viel besser bei dem Uebersetzen aus dem Lateinischen verwenden lassen. Reinh. Klotz in dem Handbuche der lateinischen Stilistik (1874) geht nicht von dem Gesichtspuncte der deutschen Sprache aus, sondern versucht aus der Natur und dem innersten Wesen der lateinischen Sprache die Anleitung zur Stilbildung zu entwickeln. Das aus Vorlesungen hervorgegangene Buch ist brauchbarer als die Hefte Eichstädts in Jena oder Zumpts in Berlin, die ich in Nachschriften besitze. A. Wichert's lateinische Stillehre (1856) bespricht nur einen Theil des Satzbaues mit der Akribie der Lobeckschen Schule. M. Seyffert's scholae latinae behandeln in dem ersten Theile (seit 1855) nur die tractatio, in dem zweiten die Chrie (seit 1857); da sie aber für die Schule noch zu ausführlich scheinen, hat Capelle für den Gymnasialgebrauch seit 1873 einen viel benutzten Auszug gemacht. An Seyffert und Nägelsbach schließt sich an R. Bouterwek Adversaria latina, Handbuch des lat. Stils, Berlin 1876; er zieht aber manche Theile der Rhetorik herbei. Berger's vielfache stilistische Lehrbücher, zuletzt auch noch Anleitung und Materialien zur Anfertigung freier lateinischer Arbeiten (1877) und Haacke's grammatisch-stilistisches Lehrbuch (seit 1867) und lateinische Stilistik scheinen viel benutzt zu werden.

Es handelt sich um die freien Uebungen, bei denen der Schüler beweisen soll, daß er seine lateinischen Kenntnisse auch zu eigenen Productionen zu verwerthen im Stande ist. Was die Römer hierbei gethan haben, ist S. 239 besprochen. Der Humanismus gieng bei seinen Uebungen von der imitatio aus, über welche Quintilian (X, 2) maßgebend war*) und welche besonders von J. Sturm empfohlen wurde. Seine libri III de imitatione oratoria (1574) beziehen sich auf alle schriftlichen Darstellungen und die Hervorhebung des Ideals in Cicero. Es ist verkehrt, daß K. v. Raumer darin nur einen geisttödtenden Mechanismus, eine Phrasenentlehnungstheorie,**) Dohlenstreiche erkennt, denn es handelt sich nicht bloß um die Entlehnung von Wörtern und Phrasen, sondern neben der Eleganz des Ausdrucks wird auch prudentia und sanitas verlangt. Sturm hat sein ganzes Verfahren in dem Büchelchen de exercitationibus rhetoricis 1573 praktisch entwickelt. So weit als in Straßburg ist man anderwärts nicht gegangen. Die württembergische K.-O. begnügt sich in der fünften Classe mit längeren und schärferen Argumenten (Vormb. I, 90 und wörtlich so in Sachsen S. 246), fügt aber hinzu: „sollen etwan eine epistola, zu zeiten ein exordium, narratio, locus communis, confirmatio, peroratio, descriptio alicuius rei, tractatio fabulae oder dergleichen progymnasmata fürgegeben und die adolescentes dermaßen abgericht werden, daß ihnen nachmals ganze declamationes zu schreiben minder schwer sei. Auf die puritas linguae soll dabei besonders gesehen werden und die imitatio Ciceronis, sonst coacerviren die Knaben allein viel sententias aus andern scriptoribus ohne allen Verstand und Urtheil zusammen.' Und so finden wir auch anderwärts in den obersten Classen aus dem Gebiete der Progymnasmata Chrien und Exordien, sodann ganze Reden oder declamationes, endlich ein Thema vel epistolari materia vel historica (Vormb. I, 314, 416, 538). Es wurden aber dergleichen Uebungen sehr häufig veranstaltet. Im 17. Jahrhundert ist darin wenig geändert, nur daß zu den epistolae und declamationes noch sehr oft disputationes hin-

*) Die Schriften derselben hat Hallbauer in der collectio opusculorum de imitatione oratoria Jenae 1726 zusammengestellt; nur Melanchthon ist unbeachtet in C. R. I, p. 6. III, p. 538. II, p. 59. XIII, p. 492., Sam. Petitus de imitatione recte instituenda u. a. bei Walch hist. crit. p. 513.

**) Vgl. auch L. v. Ranke's Werke Bd. 37. S. 43.

zukamen und als Vorübung dialogi. Die imitatio einzelner Stellen wird in exercitia synonymica, metaphrastica, ecphrastica, paraphrastica und analytica zersplittert. Seit Comenius tritt die variatio mehr hervor, die bald als amplificatio, bald als coarctatio gehandhabt wird; die Auflösung eines Gedichts in Prosa, die unglücklichste Uebung, wird bisweilen gefordert. Ueber die Praxis der Jesuiten spricht Jouvency p. 22; er empfiehlt epistola ad amicum, oratiuncula, declamatiuncula und historiae sacrae und profanae; bei der imitatio (Lantoine histoire p. 48) soll eine Stelle Cicero's übertragen werden ad aliud argumentum simile vel contrarium, namentlich ad pium argumentum. — Bei allem Fleiße, den man hierauf verwendete, fehlt es nicht an bittern Klagen, wie 1661 in Halle (Vormb. II, 551): produnt et perdunt maximos studiorum fructus scholastici, dum nullis comminationibus, nulla paene satis accurata disciplina possunt adigi ad exercitationem sermonis romani. Quaecumque aut scribuntur leges aut irrogantur mulctae aut constituuntur signa vel notae: vel contemnuntur vel eluduntur a compluribus. Cuius rei fons est quorundam perversitas impia, qui posthabitis omnibus et praeceptorum et scholarcharum monitis et increpationibus irrident etiam illos et omnibus sannis exagitant, quos audiunt loquendo se exercere illisque ostentationem ac nescio quam iactantiam eruditionis audent tribuere. Von welcher Art die Schülerarbeiten waren, zeigt die Zusammenstellung, welche Krüger aus einer reichen Sammlung des Martineums in Braunschweig unter dem Titel „die Primanerarbeiten gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrh." 1860 gegeben hat. Die Hallischen Pietisten haben die imitationes und paraphrases nicht aufgegeben, Disputationen veranstaltet und besonders das exercitium oratorium schon um der zahlreichen actus oratorii willen fleißig betrieben. In der Schulordnung bei Vormb. III, 250 ist das Verfahren dabei genau beschrieben und dort finden sich auch die praktischen Bemerkungen über den Umfang der Arbeiten. Außer den Reden wurden epistolae geliefert, parentationes, panegyrici, curricula vitae und inscriptiones. Diese Aufzählung entspricht der damaligen Theorie, welche zuerst Briefe, dann Reden behandelt (hier wird die alte Dreitheilung aufgegeben und ein neues genus didascalicum mit seinen Unterarten, den declamationes und panegyrici, geschaffen), dann kommen dialogi und schließlich inscriptiones d. h. Epitaphien, Kenotaphien und andere Monumente. Denn seit 1660 war eine wahre Manie dergleichen anzufertigen bei Politikern, Gelehrten und Schulmännern; die Italiener haben eine große Meisterschaft entwickelt und thun es noch heute (die antike Epigraphik liegt ihnen viel näher); bei uns hat die Neigung dafür um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgehört. Für die bessere Uebung bei der Abfassung der Reden griff man zu den Neulateinern.*) Gesner will zwar von diesen nichts wissen, aber bei den von ihm vorgeschriebenen Uebungen, kleinen Briefen, Chrien, Erzählungen, kurzen Reden, soll der Lehrer nicht bloß die Dispositionen dictiren, sondern auch eine Ausarbeitung in deutscher Sprache, „welche die stärkeren gleich lateinisch, die übrigen aber deutsch nachschreiben" (Vormb. III, 396). Wie in der Braunschw.-Lüneburg. Sch.-O. ein besonderer Abschnitt, der dreizehnte, „von den lateinischen Sprachübungen im Schreiben" handelt, so auch das siebente Capitel der sächs. Sch.-O. „von der Uebung im Schreiben" (Vormb. III, 652): „In der obersten Classe wird auch alle Woche ein deutsches Argument dictirt, aber gleich lateinisch nachgeschrieben. In denselben Ordnungen soll man auch den Schülern aus eigenem Kopfe zu schreiben aufgeben, damit sie die Redekunst und Vernunftlehre anwenden lernen. Von Erzählungen, Complimentir-Briefen, kurzen natürlichen Anreden und locis communibus sollen sie den Anfang machen, auch in der obersten Classe mit ganzen Reden und solchen progymnasmatibus abwechseln." Das vorgeschriebene Verfahren zeigt schon einen wesentlichen Fortschritt, denn die Lehrer sollen einen Gegenstand wählen, dem die Schüler gewachsen sind, d. i. „dazu sie die Sache

*) Auch später kam man darauf zurück, wie Ruhnken ad Muret. IV, p. VII. und Wyttenbach bibl. crit. X, p. 515.

und die Worte wissen müßen, nicht aber gelehrte, politische und philosophische, an der sie selbst oder ein Professor auf der Universität genug zu thun haben würden. Sie sollen dazu nicht die Dispositionen dictiren, sondern mit den Knaben selbst zu Rathe gehen, was, in welcher Ordnung und wie sie es vortragen wollen. Sie können auch zuweilen, wenn sie mit den Schülern selbst über das alles einig geworden sind, selbst gleich die Rede deutsch zu dictiren anfangen, damit die Schüler sehen, wie man die gewählten Sachen ausdrückt, verbindet und mit Gedanken und Worten schmücket." Das Letzte verdient gewiß keine Nachahmung. Gegen die orationes, als die Kräfte der Schüler übersteigend, erklärte sich Rector Albrecht in Frankfurt a. M., aber die Anfertigung derselben hat sich an vielen Gymnasien erhalten, weil man die actus oratorii beibehält. Es war im vorigen Jahrhundert allgemein Sitte, daß der Rector die Reden machte, welche die Schüler vortrugen, wie denn Fischer in Leipzig mehrere derselben unter seinem Namen herausgegeben und bei jeder den Namen des recitirenden Schülers hinzugefügt hat. In meiner Schulzeit machte man die Reden selbst und gab sie dem Rector zur Correctur, der dafür ein besonderes Honorar bezog; in thüringischen Städten soll auch noch in neueren Zeiten der Rector die Reden gemacht haben. — Die Aufgaben zu den Abhandlungen waren ganz allgemein gehalten, meist moralisirend, außer allem Zusammenhange mit dem Alterthum und der Lectüre; das nannte man philosophische Themata. Weil damit in Sachsen der größte Misbrauch getrieben wurde, erfolgte auch von hier aus der erste ernstliche*) Angriff. Denn H. Köchly warf sich als Agitator dagegen auf, zuerst 1845 bei der Philologen-Versammlung in Jena mit der Thesis: „Das Lateinschreiben und Lateinsprechen muß schon jetzt auf den Gymnasien abgeschafft werden." **) Bei der Begründung hatte er nichts weiter anzuführen, als daß kein Bedürfnis dazu jetzt vorhanden, daß die Handhabung der lateinischen Sprache im Abnehmen begriffen sei und nur noch ein nothdürftiges Dasein friste. Die gründliche Erörterung führte aber zu einem ganz andern Resultat: das Schreiben müße beibehalten, aber recht gehandhabt und auf Reproduction beschränkt werden. Dies hat auch Köchly nachher wiederholt erklärt (Verm. Blätter I, S. 34. II, S. 1), sich dabei aber die Reproduction in seiner Art zurechtgelegt, indem er freie Aufsätze über ethische, aber auch über historische Themata verwarf. Die andern Gegner aus jener Zeit, wie Raumer Geschichte der Pädagogik III, 1. S. 41 oder Hofmann von Fallersleben, Mein Leben I. S. 313 und mehrere, ***) wollen nicht viel bedeuten. Die Bewegung des Jahres 1848 machte hier wenig Eindruck; es war eine seltsame Majorität, welche auf der Berliner Landes-Schulconferenz 1849 erklärte, der freie lateinische Aufsatz solle nicht mehr obligatorisch sein. Als die preußische Unterrichtsbehörde den Plan hatte, nach dem Vergange anderer Länder den Aufsatz besonders bei der Maturitätsprüfung abzuschaffen, stellte ich auf der Philologen-Versammlung in Altenburg †) die Thesis: der freie lateinische Aufsatz hat seine volle Berechtigung in dem Lehrplan der Gymnasien und bei der Maturitätsprüfung; sie wurde mit so großer Majorität angenommen, daß jene Behörde ihren Plan aufgab. Die Frage hat sodann längere Zeit geruht, ist aber jüngst von drei Seiten wieder aufgenommen. Es sind zuerst Gymnasiallehrer, die entweder selbst die Fertigkeit verloren oder sich von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen überzeugt haben. So in den Verhandlungen der posener Directorenconferenz 1867 Deinhardt S. 27; es sei nur Stümperei, habe keinen praktischen Zweck, trage zum Verständnis der Sprache nichts

*) Vereinzelte Stimmen auf der 9. westfälischen Directorenconf. S. 21.

**) Vergl. die Jenaer Verhandl. S. 89 und meinen Bericht über die Verhandlung der pädagog. Section in der Mittelschule und der Zeitschr. f. G.W., den Köchly in seine Verm. Bl. zur Gymnasialreform I, S. 146 aufgenommen hat. Zeitschr. f. österr. Gymn. Bd. 5. S. 267.

***) Vergl. A. Flöck, qua ratione in gymnasiis discipuli superiorum classium ad latine scribendum instituendi videantur. P. I. de liberis scriptionibus. Progr. von Coblenz 1853.

†) Verhandlungen der 18. Phil.-Vers. S. 142; darauf fußt Wehrmann in der 2. pommersch. Dir.-Conf. S. 83.

bei und lasse die Schüler bei dem unverhältnismäßig großen Zeitaufwande zu einem eingehenden Studium der Classiker nicht kommen. Schließlich stimmte nur Deinhardt für die Abschaffung und mit ihm fünf Realschuldirectoren. In einer Versammlung Mecklenburgischer Lehrer 1873 ist eine Thesis von Raspe: „Der lateinische Aufsatz hat aufzuhören obligatorisch zu sein, dagegen Uebertragungen aus reinem, vorzugsweise der wissenschaftlichen Sprache angehörenden Deutsch ins Lateinische mit aller Entschiedenheit beizubehalten sind" mit kleiner Majorität angenommen. *) Auch Peter verwirft in seinem „eigentlichen Gymnasium" die freien Aufsätze, um Zeit für die Lectüre zu gewinnen; er giebt nur schriftliche Uebungen zu, die sich unmittelbar an die Lectüre anschließen. Dr. Sauer **) nennt den Aufsatz den wirklichen und wahrhaften Vampir des Gymnasiums; dieses Gespenst der Abiturientenprüfung sauge den römischen Classikern und der unberufenen Mehrzahl der deutschen Jünglinge das Blut aus und mache Aberglauben und Amulete aller Art; er schädige den Wahrheitssinn, indem er Formeln statt Gedanken zu Tage fördere; er habe höchstens eine zünftige Bedeutung für künftige Philologen und darum müße er facultativ werden. Schneider (Neu-Ruppin 1877) behauptet, in ihm habe die Scheinwisserei den treuesten Bundesgenossen und Vertreter, und der Verfasser des Buches „der höhere Unterricht" Straßburg 1878 beseitigt ihn, weil es an geeigneten Lehrern immer mehr und mehr fehle, dafür solle nach süddeutscher Weise eifriger Composition getrieben werden. Von den Vertretern der sogenannten nationalen Erziehung eifert der Verfasser des gleichnamigen Buches S. 43 dagegen, weil die Forderung, ein gutes und gewandtes Latein zu schreiben, höchstens an den Philologen zu stellen sei, das Gymnasium sei doch keine Vorbereitung für das philologische Studium. Laas schwankt, denn in dem Buche über den deutschen Unterricht S. 39, 55 wünscht er die Beibehaltung des lateinischen Aufsatzes; in dem 1872 erschienenen Buche über die Pädagogik Sturms sagt er S. 113 ganz kurz: der lateinische Aufsatz wird demnach fallen müßen, und in dem Buche „Gymnasium und Realschule" 1875 S. 78 will er ihn erhalten, wenn ein Lehrer ihn zweckmäßig behandelt. „Aber wie viele Lehrer giebt's denn auch, die den lateinischen Aufsatz fruchtbar und instructiv zu machen vermögen"? Man sieht den Einfluß seines Aufenthalts in Straßburg auch darin, daß er ihn für die Maturitätsprüfung beseitigt. Lattmann (Reform des Gymnasiums 1873 S. 75) geht auch von der falschen Voraussetzung aus, daß der Aufsatz die Basis des Gymnasialunterrichts sei und daß alles auf den lateinischen Stil bezogen werde. Dieser rein formale Zweck passe gar nicht zu der realistischen Richtung unserer Zeit; verdränge man den Aufsatz von der Maturitätsprüfung, so werde er auch bald in den Gymnasien an Boden verlieren (es sollen nach ihm in Secunda gar keine, in Prima höchstens vier Aufsätze gemacht werden). In der Theorie hätten die Vertheidiger allerdings Recht, aber in der Praxis gehe es nicht mehr; nur das specifische Philologenthum halte daran fest und man scheue sich nur die Bedenken auszusprechen. Die Realschulmänner sind so furchtsam nicht; sie spielen gleich einen starken Trumpf aus, indem sie die Vertheidiger als Nachtreter der Jesuiten brandmarken. So Kaßner die deutsche Nationalerziehung S. 61 ***) und ähnlich Ostendorf, der mit seinen Ansichten bei den Berliner October-Conferenzen (1873) S. 63 gar kein geneigtes Gehör fand. Diese haben bei ihrer Forderung der Gleichberechtigung der höheren Lehranstalten einen ganz genügenden Grund für die Beseitigung, an den bildenden Zweck denken sie nicht. Bei dem Gegensatze zwischen Nord- und Süddeutschland ist es nicht zu verwundern, daß 1867 Köchly viel Anklang fand mit seiner Thesis: „Ob und inwieweit freie lateinische Aufsätze den Schülern aufzugeben sind, beibt dem Ermessen der Lehrer-Conferenz der einzelnen Gymnasien anheimgestellt. In keinem Falle aber sind dieselben als Selbstzweck zu behandeln; sie haben daher möglichst auf die dem Schüler durch Lectüre und Schreib-

*) Zeitschr. f. G.W. Bd. 27. S. 686.
**) Zeitschr. f. G.W. 1874. S. 676.
***) Wendt in der Zeitschr. f. G.-W. Bd. 27, S. 112.

übungen geläufige Phraseologie sich zu beschränken und dürfen die Stufe einer mehr oder minder freien Reproduction des in den alten Classikern Gelesenen — also etwa Auszüge, Referate, räsonnirende Betrachtungen — nicht überschreiten." Also die Dresdener Jugendschwärmereien, die alsbald in dem Entwurf zu dem badischen Gesetze 1869 zur praktischen Geltung gebracht wurden. Die Auctorität des Heidelberger Professors imponirte der württembergischen Unterrichtsbehörde so, daß sie aus reinen Nützlichkeitsgründen die Bemühungen, den Schülern einen gewißen lateinischen Stil beizubringen, wesentlich beschränkte und nichts weiter verlangte, als was das geläufige Verständnis der Formenlehre und Syntax behufs der Exposition (d. h. für die Lectüre) erfordert. Das war doch den Württembergern, die mit Recht auf ihre Fertigkeit in der Composition stolz sind, zu wenig und es erschienen gegen solchen Frevel an der Gymnasialbildung entschiedene Proteste von Teuffel*) und von Schmid in der besondern Schrift: Das Recht der lateinischen und griechischen Schreibübungen in den höheren Schulen Württembergs, Gotha 1869. Leider muß dieser S. 67 erklären: Uebungen im freien lateinischen Aufsatz sind wie die im Lateinsprechen bei uns nun einmal fast gänzlich verschwunden. Mehr noch hebt diese Eigenthümlichkeit Mezger hervor in der Zeitschr. f. GW. 1878. S. 355. Und so ist es großentheils auch in Bayern, wo man bei der Absolutorialprüfung von dem Aufsatze abgesehen und die Pflege desselben dem guten Willen der Lehrer überlassen hat. Hessen-Darmstadt hat in der Ordnung von 1877 hierin seine Zugehörigkeit zu dem Süden nicht verleugnet. In Preußen werden die Aufsätze überall angefertigt, obgleich es auch dort nicht an Stimmen dagegen gefehlt hat.**) Aber die Praxis ist verschieden; in Prima allein wollte sie die neunte westfälische Directorenconferenz S. 21; von Ober-Secunda an die eilfte S. 43, die erste schlesische S. 7, die fünfte pommersche S. 77; überhaupt von Secunda an die fünfte preußische S. 31. Aehnlich ist die Vorschrift im Königreich Sachsen, wo man die Uebungen in Ober-Secunda beginnen, also drei Jahre hindurch fortsetzen läßt. — Unter den Vertheidigern dieser Uebung sehe ich ab von den Meistern unserer Wissenschaft, von G. Hermann (Opusc. VIII, 457) und Böckh (in der Encyklopädie) und beschränke mich auf die Schulmänner, wie W. Münscher über den mündlichen und schriftlichen Gebrauch der alten Sprachen, besonders der lateinischen, Progr. von Hersfeld 1841, Floeck's bereits angeführtes Coblenzer Progr. 1858, Güthling in der Zeitschr. f. GW. 1868. S. 641, Hirschfelder, über Zweck und Methode des lat. Aufsatzes ebendas. Bd. 27 S. 337, G. Richter in der Jen. A. L.-Z. 1875 Nr. 27, H. Schiller, der lat. Stil im Gymnasium, Progr. von Gießen 1877, auch mit Beschränkung G. Wendt in dem Lehrplane des Karlsruher Gymn. 1877.

Man giebt allgemein zu, daß die Schüler früher eine größere Fertigkeit hierin erreicht haben; das war natürlich, weil sich aller Unterricht auf die lateinische Composition bezog, der freie Aufsatz das Ziel der Schule war. Die äußeren Verhältnisse nöthigten dazu. Man erreichte dies Ziel ohne die vortrefflichen Hülfsmittel, die wir jetzt haben, durch umfangreiche Lectüre und vielfache Uebungen. Vielleicht läßt sich aus der alten Methode etwas gewinnen für uns. Zunächst handhabte man die imitatio, von der auch die Alten ausgegangen waren. Einen Anhalt dafür geben am Ausgange des 17. Jahrhunderts zahlreiche Abhandlungen von J. H. Ernesti in Leipzig; Reinhard unterscheidet die imitatio puerilis, qua pueri manu quasi ducuntur ad effingendam periodum auctorum commemoratorum (es ist besonders Cicero, aber auch Nepos und Caesar) similem et ad pernoscendum eorum ambitum von der imitatio virilis. Gesner***) billigt die verborum imitatio, ubi nimirum dicendi aliqua forma ad res multas diversasque traducitur, und in der Schulordnung (Vormb. III, S. 396): „Gleichwie die insgemein gewöhnlichen imitationes, davon auch ganze Bücher voll gedruckt sind, den

*) Jahrb. f. Phil. und Pädag. Bd. 100. S. 113—126.

**) Verhandl. der ersten schles. Dir.-Conf. S. 11, der vierten pommerschen S. 81.

***) Institut. rei schol. p. 76.

Fehler haben, daß sie allzugezwungen herauskommen und weder Teutsch sind noch gut Lateinisch können gemacht werden, also bleibet doch der Satz richtig, daß die Imitation oder Nachahmung das beste Mittel sei eine Sprache zu lernen." Auch F. A. Wolf*) empfahl die Nachbildung einer Satzform bei verschiedenem Inhalte, wobei er von der größten Aehnlichkeit in Structuren und Formeln zu immer größerer Freiheit auch aus eigener Erfindung gelangen will. 1840 hat Sökeland in der neunten westfäl. Directoren-Conferenz S. 20 wieder darauf hingewiesen. Es ist Schraders Verdienst (S. 380), sie wieder hervorgesucht zu haben und auch die württembergische Schulbehörde**) empfiehlt sie, um das Gefühl und die Einsicht des Schülers für die Regelmäßigkeit und Schönheit des lateinischen Periodenbaues auszubilden und zu schärfen. Hier gilt die Anweisung Quintilians (X, 5): sumamus sententiam eamque versemus quam numerosissime, velut eadem cera aliae atque aliae formae duci solent. Es handelt sich dabei zuerst um die analysis einer Musterperiode, d. h. um die Darlegung der Bedeutung der einzelnen Kommata, sodann um die genesis, d. h. die Gestaltung eines einfachen Gedankens zu einer ähnlichen Periode. Den Stoff muß der Lehrer im Anfange selbst geben, kann aber mit solchen Uebungen bereits bei der Lectüre des Nepos beginnen.

An die imitatio schloß sich die variatio an, d. h. die Uebung, einen Gedanken mit andern Worten auszudrücken. Ich meine damit nicht die rein grammatische Spielerei mit der Abwechslung der Casus,***) wie man von Nepos (Alcibiad. 1) in hoc natura efficere quid possit videtur experta variirt im Genitiv in hoc naturae quanta vis sit quantaque efficacia satis perspicitur oder im Dativ naturae efficere quid liceat huius exemplo compertum est oder im Accusativ in hoc naturam efficere quid possit experiri voluisse arbitror oder im Ablativ in hoc quid a natura effici possit intellegitur, obgleich auch dieses Spiel das Nachdenken schärft und Wolf (ad Sueton. de gramm. 25) talem puerilem ludum non inutilem parandae commutationi et copiae verborum nennt. Eher ist die rhetorische variatio zu beachten, durch welche die Gewandtheit im Ausdruck gefördert und der Sinn für Synonymen geschärft wird. Bereits Cicero läßt (de orat. I, 34) den Crassus von dieser Uebung reden, fügt aber hinzu: sed post animadverti hoc esse in hoc vitii, quod ea verba, quae maxime cuiusque rei propria quaeque essent ornatissima et optima — occupasset Gracchus, si eius mihi orationem forte proposuissem: ita si eisdem verbis uterer, nihil prodesse, si aliis, etiam obesse, cum minus idoneis uti consuescerem. Quintilian (X, 5, 5) hat bessern Muth: nam neque semper est desperandum aliquid illis, quae dicta sunt, melius posse reperiri: neque adeo ieiunam ac pauperem natura eloquentiam fecit, ut una de re bene dici nisi semel non possit. Am gefährlichsten wird diese Uebung, wenn man sie zu der amplificatio oder dilatatio ausdehnt oder zu der coarctatio beschränkt. Unwahrheit und hohle Phrasenmacherei wird damit begünstigt und deshalb schon hat J. Sturm (de imitat. orat. I, 11) es entschieden gemisbilligt; Gesner in den primae lineae p. 22 behält sie, um zur Periodenbildung hinzuführen, auch Heineccius S. 67, 482. Vielgebrauchte Hülfsmittel waren, abgesehen von Erasmus de duplici copia, besonders A. Buchner de commutata ratione dicendi (Viteberg. 1664, 1665. Lips. 1680, 1689), El. Major de varianda oratione liber (Jenae 1684); Rosa de modo variandi sententias per tropos et figuras (Stettin 1657) und Weißborns statera latinitatis dubiae et variatae (Lips. 1709).

In der eben angeführten Stelle Ciceros wird noch die solutio carminis, d. h. die Uebertragung von Dichterstellen in Prosa erwähnt; auch Quintilian (X, 5, 4) empfiehlt dies Progymnasma: nam et sublimis spiritus adtollere orationem potest et verba poetica libertate audaciora non praesumunt eandem proprie dicendi facultatem. Sed et ipsis sententiis adicere licet oratorium robur et omissa supplere, effusa sub-

*) Arnoldt II, 250.

**) Schmid, das Recht der Schreibübungen S. 34.

***) Auch für diese Uebung galt der Name Chrie. Christ. Weise subsidium de chriis. Dresden 1701.

stringere. Neque ego paraphrasim esse interpretationem tantum volo, sed circa eosdem sensus certamen atque aemulationem. Die Schulpraxis hat diese Uebung lange festgehalten, Scheffer und Morhof haben sie besonders empfohlen; Gesner*) noch meinte, Ovids Fasten schickten sich sonderlich dazu, die von dem Poeten nach seiner Art vorgetragene Erzählung in Prosa zu verwandeln; Wolf**) hielt es für eine der schwersten Uebungen und schlug Dichtungen vor, welche nicht zu poetisch wären, wie die Aeneide und die Georgica Virgils und die Sermonen des Horaz, damit würde man allmählich in das Wesen des poetischen Stils eindringen; jüngst hat Campe in der vierten pommerschen Directorenconferenz S. 87 sie wieder vorgesucht. In der That hat Nicodemus Frischlin Virgil, die Briefe des Horaz und Persius in Prosa verwandelt und von Eilhard Lubin haben wir periphrasin Horatii und ecphrasin Juvenalis. Der Erklärer wird vielleicht eine solche Uebertragung mit Nutzen gebrauchen, um das Gefühl für dichterische Schönheit zu wecken, aber als Stilübung ist es sicher unzweckmäßig die Dichtung ihres eigentlichen Schmuckes zu entkleiden; leider herrscht dieser Misbrauch noch vielfach im deutschen Unterrichte. Quintilian hat offenbar etwas anderes im Sinne, denn er redet von einem Wettstreite mit dem Dichter, bei dem man sicherlich auch in Erzählungen und Beschreibungen den kürzeren ziehen wird.***)

Uebersetzungen griechischer Schriften hat Cicero (de orat. I, 34. Brut. 90, 310. de opt. genere orat. 5, 14) immer empfohlen und sowohl in seiner Jugend als auch in späteren Jahren fleißig gemacht. Quintilian (X, 5, 2) führt außer ihm auch andere Redner an (vertere graeca in latinum veteres nostri oratores optimum iudicabant†) und setzt zugleich den Nutzen auseinander: nam et rerum copia Graeci auctores abundant et plurimum artis in eloquentiam intulerunt et hos transferentibus verbis uti optimis licet, omnibus enim utimur nostris. Figuras vero, quibus maxime ornatur oratio, multas ac varias excogitandi etiam necessitas quaedam est, quia plerumque a Graecis Romana dissentiunt. ††) Am passendsten würden immer die Schriftsteller sein, welche die meiste Aehnlichkeit mit der lateinischen Ausdrucksweise haben, wie Plato, Xenophon, etwa noch Demosthenes; gewiß nicht Herodot oder die Reden bei Thucydides.†††) Jüngst ist man darauf zurückgekommen. M. Seyffert hat die Memorabilien mit lateinischer Phraseologie versehen; auf der vierten pommerschen Directorenconferenz 1870 haben sich schließlich 8 Stimmen dafür und 8 dagegen erklärt; Lehners in einem Hannoverschen Progr. 1874 S. 13 ist aus Mangel an einem passenden Buche auf die Anabasis gekommen wegen der Aehnlichkeit mit Caesar. Bedenken denn die Herren gar nicht, daß es von allen griechischen Schriftstellern gute lateinische Uebersetzungen giebt, die jedermann leicht zugänglich sind? Ebenso unpassend wäre es, den Metaphrasten eines lateinischen Schriftstellers ins Lateinische zu übersetzen, obgleich wir dergleichen von Ciceros Schriften, von Caesar und Eutropius haben. Ganz ungehörig aber ist, was Wolf als die letzte in der Reihe dieser Uebungen vorschlägt, das Uebertragen aus einer Art des Stils in eine andere, z. B. des Tacitus in Ciceronianische Darstellung, wodurch das Charakteristische des Autors verloren geht, ebenso wie wenn man Herodot in Attische Prosa übertrügt.

Unter den progymnasmatischen Uebungen*†) hatte die Chrie einen vorzüglichen Platz; Jahrhunderte hindurch hat sie in den Schulen**†) ein unangefochtenes Ansehen

*) Institutiones rei schol. p. 75.

**) Arnoldt II, 251.

***) Matthiä, Theorie S. 90.

†) Sueton. de rhet. 2. Plin. Epist. VII, 9.

††) Erasmus de rat. studii p. 329. Gesner instit. rei schol. p. 73.

†††) Arnoldt II, 252. Matthiä Theorie S. 88.

*†) Fritsche de origine progymn. rhetoricorum (Progr. von Grimma 1839) p. 51. J. M. Heinze von den vorläufigen Uebungen der Rede auf Schulen, Progr. Weimar 1785. 1786.

**†) Im vorigen Jahrhundert schrieben selbst Gelehrte „autonische;" die Reuchlinische Aussprache war in Deutschland noch ganz allgemein.

und fortgesetzte Anwendung gefunden. Seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts schwiegen selbst die Lehrbücher von ihr oder bezeichneten sie höchstens als ein unbrauchbares Ueberbleibsel eines geschmacklosen und dem Selbstdenken weniger günstigen Zeitalters. Seit dem dritten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts hat man sie wieder hervorgesucht. Die chria aphthoniana*) kannte schon Aristoteles; die griechischen Rhetoren Theon, Hermogenes und Aphthonios haben sie eingehend behandelt. Von den Römern wurde sie schon bei dem grammaticus bearbeitet (Quint. I, 9, 3. II, 4, 26), Priscian hat den Text des Hermogenes übersetzt. Der Name χρεία, usus kommt daher, daß sich eine Sentenz oder ein denkwürdiges Factum als nützlich für das Leben erwies (χρειώδες) und daraus ergaben sich Verbal- (λογική) und Real-Chrien (πρακτική), zu denen noch als eine dritte Form τὸ μικτὸν εἶδος hinzukam, ὃ μίξιν ἔχει λόγου καὶ πράξεως. Für die Ausführung war ein reiches Schema in acht Theilen vorgeschrieben: dictum cum laude auctoris et rei, explicatio oder paraphrasis, causa oder aetiologia, contrarium, simile, exemplum, testimonia, conclusio oder peroratio; dieses mußte in den Schulübungen vollständig durchgearbeitet werden. Das führte auf bestimmte Gesichtspuncte und zeichnete zugleich einen fest geregelten Gang vor; bei der Mannigfaltigkeit der Theile war die eigene Erfindung des Schülers nicht ausgeschlossen. Wer sich gewöhnt hatte, durch feste Einübung der Chrie die bei ihr aufgestellten Gesichtspuncte zur Anwendung zu bringen, der hatte auch für andere Arten von Aufsätzen bestimmte loci in Bereitschaft. Wenn man dagegen sagte, sie lasse sich nicht auf alle Gegenstände der Darstellung anwenden, sie schließe das Nachdenken aus, sie sei bei einer gesunden Logik entbehrlich und als Formelwesen wenigstens nutzlos, so übersah man dabei, daß es nur eine Vorübung für die Jugend sein sollte und daß die Alten schon sie sofort nach der Darstellung historischer Gegenstände (fabula, narratio) gesetzt haben. Diesen Platz haben ihr auch diejenigen angewiesen, welche jüngst für die Wiederbelebung dieser fast vergessenen Uebung eingetreten sind. So A. Göring über die Benutzung der aphthonischen Chrie für den rhetorischen Unterricht in den gelehrten Schulen, Progr. von Lübeck 1826, Döderlein in den öffentlichen Reden S. 279 und Cron über Nutzen und Gebrauch der Chrie in Masius' Jahrb. der Pädag. Bd. 98 S. 21. M. Seyffert, der in den Scholae lat. I. p. 191 noch behauptet hatte, daß das einförmige und doch nicht in allen Theilen leicht auszufüllende Schema auch den begabteren Schülern nicht recht gelingen wolle, hat in dem zweiten Theile derselben Scholae (1857, 1865) die Chrie mit großer Wärme empfohlen und in den Progymnasmata ausgeführte Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische gegeben. Durch ihn ist die Chrie wieder mehr in die Schule gekommen, hat aber auch Widerspruch gefunden. Schraber (Erziehungslehre S. 386[3]) findet sie zu künstlich, um als geeignete Aufgabe und wirkliche Förderung für alle oder auch nur für die Mehrzahl der Schüler benutzt werden zu können. Hirschfelder hält sie als Schablone für verwerflich; gerade sie habe den lateinischen Aufsatz in Miscredit gebracht. Dietrich (in dieser Encykl. VII. S. 154) sagt, die Chrie mag im Alterthum eine nutzbare Vorübung für den Redner gewesen sein; in unserem Leben hat sie keine Stellung, in unserer Schule nur ein gekünsteltes, ein gequältes Dasein. Auch im Auslande stellt man den Nutzen entschieden in Abrede, wie Zederitz in Schweden. Ich habe früher bisweilen eine Chrie machen lassen und dabei gefunden, daß das contrarium und das simile meist nicht gelingen, daß die exempla und testimonia durch gegenseitige Mittheilungen der Schüler in der Regel bei allen übereinstimmen, daß die conclusio auf eine fade Ermahnung hinausläuft und daß die laus auctoris meist nur in einem oberflächlichen Lebensabrisse besteht und gar keinen Zusammenhang mit der expositio hat, also rein als ein äußerlich angeflickter Theil erscheint. Die Uebergänge pflegen meist aus dem Seyffertschen Buche entlehnt zu werden. Darum bin ich von

*) Bei der philosophischen Facultät der Universität Leipzig ist bis in unser Jahrhundert eine unter Clausur angefertigte Chrie die einzige schriftliche Leistung gewesen, die man von den Candidaten des Magisteriums d. h. der Doctorwürde forderte.

diesen Uebungen abgegangen. Aber viele empfehlen die Chrie zu den gleich in der Schule zu fertigenden Aufgaben. Dabei fällt das Sammeln des Stoffes weg und die Aufgaben müßen so gewählt werden, daß der Apparat von Beispielen und Zeugnissen wirklich zur Hand ist. Das wird große Schwierigkeit machen. Jedenfalls ist die Chrie problematisch und höchstens als Vorübung auf den mittleren Stufen zu verwerthen.

Zu den eigentlich rhetorischen Uebungen gehörten in der alten Schule dialogi, epistolae und orationes; man knüpfte dabei an die Lectüre an. Eine Wiederbelebung der dialogi hat meines Wissens niemand verlangt; sie sind zu schwer und auch die Jesuitenpraxis hat nichts Rechtes damit anfangen können. Epistolographie ist schon in den Schulen der Griechen und Römer eifrig gepflegt (woher kämen wohl die vielen unterschobenen Briefe?); im Mittelalter brauchte man sie für die Canzleien und Briefe gehörten zu den dictamina. Daher jene barbarischen modi epistolandi oder Bücher de componendis et ornandis epistolis, gegen welche italienische und deutsche Humanisten stark eiferten. So Franc. Negri (Niger) opusculum scribendi epistolas (Venet. 1488 und sehr oft auch in Deutschland gedruckt) und gleichzeitig in Deventer Ars Tulliano more conficiendi epistolas Jacobi P. ad principem Tarantinum Hispaniae ducem und im Anschluß an die Deventer-Schule Anton. Liber familiarium epistolarum compendium. Schnell folgte Celtis modus epistolandi utilissimus (1492) und Hegendorphinus epistolas conscribendi methodus, besonders aber Bebel: legimus nuper quosdam modos, ut ipsi dicunt, epistolandi (er führt vier derselben an), a quorum doctrina adeo abhorreo, ut nihil magis existimem adolescentibus nocere quam horum praeceptionem, cum maxime inhaerere soleant et paene indelibilia esse, quae in tenera aetate discuntur und deshalb schrieb er selbst commentarii epistolarum conficiendarum (Phorcae 1510) und sein Schüler Altenstaig das opus pro conficiendis epistolis. Seit 1520 fand allgemeinen Eingang Erasmus mit dem trefflichen Buche de conscribendis epistolis, neben welchem nur etwa Despauterii ars epistolica (1535) und Vives de conscribendis epistolis (1536) und Macropedius methodus conscribendi epistolas (1567) zur Geltung gelangten. Von Straßburg aus kamen Erythräus de ratione legendi et scribendi epistolas (1573) und Melch. Junius scholae rhetoricae de contexendarum epistolarum ratione (1587). Im 17. Jahrhundert gilt allgemein J. Lipsii institutio epistolica (1605);*) im 18. Morhofs collegium epistolicum (1716) und daneben höchstens Ackers methodus scribendi epistolas (1710). Daß man damit sehr früh anfieng, zeigt noch J. H. Ernesti, dessen Cornelius Nepos per epistolas scribens 1698 erschienen ist; der Inhalt ist aus der Zeitgeschichte; sie sollten deutsch dictirt werden — eine besondere Anweisung de epistolis biblicis ist hinzugefügt. Die Lehrbücher des Stils (z. B. Heineccius p. 293) und der Rhetorik (z. B. J. A. Ernesti) geben genaue Anweisungen, den Bedürfnissen jener Zeit angemessen. Heinecke unterscheidet epistolae familiares und elaboratiores, zu den letzteren rechnet er gratulatoriae, gratiarum actoriae, petitoriae, commendaticiae. Ernesti geht von den geschäftlichen aus, ut certiores faciamus, si quid accidit, quod ipsorum intersit scire, aber diese gehören doch in das Gebiet der narratio. Eingehender bespricht er die Briefe, mit denen wir beabsichtigen, ut sensum animumque nostrum absentibus aperiamus, aber auch hier ist er besonnen und warnt die Lehrer, nicht argumenta ficta aut infinita neque ad personas incertas zu wählen. Derartige Briefe sind doch Sache des gemüthlichen Lebens. Die neuere Zeit hat die Uebung unterlassen und erst auf der vierten pommerschen Directorenconferenz S. 87 hat Campe dieselbe wieder bringend empfohlen, ohne damit großen Beifall zu finden. Schrader (S. 386) findet diese Form nur in den seltensten Fällen zuläßig.

Mehr noch als der Brief ist die Rede gepflegt worden, weil man derselben zu den zahlreichen actus oratorii bedurfte und an manchen Orten noch jetzt bedarf. Die Theo-

*) Eine Sammlung der älteren bis Lips haben wir in der Epistolographia von Just. v. Dransfeld (Osterode 1692. Göttingen 1693).

retiker haben sie besonders beachtet und weil die alten genera nicht mehr paßten, das didascalicum genus dazu erfunden und einen Unterschied gemacht zwischen declamationes, die in der Schule verwerthet und panegyres, die für größere Festlichkeiten bestimmt wurden. Hier figuriren laudatio, gratiarum actio, gratulatio (als nuptialis, natalicia, inauguralis u. a.) bis zu der funebris oratio. Und da man in kleineren Städten diese actus zu Sprachenfesten im Sinne der römischen Propaganda macht und die Schüler wie an dem Tage der Pfingsten in allen Zungen reden läßt, so ist das Bedürfnis nach dieser lateinischen Beredsamkeit noch immer vorhanden. Ich möchte es gerne den Franzosen überlassen, in dieser oraison latine le couronnement des exercices scolaires zu finden, das sogar ein so einsichtiger Minister wie Jules Simon anzutasten nicht gewagt hat. Es sind ohnehin meist nur Abhandlungen, denen man die Form von Reden gegeben hat und damit gelangen wir auf das Gebiet, auf welches sich die Schule beschränken soll, auf die tractatio.

Es ist ein großer Fehler, damit erst in der obersten Classe zu beginnen; schon vorher bietet die Lectüre der Historiker reichen Stoff zu Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen und Charakteristiken. Derselbe muß aus den gelesenen Schriftstellern entnommen werden. Er fließt so reichlich, daß, wenn man sich in der Secunda auf das Geschichtliche beschränkt, niemals ein Mangel entstehen kann, sondern auch eine passende Abstufung möglich wird. Heinrichs hat in zwei Elbinger Programmen 1857 und 1863 Themata allein aus Caesar und Livius zusammengestellt und ist dabei in den Reden bestimmter Personen bei bestimmten historischen Veranlassungen noch über das Ziel der Secunda hinausgegangen. In der Wahl der Aufgaben wird am meisten gefehlt.*) Dem Stoffe nach müßen sie dem Unterrichtsstoffe entsprechen, der in den Gymnasien verwendet wird, sie müßen daher auf das classische Alterthum, namentlich auf die alte Geschichte sich beziehen. Grammatische Themata, wie sie zuweilen über gewiße Regelkreise gestellt werden, lateinische Erklärungen irgend eines Abschnittes aus einem Prosaiker oder Dichter schließe ich aus; litterarhistorische dagegen nicht, wenn sie sich an die Lectüre anschließen und Selbstthätigkeit beanspruchen. Man komme nur nicht mit so weitschichtigen Aufgaben, wie Homeri oder Virgilii laudes oder gar Cicero et Demosthenes inter se comparati, die auch ein Lehrer in kurzer Frist und auf engem Raume nicht bewältigen kann. Selbst die geschichtlichen Themata haben nur dann einen Werth, wenn sie zu sorgfältiger Erforschung einer Thatsache nöthigen und dazu ein Eingehen auf die alten Quellen, besonders die römischen Historiker, verlangen. Hirschfelder hat an treffenden Beispielen diese Verwerthung der Lectüre gezeigt. Darin haben wir ein Mittelglied zwischen der beschränkenden Methodik der Schule und der freieren wissenschaftlichen Arbeit der Universität. Mittlere und neuere Geschichte würde ich principiell ausschließen, weil die Sachen nicht so leicht zu bewältigen sind und auch die Darstellung größere Schwierigkeiten bietet. In Anschluß an die θέσεις oder infinitae quaestiones und an die loci communes der antiken Schulpraxis waren auch die sogenannten moralischen oder philosophischen Themata lange Zeit besonders beliebt und man wählte sie gern aus Cicero. Aber was läßt sich bei einer Aufgabe, wie de amicitia, wohl Bestimmtes denken?

Sind die Aufgaben angemessen gewählt, so werden die Schüler nicht genöthigt sein, entweder ihre Gedanken erst deutsch niederzuschreiben und einfach ins Lateinische zu übersetzen (das hat Lattmann sogar verlangt) oder mit Hülfe des Lexikons ungeeignete Worte und Wendungen zusammenzustoppeln und bestimmte eingeübte Phrasen immer wieder anzubringen (Herbers Werke I. 406). Wird mit den Sprechübungen früher begonnen, so wird man zu der

*) Matthiä Theorie S. 87. Mützell in seiner Zeitschr. II, S. 118. Deutsch in den Jahrb. f. Ph. u. Päd. Bd. 58, S. 318. 62, S. 327. 67, S. 582. Güthling, zur Methodik des lat. Aufsatzes in der Zeitschr. f. GW. N. F. II, S. 641. Genthe, der lat. Aufsatz im Gymnasialunterricht, seine Bedeutung und seine Methode vor Ellendt's Aufgaben. Ameis in der Pädagog. Revue 1846. S. 286—305. Schilling in den Verhandl. der Mannheimer Phil.-Vers. S. 68. Wißmann in den orat. in memoriam Daeringii (dessen opusc. p. 294).

sonst allgemeinen Praxis zurückkehren, daß man in einer Sprache erst dann schreibt, wenn man sie spricht und dadurch in ihr denken gelernt hat. Hinsichtlich der Behandlungsweise fragt es sich, ob man die Behandlung den Schülern auf gut Glück überlassen oder kurze Andeutungen über Auffindung des Stoffes geben oder eine eingehende Besprechung über Inhalt und Anordnung vorausschicken soll. Eine allgemeine Vorschrift läßt sich darüber nicht geben. Wenn das Letzte bei Anfängern bisweilen nothwendig wird, damit sie die Furcht überwinden (übereifrige Rectoren sollen es sogar bei den Aufsätzen der Abiturienten gethan haben), so läßt es sich erklären; jedenfalls darf aber der Lehrer nicht so viel mittheilen, daß der Schüler nur des Lehrers Gedanken aufschreibt. Dabei wird das Hauptgewicht auf die Darstellung gelegt und doch ist auch der Inhalt wohl zu beachten. Der Vorwurf, daß diese Arbeiten Gedankenlosigkeit begünstigen, wird aufhören und Catos goldene Regel rem tene, verba sequentur sich auch bei der schriftlichen Darstellung bewähren.

Eine praktische Frage ist noch, ob man einer Classe nur ein und dasselbe Thema gebe oder mehrere, um der Individualität der Schüler die Wahl frei zu lassen. Friedrich der Große gab den Rath, die Schüler müßten mehrere Themata erhalten, damit jeder sich eines nach seinem Gefallen, seinen Fähigkeiten und Kräften ausführen könne (Wolf, consil. schol. S. 121), und Mützell hat dies wiederholt. Aber es erfordert dies mehr Zeit, setzt bei dem Lehrer einen großen Reichthum von Aufgaben voraus und bringt den Schüler in die unangenehme Lage zwischen den Aufgaben hin und her zu schwanken und damit viel Zeit zu verlieren oder aber eine bestimmte Gattung mit Vorliebe zu bevorzugen. Dem einen Uebelstande könnte man entgegentreten, wenn die Wahl zwar nicht auf der Stelle, aber doch zwei bis drei Tage nach dem Aufgeben erfolgen müßte und dann unabänderlich bliebe. Zur Beurtheilung des Standpunctes der Schüler ist ein Thema zweckmäßiger; gemeinsame Arbeit an demselben Stoffe erleichtert auch das Durchnehmen. Dazu kommt dann die gegenseitige Anregung der Schüler, die auch ihre Bedeutung hat. — Die Zahl der freien Arbeiten darf nicht so groß sein als früher; wir haben als Primaner jede Woche eine geliefert und unsere Thätigkeit gieng ganz darin auf. Vier pflegen jetzt für ein Halbjahr vorgeschrieben zu sein, werden aber nicht immer erreicht; Schulrath Kruse verlangte eine Beschränkung auf höchstens zwei. Daneben ist es nothwendig, bisweilen eine Clausurarbeit anfertigen zulassen, schon um den Muth zu stärken und die Sicherheit für die spätere Forderung bei der Maturitätsprüfung zu erhöhen. Bei der Correctur ist auf latinitas und explanatio gleichmäßig zu achten; freilich hat man jetzt mehr mit Incorrectheit und Germanismen zu kämpfen. Es kommt nicht darauf an, daß die verbesserte Form überall in margine verzeichnet werde (schreibselige Lehrer mit wenig Schülern lassen sich dazu leicht verleiten), sondern es genügt, fehlerhafte Stellen zu bezeichnen und mündlich Erläuterungen hinzuzufügen. Der Hauptnutzen bei dieser Uebung liegt gerade in dem Anfertigen des Aufsatzes, da des Lehrers Durchsicht nur der Sporn zu recht gewissenhaftem Fleiße dabei sein soll. Man darf nicht pedantisch mäkeln und tadeln, aber auch nicht enthusiastisch loben und noch viel weniger zu allerlei Spielereien greifen, die eine besondere Anerkennung ausdrücken sollen, wie das Vorlesen guter Arbeiten durch ihre Verfasser ist oder das Eintragen derselben in ein goldenes Buch u. dgl. So etwas macht eitel und ist guten Schülern selbst unangenehm. Wenn man mit Recht gesagt hat, nur der Schüler werde lateinisch gut schreiben, der auch lateinisch denken könne, so ist dies nur aus einer dreifachen Thätigkeit zu erreichen, aus fleißiger Lectüre, aus sorgfältiger Uebung im Schreiben und aus dem Lateinsprechen, das daher besonders in Betracht gezogen werden muß.

Man hat besondere Sammlungen von Aufgaben als Hülfsbücher für Lehrer und Schüler; nach unserer Anleitung werden dieselben ganz überflüssig. Die älteren von Sintenis (Züllichau 1808), Esmarch (Schleswig 1822) und Richter (Magdeburg 1828) berücksichtigen sowohl deutsche als lateinische Ausarbeitungen. Ob auch Bomhards Themata zu Aufsätzen (Nürnberg 1861), weiß ich nicht. Die neueren sind dazu verfaßt,

um den Schülern selbst in die Hände gegeben zu werden, und haben deshalb auch wohl eine kurze methodische Anleitung, wie Sam. Chr. Schirlitz (Frankf. a. M. 1834). Andere bieten reicheren Stoff, wie G. Sauppe, Themen zu lateinischen Aufsätzen (Breslau 1858) und Nachlese dazu (1868), zweite Ausg. 1868*) und J. A. Hartung, themata latine disserenda discipulis (L. 1864), jedenfalls in methodischer Hinsicht gut, obschon der Verfasser das griechische Alterthum bevorzugt. Die von Ellendt in Eisleben gestellten Themata hat Genthe (Berlin 1874) gesammelt. Freunds Prima bietet auch von Lehrern gelieferte Musteraufsätze, aber das Buch ist zu theuer. Galbula's lat. Aufsätze nebst einer theoretischen Anleitung zu denselben und 50 Dispositionen (1873 und 1875) werden geflissentlich in Schülerkreisen verbreitet; die Anleitung ist ein Auszug aus Seyfferts Büchern.

Mit der Entscheidung der Frage über die Beibehaltung des lat. Aufsatzes in dem Gymnasium ist noch nicht die Frage entschieden, ob man denselben auch bei der Maturitätsprüfung behalten soll.**) Im J. 1848 war er in einigen norddeutschen Ländern, z. B. Hannover, abgeschafft, aber die Klagen über die nachtheiligen Folgen der vorschnellen Maßregel wurden bald laut. Preußen war dem Plane gar nicht abgeneigt, stand aber nach den Ergebnissen der Altenburger Philologenversammlung davon ab. Als Grund dafür wurden die häufigen Unterschleife angeführt, welche von Schülern oft in sehr raffinirter Weise, vielleicht auch von Lehrern dabei gemacht seien. Die Thatsache ist nicht in Abrede zu stellen, aber man befreie nur die Schüler von der Versuchung und beseitige die Veranlassungen zu derselben, d. h. man übe die Schüler vorher in Clausurarbeiten, verlange nicht die Bestimmung der Themata durch die Schulbehörde, lege nicht auf das Urtheil über diese Examenarbeit das entscheidende Gewicht, beseitige die Controle durch die Prüfungsbehörden, die in Preußen auf eine nicht zu billigende Weise nur über den corrigirenden Lehrer geführt wird, kurz man zeige Vertrauen und man wird Vertrauen wieder finden. Wo dies der Fall ist, hört man von argen Betrügereien wenig, wenn auch andere Uebelstände, wie Vorliebe für loci communes, für alle möglichen Themata vorbereitete Einleitungen, triviale Phrasen u. a. sich finden. Württemberg hat seit 1871 bei der Maturitätsprüfung nur noch die Uebersetzung aus einem deutschen Classiker und gestattet dabei sogar den Gebrauch des lateinischen Lexikons. Die Schulconferenz des deutschen Reichs hat 1872 die Anfertigung eines schriftlichen Aufsatzes und eines Scriptums für obligatorisch erklärt, aber da Bayern, Württemberg und Baden dagegen gestimmt hatten, so wurde in die Zahl der schriftlichen Clausurarbeiten für das Lateinische nur aufgenommen: „eine lateinische Arbeit (Aufsatz oder Extemporale oder beides)." Inzwischen war bei den pädagogischen Verhandlungen der Leipziger Philologenversammlung die Thesis „der lateinische Aufsatz ist nothwendiger Bestandtheil der Abiturientenprüfung" mit überwiegender Majorität angenommen. Daß jetzt derselbe in den Reichslanden abgeschafft und dort nur eine Uebersetzung aus dem Deutschen geblieben ist (Zeitschr. f. GW. XXXII. S. 229), steht gar nicht im Widerspruche mit dem Beschlusse der deutschen Schulconferenz, paßt vielmehr vortrefflich zu dem Verfahren der süddeutschen Staaten, giebt aber nicht die geringste Hoffnung, daß man in Norddeutschland das nachahmen werde. Preußen ist wiederholt vor einem solchen Schritte zurückgewichen; Sachsen wird niemals geneigt sein ihn mitzumachen.

Lateinsprechen.

Wenn auf dem Gymnasium ordentlich Latein gelernt werden soll, so muß es nicht bloß gelesen und geschrieben, sondern auch gesprochen werden. Man hat dabei dasselbe im Auge zu behalten, wie beim Schreiben, verfolgt es aber mit einem andern Mittel. So lange das Latein Sprache der Kirche, des Staats und der Wissenschaft war, wurde auf den mündlichen Gebrauch der Sprache großes Gewicht gelegt. Daher die allgemeine Verbreitung der Sitte im Mittelalter, daher die Bevorzugung bei den Humanisten, daher die gewissen-

*) Vgl. Genthe in der Zeitschr. f. GW. Bd. 27, S. 647.

**) Dafür Roth S. 251. Verhandlungen der elften westfäl. Directorenconferenz S. 46. Dagegen Rieck S. 211.

hafte Berücksichtigung bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, die doch sonst der Volkssprache großen Werth beilegen, aber in der Deventer-Schule jeden Schüler bestraften, dem ein deutsches Wort entschlüpfte. In Frankreich haben die Lehranstalten der université das Sprechen bis in das vorige Jahrhundert streng bewahrt. Es galt als Grundsatz, was Mercier an dem collége de Navarre in dem Verse ausspricht Flagitiumque putat nativo idiomate fari, auch als bereits die goldene Zeit der Litteratur gekommen und die académie française gegründet war. Die deutschen Reformatoren haben darin nichts geändert und schon in dem sächsischen Schulplan heißt es (bei Vormb. I, S. 8): „es sollen auch die knaben dazu gehalten werden, daß sie lateinisch reden. Vnd die schulmeister sollen selbs so viel möglich nichts denn lateinisch mit den knaben reden, dadurch sie auch zu solcher vbung gewonnt und gereitzet werden." Bis zur Spielerei trieb es Trotzendorf. Der eifrigste Vertreter dieser latinitas ist J. Sturm, der es schmerzlich bedauert, daß unsere Knaben nicht mehr in cuneis ad matrum papillas lallare condocefiunt, daß sie nicht schon mit den nutrices Latein reden, daß in unsern Theatern nicht mehr Plautus und Terenz aufgeführt werden, um rechtzeitig die Empfänglichkeit für das Latein zu wecken. Die Schule sollte dazu alle ihre Veranstaltungen benutzen, die psalmodiae und contiones, die scriptiones, die declamationes sowohl de scripto als memoriter, die dramata und die ludi, endlich die collocutiones, welche zu förmlichen Disputationen werden (Kückelhahn S. 126). In den actus oratorii werden Ciceros Reden nicht bloß recitirt, sondern dramatisirt, der Proceß pro Roscio Amerino, pro Archia poeta, oder gegen Epaminondas nach Nepos vorgeführt und die vierte Catilinarische Rede in eine Senatssitzung umgewandelt. Bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts enthalten alle Schulordnungen die Vorschrift, daß die Schüler nur lateinisch reden sollen und die Jesuiten haben es noch länger erhalten. Und da nun die Knaben bereits dazu angehalten wurden, so erklärt sich die Beliebtheit der Colloquien-Sammlungen, in denen es an formulae puerilium colloquiorum schon bei Erasmus*) (seit 1522) nicht mangelt und eine besondere Zusammenstellung ist von Sebald Heyden (1528, 1541) gemacht. Daher die frühe Behandlung des Terenz, dessen Stücke sogar in den Kirchen aufgeführt wurden, daher die Schulkomödien, die Jahrhunderte hindurch sich gehalten haben. Das bezog sich auf die alltägliche Conversation und man führte für den Gebrauch nicht bloß die discenda lingua, sondern auch die frenanda garrulitas an (Vormb. II, 15). Die Kenntnis der lateinischen Sprache hat dies gewiß wenig gefördert. Dazu mußten andere exercitia vivae vocis dienen, deren man dringend bedurfte, weil auf den Universitäten bloß lateinische Vorlesungen gehalten und zahlreiche lateinische Disputationen veranstaltet wurden, die ganze gelehrte Litteratur lateinisch war und auch die Canzleien meist in dieser Sprache schrieben. Das Latein war allgemeines Communicationsmittel der Gelehrten. Man hielt heimlich Kundschafter (lupi, observatores, corycaei), die die „deutschen Wäscher" zur Bestrafung anzeigen mußten (Vormb. I, 364). Wer in Heidelberg über Tisch deutsch redete, wurde mit der Ruthe gestraft (Vormb. I, 359); in Brieg mußten die deutschen Schüler auch beim Spielen lateinisch reden (a. a. O. 343). Qui latine loqui nesciunt, in schola tacento, nisi aliquid discendi causa sciscitentur heißt es in Augsburg (a. a. O. 442). Aber schon im 17. Jahrhundert beginnen die Klagen, daß das exercitium latine loquendi in Verfall gerathe (so Hoffmann v. Hoffmannswaldau 1655 in Breslau). Man schob alle Schuld auf die verkehrte Methode. Die Bürgerschaft in Breslau beklagte es 1707, daß die Jugend nicht rechtzeitig zum Sprechen angehalten werde. Auch die, welche Kaufleute oder Handwerker werden wollten, sollten einen lateinischen terminum verstehen und reden lernen, auch eine große Wortkenntnis erwerben, sintemalen ein Knabe, welcher etwas mit aus der Schule gebracht, bei Erlernung aller Professionum davon sehr viel profitiren und in allen Aemtern als einen sittsamen und geschickten Bürger sich zeigen und durch

*) W. Terpstra de D. E. conscribendis colloquiis familiaribus de suae aetatis iuvenibus optime merito in den Symbolae literar. III. p. 1. Vormb. I, 21, 44, 204, 380, 418, 541, 638

die lateinische Sprache bei allen Nationen im Kaufen und Verkaufen und andern Gelegenheiten sich expliciren und helfen kann. Ja die Bürgerschaft beruhigte sich nicht bei den vom Rector Hanke gegebenen sieben Mitteln zur Verbesserung dieses exercitii und kam 1700 mit einem neuen gravamen. *) Während man in der schlesischen Hauptstadt durch den Verkehr mit den slavischen und magyarischen Nachbarn auf den praktischen Nutzen des Lateinsprechens geführt war, haben diese selbst neuerdings die Wiedereinführung der ungarisch-lateinischen Sprache verlangt. **) In Halle hielt man an dem Lateinsprechen noch fest. „Auf das Lateinreden, heißt es bei Vormb. III, 215, wird hie bei großen und kleinen gedrungen: und darf niemand weder mit seinem Commilitone noch Informatore anders sprechen; es wäre denn, daß er von diesem letzteren auf Teutsch gefragt worden. Wer dagegen handelt, wird angemercket und muß von seinem Recreations-Gelde einen gantzen oder halben Pfennig zur Straffe geben: welches Geld dann der Informator monatlich unter die gantze Classe austheilt." Sogar auf den Wohnstuben, auf dem Schulhofe, bei Spaziergängen wurde darauf gehalten (Vormb. III, S. 277). Wie tritt es schon bei Gesner zurück und in der sächsischen Ordnung von 1773 wird den Zöglingen der Landesschulen nur angemuthet (Vormb. III, S. 646): „Sie sollen aber auch in allen ihren Reden alle niedrige, pöbelhafte Worte und Ausdrucke vermeiden: hingegen Acht haben, wie gelehrte, kluge und wohlgesittete Männer reden und ihnen nachahmen, insonderheit sich im Lateinreden fleißig zu üben suchen." Ernestis Schüler, Scheller, sonst ein eifriger Vertheidiger des Schreibens, sagt sehr kühl (Anleitung S. 342), „man solle junge Leute zum Lateinreden eben nicht sehr anhalten, denn a. wer viel redet, redet nicht immer wohl und schreibt folglich nachher auch schlecht; b. wir lernen das Latein nur, um es zu verstehen und zu schreiben. Erst wenn sie im Schreiben fest sind, kann dann und wann Latein geredet werden über bekannte oder vom Lehrer erklärte Gegenstände." Bei F. A. Wolf finden sich sehr widersprechende Ansichten (Arnoldt II, 236). In dem Gutachten über das preußische Prüfungsreglement machte er 1812 die spöttische Bemerkung (Consil. 197): „Lateinreden auch? Das können ja auf den berühmtesten Universitäten nicht drei Gelehrte, oft nicht der professor eloquentiae, von Lehrern auf Schulen kaum sechs unter hundert." Und in der That machte er nur mäßige Anforderungen, denn er beschränkt den Schulgebrauch auf Sachen, die mit dem Alterthum zusammenhängen, will es nur bei leichteren Schriftstellern gebraucht wissen und verabscheut das Notenlatein. Etwas weiter geht er in dem Briefe (Consil. 137): Auch wäre zu wünschen, daß in den obersten Classen es schon auf einige Fertigkeit im Lateinsprechen angelegt würde. Angefangen könnte es in Secunda werden beim Lesen des Terenz. Dort giebt er auch lateinische Erklärung und Wiederholung in der Prima zu und noch mehr fordert er in der Selecta. Jetzt stellt sich auch hierin ein Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland heraus. Nägelsbach zieht das Lateinsprechen der Schüler gar nicht in Betracht; der Lehrer könne es thun bei der Erklärung, wenn er es verstehe; wo nicht, werde er es besser unterlassen. Etwas billiger urtheilt Autenrieth über diesen gelehrten Luxus: Wenn es in den oberen Classen systematisch vorbereitet ist, mag dieser Luxus gerne bestehen bleiben, denn für die Fertigkeit im Ausdruck ist er jedenfalls förderlich — aber er begnügt sich mit Relationen und Recapitulationen über bereits Gelesenes durch die besseren Schüler. In Württemberg, meint Roth S. 121, 214, 311, lasse es sich nicht mehr halten. In Preußen soll dem Schüler bei der Maturitätsprüfung Gelegenheit gegeben werden seine Geübtheit im Lateinsprechen zu zeigen; ebenso in Sachsen, aber die Ergebnisse sind keineswegs befriedigend. Deshalb ist dort viel über den Gegenstand verhandelt, zum Theil amtlich, wie in der vierten pommerschen Directorenconferenz S. 100—105, in der fünften und sechsten preußischen S. 53—58, theils privatim, wie 1868 auf einer Versammlung in Oschers-

*) Schönborn hat in einer Gratulationsschrift 1853 Hanke's Anmerkungen von dem Lateinreden der studirenden Jugend in Breslau abdrucken lassen.

**) Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. IX. S. 91. Das Progr. von Tirnau 1857 Hidasy de stilo bene latino.

leben,*) auf den Philologenversammlungen zu Hamburg (S. 99) und in Wien (S. 142). Anderes Material liegt in Journalaufsätzen, wie von Schmitz und Genthe in der Zeitschr. f. GW. XXIII. S. 641—659 oder in Programmen-Abhandlungen, wie Jo. Chr. Otto de latini sermonis usu maturius exercendo, Lips. 1714; Steuber de linguae latinae usu non tollendo, sed commendando, Lippstadt 1818; K. A. Schirlitz de latini loquendi usu e scholis haudquaquam tollendo, Halle 1825; Weierstraß, Bemerkungen über die Uebungen im Lateinsprechen, Deutsch-Crone 1859; Syrén, über den mündlichen Gebrauch der lat. Sprache, Aachen 1869. Einzelne Regierungen haben auf die Nothwendigkeit besonders hingewiesen, wie Preußen am 15. Dec. 1861, welches Rescript anordnet, daß in den Reifezeugnissen der künftigen Theologen eine besondere Mahnung hinzugefügt werde, das Schreiben und Sprechen des Latein nicht zu vernachlässigen. Dort hatten die Theologen bei den Candidatenprüfungen traurige Erfahrungen gemacht, in Sachsen veranlaßten die juristischen Professoren eine ähnliche Verfügung. Die Universitäten dürfen am wenigsten sich beklagen, denn sie haben den Verfall des Lateinsprechens verschuldet. Leider können die Professoren nicht mehr sagen, was die Ciceronianer des 16. Jahrhunderts oder große Philologen des vorigen Jahrhunderts, wie Ruhnkenius, anführten, sie wollten durch das Sprechen ihre lateinische Darstellung nicht verderben. Denn die Behauptung von Sanctius (Minerva II, 571): qui latine garriunt, corrumpunt latinitatem ist einfach nicht wahr, wie die Schriften eines Wolf, G. Hermann, Böckh und Ritschl zeigen.

Daß trotz des immer mehr schwindenden praktischen Bedürfnisses die Gymnasien das Lateinsprechen beibehalten, zeigt, daß sie sich ihrer Aufgabe als allgemeine Bildungsanstalten bewußt bleiben. Es ist nicht mehr ein zu erreichendes Ziel, sondern ein Mittel zur Befestigung in der Kenntnis der Sprache. Zum raschen und leichten Verständnis der Schriftsteller ist auch einige Herrschaft über den mündlichen Gebrauch der Sprache erforderlich. Noch mehr aber übt es die Denkthätigkeit und gewährt eine vorzügliche Gymnastik des Geistes. Wer seine Gedanken unmittelbar in die logisch durchgebildete lateinische Sprache einkleiden will, der muß sich diese Gedanken vollständig klar machen und das Verhältnis derselben schnell überblicken. Auch zur Sicherheit des grammatischen und stilistischen Wissens trägt es viel bei, weil es ohne lateinisches Sprachgefühl nicht möglich ist.**) Nicht mehr über alle Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens wollen wir lateinisch reden, sondern nur über antike. Weiter gieng freilich das Gymnasium in Greiffenberg, welches die lateinische Sprache dem Gymnasium allein zuspricht und verlangt, daß es dieselbe bei allen Schulfeierlichkeiten, Entlassungen, Censuren, Einführungen ausschließlich anwende. Wichert betrachtet es als ein Privilegium der Prima, auf welches der Primaner stolz zu sein habe, daß in dieser Classe die Interpretation lateinisch gegeben, daß bei der Besprechung der Aufsätze, bei Exercitien und Extemporalien das lateinische Idiom möglichst häufig gebraucht werde. Bei dem ersteren Vorschlage werden die Schüler der mittleren und unteren Classen unbetheiligt bleiben, bei dem zweiten tritt der Uebelstand, daß die Uebungen meist zu spät und in der Regel erst in der Prima begonnen werden, recht grell hervor.

Wenn man glaubt, daß man nach siebenjährigem lateinischen Unterrichte in den zwei Jahren der Prima auch Sprechen lernen werde, so täuscht man sich; wer noch die zwei Jahre der Secunda hinzunimmt, wird nicht viel mehr erreichen. Einen guten Schritt weiter gieng die vierte pommersche Directorenconferenz S. 103 in der Annahme der Thesis: Die Uebungen im mündlichen lateinischen Ausdruck sind nothwendig, müßen aber schon in den mittleren Classen mit Retroversionen und sodann mit lateinischen Recapitulationen einzelner in der Classe gelesener Abschnitte der Schriftsteller begonnen werden. Hierzu treten in den oberen Classen referirende Vorträge über die Privat-

*) Masius' Jahrb. der Pädag. Bd. 98. S. 626.

**) v. Leutsch im philol. Anzeiger VII. S. 464 betrachtet es auch als ein Mittel gegen Freund'sche Präparationen und deutsche Uebersetzungen bei der Lectüre.

lectüre — nur daß das Ziel hier zu eng gesetzt ist. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß man nicht früh genug an die Vorbereitungen des Sprechens gehen kann und daß man sie schon auf der untersten Stufe beginnen muß, wenn die Scheu davor wirklich überwunden werden soll. Daher mein auf der Wiesbadener Versammlung ohne Widerspruch angenommener Satz: Das Lateinsprechen kann schon auf der untersten Stufe begonnen werden. Wird der Elementarunterricht mehr auf mündliche Einübung beschränkt, hört der Knabe mehr lateinische Sätze, die er sofort in das Deutsche zu übertragen hat, prägt er seinem Gedächtnisse solche ein und dazu kleine Erzählungen und Fabeln, so steht ihm ein reiches Material zu Gebote, das auch beim Sprechen zur Verwendung kommen kann und die Fesseln der Zunge werden gelöst. Natürlich bleiben die Uebungen noch innerhalb des grammatischen Pensums, werden aber ein vortreffliches Mittel zur schnellen Einübung desselben. In den mittleren Classen werden sich dieselben an die Lectüre anschließen müßen. Memorirte Abschnitte werden aus dem Gedächtnisse deutsch wiedergegeben, von dem Lehrer vorgelesene Stücke in gleicher Weise; dann kommt das Retrovertiren des Gelesenen, auch wohl das Variiren. Doch darf man nicht zu viel verlangen. Schmalfeld *) hat besonders Katechesen über Nepos, Caesar u. s. w. empfohlen, die von einfachen Wiederholungen der Worte des Textes zu umfangreicheren Antworten fortschreiten und schließlich dahin bringen, daß der Inhalt eines Lesestücks in längerer oder kürzerer Fassung geläufig wiedergegeben werden kann. Schmalfeld verdarb damals die Sache durch etwas pedantische Fassung; ich selbst habe es wiederholt unter reger Theilnahme der Quartaner versucht und schon bei den lateinischen Fragen die gespannteste Aufmerksamkeit gefunden. Quaerendo et respondendo muß man verfahren, nur nicht auf sogenannte freie Vorträge hinarbeiten, die nichts weniger als frei sind, sondern sorgfältig ausgearbeitet und wohl memorirt. Der Schüler ist nicht befähigt auch über einen geläufigen Stoff ex tempore einen kurzen lateinischen Vortrag zu halten; es erfordern dieselben überdies viel Zeit, unterbrechen den Zusammenhang des Unterrichts und lassen die übrigen Schüler in Unthätigkeit. Repetitionen der alten Geschichte in lateinischer Sprache werden weder der Geschichtskenntnis noch dem Sprechen Nutzen bringen.

Der dialogische Gebrauch hat sich viel mehr ausgebildet, zuerst in förmliche Disputationen, sodann in Colloquien, endlich bei der Erklärung. Die Disputationen waren zur Förderung der dialektischen Gewandtheit eingerichtet und wurden meist über Thesen, womöglich recht paradoxen Inhalts, veranstaltet. So schon Melanchthon in der Nürnberger Sch.-O. von 1526: idem certis temporibus disputabit, ut pueri usum aliquem dialectices habeant et colligere et vicia argumentorum deprendere discant, controversias petet ex historiis; in der Goldberger Ordnung von 1546 (Vormb. I, 54): „Dazu sollte einen Monat um den andern eine öffentliche Disputatio der Lectionen gehalten werden," womit zu vergleichen die Bestimmungen in Brieg (S. 317) und ganz besonders das S. 340 genau angegebene Verfahren: themata disputationum sint brevia et rotunda, numero pauca: argumenta opposita dialecticorum more concipiantur: ab opponentibus ultra tria argumenta non sunt afferenda: disputatio ultra duas horas non extendatur: in conferendo luceat humanitas, absit dicacitas, iracundia et morositas: in respondente et opponente sit veritatis, candoris, tranquillitatis et modestiae, non dissidia serendi, concordiam dissolvendi et calumniandi studium. Rector und Lehrer haben jede Ausschreitung zu unterdrücken. Auch anderwärts sind genaue Anordnungen getroffen, z. B. Vormb. I, 377, 419, 540. Und diese obiectiones und responsiones haben sich bis in unser Jahrhundert erhalten, so sehr man auch erkannte, daß sie doch nur zur „gelehrten Windmacherei" gehörten. Neuerdings hat man sie wieder hervorgesucht. Zwar die pommerschen Directoren haben sich zu dem Satze geeinigt: „Disputationen können nützlich sein, sind aber nicht nöthig" und die preußischen haben den

*) Wiener Philologenversammlung in Mützells Zeitschr. XII. S. 872 und Hochegger in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. X. S. 368.

Lehrern für die Verwendung der Unterrichtsmittel freie Hand gelassen. Aber gerade dort hat Wichert förmliche Disputationen in wöchentlich einer Stunde gefordert. „Eine kurze These sei zu stellen, welche durch nicht mehr als zwei Argumente zu beweisen und durch zwei vorher bestellte Opponenten anzugreifen sei.“ Auch Schmalfeld und Münscher sind dieser Uebung nicht abgeneigt. Ich bin anderer Ansicht geworden, weil es dabei nicht möglich ist, allgemeine Vorbereitung und damit auch eine Betheiligung der ganzen Classe zu erreichen. Nach dem Aufgeben derselben bin ich zu der Erklärung Horazischer Lieder gekommen, so daß akroamatischer und dialogischer Vortrag verbunden waren, aber auch hier habe ich erfahren, daß immer nur wenige den Muth hatten in den Streit einzugehen und auch diese oft in gehaltlosem Gerede. Practica est multiplex. Seitdem habe ich mich mehr zu dem entschlossen, was Rieck (päd. Briefe S. 216) ein colloquium nennt: d. h. irgend eine Rede Ciceros oder eine andere Schrift desselben, die die Schüler vorher ordentlich gelesen haben müßen, wird Gegenstand der Besprechung. Die Sache ist den Schülern bekannt, alle müßen gleichmäßig darauf vorbereitet sein und es kann sich eine ansprechende lateinische Unterhaltung darüber entspinnen.

Zu dem dialogischen Gebrauche gehört auch die lateinische Erklärung der Schriftsteller; dieselbe allein dem Lehrer zu überlassen würde nutzlos sein. Die Frage, ob die Schriftsteller lateinisch interpretirt werden sollen, wird jetzt vielfach ganz verneint, von andern theilweise je nach den Schriftstellern oder den vorliegenden Stellen zugelassen, von andern sogar gefordert. Wichert verlangt, daß die lateinischen Schriftsteller lateinisch interpretirt werden, aber nicht die griechischen. Andere ziehen auch diese herbei (ich habe selbst die homerischen Dichtungen so mishandeln hören) oder machen höchstens einen Unterschied zwischen Prosaikern und Dichtern und nehmen bei jenen auch Demosthenes aus. Auch ein gemischtes Verfahren findet statt, indem man aus der lateinischen Sprache in die deutsche überspringt und umgekehrt. Die Gegner sagen, die lateinische Interpretation sei doch nur eine Lehrerthätigkeit, durch sie werde nie die ästhetische Seite der Erklärung zum Bewußtsein gebracht und überhaupt das Verständnis des Schriftstellers erreicht werden. Eine allgemeine Regel läßt sich hier nicht geben, denn die Fähigkeit der Lehrer (und diese nimmt jetzt immer mehr ab), die Tüchtigkeit der Schüler (die Jahrgänge sind sehr verschieden) und die Beschaffenheit der Schriftsteller kommt dabei in Betracht. Der Unterschied zwischen Wort- und Sach-Erklärungen oder gar die deutschen ästhetischen Ergüsse sind ganz unzuläßig. Daß der Schüler dadurch an schlechtes Notenlatein gewöhnt werde, kann nur geschehen, wenn der Lehrer solches spricht. Ich wechsele gern zwischen beiden Sprachen, bevorzuge aber die lateinische nicht: die Rücksicht auf Stimmung und Schriftsteller ist dabei maßgebend. — Lange lateinische Einleitungen mag ich nicht, weil ich überhaupt Einleitungen für entbehrlich halte (vgl. S. 667). — Zur Methodik zu vergl. A. Buchner, dissert. gemina de exercitatione stili 1659, Soldan S. 89, ganz besonders Schrader S. 389—394.

Lateinische Versification.

Aus der Bewunderung der lateinischen Schriftsteller gieng in der Zeit der Renaissance zuerst das Verlangen der Nacheiferung hervor und diese war nicht am geringsten auf dem Gebiete der Dichtkunst. In der lateinischen Poesie suchten die Humanisten ihren Stolz und sie versuchten sich in allen Theilen derselben von dem Epos bis auf die Elegie und das Epigramm. Petrarca hat auf seine Africa mehr Werth gelegt als auf alle Sonette an Laura. Daher heißen die Pfleger bis weit in das 16. Jahrh. hinein poetae und die Lateinschulen desselben heißen wenigstens im deutschen Süden Poetenschulen, Poetereien. Allgemein verlangte man, daß der Rector ein guter, ein Conrector ein ziemlicher Poet sei. Wie weit das Interesse dafür sich verbreitet hatte, zeigen die reichen Sammlungen der deliciae poetarum, die für die Culturvölker Gruter, für den Norden und die Slaven andere veranstaltet haben. In Deutschland haben die Münsterschen und schwäbischen Humanisten die Dichtung gepflegt und von ihnen hat Melanchthon die Anregung erhalten.

In den romanischen Ländern wird sie mit gleichem Eifer betrieben und die Jesuiten sind nicht die letzten, welche ihr gute Unterrichtsmittel geschafft haben.

In den deutschen Schulen wird die oratio ligata et soluta gleichmäßig geübt, argumenta tam prosae quam ligatae orationis sind regelmäßig geliefert. Die Worte des sächsischen Schulplanes (Vormb. I, 8): „Vnd wenn sie Etymologiam und Syntaxes wol kunden, sol man yhnen Metricam fürlegen, dadurch sie gewenet werden Vers zu machen, denn dieselbige vbung ist sehr fruchtbar anderer schrifft zu verstehen, Machet auch die knaben reich an Worten vnd zu vielen sachen geschickt" *) klingen nach in den Kirchenordnungen von Schleswig-Holstein (a. a. O. S. 36), Braunschweig (S. 46), Württemberg (S. 88) und Sachsen (S. 285). **) Bei Sturm in Straßburg wird die Prosodie in der fünften Classe gelehrt und alsbald poetarum solutis versibus der Anfang gemacht und p. 690a heißt es Horatiana carmina commutare non verbis, sed carminum generibus laudabile est et fructuosum, multa nova oportet condere carmina. In Brieg beginnt das artificium versuum componendorum mit der zweiten Classe und in der ersten sollen die Schüler auch in ligata oratione maius facere robur (a. a. O. S. 310) und ebenso in Magdeburg (S. 416) non abs re fore videtur, si distichis scribendis aliqui exercerentur, id quod vel data materia verbis transpositis vel concessa qualibet sententia fieri facillime posset, und in der obersten Classe qualibet hebdomade carmen exhiberi volumus sumptum ex Psalterio vel aliis commodis materiis. Auch die Methode ist hier (S. 419) genauer angegeben: qui primi tyrones sunt, distichis exerceantur et ut facilitas adsit, materia proponi potest verbis iisdem sed transpositis. Qui aliquo progressi sunt, psalmos sibi sumant, Epithalamia, Epicedia, epistolares materias, paraphrases ex graecis poetis. Singulis hebdomadibus exerceri necesse est et semel exigi suffecerit. Rührend ist die Hoffnung in Neu-Brandenburg 1553 (S. 436): Quamquam versificatoriae artis vel parum vel nihil hactenus gustarunt, speramus tamen brevi fore cum nostra opera tum discipulorum diligentia, ut carmina quoque in hac classe (die oberste ist gemeint) concinnent ac reddant. Videmus enim eos, qui prosodiae praecepta didicerunt, liberius apud doctos loqui audere. Oder die Anweisung in Brandenburg (S. 538): cum autem ad carmen scribendum adolescentes huius classis ducendi sunt commodissime, argumentum breve huc spectans simul proponatur. Materia fere sumenda erit ex sacris historiis vel alias petenda a rebus illustribus et utilibus. Ostendatur eis ratio, quomodo primum a facilioribus inchoandum sit, ut hinc paulatim in pluribus et maioribus progredi liceat. Wie das erreicht werde, kann man in der herzogl. sächsischen Sch.-O. von 1573 (S. 597 fgg.) finden. In dem folgenden Jahrhundert tritt darin keine Veränderung ein, höchstens in Coburg (Vormb. II, S. 27) interdum parodiae ex Virgilio imperentur und in der Mannigfaltigkeit der verlangten Dichtungen, wie 1615 in der kurpfälzischen Ordnung (S. 158) für die oberste Classe: huius curiae adolescentes suis fultos viribus itineri committet poetico praeceptor, ut quibuslibet argumentis industriae suae periculum faciant. Materiae in his exercitiis tales dandae, quae sumtae sint ex poetis ipsis et poeticas redoleant dispositiones, phrases, locos, figuras: ut sunt Genethliaca, Epithalamia, Hodoeporica, Propemptica, Soterica, Charisteria, Epitaphia, descriptiones urbium, montium, fontium, tempestatum etc. Hic si inventio poetica proposito argumento sit adiuncta, videbitur sibi adolescens non aliter ac clara luce praeeunte rectius certiusque gressus facere: omniaque hac ratione rectius tractare poterit quam si in cerebro suo omnia invenienda, disponenda, ornanda essent adhuc rudi necdum exercitato. Mit dem dreißigjährigen Kriege begann in Deutschland die Versemacherei, die keinen Vorfall im Leben des Einzelnen ohne Dichtung vorübergehen ließ und die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich erhalten hat. Die Schule mußte die exercitia stili ligati pflegen, wenn dieselben auch weniger zahlreich werden, wie in Hessen (Vormb. II, S. 186),

*) Vgl. auch Corp. Reform. I. p. 573. Vormbaum I. 197. 198.

**) Griechische Verse habe ich bloß in Augsburg und Stralsund gefunden (Vormb. I, 453, 496).

oder in Stralsund (S. 382) in carminibus scribendis quorum ingenium non abhorret exercebit oder in Frankfurt (S. 438). Die Methode der Halliſchen Pietiſten iſt bei Vormb. III, S. 225 und 227 zu finden. In der Braunſchweigiſchen Sch.-O. erwähnt Gesner die Sache gar nicht, dagegen ſehr ausführlich Erneſti in der ſächſiſchen a. a. O. S. 635: „Obgleich die lateiniſche Dichtkunſt in der Ausübung keinen großen Nutzen hat, ſo dienet ſie doch dem, der ſich darinne übet, auf vielerley Weiſe. Niemand, der nicht ſelbſt darinne geübt iſt, kann die Dichter recht auslegen noch ihre Künſte nebſt dem Reichthum der Sprache in den Wendungen und Veränderungen genau einſehen. Und darum ſoll die Uebung in der lateiniſchen Dichtkunſt von denen, die dazu Luſt und Fähigkeit haben, durchaus nicht unterlaſſen werden.“ In den ſächſiſchen Landesſchulen hat ſich die Tradition am treueſten erhalten und dort giebt noch heute die praktiſche Fertigkeit in der Verſification in den Augen der Schüler ein gewißes Anſehen. Aehnlich war es in den württembergiſchen niederen Seminaren, in denen nach dem Erlaß vom 1. Juli 1833 in den erſten zwei Jahren von allen Zöglingen Verſe gefordert wurden, in den zwei letzten nur von denen, welche Talent dazu beſitzen; ſpäter iſt weitere Dispenſation zugeſtanden (Mittelſchule I, S. 289). F. A. Wolf (consil. 104, Arnoldt II, S. 256) ſagt: „Was zum Mechaniſchen der Verskunſt im Lateiniſchen gehört, verdient mit allem Recht wieder in den Schulen in gemeinen Umlauf zu kommen.“ In dieſelbe Zeit fällt der Aufſatz: Warum ſollen in den Gelehrtenſchulen die Uebungen in der lateiniſchen Poeſie nicht vernachläßigt werden? in Hauff's Zeitſchr. f. claſſiſche Litteratur I, 1. Mit dem dritten Jahrzehnt dieſes Jahrhunderts erſcheinen dazu beſondere Anleitungen, deren Verfaſſer natürlich ſich mit Wärme für die Verſification ausſprechen; auch an andern Stimmen hat es nicht gefehlt, wie von Stern in einem Progr. von Hamm 1855, von Schmalfeld, von Döderlein (Reden I, 251), von Fr. Ritſchl *) (Opusc. II, 677). Vgl. Habenicht in der Zeitung für das höhere Unterrichtsweſen 1873. Nr. 13. Die preußiſchen Directorenconferenzen haben öfter über die Frage verhandelt, ſo die 12. weſtfäliſche S. 9, 34 und die 17. S. 51, die 5. preußiſche S. 13, wo gegen 2 Stimmen erklärt wurde, daß dieſe Uebungen rathſam ſeien und in den drei obern Claſſen ſtattfinden ſollen, die 4. pommerſche S. 95, wo die Frage: ſind Uebungen im Anfertigen lateiniſcher Verſe zu empfehlen? nur von 9 Stimmen gegen 7 bejaht wurde, und ganz beſonders die 2. poſenſche S. 29—36 und S. 93. Trotzdem zeigt ſich überall Vernachläßigung der Sache und die Folgen derſelben treten in der Schule bei den zahlreichen proſodiſchen Fehlern und in der Unbehülflichkeit bei dem Vortrage lateiniſcher Verſe an den Tag. Denn nur wenige Schüler können dies mit Sicherheit, Leichtigkeit und Geſchmack thun, geſchweige, daß ſie die Geſetzmäßigkeit des Maßes verſtünden.

Aehnliche Klagen vernehmen wir auch aus andern Ländern, in denen ſonſt die lateiniſche Poeſie geblüht hat. Für Italien genügt ein Zeugnis von Vallauri aus der Rede de optima ratione instaurandae latinitatis: Ex quo in grammaticae schola Musae latinae silent, plurimi iuvenes, ingenio ceteroqui et diligentia in primis probati, quotannis in disciplinam meam conveniunt, qui non solum in soluta oratione legenda, sed, quod multo peius, in versibus ipsis graviter peccant. — In Frankreich war noch unter Ludwig XIV. die Pflege der lateiniſchen Poeſie ganz allgemein, Corneille, Boſſuet und Racine haben ſie fleißig betrieben, Rollin ſie eifrig vertreten.**) Bis in die neueſte Zeit wurden bei der allgemeinen Concursprüfung lateiniſche Verſe verlangt, die ſich in der Regel auf dactyliſche Hexameter beſchränkten. Die Univerſität hielt mit Zähigkeit daran feſt: l'université a pour le vers latin une faiblesse, qui rappelle celle d'une mère pour le plus malingre de ses enfants; ſie hätte eher die neuern Sprachen und vielleicht auch die Geſchichte geopfert. Als Baudry in der Revue de l'instr. 1867 p. 484 nach deutſcher Praxis dafür einen lateiniſchen Aufſatz verlangte, übernahm Miniſter du Rui in dem Circular vom 7. Auguſt 1867 ſelbſt die Vertheidi-

*) Vgl. L. Müller, Fr. Ritſchl S. 51.

**) Vissac, de la poésie latine en France en siècle de Louis XIV. Paris 1862.

gung:*) Parmi ces études multiples et variées de traductions, d'analyses et de compositions il en est une que plusieurs condamnent, bien qu'elle ait son rôle dans le développement des facultés: c'est le vers latin. L'université s'obstine à le conserver, parcequ'avec lui elle règle l'essor de l'imagination poétique, un des dons charmants et dangereux de la jeunesse. En cherchant la justesse brillante ou la pointe acérée de l'expression, ce qui est le propre du vers latin, en s'habituant à enfermer une pensée ou une image en une phrase concise, l'élève peut acquérir deux précieuses qualités de l'art d'écrire, et en même temps le travail, qu'il s'impose pour donner la mélodie à son style, lui fait comprendre et aimer la prosodie musicale, qui se trouve même dans l'oeuvre des grands prosateurs. Cet exercice latin contribue donc à la formation du gout français. Als der Erfolg der deutschen Waffen zu einer ruhigeren Erwägung der Ergebnisse der Universitäts-Einrichtungen geführt hatte, erklärte der Minister Jules Simon 1872: l'exercice continu du vers latin semble définitivement condamné und wollte nur noch einige prosodische und metrische Uebungen zugestehen. — Die Niederlande sind besonders reich an Dichtern; die Preisschrift von Hofman-Peerlkamp de vita, doctrina et facultate Nederlandorum, qui carmina latina composuerunt (zuerst 1822, dann 1838) führt neben den Namen eines Grotius, Baudius, der Heinsius und Broukhuyzen unzählige Mittelmäßigkeiten auf, die sich auf diesem Gebiete versucht haben; jetzt ist die Zahl sehr gering.**) Die alten Schulübungen wichen gar nicht von den in Deutschland üblichen ab, sollen aber jetzt aufgehört haben.***) — Dagegen verwenden die englischen und schottischen public schools einen großen Theil der Schul- und Arbeitszeit auf metrische Uebungen. Ueberall stehen bedeutende Preise, z. B. in Eton für die während der Ferien gemachten Verse zweimal Bücher im Werthe von 20 Pfd., in Rugby an Büchern für 6 Guineen für lateinische Hexameter und 4 für lyrische oder elegische Verse, 3 für die Kenntnis des Horaz, 3 für lateinische Verse überhaupt. In Eton wird wöchentlich eine freie poetische Arbeit geliefert und daneben noch häufig metrische Uebersetzungen aus dem Englischen.†) Bisweilen werden auch die besten Gedichte, welche auf den einzelnen Schulen angefertigt sind, durch den Druck veröffentlicht, wie die Musae Etonenses oder Sabrinae corolla oder das sertum Carthusianum von der Karthäuserschule, was Pforte und Meißen nachgemacht haben. Schon Locke hat es für unverzeihlich erklärt, den Schüler mit lateinischen Versen zu quälen, wenn er kein Talent dazu habe, aber wer hat auf diesen Utilitarier gehört? Neuerdings hat Fr. v. Raumer††) sich sehr tadelnd darüber ausgesprochen, daß mit dieser „alten Bocksbeutelei" so viel Zeit verdorben werde, aber wer beachtet den Ausländer? Endlich hat sich Stuart Mill 1867 bei Uebernahme der Kanzlerwürde†††) in Glasgow sehr entschieden gegen diese nugae difficiles erklärt und sie nur facultativ, nicht obligatorisch machen wollen. Wiese Briefe II. S. 201

Die deutschen Gegner der Versification*†) nennen es eine unnöthige Plackerei, bei der nur elende Fabrikate geliefert würden, die allen Geschmack an Dichtungen verleiden; sie erklären die Uebungen für entbehrlich und namentlich im Verhältnis zu der darauf verwendeten Zeit für unnütz; für den Stil sollen sie durch die Vermengung des Prosaischen und Poetischen nachtheilig wirken; selbst an Anstalten, wo Gewicht darauf gelegt werde, zeige sich nur bei wenigen wirklicher Eifer; aus alten Heften und gedruckten Büchern

*) Revue de l'instr. publ. 1867. p. 337.

**) L. Müller, Gesch. d. kl. Phil. in den Niederl. S. 175.

***) L. Müller a. a. O. S. 236, 148.

†) Voigt, Mittheilungen S. 259. Demogeot rapport p. 101.

††) England II. S. 288.

†††) Revue de l'instr. publ. 1867. p. 337.

*†) Roth S. 214. Schenkl in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymn. X. S. 444. Was Kelle gegen die Jesuiten S. 111—113 gesagt hat, ist aus Cornovas Briefen entlehnt (S. 175—186); vgl. Ebner Beleuchtung S. 622. Verhandl. der 12. westfäl. Direct.-Conf. S. 34.

würden die Gedichte abgeschrieben.*) Hier haben wir die Sache im Zusammenhange mit der Aufgabe des lateinischen Unterrichts zu betrachten.

Niemand wird verlangen, daß jetzt die Versification in dem Umfange betrieben werde, daß die Schüler in den poetischen Nachbildungen so weit kommen als in den prosaischen, aber sie haben einen guten Einfluß auf die Betreibung des Lateinischen überhaupt. Niemand wird in Abrede stellen, daß dadurch die Kenntnis der Prosodie und Metrik genauer werde, deren wir bei der Dichterlectüre bedürfen; jetzt, wo das Verständnis für die Kunstform schwindet, mehr als früher. Die frühere Zeit fand in diesen Uebungen eine gute Unterstützung für die prosaische Stilbildung. Das war besonders Melanchthons Meinung z. B. in der Vorrede zu Micyllus: illud quoque velim persuasissimum esse omnibus, quod est verissimum, non posse conservari facultatem recte scribendae solutae orationis nisi facultas faciundorum versuum conservetur, oder in den Versen:

Hinc labor ingenii vires acuitque fovetque,
Hinc venit eloquii copia, forma, nitor,

und auch im 18. Jahrhundert sagte Valckenaer prosam orationem melius scribere quam vulgo soleant qui versus faciant. Aus diesem Grunde haben die großen Stilisten des Alterthums viel Verse gemacht, nicht gerade zur Vermehrung ihres schriftstellerischen Rufes, wie Cicero. In Bezug auf die Bereicherung des Wortschatzes kann man die Förderung zugeben, aber die poetische Darstellung gestattet eine große Freiheit in Figuren und Tropen und der numerus poeticus ist von dem oratorius so wesentlich verschieden, daß dieser Einfluß sehr zweifelhaft erscheint. Und in der That sind gute lateinische Dichter in ihrer prosaischen Darstellung mittelmäßig gewesen und nur wenige in utraque oratione gleich ausgezeichnet. Dagegen ist es sicher, daß die Dichter aufmerksamer und mit mehr Verständnis gelesen werden, wenn man etwas von der Technik versteht, daß der fremde Stoff und die fremde Sprache die geistige Kraft weit sicherer übt als deutsche Verse, daß es überhaupt ein ästhetisches Bildungsmittel ist.**)

Man wird sich dabei auf Reproduction beschränken und nur das als Ziel setzen, was alle Schüler erreichen können. Die Methode ergiebt sich leicht (Schrader S. 394—399[5]). Sobald die Schüler die Bekanntschaft mit dem Baue des Hexameters und Pentameters, also der dactylischen Versmaße, erworben haben, gebe man ihnen versus perturbati (auch turbati, Gesner nannte sie „zerstreute") zur Wiederherstellung; die Epiker und auch Martial bieten den Stoff. Haec velut umbra versificationis (Vormb. I. 591). Die Verse sind erst ohne, dann mit Elisionen zu wählen, dann Distichen mit Angabe der Versabtheilung, nachher ohne dieselben. Ist dies genugsam geübt, so kann man in der materia poetica etymologische und syntaktische Veränderungen vornehmen, Epitheta auslassen, Synonyma vertauschen, so daß eine neue geistige Thätigkeit zu der Wiederherstellung der Ordnung hinzutritt. Bei weiterem Fortschreiten kann dies auch mit jambischen und andern Versen versucht werden. Hierauf kann man deutsche Verse zum Uebersetzen geben;***) erst ins Deutsch übertragene, welche zurück übersetzt werden, dann Texte mit markirter Auslassung einzelner Epitheta und Satztheile, deren Quantität angedeutet wird. Ebenso können auch griechische Verse ins Lateinische übersetzt werden.†) In Prima werden dieselben Uebungen mit den lyrischen Maßen des Horaz angestellt. Nur bei geübteren Schülern gebe man eine materia, welche bloß den Inhalt und die Hauptgedanken enthält, alles übrige aber der eigenen Erfindung überläßt. — Neben diesem regelmäßigen Stufengange werden noch einige Uebungen erwähnt, über die ich keine Er-

*) Wir haben das in Pforte bei dem Jubiläum 1843 gesehen; die Engländer haben in Rugby dieselbe Erfahrung gemacht.

**) Wolf consil. 124. Kl. Schriften II. S. 959.

***) J. H. Ernesti hermeneut. prof. p. 164 empfahl besonders den Reineke Fuchs.

†) Wolf consil. 122, 169. Arnoldt II. S. 256.

fahrung habe. So das in England ganz allgemeine Anfertigen von non-sense Versen,*) bei denen es darauf ankommt, daß der Anfänger in das metrische Schema ganz willkürlich gewählte Wörter nach ihrer Quantität ohne alle Rücksicht auf einen Gedanken einreiht. Das mag für die Quantitäten einigen Nutzen bringen, ist aber doch rein mechanisch und verdiente nicht von Wolf zur Nachahmung empfohlen zu werden. Zweifelhaft erscheint mir auch der Vortheil, wenn ein Gesang der Aeneide in verkürzter Form deutsch dictirt wird, um ihn in lateinische Verse zu übersetzen. Die besondere Pflege der Heroide wollen wir den Benedictinern in Metten überlassen, die sie 1857 in ihrem Schulprogramm dringend empfohlen haben.

Unter den älteren Anleitungen könnten wir bis in die Renaissance zurückgehen, wenn dieselben jetzt noch einen Werth hätten. Celtis ars versificandi ist 1486 in Leipzig gedruckt; er gründete in Wien das collegium poetarum (Aschbach S. 248). Mancinelli's versilogus wurde in Deutschland von Murmellius commentirt, epitomirt (artis versificatoriae rudimenta) und in tabellarische Form gebracht (seit 1519). Bebels ars versificatoria und ebenso van Pauterens sind viel gebraucht.*) Unter den Schülern Melanchthons ist zuerst Micyllus**) zu erwähnen, der für seine Frankfurter Classe der metrici oder poetastri 1539 die ratio examinandorum ad usum et exercitationem puerorum composita herausgab und noch in demselben Jahre die gelehrte Behandlung der Metrik in den libri tres de re metrica folgen ließ. Auch Georg Sabinus de carminibus ad veterum imitationem artificiose componendis***) praecepta bona et utilia sind nicht für die Schule, wohl aber Georg Fabricius in Meißen mit den libri VII. de re poetica seit 1560 und Joh. Klai (Clajus † 1592), der für die Goldberger Schule zuerst 1580 prosodiae libri tres herausgab, die sich so sicher eingebürgert hatten, daß daneben Martini Smetii prosodia (seit 1599) schwer aufkam. Im Anfange des 17. Jahrhunderts erschien von den Gießener Professoren Fink und Helwig die poetica Giessena; schon vorher hatte der sachkundige Landgraf Moriz von Hessen-Cassel poetices methodice conformatae libri duo veröffentlicht, die in den Schulen gebraucht werden mußten; am Ende des Jahrhunderts (Quedlinburg 1693) kam von J. Henning das artificium componendi versus latinos. Fleißiger noch waren die Jesuiten, aus deren Mitte eine große Schaar lateinischer Dichter hervorgegangen ist, welche die modernsten Dinge, Kaffee und Thee, Zeitungen u. dgl. besungen haben und denen auch die Pflege der Theorie deshalb sehr am Herzen lag. Masenius in der palaestra eloquentiae ligatae (Köln 1661) wird vorzüglich gerühmt und daneben etwa J. M. Schönwetter in dem novus synonymorum, epithetorum et phrasium poeticarum thesaurus latino-germanicus (Frankfurt 1690), denn gerade auf solche Sammlungen von Epitheta hatten sich damals Buscelinus, Balbinus, A. Reyher in Gotha u. a. geworfen. Es folgt eine lange Zeit der Ruhe. In unserem Jahrhundert hat zuerst Friedemann eine praktische Anleitung zur Kenntnis und Verfertigung lateinischer Verse (1826 und 1828) herausgegeben, von der 1836 eine vierte Auflage erschienen ist. Ebenso Fiedler, die Verskunst der lat. Spr. mit Aufgaben zur Versification (1829, gleichfalls bis zur 4. Aufl.). Besonders verdient gemacht hat sich M. Seyffert, der 1834 den ersten Band der Palaestra Musarum herausgab †) für die beiden Tertien und 1834 und 1835 noch zwei Abtheilungen eines zweiten Bandes hinzufügte für die oberen Classen, denen er auch die Uebertragung deutscher Originaldichtungen zumuthete. Da aber das Buch den erwarteten Erfolg nicht hatte, so entschloß er sich 1855 den ersten Theil neu zu bearbeiten und sich dabei auf den Hexameter und das Distichon zu beschränken. Das hat Beifall gefunden

††) Demogeot rapport p. 103.

*) Hutteni opera T. I. p. 192. III. p. 90.

**) Classen S. 232.

***) Sie liegen mir in einer Ausgabe von Joach. Camerarius Lpg. 1551 vor.

†) Echtermeyer ist aus Höflichkeit als Mitarbeiter genannt; von ihm sind nur einige Vers-Materien beigesteuert.

und bereits sind 8 Auflagen (die letzte von Habenicht) überall verbreitet. Daneben waren noch Friedleins lateinische Verskunst (1829—1862 vier Auflagen), Lindemanns Materialien zu Aufgaben lateinischer Verse in 2 Thln. (1830, 1833), B. Thiersch, methodische Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse (1844); in Bayern Emmerig's Anleitung (1819, von Goßmann neu bearbeitet 1844); in Württemberg die brauchbaren Bücher des Oberpräceptor Keim (seit 1830) oder etwa Schwarz, Anleitung zur lateinischen Verslehre (1831). In England giebt es unter den lockendsten Titeln, z. B. Lucretilis, zahlreiche Bücher; in Frankreich ist Chardin principes de versification et de compositions latines besonders beliebt.*)

Das nothwendige Hülfsbuch für Prosodie und Ausdruck giebt der gradus ad Parnassum. Das ist der Titel eines Buches von dem 1727 in Düren verstorbenen Jesuiten Paul Aler, das 1687 in Köln ohne seinen Namen, seit 1699 mit demselben erschienen ist und die Grundlage bietet zu zahlreichen Arbeiten der neueren Zeit. Von deutschen Bearbeitungen erwähne ich die von Sintenis (Züllichau 1816) und Otto Moriz Müller 1822, Friedemann (Leipzig 1828 und 1842) und Koch. Nach diesen erschien Lindemanni novus thesaurus linguae latinae prosodiacus (1828) in zwei Bänden mit besonderer Berücksichtigung der scenischen Dichter und 1830 der gradus von Conrad in Berlin, der sich die Verminderung der Phraseologie hat angelegen sein lassen. Die Franzosen gebrauchen eine Bearbeitung von Noël; außerdem L. Quicherat thesaurus poeticus linguae latinae in zahllosen Auflagen, die auch desselben Gelehrten nouvelle prosodie latine bereits erlebt hat. In England C. T. Younge gradus of the latin language mit einem dictionary of latin epithets.**)

Leipzig, Mai 1878. **Fr. A. Eckstein.**

Sprache. Die Einsicht in das Wesen der menschlichen Sprache, die Erkenntnis ihres Ursprungs und ihrer Folgen im menschlichen Geiste hat seit Anfang dieses Jahrhunderts große Fortschritte gemacht, Fortschritte, mit denen alles, was seit den Stoikern bis auf Herder und Hamann geschehen ist, auch nicht entfernt sich gleichstellen läßt. In diesen etwa zwei Jahrtausenden ist, selbst Leibnizens durch Sinnen und Suchen vorauseilende Betrachtungen mit eingerechnet, kaum eine nennenswerthe unmittelbare Vorbereitung der Leistungen des letzten Jahrhunderts zu Stande gekommen. Die Kenntnis der Sprachen des Menschengeschlechts hatte sich allerdings allmählich ausgebreitet; eine Sammlung dieser Kenntnisse, vollends eine Verwerthung für allgemeine Fragen hat erst stattgefunden, nachdem von der anderen Seite die philosophische Frage über den Ursprung der Sprache dieser und der empirischen Kenntnis derselben überhaupt ein tieferes Interesse zugeführt hat. Die wirkliche Vorbereitung des Aufschwungs und der Vertiefung der Sprachwissenschaft lag in dem im 17. Jahrhundert neu erwachten, tief eindringenden Streben nach Erkenntnis des menschlichen Geistes. Beobachtung, Zerlegung und speculative Deutung der inneren Vorgänge im Menschen, Werke wie

*) Revue de l'instr. publ. 1867. p. 488.

**) Der gelehrte Herr Verfasser des obigen Artikels will seine Arbeit nur als einen Versuch einer geschichtlichen Behandlung des Unterrichts im Lateinischen angesehen wissen, an welchem andere fortarbeiten mögen. Wir denken jedoch, gerade die kundigsten unter unsern Lesern werden es am bereitwilligsten anerkennen, daß zur Aufführung des entworfenen Baues mit diesem „Versuche" schon höchst Bedeutendes geleistet ist. Bei der Menge der zur Erörterung kommenden Fragen mußten auch solche berührt werden, über welche adhuc sub judice lis est, und es schien der Redaction nicht geeignet, wenn sie etwa einmal abweichender Ansicht war, dies ausdrücklich kund zu geben. Unseres Erachtens wird hier jeder Schulmann eine Fülle von Stoff zum Nachdenken und zu weiterer Verarbeitung finden. Die Redaction.

Spinozas Ethik und besonders Tractat über die Verbesserung des Verstandes, Lockes Versuch und Leibnizens neue Versuche, und Hume's „Untersuchungen" haben die Kantischen Kritiken angeregt und angebahnt. Diese aber haben zur Psychologie als Wissenschaft geführt.

Kant glaubte das innere Leben durch eine Analyse des inneren Thatbestandes vollkommen erkennen zu können; das Werden dieses Thatbestandes, dieser angenommenen Kräfte oder Vermögen, der Sinnlichkeit, Verstand, Vernunft ꝛc. dieser Kategorien und ihrer Anwendung war dabei unerkannt; die Psychologie aber sucht den Proceß. Wie nun auf der einen Seite die durch Analogie mit der Naturwissenschaft unter Mithülfe der Geschichte und Philologie emporgekommenen strengen kritischen Methoden, Thatsachen festzustellen, zu ordnen, zu analysiren und zu verflechten die empirische Sprachwissenschaft emporgebracht haben, so sind auch erst Speculation und Geisteskritik im Sinne und in der Art Kants (bei W. v. Humboldt vor allen), dann durch empirischen Fleiß unterstützte dialektische Methode (besonders durch Heyse), endlich die Psychologie und schließlich Völkerpsychologie auf das eigentliche Wesen der Sprache eingegangen.

Wer heute glaubt, das Wesen der Sprache sei vollkommen erkannt, der sieht mit blöden Augen; der ist entweder überhaupt unfähig die Lücken und Mängel in unseren gegenwärtigen Auffassungen zu erkennen, die eine tiefer ins Innere der Sache bringende Forschung von allen Seiten noch beengen, oder er ist von dem Glanze dessen geblendet, was wir im Vergleich zu früheren Zeiten errungen haben. Denn in der That sind viele Lehren heute zur einfachen und, neben dem, was in den Schulen noch streitig ist, gemeinsamen und gleichsam selbstverständlichen Wahrheit geworden, um welche in früherer Zeit Streit und Frage oder noch nicht einmal diese schwebte; so z. B. der menschliche Ursprung der Sprache, die natürliche oder naturgesetzliche und nicht etwa aus Absicht und künstlicher Erfindung hervorgehende Entstehung der Sprache, oder endlich der wechselseitige Einfluß von Geist und Sprache auf einander. — Aber so weit wie wir den menschlichen Geist und sein Thun überhaupt jetzt erkennen, so weit ist auch die Sprachwissenschaft vorgedrungen. Die Sprache als eine zugleich physiologische und psychische Thätigkeit, bei den verschiedenen Stämmen der Menschen verschieden, im Anfang oder jenseits der Grenze der Geschichte begonnen, im Laufe dieser mit Veränderungen fortgesetzt, bei Völkern und nach Ländern verschieden, erheischt zu ihrer vollen Erkenntnis natürlich die Mitwirkung all der Wissenschaften, welche sich mit jenen Umständen beschäftigen, die wir eben als Bedingungen derselben genannt haben; also Physiologie, Psychologie und Völkerpsychologie, Anthropologie und Ethnologie, Prähistorie, Linguistik und Sprachgeschichte einschließlich der Litteraturgeschichte müßen auf die Sprache angewendet werden; sie alle werden auch von der Sprachwissenschaft wiederum unterstützt und genährt. Beides nun, Anwendung und Wechselwirkung ist für unsere Zeit geschehen; die Wissenschaft der Sprache ist so weit, wie sie durch die Mithülfe jener auf ihrem gegenwärtigen Stande gefördert werden konnte. Und was sie über das Wesen der Sprache lehrt, soll hier kurz erörtert werden.

Was heißt Sprache? Sinnlich warnehmbare (hörbare, sichtbare oder tastbare) Vorgänge, von einem psychischen Wesen erzeugt, dergestalt, daß jeder dieser Vorgänge mit einem anderen psychischen Vorgang verbunden ist, dessen Inhalt von der bloßen Anschauung oder dem inneren Bilde jenes sinnlichen Vorgangs verschieden, aber dennoch die Ursache desselben ist; — sind Sprache. Werden diese sinnlichen Vorgänge von anderen Wesen wargenommen, dergestalt, daß sich an diese Warnehmung eben jener andere psychische Vorgang wie im Erzeuger als Erfolg dieser Warnehmung anschließt, dann ist dies verstandene Sprache. Sprechen also — im weitesten Sinne — heißt: irgend eine psychische Regung (eine innere Anschauung, ein Gefühl, eine Begierde ꝛc.) mit einer sinnlichen Aeußerung begleiten; Verstehen heißt: wargenommene sinnliche Aeußerungen mit einer ihnen entsprechenden psychischen Regung begleiten. An die Stelle

der sinnlichen Vorgänge, wie der Erzeugung von Lauten, Körperbewegungen und Tastreizen, können die dauernden sinnlich warnehmbaren Erfolge, oder erkennbare Zeichen derselben treten; also für die Laute und Gesten Schriftzeichen oder stereometrische Figuren (Blindenschrift).

Eben so können an die Stelle der sinnlichen Vorgänge überhaupt und an die ihrer sinnlichen Warnehmung die bloßen inneren Bilder derselben treten, z. B. beim monologischen, lautlosen Sprechen oder bei den Träumen der Taubstummen, in denen die Gesten nur gedacht werden.

Eigentliche Sprache im engeren Sinne ist die menschliche Lautsprache, welche in der naturgemäßen Begleitung einer psychischen Regung mit Lauten besteht, welche zu Zeichen für den psychischen Inhalt werden, durch welchen sie (meist mit der Absicht ihn kund zu machen) erzeugt werden. An die Stelle der Laute, welche also Zeichen der psychischen Gebilde sind, können Schriftzüge treten, welche wiederum Zeichen der Laute sind. Die obige Definition der Sprache aber war so allgemein gehalten, weil in der Wirklichkeit neben der menschlichen Sprache die thierische steht; neben der Lautsprache die Geberdensprache; neben der Laut- und Geberdensprache (welche beide active, momentane Vorgänge des Sprechenden sind) die Schrift- oder Zeichensprache, zu welcher z. B. auch die Blumensprache, die Blindenzeichen gehören. — (Ob etwa bei den Thieren auch die Erzeugung eines Geruchs oder Geschmacks zu Sprachzeichen dienen, weiß ich nicht.) — Neben der Wort- oder Laut-Zeichenschrift steht die Sach-Zeichen-schrift, d. h. der Inhalt des psychischen Gebildes, welches ausgedrückt werden soll, wird ohne alle Rücksicht auf eine lautsprachliche Bezeichnung desselben unmittelbar durch die Schrift bezeichnet; so in der älteren chinesischen Schrift, so in unseren mathematischen und chemischen Formelzeichen. Die Hieroglyphenschrift steht auf der Grenze zwischen schriftlicher und bildnerischer Darstellung; die Schrift giebt Zeichen, Plastik giebt Abbilder der Sache; mit dem Zeichen ist der Inhalt, also der Gedanke nur *verbunden*, mit dem Abbild ist er relativ identisch. Durch Zeichen soll der Gedanke nur *hervorgerufen*, durch Abbilder soll er *erzeugt* werden; um das Zeichen zu verstehen, muß man die Sache und das Zeichen früher schon gekannt haben; um das Abbild zu verstehen, braucht man nur die Sache zu kennen. Diese Unterschiede gelten auch für die (weiterhin wichtigen) Lautzeichen und Lautbilder. Nur sind Lautbilder fast niemals deckende Abbilder des tönenden Gegenstandes oder auch nur seiner Töne; und die Zeichen sind nicht immer absichtlich und willkürlich erzeugte, sondern auch ohne irgend eine inhaltliche Identität mit dem Inhalt, sind sie doch ursprünglich durch das Denken desselben im psychophysischen Organismus als Begleitung desselben nothwendig erzeugt. Dies wird deutlich (und wichtig), wenn wir erwägen, daß es endlich neben der natürlichen auch eine künstliche Sprache giebt. Als solche werden wir vor allem die in den Taubstummen erzeugte Lautsprache bezeichnen. Zu ihr verhält sich der Taubstumme, wie der Redende zur Schrift, genau genommen wie der blinde Redende zu seiner Schrift.

Auch die Fähigkeit zu sprechen oder sich der Sprache zu bedienen, nennt man Sprache, und die Summe der Wörter — sammt den Regeln ihrer Anwendung — deren sich eine Sprachgenossenschaft bedient, nennt man: eine Sprache. Der Sprachen giebt es viele und jede bildet in sich eine — sowohl in jeder Gegenwart und im Gegensatz zu anderen Sprachen, als auch im Ablauf ihrer Entwicklung — mehr oder minder abgeschlossene Einheit. Die Sprachgenossenschaft ist meistentheils (nicht immer — Amerikaner sprechen Englisch — Lingua franca eignet einem fließenden Völkergemisch) ein Volk. Kein Volk ist zwiesprachig, in dem Sinne, daß alle Glieder desselben zwei oder mehrere Sprachen als ihre wirkliche eigene oder Muttersprache redeten; nur einzelne Personen, allenfalls Classen oder Bewohner von Gegenden eines Landes (meist Grenzer) sind zwei- und mehrsprachig. Ein Staat gewiß kann aus mehreren Sprachgenossenschaften bestehen (in Europa meist jeder Staat) — ob auch ein Volk? ob die Schweizer, die Belgier, die Engländer ein Volk sind? das ist eine Frage, welche jenseits der Sprach-

wissenschaft liegt. Im großen und ganzen folgt die Theilung und Scheidung der menschlichen Sprache der ethnologischen Theilung und Ordnung des Menschengeschlechts; auch wohl in Bezug auf die Verhältnisse der Abstammung und Mischung. Aber wie aufwärts Völkerfamilien größere und übergeordnete, so bilden abwärts Volksstämme (Sachsen, Schwaben, Franken ꝛc.) kleinere und untergeordnete Einheiten gegen das Volk, und auch dem entsprechen dort Sprachstämme (germanisch, romanisch, slavisch ꝛc.) hier Dialekte und Mundarten. Die früheren, abergläubischen und kindlich tastenden Vorstellungen von einer Ursprache — die in schönen Beispielen bei Max Müller (Vorlesungen) anschaulich dargestellt werden — sind vor der entscheidenden Forschung Bopps verschwunden, welche ein zweifelloses Princip der Genealogie aufstellt, an dessen empirischer Durchführung die ganze historische Schule gearbeitet hat, in welcher Männer wie Grimm, Pott, Schleicher, Kuhn, Curtius, Benfey u. a. hervorleuchten. — Neben der ethnologischen Spaltung steht eine andere völlig abweichende, der Natur und dem Wesen, der Form und der Leistungsfähigkeit der Sprachen entsprechende Classification derselben nach Typen und Arten.

Diese Theilung und Ordnung aller Sprachen hat, da jede dem Geiste des Volkes entstammt und auf ihn zurückwirkt, einen völkerpsychologischen Charakter. Darüber aber, ob dieser mit dem rein linguistischen Charakter, welcher nur auf die äußere Form der Sprache sich stützt, zusammenfällt, ob beide gemeinsamen oder gleichen oder verschiedenen Werth beanspruchen dürfen, herrscht noch Streit (Schleicher, Max Müller, Steinthal u. a.). Bildet auch jede Sprache eine Einheit, finden an derselben Veränderungen und zwar solche von einem (mehr oder minder) durchgehenden regelmäßigen Charakter statt (Lautverschiebung, Bedeutungswandel u. dgl.), und hat sie deshalb eine Geschichte: so darf man doch nie vergessen, daß man von der Entwicklung einer Sprache, vollends von Gesetzen dieser Entwicklung nur mit Vorsicht und Vorbehalt, genau genommen nur im metaphorischen Sinne reden kann. Wenn von Entwicklungsgesetzen der Sprache geredet wird, dann erscheint diese immer hypostasirt, als ob sie ein selbständiges, lebendes, wachsendes und absterbendes Wesen wäre, alles dies nur um gewißer thatsächlicher Analogieen willen, denen aber der innerste Kern der Gleichheit fehlt. Denn eine Sprache existirt, lebt, wirkt und leistet nur in der psychischen und psychophysischen Function derer, die sie reden, und allenfalls auch in den dauernd fixirten (Schrift-)Zeichen dieser Function; sie ist kein selbständiges Wesen, kein Organismus, sondern nur eine von organischen Wesen vollzogene Thätigkeit. An jeder Sprache kann man Regeln ihres Bestandes und ihrer Wandelung beobachten; Regeln, aber nicht Gesetze. Die Gesetze, welche sie beherrschen, sind physiologische und psychologische Gesetze. Von sprachlichen Gesetzen im genauen Sinn zu reden ist derselbe (allerdings oft begangene) Fehler, wie wenn von statistischen Gesetzen geredet wird. Es giebt Regeln, nach denen zählbare Ereignisse erfolgen; aber niemals ist in diesen Regeln die Bedingung oder die Ursache gegeben, daß sie erfüllt werden; die Ursachen und also auch die Gesetze sind in den physikalischen und psychologischen Wesen gegeben.

Für den Sprachbau wie für den Häuserbau giebt es nur Regeln; auch der Häuserbau beruht schließlich auf Gesetzen, nemlich der Statik und der Aesthetik; aber es giebt für die Baukunst oder Bauthätigkeit auf Grund dieser Gesetze nur Regeln.

Regel unterscheidet sich äußerlich, gleichsam symptomatisch vom Gesetz dadurch, daß es von der Regel Ausnahmen giebt, von dem Gesetz aber keine. In der Sprache giebt es kaum eine Regel ohne Ausnahme. Gesetzt aber es gäbe in ihr vollkommen ausnahmslose Regeln — des Bestandes und der Veränderung — so würden diese doch nicht Gesetze sein. Gesetz ist der Ausdruck für das constante Verhältnis zwischen den Bedingungen und ihren Erfolgen. In der Sprache aber ist niemals die eine Erscheinung die Bedingung (oder Ursache) der anderen, oder diese die Wirkung und der Erfolg von jener. Wenn z. B. eine Lautverschiebung regelmäßig stattfindet, so ist nicht der frühere

Laut die Bedingung und der spätere ihre Folge: sondern aus physiologischen und psychologischen Gesetzen in den Redenden folgt die Veränderung der Laute.

Selbst für den Lehrer in der Schule ist es wichtig einzusehen, daß die mythologisch hypostasirende Rede von Entwicklungsgesetzen, denen die Sprache folge, zugleich psychologisch in der Thatsache begründet ist, daß man von lange her die Formenlehre als einen Theil der Sprachlehre für sich betrachtet hat und die nachfolgende Syntax als einen zweiten für sich bestehenden, welcher für die Verwendung jener vorhandenen Formen Anweisung giebt. Vielmehr ist die Formenlehre nur der Erfolg der Syntax. Es giebt einen Genitiv oder Dativ, es giebt diese Wortformen nur, weil es Verba giebt, welche diese Casus regieren. Genauer gesagt: Nur äußerlich, mechanisch kann man überhaupt beide Theile trennen; alle wirkliche Sprache besteht im Sprechen (gegenwärtigem oder ehemaligem = Litteratur); Sprechen aber heißt Sätze bilden, weil Denken nicht in einzelnen Vorstellungen vorhanden ist, sondern nur in Gefügen von Vorstellungen, welche in Worten ausgedrückt Sätze sind. Die Vorstellungen individualisiren sich im Gefüge, nehmen enger bestimmte Formen in den Urtheilen an oder verbinden sich mit anderen Vorstellungen, welche sprachlich mit ihnen verschmelzen (Bestimmungen der Zeit, des Wunsches, Befehls ꝛc.) — so besteht der Satz aus Wörtern in entsprechenden bestimmten Formen. Das Herrschende also in der Herstellung und in der Anwendung der formalen Elemente der Sprache (der Formwörter und der Wortformen) ist so wenig der Lautkörper, daß sogar die einzelne Vorstellung es nicht ist, sondern nur das Gefüge der Vorstellungen, und in diesem selbst nicht die einzelnen Glieder, sondern das sie umschwebende Band, ihre gegenseitige Beziehung, wodurch sie zur Einheit des Gedankens (sprachlich des Satzes) werden.

Nicht in irgend einem Zustande einer Sprache liegt die Bedingung, daß ein anderer Zustand ihm folgen werde, sondern nur in den Zuständen der redenden Wesen und den Gesetzen, denen ihre Thätigkeit unterworfen ist. Hat aber eine Sprache ihr wirkliches Leben nur in der (subjectiven) Sprachthätigkeit der Sprachgenossen, so ist sie doch im objectiven Gesammtgeist derselben vorhanden; jedem Individuum gegenüber in der Gesammtheit aller übrigen Redenden, jeder augenblicklichen Thätigkeit gegenüber in der objectiv im Geiste gegebenen (zuweilen durch Zeichen fixirten) Form vorhanden. Aber jede Wirksamkeit des objectiven Geistes, vollends jede Veränderung desselben, kann nur in einer subjectiven, individuellen und momentanen Thätigkeit vollzogen werden; diese aber folgt den psychischen und psychophysischen Gesetzen, denen sie unterworfen ist. — Die geistige Thätigkeit des Menschen folgt zuweilen auch den logischen, den ethischen, den ästhetischen Gesetzen; aber zuweilen auch nicht. Diese sind deshalb auch nicht im strengen Sinne *Gesetze* der geistigen Thätigkeit, von denen es keine Ausnahmen giebt, sondern *ideale Normen* derselben, denen der Mensch sich annähert. Die Logik lehrt die Gesetze des *wahren Denkens*, aber nicht des Denkens. Es war deshalb ein Irrthum zu glauben, daß die Normen und Formen der Sprache der Erfolg der Gesetze und Kategorieen der Logik seien.

Alle Fehler, welche bisher in der Auffassung der Sprache, ihres Wesens, ihres Ursprungs, ihres Erfolges begangen worden sind, gründen sich darauf, daß man sie entweder in hypostasirender oder in abstracter Weise gedacht hat; schon die Fragen und eben deshalb auch die Antworten nehmen andere Gestalt an, sobald man anstatt von „Sprache" überhaupt und allgemein zu reden die concrete Erscheinung, die wirklichen Thatsachen, welche hier vor sich gehen, ins Auge faßt. Bei einer rein abstracten Fassung allein konnte die Meinung entstehen, daß die Sprache dem Menschen von Gott „gegeben" oder „überliefert" oder „geoffenbart" sei; — die biblische Urkunde (Genesis 2, 19 f.) redet vielmehr von einem menschlichen Ursprung; — es hätte schlechterdings nicht geschehen können, daß irgend ein außermenschliches Wesen dem Menschen die Sprache gegeben hätte; denn eine Sprache empfangen heißt sie verstehen; eine Sprache verstehen heißt aber schon Sprache besitzen. Aber Gott hat dem Menschen nicht auf eine über-

natürliche Weise die Sprache, sondern, was noch viel mehr ist, die Fähigkeit gegeben, die Sprache auf naturgesetzliche Weise zu entwickeln; je menschlicher also der Ursprung der Sprache ist, desto göttlicher ist er auch.

Desgleichen sind alle die Gegensätze, ob die Sprache dem Menschen angeboren oder anerzogen, ob er sie frei erfunden, oder nothwendig erzeugt, ob er sie absichtlich oder zufällig, willkürlich oder instinctiv, ob die Natur oder der Geist sie geschaffen, die Folgen einer mangelhaften und einseitigen Vorstellung von der Sprache, welche als unzulängliche und nichtige Kategorieen sich erweisen, sobald man die wirklichen inneren Vorgänge beim Sprechen, bei der Erlernung, Anwendung und Fortbildung der Sprache ins Auge faßt.

Welches ist nun der wirkliche Ursprung der Sprache nach dem Standpunct der heutigen analytischen Anschauung der Vorgänge im psychophysischen Organismus des Menschen? Ich bemerke ausdrücklich, daß innerhalb der Wissenschaft nur noch über das Maß, die Reihenfolge, der constitutiv mitwirkenden Elemente und über die feinere Analyse derselben gestritten wird; ein Streit, über welchen eine kurze Andeutung nur Irrthum und nicht Licht verbreiten könnte, welcher deshalb nur in den am Schluß angeführten Werken zu studiren ist. (Vgl. besonders Steinthal „Ursprung d. Spr." 3. Aufl.) Die rohen und abstracten Vorstellungsweisen früherer Zeiten finden sich nur noch außerhalb der Wissenschaft in den plötzlich einsetzenden Reflexionen über die Sprache.

Um die Bedeutung d. h. den Sinn und das Gewicht der nachfolgenden Theorie zu sichern, stellen wir einige wesentliche Sätze voran:

1. Sprache ist nicht bloß ein Mittel zur Mittheilung geistigen Inhalts von einer Person an die andere, sondern eine bestimmte Weise, diesen geistigen Inhalt zu denken. Der Hörende (und Lesende) empfängt nicht bloß durch die Sprache den Gedanken, welcher mitgetheilt werden soll, sondern er empfängt ihn in der bestimmten Form, welche er durch die Sprache angenommen hat. Diese bestimmte Form, in welcher der Inhalt sprachlich gedacht wird, ist für den Redenden selbst eben so wichtig und folgenreich, wie für den Hörenden. Die Möglichkeit der Mittheilung ist nur eine aber bei weitem nicht die wichtigste Eigenschaft der Verwandlung, welche ein geistiger Inhalt dadurch erfährt, daß er die Sprachform annimmt. Die Absicht der Mittheilung spielt in dem Complex der *Ursachen* zur Spracherzeugung eine viel größere Rolle, als in den *Folgen* derselben für die geistige Thätigkeit selbst.

2. Sprechen oder Laute erzeugen — und Verstehen oder Laute vernehmen — ist nicht bloß ein körperlicher, physiologischer Vorgang, sondern zugleich ein *seelischer*, in welchem der *Laut gedacht wird*.

3. Deshalb besteht auch die Sprache oder jedes Wort nicht bloß aus zwei Gliedern oder constitutiven Elementen, aus der Bedeutung des Wortes einer- und dem Laute andererseits, (eine bis auf die neueste Zeit oft gehörte Annahme, welche das wirkliche Verständnis der Sprache am meisten verhindert!), sondern aus dreien: a) aus der *Bedeutung* des Wortes d. h. dem geistigen Inhalt, dem Gedanken, dem psychischen Gebilde, welches ausgedrückt werden soll; b) aus dem Lautcomplex, welcher sinnlich durch die Sprachwerkzeuge hervorgebracht und vom Hörer durch das Gehörorgan sinnlich aufgefaßt wird; c) aus der inneren geistigen Anschauung des Lautes, welcher sinnlich erzeugt oder vernommen wird. Hier, in c, und in c allein liegt das Band zwischen a und b. Der Gedanke, das innere geistige Bild z. B. eines Baumes, dieser bestimmten Pflanze hier ist etwas schlechthin anderes, als die drei Laute B, Au und M; und umgekehrt die Laute ein schlechthin Anderes und Indifferentes gegen den Gedanken; aber der *Laut* und die *Lautanschauung* b und c sind nach ihrer Art verschieden, denn b ist ein leiblicher, physischer, c ist ein geistiger Vorgang, aber logisch nach ihrem geistigen Inhalt sind sie identisch; der Laut ist die Verkörperung dieser Anschauung, die Anschauung ist das innere Bild des sinnlichen Vorganges; — der Gedanke des Inhalts, die *Bedeutung* des Wortes a und der Laut b sind ihrem Inhalte nach durchaus verschieden, die Sache Baum ist ein ganz anderer Gedanke und an sich indifferent gegen den Laut

Baum und den Gedanken desselben, aber der Art nach sind sie gleich, denn beide sind psychische Acte. In sofern man auch zu sagen pflegt, daß das Wort die Sache bedeutet, also durch das Wort Baum nicht bloß dieser geistige Inhalt, sondern die Sache selbst bezeichnet werde, hätten wir vier Glieder als zwei Paare in dem Ganzen des Wortes oder des bedeutsamen Lautes: auf der einen Seite die sinnliche Sache und den seelischen Gedanken derselben, auf der anderen Seite die seelische Lautanschauung und den sinnlichen Laut. Dieser physische Laut wird zum Zeichen für die physische Sache, welche beide außerhalb unseres Geistes sind, weil das seelische Bild, der Gedanke beider im Geiste sich begegnen, und dergestalt mit einander verbunden sind, daß sie dem einfachen Bewußtsein als identisch erscheinen.

Den Ursprung der Sprache begreifen heißt also: einsehen, wie die Laute (und Lautanschauungen) entstehen, und wie die Verbindung derselben mit dem Gedankeninhalt, welcher ihre Bedeutung ausmacht, zu Stande kommt.

Alle Verbindung der geistigen Thätigkeit mit der leiblichen ist zwiefacher Art; sie ist entweder receptiv oder productiv; entweder wird A vermittelst der Sinnesorgane etwas von außen aufgefaßt, oder es wird B vermittelst der Bewegungsorgane nach außen gewirkt und gehandelt.

A. Jede Reizung eines Sinnes- oder eines sensiblen Nerven hat eine wirkliche und nicht willkürliche Thätigkeit der Seele zur Folge und zwischen der Art und der Stärke der Sinnesreize und der Art und Stärke der psychischen Reaction findet ein gesetzmäßiges Verhältnis statt. Auch die einfachste Warnehmung eines sinnlichen Dinges besteht aber nicht bloß aus einer physischen Erregung und einer psychischen Auffassung, sondern jedes von diesen beiden besteht aus zusammengesetzten Acten. 1. Die physische Erregung besteht a) in der Einwirkung eines äußeren Gegenstandes auf ein peripherisches Nervenende oder in der Reizung desselben; b) in der Reaction dieses Nervenendes auf jene Reizung, c) in der Fortpflanzung dieses (aus a und b entstandenen) Reizes auf dem Wege der Leitungsnerven, welche d) im Centralorgan eine bestimmte, dem a entsprechende Veränderung herbeiführt. In den Centralorganen haben wir uns also Zielpuncte zu denken, welche von den durch den äußeren Vorgang veranlaßten, im Nervende entstandenen, auf dem Leitungswege fortgepflanzten Nervenreizen erreicht werden. Hier schließt die äußere Welt nach innen zu ab; die Bewegung der äußeren Dinge einschließlich unseres leiblichen Organismus hat ihr Ende erreicht. Durch diese physische Erregung wird eine psychische Thätigkeit veranlaßt, welche weder im alten sensualistischen Sinne rein passiv, noch im idealistischen Sinne rein activ, sondern schlechthin eine Einheit von beiden ist. Die Seele ist keine bloße theoretische Spiegelfläche, auf welcher die von außen gegebenen Bilder widerstrahlen, noch auch ist sie eine freie malerische Kraft, welche Bilder von den Dingen entwirft. 2. In der psychischen Erregung aber unterscheiden wir a) jenen ursprünglichen, im Centralorgan perfect gewordenen Eindruck, welchen die Seele von der Außenwelt empfängt, oder die Auslösung oder Umsetzung des physischen Actes in einen psychischen, und b) die innere Anschauung dieses empfangenen Eindrucks oder die Erhebung desselben ins Bewußtsein. (Beweis der Verschiedenheit von a und b s. Leben der Seele II. 2. Aufl. S. 32 f.)

Das psychische Gebilde, welches in dieser Thätigkeit entsteht, nennen wir eine Warnehmung, und zwar entweder eine Empfindung, wenn es sich um die Warnehmung einer objectiven Erscheinung handelt (roth oder blau, süß oder bitter, hart oder weich, Ton A oder C u. s. w.) oder ein Gefühl, wenn ein subjectiver Zustand, eine Lust oder ein Schmerz, Behagen oder Unbehagen von der Seele wargenommen wird. Dieses psychische Gebilde ist aber, ob es gleich einen äußeren Gegenstand zu seinem Inhalt hat, ein schlechthin Inneres; als geistiger Inhalt ist er dem gegebenen Object, auf das er sich bezieht, identisch oder proportional, in der Form seiner Erscheinung aber er ist von durchaus eigener, von dem materiellen Object durchaus verschiedener Art; denn die Empfindung des Blauen ist nicht blau, die des Süßen ist nicht süß, die des Schweren, Harten oder Kalten nicht schwer, hart oder kalt; denken wir gleich an die

Warnehmung zuſammengeſetzter Dinge, ſo iſt die des Dreiecks oder Vierecks nicht dreieckig oder viereckig. — Ich will nicht unterlaſſen darauf hinzuweiſen, daß es von einer fundamentalen Bedeutung für alle wahrhafte pſychologiſche Einſicht iſt, die Activität der Seele auch in der receptiven Thätigkeit, die ſpecifiſche Natur des Pſychiſchen, auch wenn Materielles gedacht wird, zu erkennen; zugleich für das innerſte Verſtändnis der Sprache iſt es wichtig einzuſehen, daß das pſychiſche Gebilde der Warnehmung genau erwogen nicht ein Abbild des Objectes iſt, etwa wie das Retinabild ſichtbarer Dinge; bei der aus vielen Gründen hervorragenden und ſtatiſtiſch überwiegenden Bedeutung des Geſichtsſinnes, welche auch in der ſprachlichen Bezeichnung als „Bild" und „Anſchauung" ſich geltend macht, entſteht leicht eine Täuſchung, von welcher man geheilt wird, ſobald man nur allezeit daran denkt, daß man auch von den Tönen, Gerüchen, Geſchmäcken ein inneres Bild und eine innere Anſchauung beſitzt. Die Art, wie das äußere Object innerlich aufgefaßt wird, der Act und das Gebilde dieſer Auffaſſung wird weſentlich durch die Natur der Seele ſelbſt beſtimmt; der Inhalt aber dieſer Auffaſſung hängt durchaus von dem Object und der objectiv gegebenen phyſiſchen Erregung ab, die durch dasſelbe veranlaßt wird. Der pſychiſche Act der Auffaſſung der ſinnlichen Welt hat mit der Warnehmung als Empfindung und Gefühl nur erſt begonnen; dieſe enthalten nur die erſten Elemente derſelben. Die wirklichen Dinge und Ereigniſſe können faſt niemals durch eine einfache Empfindung wargenommen werden; ſie ſind Gegenſtände mehrfacher Empfindung desſelben, meiſt zugleich verſchiedener Sinne. Mögen die einzelnen Qualitäten der Dinge, wodurch ſie unſere Sinnesnerven reizen, noch ſo ſehr räumlich oder cauſal mit einander verbunden ſein: in unſerem Organismus werden verſchiedene und getrennte Reize erzeugt, welche einzelne Empfindungen in der Seele ergeben: die Zuſammenfaſſung derſelben zu einer Einheit, die Herſtellung einer „Warnehmung" einer Sache oder eines Geſchehens iſt ein eigener Act der Seele. Die Richtung und Leitung dieſes Proceſſes der Verbindung einzelner Empfindungen zum Ganzen einer Warnehmung geht zwar vielfach und namentlich urſprünglich auf niederen Stufen der Auffaſſung von der objectiven Natur der Dinge aus; ſehr oft aber und vollends auf höheren Stufen der Anſchauung der Dinge iſt dieſe von einem anderen pſychiſchen Proceß bedingt, den wir jetzt zu betrachten haben. Nennen wir die ganze bisher bezeichnete Kette des Ereigniſſes, in welchem ein Object durch den pſychophyſiſchen Organismus aufgefaßt wird, die „Perception", ſo haben wir als den Proceß, der zu dieſer hinzutritt, die „Apperception" zu erkennen. Apperception iſt die Reaction der von Inhalt bereits erfüllten, durch frühere Proceſſe (bei der Erzeugung desſelben) ausgebildeten Seele; die Seele, als empfindendes Weſen, percipirt gemäß ihrer urſprünglichen Natur, indem ſie zugleich appercipirt gemäß den in früherer Thätigkeit erworbenen Elementen.

Durch Apperception werden die ſinnlichen Warnehmungen, — indem ſie an die früheren, gleichen oder ähnlichen angeknüpft, mit ihnen identiſch erklärt, oder an ihnen gemeſſen werden, — zu Anſchauungen. Die ganze Summe der Warnehmungen, die nach der Zufälligkeit der Berührung der Seele mit der umgebenden Welt entſteht, empfängt durch die Apperception jedes Gegenwärtigen durch ein Früheres Feſtigkeit, Klarheit und Ordnung; unter ihrem Einfluß wird aus der chaotiſchen Maſſe von Warnehmungen ein mehr oder minder feſt geordnetes Weltbild, oder eine Summe von auf einander bezogenen Anſchauungen der Dinge. Auch die Ordnung der Dinge im Raume, oder die Erkenntnis ihrer Räumlichkeit, eben ſo der Zeitlichkeit, die Projection der nur innerlich gegebenen Empfindung nach außen ſind Erfolge von Apperceptionsproceſſen. Durch dieſe werden auch die ſinnlichen Empfindungen, wo ſie ſelbſt zur Erzeugung einer beſtimmten Anſchauung nicht zureichen würden, ergänzt, verbeſſert, beſchleunigt, auch theilweiſe erſetzt (L. d. S. S. 45 ff.). Aber auch der größte Theil unſerer Irrthümer beruht auf irreleitenden Apperceptionen; denn ſie entſtehen dadurch, daß wir die Dinge nicht als das anſehen, was wir von ihnen warnehmen, ſondern was wir von unſeren eigenen, früheren Anſchauungen auf ſie übertragen (Don Quixote). —

B. Die productive Thätigkeit des psychophysischen Organismus besteht aus Bewegungen; diese sind entweder willkürliche oder unwillkürliche. Die Processe der Verdauung, des Blutumlaufs, des Wachsthums sind unwillkürliche; alles Machen, Schaffen, Gestalten, alles Hantiren mit und ohne Werkzeug, die Bewegung aller ganzen Glieder, Erzeugung von Tönen aller Art, Veränderungen der Lage der Gesichtstheile u. s. w. sind willkürlich. Die unwillkürlichen Bewegungen geschehen durch angeregte und fortgepflanzte Nervenreize, die willkürlichen durch die Absicht und deren Einwirkung auf die motorischen Nerven. Alle der Willkür unterwerflichen Bewegungen werden vorher ohne Absicht vollzogen; sie beruhen ebenfalls auf unwillkürlichen und nothwendigen Verbindungen, deren der Geist erst später sich bewußt wird und in den Dienst nimmt. Die Bewegungen gehen immer vorher aus einer anderen Ursache hervor, bevor die Absicht des Geistes ihre Ursache wird. Ja, diesen Umstand selbst, daß die Absicht wirkende Ursache der Bewegung werden kann, nimmt der Geist erst durch die Erfahrung war, indem auf die unbewußt in ihm aufsteigende Absicht die Bewegung als Erfolg eintritt. Man pflegt die unwillkürlichen Bewegungen auch als Reflexbewegungen zu bezeichnen und deutet damit an, daß die sensiblen Reize, welche Ursache derselben sind, in ihnen oder in der motorischen Thätigkeit reflectiren. Die Bedeutung aller reflectorischen Thätigkeit wird dann am besten erkannt, wenn man festhält, daß sich in ihr der sensible und der motorische Nerv wie die zwei Schenkel eines Winkels zu einander verhalten, daß im Scheitelpunct desselben, nämlich im Centralorgan, eine psychische Regung oder ein einheitliches inneres Gebilde entsteht, in welchem der zugeleitete Reiz und die ausstrahlende Bewegung zugleich enthalten und mehr oder minder deutlich vereinigt sind. Hieraus nämlich folgt, daß die motorische Thätigkeit theils an das psychische Element, welches aus dem Sinnesreiz vormals entstanden ist, allein, (auch ohne jetzigen Sinnesreiz), theils überhaupt an psychische Elemente sich anschließen kann. Athmen, Schlingen, Erbrechen, Husten, Niesen sind rein reflexive Bewegungen durch Sinnesreize; aber die bloße Anschauung einer Ekel erregenden Speise ohne die Berührung derselben mit Zunge und Gaumen, ja die bloße Erinnerung an sie, kann die präludirenden Bewegungen des Erbrechens erzeugen; überhaupt können Vorstellungen uns beklemmen, den Athem einengen, ihn erleichtern; komische und trübe Vorstellungen allein können ebenso gut wie Kitzel und Körperschmerz Lachen und Weinen hervorbringen. Hieher gehört auch, daß die bloße Vorstellung einer Bewegung, sie sei sinnlich wargenommen oder bloß erinnert oder gedacht, dieselbe hervorrufen kann; man hat jene Arten der Bewegungen als dienende, ausgleichende und begleitende, diese dagegen als nachahmende bezeichnet. Daß es außerdem auch noch Mitbewegungen (des einen Muskels, wenn der andere gereizt wird) und Associationsbewegungen giebt, will ich wenigstens andeuten.

Unter diesen Reflexbewegungen treffen wir also bereits auch schallende Respirationsveränderungen als Folgen theils von äußerem Nervenreiz (Niesen und Gähnen), theils von Anschauungen und inneren Vorgängen (Lachen und Weinen). Von ganz gleicher Natur wie diese, d. h. also eine bloße unwillkürliche Reflexbewegung ist der Schrei des Thieres und des Menschen infolge von Schmerzgefühlen; ebenso die Töne, welche den Ausdruck der Lust beim Thiere andeuten, sammt dem Gesang der Vögel. Beim Menschen schließt sich hieran noch: ächzen, stöhnen, juchzen und jauchzen, schmatzen und schnalzen; endlich sind alle übrigen Empfindungslaute, die Interjectionen, nichts anderes als Reflexbewegungen in den Stimmorganen. Der Proceß der Lauterzeugung, die Articulation der Töne, die Hervorbringung von Consonanten und Vocalen ist demnach in der ursprünglichen Natur des menschlichen psychisch bewegten Organismus begründet, und wird vor aller Willkür, also ohne absichtliche Einwirkung des Geistes, obwohl auf Veranlassung von Empfindungen und Vorstellungen, vollzogen.

Zur Erzeugung von eigentlichen d. h. articulirten Sprachlauten gehört 1) eine Veränderung der Respiration und Gestaltung des durch dieselbe erzeugten Luftstroms

unter Spannung der Stimmbänder; 2) eine Bewegung in den sogenannten Sprachwerkzeugen (Kehle, Zunge, Kiefern, Gaumen und Lippen, stellenweise auch der Nasenhöhle); die Vocale erfordern außer der Athmungsveränderung eine bloße bestimmte Stellung und Lage der Sprachorgane, die Consonanten eine bestimmte Bewegung der Theile in der Mundhöhle und Rachenenge, meist aber auch einen bestimmten Anschlag derselben an andere Theile.

Um nun den Ursprung und den Bestand der Sprache zu verstehen, haben wir uns folgende Thatsachen gegenwärtig zu halten: 1) Die psychischen Ereignisse in der Seele des Kindes und deren Erfolge, überhaupt alle Einwirkungen von außen nach innen und von innen nach außen, geschehen durchaus nothwendig und unwillkürlich, und bilden die Grundlage für spätere bewußte und absichtliche Thätigkeit; 2) auch die bewußte Seele, oder der Geist, kann im Körper nichts anderes hervorbringen, ihn auf keine andere Art in Bewegung setzen, als dasjenige was und die Art, wie es vorher in unbewußter Weise geschehen ist. Der bewußte Geist kann als solcher nicht *unmittelbar* auf den Körper einwirken; auch der kenntnisreiche Physiolog wüßte nicht, wie er dies anzufangen habe; vielmehr bedient sich nur der Geist des psychisch-organischen Mechanismus, welcher sein Object und sein Organ ist. Der Mensch ist im Stande, Töne hervorzubringen, obgleich er den Mechanismus, durch welchen es geschieht, schlechterdings nicht kennt, dadurch und dadurch allein, daß er sie *denkt*; zwischen der Lautanschauung, dem inneren Bilde des Wortes und den Organen, welche dasselbe hervorzubringen vermögen, findet eine solche Verbindung statt, daß wenn das Wort in der Seele gedacht, es vom Organismus auch hervorgebracht wird. Nur im absichtlichen *Schweigen* wird diese Verbindung gelöst und durchbrochen; darauf beruht die große Bedeutung des Schweigens für die wirkliche Freiheit des Geistes, welche aber dadurch noch größer erscheint, weil nun auch das Reden neben der Möglichkeit des Schweigens ganz aus der Freiheit und Absicht zu stammen scheint. —

Auf dem Wege der Entwicklung des menschlichen Geistes liegt auch die Sprache; sie entspringt durch geistige Thätigkeit, bildet eine bestimmte Form derselben und übt einen rückwirkenden Einfluß auf dieselbe aus. Alle geistige Thätigkeit besteht aus einfachen psychischen Elementen; aber die Art der Verbindung dieser Elemente ist eine verschiedene und dem Werthe nach aufsteigende, sie erzeugt verschiedene geistige Gebilde von stufenweise ansteigendem Werth und Erfolg, etwa wie die physischen Elemente durch mechanische, plastisch-krystallinische, chemische und organische Verbindungen. Vor der Sprache finden wir in der menschlichen Seele bereits alle psychischen Elemente, oder psychischen Thätigkeiten in ihrer elementaren Form. Zeitlich die frühesten Elemente sind die Gefühle; die frühesten, obwohl sie ihrer Natur nach nicht die ursprüngliche und unmittelbare Action der Seele ausmachen. Gefühl bezeichnet den Zustand der Seele während und infolge irgend einer Thätigkeit derselben. Aber wenn die ursprünglichste Thätigkeit in dem Eindruck besteht, den ein Gegenstand auf uns macht, so wird doch zunächst wahrscheinlich nicht dies Object (oder Subject) des Eindrucks, sondern nur die Veränderung des eigenen Zustandes aufgefaßt, und dies eben nennen wir Gefühl. Ihrem Inhalte nach sind die Gefühle meist ganz unbestimmt. Insbesondere die wahrscheinlich frühesten Gemeingefühle; sie begleiten die gesammte organische Thätigkeit und werden als Behagen und Unbehagen, Gesundheit und Krankheit, Stärke und Schwäche, Schlaffheit oder Anspannung der Nerven wargenommen. Localisirt in einzelnen Theilen des Körpers und von bestimmterem Inhalt sind dann die verschiedenen Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen, der Lust und des Schmerzes. Im Gefühl also nimmt die Seele nur ihre eigenen und des Leibes Zustände, aber noch kein Object war; die eigentliche Warnehmung der äußeren Welt und auch des eigenen Körpers d. h. die Auffassung derselben als bestimmte Objecte beginnt mit der *Empfindung*. In den sensiblen Nerven findet die Erregung der Gefühle statt; durch die Sinnesnerven aber,

durch die Leiter der Sinnesorgane empfangen wir die Empfindungen: Farben, Töne, Gerüche, Geschmäcke, Tastwarnehmungen aller Art; allgemeine Eindrücke der Temperatur, des Lichts, der Luft bilden den Uebergang zwischen beiden (werden deshalb auch sprachlich als Gefühle bezeichnet). An die Empfindungen und Gefühle, besonders aber an letztere schließen sich — als Wirkung und als Ursache mit ihnen verkettet — die Affecte, Begierden, Triebe, welche wiederum Bewegungen und Handlungen aller Art zur Folge haben. Das Muskelgefühl, durch welches sowohl die eigenen Bewegungen der Glieder als auch der (angenehme oder unangenehme) Zustand während derselben wargenommen wird, bildet hier den Uebergang, und es gehört zu den wesentlichsten und am meisten bildenden Elementen für die Seele, weil die zur Gewinnung objectiver Empfindungen oft nothwendige Bewegung das Maß und die Ordnung derselben am meisten kennen lehrt. Das Muskelgefühl bei der Erzeugung der Sprachlaute spielt eine wesentliche Rolle. — Die Sammlung und Vereinigung vieler dieser Elemente — vorzugsweise der Empfindungen — gemäß den in den Dingen objectiv verbundenen Eigenschaften heißen wir Anschauungen. Diese sind (mehr oder minder adäquate) Bilder der aufgefaßten Objecte; sie sind, als ideelle Vereinigung der inhaltlich gesonderten Empfindungen das eigene Werk der Seele, welches aber natürlich nicht in einem bewußten oder willkürlichen, sondern nothwendigen, gesetzmäßigen und unbewußten Act vollbracht wird. — Es ist wichtig zu bemerken, daß die Empfindungen, aus denen Anschauungen gebildet werden, aus gegenwärtigen und aus vergangenen und nur erinnerten gemischt sein können. —

Alle diese Formen geistiger Thätigkeit sind nicht von der Sprache bedingt, setzen sie nicht voraus. Aber nach den allgemeinen physiologischen Gesetzen des menschlichen Organismus wird die Seele keinen Eindruck durch ihn empfangen, keine Bewegung durch ihn vollziehen, ohne daß der Organismus dabei zugleich in Tönen ausbricht; jede, wenigstens jede neue Anschauung eines Dinges wird auch von der Erzeugung eines den Empfindungen entsprechenden Lautes begleitet sein. Entsprechend heißt dieser Laut, weil er einfache Reflexbewegung also ein Product der unmittelbaren organischen Nothwendigkeit ist. Diese Laute sind die Elemente der Sprache, d. h. sie sind noch nicht, aber sie werden Sprache. Wodurch? Sobald die Seele ein Object warnimmt und zugleich der Organismus in einen reflectirenden Laut ausbricht, so nimmt die Seele auch diesen Laut und zwar gleichzeitig war. Zwei psychische Elemente aber, welche gleichzeitig oder in unmittelbarer Folge in der Seele gegeben sind, verbinden sich nothwendig und naturgesetzlich mit einander, dergestalt, daß wenn künftig das eine (irgend wodurch) reproducirt wird, eben durch dieses auch das andere ins Bewußtsein oder in die Action zurückgeführt wird. Nach diesem allgemeinsten Gesetz der Reproduction findet also eine nothwendige Association der Lautanschauung mit der Sachanschauung statt; der Eindruck, welchen die Seele vom Organismus empfangen, und der Ausdruck, mit welchem der Organismus jenen begleitet hat, haften nothwendig an einander; sie sind zusammen ein psychisches einheitliches Gebilde von demselben Grade und mit demselben Grunde des Zusammenhangs, wie irgend eine Einheit von mehreren Empfindungen in der Anschauung von Dingen mit mehreren Eigenschaften. Zugleich findet auch eine Association der Lautanschauung mit derjenigen Bewegung der motorischen Nerven statt, welche die Lauterzeugung bewirkt hat. Die naturgesetzliche Verbindung von Leib und Seele, die wir kennen gelernt haben, wird nothwendig zur Sprachschöpfung durch folgenden Vorgang: 1) die Seele empfängt durch Sinnesorgane einen Eindruck und bildet eine Anschauung des Dinges; 2) diese Anschauung der Seele reflectirt in einer Bewegung des Organismus, welche einen Laut bildet; dieser Laut macht wiederum einen Eindruck auf die Seele und sie bildet von ihm eine Lautanschauung; 3) mit der Lautanschauung associirt sich mit reproductivem Erfolg einerseits die Dinganschauung, andererseits die reflectirte Bewegung oder die Lauterzeugung. Jede Wiederholung stärkt (nach bekanntem Gesetz) diese Association, auch wenn sie nur in der Erinnerung geschieht; und auch die Erinnerung an die Dinge wird in Tönen ausbrechen. Hieraus ist nun

ersichtlich, wie die Sprache ein ungeheures Uebergewicht in der Seele erlangt, wie sie nicht bloß als Abbild, sondern bald auch als Norm und Triebkraft des Denkens erscheinen wird; denn bei jeder Erinnerung an eine frühere Anschauung zeigt sich: daß von der sinnlichen Warnehmung nur das innere Bild ohne die äußere Empfindung wiederholt wird, von dem begleitenden Worte aber sowohl das innere Bild der Laute als auch die Laute selbst; und dieses Uebergewicht wird mit der Wiederholung potenzirt.

Man kann sich den Kreis der Anschauungen, welche der Mensch in den ersten Epochen der Sprachschöpfung bildet, nicht eng genug denken; denn auch von seiner wirklichen Umgebung nimmt er nur war, was er von ihnen appercipirt. Es fehlt ihm an Kategorieen der Apperception, welche vorzugsweise erst durch die Sprache zahlreicher werden. Die makrokosmischen Erscheinungen, Regen, Blitz und Donner, Sturm, die Sonne und die Gestirne der Nacht, und das Meer mögen einen sinnlich überwältigenden Eindruck machen und zugleich durch ihren schicksalbestimmenden Einfluß die Apperception erzwingen. Von den mikrokosmischen Erscheinungen wird nur so viel und dies nur so erfaßt werden, wie es durch Nutzen und Schaden bedeutsam ist; allen Anschauungen von Naturdingen aber wird noch die Analyse fehlen; nur als Ganzes werden sie angeschaut.

Anregend und bestimmend, wesentlich erweiternd, aber auch begrenzend für die Anschauung wird die productive Thätigkeit des Urmenschen im weitesten Sinne sein. Alle Veränderung, welche der Mensch selbst an Naturdingen hervorbringt, alles Wirken und Machen, alles Schaffen und Gestalten von Geräthen, Werkzeugen, Waffen und Zierrathen wird von Tönen begleitet sein. Neben der Anschauung ist die Schöpfung deshalb ein so wichtiges Motiv der Sprachbildung, weil die von der gestaltenden und bildenden Thätigkeit ausgehenden Kategorieen der Apperception subjective, der eigenen Persönlichkeit entstammende und als solche den Dingen gegenüberstehende sind; denn dies macht sie der Apperception durch Sprachlaute so nahe verwandt; in Sprache und Kunst (im weitesten Sinne) ist die eigene, productive Thätigkeit das Zeugende und Regierende. Je geringer aber der Kreis der Anschauungen und Schöpfungen war, desto leichter und fester konnten die Sprachlaute sich mit ihnen verbinden; Thun und Tönen kehren immer wieder zurück. Und desto einflußreicher wird der Ton, desto bedeutsamer für das innere Bild, welches er begleitet, weil er ein sinnliches Element ist, und dem Urmenschen wie dem Kinde noch Sinn und Gemüth, Aug' und Ohr und Seele ganz und gar an dem Aeußeren hängt. Die Proportionen des Antheils und der Bedeutsamkeit des Aeußeren und Inneren in den aus beiden zusammengesetzten Erscheinungen (der Sprache, wie der Gedanken über Naturdinge) ändern sich im Laufe der Culturentwicklung; in der Urzeit sind die sinnlichen Elemente zur Schöpfung lebendiger, die Kräfte freier und frischer, die Erfolge und die Freude des Gelingens ungleich größer, als wir nach heutiger Erfahrung annehmen würden.

In der Sprachschöpfung haben wir drei verschiedene der Zeit aber auch, was wichtiger ist, dem Werthe und Wesen nach auf einander folgende Stufen zu unterscheiden. Die unterste ist: A. die Interjection. (Nach unserem und jetzt allgemeinem Sprachgebrauch müßte sie nicht „Empfindungs"- sondern „Gefühlslaut" heißen.) Sie besteht, selbst heute noch meist aus natürlichen und ursprünglichen, nicht aus überlieferten und erlernten Lauten; so werden sie auch verstanden ohne Tradition, haben ihre Bedeutung ohne Convention. Sie ist noch nicht ganz und eigentlich Sprache; denn sie drückt nur den gegenwärtig erzeugten Zustand der Seele, ein Gefühl, einen Trieb aus, aber kein Object. (Auch nicht das Gefühl als Object: das „Ach" und „Weh'" οἰκτος u. dgl. sind sehr späte Bildungen.) Der ausgestoßene Schmerzenslaut ist nicht ein Zeichen, sondern ein Erfolg des Schmerzes selbst. Aber dieser Erfolg wird verstanden; er soll nicht ein Zeichen sein auf Seiten dessen, der den Interjectionslaut hervorbringt, aber er wird zum Zeichen auf Seiten des Hörenden. Die Interjectionen der Triebe, des Begehrens und Zurück-

weisens, Anrufens und Wegtreibens oh, he, holla, io, ebenso wie die Verachtung (pfui), Verwunderung (ah) und Geringschätzung (pah) drücken eine verstandene Absicht, aber kein bestimmtes Object aus; sie nähern sich dem äußeren Erfolg und nicht dem inneren Werth der Sprache; sie drücken außer dem Gefühl auch die Meinung, das Verhalten, das Begehren des Subjects in Bezug auf einen Erscheinungscomplex, aber nichts von diesem selbst aus. Daß und wie aus dieser Beschaffenheit der Interjection die thatsächlich ungemein geringe Entwicklungsfähigkeit derselben für weitere Sprachentfaltung sich ergiebt, darüber s. L. d. S. S. 113 ff. Diese erste oder diese Vor-Stufe der Sprache wird die pathognomische genannt; die nächste, welche schon eigentliche Sprache ist, heißt B. die onomatopoëtische. In der Empfindung und folgeweise der aus mehreren Empfindungen gebildeten Anschauung wird nicht der Zustand des Subjects, sondern das Object, die Sache gedacht; sie ist das Bild eines Dinges oder eines Geschehens. Auch die Anschauung, besonders die gefühlerregende Anschauung reflectirt in einem Laut. Dieser hat einen onomatopoetischen Werth, d. h. er bezeichnet das Object der Anschauung, welche ihn hervorruft. Der psychologische Unterschied, der auch heute noch annähernd in der Erfahrung gegeben ist, ist dieser: bei der Interjection überwältigt das Gefühl die Seele und hemmt und bedrückt die Anschauung, wenigstens in so weit, daß diese nicht zum Ausdruck gelangt; in der Onomatopöie aber ist Freiheit und Erregung der Seele zugleich gegeben, und wenn das Gefühl zur Lauterzeugung drängt, so trifft diese auf die Klarheit der Anschauung und dient ihr zum Ausdruck.

Alle sinnlichen erregenden Anschauungen und energische eigene Thätigkeiten des Urmenschen werden von Lauten begleitet gewesen sein, nicht bloß die von tönenden Dingen und Vorgängen; in erster Linie aber werden diejenigen Anschauungen, in denen ein wargenommener Ton als eine Thätigkeit des Objects oder überhaupt als ein Element der Erscheinung gegeben ist, auch in nachahmenden Reflexlauten zum Ausdruck kommen. Wenn die bekannten Sprachen in ihrem heutigen Zustand eine wider Erwarten geringe Anzahl lautnachahmender Wörter aufweisen, dann mag dies gegen die frühere Theorie, welche in der Schallnachahmung (obendrein in der absichtlichen) das alleinige Princip der Onomatopöie erkannte und für eine lauterzeugende Kraft auch der anderen Sinne beweisen. Selbst wenn es ursprünglich mehr Schallnachahmungen gegeben hätte, würden wir aus dem schon hervorgehobenen Uebergewicht der eigenen seelischen Thätigkeit über die objective Warnehmung und aus der steigenden Freiheit des Geistes in seinem Schaffen, welche die objectiv gegebenen und darum beengenden Laute zurückdrängt, begreifen, daß sie allmählich abnehmen, und daß den vom Object unabhängigeren, mehr subjectiv motivirten Lautreflexen der anderen Sinne unbewußt der Vorzug gegeben wurde. Wenn aber L. Geiger ausschließlich die Gesichtswarnehmung als Lautanregung anerkennen will, so ist dies nichts weiter als ein — im günstigsten Sinne — monistischer Tick. Die ganze Gesetzmäßigkeit der physiologischen Reflexe und die psychischen Gefühlserregungen geben den Eindrücken des Gehörs ein großes Uebergewicht für die Lauterzeugung. Bei Kindern von 3 bis 5 Monaten kann man beobachten, daß starke Gesichtseindrücke sie verstummen machen; ferner daß sie Uebung in der Lauterzeugung am meisten in jener Lautspielerei empfangen, welche sie, ohne sinnliche Anregungen für sich hin liegend, mit Vorliebe, aus allgemeiner Lebendigkeit, wie Greifen und Zappeln mit Händchen und Füßchen betreiben. — Sobald man einsieht und festhält, daß auch die schallnachahmende Onomatopöie nicht aus absichtlicher Wahl des Lautes, sondern aus der Reflexthätigkeit hervorgeht, fällt der Unterschied derselben gegen Lauterzeugung durch andere Sinneserregung nicht mehr ins Gewicht. Die Gleichheit steigert sich noch mehr, wenn man, um das eigentliche Wesen und die allmählige Ausbildung der Onomatopöie zu verstehen, Folgendes erwägt: 1) auch bei der Schallnachahmung ist der menschliche Laut (wenn βους oder bos das Bu-machende bedeutet) dem gehörten ja nicht gleich, sondern nur ähnlich; nicht eine objective, sondern nur eine subjective Gleichheit ist vorhanden, d. h. der eine Laut bedeutet so viel wie der andere, nur weil er ihm ähnlich genug ist, um ihn nach allgemeinem, auf Aehnlich-

keit gegründeten Reproductionsgesetz zu erinnern. 2) Der vom Thier gehörte Laut sei vom menschlichen in völliger Gleichung wiederholt: so drückt der Laut doch nur eine von den vielen Empfindungen aus, welche die Warnehmung des Thieres in der menschlichen Seele erregt hat; d. h. der Laut des Thieres bedeutet das ganze Thier (auch seine Gestalt, Farbe ꝛc.), weil er wiederum nach allgemeinem auf das Verhältnis der Theile zum Ganzen, der Elemente zum Zusammengesetzten gegründeten Reproductionsgesetz, das ganze Anschauungsbild desselben reproducirt. — Immer also ist der reflectirte Laut, auch wenn er ein Abbild des Objects zu sein scheint, nicht ein reales, sondern nur symbolisches Abbild; er beruht wie alle Symbolik nach ihren Arten und ihrer Berechtigung auf den Arten und den Grenzen der Reproductionsgesetze. (Selbst eine rein conventionelle Symbolik macht hiervon keine Ausnahme; nur daß die Bedingungen der Reproduction hier frei gewählt sind.) 3) Um so leichter wird nun begreiflich, daß der reflectirte Laut nicht auf der objectiven Gleichheit der erregenden Gegenstände, sondern auf subjectiver Gleichheit der empfangenen Erregung sich bezieht; ein Verhältnis, welches auf der höchsten Stufe der Sprachentfaltung (wo man seiner viel weniger zu bedürfen scheint) noch stattfindet, geschweige, daß es auf den niederen Stufen einen mächtigen Einfluß gehabt hat, denn Klärung und Unterscheidung des specifisch Verschiedenen ist Erfolg des psychischen Fortschritts. Also heute noch bezeichnen wir Qualitäten der Töne durch solche der Farben, und umgekehrt, desgleichen des Geschmacks, Geruchs und selbst des Getastes; helle und dunkle, süße, harte und weiche Töne und vice versa. Alle Onomatopöie, auch die schallnachahmende kaum viel weniger als die der anderen Sinne, gründet sich demnach auf die der subjectiven Empfindungs- und selbst Gefühlserregung entsprechenden Reflexlaute. Deshalb kann derselbe Laut in der Folge nicht nur dieselben Dinge, wenn sie sich theilweise verändert haben oder andere Eindrücke machen (auch der schweigende Ochse heißt *βους*), sondern auch sehr verschiedene Dinge bedeuten, sobald nur eine subjectiv gleiche Erregung durch sie veranlaßt wird. Weder die ursprüngliche Schöpfung des Lautes, noch auch die spätere Uebertragung des geschaffenen zur Bezeichnung anderer Dinge beruht auf logisch-objectiver Gleichheit der Qualität, sondern auf psychologischer subjectiver Gleichheit der Erregung. Für das ganze Gebiet der Sprache, von der untersten bis zur höchsten Stufe, sind deshalb auch die Begriffe des Eigentlichen und Uneigentlichen, der realen und der metaphorischen Bedeutung keine absoluten Gegensätze, sondern bestehen in unendlich vielen und feinen Abstufungen. Wir können nun das Wesen der Onomatopöie so zusammenfassen: die infolge von Dinganschauungen erzeugten Reflexlaute werden zu Sprachlauten, d. h. zu solchen, welche die Sache oder das angeschaute Ding bedeuten, nicht wegen ihrer objectiven Gleichheit oder Abbildung derselben, sondern wegen der Gleichzeitigkeit der Entstehung beider, und der (unmittelbaren oder mittelbaren, primären oder secundären, d. h. eigentlichen oder metaphorischen) Gleichartigkeit der persönlichen Erregung, welche sie in der Seele hervorbringen. Nicht auf der Natur des gehörten Lautes, sondern auf dem Act der Lautschöpfung (und der Erinnerung derselben) beruht die Bedeutung der Worte. In dem Act der Lautschöpfung aber tritt uns neben den beiden Momenten der Gleichzeitigkeit und Gleichartigkeit noch ein drittes entgegen, was im Stande ist, das wunderbare Räthsel der Sprache oder der Bedeutung des Lautes zu lösen; ohne mich hier auf die Gründe einzulassen, welche man für die Unzulänglichkeit jener beiden ersten Momente anführen könnte, will ich sogleich das dritte anführen, welches sie an Macht der Verbindung des Lautes und der Sache übertrifft, oder ihnen die copulative Kraft verleiht. — Oben haben wir in aller Reflexthätigkeit die zwei Schenkel eines Winkels erkannt, deren Scheitelpunct der psychische Act im Centralorgan ist; aber beides, die Empfindungsthätigkeit in dem einen und die Bewegungsthätigkeit im anderen Schenkel sind beide von Gefühlen begleitet; denn keine Warnehmung und keine Bewegung wird vollzogen, ohne ein specifisches Gefühl zu erregen; das Gefühl ist der Zustand der Seele und dieser bezieht sich nicht auf die einzelnen Elemente, sondern

auf das Ganze eines gegenwärtigen Actes; im Gefühl bilden also beide Seiten des Actes, und auch wohl noch die fast gleichzeitig hinzutretende Warnehmung des eigenen Lautes, eine Einheit. Die Lauterzeugung also, die Lautanschauung und die aus verschiedenen Empfindungen zusammengesetzte Sachanschauung trotz der Verschiedenheit ihrer Elemente, ihres Inhalts und ihrer Gliederung sind alle drei umschlossen von der Gefühlseinheit, und diese ist das stärkste Band, welches jene umschlingt und die Sachbedeutung des Lautes oder die Lautbenennung der Sache erzeugt. (Und weil das Gefühl das am meisten und am unmittelbarsten Herrschende in der Seele des einfachen Menschen ist, deshalb hält er auch den Namen für das ungetrennte Wesen der Sache selbst.)

Drängt nun aber auch der gesammte, vom Gefühl umschlossene Inhalt zum Ausdruck, so wird jener diesen dennoch (namentlich auf späteren Stufen, wenn das Gefühl schon mehr zurück- und die Empfindung und Anschauung vorantritt) nicht durch alle seine Elemente, sondern vorzugsweise durch eins oder das andere erzeugen. Faßt die Seele in der Anschauung eine Mehrheit von Empfindungen zusammen und betrachtet nun das Ding, von welchem sie alle ausgehen, als eine Einheit, als Ganzes, wie z. B. die Empfindungen des Gelben, des Glänzenden, Harten, Schweren, Klingenden die Anschauung des Goldes ergeben, so wird das Wort, das Lautgebilde „Gold" dies Ganze bedeuten; aber nicht durch alle Empfindungen angeregt hat die Seele den Laut geschaffen, sondern durch diese oder jene, je nach der größeren Stärke des Eindrucks, des Interesses oder der subjectiven Beziehung der Sache zum Menschen überhaupt. Indem nun dies Wort Zeichen der ganzen Sache wird, deutet es eben jene subjective Beziehung derselben zum Menschen an. Diese durch die Sprache, durch die Namengebung festgehaltene, einseitige Beziehung der vielseitigen Sache zum Menschen nennen wir die innere Sprachform. Sie ist das zwar unwillkürliche aber eigene Werk der Seele; die äußere Sprachform ist von physiologischen, die innere von psychologischen Gesetzen vorzugsweise bestimmt. Die innere Sprachform besteht also darin, daß die Anschauung durch ihre Verbindung mit dem Wort in derselben Weise und Richtung festgehalten wird, welche bei der Lauterzeugung obgewaltet hat; sie macht eben jene Empfindung, durch deren Reflex vorzugsweise der Laut gebildet worden ist, zum festen Mittelpunct und gleichsam zum Repräsentanten der ganzen Anschauung. Vermöge der inneren Sprachform werden nun die Dinge und Erscheinungen mit sich selbst als identische, als identische auch dann aufgefaßt, wenn sie in ihrer Erscheinung, Lage u. s. w. sich verändert haben; sie werden nämlich nicht mehr durch die jemalige Form ihrer Erscheinung allein percipirt, sondern durch früher gebildeten und jetzt reproducirten Sprachlaut appercipirt.

Am deutlichsten und wichtigsten aber zeigt sich die innere Sprachform auf der dritten Stufe der Sprachschöpfung, welche C. die charakterisirende heißen soll. Auf dieser werden zwar noch neue Wörter und Wortformen, aber keine neuen Elemente der Sprache mehr geschaffen, sondern die vorhandenen um- und ausgebildet; wenn auf der vorigen Stufe Wortwurzeln erzeugt wurden, welche Anschauungen bezeichneten, so gestalten sich jetzt Stamm- und Sproßformen derselben 1) um bisher unbekannte und unbenannte Dinge mit einem Namen (oder benannte mit einem zweiten) zu benennen, wie wenn der Wolf aus der bereits vorhandenen Wurzel zerreißen: „der Zerreißer", der Mond: der Zeitmesser; die Sonne: der Erzeuger; Erde: die Gepflügte benannt wird; oder 2) um eine bekannte und benannte Anschauung in ihre Theile zerlegt besonders zu benennen; gab es eine Wurzel, welche die gesammte Anschauung des Fliegens bezeichnete: so entstehen aus ihr Wörter, welche den Fliegenden (Vogel), Flügel, Flug, später, fliegend, geflügelt als Adjective u. s. w. bezeichnen. — Für die neue Anschauung des bisher ungekannten Thieres, des Wolfes, wird also nicht mehr ein neues Sprachelement geschaffen, sondern indem die Anschauung percipirt wird, wird sie auch zugleich appercipirt durch die allgemeinere Anschauung des Zerreißens, und der Wolf wird nun, obwohl wir zugleich seine Gestalt, Größe, Farbe, Lauf u. s. w. sehen, aufgefaßt bloß

als der Zerreißer. Diese Bezeichnung ist die innere Sprachform, in welche die Anschauung gebracht wird, und sie ist nichts anderes als die Weise der Apperception eines neuen Inhaltes durch einen in der Seele bereits vorhandenen früheren.

In den Wörtern unserer gebildeten Sprachen ist wenig ursprüngliche Sprachform vorhanden, vielmehr gehören fast alle der ableitenden oder charakterisirenden Stufe an. Eine geringe Anzahl von Elementen konnte hinreichen, um viele Dinge zu bezeichnen, indem ein einziges, obendrein vielleicht ganz subjectives Moment von denselben appercipirt wurde. Pott nimmt an, daß in dem ganzen indoeuropäischen Sprachstamm kaum tausend Wurzeln nachzuweisen sind. Neuerdings aber hat man versucht, diese auf noch ursprünglichere Elemente zurückzuführen und man glaubt den ganzen Sprachschatz aus 15 bis 20 Grundelementen ableiten zu können. Dies würde zugleich bedeuten, daß man die unermeßliche Anzahl unserer heutigen Begriffe auf 20 zurückführen kann. Die pathognomische und onomatopoëtische Erklärung der Sprache wird dadurch sehr erleichtert; denn 15—20 Lautgebilde mochte der Urmensch erzeugt haben, und aus den Grundanschauungen, welche sie bedeuteten, entstand endlich durch fortwährende Apperception, indem natürlich jeder Erfolg der Apperception wieder zum Mittel derselben wurde, unsere Begriffswelt. (Schön ausgeführte Beispiele vielfach verzweigter und deutlich erkennbarer, dennoch oft unerwarteter Zusammenhänge von Wörtern findet man bei Max Müller, Vorlesungen I, 7. Vorl.)

Zugleich sieht man, wie durch fortgesetzte Apperceptionsprocesse die vielen Synonyme entstehen konnten. Irgend ein Merkmal, eine objective oder subjective Beziehung eines bekannten und benannten Dinges, welche dem Geiste des Beobachters als charakteristisch auffällt, wird zum Motiv eines neuen Namens. So heißt die Sonne: die glänzende, warme, goldene, der Erhalter, der Zerstörer, der Wolf, der Löwe, das Himmelsauge, der Vater des Lichts und des Lebens u. s. w. Daher jene Ueberfülle an synonymen Ausdrücken in den alten Dialekten, daher jener Kampf auf Leben und Tod zwischen jenen Wörtern, der zur Vernichtung der weniger starken, weniger glücklichen und fruchtbaren Wortformen führte und mit dem Triumph oft eines einzigen, als des anerkannten und eigentlichen Namens für jedes Ding in jeder Sprache endigte. Dies scheint indes fast nur von den höher gebildeten Sprachen zu gelten, für welche es auch charakteristisch ist, daß sie von einer bestimmten Epoche in der Entwicklung des Sprachschatzes ab conservativ werden und zwar noch neuere Bildungen schaffen, aber zugleich die älteren mit schattirter Bedeutung daneben erhalten. Bei vielen ungebildeten Völkern aber hat man beobachtet, daß sie die früheren Sprachgebilde wieder fallen lassen und neue an ihre Stelle setzen; und hiermit mag es zusammenhängen, daß eben diese niederen Sprachen oft einen so unsäglich kleinen Kreis von Sprachgenossen umfassen; im Innern von Brasilien z. B. sollen am Lauf eines Flusses von etwa 500 Kilometer an 7 bis 8 gänzlich verschiedene Sprachen gesprochen werden. — Bildung und Geschichte beruhen darauf, daß die früheren Lebens- und Schöpfungsformen nicht schwinden, während fort und fort Neues geschaffen wird. Am wichtigsten aber wird die erhaltende, und durch die Erhaltung bedingte, fortbildende Thätigkeit des Geistes durch innere Sprachform dadurch, daß außer der Benennung sinnlicher Anschauungen jetzt vorzugsweise noch zweierlei sprachlich fixirt oder appercipirt werden muß. Einmal ist es das Werk der charakterisirenden Stufe der Sprachschöpfung, daß durch Analogie und Symbolik mit sinnlichen Erscheinungen für alle übersinnlichen, geistigen und idealen Dinge der sprachliche Ausdruck, also Stütze und Hebel der Apperception derselben, gefunden werde. Sodann aber sind jene mannigfachen Beziehungen der Dinge lautlich zu fixiren, welche in der grammatischen Gliederung der Sprache ihren treffenden Ausdruck finden. Beides, das Uebersinnliche und die unsinnliche Beziehung am Sinnlichen (die Zeit, Causalität, Abstammung, Sollen und Wollen ꝛc.) ist ausschließliches Erzeugnis des Geistes; aber sie würden nicht zu Stande kommen, wenn nicht stufenweise eine Befestigung des psychischen Gebildes durch den Sprachlaut stattfände, namentlich erscheint die fortschreitende,

ſtufenweiſe auf einander gebaute analytiſche Thätigkeit des Geiſtes dadurch weſentlich bedingt, daß jede frühere Stufe lautlich und in der inneren Sprachform, alſo geiſtig fixirt iſt. Von der Energie und dem Umfang der Apperceptionsthätigkeit in einer Volksſeele hängt die Fülle ihres Sprachſchatzes ab; von der ſyſtematiſchen Verflechtung und Durchbildung in Bezug auf die für viele Anſchauungen gleichartigen Beziehungen der Reichthum und die Feinheit der Grammatik. Dem griechiſchen Geiſte erwuchſen aus dem Stamm einer Verbalanſchauung 1300 Wortformen. —

Wir haben die Sprache aus der Function des pſychophyſiſchen Organismus des Menſchen hervorgehen ſehen; ein anderes Mittel der Sprachſchöpfung iſt weder nöthig noch auch möglich. Wir begreifen, daß der Menſch den von ihm ſelbſt hervorgebrachten Laut verſteht, daß dieſer beſtimmte Bedeutung für ihn hat, Zeichen des Gedankens wird. Wie aber verſteht der Menſch die Laute, die der Andere hervorbringt? Erinnern wir uns, daß der Menſch in Geſellſchaft lebt und in der menſchlichen Geſellſchaft wird die Sprache geſchaffen. Der Menſch verſteht den Laut des Anderen, weil er ſeinen eigenen verſteht. Zunächſt beruht das Verſtändnis auf der Weſensgleichheit der Menſchen überhaupt, insbeſondere auf der — zumal auf niedrigen Culturſtufen noch größeren — Gleichheit der Natur und der Umſtände, in denen die Sprachgenoſſen ſich befinden. In der Geſellſchaft bringen die Menſchen unwillkürlich ihre Laute hervor; die Abſicht, ſich mitzutheilen, wird bald hinzutreten. Dieſe Abſicht iſt nicht die Bedingung, aber ſie wird eine weſentliche Begünſtigung ſowohl der Sprachſchöpfung als auch des Verſtändniſſes. Der Laut wird ſehr bald ſogar ohne, beſonders aber mit Abſicht Mittel des Rufens und dann aller Art von Mittheilung. Mögen immerhin die hervorgebrachten Laute zunächſt verſchiedene Bedeutung haben; durch ſeine eigene Erfahrung an ſich ſelbſt weiß jeder, daß der Laut überhaupt eine Bedeutung hat; und er wird danach trachten, durch Zeigen und Deuten ſich verſtändlich zu machen und den Andern zu verſtehen. Dies wird wiederum durch die Geſellſchaft begünſtigt: wenn mehrere Individuen bei einem gemeinſamen Anblick, einem gemeinſamen Thun Laute hervorbringen, welche von einander abweichen, ſo werden alle, da jeder den eigenen und den fremden Laut zugleich hört, unwillkürlich danach trachten, ihren Laut zu verändern bis zur Uebereinſtimmung, beſonders wohl mit dem Laut desjenigen, welcher der Größte, Stärkſte, Klügſte, überhaupt Bedeutendſte unter ihnen iſt. Auch heute noch ſind es immer wenige, welche für einen gemeinſamen Gedanken das rechte, das treffende Wort finden, und die Anderen nehmen es an. In der Urzeit wird die Meiſterſchaft des Wortes — immer die Sprache auf ihrer Stufe und proportional gedacht — nicht weniger ſelten und deshalb ihr Werth um ſo höher geweſen ſein. Als die geiſtigen Führer, als die Denker, Seher und Lehrer mußten diejenigen gelten, welche das vormals Unſagbare zu ſagen wußten; welche alſo für einen noch ſchwebenden, unbeſtimmten Gedankeninhalt die rechte ſprachliche Apperception gefunden haben. An der Sprachſchöpfung müßen alle Theil nehmen, wenn ſie das Verſtändnis derſelben gewinnen ſollen; aber die nächſthöhere Stufe der Fortbildung wird von denen betreten werden, welche ihre Gedanken energiſcher denken und freier geſtalten.

Die Geſellſchaft iſt auch gerade dadurch von einem unberechenbar großen Einfluß auf die Entwicklung der Sprache, weil der Menſch in ihr nicht bloß ſpricht, ſondern auch hört, nicht bloß denkt, ſondern auch verſteht. Verſtehen aber unterſcheidet ſich ſehr weſentlich von dem bloßen Denken; Denken heißt: irgend ein denkbares, inneres oder äußeres Object auffaſſen; Verſtehen aber heißt: Gedachtes, oder das Denken eines andern denkenden Subjects auffaſſen. Im Verſtehen alſo nimmt der Geiſt nicht bloß Dinge, ſondern das innere Leben, die Gedanken eines anderen Geiſtes war; und dieſe ſind das höchſte und ſeiner Natur am meiſten angemeſſene, weil gleiche, Object für ſeine Thätigkeit. Dieſer Gedanke iſt von dem größten pädagogiſchen Gewicht; denn aus ihm folgt der ungeheure Vorzug, den ſprachlicher und litterariſcher Unterricht für die Bildung des heranwachſenden Geiſtes vor bloßen denkbaren (realen)

Objecten hat. — Um aber zu verstehen, mußte der Mensch hören, denn wie Denken und Sehen, so sind Hören und Verstehen einander entsprechende Processe; um aber vollkommen zu hören, mußte er *schweigen*. Der Redende denkt, der Schweigende versteht. Dies ist das geistige Fundament, auf welchem die Schule gebaut ist. Die Bedeutung des Sprachunterrichts tritt uns auch hier schon in einer anderen Beziehung entgegen. Bis auf den heutigen Tag sind es ungleich wenige Individuen, welche die ganze Fülle der Sprache in sich aufnehmen; ein höchst beträchtlicher Theil des lexikalisch geordneten Sprachschatzes liegt für die meisten Menschen, zumal bei der mündlichen Unterredung immer brach; vollends den ganzen Gewinn für die geistige Entfaltung, welcher in der Sprache gegeben ist, erringen nur wenige durch natürliche Aneignung derselben. Deshalb muß die künstliche Unterweisung den natürlichen psychologischen Proceß zu der ihm möglichen Vollkommenheit führen. (S. L. d. S. I. S. 8 und C. Abel über „Sprache als Ausdruck nationaler Denkweise." Berlin 1869.)

Hier aber haben wir jetzt im allgemeinen jenen Einfluß, welchen die Sprache rückwirkend auf die Entfaltung des Geistes ausübt, zu erörtern. Jeder neugeborne Mensch muß, grade so wie der Urmensch, *zu denken anfangen*; durch die Sprache kommt ihm zweierlei entgegen, um ihn unter günstigen Bedingungen in der winzigen Reihe von Jahren eines Menschenalters auf die Höhe einer Entwicklung zu stellen, welche Jahrtausende alt ist. Dies geschieht durch eine zwiefache Eigenschaft oder Leistung der Sprache, indem sie nämlich einerseits Mittel der Erhaltung, andererseits Mittel der Ausbildung des Gedankens ist. Ueber das Erstere, allgemein bekannte können wir uns kurz fassen. Durch die Sprache wird der Erfolg der subjectiven Thätigkeit des Geistes objectivirt, befestigt und überliefert. Die unendliche Summe vorgedachter Gedanken, der reiche Schatz von geistigem Gehalt — auch Gefühlsweisen, Lebensformen und Institutionen als Producte von Willensacten, die mit Denkacten verknüpft sind — kann durch die Sprache festgehalten und dem jüngeren Menschen als Erbe der Vergangenheit überliefert werden. Auch die Erzeugnisse der plastischen Künste und aller Werkthätigkeit (abgesehen davon, daß sie nur von einer durch Sprache wahrhaft geeinigten Gesellschaft, deren Seele von Religion und Dichtung gesättigt ist, zu einiger Vollkommenheit gebracht, nur in dieser erzeugt, verstanden und genossen werden können) sind ohne Sprachen nur *stumme Zeugen* von dem vergangenen Leben und bilden außerdem immer einen höchst geringen Theil der Ueberlieferung von der ehemaligen Gedankenbewegung; nur Sprache (und Schrift als plastisch fixirte Sprache) sind die überlebenden Träger des historisch erwachsenen Geistes der Nationen; nur *in ihnen und durch sie* kann er bei allen folgenden und auch in fremden Geschlechtern eine stets *gesicherte* Auferstehung und Wiederbelebung feiern.

Denn von allem Innerlichsten, vom Zeitenlauf und Abständen, von verschwindenden Vorgängen und seelischen Ereignissen, von Meinungen, Gedanken, Ansichten und Gemüthsbewegungen, von Motiven und Zwecken, von Gesetzen, Institutionen u. dgl. giebt nur die *sprachlich geformte* und befestigte Ueberlieferung eine genaue Kunde. — Darüber, daß auch alle organische und functionelle fortschreitende Entwicklung der Geschlechter in ihrem Erfolge wesentlich von der Erhaltung und Ueberlieferung des früher erzeugten *Gedankeninhalts* abhängig ist, vgl. L. d. S. II, S. 216 ff.

Wie überaus wichtig aber auch die objective Ueberlieferung des subjectiv erzeugten Gedankenschatzes ist: wesentlicher ist dennoch der Dienst, den die Sprache als Form und Methode des Denkens sowohl für die ursprüngliche Erzeugung desselben als für die Möglichkeit seiner Ueberlieferung zu leisten hat. Diese in der Sprache vorliegende Form und Methode des Denkens ist das Product der langen Entwicklung vom Urmenschen bis zum historischen Menschen, und ihre mit jeder geistigen Arbeit in Wechselwirkung befindliche Leistung besteht darin, daß sie eine *Veredlung*, *Idealisirung* und *Abkürzung* des Processes der Gedankenbildung einschließt, deren Größe und Werth zugleich nach der Dauer und Arbeit jener Entwicklung zu ermessen ist. Daß

vollends der hiſtoriſche Menſch diejenigen Gedanken, welche ſelbſt ſchon das Erzeugnis ſprachgebildeter Geiſtesentfaltung ſind, nicht nachdenken könnte, wenn er nicht ſeine eigenen Gedanken, die von ihm ſelbſt erzeugt werden, in der Form der Sprache gedacht hätte, bedarf keines ausführlichen Beweiſes; von der Natur des aufzufaſſenden Objects wird, wenn es adäquat erfaßt werden ſoll, die Beſchaffenheit des ſubjectiven Proceſſes bedingt.

Worin beſteht nun die Form und Methode des ſprachlichen Denkens? darin, daß mit und in der Sprache zwei neue Arten des pſychiſchen Proceſſes auftreten, durch welche eine neue und höhere Art pſychiſcher Gebilde erſcheint, durch deren Vermittelung wieder andere noch höhere Arten von Gebilden vorbereitet und ermöglicht werden.

Wir haben oben den menſchlichen Geiſt in ſeiner Entwicklung bis hin zum Urſprung der Sprache begleitet; wir haben in derſelben die Entſtehung von Empfindungen, Wahrnehmungen überhaupt unterſchieden, aus denen durch einen ſubjectiven unbewußten Vorgang Anſchauungen gebildet werden. — Es ſei auch erwähnt, daß dieſe receptive Thätigkeit einerſeits von Gefühlen, andererſeits von Begierden und Bewegungen begleitet war, welche zu einer Wirkſamkeit nach außen führt, d. h. zu einer objectiven Geſtaltung innerer Anſchauungen, deren Elemente theils von außen gegeben, theils im Innern frei gebildet ſind. — In aller dieſer Thätigkeit haben wir ferner zur Befeſtigung und Fortbildung ihres Erzeugniſſes, alſo des geiſtigen Inhalts überhaupt, noch zwei Proceſſe beobachtet: die Reproduction (Gedächtnis und Erinnerung) und die Apperception. In und mit der Sprache treten zwei neue Proceſſe auf, die wir weſentlich als ihren Erfolg kennen zu lernen haben und die wir als: Verdichtung und Repräſentation bezeichnen, deren Product als pſychiſches Gebilde: die Vorſtellung iſt. Um das Weſen und die Bedeutung dieſer Proceſſe in aller Kürze anſchaulich zu machen, muß ich an zwei pſychologiſche Thatſachen erinnern: 1) Von der augenblicklichen Thätigkeit, mit welcher unſer Geiſt beſchäftigt iſt, unterſcheiden wir den dauernden Gewinn und bleibenden Gehalt derſelben; aus unſerem zeitlich, in einzelnen Momenten vollzogenen Denken entſteht unſere Erkenntnis, unſer Wiſſen, unſere Geſinnung, unſer Charakter, unſer Geſchmack und unſere Geſchicklichkeit. Den Inhalt unſeres geiſtigen Daſeins beſitzen wir alſo auf zwiefache Weiſe, entweder ſo, daß wir eben jetzt mit ihm beſchäftigt ſind, oder ſo, daß er unthätig in unſerer Seele ruht. Die geiſtigen Gebilde mathematiſchen Wiſſens ſind beim Rechnen des Mathematikers in Bewegung; aber auch wenn er im Schauſpiel ſitzt und mit der dargeſtellten Dichtung allein beſchäftigt iſt, beſitzt er ſein mathematiſches Wiſſen als Eigenthum, Kraft und Inhalt ſeiner Seele. Alſo den ruhenden, früheren, latenten Inhalt unterſcheiden wir vom bewegten, freien, gegenwärtigen. Nun aber iſt jede gegenwärtige Beſchäftigung, jede Bethätigung des Geiſtes mit einem Inhalt abhängig von dem früheren, ſowohl von den früher erworbenen Elementen, als von den früher geübten Proceſſen und den in der lebendigen Bewegung beider gewonnenen Fähigkeiten. Aber wie geſchieht dies? Wir geben die Antwort zugleich auf die Frage, welche ſich aus der zweiten, mit dieſer analogen, aber nicht congruenten Thatſache ergiebt. 2) Wir unterſcheiden an dem, was Beſitz und Inhalt unſeres Geiſtes iſt, ob wir uns desſelben gegenwärtig bewußt ſind oder nicht. Denkt man ſich das Bewußtſein gleichſam wie eine hell beleuchtete Fläche, neben welcher rückwärts und vorwärts ſich ſteigendes Dunkel ausbreitet, ſo wird man ſagen können, daß alle Elemente des pſychiſchen Lebens reihenweiſe über dieſe erleuchtete Bildfläche ſich bewegen müßen, daß aber in jedem gegebenen Moment nur eine kurze Reihe von Elementen ſich der Gunſt jener Beleuchtung erfreut, um wieder im Dunkel zu verſchwinden. Dieſe Thatſache iſt längſt als die „Enge des Bewußtſeins" bezeichnet. Wie aber iſt Zuſammenhang im geiſtigen Leben, wie iſt innere Entwicklung und ſteigende Ausbildung möglich, wenn alles Bewußtſein nur aus kurzen flüchtigen Reihen beſteht? Wir wiſſen ferner, daß zwar das Bewußtſein des Menſchen ſein auszeichnender Charakter iſt; daß ſich ſeines Thuns und Wollens bewußt zu ſein, der Stolz und die Pflicht des Menſchen

ist, daß aber thatsächlich dennoch das eigentliche Schaffen und Bilden, auch das wirkliche Denken, das Finden und Begründen außerhalb des Bewußtseins sich vollzieht und nur erst als ein *Fertiges* ans Licht des Bewußtseins emporsteigt. Nur der Antrieb und die Absicht des Schaffens auf der einen und der vollendete Erfolg auf der anderen Seite treten deutlich ins Bewußtsein, der dazwischen liegende Act der eigentlichen Production des neuen Gebildes ereignet sich außerhalb desselben. — In der That nun verhält sich die Sache im concreten psychischen Leben so: die bewegten und die ruhenden Elemente im Geiste (1) sind nicht absolut verschieden, und die bewußten und die unbewußten Elemente (2) sind nicht isolirt; selten wird ein Proceß vollzogen, es sei denn, daß auch unbewußte Elemente sich in wirksamer Verbindung mit den bewußten befinden, und daß auch die vergleichsweise ruhenden eine *Mitschwingung* mit den bewegten erfahren oder vollziehen. Die Form aber wie oder der Proceß, in welchem die Mitwirkung oder Mitschwingung vergleichsweise ruhender und jedenfalls unbewußter Elemente mit bewegten und bewußten vorzugsweise vor sich geht, wodurch also die Enge des Bewußtseins durchbrochen und überwunden wird, ist eben die Verdichtung oder die Repräsentation.

Beobachtet man auch nur in einem Fall einen solchen Unterschied des Denkprocesses, wie er bei dem Lehrer der Mathematik und bei seinem Schüler etwa, wenn dieser einen geometrischen Lehrsatz so eben kennen gelernt, stattfindet, so sieht man: die *Verdichtung des Denkens* besteht darin, daß für den gleichen Inhalt und die gleiche Intensität des Denkens die Dauer der erforderlichen Zeit und der Aufwand an Kraft immer geringer wird, oder für die gleiche Zeitdauer, oder die gleiche Kraftanstrengung entweder die Masse des Inhalts oder die Intensität desselben zunimmt. Dies findet schon innerhalb des Bewußtseins statt; zugleich aber wird eine größere Anzahl unbewußter Elemente in größere Regsamkeit der Mitschwingung versetzt. *Repräsentation* aber besteht darin, daß der Gedankeninhalt, welcher den Gegenstand unserer Thätigkeit ausmacht, nicht selbst ins Bewußtsein oder in den Denkact eintritt, sondern durch ein anderes psychisches Gebilde (sagen wir es gleich: durch eine Vorstellung!) vertreten wird. Unser Denken also in dieser Art des Processes betrifft irgend einen vollen, weiten, zusammengesetzten Denkinhalt; dieser aber wird nicht selbst gedacht, sondern an seine Stelle tritt eine bloße Vorstellung, welche sich auf denselben *bezieht* und ihn im Denken vertritt. Wir sagen z. B. „das Vaterland ist in Gefahr." Das „Vaterland" ist nach seinem wirklichen Inhalt eine weitverzweigte Summe von statistischen, ökonomischen, moralischen und politischen Gedankenreihen; aber von alle dem denken wir jetzt bei diesem Ausspruch nichts weiter als eine *flüchtige Vorstellung*, welche sich auf jenen Inhalt bezieht; diese Vorstellung enthält eine bloße *Hindeutung* auf jenen mannigfaltigen Inhalt, ohne daß er jetzt wirklich *gedacht* wird.

Im concreten geistigen Leben stehen (oft in demselben Gedankenlauf) Verdichtung und Repräsentation neben einander, gehen in einander über; für die analytische Erkenntnis aber sind sie deutlich unterscheidbar: in der Verdichtung erscheint der momentane Denkact erfüllt und gesättigt von dem ganzen Inhalt, welcher zur Schöpfung des gegenwärtigen Gedankens ins Spiel kommt; in der Repräsentation erscheint der Denkact von dem wirklichen Inhalt gänzlich entleert und durch eine bloße Beziehung oder Hindeutung auf denselben ersetzt. (Vgl. L. d. S. II, S. 229—247. Zeitschrift f. Völkerpsychol. und Sprachwiss. Bd. II, S. 54—62. Ueber „Verdichtung des Denkens in der Geschichte".) Nur auf den pädagogisch ungemein wichtigen Unterschied will ich hier noch hinweisen, daß Vertretungen entweder in uns *gegebene* Gedankeninhalte betreffen, oder bloße Hindeutungen und Hinweisungen auf solchen Gedankeninhalt ausmachen, den wir noch gar nicht besitzen, sondern erst erwerben sollen; die Worte des Lehrers können gleich dem Inhaltsverzeichnis eines Buches *vor* der Kenntnis seines Gehalts, bloße Hinweisungen auf ein Inhaltsgebiet sein, welches im Innern des Schülers noch gar nicht

Das Resultat dieser psychologischen Analyse können wir jetzt kurz dahin aussprechen: Vorstellungen sind Repräsentationen, Vertretungen von Gedankeninhalt; Wörter sind Lautcomplexe, welche Vorstellungen bedeuten. Durch die Sprache, oder durch die Anknüpfung eines Gedankeninhalts an den Sprachlaut, schreitet der Geist von der Anschauung zur Vorstellung fort und ersteigt damit eine neue Stufe der Seelenthätigkeit. Und zwar dadurch, daß die Seele nunmehr nicht bloß mit dem durch eine (von außen oder innen gegebene) objective Anregung erzeugten Denkinhalt beschäftigt ist, sondern mit dem gänzlich ihrer eigenen Thätigkeit entstammenden geistigen Gebilde, welches jenen Inhalt vertritt.

Wir haben das Wort im psychophysischen Mechanismus durch die Anschauung entstehen sehen; die Bedeutung des Wortes aber entsteht erst dadurch, daß die Seele ihre eigene Anschauung und den eigenen Laut als verbunden in sich warnimmt; dies innere Warnehmen der beiden Anschauungen (des Dinges und des Lautes) ist eine neue Thätigkeit des denkenden Wesens, eine neue Auffassung nicht eines Aeußeren, sondern des eigenen Innern, es ist Anschauung der Anschauung, oder Vorstellung. Diese, die Vorstellung ist also eine innerlich durch die Sprache (denn ohne den Laut würde die Seele — gleich der thierischen — nur von Sachanschauung zu Anschauung fortschreiten) wiederholte und dadurch fixirte Anschauung des Objects; als mit ihrem Laut verbunden wird die Anschauung in der Seele als ihr specifisches Eigenthum befestigt. In Vorstellungen denken heißt also einen Denkinhalt in derjenigen Form und Fassung denken, welche er durch das Wort, dessen Bedeutung er ist, also durch die sprachliche Apperception desselben empfangen hat. Daß alle Arten Apperception, deren oben Erwähnung geschehen ist, (Näheres L. d. S. II. S. 252—268) durch die Sprache vollzogen worden, ist bei einer etymologischen Musterung leicht ersichtlich. Ursprünglich sind alle onomatopoëtischen Wörter — wie später die Eigennamen, reine Apperceptionen der Identität; der Denkinhalt wird einfach am Worte als dieser festgehalten. Wird aber etwa die Sonne als „die Glänzende" benannt, so wird sie nach einer allgemeinen Qualität appercipirt d. h. unter dieselbe subsumirt. Der Mond als „der Weiße" ist eine solche Subsumtion; aber der Mond als „der Messer", nämlich der Zeit, deutet eine Beziehung zu anderen Gegenständen außer ihm an. Symbolische Apperception aber ist es, wenn die Strahlen der Sonne als ihre Hände oder Finger, die Regenwolken als Kühe, die Sonne ein Riesenvogel, der Blitz ein Pfeil oder eine Schlange genannt wird. Mit der symbolischen unmittelbar verbunden ist das Emporkommen idealer, ethischer, wie ästhetischer Apperceptionen, an welche die schöpferischen sich angeschlossen haben. Ueberall sagen uns hier die Worte, wie die Menschen sich die betreffenden, äußeren oder inneren Dinge vorgestellt haben. Dies ist das überwältigend große, staunenswürdige und wundervolle Werk der Sprache, daß die fortschreitende Entwicklung des Geistes selbst, das Festhalten, Fortführen, Steigern und Verbinden der Apperceptionsprocesse, namentlich aber auch die Erhaltung und Vererbung der durch jene gewonnenen Inhalte durch sie möglich gewesen; daß also der Geist eben diese Processe einerseits mit Hülfe der Worte als Apperceptionsorganen vollzogen, andererseits als den Erfolg derselben neue sprachliche Formen und Schätze gewinnen konnte. Alle Apperceptionen haben an den Worten Bestand und Stütze und sie können leicht und fließend vollzogen werden, wenn die Fülle der appercipirenden und die Masse der appercipirten Gedanken ihren Proceß nur an den Worten, als Vertretungen der Gedankengehalte, oder an den Vorstellungen derselben zu vollziehen haben.

Dieser Einfluß der Sprache auf die Entwicklung des Geistes springt am meisten in die Augen, sobald wir den qualitativen Unterschied der Vorstellung von der Anschauung beachten.

1) Die Anschauung ist immer individuell, singulär, die Vorstellung ist immer allgemein; und zwar wird offenbar diese ihre Allgemeinheit dadurch erzeugt, daß durch die ursprüngliche Verbindung einer Anschauung mit dem Worte es möglich geworden ist,

alle folgenden gleichartigen Anschauungen mit demselben Worte zu benennen oder sie durch das Wort zu appercipiren. — Der Vorstellungsinhalt ist ein unbestimmter, abstracter, welcher einerseits alle Bestimmtheiten der ihm zugehörigen Anschauungen einschließt und dennoch selbst alle Bestimmtheit seiner selbst ausschließt. Die allgemeine Vorstellung des Dreiecks z. B., auf welche auch alle mathematischen Gesetze desselben sich beziehen, umfaßt die unendlich vielen Dreiecke von unendlich verschiedenen Größen, alle sind mit dem gleichen Wort benannt; jede Anschauung eines Dreiecks aber ist die eines einzigen von einer bestimmten Größe. Die Vorstellung entspringt allerdings erst infolge der gegebenen Anschauungen und schließt sie ein; aber diese sind der bloße Stoff, das Object, auf welches die Seele sieht, indem sie eine Vorstellung bildet, welche demnach ein besonderer, für sich selbst in der Seele befestigter, allgemeiner und abstracter Inhalt eines Denkacts ist. (Es ist oben schon ersichtlich gewesen, wie dieser Inhalt zwischen der Fülle einer mannigfaltigen Anschauung und der Leerheit einer bloßen Andeutung und Hinweisung schwankt.)

2) Durch die Vorstellung werden aber nicht bloß die vielen ganzen Anschauungen als Allgemeinheiten der Gattung und der Art zusammengefaßt, sondern auch das Ganze der Anschauungen zerlegt und die einzelnen Qualitäten derselben zu allgemeinem Inhalt erhoben; dort Eiche, Linde, Baum; hier grün, blühend u. s. w., kurz der Inhalt der Empfindungen, ferner Maß, Gewicht, Zusammenhang, Dienst u. s. w. Die einzelne Empfindung war zwar schon vorher gegeben; aber objectiv ebenfalls nur individuell (dieses Grün, Gelb) und subjectiv durch den psychischen Mechanismus nur in den Verbindungen mit anderen zur Anschauung. Erst nachdem der Empfindungsinhalt aus der Anschauung durch eine neue Apperception ausgesondert, weil an ein Wort geknüpft wird, ist auch er ein Allgemeines, welches alle gleichen (und viele ähnlichen) Einzelempfindungen umspannt.

3) Durch die Vorstellung wird also die Anschauungsmasse oder die Masse des wargenommenen Inhalts in Subjecte und Prädicate, in Dinge, Thätigkeiten und Eigenschaften zerlegt. In der Anschauung ist nothwendig immer beides, Subject und Prädicat enthalten und zwar ungesondert; wir sehen niemals bloß Grün, sondern immer ein Grünes, nie einen Stein, sondern zugleich, daß er grau ist, da liegt u. s. w. und jede Zahl ist hier eine Anzahl. Nur die Vorstellung hat eine bloße Zahl drei ohne Gegenstände, oder eine Farbe ohne farbige Dinge (vgl. dazu L. d. S. II. 287 über die Urbedeutung der Wurzeln als Erscheinungen, in denen Subject und Prädicate noch nicht getrennt sind und über das Impersonale.) Dieser Proceß der Zerlegung der Anschauung ist um so wichtiger, da die Anschauung nach psychologischen Gesetzen nicht bloß für uns ganze Erscheinungen, sondern noch viele Beziehungen auch von nahen und fernen Objecten Ursachen, Wirken ꝛc. umfaßt; der Fluß wird wargenommen als: Wasser, naß, fließend, Fischbehälter, Fahrstraße ꝛc. Die Vorstellung zerlegt ihn.

4) Daher ist der weitere ungeheuere Erfolg der wortgeformten Vorstellung, daß der Proceß des Urtheils entsteht. Denn soll irgend eine Anschauung nach ihrem wirklichen Inhalt ausgedrückt werden, so kann es nicht anders geschehen, als durch einen Satz, in welchem die Elemente der Anschauung durch einzelne Wörter vertreten sind. An sich ist Vorstellen noch nicht Denken, so wie das Ausstoßen einzelner Wörter noch nicht Sprechen ist. Alles wirkliche Denken besteht aus einem Urtheil, wie alles wirkliche Sprechen aus einem Satze; auch alle einzelnen Vorstellungen (des Subjects, des Prädicats ꝛc.) als Summe enthalten noch nicht das Urtheil; sondern erst in der energischen Beziehung aller auf einander ist der wirkliche Gedanke vorhanden; der specifische Charakter des Urtheils liegt in dem geistigen Bande, welches die Elemente desselben umschlingt, durch welches sie nicht als mehrere einzelne, auch nicht bloß als zusammengehörige, sondern so gedacht werden, daß sie wie Subject und Prädicat sich zu einander verhalten. Eben diese energische Beziehung wird im Satze widergespiegelt, dieser mag

durch Verbalformen, durch eine Copula, oder durch Stellung oder Betonung der Wörter hergestellt werden.

Daß die Sprache die Geburtsstätte dieses so überaus wichtigen Fortschritts zum Urtheil also zum eigentlichen Denken ist, läßt sich auch daraus erkennen, daß schon in den ersten Anfängen oder in der niedrigsten Form derselben, nämlich in der bloßen Benennung eines Dinges wenigstens der Keim eines wirklichen Urtheils vorhanden ist. Denn sobald bei einer Wiederholung der Anschauung das gleiche Wort hervorgebracht wird, so sagt dieses Wort nicht anderes aus, als: dies jetzt Angeschaute, diese gegenwärtige Erscheinung ist eine solche, wie die frühere war, welche mit diesem Laut zugleich gedacht worden ist und noch wird. Die frühere Anschauung ist also das Prädicat, welches von der jetzigen als dem Subject ausgesagt wird. Ueber die Art wie mehrfache Apperception und namentlich auch inhaltlich verschiedene von dem Keim des Urtheils zum entwickelten fortschreitet s. L. d. S. II. 274 ff.

5) Besonders wichtig, weil fast unerläßliche Bedingung, ist die Sprache für die Bildung solcher Vorstellungsinhalte, welche sich zwar auf sinnliche Dinge beziehen, wirkliche sinnliche Ereignisse bezeichnen, und dennoch niemals in einer sinnlichen Anschauung gegeben werden können, sondern nur durch einen psychischen Prozeß auf Grund vieler Anschauungen gebildet werden. Von solcher Art sind Vorstellungen wie: Wachsen, Welken, Leben u. dgl. Hieher gehören alle Negationen. Das Urtheil „der Baum blüht nicht" kann niemals der Erfolg der bloßen Anschauung sein; denn diese zeigt lediglich den kahlen Baum; daß wir Blüthen an ihm nicht finden, wird zu einem Urtheil nur weil wir sie erwarten oder uns ihrer erinnern. Negation überhaupt heißt: ein im Geiste oder sinnlich Gegenwärtiges durch ein Anderes appercipiren, das nicht identisch ist, und die Abweichung warnehmen. Negation entspringt meist aus innerer Anschauung; allein sie wird befördert und zu einem fruchtbaren Element der Intelligenz dadurch, daß sie fixirt, erinnert, also in der Vorstellung und Sprache festgehalten wird. Negative Wörter und Wendungen machen aber einen erheblichen Theil gebildeter Sprachen aus.

6) Vollends alle Gegenstände und Beziehungen der Idealität des Menschen, (man mag übrigens über ihre Entstehung und Fortbildung sonst denken wie man wolle, und ob sie gleich innere Anschauungen sind oder sich auf solche beziehen), Recht, Sitte, Religion und Kunst, sind durchaus von der sprachlichen Fassung abhängig; so sehr, daß man aus der Sprache eines Volkes den Grad seiner sittlichen Bildung, die Klarheit oder Unklarheit, den Reichthum oder die Armut seiner sittlichen Vorstellungen erkennen kann. Denn alle edleren, feineren und zarteren Beziehungen des idealen Lebens können erst dann sich entwickeln, wenn die früheren Stufen bereits zu vollständiger Klarheit der Erkenntnis gelangt sind. Sittliches Leben z. B. beginnt mit Gefühlen oder inneren Anschauungen; diese Gefühle sind meist ein dunkler, unbestimmter Gegenstand der inneren Warnehmung; aber sie können zur Bestimmtheit gelangen, wenn sie auf zutreffende Weise appercipirt, durch Wörter repräsentirt und befestigt werden. Und erst wenn so die früheren Gefühle zu Vorstellungen geworden sind, können an diesen sich neue, zartere Gefühle entwickeln; denn ideale Gefühle bleiben schwankend und unbestimmt, innere Anschauungen schwebend, zerfließend und wandelbar, wenn sie nicht durch entsprechende wortgeformte Vorstellungen, wie die Quelle durch ihre Fassung befestigt werden; die Dichter z. B. schaffen nicht die Gefühle, aber sie geben denselben durch sprachliche Versstellung befestigte, erbfähige, für die Zukunft wirkungsreiche Form. Das rechte Wort, das oft geradezu schöpferische Bedeutung haben kann, wird deshalb aller Orten mit Recht gepriesen; wie in der eigenen so auch in des Hörers Seele erzeugt es Gedanken, wenn es vermöge der inneren Sprachform die mit ihm associirten Gedanken emporhebt, oder als ein Magnet aus dem Schacht der unbewußten psychischen Elemente die ersehnten ans Licht des Bewußtseins zieht; oder Anziehung und Abstoßung unter denselben zugleich bewirkt. Besonders hervorgehoben zu werden verdient es, daß namentlich eine

neue Apperception durch neue Beziehung oder auch nur Vergleichung, die in der inneren Sprachform gegeben wird, einem ganzen Gedankengebiet methodische Erleuchtung oder innerliche Belebung zuführen kann; für diese Blätter wird es hiefür kaum ein treffenderes Beispiel geben, als dieses: Derjenige, welcher zuerst (wer mag es gewesen sein!?!) die erzieherische, erleuchtende, erweckende und richtende Thätigkeit, die wir der aufwachsenden Seele zuwenden, als „Bildung" bezeichnet hat, der hat den Gedanken der schöpferisch gestaltenden Freiheit und Macht der plastischen Kunst auf die innere Entwicklung des Menschen angewendet und über Ziel und Richtung der Erziehung eine neue Quelle von Gedanken eröffnet, welche noch lange nicht erschöpft ist (!).

7) Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Sprache oder die wortgeformte Vorstellung einerseits und die Operation des Urtheilens andererseits für den menschlichen Geist die bedingende Durchgangsstufe zur Erzeugung des Begriffs (und weiterhin der Idee) ist.

Zwar der Begriff selbst ist niemals der Inhalt eines Wortes, so wenig wie die Anschauung es ist, sondern gleich dieser wird nicht er selbst, sondern nur eine Vorstellung von ihm (und Beziehung auf ihn) im Worte gedacht; aber er ist im psychischen Proceß seinem Wesen nach bedingt durch die vorausgehende Vorstellung. Um dies Wesen des Begriffs, ob es gleich die Grenzen der Sprache überschreitet, wenigstens hier anzudeuten, so besteht es darin, daß er die psychologischen Eigenschaften der Anschauung und der Vorstellung in sich vereinigt. Die Anschauung eines Dinges ist das concrete und bestimmte innere Bild von ihm, in welchem es mit allen seinen wargenommenen Eigenschaften in der individuellen Weise seines Daseins gedacht wird; die Vorstellung aber ist ein abstractes und allgemeines Schema einer Art oder Gattung von Dingen (oder Thätigkeiten), unter welchem alle einzelnen Exemplare nach ihrer Gleichheit gedacht werden. Der Begriff aber ist ein solches allgemeines Bild einer Art oder Gattung von Dingen, in welchem alle Eigenschaften derselben bestimmt und concret — anschaulich — gedacht werden. In den Vorstellungen wird das Wesen der Dinge nur angedeutet, im Begriff wird es, so weit es erkannt ist, zusammengefaßt. Die Vorstellung des „Raumes", der „Zeit", des „Feuers", der „Pflanze" ist wohl zu allen Zeiten, seit sie benannt sind, dieselbe gewesen, die sie heute noch ist; der Begriff dieser Gegenstände aber hat eine wechselvolle Geschichte. Die Vorstellung von den Dingen ist deshalb auch wie das Wort — sobald es überhaupt verstanden wird — in der ganzen Nation die gleiche; die Begriffe aber sind sehr verschieden, nach der Summe und Ordnung der Anschauungsinhalte, aus denen sie gebildet sind. — Die Gleichheit der Vorstellungen erzeugt die Einheit des Volksgeistes, welche sonst bei der unendlichen Verschiedenheit des Anschauens wie des Begreifens der Dinge zerfallen würde. So erscheint sie (nicht nur wegen der gegenseitigen Mittheilung) an die Sprache geknüpft; denn was nicht durch das Wort bestimmt ist, gehört nicht der Allgemeinheit; alles aber, was benannt ist, bildet einen Theil des öffentlichen Geistes. Hier also stehen wir am Quellpunct des Gesammtgeistes, der Volksseele. Die subjective, persönliche, individuelle Thätigkeit des einzelnen Geistes tritt als Theil und Glied in die Gemeinschaft des Gesammtgeistes, wenn sie auf irgend eine Art gemeinverständliche, objective Gestalt annimmt; die sprachliche Form des Gedankens aber ist die allgemeinste Weise der Objectivirung. Daß die sprachliche Darstellung aber ihre Grenzen habe, daß nicht alle geistige Thätigkeit oder auch nur alles Denken, (wie man fälschlich so oft und bis auf die neueste Zeit gemeint hat) in der Sprache ausgeprägt werden kann, dies wird aus der ganzen Darstellung schon erkennbar, und wir dürfen und müßen auf den Nachweis hier verzichten. Alle sinnliche Anschauung auf der einen, alle begriffliche Erkenntnis auf der anderen Seite kann in der Sprache nicht unmittelbar zum Ausdruck kommen — dies hat auch immer wieder die Sehnsucht nach intellectualer, nicht discursiver Anschauung, nach ideographischer Darstellung und mystischer Conception erweckt; — auf welche Weise, in welchen Grenzen und mit welchem Erfolge man sich dennoch auch hiefür der Sprache bedient, dies wolle

man aus dem Capitel: „die Congruenz von Geist und Sprache und das Verständnis“ im Leben der Seele II. S. 346—398 entnehmen, weil über diesen vielumstrittenen und schwierigen Punct durch kurze Andeutungen zwar eine Meinung ausgesprochen, aber keine Ueberzeugung gegründet werden kann. Auch von der Schattenseite der Sprache, von dem hemmenden und verflachenden Einfluß, den sie auf die geistige Thätigkeit ausüben kann, ist dort geredet; ich will ihn hier übergehen und in der nachfolgenden Schlußbetrachtung noch berühren. Nur auf den einen auch ethisch werthvollen Punct will ich noch hinweisen, der im Wesen der Sprache für den Menschen gelegen ist. Weiteres Nachdenken über die durch innere Sprachform erzeugten Reihen und Netze von Appercepticnen zeigt, daß hier durch die Sprache dem menschlichen Geist eine neue und eigene Ordnung entspringt, daß ihm der Bau einer inneren Welt (zugleich als Spiegelbild der äußeren) dargeboten ist, in welcher die unendliche Summe aller zufälligen Anschauungen und geistigen Regungen ihre feste Stelle insofern erlangen, als sie benannt werden. Wir haben ferner gesehen, wie namentlich die innere Welt von der Sprache bedingt ist; auf Gegenwärtiges als Sein und als Thun kann ich auch stumm hindeuten; alles Vergangene und alles Künftige (eben so wie alles räumlich Entfernte) als solches ist nur durch Sprache für sich selbst zu fixiren und dem Andern vor die Seele zu stellen. Auch die Klärung und Erhebung des Selbstbewußtseins entspringt aus der Sprachthätigkeit; die einfache Thatsache, daß der Mensch unwillkürlich warnimmt: der Laut ist mein Laut, die Anschauung aber, das Bild ist der Sache Bild, ist der natürliche Keim des Selbst, des Ich, oder des Selbstbewußtseins.

Aber indem Sprache nicht nur gedacht und gesprochen, sondern gehört und verstanden wird, ist sie zugleich das zulängliche Mittel, nicht nur sich selbst als eine geistige Persönlichkeit zu erfassen, sondern auch in dem Anderen eine solche zu erkennen und als ebenbürtig anzuerkennen. Die ganze Welt besteht mir nunmehr nicht mehr aus Nicht-Ich und einem, nämlich meinem Ich, sondern aus Nicht-Ich und sehr vielen Ich, so vielen nämlich als da reden, als einander verstehen. Denn durch Rede und Gegenrede muß der Mensch unmittelbar wie sich selbst, so auch den Andern als Persönlichkeit, als denkendes und selbstbewußtes Wesen erfassen und stufenweise höher steigend, immer durch die Sprache verbunden, lernt er, sich mit ihm durch die erhebenden und verklärenden Beziehungen des Geistes, durch die erwärmenden und hingebenden Bande des Gemüts zusammenzuschließen, auf der hohen und freien Stufe der Ichheit zu stehen und im Anderen ein gleichgeartetes Du zu umfassen, (als Lehrer es zu erziehen, es heranzubilden!) um mit ihm vereint die erhabenste Erscheinung des Erdenlebens, ein geistig verbündetes und zusammenstrebendes Wir auszumachen. — —

Bis hieher haben wir die Sprache, ihr Wesen und ihre Wirkung immer nur so betrachtet, wie sie aus ihrem Ursprung im menschlichen Geiste sich entwickelt. Schon dort haben wir gesehen, daß in die Schöpfung der Sprache auch Aneignung und Erlernung hineintritt. Jetzt wollen wir nur noch die Sprache auf dem Standpunct und aus dem Gesichtspunct betrachten, wie sie im historischen Menschen entsteht, wie sie als objectiv bereits gegebene, ausgebildete, relativ fertige vom Kinde angeeignet und erlernt wird. Zunächst die Muttersprache, dann aber auch eine zweite oder mehrere Sprachen. Von dem was wir Erwachsenen und Lehrer dabei zu leisten haben, macht man sich allermeist eine übertriebene und falsche Vorstellung; es ist pädagogisch sehr wichtig, die wirklichen Grenzen unserer Mitwirkung zu erkennen und die wahre Richtung derselben zu gewinnen. Wie beim Ursprung der Mitredende, so muß auch heute noch jedes Kind die Sprache für sich schaffen. Daß es Sprache lernt, daß man sie ihm überliefert, ist bloßer Schein, täuschende Meinung. Man könnte einem Kinde, wenn es nur schon seiner Gelenke Herr wäre, zeigen, wie es einen Schuh machen soll; denn jede Bewegung ist dem Auge sichtbar und es kann sie nachahmen; aber es fehlt alles daran, daß man ihm zeigen könnte, wie es Laute hervorbringen soll. Aber auch die wirkliche Nachahmung einer sichtbaren Bewegung ist ja nicht so einfach, wie sie dem gesunden Menschenver-

ſtand erſcheint. Beruht ſie doch auf einer der Kenntnis des Nachahmenden ſich entziehenden Uebertragung des empfangenen Bewegungsbildes auf diejenigen motoriſchen Nerven, welche die gleichen Muskeln in Bewegung ſetzen. — Vielmehr gerade ſo wie beim Urmenſchen ſind beim Kinde die Sprachlaute eine unwillkürliche Schöpfung, ein Erfolg der Reflexbewegung; hier aber vorwiegend von den Gehörseindrücken, die dem Sprachlaut der Erwachſenen entſtammen. Daraus folgt: wir lehren dem Kind nicht die Sprache, ſondern nur unſere Sprache, wir veranlaſſen es, daß es anſtatt der natürlich hervorbrechenden (wie ja zuerſt auch meiſt geſchieht!) die von uns gehörten Laute hervorbringt.

Wie aber lernt es uns verſtehen? wie gewinnt es die mit dem Laut verknüpfte Bedeutung desſelben? Auch die Bedeutung der Wörter muß das Kind aus ſich erzeugen, und wir können ihm nur die (im günſtigen Falle vorſorglich geordnete) Veranlaſſung dazu bieten, daß es den Proceß dieſer Erzeugung vollzieht. Der Proceß iſt einfach — bei ſinnlichen Dingen und Vorgängen; er vollzieht ſich allein dadurch, daß dem Kinde die Laute (die es gehört und die es meiſt ohne noch den Sinn zu kennen oft wiederholt hat) und die Sachen in unzweifelhafter Beziehung auf einander dargeboten werden. Aber das Kind muß die Anſchauungen von den Dingen ſelbſt gewinnen, das Sehen, Hören, Taſten und Schmecken braucht und kann dem Kinde nicht gelehrt werden. Eben ſo die geſetzliche Verbindung, die ganze Mechanik der Vorſtellungen, wovon die Verknüpfung der Anſchauung des Dinges und der Ausſprache des Lautes nur ein beſonderes Beiſpiel iſt. In dem Umſtande, daß das Kind keinen Gegenſtand ſehen, keine Thätigkeit warnehmen kann, ohne daß ein fertiges Wort dafür zugleich an ſein Ohr ſchlägt, liegt es, daß das Kind, anſtatt ſich eine Sprache zu ſchaffen, ſich die unſrige aneignet; ſehr früh ſchwindet in unſeren Kindern das zuerſt offenbar hervortretende Bedürfnis, in ſelbſtgeſchaffenen Lauten zu reden, weil es die gehörten nachahmen kann, und bald darauf auch die Möglichkeit, weil es, um verſtanden zu werden, ſie nachahmen muß. Neben der urſprünglich ganz chaotiſchen Maſſe von Sachanſchauungen, die es naturgeſetzlich gebildet hat, vernimmt das Kind eine Menge von Wörtern; ſo wie ſich einzelne beſtimmte Anſchauungen herausſondern, ziehen ſie auch die beſtimmten einzelnen Wörter dafür an, nach einer Wahlverwandtſchaft, deren allgemeines Geſetz für den heutigen Menſchen allerdings auf der bloßen Tradition beruht, deren Anwendung und ſtufenweiſe Wirkſamkeit aber von der Maſſe der gleichzeitigen, unzweideutig verbundenen Wort- und Sachwarnehmungen abhängig iſt, welche das Kind gewonnen hat. — Größere Schwierigkeit für das Verſtändnis des Kindes (deshalb auch ſpäter — zum Theil viel ſpäter erreicht!) bieten alle diejenigen Wörter, deren Bedeutung in Vorſtellungen beſteht, welche theils nur im pſychiſchen Proceß, der ſich auf viele zuſammengehörige, aber räumlich und zeitlich getrennte ſinnliche Anſchauungen bezieht, gebildet werden (Wachſen, Leben), theils nur innere Warnehmungen enthalten (denken, wollen u. ſ. w.) theils innerlich erfaßte Beziehungen ſind (Monat, Jahr, früher, ſpäter), und endlich alle Formwörter, welche ſprachliche Beziehungen darſtellen.

Faſt alle dieſe Vorſtellungen lernen unſere Kinder durch die Wörter kennen, deren Bedeutung ſie ſind. Ohne daß die Erwachſenen im Kinde dieſe Vorſtellungen durch die Sprache anregten, ohne daß die Worte das Kind dahin führten, ſie zu denken, würden ſie ſehr lange nicht entſtehen; ſo langſam eben, wie in der Geſchichte der Menſchheit, würden ſie immer wieder ſich entwickeln. Gleichwohl kann man ſchlechterdings dem Kinde auch mit dem Wort die Vorſtellung nicht geben, überliefern, einhauchen; das Wort — das bis dahin unverſtandene — giebt nur die Veranfaſſung, daß die Vorſtellung im Kinde ſelbſt entſteht. Dies geſchieht dadurch, daß das Wort anleitet, ſeine Bedeutung zu appercipiren; iſt dieſe z. B. ein innerer Vorgang wie Wollen, Wünſchen u. dgl., ſo muß er vom Kinde wirklich

vollzogen sein; aber aus der inneren Wirklichkeit würde die Auffassung desselben im Bewußtsein noch nicht folgen; das Wort dient als Hebel der Apperception. — Vorausgesetzt, daß erst sinnliche Anschauungen benannt und verstanden sind, so wird mit Hülfe der Wörter auch jede Vorstellung, welche eine Beziehung zu diesen anschaulichen Dingen enthält, aufgefaßt, appercipirt werden. Wer z. B. etwas hat, der sagt, es ist mein und braucht es dann nicht herzugeben; wer etwas giebt, sagt, es ist dein; durch diese Laute wird der innere Sinn allmählich im und vom Kinde erzeugt.

In Bezug auf die pädagogische Wichtigkeit der Erkenntnis, „daß alle Bedeutung der Rede der Hörer aus sich selbst hergeben muß", verweise ich auf Herbart (Pädag. Schriften, herausg. v. Willmann II, S. 541) und will nur dazu noch bemerken, daß der Proceß des wirklichen Verstehens dessen, was in den Worten gesagt wird und werden kann, ein stufenweiser und allmähliger ist; daß deshalb auch die Familie die Schleusen der Sprache ohne Hemmung öffnen darf; die Schule aber hat desto ernster darüber zu wachen, daß nur verstandene Worte vom Schüler gehört und gebraucht werden. Das gehörte Wort ist nur ein Samenkorn, in die Seele gelegt; die innere Triebkraft der Seele muß es mit geistiger Nahrung durchdringen und befruchten, damit es selbst zu geistigem Leben erwacht und emporwächst. Der Proceß der Spracherlernung oder Aneignung wird dadurch sehr begünstigt, daß alle Kinder thatsächlich sehr viele Wörter nicht bloß hören, sondern aufnehmen, nachsprechen, noch bevor sie die Deutung kennen, daß sie geradezu eine lebhafte Neigung zeigen, mit solchen auch mehr oder minder leeren Worthülsen zu spielen, — und daß sie sehr beglückt sind, wenn dieselben sich plötzlich mit der Bedeutung füllen. Nicht nachdrücklich genug aber kann man aus diesen Thatsachen den Gedanken hervorheben (und nicht sorgsam genug können die pädagogischen Vorkehrungen zu seiner Verwerthung sein!), daß alle moralischen, religiösen und ästhetischen Vorstellungen, welche unsere Kinder durch die Sprache zuerst empfangen, dennoch nicht durch dieselbe mitgetheilt, verständlich gemacht werden können, es sei denn daß der eigentliche Kern ihres Inhalts, die moralischen und ästhetischen Gefühle im Gemüthe des Kindes selbst entspringen. So wenig man einem Blindgeborenen durch Worte klar machen könnte, was eine Warnehmung der Dinge durch Licht und Farben bedeute, ebenso wenig kann man dem, welcher schlechterdings ohne die innere Regung des moralischen Gefühls wäre, zeigen oder sagen oder erklären, was ein solches sei. Daß die durch die innere Sprachform gegebene Verflechtung der Vorstellungen mit einander bis hin zur ersten Verknüpfung derselben mit sinnlichen Anschauungen dem werdenden Verständnis der Sprache die wesentlichsten Dienste leistet, daran braucht wohl nur erinnert zu werden. Die wesentliche Verschiedenheit derselben aber in der historischen Zeit im Vergleich mit derjenigen der Sprachschöpfung kann hier nicht erörtert werden und ich verweise deshalb auf L. d. S. II, 188—216. Schließlich will ich nur noch andeuten, daß das Wesen der inneren Sprachform — alles Uebrige gleich gesetzt — in der zweiten Sprache, welche wir zur Muttersprache hinzulernen, noch mehr zurücktritt; denn das Conventionelle und Zufällige in der Bedeutung des Wortes wird um so größer, da es — wenigstens im Anfang — nicht so wohl die Sache bedeutet, als nur das Wort der Muttersprache. Dieser Mangel aber kann und muß durch den Unterricht auf zwiefache Weise ausgeglichen werden; einmal dadurch, daß in der fremden Sprache mehr noch als in der eigenen das etymologische Verhältnis der Wörter und Wortformen betont und erläutert werden muß; sodann aber dadurch, daß mit Nachdruck die sachliche, anschauliche, reale Bedeutung ans Licht gezogen werden muß. Geschieht beides in ausgiebiger Weise, dann leistet der Unterricht in fremden (und besonders in den classischen) Sprachen für die innere Entwicklung des Menschen, was kein realer Unterricht an der Hand der Muttersprache allein vollbringen kann. Und dies mag hier durch einige Sätze (Bekanntes vorausgesetzt!) noch kurz begründet werden.

1) Sprache überhaupt bildet eine zweite, in sich zusammenhängende Welt psychischer Gebilde, neben der realen physischen und psychischen Welt und ihrer Erkenntniß.

Dieſe zweite, ſprachliche oder Zeichen-Welt iſt neben ihrer Beziehung auf die objective voll eigenen und inneren Zuſammenhanges. Beides, die *Eigenartigkeit* und die *Innerlichkeit* dieſer ſprachlichen Gedankenwelt, tritt dann erſt deutlich hervor, wenn Zweierlei ſtattfindet: daß a) die Sprache als Object der Wiſſenſchaft behandelt, als Complex geſetzmäßiger Erfahrungen und Anwendungen dargeſtellt wird (was ſelbſt ſchon faſt nur durch Vergleichung mit einer zweiten Sprache geſchehen kann); und b) daß neben die eine Sprache eine zweite tritt, welche im *Weſen* d. h. als geſetzmäßig verknüpftes Gegenbild der Gedankenwelt der erſten *gleich*, in der *Ausführung* und concreten *Form* von ihr verſchieden iſt.

2) Die innere Ordnung der ſprachlichen Welt iſt eine *andere* und eine *feſtere* als die der realen oder Gedankenwelt, in wie fern der Inhalt derſelben ſprachlos gedacht wird. Die Dinge und Ereigniſſe des Daſeins ſind faſt alle zuſammengeſetzt, jedes beſteht aus mehreren Merkmalen; auch die Worte ſind zuſammengeſetzt. Aber kaum die wiſſenſchaftliche, geſchweige die einfache Auffaſſung der Dinge ſetzt im Denken der Merkmale abſolute Grenzen und feſte Ordnung; „Baum", „Fiſch", „Stern" ꝛc., werden mit ihren Merkmalen in ſchwankender Fülle und in *beliebiger* Ordnung gedacht; die Wörter dagegen werden nur als dieſe ganz unwandelbare und unverrückbare Reihe von Lauten gedacht. — Und in derſelben Weiſe ſind hier, in der Sprache alle wandelbaren Beziehungen an den Dingen durch ſtrenge Geſetze geregelt, welche obendrein relativ einfach und faßbar ſind. Auch der Einfluß, den hier, in geſprochenen und geſchriebenen Sätzen, jedes ſprachliche Element des Denkens auf das andere ausübt, die Art wie ebe Veränderung zugleich Function der Veränderung eines Anderen wird, iſt geſetzlich geregelt.

3) Die pſychologiſche Geſetzmäßigkeit, nach welcher die Proceſſe (der Reproduction, Apperception, Verdichtung u. ſ. w.) vor ſich gehen, vollzieht ſich am Inhalt, aber auch an der ſprachlichen Begleitung und Faſſung desſelben; aus den Erfolgen der pſychologiſchen Proceſſe, die ſich an den Worten — nach ihrer eigenen ſyſtematiſchen Verflechtung — vollziehen, können fruchtbare Combinationen auch für die Vorſtellung der Sachen entſtehen; je mehr Sprachen nun einem Geiſte in lebendiger Anwendung gegeben ſind, je freier ſich die Welt der Worte und die der Begriffe und Vorſtellungen zu einander geſtaltet haben, deſto fruchtbarer können auch die ſprachlichen Combinationen für die Gedanken der Sachen werden.

4) Der Sprachunterricht als ſolcher hat es mit der Form der Sprache zu thun; ſo ſcheint er an ſich unabhängig von dem lexikaliſchen und literariſchen Inhalt. In Wahrheit aber iſt jedes *zuſammenfaſſende* Denken abhängig von der Energie der einzelnen Vorſtellungen und umgekehrt (vgl. oben über das Urtheil!); die Grammatik aber iſt die *ſprachliche Form* für den Proceß des zuſammenfaſſenden Denkens: die Energie des grammatiſchen Bewußtſeins iſt demnach bedingt vom Gedankeninhalt, an deſſen Darſtellung es ſich vollzieht. Die Sprache, ſahen wir, zerlegt die Anſchauungen in Worte, alſo in Vorſtellungen; aber der Satz, ob er gleich aus dieſen, aber aus ſolchen beſteht, die mit einander in energiſcher Wechſelwirkung ſtehen, ſoll die Anſchauung d. h. die von einer anderen und höheren Art wieder ſchaffen. Die Grammatik wird nicht durch ihre allgemeinen Regeln, ſondern in ihrer concreten Anwendung (der Lectüre) *wirklich gedacht* und lebendig erfaßt. Die Grammatiken mehrerer Sprachen in abstracto neben einander wären auch in demſelben Geiſte eine ziemlich indifferente Sache; einige Regeln derſelben in ihrer Differenz von einander an dem gleichen Inhalt energiſch entwickelt: beleben zugleich die Einſicht in das Weſen der Sprache, jeder dieſer Sprachen, und in die Rückwirkung derſelben auf den dargeſtellten Inhalt.

5) Anſchaulichkeit giebt Energie. Der Gedankeninhalt der alten Sprachen aber pflegt meiſt hiſtoriſchen und unſinnlichen Inhalts zu ſein, der nur in weiten Vermittelungen zur ſinnlich lebendigen Anſchauung zurückreicht. Gelingt es nun durch pſychologiſch einſichtige und ſtreng befolgte Methoden dennoch dieſen Inhalt zu einer energiſchen

lebendigen und innerlich anſchaulichen Auffaſſung zu bringen, dann wird erreicht, was auf keinem anderen Wege zu erreichen iſt: der Menſch lernt hier eine, ſeiner unmittelbaren ſinnlichen Sphäre gänzlich entzogene, geordnete, in ſich zuſammenhängende Welt von Begriffen und Gedanken, und in ihnen ein objectives Weltbild an das bloße Wort zu knüpfen; indem nun zugleich Lebendigkeit erzeugt und allein an dem jener fremden Welt entſtammenden Wort erzeugt wird, entſteht eine neue, innere Anſchaulichkeit, der ſinnlichen tritt eine ſpirituelle zur Seite, welche reiner und tiefer iſt. Dies erklärt auch, weshalb ausſchließlich reale Bildung weniger fruchtbar ſich erweiſt; die ſinnliche Energie befeſtigt und feſſelt die Vorſtellungen an die ihr entſprechenden Anſchauungen; die ſprachlich-ideale befreit die Vorſtellungen und giebt ihnen deſto mehr Beweglichkeit zur eigenen Verbindung der Elemente. Aber eben darum iſt für den ganzen Menſchen Harmonie in beiden Seiten des erziehenden Unterrichts nöthig. Alles Uebrige ſo viel wie möglich gleich geſetzt, darf man ſagen: Die Realien ſtärken die Empirie, die Sprache die ratio; jene das inductive, dieſe das deductive Element des Denkens. Der Mangel des Realen führt zur Hohlheit der Vorſtellungen, deshalb auch zu ſcholaſtiſcher und phantaſtiſcher Freiheit der Verbindungen; mit dem Mangel des Idealen aber iſt Unbeweglichkeit und Enge des Geiſtes und unſchöpferiſches Denken verbunden.

(Vgl. W. v. Humboldt, Ueber die Verſchiedenheit des menſchlichen Sprachbaus. Steinthal, der Urſprung der Sprache. 3. Aufl. giebt eine bis auf 1877 reichende Geſchichte der Lehre vom Urſprung der Sprache in kritiſcher Darſtellung. Max Müller, Vorleſungen über die Wiſſenſchaft der Sprache 2. Aufl. 66—70. Renan, De l'origine du langage 4. Aufl. Paris 63. Wedgewood, On the origin of language. London 66. Jäger, Ueb. d. Urſpr. d. menſchl. Sprache (Ausland 1867). Bleek, Ueber d. Urſpr. d. Sprache. Weimar 1868. L. Geiger, Urſpr. und Entwicklung d. menſchl. Sprache und Vernunft, Stuttgart 1869—72. Marty, Ueber d. Urſpr. d. Sprache, Würzburg 1875.

Dazu noch u. a. Heyſe, Syſtem d. Sprachwiſſenſchaft, Berlin 1856 und Steinthal, Abriß d. Sprachwiſſenſchaft, Bd. I, 1871. Lazarus, Leben d. Seele, II 1878.)

Prof. Dr. M. Lazarus.

Systematischer Plan der pädagogischen Encyklopädie.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Pädagogik nebst ihren Hülfswissenschaften.

I.

Pädagogik V, 613—653. Ernst Moller †.
Pädagogische Erfahrung V, 796 bis 802. A. Hauber.
Erziehung II, 244—261. Palmer †. B.*) II, 314—331.
Erziehungsprincipien II, 287—296. Palmer †. B. II, 355—364.
Erziehung, verkehrte Richtungen in derselben II, 261—275. G. Baur. B. II, 331—344.
Pietismus VI, 67—86. Palmer †.
Erziehungskunst II, 282—283. J. Diller. B. II, 351—352. Hauber.
Erziehungstalent, Takt II, 296—300. G. Baur. B. II, 364.
Erziehungspflicht und Recht II, 283—287. Flashar †. B. II, 352—355.
Bildung I, 657—686. A. Hauber. B. I, 701—728.
Bildungsideale I, 697—702. Deinhardt †. B. I, 740—746.
Ausbildung I, 357—361. Wagenmann. B. I, 330—335.
Bildungsfähigkeit I, 686—688. A. Lange †. B. I, 729—731.
Selbsterziehung VIII, 677—680. Schneider.
Entwicklung II, 130—134. Deinhardt †. B. II, 209—213.
Pedanterei, Pedantismus V, 825—834. Strebel.
Schlendrian VII, 671—683. Strebel.

Erzieher, Miterzieher, erziehende Mächte und Mittel der Erziehung und Bildung.

Ehe II, 32—38. Palmer †. B. II, 114—120.
Familie, Familiengeist, Familiensinn II, 333—343. Palmer †. B. II, 401—410.
Erzieher II, 225—244. G. Baur. B. II, 294—314.
Hofmeister III, 549—558. Strebel.
Weisheit X, 308—314. Palmer †.
Instituts- und Familienerziehung III, 698—705. G. Baur.
Bonne I, 721—722. Veesenmeyer. B. I, 763—764.
Gouvernante I, 224—237. Veesenmeyer.
Kinderwärterin III, 938—940. K. Köhler †.
Gesinde II, 849—850. Palmer †. B. 1036.
Gespielen, Kameraden II, 855—857. Grube. B. II, 1042—1044.
Freundschaft, Jugendfreundschaft II, 537—541. W. Baur. B. II, 728 bis 733.
Umgang IX, 522—528. Palmer †.
Gemeinde II, 685—688. Hauber. B. II, 877—879.
Staat IX, 130—144. Palmer †.
Nation, Nationalbildung, Nationalerziehung, Nationalität V, 80—94. Thilo †.

*) Mit B. sind diejenigen Artikel bezeichnet, welche schon auch in zweiter Ausgabe erschienen sind.

Kirche IV, 1—22. Palmer †.
Taufe. Taufgnade IX, 395—403. Palmer †.
Katechese III, 877—889. Thilo †.
Confirmation und Abendmahl I, 872—880. W. Baur. B. I, 1002—1010.
Bekehrung. B. I, 480. Palmer †.
Beichte I, 481—483. Palmer †. B. I, 474—476.
Abendmahl, gemeinsch. Feier an Schulen I, 10—11. Weidemann. B. I, 10—11.
Der Geistliche als Seelsorger in Bezug auf die Erziehung II, 622 bis 625. W. Baur. B. II, 814—818.
Gebet (für die Kinder und mit ihnen) II, 579—584. Palmer †. B. II, 773 bis 778.
Kinderglaube III, 917—929. Palmer †.
Religiöse Unterweisung in der Familie VII, 26—34. W. Baur.
Seelsorge VIII, 666—671. Palmer †.
Hausgottesdienst III, 337—342. K. Lechler.
Sonntagsfeier VIII, 873—877. Palmer †.
Andacht, Andachtsübungen I, 140 bis 143. W. Baur. B. I, 108—110.
Sitte VIII, 746—755. Palmer †.
Hausordnung III, 342—344. Palmer †.
Beispiel I, 484—487. Grube. B. I, 477—408.
Aergernis I, 229—236. Palmer †. B. I, 201—207.
Wetteifer X, 323—331. F. Eiselen.
Zeitgeist X, 624—629. Palmer †.
Aufklärung I, 290—298. Palmer †. B. I, 254—261.
Aberglaube I, 11—16. Hauber. B. I, 11—16.
Fortschritt II, 417—419. A. Lange †. B. II, 532—533. Hauber.
Stetigkeit IX, 239—240. K. Lechler.
Auctorität I, 276—283. Hauber. B. I, 239—246.
Belehrung I, 487—491. L. Völter. B. I, 481—485.
Beaufsichtigung I, 468—471. Bock. B. I, 452—455.
Beobachtung I, 560—565. G. Baur. B. I, 568—573.
Probe, Versuchung VI, 410—411. Grube.
Ordnung V, 586—595. Flashar †.
Zucht X, 680—684. H. Lechler.
Gewöhnung II, 902—910. Deinhardt †. B. II, 1073. Hauber.
Verwöhnen, verzärteln, verziehen IX, 685 bis 697. Strebel.
Befehlen und Verbieten I, 478—481. Bock. B. I, 470—474.
Gewähren und Versagen II, 857—859. Stromberger. B. II, 1044—1045.
Aufmunterung I, 301—304. Schmid. B. I, 265—267.
Lob IV, 431—435. G. Baur.
Belohnung I, 526—530. Hauber. B. I, 531—535.
Tadel IX, 358—359. G. Lechler.
Beschämung I, 576. Hauber. B. I, 589—590.
Beschimpfung I, 579. Hauber. B. I, 592.
Strafe IX, 285—311. Hauber.
Abbitte I, 6—10. Palmer †. B. I, 6—10.
Servile und liberale Erziehung VIII, 710—722. Erler.
Beschäftigung I, 574—575. G. Baur. B. I, 587—588.
Arbeit I, 225—229. Adam. B. I, 197—201.
Erholung II, 163—171. Flashar †. B. II, 244—251.
Unterhaltung IX, 559—560. Hauber.
Langeweile IV, 156—157. Hauber.

Aesthetische Bildung I, 263—272. Deinhardt †. B. I, 227—235.
Aesth. Bildung in der Volksschule I, 272—275. Palmer †. B. I, 235 bis 238.
Naturssinn V, 158—173. Berthold Sigismund †.
Kunst IV, 107—115. G. Baur.
Poesie VI, 98—102. Lechler.
Musik IV, 847—863. Palmer †.
Gesang II, 746—770. Palmer †. B. II, 947—964.
Volkslied X, 11—16. Palmer †.
Instrumentalmusik III, 705—712. Palmer †.
Clavierspiel I, 812—821. Palmer †. B. I, 933—942.
Zeichnen X, 590—624. S. Engler.
Malen IV, 551—559. Leibniz.
Bilderbogen. Bilderbuch I, 652—657. Strebel. B. I, 695—701.
Bilderbibel I, 650—652. Paldamus †. und Bibelbilder. B. I, 689—695. Merz.
Spiel IX, 88—107. E. Moller †.
Sprache XI, 696—724. Lazarus.
Mittelsprache IV, 873—889. Veesenmeyer.
Mundart IV, 839—847. Veesenmeyer.
Märchen, Fabel IV, 571—582. Veesenmeyer.
Räthsel VI, 548—561. Mezger.
Jugendlectüre, Jugendliteratur III, 802—840. C. Kühner †.
Romane. Romanlectüre VII, 233—244. Veesenmeyer.
Theaterbesuch IX, 432—435. Palmer †.
Reisen VII, 7—15. Strebel.

Object der Erziehung.

Zögling X, 678—680. Palmer †.
Adelige Erziehung I, 36—50. Veesenmeyer. B. I, 36—50.
Prinzenerziehung VI, 357—375. Becker (in Darmstadt).
Mädchenerziehung IV, 489—538 Flashar †.
Stiefkinder IX, 240—242. Palmer †.
Adoptirte Kinder I, 50—52. Jacobson. B. I, 50—51. Palmer †.
Ungerathene Kinder IX, 542—556. Strebel.

II. Psychologisches.

Seelenlehre VIII, 573—666. F. A. Lange †.
Gemüth II, 694—701. Deinhardt †. B. II, 885—892.
Gefühlsbildung II, 604—611. G. Baur. B. II, 797—804.

Gemüthszustände.

Lebenslust IV, 179—180. Grube.
Frohsinn. Heiterkeit II, 558—560. Grube. B. II, 752—754.
Furcht II, 572—573. A. Lange †. B. II, 766—767.
Aengstlichkeit. Furchtsamkeit. Schreckhaftigkeit I, 147—150. Grube. B. I, 114—118.
Blödigkeit, Befangenheit, Schüchternheit I, 718—721. Grube. B. I, 760—763.
Menschenscheu IV, 687—88. Grube.
Lachen IV, 115—117. Hauber.
Neigung, Trieb, Begierde und Leidenschaft V, 209—221. Deinhardt †.
Zuneigung X, 684—689. Grube.
Abneigung. Antipathie. Abscheu I, 19—23. Grube. B. I, 20—24.
Vertrauen IX, 677—684. Eiselen.
Launenhaftigkeit IV, 177—179. Grube.
Empfindlichkeit II, 108—110. Hauber. B. II, 188—90.
Empfindsamkeit. Sentimentalität II, 110 bis 112. Hauber. B. II, 190—192.
Selbsterhaltungstrieb VIII, 674—677. Grube.
Eigenthumstrieb II, 65—67. Grube. B. II, 142—143.
Thätigkeitstrieb IX, 423—432. Grube.
Nachahmung. Nachahmungstrieb X, 689 bis 694. Palmer †.
Geselligkeitstrieb II, 847—849. Grube. B. II, 1034—1036.
Heimatsinn III, 390—393. Veesenmeyer.
Geschichtlicher Sinn II, 820—826. Strebel. B. II, 1002—1008.
Ordnungssinn, Ordnungsliebe V, 595—598. Lechler.
Schönheitssinn VII, 738—740. Lechler.
Unabhängigkeitstrieb IX, 528—532. Palmer †.

Erkenntnisseite.

Erkenntnisvermögen II, 171—193. Deinhardt †. B. II, 251—270, rev. von Hölder.
Anschauung I, 164—174. Flashar †. B. I, 130—140.
Bewußtsein I, 613—619. Reiff. B. I, 649—654.
Gedächtnis II, 589—594. Deinhardt †. B. II, 783—788.
Vernunft X, 739—759. Hölder.
Urtheilskraft IX, 613—619. Weidemann.
Menschenverstand, gesunder IV, 688 bis 693. G. Baur.
Scharfsinn VII, 582. Hauber.
Wißbegierde, Lernbegierde, Neugier X, 377—381. Palmer †.
Vorurtheile X, 195—198. Hauber.
Phantasie V, 886—902. Deinhardt †.
Witz X, 381—384. Hauber.
Einfälle II, 67. Hauber. B. II, 143—144.
Anlagen, Fähigkeiten, Talente I, 155—164. Flashar †. B. I, 121—130.
Genie II, 701—704. G. Baur. B. II, 892—896.
Frühreife II, 563—565. Lange †. B. II, 756.
Altklug I, 73—74. Flashar †. B. I, 73—74.
Dummheit II, 30—32. Hauber. B. II, 112—114.

Temperament, Temperamente IX, 403—423. C. Sigwart.
Reizbarkeit VII, 24—26. Köhler †.
Stumpfsinn IX, 310—311. Hauber.
Individualität III, 673—681. G. Baur.
Originalität. Originell V, 598—599. Hauber.
Eigenheiten II, 60—61. Hauber. B. II, 141—142.
Unselbständigkeit IX, 556—558. Veesenmeyer.
Productivität VI, 415—417. Paldamus †.
Blasirt I, 703—705. Flashar †. B. I, 746.

Altersstufen I, 63—73. G. Baur. B. I, 63.
Kindheit, erste III, 940—952. Köhler †.
Entwicklungsperiode II, 135—144. Köhler †. B. II, 213.
Geschlechter II, 826—835. G. Baur. B. II, 1008—1018.
Berufswahl I, 570—574. Baldamus †. B. I, 583—587.
Phrenologie VI, 54—58. Lange †.
Physiognomik VI, 62—67. Lange †.

Willensseite.

Ethik (Moral, Sittenlehre) II, 300—316. Palmer †. B. II, 368—384.
Wille X, 345—358. Reiff.
Freiheit des menschlichen Willens II, 519—534. Landerer †. B. II, 710 bis 725.
Charakter I, 766—772. Palmer †. B. I, 887—893.
Subjectivität IX, 332—338. G. Baur.
Gewissen, Gewissenhaftigkeit II, 890—902. Palmer †. B. II, 1060—1072.
Rührung VII, 299—300. K. Lechler.
Reue VII, 137—141. Palmer †.
Vorsätze X, 184—186. Palmer †.
Gelübde II, 682—685. Palmer †. B. II, 874—877.
Rückfall VII, 298—299. Palmer †.
Erbsünde II, 152—163. W. Baur. B. II, 232—243.
Sinnlichkeit VIII, 741—746. Palmer †.
Das Böse I, 724—738. Landerer †. B. I, 766—779.
Gehorsam II, 611—622. Hauber. B. II, 804—814.
Ungehorsam IX, 539—542. Hauber.
Tugend IX, 502—508. Palmer †.
Muth IV, 864—873. G. Baur.
Frömmigkeit II, 553—558. Lechler. B. II, 747—752.
Laster IV, 157—161. Palmer †.
Selbstbeherrschung VIII, 672—674. Schneider.
Leidenschaftlichkeit und Selbstbeherrschung IV, 374—377. Grube.
Ausgelassenheit, Besonnenheit, Muthwille, Neckerei I, 361—363. Strack. B. I, 335—337.
Mäßigkeit und Unmäßigkeit IV, 582—586. Köhler †.
Schamhaftigkeit. Keuschheit VII, 575—582. Palmer †.
Geschlechtliche Verirrungen II, 838 bis 847. Köhler †. B. II, 1021—1034. K. H. Groß.
Fleiß II, 389—393. Deinhardt †. B. II, 454—458.
Selbstthätigkeit VIII, 688—692. Baldamus †.
Festigkeit II, 372—377. Grube. B. II, 394—444.
Idealität III, 667—669. W. Hollenberg.
Leichtsinn (Flatterhaftigkeit, Willensschwäche) IV, 368—374. Schneider.
Unbeständigkeit IX, 537—539. Veesenmeyer.
Stetigkeit IX, 239—240. K. Lechler.
Selbstgefühl, Stolz, Selbstsucht VIII, 680 bis 688. Palmer †.
Bescheidenheit, Demuth, Sittsamkeit I, 576 bis 579. Strack. B. I, 590—592.
Ehrgefühl, Ehrtrieb, Ehrliebe, Ehrbegierde, Ehrgeiz, Ehrsucht II, 44—56. Palmer †. B. II, 125—136.
Eitelkeit, Gefallsucht, Putzsucht II, 72—75. Schmid. B. II, 153—155.
Achtung, Ehrerbietung, Pietät, Frechheit I, 31—36. Strack. B. I, 31—36.
Dankbarkeit I, 890—894. Palmer †. B. II, 1—4.
Rechtsgefühl, Selbsthülfe VI, 797—803. Grube.
Wahrhaftigkeit, Lüge, Falschheit, Heuchelei X, 222—230. G. Wagner.
Ehrlichkeit II, 56—61. Hauber. B. II, 136—140.
Verträglichkeit IX, 675—676. Palmer †.
Toleranz IX, 454—461. Palmer †.
Unart. Unarten IX, 535—537. Palmer †.
Sparsamkeit, Sparhafen IX, 75—78. Palmer †.
Vaterlandsliebe IX, 619—646. G. Baur.
Gemeinsinn II, 689—693. G. Baur. B. II, 881—885.
Eigensinn II, 61—64. Ziller. B. II, 141—142. Hauber.
Mitgefühl (Wohlwollen, Dienstfertigkeit, Wohlthätigkeit) IV, 754—759. Schneider.
Gefühllosigkeit, Roheit, Thierquälerei II, 602—604. Grube. B. II, 795—797.
Neid, V, 205—209. Palmer †.
Bosheit I, 722—724. Schütz. B. I, 764—766.
Gemein, Gemeinheit II, 688—699. Hauber. B. II, 879—881.
Hintergehung III, 545—549. A. Lange †.
Reinlichkeit VII, 1—7. Strebel.
Anstand (Höflichkeit) I, 202—207. Palmer †. B. I, 163—167.
Affectirt I, 52—53. Flashar †. B. I, 51—52.
Grüßen III, 160—162. Strebel.
Fratzen II, 507—508. Palmer †. B. II, 709.

Vergnügungen IX, 646—650. Palmer †.
Dramatische Aufführungen II, 25—30. Heiland †. B. II, 107—111.
Tanzen IX, 360—371. Strebel.
Kinderbälle III, 915—917. Strebel.
Wirthshausbesuch X, 374—376. Keferstein.
Tabakrauchen IX, 345—357. Strebel.

III.

Didaktik oder Unterrichtslehre I, 942—949. Lübker †. B. II, 72—79.
Unterricht, Unterrichtsform, Unterrichtskunst IX, 560—571. Palmer †.
Unterrichtsgegenstände IX, 576 bis 594. H. Kern.
Methode IV, 694—712. Palmer †. 712 bis 724. Thilo †.
Fertigkeit. Fertigkeiten II, 369 bis 372. Eisenlohr †. B. II, 436—439.
Lehren und Lernen IV, 188—196. Roth †.
Concentration des Unterrichts. a) im allgemeinen I, 838—842. Nagel. B. I, 960—964; b) in der Volksschule 842—846. Bock. B. I, 964—971; c) in der Realschule 846—852. Nagel. B. I, 971—977; d) in den Gymnasien 852 bis 864. Geffers †. B. I, 977—989.
Fragen und Antworten II, 419—427. Thilo †. B. II, 533—540.
Katechetik III, 889—892. Palmer †.
Katechisiren III, 892—904. Palmer †.
Lehrmittel IV, 277—289. Nagel.
Vorzeigen, Vormachen, Vorsprechen X, 198 bis 201. Schubert.
Beihülfe I, 483—484. Bock. B. I, 476—477.
Aufgaben (Hausaufgaben). I, 283—290 Roth †. (mit Redactionszusatz). B. II, 246—254.
Wiederholung X, 332—355. Erler.
Einüben II, 69—72. Schmid. B. II, 145—148.
Abrichten I, 23—20. L. Völter. B. I, 24—26.
Ablernen I, 18—19. Schurig. B. I, 19.
Aufmerksamkeit I, 298—301. Bock. B. I, 261—265.
Unachtsamkeit IX, 532—535. Strebel.
Abwechslung I, 29—31. Bock. B. I, 29—31.
Abspannung I, 28—29. Schurig. B. I, 28—29.
Nachschreiben V, 1—3. Wildermuth.
Denkübungen I, 897—908. Thilo †. B. II, 7—18.
Memoriren, Memorirübungen IV, 679—687. Strebel.
Mnemotechnik IV, 826—831. A. Lange †.
Abhören I, 17—18. Stockmayer †. B. I, 17—19.

IV.

Körperliche Erziehung IV, 73—101. Köhler †.
Frühaufstehen II, 560—563. Stromberger. B. II, 754—756.
Leibesübungen IV, 308—364. Lange †.
Turnanstalt IX, 511—515. Kloß.
Bewegungsspiele I, 604—613. Strebel. B. I, 640—649.
Fußreisen II, 574—579. G. Baur. B. II, 767—772.
Baden, Schwimmen I, 382—386. Strebel. B. I, 355—359.
Sinnenübung VIII, 938—943. Schubert.
Handarbeit III, 255—263. Freihofer †.
Oekonomische Arbeiten V, 238—242. Freihofer †.
Krankheiten, psychische der Kinder IV, 101—104. Köhler †.
Krankheiten, Verhalten bei Krankheiten IV, 104—106. Köhler †.
Gebrechliche, Behandlung derselben II, 584—589. Veesenmeyer. B. II, 778—782.
Lorinser. „Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen." IV, 450—459. Deinhardt †.

Zweite Abtheilung.

Schulkunde.

V. Gesetzgebung.

Schulgesetz VIII, 62—74. Schrader.
Schulordnung VIII, 176—182. Gottschick †.
Schulrecht VIII, 205—208. Weidemann.
Schulstatistik VIII, 243—281. A. Ficker.
Lehrfreiheit IV, 272—277. Hirzel †.

Lesegesellschaften IV, 377—379. Palmer †.
Lehrervereine IV, 256—258. Hirzel †.
Schulvereine (Volks-) VIII, 303—308. Freihofer †.
Lehrerversammlungen IV, 258—269. Firnhaber.
Schulconferenzen VII, 921—925. Palmer †.
Provincialschulconferenzen VI, 424—453. Zuffrian.
Lehrcurse für Volksschullehrer IV, 185—188. Stirm †.
Besetzungsrecht, Collaturrecht, Patronat I, 579—583. Schrader. B. I, 593—596.
Lehrerwahl IV, 269—272. Firnhaber.
Anstellung I, 207—225. Hirzel †. B. I, 168—196. Firnhaber.
Amts-Antritt und Austritt I, 123 bis 124. Hirzel †. B. I, 88—91. Firnhaber.
Amtseinweisung, Introducti 124—126. Hirzel †. B. I, 91. Firnhaber.
Beeidigung. Amtseid. Diensteid I bis 478. Hirzel †. B. I, 464— Firnhaber.
Besoldung I, 583—604. Hirzel †. 597—640. Firnhaber.
Nebenämter und Nebenbesch gung der Lehrer V, 199— Passow.
Reiseunterstützungen an Lehrer 16—24. Dillmann.
Ehrenrechte der Lehrer II, 39. H. Kern. B. II, 120—125.
Pensionswesen, Wittwen- Waisenversorgung V, 855— Paldamus †.
Disciplinarverfahren gegen Le II, 11—18. Stirm †. B. II, 97. Hauber.

X.

Schüler VII, 764—773. Erler.
Schulzwang VIII, 381—399. Gottschick †. Schmid. Eisenlohr †.
Schulversäumnis VIII, 328—335. Gottschick †.
Aufnahme I, 304—313. Hirzel †. B. I, 267—281. Firnhaber.
Versetzung, Versetzungsprüfungen IX, 660—675. Wehrmann.
Austritt I, 363—364. Hirzel †. 337.
Prüfungen, Abgangs-, Maturit ꝛc. VI, 453—504. Firnhaber.
Entlassung der Schüler II, 126— Hirzel †. B. II, 205—209. Firnha
Berechtigungen (zum Studium, öf Dienst, Einjähriger Kriegsdienst ꝛc.) 573—579. Schrader.

XI. Unterrichtsgegenstände.

Bildungsgehalt der einzelnen Unterrichtsfächer I, 688—697. Schrader. B. I, 731—740.
Dispensation von einzelnen Fächern II, 18—20. H. Kern. B. II, 99—102.
Schulbücher VII, 904—920. Lange.
Vocabellernen. Vocabularien X, 1—11. Oneck.
Wörterbuch X, 384—393. Rieckher †.
Liederbuch IV, 415—422. Strebel.
Anschauungsunterricht Art. 1. I, 174—182. Raumer †. B. I, 140—147. Art. 2. 182—202. L. Völter. B. I, 148—163. Merz.
Leseunterricht IV, 379—401. Stockmayer †.
ABC-Buch, Fibel I, 3—6. Stockmayer †. B. I, 3—5.
Das deutsche ABC I, 1—3. Keller. Bd. I, 1—3.
Schreibunterricht VII, 740—763. Stockmayer †.
Stenographie IX, 163—178. Auten
Rechnen VI, 695—789. Wildermuth.
Schullesebuch VIII, 141—176. M
Religionsunterricht in höhe Schulen VII, 34—70. Kolbe.
Religionsunterricht in niede Schulen VII, 70—105. Strebel.
Bibel I, 619—627. K. Lechler. 654—662.
Bibellesen, Bibellectionen I, bis 640. Weidemann. B. I, 662—
Biblische Geschichte I, 640— Schurig. B. I, 677—689.
Katechismus III, 904—915. Weide
Spruchbuch IX, 116—130. Palmer
Gesangbuch II, 770—775. W. B. II, 964—969.
Deutsche Sprache in höheren Sch I, 908—930. Heiland †. B. II, bis 59.
Deutsche Sprache in der Vol schule I, 930—942. Stockmayer †. B. 60—72.

Rechtschreibung VI, 790—797. A. v. Keller.
Aufsätze in höheren Anstalten Art. 1. I, 313—330. Deinhardt †. B. I, 282—298. Art. 2. 330—346. Schmid. B. I, 298—316.
Aufsätze in der Volksschule I, 346 bis 354. Eisenlohr †. B. I, 316—327. Burk.
Redeübungen VI, 816—824. Marg.
Declamation I, 894—896. Lothholz. B. II, 4—7.
Elementarbücher II, 75—82. Heydemann †. B. II, 156—163.
Schulgrammatik VIII, 99—116. Hirzel †.
Schulausgaben VII, 834—840. Holzer †.
Präparation VI, 154—158. Bäumlein †.
Exposition II, 316—319. Bäumlein †. B. II, 384—387.
Composition I, 830—838. Schmid. B. I, 952—960.
Classische Studien I, 807—812. Bäumlein †. B. I, 928—933.
Classische Philologie VI, 1—22. Hirzel †.
Chrestomathie I, 779—786. Wildermuth. B. I, 900—907.
Classische Schullectüre I, 797—807. Nägelsbach †. B. I, 918—928.
Lateinische Sprache XI, 483—696. Eckstein.
Stilistik IX, 242—261. Hoppe.
Rhetorik VII, 143—155. Dietrich.
Poetik VI, 102—104. Paldamus †.
Griechische Sprache III, 63—77. Bäumlein †.
Hebräische Sprache III, 346—378. Oehler †.
Französische Sprache II, 910—950. Baumgarten. B. II, 647—709.
Englische Sprache II, 913—926. Gantter †. B. II, 192—205. Wildermuth.
Italienische Sprache III, 712—724. Gantter †.
Geschichte II, 775—805. Dietsch. † B. II, 970—987. W. Herbst.
Geschichte und Geographie in der Volksschule II, 806—820. Stockmayer †. B. II, 987—1002.
Geographie in höheren Schulen II, 704—715. Schirrmacher. B. II, 896—909. Kirchhoff. 909—914. L. Major.
Ortskunde V, 599—607. Schubert.
Landkarten IV, 130—149. Steinhauser.
Philosophische Propädeutik VI, 22—54. H. Kern.
Mathematik IV, 586—628. Tellkampf †.
Arithmetik I, 240—257. Nagel. B. I, 211—219.
Algebra I, 59—63. Tellkampf †. B. I, 59—63. Bertram.
Analysis I, 131—133. Tellkampf †. B. I, 103—105. Bertram.
Analytische Geometrie I, 133—140. Bech †. B. I, 105—108. Bertram.
Geometrische Formenlehre und geom. Zeichnen II, 393—406. O. Fischer. B. II, 458—470.
Ebene Geometrie II, 725—737. Erler. B. II, 925—938.
Geometrische Analysis II, 737—743. Nagel. B. II, 938—944.
Beschreibende Geometrie II, 715 bis 725. Gugler. B. II, 914—925.
Stereometrie IX, 187—238. Gugler.
Trigonometrie IX, 461—491 C. W. Baur.
Naturwissenschaften V, 920—967. Kirschbaum.
Naturwissenschaften in der Volksschule V, 173—184. Weidemann.
Naturgeschichte V, 98—124. Kirschbaum.
Naturgeschichtliche Excursionen V, 124—131. Kirschbaum.
Naturhistorische Sammlungen V, 131—140. Kirschbaum.
Naturlehre V, 140—158. Nagel.
Physikalischer Apparat VI, 58—62. Nagel.
Chemie I, 772—779. Nagel. B. I, 894 bis 900.

XII. Innere Ordnung der Schule.

Schülerzahl VII, 780—798. A. Lange †.
Classeneintheilung I, 794—797. Dörtenbach †. B. I, 915—918.
Schulclasse VII, 920—921. Paldamus †.
Cötus I, 880—882. Lange †. B. I, 1010—1011.
Parallelclassen V, 808—810. Paldamus †.
Schuljahr VIII, 116—117. Paldamus †.
Unterrichtszeit IX, 599—612. Erler.
Lehrplan IV, 290—299. Wehrmann.
Lectionsplan IV, 180—185. Wehrmann.
Lehrziel IV, 306—308. Bock.
Unterrichtssprache IX, 595—599. Schubert.
Lehrton IV, 302—306. G. Baur.
Polemik in der Schule VI, 104—107. Hauber.
Politik in der Schule VI, 107—112. Palmer †.
Pause, Interstitium V, 818—825. Strebel.

Friedrich der Große II, 541—546. Lange †. B. II, 733—740, erg. Schmid.
Maria Thereſia IV, 559—571. Eiſenlohr †.
Felbiger II, 343—351. Eiſenlohr †. B. II, 410—418.
Joſeph II. III, 793—802. Kämmel.
Falk II, 325—333. Moller †. B. II, 393—400.
Meierotto IV, 651—653. Kießling.
Napoleon I. V, 3—24. Hirzel †.
Wilh. Humboldt III, 644—659. G. Baur.
Fr. Gedike II, 594—602. Bonnell †. B. II, 788—795.
F. A. Wolf X, 394—433. Hirzel †.
Heyne III, 532—537. Kämmel.
G. Hermann III, 450—460. Ziegler.
Peſtalozzi V, 860—886. Palmer †.
Fellenberg II, 351—359. Hirzel †. B. II, 418—426.
K. A. Zeller X, 629—632. Hegler †.
Chr. H. Zeller X, 633—647. Strebel.
Karl v. Raumer VI, 640—649. Palmer †.
Zerrenner X, 647—655. Erler.
Dinter I, 949—954. Palmer †. B. II, 83—88.
Natorp V, 95—98. Natorp.
Sailer VII, 544—547. Palmer †.
Stephani IX, 178—186. Klemm.
Hamilton III, 241—255. Kuthardt †.
Jacotot III, 731—739. Kuthardt †.
Bell und Lancaſter I, 521—526. Kiecke. B. I, 524—531.
Leibnitz IV, 364—368. Schneider.
Kant III, 844—868. Deinhardt †.
Fichte II, 377—382. Schrader. B. II, 444—448.
Leſſing IV, 401—415. G. Baur.
J. J. Wagner X, 202—221. Veeſenmeyer.
Schleiermacher VII, 617—671. G. Baur.
Hegel III, 384—388. Schrader.
H. A. Niemeyer V, 221—233. L. Georgii.
Schwarz VIII, 427—439. Ehrenfeuchter.
Graſer III, 37—44. Eiſenlohr †.
J. P. Richter VII, 155—171. Hauber.
Jacobs III, 725—731. Kämmel.
Paſſow V, 810—818. Kämmel.
Spilleke IX, 107—116. Heydemann.
Türk IX, 515—522. Schneider.
Fr. Thierſch IX, 435—447. Elſperger †.
Arndt I, 258—260. G. Baur. B. I, 221 bis 224.
Bernhardi I, 565—570. Klix. B. I, 579—583.
Blochmann I, 716—718. Paldamus †. B. I, 758—760.
Th. Arnold I, 260—263. Lübker †. B. I, 224—226.
Schaub VII, 582—586. Deinhardt †.
Denzel B. II, 18. Palmer †.
Dieſterweg B. II, 80. Schneider.
Rauhes Haus VI, 603—640. W. Baur.
Fr. Fröbel II, 546—553. Deinhardt †. B. II, 740—747.
Beneke I, 544—556. Flashar †. B. I, 552—564.
Herbart III, 397—440. Moller †.
W. Thilo IX, 447—454. Kriebitzſch.
K. Mager IV, 540—550. Bücheler.
Eiſenlohr B. II, 148. Palmer †.

Vierte Abtheilung.

Statiſtik.

XVI. Beſchreibung des Schulweſens in einzelnen Ländern.

Deutſches Reich B. II, 21—37. L. Wieſe.
Preußen. Volksſchulweſen VI, 159—267. Thilo †. — Die höheren Schulen VI, 267—335. Bonnell †. — Schulſtatiſtik VI, 936—956. Aſcherſon.
Hannover. Gelehrtes Schulweſen III, 263—319. Geffers †. — Volksſchulweſen III, 319—337. Pabſt.
Kurheſſen III, 475—511. Bezzenberger.
Naſſau V, 24—80. Firnhaber.
Schleswig-Holſtein VII, 683—729. Kolſter.
Frankfurt II, 508—519. Paldamus †. B. II, 554—566, rev. Eiſelen.
Bayern I, 426—468. Klemm, Schiller, Hopf. B. I. Volksſchulweſen 405—440. Klemm. Realſchulweſen 441—452. Hopf. Gelehrtenſchulen 1083—1098. L. Schiller.
Sachſen VII, 436—484. Dietſch †. — Seine Fürſtenſchulen II, 565—572. Dietſch †. B. 759—766.
Württemberg. Volksſchulweſen X, 459 bis 528. Stirm †. — Das höhere Schulweſen X, 528—575. Hirzel †. — Wünſche für das Schulweſen X, 575—580. D. Red.
Baden I, 386—417. J. Holtzmann †. B. I, 359—396. H. Holtzmann.
Heſſendarmſtadt III, 511—532. C. Strack.

Mecklenburg-Schwerin IV, 628—642. -Strelitz 642—650. Lübker †.
Braunschweig I, 738—748. J. H. Chr. Schmidt. B. I, 779—795. Koldewey.
Oldenburg V, 566—578. Harms.
Die sächsischen Herzogthümer VII, 485. Weidemann.
Gotha 486—509. Kehr.
Coburg 509—513. Eberhard †.
Meiningen 513—534. Weidemann.
Altenburg 534—538. Lützelberger.
Weimar-Eisenach 538—544. Lauckhard.
Anhalt I, 151—155. Schmidt †. B. I, 118—121. Rümelin.
Schwarzburg-Rudolstadt VIII, 439 bis 441.
Schwarzburg-Sondershausen 441 bis 445. Kieser.
Reußische Fürstenthümer VII, 141 bis 143. Paßolt.
Lippe-Detmold IV, 422—428. Brockhausen.
Lippe-Schaumburg 428—431. Böhmers.
Waldeck X, 258.
Hansestädte III, 659—663. Paldamus †.

Oesterreich V, 242—566. Ficker.
1. Deutsch-slavisch-italienische Länder sammt Militärgrenze 242.
2. Ungrisch-kroatisch-siebenbürgische Länder 521.
Schweiz VIII, 445—572. Bücheler.
Holland III, 558—579. Le Roy. Das gemischte Schulsystem in den Niederlanden 579—583.
Belgien I, 491—521. Le Roy. B. I, 485—523.
Dänemark X, 695—739. Frisch †. B. I, 1026—1083 (nebst Färöer, Island und Grönland). Michelsen.
Schweden VIII, 755—787. Brodén.
Norwegen VIII, 788—836. Frisch †.
Großbritannien und Irland III, 77 bis 160. Schöll.
Frankreich II, 440—507. Bücheler. B. II, 566—647.
Spanien IX, 1—75. Le Roy.
Portugal VI, 119—148. Le Roy.
Italien X, 796—829. Malfatti.
Griechenland III, 46—62. Philipp Jean.
Rußland XI, 1—392. G. Schmid.
Ostseeprovinzen 393—435. N.
Elementarschulen und Lehrerbildung 440 bis 483. Strack.
Amerikanisches Erziehungs- und Unterrichtswesen I, 88—123. G. Baur. B. Canada I, 816. Chauveau.
Südamerika IX, 814—923. Le Roy.
Missionsschulen in Heidenländern IV, 724—753. v. Rohden.

Verzeichnis

der Herren Mitarbeiter mit den von ihnen in erster Auflage verfaßten Artikeln.

Adam, Prof. in Urach.
Arbeit.

Dr. Aſcherſon, in Berlin.
Preußen: Statiſtik der höheren Schulen.

Dr. Autenrieth, Studienrector in Zweibrücken.
Stenographie.

Dr. Baumgarten, Gymnaſiallehrer in Coblenz.
Franzöſiſche Sprache.

Dr. v. Bäumlein †, Ephorus in Maulbronn.
Claſſiſche Studien.
Concursprüfungen.
Expoſition.
Fortbildung der Lehrer an höheren Schulen.
Griechiſche Sprache.
Kloſterſchulen, württembergiſche.
Präparation.

Dr. G. Baur, Prof. in Leipzig.
Altersſtufen.
Amerika, Erziehungs- und Unterrichtsweſen.
Arndt, E. M.
Bahrdt, C. F.
Baſedow, J. B.
Beobachtung.
Beſchäftigung.
Campe, J. H.
Comenius, J. A.
Erzieher.
Erziehung, verkehrte Richtungen.
Erziehungstalent, Takt.
Fußreiſen.
Gefühlsbildung.
Gemeinſinn.
Genie.
Geſchlechter.
Humboldt, Wilhelm v.
Individualität.
Inſtituts- und Familienerziehung.
Kunſt.
Lehrton.
Leſſing, G. E.
Lob.
Locke, J.
Menſchenverſtand, geſunder.
Muth.
Neander, Michael.
Pädagogik, Geſchichte.
Schiller, Fr.
Schleiermacher, F. D. E.
Schupp, J. B.
Subjectivität.
Vaterlandsliebe.

Dr. W. Baur, Hofprediger in Berlin.
Andacht.
Confeſſions- und Communalſchulen.
Confirmation und Abendmahl.
Erbſünde.
Freundſchaft, Jugendfreundſchaft.
Geiſtliche als Seelſorger in Bezug auf Erziehu
Geſangbuch.
Das Rauhe Haus.
Religiöſe Unterweiſung in der Familie.

C. W. Baur, Prof. am Polytechnicum Stuttgart.
Trigonometrie.

Dr. Bezzenberger, Reg.- und Schulrath Merſeburg.
Heſſen, Kurheſſen.

Bock, Schulrath in Liegnitz.
Abwechslung.
Aufmerkſamkeit.
Beaufſichtigung.
Befehlen und Verbieten.
Beihülfe.
Concentration des Unterrichts in der Volksſch
Incipienz.
Lehrzeit.
Privatſeminar.

Dr. Bonnell †, Gymn.-Dir. in Berlin.
Gedicke, Fr.
Preußen, die höheren Schulen.

Dr. Bomers, Pastor in Frille.
ppe-Schaumburg.

Bossler, Gymn.-Dir. in Darmstadt.
turm, Joh.
olff, Hieronym.

Dr. Böttger, Prof. in Dessau.
livier, L. H. F.

Brockhausen, Pastor in Horn.
ppe-Detmold.

Dr. Broden, Lector in Oerobro.
chweden.

Dr. Bücheler, Rector der Bürgerschule in Stuttgart.
rankreich.
Lager, K.
chweiz.

Dr. Deinhardt †, Gymn.-Director in Bromberg.
esthet. Bildung.
ufsätze (deutsche), in höheren Anstalten.
ildungsideale.
irector.
ntwicklung.
rkenntnisvermögen.
leiß.
röbel, Fr.
edächtnis.
emüth.
ewöhnung.
ant, Im.
orinser'scher Streit.
eigungen, Triebe.
hantasie.
lato.
chaub, Fr.

Dr. Deuschle †, Prof. in Berlin.
ykurgus, spartan. Erziehung.

Dr. Dietrich, Gymn.-Dir. in Erfurt.
hetorik.

Dr. Dietsch †, Gymn.-Dir. in Grimma.
lumnate.
ürstenschulen.
eschichte, Geschichtsunterricht auf Gymnasien.
achsen, Königreich.

Dillmann, Rector des Realgymnasiums in Stuttgart.
ealgymnasium.
eiseunterstützungen an Lehrer.

Dörtenbach †, O.-Cons.-R. in Stuttgart.
lassentheilung.
albtagsschulen.

Dr. Eberhard †, Schulrath in Coburg.
Sachsen-Coburg.

Dr. Eckstein, Prof. und Rector in Leipzig.
Chrestomathie.
Ernesti, J. A.
Gesner, J. M.
Lateinischer Unterricht.

Dr. Ehrenfeuchter †, Abt und Prof. in Göttingen.
Schwarz, Fr. H. Chr.

Dr. Eiselen, Schuldirect. in Frankf. a. M.
Vertrauen.
Wetteifer.

Dr. Eisenlohr †, Sem.-Rector in Nürtingen.
Angeberei.
Aufsätze in der Volksschule.
Felbiger, J. J. v.
Fertigkeiten.
Graser, J. B.
Kindermann, Ferd.
Maria Theresia.
Präparanden.
Schulzwang.

Dr. Elsperger †, Studienrector in Ansbach.
Lehrer-Collegium.
Lehrer-Conferenzen.
Niethammer, F. J. v.
Thiersch, Fr. v.

Dr. Erler, Prof. in Züllichau.
Geometrie, ebene.
Probejahr.
Programme.
Schüler, Arten von.
Servile und liberale Erziehung.
Successiver Unterricht.
Unterrichtszeit.
Wiederholung.
Zerrenner, K. Chr. G.

Dr. Ficker, Sectionschef in Wien.
Oesterreich.
Schulgeld.
Schulstatistik.

Dr. Firnhaber, Geh. Reg.-R. in Wiesbaden.
Lehrerversammlungen.
Lehrerwahl.
Nassau, Herzogthum.
Prüfungen, Maturitätsprüfung.
Taubstummenbildung.
Wanderlehrer.
Winkelschulen.
Winterschulen.
Zeugnisse, Conduitenliste.

Fischer, Ob.-Studienrath in Stuttgart.
Formenlehre, geometr. und geom. Zeichnen.

Flashar †, Professor und Schuldirector in Berlin.
Affectirt.
Altklug.
Anlagen.
Anschauung.
Beneke, F. E.
Blasirt.
Elementarschule.
Erholung.
Erziehungspflicht und -recht.
Kleinkinderschule.
Mädchenerziehung.
Mädcheninstitute.
Mädchenschule, höhere.
Ordnung
Pensionat.
Rangordnung.

Dr. Foß †, Schulrath in Altenburg.
Reform der Gymnasien.

Freihofer †, Decan in Nagold.
Handarbeit.
Industrieschulen.
Oekonomische Arbeiten.
Schulvereine, Volksschulverein.

Dr. Frick, Gymn.-Dir. in Rinteln.
Schule und Publicum.
Schulprüfungen.
Simultan-Gymnasium.

Dr. Frisch †, in Stockholm.
Norwegen.
Dänemark.

Gantter †, Prof. in Stuttgart.
Englische Sprache.
Italienische Sprache.

Dr. Geffers †, Gymn.-Dir. in Göttingen.
Concentration des Unterrichts im Gymnasium.
Hannover, die gelehrten Schulen.
Humanismus und Realismus.

Dr. Georgii, Prälat in Tübingen.
Niemeyer, H. A.

Gottschick †, Prov. Schulrath in Berlin.
Schulacte, Feierlichkeiten.
Schulfeste.
Schulgesetze, Statuten.
Schulordnung.
Schulprämien, Schulpreise.
Schulversäumnis.
Schulzeugnisse, Censuren.
Schulzwang.

Grube, A. W., in Hard bei Bregenz.
Abneigung.
Aengstlichkeit.
Beispiel.
Blödigkeit.
Eigenthumstrieb.
Festigkeit.
Frohsinn.
Gefühllosigkeit.
Geselligkeitstrieb.
Gespielen.
Launenhaftigkeit.
Lebenslust.
Leidenschaftlichkeit und Selbstbeherrschung.
Menschenscheu.
Probe, Versuchung.
Rechtsgefühl, Selbsthülfe.
Selbsterhaltungstrieb.
Thätigkeitstrieb.
Zuneigung.

Dr. Gugler, Professor am Polytechnicum in Stuttgart.
Geometrie, descriptive.
Gewerbliche Fortbildungsschulen.
Stereometrie.
Zeichnen.

Dr. Hahn, Pfarrer a. D. in Stuttgart
Fabrikschulen.

Harms, Oberlehrer in Oldenburg.
Oldenburg, Großherzogthum.

Dr. v. Hauber, Prälat in Ludwigsburg
Aberglaube.
Auctorität.
Belohnung.
Beschämung.
Beschimpfung.
Bildung.
Dummheit.
Ehrlichkeit.
Eigenheiten.
Einfälle.
Empfindlichkeit.
Empfindsamkeit.
Gehorsam.
Gemeinde.
Gemein, Gemeinheit.
Lachen.
Langeweile.
Originalität, Originell.
Pädagogische Erfahrung.
Polemik in der Schule.
Richter, Jean Paul Fr.
Rousseau, J. J.
Scharfsinn.
Strafe.
Stumpfsinn.
Ungehorsam.
Unterhaltung.

Volksschule.
Vorurtheile.
Witz.

Hegler †, Stadtpfarrer in Cannstatt.
Zeller, K. A.

Dr. Heiland †, Prov. Schulrath in Magdeburg.
Deutsche Sprache in höheren Schulen.
Dramatische Aufführungen.
Gymnasium, sein Verhältnis zum Christenthum ꝛc.
Herder, J. G.
Luther, Martin.

Dr. Heydemann †, Gymn.-Director in Stettin.
Elementarbücher.
Privatstunden der Lehrer und der Schüler.
Spilleke, A. G.

Dr. Hirzel †, Prof. in Tübingen.
Amtsantritt und -austritt.
Amtsanweisung.
Amtsinstruction.
Amtskleidung.
Anstellung.
Aufnahme der Schüler.
Austritt.
Beeidigung.
Besoldung.
Entlassung der Schüler.
Fellenberg, Ph. Em. v.
Hegius, Alex.
Landexamen.
Lateinische Schule.
Lehrerbildung.
Lehrervereine.
Lehrfreiheit.
Lehrstand.
Lyceen.
Napoleon.
Pädagogium.
Philologie, classische.
Progymnasium.
Schulberichte.
Schule und Haus.
Schulgrammatik.
Trotzendorf.
Visitation.
Wolff, F. A.
Württemberg, das höhere Schulwesen.

Dr. Hölder, Professor in Urach.
Vernunft.

Dr. Hollenberg, Gymn.-Director in Saarbrücken.
Idealität.
Schulregiment.

Dr. Holzmann †, Prälat in Karlsruhe.
Baden, Großherzogth.

Holzer †, Prof. in Stuttgart.
Inspection.
Schulausgaben.

Dr. Hopf, Rector der Handelsschule in Nürnberg.
Bayern, Realschulwesen.

Hoppe, Gymn.-Dir. in Lauban.
Stilistik.

Dr. Jacobson †, Prof. in Königsberg.
Adoptirte Kinder.

Jean, Professor in Athen.
Griechenland.

Kämmel, Gymn.-Dir. in Zittau.
Bugenhagen, Joh.
Domschulen.
Fenelon.
Ferien, Schulferien.
Freistellen, Freitisch.
Herrmann v. d. Busche.
Heyne, Chr. G.
Hieronymianer.
Jacobs, Chr. Fr. W.
Joseph II.
Karl der Große.
Klosterschulen.
Mittelalterliches Schulwesen.
Overberg, B.
Passow, F. L. K. F.
Philanthropinismus.
Quintilian und die Rhetorik s. Z.
Ramus, Petrus.
Ratich, Wolfgang.
Rollin, Charles.
Scaliger, J. J.
Schulleben.
Schummel, J. G.
Seneca.
Solon.
Sophisten der röm. Kaiserzeit.
Stipendien.
Stoiker.
Vergerius.
Vincenz v. Beauvais.
Vittorino v. Feltre.
Waisenhäuser.
Weiße, Chr. F.
Xenophon und Isokrates.

Dr. Keferstein, in Hamburg.
Wirthshausbesuch.

Dr. Kehr, Seminar-Dir. in Halberstadt.
Sachsen-Gotha.

Dr. v. Keller, Prof. in Tübingen.
Abc., das deutsche.
Rechtschreibung.

Dr. Kern, Gymn.-Dir. in Berlin
Dispensation.
Ehrenrechte.
Inspection.
Lehrerin.
Philosophische Propädeutik.
Unterrichtsgegenstände.

Dr. Kieser, Gymn.-Director in Sondershausen.
Schwarzburg-Rudolstadt.
Schwarzburg-Sondershausen.

Dr. Kießling, Geh.-Reg.-R. in Berlin.
Meierotto, J. H. L.

Dr. Kirschbaum, Prof. in Wiesbaden.
Naturgeschichte.
Naturgeschichtliche Excursionen.
Naturhistorische Sammlungen.
Naturwissenschaften.

Klemm, Pfarrer in Groß-Haßlach.
Bayern, Volksschulwesen.
Stephani, H.

Dr. Klix, Prov.-Schulrath in Berlin.
Agricola, Rud.
Bacon v. Verulam.
Bernhardi, A. F.
Melanchthon, Philipp.
Schulgottesdienst.

Dr. Kloß, Director in Dresden.
Turnlehrer und Turnlehrerbildung.
Turnanstalt.

Dr. Koch, Director in Erfurt.
Realschullehrer und Realschullehrerseminare.

Dr. Köhler †, Prof. in Tübingen.
Cretinismus und Blödsinn.
Entwicklungsperiode.
Geschlechtliche Verirrungen.
Kinderheilanstalten.
Kinderwärterin.
Kindheit, erste.
Körperliche Erziehung.
Körperliche Erziehung, Pflichten der Schule.
Krankheiten, psychische der Kinder.
Krankheiten, Verhalten bei K.
Mäßigkeit und Unmäßigkeit.
Reizbarkeit.

Dr. Kolbe, Prof. in Stettin.
Religionsunterricht in höheren Schulen.

Dr. Kolster, Gymn.-Dir. in Meldorf.
Schleswig-Holstein.

Dr. Köpcke, Director der Ritterakademie in Brandenburg.
Ritterakademieen.

Dr. Kramer, Director der Francke'schen Stiftungen in Halle.
Francke, A. H.
Gymnasium.
Realschulen.

Kraut, Ephorus in Urach.
Schulbibliotheken.

Kriebitzsch, Schuldirector in Halberstadt.
Thilo, Wilh.

Kühner †, Schuldirector in Frankfurt a. M.
Jugendlectüre, Jugendliteratur.

Dr. Landerer †, Prof. in Tübingen.
Das Böse.
Freiheit des menschlichen Willens.
Goethe's Lectüre.

Dr. Landfermann, Geh. Reg.-Rath in Coblenz.
Schulbrüder und Schulschwestern.

Dr. Lange †, Prof. in Marburg.
Bildungsfähigkeit.
Calvin.
Censoren.
Complottiren.
Cötus.
Einflistern.
Erasmus.
Errichtung und Erhaltung der Schulen.
Fortschritt.
Friedrich der Große.
Frühreife.
Furcht.
Gewerbschule.
Hintergehung.
Leibesübungen.
Mnemotechnik.
Oppositionsgeist.
Pennalismus.
Phrenologie.
Physiognomik.
Rechtspflege in der Schule.
Schlettstadt, Schule zu.
Schülerzahl.
Schulbücher.
Seelenlehre.
Vives.

Dr. Lauckhard †, O.-Schulrath in Weimar
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Dr. Lazarus, Prof. in Berlin.
Sprache.

Dr. Lechler, Decan in Heilbronn.
Bibel.
Frömmigkeit.
Hausgottesdienst.
Ordnungssinn, Ordnungsliebe.

Poesie.
Rührung.
Schönheitssinn.
Stetigkeit.
Tadel.
Zucht.

Leibnitz, Prof. in Tübingen.
Malen.

Le Roy, Prof. in Lüttich.
Belgien.
Holland.
Portugal.
Spanien.
Südamerika.

Dr. Lothholz, Gymn.-Director in Stargard.
Declamation.

Dr. Lübker †, Gymn.-Dir. in Flensburg.
Alcuin.
Arnold, Thom.
Didaktik.
Gelehrten-Schulwesen.
Gymnasiallehrer.
Mecklenburg.

Lützelberger, Schulcollaborator in Altenburg.
Sachsen-Altenburg.

Malfatti, Prof. in Mailand.
Italien.

Marx, Gymn.-Director in Bromberg.
Redeübungen.
Schullesebuch.

Dr. Masius, Prof. in Leipzig.
Zwingli, Ulrich.

Mezger, Ephorus in Schönthal.
Räthsel.

Dr. Moller †, Prof. in Göttingen.
Falk, J. D.
Herbart, J. F.
Pädagogik.
Salzmann, Chr., G.
Spiel.

Dr. Nagel, Rector in Ulm.
Arithmetik.
Chemie.
Concentration d. Unterrichts.
Concentration d. Unterrichts in der Realschule.
Geometr. Analysis.
Lehrmittel.
Naturlehre.
Physikal. Apparat.
Schulausstellungen.

Dr. Nägelsbach †, Prof. in Erlangen.
Classische Schullectüre.

Dr. Natorp, in Essen.
Natorp, B. C. L.

Dr. Oehler †, Prof. in Tübingen.
Hamann, J. G.
Hebräische Sprache.
Pädagogik des A. T.
Reuchlin, Joh.
Weisheit, Buch der, und jüdischer Hellenismus.

Dr. Oldenberg, Prof. in Altenburg.
Goethe, J. W.

Dr. Pabst, Geh. Reg.-Rath in Köpenik.
Hannover, Volksschulwesen.
Privatschulen.
Schulbezirk.

Dr. Paldamus †, Schuldirector in Frankfurt.
Berufswahl.
Bilderbibel.
Blochmann, K. J.
Freie Städte (Frankfurt).
Hanse-Städte.
Parallelclassen.
Pensionswesen, Wittwen- und Waisenversorgung.
Poetik.
Productivität.
Schulclasse.
Schuldiener.
Schuljahr.
Schulregiment.
Schulregulativ.
Selbstthätigkeit.
Stadtschule.
Vorschule.

Dr. Palmer †, Prof. in Tübingen.
Abc.-Schützen.
Abbitte.
Alexandr. Katecheten-Schule.
Andreä, J. V.
Anstand.
Aergernis.
Aesthetische Bildung in der Volksschule.
Aufklärung.
Augustinus.
Bachanten.
Beda.
Beichte.
Bengel, J. A.
Charakter.
Clavierspiel.
Dankbarkeit.
Dinter, G. F.
Ehe.
Ehrgefühl.
Erziehung.
Erziehungsprincip.

Ethik.
Familie, Familiengeist, -sinn.
Fratzen.
Gebet.
Gelübde.
Gesang.
Gesinde.
Gewissen.
Gregor I.
Hausordnung.
Hrabanus Maurus.
Instrumental-Musik.
Katechetik.
Katechisiren.
Kinderglauben.
Kirche.
Laster.
Lesegesellschaften.
Methode.
Modisten.
Musik.
Nachahmung.
Neid.
Pädagogik.
Pestalozzi, J. Heinr.
Pietismus.
Politik in der Schule.
Raumer, Karl. v.
Reue.
Rückfall.
Sailer, J. M.
Schamhaftigkeit, Keuschheit.
Schulconferenzen.
Schule, ihr Verhältnis z. Staat.
Seelsorge.
Selbstgefühl, Stolz, Selbstsucht.
Sinnlichkeit.
Sitte.
Sonntagsfeier.
Sparsamkeit.
Spener, Ph. J.
Spruchbuch.
Staat.
Stiefkinder.
Taufe, Taufgnade.
Theaterbesuch.
Toleranz.
Tugend.
Umgang.
Unabhängigkeitstrieb.
Unart.
Unterricht, Unterrichtsform.
Vergnügungen.
Verträglichkeit.
Volkslied.
Vorsätze.
Weisheit.
Wißbegierde.
Zeitgeist.
Zögling.

Dr. Passolt, Archidiakonus in Schleiz.
Reußische Lande.

Dr. Passow †, Gymn.-Director in Thorn
Nebenämter und Nebenbeschäftigungen der Lehrer

Dr. Plitt, Sem.-Inspector in Gnadenfeld
Herrnhutisches Erziehungswesen.

Dr. Queck, Gymn.-Director in Dramburg
Vocabellernen, Vocabularium.

Dr. Ranke †, Gymn.-Director in Berlin
Hecker, J. J.

Dr. K. v. Raumer †, Prof. in Erlangen
Anschauungsunterricht.

Dr. Reiff, Prof. in Tübingen.
Bewußtsein.
Wille.

Dr. Riecke, Stadtpfarrer in Eßlingen.
Bell und Lancaster.
Doppelunterricht.
Helfersystem.
Wechselseitige Schuleinrichtung.
Wehrlianstalten.

Dr. Rieckher †, Gymn.-Rector in Heilbronn.
Wörterbuch.

v. Rohden, Missionsinspector in Barmen
Missionsschulen in Heidenländern.

Dr. v. Roth †, Prälat in Tübingen.
Aufgaben, Hausaufgaben.
Lehren, Lernen.

Dr. Ruthardt †, Gymn.-Prof. in Breslau
Hamilton u. s. Methode.
Jacotot.

Dr. Salzmann †, in Schnepfenthal.
GutsMuths, J. Chr. F.

Dr. Schaff, in Newyork.
Sonntagsschulen.

Dr. Schaubach, Superintendent in Meiningen.
Armenschulen.

Dr. Schiller, Rector in Ansbach.
Bayern, Gelehrtenschulen.
Montaigne, Michel.

Dr. Schirrmacher, Prof. in Rostock.
Geographie in höheren Schulen.

Dr. G. Schmid, in St. Petersburg.
Rußland.

Dr. K. A. Schmid, Gymn.-Rector in Stuttgart.
Aufsätze deutsche, in höheren Anstalten.

Composition.
Einüben.
Eitelkeit.
Externen.
Lateinische Schule.
Schulregulativ.
Schulzwang.
Vorschule.

[Außerdem die Zusätze und größere, theils von der Redaction, theils ausdrücklich von Dr. Schmid unterzeichnete Anmerkungen zu folgenden Artikeln:

Aufgaben.
Bayern, Gelehrtenschulen.
Bildung.
Confessionsschulen.
Director.
Fabrikschulen.
Geographie in höheren Schulen.
Geometrie, ebene.
Gymnasium.
Hegel.
Holland, das gemischte Schulsystem.
Jugendlectüre.
Knabenseminar.
Landexamen.
Lateinschule und Zweiter Artikel.
Lehrer.
Lehrercollegium.
Lehrerconferenzen.
Lehrerin.
Lehrerversammlungen.
Lehrmittel.
Lehrziel.
Lorinser.
Melanchthon.
Missionsschulen.
Musterschule.
Nation.
Naturwissenschaften.
Pensionat.
Pensionswesen.
Präparation.
Prinzenerziehung.
Privatgymnasium.
Privatseminare.
Programme.
Realgymnasium.
Realschule.
Redeübungen.
Reiseunterstützung.
Religiöse Unterweisung in der Familie.
Religionsunterricht in höheren Schulen.
Religionsunterricht in niederen Schulen.
Ritterakademien.
Schülerzahl.
Schulacten.
Schulbücher.
Schule und Haus.
Schulfeste.
Schulgesetze, Statuten.
Schuljahr.
Schulleben.
Schulprämien.
Schulprüfungen.
Schulregiment.
Schulversäumnis.
Schulzeugnisse.
Simultangymnasium.
Skandinavien. Norwegen.
Skandinavien. Schweden.
Sonntagsschule.
Spiel.
Stadtschule.
Stipendien.
Tabakrauchen.
Thätigkeitstrieb.
Unterrichtszeit.
Versetzen.
Visitation.
Waisenhaus.
Wirthshausbesuch.
Württemberg, höhere Schulen.
Zeugnisse, Conduitenlisten.]

Dr. Schmidt †, Schulrath in Gotha.
Anhalt.

Schmidt, Cantor in Lucklum.
Braunschweig.

Dr. Schneider, Geh. Ob.-Reg.-Rath in Berlin.
Gerson.
Kämmerer, Joach.
Leibnitz, G. W. v.
Leichtsinn.
Mitgefühl.
Port Royal. Die kleinen Schulen. Einfluß des Jansenismus.
Rabelais, Fr.
Schularten.
Selbsterziehung.
Selbstbeherrschung.
Soldatenschule.
Sommerschule.
Türk, Wilh. v.
Volksschullehrerseminar.

Dr. Schoell, Prediger in London.
Großbritannien und Irland.

Schorn, Sem.-Director in Weißenfels.
Wolke, Chr. H.

Dr. Schrader, Geh. Reg.-Rath in Königsberg.
Aristoteles.

Besetzungsrecht.
Bildungsgehalt der Unterrichtsfächer.
Fichte, J. G.
Hegel, G. W. F.
Pädagogisches Seminar f. höhere Schulen.
Privatstudium.
Prüfung der Lehrer an höheren Schulen.
Schülerbibliothek.
Schulgesetz.
Unterrichtsfreiheit.

Schubert, Director in Teschen.
Ortskunde.
Sinnenübung.
Unterrichtssprache.
Vorzeigen, Vormachen.

Dr. Schulz, Geh. Reg.-Rath in Magdeburg.
Schulvermögen und dessen Verwaltung.

Schurig, Schuldirector in Wernigerode.
Ablernen.
Abspannung.
Aufmunterung.
Biblische Geschichte.
Fortbildung der Volksschullehrer.

Schütz, Decan in Herrenberg.
Bosheit.

Dr. Sigismund †, Prof. in Rudolstadt.
Naturfinn.

Dr. Sigwart, Prof. in Tübingen.
Temperament.

Stahl, Prof. in Stuttgart.
Schulgebäude.
Schulgeräthschaften.

Steinhauser, k. k. Rath in Wien.
Landkarten.

Dr. v. Stirm †, Prälat in Stuttgart.
Disciplinarverfahren.
Lehrcurse für Volksschullehrer.
Württemberg. Volksschulwesen.

Stockmayer †, Semin.-Director in Eßlingen.
AbcBuch.
Abhören.
Deutsche Sprache in der Volksschule.
Geschichte und Geographie in der Volksschule.
Knabenschule.
Landschule.
Leseunterricht.
Mädchenschule.
Prüfung der Lehrer an Volksschulen.
Schreibunterricht.

Stolzenburg †, Reg.- und Schulr. in Liegnitz.
Hülfslehrer.

Dr. H. Strack, Prof. in Berlin.
Rußland. Elementarschulen und Lehrerbildung.

Strack, Decan in Langgöns bei Gießen
Achtung.
Ausgelassenheit.
Bescheidenheit.
Geschlechtertrennung.
Hessen-Darmstadt.

Strebel, Pfarrer in Roswag.
Baden.
Bewegungsspiele.
Bilderbogen.
Censur.
Erziehungsanstalten.
Geschichtlicher Sinn.
Grüßen.
Hofmeister.
Kinderbälle.
Kirchenbesuch.
Liederbuch.
Memoriren.
Mitschüler.
Pause.
Pedanterie, Pedantismus.
Privatgymnasium.
Reinlichkeit.
Reisen.
Religionsunterricht in niederen Schulen.
Schlendrian.
Schulstrafen.
Schulzucht.
Tabakrauchen.
Tanzen.
Unachtsamkeit.
Ungerathene Kinder.
Verwöhnen, verzärteln.
Zeller, Chr. H.

Dr. Stromberger, Pfarrer in Wennin
Frühaufstehen.
Gewähren und Versagen.

Dr. Suffrian, Geh. R.-R. in Münste
Prov.-Schulconferenzen.
Schulacten.

Dr. Tellkampf †, Director in Hannover.
Algebra.
Analysis.
Arithmetik.
Mathematik.

Dr. Thilo †, Sem.-Dir. in Berlin.
Classenlehrersystem und Fachlehrersystem.
Denkübungen.
Fragen und Antworten.
Katechese.
Lehrer.
Methode.
Nation, Nationalbildung.

Preußisches Volksschulwesen.
Rochow, Fr. E. v.

Dr. Beesenmeyer, Prof. in Ulm.
Adelige Erziehung.
Bonne.
Gebrechliche.
Gouvernante.
Heimatsinn.
Märchen, Fabel.
Mundart.
Muttersprache.
Romane.
Unbeständigkeit.
Unselbständigkeit.
Wagner, J. J.

Bölter, Pfarrer in Zuffenhausen.
Abrichten.
Abschreiben.
Anschauungsunterricht.
Belehrung.
Flattich, J. F.
Hausvater in Rettungsanstalten.

Dr. Wagenmann, Prof. in Göttingen.
Ausbildung.
Benedictiner.
Jesuiten, Jesuitenschulen.
Reformation.
Waldenser.

Dr. Wagner, Gymn.-Dir. in Königsberg.
Wahrhaftigkeit.

Wagner †, Stadtpfarrer in Gmünd.
Blindenanstalten.

Dr. Wehrmann, Pr.-Schulr. in Stettin.
Lectionsplan.
Lehrplan.
Sokrates.
Versetzung, Versetzungsprüfungen.

Dr. Weidemann, Ob. Schul.-R. in Meiningen.
Abendmahl.
Bibellesen.
Katechismus.
Naturwissenschaften in der Volksschule.
Sächs. Herzogthümer.
Schulrecht.
Urlaub.
Urtheilskraft.

Dr. Wichern, Vorsteher d. R.-Hauses in Horn.
Rettungshäuser.

Dr. Wiese, Geh. Ob. Reg.-R. in Potsdam.
Preußen: Maturitätsprüfungen.

Dr. Wildermuth, Prof. in Tübingen.
Chrestomathie für moderne Sprachen.
Lehrercollegium.
Nachschreiben.
Rechnen.

Dr. Zech †, Prof. in Tübingen.
Analytische Geometrie.

Zelle, Gymn.-Lehrer in Berlin.
Plutarch.
Privatlehrer.
Römische Erziehung.

Dr. Ziegler, Prof. in Stuttgart.
Hermann, Gottfr.

Dr. Ziller, Prof. in Leipzig.
Eigensinn.
Erziehungskunst.

Verzeichnis der Artikel im XI. Band.

Rußland, von Dr. G. Schmid S. 1.
Schulweſen in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen, von N. S. 393.
Rußland, Elementarſchulen und Lehrerbildung, v. Hermann L. Strack S. 440.
Lateiniſcher Unterricht, von Fr. A. Eckſtein S. 483.
Sprache, von Prof. Dr. M. Lazarus. S. 696.
Plan der pädagogiſchen Encyklopädie S. 725.
Verzeichnis der Herren Mitarbeiter S. 738.